Digitized by Google

4° Eph. pol. 49 v (1817

Digitized by Google

<36606244520013

<36606244520013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Mittwoch Nro. 1. den 1 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Rechenſchaft der Armenanſtalt in Baſel; des Hrn. Henri Louis Empaytaz Anklage der Geiſtlichkeit in Genf; Hrn. Cantoür's Schrift über verſchiedene ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände. — Dänemark. — Oeſterreich. — Frankreich: Paris. — Türkei. — Deutſchland. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Staatsrath des Vororts hat durch Kreisſchreiben vom .. Chriſtmonat den Kantonsregierungen angezeigt, daß ſeine frühern Vorſchläge über die einsweilige Einrichtung und Ausübung der Rechtspflege bei den kapitulirten Regimentern in Frankreich die Zuſtimmung der großen Mehrheit der Stände erhalten haben, daher denn auch zu ihrer Vollziehung die erforderlichen Aufträge gegeben wurden. Die franzöſiſchen Strafgeſetze und die eidsgenöſſiſche Verordnung wegen Beſtrafung der Ausreiſſer werden alſo bis zu Abfaſſung eines ſchweizeriſchen Militärkodex angewandt, und eine mit den nothwendigen Formänderungen neu redigirte Ausgabe der (in 96 Art. verfaßten) früher von der Tagſatzung berathenen und von den Ständen gutgeheißenen „Verordnung über die Bildung und Befugniſſe der Militärgerichte für die Schweizerregimenter in Dienſten Sr. Allerchriſtlichſten Maj. des Königs von Frankreich und Navarra" iſt in gedruckten Exemplaren den Regimentskommando's ſchon unterm 19 Nov. amtlich mitgetheilt worden, um als geſetzliche Vorſchrift bei den Kriegsgerichten proviſoriſch eingeführt und in allen Fällen genau befolgt zu werden.

Das Armenkollegium in Baſel hat die eilfte Rechenſchaft von dem Zuſtande der allgemeinen Armenanſtalt in Baſel, vom .5 April 1815 bis 31 März 1816, im Druck bekannt gemacht. Aus dem einleitenden Berichte zeigt ſich, daß mit Ende März in der Induſtrieſchule im Klingenthal 57 Kinder Unterricht erhielten; 22 Mädchen beſuchten überdies die Nähſchule, in dem Arbeitsſaale wurden 27 Männer und 6 Weiber und in ihren Wohnungen 15? Weibsperſonen beſchäftigt, theils mit Verfertigung von einigen Arten Halblein, Reiſtentuch und Garn, theils mit Verarbeitung dieſer Stoffe zu Kleidungsſtücken, Strümpfen u. dgl. Gegen den Vorwurf der Einen, daß die Anſtalt die Stadtbürger und gegen den der Andern, daß ſie die Nicht-Stadtbürger vorzüglich unterſtütze, äuſſert ſich bemeldter Bericht dahin: Unſer Inſtitut ſucht bei Stadt- und Landbürgern die Hilfe zu ergänzen, die aus den öffentlichen und obrigkeitlichen Armenhäuſern und Kaſſen gereicht wird. Auch werden ſolche Arme, die weder Kantons- noch Stadtbürger ſind, unterſtützt, inſofern ſie ſechs Jahre in der Stadt haushäblich ſind. — Die Einnahme in dem Rechnungsjahr betrug an Geſchenken 2061 Franken, an verkauften Fabrikaten .254 Fr.; die geſammte Einnahme 37,941 Fr. 2 Bz. 2 Rp. und das Aktivvermögen 23,573 Fr. 7 Bz. 3 Rp. Auf den Stoffen und Fabrikaten zeigte ſich ein Verluſt, den die Anſtalt zu tragen hatte, von 6278 Fr. 4 Bz. 8 Rp.

Obgleich von Glarus keine amtlichen Schritte gegen die Regierungen geſchehen, und folglich auch keine öffentliche Kollekte zur Unterſtützung der Nothleidenden im Linth- und Sernfthale bewilligt iſt, ſo ſind doch ſchon viele Kiſten und Fäſſer mit Kleidungsſtücken dahin abgegangen; überhaupt bleibt die Wohlthätigkeit von Baſel, wenn gleich geräuſchlos, nicht gleichgiltig gegen Armuth und Elend, und des Guten geſchieht viel mit der einen Hand, wovon die andere keine Meldung macht. Unterſtützungen von einigen Hundert Louisd'or ſind in dem reichen Baſel nicht ſelten; möchten ſie nur immer den beabſichtigten Erfolg haben. Nach dem Abſterben des Hrn. Rathsherrn C. übergaben deſſelben Wittwe und Kinder den gemeinnützigen Stiftungen in Baſel 6000 Neuthaler.

Der als Jünger und Begleiter der Frau Baroneſſe von Krudener bekannt gewordene Hr. Henri Louis Empaytaz aus Genf, von dem es hieß, er habe (die Gründe ſind nicht bekannt geworden) in ſeiner Vaterſtadt zur Ordination als Geiſtlicher nicht gelangen mögen, tritt nun auf einmal als öffentlicher Ankläger der Geiſtlichkeit von Genf auf, die er des Deismus und Socianismus beſchuldigt. Wenn die Anklage befremdlich erſcheinen ſollte, ſo wird man die Richter, vor welche ſie gebracht wird, noch befremdlicher finden; es werden nämlich die Lehrer ihren Schülern verklagt, und die Anklagsakte iſt an die Herren Studirenden der Theologie in Genf gerichtet, denen ſolche dann auch vor Kurzem in gedruckten Exemplaren, wie man glaubt von Lyon aus, übermacht ward. Ihre Aufſchrift iſt: Considérations sur la Divinité de Jésus-Christ, adressées à Messieurs les Étudians de l'Auditoire de théologie de l'église de Genève, par Henri-Louis Empaytaz, Genèvois. Sie iſt 63 engbedruckte Großoktavſeiten ſtark, und ohne Druckort aus meiner Einſamkeit (du lieu de ma retraite) am 1 Auguſt 1816 unterzeichnet.

Die Anrede an die lieben Herren Kollegen verkündet dieſen, daß — ſintemal alles Unglück, womit in neuern Zeiten das Vaterland und ganz Europa heimgeſucht wurden, die Folge der Verachtung der Religion und des Chriſtenthums geweſen iſt — nunmehr zu Vollendung der begonnenen Wiederherſtellung (régénération erforderlich ſei, den Neuerungen und Menſchenſatzungen, welche die Grundpfeiler des Chriſtenthums untergraben, den Abſchied zu geben, und ſolchen ein Ende zu machen.

Nun aber ſtehe die ehrwürdige Klaſſe der Prediger (la vénérable compagnie des pasteurs) ſeit vielen Jahren ſchon unter der Anklage, die göttliche Natur Chriſti nicht mehr zu glauben,

Digitized by Google

Dadurch ſeien die Religion, die guten Sitten, die Kirche, die Verhältniſſe Genfs zur Eidsgenoſſenſchaft und zu allen reformirten Staaten der Chriſtenheit im höchſten Grad gefährdet. Mit dem römiſchen Redner habe man nur allzuvielen Grund ſeufzend auszurufen: O tempora! o mores! ubinam gentium sumus! quam urbem habemus! Die Anklage müſſe gründlich geprüft, der Rettungsmittel müſſen aufgeſucht und vorzüglich müſſe erforſcht werden, was die Herren Studirenden zu Herſtellung der reinen Lehre in Genf beitragen können.

Mit welcher Gelehrſamkeit und mit welch apoſtoliſchem Eifer Hr. Empaytaz dieſe dreifache Aufgabe löſet, das erlaubt der Raum unſerer Blätter nicht umſtändlich darzulegen, es ſoll aber an einem andern Orte geſchehen. Wenn inzwiſchen etwa Jemand wäre, welcher glauben würde, ein Ex-Étudiant en théologie ſei nicht bedeutend genug, um auf ſeine Warnungen ein großes Gewicht zu legen, der höre, auf welche ganz andere Mächte jener ſeine Vaterſtadt drohend hinweiſet.

„Wenn (ſo läßt er ſich vernehmen) die Fürſten, durch Erfahrung belehrt, gegen den unruhigen, raiſonnirenden und ſtörriſchen Geiſt des Republikanismus auf ihrer Huth ſind, ſo werden ſie gewiß auch den Einfluß, welchen der Socinianismus auf den Geiſt des Volkes ſchon ausgeübt hat, und noch weit ausüben kann, nicht verkennen. Niemand täuſche ſich; jene Mächte, welche den Dämon der Revolutionen zu Boden ſchlugen, wollten ihn auch ganz Europa kennbar machen, indem ſie als Feinde des allzulange geſtörten Glückes der Völker diejenigen bezeichnet haben, welche die Gottheit Chriſti und die Grundſätze der heiligen Schrift über die Souverainität der Könige beſtreiten (Urkunde des zu Paris am 26 Sept. 1815 geſchloſſenen heiligen Bundes). Sie haben dieſe Wahrheiten und ihren wohlthätigen Einfluß auf die menſchlichen Schickſale feierlich ausgeſprochen. Sie laden die Regierungen und die Völker ein, dieſelben anzuerkennen, um fürderhin nur eine einzige chriſtliche Nation auszumachen. Wird man uns in dieſer Vereinigung der verſchiedenen Zweige einer Familie einen Platz einräumen, wenn wir durch ein mit jedem Tag ſtrafbarer werdendes Stillſchweigen Anſchuldigungen fortbeſtehen laſſen, die unſerer Schule und Kirche ſeit langen Jahren ſchon gemacht wurden? Wie werden am Ende die großen Mächte unſer Ländchen anſehen, wenn wir noch länger zögern, durch ein offenes und unzweideutiges Glaubensbekenntniß den Beſchuldigungen ein Ende zu machen und unſere Flecken auszutilgen."

Der Rath an die Studirenden iſt kurz: Sie ſollen den Forſchungen und Anmaßungen der ſtolzen Vernunft bei ihren theologiſchen Studien keinen Zutritt geſtatten. Dadurch allein kann die Genferſche Kirche wieder in den Zuſtand verſetzt werden, worin ſie zu Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts geweſen iſt.

Soviel mag zur Karakteriſtik des Hrn. Empaytaz und ſeiner Schrift hinreichen. Vielleicht gebührt beiden die ſchmähliche Auszeichnung, daß ſie die erſten ſind, welche jenes, in ſeinem Urſprung und Ausdruck höchſt ehrwürdige, vom Geiſte des Friedens und der Duldung eingegebene, Bündniß dreier der edelſten Menſchen und erhabenſten Monarchen zu unwürdigem und feindlichem Zwecke abzuleiten, und, was Liebe und Eintracht pflanzen ſollte, für Haß und Hader zu gebrauchen den — freilich wohl vergeblichen — Verſuch machten.

Ein wohl unterrichteter Genfer und Mitglied des dortigen Repräſentantenraths, Herr de Candolle-Boiſſier, hat über etliche Gegenſtände der Staatswirthſchaft, über den Getreidehandel nämlich, über Bevölkerung, öffentlichen Kredit und Auflagen, eine empfehlenswerthe Schrift herausgegeben (Examen de quelques questions d'Économie politique, sur les blés, la population, le crédit public et les impositions. Genève, chez Pachoud. 1816, 235 S. 8.), worin manche ſchwierige Aufgabe der Staatswirthſchaft oder des Staatshaushalts mit Umſicht und Klarheit dargeſtellt und gelöſet wird.

Der ausführlichſte und zumal auch durch die Zeitumſtände wichtigſte und anziehendſte Abſchnitt des Buches handelt vom Getreide und Getreidehandel. Herr Candolle huldigt den Grundſätzen des freien Verkehrs, und thut ſeine Nützlichkeit durch geſchichtliche Beweiſe dar. Inzwiſchen unterſcheidet er verſchiedene Arten des Getreidehandels. Wohlthätig iſt derſelbe überall, wenn an wohlfeilern Orten Getreide angekauft und dahin gebracht wird, wo es theurer im Preiſe ſteht; dieſes iſt der natürliche Gang des Handels, der Schutz und Aufmunterung verdient; auch wer bei wohlfeilen Kornpreiſen Vorräthe ankauft, um ſie zu Ende des Jahrs oder im folgenden Jahre mit Gewinn zu verkaufen, führt einen der Gemeinheit immer noch mehr vortheilhaften als nachtheiligen Gewerb. Anders verhält ſichs mit dem Getreidehändler, welcher in Zeiten der Theure und im Lande ſelbſt, das Mangel leidet, Getreide aufkauft, um ſolches längere Zeit zu behalten, und da, wo es gekauft ward, ſpäter zu höhern Preiſen zu verkaufen. Dieſer, eine künſtliche Theurung oder Steigerung dieſer letztern bezweckende Afterhandel darf auf die Freiheit und den Schutz, die nur dem wahren Handel zu Theil werden ſollen, keinen Anſpruch machen. Es iſt dies in der That auch weniger ein Handel, als ein Monopol, welches die Aufkäufer an ſich zu reiſſen ſuchen.

Wenn aber dieſe ſchädlichen Kornmonopoliſten nicht geduldet werden dürfen, ſo kann mán kaum ſattſam warnen, mit ihnen die früher bezeichneten Kornhändler nicht zu verwechſeln, und überhaupt den hundert Sagen zu mißtrauen, welche in theuern Zeiten, um jene verdächtig und verhaßt zu machen, immer in allen Ländern gefliſſentlich verbreitet und meiſt bei genauer Unterſuchung unwahr und mährchenhaft erfunden wurden. Wahr iſt es hingegen, daß um der mancherlei Waglichkeiten (chances) willen, die mit dem Getreidehandel verbunden ſind, die Fälle nur ſelten ſind, wo man ſich durch ihn bereichert.

Wir kommen vielleicht künftig wieder auf die Schrift des Hrn. Candolle zurück, und entheben ihr jetzt nur noch folgende auf die beſte Benutzung des Reiſes bezügliche Angabe: Während der großen Theurung in England im J. 1800 empfahl der Ausſchuß des Unterhauſes ein ökonomiſches, ſchmackhaftes und sehr geſundes Brod zu backen, das aus ſechs Unzen Reis beſteht, welches am Dampfe in einer Pinte Waſſer geſotten wird, bis die Körner gehörig geſchwellt ſind und aufſpringen; dieſer warme Reis wird ohne Zuthun von Waſſer, indem ſeine eigene Feuchtigkeit hinreicht, mit zwei Pfund Mehl, der gewöhnlichen Portion Salz und zwei Löffeln Sauerteig geknetet, zwei Stunden ruhi[g]

Digitized by Google

gelaſſen, während deren der Teig ſich hebt, und hernach zum zweitenmal geknetet, unmittelbar ehe das Brod in den Ofen gethan wird. Man erhält auf dieſe Weiſe von 2 Pf. Mehl und 6 Unzen Reis vier Unzen mehr an Brod, als viertehalb Pfunde Mehl liefern.

Ein unterm 21 Dez. erſchienenes drittes amtliches Verzeichniß derjenigen neuen Bürger, welche im Laufe des Jahrs in das Gemeindsbürgerrecht der Stadt Baſel aufgenommen worden ſind, begreift dreizehn Kantonsbürger, vierzehn Schweizer anderer Kantone und vierzehn Ausländer, zuſammen einundvierzig innerhalb etlicher Monate.

Dänemark.

Die Erwerbung von Lauenburg iſt für Dänemark mit wichtigen kommerziellen und finanziellen Vortheilen verbunden, indem das däniſche Gebiet ſich dadurch arrondirt, und der Elbezoll ſehr einträglich iſt. — Dänemarks auswärtige Verhältniſſe waren, nach den letzten Nachrichten, eben ſo glücklich, wie die innern es theils ſchon ſind, theils immer mehr zu werden verſprechen. Beſonders freundſchaftlich waren Oeſterreich und England gegen Dänemark geſinnt, ſo wie auch Rußland mehrmals Proben gleicher Geſinnungen gegen Dänemark gab, und einen Theil der rückſtändigen Unterhaltungskoſten des Aufenthalts der Armee von Benningſen in Holſtein bezahlte. Frankreich gab ſeine Dankbarkeit für das muſterhafte Betragen der däniſchen Truppen in der Gegend von Bouchain zu erkennen, und bezahlte eine bedeutende Entſchädigungsſumme für den frühern Aufenthalt der Franzoſen, der, wie man hoffte, noch eine größere als Erſtattung der Unterhaltungskoſten der franzöſiſchen Armee im Jahr 1808 folgen ſollte. Auch Preuſſen bezahlte die Termine der Summe, deren Bezahlung an Dänemark es bei der Erwerbung von Schwediſch-Pommern übernommen hatte, regelmäßig, und Schweden den Werth der däniſchen Briggs in Norwegen, ſo wie es ſich jetzt auch zur Erfüllung der noch übrigen Bedingungen des Kieler Traktats bereit fand. So erhielten die däniſchen Finanzen auch durch auswärtige Beiträge reichliche Zuflüſſe, und der neue vortheilhafte Handelstraktat, den Amerika mit Dänemark abzuſchlieſſen im Begriff ſein ſoll, wird ſehr zur Beförderung des Wohlſtandes beitragen.

Oeſterreich.

Man trägt ſich zu Wien mit dem unverbürgten Gerücht, daß die deutſche Bundesverſammlung die Würde eines Bundes-Feldmarſchalls Sr. kaiſerl. Hoh. dem Erzherzog Karl antragen werde.

Se. Maj. der König von Baiern wird zuverläſſig den 23 d. in Wien erwartet; dabei wird aber gar kein Gepränge ſtatt haben, da der König im ſtrengſten Jnkognito reiſet. Die kön. Familie folgt wenige Tage nachher.

Da bisher die ganze öſterreichiſche Monarchie unter einem höchſten Gerichtshof, der oberſten Juſtiz in Wien, vereinigt war, ſo ſieht man es mit Recht als etwas Auſſerordentliches an, daß für die italieniſche Nation in dem lombardiſch-venezianiſchen Königreiche ein eigener höchſter Gerichtshof in Verona aufgeſtellt wird, der auch daſelbſt bereits in Thätigkeit iſt.

Der regierende Fürſt Eſterhazy ſoll auf ſeiner Reiſe von Rom nach Neapel, in der Gegend von Terracina, von Räubern angefallen worden ſein.

Frankreich.

Einige engliſche Journale ſprechen von zwei Anleihen, welche Frankreich und die vereinigten Staaten zu gleicher Zeit machen wollen, und ſchildern es als gefährlich, dem erſtern Geld zu leihen. Die Times ſprechen ſich bei dieſem Anlaſſe gegen das Miniſterium und für die Vendee aus. Die Morning-Chronicle vom 14 d. macht die größten Lobeserhebungen von Carnot, und zweifelt, daß der König von Preuſſen ihm nicht erlaubt habe, in Magdeburg zu bleiben.

Nach dem Courrier ſollen die Vendeer auf ihrer Kokarde folgende Aufſchrift haben: Für ihn, ohne ihn, gegen ihn. Meynard, der bekanntlich Kommandant der Nationalgarde in der Vendee iſt und ſich ſchon öfters durch ſeinen unvorſichtigen Eifer bemerken machte, ſei nach Paris berufen worden; erſt nach einigen Weigerungen habe er ſich dieſem Befehl unterzogen.

Man hat Nachrichten aus St. Helena vom 3 Nov. erhalten; Buonaparte hatte damals den Schnupfen, und mußte das Zimmer hüten.

Viele befremdet es, daß die vielgeleſenen Précis des événemens militaires von dem General Mathieu Dumas in den öffentlichen Blättern geprieſen werden, da ſie doch vieles Lob über die franzöſiſche Armee und die Marſchälle Maſſena, Soult, Suchet u. a. m. enthalten.

Die neue Auflage von Chateaubriands politiſchen Schriften in zwei Bänden enthält in einer ſehr heftigen Vorrede Ausfälle gegen das Miniſterium und Hrn. Decaze; in gleichem Geiſte zieht auch Hr. Fiévée los. Bald werden nun zwei Schriftſteller der entgegengeſetzten Partei (Comte und Dunoyer) auftreten, indem ſie den Cenſeur fortſetzen werden. Man weiß, daß ſie Freiheitsmänner ſind, und daß ſie von Buonaparte und von dem Könige immer Böſes geſchrieben haben; ſie werden wohl die gleichen Perſonen, aber in verſchiedenen Beziehungen, angreifen.

Letztlich hatte bei Hrn. Chateaubriand eine zahlreiche Verſammlung von Ultra ſtatt; man ſoll ſich verſtanden haben, in Zukunft nur im Namen der Charte die Miniſter anzugreifen, und ſich populär zu machen. Dieſer Plan zeigte ſich ſchon letzthin bei der Vorlegung des Geſetzes wegen der vorläufigen Beibehaltung einiger Abgaben, wo Marcellus, Caſtelbajac, Villele u. A. dagegen geſprochen haben; es dürfte ihnen aber ſchwerlich gelingen, die Nation hierin zu täuſchen.

Der König von Sachſen hat dem Herzoge von Richelieu den Orden der Rautenkrone verliehen.

Paris, den 27 Dezember.

Ein unerwartetes Theaterſtück zieht die Aufmerkſamkeit des Publikums auf ſich. Demoiſelle Georges wird, heißt es, das Théâtre Français verlaſſen. Sie war zwei Monate über ihre Urlaubszeit ausgeblieben und wurde mit 8000 Fr. Buße belegt; aufgebracht über die Kühnheit eines ſolchen Benehmens gegen ſie, hat ſie nun ihre Entlaſſung gefordert. Man weiß noch nicht, ob dieſelbe angenommen werden wird; auf jeden

Digitized by Google

Fall iſt Dem. Georges gehalten, noch ein Jahr lang auf der gleichen Bühne zu erſcheinen.

Unter der Zahl der Bittſchriften, welche der Deputirtenkammer vorgelegt worden ſind, und womit ſich dieſelbe jetzt beſchäftigt, befindet ſich eine, welche die Aufmerkſamkeit ganz beſonders auf ſich zieht; es iſt jene der Baumwolle-Spinner und Manufakturiſten. Dieſe ſtellen vor, daß, wenn man die durch das Geſetz vom 28 April letzthin verbotene Einfuhr und Wegnahme der im Lande befindlichen Waaren nicht aufrecht hielte, ſie ihre Werkſtätten zu ſchlieſſen genöthiget wären. Bald würde man in dieſem Falle 30,000 Arbeiter in Paris und mehr als 600,000 in den Departementen ohne Verdienſt ſehen.

Geſtern kam der Geſetzesvorſchlag über die Wahlordnung in Berathung. Sie begann mit dem Antrag von Hrn. de Caumont zur Verwerfung. Auch Hr. de Villele ſtimmte für dieſelbe. Ihm war das Wahlſyſtem nicht der Charte gemäß und zu eingeſchränkt; er begehre, ſagte er, daß allen Franzoſen die Ausübung ihrer Rechte gegeben werde. Von 27 Angeſchriebenen hatten nur ſechs geſprochen, als die Sitzung aufgehoben und auf heute vertagt wurde.

Türkei.

Der bisherige ruſſiſche bevollmächtigte Miniſter, Herr von Italinsky hat den 29 Okt. auf einem ruſſiſchen Schiffe Konſtantinopel verlaſſen, um ſich nach Livorno zu begeben; ſein Nachfolger, Baron von Strogonow, hat den 6 Dezember dem Reis-Effendi ſeinen erſten Beſuch abgeſtattet.

Aus der Türkei heißt es in der Allgemeinen Zeitung: Seit langer Zeit hat wohl kein Ereigniß einen ſo tiefen Eindruck auf die Pforte gemacht, als die Bombardirung von Algier, und ſo gern ſie vielleicht ihren Glaubensgenoſſen in ihrer Noth hätte Vorſchub angedeihen laſſen, ſo hart geht es ihr ein, die unerwartete Uebereinſtimmung zu ſehen, welche ſich unter den chriſtlichen Mächten gegen dieſe ihre afrikaniſchen Schützlinge erhoben hat, und deren Folgen ſie nicht berechnen kann.

Deutſchland.

Nach deutſchen Blättern findet die Abſendung einer Geſandtſchaft nach Rom zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs Hannover, insbeſondere in Beziehung auf das Fürſtenthum Hildesheim, aus dem Grunde noch einen Anſtand, weil, den neueſten Nachrichten zufolge, der heilige Vater erklärt haben ſoll, ſich in Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten Deutſchlands nicht einlaſſen zu können, dieſer Gegenſtand vielmehr im Allgemeinen am Bundestage zu Frankfurt zu reguliren ſei.

Von Augsburg wird die, auch in unſerm Blatte gegebene, Nachricht von einem daſelbſt ſtatt gehabten unruhigen Auftritte als grundlos beſtritten.

Daſelbſt ergab ſich in vorigem Monat ein ähnliches Ereigniß, wie wir kürzlich aus Paris gemeldet hatten: Ein junger Mann, ein Schriftſetzer aus Sachſen, war an Vereiterung des Hirns, als Folge einer chroniſchen Entzündung dieſes Organs, geſtorben. Bei der Sektion fand der dortige Arzt, Dr. Wetzler, alle Eingeweide der Bruſt und des Unterleibes, die Milz allein ausgenommen, in einer verkehrten Lage: das Herz auf der rechten, den größern Lungenflügel auf der linken Seite; die Leber auf der linken, den Magen auf der rechten, u. ſ. w. Derſelbe ließ von den Hauptorganen Zeichnungen aufnehmen, und gedenkt dieſen höchſt merkwürdigen Fall durch den Druck bekannt zu machen.

Kurze Notizen.

— Seit Einführung des Dezimalſyſtems bis Ende Auguſt 1816 wurden in Frankreich für 1,629,666,538 Franken Münzen geſchlagen, worunter an 650 Millionen goldene. Die mit Ludwigs XVIII Bildniß geſchlagenen Münzen machen jetzt 213,815,475 Fr., worunter 116 Mill. in Gold.

— In der Gegend von Schwedt an der Oder hatte am 13 Dezember Nachmittags um 2 Uhr plötzlich ein ſo fürchterliches Blitzen und Donnern ſtatt, daß Reiſende, welche bereits eine Strecke weit von der Stadt entfernt waren, wieder umkehrten. Unmittelbar darauf begann ein ungeheurer Sturm, begleitet von Hagel und Schnee, welcher bis zum andern Morgen fortwüthete.

Die Aarauer Zeitung erſcheint, wie bisher, wöchentlich dreimal, und mit Beilagen von literariſchen und andern Anzeigen begleitet. Der Preis eines ganzen Jahrgangs bleibt unverändert auf 12 Schweizerfranken oder 8 fl. 15 kr. rheiniſch feſtgeſetzt; halbjährlich auf 6 Schwfr. — Die Redaktion wird forthin mit Sorgfalt darauf bedacht ſein, das Intereſſe dieſer Blätter zu erhöhen, um des Beifalls eines verehrten Publikums ſtets werth gehalten zu werden.

Von den Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit, geſammelt von H. Zſchokke, iſt das erſte Januar-Heft 1817 erſchienen; Folgendes iſt deſſen Inhalt:

Anblick der europäiſchen Welt im Anfang des Jahres 1817. Als Einleitung.

Berlin und der preußiſche Staat.

Staatsbürgerliche Geiſtesregſamkeit — Der König. Der Fürſt von Hardenberg. Die Miniſterien. Neues Aufblühen der Hauptſtadt; ihre Verſchönerung; Muſeum; Gemäldeſammlungen. Fabriken. Neue Wendung des Handelsweſens. — Deutſchthümerei. Turnanſtalt. Getändel in kirchlichen Dingen. — Weiſes Benehmen der Regierung.

Die Eide der Geiſtlichkeit in Frankreich.

Mannigfaltiges. Aus England: Kunde von Ithaka. Einnahme der Londner und Pariſer Bühnen. Einimpfung der Peſt.

— — Aus der Schweiz: Der Sommer von 1770 und 1816.

Zur ſchnellern Verbreitung dieſer Zeitſchrift iſt die Einrichtung getroffen, daß jeden Monat zwei Hefte, jedes von drei bis vier Bogen, erſcheinen; alſo jährlich 24 Hefte. Der Preis iſt 16 Schwfr. für den ganzen Jahrgang, und in jeder guten Buchhandlung findet man das erſte Heft vorräthig. Das zweite erſcheint binnen 14 Tagen, und iſt bereits unter der Preſſe.

Die Verſendungen des erſten Stücks ins Ausland ſind bereits geſchehen; die für die Schweiz werden bis zum 2 Jänner vollendet ſein.

H. R. Sauerländer.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 2. — den 4 Januar 1617.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verſchiedene Kreisſchreiben des Vororts Zürich; mancherlei. — **Vereinigte Niederlande.** — **Frankreich:** Unruhige Auftritte in der Vendee; Paris; aus dem Elſaß; Metz. — **Deutſchland:** Rothſchilds edle Handlung; Bemerkungen über den Bundestag. — **England.** — **Amerika.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch ein Kreisſchreiben vom 28 Dez. theilt der Staatsrath des Vororts den Kantonsregierungen eine aus Bern unterm 18 Dez. erlaſſene Note des königl. preuſſiſchen Miniſters, Staatsrath von Gruner, mit, womit derſelbe, durch einen Spezialfall veranlaßt und aus Auftrag ſeines Hofes, der Eidsgenoſſenſchaft den Antrag macht, die Wirkung des im Jahr 1812 zwiſchen Preuſſen und der Schweiz geſchloſſenen Freizügigkeitstraktats auch auf die ſeither erworbenen neuen Beſitzungen beider Staaten alſo auszudehnen, daß ſowohl die Abſchorungsgelder bei Erb- und Heirathsfällen, als die Abfahrtsgelder bei andern erlaubt n Auswanderungen gegenſeitig aufgehoben ſein ſollen. Der Vorort ladet die Stände ein, dafür ihre Zuſtimmung zu ertheilen.

Mit einem zweiten Kreisſchreiben vom gleichen Tag übermacht der Staatsrath von Zürich den Ständen die Note des kön. ſpaniſchen proviſoriſchen Geſchäftsführers, Generallieut. Nazar von Reding, aus Schwyz vom 27 d., welche die kön. ſpaniſche verſchärfte Verordnung gegen Zulaſſung aller fremden Baumwollengewebe begleitet.

Ebenfalls noch im verfloſſenen Jahr hat der Vorort den bei dem Liquidationsgeſchäft der an die k. k. öſterreichiſchen Armeen in den Jahren 1813 und 1814 ſowohl als im J. 1815 gemachten Lieferungen intereſſirten Kantonen die tabellariſche Ueberſicht des Zuſtandes dieſer Angelegenheit zugeſtellt. Es ergibt ſich daraus im Allgemeinen, daß die Geſammtſumme der verifizirten Lieferungen aller drei Jahre auf 2,125,462 Gulden anſteigt, von denen 1,808,856 auf die Jahre 1813 und 1814 fallen und hinwieder 316,606 auf das Jahr 1815. Von eben jener Totalſumme ſind 1,185,187 fl. mit k. k. öſterreichiſchen Belegen verſehen, und die übrigen 623,669 von eidsgenöſſiſchen Behörden atteſtirt. An dieſe Forderungen ſind durch die k. k. Armeebehörden auf Abſchlag, theils in Baarſchaft und theils in Naturallieferungen von Armeevorräthen, bisdahin bezahlt worden: an die Lieferungen von 1813 und 1814 426,333 fl. und an jene von 1815 224,400 fl., zuſammen 650,733 fl., welche, nach Abzug des Verluſtes auf dem Verkauf der an Zahlung gegebenen Naturalvorräthe ſowohl, als der Liquidationskoſten, auf die Kantone verhältnißmäßig vertheilt wurden.

Von Zürich iſt das Perſonale der eidsgenöſſiſchen Kanzlei am 31 Chriſtmonat abgereiſet, und am 1 Jannar traf ſolches in Bern ein.

Ein zum Behuf der am 26 Jan. im ganzen Kanton Zürich einzuſammelnden Liebesſteuer erſchienenes Proklama des kleinen Raths drückt ſich u. a. alſo aus: Die anhaltend ungünſtige Witterung, welche überall in Europa herrſchte, und der früh eingetretene Froſt haben auf unſern ganzen Kanton einen gleich traurigen Einfluß gehabt, und in bedauerlichem Zuſammentreffen mit Mangel an Gewerbe und Verdienſt die Theurung, Armuth und Noth allgemein auf einen ſeltenen Grad erhöhet und verbreitet, ſo daß dadurch die Herzen der Regierung und jedes Menſchenfreundes mit Betrübniß erfüllt wurden. Je mehr nun aber dieſes Gefühl lebhaft wird, deſto mehr ſoll auch das Pflichtgefühl erwachen, nach den Vorſchriften der göttlichen Religion eine ſo ſchwere Prüfung mit ergebener Gelaſſenheit und chriſtlichem Sinn zu beſtehen, und, ohne kleinmüthige Klagen, mit Klugheit, Sparſamkeit, Einſchränkung und Wohlthätigkeit das Uebel ſo viel möglich zu erleichtern, und die noch zu Gebote ſtehenden Hilfsmittel weiſe zu benutzen u. ſ. w.

Der große Rath des Standes Solothurn hat an die Stelle des verſtorbenen Gemeinmanns Gluz (Vater von dem trefflichen Fortſetzer der Johann von Müllerſchen Schweizergeſchichte) den Appellationsrichter Wallier von Wendelſtorf zum Mitglied des kleinen Raths und hernach den Rathsſchreiber Gugger zum Mitglied des Appellationsgerichts ernannt.

Von des Hrn. J. Kaſp. Eſcher in Zürich meteorologiſchen Erörterungen iſt die vierte Numer im Dezember erſchienen. Sie liefert Betrachtungen über die Abweichungen und Grenzen der Hitze und Kälte, atmoſphäriſche zu Zürich angeſtellte Beobachtungen vom Juli und Auguſt 1816 und endlich Fragmente der meteoroſcopiſchen Korreſpondenz des Herausgebers mit dem Hrn. Dr. Segeſſer in Luzern.

Aus dem Wallis vernimmt man, daß den 18 Dez. eine ungeheure Schneelawine zwei Knechte aus dem Hoſpitium des Bernhardsberges und vier Männer aus dem benachbarten Flecken St. Peter verſchüttet hat. Erſt nach vier Tagen konnte man drei der Leichname unter ſieben Schuh hohem Schnee hervorbringen.

Die Winde haben den Schnee ſo gewaltig zuſammengeweht, daß die Geſtalt der Berge ganz verändert ſcheint; von verſchiedenen Seiten ſind Schneelawinen niedergeſtürzt, das Hoſpitalgebäude ſelbſt iſt bedroht, und alle treuen und ſichern Hunde des Kloſters, bis auf einen einzigen, ſind zu Grunde gegangen, ein unerſetzlicher Verluſt, weil die ganz eigene Race dieſer vortrefflichen Leithunde dadurch vernichtet iſt.

Briefe aus Paris fahren fort, jeden günſtigen Erfolg der ſchweizeriſchen Sendung für die Handelsverhältniſſe zu

Digitized by Google

bezweifeln. Ihrem Gelingen (ſagen ſie) ſtehen, nicht eben in den Grundſätzen der Regierung, hingegen aber in der Stimmung des Handelsſtandes und beſonders der Fabrikſtädte ſehr große Hinderniſſe entgegen. Der Herzog von Richelieu, der Kommerzdirektor und ungefähr alle Beamte, die in der Sache zu ſprechen haben, geben zu, daß es beſſer wäre, den Tranſit zu bewilligen, als die Schweizer zu Verbindungen mit fremden Seeſtädten, mit Genua u. ſ. w., auf Unkoſten von Marſeille, dem Havre u. a. m., zu nöthigen; daß es eine ſchlechte Spekulation iſt, gute Nachbarn durch Verarmung auſſer Stand zu ſetzen, auf den franzöſiſchen Märkten als Käufer zu erſcheinen, und einigen Dutzend Spinnereien zu Lieb ſo manche andere Klaſſe des franzöſiſchen Nährſtandes mit den Verzehrern (consumateurs) aufzuopfern. Das Geſchrei der Herren Terneaux und Komp. überwiegt aber alle Gründe, und beſonders in Rückſicht der Kattunfabrikate lautet die Antwort unwandelbar: Wir wären des Lebens nicht ſicher, wenn wir hierin nachgäben (nous nous ferions lapider, si nous cédions sur ce point). Für baumwollene Zeuge wird wohl auch einfacher Tranſit nicht zu erhalten ſein. Hingegen fährt man fort zu verſichern, es ſoll die Einfuhr der Käſe, der Strohgeflechte und vielleicht auch der Leinwand unter billigern Bedingungen als bisher zugeſtanden werden.

Vereinigte Niederlande.

Der König hat unterm 20 Dez. ein Geſetz den Generalſtaaten vorgeſchlagen, gemäß welchem die Ausfuhr zu Lande von allem Getreide gegen jene Länder verboten werden ſoll, welche die Ausfuhr deſſelben nach den Niederlanden nicht geſtatten. Der Liberale bemerkt, daß einige Tage zuvor 40,000 Hectolitres von Gent nach Frankreich abgeführt worden ſeien.

Das gleiche Blatt vom 21 tadelt in einem Schreiben aus Brüſſel, daß die Uebernahme von drei Graubündtnerkompagnien nur kurzweg den Generalſtaaten zur Kenntniß gebracht worden ſei, ohne, wie es der Art. 205 der Verfaſſung verlangt, ſie zur Behandlung der Sache beigezogen zu haben. Unter allen Zweibeinigen, fährt dann der Liberale fort, welche meiſtentheils für die Befriedigung der Gelüſte der Fürſten ſich ſchlagen, ſind ohne Widerrede die Schweizer die theuerſten. Der Ankauf eines Schweizers an Ort und Stelle kommt auf 60 bis 70 Gulden, dazu müſſen noch die Transportkoſten geſchlagen werden, welche die Summe verdoppeln. Dann ſind aber auch die Kapitulationen von der Art, daß die Truppen zur Vertheidigung des Königreichs nicht gebraucht werden können, denn ſie dürfen gegen Frankreich, das ebenfalls ſechs Schweizerregimenter hat, nicht zu dienen; die Regierung darf ſie nicht in die Kolonien ſchicken, und die Sorgfalt für ihre Geſundheit iſt ſo weit getrieben, daß man zugegeben hat, ſie nie auf die Inſel Walchern zu ſchicken. Die Vertheidigung dieſes vortheilhaften Poſtens iſt den Nationaltruppen vorbehalten.

Auf dem letzten Markt zu Löwen galt der Hektolitre Waizen 24 Fr. 12 Cent., Korn 27 Fr. 61 Cent. In Antwerpen ſtand der erſtere auf 36 Fr. 69 Cent., der letztere auf 25 Fr. 75 Cent.

Die letzten Nachrichten aus Batavia gehen bis zum 10 Aug. Damals hatte die Einſchiffung der engliſchen Truppen angefangen; die unſrigen waren in vollkommnen geſunden Zuſtande und zahlreich genug, nicht nur um die ganze Inſel Java, ſondern auch unſere Niederlaſſungen auf Makaſſar zu beſetzen. Die dahin beſtimmte Expedition war bereit abzugehen.

Frankreich.

Die allgemeine Zeitung gibt unterm 20 Dezember folgende Nachricht aus Paris: Nach der Erzählung von Reiſenden gibt es noch immer Unruhen in der Vendee. Oberſt Demenars und Hauptmann Dulandreau, Beide im Dienſte der ſogenannten Armée royale, ſollten auſſer der Vendee bei den Linientruppen angeſtellt werden; allein ſie wollten die Vendee nicht verlaſſen. Sie ſammelten unter ihre Fahnen die ehemaligen Krieger, ihre Landsleute, welche der König von 30 Sous auf 20 des Tages herabgeſetzt hatte, und verſchanzten ſich mit denſelben in den Sümpfen von Chalans. Dieſe Gegend, obgleich größtentheils urbar gemacht, läßt ſich mit weniger Mannſchaft vertheidigen. Demenars verjagte daraus die Pächter der Güter, die vor der Revolution dem Adel und der Geiſtlichkeit gehört hatten, und ernährt aus deren Ertrage ſeine Söldner. Einige Brigaden der Gendarmerie und einige Kompagnien regulirter Truppen aus der Nachbarſchaft, dem Departement der zwei Sevres, wurden beordert, die Aufrührer zur Ergebung aufzufordern. Es geſchah. Aber dieſe forderten ihrerſeits die Truppen auf, ſich zu entfernen, widrigenfalls man auf ſie ſchieſſen würde. Darauf zogen ſich die Truppen zurück, um unnöthiges Blutvergieſſen zu vermeiden. Das Geſchütz der Aufrührer beſteht in ſechs Kanonen, wovon zwei 6 Pfund, die andern 4 haben. Die Aufrührer ſind eingeſchloſſen, können ſich wohl den Winter in ihren Verſchanzungen halten, müſſen ſie aber im Frühjahr verlaſſen. — Ein in der Vendee niedergeſetzter Rath beſchäftigt ſich unermüdet, dem Könige eine genaue und vollſtändige Liſte aller Perſonen vorzulegen, welche zur Zeit der Unruhen ſich um ihn und ſeine Familie verdient gemacht haben, damit ſie Unterſtützung und Belohnung erhalten.

Paris, den 30 Dezember.

Hr. Sidney Smith hat die Mitglieder der Sklavenbefreiungsgeſellſchaft auf den 29 Dez. zu einer Verſammlung eingeladen, um zu berathen, auf welche Weiſe man dem Lord Exmouth und dem Contreadmiral Penroſe den Dank der Geſellſchaft bezeugen und was man ferner zu Verfolgung ihres Zweckes vorkehren wolle. Das Reſultat iſt noch nicht bekannt.

Für dieſes philantropiſche Inſtitut haben neuerlich mit mehrern der Fürſt Gortſchakoff, Hr. von Rothſchild und der General Baron Müfling unterzeichnet.

Man ſoll an der Kirche St. Roch einen Zettel angeſchlagen gefunden haben, worauf die Worte ſtanden: „Bittet Gott, daß der Papſt Chriſt und der König Edelmann werde.“

Der ehemalige Senator Garat, der ſich in Boulogne aufhielt, hat die Erlaubniß erhalten, nach Paris zu kommen.

Die Voltigeurs bei der Infanterie erhalten nun wieder, wie vormals, Trompeter anſtatt der Tambours.

Das Kontumaz-Urtheil über Savary hat man erwartet; es war daher nichts Befremdendes bei deſſen Erſcheinung, als daß der Conſtitutionnel und die Annalen die einzigen Blätter waren, welche einen vollſtändigen Auszug von der Vorſtellungsſchrift der Herzogin von Rovigo lieferten.

Digitized by Google

Die neueſten engliſchen Blätter wiſſen wieder viel aus der Vendee zu erzählen. Nach ihren Berichten ſoll Hr. Coeslin de Combraux, Mitglied der Deputirtenkammer, vor ſeiner Abreiſe nach Paris die Nationalgarde von Pont-Chateau und Savarey gemuſtert und ihnen bei dieſem Anlaſſe geſagt haben: Wenn die Sachen nicht zu unſerer Beruhigung ausfallen, ſo komme ich bald wieder zu euch. Viele ſchreiben die in der Vendee herrſchende Gährung der revolutionären Partei, ſo wie den hier und da herrſchenden Getreidemangel und die Theurung den Abſichten der Miniſter zu. Meynard, der beſchuldigt worden iſt, mittelſt Austheilung von Geldſummen die Vendeer verführen zu wollen, hat dargethan, daß er nur 300 Fr. von der Schweſter von Laroche-Jacquelin erhalten habe, um ſie unter die Unglücklichſten der ehemaligen Waffengefährten ihres Bruders zu vertheilen.

Nach dem Courrier ſollen 14,000 Bauern im Departement Morbihan bewaffnet ſein.

Man erzählt ſich folgende ſchöne Aeuſſerung des Königs über Hrn. Deſeze: Ein Pair bewarb ſich um eine Gunſt, die ihm der König mit dem Beiſatze abſchlug, „er ſtimmt immer gegen uns“; der Pair, als er dieſe Aeuſſerung vernahm, erwiederte, daß er glaube, in dem Intereſſe des Königs zu handeln, da er immer wie Hr. Deſeze ſtimme, dem man keine ſolche Vorwürfe, ſondern Geſchenke mache. Der König, hiervon unterrichtet, gab folgende gehaltvolle Antwort: „Ich weiß nie, wie Hr. Deſeze ſtimmt, aber ich vergeſſe es nicht, daß er meinen Bruder vertheidigt hat.“

Am 27 und 28 hatte die Deputirtenkammer wieder öffentliche Sitzungen, in welcher die am 26 angefangene Diskuſſion des Geſetzesvorſchlages über die Wahlordnung fortgeſetzt, aber nicht beendigt wurde. Hr. Joſſe-Beauvoir begann die Berathung mit den Worten: Sein oder Nichtſein iſt die Frage! — Wenn die Mehrheit der Wahlen auf Feinde der Monarchie fällt, ſo iſt unſer Vaterland ohne Rettung verloren; wir können alſo das Geſetz nicht ſorgfältig genug unterſuchen. — Er rügte Vieles und äuſſerte groſſe Beſorgniſſe. Will man, ſagte er, glauben machen, daß ohne den Einfluß des Miniſteriums die Wahlen der royaliſtiſchen Partei überlaſſen blieben? Hieße es nicht die legitime Monarchie beleidigen, wenn man unter der Regierung eines Königs die Königlichgeſinnten als Partei bezeichnete? Die öffentlichen Blätter ſprechen zwar ſeit einiger Zeit immer von Ultra-Royaliſten, und wenn man die öffentliche Meinung Rückſchritte machen lieſſe, wären bald alle Königlichgeſinnten Ultra und die Revolutionaires einzig Royaliſten. Er ſchlägt die alte Wahlart nach Arrondiſſements vor. Heftiges Murren und Rufen: „Zur Ordnung!“ erfolgte, als Hr. de la Bourdonnaye ſich äuſſerte, er ſehe keinen Grund, warum man von der dermal beſtehenden Ordnung abweichen müſſe; es hätte das Ansehen, als habe der Eintritt eines Miniſters in das Regierungs-Direktorium (Directoire gouvernant) die Grundſätze der Monarchie ändern können. Hr. Cuvier, Kommiſſär des Königs, gab der Diskuſſion, die einigermaßen auf Abwege gerathen war, wieder Ordnung und Faſſung. — Herr Courvoiſier ſprach zuletzt für die Annahme des Vorſchlags in einer vortrefflichen Rede, worin er das Entſtehen und den Gang der Revolution ſchilderte. Die weitere Berathung ward auf den 30 vertagt.

Aus dem Elſaß, vom 19 Dezember.

Zu Kolmar iſt ſeit einiger Zeit eine vermiſchte franzöſiſch-öſterreichiſche Kommiſſion niedergeſetzt, die vom franzöſiſchen Kriegsminiſter und dem öſterreichiſchen Oberbefehlshaber beauftragt iſt, ſich mit allen denjenigen Gegenſtänden zu beſchäftigen, welche auf den Unterhalt, auf die Einquartierung u. ſ. w. des öſterreichiſchen Armeekorps Bezug haben, ſo wie überhaupt alle Details der Verhältniſſe des erwähnten Armeekorps zu reguliren.

Dieſe Kommiſſion beſteht gegenwärtig von franzöſiſcher Seite aus dem Oberordonnateur Douradou und dem Kriegskommiſſär Maré, und öſterreichiſcher Seits aus dem Oberverpflegungsverwalter Molitor und dem Feldkriegskommiſſär von Kolonius. Ob ſie gleich im Hauptort des oberrheiniſchen Departements niedergeſetzt iſt, ſo erſtreckt ſich ihr Wirkungskreis auch auſſerhalb dieſes Departements auf alle andere Diſtrikte, wo öſterreichiſche Truppen einquartiert ſind.

Sie hat eine ſehr weitläufige Verordnung bekannt gemacht, welche von dem Oberbefehlshaber Baron von Frimont genehmigt worden iſt, und alle Gegenſtände regulirt, die auf die Kaſernirung der öſterreichiſchen Truppen Bezug haben. Es iſt darin beſtimmt, wie die als Kaſernen beſtimmten Gebäude eingerichtet ſein müſſen, wie ihre Uebergabe erfolgt, welche Maasregeln zu ergreifen ſind, um dieſelben in gutem Stände zu erhalten u. ſ. w. Auch iſt in dieſem Reglement ausdrücklich geſagt, „daß die öſterreichiſchen Offiziere bei den Einwohnern einquartiert ſein ſollen, die für ihre Einrichtung zu ſorgen haben, und dafür eine (höchſt mäßige) Entſchädigung von Seiten des Kriegsminiſteriums erhalten werden.

Bei der herrſchenden Armuth und der großen Theurung, verbunden mit einer bisher beinahe unbekannten Nahrungsloſigkeit, wird auch im Elſaß die Unſicherheit auf den Straſſen immer größer, obgleich die obern Behörden gute Aufſicht halten laſſen, und neuerdings desfalls kräftige Befehle erlaſſen worden ſind.

Bei dieſer Nahrungsloſigkeit ſucht man jetzt den Fremden die Erlaubniß zu Niederlaſſungen und zu Ausübung ihrer Gewerbe ſoviel möglich zu erſchweren. Die Lokalbehörden im Elſaß haben hier und da verſucht, Verfügungen zu treffen, die aber ſchwer durchzuſetzen ſind, da ſie mit den in Frankreich beſtehenden Geſetzen nicht immer im Einklang ſtehen. Bloſſe Polizeiverfügungen dürfen nicht im Widerſpruch mit den in der Geſetzgebung aufgeſtellten Prinzipien ſtehen. In keinem Falle aber können dergleichen Verfügungen rückwirkende Kraft haben. Aus dieſem liberalen Geſichtspunkte ſcheint auch die franzöſiſche Regierung dieſe Sache anzuſehen. Uebrigens glaubt man, daß über dieſen wichtigen Gegenſtand neuerdings ein beſonderes Geſetz ausgearbeitet und in der gewöhnlichen Form diskutirt werden wird.

Metz, den 24 Dezember.

Unſere Deputirten in der Legislatur zeigen ſich ſehr thätig bei Verfertigung der neuen Geſetzesentwürfe. Es ſcheint, daß der Präſident unſers Oberappellationshofes, Hr. Voyſin de Gartems, nächſtens zum Staatsrath in der Legislationsſektion ernennt werden wird.

Generallieutenant Ernouf, gleichfalls einer unſerer Repräſentanten, der als Gouverneur von Guadeloupe (welche Stelle

Digitized by Google

er unter Buonaparte's Regierung mehrere Jahre lang bekleidet hat) die Lage und Verhältniſſe der franzöſiſchen Kolonien in Weſtindien ſehr genau kennen lernte, hat der Deputirtenkammer im geheimen Ausſchuß einen ſehr intereſſanten Vortrag über das jetzt angenommene Kolonialſyſtem und über die Modifikationen, deren es fähig wäre, gemacht. Dieſer wichtige Gegenſtand ſoll nächſtens zur öffentlichen Diskuſſion gelangen.

Man hat über die Ankunft mehrerer neuer preuſſiſcher Truppen aus dem preuſſiſchen Großherzogthum Rhein und über die Ausdehnung der preuſſiſchen Kantonnirungen an der Maas Beſorgniſſe zu verbreiten geſucht; allein es ſind keine andern preuſſiſchen Truppen angekommen, als diejenigen, die ſchon lange in unſern Gegenden erwartet wurden, um das Kontingent dieſer Macht zu ergänzen, ſo wie es auch bei den andern Truppenkorps der Okkupationsarmee ſtatt gehabt hat. Das Verhältniß zwiſchen dem preuſſiſchen Offizierskorps und den franzöſiſchen Behörden iſt fortdauernd ſehr freundſchaftlich.

Deutſchland.

In einem norddeutſchen Blatte lieſet man aus Frankfurt: Viele der Bemittelten haben einen Verein geſchloſſen, um den Unbemittelten das Getreide unter dem Marktpreiſe zu liefern. Zur Deckung der Verlüſte werden freie Beiſteuern angenommen. Herr Rothſchild, den man bei allen milden Anſtalten findet, übermachte dem Verein 540 Gulden. Folgenden Tages erhielt er ein Schreiben des Vorſtehers, Herrn von Bethmann, anfragend, ob, da an der Wohlthat des Vereins keine Juden Theil nehmen könnten, er demungeachtet den Beitrag beſtehen laſſe? Hr. Rothſchild erwiederte, er kenne keinen Unterſchied der Religion, wenn es darauf ankomme, Hilfsbedürftige zu unterſtützen. Zugleich wurde die Spende um dreihundert Gulden erhöhet.

Die Rheiniſchen Blätter enthalten in Bezug auf den Bundestag unter anderm folgende Bemerkungen:

Kaum hat der Bundestag ſein ſchweres Werk begonnen, und ſchon werden von manchen Seiten Klagen laut über die Art ſeines Wirkens. Hier wird getadelt, daß ſich zu wenig Leben in ihm rege; daß gerade die Einſtimmigkeit ein Zeichen des Mangels an freier Bewegung ſei; dort ſcheint ſein Gang über Angelegenheiten von Individuen, die dieſen die wichtigſten auf Erden ſind, zu raſch, und die beſonnene Nüchternheit iſt eine Bürgſchaft des glücklichen Erfolges. Ehrenvoll, ſagt man, ſei für den deutſchen Karakter das langſame und gewiſſenhafte Abwägen der verſchiedenen Anſprüche und das ruhige Berathen, wo die Franzoſen ſich leidenſchaftlich bekämpfen, die Britten aber mit Heftigkeit und Nachdruck ſtreiten. Selten iſt der Deutſche mit ſeiner Furcht und Hoffnung, mit ſeinem Mißtrauen und Vertrauen, aus Unbekanntſchaft mit dem Gange politiſcher Ereigniſſe und dem öffentlichen Geſchäftsleben, an ſeiner rechten Stelle. Der Wiener Kongreß hatte ihn mit unendlichen Hoffnungen erfüllt, die auch alle, wie er glaubte, wirklich werden mußten. Das lange erſehnte Werk erſchien, und in keinem Lande ward es mit größerer Mißbilligung aufgenommen, als in manchen deutſchen Staaten. Die gemeinſte Sache ſoll uns ein Wunder, jede neue Erfindung das Mittel zur Welterlöſung werden. So ging es mit der kritiſchen Philoſophie, mit allen andern Philoſophien, die, in Dutzenden, aufeinander folgten, mit den hundert Erziehungs- und Unterrichtsmethoden, mit der Befreiung des Vaterlandes und dem Wiener Kongreß, und ſo geht es mit der Bundesverſammlung. Auch wir nähren Hoffnungen und Vertrauen, und ſprechen die Worte des Wächters am deutſchen Bundestage mit ganzer Seele nach: „Großes haben die deutſchen Völker für ſich und ihre Fürſten gethan; darum werden dieſe nun das Große, Gute und Gerechte für ſie thun: freies Recht und gerechte Freiheit.“

Wir würden indeſſen uns und Andere nur täuſchen, wollten wir verkennen, welche ſchwere Aufgabe der Bundestag zu löſen hat. Wir finden in der ganzen Weltgeſchichte vielleicht keine zwei Beiſpiele, daß die Weisheit eine große politiſche Frage entſchieden hätte, deren ſich die Leidenſchaften bemächtigt hatten; und kaum waren dieſe in irgend einer Zeit tiefer und allgemeiner aufgeregt, kaum galt es aber auch je größere Intereſſen.

England.

Der geweſene nordamerikaniſche Geſandte in Gent, Herr Hughes, iſt von Baltimore in London angelangt; er geht auf ſeinen Geſandtſchaftsposten nach Stockholm, und hat noch für die Miniſter der vereinigten Staaten in England, Rußland und Frankreich Aufträge. — Der nordamerikaniſche Geſandte, Herr Adam, welcher an unſerm Hofe war, geht zurück.

Die Fregatte der Helder iſt nun in der Themſe ſtationirt, und der Lordmaior hat die Vorgeſetzten der Hauptſtadt und der Umgegend aufgefordert, alle brodloſe Seeleute und fremde Soldaten dahin führen zu laſſen, woſelbſt ſie einſtweilen verpflegt werden ſollen.

Am 16 d. ward von einem Handwerker ſein Weib mit einem Stricke um den Hals zu Markte gebracht, und einem Maler für 5 Schill. 6 Pences (etwas mehr als ein franz. Neuthaler) verkauft.

Der Großfürſt Nikolaus iſt in Edimburg angelangt.

Amerika.

Ein Schreiben aus Neu-York vom 24 Sept. in franzöſiſchen Blättern meldet Folgendes: Die Geſchäfte gehen hier fortwährend ſchlecht. In der letzten Woche ſind hier 2100 Ballen engliſcher Waaren auf ſechs und acht Monate Kredit verſteigert worden. Franz. Waaren werden keine mehr auf Steigerungen verkauft; das beweiſet, daß ſie ſonſt Abſatz finden.

Alle ausgewanderten franz. Generale ſind in Baltimore; man ſagt, daß man daſelbſt Leute für Mexiko anwerbe; nach Buenos-Ayres iſt Mannſchaft abgegangen, andere begibt ſich zu Lande von Neu-Orleans aus nach Mexiko.

Briefe aus Mexiko vom 20 Mai berichten, daß nach fünfzigjähriger undankbarer Entfernung die Geſellſchaft Jeſu in jener Hauptſtadt unter allgemeinem Jubel des Volks wieder aufgenommen und eingeſetzt worden ſeie. Die Gegenwart des Vizekönigs, ſeines Hofes und der beiden Biſchöfe verlieh der heiligen Handlung höhern Glanz; der Erzbiſchof von Mexiko endigte ſie mit einer Anrede; 28 Novizen nahmen an jenem Tage das Ordenskleid.

(Hierzu eine Beilage.)

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 3. | den 6 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Frankreich: Polytechniſche Schule; uber die Einſtellung der Zahlungen der Kontributionsgelder; Paris; franzöſiſche Grenze. — **Spanien.** — **England.** — **Amerika.** — **Deutſchland:** Frankfurt; Würzburg. — **Kurze Notizen.** — **Witterungsanzeige.** — **Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena.**

Frankreich.

Die Organiſation der politechniſchen Schule iſt beendigt, und die Prüfungen der neuen Schüler haben ſtatt gehabt; bei der Auswahl wird man mehr, als es früher geſchah, nicht bloß auf Talente, ſondern auch auf Erziehung, Geburt und politiſche Geſinnungen Rückſicht nehmen; wegen lezterer ſoll auch, wie verlautet, der Sohn des ehemaligen Miniſters des Innern, Hrn. de Montalivet, troz aller Verwendung zweier Miniſter und der Profeſſoren, den Eintritt noch nicht erhalten haben.

Der Herzog von Wellington, den man in Paris erwartete, iſt am 25 Dez. unverſehens in Calais angelangt, und ſogleich nach England übergefahren. General Murray, der Chef ſeines Generalſtabs, ſollte den 30 Cambray verlaſſen, um ſich nach Paris zu begeben, woſelbſt bereits mehrere Offiziere aus dem engliſchen Hauptquartier angelangt ſind. Den Herzog von Wellington erwartet man jezt erſt gegen Ende Januars.

Von der verlangten und bewilligten Einſtellung der Zahlungen der franzöſiſchen Kontributionsgelder iſt Vieles, zum Theil unrichtig, in öffentlichen Blättern erzählt worden. Die Sache verhält ſich alſo: Am 1 Dez. eröffnete der Herzog von Richelieu den Miniſtern von Oeſterreich, Rußland, England und Preuſſen die — durch auſſerordentliche und nicht vorherzuſehende Umſtände, unter denen der durch die ungünſtige Witterung verurſachte ſchlechte Jahresertrag, welcher hinwieder den Abgabenertrag weſentlich ſchmälert, eine bedeutende Stelle einnimmt — bewirkte Verlegenheit des Schatzes, welche die Fortſetzung der bisherigen regelmäßigen Kontributionszahlungen unmöglich mache und das Anſuchen begründe, daß während der Monate Januar und Februar keine Zahlungen gefordert werden möchten, wogegen dann der Betrag dieſer Monate (ungefähr 23 Mill. Fr.), nachdem das Abgabengeſez (Budget) für 1817 reichere Einnahmen geſichert haben wird, zugleich und neben den weitern Zahlungen in den ſechs kommenden Monaten ſolle nachbezahlt werden. Die Miniſter erwiederten, daß ſie, ohne die Willensmeinung ihrer Höfe eingeholt zu haben, dem Begehren nicht entſprechen können; daß dieſe Entſprechung mit großen Schwierigkeiten verbunden ſein dürfte, und daß ohne Zweifel ein bedeutender Theil der von Frankreich vor geraumer Zeit bereits ausgeſtellten Zahlungsbons der befraglichen Monate veräuſſert und im Umlaufe befindlich ſei, welcher auf keinen Fall mehr zurückgezogen werden konne. Die Konferenzen wurden inzwiſchen bis zum 6 Dez. fortgeſezt, und aus den mittlerweile eingezogenen Erkundigungen ergab es ſich, daß von den dreiundzwanzig Millionen noch achtzehn nicht in Zirkulation ſich befinden. Auf dieſe reduzirte ſich nun das Begehren des franzöſiſchen Miniſteriums, und die vier Miniſter der großen Mächte übernahmen es, ihren Höfen das Anſuchen empfehlend zu übermachen, und durch eine (am 15 Dez. erfolgte) Mittheilung dieſer Unterhandlung an die Miniſter der kleinern partizipirenden Staaten hinwieder auch dieſe einzuladen, dem franz. Anſuchen ihrerſeits ſo viel möglich zu entſprechen. Wenn nun, wie vermuthet wird, die Einwilligung der vier Höfe erfolgt, ſo ſollen die noch nicht in Umlauf geſezten Zahlungsbons für die Monate Januar und Februar gegen andere, welche zu gleichen Theilen auf die nächſtfolgenden ſechs Monate vertheilt ſind, ausgetauſcht werden. Der ruſſiſche Miniſter, welcher bis zum 1 Jan. die Antwort ſeines Hofes, der Entfernung wegen, nicht erhalten kann, hat über ſich genommen, inzwiſchen ſich dem Benehmen und der Entſcheidung der drei andern Mächte gemäß zu verhalten.

Paris, den 1 Januar.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 30 Dez. wurde abermals mit der Behandlung der Wahlordnung hingebracht, dennoch kam man nicht zu Ende. Die Meinungen der Herren Royer-Collard, Cornet d'Jacourt und Labourdonnaye, die ſie dieſer Tage in der Kammer vorgetragen hatten, ſind im Druck erſchienen; dieſes iſt auch mit einer Rede des Hrn. Proſper Ribard der Fall, obgleich ſie nie gehalten worden.

Jede Kammer hat eine Deputation von fünfundzwanzig ihrer Mitglieder durch das Loos bezeichnet, welche Se. Maj. am Neujahrstage zu beglückwünſchen hat.

Eine königl. Ordonnanz vom 23 Dez. enthält Folgendes: „Da wir unſerm Vetter, dem Marſchall Herzog von Reggio, einen ganz beſondern und perſönlichen Beweis unſerer Zufriedenheit mit ſeinen guten und treuen Dienſten geben wollen, ſo ernennen wir denſelben zum Generalinſpektor der Nationalgarden des Seine-Departements und zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde von Paris; er wird überdies als Generalinſpektor in dem von unſerm ſehr geliebten Bruder, dem Prinzen Generaloberſten präſidirten Comité den Rang nach ſeinem Grade nehmen."

Mad. Denannuz, welche gegen die Heirath ihrer Tochter erſter Ehe, der Dem. Puiſſant de St. Servan, Einwendung gemacht und von dem erſtinſtanzlichen Richterſpruch appellirt hatte, iſt abermals zur Ruhe gewieſen worden; man ſagt, ſie wolle aber die Sache noch weiter treiben.

In Bordeaux wurde ein elender Wicht, Namens Randon, der zu Ende 1813 in einem Freikorps ſtand und im Jahr 1814 zu Buonaparte auf Elba ging, nachher wieder zurückkam, ſich immer mit Spioniren abgab und daher auch von ſeinen Kameraden den Beinamen „der Telegraph" erhalten hatte, gefänglich eingezogen. Seit einiger Zeit gab er ſich damit ab, als Organiſations-Gouverneur von Buonaparte Controllen zu eröffnen und Anwerbungskarten auszutheilen; er machte Reiſen nach Tours, Blois und Poitiers, um Verbindungen anzuknüpfen, und zog ungefähr vierzehn Unteragenten in ſeinen Handel. Das ganze Machwerk liegt am Tage, und nun will Randon glauben machen, er habe zum Vortheil des Königs handeln wollen, indem ſeine Vorſpiegelungen erdichtet und nur geſchehen ſeien, um die Feinde der dermaligen Ordnung der Dinge kennbar zu machen. Er thut ſich viel darauf zu gut, daß er vor einiger Zeit der Polizei ſeine Dienſte angeboten habe. Dieſelbe hatte ſie aber zurückgewieſen.

Einige Journale zeigen an, daß im Februar ein neues Werk von Hrn. de Pradt: „Von den Kolonien und der ſtatthabenden Umwälzung von Amerika" erſcheinen werde; auch ſoll nun die früher in England angekündigte Korreſpondenz von Franklin in Frankreich herausgegeben werden.

Franzöſiſche Grenze, den 28 Dezember.

Die äuſſerſt ſtrenge Verfügung des letzten franzöſiſchen Finanz- und Mauthſyſtems (vom April 1816), nach welcher alle fremde fabrizirte Wollenwaaren, ſo wie alle baumwollene Fabrikate und gewebte Zeuge, die in irgend einem Theile Frankreichs vorgefunden würden, konfiszirt werden ſollten, iſt bisher nur an ſehr wenigen Orten in Vollziehung geſetzt worden. Von allen Seiten, auch von Handelskammern, wurden Vorſtellungen gegen dieſe Maasregeln eingegeben. Die Obermauthdirektion iſt daher nicht mit der Strenge zu Werke gegangen, zu der ſie, nach Inhalt des angeführten Geſetzes, berechtigt geweſen wäre, und man hat ſtillſchweigend geduldet, daß dieſe Waaren nicht exportirt wurden, wie es doch vorgeſchrieben war.

Jetzt, bei der nahen Diskuſſion des neuen Finanzentwurfs, kommt dieſe Sache neuerdings zur Sprache, und wird mit weit größerer Lebhaftigkeit betrieben, als das vorige Mal. Es ſind bereits mehrere ſehr gut geſchriebene Memoires über dieſen Gegenſtand erſchienen, und unter die Mitglieder der beiden Kammern vertheilt worden. Man verlangt darin aufs dringendſte die Abſchaffung der oben erwähnten Verfügungen, oder doch wenigſtens günſtige Modifikationen und Abänderungen in denſelben. Es wird darin aufs bündigſte gezeigt, daß nur Eigennutz und Gewinnſucht der franzöſiſchen Fabrikanten dieſe Maasregeln veranlaßt haben, und daß der Handel dabei zu Grunde gehen müſſe. Der Krieg zwiſchen den Fabrikanten und Kaufleuten wird überhaupt jetzt wieder ſehr lebhaft geführt.

In dieſen Denkſchriften, ſo wie in neuen Vorſtellungen, die von den Handelskammern der vornehmſten Kommerzſtädte unterſtützt ſein ſollen, wird der Beweis geführt, daß die ausländiſchen Fabrikate, die während der beiden Invaſionen, wo alle Mauthgeſetze ſuspendirt waren, importirt wurden, ſich beinahe durchgängig in der dritten und vierten Hand befinden; daß ſie von den jetzigen Beſitzern im Innern des Landes bona fide gekauft worden ſeien, und daß ihre Konfiskation daher höchſt ungerecht wäre; daß eine gezwungene Re-Exportation dieſer Waaren, wenn auch dazu ein neuer Termin feſtgeſetzt werden ſollte, den Ruin der Inhaber derſelben gleichfalls bewirken würde, indem ſie im Auslande keine Abnehmer dieſer Waaren finden konnten, um ſo mehr, da deren Werth im Auslande weit geringer ſei, als in Frankreich, und durch die großen Transportkoſten bis an die Grenze noch mehr verringert werden müßte.

Bei dem einmal angenommenen Syſtem iſt es aber ſehr zweifelhaft, ob alle dieſe dringenden Vorſtellungen den gewünſchten Eindruck hervorbringen werden, um ſo mehr, da die franzöſiſchen Fabrikanten neuerdings ſehr thätig ſind, um darzuthun, daß ihre Etabliſſements nothwendig zu Grunde gehen müſſen, wenn man von der bisherigen Strenge in Anſehung der ausländiſchen Waaren nur im mindeſten abgehen ſollte. Mit großer Ungeduld wird die Entſcheidung erwartet.

Spanien.

Auch dem Kloſter der Benediktiner von Montferrat in Madrid hat Se. Maj. der König bewilligt, vier Kaſtilianiſche Adelsdiplome zu verkaufen, zum Behuf der Ausbeſſerung der Gebäude des Kloſters.

Engliſche Blätter wollen aus Madrid wiſſen, daß der Gen. Espoz y Mina, der ſich bekanntlich in Frankreich aufhält und letzthin in öffentlichen Blättern erklärt hat, daß der in Südamerika ſein Weſen treibende General Mina ſein Neffe ſei, deſſen Benehmen er nicht billige, der ſpaniſchen Regierung als Urheber einer neuen Verſchwörung angezeigt worden ſei. Sein Angeber ſei ein gewiſſer G..., der unter Buonaparte gedient habe, deswegen verbannt ſei und durch dieſe Angabe Vergebung zu erhalten hoffe.

England.

Der Liberale führt immer den gleichen giftigen Ton. Das Blatt vom 26 Dez. ſtellt zwiſchen England und Hannover folgende Unwillen erregende Vergleichung an: Die Geſchäfte in dem neuen Königreich Hannover gehen ganz anders, als in unſerm England. Das engliſche Volk iſt trübſinnig, hartnäckig, und es hat die ſonderbare Sucht, ſoviel es immer ſein kann, nach ſeinem Willen zu handeln; in Hannover (Gott ſei deſſen ewig gelobt!) iſt das Volk ſanft und gelehrig; der königliche Wille iſt dort das höchſte Geſetz. Welch gutes Beiſpiel gibt nicht bei jedem Anlaſſe dieſes vortreffliche hannöveriſche Volk den Bewohnern Großbrittanniens, die der Ehre genieſſen, den gleichen Souverain zu haben, aber oft doch nur nach ihrem Kopfe handeln wollen. In Hannover gibt ein zahlreicher, bettelhafter aber berühmter Adel alle Tage Beweiſe ſeines hohen Werthes; ſehet, wie er auf den Schultern leidender Schlachtopfer der Militärdisziplin ſich ermannt, wie er mit einem Muth zuſchlägt, den er nur zuviel, während der Feind das Land überzog, zurückhielt. Es iſt zwar wahr, daß Hannover, ein an ſich fruchtbares Land, zu den am wenigſten bevölkerten, am ſchlechteſten bebauten und ärmſten Ländern von Deutſchland gehört; allein iſt es nicht beſſer, ein Land mit einigen Wüſteneien zu beſitzen und eine gehorſame Bevölkerung, als Gegen-

hen, wo ein zahlreiches und arbeitſames Volk ſich herausnimmt über Freiheit und Unabhängigkeit zu ſchwätzen; ein Geſchwätz, das immer zur Ausgelaſſenheit und zu Aufruhr führt.

Der General-Gouverneur von Canada hat im Oktober zwei ſehr achtbare Perſonen nach dem von Lord Selkirk durch Fauſtrecht genommenen Fort William geſandt, um daſſelbe in Beſitz zu nehmen, bis die Streitigkeiten der Hudſonbai und Nordweſt-Kompagnie entſchieden ſind. Die Geſchäfte dieſer Kompagnien werden inzwiſchen ruhig ihren Gang gehen, indem beide die Sache bereits vor die brittiſchen Gerichtshöfe gebracht haben.

Amerika.

Man ſchreibt aus Neu-Orleans, vom 14 Oktober: Wir vernehmen durch den Schooner die Konſtitution, der aus Margarita angelangt iſt, daß der General Margenot, ein geborner Engländer, und der Gen. Soliḃietta, Kommandant zweier Diviſionen unter Bolivar, wichtige Vortheile über die Royaliſten und ihre Vereinigung mit dem General Bermidas erhalten haben. Der letztere ſteht an der Spitze der bedeutendſten Macht, die bisher den Spaniern noch entgegengeſtellt worden. Bolivar war auf dem Punkte, nach der Inſel Margarita zurückzukehren, um den Oberbefehl der durch die Generale Maurain, Piare und Mendez vereinigten Streitkräfte zu übernehmen. Nach andern Berichten ſoll daſelbſt an Allem großer Mangel herrſchen.

Unſer Konſul in Riga, Hr. Mer, iſt in Waſhington mit Depeſchen von unſerm Geſchäftsträger in Rußland angelangt. Die Mißhelligkeiten mit dieſem Hofe werden, wie man vernimmt, ohne Anſtand ausgeglichen werden. Der ruſſ. Miniſter Hr. Daſchkof iſt nicht abberufen worden, und befindet ſich in Waſhington.

In engliſchen Zeitungen lieſet man über die Expedition von Mina aus Port-au-Prince nach dem ſüdlichen Amerika Folgendes: Dieſer junge Mann hatte Mittel gefunden, ſich Leute und drei Schiffe, wovon das größte achtzehn Kanonen trägt, zu verſchaffen. Er hatte beträchtliche Geldſummen bei ſich, und es gelang ihm, viele nordamerikaniſche Matroſen zu verführen. Er ſuchte ſich mit den Mißvergnügten und Bewaffneten, die ſich auf verſchiedenen Punkten von Südamerika befinden, in Verbindung zu ſetzen. Die Seeräubereien dieſes und anderer Chefs werden dem Handel ſehr gefährlich, und nehmen immer mehr überhand, wenn ſie einigemal Kauffahrteiſchiffe nehmen, große Beute machen und ihre Schiffe mit den Matroſen der genommenen Fahrzeuge bemannen können.

Die Portugieſen ſind eben ſo wenig in Maldonado eingerückt, wie es geheißen hatte, als in Montevideo. Berichte von Buenos-Ayres vom 25 Okt. geben über die Veranlaſſung zu dem Gerüchte von der Einnahme von Montevideo Aufſchluß. Der Oberſt Murgiando, der von Buenos-Ayres verwieſen worden war, wußte ſich in Montevideo eine Partie zu bilden und für einen Augenblick den Kommandant Artigas abzuſetzen; allein nun iſt alles ruhig, Murgiando ſitzt im Gefängniß.

Man glaubt, die Portugieſen werden keine Bewegung gegen Montevideo und das linke Ufer des La Plata vor Ankunft der in Cadiz auszurüſtenden Expedition vornehmen.

Aus einer unterm 18 Sept. aus Mexiko im ſiebenten Jahre der Unabhängigkeit erlaſſene Proklamation von dem Deputirten Herrera ſieht man, daß in der Provinz Veracruz noch viele ſpaniſche Banden hauſen, daß hingegen die Provinz Texas nun vollſtändig von den Independenten organiſirt iſt.

Deutſchland.

Frankfurt, den 25 Dezember.

Das Anſuchen Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Weimar um Garantie des Bundestages für die ſeinen Ländern gegebene Verfaſſung hat den politiſchen Verhandlungen großer Aufgaben neues Leben gegeben, und es verdient beachtet zu werden, wie die Stimmen hierüber gefallen ſind.

Aus dem Protokolle der a [illegible]ten Sitzung des Bundestages geht hervor, daß die großherzoglich und herzoglich ſächſiſchen Häuſer, Mecklenburg-Strelitz und die vier freien Städte unbedingt für die Uebernahme der Garantie geſtimmt; daß Oeſterreich, Preuſſen, Königreich Sachſen, Kurheſſen, Holſtein, Anhalt, Oldenburg, Schwarzburg, alle mehr oder minder hingebend und die Genehmigung ihrer Höfe hoffend, dem Anſinnen von Weimar ihren Beifall bezeugt. Auch Herr von Leonhardi hat ſich zu Gunſten der Garantie geäuſſert, doch mit kluger Vorſicht. Baiern hingegen meint, daß man ſich mit derlei Sachen nicht zu befaſſen habe, ſo lange das Vaterland noch nicht in Gefahr ſei. Baden verlangt, vielleicht nicht mit Unrecht, organiſche Geſetze, bevor es eine Verpflichtung, wie die einer Garantie, übernehmen könne. In der That ſind alle Garantien Luftſchlöſſer, ſo lange es keine vollſtreckende Gewalt des deutſchen Bundes gibt. Baden wird beſondere Inſtruktion einholen. Würtemberg verſpricht die Sache ſeinem Hofe zu berichten. Braunſchweig und Naſſau wünſchen gleichfalls zu überlegen, und haben ſich das Protokoll offen behalten.

In einem Niederländer Blatte lieſet man in einem Schreiben aus Würzburg vom 15 Dez.: Da ich lange in den mit der franz. Armee vereinigt geweſenen Truppen des rheiniſchen Bundes gedient habe, ſo kann ich mich, trotz der Meinung meines gnädigen Souverains, doch nicht an die Wiedereinführung der Stockſchläge, als einen Beſtandtheil der alten deutſchen Disziplin, gewöhnen. Ich ſuche vergeblich den Beweggrund zur Herſtellung dieſes erniedrigenden Gebrauchs. Iſt es ein Uebermaß von Vaterlandsliebe und Abneigung gegen die franzöſiſchen Sitten? Müſſen wir, weil die Franzoſen ſie verabſcheuen, die Stockprügel vortrefflich finden? oder wollen unſere Befreier eine den Sklaven vorbehaltene Züchtigung uns ein Gegenſatz auflegen, weil unſer ehemal. Unterdrücker ſie abgeſchafft hat? Es ſcheint nicht, daß dieſe Behandlung unſerm Temperament ausſchließlich zuſage, denn die Franzoſen haben auch Illirier und Wallachen diſziplinirt, ohne zu dieſem Mittel Zuflucht genommen zu haben. Allein man ſchlägt den Ruſſen auch, warum ſollte man nicht auch den Deutſchen prügeln! u. ſ. w. Solche Reden führen die Schutzredner des Prügels, dieſe Gründe ſind freilich auffallend; allein ich geſtehe, daß ich von der franzöſiſchen Gewohnheit noch einen alten Sauerteig behalten habe, der mir nicht geſtatten wird, mich in dieſe Behandlungsart zu fügen. Würde man den Stock gegen mich aufheben, ſo wäre es mir unmöglich, zu vergeſſen, daß ich einen Säbel trage.

Kurze Notizen.

— Im Kanton Aargau ſind nun auch ſeit einiger Zeit, wie neuerlich im Kanton Baſel, ſehr zahlreich im Kantonsblatt Liquidationsaufrufe für Auswanderer nach Amerika erſchienen.

— Der Kronprinz von Schweden wird ſich zu Anfang dieſes Jahrs nach Norwegen begeben, um daſelbſt die Veränderungen in der neuen Organiſation dieſes Landes vorzunehmen. Der Prinz Oskar (bald 18 Jahre alt) wird dieſes Jahr in Norwegen die Regierungsgeſchäfte als Vizekönig übernehmen, und der Feldmarſchall Mörner alsdann nach Schweden zurückkehren.

— Obgleich die Abreiſe des ſpaniſchen Miniſters Cevallos nach Neapel auf den 16 Dez. feſtgeſetzt war, ſo iſt dieſelbe dennoch und zwar, wie man verſichert, auf Befehl des Königs abermals verſchoben worden.

Witterungsanzeige.

Die Gelindigkeit des Winters wird unter ſtets trüblichem, aber vorherrſchend trockenem Wetter bis zum 15 d. fortfahren. Bis zum 17 dann Schnee und Regen. Wie alsdann der 18 und 19 eine Witterung bringt, alſo wird auch der vorherrſchende Karakter des übrigen Theils des Monats bis ans Ende ſein. Der 9 u. 10 dieſes Monats werden ſich mit Wind, Regen und Schnee auszeichnen.

Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena.

(Von dem Schiffsarzte Dr. Warden.)

Der Arzt des Schiffes Northumberland, Doktor Warden, der ſich während Buonaparte's Ueberfahrt nach St. Helena deſſen beſonderes Zutrauen erwarb, und nachher einige Zeit auf der Inſel verweilte, erzählt in einer Schrift, die er über Buonaparte's Benehmen herausgegeben hat, Folgendes:

Ich erhielt eine Einladung, bei Buonaparte zu ſpeiſen; das mußte ich als beſondere Auszeichnung anſehen, da ſeit geraumer Zeit gleiche Ehre Niemanden wiederfahren war, ſondern die Tiſchgeſellſchaft unabänderlich bloß aus Buonaparte's eigenem kleinen Hofſtaate beſtanden hatte. General Montholon in völliger Uniform empfing mich im Vorzimmer, und führte mich ins Nebenzimmer ein, wo General Bertrand mit Buonaparte bei einer Partei Schach ſaß. Letzterer bewillkommte mich überaus freundlich und höflich . . .

Als es hieß, die Speiſen ſeien aufgetragen, ſagte General Montholon mir ins Ohr: „Sie ſollen ſich bei der Tafel zwiſchen den Kaiſer und den General Bertrand ſetzen.“ Ich that, wie mir befohlen, und hatte nun Buonaparte zu meiner Rechten, den General Bertrand zu meiner Linken. Ein Stuhl und ein Gedeck zu Buonaparte's Rechten blieb unbeſetzt, welches ſich der geneigte Leſer erklären mag, wie ihm beliebt. Das Porzellan, von welchem wir ſpeiſeten, war ſchöner, als ich es je geſehen habe, das Silberſervice ausnehmend ſchwer, und überall mit Adlern verziert, der Nachtiſch ward auf goldenen Tellern aufgetragen . . .

Nachdem ich einige Tage den General Gourgaud behandelt hatte, ſahen wir aus den Signalflaggen, daß ein Schiff aus England in den Hafen eingelaufen ſei; ich ritt deshalb nach der Stadt, um zu hören, was es Neues mitgebracht habe. Als ich am Abend nach Longwood zurückkam, ſagte man mir gleich beim Abſteigen vom Pferde, Napoleon wünſche mich augenblicklich zu ſprechen, und zwar nicht in ſeinem, ſondern in des Kranken (des Generals Gourgaud) Zimmer, wo er zu dieſem Zweck bereits auf mich warte. Sobald ich hereintrat, fragte Buonaparte: Nun, wie gehts mit dem Kranken? Kaum aber hatte ich darauf nothdürftig geantwortet, als er haſtig fortfuhr: Sie ſind in der Stadt geweſen? Kommt das angelangte Schiff gerade aus England, ſo ſind wohl Briefe und Zeitungen aus Frankreich mit angekommen; was gibts Neues in und aus Frankreich? — Ich habe die franzöſiſchen Artikel nur flüchtig durchlaufen. — Nun, wenn auch flüchtig, ſo werden Sie doch wohl behalten haben, was darin ſteht; laſſen Sie hören! — Mitunter war von Ihnen die Rede; das Intereſſanteſte für mich aber iſt des Marſchalls Ney Verhör und Verurtheilung. — Napoleon trat einen Schritt näher auf mich zu, und ſagte, ohne jedoch weder die Stimme noch die Miene zu verändern: Was! der Marſchall Ney iſt verurtheilt worden, erſchoſſen zu werden?

Ja, ſagte ich: der Marſchall Ney iſt erſchoſſen worden! er hat die Vermittelung der Geſandten der vereinigten Mächte nachgeſucht, aber vergebens; er hat ſich auf den zwölften Artikel der Kapitulation von Paris berufen, aber eben ſo fruchtlos; in ſeinem Verhör hat er erklärt, er ſei von Ihnen (Buonaparte) hinter das Licht geführt worden; er hat angeführt, die Proklamation, die in der Anklage gegen ihn für ſein Werk ausgegeben werde, habe nicht er, ſondern der General Bertrand abgefaßt, und durch Ihr (Buonaparte's) Vorgeben, daß Sie bei Ihrer Unternehmung mit Oeſterreich und England einverſtanden wären, habe er ſich hintergehen laſſen. Graf Bertrand, der im Zimmer zugegen war, bemerkte ganz kaltblütig: „Es iſt dem Marſchall Ney nicht zu verdenken, daß er, um ſein Leben zu retten, nichts unverſucht ließ; auch war ihm zu dieſem Zwecke, wenn er mit der Wahrheit nicht ausreichte, eine Nothlüge allerdings erlaubt; was er aber von der Proklamation ſagt, iſt ungeſchickt erſonnen; der Marſchall Ney wußte ſich ſchriftlich ſehr gut auszudrücken, und bedurfte alſo zur Abfaſſung der Proklamation meines Beiſtandes keineswegs.“ Buonaparte ließ ſich über dieſen Punkt nicht aus, ſondern ſagte bloß: „Der Marſchall Ney war brav.“ In einer Londoner Zeitung ſteht noch, fuhr ich fort, man ſei in Paris beſorgt, daß die Hinrichtung des Marſchalls einen Aufſtand veranlaſſen könne. „Einen Aufſtand“ verſetzte Napoleon mit einem verächtlichen Seitenblick, „pah! laßt die Truppen unter das Gewehr treten.“ Iſt der Herzog von Wellington ſchon aus Paris weg? fragte er mich. Ich weiß in der That nicht, erwiederte ich. Er fuhr nun mit Fragen fort. Stehen die engliſchen und die übrigen verbündeten Truppen immer noch in der Nachbarſchaft von Paris? — Die engliſchen ſtehen, wie ich glaube, noch in der Gegend, die Ruſſen aber und die Preuſſen haben ſich, den Zeitungen zufolge, nach dem Rhein gezogen. — Das iſt eine geſcheide Dispoſition, ſagte Buonaparte. Aber, ſagen Sie doch, wie geht es zu, daß ich unter den engliſchen Zeitungen die Morgen-Chronik faſt nie zu ſehen bekomme? — Hierauf glaubte ich nicht anders, als mit einem „Das weiß ich nicht“ antworten zu müſſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt erſchienen:
Umriß der Landesbeſchreibung des eidsgenöſſiſchen Freiſtaats Aargau. Zweites Neujahrsblatt für die Aargauiſche Jugend. Preis 5 Batzen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 4. | den 8 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Geſetze des K. Baſel über Zehntenloskauf, und über Retraite-Gehalte der Geiſtlichen; Verwaltungsbehörde der Stadt Bern; Biſthumskalender für 1817; Ueberlieferungen u. ſ. w. — **Oeſterreich.** — **England.** — **Spanien.** — **Frankreich:** Paris. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Kurze Notizen.** — **Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena** (Fortſetzung).

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Vorortes Bern hat durch Kreisſchreiben vom 1 Januar den Ständen von dem Antritt der ihr durch den Bundesvertrag angewieſenen Stellung Kunde gegeben, der weiſen Geſchäftsleitung ihres Vorgängers Zeugniß ertheilt, die Mitſtände um ihr Vertrauen angeſucht, und für die Segnungen des Himmels über das Vaterland Wünſche ausgeſprochen.

Auch der große Rath des Standes Luzern und der Landrath des Standes Glarus haben nunmehr ihre Zuſtimmung für die eidsgenöſſiſche Erklärung über den Beitritt zum heiligen Bunde ertheilt; und der Staatsrath von Neuenburg hat eine frühere, bedingte Zuſtimmung hierfür jetzt unbedingt ausgeſprochen.

Der kleine Rath des Standes Baſel hat unterm 28 Dez. den Oberſtlieutenant Joh. Wieland zum Statthalter des Bezirks Baſel und zugleich zum Polizeidirektor des Kantons ernannt.

Ein am 3 Dez. vom großen Rathe des K. Baſel ſanktionirtes Geſetz hat — um den Nachtheilen und Unordnungen, die aus dem bisher geſtatteten theilweiſen Zehntenloskauf erwachſen ſind, ein Ziel zu ſetzen, — verordnet: Die Gemeinden, in denen ſich die zehntpflichtigen Güterbeſitzer bereits für zwei Drittheile oder mehr ihres ganzen Zehntens zum Loskauf erklärt haben, ſollen gehalten ſein, die übrig bleibende Summe zu übernehmen, und dieſelbe bis zur gänzlichen Abbezahlung dem Zehntherrn jährlich mit fünf vom Hundert zu verzinſen. Dagegen haben dieſe Gemeinden von den zehntpflichtigen Güterbeſitzern den Zehnten jährlich zu beziehen. Wenn dann innert zehn Jahren der gänzliche Loskauf nicht erfolgen und ſich darüber Anſtände erheben ſollten, ſo ſoll der ſeiner Zeit gemachte Austheiler nach den im Zehntengeſetz von 1804 enthaltenen Beſtimmungen revidirt, das allenfalls Mangelnde wo möglich gütlich ausgeglichen oder auf die ganze Summe aller Zehntpflichtigen, es mögen dieſelben ihre Güter losgekauft haben oder nicht, verhältnißmäßig vertheilt werden.

Durch ein zweites Geſetz vom gleichen Tag wird über die Retraite-Gehalte der Geiſtlichen Folgendes verordnet: Ein Geiſtlicher, der fünfzig Jahre lang Pfarrſtellen im Kanton bekleidet hat, und ſeine Entlaſſung erhält, bezieht lebenslänglich die ganze Geldkompetenz der zuletzt bekleideten Stelle. Andere, die kürzere Zeit dienten, aber aus erheblichen Gründen Entlaſſung begehrt und empfangen haben, können ſich beim kleinen Rath um einen Retraite-Gehalt melden, der ihnen ſolchen, mit Hinſicht auf Alter, Dienſtzeit und Umſtände beſtimmt; er darf aber niemals 800 Schweizerfranken überſteigen. Die Entlaſſenen ſollen in jedem Fall die Amtswohnung binnen drei Monaten verlaſſen.

Die Regierung von Freiburg hatte, abweichend von allen Mitſtänden, ſtatt der franzöſiſchen Geſetze, die Carolina zum proviſoriſchen Strafgeſetz der kapitulirten Regimenter verlangt.

Noch unterm 30 Dez. haben Schultheiß, klein und große Räthe der Stadt und Republik Bern ein Dekret erlaſſen, mittelſt welchem nun die wichtige Angelegenheit der Stadt Bern, die ſeit einiger Zeit die Geſpräche des Tages belebte, als berichtigt und beendigt anzuſehen iſt.

Die Zweihundert der Stadt Bern, ſo im großen Rathe ſitzen, ſind als oberſte Verwaltungsbehörde des bisherigen Eigenthums und der Einkünfte der Stadt, welcher Beſitzſtand vollkommen zugeſichert iſt, aufgeſtellt. Eine Verwaltung, aus einem Präſidenten und 34 Mitgliedern beſtehend, wird die täglichen Geſchäfte beſorgen. Der erſtere, Statthalter betitelt, wird von den Zweihundert aus denjenigen Mitgliedern des kleinen Raths, welche Burger der Stadt Bern ſind, 17 Mitglieder aus den Zweihundert ſelbſt und die 17 andern durch die Zünfte gewählt.

Im Kanton Genf iſt bekannt gemacht worden, daß vom 15 d. an, und wo möglich früher, täglich ein Brodverkauf auf Koſten des Staats für 10 Kreuzer das Pfund veranſtaltet werden wird.

Am 31 Dez. ging in Genf die Beeidigung der neuerwählten Regierungsglieder und die Uebergabe an die dermaligen Standeshäupter bei offenen Thüren und mit vieler Feierlichkeit vor ſich.

Des hochwürdigen Herrn Generalvikar Göldlin von Tiefenau Biſthumskalender für 1817 (Directorium Romano-Vindonissense etc. Lucernae. Türing. 75 S. 8.) hat vorjährigen Rügen, wegen des auf den 10 Febr. angeordneten Erinnerungsfeſtes der Trennung von Konſtanz, Rechnung zu tragen nicht gut gefunden. Es führt ſogar auch der Titel dieſes amtlichen Jahrbuches die Aufſchrift: im dritten Jahr der Trennung (anno separationis III); eine Zeitrechnung, bei der man zwar nicht an jene ab urbe condita, wohl aber an die neuerlichen der ephemeren Republiken erinnert ward. Die Ermahnungen wegen dem Unterlaſſen des Fleiſchgenuſſes am Samſtag u. ſ. w., welche dem letztjährigen Kalender vorgeſetzt waren, ſind diesmal weggeblieben.

Von den ſchweizeriſchen Zeitſchriften des verfloſſenen Jahres iſt kaum eine, die nicht, ſei es blühend oder vegetirend, ins neue Jahr übergegangen wäre. In den Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit geſellt ſich, in verjüngter Ge-

ſtatt und in veredeltem Geiſte zugleich, ihrem Chor eine Geſpielin bei, die etliche Jahre ungern vermißt ward.

Wie früher die Miszellen der Weltkunde, jedoch nach geregelterm Plane und mit ſorgſamerer Auswahl, verheißen die Ueberlieferungen, nützlich und anmuthig zugleich, eine Reihe von Zügen zur Bezeichnung des großen Lebensgemäldes der heutigen Menſchheit zu ſammeln. Ein geiſt- und kraftvoller Ueberblick der europäiſchen Welt zu Anfang dieſes Jahres eröffnet anziehend und würdig ihre Blätter, die jene andern der Geſchichte entziffern ſollen, welche noch unentrollt hinter dem Vorhange liegen. Nach dreien Aufzügen, die vor dem Blicke der Zeitgenoſſen vorübergingen, dem amerikaniſchen Freiheitskriege, der franzöſiſchen Staatsumwälzung und der napoleoniſchen Weltherrſchaft, verkündet Herr Zſchokke bereits für dieſes Jahr den Anfang des vierten Aufzuges im großen, unvollendeten Schauſpiele. Möge es die ruhige Entwickelung des geſchürzten Knotens oder der beſſern Keime ſein, welche die Stürme der frühern herbeiführten! Neben der trefflichen Einleitung und verſchiedenen kürzern Mittheilungen enthält das erſte Januarheft über die Neugeſtaltung des preuſſiſchen Staates, über die in ihm und in ſeiner Hauptſtadt ſich regenden und gährenden Kräfte, über ihre Weiſen und ihre Träumer, über Handel und Deutſchthum, und was dahin weiter einſchlägt, eine umfaſſende und verſtändige Darſtellung.

Oeſterreich.

Nachrichten aus Ungarn zufolge war es übertrieben, was neulich von der türkiſchen Grenze berichtet wurde, daß in Bosnien, Serbien und Bulgarien die Peſt herrſche. Sie zeigt ſich hin und wieder, aber das iſt im Türkiſchen ſo gewöhnlich, daß es als bekannte Sache nicht mehr erwähnt wird. Anders iſt es in der Moldau. Hier hat ſie ſo um ſich gegriffen, daß bereits im Oktober nur wenige Gegenden des Landes davon verſchont waren, und im November auch die Hauptſtadt Jaſſy nicht mehr frei blieb. Nachdem ſich allda mehrere Peſtfälle in der Stadt gezeigt hatten, ſchloſſen alle Konſuln gegen das Ende des Monats ihre Häuſer, und es iſt ſeitdem faſt alle Verbindung unterbrochen. Die Wallachei iſt am glücklichſten; ſie iſt nicht nur von der Peſt frei, ſondern es iſt auch die Erndte im Lande nicht mißrathen. Der Cordon, der von Seite Oeſterreichs in der Bukowina gegen die Moldau gezogen und neuerlich ſehr verſtärkt worden iſt, ſichert die diesſeitige Grenze vor dem Uebel, iſt aber ſehr koſtſpielig, da ſich Zivil- und Militärperſonen nicht gern zu ſolchen Cordonnirungen gebrauchen laſſen.

England.

Man verſichert, daß der von dem Miniſterium beſchloſſene Plan, um aus der Finanzverlegenheit zu kommen, dahin gehe, ein Anleihen von 15 Mill. zu erheben, deſſen Zinſe dem Tilgungsfond zur Laſt fallen ſollen. Wir werden, ſagt die Morgenkronik, mit unſerer unzeitigen Großmuth noch zum Gelächter von ganz Europa werden. Wir ſtreckten Ludwig XVIII für perſönliche Ausgaben 200,000 Pf. Sterl. vor, desgleichen dem König der Niederlande, den Königen von Spanien und von Neapel. Wir haben an Oeſterreich und Rußland große Forderungen zu machen; der Krieg gegen Buonaparte koſtete uns an 600 Mill. und wir tragen jetzt noch die Hauptkoſten, den Exkaiſer zu bewahren.

Am 21 Dez. hielt der Gemeinderath von London eine Sitzung, um die neulich auf ſeine Adreſſe vom Prinzen Regenten ertheilte (verweiſende) Antwort ſich vortragen zu laſſen. Die Debatten waren lebhaft, am Ende wurde auf Hrn. Waithmans Antrag mit beträchtlicher Stimmenmehrheit beſchloſſen: „Der Gemeinderath ſehe mit Erſtaunen und Schmerz, welche Antwort die Miniſter dem Prinzen Regenten in den Mund gelegt hätten. Er lade alle Britten ein, in der großen Nationalangelegenheit wegen einer Reform ſtandhaft zu bleiben; deshalb überall Verſammlungen zu halten, und auf Herſtellung der verfaſſungsmäßigen Rechte zu dringen.“

Spanien.

Privatbriefe aus Spanien in engliſchen Blättern ſchildern die große Verlegenheit in den Finanzen, und ſprechen von dem Plane des Königs, die Zahl der Mönche zu vermindern, und eine Reform in dem Klerus vorzunehmen. Es heißt, daß nur vier Mönchsorden beibehalten werden, und daß die Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhl über dieſe Gegenſtände den beſten Fortgang haben. Man rechnet das jährliche Einkommen ſämmtlicher Geiſtlichkeit auf 51 Mill. Piaſter. Das Budjet für das Jahr 1817 zeigt für die Jahre 1815 und 1816 einen Rückſtand von 35 Mill. und in den Einnahmen für das künftige Jahr ein Deſizit von 10 Mill. Piaſter.

Frankreich.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 12 Dez. wird die Nationalgarde des Seine-Departments organiſirt. Sie wird aus 38,000 Mann Infanterie und 500 M. Kavallerie beſtehen; davon ſtellt die Stadt Paris 32,000 Mann zu Fuß und 400 M. zu Pferde. Sceaux und St. Denis theilen ſich in den Reſt.

Die mit der neuen Organiſation des öffentlichen Unterrichts beauftragte Kommiſſion zu Paris beſchäftigt ſich jetzt ſehr lebhaft mit dieſem Gegenſtand. Von dem Einfluſſe des liberalen Miniſters Lainé, unter deſſen Direktion dieſe Kommiſſion ſteht, iſt zu erwarten, daß die Organiſation beſſer und zweckmäßiger ausfallen wird, als man es nach den bisher aufgeſtellten Grundſätzen beſorgt hatte. Da die Religion künftig die Hauptgrundlage des Unterrichts bilden ſoll, ſo haben die Proteſtanten im ſüdlichen Frankreich vom Miniſter die Errichtung von proteſtantiſchen Lehranſtalten begehrt, die ihnen Lainé bereits zugeſtanden haben ſoll. Es iſt zu erwarten, daß dieſe Verfügung auch auf die Proteſtanten des öſtlichen Frankreichs ausgedehnt werden wird, wofür ſich, wie es heißt, der Staatsrath Cuvier (ein Lutheraner, aus Mümpelgard) ſehr lebhaft verwendet.

Die zum Ultraroyalismus geneigten Journale fangen an, die Baronin von Stael zu necken. So erzählt eins derſelben: „Frau von Stael hatte an einem Abend der verfloſſenen Woche eine zahlreiche und ausgeſuchte Geſellſchaft bei ſich. Die Vergnügungen waren höchſt mannigfaltig: Spiel, Tanz, Muſik und Diplomatik. Die ſchönſten Weiber von Paris zeichneten ſich durch die Eleganz ihres Putzes und durch die Gründlichkeit ihrer adminiſtrativen Kenntniſſe aus. Man ſpricht viel von einer Gavotte der Frau v. T. und von einem Plan zu einer allgemeinen europäiſchen Konſtitution, der ihrem Karakter die größte Ehre macht. Fräulein v. C. gewann alle Stimmen durch eine auf

dem Piano mit bewundernswürdiger Leichtigkeit ausgeführte Sonate. Man fand nicht völlig eben ſo viel Talent in ihrem Geſetzesentwurf wegen der öffentlichen Verſammlung; inzwiſchen wurde er doch gern angehört; man muß den Muth der Publiziſten nicht niederſchlagen. Madame F. ſang eine Romanze und verlas eine Skizze über das Budjet, wodurch ſie alle Zuhörer bezauberte u. ſ. w."

Paris, den 3 Januar.

Es ſind in engliſcher und deutſcher Sprache Briefe über Buonaparte und St. Helena von einem engliſchen Arzt, Namens Warden, erſchienen; davon bietet man ſich eine Ueberſetzung herum, die ſehr geſucht iſt, aber ſehr geheim gehalten wird.

Man ſpricht von einem Schreiben des Hrn. Mouchenu, unſers Kommiſſärs auf St. Helena, welches die Unmöglichkeit ſchildert, daß der Gefangene je entwiſchen könne. Buonaparte ſoll ſehr unzufrieden ſein, daß ihn auf ſeinen Spaziergängen fortwährend ein engliſcher Offizier begleite; er ſoll deswegen oft nicht ausgehen wollen.

Die Sage geht, daß Hr. Decaze durch Vermittelung des Königs eine glänzende Heirath in eine der älteſten adelichen Familien machen werde.

Das Brod wird, wie es heißt, im Preiſe ſteigen; allein es ſollen Maasregeln getroffen werden, daß der ganz Arme nicht darunter leide; dieſe ſollen das vierpfündige Brod um 18 S., die Arbeiter um 24 und die reichern Klaſſen um 30 S. bezahlen.

Der Herzog von Wellington langte am 26 Dez. in London an; nachdem am folgenden Tage Miniſterrath gehalten worden, welchem der Herzog beiwohnte, und er eine kurze Audienz bei dem Prinz Regenten zu Brighton gehabt hatte, verreiſete er wieder nach Frankreich, und erſchien am Neujahrstage in Paris. Man glaubt, daß dieſe eilige Reiſe auf die Verpflegung der Armee in Frankreich Bezug habe. Nach ſeiner Ankunft in London ſandte der Herzog eine Eſtafette an Lord Caſtlereagh, der ſich ſogleich zu ihm verfügte.

Am 2 ward in der Deputirtenkammer die Diskuſſion über das Wahlgeſetz fortgeſetzt, konnte aber nicht zu Ende gebracht werden. — Da Hr Ravez wegen Unpäßlichkeit nicht in der Kammer erſcheinen kann, ſo hat er ſein Votum drucken und an die Mitglieder austheilen laſſen.

Der Miniſter Lainé hat in der letzten Sitzung einen geſchriebenen und vermuthlich für den Druck beſtimmten Vortrag gehalten, der ungemeine Wirkung gemacht hat; der folgende Redner, Hr. Richard, konnte lange vor dem Rufen: „Die Berathung iſt geſchloſſen!" nicht gehört werden.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 31 Dezember.

Der Bundestag iſt in Vakanz, aber nur wenige Miniſter bedienen ſich derſelben, um Frankfurt augenblicklich zu verlaſſen. Die Privatkonferenzen zwiſchen den Geſandten mehrerer bedeutender Höfe dauern vielmehr fort, und ſollen Gegenſtände von hoher Wichtigkeit betreffen.

In den letzten Tagen vor der Suspenſion der Sitzungen des Bundestages ſind ſehr viele Kuriere und Staffeten an die reſp. Höfe abgegangen. Es ſcheint, daß der ſehr unerwartete Vortrag des königl. baieriſchen interimiſtiſchen Geſandten von Gruber in Anſehung der großen Beſchränkung der Kompetenz des Bundestages dieſe diplomatiſche Bewegung verurſacht hat. Es war bei Gelegenheit der Diskuſſion über die Klagen und Beſchwerden der Frankfurter Juden, daß dieſer Miniſter die wichtige Frage von der Kompetenz des Bundestages zur Sprache brachte. Nun iſt zwar wahr, wie ihm auch entgegnet wurde, daß in dieſer Angelegenheit die Bundesverſammlung allerdings das Recht der Entſcheidung habe, weil ſie einen Gegenſtand betreffe, der mit den Verhältniſſen des vormaligen Großherzogthums Frankfurt in Beziehung ſtehe. Allein die große Frage, wie weit ſich die Kompetenz der Verſammlung erſtrecke, — die nirgends entſchieden iſt, und am Ende dennoch entſchieden werden mußte — machte tiefen Eindruck, und iſt von einer ſolchen Wichtigkeit, daß die meiſten Miniſter für zweckmäßig fanden, zuvor beſondere Inſtruktionen von ihren Hofen zu begehren, ehe ſie ſich darüber äuſſern könnten. Es iſt vorauszuſehen, daß dieſe Inſtruktionen nicht ganz übereinſtimmend ſein werden. Wie übrigens auch dieſe Inſtruktionen ausfallen mögen, ſo iſt jetzt ſchon vorauszuſehen, daß die ſüddeutſchen Höfe die Grundſätze der ungetheilten Souverainität in ihren Staaten behaupten und keine Einmiſchung der Bundesverſammlung in ihre innern Angelegenheiten zugeben wollen.

Kurze Notizen.

— Der König von Neapel hat ſeine geſammten Beſitzungen dieſſeits und jenſeits der Meerenge von Meſſina zu einem vereinigten Reiche erhoben, und in Gemäßheit des Wiener Traktats den Titel: Ferdinand I, König des Reiches beider Sizilien, angenommen.

— In Wien rüſtet ſich ein glänzender Begleit für den nach Rio-Janeiro beſtimmten außerordentlichen Großbotſchafter Grafen Elz. Die erſte Abtheilung ſoll den 12 Januar nach Livorno aufbrechen.

— Im Königreich Polen ſind in letztverwichenem Monat in die Militärkonſkription auch die zahlreichen Juden eindegriffen worden.

Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena.

(Fortſetzung.)

Jede Flotte, die aus Oſtindien anlangt, füllt die Hauptſtadt der Inſel St. Helena, Jamestown, ein unbedeutendes Oertchen, mit Fremden, die eifrig begehren, Buonaparte zu ſehen. Unter dieſen befand ſich u. A. kurz vor meiner Abreiſe die Gräfin Loudon. Sie wandte ſich mit ihren Wünſchen an den Gouverneur Sir Hudſon Lowe, der ihr eine möglichſt prächtige Mahlzeit gab, und dazu auch Buonaparte, im Vertrauen auf deſſen Höflichkeit, durch den General Bertrand einladen ließ. Bertrand richtete ſeinen Auftrag pünktlich aus, überreichte die Einladungskarte, die Napoleon las, aber, ohne ein Wort zu antworten, wegwarf. Sire! ſagte Bertrand, welche Antwort befehlen S. Majeſtät, daß ich auf dieſe Einladung erwiedern ſoll? Sagen Sie, antwortete Buonaparte, daß der Kaiſer nichts darauf erwiedert habe. — Ich war, als dieſe lakoniſche Antwort erfolgte, gegenwärtig. Er richtete manche Fragen an mich über den Zuſtand der angelangten oſtindiſchen Flotte und über die vielen Britten, welche die neue Seeſtraße hin und her wandern. Endlich erwähnte ich der Hoffnung, welche die Fremden in dieſem Augenblicke hegten, ihn bei der Tafel des Gouverneurs zu ſehen. Ein ſichtbarer

Unwille verbreitete ſich über ſeine ganze wohlbeleibte Perſon, und ſchien in jede Nerve überzugehen: Was, rief er entrüſtet, ſoll ich etwa durch Soldaten, die mich bewachen wie einen Verbrecher, zu dem Gouverneur gehen, um an ſeiner Tafel zu ſpeiſen? Plötzlich aber faßte er ſich, und ſetzte ganz kalt hinzu: Man darf nicht von mir erwarten, daß ich ſolche Einladungen annehme. Die Entfernung iſt bedeutend, und ich würde zu ſpät kommen; ich bin feſt entſchloſſen, die Poſtenkette nicht zu verlaſſen, wenn mich auch nur ein einziger Offizier begleitete. — Die Gräfin von London mußte alſo die Inſel verlaſſen, ohne den berühmten Mann geſehen zu haben. Einige Tage nachher fragte er, ob ſie ſchon abgereiſet ſei. Ich bejahte es, und ſetzte hinzu, ſie habe den Northumberland beſucht, und daſelbſt auch, wie alle Fremden pflegen, in dem Armſtuhl Platz genommen, deſſen er ſich bei ſeiner Ueberfahrt bedient hatte. Nun fragte er mit freundlicher Miene: „Warum hat mich die Dame nicht in Longwood beehrt? Hielt man das für unſchicklich? Es iſt doch Madam Bertrand hier, und andere Damen haben ſich auch herbemüht. Hätte man mir geſagt, ſie ſei krank oder von der Reiſe angegriffen, ſo wäre ich gern zu ihr gekommen.“ Ich antwortete, ich würde bei meiner Rückkehr die nächſte Gelegenheit ergreifen, um jene Dame mit ſeinen höflichen Geſinnungen bekannt zu machen. — Als der vormalige brittiſche Gouverneur von Java ſich ihm vorſtellen ließ, benutzte Buonaparte dieſe Gelegenheit, um ſich nach dem Zuſtande dieſer Inſel zu erkundigen. Die Holländer ſchildern das Klima derſelben, ſagte er, als höchſt ungeſund; ich glaube, bloß die Unbeholfenheit, dem dortigen Himmelsſtriche angemeſſen zu leben, bringt dort Krankheiten hervor, und, ſich an mich wendend, ſetzte er hinzu, haben Sie wohl je Peſtkranke geſehen? Ich verneinte dieſe Frage. „Ich habe ſie in Egypten geſehen, fuhr er fort, und glaube, die Krankheit theilt ſich bloß durch die Reſpirationswerkzeuge mit, nicht durch die Berührung der Angeſteckten, wie wie man gemeiniglich behauptet. Ich beſuchte die Hoſpitäler oft, und berührte die peſtkranken Soldaten, um meinen Begleitern Muth einzuflößen. Aber ich nahm vorher immer eine gute Mahlzeit zu mir, und trank einige Gläſer Wein, auch ſtellte ich mich an die Seite, von wo der Luftzug über den Kranken herzog.“

Buonaparte gibt ſich viele Mühe, engliſch zu lernen; Mad. Bertrand, bekanntlich eine geborne Engländerin, unterrichtet ihn. Er nennt ſie bald my Mistress, bald my Love, bald my Friend, worüber ihr Mann immer herzlich lacht. Auch habe ich mit meinen Augen geſehen, daß er einmal, wie ſie verſtimmt war, ſeinen Arm um ihren Nacken ſchlug, ſie ſich aber unwillig von ihm losriß.

Mehrere in England erſchienene Beſchreibungen der Schlacht bei Waterloo ſind ihm zugekommen, und als von einer derſelben (der von Boyer) die Rede war, ſagte er: „Soviel iſt ausgemacht, daß Wellington am Abend der Schlacht Niemanden auf der Welt lieber ſah, als ſeinen alten Freund Blucher mit ſeinen Preußen.“

Ich fragte ihn bei meinem Abſchiedsbeſuche, wo er mich, wie immer, recht herzlich empfing, was er von Wellingtons militäriſchen Verdienſten halte? Englands Volk wünſcht Ihre Meinung über dieſen Helden, fügte ich hinzu; ohne Zweifel ſind Sie gerecht, und Ihr Beifall muß ſeinen Ruhm vermehren. Er ſchwieg; ich blickte ihn an, aber keine Antwort erfolgte. Er ſchien unſchlüſſig, was er antworten ſollte, und that ausweichend ſogleich eine gar nicht dahin gehörige Frage.

Nach der Geneſung des Generals Gourgaud war ich wohl ſechs Wochen lang nicht nach Longwood gekommen. Da ich mich zum erſtenmal wieder dort zeigte, ſtand in Buonaparte's Wohnzimmer der Sopha mit der Lehne gegen die Thüre gewendet, und als ich näher trat, ſah ich Napoleon ausgeſtreckt darauf liegen. Er hatte, der Hitze wegen, Rock und Weſte ausgezogen, und ließ den linken Arm über die Lehne herabhangen. Die Fenſterladen waren heruntergelaſſen, und vor ihm ſtand ein kleiner Tiſch voll Bücher, unter denen ich einen aufgeſchlagenen Band von der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution bemerkte. Sobald Buonaparte mich gewahr ward, ſprang er auf, und hieß mich, ganz vergnügt, mit der Anrede willkommen: „Ah Warden, how do you do?“ (Was machen Sie Gutes, Warden?) Ich antwortete durch eine ſtumme Verbeugung. Sogleich hielt er mir ſeine Hand mit den Worten entgegen: Warden, ich habe Fieber! Ich fühlte ihm den Puls; da dieſer aber gar nicht fieberhaft ging, und er auch zu meinem Pulsfühlen ganz liſtig ausſah, ſo merkte ich wohl, daß er ſich einen Spaß mit mir machen wolle, und ſagte: Ich wünſche, daß Sie ſich nie übler befinden mögen, als eben jetzt; da gab er mir mit der verkehrten Hand einen kleinen Schlag auf die Wange, und fuhr fort: Gehen Sie dort ans Fenſter, ich habe Ihnen etwas zu ſagen. Da er engliſch mit mir ſprach, ſo wünſchte ich ihm nicht nur zu ſeinem Befinden, ſondern auch zu ſeinen Fortſchritten in meiner Mutterſprache Glück. „Ja, geſund bin ich, erwiederte er, aber ich lebe auch äuſſerſt regelmäßig. Ich habe ſo guten Appetit, daß ich faſt zu jeder Zeit des Tages eſſen könnte, allein ich halte die Zeit, und höre auf, wenn es mir am beſten ſchmeckt; und was das Trinken betrifft, ſo wiſſen Sie, daß ich mich vor ſtarken Weinen hüte. Ich habe im Engliſchen Fortſchritte gemacht, wie Sie ſagen; nun, ich bin in der That ſehr fleißig geweſen, die engliſchen Zeitungen kann ich ſchon ziemlich geläufig leſen, und leſe ſie recht gern. Mitunter ſind ſie freilich ſehr inkonſequent, und erlauben ſich manchmal arge Schmähungen. Eine Zeitung, zum Beiſpiel, nennt mich einen wahnſinnigen Lear, eine andere einen Tirannen, eine dritte ein Ungeheuer und eine, was ich am wenigſten erwartet hätte, ſchilt mich gar einen Feigen, zwar nicht daß ich etwa in einer Feldſchlacht das Feuer geſcheut, oder bei irgend einer Gelegenheit den Kopf verloren, oder endlich, daß ich vom Unglück mich hätte niederbeugen laſſen, — nichts von allem dem, ſondern bloß weil ich weder Gift zu nehmen, noch über Bord ins Meer zu ſpringen, oder mir eine Piſtole vor den Kopf zu ſchieſſen fähig geweſen bin. Der Zeitungsſchreiber, der ſo von mir urtheilt, kennt mich ſchlecht. Ich beſitze mehr und einen beſſern Muth, als zum Selbſtmord erfordert wird. Ihre Zeitungen ſind das Echo ihrer politiſchen Parteien; was die eine lobt, das wird von der andern getadelt, und ſo umgekehrt. Wer nicht in London ſelbſt oder ganz in der Nähe lebt, und mit eigenen Augen ſehen kann, und gar ein Fremder, wird aus ihren Zeitungen von der wahren Lage der Sachen und von dem eigentlichen Karakter der engliſchen Staatsbeamten nie einen richtigen Begriff erhalten.“

(Die Fortſetzung folgt.)

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 5. | den 11 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Beſchränkung des Tanzens im K. Luzern; Verordnung zu Abſtellung des Bettels im K. Freiburg; Rechnung der Erſparnißkaſſe des K. Aargau; Kochs Bericht über den Murten-, Neuenburger- und Bieler-See. — **Frankreich:** Paris. — **Vereinigte Niederlande.** — **Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena** (Fortſetzung). — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Schultheiß und tägliche Räthe des Standes Luzern — „berückſichtigend den immer mehr überhand nehmenden Hang zu Luſtbarkeiten und die daraus ſowohl für die Sittlichkeit als den häuslichen Wohlſtand entſpringenden, nachtheiligen Folgen, ſo wie die kummervollen Zeiten ſelbſt, in welchen wir leben" — haben noch unterm 11 Dez. beſchloſſen: Es ſoll für die bevorſtehende Winterfaſtnacht das Tanzen bis zum 10 Febr. gänzlich verboten und alsdann bis zum 17, unter Ausnahme des Freitags, Samſtags und Sonntags, geſtattet ſein. Geſchloſſene Bälle dürfen auch an den erlaubten Tagen nur für Menſchen unabhängigen Standes Platz finden, und Namensverzeichniſſe der Theilhaber müſſen zeitlich genug der Ortspolizeibehörde überreicht werden. Alles Maskengehen, mit und ohne Larve, iſt, den einzigen Fritſchi-Umzugstag ausgenommen, die bevorſtehende Faſtnacht durch ebenfalls verboten; und endlich ſoll die ſogenannte Herbſtfaſtnacht von nun an auf den Kirchweihtanztag eingeſchränkt ſein.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat — „bei fortſchreitendem Nichtbefolgen der Vorſchriften des Geſetzes vom J. 1811, welches den Bettel abſtellt," und zu Unterſtützung der Armenpflegen, „um einerſeits dem Hartherzigen Dasjenige abzunöthigen, was heilige Pflicht fruchtlos von ihm gefordert, und andererſeits den unverſchämten und arbeitsſcheuen Armen in den Schranken zu halten" — unterm 24 Dez. eine umſtändliche Verordnung erlaſſen, wodurch die Armenpflegen der Gemeinden, in denen die freiwilligen Steuern zum Armenunterhalt nicht hinreichen, bevollmächtigt werden, theils Vermögensanlagen zu erheben, theils die ſo nichts oder mit ihrem Vermögen nicht verhältnißmäßig geben, zu taxiren. Wer ſich darüber beklagen zu können glaubt, mag an den Oberamtmann und zuletzt an den Polizeirath Rekurs nehmen. Zahlung Verweigernde werden durch Pfändung dazu angehalten. Bettelnde ſollen keine geduldet werden; wer einem Armen ein Allmoſen gibt, verfällt in eine Geldbuße von vier Franken, und eine gleiche Strafe hat die Gemeinde zu bezahlen, welche dieſe Widerhandlung geduldet hat. Die Armenpflegen ſollen den Armen Arbeit verſchaffen, und um dann dieſer letztern allfällige Widerſetzlichkeit zu brechen, oder ſonſt andere Handlungen des Ungehorſams zu beſtrafen, iſt jenen Gewalt gegeben, ſolche durch Weibel oder Landjäger handfeſt zu machen, ſie während zweimal vierundzwanzig Stunden einſperren, hernach in ihre Gemeinde eingrenzen zu laſſen, und ſie auch durch öffentliche Strafen zu züchtigen.

Für die gänzliche Vollziehung des ſpezial-kriegsgerichtlichen Urtheils über den geweſenen Kriegskommiſſär Schalch von Schafhauſen iſt die Summe der Rückerſtattungen unrechtmäßig an ſich gebrachter Gelder, wozu er verurtheilt ward, nach Abzug der Prozeßkoſten u. ſ. w., vor einigen Wochen durch den Staatsrath des Vororts Zürich Sr. Exz. dem franzöſiſchen Miniſter in der Schweiz, zu Entſchädigung der im franzöſiſchen Doubsdepartement durch die unordentlichen Handlungen des erwähnten Kommiſſärs geſchädigten Stellen oder Individuen, mit etwas mehr denn 8000 Schweizerfranken überſandt worden.

Die im Druck erſchienene dritte Rechnung der Erſparnißkaſſe für die Einwohner des Kantons Aargau, vom 1 Jan. bis 31 Dez. 1815, zeigt einen Vermögensſtand von 22,303 Fr. 6 Bz. 1 Rp. und einen Ueberſchuß zu Gunſten der Anſtalt von 819 Fr. 1 Rp. Im Rechnungsjahr 1815 ſind von der Kaſſe 6 Scheine mit 192 Fr. ausbezahlt, hingegen 77 Gutſcheine gegen 4340 Fr. 4 Bz. Einlage ausgegeben worden.

Ueber das bevorſtehende, große und ſchöne hydrotechniſche Unternehmen der weſtlichen Schweiz, welches dem Linthunternehmen der öſtlichen zur Seite ſtehen wird, und in dem Gelingen der letztern eine ermunternde Ausſicht findet, hat der kenntnißreiche und verdienſtvolle Oberſtlieutenant Koch in Bern nunmehr einen umfaſſenden Bericht erſtattet, der in ſeinem hiſtoriſchen, wie in ſeinem wiſſenſchaftlichen Theil höchſt befriedigend erſcheint, und durch die Klarheit der Darſtellung und des Urtheils ſich aufs vortheilhafteſte empfiehlt. Er ward als erläuternder Kommentar des techniſchen Befindens verfaßt, welches der großherz. badiſche Oberſtlieutenant Tulla der Regierung von Bern überreicht hatte, und iſt von dieſer zum Druck befördert worden (Bericht der Schwellen-Kommiſſion über die Aar, Zihl, den Murten-, Neuenburger- und Bielerſee. Bern, in der obrigkeitl. Druckerei. 1816. 50 S. und drei Tabellen. 8.).

Die vorausgeſandte Beſchreibung der Gegend legt den Zuſammenhang des ganzen Syſtems von Gewäſſern deutlich vor Augen, welche dermal die Geißel einer großen Landſchaft ſind, der ſie bei zweckmäßiger Hilfe ausſchließend zum Segen gereichen könnten. Aus der Einſicht jenes Zuſammenhangs, die in früherer Zeit mangelte, geht die Erkenntniß der Urſachen der Seeanſchwellungen und der ausgedehnten Ueberſchwemmungen hervor, die ſich weſentlich in zwei großen Schuttkegeln finden, welche die Ströme der Aar und der Emme bilden, wo jene mit dem Seeabfluß der Zihl und dieſe mit dem gemeinſamen Bette beider erſtern zuſammentrifft. Die Erkenntniß des Uebels führt auf den Heilplan,

und legt dieſen mit gleicher Klarheit auseinander. — Was in frühern Perioden, bei mangelhafter Kenntniß und irriger Beurtheilung der Verhältniſſe, um dem immer ſich vergrößernden Uebel entgegenzuwirken, Unzulängliches gethan ward, hat gleichwohl mehrere Hunderttauſende gekoſtet. Dieſe waren unnütz verſchwendet, indem kein Erfolg die Mühen lohnte. Im verwichenen Sommer war der Schaden der Ueberſchwemmungen furchtbar groß; nur an diesjährigen Produkten in den drei Berniſchen Oberämtern Erlach, Nidau und Büren ward er nach ſehr mäßig ſcheinenden Schatzungen auf 196,710 Fr. gewerthet. Neben der Sicherung gegen Ueberſchwemmungen und den ſehr bedeutenden Schiffahrtsvortheilen, würden auch weit über zweitauſend Jucharten Landes, nur allein im Kanton Bern, durch die entworfenen Korrektionen gewonnen.

Dieſe nun können zweifach gedacht werden. Es iſt eine vollkommene Hilfe für die Seegegenden möglich, die ſich ſelbſt, durch den eigenen Mechanismus der Gewäſſer, unterhalten wird; es iſt auch eine weniger vollſtändige Hilfe möglich, die aber im Zeitverlauf einen großen Theil ihrer Wirkſamkeit allmälig verliert, und wo der Mechanismus der Gewäſſer an ſeiner eigenen Zerſtörung arbeiten muß. Die letztere Operation beſteht einzig in der Durchbrechung des Schuttkegels der Aar bis Büren herunter; die Zihl wird vom Pfeitwalde oder vom See her in einem geraden Kanal, und die Aar von Dotzingen durch das Häggi herab, in einem ſchwachen Bogen, nach Büren geführt, und dort beide Ströme vereinigt. Die erſtere durchbricht auch den Emmenſchuttkegel in der Aar, der die Urſache des Anſchwellens der Aar bis über Büren herauf iſt, wie der alte Schuttkegel der Aar die Anſchwellungen der Zihl großentheils verurſacht; ſie führt den Aarfluß ſo gerade, als es nöthig iſt, um ihm das Gefäll zu verſchaffen, daß er ſich ſelbſt reinigen könne, und ſie vereinigt beide Ströme erſt auf dem Punkte, wo die Aar tief genug liegt, damit keine Zurückſtauung in die Zihl nachtheilig werde, obgleich der Bielerſee um das verlangte Maas geſenkt wird.

Die Koſten (ſagt der Berichterſtatter) einer ſolchen Unternehmung können zwar nicht genau voraus beſtimmt werden, weil die Verſchiedenheit der Witterung dabei einen großen Unterſchied verurſacht. Immerhin glaubt Herr Oberſtlieutenant Tulla, daß die ganze Arbeit, nach dem vollkommenern Plane, auf ungefähr zwei Millionen Schweizerfranken angeſchlagen werden müſſe. Dieſer Aufwand würde ſich aber auf eine Reihe von acht bis zehn Jahren vertheilen laſſen, wenn es die Umſtände erheiſchen ſollten; und in kürzerer Friſt, als derjenigen von vier bis ſechs Jahren, könnte die Arbeit nie vollendet werden.

Es haben aber die Kantone Freiburg, Solothurn, Waadt und Neuenburg wenigſtens ein eben ſo großes Intereſſe, daß die Arbeit nach dem vollkommenern Plane ausgeführt werde, als der Kanton Bern ſelbſt; und daher iſt mit Billigkeit und Zuverſicht zu erwarten, daß dieſe Kantone, nach einem unter ſich aufzumittelnden Verhältniſſe, gemeinſam einen dem Vortheil gemäßen Antheil der Koſten übernehmen.

Für den Berniſchen Theil ſchlägt der Bericht vor: als Hilfe der Geſammtheit für einzelne Abtheilungen des Gemeinweſens, ſoll ein beträchtlicher Beitrag aus der Staatskaſſe geleiſtet werden; einen zweiten Theil müßten alle jene Liegenſchaften, im Verhältniß des erwerbenden Vortheils, beiſteuern, welche durch die Unternehmung verbeſſert oder vom Verderben errettet würden; ein dritter Theil endlich könnte durch Aktien oder Anleihen, auf den künftigen Gewinn des Staats durch die Unternehmung, enthoben und alſo durch das Werk ſelbſt bezahlt werden, indem nämlich einerſeits der Staat beträchtliche Strecken alte Fluß- und Seebette gewinnen wird, die zu ſeiner Zeit verkauft werden können, und andererſeits nach beendigter Arbeit unbedenklich ein Waſſerzoll auf die neuen Kanäle gelegt werden kann, da die Schiffahrt bisher äuſſerſt ſchwierig und koſtbar war, ſo daß ſie ſelbſt mit einem beträchtlichen neuen Zolle noch viel wohlfeiler zu ſtehen kommen würde, als jetzt der Fall iſt.

Frankreich.

Paris, den 3 Januar.

Man führte in auswärtigen Blättern wiederholt an, daß der Erzbiſchof von Rheims den konſtitutionellen Biſchof von Coutances eingeladen habe, ſeine Entlaſſung zu begehren, da der ehmalige Biſchof noch am Leben ſei, und daß Se. päpſtliche Heiligkeit entgegengeſetzter Meinung geweſen. Wenn auch die Sache wahr ſein mag, ſo begreift man nicht, warum man ſoviel Aufhebens davon mache.

In London ſoll eine Broſchüre von Chabannes gedruckt worden ſein, in welcher er ausdrücklich darauf anträgt, daß der Herzog und die Herzogin von Angoulème die Regierung von Frankreich übernehmen ſollten.

Man bietet ein Lied, „der Marquis von Carabas“ betitelt, umher, das ſehr beiſſenden Scherz über die Anmaßungen der Altadelichen enthält; auch hat man ſatyriſche Verſe, die ſehr beleidigend gegen die Bourbons ſind; wahrſcheinlich iſt, daß das Alles aus Belgien komme, wo die letzte Numer des gelben Zwerges kürzlich auch mit ſehr unſchicklichen Karrikaturen über die Bourbons erſchienen iſt.

Die Ultra machen was ſie können, um die Miniſter Richelieu und Decaze zu entzweien, allein es gelingt ihnen nicht, und die Freundſchaft beider ſcheint ſich im Gegentheil enger zu knüpfen.

Der Liberale erzählt, daß Graf Roſtopchin auf die Bemerkung, daß Herr von Talleyrand in Ungnade ſei, geantwortet habe: Was liegt mir daran, ob der Hof mit ihm oder er mit dem Hofe übel ſteht; ich will nicht das Tagesgeſchöpf, ſondern den Mann des Jahrhunderts ſehen.

Das gleiche Blatt ſagt, daß die Kommiſſion, welche das Gutachten über das Geſetz in Betreff der Eheſcheidungen erſtatten ſollte, den Kanzler d'Ambray über einige ſchwierige Punkte befragt habe, z. B. mit welcher Frau ſich ein Ehemann wieder vereinigen darf, wenn er von mehrern geſchieden iſt; der Kanzler entſchied für die artigſte.

Auch den Herzog von Feltre läßt es nicht ungeneckt. Es behauptet, ſeine Popularität ſei größer als jemals, und ſein Name zum Sprichwort geworden. So wie man zur See einen unerſchrockenen Befehlshaber einen Hans Bart nenne, ſo ſagen die Soldaten nun, wenn ſie von einem vorſichtigen Feldherrn ſprechen wollen, er ſei ein Hans Feltre.

Nach und nach mehrt ſich die Zahl der Klöſter und der gottesdienſtlichen Vereine, und man macht alles Mögliche, um

der Religion ihren alten Einfluß zu verſchaffen. — Die Miſſionarien, welche die Departemente durchziehen und mit vielem Talent predigen, haben beſonders in Caen Aufmerkſamkeit erregt; Schade iſt es, daß ſie ſich mit einem Strick um den Hals dem Publikum gezeigt und ſich auf der Erde herumgewälzt haben, um als reuige Sünder Buße zu thun, denn was im dreizehnten Jahrhundert Wirkung machte, paßt nicht mehr auf die heutige Zeit.

Die unvermuthete Reiſe Wellingtons nach London und eben ſo ſchnelle Rückkehr nach Paris hat die öffentliche Aufmerkſamkeit ganz beſonders auf ſich gezogen. Unſere Politiker zerbrechen ſich darüber die Köpfe, allein bis jetzt bleibt Alles, was ſie über den Zweck dieſer Reiſen ſagen, nur Vermuthung.

Der Stand der Parteien hat ſich nicht verändert. Jedoch behandeln ſie ſich in der Deputirtenkammer mit mehr Achtung. Die Ultra benutzen die gegenwärtige Diskuſſion über das Wahlgeſetz, um den Miniſtern unangenehme Dinge zu ſagen, beſonders in Betreff der letzten Wahlen. Ihre Beſchwerden ſind ungefähr der Nachhall von dem, was Chateaubriand in ſeiner letzten Schrift über die Wahlen, die bereits in Vergeſſenheit zu kommen anfängt, weitſchweifig auseinander geſetzt hat.

Die Ultra ſetzen Alles in Bewegung, um das Miniſterialprojekt zu einem neuen Wahlgeſetz verwerfen zu machen. Man verſichert, ſie haben ſich viele Mühe gegeben, um die Liberalen für ſich und ihr Wahlſyſtem zu gewinnen, das ſie als demokratiſch darzuſtellen ſuchen, während ſie das der Miniſter als ariſtokratiſch verſchreien. Allein man ſieht wohl ihren Zweck, der kein anderer bei ihrem Wahlſyſtem iſt, als die Mitteleigenthümer aus den Wahlkollegien zu beſeitigen, und in dieſen den großen Eigenthümern die Herrſchaft zu verſchaffen. Darum wollen ſie nicht, daß alle Diejenigen Wahlmänner ſeien, die über 300 Fr. direkte Abgaben bezahlen, ſondern wünſchen nur, daß von den geringern Eigenthümern aus ihnen die Wahlmänner gewählt werden. Die Miniſter hingegen wollen die Mitteleigenthümer mehr begünſtigen, und alle von dieſen, welche die 300 Fr. Abgaben bezahlen, als Wahlmänner zulaſſen. Der wahre Grund dieſes Syſtems iſt, daß die Ultra die Mitteleigenthümer für Revolutionsmänner halten, denen ſie keinen Einfluß zugeſtehen wollen, während ſie die Wahlen unter die Leitung der großen Eigenthümer, meiſtens Altadelicher, zu bringen ſuchen, und zu dieſem Ende den geringern Eigenthümern, auf die ſie einwirken zu können glauben, die Ernennung der Wahlmänner anvertraut wiſſen wollen, während dagegen die Miniſter dieſe Einwirkung nicht zugeben wollen, indem die großen Eigenthümer bereits in der Pairskammer ihre eigene Repräſentation haben, und alſo auf die Ernennung der Mitglieder der Deputirtenkammer keinen direkten Einfluß haben ſollen.

Der von dem Grafen Lally Tollendal jüngſthin gemachte wichtige Vorſchlag eines Geſetzes über die Verantwortlichkeit der Miniſter ſollte in der Sitzung der Pairskammer vom 4 d. behandelt werden; allein die Verſammlung fand für den Gegenſtand die nähere Unterſuchung und Behandlung durch eine Kommiſſion angemeſſen; die Grafen Lally Tollendal, Caſtellane, Molé, Paſtoret und Marbois wurden in dieſelbe ernannt.

In den Sitzungen vom 3 und 4 wurden die Diskuſſionen in der Kammer der Deputirten über das Wahlgeſetz fortgeſetzt und mit der Annahme der erſten zwei Artikel derſelben in der letzten Sitzung beendigt.

Vereinigte Niederlande.

Se. Maj. der König iſt den 30 Dez. nach Luxemburg verreiſet, um ſich von dem Zuſtande dieſer Provinz zu überzeugen.

Es ſoll unter verſchiedenen Mächten eine Uebereinkunft wegen der Beſatzung von Luxemburg getroffen worden ſein. Dieſe Feſtung ſoll in Friedenszeiten 8000 Mann Garniſon haben, 4000 Preußen und 4000 Niederländer; in Kriegszeiten ſoll ſie durch Truppen verſchiedener Reichsfürſten verdoppelt werden.

Man verſichert, daß die meiſten Offiziere, welche auf halbem Sold geſetzt ſind, mit 1 Januar in Aktivität treten werden.

Die Sage geht, daß eine Heirath zwiſchen dem Prinzen Oskar, Sohn des Kronprinzen von Schweden, und einer königl. preuſſiſchen Prinzeſſin, Tochter des Königs, unterhandelt werde. Wir bezweifeln die Sache; zudem iſt die ältere der ledigen Prinzeſſinnen, Friederike Wilhelmine Alexandrine Maria Helena, den 23 Februar 1803, die jüngere, Louiſe Auguſte Wilhelmine Amalia aber den 1 Febr. 1808 geboren.

Man bemerkt als etwas Auffallendes, daß Holland, welches ſonſt Hamburg mit Erdäpfeln verſehen hat, nun genöthigt iſt, dieſe Erdfrucht von dort zu beziehen.

Das Geſetz, welches die Ausfuhr des Getreides verbietet, iſt den 27 Dez. von der zweiten Kammer der Generalſtaaten angenommen worden. Nur zwei Stimmen waren dagegen.

— Die deutſche Bundesſtadt Frankfurt am Main wird ſchon wegen dieſer ihrer neuen Beſtimmung immer mehr ein erhöhetes Intereſſe in ganz Deutſchland wie im Auslande erregen, und für Jeden, der mit einiger Theilnahme die Geſammtangelegenheiten deutſcher Nation zu vernehmen wünſcht, ſind öffentliche Blätter, die von daher kommen, nicht ohne Wichtigkeit. Darum ergreifen wir gern den Anlaß, der neuen Geſtaltung des Frankfurter Staats-Riſtretto's unaufgefordert hier ein empfehlendes Wort zu ſprechen, denn Herausgeber und Verleger verdienen es ſchon wegen der Uneigennützigkeit, mit der ſie ſeit Anfang dieſes Jahres ſich beſtrebten, ohne alle ängſtliche Beſorgniße und kleinlichen Kalkul dem Publikum etwas Vorzügliches und Vollkommenes vorzulegen, was man bis jetzt in dieſem Fache dort noch nicht zu leiſten ſich bemühte. Nicht nur liefert dieſe Zeitung in täglich erſcheinenden Blättern eine ununterbrochene Fortſetzung des Protokolls der deutſchen Bundesverſammlung und eine ſorgfältige, möglichſt vollſtändige Auswahl der intereſſanten politiſchen Neuigkeiten des Tages, ſondern ſie liefert auch noch in beſondern Beiblättern höchſt anziehende Aufſätze im Gebiete der ſchönen Künſte und Literatur, deren Herausgeber ſich in Darſtellung, Urtheil und Geſchmack als ein ungemein geiſtvoller Kenner und Kunſtrichter bewährt gezeigt hat, ſo daß dieſe Zeitung in jeder Hinſicht, ſelbſt wegen der Wohlfeilheit des Preiſes (ſie erſcheint täglich in Folio, auf ſauberm Druckpapier, mit neuen Lettern, ſplendid gedruckt zu 8 fl. der Jahrgang) allen denjenigen Perſonen vorzugsweiſe empfohlen werden darf, welche aus der dortigen Gegend Zeitungen direkte beziehen und halten wollen.

Digitized by Google

Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena.

(Fortſetzung.)

Da ich ſah, daß Buonaparte nicht, wie ſonſt, ſich auf Fragen einſchränkte, ſondern im Zuge war, mit ſeinen eigenen Meinungen herauszutreten, nahm ich mir vor, auch meinerſeits dreiſt zu ſprechen, weil das Aergſte, was mir wiederfahren konnte, doch nur war, daß er mir durch ein „Adieu Doktor Warden“ die Thüre wies. Zu meiner Verwunderung erfolgte dies aber nicht, ſondern zu meiner noch größern fragte er: „Erinnern Sie ſich des Handels mit dem engliſchen Schiffskapitän Wright?“ Sehr genau, antwortete ich, und ſetzte hinzu: „Man glaubt in England ziemlich allgemein, daß Sie ihn im Tempel haben erdroſſeln laſſen.“ Mit Blitzesſchnelle erwiederte er: Wozu hätte ich das gethan? Von allen Menſchen, die ich in meiner Gewalt gehabt habe, hätte ich am liebſten ihn beim Leben behalten; denn in dem Prozeß, den ich damals den Verſchwornen machen ließ, konnte ja Wright als der bedeutendſte Zeuge auftreten, weil er die Hauptperſonen der Verſchwörung aus England nach Frankreich übergeführt hatte. Napoleon mußte wahrnehmen, daß ich ihn mit geſpannter Erwartung anſah, und fuhr fort: Die engliſche Regierung ließ durch den Kapitän Wright, auf einer Kriegsbrigg, eine ganze Ladung von Verſchwornen und Spionen, von London aus, an der Weſtküſte von Frankreich ans Land ſetzen. Siebenzig dieſer Gelandeten waren unentdeckt nach Paris gekommen. Dies meldete mir der Chef der Polizei (mich dünkt, Buonaparte nannte ihn General Rapl). Ich erhielt faſt täglich Meldungen, daß eine Verſchwörung im Werk und es auf mein Leben abgeſehen ſei; allein wo die Verſchwornen ihre Zuſammenkünfte hielten, das konnte die Polizei nicht herausbringen. Für meine perſönliche Sicherheit nahm ich einſtweilen Privatmaasregeln. Mittlerweile ward die von Kapitän Wright kommandirte Kriegsbrigg unweit Lorient aufgefangen, und er ſelbſt vor den Präfekt des Departements Morbihan gebracht. Dies war General Julien, der mit mir in Egypten gedient hatte, und den Kapitän Wright augenblicklich wieder erkannte. Sein und ſeiner Schiffsmannſchaft erſtes Verhör brachte nichts an den Tag; als aber die Matroſen einzeln in die Klemme genommen wurden, ſagte einer von ihnen aus, daß ſie mehrere Franzoſen aus England nach Frankreich übergeſetzt hätten, und daß beſonders einer von ihnen, Namens Pichegru, ein Ausbund von luſtigem Bruder wäre. Nun hatten wir den Schlüſſel zu der Verſchwörung, die, wenn ſie zur Reiſe gekommen wäre, eine zweite Revolution herbeigeführt haben würde.

Kapitän Wright ward nunmehr nach Paris gebracht und in den Tempel geſperrt, um zu ſeiner Zeit in dem Prozeß gegen die Verſchwörer aufzutreten. Nach den franzöſiſchen Landesgeſetzen hatte er das Leben verwirkt. Darauf aber kam es mir gar nicht an. Ich betrachtete ihn nur als einen untergeordneten Helfershelfer; und nicht an ſeinem Kopf, ſondern vielmehr daran war mir gelegen, durch ihn zu erfahren, welche und wie viele Leute er aus England nach Frankreich übergeſchifft habe, und ihn dann dieſen Leuten als Zeuge gegenüber zu ſtellen. Buonaparte betheuerte mir nach dieſer Erklärung ausdrücklich, daß, in ſeinem Gefängniß im Tempel, Kapitän Wright ſelber Hand an ſich gelegt habe, und zwar viel früher, als es im Moniteur bekannt gemacht worden ſei. „Noch auf Elba“ ſetzte er hinzu „habe ich die darüber ſprechenden Dokumente nachgeſehen, und dem Lord Ebrington (ſo nannte er ihn, wenn ich recht verſtanden habe), der mich dort beſucht und darnach gefragt hat, dieſe Auskunft ertheilt.“

Noch ganz verwundert über Buonaparte's entgegenkommende Geſprächigkeit, erſtaunte ich vollends, als er nun von freien Stücken über das Schickſal des Herzogs von Enghien ſich auszulaſſen begann, von welchem ſein kleiner Hofſtaat, wenn ich während der Seereiſe das Geſpräch darauf hinzulenken Miene machte, mir ſtets ausweichend geantwortet hatte.

Als Buonaparte vom Herzog von Enghien zu ſprechen anfing, gerieth er ſichtbar in Affekt. Zuvor hatte er ſich nachläſſig auf dem Sopha hingelehnt, jetzt richtete er ſich im Sitzen auf, und ſprach mit erhöhetem Ausdruck der Stimme. Ich ward davon erſtaunlich ergriffen, verlor von dem, was er ſagte, nicht ein Wort, und ſchrieb es, ſobald ich in mein Zimmer zurückgekommen war, augenblicklich nieder, wie folgt: „Es war mir in dieſem kritiſchen Zeitpunkt gelungen, in dem von Parteiwuth zerriſſenen und mit Blut überſchwemmten Frankreich die Ordnung und Ruhe wieder herzuſtellen. Die Nation hatte mich an ihre Spitze berufen. Weder wie Ihr Cromwell, noch wie Ihr Richard der Dritte, war ich an dieſe Stelle gekommen. Keineswegs! In einer Mördergrube fand ich eine Krone, reinigte ſie von dem ihr anklebenden Schlamm und Unrath, und ſetzte ſie mir aufs Haupt. Damit ich die Ruhe, die ich — wie die damaligen Häupter der Parteien ſelber nicht läugnen können — ſo glücklich hergeſtellt und erhalten hatte, von Dauer ſei, dazu war meine perſönliche Sicherheit unumgänglich nöthig. Nun erhielt ich aber von der Polizei (mich dünkt, er nannte den General Rapl) gerade damals, faſt Tag für Tag, Berichte, daß Verſchwörungen beſtänden; daß die Verſchwornen Zuſammenkünfte hielten, und dieſe und jene Perſonen mit zu den Verſchwornen gehörten; doch fehlte es der Polizei noch immer an ganz ſichern Beweiſen. General Moreau hatte ſich verdächtig gemacht, und man drang in mich, ihn verhaften zu laſſen; allein es wollte mir lange nicht in den Kopf, daß er in die Sache verwickelt ſei; ſein perſönlicher Karakter und die allgemeine Verehrung, in welcher er beim Publikum ſtand, berechtigten mich anzunehmen, daß er bei einem Komplotte gegen mich alles verlieren, und dagegen, wenn es gelänge, nichts gewinnen könne. Auf dieſe Betrachtung geſtützt, hielt ich den gegen ihn erregten Verdacht lange Zeit für ungegründet. Anſtatt des nachgeſuchten Verhaftsbefehls ſchrieb ich dem Polizeiminiſter: Sie haben mir Pichegru, Georges und Moreau als Verſchworne angezeigt. Beweiſen Sie mir, daß Pichegru ſich wirklich in Paris befindet, dann — aber nicht eher — will ich Moreau feſtnehmen laſſen.“ Ein ganz ſonderbarer Umſtand führte uns zur Ueberzeugung. Als ich einſt unruhig und ſchlaflos im Bette lag, ſtand ich auf, und nahm das Verzeichniß der für verdächtig Gehaltenen vor. Der Zufall, der die Welt regiert, wollte, daß mir der Name eines Wundarztes auffiel, der, als unlängſt aus der engliſchen Gefangenſchaft nach Frankreich zurückgekommen, angeführt ſtand. Nach dem angegebenen Alter, nach den Lebensverhältniſſen und der daraus entſpringenden Welterfahrung dieſes Mannes ſchloß ich, daß, wenn er ſich ſo eifrig für

die Bourbons intereſſire, dies wohl nicht aus jugendlichem Enthuſiasmus geſchehe, ſondern daß er vielmehr durch Geld dazu erkauft ſein müſſe. Dieſen Menſchen ließ ich verhaften; er ward zum Schein verhört, für ſchuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt; man kündigte ihm an, daß nach Verlauf von ſechs Stunden die Hinrichtung vor ſich gehen ſolle. Dieſer Schreckſchuß that ſeine Wirkung, der Kerl bekannte. Nun wußten wir, daß Pichegru's Bruder, ein vormaliger Mönch, damals in Paris war. Einige Gendarmen erhielten deshalb Befehl, den Mönch in ſeiner Wohnung aufzuſuchen; ſollte er bei ihrer Ankunft von dort weggezogen ſein, ſo hatte er ſich ſchon dadurch verdächtig gemacht. Der alte Mönch war aber richtig noch da, und ſagte, als er feſtgenommen ward, im erſten Schrecken: „Was habe ich gethan, daß man mich verhaftet! Iſt's etwa, weil ich meinen leiblichen Bruder bei mir aufgenommen habe? Iſt das ein Verbrechen?“

So wußten wir nun auf einmal, was wir wiſſen wollten. Die Abſicht der Verſchwornen ging dahin, mich zu ermorden. Wäre alſo das Komplott zum Ausbruch gekommen, ſo war es um mein Leben geſchehen; die ganze Sache war von London aus angeſponnen, und zwar von der vormals in Frankreich regierenden Familie. Zu dieſem Zwecke hatte man ein Mitglied dieſer Familie nach dem weſtlichen Frankreich und ein anderes, den Herzog von Enghien, an die öſtliche Grenze geſendet. Durch engliſche Schiffe wurden untergeordnete Agenten dieſer Verſchwörung an der franzöſiſchen Küſte ans Land geſetzt, und durch ſie ließ Moreau ſich gewinnen. Die Höhe, auf welcher ich ſtand, zitterte jetzt gleichſam unter meinen Füßen, und eine Gewitterwolke ſchwebte über meinem Haupte; da konnte ich nichts Beſſeres thun, als den Blitz von mir ab und gegen die Bourbons in London ſelbſt hinzulenken. Mein Miniſter drang in mich, daß ich den Herzog von Enghien, ohne Rückſicht, daß derſelbe ſich in einem neutralen Lande aufhielt, ſolle verhaften laſſen. Zweimal legte mir der Fürſt von Benevent den Befehl dazu zur Unterſchrift vor, und zweimal weigerte ich mich; endlich aber konnte ich ſelbſt mir nicht mehr verbergen, daß dieſer Schritt unumgänglich nöthig ſei. Mit dem Markgraf von Baden konnte ich leicht fertig werden. Hätte ich wohl einen Mann, der mit ſolchen Planen umging, hart an der Landgrenze dulden ſollen, der, nach dem gewöhnlichen Rechtslauf, ſchon bei einem geringern Grad von Verſchuldung aufs Schaffot gekommen ſein würde? Sagen Sie ſelbſt, habe ich hierin mehr gethan, als England, da es die däniſche Flotte bloß deshalb einfing und fortführte, weil es von derſelben Unheil beſorgte? Tag und Nacht hatte man es mir als eine unerläßliche Staatsmaxime anempfohlen, daß, ſo lange die vorige Dynaſtie noch exiſtire, die neue ſich nicht für geſichert halten könne. Das war Talleyrands Grundmaxime, die wahre Grundlehre ſeines politiſchen Glaubens. Allein ich ließ mich zu derſelben weder ſchnell noch leicht bekehren. Ich überlegte es lange hin und her; aber endlich konnte ich mir ſelbſt die Unerläßlichkeit dieſer Maasregel nicht länger verhehlen. Der Herzog von Enghien war ein Mitverſchworner, und obgleich er ſich in einem neutralen Lande aufhielt, ſo durfte mich das doch nicht abhalten, mich ſeiner zu bemächtigen, weil nicht bloß meine perſönliche Sicherheit, ſondern die öffentliche Ruhe, wo nicht gar noch mehr, dabei auf dem Spiele ſtand. Als ich ihn ergreifen, verhören, verurtheilen und erſchieſſen ließ, gehorchte ich bloß der Nothwendigkeit. Das Urtheil ward auf der Stelle vollzogen, und gerade das würde auch geſchehen ſein, wenn ich, ſtatt ſeiner, Ludwig XVIII ſelbſt in meine Gewalt bekommen hätte; denn ich wiederhole es, in meiner Lage blieb mir nichts anderes übrig, als den Streich, der gegen mich von London aus geführt ward, wieder nach London ſelbſt abzuleiten.

Ihre Landsleute legen mir wahrſcheinlich auch Pichegru's Tod zur Laſt? — Ich antwortete: „Allerdings glaubt man allgemein, daß Pichegru auf Ihren Befehl in ſeinem Kerker erdroſſelt worden ſei.“ Mit Heftigkeit erwiederte Buonaparte: „Wie thöricht und wie ſchief iſt das geurtheilt! es iſt ein Beweis, daß die hochgeprieſene, ſcharfſinnige Urtheilskraft der Engländer ſich doch von Vorurtheilen nicht loszuwinden vermag. Sagen Sie ſelbſt, warum hätte ein Mann heimlich aus der Welt geſchafft werden ſollen, der ſchon nach den beſtehenden Landesgeſetzen zum Nachtheil ſo gut als bereits verurtheilt war? Mit Moreau würde das ſich anders verhalten haben. Wäre der im Gefängniß geſtorben, ſo konnte man noch eher zweifeln, ob es durch Selbſtmord geſchehen ſei. Er war beim Volk und bei der Armee in hohem Anſehen und in großer Gunſt; wäre er alſo, dem Geſetze nach, des Todes ſchuldig geweſen, aber nicht öffentlich hingerichtet worden, ſo hätte mich, wäre ich auch noch ſo unſchuldig geweſen, doch nichts von dem verhaßten Verdacht retten können, daß ich ihn insgeheim habe morden laſſen.“ Hier hielt Buonaparte inne. Ich erwiederte dann: Es mag wohl in England Leute geben, die Sie in dem damaligen kritiſchen Zeitpunkt Ihres Lebens wegen der Strenge, mit welcher Sie gegen den Herzog von Enghien verfahren, für gerechtfertig halten; hingegen möchte ich wohl verbürgen, daß nicht ein Einziger es gutheißt, daß Ergreifen, Verhören, Verurtheilen und Erſchieſſen faſt nur Eins war! Haſtig erwiederte Buonaparte: „Darüber macht mir mein Gewiſſen keinen Vorwurf, und ich wiederhole Ihnen, mit Ludwig XVIII würde ich gerade ſo verfahren ſein, und ich betheure feierlich, daß mir, vor erfolgter Verurtheilung, weder eine mündliche Botſchaft, noch ein ſchriftlicher Aufſatz von dem Herzog zugekommen iſt.“

(Hier muß ich einſchalten, daß man behauptet, der Herzog habe einen Brief für Napoleon an den Fürſten Talleyrand geſchickt, daß dieſer aber geſagt habe, ich nehme es auf mich, ihn nicht eher abzugeben, als bis er zu nichts mehr helfen kann. Eine Abſchrift von dieſem Briefe habe ich mit eigenen Augen bei Lascaſes geſehen, der mir ganz unverholen ſagte: „Ja, das iſt eines von den vielen Aktenſtücken, die bei der Lebensgeſchichte Buonaparte's, die er mir jetzt in die Feder diktirt, zum Grunde liegen, und durch die Manches aus ſeinem bisherigen räthſelhaften Dunkel ans Licht kommt.“ Der Leſer wird erſtaunen, wenn ich, nach eigener Anſicht dieſes Schreibens, ihm ſage, daß der Herzog darin um ſein Leben bat, und zwar auf folgende Weiſe: „Ich bin überzeugt,“ hieß es darin „daß es mit der Dynaſtie der Bourbons aus iſt, und zum Beweiſe, daß ich hiervon überzeugt bin, lege ich hier offen das Geſtändniß ab, daß ich Frankreich bloß noch als ein Privatmann anſehe, und als mein Vaterland, aber mit wahrem Patriotismus liebe. Nach der Krone Frank-

reichs blicke ich nicht mehr auf, ſie wird, ſie kann nicht wiedererlangt werden. Ich bitte alſo, man möge mir das Leben ſchenken und vergönnen, gleich jedem andern Franzoſen, meinem Vaterlande dienen und für daſſelbe mein Blut vergieſſen zu dürfen. Ich bin bereit, in dem Grade, den man mir zu ertheilen für gut finden wird, und auf welche Weiſe es ſei, als ein zuverläſſiger und braver Soldat zu dienen, dem Willen und den Befehlen der Regierung, in weſſen Händen dieſe ſich auch befinden mag, zu gehorchen, dies eidlich anzugeloben, und, wofern mir das Leben geſchenkt wird, gegen alle und jede Feinde Frankreichs die Waffen zu führen.“ So lautet der Brief, den, wie mir verſichert ward, Talleyrand auf ſich nahm, nicht eher abzugeben, als bis es zu ſpät war.

(Die Fortſetzung folgt.)

Allerlei Nachrichten.

Ein Mann von 36 Jahren, welcher ſeit 14 derſelben, als Reiſender, Frankreich, Deutſchland und Italien in Handlungsgeſchäften beſuchte, wünſchte eben ſo wieder angeſtellt zu werden. Er darf ſich ſchmeicheln, ſowohl durch ſeine Zeugniſſe als durch beſondere Empfehlungen, diejenigen Kenntniſſe und das Zutrauen, ſo dieſe Stelle erheiſcht, in jeder Rückſicht zu rechtfertigen. Um nähere Erkundigungen bittet man ſich bei Signor Gius. Ant. Battaglia, Banchiere in Milano, zu melden.

Ein braver und ſolider Mann in einem Alter von 36 Jahren, der die deutſche und franzöſiſche Sprache vollkommen gut verſteht, in der kaufmänniſchen Buchhaltung wohl erfahren iſt, auch ſonſtige Kenntniſſe in Verwaltungsgeſchäften und dergleichen beſitzt, und überhaupt die beſten Zeugniſſe aufweiſen kann, wünſchte eine Anſtellung auf einem Comptoir, oder als Reiſender, oder als Oekonomie-Verwalter zu finden; ſeine nähere Adreſſe iſt in der Expedition dieſer Zeitung zu vernehmen.

Eine Partie von ungefähr einhundert Pieçen alter rother und weiſſer franzöſiſcher Weine, alle von auserleſener guter Qualität, werden zum Verkauf angetragen; die ganze Partie befindet ſich in Ouchy, aber man adreſſirt ſich desfalls an Mr. Charles Exchaquet à Lausanne.

Ueber den in Nr. 87 und Nr. 99 der Aarauer Zeitung ſtehenden Aufſatz des Wundarztes Mieg in Baſel, gegen den Zahnarzt und Bandagiſten Retzler in Frankfurt a. M., hat derſelbe in Nr. 74 der beiden Schafhauſer Zeitungen deutlich geantwortet. Und da der Unterzeichnete das geehrte Publikum dieſer Zeitung durch glaubwürdige Zeugniſſe von ſeinen Kenntniſſen und ſeiner Rechtſchaffenheit vollkommen überzeugen will, ſo macht er hiermit folgendes Atteſtat jedem Leſer derſelben bekannt:

„Dem königl. baieriſchen Hrn. Zahnarzt und Bandagiſten J. M. Retzler wird von der unterzeichneten Stelle auf ſein Begehren bezeugt, daß die von ihm in hieſiger Reſidenz vorgezeigten und verkauften Bandagen für Nabel-, Leiſten- und Schenkelbrüche von vorzüglicher Güte ſind, und in der Hinſicht der eigens gebildeten Form der Pellotte, der Richtung und Elaſtizität der Feder, und des dadurch überflüſſig gewordenen Schenkelriemens, vor allen andern, ſelbſt in gewiſſer Hinſicht vor den engliſchen, ſich auszeichnen.

Stuttgart, den 19 Oktober 1816.

Königl. Sektion des Medizinalweſens,
Sekretarius Saul.“

Und ſolcher Zeugniſſe könnte ich noch ein Dutzend aufweiſen.

J. M. Retzler,
Zahnarzt und Bandagiſt.

Eine vorzüglich ſchöne, mit Einſicht und Geſchmack ausgewählte, in den meiſten Fächern der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und italieniſchen Literatur, beſonders auch in der Schweizergeſchichte ſehr reichhaltige und mit einer großen Anzahl prachtvoller Kupferwerke und Manuſkripte ausgeſtattete Bibliothek wird den 3 und 4 Februar bei Hrn. Regiſtrator Ammann Nr. 42 kleiner Stadt in Zürich öffentlich den Meiſtbietenden überlaſſen, und iſt daſelbſt den 31 Januar und 1 Februar zu beſichtigen.

In Nr. 1714 an der Hutgaſſe in Baſel ſind immer ſehr billige und gute Fortepiano zu haben; auch werden Beſtellungen auf Flügel und Fortepiano von allen Arten um die billigſten Preiſe und prompt ausgeführt. Wer eine Probe macht, wird zufrieden ſein.

Bekanntmachung.

Es werden hiermit die Gebrüder Wilhelm und Jeremias Indermaur, Söhne vom verſtorbenen Wilhelm Indermaur, Weißgerber, Bürger von Rheineck, Kanton St. Gallen, welche ſeit mehrern Jahren, und zwar erſterer als Bäcker und letzterer als Schneider, abweſend ſind, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bekannt iſt, aufgefordert, ſich ſchriftlich oder perſönlich in Jahresfriſt, bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, um eine für ſie angenehme Nachricht zu erfahren.

Rheineck, den 26 Dez. 1816.

Kanzlei der Stadt Rheineck,
im Rheinthal.

Bitte.

Herr Schäfer, der vor einigen Monaten einen Brief von ſeinem Freunde, dem Buchhändler Schöpflin zu Chambersburg in Penſylvanien aus Amerika, adreſſirt an Pfarrer Schöpflin zu Ispringen bei Karlsruhe, dat. den 3 Sept. 1816, nach Europa brachte, und denſelben auf der Poſt, wahrſcheinlich aus der Schweiz, abgeben ließ, wird aufs dringendſte erſucht, ſeine Adreſſe ſobald als möglich an den Unterzeichneten zu ſenden.

Diakon Ziegler
zu Emmendingen bei Freiburg im Breisgau.

Kameral- und Handelszeitung.

Seit dem 1 Jan. 1816 erſcheint dieſe Zeitſchrift wöchentlich zweimal, einen halben Bogen ſtark, gr. 4., in St. Gallen.

Dieſelbe hat, ihrer Ankündigung vom Dez. 1815 getreu, während dieſer Zeit, nach dem Ausſpruch ihrer Theilhaber, ſo viel es der Raum geſtattet, in beiden Fächern das Wichtigſte, dem Geſchäftsmann Nützliche und Unentbehrliche, über ſämtliche dem Wirkungskreiſe einer ſpekulativen Thätigkeit berührbaren Länder und Gegenden geliefert.

Digitized by Google

Sie wird fortfahren, aus dem Finanz- und Kameralfach Aufſäze, Berichte und Vorſchläge mitzutheilen; im Fach des Handels wird ſie, wie bisher, alle Handelsverträge, Geſetze, Verordnungen, Aufſäze, Befinden in Rechts- und Wechſelſachen, Korreſpondenznachrichten, Berichte über Handelskammern, Handelsgerichte, Partikular-, Handels-, Fabrik-, Manufaktur- und Unterſtüzungs-Anſtalten, Anzeigen der patentirten Erfindungen, Meßberichte, Preisfragen, Einfragen und Antworten, Beſchreibung von Münzen, Maas und Gewicht, auch bekannt gewordener falſcher Münzen, Waarenpreiſe, Anträge im Großen, wöchentlich die Garnpreiſe, Kornpreiſe, Staatspapier-, Geld- und Wechſel-Kurſe, Verlangen und Anbieten von Handelsſubjekten, kaufmänniſche Literatur, Ehrenbezeugung und Biographien angeſehener Kaufleute, Fremdenanzeiger in St. Gallen (gegen drei Kreuzer Vergütung von der Druckzeile beliebige Einrückungen), und endlich unter der Rubrik Varietäten das Wiſſenswürdigſte aus dem politiſchen Schauplaz, fortwährend gedrängt, mittheilen.

Die Beſtellung geſchieht bei dem zunächſt gelegenen Poſtamt mit Pränumeration von 6 fl. Ld'or à 11 fl., 8¾ Schwfr. oder 3 Thlr. 8 Gr. ſächſ. für ein ganzes Jahr. Die geehrten Poſtämter ſind erſucht, dieſe Bemühung geneigt zu übernehmen, und ſich des Weitern mit dem Oberpoſtamt von St. Gallen, welches die Hauptexpedition übernimmt, kollegialiſch zu verſtehen; ſonſt iſt ſich auch franko zu wenden an die

Expedition der Kameral- und Handelszeitung
in St. Gallen.

Zweite öffentliche Vorladung für den zweiten dreimonatlichen Termin.

Franz Mayr, angeblich von Linz und k. k. öſterreichiſcher Deſerteur, wird hiermit wiederholt vorgeladen, ſich inner dem unterm 24 Novbr. dieſes Jahrs neuerlich anberaumten Termin von drei Monaten vor dieſſeitigem Landgericht zu ſtellen, und ſich über das ihm zur Laſt liegende Diebſtahlsverbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Sonthofen, den 24 Dezember 1816.

Königl. baieriſches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Erſte öffentliche Vorladung für den erſten dreimonatlichen Termin.

Vermöge höchſten Erkenntniſſes des königlich-baieriſchen Appellationsgerichts des Illerkreiſes, als Kriminalgericht, vom 24 d., wird der ledige Johann Georg Beßler, von Burgberg, dieſſeitigen Landgerichts, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, von heute an, vor unterfertigtem Landgericht zu erſcheinen, um ſich wegen nächſtem Verſuch eines ausgezeichneten Diebſtahlsverbrechens zu verantworten.

Sonthofen, am 28 Dezember 1816.

Königl. baieriſches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Gegen die früher erſchienene Druckſchrift: „Ueber die Ernennung des Herrn Generalvikars Freiherrn von Weſſenberg zum Coadjutor und Coadminiſtrator des Bisthums Konſtanz; Rom 1816.“ iſt erſchienen, und in der Herderſchen Univerſitäts-Buchhandlung in Freiburg für 24 kr. broſchirt zu haben:

Die Ernennung eines Coadjutors für das Bisthum Konſtanz aus dem wahren kirchenrechtlichen Geſichtspunkt dargeſtellt. Germanien 1816.

Dieſe Widerlegungsſchrift iſt eben ſo gründlich als beſcheiden verfaßt, und wird ohne Zweifel den allgemeinen Beifall und jene Ueberzeugung finden, die ſie mit Recht verdient.

An alle deutſche Buchhandlungen iſt heute verſandt worden, und in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in St. Gallen bei Huber u. C.; in Winterthur in der Steinerſchen Buchhandlung zu haben:

Iſis oder Encyclopädiſche Zeitung, herausgegeben von Oken. Zweites Heft für 1817. Preis des Jahrgangs (von 192 St. in 4. oder zwölf Monatsheften) 18 Fr.

Inhalt:

Ueberſicht der Arbeiten der Italiener in den Naturwiſſenſchaften ſeit 1800. — Ueber Spixens Cephalogenesis. — Tiedemanns Preisſchrift über Holothurien, Seeſterne, Seeigel u. ſ. w. — Ueber den Niger, aus Ali-Beys Reiſe. — Auch hierüber aus R. Adams Narrative. — Seetzen doch todt. — Ueber Nees v. Eſenbecks Syſtem der Pilze und Schwämme. — Humboldt, über die Geſetze in der Vertheilung der Pflanzenformen. — Ueber Wiebs mathematiſche Beſtimmung der Laubformen. — Ueber den Büchernachdruck, insbeſondere des Converſationslexicons bei Brockhaus. — Okens Zoologie iſt in Zukunft bei Schmid und Comp. zu Jena zu haben. — Vorleſungen an der k. ſächſ. chir. med. Akademie zu Dresden. — Luftſteine bei Bonn, über Univerſität daſelbſt. — Von Karls des Kahlen allemanniſchem Schwur im Jahr 842, von Nithard. — von Wangenheim an den König von Wirtemberg. — Schickſalsähnlichkeit zwiſchen dieſem König und Napoleon. — Der König von Hayti führt die Kuhpocken ein. — Elbgeſang der Auswanderer nach Hayti. — Was man in England ſagen kann. — Anzeige einiger engliſchen Bücher. — Merkwürdiger Profeſſorenwechſel zu Roſtock. — Ueber Inſektenanatomie, und Herolds Entwickelungsgeſchichte der Schmetterlinge. — Ueber Luftröhren der Inſekten, und Sprengels Commentarius de Partibus quibus Insecta Spiritus ducunt. — Schwadenlaternen. — Clanny's Glasbalglaterne. — Davy's Sicherheitslaternen erſter Erfindung, abgebildet. — Murrays und Thomſons Schlauchlaterne, abgebildet. — Verſuche mit Clanny's Laterne. — Davy's Drahtgewebslaterne, abgebildet. — Bemerkungen über Davy's Drahtlaterne. — Clanny fordert ſich die erſte Entdeckung. — Longmire über Davy's Drahtlaterne. Vorſchlag zu einer neuen Laterne von uns. — Newmans neuer mercurial-pneumatiſcher Apparat, abgebildet. — Pepyſens neue Einrichtung des voltaiſchen Apparats, abgebildet. — Der Waſſerwidder (Stoßheber) mit Windladen, eine höchſt merkwürdige und nützliche Maſchine, beſchrieben von Millington, abgebildet. — Deutſche Bauern wünſchten in Frankfurt klagen zu können. — Der Steinfall von Bonn iſt ein Mährchen. — Tafel II enthält 4 Schwadenlaternen, einen neuen pneumati-

ſchen, einen neuen galvaniſchen Apparat, und den Stoßheber mit einem Windkaſten.

Jena, den 5 Novbr. 1816.

Expedition der Iſis.

Bei Franz Varrentrapp zu Frankfurt am Main iſt ſo eben erſchienen:

Reiſe durch die ſüdlichen, weſtlichen und nördlichen Provinzen von Frankreich während der Jahre 1807 bis 1809 und im Jahre 1815. Zwei Theile. 12. Frankf. 1816. 10 Fr. 16 S.

Ex plumis cognoscitur avis, und ſo wird jeder in unſern Original-Reiſebeſchreibungen nur einigermaßen bekannte Leſer den Verfaſſer ſchnell errathen, der in dieſem Fache eine hohe Celebrität errungen, wie ſie nur der Erfolg einer vielſeitigen Bildung, einer lebendigen Auffaſſung und eines vielfach geübten Griffels ſein können.

Wen Völker- und Länderkunde intereſſirt, und wer eine heitere fließende Darſtellung und Unterhaltung liebt, wo das Nützliche mit dem Schönen gepaart und mannichfach verſchlungen iſt, der wird hier reichen Genuß finden.

Vorzüglich anziehend ſind die Rückblicke auf Savoyen S. 69, auf das Leben der Hirten in den großen Steppen von Bourdeaux nach Bayonne S. 274, auf den Charakter und die Lebensart der franzöſiſchen Basken S. 287, über deren Sprache ſich ſehr wichtige Notizen in einer Beilage 797 befinden. Von nicht minderm Intereſſe iſt das Urtheil über die Jury S. 216, die Erzählung der Geburt Heinrichs IV S. 318, die Beſchreibung von Bagneres S. 323, dem Kampanerthal S. 343, dem Sonnenaufgang auf dem Pic du Midi S. 345, die Anekdoten von Apchon, letztem Erzbiſchof von Auch, S. 353, von Montmorenci's Tod S. 358, der Gasconade Karls des Großen und ſeiner Begleiter S. 366 und die daher entſtandene Stiftung des Heidelberger Faſſes S. 378. Endlich wird das, was über die Ieux Floraux in Toulouſe, über Troubadours überhaupt S. 360 und über Vidal insbeſondere S. 466 geſagt, ſo wie die Geſchichte der ſchönen Magalone S. 431 und der ſchönen Lhanda S. 611 die meiſten Leſer intereſſiren; andere aber das was über den Kanal von Languedoc S. 380, über die Lackmußbereitung S. 474, über die Baumwollenpflanzungen in Frankreich S. 480 und über die Marſeiller Peſt 1720 und die dortigen vortrefflichen Quarantaine-Anſtalten S. 567 geſagt iſt, ſo wie vieles andere, das hier zu berühren zu weitläuftig wäre, nicht minder befriedigen.

Myſterioſophie, oder über die Veredelung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes durch die Verbindung eines einfach erhabenen innern Akts des Kultus mit der Predigt. Nebſt dem vollſtändigen Umriſſe einer in allen ihren Theilen veredelten proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung, von Georg Konrad Horſt, großherzogl. heſſiſchem Kirchenrathe. Zwei Theile, mit einem Titelkupfer. gr. 8. 1817. 12 Fr. 12 S.

In der Ueberzeugung, daß ſich vorſtehende Schrift bald in den Händen recht vieler Leſer befinden werde, begnüge ich mich blos zu bemerken, daß in derſelben das Verhältniß der Predigt im proteſtantiſchen Gottesdienſt zu den übrigen Theilen des Cultus vollſtändiger und wiſſenſchaftlicher, als bisher geſchehen zu ſein ſcheint, entwickelt, und alsdann gezeigt iſt, daß zwiſchen der Predigt, als einem ewig weſentlichen Beſtandtheile nicht des proteſtantiſchen, ſondern des chriſtlichen Gottesdienſtes überhaupt, und dem eigentlichen Sakrament, noch ein vermittelnder Act im Proteſtantismus fehlt, welcher das Urchriſtenthum in der Missa fidelium fand, und die jetzige katholiſche Kirche in der Meſſe anerkennt. Aus überwiegenden Gründen wird alsdann die Möglichkeit der Verbindung eines ſolchen inneren, einfach erhabenen Acts mit dem proteſtantiſchen Gottesdienſt ohne einige Beeinträchtigung des inneren Weſens des proteſtantiſchen Cultus gezeigt, und die Möglichkeit der Realiſirung dieſer Idee durch mehrere wirkliche Beiſpiele bis zur klaren Anſchaulichkeit bewieſen. Auch die vierte Hauptabtheilung des Werks, die einen vollſtändigen Umriß einer in allen ihren Theilen neu veredelten proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung enthält, wird kein denkender und gebildeter Mann, er ſei Geiſtlicher oder Laie, wenn er ſich für Religion und Gottesdienſt intereſſirt, ohne Intereſſe, Liebe und Theilnahme leſen. Jedoch anſtatt weitere Bemerkungen füge ich blos den weſentlichen Inhalt der vier Hauptabtheilungen noch hinzu, woraus die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit dieſes Werks am beſten erhellen wird.

Erſte Abtheilung. Ueber die neueſten kirchlichen Bewegungen im Preuſſiſchen. Ueber Proteſtantismus und Katholicismus, welthiſtoriſchen Urſprung des Chriſtenthums, Verbindung der Kunſt zu einer heiligen Lebensweihe mit dem Cultus u. ſ. w., in Geſprächen des Verfaſſers mit einem preuß. Gelehrten und verſchiedenen Offizieren in Koblenz im Sommer 1815.

Zweite Abtheilung. Von der Predigt als weſentlichem, aber nicht alleinigen weſentlichen Theile des chriſtlichen Cultus. Von dem Organ des Menſchen für das Ueberſinnliche. Von der Nothwendigkeit eines äußerlichen Objects des Cultus. Von den beiden weſentlichen Theilen des älteſten chriſtlichen Gottesdienſtes. Von der Feier der Myſterien des Chriſtenthums im Abendmahle. Von der Meſſe und den verſchiedenen Anſchauungen derſelben. Von der Nothwendigkeit eines inneren Acts des Cultus, der weder Predigt noch Sakrament im eigentlichen Sinne des Wortes iſt. Idee und Darſtellung eines ſolchen Akts.

Dritte Abtheilung. Von der verſchiedenen Darſtellung und Feier dieſes innern Akts des Gottesdienſtes. Vom heiligen Abendmahl als Myſterium des Chriſtenthums und der Veredlung der Form dieſes Inſtituts. Von der Todtenfeier. Vom Allerheiligenfeſte. Von Naturfeſten und deren Feier. Von der Feier dieſer Feſte in Verbindung mit dem inneren Akte des Gottesdienſtes und dem heiligen Abendmahle. Von Dank-, Sieges- und Friedensfeſten nebſt deren Feier.

Vierte Abtheilung. Umriß einer in allen ihren Theilen veredelten proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung. Friedensgruß an die alte und neue Kirche. — Von den heiligen Leuten, deren Beſtimmung, Würde und Bildung und der biſchöflichen Kirchenverfaſſung. Von den heiligen Zeiten und deren Feier. Von den heiligen Orten und Gebäuden. Von den heiligen Handlungen. Von der Kirchenzucht. Beſchluß. Erklärung des Titelkupfers.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 6. den 13 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Prüfungen der für die Profeſſorate an der Akademie zu Lauſanne ſich meldenden Kandidaten; Genf. — Deutſchland: Nachrichten aus dem Würtembergiſchen, vom Oberrhein. — Frankreich: Franzöſiſche Grenze; von der Seine; Paris. — Sardiniſche Staaten. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Akademie in Lauſanne hat, vermöge ihrer neuen Statuten *), eben ſo ſtrenge als zweckmäßige Prüfungen der ſich für die Profeſſorate meldenden Kandidaten erhalten, die ihrer Natur nach geeignet ſind, den mancherlei Täuſchungen, welche ohne ſolche Vorſicht bei Beſetzung der unendlich wichtigen Stellen leicht Platz finden, vorzubeugen und unfähige oder mittelmäßige Subjekte entweder zum voraus abzuſchrecken, oder bei den unvermeidlichen Proben ihre Blößen beſchämend aufzudecken. Zu dieſen Prüfungen gehören (neben andern noch entſcheidendern) die ſchriftlichen Ausarbeitungen über Gegenſtände des betreffenden Lehrfachs, welche in der Anzahl der ſich anmeldenden Kandidaten, von dem akademiſchen Rathe ausgewählt, durch das Loos unter jene vertheilt und innerhalb vierzehn Tagen bearbeitet ſein müſſen. Es iſt einleuchtend, wie ungleich beſſer die Bezeichnung des Vorwurfs der Abhandlung durch die Akademievorſteher geſchieht, als wenn ſolche, wie etwa anderwärts geſchieht, der eigenen Wahl der Kandidaten überlaſſen bleibt. Dieſe Probeſchriften werden in kleiner Anzahl von Exemplaren gedruckt, und es ſind dem Referenten diejenigen vier zu Handen gekommen, welche vor einigen Wochen bei Wiederbeſetzung des erledigten Lehramts der franzöſiſchen Literatur eingereicht wurden. Sie gewähren die angenehme Ueberzeugung, daß die waadtländiſche Akademie ihre Wahl zwiſchen Männern zu treffen im Falle war, die es fühlten, daß, um ein guter Profeſſor der franzöſiſchen Literatur zu ſein, die Kenntniß der Literatur der übrigen gebildeten Völker und Sprachen unentbehrlich ſei, und die insbeſondere mit der deutſchen Literatur und dem Zuſtand der ſchönen Redekünſte in Deutſchland vertraut, für dieſelben jene Achtung und zum Theil ſogar Vorliebe zu Tage legen, die einer hohern Lehranſtalt der franzöſiſchen Schweiz Ehre macht, gewiſſermaßen zwiſchen beiden Völkern inneſtehend, ihr vorzügliches Streben dahin richten ſoll, ein Vereinigungspunkt der wiſſenſchaftlichen und literariſchen Verdienſte beider zu ſein und durch Beförderung des Austauſches ihrer gegenſeitigen Vorzüge ſich ein eigenthümliches Verdienſt zu erwerben.

Jede der vorliegenden Abhandlungen iſt ſechs bis zehn Bogen ſtark, und ihre Verfaſſer ſind alle vier proteſtantiſche Geiſtliche aus dem Waadtlande.

In der erſten beantwortet Hr. André Gindroz die Frage: Warum die franzöſiſche Poeſie im epiſchen Fache ärmer iſt, als in den übrigen Dichtarten? Er entwickelt den Karakter des epiſchen Gedichts und die ihm eigenthümlichen Schwierigkeiten; er zeigt weiter die beſondern Schwierigkeiten, welche die franzöſiſche Sprache und Versbau dem epiſchen Dichter entgegenſtellen; er geht hernach zur Geſchichte der zwei letzten Jahrhunderte über, um darzuthun, wie in dieſem Zeitraum Schickſale und Karakter der Nation der Ausbildung des epiſchen Dichters am wenigſten günſtig erſcheinen mußten. Voltaire's Henriade hält er für ein Produkt des achtzehnten Jahrhunderts vielmehr, als für das Werk eines wahrhaft epiſchen Dichters, der ſich über Vaterland und Jahrhundert emporheben ſoll, während jenes franzöſiſche Heldengedicht nur Frankreich berückſichtigte und dem Jahrhundert zu gefallen ſtrebte, das ein Jahrhundert der Selbſtſucht und engherziger Leidenſchaften war. Dem leichtſinnigen, flüchtigen, unbeſtändigen, nach Genuß haſchendem und der Mode huldigenden Karakter der Franzoſen mußten alle übrigen Dichtarten durch Wahlverwandtſchaft ungleich näher ſtehen, als jene ernſte Gattung, um die ſichs hier handelte.

Dem Hrn. Duplan-Fiſcher lag die Würdigung des Gewinns oder Verluſts der franzöſiſchen Literatur während des achtzehnten Jahrhunderts ob. Die Einſeitigkeit in Lob oder Tadel, zu der dieſe Aufgabe Veranlaſſung geben konnte, iſt verſtändig vermieden worden, und ſtatt Gewinn oder Verluſt hat der Verfaſſer Gewinn und Verluſt dargethan; er glaubt, um beide genau abzuwiegen, ſtehe man dem achtzehnten Jahrhundert noch allzunahe. Die ſchönen Redekünſte, um die es hier allein zu thun war, durchgeht er einzeln, und er hält dafür, in der epiſchen und lyriſchen Dichtart, in den gereimten Ueberſetzungen, im Fache der beſchreibenden und philoſophiſchen, ſo wie in den leichten Dichtungen dürfe das achtzehnte Jahrhundert ſich einiger Vorzüge rühmen, und auch ſeine Proſa ſei vorgeſchritten; nebenbei habe die franzöſiſche Literatur während dieſes Zeitraums an Ausdehnung gewonnen, indem ſie gleichſam Kolonien in den übrigen europäiſchen Ländern anlegte, ſich mit den Meiſterwerken derſelben bereicherte, und berühmte Ausländer als Schriftſteller ihre Sprache wählen ſah; die innigere Verbindung der ſchönen Wiſſenſchaften mit den ſogenannten ſtrengen, und die ungleich gemeiner verbreitete wiſſenſchaftliche Bildung, ſind gleichfalls Verhältniſſe, die dem achtzehnten Jahrhundert zum Ruhme gereichen; in andern ſteht es hinter ſeinem Vorgänger zurück.

*) Vergleiche das im Hornung 1813 vorläufig verfaßte *Reglement pour l'académie*, 30 S. 4.

Die Beurtheilung der Dichterweſe Delille's war die Aufgabe, welche Hr. Philippe Louis Bridel zu löſen hatte. Wenn die unbefangen richtende Nachwelt für das achtzehnte Jahrhundert noch nicht vorhanden iſt, ſo dürfte ſie es viel weniger für Hrn. Delille ſein. Perſönliche und Zeitverhältniſſe haben ſeinen Dichterruhm unmäßig geſteigert, und leicht möchten jene allerdings preiswürdigen Ueberſetzungen, die man ſeinem Fleiße verdankt, ſeine eigenthümlichen Arbeiten überleben, von denen, als Schubladenſtücken (pièces à tiroir), mit vollem Rechte geſagt werden kann, daß die Theile mehr werth ſind als das Ganze. Dies iſt freilich nicht gerade Herren Bridels Urtheil, der, ohne ſeinen Helden zu vergöttern, ihn doch zuverläſſig über Verdienen erhebt. Faſt lächerlich iſt das Bedauern, daß Hr. Delille ſich nicht im epiſchen Geſange verſucht hat, mit dem Zuſatz: „Ich weiß nicht, ob er Voltaire übertroffen hätte; aber ich halte es für moraliſch und poetiſch unmöglich, daß er ihn nicht wenigſtens erreicht haben würde!"

Die vierte Abhandlung des Hrn. Charles Monnard, der den Sieg davontrug und dem die akademiſche Lehrſtelle zu Theil ward, beſchäftigt ſich mit den Urſachen des Verfalls des guten Geſchmacks (des causes de la décadence du goût) und findet dieſe da, wo der Geſchmack nicht aus den ſittlichen und geiſtigen Bedürfniſſen eines Volkes hervorging, in der Unterdrückung der Freiheit und in der Entſittlichung einer Nation. Dieſe Angaben werden geſchichtlich belegt, und ihre Entwickelung fällt für Deutſchland ungleich ſchmeichelhafter aus, als für Frankreich.

Der Raum dieſer Blätter konnte nur Andeutungen und keine umſtändlichen Erörterungen über die vier leſenswerthen Bewerbungsſchriften geſtatten.

Der Repräſentantenrath des Kantons Genf hat unterm 28 Dez. verordnet, daß bis zur Zeit, wo das Steuergeſetz für 1817 angenommen und exekutoriſch erklärt werden wird, die dermal beſtehenden indirekten Steuern auf bisherigem Fuße bezogen werden ſollen.

In ſeinen Sitzungen vom 26 und 28 ernannte derſelbe die Mitglieder des Rekursgerichtes, welche aus dem Staatsrathe gezogen werden müſſen, für das J. 1817; auch ermächtigte er den Staatsrath, außerordentlicher Weiſe den Betrag von 20,000 Genfer Gulden dahin zu verwenden, daß arbeitsloſen Kantonsbürgern eine ernährende Beſchäftigung ertheilt werde. Die zuerſt vorzunehmenden Arbeiten werden die der Anlegung eines botaniſchen Gartens ſein, da der dermalige zu klein und beſonders bei der jüngſt ſtatt gehabten Aufſtellung eines Lehrſtuhls der Naturgeſchichte, der bekanntlich durch den gelehrten Naturforſcher und Botaniker Hrn. de Candolle beſetzt worden, unzulänglich erfunden iſt.

Am 29 erließ die Regierung ein Proklama, in welchem ſie ermahnt, die Feier des 31 Dez. — Jahrestag der Wiederherſtellung der Republik — nicht durch geräuſchvolle oder koſtſpielige Beluſtigungen zu begehen. Durch eine andere Bekanntmachung wurden die bemittelten Partikularen des Kantons eingeladen, den Bewohnern des Linth und Sernftthales im Kanton Glarus wohlthätige Hand zu reichen. Es ſind deswegen Subſkriptionen eröffnet worden.

Der Repräſentantenrath hat auf die an ihn erlaſſene Frage des Staatsrathes, ob er die verfaſſungsmäßige Zenſur der Mitglieder dieſer Behörde ausüben wolle, für dieſes Jahr verneinend geantwortet.

Durch einen neuerlichen Regierungsbeſchluß wird verboten, Schiffe und Kähne zu halten, welche nicht 4½ Schuh breit ſind.

Unterm 4 und 6 d. ernannte der Repräſentantenrath zu Mitgliedern des Staatsrathes die Herren Aug. Chatrier, Lud. Montfalcon, Fr. Markus de Rocher und J. L. Masbou. Erſterer iſt Maire von Carouge und der zweite von Chene Thonex, beide aus den neuen Gebietstheilen, die von Savoyen an Genf kamen.

Das Regiment Freuler iſt von Beſançon nach Dijon verlegt worden, und den 3 d. daſelbſt eingetroffen.

Deutſchland.

In Würtemberg iſt zu Vereinfachung der Geſchäftsform in den amtlichen Berichten an den König und an die höhern Stellen am 24 Dez. eine Verordnung erſchienen. Außer einem einfachen edeln Vortrage wird auch Einfachheit und Reinheit der Schreibart empfohlen, und Worte aus fremden Sprachen zu vermeiden, wo es ohne Undeutlichkeit und ohne geſucht zu ſein geſchehen kann, und wo ſich eben ſo gute deutſche Ausdrücke finden laſſen. — Eine Verordnung vom 26 Dez. trifft in den Farben der ſeit dem 1 Jan. 1810 eingeführten würtembergiſchen Kokarde eine Aenderung, worüber auf die den Landvogteiämtern zuzufertigenden Muſter verwieſen wird. — Für alle deſertirte Unteroffiziere und Soldaten iſt bis zum 1 April Generalpardon bewilligt. — Der König und die Königin von Würtemberg ſind am 2 d. von Frankfurt zurückgekommen.

Der neue rheiniſche Merkur gibt eine Berechnung der von England im nordamerikaniſchen Kriege an den Landgrafen von Heſſen bezahlten Subſidiengelder; die Anzahl der Truppen wird auf 12,000 Mann und die dafür bezahlte Summe zu 21,276,778 Thaler angegeben.

Die Zahl der Studierenden zu Göttingen hat ſich bedeutend vermehrt, ſo daß ſie gegenwärtig auf 1132 ſich beläuft. Unter dieſen befinden ſich 386 Landeskinder, dann 566 aus andern deutſchen Provinzen, 63 Dänen, 36 Ruſſen, 25 Ungarn, 17 Schweizer, 10 Engländer, 8 Schweden, 6 Franzoſen, 5 Holländer, 4 Amerikaner, 2 Oeſterreicher, 2 von der Inſel Chios, 1 Italiener, 1 Spanier.

Vom Oberrhein, den 8 Januar.

Der baieriſche Geſandte, Graf von Rechberg, der von ſeiner Miſſion nach Wien ſchon ſeit einiger Zeit nach München zurückgekommen war, iſt in Frankfurt eingetroffen, um dort ſeinen Poſten als Miniſter beim Bundestage und als Bevollmächtigter für die Territorialangelegenheiten wieder einzunehmen. Doch heißt es, Hr. von Gruben, der interimiſtiſche Geſandte, werde als zweiter baieriſcher Miniſter bei dem Bundestage akkreditirt bleiben.

Die Krankheit des erſten baieriſchen Staatsminiſters Grafen Montgelas, die man für ein zurückgetretenes Podagra hielt, das dem Leben Sr Exz. Gefahr drohte, hatte ziemlich allgemein große Senſation erregt; allein es ſcheint nicht, daß ſie bedenkliche Folgen haben wird.

Seit dem verfloſſenen Herbſte haben ſich ſehr viele Fremde auf kürzere oder längere Zeit in Frankfurt niedergelaſſen. Ihre Zahl wird ſich wahrſcheinlich noch vermehren. Unter den politiſchen Schriftſtellern, die Frankfurt jetzt zu ihrem Aufenthalt gewählt haben, bemerkt man vorzüglich Hrn. Oelsner, der während ſeines langen Aufenthalts in Paris zur Zeit der Revolution ſich durch mehrere freimüthige Schriften bekannt gemacht hat, und den die franzöſiſchen Journaliſten beſchuldigen, der Verfaſſer mehrerer heftiger antifranzöſiſcher Aufſätze in deutſchen Zeitſchriften zu ſein.

Unter den neuen periodiſchen Werken, die wegen ihrer Freimüthigkeit und ſtarken Sprache großes Aufſehen machen, ſteht die Iſis oben an. Ihr Herausgeber iſt der durch ſeine Naturphiloſophie und andere originelle Schriften bekannte Profeſſor Ocken zu Jena. Dieſes Journal erſcheint unter der Aegide der Weimariſchen Staatskonſtitution, die nichtsdeſtoweniger Hr. Ocken zum Gegenſtand einer ſehr freimüthigen Beurtheilung gemacht hat.

Frankreich.

Franzöſiſche Grenze, den 7 Januar.

Die von dem Miniſterium den Kammern vorgeſchlagene Herſtellung der Preßfreiheit, mit alleiniger Ausnahme der Journale und periodiſchen Schriften, hat bereits, ungeachtet das Geſetz noch nicht angenommen iſt, ſehr günſtigen Eindruck gemacht, und mehrere freimüthige Flugſchriften veranlaßt, denen wohl noch viele andere folgen werden. Einſtweilen finden aber doch mehrere politiſche Schriftſteller, die ſeit den letzten fünfzehn Monaten geſchwiegen hatten, für zweckmäßig, die wirkliche Publikation des Geſetzes über Preßfreiheit zu erwarten, weil bis dahin die bisherigen Verfügungen noch immer in Thätigkeit ſind, und ihre Schriften daher, wenn ſie mißfallen ſollten, ohne weitere Prozedur in Beſchlag genommen werden können. In dieſem Falle befinden ſich die Advokaten Comte und Dunoyer, die zwar den ſiebenten Band ihres vielgeleſenen Cenſeur bereits ſeit einiger Zeit vollendet oder vielmehr umgearbeitet haben, — denn die frühere Ausgabe hatte bereits im Herbſt 1815 erſcheinen ſollen, was aber damals nicht geſtattet wurde, — aber denſelben nicht herausgeben wollen, bis ſie durch geſetzliche Garantie geſichert ſind, daß ſie nicht anders beunruhigt werden können, als inſofern ſie ein durch die Geſetze voraus beſtimmtes Vergehen begangen hätten.

Ein anderer berühmter politiſcher Schriftſteller, der ſchon ſeit anderthalb Jahren nichts mehr von ſich hören ließ, — Herr Benj. Conſtant — iſt dagegen mit einer neuen Schrift: „De la doctrine politique qui peut réunir les partis en France," aufgetreten, die mit großer Begierde geleſen wird, und die allgemeine Aufmerkſamkeit feſſelt. Sie beſchäftigt ſich größtentheils mit der ſogenannten Bekehrung der Ultra's, an deren Aufrichtigkeit Hr. Benj. Conſtant, wie ſo viele Andere, zu zweifeln ſcheint. Dieſe Partei findet an ihm einen ſcharfen Gegner, der ſie zwar mit großer Mäßigung behandelt, und alle Perſonalitäten ſorgfältig vermeidet, aber ihnen dagegen ihr bisher befolgtes Syſtem entgegenhält, und ihnen dabei zweckmäßige Lehren gibt. Er zeigt, daß ſie, während die Gewalt in ihren Händen war, ſich ſtets als die entſchiedenſten Gegner der liberalen Ideen betragen haben. Schon zu Anfang der Revolution hatten ſie ſich gegen alle Neuerungen erklärt. Während der letzten fünfundzwanzig Jahre äuſſerten ſie bei jedem Worte, das ſie ſprachen, bei jeder Zeile, die ſie ſchrieben, ihren Haß gegen Grundſätze, die ſie damals revolutionnär nannten, nämlich gegen die Theilung der Gewalten, gegen die Theilnahme des Volks an der geſetzgebenden Macht, gegen die Abſchaffung der Privilegien und gegen die Gleichheit der Bürger. Unter Buonaparte waren alle diejenigen von dieſer Partei, die ſich ihm genähert hatte, für ſeine unbeſchränkte Macht. Sie empfahlen ihm den Despotismus als die Baſis der Geſetzgebung. Sie proſkribirten die Religionsfreiheit und ſchlugen ihm vor, die Gottheit nachzuahmen, die als ein ſouverain gutes Weſen eben dadurch auch ſouverain intolerant ſei. (Dieſe tollen Ausdrücke finden ſich wirklich in einer bekannten Broſchüre des Hrn. von Bonald, gegenwärtig Mitglied der Deputirtenkammer.) Im Jahr 1814 blieben ſie dieſen Grundſätzen treu, und ſtellten unter anderm den Satz auf: „Wenn das Volk etwas nicht wolle, ſo müſſe man es gerade thun." Sie ſchrieben damals aufs heftigſte gegen die Preßfreiheit; ſie wollten der Regierung das Recht ertheilen, die Bürger nach Belieben verbannen zu können. Im Jahr 1815 predigten ſie die Nothwendigkeit von Staatsſtreichen, die Dringlichkeit, in Kriminalſachen die Formen abzuſchaffen oder doch abzukürzen, die Lehren von willkührlichen Verhaftungen und Verbannungen . . . Auf einmal ändern ſie die Sprache, und ſtellen nun ein ganz entgegengeſetztes Syſtem auf. Es iſt wohl der Nation nicht zu verargen, wenn ſie ſieht, auf welche Weiſe die Wortführer dieſer Partei ſich in ihren neueſten Schriften ausdrücken, und wie wenig ſie ihr Betragen ändern. Frankreich iſt berechtigt zu glauben, daß diejenigen, in deren Namen dieſe Schriftſteller ſprechen, nur die Grundſätze der Freiheit voranſtellen, um die wahren Freunde derſelben zu täuſchen; daß ſie dieſe Freiheit gänzlich vernichtet hätten, wenn ſie nicht auf dem Thron Schutz gefunden hätte, und daß ſie jetzt die Konſtitution nur darum anrufen, weil ſie die Gewalt nicht mehr in Händen haben. Man ſoll ſie zwar, als Neubekehrte, in die Reihen der Freunde der Freiheit aufnehmen, aber ſich ja wohl hüten, ihnen die Gewalt anzuvertrauen, oder ſie an die Spitze des Staats zu ſtellen. „Wenn ein Muſelmann die chriſtliche Religion annimmt, ſo würde ich mich darüber freuen; wenn aber dieſer Muſelmann gleich Papſt werden ſollte, ſo würde ich die Stärke ſeines Glaubenseifers wohl bezweifeln. Das wahre Mittel, alle Parteien zu vereinigen, iſt, wenn ſie alle aufrichtig die konſtitutionellen Grundſätze der Freiheit annehmen. Gegenwärtig führen zwar alle dieſelbe Sprache; allein die Einen wollen ihre Gegner ſtürzen, während die Andern nur für die Grundſätze kämpfen. Um zu beweiſen, daß die Bekehrung aufrichtig ſei, muß man nicht zugleich Advokat der Lehren und Präſumtiverbe der Stellen ſein wollen. Man muß das Gute, was das Miniſterium gethan hat, anerkennen; man muß beweiſen, daß, wenn es in Zukunft alles das Gute thut, das es thun kann, man es nicht zu ſtürzen ſuchen will. Dann erſt können die Freunde der Freiheit die neuen Gehilfen anhören. Bis dieſes geſchieht, wird es noch immer mißtrauiſche Menſchen geben, die glauben, man verlange bloß, was man nicht will, um dasjenige zu erhalten, was man will; die glauben, man würde ſehr gern die individuelle Freiheit gegen den Sturz des Polizeiminiſters, die Journalfreiheit

Digitized by Google

gegen die Erſetzung des Miniſters des Innern und die Freiheit der Bücher gegen die Abänderung der Perſon des Präſidenten vom Miniſterialkonſeil eintauſchen.“

Von der Seine, den 3 Januar.

Unmittelbar nach beendigter Diskuſſion über das Wahlgeſetz ſollen die Debatten über die wichtigen Vorſchläge in Anſehung der individuellen Freiheit und der Preßfreiheit eröffnet werden. Die Rapporte über beide Gegenſtände ſind vollendet, und, wie man verſichert, zu Gunſten der Vorſchläge der Miniſter. Letztere werden nächſtens durch Hrn. Lainé das, wie man vernimmt, von Hrn. Cuvier ausgearbeitete Projekt über die Organiſation des öffentlichen Unterrichts der Deputirtenkammer vorlegen laſſen.

Der von der Pairskammer bereits angenommene neue Vorſchlag über die Eheſcheidungen, als Konſequenz desjenigen Geſetzes, das von der letzten Kammer erlaſſen worden iſt, und die Eheſcheidungen verbietet, findet um ſo weniger Beifall, da man offenbar dieſem Geſetz rückwirkende Kraft beilegen und auch Perſonen darin begreifen wird, deren Eheſcheidung lange vor dem Verbot derſelben ausgeſprochen worden iſt. Dieſe dürfen ſich, wenn der neue Entwurf angenommen will, künftig nicht mehr heirathen; nicht einmal ſoll ſich ein Ehegatte dann heirathen dürfen, wenn der andere, von ihm geſchiedene, ſchon vor der Publikation des Eheſcheidungsverbotes ſich wieder geheirathet hat.

Die verſchiedenen Verfügungen des neuen Finanzentwurfes erregen in den Bureaux der Deputirtenkammer die meiſten Debatten, und finden großen Widerſtand. Uebrigens iſt ſehr leicht darzuthun, daß manche dieſer Verfügungen drückend ſind: allein wodurch ſollen ſie erſetzt werden? Geld muß herbeigeſchafft werden, damit die Verbindlichkeiten der Regierung erfüllt werden. So lange man alſo die Miniſterialvorſchläge nicht durch etwas Beſſeres erſetzt, ſo können ſie nicht verworfen werden.

Paris, den 8 Januar.

Seit einigen Tagen hört man von nichts, als von einem Kriege zwiſchen England und Rußland ſprechen; allein verſtändige Leute ſchenken dieſer Sage, die vermuthlich nur von Perſonen herkommt, die nichts mehr zu verlieren haben, und nur zu gewinnen hoffen bei allgemeinem Elend, wenig Glauben.

Es ſcheint in Bezug auf die Einführung verſchiedener Brodpreiſe noch nichts entſchieden zu ſein; man beſorgt, daß die Austheilung von Bons und Karten allzuſehr an die Nothzeiten der Revolution erinnern.

Der Mercure, der ſeit längerer Zeit in Verfall war, iſt nun geſchicktern Redakteurs anvertraut worden, die, wie man hofft, es dahin bringen werden, ihn wieder zu heben. Dieſe Redakteurs ſind die Herren Jay, Jouy, Benjamin Conſtant u. A. m., die im Stande ſind, dieſem Blatte philoſophiſchern Gehalt zu geben, wie man bereits in der erſten Numer wahrnimmt. — Einige hieſige Journale machen bittere Bemerkungen über den Lärm, den die Gazette de France über den Austritt von Hrn. Jouy erhebt, und daß ſie glauben machen wolle, er ſei nicht freiwillig von der Mitarbeit an dieſem Blatte abgeſtanden, während das Gegentheil bekannt iſt.

Ein Offizier von Anſehen und Auszeichnung hat ſich auf dem Kirchhofe Lachaiſe ſein Grab bezeichnen und den Leichenſtein mit der Inſchrift: „Alles endet mit dem Leben,“ verfertigen laſſen; er ſoll nach den Aeuſſerungen hieſiger Zeitungen ſich in den Fall ſetzen wollen, beides nächſtens zu gebrauchen, und ſie halten ihm deswegen ſehr ernſthafte Strafpredigten.

Die Deputirtenkammer ſetzte in ihren Sitzungen vom 6 und 7 die Berathung über das Wahlgeſetz lebhaft fort.

Sardiniſche Staaten.

Durch einen Beſchluß vom 16 Dez. hat der König das Herzogthum Savoyen in neun Provinzen abgetheilt. Eine neue Provinz iſt die von Rumilly. St. Julien iſt der Hauptort der Provinz Carouge geworden. Der gleiche Beſchluß verordnet, daß künftighin die Mandements- oder Diſtriktsrichter in dem Hauptorte ihres Mandements reſidiren ſollen.

Der Proviantausſchuß hat zwei Partikularen, welche verſucht hatten, Getreide über den See nach Locarno auszuführen, nebſt Konfiskation des Getreides und des Schiffes, zu einjähriger Gefängnißſtrafe und den Koſten verurtheilt.

Der Magiſtrat von Turin hat Anſtalt getroffen, daß vom 29 Dez. an Austheilungen von Polenta an die Armen gemacht werden. Die Portion von einem Pfund koſtet einen Sol.

In der zweiten und dritten Woche des Dezembers ſind in Genua 59 größtentheils mit Korn und Lebensmitteln befrachtete Schiffe eingelaufen.

Der Erzbiſchof von Chambery hat an den drei Tagen des Quatember-Advents 69 Geiſtliche ordinirt.

Kurze Notizen.

— Es ſoll eine Unterhandlung eröffnet ſein, daß von der Okkupationsarmee aus Frankreich 50,000 Mann zurückgezogen würden, um Frankreich eines Theils ſeiner Bürden zu erleichtern. Der Morning-Chronicle zweifelt nicht, daß die Verbündeten einwilligen werden.

— Oeffentliche Blätter berichteten jüngſthin, daß der Generallieutenant Graf Tilly ſich erſchoſſen habe; das Journal von Belgien berichtigt nun dieſe Sage dahin, daß nicht dieſer, ſondern der Graf Alexander Tilly, Offizier in franz. Dienſten, ſich entleibt habe. Er wollte zu dieſer, wie er glaubte, heroiſchen That noch ein vornehmes Frauenzimmer in Brüſſel bereden, allein ſeine Beredſamkeit konnte ſeine Schöne nicht verführen.

— Nach Ausſage von Reiſenden ſoll ſich in der Gegend von Saarbrücken eine berittene Räuberbande zeigen.

— In Erwägung, heißt es in einer königl. preuſſiſchen Kabinetsordre vom 17 Nov., daß es den frommen Sinn der edlern Menſchen innigſt anſpricht, die Erinnerung an verſtorbene theure Perſonen durch die Religion zu heiligen, und ihr Andenken an heiliger Stätte in Andacht zu feiern, ſoll ein jährliches allgemeines Kirchenfeſt zur Erinnerung an die Verſtorbenen am letzten Sonntage des Kirchenjahres in allen evangeliſchen Kirchen der königl. Staaten, beider Konfeſſionen, gefeiert werden.

— Kurzlich verſtarb in Dresden der kaiſerl. ruſſiſche Großmarſchall Graf Tolſtoy. Wegen ſeiner Beiſetzung iſt ein Kurier nach Petersburg abgegangen. Der Körper wurde einbalſamirt.

— Graf von Precy, der bekannte Anführer der Lyoner im Jahr 1793, königl. Generallieutenant und Commandeur des St. Ludwigsordens, iſt kürzlich zu Marcigny-ſur-Loire geſtorben.

Zwei gute Drucker können ſogleich in Arbeit treten bei
H. R. Sauerländer in Aarau.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 7. — den 15 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhandlungen des großen Raths des K. Bern; Aargauiſche Stipendienverordnung; über Einführung ökon. Suppenanſtalten im K. Bern; zweites Aarg. Neujahrsblatt u. ſ. w. — **Frankreich:** Paris. — **Amerika.** — **England.** — **Schweden.** — **Spanien.** — **Deutſchland:** Frankfurt; vom Oberrhein.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes **Baſel** hatte noch in ſeiner ordentlichen Dezemberſitzung alle beſtehenden Staatsausgaben, insbeſondere auch die Handels-, Gewerbs-, Kapitaliſten- und Beamtenabgabe für das Jahr 1817 beſtätigt.

Die ordentliche Winterſitzung des ſouverainen Rathes von **Bern** hat ſich in den Januar verlängert. Am 21 Dez. ward die Berathung des Geſetzes über die Fremden zu Ende gebracht. Man bemerkt, daß daſſelbe in Betreff der Juden keine beſondern oder erſchwerenden Modifikationen enthält, ſondern dieſe lediglich den allgemeinen Beſtimmungen über der Fremden Wohnung und Aufenthalt unterworfen bleiben. Am 23 ward ein vorgeſchlagenes Geſetz über die Aufhebung der Gemeinweid-Gerechtſamen und des Zelgzwanges (droit de parcours) in den leberbergiſchen Aemtern mit einigen Auslaſſungen angenommen. Am 3 Jan. kamen der Militäretat für das Jahr 1817 und die Ausgaben für denſelben zur Berathung und entſprechenden Schlußnahme. Am 4 ward die ſchon Tags zuvor angehobene Berathung eines Geſetzesvorſchlags über die richterliche Behandlung von Paternitätsklagen fortgeſetzt; der Entſcheid darüber bleibt aber auf andere Zeit verſchoben. Am 6 empfing die Verſammlung einen umſtändlichen Bericht über die vorzunehmenden Zihl- und Aar-Korrektionsarbeiten, woraufhin ſie die Summe von 25,000 Franken für die zu Einleitung des wichtigen Werkes erforderlichen Vorarbeiten bewilligte. Hierauf ward der Bericht über die vorjährigen Tagſatzungsarbeiten vorgelegt.

Der kleine Rath des Kantons **Aargau** hat noch unterm 24 Dez. über die Ertheilung der durch das Geſetz vom 27 Juni beſtimmten Kantonal-Stipendien eine Verordnung erlaſſen, derzufolge in der Regel jährlich zwei Stipendien ertheilt werden. Für die, ſo ſich einem wiſſenſchaftlichen Beruf widmen, beträgt das ordentliche Stipendium 1200 Fr., die auf zwei oder drei Jahre vertheilt werden. Die ſich dafür Meldenden müſſen Zeugniſſe des Fleißes und guter Sitten haben, und werden vom Schulrath über ihre wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe geprüft; auf den Bericht des Schulraths und ſeinen Vorſchlag ertheilt der kleine Rath die Stipendien, welche inne behalten werden, wenn ſich kein Bewerber von ausgezeichneten Fähigkeiten und erprobtem Fleiße finden. Den Stipendiaten, welche ſich einem wiſſenſchaftlichen Berufe widmen, wird die Univerſität, wo ſie ihren Studien obliegen ſollen, ſo wie denjenigen, ſo ſich einem Künſtlerberuf widmen, der Ort oder die Orte, wo ſie zu denſelben ſich bilden und das Stipendium genieſſen ſollen, durch den Schulrath bezeichnet.

Die Kantonal-Militärausgaben des Standes **Zürich**, während der Dauer der Mediationsverfaſſungen betrugen:

Im Jahr 1803	Fr.	45,461.	Im Jahr 1809	Fr.	81,096.
1804	—	81,522.	1810	—	92,230.
1805	—	110,229.	1811	—	88 144.
1806	—	114,954.	1812	—	99,357.
1807	—	98,772.	1813	—	92,590.
1808	—	79,821.	1814	—	84,120.

Aus der öffentlichen Rechenſchaft der **Schulkommiſſion** der **Zürcherſchen Hilfsgeſellſchaft** über die von ihr beſorgten Lehr- und Arbeitsſchulen für arme Bürgers- und Anſäß-Kinder vom Jahr 1816 (16 S. 8.) ergibt ſich der gute Fortgang dieſer, die vom Staat unterhaltenen Primarſchulen von Zürich wohlthätig vervollſtändigenden Privatanſtalten, durch welche mehr als 150 Kinder in vier verſchiedenen Lehr- und Arbeitsſchulen durch fünf Lehrer und Lehrerinnen zweckmäßigen Unterricht und alle Schulbedürfniſſe, in Büchern, Schreibmaterialien u. ſ. w., unentgeltlich erhalten. Die Jahresausgabe betrug 1320 fl., die Einnahme 1765 fl., worunter 370 fl. Vermächtniſſe ſind, die jedesmal dem zinstragenden Kapitalfond einverleibt werden, der jetzt bereits auf 6987 fl. 30 kr. angeſtiegen iſt.

Die von der Regierung des Standes **Bern** kürzlich ernannte **Zentral-Hilfskommiſſion** hat noch in den letzten Tagen des verfloſſenen Jahrs „Ein Wort zur Beherzigung an die ehrenden Vorgeſetzten der bedrängten Gemeinden unſers Kantons (20 S. 8.)“ bekannt gemacht, das ſich ausſchließlich mit Empfehlung der Einführung **ökonomiſcher Suppenanſtalten** in den Landgemeinden beſchäftigt, und dafür verſchiedentliche Anleitungen enthält. Die ſeit vierzehn Jahren erprobte Güte dieſer Einrichtung in der Hauptſtadt, wo gegenwärtig täglich bis 1200 Mus-Rationen ausgetheilt werden, muß ſie allen Gemeinden, in denen Mangel droht, anrathen, indem dabei Jeder ſich um einen äuſſerſt niedrigen Preis eine geſunde Nahrung täglich verſchaffen kann, welches beinebens nicht wenig zur allgemeinen Beruhigung und Aufmunterung zur Freigebigkeit bei der vermöglichern Klaſſe beitragen würde. Mit Holz aus den obrigkeitlichen Waldungen und mit Salz iſt die Regierung geneigt ſolche Anſtalten zu beſchenken, und auch an Naturalien oder Geld für Anſchaffung derſelben will ſie ärmere Gemeinden theils durch Beiträge, theils durch Vorſchüſſe unterſtützen. Dem verderblichen Haus- und Straßenbettel könne, bemerkt dieſe Anleitung, am

kräftigſten durch ſolche Suppenanſtalten geſteuert werden, und dadurch erhalte auch die Ortspolizei am ſicherſten eine genaue und gründliche Kenntniß und Ueberſicht aller beſteuerten Armen und unterſtützungswürdigen Gemeindsangehörigen. Weil auf der Treue, Fleiß und Eifer der anzuſtellenden Köchin das Gelingen der Einrichtung großentheils beruht, ſo wird empfohlen, ſie durch das Oberamt in Pflicht nehmen zu laſſen; und hinwieder auch möchten vier bis ſechs verſtändige und redliche Männer in jeder Gemeinde unentgeltlich übernehmen, und in täglicher oder wochentlicher Kehre bei der Austheilung zugegen ſein. Von fünf verſchiedenen Suppenarten, mit und ohne Fleiſch und Erdäpfel, nach den gegenwärtigen hohen Preiſen berechnet, kommt die Portion entweder nicht einmal auf einen Kreuzer oder auf einen bis zwei Heller zu ſtehen. Es ſind endlich auch gute Rechnungsformulare für ſolche Anſtalten beigefügt.

In dem Almanach portatif du Valais 1817 wird die Bevölkerung nach einer im J. 1816 vorgenommenen Zählung folgendermaßen angeſetzt:

Eingeborne	57278
Schweizer aus andern Kantonen	1005
Eingeborne Fremde	3493
Auf einige Zeit anweſende Fremde	1033
Total	62809 Seelen.

In Genf ſtarb am 5 Januar, im einundſechszigſten Altersjahr, Herr Candolle-Boiſſier, ein ſehr achtungswürdiger und kenntnißreicher Mann, der über ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände, zum Theil mit beſonderer Hinſicht auf ſeine Vaterſtadt, verſchiedene Arbeiten bekannt machte, und deſſen neueſtes Examen de quelques questions d'Économie politique kürzlich in dieſen Blättern empfohlen ward.

Wie vor einem Jahr der aargauiſchen Jugend die Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur die Geſchichte des Freiſtaates Aargau als ein erſtes Neujahrsblatt lieferte, ſo reicht ſie ihr in ihrem diesjährigen zweiten den Umriß der Beſchreibung der vaterländiſchen Landſchaft. Dort ward der Väter Tugend dem Jüngling zum Vorbild und ihre Schickſale zur Lehre aufgeſtellt; hier zeigt ſich ihm die Vortrefflichkeit des Vaterlandes, und wie Gott es herrlich ausgezeichnet hat, damit er es liebe und hinſtrebe, den Ruhm ſeines Wohnorts einſt zu erneuern, oder ihm ein Lob zu ſchaffen, wo es deſſelben entbehrt. Die mit kräftigen Zügen entworfene und mit genauen Angaben überall ausgeſtattete Darſtellung kann auch als eine berichtigte Ausgabe der im vorjährigen helvetiſchen Almanach mit den gleichen Materialien verarbeiteten gelten.

Auch der Kanton St. Gallen iſt kürzlich in Erinnerungen der Vergangenheit noch mehr als in Schilderungen der Gegenwart gefeiert worden. In Gall's Schöpfung, oder St. Gallen und ſeinen Umgebungen, ein Gedicht zum neuen Jahr 1817, von Andreas Städele (23 S. 8.) ſpricht ſich ein jugendlich heiteres, allem Edeln und Schönen offenes Gemüth aus:

Dem Manne gilt's, der vor uralten Zeiten
Die Lebensfackel über Wüſten ſchwang.

Ihm wird, was in der Jahrhunderte Reihenfolge Wiſſenſchaft und Kunſtfleiß, Tugend und Liebe ſchafen, zum Verdienſt und Ruhme gerechnet, und als ſeine Schöpfung wird die blühende Landſchaft geſchildert:

Sieh, herrlich, wie ein Teppich ausgefaltet,
Im Thalgrund hingelagert, ruht die Stadt.
Du Blühende, ſo männlich ſchön geſtaltet,
Entſproſſen aus des Heil'gen Blumenſaat,
Du haſt Jahrhunderte mit Ruhm gewaltet,
Auf Sturmes Schwingen wogte Kraft und That.
Du ſogeſt an der Freiheit Flammenbuſen,
Drum wiegten dich die Künſte und die Muſen.

Fortuna pflegte dich im Götterſchooße,
Die Sterne winkten dir im Freudentanz;
Das mächt'ge Schickſal warf dir günſt'ge Looſe,
Umzog dein Haupt mit ewig grünem Kranz,
Sieh', deine Stirn umrankt des Wohlſtands Roſe,
Dem Aug' entſprüht der Hoheit Strahlenglanz,
Du haſt erklimmt des Handels Sonnenleiter,
Wie hoch du ſtehſt — du trachteſt immer weiter.

Kürzer hat ein zweiter Sänger, Hr. Hanhart in Winterthur, ähnlichen Vorwurf in ſeinem Gang durchs Demuthsthal zum Freudenberg behandelt;

Hier, wo Merkurs Altäre flammen,
Und Kunſtfleiß immer ſich erneut,
Iſt Muſen, die vom Himmel ſtammen,
Minerven auch ihr Dienſt geweiht.
Ich ſah im ländlich ſchönen Sitze,
Wo kühn der Baum zum Aether dringt,
Die Schattenlaube ſchützt vor Hitze,
Vereint, was Kunſt und Wiſſen bringt.

Und endlich hat in den drei Büchern der Wendelgarde von Linzgau der Verfaſſer Gertrudens von Wart eine Reihe zarter Schickſalsbilder, die in Glaube, Liebe und Hoffnung das menſchliche Gemüth umfaſſen, aus den Umgebungen des Tempels frommer Kloſterfrauen gezeichnet,

Wo Wiborad in grauer Vorzeit Nacht,
Vertieft in hohe, überird'ſche Wonnen,
Der höhern Liebe einſam nachgedacht

Das eine Viertelſtunde von Genf gelegene Schloß Pregny-la-Tour ſammt der dazu gehörenden Domäne iſt an den in Birmingham ſeit vielen Jahren etablirten Genfer Hrn. Moilliet für die Summe von 130,000 Francs verkauft worden.

Der naturhiſtoriſchen Geſellſchaft in Genf wurde letzthin eine Gallerte vorgelegt, welche aus Knochen bereitet war, die aus dem Beinhauſe von Murten genommen waren. Sie ſoll derjenigen ganz ähnlich geweſen ſein, welche aus ganz friſchen Knochen gezogen wurde.

Frankreich.

Der heilige Vater ſoll endlich eingewilligt haben, eine neue Organiſation des Klerus in Frankreich zu veranlaſſen, die Anzahl der Erz- und Biſthümer zu vermehren, und auf den Trümmern des mit dem Uſurpator errichteten Konkordats ein neues zu bauen. Aber der Papſt will, daß die Hirten auch Theil an der Weide der Lämmer und Schafe nehmen, und denſelben Güter eingeräumt werden ſollen, da andere Einkünfte vom Roſte aufgezehrt oder von Dieben geſtohlen werden können. Er ſoll daher zur

ausdrücklichen Bedingung der neu einzuführenden kirchlichen Verfaſſung gemacht haben, liegende Gründe, eigene, von der Staatsverwaltung unabhängige Beſitzungen den Biſchöfen und Erzbiſchöfen anzuweiſen. Um nun dieſe Forderung zu befriedigen, ſcheint es ſehr zweckmäßig, die noch nicht verkauften Wälder der Geiſtlichkeit wieder zuzuteilen. In eben der Hinſicht hat auch die Regierung vorläufig vorgeſchlagen, im folgenden Jahr ſechs Millionen Franken mehr zu Nutz und Frommen des Klerus zu verwenden. Der alte Adel, welcher auf ſeine bei der Staatsumwälzung verlornen Privilegien mit Schmerz zurückblickt, freut ſich heimlich der Fortſchritte, welche die Geiſtlichkeit im Zeitlichen macht. Er hofft, ſie werde bald förmlich wieder einen eigenen Stand im Königreiche bilden, und ihm den Weg vorbereiten, um gleichfalls in den Beſitz ſeiner ehmaligen Güter und Vorrechte zu gelangen.

Nach einigen Sagen ſoll die Regierung die Verminderung der Obſervationsarmee um 30,000 M. begehrt haben, da Lebensmittel und Fourage unerſchwinglich im Preiſe ſtehen. Das engliſche Journal, der Globe vom 31 Dez., behauptet, daß dies Begehren von einigen Mächten zugeſtanden, von England aber abgeſchlagen worden ſei. Der Star ſetzt noch hinzu, daß 10,000 Engländer Marſchbefehl nach Dover erhalten hätten, woraus man ſchlieſſe, daß ſie nach Frankreich beſtimmt ſeien; glücklicherweiſe aber verdient dieſes Blatt keinen Glauben, und dieſe Gerüchte mögen wohl durch die ſchleunige Reiſe des Herzogs von Wellington nach London und ſeine Erſcheinung in Paris mit einem zahlreichen Generalſtab erzeugt worden ſein. Die Uebelgeſinnten haben ſowohl hierin, als in der Nachricht, welche die niederländiſchen Blätter geben, daß die auf halbem Sold ſtehenden Offiziere in Aktivität geſetzt werden ſollen, hinlänglichen Stoff gefunden, das Publikum zu beunruhigen.

Die Ultra ſind ſehr zufrieden, daß der Herzog von Wellington in Paris iſt; ſie hoffen, daß durch ſeinen Einfluß das Miniſterium verändert werden dürfte, konnten ſich aber eben ſo ſehr täuſchen, als Jene, welche von der Rückkehr anderer Perſonen oder Maximen träumen, denn der König ſcheint unwandelbar die goldene Mittelſtraße zu befolgen, und alles, was zu Extremen führt, zu beſeitigen.

Die abgedankten Militärs und ihre Anhänger klagen, daß die Regierung fremde Truppen im Solde halte, und ſie nicht anſtelle; allein es iſt ſehr natürlich, daß ſich der König lieber mit Truppen umgibt, auf deren Treue er zählen kann, als mit dieſen Abgedankten, wovon ein groſſer Theil gewißlich kein Zutrauen verdient. — Man hat behauptet, daß zwiſchen den franzöſiſchen und den Schweizertruppen der Garde Händel vorgefallen ſeien, allein das iſt grundfalſch, denn es herrſcht zwiſchen beiden das beſte Einverſtändniß.

Paris, den 10 Januar.

Nach den neueſten Nachrichten aus Marſeille waren daſelbſt in vier Tagen 13,650 Zentner Getreide, 2700 Zentner Mehl, 720 Zentner Reis u. ſ. w. angekommen, und man hofft allgemein, daß die Preiſe der Lebensmittel wegen den Zufuhren, die ſich nun allmählig in den Ländern verbreiten, fallen werden.

Man bemerkt, daß die Erzählung wegen der Umtriebe, die Randon in der Gegend von Bordeaux machte, und deren wir letzthin erwähnten, am gleichen Tag in dem engliſchen Journal der Courier erſchien, als ihn der Moniteur und das Journal des Maires hatte; man weiß ſich dieſe Erſcheinung nicht zu deuten.

Der Marſchall Herzog von Danzig ſoll Erlaubniß erhalten haben, am Hofe zu erſcheinen.

Die hieſigen Buchhändler, unterſtützt von vielen Gelehrten, haben ſich mit der Bitte um Geſtattung freier Einfuhr ausländiſcher Werke an die Deputirtenkammer gewendet; den Erfolg kennt man noch nicht.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8 wurde endlich das Wahlgeſetz nach wiederholter lebhafter Debatte beendigt. Es mußte der Namensaufruf für und gegen die Annahme gemacht werden; der erſtere entſchied mit 132 Stimmen gegen 100.

In der geſtrigen Sitzung ſtattete Herr Deſerre im Namen der Kommiſſion Bericht über den Geſetzesvorſchlag in Betreff der individuellen Freiheit ab. Die Kommiſſion ſchlägt mit einigen Abänderungen des Entwurfs die Annahme vor. Sechsundzwanzig Mitglieder lieſſen ſich einſchreiben; vierzehn darunter, um gegen das Geſetz zu ſprechen. Die Berathung deſſelben wird den 13 d. ſtatt haben, und aller Vermuthung nach ſehr intereſſant ſein.

Amerika.

Am 30 Nov. hat der Ritter Joſua Correa de Serra, bevollmächtigter Miniſter des Königs von Braſilien, Portugall und Algarbien, ſein Kreditiv übergeben.

Die Sitzung des Kongreſſes ward in Waſhington den 3 Dez. durch den Präſidenten Madiſſon eröffnet. Unſere auswärtigen Verhältniſſe ſind beruhigend; die innern Angelegenheiten werden dem Kongreſſe mehr zu thun geben. Es wird ſich nämlich um eine Navigationsakte, um die Gründung einer National-Univerſität, die Ausdehnung der Militärakademie, die Ausſtattung eines Invaliden-Inſtituts, und um die wichtige Frage handeln, wie ein Theil der Staatseinkünfte auf Erbauung von Kanälen und Heerſtraßen zu verwenden ſei.

Die neueſten Nachrichten aus St. Barthelemi vom 11 Nov. beſtätigen die Berichte über die von den Independenten erhaltenen Vortheile. Den 28 Okt. ſollen ſie, 7000 M ſtark, die königliche eben ſo ſtarke Armee ſechs Meilen von Barcellona angegriffen und dieſer eine Hauptniederlage beigebracht haben.

Briefe aus Neu-Orleans vom 11 Sept. melden Folgendes: Die Bulletins der Independenten-Armee aus Südamerika, die wir täglich erhalten, berichten die Fortſchritte derſelben auf mehrern Punkten. Das letzte Bulletin war aus Aragua vom 8 d., unterzeichnet von dem Major-General Carlos Soublet, und meldete einen neuen Sieg über die Spanier.

England.

Der Courier beklagt ſich ſehr über die immer wachſende Kühnheit der ſüdamerikaniſchen Kaper; Nachrichten aus Cadix vom 10 Nov. meldeten die Wegnahme des ſpaniſchen Schiffes San Pedro, das eine Ladung Piaſter, Cochenille und anderer koſtbarer Produkte Südamerika's hatte, die ſogar an der Meerenge durch einen Korſaren von Buenos-Ayres ſtatt hatte.

Sir Gregor Mac-Gregor, der in Südamerika nun eine Rolle ſpielt, gehört einer achtungswürdigen Familie in Schottland an; er hatte den Krieg in Spanien mitgemacht und ſich ſehr ausgezeichnet. Nur Liebe zur Freiheit trieb ihn an, den

Amerikanern beizuſtehen. Der Star macht viele Lobeserhebungen von ſeinen Talenten und Kenntniſſen.

In der Zeitung von Neu-York las man letthin hintereinander zwei merkwürdige Einladungen; die eine zu einer Zuſammenkunft von Geiſtlichen und andern Perſonen chriſtlicher Religionen, um über die Mittel zur Belehrung der Juden zu berathen, und darauf folgte eine von Seiten dieſer an alle Israeliten, um ein Comité zu ernennen, zur Belehrung der Chriſten, damit ſie zum Judenthum übertreten.

In vielen Hauptſtädten Englands und Schottlands haben ſich viele der angeſehenſten Bürger einſchreiben laſſen, binnen mehrern Monaten den Dienſt als Stadtwache ſelbſt verſehen zu wollen, um ihr Eigenthum am ſicherſten geſchützt zu wiſſen, da ſie an deſſen Vertheidigung das nächſte Intereſſe haben.

Schweden.

Die ſchwediſche Armee beſteht dermalen aus 8 Kavallerie-, 3 Artillerie- und 25 Infanterie-Regimentern; ſie iſt in Diviſionen und 12 Brigaden abgetheilt, und hat 5 Feldmarſchälle und 41 andere Generale.

Die norwegiſche Armee enthält 3 Reg. Kavallerie, 1 Artillerie-, 8 Infanterie-, 1 Tirailleur-Regiment und 3 Bataillons Schlittſchuhläufer, deren keine weiter in Europa beſtehen. Ein Feldmarſchall und zehn Generale kommandiren dieſelbe.

Die Marine in Schweden beſteht aus Linienſchiffen und Fregatten, die in dem Hafen von Karlskron ſtationirt ſind, und aus zwei Flotillen, die in Stockholm und Gothemburg ſtehen; 4 Artillerie Regimenter dienen auf allen dieſen Schiffen die von 14 Admiralen kommandirt werden. Die norwegiſche Marine iſt unbedeutend.

Der Kronprinz iſt Generaliſſimus der Land- und Seemacht von Schweden und Norwegen.

Die Gerüchte von einer Heirath zwiſchen dem Prinzen Oskar und einer preuſſiſchen Prinzeſſin haben ſich ganz verloren.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 19 Dez. enthält Nachrichten aus Südamerika. Sie ſind von dem Marechal de Camp Don Salvador Majo, Generalkapitän der Provinzen von Venezuela, vom Juli und Auguſt, und betreffen die Niederlage Bolivars; die Berichte vom 2 Aug. melden, daß Mac-Gregor umgekommen ſei. Man weiß, daß dieſe Nachricht ſich nicht beſtätigt hat.

Der Graf Peralada, unſer Geſandter am franzöſiſchen Hofe, hat einen Urlaub erhalten, und wird nächſtens aus Frankreich zurückerwartet.

Deutſchland.

Die Verſammlung der würtembergiſchen Landſtände iſt durch eine königl. Kundmachung vom 7 d. bis auf den 3 März verſchoben worden.

Frankfurt, den 11 Januar.

Man will beſtimmte Nachricht haben, daß der öſterreichiſche Miniſter Hr. v. Weſſenberg in das Staatsminiſterium zu Wien treten und unter der Leitung des Fürſten von Metternich, der zum Staatskanzler erhoben werden ſoll, die auswärtigen Angelegenheiten beſorgen werde.

Hr. von Weſſenberg hat ſich bei den Unterhandlungen und wo er bisher angeſtellt war, als ein ſehr thätiger und einſichtsvoller Geſchäftsmann bewieſen, der mit dem größten Zutrauen von Seite ſeines Hofes beehrt worden iſt.

Der kön. preuſſiſche Geſandte, Hr. von Humboldt, und der kön. großbritaniſche, Lord Clancarty, ſind an ihre Geſandtſchaftspoſten von hier verreiſet.

Se. Maj. der Kaiſer von Rußland hat an den Verfaſſer der Schrift: „Deutſchlands Hoffnungen“, den kön. preuſſiſchen geheimen Rath und Banquier Willemer von hier, unter dem 30 Nov. v. J. aus Petersburg ein Schreiben erlaſſen, folgenden Inhalts:

„Ich weiß Ihnen Dank, mein Herr, für die Geſinnungen, welche Sie mir bei Zuſendung Ihrer Schrift über die brüderliche und chriſtliche Vereinigungsakte vom 14/26 Sept. bezeugen. Die Aufmerkſamkeit, welche Sie auf die Erforſchung ihres Sinnes gewendet haben, beweiſet Ihren gereinigten Eifer für das Gute, ſo wie einen bemerkungswerthen Scharfſinn. Eine feierliche Uebereinkunft, gegründet auf die einfachen und erhabenen Vorſchriften unſers Gottes und Erlöſers, öffnet der Forſchbegierde ein weites Feld zu den anziehendſten Betrachtungen. Nur durch den Einklang der gewonnenen Anſichten, in Verbindung mit den Wünſchen aller echten Freunde der Menſchheit, kann eine wirkliche Anwendung der gefundenen Wahrheiten auf die geſellſchaftlichen und ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe der Völker gegeneinander möglich werden. Da die in Ihrer Schrift entwickelten Grundſätze unverkennbar auf dieſen Theil der allgemeinen Wohlfahrt gerichtet ſind, ſo iſt es mir angenehm, Ihnen meine beſondere Zufriedenheit zu bezeugen und Ihnen dadurch eine Verſicherung meiner Hochſchätzung zu geben.“

Vom Oberrhein, den 9 Januar.

Zwiſchen Preuſſen und Heſſen-Darmſtadt ſoll nächſtens auf dem linken Rheinufer eine Grenzberichtigung ſtatt finden, ſo wie man dieſelbe auch zwiſchen den preuſſiſchen und baieriſchen Beſitzungen in den vormaligen Saar- und Donnersbergdepartementen erwartet.

In den gebirgichten Gegenden des preuſſiſchen Großherzogthums und in einigen Diſtrikten der baieriſchen Rheinlande hauſen Räuberbanden, die in einer gewiſſen Verbindung miteinander ſtehen ſollen. Man verſichert, ein vormaliger Offizier befinde ſich an der Spitze der vorzüglichſten dieſer Räuberbanden, und es haben ſich aus Elend viele Leute zu derſelben geſchlagen, die ſonſt niemals ein ſolches verderbliches Handwerk trieben. Dieſe Banden ſcheinen häufige Exkurſionen in entferntere Gegenden anzuſtellen. Es ſind bereits an mehrern Orten große Streifereien gegen ſie angeſtellt worden. In den rauhen Gebirgswäldern von Deutſch-Lothringen ſoll ein Gefecht ſtatt gefunden haben, worin mehrere Räuber erlegt wurden. Es wird jedoch ſchwer ſein, ſie in dieſer Jahrszeit ganz zu vertilgen.

— Von dem Papiergeld, welches in Oeſterreich durch das eröffnete freiwillige Anleihen eingegangen, wurde am 4 Januar abermals der Betrag von zehn Millionen Gulden öffentlich verbrannt. Der Kurs der Scheine ſtand auf 391.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 8. — den 18 Januar, 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Polizeiwachen im K. Luzern; Verfügung des großen Raths des K. Bern über die Behandlung der vorortlichen Geſchäfte; der Chriſt vor Gott, ein neues Sonntagsblatt. — **Deutſchland:** vom Oberrhein; Leipzig. — **Frankreich:** Paris. — **Kurze Notizen.** — **Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena** (Fortſetzung). — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Schultheiß und täglicher Rath des Standes **Luzern** haben durch einen Beſchluß vom 8 Januar, „in Betrachtung, daß außerordentliche Polizeimaasregeln erforderlich ſind, um dem bei den gegenwärtigen Zeitumſtänden ſo ſehr überhand genommenen Herumſtreichen zahlreicher ſowohl fremder als einheimiſcher berufs- und mittelloſer Leute einigermaßen zu ſteuern, und den hierüber bereits ſchon beſtehenden Geſetzen und Verordnungen beſſere Handhabung zu verſchaffen“, die Aufſtellung von Polizeiwachen in den Gemeinden angeordnet. Sie müſſen aus der waffenfähigen Mannſchaft, zu ein, zwei bis drei Mann, nach dem Gutfinden des Oberamtmanns, für jede Gemeinde beſtellt werden; die Koſten tragen alle Einwohner nach dem Polizei-Steuerfuß; anders, als durch Militärpflichtige der Gemeinde, kann ſich Niemand für dieſen Dienſt erſetzen laſſen. Inſtruktionen über Pflicht- und Dienſtverrichtungen ertheilt der Polizeirath durch die Oberamtmänner.

Etwas früher ſchon iſt, auch wegen Bettelgeſindel, im Kanton **Bern** eine Art Grenzcordon aufgeſtellt worden, und es heißt, daß in dieſen beiden Kantonen die Polizeianſtalten für Lebensmittel und die Contrebande mit denſelben zum Theil jene Maasnahmen veranlaßt haben.

Ueber die Behandlung der vorortlichen Geſchäfte hatte der große Rath des Standes **Bern** im abgewichenen Jahr bereits Folgendes verfügt:

„Da nach dem Bundesvertrag der Stand **Bern**, ſeinem Kehr nach, während zwei Jahren als eidsgenöſſiſches Vorort die Direktion der allgemeinen Bundesangelegenheiten zu führen hat, und es nothwendig iſt, daß dieſe wichtigen Geſchäfte, ohne Nachtheil für die innere eigene Landesverwaltung, zweckmäßig und thätig beſorgt werden können, ſo wird der **geheime Rath** als dasjenige Kollegium aufgeſtellt, welches dieſe Geſchäfte theils ſelbſt zu erledigen, theils zu unterſuchen, vorzuberathen und darüber an den kleinen Rath zu referiren hat. Demnach ſollen in den Jahren, wo der hieſige Stand das eidsgenöſſiſche Vorort ausmacht, alle Geſchäfte, welche ihm in dieſer Eigenſchaft zu beſorgen auffallen, von dem jeweiligen Herrn Amts-Schultheißen zuerſt dem geheimen Rathe zur Berathung vorgelegt werden. Der geheime Rath kann von ſich aus beſeitigen: 1) Einfache und laufende Geſchäfte, welche nicht von der Natur ſind, um Anträge an die löbl. Stände zu erheiſchen; 2) Dringliche Gegenſtände, die eine ſchnelle Verfügung oder Erledigung erfordern; 3) Endlich ſolche Geſchäfte, welche nach der Natur der Sache und nach allgemein anerkannten und angewandten diplomatiſchen Grundſätzen eine Behandlung in möglichſt engem Gremio erfordern. Alle Geſchäfte hingegen, welche Anträge an die löbl. Stände erheiſchen, ſollen zwar von dem geheimen Rathe vorberathen, ſodann aber von ihm gutachtlich an den kleinen Rath gebracht werden, um in deſſen Namen, ſo wie derſelbe ſolche entweder genehmigt oder modifizirt haben wird, durch die eidsgenöſſiſche Kanzlei expedirt zu werden. Alle Akten, welche im Namen des Vororts, ſei es von dem kleinen oder von dem geheimen Rathe ausgehend, werden in die eidsgenöſſiſche Kanzlei expedirt, von dem Herrn Amts-Schultheißen oder deſſen Statthalter unterzeichnet, von dem Kanzler der Eidsgenoſſenſchaft oder dem Staatsſchreiber kontraſignirt, und mit dem eidsgenöſſiſchen Sigill bezeichnet. Der Kanzler der Eidsgenoſſenſchaft, oder nach Bedürfniß der eidsgenöſſiſche Staatsſchreiber, hat allen ausſchließlich zu Behandlung der vorörtlichen Geſchäfte zuſammenberufenen Sitzungen des geheimen Raths beizuwohnen, und deſſen Beſchlüſſe, Reſolutionen oder gutachtliche Anträge an den kleinen Rath in die Feder zu faſſen. Wenn vorörtliche Geſchäfte vor dem kleinen Rathe behandelt werden, ſo ſoll aber der Geheimrathſchreiber die Feder führen, und der eidsgenöſſiſchen Kanzlei, unmittelbar nach beendigter Rathsſitzung, die Note über die erfolgte Genehmigung der Anträge, oder über die angebrachten Modifikationen, zur Ausfertigung übergeben. Alle vorörtlichen Verhandlungen werden von der eidsgenöſſiſchen Kanzlei in ein beſonderes Protokoll eingetragen, welches gedoppelt geführt werden ſoll, damit das eine Doppel der Kanzlei bei dem Wechſel des Vororts folgen, das andere aber zu nöthigem Nachſchlagen in der geheimen Rathskanzlei verbleiben könne.“

In Rückſicht auf die **eigenen Standesangelegenheiten** hat die nämliche Verordnung weſentlich folgende **Stellung und Befugniß des geheimen Raths** feſtgeſetzt:

Er ſteht in Verbindung mit den verſchiedenen Kollegien, Kammern und einzelnen Beamten, und berichtet entweder an den kleinen oder, nach Beſchaffenheit der Sache, an den großen Rath, was er der Selbſterhaltung und der Klugheit der Republik angemeſſen erachtet; er beaufſichtigt diejenigen Regierungsbeamten, die nicht unmittelbar unter andern Kollegien ſtehen, ertheilt ihnen nöthige Weiſungen u. ſ. w.

Er iſt beauftragt und bevollmächtigt, allen geheimen Verſtändniſſen, Aufwieglungen und andern Unternehmungen gegen die Republik, ihre Verfaſſung und Regierung vorzubeugen, ſolche nach Möglichkeit zu entdecken und zu zerſtreuen; Verhaftungen der Urheber und Theilnehmer anzuordnen, Verhöre aufnehmen

zu laſſen, und in geringen Fällen über die Schuldigen zu verfügen; wichtigere Fälle werden dem kleinen Rathe verzeigt und an den Richter gewieſen. Der Zenſur über Druck und Verkauf von Zeitungen und politiſchen Flugſchriften ertheilt er die nöthigen Weiſungen, und trachtet insbeſondere die Verbreitung aller irreligioſen und aufrühreriſchen Schriften, Libelle, Pasquille u. ſ. w. zu hindern. Endlich hat er auch in Fällen von dringender und plötzlicher Gefahr die vorläufigen militäriſchen Sicherheitsmaaßregeln zu treffen.

Er entwirft die Inſtruktionen für die Tagſatzungen und andere Geſandtſchaften, leitet alle Unterhandlungen mit dem Ausland und eidsgenöſſiſchen Mitſtänden, bis die Traktate, Verkommniſſe u. ſ. w. zur Ratifikation reif ſind. Er kann temporäre Sendungen, jedoch ohne öffentlichen Karakter, an äuſſere Behörden veranſtalten.

Er legt über ſeine Ausgaben, wozu alle und jede diplomatiſchen Unkoſten gehören, dem Finanzrath jährlich Rechnung ab. Aber die Summe von 16,000 Franken mag er jährlich zum Nutzen des Standes verwenden, ohne darüber Rechnung zu geben.

Daß die vielgeleſenen, wahrhaft religiöſen und von Sektengeiſt reinen Stunden der Andacht durch ein im gleichen Geiſte geſchriebenes Blatt: Der Chriſt vor Gott, erſetzt wurden, iſt eine ſehr erfreuliche Erſcheinung. Dem jammerhaften Myſticismus gegenüber, der die Ueberbleibſel aller Verkehrtheiten des Zeitalters, die Schwächlinge, Weichlinge und Sünder aller Stämme und Racen um ſich ſammelt, um ihren ſtumpf gewordenen Sinnen neue Lüſte zu verheißen, wenn ſie auf Götzenaltären opfern und die Vernunft abſchwören, will hier (die erſten bereits ausgegebenen Stücke der neuen als Sonntagsblatt unter obbemerkter Aufſchrift erſcheinenden Ermunterungen zur Tugend und Gottſeligkeit leiſten dafür ſattſame Bürgſchaft) ein frommer und verſtändiger Lehrer chriſtlichen Leſern darthun, wie durch des Chriſtenthums Licht und Menſchenfreundlichkeit der Ruf des Gewiſſens in uns klarer und die Stimme der Weltereigniſſe verſtändlicher wird; wie durch ſie ein neuer Liebreiz über die ſichtbare Natur ausgegoſſen, und der letzte Ring an der Kette unſerer Lebensſchickſale in die Hand eines liebenden Vaters gelegt iſt. Mit Beantwortung der Fragen: Was ſoll uns Vergangenheit und Zukunft? eröffnet ſich, auf der Schwelle des Jahres, die erſte Numer des Blattes. Wenn die erſtere unſer war, und die zweite es nicht iſt, ſo erkennt hingegen der Menſch ſein Eigenthum in der Gegenwart, wenn er ſie mit frommer Geſinnung feſthält und durch edle Thaten bezeichnet. „Mit leerer Heuchelei (wir heben die kleine Stelle zur Probe aus) betriegen ſich jene um ihr höchſtes Gut, die da meinen, heute könne man verwerflichen Gelüſten fröhnen, und morgen ſich der erhebenden Gemeinſchaft mit dem Heiligſten erfreuen; jetzt Willen und Gedanken in die Zeitlichkeit verſenken, und ein andermal mit ungeſchwächter Kraft auf überſinnliche Zwecke hinleiten. Iſt die freie Bewegung des körperlichen Lebens gehemmt, und das Gleichgewicht und einträchtige Zuſammenwirken der Kräfte geſtört, dann nennen wir uns krank; und mit welcher Sorgfalt ſuchen wir eine ſolche Unterbrechung zu verhüten oder, wenn ſie eingetreten iſt, zu heben! Und ſollten wir dem unvergleichbar edlern Leben des Geiſtes geringere Sorgfalt und Aufmerkſamkeit widmen? Unterbrechung ſchwächt und lähmt, und was heute verſäumt worden, kann morgen nicht wieder nachgeholt werden. Jeder Tag hat nicht nur ſeine Laſt, ſondern auch ſeine beſtimmte Aufgabe. Jede der Lebensſtunden hängt ſich als Gewicht an die Wagſchale, die einſt den Werth unſers ſittlichen Lebens und ſomit unſer ewiges Schickſal entſcheidet, und es reicht die Ewigkeit nicht hin, den Verluſt auch nur einer einzigen derſelben ſattſam zu beklagen." — Mit der zweiten Numer beginnt eine Folge von Betrachtungen über die Verhältniſſe Gottes zum Menſchen, mit der Darſtellung des Weſens der Religion.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 12 Januar.

Nach Berichten aus Mainz ſind daſelbſt die Militärlaſten immer dieſelben geblieben, obgleich diejenigen Miniſter des Bundestages, an die man ſich der Aufhebung wegen gewendet hat, das Anſuchen ſehr gut aufgenommen und bei ihren hohen Kommittenten unterſtützt haben. Indeſſen thut die heſſen-darmſtädtiſche Ziviladminiſtration alles Mögliche, um den Einwohnern Erleichterung zu verſchaffen, ſoviel es in ihren Kräften ſteht. Sie hat deshalb auch einen Theil der rückſtändigen Kontributionen erlaſſen und viele Unterſtützung ertheilt. Die Stadt Mainz ſoll bei der definitiven Organiſation des darmſtädtiſchen Antheils vom linken Rheinufer ſoviele Behörden erhalten, als nur immer möglich iſt, ohne daß ihr jedoch, wie man irrigerweiſe verbreitet hatte, eine eigene, von dem heſſen-darmſtädtiſchen Miniſterium ganz getrennte Oberregierung zu Theil werden kann.

Die Frankfurter Territorialunterhandlungen finden immer größere Schwierigkeiten, da mehrere Höfe aufs beſtimmteſte erklärt haben, daß ſie in keinen Ländertauſch einwilligen wollen und ihr Gebiet behalten werden, ſo wie es gegenwärtig iſt. Jedoch verlautet, der königl. baieriſche Geſandte, Graf von Rechberg, habe bei ſeiner Rückkehr von München ein neues Ausgleichungsprojekt überbracht, das mit Zuſtimmung des Wiener Hofes verfaßt ſein ſoll, und den übrigen intereſſirten Geſandten, ſo wie den Miniſtern der vermittelnden Mächte mitgetheilt worden iſt. Ueber den Inhalt dieſes Projekts iſt noch nichts bekannt.

Die Perſonalveränderung in den bei dieſem wichtigen und ſchwierigen Geſchäft angeſtellten vermittelnden Miniſtern hat auf den Fortgang der Unterhandlungen nicht den mindeſten Einfluß. Oeſterreich und Preuſſen ſollen übereingekommen ſein, die Mitwirkung zu dieſen Unterhandlungen den Herren v. Buol-Schauenſtein und Golz, ihren Geſandten beim Bundestag, zu überlaſſen, und keine beſonders zu dieſem Geſchäft ernannten Miniſter nach Frankfurt zu ſchicken.

Die häufigen Konferenzen der verſchiedenen Geſandten am Bundestag, ſeitdem dieſe Verſammlung ihre Vakanzen begonnen hat, betreffen, wie man vernimmt, die Vorarbeiten zu mehrern ſehr wichtigen Gegenſtänden, namentlich auch wegen der Beſtimmung der Kompetenz des Bundestages. Daß hierin nichts Definitives feſtgeſetzt werden kann, bis die Sache von Seiten der höchſten Höfe ſelbſt beſtimmt worden iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Allein die proviſoriſche Norm wird jetzt feſtgeſetzt. Man ſagt, es herrſche hierüber viele Freimüthigkeit in den Anſichten der Miniſter von Oeſterreich und Preuſſen. Von den Miniſtern der ſüddeutſchen

Höfe iſt keiner in die wegen der Vorarbeiten über dieſe Angelegenheit niedergeſetzte Kommiſſion ernannt worden.

Nach dem Wunſche mehrerer Geſandten, beſonders derjenigen der größern Höfe, iſt wirklich ein Vorſchlag gemacht worden, wie den Iſraeliten von Frankfurt das Bürgerrecht unter gewiſſen Modifikationen und Bedingungen zu ertheilen ſei. Sie werden ſich noch einige Opfer gefallen laſſen müſſen, um diejenigen Vortheile zu erhalten, die ihnen durch den Großherzog von Frankfurt ertheilt worden ſind.

Man ſpricht von wichtigen Privatunterhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Baiern und der nahen Abſchließung einer Allianz zwiſchen beiden Höfen.

Am 11 iſt der königl. großbrittanniſche Miniſter und bevollmächtigte Geſandte am deutſchen Bundestage, Herr Lamb, in Frankfurt eingetroffen.

Leipzig, den 8 Januar.

Man hofft, daß nunmehr das Ausgleichungsgeſchäft zwiſchen Preuſſen und Sachſen bald zu Ende kommen werde. Der Baron von Gärtner, öſterreichiſcher Vermittelungskommiſſär, hat eine Note eingegeben, in welcher er den ernſtlichen Willen ſeines Hofes anzeigt, daß dieſe Angelegenheit bis Oſtern beendigt ſein möchte. Wahrſcheinlich werden mehrere Forderungen jetzt aufgegeben werden.

Die Neujahrsmeſſe fällt weit ſchlechter aus, als man nur fürchten konnte. Die Anzahl der Fremden iſt ſehr gering; es ſind nur wenige Juden aus Polen anweſend; Griechen kaum zwei oder drei, und ſo iſt es mit allen Einkäufern und auch Verkäufern.

Frankreich.

Die Morgenkronik will wiſſen, daß es in dieſem Augenblick darum zu thun ſei, Monſieur in den Rath des Königs aufzunehmen; daß der Kriegsminiſter darauf hält, während der Miniſter des Innern ſich dagegen äuſſere, indem er fühlen macht, daß der Prinz ſchon groſze Gewalt beſitze, da er den Oberbefehl über alle Nationalgarden und die Schweizer-Regimenter habe. Solche Geſchwätze eines lügenhaften Blattes werden gleichwohl von gewiſſen Perſonen als Glaubensartikel behandelt, während hingegen Beſſergeſinnte ſie nach ihrem wahren Werthe würdigen, und ihnen alles Vertrauen entziehen.

Von den Fantaisies politiques, die in den Niederlanden erſchienen, aber auch weggenommen worden ſind, und worin abſcheuliche Stellen gegen die Bourbons vorkommen, wird ins Geheim eine zweite Ausgabe veranſtaltet.

Man ſagt, der franzöſiſche Geſandte in den Niederlanden, Graf de la Tour du Pin, habe um Erlaubniß angeſucht, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen.

Der Liberale meldet aus einem Partikularſchreiben, daß der jüngſthin aus Braſilien zurückgekommene Geſandte in ſeinen Unterhandlungen nicht glücklich geweſen ſei, und die dortige Regierung von der Rückgabe von Guyana eben ſo wenig, als von einem andern Vorſchlag, der Ludwig XVIII noch mehr am Herzen liegen ſoll, etwas hören wolle. — Das gleiche Blatt ſagt, der Artillerietrain der königl. Garde ſei nach Vincennes gebracht worden; das Korps ſei ſehr zahlreich, und die Pferde wohlgewählt.

Bei Anlaß der vor einigen Tagen vorgegangenen Wahl des Kanzlers der franzöſiſchen Akademie, wo Hr. Reynouard 11 und der Graf Laplace 10 Stimmen erhielt, machten einige Witzlinge die Bemerkung: „l'impair l'a emporté sur le pair"; der Letztere iſt nämlich Pair von Frankreich.

Privatbriefe, die man in den Departementen aus Paris hatte, meldeten ſchon ſeit einigen Tagen, daß der König den Orden des heil. Michael an viele Perſonen verliehen habe; unterm 10 d. erſchien nun eine königliche Verordnung vom 16 Nov., welche erklärt, daß dieſer Orden ganz vorzüglich dazu dienen ſoll, Belohnung und Aufmunterung für diejenigen zu ſein, welche ſich in der Literatur, den Künſten und Wiſſenſchaften, oder durch nützliche Entdeckungen, Arbeiten oder Unternehmungen auszeichnen, und daß die Zahl der Ritter auf hundert feſtgeſetzt ſei. Zugleich erſchien eine Liſte von 45 Perſonen, die den Orden am 31 Dez. erhalten hatten, wodurch nun die Zahl der Ritter 66 iſt. Die meiſten Neuernannten ſind Mitglieder des Inſtituts, Aerzte, Maler, Bildhauer, Baumeiſter u. ſ. w. Der Direktor der königlichen Manufaktur von Sevres, jener der Münzen, und Hr. Didot der ältere, Buchdrucker des Königs, befinden ſich unter denſelben.

Unterm 23 Dez. hat Se. M. unter dem Titel: „Königl. Kapitel von St. Denis" für dieſe alte Abtei ein Domherrnſtift gegründet. Es ſind dafür jährlich 250,000 Fr. und zur erſten Ausſteuer 50,000 Fr. angewieſen; da indeſſen die Finanzen Oekonomie erheiſchen, ſo ſind für beides für das J. 1817 nur 175,000 Fr. beſtimmt. Dem Kapitel ſteht der Groß almoſenier von Frankreich vor; zu Domherren erſter Klaſſe wurden neun ehemalige Biſchöfe, nämlich die von Senlis, Rennes, Chartres, St. Flour, Alais, St. Claude, Dijon, Quimper und Montpellier, ernannt; ein zehnter iſt noch zu ernennen. Von den 24 Domherren zweiter Klaſſe, aus welchen das Kapitel beſtehen ſoll, ſind bereits 13 erwählt.

Paris, den 13 Januar.

Geſtern hat der Herzog von Danzig den Eid in die Hände des Königs abgelegt, worauf der Kriegsminiſter ihm den Marſchallsſtab übergeben hat.

In dem Sitzungsſaal der Deputirtenkammer ſoll eine bequemere Einrichtung getroffen werden, damit jedes Mitglied auf einem vor dem Sitze befindlichen Tiſchchen oder Pult ſeine Schriften ablegen und ſeine Bemerkungen niederſchreiben könne.

Der Herzog von Berry hat das Präſidium der philantropiſchen Geſellſchaft angenommen, und ſeinen jährlichen Beitrag von 6000 Fr. für dieſes Jahr noch mit 3000 Fr. vermehrt.

Durch eine königl. Verordnung vom 8 iſt für das J. 1817 die beſtehende Octroi hieſiger Stadt für alle Lebensmittel, Holz, Kohlen, Ziegel u. ſ. w. erhöht worden.

Die hieſigen Blätter geben ein Verzeichniß der im J. 1815 in 76 Departementen Vaccinirten. Von 626,641 Gebornen ſind 251,116 geimpft worden.

Kurze Notizen.

— Der König von Würtemberg hat den bisherigen Commandeur der Garde zu Fuß, Generalmajor von Hügeden, zum Brigadier der im Elſaß ſtehenden Infanterie ernannt.

— Der franzöſiſche Generallieutenant, Graf Olivier Loiſon iſt den 20 Dez. in Lüttich geſtorben.

Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena.

(Fortſetzung.)

Napoleon fuhr nun noch von der Familie der Bourbons fort. Wäre es mir darum zu thun geweſen, einen oder den andern von den Bourbons, oder ſelbſt ſie alle mit einander, in meine Gewalt zu bekommen, ſo würde mir das nicht fehlgeſchlagen ſein. Ihre engliſchen Schleichhändler erboten ſich dazu gegen eine Summe Geldes. (Mich dünkt, er nannte 40,000 Fr. für jeden Kopf.) Als es aber zu einer wirklich kontraktmäßigen Verabredung hierüber kommen ſollte, nahmen ſie doch Anſtand, ſich dazu anheiſchig zu machen, namentlich nicht dazu, daß der Gefangene lebendig eingeliefert würde; gälte es aber gleichviel, ob lebendig oder todt, ſo trugen ſie gar kein Bedenken. Mir aber war es nicht gerade darum zu thun, daß ſie ſchlechterdings umgebracht werden ſollten; alſo ließ ich den Handel unabgeſchloſſen, um ſo mehr, da um dieſe Zeit die Sachen ſo ſtanden, daß ich ohne weiteres mich auf dem Throne für ganz geſichert zu halten berechtigt war, folglich auch meinerſeits die Bourbons in ungeſtörter Ruhe laſſen konnte. Von muthwilliger, unnöthiger Mordluſt bin ich, was man auch immer in England von mir glauben mag, wahrlich ſehr entfernt geweſen. Wozu hätte mich das auch wohl geführt? Als ich die engliſchen Geſandten, Sir Rumbold und Herrn Drake, aufheben ließ, wurden ſie denn auch hingerichtet? Hier hielt er inne und ſchwieg. Ich glaubte indeß, daß, weil er einmal angefangen habe, ſich freimüthig zu erklären ich alles daran ſetzen müſſe, ihn noch weiter auszuforſchen, und fuhr alſo meinerſeits fort: „Von allem, was Ihre wundervolle Laufbahn von der Anderer auszeichnet, iſt uns in England nichts unbegreiflicher geweſen, als wie Sie es wagen konnten, nach Rußland zu gehen, ehe Sie mit Spanien fertig waren, wozu es damals noch gar keinen Anſchein hatte.“ Mit unbeſchreiblicher Ungeduld harrte ich auf eine Antwort; allein er blieb ſie mir ſchuldig, und fing, als ob er gar nicht gehört hätte, von dem, wovon früher ſchon die Rede geweſen, wiederum an, und es war faſt nur Wiederholung deſſen, was er vorher ſchon geäuſſert hatte.

Man hat mir in England, ſagte Buonaparte, auch Schuld gegeben, ich hätte auf meinem Feldzuge in Egypten, in Jaffa, ein Lazareth voll verwundeter Kranken von meiner Armee in Brand ſtecken laſſen. Eine ſolche Greuelthat würde ja meine übrigen Truppen dermaßen empört haben, daß es um mein Kommando geſchehen geweſen wäre.

In keiner Angelegenheit bin ich offener zu Werke gegangen, als eben in dieſer. Ein engliſcher Offizier, Namens Robert Wilſon, hat über meinen Feldzug in Egypten ein Langes und Breites geſchrieben. — (Buonaparte machte eine ſehr ironiſche Miene, indem er dies ſagte.) Haben Sie vielleicht ſein Buch geleſen? — Ja, erwiederte ich. — Wahrſcheinlich hat er nach Hörenſagen geſchrieben; das iſt eine ſehr unzuverläſſige Quelle, und aus eigener Ueberzeugung konnte er davon nichts wiſſen. Können Sie mir ſagen, fuhr Buonaparte fort, ob Sir Sidney Smith, in ſeinen offiziellen Berichten an Ihre Regierung, zur Beſtätigung deſſen, was Sir Robert Wilſon hiervon angibt, je irgend etwas hat einflieſſen laſſen? — Ich erinnerte mich deſſen nicht genau, ſagte aber, wie ich wirklich glaube: „Nein, das hat er nicht gethan.“ So wenig auch im Grunde dies Zeugniß beweiſen mochte, ſo ſchien doch Buonaparte überaus zufrieden damit zu ſein, denn er verſetzte mit großer Lebhaftigkeit: „Das glaube ich auch, denn Sir Sidney Smith iſt ein braver und aufrichtiger Mann.“ Ich bemerkte ihm dagegen, man habe ihn in England ziemlich allgemein in Verdacht, daß er, aus militäriſcher Eiferſucht, auf Sir Sidney Smith einen tödtlichen Haß geworfen habe, und daß er es den Kapitän Wright habe entgelten laſſen. Mit dem Lächeln der Befremdung, daß es irgend Jemand habe einfallen können, die Namen von Sir Sidney Smith und Sir Robert Wilſon auf ſolche Weiſe zuſammenzuſtellen, antwortete er: „Wie lächerlich ungereimt iſt das!“ und nun ließ er ſich in nachſtehende umſtändliche Erzählung ein:

„Nach Aufhebung der Belagerung von St. Jean d'Acre zog ſich die Armee nach Jaffa zurück; ſie konnte nicht anders, obgleich vorauszuſehen war, daß — bei dem ſtarken Korps, welches Jagga Paſcha gegen ſie anrücken laſſen konnte, — der Poſten von Jaffa nicht lange haltbar ſein würde. Wir hatten viele Kranke und Verwundete, die ich beim Rückzug erſt ſorgfältig fortſchaffte. Ein Theil ward auf Wagen, ſo gut dieſe zu haben waren, ein anderer zu Waſſer nach Damiette, und der Reſt, ſo leidlich als es ſich thun ließ, mit der Armee durch die Wüſte fortgeſchleppt. In einem Quarantaine-Lazareth aber befanden ſich, dem Berichte des Generalchirurgus zufolge (ich glaube, es war Desgenettes), ſieben Peſtkranke. Dieſe waren ſo übel, daß der Arzt auf Befragen zur Antwort gab: „Sie können vielleicht noch zweimal vierundzwanzig Stunden leben.“ Hier unterbrach ich Buonaparte, und ſagte mit verſtärkter Stimme: Sieben Mann! habe ich recht gehört, nicht mehr als ſieben? „Ich merke, erwiederte Buonaparte, Ihre Nachrichten haben anders gelautet!“ — Ja, General, wahrhaftig! Sir Robert Wilſon gibt die Zahl auf 57 oder 77 an; oder er ſagt vielmehr gar alle Ihre Kranke und Verwundete.

Buonaparte fuhr fort: „Die türkiſche Armee war ſehr zahlreich, und ihr unmenſchliches Betragen gegen die Kriegsgefangenen, beſonders gegen die Chriſten, meinen Truppen ein Schrecken und zugleich ein Greuel, ſo daß ich es immer möglichſt zu verhüten ſuchte, daß ihnen ſolche in die Hände fielen. Das war denn auch mit jenen ſieben unheilbaren Peſtkranken der Fall. Fortbringen konnte man ſie einmal nicht; auch hätte ich ja Gefahr gelaufen, durch ſie meine ganze Armee anzuſtecken; der Obhut der Engländer durfte ich ſie eben ſo wenig übergeben. Ich ließ alſo den Stabsarzt rufen, eröffnete ihm, daß ich mich hier nicht länger würde halten können, und was jene Kranken zu erwarten haben würden, wenn die Türken die Stadt beſetzten. „Was meinen Sie, ſagte ich zu ihm, iſt mit dieſen Kranken anzufangen? Er beſann ſich ein wenig, und wiederholte dann bloß: Sie können nicht zweimal vierundzwanzig Stunden mehr leben! Ich ſah dem Manne wohl an, daß er mit ſeinem Rath zurückhielt, und darauf zu warten ſchien, dieſer ſolle von mir kommen; ich glaubte alſo, ich müſſe ihm das Wort Opium von der Zunge nehmen, und ſagte: Wie wäre es, wenn man dieſen ſieben Todtkranken Opium gäbe, was ich unter ähnlichen Umſtänden mir ſelber wünſchen würde? — Allein, was ich nicht erwartet hatte, der Arzt weigerte ſich, hierin einzuſtimmen. Ich blieb alſo mit

der Armee noch vierundzwanzig Stunden länger in Jaffa, und ließ beim Abzuge noch einen ſtarken Nachtrab zurück, der den Ort noch zwei Tage lang beſetzt hielt. Der Offizier, der dieſen Nachtrab kommandirte, brachte mir, als er wieder zur Armee ſtieß, den Bericht, daß jene Kranke noch vor ſeinem Abmarſch geſtorben wären.“ Unwillkührlich rief ich hier aus: „Es iſt alſo kein Opium angewandt worden?“ „Nein, nein“ antwortete Buonaparte mit feſter Stimme, „die Kranken waren geſtorben, ehe meine Leute ſich aus der Stadt zogen.“

Bei einer andern Gelegenheit fragte mich Buonaparte, ob ich Kenntniſſe in der Phyſiognomik beſitze. — Ich, war meine Antwort, habe mich nie beſonders darauf gelegt. — Haben Sie Lavater geleſen? — Ich habe einige Auszüge aus ſeinen Werken geleſen, und dies iſt Alles, was ich davon weiß. — Können Sie aus den Geſichtszügen beurtheilen, ob ein Mann Talente beſitzt? — Alles, was ich Ihnen hierüber ſagen kann, iſt daß ich weiß, ob mir ein Geſicht gefällt oder nicht. — Ah erwiederte er raſcher, das iſts eben; Sie haben das Wahre gefunden. Haben Sie Sir Hudſon Lowe's Geſicht beobachtet? — Ja. — Und was verſpricht es? — Wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, ſo gefällt mir Lady Lowe's Geſicht beſſer. — Er lachte, und ich ſuchte das Geſpräch über dieſen Gegenſtand abzubrechen; er aber fuhr immer fort, und ſtellte Vergleichungen zwiſchen ſeinem vorigen (Sir Georges Cockburne) und ſeinem jetzigen Wächter an; aber, wie es ſchien, in ſcherzhaftem Tone, und mit ſo raſcher Ideenfolge, daß ich ſeine Ausdrücke, und was er damit ſagen wollte, ſchlechterdings nicht verſtehen konnte.

Nun ſollen Sie auch hören, fuhr Buonaparte fort, was es mit den Vorgängen zu El Ariſch und mit der Garniſon von Jaffa eigentlich für eine Bewandtniß hatte. Sie haben ohne Zweifel geleſen, daß ich in Jaffa alle Türken habe niederſchieſſen laſſen? Ja freilich, erwiederte ich, habe ich von dieſer Metzelei in England oft und immer mit Grauen ſprechen gehört. „Wohlan, ſagte Buonaparte, der wahre Zuſammenhang war dieſer: General Deſaix ſtand dazumal in Ober-Egypten und General Kleber in der Nachbarſchaft von Damiette; ich war von Kairo aus durch die Wüſte gegangen, und wollte mich bei El-Ariſch mit dem Kleberſchen Korps vereinigen. Zu dem Ende griff ich El-Ariſch an, und nahm es mit Kapitulation. Ein groſer Theil der bei dieſer Gelegenheit in unſere Kriegsgefangenſchaft Gerathenen beſtand aus Bergvölkern, aus Bewohnern des Berges Tabor, vornehmlich aber aus Nazarenern. Dieſen ward angedeutet, daß ſie ohne Ausnahme nach ihrer Heimath entlaſſen werden ſollten, wofern ſie nur verſprächen, ſich ruhig zu verhalten und ihre Landsleute zu belehren, die Franzoſen hätten es nicht mit ihnen, ſondern bloß mit den Türken zu thun, und würden nur diejenigen als Feinde behandeln, die ſie, als Bundesgenoſſen der Türken, mit den Waffen in der Hand anträfen. Als ſie dieſe Zuſage geleiſtet hatten, ließ man ſie ihres Weges ziehen, und die Armee rückte nach Jaffa vor. Auf dem Marſche dahin nahmen wir auch Gaza ein. Dieſer Ort ſchien beim erſten Anblick ſehr haltbar und ſtark beſetzt zu ſein. Ich ließ ihn alſo durch einen Parlementär auffordern; kaum aber war der Offizier, der dieſen Auftrag ausrichten ſollte, zum Thor hineingekommen, als er vom Pferde geriſſen, ihm der Kopf abgeſchlagen und derſelbe, auf eine Stange geſteckt, auf dem Stadtwall zur Schau aufgepflanzt ward. Bei dieſem Anblicke geriethen meine Truppen in Wuth, und verlangten zu ſtürmen. Dies kam mir ſehr gelegen; alſo gab ich Befehl dazu, und dieſe Erſtürmung veranlaßte ein gräuliches Blutbad. Die Nacht machte endlich dem Gemetzel ein Ende. Mit Anbruch des Tages ward mir berichtet, daß unter dem Reſt der feindlichen Garniſon ſich fünfhundert Mann von jenen Bergbewohnern befanden, die ich unter der Bedingung, daß ſie nach ihrer Heimath zurückkehren und ſich ruhig verhalten ſollten, wenige Tage zuvor aus El-Ariſch entlaſſen hatte. Da dieſe Wortbrüchigen von meinen Offizieren perſönlich wieder erkannt wurden, ſo ließ ich ſie insgeſammt vor der Fronte meiner Truppen niederſchieſſen.“ Während Buonaparte mir dieſe Umſtände erzählte, ſah ich es ihm deutlich an, wie viel ihm daran liege, daß ich alles, was er ſagte, wohl faſſen möchte; er hielt deshalb öfters inne, und fragte jedesmal: Verſtehen Sie mich auch? Haben Sie recht verſtanden? Er war die Geduld ſelbſt, wenn ich Zweifel vorbrachte, die entweder mir ſelbſt vorkamen, oder die ich ehemals in England hatte aufwerfen hören. Wenn ich ihm nicht gleich antworten konnte, pflegte er jedesmal zu ſagen: Nehmen Sie ſich Zeit, beſinnen Sie ſich, ſo daß mirs unendlich leid war, daß mir das, wovon er eben ſprach, ſeinem hiſtoriſchen Inhalt nach, nicht ganz gegenwärtig oder deutlich erinnerlich war, in welchem Fall er mir gewiß über alles beſtimmte Auskunft ertheilt haben würde.

Am 19 Juni Morgens erblickte man den Newcaſtle und Orontes (auf welchen die Kommiſſäre der verbündeten Mächte ankamen) von den Anhöhen der Inſel. Meine Freude darüber war unbeſchreiblich. Ich ging ſogleich nach Longwood, wo ich ungefähr um zehn Uhr Morgens ankam. Buonaparte ſchickte zu mir, um mich zum Frühſtück in den Garten einzuladen. Als ich eintrat, rief er mir zu: „Sie kommen wohl, um Abſchied von uns zu nehmen?“ — „Allerdings, erwiederte ich, komme ich in dieſer Abſicht.“ — „Sie werden doch mit mir frühſtücken,“ ſagte er, und ließ mir einen Stuhl bringen. Ich ſetzte mich, und es begann folgendes Geſpräch: „Haben Sie Briefe von Ihren Freunden erhalten?“ — „Noch nicht, die Schiffe können vor Abend nicht in die Bai einlaufen.“ — „Wiſſen Sie, welcher Admiral mitkommt?“ — Ja, Admiral Malcolm.“ — „Sind Sie froh, wieder nach England zurückzukehren?“ — O ja, ſehr froh.“ — „Ich wundere mich gar nicht darüber; haben Sie was Neues gehört?„ — „Das letzte Munitionsſchiff, welches aus England kam, hat einige neue Schriften mitgebracht: Das Quarterly Review, ein Buch unter dem Titel: Pauls Briefe an ſeine Verwandten, und Boyce's Buonaparte.“ — „Haben Sie dieſe Schriften geleſen?“ — O ja, und mit ſehr vielem Intereſſe.“ — „Und was hat Sie denn ſo darin intereſſirt?“ — „Die beiden letzten Schriften ſind mit mehr Wahrheit und Unbefangenheit geſchrieben, als alles, was ich bisher über dieſen Gegenſtand geleſen habe; beſonders Hrn. Boyce's Werk, welches ich wünſchte, daß Sie es ſähen.“ — „Warum haben Sie es denn nicht für mich gekauft?“ — „Es war nur ein Exemplar auf der Inſel, welches von einem Manne, der nach China reiſete, gekauft wurde; dieſer gab es mir zu leſen, mit der Bitte, genau anzumerken, wenn ich Unrichtigkeiten darin

fände, wodurch es doppeltes Intereſſe für ſeine Freunde in jenem Theile der Welt erhalten würde.“ — „Gleicht es den Werken von Helena Maria Williams?“ — „Es iſt weit beſſer geſchrieben und viel literariſcher.“ — „Wovon handelt es?“ — „Von Ihren Beweggründen, Elba zu verlaſſen; von Ihrem nachherigen Benehmen ſeit Ihrer Landung zu Cannes bis zu Ihrer Einſchiffung am Bord des Bellerophon. Es heißt darin u. a. von Ihnen, daß Sie heftigen Anfällen von Leidenſchaften, denen Sie häufig unterworfen ſeien, mit haſtigen Schritten und andern ungeſtümen Aeuſſerungen von Aerger und Verdruß im Zimmer auf und ab gehen; auch wird eine pathetiſche Geſchichte erzählt, wie General Solignac aus der Deputirtenkammer zu Ihnen kam, um Sie zur Abdikation zu bewegen. Der Verfaſſer theilt, ſo wie Herr Paul, deſſen Briefe unter einem angenommenen Namen erſchienen ſind, intereſſante Nachrichten über Waterloo mit. Sie werden lachen, wenn ich Ihnen ſage, daß Ihr Kutſcher Lacoſte nicht vergeſſen iſt. Es wird von ihm erzählt, daß er fürchterlich erſchrocken ſei.“ — „Erſchrocken! über was?“ — „Ueber die Kugeln, die um ihn her flogen. Es heißt auch, daß Sie ihn mit den Worten getröſtet hätten, daß es ehrenvoller ſei, eine Kugel in die Bruſt, als in den Rücken zu erhalten. Herr Boyce, fuhr ich fort, ſcheint mir ſehr genau in ſeinen Angaben über die Stärke der gegenſeitigen Armeen zu ſein.“ — Wie hoch, fragte Napoleon haſtig, ſchäzt er die franzöſiſche?“ — „Er ſchäzt ſie, nach der Ausſage eines Offiziers, auf 70,000 Mann.“ — Die Antwort war: „Ich hatte 71,000; und wie ſtark wird die Zahl der Engländer angegeben?“ — „Mit Einſchluß der deutſchen Legion ſollen es, wenn ich mich recht entſinne, 30,000 geweſen ſein, die mit den Niederländern, Hannoveranern und Braunſchweigern ein Ganzes von 62,000 Mann ausmachten.“ — „Wie ſtark waren die Preuſſen unter Bülow?“ — „Ich weiß mich nicht genau zu entſinnen; ungefähr 15,000.“ — „Und wie ſtark bei Blüchers Eintreffen am Abend?“ — „Ich weiß es wirklich nicht.“

(Die Fortſetzung folgt.)

Allerlei Nachrichten.

Ein deutſcher gelernter Förſter von geſeztem Alter, der ſowohl die Holzkultur und Landwirthſchaft, als auch die Behandlung der Hausthiere und jedes in die praktiſche Forſtwiſſenſchaft einſchlagende Fach, gründlich verſteht, ſucht im Forſtweſen oder auch als Aufſeher einer Landökonomie eine Anſtellung.

Nähere Auskunft kann Hr. Apotheker Pfluger in Solothurn geben.

Es wird ein kunſterfahrner Apotheker-Gehilfe geſucht, der alle vorkommende Geſchäfte zu beſorgen im Stande wäre, und je bälder je lieber eintreten könnte. Wegen der weitern Bedingungen kann man ſich an den öffentlichen Apotheker Sevin in Brugg in frankirten Briefen wenden.

Ein zehnden- und bodenzinsfreies, ſchönes Gut im Kanton Thurgau, 100 Juchart Ackerland, Matten und Waldung haltend, würde mit dem vorhandenen Schiff und Geſchirr um 14,000 Gulden verkauft werden, wenn ſich unverweilt ein Liebhaber fände, der dieſe vortheilhafte Spekulation machen wollte. Hr. Stephani, Vater, in Aarau, gibt Nachricht, bei wem der Plan dieſes Gutes einzuſehen oder zu beſchicken ſei.

Den Hrn. Erben des lezter Tagen verſtorbenen Hrn. Handelsmann und Alt-Kirchmeier Jakob Marmet von Latterbach, der Kirchhöre Erlenbach, iſt das Beneficium Inventarii über Deſſelben Verlaſſenſchaft hochrichterlich geſtattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche einige begründete Forderungen, wie auch allfällige Bürgſchaftsanſprachen, an obiger Verlaſſenſchaft zu haben vermeinen, ſo wie die, ſo in dieſelbe ſchuldig ſein mögen, hierdurch öffentlich aufgefordert, Erſtere ihre Anſprachen wohl beſcheinigt, und Leztere ihre Schuldigkeiten in guten Treuen, auch diejenigen, ſo mit dem bemeldeten Herrn Erblaſſer bis dahin in Rechnung oder ſonſtigem Verkehr geſtanden, ihre Rechnung und Gegenrechnung, der Amtſchreiberei Niederſimmenthal zu Wimmis bis Freitag den 7 März 1817 gehörig einzugeben, und zwar unter Bedrohung geſetzlicher Folgen, und mit dem Verdeuten, daß alles das, ſo von Lieferungen abhängt, oder ſonſt auf Rechnungen beruhet, ſpezifizirt eingereicht werde, oder im unterlaſſenden Falle keinerlei Reklamationen angenommen, ſondern ohne weitere Rückſicht zurückgewieſen würden.

Actum den 28 Dezember 1816.

Amtſchreiberei Niederſimmenthal.

Bewilliget,
F. Gerwer, Oberamtmann.

Eine vorzüglich ſchöne, mit Einſicht und Geſchmack ausgewählte, in den meiſten Fächern der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und italieniſchen Literatur, beſonders auch in der Schweizergeſchichte ſehr reichhaltige und mit einer großen Anzahl prachtvoller Kupferwerke und Manuſkripte ausgeſtattete Bibliothek wird den 3 und 4 Februar bei Hrn. Regiſtrator Ammann Nr. 42 kleiner Stadt in Zürich öffentlich den Meiſtbietenden überlaſſen, und iſt daſelbſt den 31 Januar und 1 Februar zu beſichtigen.

In Nr. 1714 an der Hutgaſſe in Baſel ſind immer ſehr billige und gute Fortepiano zu haben: auch werden Beſtellungen auf Flügel und Fortepiano von allen Arten um die billigſten Preiſe und prompt ausgeführt. Wer eine Probe macht, wird zufrieden ſein.

Bekanntmachung.

Es werden hiermit die Gebrüder Wilhelm und Jeremias Indermaur, Söhne vom verſtorbenen Wilhelm Indermaur, Weißgerber, Bürger von Rheineck, Kanton St. Gallen, welche ſeit mehrern Jahren, und zwar erſterer als Bäcker und lezterer als Schneider, abweſend ſind, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bekannt iſt, aufgefordert, ſich ſchriftlich oder perſönlich, in Jahresfriſt, bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, um eine für ſie angenehme Nachricht zu erfahren.

Rheineck, den 26 Dez. 1816.

Kanzlei der Stadt Rheineck,
im Rheinthal.

Bitte.

Herr Schäfer, der vor einigen Monaten einen Brief von ſeinem Freunde, dem Buchhändler Schöpflin zu Chambersburg

in Penſylvanien aus Amerika, adreſſirt an Pfarrer Schöpflin zu Iſpringen bei Karlsruhe, dat. den 3 Sept. 1816, nach Europa brachte, und denſelben auf der Poſt, wahrſcheinlich aus der Schweiz, abgeben ließ, wird aufs dringendſte erſucht, ſeine Adreſſe ſobald als möglich an den Unterzeichneten zu ſenden.

Diakon Ziegler
zu Emmendingen bei Freiburg im Breisgau.

Gaſtwirthſchafts-Verkauf.

Der Unterfertigte, Beſitzer eines in Mazingen (eine kleine Stunde von Frauenfeld, an der Landſtraße nach Wyl, ungefähr in der Mitte zwiſchen St. Gallen und Schafhauſen) gelegenen, ſehr gangbaren Gaſthofes, zur Sonne genannt, bietet denſelben hiermit öffentlich zum Verkauf aus, und verſpricht billige und annehmbare Bedingungen.

Sowohl die vortheilhafte Lage dieſes Gaſthofes, welcher (in beſſern Jahren) beſonders zur Betreibung des Weinhandels in den Kanton St. Gallen geeignet iſt, als der Kredit, in welchem derſelbe nahe und fern ſteht, und die gute Einrichtung, welche im Hauptgebäude ſelbſt und in den andern Gebäulichkeiten angetroffen wird; nicht weniger auch die Verbindung und gute Beſchaffenheit der dazu gehörenden, zunächſt um das Wirthshaus liegenden Aecker und Wieſen, ſind ſo einladend, daß der Beſitzer dieſes Gewerbs auf baldige Nachfrage zählen darf.

Selbiger beſteht:

1) In einem weitläufigen, bequem eingetheilten, auf der Seite gegen Morgen ganz neu erbauten Wirthſchaftsgebäude, vor welchem auf zwei Seiten ein anmuthiger Gemüſe- und Blumengarten liegt;
2) In einer freiſtehenden geräumigen Scheune und Beſtallung, ſammt Wagenſchopf;
3) In einem freiſtehenden Speicher;
4) In einem Waſchhaus ſammt angebautem Holzbehälter.

Dazu gehören an Gütern:

5) Eine Hanfbünde;
6) Ein ſehr ſchöner, ungefähr 5 Jucherten groſſer Baumgarten, mit vielen fruchtbaren Bäumen bepflanzt;
7) Ungefähr ½ Juch. gut unterhaltene Reben;
8) — 4 Juch. Ackerfeld;
9) — 1 Juch. Holz und Boden.

Alles beſchwerdenfrei.

Auch ſind noch alle zur Wirthſchaft nöthigen Mobilien an Betten, Linges, Kupfer, Zinn, ungefähr 140 Saum Faß mit Eiſen gebunden, Weißgeſchirr, Glas, Holzartikeln u. ſ. w. in bedeutender Anzahl und in dem beſten Zuſtande vorhanden, welche ebenfalls in einem billigen Anſchlag überlaſſen werden können.

Die Kaufsliebhaber werden erſucht, die feilgebotenen Liegenſchaften auf dem Platze ſelbſt zu beſichtigen, und ſich bei dem Unterfertigten über die Kaufsbedingniſſe, welche beſonders in Hinſicht der Zahlungstermine ſehr vortheilhaft ſind, zu erkundigen.

Meßlingen (bei Frauenfeld) den 10 Januar 1817.

Maximin Stern, Wirth,
Kantonsrath.

Muſikanzeige.

In Beziehung auf meine frühere Ankündigung des Liederkranzes auf das Jahr 1817 mache ich hiermit bekannt, daß derſelbe mit dem von Lips geſtochenen Bildniſſe des Dichters Arndt (ſo wie die Sammlung ſelber mit deſſen auserleſenſten Gedichten) geziert werden wird.

Die Subſkription bleibt bis Mitte Februars offen. — Die Namen der Subſkribenten werden vorgedruckt.

Zürich, den 2 Januar 1817.

Hans Georg Nägeli.

POUR LA NOUVELLE ORLÉANS.

Partira de Marseille en droiture pour la nouvelle Orléans du 15 au 20 Février 1817, sous le commandement du capitaine Briffard, le beau Brick neuf *le Marsouin*, de 262 tonneaux, doublé et chevillé en cuivre, de marche supérieure. Il prendra frêt et des passagers, qui seront commodément et agréablement logés et parfaitement traités.

S'adresser pour les conditions, à Paris et au Havre à Mrs. Oppermann, Mandrot et Compagnie; à Lyon à Mr. Jean-Bte. Michoud; à Marseille à Mr. François Hasslauer ainé; à Toulon à Mrs. Ml. Frabaud frères.

Trommsdorff's Handbuch der Pharmazie in Wien nachgedruckt, und deshalb von dem rechtmäßigen Verleger im Preiſe herabgeſetzt.

Es hat dem diebiſchen Nachdrucker Aloys Doll in Wien beliebt, auch auf mein „Syſtematiſches Handbuch der Pharmazie für angehende Aerzte und Apotheker, zum Gebrauch akademiſcher Vorleſungen und zum Unterricht angehender Pharmazeuten. Zweite, völlig umgearbeitete Ausgabe. Erfurt, bei Keyſer.“ Jagd zu machen und ſolches nachzudrucken. Dieſer Nachdruck liegt vor mir, und bei der nähern Anſicht deſſelben finde ich mich veranlaßt, ernſtlich dafür zu warnen, indem er mit Sinn entſtellenden Druckfehlern überhäuft iſt. Was ſoll ſich wohl ein Anfänger denken, wenn er von Reformen, von komiſchen Spitzbeuteln, wilden Alkalien u. ſ. w. lieſet; wenn er findet, Avicenna habe des Kampfes erwähnt, die Metalliſation der Alkalien könne durch galvaniſche Elektrizität bewirkt werden u. ſ. w. Endlich fehlt das Regiſter ganz, welches doch bei einem Buche dieſer Art ſo höchſt nöthig iſt.

Dr. J. B. Trommsdorff.

Da wir wohl früher noch von der Zerſtörung der afrikaniſchen Barbaresken, als davon hören möchten, daß der Kaperei des Nachdruckergeſindels (was leider noch immer in einigen deutſchen Staaten, zur Schande für Deutſchland, gehegt und gepflegt wird) ein Ende gemacht ſei: ſo bleibt vor der Hand dem Autor und Verleger auch nichts übrig, als ſich, vor den Augen der ganzen deutſchen Nation, ſchutzlos plündern zu laſſen. Es iſt eben ſo wenig darauf zu rechnen, daß angebornes Ehrgefühl und Rechtlichkeit allgemein von dem Vertriebe und Ankauf ſolcher Diebeswaare abhielt: darum muß der rechtmäßige Verleger noch zur Zeit den bekannten traurigen Weg einſchlagen und ſein wohlerworbenes Eigenthum im Preiſe ſelbſt herunter ſetzen; wozu bei ſolchen Werken, wie das angezeigte, durchaus kein Grund wäre, da dieſes allgemein geſchätzte Handbuch der Pharmazie in unſerer Originalausgabe einen ſo mäßigen Preis

erhielt, wie wir ihn überhaupt einem jeden unſerer Verlagsartikel zu geben trachten. Wir machen demnach bekannt, daß man durch uns, wie durch alle Buchhandlungen Deutſchlands, unſere vollſtändige und korrekte Originalausgabe des Trommsdorffiſchen Werkes (die bisher 7 Fr. gekoſtet) von heute an für 4 Fr. 10 S. beziehen kann: da der beſudelte Wiener Nachdruck des ſaubern Crispin Doll um eben dieſen Preis verkauft wird.

Erfurt, den 4 Oktober 1816.

Keyſerſche Buchhandlung.

Kleineres Converſations-Lexikon, oder Hülfswörterbuch für diejenigen, welche über die beim Leſen ſowohl als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden mannigfaches Gegenſtände näher unterrichtet ſein wollen. 4 Theile. gr 8. Leipzig, bei Gerh. Fleiſcher d. Jüng. 1813 — 1815.

Ueber den höchſt nützlichen Gebrauch ſolcher Wörterbücher, als das vorliegende iſt, iſt bei Gebildeten aller Stände niemals Frage geweſen. Nicht nur erklären ſie die tauſend und abermal tauſend Wörter aus fremden alten und neuen Sprachen, die ſich in die unſrige eingedrängt haben, und zwar immer fremdartig bleiben, aber nicht mehr zu verdrängen ſind, ſondern ſie machen uns auch die ganz eigenthümlichen Ausdrücke der Wiſſenſchaften (ſelbſt der philoſophiſchen), des Handels, der Künſte und Gewerbe deutlich, ohne deren Verſtändigung uns im Leſen der Zeitungen und der Bücher, ja ſelbſt im Umgange mit Andern Vieles völlig fremd und beſchämend fremd ſogar bleibt, und ſtellen uns viele in der Geſchichte, im Menſchenleben und in der Natur und Naturlehre merkwürdige Perſonen und Sachen auf.

Dieſes hiermit empfohlene Lexikon hat mit den bisherigen den nämlichen Zweck, und iſt daher für Lehrer in höhern und niedern Schulen, für Kauf-, Handels- und Gewerbsherren, für Artiſte und bedachtſame Zeitungsleſer, und ſelbſt ſogar für Gelehrte, mit einem Worte für Jeden gearbeitet, der ſich über eine Menge unbekannter und fremdartiger Dinge leicht, bequem und in möglichſter Kürze unterrichten will. Es vertritt gleichſam die Stelle eines Handbuchs des Wiſſenswürdigſten und Wiſſensnöthigſten, nur daß es viel bequemer als ein Handbuch iſt, und in demſelben ohne Suchen, bloß durch Aufſchlagen, gefunden wird, was man zu wiſſen begehrt. Ein Hauptverdienſt deſſelben beſteht in möglichſt reichhaltiger, auf das Neueſte Rückſicht nehmende Vollſtändigkeit mit der gedrängteſten Kürze vereinigt. Beide ließen ſich hier um ſo eher erwarten, da der Verfaſſer mit ähnlicher Arbeit ſchon fünfzehn Jahre beſchäftigt war, und ſeit dieſer Zeit zu einem ſolchen Wörterbuche mit Fleiß und Sorgfalt faſt alles Nöthige und Erwünſchliche nachgeſammelt hat. — Daß ſich daſſelbe durch ſeinen höchſt reinen und für den Leſer überaus vortheilhaften Druck, durch Güte des Papiers, durch allermöglichſte Wohlfeilheit des Preiſes, durch die Bequemlichkeit leicht in Jedes Hände gebracht werden zu können, eben ſo ſehr den Käufern empfehlen wird, als durch Maſſe, Gehalt und Bearbeitung des Inhalts, darf der Verleger wohl ohne Anmaßung vorausſetzen.

Der Preis für alle vier Theile iſt 12 Fr. Sammler, welche ſich direkt an mich wenden, erhalten bei fünf Exemplaren das ſechste gratis.

Neue Muſikalien bei Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Blyma, F., Potpourri pour le Violon avec accomp. de grand orch. Op. 12. 4 fr.
Cremont, P., premier Concerto de Violon avec accomp. de l'orch. Op. 1. 6 fr.
— Quatuor pour deux Violons, Alto et Violoncelle 3 fr.
Dotzauer, J. J F., 24 Capricci in tutti tuoni per il Violoncello solo. Op. 35. 3 fr.
Fuss, Joh., Ouverture à grand orchestre du Melodrame: Isaac. 4 fr. 10 s.
Götze, C., Quatuor brillant pour deux Violons, Alto et Violoncelle 3 fr.
Hahn, G., Duo concert. pour Violon et Viola. 3 fr.
Kaczowski, I., six études ou caprices pour le Violon. Op. 13. 1 fr. 10 s.
— Duo pour Violon et Viola. Op. 14. 2 fr.
— Andante varié pour le Violon avec accomp. d'une Viola ad libit. Op. 15. 15 s.
Präger, H., trois Duos pour deux Violons. Op. 16. 4 fr. 10 s.
— Quartetto pour deux Violons, Viola et Violoncelle. Op. 17, 18, 19. 3 fr.
Spring, M., Quatuor pour deux Violons, Viola et Violoncelle. 1 fr. 10 s.
Veichtner, F. A., six Sonates pour le Violon avec accomp. de la Basse. Op. 8. Liv. 1, 2. 3 fr.
Viotti, I. B., trois (nouv.) Quatuors concert. pour 2 Violons, Viola et Violoncelle (F, B, G dur) 6 fr. 10 s.
— (Hommage à l'amitié) trois Duos conc. pour 2 Violons. 4 fr.
Winter, P., Ouverture à grand Orch. Op. 24. 4 fr. 10 s.
Berbiguier, T., cinquième Concerto pour la Flûte avec acc. de l'Orch. E moll. 5 fr.
— trois Duos concert. pour deux Flûtes, sixième livr. de Duos 4 fr.
— six Duos — septième livr. en deux parties. 6 fr.
— trois Sonates pour la Flûte avec accomp. de Violoncelle, quatrième livr. des Sonates. 3 fr.
Braun, C. A. P., deux Quatuors pour Flûte, Hautbois, Cor ou Cor de Bassette et Basson. 6 fr.
Gerke, A., deux pièces pour la musique turque tirées du Requiem du Comte Rzewuski. Op 9. 4 fr.
— six pièces pour la musique turque. Op. 12. 7 fr. 10 s.
Köhler, H., deux Airs favoris variés pour la Flûte avec accomp. du Pianoforte. Op. 107. 2 fr.
— trois Duos concert. pour deux Flûtes. Op. 109. 4 fr.
— Polonoise pour la Flûte avec Orch. Op. 110 2 fr.
Kummer, G. H., Variations composées pour la Flûte par Biele et arr. pour un Basson princip. avec acc. de l'Orch. 3 fr.
Martin, J., trois Duos conc. pour Flûte et Violon. Op. 35 3 fr.
Ron, De, Thème finois avec variations pour la Clarinette avec accomp. de l'Orch. 1 fr. 10 s.
— Andante et Polonoise pour le Basson avec acc. de l'Orch. Op. 2. 3 fr.
Schulz, C. F., trois grands Trios pour trois Flûtes. 4 fr.
— Adagio et Rondeau pour la Flûte avec acc. de Violon, Viola et Violoncelle, Nr. 1, 2. 1 fr. 5 s.

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 9.** **den 20 Januar 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnungen über Einrichtung und Befugniß des großen Raths des K. Bern; Aarauiſche Militärorganiſation; Verrichtungen des Obergerichts des Kanton Zurich vom J. 1816. — **Frankreich:** Paris. — **Amerika.** — **Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena** (Beſchluß).

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Aus den ſehr umſtändlichen, im vorigen Jahr von Schultheiß, Klein und großen Räthen der Stadt und Republik Bern erlaſſenen Verordnungen über Befugniß und Einrichtung des großen Raths, und die Behandlungsart der Geſchäfte desſelben, heben wir Einiges, das von allgemeinerem Intereſſe ſein mag, aus.

Die Sitzungen des großen Rathes vom Kanton Bern ſind zweierlei: gewöhnliche, am erſten Montag des Monats und ſo oft der Schultheiß es nöthig achtet, zu denen jedesmal nur die in der Stadt wohnenden Glieder einberufen werden, in denen die minder wichtigen Geſchäfte behandelt werden, und wo 50 Mitglieder (von 299) zur Abſtimmung hinreichen; und ordentliche Jahrsſitzungen im Brachmonat und Chriſtmonat, oder auch in der Zwiſchenzeit bei wichtigen Vorfallen ſolche auſſerordentliche, zu denen nun alle im Kanton befindliche Mitglieder ſchriftlich eingeladen werden, und in denen allein die wichtigeren Wahlgeſchäfte, Verhältniſſe mit dem Auslande, Verfaſſungs- und allgemeine Landesgeſetze, die Freiheit und Eigenthum betreffen, Steuern und Abgaben u. ſ. w. behandelt werden dürfen. Bei dieſen iſt die Gegenwart von 100 Gliedern zur Abſtimmung erforderlich.

Die Amtskleidung des großen Rathes iſt ſchwarz, mit dreieckigtem Hut und Degen. Bei feierlichen Anläſſen iſt der Amtsſchultheiß begwältigt, die Verſammlung aufzufordern, im Mantel zu erſcheinen. Bei Aeuſſerung ihrer Meinungen bleiben die Mitglieder des kleinen Rathes (welche abgeſonderte Bänke haben) ſitzen, die des großen Rathes aber ſollen ſie ſtehend vortragen. Die Meinungen ſollen mündlich und dürfen nicht ſchriftlich gegeben werden.

Bei Berathung von Geſetzen, Verordnungen u. ſ. w. ſoll ſobald es verlangt wird, die Abſtimmung einzeln über jeden Artikel geſchehen. Kommen aber neue Anträge für Zuſätze oder weſentliche Veränderungen zum Vorſchein, ſo müſſen ſolche zur Vorberathung an die Behörde gewieſen werden, von welcher der Vorſchlag ausging.

Jedes Mitglied des großen Rathes iſt befugt, zum Nutzen des Standes gutfindende Anträge und Anzüge zu machen; jedoch können dieſe nur ſchriftlich und nach vorhergegangener Anfrage bei dem Amtsſchultheißen geſchehen; auch wird in einer folgenden Sitzung erſt über einen ſolchen Anzug die Umfrage gehalten: ob ſolcher der Berathſchlagung würdig erachtet werde oder nicht. Mahnungen, d. h. ſolche Begehren und Anträge, die ſich nicht auf Einführung von etwas Neuem, ſondern auf Vollziehung bereits ergangener Beſchlüſſe, oder auf Handhabung beſtehender Geſetze und Verordnungen beziehen, werden ebenfalls nur ſchriftlich angenommen, alsdann aber ſogleich in Umfrage geſetzt, um ihre Erheblichkeit zu würdigen. Iſt dieſe anerkannt, ſo werden ſie der Behörde, gegen welche ſie gerichtet ſind, oder in deren Verrichtungen ſie einſchlagen, überwieſen, um in dafür angeraumter Zeit dem großen Rathe ihren Bericht zu erſtatten.

In dem über Stellung und Befugniſſe des Berniſchen Kirchen- und Schulraths erlaſſenen Reglement drückt ſich der letzte (ſiebenzehnte) Artikel alſo aus: „Für den römiſchkatholiſchen Theil des Kantons und die dortige Oberaufſicht auf Kirchen und Schulen, inſofern ſelbige der weltlichen Gewalt zuſtehen mag, bildet ſich eine beſondere Sektion des Kirchenraths, welche aus dem Präſidenten, zwei weltlichen Mitgliedern des Kirchenraths und zwei neu zu erwählenden römiſchkatholiſchen Mitgliedern des kleinen oder großen Raths beſtehen ſoll. Die Befugniſſe dieſer ſich beſonders verſammelnden Behörde wird eine eigene Verordnung beſtimmen, und dieſe Sektion des Kirchenraths definitiv organiſirt werden, ſobald durch die nach der Vereinigungsurkunde abzuſchlieſſende Konvention mit dem hochwürdigen Hrn. Biſchof von Baſel die diesörtigen Verhältniſſe beſtimmt ſein werden.“

Durch Kreisſchreiben vom 3 Jan. theilt der geheime Rath des Vororts Bern ſämmtlichen Kantonsregierungen das aus Wien unterm 30 Nov. von Sr. Maj. dem Kaiser an die Eidsgenoſſenſchaft erlaſſene Schreiben mit, wodurch dieſe von der Vermählung Sr. Maj. mit der Fürſtin Karoline Auguſte von Baiern in Kenntniß geſetzt wird. Der Vorort hat, in Erwiederung der kaiſerlichen Zuſchrift, Sr. Maj. die aufrichtigen Glückwünſche der Eidsgenoſſenſchaft dargebracht.

Von der unterm 27 Dez. letzthin durch den großen Rath des Kantons Aargau beſchloſſenen, an die Stelle jener vom J. 1808 tretenden, neuen Militärorganiſation ſind folgendes einige weſentliche Beſtimmungen:

Die Mannſchaft vom angetretenen 17 bis zurückgelegten 19 Jahr bildet den Depot, und iſt nur im höchſten Nothfall zum effektiven Dienſte gehalten. Die Mannſchaft vom 20 bis 35 Jahr bildet die Elite, und diejenige vom 36 bis zurückgelegten 50 Jahr die Reſerve. So lange die Regierung nicht gut findet, die Mitglieder der Judengemeinden Lengnau und Endingen zu perſönlichem Milizdienſte anzuhalten, müſſen ſie

jährlich 1900 Fr. Equipirungsbeitrag in die Militärkaſſe liefern. Schweizerbürger anderer Kantone, die im K. Aargau wohnen, ohne daſelbſt haushäblich zu ſein, ſind bis zu einem Aufenthalt von zehn Jahren der Milizpflicht enthoben, inſofern in ihrem Kanton Reciprocität ſtatt hat und ſie darthun, daß ſie daſelbſt in der Miliz eingeſchrieben ſind.

Es ſoll für den Unterricht aller Waffen durch eine Inſtruktionsſchule geſorgt, und immer ein Theil des erſten Bundeskontingents zum effektiven Dienſt angehalten werden.

Die Elite muß ſich ſelbſt bewaffnen; hingegen wird ſie, vom Feldweibel abwärts, aus der Militärkaſſe uniformirt. Dieſe Kaſſe wird gebildet: aus Montierungsbeiträgen der in die Elite tretenden Gemeinen, die für jeden 12 Fr. betragen, und für Unvermögende von den Gemeinden bezahlt werden; aus Geldbeiträgen ſolcher, die wegen körperlichen Gebrechen, wegen Verurtheilung zu Kriminalſtrafen u. ſ. w. nicht zum effektiven Dienſte angehalten werden können; aus den Militär-Bußengeldern und aus den nöthigen Zuſchüſſen vom Staat. Die Mannſchaft, welche in die Reſerve übergeht, ſoll Montur und Armatur in gutem Stande behalten, und das Abgehende erſetzen. Wer in Zuſammenzählung ſeiner effektiven Dienſttage zwei Jahre gedient hat, erhält die abgehenden Kleidungsſtücke von der Militärkaſſe noch einmal.

Die Ueberſicht der Verrichtungen des Obergerichts des Standes Zürich vom J. 1816 zeigt, daß in 101 während des verfloſſenen Jahres von dieſem höchſten Tribunal des Kantons gehaltenen Sitzungen 101 Appellationen in Zivilprozeſſen von den Bezirks- oder Amtsgerichten und 3 ſolche vom Ehegericht an daſſelbe gebracht wurden. Kriminalfälle wurden (in erſter und letzter Inſtanz) von dem Tribunal 36 behandelt, worin 68 Perſonen begriffen waren. Die Mehrzahl der Verbrechen waren Betrugereien und Diebſtahl. Kein Todesurtheil und keine Landesverweiſung wurden ausgeſprochen.

Die Univerſitätskommiſſion in Baſel hatte, nach vorgenommenen Prüfungen der ſich für die Rektoratsſtelle am Gymnaſium Meldenden (ſie mußten auch in Probeſchriften ihre Anſichten über Gymnaſialeinrichtungen und Unterricht einreichen und diejenige des Diakon Merian in Baſel iſt gedruckt erſchienen) den Hrn. Pfarrer Hanhart von Dieſſenhofen dem kleinen Rathe vorgeſchlagen, der ihn auch am 11 Januar einmüthig wählte.

Frankreich.

Obgleich die Verbindungen von Randon, der letzthin in Bordeaux verhaftet worden iſt, eben nicht gefährlich waren, ſo waren ſie doch ausgedehnter, als man anfänglich glaubte; ſie haben ſich auch bis Nantes und dortige Gegend erſtreckt.

Frau v. Stael ſoll für das Manuſkript ihres neuen Werkes über die Verwaltung ihres Vaters, das drei Bände ausmachen ſoll, 45,000 Fr. begehrt haben.

Das Schreiben von unſerm Kommiſſär auf St. Helena an den Poſtmeiſter von Angouleme, vom 22 Juli, erregt, trotz ſeiner Ungereimtheiten, und obgleich viele die Aechtheit deſſelben bezweifeln wollen, einiges Intereſſe. Im Weſentlichen meldet es Folgendes:

„Die Inſel beſteht aus ſchroffen, 50 bis 1500 Klafter hohen Felſen ohne alle Gewächſe; nur die einzige Ebene, wo Buonaparte wohnt, bildet ihr Inneres, was noch gräßlicher als das Aeuſſere iſt. Nur wenige verkrüppelte Bäume und Kartoffeln ſind ihre Erzeugniſſe. Die einzige Stadt beſteht aus ungefähr 60 Häuſern; kein einziges Dorf, wohl aber Hütten, die man mit dem Namen Landhäuſer beehrt; ziemlich gute Fahrwege gehen an den fürchterlichen Abgründen hin, auf den Fußſteigen iſt aber nicht fortzukommen. Es fehlt uns beinahe an Allem, und was ſich vorfindet, iſt nicht mit Geld zu bezahlen. Alles, was wir bedürfen, kommt aus England, oder vom Kap der guten Hoffnung, welches 600 Stunden von hier entfernt iſt. Die Garniſon beſteht aus ungefähr 2500 M., die mit 500 Kanonen und 20 Mörſern verſehen ſind. Sie liegt in dem Hauſe des Gouverneurs (?), Longwood genannt. Auf der Ebene bei demſelben befindet ſich ein Lager, welches das 53 Regiment mit einem Artilleriepark beſetzt hält, und ringsum Schildwachen ausgeſtellt hat. Auf dieſem engen Raume hat Buonaparte die Erlaubniß, ſpazieren zu gehen und zu reiten; er wird dabei jedesmal von einem Offizier in Uniform begleitet. Durch Telegraphen (?), welche in allen Theilen der Inſel errichtet ſind, erfährt der Gouverneur ſchnell Alles, was vorgeht, und in drei bis vier Minuten kann die ganze Inſel unter den Waffen ſein. Am Ufer liegen immer zwei Fregatten vor Anker, und zwei Briggs machen Tag und Nacht die Fahrt um die Inſel; von ſechs Uhr Abends bis ſechs Uhr früh ziehen bewaffnete Schaluppen an den niedrigen Stellen der Inſel hin. Sobald es finſter wird, müſſen alle Kähne ſich zurückziehen, und was ſich noch von ihnen ſehen läßt, wird beſchoſſen. Kein fremdes Schiff darf an der Inſel anlegen; jedes derſelben wird durch Signale gemeldet, ſobald man es erblickt. Wer das erſte Signal gibt, erhält einen Dollar zur Belohnung; auf der See reichen dieſe Signale beinahe 60 Meilen weit. Aber auch auf den Fall, daß trotz aller Vorſicht zwei oder drei Schaluppen in einer günſtigen Nacht ſich nähern könnten, würden ſie beſchoſſen werden, denn alle Zugänge ſind bewacht, und auf den Felſen iſt nicht fortzukommen, ſo daß zehn Menſchen nur mit Steinen leicht tauſend Bewaffnete abhalten könnten u. ſ. w.“

Paris, den 15 Januar.

Von Morgen an und binnen einem Monat wird hier auf Anordnung des Präfekten der Seine, der ſeinerſeits hiezu Aufträge von dem Miniſter des Innern erhalten hat, eine genaue Volkszählung vorgenommen werden, zu welchem Ende ſich eigene Kommiſſäre in die Wohnungen zu begeben haben.

Die neue Schrift von Hrn. Benjamin Conſtant: De la doctrine politique etc., hat ſchon die zweite Auflage erhalten; wenn man von der Leſegier, mit welcher nach derſelben gegriffen wird, auf die Empfänglichkeit für die Lehre ſelbſt ſchlieſſen wollte, ſo lieſſe ſich ein ſchönes Reſultat für alle Partheien hoffen.

Vorgeſtern hat man in St. Denis auf dem Kirchhofe der ehemaligen Abtei nach den Gebeinen der Könige von Frankreich gegraben, die der Vandalism vom J. 1793 aus ihrer Ruheſtätte vertrieben hatte. Die Nachgrabungen geſchahen in Gegenwart des Kanzlers, des Polizeiminiſters, des Groß-Zeremonienmeiſters, vier Staatsräthen und mehrern Staatsbeamten; ſie waren bis jetzt fruchtlos, da die Gräber, worin die Gebeine in großer

Zahl ſeiner Zeit gebracht worden waren, zuſammengeſtürzt ſind, und die Sonderung beinahe unmöglich wird. Man wird indeſſen mit den Verſuchen fortfahren.

Zu Lyon ſollen mehrere ſpaniſche Miſſionarien angekommen ſein, welche dort Bußpredigten halten wollen. Eine andere Abtheilung dieſer fremden Apoſtel hat das Departement der beiden Sevres durchzogen, und hat zu Niort mit vieler Feierlichkeit ein Kreuz errichtet.

Das Wahlgeſetz iſt geſtern der Kammer der Pairs vorgelegt und von dieſer einer Kommiſſion zur Prüfung zugewieſen worden.

Binnen acht Tagen ſoll die Finanzkommiſſion der Deputirtenkammer ihren Bericht über das Budget von 1817 erſtatten. Man glaubt, daſſelbe werde mehrere ſehr wichtige Modifikationen erleiden.

Die Kammer der Deputirten hat ſich geſtern und vorgeſtern in öffentlichen Sitzungen mit der Behandlung des Geſetzes über die individuelle Freiheit beſchäftiget. Viele Redner ſind noch angeſchrieben.

Die hieſigen Baumwollenmanufakturiſten haben ein an den König und die beiden Kammern gerichtetes Memoir drucken laſſen, in welchem ſie verſchiedene Schriften, welche auf Beſchränkungen des Geſetzes vom 28 April antrugen, zu widerlegen trachten, und um Aufrechthaltung der Verbotsbeſtimmungen anſuchen.

Etliche und ſechzig Handelsleute von Marſeille haben ſich mit der Vorſtellung an die Deputirtenkammer gewendet, daß es nothwendig ſei, das Geſetz, welches Marſeille zum Freihafen erklärt, zurückzunehmen. Sie beklagen ſich, daß dieſer Hafen dadurch gleichſam von Frankreich getrennt, daß eine läſtige Douanenlinie an den Thoren von Marſeille aufgeſtellt und nur der Handel der Fremden begünſtigt werde. Die Vorſtellung ward an das Miniſterium des Innern gewieſen.

Den Biſchöfen iſt in Erinnerung gebracht worden, daß am 21 Jan. durchaus keinerlei Trauerrede gehalten, ſondern einzig das Teſtament Ludwigs XVI abgeleſen werden ſoll.

Amerika.

Engliſche Blatter enthalten Nachrichten aus Venezuela, vom 13 November. Sie melden, daß die Patrioten die Provinzen Barcelona und Cumana, mit Ausnahme der Stadt Cumana, welche der General Marino heftig belagert, beſetzt haben. Der Independenten-General Cedeno ſteht in dem ſüdlichen Theil von Guyana mit beträchtlichen Streitkräften, und der General Valde iſt mit den Truppen von Neu-Grenada in der Provinz Varinas. Die Armee des Zentrums, welche unter Mac-Gregor ſtand, rückt auf die Hauptſtadt Caracas los. Die Chefs der Independenten waren verſchiedener Meinung, Mac-Gregor wollte gerade auf Caracas marſchiren, Andere ihre Macht theilen; dieſer Anführer hat ſich hierauf nach St. Thomas begeben und die Armee verlaſſen. Die Korps haben ſich wirklich getrennt, und dadurch gewann der General Morales Zeit, zur Deckung von Caracas ein bedeutendes Korps aufzuſtellen.

Ueber Buonaparte's Leben auf St. Helena.

(Beſchluß.)

Buonaparte kam nun auf Sir Robert Wilſon zurück. „Was halten Sie von ſeinem militäriſchen Verdienſt, und was hat er wohl mit ſeinen militäriſchen Schriften bezweckt; haben ſie ihm Geld eingebracht?“ Aus eigener Kenntniß, erwiederte ich, kann ich von beiden nicht urtheilen, aber nach den Orten, wo, und dem Grade, in welchem er angeſtellt geweſen iſt, ſcheint das engliſche Kriegsdepartement ihn für einen tüchtigen Offizier gehalten zu haben, und ſo viel ich weiß, iſt er auch als militäriſcher Schriftſteller geſchätzt. „Ich möchte wohl wiſſen, fuhr Buonaparte fort, warum Wilſon ſich Lavalette's ſo warm angenommen hat, da dieſer doch der anerkannt vertraute Freund eines Mannes iſt, den er ſo ſchmählich verleumdet hat?“ Ich wußte im erſten Augenblicke nicht, was ich darauf antworten ſollte, er ließ mir aber volle Zeit, bis ich ihm ſagen konnte: „Ich weiß zwar nicht, aus welchen Gründen General Wilſon ſich für Hrn. Lavalette ſo ſehr intereſſirt hat, aber ich mochte es wohl auf mich nehmen zu verſichern, daß durchaus kein unedles Motiv dabei zum Grunde liegen könne, vielleicht eher ein Hang zum Abentheuerlichen und Romantiſchen; aber eines niedrigen oder gar gewinnſüchtigen Beweggrundes hält ihn in England gewiß durchaus Niemand für fähig. Dies iſt wohl dadurch hinlänglich bewieſen, daß er und ſeine Gehilfen in der Entführungsgeſchichte, bei ihrer Rückkehr aus Frankreich nach England, überall mit Achtung aufgenommen worden ſind.“ Hier fiel er mir haſtig in die Rede: „Was Sie da ſagen, halte ich für buchſtäblich wahr. Glauben Sie dagegen auch mir, daß, wenn Lavalette's Entkommen durch Geld wäre zu bewirken geweſen, es daran nicht gefehlt haben würde. Iſts alſo nicht geſchehen, ſo ſehe ich das, was Sir Robert Wilſon zu Gunſten Lavalette's gethan hat, ganz unbezweifelt als den Anfang der Sühne an, die er mir wegen ſeiner frühern Verleumdungen ſchuldig zu ſein ſich bewußt iſt.

Wenn es gleich hierauf weiter keinen Bezug hat, ſo kann ich doch nicht umhin, hier anzuführen, daß ſich auf der Ueberfahrt nach St. Helena ein Sohn dieſes Sir Robert Wilſon als Midſchipmann an Bord des Northumberland befand.

Jedermann erinnert ſich ohne Zweifel, daß Buonaparte im Jahr 1805 England mit einer Landung bedrohte. Soviel ich weiß, hielt man dies Unternehmen faſt allgemein für ganz unausführbar, und hegte daher auch eben keine große Beſorgniß darüber. Buonaparte verſicherte aber, als ich das Geſpräch darauf hinleitete, es ſei ihm damit völlig Ernſt geweſen. Ich hatte, ſagte er, zu dieſem Zwecke 200,000 Mann an der Küſte zuſammengezogen, und wollte bei der Ueberfahrt ſie in Perſon anführen. Wie mißlich und gewagt mein Vorhaben auch ſein mochte, ſo war mein Plan doch gut durchdacht, und, wenn die Ausführung gelang, auf einmal Alles gewonnen! — Mit den kleinen Booten, auf welchen Sie die Ueberfahrt wagen wollten, wären Sie aber doch nicht weit gekommen, ward ihm entgegnet; denn ein einziges Schiff wie der Northumberland hätte deren fünfzig auf einmal in den Grund geſegelt. „Schon recht, verſetzte er; allein ehe ich die Ueberfahrt gewagt hätte, durfte auch kein engliſches Kriegsſchiff mehr im Kanal ſein, oder höchſtens deren nur ganz wenige. Um ſie aus dem engliſchen Kanal wegzulocken, ſollte der Admiral Villeneuve mit der kombinirten franzöſiſchen und ſpaniſchen Flotte ſcheinbar den Weg nach Martinique nehmen, und einige Obſervationsescadern ſollten gleichfalls in See ſtechen. Auf einer beſtimmten Höhe ſollte Admiral Villeneuve in der Nacht

ſeinen Lauf ändern, nach Europa zurückſteuern, und in den Kanal einlaufen. Sobald dies erfolgt war, ging meine Landungsflottille von Oſtende, Dünkirchen, Boulogne und andern benachbarten Hafen in See. Meine Abſicht war, unmittelbar nach erfolgter Landung über Chatam gerade auf London loszugehen. Allein Admiral Villeneuve ſtieß auf der Rückfahrt nach Europa auf Ihren Admiral Calder, und bekam von dieſem unglücklicherweiſe eine Schlappe, um deren willen er ſich nach Ferrol flüchtete. Hier erhielt er Befehl von mir, daß er unverweilt wieder in See gehen und nach Vorſchrift meiner frühern Inſtruktion verfahren ſolle; ſtatt deſſen wendete er ſich nach Cadiz; — er hätte, rief Buonaparte hier mit donnernder Stimme aus, eben ſo gut nach Oſtindien gehen können! Ich ſchickte gleich einen Offizier nach Cadiz, der ihm das Kommando abnehmen ſollte; allein zwei Tage zuvor war er ſchon aus Cadiz ausgelaufen und nun erfolgte die Seeſchlacht von Trafalgar. Hier brach Buonaparte ab. (Bekanntermaßen kam Villeneuve nach Frankreich zurück, ſtarb aber wenige Tage nach ſeiner Rückkunft, angeblich durch ſeine eigene Hand.)

Als eines Tages vom Selbſtmord die Rede war, ward gegen Buonaparte unverholen geäuſſert, man könne in England nicht begreifen daß er ſich nicht lieber umgebracht, als nach St. Helena habe führen laſſen. Hierauf erwiederte er kaltblütig: Nein, nein, bis zum Selbſtmord reicht mein Römerſinn nicht." Whitbreads tragiſches Ende hatte zu dieſem Geſpräch Anlaß gegeben. Buonaparte breitete ſich ſehr über Hrn. Whitbreads Lob aus, und rühmte beſonders, daß er den wärmſten Patriotismus mit den liberalſten Geſinnungen gegen die Feinde ſeines Vaterlandes zu verbinden gewußt habe.

Die topographiſche Karte der Niederlande lag auf einem Nebentiſch ausgebreitet; alle Bewegungen, welche die franzöſiſche Armee, von ihrem Uebergange über die Sambre an bis zum Tage der Schlacht von Waterloo, gemacht hatte, waren auf der Karte bemerkt, und ich wünſchte zu wiſſen, wodurch die Schlacht eigentlich verloren gegangen ſei. General Gourgaud gab ſich die Mühe, mir das zu erklären. Nur iſt es für einen Seemann eine eben ſo ſchwierige Aufgabe, ſich von einer zu Lande gelieferten Schlacht einen anſchaulichen Begriff zu machen, als es Jemand, der nie auf dem Meere geweſen iſt, ſchwer fällt, ſich von einer Seeſchlacht eine klare Vorſtellung zu machen. Gourgauds Erzählung und Erklärung der einzelnen Momente jener denkwürdigen Schlacht dünkte mich aber damals, als ich ſie aus ſeinem Munde vernahm, ſo verſtändlich und ſo einleuchtend, daß ich ſie vollkommen begriffen zu haben glaubte, und dennoch weiß ich nicht, ob ich jetzt noch alles wieder ſo werde zuſammenbringen und zuſammenſtellen können, als ich es damals hörte. So wie General Gourgaud die Sache darſtellte, war Buonaparte von der Bewegung, die der Graf d'Erlon (Drouet) am 16 von Fresnes aus machte, ſo wenig unterrichtet, daß er deſſen vorrückendes Korps vielmehr für Preuſſen hielt, und deshalb eine Kolonne gegen ſie deployiren ließ. Als in der Zwiſchenzeit General Erlon Bericht erhielt, daß die Preuſſen bei Ligny den Kürzern gezogen hätten, kehrte er ſpornſtreichs nach ſeiner vorigen Poſition zurück, unbekümmert ob er nicht wegen der weitern Operationen mit Napoleon in Verbindung bleiben müſſe; und ſo blieb für dieſen ſein Korps ſowohl von Napoleon als vom Marſchall Ney unbenutzt. General Grouchy beging den großen Fehler, mit ſeinem Korps einen weiten Umweg zu nehmen, und darüber den Marſchall Blücher aus den Augen zu laſſen.

Als am 18 der rechte Flügel der franz. Armee ſich einließ, um die Flankenbewegung des Bülow'ſchen Korps, von deſſen Annäherung Buonaparte vollkommen unterrichtet war, zu vereiteln, ſollte der Marſchall Ney, der ihm ertheilten Vorſchrift nach, die Engländer bloß in Reſpekt halten, aber ja nichts ernſtliches wagen. Er ging indeſſen weiter, es ſei nun, daß er des Sieges gewiß zu ſein glaubte, oder daß er durch unvorherzuſehende Ereigniſſe fortgeriſſen ward. Er hatte mit allzugroßer Anſtrengung eine Anhöhe behauptet, und dabei ſo viele Leute verloren, daß er nachher nicht mehr ſtark genug war, den Angriff, den Napoleons Garde thun mußte, kräftig genug zu unterſtützen. Nach der Angabe des Generals Gourgaud war Buonaparte's Armee, als ſie über die Sambre ging, 111,000 M. ſtark. In den Schlachten von Ligny und Quatre-Bras verlor er 10,000 M., und Grouchy war mit einer Diviſion von 30,000 M. abgeſchickt, um Blücher zu beobachten. Solchergeſtalt hatte Buonaparte am Morgen des 18 noch 71,000 Mann bei ſich. Gelegentlich erklärte es General Gourgaud für ungegründet, daß Buonaparte während der Schlacht von Waterloo auf einem hölzernen Gerüſt geſtanden ſei, um von da aus die Bewegungen der Armee zu überſchauen. Er hatte bloß von Erde eine Anhöhe aufwerfen laſſen, auf dieſe ſtellte er ſich mit ſeinem Generalſtabe, und ließ, weil der Boden naß und ſchlüpfrig war, einige Gebund Stroh darauf ausbreiten.

Eines Abends, wo in Gegenwart des Kapitäns Beatty die Rede von Buonaparte's Expedition in Egypten war, wurde Manches über die orientaliſchen Sitten und Gebräuche, beſonders aber von St. Jean d'Acre und Sir Sidney Smith geſprochen. Der Kapitän Beatty hatte dieſe Feſtung vertheidigen helfen: ein Umſtand, der, wie man glaubte, bei Buonaparte keine angenehme Erinnerungen wecken mochte. Er blieb aber bei guter Laune, und ſagte, indem er den Kapitän nach ſeiner Gewohnheit beim Ohr zupfte: „Sie Schelm ſind in St. Jean d'Acre geweſen!" dann fragte er: Was iſt aus Sir Sidney geworden? Der brave Ritter, ward ihm geantwortet, befindet ſich in Deutſchland, und hat dem Kongreß zu Wien einen Vorſchlag übergeben, die Raubneſter auf der Küſte der Barbarei zu zerſtören. Ja, verſetzte Buonaparte, es iſt eine Schande für alle europäiſchen Mächte, daß ſie den Unfug dort fortdauern laſſen." Nach dieſer Aeuſſerung Buonaparte's iſt es mir gar nicht unwahrſcheinlich, daß er, wie damals die Rede ging, in der kurzen Friedensperiode, die unter ſeiner Konſularregierung zwiſchen England und Frankreich ſtatt fand, durch den General Andreoſſi dem engliſchen Kabinet habe antragen laſſen, daß England und Frankreich gemeinſchaftlich die Seeräuber auf der Küſte der Barbarei ausrotten wollten; daß er die Landungstruppen dazu hergeben, England aber alle zur See erforderlichen Mittel liefern ſollte. Wenn dieſer Vorſchlag damals von Seiten Englands abgelehnt wurde, ſo mögen freilich wohl gegründete Urſachen dazu vorhanden geweſen ſein, und der nur allzubald von neuem ausgebrochene Krieg zwiſchen den beiden Staaten iſt ohne Zweifel Schuld geweſen, daß franzöſiſcher Seits nichts von neuem in Anregung gebracht werden konnte.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | **Nro. 10.** | **den 22 Januar 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Freizügigkeitsvertrag zwiſchen Naſſau und Baſel; mancherlei Regierungsverfügungen, Nachrichten u. ſ. w. — **England.** — **Frankreich:** Von der Seine; Paris. — **Italien.** — **Oeſterreich.** — **Deutſchland.** — **Schweden.** — **Spanien.** — **Nachricht.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 9 Jan. theilt der geheime Rath des **Vororts Bern** ſämmtlichen Ständen das aus Caſerta unterm 9 Dez. von dem Könige Ferdinand I an die Eidsgenoſſenſchaft erlaſſene Schreiben mit, wodurch Se. Majeſtät dieſe von der geſetzlich erfolgten Vereinigung beider Sizilien zu einem Königreiche und dem in Folge derſelben angenommenen neuen Regententitel in Kenntniß ſetzen. Der Vorort hat Namens der Eidsgenoſſenſchaft dieſe Kundmachung auf angemeſſene Weiſe erwiedert.

Ein zwiſchen dem **Herzogthum Naſſau** und dem **Kanton Baſel** abgeſchloſſener und zu Wiesbaden am 3, zu Baſel am 24 Dez. ratifizirter Freizügigkeitsvertrag, wozu ſich beide Theile, „in Gefolge der von den Regierungen des Herzogthums Naſſau und des Kantons Baſel angenommenen liberalen Regierungsgrundſätzen, bewogen gefunden“, erklärt weſentlich: Es ſoll zwiſchen beiden Staaten eine wechſelſeitige allgemeine Abzugs- und Nachſteuerfreiheit beſtehen, worunter diejenigen Abgaben nicht begriffen ſind, welche die Bürger beider Staaten, Kraft der darin beſtehenden Geſetze, ſelbſt zu entrichten haben; hinwieder dann aber ſoll der Vertrag ſich auch auf diejenigen Nachſteuer- und Abzugsgelder ausdehnen, zu deren Bezug einzelne Gemeinden der beiden Staaten berechtigt geweſen ſind.

Der große Rath des Kantons **Schafhauſen** verſammelte ſich am 16 Jan., um die Staatsrechnung abzunehmen. Mit der Einverleibung der Stadt Stein in den Kanton Schafhauſen wurde auch der dortige Rheinzoll als Regal für Rechnung des Staats verwaltet. Die Stadt, welche denſelben in frühern Zeiten aus ihren Mitteln gekauft hatte, glaubte dennoch einige Anſprüche an denſelben fortan machen zu dürfen, zumal da ein großer Theil ihrer Kommunalausgaben ehmals auf denſelben angewieſen war. Mit der Aufhebung der Mediationsakte wandte ſie ſich mit ihrem Begehren an den konſtituirten kleinen Rath, und weil der Ausſpruch dieſes letztern ſie nicht befriedigte, ſo wurde die Entſcheidung dem großen Kantonsrathe übertragen, der nun einerſeits die Billigkeit der Forderung der Stadt Stein, andererſeits aber auch den Rechten des Staats auf die Regalien Rechnung trug. Der Zoll wurde demnach zu wahrem Staatseigenthum erklärt, der Stadt Stein aber einsweilen für die nächſten Jahre ein Drittheil des reinen Ertrags, ſammt dem Recht, daß derſelbe immerdar durch Bürger von Stein ſolle enthoben oder an ſolche verpachtet werden, zugeſichert.

Die Regierung des Standes **Zug** hat die Viehſperre, welche zuerſt Schwyz verhängte, und wogegen dieſem Stand von einigen Nachbarkantonen vergebliche Vorſtellungen gemacht wurden, nachgeahmt. Alle Ausfuhr ins Ausland iſt verboten, für die Eidsgenoſſen nur zu eigenem Haus- und Güterbedarf erlaubt.

Die auf diplomatiſchem Wege der Korreſpondenz von verſchiedenen Kantonen bei den drei deutſchen Nachbarhöfen neuerlich geltend gemachten Anſuchen um impoſtfreie Getreideausfuhr ſind, wie man hört, ohne Erfolg geblieben. Der großherzogl. **badiſche Hof** (meldet der **Erzähler**) ſteht in der Anſicht, daß der freie Verkehr der Lebensmittel mit dem mäßigen, ganz zu Unterſtützung der eigenen Unterthanen angewieſenen, Impoſt, der nur den vierten Theil des baieriſchen und die Hälfte des würtembergiſchen beträgt, für die Schweiz vortheilhafter ſei, als eine Sperre mit einem beſchränkten Ausfuhrquantum, und dem Sinne des beſtehenden Vertrags, deſſen Gegenleiſtungen ohnehin nur auf wenigen Kantonen beruhen, vollkommen entſpreche.

An die Stelle des verſtorbenen Regierungsrath Noaz hat der große Rath des Standes **Thurgau**, zu Anfang dieſes Jahres, den Hrn. Grafen von Thurn zu Berg zum Mitglied des kleinen Rathes ernannt.

Es ſcheint nicht, daß die Rückzahlungen, welche der Banquier Haller in **Paris** für mehrere ſchweizeriſche Reklamanten zu betreiben beauftragt war, bisdahin erzielt werden konnten. Selbſt die Bezahlung des Maſſena'ſchen Anleihens (ſagen öffentliche Blätter) an die Städte Zürich, Baſel und St. Gallen leidet noch Anſtand, ſo deutlich ſie auch in den Verfügungen des Pariſer Vertrags (Art. 18) vom 30 Mai 1814 und der Konvention Nr. 4 im Vertrag vom 20 Nov. 1815 (Art. 8) vorgeſehen iſt. Dieſen Städten wird quaestio status movirt, und die Aufgabe gemacht, den franzöſiſchen Kommiſſarien hinlänglichen Beweis zu leiſten, daß ſie im J. 1799 nicht ſouverain waren, und es auch jetzt nicht ſind. Eine Beweisführung, die ihnen freilich ungemein leicht fallen dürfte, zumal in dieſen drei Schweizerſtädten keine Doppelſtellung des die Souverainitätsrechte ausübenden Repräſentantenraths, noch irgend andere Verwickelung der Verfaſſungen obwalten.

An mehrere Schweizerregierungen hat der Schulinſpektor und Pfarrer zu Heudorf bei Mengen im Königreich Würtemberg, Hr. **Fortunatus Fauler**, Abdrücke einer kleinen Schrift übersandt, die eine Anleitung und Belehrung, „auf die leichteſte und unkoſtſpieligſte Weiſe gutes und geſchmackvolles **Erdbirnen- und Rübenbrod** zu backen“, enthält. Ein vorgeſetztes Reſkript des kön. würtembergiſchen Miniſters des Innern vom 6 Dezember

belobt ſeinen Eifer, und überläßt ihm die Bekanntmachung ſeiner Eingabe. Das Kartoffelbrod verfertigt er aus gleichen Theilen Gerſtenmehl und Kartoffeln. Uebereinſtimmend mit andern Verſuchen (die ſorgfältigſten und beachtenswertheſten hat Hr. Pictet im Novemberheft der Bibl. univers. mitgetheilt) empfiehlt er die Kartoffeln ungeſotten und roh zu zerreiben. Das übrige Verfahren iſt genau angegeben. Die gemeinen weißen Rüben will er dann auch zum Brodbacken empfehlen, und derſelben doppelt ſoviel als Mehl dazu nehmen. Er verſichert, das Rubenbrod ſei leichter zu verdauen als das Kartoffelbrod; gewiß wird es, wenn auch die Angaben richtig ſind (worüber noch Zweifel erlaubt ſein mag), ungleich weniger nahrhaft ſein.

Im Kanton Glarus arbeitet die Hilfsgeſellſchaft mit Erfolg an den Zurüſtungen fur die Ausführung des Rettungsplanes der armen Haushaltungen der innern Thäler, durch die Verpflanzung auf den urbar zu machenden Linthboden. Ein erſter Ankauf dieſes leztern, der ungefähr ſiebenzig Jucharten beträgt (die Hälfte von der Linthdirektion angekauften und ihr nun überflußig gewordenen Landes und die Hälfte von dem vormaligen Linthkanalbette herruhrend), iſt vor ſich gegangen und von der Linthdirektion genehmigt worden. Der Kaufpreis iſt von dieſer leztern mit wohlwollender Ruckſicht auf den obwaltenden Zweck beſtimmt worden, und es wird völlig unrichtig in den Vaterl. Blättern geſagt, daß auf der Gant, welche nach dem Beſchluß der Tagſatzung über das zu verkaufende Land abgehalten wurde, die Katholiken (die dem Unternehmen, an dem ſie keinen Theil haben, abhold ſein ſollen) den Preis von manchem Stück ziemlich in die Hohe trieben. Es iſt bis auf dieſe Stunde noch gar keine Steigerung uber wenig oder viel zu veräuſſerndes Land abgehalten worden. Aus verſchiedenen Kantonen hat der Aufruf ſchon bedeutende Unterſtutzungen an baarem Gelde, an abgetretenen Linthaktien u. ſ. w. herbeigeführt, die reichlichſten in aller Hinſicht aus Baſel.

In Genf werden ſeit dem 2 Jan. täglich 2500 Portionen Sparſuppen ausgetheilt.

Deutſche Blätter berichten in Bezug auf das von der Republik Genf dem ruſſiſchen Geheimenrath und Staatsſekretär Grafen Capo d'Iſtria (der ſich in den Jahren 1814 und 1815 um die Schweiz und Genf insbeſondere vielfaltig verdient gemacht hat) ertheilte Burgerrecht des Kantons und der Stadt Folgendes: Das Aktenſtück iſt vom 28 Mai 1816, und befindet ſich in einer goldenen Kapſel, auf welcher eine Anſicht vom Genferſee dargeſtellt iſt; auf dem Boden iſt eine kurze griechiſche Inſchrift, welche des neuen Bürgers Abſtammung geltend macht, und durch einen Homeriſchen Vers die Tugenden ſeiner Altvordern belegt. Die Genfer hätten dem hochherzigen Grafen keinen angenehmern Beweis ihrer Achtung darbringen können. Er hat unter dem 4 (16) Sept. der Genfer Regierung ſeine Erkenntlichkeit und den Werth zu erkennen gegeben, den er darauf ſetze, ſich einen Bürger von Genf nennen zu können.

England.

Der Mineur-Oberſt Paisley hat ein fürchterliches Kriegswerkzeug, eine Grenadentonne, erfunden, das — beſonders gegen Verſchanzungen gebraucht — eine ungeheure Wirkung hervorbringen ſoll.

Aus Neu-York vernimmt man, daß man daſelbſt Madame Lavalette aus Frankreich erwarte; eine Verwandte derſelben, Mad. Gauthier, war bereits angelangt.

Briefe vom 28 Nov. aus der Inſel St. Thomas widerlegen das Gerücht von der Ankunft Mac-Gregors auf dieſer Inſel, beſtätigen es hingegen, daß mehrere ſeiner Offiziere auf den däniſchen Inſeln angelangt ſeien, wo ſie Waffentransporte erwarten.

Man vernimmt aus Madras, daß daſelbſt Perſonen aus Woolwick mit Congreveſchen Raketen angelangt ſeien, um ein Depot derſelben zum Gebrauch der Armeen der oſtindiſchen Geſellſchaft zu errichten.

Unſer Geſandter in Spanien, Hr. Wellesley, iſt den 9 Dez. in Madrid angelangt, und von dem Könige auf die ſchmeichelhafteſte Weiſe empfangen worden.

Man hat Briefe aus Rio Janeiro vom 23 Okt. erhalten, welche die Nachricht bringen, daß die Portugieſen auf dem Gebiete von Buenos-Ayres eingerückt ſeien. Sie erklären in einer Proklamation, daß ſie als Freunde kommen, um die Ordnung herzuſtellen und ſie von dem Joche des Artigas zu befreien. Man zweifelte nicht an der Uebergabe von Monte-Video, obgleich andere Berichte melden, daß Artigas eine beträchtliche Macht guter Truppen unter ſeinen Befehlen habe, und, wie man glaubte, eine Invaſion in Braſilien vornehmen wolle.

Berichte aus London vom 10 melden, daß daſelbſt die ganze Gegend unter Waſſer ſtehe.

Die Miniſter haben angefangen, an ihre Freunde die gewöhnlichen Einladungskarten zu den Verſammlungen vor Eröffnung des Parlements zu ſchicken.

Ein Haus in London erhielt lezthin aus Jamaika 400 Unzen Dollars, die in Südamerika geprägt waren; die Bank verweigerte zuerſt ihre Annahme, nach angeſtellter Probe aber wurden ſie mit 420 Unzen feinem Silber bezahlt.

Das Paketboot die Arabella iſt jungſthin in ſechszig Stunden von Liſſabon nach Falmouth gekommen; eine Schnelligkeit ohne Beiſpiel, welche beweiſet, daß wir in dem Bau unſerer Schiffe nicht hinter den Amerikanern und Franzoſen zurückbleiben.

Der Courier theilt die Verfaſſung der Republik Haity mit. Sie erklärt, daß auf Haity keine Sklaven geduldet werden, daß die katholiſche Religion die Staatsreligion iſt, aber alle andern Religionen Toleranz genieſſen. Die Geſetzgebung beſteht aus einer Repräſentantenkammer und einem Senat, und die vollziehende Gewalt aus einem Präſidenten, der aus allen Burgern gewählt wird.

Frankreich.

Nach der Morgen-Chronik ſollen die Miniſter vergebens Verſuche gemacht haben, den König mit dem Grafen Artois auszuſöhnen; nach dieſem Blatte hätte man vorausſetzen müſſen, daß dieſe Beiden entzweit ſeien, und doch iſt bekannt, daß, was auch die engliſchen Blätter ſagen mögen, die beſte Eintracht in der königlichen Familie herrſcht. Sie behaupten ferner, daß der König ſehr krank ſei, daß die Miniſter die Feſtungen in den ſudlichen Departementen in Vertheidigungsſtand ſetzen laſſen, daß die Spanier mit den Prinzen im Einverſtändniß ſeien und dergleichen ungereimte Sachen mehr.

In der Morgen-Chronik finden ſich auch Klagen des Abbé Gregoire, ehmaliger Biſchof von Blois, der wegen ſeinen politiſchen Schriften, die er früher zu Gunſten der Neger und der Republik herausgegeben hatte, in zwei Pariſer Journalen hart mitgenommen worden war. Er habe, ſagt dieſes Blatt, nachdem ihm verweigert worden war, ſich öffentlich auszuſprechen und zu vertheidigen, zweimal an den Polizeiminiſter, den er von frühern Zeiten her kenne, geſchrieben, ſeie aber ohne Antwort geblieben. Man ſagt, er ſei bloß ſeiner Schriften wegen gänzlich beſeitigt und auch aus dem Inſtitut entfernt worden, wo er doch gewiß weſentliches Verdienſt gehabt hat.

Nachrichten zufolge, die ſich im Courier finden, ſollte, wäre Randons Verſchwörung nicht entdeckt worden, in Bordeaux die Niedermetzelung aller Magiſtratsperſonen und der Offiziere der Nationalgarde ſtatt haben. Die Liſte der bezeichneten Perſonen habe man bekommen.

Nach den Times iſt das Miniſterium mit dem Vorſchlag des Grafen Laly-Tolendal über die Verantwortlichkeit der Miniſter ſehr unzufrieden; auch Hrn. Benjamin Conſtant wirft dieſes Blatt eine Wetterfahnennatur vor.

Mit Verwunderung ſieht man, daß Hr. Saulnier gegen das Geſetz über die individuelle Freiheit geſprochen hat, er, der länger als zwölf Jahre Generalſekretär des kaiſerl. Polizeiminiſteriums war, und gewißlich bei dem Herzog von Rovigo nicht die Grundſätze der Freiheit kennen gelernt hat, die er nun aufſtellt. So iſt es aber mit den Ultra; man beſeitige zwei oder drei Miniſter, und ſie werden zu allen ſtrengen Maasregeln ſtimmen.

Von der Seine, den 14 Januar.

Seit einigen Tagen hat man die beſtimmte Nachricht, daß die mit einigen der vorzüglichſten Handelshäuſer in England angeknüpften Unterhandlungen, die anfänglich in Stockung gerathen waren guten Fortgang hätten, und das oft wiederholte, immer aber verweigerte Begehren des Hrn. Ouvrard endlich eine günſtige Aufnahme gefunden hat. Endlich iſt man verſichert, daß das Anleihen wirklich zu Stande gekommen iſt. Mehrere der beträchtlichſten Handelshäuſer in London haben ſich deshalb mit einander in Verbindung geſetzt. Die Sache iſt abgeſchloſſen. Dieſe Nachricht hat auf unſerer Börſe ein Steigen der Fonds veranlaßt.

Die nähern Umſtände, wodurch dieſes Anleihen, trotz der ungünſtigen Verhältniſſe, unter denen es anfangs begehrt wurde, dennoch realiſirt worden iſt, ſind noch nicht mit Zuverläſſigkeit bekannt. Es ſind darüber mannigfaltige Gerüchte in Umlauf. Man behauptet, die alliirten Höfe wären zu Gunſten unſerer Regierung intervenirt, und das engliſche Kabinet hätte ſich ſehr wirkſam verwendet. Auch ſpricht man von Garantien, welche die engliſchen Häuſer, die das Anleihen machen und die Fonds, welche zu zehn Millionen Pfund Sterling angeſchlagen werden, liefern, durch die alliirten Mächte erhalten hätten. Es iſt natürlich, daß dieſe leztern alles Mögliche thun mußten, um die Sache ins Reine zu bringen, indem nur dadurch die franzöſiſche Regierung, bei den höchſt ungünſtigen Zeiten, in Stand geſetzt worden iſt, ihre eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Auch behauptet man noch immer — und die Nachricht ſcheint authentiſch zu ſein, — daß die Zahlungstermine in Betreff der auſſerordentlichen Kriegskontribution von Seiten der alliirten Mächte zu Gunſten der franzöſiſchen Regierung verlängert worden ſind. Die Verlängerung ſoll auf drei fernere Jahre feſtgeſetzt worden ſein, ſo daß, da nunmehr bereits ein Jahr ſeit Abſchluß des Friedens und dem Beginnen der Zahlungstermine verfloſſen iſt, die fernern Zahlungen auf die nächſten ſieben Jahre (von 1817 bis Ende des Jahrs 1823) vertheilt worden ſind. Das Nähere darüber iſt zu erwarten.

Was die Zahl der Truppen der Okkupationsarmee betrift, ſo verſichert man gleichfalls, daß dieſelben werden reduzirt werden, aber nicht um 50,000 Mann, wie es anfangs begehrt war, ſondern um 30,000 Mann, ſo daß die Okkupationsarmee künftig nur noch aus 120,000 M., ſtatt 150,000 M., beſtehen ſoll.

Ueber alle dieſe leztern Nachrichten iſt inzwiſchen noch nichts Offizielles bekannt, allein ſie ſind allgemein verbreitet, und genieſſen vielen Glauben.

Man ſpricht auch aufs neue von angeknüpften Unterhandlungen wegen Abſchlieſſung eines Handlungstraktats zwiſchen Frankreich und England.

Paris, den 17 Januar.

Es ſcheint, daß alles, was man von der Heirath des Hrn. Decaze geſprochen hat, ungegründet war, wenigſtens hat dieſer Miniſter förmlich widerſprochen.

Die Annales politiques haben ungeſchickterweiſe gemeldet, daß der Kurier von Nantes nach Paris zweimal auf dieſer Straße angegriffen worden ſei, und zwar in dem Departement der Seine und Oiſe. Alle andern Blätter ſchwiegen hierüber, und wenn die Annalen gut unterrichtet waren, ſo hätten ſie hiervon keine Meldung machen ſollen, um das Publikum nicht zu beunruhigen.

Die Diskuſſion über das Geſetz in Betreff der individuellen Freiheit, das geſtern mit ſehr wenigen Abänderungen und mit 136 Stimmen gegen 92 in der Deputirtenkammer durchgegangen iſt, war äuſſerſt lebhaft bis ans Ende. Die Herren Labourdonnaie, Villele, Sallabery, Caſtelbajac und der Independent, Hr. Voyer d'Argenſon, haben ſehr heftig gegen die Polizei geſprochen; hingegen hat der Miniſter dieſes Departements dieſelbe vortrefflich vertheidigt, und er ward durch die Herren Royer-Collard, Lamalle, Ravez, Camille-Jordan, Courvoiſier u. A. gut unterſtüzt. Dieſer Leztere, ein ehem. Emigrant, der in der Prinzenarmee gedient hat, gehört dennoch zu den Konſtitutionellen. Die Ultra haben, man möchte ſagen mit Wuth, gekämpft, allein ſie wurden mit ihren eigenen Waffen beſiegt, da ſie die Urheber noch ſtrengerer, als der vorgeſchlagenen, Mittel waren. Die Berathung über die Preßfreiheit wird ſie wieder in Bewegung ſetzen.

Zwei königliche Verordnungen vom 2 und 8 d. enthalten die nähern Beſtimmungen über die Ausfuhr, die Prämien und die Plombirung der Baumwollengewebe.

Eine ſchon unterm 13 Nov. erlaſſene Verfügung hebt alle gerichtliche Verfolgungen gegen Militärs auf, welche während der hundert Tage ihre Korps verlaſſen haben.

Unſere Staatspapiere ſind im Steigen; man ſagt, die anſehnlichſten Handelshäuſer von Hamburg, London und Frankfurt hätten ſich zu einem Anleihen von 400 Mill. verſtanden.

Italien.

Die Herzogin von Parma hat das bisherige Miniſterium auf-

gehoben, und dafür zwei Departemente errichtet. Der bisherige Staatsminiſter Graf Magawly-Cerati wird als Vizepräſident des Staatsraths alle Ausfertigungen des Souverains ebenfalls unterzeichnen.

Den engliſchen Nachrichten über das Mißlingen der Sendung des Hrn. Pinkney nach Neapel wird widerſprochen. Die kleine Inſel Lampedoſa ſei wirklich abgetreten worden, und daſelbſt laſſe ſich ein ſicherer Hafen für Linienſchiffe anlegen. Die Amerikaner wollen nun daſelbſt eine Niederlaſſung gründen.

Luzian Buonaparte hat Fraſcati verlaſſen, und befindet ſich in Rom, wo ſich die Prinzeſſin Pauline Borgheſe ebenfalls aufhält. Sie empfängt viele Beſuche, vorzüglich von Engländern, unter welchen man beſonders den Marquis von Landsdowne bemerkt.

Oeſterreich.

Wie allgemein verſichert wird, iſt zwiſchen unſerm und dem Hofe von Rio-Janeiro ein für Oeſterreich beſonders vortheilhafter Handelstraktat abgeſchloſſen, wodurch den öſterreichiſchen Fabrikaten im Königreich Braſilien ganz zollfreie Einfuhr zugeſichert ſein ſoll. Se Maj. der Kaiſer hat wirklich beſchloſſen, in Trieſt ein Kauffahrteiſchiff auf Staatskoſten auszurüſten, worauf an 300 Schiffstonnen öſterreichiſcher Fabrikate verladen werden können. Die Abfahrt von Trieſt wird gleichzeitig mit der des Grafen Elz erfolgen. Das Ganze ſcheint auf einen Verſuch berechnet, eine direkte Verbindung mit Braſilien zum Vortheil Oeſterreichs einzuleiten, wozu die reichern Handelshäuſer in Trieſt gewiß gern mitwirken werden.

Deutſchland.

Deutſche Blätter enthalten aus Preuſſen einigen Tadel, daß der Senat von Frankfurt dem Freiherrn von Stein das Bürgerrecht in poetiſchen Phraſen ertheilt habe und ihn allzuhoch erhebe. Vieles mußte zur Befreiung Europens mitwirken, man laſſe Jedem ſein Verdienſt. Es ſcheint auffallend, heißt es, daß der Senat von Frankfurt dem General York nicht ebenfalls das Bürgerrecht ertheilte, da er ihn doch neben den Frhrn. von Stein geſtellt hat: und wenn es einerſeits wahr iſt, daß Frhr. v. Stein ſich große Verdienſte um Europa's Freiheit erworben hat, ſo fällt doch auch anderſeits einiger Schatten auf ſeine Staatsklugheit. Als er nämlich 1808 durch ſeinen bekannten Brief an einen der erſten Staatsmänner die preuſſ. Monarchie auf die Spitze ſtellte, und vom Inhalt den Träger dieſes Briefes unterrichtete, der ſo unbedachtſam war, jene Geheimniſſe ſeiner Schwägerin zu entdecken, welche ihren Liebhaber, einen franzöſiſchen Offizier, und dieſer den Marſchall Soult davon in Kenntniß ſetzte. — Die Geſchichte verlangt Wahrheit, und man thut allemal Unrecht, Einem unter Mehrern, die Großes thaten, über die Gebühr zu ſchmeicheln und Letztere dadurch zu beleidigen.

Schweden.

Am 17 Dez. hat das norwegiſche höchſte Gericht endlich ſein Definitivurtheil, auf welches ſeit zwei Jahren die allgemeine Aufmerkſamkeit geſpannt war, über die Anklage verſchiedener norwegiſcher Generale und Offiziere, wegen Feigheit und Landesverrätherei im Feldzuge von 1814, dahin abgegeben, daß Generallieutenant F. Haxthauſen, der ſich damals in Kopenhagen befand), Major Schröder und Kap. Grüner völlig freizuſprechen, Generallieutenant B. D. Staffeld hingegen zum Tode, und Oberſtlieutenant N. C. Hals zum Verluſt von Leben und Ehre, ſo wie auch Beide in alle Koſten zu verurtheilen wären. Dieſes Urtheil erſcheint gerade in dem Augenblicke, wo eine engere Verbindung zwiſchen Schweden und Norwegen im Werke iſt, höchſtmerkwürdig, und gibt der konſtitutionellen Partei neues Gewicht, indem dadurch erklärt wird, daß Norwegen nur durch Verrätherei in die Hände der Schweden gefallen ſei, und daß die Urheber dieſes Verraths den Tod verdienen. Die Aufmerkſamkeit iſt darauf geſpannt, ob der König ſein Begnadigungsrecht ausüben werde; die Konſtitutionellen behaupten, das Begnadigungsrecht könne keine rückwirkende Kraft haben, und ſich daher nicht auf diejenigen Individuen erſtrecken, welche gerade wegen Verrath ihres Vaterlandes an die Schweden vom höchſten Reichsgerichte zum Tode verurtheilt wären. Aber auf der andern Seite vermehrt ſich die Anzahl der Anti-Konſtitutionellen oder Schwediſch-Geſinnten immer mehr, und ſie werden immer lauter, wie die Noth des Volks und beſonders des Landmanns wächſt. — Ueberhaupt ſcheint ein völliger Nationalbankerott und als Folge deſſelben eine Umwandlung der Konſtitution und eine enge Verbindung mit Schweden beinahe unvermeidlich.

Spanien.

Der König hat das Departement der äuſſern Angelegenheiten dem dermaligen Miniſter Don Lopez de Aranjo abgenommen und daſſelbe dem unter der Regierung der Cortes geweſenen Staatsrath Martin de Garay ad interim übertragen.

Der Graf d'Abisbal (Odonnel) iſt in ſeinem Hauptquartier zu St. Maria bei Cadix ſehr beſchäftigt, die Expedition, die er nach Buenos-Ayres führen ſoll, zu komplettiren; 8000 M., die dazu gehören, ſind zu Sevilla kantonirt.

Es heißt, der König von Portugall werde eine Reiſe in ſeine europäiſchen Staaten antreten, und im Mai in Liſſabon eintreffen.

Nachricht.

Von dem innigen Wunſche beſeelt, die locker gewordenen Bande des gegenſeitigen Vertrauens und mitburgerlicher Eintracht wieder feſter anzuziehen, Männer, die durch mancherlei widrige Einflüſſe ſich beinahe fremd geworden, wieder einander näher zu bringen und zum gemeinſamen Zuſammenhalten zu vereinigen, — haben vor der Hand 120 hieſige Burger ſich dahin verſtanden, wöchentlich zweimal und zwar Montags und Donnerſtags, Abends von 5 bis 9 Uhr, in einem ſogenannten Leiſte ſich zu ſehen und freundſchaftlich zu beſprechen.

In dieſem freundlichen, von aller leidigen Diſtinktionsſucht freien und immer offenen Zirkel wird jeder rechtliche, wohlbeleumdete Burger herzlich willkommen ſein. Es bedarf auch zum Eintritt in denſelben keiner eigentlichen Annahme, ſondern es genügt, daß man ſich an obbemeldeten Tagen in dem Leiſt-Lokale auf E. E. Geſellſchaft zu Möhren einfinde, und ſich daſelbſt auf der Subſkriptionsliſte unterzeichne.

Bern, den 17 Januar 1817.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 11. den 25 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzung des großen Raths des K. Thurgau; Zuſatz- und Vervollſtändigungsakt der Verfaſſung der Stadt und Republik Bern; Nachrichten aus Genf, Baſel, Lugano u. ſ. w. — **Frankreich:** Franzöſiſche Grenze; Paris. — **Vereinigte Niederlande.** — **Oeſterreich.** — **Sardiniſche Staaten.** — **Rußland.** — **Deutſchland.** — **Spanien.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die verfaſſungsmäßige Winterſitzung des großen Rathes des Kantons **Thurgau** dauerte vom 7 bis zum 11 Januar. Neben Wahlgeſchäften und andern, die ein nur lokales Intereſſe haben, wurde die Rechenſchaft des kleinen Rathes von ſeiner Amtsführung und dem Gang und Zuſtand der öffentlichen Angelegenheiten im Zeitraum der letzten anderthalb Jahre, auf einen Kommiſſionalbericht hin, genehmigt und verdankt. Ein Bericht und Antrag des kleinen Raths veranlaßte den Beſchluß: Daß die wirkliche Sonderung der Konfeſſionsadminiſtrationen von der Staatsadminiſtration, nach Anleitung des Fundamentalgeſetzes vom 7 Juni vorigen Jahrs, noch zu Anfang des ſo eben angetretenen Jahres vor ſich gehen ſoll, und in Folge deſſelben ſowohl, als auf weitere Einleitung des kleinen Raths und ſeiner nach der Konfeſſion getrennten beiden Kollegien, erfolgte hernach in zwei Sitzungen, von jedem Konfeſſionstheil beſonders, die Konſtituirung als geſetzlich evangeliſches und katholiſches Groß-Rathskollegium, ferner der Abſchluß über die Organiſation der Konfeſſionsadminiſtrationen und die Beſetzung der in denſelben neu aufgeſtellten Behörden. Nach angehörtem Bericht über die Tagſatzungsverhandlungen, ward den vorjährigen Beſchlüſſen der Bundesbehörde die Standesratifikation ertheilt, ſo wie dieſe hinwieder auch für die vom Vorort angetragene Erklärung des Beitritts zur heiligen Allianz ausgeſprochen ward.

In Folge verſchiedener Berichte und Gutachten von in der vorhergehenden Sitzung ernannten Kommiſſionen wurden die Staatsrechnung vom J. 1815 gutgeheißen, und die Dekretsvorſchläge über die Form der Berathung der Geſetzesvorſchläge, über die Beſoldung der Mitglieder der Kriminalkommiſſion, über die Kompetenz der Amtsgerichte in geringern Kriminalfällen, über eine Advokatenordnung und über einen revidirten Emolumententarif — nachdem der kleine Rath einige Abänderungen dazu nachgetragen hatte — angenommen; auch wurde das nachgeſuchte Kantonsbürgerrecht an ſechs Heimathsloſe, vier Schweizerbürger, zwei Fremde und einen Findling ertheilt.

Dem Landammann Zellweger von Appenzell Auſſerrhoden iſt, wie man hört, in Stuttgart die zollfreie Ausfuhr von 2000 Scheffel Getreide für ſeinen Kanton bewilligt worden.

Zu **Bern** verſammelten ſich am 11 Januar zum erſtenmal die Zweihundert der Stadt Bern als oberſte Stadtbehörde. Ihr erſtes Geſchäft war, dem bisherigen Stadtrath ſeine Auflöſung und ſeinen geſetzlichen Nachfolger anzuzeigen. „Nachdem (ſo drückt ſich im Eingange das Schreiben von Statthalter und Zweihundert der Stadt Bern an den bisherigen Stadtrath aus) durch die Ereigniſſe am Ende des Jahrs 1813 die rechtmäßige Regierung der Stadt und Republik Bern in alle ihre durch die Revolution unterbrochenen Verhältniſſe und in alle ihre Rechte eingetreten war, ſo hätte dieſelbe eigentlich auch ſogleich die Beſorgung der Angelegenheiten der Hauptſtadt wieder übernehmen ſollen. Anfänglich wurde ſie durch den Drang der Geſchäfte, welches die nothwendige Folge ſo großer Ereigniſſe iſt, daran verhindert; nachher traten ſchwierige Verhältniſſe in die Eidsgenoſſenſchaft und ſpäter augenſcheinliche Gefahr des Vaterlandes und der Feldzug des Jahres 1815 ein, welche die Uebernahme neuer Geſchäfte unmöglich machten. Als endlich die göttliche Vorſehung Europa den Frieden ſchenkte, und die Gefahr von unſerm theuren Vaterlande entfernte, ſo wurde das Jahr 1816 zur Reviſion unſerer Fundamentalgeſetze benutzt, und die Organiſation der Stadtbehörde von Bern macht den Schlußſtein dieſes Gebäudes aus.“ Für die bisherige treue und geſchickte Führung der Geſchäfte und Verwaltung wird übrigens dem Stadtrath umſtändlich gedankt, und derſelbe eingeladen, jene an die neue Stadtverwaltung zu übergeben, ſobald ihre Organiſation vollendet ſein wird. Unter dem Vorſitze des Rathsherrn v. Friſching ſetzten die Zweihundert hierauf eine Kommiſſion nieder, welche den Entwurf einer Verordnung über die Wahlform zu Ernennung der Mitglieder der engern Stadtverwaltung abfaſſen ſoll; auch ward der zeitherige Stadtſchreiber Stettler in ſeiner Stelle beſtätigt.

Der Zuſatz- und Vervollſtändigungsakt der Verfaſſungen der Stadt und Republik Bern vom 30 Dez. 1816, wodurch das Dekret vom 24 und 26 März 1814 abgeändert wird, iſt zwar in dieſen Blättern bereits kürzlich erwähnt worden; er verdient aber, um ſeiner in das Weſen der Staatsverhältniſſe eingreifenden Natur willen, auch den nähern Beſtimmungen nach gekannt zu werden, welche alſo lauten:

Art. 1. Die Zweihundert der Stadt Bern ſind nach ihrer urſprünglichen Eigenſchaft als großer Stadtrath von Bern anerkannt, und führen in dieſer Eigenſchaft den Titel: Statthalter und die Zweihundert der Stadt Bern.

2. Diejenigen Güter und Einkünfte, welche bisanhin unter der Verwaltung des Stadtraths von Bern geſtanden, bleiben der Stadt Bern zu den beſtimmten Zwecken fernerhin eigenthümlich und ausſchließlich überlaſſen. Eben ſo bleiben ihr, zu Handen ihrer Burgerſchaft, ihre ſämmtlichen dermaligen Burgergüter feierlich zugeſichert.

3. In Betrachtung jedoch, daß die Zweihundert, denen, gemeinſchaftlich mit den neunundneunzig Ausgeſchoſſenen von Städten und Landſchaften, als großer Rath der Stadt und Republik die Ausübung der höchſten landesherrlichen Gewalt zukommt, ſich nicht füglich mit den Gegenſtänden einer beſondern Munizipalverwaltung befaſſen können, ſo werden alle diejenigen Verrichtungen und Geſchäfte, welche auf die tägliche Verwaltung des Stadguts und die Leitung des Stadtweſens Bezug haben, von den Zweihundert einer Stadtverwaltung delegirt. Dieſe beſteht aus einem Präſidenten, welcher von den Zweihundert aus den Mitgliedern des kleinen Raths, welche Mitglieder der Zweihundert der Stadt Bern ſind, gewählt wird, und aus 34 Mitgliedern. Von dieſen 34 Mitgliedern werden 17 von den Geſellſchaften ſelbſt, durch ihre mit den Waiſenkommiſſionen vereinigten Vorgeſetztenbote, gewählt. Die Wahloperation geſchieht durch geheimes und abſolutes Stimmenmehr nach einem für alle Geſellſchaften durch die Zweihundert gleich vorzuſchreibenden Reglement. Die mehrern Geſellſchaften wählen ein, etliche zwei Glieder. Wahlfähig ſind alle Geſellſchaftsgenoſſen, welche das fünfundzwanzigſte Altersjahr zurückgelegt, eigenen Rechtens ſind, und weder für ſich ſelbſt, noch für ihre Kinder beſteuert werden oder beſteuert worden ſind, als welche erſt dannzumal wählbar werden, wenn ſie das Empfangene zurückerſtattet haben. Die übrigen 17 Mitglieder werden von den Zweihundert aus der Mitte aller Burger der Stadt Bern gewählt, welche das fünfundzwanzigſte Jahr Alters zurückgelegt haben und eigenen Rechtens ſind. Jedes abgehende Mitglied wird erſetzt, gleich wie es gewählt worden.

4. Vor den großen Stadtrath der Zweihundert gehören einzig: a) die Ertheilung des Burgerrechts der Stadt Bern, nach den vorhandenen geſetzlichen Beſtimmungen und den Vergünſtigungen des Dekrets vom 24 und 26 März 1814 und der urkundlichen Erklärung. Die im Art. 15 der angezogenen Verordnung von der Standeskaſſe zu leiſtende Bezahlung des Annahmsgeldes kann jedoch in keinem Falle erlaſſen werden, als wenn das Burgerrecht, infolge eines von uns, den Zweihundert der Stadt, bekannt gemachten Wunſches, von demſelben Jemand geſchenkt wird; b) allgemeine Verordnungen und Reglemente über Burger- und Stadtſachen und Entſcheid bei allfällig beſtrittener Gültigkeit der Wahlen in die Stadtverwaltung; c) in finanzieller Hinſicht die Sanktion von Käufen, Täuſchen oder Verkäufen um Liegenſchaften, dann neue Bauten und Anlagen, alles dieſes, ſobald der Gegenſtand die Summe von 8000 Fr. überſteigt; ferner alle Geldanwendungen ohne unterpfändliche Sicherheit und unter dem gewöhnlichen Zinsfuß. Die Creation von neuen Stellen, mit einer Beſoldung von mehr den 600 Fr. und jede Erhöhung beſtehender Beſoldungen, welche auf dieſen Betrag anſteigen, die Gratifikationen und Remunerationen über 1000 Fr. Alle Anleihen, welche verſchrieben werden, und alle Ausſchreibungen von Lokalſteuern und Tellen. Endlich die Paſſation der allgemeinen Stadtrechnung; dann die Rechnungen über die Feld- und Forſtkaſſe und über die Verwaltung der Spitäler, Armen-, Kranken- und Waiſenhäuſer. Einzig für dieſe Gegenſtände werden die Zweihundert ſich verſammeln. In dieſen Verſammlungen wird der Altſchultheiß oder deſſen Stellvertreter, inſofern ſie von den Zweihundert der Stadt ſind, das Präſidium führen, und deren Verhandlungen werden von dem Sekretariat der Stadtverwaltung in die Feder gefaßt.

Berichten aus Genf zufolge, beſchäftigt dort die Frage über die ſtarke und koſtbare Garniſon, deren ſich in keiner Schweizerſtadt eine ähnliche findet, die Gemüther fortdauernd. Ein Theil der Regierung will dieſelbe, als mit den Staatsfinanzen auſſer Verhältniß ſtehend und allzudrückende Auflagen erheiſchend, weſentlich vermindern. Die Mehrheit ſcheint hingegen für ihre Beibehaltung entſchloſſen, und legt auf die aus den Bundesverhältniſſen herrührenden und auf die Erwartung der verbündeten Kantone, daß der neu aufgenommene Stand Genf ſein Thor der Eidsgenoſſenſchaft gut bewachen werde, ein vorzügliches Gewicht.

Unterm 4 d. hat die Regierung des Kantons Baſel die am 3 Dez. von dem großen Rathe bewilligte unverzinsliche Aufnahme von 300,000 bis 400,000 Franken zum Ankauf von Getreide als beendigt und die daherige Subſkriptionsliſte beſchloſſen erklärt. Dieſelbe iſt gedruckt, und weiſet für 391,050 Fr. Unterſchriften aus, von denen mehrere für 5000 bis 10,000 Fr. ſind. Der geſammte Stadtbezirk erſcheint für 267,050 Fr., der Bezirk Waldenburg für 5800 Fr., Lieſtall 14,900, worunter von Lieſtall ſelbſt 12,800 Fr., ferner im Bezirk Siſſach 1300 Fr., im untern Bezirk 1600 Fr., im Bezirk Birseck 400 Fr. von einzelnen Partikularen.

Die Beſorgniſſe in Hinſicht des Hoſpitiums auf dem St. Bernhard ſind glücklicherweiſe verſchwunden. Dieſe nützliche und freigebige Anſtalt iſt jetzt auſſer aller Gefahr. Im Kloſter werden drei junge Hunde nachgezogen, welche die im Schnee umgekommenen erſetzen ſollen.

Den 14 Januar beehrte die Prinzeſſin von Wallis Lugans mit ihrer Gegenwart; der Ruf ihrer perſönlichen Vorzüge, denen auch ferne Gegenden huldigten, iſt vor ihr hergegangen, und hat das geſammte Volk zu einer fröhlichen Aufnahme derſelben verſammelt. Die Ortsbehörde ging ihr an den See entgegen, um ſie dort zu empfangen, und eine Deputation der Regierung bewillkommte ſie in ihrem Abſteigequartier. Die Prinzeſſin empfing ſie ſehr leutſelig, und erkundigte ſich nach dem Zuſtande der verſchiedenen Volksklaſſen; Abends beſuchte ſie das Theater, und kehrte am folgenden Tage in ihre ſchöne Villa am Comerſee zurück.

Herr Bürgermeiſter von Reinhard von Zürich hat von Sr. Maj. dem König von Baiern das Großkreuz des St. Hubertordens erhalten.

Frankreich.

Franzöſiſche Grenze, den 19 Januar.

Pariſer Privatbriefe ſprechen von einer Verſammlung der Oberbefehlshaber der verſchiedenen Armeekorps der alliirten Okkupationsarmee, die zu Paris ſtatt haben ſoll. Nicht allein die Obergenerale Wellington, Frimont, Ziethen und Woronzoff, als Kommandanten der öſterreichiſchen, preuſſiſchen, engliſchen und ruſſiſchen Armeekorps, ſondern auch die Kommandanten der däniſchen, ſächſiſchen, baieriſchen, würtembergiſchen und hannöveriſcheen Korps ſollen, wie man verſichert, bei dieſer Verſammlung erſcheinen, deren Zweck, wie man glaubt, die Berathſchla-

gung über die vortheilhafteſte Weiſe der Verpflegung der alliirten Truppen in Frankreich bei der jetzigen Theurung und dem in mehrern beſetzten Grenzprovinzen herrſchenden Mangel ſein ſoll. Man vermuthet auch, daß, im Einverſtändniß mit der franzöſiſchen Regierung, eine veränderte Dislokation der in Frankreich befindlichen alliirten Truppen erfolgen wird.

Es wird behauptet, daß der drückenden Umſtände wegen die alliirte Armee um 30,000 Mann vermindert werden wird. Ob hierüber bereits eine förmliche Konvention abgeſchloſſen iſt, wie Einige wiſſen wollen, iſt noch nicht hinlänglich bekannt.

Den Handelshäuſern in London, Hamburg und Frankfurt, welche ſich zu dem Anleihen verſtanden haben, ſoll ein Theil der franzöſiſchen Waldungen als Unterpfand gegeben werden und ſtipulirt worden ſein, daß, wenn die Abtragung der Zahlungstermine nicht regelmäßig erfolgt, dieſe verpfändeten Waldungen verkauft werden ſollen, ſo daß dann die Kapitaliſten, die den Vorſchuß geleiſtet haben, aus dem ihnen anzuweiſenden Betrag des Erlöſes der Waldungen befriedigt würden. Das Anleihen ſoll übrigens von einigen der alliirten Mächte den Kapitaliſten garantirt worden ſein.

Durch die Mittheilung, die von dieſen Stipulationen und Finanzoperationen der Deputirtenkammer oder wenigſtens vorläufig der mit der Unterſuchung des Budget beauftragten Zentralkommiſſion dieſer Kammer gemacht werden ſoll, wird man die nähern Bedingungen dieſes Anleihens erfahren. Man ſpricht von mehrern Konferenzen, die zwiſchen dem Finanzminiſter, Graf Corvetto, und den Mitgliedern der erwähnten Zentralkommiſſion ſtatt gehabt haben ſollen, ſo wie überhaupt die Meinung allgemein iſt, daß das übergebene Budget mehrere weſentliche Veränderungen erleiden wird.

Paris, den 20 Januar.

Man verkauft ſeit mehrern Tagen eine Broſchüre, betitelt: Observations sur la lettre de Fouché à Lord Wellington par M. de St. Victor, mit dem Motto: Ecce iterum Crispinus. Sie enthält eine beißende Satyre gegen das Miniſterium und beſonders gegen Hrn. Decaze.

Der Courier hat ein Schreiben des Fürſten v. Talleyrand an Lord Caſtlereagh, datirt vom 6 Dez, bekannt gemacht, worin er die engliſchen Tagblätter über vorgeblich von ihm gehaltene Aeußerungen gegen Lord Stewart Lügen ſtraft. Er behauptet, es ſeyen das Verleumdungen, und führt Hrn. Tierney, der bei der Unterredung gegenwärtig geweſen ſei, als Zeuge an.

In den Times lieſet man einen Artikel über die ruchloſen Menſchen, die ſich in Brüſſel aufhalten, und von dort Alles verleumden, was Frankreich Tugendhaftes und Unbeflecktes habe; auch läugnet dieſes Blatt, daß Hr. Canning bei Frau v. Stael die herabwürdigenden Reden über Frankreich geführt habe, wie man ihn beſchuldigen wolle. England wünſche, daß Frankreich einen ehrenvollern Rang unter den Mächten einnehme; Buonaparte allein habe es ſeine Schwäche zuzuſchreiben.

Graf von Prey, deſſen Tod in den öffentlichen Blättern angezeigt war, begehrt nun in denſelben, daß man ihm erlaube, noch länger zu leben, gleich als wäre er nie geſtorben.

Nach Privatbriefen will man wiſſen, daß das Anleihen der franzöſiſchen Regierung einige neue Anſtände erhalten hat, und dieſe mögen bereits nachtheilig auf den Kurs eingewirkt haben. Soviel ſcheint indeſſen zuverläſſig, daß die neu zu creirenden Renten von 30 Millionen ſchon verkauft ſind, und dafür eine baare Geldſumme an Frankreich entrichtet wird, wobei die Inſkriptionen zu 70 vom Hundert angenommen werden ſollen.

Das Gerücht von Unterhandlungen wegen Abſchließung eines Handelstraktats zwiſchen England und Frankreich ſcheint immer mehr Beſtimmtheit zu erhalten.

Der Geſetzesvorſchlag über einige nähere Beſtimmungen in Bezug auf den zufolge Geſetzes vom 21 Okt. 1814 auf öffentliche Schriften allfällig zu legenden Beſchlag ward in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17 beinahe einſtimmig, mit der von Hrn. Benoit vorgeſchlagenen Auslaſſung, angenommen. Am 18 erſtattete Hr. Ravez im Namen einer Kommiſſion ſein Gutachten in Betreff des Journalgeſetzes. Die Berathung deſſelben ward bis auf den 24 ausgeſetzt, da die Kammer bis dahin keine Sitzungen hält.

Beide Kammern hatten Deputationen ernannt, welche der Todesfeier vom 21 Jan. beiwohnen werden.

Geſtern iſt das Kapitel von St. Denis feierlich eingeſetzt worden.

Deutſche Blätter ſagen, die Parteiwuth habe zu Nismes ſo wenig wie in den meiſten Theilen von Frankreich im mindeſten nachgelaſſen. Man würde ſich ſehr irren, wenn man glauben könnte, die Proteſtanten würden zu Nismes und in andern Gegenden ihres verſchiedenen Glaubens wegen verfolgt. Die Aufklärung, welche durch die Revolution über Religionsangelegenheiten unter alle Stände verbreitet worden iſt, macht einen eigentlichen Religionsfanatismus beinahe unmöglich. Die wiedergekehrten achttauſend Emigranten mit ihrem Anhange und Helfershelfern ſind es, welche alles Unheil anſtiften. Wer nur eine freiſinnige Idee äußert, wird verdächtig. Alles iſt dergeſtalt in Parteien getheilt, und die Erbitterung unter denſelben hat einen ſo hohen Grad erreicht, daß, käme ſelbſt Napoleon zurück, er keine Ordnung in dieſes Chaos zu bringen im Stande ſein würde. Wie das noch enden ſoll, fragt mit Recht jeder Gutgeſinnte, und kaum darf er wagen, einem Andern dieſe Frage zu thun. Die Engländer haben mit ihrem ehemaligen Nebenbuhler, dem jetzt ſo unausſprechlich unglücklichen Frankreich, vollkommen ihren Zweck erreicht.

Vereinigte Niederlande.

Man lieſet in hieſigen Journalen, daß Hr. Wragny, als er die Annäherung ſeines Todes fühlte, einen Geiſtlichen rufen ließ, um zu beichten; allein dieſer verſagte ihm die Abſolution, bis er den als Mitglied der zweiten Kammer der Generalſtaaten geſchwornen Eid (welcher die Aufrechthaltung allgemeiner Religionsfreiheit betrifft) zurücknehme, weil dieſer Eid, nach der förmlichen Erklärung der belgiſchen Biſchöfe, der Religion entgegen ſei. Hr. von Wragny ſchwor vor zwei Notarien dieſen Eid ab, und vermachte den Armen 7000 Fr. Zu Lüttich ſoll die Geiſtlichkeit bei der Beerdigung des dort verſtorbenen franzöſiſchen Generals Loiſon ihre Dienſte verweigert haben, weil derſelbe vor ſeinem Tode nicht gebeichtet hatte.

Das Gerücht von einer bevorſtehenden Veränderung im diplomatiſchen Korps hat ſich erneuert.

Auch die erſte Kammer der Generalſtaaten hat das Geſetz, welches die Ausfuhr des Getreides zu Lande verbietet, angenommen.

Oeſterreich.

Der k. k. privil. niederöſterreichiſche Landſchaftsbuchdrucker Anton Schmid hat eine Sammlung von zweihundert Bänden in hebräiſcher Sprache, die er ſelbſt verlegt hatte, in einer Prachtausgabe der Zenſurhofſtelle mit der Bitte übergeben, dieſelbe als ein Zeichen der Dankbarkeit für das im Jahr 1792 erhaltene Privilegium einer hebräiſchen Buchdruckerei anzuſehen. Se. Maj. hat ihm die große goldene Ehrenmedaille mit Oehrl und Band verliehen.

Der Buchdrucker Strauß in Wien hat beinahe gleichzeitig mit König in London eine Zeit und Menſchen erſparende Buchdruckerpreſſe erfunden. Sie leiſtet in gleicher Zeit das Doppelte und würde vielleicht ſchon in Ausübung ſein, wenn nicht das Genie des Erfinders noch daran zu beſſern fände, auch ſeine Humanität bei der gegenwärtigen erwerbsloſen Zeit abſichtlich damit zurückhielt.

Der Fürſt Nikolaus Eſterhazy, Kapitän der ungariſchen adelichen Garde, erhielt von Sr. M. dem Könige von Baiern das Großkreuz des St. Hubertsordens.

Hieronymus Herzog von Montfort, ehemaliger König von Weſtphalen, befindet ſich mit ſeiner Gemahlin noch immer in Haimburg, bei der vormaligen Königin von Neapel, und ſcheint dort mit ſeinem Hofſtaate ſehr vergnügt zu leben. Er hat große Herrſchaften mit weitläufigen Parks in der Gegend von St. Pölten angekauft. Die Herzogin iſt völlig wieder hergeſtellt.

Sardiniſche Staaten.

In Genua langen fortwährend viele Schiffe mit Getreide und Lebensmitteln an.

Am 30 Dez. erſchien das erwartete königl. Patent, welches das Defizit des Kornanleihens, das bis dahin aus freiwilligen Zuſchüſſen ſich bildete, zwangsweiſe verlegt. Alle Zivil- und Militärbeamte, welche mehr als 2500 Fr. Beſoldung genieſſen, müſſen eine halbe bis zwölf Aktien nehmen. Die Kaufleute von Piemont müſſen 2500, die des Herzogthums Genua 1500, die von Savoien 200, von Nizza 100, die Judenſchaft in Piemont 250, in Montferrat 200, in Aleſſandria und Lumelina 50 Aktien übernehmen. Die Brüder de la Rue aus Genf, Banquiers in Genua, hatten in der freiwilligen Anleihe für 10 Aktien unterzeichnet.

Rußland.

Der Kaiſer hat die Feier ſeines Geburtstages am 24 Dez. durch eine für die ruſſiſche Armee höchſtmerkwürdige und wohlthätige Anordnung verherrlicht. Der Sold ſämmtlicher Offiziere, bis zum Oberſten einſchließlich, iſt auf immer verdoppelt, und für die Generalität, unter der Rubrik Tafelgelder eine bedeutende Gehaltserhöhung ausgeſetzt worden. Jeder Chef eines Regiments erhält nämlich eine Zulage von 3000 Rubeln, ein Brigadegeneral 4000, ein Diviſionsgeneral 6000, und ein kommandirender General 10,000 Rubel.

Der würtembergiſche General von Bahrenbühler, der die Nachricht von der vorgefallenen Regierungsveränderung und von der Entbindung der Königin überbracht hat, iſt mit dem St Annen-Orden erſter Klaſſe beehrt worden, und hat am 25 ſeine Rückreiſe angetreten.

Deutſchland.

Das deutſche Volk hat ſich durch ſeine edelſte Erhebung gerettet und befreiet, und das ſpaniſche hat daſſelbe gethan. Beide haben ihrem geliebten Fürſten ihre Throne erhalten, und es ſind jetzt unter beiden Viele unzufrieden mit ihrer Lage und dem Gang ihrer öffentlichen Angelegenheiten. Nichts iſt aber droſſichter, als die Urtheile der engliſchen Tagesblätter; ſie, in ihrer echt brittiſchen Beſchränktheit, die nur das Heimiſche kennt und achtet, erwarteten in dem deutſchen Bundestage ein Parliament zu ſehen nach engliſcher Form, und finden einen protokollirenden und referirenden, ewig um Inſtruktion anſuchenden, bald diplomatiſch, bald prozeſſualiſch arbeitenden, Kongreß, der mit dem beſten Willen weniger zu leiſten vermag, als ſie erwarten, weil — Fundamente eines Hauſes noch kein Haus ſind. Darum ſind ihre Urtheile in unſerer Sache meiſtens ſchief.

Von Karlsruhe iſt vor einigen Tagen der Generallieutenant von Schäfer nach Petersburg abgegangen. Man ſagt, ſeine Sendung betreffe Montierungsgegenſtände.

Deutſche Blätter melden, daß die Univerſität Freiburg im Breisgau aufgehoben und mit Heidelberg vereinigt werden ſolle. Die Stadt Freiburg ſoll dagegen eine ſtändige Garniſon erhalten, und der Sitz des Landesbiſchofs und des Seminars für katholiſche Geiſtliche werden. Die Aufhebung dieſer Anſtalt ſoll aus finanziellen Rückſichten beſchloſſen worden ſein, und dieſes Loos ſoll noch mehrere Gymnaſien und Pädagogien des Landes treffen. Doch hatte Freiburg ſeine eigenen Fonds, Heidelberg aber koſtet der Staatskaſſe jährlich 70,000 fl., und wird durch die Errichtung einer Univerſität in Bonn an der Frequenz ſehr geſchmälert werden (?). Es möchte daher am Gerathenſten ſein, aus Heidelberg eine Landes-Univerſität im eigentlichſten Sinne zu ſchaffen, und dadurch dem ewigen Wechſel von Profeſſoren, wodurch dieſe neuerblühende Anſtalt zu Grunde gerichtet und dem Staate bedeutende Koſten aufgewälzt worden, Schranken zu ſetzen. Vor allen Dingen aber müßte ein tüchtiger Kurator oder Kanzler an der Spitze ſtehen. Millionen Geldes helfen nichts, wo Einheit, Kraft und Weisheit in der oberſten Leitung vermißt werden!

Spanien.

Nach öffentlichen Blättern ſteigt das Mißtrauen des Königs Ferdinand ſelbſt gegen ſeine nächſte Umgebungen immer mehr. Kein ſpaniſcher Grand darf ſich nur auf 24 Stunden von der Reſidenz entfernen, ohne beſondere königl. Erlaubniß. Alle Generale, die im Inſurrektionskriege gegen die Franzoſen gedient, ſind verdächtig, und Verdacht allein reicht ſchon hin, vor ein geheimes Gericht geſtellt zu werden. Das Militär befindet ſich im vernachläſſigtſten Zuſtande; die Soldaten gehen häufig barfuß und zerlumpt einher, und ſind oft lange Zeit ohne Sold. Handel und Gewerbe ſtocken, die Verarmung iſt allenthalben ſichtbar.

Allerlei Nachrichten.

Eine vorzüglich ſchöne, mit Einſicht und Geſchmack ausgewählte, in den meiſten Fächern der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und italieniſchen Literatur, beſonders auch in der Schweizergeſchichte ſehr reichhaltige und mit einer großen Anzahl prachtvoller Kupferwerke und Manuſkripte ausgeſtattete Bibliothek wird den 3 und 4 Februar bei Hrn. Regiſtrator Ammann Nr. 42 kleiner Stadt in Zürich öffentlich den Meiſtbietenden überlaſſen, und iſt daſelbſt den 31 Januar und 1 Februar zu beſichtigen.

In Nr. 1714 an der Hutgaſſe in Baſel ſind immer ſehr billige und gute Fortepiano zu haben: auch werden Beſtellungen auf Flügel und Fortepiano von allen Arten um die billigſten Preiſe und prompt ausgeführt. Wer eine Probe macht, wird zufrieden ſeyn.

Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe, der in der Buchbinderei jeder vorkommenden Arbeit gewachſen wäre, und auf deſſen Treue und gute Aufführung man ſich verlaſſen könnte, je eher je lieber in Kondition treten.

M. Salchli, Buchbinder in Zofingen.

Den Hrn. Erben des letzter Tagen verſtorbenen Hrn. Handelsmann und Alt-Kirchmeier Jakob Marmet von Latterbach, der Kirchhöre Erlenbach, iſt das Beneficium Inventarii über Deſſelben Verlaſſenſchaft hochrichterlich geſtattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche einige begründete Forderungen, wie auch allfällige Bürgſchaftsanſprachen, an obiger Verlaſſenſchaft zu haben vermeinen, ſo wie die, ſo in dieſelbe ſchuldig ſeyn mögen, hierdurch öffentlich aufgefordert, Erſtere ihre Anſprachen wohl beſcheinigt, und Letztere ihre Schuldigkeiten in guten Treuen, auch diejenigen, ſo mit dem bemeldeten Herrn Erblaſſer bis dahin in Rechnung oder ſonſtigem Verkehr geſtanden, ihre Rechnung und Gegenrechnung, der Amtſchreiberei Niederſimmenthal zu Wimmis bis Freitag den 7 März 1817 gehörig einzugeben, und zwar unter Bedrohung geſetzlicher Folgen, und mit dem Verdeuten, daß alles das, ſo von Lieferungen abhängt, oder ſonſt auf Rechnungen beruhet, ſpezifizirt eingereicht werde, oder im unterlaſſenden Falle keinerlei Reklamationen angenommen, ſondern ohne weitere Rückſicht zurückgewieſen würden.

Wimmis den 28 Dezember 1816.

Amtſchreiberei Niederſimmenthal.

Bewilliget,
F. Gerwer, Oberamtmann.

Verkauf des Hammerwerks in Tiefenſtein.

Da der früher ausgeſchriebene Verkauf des Hammerwerks in Tiefenſtein mit ſeinen Zugehörden auf freiwillige Art nicht zu Stande gekommen, mittlerweile aber der Eigenthümer verſtorben iſt, ſo wird nunmehr zur gerichtlichen Verſteigerung Tag auf den 20 Febr. l. J. in dem Hammerwirthshauſe zu Tiefenſtein angeordnet, und dies mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß die detaillirte Beſchreibung aller Beſtandtheile, Einrichtungen und Güterſtücke, welche zuſammen auf 30,725 fl. gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſo wie die billigen Bedingungen entweder bei dem dieſſeitigen Amtsreviſorate oder bei dem Kurator Auguſtin Köpfer in Tiefenſtein eingeſehen werden können.

Demnach ergeht an ſämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Johann Maier die letzte Aufforderung, daß alle Jene, welche ihre Forderungen bis jetzt entweder noch nicht angemeldet oder noch nicht richtig geſtellt haben, dies um ſo gewiſſer bis zum 20 Febr. l. J. bewirken, als widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht würde genommen werden.

Klein-Laufenburg, am 21 Januar 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.
Burſtert.
Hauſer.

Zinngieſſerwerkzeug-Verkauf.

Auf Mittwoch den 5 Hornung wird allhier an der Metzgergaſſe, Nro. 76, von 9 Uhr Morgens hinweg, geldstagsweiſe ein ziemlich vollſtändiger Zinngieſſer-Apparat, nebſt den metallenen Formen, auch etwas verarbeitete neue Zinnwaare verſteigert werden, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Bern, den 18 Januar 1817.

Amtſchreiberei Bern.

Bekanntmachung.

Es werden hiermit die Gebrüder Wilhelm und Jeremias Indermaur, Söhne vom verſtorbenen Wilhelm Indermaur, Weißgerber, Bürger von Rheineck, Kanton St. Gallen, welche ſeit mehrern Jahren, und zwar erſterer als Bäcker und letzterer als Schneider, abweſend ſind, ohne daß ihr dermaliger Aufenthalt bekannt iſt, aufgefordert, ſich ſchriftlich oder perſönlich, in Jahresfriſt, bei unterzeichneter Kanzlei anzumelden, um eine für ſie angenehme Nachricht zu erfahren.

Rheineck, den 26 Dez. 1816.

Kanzlei der Stadt Rheineck,
im Rheinthal.

Bitte.

Herr Schäfer, der vor einigen Monaten einen Brief von ſeinem Freunde, dem Buchhändler Schöpflin zu Chambersburg in Penſylvanien aus Amerika, adreſſirt an Pfarrer Schöpflin zu Iſpringen bei Karlsruhe, dat. den 2 Sept. 1816, nach Europa brachte, und denſelben auf der Poſt, wahrſcheinlich aus der Schweiz, abgeben ließ, wird aufs dringendſte erſucht, ſeine Adreſſe ſobald als möglich an den Unterzeichneten zu ſenden.

Diakon Ziegler
zu Emmendingen bei Freiburg im Breisgau.

Gaſtwirthſchafts-Verkauf.

Der Unterfertigte, Beſitzer eines in Matzingen (eine kleine Stunde von Frauenfeld, an der Landſtraße nach Wyl, ungefähr in der Mitte zwiſchen St. Gallen und Schafhauſen) gelegenen, ſehr gangbaren Gaſthofes, zur Sonne genannt, bietet denſelben hiermit öffentlich zum Verkauf aus, und verſpricht billige und annehmbare Bedingungen.

Sowohl die vortheilhafte Lage dieſes Gaſthofes, welcher (in beſſern Jahren) beſonders zur Betreibung des Weinhandels in den Kanton St. Gallen geeignet iſt, als der Kredit, in welchem derſelbe nahe und fern ſteht, und die gute Einrichtung, welche im Hauptgebäude ſelbſt und in den andern Gebäulichkeiten angetroffen wird; nicht weniger auch die Verbindung und gute Beſchaffenheit der dazu gehörenden, zunächſt um das

Digitized by Google

Wirthshaus liegenden Aecker und Wieſen, ſind ſo einladend, daß der Beſitzer dieſes Gewerbs auf baldige Nachfrage zählen darf.

Selbiger beſteht:

1) In einem weitläufigen, bequem eingetheilten, auf der Seite gegen Morgen ganz neu erbauten Wirthſchaftsgebäude, vor welchem auf zwei Seiten ein anmuthiger Gemüſe- und Blumengarten liegt;
2) In einer freiſtehenden geräumigen Scheune und Beſtallung, ſammt Wagenſchopf;
3) In einem freiſtehenden Speicher;
4) In einem Waſchhaus ſammt angebautem Holzbehälter.

Dazu gehören an Gütern:

5) Eine Hanfbünde;
6) Ein ſehr ſchöner, ungefähr 5 Jucharten groſſer Baumgarten, mit vielen fruchtbaren Bäumen bepflanzt;
7) Ungefähr ½ Juch. gut unterhaltene Reben;
8) — 4 Juch. Ackerfeld;
9) — 1 Juch. Holz und Boden.

Alles beſchwerdenfrei.

Auch ſind noch alle zur Wirthſchaft nöthigen Mobilien an Betten, Linges, Kupfer, Zinn, ungefähr 140 Saum Faß mit Eiſen gebunden, Weißgeſchirr, Glas, Holzartikeln u. ſ. w. in bedeutender Anzahl und in dem beſten Zuſtande vorhanden, welche ebenfalls in einem billigen Anſchlag überlaſſen werden können.

Die Kaufsliebhaber werden erſucht, die feilgebotenen Liegenſchaften auf dem Platze ſelbſt zu beſichtigen, und ſich bei dem Unterfertigten über die Kaufsbedingniſſe, welche beſonders in Hinſicht der Zahlungstermine ſehr vortheilhaft ſind, zu erkundigen.

Eßlingen (bei Frauenfeld) den 10 Januar 1817.

Maximin Stern, Wirth,
Kantonsrath.

Verkaufsanzeige.

Das Landgut Huben, eine kleine Viertelſtunde von Frauenfeld, in der ſchönſten Gegend des Thurthales, anderſeits der Glarner Gebirge, an der Landſtraße von Schafhauſen nach St. Gallen gelegen, wird zum Verkauf angetragen. Daſſelbe beſteht:

1) In einem ſchönen Wohnhaus mit ſechs heizbaren und andern tapezirten Zimmern, zwei ſchönen Kellern, ſchönem Schopf und hinlänglicher Stallung; einem groſſen Garten mit einem ſteinernen Springbrunnen, nebſt einem Waſſerbrunnen beim Hauſe.
2. In einem Wohnhaus zu drei heizbaren Zimmern, nebſt Ladenwerkſtell, zum Gipshandel eingerichtet; vor dem Haus befindet ſich ein groſſer Garten und auch ein Keller.
3. In einem groſſen, 60 Schuh langen und 30 Schuh breiten Fabrikengebäude ſolider Art, mit vierzig Kreuzſtöcken, Fenſtern mit Jalouſieladen; einem ſchönen Keller, 42 Schuh lang und 26 S. breit, zum Wein- und Branntenweinhandel eingerichtet, welcher ins Toggenburg wegen der Durchfuhr benuzt werden kann, und aus dieſem Gebäude zu jedem Gebrauch kann eingerichtet und mit Zimmern formirt werden.
4. In einem Gebäude mit Holzſchopf, einer Branntenweinbrennerei, zum Obſt- und Weinpreſſen und zum Baden mit kaltem und warmem Waſſer eingerichtet, nebſt einem Dörrofen und einer Kammer.
5. In einem Gebäude mit Back- und einem Dörrofen, worin wenigſtens 50 Viertel Obſt auf einmal gedörrt werden können; dazu gehört noch ein Waſchhaus und Fiſchbehälter.

Zwiſchen dieſen Gebäuden, die alle ſo weit aus einander keiner Gefahr ausgeſezt zu ſein, befindet ſich auch ein im Umfange 80 Schuh groſſer Waſſerbehälter mit einem Springbrunnen. — Dieſe Gebäude ſind vor dreizehn Jahren alle neu errichtet worden.

Zu dieſem Landgut gehören ferner 21 Juchart Ackerfeld, 12 Mannwerk Wieſewachs, 2 Juch. Reben, 3 Juch. Holz und Boden, eine Juchart Roßweid, worin ſich ein Fiſchweier befindet, an deſſen Auslauf 7 Mannw. Wieſen ſtoßen; das meiſte Land liegt um das Gut herum und iſt zehndfrei; ſechs Juchart, die etwas entfernter liegen, geben Zehnden. Im ganzen Gut um die Häuſer herum ſind über 300 meiſtens junge und tragbare Obſtbäume aller Art, und ſeit zwei Jahren viele junge geſezt und überhaupt Mehreres auf das Gut verwandt worden.

Zu dieſen Gebäuden könnten ſich Liebhaber nach Verhältniß Land auswählen, und ſo ſich ein Käufer für das Ganze zeigt, iſt das Nähere bei dem Eigenthümer auf dem Landgut Huben zu vernehmen; Briefe erbittet man ſich franko.

Von der

Abendzeitung auf das Jahr 1817, herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind,

ſind Ankündigungen und ſechs Probeblätter bei Hrn. H. R. Sauerländer in Aarau und in allen übrigen Buchhandlungen unentgeltlich zu bekommen.

Arnoldiſche Buchhandlung in Dresden.

Das zweite Januarheft der

Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit

iſt erſchienen und allgemein verſandt; es enthält:

Der Zuſtand des europäiſchen Handels. Abnahme der Bevölkerung. Bedeutſamkeit der Auswanderungen nach Amerika. Verluſt des portugieſiſchen und ſpaniſchen Goldes und Silbers. Uebermenge der Gewerbs- und Handelsleute. Bevorſtehende Gefahr allgemeiner Verarmung. Ueber die Mittel dagegen.

Mawe's Nachrichten vom gegenwärtigen Zuſtand Braſiliens.

Mannigfaltiges. Aus Deutſchland: Die Kometen. Gang und Zweck des deutſchen Bundestages. Kette des Adelsvereins. Geſchichtliche Berichtigungen. — Aus Frankreich: Römiſche Alterthümer im Elſaß, bei Heiligenberg entdeckt. Biot und Benzenberg. — Aus England: Stiftungen zur Beförderung der Kunſt.

Das erſte Februarheft iſt unter der Preſſe, und enthält wichtige Aufſätze über den innern Zuſtand Frankreichs, intereſſante Nachrichten aus England, und fortgeſezte Darſtellungen aus Berlin und über den preuſſiſchen Staat; es erſcheint mit Anfang Februar.

Schweizeriſches Muſeum. Fünftes Heft.

Von dieſer Zeitſchrift iſt bereits das fünfte Heft erſchienen, und das ſechste befindet ſich unter der Preſſe. Folgendes iſt

der Inhalt des fünften Hefts: Bruchſtücke aus einem geſchichtlichen Verſuche über Kaiſer Friedrich I mit ſeinen Freunden und Feinden. — Schweizeriſche Denkwürdigkeiten. — Ueber die Grundbegriffe des Repräſentativſyſtems. — Darſtellung des Verſuches, die Reformation in Solothurn einzuführen.

Das Schweizeriſche Muſeum ſoll auch in dieſem Jahre fortgeſetzt werden, und zur Erleichterung des Ankaufspreiſes wird die Einrichtung getroffen, daß nur die gehaltvollſten und intereſſanteſten Aufſätze darin aufgenommen und jedes Heft ſechs bis ſieben Bogen ſtark, der Ladenpreis des zweiten Jahrganges von 14 Fr. auf 9 Fr. feſtgeſetzt werden ſoll. Es ſind daher alle verehrten Abonnenten erſucht, ſich baldigſt zu erklären, ob ſie den zweiten Jahrgang ebenfalls zu erhalten wünſchen. Vom erſten Jahrgang ſind vollſtändige Exemplare zu 14 Fr. durch alle Buchhandlungen zu haben.

Erheiterungen. Zehntes Heft.

Durch überhäufte Arbeiten in der Druckerei iſt die Erſcheinung dieſes Journals etwas verſpätet worden; der Verleger hat nun die Einrichtung getroffen, daß das eilfte und zwölfte Heft ununterbrochen in wenigen Wochen nach einander erſcheinen werden, indem ſich bereits das vollſtändige Manuſkript dazu in Druckerei befindet, und darunter Aufſätze von den vorzüglichſten Mitarbeitern enthalten ſind. Folgendes iſt der Inhalt des neunten Hefts: Der Wächter, ein Schlacht- und Nachtſtück. — Alboreh und Meſadok. — Anekdoten. — An Roſamunden. — Der Schweizer und der Deutſche 1812.

Dieſes beliebte Journal wird auch im Jahr 1817 fortgeſetzt, und durch beſchleunigten Druck werden die Monatshefte wieder jedesmal zur beſtimmten Zeit erſcheinen.

Das erſte Heft des neuen Jahrgangs befindet ſich ebenfalls unter der Preſſe, und wird unter anderm eine vorzüglich gelungene Erzählung: Das Ideal, von Karoline Pichler, enthalten.

Rezenſion aus Nro. 78 der Ergänzungsblätter zur Jenaiſchen Literaturzeitung von 1816 über die Stunden der Andacht, erſter bis achter Jahrgang. gr. 8. Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ein Werk von ſo zahlreichen Bogen, deſſen erſte Theile ſchon zum zweiten und dritten male aufgelegt ſind, verräth keinen geringen Werth: denn es ſetzt eine große Anzahl von Leſern voraus *), die daran Geſchmack gefunden haben. Und wirklich iſt es ein ſchätzbares Werk, deſſen Güte und Vortrefflichkeit auch der gemeinſte Leſer empfinden muß. Alles iſt darin ſo wahr, ſo klar, ſo deutlich und anſchaulich, ſo natürlich und zugleich ſo ſchön geſagt; dabei iſt der Reichthum an Betrachtungen, Belehrungen und Ermunterungen ſo groß, daß es den Geſchmack, den Verſtand und das Herz des Leſers zugleich befriedigt. Dieſes aber iſt um ſo mehr zu bewundern, da es das Werk nur Eines Mannes iſt, deſſen Geiſt ſich in jeder Betrachtung ausſpricht, und der dabei ſo beſcheiden iſt, daß er ſeinen Namen nicht genannt hat, auch nicht erkannt ſein will. Hier führt der Hr. Rez. einige Stellen aus der Vorrede an, dann ſagt er: Es hat uns gefallen, daß er nicht, wie viele Andere in unſern Tagen, die Abnahme der Achtung gegen den öffentlichen chriſtlichen Kultus davon rechnet, der von dem Chriſtenthum ſelbſt ſo ſehr verſchieden iſt. Daß aber die Kirchen in unſern Tagen nicht mehr ſo häufig, wie ehmals beſucht werden, davon iſt unter vielen anderen Gründen der keiner der geringſten, daß es zu unſeren Zeiten überaus viele Hülfsmittel zur religioſen Belehrung und Erbauung giebt, die ſonſt faſt gänzlich fehlten, und daß der öffentliche Kultus den Begriffen und dem Geſchmack des gebildeten Theils der Zuhörer größtentheils nicht entſpricht, ja die Andacht ſogar oft mehr ſtört als befördert. Gern möchten wir die ganze Vorrede abſchreiben, ſo vortreflich iſt ſie. Doch wir wenden uns zu dem Werke ſelbſt, und treffen hier auf eine Menge intereſſanter Materien, die nicht blos die Glaubens- und Sittenlehre, ſondern auch viele andere wichtige Gegenſtände der Natur und beſonders den Menſchen angehen, oder welche die Tages- und Jahreszeiten herbeiführen. Der Vortrag iſt mehr lebhaft als ruhig, mehr erhaben, als einfach, mehr geſchmückt als kunſtlos, mehr beredt als ſanft fließend; aber durchaus belehrend, herzlich und kräftig, und in den meiſten Stellen mahleriſch ſchön, und zugleich dem reinen Geiſte der Vernunft und des Chriſtenthums vollkommen entſprechend.

Es ſind Andachten für jeden Sonntag, die ſich mit erbaulichen Verſen anfangen, und bei welchen eine zweckmäßige bibliſche Stelle zum Grunde gelegt iſt, die weiſe benutzt, und aufs thätige Leben angewendet wird. Der Hr. Rez. theilt hierauf einige der trefflichſten Stellen aus den erſten Betrachtungen mit, und fährt dann alſo fort: Von der vorzüglichen Gabe des Verf. zu belehren, und zugleich von der Gründlichkeit, Feinheit und Leichtigkeit ſeiner Darſtellung zeugt die Betrachtung von dem Streite der Pflichten, über Matth. 22, 37 — 40. Voraus ſchickt er die Bemerkung, daß es nur Ein Chriſtenthum gebe, auch wenn in der chriſtlichen Kirche mehrere Meinungen, mehrere Parteien und Sekten in Glaubensſachen wären, und wer ein Genoſſe deſſelben ſein wolle, müſſe beide Haupttheile der Religion zu ſeinem Eigenthume machen können, den Glauben und die That; und nun ſpricht er beſonders von dem Glauben ſehr gut und nachdrücklich. — Nachdem der Hr. Rez. noch einiger Stellen aus der Vorrede zum zweiten Jahrgange Erwähnung thut, ſagt er am Schluſſe: Der Raum erlaubt uns nicht, von den folgenden Jahrgängen noch Proben zu geben. Was hier geſagt iſt, wird hinreichend ſein, Alle und jede, die Nahrung für Geiſt und Herz ſuchen, zu dem herrlichen Werke einzuladen, und jeder lehrbegierige Leſer wird ſich bei dem Genuſſe wohl befinden. Die abgehandelten Materien ſind größtentheils bekannt und an ſich nicht anziehend, aber alle wichtig und alle von neuen intereſſanten Seiten dargeſtellt, ſo daß man oft überraſcht wird, wenn man in den Abhandlungen ganz etwas anders findet, als man erwartete, und gemeiniglich etwas, daß die Erwartung übertrifft. Die Prediger werden in dieſem Werke einen beſonders reichen Schatz zu religiöſen Betrachtungen finden, und ſich durch die darin herrſchenden Gefühle einer nicht ſelten glühenden Andacht zu gleicher Andacht erweckt und entflammt fühlen. — Kurz, es iſt ein Meiſterwerk in ſeiner Art.

Dies ganze Werk iſt nun in acht Jahrgängen geſchloſſen, und der herabgeſetzte Preis der erſten ſechs Jahrgänge iſt nur noch für dieſes Jahr auf 10 Rthl. 16 Gr. oder 16 Fl. oder 24 Schwfr. feſtgeſetzt; der Preis des ſiebenten und achten Jahrgangs bleibt auf 5 Rthl. 8 Gr. oder 8 Fl. oder 12 Schwfr., folglich alle acht Jahrgänge vollſtändig auf 16 Rthl. oder 24 Fl. oder 36 Schwfr. beibehalten. Nach Verfluß des Jahres 1817 tritt der alte Ladenpreis wieder ein, und das ganze Werk koſtet dann ſtatt 16 Rthl. 21 Rthl. 8 Gr. — ſtatt 24 Fl. 32 Fl. — ſtatt 36 Fr. 48 Schwfr. Vollſtändige Exemplare kann man ſich durch alle Buchhandlungen verſchaffen, und bei dem Verleger H. R. Sauerländer in Aarau finden ſich ſtets ſauber eingebundene Exemplare vorräthig. Die erſten ſechs Jahrgänge können von nun an nicht mehr beſonders abgegeben werden; ſondern nur vollſtändige Exemplare von acht Jahrgängen.

*) Es ſind bereits an die 4000 Exemplare abgeſetzt.

Neuer Atlas der ganzen Welt

nach den gegenwärtigen Beſtimmungen für Zeitungsleſer, Kauf- und Geſchäftsleute jeder Art, Gymnaſien und Schulen, mit beſonderer Rückſicht auf die geographiſchen Lehrbücher, von Dr. und Prof. C. G. D. Stein. In 14 Blättern. Landkartenformat. 9 Fr.

Neuer kleiner Schulatlas

mit beſonderer Hinſicht auf die geographiſchen Lehrbücher, von Dr. und Prof. C. G. D. Stein. Zwei Lieferungen in zwölf Blättern. gr. 4. 4 Fr.

Gemeinnützige Poſt- und Wegekarte von Europa

mit Ausſchluß von Island, Lappland, Finnland, nach den beſten und neueſten Poſtberichten herausgegeben. Größtes Landkartenformat. Leipzig, 1816. 3 Fr.

Auf Leinwand gezogen 6 Fr.

Wir dürfen das Publikum mit Recht auf dieſen ganz vorzüglichen Stich aufmerkſam machen. Um nicht einen zu kleinen Maasſtab hervorzubringen, iſt beſonders großes Landkartenformat genommen worden; alle Poſtſtationen, wo der Raum die Hinſetzung des Namens beſchränkte, ſich gleichwohl durch Punkte angezeigt. Jedes Land hat ſeinen beſondern Maasſtab, Lieues, Werſte u. ſ. w. Der Bequemlichkeit wegen wird dieſe Karte im Futteral verſandt; Landkartenſammler können ſelbige jedoch auch roh in Bogen erhalten. Da die neueſten Poſtberichte Frankreichs, Spaniens u. ſ. w. benutzt ſind, verdient ſie die Aufmerkſamkeit der Liebhaber, welche durch jede gute Buchhandlung jetzt Gelegenheit haben, ſie ſelbſt in Augenſchein zu nehmen.

Die Weltgeſchichte

für Real- und Bürgerſchulen und zum Selbſtunterrichte dargeſtellt vom Profeſſor K. H. L. Pölitz. Zweite, bis zum J. 1816 fortgeſetzte Ausgabe. gr. 8. 1 Fr. 10 S.

Die wichtigen Vorgänge des letzten Jahres erregten den gerechten Wunſch, dieſelben in gegenwärtiger Ueberſicht der Weltgeſchichte nachgetragen und eingeſchaltet zu ſehen. Der Verfaſſer hat dieſem Wunſche hiermit Genüge gethan, einen Theil des Werkes umgearbeitet, und bis auf das laufende Jahr fortgeführt. Da dieſe Schrift nach Verdienſt ſchon in der vorigen Ausgabe mit Beifall aufgenommen wurde, darf ſie in ihrer vervollkommneten Geſtalt auf gleichen Beifall rechnen und wird auch erwachſenen Perſonen, welche das Ganze der Weltgeſchichte mit leichtem Blicke überſehen wollen, eben ſo nützlich ſein, als Schülern, für welche ſie zunächſt beſtimmt iſt. Der leicht ſtatt findenden Verwechſelung wegen führen wir hier zugleich auf

die kleine Weltgeſchichte

oder kompendiariſche Darſtellung der Univerſalgeſchichte für höhere Lehranſtalten. Zweite neu bearbeitete Auflage. gr. 8. 1814. 2 Fr. 13 S. ſo wie

die Weltgeſchichte für gebildete Leſer

und Studierende dargeſtellt. Neue Bearbeitung in vier Bänden. gr. 8. Ohne Kupfer auf ordinäres Papier 15 Fr. Mit vier guten Kupfern auf weißes Druckpapier 21 Fr. Schreibpapier 26 Fr. Velinpapier 36 Fr.

Beide ſind von demſelben Herrn Verfaſſer (dem würdigen Nachfolger Schröckhs). Das letzterm Werke in allen gelehrten Zeitungen ertheilte Lob hat Einige zum Nachdruck bewogen, der äußerſt inkorrekt für 6 Thaler verkauft wird, weshalb von der Verlagshandlung die hier angeführte wohlfeilere Ausgabe veranſtaltet worden, die bei wohlfeilerm Preiſe korrekten Druck und beſſeres Papier liefert.

Ankündigung der Mannigfaltigkeiten aus dem Gebiete der Literatur, Kunſt und Natur, auf das Jahr 1817.

Auch in dem kommenden Jahre wird dieſe Zeitſchrift ſich bemühen, des Beifalls würdig zu bleiben, mit welchem ſie bisher beehrt wurde. An die Reihe rühmlich bekannter Mitarbeiter wird ſich noch mancher gefeierte Name anſchließen, und das Publikum mit poetiſchen und proſaiſchen Aufſätzen, Erzählungen, kritiſchen Anzeigen, Kunſturtheilen u. ſ. w. in mannigfachem Wechſel zu unterhalten ſtreben. Auch werden die beliebten Auszüge aus dem Krähwinkelſchen Klatſchblatte die Tagesgeſchichte aller bedeutenden Städte Deutſchlands liefern. Es erſcheinen wöchentlich zwei Blätter nebſt Beilagen, Muſikalien, Zeichnungen u. ſ. w. Der Preis iſt für den ganzen Jahrgang 6 fl. rheiniſch, und 3 fl. für den halben Jahrgang. Alle Poſtämter und ſolide Buchhandlungen nehmen Beſtellungen an. Stuttgart, im Dezember 1816.

J. D. Sattler'ſche Buchhandlung.

Griechiſche Schulgrammatik, oder praktiſche Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung der griechiſchen Sprache, mit Erläuterung der Regeln durch zweckmäßige Beiſpiele zum Ueberſetzen ins Griechiſche von M. K. L. G. Schmidt. 8. 1815. Leipzig, bei Hinrichs (19 Bogen) 1 Fr. 5 S.

Der Verfaſſer, auf das beſchränkt, was ihm für ſeinen Zweck das Brauchbarſte ſchien, konnte ſich nur an das allgemein Gültige und Angenommene halten, und ſich dabei der möglichſten Deutlichkeit befleißigen. Nach dieſem Plane konnte er nur ein ſehr brauchbares Schulbuch liefern, da er den zuſammengeſtellten Regeln der Grammatik Uebungsſtücke zum Ueberſetzen ins Griechiſche beigefügt hat. Daß eine ſolche Grammatik einen ſehr großen Vorzug vor den bloßen Sammlungen von Uebungsſätzen ohne eigentliche Grammatik hat, bedarf keiner Erwähnung, und ſo wird ſein Buch den Lehrern der griechiſchen Sprache für das jetzt hoffentlich nirgends mehr ganz vernachläſſigte Griechiſchſchreiben ein ſehr willkommenes Hilfsmittel ſein. (A. Jen. Lit. Z. 1816. N. 155.)

Bei August Schmid und Compagnie in Jena iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pillets Anſichten von England. gr. 8. 5 Fr. 5 S.

Cäcilie, oder der Zögling der barmherzigen Schweſtern. Aus dem Franzöſiſchen der Gräfin von Choiſeul-Meuſe. 8. 5 Fr. 5 S.

Dr. **Hollands** Reiſen durch die Joniſchen Inſeln, Albanien, Theſſalien, Mazedonien und Griechenland, in den Jahren 1812 und 1813. gr. 8. 6 Fr.

Auch unter dem Titel:

Neue Reiſen der Engländer, dritter Band.

Genlis Erzählungen und Unterhaltungen für die Jugend. 8. geb. 2 Fr. 5 S.

Aare-Zeitung.

Montag — Nro. 12. — den 27 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Getreideeinkäufe der Kantone Waadt, Appenzell u. ſ. w.; mancherlei; Bericht über die Verhandlungen der Armen-Direktion zu Bern vom Jahr 1815. — Frankreich: Von der Seine; Paris. — England. — Deutſchland: Vom Oberrhein. — St. Helena.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Getreideankäufe, welche die Regierung des Standes Waadt im Auslande veranſtaltet hatte, ſind zum vierten Theil bereits im Kanton eingetroffen; ſie betragen über achtzigtauſend Zentner (Mütte) und die Kaufſumme überſteigt zwei Millionen Franken. Die Vertheilungen des von Gemeinden, Korporationen u. ſ. w. übernommenen Getreides haben ſchon hin und wieder ihren Anfang genommen; die Regierung hat hingegen von ihren Vorräthen noch nichts verkauft. Das Daſein derſelben wirkte jedoch bereits hinreichend, um ferneres Steigen der Preiſe auf den Kornmärkten zu hindern und dieſen die Vorräthe der Kornbeſitzer zuzuführen, welche aus Beſorgniß der Konkurrenz jener erſtern die ihrigen nicht länger zuruckhalten. Vor Mangel iſt der Kanton auf jeden Fall geſichert, und wenn Armuth und Elend allerdings an manchen Orten angetroffen werden, ſo wird die Sorge für die Armen und ihre Unterſtützung gleichfalls an vielen Orten und vorzüglich in den Städten befriedigender und beſſer, als in gewöhnten Zeiten der Fall war, geleiſtet; auch ſind nicht minder überall in den Dörfern Anſtalten für dieſen Zweck getroffen worden, und ein löblicher Eifer der Beamten und Vorſteher hat den Einladungen und Aufforderungen der Regierung mit geringer Ausnahme allenthalben wohlthätig entſprochen.

Unterm 10 Januar hat der Staatsrath des Kantons Waadt einen umſtändlichen Beſchluß, zum Behuf der konſtitutionellen Erneuerungswahlen einer Abtheilung des großen Raths erlaſſen, welche in zwanzig Kreiſen des Kantons in den nächſten Monaten vor ſich gehen ſollen. Die in Kraft gebliebenen geſetzlichen Vorſchriften für dieſe Wahlhandlungen finden ſich darin zuſammengeſtellt, und für die Erwahrung der Wahlbedingniſſe hinſichtlich auf Vermögensbeſitz u. ſ. w. ſcheint darin auf eine eben ſo ſtrenge als genügende Weiſe Fürſorge getroffen zu ſein.

Die in Frankreich vorgegangene Aenderung des politiſchen Syſtems ſeit der königlichen Ordonnanz vom 5 Herbſtmon hat auf die Ruhe des Kantons Waadt in gleichem Verhältniſſe wohlthätig eingewirkt, als durch das vorhergehende Syſtem der vorjährigen Kammer und der Ultra ſeine Ruhe bedrohet war. Das damals herrſchende Syſtem der Verläumdung (der Deputirte vom Jura-Departement, Hr. Aubez, hat ſolches in der Sitzung der Kammer der Deputirten vom 15 Januar d. J. mit treffenden Zügen bezeichnet), welches in dem angrenzenden Frankreich die Denkart und Handlungsweiſe ganzer Cantons und Departements entſtellte und anklagte, hatte es für ſeine Zwecke dienlich erachtet, ſich auch über das Waadtland auszudehnen, und hier wie dort hatten ſich Unzufriedene und ſolche, die dadurch perſönliche Zwecke zu erreichen oder Leidenſchaften zu befriedigen hofften, demſelben angeſchloſſen. Wenn dieſe Verhältniſſe vorübergehende Beſorgniſſe erregen konnten, ſo ſind dieſe mit ihrer oben angedeuteten veranlaſſenden Urſache ſeither verſchwunden, und der ohne argwöhniſches Auflauern wachſame, ernſte und kräftige Gang der Regierung wird ihre Wiederkehr verhüten.

Zu Bern wurden am 20 Januar auf den dreizehn Geſellſchaften der Stadt die Wahlen der ſiebenzehn Mitglieder für die neue Stadtverwaltung, nach Anleitung des Wahlgeſetzes, durch die Vorgeſetzten, welche ſich zu Ausubung des Wahlrechts verſammelt hatten, vorgenommen.

Man glaubt, der große Rath daſelbſt werde ſich nächſtens mit den Emphyteoſen des vormaligen Bisthums Baſel zu beſchaftigen im Fall ſein, die einige eben ſo verwickelte als ſchwierige Rechtsfragen darbieten. Es ſind vor einiger Zeit in dieſen Blättern (1815, Nr. 115) die Denkſchriften der einen Partei, welche in dem ſtreitigen Gegenſtande durch die franzöſiſchen Geſetze aufgehobene Feudalrechte ſieht, die vermöge des Wiener Rezeſſes nicht wieder hergeſtellt werden dürfen, erwähnt worden. Seither iſt dem Ref. auch die gegneriſche, von dem franzöſiſchen Rechtsgelehrten Delaporte in Belfort verfaßte Schrift (Mémoire à consulter pour Mr. Champion, maire à Courandlin, y demeurant comme étant aux droits du ci-devant chapitre de Moutier-Grandval, contre les retenans de diverses emphytéoses, constituées audit lieu de Courandlin, en 1787, au profit de ce ci-devant chapitre. 20 S. in 4.) zu Geſicht gekommen, der zufolge es ſich um einfache im J. 1787 errichtete Erblehen handeln würde, deren Rechtsgültigkeit nach den franzöſiſchen wie nach den deutſchen Geſetzen nicht nur keinem Zweifel unterworfen ſein ſollte, ſondern auch der über ſie obſchwebende Streit, welcher bereits Jahre lang vor den franzöſiſchen Behörden geführt ward, von dem Staatsrath in Frankreich zu Gunſten der Reklamanten ſo gut wie entſchieden geweſen iſt, als das Bisthum vom Königreiche getrennt ward.

Nachrichten aus dem Wallis zufolge hat der kürzlich dort verſammelte Landrath in Hinſicht der Fremden einige Verfügungen getroffen, die dem Bundesvertrage und den noch in Kraft beſtehenden Konkordaten ſich annahern. Ferner hat er auf alle fremden Tücher, welche für den innern Verbrauch beſtimmt ſind, eine Auflage von dreißig, und auf die Kolonial-

waaren eine ſolche von zehn vom Hundert ihres Werthes gelegt.

Auch in München hat Hr. Landammann Zellweger impoſtfreie Ausfuhr eines verhältnißmäßigen Fruchtquantums, wie über Zürich und St. Gallen, für ſeinen Kanton erhalten. Die 2000 ihm in Stuttgart bewilligten Scheffel bezahlen, gleich den St. Gallen zugeſtandenen 3000, die erleichterte Ausfuhrgebühr von 2 fl. vom Scheffel Getreide und 40 Kr. vom Sack Haber.

Nach Berichten aus Baſel hat die neuerliche Aufſtellung einer Zentralbehörde, in welcher die verſchiedenen Zweige der Polizei vereinigt ſind, für Stadt und Land den erwünſchten Erfolg. Die Zweckmäßigkeit derſelben hat ſich ſchon bei einigen nicht unbedeutenden Vorfällen bewährt, und die Umſicht, die Thätigkeit und Sachkenntniß der Behörde dargethan. Die gleichen Berichte enthalten die Wahrſcheinlichkeit einer allmähligen Auflöſung der dortigen Univerſität.

Im abgewichenen Jahre wurden in einer unterirdiſchen Kapelle der Kirche zu Amſoldingen im Berner Oberlande, die ſeit langer Zeit dem Pfarrer als Keller diente, bei der Säuberung derſelben an zwei Pfeilern auf einigen Mauerſteinen zwei alte römiſche Grabſchriften entdeckt.

Der eilfte Bericht über die Verhandlungen der Armen-Direktion zu Bern im Jahr 1815 iſt in den letzten Tagen des verfloſſenen Jahres (50 S. 8.) ausgegeben worden. Bei einer Jahreseinnahme von 4358 Kronen 17 Bz. (worunter 2431 Kr. Geſchenke und Beiträge der Partikularen) belief ſich die Ausgabe auf 4341 Kr. 23 Bz., worunter die zwei größten Rubriken die direkten Armenſteuern mit 2551 und das Armen-Dienſtbotenhaus mit 1065 Kr. ſind. Der Vermögens-Etat der Anſtalt betrug zu Ende des Jahrs 9764 Kr., worunter 4772 in Zinsſchriften. Er hatte ſich gegen das Jahr 1814 um 216 Kr. vermindert.

Die direkten Beſteurungen geſchehen nur zur kleinern Hälfte in Geld, und zur größern hingegen in Lebensmitteln, Kleidung, Feurung, Arzneien u. ſ. w., alles durch Armenpfleger, welche die Aufſicht der zu Unterſtützenden unter ſich getheilt haben, und von denen es bemerkenswerth heißt: „Sie fühlen es ſelbſt, daß die Beſteuerung der Armen, auf die ſie ſich oft beſchränken müſſen, nur ein Zweig der Armenpflege iſt, der für den Augenblick hilft. Alldieweil die Leitung der Erziehung, die Aufſicht über das häusliche Leben, über die Verwendung der Beſteuerung und anderer Hilfsquellen, die Anleitung über Erwerbsmittel, und Abmahnung von einem Gewerbe, das der Arme nicht gut zu führen verſteht, oder ſeine Leibesumſtände und Hilfsmittel nicht verſtatten u. ſ. w., oft von dauerndem Nutzen, und die Rettung einer Familie, oder wenn auch nur die eines Kindes, der ſchöne Lohn dieſer Bemühung wäre."

Die Familien der Anſtalt (ſämmtlich Anſaßen, denn auf dieſe beſchränkt ſich die Anſtalt) belaufen ſich auf 234, die aus 544 Köpfen beſtehen. Von dieſen haben ſich 15 in dieſem Jahr ohne alle Beſteuerung durchgeholfen; 11 wurden nur mediziniſch, 258 hingegen von den Armenpflegern unterſtützt; 17 Familien wurden neu aufgenommen; entlaſſen 8, ausgeſchloſſen 1; weggezogen ſind 4, geſtorben 20 Perſonen; ſo daß ſich auch in dieſem Jahr die Familienzahl vermindert hat. Die weibliche Dienſtbotenſchule und das Armenhaus, worin 13 alte Dienſtmägde verpflegt werden, bewährt ihre Zweckmäßigkeit. Die Koſten des letztern betrugen 1063 Kronen. Sowohl die Einrichtung für Holz- und Torf-Lieferung, als die ökonomiſche Suppenanſtalt, hatten gedeihlichen Fortgang.

Endlich zeigt die mit abgeſonderter Oekonomie beſtehende Spinnanſtalt einen Handlungsfond von 8959 Fr., der ſich gegen voriges Jahr um 720 Fr. vermehrt hat. Im J. 1815 wurden 172 Spinnerinnen beſchäftigt, welchen 2290 Pf Geſpinnſt vertheilt wurden, wovon 2246 Pfund wieder abgeliefert wurden. In zinstragenden Kapitalien beſitzt dieſe Spinnanſtalt vom Handlungsfond unabhängig 10,831 Fr., die ſich gegen voriges Jahr um 342 Fr. vermindert haben.

Der Bericht ſtellt die ſeither durch theure Zeit vermehrten Bedürfniſſe der Anſtalten dar, und bittet um verhältnißmäßig geſteigerte Gaben.

Frankreich.

Von der Seine, den 21 Januar.

Die Hauptoperation, zu deren Vollziehung die Beiſtimmung oder vielmehr die Genehmigung der durch die Regierung vorgeſchlagenen Maaßregeln von Seiten der Kammern nothwendig iſt, betrifft die dreißig Millionen neuer Renten, für die durch das gegenwärtige Budget Inſkriptionen auf das große Buch eröffnet werden ſollen. Es kam darauf an, dieſe Inſkriptionen auf eine Art zu veräuſſern, daß die Regierung baares Geld dafür zu einem billigen Kurſe erhielte und daß zugleich Bedingungen feſtgeſetzt würden, wodurch dieſe Operation nicht zu nachtheilig für den öffentlichen Schatz ausfallen dürfte. Dieſer doppelte Zweck ſoll durch die ſtatt gehabte Uebereinkunft erreicht worden ſein. Die Geſellſchaft von Banquiers und Kaufleuten, an deren Spitze das Londner und Frankfurter Haus Rothſchild ſteht, übernimmt nämlich die Inſkriptionen von 30 Millionen Renten, die ein Kapital von 600 Millionen repräſentiren, zum Kurs von 70 Prozent, und zahlt dafür der franzöſiſchen Regierung den Kapitalwerth, die alſo nach dem erwähnten Kurſe eine Summe von 420 Millionen Fr. erhält. Die Kompagnie wird Eigenthümerin der erwähnten Renten, die ſie aber, nach der Uebereinkunft, nicht auf einmal, ſondern nur nach und nach und zu gewiſſen Epochen zu verkaufen und in Umlauf zu ſetzen berechtigt iſt. Da aber der Kurs der Renten gegenwärtig nicht 70 iſt, und wahrſcheinlich bei der jedesmaligen Verfallzeit, wo ein Theil der Inſkriptionen in Umlauf geſetzt werden kann, auch geringer als 70 ſein wird, ſo ſollen dann jedesmal bei der Verfallzeit Rechnungen abgeſchloſſen und der Kompagnie für die Differenz zwiſchen dem wirklichen Kurs und dem feſtgeſetzten Kurs von 70 beſondere Bons ertheilt werden, welche auf die Staatswaldungen hypothezirt ſind, und zu gewiſſen beſtimmten Friſten der Kompagnie entweder abgekauft werden, oder aber von dieſer letztern in Umlauf gebracht und alſo weiter verkauft werden können, ſo daß der Beſitzer ſolcher Bons dieſelben beim Verkauf der zu veräuſſernden Waldungen an Zahlungsſtatt geben kann. Dabei dürfte die Quantität der zur Dispoſition der Amortiſationskaſſe zu ſtellenden Waldungen weit beträcht

licher ſein, als anfänglich beſtimmt war. Da aber die Veräuſſerung der Waldungen nicht peremtoriſch iſt, ſondern nur dann ſtatt haben ſoll, wenn es die Noth erfordert, ſo hat die franzöſiſche Regierung immer noch die Hoffnung, den Verkauf der Waldungen verhindern zu können, inſofern ſie die erforderlichen Mittel aufbringen kann, um die neu kreirten Inſkriptionen, ſo wie ſie in Umlauf geſezt werden, wieder an ſich zu kaufen. Ihr vorzüglichſtes Beſtreben muß dabei ſein, den Kurs der Renten ſo ſehr in die Höhe zu treiben, als immer möglich iſt, weil ihr Intereſſe erfordert, daß derſelbe die Höhe von 70 nicht allein erreiche, ſondern ſogar noch überſteige, damit ſie nicht genöthigt werde, bei den zu erfolgenden Abrechnungen für das Deſizit Bons abzuliefern.

Paris, den 22 Januar.

Man glaubt, die Volkszählung, die gegenwärtig hier ſtatt hat, geſchehe, um das tägliche Bedürfniß an Brod genauer kennen zu lernen. Bis jezt hat man täglich 1400 bis 1500 Säcke Mehl verbraucht. Man rechnet die Bevölkerung von Paris, mit Inbegriff der Unterpräfekturen des Seine-Departements auf 650,000 Seelen. Die Erhöhung der Octroi ſoll dazu dienen, die Entſchädigungen zu erſezen, welche die Stadt jeden Tag den Bäckern ertheilt, und in dieſer Beziehung läßt man ſich dieſelbe gefallen.

Vor einigen Tagen iſt in Rouen ein Tumult vorgefallen, deſſen Veranlaſſung man zwar noch nicht kennt, aber in der Theure der Lebensmittel vermuthet wird. Er iſt zwar ſogleich beigelegt worden, indeſſen hat man doch auf Begehren des Präfekten bewaffnete Macht dahin abgehen laſſen.

Vier von den Räubern, welche lezthin den Kurier von Nantes in dem Departement der Sarthe mit bewaffneter Hand angegriffen haben, ſind eingebracht worden.

Die hieſigen Journale haben den Trauertag des Todes Ludwigs des Sechszehnten wie die großen Religionsfeſte im Jahr behandelt, und ſind am folgenden Tage nicht erſchienen. Waarer Gewinn für ſie! Alle Blätter haben am Trauertage ſelbſt das Teſtament Ludwigs des Sechszehnten geliefert.

Die Quotidienne gibt, indem ſie die Erſcheinung eines neuen Werkes über den Aufenthalt der königlichen Familie im Temple anzeigt, zugleich zu verſtehen, daß die Materialien von der Herzogin von Angouleme bearbeitet worden ſeien; die Begierde, dieſe Arbeit zu ſehen, verurſachte, daß die 500 Exempl. der erſten Auflage in 24 Stunden vergriffen waren; es werden nun wieder 1000 Abdrücke gemacht, und dieſe ſeien bereits verſprochen.

Ein hieſiges Blatt meldet, daß der Herzog von Otranto ſeine in Frankreich liegenden Güter verkaufen laſſe; er habe ſich bereits ſeines Hotels, ſo wie des Landgutes Ferriere, begeben. Nachdem er die Kinder ſeiner erſten Ehe befriedigt haben wird, werden ihm noch 1,550,000 Fr. bleiben.

Man ſagt, der Baron Pasquier, Präſident der Deputirtenkammer, werde Hrn. d'Ambray als Kanzler erſezen, was den Ultra natürlicherweiſe nicht gefällt.

England.

Die Miniſter haben abermals eine Reduktion in der Armee beſchloſſen; 16 bis 18 zweite Bataillons und alle überzählige Hauptleute der erſten Bataillons ſollen eingehen; ferner wird das Perſonale in den Kriegs-Bureaux vermindert.

Die herannahende Epoche der Verſammlung des Parlaments beſchleunigt hier und da die Abhaltung von Volksverſammlungen, welche eine Zeit lang aufgehört hatten. Auf allen Seiten iſt nun wieder die Parlamentsreform das Thema der politiſchen Verhandlungen.

Die neueſten Berichte aus Südamerika beſtätigen die Einnahme von Monte-Video, und melden zugleich, daß die Portugieſen nicht mehr, wie ſolches früher geſchah, in den von ihnen gewonnenen Plätzen die ſpaniſche, ſondern nunmehr die portugieſiſche Fahne aufſtecken.

Man ſchreibt aus Philadelphia, unterm 6 November: „Ein hieſiges Blatt zeigt an, aus Holland ſei angelangt das Schiff Amphitrite mit Ackersleuten, Gärtnern, Töpfern, Schuſtern, Schneidern, Bäckern, Schlächtern, Zimmerleuten, Tiſchlern, muſikaliſchen Inſtrumentenmachern, Webern, Brauern; ferner mit Vergoldern, Demantſchneidern, Weingärtnern, Müllern, Strumpfwebern, Grobſchmieden, Drechslern, Näherinnen, Zuckerbäckern, Branntweinbrennern, Schafhirten, Konfektbäckern, Kupferſchmieden, Glaſern, Maurern u. ſ. w., ſo wie auch Knechten, Jungen und Mädchen, welche ſämmtlich für die Fracht als weiße Sklaven zu haben ſind.

Deutſchland.

Wie es heißt, wird das königl. hannöverſche Armeekorps in Friedenszeiten aus 20,000 M. beſtehen.

Die neue würtembergiſche Kokarde iſt ſchwarz und roth, die gelbe Farbe iſt weggeblieben.

Die ſeit längerer Zeit im Krenzacher Horn, unweit Baſel, ſtatt gehabten, der Andächtelei gewidmeten Verſammlungen ſind von dem großherzogl. badiſchen Oberamte Lörrach jüngſthin aufgehoben worden.

Vom Oberrhein, den 22 Januar.

Die Räuberbanden in Deutſch-Lothringen werden immer kühner, und dehnen ihre Streifereien mehr aus. Es wird nöthig werden, gemeinſchaftliche Maasregeln von Seiten mehrerer Regierungen zu ergreifen, namentlich von Seiten Preuſſens, Frankreichs und Baierns. Schon mehrmals ſind baieriſche Truppen gegen ſie ausgezogen, und haben Einige eingefangen. In der Gegend von Bitſch will man die Gemeinden aufbieten, um Streifzuge zu veranſtalten. Ueberhaupt iſt die öffentliche Sicherheit in dieſem Winter weit mehr bedroht, als in den drei vorhergegangenen.

Das Elend und der Mangel werden bei dem immer zunehmenden Steigen aller Preiſe, beſonders aller derjenigen, die Gegenſtände erſter Nothwendigkeit betreffen, ſtets größer, und laſſen auf das Frühjahr, wo die Noth noch größer werden muß, unangenehme Auftritte befürchten. Die Regierungen thun zwar ihr Mögliches, um das Elend zu lindern; ſie machen beträchtliche Aufkäufe, um ihre Länder zu verproviantiren; allein alles dieſes iſt nicht hinlänglich. Die Summen, welche erforderlich wären, um allenthalben gehörige Hilfe zu ſchaffen, ſind zu bedeutend, und zudem hat man vielfältig den günſtigen Augenblick verfehlt, wo dergleichen Aufkäufe und die Anlegung von großen Magazinen mit Erfolg zu machen geweſen wären.

Digitized by Google

Die Veränderungen, die in mehrern deutſchen Ländern in Anſehung des Schuldenweſens nothwendig ſind, beſchäftigen die öffentliche Aufmerkſamkeit, und intereſſiren viele Privatperſonen. Dieſe Veränderungen rühren von den Vertauſchungen und Ausgleichungen her, die ſeit dem erſten Pariſer Frieden auf den beiden Rheinufern ſtatt gehabt haben. Mit den vertauſchten Ländern gehen auch die Verbindlichkeiten zur Bezahlung der auf denſelben haftenden Schulden auf die neuen Landesherren über. Dieſe haben aber wieder neue Normen anzuordnen, nach welchen dieſe Gegenſtände ins Reine gebracht werden müſſen. Einige verordnen ſogar neue Liquidationen, und das Publikum leidet natürlich ungemein bei allem dieſem Aufſchub. — So iſt gegenwärtig in Frankfurt eine Unterhandlung in Anſehung derjenigen Schulden eröffnet, die der heſſen-darmſtädtiſche Hof übernommen und auf das Herzogthum Weſtfalen affektirt hatte. Dieſe ſollen jetzt an Preuſſen übergeben, weil Preuſſen die Souverainität des Herzogthums erhalten hat. Allein dabei ſind große Anſtände vorhanden, die ſo leicht nicht auszugleichen ſind. Indeſſen bleibt die Bezahlung der Intereſſen von dieſen Forderungen vorläufig ſuspendirt.

St. Helena.

Ein Schreiben aus St. Helena vom 2 Sept. v. J. (deſſen Wahrhaftigkeit der öſterreichiſche Beobachter verbürgt) enthält unter anderm Folgendes:

„Die bereits in Europa verbreiteten Beſchreibungen der Inſel St. Helena laſſen nichts zu wünſchen übrig. Jede Unternehmung von Auſſen gegen dieſe Inſel würde ſicher ohne Erfolg ſein. Die Natur hat die erſten und größten Hinderniſſe in den Weg geſtellt, und die engliſche Regierung fügt ohne Unterlaß neue Vertheidigungsmittel hinzu. Auf allen Punkten ſind die ſtrengſten Maasregeln zur Bewachung Buonaparte's angeordnet. Am Tage darf man gewiſſe Orte nur mit einem Paſſe des Gouverneurs betreten; zur Nachtzeit darf man ſich nirgends ohne das Loſungswort blicken laſſen. Allenthalben, wohin der Blick ſich wendet, ſieht man nichts als Schildwachen, Poſten und Patrouillen. Zur See ſind die Anſtalten noch weit ſtrenger. Kein Fahrzeug darf Abends nach dem Signal, das mit einem Kanonenſchuſſe gegeben wird, auslaufen, oder ſich auch nur von der Stelle bewegen; mehrere Offiziere ſind eigens dazu beauftragt, ſie die Nacht über zu beobachten und ihrer ſich zu verſichern.

Was nun Buonaparte ſelbſt betrifft, ſo iſt ſeine Gemüthsſtimmung ziemlich ungleich; häufig iſt er übler Laune; aber ſein Körper leidet keineswegs durch den Zuſtand ſeines Gemüthes; er befindet ſich immer wohl. Niemand konnte bisher errathen, ob er in ſein Schickſal ergeben iſt, oder noch Hoffnungen nährt. Soviel iſt gewiß, daß er fortwährend gegen ſeine Verhaftung proteſtirt, und ſich in Longwood als Kaiſer behandeln läßt. Bertrand, Montholon, Las Caſe, Gourgaud und ſein ganzes Gefolge erzeigen ihm, wie ſonſt, die größten Ehren. Er empfängt die Fremden, die ihn zu ſehen wünſchen, gibt aber weder Gaſtmäler noch Abendgeſellſchaften, und überſchreitet nie das ihm angewieſene Gebiet, weil er durchaus nicht leiden mag, daß ihn ein engliſcher Offizier begleite. Er ſteht um Mittag auf, frühſtückt, beſchäftigt ſich zu Hauſe mit verſchiedenen Gegenſtänden bis drei Uhr, empfängt um vier Uhr die ihm angemeldeten Perſonen, geht nachher ſpazieren, oder fährt in einer ſechsſpännigen Kaleſche aus (ſelten reitet er), ſpeiſet um acht Uhr zu Mittag, wobei er nicht länger als drei Viertelſtunden verweilt, ſpielt hierauf ſeine Partei Reverſi, legt ſich dann zu Bette, und ſteht zu wiederholtenmalen in der Nacht auf, um zu arbeiten. Er ſchreibt, mit Hilfe des Moniteurs, ſeine Geſchichte, und lernt auch engliſch.

Garniſon der Inſel St. Helena am 15 Aug. 1816. Generalſtab zu St. Helena. Sir Hudſon Lowe, Generallieutenant, Gouverneur der Inſel für die oſtindiſche Kompagnie, und von dem Könige mit der Aufſicht über Napoleon Buonaparte beauftragt. Sir George Bingham, Brigadier. Sir Thomas Reade, Generaladjutant. Hr. Wynyard, Militärſekretär. Hr. Manſell, Generalquartiermeiſter. Herr Gorrequer, Herr Pritchard, beide Adjutanten des Generals Lowe. Herr Blaking, Adjunkt des General-adjutanten. — Artillerie zu St. Helena. Fünfhundert Batterieſtücke, vierundzwanzig Feldſtücke und einige Mörſer. Eine bedeutende Anzahl andern Geſchützes befindet ſich in den Magazinen. — Mundvorräthe. Es ſind immer zu St. Helena auf drei Jahre eingeſalzene Mundvorräthe vorhanden, welche England liefert. — Engliſche Escader unter Kommando des Admirals Sir Pulteney-Malcolm. — Fregatten. Newcaſtle von 50 Kanonen, Orontes von 36 Kan., Phaeton von 36 Kan. Bewaffnete Fahrzeuge. Falmouth von 20 Kan., Srey von 20 Kan. Briggs. Mosquito von 18 Kan., Julia von 16 Kan., Racoon von 16 Kan., Leveret von 10 Kan., Podargus von 10 Kan., Griffon von 10 Kan. Gewöhnlich bleiben nur zwei Fregatten und zwei Briggs zu St. Helena, um die vier Küſten der Inſel zu beobachten. Die übrigen Fahrzeuge ſind auf dem Kap, zu Isle de France, oder kreuzen. — Buonaparte's Hausſtand. Der Großmarſchall Bertrand, nebſt Frau und Kindern. Der General von Montholon, nebſt Frau und Kindern. Der General Gourgaud. Hr. von Las Caſe, Verfaſſer des bekannten Atlas historique, den er unter dem angenommenen Namen Le Sage herausgegeben. Hr. von Las Caſe, deſſen Sohn. Hr. Piontowsky, polniſcher Offizier, Direktor des Stalldepartements. (Spätern Nachrichten zufolge ſoll dieſer Pole bekanntlich von der Inſel weg nach dem Kap gebracht werden ſein.) Der Doktor Omar, ein Irländer, vormals Schiffsarzt des Bellerophon. Vierzig Bediente. Achtzehn Pferde, die man ihm vom Vorgebirg der guten Hoffnung kommen ließ. Zwei Kutſchen. Buonaparte hat ſeine grüne Livree mit goldenen Borten beibehalten.

Die Stärke der ganzen Garniſon beträgt 2 Oberſten, 6 Majors, 23 Kapitäns, 50 Lieutenants, 19 Fähndriche, 4 Adjutanten, 2 Quartiermeiſter, 1 Zahlmeiſter, 2 Chirurgen, 5 Unterchirurgen, 169 Sergeanten, 138 Korporale, 72 Tambours, 2291 Gemeine."

POUR LA NOUVELLE-ORLÉANS

Partira de Marseille en droiture pour la Nouvelle-Orléans du 15 au 20 Février 1817, sous le commandement du capitaine *Briffard*, le beau brick neuf LE MARSOUIN, de 262 tonneaux, doublé et chevillé en cuivre, de marche supérieure. Il prendra fret et passagers qui seront commodément et agréablement logés et parfaitement traités. S'adresser pour les conditions à Paris et au Hâvre à Messieurs Oppermann, Mandrot et Compagnie; à Lyon à M. Jean-Baptiste Michoud; à Marseille à M. François Hasslauer ainé; à Toulon à Mrs. Michel Trabaud frères.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 13. — den 29 Januar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung von St. Gallen, die Juden betreffend; mancherlei; Vorträge der Zürcheriſchen Synode; Viehausfuhr nach Italien. — Frankreich: Von der Seine; Paris. — Deutſchland: Vom Oberrhein. — Oeſterreich. — Schweden. — Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 21 Januar ladet der geheime Rath des Vororts Bern die Regierungen der Grenzkantone ein, den Betrag des erſten Vierteljahrs der durch die Tagſatzung beſchloſſenen Waareneingangsgebühr zu Handen der Kriegskaſſe an die von den drei Vororten beſtellten Verwalter derſelben nach der zwiſchen den in Bern, Luzern und Zürich errichteten Kaſſen feſtgeſetzten Theilung einzuſenden.

Landammann und kleiner Rath von St. Gallen haben unterm 10 Januar, „nachdem der ſeit einigen Jahren zu ſehr überhand genommene ganz freie Handel und Verkehr der Juden unſere Mitbürger in vielfältige Fallimente derſelben verflochten hat, und dieſe ſowohl dadurch, als durch andere, mit dem Verkehr derſelben nur zu oft unterlaufene Gefährden in beträchtlichen Schaden und Nachtheil verſetzt worden, dann auch mit Hinſicht auf die Steuerpflichtigkeit der Gewerbtreibenden“, beſchloſſen: Solchen Juden, die als Falliten oder Akkorditen Angehörige des Kantons in Schaden und Verluſt gebracht haben, ſoll, ehe dieſe befriedigt ſind, kein weiterer Verkehr geſtattet werden. Andere Juden bedürfen für Handel und Verkehr im Kanton eines Patents der Polizeikommiſſion. Um dieſes zu erhalten, ſollen ſie gute Leumdenszeugniſſe von ihrer Obrigkeit einreichen, und ſie müſſen ſich über ihre Geſchäfte hinlänglich ausweiſen. Die Patente werden aufs längſte für die Dauer von drei Monaten ausgetheilt; die Staatskaſſe bezieht dafür eine Gebühr von 8 bis 60 Fr., und die Ortsbehörde für ihr Viſa 1 Fr. Der ohne ſolches Patent im Handel und Gewerb betretene Jude wird mit 20 bis 300 Fr. gebüßt, oder ſo er dieſe nicht zahlen kann, mit anderer polizeilicher Strafe belegt. Ohne beſondere Bewilligung der Ortsbehörden bleibt den Juden verboten, Magazine oder Zimmer zu miethen, ſo wie auſſer den Tavernenwirthshäuſern zu herbergen. Einwohner des Kantons, die, dieſer Verordnung zuwider, einem Juden Aufenthalt geben, werden korrektionell beſtraft.

Am 10 Hornung verſammelt ſich der große Rath katholiſcher Konfeſſion und am 11 der gemeinſame große Rath des Kantons St. Gallen. Dem erſtern ſoll über das päpſtliche, durch die Tagſatzung abgelehnte, Verlangen der Herſtellung des Stiftes St. Gallen Bericht erſtattet werden.

Der große Rath des Kantons Luzern hatte am 18 Januar ſeine Sitzungen bis zum 27 eingeſtellt. Ein von ihm angenommenes organiſches Geſetz verordnet, es ſollen künftig die durch Tod erledigten Stellen der Schultheiße zehn Tage nach dem Begräbniß durch neue Wahl erſetzt werden.

Der große Rath der Republik Bern hat den Ankauf des unter dem Namen des Auſſer-Standesrathhauſes bekannten Gebäudes um 25,000 Fr. beſchloſſen. Es war daſſelbe durch die Verfügungen der helvetiſchen Liquidationskommiſſion Eigenthum der Stadt geworden, und jetzt ſollen die Sitzungen der Tagſatzung darin gehalten werden.

Die große goldene ſogenannte Hedlingerſche Schaumünze hat der große Rath von Bern dem Herrn Zeerleder bei Anlaß ſeiner Sendung an den Kongreß in Wien, und den Herren Freudenreich und Haller wegen ihren Sendungen nach London zuerkannt.

Nach Berichten aus Konſtanz ſind die zwanzig Aktien, welche der dort angeſeſſene Hr. Joh. Kasp. Bodmer von Zürich für ſein Dampfſchiff zum Behuf der Rheinſchiffahrt zwiſchen Schafhauſen und Konſtanz ſuchte, beinahe vollſtändig abgeſetzt, und unter den Aktionärs befinden ſich der Prinz Eugen und die Herzogin von St. Leu. Der Hofgerichtsadvokat Uhl in Konſtanz iſt der Depoſitär der Gelder; ſechs Monate nach Erfüllung der Aktien ſoll das Schiff gebaut ſeyn. Der jährliche Bedarf der Steinkohlen beträgt, nach einer berichtigten Angabe, ſieben- bis achttauſend Zentner.

Herr Scherer von St. Gallen verweilt noch in Paris, um, wie es ſcheint, die Diskuſſion des Budgets und die endlichen Antworten des Herzogs von Richelieu über den Gegenſtand ſeiner Sendung abzuwarten.

Die in dem eben ausgegebenen fünften Heft des Schweizeriſchen Muſeums enthaltene Darſtellung des Verſuchs, die Reformation in Solothurn einzuführen, von Hrn. Glutz-Blozheim, iſt mit all der hiſtoriſchen Kunſt und der reinen Wahrheitsliebe geſchrieben, die der treffliche Verfaſſer in ſeiner erſten Fortſetzung der von Müllerſchen Geſchichte bewährt hatte; und wer noch zweifeln konnte, ob unſer Zeitalter den Mann beſäße, welcher vorurtheilsfrei und unbefangen, aber von heiliger Liebe für Wahrheit und Recht und Edelmuth, wo immer dieſe gefunden werden mögen, beſeelt, die ſchweizeriſche Kirchenreformation in den Urkunden zu prüfen, und ihre Geſchichte (was bisher keiner gethan hat) unpartheiiſch zu erzählen vermögend wäre, der dürfte vermuthlich, nach Einſicht dieſer Probe, zu zweifeln aufhören. Daß Johann von Müller dieſer Mann aber wohl nicht ſeyn konnte, dieſes Urtheil mögen ſeine Manen verzeihen; aber wem ſollte ſich's nicht aufdringen, der ſeine zufällig in eben dieſem Heft des Muſeums zuerſt abgedruckten Briefe an Zurlauben geleſen hat.

Wie ſeit etlichen Jahren geſchah, ſo ſind auch diesmal die

Hauptvorträge der Züricherſchen Synode (vom 18 Sept. 1816) gedruckt erſchienen: „Rede über den phyſiſchen, ökonomiſchen und ſittlich religiöſen Zuſtand der öſtlichen Berggemeinden des Kantons Zürich, von Dekan Hirzel, Pfarrer zu Wildberg, ſammt der Reflexionsrede des Chorherrn von Orell (Zürich, bei Ulrich, 61 S. 8.). Der erſtern iſt ſchon früher von uns gedacht worden, als eines Seitenſtücks zu dem Glarner Gemälde des im Glück verdorbenen und im Unglück hilfloſen und verſunkenen Baumwollenſpinnervolkes. Die Rede des Chorherrn von Orell wählte ſich andern Vorwurf. Die Angriffe auf die Traktatengeſellſchaften und andere viel unziemlichere Angriffe von einer Kirchenkanzel gegen angeblichen Abfall eines öffentlichen Lehrers vom orthodoxen Glauben der Kirche hatten im verfloſſenen Jahr einige Spannung der Gemüther in Zürich veranlaßt. Sie blieb ungefährlich, und mußte es auch wohl bleiben, denn noch iſt das Reich des vernünftigen Denkens in dieſer Stadt, die eine Pflegerin der Wiſſenſchaften und Künſte zu ſein nicht aufhörte, unerſchüttert geblieben. Darum aber war es nichtsdeſtoweniger der Sache und den Umſtänden ſehr angemeſſen, vor der Synode ein Friedenswort im Geiſte der Wahrheit und Liebe zu ſprechen, wie es hier geſchah. — Daß und wofür im Reiche der Geiſter gekämpft werden müſſe, hat der Redner ſich darzuthun bemüht; dann fährt er alſo fort: „Aber ſo lange und ſo viel wir auch kämpfen mögen, nie werden wir gänzlich ſiegen, nie völlige Gleichheit der Meinungen erzwingen. Nein, auch in der Religionskenntniß, ſo wie in allen andern Wiſſenſchaften, [illegible] noch vieles zurückbleiben, deſſen Sichtung, Reinigung und hellere Beleuchtung ſich erſt von einer glücklichern Zukunft erwarten läßt, ja das vielleicht erſt in höhern Welten aufgedeckt werden ſoll. Und danken laßt uns der Vorſehung, daß wir an kein, wenn auch noch ſorgfältig gereinigtes, den Lehren der ſeligen Glaubensverbeſſerer und der berühmteſten älteſten oder neuern Lehrer der Kirche angepaßtes Syſtem als an eine unabänderliche Regel, Richtſchnur und unauflösbare Feſſel des Glaubens gebunden ſind. Danken laßt uns der Vorſehung, daß uns noch manches offen geblieben iſt, denn ſonſt würde der allmälige Tod der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, dieſes theuerſten Gemeingutes der proteſtantiſchen Kirche, erfolgen; ſonſt würden Lehrer und Laien immer ſeltener das göttliche, und immer häufiger bloß das menſchliche Orakel der Symbole befragen, und die Bibel, deren aufmerkſames und fleißiges Leſen immer noch das, wenn auch im Stillen wirkende, doch allerkräftigſte Verwahrungsmittel gegen alles Unkraut ungöttlicher oder unächt religiöſer Grundſätze bleibt, würde für Manchen zum ungeleſenen und verſchloſſenen Buche werden.“ Treffend ſchließt die Rede mit dem den verſammelten Lehrern empfohlenen Worte: „In nöthigen Dingen Einheit, in zweifelhaften Freiheit, über alles die Liebe.“

Der kleine Rath des Kantons Aargau hatte unterm 14 Herbſtm. 1815 eine allgemeine Impfung der Schutzblattern angeordnet, die von den Bezirksärzten, gegen eine Entſchädigung aus der Staatskaſſe, ſollte vorgenommen werden. Dieſe hat theils im Herbſt von 1815, theils im Frühjahr von 1816 ſtatt gehabt, und bietet als Reſultat dar, daß im geſammten Kanton 40,047 Individuen geimpft worden ſind, wobei höchſtens ein Sechstheil der vorhandenen Impflinge zurückblieb. Nur in wenigen Gemeinden iſt Abneigung gegen dieſes ſo wohlthätige Vorbauungsmittel einer der fürchterlichſten Krankheiten bemerkt worden. In mehrern Gegenden des Kantons ſind theils ſchon vor der Impfung und theils noch während derſelben Kindsblattern erſchienen, und wenn nicht eine allgemeine Seuche daraus erwachſen iſt, ſo muß dies dem angewendeten Vorbauungsmittel zugeſchrieben werden.

Nach zuverläſſigen Angaben ward im verfloſſenen Spätjahr (vom 26 Herbſtm. bis zum 25 Chriſtm. 1816) über Brunnen folgendes Vieh nach Italien ausgeführt: Aus dem Kanton Schwyz 1693 Kühe und 65 Zuchtochſen (und zwar von Einwohnern des Bezirks Schwyz 966 Kühe und 31 Ochſen, von Einwohnern des Bezirks March 136 K. 5 O.; von Italiänern und Teſſinern 591 K. 29 O.); aus dem Kanton Zürich 207 K. 31 O.; aus dem Kanton Luzern 14 K.; aus dem Kanton Zug 284 K. 8 O.; aus dem Kanton St Gallen 25 K. Geſammtzahl 2223 Kühe und 104 Zuchtochſen.

Im Jahr 1814 (vom Herbſtmonat deſſelben bis Hornung 1815) wurden aus dem Kanton Schwyz allein über Brunnen nach Italien 1961 Kühe und 31 Zuchtochſen ausgeführt.

Die in den Jahren 1814, 1815 und bis zum Brachm. 1816 für den Stand Bern erlaſſenen konſtitutionellen Geſetze ſind mit der Bundesakte, der Kongreßerklärung von Wien und der Vereinigungsurkunde der Bisthum-Baſelſchen Landſchaft in dem kürzlich (Bern, bei Haller, 294 S. 8.) erſchienenen erſten Heft der Sammlung von Geſetzen und Dekreten des großen Rathes der Stadt und Republik Bern in chronologiſcher Ordnung abgedruckt worden.

Frankreich.

Ein Schreiben aus Paris in der Allgemeinen Zeitung enthält folgende bemerkenswerthe Stellen:

Rechtgläubige politiſche Seelen und heißhungrige Novitätenfreunde ſchwimmen ſeit dem neuen Jahr in ihrem Elemente; wohin ihre ſpähenden Augen blicken, erhalten ihre begierigen Herzen Nahrung zur politiſchen Gemüthsergötzlichkeit. Talleyrand fällt in abermalige Ungnade; das muß eine Verſchwörung oder ſonſt etwas ſein, das die fremden Mächte ausgeſpürt haben, während die hieſige Polizei geſchlafen hat. Will man dem Hrn. v. Talleyrand immer noch keine Gerechtigkeit wiederfahren laſſen? Sieht er nicht weiter, als andere ehrliche Leute? Schade nur, daß es der Blick des Adlers iſt, der auf das unſchuldige Lämmchen herabſtürzen will. Doch diesmal iſt er unſchuldig an Verſchwörung und ähnlichem Beginnen; er ſoll ſich, wollen die politiſchen Spürer wiſſen, dem Abmarſche der alliirten Truppen aus Frankreich widerſetzen. Wenn das eine Verſchwörung iſt, ſo müßte z. B. der Vorſchlag, die Thür des Taubenhauſes zu öffnen, damit der Habicht hinzukönne, eine dem Wohle deſſelben erſprießliche Einrichtung genannt werden. Die Nothwendigkeit der Entfernung der alliirten Truppen iſt das Loſungsgeſchrei der unzufriedenen Schreierſocietät ſowohl, wie der königlich geſinnten rechtlichen Männer, der von Dünkel und Wahn zurückgekommenen gemäßigten Patrioten, wie jener aufgeblaſenen Narren-

und Böſewichterklique, die auf einen neuen Satansmeſſias hofft, der ihr zerſtörtes Finſternißreich von neuem begründen ſoll. Alles ſchreit: Entfernt die Miteſſer! ſonſt müſſen wir ſelbſt verhungern! Daß Deutſchland dergleichen gratuite Gaſtgebote während zwanzig und mehrern Jahren gegeben und gehungert hat, ohne zu verhungern, das predigt ihre eigene Erfahrung nur tauben Ohren. Aber es iſt ganz natürlich, daß auch der patriotiſche, ſein Vaterland liebende, ehrliche Franzoſe in dieſen Wunſch mit einſtimmen müſſe. Wer aber liebt unter allen Franzoſen ſein Vaterland am meiſten, wer iſt unter allen Franzoſen der ehrlichſte Mann? Der König. Es iſt alſo eben ſo natürlich, daß der König dieſem Wunſche der Nation Vorſchub zu leiſten wünſcht, und daß er ihn zu erfüllen kein Mittel unverſucht läßt.

Von der Seine, den 21 Januar.

In Anſehung der verſchiedenen Modifikationen der finanziellen Uebereinkunft wegen dem bekannten Anleihen wird die Diskuſſion des Budget in der Deputirtenkammer mehrern Aufſchluß geben, weil bei dieſer Gelegenheit allein die nähern Beſtimmungen derſelben zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden. Inwiefern aber die alliirten Höfe überhaupt oder einer derſelben insbeſondere bei dieſem Gegenſtand werkthätig waren, und ob ſie irgend eine Garantie desfalls wirklich übernommen haben, wie behauptet worden iſt, wird freilich ſobald nicht bekannt ſein.

Die Verpflegungsakkorde mit den Lieferanten für den Unterhalt der alliirten Korps ſind jetzt alle aufgelöſet. Die franzöſiſchen Kriegskommiſſäre ſind mit der Verpflegung einsweilen beauftragt, und ſchließen deshalb auf kürzere Zeit beſondere Lieferungsverträge ab. Man glaubt aber, daß nächſtens wieder Generalakkorde mit neuen Kompagnien von Lieferanten abgeſchloſſen werden dürften, was jedoch bei der großen und immer noch mehr ſteigenden Theurung der vorzüglichſten Bedürfniſſe große Schwierigkeiten hat.

Die Diskuſſionen in der Deputirtenkammer haben hinlänglich bewährt, daß die Miniſter in derſelben ein entſchiedenes Uebergewicht haben. Man hat gefunden, daß ſie ihre Anſichten und ihre Syſteme bei den beiden Geſetzen über die Wahlen und über die perſönliche Freiheit mit großem Talent vertheidigt haben. Man iſt nun überzeugt, daß keiner ihrer fernern Geſetzesentwürfe durchfallen werde, daß aber ihr Finanzgeſetz mehrere wichtige Modifikationen erleiden werde.

Paris, den 24 Januar.

Der ewig denkwürdige 21 Januar ward in allen Kirchen mit würdiger Feier begangen; die königl. Familie hatte ſich nach St. Denis begeben, wo ein Katafalk errichtet, die Kirche ſchwarz behangen und eine vortreffliche Trauermuſik angeordnet war. Heute laſſen die Ludwigsritter eine Gedächtnißfeier abhalten, bei welcher die Frauen d'Ambray, von Biron, von Caſtries, von Greffulh und die Prinzeſſin von Laval-Montmorency die Steuern für die Armen beziehen werden.

Da Se. Maj. der König den Herrn Pasquier zum Juſtizminiſter ernannt hat, in welcher Eigenſchaft er das Präſidium der Deputirtenkammer nicht behalten kann, ſo hat die Kammer folgende fünf Kandidaten vorgeſchlagen, nämlich die Herren Deſerre, Ravez, Faget de Baure, Bellart und Royer-Collard.

Vorgeſtern hat der Vizepräſident dieſer Kammer das Loos unter den Serien gezogen, welches die Reihenfolge der jährlichen Ergänzung der Deputirtenkammer zum Fünftheil beſtimmt; es traf der Anfang die Serie C, und es werden demnach zuerſt neu gewählt die Deputirten der Departemente Cote d'Or (iſt kein Deputirter vorhanden), Creuſe, Dordogne, Gers, Herault, Ille und Villaine, Lozere, Indre und Loire, Loiret, Meuſe, Oiſe, Orne, Oberrhein, Rhone, Seine, beide Sevres.

Bekanntlich findet ſich der König ſchon ſeit längerer Zeit mit podagraiſchen Uebeln geplagt, allein alle Berichte, die — meiſtens in niederländiſchen Blättern — von einer gefährlichen Krankheit ſprechen und von Niedergeſchlagenheit des Königs ſind durchaus und glücklicherweiſe falſch. Jeder Freund des Friedens und der Ordnung betet für die lange Erhaltung Sr. Majeſtät, und erkundigt ſich ſorgfältig nach deren Befinden. Man kann verſichern, daß der König fortwährend mit Staatsangelegenheiten beſchäftigt iſt, und oft ſpät Abends noch Miniſter empfängt. Sein Geiſt iſt heiter und thätig, nur an den Füßen leidet er oft Schmerzen. Die königl. Prinzen beſuchen ihn öfters.

Der Präſident der Deputirtenkammer, Baron Pasquier, iſt zum Siegelbewahrer und Juſtizminiſter ernannt und ſogleich das Portefeuille dieſes Departements Herrn d'Dambray abgenommen worden.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 27 Nov., die nun öffentlich erſchienen iſt, wird die Eintheilung der ſechsundachtzig Departemente Frankreichs in fünf Serien bekannt gemacht; das Loos wird entſcheiden, welche derſelben mit der jährlichen Erneuerung eines Fünftheils der Deputirtenkammer den Anfang machen wird.

Deutſchland.

Hamburger Blätter machen die offizielle Konvention bekannt, welche über die Wiedererſtattung der durch den Marſchall Davouſt von der dortigen Bank entlehnten Gelder am 27 Okt. zu Paris unterzeichnet worden iſt. Frankreich zahlt als Entſchädigung zehn Millionen Franken durch Einſchreibung einer Rente von 500,000 Fr. in das große Schuldbuch Frankreichs. Die Zinſen jener zehn Millionen werden dem Senat von Hamburg vom 20 Nov. 1815 bis den 22 März 1816 mit vier Prozent berechnet. Die Summe dieſer Zinſen belauft ſich auf 134,794 Fr. 52 Cent. und jene des Rückſtandes der Rente vom 22 März bis 22 Sept. 1816 betragen 250,000 Fr., welche beide Summen dem Senator Sillem bei Auswechſelung der Ratifikationen aus dem franzöſ. Schatze bezahlt werden.

Vom Oberrhein, den 24 Januar.

Privatnachrichten zufolge ziehen wirklich dreißigtauſend Mann von der alliirten Okkupationsarmee in Frankreich ab. Man ſpricht von dem nahen Durchmarſche durch Schwaben eines Korps von 6000 Oeſterreichern von der Armee des Generals Frimont, das aus dem Elſaß, wo es bisher kantonirte, in die öſterreichiſchen Erbſtaaten zurückkehrt.

Man ſpricht im Publikum viel von einem Gutachten, das der achtungswerthe Miniſter Hr. von Stein dem Könige von Würtemberg über den neuen würtembergiſchen Konſtitutions-

plan zugeſchickt hat. Auch verſichert man, daß Se. Maj. über dieſen wichtigen Gegenſtand in ununterbrochener Korreſpondenz mit dem Miniſter ſteht. Das obige Gutachten wird hoffentlich in der Folge im Druck erſcheinen.

Die Nachrichten in Betreff des Fortgangs der würtembergiſchen Konſtitutionsarbeiten lauten ſehr günſtig; dieſelben werden wahrſcheinlich in Kurzem zur allgemeinen Zufriedenheit beendigt werden. Man verſichert, es werden nun doch, ungeachtet alles bisherigen Widerſpruchs, zwei Kammern errichtet. Auf der andern Seite erwartet man, daß ein permanenter Ausſchuß während der Vakanz der Kammern beſtehen, daß er aber keine Kaſſe zu ſeiner beſondern Verfügung haben werde.

Die neue Militärorganiſation, mit der man ſich im Würtembergiſchen beſchäftigt, iſt noch nicht vollendet. Deshalb iſt auch die Truppenreduktion bisher nicht ſo bedeutend ausgefallen, als man angekündigt hatte. Ueberhaupt bemerkt man bei der neuen würtembergiſchen Regierung als einen ganz karakteriſtiſchen Zug, daß ſie nur mit weiſer Langſamkeit voranſchreitet und bei ihren tief eingreifenden Reformen, die den Beifall ihres Landes und des gebildeten Auslandes für ſich haben, alle mögliche Schonung beobachtet. Das unbegrenzte Zutrauen, deſſen der König und ſeine vortreffliche Gemalin, von deren Lob ganz Würtemberg erſchallt, allgemein genieſſen, iſt der beſte Beweis, wie ſehr die öffentliche Meinung zu Gunſten des angenommenen Regierungsſyſtems geſtimmt iſt. Die Gehalte der Beamten ſollen jezt gleichfalls vermehrt, und das große Prinzip, für das vormals der treffliche Schlözer und ſo manche andere deutſche Publiziſten und Staatsmänner ſo laut ſprachen, daß kein Beamter ohne vorhergegangenen Prozeß und ohne Urtheil und Recht ſeiner Stelle entſezt werden kann, im Würtembergiſchen praktiſch eingeführt werden.

Zu Anfang des künftigen Monats werden der König und die Königin das neue Reſidenzſchloß zu Stuttgart beziehen; bisher haben ſie in dem ſogenannten alten Schloſſe reſidirt, das vormals dem Prinzen Paul zur Wohnung gedient hatte. Dieſer Prinz befindet ſich gegenwärtig mit ſeiner Familie zu Hanau. Man verſichert, er beſtehe darauf, zum Kronprinzen von Würtemberg ernannt zu werden, das kronprinzliche Palais in Stuttgart und mehrere andere Gegenſtände zu erhalten, die man ihm bisher nicht einräumen wollte. Die Ausſöhnung, die man bei dem lezten Aufenthalt des Königs in Frankfurt für nahe hielt, iſt noch nicht erfolgt.

Im künftigen Frühjahr ſoll bei Bellevue, wie es heißt, ein neues Sommer-Reſidenzſchloß erbaut werden. Das Lokal iſt wegen der prächtigen Ausſicht in der Nähe des Neckars (unweit Kannſtatt) ganz vorzüglich dazu geeignet. Ludwigsburg und Monrepos bleiben zur Diſpoſition der verwittweten Königin, werden aber wahrſcheinlich nicht weiter verſchönert.

Oeſterreich.

Der im Neapolitaniſchen kommandirende General Graf Nugent iſt in die Dienſte des Königs beider Sizilien getreten; an ſeiner Stelle übernimmt, wie es heißt, der Feldmarſchall-lieutenant Graf Walmoden das Kommando unſerer Truppen, ſobald derſelbe von Hanover zurückgekehrt ſein wird.

Am 14 Januar ward der Feldmarſchall und Hofkriegsrathspräſident, Fürſt Karl von Schwarzenberg, vom Schlage gerührt und deſſen rechte Hand und Fuß gelähmt. Nach einer Bewußtloſigkeit von mehreren Minuten kehrte jedoch der Gebrauch der Sprache wieder zurück, und man hat gegründete Hoffnung zur Wiederherſtellung des Fürſten.

Den Barbaresken-Regierungen hat die hohe Pforte durch gewöhnliche Firmans befohlen, die Flaggen aller Mächte, mit welchen ſie in Frieden iſt, zu reſpektiren. In Trieſt iſt zur Beruhigung des Handelsſtandes folgende Erklärung erſchienen: „Die ottomanniſche Pforte, der Verpflichtung treu, die ſie in dem im J. 1783 geſchloſſenen und i. J. 1815 erneuerten Vertrag übernommen hat, iſt zu Entſchädigungen für alle von den Barbaresken-Regierungen gemachte Plünderungen, wenn dieſe ſie verweigern ſollten, bereit, und hat deswegen den Regierungen der Barbarei durch neue Firmans befohlen, die öſterreichiſchen Angehörigen zu ſchonen.“ — Dieſe Erklärung der Pforte iſt deswegen merkwürdig, weil ſie ſich dadurch die Entſcheidung in den Angelegenheiten zwiſchen den Barbaresken-Regierungen und den chriſtlichen Mächten anmaßt.

Zu Trieſt iſt eine Schule der Schiffswiſſenſchaft errichtet worden; die Vorleſungen darin werden in deutſcher Sprache gehalten.

Schweden.

Briefe aus Kopenhagen melden, es herrſche dort das Gerücht, daß Se. Maj. der König von Schweden gefährlich krank ſei.

Man glaubte daſelbſt, daß der König von Schweden das Urtheil der in Chriſtiania niedergeſezten Kriegsgerichts über die angeklagten Stabsoffiziere nicht beſtätigen werde.

Schweden merkt man jezt die Sorge an, recht oft zu ſagen, wie freundſchaftlich die Verhältniſſe ſeines Kronprinzen mit andern europäiſchen Fürſten ſeien. Gehört er auch nicht zum Stamme der „Legitimen“, ſo hat er ſich doch als ein zum Herrſchen berufener Geiſt legitimirt.

Zinngieſſerwerkzeug-Verkauf.

Auf Mittwoch den 5 Hornung wird allhier an der Metzgergaſſe, Nro 76, von 9 Uhr Morgens hinweg, geldstagsweiſe ein ziemlich vollſtändiger Zinngieſſer-Apparat, nebſt den metallenen Formen, auch etwas verarbeitete neue Zinnwaare verſteigert werden, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Bern, den 18 Januar 1817.

Amtſchreiberei Bern.

POUR LA NOUVELLE-ORLÉANS.

Partira de Marseille en droiture pour la Nouvelle-Orléans du 15 au 20 Février 1817, sous le commandement du capitaine *Brissard*, le beau brick neuf LE MARSOUIN, de 262 tonneaux, doublé et chevillé en cuivre, de marche supérieure. Il prendra fret et passagers qui seront commodément et agréablement logés et parfaitement traités. S'adresser pour les conditions à Paris et au Hâvre à Messieurs Oppermann, Mandrot et Compagnie; à Lyon à M. Jean-Baptiste Michoud; à Marseille à M. François Hasslauer aîné; à Toulon à Mrs. Michel Trabaud freres.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 14. den 1 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von Graubünden in Betreff der Heimathloſen; Reglement für die Wahlen der Beiſitzer des Stadtraths von Bern; dramatiſche Bilder aus der Schweiz; Schneelauinen. — **Frankreich:** Paris. — **Preuſſen.** — **England.** — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Anzeige.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Aus Auftrag des groſſen Rathes hat der kleine Rath des Kantons **Graubünden** die Frage über Duldung heimathloſer Familien und Perſonen bei mehrern Nachbarkantonen durch ein Kreisſchreiben neuerdings zur Sprache gebracht, und die Nachtheile und Verlegenheiten aufgezählt, welche aus dem Mangel eines genügenden Einverſtändniſſes hierüber zwiſchen den ſämmtlichen Kantonen unter ſich und mit den angrenzenden Staaten hervorgehen. „Es kommen nämlich (drückt ſich dieſes Kreisſchreiben u. a. aus) häufige Fälle vor, wo wegen abwechſelndem Aufenthalt einer heimathloſen Familie, welche ſich in verſchiedenen Kantonen und zum Theil in verſchiedenen Gemeinden eines Kantons kürzere oder längere Zeit aufgehalten hat, ohne irgend eine Heimath zu beſitzen, die Ungewißheit obwaltet, welcher Ort dieſelbe fernerhin zu dulden verpflichtet ſei, da dann — wenn ſolche Heimathloſe von ihrem jetzigen, vielleicht nur zufälligen, Wohnorte weggewieſen und an keinem andern aufgenommen werden — nothwendig die Anzahl der herumſtreichenden nahrungs- und berufsloſen Leute durch ſie vermehrt werden muß.“ In Ermangelung gemeineidsgenöſſiſcher Verordnungen und Uebereinkunft, wünſcht die Regierung von Graubünden mit einzelnen ihrer Mitſtände dießfällige Verträge zu ſchlieſſen, und ſie fragt bei ihnen an: ob ſie geneigt ſeien, in Unterhandlung einzutreten; erſtens über eine Feſtſetzung der Verhältniſſe unehelicher Kinder beidſeitiger Angehörigen, und zweitens über eine Feſtſetzung (Einverſtändniß), nach welcher für heimathloſe Familien, die ſich eine gewiſſe Zeit in einem und im andern dieſer Kantone aufgehalten haben, oder von da abſtammen möchten, ohne daſelbſt dermalen noch ein Bürgerrecht zu beſitzen, in einem von beiden das Duldungsrecht nach beſtimmten Grundſätzen angewieſen werden könnte, welche übrigens den Geſetzen jedes Standes über die eigentlichen Heimaths- oder Bürgerrechte keinen Eintrag thun würden.

Der kleine Rath des Kantons **St. Gallen** hat durch eine Verordnung vom 13 Januar die Gemeinderäthe zu genauer und ſtrenger Aufſicht über den Verkauf von Lebensmitteln aufgefordert, da bei der drückenden Theurung gewinnſüchtige Menſchen ſich Verfälſchungen der Früchte, des Mehls u. ſ. w. durch ſchädliche Beimiſchungen erlauben. Weil man dann bereits auch in mehrern Bezirken des Kantons zu dem Genuſſe des Pferdefleiſches Zuflucht genommen hat, und ſolches ohne Aufſicht und gehörige Vorſicht feilgeboten wird, ſo verfügt nun eben dieſe Verordnung: Wer ein Pferd ſchlachten will, um deſſen Fleiſch ſelbſt zu genieſſen, oder an andere zu verkaufen, der ſoll hiervon dem Gemeinderath Anzeige machen. Dieſer wird alsdann durch zwei ſachverſtändige Fleiſcher, denen der Bezirksarzt die erforderliche Inſtruktion ertheilt hat, das Pferd beſichtigen laſſen; iſt daſſelbe mit keiner bemerklichen Krankheit behaftet, ſo mag es in ihrer Gegenwart geſchlachtet werden, und, inſofern ſich ſein geſunder Zuſtand erwahret, genoſſen oder auch unter der Bezeichnung von Pferdefleiſch verkauft werden. Das Hauſiren mit Pferdefleiſch oder Würſten iſt verboten.

Zu Entwerfung einer allgemeinen, umfaſſenden und bleibenden Armenordnung hat der kleine Rath des Standes St. Gallen, unter Mittheilung vorläufiger Anſichten, eine Kommiſſion niedergeſetzt. In einigen Bezirken des Kantons haben Armuth und Mangel bedenkliche Fortſchritte gemacht.

Zu **Bern** haben Statthalter und Zweihundert dieſer Hauptſtadt am 17 Januar die beiden durch ihre Kommiſſion vorgeſchlagenen Wahlreglements gutgeheiſſen, deren eines das Verfahren anordnet, welches bei den Wahlen der 17 Stadtverwaltungsbeiſitzer auf den Geſellſchaften, und das andere dasjenige, welches bei Erwählung der andern 17 Stadtverwaltungsglieder und des Präſidenten, von Seite der Zweihundert, beobachtet werden ſoll. Die letztere Wahlart iſt den beim groſſen Rath von Bern vormals und jetzt üblichen zuſammengeſetzten und künſtlichen Wahlformen angepaßt.

Durch Ballotirungsloos werden nämlich aus dem ganzen Kollegium der Zweihundert ſechs Wahlherren bezeichnet, welche theils für den Präſidenten der Stadtverwaltung einen doppelten Vorſchlag aus dem Mittel des kleinen Raths machen, theils für jede der zu beſetzenden ſiebenzehn Stellen der Stadtverwaltung einen vierfachen Vorſchlag einreichen, wobei, nach Beſetzung der erſten Stelle, die im Vorſchlag zurückgebliebenen Individuen auf den nachfolgenden gebracht werden können. Die Vorzuſchlagenden werden durch offenes Handmehr bezeichnet, da dann bei allfälliger Gleichheit der Stimmen das Loos entſcheidet. Im Fall ein von den Wahlherren Vorgeſchlagener in zwei Wahlen nicht gewählt würde, ſo kann er von den Wahlherren nicht weiter, wohl aber von dem Rath der Zweihundert ſelbſt vorgeſchlagen werden. Es beſetzt nämlich dieſer letztere die Stellen aus obgedachten Vorſchlägen, welche von jedem anweſenden Mitglied der Zweihundert vermehrt werden, durch offenes Stimmenmehr, und im Fall der Vermehrung werden die Vorgeſchlagenen zuerſt durch Stimmenmehr auf vier reduzirt. Die Verwandten, bis und mit Geſchwiſterkinder, treten bei dieſen Wahlen ab.

Vater, Sohn, Brüder und Halbbrüder können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder der Stadtverwaltung ſein. Ueber die künftigen Erſetzungswahlen und das dabei zu beobachtende Verfahren ſoll ein künftiges Reglement über die Organiſation des groſſen Stadtrathes verfügen.

In der Sitzung vom 23 hat der Rath der Zweihundert die Eidesformel für ſeine Mitglieder gutgeheiſſen, welche den Eid ſelbſt auch alſobald leiſteten. Die Verbalprozeſſe über die von den Vorgeſetzten der dreizehn Geſellſchaften gewählten ſiebenzehn Beiſitzer der Stadtverwaltung werden an die Organiſationskommiſſion zur Prüfung und Berichterſtattung gewieſen. Hierauf wurden die obgedachten ſechs Wahlherren durch das Loos bezeichnet, und auf ihre während der Sitzung überreichten Vorſchläge alsdann auch ſogleich der Präſident der neuen Stadtverwaltung (der Rathsherr von Friſching) und die ſiebenzehn von den Zweihundert zu ernennenden Beiſitzer derſelben gewählt.

Eine deklamatoriſche Geſellſchaft, aus Studenten der Berniſchen Akademie beſtehend, kündigte auf den 31 Januar, mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß, die Aufführung von Wallenſteins Lager und einiger Szenen aus Schillers Wilhelm Tell an.

Hinwieder hat ein geborner Alpländer (wie er ſich nennt), Hr. Adrian Grob, mit der Aufſchrift: Dramatiſche Bilder aus der Schweiz (St. Gallen, bei Zollikofer u. Züblin. 1816. 8.), zwei vaterländiſche Schauſpiele bekannt gemacht; das eine, ein Trauerſpiel in vier Aufzügen: König Albrecht und die Eidsgenoſſen, oder die Blutrache; und das andere, gleichfalls in vier Aufzügen, ein hiſtoriſches Gemälde: Abt Kuno von Stauſen und die Appenzeller.

Als Ludwig XV zum Herzog von Ayen eines Tages ſagte: Je vous crois assez bon Francais pour aimer *le siège de Calais*, antwortete der Herzog: Je voudrois bien, Sire, qu'il fût aussi bon Français que moi. Wer, um ihres Patriotismus willen, die Arbeiten des Hrn. Grob zu rühmen angeſprochen würde, dürfte verſucht ſein, die Antwort des franzöſiſchen Herzogs zu wiederholen, obgleich übrigens Ref. den Verfaſſer der Belagerung von Calais mit dem der zwei vaterländiſchen Stücke keineswegs zu vergleichen gemeint iſt. Der letztere meldet in einem kurzen Vorwort, ſein Talent ſei ihm als Erbe geworden, und durch keine Schule entwickelt. Man kann ein trefflicher Bürger, ein guter Schweizer und ein ſehr nützlicher Mann ſein, ohne wiſſenſchaftliche Bildung und ohne gebildeten Geſchmack; aber mit der dramatiſchen Schriftſtellerei darf man ſich in dieſem Falle nicht abgeben, ſonſt kommen Stücke zum Vorſchein, die, wie dieſe Blutrache, mit Scharfrichtersſzenen im Angeſicht des (kaum durch etwas Geſträuch verdeckten) Hochgerichts enden, worauf der Edle von Wart ſein Leben aushaucht; und wo die Bäurin, in deren Armen König Albrecht ſtirbt, zu dieſem ſagt: „Trink, in Gottes Namen! Du mußt dich nicht ſchämen vor meiner Wenigkeit.“

Briefe aus Luzern vom 29 Jan. melden: Vorige Woche trugen ſich, in Folge eingetretenen Thauwetters, am Gotthard traurige Begebenheiten zu. Ungeheure, längs der Gebirgskette ſich losgemachte und herabgeſtürzte Schneemaſſen begruben einige Menſchen, eine große Anzahl Vieh, nebſt mehrern beladenen Saumpferden, und bei ſechzig Scheunen wurden damit fortgeriſſen. — Von Kaufmannsgütern befinden ſich 34 Collis unterm Schnee. Die Regierungen der Kantone Uri und Teſſin haben alle möglichen Anſtalten getroffen, dieſe Güter hervorzuſchaffen.

Berichte aus Schwyz, ſo wie aus dem Berner Oberlande, ſtimmen darin überein, daß ſich warme Witterung eingeſtellt habe, der Schnee fing zu ſchmelzen an; der Jura iſt ebenfalls beinahe ganz vom Schnee entblößt, und in den Ebenen hört man ſchon Amſeln und Finken; alle Wetterpropheten verkünden ein warmes, fruchtbares Jahr. In einigen Gegenden der Alpen ſtürmte der Südwind (Fön) ſo gewaltig, daß er Kamine herabſtürzte, und das Feuer in den Häuſern gelöſcht werden mußte.

Frankreich.

Herr Baring aus London iſt in Paris angelangt; Einige ſetzen ſeine Ankunft mit dem Anleihen in Verbindung, Andere auch mit einem Handelsvertrag, von dem man ſeit Kurzem viel ſprechen hört.

Lord Lowther, einer der Lords der Schatzkammer, iſt hingegen nach London zurückgereiſet.

Der Privatſekretär des nordamerikaniſchen Präſidenten iſt aus Petersburg zurück in Paris eingetroffen, und hat die Nachricht gebracht, daß die Zwiſtigkeiten zwiſchen Rußland und Nordamerika ausgeglichen ſeien.

Es ſcheint, der Haß der Pariſer gegen die Engländer drücke ſich auch auf eine unfeine Art über Lord Wellington aus, der bekanntlich noch in der Hauptſtadt iſt. In den Schauſpielen werden allerlei Anſpielungen laut beklatſcht, und ſelbſt im Theatre français mußte er empfindliche Aeuſſerungen des Parterre hören.

Die Thätigkeit im geheimen Rathe des Königs, dem die königl. Prinzen nie beiwohnen, ſoll ſehr groß ſein. Vorzügliches Vertrauen genießt der Polizeiminiſter, der wirklich der Liebling des Königs ſein ſoll. Der Kanzler d'Ambray ſoll ſich über die Alliirten beleidigende, obgleich für den König ſehr ſchmeichelhafte, Ausdrücke erlaubt haben, und dies die Veranlaſſung zu der auf ihn gefallenen Ungnade ſein.

Paris, den 27 Januar.

Es war im Werke, alle Penſionen, die bisher von der Regierung ertheilt worden waren, einer beſondern Reviſion zu unterwerfen; man iſt aber von dieſem Projekt, auf kräftige Vorſtellungen hin, wieder abgegangen. Dagegen wird für das gegenwärtige Jahr in Anſehung aller Penſionen ein doppelter Abzug ſtatt haben. Es beſtätigt ſich, daß die Geiſtlichkeit mit einer gewiſſen Quantität Waldungen dotirt werden ſoll, die jährlich einen reinen Ertrag von vier Millionen abwerfen.

Die Ankunft des Hrn. Baring von London hat zur Abſicht, verſchiedene Anſtände zu heben, die in Betreff des Anleihens zuletzt entſtanden waren. An der gänzlichen Beendigung dieſer Sache zweifelt man nicht mehr. Man ſagt, die Häuſer, welche das Geld darſchieſſen, hätten ſich die Lieferungen an die Truppen der Obſervationsarmee ausbedungen.

Seit der Kanzler d'Ambray durch Hrn. Pasquier erſetzt worden, ſpricht man wieder von der Abänderung des Kriegsminiſters (an deſſen Stelle der Herzog von Tarent kommen ſoll) und des Marineminiſters; auch glaubt man, es dürften nächſtens Ernennungen von Pairs ſtatt haben, unter welchen Herr Decaze ſich befinden werde.

Se. Majeſtät hat aus den vorgeſchlagenen Kandidaten Herrn Ravez zum Präſidenten der Deputirtenkammer ernannt. Man rechnet, daß dieſe Stelle über 50,000 Francs eintrage, ohne die bewilligte Einrichtung und Meublirung.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 21 erſtattete die Finanzkommiſſion ihren Vortrag über das Budget. Herr Roy berichtete über die Ausgaben. Herr Beugnot behandelte die zur Deckung derſelben erforderlichen Mittel. Der Druck der Gutachten ward beſchloſſen, und die Diskuſſion auf acht Tage nach der Austheilung derſelben geſetzt.

Vorgeſtern begann die Berathung über das Journalgeſetz. Sie ward zum Theil mit vieler Heftigkeit geführt, und der Präſident, Hr. Deſerre, mußte einige Redner zur Ordnung weiſen und die Tribunen warnen, denn das Publikum hatte an der Behandlung ziemlich lebhaften Antheil genommen. Die bekannten Ultra ſprachen alle gegen das Geſetz, und nahmen die Preßfreiheit in Anſpruch. Auch hier ſah man wieder, wie Hr. Camille-Jordan bei der Berathung des Geſetzes über die individuelle Freiheit ſagte, „nicht nur jene alten Vertheidiger der Freiheit ihren Grundſätzen getreu bleiben, ſondern auch noch ſo viele Andere, die ſolchen Maximen ſtets abhold waren und ſich zu den Gegnern derſelben zählten, die gleiche Lehre vertheidigen; ſie ſind endlich durch Vernunft und Gerechtigkeit beſiegt worden.“ Die Diskuſſion wird fortgeſetzt.

Auf dem Montmartre nimmt man ſeit einigen Tagen des Nachts einen großen hellen Schein wahr, wenn gleich keine Sterne am Firmament zu ſehen ſind. Berichte aus Lauterburg ſagen, daß man daſelbſt am 18 drei Sonnenſcheiben geſehen habe; Viele wollen aus dieſen von der Elektrizität der Luft hergeleiteten Erſcheinungen ein fruchtbares Jahr vorherſagen.

Es beſtätigt ſich von allen Seiten, daß der Beſchluß des Königs, bei allen Vakanzen von Unteroffizierſtellen in der Armee immer zur Hälfte auf die Unteroffiziere der ehemaligen Armee Bedacht zu nehmen und dieſe anzuſtellen, die beſte Wirkung hervorbringe, und die ehemaligen Militairs mit der jetzigen Ordnung der Dinge ausſöhne.

Preuſſen.

Die Berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache feierte am 5 Januar das Jahresfeſt ihrer Stiftung. Für Berlin ſind 27 arbeitende und 12 zuhörende Mitglieder, der auswärtigen Mitglieder ſind über 200. Von fünfzig Sitzungen waren acht der Sprachgeſchichte, zehn der Sprachregellehre, ſieben den Beiträgen zum Wortreichthum gewidmet, die übrigen zu gemiſchten Spracherörterungen verwendet. — Als Feſtredner des Tages ſprachen: Herr Jahn „über die Heiligkeit der Mutterſprache“, Herr Gieſebrecht „über Luther al3 Sprachheld“, und Herr Förſter „über deutſches Wort und deutſches Schwerdt.“

Gegen Erlegung von drei Thalern kann man vom 17 Jan. an einundzwanzig Vorträge des Herrn Jahn über ſein Buch „Deutſches Volksthum“ anhören.

England.

Die Klagen über die Vermehrung von ſüdamerikaniſchen Korſaren vervielfältigen ſich; ſie nehmen nun auch die portugieſiſchen Schiffe, die ſie bisher ruhig gelaſſen hatten. Die Spanier leiden vorzüglich durch dieſelben; aber auch unſer Handel hat durch ſie ſchon bedeutende Verluſte erlitten.

Das Parlament wird ſich auf den 28 Jan. verſammeln; es wird wichtige Gegenſtände behandeln, und es ſcheint, daß die Miniſter ſehr ernſtlich auf Verminderung der ungeheuern Abgaben denken. Ob ſie dem gewaltigen Geſchrei für eine Parlaments- und Repräſentations-Reform nachgeben werden, iſt hingegen ſehr zu bezweifeln.

Sichern Nachrichten zufolge iſt Hr. Monroe mit 170 gegen 40 Stimmen zum Präſidenten der nordamerikaniſchen Staaten an die Stelle des Hrn. Madiſon erwählt worden.

Der Großfürſt Nikolaus hat auf ſeinen Reiſen, nebſt Mehrern aus ſeinem Gefolge, in Oxford den Titel eines Doktors der Rechte erhalten.

Die Fregatte Iſter hat Nachrichten aus Algier gebracht, wo ſie ſehr gut aufgenommen wurde; die Feſtungswerke ſind wieder hergeſtellt und mit Kanonen beſetzt.

Deutſchland.

In Baden ſollen, wie es jetzt heißt, die Stände gleichfalls im März zuſammenberufen werden: ihre Verhandlungen werden gewiß für das deutſche Pubblikum vieles Intreſſe haben. Der Großherzog will, wie alle ſeine Unterthanen überzeugt ſind, ernſtlich das Gute und Zeitgemäße, und es wäre ſchon Manches geordnet, wenn nicht von einigen Parteien einige vorlaute und unziemliche Schritte geſchehen wären.

Aus Frankfurt vernimmt man, daß die Gemalin Josephs Buonaparte, ehemaligen Königs von [illegible], ſich noch immer daſelbſt befinde, und ~~dort ein ſchickliches Haus zu kau~~ ſuche. Sie lebt ſehr eingezogen, und beſchäftigt ſich beinahe ausſchließlich mit der Erziehung ihrer beiden Töchter, [illegible] die eine im ſechszehnten, die andere im fünfzehnten Jahre ſteht; ſie ertheilt ihnen ſelbſt mehrere Stunden des Tages Unterricht im Zeichnen und Malen, worin ſie große Fertigkeit erlangt hat. Die übrigen Stunden beider jüngern Frauenzimmer ſind dem Studium mehrerer Sprachen, der Muſik u. ſ. w. gewidmet. Man ſieht dieſe Familie oft, ſehr einfach aber geſchmackvoll gekleidet, auf Promenaden, im Theater, in Konzerten, nie aber bei andern öffentlichen Luſtbarkeiten.

In den letzten Tagen vor der Suspenſion der Sitzungen des Bundestages ſind ſehr viele Kuriere und Staffetten von Frankfurt an die reſp. Höfe abgegangen. Es ſcheint, daß der Vortrag in Anſehung der Kompetenz des Bundestages dieſe diplomatiſche Bewegung verurſacht hat. Die große Frage, wie weit ſich die Kompetenz der Verſammlung erſtrecke, — die nirgends entſchieden iſt, und am Ende dennoch entſchieden werden mußte, — iſt von einer ſolchen Wichtigkeit, daß die meiſten Miniſter für zweckmäßig fanden, zuvor beſondere Inſtruktionen von ihren Höfen zu begehren, ehe ſie ſich darüber äuſſern könnten. Es iſt vorauszuſehen, daß dieſe Inſtruktionen nicht ganz übereinſtimmend ſeim werden.

Seit dem 13 iſt der Bundestag nun wieder verſammelt; die behandelten Gegenſtände betrafen bisher meiſtens Anſuchen um

Entſchädigungen oder Penſionen, oder Beſchwerden über verweigerte Juſtiz. Auch eine Reklamation einiger mediatiſirten Reichsſtände um Verleihung von Kuriatſtimmen bei Berathung der organiſchen Bundesgeſetze kam zur Sprache, ward aber bei Seite gelegt, bis nach der Geſchäftsfolge der Hauptgegenſtand zur Behandlung kommen werde.

Vom linken Rheinufer, den 26 Januar.

Aus dem würtembergiſchen Hauptquartier des Generallieutenants Scheeler zu Weißenburg im Elſaß erfährt man, daß dieſes Korps wahrſcheinlich beſtimmt ſei, nach Deutſchland zurückzukehren, und daß man davon bereits vorläufige Nachrichten hat. Es ſoll nämlich beſchloſſen ſein, daß die Kontingente der größern Mächte vollſtändig in Frankreich bleiben, daß hingegen die der mindermächtigen Staaten zurückgezogen werden ſollen. Daher werden auch die Preuſſen und Oeſterreicher keine ihrer Truppen nach Hauſe detaſchiren, wie man verſichert hatte. Uebrigens iſt beim würtembergiſchen Korps ſelbſt noch nicht das mindeſte Offizielle wegen ſeines nahen Aufbruchs bekannt.

Der würtembergiſche General Miſani zu Weißenburg war ſo glücklich, in der franzöſiſchen königlichen Loterie eine Quaterne zu gewinnen, was ihm ungefähr 100,000 Fr. einbringt, die ihm in baarem Gelde ausbezahlt werden.

Die kön. baieriſchen Truppen in Deutſch-Lothringen machen häufige Streifereien in den von ihnen beſetzten Diſtrikten, um daſelbſt über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu wachen. Das Elend in Lothringen wird immer größer.

Nachricht.

Die eidsgenöſſiſche Kanzlei hat von Ihren Exzellenzen des geheimen Rathes des wirklichen eidsgenöſſiſchen Vororts den Auftrag erhalten, vermittelſt der öffentlichen Blätter diejenigen Perſonen, welche durch Armuth oder durch allzuoft betrügliche Verſprechungen zu dem Entſchluſſe verleitet werden, die Schweiz zu verlaſſen, um über Holland nach Amerika ſich zu begeben, von dem unglücklichen Looſe zu unterrichten, das aller Derjenigen wartet, die, ohne hinreichendes Vermögen zu Beſtreitung der Unkoſten bis an den Ort ihrer Beſtimmung, dieſe lange Reiſe unternehmen. Aus den letzten, dem geheimen Rathe des eidsgenöſſiſchen Vororts durch den ſchweizeriſchen Handelskonſul zu Amſterdam eingeſandten Berichten ergibt es ſich, daß 120 dergleichen im abgewichenen Chriſtmonat von Baſel aus abgereiſete Auswanderer ſich bei ihrer Ankunft in Amſterdam in der traurigſten Lage befanden. In einer der Schifffahrt ungünſtigen Jahrszeit verzehrten Einige unter ihnen ihr Geld, bevor ſie ſich einſchiffen können. Der größte Theil dieſer Unglücklichen aber, von jedem Hilfsmittel entblößt, irrte Anfangs Januars, Brod bettelnd, in den Straßen umher. Die Polizei Amſterdams ließ ſie vor den ſchweizeriſchen Konſul führen, mit der Erklärung, daß, falls er nicht ihren dringendſten Bedürfniſſen ſteure, ſie ſich genöthigt ſehen würde, gegen dieſe Unglücklichen nach Maasgabe des Strafgeſetzbuches zu verfahren, oder aber ſie über die Grenzen des Königreichs bringen zu laſſen. Der Konſul hatte keine andere Wahl, als den Dürftigſten zur Heimreiſe einiges Geld vorzuſtrecken.

Dieſen Thatſachen muß man, zufolge früherer amtlichen Berichte und anderer übereinſtimmender Erkundigungen, beifügen, daß es für geldloſe Auswanderer ſehr ſchwer hält, Schiffskapitäne zu finden, die ſich bewegen laſſen, ſie nach Amerika überzuführen, und daß ſie bisweilen dazu nur durch Verdingung ihrer Arbeit auf längere oder kürzere Zeit gelangen, durch ein Geding alſo, das, ſie unter das Verhältniß des häuslichen Dienſtes ſtellend, dieſelben dem Sklavenſtande nahe bringt und den tauſchenden Hoffnungen, in welche ſich dieſe Unglücklichen einwiegten, die traurigſte Wirklichkeit und vergebliche Reue nachfolgen läßt.

Die gewöhnlich zu der Ueberfahrt von Amſterdam nach Philadelphia erforderliche Summe beträgt 85 Gulden für eine Perſon von vier bis vierzehn Jahren, und 1 0 Gulden für eine ältere, männlichen oder weiblichen Geſchlechts. Kinder unter vier Jahren werden unentgeltlich aufgenommen.

Diejenigen unſerer unglücklichen Landsleute, die ſich der Armuth durch Entfernung von ihrem Vaterlande zu entziehen ſuchen, vor den Gefahren einer ohne Ueberlegung und unzulängliche Mittel zur Beſtreitung der Unkoſten unternommenen Reiſe zu warnen, iſt gegenwärtiger Bericht in die öffentlichen Blätter eingerückt worden.

Gegeben in Bern, den 27 Januar 1817.

Kanzlei der Eidsgenoſſenſchaft.
Unterz. Mouſſon.

Die Aarauer Zeitung vom 13 d. hat des Hrn. Dr. Oelsner auf eine Art erwähnt, welche widerlegt werden muß. Man kann aus guter Quelle verſichern, daß dieſer achtungswerthe Gelehrte mit Unrecht von franzöſiſchen Journalen angeklagt wird (im Constitutionnel eben ſo boshaft als lügneriſch), der Verfaſſer antifranzöſiſcher Artikel in deutſchen Zeitſchriften zu ſein. Er hat nichts gegen Frankreich und gegen Franzoſen in deutſchen Zeitſchriften geſchrieben. Jetzt iſt wahrlich auch keine große Ehre dabei zu erwerben, gegen dieſes von der Nemeſis ereilte Volk zu ſchreiben; es geſchieht auch wenig von den gutmüthigen Deutſchen, deren Zorn ſich ſchon wieder gelegt hat. Man laſſe die Franzoſen nur ſelbſt machen; unter ſich haben ſie die erbittertſten Feinde, und ſich ſelbſt ſchaden ſie am meiſten durch Schriften, Reden und Thaten. Der Deutſche hat ein wichtigeres und ihm weit näher liegendes Geſchäft, daß er vor ſeiner eigenen Thür fege, und das Franzoſenthum zu Hauſe ausrotte, in ſeinen Sitten, Erziehung, Verfaſſung, Verwaltung, in ſeiner Diplomatik u. ſ. w. Wer dafür ſpricht, ſchreibt und — wirkt, iſt wahrlich ein Ehrenmann.

Es gab eine Zeit, wo deutſche Zeitungen erfreulich wirken konnten auf das erwachte deutſche Volk, und es machte auch mir Freude, damals mit einigen der beſten in Verbindung zu ſtehen. Dieſe Verbindung hat aber ganz aufgehört, ſeitdem dieſe Zeit vorüber iſt, und die meiſten Zeitungen in einem diplomatiſchen Nothſtall ſtehen. Ich habe weder Zeit, noch Luſt und Neigung zu dieſer Art von Wirkſamkeit, und erſuche die Redaktion aus mehr als einem Grund um die Erklärung, daß ich weder der Verfaſſer des oben erwähnten Artikels über Hrn. Dr. Oelsner, noch ſeit Jahren irgend eines andern in der Aarauer Zeitung bin.

Frankfurt, den 26 Januar.

Dr. J. B. Engelmann.

Allerlei Nachrichten.

Ein im Kanton Baſel zwiſchen Diegten und Känerkinden gelegenes Gütchen von ungefähr 30 Jucharten Land nebſt ſchö nem Wohnhaus, im Erlp genannt, iſt zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verleihen. Nähere Auskunft gibt man in Nr. 375 in Klein-Baſel.

Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe, der in der Buchbinderei jeder vorkommenden Arbeit gewachſen wäre, und auf deſſen Treue und gute Aufführung man ſich verlaſſen könnte, je eher je lieber in Kondition treten.

M. Salchli, Buchbinder in Zofingen.

Den Hrn. Erben des letzter Tagen verſtorbenen Hrn. Handelsmann und Alt-Kirchmeier Jakob Marmet von Latterbach, der Kirchhöre Erlenbach, iſt das Beneficium Inventarii über Deſſelben Verlaſſenſchaft hochrichterlich geſtattet. Es werden demnach alle diejenigen, welche einige begründete Forderungen, wie auch allfällige Bürgſchaftsanſprachen, an obiger Verlaſſenſchaft zu haben vermeinen, ſo wie die, ſo in dieſelbe ſchuldig ſein mögen, hierdurch öffentlich aufgefodert, Erſtere ihre Anſprachen wohl beſcheinigt, und Letztere ihre Schuldigkeiten in guten Treuen, auch diejenigen, ſo mit dem bemeldeten Herrn Erblaſſer bis dahin in Rechnung oder ſonſtigem Verkehr geſtanden, ihre Rechnung und Gegenrechnung, der Amtſchreiberei Niederſimmenthal zu Wimmis bis Freitag den 7 März 1817 gehörig einzugeben, und zwar unter Bedrohung geſetzlicher Folgen, und mit dem Bedeuten, daß alles das, ſo von Lieferungen abhängt, oder ſonſt auf Rechnungen beruhet, ſpezifizirt eingereicht werde, oder im unterlaſſenden Falle keinerlei Reklamationen angenommen, ſondern ohne weitere Rückſicht zurückgewieſen würden.

Actum den 28 Dezember 1816.

Amtſchreiberei Niederſimmenthal.

Bewilliget,

F. Gerwer, Oberamtmann.

Koſthaus in St Imber.

Die Herren Vielle und Jaques haben die Ehre, dem geehrten Publikum anzukündigen, daß ſie vom künftigen 1 Mai an die Penſion, die der Herr Pfarrer Schnider in St. Imber hält (die er aber jetzt aufgeben will, und in welcher Hr. Jaques gegenwärtig Lehrer iſt), fortführen werden. Ein gut beſorgter Unterricht, der, außer der Religions- und Sittenlehre, die franzöſiſche und lateiniſche Sprache und alle andern nützlichen Kenntniſſe, die zu einer guten Erziehung gehören, in ſich begreift; ein geſundes Klima, in einem angenehmen Thale, welches von den Gefahren der Seen und Flüſſe entfernt iſt; eine geraumige, geſunde und wohlgelegene Wohnung; eine geſunde und überflüſſige Nahrung; die beſondere, dem Plan beigefügte, Empfehlung des Hrn. Pfarrers Schnider; alles ſtimmt überein, die Perſonen, welche ihre Kinder in dies Koſthaus thun und die oben Genannten durch ihr Zutrauen beehren werden, zu überzeugen, daß ſie in allen Hinſichten zufrieden ſein werden. Der Preis der Koſt, die Lektionen, das Waſchen und das Ausbeſſern des Leinenzeuges mit inbegriffen, iſt jährlich vierundzwanzig Louisd'or und alle Vierteljahr zahlbar. Um weitere Erkundigung erbietet man ſich, den Perſonen, die es wünſchen, einen gedruckten und ausführlichen Plan dieſes Koſthauſes zu überſenden.

Verkauf des Hammerwerks in Tiefenſtein.

Da der früher ausgeſchriebene Verkauf des Hammerwerks in Tiefenſtein mit ſeinen Zugehörden auf freiwillige Art nicht zu Stande gekommen, mittlerweile aber der Eigenthümer verſtorben iſt, ſo wird nunmehr zur gerichtlichen Verſteigerung Tag auf den 20 Febr. l. J. in dem Hammerwirthshauſe zu Tiefenſtein angeordnet, und dies mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß die detaillirte Beſchreibung aller Beſtandtheile, Einrichtungen und Güterſtücke, welche zuſammen auf 30,725 fl. gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſo wie die billigen Bedingungen entweder bei dem dieſſeitigen Amtsreviſorate oder bei dem Kurator Auguſtin Köpfer in Tiefenſtein eingeſehen werden können.

Demnach ergeht an ſämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Johann Maier die letzte Aufforderung, daß alle Jene, welche ihre Forderungen bis jetzt entweder noch nicht angemeldet oder noch nicht richtig geſtellt haben, dies um ſo gewiſſer bis zum 20 Febr. l. J. bewirken, als widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht würde genommen werden.

Klein-Laufenburg, am 21 Januar 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gurſtert.

Hauſer.

Peremptoriſche Vorladungen.

Da Johann Ziswyler von Buttisholz, in dem Gerichtsbezirke Ruswil und der Oberamtei Surſee, des Kantons Luzern, gegenwärtig 73 Jahr alt, ſeit ungefähr 34 Jahren landesabweſend iſt, ohne daß ſeither etwas von ihm in Erfahrung gebracht worden; ſo wird derſelbe anmit aufgefordert, in Zeit von ſechs Monaten Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalt an Behörde zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſer Zeit über ſein hier beſitzendes Vermögen verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Da Jakob Siegriſt von Kleinwangen, des Gerichtsbezirkes und der Oberamtei Hochdorf im Kanton Luzern, unter dem erſten der vier in franzöſiſchen Dienſten geſtandenen Schweizer-Regimenter als Voltigeur gedient hat, und einer Ausſage nach im Jahr 1813 umgekommmen ſein ſoll; ſo wird derſelbe anmit auf den Fall, daß er noch am Leben ſein ſollte, aufgefordert: in Zeit von ſechs Monaten von ſeinem Aufenthalte Nachricht an Behörde zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſer Zeitfriſt über ſein hier beſitzendes Vermögen nach Recht verfügt werden wird.

Da Xaver Wirz aus der Landgemeinde Willisau, des Gerichtsbezirkes und der Oberamtei gleichen Namens, im Kanton Luzern, im Jahr 1793 unter das Regiment Zimmermann in königlich piemonteſiſche Dienſte getreten, und ſeither nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht worden iſt; ſo wird derſelbe anmit aufgefordert, in Zeit von ſechs Wochen Nachricht von ſeinem Leben und Aufenthalt an Behörde zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſes Zeitraums verfügt werden wird, was die Rechte vermögen.

POUR LA NOUVELLE-ORLÉANS.

Partira de Marseille en droiture pour la Nouvelle-Orléans du 15 au 20 Février 1817, sous le commandement du capitaine *Brigard*, le beau brick neuf LE MARSOUIN, de 262 tonneaux,

doublé et chevillé en cuivre, de marche supérieure. Il prendra fret et passagers qui seront commodément et agréablement logés et parfaitement traités. S'adresser pour les conditions à Paris et au Hâvre à Messieurs Oppermann, Mandrot et Compagnie; à Lyon à M. Jean-Baptiste Michoud; à Marseille à M. François Hasslauer aîné; à Toulon à Mrs. Michel Trabaud frères.

Le Président du Tribunal de première Instance du District de Morges.

Le sieur Gaspard Meyer, allié Bippert, Conducteur de Vins, domicilié à Morges, ayant demandé et obtenu le décret de ses biens, tous prétendans en iceux par titres, cautionnemens ou autrement, sont avisés qu'ils doivent intervenir l'un des Mardis 28 Janvier courant, 4 et 18 Février prochain devant la Commission nommée pour ledit décret; à la maison commune à Morges, chaque dilation dès les 9 heures du matin à midi. Ceux qui ont à intervenir pour comptes à faire, sont prévenus qu'ils ne seront admis qu'en produisant un compte de leurs prétentions bien et duement articulé, le tout sous peine de forclusion perpétuelle. Enfin ceux qui peuvent devoir au discutant sont sommés de venir indiquer ce qui est à leur charge, cela sous les comminations de droit.

Donné à Morges, le 21 Janvier 1817.

GUEX DE BEAUSOBRE, Président,
DEVENOGE, Greffier.

Litterariſche Anzeigen.

In der Sam. Flickſchen Buchhandlung in Baſel hat ſo eben die Preſſe verlaſſen:

Der Mittheiler. Eine Zeitſchrift für Freunde der Natur- und Erdkunde. In zwangloſen Heften. Erſtes Heft.

Die Zeitſchrift, welche unter der Aufſchrift: Der Mittheiler, erſcheint, iſt:

1) Vornehmlich Freunden der geſammten Natur- und Erdkunde gewidmet. Sie umfaßt demnach alle Felder dieſer Wiſſenſchaften, auch in ihren weitern Beziehungen: Naturgeſchichte, Technologie, Phyſik, Chemie, Geographie, Statiſtik u. ſ. w. Gegenſtände hingegen, die andern Wiſſenſchaften angehören, und namentlich politiſche und belletriſtiſche, ſchließt ſie ſorgfältig aus.

2) Soll dieſelbe eine wiſſenſchaftliches, aber kein gelehrtes Blatt ſein. So wie daher nur ſolche Gegenſtände aufgenommen werden ſollen, welche von einem allgemeinern Intereſſe für den gebildetern Theil des Publikums zu ſein ſcheinen, ſo ſoll die Darſtellung vornehmlich von denjenigen Vorkenntniſſen ausgehen, welche nicht allein bei ſtreng-wiſſenſchaftlicher Bildung vorausgeſetzt werden dürfen.

3) Soll dieſes Blatt noch weniger ein Volks- oder Unterhaltungsblatt ſein. Es ſoll durchaus eine wiſſenſchaftliche Tendenz in Hinſicht der Form, wie des Stoffes verrathen. Oekonomiſche Rezepte, Naturwunder, Reiſeabentheuer u. dgl. fallen demnach weg; eben ſo wird ſich der Herausgeber weder des gewöhnlichen Volkstons, noch eines ſolchen Gewandes befleißen, dem Klarheit, Beſtimmtheit und Gründlichkeit und ein guter Theil des Raumes aufgeopfert werden müſſen, und welches durchaus alles eigene Nachdenken überflüſſig machen will.

4) Endlich ſoll dieſes Blatt auch keine Zeitung ſein, die ſich bloß auf Novitäten beſchränkt. Zwar wird daſſelbe die merkwürdigſten Ereigniſſe und Entdeckungen, welche jene wiſſenſchaftliche Fächer betreffen, ſorgfältig ſammeln und mittheilen, allein kein Gegenſtand, deſſen nähere Aufhellung vielen nützlich und erwünſcht ſein möchte, ſoll ausgeſchloſſen ſein. Vielmehr ſollte daſſelbe allmälig ein Repertorium von bleibendem Gehalte werden, worin der Wißbegierige eine Menge gemeinnütziger Wahrheiten und Thatſachen niedergelegt wüßte. Daher werden auch fremde Beiträge, wenn ſie dieſer Anlage entſprechen, ſehr gern aufgenommen und von der Verlagshandlung anſtändig honorirt werden.

Dieſe Zeitſchrift enthält, dieſem Zwecke gemäß, theils längere, theils kürzere Aufſätze. Letztere können wenig anders als Auszüge ſein. Ob aber die größern Abhandlungen als Originalaufſätze zu beobachten und auf tiefere und wiſſenſchaftliche Grundlagen gebaut ſind, mag auch der gelehrtere Leſer (wenn gleich mit Hinſicht auf den Zweck dieſer Blätter) beurtheilen.

D. H.

Von dieſer Zeitſchrift ſollen jährlich ſechs Hefte erſcheinen, welche einen Band ausmachen, der am Schluſſe des letzten Heftes mit einem Haupttitel und einem Inhaltsverzeichniß verſehen ſein wird.

Der Preis jedes Bandes iſt auf 45 Batzen oder 3 fl. rhein. feſtgeſetzt, um welchen ſie in jeder Buchhandlung zu haben ſein wird.

Baſel, den 15 Januar 1817.

Die Verlagshandlung.

Inhalt des erſten Stücks.

1. Ueber das Neu-Franzöſiſche oder metriſche Maaß- und Gewichtſyſtem. 2. Verhältniſſe der Baſeler Maaße und Gewichte zu den Franzöſiſchen. 3. Ueber Dampfheizung und Dampfſiedekunſt. 4. Induſtrie von Genf u. ſ. w. 5. Von den ſympathetiſchen Dinten. 6. Größe und Bevölkerung der Erdtheile. 7. Größe und Volksmenge der vornehmſten europäiſchen Staaten im Jahr 1816. 8. Erzeugungsquantum des europäiſchen Bergbaues. 9. Ueber die Art, vermittelſt des Barometers Höhen zu meſſen. 10. Davy's Grubenlampe. 11. Neue Ausgrabung von Mammuthsknochen im Würtembergiſchen. 12. Hat Archimedes die römiſche Flotte mit Brennſpiegeln verbrannt? 13. Kurze Mittheilungen: a) Ungewöhnliche Schlafſucht; b) Zerſetzung der Blauſäure.

Anzeige für Muſikfreunde.

Auf vieles Nachfragen hin hat die Samuel Flick'ſche Buchhandlung in Baſel wieder Exemplare erhalten von:

Mozarts letztes Meiſterſtück; eine Abſchieds-Cantate, im J. 1792 für die Freimaurer Loge in Wien komponirt, mit vollſtändiger Partitur und beſondern Stimmen für zwei Violinen, Altviola, Flöte, zwei Oboe, zwei Hörnern, zwei Tenor- und Baßſtimmen und Violoncell.

Dieſes Werk, in der Schweiz ſehr wenig bekannt, bedarf keiner weitern Empfehlung. Das Exemplar koſtet 6 Schwfr. Briefe und Geld franko.

Bekanntmachung,

die nachträglichen Aktenſtücke der deutſchen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protokollen der deutſchen Bundesverſammlung, betreffend.

Frankfurt a. M. im Verlag der Andreäiſchen Buchhandlung.

Um den Gang der Verhandlungen der deutſchen Bundesverſammlung vollſtändig verfolgen zu können, ſind auſſer den Protokollen ſelbſt auch die verſchiedenen dazu gehörigen Aktenſtücke und an den Bundestag gelangten Eingaben erforderlich.

Man beſchränkt ſich fürs erſte, nur diejenigen Aktenſtücke und Eingaben mitzutheilen, welche in irgend einer Rückſicht hiſtoriſch-merkwürdig ſind. Da die Anzahl derſelben ſehr groß iſt, ſo dürfte es kaum ausführbar und würde gewiß nicht zweckmäßig ſein, wenn man alle aufnehmen wollte. — Man gibt für jetzt nur das Unentbehrliche und Wichtigſte; erweitern läßt ſich der Plan dieſer Sammlung leicht, ſobald der allgemeine Wunſch ſich dafür ausſprechen ſollte.

Drei Hefte von ungefähr ſechsunddreißig Bogen, welche nicht getrennt werden, machen einen Band aus; derſelbe iſt in allen Buchhandlungen auf weißem Druckpapier für 5 fr. 8 ſ. und auf holländiſchem Schreibpapier für 8 fr. zu haben.

Diejenigen, welche dieſe oder Protokolle ſchneller, wie auf dem Wege des Buchhandels, zu haben wünſchen, belieben ſich an das ihnen zunächſt gelegene Poſtamt zu wenden, indem zu dieſem Zweck die fürſtl. Thurn und Taxiſche Oberpoſtamts-Zeitungsexpedition dahier die Hauptſpedition übernommen hat.

Hiſtoriſches Taſchenbuch auf das Jahr 1817, von Dr. F. A. Köthe. Enthaltend: das Jahr 1616, oder die Lage Europa's vor dem Beginn des dreißigjährigen Krieges. (394 S. 8.). Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus. 4 fr.

Ein geiſtreicher Schriftſteller hat die Geſchichte eine rückwärts ſchauende Prophetin genannt. Als ſolche erkennt man ſie in den Darſtellungen, welche der Verfaſſer dieſes Taſchenſchenbuchs ſchon im vorigen Jahre von dem Jahr 1715 und jetzt von dem Jahr 1616 mit kundigem Blicke entworfen hat. Für das große Jubeljahr der Reformation beſtimmt er das Bild des Jahrs 1517. Was dieſe hiſtoriſche Trias bedeute, weiß der Leſer bereits aus der mit Beifall aufgenommenen Karakteriſtik des Jahres 1715. Den Zeitgeiſt jedes dieſer drei Jahrhunderte, die das neuere Leben des Europäers einſchlieſſen, und das Schickſal, welches in denſelben waltete, in dem Abbilde das die lebendigſten Züge ihrer Phyſiognomie vereinigt, und gleichſam der Brennpunkt der Entwickelung von beiden iſt, als ein erhebendes, warnendes, leitendes Denk- und Merkzeichen für die Gegenwart aufzuſtellen, welche, beſonnen rückwärts und vorwärts blickend, der Zukunft entgegen tritt: dieſe inhaltſchwere Aufgabe hat ſich der Verfaſſer gewählt. Die Alten gaben dem klugen, umſichtigen Janus auch wohl vier Geſichter; und hatte uns kürzlich Jean Paul mit dem Geiſte Luzians verrathen, was am letzten Neujahrsmorgen ein Mund des Zweiköpfigen dem andern vertraute, ſo durfte auch unſer Verfaſſer wiedererzählen, was das dritte und zweite Geſicht dem vierten, das uns anblickt, zuwinkt. Hier hören wir das zweite ſprechen, wie vor zweihundert Jahren Europa, wie vorzüglich unſer Volk dachte, handelte, lebte und — litt. Es ſtand Haß und Zorn im Herzen, an der Schwelle des Eingangs in die finſtern Hallen der blutigen Zwietracht. Wir ſtehen jetzt an der Schwelle des Austritts aus einem nicht weniger blutigen Irrſaal. Was damals feindſelig trennte, der Erfahrung und des Rechts ſpottete, und zu dreißigjähriger Mordluſt hintrieb, daſſelbe Schickſal haben wir jetzt überlebt. Eintracht und Vertrauen kehren zurück. Das Band der deutſchen Nation, das damals zuerſt zerriß, iſt von neuem feſt geſchlungen. Doch der Verſtändige, welcher von einer ſchweren Krankheit geneſet, denkt an die erſten Urſachen derſelben zurück. Er befragt den uralten Janus, der Alles geſehen, Alles bedacht, ſein ſorgenſchweres Haupt ſo oft vergeblich geſchüttelt hat! Und wahrlich, in dieſem Janusbüchlein findet der Leſer, wie alt die Krankheit war, von der Europa, von der Deutſchland endlich — ſo Gott es will! — erſtanden ſind. Er findet hier, wie wenig die Fürſten und Völker vor zweihundert Jahren jene Grundſätze bekannten und befolgten, die jetzt mit Recht die chriſtlichen heißen, und als das politiſche Glaubensbekenntniß von den erſten Souverainen Europa's ausgeſprochen worden ſind. Er findet, warum Alles ſeitdem ſo kommen mußte, in dem Berichte von der Trug- und Waffenpolitik der Jülich'ſchen Erbfolger, von der Entartung des Proteſtantismus, von den Umtrieben des Jeſuitismus u. ſ. w. Er findet, warum die Stimme der Zeit, die fromme, weiſe, zur Sühne redende, ſchon damals erſtickte. Er findet aber auch, daß nicht die Kirchenverbeſſerung die Schuld trägt von jener ſchrecklichen Verzwiſtung. Die evangeliſche Gemeinde erlebt den ſchönen Vorabend des Jubeljahrs der Reformation, gerechtfertigt von der Geſchichte.

(Iſt in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben und in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in St. Gallen bei Huber u. C.; in Winterthur in der Steinerſchen Buchhandlung.)

Bei Franz Varrentrapp zu Frankfurt am Main iſt ſo eben erſchienen:

Abhandlungen über Gegenſtände der Staats- und Kriegswiſſenſchaften, von Rudolph Eickemeyer, franzöſiſcher Brigade-General. Erſter Theil. gr. 8. 8 Fr.

Inhalt.

I. Ueber die innere Verfaſſung der Staaten. II. Ueber Staatswirthſchaft. III. Ueber die äuſſern Verhältniſſe der Staaten. IV. Ueber den Einfluß der Verfaſſungen und Sitten der Völker auf ihren kriegeriſchen Geiſt. V. Ueber die Erziehung der Jugend in Hinſicht auf den Kriegsſtand, und über die Bildung und den Unterricht des Soldaten. VI. Ueber die römiſche Legion. VII. Von der Kriegsmacht überhaupt, ihrer Errichtung und Aufrechthaltung. VIII. Ueber die Beſtandtheile der Kriegsmacht und ihrer Zuſammenſetzung. IX. Ueber Kleidung, Equipirung und Bewaffnung der Truppen. X. Ueber die Schlachtordnung. XI. Ueber die beſte Stellung der Infanteriſten vor dem Feinde. XII. Ueber die Vervollkommnung der Muskete.

Inhalt des zweiten Theils.

I. Ueber kriegeriſche Tugenden oder moraliſche Erforderniſſe des Soldaten. II. Ueber den Nutzen der Feſtungen. III. Ueber den Werth der Befeſtigungsſyſteme der Alten und Neuern. IV. Ueber Feſtungsſyſteme. V. Ueber Feldbefeſtigung. VI. Ueber

die Vertheidigung der Feſtung. VII. Ueber den Angriff der Feſtung oder die Belagerungskunſt. VIII. Bemerkungen über d'Arçans Kritik der Montalembertiſchen Schriften. IX. Ueber die Irrthümer in Herrn Guey de Vernons Lehrbuch. X. Ueber des Grafen Carnot Werk von Vertheidigung der Feſtungen. XI. Vorſchlag zu einem Verſuche, den Werth der letztern Befeſtigungsmethode des Generals Montalembert zu beſtätigen. — Der zweite Theil nebſt dreizehn Kupferſtichen zu beiden Bänden wird in wenig Monaten erſcheinen und beſonders berechnet.

Der Ruhm des Herrn Verfaſſers als Schriftſteller und als praktiſcher Geſchäftsmann iſt durch mehrere ſehr gemeinnützige von der königlichen Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen gekrönte Preisſchriften ſchon vor vielen Jahren gegründet und erkannt worden. Einfacher Vortrag, Geiſt und Erfahrung in vieljährigen Kriegsdienſten während der merkwürdigſten Epoche der Weltgeſchichte eignen dieſes Werk, von Staatsmännern, von Militair, von Allen, welche für das Wohl des Staats Intereſſe haben, mit Nutzen und Annehmlichkeit geleſen zu werden.

Ankündigung der dritten Auflage von des Herrn Hofraths und Ritters Eichhorn Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte, fortgeſetzt bis Ende des Jahrs 1816. Sechs Bände in gr. 8.

Je lehrreicher und anziehender die Geſchichte der neueſten Zeit für jeden denkenden Bewohner dieſes Erdballs erſcheint, je nothwendiger wird es, die frühern Verhältniſſe der Regierungen und Völker kennen zu lernen, woraus die kaum beendigten denkwürdigen Ereigniſſe hervorgingen.

Sehr erfreulich wird es daher nicht nur dem gründlichen Forſcher, ſondern auch jedem Liebhaber der Geſchichte ſein, die dritte Auflage eines Werks von ſo allgemein anerkanntem Werth erſcheinen zu ſehen, welches dieſe Anſprüche erfüllt, mit der rühmlichſt bekannten Kunſt und mit dem erprobten Scharfſinne und Fleiße des Herrn Verfaſſers nicht allein von neuem bearbeitet, ſondern bis auf die jetzige Zeit fortgeſetzt iſt, und faſt alle bekannte Länder und Völker der Erde umfaßt; denn nur dadurch fühlt der Europäer ſein Glück erſt in ſeiner ganzen Größe, und lernt ſein Loos, welches ihm ſein Daſein in einem wohlorganiſirten, durch Künſte und Wiſſenſchaften gebildeten Welttheile angewieſen hat, erſt recht ſchätzen, wenn er von der neueſten Geſchichte Europa's zu der der übrigen Welttheile übergeht.

Um nun den Ankauf dieſes Buches zu erleichtern, ſo erbieten wir uns, denen, welche bis Oſtern darauf Beſtellung machen, dieſe vermehrte Auflage bedeutend wohlfeiler zu erlaſſen, als die vorige, und zwar jeden Theil in gr. 8. zu 4 fr., wogegen der nachherige Ladenpreis zu 6 fr. beſtimmt iſt. Wer ſich mit ſieben Exemplaren unterzeichnet, erhält das achte frei. Sowohl hier bei uns, als auch in unſerer Handlung in Leipzig, ſo wie bei Hrn. Sauerländer in Aarau und in allen andern Buchhandlungen werden Beſtellungen angenommen.

Hannover, im Oktober 1816.

Gebrüder Hahn.

Herabgeſetzter Preis der dritten Auflage von Schellers ausführlichem lateiniſch-deutſchen und deutſch-lateiniſchen Wörterbuch. Sieben Bände in Groß-Oktav. Leipzig 1804.

Je mehr ſich dieſes von allen übrigen Werken dieſer Art auszeichnet, indem keine andere Nation ein einziges aufweiſen kann, das dieſem höchſt mühſam, zweckmäßig und genau gearbeiteten gleich käme, um ſo herzlicher wünſchen wir, daß es leichter, als bisher, in die Hände der minder Begüterten, welche die lateiniſche Sprache recht erlernen wollen, kommen möge. Um nun dieſen Endzweck zu erreichen, haben wir den bisherigen Preis von 42 Fr. auf 36 Fr. bis zur Oſtermeſſe 1817 herabgeſetzt. Da das ganze Werk, welches nicht getrennt wird, 516 und einen halben Bogen ſtark iſt, ſo kommt in dieſem großen Lexikon-Format der Bogen nicht auf ſieben Pfennige zu ſtehen. Zu dieſem nun ſo äuſſerſt niedrigen Preiſe iſt dieſes Werk in allen Buchhandlungen, mit beigefügter Vergütung der Fracht, zu bekommen. Wer übrigens den Betrag für neun Exemplare directe nach Hannover oder Leipzig an uns franko einſendet, erhält das zehnte Exemplar frei.

Gebrüder Hahn.

H. R. Sauerländer in Aarau erbietet ſich, Beſtellungen auf dieſes Werk zu 36 Fr. und billigſter Frachtberechnung, welche nach dem Gewicht beſtimmt wird, anzunehmen.

Der Geſellſchafter oder Blätter für Geiſt und Herz.

Mit dieſem Titel gebe ich, vom 1 Januar 1817 an, eine Zeitſchrift heraus. Neben mannigfacher Unterhaltung im Beſtreben nach Wahrheit und im Spiele der Laune und Satyre, werden Zeitgeſchichte und die Neuigkeiten der Künſte und Literatur beachtet. Von bedeutenden Mitarbeitern unterſtützt, will ich mich beeifern, meinem Unternehmen Antheil zu gewinnen.

Berlin, den 24 November 1816.

F. W. Gubitz,
Profeſſor der königl. Akademie der Künſte.

Von dieſer Zeitſchrift erſcheinen in unſerm Verlage wöchentlich vier Nummern (Montag, Dienſtag, Freitag und Sonnabend) in Quart und mit einer Vignette, welche bei jedem Monate wechſelt, und von einer Bezug habenden Erzählung begleitet iſt. Auſſerdem werden von Zeit zu Zeit Kupferſtich-, Holzſchnitt- und Muſikbeilagen gegeben.

Alle Beiträge ſind an Hrn. Profeſſor Gubitz oder an unſere Firma zu adreſſiren, von Nichtaufgeforderten erbitten wir uns aber die erſte Zuſendung poſtfrei, da auf Verlangen und im Fall der Aufnahme honorirt wird.

Der Preis des Jahrgangs iſt 24 Franken. Für Auswärtige hat das königliche Generalpoſtamt zu Berlin die Hauptſpedition übernommen; die Zeitſchrift iſt alſo durch alle wohllöbliche Poſtämter und alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben, in Berlin bei uns.

Berlin, den 30 November 18.6.

Maurerſche Buchhandlung.
Poſtſtraße Nro. 29.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau werden die erſten Blätter zur Anſicht niedergelegt werden; auch kann man daſelbſt ſeine Beſtellungen machen.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 15. — den 3 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Bevölkerung u dgl. des K. Thurgau; Tod des Hrn. Ulrich von Salis-Sewis; Sitzung des groſſen Raths des K. Freiburg; Verordnungen u. ſ. w. des K. Aargau; mancherlei. — **Frankreich:** Paris. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Rußland.** — **England.** — **Oeſterreich.** — **Italien.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Spanien.** — **Schweden.** — **Witterungsanzeige.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Einer dem groſſen Rathe des Standes **Thurgau** in der diesjährigen Januarſitzung vorgelegten Ueberſicht zufolge beſtand die Bevölkerung des Kantons mit Anfang des Jahrs 1816 aus 60,497 reformirten und 17,258 katholiſchen Einwohnern, zuſammen 77,755. Geburten waren im J. 1815 männliche 1604 und weibliche 1502, zuſammen 3106. Geſtorben ſind im gleichen Jahre 1228 Minderjährige und 915 Erwachſene, zuſammen 2143, wovon 1090 männlichen und 1053 weiblichen Geſchlechts. Ehen wurden geſchloſſen 666.

Aus der Rechnung der thurgauiſchen Brandverſicherungsanſtalt vom J. 1816 ergibt ſich, daß das Schatzungskapital der Gebäude auf 12,518,879 Gulden anſtieg, und daß der Betrag der Brandſchaden während eben dieſes Jahrs ſich auf 2382 fl. belief.

Die Ueberſicht der Geſchäftsführung der Gerichtsbehörden im Jahr 1817 gibt das Reſultat, daß 1654 Streitfälle von den Kreisammännern verglichen, 615 von den Kreisgerichten, 604 von den Amtsgerichten und 79 Fälle vom Obergericht als Appellationsbehörde beurtheilt worden ſind; daß ferner das Kriminalgericht erſter Inſtanz 45 Kriminalſtraffälle und das Oberkriminalgericht deren 7 behandelt hat.

Noch wurden in der Sitzung vom 10 Jan., bei verfaſſungsmäßiger Erneuerungswahl der Standeshäupter, der Landammann Morell (als evangeliſcher) und der Landammann Anderwerth (als katholiſcher), ſo wie auch der Landesſtatthalter Hanhart, für ein Jahr in ihren Stellen beſtätigt.

Zu **Chur** ſtarb vor wenigen Tagen Hr. **Joh. Ulrich** von **Salis-Sewis**, in nicht hohem Alter, an den Folgen einer langwierigen Krankheit, die ihn ſeit mehrern Jahren beinahe völlig gelähmt hatte, ohne jedoch ſeinen hellen und muntern Geiſt zu trüben. Die Erziehungsanſtalten ſeiner Vaterſtadt und ſeines Kantons hat er mit einſichtsvollem Eifer berathen und befördert. Das Studium der vaterländiſchen Geſchichte war ſeine Lieblingsbeſchäftigung, und er hat im **ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher** ſowohl als in andern Zeitſchriften Beiträge geliefert, welche ſeine gründlichen diplomatiſchen Kenntniſſe, ſein richtiges Urtheil und ſeinen hellen Blick beurkunden. Für die Geſchichte Graubündens hinterläßt er wichtige, aber unvollendete Arbeiten; er hatte dazu u. a. ſeit mehrern Jahren aus den Zürcheriſchen Archiven alle vorhandenen Dokumente für den Zeitpunkt vom Ende des fünfzehnten und von der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts mitgetheilt erhalten. Im Gebiete der Naturkunde, zunächſt eben auch der vaterländiſchen, war er gleichfalls wohlbewandert, und es enthalten verſchiedene Zeitſchriften dahin einſchlagende Aufſätze von ihm. Seine genauen meteorologiſchen Beobachtungen hat der berühmte ſchwediſche Reiſende Wahlenberg für ſeine vergleichenden Berechnungen und Betrachtungen über das Klima der Schweiz benutzt. In den Verhältniſſen des Bürgers und Freundes war Hr. von Salis ein eben ſo achtungswürdiger als ſchätzbarer und liebenswürdiger Menſch.

Der groſſe Rath des Standes **Freiburg** hat am 23 Jan. ſeine ordentliche Winterſitzung eröffnet. Die zuſtimmende Er[illegible] über [illegible] einmüthig genehmigt. Einige Begnadigungen wurden ausgeſprochen, worunter ſich die Verwandlung der gegen einen Dieb ausgeſprochenen Todesſtrafe in zwanzigjähriges Schallenwerk befindet. Eine Verordnung zu Vollziehung der Militärkapitulation ward genehmigt, welchen Anlaß der Appellationsrath von Uffleger benutzte, um nochmals die Nachtheile des fremden Kriegsdienſtes, von geſchichtlichen Belegen unterſtützt, darzuthun.

Bürgermeiſter und kleiner Rath des Kantons **Aargau** haben unterm 23 Jan., weil nach den beſtehenden Geſetzen der Beſitz des Kantonsbürgerrechts nicht anders ſtatt finden kann, als wenn derſelbe mit dem Beſitz eines Ortsbürgerrechts verbunden iſt, verordnet: die Gemeinderäthe ſollen keine Verzichtleiſtung auf das Ortsbürgerrecht annehmen, noch den Verzichtleiſtenden im Verzeichniſſe der Ortsbürger durchſtreichen, bevor ſie den Fall der Regierung zur Kenntniß und Entſcheidung gebracht haben.

Eine zweite Verordnung vom gleichen Tage weiſet die Gemeindsbehörden an, in Zukunft ihre ſämmtlichen Rechnungen uber Armen-, Schul- und Kirchengüter, ſo wie über Vogtgüter, in Franken, Batzen und Rappen zu ſtellen, und dieſe geſetzlich eingeführte Münze auch in allen ihren übrigen Verhandlungen zu gebrauchen.

Die Ueberſicht der vom Appellationsgericht des Kantons Aargau ausgeſprochenen Kriminalſtrafurtheile vom Jahr 1816 zeigt, daß in 37 Kriminalprozeduren 65 Perſonen verwickelt waren; daß neun Urtheile des erſtinſtanzlichen Richters unbedingt beſtätigt, und die übrigen mehr oder weniger abgeändert wurden. Die einzige Todesſtrafe, welche erſtinſtanzlich wegen Kindermord ausgeſprochen worden war, hat das Appellationsgericht in zwanzigjährige Kettenſtrafe verwandelt. Landesverweiſungen wurden nur gegen Ausländer verhängt.

Die Regierung des Standes Teſſin läßt den geweſenen Staatsſchreiber Bernardo Pellegrini, der ſich eines Verbrechens ſchuldig gemacht und aus dem Gefängniſſe geflüchtet hat, durch allen eidsgenöſſiſchen Ständen mitgetheilte Steckbriefe verfolgen.

In dem amtlichen Blatte des Kantons Baſel nimmt die Zahl der zum Behuf der Schuldentilgung ausgeſchriebenen und kund gemachten Auswanderer (nach Amerika meiſt, und wenige nach Rußland) mit jeder Woche zu. Nur in dem Blatte vom 24 Januar ſind, die Kinder ungerechnet, ſiebenzehn Perſonen alſo verzeichnet.

In Genf iſt durch einen Beſchluß des Staatsrathes die Ausfuhr des Düngers für dieſes Jahr verboten, und ferner angeordnet worden, daß der Tranſit des Brennholzes jedesmal auf drei Tage beſchränkt ſei.

Durch ein Dekret vom 22 Jan. hat der Repräſentantenrath die Beibehaltung der bisherigen Garniſon bis zum 1 Januar 1819 beſchloſſen. Wenn aber bei der Organiſation der Miliz der Staatsrath zweckmäßig finden ſollte, den Dienſt dieſer Leztern vor beſagtem Zeitpunkt anfangen zu laſſen, ſo ſoll, wenn es die Umſtände geſtatten, die ſtehende Garniſon im Verhältniſſe der in Dienſt tretenden Miliz vermindert werden.

Im Pfarrhofe zu Wyl im Kanton Zürich (wo er ſeine Tochter als Wöchnerin beſuchte) ſtarb am 23 Jan. der Staats- [illegible] einen Schlagfluß, im ſiebenundſechszigſten Altersjahre. Er hatte einigen Tagſatzungen als Geſandter ſeines Standes beigewohnt.

Dem Staatskalender oder ſogenannten Staatsregiment der Stadt und Republik Luzern für das Jahr 1817 iſt die Luzerner Welt- und Ordensgeiſtlichkeit angereiht, an deren Spitze ſich das Perſonale der Nuntiatur alſo verzeichnet befindet: Karl Zen, geb. zu Venedig am 23 Okt. 1772, als Erzbiſchof von Chalcedonien am 19 Mai 1816 geweiht u. ſ. w. Hofſtaat: Franz Belli, Canonicus der Kirche von Anagni, Doktor der Rechte u. ſ. w., Generalauditor; Franz Joſeph Wully, Doktor der Theologie, auswärtiger Canonicus der Stiftskirche zu Chur u. ſ. w., Kanzler; P. Ferdinand Ziegg, Minorit, Theolog; Karl Giſler, Profeſſor, Beichtiger.

Die achte Rechnung der Privatarmenanſtalt zu Luzern vom Jahr 1815 iſt durch die dortige Theater- und Muſikliebhabergeſellſchaft unterm 21 Januar d. J. bekannt gemacht worden. Ihr wehmüthiges Vorwort gedenkt des großen Verluſtes, den die Anſtalt durch den Tod des vielverdienten Schultheißen Keller erlitten hat. Während 172 fl. an 45 Arme vertheilt wurden, vermehrte ſich in dieſem Jahr der Fond des Inſtituts um 421 fl., und ſein Vermögen beſtand am 1 Januar 1816 in 4119 fl., die meiſt zinstragend angelegt waren.

Den zahlreichen ſchweizeriſchen Zeitſchriften hat ſich eine neue beigeſellt. Der in Baſel eröffnete Mittheiler (in der Sam. Flickſchen Buchhandlung), von welchem jährlich ſechs Hefte, die einen Band ausmachen, erſcheinen ſollen, gehört zu den belehrenden Zeitſchriften, und ſcheint ſich die bekannten Hermbſtädtſchen Blätter (Bulletin und Repertorium) zum Muſter gewählt zu haben. Die Naturwiſſenſchaften und die Erdkunde, mit allen ihren einzelnen Abtheilungen und angewandten Zweigen, bilden das weite Feld der verheißenen Mittheilungen, die theils in eigenthümlichen Aufſätzen, theils in kürzern geſammelten Notizen je das Neueſte und Wiſſenswertheſte bekannt machen und verbreiten wollen. In dem erſten Heft zeichnet ſich der ausführliche Aufſatz über Dampfheizung und Dampfſiedekunſt vortheilhaft aus, und hat durch eingedruckte Holzſchnitte die Klarheit ſeiner Darſtellung vollendet. Die Erklärung des franzöſiſchen Maas- und Gewichtſyſtems iſt gleichfalls deutlich und verſtändig, das Lob dieſes Syſtems aber etwas zu einſeitig; der Verf. ſollte noch in einem Nachtrag die Einwürfe beachten, die zum Theil mit ſehr gutem Grund gegen deſſen allgemeine Anwendung gemacht wurden, und dabei theils die brittiſchen Verhandlungen, theils eine der naturforſchenden Geſellſchaft in Zürich vor einigen Jahren mitgetheilte und ſeither gedruckte Denkſchrift des Profeſſor und Hofrath Horner benutzen. Davy's Grubenlampe; die Mammuthsknochen im Würtembergiſchen; die Höhenmeſſungen mit dem Barometer; die ſympathetiſchen Dinten u. ſ. w., ſind die Gegenſtände der kürzern wohlgewählten Beiträge.

Frankreich.

In dem Bericht, welchen Hr. Roy im Namen der Finanzkommiſſion der Deputirtenkammer über die Ausgaben des Budget erſtattete, bemerkt man, daß er bloß die Miniſterien der Juſtiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern anführte, in welchen Erſparniſſe ſtatt haben, und dennoch fordert das Juſtizminiſterium für 1817 eine Million mehr als im J. 1816, und das des Innern ſechs Millionen mehr, allein darunter ſind fünf Millionen für den Klerus begriffen. Die Organiſation der Kriegsbureaux, der mit der Armee in Mißverhältniß ſtehende Generalſtab, die Muſterungsinſpektoren, Kriegskommiſſäre und Ingenieur-Geographen haben ihm Anlaß zu Bemerkungen über allzugroße Koſtſpieligkeit gegeben.

Man will wiſſen, daß die Regierung ſich endlich entſchloſſen habe, von der bisherigen Strenge gegen die fremden Fabrikate abzugehen, und manchen Artikeln gegen ſtarken Zoll die Einfuhr zu geſtatten werde.

In dem Departement der untern Seine hat es in einem Kanton einen Aufſtand gegeben, und die Uebelgeſinnten finden wieder allerlei anzugeben und falſche Gerüchte zu verbreiten. Die Wahrheit iſt, daß man bei den Bäckern die Fenſter eingeſchlagen, einen Maire davon gejagt und ſich gegen die bewaffnete Macht geſtellt hat; daß aber nichts als die Theurung des Brodes die Veranlaſſung gegeben hat. Zwei Mann ſind indeſſen todt geblieben, und Einige ſind verwundet. Der Präfekt hat bekannt machen laſſen, daß die Ruhe wieder hergeſtellt ſei. Es ſind nun hinlänglich Truppen in dem Departement, um die Ruhe handhaben zu können.

Paris, den 29 Januar.

Geſtern empfing der König alle Geſandten und diplomatiſchen Perſonen der fremden Mächte, worunter man auch den Herzog von Wellington bemerkte. Die Unpäßlichkeit Sr. Majeſtät iſt demnach nicht von Bedeutung.

In der Pairskammer wird ſchon ſeit mehrern Tagen das Wahlgeſetz diskutirt; man zweifelt indeſſen nicht, daß es auch dort durchgehen werde. In der Kammer der Deputirten werden die Berathungen über die Preßfreiheit der Journale lebhaft fort-

geſetzt. Die Ultra, die nun für unbedingte Preßfreiheit ſprechen, geben dadurch zu manchen bittern Aeuſſerungen ihrer Gegner Anlaß, welche in dieſem Augenblicke noch eine Beſchränkung für wohlthätig erachten. Herr Lizot warf ihnen unter anderm vor, daß ſie erſt kürzlich noch jede freiſinnige Aeuſſerung als eine Gottesläſterung verdammten, und in der Unwiſſenheit eine Garantie des Friedens finden wollten, und daß ſie noch jetzt über das Wahlgeſetz jammern, wie Kinder, denen man ihre Spielſachen genommen hatte.

Man glaubt, die Kammern werden noch zwei Monate verſammelt bleiben.

Obgleich der ruſſiſche Obergeneral verreiſet iſt, ſo behauptet man dennoch, es hätten hier Konferenzen zwiſchen mehrern Befehlshabern der verbündeten Armeekorps ſtatt.

Die Broſchüre des Dr. Warden über St. Helena, Buonaparte und ſein Gefolge iſt ins Franzöſiſche überſetzt und wird hier verkauft. Es durfte dieſelbe wohl, obgleich manches ausgelaſſen iſt, dennoch die Aufmerkſamkeit der Polizei auf ſich ziehen und weggenommen werden, allein die Auflage wird jetzt beinahe ſchon vergriffen ſein.

Deutſchland.

In den Rheiniſchen Blättern lieſet man einen Aufſatz über Deutſchland, aus welchem wir Folgendes Weſentliche ausheben wollen:

Man will, wie es ſcheint, in Deutſchland die Taktik des zögernden Fabius befolgen, um ſich gegen die ungeſtümen Forderungen der Gegenwart zu wehren. Wer Zeit zu gewinnen weiß, gewinnt, nach einem alten Sprichworte, viel. Das Volk war mit ſeinen neuen Hoffnungen und Wünſchen Manchen ein wenig unerwartet aufgetreten, und die Geſchichte hat gelehrt, daß man gegen dieſen Feind, wie gegen den wilden Karthager, mit trotziger Gewalt nicht beſonders glücklich iſt. Die Zeit und wir, ſagen die Ultra und Napoleoniſten in Frankreich; die deutſchen Ultra und Alterthümlichen nähren gleiches Vertrauen und dieſelbe Hoffnung. Andere Zeiten, andere Sorgen! Läßt man recht fleißig drucken und predigen, die Menſchen — welche es in Deutſchland nicht in Allem beim Alten laſſen wollten; die darauf ausgingen, die heiligen Privilegien ketzeriſch anzufechten; die das Recht gewiſſer Familien auf eine gewiſſe Anzahl von Senatorſtellen beſtritten, oder gar die angeborne Steuerfreiheit und die erblichen, ausſchließlichen Anſprüche auf die hohen Würden und Aemter im Staate bezweifelten — ſeien ein Stück von dem Schweife des blutdürſtigen Robespierre, eingefleiſchte Jakobiner, unverbeſſerliche Revolutionsmenſchen und heimliche Anhänger des verderblichen Napoleon: dann verſtummen am Ende, wie dieſe Leute glauben, die läſtigen Sprecher. Kein ehrlicher deutſcher Mann mag in dieſer welſchen Geſellſchaft ſein, und hilft lieber auch das Alte loben, wenn er dadurch nur ſeine rechtgläubige Deutſchheit verbürgen kann. Es iſt ohnedies in den Anſprüchen und Forderungen des deutſchen Volkes ein ſo wildes Durcheinander, in ihrer Sprache eine ſo große babyloniſche Verwirrung, daß die Werkmeiſter am Ende voll Aerger auseinander gehen, und das verſprochene Gebäude unvollendet laſſen, zum ewigen Zeichen der Unausführbarkeit ihrer Bauanſchläge. Es iſt bei uns ja ein altes Herkommen, daß Rhein und Main, die Donau und Spre, die Leine und Saale ſich nicht vertragen wollen, und ein altes Herkommen iſt eine große Autorität in Deutſchland. Es wäre leicht möglich, daß ſich das ganze Feſt der volksvertretenden Schriftſteller mit der Schlägerei eines blauen Montags endete, ehe ſie einen frohen Sonntag des Vaterlandes erlebten u. ſ. w.

Vom Oberrhein den 25 Januar.

Man hat ſich allgemein gewundert, daß die Bundesverſammlung bei ihrer Wiedereröffnung ſich ſogleich wieder mit Partikulargegenſtänden beſchäftigt hat, und auf dieſe ſo viele Zeit verwendet, während die wichtigen Angelegenheiten, die ihr vom Wiener Kongreß zugewieſen worden ſind, noch immer unerledigt bleiben. Ihre eigene definitive Organiſation ſogar iſt noch vertagt. Von den allgemeinen Grundſätzen in Betreff der in den einzelnen deutſchen Staaten einzuführenden repräſentativen Verfaſſungen iſt noch immer keine Rede. Das künftige Verhältniß der Mediatiſirten bleibt vertagt. Die Berathſchlagungen über das Militärſyſtem des deutſchen Bundes ſind noch ausgeſetzt. Die nähern Beſtimmungen über die Bundesfeſtungen und das Verhältniß derſelben zu ihren Landesherrn werden aufgeſchoben. Die in dieſem Monat erwarteten Militärbevollmächtigten der größern deutſchen Staaten ſind noch immer nicht in Frankfurt eingetroffen. Von Errichtung eines oberſten Bundesgerichts iſt noch weniger die Frage.

Ueber die Territorialausgleichungsunterhandlungen erfährt man nichts Zuverläſſiges. Sie ſollen eine ziemlich lange Unterbrechung erlitten haben; erſt ganz neuerdings ſoll der baieriſche Geſandte, Graf von Rechberg, wieder einiges Leben in dieſelbe gebracht haben. Es beſtätigt ſich übrigens, daß Baden in keinen Tauſch, noch weniger in eine Abtretung willigen will.

Die Gerüchte von einer nahen Zuſammenberufung der badiſchen Landſtände haben ſich zwar erhalten, Viele wollen aber die ganze Nachricht noch bezweifeln. Eben ſo wird verſichert, daß die Univerſität Freiburg, deren nahe Auflöſung man bereits angekündigt hatte, fortbeſtehen wird, und daß ihre, ſchon vor einiger Zeit übergebene Reklamation in Betreff ihrer Beibehaltung zu Karlsruhe günſtig aufgenommen worden iſt.

Die Verbindung zwiſchen den drei ſüddeutſchen Höfen zur Behauptung ihrer Souverainitätsrechte iſt bisher noch nicht förmlich abgeſchloſſen worden. Doch ſcheint ausgemacht, daß Verabredungen unter ihnen vorhanden ſind, um ſich gegenſeitig zu unterſtützen, im Fall man dieſe Souverainitätsrechte beſchränken wollte. Am Bundestag haben ſie ſeither einen und denſelben Plan befolgt.

Einer königl. würtembergiſchen Verordnung vom 18 Januar zufolge ſoll das ſchwarze Wild auſſer den Thiergarten gänzlich ausgerottet, und der Beſtand des Rothwildes mit der Waldfläche überall in ein richtiges Verhältniß geſetzt und erhalten werden.

Rußland.

Das königl. Dekret wegen Errichtung einer Univerſität zu Warſchau iſt nunmehr erſchienen, und unterm 19 Nov. v. J. vom Kaiſer Alexander in lateiniſcher Sprache erlaſſen worden. Zufolge deſſelben ſoll die königl. Univerſität aus fünf Fakultäten beſtehen, nämlich der Theologie, der Rechtsgelehrſamkeit und Staatswirthſchaft, der Medizin, der Philoſophie und der freien Künſte und Wiſſenſchaften. Den Lehrern ſteht der

Zugang zu allen Würden und Ehrenbezeugungen offen. Die Profeſſoren, welche die erſten Lehrſtellen bekleiden, werden in den Adelſtand erhoben, und alle Rechte deſſelben gehen auf ihre Nachkommen über, wenn ſie ihr Lehramt zehn Jahre verwaltet haben.

England.

Es geht die Sage, und wie man glaubt nicht unbegründet, daß die Miniſter beſchloſſen haben, einige Abänderungen in der Repräſentation im Parlament vorzuſchlagen. Einige alte Flecken ſollen ihr Stimmrecht an ein paar bedeutende Städte abgeben. Auch heißt es, Lord Liverpool werde ſelbſt die Angelegenheiten der irländiſchen Katholiken unterſtützen.

Die Morgenkronik enthält unter dem Titel: „Auſſerordentliche Theaternachricht“, einen Spottartikel über das Parlament und die Miniſter. Zuerſt werde eine Pantomime, genannt „die Adreſſe“ aufgeführt; dann werde Signor C..., welcher mit dem ausgezeichnetſten Beifall in Irland aufgetreten war, durch ſeine liſtigen Streiche das Publikum beluſtigen, wobei er von dem berühmten portugieſiſchen Hanswurſt Don Gregorio C. und durch die Hrn. B.... und C... aus Amſterdam unterſtützt werden wird; den Beſchluß macht ein Poſſenſpiel „die Jaherren“; hierauf folgt die „Verſchwörung auf Spafield“, und einſtudirt werden „Friede und Ueberfluß.“

Der nordamerikaniſche Kongreß hat den Staat Indiana am Ohio, wie die neueſten Berichte lauten, in die Union aufgenommen.

Die Pflanzungen auf St. Domingo und Martinique ſind kürzlich von einem fürchterlichen Orkan ſehr beſchädigt worden.

Es heißt, daß in Baltimore eine Flotte mit Kriegsbedürfniſſen für Südamerika gerüſtet werde.

Oeſterreich.

Fürſt Schwarzenberg erholt ſich äuſſerſt langſam, und Viele zweifeln an ſeiner gänzlichen Herſtellung. Der Erzherzog Karl, der ebenfalls krank war, iſt wieder gänzlich geneſen.

Die beiden Wechsler, Graf Fries in Wien und Hr. von Lämel in Prag, ſollen die Güter des Herzogs von Otranto um vier Millionen franz. Franken gekauft haben. Der letztere lebt in Prag ganz einfach; die Herren Thibaudeau Vater und Dürbach halten ſich ebenfalls daſelbſt auf.

Vor Kurzem ſind der General Pignatelli und der Oberſt Olini auf die Feſtung Joſephſtadt abgeführt worden.

Italien.

Der öſterreichiſche Beobachter will aus zuverläſſiger Quelle wiſſen, daß die Nachricht über den Erfolg der Unterhandlungen des Hrn. Pinkney zu Neapel, gemäß welcher die Inſel Lampedosa den nordamerikaniſchen Freiſtaaten zu einer Niederlaſſung überlaſſen worden, ganz falſch ſei. Er fügt bei, der König von Neapel ſei nicht im Fall, Entſchädigungen für die Ungerechtigkeiten Murats zu geben; zudem ſeien die Konfiskationen, die dieſer vornahm, auch in ſeine Privat-Chatoulle gekommen, und der nordamerikaniſche Geſandte habe überdies bloß verlangt, eine Niederlage von Lebensmitteln, während des Krieges mit den Barbaresken, in Meſſina oder Syrakus zu errichten; von Lampedoſa ſei nie die Rede geweſen.

Vereinigte Niederlande.

Aus den Ardennen langen die kläglichſten Berichte ein; an mehrern Orten hat man ſeit mehrern Monaten kein Brod geſehen; beinahe ganze Dorfſchaften ſind von den Einwohnern verlaſſen, welche in glücklichern Gegenden ihren Unterhalt erbetteln.

Der franzöſiſche Geſandte Latour du Pin iſt am 20 Jan. von Brüſſel nach Paris abgereiſet. Viele wollen dieſer Reiſe politiſche Gründe unterlegen.

Die Uebelgeſinnten ſtreuen von Zeit zu Zeit in den benachbarten Departementen allerhand ungereimte Gerüchte aus, die dann nachher anderwärts für baare Münze angenommen werden. Unter dieſe Gerüchte gehört auch die Sage, daß zwei engliſche Offiziere in Lille angekommen ſeien, um aus dieſer und andern Feſtungen, die von franzöſiſchen Truppen beſetzt ſind, die nöthige Artillerie wegzunehmen, um mit derſelben diejenigen Feſtungen zu bewaffnen, in welchen ſich Beſatzungen von der Okkupationsarmee befinden. Erſtens iſt das Gerücht von einem ſolchen Eingriffe in den Pariſer Friedenstraktat gänzlich ohne Grund; zweitens ſind dergleichen Maasregeln unnöthig, da alle die Feſtungen, welche den alliirten Mächten in Verwahrung gegeben wurden, mit einer hinlänglichen und tüchtigen Artillerie verſehen ſind.

Spanien.

Der kön. ſardiniſche Geſandte Graf Balbe iſt den 23 Dez. bei Hofe vorgeſtellt worden.

Es heißt, die zwölf Kommiſſarien, welche nach Südamerika abgehen ſollen, und von denen die eine Hälfte nach Mexiko, die andere nach Buenos-Ayres beſtimmt iſt, ſollen zu gleicher Zeit mit der Expedition, welche man ausrüſtet, abgehen, um im Nothfall gegen die Inſurgenten mit Nachdruck zu handeln.

Schweden.

Der König befindet ſich wohl, und ſeine als gefährlich geſchilderte Krankheit war es nie.

In dem abgewichenen Jahre haben den Sund paſſirt: aus dem baltiſchen Meere 4608, aus der Nordſee 4251 Schiffe; darunter 943 engliſche, 200 ruſſiſche, 80 amerikaniſche, 25 portugieſiſche, 8 franzöſiſche und 5 ſpaniſche.

Der König von Dänemark iſt nun auch der heiligen Allianz beigetreten.

Witterungsanzeige.

Auch der Hornung wird im Durchſchnitte durch ſeine Gelindigkeit wie der vorige Monat ſich auszeichnen, und zwar keineswegs aus ſechsunddreiſſig Urſachen, ſondern aus dem bloß einfachen Grunde, weil alle die kalten Planetarverhältniſſe entweder von unſerm Scheitel gewichen ſind, oder vermittelſt dem Mutationsgeſetze — das Erſte in der Prognoſtik — in Trübung und Niederſchlägen ihre intenſive Stärke verlieren.

Die partielle Witterungsfolge dieſes Monats wird übrigens folgende ſein: Vom 3 bis 6 heiter; vom 6 bis 9 ſchneeig; vom 9 bis 16 oder 17 meiſtens trübe, neblicht; der 11 oder 12 drohen mit Schnee oder Regen; vom 16 bis 19 regneriſch, dann höchſt veränderlich und vermiſcht bis ans Ende. Am kälteſten wird es dieſen Monat zwiſchen dem 10 und 15 werden.

᾿
Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 16.** **den 5 Februar 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Erklärung des Beitrittes zur heiligen Allianz; Konfeſſionsadminiſtrationen im K. Thurgau; Verzeichniß der Stadtbürgerſchaft von Zürich. — **Frankreich:** Paris. — **England.** — **Deutſchland:** Vom Main; aus dem Badiſchen. — **Preußen.** — **Rußland.** — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern ſezt durch Kreisſchreiben vom 27 Januar ſämmtliche Stände in Kenntniß, daß, nachdem die durch den Bundesvertrag für die wichtigſten eidsgenöſſiſchen Verhandlungen geforderte Anzahl von drei Viertheilen der Kantone der angetragenen Erklärung in Betreff des Beitritts der Eidsgenoſſenſchaft zu der heiligen Allianz, ſo wie ſolche vom Vororte Zürich im Auguſt des verfloſſenen Jahrs allen Ständen war empfohlen worden, zuſtimmend ſich ausgeſprochen, dieſe Erklärung der Eidsgenoſſenſchaft nunmehr, durch den Vorort unterzeichnet und beſiegelt, dem kaiſerl. ruſſiſchen Geſchäftsträger ſei überreicht worden. Dieſe Beitrittserklärung lautet alſo:

Die ſchweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft, welche von Sr. Maj. dem Kaiſer aller Reußen eingeladen worden iſt, dem zu Paris unterm 26 Herbſtmonat 1815 zwiſchen Sr. Maj. dem Kaiſer von Rußland und J. J. MM. dem Kaiſer von Oeſterreich und dem König von Preuſſen abgeſchloſſenen brüderlichen und chriſtlichen Bündniß beizutreten, huldigt dem religiöſen und moraliſchen Geiſt dieſes Vertrages, deſſen höchſter Zweck dahin geht, den Frieden und das Glück der Völker zu ſichern. Die Schweizer, treu den Grundſätzen ihrer Väter, tragen eben ſo viele Achtung für die Rechte anderer Staaten, und laſſen es ſich eben ſo angelegen ſein, mit allen das beſte Vernehmen zu unterhalten, als ſie ſelbſt auf den ruhigen Genuß der Freiheit, der Unabhängigkeit und der für ſie ſo wichtigen Neutralität, welche ihr bei der neueſten Ausgleichung der europäiſchen Staatsverhältniſſe zugeſichert wurden, den größten Werth legt.

Die Eidsgenoſſenſchaft, welche in dem Bunde der erlauchten Höfe, von dem ihr Se. Maj. der Kaiſer von Rußland Kenntniß geben ließen, eine neue Bürgſchaft und Gewährleiſtung jener für ſie unſchäzbaren Güter erkennt, ſtellt die Erklärung aus, daß auch ſie die Grundſäze dieſer Allianz als weſentlich heilbringend und unentbehrlich für das Glück der Nationen anerkennt, und daß ſie dieſelben ihrerſeits, nach dem wahren Geiſte der chriſtlichen Religion, welche den Regierungen ſowohl als den einzelnen Bürgern Gerechtigkeit, Eintracht und gegenſeitige Liebe zur Pflicht macht, getreu beobachten wird.

Zu deſſen Urkunde haben wir Schultheiß und Räthe des eidsgenöſſiſchen Standes und Vororts Bern, gegründet auf die verfaſſungsmäßige Zuſtimmung der Stände der Eidsgenoſſenſchaft, Gegenwärtiges unterzeichnen und beſiegeln laſſen.

(Folgen die Unterſchriften.)

Noch hatten einige Stände ihre Zuſtimmung für dieſe Erklärung nicht eingeſandt, aber eine abweichende Stimme war keine vorhanden.

Die von den geſonderten Rathskollegien beider Konfeſſionen des Standes Thurgau in ihren erſten Sizungen im verfloſſenen Monat, hinſichtlich der Aufſtellung der Konfeſſionsadminiſtrationen, genommenen Beſchlüſſe bringen mit ſich: daß evangeliſcher Seits für einmal nur diejenige Behörde, welche mit der Beſorgung des Kirchen-, Schul- und geſonderten Armenweſens beauftragt wird, unter dem Namen eines Adminiſtrationsrathes, und katholiſcher Seits, neben einer gleichen Behörde, noch das Tribunal für die Behandlung der Matrimonialfälle, mit der Benennung Konſiſtorialgericht, neu organiſirt werden ſoll; die übrigen ſchon unter den vorigen Verhältniſſen beſtandenen Konfeſſionsbehörden, des evangeliſchen Ehegerichts und der beiderſeitigen Kirchenſtillſtände und Verwaltungsräthe — künftig Pflegkommiſſionen — aber in der bisherigen Einrichtung und mit dem ſchon angeſtellten Perſonale proviſoriſch beibehalten werden ſollen; ſo jedoch, daß das evangeliſche Ehegericht, wie das neue katholiſche Konſiſtorialgericht, dem Grundlagegeſez vom 7 Brachmonat v. J. gemäß, von nun auch die Beſtrafung derjenigen Unzuchtsvergehen an die Hand zu nehmen haben wird, welche bisanhin zivilrichterlich beurtheilt worden ſind.

Der evangeliſche Adminiſtrationsrath beſteht aus eilf Mitgliedern, ſechs weltlichen und fünf Geiſtlichen. Von Amts wegen treten ein: das erſte Mitglied des kleinen Rathskollegiums als Präſident; der Antiſtes als Geſchäftsführer und abwechſelnd zwei der drei Dekane. Für die übrigen Pläze hat das Groß-Rathskollegium, auf einen dreifachen Vorſchlag des Klein-Rathskollegium gewählt. Eine aus der Mitte des evangeliſchen Adminiſtrationsraths niederzuſezende Geſchäftführungskommiſſion aus fünf Mitgliedern wird für die Zwiſchenzeit ſeiner periodiſchen Verſammlungen mit Vollziehungsbefugniß zu Behandlung der minder wichtigen laufenden Geſchäfte ausgerüſtet.

Dem katholiſchen Adminiſtrationsrath präſidirt der katholiſche Landammann. Unter den fünf geiſtlichen Mitgliedern treten von Amts wegen ein: der Kommiſſarius der oberſten weltlichen Konfeſſionsbehörde und der Kommiſſarius des Biſchofs, nebſt dem zweiten Dekan; ſodann noch zwei geiſtliche und fünf weltliche Mitglieder durch die Wahl des Groß-Rathskollegiums aus erhaltenem dreifachem Vorſchlag. Auch der katholiſche Adminiſtrationsrath räumt einer Kommiſſion, beſtehend aus ſeinem Präſidenten und fünf Gliedern, für die Zwiſchenzeit ſeiner Ver-

ſammlungen Vollziehungsgewalt ein. — Das katholiſche Konſiſtorialgericht hat fünf Mitglieder, unter denen die zwei katholiſchen Regierungsglieder im Präſidium jährlich wechſeln.

Zu Zürich ſtarb am 30 Januar, achtzig Jahre alt, der Profeſſor David Breitinger, welcher ſeit Errichtung der Kunſtſchule ſeiner Vaterſtadt im Jahr 1773 das Lehramt der Mathematik an derſelben bis zu ſeinem Tode bekleidet und deſſen Verrichtungen ſeit einigen Jahren erſt in jüngere Hände übertragen hatte. Mit ſeinem Lehrfache und mit demjenigen der Naturlehre wohl vertraut, hat er in dem letzten Viertheil des verfloſſenen Jahrhunderts um die Ausbreitung und Fortpflanzung ihrer wiſſenſchaftlichen Kenntniß und nützlichen Anwendung ſich Verdienſte erworben, die durch ſeine thätige Theilnahme an vielen gemeinnützigen Anſtalten und Vereinen der damaligen Zeit ſich vermehrten. Sein Name findet ſich unter den Gründern und erſten Beſorgern der Töchterſchule, der Brandverſicherungsanſtalt u. a. m. Die frühe Einführung und Vervielfältigung der Blitzableiter in der Stadt und im Kanton Zürich iſt großentheils durch ihn bewirkt worden. Der naturforſchenden Geſellſchaft hat er mehrere Jahrzehnde durch jede merkwürdige neue Entdeckung und die Fortſchritte ſeiner Wiſſenſchaft in zahlreichen Vorleſungen und durch Verſuche, für die er viele Geſchicklichkeit beſaß, mitgetheilt. Er war eines der ältern Mitglieder und fleißiger Beſucher der vormaligen Schinznacher und Oltener helvetiſchen Geſellſchaft, und hier, wie überall, durch hellen Geiſt, muntern Sinn und als ein fröhlicher Geſellſchafter willkommen.

Was öffentliche Blätter von der Ertheilung des Großkreuzes vom königl. baieriſchen St. Hubertsorden an den Hrn. Bürgermeiſter von Reinhard gemeldet haben, iſt in Zürich völlig unbekannt.

Auf Befehl der Regierung von Baſel ward daſelbſt unterm 29 Januar, in Folge amtlicher Anzeige des großherzogl. badiſchen Bezirksamt Lörrach, das verbreitete Gerücht, als wenn ſich ein Kommiſſär in Lörrach befände, der die Auswanderungsluſtigen nach Rußland aufnehme, als unwahr erklärt, und die Anzeige beigefügt, daß diejenigen, welche — durch dieſes Gerücht verleitet — die Reiſe nach Lörrach darum unternehmen, um den Weg hin und her müßig gehen und betteln zu können, nach Erfund der Umſtände zur empfindlichen Strafe gezogen und über die großherzogl. badiſchen Grenzen ohne anders zurückgewieſen werden.

Das ſo eben ausgegebene Verzeichniß der Stadt-Bürgerſchaft von Zürich auf das Neujahr 1817 (216 S. 8.) iſt durch den Stadtſchreiber Hofmeiſter mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt bearbeitet worden. Früher hatte der Stadtrath Eſcher mehrmals, und zuletzt im J. 1811 dies bemerkenswerthe Bürgerregiſter verfertigt und nach deſſen Tod ward im J. 1815 die neueſte Ausgabe durch den ſeither auch verſtorbenen Archivar Hofmeiſter beſorgt. Die meiſten der mühſam geſammelten Angaben von Namen, Alter, Stand, Wohnort, und Familienverhältniſſen der an- und abweſenden bürgerlichen Perſonen können in der Regel nur Züricher intereſſiren; wir heben inzwiſchen Einiges aus, das auch außer Zürich Intereſſe gewähren mag:

Die Bevölkerung oder Geſammtzahl der Stadtbürgerſchaft zu Anfang 1817 wird auf 7417 Perſonen berechnet, von denen 1997 unter ſechszehn Jahren ſind. Die Geſammtzahl der männlichen Individuen iſt 3669 (unter denen 1350 Ehemänner und 251 Wittwer oder Geſchiedene ſind) und die der weiblichen 3748 (worunter 1350 Ehefrauen, 552 Wittwen oder Geſchiedene ſich befinden). Gegen die gleichartige Tabelle von 1815 würde ſich die Bürgerſchaft im Laufe zweier Jahre um 176 männliche und 76 weibliche, zuſammen 252 Köpfe vermindert haben, welches der Herausgeber ſelbſt um ſo auffallender findet, da die ſeither angenommenen neuen Bürgerfamilien wenigſtens 80 Perſonen mitbrachten. Er vermuthet darum mit Grund, ein Theil jener Verminderung dürfte auf Unrichtigkeiten der frühern Angabe beruhen.

Eine Tafel der ein- und ausheirathenden Stadtbürgerinnen zeigt, daß von der Geſammtzahl der 1350 Ehefrauen 784 geborne Züricherinnen und 566 Auswärtige ſind. Unter dieſen letztern befinden ſich 267 Bürgerinnen des Kantons Zürich, 217 Schweizerinnen anderer Kantone (worunter die meiſten aus den Kantonen Thurgau und Aargau, dann von Bern, St. Gallen, Schafhauſen und Baſel, aus den übrigen wenige und gar keine von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn und Wallis vorkommen), und endlich 82 auswärtigen Staaten Angehörende. Die Zahl der ausgeheiratheten Züricherinnen iſt 286, von denen 135 im eigenen Kanton, 104 in der übrigen Schweiz und 47 im Ausland verheirathet ſind.

In Vergleichung mit der vor zwei Jahren geſchehenen Angabe haben ſich die eingeheiratheten Frauen um 95 vermehrt. Sie ſtehen nun beinahe im Verhältniß von 3 zu 5 den gebornen Züricherinnen unter den Verehlichten gegenüber, während noch faſt eine gleiche Zahl (682) unverheirathete Töchter von zwanzig und mehr Jahren unter den Stadtbürgerinnen ſich finden, und die Zahl der auswärts verheiratheten nicht vielmehr als einen Drittheil der eingeheiratheten Fremden ausmacht.

Die Zahl der Wohnhäuſer in der Stadt Zürich (die nicht wohnbaren Gebäude ungezählt) iſt gegenwärtig 1173; darunter befinden ſich 109 öffentliche, deren 41 dem Staat, 19 der Stadt und die übrigen verſchiedenen Korporationen angehören. Von den 1064 Privatwohnhäuſern ſind dann ferner 890 Eigenthum von Stadtbürgern und 174 gehören Ausbürgern an.

Frankreich.

Paris, den 31 Januar.

Amerikaniſche Zeitungen melden, daß General Savary den 21 Dez. in Salemi angelangt ſei; ſeine Gemalin hält ſich fortwährend hier auf.

Die Times zeigen einige Verwunderung, daß gegen die Offiziere und Soldaten, welche während der hundert Tage die Armee verlaſſen haben, eine Unterſuchung ſtatt gehabt hat, welche durch eine königl. Ordonnanz niedergeſchlagen worden; ſie ſind der Meinung, man hätte ſie beloben und ihnen keinen Prozeß zuziehen ſollen.

Das gleiche Journal enthält einen Ausfall gegen Bernadotte und will wiſſen, daß die Proteſtation von Monſieur (dem wirklichen Könige) und jene des Grafen Artois gegen die Handlungen Ludwigs XVI, welche die Monarchie in Gefahr gebracht hätten, neuerlich gedruckt worden ſeien; allein davon weiß man

hier nichts, wenigſtens wird die Proteſtation nicht öffentlich verkauft.

Was deutſche Blätter von zahlreichen Auswanderungen der Proteſtanten wegen Verfolgungen melden, ſcheint keinen Grund zu haben; man vernimmt davon nichts, und ſicherlich war nie größere Toleranz als dermalen.

Man erzählt ſich von einer langen Konferenz, die der Baron Pasquier mit dem Herzog von Angouleme gehabt habe, und daß der erſtere verſichere, der Herzog theile ganz die Geſinnungen des Königs, und tadle das Benehmen der Ultra.

Wie es heißt, ſollen einige Präfekten verändert und neue Pairsernennungen vorgenommen werden. Der Marineminiſter Dubouchage ſoll Alters halber ſeine Entlaſſung nehmen wollen, und der Kriegsminiſter ſoll durch den Herzog von Raguſa oder durch den Marſchall Suchet erſetzt werden, da der Herzog von Tarent die Ernennung nicht angenommen habe. Die Wahl eines dieſer Letztern würde eben nicht ungetheilten Beifall finden.

Die Hauptpunkte der Uebereinkunft des Papſtes mit dem König von Frankreich ſollen ſeit langem im Reinen ſein, doch wird davon nichts bekannt, was glauben macht, daß man bei der Ausführung Schwierigkeiten zu finden beſorge.

Das Geſetz über die Journale, beſtehend in zwei Artikeln, nämlich daß die Journale und periodiſchen Schriften nur mit Genehmigung des Königs erſcheinen dürfen, und die Wirkung des Geſetzes von ſelbſt mit 1 Januar 1818 aufhöre, iſt vorgeſtern mit 128 Stimmen gegen 89 in der Deputirtenkammer durchgegangen, und geſtern iſt das Wahlgeſetz in der Kammer der Pairs mit einer Mehrheit von 9 Stimmen angenommen worden.

Der Unterſekretär der Juſtiz, Hr. Trinquelague, iſt für den ordentlichen Dienſt in den Staatsrath berufen worden.

England.

In der Vorſtellung, welche die Stadt London dem Parlement überreichen wird, wird unter anderm geſagt: daß die Haupturſache der Uebel, unter denen England ſeufzt, in dem Mangel einer wachſamen Aufſicht über die vollziehende Gewalt liege, daß eine ſolche verfaſſungsmäßige Zenſur nur durch eine Stellvertretung ausgeübt werden könne, die das Land wirklich repräſentire, daß die vielfachen und beunruhigenden Gebrechen, von denen alle Klaſſen des Volks leiden, ſchleunige und zulangende Hilfsmittel erheiſchen, die nur in einer Parlementsreform gefunden werden können. Um das Unverhältnißmäßige der Stellvertretung zu zeigen, darf man nur das Beiſpiel der Grafſchaft Kornwallis anführen; dieſe Grafſchaft gebe mehr Mitglieder ins Parlement als fünfzehn andere u. ſ. w. Mißbräuche und Verderbtheit in den Zweigen der Regierung ſeien übrigens von jeher die Urſache des Verfalls freier Staaten geweſen, und es ſei unmöglich, daß ein Syſtem, das andern Reichen verderblich war, es nicht auch für England ſei. Am Schluſſe heißt es: Wir hoffen, daß unſer Vaterland eine Ausnahme der Bemerkung jenes bekannten Geſchichtſchreibers machen werde, welcher ſagt: daß wohl die Individuen manchmal die Erfahrung benutzen, die Regierungen aber niemals. — Eine zu rechter Zeit vorgenommene Reform kann allein die engliſche Verfaſſung vor ihrem gänzlichen Ruine bewahren. Aus Birmingham geht eine in gleichem Sinne abgefaßte Vorſtellung an das Parlement, an deren Berathung bei 30,000 Menſchen Antheil genommen haben.

Die miniſteriellen Blätter läugnen, daß die Miniſter den Unterzeichnern zum franzöſiſchen Anleihen irgend eine Bürgſchaft gegeben hätten. Haben ſie aber nicht heimliche Kenntniß hiervon? fragt die Morning Chronicle; ja, haben ſie nicht eingewilligt, die Bürgſchaft, die ihnen angeboten wurde, nämlich die Inſel Martinique, in ihren Händen zu behalten? . . . Die Unterſtützung der franzöſiſchen Regierung iſt ein bloßes Mäntelchen, das dieſer Anleihe umgehängt wird; der wahre Beweggrund von Seite der engliſchen Miniſter iſt ein brittiſches Heer auf dem feſten Lande zu halten, und auf die Goldmänner die zu dieſer Anleihe herſchieſſen, Einfluß zu haben, damit ſie in dem Parlement für die Erhaltung des unſeligen Syſtems und für ein ſtehendes Heer zu deſſen Vertheidigung ſtimmen.

Deutſchland.

In einem Schreiben vom Main, in der Allgemeinen Zeitung heißt es: „Die Beredſamkeit zeigt ſich noch nicht als die Stärke der Deutſchen! Mag auf Kanzeln und Lehrſtühlen hin und wieder eine ausgezeichnete Gabe des Vortrags walten, — den Verhandlungen der Staatsſachen, wo doch ihr Daſein am glänzendſten wäre, ſcheint ſie noch wenig nahe gekommen. Der Bundestag hat in dieſer Rückſicht eine gar unangenehme Geſichtsbildung, und ſein Mund ſpricht, wir wollen zugeſtehen, vortreffliche Sachen in noch größtentheils barbariſchem Ausdruck. Man kann den vorwärtsſtrebenden Geiſt nicht verkennen, der von einigen Seiten auch hier das Beſſere angibt und fördert, und redneriſche Leichtigkeit und Gewandtheit in ſeinen Vorträgen zeigt, aber im Allgemeinen merkt man wohl die überwiegende Schwerfälligkeit; der Deutſche, der nicht Geſchäftsmann iſt, kann unmöglich die Protokolle ſeiner Bundesverſammlung mit Vergnügen leſen. Die ausländiſchen Wörter kommen auch in größerer Anzahl vor, als es bei der ſchon ſo hohen Ausbildung unſerer Sprache nöthig iſt, und es wundert uns, daß ſich die zahlreichen Sprachreiniger noch nicht darüber hergemacht; es wäre eine angemeſſene Aufgabe für den deutſchen Sprachverein, der ſich in Berlin gebildet hat, die ausländiſchen Wörter in den Bundesprotokollen zu prüfen, und die verurtheilten zu erſetzen! In der eigentlichen Diplomatik iſt vollends bei uns bloß ein barbariſcher Jargon, ſo widerwärtig wie nur einer auf der Welt, das Judendeutſch nicht ausgenommen. Unter ſolchen Umſtänden iſt freilich an Beredſamkeit nicht viel zu denken; wo ſoll ſie Raum finden, wo ein Werkzeug? Und doch iſt ohne politiſche Beredſamkeit kein wahrhaft freies und großes Staats- und Volksweſen möglich; ſie iſt der beſte Zeiger der Stufe, auf der ſich ein Volk befindet, und der Art, wie ſeine öffentlichen Angelegenheiten beſtellt ſind. Wir müſſen bekennen, über uns Deutſche wird wohl in dieſem Betracht noch lange ein Bischen zu lächeln ſein! Aber es wird kommen, morgen nicht, auch übermorgen nicht, — aber mit Zeit und Weile!“

Der nach München ernannte königl. franzöſiſche Geſandte de Lagarde iſt mit ſeinem Legationsſekretär St. Mars daſelbſt angekommen.

Se. M. der König von Würtemberg hat, vermöge Reſkript vom 30 Jan., dem Buchhändler Cotta in Stuttgart die nach-

geſuchte Erlaubniß zu Annahme des von Sr. M. dem Könige von Preuſſen demſelben verliehenen Prädikats eines geheimen Hofraths gnädigſt ertheilt.

Die hohen Abgaben, welche endlich, nach dem Vorgange der Grenznachbarn, in **Baden** auf die Ausfuhr von Nahrungsſtoffen gelegt warden, haben wirklich ein ſehr bedeutendes Fallen der Frucht- und Kartoffelpreiſe zur Folge gehabt. Es mag aber auch die allenthalben angekündete Zufuhr aus Norden etwas vermögen. Immer beweiſet es ſoviel, daß die Theurung nicht Mangel, ſondern Gewin ſucht zum Grunde hatte. Ein Grund, der an ſich nicht verwerflich und die Seele aller Induſtrie iſt; aber wenn er ſich der Lebensbedürfniſſe zu allgemein bemächtigt, die Exiſtenz gefährdet, wie dies die Leidenſchaften im Individuum thun.

Preuſſen.

Erfreulicher Erſcheinung war jüngſt die Feier des General-Ordensfeſtes zu Berlin, ſowohl durch die Anordnung, als den Geiſt, der über ihm waltete, und den nur ein ſo gediegener Mann, wie König Friedrich Wilhelm, in ein Hoffeſt bringen kann, was anderwärts die Leerheit und Verkehrtheit des Hofes allein zur Schau trägt. In Berlin ward daraus ein **National-feſt**. Mit zweihundert Männern, die mit Preuſſens Orden und Ehrenzeichen ihr Verdienſt geſchmückt hatte, ſaß der König zur Tafel, und darunter befanden ſich auch Unteroffiziere und Soldaten, und vierhundert Andere ſpeiſeten in andern Sälen, da der Raum gebrach, und nicht bloß der Soldatenſtand nahm daran Theil. Wie klein neben ſolchem Beiſpiel Fürſten gegenüber, die zwar Orden und Uniformen nachahmen, und ängſtlich nach Linien und Zollen von der Kamaſche bis zum Federbuſche ausmeſſen, die aber den bürgerlichen geheimen Rath, die Glieder der Miniſterien, nicht für hoffähig, und den allerzweideutigſten Adel, unwiſſend und halbwiſſend und auf jedem Wege ſich vordrängend, für das Element ihres Glanzes halten, als wenn die Zeichen der Ehre nicht erſt durch den Mann, der ſie trägt, zum Ehrenzeichen würden; als wenn ein Hof wohl vor Geſpenſtern, aber nicht vor Geiſtern glaubige Furcht und Ehrfurcht haben müßte.

Deutſche Blätter melden aus Berlin: Herr Jahn begann ſeinen erſten Vortrag über deutſches Volksthum mit folgenden Worten: „Wer ſo wie ich reden will, der muß ſeinen Rücken frei haben. Was mich anbetrifft, ich habe meine Rechnung bereits mit dem Himmel abgeſchloſſen.“ — Weiterhin ſagte er von den Königen und Fürſten: „ſie verſtänden entweder gar nichts vom Regieren, oder ſie wären ſogenannte Routiniers; dieſes Wort bedeute ſo viel, als **Eingefahrne**.“ Dabei verglich Herr Jahn dieſe Eingefahrnen mit Poſtillionen, die nach erlangter Routine im Fahren häufig einſchliefen, unbekümmert, wohin die Pferde mit den Reiſenden ihren Weg nahmen. Ob Hr. Jahn, bei fernern ſo ächt revolutionären Vorträgen, ſeinen Rücken frei behalten wird: darüber wollen wir hier kein Urtheil fällen, ſondern dieſen Gegenſtand vielmehr der weiſen Einſicht der Regierung anheim ſtellen.

Rußland.

Der Kommiſſär der Pforte, welcher ernannt war, die Demarkationslinie der Grenzen des Pruth und der Donau mit zu beſtimmen, hat ſich an Ort und Stelle mit den ruſſiſchen nicht darüber vereinigen können; er hat daher ſeinen Bericht nach Konſtantinopel geſchickt, um nähere Verhaltungsbefehle von dorther zu erwarten.

Die neueſten Nachrichten aus Servien ſagen, daß die Türken daſelbſt neue Feſtungswerke anlegen; man arbeitet mit großer Thätigkeit in allen Feſtungen, und verſieht ſie mit der nöthigen Ammunition und mit dem erforderlichen Mundvorrath. Man befeſtigt auch die Vorſtädte mehrerer Plätze; 2000 Chriſten ſind täglich bei dieſen öffentlichen Arbeiten angeſtellt. Die Garniſon von Belgrad, welche aus 6000 Türken beſteht, wird noch durch 4000 vermehrt. Es ſind neulich gegen 400 Kanoniere von Konſtantinopel mit Kriegsvorräthen zu Belgrad angekommen. Die Feſtungsarbeiten daſelbſt werden von geſchickten Ingenieurs dirigirt, und man behauptet, daß viele verkleidete Fremde ſich darunter befinden. Die Flotille, welche ſich vor Anker gelegt hat, wird mit Thätigkeit reparirt und bewaffnet.

Die Peſt, welche noch immer in Ibrahilow wüthet, hat ſich auch über Focſan und die umliegenden Gegenden verbreitet, ſo daß ſelbſt Buchareſt bedroht wird, indem die Türken nicht die Quarantaine der Wallachei beobachten wollen. Die Kriegs- und Mundvorräthe für Widdin und Belgrad ſind von Konſtantinopel angekommen. Die Kornvorräthe, womit man die neuen Magazine in Rutſchuk angefüllt hatte, ſind verdorben; man zwingt die Bulgaren mit Gewalt, ſie zu nehmen, und dafür neue in gleichem Maße zu liefern.

Oeſterreich.

In Wien iſt, — um bis zur definitiven Konſtituirung der privilegirten Nationalbank dem Geldverkehr und durch dieſen den kommerzionellen und induſtriellen Unternehmungen die möglichſte Erleichterung zuzuwenden, zugleich aber den dazu gewidmeten disponibeln Bankfond, ſobald es möglich, ſeiner Beſtimmung zuzuführen, — eine unter öffentlicher Aufſicht ſtehende Diskonto-Anſtalt eingeſetzt worden, welcher die disponibeln Gelder der Bank und ein von der hohen Staatsverwaltung bewilligter Zuſchuß übergeben, und deren Leitung einem aus der Mitte der Aktionärs gewählten Ausſchuſſe anvertraut iſt. Die auf ſolche Art gebildete privilegirte Diskontokaſſe wird Wechſel diskontiren, welche auf geſetzliche konventionsmäßige Münze lauten, und auf dem dortigen Platze zahlbar ſind.

Kurze Notizen.

— Die in Hamburg befindlichen dreihundert Zuckerſiedereien ergaben voriges Jahr an raffinirten Zuckern 25 Mill. Pfund und 12 Mill. Pfund Syrup. Anfangs dieſes Jahrs ſchätzte man den Zuckervorrath auf 15 Mill. und des Kaffee's auf 9 Mill. Pfund.

— In Italien will man die Erfahrung gemacht haben, daß der Weineſſig bei dem Biß von tollen Hunden mit dem beſten Erfolg angewendet werde.

— Se. kön. Hoh. der Prinz Heinrich von Preuſſen befindet ſich auf ſeinen Reiſen dermalen in Rom.

— Die Unterhandlung über die Reduktion der alliirten Truppen in Frankreich iſt dem Vernehmen nach noch nicht beendigt. Rußland wird als diejenige Macht genannt, welche vorzüglich die Laſten von Frankreich ſoviel möglich zu erleichtern ſucht, und ſich deshalb beſtimmt erklärt haben ſoll.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 17. den 8 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kirchenſteuern im K. Zürich; bürgerliche Majoratsſtiftung zu St. Gallen; Gerichtsordnung des Oberappellationsgerichts des Kantons St. Gallen. — **Deutſchland:** Aus dem Würtembergiſchen; Heidelberg. — **Frankreich:** Von der Seine; Paris. — **England.** — **Kurze Notizen.** — Geſchichte der Gefangennehmung der kön. franz. Familie. — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 27 Januar theilt der geheime Rath des Vororts Bern ſämmtlichen Ständen die Titulatur mit, welche Se. Maj. der Kaiſer aller Reuſſen anzunehmen und in den öffentlichen Akten zu gebrauchen beſchloſſen haben, und die der k. k. ruſſiſche Geſchäftsträger, Baron von Krudener, unterm 14 Jan. dem Vorort bekannt machte. Der Anfang des großen kaiſerlichen Titels iſt dieſer: Wir, von Gottes hilfreicher Gnade, Alexander der Erſte, Kaiſer und Selbſtherrſcher von ganz Rußland, Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zar von Kaſan, Zar von Aſtrachan, Zar von Polen u. ſ. w.

Die am 26 Jan. in allen Gemeinden des Kantons Zürich eingeſammelte Kirchenſteuer für die an den erſten Lebensbedürfniſſen Mangel leidenden Armen der Landſchaft Zürich hat den erfreulichſten Erfolg gehabt. Es ſoll, wie man verſichert, die Rechnung über die Steuerbeiträge und ihre Verwendung ſeiner Zeit im Druck erſcheinen. Dieſe leztere wird der kleine Rath ſelbſt, auf ein Gutachten, mit deſſen Entwerfung die Kantonalarmendirektion beauftragt iſt, beſchließen. Inzwiſchen liefern wir hier die vollſtändige Ueberſicht des Ertrages dieſer Liebesſteuer, nach den Amtsbezirken des Kantons geordnet:

Bezirk	Zürich	19672	Gulden.	13	Schill.	6	Hlr.
—	Winterthur	3626	—	24	—	5	—
—	Andelfingen	787	—	16	—	•	—
—	Regensberg	2109	—	7	—	6	—
—	Embrach	1597	—	9	—	•	—
—	Greifenſee	539	—	33	—	9	—
—	Kyburg	620	—	13	—	3	—
—	Wadenſchwyl	689	—	38	—	9	—
—	Meilen	591	—	14	—	6	—
—	Knonau	368	—	25	—	3	—
—	Grüningen	508	—	26	—	6	—
	Zuſammenzug	31311		22		5	

oder 50,098 Schweizerfranken 8 Batzen. Die beiden Städte Zürich und Winterthur kommen darin, die erſte mit 17842 und die zweite mit 2846 Gulden, zum Vorſchein. Die katholiſche Kirche zu Zürich ſteuerte 130 Gulden; das Benediktiner-Kloſter Rheinau, ſammt dem Flecken Rheinau, 30 Gulden.

Der kleine Rath des Standes Baſel hat unterm 23 Jan. eine umſtändliche neue Verordnung wegen der Päſſe und Aufenthaltsbewilligungen der Fremden erlaſſen, die ſich durch ſorgfältige Beſtimmungen über Handwerksburſche, verdächtige Reiſende u. ſ. w. auszeichnet.

In St. Gallen hat das Gelingen der vielfach nachgeahmten Wittwen- und Waiſenſtiftung vierundachtzig gemeinnützig denkende Bürger bewogen, eine ähnliche, unauflöslich erklärte, unter dem Namen Bürgerliche Majoratsſtiftung, zu Unterſtützung des Greiſenalters zu errichten, welche allen ihren Mitbürgern und Mitbürgerinnen zu allen Zeiten und, wie immer das Kapital anwachſe, ohne erhöhete Einlage geöffnet ſei, doch muß künftig der Eintritt vor Ende des fünfzigſten Lebensjahrs geſchehen. Die jährliche Einlage von 5 fl. 30 kr. wird den Theilnehmern mit Zinſen und Zinſeszinſen nach einer Steigerungstabelle an Kapital geſchlagen. Jene, welche vor dem zurückgelegten ſechszigſten Jahr abſterben, haben durch den Verfall ihres Kapitals zu einer nützlichen Stiftung beigetragen; die aber dieſe Epoche erleben, treten von dann an in die Klaſſe der Nutznieſſer, und theilen ſich in die Zinſen des Geſammtvermögens der Anſtalt, wozu das Kapital eines Jeden die Repartitionsbaſis iſt.

Der große Rath des K. Graubünden hatte in ſeiner lezten Sitzung den kleinen Rath bevollmächtigt, die Mehren der Gemeinden über die ihnen zur Entſcheidung vorgelegte revidirte Gerichtsordnung des Oberappellationsgerichtes zu klaſſifiziren, und ſolche, wenn ſie angenommen ſein würde, durch den Druck bekannt zu machen, damit Richter und Parteien ſich darnach halten. Dieſes iſt nun geſchehen, und die in 61 Artikeln verfaßte Gerichtsordnung hat für zwei Jahre, nach deren Verfluß eine neue Reviſion eintreten ſoll, geſezliche Kraft erhalten.

Das Bündneriſche Kantons- oder Oberappellationsgericht beſteht aus neun Gliedern, die vom großen Rathe, je drei aus einem Bunde, ernannt werden. Der große Rath ernennt auch aus den Richtern den Präſidenten. Die Amtsdauer iſt drei Jahre; ſie ſind aber wieder wählbar; die Suppleanten werden in der Zahl der Richter gleichmäßig gewählt. Das Sitzungsgeld der Richter beträgt 3 fl. 24 kr., für den Präſidenten 4 fl., die Reiſekoſten ungerechnet. Dieſes Gericht ſpricht in lezter Inſtanz über bürgerliche Streitſachen, deren Summe 1000 Gulden überſteigt, oder deren unbenannter Werth für appellationsfähig erklärt ward. Hierfür ſind umſtändliche und etwas verwickelte Beſtimmungen getroffen. Der Appellante muß bei ordentlichen Sitzungen 100, bei auſſerordentlichen 150 fl. als Koſtenvertröſtung baar erlegen; der kleine Rath kann Unvermögende bei empfehlenden Umſtänden hiervon losſprechen. Für ordentliche Sitzungen verſammelt ſich das Tribunal im Mai und im Herbſtmonat, wenn

anders Geſchäfte vorhanden ſind; auſſerordentliche Verſammlungen können auf Verlangen der Parteien ſtatt finden. Weder Parteien noch Anwälde dürfen vor dem Kantonsgericht perſönlich erſcheinen, und eben ſo wenig werden ſchriftliche Eingaben derſelben angenommen, indem neue Rechtsmittel oder Beweisführungen hier nicht zugelaſſen werden. Findet das Kantonsgericht Vervollſtändigung von Beweiſen nothwendig, ſo trägt es dem Gericht erſter Inſtanz auf, ſolche vorzunehmen, und die Zeugen zu verhören.

Deutſchland.

Man weiß, daß im Würtembergiſchen der Adel in der künftigen Verfaſſung auch vom Kriegsdienſte befreit zu ſein verlangt, und dieſes Verlangen im neuen rheiniſchen Merkur noch vollends zu rechtfertigen verſucht hat. In Baden dagegen hat ſo ein Edelmann, der aber mit der zweideutigen adelichen die höhere Ehre des ächten Bürgerthums vereinigt, ſeine Stimme über jenen Gegenſtand folgendermaßen gegeben:

„Der Stand der Aeltern kann nie Anſpruch auf irgend eine Begünſtigung bei den Anſtalten für den Kriegsdienſt geben. Auſſer den Prinzen des regierenden Hauſes, die dem Ruf der Ehre von ſelbſt folgen, wenn das Vaterland ihrer bedarf, werde jeder Jüngling mit dem Eintritt ins zwanzigſte Jahr dem Vaterlande zum Kriegsdienſt pflichtig. Auch kein Staatsdienſt des Vaters gebe Anſpruch auf Befreiung. Je höher der Vater im Staate ſteht, deſto freudiger beweiſe der Sohn die Ehre, ihm anzugehören, durch willige Theilnahme an den Pflichten Aller, wie ihm die Theilnahme an den allgemeinen Rechten und leicht noch etwas mehr durch den Stand ſeines Vaters verbürgt iſt. Weder Grundherrſchaft noch Standesherrſchaft befreie von der Theilnahme am Looſe. Der Adel iſt nur Adel, weil er einſt vorzüglich, ja ausſchließlich zum Kriegsdienſt verpflichtet war. Solchen Dienſt fordert der Staat jetzt nicht mehr als eine Standespflicht. Wenn er aber nicht den freiwilligen Dienſt im ſtehenden Heere wählt, wie ihm vor allen ziemen möchte, ſo theile er wenigſtens die Verpflichtung anderer Stände ohne Anſpruch auf durchaus unbegründete Vorzüge.“ So ſpricht Herr von Liebenſtein, Oberamtmann zu Lahr im Großherzogthum Baden, S. 44 ſeiner leſenswerthen Schrift über ſtehende Heere (Karlsruhe, bei Braun. 1817), woraus ſich auch noch viel anders, als der Titel ankündigt, den aufmerkſamen Zeitgenoſſen darbietet.

Heidelberg, den 29 Januar.

Die Univerſität Freiburg hat über ihre Fortdauer neue Beſorgniſſe. Sie glaubt aber beſſere Gründe zum Beſtehen, als Erfurt und Helmſtädt u. dgl. zu haben, obſchon nicht geläugnet werden kann, daß ein Staat wie Baden keiner zweier hoher Schulen bedürfe, wenn ſie auch ſchon beide zur Zierde und als wiſſenſchaftliche Anſtalten zuſammen beſtehen können.

Daß die Aufhebung für Freiburg einige Nachtheile haben würde, iſt unläugbar; allein daß man in Freiburg der Meinung iſt, im Alternativfall müſſe eher Heidelberg aufgehoben werden, iſt wohl nur der verzeihliche Trieb der Selbſterhaltung. Wenigſtens hätte man dann keinen ſo gewichtigen Ton auf die Bemerkung zu legen: Freiburg ſei eine katholiſche Univerſität. Einmal iſt es noch weder Heidelberg, noch der Regierung eingefallen, ſich für ausſchließlich proteſtantiſche Univerſität zu halten und auszuſprechen; dann werden die Muſen etwas verlegen über die Fragen werden: welcher Konfeſſion ſie ſeien? und ob es eine Therapie, eine Logik und Kritik der reinen Vernunft, ob es Pandekten nach der Augsburgiſchen Konfeſſion oder den Tridentiſchen Konzilienſchlüſſen gebe, und ob man Philologie und Phyſik, Mathematik und Chemie von verheiratheten oder unverheiratheten Geiſtlichen lernen dürfe? Endlich wird es kein wiſſenſchaftlicher Geiſt es gern hören, wenn man eine hohe Schule der Kunſt und Wiſſenſchaft als eine kirchliche Anſtalt begründen und ihre Rechte aus dem Jus canonicum herſuchen will; ſo wie Univerſitäten wohl in ihrer Stiftungszeit und Heidelberg ſo gut als jede andere, nach dem damaligen Stande der Wiſſenſchaften und der Religion, als geiſtliche Anſtalten erſcheinen, da Geiſtliche damals allein alles Geiſtige in Beſchlag genommen hatten.

Das Beſte endlich iſt, daß man im Publikum nichts Begründetes einer wirklichen Abſicht, die Univerſität Freiburg zu verlegen, kennt, wozu wohl jetzt der Moment nicht iſt. Dieſelbe ſoll übrigens noch jetzt nach ihren Verluſten im Elſaß eine Revenue von 45,000 fl. jährlich und einen Stipendienfond von 300,000 fl. genieſſen.

Frankreich.

In Paris iſt bei dem Buchhändler Plancher eine kleine Schrift unter dem Titel: De la noblesse féodale et de la noblesse nationale, erſchienen, die mit großem Beifall geleſen wird.

Der Verfaſſer zeigt, daß die Revolution in ihrem ganzen Zweck und Weſen nichts anderes war, als ein Aufſtand des Rechts und der Vernunft gegen die Feudalität; und daß dieſer Aufſtand erſt den gewaltthätigen und blutigen Karakter angenommen hat, als die privilegirten Stände ſich mit trotzigem Uebermuthe zu keinem Opfer, das die Zeit gebot, verſtehen wollten. Man verlangte, heißt es in dieſer Schrift, die Anerkennung der Gleichheit vor dem Geſetze, und der Anſprüche Aller auf öffentliche Stellen. Das Feudalweſen aber ſuchte ſeine unheilige Sache mit der heiligen des Thrones zu verſchwiſtern, und ſo wurde die falſche Meinung angenommen, das Intereſſe der Privilegirten ſei eng mit dem der Monarchie verbunden; eine Meinung, die Frankreich höchſt verderblich ward. Daher der Haß, die Zwietracht, die innern und ſelbſt die äuſſern Kriegen, welche letztere im Anfange von den Emigranten angezettelt wurden; daher überhaupt die tauſend Uebel, die Frankreich und Europa ſeit fünfundzwanzig Jahren quälen. Die Schrift iſt mit vieler Mäßigung und Sachkenntniß geſchrieben, und ihr Inhalt verdient in unſern Tagen eine tiefe, ernſte Beherzigung.

Von der Seine, den 1 Februar.

Die Ultra laſſen keine Gelegenheit vorbeigehen, wo es ſich immer thun läßt, um der Kammer von 1815, oder vielmehr der Majorität derſelben, d. h. ſich ſelbſt, Lobeserhebungen zu machen und gewiſſermaßen Lorbeern zu ſtreuen, und zugleich den Polizeiminiſter, den ſie beſchuldigen, die Auflöſung derſelben bewirkt zu haben, zu ſchmähen; allein ſie werden oftmals derb zurechtgewieſen, und auf die groſe Inkonſequenz ihres Betragens und ſelbſt ihrer angeblichen Grundſätze und Theorien aufmerkſam gemacht. Ihr vornehmſter Zweck, das jetzige Miniſterium zu

ſtürzen, und ein neues, aus Männern von ihrer Partei zuſammengeſetzt, zu bilden, iſt gänzlich mißlungen. Man ſagt, ſie hätten ſchon dem Hrn. v. Villele das Miniſterium des Innern, dem Grafen Labourdonnaye das Polizeiminiſterium, dem Hrn. v. Corbieres das Finanzdepartement, dem Hrn. Trinquelage das Juſtizminiſterium zugedacht. Nach ihrer Idee hätte eine erlauchte Perſon die Direktion des Miniſteriums und Präſidentenſtelle des Conſeil übernommen, was aber dieſe erlauchte Perſon wahrſcheinlich abgeſchlagen hätte.

Jetzt hingegen, wo der Sieg des Miniſteriums oder vielmehr der Majorität deſſelben, wodurch wahrſcheinlich Frankreich vor Bürgerkrieg und Schreckensſyſtem gerettet wurde, ganz entſchieden iſt, treten andere Veränderungen ein, die dem herrſchenden moderirten Syſtem und der öffentlichen Meinung weit mehr angemeſſen ſind. Dahin gehört die bereits erfolgte Entfernung des Hrn. d'Ambray und ſeines Unterſekretärs Trinquelague aus dem Juſtizminiſterium. Dahin wird, wie man wiſſen will, auch die Uebernahme des Kriegsminiſteriums durch den allgemein geſchätzten, als Militär und Verwalter ausgezeichneten Marſchall Macdonald gehören. Dahin rechnet man gleichfalls bevorſtehende Veränderungen im Generalſtab von Paris, Beſeitigung des Generallieutenants Despinois, den die Ultra auf einen gewiſſen Fall zum Kriegsminiſter beſtimmt hatten. Auch heißt es neuerdings, es werde eine bedeutende Veränderung unter den Departementspräfekten erfolgen, und man wolle die Beſchwerden unterſuchen, die aus vielen Theilen Frankreichs über die jetzigen Verwalter eingehen, alſo auf die ſeit anderthalb Jahren ſtatt gehabten und ſo ſehr gerühmten, von den Ultra noch immer nicht hinreichend befundenen Epurationen zurückkommen. Es war freilich nothwendig, die Anhänger Napoleons aus den Verwaltungen und Juſtizkammern zu entfernen; allein daß falſche und leidenſchaftliche Berichte gegen manche rechtliche und gutgeſinnte Männer gemacht und ihre Entfernung von ihren Stellen zur Folge gehabt haben, iſt erſt vor einigen Tagen in der Deputirtenkammer mit vielem Nachdruck von der Rednerbühne geſagt worden.

In Anſehung des neuen großen Staatsanleihens erhält man nun nähere Berichte, aus denen erhellet, daß es noch nicht definitiv abgeſchloſſen iſt, daß man ſich aber viel damit beſchäftigt, und die Grundlagen deſſelben ſchon ſeit einiger Zeit verabredet ſind. Die nähern Bedingungen deſſelben ſucht man ſo geheim zu halten, als immer möglich ſein mag, was aber doch nicht zu bewerkſtelligen iſt. Die franzöſiſchen Banquiers fangen an, ſich darüber zu beſchweren, daß man das Anleihen im Ausland zu Stande bringen will. Der Banquier Perrier hat ſogar dagegen eine eigene Flugſchrift: Réflexions sur le project d'emprunt, herausgegeben; allein es mag wohl hierin die Eiferſucht des franzöſiſchen Kommerzes an den Tag kommen. Wenn Möglichkeit geweſen wäre, das Anleihen in Frankreich ſelbſt zu Stande zu bringen, ſo hätte man ſich wohl nicht an auswärtige Häuſer gewendet.

Man verſichert, die Unterhandlungen wegen der Reduktion der alliirten Armee ſeien noch nicht völlig abgeſchloſſen, und würden nur unter gewiſſen Modifikation den erwünſchten Ausgang haben. Das Nähere darüber muß man erwarten.

Paris, den 3 Februar.

Man vernimmt aus Neu-York, daß daſelbſt eine Subſkriptionskommiſſion zu Gründung einer neuen Kolonie für die ausgewanderten und verwieſenen Franzoſen, die den Namen Proſkritpolis tragen ſoll, niedergeſetzt worden ſei.

Die engliſchen Zeitungen melden, daß ein Kurier, der dem Prinzen Regenten von Paris aus Geſchenke überbringen ſollte, zwiſchen Abbeville und Montreuil durch eine Bande von zwölf Mann ausgeplündert worden ſei; die Depeſchen habe man ihm gelaſſen.

Das Journal de Paris hatte eine Beſchreibung der Malereien gegeben, mit denen am Tage des großen Trauerfeſtes die Kirche von St. Denis geziert war, allein nur Wenige konnten dieſe Malereien erkennen, da der Regen ſie ſehr ſchnell abgewaſchen hatte.

Lord Wellington hat mit den königl. Prinzen einer großen Jagd beigewohnt; man bemerkt überhaupt, daß er von denſelben ſehr ausgezeichnet werde.

Das Zuchtpolizeitribunal hat vorgeſtern den Herzog von Tremouille mit einer Buße von 1500 Francs belegt, weil einer ſeiner Reitknechte zu Pferde eine arme Frau beſchädigt hatte.

Das Journal von Marſeille glaubt an die baldige Abreiſe der ſpaniſchen Expedition nach Südamerika, die Truppen zogen ſich zuſammen, und man erwartete die engliſchen Schiffe, die ſie in Cadix aufnehmen ſollten.

Nach Briefen aus Rom zieht eine zahlreiche Räuberbande, welche durch die Gendarmerie bisher vergebens verfolgt worden war, im Lande umher, und brandſchatzt viele Gemeinden.

In Breſt iſt die Fregatte Flora aus St. Domingo und die Brik Eurial von Martinique eingelaufen.

England.

Am 28 Jan. hat der Prinz Regent das Parlement eröffnet. In ſeiner Rede, die mit der Anzeige begann, daß der Zuſtand des Königs ſich nicht gebeſſert habe, ſagte er: daß, da die Regierung von Nepaul in Indien die von ihren Bevollmächtigten geſchloſſenen Frieden nicht genehmigt habe, die Feindſeligkeiten daſelbſt wieder begonnen hätten. Er zeigte an, daß in der Einnahme des letzten Jahres ein Deficit zu decken ſei, und daß der innere Zuſtand des Reichs, der durch das Ungeſtüm der Witterung und der daherigen Noth traurig geworden, benutzt worden ſei zu Verſuchen, Aufruhr und Gewaltthätigkeiten zu erregen. Er ſchloß mit der Aeußerung, daß er auf die aufrichtige Mitwirkung des Parlements zähle, um die Verfaſſung, aus der England ſchon ſo große Vortheile gezogen habe, aufrecht zu erhalten. Nachdem der Prinz Regent die Verſammlung verlaſſen hatte, begehrte Lord Sydmouth die Entfernung der Fremden, und zeigte ſodann an, daß Se. kön. Hoh., als ſie in ihren Palaſt zurückkehrten, unterwegs von einer Menge Volks begleitet und mittelſt Schüſſen und einem Steinwurfe überfallen worden ſeien. Einige Kugeln, die aus einer Windbüchſe geſchoſſen wurden, ſeien in die Scheiben des Wagens gefahren, aber Niemand ſei verwundet. Der Herzog von Monroſe und Lord James Murray waren bei dem Prinzen Regenten geſeſſen. Da die Kammern bereits getrennt waren, ſo lud die Pairskammer ſogleich das Unterhaus zu einem Zuſammentritt ein, und beide Kammern votirten eine Kondolenzadreſſe ohne

die mindeſte Oppoſition. Die genaueſten Unterſuchungen, um die Thäter aufzufinden, wurden ſogleich veranſtaltet, und bereits ſind einige Verdächtige eingezogen.

Kurze Notizen.

— Der Freiherr v. Ompteda, königl. hannöverſcher auſſerordentlicher Geſandter am päpſtlichen Stuhle, iſt den 1 Februar in Frankfurt eingetroffen, und ſetzt ſeine Reiſe über Wien nach Rom fort.

— In Deutſchland äuſſern ſich einige Stimmen dahin, daß, da Frankreich einmal die ſtipulirte Kontribution nicht bezahlen zu können behaupte, es das Elſaß an Oeſterreich abtreten möchte.

— Es iſt in mehreren Zeitungen erzählt worden, daß Frau von Stael äuſſerte, Frankreich habe ſeine Kriegskontribution im erſten Jahr in Gold, im zweiten mit Silber bezahlt, im dritten könnte es vielleicht mit Blei zahlen. Ein Ausländer bemerkt nun, das ſei ein guter Vorſchlag! die Quittungen könnten dann von Eiſen ſein.

Die in Paris neulich erſchienenen „Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der Gefangennehmung der königlichen Familie im Tempelthurm,“ *) zu denen unzweifelhaft die Herzogin von Angouleme die Materialien geliefert hat, enthalten über die Epoche der Zeit, welche ſie betreffen, und über die erlauchten Schlachtopfer des gewaltigen Zerſtörungsſchwindels derſelben viele anziehende, aber auch eben ſo beklemmende Stellen. Der Raum dieſer Blätter geſtattet uns nur einige bis jetzt unbekannte Thatſachen und Schilderungen auszuheben, die aber viele unſerer Leſer mit großer Theilnahme vernehmen werden.

Der König langte mit ſeiner Familie den 13 Auguſt 1792 Abends 7 Uhr im Tempel an. Mit ihm wurden noch dahin gebracht: die Prinzeſſin von Lamballe; Frau von Tourzel und ihre Tochter Pauline; die Herren Hue und Chamilly im Dienſte des Königs; Frau von Navarre, Kammerfrau der Prinzeſſin Eliſabeth; Frau St. Brice, Kammerfrau bei dem Dauphin; Frau Thibault, im Dienſte der Königin, und Frau Bazire in jenem der Prinzeſſin Antoinette. Ferner hatte der König noch bei ſich: Turgis, Chretien und Marchand, Kammerdiener und Bediente. Die Prinzeſſin Eliſabeth, Frau von Navarre und Pauline ſchliefen in der Küche, der Dauphin mit ſeiner Kammerfrau und Frau von Tourzel in dem Billardſaale.

In der Nacht vom 19 auf den 20 Auguſt kam ein Beſchluß von der Gemeinde, dem zufolge alle Perſonen, welche nicht zur königlichen Familie gehörten, fortgeführt werden mußten; von Allen kam nur Hr. Hue am folgenden Morgen wieder zurück, indem er, hieß es, unſchuldig erfunden worden; die Andern wurden in das Gefängniß la Force gebracht. Die Königin ſträubte ſich gewaltig gegen das Fortführen der Prinzeſſin von Lamballe: ſie faßte ſie in ihre Arme, und wollte ſie nicht loslaſſen, indem ſie erklärte (was auch wirklich ſich ſo verhielt), daß dieſelbe zur königlichen Familie gehöre. Nichtsdeſtoweniger riß man ſie fort.

*) Mémoires particuliers, formant avec l'ouvrage de Mr. Hue et le Journal de Clery, l'histoire complette de la captivité de la famille royale à la tour du Temple. Paris, chez Audet.

Manuel brachte der Prinzeſſin Eliſabeth einen Brief von ihren Tanten aus Rom; es war der letzte, den die Familie von auſſenher erhielt.

Pethion ſandte dem Könige Clery, ſeinen Bedienten, zu, zugleich aber auch als Beſchlieſſer und Thürhüter den ſchrecklichen Menſchen, der am 20 Juni 1792 die Thür des Königs geſprengt hatte und ihn ermorden wollte.

Die Beſchimpfungen und Aeuſſerungen, welche der König unaufhörlich hören mußte, waren mannigfaltig und ſind nicht zu beſchreiben; die Munizipalbeamten und die Wache waren immer in Schrecken, Alles erregte Verdacht; bei dem mindeſten Anlaſſe witterte man Verſchwörung. Es wurde den Gefangenen nicht geſtattet, Zeitungen zu leſen; nur einmal brachte man eine dem Könige, in welcher ſtand, daß ein Kanonier den Kopf des Tirannen begehrt habe, um ihn gegen den Feind abzuſchieſſen. Täglich äuſſerten ſich die Umgebungen, daß inſofern die Feinde ſich näherten (die Preuſſen und Oeſterreicher ſtanden damals in der Champagne), die ganze königl. Familie umgebracht werden würde; nur das Kind — der Dauphin — errege ihr Mitleid, allein da es einem Tirannen gehöre, ſo müſſe es auch ſterben.

Folgendes war die Tagesordnung der Gefangenen: Der König ſtand um 7 Uhr auf und betete bis um 8 Uhr; dann zog er und der Dauphin ſich an, und um 9 Uhr kamen ſie zur Königin zum Frühſtück. Bis um 11 Uhr erhielt der Dauphin vom Könige Unterricht; nachher ſpielte der erſtere bis um 12 Uhr, dann mußte die ganze Familie, es mochte noch ſo ſchlimmes Wetter ſein, bis um 2 Uhr im Hofe ſpazieren, weil zu dieſer Zeit die Ablöſung der Wache ſtatt hatte, und dieſe ſich von der Anweſenheit aller Gefangenen überzeugen wollte. Um 2 Uhr aß man zu Mittag, und nach dem Mittageſſen ſpielten der König und die Königin Trictrac oder Piquet, um bei dieſer Gelegenheit ſich auch einige Worte ſagen zu können. Um 4 Uhr ſchlief der König gewöhnlich, und um 6 Uhr erhielt der Dauphin wieder Unterricht und ſpielte nachher. Um 9 Uhr, nach dem Nachteſſen, entkleidete ihn die Königin und legte ihn zu Bette, die Prinzeſſinnen verlieſſen den König, der ſich erſt um 11 Uhr niederlegte. Die Königin arbeitete viel in Stickerei, gab ihrer Tochter Unterricht, und machte ſie laut leſen. Die Prinzeſſin Eliſabeth betete viel, und die Königin erſuchte ſie oft, ihr vorzuleſen.

Am 11 Dez. kamen der Maire Chambon, der Generalprokurator Chaumette und der Gerichtsſchreiber Colombeau ins Gefängniß, und überbrachten das Dekret der Nationalverſammlung, welches den König vor ihre Schranken rief. Der König folgte ihnen. Unterwegs grüßte Colombeau Jedermann ſehr freundlich, und Se. Maj. fragte ihn, ob das Alles ſeine Freunde wären. Dieſer antwortete: das ſind brave Bürger vom 10 Auguſt, die ich immer mit Freuden wiederſehe. Die Königin war während der Abweſenheit des Königs in der ſchrecklichſten Unruhe; zum erſtenmal ließ ſie ſich herab, die ſie bewachenden Munizipalbeamten zu fragen, was wohl vorgehen möchte; allein man gab ihr keinen Beſcheid. Als der König um 6 Uhr Abends zurückkam, begehrte ſie ihn zu ſehen; ſie erhielt keine Antwort. Der Dauphin ſchlief dieſe Nacht in

ihrem Bette; ſie blieb wach, und die Prinzeſſinnen wollten ſie in ihrem bedauernswürdigen Zuſtande nicht verlaſſen, allein ſie ſchickte ſie fort.

Weder der König, noch die Familie, durften mehr in den Hof: ſie ſahen und ſprachen einander nicht mehr, nur einige treue Leute, die ſich fanden, gaben ihnen wechſelſeitig Nachricht.

Am 26 Dez. machte der König ſein Teſtament, denn an dieſem Tage glaubte er, wenn er vor die Nationalverſammlung käme, das Leben zu verlieren; doch begab er ſich mit ſeiner gewöhnlichen Ruhe dahin, und überließ ſeine Vertheidigung Hrn. Deſeze. Um 3 Uhr Abends kam er zurück; von da an ſah er täglich ſeine Beiſtände, die Herren Malesherbes, Tronchet und Deſeze.

Den 18 Januar um 11 Uhr Mittags traten die Munizipalbeamten der Wache ein, und erklärten dem Könige, daß ſie Befehl hätten, ihn nicht mehr aus dem Auge zu laſſen. Auf ſeine Frage, ob ſein Schickſal entſchieden ſei, verneinten ſie ſolches; aber am folgenden Morgen unterrichtete ihn Herr Malesherbes, daß das Urtheil zwar ergangen ſei, daß aber die Böſewichte wohl nicht Meiſter bleiben werden, und die rechtſchaffenen Leute Se. Maj. retten oder auch zu Grunde gehen würden. Der König erwiederte, das würde Bürgerkrieg verurſachen; „ich will lieber ſterben, und ich bitte Sie, in meinem Namen zu befehlen, daß man keine Bewegung mache, um mich zu retten; in Frankreich ſtirbt der König nicht!“ Nach dieſer Zuſammenkunft konnte er ſeine Beiſtände nicht mehr haben; er begehrte ſie in einer Note an die Munizipalbeamten, und beklagte ſich zugleich, daß man ihn nicht aus den Augen laſſe, allein man ſchenkte ſeinem Begehren keinerlei Aufmerkſamkeit.

(Die Fortſetzung folgt.)

Allerlei Nachrichten.

Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe, der in der Buchbinderei jeder vorkommenden Arbeit gewachſen wäre, und auf deſſen Treue und gute Aufführung man ſich verlaſſen könnte, je eher je lieber in Kondition treten.

M. Salchli, Buchbinder in Zofingen.

Der ſehr vortheilhaft an einer der gangbarſten Hauptſtraßen gelegene, wohl eingerichtete und in gutem Stand ſich befindende Gaſthof zum goldenen Schwerdt in Schaffhauſen, enthaltend, nebſt den Nebengebäuden, achtzehn heizbare und eine bedeutende Anzahl unheizbarer Zimmer, zwei große gewölbte nebſt zwei Vor- oder Ober-Kellern, mit beiläufig fünfhundert Saum haltenden weingrünen Fäſſern belegt; fünf geräumige Stallungen für wenigſtens hundert Pferde; genugſame Heu- und Strohboden, Waſchhaus und Geflügelhof; ferner 24 bis 36 verſchiedene Betten, Silber-Service, nebſt den zur Wirthſchaft erforderlichen übrigen Geräthſchaften, — wird aus freier Hand mit oder ohne Nebengebäuden zum Verkauf angeboten, und könnte auf beliebige Zeit bezogen werden.

Die daherigen äuſſerſt billigen Kaufbedingniſſe können bei dem Eigenthümer dieſes Gaſthauſes Herrn Johannes Schalch eingeholt werden.

Veranlaßt durch die Vereinigung der ſüdlichen und nördlichen Provinzen unſers Königreichs der Niederlande, hat Unterzeichneter zu Nymegen eine regelmäßige Stromfahrt von Antwerpen, aus der Schelde den Rhein aufwärts, bis Kölln angeordnet, und bereits den 15 Februar 1817 wird das erſte Schiff von Antwerpen abſegeln. Durch dieſe Einrichtung können auch die Kaufmannsgüter von Rotterdam weit ſchneller in Kölln eintreffen, indem wöchentlich drei Schiffe von Rotterdam auf Nymegen, und von da in zehn bis zwölf Tagen (unvorhergeſehene Ereigniſſe ausgenommen) nach Kölln fahren. Geſchäftsmänner, welche ausführlichere Berichte hierüber begehren, wenden ſich desfalls gefälligſt an

Johann Adolph Quack ſenior
zu Nymegen.

Es ſucht ein ins höhere Alter vorgerückter Zimmermeiſter in einer der erſten ſchweizeriſchen Städte einen anſtändigen, fleißigen, des Zeichnens und überhaupt ſeines Handwerks durchaus kundigen Geſellen, der ſich zu einem Polier qualifiziren würde; er müßte auch Zeugniſſe ſeiner Sittlichkeit und Kenntniſſe vorweiſen können. Die Stelle bleibt bis 1 März offen, und die Adreſſe iſt bei Hrn. Koller, Pfiſter, an der Strehlgaſſe in Zürich zu erfragen.

Ein Schweizer von zwanzig Jahren, welcher einige Vorkenntniſſe von der Handlung beſitzt, eine ſaubere Handſchrift in beiden Sprachen führt, franzöſiſch und deutſch ſpricht, ſucht als Lehrling einen Platz auf einem Comptoir. Aus ökonomiſchen Gründen verlangte er unentgeltlich angenommen zu werden; über ſeinen moraliſchen Karakter und Arbeitſamkeit kann er Zeugniſſe aufweiſen, welchen man Glauben beimeſſen darf. Seine Adreſſe kann man in frankirten Briefen durch das Poſtamt in Aarau erfragen.

Karl Schneider in Lahr im Breisgau verfertigt und hält einen beſtändigen Vorrath von allen Sorten Bleiplatten zum Behuf der Verpackung von Schnupf- und Rauchtabak; er empfiehlt ſich demnach den reſp. Herren Tabaksfabrikanten für jenen Artikel beſtens, und verſichert dieſelben der prompteſten Ausführung ihrer geſchätzten Befehle in ſchönſter Waare und zu den billigſten Preiſen.

Zu kaufen verlangt:

Ulmen oder Rüſtern, dürr oder grün, von anderthalb bis drittehalb Fuß Durchmeſſer, und wenigſtens acht Fuß Länge.

Kriegskanzlei Aargau.

Koſthaus in St Imber.

Die Herren Vielle und Jaques haben die Ehre, dem geehrten Publikum anzukündigen, daß ſie vom künftigen 1 Mai an die Penſion, die der Herr Pfarrer Schnider in St. Imber hält (die er aber jetzt aufgeben will, und in welcher Hr. Jaques gegenwärtig Lehrer iſt), fortführen werden. Ein gut beſorgter Unterricht, der, auſſer der Religions- und Sittenlehre, die franzöſiſche und lateiniſche Sprache und alle andern nützlichen Kenntniſſe, die zu einer guten Erziehung gehören, in ſich begreift; ein geſundes Klima, in einem angenehmen Thale, welches von den Gefahren der Seen und Flüſſe entfernt iſt; eine geräumige, geſunde und wohlgelegene Wohnung; eine geſunde

und überflüſſige Nahrung; die beſondere, dem Plan beigefügte, Empfehlung des Hrn. Pfarrers Schnider; alles ſtimmt überein, die Perſonen, welche ihre Kinder in dies Koſthaus thun und die oben Benannten durch ihr Zutrauen beehren werden, zu überzeugen, daß ſie in allen Hinſichten zufrieden ſein werden. Der Preis der Koſt, die Lektionen, das Waſchen und das Ausbeſſern des Leinenzeuges mit inbegriffen, iſt jährlich vierundzwanzig Louisd'or und alle Viertljahr zahlbar. Um weitere Erkundigung erbietet man ſich, den Perſonen, die es wünſchen, einen gedruckten und ausführlichen Plan dieſes Koſthauſes zu überſenden.

Verkauf des Hammerwerks in Tiefenſtein.

Da der früher ausgeſchriebene Verkauf des Hammerwerks in Tiefenſtein mit ſeinen Zugehörden auf freiwillige Art nicht zu Stande gekommen, mittlerweile aber der Eigenthümer verſtorben iſt, ſo wird nunmehr zur gerichtlichen Verſteigerung Tag auf den 20 Febr. l. J. in dem Hammerwirthshauſe zu Tiefenſtein angeordnet, und dies mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß die detaillirte Beſchreibung aller Beſtandtheile, Einrichtungen und Güterſtücke, welche zuſammen auf 30,725 fl. gerichtlich abgeſchätzt ſind, ſo wie die billigen Bedingungen entweder bei dem dieſſeitigen Amtsreviſorate oder bei dem Kurator Auguſtin Köpfer in Tiefenſtein eingeſehen werden können.

Demnach ergeht an ſämmtliche Gläubiger des verſtorbenen Johann Maier die letzte Aufforderung, daß alle Jene, welche ihre Forderungen bis jetzt entweder noch nicht angemeldet oder noch nicht richtig geſtellt haben, dies um ſo gewiſſer bis zum 20 Febr. l. J. bewirken, als widrigenfalls bei Vertheilung der Maſſe auf ſie keine Rückſicht würde genommen werden.

Klein-Laufenburg, am 21 Januar 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.
Burſtert.
Hauſer.

Le Président du Tribunal de première Instance du Disrict de Morges.

Le sieur Gaspard Meyer, allié Bippert, Conducteur de Vins, domicilié à Morges, ayant demandé et obtenu le décret de ses biens, tous prétendans en iceux par titres, cautionnemens du autrement, sont avisés qu'ils doivent intervenir l'un des Mardis 28 Janvier courant, 4 et 18 Février prochain devant la Commission nommée pour ledit décret; à la maison commune à Morges, chaque dilation dès les 9 heures du matin à midi. Ceux qui ont à intervenir pour comptes à faire, sont prévenus qu'ils ne seront admis qu'en produisant un compte de leurs prétentions bien et duement articulé, le tout sous peine de forclus on perpétuelle. Enfin ceux qui peuvent devoir au discutant sont sommés de venir indiquer ce qui est à leur charge, cela sous les comminations de droit.

Donné à Morges, le 21 Janvier 1817.

Guex de Beausobre, Président.
Devenoge, Greffier.

Dritte öffentliche Vorladung für den zweiten dreimonatlichen Termin.

Franz Mayr, angeblich von Linz und k. k. öſterreichiſcher Deſerteur, wird hiermit zum letztenmal vorgeladen, ſich inner dem unterm 24 Nov. vorigen Jahrs neuerlich anberaumten Termin vor dieſſeitigem Landgericht zu ſtellen, und ſich über das ihm zur Laſt liegende Diebſtahlsverbrechen zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Sonthofen, den 24 Januar 1816.

Königl. baieriſches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Zweite öffentliche Vorladung für den erſten dreimonatlichen Termin.

Vermöge höchſten Erkenntniſſes des königlich-baieriſchen Appellationsgerichts des Illerkreiſes, als Kriminalgericht, vom 24 Dezember 1816, wird der ledige Johann Georg Heßler, von Burgberg, dieſſeitigen Landgerichts, hiermit vorgeladen, innerhalb dem unterm 28 Dezember 1816 ihm anberaumten dreimonatlichen Termin vor unterfertigtem Landgericht ſich zu ſtellen, um ſich wegen nächſtem Verſuch eines ausgezeichneten Diebſtahlsverbrechens zu verantworten.

Sonthofen, am 28 Januar 1817.

Königl. baieriſches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Litterariſche Anzeigen.

In dem gegenwärtigen Augenblicke groſſer Theurung und Noth, wo ſelbſt Dorfgemeinden Einrichtungen zu Rumfordiſchen Suppenanſtalten treffen, bringen wir ein Werkchen in Erinnerung, welches aus dem Franzöſiſchen des Cadet de Vaux ſchon früher unter dem Titel:

Die Gallerte aus Knochen,

ein angenehmes, wohlfeiles und kräftiges Nahrungsmittel,

bei Sam. Flick in Baſel erſchienen und neuerdings in allen Buchhandlungen zu haben iſt. Dieſe kleine Schrift enthält in gedrängter Kürze nicht nur die mannigfaltigſten Verſuche, aus Knochen Gallerte zu erhalten, ſondern auch verſchiedene ganz einfache Verfahrungsarten, ohne alle Koſten und Vorrichtung zu dieſem Zwecke zu gelangen, ſomit auf die allerwohlfeilſte Weiſe, auch ohne Papinianiſchen Topf, die kräftigſte und nahrhafteſte Suppe zu bereiten, und dadurch die Noth der Armen zu mildern.

Handbuch der Naturgeſchichte für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Schulen, beſonders in Hinſicht auf Geographie ausgearbeitet, von Dr. Chr. G. D. Stein, Profeſſor zu Berlin. Zwei Bände. gr 8. Leipzig, bei Hinrichs. Mit 116 Abbildungen auf dreizehn Kupfertafeln, ſchwarz 5 fr. 5 ſ., kolor. 7 fr. 10 ſ.

Es fehlte uns bisher immer noch an einem Handbuch der Naturgeſchichte; welches das ganze Gebiet dieſer intereſſanten Wiſſenſchaft umfaßte, ſo daß Lehrende und Lernende nichts Weſentliches darin vermißten, und das zugleich jeden Liebhaber in den Stand ſetzte, ſich ſelbſt über alle Naturprodukte befriedigend zu belehren, ohne benöthigt zu ſein, ſich weitläufige Werke darüber anzuſchaffen. Wenn man von einem ſolchen Handbuche gute Ordnung, zweckmäßige Auswahl, Benutzung

der beſten Quellen und einen angenehmen, leichten Vortrag mit Recht erwarten kann: ſo wird man dem rühmlichſt bekannten Verfaſſer das Lob zugeſtehen müſſen, keine dieſer Forderungen unbefriedigt gelaſſen zu haben. Die große Menge der nach der Natur gezeichneten Kupfer, die beſondere Rückſicht auf Geographie — bei der Wohlfeilheit des Preiſes — machen es unſtreitig zu dem bequemſten Handbuche der Naturgeſchichte, welches in den Händen aller Gebildeten zu ſein verdiente. Auch iſt in derſelben Verlagshandlung ein Auszug daraus:

Naturgeſchichte für Real- und Bürgerſchulen, mit beſonderer Rückſicht auf Geographie, ausgearbeitet von Dr. E. G. D. Stein, mit 21 kolor. Abbildungen. gr. 8. 1813. 2 fr.,

erſchienen, dazu erſteres als ein nützlicher Kommentar allen Lehrern zu empfehlen iſt.

Bei J. C. Hinrichs iſt ſo eben erſchienen:

Tägliche

Betrachtungen und Gebete am Morgen und Abend

nach der Zeitfolge der Jahreszeiten. Zur Erweckung und Belebung des religiöſen Sinnes und der Empfindung für das Schöne. Beſonders der erwachſenen Jugend geweihet vom M. Chr. G. Rebs. Nebſt einer Vorrede vom Vizedirektor M. J. C. Dolz. gr. 8. 1816, weiß Druckpapier in Umſchlag 2 fr 10 ſ., ordin. Druckpapier 1 fr. 15 ſ.

„Gibt es einen beglückendern Beruf, als den, das jugendliche Gemüth vom Sichtbaren zu dem Unſichtbaren zu erheben, und ein belohnenderes Geſchäft, als den Sinn für das ewig Schöne durch die Betrachtung der Herrlichkeiten in der ſichtbaren Welt zu entwickeln?“ Dies ſind die Worte des würdigen Verfaſſers. „Möge doch das, was aus dem Herzen kam, wieder zu Herzen gehen“, der Schluß des geehrten Vorredners.

Eltern, deren eifrigſte Sorge das Wohl ihrer Kinder iſt, werden ſich freuen, dieſes Buch kennen gelernt zu haben, das ſich auch durch billigen Preis bei gutem Druck empfiehlt.

Neue Erzählungen für die Jugend zur Bildung des ſittlichen Gefühls, von Ernſt Hold. Mit acht ſchwarzen Kupfern. 8. 1816. Gebunden 2 fr. 10 ſ. ohne Kupfer roh 1 fr. 10 ſ. mit kolor. Kupf. 3 fr. 10 ſ.

Dieſe Erzählungen werden nun auch mit gut ausgearbeiteten ſchwarzen Kupfern und wohlfeiler gegeben. Der Verf., durch ſein erſtes und zweites Buch für Kinder, ſo wie durch andere Jugendſchriften rühmlich bekannt, darf ſich für gegenwärtige Erzählungen gewiß ebenfalls eine günſtige Aufnahme verſprechen, da ſich dieſelben der Faſſungskraft des jugendlichen Alters ganz anſchmiegen, ihrem Verſtand und Herzen Nahrung geben, und die Phantaſie zugleich angenehm beſchäftigen.

Neuigkeiten von der Karl Gerold'ſchen Buchhandlung in Wien.

Baron, Dr. Bernnrd, (Profeſſor der Rechte) die Konſtitution, oder Staatsform und bürgerliche Erziehung. 8. 1 fr. 15 ſ.

Clepumann, Karl, Gott mein Alles, meine Freude, mein Troſt. Ein Andachtsbuch für gebildete Chriſten. Zweite verbeſſerte und ſtark vermehrte Originalausgabe. Druckp. 5 fr. Velinp. 8 fr.

Chimani, Leop., wahre Geſchichten, welche ſich in den letzten Tagen zugetragen haben. Zur Belehrung und Warnung für die Jugend. Mit 1 Kupfer. Dritte Auflage. 8. 15 ſ.

— — Schule der Belehrung und Warnung. Eine Sammlung wahrer Geſchichten für die Jugend. Mit einem Kupfer. 8. 1 fr. 10 ſ.

Gendre, Joſeph von, vollkommene Abhandlung des Geſchlechtes der Subſtantifs. Nach einer ganz neuen Methode entworfen, wodurch man nach einigen Stunden das Geſchlecht aller franzöſiſchen Subſtantifs zu beſtimmen im Stande iſt. Aus Lemare überſetzt und zuſammengeordnet. gr. 8. 15 ſ.

Kühnl, J. R., Feier häuslicher Feſte. Eine Sammlung epigrammatiſcher, lyriſcher und dramatiſcher Gedichte zum neuen Jahr, zu Namensfeſten, Geburtstagen, Geneſungsfeiern, zur Rückkehr von Reiſen u. ſ. w., gerichtet an Väter, Mütter, Oheime, Tanten, Muhmen, Brüder, Schweſtern, Beſchützer, Wohlthäter, Pathen, Lehrer u. ſ. w. 4 fr. 10 ſ.

Reiſſig, Chr. L., Blümchen der Einſamkeit. Mit Titelvignetten. Dritte verbeſſerte und verm. Aufl. 12. 2 fr.

Weidmanns, Franz, (k. k. Hofſchauſpieler) Gedichte. 16. 1 fr. 15 ſ.

Weißenbach, Dr. A., meine Reiſe zum Kongreß. Wahrheit und Dichtung. 8. 4 fr. 10 ſ.

Das Leben, ein Traum. Ein dramatiſches Gedicht in fünf Akten. Nach dem Span. des Calderon de la Barca für die deutſche Bühne bearbeitet. gr. 8. 2 fr.

Gölis, Dr. Leop. Ant., praktiſche Abhandlungen über die vorzüglichern Krankheiten des kindlichen Alters. Erſter Band. Von der hitzigen Gehirnhöhlenwaſſerſucht u. ſ. w. 8. 5 fr.

Kanne, F. A., Habsburgs Geiſt über Wiens Freudenflammen. 4. 15 ſ.

Phädrus, neu entdeckte Fabeln des, aus dem Lateiniſchen überſetzt von C. A. von Gruber. Mit dem lateiniſchen Text und Anmerkungen. 8. 15 ſ.

Precht'ls, Joh. Joſ., (Direktor u. ſ. w.) Grundlehren der Chemie in techniſcher Beziehung. Für Kammeraliſten, Oekonomen, Techniker und Fabrikanten. Zweiter Band. gr. 8. 6 fr.

Schlacht-Parthien, zwölf, des großen Kampfes um Europa's Freiheit, Friede und Glück. Mit einer allegoriſchen Titelvignette. 8. broch. 1 fr. 10 ſ.

Wieland, C. M., Auswahl denkwürdiger Briefe. Herausgegeben von L. Wieland. Zwei Bände. gr. 8. ordin. Druckpapier 8 fr. groß Druckp. 10 fr. Velinp. 15 fr.

Reil, J. A. F., der erſte Mai, oder der reiche Poet. Ein Frühlingsgemälde nach wahren Vorfällen entworfen, in einem Aufzuge. 12. 1 fr.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen:

Neue Tafeln, welche den kubiſchen Gehalt und Werth des runden, beſchlagenen und geſchnittenen Bau- und Werkholzes enthalten. Verfertigt mittelſt der Müllerſchen Rechenmaſchine, nebſt einer Anweiſung, wie dar-

aus der Gehalt richtiger und leichter, als aus vielen andern dergleichen Tafeln, gefunden werden kann. Zweite Auflage, mit Zuſätzen und Verbeſſerungen. gr. 12. 1816. Auf Druckpapier 2 fr. 14 ſ. Schreibpapier 3 fr. 12 ſ.

Wer ſeinen Bedarf direkt von mir bezieht, und den Betrag portofrei einſendet, erhält ſtatt acht zehn, ſtatt fünfzehn zwanzig und ſtatt zwanzig dreißig Exemplare; mithin iſt bei zehn Exemplaren ein Fünftheil, bei zwanzig ein Viertheil und bei dreißig ein Drittheil des vollen Ladenpreiſes in Abzug zu bringen. Durch alle Buchhandlungen gilt aber der obige Ladenpreis.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Heute wird von Leipzig aus an alle deutſche Buchhandlungen verſandt:

Zeitgenoſſen. Biographien und Karakteriſtiken. Nr. IV. (oder erſten Bandes vierte Abtheilung.) brochirt auf weißem Druckpapier 3 fr., auf Schreibp. 4 fr 10 ſ. und auf Velinp. 6 fr.

(Die fünfte oder zweiten Bandes erſte Abtheilung iſt ſchon einige Wochen voraus verſandt.)

Inhalt von Nr. IV.

Friedrich von Matthiſſon. (Selbſtbiographie). — Pius VI. Von F. A. Köthe. — Heinrich Eſſex Edgeworth von Firmont. Nach dem Franz. des Beaulieu. Von Ludw. Schloſſer. — Andeutungen zu Biographien und Karakteriſtiken der Zeitgenoſſen: Johanna Schopenhauer. Auguſt Wilhelm und Friedrich Schlegel. Dr. Gotthilf Heinrich Schubert. Karl v. Noſtitz.

Der Inhalt der drei erſten Hefte iſt folgender:

I. Franz I, Kaiſer von Oeſterreich. Von T — Z. — C. J. Fox und W. Pitt. Von F. Ch. A. Haſſe.

II. Th. Körner. Von A. Wendt. — C. W. Ferdinand und Fr. Wilhelm, Herzoge von Braunſchweig. Von *** — K. L. von Woltmann. (Selbſtbiographie.) — J. C. Gatterer. Von C. A. Malchus.

III. Joſeph Fouché, Herzog von Otranto. — J. Necker. Von A. W. Schlegel. — Angelika Catalani. Von G. L. P. Sievers. — F. K. Hornemann. Von F. G. Crome. — C. A. Malchus. (Selbſtbiographie.) — K. E. Oelsner. — Guſtav Graf v. Schlabrendorf. — Talleyrand. — Graf v. Wallmoden. — Prinz Ludw. Ferd. von Preuſſen.

Altenburg, den 31 Dezember 1816.

F. A. Brockhaus.

(Iſt in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben und in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in St. Gallen bei Huber u. C.; in Winterthur in der Steinerſchen Buchhandlung.)

Neue Muſikalien

bei Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Abeille, L., 9 Polonoises pour le Pianoforte. 1 fr. 10 s.
— 2 Rondeaux pour le Pianoforte. 1 fr. 10 s.
Beethoven, L. v., Quatuor p. V. No. 1. 2. 3. arrang. à quatre mains. 4 fr.
— gr. Sinf. (Op. 36. D dur) arrang. à quatre mains. No. 2. 4 fr. 10 s.
Berwald, I. F., grande Sonate pour le Pianof. avec Violon obligé. Op 6. 3 fr.
Clementi Oeuvres, Cah. 12. cont. 4 Sonates avec accomp. de Violon, un Caprice, des Préludes et Cadences pour le PF. seul et 1 Sonate à 4 mains. Subskriptionspreis 4 fr. 10 s.
Coccia, C., Overtura nell' Op. *la Donna selvaggia* per il PF. 1 fr. 10 s.
Dussek, J. L., Oeuvres Cah. 10. conten. 6 Sonates pour le PF. savoir: 1 Sonate pour PF. seul, 2 Sonates avec Violon ou Flûte ad libit. et 3 Sonates avec Flûte ou Violon obligé. Subskriptionspreis 4 fr. 10 s.
— Les Adieux, Duo favori de Kelly arr. en Rondeau pour le PF. 1 fr.
— Anna, Air favori varié pour PF. 15 s.
— Alla Tedesca, Air favori arr. en Rondeau pour PF. 10 s.
— Il pastore Alpigiano, Air varié pour PF. 1 fr.
— Chanson de la Comtesse de Southerland arr. en Rondeau pour le PF. 1 fr.
— 3 Sonates pour PF. avec Violon ad libit. Op. 13. 4 fr. 10 s.
— 3 Sonates etc. Op. 14. 4 fr. 10 s.
— — Op. 18. 5 fr.
Eggert, Quatuor pour PF., Violon, Viola et Basse. 4 fr.
Field, John, Concerto pour Pianof. avec accomp. de l'Orch.
(Es dur) No. 1 6 fr.
— — (As dur) - 2 7 fr. 10 s.
— — (Es dur) - 3 7 fr. 10 s.
— — (Es dur) - 4 7 fr. 10 s.
— nouvelle Fantaisie sur le motif de la Polonoise: Ah quel dommage, pour le PF. 1 fr. 10 s.
— Rondeau pour le PF. 1 fr. 10 s.
— Quintetto pour le PF., 2 Violons, Viola et Violoncelle. 2 fr.
— Exercice pour PF. modulé dans tous les tons majeurs et mineurs. 1 fr.
— Rondeau pour le PF. avec accomp. de 2 Violons, Viola et Basse. 2 fr. 5 s.
Ftad, J. de, Sonate pour le PF. Op. 7. 2 fr.
Hahn, W., 7 Variationen für das PF. über das Wiegenlied: Schlaf, Herzenssöhnchen, von C. M. v. Weber. 1 fr. 10 s.
— Sonate pour PF. avec acc. d'une Flûte obligée. 3 fr.
Häser, 12 Bagatelle capricciosette per il Pianof. prima e seconda parte. 3 fr.
Klengel, A. A., Polonoise pour le PF. Op. 8. 1 fr.
Kloss, C., Rondeau scherzo pour le Pianof. à quatre mains Op. 14. 1 fr. 5 s.
Lindemann, D., 6 Walses et 6 Ecossoises pour le Pianof. Liv. 8. 1 fr. 10 s.
Müller, J. H., Préludes et Exercices dans tous les tons pour le PF. première partie. 3 fr.
Steibelt, D., Fantaisie sur les airs de Richard, Charmante Gabrielle, et Vive Henri IV, avec 8 variat. pour PF. 2 fr.
Wagner, F., 6 Walses pour le PF., L. 1. 1 fr.
Weigl, Gius., Overtura nel Melod. l'Imboscata per il PF. 1 fr.
Winter, P. v., Schlacht-Sinfonie mit Gesängen für das PF. zu 4 Händen arr. von Friedr. Schneider. 4 fr. 10 s.
— Ouverture pour le PF. Op. 24. 2 fr.
Zenner, Ch., Air russe varié pour le PF. avec accomp. de Violons. et Violoncelle obligé. Op. 6. 2 fr.
— 3 Walses et 1 Marche pour le PF. Op. 8. 1 fr. 10 s.
— Fantaisie pour le PF. Op. 9. 1 fr. 10 s.
— Polonoise à quatre mains. Op. 10. 1 fr.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 18. — den 10 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Winterſitzung des groſſen Raths des Kantons Luzern; Verbote, Bekanntmachung, Verordnungen der Regierungen von Graubünden, Appenzell, Thurgau u. ſ. w. — **Deutſchland:** Würtembergiſche Zenſur- und Stempel-Verordnungen; aus Baiern. — **Frankreich:** Paris. — **England.** — Geſchichte der Gefangennehmung der kön. franz. Familie.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Am 30 Januar hat der groſſe Rath des Standes Luzern ſeine ordentliche Winterſitzung beendigt. Die neue Militär-organiſation ward angenommen, und die Laſt der Uniformirung, ſo wie die Stellung der Pferde, welche ganz auf dem Lande hafteten, wurden in eine Kriegsſteuer abgeändert, an die jede Haushaltung, welche eigen Feuer und Licht beſitzt, jährlich 15 Batzen bezahlt, ſo zwar, daß 5 Batzen von ihr unmittelbar bezahlt und hingegen die übrigen 10 Batzen auf das Vermögen aller in der Gemeinde befindlichen Einwohner vertheilt werden.

Die Kommiſſion, welche für Unterſuchung eines Geſetzes-vorſchlags über Rechtsbetreibungen und Konkursordnung niedergeſetzt wurde, ſtattete ihren Bericht ab, in deſſen Folge jener Vorſchlag zu neuer und ſorgfältigerer Prüfung vom täglichen Rathe zurückgezogen wurde.

Die Staatsrechnungen für das Jahr 1815 wurden gutgeheiſſen; aber der Antrag zum Bezug einer direkten Steuer von 1 vom 1000 des Kadaſterwerths der Häuſer und Grundſtücke ward abgelehnt, um unter gehofften günſtigern Zeitumſtänden und Aerndteausſichten in der Frühjahrsſitzung einer neuen Prüfung unterlegt zu werden.

Der Entwurf für das dem Gedächtniſſe des verewigten Schultheiſſen Keller zu errichtende Denkmal iſt von der Geſellſchaft der Unterzeichner angenommen, und es ſoll daſſelbe auf der Sandbank der Reuß aufgeſtellt werden, wo die Wellen des Fluſſes ſeinen Leichnam hingeſpült hatten.

Berichten aus Unterwalden zufolge ſah ſich der diesjährige gleich dem vorjährigen Vororte veranlaßt, der Regierung von Obwalden dringende Vorſtellungen über die Straf-ſentenzen zu machen, welche dieſelbe gegen jene Thalbewohner von Engelberg zu vollziehen immer noch geſinnet war, die bei letzter Tagſatzung gegen die Vereinigung Engelbergs mit Obwalden eine Denkſchrift einreichten. Der geheime Rathsſchreiber Fiſcher iſt von dem geheimen Rathe von Bern mit dieſen Vorſtellungen nach Obwalden abgeordnet worden.

Unterm 14 Jan. hat der kleine Rath von Graubünden, auf den Antrag des Sanitätsraths, die Ausfuhr des Sauerkrauts unter Konfiskationsſtrafe für dieſes Jahr verboten, den beſcheinigten Hausgebrauch der Miteidsgenoſſen ausgenommen, „in Betracht, daß die Angehörigen des Kantons größtentheils den Abgang an den gewohnten Mehlſpeiſen durch vermehrten Genuß des Fleiſches erſetzen müſſen, wobei zur Verhütung der Gefahr anſteckender Faulfieber derjenige ſäuerlicher Speiſen um ſo rathſamer iſt, als auch die Anſchaffung der Getränke durch ihren hohen Preis ſehr erſchwert wird."

Durch eine Bekanntmachung vom 12 Januar anerbietet die Regierung von Graubünden ein kleines Quantum angekauften Getreides den Gemeinden, für die bedürftigſten Einwohner, zu 68 fl. 30 kr. das Malter Kernenfrucht zu 27 Quartanen, die Säcke miteinbegriffen, alſo zu überlaſſen, daß die erſte Hälfte von ihnen auf Andreasmarkt 1817 und die zweite auf gleiche Zeit 1818 bezahlt werde.

Auch im Kanton Appenzell der innern Rhoden hat ſich die Regierung ſeit etlichen Monaten mit Maasnahmen beſchäftigt, welche die überhand genommene Armuth und Noth erheiſchten. Von Haus zu Haus aufgenommene Verzeichniſſe zeigten eine Anzahl von achtzehnhundert Unterſtützung bedürftiger Armen. Man gab aus dem Armenfond und empfahl ſie der öffentlichen Mildthätigkeit; die Sennen theilten ihre Schotten aus, welche hier zu Lande die Stelle der ökonomiſchen Suppen vertreten. Etwas ſpäter ward eine freiwillige Steuer geſammelt; ſie ertrug im Flecken Appenzell 338 fl., im übrigen Lande ſehr wenig. Nun hat der groſſe Rath die Erhebung einer Vermögensſteuer zu 1 vom 1000, zu Handen des Armenpflegamts beſchloſſen. Von dieſer Steuer ſind ausgenommen die, welche nicht eintauſend Gulden an Vermögen beſitzen, und ihr Ertrag ſoll ausſchlieſſlich für Hausarme und Kranke verwandt werden. Eine Kommiſſion, aus weltlichen und geiſtlichen Gliedern der verſchiedenen Gemeinden gebildet, beſorgt dieſe Armenpflege, und in der Zwiſchenzeit ihres Zuſammentritts verfügt auf ſchriftliche Anzeigen der Geiſtlichen oder Ortsvorgeſetzten der regierende Landammann. Wer dem Bettel im Lande nachgeben will, wird der Mildthätigkeit der Privaten und dem Vogteirath empfohlen; auſſer das Land Innerrhoden kann Niemand betteln gehen, um der Anſtalten der Nachbarn willen. Am Faſtnacht-Montage und Dienſtage werden Bettage ſein; es ſollen nämlich an dieſen Tagen in allen Filialen und Pfarreien angemeſſene Predigten am Vormittag mit feierlichem Gottesdienſt gehalten werden, und dieſe Vormittage ſich jedermann von knechtlicher Arbeit enthalten.

Zu Anordnung einer Konferenz unter eidsgenöſſiſcher Vermittelung zwiſchen beiden Rhoden des Standes Appenzell, wegen ihres bekannten Stimm- und Rangſtreites im Bundesverhältniſſe, hat die Regierung von Auſſerrhoden den Vorort Bern angeſucht, und man glaubt, dieſelbe dürfte nächſtens ſtatt finden.

Noch unterm 31 Dezember hat die Regierung vom Kanton Thurgau eine Münzverordnung erlaſſen, der zufolge Niemand gehalten iſt, die Schweizermünzen, vom Franken an abwärts, anders als nach dem 24 fl. Fuß, das iſt zu $40\frac{1}{2}$ Bz. auf den Brabanterthaler, anzunehmen. Die Glarner Ein- und Drei-Schillingſtücke, die Münzen des Kantons Schwyz von $\frac{2}{3}$ Bz, und alle ähnlichen ungeraden Bruchſtücke der Batzen, ſind ganz auſſer Kurs geſetzt. Die Zwei-Rappenſtücke und eben ſo die $\frac{1}{6}$ Batzenſtücke, ſollen nicht anders als zu $\frac{1}{2}$ Kr. Kurs haben.

Briefen aus Rom zufolge verläßt der kürzlich aus der Schweiz dort eingetroffene Hr. Abbate Cherubini die Hauptſtadt der katholiſchen Chriſtenheit wieder, um in Liſſabon die Stelle eines päpſtlichen Internuntius zu bekleiden, während der Nuntius ſelbſt ſich bei dem Hofe in Braſilien aufhält.

Deutſchland.

Der König von Würtemberg hat die Zenſur aufgehoben. Anſichten und Ueberzeugungen im Gebiete der Religion dürfen frei, aber anſtändig bekannt gemacht werden; Geiſtliche ſind für ihre Schriften in Hinſicht auf den Lehrbegriff ihrer Kirche ihrer vorgeſetzten kirchlichen Behörde verantwortlich. Erörterungen über Verfaſſungen überhaupt, über die Landesverfaſſung insbeſondere, ſo wie Wünſche über Verbeſſerungen und Abhilfe von Beſchwerden ſind zu drucken erlaubt. — Schriften zu Widerſetzlichkeit und Empörung gehören unter die Verbrechen. Angriffe auf die Ehre des Königs und ſeiner Familie, die auswärtigen Regenten oder Privatperſonen ſind ſcharfer Ahndung unterworfen. In auſſerordentlichen Fällen und Kriegszeiten behält ſich die Regierung vor, für politiſche Zeitſchriften eine Zenſur zu ordnen. Die von den Landſtänden veranſtalteten oder herausgegebenen Schriften ſind keiner Zenſur unterworfen. Der Verfaſſer einer Schrift muß ſich nicht, aber der Verleger oder Drucker, nennen. Der Drucker wird nur dann beſtraft, wenn er einer boshaften Abſicht zugleich mit dem Verleger oder Verfaſſer überführt werden kann. Geſetzwidrige Bücher dürfen im Buchhandel nicht und von Hauſirern gar keine Bücher verkauft werden. Die Unterſuchung und Straferkenntniß der in Druckſchriften begangenen Vergehen kommt allein den Kriminalbehörden zu — die Polizei hat nur nachher den Debit zu hindern, oder darf ärgerliche Bilder vorläufig wegnehmen laſſen. — Die wegen der Volksentwaffnung ſeit 1806 ergangenen Geſetze ſind etwas gemildert und jeder Gemeinde ſind eine Anzahl Gewehre bewilligt worden, aber ſie müſſen immer bei Ortsvorgeſetzten aufbewahrt werden.

Eine königl. würtembergiſche Verordnung über das Stempelweſen enthält — in Betracht, daß die Stempelabgabe nach ihrer bisherigen Erhebungsart in mancher Beziehung dem Publikum läſtig war, und in der Abſicht, ihre Unterthanen vorläufig und bis in Anſehung dieſer Abgabe und ihrer Fortdauer überhaupt eine weitere geſetzliche Beſtimmung, nach gemeinſchaftlicher Verabſchiedung mit den künftigen Landſtänden, eintreten kann, möglichſt zu erleichtern, — eine dieſem Zweck entſprechende proviſoriſche Adminiſtration. Der Gebrauch des geſtempelten Papiers bei geſchriebenen Aufſätzen, ſo wie des bisherigen Waſſerzeichenpapiers, hört auf. Die Aufdruckung des Stempels ſelbſt, nach dem bisherigen Tarif, wird nur noch bei einigen Gegenſtänden, wofür gedruckte Formularien beſtehen, beibehalten. Bei andern wird die Stempelgebühr ohne Anwendung geſtempelten Papiers theils nach dem Tarif, theils als Stempelſurrogat eingezogen. Alle übrigen ſchriftlichen Aufſätze werden von dem Stempel ſowohl als von der Stempelgebühr freigelaſſen.

Die Wiedergeneſung des Kronprinzen von Baiern iſt im ganzen Lande von den Landwehrbataillonen, die zu dem Ende die Waffen ergriffen haben, durch Kirchenparade, Hochamt und Tedeum gefeiert worden. Die Anhänglichkeit an dieſen Fürſten und Feldherrn ſprach ſich allgemein auf das lebhafteſte aus.

Se. Maj. der König von Baiern ſind am 1 Febr. Mittags um 1 Uhr zur allgemeinen Freude im beſten Wohlſeyn von Wien wieder zu München eingetroffen. J. Maj. die Königin werden den 6 erwartet.

Nach einer königl. Verordnung vom 2 Febr. hat Se. Maj. der König auf die wiederholten und dringenden Geſuche des Staatsminiſters des Aeuſſern, des Innern und der Finanzen, Grafen von Montgelas, um bei den Angriffen auf ſeine Geſundheit eine Erleichterung in den Geſchäften zu empfangen, ſich endlich bewogen geſehen, deſſen Begehren zu willfahren, und denſelben der ganzen Laſt der ihm bisher anvertrauten Staatsämter, mit Belaſſung ſeines Ranges und eines jährlichen Gehalts von 30,000 fl., enthoben, ſich jedoch für auſſerordentliche Angelegenheiten ſeinen Rath vorbehalten. In Zukunft bildet das Geſammt-Staatsminiſterium die oberſte vollziehende Stelle. Es wird in fünf für ſich beſtehende Staatsminiſterien, des Hauſes und des Aeuſſern, der Juſtiz, des Innern, der Finanzen und der Armee, abgetheilt. Jedes derſelben wird mit einem eigenen Miniſter beſetzt. Die oberſte berathende Stelle bildet ein gleichfalls in fünf Sektionen abgetheilter Staatsrath, welcher über die von den Staatsminiſtern eingebrachten Geſetzesentwürfe kollegialiſch berathſchlagt, in gemiſchten Rechtsgegenſtänden erkennt, und am Anfange des Verwaltungsjahrs den Generalfinanzetat, an deſſen Ende die Rechenſchaft der Miniſter empfängt. Jedes Staatsminiſterium beſteht aus dem Miniſter, einem Generaldirektor, aus der erforderlichen Anzahl von Miniſterialräthen, aus einem Generalſekretär und der Kanzlei. Der Staatsrath beſteht aus den Miniſtern und dem jeweiligen Feldmarſchall mit Miniſterrang, aus den Generaldirektoren der Miniſterien, aus den Staatsräthen der Sektionen und einem Generalſekretär. Der König und der Kronprinz werden bei wichtigen Verhandlungen dem Staatsrathe beiwohnen. Das Königreich wird, mit Einſchluß des Landes am Rhein, und mit Einverleibung der Lokalkommiſſariate, in acht Kreiſe vertheilt, deren jeder ein Generalkommiſſär und einen Kreisrath von zwei Kammern (des Innern und der Finanzen) erhält. Zu Begründung einer Repräſentation, welche das Vertrauen des Volks und die Kraft der Regierung in ſich zu vereinigen geeignet iſt, ſoll alljährlich in den Kreiſen ein Landrath zuſammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegenden Gegenſtände der Geſetzgebung und Belegung mit ſeinen Gutachten vernommen werden.

Frankreich.

Alle unſere Journale, vom Moniteur abwärts, geben mit vieler geographiſcher Kunde die Nachricht, daß die Prinzeſſin von Wallis fortfahre, ihr ſchönes Landhaus am Konſtanzer-See

zu bewohnen, von wo aus ſie letzthin zwei Tage in Lugano zugebracht habe.

Der berühmte engliſche Admiral Sidney Smith hat von Sr. päpſtlichen Heiligkeit den Schlüſſel des Gefängniſſes zum Geſchenk erhalten, in welchem die letzthin aus Algier befreiten Römer ſaßen, und den ſie bei ihrer Befreiung durch Lord Exmouth mitgenommen hatten. Dem treuen und beharrlichen Mitwirker zur Befreiung der Sklaven konnte kein trefflicheres Geſchenk gemacht werden.

Das Wahlgeſetz ſoll auch in der Pairskammer ziemlich heftige Debatten veranlaßt haben; daß eine bedeutende Partei nicht für das Geſetz geweſen, zeigt ſchon die geringe Mehrheit von neun Stimmen, mit welcher daſſelbe angenommen worden. Man ſagt, der Herzog von Fitz-James, einer der Edelleute von Monſieur, habe ſehr leidenſchaftlich gegen das Wahlgeſetz geſprochen, und eben ſo lebhaft habe Hr. Lainé geantwortet. Ueberhaupt ſcheinen ſich bei Anlaß dieſer Berathung die Kräfte gemeſſen zu haben.

Was auch die Feinde des Hrn. Decazes ſich immer für Mühe geben mögen, ihn in übeln Ruf zu bringen, ſo gelingt ihnen dies nicht. Er iſt nicht nur geſchickter Miniſter, ſondern er iſt auch Menſchenfreund und thut den Armen viel Gutes. Das iſt Thatſache, die ſich nicht läugnen läßt. Die niederländiſchen Blätter wollen glauben machen, er habe ſeine Popularität verloren, allein das iſt ganz falſch; die Verſtändigen und Gemäßigten ſchlieſſen ſich immer mehr an ihn. Uebrigens iſt es auſſer Zweifel, daß er am Hofe und im Miniſterium große Achtung genießt.

Die Pariſer Blätter erzählen wieder fleißig von den Jagden und Spazierreiſen der Prinzen; geſchieht es wohl, um aufmerkſam zu machen, daß ſie weder den Zuſammenkünften der Miniſter beim Könige, noch den Verhandlungen in der Pairskammer beiwohnen?

Paris, den 5 Februar.

Die Rede, welche der Marſchall Macdonald, Herzog von Tarent, in der Pairskammer bei der Behandlung des Wahlgeſetzes gehalten hat, iſt gedruckt erſchienen, und wird mit Begierde geleſen. Der Marſchall dankt in derſelben dem Polizeiminiſter, daß er ſeine Stimme zu Gunſten der Braven erhoben habe, die durch einige Behörden verläumdet und erniedrigt werden.

Seit einigen Tagen geht die unverbürgte Sage, daß Fouché von Sr. M. die beſtimmte Erlaubniß, und zwar auf Verwendung der Herzogin von Vaudémont, erhalten habe, nach Frankreich zurückzukehren und auf ſeinen Gütern zu leben.

Man vernimmt aus Perpignan, daß Ende Januars der geweſene Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Spanien, Hr. von Cevallos, auf ſeiner Reiſe nach Neapel ſich daſelbſt zwei Tage aufgehalten habe.

In Bordeaux iſt kürzlich Hr. Furtado, Adjunkt des Maire, geſtorben, welcher im J. 1807 den großen Sanhedrin, der hier verſammelt war, präſidirt hat.

Mit der Geſundheit des Königs geht es wieder beſſer; ſeit zwei Tagen geht er ohne Schmerzen umher, und arbeitet viel mit den Miniſtern, was übrigens nie unterblieben iſt.

Vorgeſtern legte der Juſtizminiſter in der Deputirtenkammer zwei Geſetzesentwürfe vor, betreffend die Verantwortlichkeit der Miniſter und die Organiſation der Kammer der Pairs als Gerichtshof; den frühern Vorſchlag über letztern Gegenſtand hatte Se. M. nach Anhörung der Meinungen der von den Kammern beſtellten Kommiſſionen zurückgezogen. — Der Finanzminiſter überbrachte einen Geſetzesvorſchlag, die Zölle betreffend; in den Grundlagen des Geſetzes vom 28 April 1816 ſind keine Veränderungen vorgenommen; es erſcheinen nur einige nothwendige Modifikationen.

Geſtern wurde die Diskuſſion über das Budget angehoben; 43 Deputirte haben ſich bei dem Bureau anſchreiben laſſen, darunter 21, um dagegen zu ſprechen. Herr de la Bourdonnaye eröffnete die Bahn; er ſprach gegen das Finanzgeſetz, doch, wie es ſchien, ohne tiefe Kenntniß von dieſem wichtigen Gegenſtande zu haben; dennoch herrſchte die größte Aufmerkſamkeit; als er aber mit den Worten ſchloß: „ich ſtimme dahin, daß den Miniſtern ein bis zum 1 Mai auslangender Kredit gegeben werde, und daß ſie ein anderes Budget vorlegen ſollen", brach man in ein allgemeines Lachen aus, und eine Stimme forderte ſpottweiſe Hrn. de la Bourdonnaye auf, ein Budget zu verfaſſen.

England.

Wir haben nun ſchon drei Reformatorenkompagnien in London, eine im Gemeinderath und der Bürgerverſammlung von London, die andere im Hampdenklubb, die dritte unter Cobbets und Hunts Fahnen, welche ſich alle wie Hund und Katze vertragen. Ob dieſelben gefährlich werden können, muß die Zeit lehren. Alle Augen ſind jetzt nach dem Parlemente gerichtet, und bei den wichtigern Verhandlungen deſſelben wird man die übrigen Schreier keiner Aufmerkſamkeit werth halten.

Auf die Entdeckung der oder des Thäters des Angriffes gegen den Prinzen Regenten hat die Regierung tauſend Pfund Sterling ausgeſetzt.

Bei Berathung der gewöhnlichen Adreſſe des Parlements an die Regierung nahm im Oberhauſe Lord Grey, im Unterhauſe Lord Cochrane das Wort dagegen; ſie ward indeſſen mit großer Mehrheit beſchloſſen.

Der Letztere hat der Kammer drei mit ſehr vielen Unterſchriften verſehene Petitionen vorgelegt, welche Parlementsreform und die Aufhebung der Sinecurſtellen beabſichtigten; ſie wurden alle beſeitigt. Lord Cochrane führte bei dieſer Gelegenheit als Beiſpiel des ſchlechten Wahlſyſtems an, was ihm begegnet ſei. Als er aus Spanien mit vielem Gelde nach England zurückgekommen ſei, habe er nämlich die Narrheit gehabt, daß er gewählt werden wollte; er habe daher jedem Wahlmann des Fleckens Honiton zehn Pfund gegeben und alle Stimmen erhalten. Dieſe Leute, fügte er bei, hätten eben ſo gut den Neger von Lord Camelford oder ſeinen großen ſchwarzen Hund gewählt, ſo ſehr ſind ſie gewohnt, der Regierung ihre Stimmen zu verkaufen.

— In Wien wurde am 27 Jan. abermals eine Summe von zehn Millionen Gulden in Papiergeld und von dem Rittmeiſter Lohr ein Opfer von 1600 Gulden in Papier öffentlich verbrannt.

Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der Gefangenhaltung der königl. Familie im Tempelthurm.

(Fortſetzung.)

Die königliche Familie vernahm das Urtheil Sonntags, den 20 Jan. um 7 Uhr Abends, durch die öffentlichen Ausrufer, die ſolches unter ihren Fenſtern bekannt machten. Ein Dekret der Konvention geſtattete den Prinzeſſinnen, ſich zum Könige zu begeben; ſie eilten daher ſogleich zu ihm, fanden ihn aber ſehr entſtellt; er weinte, nicht aus Furcht vor dem Tode, ſondern über ihren Schmerz, und entſchuldigte, indem er ſeinen Prozeß der Königin erzählte, die Böſewichte, die ihn tödten laſſen wollten. Er fügte bei, daß man, in der Meinung, ihm zu helfen, die große Frage den Primarverſammlungen vorlegen wolle, daß er dies aber nicht zugebe, weil es den ganzen Staat in Aufruhr bringen würde; ſeinem Sohne gab er noch gute Lehren, ſegnete ihn und ſeine Tochter, und empfahl denjenigen zu vergeben, die an ſeinem Tode ſchuld ſeien. Die Königin begehrte aufs angelegentlichſte, daß die Familie die Nacht bei ihm zubringe, allein der König gab es nicht zu, indem er Ruhe nöthig hätte; in das Begehren, am folgenden Morgen wieder kommen zu dürfen, willigte er, allein ſobald Alle fort waren, ſagte er der Wache, daß man ſie nicht mehr zu ihm laſſe, indem es ihm allzuviel Schmerz verurſache. Er blieb ſodann mit ſeinem Beichtvater allein, legte ſich um Mitternacht nieder, und ſchlief bis um fünf Uhr, wo er durch eine Trommel geweckt wurde. Um 6 Uhr las der Ablé Edgeworth die Meſſe, der König kommunizirte, und gegen 9 Uhr verließ er das Gefängniß. Auf der Treppe gab er ſein Teſtament, nebſt einer Summe Geldes, das Hr. von Malesherbes ihm gebracht hatte, einem Mitglied der Munizipalität, mit der Bitte, es ihm wieder zuzuſtellen; allein die Munizipaliſten behielten es für ſich. Einem Thürhüter, den er unterwegs antraf, und den er den Abend zuvor ein wenig hart angeredet hatte, ſagte er: Mathieu, es iſt mir leid, Euch beleidigt zu haben. — — —

Am folgenden Morgen hofften die Prinzeſſinnen immer noch den König zu ſehen, bis ſie auf einmal durch das Freudengeſchrei einer raſenden Volksmaße von der Vollendung des Verbrechens Nachricht erhielten. Die Königin war in einem erbarmungswürdigen Zuſtande; ſie wollte Clery ſprechen, welcher den König bis zu ſeinem letzten Augenblick nicht verlaſſen hatte, allein man ließ es nicht zu; nach einem Monat ward er aus dem Tempel entfernt. Der König hatte ihm ſeinen Trauring und ein Paket mit Haaren von den Mitgliedern ſeiner Familie kurz vor ſeinem Tode zugeſtellt, um Alles der Königin zu übergeben. — — —

Zu Anfang des Mai's ward der Dauphin krank; er hatte Fieber, allein es wurde verweigert, daß ihn ein Arzt beſuche, und erſt nach mehrern Tagen kam der Arzt der Gefangenen, Hr. Tierry, zu ihm, fand ihn bedenklich, und gab ihm Arzneien; er erholte ſich, aber von da an war ſeine Geſundheit nie mehr dauerhaft. Der Mangel an Leibesübung und an Luft ſchadete ihm ſehr, ſo wie die Lebensart, in welche das arme Kind verſetzt war, das in einem Alter von acht Jahren ſich immer von Thränen, Klagen und unaufhörlichen Schrecken umgeben ſah. — —

Den 3 Juli las man den Prinzeſſinnen das Dekret der Nationalverſammlung ab, welches verordnete, daß der Dauphin von ihnen getrennt werden ſolle. Kaum war es abgeleſen, ſo hing er ſich an ſeine Mutter, weinte und ſchrie, daß er bei ihr bleiben wolle; die Königin war zerknirſcht, ſie legte ihn ins Bett, und vertheidigte daſſelbe, indem ſie erklärte, ſie laſſe ihn nicht fort, eher müſſe man ſie tödten; ſie ſetzte ſich förmlich zur Wehr. Eine Stunde verſtrich im wechſelſeitigen Streite, in Beſchimpfungen und Drohungen von Seite der Beamten, in Weinen und Bitten von Seite der Königin; endlich gab ſie der ernſten Drohung, das Kind umzubringen, nach. Die Prinzeſſin Eliſabeth und ſeine Schweſter hoben den Dauphin auf, die Mutter hatte keine Kräfte mehr; dennoch, als er angekleidet war, übergab ſie ihn ſelbſt, nachdem er Alle in Thränen umarmt hatte, mit tiefem Schmerze den Munizipalbeamten. Die Königin begehrte vergebens, ihn öfters zu ſehen, und ſie konnte ſich nicht tröſten, als ſie vernahm, daß er dem Schuhmacher Simon *), den ſie in ſeiner Eigenſchaft als Munizipal im Gefängniſſe geſehen hatte, zur Aufſicht übergeben ſei.

Von nun an blieben keine Wächter mehr bei der Königin, ſondern ſie und die Prinzeſſinnen waren eingeſchloſſen. — —

Den 2 Auguſt, um 2 Uhr des Morgens, kündigte man der Königin an, daß ſie, gemäß eines Beſchluſſes der Konvention, in die Conciergerie gebracht werden müſſe, um ihr den Prozeß zu machen. Man ging ihr nicht mehr von der Seite, ſie mußte ſich ſogar in Gegenwart der Munizipalbeamten ankleiden! ihre Taſchen wurden unterſucht; man nahm, was man fand, um es, wie es hieß, dem Revolutionstribunal zu überſchicken; ihr ließ man ein Sacktuch und ein Riechfläſchchen. Nachdem ſie Tochter und Tante, die ihr folgen wollten, zu wechſelſeitiger Unterſtützung aufgefordert und ſie weinend umarmt hatte, folgte ſie den Führern. Im Herausgehen aus dem Tempel ſchlug ſie, da ſie ſich nicht bückte, den Kopf an; als man ſie fragte, ob ſie ſich weh gethan habe, antwortete ſie: „Es kann mir jetzt nichts mehr weh thun.“

In der Conciergerie ward die Königin in die unſauberſte, feuchteſte und ungeſundeſte Stube gebracht, und ein Gendarme blieb Tag und Nacht bei ihr. Die Prinzeſſinnen ließ man im Tempelthurm bei einander. Dieſe hörten den Dauphin täglich die Carmagnole, den Marſeiller-Marſch und andere Dinge der Art ſingen, die, nebſt den abſcheulichſten Flüchen über Gott, die königliche Familie und die Ariſtokraten, Simon ihn täglich lehrte; er ließ ihn die Trauerkleider ablegen und eine Carmagnole anziehen, ſetzte ihm die rothe Mütze auf, zwang ihn zu vielem Eſſen und zum Weintrinken. Der Dauphin wuchs nicht, aber ſchien dicker zu werden, und gegen Ende Auguſts ward er krank. — —

Vom 21 September an wurden die Prinzeſſinnen enger verwahrt; ſie hatten nur eine Stube, keine Aufwartung; ſie ſelbſt mußten ihre Betten machen, die Stube kehren u. dgl., was im Anfang, da ſie es nicht gewohnt waren, ſehr langſam herging.

*) Er ward den 29 Juli 1794 guillotinirt.

(Der Beſchluß folgt.)

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 19. — den 12 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Kriegsſteuer im Kanton Solothurn; zwei Reden des Staatsraths Pidou in Lauſanne; mancherlei. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Grenze. — **Deutſchland.** — **Spanien:** Stand der Finanzen. — **Kurze Notizen.** — Geſchichte der Gefangenhaltung der kön. franzöſ. Familie (Beſchluß).

Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 27 Januar theilt der geheime Rath des Vororts Bern ſämmtlichen Ständen einen Bericht des Marechal de Camp von Gady mit, über die Vollziehung der den kapitulirten Regimentern in Frankreich ertheilten Anleitung in Betreff der einſtweiligen Einrichtung ihrer Juſtizpflege. Se. kön. Hoh. der Generaloberſt dieſer Truppen haben durch einen Armeebefehl vom 9 Januar allen ſechs Regimentern den Befehl ertheilt, ſich genau an jene Vorſchriften zu halten, denen zufolge die Organiſation und Kompetenz ihrer Militärgerichte, dem revidirten Tagſatzungsreglement vom Jahr 1808 gemäß, ſtatt finden, und zu Beſtrafung der Verbrechen und Vergehen, die Deſertion inbegriffen, die franzöſiſchen Militärgeſetze ſo lange angewandt werden, bis ein eigenes ſchweizeriſches Strafgeſetz die Genehmigung der Tagſatzung wird erhalten haben. Dieſes letztere in Verbindung mit ſachkundigen Schweizeroffiziers auszuarbeiten, iſt der Herr Marechal de Camp, der von der Bundesbehörde deshalb an ihn geſchehenen Aufforderung entſprechend, bereit, und der Vorort fragt die Stände an, ob ſie geneigt ſeien, die Unkoſten, welche dieſe Arbeit veranlaſſen dürfte, gemeinſam und nach Maasgabe ihres Antheils an dem franzöſiſchen Dienſte zu tragen.

Durch ein zweites Kreisſchreiben theilt der Vorort den Ständen die Beſchwerde des Hrn. Generals von Gady über die großen Unkoſten mit, welche ihm ſeine weitläufige Korreſpondenz in Dienſtſachen verurſacht, und ladet ſie ein, darauf Bedacht zu nehmen, daß ihm ſolche Briefſchaften poſtfrei zukommen mögen.

Der Herr Marechal de Camp von Gady ſelbſt endlich hat den Ständen, die an der Militärkapitulation Theil nehmen, ein von Sr. kön. Hoh. dem Generaloberſt unterm 10 Jan. erlaſſenes Reglement übermacht, welche die Anwendung der Grundſätze der Kapitulation in Hinſicht auf Offiziersbeförderungen, die Abrechnungen bei Uebernahme und Uebergabe von Stellen, welche mit Verwaltungspflichten verbunden ſind, die Prüfungen der eintretenden Unterlieutenants u. ſ. w. umſtändlich auseinandergeſetzt.

Ein noch unvollendeter Theil der Liquidation der Anſprachen der vormaligen vier Schweizerregimenter iſt, einer Anzeige zufolge, welche der Vorort den Ständen macht, gegenwärtig dem Herrn Oberſtlieutenant Pagan in Bern übertragen worden.

Aus der Stadt Winterthur ſind kürzlich der Hilfsgeſellſchaft in Glarus für ihr großes Unternehmen und für ihre Darbenden 34 Linthaktien, 700 Gulden und viele Kleidungsſtücke geſandt worden. — Ein Konzert für die Armen, das am 5 Febr. zu Winterthur gegeben ward, ertrug 45 Louisd'or.

Die im Kanton Solothurn im Frühjahr 1815 erhobene Kriegsſteuer, die in den Beſtandtheilen der Grund- und Kapitalſteuer zu 2 vom Tauſend berechnet war, gibt folgendes Reſultat: Die neun Amteien des Kantons, welche 133 Gemeinden in ſich faſſen, bezahlen 54,544 Fr. 50 Rp. Grundſteuer, 4406 Fr. 50 Rp. Getreide- und Gehaltſteuer, 7599 Fr. 90 Rp. Gewerbſteuer, 15,892 Fr. 61 Rp. Kapitalſteuer; zuſammen 82,443 Fr. 82 Rp. Die Bezugskoſten betrugen 3389 Fr. 6 Rp., und der reine Ertrag der Steuer war 79,054 Fr. 76 Rp. — Die Rubrik der Getreide- und Gehaltſteuer beſteht aus den Beiträgen, die theils von den Zehnd- und Bodenzinsbeſitzern, theils von den Gehalten der geiſtlichen und weltlichen Beamten bei auſſerordentlichen allgemeinen Steuern, den Solothurniſchen Geſetzen zufolge, bezahlt werden.

Der große Rath des Standes Baſel hat am 5 Hornung an zwei durch den Tod der Rathsherren Brodtbeck und Schorndorff erledigte Stellen im kleinen Rath die Herren Friedrich Holzach und Balthaſar Gemuſeus gewählt.

Die Gemeinde Stans im Kanton Unterwalden läßt, öffentlichen Nachrichten zufolge, durch die Noth der Zeit belehrt, 30,000 Klafter Riedland zur Anpflanzung austheilen.

Der kleine Rath des Kantons Zürich hat die ſeit geraumer Zeit aus Mangel tüchtiger und wiſſenſchaftlich gebildeter Perſonen unbeſetzt gebliebene Stelle eines Oberthierarztes, auf den Bericht und Antrag des Sanitätsraths, dem Hrn. Kaspar Michel von Zürich übertragen, und ihm als Adjunkt den Hrn. Heinrich Ernſt von Wieſendangen beigeordnet. Beide ſind kürzlich aus Deutſchland, wo ſie ſich in den vorzüglichſten veterinariſchen Anſtalten auszubilden durch Unterſtützung ihrer Regierung Gelegenheit hatten, zurückgekommen. Der Oberthierarzt hat Sitz im Sanitätskollegium, und bezieht, nebſt 240 Fr. Gehalt, ein Taggeld von 4 Fr. für die ihm übertragenen Geſchäfte; der Adjunkt hat ein Wartgeld von 80 Fr. und gleiches Taggeld. Jener ſoll auch Unterricht in ſeiner Kunſt ertheilen.

Der Staatsrath Pidou in Lauſanne hat die zwei Reden drucken laſſen, womit er am 6 Nov. 1816 und am 10 Januar 1817 den ſeither verſtorbenen Profeſſor Marindin und den nunmehrigen Profeſſor Monnard in ihr Lehramt der franzöſiſchen Literatur einführte. Es ward dieſer Lehrſtuhl im J. 1806 bei der Akademie in Lauſanne neu eingeführt; aber er ſollte keineswegs eine ausſchließliche Vorliebe für Frankreichs Sprache und Literatur bezeichnen, ſondern die Statuten der Akademie machten vielmehr dem Lehrer ausdrücklich zur Pflicht,

Digitized by Google

daß er einen geſchichtlich-vergleichenden Kurs der franzöſiſchen und ausländiſchen Literatur vortragen ſoll. Was nun hierunter verſtanden werde, und wie unentbehrlich dem Waadtländer, inſofern er ſich öffentlichen Geſchäften widmen oder auf wiſſenſchaftliche Bildung auch nur einigen Anſpruch machen will, die Kenntniß der deutſchen Sprache und Literatur, als derjenigen der Eidsgenoſſenſchaft, wie wichtig und belohnend hinwieder das Studium der engliſchen und italieniſchen Literatur und Sprache ſei, das entwickelt der mit ihnen allen wohlvertraute, achtungswürdige Staatsmann in ſeiner zweiten Rede. In der erſten hatte er höher hinaufgewieſen an jene unerreichten Vorbilder des klaſſiſchen Alterthums, an die aus ihnen zu ſchöpfenden Grundſätze aller ſchönen Redekünſte die Klarheit der Begriffe, das richtige Urtheil, das wahre Gefühl, die reine Sprache und die Beobachtung deſſen, was Anſtand und gute Sitte fordern. Eine Reihe äſthetiſcher und literariſcher Bemerkungen begleiten als Noten (Discours etc., prononcés par *Auguste Pidou*, anc. Landammann. Lauſanne, Blanchard. 68 S. 8.) die beiden gehaltreichen Reden.

Frankreich.

Die Ultra verbreiten ſeit einigen Tagen das Gerücht, daß der Herzog von Orleans in Paris erwartet werde. Das iſt nun wohl ſehr unwahrſcheinlich, allein man begreift auch eben ſo leicht, daß ſie durch dieſes Gerücht ihren Gegnern zu ſchaden ſuchen.

In einigen Departementen fällt der Preis des Getreides, und man vernachläſſigt kein Mittel, um die unvermögende Klaſſe zu unterſtützen; von unruhigen Auftritten hört man ſeit einiger Zeit nichts mehr, obgleich viele Arbeiter ohne Verdienſt ſind, da Jedermann auf Beſchränkungen ausgeht.

Der Courier erzählt von einem Gefechte, das ſich die Schweizer- und franzöſiſchen Truppen der Garde zu Beaumont (einige Stunden von Paris) wegen Lebensmitteln geliefert hätten; allein das ſcheint durchaus unwahr zu ſein, ſo wie manche andere Nachricht dieſes und anderer engliſcher Blätter. So zeigt z. B. auch die Morgen-Chronik an, daß man in London die Depeſchen drucke, welche die franzöſiſche Regierung dem König von Hayti geſchickt und die dieſer unerbrochen zurückgegeben habe, weil ihn die Regierung nicht als Regent anerkannt hatte.

Man erachtet es eben ſo ſchicklich als klug, daß die Diskuſſionen der Pairskammer in den öffentlichen Blättern, nicht wie jene der Deputirtenkammer, der Kritik des Publikums preisgegeben werden; der Moniteur liefert zwar oft den ausführlichen Inhalt der ganzen Verhandlung eines Gegenſtandes, allein die Sprecher werden nicht genannt, es heißt bloß: der Stimmgebende brachte an u. ſ. w. Alle andern Blätter geben einfach Bulletins, d. h. ſummariſche Auszüge der Sitzungsprotokolle.

Deutſche Blätter melden: Privatbriefen aus London zufolge, wird die Summe, welche Hope in Amſterdam und Baring in London der franzöſiſchen Regierung leihen werden, ſich nicht auf 300 Millionen, ſondern auf 420 Mill. Franken belaufen, welche ſie in den fünfprozentigen Stocks zu 70 Prozent wieder erhalten. Die Anleihe ſoll zehn Jahre lang ſtehen bleiben, nach deren Verlauf ihnen dann die Stocks al pari, alſo mit 600,000.000 Fr. bezahlt werden ſollen. Bis dahin erhalten ſie jährlich ihre dreißig Millionen Intereſſen, die, wie die übrigen, halbjährlich abgetragen werden, wodurch ſie zuſammen 11½ Prozent gewinnen. Seitdem Herr Baring ſich in Paris befindet, ſind dort Wechſel auf London in Menge zu 21. 50 zu haben, finden aber keine Abnehmer.

Die Nachrichten aus Isle de France lauten traurig; die in der Nacht vom 25 auf den 26 Sept. zu Port-Louis durch die Unvorſichtigkeit einer Negerin ausgebrochene Feuersbrunſt hat alle Vorräthe und Magazine, ſowohl der Partikularen als der Regierung, verzehrt; zu keiner Zeit war die Inſel ſo reichlich verſehen, wie damals; der Schaden iſt ungeheuer.

In den nördlichen Seehafen langen Getreidetransporte an, und die Hoffnung auf ein baldiges Fallen der Preiſe ſteigt.

Das Norddepartement hat Hrn. von Remuſat, der bisher in der obern Garonne ſtand, zum Präfekten erhalten.

Die Polizei iſt einer Diebsbande in Paris auf die Spur gekommen, und hat in der Vorſtadt St. Denis mit einemmal zwanzig Mitglieder derſelben aufgehoben.

Nach engliſchen Blättern iſt in London eine Schrift erſchienen von Francis Maceroni, der eine Sendung von den alliirten Mächten bei Murat erhalten hatte; ſie iſt betitelt: „Wichtige Thatſachen in Bezug auf Murats Tod, die Pariſer Kapitulation und die zweite Herſtellung der Bourbons.“ Dieſe Schrift macht Aufſehen, da ſie unbekannte Anekdoten und wichtige Beiträge zur Diplomatik jener Epoche enthalten ſoll.

Der Moniteur vom 3 enthält unter ſeinen offiziellen Nachrichten die Erzählung, wie man zu der Ausgrabung der Gebeine in St. Denis gelangt iſt, und theilt das Protokoll über die am 13 bis zum 18 Januar vorgenommene Nachgrabung, nebſt dem Verzeichniß der Könige, Prinzen und anderer erlauchten Perſonen mit, deren irdiſche Reſte nun wieder in die Gruft von St. Denis verwahrt worden ſind. Das aufgefundene Tagebuch eines Kloſtergeiſtlichen von St. Denis, welches die Epoche der Räumung der Gruft, vom 12 Oktober 1793 bis 18 Jan. 1794, in ſich begreift, mehrere Ausſagen von Zeitgenoſſen und ein Plan von 1705 über den Inhalt aller Särge, die in jenen ſpätern Zeiten der Vandalismus zerſtört hat, verſchaffen den Leitfaden. Die Arbeiten der erſten Tage waren fruchtlos; am letzten Tage (den 18) ſtieß man ſpät Abends auf die zwei Gräber, in denen die Gebeine aufgeſchichtet und durcheinander lagen; nach den vorhandenen Angaben lagen die Valois in der einen, die Bourbons in der andern Grube; ſorgfältig wurden ſie herausgenommen und am 19 in Prozeſſion und unter Gebet im Geleit der Kapitels von St. Denis in die Gruft der dortigen Kirche gebracht. Die Ueberreſte von 7 Königen und eben ſo vielen Königinnen, nebſt 47 Prinzen und Prinzeſſinnen des Hauſes Bourbon befinden ſich in einem, die von 18 Königen und 10 Königinnen, 21 Prinzen und Prinzeſſinnen des Hauſes Valois, dann vielen andern hohen Perſonen in vier Särgen.

Franzöſiſche Grenze, den 6 Februar.

Nach glaubwürdigen Briefen aus mehrern Theilen Frankreichs bieten die franzöſiſchen Fabrikanten gegenwärtig Alles auf, um die Regierung und beſonders auch um die Deputirtenkammer zu vermögen, das durch das große Finanzgeſetz vom 28 April 1816 neuerdings organiſirte Prohibitivſyſtem in ſeiner ganzen Reinheit zu handhaben und keine Modifikationen in demſelben zuzulaſſen. Ihr ewiger Refrain iſt, daß durch die

einmal geſtattete Konkurrenz die franzöſiſchen Fabriken nothwendig zu Grunde gehen würden. Daher wollen ſie auch nichts von der Errichtung beträchtlicher Eingangszölle auf ſolche Waaren wiſſen, indem ſie behaupten, daß man Mittel finden würde, dieſe zu umgehen und vermittelſt falſcher Deklarationen und auf andere Weiſe Defraudationen machen könnte, wodurch dann die auswärtigen Fabrikate nicht viel theurer oder eben ſo theuer, als die franzöſiſchen verkauft werden könnten. Ueberhaupt greifen die Fabrikanten die Kaufleute in mancherlei Beziehungen an, und machen manchen von ihnen den Vorwurf, daß ſie Schmuggelei und Contrebande zu ihrem eigenen Vortheil befördern, und ſich um das Schickſal der franzöſiſchen Manufakturen nicht kümmern. Wenn auch dieſer Vorwurf zum Theil gegründet ſein ſollte, ſo muß man auf der andern Seite gleichfalls nicht vergeſſen, daß die franzöſiſchen Fabrikanten die Handelsſperre trefflich zu ihrem Vortheil zu benutzen verſtanden, und das Intereſſe der Konſumenten gänzlich bei Seite geſetzt haben, beſonders ſeitdem die Konkurrenz mit den Fabriken in Belgien und dem linken Rheinufer aufgehört hat. Man macht manchen franzöſiſchen Fabrikanten, ſeit dieſer Epoche vorzüglich, den Vorwurf, daß ihre Waaren ſchlechter und die Preiſe derſelben theurer geworden ſind, da ſie eine Art von Monopol an ſich geriſſen hatten.

Dieſe Bemerkungen gelten vorzüglich von den Baumwollen- und Wollenfabriken. Die Seidenmanufakturen gehen ihren alten gewohnten Gang, und haben die auswärtige Konkurrenz weniger zu beſorgen; befürchten dieſelbe auch nicht ſehr. Inzwiſchen iſt ſicher, daß auch dieſe Manufakturen im gegenwärtigen Winter weniger beſchäftigt ſind, als im verfloſſenen Jahr, und durch den Drang der Zeitumſtände gleichfalls mehr, als ſonſt gehemmt ſind.

Die meiſten großen Fabrikanten in den franzöſiſchen Departementen haben eigene Abgeordnete nach Paris geſchickt, um ihr Intereſſe zu wahren. Beſonders hat ſie das Gerücht von Unterhandlungen wegen eines Handelstraktats mit England aufgeſchreckt, deſſen Abſchließung die franzöſiſchen Baumwollefabrikanten als das Signal zum Ruin ihrer Manufakturen anſehen würden.

Auch allen Begehren wegen Zulaſſung von ſchweizeriſchen der deutſchen Fabrikaten widerſetzen ſie ſich aufs lebhafteſte.

Nach genauern Erkundigungen iſt noch kein Befehl zum Marſch irgend eines Korps von alliirten, zur Okkupationsarmee in Frankreich gehörigen Truppen gegeben worden. Es erhält ſich jedoch ſelbſt bei dieſen Truppen das Gerücht von einer nahen Verminderung derſelben, ſo wie von einer neuen Dislokation.

Die franzöſiſche Regierung fährt fort, durch ihre Ordonnateurs und Kriegskommiſſäre aufs thätigſte für die Verpflegung der alliirten Truppen zu ſorgen; dieſer Dienſt hat jetzt ungefähr auf dieſelbe Weiſe ſtatt, wie für die franzöſiſchen Truppen ſelbſt. Es iſt unglaublich, welche bedeutende Summen dieſer Gegenſtand jetzt koſtet; nichtsdeſtoweniger legt man dennoch große Getreidemagazine an, welche aus der für Rechnung der franzöſiſchen Regierung im Auslande gekauften Frucht verproviantirt werden.

Die Elſaſſer Weine fangen an, wegen Mangel an Beſtellungen und großer Verminderung der Conſumtion, ſehr beträchtlich abzuſchlagen. Auch die Fruchtpreiſe gehen etwas niedriger, und werden hoffentlich in Kurzem noch mehr fallen. Aus der Pfalz kommt, theils zu Waſſer, theils zu Lande, im Elſaß noch immer viel Getreide an. Im ſüdlichen Frankreich ſinken die Getreidepreiſe auffallend. In Marſeille ſind ſie ſeit Kurzem um 20 — 22 Prozent gefallen. Für die Verproviantirung der nothleidenden Departemente wird mit großer Vorſicht geſorgt.

Deutſchland.

Herr v. Rechberg hat in Frankfurt einen Kurier aus München erhalten, durch den ihm die Nachricht von ſeiner Ernennung zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten bekannt gemacht worden iſt. Er wird bereits nach München abgereiſet ſein.

Der Freiherr von Gruben, der während Rechbergs Abweſenheit aus Frankfurt die interimiſtiſche Stelle eines Bundestagsgeſandten verſah, ſoll bereits vom König definitiv zu dieſer Stelle ernannt und zugleich mit den Unterhandlungen wegen der Territorialgeſchäfte beauftragt ſein.

Man verſichert, der Feldmarſchall Fürſt Wrede habe jetzt ſehr großen Einfluß am Münchner Hofe.

Während des Aufenthalts des Königs zu Wien ſollen keine diplomatiſche Unterhandlungen zwiſchen den Höfen von Oeſterreich und Baiern ſtatt gehabt haben. Ob die Abtretung des Paſſauiſchen und einiger anderer Grenzdiſtrikte an Oeſterreich noch ſtatt haben wird, wie man behauptet, wird ſich in Kurzem zeigen. Der Mangel an gehörigen Entſchädigungsobjekten möchte vielleicht dieſe Unterhandlung von ſelbſt auflöſen.

Spanien.

Der königl. Almanach enthält folgenden Stand der Armee: 11 Generalkapitäns, 143 Generallieutenants, 209 Marechaux de Camp, 461 Brigadiers; 63 Armeeintendanten, 129 Commissaires-ordonnateurs, 279 Kriegskommiſſäre. Haustruppen: 4 Schwadronen Leibwache, eine Kompagnie Flankirer, eine Kompagnie Hellebardirer, ein Regiment ſpaniſche Garden von 5 Bataillons, ein Regiment Walloner Garde, eine Brigade königl. Karabinirer von 4 Schwadronen. Linieninfanterie: 50 Regimenter zu 3 Bataillons, worunter ein italieniſches und 3 Schweizerregimenter. Leichte Infanterie: 13 Regimenter. Artillerie: eine Kompagnie Kadeten, 5 Regimenter zu Fuß, 6 Schwadronen zu Pferd, 64 Kompagnien Veteranen, 75 Kompagnien diſziplinirte Miliz, 18 Kompagnien Arbeiter, 812 Offiziere und 5 Bataillons Fuhrweſen. Genie: Offiziere, 3 Bataillons zu 8 Kompagnien Sapeurs, 3 Kompagnien Fuhrweſen. Kavallerie: 30 Regimenter, nämlich 17 Linienregimenter, 5 Reg. Dragoner, 4 Reg. Jäger zu Pferd, 4 Huſarenregimenter. Miliz: 42 Regimenter, jedes von 6 Kompagnien. Bürgermiliz: 137 Kompagnien. Invaliden: 45 Kompagnien dienſtbare und 26 undienſtbaren.

Das in Andaluſien zuſammengezogene Truppenkorps, ſo nach Amerika beſtimmt iſt, ſteht unter dem Oberbefehl des Generallieutenants Graf Abisbal, und beſteht aus 4 Linieninfanterieregimentern zu 3 Bataillons, 5 ſolchen zu 2 Bataillons und 2 zu

einem Bataillon, mit 2 Bataillons leichter Infanterie; 5 Schwadronen Kavallerie.

Kurze Notizen.

— Der König von Würtemberg hat das Kadetten-Inſtitut in Stuttgart aufgehoben.

— Der k. k. Feldmarſchall Fürſt Schwarzenberg iſt beinahe gänzlich hergeſtellt.

— Die Auffahrt des königl. braſilianiſchen Botſchafters am Wiener Hofe, Marquis Marialva, ſoll nächſter Tagen ſtatt haben, und an Aufwand alle bisherigen Aufzüge dieſer Art übertreffen.

— In Karlsruhe betrug im Jahr 1816 die Einwohnerzahl 15,789, und hatte ſich in dieſem Jahr um 1,298 vermehrt.

— Mit dem 31 Jan. ſind die Sitzungen der Generalſtaaten der Niederlande beendigt worden.

Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der Gefangenhaltung der königl. Familie im Tempelthurm.

(Beſchluß.)

Den 8 Oktober kamen drei Konventsglieder, Poche, Chaumette und David, und verhörten die Prinzeſſinnen abgeſondert, in Bezug auf einige Perſonen, die ihre Schuldigkeit nicht gethan haben; die Prinzeſſin Antoinette aber noch beſonders über allerlei häßliche Dinge, deren ſie Mutter und Tante beſchuldigten. Sie fanden aber in ihr eine Seelenſtärke, die ſie nicht erwarteten, die aber die Folge der gemachten Erfahrungen und des Beiſpiels ihrer Eltern war. — —

Von der Königin konnten die Prinzeſſinnen nichts in Erfahrung bringen; ſie ſtellten ſich nicht vor, daß ſie todt ſei; die Hoffnung, die den Unglücklichen ſo natürlich iſt, ließ ſie in den Wahn gerathen, ſie ſei gerettet worden.

Den 19 Januar hörten die Prinzeſſinnen Lerm beim Dauphin, und ſahen durch das Schlüſſelloch Sachen forttragen; Simon hatte ſeine Munizipalſtelle übernommen, und die Wache beim Dauphin verlaſſen. Von nun an blieb er, obgleich krank, allein und eingeſperrt. Er begehrte nichts, wenn man ihm nichts gerne brachte; in ſechs Monaten wurde ſein Bette nicht gemacht, und er hatte nicht Kraft es zu machen, Flöhe und Wanzen bedeckten daſſelbe, ſo wie ſeinen Körper; während mehr als einem Jahr ließ man ihm weder Hemd noch Strümpfe ändern, aller Unrath blieb dieſe ganze Zeit hindurch im Zimmer; ſein Fenſter wurde nie geöffnet, und man konnte vor Geſtank es in dem Zimmer nicht aushalten. Licht erhielt er keines, den ganzen Tag hindurch machte er nichts. — —

Bis zum 9 Mai ging nichts neues vor. An dieſem Tage, als die Prinzeſſinnen ſich eben zu Bette legen wollten, klopfte man gewaltig an der Thüre, und als die Prinzeſſin Eliſabeth nur um einen Augenblick bat, weil ſie doch ein Kleid anlegen müſſe, hieß es mit donnernder Stimme: „He! Bürgerin, willſt du herunter! Sie öffnete, nahm unter Thränen, und nachdem ſie ihr Standhaftigkeit und Vertrauen auf Gott empfahl, von ihrer Nichte Abſchied und folgte ihren Begleitern, die ſie mit Schimpfworten und Grobheiten überſchütteten, in die Conciergerie. Am folgenden Morgen machte man die drei Fragen an ſie: Dein Name? — Eliſabeth v. Frankreich. Wo warſt du am 10 Auguſt? — In den Tuilerien bei meinem Bruder. Was haſt du mit deinen Diamanten gemacht? — Das weiß ich nicht; übrigens ſind alle dieſe Fragen unnütz. Ihr wollet meinen Tod; ich habe bereits Gott mein Leben geopfert, und ich bin bereit zu ſterben. —

Die zurückgebliebene Prinzeſſin Antoinette war in kläglicher Lage; ſie vernahm nichts von ihrer Mutter, noch ihrer Tante. Auf alle Fragen und alle Begehren wurde ihr ausweichend, abſchlagend oder ſpottweiſe geantwortet; ſo z. B. ſagte man ihr, ihre Tante ſei ſpazieren gegangen u. dgl.

Mit dem Dauphin blieb es beim Alten; man ging nie zu ihm, als wenn man ihm Eſſen brachte; ein Wächter, mit dem die Prinzeſſin ſeinetwegen ſprach, und der noch Menſchlichkeit genug beſaß, der Härte zu erwähnen, mit der man den Prinzen behandelte, wurde am folgenden Tage fortgejagt.

Am 10 Thermidor kam eine Deputation der Nationalkonvention, bei welcher ſich auch Barras befand, in den Tempel; dieſe beſuchte auch ſie. Den folgenden Tag um halb zehn Uhr, als ſie ſchon im Bette lag, ſtellte man ſie dem Kommiſſär Laurent vor, der von nun an ſowohl ſie als ihren Bruder bewachen ſollte. Derſelbe beſuchte ſie täglich dreimal, war höflich, duzte ſie nicht, und durchſuchte auch nicht Burreaux und Kommoden.

Nach einigen Tagen unterſuchte eine Kommiſſion den Zuſtand des Dauphins; er dauerte ſie, und ſie befahl beſſere Behandlung. Laurent ließ ein anderes Bett bringen, da das ſeinige voll Wanzen war, und befahl ihn zu ſäubern; indeſſen blieb er immer allein in ſeinem Zimmer.

Die Prinzeſſin erkundigte ſich oft nach ihren Verwandten und ihrer Mutter; alle Antworten waren ausweichend. Laurent, der immer höflich war, ihr auch Stahl und Licht verſchaffte, rieth ihr Geduld zu haben, und auf die Gerechtigkeit und Güte der Franzoſen zu hoffen.

Zu Anfang Novembers kam aus jeder Sektion ein Kommiſſär; ſie blieben vierundzwanzig Stunden im Tempel, um ſich von dem Daſein des Dauphins zu überzeugen; zugleich kam noch ein Kommiſſär zu Laurent, Namens Gomier, der ungewöhnliche Sorgfalt für Ludwig XVII hatte. Während des Winters hatte derſelbe einige Fieberanfälle; man wollte ihn ins Freie bringen, allein es behagte ihm nicht, da ſeine Knie ſehr geſchwollen waren. Laurent ward durch Loine, einen wackern Mann, abgelöſet; er und Gomier hatten viele Sorge für das Kind; auch ließen ſie die Prinzeſſin an die freie Luft gehen. Indeſſen ward der Prinz immer ſchlechter in ſeinem Zuſtand, ſelbſt ſein Geiſt hatte unter der langen harten Behandlung gelitten; er ward immer ſchwächer, das Fieber nahm überhand, und ſo ſtarb endlich Ludwig XVII ohne Schmerzen am 9 Juni 1795, zehn Jahre und zwei Monate alt. Die Kommiſſäre beweinten ihn, ſo ſehr wußte er durch ſeine Liebenswürdigkeit Theilnahme zu erregen.

Die Prinzeſſin Antoinette blieb noch ſechs Monate im Tempelthurme, bis ſie endlich am 19 Dez. 1795, an ihrem ſiebenzehnten Geburtstage, aus demſelben geholt wurde, um gegen die franzöſiſchen Kommiſſäre an der Grenze ausgewechſelt zu werden.

Auf den 23 Februar 1817 fährt eine vierplätzige leere Kutſche nach Frankfurt und den Niederlanden, bis Amſterdam; beim Wilden Mann in Aarau ſich zu melden.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 20. — den 15 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Uſteri's Rede in Betreff des Beitritts zum heiligen Bunde; Kreisſchreiben der Regierung des K. Aargau an die Oberamtmänner in Beziehung auf Armenunterſtützung; mancherlei. — **Deutſchland:** Nachrichten verſchiedenen Inhalts; vom Oberrhein. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris in auswärtigen Blättern; von der Seine; — **England.** — **Spanien.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 7 Hornung ſezt der geheime Rath des **Vororts Bern** die Regierungen der Kantone in Kenntniß von den Einladungen, welche nunmehr auch die Geſandten von Oeſterreich und Preuſſen (in Uebereinſtimmung mit der im Auguſt vorigen Jahrs von Rußland geſchehenen) für den Beitritt zu dem chriſtlichen und brüderlichen Bündniß, das unterm 26 Herbſtmonat 1815 zwiſchen den obgedachten drei Mächten geſchloſſen ward, an die Eidsgenoſſenſchaft erlaſſen haben. Der Vorort trägt den Ständen an, daß, ſo wie der gewünſchte Beitritt gegen Rußland bereits ausgeſprochen iſt, nunmehr auch gleichmäßige Urkunden der eidsgenöſſiſchen Erklärung, zu Handen der Höfe von Oeſterreich und Preuſſen, möchten ausgeſtellt werden. Die gleichlautenden, in franzöſiſcher Sprache von des Herrn von Schraut Exzell. unterm 30 Januar, und von Sr. Exzell. dem Herrn Juſtus von Gruner unterm 1 Hornung in deutſcher Sprache geſchehenen Einladungen beziehen ſich auf den dritten Artikel des Bündniſſes, welcher den gewünſchten Beitritt der übrigen chriſtlichen Staaten ausſpricht, und auf die deßhalb ſchon bekannt gewordenen Geſinnungen der ſchweizeriſchen Regierungen; die Geſandten erſuchen dieſe um eine förmliche Beitrittsurkunde für ihre allerhöchſten Höfe, und ſprechen die Erwartung aus, es werde die Schweiz in dieſem Schritt einen neuen Beweis des Vertrauens und der freundſchaftlich wohlwollenden Geſinnungen ihrer Monarchen erkennen.

Aus der in der Allgemeinen Zeitung abgedruckten Rede, womit der Staatsrath **Uſteri** ſeinen Antrag für den Beitritt zu der heiligen Allianz am 13 Chriſtmonat v. J. der Verſammlung des großen Rathes von **Zürich** gemacht hat, heben wir gern eine der wichtigſten Stellen aus. Nachdem der Redner von dem religiöſen Sinn geſprochen, aus welchem der Bund entſtanden, fährt er alſo fort: „Die Urheber des Bundes haben ihn redlich und aufrichtig geſchloſſen, ſo daß er als Ausdruck ihrer edeln Gemüther für uns nur ein Gegenſtand der Freude, der hohen Achtung und der Bewunderung ſein kann. Wenn aber jezt die Eidsgenoſſenſchaft gleich andern Staaten zum Beitritte oder zur Anſchließung an dieſen Bund eingeladen wird, und derſelbe dadurch in den Kreis der diplomatiſchen Verhandlungen, welchem er anfangs fremd war, übergeht; ſo dürfen wir bei jener Freude und Bewunderung nicht ſtehen bleiben, ſondern es muß ſich der erſten Betrachtung eine zweite hinzugeſellen. Ich meine diejenige, welche uns erinnert, daß alle menſchlichen Dinge, ich möchte ſagen auch alle göttlichen, ſobald ſie durch Menſchenhände berührt ſind, misbraucht werden, und daß ſogar das Achtungswürdigſte und Edelſte dieſem Schickſale nicht entgehen mag. Wenn wir die Jahrbücher der Geſchichte öffnen, ſo erzählen uns dieſe von heiligen Bündniſſen viele unheilige Dinge, und ſie zeigen uns, wie durch ſchlaue Staatskunſt das Hohe und Reine zu niedrigen und unreinen Zwecken mißbraucht, wie, ſtatt der Befeſtigung des Friedens, dieſer mehr denn einmal im Namen heiliger Bündniſſe gebrochen, und ſtatt der Staatenwohlfahrt, welche ſie befördern ſollten, Staatenunglück durch ſie herbeigeführt ward. Dieſe Betrachtung mußte die eidsgenöſſiſche Tagſatzung bewegen, genau und ſorgſam zu erforſchen, ob unter dem gewünſchten Beitritt die Uebernahme irgend einiger mit dem politiſchen Syſtem der Schweiz unverträglicher Verpflichtungen verbunden ſei, deren Erfüllung früher oder ſpäter im Namen des Bundes für ſeine Handhabung da, wo er einer ſolchen zu bedürfen erachtet würde, gefordert werden könnte; oder ob es vielmehr eine Huldigung und Anerkennung ſeiner ehrwürdigen und wohlthätigen Grundſätze ſei, welche von der Eidsgenoſſenſchaft gewünſcht wird. — Die vorgelegten Aktenſtücke laſſen keinen Zweifel übrig, daß keinerlei Verpflichtungen ſollen eingegangen werden, die das von eben jenen Mächten, welche den heiligen Bund ſchloſſen, feierlich anerkannte Neutralitätsſyſtem der Schweiz auf irgend eine Weiſe in Gefahr bringen könnten, und darum hat dann auch der Staatsrath des Vororts nicht gezögert, die hohen Stände der Eidsgenoſſenſchaft zu einer Erklärung einzuladen, welche es ausſpricht, daß die Eidsgenoſſen den heilbringenden Grundſätzen des Bundes um ſo aufrichtiger huldigen, als ſie darin die Grundſätze ihrer Väter in den ſchönſten Zeiten des Schweizerbundes und in derſelben allgemeinen Befolgung die ſicherſte Bürgſchaft ihres eigenen Glücks erkennen. Möge der Geiſt, welcher **Alexandern**, **Franz** und **Friedrich Wilhelm** in der Stunde beſeelt hat, worin ſie den heiligen Bund ſchloſſen, nie von ihnen weichen! Mögen dieſe erhabenen Fürſten, im Glück und Unglück, dem gegebenen Worte treu bleiben! Möge nie im Namen ihres Bundes ein Friede gebrochen oder ein Krieg eröffnet werden, und möge das tantum religio potuis suadere malorum nie auf ihn Anwendung finden!“ —

Der kleine Rath des Standes **Aargau** hat unterm 21 Jan. den Vorſitz des Sanitätsrathes an den Herrn Regierungsrath Rengger übertragen.

Ein Kreisſchreiben eben dieſer Regierung an die Oberamtmänner vom 7 Hornung macht dieſelben aufmerkſam auf die Verhältniſſe der Armenunterſtützung, welche die vorgerückte Jahrszeit erfordert, wo die Vorräthe der Minderbegüterten erſchöpft

werden. Die den Gemeinden obliegende Sorge für ihre Armen muß da, wo die Armengüter unhinreichend ſind, durch Steuern bewerkſtelligt und dieſe müſſen vorzüglich in Lebensmitteln entrichtet werden. Dabei ſoll theils der unmittelbare Unterhalt der Armen, theils die Ausſaat im Frühjahr beachtet werden. Die Austheilung der Sparſuppen vereinigt in erſterer Hinſicht mehrfache Vortheile, indem die Erfahrung bewieſen hat, daß aus einer gegebenen Quantität von Lebensmitteln in jener Form die größtmögliche und eine ſehr geſunde Nahrung gezogen und die Zeitverſäumniß beim Abholen mehr als erſetzt wird durch die Zeit und das Brennmaterial, welche vermittelſt der gemeinſchaftlichen Zubereitung erſpart werden. „Auch hat (ſo drückt ſich das Kreisſchreiben aus) dieſe Unterſtützungsart den Vortheil, daß ſie weniger als keine andere dem Mißbrauche von Seite der Unterſtützten unterworfen iſt, und daß Jeder, der eine ſo geſunde Nahrung, wie die Sparſuppe ſie darbietet, verſchmäht, ohne Bedenken ſich ſelbſt und ſeinen eigenen Mitteln überlaſſen werden kann.“ Um die Verbreitung dieſer Unterſtützungsart zu befördern, will die Regierung den Gemeinden, deren Hilfsquellen hierzu nicht hinreichen, einen Theil der für die Sparſuppen erforderlichen Lebensmittel unentgeltlich aus den öffentlichen Magazinen abreichen laſſen.

Zu Leitung der Anſtalten ſollen in den Bezirken auſſerordentliche Kommiſſionen, unter dem Vorſitze des Oberamtmanns, aus dem Armeninſpektor, dem Bezirksverwalter und den Pfarrgeiſtlichen gebildet werden. Wenn aber für den nothwendigen Lebensunterhalt der Armen geſorgt wird, ſo ſoll hinwieder das Verbot der Bettelei um ſo ſtrenger gehandhabt werden, und jeder Kantonsangehörige, der auſſer ſeiner Gemeinde beim Betteln betroffen wird, auf Koſten derſelben dahin zurückgeführt, jeder Fremde aber, der ſich in dieſem Falle befindet, ſoll unverzüglich über die Grenze gebracht werden. Ein Fremder, der ſich über ſeinen Unterhalt nicht ausweiſen kann, und nach ſeinem Eintritt in den Kanton den Bewohnern zur Laſt fallen müßte, ſoll von der Grenze entfernt gehalten werden.

Die Zweihundert der Stadt **Bern** haben in der Sitzung vom 6 Febr. die von den dreizehn Zünften eingekommenen Wahlprotokolle über die Ernennungen der ſiebenzehn Mitglieder zur neuen Stadtverwaltung gutgeheiſſen. Unter ihnen befinden ſich ungefähr alle Mitglieder des bisherigen Stadtrathes und verſchiedene des kleinen Kantonsraths. In der gleichen Sitzung ward das Organiſationsreglement für den großen Stadtrath genehmigt. Daſſelbe iſt in der Hauptſache demjenigen des ſouverainen Raths ähnlich entworfen. Am 8 Febr. trat die neue Stadtverwaltung ihre Verrichtun[illegible] an.

Jener Pfarrvikar, welcher auf dem **Staufberge** bei **Lenzburg** ſchwärmeriſchen Unfug trieb, iſt in ſeine Heimath, die Gemeinde Embrach im Kanton **Zürich**, gewieſen, daſelbſt von ſeiner Landesregierung unter polizeiliche Aufſicht geſetzt und dem Kirchenrath die Prüfung ſeiner Verhältniſſe übertragen worden. Der Züricherſchen Geiſtlichkeit gehört er nicht an, ſondern es hatte derſelbe, nachdem er das Schneiderhandwerk mit den theologiſchen Studien zu vertauſchen ſich berufen fühlte, dieſen auf der hohen Schule in Baſel abgelegen, wo er auch ordinirt ward.

Der vor etlichen Wochen bekannt gemachten achten Rechnung der durch die Theater- und Muſikliebhabergeſellſchaft in **Luzern** gebildeten Privatarmenanſtalt für 1815 iſt nunmehr auch die **neunte Rechnung** für 1816 nachgefolgt. Ihr Vermögen iſt in dieſem Jahr von 4119 auf 4473 Gulden angeſtiegen, und daneben ſind an geheimen Beſteurungen und an 48 Dürftige 195 Gulden vertheilt worden. An des verewigten Schultheiſſen Keller Stelle iſt der Canonicus Buſinger als Kaſſaverwalter getreten. Unter den eingelangten Beiträgen erſcheint einer mit der Deviſe: „Den Armen bei der Todesfeier ihres edeln Freundes Keller.“

Herr Landammann **Alons von Reding** von Schwyz iſt von Sr. Maj. dem König von Frankreich für ſich und ſeine Nachkommen in den Grafenſtand erhoben worden; dieſe Auszeichnung iſt ihm in den ſchmeichelhafteſten Ausdrücken von Sr. Exzell. dem franzöſiſchen Miniſter in der Schweiz bekannt gemacht worden.

Ein in Nancy angeſeſſener Kaufmann, Hr. **Moll** von Biel hat der Republik **Genf** ein in erhabener Arbeit geformtes Modell für ihre Verſchönerung und Verherrlichung durch Erbauung eines neuen Stadtviertels überreicht. Der Erfinder iſt ein begüterter Mann und ein unermüdlicher Projektmacher, der, was bei ſeinen Kunſtgenoſſen nicht immer der Fall iſt, ſich durch Uneigennützigkeit und Unſchädlichkeit auszeichnet. Es ſind nämlich ſeine Entwürfe mit mehr und minder Koſten verbunden, die er ſelbſt trägt, und ihre Unſchädlichkeit beruht darauf, daß noch niemals Jemand in Verſuchung gerieth, ſich mit ihrer Ausführung zu befaſſen. Als die Konſtitutionsfabrik an der Tagesordnung war, hat Herr **Moll** für Frankreich eine Konſtitution entworfen, die nach ſeinem Befinden auch alle übrigen Länder glücklich machen konnte, und die er darum zur Zeit, wo im J. 1802 Helvetien um ſeine Verfaſſung verlegen war, zu deſſen Frommen in beiden Sprachen unter dem Titel drucken ließ: „Mittel ohne Eintrag der Grundſätze der vollkommenſten Gleichheit aus einer demokratiſchen Republik den glücklichſten und angenehmſten Freiſtaat zu machen.“ Seit nun die Verfaſſungen der Staaten in der Ordnung ſind, iſt die Verherrlichung ihrer Hauptſtädte ein würdiger Vorwurf des Künſtlers. Das neue Stadtviertel von **Genf**, deſſen Erbauung Hr. **Moll** empfiehlt, ſoll Quartier de Beauregard heiſſen, aus vier Straßen mit prächtigen Façaden, Gallerien, wie im Palais-Royal und Terraſſen beſtehen. Durch Aktien, deren Hr. **Moll** die erſte mit 6000 Fr. ſelbſt übernehmen will, wird das Kunſtwerk um ſo leichter zu Stande kommen, als ſolches mittels vermehrter Bevölkerung (die der ſchöne Wohnſitz anziehen wird), mittels erhöheten Ertrag aller Abgaben und vermehrten Umlauf und Abſatz aller Dinge ſich ſehr bald fruchtreich und wohlthätig erzeigen wird.

Der Genferiſche Profeſſor der Botanik, Hr. **de Candolle**, hat eine Sammlung von zweitauſend meiſt neuer, nach der Natur trefflich gezeichneter Pflanzen aus Mexiko von dem dortigen Pflanzenſammler Mozigno erhalten.

Deutſchland.

Man ſchreibt aus Berlin: Zum Geſandten nach Braſilien iſt der Graf von Flemming beſtimmt; als Legationsſekretär iſt Dr. Ulfers, ein geſchickter Naturforſcher, ihm beigeordnet. Viel-

leicht wird dieſe nähere Verbindung mit Braſilien von günſtigen Folgen für unſern Handel ſein.

Die Doktoren Spix und Martius, Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften in München, ſind nach Trieſt abgereiſet, wo ſie ſich mit der kaiſerl. öſterreichiſchen Ambaſſade nach Braſilien einſchiffen werden.

Herr Profeſſor Schütz iſt mit ſeiner Gattin, der unübertroffenen mimiſchen Künſtlerin (Mad. Händel vormals) am 6 Febr. auf ſeiner Reiſe nach der Schweiz in Frankfurt eingetroffen.

Ein deutſches Blatt macht über die Gründe, welche der öſterreichiſche Beobachter bei Anlaß der beſprochenen Forderung von Nordamerika dargebracht hat, weswegen der König beider Sizilien keine Verpflichtung habe, ſelbſt Verträge von Murat zu halten, weil ſie nämlich ein Uſurpator und nur die Gewalt geſchloſſen hätten, folgende Bemerkungen: „Es ſcheint uns ein böſes Beiſpiel zu ſein, heißt es, welches dadurch gegeben wird, daß man die Rechtmäßigkeit in dem Sieger ohne Widerrede gefällig anerkennt, und in dem Beſiegten wieder zurücknimmt. Es kann nur ein Recht, nur eine Wahrheit für dieſelben Perſonen und Sachen geben; und iſt Murat als Regent von Neapel jetzt ein Uſurpator, dann muß er es immer geweſen ſein. Wer der Stärke oder der Konvenienz ein Recht zugeſteht, ſchleift gegen ſich ſelbſt einen Dolch, den er für Andere beſtimmt, weil er ſich ſelbſt verdammt, ſobald er der Schwächere wird. Nicht nur darin hat unſere Zeit nicht gut gehandelt, ſondern ſich beſonders durch den unedeln Zug entſtellt, daß ſie der Stärke in ſchweigender Demuth huldigte, und den Schwachen höhnend mit Füßen trat.

„Es heißt die Majeſtät der Könige wenig achten, wenn man die, an welchen ſie früher verehrt ward, dem öffentlichen Spotte preiszugeben ſucht. Freilich ſoll die Herabwürdigung nur der Perſon gelten, die auf dem Throne ſaß; aber in der Meinung des Volks werden beide gar zu leicht mit einander verwechſelt. Wird in unſerer Zeit ſo viel von jakobiniſcher Tendenz geſprochen, dann ſollte man dieſe, die es indeſſen recht ehrlich meinen kann, doch auch nicht vergeſſen.“

Nach Hamburger Blättern hat der Graf v. Dillen, der nach dem Tode des Königs von Würtemberg Oberhofmeiſter bei der verwittweten Königin war, einen Urlaub auf drei Monate genommen, und ſich vorerſt nach Paris begeben. Wohlunterrichtete Perſonen wollen aber behaupten, daß er niemals zurückkehren werde.

Der würtembergiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Zeppelin, hat kürzlich von dem Könige von Frankreich, an deſſen Hofe er Geſandter war, eine prächtige, mit Brillanten beſetzte Doſe von 20,000 Franken an Werth zum Geſchenk erhalten.

Am 21 und 23 Januar haben in Stuttgart die Sitzungen unter dem Präſidium des Königs zur Berathung über die Konſtitution in dem geheimen Rathe ihren Anfang genommen.

Vom Oberrhein, den 11 Februar.

Die unvermuthete Miniſterialveränderung in Baiern und die Entfernung des Grafen von Montgelas von den Staatsgeſchäften haben allgemein, beſonders aber in Frankfurt, große Senſation erregt. Herr von Montgelas iſt in den Rheingegenden ſehr wohl bekannt, und hat ununterbrochen daſelbſt gewohnt, bis er nach München abging. Er iſt aus Zweibrücken, von einer ehmals in Frankreich anſäßigen Familie, iſt alſo von Geburt ein Deutſcher, war beim verſtorbenen Herzog Karl von Zweibrücken ſchon ſehr beliebt, und wegen ſeiner Brauchbarkeit allgemein geſchätzt; folgte ihm nach Mannheim, als bei Anfang des Revolutionskrieges (1792) der Herzog bedroht wurde, und von franzöſiſchen Truppen aufgehoben werden ſollte; blieb bei ihm in Mannheim bis an ſeinen Tod, worauf er bei ſeinem Nachfolger, dem Pfalzgrafen Maximilian, der durch das Abſterben ſeines Bruders Herzog von Zweibrücken wurde, gleichfalls die Kabinetsgeſchäfte leitete. Als nach dem Tode des Kurfürſten Karl Theodor von Baiern der Herzog Maximilian die kurfürſtliche Würde erhielt, begleitete ihn Montgelas, als ſein vertrauter Rathgeber, nach München, und übernahm dort ſogleich die Leitung der Regierungsgeſchäfte, womit er, ohne Unterbrechung, achtzehn Jahre lang, bis zum 2 Februar 1817 beauftragt blieb. Montgelas mag nicht immer die gehörige Rückſicht und Schonung beobachtet und Fehler begangen haben; an Gegnern, ſelbſt an Feinden, hat es ihm während er öffentliche Staatsämter bekleidete, niemals gefehlt, und die heftigſten Vorwürfe ſind ihm in einer langen Reihe von Jahren gemacht worden, obgleich oft in ganz entgegengeſetztem Sinn, was wenigſtens beweiſet, daß er ſehr verſchieden beurtheilt wurde, und daß bei ſeinen Gegnern ihre perſönliche Anſicht größtentheils obwaltete; allein das Verdienſt, in Baiern wohlthätige Veränderungen bewirkt und dieſelben mit Entſchloſſenheit durchgeſetzt zu haben, kann ihm niemand rauben; der mißvergnügte Klerus verſchrie ihn als einen Illuminaten, der unzufriedene Stockadel als einen Jakobiner und Revolutionär; in den letzten Jahren ſchalt man ihn einen Napoleoniſten und Obſkuranten; den Vertheidigern des Deutſchthums par excellence war er ein Greuel; alle Unbefangenen werden aber eingeſtehen, daß ihm die bairiſche Monarchie unendlich viel zu danken hat, und daß ſie großentheils durch ihn auf eine Stufe von Glanz und Macht, ſo wie von Kultur und Bildung gebracht worden iſt, wie vor zwanzig Jahren es wohl niemand hätte erwarten können.

Frankreich.

In niederländiſchen Blättern heißt es, es befinde ſich im ruſſiſchen Staatsalmanach von dieſem Jahre der Herzog von Richelieu als Generallieutenant, der in Urlaub und mit Bewilligung des Kaiſers in Frankreich als erſter Miniſter angeſtellt ſei, aufgeführt.

Die gleichen Blätter ſprechen von einem Lager, das der König der Niederlande bei Tournay beziehen laſſen will, und wohin die ganze belgiſche Reiterei beordert werden ſoll: auch ſollen alle Offiziere, die auf halbem Solde ſtehen, in Aktivität treten.

Fürſt Talleyrand ſoll, wie man ſagt, obgleich ohne Anſtellung, ein ſehr thätiges Leben führen, und in dieſem Augenblicke mehr als je arbeiten. Ja man will bemerkt haben, daß er Kuriere, beſonders nach England, abſendet und dergleichen auch von dort erhält. Einige behaupten, er verwalte ſeit einiger Zeit die Angelegenheiten, welche der Herzog von Orleans in Frankreich hat.

Das engliſche Blatt, der Courier, gibt die unverbürgte Nachricht, mit einem aus Indien angekommenen Schiffe, der Barkins, habe man Berichte aus St. Helena erhalten, nach welchen daſelbſt eine Korreſpondenz entdeckt und aufgefangen worden, die Buonaparte mit einigen in Frankreich und England befindlichen Perſonen geführt, und wobei Lascaſes Mittelsperſon geweſen, daher auch von ihm entfernt und in Sicherheit gebracht worden ſei.

Was bisher von der Schwangerſchaft der Herzogin von Berry geſagt wurde, ſcheint zu voreilig zu ſein, da den Pariſer Blättern verboten worden iſt, dieſes Ereigniſſes zu gedenken. Auch von der in England gemachten Anleihe dürfen ſie nichts erwähnen. Ueberhaupt zeichnet ſich der Preßzwang gegen die öffentlichen Blätter in Frankreich auf eine übertriebene Weiſe aus. So darf weder Buonaparte noch jemand von ſeiner Familie namentlich angeführt, noch viel weniger irgend eine Nachricht von ihnen eingerückt werden. Gleichfalls wird nicht gelitten, was auch nur von Weitem einer Beurtheilung des Verfahrens der auswärtigen Regierungen ähnlich ſieht.

Man ſpricht noch immer von der Abſetzung des Kriegs- und des Marineminiſters. Erſterer, glaubt man, werde zudem noch öffentlich in der Deputirtenkammer angeklagt werden, vierzig Millionen Franken als Penſionen unnützerweiſe vergeudet zu haben.

Von der Seine, den 10 Februar.

Noch ſind die fernern Miniſterialveränderungen, von denen man ſich ſeit Kurzem unterhält, nicht erfolgt; allein man kündigt ſie als nahe an. Auch ſind manche andere Gerüchte im Umlauf. So heißt es unter andern, daß viele der jetzigen Präfekten erſetzt werden ſollen. Die Sache iſt glaubwürdig; bis heute ſind aber noch keine Ernennungen erfolgt, als die des Hrn. von Remuſat für das Norddepartement. Zuverläſſig ſind manche verbreitete Nachrichten theils ganz falſch, theils übertrieben. Dies gilt namentlich auch von der Krankheit des Königs, von der viel Uebertriebenes in die Welt geſchrieben worden iſt. Möchte dieſer vortreffliche Fürſt zum Heil und Glück Frankreichs noch recht lange regieren! Daß ſein Geſundheitszuſtand nicht der beſte iſt, wird zwar als zuverläſſig behauptet; allein dieſer iſt wenigſtens nicht ſo bedenklich, als man an vielen Orten verſichert. Se. M. läßt ſich täglich Vorträge über die wichtigſten Angelegenheiten machen. Ihr Geiſt iſt heiter, wenn auch gleich der Körper leidet.

Heute wird noch immer behauptet, der Herzog von Orleans habe die Einladung erhalten, aus England nach Paris zurückzukehren, und er werde daſelbſt bald eintreffen.

Mehrere der ausgezeichnetern Pairs, die in der Wahlorganiſation für das miniſterielle Projekt ſprachen, hatten ſich gegen die Geſetzesprojekte über individuelle Freiheitsbeſchränkung und Einſchränkung der Journalfreiheit erklärt; es ſind dies diejenigen Pairs, zum Theil vormalige Senatsmitglieder, die zur liberalen Partei gehören, wie Boiſſy d'Anglas, Lanjuinais u. a. Uebrigens iſt dieſe Partei in der Pairskammer gegenwärtig noch ſtärker, als in der Deputirtenkammer, wo Hr. Boyer d'Argenſon ihr Wortführer iſt. Der Herzog von Broglio, Schwiegerſohn der Frau von Stael, ein vielverſprechender junger Mann, hat ſich gleichfalls ſehr beſtimmt für dieſe Partei erklärt.

Seit einigen Tagen heißt es, das neue Anleihen werde noch ſtärker ausfallen, als man bisher geglaubt hatte, und ſtatt dreihundert Millionen fünfhundert betragen, wofür die Darleiher achtehalb Prozent von der franzöſiſchen Regierung erhalten. Hr. Lafitte iſt gewiſſermaßen die Seele des neuen Anleihens; er betreibt die Sache mit großer Einſicht und Thätigkeit.

England.

Es geht die Sage, daß die Regierung die Einſtellung der Habeas-Corpus-Akte vorſchlagen werde; wir wollen hoffen, daß nichts daran ſei. Man müßte es ſehr beklagen, wenn durch einen allzuhäufigen Gebrauch dieſes Mittels die Schutzwehr unſerer Freiheit geſchwächt werden ſollte. Es iſt zwar wahr, daß im Volke ziemlich viel Neigung zu Aufruhr und Unruhe iſt, allein das Volk iſt durch Reden und Schriften bearbeitet worden, und das Uebel liegt nur auf der Oberfläche, wo die Vollziehung der gewöhnlichen Geſetze hinreicht. Wirklicher Komplot oder eine Verſchwörung gegen den Staat iſt wahrlich nicht vorhanden.

Bei den hohen Preiſen aller Lebensbedürfniſſe und dem Verſiegen vieler Erwerbsquellen iſt die Unzufriedenheit wirklich ſehr weit verbreitet, und der Miniſter des Innern, Lord Eidmouth, hat es für nöthig gehalten, um etwaigen Exzeſſen vorbeugen zu können, den königl. Statthaltern in den Provinzen Befehle zu geben, alle rechtliche Einwohner als Konſtables im Nothfall zu verpflichten. Wenn man bedenkt, daß dieſe rechtlichen Einwohner früher ſchon in Volontairkorps einrangirt waren, und ſo ein gewiſſer Esprit de Corps unter ihnen erzeugt worden iſt, ſo darf man wenigſtens ohne Beſorgniß allgemeiner Umwälzungen der Zukunft entgegenblicken.

Hundert Schneidergeſellen haben in einer Bierſchenke nahe bei der Paulskirche in London einen Klubb errichtet, um die Angelegenheiten der Nation, die Reform des Parlements, die nothwendigen Erſparungen und dergleichen mehr in Berathſchlagung zu nehmen, und ſchon einige Sitzungen zu dieſem Zweck gehalten.

Spanien.

Unter den Kaperſchiffen, welche unſerm Handel am Eingang ins Mittelmeer ſo tiefe Wunden ſchlagen, und ſich ſogar bis auf unſere Küſten wagen, befanden ſich eins von 26, zwei von 24 und drei von 18 Kanonen, die Kleinern ungerechnet. Ihre Flagge iſt roth und ſchwarz. Man hört jeden Tag von neuem Verluſt. Dieſe Böſewichter beſtehen aus ſüdamerikaniſchen Inſurgenten, aus Anglo-Amerikanern, franzöſiſchen Abentheurern und Mohren von der Küſte von Afrika.

Der bisherige kaiſ. öſterr. Botſchafter, Graf von Kaunitz, wird nicht mehr nach Madrid zurückkehren, ſondern durch den Grafen von Saurau erſetzt werden. — Der Staatsrath Vallejo iſt zum Geſandten bei der ſchweizer. Eidsgenoſſenſchaft ernannt. — In Navarra ſind die Cortes einberufen.

*** Die franzöſiſche Poſt iſt heute ausgeblieben, indem der franzöſiſche Kurier am 13 bei Altkirch beraubt, und ihm das Pariſer Paket weggenommen worden iſt.

Allerlei Nachrichten.

Nach einer neulichen Verordnung der kaiſerl. königlichen obern Polizeidirektion in Mailand wird künftighin der Eintritt in die königl. lombardiſchen Lande einem Jeden unterſagt, der nicht mit einem, von dem am Ort ſeiner Abreiſe reſidirenden k. k. öſterreichiſchen Geſandten, Miniſter oder Konſul, ausgeſtellten oder viſirten Paße verſehen iſt.

Ein von der kompetenten Behörde eines Orts, wo ſich weder eine öſterreichiſche Geſandtſchaft noch ein Konſulat befindet, ausgeſtellter Paß muß einer derjenigen Geſandtſchaften oder Konſulate, welche in den Ländern reſidiren, die das Individuum durchreiſet, zu Erhaltung des Viſa vorgelegt werden. Nur in dem Fall, wo ſich weder an dem Ort der Abreiſe des Reiſenden, noch in denjenigen Orten, durch welche ihn ſein Weg führt, eine k. k. öſterreichiſche Legation oder ein k. k. Konſulat aufhalten würde, wird der Paß, obſchon nicht viſirt, angenommen werden.

Dieſe durch den ſchweizeriſchen General-Handelskonſul in Mailand anhergelangte Anzeige wird in die öffentlichen Blätter eingerückt, damit die ſchweizeriſchen Angehörigen, welche in die öſterreichiſch-italieniſchen Staaten reiſen, ſich darnach verhalten und vor allfälligen Unannehmlichkeiten ſichern können.

Bern, den 3 Hornung 1817.

Aus Befehl des geheimen Raths der Stadt und Republik Bern, als wirklichen eidsgenöſſiſchen Vororts.

Kanzlei der Eidsgenoſſenſchaft.
Mouſſon.

Die Gebrüder Balthaſar und David Feigy von Bettſchwanden, Kantons Glarus, erklären hiermit: daß ſie mit ihrem Vater, Alt-Balthaſar Feigy, keinen gemeinſamen Handel treiben; daß die Handlungsgeſchäfte, die derſelbe treiben möchte, ſie durchaus nichts angehen, und alſo für ſie keine Verbindlichkeit haben, welches hiermit zu Jedermanns Wiſſen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Den 29 Januar 1817.

Kanzlei Glarus.

Der ſehr vortheilhaft an einer der gangbarſten Hauptſtraßen gelegene, wohl eingerichtete und in gutem Stand ſich befindende Gaſthof zum goldenen Schwerdt in Schaffhauſen, enthaltend, nebſt den Nebengebäuden, achtzehn heizbare und eine bedeutende Anzahl unheizbarer Zimmer, zwei große gewölbte nebſt zwei Vor- oder Ober-Kellern, mit beiläufig fünfhundert Saum haltenden weingrünen Fäſſern belegt; fünf geräumige Stallungen für wenigſtens hundert Pferde; genugſame Heu- und Strohboden, Waſchhaus und Geſlügelhof; ferner 24 bis 26 verſchiedene Betten, Silber-Service, nebſt den zur Wirthſchaft erforderlichen übrigen Geräthſchaften, — wird aus freier Hand mit oder ohne Nebengebäuden zum Verkauf angeboten, und könnte auf beliebige Zeit bezogen werden.

Die daherigen äuſſerſt billigen Kaufbedingniſſe können bei dem Eigenthümer dieſes Gaſthauſes Herrn Johannes Schalch eingeholt werden.

Chez Lacombe et Comp. à Lausanne 100 Fusils en très-bon État, 1000 Gibernes, Sabres, et Baudriers, 100 Couteaux de chasse avec les ceinturons et les sacs pour chasseurs, Carabiniers Sabres et Épées pour officiers. Lesdits ayant une fabrique pour la partie en cuir du Schakot, on trouve chez eux en gros et en détail, des Impériales, des Visières, Courroyes etc.

Auf den 22 Februar 1817 fährt eine vierplätzige leere Kutſche nach Frankfurt und den Niederlanden, bis Amſterdam; beim Wilden Mann in Aarau ſich zu melden.

Vorladung.

In Folge der bei dem hochgeehrten Bezirksgericht Bremgarten angeſuchten Ratifikation einer zwiſchen Johann Stenz von Egenweil mit vogtlichem Beiſtand Michael Lüti von daſelbſt einerſeits und deſſen Schwager Jakob Stutz von Niederſchongau, ſeßhaft zu Egenweil, andererſeits errichteten Verpfründungsmachenſchaft und daheriger Vermögensabtretung des Johann Stenz an deſſen Schwager Jakob Stutz, werden die ſämmtlich betreffenden Erben des Johann Stenz von Egenweil gerichtlich aufgefordert, ſich in Zeit von drei Monaten, von dem Tage dieſer Publikation an gerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu ſtellen, und ihre Rechte in Beziehung auf gedachten Verpfründungsvertrag zu vindiziren; ausbleibendenfalls in die angeſuchte Ratifikation erweldten Abtretungs- und Verpfründungsvertrags nach Vorſchrift des Amtsrechts richterlich eingetreten und ohne Rückſicht auf ſpätere Reklamationen geſchehen würde, was Rechtens iſt.

Gegeben in Bremgarten, den 3 Hornung 1817.

Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
J. Konrad.

Für das Bezirksgericht der Gerichtsſchreiber,
F. G. Weiſſenbach.

Berichtigung der nicht offiziellen Frankfurter Ober-Poſt-Amts-Zeitung.

In meiner Denkſchrift an den Bundestag, Seiner Majeſtät dem König von Preuſſen, meinem gerechten Landesvater, und allen andern hohen deutſchen Staaten allerunterthänigſt gewidmet, habe ich verſchiedene beiſpielloſe Rechtsverdrehungen in Hamburg rein hiſtoriſch dargethan, bevor mein vorangegangenes Geſuch um Anordnung des höchſten Gerichts der freien Städte zur Zeit abgewieſen war.

Geſtützt auf bewieſene jahrelange Vorenthaltung meiner Gelder, auf die mir in Hamburg verweigerte Rechtspflege, und auf meine zur Zeit ausgeſprochene Abweiſung vom Bundestag, wollte ich zu meiner Sicherheit bis zur ausgemachten Sache, nicht auf alles, ſondern nur für die bedeutende Summe meiner angezeigten Forderung auf Hamburger Eigenthum Beſchlag legen. So ſteht die Thatſache! — Wenn nun der herzogl. Holſtein-Oldenburg- Anhalt und Schwarzburgiſche Herr Geſandte von Berg meine Vorſtellung wegen Unſchicklichkeit und Unſtatthaftigkeit ohne Reſolution ad acta zu legen begutachtet, ſo wäre wegen ausgeſprochener Unſtatthaftigkeit nichts einzuwenden, inſofern die Herren Verwalter der Juſtiz für allen rechtswidrig zugefügten Nachtheil verantwortlich und ſeiner Zeit zahlungsfähig bleiben; aber die, nach der öffentlichen Rüge der Frankfurter Zeitung vom 5 Januar l. J. in der Beſchlagnahme alles Hamburger Eigenthums liegende Unſchicklichkeit kann mich aus dem Grunde nicht treffen, weil in meiner Ver-

ſtellung nur von einer Million Mark Bancs, und nicht von allem Hamburger Eigenthum, die Rede iſt. Demnach überlaſſe ich es der öffentlichen Meinung, ob die einem ganz rechtlichen Begehren zugeſchriebene Unſchicklichkeit nicht bloß in dem theils unrichtigen, theils beleidigenden Ausdruck des Zeitungsartikels liegt? Oeffentlich einer Entſchlieſſung verluſtig erklärt, wähle auch ich den öffentlichen Weg, mit der gehorſamſten Bitte und Bemerkung:

„Möge der hohe Beſchluß des Wiener Kongreſſes über das „zu konſtituirende Obergericht endlich bald vollzogen, und ſo „die Ehre der hohen Souverains von den freien Städten nicht „länger beleidigt bleiben, damit überwieſene willkührliche Rich„ter und Advokaten für allen zugefügten Nachtheil beſtraft, „Gewaltig-Widerſpenſtige — zum Gehorſam gebracht werden „können; denn ſeit dem Jahre 1809 werde ich in Hamburg „nicht als ein freier Bürger, ſondern, wie ich in meiner „Denkſchrift bewieſen habe, von Richtern und Advokaten „(Bürgern wie ich, und nichts mehr) willkührlich — ſklaviſch „behandelt, ohne der durch aufgedrungene Prozeſſe mir fort„während vorenthaltenen und entzogenen Kapitalien zu geden„ken!!!" —

Samuel Heinrich Hallersleben.

Literariſche Anzeigen.

So eben iſt bei Ziegler und Söhne in Zürich folgendes intereſſante Werk erſchienen:

Theorie der Verſchönerung öffentlicher Promenaden; eine von H. E. Stadtrath in Zürich gekrönte Preisſchrift, von Paulus und Leonhard Schultheß. XLIV und 214 Seiten in 4. mit 12 Kupfertafeln.

Die Verfaſſer, welche, wie ſie in der Vorrede weitläufiger auseinanderſetzen, Gelegenheit hatten, die meiſten Punkte ihrer Theorie durch die Praxis an den Promenaden ihrer Vaterſtadt zu bewähren, füllen durch dieſe Arbeit eine Lücke in unſerer Literatur aus, welche bis jetzt immer ſehr fühlbar war. Beſonders verbreiten ſie ſich über die Baumbeſchneidung, einen Punkt, der bis dahin in allen ähnlichen Theorien ziemlich nachläſſig behandelt wurde, und doch ſo weſentlich zu der Annehmlichkeit einer Promenade beiträgt.

Die Kupfertafeln (von Hegi geſtochen) ſtellen unter andern die Promenaden von Zürich vor, wie ſie ehemals waren, wie ſehr ſie ſich ſchon jetzt durch die Bemühungen der Verfaſſer verſchönert haben, und endlich das Ideal, wohin ſie dieſelben noch zu bringen hoffen.

Für Gelehrte, Kaufleute, Oekonomen, Militärs, Geſchäftsmänner jeder Art, ſo wie auch für gebildete Frauenzimmer u. ſ. w., welche ſich in ihrer Mutterſprache zu vervollkommnen wünſchen, wird in unſerm Verlage im Jahr 1817 erſcheinen:

Volksthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache für die Geſchäfts- und Leſewelt von Dr. Theodor Heinſius, Profeſſor am Berliniſchen Gymnaſium.

Wie ſich dieſes Wörterbuch von dem Adelungſchen, Campeſchen und andern unterſcheidet, hat der Verfaſſer in einer ausführlichen Ankündigung gezeigt, die in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben iſt. Da es ganz beſonders für Beamte, Künſtler, Kauf- und Geſchäftsleute jeder Art beſtimmt iſt: ſo wird es in der Buchſtabenfolge nicht nur die deutſchen, ſondern auch die in der Umgangs- und Schriftſprache vorkommenden fremden Wörter mit ihren Erklärungen und Verdeutſchungen in den zur Zeit gangbaren Formen des Sprach- und Schreibgebrauchs, nebſt zahlreichen Beiſpielen über ihre richtige Verbindung, beſonders in Bezug auf die regierenden Redetheile, enthalten, und, ſtatt gelehrten Unterſuchungen und allgemein bekannten Begriffsbeſtimmungen, lieber diejenigen Kunſtausdrücke aufnehmen, welche den Redekünſten, dem Kanzellei- und Kaufmannsgeſchäft, der bildenden Kunſt und dem Handwerk, dem Kriegs- und Hüttenweſen, der Jagd und Schiffahrt angehören. Es wird in gr. 8., mit geſpaltenen Seiten, gedruckt, aus drei Bänden beſtehen, von denen jeder über 50 Bogen ſtark ſein wird. Papier, Schrift und Einrichtung des Drucks ſollen dem Auge wohlgefällig ſein. — Um dieſes nützliche Werk, welches ſo manches andere kleinere Hilfsbuch durch ſeine Vollſtändigkeit entbehrlich machen wird, in alle Stände des Volks zu verbreiten, und es auch den minder Begüterten zugänglich zu machen, ſetzen wir den Preis jedes Bandes für die, welche bis Oſtern 1817 ihre Beſtellungen darauf machen, nur auf 5 fr., alſo des Ganzen auf 15 fr.. Für Abdrücke auf Schreibpapier wird ein Drittheil mehr vergütet. Nach Verlauf dieſer Zeit wird der Preis um die Hälfte erhöhet werden. Kollegien und Privatperſonen erhalten auf acht Exemplare eins frei. Beſtellungen können bei H. R. Sauerländer und in allen Buchhandlungen gemacht werden.

Hannover, im Oktober 1816.

Gebrüder Hahn.

Geſchichte Andreas Hofers, Sandwirths aus Paſſeyr, Oberanführer der Tiroler im Kriege von 1809. Durchgehends aus Originalquellen, aus den militäriſchen Operationsplanen, ſo wie aus den Papieren Hofers, des Freiherrn von Hormayr, Speckbachers, Wörndle's, Eiſenſteckens, der Gebrüder Thalguter, des Kapuziners Joach. Haspinger und vieler Anderer. Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus. 1817. 460 S. 8. 6 fr. 15 ſ.

Wir haben die Tage der Männer von Tirol erlebt; London hat den „Wildſchützen ohne Gleichen", den kühnen Speckbacher, mit Bewunderung empfangen; Deutſchland hat Hofers blutigen Schatten auf den Feldern von Leipzig verſöhnt: aber noch wie wenig haben wir dieſe Geſchichte bisher gekannt! Nur ein Augenzeuge durfte ſie erzählen; Einer aus der heiligen Männerſchaar! Ein geſchichts-, ſtaats-, und kriegskundiger Mann, dabei ſtark und feurig wie der alten Barden Einer, und von hohem Sinn, wie die Helden des Plutarch, und voll Gemüths, wie der Schweizer Johannes von Müller! — Ein ſolcher Mann hat uns hier berichtet, was in Tirol geſchah. Und wer es lieſet, der ruft aus: Ja, ſo mußte es ſein! Und der bekennt: alte Zeit ward wieder neu. Denn die Männer vom Rütli lebten auf in den Felſenringen Tyrols, von Scharnitz bis Roveredo und von Nauders bis Linz. Nicht mit Unrecht hat ſchon der Freiherr von Hormayr das Thal Paſſeyr, aus welchem der biedere Andreas Hofer an die Spitze ſeiner Alpen-

drüber trat, das tiroliſche Schwyz genannt; ſo erſcheint hier Landeck als das tiroliſche Uri; Schlanders aber und Roteneck ſind zu vergleichen Unterwalden nid und ob dem Kernwalde. Und wie weit hinaus in die Weltgeſchichte glänzen die Spitzen dieſer Alpen! Als Buonaparte von den Seealpen her bis über die Juliſchen Höhen hingeſtürmt war, da brach ſich allererſt ſein wogendes Glück an den Tiroler Felſen, an „dieſem Hauſe der Freiheit, welches Gott gegründet.“ — Solche Alpennatur des Bodens und ſeiner Bewohner leiht aber auch dem Geſchichtswerke ſelbſt ſein eigentliches Gepräge. Es iſt ein feſtes, derbes Gewebe aus wohlbegründeten Thatſachen, auf welches der Meiſter hingezeichnet hat die dreimalige Befreiung Tirols, wie ein mit hoher tragiſcher Würde umgebenes Epos. Man ſieht im ſprechenden Abbilde hervorragen die Heldengeſtalten Andreas Hofer, Joſ. Speckbacher, Martin Teimer u. A. m. Man ſieht das großartige Eingreifen in die Entwickelung, von dem herrlichen Fürſten, dem Erzherzog Johann, von dem hochmuthigen Chaſteler, von dem alles geiſtig bewegenden Hormayr und von ähnlichen Naturen. Man ſieht aber auch das Bergvolk ſelbſt, „als ein einzig Volk von Brüdern, das keiner Noth gewichen, noch Gefahr“, wie es ſich ſtürzt in den Kampf, ohne Anführer und Schlachtplan; wie die Jungfrau vom Gebirg herab dem Tod entgegen tritt, und „der baier'ſchen Dampfnudeln“ lacht; wie der Hirt und der Wildſchütz erringen den ans Fabelhafte grenzenden Sieg bei Prutz. — So erklärt das Buch, als ein würdiges Denkmal, das die Geſchichte errichtet hat dem treufrommen Andreas Hofer und ſeiner hohen Streitgenoſſen, — die edle Rede des Freiherrn von Gagern, der bei Eröffnung des Bundestages Andreas Hofers dankbare Erwähnung that, ſeine gewaltſame Todesart eine Nationalbeleidigung nannte, und das Wort ausſprach: „Hofers und der Seinigen Beginnen hat einen bedeutenden Einfluß gehabt auf unſer politiſches Wiedererwachen und auf die lebendiger werdenden Gefühle für Nationalunabhängigkeit!“ —

(Iſt in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben und in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in St. Gallen bei Huber u. C.; in Winterthur in der Steinerſchen Buchhandlung.)

Keine Accise mehr?! Von Friedrich von Cölln. Aus dem dreizehnten Hefte der freimüthigen Blätter beſonders abgedruckt.

„Das iſt die beſte Abgabe, welche die Kaſſe füllt, den Etat erreicht, und deren Läſtiges der Zahler nicht bemerkt.“

gr. 8. Berlin, Maurerſche Buchh. geh. 1 Fr. 5 S.

Ebendaſelbſt iſt ſo eben die zweite Auflage erſchienen, von

Friedrichs, T. H., ſatyriſcher Feldzüge dritter Theil.

Obige Werke ſind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Schelver, F. J., von dem Geheimniſſe des Lebens. gr. 12. Frankfurt a. M. bei Franz Varrentrapp 1815. 1 Fr. 16 S.

Wie ſich das einzelne, würdig gewordene Leben zum ewigen geheimen Quell alles Lebens verhalte, wie es durch Vernichtung ſeiner Selbſtigkeit die ewige Jugend erringe, wie alle Krankhaftigkeit des Menſchengeſchlechts in der Verſäumung oder Uebereilung dieſer Selbſtaufopferung begründet, und wie in den Myſterien aller Völker dieſe Lehre anſchaulich gemacht ſei: dies iſt der hohe, nie genug zu erwägende Inhalt dieſes Buches. In der ernſten Zeit, in welcher wir leben, beginnt das leere Formelweſen der Schulweisheit zu erblaſſen vor dem anbrechenden Tage. Eine ſo tief ergründete Forſchung im Allerheiligſten, wie uns hier begegnet, mag wohl zu den erfreulichſten Zeichen einer neuen Zeit gerechnet werden.

In der Palmiſchen Verlagshandlung zu Erlangen iſt iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Bertholdts, Dr. Leonh., hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die ſämmtlichen kanoniſchen und apokryphiſchen Schriften des alten und neuen Teſtaments. Erſten bis fünften Theiles erſte und zweite Hälfte. gr. 8. 1812 bis 1816. 24 fr.

Der Herr Verfaſſer gibt durch dieſes Werk nicht nur ſeinen Zuhörern, ſondern auch den Herren Geiſtlichen und Kandidaten, welche nicht in dem Beſitze eines großen kritiſchen und exegetiſchen Apparats ſein können, einen deutlichen und vollſtändigen Abriß von dem beſſern, was bis auf unſere Tage für die Geſchichte und Kritik der kanon. und apokryph. Bücher der Bibel alten und neuen Teſtaments geleiſtet worden iſt, und behandelt die vorzüglichern ältern und neuern Werke über dieſen wichtigen Gegenſtand, welche ihn durch eigene Unterſuchungen zu neuen Reſultaten geführt haben.

Die fünf erſten Theile ſind bereits ausgegeben, und der ſechste und letzte erſcheint zur Oſtermeſſe 1817, welcher zugleich ein vollſtändiges und brauchbares Regiſter enthält.

Franzöſiſche Romanenbibliothek des neunzehnten Jahrhunderts. In 60 Bänden. Für Deutſche bearbeitet von Theodor Hell, K. L. M. Müller, K. Reinhard, N. P. Stampeel und dem Verfaſſer der Heliodora. 8. Auf Schreibpapier mit Kupf. 30 Thlr. in Gold.

Es ſind dieſes die Ueberſetzungen der vorzüglichſten franzöſiſchen Romanenſchreiber, einer Cottin, Genlis, Krüdener, Petigny, Piquenard, des Abbé de la Tour u. ſ. w.

Der Inhalt iſt folgender:

Alphonſine, oder der Zögling unterirdiſcher Liebe, nach der Genlis. 3 Bände mit Kupfern. 2 thlr. 16 gr. — Babet von Eribal, vom Abbé de la Tour. Mit Kupf. 21 gr. — Betzi, oder die Liebe wie ſie iſt. Mit Kupf. 18 gr. — Beliſar, nach der Genlis. 2 Bände mit Kupf. 1 thlr. 4 gr. — Die Belagerung von Rochelle, oder die Macht eines guten Gewiſſens, nach der Genlis. 2 Bände mit Kupf. 1 thlr. 18 gr. — Die verfallene Burg, vom Abbé de la Tour. Mit Kupf. 10 gr. — Eliſabeth, oder die Verbannte nach Sibirien, nach der Cottin. 2 Bände mit Kupf. 1 thlr. 6 gr. — Elmonde, oder das Kind des Geheimniſſes, nach Ducray-Duminil. 4 Bände mit Kupf. 3 thlr. 16 gr. — Die weiße Frau, oder das Grabmal Emma's. 3 Bände mit Kupf. 2 thlr. 12 gr. — Fräulein von Lafayette,

oder das Zeitalter Ludwig XIII, nach der Genlis. 2 Bände mit Kupf. 1 thlr. 16 gr. — Geſchichte der Herzogin de la Valiere, nach der Genlis. 2 Bände mit Kupf. 1 thlr. 16 gr. — Der kleine Glockenſpieler, nach Ducrey-Dumenil. 4 Bände mit Kupf. 4 thlr. — Herbſtblüthen, bunte Blätter zur Unterhaltung. 1 thlr. — Johanna von Frankreich, nach der Genlis. 2 Bände mit Kupf. 1 thlr. 12 gr. — Idyllen und ländliche Erzählungen, nach Mad. Vetigny geb. Leveque. 2 Bände. 1 thlr. 12 gr. — Julius, oder das Vaterhaus, nach Ducrey-Dumenil. 2 Bände mit Kupf. 2 thlr. — Leonore, oder das Werk der Barmherzigkeit und die Jägerin im Gebirge. 20 gr. — Mathilde, eine Geſchichte aus den Zeiten der Kreuzzüge, nach der Cottin. 4 Bände mit Kupf. 3 thlr. 20 gr. — Liebe und Untreue. 8. 18 gr. — Valerie, oder Briefe des Grafen Linar an Ernſt von G., von der Baron. v. Krudener. 2 Bände mit Kupf. 8. 1 thlr. 18 gr. — Zoſtera, oder die gute Negerin, nach Piquenard. 2 Bände mit Kupf. 1 thlr. 8 gr. — Der Gräfin Genlis kleine Romane und Erzählungen. 14 Bände mit Titelkupf. 11 thlr. 12 gr., enthält: Der Unglücksvogel, oder Begebenheiten eines Emigranten. — Thereſe, oder der Palaſt und die Hütte. Die Liebenden als Nebenbuhler. Der grüne Unterrock. — Der Triumph der Herzensgüte. — Die Abtrünnige. — Die Prinzeſſin Urſini. Weibervortheile. Darmance und Hermine. — Das Schloß Kolmeras. Der Aufſeher im Verborgenen. — Grabesblumen, oder Schwermuth und Phantaſie. — Liebe und Geheimniß. — Der Wunderſaphyr. Die glückliche Heuchelei. Die Familienfeſte. — Saintclair. Nurmahal. Lindane und Volmir. — Alfons, oder der natürliche Sohn. — Die Blumen, oder die Künſtler. Die Familie Volnis. — Celeſtine. Die Hirtinnen von Midian. Das Grab der ſchönen Ameſtris.

Dieſe im Ladenpreis über 50 Thaler betragende ausgewählte Sammlung wird zur Erleichterung für Privat- und Leihbibliotheken bis zur Oſtermeſſe 1817 von der Verlagshandlung für ſechs Stück Friedrichsd'or erlaſſen. Liebhaber wenden ſich bei freier Einſendung des Betrags an den Ausgeber dieſes Verzeichniſſes. Getrennt bleibt der beigeſetzte Preis.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben (in Aarau bei H. R. Sauerländer):

Der angehende Pachter, ein Handbuch für Kameraliſten, Gutsbeſitzer, Pächter, Bonitirer und Theilungskommiſſarien, von G. H. Schnee. 8. Halle, b. Hemmerde, 1817. Gebunden 2 Fr. 5 S.

In der Maurerſchen Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Almanach luſtiger Schwänke für die Bühne, von T. H. Friedrich. Mit ſechs Kupferſtichen, durch treue Abbildung bekannter Perſonen doppelt anziehend. 8. ſauber gebunden 5 Fr. 5 S. Mit illumin. Kupf. 7 Fr. 10 S.

Dieſer Almanach enthält folgende Stücke: 1) Studentenpoſſe, Luſtſpiel in zwei Aufzügen; 2) Hans Schnauz, Schwank in einem Aufzuge; 3) Aetſch! Aetſch! oder die Prüfungen, Luſtſpiel in einem Aufzuge; 4) der Geiz oder die unterbrochene Theaterprobe, Schwank in einem Aufzuge; 6) die Scheintodten, Schwank in zwei Aufzügen; 6) die blonden Haarlocken oder das patriotiſche Mädchen, Schauſpiel in einem Aufzuge.

Der Menſch, eine Unterſuchung für gebildete Leſer, von M. C. F. W. Grävell, kön. preuſſ. Regierungsrathe. gr. 8. Berlin, Maurerſche Buchhandlung. 7 Fr. 10 S.

Je wichtiger die Frage: was werde ich künftig ſein? jedem denkenden Menſchen iſt, deſto erfreulicher und beruhigender iſt es, wenn uns ein denkender Kopf ſeine Reſultate mittheilt und dieſe uns anſprechen. Dies thut G. in vorbemerktem Buche, nach den verſchiedenen Urtheilen ſeiner Leſer, davon wir einige wörtlich herſetzen:

„Elpizons Ankündigung in den Zeitungen in Rückſicht auf den Kriegsrath Müller hat ohne Zweifel damals auf dieſes Buch Aufmerkſamkeit erregt. Wäre ich wichtig genug, ſo würde ich jetzt in die Zeitungen ſetzen laſſen:

„„Ich empfehle Jedem, der Elpizon geleſen hat, um
„aus ihm Belehrung zu ziehen, das treffliche Buch:

Der Menſch, von Grävell;

„wenigſtens habe ich in dieſem noch mehr Ueberzeugung
„der Fortdauer nach dem Tode gefunden.““

„Der Troſt, daß in jenem Leben die Erinnerung an das Hierſein und das Wiedererkennen und Zuſammenfinden der Verwandten und Freunde ſtatt finden werde, geht allerdings bei Grävell verloren; doch wer Grävell lieſt und verſteht, wird ſich auch ſelbſt ein eigenes Religionsgebäude errichten können.“

Früher ſchon ſchrieb ein ſehr geachteter Mann:

„Für das mir gütigſt überſchickte Werk von Grävell (der Menſch) ſage ich Ihnen den herzlichſten Dank. Es iſt eine äuſſerſt gehaltreiche Schrift, und ich kann ſagen, ſie iſt die einzige, die mich mit mir ſelber ins Reine gebracht und mich über dieſes ſo wie über jenes Leben beruhigt hat. Ich bin Ihnen vielen — vielen Dank für die Mittheilung dieſes Werkes ſchuldig, das ganz — ganz vortreflich iſt.“

In einem zweiten Briefe ſagt er:

„Sollten Sie an den Verfaſſer: Der Menſch u. ſ. w. ſchreiben, ſo bitte ich Sie, ihm zu ſagen, daß ich ihm die Ruhe meines Gemüths, die Ergebung in Allem, was mich trifft und treffen mag, und die Freudigkeit im Tode, nur ihm, einzig ihm, verdanke. Möchte es ihm eine angenehme Empfindung machen.“ v. T.

Neuerdings hat Hr. Reg. Rath Grävell eine anderſeitige intereſſante Schrift geliefert, welche den Titel führt:

Bedarf Preuſſen einer Konſtitution?

Der Inhalt wird Jedem, für den dieſer Gegenſtand Intereſſe hat, zur Aufmerkſamkeit auf ſelbige genügen.

Nach einer nothwendigen Vorrede folgt im erſten Abſchnitt: Gefahren einer Konſtitution für Preuſſen. Zweiter Abſchnitt: Bedarf Preuſſen einer Konſtitution? Dritter Abſchn. Bedingungen der Einführung einer Konſtitution. Vierter Abſchn. Rückwirkung auf die Verwaltung des Landes.

Der Preis iſt 20 Gr.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 21. — den 17 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Berneriſche Seen- und Flußkorrektions-Kommiſſion; Solothurniſche Verordnung über den Faſching und das Armenweſen; Verordnung des evangeliſchen Landraths des K. Glarus in Betreff der Armenunterſtützung; das Vorrichtungsvolk der Bibelverbreitung. — **Frankreich:** Paris. — **Deutſchland:** Weimar; München; vom Oberrhein. — **England.** — **Dänemark.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die von dem kleinen Rathe von **Bern**, zu Leitung der Vorarbeiten für die beabſichtigte Fluß- und Seen-Korrektion, deren Plan in dieſen Blättern kürzlich angezeigt ward, niedergeſetzte beſondere Kommiſſion beſteht, unter dem Vorſitze des Rathsherrn von Diesbach, aus dem Profeſſor Trechſel, dem Oberſtlieutenant Koch, dem Ingenieurhauptmann von Bonſtetten und dem Geheimenrathsſchreiber Fiſcher.

Der große Rath des Standes **Freiburg** hat am 6 Febr. ſeine ordentliche Winterſitzung beendigt. Eine umſtändliche Müllerordnung, welche vielen eingeſchlichenen, dem Publikum nachtheiligen Mißbräuchen abhelfen ſoll, ward gutgeheißen. Ein Geſetzesentwurf über den Ankauf von Liegenſchaften durch Fremde oder Nicht-Kantonsbürger ward an den Staatsrath zurückgewieſen. In mehrern Sitzungen wurden die Grenzen verſchiedener Amtsbezirke berichtigt und dieſelben auch in Waiſenbezirke eingetheilt, ſo daß der Bezirk Freiburg aus dreien, die übrigen aus zweien dieſer letztern, einige auch nur aus einem beſtehen.

Der kleine Rath des Kantons **Solothurn** hat durch eine Kundmachung vom 27 Jan. für den diesjährigen Faſching alles Tanzen in öffentlichen oder geſchloſſenen Geſellſchaften verboten, ſo wie alles Verkleiden und Vermummen mit oder ohne Masken, und nicht minder die auſſerordentlichen öffentlichen und andern Faſtnachtmahlzeiten und Handwerksſtuben; Alles bei einer Geldbuße von 4 Fr. für jeden Fehlbaren. Nur am 13 und 18 Hornung iſt das Tanzen, durch Bewilligung der Oberamtmänner und gegen eine Gebühr von 16 Fr. zu Handen der Armen, erlaubt; wer ohne dieſe Erlaubniß tanzen läßt, bezahlt das Doppelte.

Noch zu Ende des verfloſſenen Jahrs erließ die Regierung von Solothurn eine umfaſſende Verordnung für das Armenweſen, die bereits zum Theil in Vollziehung geſetzt iſt. Eine General-Armendirektion, aus eilf Mitgliedern beſtehend, behandelt alle in ihr Fach einſchlagende Gegenſtände. Sie erſtattet der Regierung von Zeit zu Zeit Bericht über ihre Verhandlungen und legt ihr jährliche Rechnung ab. Sie ernennt einen Armenkommiſſär in jeder Amtei, welcher die Aufſicht über die Armenkommiſſionen der Dorfſchaften ſeines Bezirks hat, und der Zentralkommiſſion die erforderlichen Berichte davon erſtattet. Die Armenkommiſſionen in den Gemeinden beſtehen aus mehrern Ortsvorſtehern, unter dem Vorſitze des Pfarrers. Zu Aeufnung der Gemeind-Armenfonds ſind verſchiedene zweckmäßige Einleitungen getroffen.

Der bisherige Rektor der Aargauiſchen Kantonsſchule, Herr Evers, folgt einem ehrenvollen Rufe nach Hannover, in ſein Vaterland, und an die dadurch erledigte philologiſche Lehrſtelle hat die Regierung des Kantons **Aargau** den Hrn. Friedrich Kortum, bisherigen Lehrer der klaſſiſchen Sprachen in Hofwyl, ernannt.

Die Frau Herzogin von St. Leu hat das ſchön gelegene, den Unterſee und die Inſel Reichenau beherrſchende Schloß und Landgut Arenaberg im Kanton **Thurgau**, zwiſchen Ermatingen und Berlingen, zwei Stunden unter Konſtanz, von dem Freiherrn von Streng, für die Summe von 44,000 Fr. erkauft, und gedenkt künftig hier die Sommermonate, den Winter hingegen auf ihren gleichzeitig in Baiern angekauften Gütern, zuzubringen.

Ein Bericht der Armenkommiſſion von **Glarus** hat am 31 Jan. eine Verordnung des evangeliſchen Landraths zur Folge gehabt, welche auf Hornung und April Liebesſteuern ausſchreibt, und die Kargen, deren Herz keinem Jammer des Mitmenſchen zugänglich iſt, zu beſteuern befiehlt. Sie ermahnt, den Bettel, die Pflanzſchule des Müßiggangs und des ſittlichen Verderbens, zu unterdrücken, und ſchreibt, nebſt zeitlicher Einziehung der Unterſtützung, auch andere Zwangsmittel vor; nicht dem Bettler, ſondern dem Nothleidenden, ſolle man Almoſen ſpenden. Jeder Tagwen (Ortsgemeinde) ſolle wenigſtens zweihundert Klafter zur Erdäpfelpflanzung tauglichen Bodens an jeden Genoſſen austheilen und in Abgang von Allmendsboden ſolchen von Privaten einkaufen oder einpachten; jeder Tagwen ſoll reuten und ſäubern laſſen, und, wenn er es bedarf, in dieſen Arbeiten unterſtützt werden. — Die Verordnung ſchließt mit den Mitteln, ſich durch frühzeitiges Einfordern des Samens für die Armen in den Tagwen zu verſichern, mit Behelfung von Witwen und Waiſen in der Feldbeſtellung, mit der Aufſicht über träge und sorgloſe Armen, welchen Saatenvögte ernannt werden ſollen u. ſ. w. — Nach dem Bericht der Armenkommiſſion hat ſich die Bevölkerung von 1803 bis und mit 1816 um 2956 Seelen vermehrt, und beträgt, 3000 Katholiken einbegriffen, 26,575 Seelen. Die Gemeinden Enneda, Glarus, Mollis, Niederurnen und Bilten erhalten ihre zahlreichen Armen ſelbſt, und tragen darzu reichlich zur Unterſtützung der ärmern Gemeinden bei. — In neunzehn Gemeinden auf eine Bevölkerung von 14,632 Seelen ſind jetzt ſchon 3174 im Unterſtützungsſtande, und dabei wird es

nicht bleiben. Das Elend und Entblößung bei vielen den höchſten Grad erſtiegen, iſt bereits bekannt. Die Armenunterſtützung im Hornung wird 1589 Gulden koſten, aber um ſo ergiebiger ſein, da 33,650 Rationen Habergrützſuppe, 328 Viertel Erdäpfel und 955 Pfund Schabzieger darinn begriffen ſind, und in allen Gemeinden die achtbarſten Männer ſich gern mit der Beſorgung beladen. Die Obrigkeit hat der Armenkaſſe von dem heilig geachteten Reſervefond 5000 Gulden vorgeſchoſſen. Was für die Rettungsanſtalt vergabet wird, bleibt derſelben unentfremdet; dieſelbe wird im Frühjahr eine Strecke von 70,000 bis 80,000 Klafter ſchon angekauften Bodens durch Arme anbauen laſſen, unter welchen die ſtrengſte Ordnung eingeführt werden ſoll.

Der *Bibelgeſellſchaft in Zürich* hatte ihr Vorſteher, der Antiſtes Heß, in der allgemeinen Verſammlung des verfloſſenen Jahres eine Denkſchrift vorgeleſen, die er ſeither weiter ausführte und jetzt durch den Druck bekannt macht. „*Das Vorſehungsvolle der immer weitern Bibelverbreitung in unſern Tagen* (Zürich, bei Orell, Füßli u. C. 1817. 126 S. 8.)“ iſt die Aufſchrift dieſer Abhandlung, welche mit den vielen ſich vielfältig wiederholenden Berichten der Bibelgeſellſchaften nicht zu vermengen iſt, und die, wenn man allenfalls ein paar Ausdrücke abrechnet, welche dem Verfaſſer unwillkührlich entſchlüpft ſein mögen, einen Geiſt edler Milde und Liebe athmet, der vollkommen geeignet iſt, auch Andersdenkende dem Vortrage zu gewinnen. Unter Andersdenkenden verſteht Referent aber keineswegs ſolche, die an keine Vorſehung glauben (deren Zahl klein ſein dürfte, inſofern man nicht etwa die nachfolgenden damit zu vermengen für gut findet), hingegen jene, die an das Daſein einer über die Schickſale der Menſchen weiſe und gütig waltenden Vorſehung glauben, aber ihre Wege dem ſterblichen Auge unerforſchlich halten und der Meinung ſind, die meiſten (um nicht zu ſagen alle) Verſuche, jene Vorſehungswaltungen zu erklären, gehören entweder der menſchlichen Thorheit oder dem Stolze und der Vermeſſenheit des menſchlichen Geiſtes an, welche ihren eigenen, guten oder böſen Neigungen und Trieben, ihren richtigen oder irrigen Anſichten und Begriffen durch das Anſehen und Gewicht providentieller Leitungen, denen ſie dieſelben anknüpfen, Eingang und Sieg verſchaffen wollen; die dafür halten, der Glaube an die göttliche Vorſehung ſei durch die zahlloſen, bisweilen ſehr edeln (wie hier bei Hrn. Heß), öfter gutgemeinten aber übelverſtandenen, und am öfterſten freveln und anſtößigen Auslegungen, Anrufungen und Anwendungen mehr gefährdet als befördert, und ihr reiner Adel ſei in der verkörperten Zeichnung meiſt unkennbar und verunreinigt worden; die darum auch dem unbekannten Weſen viel lieber als dem von Menſchen geformten Bilde opfern wollen. Doch, wie ſchon geſagt, mag man hierüber ſo oder anders denken: der Verſuch des Zürcherſchen Antiſtes, die univerſalhiſtoriſche Erſcheinung der Bibelvereine und Bibelverbreitungen unſerer Tage, durch ihren Urſprung, ſo wie durch ihre Verhältniſſe und die Erwartungen, welche ſie für die Zukunft rege macht, als providentielle Leitung darzuſtellen und zu verfolgen, iſt mit ſo viel kluger Umſicht, mit ſo unbefangenem Sinne und wohlwollendem Gemüthe geſchrieben, daß er überall mit Vergnügen geleſen werden wird. Trefflich iſt, was von der Art geſagt iſt, wie das Bibelleſen alſo zu befördern ſei, daß es dem Leſer *Freude* machen müſſe (S. 29), und treffend wird (S. 70) bemerkt, es liege in dem bisherigen Gange des Bibelunternehmens der Beweis, daß Achtung für das Chriſtenthum und ſeine Urkunden wirklich noch nicht ſo tief geſunken waren, wie man ſichs manchmal vorſtellte, und jenes habe nicht nur dieſen religiöſen Sinn neu aufgeregt, ſondern es habe ihn größtentheils noch *vorgefunden*.

Ungetheilten Beifall dürfte der Abſchnitt finden, der von den Vortheilen handelt, welche die Bibelvereine der wünſchenswerthen geiſtigen (nicht formellen) Vereinigung der Glaubensbekenntniſſe leiſten können. „Die in ſo mancher Hinſicht liberalern Grundſätze unſers Zeitalters (drückt ſich Hr. Heß aus) können und werden ſich, auch in Sachen der Religion, nicht immer nur auf wechſelſeitige *Duldung* beſchränken. Duldung iſt man auch Juden und Heiden ſchuldig: zwiſchen Mitgliedern verſchiedener Chriſtenkirchen aber findet, der formellen Grenzſcheidung ungeachtet, Geiſtes- und Herzensannäherung um ſo mehr ſtatt, weil doch immer deſſen viel iſt, worüber ihre Lehrbekenntniſſe im Weſentlichen zuſammenſtimmen, und weil ſelbſt das hohe Alter des Buches, welches ſie alle für göttlich, ſeinem Hauptinhalt nach, anerkennen, weit über den Zeitpunkt ihrer Trennung hinausreicht, und nie aufhören kann, Gemeingut Aller zu ſein. Was hindert es, daß ſie ſich alle von neuem gemeinſchaftlich dieſes Schatzes freuen? — Und mehr bedarf es nicht, um unter ihnen ſelbſt einen geiſtigfreien Verein zu bilden.“

Eine Nebenbetrachtung der kleinen Schrift iſt auf den *heiligen Bund* hingerichtet. „Ob ſich gleich (ſagt der Vf.) zwiſchen dieſem und der Bibelverbreitungsanſtalt eigentlich kein Zuſammenhang findet, indem jener ohne Rückſichtnehmung auf dieſe geſtiftet wurde, und der Zweck dieſer beiden Verbindungen verſchieden iſt; ſo ruhen ſie doch in Hinſicht auf den Unterſchied der Kirchen oder kirchlichen Verfaſſungen auf dem gleichen Grundſatze: daß es nämlich, um große, wohlthätige, heilige Zwecke zum Beſten der Menſchheit gemeinſchaftlich zu befördern, keiner andern religiöſen Uebereinſtimmung bedürfe, als eben nur der, die auch zwiſchen Anhängern getrennter Kirchen ſtatt findet, ſo viel ihrer ſind, die ſich zu der in unſern heiligen Religionsurkunden geforderten Verehrung des Einen wahren Gottes, und deſſen, den er geſandt hat, bekennen.“

Das Bibelunternehmen geht nun zwar freilich weiter und ſeine Bemühungen umfaſſen auch die nicht-chriſtlichen Völker; dadurch ſchlieſſen ſie ſich den Arbeiten der *Miſſionsanſtalten* an, von deren neuen Belebung der Zürcheriſche Antiſtes gleichfalls mit großer Vorliebe ſpricht. Mögen ſie nur ihr Betragen menſchlicher und chriſtlicher einrichten, als ſo viele ihrer Vorgänger gethan haben, die das Chriſtenthum wahrlich nicht verherrlichen konnten! — Der ehrwürdige Greis ſchließt ſeine Schrift mit den froheſten Ausſichten und mit dem „Heil dir, edle liebe Britannia!“

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 5 d. macht folgende Verfügungen bekannt: Der Präfekt des Loiret, Baron von Talleyrand, iſt in das Departement Vaucluſe; der dortige Präfekt

St. Chamans an die Stelle des Hrn. Remuſat; der Präfekt der Oiſe, Hr. von Choiſeul, an jene des Hrn. von Talleyrand; jener aus dem Lot-Departement, Hr. von Germiny, in das Oiſe-Departement verſetzt worden. Der Unterpräfekt von St. Menehould, Hr. von Chamiſſot, iſt zum Präfekt im Lot-Departement ernannt.

Bei der Aufmerkſamkeit, die auf unſere Journale geheftet iſt, daß ja nichts über auswärtige Verhältniſſe, Höfe und Regenten ohne höhere Zulaſſung erſcheine, iſt es bemerkenswerth, daß einige Pariſer Zeitungen wiſſen wollen, die Kaiſerin von Oeſterreich befände ſich in geſegneten Leibesumſtänden.

Die Gazette de France meldet aus Moskau, daß in den Monaten November und Dezember die Kälte daſelbſt ungeheuer geweſen ſei, und daß ſich ein beiſpielloſes Ereigniß zugetragen habe. Es ſeien nämlich aus einer Entfernung von mehr als 100 Stunden Bären in großer Zahl in die Gegend und bis vor die Thore von Moskau gekommen; die Garniſon habe mit Geſchütz gegen ſie ausziehen müſſen, und ihrer mehr als ſechshundert erlegt.

Die Verminderung der Obſervationsarmee der Alliirten iſt nun keinem Zweifel mehr unterworfen; der Herzog v. Richelieu hat den 11 in beiden Kammern angezeigt, daß von derſelben 30,000 Mann zurückkehren werden, ſobald nämlich das Finanzgeſetz angenommen und für die Unterhaltsmittel der in Frankreich bleibenden Truppen gehörig Bedacht genommen ſein wird.

Paris, den 12 Februar.

Man erzählt ſich, daß bei Gelegenheit des Vermählungsfeſtes Sr. M. des Kaiſers von Oeſterreich der franz. Geſandte ſich in der Verlegenheit geſehen habe, dem Sohne Napoleons eine Etiquette-Aufwartung zu machen; nach andern Nachrichten habe ſie derſelbe ſogleich abgelehnt, aber ohne Erfolg.

Der König befindet ſich weit beſſer, als gewöhnlich; er wohnt gewöhnlich den theatraliſchen Vorſtellungen bei, die in den Tuilerien gegeben werden.

Se. kön. H. Monſieur und der Herzog von Belluno haben vor einigen Tagen die Kaſerne der Schweizergarde in Ruel in Augenſchein genommen.

Aus Turin vernimmt man, daß der wegen ſeiner Jakobinerkleckerei und durch verſchiedene ſchwärmeriſche politiſche Schriften bekannt gewordene Graf Barruel-Beauvert daſelbſt geſtorben iſt.

Die hieſigen Blätter enthalten ein Schreiben der Herzogin von Abrantes, in welchem ſie erklärt, daß die gerichtliche Verfolgung, die man gegen ſie anheben wollte, aufgehoben ſei, und daß man in der Gerichtsſchreiberei die Erklärung ihres Gegners einſehen könne, daß ſie demſelben nichts ſchuldig ſei. Sie war beſchuldigt, einen Diamanten, den ſie nicht bezahlt hatte, als Pfand gegeben zu haben. Dieſe Dame hat, wie es heißt, ihr Vermögen durchgebracht, und macht viele Schulden, um auf gleichem Fuße, wie ehemals, zu leben; allein ſie ſoll wirklich dem Elend nahe ſein. Man ſagt, ſie ſei artig und geiſtreich; von andern Eigenſchaften ſpricht man nichts.

Das Haus Barandon in London hat den Prozeß wegen der von Buonaparte ausgegebenen Tratten auf die Zivilliſte definitiv verloren.

Unſere Zeitungen machen bekannt, daß Boiſſin, welcher am 11 Nov. den General Lagarde durch einen Piſtolenſchuß verwundet hat, in Arles verhaftet worden und ſein Prozeß angehoben ſei.

Die Berathungen des Finanzgeſetzes werden in der Deputirtenkammer lebhaft fortgeſetzt. Geſtern ward derſelben die Reduktion der alliirten Armee um ein Fünftheil angekündigt.

Deutſchland.

In der Weimarſchen Verfaſſungsurkunde iſt nicht beſtimmt, wie groß die Zivilliſte des Landesherrn ſein und aus welchen Fonds ſie beſtehen ſoll. Man nahm an, daß die Domainen des Fürſten ſein unbeſtreitbares, nicht im Staatsnexus befangenes Eigenthum wären. Die Stände aber, gleich bei ihrem erſten verfaſſungsmäßigen Zuſammentritt, verlangten die Steuerbarkeit der Domainen und ihre Zuziehung zu dem Staatsbedarf. Herr von Gersdorf, großherzogl. weimarſcher Miniſter und Präſident der Stände, hat über dieſe Anſprüche derſelben eine ſehr heftige Rede in der Verſammlung gehalten, und Se. königl. Hoh. der Großherzog ſoll ſeine Unzufriedenheit mit den Einſchreitungen der Stände geäuſſert haben.

München, den 9 Februar.

Nach einer achtzehnjährigen Leitung der Verwaltung unſers Landes iſt endlich der Graf von Montgelas von dem Schauplatze ſeiner Thätigkeit abgetreten. Wir dürfen glauben, daß dieſes Ereigniß noch ein allgemeineres Intereſſe haben wird, als jenes, welches daſſelbe innerhalb der Grenzen von Baiern erregt; denn ſo wie ſeines großen Geiſtes Blick die öffentlichen Angelegenheiten von Europa überſchaute, die er zum Glück und zur Größe ſeines Landes zu würdigen verſtand, ſo gehört er als Staatsmann dem Urtheil der Gebildeteſten Europens an. Selbſt ſein Herabſteigen von der Höhe ſeines Anſehens ward für ihn zur hohen Auszeichnung. Wo in der Welt ſucht man einen geſtürzten Miniſter auf? Hier drängte man ſich nach ſeiner Entlaſſung zu ihm, um ihm den letzten Tribut der Huldigung darzubringen. Selbſt der neuerwählte Staatsrath, der Feldmarſchall Fürſt Wrede und die Miniſter an der Spitze begaben ſich feierlich zu ihm, um ihm ihre Verehrung zu bezeugen. Am dritten Tage nach ſeiner Entlaſſung ſpeiſete er in einer kleinen Geſellſchaft beim Könige. Das Publikum hat ſich bei ſeiner Entlaſſung würdig benommen! Wer ihn ſchmähen wollte, würde zurechtgewieſen werden. Fruitur fama sui! könnte man auf ihn anwenden; Worte, die Tacitus ſagt, als er von den hohen Eigenſchaften des Germanicus ſpricht.

Der Graf Montgelas wird, wie es heißt, eine Reiſe in die Schweiz machen, wo ſein hoffnungsvoller Sohn bei Fellenberg erzogen wird. Johannes Müllers Manen werden ihn freundlich umſchweben, wenn ſein Verehrer Helvetiens freien Boden betritt.

Vom Oberrhein, den 12 Februar.

Nach den neueſten Briefen aus Frankfurt ſollen endlich die Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Weſtfalen von dem Bundestage verhandelt und einer Kommiſſion zur Unterſuchung oder vielmehr Berichterſtattung übergeben werden. Es iſt bemerkenswerth, wie verſchieden die Anſichten der vier Höfe ſind, zu deren Ländern nunmehr die Beſitzungen des ehmaligen Königreichs gehören. Preuſſen geht auch in dieſer Hinſicht mit ſeiner

bekannten Liberalität zu Werke, und will für die weſtfäliſchen Angelegenheiten ungefähr dieſelben Grundſätze angewendet wiſſen, die bei der Regulirung derjenigen des Großherzogthums zu Grunde gelegt worden ſind. Hannover und Braunſchweig, oder vielmehr Hannover (da Braunſchweig unter der vormundſchaftlichen Regierung des Prinzen Regenten von England ſteht) iſt nicht geneigt, dieſe Grundſätze anzuerkennen, ſondern wünſcht einen Mittelweg einzuſchlagen, der einerſeits der Regierung nichts vergeben, andererſeits aber dennoch die Privatperſonen durch Entſchädigungen (namentlich auch die Käufer oder Beſitzer von Domanialgütern) zufrieden ſtellen würde; Heſſen-Kaſſel endlich hängt feſt am Alten und an den ſeit mehr denn zwei Jahren von ſeiner Regierung aufgeſtellten Grundſätzen, und will von der Reſtitution der den Domanenkäufern veräuſſerten Immobilien und andern geeigneten Vorſchlägen nicht das Mindeſte wiſſen. Man ſieht zwar voraus, daß er, bei der Geneigtheit der nicht intereſſirten Höfe, ſich an das Syſtem Preuſſens anzuſchlieſſen, dieſes leztere von der Bundesverſammlung angenommen werden wird, allein ob ſich die Regierungen von Hannover und Braunſchweig, beſonders aber der heſſen-kaſſelſche Hof, ſich den Entſcheidungen des Bundestages willig fügen werden, ſteht zu erwarten. Zu Frankfurt gibt es viele Perſonen, welche dies bezweifeln. Höchſt merkwürdig iſt gegenwärtig die förmliche Miſſion der königlich hannöverſchen Geſandtſchaft nach Rom. Hr. von Ompteda iſt der Chef derſelben, allein der eigentliche Geſchäftsmann iſt der Hofrath Leiſt, einer der gründlichſten deutſchen Publiziſten, der Nachfolger des berühmten Pütters als Lehrer des deutſchen Staatsrechts an der Göttinger Univerſität, und ſpäterhin, während der weſtfäliſchen Herrſchaft, der Nachfolger von Johannes Müller als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts in demſelben Königreich Weſtfalen. Der Rath Käſtner von Hannover iſt Sekretär der Geſandtſchaft. Dieſe ſoll die wichtige Aufgabe löſen, wie die Angelegenheiten der katholiſchen Religionsverwandten mit einer proteſtantiſch-deutſchen Regierung, durch Dazwiſchenkunft des päpſtlichen Hofes, am füglichſten regulirt werden können. Alle proteſtantiſchen Regierungen in Deutſchland ſind auf dieſen Gegenſtand um ſo aufmerkſamer, da ſie, im Fall die anzuknüpfenden Unterhandlungen das erwünſchte Reſultat zur Folge haben werden, ſie nach denſelben Grundſätzen für die geiſtlichen Angelegenheiten ihrer katholiſchen Unterthanen gleichfalls beſondere Uebereinkünfte abſchlieſſen werden werden. Von dem anfänglichen Wunſche des päpſtlichen Hofes, gemeinſchaftliche Unterhandlungen in Frankfurt ſelbſt zu eröffnen, und zu dieſem Behufe einen Nuntius dahin zu ſenden, ſcheint der römiſche Hof wieder zurückgekommen zu ſein. Uebrigens hat die hannöverſche Legation bei dieſen Unterhandlungen den Vortheil, daß ſie in Rom ſelbſt durch das ganze Gewicht des engliſchen Einfluſſes unterſtüzt werden dürfte.

Man verſichert, daß bei den lezten vertraulichen Konferenzen der Bundesgeſandten in Frankfurt mehrere der bis jezt verſchobenen wichtigen Angelegenheiten, welche ganz Deutſchland intereſſiren, zur Sprache gekommen ſind, und daß einige derſelben bei den Berathſchlagungen nächſtens an die Tagesordnung kommen dürfte. Die erſte derſelben ſoll die Organiſation des Militärſyſtems und die Verhältniſſe der Bundesfeſtungen betreffen. Von der Ankunft der Militärabgeordneten der verſchiedenen gröſſern deutſchen Höfe iſt inzwiſchen noch keine Rede.

England.

Man erhält immer mehr die Ueberzeugung, daß der Angriff des Wagens bei der Rückkehr des Prinzen Regenten aus dem Parlemente nur der muthwillige Ausbruch Einiger aus dem Pöbel war und durchaus nicht der Erfolg einer Verabredung oder irgend eines Komplottes geweſen iſt; auch zweifelt man, daß wirklich Schüſſe gethan worden, weil ſich davon nicht genügende Spuren, wohl aber von Steinwürfen, an der Kutſche zeigen. Der Unwille des Volks ſoll durch die Eskorte, welche in dem Gedränge Platz machen mußte, aufgereizt worden ſein, und dieſer ſich gegen dieſelbe vorzüglich geäuſſert haben.

Einige Kavallerieregimenter ſind theils in London, theils in die Umgegend eingerückt.

Der Prinz Regent hat der Pairskammer alle Schriften und Dokumente vorlegen laſſen, welche auf die abgehaltenen Volksverſammlungen Bezug haben, und macht dieſelbe aufmerkſam, ob und welche Maasnahmen für die Zukunft desfalls zu treffen wären. Es iſt hierauf ein Comité zur Unterſuchung und Behandlung des Gegenſtandes niedergeſezt worden.

Die Pairskammer hat dem Admiral Lord Exmouth ihren öffentlichen Dank zuerkannt, der ihm — er war deswegen in Admiralsuniform erſchienen — in der Sitzung am 5 Jan. ertheilt wurde.

Francis Burdett, der ſich bei den Volksverſammlungen ruhig verhalten hat, tritt nun mit vielen Petitionen von Gemeinden auf, die alle auf Parlementsreformen gehen. Lord Cochrane bringt dergleichen ebenfalls in groſſer Zahl, und führt überhaupt ein ſehr keckes Wort.

Das Schiff Katharina, das aus dem Laplataſtrom angelangt iſt, widerlegt das Gerücht von der Einnahme von Montevideo durch die Portugieſen. Maldonado ſei beſezt, aber weiter ſeien ſie nicht vorgerückt. Die Regierung von Buenos-Ayres habe ſich mit Artigas vereinigt, und dieſer werde Montevideo vertheidigen.

Dänemark.

Dem Vernehmen nach dürften die Verhandlungen der Kommiſſion, welche in Kopenhagen verſammelt iſt, um einen Entwurf zu einer ſtändiſchen Verfaſſung für das Herzogthum Holſtein auszuarbeiten, im März d. J. beendigt werden; nachdem jener Entwurf die königliche Sanktion erhalten, ſoll er den Ständen zur Annahme vorgelegt werden; dies dürfte, wie man hier vernimmt, vielleicht ſchon im Kieler Johannismarkte geſchehen, wo die Mitglieder der Ritterſchaft daſelbſt gewöhnlich zuſammen zu kommen pflegen. Ueber den bisherigen Verhandlungen der Kommiſſion ruht ein dichter Schleier. — Allgemein ſchmeichelt man ſich im Herzogthum Schleswig noch mit der Hoffnung, daß daſſelbe mit Holſtein aufs neue durch dieſelbe Verfaſſung verbunden werde.

Ungeachtet der Handel wegen der eingetretenen Jahreszeit ziemlich ſtockt, ſo hebt ſich der däniſche Kurs dennoch jezt, zwar langſam, aber, wie es bis jezt wenigſtens ſcheint, ohne Rückfälle und Schwankungen. Weniger beſſert ſich der ſchwediſche Kurs.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 22. den 19 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Bericht über das franzöſiſche Douanengeſetz in Beziehung auf die Schweiz; Sitzungen des großen Raths des K. St. Gallen; Faſtenverordnung; ſchweizeriſche geſchichtforſchende Geſellſchaft. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Deutſchland.** — **England.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Was früher in dieſen Blättern über das Mißlingen aller Verſuche, Frankreich zu einiger billigern und auf Rezíprozität gegründeten Behandlung der ſchweizeriſchen Induſtrie zu vermögen, gemeldet ward, das hat ſich ſeither von allen Seiten beſtätigt. Man will hier aus dem am 3 Febr. der Kammer der Deputirten vorgelegten Bericht des Baron de Saint-Cricq über das revidirte Douanengeſetz die in dieſer Hinſicht merkwürdige und entſcheidende Stelle ausheben.

„Die Frage (ſagt der königl. Berichterſtatter) über das Verbotſyſtem, als Grundlage der Handelsgeſetze eines Staates, obgleich ſeit lange her ein Gegenſtand vielfältiger Prüfung, erhält mit jedem Tag ein neues, ſteigendes Intereſſe, und die verſchiedenen ſtaatswirthſchaftlichen Lehren, welche früher in publiziſtiſchen Werken ſind dargeſtellt worden, beſchäftigen jetzt mehr als je die Aufmerkſamkeit der Staatsmänner. Wenn hier der Ort wäre, uns darüber zu erklären, ſo könnten wir nicht anders, als nochmals auf dasjenige zurückkommen, was vor etlichen Monaten der Finanzminiſter bei Vorlegung des Budget darüber geſagt hat. Wer ſollte nicht mit ihm dem Wunſche beiſtimmen, daß alle europäiſchen Staaten, durch ein zweifach heiliges Bündniß, die Früchte des Arbeitsfleißes ihrer Bewohner gegenſeitig unter ſich theilen, ihre Märkte überall allen Erzeugniſſen der europäiſchen Induſtrie öffnen, und durch gegenſeitig erweiterte Konkurrenz den Vortheil der einzelnen Unterthanen zugleich mit den Einkünften des Staates vermehren möchten? Es iſt unſtreitig ſehr löblich, das Verlangen nach einer ſo glücklichen Umwälzung im allgemeinen Handelsſyſteme laut auszuſprechen; vielleicht darf man ſie auch hoffen; aber den vermeſſenen Rath, derſelben vorzugreifen, werden wir nicht ertheilen. Wir halten vielmehr umgekehrt dafür, daß, ſo lange die Erzeugniſſe unſers Kunſtfleißes im Auslande verboten ſind, wir, durch nothwendige Reziprozität geleitet, das Verbot der Zulaſſung fremder Induſtrie beibehalten und zu deſſen Handhabung alle Vollziehungsmaasregeln ergreifen müſſen, welche jede Umgehung des Geſetzes unmöglich machen.

„Dieſe Grundſätze ſind es, auf denen das Geſetz vom 28 April (1816) beruht, deſſen Zweck dahin geht, die Douanenanſtalten zu vervollſtändigen und hauptſächlich den Schleichhandel verbotener Waaren zu hindern. Die wichtige Verfügung dieſes Geſetzes, wodurch der Staatsverwaltung das Recht eingeräumt ward, die verbotenen Fabrikate des Auslandes auch im Innern aufzuſuchen, und dem Skandal ihres freien Verkaufes, nachdem ſie über die Mauthlinien, nicht ſelten gewaltſam und mit bewaffneter Hand, eingebracht waren, ein Ende zu machen; — dieſe, auf das Begehren der wahrhaft franzöſiſchen Fabrikanten, getroffene Maasnahme, hat zu widerſprechenden Klagen Anlaß gegeben; die Einen behaupteten nämlich, es ſei die angedrohte Nachſuchung nicht mit der erforderlichen Strenge geſchehen, während Andere umgekehrt in gedruckten Denkſchriften dieſe Vollziehung als hart und durch die ihr angeblich ertheilte rückwirkende Kraft als höchſt ungerecht ſchilderten. Den Erſten antworten wir, daß, wenn bei der Anwendung eines ſtrengen Geſetzes ſchonende Rückſichten, welche die Natur der Sache empfehlen mußte, eintraten, der Vorwurf ſeiner Nichtvollziehung jedoch ſehr ungegründet iſt; daß die bedeutenden Reſultate der Nachforſchungen, welche mit großer Thätigkeit ſtatt gefunden haben und noch ſtatt finden, dies am unzweideutigſten darthun; daß dafür eigne Agenten auf den wichtigſten Plätzen aufgeſtellt ſind, und daß im verwichenen Heumonat ſolche bis nach Beaucaire geſandt wurden, wo der franzöſiſche Handel ihrer Sorgfalt die Wiederausfuhr eines Theils der auf den dortigen Markt gebrachten verbotenen Waaren zu danken hat. Die Vollziehung der Maasnahme wird endlich auch am beſten durch die Klagen der davon Betroffenen oder Geſchreckten darthun. Dieſen Letztern bemerken wir, daß ihr Geſchrei zunächſt ſie ſelbſt anklagt und den Nutzen des Geſetzes darthut; daß dieſes auch keineswegs ungerecht iſt, indem es nur an ſattſam gewarnten, unrechtmäßigen Inhabern die ſtets ſtrafbare Contrebande beſtraft; daß daſſelbe auch nicht rückwirkend iſt, weil es nichts verbietet, das nicht ſchon verboten war, und einzig nur das Mittel darbietet, um die ſeit 1796 beſtehenden Verbote zu handhaben, von denen ſeit 1806 keine Ausnahme mehr ſtatt fand, und die demnach durch feierliche, alte und ſtets in Kraft beſtandene Geſetze längſt vorhanden waren.

„Wenn, den übereinſtimmenden Berichten zufolge, der Schleichhandel überall auf der Grenze ſeine furchtbare Thätigkeit verloren hat, ſo iſt es gerade die Vervollſtändigung des Douanengeſetzes, welche dazu weſentlich mitwirkte, und wenn demnach der Geſetzgeber jetzt, wie im Jahr 1816, entweder unſere Manufakturen ohne Stütze laſſen, oder aber Intereſſen kränken muß, die allerdings nicht alle gleich ſtrafbar ſein mögen, ſo kann ſeine Wahl nicht zweifelhaft bleiben; und wenn Rückſichten, welche wir durch Vertheidigung des Grundſatzes zu ſchwächen gar nicht gemeint ſind, einige konziliatoriſche Verfügungen anrathen möchten, ſo müßten dieſe jedoch, inſofern der franzöſiſche Kunſtfleiß nicht des ihm gebührenden Schutzes beraubt und im höchſten

Grad gefährdet werden ſoll, ſo beſchaffen ſein, daß einerſeits die Schonung, welche man den vor dem 28 April 1816 in Frankreich befindlich geweſenen fremden Erzeugniſſen zukommen laſſen würde, weder den Ausfluß (écoulement) ſpäter eingebrachter rechtfertigen, noch durch gleichzeitige Konkurrenz die wirkliche Thätigkeit unſerer Fabriken lähmen könne; und daß andererſeits die Befugniß der Nachforſchung und Wegnahme im Innern keinen Augenblick aufhören möge, um jede fernere betriegliche Einbringung aufs wirkſamſte zu hindern.“

Der franzöſiſche Miniſter, Graf von Talleyrand, hat den Abgeordneten der Tagſatzung, die im Namen der Eidsgenoſſenſchaft Ludwig XVIII nach der Rückkehr in ſein Reich im J. 1814 beglückwünſchten, Denkmale des Wohlwollens Sr. Majeſtät übermacht: dem Herrn Schultheiß von Mülinen in Bern ein koſtbares Bild des Königs, in Oel gemalt, und dem Herrn von Reding bekanntlich das Grafendiplom.

Der große Rath des Kantons St. Gallen hat am 11 d. ſeine Sitzungen eröffnet, und an dieſem Tage theils verſchiedene Tagſatzungsbeſchlüſſe ratifizirt, theils der eidsgenöſſiſchen Erklärung über den heiligen Bund einmüthig beigepflichtet.

Am 12 verwarf derſelbe, nach langer Berathung, einen Dekretvorſchlag, demzufolge die Hälfte der durch ein auſſerordentliches Gericht auf die Fehlbaren verlegten Inſurrektionskoſten jenen nachgelaſſen werden ſollte, welche die erſte Hälfte im Lauf dieſes Jahrs bezahlen und bis Ende Mai’s Sicherheit dafür leiſten würden.

[illegible] über die Tagſatzungsverhandlungen angehört, und der Geſandtſchaft die Klugheit und Feſtigkeit, die von ihr in eidsgenöſſiſchen Verhandlungen, welche die wichtigſten Intereſſen des Kantons betrafen, zu Tage gelegt worden iſt, durch Ehrenmeldung im Protokolle verdankt. Zwei Geſetzesvorſchläge wurden berathen und verworfen, deren einer die Bevollmächtigung des kleinen Rathes enthielt, 417 dem Staat gehörende Linthaltien zu Beförderung des Ankaufs von Linthboden zu verwenden; der andere wollte den geſetzlich zu duldenden Heimatloſen das Kantonsbürgerrecht unentgeltlich ertheilen, ſobald ſie ein Ortsbürgerrecht durch Erlegung der Einkaufstaxe erworben haben, wozu die Vermöglichern verpflichtet werden ſollten.

Eine kürzlich erlaſſene ſehr umſtändliche Marktpolizeiordnung für die Stadt St. Gallen iſt, bis auf weitere Verfügung, von der Regierung genehmigt; ſie enthält manche beſchränkende Beſtimmungen, welche jedoch vorzüglich die Perſonalaufſicht des die Jahr- und Wochenmärkte beſuchenden Krämervolkes zu beabſichten ſcheinen.

Aus dem Mittel des kleinen Rathes des Standes Baſel wurden in den Staatsrath und in das Deputatenkollegium, an des verſtorbenen Rathsherrn Schorndorff Stelle, der Rathsherr Karl Burkhardt in den erſtern und der Rathsherr Laroche in das letztere gewählt.

Die Faſtenverordnung des hochw. apoſtol. Generalvikars in den vom Bisthum Konſtanz getrennten Schweizerkantonen, aus Beromünſter am 18 Januar erlaſſen, beſchäftigt ſich mit umſtändlichen Entwickelungen der Wichtigkeit und Heiligkeit der Faſten für die katholiſche Chriſtenheit. „Seit der Uebertretung (heißt es u. a.) des erſten Gebotes der Enthaltung von dem Genuſſe einer Baumfrucht, wodurch Gott den erſchaffenen Menſchen prüfen wollte, finden wir in der Folge aller Zeiten in den Vorſchriften der Offenbarung Gebote der Faſten, als ſollte dadurch die Unbill des erſten Ungehorſames verbüßet werden.“ Nur wenige Zeilen gegen das Ende faſſen den wirklichen Zeitmoment ins Auge, und drücken ſich alſo aus: „Wie viele Anläſſe und Gelegenheiten, den Armen Gutes zu thun (und dadurch das Faſten dem Herrn angenehm zu machen), gibt gerade die gegenwärtige Noth, die Dürftigkeit ſo Vieler, Mangel und Theure! Sollten ſie eine Strafe euerer Ungerechtigkeiten und Liebloſigkeiten ſein, ſo ſeid barmherzig und ihr werdet Barmherzigkeit erlangen. Seht, wie alles zum Hilfsmittel wird eueres Eifers, euerer Bekehrung: das Faſtengebot, die Anſtalten der Kirche, die Gedächtniß des Leidens und Todes Chriſti, und der Jammer und die Noth der Zeit. Dieſe hat euere ſorgfältige Mutter, die Kirche, bewogen, auch dieſes Jahr eine Milderung des kirchlichen Faſtengebotes eintreten zu laſſen. Wir ſind demnach bevollmächtigt, allen lieben Angehörigen zu bewilligen: daß in diesjähriger vierzigtägiger Faſtenzeit der Genuß der Fleiſchſpeiſen bis ausſchließlich den Mittwoch in der h. Charwoche alle Tage erlaubt ſei. Davon ſind aber ausgenommen: der Aſchermitwoch, die Quatembertage und jeder Freitag und Samſtag der Woche. Bei dieſem bewilligten Genuß der Fleiſchſpeiſen iſt genau zu beobachten, daß die Verbindlichkeit des weſentlichen Abbruches in ſeiner vollen Kraft beſtehe, und von jenen, welche nicht bedeutender Krankheit, Alters oder ſchwerer Arbeit wegen eine Ausnahme verdienen, der Genuß der Fleiſchſpeiſen durch eine einzige Sättigung dergeſtalt gemäßigt werde, daß er, den Sonntag allein ausgenommen, die Schranken einer erlaubten geringen Abend- und Faſtenkollation nicht überſchreite, wie denn auch Fiſche oder andere ausgeſuchte Faſtenſpeiſen neben dem Fleiſche zu genieſſen ausdrücklich verboten iſt.“

Die ſeit etlichen Jahren durch die Zeitumſtände in ihrer Wirkſamkeit unterbrochene ſchweizeriſche geſchichtsforſchende Geſellſchaft in Bern hat den Mitgliedern durch Kreisſchreiben erneuerte Verſammlungen und geſellſchaftliches Wirken angekündigt, und ihnen auch das Verzeichniß der zur Aufnahme in einer am 1 März abzuhaltenden Sitzung vorgeſchlagenen neuen Mitglieder, zum Behuf der Stimmenſammlung über dieſelben, mitgetheilt. Das vierte Heft des ſchweizeriſchen Geſchichtsforſchers ſoll nächſtens erſcheinen.

Frankreich.

Es iſt gewiß, daß in Paris ſchon ſeit einiger Zeit eine Beſtellung für 15.000 bis 20.000 Soldatenbetter für die Kaſernen gemacht worden: man will dieſe Beſtellung mit der Sage, die ſeit längerem im Publikum geht, daß nämlich das große Hauptquartier der Alliirten nach Paris verlegt werden ſoll, in Verbindung bringen, weil das Hauptquartier nicht ohne Betrachtung bleiben würde, und eine Garniſon der fremden Truppen mit ſich brächte.

Briefe aus Spanien bringen die Nachricht, daß der König Befehl gegeben habe, im ganzen Reiche alle Werkzeuge der Tortur zu vernichten.

Zu Mont de Marſan im Departement des Landes ſind zu Anfang dieſes Monats die Rädelsführer eines Komplotes beur-

theilt worden, der am Sonntage nach Allerheiligen hatte losbrechen ſollen. Der Hauptanſchlag war auf Bayonne gerichtet, und das ganze Unternehmen unter dem Aushängeſchilde des Uſurpators auf die Adelichen und Royaliſten und vorzüglich auf die öffentlichen Kaſſen angelegt. Zwei wurden zum Tode verurtheilt, neun zur Gefangenſchaft, drei aber freigeſprochen. Es waren alles Leute aus der niedern Volksklaſſe.

Oeffentliche Blätter wollen wiſſen, daß Hr. von Talleyrand, welcher von Orleans auf die Präfektur von Avignon verſetzt worden, ſeine Entlaſſung begehrt habe.

Endlich, nachdem Mad. Desnanots es noch einmal fruchtlos verſucht hatte, gegen die Verehelichung ihrer Tochter mit dem Eskadronschef Bazire aufzutreten, iſt die Heirath den 10 d. in Paris vollzogen worden.

In der nun bekannt gewordenen Note der Miniſter von Oeſterreich, England, Preuſſen und Rußland in Betreff der Verminderung der Okkupationsarmee wird der Regierung über ihren feſten und weiſen Gang vieles Lob und Vertrauen bezeigt; ſie iſt ganz geeignet, auf die zweifelhaften und ſchwachen Gemüther eine heilſame Wirkung hervorzubringen. Es wird zugleich das öffentliche Zeugniß von der treuen Erfüllung der Traktate Frankreichs gegen die Alliirten gegeben. Das Weſentliche der Erklärung der Miniſter beſteht in Folgendem: Daß auf der ganzen Armee 30,000 M. zurückgezogen werden, und zwar ein Fünftheil eines jeden Kontingents; daß die Zurückziehung mit 1 April ihren Anfang nehmen wird, und daß von da an, anſtatt 200,000 Mundrationen, täglich 160,000, fortan aber wie bisher 50,000 Fouragerationen geliefert werden ſollen.

Man glaubt, daß die angebliche geheime Korreſpondenz, die man auf St. Helena entdeckt haben will, um Buonaparte nach Frankreich zurückzuführen, von ſeinem Vertrauten, dem Herrn Las Caſes, ſelbſt eingeleitet worden ſei, um aus der inſulariſchen Einöde bald wieder nach Europa transportirt zu werden. So machte es auch der Pole Piontowsky, welcher eine Verſchwörung mit einigen Soldaten vorgab, worauf er nach dem Vorgebirg der guten Hoffnung gebracht wurde. Er iſt jetzt unterwegs nach London, und ſoll ſeiner in Amſterdam befindlichen Frau und ſeinen Freunden den Kunſtgriff angezeigt haben, den er gebraucht habe, um zu entkommen.

Der Courier meldet, daß der Herzog von Orleans den Wunſch geäuſſert habe, nach Frankreich zurückzukehren, daß er ſich deshalb an den Herzog von Richelieu gewendet und dieſer ihm geantwortet habe, daß ſeine Anweſenheit in Paris, nach Beendigung der Verſammlung der Kammer, angenehm ſein werde.

Das nämliche Blatt ſagt: Der König Chriſtoph hat bei Gelegenheit der Uebergabe eines Schreibens durch die königlichen Kommiſſarien, welche ihn einladen ſollten, ſich der franzöſiſchen Regierung zu unterwerfen, eine Proklamation erlaſſen, welche folgenden Inhalts endigt:

„Wenn wir unterhandeln, werden wir keinem Vertrage unſere Einwilligung geben, der nicht die Freiheit und Unabhängigkeit aller Haytier zugeſteht, welche drei Provinzen, den Nord-, Weſt- und Süddiſtrikt bewohnen, indem die Sache des Haytiſchen Volks Eins und untheilbar iſt. — Keine mündliche oder ſchriftliche Eröffnungen und Mittheilungen, welche von der franzöſiſchen Regierung dem Haytiſchen Gouvernement gemacht werden, ſollen angenommen werden, als unter den Formen und in Gemäßheit des Brauchs, der im Königreiche für diplomatiſche Mittheilungen verordnet iſt. Die franzöſiſche Flagge wird in keinen Hafen des Königreichs zugelaſſen, auch kein Individuum jener Nation, bis Hayti's Unabhängigkeit definitiv von der franzöſiſchen Regierung anerkannt iſt. — — Gegeben in unſerm Palaſt Sans-Souci, den 20 Nov. 1816, in dem dreizehnten Jahre der Unabhängigkeit und dem ſechsten unſerer Regierung."

Unterz. Heinrich, und der Graf von Limonade, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten.

Von der Seine, den 12 Februar.

Es iſt zuverläſſig, daß ſich der König ſeit fünf bis ſechs Tagen weit beſſer befindet als zuvor. Man hatte im Publikum allerlei übertriebene Sagen in Anſehung ſeines Geſundheitszuſtandes verbreitet, die glücklicherweiſe ſich nicht beſtätigt haben. Bei dieſer Gelegenheit hat ſich aber auch durch die allgemeinen Aeuſſerungen aller derjenigen, die Antheil an dem Wohl des Staats nehmen, aufs neue bewährt, daß dieſer allgemein geſchätzte und geliebte Fürſt zu Frankreichs Wohl unentbehrlich iſt, und daß er durch ſeine aufrichtige und unumwundene Anſchlieſſung an die Charte und durch ſeinen feſten Willen, ſich nicht von den Grundſätzen derſelben zu entfernen, das allgemeine Zutrauen der Nation im hohen Grad erworben hat.

Was man auswärts über unterbrochene Unterhandlungen mit denjenigen Banquiers des Auslandes, die an dem zu kontrahirenden Anleihen Antheil nehmen wollen, verbreitet hat, iſt völlig grundlos. Die vorzüglichen Stipulationen des Anleihens ſind ins Reine gebracht, allein die Konvention iſt noch nicht unterzeichnet, und kann nicht früher unterzeichnet werden, als bis das große Finanzgeſetz von 1817 von den beiden Kammern dekretirt iſt. Denn da die neue Dotation der Amortiſationskaſſe durch den größten Theil der Waldungen des Staats erſt von den Kammern bewilligt werden muß, und gerade dieſe Waldungen das Hauptunterpfand zur Sicherheit des Anleihens bilden ſollen, ſo kann man nicht definitiv abſchlieſſen, bis dieſe Dotation geſetzlich dekretirt ſein wird. Es iſt übrigens ein Irrthum, wenn man behauptet, die ganze Operation des Anleihens und die Bedingungen deſſelben müſſen von der Regierung den beiden Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieſes iſt ganz unnöthig, ſobald die Regierung nur über diejenigen Mittel disponirt, die ihr zu Gebote ſtehen, oder von den Kammern ihrer Verfügung überlaſſen worden ſind; denn als vollziehende Gewalt kann die Regierung mit den ihr überlaſſenen Mitteln diejenigen Maasregeln treffen, die ihr zum Wohl des Staats die ſicherſten zu ſein ſcheinen.

Die Diskuſſion des Finanzgeſetzes in der Deputirtenkammer zieht jetzt die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Gegner des miniſteriellen Projekts und der Anſichten der Kommiſſion haben zwar ſehr gute Bemerkungen über einzelne Reduktionen in den Ausgaben und Erſparniſſe vorgetragen, allein über manche Gegenſtände ihre perſönlichen Anſichten und die Abſichten ihrer Partei zu ſehr durchblicken laſſen, weshalb auch ihre Vorſchläge beim Publikum nicht den Eindruck gemacht haben, wie vielleicht

der Fall geweſen wäre, wenn ſie nicht ſo partei-egoiſtiſch geſchienen hätten.

Deutſchland.

Se. Hoh. der Fürſt-Primas, Erzbiſchof von Regensburg, Biſchof von Konſtanz, vormaliger Großherzog von Frankfurt, iſt den 10 Febr. in Regensburg mit Tode abgegangen.

Am 8 Febr., nachdem die Abenddämmerung aufgehört hatte, wurde in Süddeutſchland, ſo wie in der Schweiz, ein ungewöhnlich ſtarkes Nordlicht beobachtet, welches von den ſonſt geſehenen darin abwich, daß die Farbe weiß war, und nur zuweilen eine Spur von Roth zum Vorſchein kam. Das erhellte Zirkelſegment hatte zur Sehne den Horizont von Weſt, Nordweſt, Norden, Nordoſt, und zuweilen bis Oſt; ſeine Höhe reichte bis 45 Grad, manchmal bis ins Zenith herauf. Herr Doktor Gruithuiſen zu München erblickt in dieſem Nordlicht, welches von einer für unſere Gegenden ſeltenen Stärke war, ein Zeugniß von ungeheuern Entladungen der Elektrizität aus unſerer Atmoſphäre in den Himmelsäther, nachdem früher mehrere Tage und Nächte ſtürmiſche Witterung bei ziemlich hohem Barometerſtande geweſen war, und viele große neue Oeffnungen in der Wolkenſphäre der Sonne mehrere Wochen hindurch eine unerwartet warme Luft erzeugt hatten.

Nachrichten aus Hamburg melden: Am 7 d. gegen halb 6 Uhr früh wurden wir hier durch einen äuſſerſt heftigen Donnerſchlag plötzlich aus dem Schlafe geſchreckt, einen Schlag, dem noch in kurzen Zwiſchenräumen zwei andere von nicht minderer Heftigkeit und alsdann noch zwei in größerer Entfernung folgten. Hagel, Schnee, Regen, gänzliche Finſterniß und ein ſchrecklicher Sturm begleiteten dieſe Naturſzene. Sie war nach einem vorhergehenden an ſich ſchwülen Abend eine natürliche Folge der bisherigen warmen, dunſtreichen Witterung, indem wir auch hier im nördlichen Deutſchland zur jetzigen Winterszeit, ſo wie in andern Gegenden, mit anhaltendem Regen und wenigen Sonnenblicken, ein Wetter wie im Frühling gehabt haben, deſſen Vorboten ſich in den Knoſpen der Geſträuche, in Veilchen und in frühzeitigen Inſekten mancherlei Art gezeigt haben.

Man ſchreibt aus Frankfurt, vom 12 Februar: Heute, als am Geburtsfeſte Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſterreich, ſtatteten die ſämtlichen Bundestagsgeſandten bei dem Präſidialgeſandten Grafen Buol-Schauenſtein ihre Glückwünſche ab; Mittags war große Tafel von vierzig Gedecken, wozu ſämtliche Geſandten, der ältere Bürgermeiſter und mehrere Mitglieder der hieſigen Stadt gezogen waren. — — Die ſiebente Sitzung des Bundestages am 2 d. war ebenfalls wieder eine vertrauliche, die achte am 6 aber beinahe ausſchließlich Privatreklamationen gewidmet.

Zwiſchen der Iris, dem bereits vortheilhaft bekannten Extrablatte zum Frankfurter Staats Riſtretto, und der Hanauer Zeitung iſt über die Zuläſſigkeit der Darſtellung „Unters Verkehrs“ eine literariſche Fehde entſtanden, in welcher Erſtere mit treffendem, gediegenem Witze und in der phalangiſchen Schlachtordnung einer geläuterten Polemik zu Felde zieht, Letztere aber mit vielen Worten ſich der gewandten Gegnerin zu erwehren ſucht.

England.

Die öffentlichen Fonds, vorzüglich jene der Bank, ſind fortwährend im Steigen. Unſere Finanzen ſollen vortrefflich ſtehen; man ſagt, der Kanzler der Schatzkammer habe die Verſicherung gegeben, daß er diesmal der Kapitaliſten nicht bedürfen und daß die Bank der Regierung eine bedeutende Summe mit ſehr geringen Intereſſen darſchieſſen werde.

Es werden noch immer Petitionen mit zahlreichen Unterſchriften dem Parlamente eingegeben, welche Alle Reform der Stellvertretung und Aufhebung der Sinecure-Stellen betreffen. Was den Sieg der guten Sache im Parlament zweifelhaft machen kann, iſt die Zerſplitterung deſſelben in zu viele Parteien. Die Oppoſition iſt offenbar getheilt in die mäßige und die wilde. Die letztere ſcheint mehr den Pöbel als das Volk zu repräſentiren, und zählt die engliſchen Jakobiner unter ihren Gliedern, die Ultra im umgekehrten Sinne der franzöſiſchen. Es ſcheint wirklich, als wolle man auch hier, wie es ſchon früher an andern Orten geſchehen iſt, die Sache des Volkes durch die Exzeſſe des Pöbels verderben. Ob das nun ſich von ſelbſt gemacht habe, oder von den Miniſtern angelegt worden ſei, iſt jetzt noch ſchwer zu entſcheiden. Sonſt ſteht aber das übrigens nicht neue Kunſtſtück mit der Politik eines Caſtlereagh und Canning keineswegs im Widerſpruch. Noch iſt das Zeugniß, welches dieſer für die Ruhe im ſüdlichen Frankreich abgelegt hat, wo, nach ihm, keine Seele daran dachte, den Proteſtanten auch nur ein böſes Geſicht zu machen, in friſchem Andenken. Lord Caſtlereagh iſt ein Mann von Kopf und Gewandtheit; aber was viele Männer von Kopf an ſich haben ſollen, hat auch dieſer: er iſt nämlich in der Wahl der Mittel nicht gar gewiſſenhaft, wenn ſie nur zum Zweck führen.

Die Stadt London, d. h. die angeſehenſten Kaufleute, Banquiers und Fabrikanten, hat, ohne die Verſammlungen der Gemeine, welche niemand als die Vertreter der Mehrheit anſieht, zu beachten, in der gegenwärtigen Kriſis ihre Geſinnungen ſchon ausgeſprochen. Sie halten es für Pflicht, ſich feierlichſt zur Aufrechthaltung der Rechtspflege des Gouvernements zu verbinden, die durch die Geſetze beſtimmte Konſtitution, wie ſie iſt, zu erhalten, und jedem gegen die bürgerliche Freiheit oder geſellſchaftliche Sicherheit gerichteten Attentat, es möge nun durch Liſt oder Gewalt unterſtützt werden, ſich zu widerſetzen. Dieſe, von einer großen Anzahl der angeſehenſten Bürger unterzeichnete, Erklärung iſt in der London-Taverne niedergelegt worden, um dort noch die Unterzeichnung derer zu empfangen, welche bei der Verſammlung nicht zugegen ſein konnten.

Kurze Notizen.

— Der Feldmarſchalllieutenant Graf Walmoden-Gimborn iſt aus Hannover, auf ſeiner Reiſe nach Neapel, um daſelbſt den Oberbefehl über das öſterreichiſche Truppenkorps zu übernehmen, in Wien eingetroffen.

— Nach der Hamburger Zeitung ſteht in kurzem in den Haupttheilen der ganzen ruſſiſchen Armee eine große Dislokation zu erwarten, die den jetzigen Friedenszuſtand aufs neue befeſtigen und beſeſtigen wird.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 23. — den 22 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Freiburgiſches Geſetz, die franzöſ. Militärkapitulation betreffend; Winterſitzung des groſſen Raths des Kantons Solothurn; Auswanderungsſpekulation u. ſ. w. — **Spanien:** Nachrichten aus Amerika. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Rußland.** — **Frankreich:** Paris. — **England.** — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das von dem groſſen Rathe des Standes Freiburg unterm 3 Hornung, zu Vollziehung der franzöſiſchen Militärkapitulation, erlaſſene Geſetz enthält folgende fünf ſehr bemerkenswerthe Beſtimmungen: 1. Jeder kommandirende Hauptmann einer kapitulirten Linienkompagnie des Kantons hat in unſerer Staatskanzlei eine Bürgſchaft von 6000 Fr. zu hinterlegen, oder ein Grundſtück des gleichen Werths zum Unterpfand einzugeben; im Abgang deſſen ihm jede Audienz um Rekrutenwerbung verweigert werden ſoll. 2. Alle, welche in Zukunft durch die Hauptleute zu einer Unterlieutenantsſtelle angenommen werden, haben ſich vorerſt bei unſerm Kriegsrath zu ſtellen, um ſich über Geburt, Wohnort, Alter und die für einen Offizier erforderlichen Eigenſchaften auszuweiſen, und darüber von demſelben ein Zeugniß zu erhalten. 3. Jeder Hauptmann des Kantons, welcher zum Unterlieutenant für ſeine Kompagnie ein Individuum vorſchlagen würde, das die vorgeſchriebenen Bedingniſſe nicht erfüllt hätte, ſo wie jener, der für dieſe Gunſt eine Gabe oder Geſchenk, welcher Art es immer ſei, annehmen würde, wird zu Gunſten der Staatskaſſe eine Geldſtrafe von 1600 Fr. zu bezahlen und die empfangenen Gaben und Gelder zurückzuſtellen haben. 4. Jeder Hauptmann, welcher bei der Regierung verleidet würde, ungerechter Weiſe auf dem Solde, dem Decompte und Handgeld des Soldaten einen Abzug gemacht, die mit den Rekruten eingegangenen Bedingniſſe nicht erfüllt, die Gelder ſeiner Kompagnie unnützer Weiſe verſchwendet, oder die eint und andern Artikel der militäriſchen Kapitulation, oder die zu dieſem Zweck im Kanton erlaſſenen Verordnungen übertreten zu haben, ſoll gehalten werden, ſich bei unſerm Kriegsrath zu rechtfertigen, der darüber die nöthigen Kundſchaften aufnehmen, und je nach Erforderniß des Falls die Sache dem Staatsrath einberichten, oder, wenn ſie ſeine Kompetenz nicht überſteigt, ſelbſt darüber abſprechen wird. 5. Die ernannten Offiziere, ſo wie die Soldaten, ſollen vor ihrer Abreiſe den Eid der Treue gegen ihre Landesobrigkeit erneuern, und zugleich ſchworen, ſich der Kapitulation und allen diesfälligen Verordnungen ihrer Regierung gemäß zu verhalten.

Durch eine Verordnung vom 13 Febr. erklärt der Staatsrath von Freiburg, „aus der bisherigen Erfahrung die Ueberzeugung geſchöpft zu haben, daß die zu ſehr gehemmte Freiheit in dem innern Verkehr Vieles beitrage, die Theurung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zu unterhalten", und demnach zu der nochmaligen Milderung der Sperrordnung vom 6 Herbſtmonat geleitet worden zu ſein, der zufolge nun die Bewohner des Kantons, mit Ausnahme der Müller und Bäcker, das zu ihrem ſelbeigenen Bedarf nöthige Getreide in den Speichern einkaufen können. Angehörige anderer Kantone können nach den bisherigen Verordnungen, für den beſcheinigten Hausbedarf, nur auf den Märkten kaufen, und um die Vollziehung dieſer Verordnung beſſer handzuhaben, wird nun neu beygeſetzt: daß dem Verleider eines widerrechtlichen Ankaufs völliger Glauben beigemeſſen werden ſoll, wofern derſelbe untadelhaften Leumdens iſt, und, auf Begehren der beklagten Partei, ſeine Ausſage eidlich erhärtet!

Von der Winterſitzung des groſſen Raths des Kantons Solothurn (im Dezember und Januar) iſt noch Einiges nachzutragen übrig. Hr. Robert Glutz-Blozheim (der Geſchichtſchreiber) reichte ſein Entlaſſungsbegehren von der Stelle im groſſen Rathe ein. Der tägliche Rath ward beauftragt, gegen diejenigen Kantone, welche auf die Einfuhr von Bier eine Abgabe feſtgeſetzt haben, das Gegenrecht eintreten zu laſſen. Ein Geſetzesvorſchlag, wie der Austritt der Herren Profeſſoren zu verhindern ſei (?), ward genehmigt. Der kleine Rath erhielt die Vollmacht, ein Darleihen von 55,500 Fr. zu machen, verbunden mit dem Auftrage, durch ein wohlüberdachtes Finanzſyſtem die erforderlichen Staatseinkünfte zu ſichern, und durch Erſparniſſe aller Art die jetzt auf 287,000 Franken angeſtiegene Staatsſchuld zu tilgen. Die revidirte Militärorganiſation ward genehmigt.

Vom 20 bis zum 25 Jan. beſchäftigte die vorgeſchlagene neue Einrichtung des Gerichtsweſens den groſſen Rath ausſchließlich. Fürſprechen außerhalb der Mitte des Kantons, oder Appellationsrichter wurden verworfen, die Einrichtung der Polizei- und Kriminalgerichtsbarkeit aber an den kleinen Rath zurückgewieſen, um derſelben eine klare und beſtimmte Scheidelinie zwiſchen Polizeivergehen und Kriminalverbrechen beizufügen.

Die Regierung des Standes Neuenburg iſt mit dem Entwurf einer allgemeinen Brandverſicherungsanſtalt für den Kanton beſchäftigt.

Ueber den Kongreß zum Behuf einer verbeſſerten Einrichtung des Münzweſens durch Konkordat zwiſchen den zuſtimmenden Ständen, welchen der Vorort Zürich noch im Chriſtmonat antrug, hatten mehrere der eingeladenen Stände gar nicht geantwortet; ein neues Kreisſchreiben des Vororts Bern vom

11 Febr. fragt ſie darüber an. Inzwiſchen hat es nicht den Anſchein, daß bis zur kommenden Tagſatzung weiter etwas Gemeinſames, aller oder mehrerer Stände, in dieſer Sache verhandelt werden möge.

Die ſich durch ihre wohlgeordnete Ueberſichten der vaterländiſchen Ereigniſſe, ſo wie durch manche eigenthümliche Nachrichten und Anzeigen in ihren Rubriken der wiſſenſchaftlichen und Kunſtgeſchichte, des Erziehungsweſens und der gemeinnützigen Anſtalten, vortheilhaft auszeichnende und unter den einheimiſchen Zeitſchriften eine rühmliche Stelle behauptende Schweizeriſche Monatschronik des jüngern Hrn. J. J. Hottinger in Zürich gibt in ihrem diesjährigen Januarheft über eine ſich zum Theil den neueſten religiöſen Schwärmereien etwas ſeltſam anſchlieſſende Auswanderungsſpekulation folgende Kunde: Seit einiger Zeit iſt hie und da in der Schweiz in fehlerhaften franzöſiſchen Kopien eine Schrift im Umlauf, die eine Art von Aufruf an Künſtler, Manufakturiſten, Handwerker und Ackersleute zur Einwanderung in Polen enthält. Zufolge derſelben wird jedem Einwandernden im Namen des Kaiſers von Rußland Befreiung von aller Konſkription für ſich und ſeine Söhne, und Erlaſſung der Abgaben auf die ſechs erſten Jahre, nebſt andern Vortheilen zugeſichert. Die Einladung iſt datirt Warſchau, in der Sitzung des Verwaltungsraths vom 2 März 1816, und unterzeichnet „der Miniſter des Innern und der Polizei Maslowsky; der Staatsſekretär und Brigadegeneral Koſſecky.“ Wenn dieſelbe, wie es von Herumbietern behauptet wird, wirklich durch Vermittelung der ruſſiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz an ſie gelangte, ſo iſt wohl kein Grund vorhanden, warum ein ſolches Dokument nicht lieber amtlich den Regierungen mitgetheilt werden ſollte. In benachbarten deutſchen Staaten warnen ruſſiſche diplomatiſche Agenten vor unbeſonnenen Auswanderungen unbemittelter Leute, und das traurige Schickſal früherer Auswanderer nach Polen und nach der Krimm iſt im Gedächtniſſe ihrer Landleute nicht erloſchen.

Die fünfte Numer von des Zürcherſchen Finanzſekretär Hrn. Eſcher „meteorologiſchen und andern Erörterungen“ enthält die von ihm angeſtellten atmoſphäriſchen Beobachtungen der vier letzten Monate von 1816, nebſt Ampliationen, deren Wortreichthum mit den nüchternen Zahlentafeln einen ſeltſamen Kontraſt bildet.

Das ſiebenundfünfzigſte Heft der Lauſanner Feuilles d'Agriculture enthält die vergleichenden Verſuche engliſcher Landwirthe über die Kartoffelpflanzung in ganzen und zerſchnittenen Knollen, in größern und kleinern Keimen u. ſ. w., denen zufolge die kurz vor der Pflanzung ausgeſtochenen größern Keime die reichlichſten Erndten brachten. Der Profeſſor Struve liefert geſammelte Notizen über die Anwendung des isländiſchen Mooſes als Nahrungsmittel. Mit Milch zu Gallerte gekocht, nachdem vorher die Bitterkeit des Mooſes durch Waſſeraufguß ausgezogen ward, empfiehlt er den Genuß, und trifft übrigens mit Bemerkungen zuſammen, die Ref. vor einiger Zeit in dieſen Blättern über den nämlichen Gegenſtand vortrug. Die noch immer nicht befriedigend erklärten ſchädlichen Wirkungen des Berberitzenſtrauchs auf das in ſeiner Nähe wachſende Getreide werden aus brittiſchen und einheimiſchen Erfahrungen beſtätigt, und manches Merkwürdige darüber beigefügt. Den Schluß macht eine Anleitung zu Behandlung des durch Ueberſchwemmungen beſchädigten Futters, von der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft in Paris.

Spanien.

Ein dem Anſchein nach halboffizielles Schreiben aus Madrid vom 15 Januar meldet: Die Inſeln Porto-Ricco, St. Domingo, ſpaniſchen Antheils, und Cuba ſind völlig ruhig und dem Könige unterworfen. Der Vizekönig von Mexiko iſt Herr der Hauptſtadt und aller Provinzen, von der in der heißen Zone ſüdweſtlich liegenden Intendantſchaft Oaxaca an bis Durango in der unter der gemäßigten Zone liegenden Intendantſchaft Neu-Biscaya. Ein Haufe ſpaniſcher Inſurgenten, Abentheurer aus Neu-Orleans und Vagabunden aus allen Ländern, hat die Provinz Texas (im Nordoſten der gemäßigten Zone am Golf von Mexiko in der Intendantſchaft Potoſi) beſetzt, und droht über den Nordfluß zu ſetzen und auf Mexiko zu marſchiren. Die Provinzen Yucatan und Guatimala, an den weſtlichen Küſten des Oceans, ſind in einer ſonderbaren Lage, indem die Namens des Königs von Spanien errichteten Junten zwar nicht gerade gegen das Intereſſe und die Rechte der Krone handeln, aber doch dem Vizekönige und den Generalkapitäns nicht Folge leiſten. Einige Rebellenanführer ſtehen mit ſchlecht bewaffneten und übel disziplinirten Banden im Felde. Im Ganzen wird die Ruhe in Mexiko leicht hergeſtellt ſein, ſobald nur der Vizekönig die in Kadix zur Einſchiffung bereit ſtehenden 10,000 M. Verſtärkungstruppen erhält. — Das Königreich Neu-Granada iſt ruhig, auſſer daß einige Banden, die vom Raube leben, in den öden Ebenen von Llanos und in den unzugänglichen Wäldern von Choco ſich aufhalten, wo ſie durch Hunger und Hitze umkommen. Ganz Peru iſt unterworfen; eben ſo auch Chili, mittels einer mit den mächtigſten Familien des Landes getroffenen Uebereinkunft, nach welcher dieſe Familien die Würde des Vizekönigs von Lima anerkennen, jedoch unter dem Beding, daß die höchſten Stellen nur allein im Lande gebornen Spaniern ertheilt werden. Indeſſen hat der Vizekönig von Lima für räthlich erachtet, die Armee von Pezuela nicht aus den Grenzen ſeines Königreichs gehen zu laſſen. Dieſe Maasregel verlängerte die Dauer des Kongreſſes von Tucuman. Dieſer lächerliche Kongreß, der kaum 2000 bis 3000 Mann unter ſeinen Befehlen hat, gab einigen beinahe unbewohnten Provinzen den pomphaften Titel: „Vereinigte Staaten des Plataſtromes.“ Die Regierung von Buenos-Ayres verfährt ganz unabhängig von dieſem Kongreß; ſie ſteht unter dem Einfluß einiger Kaufleute, die mit den Kaufleuten von Baltimore und andern Häfen der vereinigten Staaten von Nordamerika in Verbindung ſind. Der General Artigas kommandirt einen Haufen Hirten und Schäferknechte, die an Reiten und Schieſſen gewohnt ſind. Dieſe Tartarenhorde iſt nicht die einzige; es hat ſich noch eine andere im Süden von Buenos-Ayres, in den ungeheuren, Pampas genannten Ebenen gebildet. Dieſe letztere Horde iſt eine wahre Räuberbande; ſie erhielt Zuwachs durch Landſtreicher von Buenos-Ayres, und nahm eine drohende Stellung. Die Maasregeln, welche dieſe Stadt zur Abwendung des von Artigas ihr zugedachten Streiches traf, nöthigten dieſe Bande, die Eroberung oder, wie ſie ſagen, die Befreiung von Chili zu verſuchen. Man

hat noch keine Nachricht von dem Erfolg, man kann aber vorausſehen, daß das Unternehmen geſcheitert iſt. Die unglückliche Provinz Caraccas hatte neue Ueberfälle von einer Bande zu dulden, die ſich zu Port-au-Prince (auf Hayti), St. Thomas und Jamaika zuſammengerottet hatte; aber ſeitdem die Anführer uneinig geworden ſind, iſt dieſes neue Unternehmen als geſcheitert zu betrachten. Unter der klugen Verwaltung des Don Lorenzo Fitzgerald bleibt die ſpaniſche Provinz Guyana unerſchütterlich.

Die Hofzeitung enthält Depeſchen des Vizekönigs von Neu-Grenada, Don Montalvo, aus Karthagena vom 1 Aug., und des Kommandanten von Quito, Generallieutenants Montes, vom 22 Juli, welche verſchiedene über die Inſurgenten erfochtene Vortheile melden. Am 29 Juni ſchlug eine Huſarenabtheilung, unter Anführung des Oberſten Villavicencio, bei Poſo ein von Serviez befehligtes Inſurgentenkorps. Am 10 Juli wurde der Inſurgentenchef Pedro Montſalve bei la Plata geſchlagen; ſein Bruder und ein aufrühreriſcher Prieſter, Namens Fernandez, wurden gefangen, Monſalve ſelbſt ſoll auf der Flucht ertrunken ſein. Vor dem Gefecht waren auch Truppen aus Popayan zu ihm geſtoßen. In Folge eines andern Sieges bei Tumbo, wo die Inſurgenten 300 Todte und 240 Gefangene verloren, beſetzten die königlichen Truppen Popayan, und ſtellten die Verbindung zwiſchen Quito und Neu-Grenada her. Die Flüchtlinge wollten ſich zu S. Bonaventura auf Kommodore Browns Escadre einſchiffen, aber dieſer war ſchon früher, mit Zurücklaſſung von 20 Kanonen, vieler Munition und 40 Matroſen, unter Segel gegangen.

Die von dem Vizekönig von Navarra zur Bewilligung von Subſidien zuſammenberufenen Cortes ſind nicht die allgemeinen Cortes von Spanien, ſondern die Provinzialſtände von Navarra, welche Provinz, ſo wie Biscaya, bisher noch immer das Vorrecht behauptet hat, die vom Könige verlangten Abgaben entweder wirklich oder doch der Form wegen zu bewilligen.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 14 Februar.

Es iſt die beſtimmte Nachricht eingetroffen, daß das im Elſaß befindliche, aus öſterreichiſchen und würtembergiſchen Truppen beſtehende Armeekorps um 8000 Mann vermindert wird, welche in ihre Heimath zurückkehren.

Man ſagt, daß das ganze, aus 5000 M. beſtehende, würtembergiſche Korps unter den abziehenden Truppen begriffen ſein werde, und daß die übrigen abziehenden Truppen beim linken Flügel der Okkupationsarmee aus Oeſterreichern beſtehen werden, von welchen ſich aber kein ganzes Regiment entfernt, ſondern nur eine verhältnißmäßige Abtheilung jedes einzelnen Korps. Der Abmarſch erfolgt in ſechs Wochen.

Bei dem geſammten Armeekorps des Generals Frimont iſt der Geburtstag des öſterreichiſchen Kaiſers mit der größten Feierlichkeit begangen worden. Allenthalben wurden die franzöſiſchen Behörden und die angeſehenſten Bürger zu dieſen Feſten eingeladen, und nahmen mit Herzlichkeit Antheil an denſelben. Ueberhaupt herrſcht dieſen Winter zwiſchen den Einwohnern der von den Oeſterreichern und andern alliirten Truppen des linken Flügels der Okkupationsarmee beſetzten Gegenden und dieſen Truppen, ſo wie zwiſchen den gegenſeitigen Behörden das beſte Einverſtändniß, und man lobt allgemein die Handhabung der guten Mannszucht unter den Truppen.

Den Anſtrengungen der franzöſiſchen Verwaltungsbehörden und der Befehlshaber der baieriſchen Truppen iſt es endlich gelungen, Deutſch-Lothringen von den Räubern zu befreien, die ſich daſelbſt geſammelt hatten, deren Zahl und Thaten man jedoch, wie es bei dergleichen Fällen gewöhnlich zu geſchehen pflegt, ſehr übertrieben hat. Man ſah häufig Baiern mit franzöſiſchen Gendarmen und bewaffneten Mauthgarden gegen dieſe Räuber ausziehen, die meiſtens aus verlaufenen Soldaten und Vagabunden beſtanden. Auch viele Zigeuner waren entweder bei dieſer Bande oder mit derſelben in ſtarkem Verkehr. Von begangenen Mordthaten hat man übrigens nichts vernommen, alles beſchränkte ſich auf Diebſtähle. Inzwiſchen haben ſich die Banden theils aufgelöſet, theils entfernt. Man verſichert jedoch, daß man in den ſüdlichſten Gebirgsgegenden von Rheinbaiern, vorzüglich zwiſchen Pirmaſens und Anweiler, Spuren von einer neuen gebildeten und organiſirten Bande entdeckt hat. Jedoch ſind auch von den rheinbaieriſchen Behörden ſehr zweckmäßige Maasregeln gegen dieſe Vaganten ergriffen worden.

Rußland.

Der Kaiſer von Rußland, hat befohlen, Sr. Maj. monatlich Bericht zu erſtatten von Allem, was in Europa durch den Druck in Umlauf kommt, und in irgend einer Beziehung für den Staat Intereſſe hat. Dieſe Berichte, welche die Staatskunſt, Staatswirthſchaft, Kriegskunſt, den öffentlichen Unterricht u. ſ. w. umfaſſen, ſollen an die verſchiedenen Miniſterien vertheilt werden. Der Kaiſer hat den Staatsrath v. Kotzebue beauftragt, ſie abzufaſſen, und dieſer ſteht im Begriff, mit einem anſehnlichen Gehalte ſich nach Deutſchland zu begeben, um einen ſo ehrenvollen und Nutzen verſprechenden Auftrag zu erfüllen. Man ſagt, der Kaiſer habe ihm erlaubt, zu ſeinem Aufenthalte denjenigen Ort ſelbſt zu wählen, den er in literariſcher Beziehung jedesmal für den bequemſten halten wird.

In norddeutſchen Blättern lieſet man: Derjenige Theil der Moldau, der am linken Ufer des Pruth und an der Mündung deſſelben in die Donau liegt, iſt bereits im Jahr 1812 an Rußland abgetreten worden. Doch erſt am 4 Dez. v. J. ſind die Einwohner von einem Abgeordneten der ruſſiſchen Regierung feierlich in Eid genommen worden; die Bojaren machten den Anfang mit der Geiſtlichkeit; dann folgten die Bürger und die Krieger.

Am 6 Jan. ward zu Petersburg die Geburtsfeier der Großfürſtin Anna Paulowna begangen; es fand an dieſem hohen Feſttage zugleich eine große Prozeſſion nach dem Jordan, dem Taufplatze in der Newa, ſtatt, wobei 37,000 Mann kaiſerlicher Truppen paradirten.

Die gruſiniſche Fürſtenfamilie, welche von dem berühmten Zar Heraklius von Georgien abſtammt, befindet ſich noch immer in Petersburg: nämlich der Zarewitſch Barnaw Herakliowitſch, nebſt ſeiner Gemahlin Anna Georgiewna; dieſe iſt eine Tochter des letzten regierenden Zar von Georgien, Georg, eines Sohnes des heldenmüthigen Heraklius, der bekanntlich der Herrſchaft über dieſes Land zu Gunſten Rußlands entſagte. In den letzten

Tagen des Dezembers wurde dieſe Fürſtenfamilie Sr. M. dem Kaiſer und Ihrer Maj. der Kaiſerin vorgeſtellt.

Frankreich.

Hüningen erhielt auf königlichen Befehl 2000 Fr. zu einſtweiliger Unterſtützung der bedürftigſten Bewohner. Zugleich wurden die nöthigen Summen zur Entſchädigung der Verlüſte während der zwei Belagerungen überſendet. Mit dieſer Wohlthat verband der König den Befehl, daß 400 Jucharten Landes, von den ehemaligen Feſtungswerken herrührend, vertheilt werden ſollen, welchen noch mehrere Vertheilungen folgen ſollen, ſobald die Bewohner ſich dem Ackerbau mit Erfolg zu widmen anfangen. Auf den 1 März erwartet man daſelbſt eine anſehnliche Abtheilung öſterreichiſcher Truppen, die dorthin verlegt werden ſoll. Es heißt auch, das Poſt-Bureau, die zwei Loterie-Bureaux und der Hauptſiß der Gendarmerie ſollen dahin verlegt werden.

Paris, den 17 Februar.

Der Herzog von Orleans iſt in der Nacht vom 14 auf den 15 hier angekommen und im Palais-Royal abgeſtiegen. Vorgeſtern hat er ſich in die Tuilerien begeben, und bei allen Mitgliedern der königl. Familie Beſuche abgeſtattet; auch der Herzog von Bourbon ſoll angelangt ſein. Der Herzog hatte bei Sr. Majeſtät eine lange Audienz, und man ſagt, daß er nächſtens die Herzogin in London abholen werde.

Heute gibt der Herzog von Wellington ein großes Feſt und einen Maskenball, zu welchem er zahlreiche Einladungen gemacht hat.

Nach dem Journal von Gent vom 7 d. ſoll zwiſchen dem König und den Prinzen eine Art von Ausſöhnung ſtatt gefunden haben; Se. Majeſtät wäre zu dieſem Schritt durch das Miniſterium bewogen worden, und hätte eine Art politiſchen Teſtaments gemacht, in welchem die Prinzen rührend aufgefordert werden, das Regierungsſyſtem des Königs zu befolgen.

Man fragt ſich, ob wohl wahr ſei, was eine engliſche Zeitung ſagt, daß Herr von Puyſegur als Edelmann des Herzogs von Berry 80,000 Fr. Gehalt und Herr Ferrand eine Zulage von dem Spieleinkommen beziehe, auch daß ein ehmaliger Page von Buonaparte ſeit achtzehn Monaten in der Abtei ſiße, ohne verhört worden zu ſein?

Vor einigen Tagen hat das hieſige Zuchtpolizeigericht eine Schurkerei zu beurtheilen gehabt, die von drei Juden ſowohl hier als in Rouen und in andern Städten ziemlich lange getrieben worden war. Der eine der Hebräer, Ondel, war gewöhnlich in einer fremden Generalsuniform gekleidet und mit Orden geziert; er und die beiden andern, Cerf Levy und Mayers, die ſich für Verwandte von fremden Geſandten ausgaben, trafen, als wäre es zufällig, immer in dem Laden eines Kaufmanns zuſammen, wo der erſtere ihnen als Bekannten ſeinen im Spiel gemachten Verluſt von mehrern Tauſend Thalern erzählte, und ſeine Lage ſchilderte, daß er zwar im Beſiße prächtiger Diamanten ſei, die er aber nicht verkaufen könne, indem ſie für ſeine Frau beſtimmt ſeien, an Juden wolle er ſie auch nicht verſeßen, denn er traue dieſen Leuten nicht u. ſ. w. Auf dieſe Art wußten ſie viele angeſehene Häuſer um bedeutende Summen zu prellen, indem Hr. Ondel die Diamanten gegen eine Summe Geldes dort in Verſaß ließ, und — nie abholte, weil ſie falſch waren. Ondel iſt zu einem Jahr, Levy und Meyers zu drei Jahren Einſperung verurtheilt.

Einer der Mörder des Marſchalls Brune iſt bei Orange entdeckt und verhaftet worden.

England.

Das Tableau, das Lord Caſtlereagh über die Verwaltung und die vorzunehmenden Reduktionen dem Parlement vorgelegt hat, enthält folgende Darſtellung: Die Armee, die im leßten Jahr 149,445 Mann ſtark war, wird um 25,745 herabgeſeßt. Sie koſtete 10,561,000 Pf., und wird in Zukunft eine Ausgabe von 7,230,000 Pf. erfordern. Die Marine wird anſtatt 10,114,000 Pf. nur 6,397,000 Pf. koſten. Ueberhaupt werden alle Erſparniſſe 6,591,000 Pf. Sterl. betragen. Das Budget von 1817 zeigt einen Bedarf von 18,373,000 Pf. St. oder ungefähr 210 Millionen Gulden. Alle Miniſter geben einen Theil ihrer Gehalte ab, und der Prinz Regent ſelbſt läßt ſich von der Zivilliſte 50,000 Pf. Sterl. abziehen.

Kurze Notizen.

— Oeffentliche Nachrichten aus Erlangen vom 11 Februar melden: „Endlich iſt ſeit einigen Tagen der erſte bedeutende Transport ruſſiſchen Getreides hier angekommen. Das Getreide iſt von der beſten Beſchaffenheit, und der Scheffel wenigſtens um 10 Pfund ſchwerer, als bei dem unſrigen. Anſehnliche Partien Oſtſeeroggen ſind bereits hieher auf dem Wege, und an einem ſchleunigen und ſtarken Fallen der Preiſe laßt ſich wohl kaum mehr zweifeln.

— Der König von Baiern hat unterm 2 Febr. den Staatsrath Freiherrn von Aretin zum Geſandten bei dem Bundestage in Frankfurt proviſoriſch ernannt, und die Stelle eines Generalkommiſſärs in Würzburg dem geheimen Rathe Asbeck übertragen.

— Oeffentliche Blätter enthalten das Gerücht, daß der Freiherr von Stein Miniſter des Innern im Konigreich Würtemberg werden dürfte.

— Am 14 ertheilte der König von Würtemberg dem großh. badiſchen Geſandten, Staatsminiſter Frhrn. von Marſchall, die Abſchieds-, und ſeinem Nachfolger, Hrn. Generallieutenant von Harrant, die Antritts-Audienz. — Der General-Inſpektor der Artillerie, Feldzeugmeiſter von Cammrer, iſt zum Gouverneur von Ulm ernannt.

— Madame Catalani wird in Kurzem in Wien erwartet.

— Ein Schauſpieler aus Breſt hat in Cap-Français (der Hauptſtadt des nördlichen Theils von St. Domingo, Chriſtophs Reſidenz) ein Theater errichtet, auf welchem Neger ſpielen.

— Am 30 Jan. hatte zu Weimar die feierliche Thronbelehnung des Fürſten von Thurn und Taxis mit der Würde eines großherzogl. Erblandpoſtmeiſters ſtatt.

— Die Gräfin Angiola Naſalli, Tochter des Staatsraths Grafen Naſalli, hat ſich in Parma als Nonne einkleiden laſſen. J. M. die erhabene Souverainin brachte am 26 Dez. in ihrem eigenen Wagen die Gräfin nach dem Kloſter, wohnte am 2 d. perſönlich der religiöſen Zeremonie bei, verrichtete das Haarabſchneiden der Einzukleidenden, und bedeckte ihr Haupt mit dem heiligen Schleier.

Allerlei Nachrichten.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird das in dem Aarauer Stadtbezirk, an der neuen Straße über den Diſtelberg gelegene ſchöne und ſehr abträgliche Gut, der Binzenhof genannt, auf nächſten 4 März, Nachmittags um vier Uhr, im Gaſthof zum Ochſen in Aarau öffentlich verſteigert werden in kleinern oder größern Abtheilungen oder auch ſammthaft, ſo ſich Liebhaber dazu zeigen, auf genugſame Looſung hin und unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen für die Käufer.

Wer dazu Luſt hat, beliebe das Gut ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, und ſich an Ort und Stelle über das Weitere zu erkundigen.

Aarau, den 13 Hornung 1817.

Bewilliget,

der Oberamtmann, Frey.

Bekanntmachung.

Durch das am 2 Dezember v. J. erfolgte Ableben des geiſtlichen Regierungsraths und Profeſſors Schmitt iſt die Lehrkanzel der ſpekulativen und praktiſchen Philoſophie an der hieſigen großherzogl. badiſchen Landesuniverſität erledigt worden. Das Konſiſtorium wünſcht dieſe Lehrkanzel mit einem Manne von erprobten Kenntniſſen im Fache der Philoſophie (wobei auf Standes-, ſo wie auf andere auſſerweſentliche Verhältniſſe durchaus keine Rückſicht genommen werden wird) baldmöglichſt wieder zu beſetzen. Es werden demnach, und in Folge der durch höchſtes Reſkript des großherzoglichen Miniſteriums vom Innern, datirt Karlsruhe den 31 v. M., Nr. 686, erhaltenen Ermächtigung, diejenigen, deren Neigung es entſprechend wäre, bei dieſer hohen Schule angeſtellt zu werden, hiermit eingeladen, ſich bei dem akademiſchen Konſiſtorium dahier desfalls zu melden, und ihre Meldung auf die geeignete Weiſe zu unterſtützen.

Freiburg, den 8 Februar 1817.

Prorektor und engeres akademiſches Konſiſtorium.
J. A. G. Schaffroth.

Die Redaktion kann nicht umhin, bei dieſem Anlaß zu bemerken, daß die letzthin verbreitete, auch in die Aarauer Zeitung aufgenommene Sage, als ſei die Univerſität Freiburg durch die großherzogl. badiſche Regierung aufgehoben worden, ſich durch die voranſtehende Bekanntmachung als völlig ungegründet darſtelle. Die Univerſität Freiburg beſteht noch; ſie zählt (nach offizieller Angabe des großherzogl. badiſchen Regierungsblattes) dermalen 311 Schüler; nie war es, wie wir nun aus ſicherer Quelle wiſſen, die Abſicht des dortigen Souverains, ſie aufzuheben oder auch nur zu beſchränken.

Der Unterzeichnete glaubt ſich ſchmeicheln zu dürfen, daß die in ſeinem Verlage erſchienene kleine Schrift:

Kaiſer Markus Salvius Otho, eine Biographie von Wilh. Ernſt Weber, Doktor der Philoſophie. 12. Frankfurt am Main. 2 fr.

ſich der Theilnahme vieler Leſer erfreuen werde. Nach einer gedrängten Einleitung, welche die ſittliche Lage der damaligen Welt und des frühern Lebens des Kaiſers Otho in kurzen pragmatiſchen Zügen darſtellt, wird die blutige Wendung, durch welche er zur Herrſchaft gelangte, und die Geſchichte ſeiner neunzigtägigen Regierung kritiſch genau nach den alten Quellen erzählt.

Obgleich das Buch in Bezug auf die Zeit, ſchon im Jahr 1814, und im ernſten wiſſenſchaftlichen Geiſte ausgearbeitet iſt, ſo wird dennoch in jedem Leſer unwillkührlich die Vergleichung mit den wilden Ereigniſſen des Jahrs 1815, mit Napoleons erneutem Thronfall und ſeiner, ſeltſam genug, ſogar in der Zahl der Tage (vom 20 März bis zum Tag der Schlacht bei Belle-Alliance) mit jener Othoniſcher zutreffender Zwiſchenherrſchaft zugleich aber die Bemerkung entſtehen, daß ein Römer, ſelbſt einer ſchlechten Zeit, noch ſittlich größer zu enden vermochte, als es dem neuen Uſurpator gelungen iſt. Ja gerade der Umſtand, daß es unter dem Zwecke des Verfaſſers lag, ſeinem Thema Vergleichungsglieder in der neuen Geſchichte zu ſuchen, wird der Antheil an ſeinem Gemälde über das Intereſſe, das an Gelegenheitsſchriften genommen wird, zu dem höhern des wiſſenſchaftlich-hiſtoriſchen Werkes erhoben.

Der Verfaſſer ſchildert lebendig mit jugendlichem Feuer und ſittlichem Ernſte, und Kenner der Geſchichte werden in ſeiner Darſtellung das warme und reine Streben nach hiſtoriſcher Wahrheit und Würde erkennen, welches den klaſſiſchen Vorbildern, denen er zu folgen beſtrebt war, vorzugsweiſe eigen iſt.

Franz Varrentrapp
in Frankfurt a. M.

In der Maurerſchen Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen und in allen guten Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben:

Der Korſar. Eine Erzählung aus dem Engliſchen des Lord Byron. 16. Berlin, 1816. geb. in einem geſchmackvollen Umſchlag. 2 fr.

Vorwort des Herausgebers:

Der Korſar des Lord Byron gehört unſtreitig zu den ſchönſten und merkwürdigſten Erſcheinungen der neueſten engliſchen Literatur, und hat in England ſelbſt großes Aufſehen gemacht. Die Neuheit des Gegenſtandes, der Reiz des griechiſchen Himmels, der reine und edle Styl, die vielen aus der tiefſten Kenntniß des menſchlichen Herzens geſchöpften Bemerkungen vereinigen ſich, um ein Dichterwerk hervorzubringen, das den Leſer auf eine ungewöhnliche Weiſe anſpricht, und die Aufmerkſamkeit ununterbrochen feſthält.

Der Ueberſetzer iſt ſich bewußt, mit Treue und Sorgfalt gearbeitet zu haben, und wünſcht, daß ſeine Anſtrengungen zur Beſiegung der vielen Schwierigkeiten ſeines Originals nicht vergeblich geweſen ſein mögen.

Für alle Leih- und Leſebibliotheken von gutem Geſchmack ſind ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Oberförſter Kraft und ſeine Kinder. Darſtellung der Häuslichkeit und Liebe. Von der Verfaſſerin der geſammelten Briefe von Julie. 8. Leipzig, in der Gräffſchen Buchhandlung. 3 fr.

Cramer, C. G. (Verfaſſ. des Erasmus Schleicher), Freuden und Leiden des edeln Baron Juſt. Friedrich auf der Semmelburg. Zwei Theile. 8. Leipzig, ebendaſ. 6 fr.

Louisa, or the Cottage on the Moor in two Volumes, by Elisabeth Helme. The seventh Edition. Corrected with Additions by the Autor. 8. 2 fr. 5 ſ.

Daſſelbe in deutſcher Ueberſetzung:

Louiſe oder die Bauerhütte im Marſchlande. Zwei Bändchen. Neue mit einem Kupfer verſchönerte Auflage. 8. 3 fr.

Gubitz, F. W., Schriften. Zwei Bände. Mit vier ſaubern Holzſchnitten von Gubitz. 8. Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung. 12 fr.

— — Die Prinzeſſin. Luſtſpiel in fünf Aufzügen. 8. Ebendaſ. 2 fr. 10 ſ.

— — Lieb und Verſöhnen, oder die Schlacht bei Leipzig. Schauſpiel in einem Akt. Zweite Aufl. 8. Ebendaſ. 10 ſ.

— — Sapho, Monodrama. 8. Ebendaſ. 10 ſ.

Anzeige für Landwirthe und Güterbeſitzer.

In der Sam. Flickſchen Buchhandlung in Baſel iſt erſchienen, und in allen andern Schweizerbuchhandlungen für 6 Kreuzer oder $1\frac{1}{2}$ Batzen zu haben:

Tabelle der Obſtbaumzucht, oder kurze Ueberſicht zur Erziehung, Pflanzung und Wartung der Obſtbäume für Liebhaber des Obſtbaues.

Dieſe auf groß Median-Format gedruckte ſehr vollſtändige Tabelle enthält: 1) Kernausſaat; 2) Wartung der Kernreiſer; 3) Veredelung der Kernſtämmchen; 4) Erziehung und Wartung der veredelten Stämme; 5) Pflanzung erwachſener Obſtbäume; 6) Krankheiten der Obſtbäume und Mittel dagegen; 7) Angabe der nöthigen Geräthſchaften; 8) Anweiſung zu Verfertigung eines guten Baumwachſes.

G. A. Jakobi Briefe aus der Schweiz und Italien in das väterliche Haus nach Düſſeldorf geſchrieben. Zwei Bände. gr. 8. Neue unveränderte Ausgabe. Leipzig, bei Hinrichs. Schreibpapier 7 fr. 10 ſ. Velin 9 fr.

Der Verfaſſer beſchreibt in dieſen Briefen ſeine Reiſe durch einen Theil der Schweiz und Italien, die Lombardei, Genua, Florenz, Rom, Neapel, Sizilien und zugleich einen Theil von Griechenland. Sonach weilt man hier ſtets auf klaſſiſchem Boden, und das Werk ſelbſt iſt von einem klaſſiſchen Geiſte gleichſam angehaucht. Sowohl die ältern als neuern Merkwürdigkeiten dieſer berühmten Länder und Städte werden mit meiſterhaften Pinſelſtrichen entworfen, zum Theil verglichen, und überall mit trefflichen Bemerkungen über den Karakter ihrer Einwohner bereichert. Man könnte den Verfaſſer in Abſicht der Manier ſeines Vortrages mit dem berühmten Chateaubriand vergleichen, und ihn den deutſchen Chateaubriand nennen. Sehr angenehm wird daher die Vergleichung beider Schriftſteller, da, wo beide zuſammentreffen, z. B. bei Griechenland, ſein. Uebrigens ſind die Briefe nicht nur den Gelehrten in Beziehung auf das klaſſiſche Alterthum höchſt wichtig, ſondern gewähren jedem gebildeten Leſer, durch den Reiz der Darſtellung und den philoſophiſchen Geiſt, womit ſie geſchrieben ſind, das lebhafteſte Vergnügen und die reichſte Nahrung für Geiſt und Herz.

Leſſings Geiſt aus ſeinen Schriften, oder deſſen Gedanken und Meinungen, zuſammengeſtellt und erläutert von Friedrich Schlegel. Drei Bände. 8. Neue wohlfeilere Ausgabe. Leipzig, bei J. C. Hinrichs. 9 fr.

Wir haben Chreſtomathien und Auszüge aus den Klaſſikern der Griechen und Römer, warum ſollten wir nicht einem der erſten Klaſſiker der Deutſchen gleiche Ehre erweiſen? Verdiente irgend ein Schriftſteller unſers Vaterlandes einen Auszug aus ſeinen Schriften, ſo war es gewiß der unſterbliche Leſſing, deſſen Geiſt ſo vielſeitig war, als das Gebiet der Wiſſenſchaften und Künſte ſelbſt. Da jedoch, wie bekannt, die vollſtändigen Werke dieſes fruchtbaren Schriftſtellers dreißig Bände betragen, und alſo ſchon ihres Preiſes wegen nicht in jedermanns Händen ſein können; da auch viele dieſer Bände ſelbſt in Hinſicht ihres Inhalts nicht für das große Publikum geeignet ſind, ſo war eine gedrängte Darſtellung ſeiner vorzüglichſten und intereſſanteſten Ideen ein Bedürfniß für Leſer, welche dieſes große Genie noch nicht ſo genau kennen, als es gekannt zu ſein verdient. Die Liebhaber der Leſſingſchen Muſe finden in dieſem Werke mancherlei in ſchöner Mannigfaltigkeit und Abwechſelung, kritiſche, äſthetiſche, dramaturgiſche, artiſtiſche, theologiſche, polemiſche, philoſophiſche, dichteriſche Fragmente u. ſ. w., und in den Privat- und Leihbibliotheken kann dieſer Geiſt Leſſings die Stelle ſeiner ſämmtlichen Werke vertreten, daher denn auch der Preis dieſer mit Leſſings Portrait in vermehrten drei ſtarken Bände beſtehenden Ausgabe nur auf 9 fr. geſetzt worden iſt.

Verzeichniß der Verlagsbücher, welche in der G. A. Keyſerſchen Buchhandlung in Erfurt in der Michaelis-Meſſe 1816 erſchienen ſind.

A B C-Büchlein, neues, für Volksſchulen. Herausgegeben vom Superintendenten M. G. A. Horrer. Vierte verbeſſerte Auflage. 8. Auf geleimtem Doppelpapier 5 ſ. (Wer 25 Exemplare zuſammen nimmt, erhält ſolche in auswärtigen Buchladen für 3 fr. 10 ſ.)

Archiv, neues, für den Kanzel- und Altarvortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für ſolche, die oft im Drange der Geſchäfte ſich befinden. In Verbindung mit J. G. Ramann und J. E. Gerls herausgegeben von J. C. Große. Erſter Band. 8. 3 fr. 10 ſ.

Gerls, J. E., Ausarbeitungen für die kirchliche Feier des achtzehnten Oktobers. Reden, Gebete, Texte und kurze, ſo wie ausführliche Entwürfe zu Predigten für dieſen Gedächtnißtag unſerer Befreiung von fremder Knechtſchaft. 8. 1 fr.

Große, J. Th., kirchliche Betſtundenandachten zum Vorleſen. Nach dem erſten Briefe Pauli an die Korinther geordnet und bearbeitet. gr. 8. 3 fr. 15 ſ.

Lauterborn, J. F., der allzeit fertige, richtige und geſchwinde Rechner; brauchbar aller Orten, wo nach Thalern, Groſchen, Pfennigen; nach Gulden, Kreuzer, Pfennigen oder nach Mark, Schilling und Pfennigen gerechnet wird. Für Kontoriſten, Kauf- und Handelsleute, und alle diejenigen, welche ſich im Geſchäfts- und häuslichen Leben eines mühſamen Rechnens überheben wollen. Nach einer ganz neuen, einfachen Methode, in tabellariſcher Form, bearbeitet von Dr. C. G. Unger. Zweite Auflage, mit neuen Reduktions- und Reſolvirungstabellen. 8. 4 fr. 10 ſ.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geſchichte, Dichtkunſt, Kunſt und Literatur des Vor- und Mittelalters. Mit ausgemalten und ſchwarzen Kupfern. Erſter Band, erſtes Heft. gr. 8. 3 fr.

Im Jahr 1817 werden folgende Zeitſchriften fortgeſezt:

Erholungen. Ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete. Sechster Jahrgang für das Jahr 1817. gr. 4. (In wöchentlichen Lieferungen oder in Monatsheften koſtet der Jahrgang 15 fr.

Allgemeine deutſche Frauen-Zeitung. Mit Kupfern, Muſterblättern und Muſikbeilagen. Zweiter Jahrgang für das Jahr 1817. (In wöchentlichen Lieferungen oder in Monatsheften koſtet der Jahrgang 21 fr.)

Weltbühne, neue allgemeine, für das Jahr 1817. Eine politiſch-ſtatiſtiſche Zeitſchrift, mit Kupfern. Dritter Jahrgang. 8. (In Kommiſſion. 12 Hefte. 4 fr. 10 ſ.)

Nachſchrift.

Da der diebiſche Nachdrucker **Doll** in Wien **Trommsdorffs ſyſtematiſches Handbuch der Pharmazie, zweite Auflage**, uns nachgedruckt und dieſes Werk mit unzähligen Druckfehlern und hirnloſem Unſinn beſudelt hat, ſo haben wir uns entſchloſſen, den Preis unſerer Originalausgabe auf 4 fr. 10 ſ. herabzuſetzen, als um welchen Preis der Wiener Raubgeſelle ebenfalls ſein unſauberes Machwerk feil bietet.

Daſſels merkwürdige Reiſen der Gutmannſchen Familie. Ein Weinachtsgeſchenk für Kinder. Vierte Auflage. Mit einem Kupfer nach Ramberg. 8.

Wie allgemeinen Beifall dies nützliche Kinderbuch erhalten hat, beweiſet deſſen ſchneller Abſatz. Geographie, Naturgeſchichte und Phyſik werden darin den Kindern auf eine ſehr angenehme Art beigebracht. Um nun dieſe vierte Auflage noch gemeinnütziger zu machen, haben wir das Werk in einen Band drucken laſſen, und den bisherigen Preis von 4 fr. auf 3 fr. vermindert.

Ueber Geſellſchaft, Geſelligkeit und Umgang; von C. Fr. **Pockels**. Drei Bände, 59 Bogen 8. roh 7 fr. 10 ſ.

Wenn der Sohn, meiſtens ſich ſelbſt überlaſſen, in die große Welt treten ſoll, die Mutter der Tochter eine fürs ganze Leben nützliche Lektüre in die Hände geben möchte, was könnte da wohl mehr empfohlen werden als dies Buch, welches in jeder guten Bibliothek neben dem vortrefflichen Knigzeichen Werke: „Ueber den Umgang mit Menſchen“, einen Platz verdient.

Wir fügen hier nur noch eine aus öffentlichen Blättern entlehnte Rezenſion dieſes Werkes bei:

„Nicht allein der Jüngling findet in dieſem Werke einen ſichern Leitfaden, wie er ſich in allen Verhältniſſen in der großen Welt zu benehmen hat, um ſich Lob und Achtung zu erwerben, ſondern auch dem reifern Alter bietet ſich hier ein ſo herrlicher Schatz von Gegenſtänden zum Nachdenken dar, daß gewiß ſelbſt der größte Weltmann dies Werk nicht, ohne belehrt und unterhalten zu ſein, aus der Hand legen wird. Schon dadurch, daß der Herr Verfaſſer ſich nicht auf allgemeine Regeln im Umgange beſchränkt, ſondern jeden Karakter einzeln darſtellt, und nun zeigt, wie man ſich bei jedem zu benehmen hat, erhält dies Werk vor allen ähnlichen den Vorzug, und verdient als ein angenehmes Weihnachtsgeſchenk für beiderlei Geſchlechts empfohlen zu werden.“

Gebrüder Hahn.

Fedderſens (weil. Probſt zu Altona) Unterhaltungen mit Gott in beſondern Fällen und Zeiten, als der dritte Theil der Unterhaltungen mit Gott in den Morgenſtunden, von **Sturm**. Sechste Auflage. gr. 8. Hannover, bei den Brüdern Hahn. 2 Fr. 5 S.

So wie die **Sturmſchen** Andachten, durch den Herrn Prediger **Wilmſen** in Berlin neu bearbeitet, eine günſtige Aufnahme gefunden haben, und faſt in allen religiös geſinnten Familien zu finden ſind, ſo wird dieſe neu herausgegebene Auflage von dem berühmten Herrn Dekan **Witſchel** (Verfaſſer der Morgen- und Abendopfer) nicht minder jenen Beſitzen willkommen ſein, weil ſie nicht allein in der Sprache und Wortfügung verbeſſert, ſondern auch mit größtentheils neuen und verbeſſerten Anfangs- und Schlußverſen und mit einer neuen Auswahl paßlicher Lieder verſehen ſind, welche leztere für die Beſitzer der frühern Auflagen, ſo wie für die häusliche Andacht, beſonders abgedruckt, acht Bogen ſtark, für 15 ſ. zu bekommen ſind.

Von Fiorillo's, J., klaſſiſchem Werke: „Geſchichte der zeichnenden Künſte in Deutſchland“, iſt ſo eben der zweite Band bei den Brüdern Hahn in Hannover erſchienen, und an alle Buchhandlungen für 6 fr. verſandt worden.

Vorſtehende Werke ſind in allen Buchhandlungen und in Aarau bei **H. R. Sauerländer** zu haben.

An alle deutſche Buchhandlungen iſt heute verſandt:

Iſis, oder Encyclopädiſche Zeitung, herausgegeben von **Oken**. Drittes Heft für 18,7. Preis des Jahrgangs (von 192 St. in 4. oder 12 Monatsheften) 18 Fr.

Die Iſis iſt ein encyclopädiſches Blatt, und umfaßt alle vier Reiche der Natur, der Elemente, der Mineralien, der Pflanzen und der Thiere, ſo wie das Reich oder die Reiche des Geiſtes, und ſchließt ſchlechterdings keine Betrachtung aus, welche bleibenden befördernden Werth hat. Sie erzählt, beurtheilt, lobt, tadelt, verſchweigt, vorzüglich das, was die laufende Zeit bringt, ſchaut aber auch zurück und vorwärts, je nach Belieben ihrer Kunden und Geſellen. Dieſe Zeitſchrift zerfällt in 1) Abhandlungen; 2) Beurtheilungen; 3) Anzeigen. (Das Nähere iſt in der erſten Numer zu erſehen.)

Inhalt des dritten Hefts von 16 Stück in 4.

Bericht über die Arbeiten in den Naturwiſſenſchaften in England. Ueberſicht der engliſchen Zeitſchriften, Vergleichung mit Deutſchland. — Wunſch, daß unſere Gelehrte ein Verzeichniß ihrer jährlichen Arbeiten einſenden möchten. — **Schlottmanns** Ankündigung ſ. Politik, und ſ. Diplomatiſchen Plutarchs. — **Rückert**, Eichſtädt und ſeine Kollegen. — **Bremens** herrliche Art, Steuer einzunehmen. — **Dotranges** Rede gegen den Preßzwang. — Meinung der Engländer über die Einſchränkung der niederländiſchen Preßfreiheit. — Des Herausgebers Preßfreiheit, wie er ſie gibt. — **Nees von Eſenbeck** an den künftigen Beurtheiler ſeines Pilzſyſtems. — Ueber J. G. **Otto's** Anordnung der Pilze. — Sechster Band zur Flore française. —

Anfrage über Falks Geſ. der Freunde in der Noth. — J. Baders Patent in England. — J. Malzls P. ebenda. — Ankündigung von Eſchenmayers und Kieſers Archiv für den thieriſchen Magnetismus. — Wer Okens Freiexemplar der Zoologie nicht vollſtändig erhalten, beliebe ſich zu melden. — J. v. Müllers Briefe über öſterreichiſche Literatur und Literatoren, zunächſt über Hormayr. — Beiträge zur Vermehrung der Brodfrüchte v. E. am O. — Aufforderung zu Selbſtanzeigen eigener Bücher. — Schneckenjunge ohne Begattung erhalten. — Ueber Edinburgh Review. — Göthe's Leben aus ſeinem Buch geſchildert von einem Criticus in Edinburgh Review. — Shakespeare's einzige ächte Bildſäule von einem Engländer bunt übertüncht. — Preisaufgabe der Münchner Akademie, mit Bemerkung. — Aufgaben zu Beurtheilungen der bedeutendſten Werke in Deutſchland. — An unſere Leſer. — An unſere Einſender. — Frage an Prof. Lichtenſtein in Berlin. — Verbeſſerung.

Alle ſich für das J. 1817 bildenden Journalzirkel werden insbeſondere auf dieſes in ſeiner Art einzige Inſtitut aufmerkſam gemacht, das ſich eine neue Bahn ſucht, und mit keiner in Deutſchland erſcheinenden literariſchen, politiſchen und ſchönwiſſenſchaftlichen Zeitſchrift kollidirt.

Die unterzeichnete Expedition ſetzt ſich mit allen deutſchen Buchhandlungen des In- und Auslandes in Verbindung, ſo daß durch dieſe die Iſis in monatlichen Heften regelmäßig kann bezogen werden. Durch die Poſten kann man ſie auch in wöchentlichen Lieferungen erhalten. Dafür haben die Hauptexpedition die Jenaiſchen Poſtämter und die Leipziger Zeitungsexpedition übernommen. Beiträge ſind im Wege des Buchhandels nach Leipzig, und durch die Poſten nach Jena oder auch nach Leipzig zu ſenden.

Jena, den 15 Januar 1817.

Expedition der Iſis.

(Iſt in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben und in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in St. Gallen bei Huber u. C.; in Winterthur in der Steinerſchen Buchhandlung.)

So eben iſt bei Auguſt Heſſe in Kiel erſchienen:

C. Harms Winterpoſtille, oder Predigten an den Sonn- und Feſttagen, vom Advent bis Oſtern. Dritte ſtark vermehrte Auflage. gr. 8. 6 Fr.

Deſſen Predigten, mit welchen die Winterpoſtille in der dritten Auflage vermehrt iſt. Für die Beſitzer der erſten Auflagen beſonders abgedruckt. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Beide Werke ſind bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Neue Muſikalien

bei Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Blum, C., einf che deutsche Gesänge für 2 Sopranstimmen, mit Begleitung des Pianoforte. 13s Werk. 2 fr. 5 s.

— der Zitherschläger, launiger Gesang mit Begleitung der Guitarre. 1 fr.

— der Wanderer und die Dryas, Notturno für eine Sopran-, Tenor- und Baſsstimme, mit Begleitung der Guitarre und des Violoncells. 1 fr.

Blum, Balladen, Romanzen und Lieder, mit Begleitung der Guitarre Op. 15. 2r Heft.

— vierstimmige Walzer für zwei Tenor- und zwei Baſs-stimmen. 2 fr.

Bornhard, J. H. C., sechs leichte Duetten für zwei Singstimmen und zwei Guitarren. 1 fr. 10 s.

— der Konzertmeister, ein musikalischer Scherz für eine Singstimme mit Begleitung der Guitarre, Flöte und Violine.

Catalani, Nel cor più non mi santo ec. (Mich fliehen alle Freuden) varié, avec accomp. de Pianof. 1 fr.

— O dolce concento ec. (Das klinget so herrlich) de l'Op. *die Zauberflöte* varié, avec accomp. de Pianof. 1 fr.

Fuſs, Joh., Gesänge mit Begleitung des Pianof. 23stes Werk. 1 fr. 10 s.

Ledesma, M. de, Tre Ariette coll' accomp. di Chitarra e di Pianoforte. 1 fr. 10 s.

Seyfried, J. v., drei Mottetten für Singchöre mit Orchesterbegleitung zum Gebrauch an hohen Kirchenfesten, erste Sammlung, Partitur. 6 fr.

Carulli, Ferd., trois Sonates soigneusement doigtées pour la Guitarre avec accomp. de Violon ad libit. Op. 47. 3 fr.

— les Folies d'Espagne variées de deux manières pour la Guitarre. Op. 75. 1 fr.

— Trois Solos pour la Guitarre. Op. 76. 2 fr.

— Fantaisie et Variations pour la Guitarre sur l'air du bon Roi Dagobert. Op. 98. 1 fr.

— Fantaisie pour Violon et Guitarre sur un air national anglais. Op. 102 1 fr. 5 s.

Präger, H., Andante e Tema con Variazione per il Chitarra accomp. d'un Flauto o Violino. Op. 21. 1 fr.

Roser, Fr., six Variations pour Guitarre et Flûte sur un thême de Hummel. Op 14. 1 fr.

Rink, C. H., Orgelstücke, 38stes Werk zehnte Samml. 3 fr.

Portrait von G. Pugnani. 15 s.

— von G. Tartini. 15 s.

Chez J. J. PASCHOUD, Imprimeur-Libraire à Genève,

On souscrit pour l'ouvrage intitulé:

Victoires, Conquêtes, Désastres, Revers et Guerres civiles des Français de 1792 à 1815, avec une Carte générale comprenant toutes les conquêtes, guerres et marches des Français. Cent trente Plans, format grand-in-8vo. des batailles, siéges remarquables, villes conquises etc.; un Dictionnaire biographique de tous les militaires français qui se sont distingués; un Dictionnaire géographique des noms de lieux et la liste de tous les souscripteurs; par une société de militaires et de gens de lettres.

L'ouvrage aura environ 6 vol. 8. On paye un volume à l'avance au prix de 6 fr. 50 c. Il ne sera mis sous presse qu'un très-petit nombre d'exemplaires au-delà des souscripteurs inscrits. Le prix pour les non-souscripteurs sera de 9 francs le volume; le premier volume paroîtra en Février prochain.

On trouve chez le même libraire toutes les nouveautés qui paroissent à des prix modérés.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 24. | den 24 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Ueberſicht des Betrags der Lieferungen und Leiſtungen an die öſterreichiſchen Armeen; Sitzungen des großen Raths des Kantons St. Gallen. — **Frankreich:** Anekdote des Sir Sidney Smith; Paris. — **Deutſchland:** Nekrolog des ehm. Fürſt Primas; Frankfurt. — **Amerika.** — **England.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die noch im vorigen Jahre den betreffenden Ständen mitgetheilte und in dieſen Blättern nur ſummariſch erwähnte **Ueberſicht des Betrags der Lieferungen und Leiſtungen an die k. k. öſterreichiſchen Armeen im J. 1815 und in den Jahren 1813 und 1814,** ſo wie der bis anhin erfolgten Vergütungen auf Abrechnung, zeigt, daß von Oeſterreich an Abſchlagszahlungen für die Leiſtungen im J. 1815 224,400 fl., und an jene von den Jahren 1813 und 1814 426,333 fl. 20 kr. bezahlt ſind. Wegen Verluſt und Speſen auf den Armeevorräthen, die an Zahlung gegeben wurden, und wegen Liquidationskoſten, ziehen ſich jedoch von der erſtern Summe 17,730 fl. 57 kr., und von der zweiten 45,592 fl. 13 kr. ab.

Der Betrag der Leiſtungen iſt folgender:

Jahr 1815.

Kantone.	Mit kaiſ. kön. öſterr. Belegen dokumentirt.		Von eidsgenöſſ. Behörd. atteſtirt.		Zuſammenzug.	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
Zürich	334	57.	—	—	331	57.
Freiburg	258	24.	48	15.	306	39.
Baſel	14,404	27.	18,944	21.	33,348	48.
Schafhauſen	4,966	51.	6,340	12.	11,307	6.
Thurgau	283	17.	18	42.	301	59.
Waadt	20,548	52.	14,540	47.	35,089	39.
Wallis	179,168	25.	21,274	59.	200,443	24.
Genf	35,473	38.	—	—	35,473	38.
Total	255,438	53.	61,167	16.	316,606	10.

Jahre 1813 und 1814.

Kantone.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
Zürich	113,541	43.	21,826	12.	125,367	55.
Bern	156,7[illegible]9	3.	182,674	15.	339,423	18.
Luzern	24,109	22.	41,466	—	65,575	22.
Freiburg	59,020	30.	6,216	34.	65,237	4.
Solothurn	34,832	16.	63,312	6.	98,144	22.
Baſel	366,748	40.	31,882	18.	398,730	58.
Schafhauſen	119,080	37.	15,994	2.	135,074	39.
Graubünden	1,240	21.	—	—	1,240	21.
Aargau	239,817	2.	191,508	17.	431,325	19.
Thurgau	11,395	49.	5,515	8.	16,910	57.
Waadt	58,652	11.	63,274	8.	121,926	19
Total (1813, 1814)	1,155,187	34.	623,669	—	1,808,856	34.
(1815)	255,438	54.	61,167	16.	316,606	10.
	1,410,626	28.	684,836	16.	2,125,462	44.

Dabei iſt noch zu bemerken, daß einerſeits etliche Kantone an ihre Forderungen noch beſondere Abſchlagszahlungen in Naturalien erhalten haben, und daß anderſeits der einigen Kantonen zu gut kommende Betrag der Transportkoſten der ſogenannten Pfannenbergiſchen und Wolframsdorfiſchen Magazine noch nicht in die Rechnung aufgenommen iſt.

Dem katholiſchen großen Rath des Kantons **St. Gallen** war am 10 Hornung das Breve des h. Vaters für die Herſtellung des Stifts St. Gallen und was der Adminiſtrationsrath darüber in eigenem Namen zu antworten angemeſſen erachtet hatte, mitgetheilt, allein darüber auf irgend eine Weiſe weiter einzutreten aus mehrern Gründen nicht gut gefunden worden.

Der gemeinſame große Rath von St. Gallen beendigte ſeine Sitzung am 15. Er hatte am 14 den Kommiſſionalbericht über die Staatsrechnungen vom April 1815 bis dahin 1816 angehört, dieſelben genehmigt und die Amtsführung des kleinen Rathes verdankt. Er beſchäftigte ſich mit einigen auf ſein Sitzungsreglement Bezug habenden Gegenſtänden. Die Geſetzesvorſchläge ſollen künftig nicht alle, ſondern nur dann zur Austheilung an die Mitglieder gedruckt werden, wenn entweder der kleine Rath ſolches nöthig findet, oder in den Fällen, wo der große Rath es anordnet. In den Diskuſſionen ſoll das Wort einem Mitgliede nicht mehr als zweimal ertheilt werden. Es ward feſtgeſetzt, welche Koſten die Kantonskaſſe für die künftigen Tagſatzungsgeſandtſchaften tragen wird. Der kleine Rath erſtattete Bericht über die Maaßnahmen, zu denen ihn die Beſorgniſſe wegen der Fruchttheurung bewogen haben, und die darin beſtehen, daß Gemeinden, Korporationen und begüterte Bürger aufgefordert wurden, durch freiwillige Geldvorſchüſſe die Regierung in den Stand zu ſtellen, einen Vorrath von Getreide anzuſchaffen, um damit dem drohenden Mangel an dieſem erſten Lebensbedürfniſſe und den willkührlichen und wucheriſchen Preiſerhöhungen vorbeugen zu können. Auf den dießfälligen weitern Antrag des kleinen Rathes ward nun ſeine gegebene Verheißung, daß die gemachten Geldvorſchüſſe unter Garantie des Kantons verzinſet und rückbezahlt werden ſollen, beſtätigt.

Am 15 Februar ward der früher verworfene Vorſchlag des Nachlaſſes der einen Hälfte der Inſurrektionsbußen für diejenigen, welche die andere Hälfte im Laufe dieſes Jahres zahlen würden, von dem kleinen Rathe erneuert, jedoch der nachzulaſſende Theil nunmehr auf einen Drittheil beſchränkt. Aber auch ſo ward er wieder verworfen. Die Vertheidiger des An-

trags unterſtützten ihn, theils durch die Anſicht der bedrängten Zeit, theils aus dem rechtlichen Geſichtspunkte, demnach die Unvermögenheit vieler Fehlbaren nicht auf die Mitſchuldigen zurückdrücken und ihren Antheil vergrößern dürfe. Die gegneriſche Mehrheit bezog ſich aber auf den ſchon im Jahr 1815 bei Ertheilung der Amneſtie von dem großen Rathe ausgeſprochenen Grundſatz: „daß die Unkoſten von den Schuldigen nicht auf die ſchuldloſe große Maſſe des Volkes gewälzt werden dürfen.“ Das Dekret vom J. 1816 habe dieſen Grundſatz beſtätigt, und eine Art von Solidarität der Schuldigen anerkannt, indem es die aufgeſtellte Repartitionskommiſſion beauftragte, die Unkoſten mit Rückſichten auf Schuld und Vermögen zu vertheilen; und endlich erheiſche ſelbſt die väterlich warnende Fürſorge für künftige innere Ruhe, daß dem gerechten geſetzlichen Grundſatz kein Abbruch geſchehe.

Der nun zum viertenmal berathene Vorſchlag über das Hypothekarweſen ward, nach angehörtem Kommiſſionalbericht und weitläufigen Debatten, für nochmalige neue Bearbeitung von dem kleinen Rathe zurückgezogen. Unerledigt und einer künftigen Sitzung aufbewahrt blieb ein organiſches Geſetz über die Weiſe, das Kantonsbürgerrecht zu ertheilen, und ein Vorſchlag, welcher daſſelbe den geſetzlich zu duldenden Heimatloſen unentgeltlich zuſichert, wenn ſie ſich ein Gemeindsbürgerrecht erwerben. Die Verwerfung dieſes letztern Vorſchlags, welche dieſe Zeitung (Nr. 22) angezeigt hat, beruhte auf einem Mißverſtändniſſe.

Dem Landammann Monod in Lauſanne, als einem Mitgliede der Tagſatzungsabordnung zu Beglückwünſchung König Ludwigs XVIII, iſt das Offizierskreuz der Ehrenlegion durch den franzöſiſchen Miniſter übermacht worden.

Frankreich.

Wir haben kürzlich die Nachricht mitgetheilt, daß Se. päpſtl. Heil. dem verdienſtvollen engliſchen Admiral Sidney Smith den Schlüſſel der Gefängniſſe von Algier, den einer der befreiten Chriſtenſklaven mitgebracht, zum Geſchenk gemacht habe. Jetzt wird die Veranlaſſung zu dieſer Nachricht und ihrem Widerruf in folgender Anekdote angegeben. Kürzlich gab Sir Sidney Smith ein Mittagsmahl, dem mehrere Chefs der antipiratiſchen Geſellſchaft und einige Fremde beiwohnten. Beim Nachtiſch wird ein aus Italien kommender Kurier angemeldet. Sir Sidney geht hinaus, um die Depeſchen in Empfang zu nehmen, kommt dann mit heiterer Miene wieder herein und ſagt zu der Geſellſchaft: „Dieſe Nachrichten hätten nicht gelegener kommen können. Se. Heil. meldet mir durch den Kardinal Gonſalvi, daß Sie mir den Schlüſſel zu den Gefängniſſen von Algier ſchickten, weil Sie glaubten, dieſes Siegeszeichen nicht beſſer anbringen zu können, als wenn ſie es in die Hände desjenigen legten, deſſen Sorgfalt, Eifer und Menſchenliebe man den neuen ſo ruhmvoll geendigten Kreuzzug zu verdanken habe.“ Dann zeigte er einen großen Schlüſſel, der von Hand zu Hand ging und allgemein bewundert wurde. „Das iſt nicht alles,“ ſetzte Sir Sidney hinzu; „Se. Exzellenz meldet mir zugleich, daß der Papſt geruht habe, eine ſo merkwürdige Epoche durch die Stiftung eines Ordens vom Schlüſſel zu bezeichnen. Sehen Sie da die Dekoration, welche mir Se. Heil. zu tragen erlaubt. Ja Sie treiben die Güte ſo weit, mir die Wahl und die Ernennung von ſechs Commandeurs und vierundzwanzig Rittern zu überlaſſen.“ Jetzt wurden von der Geſellſchaft Toaſte auf den neuen Orden und vorzüglich auf den damit Gezierten ausgebracht. Des andern Morgens ſchrieb Sir Sidney zwei großen Monarchen, ob ſie den Commandeur-Orden dieſer neuen Stiftung anzunehmen geruhen möchten. So vergingen nun drei Tage in aller Freude, am vierten aber zernichtete ein guter Freund das ſüße Blendwerk, indem er in den Journalen bekannt machte, daß das Ganze eine Erdichtung ſei. Indeſſen waren einige Briefe abgegangen, wovon man jetzt die Antworten erwartet.

Wer noch im Zweifel war, wie die hohen verbündeten Mächte den dermaligen Zuſtand in Frankreich anſehen, und ob das Syſtem, nach welchem die Regierung zu Werke geht, ihren Beifall habe, dem iſt nun durch die offizielle Mittheilung, die der Herzog von Richelieu von der Note der fremden Geſandten gemacht hat, jeder Irrthum benommen, und daß dieſe Note, nebſt der Wohlthat, die ſie unmittelbar zum Zweck hatte, auch in ganz Frankreich eine beruhigende Zuverſicht erzeugt und theils viele unruhige Gemüther getröſtet, theils die überſpannten Köpfe für das allgemeine Beſte wohlthätig niedergeſchlagen hat, iſt eine ausgemachte Sache. Die Verwendung des Königs in dieſer Angelegenheit hat ihm die Herzen aller Franzoſen gewinnen müſſen. Auch hat die Bewilligung, daß bei der Berathung des Finanzgeſetzes in der Deputirtenkammer nicht das Projekt der Miniſter, ſondern der Entwurf, den die Kommiſſion der Kammer in ihrem Bericht aufſtellte, zur Grundlage der Behandlung genommen werden dürfe, einen ſehr vortheilhaften Eindruck gemacht.

Das am 15 d. in Paris zum Beſten der Armen aux menus plaisirs gegebene Feſt ſoll eines der prächtigſten geweſen ſein, die man ſeit langem in dieſer Hauptſtadt geſehen hat. Nebſt den königlichen Prinzen und Prinzeſſinnen, den Perſonen vom Hofe und den Fremden, wohnte demſelben auch der Adel und eine Menge der angeſehenſten Familien bei. Es begann mit einem Schauſpiele; dann folgte ein Ballet, und als ſich die königliche Familie zurückgezogen hatte, wurden in verſchiedenen Sälen Spielpartien, Maskenbälle und andere Unterhaltungen begonnen. Der Ertrag für die Armen ſoll über 20,000 Franken geweſen ſein.

Paris, den 17 Februar.

Das erſte für hundert Millionen von der franzöſiſchen Regierung geſchloſſene Darlehen wird mit Einſchreibungen auf das große Buch zum Kurs von 55 Fr. mit dem Zinsgenuſſe vom März 1817 bezahlt, und ſoll hinwieder in zwölf monatlichen Zahlungen geleiſtet werden. Einen Drittheil davon übernimmt das engliſche Handelshaus Baring Gebr.; den zweiten für Holland das Haus Hope und Komp., und den dritten für Frankreich die Häuſer Baguenault (deſſen Chef am 9 Februar geſtorben iſt), Hottinger und Komp., Greffulhe, Perregaux, Lafitte und Komp. Ein zweites Darlehen, ebenfalls von hundert Mill., ſoll, wie man verſichert, nächſtens zu Stande kommen.

Briefen aus Nîsmes zufolge iſt die Unterſuchung gegen Boiſſin, der auf den General Lagarde geſchoſſen hatte, am 8

Febr. beendigt worden. Die Jurys ſprachen ihn frei, weil der Schuß von ſeiner Seite Nothwehr geweſen war, und nur durch Zufall den General getroffen hatte.

In Toulouſe iſt den 13 d. eine Judenfamilie mit vieler Feierlichkeit getauft worden. Der General Partonneaux, der Präfekt Remuſat und Hr. von Comère waren die Taufpathen.

Aus Marſeille wird gemeldet, daß bereits zu Anfang des vorigen Monats 1500 Mann von Cadix nach Amerika abgeſegelt ſeien, und daß man mit Anſtrengung an der Ausrüſtung der großen Expedition von 15,000 M. arbeite; es heißt, man werde keine engliſchen Schiffe erwarten, ſondern ſich der ſpaniſchen Kauffahrtheiſchiffe bedienen.

Geſtern war ein glänzendes Feſt, das Lord Wellington gegeben hat; die königliche Familie hat demſelben beigewohnt.

Die Deputirtenkammer fährt fort, mit Wärme und mit der dem Gegenſtand gebührenden Gründlichkeit das Finanzgeſetz zu berathen, und iſt bereits bis in den fünften Titel vorgerückt, ohne daß weſentliche Abänderungen von dem Vorſchlage der Kommiſſion gemacht worden wären.

Deutſchland.

In der Regensburger Zeitung vom 11 d. lieſet man: Geſtern Nachmittags um 2 Uhr verſchied, an allgemeiner Entkräftung ſeines Körpers, Karl Theodor Anton Maria von Dalberg, vormals Großherzog von Frankfurt, Fürſt Primas des rheiniſchen Bundes, Erzbiſchof von Regensburg, Biſchof von Konſtanz und Erzbiſchof von Tarſus, Ehrenmitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin und der Geſellſchaft der Alterthümer zu Kaſſel, Mitglied des Inſtituts der Wiſſenſchaften und Künſte zu Paris und des holländiſchen Inſtituts der Wiſſenſchaften u. ſ. w. Der nach einem kurzen Krankenlager ſanft Entſchlafene wurde den 8 Febr. 1744 zu Herrnsheim, bei Worms, auf dem Stammhauſe des uralten Dalbergiſchen Geſchlechts Mannheimer Linie, geboren. Er erhielt ſeine erſten geiſtlichen Würden an dem Erzſtift Mainz, wo er bald Kapitular, und an den Hochſtiftern Würzburg und Bamberg, an welchen er Domherr wurde. Im Jahr 1772 ernannte ihn der Kurfürſt Emerich Joſeph von Mainz zum wirklichen geheimen Rathe und Statthalter zu Erfurt. Im J. 1787 wurde er Koadjutor des hohen Erzſtiftes und des Kurfürſtenthums Mainz und des Hochſtifts Worms, 1788 Koadjutor und 1799 Fürſtbiſchof von Konſtanz. Nach dem Tode Friedrich Karl Joſephs erhielt er die Würde eines Kurfürſten von Mainz und Erzkanzlers des heil. römiſchen Reichs und den Beſitz von Regensburg und Aſchaffenburg, 1806 das Primat des rheiniſchen Bundes und die Souverainität über Regensburg, Aſchaffenburg, Frankfurt a. M. und Wetzlar. Seit 1813 lebte er in Konſtanz und zuletzt in Regensburg. Bis zu ſeinem Lebensſchluſſe war er ein warmer und thätiger Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften, in denen er ſelbſt als Schriftſteller mit dem Ruhme eines ſcharfſinnigen, tiefen Denkers und geſchmackvollen Aeſthetikers aufgetreten war, als edler Unterſtützer vieler vaterländiſcher Gelehrten und verdienter Männer und ihrer Wittwen und Waiſen, als Freund der öffentlichen Bildungsanſtalten, die ſich ſeiner vorzüglichen Theilnahme zu erfreuen hatten, als ein großmüthiger Wohlthäter der Armen, zu deren Hilfe er, beſonders in hieſiger Stadt, in den Bedrängniſſen der gegenwärtigen Zeit beträchtliche Summen aufwandte, und gemeinnützige Anſtalten durch große Beiträge unterſtützte.

Frankfurt, den 13 Februar.

Auf die öffentliche Meinung vortheilhaft zu wirken, iſt keine ſo leichte Kunſt; diejenigen verfehlen ſie ganz, welche der herrſchenden Richtung geradezu entgegenarbeiten, ſie werden entweder ohnmächtig fortgeriſſen oder ſie reizen nur noch heftiger auf; um etwas auszurichten, muß man die Sätze der Unzufriedenheit, der ſcharfen Strenge und Gegenwirkung erſt gewiſſermaßen aufnehmen, und dann zum Beſſern leiten. In dieſer Art erſcheint eine kleine hier bei Wilmans gedruckte Schrift, die Bundeslade genannt, mit großer Geſchicklichkeit und Würde verfaßt. Sieht man auf die einzelnen Sätze, die oft mit geiſtreicher Schärfe den wahren Gehalt mancher verworrenen Stimmungen und Urtheile in wenig Worten ausſprechen, ſo möchte man die Schrift für eine Oppoſitionsſchrift halten, ſieht man auf die Anwendung, zu der das ganze leitet, auf den verſöhnlichen, beruhigenden Ton, der darin herrſcht, ſo kann man ſie nur — wenn das Wort nicht mißverſtanden werden mag — eine miniſterielle nennen. Der ausgeſprochene Tadel ſelbſt deckt die günſtige Wahrheit, wer alles vertheidigen will, dem glaubt man bald nichts, und er empört nur, ſtatt zu verſöhnen. Daß der deutſche Bund gleichſam die Mitte der hier in mehrern beſondern Aufſätzen abgehandelten Gegenſtände macht, wird der Deutſche ſehr angemeſſen finden; aber auch über das neue Staatsprinzip der Legitimität und über die franzöſiſche Revolution werden ſehr gründliche Anſichten dargelegt. Der Verfaſſer erklärt ſich gegen die Pairſchaft in kleinen Staaten, ſcheint aber in größern, denen er überhaupt geneigter iſt, dieſelbe eher zuläſſig zu finden; dagegen hat ein Anderer, der mit ſeinen Anmerkungen das Büchlein doch vielleicht etwas verſalzen hat, ſchlechtweg jede Art von Oberhaus oder Pairskammer verworfen. Dieſe Streitfrage ſcheint uns von größter Wichtigkeit, und es iſt ſchade, daß ſie hier nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit und Vollſtändigkeit erörtert iſt. Unſere alten landſtändiſchen Syſteme kannten freilich nur eine Kammer, Hannover hat, trotz ſeines zahlreichen und gebildeten Adels, kein Oberhaus, Baiern hat ebenfalls kein ſolches in ſeine eben verkündigte Volksrepräſentation aufgenommen; Preuſſen und Würtemberg ſcheinen darüber noch nicht völlig entſchieden; es iſt von größter Wichtigkeit, hierin Mißgriffe zu vermeiden, die Winke unſers Verfaſſers können in dieſer Rückſicht zu bedeutenden weitern Aufſchlüſſen führen.

Amerika.

Franzöſiſche Blätter machen von einigen der bedeutendſten Perſonen, die in den Händeln der ſüdamerikaniſchen Inſurgenten eine Rolle ſpielen, folgende Schilderung:

Simon Bolivar iſt ein reicher Gutsbeſitzer, deſſen Freiheitsgefühl ſich gegen die Einmiſchung der Fremden, ſo wie der Spanier, von Anfang an geſträubt hat. Er genießt allgemeines Zutrauen und unbegrenzten Einfluß; der Sache, die er ergriffen, hat er große Opfer gebracht; durch eine Menge von Gefechten, die er beſtanden, und in denen er oft ſiegreich, oft unglücklich war, hat er ſich viele Erfahrung erworben; er hat einen edeln Karakter, aber man wirft ihm vor, daß er zuviel Eigenſinn habe, und hartnäckig auf der Ausführung ſeiner Entwürfe beharre.

Victoria iſt einer der erſten Chefs nach Bolivar; er ſtammt aus einem alten Geſchlecht; er hat eine hinreiſſende Beredſamkeit, und beſitzt viele militäriſche und politiſche Kenntniſſe.

Arismondi, ein Mulatte, hat einen lebhaften und an Hilfsmitteln unerſchöpflichen Geiſt. In den widrigſten Lagen gelingt es ihm, ſeine Partei aufrecht zu halten, und ſeine Feinde fürchten ihn am meiſten. Morales ſoll einen Preis auf ſeinen Kopf geſetzt haben.

Mac-Gregor iſt bekanntlich ein Schottländer; er iſt herzhaft, großmüthig und hat viele Bildung; man wirft ihm Stolz vor. Er hat in Spanien gegen den Uſurpator gekämpft.

Marino iſt ein emporgekommener Soldat, kennt das Land vortrefflich, und hat dem Feind im kleinen Kriege ſchon vielen Abbruch gethan.

Toledo iſt einer der beſten Offiziere der republikaniſchen Armee; man rühmt ſeine Menſchlichkeit. Als die Revolution ausbrach, war er Lieutenant in einer Provinzialbrigade in Mexiko; er zögerte lange, bis er ſich für die republikaniſche Partei erklärte, ſeither hat er ihr aber durch Muth und Thätigkeit große Dienſte geleiſtet.

Ardenate ſtammt von den Peruvianern ab; er iſt tapfer und glücklich, beſonders im Bergkriege.

Bermudez iſt ein geborner Spanier; wäre er dies nicht, ſo wäre er Oberfeldherr geworden. Er hat mehrere Jahre in jenem Lande mit Auszeichnung gedient, einen großen Theil der Streitkräfte Südamerika's organiſirt, und überhaupt viele militäriſche Talente gezeigt. Bei ſeinem Heerhaufen befinden ſich ſehr viele Deſerteurs der ſpaniſchen Linientruppen.

Monagas, Rozas, Soublette, Yvar, Torraz, u. A. m. ſind untergeordnete Chefs. Der letztere iſt ein Deſerteur aus Arragonien; er diente als Huſar unter der andaluſiſchen Armee, wo er ſich durch ungeheure Stärke und ſeltenen Muth auszeichnete. Monagas ſoll vielerlei Kenntniſſe und Yvar große Herzhaftigkeit beſitzen.

Mehrere Deutſche, Nordamerikaner und Franzoſen zeichnen ſich ebenfalls aus. Ein franzöſiſcher Wundarzt hat die Geſundheitspflege und ein heſſiſcher Hauptmann ein Artilleriekorps auf europäiſche Art eingerichtet.

England.

In London iſt in allen Kirchen ein vierzehntägiges Dankgebet für die glücklich vorübergegangene Gefahr des Prinzen Regenten angekündigt worden.

Noch immer treiben die Demagogen mit Volksverſammlungen und Petitionen um Abänderung der Stellvertretung ihr Weſen, doch geht es dabei minder lermend und ohne Exzeſſen zu. Eine ſolche Verſammlung von 6000 bis 8000 Menſchen hat der berüchtigte Hunt neuerlich wieder in Spafield gehalten; er ſchien ſelbſt zu glauben, daß ſeinem Unfug bald Schranken geſetzt werden würde, denn einen Antrag, den man in ſechs Wochen in Berathung ziehen wollte, wies er mit der Aeuſſerung ab, daß die Geſetzgebung bis dahin Maasregeln gegen die Abhaltung der Verſammlung nehmen könnte.

In Folge der Unterſuchung der dem Parlemente vorgelegten auf die Unruhen Bezug habenden Schriften und Dokumente ſind viele Verhöre vorgenommen worden, und die Miniſter waren häufig mit Einvernahmen und Verhören von Angeſchuldigten und Zeugen beſchäftigt. Die Polizeibeamten ſind immer in Thätigkeit; ſchon iſt eine Menge von Verdächtigen verhaftet; meiſtens Leute vom niedrigſten Stande, Brodloſe, Taugenichtſe u dgl.

Lord Burdett, der ſich bisher von den Volksverſammlungen zurückgezogen hielt, unterſtützt im Parlamente ſehr warm die Reformsgeſuche, die häufig eingehen. Als man ihn letzthin bei Ueberreichung einer ſolchen Petition von Halifax frug, ob er ſie geleſen hätte, und ob ſie in anſtändigen Ausdrücken abgefaßt ſei, antwortete er, er habe über dieſen Gegenſtand ſo viele Vorſtellungen erhalten, daß es ihm unmöglich ſei, ſie alle zu leſen. Als man in ihn drang, es zu thun, erklärte er kurzweg, man könne auch Mitglied des Parlements ſein, ohne leſen zu können, er könne es nicht. Man lachte. Endlich erklärte er, er habe einige geleſen, ſomit wurden ſie angenommen und eine lange Diskuſſion beendigt.

Vereinigte Niederlande.

Wenn es wahr iſt, ſagt der **Liberale**, daß es beinahe kein Buch gibt, aus dem nicht irgend eine Lehre ſich gewinnen lieſſe, ſo muß vorzüglich viel auch aus dem Almanach royal zu ſchöpfen ſein. Nachdem er nun aus demſelben die Bevölkerung der vereinigten Niederlande folgendermaßen aushebt: die nördlichen Provinzen haben 2,016,157, die mittäglichen 3,210,700 Einwohner, bemerkt er, daß Belgien 10 Deputirte und in allen Miniſterien und Departementen zu wenig Mitglieder habe; unter 28 diplomatiſchen Agenten ſei nur einer aus Belgien; es gäbe 32 Generallieutenants, aber darunter kaum 6 aus Belgien, und unter 53 Generalmajors nicht 10 Belgier. Ein fremder General (Wellington) ſtehe an der Spitze der Armee u. ſ. w.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 28 Jan. erzählt, daß der König am 21 Januar inkognito, und bloß in Begleitung des Gardekapitäns Herzogs von Alagon, das ſogenannte **Hofgefängniß** beſucht habe. Nach einer genauen Beſichtigung des Innern, wobei der Monarch den Vorgeſetzten Unpartheilichkeit und Mitleiden zur Pflicht machte, begab er ſich ſogar in die **Folterkammer**, und befahl bei dem Anblicke der Torturwerkzeuge, dieſelben auf der Stelle in das Feuer zu werfen, „damit keine Spur dieſer höllischen Maſchinen übrig bleibe.“ Daſſelbe ſoll in allen Gefängniſſen der Hauptſtadt geſchehen; „Se Majeſtät wollen, daß dieſe ſchreckliche Strafe ſelbſt aus dem Gedächtniſſe der Menſchen verſchwinde.“

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird das in dem Aarauer Stadtbezirk, an der neuen Straße über den Diſtelberg gelegene ſchöne und ſehr abträgliche Gut, der Wintenhof genannt, auf nächſten 4 März, Nachmittags um vier Uhr, im Gaſthof zum Ochſen in Aarau öffentlich verſteigert werden in kleinern oder größern Abtheilungen oder auch ſammthaft, ſo ſich Liebhaber dazu zeigen, auf genugſame Looſung hin und unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen für die Käufer.

Wer dazu Luſt hat, beliebe das Gut ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, und ſich an Ort und Stelle über das Weitere zu erkundigen.

Aarau, den 13 Hornung 1817.

Bewilliget,

der Oberamtmann, **Frey**.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro 25. den 26 Februar 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaſt: Drei Kreisſchreiben des Vororts Bern; mancherlei; Solothurniſches Wochenblatt. — Deutſchland: Vom Oberrhein; Frankfurt. — Frankreich: Königliche Verordnungen u. ſ. w.; von der Seine; Paris. — Preuſſen — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern ſezt durch Kreisſchreiben vom 11 Hornung ſämmtliche Stände in Kenntniß, daß er, nach Anleitung des vorjährigen Tagſatzungsbeſchluſſes und auf das Anſuchen vieler in Portugall angeſiedelter Handelshäuſer, einen ſchweizeriſchen Handelskonſul in Liſſabon in der Perſon des Hrn. Edouard von Meuron aus Neuenburg, des Chefs eines bedeutenden Handelshauſes daſelbſt, ernannt habe, mit Vorbehalt der Beſtätigung ſeiner Ernennung durch die diesjährige Tagſazung.

Durch Kreisſchreiben vom 17 Hornung übermacht der Vorort den Ständen die vom Oktober und November v. J. datirten Notifikationsſchreiben Sr. Maj. des Königs von Baiern an die Eidsgenoſſenſchaft, theils von der glücklichen Entbindung der Kronprinzeſſin, theils von der Vermählung der Prinzeſſin Charlotte Auguſte mit des Kaiſers von Oeſterreich Maj., welche beide frohe Ereigniſſe durch den Vorort mit aufrichtigen Glückwünſchen im Namen des Bundesſtaates erwiedert wurden.

Ein weiteres Kreisſchreiben des Vororts vom gleichen Tag theilt den Ständen das Schreiben des königl. franz. Miniſters, Grafen v. Talleyrand, vom 13 Horn. mit, womit er die königl. Verordnung vom 26 März 1816 übermacht, welche die Förmlichkeiten bezeichnet, die von den Mitgliedern der königlichen Ehrenlegion für ihre neue Einſchreibung u. ſ. w. zu beobachten ſind. Der Vorort ladet die Stände ein, dieſe Mittheilung durch Abdruck in den öffentlichen Blättern den Legionärs zur Kenntniß zu bringen.

Was in verſchiedenen Schweizerblättern von neuen Bisthumseinrichtungen und Abtheilung kürzlich geſagt ward, ſcheint ſich nicht zu beſtätigen, wenigſtens iſt von Eröffnungen irgend einer Art von Seite Sr. Exzell. des päpſtlichen Herrn Nuntius nichts bekannt.

Auch keine Tranſitbewilligungen erhält die Schweiz in Frankreich für ihre Fabrikate; auf eine unbedeutende Reduktion der kürzlich erhöheten Käſe- und Strohgeflecht-Einfuhrgebühren bleibt das Eingeräumte beſchränkt.

Der Kanton Neuenburg hat, durch preuſſiſche Verwendung, taxfreie Ausfuhrbewilligung für beſtimmte Getreideankäufe aus Baiern erhalten. Die Stände Bern und Thurgau haben für ſolche kürzlich noch angeſucht.

Das achtundfünfzigſte Heft der Lauſanner Feuilles d'Agriculture enthält, neben der Fortſezung der landwirthſchaftlichen Sprichwörter, des Britten Forsyth Theorie und Anleitung zu Austrocknung des durch Quellwaſſer vernäßten Bodens, und die gemeinnützigen landwirthſchaftlichen Aufſätze über Gewinnung der Pottaſche durch Verbrennung unnützer Pflanzen, über die Bienenzucht, über die Zubereitung eines angenehmen und wohlfeilen Moſtes aus gedörrtem Obſt, über die St. Johannisgerſte, über frühes Viehfutter, das im Monat Mai eingeſammelt und der Boden dann noch zeitig genug mit Kartoffeln bepflanzt wird u. ſ. w., ſämmtlich Aufſätze, die Herr Boſc im Journal des Maires mittheilte.

Die Erſparnißkaſſe in St. Gallen iſt vom 1 Febr. 1816 bis dahin 1817 von 436 auf 496 Theilhaber, und von 72.226 auf 86.354 fl Kapital geſtiegen.

Die dortige Hilfsgeſellſchaft hat, unabhängig von dem, was ſie mittelbar durch die Bezirksgeſellſchaften leiſtet, und der Suppenanſtalt, wovon in einer Februarwoche 4500 Portionen, faſt zur Hälfte an Nichtheimiſche, ausgetheilt wurden, eine Arbeitsanſtalt, eine zu Spendung roher Lebensmittel und eine geheime zu Geldunterſtützungen für Hausarme beigelegt. In Unterwaggenburg hat ſich am 30 Jan. auch eine Hilfsgeſellſchaft organiſirt; eine gleiche bildet ſich im Bezirk Sargans.

Das ſeit 1811 ununterbrochen erſcheinende Solothurniſche Wochenblatt erfreut ſich fortgehend einer verſtändigen Pflege, ſichert ſich durch die von Zeit zu Zeit darin aufgenommenen Aktenſtücke der Vorzeit und archivaliſchen Geſchichtszeugniſſe bleibenden Werth für den vaterländiſchen Geſchichtsforſcher, und enthält endlich auch für die Gegenwart beachtungswerthe Bemerkungen. In ſeinen neueſten Stücken finden ſich u. a. des Hrn. Robert Glutz-Blotzheim Vorſchläge, das Einkommen der Solothurniſchen Stadtſchulen zu vermehren: „Im J. 1802 (heißt es darin u. a.), nachdem die Staatsumwälzung gezeigt hatte, wie wenig Geburt und Vermögen vor Mangel ſchützen, und daß nur eine gute Erziehung Vortheile gewähre, die Niemanden können entriſſen werden; in dieſem Jahre verwendeten ſich die Gemeindevorſteher bei der Trennung des Staats- und Stadtgutes für die Vergröſſerung des Schulfonds. Die oberſte Regierungsbehörde entſprach ihrem Begehren, und beſtimmte für die Primarſchulen der Stadt Solothurn, auſſer dem, was jährlich in Korn und Geld gegeben wird, ein Kapital von hunderttauſend Schweizerfranken. Viertauſend Franken reichen allerdings nicht hin, eine Bürgerſchule für Knaben und Mädchen einzurichten, allein nicht einmal ſoviel verwendet die Stadt Solothurn zu dieſem Behufe. Ein Mißverſtändniß hatte obgewaltet, kein Fond beſtand, aus welchem Korn oder Geld waren gegeben worden; die hunderttauſend Franken waren die einzige Quelle

dieſer und noch anderer Ausgaben; die Liquidationskommiſſion verordnete daher: Was früher von den Zinſen des bemerkten Fonds beſtritten worden, ſoll auch in Zukunft daraus beſtritten werden. Dieſen, dem Erziehungsweſen empfindlichen Stoß verſchlimmerte die falſche Anwendung des geringen Ueberreſts, er wurde verſplittert, und was zu einer Schule nicht hinreichte, daraus ſollten mehrere erhalten werden. — Hr. Gluz empfiehlt nun eine wohlberechnete Verbindung getrennter Anſtalten. „Den Knaben aller Bürger bringen zwei ſchlecht bezahlte Lehrer innerhalb vier Jahren die unentbehrlichſten Kenntniſſe bei, der Buchſtaben, Zahlen, des Schreibens u. ſ. w.; dagegen erhalten zwölf Waiſenknaben Unterricht in der Mutterſprache, im Zeichnen, in der Muſik u. ſ. w., und befinden ſich in einer Schule, zu deren Beibehaltung ſchwerlich ein gewichtiger Grund wird aufzufinden ſein. Allerdings wäre ihnen der in den öffentlichen Schulen herrſchende Müßiggang ſchädlich, aber ſchadet er den andern Zöglingen nicht? Soll man, da der Unterhalt einer guten Schule nicht möglich iſt, eine mittelmäßige und eine ſchlechte haben? — Andere Hilfsquellen werden angezeigt und unter dieſen auch die beſſere Benutzung einer Strecke von dreihundert Jucharten Landes zunächſt bei der Stadt, die als Viehweide und Allmend immer noch elendiglich unbenutzt und ungebaut gelaſſen wird, und deren Ertrag wohl beſſer nicht, als für die Erziehung der Bürger verwandt werden könnte.

Die zu Ende vorigen Jahrs feſtgeſetzten Statuten der ſeit 1807 beſtehenden literariſchen (oder vielmehr Journal-) Geſellſchaft ſind mit dem Verzeichniß der 36 von ihr gehaltenen Schriften umſtändlich abgedruckt. — Die Solothurnſche Hilfsgeſellſchaft hinwieder macht ihren Plan für Abſtellung des Gaſſenbettels und Austheilung der Sparſuppe, die bis zum Herbſtmonat 1817 fortdauern, und durch freiwillige Subſkriptionen der Stadtbewohner beſtritten werden ſoll, bekannt.

Endlich hat das Wochenblatt kürzlich auch die Geburts-, Sterbe- und Eheliſten des Kantons Solothurn von den Jahren 1813, 1814 und 1815 bekannt gemacht.

Im Jahr 1813 war die Zahl der männlichen Geburten 854, die der weiblichen 780, zuſammen 1634, unter denen 149 Nichtkantonsbürger. Es ſtarben 567 männliche und 505 weibliche Perſonen, zuſammen 1071, worunter 99 Fremde. Die Ueberzahl der Geburten war 562. Die Zahl der Ehen 336.

Im J. 1814 wurden geboren 850 Kinder männlichen und 815 weiblichen Geſchlechts, zuſammen 1665, unter denen 157 Fremde. Es ſtarben 925 Perſonen männlichen und 919 weiblichen Geſchlechts, zuſammen 1844, worunter 171 Fremde. Der Ueberſchuß der Sterbefälle war 179. Die Zahl der Ehen 365.

Im J. 1815 wurden 906 Kinder männlichen und 823 weiblichen Geſchlechts geboren, zuſammen 1729, unter denen 139 Fremde. Es ſtarben 664 Perſonen männlichen und 576 weiblichen Geſchlechts, zuſammenn 1240, worunter 92 Fremde. Die Ueberzahl der Geburten war 489. Die Zahl der Ehen 331.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 21 Februar.

Obgleich die öffentlichen Sitzungen des Bundestages noch immer ohne allgemeines Intereſſe ſind, und die Protokolle derſelben, die man in mehreren Blättern mit großer Ausführlichkeit den Leſern auftiſcht, von dieſen faſt durchgängig überſchlagen werden, ſo ſcheint denn doch, daß in den vertraulichen Unterredungen und Konferenzen die Miniſter ſich mit den Vorarbeiten zu mehrern wichtigen und intereſſanten Berathſchlagungen beſchäftigt haben, ſo daß nun zu hoffen iſt, man werde in Kurzem über mehrere Gegenſtände diskutiren, die ſchon lange hätten erörtert werden können, wenn die Wiener Kongreßakte eine ſchnellere Vollziehung erhalten hätte.

Der Bericht über die wichtige Angelegenheit der Kompetenz der Bundesverſammlung iſt noch nicht erſtattet. Ueber dieſen Gegenſtand haben häufige vertrauliche Beſprechungen ſtatt gehabt, allein bis jetzt ſind die Anſichten noch immer ſehr getheilt. Dieſe Materie iſt unſtreitig die wichtigſte, mit der ſich bis jetzt die Verſammlung zu beſchäftigen hatte, beſonders da man damit auch die Verbindlichkeit der einzelnen Staaten, ſich den Verfügungen der Bundesverſammlung zu unterwerfen, in Verbindung gebracht hat. Ueberhaupt hätte vielleicht die Kompetenz des Bundestages ſchon beim Kongreß zu Wien regulirt werden ſollen. Denn wenn die Verſammlung über gewiſſe allgemeine Angelegenheiten entſcheiden ſoll, ſo muß doch wohl zuvor beſtimmt ſein, wie weit ſich die Befugniß zur Entſcheidung erſtreckt, und ob die ſämmtlichen ſouverainen Staaten, aus denen die deutſche Konföderation beſteht, ſich gefallen laſſen müſſen, dieſe Entſcheidung anzuerkennen. Dieſe Verbindlichkeit kann aber nur die Folge einer freien Einwilligung von Seiten der Regierungen dieſer ſouverainen Staaten ſein. Nun iſt aber bis jetzt noch keine ſpezielle Einwilligung erfolgt, wodurch ſich die Regierungen anheiſchig gemacht hätten, die Entſcheidung des Bundestages über andere Gegenſtände, als die demſelben durch den Wiener Kongreß ausdrücklich übertragen worden ſind, anzuerkennen. Inwiefern nun dieſe Einwilligung auch für andere Gegenſtände erfolgen dürfte, und inwiefern die Anſichten der deutſchen Regierungen hierüber getheilt ſind oder ſich einander nähern, das wird die nächſte Zeit lehren. Bevor dieſe wichtige Frage über die Kompetenz entſchieden iſt, können zwar mit allgemeiner Einwilligung der Geſandten Beſchlüſſe erfolgen, allein ſobald keine Einſtimmigkeit vorhanden iſt, möchte wohl kein Rechtsgrund beſtehen, welcher der Minderheit oder den diſſentirenden Regierungen die Verbindlichkeit auflegt, ſich den Entſcheidungen der Mehrheit zu unterwerfen.

Und wenn denn auch einmal die Kompetenz des Bundestages feſtgeſetzt iſt, ſo müſſen noch Beſtimmungen eintreten, welche die Maasregeln vorſchreiben, die zu treffen ſind, um einen oder den andern deutſchen Staat zu nöthigen, die ihn betreffenden Beſchlüſſe der Bundesverſammlung zu vollziehen, wenn er ſich nicht freiwillig dazu bequemt. Man ſieht leicht ein, wie ſchwierig alle dieſe Gegenſtände ſind, und wie ſchwer es halten wird, hierüber eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen.

Die weſtfäliſche Angelegenheit wird von den Reklamanten jetzt ſo thätig betrieben, daß man hoffen darf, ſie werde in Kurzem erörtert werden. Es wäre vielleicht für die Reklamanten am zuträglichſten, wenn ſie durch Negoziationen der mächtigſten und einflußreichſten Höfe könnte ins Reine gebracht werden.

Frankfurt, den 14 Februar.

Der Landtag des Großherzogthums Weimar iſt am 2 Febr.

mit vieler Feierlichkeit eröfnet worden. Am folgenden Tag wurde Herr von Riedeſel zum Landtagsmarſchall und die Herren von Linker und von Schweitzer zu Vorſtänden erwählt. Am 6 Febr. hat der Staatsminiſter, Freiherr von Gersdorf, in der Ständeverſammlung einen Vortrag über die Lage der Finanzen mit einer Offenheit gemacht, welche allgemein gefühlt und mit dem lauteſten Beifall aufgenommen wurde.

Dieſe aus authentiſcher Quelle uns zugekommenen Nachrichten beweiſen zur Genüge, wie ungegründet und wahrhaft aus der Luft gegriffen das allgemein verbreitete und in mehrere öffentliche Blätter übergegangene Gerücht iſt, nach welchem ſich in der weimariſchen Ständverſammlung Mißhelligkeiten gezeigt haben ſollten. Im Großherzogthum Sachſen-Weimar weiß man die Vortreflichkeit der neuen Konſtitution recht gut zu ſchätzen, und jeder redliche Staatsburger ſegnet den Fürſten, der ſie ſeinem Volke mit ſo viel Edelmuth zu gewähren bereit war.

Von Seite der hieſigen Brandverſicherungsanſtalt iſt unterm 14 d. ein Publikandum erſchienen, woraus ſich ergibt, daß in dem abgelaufenen Rechnungsjahre weder in hieſiger Stadt, noch in derſelben Gebiet der mindeſte Brandſchaden die Nothwendigkeit zu Aſſekuranzbeiträgen auflegt.

Künftigen Mitwoch wird in der hieſigen Domkirche ein großer Trauergottesdienſt mit vielem Pompe für den ehmaligen Großherzog von Frankfurt, Erzbiſchof von Regensburg, gehalten, dem mehrere hier anweſende Geſandten und, wie man vernimmt, auch eine Deputation des Senats beiwohnen wird.

In der Nacht vom 15 auf den 16 hatten wir hier ein fürchterliches Wetter; Donner, Bliz, Hagel, Sturmwind, Regen und Schnee wechſelten unaufhörlich mit einander ab. Zu Hochheim ſchlug der Bliz in den dortigen Kirchthurm, welcher ſogleich in vollen Flammen ſtand, und nur durch die thätige Hilfe der Einwohner wurde das Feuer noch bei Zeiten gelöſcht und die Kirche gerettet. Am 16 Morgens, zwiſchen 9 und 10 Uhr, zog auch über Straßburg ein heftiges Gewitter und am nämlichen Vormittage zwiſchen 10 und 11 Uhr über Augsburg.

Frankreich.

Der Präfekt der untern Pyrenäen, Hr. Dargout, iſt nach dem Gard verſezt worden.

Eine königl. Ordonnanz kündigt die Zuſammenberufung der Arrondiſſementsräthe, zehn Tage, nachdem das Finanzgeſez ergangen ſein wird, an, um die Vollziehung deſſelben zu beſchleunigen. Durch eine andere königl. Verfügung wird für jeden Zögling in den kön. Kollegien, wegen der Theurung der Lebensmittel, eine Zulage von 36 Fr. anbefohlen. Eine dritte kön. Verordnung endlich betrift die Juriſtenfakultät von Rennes, woſelbſt Unordnungen vorgefallen ſind. Sowohl Profeſſoren als Studenten, welche Theil genommen haben, ſo wie unter den Erſtern Jene, welche der Unordnung nicht Einhalt zu thun verſtanden haben, werden aus der Schule entfernt.

Nachrichten in deutſchen Blättern ſprechen übereinſtimmend davon, daß der König einen politiſchen lezten Willen den Miniſtern diktirte, und ſeiner Familie einige Verfügungen deſſelben ans Herz legte. Der König beginnt mit einem ſehr rührenden Eingange, worin er die Möglichkeit ſeines nahen Lebensendes durchſchimmern läßt. Er hält dieſen Augenblick für ſein Volk und ſeine Familie für traurig, wenn dieſe nicht aufrichtig ſein Regierungsſyſtem, ſeine konſtitutionellen Meinungen und den durch die Revolution und die Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes ganz Europa eingeprägten Gang annähme. Er berührt beſonders, daß die Verfaſſungsurkunde die Grundſätze der alten Monarchie unwiderruflich vernichte; daß man die unumſchränkte Gewalt aufopfern müſſe, und daß er für das Beſte des Thrones und für die Erhaltung dieſer geſezmäßigen Macht in ſeiner Familie ſeiner Gewalt ſelbſt Grenzen geſezt hätte. Er ſchildert mit Kraft und Wahrheit die jezige öffentliche Meinung in Europa, die ſich mit edelm Unwillen gegen alle der Menſchenwürde zuwiderlaufende Einrichtungen erhebe, welche ohnedies durch Zeit und Aufklärung vernichtet würden.

Von der Seine, den 17 Februar.

Der Herzog von Orleans, deſſen nahe Ankunft ſchon ſeit einiger Zeit angekündigt war, und den manche ſchon incognito zu Paris wiſſen wollten, iſt endlich eingetroffen und wird in Zukunft wieder dieſe Hauptſtadt bewohnen, zu welchem Ende auch ſeine Familie aus England in einigen Wochen ankommen wird. Die Herzogin iſt bekanntlich gleichfalls, wie die Herzogin von Berry, eine neapolitaniſche Prinzeſſin, und Tante dieſer leztern. Daß über die Rückkehr des Herzogs viel gloſſirt wird, läßt ſich leicht denken, allein manche Muthmaßungen mögen höchſt gewagt ſein. Soviel ſcheint ſicher, daß der König gewünſcht hat, alle Prinzen ſeiner Familie um ſich vereinigt zu ſehen, und daß zu dieſem Behuf auch der Herzog von Bourbon, Sohn des Prinzen Condé, eingeladen worden iſt, nach Frankreich zurückzukehren, welcher Einladung dieſer Prinz gleichfalls entſpricht.

Seit zehn Tagen beſchäftigt ſich die Deputirtenkammer mit Finanzangelegenheiten und der Diskuſſion des Budget. Ohne allen Zweifel iſt die Mehrheit für die Vorſchläge der Regierung mit den von der Finanzkommiſſion vorgeſchlagenen Verbeſſerungen und Modifikationen, zu denen, wie man nun beſtimmt weiß, der König ſeine Einwilligung gibt. Die eben erwähnten Modifikationen ſind das Reſultat der Konferenzen und Verabredungen zwiſchen dem Finanzminiſter und der Zentralkommiſſion der Finanzen.

Bemerkenswerth ſind die häufigen Angriffe, die ſeit der eröffneten Finanzdiskuſſion gegen den Kriegsminiſter Clarke gemacht worden ſind und vorzüglich von der Finanzkommiſſion herrühren. Die Herren Roi, Beugnot, der Exfinanzminiſter Louis, der Banquier Lafitte, Hr. Duvergier u. ſ. w. zeichnen ſich beſonders unter ſeinen Gegnern aus. Der Hauptvorwurf beſteht in der unmäßigen und eigenmächtigen Vermehrung der Ausgaben ſeines Miniſteriums, die bekanntlich für das J. 1816 die Summe von 36 Millionen mehr beträgt, als ſein Budget ihm zuerkannte. Man hat bei der Kommiſſion ſich überzeugt, daß der größte Theil dieſer Ausgaben in Penſionen beſteht, die an Ausgewanderte und andere Perſonen, welche ſelten oder nie Militärdienſte geleiſtet haben, aber dem Miniſter lebhaft empfohlen waren, ertheilt worden ſind, und daß dieſelben Perſonen, unter andern Qualitäten, wieder andere Penſionen und Gehalte beziehen. Deshalb beſteht die Kommiſſion auch mit ſo vieler Heftigkeit auf der Annahme des Prinzips der Zentraliſation

aller Penſionen, die demzufolge ausſchließlich durch den Finanzminiſter, nach der in ſeinem Miniſterium eingeführten Ordnung, bezahlt werden, und in kein anderes Departement mehr einſchlagen.

Paris, den 21 Februar.

Hr. von Cheffontaines, welcher in Rennes den Oberbefehl führt, hat einen Tagesbefehl ergehen laſſen, der einiges Aufſehen macht. Er befiehlt, daß die Truppen ſchleunig bei der Hand ſeyn ſollen, wenn Generalmarſch geſchlagen wird, damit das Zeughaus gegen jeden Angriff geſichert werde, und die nöthigen Maasregeln im Falle einer Feuersbrunſt getroffen werden konnen. Dieſer Tagsbefehl, vom 6 d. ſtand in der Zeitung von Rennes, und erregte Beſorgniſſe, als wäre irgend ein Aufſtand zu befürchten.

Der Prozeß des Generals Decaen geht ſeinen Gang; er ſoll nächſtens beurtheilt werden. Da die Herzogin von Angouleme in dieſer Sache viele Auskunft geben kann, ſo ſoll ſie ſich erklärt haben, keinen der vorgeladenen Zeugen bei ſich ſehen zu wollen, bis abgeurtheilt ſei.

Viel wird von dem Hirtenbrief der Generalvikarien des hieſigen Kapitels vom 9 d. geſprochen, in welchem ſie ein Verdammungsurtheil über Voltaire und Rouſſeau ergehen laſſen. Schon machen ſich auch Witzlinge dahinter, um denſelben zu parodiren.

Preuſſen.

Es iſt aus öffentlichen Blättern bekannt, daß die Stadtverordneten von Berlin bei dem Könige einkamen, um die früherhin genoſſene Kantonsfreiheit ihrer Söhne wieder zu erwirken. Der Schritt erregte das gerechte Mißfallen jedes denkenden Staatsbürgers, weil ſo ganz klar keine Verpflichtung weniger Ausnahmen leiden kann, als die, ſein Vaterland zu vertheidigen. Die Antwort war alſo, wie jeder vorausſehen konnte, abſchlägig. Damit nicht zufrieden, wandte man ſich zum zweitenmal an den König, und legte ein juriſtiſches Gutachten bei. Dies erregte den Unwillen des Königs, und es erfolgte eine Antwort, die den hier und da ſich noch ſträubenden Egoismus wohl zum Schweigen bringen wird. Unter anderm heißt es in derſelben: Nur in einer gleichen und willigen Erfüllung der zur Erhaltung des Reichs nöthigen Geſetze, nicht in ihrer eigenmächtigen Deutung oder in beliebigen Anſichten, kann ich wahrhafte Beweiſe treuer Anhänglichkeit finden. Ich gebe daher meinem Staatsminiſterium den Auftrag, allen denen, die den gedachten Antrag wiederholten, meine höchſte Ungnade zu erkennen zu geben, und halte ich die wohlverdiente ernſtere Behandlung dieſer ſträflich erneuerten Vorſtellung bloß deshalb zurück, weil ich mich nicht von der Hoffnung trennen mag, daß nur in einem kleinen, vielleicht noch dazu von Einzelnen irregeleiteten Kreiſe, nicht aber unter allen Einwohnern ſich ſolche egoiſtiſche und unbeſonnene Vorſtellungen bilden konnten.

Italien.

Die joniſchen Inſeln bieten die eigene Erſcheinung eines der Freiheit und Unabhängigkeit wiedergegebenen Volkes dar, das dieſe Güter ohne eigene Anſtrengung oder mühevollen Widerſtand, ohne innere Stürme, deren Reſultate oft ſehr zweifelhaft ſind, erhalten hat. Durch die Ereigniſſe des Krieges zuerſt der venetianiſchen Herrſchaft entriſſen, dann dem Joche der Beſetzung und zugleich der fürchterlichen Regierung der Ottomanen, durch den beſondern Schutz Rußlands, entzogen, erhielten dieſe Inſeln von den verbündeten Mächten im Pariſertraktat vom 25° Nov. 1815 politiſche Unabhängigkeit. Ihre Bevölkerung beſteht faſt gänzlich aus Griechen, und an dieſe hat ihr Landsmann, der Ritter Dandolo, jüngſthin eine kleine Schrift gerichtet, in der er ihnen weiſe Lehren gibt, um Vortheil aus der unerwarteten Wohlthat zu ziehen, die ihnen zu Theil geworden iſt, und ſie an ihre Ahnen erinnert.

Vereinigte Niederlande.

Der Staatsrath Mollerus iſt an die Stelle des Grafen Hogendorp, der vor einiger Zeit ſeine ehrenvolle Entlaſſung erhalten hat, zum Staatsſekretär und Präſident des Staatsrathes und der bisherige Miniſter des Innern, mit Beibehaltung des Miniſtertitels, zum Kanzler des belgiſchen Löwenordens ernannt worden. Das Porteſeuille des Miniſteriums der innern Angelegenheiten übernimmt der Staatsrath Conink, Gouverneur von Oſtflandern.

Man meldet aus Cambray, der Herzog v. Wellington werde wahrſcheinlich den ganzen Winter in Paris bleiben.

Der Kurierwechſel dauert lebhaft fort; in den erſten Tagen Februars gingen durch Brüſſel ein brittiſcher, öſterreichiſcher und preuſſiſcher Eilbote.

Eine niederländiſche Zeitung ſagt: Man hat bereits Kontrakte mit Lieferanten für die Verproviantirung des Lagers abgeſchloſſen, das zwiſchen Audenaerde und Tournai geſchlagen werden ſoll. Beurlaubte Militärs haben Befehl erhalten, ſich zu ihren Korps zu begeben.

Kurze Notizen.

— Franzöſiſche Blätter melden aus Schweden, daß der Prinz Oskar, ſobald er ſein achtzehntes Jahr zurückgelegt haben wird, ſich immer ſechs Monaten in Norwegen und eben ſo lange in Schweden aufhalten werde.

— In Korfu ſollen Unruhen ausgebrochen und auf den Wagen des engliſchen Gouverneurs geſchoſſen worden ſein.

— Sir William Congreve, der berühmte Erfinder der ſeinen Namen tragenden Raketen, hat dem Vernehmen nach gegen den Großfürſten Nikolaus geäuſſert: „Wenn der Krieg noch länger gedauert hätte, ſo würde er die Offenſivmittel durch neue Erfindungen ſo vermehrt haben, daß der Gebrauch der Flinte nur ſekundär geworden wäre.“

— Im Kurheſſiſchen muß für jedes Kind, das nicht durch Schutzblattern geſichert worden iſt, eine Geldſtrafe erlegt werden. Nach Ablauf des erſten Jahres beträgt ſie 1 bis 8 Thlr., dann nach Verhältniß jährlich ſteigend, nach Ablauf des zwölften Jahres 5 bis 40 Thaler.

— Man bemerkt jetzt die wichtige Erſcheinung, daß die Magnetnadel ſich wieder mehr gegen Norden neigt. Im J. 1657 ſtand ſie gerade nach Norden; 160 Jahre lang wich ſie immer gegen Weſten ab; im vorigen Jahr erreichte ſie eine Abweichung von 25 Graden, dann blieb ſie ſtehen, und kehrt nun wieder nach Norden zurück.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 26. den 1 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung von Baſel in Betreff der Auswanderungen; Militärorganiſation des K. Baſel; mancherlei. — **Frankreich:** von der Seine; Paris; Straßburg. — **Deutſchland:** Freiburg. — **Oeſterreich.** — **Spanien.** — **England.** — **Kurze Notizen.** — **Eine Antwort.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Bewogen durch die Berichte von der Noth und dem Elend, welchem leichtſinnige Auswanderer preisgegeben ſind, und durch die amtliche Warnung, welche deshalb auf Befehl des eidsgenöſſiſchen Vororts bekannt gemacht ward, ließ die Regierung des Kantons Baſel am 23 Hornung eine von ihr unterm 15 erlaſſene Verordnung in den Kirchen verleſen, derzufolge Angehörige, die ihres eigenen Rechtens ſind, und in ein fremdes Land ziehen wollen, vorerſt die Gründe ihres Vorhabens und den Ort, wohin ſie reiſen wollen, an Pfarrer und Gemeinderath eröffnen müſſen, welche Angaben dieſe mit Bericht über derſelben Familienverhältniſſe und Vermögensumſtände durch den Statthalter der Regierung einſenden. Wer ſich über das erforderliche Reiſegeld nicht gehörig ausweiſen oder darthun kann, daß jemand anders für ſein Fortkommen ſorgen wird, dem ſollen keine Bewilligung oder Päſſe ertheilt werden. Die Auswandernden müſſen auch vorerſt ihre Schulden liquidiren, und in Gemeinden, wo Gemeindeſchulden kontrahirt wurden, einen verhältnißmäßigen Beitrag an dieſe abrichten. Bevogteten Perſonen, welche auswandern wollen, ſollen theils angemeſſene Vorſtellungen gemacht, theils durch die vormundſchaftliche Behörde, wegen Verabfolgung ihres Vermögens oder eines Theils deſſelben, der Regierung (die darüber entſcheidet) Bericht erſtattet werden.

Der große Rath des Standes Baſel hat unterm 4 Febr. die dem Entwurf des eidsgenöſſiſchen Militärreglements angepaßte und in 115 Artikeln verfaßte neue Militärorganiſation des Kantons genehmigt.

Außer den Kantonsbürgern ſind auch die angeſeſſenen Schweizerbürger, vom zurückgelegten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundvierzigſten Altersjahr, milizpflichtig; bis zum zwanzigſten Jahr beſchränkt ſich dieſe Pflicht auf die nöthigen Uebungen. Die verſchiedenen Waffenkorps theilen ſich in Auszüger und Landwehr; jene in Bundeskontingent und Bundesreſerve. Auch die Landwehr, als zweite Reſerve, ſoll gut bewaffnet und eingeübt ſein. Zum Kontingent wird alle militärpflichtige Mannſchaft vom zwanzigſten Jahr gezogen, bis ſolches ſeine Vollzahl erreicht hat; die unmittelbar ältere Mannſchaft bildet die Reſerve. Abweſende Dienſtpflichtige müſſen entwe der an ihrer Stelle tüchtige Leute aus der Landwehr geben oder, wo dieſe unzuläßlich, nach ihrer Rückkunft die verſäumte Dienſtzeit nachholen. Erſetzung beim Auszügerkorps findet, auch für Anweſende, mit Bewilligung des Chefs ſtatt, wenn ein tauglicher Mann aus der Landwehr für die ganze Dienſtzeit geſtellt wird, für den der Austretende gut ſtehen und darüberhin 100 Franken in die Montirungskaſſe zahlen muß.

Die Offiziere des Auszügerkorps ſollen bis zum vollendeten ſechsunddreißigſten Altersjahr darin dienen, und alsdann, wenn ſie es verlangen, in die Landwehr verſetzt werden.

Es wird eine Montirungskaſſe (aus welcher Artillerie-, Infanterie- und Trainſoldaten ihre Montirung erhalten) gebildet, mittelſt jährlicher Beiträge aller Bürger und Anſaßen, die 2 Fr. betragen für ſolche, deren Vermögen 10,000 Fr. überſteigt, und 1 Fr. für die Uebrigen, unter Ausnahme jedoch der öffentlich unterſtützten Armen, welche davon befreit ſind. Vom Milizdienſt wegen Beamtungen oder körperlichen Gebrechen Befreite, ſo wie angeſeſſene Fremde, die zum perſönlichen Dienſt nicht angehalten werden, zahlen einen doppelten Beitrag. Mit ordonnanzmäßigen Waffen und Lederzeug hat jeder Milizpflichtige ſich ſelbſt zu verſehen.

Eine bleibende Kadettenſchule für Offiziere und Unteroffiziere der Artillerie wird fortgeſetzt, und um vorzüglich das Auszügerkorps für den Dienſt des Vaterlandes vorzubereiten, wird eine Inſtruktionsſchule in der Stadt Baſel für Offiziere und Soldaten errichtet, zu der abwechſelnd eine Kompagnie in die Stadt ſoll berufen werden.

Den Militärs, welche im Dienſt des Vaterlandes verwundet und dadurch ganz oder zum Theil zur Arbeit untauglich geworden ſind, ſo wie auch den Wittwen und Waiſen der im vaterländiſchen Dienſte Umgekommenen, wird die Regierung angemeſſene Unterſtützung zukommen laſſen.

Endlich ſoll der kleine Rath über die Handhabung der Disziplin und Beſtrafung der Verbrecher einen Geſetzesvorſchlag entwerfen laſſen.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ſind die eidsgenöſſiſchen Grenzzollgebühren am 16 Januar zu Sitten durch öffentliche Steigerung auf zwei Jahre, vom 1 Hornung an gerechnet, verſteigert worden.

Der letzte Hirtenbrief, den der ehrwürdige, von widrigen Schickſalen im Greiſenalter verfolgte, und für viele edle und wohlthätige Handlungen mit vielem Undank belohnte Erzbiſchof von Regensburg und Biſchof von Konſtanz kurz vor ſeinem Tode unterzeichnet hat, iſt der diesjährige Faſtenindult für das Bisthum Konſtanz. Er warnt vor den falſchen Göttern, vor der böſen Begierlichkeit des Herzens und vor der Heuchelei, die die Religion zum Deckmantel der Ruchloſigkeit macht.

Mit einem kräftigen Vorwort des Leutprieſters Thaddäus

Müller hat um die Mitte Hornungs die unter dem Vorſitze des Staatsſekelmeiſters Meyer von Schauenſee neugebildete Hilfsgeſellſchaft in Luzern ihren Mitbürgern die Zwecke ihres Vereins, das, was ſie bereits gethan, und was ſie ferner zu thun gedenkt, in bündiger Kürze eröffnet. Die Stadt und die Vorſtädte ſind in vier Armenbezirke eingetheilt, und jedem derſelben drei Armenpfleger vorgeſetzt, die ſich möglichſt genaue Kenntniß des Zuſtandes der Armen ihrer Abtheilungen verſchaffen, und der Armenpflegerkommiſſion darüber Bericht erſtatten. Ein Frauenverein liefert Arbeit ins Haus denen, die ſolcher bedürfen, und eine Arbeitsanſtalt, von drei Geſellſchaftsgliedern beaufſichtigt, beſchäftigt die Kinder den Tag über zweckmäßig, und ertheilt ihnen zugleich Unterricht; auch Erwachſene können hier, zu Erſparung von Licht und Feuer, in ihren ſchon erlernten Fächern arbeiten. Die Sparſuppe wird ausgetheilt, und das Beſtreben der Geſellſchaft geht überhaupt dahin, den Gaſſenbettel zu zerſtören, den Vorwand der Arbeitsloſigkeit zu zernichten, die polizeiliche Einwirkung gegen muthwillige Müßiggänger zu verſtärken, und die Einwohner der Stadt zu erleichtern.

Die Namen mehrerer Regierungsglieder und Geiſtlichen finden ſich unter den Armenpflegern, und mit wehmüthiger Rührung lieſet man, wie ſich auch dieſe ehrwürdige Stiftung dem Gedächtniſſe des verewigten Schultheiß Keller anſchließt. Die überſchieſſende Summe der für ſein Denkmal geſammelten reichen Unterzeichnung ward als Kapital zu Gründung der Anſtalt abgereicht, die fürohin monatliche freiwillige Beiträge von Haus zu Haus ſammeln und jährlich ihre Rechnung bekannt machen wird.

Durch den der Regierung von Zürich über jenen aus dem Kanton Aargau weggewieſenen Pfarrvikar Gans von Embrach von dem Kirchenrath erſtatteten Bericht beſtätigt ſich, was in dieſen Blättern bereits über ſeine Perſon gemeldet ward. Er hatte das Schneiderhandwerk erlernt, und zog, gegen den Rath verſtändiger Männer, nach Baſel, wo er nach einiger Vorbereitung ordinirt ward; in dem K. Zürich kann er jetzt keineswegs als Geiſtlicher angeſehen werden, da er durchaus nicht im Stande wäre, ſich den Prüfungen, welche dort vorgenommen werden, zu unterziehen. Gegenwärtig ſcheint er, eben dieſem Bericht zufolge, in hohem Grade exaltirt und der Belehrung unempfänglich, und er könnte auch, bei einem ungemeſſenen und ganz auf verkehrter Eigenliebe beruhenden Trieb in religiöſer Rückſicht zu wirken, allerdings ſehr gefährlich werden.

Frankreich.

In der von dem Schiffsarzt Dr. Warden in England erſchienenen Schrift über Buonaparte's Leben auf der Inſel St. Helena, die auszugsweiſe in den meiſten öffentlichen Blättern mitgetheilt ward, finden ſich zwar mancherlei Aeuſſerungen, deren Wahrhaftigkeit ſehr bezweifelt werden darf; aber durchaus erdichtet iſt, wie man aus glaubwürdiger Quelle verſichern darf, was darin über ein vor dem Tode des Herzogs von Enghien von demſelben erlaſſenen Schreiben geſagt wird. Es iſt ferner darin eine Verleumdung gegen einen der angeſehenſten Staatsmänner, der dem Hauſe Bourbon die größten Dienſte geleiſtet hat; denn weit entfernt, den Verluſt des Herzogs befördert zu haben, wie in jener Schrift geäuſſert worden, hat derſelbe im Gegentheil alles aufgeboten, um ihn zu retten; auch hatte er bekanntlich in damaliger Zeit dieſe begangene Frevelthat laut gemißbilliget, ſo wie er ſpäterhin auch den Muth hatte, ſeine Stimme gegen den Krieg in Spanien zu erheben.

Es heißt, man wolle auf das frühere vor der Revolution beſtandene Syſtem, daß nämlich die Muſterungsinſpektoren kein abgeſondertes Perſonal ausmachten, ſondern die Kriegskommiſſäre den Dienſt derſelben verſahen, zurückkommen, und verſpricht ſich von dieſer Vereinigung beider Korps bedeutende Erſparniſſe. Die Debatten in der Deputirtenkammer über die Koſtſpieligkeit des zahlreichen Muſterungs- und Kommiſſariatsperſonale haben die Veranlaſſung zu dieſer Reduktion gegeben.

Briefe aus Rochefort bringen die Nachricht, daß Cayenne an unſere Truppen übergeben worden, und daß man bereits mit Ausrüſtungen für dieſe Kolonie beſchäftigt iſt.

Oeffentliche Blätter haben ſeit einiger Zeit viel Aufhebens davon gemacht, daß einige Aerzte, namentlich Hr. Roſenfeld, ein Deutſcher, ſich in Konſtantinopel die Peſt inokulirt haben, ohne von derſelben angeſteckt worden zu ſein. Einige Aerzte in Norddeutſchland beſtritten die Inokulation, und ſchrieben die Wunderkraft der Gegenwirkung dem Meßmerismus zu; nun tritt Hr. Audouard in Paris auf, und ſagt: als Franzoſe beſchwere er ſich, daß man einen deutſchen, einen engliſchen und einen italieniſchen Arzt anführe, die ſich die Peſt eingeimpft hätten, und von dem franzöſiſchen Oberarzt Desgenettes ſchweige; als Arzt aber verneine er geradezu, daß ſich der italieniſche Arzt Valli und der engliſche Dr. Maclean je die Peſt eingeimpft haben. Er ſpricht als Augenzeuge deſſen, was Veranlaſſung zu der Sage gegeben hat; von Roſenfelds neueſten Verſuchen ſpricht er indeſſen gar nicht.

Unter den Präfekten haben wieder Veränderungen ſtatt gehabt. Der Präfekt von Nismes iſt entlaſſen, jener der Goldküſte und der Moſel, nämlich die Herren Tocqueville und Lachadenode, haben gewechſelt, und an die Stelle des Hrn. von Talleyrand, der ſeine Entlaſſung begehrt hat, iſt Hr. Bacon für das Vaucluſe-Departement beſtimmt worden: an ſeine Stelle im Departement Indre und Loire iſt der ehemalige Präfekt der Vendee Hr. Waters getreten.

Der Moniteur enthält nebſt dieſen Veränderungen auch die Anzeige von der Schwangerſchaft der Herzogin von Berry. Se. M. der König hat am 23 vielen fremden Geſandten, den Miniſtern, Marſchällen und Mitgliedern des Parlaments große Audienz gegeben.

Von der Seine, den 20 Februar.

Die Gerüchte von Abſchlieſſung eines Handlungstraktates mit England haben ſich wieder verloren. Wenigſtens iſt in dieſem Augenblicke keine Rede mehr davon.

Die franzöſiſchen Fabrikanten haben ihr Syſtem durchgeſetzt. Die von der Deputirtenkammer ernannte Kommiſſion, die den Auftrag erhalten hat, den neuen Douanentarif zu prüfen, beſchäftigte ſich ſogleich mit einer umſtändlichen Diskuſſion der gegenſeitigen Anſprüche der Fabrikanten und der Kaufleute in Betreff der ausländiſchen Manufakturwaaren und deren Zulaſſung oder Nicht-Zulaſſung in Frankreich. Das Begehren der Kaufleute, das durch mehrere Handelskammern unterſtützt war, wurde für unverträglich mit dem Intereſſe der franzöſiſchen Fabrikanten

erklärt. Die Bemühungen dieſer letztern, um die ſtrenge Vollziehung des Geſetzes vom 20 April 1816 zu erhalten, ſind mit dem günſtigſten Erfolg gekrönt worden. Man verſichert, Herr Morgan von Amiens habe in der Douanenkommiſſion, deren Mitglied er iſt, groſſen Einfluß auf die Entſcheidung dieſer wichtigen Frage gehabt. Es iſt nicht zu erwarten, daß die Deputirtenkammer ein anderes Syſtem annehmen werde, als dasjenige, das ihr von der Regierung und ihrer eigenen, aus ſachkundigen Männern beſtehenden Kommiſſion zugleich zur Annahme empfohlen wird.

Die Inſtruktionen des Finanzminiſters und der Generaldirektion der Douanen in Anſehung derjenigen Waaren, die während der letzten Invaſion nach Frankreich gekommen ſind, und die in den durch das oben erwähnte Geſetz vom 28 April 1816 beſtimmten Friſten nicht wieder ausgeführt wurden, ſollen inzwiſchen neuerdings ſehr gemäßigt ſein, ſo daß in Hinſicht dieſer Waaren in der Praxis mildernde Maasregeln eintreten werden, wenn ſie auch ſchon in der Theorie des Geſetzes nicht begründet ſind.

Es beſtätigt ſich, daß das groſſe Anleihen völlig im Reinen und bereits unterzeichnet iſt. Die nähern Bedingungen deſſelben ſind noch nicht bekannt.

Man verſichert, die Regierung werde den Kammern den Vorſchlag zur Aufhebung der Prevotalgerichte machen.

Paris, den 24 Februar.

Der Constitutionnel und das Journal de Paris hatten letzthin ein an den Herausgeber des Almanach royal gerichtetes Schreiben des General Berton aufgenommen, worin derſelbe vorwirft, die auf halbem Sold ſtehenden höhern Offiziere ſeien nur wegen Kargheit und um Raum zu gewinnen von Hrn. Teſtu, dem Herausgeber, weggelaſſen worden; man wollte, wie es ſchien, die Antwort erhalten, daß die Miniſter die Materialien zu dieſem Werke lieferten, und ſomit überzeugt werden, ob die Auslaſſung abſichtlich und auf höhern Befehl geſchehen ſei, allein die Antwort erfolgte bis jetzt in den öffentlichen Blättern nicht. Mehrere alte Generale und Stabsoffiziere ſollen auf halbem Solde ſtehen, ohne einen Anciennitätsrang zu genieſſen, was die Veranlaſſung zu obbemeldtem Schreiben ſein mag.

Herr Lafitte hat jüngſthin in der Deputirtenkammer eine vortreffliche Rede über das Budget gehalten, die auch groſſen Beifall fand; ſie iſt nun gedruckt und mit einer Vorrede vermehrt, in welcher Hr. Lafitte ſich ſehr gegen Hrn. Lainé ausläßt.

Man ſagt, Herr v. Remuzat, der die beſte Präfektur, nämlich die des Norddepartements, erhalten hat, ſei für ſein zweckmäßiges Benehmen in Toulouſe während der letzthin vorgefallenen Unordnung und weil er, trotz allerlei Einflüſterungen der Ultra, ſich genau an die königl. und miniſteriellen Befehle gehalten habe, damit belohnt worden.

Unter den Entſchuldigungsgründen, daß Boiſſen auf den General Lagarde geſchoſſen habe, will man auch den finden, daß bei dem Volksauflauf in Nîmes dem erſtern einige Säbelhiebe gegeben haben ſoll.

Vor einigen Tagen hat man einige Söhne aus angeſehenen Familien, die falſche Scheine mit der Unterſchrift eines Miniſters gemacht haben ſollen, verhaftet.

Bei dem Buchhändler Patris hat die Polizei die Auflage eines Werkchens, betitelt: Sur l'amnistie accordée par l'ordonnance du 13 Nov. 1816 aux militaires qui ont suivi le Roi à Gand, hinweggenommen.

Der Herzog von Otranto hat ſein Hotel, Artoisſtraße Nr. 9, und ſeine Güter in Frankreich den 3 d. an die Herren Fries und Comp. in Wien um 1,100,000 Fr. verkauft.

Straßburg, den 24 Februar.

Der Generallieutenant Baron Freitag, zuletzt als Prevot des niederrheiniſchen Prevotalgerichtshofes angeſtellt, iſt ſo eben hier geſtorben. Er war während des amerikaniſchen Krieges in Oſtindien angeſtellt, und bekleidete nach ſeiner Rückkehr die Stelle als Major im Regiment Elſaß, deſſen Oberſt damals der Prinz Maximilian, jetziger König von Baiern, war. Kurz vor der Revolution wurde er Oberſt des Regiments Beaujolais und dann nach einander Brigade- und Diviſionsgeneral. Er hatte lange Zeit Territorialdiviſionen kommandirt. Er beſaß die allgemeine Achtung.

Deutſchland.

Freiburg, den 14 Februar.

Ein in der Aarauer Zeitung, Nr. 17, ſtehender Artikel über die Freiburger hohe Schule hat dahier zwar kein beſonderes Aufſehen, wohl aber Befremden erregt. Der Einſender jenes Artikels hat wahrſcheinlich von einem gewiſſen — zur Publizität weder beſtimmten, noch dazu geeigneten — Aktenſtücke über die Anſprüche der Univerſität auf Fortdauer etwas vernommen, aber einige ſeiner Anſpielungen müſſen dermalen dem gröſten Theile der Leſer unverſtändlich ſein; ſie würden im Falle der Bekanntwerdung jenes Aktenſtücks aber auch als äuſſerſt unpaſſend erſcheinen. Die Beweisführung darüber kann freilich, aus demſelben Grunde, jetzt nicht ſtatt finden; doch fordert wenigſtens jenes, was in dem fraglichen Artikel zu Tage liegt, zu einigen Bemerkungen auf. Der Verfaſſer findet den „Selbſterhaltungstrieb" der Univerſität Freiburg „verzeihlich." Aber der Zerſtörungstrieb oder der Bereicherungstrieb auf fremde Unkoſten muß ihm nicht nur tadellos, ſondern ſogar löblich ſcheinen, da ſein ganzer Artikel einem ſo edeln Zwecke dient. Schade, daß ſeine Waffen nicht ſchärfer ſind! Die Religionseigenſchaft der Univerſität Freiburg, daß ſie nämlich eine katholiſche Schule ſei, wird am eifrigſten beſtritten, und das nämliche, was jüngſt einem proteſtantiſchen Reiſenden (Kieſewetter) als Grund der Verwerfung galt, ſoll jetzt, da man rechtliche Folgerungen daraus beſorgt, eine bloße engherzige Chimäre ſein. Aber die Aufzählung der wiſſenſchaftlichen Fächer, auf welche der Konfeſſionsunterſchied ohne Einfluß iſt *), kann hier ſo lange nichts bedeuten, als noch andere, nämlich theils rein theologiſche Disziplinen, theils, wenigſtens mittel-

*) Uebrigens die Kopie einer Stelle aus der Vertheidigungsſchrift eines Freundes der Albertina gegen Herrn Kieſewetters Berufungsfrage, wo es (ſ. Aarauer Zeitung, Nr. 142 vom J. 1816) heißt: „Die katholiſche Theologie wird in Freiburg, ſo wie die proteſtantiſche in Heidelberg ausſchlußweiſe gelehrt; bei allen übrigen Zweigen des menſchlichen Wiſſens fragt man da vielleicht weniger als anderswo die Lehrenden und Lernenden: Wes Glaubens ſeid ihr? — Es gab da ſeit langem und gibt noch daſelbſt proteſtantiſche Lehrer, und ſie werden gleich den katholiſchen ſelbſt zu Dekanen der Fakultäten und zu Prorektoren gewählt."

bar, damit in Verbindung ſtehende Fächer — wie kanoniſches Recht, Staatsrecht, Kirchengeſchichte; ja ſelbſt Profanhiſtorie u. ſ. w. — gibt, und es überhaupt für die Katholiken ein koſtbares Beſitzthum iſt, an derſelben Lehranſtalt, wo ſie dieſe Fächer alle ſtudieren müſſen, zugleich auch die übrigen rein profanen Wiſſenſchaften erlernen zu können. Uebrigens iſt der Körper der Katholiken nach natürlichem und poſitivem Recht eine moraliſche Perſon; demnach allerlei Beſitzthums, nicht bloß von religiöſen oder ſtreng kirchlichen Sachen, fähig. Was er beſitzt, iſt Kirchengut, wenn nicht durch Eigenſchaft der Sache, doch durch jene des Beſitzers. Alſo können Kapitalien, Gründe u. a. lediglich weltliche Sachen zum Eigenthum einer Kirchengemeinde, und Sachen, die mit dem Glauben an und für ſich nicht zuſammenhängen, zu jenem eines Religionskörpers gehören, wie diejenigen nicht verkennen ſollten, welche wohl eher über ausſchließenden Beſitz und Gebrauch eines Kirchhofes, einer Glocke, einer Schreib- oder Rechenſchule, ja über Rathsſtellen und Bürgerrecht eiferſüchtigſt Wache hielten, und in jeder Aenderung des nicht etwa ſtreng rechtlichen, ſondern auch bloß faktiſchen Beſitzes von ſolchen Dingen eine Verletzung des Religionsfriedens witterten. Soviel wenigſtens mag man frei behaupten, daß auch dem „wiſſenſchaftlichen Geiſt“, ja dieſem vorzugsweiſe, jedes Recht — ob auch das kanoniſche, worauf der Einſender einen ſo verächtlichen Blick wirft — ehrwürdig, jede Verletzung deſſelben verwerflich erſcheinen; ſo wie daß Konvenienz und Machtgebot ohne Stimme in ſeinem Reiche ſeien. Doch welchem Unbefangenem wären dieſe Verhältniſſe nicht klar? Wer könnte anders als abſichtlich ſie mißverſtehen *)? Auch kommt es gar nicht darauf an, was für Gründe Helmſtädt und welche Erfurt zum Fortbeſtand gehabt. Mag todtgeſchlagen, mag geſtorben ſein, wer da will; wer noch lebt, hat das Recht des Lebens, ſo lange er es nicht geſetzlich verwirkt hat. Und darum wäre es auch überflüſſig, über die Schätzung der Nachtheile zu ſtreiten, welche die Aufhebung einer vollkommen lebenskräftigen und zahlreich beſuchten Univerſität für Stadt und Umgegend haben müßte; ſo wie überhaupt manches andere, was entweder gar nicht in Anregung zu bringen, oder gründlich und ausführlich zu behandeln iſt. Uebrigens iſt es freilich gut, daß eine gerechte und weiſe Regierung den Einflüſterungen derjenigen, welche dieſer Univerſität den Untergang wünſchen, noch kein Gehör gegeben hat, und wohl auch nicht geben wird.

Oeſterreich.

Wien, den 19 Februar.

Vorgeſtern war die ganze Bevölkerung dieſer Reſidenz in Bewegung, um den Einzug des kön. braſilianiſchen Botſchafters Marquis von Marialva anzuſehen. Man bewunderte allgemein die reichen Galla-Anzüge des Gefolges. Von Seite des diplomatiſchen Korps begleiteten die Gallawagen der Botſchafter von England, Frankreich, Spanien und Neapel den Zug. Geſtern war hierauf die feierliche Verlobung der Erzherzogin Leopoldine mit dem Infanten Don Pedro. Ihre Majeſtäten willigten, auf dem Throne ſitzend, in das Begehren des Herrn Botſchafters, worauf die durchl. Erzherzogin die Anrede deſſelben huldvoll erwiederte, das Portrait ihres Bräutigams empfing, und ſich ſodann mit dem Botſchafter einige Zeit unterhielt. Die Vermählung durch Procura erfolgt im April, worauf der Botſchafter im Namen ſeines Hofes ein großes Feſt im Augarten geben wird. Man trifft bereits Anſtalten zu dieſem Behuf.

Künftigen Sonntag wird die Vermählung der Prinzeſſin Kunigunde von Metternich mit dem Herzog Ferdinand von Würtemberg durch Procura mit dem Grafen Joſ. v. Metternich im Palaſt ihres Vaters vollzogen. Die Prinzeſſin begibt ſich ſodann ins ſüdliche Frankreich zu ihrem Gemahl.

Der in Madrid akkreditirt geweſene öſterreichiſche Geſandte Fürſt Kaunitz geht in gleicher Eigenſchaft an den römiſchen Hof, und derſelbe wird durch den bisherigen Zivil-Gouverneur der Lombardei, Graf Saurau, erſetzt. Die Stelle des letztern ſoll, wie es heißt, der geweſene Finanzminiſter Graf Wallis erhalten. — Nach andern Nachrichten bleibt Graf Saurau auf ſeinem Poſten, Fürſt Stahremberg geht nach Madrid, der Graf von Bombelles an deſſen Stelle nach Turin, und die Stelle des Hrn. von Bombelles, der am ſächſiſchen Hofe ſteht, würde durch Graf von Trautmannsdorf von Karlsruhe, und dieſer durch Graf Palfy erſetzt werden.

Der Herzog Anton von Sachſen und deſſen Gemahlin ſind den 15 d. in Wien eingetroffen.

Spanien.

Man ſchreibt aus Madrid vom 16 Januar: Drei vollſtändig ausgerüſtete Infanterieregimenter und einige Artilleriekompagnien haben Befehl erhalten, ſich alſogleich in Kadix nach der Havannah und einiger anderer unſerer Beſitzungen in Amerika einzuſchiffen. Die große nach Mexiko beſtimmte Expedition kann vor März nicht unter Segel gehen.

Nach Handelsbriefen aus Mexiko vom Monat Juni hat es den Anſchein, daß die Inſurrektion immer bedenklicher werde. Die königlichen Truppen ſind nicht hinlänglich zahlreich, und machen die Unzufriedenen nur kühner, die ſich jetzt überdies durch erfahrene Offiziere aller Nationen angeführt wiſſen.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 2 Nov. meldet, daß der General St. Martin, der die am Fuße der Kordilleras ſtehende Armee befehlige, nächſtes Jahr die Eroberung von Chili verſuchen werde. Die Portugieſen, die auf das Gebiet von Montevideo eingerückt ſind, haben größern Widerſtand gefunden, als ſie erwarteten. Der General Artigas, deſſen Streitkräfte beinahe einzig aus Reiterei beſtehen, iſt mit 14,000 Mann in die portugieſiſche Provinz von Rio-Grande eingerückt; eine von ihm erlaſſene Proklamation predigt den Sklaven Freiheit.

Briefe aus Neu-Orleans bringen die Nachricht, daß der Oberſt Montilis mit 14 Offizieren vom Korps des Mina aus Jamaika daſelbſt angelangt ſei. Für Vera-Cruz ſeien große Ankäufe von Mehl gemacht worden.

Nach der Morgen-Chronik befinden ſich die ſpaniſchen Miniſter in Verlegenheit wegen des Planes zur Beruhigung des ſpaniſchen Amerika. Die große Umwälzung wurde immer für theilweiſen Aufruhr angegeben, und ſie finden nun die Mittel nicht, ihre Drohungen zu unterſtützen. Gewiſſe fremde Kabinette ſollen an-

**) Vergl. Jenaer allgem. Literaturzeitung, Auguſt 1816, S. 244, Rezenſ. von Planks Schrift: „Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältniſſe der katholiſchen und proteſtantiſchen Partei in Deutſchland u. ſ. w.

gegangen worden ſein, durch ihren Einfluß auf jenes Land zu wirken, allein ſie ſollen ihre Abſicht nicht erreicht haben.

England.

Der bekannte Volksarbeiter Hunt hat in der letzten Spafields-Verſammlung, als er von der Gleichgültigkeit ſprach, mit welcher man die vielen Petitionen in Betreff einer Parlementsreform in beiden Kammern behandle, ſich vorzüglich über die Oppoſitionsglieder beklagt, die beinahe noch kräftiger als das Miniſterium ſich den Verbeſſerungen, ſo man vorſchlage, widerſetzen.

In der Sitzung des Unterhauſes am 11 brachte Lord Cochrane eine Vorſtellung von Schneidergeſellen aus London vor; dieſe beſchweren ſich, daß man keine neuen Kleider mehr machen laſſe, daß ihr Lohn nicht mehr für ihren Unterhalt hinlange, und ſie ſchreiben ihr Elend der Gleichgiltigkeit zu, mit welcher im Parlement ihre Intereſſen beſorgt werden.

Ein Holzhauer, Namens Bonry, iſt jetzt angeklagt, als habe er den Stein gegen den Wagen des Prinzen Rezenten geworfen.

Bekanntlich galt bis jetzt der Chimboraſſo in Südamerika, mit einer Höhe von 21,136 Fuß über der Meeresfläche, für den höchſten Berg unſers Planeten. Ein engliſcher Lieutenant, Herr Webb, welcher in Bengalen als Ingenieur-Geograph angeſtellt iſt, hat hinter Nepaul die höchſten Gipfel der Bergkette Himalaja (Himmelgebirg, Imaus) trigonometriſch gemeſſen, und Einen derſelben, welcher der weiße Berg heißt, 27 000 Fuß, mehrere andere 20,000 bis 25 000 Fuß hoch gefunden. Nähere Nachrichten über dieſen intereſſanten Gegenſtand gibt eine neue Denkſchrift des Hrn. Baron Alexander von Humboldt.

In Schottland iſt kurzlich ein Mann, Namens Michel Dorane, in einem Alter von 120 Jahren geſtorben. Er hat bis an ſein Ende ohne Brillen geleſen.

Kurze Notizen.

— Die Königin von Baiern iſt mit den beiden Prinzeſſinnen aus Wien in München wieder eingetroffen.

— Die Verſammlung der Stände des Königreichs Hannover iſt bis zum 15 April vertagt.

— Von den niederländiſchen Geſandten in St. Petersburg und London ſind in Brüſſel mehrere Eilboten eingetroffen; glaubt man an die in Umlauf befindlichen Gerüchte, ſo beſtehn zwiſchen bemeldeten Mächten Unterhandlungen, die große Folgen haben können.

— Oeffentliche Blätter melden, der Dichter und Weltgeiſtliche Werner ſei aus Verdruß, daß ihm das Predigen in katholiſchen Städten, ſeines allzumyſtiſchen Wortkrams wegen, verboten worden, zu Frankfurt zu der proteſtantiſchen Konfeſſion zurückgetreten.

— Ein Schreiben vom Main ſagt, am Hofe zu München ſeien einige Diskuſſionen in Betreff der Etiquette zur Sprache gekommen, wobei die fremden Geſandten intereſſirt ſind; den Anlaß dazu gab ein Vorfall, wobei die Geſandten zweier großen Mächte in Nachtheil geſtellt blieben. — Die Ausmachung des Wiener Kongreſſes über Rang- und Zeremoniel-Sachen blieb ſehr unvollkommen, und es wäre zu wünſchen, daß darüber im Allgemeinen, ſo wie über die Mediatiſirten, ihre Ebenbürtigkeit u. ſ. w. etwas Genügendes beſtimmt würde.

Eine Antwort.

Kaum war das erſte Dutzend Exemplare meiner, in aller Demuth geſchriebenen, dramatiſchen Bilder dem Verlage auf dem unſichern Wege der Beſcheidenheit entgangen, als dieſe ſchon auf einer erſten Hauptſtation der Steinigung überurtheilt wurden; es machte früh genug das Vorurtheil über ſie ergangen ſein. Die Geſteinigten wurden darauf in Nr. 14 der Aarauer Zeitung als natürliche Geburten eines Solchen, dem man höchſtens erlaubt, bis auf einen gewiſſen Grad den Namen eines guten Bürgers zu verdienen, geſpiegelt; und das von Rechtes wegen und in zwei Hauptſprachen.

Die optiſche Ausſtellung durfte mich ein wenig verdrieſſen, denn ich hatte mir, leichtfertiger Weiſe, nicht alle Unehre von meiner nicht bloß hingeworfenen Arbeit darum verſprechen zu dürfen geglaubt, weil ich den Verſtand des Gefühls nie für einen Baſtard, ſondern für den wackern, natürlichen Bruder des Verſtandes der Kunſt gehalten habe.

Die Kunſt zu treffen und die Kunſt zu gefallen gehen nicht immer Arm in Arm; das erfahren Prieſter und Laien. Wie viel reicher an Verdienſt die Rezenſionsdichtung als die verachteten Schweizer-hiſtoriſchen Schauſpiele ſei, gebe ich gern der Billigkeit auf die Wage, und beſcheide mich zum Voraus wieder meines Nachſtandes; mit der vernünftigen Bitte zwar, Ernſt und Güte, nicht aber Wannenwinke und Stöße, gegen mich gebrauchen zu wollen. Das Mißtrauen gegen den Herrn Verfaſſer der Rezenſion, oder Nicht-Rezenſion, wird mich ſo lange nicht verlaſſen, als es dieſem Herrn belieben möchte, Kraut und Unkraut, Guts und Uebels, Verzeihliches und Unverzeihliches mit Füßen zu treten.

„Wer Recht nicht geben will, ſoll auch nicht Richter ſeyn!!“

Beliebte es dem Herrn Rezenſenten, ſeinen Triumph durch den beſondern Angriff auf die Szene mit dem Hochgerichtbügel und auf die paar Worte der Bäurin noch ſteigern zu wollen, ſo muß ich doch unterthänigſt erwiedern: Haben nicht rühmliche Dichter Block und Scheiterhaufen, und abgeſchlagene Köpfe auf Spießen getragen, ſogar Hexen und Teufel gezeigt? Ich wollte darin nicht nachahmen, aber doch bis zur Empörung (nicht gegen mich) das wahrhafte Trauerſpiel dieſer Blutrache, dem ja die geſchichtliche Wahrheit, leider! vorausgeht, fortführen. Wer das Rad möchte ſehen, der müßte ſich, nach meiner zu Rathe gezogenen Delikateſſe, anderer als der natürlichen Augen bedienen.

Einer naiven, man darf ſagen dummen, Bäuerin muß man es nachſehen, daß ſie nichts Beſſeres zu ſagen weiß, und in ihrer Angſt vergißt, daß ihre einfältigen Worte fünfhundert Jahre ſpäter auf die Wage des Spottes möchten gebracht werden. Wiſſen wir doch, daß König Albrecht wirklich in dem Schooſe einer Solchen ſeinen Geiſt aufgab, die um ſelbe Zeit nicht viel beſſer als eine ihres Gleichen in unſerm glücklichen Jahrhundert wird geſprochen haben.

Es hat nicht Jedermann Gefallen an der Gefahr, über dem Wortgepränge den kurzen geraden Weg zur Sache zu verlieren. Und wer ſich ärgert, oder andere darüber zu ärgern ſucht, daß ein Schweizer ſeinen Schweizern nicht ſpaniſche Mäntel umhing oder Versſprediger aus ihnen machen wollte, der mag es wohl zum Theil, aber nicht ganz auf meine Koſten thun.

Wie es ein Anderes iſt, rezenſirt oder geſteiniget zu werden, ſo iſt es auch ein Anderes, belehrt oder beleidiget zu erſcheinen.

Meinungen ſind? und vorurtheil'ge Sprüche?
Mit Gunſt, unaufgelößte Brüche.

Das mögen auch dieſe ſein. Auf freie Luft und freien Geſchmack mache ich vor der Hand noch Anſpruch; verzichten aber will ich gern auf unverdiente Vergleichungen. Bleibt mir, wie ich gewiß ſelbſt glaube, der Kranz ewig unerreichbar, ſo darf es mich doch freuen, Beſſeres gegen meine Freunde, als Herr Gegner gegen mich beabſichtiget zu haben. Die Verbitterung meines Vergnügens an dramatiſchen Arbeiten, hätten ſie, ungeachtet meines Strebens nach Beſſerm, doch nur das An- und Ausſehen einer Bauern-Komödie, ſoll ihm, hoff' ich, nicht gelingen.

St. Gallen, Februar 1817. A. G.

Allerlei Nachrichten.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird das in dem Aarauer Stadtbezirk, an der neuen Straße über den Diſtelberg gelegene ſchöne und ſehr abträgliche Gut, der Binzenhof genannt, auf nächſten 4 März, Nachmittags um vier Uhr, im Gaſthof zum Ochſen in Aarau öffentlich verſteigert werden in kleinern oder größern Abtheilungen oder auch ſammthaft, ſo ſich Liebhaber dazu zeigen, auf genugſame Loosung hin und unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen für die Käufer.

Wer dazu Luſt hat, beliebe das Gut ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, und ſich an Ort und Stelle über das Weitere zu erkundigen.

Aarau, den 13 Hornung 1817.
Bewilliget,
der Oberamtmann, Frey.

Einem verehrten Publikum macht Unterzeichneter bekannt, daß ſeine Kommiſſions-Tuchfabrike wie bis anhin ihren Fortgang hat. Es wird in derſelben jedes beliebige Quantum Schafwolle zur Verarbeitung auf Guttuch ſowohl als Façon-Kaſimir angenommen, und ſind gedruckte Preistabellen zu näherer Einſicht jederzeit vorräthig. Aechte Farben, ſolide Arbeit und die genaueſte Ordnung über die anvertrauten Wollen erwarben mir bisher das Zutrauen meiner Freunde, und werden ſtets, nebſt den billigſten Preiſen, mein beſonderes Augenmerk ſein.

Mollis im Kanton Glarus.

Friedrich de Konrad Schindler.

Dienſtantrag und Lehrlingsgeſuch.

Der Univerſitäts-Mechanikus Buzengeiger in Tübingen wünſcht baldigſt zur Bearbeitung neuer phyſikaliſcher und aſtronomiſcher Inſtrumente einen tüchtigen Gehilfen zu erhalten, welcher neben der erforderlichen Geſchicklichkeit einen guten Karakter beſitzt, und deshalb die nöthigen Zeugniſſe vorzeigen kann; wogegen er eine gute Behandlung und Belohnung, auch hier alle Gelegenheit hat, in den Künſten und Wiſſenſchaften ſich zu vervollkommnen. — Auch zeige hiermit an, daß ich geneigt bin, zwei junge Menſchen, die zu Künſtlerarbeiten die gehörigen Talente bezeigen, gegen ein billiges Koſtgeld in die Lehre zu nehmen.

Bekanntmachung.

Durch das am 2 Dezember v. J. erfolgte Ableben des geiſtlichen Regierungsraths und Profeſſors Schmitt iſt die Lehrkanzel der ſpekulativen und praktiſchen Philoſophie an der hieſigen großherzogl. badiſchen Landesuniverſität erledigt worden. Das Konſiſtorium wünſcht dieſe Lehrkanzel mit einem Manne von erprobten Kenntniſſen im Fache der Philoſophie (wobei auf Standes-, ſo wie auf andere auſſerweſentliche Verhältniſſe durchaus keine Rückſicht genommen werden wird) baldmöglichſt wieder zu beſetzen. Es werden demnach, und in Folge der durch höchſtes Reſkript des großherzoglichen Miniſteriums vom Innern, datirt Karlsruhe den 31 v. M., Nr. 886, erhaltenen Ermächtigung, diejenigen, deren Neigung es entſprechend wäre, bei dieſer hohen Schule angeſtellt zu werden, hiermit eingeladen, ſich bei dem akademiſchen Konſiſtorium dahier desfalls zu melden, und ihre Meldung auf die geeignete Weiſe zu unterſtützen.

Freiburg, den 8 Februar 1817.

Prorektor und engeres akademiſches Konſiſtorium,
J. A. G. Schaffroth.

In St. Gallen wird zum Verkauf angetragen:

13 Spinnmaſchinen zu 216 Spindeln,
1 Vorſpinnmaſchine mit 108 Spindeln,
6 Karten Nr. 1 und 2,
1 Lockmaſchine mit 4 Lanternen,
2 Tirage mit 3 Syſtemen,
14 Haſpel mit 20 Spielen,
nebſt andern zu einer Spinnerei erforderlichen Geräthſchaften.

Auf Verlangen ſind auch die Gebäude zu dieſer Spinnerei käuflich zu haben, oder unter billigen Bedingniſſen in Pacht zu nehmen.

Beſtimmtere Auskunft hierüber iſt bei Herrn J. G. Boſſard Nr. 420 in St. Gallen zu haben.

Literariſche Anzeigen.

Bei Auguſt Heſſe in Kiel iſt erſchienen:

Modern English Poems collected by C. R. W. Wiedemann, M. D. Vol. I. II. gr. 8. 1815 und 1816. Preis 10 Fr. 10 S.

Vol. I containing: Gertrude of Wyoming and the pleasures of Hope by Campbell, the Corsair by Lord Byron, the best Ballads by W. Scott, Lord Byron, Campbell etc. Vol. II containing: Lara a Tale and ode to N. Buonaparté by Lord Byron, the Lady of the Lake and the field of Waterloo by W. Scott, Miscellaneous Poems by I. Carr Wordsworth etc.

Die Auswahl iſt gut getroffen; der Abdruck iſt ſorgfältiger, als gewöhnlich deutſche Preſſen ihn liefern; die kurzen am Ende des Bandes angehängten Noten ſind zweckmäßig; und Druck und Papier ſind ſo, daß ſie den an engliſche Nettigkeit gewöhnten Leſer nicht nur nicht, wie dies bei ſo manchen ähnlichen Sammlungen der Fall iſt, zurückſcheuchen, ſondern vielmehr freundlich ſein Auge einladen.

Worte der Rezenſion in Götting. Anzeigen 1815. Nr. 98.

In der Buchhandlung von Karl Friedrich Amelang in Berlin iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Chemiſche Grundſätze der Kunſt Branntewein zu brennen, theoretiſch und praktiſch dargeſtellt. Nebſt einer Anweiſung zur Fabrikation der wichtigſten Liqueurs, von Dr. Sig. Friedr. Hermbſtädt, königl. geh. Rath und Ritter des rothen Adlerordens. Als Anhang die zweite verbeſſerte Auflage des Hrn. A. S. Duportals Anleitung zur Kenntniß des gegenwärtigen Zuſtandes der Branntweinbrennerei in Frankreich. gr. 8. 545 S. mit 12 Kupf. 12 Fr.

Allgemeines deutſches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweiſung, wie man ohne Vorkenntniſſe alle Arten Speiſen und Backwerk auf die wohlfeilſte und ſchmackhafteſte Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. Herausgegeben von Sophie Wilh. Scheibler. 8. 352 Seiten. Zweite verb. Auflage. Mit einem Titelkupfer. 3 Fr.

Unter der großen Anzahl von Kochbüchern erwarb ſich wohl keines ſchneller einen vortheilhaftern Ruf als gegenwärtiges: Es verdankt dieſen ungetheilten Beifall ſowohl der Vollſtändigkeit, als vorzüglich ſeiner bewährt gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuverſicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordene zweite Auflage beſtätiget oben Geſagtes hinreichend.

L — e.

Freimüthige Blätter für Deutſche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswirthſchaft. Herausgegeben von Fr. von Cölln. 1817, zweites oder Februarheft.

Inhalt.

I. Ueber die vermuthete Aufhebung des Verbots der engl. Waareneinfuhr; von Friedrich von Cölln. II. Keine Kopfſteuer; von Ebendemſelben. III. Carnots Privat- und politiſches Leben (aus dem Franzöſiſchen). IV. Ueber die Landſtände der preuſſ. Monarchie. V. Schreiben an einen Freund, über den dermaligen Zuſtand der Oekonomie in der Oberlauſitz, vorzüglich in dem königl. preuſſiſchen Antheil. VI. Ueber Verfaſſung; von Benzenberg. VII. Reiſe nach dem Kaukaſus, nach Georgien und Perſien (aus dem Franzöſiſchen). VIII. Rückblicke auf die neueſte politiſche Literatur.

Der Jahrgang beſteht aus zwölf Heften und koſtet 24 Fr.

Maurerſche Buchhandlung,
Poſtſtraße Nr. 29.

In Aarau nimmt H. R. Sauerländer Beſtellungen an.

VOYAGE PITTORESQUE DE CONSTANTINOPLE
ET DES RIVES DU BOSPHORE,
D'APRÈS LES DESSINS DE M. MELLING,
DESSINATEUR ET ARCHITECTE DE LA SULTANE HADIDGÉ, SOEUR DU GRAND-SEIGNEUR.

Seit zwölf Jahren war die Herausgabe dieſes herrlichen Prachtwerks eine unſerer vorzüglichſten Beſchäftigungen. Weder die Stürme, welche während dieſes verhängnißvollen Zeitraums über Europa wehten, noch die manchfaltigen Veränderungen, die ſie in den politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſen herbeiführten, haben dieſelbe unterbrochen. Wir haben die Genugthuung anzuzeigen, daß nun auch die zwölfte und letzte Lieferung der maleriſchen Anſichten und Monumente, nebſt ihrer Beſchreibung, in unſerm Verlage erſchienen iſt, und, nach dem Zeugniſſe aller Kenner, keiner der vorhergehenden nachſteht.

Eine Supplementar-Lieferung, welche bereits unter der Preſſe iſt, und die wir im Monat Mai 1817 herauszugeben hoffen, wird das ganze Werk beſchließen, auf welches die vorzüglichſten Künſtler der Hauptſtadt Frankreichs ſeit ſo langer Zeit allen ihren Fleiß verwandt haben. Dieſe wird enthalten:

1) Den Titel des Werks, mit dem Bilde Selims des Dritten geziert;
2) Eine Karte der Reiſe, welche die Standpunkte bezeichnet, von denen die Anſichten genommen worden ſind;
3) Einen ausführlichen Plan der Stadt Konſtantinopel und ihrer Vorſtädte, mit zwei noch ausführlichern Anhängen, die Pläne des Serails mit ſeinen Garten und des Schloſſes der ſieben Thürme vorſtellend;
4) Eine topographiſche Karte des Bosphors. — Dieſe Karte, ſo wie der Plan von Konſtantinopel, auf deren Stich die größte Sorgfalt verwandt worden iſt, ſind von Hrn. Barbié du Boccage nach den authentiſchſten Materialien gezeichnet, deren mehrere erſt neulich von Konſtantinopel angekommen und von Hrn. General Grafen Andreoſſy willfährig mitgetheilt worden ſind;
5) Eine topographiſche Beſchreibung der Stadt Konſtantinopel und der Ufer des Bosphors, von Hrn. Barbié du Boccage;
6) Eine Haupttafel des ganzen Werks, enthaltend die Ordnung, in welcher die Kupfer nacheinander folgen;
7) Das Verzeichniß der Herren Subſkribenten.

Diejenigen, welche nicht directe bei uns auf dieſes Werk unterſchrieben haben, und ihren Namen obiger Liſte einverleibt wünſchen, ſind gebeten, denſelben, nebſt ihrem Karakter, deutlich geſchrieben, vor dem erſten April in frankirten Briefen an uns gelangen zu laſſen.

Wir benutzen dieſe Gelegenheit, um den zahlreichen Kunſtkennern, welche in Hinſicht auf den anſehnlichen Aufwand, den dieſe koſtſpielige Unternehmung erforderte, derſelben, ungeachtet der ſchlimmen Zeiten, dennoch ihre Unterſtützung nicht entzogen haben, unſern lebhaften Dank zu bezeugen.

Diejenigen hingegen, welche, von dem Strome der Begebenheiten ergriffen, die mit ihrer Unterſchrift eingegangene Verbindlichkeit unterbrechen mußten, werden benachrichtigt, daß ſie bis zur Erſcheinung des oben erwähnten Supplements die ihnen mangelnden Lieferungen noch zu den für Nicht-Subſkribenten beſtimmten Preiſen bei uns erhalten können. Späterhin wird der Preis der einzelnen Lieferungen bedeutend erhöht werden.

Paris und Straßburg, im Dezember 1816.

Treuttel und Würtz.

In der akademiſchen Buchhandlung in Kiel iſt erſchienen:

N. Thomſen Anfangsbuch beim Unterrichte in der deutſchen Sprache. Zum Gebrauch für Volksſchulen. Ein

Vorläufer ſeines Leitfadens für den zuſammenhängenden Unterricht in der deutſchen Sprache. 8. 1816. 8 S.

Deſſen Erläuterung der Uebungsaufgaben im Anfangsbuche. Ein Hilfsbuch für Lehrer. 8. 1816. 13 S.

Bei dem zweckmäßigen Gebrauche dieſes Buchs wird der Lehrer Gelegenheit haben, die Ortographie auf die eigenthümlichen Laute der Buchſtaben zu gründen und die reinſte Ausſprache mit einer ihr gemäßen Rechtſchreibung zu vereinigen. Nach dem Urtheile Sachverſtändiger iſt es dem Verfaſſer gelungen, ſowohl in der Anordnung des Ganzen, als in der Wahl der Beiſpiele, Etwas recht Zweckmäßiges zu liefern, und kann dieſes Buch gewiß vor vielen andern ähnlichen mit groſſem Nutzen gebraucht werden.

In der Henningsſchen Buchhandlung in Gotha iſt erſchienen und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Heckers Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der geſammten theoretiſchen und praktiſchen Heilkunde, für Aerzte, Wundärzte und Geſchäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erklärung über mediziniſche Ausdrücke und Gegenſtände wünſchenswerth ſein kann; enthaltend eine planmäßige möglichſt vollſtändige Darſtellung unſerer Kenntniſſe in der Anatomie, Phyſiologie, mediziniſchen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und ſpeziellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunſt, polizeilich-gerichtlichen Medizin und Thierarzneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange. Erſten Bandes zweite Abtheilung. 9 Fr.

Deſſen vollſtändiges Handbuch der Kriegsarzneikunde; dritter und letzter Band. 9 Fr.

Reſch, F. A. von, Noth- und Hilfstafel, oder Hilfsvorſchläge zur Aufhelfung der Gegenden, die durch Kriegsdrangſale, Wetter-, Hagel- und Waſſerſchaden gelitten haben. Aufgeſtellt aus eigenen Prüfungen und Erfahrungen und aus gemeinnützigen wohlmeinenden Schriften. 15 S.

Coxe, Wilhelm, Geſchichte des Hauſes Oeſterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopolds des Zweiten Tod (1218 — 1792). Deutſch herausgegeben von Hans Karl Dippold und Adolph Wagner. Vier Bände. gr. 8. 1817. Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus. 30 Fr.

Unter den Mächten des europäiſchen Kontinents behauptet der öſterreichiſche Kaiſerſtaat ſeit Jahrhunderten den erſten politiſchen Rang, wenn gleich ſein Areal und ſeine Bevölkerung von Rußland übertroffen wird. Schon dadurch gewinnt die Geſchichte dieſes Kaiſerreiches ein großes und allgemeines Intereſſe. Noch wird aber dieſes Intereſſe durch die neueſten Ereigniſſe der Zeit geſteigert, ſeit Oeſterreichs Beitritt zum Weltkampfe gegen Napoleons Diktatur den Ausſchlag gab. Demungeachtet fehlte es bis jetzt noch an einer gründlichen und lesbaren Geſchichte dieſes Staates; denn frühere Werke waren nach Stoff und Form veraltet, und mehrere neuere, innerhalb Oeſterreich ſelbſt erſchienene, befriedigen nicht den politiſchen Blick; auch dürfte die Darſtellung des Ausländers, ſobald ſie unbefangen, neutral und auf hiſtoriſche Forſchung gegründet iſt, den Vorzug vor dem Einheimiſchen verdienen. Alle dieſe Forderungen erfüllt das vorliegende, durch eine treue und mit angemeſſenen Berichtigungen ausgeſtattete Ueberſetzung auf deutſchen Boden verpflanzte, Werk des Britten Coxe. Er hebt mit Rudolph von Habsburg an, und gibt eine wahre und beglaubigte Darſtellung des allmäligen Anwachſes der Macht des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes; beſonders aber arbeitete er von Karls VI Thronbeſteigung an nach ſehr reichen handſchriftlichen Quellen, welche er in den Papieren und Depeſchen der brittiſchen Miniſter am Wiener Hofe von 1714 — 1792 vorfand. Es iſt daher ein wahrer Gewinn für unſere Literatur, da in dieſem Werke der öſterreichiſche Kaiſerſtaat nach ſeiner politiſchen Stellung zu dem geſammten europäiſchen Staatenſyſteme geſchildert, und deſſen innere Geſchichte im pragmatiſchen Zuſammenhange, mit ſicherm politiſchen Takte und mit der bekannten brittiſchen Freimüthigkeit verzeichnet wird, ſo daß nun auch die Geſchichte Oeſterreichs, neben ſo vielen minder wichtigen deutſchen Spezialgeſchichten, ihr volles Recht durch eine würdevolle Abhandlung erhalten hat.

(Iſt in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben und in Aarau bei H. R. Sauerländer, in Zürich bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in St. Gallen bei Huber u. C.; in Winterthur in der Steineriſchen Buchhandlung.)

Um alle Konkurrenz zu vermeiden, zeigt die unten genannte Buchhandlung an, daß künftiges Jahr in derſelben erſcheint, und längſtens bis zum Juni 1817 verſendet wird:

Reformations-Almanach
für Luthers Bekenner und Verehrer.
Auf das Jubeljahr 1817.

Dieſes Taſchenbuch — der dritten Jubelfeier einer der denkwürdigſten und folgenreichſten Begebenheiten gewidmet, die in den Annalen der Geſchichte unſers Volkes und aller Völker glänzt — wird, ſowohl ſeiner innern als äuſſern Ausſtattung nach, ſo erſcheinen, wie es würdig einem Werke iſt, das der Erinnerung einer großen Zeit angehört, und nicht bloß für eine augenblickliche Unterhaltung, ſondern darauf berechnet iſt, als ein bleibendes Denkmal der Geſchichte und des Geiſtes jener Tage, und der zu neuem und vaterländiſchem Streben jetzt erwachten Geſinnung des deutſchen Volkes da zu ſtehen.

Wir haben uns daher bei ſeiner Herausgabe, den Inhalt betreffend, mit verſchiedenen unſerer vorzüglichſten, jetzt lebenden Gelehrten — deren Namen in der Folge genannt werden ſollen — in Verbindung geſetzt, und ſind bereits des Beiſtandes mehrerer im Felde der Geſchichte, Philoſophie und Gottesgelehrtheit ausgezeichneter Männer verſichert. Eben ſo werden wir befliſſen ſein, durch mehrere Kupfer (die ausgezeichnetſten Theilnehmer an jener großen Umgeſtaltung der intellektuellen Welt und Denkmäler aus dieſer Zeit darſtellend), von berühmten Meiſtern verfertigt, das Ganze zu ſchmücken und zu erläutern.

Ein ausführlicher Proſpekt dieſes Unternehmens iſt in dem eben erſchienen erſten Hefte der „Vorzeit. Ein Journal für Geſchichte, Dichtung u. ſ. w. des Vor- und Mittelalters“ zu finden.

Erfurt, im November 1816.

Keyſerſche Buchhandlung.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 27. den 3 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Faſtenmandat des Biſchofs von Lauſanne; vierzigſter Bericht der Geſellſchaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Baſel. — Frankreich: Neue Zahlungsbeſtimmungen; mancherlei. — Italien. — Deutſchland. — England. — Preuſſen. — Vereinigte Niederlande.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Das Faſtenmandat des Biſchofs und Grafen von Lauſanne, Petrus Tobias Yenny, aus der biſchöflichen Reſidenz zu Freiburg am 4 Hornung erlaſſen, iſt, ſeiner Form und ſeinem Inhalte nach, von den Homelien der gewöhnlichen Faſtenindulte verſchieden, und ſehr ausführlich. Man will davon nur das Weſentliche ausheben.

Er habe (ſagt der Biſchof) gleich im erſten Jahre ſeines Hirtenamts die Pfarreien pflichtmäßig beſucht, und weil dieſe biſchöflichen Beſuche darauf hinzwecken, die Reinigkeit des Glaubens zu erhalten, die guten Sitten zu befördern, den eingeſchlichenen Mißbräuchen zu ſteuern, und Alles mit Klugheit zu ſchlichten und anzuordnen, was immer in das Fach der geiſtlichen Gerichtsbarkeit einſchlägt, ſo habe er für gut befunden, neben den beſondern Verfugungen für jede Pfarrei, jetzt dieſen allgemeinen Rezeß zu ſtellen, und dadurch zu verordnen und zu befehlen, was folgt:

1. Weil die Ehrfurcht gegen die heiligen Oerter und der Eifer für die Verzierung derſelben von dem wahren Religionsgeiſte unzertrennlich ſind, und ſich der Herr in der h. Schrift über die Sorgloſigkeit ſeines Volkes in dieſem Stücke beklagt, ſo wird den Bisthumsangehörigen die Schuldigkeit zu Gemüth geführt, für Anſtändigkeit und Reinlichkeit der Tempel und Alles deſſen, was darin gebraucht wird, zu ſorgen, mit chriſtlicher Freigebigkeit alles zum Gottesdienſt Gehörige in gutem Stand zu erhalten u. ſ. w. Die Kirchhöfe ſollen, als aus vielen Urſachen verehrungswürdige Orte, geſchloſſen, und weder Geſträuch, noch was immer für Bäume, darauf geduldet werden. Die Kreuze an den Straßen ſollen überall in ehrbarem Zuſtand erhalten und wo ſie den Einſturz drohen ungeſäumt aus feſten und dauerhaften Materialien hergeſtellt werden, indem dieſelben nicht bloß zum Beſuch von Prozeſſionen dienen, ſondern aller Orten an das große Geheimniß der Menſchenerlöſung und den Triumph des Kreuzes erinnern ſollen.

2. Weil die natürliche Billigkeit und der Befehl des Herrn erfordern, daß derjenige, der das Evangelium prediget, vom Evangelium lebe, ſo ſoll um ſo mehr für den anſtändigen Unterhalt der Geiſtlichen, die ſich großmüthig den beſchwerlichen Verrichtungen des Altars widmen, geſorgt werden, als viele Pfründen ſeit einiger Zeit mehr oder weniger beträchtlichen Schaden erlitten haben. Alle Zinſen, Schulden, Stiftungen und andere Einkommen, die bis dahin nur in die Zinsbücher eingeſchrieben waren, und auf Privatinſtrumenten beruhten, ſollen notarialiſch verſichert und ausgefertigt werden. Das Gleiche ſoll in Hinſicht auf alles Vermögen von Kirchen, Stiftungen, Bruderſchaften u. ſ. w. geſchehen. Unverzüglich will der Biſchof eine geiſtliche Kommiſſion niederſetzen, welche, unter ſeinem Vorſitze, ſich beſonders mit der Erhaltung und wo möglich mit der Vermehrung der Pfründengüter beſchäftigen und ihren Verwaltern in zweifelhaften Fällen Rath und die nöthigen Weiſungen ertheilen ſoll.

3. Um der ſeit langer Zeit bekannten Mißbräuche willen wird das Verbot der Prozeſſionen auſſer die Grenzen der eigenen Pfarrei erneuert, mit Vorbehalt von zweien oder dreien im Jahr, die dann aber nicht an Sonntagen gehalten werden dürfen, und bei denen die Vorgeſetzten Sorge tragen ſollen, daß Alles anſtändig geſchehe und Jedermann die Prozeſſion in die eigene Pfarrkirche zurückbegleite.

4. Weil die Erziehung von entſcheidendem Einfluſſe auf das ganze übrige Leben iſt, ſo ſollen Pfarrer und Gemeinden ſich die Verbeſſerung der Landſchulen beſonders angelegen ſein laſſen.

5. Weil durch ein unſerer Sünden wegen nicht unverdientes Verhängniß des Allerhöchſten die Erde im verfloſſenen Jahr einen Theil der Aernte verſagte und daraus Armuth und Elend entſtanden iſt, ſo werden die Angehörigen zu chriſtlicher Mildthätigkeit ermahnt, die ſich aber nicht aufs Gerathewohl, ſondern den weiſen Verordnungen der Regierung gemäß in Austheilung der Gaben anwenden ſollen.

Die Erlaubniß, in den erſten fünf Wochen der Faſten an den vier erſten Wochentagen Fleiſch zu eſſen (doch des Abends nie, auſſer am Sonntage, und nie Fiſch und Fleiſch bei der nämlichen Mahlzeit) wird zum Vortheil der Armen alſo ertheilt, daß jeder Hausvater, der davon Gebrauch machen will, wenn er nicht ſelbſt arm und von ſeiner Handarbeit zu leben gezwungen iſt, eine ſeinem Vermögen angemeſſene Beiſteuer in die Armenkiſſe erlege, die bei minder Wohlhabenden nicht unter einem Schweizerfranken betragen und nach Maasgabe des Vermögens erhöhet werden ſoll. Die Pfarrer aber ſollen die Nothwendigkeit eines regelmäßigen und arbeitſamen Lebens denen, die öffentliche Unterſtützungen genieſſen, aufs nachdrücklichſte einprägen.

6. Um die Geſinnungen der Buße während der Faſtenzeit deſto kräftiger zu wecken und den Allerhöchſten deſto wirkſamer zu bewegen, das Schwerd ſeiner Gerechtigkeit von unſerm Vaterlande abzuwenden und den Früchten der Erde Wachsthum

und Fruchtbarkeit zu verleihen, wird nicht nur das Gebet überhaupt, ſondern den Pfarrern auch insbeſondere empfohlen, zwei oder drei Tage in der Woche, des Morgens oder des Abends, Kirchengebete zu veranſtalten und dieſen eine kurze geiſtliche Leſung oder, was noch beſſer, einen kleinen Unterricht beizufügen.

„Wenn wir (ſo drückt ſich die Verordnung gegen den Schluß hin aus) im Laufe unſerer biſchöflichen Beſuche einen Troſt empfunden, der uns die Schwere unſers Hirtenamtes auf einige Zeit vergeſſen machte, ſo iſt es wohl dieſer: daß wir unter euch einen aufrichtigen und reinen Glauben antrafen, ohne welchen, wie der h. Paulus ſagt, es unmöglich iſt, Gott zu gefallen. — Beſtrebet euch demnach aus allen Kräften und ſetzt euern Ruhm darin, den Glauben durch die Reinigkeit eurer Sitten und durch die ſtete Beobachtung der Gebote Gottes und jener der h. Kirche zu ehren, wie es Mehrere aus euch thun. — All' euer Beſtreben ſoll dahin gerichtet ſein, daß der Eifer, den bürgerlichen Geſetzen Folge zu leiſten, das Zutrauen und die Unterwerfung gegen die Magiſtratsperſonen, den wohlmeinenden väterlichen Abſichten derjenigen gänzlich entſprechen, die euch regieren."

Die Geſellſchaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Baſel hat ſo eben den vierzigſten ihrer Jahresberichte oder die Geſchichte ihrer Arbeiten bekannt gemacht 99 S. 8.). Es ſind 326 Mitglieder, welche jetzt dieſe Geſellſchaft bilden, und theils ſelbſtthätig, theils durch ihre Beiträge die wohlthätigen Anſtalten derſelben befördern helfen, deren Ausdehnung und Vermehrung, verbunden mit andern Gründen mehr, welche die veränderten Zeitumſtände herbeiführten, jetzt am Schluſſe der vierten Dekade ihres Beſtandes die Geſellſchaft bewogen haben, eine Reviſion ihrer Geſetze zu veranſtalten, welche vermuthlich in dieſem Jahr zu Stande kommen wird. Neu war im verfloſſenen Jahr der Verſuch, zu Aufnahme der Landſchulen die Lehrer durch Prämien aufzumuntern und zu belohnen, wofür ein Konkurs eröffnet iſt, deſſen Erfolg künftig bekannt gemacht werden ſoll. Auch unterſtützte die Geſellſchaft zum erſtenmal einen andern ſeit vielen Jahren aus eigenen Kräften beſtehenden, durch die Zeitumſtände aber ungewöhnlich belaſteten, ſehr löblichen Hilfsverein zwiſchen den Einſaſſen der Stadt Baſel, welcher aus ungefähr 200 Mitgliedern beſteht, die vierteljährlich eine ihren Umſtänden angemeſſene Summe zuſammenlegen, und daraus arme erkrankte Mitglieder unterſtützen, und bei erfolgenden Sterbefällen die Beerdigungskoſten beſtreiten.

Vorſchläge zu Errichtung eines Frauenvereins wurden der Geſellſchaft von ungenannter, ohne Zweifel edler Frauenhand, eingereicht, und liegen jetzt in Berathung. Seine Stiftung wird in ſubjektiver und objektiver Hinſicht nützlich erachtet, und Ref. will eine einzige Bemerkung des dem Bericht angehängten Vorſchlages ausheben. „Die Erörterung der Frage, woher in unſerer Zeit die vielen Gemüthskrankheiten, der Hang zu Miſticismus und Schwärmerei wohl herrühren möchten, gehört nicht hierher, obgleich ſie als auf Linderung des menſchlichen Elendes abzweckend von großer Wichtigkeit iſt. Nur ſoviel ſei hier zu bemerken erlaubt: Nicht der ſchlechteſte Theil des weiblichen Geſchlechts leidet an jenen Uebeln. Sie ſind die Folgen des unfruchtbaren Suchens nach etwas Beſſerm. Statt ſie zu verlachen, gebt ihnen eine ſchöne Richtung, und bedenket, daß in der organiſchen Natur, ſo wie in der geiſtigen, freie Thätigkeit allein ſchönes Leben hervorbringe, daß gehemmte Thätigkeit Stockung und Tod bewirke! Manche würde froh aus ihrem Schlummer erwachen, wenn ſie, durch thätige Schweſtern ermuntert, einen Zweck ihres Wachens einſehen konnte!"

Die Einnahme der Geſellſchaftskaſſe, durch Geſchenke und Beiträge der Mitglieder, betrug im Jahr 1816 3779 Fr. und die Ausgabe 2999 Fr. Der zum Theil zinstragende Kaſſaſaldo war von 7293 auf 8073 Fr. geſtiegen.

Allein davon unabhängig, haben einzelne Anſtalten der Geſellſchaft noch beſondere Fonds. So die Kommiſſion zu Beſorgung armer Kranker, welche ſeit 1795 beſteht, und deren diesjährige Einnahme an Geſchenken und Gaben 7820 Fr., die Ausgabe aber an arzneilicher Beſorgung, Nahrung, Verſorgung im Spital u. ſ. w. 8684 Fr. betrug. Ihr Vorſchuß von 1331 Fr. iſt dies Jahr auf 851 Fr. geſunken.

Die Anſtalt für Verdingung junger Handwerker hat 762 Fr. ausgegeben, und ihr vorjähriger Kaſſavorſchuß von 1237 Fr. hat ſich auf 979 Fr. vermindert.

Die von der Geſellſchaft gegründete Töchterſchule zählt bei 100 Schülerinnen; die Regierung ſorgt jetzt für ihre Bedürfniſſe.

Die zinstragende Erſparnißkaſſe hat, ungeachtet der nahrungsloſen Zeit und des wahrſcheinlich dadurch veranlaßten Rucktritts von 43 Kontribuenten, einen Zuwachs von 60 neuen Beitragenden erhalten, und ihr Beſtand hat ſich von 25,528 Fr. auf 28,237 Fr. vermehrt.

Die Leſeanſtalt für die Jugend rühmt ihr Gedeihen gleichfalls; ſie meldet, es ſeien im Lauf des Jahres für 106 Gulden 142 neue Bände angekauft und dabei mit gebührender Vorſicht zu Werke gegangen worden, obgleich man freilich nicht für jede Seite eines Buches gutſtehen könne — mit dem Beiſatze: „Zur Beruhigung ängſtlicher Gemüther wiederholen wir hier die Verſicherung: daß wir jedes gegen Religion und Sitten verſtoßende Buch auf die erſte gegründet befundene Anzeige wegſchaffen werden. Wer in unſern guten Willen diesfalls Zweifel ſetzen möchte, den können wir durch Vorzeigung einer kleinen Sammlung ſolcher weggeſchafften librorum prohibitorum eines Beſſern belehren." Die Zahl der Abonnenten wird auf 157 angegeben.

Frankreich.

In einer am 10 Hornung zwiſchen den Miniſtern der vier verbündeten Mächte und dem franzöſiſchen Miniſter Herzog von Richelieu gehaltenen Konferenz, welcher auch der Herzog von Wellington beiwohnte, ſind, unter Vorbehalt der Ratifikation der Höfe, neue Zahlungsbeſtimmungen der franzöſiſchen Kontributionsgelder für das laufende Jahr dahin verabredet worden, daß ſtatt der bisherigen Quadrimeſter- nunmehrige Semeſter-Zahlungen im Mai und Wintermonat, in baarem Gelde oder Effekten, die deſſen Werth haben, geleiſtet werden, und daß die Zahlungsanweiſungen (bons au porteur) nicht mehr, wie bisher, vor ihrer Verfallzeit in Umlauf geſetzt, ſondern in der Hand der Kommiſſarien der vier Mächte aufbewahrt bleiben ſollen.

Der Herzog von Bourbon, deſſen nahe Ankunft in Paris öffentliche Blätter ankündigten, wird, neuern Nachrichten zufolge, England nicht verlaſſen.

Der Graf von Kersvert, Unterpräfekt von Fougères, iſt zum Präfekten des Vendee-Departements ernannt worden.

Aus Bordeaux vernimmt man die Ankunft des mexikaniſchen Inſurgentengenerals Toledo mit ſeiner Familie. Der Zweck ſeiner Reiſe nach Europa iſt unbekannt.

Um die Seidenfabriken in Nismes zu beleben, hat der König 37,000 Fr. aus ſeiner Privatkaſſe angewieſen.

Einige Journale bemerken, daß, obgleich die Volkszählung in Paris noch nicht beendigt ſei, man dennoch ſchon den Irrthum entdeckt habe, in welchem man bisher ſtand, indem man die Bevölkerung dieſer großen Hauptſtadt von 500,000 bis 600,000 Seelen annahm; man weiß nun ſchon, daß ſie über 800,000 beträgt.

Der Moniteur publizirt eine kön. Verordnung, der zufolge, nach Anhörung der Aeuſſerungen der Herzogin von Angouleme, um die letzten Spuren der bürgerlichen Zwiſte zu vernichten, und um gern einen neuen Beweis der Geſinnungen zu geben, welche alle traurigen Erinnerungen in einem Moment verwiſcht wünſchen, wo der Himmel ſeinen Segen der Ehe des Herzogs von Berry angedeihen läßt, — Se. M. der König den General Decaen in die Amneſtie vom 12 Jan. 1816 einbegreift, die gegen ihn bei dem erſten Kriegsgericht angehobene Prozedur niederſchlägt und ihn auf freien Fuß ſetzt, was noch den 23 Februar Abends geſchehen iſt.

Die Geſetze über die individuelle Freiheit und die Journale ſind in der Pairskammer, wie man ſolches erwartete, mit großer Mehrheit angenommen worden; in der Deputirtenkammer geben die Verhandlungen des Finanzgeſetzes ihren raſchen Gang vorwärts. Man ſagt, die Sitzungen der Kammern werden gegen Ende März geſchloſſen und Anfangs Juli wieder angehoben werden.

Der Generallieutenant Guilleminot, welcher ſeit einiger Zeit in Paris war, kehrt wieder nach Baſel zurück, um die Grenzberichtigungsarbeit fortzuſetzen.

Den 11 Febr. iſt die Poſt zwiſchen Lyon und Paris angefallen und der Poſtillon durch zwei Schüſſe verwundet worden.

Das neue Werk von Hrn. de Pradt über die Revolution in Südamerika hat die Preſſe verlaſſen und iſt beim Buchhändler Bechet zu haben.

Italien.

Die in den joniſchen Inſeln ſtationirten engliſchen Truppen ſind kürzlich durch zwei Regimenter, die aus Malta und den Inſeln des Mittelmeers kamen, verſtärkt worden. Man ſagt, die Stärke derſelben ſoll auf 23,000 Mann gebracht werden.

Es heißt, daß dieſe Inſeln eine Deputation nach Wien und Petersburg geſchickt haben, um Erklärungen einiger Artikel derjenigen Akte anzuſuchen, gemäß welcher ſie unter den Schutz Englands geſetzt worden ſind.

Den letzten Nachrichten von dem amerikaniſchen Commodore Chaucey zufolge beſtand der Dey von Algier auf ſeiner Verweigerung, den Vertrag mit den vereinigten Staaten zu ratifiziren; deshalb wurden Vorbereitungen zu Blokirung getroffen.

Deutſchland.

Se. Maj. der König von Würtemberg, von dem Nutzen innigſt überzeugt, den ein Verein achtungswerther Gelehrten dem Staate gewährt, hat, vermöge Reſkripts vom 17 Februar beſchloſſen, den in der Hauptſtadt befindlichen wiſſenſchaftlichen Anſtalten eine Einrichtung zu geben, die es ſolchen Männern möglich mache, ſich den verſchiedenen Gegenſtänden ihres Forſchens mit Erfolg zu widmen, und vorläufig die Vereinigung des Münz- und Medaillen-, des Kunſt-, des Mineralien- und des Naturalien- und Thierkabinets mit der königlichen öffentlichen Bibliothek, unter Vorbehalt der Rechte des königlichen Hauſes an jene Sammlungen, angeordnet. Zum Direktor derſelben hat der König den bisherigen Profeſſor der Medizin, Dr. Kielmayer zu Tübingen, berufen, auch denſelben zum Staatsrath ernannt.

England.

Die Times enthalten die Nachricht, daß wir die im Süden von St. Helena gelegene Inſel Triſtan d'Acunha in Beſitz genommen haben. Von dem Vorgebirg der guten Hoffnung ſeien die nöthigen Kriegsbedürfniſſe dahin gebracht worden, weil man daſelbſt, ſo wie auf der Aſcenſions-Inſel gethan hat, Garniſon halten will.

Der Baron Desbaſſins de Richemont, Intendant der Inſel Bourbon, iſt ſchon vor einiger Zeit in London angekommen, um Handelsverhältniſſe zwiſchen dieſer Inſel und Isle de France einzuleiten. (Man wird ſich erinnern, daß dieſe Inſel in dem Pariſer Traktat von England nicht herausgegeben worden.) Er hat den Zweck ſeiner Unterhandlung vollkommen erreicht; in Zukunft werden die Schiffe auf beiden Inſeln wechſelſeitig anlegen können, wenn ſie 8 Prozent über die gewöhnlichen Mautgebühren bezahlen.

Man hat Briefe aus Buenos-Ayres vom 25 Nov. Der Einfall der Portugieſen in das Gebiet von Montevideo hat eben nicht ſehr viel Unruhe verbreitet; indeſſen hat man doch eine Deputation an die Chefs der feindlichen Truppen abgeordnet, um die Gründe ihres Einrückens zu vernehmen. In Maldonado befinden ſich zwei portugieſiſche Admirale, die uneins waren. Inzwiſchen dringen die Truppen des Artigas auf dem braſilianiſchen Gebiet vor, und haben ſich durch 1700 Schwarze verſtärkt. Seit die Portugieſen ins Land gefallen ſind, hält man in Buenos-Ayres feſter zuſammen, und die innern Zerwürfniſſe haben aufgehört. Der Kongreß beſteht aus 33 Stellvertretern verſchiedener Provinzen; er iſt von Tucuman nach Buenos-Ayres verlegt worden, weil er an erſterm Orte von der Hauptſtadt und dem Mittelpunkt der Geſchäfte zu weit entfernt und es nöthig war, die vollziehende Gewalt je nach den Umſtänden kräftig zu unterſtützen.

Lord Caſtlereagh zeigte im Unterhauſe an, daß der Marquis Cambden ſich erbötig erklärt habe, ſtatt der Einkünfte ſeiner Sinecureſtelle (welche jährlich über 30,000 Pf. Sterl. betragen), einen feſten Gehalt von 2700 Pfund anzunehmen.

Am 13 Febr. war im Hofe des Stadthauſes von Weſtminſter abermals eine politiſche Verſammlung, der Herr Hunt, Lord Cochrane, Herr Walker, Major Cartwright und andere Volksmänner beiwohnten; es wurde eine Glückwünſchungsadreſſe an den Prinzen Regenten beſchloſſen. Auch Sir Francis Burdett fand ſich ein, und wurde von der aus höchſtens 1000 Perſonen

beſtehenden Verſammlung mit Beifallsbezeugungen empfangen. Inzwiſchen erklärte er ſich nachdrücklich gegen die von den übrigen Demagogen begehrten jährlichen Parlemente und gegen das allgemeine Stimmrecht.

Der arme Sir Francis Burdett iſt zu bedauern. Seit zwanzig Jahren war er der Abgott des Londoner Pöbels. Männer, Weiber und Kinder ruften ſein Lob aus; trugen Bänder und Mottos ihm zu Ehren, begleiteten ihn mit Hurrahs nach ſeinem Hauſe und ins Gefängniß, bauten ſogar Triumphbogen bei ſeiner Loslaſſung aus dem Tower; und jetzt geht der Mann nach einer gehaltenen Rede von einer Stunde lang, unter freiem Himmel und im Regen, ganz allein nach Hauſe, kein Menſch bekümmert ſich um ihn und frägt wohin er gehe. Ein verdorbener Pächter, der nicht einmal richtig engliſch ſprechen, aber derb ſchimpfen kann, der höchſtens ein Jahr alt in der Meinung des Pöbels geworden iſt, und der Sohn eines Pfenning-Pamphletſchreibers, der erſt ſeit drei Monaten ſich zur Sache des Pöbels bekehrt hat, Hr. Hunt und Cobbett der jüngere, werden im Triumphe, trotz des tiefen Straßenkoths und des Regens, in einem Miethwagen (denn eigene Kutſchen haben die Herren nicht) von den hochbelobten Wahlherren von Weſtminſter ſelbſt eine Meile weit nach Hauſe gezogen, und durch Tauſende in beſtändigem Jubelgeſchrei bis an ihre Miethwohnungen (denn eigene Häuſer haben die Herren auch nicht) von der Szene des Ruhms zurückbegleitet. Aber verdient hat es Sir Francis Burdett auch; wie kann er behaupten und fordern, daß nur derjenige bei einer Parlementswahl ſeine Stimme abgeben ſolle, der ſeinen eigenen Herd und ſein eigenes Haus habe, da er wohl weiß, daß unter 5000 ſeiner Zuhörer kaum 50 ſind, die dies ſagen können. Nein, da iſt Hrn. Hunts Vorſchlag, alle Lazzaroni von London mitſtimmen zu laſſen, weit populärer!

In der Sitzung der Kammern vom 19 Febr. legten denſelben die geheimen Comités ihre Berichte ab über die Unterſuchungen der von dem Prinzen Regenten mitgetheilten Aktenſtücke, welche auf die innern Verhältniſſe Bezug haben. Dieſe Berichte ſind ſehr merkwürdig, und wir bedauern, daß der Raum nicht geſtattet, ſie ausführlich zu geben. Sie enthalten im Weſentlichen Folgendes: Es ſcheint unzweifelhaft, daß in London und vielen andern Städten Englands ein Komplot beſteht, um die Regierung zu ſtürzen. Das Projekt der Verſchwornen war, ihr Unternehmen des Nachts zu beginnen und die Kaſernen zu überfallen. Waffen wurden geſammelt, und die Symbole der Empörung bereit gehalten. Die Verbindungen durch das ganze Reich erwarteten den Ausbruch in London, um ihrerſeits loszubrechen. Die Berichte enden, ohne für dieſe außerordentlichen Zeiten Maasnehmen vorzuſchlagen, mit der Verſicherung, daß die größte Wachſamkeit der Regierung unumgänglich geworden ſei, um die Gefahr zu heben, die noch immerfort beſtehe. Es ward der Druck beſchloſſen und die Berathung auf einige Tage aufgehoben. Mit Schrecken vernimmt man den Umfang der Verbindungen im ganzen Lande, und wie thätig die allenthalben, nach den Berichten der geheimen Comité's bis in die Dörfer, zerſtreuten Klubbs ſind. Ein Comité von 24 Mitgliedern leitet nach den Grundſätzen der franzöſiſchen Revolution die Comité's in den Provinzen. Da die Regierung von allen Machinationen und Entwürfen, die zum Umſturze der beſtehenden Ordnung bereitet worden ſind, genau unterrichtet iſt, ſo erklärt man ſich den geringen Erfolg, den jene haben konnten. Ohne Zweifel wird das Parlement ſtrenge Maasregeln ergreifen.

Preuſſen.

In Bezug auf die in Preuſſen einzuführende Synodalverfaſſung wird in öffentlichen Blättern gemeldet, der König habe die diesfälligen Vorſchläge der vor zwei Jahren ernannten Kommiſſion genehmigt. In jeder Provinz wird eine Provinzialſynode errichtet und ihr ein Generalſuperintendent vorgeſetzt; es kommen regelmäßig in beſtimmten Terminen die Geiſtlichen zu einer Provinzialſynode zuſammen, und alle fünf Jahre erſcheinen alle Generalſuperintendenten in Berlin, und halten die Reichsſynode. Was dieſe in Sachen des Kultus beſchließt, iſt, mit Genehmigung des Königs, Geſetz, und ſie ſteht lediglich unter dem Könige, nicht mehr unter einem Miniſterium.

Die Stadtverordneten in **Berlin** haben unterm 27 Dez. v. J. folgende Urkunde unterzeichnet: „Wir, Stadtverordnete der Stadt Berlin, urkunden und bekennen hiermit, daß wir uns verbunden haben, der Einfuhr fremder, d. h. nicht in Deutſchland gefertigter Zeuge und Geräthe nach allen Kräften entgegen zu wirken. Wir fühlen uns dazu aufgefordert, nicht allein durch die Ueberzeugung, daß durch die Einfuhr fremder Waaren zugleich auch fremde Moden in das Land kommen, die das eigenthümliche Leben verrücken, ſondern auch durch die traurige Erfahrung, daß durch die Freiheit, die in Deutſchland den Fremden gegeben iſt, ſo viele unſerer Arbeitshäuſer zu Grunde gerichtet ſind; die Arbeiter müſſen mit den Ihrigen betteln gehen, oder andern, der Sittlichkeit nachtheiligen Erwerb ſuchen. Wir verpflichten uns daher, und geloben feierlich, nie mit unſerm Vorwiſſen fremde Zeuge und Geräthe in unſerm Hausweſen zu dulden. Wir wiſſen wohl, wie unbemerkbar im Anfang unſer guter Entſchluß ſein wird, aber wir hoffen, daß unſer Beiſpiel ſowohl von oben herab, als auch durch ganz Deutſchland die Gutgeſinnten auffordere, ſich zu gleichen Vereinen zu verbinden. Vor allem erwarten wir, daß die Frauenvereine, wie ſie zu allem Guten ſich verbunden haben, auch hierin nicht zurückbleiben werden.“

Vereinigte Niederlande.

Ihre königl. Hoh. die Kronprinzeſſin iſt in der Nacht vom 19 auf den 20 Februar von einem Prinzen entbunden worden. Man macht die Bemerkung, daß ſeit der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts in Brüſſel kein Prinz geboren worden ſei.

Es heißt, die Generalſtaaten werden nächſtens außerordentlicherweiſe einberufen werden.

Das Budget für die Ausgaben des Königreichs der Niederlande im Jahr 1817 ſchien ſehr vortheilhafte Reſultate für den Zuſtand der Finanzen zu ergeben, denn es beläuft ſich nur auf 73,400,000 Gulden, während das vorjährige bis auf 82 Millionen Gulden ſtieg, wodurch die Staatsausgabe in dieſem Jahr um 8 600,000 Gulden vermindert wird. — Die Einnahme fließt aus dem neuen Zolltarif für Aus- und Einfuhr, der Landſteuer, Perſonen-, Mobilien-, Thüren-, Fenſterſteuern und indirekten Konſumtionsſteuer.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 28. den 5 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Militärreglement in Beziehung auf die Militär-Aufſichtsbehörde; Bericht der Hülfsgeſellſchaft in St. Gallen; mancherlei. — **England.** — **Deutſchland:** Heidelberg. — **Frankreich:** Paris. — **Rußland:** Aufhebung der Leibeigenſchaft in Eſthland. — **Preuſſen** — **Amerika.** — **Schweden.** — **Italien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des **Vororts** hat die von der letztjährigen Tagſatzung ernannte **Militäraufſichtsbehörde in Friedenszeiten** (die Herren Finsler, Heer, Göldlin und Guiger von Prangins) einberufen, um ihre diesjährigen Sitzungen am 8 März in **Bern** zu eröffnen.

Man will bei dieſer Gelegenheit den von der Tagſatzung definitiv angenommenen Abſchnitt des eidsgenöſſiſchen Militärreglements, welcher von dieſer Aufſichtsbehörde handelt, ſo wie derſelbe in der den Ständen kürzlich mitgetheilten Abfaſſung lautet, mittheilen:

„Es wird eine eidsgenöſſiſche Kommiſſion niedergeſetzt, welche unter den Befehlen und der Leitung der Tagſatzung und im Einverſtändniß mit den Kantonsregierungen, nach dem Art. 8 des Bundesvertrags, die Aufſicht über die Bildung und Ausrüſtung des Militärkontingents ausübt. Sie beſteht aus einem Präſidenten und vier Mitgliedern. Das regierende Standeshaupt des jeweiligen Vororts iſt zugleich Präſident dieſer eidsgenöſſiſchen Kommiſſion; er kann die Verrichtungen dieſer Stelle an ein anderes Mitglied des Staatsraths oder des geheimen Raths ſeines Kantons delegiren. Die vier Mitglieder der Kommiſſion werden von der eidsgenöſſiſchen Tagſatzung durch abſolute Mehrheit der Stimmen aus der geſammten Zahl der von der Eidsgenoſſenſchaft brevetirten, in die Klaſſe der Oberſten gehörigen Stabsoffiziere, mit möglichſter Ruckſicht auf die verſchiedenen Waffenarten, gewählt, und zwar: Die zwei erſten Mitglieder auf drei Jahre, und dieſelben ſind nach Ablauf dieſer Zeit wieder wählbar. Die beiden letztern Mitglieder ernennt die Tagſatzung alljährlich auf ein Jahr aus der Zahl der eidsgenöſſiſchen Oberſten, die keine beſondern Beamtungen bekleiden; die Abgebenden können aber während zwei darauf folgenden Jahren nicht wieder gewählt werden. Der Vorort ordnet das zu den Sitzungen nöthige Kanzleiperſonale an. Die Mitglieder der Militärkommiſſion genieſſen keine fixe Beſoldung. Einzig während der Zeit ihrer Verſammlungen, und wenn ſie, in Aufträgen der Bundesbehörde, von Hauſe abweſend ſein müſſen, beziehen ſie Taggelder, welche dem Sold ihres bekleidenden Grades gleich kommen. Das Recht der Zuſammenberufung der eidsgenöſſiſchen Militärkommiſſion ſteht einzig bei der Tagſatzung und bei der Regierung des jeweiligen wirklichen Vororts. Der eidsgenöſſiſche Oberſtquartiermeiſter und der Inſpektor der Artillerie werden, inſofern ſie nicht bereits wirkliche Mitglieder der Militärkommiſſion ſind, als Beiſitzer mit berathender Stimme zu den Sitzungen einberufen. Die eidsgenöſſiſche Militärkommiſſion ſoll ſich regelmäßig alljährlich, kurz vor der Eröffnung der gewöhnlichen Tagſatzung, in dem Hauptorte des dirigirenden Vororts verſammeln. Sie kann auch auſſerordentlich von der Tagſatzung oder der Regierung des Vororts einberufen werden. Die Militärkommiſſion hat die Pflicht auf ſich, nach Anleitung des achten Artikels des Bundesvertrags, die Befehle und Verordnungen der hohen Tagſatzung, in Bezug auf die Aufſicht über die Bildung und Ausrüſtung des Militärkontingents und der Reſerve, in Vollziehung zu bringen. Sie ſetzt ſich zu dem Ende hin mit den Regierungen ſämmtlicher hoher Stände oder mit derjenigen Militärſtelle, welche von den hohen Ständen eigens dazu eingeſetzt und bevollmächtigt worden, in Verbindung. Dieſe Behörden ſenden alljährlich dem regierenden Standeshaupt des Vororts bis Ende Aprils den vollſtändigen Etat des Beſtandes und der Ausrüſtung ihres zur eidsgenöſſiſchen Kriegsmacht zu ſtellenden Kontingents, nebſt einem Bericht über den Zuſtand ihrer reglementsmäßigen Reſerve ein. Das Bundespräſidium ſetzt dieſe Etats unter den ſämmtlichen Mitgliedern vor dem Anfang der regelmäßigen Sitzung der Militärkommiſſion in Umlauf. Während ihrer Sitzung ſoll die Militärkommiſſion aus dieſen Etats eine allgemeine Ueberſicht der geſammten eidsgenöſſiſchen Militärmacht formiren und, mit ihren Bemerkungen begleitet, der hohen Tagſatzung vorlegen. Die Militärkommiſſion wird ſich mit den ſämmtlichen löbl. Ständen über die Zeit, den Ort und die Formen verſtändigen, unter welchen allfällige Inſpektionen der Standeskontingente, ſowohl des Perſonellen als des Materiellen, vorgenommen werden können. Die Militärkommiſſion wird über alle vorgenommenen Inſpektionen und über die dabei gemachten Bemerkungen der hohen Tagſatzung ihren ausführlichen Bericht eingeben. Die Militärkommiſſion hat die Pflicht, jeder einzelnen Kantonsregierung über allfällige Abweichungen von dem eidsgenöſſiſchen Militärreglement oder andere Gebrechen in den das Kontingent oder die Reſerve betreffenden Militäreinrichtungen ihre Bemerkungen zur Verbeſſerung derſelben mitzutheilen. Sie wird ununterbrochen bei allen löbl. Ständen einwirken, daß die Einförmigkeit des Calibre, der Handgriffe und Bewegungen bei allen Waffen je länger je vollſtändiger eingeführt werde. Sie iſt endlich beſorgt, der hohen Tagſatzung alle ihr nöthig und nützlich ſcheinenden Vorſchläge zur Vervollſtändigung der eidsgenöſſiſchen Militäreinrichtungen einzugeben.“

Der öſterreichiſche Miniſter, Herr von **Schraut**, hat ſich mit verſchiedenen Ständen der öſtlichen und weſtlichen Schweiz,

zu Bezug auf die Liquidation ihrer Forderungen für Armeelieferungen von den Jahren 1813 bis 1815, in unmittelbare Korreſpondenz geſetzt, und für Tilgung derſelben durch Salzlieferungen ihnen Anträge gemacht.

Der Vorort hatte vor einigen Wochen, bei nochmaliger Erhöhung der Fruchtausfuhrzölle, der großherzogl. badiſchen Regierung neue Vorſtellungen gegen ihre Anwendung auf die Schweiz gemacht. Inzwiſchen ſieht man mit Zuverſicht baldiger Löſung aller dieſer Hemmungen entgegen. Die Fruchtvorräthe der Regierungen im Innern der Schweiz werden auf die Märkte gebracht, weil die vorjährigen Früchte weder um ihres theuern Preiſes, noch um ihrer Beſchaffenheit willen, zur längern Aufbewahrung in Magazinen ſich eignen können, und die Preiſe fallen von Woche zu Woche um ſo mehr, da jetzt Niemand auch nur geringe Vorräthe kauft, in der Hoffnung des weitern Sinkens, gerade wie im Spätjahr Jedermann Vorräthe ſammelte, aus Furcht des weitern Steigens der Preiſe.

Die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen hat zu Ende Hornungs von dem Erfolg ihrer Bemühungen während der erſten vier Monate ihres Beſtandes Bericht und über Einnahme und Ausgabe während dieſes Zeitraums öffentliche Rechenſchaft gegeben. Ihre Einnahmen, größtentheils Gaben und Monatsbeiträge der Stadtbewohner, nebſt einem durch Verordnung der Regierung aus der Kantonshilfskaſſe empfangenen Beitrag von 1200 Gulden, betragen 11,041 fl. Von dieſer Summe ſind zu Ende Hornungs 1137 fl. noch unverwandt geblieben. Die Hauptſumme war zu Austheilung der Sparſuppe (63,593 Portionen in vier Monaten, wovon 27 633 an Fremde) verwandt worden, auch an Austheilungen anderer Art, doch meiſtens in Lebensmitteln; in verſchiedene Bezirke des Kantons wurden 1666 Gulden geſandt, und für einen Verſuch, den Armen in der Gegend von St. Gallen Arbeit zu verſchaffen, oder zum diesfälligen Materialienankauf, wurden 800 fl. verwandt. Aber die Noth der Zeit und das Bedürfniß außerordentlicher Unterſtützungen dauert fort, und die Hilfsgeſellſchaft bittet die großmüthigen Geber, ihre Beiträge in gleichem oder wo möglich noch reicherm Maße während der nächſten drei Monate fortzuſetzen. „Wir wollen es geſtehen (drückt ſich die Direktion aus), es iſt nicht alles zu Stande gekommen, was andere oder was wir ſelbſt als gut und nothwendig wünſchten; aber viel Gutes iſt geſchehen, viel Zweckmäßiges angefangen, ein guter Same auch für die Zukunft iſt ausgeſtreut, viel Dank gegen Gott und gute Menſchen iſt bewirkt worden.“

Das neunundfünfzigſte Heft der Lauſanner Feuilles d'Agriculture enthält einen vollſtändigen Auszug der Anleitung des Hrn. Parmentier zum Anbau, zur Behandlung und Benutzung des Mais oder Türkenkorns und die Fortſetzung der kleinen und lehrreichen landwirthſchaftlichen Aufſätze, welche Herr Boſc ſeit einiger Zeit im Journal des Maires bekannt machte; diesmal von der Baumpflanzung und von den zur Benutzung als Speiſe und als Futter empfehlenswertheſten Kohlarten.

Die Speiſewirthſchaft des Hoſpitiums auf dem Simplonberg hat, öffentlichen Angaben zufolge, im verfloſſenen Jahr 6810 Morgenſuppen, 5873 Mittageſſen, 3970 Abend- und 3971 Nachteſſen, zuſammen 20,614 Speiſungen (repas) an Reiſende abgegeben.

Das Verbot aller fremden und der Scheidemünzen der Schweizerkantone (unter 1 Fr.), mit Ausnahme jener der Stände Freiburg, Solothurn und Aargau, mit denen Gegenrecht ihrer Zulaſſung beſteht, hat das Finanzdepartement des K. Waadt, mit Strafandrohung gegen die Widerhandelnden, unterm 23 Jan. neuerdings bekannt gemacht.

Eine Bekanntmachung des Stadtraths von Zürich kündigt wöchentliche Brodaustheilungen an, die den minder bemittelten Stadtbürgern zu 3 Kreuzer das Pfund unter dem jeweiligen Bäckerpreis mit Anfang März zukommen ſollen.

England.

London, den 14 Februar.

Am 10 frühe ſtrömte das Volk von allen Seiten nach Spafield, um der dortigen Verſammlung beizuwohnen. Eine Anzahl Magiſtratsperſonen ritten zwiſchen den Haufen hin und her, und Herr Stafford, erſter Polizeibeamter des Bureaus in Bowſtreet, paradirte an der Spitze eines Kommando's Polizeidiener in der Nähe der berüchtigten Wieſe. Kavallerieabtheilungen hielten die Landſtraße nach der Stadt beſetzt, auf eine ſtarke Reſerve geſtützt, die auf Gray's Inn-Lane ſtand, ſämmtlich mit gezogenen Schwertern, auch waren ſie mit ſcharfen Patronen verſehen. Auf Spafields ſelbſt war kein Militär zu erblicken. Angeſchlagen war folgendes Plakat: „Da ein Anſchlagszettel, betitelt Spafield's Row, mit einer höchſt abſcheulichen Anempfehlung des Aufruhrs endigt, ſo wird das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß der ſehr ehrenwerthe Lordmajor am Sonnabend dieſe mordbrenneriſche Schrift zur Unterſuchung gezogen und befunden hat, daß ſie von gewiſſen, verderbten, nackten Feinden der Freiheit herrührt, wovon bereits einer feſtſitzt. — Freunde der Verfaſſung, die ihr Euer Vaterland und die große Sache der Reform ſchützt, enthaltet euch vom leichteſten Friedensbruche, und beweiſet dadurch, daß ihr wahre Liebhaber der geſelligen Ordnung ſeid.“

Das verſammelte Volk war größtentheils von der unterſten Klaſſe, Taglöhner und Handwerker, beſonders auch viele Seeleute. Sie vertrieben ſich bis Hunts Ankunft die Zeit mit dem Zuwerfen todter Katzen u. ſ. w. Der frühere Vorſitzer Dyall war zugegen, ſchien aber ſehr verſtimmt. Ein diſſentirender Prediger Stewart, unter dem Namen Feldprediger bekannt, hielt eine religiöſe Anrede, worin er zur Ordnung und zum Frieden ermahnte und zur Furcht vor dem Herrn, aber eben ſo eifrig empfahl er eine Parlementsreform vom Grunde aus.

Kurz vor Hunts Ankunft erſchien ein Bulle, lief zwiſchen den Volkshaufen, warf mehrere zu Boden. Lauter Jubel verkündigte des Demagogen Ankunft. Man wollte ihm die Pferde vom Wagen ſpannen und im Triumph nach dem Bierhauſe Merlins Cove ziehen. Aber Hunt und ſeine Diener verbaten ſich die Ehre. Um ein Uhr langte er in Merlins Cove an, und ging in das zu ſeiner Aufnahme beſtimmte Zimmer. Aus den Fenſtern deſſelben redeten mehrere Männer zum Volke, welches in gedrängten Haufen vor der Schenke harrte. Hunt eröffnete die Verhandlung, und Herr W. Clark übernahm den Vorſitz.

Herr Clark verlas die Briefe, welche an die beiden Mitglieder für Weſtminſter, Lord Cochrane und Sir Francis Burdett, in Betreff der letzten Bittſchrift geſchrieben worden, und Lord Cochrane's Antwort. Sir Francis Burdett habe ſich geweigert,

die Ueberreichung zu wagen, auch keine Antwort ertheilt, welches Herr Hunt für ſehr unhöflich erklärte. (Man ſchrie: Er muß, er muß!)

Herr Hunt hielt nun eine lange Rede. Engländer, ſagte er, ich wünſche euch Glück, weil ihr euch ſo zahlreich verſammelt habt. Keine Verſammlung dieſer Stadt verdient mit der unſrigen verglichen zu werden. Möge mir Gott Leben und Geſundheit erhalten; nie werde ich das dem Volke geleiſtete Verſprechen auſſer Acht laſſen. Zum drittenmal ſind wir hier verſammelt, um noch einmal eine Bittſchrift an das Parlement zu entwerfen; die lezte ward durch die Bemühung des Vorſizers mit 24,479 Namen unterzeichnet, und von Lord Cochrane überreicht. Dieſer Lord hat ſich edel bewieſen. Allein Menſchlichkeit hätte auf das Flehen eines hungernden Volkes eine menſchliche Antwort eingeben ſollen. Warum kommen die, welche ſich gegen uns erklären, nicht hierher, und vertheidigen ihre Meinung? Sie ſind feige, und gehen wie immer aus dem Wege. Ueber den Herzog von Suſſex muß ich mich beſchweren; ich wollte ihn bitten, die Petition dem Oberhauſe einzureichen; ich war zu Kenſington, man ließ mich nicht vor; ein Sekretär fragte mich: ob ich der Hunt ſei, der ſo viel Lärm in der Welt mache? Lord Thanet nahm die Bittſchrift an und überreichte ſie; auch Lord Folkeſtone hat ſich als ein Freund der Freiheit gezeigt. Die Papiere, die den beiden Häuſern vorgelegt ſind, werden wohl nichts als ein Lügengewirre enthalten; ich glaube Herr Canning hat ſie gemacht. — Die Kämpfer für die Befreiung von Europa irren jezt in den Straßen der Hauptſtadt ohne Brod und Obdach, und wenn ſie fluchen und auf ihre Henker ſchmähen, ſo heißt das: „argliſtige Aufrührer verleiten ſie zum Unfuge.“ Dann ſchlug Hunt Beſchlüſſe zu einer Bittſchrift vor, welche einmüthig angenommen wurden. Herr Hitchins gerieth mit ihm in Zank, erhob ſich gegen ihn mit dreiſten Worten, und ſagte: „daß er ihn ſo wenig als den Pöbel fürchte“, konnte aber wegen des lauten Ziſchens der verſammelten Menge nicht zu Worten kommen. Das Volk ging dann ruhig auseinander.

Die Bewohner von Weſtminſter haben geſtern eine Verſammlung gehalten, um den Prinzen Regenten in Betreff des Angriffs auf ſeine Perſon eine Adreſſe zu votiren. In welchem Geiſte dieſelbe abgefaßt iſt, mag folgender Schluß zeigen:

„Oeffnen Sie, wir beſchwören Sie unterthänigſt, öffnen Sie die Geſchichte, und blicken Sie in dieſen treuen Spiegel der Zeiten; und haben E. königl. Hoh. darin geſehen, was unvermeidlich erfolgen muß, wenn die Fürſten ſich verführen laſſen, mit verdorbenen Höflingen gegen ein mißhandeltes Volk gemeinſchaftliche Sache zu machen, dann wagen wir es unterthänigſt zu hoffen, Eure königl. Hoh. werden dieſe aufrichtige und ehrfurchtsvolle Adreſſe mit der Güte und Nachſicht aufnehmen, die Derſelben natürlich iſt.“

Deutſchland.

Die Fruchtpreiſe ſind ſchon ſeit einiger Zeit an einigen Orten ſtark gefallen, und weichen nun auch an andern Orten. Die Urſachen dieſer günſtigen Ausſichten liegen in der von allen Seiten her erwarteten baldigen Zufuhr von nordiſchem Getreide, welche der gelinde Winter ſehr begünſtigt hat, der gute Stand der Felder und in den noch immer beſtehenden, bisher von Spekulanten zurückgehaltenen bedeutenden Vorräthen. Die Preiſe werden daher bei dem Anlangen der fremden Früchte in Kurzem noch mehr fallen, und wenn hierdurch die Beſorgniſſe allerwärts vermindert werden, ſo werden ſich die Nothſpeicher ebenfalls öffnen und die Sperre aufhören. Wer dann ſeine Vorräthe, um übertriebene Preiſe zu erhalten, aufgeſpeichert hat, wird, ſtatt Gewinn, großen Verluſt erleiden.

Die Frau Herzogin von Würtemberg, Henriette, geb. Prinzeſſin von Naſſau, fordert in einem Aufrufe die Frauen Würtembergs auf, durch Geld oder Geldeswerth völlig entblößte Gemeinden vom Untergang zu retten. Die Herzogin hat ſich deshalb an die Spitze einer Geſellſchaft von Frauen geſtellt.

Die lezten Geſeze in Preuſſen, wegen allgemeiner Verpflichtung zum Kriegsdienſt, werden jezt auch in den neuen Provinzen am Rhein ausgeführt, und die Armee neu organiſirt; denn alle werden entlaſſen, die ihre beſtimmte Dienſtzeit beendigt haben. Auch kommt die am Niederrhein ausgehobene Mannſchaft zu den rheiniſchen Regimentern, deren Stämme zwar aus allen andern Provinzen zuſammengeſezt ſind, die aber, wie es ſcheint, provinziell werden ſollen.

Heidelberg, den 20 Februar.

Wie gegen das Badiſche in den neueſten Zeiten ſo manche Unwahrheit verbreitet iſt, deren unlautere Quelle hier Jederman kennt, ſo iſt denn auch natürlich unſere hohe Schule nicht ohne Anfechtung geblieben. Man kann indeß ſicher darauf bauen, daß es unſerer Lehranſtalt in dem Maße beſſer geht, als ſie der Neid öffentlich herabzuſezen ſucht. Unſere angeblich verminderte Frequenz beſteht darin, daß im vorigen und jezigen Semeſter die Zahl der Neuangekommenen die Zahl der Abgegangenen etwa um achtzig überſtieg. Für die Ergänzung der unter den Lehrern entſtandenen Lücken war die Regierung ſo eifrig beſorgt, daß ſie faſt immer an die Stelle eines abgegangenen Lehrers zwei neue ſezte oder zu ſezen ſuchte.

Frankreich.

Paris, den 27 Februar.

In vielen Gegenden Frankreichs hat die Nachricht von der Verminderung der Okkupationsarmee eine große Freude verurſacht, und in mehreren Städten wurden desfalls Feſtlichkeiten angeſtellt.

Der König befindet ſich ſo wohl, daß Se. Maj. nächſtens wieder die gewöhnlichen Spazierfahrten halten wird.

Als eine Seltenheit in dieſer Jahrszeit wird von Paris gemeldet, daß im Garten der Tuilerien, nahe bei dem großen Baſſin, ein Kaſtanienbaum ſchon ganz in Blättern prangt.

Rußland.

Zur förmlichen Proklamation der eſthländiſchen Bauern, dieſes unvergeßlichen Denkmals der Regentenmilde Alexanders, war nach den getroffenen Vorbereitungen der 20 Jan. beſtimmt. In dieſer Abſicht waren Deputirte der Bauern, von jedem Landgute in der Provinz einer, nebſt den Bauernrichtern, in der Gouvernementsſtadt Reval zuſammenberufen worden, und hatten ſich am genannten Tage ſämmtlich in den großen Saal auf dem Schloſſe verfügt. Der Zivil-Gouverneur, geheime Rath Baron v. Uglüll, trat, von den erſten Regierungsbeamten

begleitet, in den Saal, ſtellte ſich unter das Bildniß des allverehrten Monarchen, und ſchilderte den verſammelten Deputirten in einer kraftvollen Rede in eſthniſcher Sprache den Zweck ihrer Zuſammenkunft und die wohlthätige Verfügung des Kaiſers, indem er ihnen zugleich die darüber erlaſſene allerhöchſte Verordnung vorlas, und jedem ein gedrucktes eſthniſches Exemplar der neuen Organiſation des Bauernſtandes einhändigte. Hierauf verfügte er ſich an ihrer Spitze in die Kirche, wo der Probſt Holz, ein eifriger Mitarbeiter an der neuen Verfaſſung der Bauern, eine dem groſſen Gegenſtande angemeſſene Predigt hielt, und von der Kanzel die Deputirten zum erſtenmal als freie Männer grüßte. Nun wurden die Deputirten in ihre Heimath entlaſſen.

Preuſſen.

Fürſt Hardenberg iſt auf ſeinem Landgute Glincke bei Potsdam. Er befand ſich nicht wohl, und als am 16 Februar mehrere Aerzte, unter denen auch der Profeſſor Wolfart war, ſich zu ihm begaben, war man beſorgt; indeſſen lauteten die Nachrichten vom 17 günſtiger, und der Staatskanzler hatte wieder einen Spaziergang in der Orangerie gemacht.

Der neue Finanzplan iſt einer Kommiſſion vorgelegt worden. Man verſichert, der Staatskanzler habe geäuſſert, daß dieſer vorher angenommen und im Geiſte der künftigen Verfaſſung geordnet ſein müſſe, ehe die Deputirten aus den verſchiedenen Provinzen des Reichs ſich in der Hauptſtadt verſammeln und das Verfaſſungswerk beginnen könnten.

Der Miniſter Freiherr von Humbold wird in Berlin erwartet. Man glaubt, daß ſeine Ankunft mit der Zuſammenberufung der Stände in Verbindung ſtehe, und daß der Staatskanzler ſeinen alten Freund und Waffengefährten auf dem Felde der Diplomatik gern bei ſich ſehen werde.

— Der preuſſiſche geheime Staatsrath von Stägmann war am 17 Febr. von Berlin zu Frankfurt angekommen. Er geht nicht nach Paris, wie einige Blätter angekündigt hatten.

Amerika.

Von der Comité der auswärtigen Angelegenheiten iſt dem Kongreſſe eine Bill eingereicht, betitelt: Eine Bill, die Bürger der vereinigten Staaten zu verhindern, daß ſie den Bürgern oder Unterthanen einer jeden andern Macht keine Kriegsſchiffe verkaufen, und um noch nachdrücklicher zu verhindern, daß in den Hafen der vereinigten Staaten keine Kriegsſchiffe ausgerüſtet und bemannt werden, in der Abſicht, ſie gegen Nationen zu gebrauchen, die mit den vereinigten Staaten in gutem Vernehmen leben. Jeder Bürger, der ein bewaffnetes Schiff verkauft hat, zahlt eine Geldbuſſe von höchſtens 10,000 Dollars. Die Zollbeamten halten alle Schiffe an, welche Truppen oder Kriegsgeräth an Bord haben. Kein fremdes Schiff darf in den Hafen der vereinigten Staaten ſich kriegeriſch rüſten, oder ſeine Kriegsvorräthe erneuern. — Man glaubt, dieſe Bill ſei hauptſächlich gegen die ſpaniſchen Inſurgenten gerichtet, und auf Betrieb des ſpaniſchen Miniſters entworfen. Doch meinen Viele, ſie werde im Kongreſſe ſtarken Widerſpruch finden, da viele Kaufleute bei dem Waffenhandel und bei dem Ausrüſten der fremden Kriegsſchiffe ungeheuer gewinnen.

Schweden.

Privatnachrichten aus Norwegen zufolge ſind der Generallieutenant von Staffeldt und der Oberſt Hals, welche Beide vom höchſten Gericht in Chriſtiania zum Tode verurtheilt worden, von Sr. M. dem Könige begnadigt worden. Den neueſten Nachrichten zufolge ſind Beide, ſowohl Staffeldt als Hals, in der kleinen ſchwediſchen Stadt Halmſtad angekommen; iſt dem ſo, ſo iſt auch ihre Begnadigung auſſer Zweifel.

Italien.

Nach einem vom Kardinalvikarius verfaßten Verzeichniſſe befanden ſich im J. 1816 in Rom 81 Pfarrkirchen, 32 Biſchöfe, 1403 Weltprieſter, 1286 Religioſen, 1172 Kloſterfrauen, 61,226 Mannsperſonen, 61,771 Frauenzimmer. Geboren wurden 4256; geſtorben ſind 5941; Ehen wurden geſchloſſen 1303. Die Geſammtzahl der Einwohner war 128,997, wogegen ſie ſich im Jahr 1812 nur auf 121,608 belief.

Kurze Notizen.

— Die Allgemeine Zeitung meldet aus Paſſau vom 23 Febr.: Wir ſind ermächtigt, den verbreiteten Gerüchten wegen Gebietsaustauſchungen auf dem linken Innufer, wovon nie die Rede war, noch ſein konnte, mit Nachdruck und dem Bemerken zu widerſprechen, daß dergleichen Ausſtreuungen nur von Feinden der Ruhe erſonnen werden können.

— Im adriatiſchen Meere hat man ſeit acht Tagen, ganz ungewöhnlicherweiſe, Ebbe und Fluth bemerkt.

— Schiffer haben das Gerücht verbreitet, daß die Inſel Madera durch vulkaniſche Ausbrüche untergegangen wäre. Man hofft, daß ſich dieſes Gerücht nicht beſtätige.

— Am 24 Februar iſt der Miniſter Freiherr von Stein in Stuttgard angekommen.

Die Kommiſſion der Hilfsgeſellſchaft zu Glarus hat mit Bedauern erfahren müſſen, daß verſchiedene Perſonen, welche weder dazu befugt, noch aber durchgehends dafür geeignet ſein möchten, ſich mit Briefen und Bittſchriften um Unterſtützungen für einzelne Perſonen oder Gemeinden hieſigen Landes an auswärtige Wohlthäter gewendet und die Mildthätigkeit des Publikums, die durch den Aufruf und den Rettungsentwurf rege gemacht worden iſt, noch beſonders angerufen haben.

Die unterzeichnete Kommiſſion glaubt es demnach ſich ſelbſt und den reſpektiven Wohlthätern ſchuldig zu ſein, hiermit ſämmtliche Menſchenfreunde aufs dringendſte zu bitten, alle entweder ſelbſt abzugebende oder geſammelte Beiträge für die Armen des Landes Glarus an die Evangeliſche Hilfsgeſellſchaft, als eine von ihrer hohen Regierung akkreditirte Behörde, einzuſenden, oder der Geſellſchaft wenigſtens von ſolchen Gaben Kenntniß zu geben, nicht nur weil durch dieſen Kanal die Gaben möglichſt zweckgemäß verwendet und den Armen aller vorzüglich Hilfe bedürfenden Gemeinden zu Theil werden, ſondern weil auch den Wohlthätern über die Verwendung der dieſem Verein anvertrauten Gaben öffentliche Rechenſchaft gegeben werden wird.

Glarus, den 24 Februar 1817.

Namens der Kommiſſion der Evang. Hilfsgeſellſchaft zu Glarus,

C. Heer, Landmajor.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 29. den 8 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung von Baſel über Armenunterſtützung und Gaſſenbettel; Verhaftungen in Teſſin; Freiburgiſche Müllerordnung; Vertheilung der Liebesſteuern im K. Zürich; geſonderte Sitzungen des großen Raths des Kantons St. Gallen. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Frankreich:** Von der Seine. — **Oeſterreich.** — **Vereinigte Niederlande.** — **England.** — **Italien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Standes **Baſel** ließ am 2 März von allen Kanzeln der Landgemeinden eine Verordnung vom 26 Hornung, die Armenunterſtützung und den Gaſſenbettel betreffend, verleſen. Es habe, heißt es darin, die Regierung nothwendig gefunden, eine beſondere allgemeine Armenaufſichtskommiſſion aufzuſtellen, um ſich über die Mittel zu berathen, wie die Armuth unterſtützt und allgemeinem Mangel und Elend vorgebeugt werden könne. Sie rechne dabei auf die Unterſtützung der begüterten Einwohner, weil die geſchwächten Staatskräfte unhinreichend ſein würden. Es ſoll in jedem Kirchſpiel der Landſchaft, unter dem Vorſitze des Pfarrers, mit Zuzug etlicher rechtſchaffener und verſtändiger Männer, eine Armenkommiſſion gebildet werden, die ſich über die Mittel und Weiſe der Unterſtützungen berathen wird. Bettler, die auſſer ihrer Gemeinde betroffen werden, ſollen in dieſe zurückgeführt und im Wiederholungsfall mit vierundzwanzigſtündigem Gefängniß bei Waſſer und Brod beſtraft oder der Regierung zu ſchärferer Ahndung verzeigt werden. Fremde Bettler werden, im Wiederholungsfall nach vorangegangener Züchtigung, über die Grenze gebracht.

Eine Verordnung des kleinen Rathes von Baſel vom 22 Febr., iſt gegen das Ausſchenken von Wein, der die geſetzliche Abgabe nicht bezahlt hat, in den Kämmerlein gerichtet, und erlaubt zugleich, daß, in Rückſicht des dermaligen Weinmangels und bis auf weitere Verfügung, Bierwirthſchaften, ohne daß Wein in denſelben ausgeſchenkt werde, beſtehen mögen, inſofern ſie ſich dafür mit Patenten verſehen.

Se. Maj. der Kaiſer von Rußland hat dem geſchickten Bildhauer Treu von Baſel, durch Hrn. Baron von Merian, einen koſtbaren mit Brillanten beſetzten Ring zuſtellen laſſen. Dieſer Künſtler hatte bei der Anweſenheit des Kaiſers Alexander in Paris das Portrait dieſes Fürſten in Alabaſter verfertigt.

Der Repräſentantenrath in **Genf** ernannte am 25 Hornung an die Stelle des Staatsraths Jolivet den Herrn Karl Leonhard Cullin (einen Sohn des verſtorbenen Syndic) zum Mitglied dieſer erſten Regierungsbehörde, welche durch Beſchlüſſe vom 15 Horn. die vormundſchaftlichen Einrichtungen des alten Kantons nunmehr auch auf deſſen neue Erwerbungen ausdehnte.

Die durch Verträge angeordnete Liquidationskommiſſion des vormaligen Departements du Leman hat ihre Arbeiten in Genf begonnen. Die Glieder derſelben ſind: Für Frankreich der Unterpräfekt von Gex, Hr. Fabry, Sohn; für Sardinien der Intendant der Provinz St. Julien, Hr. Carpani und der Advokat Vignet und für Genf der Staatsrath Vernet, nebſt den Herren Rigaud-Martin, Laſerre und Naville.

Der Genfer de Candolle, unter den jetzt lebenden Botanikern einer der erſten, hat die ihm vor einiger Zeit in ſeiner Vaterſtadt übertragene Lehrſtelle ſeiner Wiſſenſchaft (bisher bekleidete er dieſelbe bekanntlich in Montpellier) nun wirklich angetreten, und mit Anfang dieſes Jahrs öffentliche Vorleſungen über Pflanzenphyſiologie eröffnet, zu denen ſich alles hindrängt, was auf Geiſtesbildung in Genf Anſpruch macht; die Zuhörer ſind mit Zuhörerinnen untermiſcht, und elegante Damen zeichnen die Sätze des Vortrags in ihre Hefte oder Schreibtafeln ein. Die Pflanzenkunde iſt bereits Lieblingswiſſenſchaft der betriebſamen Stadt geworden, und die Baſtion, vormals einer der berühmteſten Spaziergänge, wird in einen Pflanzengarten verwandelt.

Was am 22 Januar letzthin die Verhaftung des Staatsſekretärs Pellegrini im Kanton **Teſſin** veranlaßte, iſt die mittelſt verfälſchter Unterſchrift geſchehene Veräuſſerung eines dem Kanton zuſtehenden helvetiſchen Liquidationsſcheins von 15,000 Fr., deren er beſchuldigt wird. Gleichzeitig wurden einige andere Kanzleiangeſtellte und der Kriegskommiſſär de Gasparis verhaftet. Dieſer, als Käufer jenes Scheins, behauptet, denſelben in guten Treuen auf die von ihm unbezweifelten Signaturen der Herren Maggi und Pellegrini hin gekauft zu haben. Da nun der Landammann Maggi die ſeinige verfälſcht erklärt, und Pellegrini am folgenden Tag den Hausarreſt brach und, ſo viel man weiß nach Italien, flüchtete, ſo haftet der größte Verdacht auf dem Flüchtling. Inzwiſchen befindet ſich de Gasparis ſeit dem 1 Hornung in Kriminalverhaft; die Uebrigen wurden in Freiheit geſetzt.

Der Staatsrath des Kantons **Freiburg** hat, mit einem Vollziehungsbeſchluß vom 17 Hornung, das ſehr ausführliche Geſetz des großen Rathes vom 7, welches eine neue Müllerordnung enthält, bekannt gemacht. Es iſt darin alles genau beſtimmt, und es wird über alles ſtrenge Aufſicht angeordnet. Wir heben nur Einiges aus: Juſtirte Waagen und Probierſtahle, wozu der Polizeirath Muſter verfertigen läßt, ſollen theils in jeder Mühle, theils in den Gemeinden, unter Aufſicht der Ortsobrigkeit, zum öffentlichen Dienſt aufgerichtet ſein. Jeder, der ſein Getreide mahlen läßt, iſt unter 2 Franken Buße gehalten, ſolches zuvor bei der öffentlichen Waage, ſo wie nachher das Mehl, Kleien und Kleienmehl, wägen und mit dem Stahl (gegen das Anfeuchten des Mehls) probieren zu laſſen. Die Gebühr hierfür iſt 1 Batzen vom Sack, und der Waagvorſteher beſcheint das **richtig befunden** ſchriftlich, oder der Müller wird angehal-

ten, das Mangelnde nachzuliefern, und die ſchlechte Qualität durch beſſere zu erſetzen, nebſt der Buße von 8 oder 16 Fr. für den Armenſeckel. Die Waagvorſteher ſind beeidigt, und dürfen weder Müller ſein, noch vormals dieſes Handwerk getrieben haben. — Der Sack Waizen, mittelmäßiger Qualität, wiegt, nach Abrechnung des Abgangs, 180 Pfund. Der Müller muß liefern an Kleienmehl 12, an Kleien 24, an Mehl 144, zuſammen 180 Pfund. Der Sack Kernen, wie oben, wiegt 166 Pf.; der Müller liefert 11 Pf. Kleienmehl, 22 Pf. Kleien und 133 Pf. Mehl (zuſammen 166 Pf.) u. ſ. w. Unſauberes Getreide iſt der Müller zu übernehmen nicht gehalten; er ſoll es erſt nach der Reinigung mahlen, worüber er ſich mit dem Eigenthümer zu verſtändigen hat. Der Mahlerlohn iſt 12 Batzen vom Sack und 16 Batzen, wenn der Preis des Waizens und des Kernens 32 Fr. überſteigt. Die Müller dürfen Mehl verkaufen, aber im Gewicht und keineswegs im Maße.

Der große Rath von Freiburg hat am 4 Hornung die von ihm ſchon oft verlängerte Friſt für Vollziehung eines Geſetzes vom Jahr 1812, die Bürgerrechtsauffindung der im Kanton geduldet n Heimathloſen betreffend, zum letztenmal, bis Ende des laufenden Jahrs verlängert.

Im Kanton Zürich hat die Regierung über die Vertheilung der im Januar eingeſammelten Liebesſteuer Beſchlüſſe gefaßt. Von ungefähr 130 Kirchgemeinden des Kantons haben 63, in ſehr ungleichem, auf ihr Bedürfniß berechnetem Verhältniß, von 2400 bis herab auf 100 Gulden zugetheilt erhalten. Die fünf Berggemeinden der öſtlichen Grenze empfingen die größten Theile (Fiſchenthal 2400; Bauma, Sternenberg und Bäretſchweil, jedes 2200; Turbenthal 1500 fl.); 3000 Gulden wurden abſonderlich für durch Schloßengewitter beſchädigte Eigenthümer und 2000 fl. für Subſidiarunterſtützungen durch die Armenpflege ausgeworfen. Eine Hälfte der Steuer wird in Reis, wovon die Regierung 1150 Säcke in Sardinien ankaufen ließ, ausgetheilt. Die fünftauſend Scheffel baieriſchen Getreides, welche die Regierung aus Vorſorge für den Fall eintretenden Mangels angekauft hatte, werden jetzt durch allmähligen Wiederverkauf in Umlauf geſetzt.

Des Grafen und Generallieutenants Mathieu Dumas Geſchichte der Kriegsthaten vom Jahr 1800, die als zweite Abtheilung ſeiner Kriegsgeſchichte von 1799 bis 1814 kürzlich erſchienen iſt, enthält auch für die damaligen militäriſchen Operationen in der Schweiz wichtige Urkunden, die bisher unbekannt waren, und unter denen ſich die umſtändlichen Noten des General Lecourbe über die Alpenpäſſe der Schweiz auszeichnen.

Von der mit dem neuen Bundesvertrag und der revidirten Kantonsverfaſſung vom Jahr 1814 beginnenden offiziellen Sammlung der Geſetze und Verordnungen des Kantons Thurgau iſt ſo eben des erſten Bandes erſtes Heft (144 S. 8) ausgegeben worden. Und kürzlich iſt auch der fünfte Band der Kanton-Aargauiſchen Geſetze und Verordnungen (oder der neunte des aargauiſchen Kantonsblattes) vollendet erſchienen (474 S. 8.); er umfaßt die denkwürdige dreijährige Periode vom Chriſtmonat 1813 bis 1816.

Noch iſt von den geſonderten Sitzungen der großen Räthe beider Konfeſſionstheile im Kanton St. Gallen (am 10 Febr.) Einiges nachzutragen. Beide beſtimmten die Entſchädigniſſe ihrer Behörden. Die Glieder des evangeliſchen Zentralraths erhalten bei ihren (ſeltenen) Sitzungen ein Taggeld von 8 Fr., mit einem Reiſegeld von 6 Batzen für jede Stunde Entfernung. Der Präſident des evangel. Erziehungsraths empfängt ein Jahrgeld von 200 fl., die Mitglieder von 132 fl. und der Aktuar von 300 fl.

Den Mitgliedern des (ſich öfter beſammelnden) katholiſchen Adminiſtrationsraths ward ein Taggeld von 4 Fr. nebſt obigem Reiſegeld geordnet. Daneben iſt der Organiſationsentwurf zu Beſorgung des katholiſchen Schulweſens (in 38 Artikeln) wie ihn der Adminiſtrationsrath antrug, vom katholiſchen großen Rath angenommen und hernach auch in der Sitzung des gemeinſamen Kantonsraths mit der hoheitlichen Sanktion verſehen worden. Er ſchließt ſich, ſeinen Formen nach, ziemlich genau den früher beſtandenen Einrichtungen an, indem eine Erziehungsrathskommiſſion, Schulinſpektoren in den Bezirken und Schulräthe in den Gemeinden aufgeſtellt werden. Die erſtere, welche alle Schulangelegenheiten unter der Leitung der katholiſchen Adminiſtration beſorgt, beſteht aus zwei Regierungsgliedern und drei Geiſtlichen. Sie verſammelt ſich monatlich, und wird zu zwei Jahren um neu beſetzt oder in ihren Gliedern beſtätigt. Sie führt auch über die Privaterziehungsanſtalten und jede Art des Nebenunterrichts Aufſicht, und ladet alljährlich die Schulinſpektoren zu einer gemeinſamen Sitzung ein, hört derſelben Berichte über Fortgang oder Hinderniſſe im Schulweſen an, und beräth mit ihnen die erforderlichen Maasnahmen. Die Ortsſchulräthe beſtehen aus dem Pfarrer, zwei vom Verwaltungsrath bezeichneten Mitgliedern und dem Schulpfleger.

Endlich hat der katholiſche große Rath dem Verwaltungsrath Vollmacht ertheilt, die ihm zuſtehenden (ungefähr 70) Einthaltien nach Gutfinden zu realiſiren.

Deutſchland.

Se. M. der König von Würtemberg hat, um den Geheimenrath und Staatsminiſter Grafen v. Zeppelin in den ihm in ſeiner gedoppelten Eigenſchaft als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und als Oberſt-Kammerherrn obliegenden Geſchäften zu erleichtern, denſelben von dem bisher zugleich bekleideten Miniſterium der Polizei der Reſidenzen enthoben, und letzteres dem Geheimenrathe und Staatsminiſter von Phull-Ripour übertragen. Auch hat der König den Geheimenrath von Wächter auf ſein wiederholtes Anſuchen von den ihm proviſoriſch übertragenen Funktionen eines Chefs vom Departement des Innern entbunden, und dieſe Stelle dem zum Mitgliede des königlichen geheimen Raths ernannten bisherigen Generalmajor und Staatsrath v. Kerner übertragen.

Dem würtembergiſchen Offizierskorps iſt angezeigt worden, daß der Ausdruck Korporal künftig in Obermann, und der eines Vizekorporals oder Gefreiten in Rottenmeiſter umzuändern ſei. Man erwartet nun auch für höhere Kriegsſtellen deutſche Benennungen, ſo wie für manche bürgerliche Aemter.

Der Staatsrath Klüber hat, nach öffentlichen Blättern, ſeine Entlaſſung aus den badiſchen Dienſten erhalten.

Am 27 Febr. traf der von Petersburg zurückkehrende nordamerikaniſche Geſandte, Hr. Harris, zu Frankfurt ein.

Briefe aus Frankfurt vom 2 März melden: Heute iſt der kaiſerl. ruſſiſche Adjutant Carowsko als Kurier, von Paris kommend, durch dieſige Stadt nach Wien paſſirt. Ein engliſcher Kurier eilte ebenfalls von London nach Wien hier durch. — In unſerm benachbarten Gebirg, der Altkönig genannt, wollen die Landleute ſeit einigen Tagen ein unterirdiſches Sauſen und Toben verſpüren. Der Sage nach ſoll in jener Gegend vor Jahrtauſenden ein Vulkan vorhanden geweſen ſein, und davon die heiße Quelle zu Wiesbaden ihren Urſprung haben.

Vom Oberrhein, den 25 Februar.

Von mehrern Seiten wird jetzt daran gearbeitet, die deutſchen Territorialangelegenheiten, in Anſehung welcher die desfalls angeknüpften Unterhandlungen ſich ſeit geraumer Zeit in Stockung befanden, ſo ſchnell als möglich zu beendigen.

Im Publikum verbreitet ſich abermals das Gerücht von Vertauſchung der Rheinpfalz; allein bei der entſchiedenen Erklärung des badiſchen Hofes, daß er dieſe Provinz nicht abtreten werde, glaubt man nicht, daß dieſes Gerücht Grund habe.

Die Reiſe des Hrn. von Stein nach Stuttgart, die nun wirklich vor ſich gegangen iſt, erregt die allgemeine Aufmerkſamkeit, beſonders wenn man ſie mit den ſeit einiger Zeit in Anſehung dieſer Reiſe verbreiteten Nachrichten in Verbindung bringt. Daß Herr von Stein vom König und der Königin von Würtemberg eingeladen worden iſt, ſich nach Stuttgart zu begeben, um über mehrere Artikel des neuen würtembergiſchen Konſtitutionsprojekts ſein Gutachten zu vernehmen, iſt bekannt. Vermuthet wird allgemein, daß er beſtimmt ſei, die Parteien auszugleichen. Gerücht iſt, daß er die Stelle eines Kabinetsminiſters annehmen werde. Wir glauben es nicht. Daß er aber ſehr wohlthätig zur Ausgleichung aller mit den Ständen noch beſtehenden Mißhelligkeiten beitragen kann, iſt um ſo mehr zu hoffen, da er gerade bei der würtembergiſchen Oppoſition in ſehr großem Kredit ſteht, und auf dieſelbe mehr Einfluß haben wird als jeder andere. Die mediatiſirten Fürſten und Grafen in Würtemberg ſind ihm gleichfalls ſehr ergeben, und werden ſeinen Rath gern befolgen. Die Ausgleichung der würtembergiſchen Angelegenheiten iſt übrigens nothwendiger als je, da die Landesverſammlung in den nächſten Tagen bereits wieder zuſammentreten wird.

Aus Baiern kündigt man neue organiſche Geſetze an. Auch ſpricht man mit großem Lob von den neuen Miniſterialdirektoren, die insgeſammt aus ſehr geſchickten und thätigen Geſchäftsmännern beſtehen, welche unter Montgelas Leitung bisher mit großem Vortheil gebraucht worden ſind. Uebrigens heißt es jetzt allgemein, Graf Montgelas werde im nächſten Frühling München verlaſſen und in die Schweiz abreiſen, um daſelbſt bis zu Anfang des nächſten Winters zu verbleiben.

Frankreich.

Auch Hr. Bacot ſcheint das Departement von Vaucluſe nicht angenommen zu haben, denn der Moniteur vom 26 Febr. macht die Ernennung des Deputirten Cotton zum Präfekten dieſes Departements und an des Erſtern Stelle bekannt. Das gleiche Blatt enthält ferner die Ernennungen und Verſetzungen von ſechs andern Präfekten.

Der Fürſt von Talleyrand hat den 2 d. ſeinen Dienſt als Kammerherr in den Tuilerien angetreten.

Se. Maj. der König hat Hrn. Bruyere zu der neuen, dem Miniſterium des Innern zugetheilten, Stelle eines Direktors der Arbeiten von Paris ernannt.

Der berühmte Schauſpieler Talma hat, da er durch dreißig Dienſtjahre hierzu berechtigt iſt, bei dem Herzoge von Duras um ſeine Penſion angeſucht, und will von der Bühne abtreten.

Man ſagt, die Kirche von St. Roch in Paris ſei beträchtlich beſtohlen worden.

Von der Seine, den 28 Februar.

Mehrern Mitgliedern der Deputirtenkammer iſt angezeigt worden, daß die gegenwärtige Seſſion mit Ende März geſchloſſen wird, und ſie alſo auf dieſe Zeit in ihre Heimath zurückkehren können.

Das nunmehr in ganz Frankreich publizirte neue Geſetz über die Wahlen wird gegen Anfang des künftigen Sommers zum erſtenmal in Wirkſamkeit geſetzt, indem in denjenigen Departementen, die in der erſten Serie begriffen ſind, alsdann zu den neuen Deputirtenwahlen geſchritten wird, wozu alle 300 Fr. jährlicher Kontributionen bezahlende Franzoſen, die in dieſen Departementen ihren Wohnſitz haben, ſtimmen werden. Die Aufgabe wird ſich dann löſen, ob die eingeführte Wahlart leicht ausführbar iſt, wie die Miniſterialpartei und mit ihr alle vorurtheilsfreie und liberalgeſinnte Franzoſen glauben, oder ob ſie zu großen Unordnungen Gelegenheit geben wird, wie uns die Ultra, denen dieſer Wahlmodus ein Greuel iſt, zum Voraus verſichern.

Die Finanzdiskuſſion, womit die Deputirtenkammer ſeit Anfang dieſes Monats beſchäftigt iſt, geht ſehr langſam vorwärts, was den vielfachen und heftigen Debatten, die bei jedem neuen Abſchnitte des Budget-Projekts ſtatt finden, zugeſchrieben werden muß. Die ultraroyaliſtiſche Oppoſition dringt zwar mit Recht auf größere Erſparniſſe, als bisher ſtatt gefunden haben, und will alle Ausgaben, ſoviel nur immer möglich iſt, vermindern; allein ſie ſucht auch augenſcheinlich den Miniſtern bei jeder Gelegenheit Hinderniſſe in den Weg zu legen, um dieſe in ihren Operationen zu hemmen und in Verlegenheit zu ſetzen, wird aber jedesmal von einer bald größern, bald minder großen Mehrheit überſtimmt. Wenn ihre Abſicht dahin geht, ſich populär zu machen, und die Nation durch ihre immerfort wiederholten Deklamationen gegen die Beſoldeten und Angeſtellten, die, nach Verſicherung der Ultra, auf Koſten der Eigenthümer oder, wie ſie ſich ausdrücken, der Zahlenden, das Mark des Staats ausſaugen, aufzubringen, ſo möchte wohl dieſe ihre Hoffnung vergeblich ſein. Denn die öffentliche Meinung im größten Theil von Frankreich (einige mittägliche Departemente und vielleicht zwei oder drei im Weſten, und auch dieſe nur zum Theil, ausgenommen) iſt laut und entſchieden gegen das Syſtem der Ultra erklärt und kennt die Tendenz deſſelben, wogegen das gegenwärtige Miniſterium, deſſen Feſtigkeit und Scharfblick man allgemein Gerechtigkeit widerfahren läßt, in dem Zutrauen, das es genießt, ſich immer mehr und mehr befeſtigt.

Ueberhaupt erſcheinen jetzt, ſeitdem der Polizeiminiſter auf der Tribune der Deputirtenkammer amtlich erklärt hat (bei Gelegenheit der Diskuſſion des Geſetzes über die Beſchränkung

der Preßfreiheit in Anſehung der Journale), daß volle Preßfreiheit in Hinſicht auf alle Bücher und Flugſchriften beſtehe, täglich mehrere Broſchüren über zeitgemäße Gegenſtände, beſonders in Hinſicht auf Finanzſachen, Staatsverwaltung und Prüfung wichtiger politiſcher Fragen. Viele, ja die meiſten dieſer Broſchüren ſind unbedeutend, und bringen wenig oder keine neuen Ideen in Umlauf; allein einige verdienen mit Recht Aufmerkſamkeit und Beherzigung. Auffallend iſt übrigens der freimüthige Ton, in dem manche dieſer literariſchen Produkte geſchrieben ſind, und der ſo ſehr gegen die in dem vorigen Jahre herausgekommenen Tagesſchriften und Flugblätter, worin eine ungemeine Aengſtlichkeit bemerkbar war, abſticht. Dieſe nach und nach eingetretene Veränderung beweiſet ſchon zur Genüge das liberale, von der Regierung angenommene Syſtem, und iſt geeignet, die Zahl ihrer Anhänger, beſonders aus der gebildeten Klaſſe, immer mehr zu vergrößern.

Oeſterreich.

Die Offiziere der Armee, vom Feldmarſchallieutenant abwärts, erhalten jeder zwei Brodrationen als Zulage. Dagegen wird jede Kompagnie noch um 10 Mann vermindert. Uebrigens werden bei Hofe große Erſparungen eingeführt.

Mit Einſchluß der Vertilgung von zwölf Millionen Gulden Papiergeld, welche am 18 Februar in dem Verbrennhauſe auf dem Glacis zu Wien ſtatt gefunden hat, ſind nunmehr ſeit dem 1 Juli v. J. von dem bisher zirkulirenden Papiergelde hundert Millionen Gulden vernichtet, von welchen fünfzig Millionen durch die Bankoperationen und fünfzig Millionen im Wege des durch das Patent vom 29 Oktober 1816 eröffneten freiwilligen Anlehens eingegangen waren.

Vereinigte Niederlande.

Der zum bevollmächtigten Miniſter bei der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft ernannte Graf Auguſt von Liedekerke hat am 21 Febr. den Eid in die Hände Sr. Maj. abgelegt.

Nach dem Staatsalmanach beträgt die Bevölkerung unſers Reichs gegenwärtig 5,226,857 Menſchen.

Nachrichten aus Brüſſel in deutſchen Blättern zufolge werden ſich 6500 Mann engliſcher Truppen in Calais einſchiffen. Der Theil der heimkehrenden däniſchen und hannöveriſchen Truppen werde in den erſten Tagen des Aprils in Belgien eintreffen; die zurückkehrenden Sachſen und Ruſſen werden aber einen andern Weg über den Rhein zurück nehmen. Die alliirte Beſatzung in den franzöſiſchen Grenzfeſtungen werde indeſſen unverändert bleiben.

Es ſcheint, daß die Koſaken, die in den Dörfern um Valenciennes und Quesnoi kantonnirten, unter die zurückkehrenden Truppen der Obſervationsarmee gehören. Dieſe Truppen, welche zur Zeit des Krieges ſehr viel Schrecken verbreiteten, haben während der Okkupation in Frankreich eine ausgezeichnete Mannszucht beobachtet.

England.

Aus St. Helena hat man Nachricht bis zum 4 Jan. durch die Fregatte Orontes, mit welcher auch der polniſche Oberſt Poniatowsky, der von St. Helena nach dem Kap geſandt wurde, in England eintraf. Las Caſes und ſein Sohn wurden nach dem Kap geſchickt, und man vermuthet, Las Caſes wollte nichts anders, als ſich auf eine gute Art von Buonaparte losmachen. Er verweigerte vor ſeiner Abreiſe, Buonaparte noch einmal zu ſehen, ob er gleich ſehr dringend eingeladen wurde, wahrſcheinlich aus Beſorgniß, es möchte ſeiner Abreiſe ein Hinderniß aufſtoßen. Buonaparte's Geſundheitsumſtände waren ſehr ſchlecht. Er beſteht hartnäckig darauf, in den Grenzen, wo ihn ein brittiſcher Offizier begleitet, ſich keine Bewegung zu machen, was nach dem ärztlichen Gutachten die ſchlimmſten Folgen haben wird. Als der Orontes das Kap verließ, bereitete ſich Lord Sommerſet zu einer Reiſe ins Innere, um mit den Kaffern, die unſere Grenzen beunruhigen, einen Vergleich zu treffen.

Dieſer Tagen hat der franzöſiſche Botſchafter, Marquis d'Osmond, eine Audienz bei dem Prinzen Regenten gehabt, worin er die frohe und herzliche Theilnahme ſeines Souverains an der glücklichen Abwendung der Gefahren, denen Se. königl. Hoh. am 28 Jan. ausgeſetzt waren, ausdrückte.

Italien.

Franzöſiſche Blätter melden daß J. königl. Hoh. die Prinzeſſin von Wales eine neue Reiſe in entfernte Länder vorhabe. So wie es heißt, werde ſie ſich nach Perſien begeben, und einige Zeit in Ispahan zubringen. Sie nimmt ein zahlreiches Begleit, viele Gelehrte und Künſtler mit.

Aus Mailand ſchreibt man, daß der Graf von Saurau ſich entſchloſſen habe, den Geſandtſchaftsposten in Madrid anzunehmen.

In den joniſchen Inſeln erwartet man die Ankunft eines ruſſiſchen und eines türkiſchen Geſandten.

Spanien.

Die Schwangerſchaft der Königin iſt offiziell bekannt gemacht worden.

Die beiden erſten Abtheilungen der nach Amerika beſtimmten Armee, jede 1800 M. ſtark, ſind von Cadix ausgelaufen. Man glaubt, ſie begeben ſich nach Cuba. Der Reſt der Armee, beſtehend in 16,000 Mann, iſt in der Nähe von Cadix verſammelt.

Witterungsanzeige.

Unbekannte Konſtellationen geboten einiges Stillſchweigen. Sie ſind nun belehrend vorübergegangen. Vom 7 bis 9 März Schnee, Regen und Wind. Vom 9 bis 12 heiter und friſch. Vom 12 bis 14 verdächtig, droht mit Schneegeſtöber und Wind. Vom 14 bis 18 trocken und ziemlich rauh. Vom 18 bis 20 Schnee, Regen, Wind und Sonnenſchein abwechſelnd. Dann meiſtens heiter bis ans Ende; nur der 24 oder 25 und der 28 und 29 ſind Regen und Wind ausgeſetzt. Die Temperatur wird in der zweiten Hälfte des Monats leider nur zu frühlingsmäßig ſein.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Conspectus vicissitudinum, quas Germaniae constitutio politica experta est, ab antiquissimi inde temporibus usque ad hodiernum diem. Dissertatio inauguralis auctore Nathanael Schlichtegroll, Jur. Doct. 4 maj. Monachii, 1817. geheftet. 24 kr.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 30. — den 10 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Eröffnungsrede des Bürgermeiſters von Reinhard bei der vorjährigen Tagſatzung; Denkſchrift der Regierung von Bern, die Handelsverhältniſſe mit Frankreich betreffend; verſchärftes Münzverbot von Bern; atmoſphäriſche Erſcheinungen. — Vereinigte Niederlande. — Spanien. — Rußland. — Deutſchland: Rede des Königs von Würtemberg; Verfaſſung. — Preußen. — Oeſterreich.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die eidsgenöſſiſche Kanzlei hat kürzlich aus Bern den Ständen die Ausfertigung des Rezeſſes der vorjährigen Tagſatzung übermacht. Die treffliche und umſtändliche Analyſe der nach den Berathungsgegenſtänden unter ſiebenzig Rubriken gereihten Verhandlungen der Bundesbehörde iſt durch die Zuthat von neunzehn zum Theil ſehr ausführlichen Aktenſtücken zu einem anſehnlichen Folioband angewachſen.

Die Eröffnungsrede des Burgermeiſters von Reinhard iſt durch dieſen Abſchied den Ständen zuerſt bekannt geworden, und wir entheben ihr eine Stelle, die ſchon zur Zeit, als ſie gehalten ward, für Oeffentlichkeit geeignet, auch jetzt noch mit Intereſſe geleſen werden dürfte.

„Achtzehn Monate (ſo drückte ſich der Präſident aus) hatte die letzte Tagſatzung unter den wechſelnden Auſpizien gedauert; ihre Verhandlungen waren nicht nur Entſcheidungen in Kraft ſtändiſcher Vollmachten; ſie waren oft Ausflüſſe der Bedürfniſſe des Augenblicks, auf ſchnelle bedenkliche Zeitläufe berechnet. Gleich allen andern Staaten bedurfte die Schweiz der Ruhe, um ihre innere Organiſation zu vollenden, die erſchöpften Finanzen zu ſchonen oder wiederherzuſtellen, oder, wenn ein Kanton Ländererwerbungen gemacht hatte, um ſolche mit den alten in das gehörige Verhältniß zu ſetzen. Sie haben die ſchwierige Kriſis des Uebergangs von einer Verfaſſung zur andern glücklich überſtanden; wir haben eben ſo glücklich die Frage beſeitigt, ob die Schweiz ein Staatenbund oder ein Bundesſtaat ſein ſolle? Da wir dieſe beide Zuſtände praktiſch in einem Menſchenalter durchgeloffen haben, ſo hat die beſte Lehrerin, die Erfahrung, uns die Vortheile und die Nachtheile beider gezeigt. Wir haben denjenigen Mittelzuſtand ausgewählt, den die Bundesakte bezeichnet. — Sei nun die perſönliche Ueberzeugung befriediget oder nicht, ſo ſollen wir innerhalb dieſer Grenzen wandeln. Es wäre eine Irrlehre, den einen oder andern Zuſtand predigen; es wäre Verrath an dem Bunde, den einen oder den andern durch Intrigue oder Gewalt, allmälig oder durch Umwälzung, wieder herbeiführen zu wollen. Selbſt Wohlmeinung und die Abſicht, gute, aber dieſe Beſchränkung durchbrechende Inſtitutionen herbeizuführen, ſoll uns nicht abwendig machen, feſt auf unſerm Pfade zu verbleiben; denn ſo wie die Wagſchale zu dem einen oder andern Syſtem hinſinken würde, ſo wäre auch jede Reaktion gerechtfertigt, um ſich jener wieder zu bemächtigen. Dies liegt in der Natur der Dinge und des urſprünglichen Rechtes. Wir ſollen den Beweis leiſten, daß der Bund zwiſchen größern und kleinern Gliedern kein unhaltbares und heterogenes Ding ſei; aber wir ſind eben ſo ſchuldig, die Rechte eines jeden zu achten, die er dem Bunde nicht geopfert, und die die Verfaſſung ihm vorbehalten hat. Daß aber innerhalb den Schranken derſelben noch ein weites Feld offen liege, auf welchem das Heil des Vaterlandes beſorgt werden kann, das beweiſen die Entwickelungen, welche auftragsmäßig vorgearbeitet ſind, und welche Gegenſtände unſerer diesjährigen Berathungen ausmachen werden.“

Die Regierung des Standes Bern hat im verwichenen Spätjahr dem franzöſiſchen Miniſter, Herzog von Richelieu, eine auf die Handelsverhältniſſe der weſtlichen Schweiz, die ſie die ackerbautreibenden Kantone nennt, berechnete Denkſchrift überreichen laſſen, die neuerlich in einem Schweizerblatt abgedruckt ward, und aus der wir einige Hauptſätze ausheben.

Der ſchweizeriſche Handel (drückt ſich die Denkſchrift aus) beruht auf den rohen und verarbeiteten Erzeugniſſen des Landes. Er theilt ſich alſo in zwei ſehr verſchiedene Klaſſen: in den Handel der ackerbautreibenden Kantone und in jenen der fabrizirenden Kantone, welche im eigentlichen Sinne Handel treiben. Die Bedürfniſſe und Forderungen der letztern wurden ausführlicher dem Könige durch die ſchweizeriſche Tagſatzung auseinandergelegt; die Kantone Bern, nebſt Luzern, Freiburg, Solothurn, den kleinen Kantonen, Wallis u. ſ. w. gehören zur erſten Klaſſe. Die Erzeugniſſe, die ſie aus einem im Ganzen undankbaren Boden ziehen, gewähren ihnen die einzigen Mittel, andere Gegenſtände zu erhalten, die ſie größtentheils in Frankreich einkaufen, als Wein, Brannlewein, Früchte, Oele, Seifen, Salz, Eiſen, Glaswaaren, Kaffee, Zucker, Indigo, kurze Waaren, Baumwolle, Seidenzeuge, Tuch, Modeartikel, Bücher u. ſ. w. Bern legt keinen Einfuhrzoll auf alle Gegenſtände, die der franzöſiſche Handel ihm liefert; eine leichte Konſumtionsabgabe auf die Weine und geiſtigen Getränke trifft die gleichen ſchweizeriſchen Erzeugniſſe, wie die franzöſiſchen. In dieſer Beziehung ſind keine Beweggründe zum Einfuhrverbot der Gegenſtände, die wir an Frankreich liefern können, vorhanden, und von welcher Art das franzöſiſche Handelsſyſtem, deſſen Prüfung uns nicht obliegt, immer ſei, ſo ſcheint doch die Gerechtigkeit dasjenige zu gebieten, was die Politik billigt; nämlich nicht allein die Aufhebung eines faktiſch beſtehenden Verbotes, ſondern auch

die Aufmunterung des kleinen aktiven Handels der ackerbautreibenden Schweiz, der vorzüglich in Pferden, Hornvieh, Käſe, Flachs- und Hanftüchern und Strohgeflechten beſteht. Bei den Pferden und dem Hornvieh findet Frankreich ſeinen Vortheil, und die Konkurrenz in dieſen Artikeln iſt von ſolcher Art, daß die Schweiz Ausfuhrgebühren darauf legen konnte; die Fabrikation des Strohgeflechts iſt durch Noth und Mangel herbeigeführt worden; die Käſe, die Flachs- und Hanftücher ſind die zwei großen und wichtigen Abſatzartikel, von denen größtentheils die Exiſtenz der Einwohner obgemeldeter Kantone und Berns insbeſondere abhängt. Sein Ackerbauſyſtem iſt von der Natur vorgezeichnet; es muß die Alpengegenden benutzen und die Getreidekultur vernachläſſigen, um in der Ebene das nöthige Futter zu gewinnen, womit das Vieh im Winter ernährt wird, das im Sommer auf den Alpen weidet. Die Erdäpfel erſetzen das Getreide, und die Hanf- und Flachskultur bereitet den Erdboden zur Hervorbringung der allgemeinen Nahrungsmittel unſers Volkes. Daraus erklärt ſich in kurzem die große Wichtigkeit, welche die Schweiz auf die Begünſtigung dieſer Handelszweige ſetzt. Mit ihrem Falle würde auch der Werth des Bodens, das Kapital des Landes, in kaum zu berechnendem Maaße ſinken. Sie wird ſich alſo Auswege ſuchen, um welchen Preis es auch ſei, und nothwendiger Weiſe wird ihre äußere Politik eine verſchiedene Richtung annehmen müſſen, wenn das dringendſte Bedürfniß ſie dazu leiten würde. Umgeben von Deutſchland und Italien, wäre ſie genöthigt, ſich dem deutſchen Syſtem anzuſchließen, wenn Frankreich auf ſeinen übertriebenen Einfuhrgebühren beharrte, die einem völligen Verbote gleich kommen, und die Schweiz in ihren wichtigſten Intereſſen zurückſtoßen. Der Kanton Bern verlangt, dringlich und mit vollem Vertrauen in die hellen Einſichten der Regierung Sr. M., die Wiederherſtellung der alten Handelsverhältniſſe. Er hofft, daß ihm zugeſichert werde: 1) Die freie Einfuhr in Frankreich, ohne Abgabe, wie ehemals, der Erzeugniſſe des Schweizerbodens und namentlich der Käſe, der Flachs- und Hanftücher, des Tiſchzeuges und Strohgeflechtes. 2) Die freie Durchfuhr der nämlichen Produkte durch Frankreich nach den Freihafen und Stapelplätzen des Mittelmeers und Ozeans, wie Marſeille, Cette, Bayonne, Bordeaux, Nantes, Havre de Grace, unter den nöthigen Förmlichkeiten zu Verhütung von Betrug. 3) Die freie Durchfuhr aller für die Schweiz in den franzöſiſchen Häfen angekauften Waaren u. ſ. w.

Der ſouveraine Rath der Stadt und Republik Bern hat unterm 3 d. eine Verordnung zu Handhabung der frühern Münzmandate erlaſſen. „Demnach wir mit Unlieb haben vernehmen müſſen (heißt es in derſelben), daß, obgleich unſerer Abſicht gemäß, die Entledigung der durch unſere Verordnung vom 3 Juni 1816 verbotenen fremden Scheidemünzen, nämlich aller Münzen unter dem Frankenſtück, welche nicht das Berner Gepräge tragen, für Jedermann möglichſt erleichtert, und dadurch die allgemein anerkannte vorherige Unordnung im Münzweſen beinahe gänzlich gehoben war; jetzt ſchon an vielen Orten dieſe verbotenen Münzen einerſeits durch ſchändlichen Eigennutz und ſträflichen Wucher von einzelnen Handelsleuten und Fabrikanten, und durch die Sorgloſigkeit, mit welcher ſie im Allgemeinen an Bezahlung genommen werden, im Lande ſich verbreiten; ſo haben wir uns bewogen gefunden, zu kräftigerer Handhabung der erwähnten Verordnung, die auf die Widerhandlung gelegte Konfiskationsſtrafe zu verſchärfen, und zu dieſem Ende verordnet: Nebſt der Konfiskation der an Kantonsangehörige oder Landeseinwohner an Bezahlung gegebenen fremden Scheidemünzen, ſollen diejenigen, welche überwieſen werden, deren ausgegeben zu haben, noch mit einer Buße belegt werden, vom zehnfachen Werthe derſelben; in Fällen aber, wo aus Spekulation und Eigennutz Bezahlungen in dergleichen Münzen gemacht werden, ſollen die Betreffenden überdies noch einer Buße von 10 L. bis 500 L., und nach den Umſtänden, beſonders bei Wiederholungen, noch weiterer Beſtrafung unterworfen, und zugleich, durch Veranſtaltung unſers Finanzraths, ihr Name und ihr Vergehen durch das Wochenblatt dem Publikum bekannt gemacht werden. Von dieſen Konfiskationen und Bußen ſoll die Hälfte den Armen des Orts, wo der Frevel begangen worden, die andere Hälfte dem Verleider zukommen.“

Der geheime Rath des Standes Bern widerſpricht der Zeitungsſage, daß er zu Rom Schritte gemacht habe, um den biſchöflichen Sitz wieder nach Pruntrut zu verlegen, und daß er den Hrn. Abt Cherubini mit Beſorgung ſeiner Intereſſen beauftragt habe.

Den allgemeinen Witterungs-Anomalien geſellen ſich auch in der Schweiz ſolche örtliche atmoſphäriſche Erſcheinungen hinzu, die mehr und minder unenträthſelt bleiben. So die vor mehrern Wochen in Iferten verſpürte Entknallung (détonation) die ſeither Niemand erklärt hat, und jetzt, laut Berichten aus Genf vom 27 Horn., eine in der Nacht zuvor geſehene Feuerſäule, die ſich mit großer Schnelle von der Baſtion Bourgeois, welche gegenwärtig in einen Pflanzengarten verwandelt wird, in die Ebene von Plainpalais hinbewegte, um daſelbſt völlig zu verſchwinden. Weil dieſer Vorfall gerade an dem Tage ſtatt fand, wo Jean Jacques Rouſſeau's Bildſäule von der Baſtion weggenommen ward, ſo habe (meldet ein Lauſanner Blatt) der Aberglaube verſichert, es ſei der Geiſt des über den ihm angethanen Schimpf zürnenden Mitbürgers vom undankbaren Vaterlande gewichen. Allein jene Bildſäule ward, inſofern wir uns nicht trügen, in einem höchſttraurigen Zeitpunkte von unwürdigen Händen errichtet, und ihr Kunſtgehalt war, wie man allenfalls aus einer dem Abrégé de l'histoire de Genève beigefügten Abbildung (Neufchatel, 1798) urtheilen kann, ſo jämmerlich beſchaffen, daß Rouſſeau's Geiſt ſich wohl eher der Erlöſung freute, und die Feuerſäule den Mitbürgern ein Zeichen ſein ſollte, wie viel lieber er im neuerrichteten Pflanzengarten, denn im gegrabenen Bilde, ſein Andenken bewahrt weiß. Iſt dieſe Deutung richtig, ſo werden die Genfer ihren Garten vermuthlich le jardin de Jean Jacques heißen.

Vereinigte Niederlande.

Der Zweck der beiden (zwiſchen Tournay und Audenaerde und in der Provinz Antwerpen) zu errichtenden Lager, jedes 20,000 Mann ſtark, beſteht darin, die Truppen in großen Manöuvern zu üben. Mehrere fremde Generale werden dahin kommen.

Man verſichert, der neugeborne Sohn des Prinzen von Oranien werde den Titel **Herzog von Brabant** führen. Einige Blätter ſagen, ſeine Mutter ſtille ihn ſelbſt; nach andern wurde er einer geſunden Bäuerin anvertraut. Der Stadtrath von Antwerpen hat der Prinzeſſin ein Spitzenkleid für das neugeborne Kind überreichen laſſen. — Als dem Prinzen von Oranien mehrere Hofleute wegen der Geburt eines Sohnes Glück wünſchten, ſagte er: „Ach warum iſt es mir nicht erlaubt, meinen Sohn den Händen guter Landleute anzuvertrauen, damit ſeine erſte Erziehung ihn lehrte, Menſch zu ſein, ehe er erführe, daß er Prinz iſt!“

Deutſche Blätter enthalten aus Brüſſel, vom 25 Februar, Folgendes: Man ſpricht von ernſtlichen Unruhen, welche in London ausgebrochen ſein ſollen und wobei mehrere miniſterielle Mitglieder des Parlaments in die Themſe geworfen worden wären.

Spanien.

Oeffentliche Blätter ſprechen von einem blutigen Aufſtande in Madrid, der am 17 Januar Abends ausgebrochen ſein ſoll. Die ganze Nacht bis zum 18 wurde in den Straßen mit fürchterlicher Wuth gefochten, und der Kampf endigte ſich zum Vortheil des Königs. Erſt am 20 war die Ruhe wieder hergeſtellt, und die Behörden beſchäftigten ſich mit Verhaftungen. Jedoch hat man noch keine beſtimmte Nachrichten.

Rußland.

Deutſche Blätter theilen ein Schreiben aus Nowotſcherkask (Hauptſtadt der Doniſchen Koſaken), vom 19 Jan., folgenden Inhalts mit: Die Bewohner des Dons haben, um ihre Freude über die glückliche Rückkehr ihres Hetmans, des Generals der Kavallerie, Grafen M. J. **Platow**, auszudrücken, einen Kriegsfeſttag feſtgeſetzt, und beſchloſſen, ihn durch ein Pferdewettrennen zu feiern. Der 8 Nov., der zugleich der Namenstag Sr. königl. Hoh. des Großfürſten Michael Pawlowitſch iſt, wurde dazu ausgewählt. Nach dem Gottesdienſte, der zur Todtenfeier der im letzten Kriege gebliebenen Koſaken gehalten wurde, wurden die Kanonen gelöſet. Um 2 Uhr Nachmittags verfügte ſich der Hetmann mit der Generalität vor die Stadt, wo zwei Gerüſte für die Zuſchauer errichtet waren, die mit einer unzähligen Menge Menſchen bedeckt waren. Hier iſt die für das Wettrennen beſtimmte Ebene. Das Ziel war auf ſieben Werſte (eine deutſche Meile) ausgeſteckt. Die zum Wettrennen beſtimmten Pferde beliefen ſich auf hundert. Der erſte Kanonenſchuß gab das Zeichen zum Aufſitzen, der zweite, ſich in Reihe und Glied zu ſtellen, und der dritte zum Losbrechen. Nach dem dritten Schuß flogen die Reiter davon. Die Pferde wetteiferten mit einander an Schnelligkeit und Leichtigkeit. Die Generalität ſah dieſem prächtigen Schauſpiele von einem Hügel zu, auf welchem zwei Signale ausgeſtellt waren. Durch dieſe wurde dem die Ehre zuerkannt, deſſen Pferd die übrigen an Schnelligkeit übertraf, und ihm der Preis eingehändigt. Das ſchönſte Herbſtwetter begünſtigte dieſen Feſttag. Ein engliſcher Oberſt, der zugegen war, bezeigte ſeine Verwunderung über dieſes Schauſpiel, und verſicherte, daß die doniſchen Pferde den engliſchen nichts nachgeben. Um fünf Uhr war große Tafel, und Sr. kaiſerl. Majeſtät Geſundheit ward getrunken, wobei 101 Kanonenſchüſſe gelöſet wurden. Des Abends war Illumination.

Deutſchland.

Am 3 d. hatte in Stuttgart die Verſammlung der Stände ſtatt; Se. Majeſtät hielt bei dieſem Anlaſſe eine Rede, aus der wir wegen Mangel an Raum nur einige Stellen ausheben können:

Der verewigte König, mein Vater, hob der König an, deſſen hohe Verdienſte um dieſes Land die Geſchichte ehren wird, entſprach dem Wunſche ſeines Volkes, indem er erklärte, daß er in die neue, allen Theilen des Reichs gemeinſame Verfaſſung aus der ehemaligen Verfaſſung des Herzogthums Würtemberg alles ausdehnen laſſen wolle, was noch anwendbar ſei; er ſtellte vorläufig Grundſätze auf, die dankbare Anerkennung verdienten. Auf den Grund jener Erklärung und dieſer Fundamentalpunkte wurden Unterhandlungen angeknüpft. Ich bin dieſen, ich bin allem, was in dieſen wichtigen Angelegenheiten geſchah, mit der Theilnahme gefolgt, welche Liebe zum Vaterlande mir einflößte, und mit der Aufmerkſamkeit, welche künftiger Beruf mir zur Pflicht machte. Der König, mein Vater, hat die Reife des von ihm begonnenen Werkes nicht mehr überleben ſollen, und mir iſt nun die Pflicht zu Theil geworden, es der Vollendung entgegen zu führen. Ich habe mir umſtändlich den Entwurf ihrer Kommiſſion vortragen laſſen; ich habe das Gutachten meines geheimen Raths angehört; ich habe Gründe und Gegengründe ſorgfältig abgewogen, jedoch niemals aus dem Auge verloren, was der Geiſt unſerer Zeit fordert, und die gegenwärtige Geſtaltung Europa's und Deutſchlands insbeſondere zu berückſichtigen gebietet. Von dieſem höhern Standpunkte aus müſſen auch Sie, Edle und liebe Getreue, den Verfaſſungsentwurf, den ich Ihnen und meinem Volke heute durch öffentlichen Druck mittheile, betrachten. Die einzelnen Theile des Landes ſind zu einem rechtlichen Ganzen vereinigt. Die Geſetzmäßigkeit der Staatsverwaltung iſt durch kollegialiſche Einrichtung der Zentralſtellen und durch die erhöhete Verantwortlichkeit, ſo wie durch Beſchränkung der Entlaßbarkeit der Staatsdiener mehr als je verbürgt. Die Freiheit der Perſon und des Eigenthums, die Gleichheit vor dem Geſetz und die Freiheit der Rede und Schrift ſind geſichert. Die Gemeinden, welche ſonſt durch Magiſtrate, die ſich ſelbſt ergänzten, regiert wurden, wählen künftig die Mitglieder derſelben aus ihrer Mitte, und ſtellen Deputirte auf, welche die Gemeinderechte dem Magiſtrate gegenüber vertreten, und nach der Verwaltung der Gemeindegüter ſehen können. Die Stände meines Landes erhalten künftig die ausgedehnteſte Mitwirkung bei der Geſetzgebung. Die bürgerliche und peinliche Gerechtigkeitspflege hat eine erhöhete Selbſtſtändigkeit erhalten. Es iſt mehr als je dafür geſorgt, daß der Umfang des Wehrſtandes nicht in ein Mißverhältniß zu den Bedürfniſſen und Kräften des Staats gerathen könne. Ich trete in meiner Eigenſchaft als Beſitzer des engern Familienfideikommiſſes für mich und meine Nachfolger in die Reihe der Privatgüterbeſitzer; ich entſage dem Genuſſe der damit verbunden geweſenen Hoheitsrechte; ich unterwerfe dieſe meine Privatgüter der Staatsſteuer. Die Stände erhalten die Prüfung aller Etats- und aller Staatsrechnungen, und werden durch periodiſche Berichte in den Stand geſetzt, den Gang der Verwaltung in ihrem ganzen Umfange zu beobachten.

Nicht Mitglieder von ſich ſelbſt ergänzenden Dorf- und Stadtmagiſtraten ſind es, die mein Volk in ſeinen wichtigſten Rechten vertreten ſollen, ſondern Männer ſeiner eigenen freien Wahl, in einer Abtheilung der Landesverſammlung, in einer andern Erbſtände; denn die Natur der Verhältniſſe des Adels zum Staat hat mir die Ueberzeugung gegeben, daß er dem Wohl des Ganzen am angemeſſenſten in einer beſondern Kammer die Angelegenheiten des Vaterlandes berathe. Achtungswerthe Diener der Religion und einſichtsvolle Gelehrte werden mit ihm vereinigt ſein. Ferner ſollen nicht wenige Einzelne, in Ausſchüſſen Jahre lang vereinigt, unter dem Schutze einer verfaſſungsmäßigen Heimlichkeit, über das Staatsvermögen ſchalten, ſondern mein Volk ſoll durch öffentliche Verhandlungen auf jährlich zu haltenden Landtagen erfahren, wofür es ſteure, und es ſoll ſich überzeugen können, daß es nur ſolchen Geſetzen gehorche, die durch ſeine eigene Bedürfniſſe hervorgerufen und ſorgfältig geprüft worden ſind. Alles, was dazu dienen kann, die Landesverſammlung innerhalb der Grenzen ihres Berufs in einer würdevollen Unabhängigkeit zu erhalten, iſt geſchehen. Ein ſtändiſcher, von vier Konſulenten und einem hinlänglichen Kanzleiperſonal unterſtützter Vorſtand ſichert die Fortdauer der Repräſentation, und eine ſtändiſche Kaſſe ſichert der Landesverſammlung die Befriedigung ihrer Bedürfniſſe. Gern werde ich die Verfaſſung der Gewährleiſtung des geſammten deutſchen Bundes unterwerfen, wenn ein gemeinſamer Beſchluß aller Bundesfürſten dieſe Maasregel zu einer allgemeinen erhebt. Denn ich zähle es zu meinen erſten Pflichten, mich an die Sache von Deutſchland ſtets enge und herzlich anzuſchließen. Durch alle dieſe Beſtimmungen glaube ich die Liebe erprobt zu haben, die ich zu meinem Volke hege, das ſchwere Leiden mit Geduld getragen, in ſeiner Treue nie gewankt und auf dem Felde der Ehre ſeine Stelle mit Ruhm behauptet hat.

Nachmittags war im königl. Schloſſe Mittagstafel, wozu Se. Maj. der König ſämmtliche Mitglieder der Ständeverſammlung hatte einladen laſſen, und wobei II. MM. der König und die Königin, ſo wie ſämmtliche Mitglieder der königl. Familie zugegen waren.

Auszug aus dem Verfaſſungsentwurf für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Ständeverſammlung mitgetheilt.

1. Von dem Königreiche und deſſen Beſtandtheilen. Sämmtliche Theile des Königreichs Würtemberg, die urſprünglichen Erb- und neuerworbenen Lande ſind zu einem unzertrennbaren Ganzen vereinigt.

2. Von dem Könige, den königlichen Regierungsrechten, der Thronfolge und der Regentſchaft. Der König iſt das Haupt des Staats. Er ſanktionirt, verkündet und vollzieht die Geſetze. Seine Perſon iſt heilig und unverletzlich. Er darf jeder chriſtlichen Kirche angehören. Das Recht der Thronfolge gebührt, ſo lange Mannsſtamm im königlichen Hauſe vorhanden iſt, dieſem allein, mit Ausſchließung des weiblichen Geſchlechts. Wenn der Mannsſtamm des königlichen Hauſes erlöſcht, geht die Thronfolge auf die weibliche Nachkommenſchaft. Der Huldigungseid wird dem Thronfolger erſt dann abgelegt, wenn er in einer den Ständen des Königreichs zuzuſtellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Feſthaltung der Landesverfaſſung bei ſeinem königlichen Worte zugeſichert hat.

3. Von den Staatsdienern. Landeseingeborne ſind, wenn ſie die erforderliche Tüchtigkeit haben, vorzugsweiſe vor den Fremden zu berückſichtigen. Dienſtentſetzungen (Kaſſationen) werden ausſchließlich von der Kriminaljuſtizſtelle erkannt. Die Kollegialanträge auf Entlaſſung oder Zurückſetzung eines Staatsdieners ſind dem königlichen Geheimen-Rathe vorzulegen. Staatsdiener, welche nicht auf ihr Anſuchen und nicht wegen Vergehen oder Unfähigkeit verſetzt werden, erhalten für die Umzugskoſten eine Entſchädigung. Für die Staatsdiener, welche durch Krankheit oder Alter zu Führung ihres Amtes unfähig geworden ſind, ſo wie für die Hinterbliebenen der Staatsdiener ſoll geſorgt werden. Der königl. geheime Rath iſt die zunächſt unter dem Könige ſtehende oberſte Staatsbehörde, welcher alle übrigen Staatsverwaltungsſtellen untergeordnet ſind. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des Geheimen-Raths nach eigener freier Entſchließung. Die Geſchäfte werden in verſchiedenen Departements bearbeitet; dieſe ſind das Miniſterium der Juſtiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kriegsweſens, der Finanzen und des Kirchen- und Schulweſens. Theils zur Reviſion der Geſetze, theils zu deren Ergänzung und fortſchreitenden Ausbildung wird ein beſonderes Geſetzgebungskollegium errichtet. Ohne die vorgängige Prüfung dieſer Behörde kann weder an den König, noch an die Stände ein Geſetzesvorſchlag gebracht werden.

(Die Fortſetzung folgt.)

Preuſſen.

Kraft eines von Napoleon gegen angeblich engliſche Waaren erlaſſenen Dekrets drangen auch im Bergiſchen Zollbeamte in die Häuſer der Kaufleute und ſtahlen Waaren die an den Verſendungsorten gehörig plombirt und durch alle Maasregeln geſichert waren, welche der Machthaber ſelbſt zur Vealandigung derſelben vorgeſchrieben hatte. Auch für dieſe Güter, welche derſelbe verbrennen ließ, hat der neue Landesvater ſeinen gekränkten Unterthanen Entſchädigung in Paris ausgewirkt, und bereits iſt die erſte Rimeſſe zu Düſſeldorf eingetroffen.

Laut authentiſchen Nachrichten aus der Lauſitz, hatten ſich die daſigen Provinzialſtände, aus eigenem Antriebe, verſammelt. Am dritten Tage ihrer Berathung traf eine Eſtafette ein, mit dem Bedeuten: daß die Provinzialſtände ſofort auseinander gehen und ruhig den Zeitpunkt abwarten möchten, wo die Regierung es für gut finden würde, ſie zu einer Berathung einzuladen.

Oeſterreich.

Am 23 Febr. wurde in der St. Stephanskirche in Wien die Vermählung des Prinzen Ferdinand von Würtemberg, Bruders der erſten Gemahlin Sr. Maj. des Kaiſers, mit der Fürſtin Pauline von Metternich, Schweſter des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, vollzogen. Der Prinz ſollte vor einem Jahre als Gouverneur nach Galizien kommen, lehnte es aber ab, und iſt gegenwärtig Kommandant von Oeſterreich ob und unter der Enns. Seine Verbindung mit der erwähnten Fürſtin war ſchon ſeit Jahren beſchloſſen, fand aber Hinderniſſe, die durch den Tod des letzten Königs von Würtemberg gehoben wurden.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 31.** den 12 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung von Zug, den Verkauf der Erdäpfel betreffend; Hilfsgeſellſchaft im Bezirk Uznach; Erſparnißkaſſen in Vevay und Lauſanne; mancherlei. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg. — **Oeſterreich.** — **England.** — **Deutſchland:** Auszug aus der würtembergiſchen Verfaſſung. — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Berichten aus Bern zufolge werden die unter dem Vorſitz des Schultheißen von Wattenwyl ſtatt findenden Berathungen der eidsgenöſſiſchen Militäraufſichtskommiſſion im Laufe dieſes Monats beendigt ſein; ihre Reſultate werden der Tagſatzung vorgelegt.

Der Kantonsrath von Zug hat unterm 27 Hornung eine neue Verordnung zu Verhütung des Verkaufes von Erdäpfeln erlaſſen, derzufolge die Erdäpfel nicht anders als entweder zu Hauſe an Mitgemeindsbürger oder auf dem Wochenmarkte in Zug verkauft werden dürfen. Jenes aber nur, wenn der Käufer mit dem ſchriftlichen Zeugniß des Gemeindspräſidenten verſehen iſt, daß er den Ankauf für ſeinen wöchentlichen Hausgebrauch bedürfe. Der Verkauf auf dem Wochenmarkt darf nur an Perſonen geſchehen, die mit Bewilligungsſcheinen der Verwaltungskommiſſion, welche auf ihr wöchentliches Bedürfniß berechnet worden, verſehen ſind. Korporationen und Armenpflegen, die auf dem Markt kaufen wollen, müſſen vollends vom Kantonsrath dazu Bewilligung erhalten haben. Die Strafen des Fürkaufsmandats vom letzten Herbſtmonats wurden als Minimum (das Maximum iſt nicht beſtimmt) der Strafe den Uebertretern der neuen Verordnung angedroht.

Der Finanzrath von Luzern warnt durch eine Bekanntmachung vom 25 Horn. vor falſchen Luzerner Fünfbatzenſtücken, die ſich in Umlauf befinden.

Durch Mißverſtändniß iſt kürzlich in dieſen Blättern die Errichtung einer Brandverſicherungsanſtalt im Kanton Neuenburg gemeldet worden. Nicht die Regierung von Neuenburg, ſondern diejenige des Standes Genf iſt mit der Einführung dieſer Anſtalt, nach dem Beiſpiel anderer Kantone, beſchäftigt. Im Kanton Neuenburg beſteht dieſelbe ſchon ſeit 1811. Es ſind darin 7268 Gebäude für die Summe von 23,070,800 Fr. verſichert. Während ſechs Jahren wurden ungefähr 15,000 Fr. Steuerbeiträge enthoben, wovon 3920 als Reſervefond vorräthig ſind.

Endlich (meldet der Erzähler von St. Gallen) hat ſich auch im Bezirk Uznach eine Hilfsgeſellſchaft und, da ihre ordentlichen Verſammlungen jährlich zweimal eintreffen ſollen, wohl für längere Zeit gebildet. Die Organiſation ſpricht ihre Zwecke, und wie ihre Zentralkommiſſion anleitend, mahnend und unterſtützend durch die Armenkommiſſionen in den Gemeinden wirken ſolle, ſehr angemeſſen aus. Alle dieſe Bezirksgeſellſchaften ſetzen ſich mit jener des Hauptorts auf die edle Einladung derſelben in Verbindung. Dieſe allenthalben ſo aufgeregten Gefühle dürften nun für eine allgemeine Armeneinrichtung im Kanton die Bahn gebrochen haben, die ſich nach ſo vielen Erfahrungen nicht bloß auf laue Amtspflicht, ſondern auch auf das wärmere und zärtere Wirken thätiger Menſchenfreunde ſtütze.

Die mediziniſche Probeſchrift eines talentvollen und fleißigen Jünglings, des Hrn. J. J. Steger von Lichtenſteig (dem Sohn des dortigen einſichtsvollen Arztes und Vollziehungsbeamten), der in Zürich und Tübingen ſich gründliche Studien erworben hat, iſt zwar ſchon im verfloſſenen Spätjahr überreicht, aber erſt in dieſem Jahr gedruckt worden. Sie behandelt mit Gelehrſamkeit und nach eigenen merkwürdigen Beobachtungen die anatomiſch-phyſiologiſche Lehre von der bisweilen vorkommenden verkehrten Lage der Eingeweide beider Körperhälften (De inverso utriusque corporis humani lateris structura. Tubingae. 64 S. 8). Der Verf. benutzt vor der Heimkehr in ſein Vaterland die ärztlichen Anſtalten in Berlin und Wien für ſeine weitere Ausbildung.

Auch die Studierenden in Solothurn gaben im Hornung zum Beſten der Armen zwei theatraliſche Vorſtellungen, deren Ertrag von dreihundert Franken ſie der dortigen Hilfsgeſellſchaft überreichten.

Die Direktoren der Erſparnißkaſſe (caisse d'épargne) in Vivis haben im Januar dieſes Jahrs ihre dritte Jahresrechnung bekannt gemacht. Die im Lauf des Jahrs 1816 verlangten und geleiſteten Rückzahlungen betrugen ungefähr 1400 Fr.; der neue Kapitalzuwachs hingegen belief ſich auf 13,721 Fr. Der nunmehrige Beſtand der Anſtalt zeigt die Summe von 20,702 Fr., welche von 89 Individuen deponirt worden iſt, und die mit verfallenen Zinſen und dem Reſervefond von 1008 Fr. auf 22,233 Fr. anſteigt.

Mit dem 1 März ward dann auch eine ähnliche Erſparnißkaſſe für Lauſanne und die umliegende Gegend eröffnet, deren durch die Stifter entworfenen Statuten der Staatsrath des Kantons Waadt gutgeheißen hat. Sie heißt Caisse d'épargne et de prévoyance, und nimmt ausſchließlich von Handwerkern, Tagelohnern und Dienſtboten, oder zu deren Gunſten, Gelder an, von den kleinſten Summen bis auf 200 Fr. innerhalb eines Jahrs, ſo jedoch, daß die Schuldforderung einer Perſon niemals eintauſend Franken überſteigen kann. Jede 20 Fr. betragende oder überſteigende Summe wird zu 4 vom Hundert verzinſet, ſo lange die Anſtalt ihre Kapitalien zu 5 vom Hundert anleihen kann. Die Stifter haben anſehnliche Summen (jeder 5000 Fr. Grundbeſitz nach dem Kadaſterwerth oder 10,000 Fr. an Zinsſchriften) als Bürgſchaft gerichtlich deponirt, und ihre Verwaltung geſchieht ohne Entſchädniß; ein Kaſſaführer hingegen

kann bezahlt werden. Der Ueberſchuß der Zinſen, welche die Anſtalt bezieht, gegen jene, welche ſie ſelbſt zahlt, wird, nach Abzug der Verwaltungskoſten, zu Bildung eines Reſervefonds verwandt, der zu Deckung allfälligen Verluſtes dient oder ſämmtlichen Theilnehmern zu gut kommt. Alljährlich ſoll eine Ueberſicht des Beſtandes und alle fünf Jahre eine umſtändlichere Rechnung der Anſtalt durch den Druck bekannt gemacht werden.

Mit dem ſechszigſten Heft ſchließt ſich der vierte Band oder der Jahrgang 1816 der von der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft des Kantons Waadt, unter der Direktion des Hrn. Chavannes, herausgegebenen nützlichen und reichhaltigen Feuilles d'Agriculture, die auch weiter fortgeſetzt werden. Dies neueſte Heft enthält geſammelte Aufſätze der Herren von Rumford, Chancey und Simonde über die empfehlenden Eigenſchaften und Vorzüge des Türkenkorns oder Mais als Nahrungsmittel, und über die beſten in Amerika und Italien bekannten Arten ſeiner Zubereitung als Speiſe, nebſt der zweiten Fortſetzung der kleinen landwirthſchaftlichen Nachrichten des Hrn. Bosc aus dem Journal des Maires, welche diesmal von dem Alter der Zuchtſtiere, von den Vorzügen des Ulmbaumes und von der Pflanzung des Rübſamens (navette) handeln; das Abkneipen der Spitze des Blumenſtengels, das man anderswo kürzlich zu Vertilgung eines dieſer letztern Pflanze im Anfang ihrer Blüthezeit verderblichen Käfers angerathen hat, empfiehlt ſich auch aus den hier erzählten Erfahrungen von Rübſamen, der durch Frühlingsfroſt ſeine Blüthenſpitzen eingebüßt hatte, aber durch die nachſproſſenden Nebenäſte eine reichere Samenernte lieferte.

Frankreich.

Der Präfekt zu Nancy hat eine Proklamation erlaſſen, in welcher er die Einwohner ſeines Departements von der Auswanderungsluſt nach Polen abzubringen ſucht. Seit einiger Zeit hatten mehrere Familien das Land verlaſſen, um ſich nach Polen zu begeben.

Zu Paris ſind mehrere Bäcker wegen Mangel am Gewicht des Brodes ſtrenge beſtraft worden, was von heilſamer Wirkung geweſen iſt.

Hr. von Chateaubriand ſoll Verfaſſer einer Rede ſein, die Hr. F....s letzthin in der Pairskammer gehalten haben ſoll. Da dieſer letztere dafür gilt, wenig Verſtand zu haben, ſo hat man folgendes Epigramm gemacht:

F....s a parlé, la nouvelle est certaine,
Ainsi Chateaubriand devient un Lafontaine (der in ſeinen Fabeln bekanntlich die Thiere ſprechen läßt).

Eine Parodie des viel beſprochenen Faſtenmandats der Pariſer Generalvikarien, der Mufti betitelt, hat die Polizei hinweggenommen.

Das vor einiger Zeit nach St. Domingo abgegangene Staatsperſonale ſoll wieder in Breſt angelangt ſein; eben ſo ſind daſelbſt mehrere auf Befehl des Gouverneurs von Martinique, Graf von Vaugirard, in jener Kolonie verhaftete Militärchefs angekommen.

Se. M. der König hat aus ſeiner Privatkaſſe den Armen in Lyon 8000 Fr. geſchenkt, und überdies bei den dortigen Seidenmanufakturen beträchtliche Beſtellungen gemacht, um den Verdienſt zu beleben.

Hr. Bethmann, Chef des großen Wechſelhauſes in Frankfurt, iſt kürzlich in Paris angelangt.

Die Herzogin von Berry befindet ſich krank; die in den Zeitungen erſcheinenden Bulletins melden von ihrer Beſſerung.

Das Finanzgeſetz iſt in der Sitzung der Pairskammer am 6 d. beendigt und mit einer Mehrheit von 47 Stimmen mit verſchiedenen Veränderungen angenommen worden. — In der nächſten Sitzung wird das Douanengeſetz vorgenommen werden.

Der ruſſiſche Miniſter, Graf Pozzo di Borgo, hat ſich, da die Pferde vor ſeinem Wagen durchgingen, beim Herausſpringen bedeutend beſchädigt.

Nach niederländiſchen Zeitungen hat der Kriegsminiſter an die Behörden des Norddepartements ein Schreiben erlaſſen, mit der Weiſung, die Rekrutirung für die ſtehende Armee wieder anzufangen, und dafür zu ſorgen, alle alte Militärs, deren Betragen zu keinen Klagen Anlaß gegeben, wieder anzuſtellen.

Straßburg, den 6 März.

Die unaufhörlichen Regengüſſe ſeit acht bis zehn Tagen, und das Schmelzen des in den Gebirgen neu gefallenen Schnees haben Ueberſchwemmungen veranlaßt, die täglich zunehmen. Schon ſtehen viele Gegenden auſſerhalb der Stadt unter Waſſer und mehrere tief liegende Straßen und Quartiere ſind überſchwemmt. Im benachbarten Kehl iſt die Waſſersnoth gleichfalls ſehr groß; doch iſt die Kommunikation mit Deutſchland noch frei, obgleich der Rhein ſeit zwei Tagen ganz auſſerordentlich angewachſen iſt. Der heute abgegangene Lyoner Kurier iſt wieder zurückgekommen, weil er wegen der ausgetretenen Ill ſeinen Weg nicht fortſetzen konnte. Dieſer Strom ſoll im Oberrhein beinahe allenthalben ausgetreten ſein und große Verwüſtungen anrichten. In der Gegend von Schlettſtadt ſind gleichfalls große Ueberſchwemmungen. Man iſt längs dem Rhein ſehr beſorgt, und trifft Maasregeln, um alles Einreiſſen der Dämme zu verhindern.

Vom 7 März. Seit geſtern Nachmittag hat die Ueberſchwemmung auf eine furchtbare Weiſe zugenommen. Sie iſt gegenwärtig ſchon weit größer, als ſie ſeit dem J. 1801 je geweſen iſt. Unſere Umgegend gleicht einem großen See, aus welchem kleine Landesſtrecken, Häuſer, Gärten, Bäume u. ſ. w. gleich Inſeln hervorragen. Die Ill iſt in der Stadt ſelbſt allenthalben aus ihren Ufern getreten, und hat die Staden und die tiefer liegenden Quartiere, beſonders auf der rechten Seite, überſchwemmt. In vielen Straßen kann die Kommunikation nur noch durch Schiffe ſtatt haben. Bis jetzt hat man von keinem unglücklichen Ereigniſſe in der Stadt gehört; allein auſſerhalb derſelben haben ſich mehrere traurige Vorfälle ereignet. Ein Landmann, der dieſen Morgen mit einem Wagen die nach Lingolsheim führende überſchwemmte Straße befuhr, iſt in den längs derſelben gelegenen Graben gerathen und umgekommen. Ein anderer wurde noch glücklicher Weiſe gerettet. Auch auf der Illkircher Straße waren mehrere Menſchen in Lebensgefahr. Mehrere hierher führende Straßen ſind ganz unter Waſſer. Inzwiſchen gehen die Kuriere ab und kommen an; auch der Lyoner iſt glücklich fortgekommen.

In Kehl und den benachbarten Ortſchaften hat man die Sturmglocke geläutet, weil der Rhein mehrere Dämme oberhalb

Kehl zu durchbrechen drohte. Eine groſſe Zahl von Arbeitern iſt aus allen benachbarten badiſchen Ortſchaften herbeigeeilt, und hat den Unfall bis jetzt noch glücklich abgewendet. Jedoch ſind auch auf der rechten Seite des Rheins die Ueberſchwemmungen ſehr ausgedehnt. Die Schiffbrücke über den Rhein iſt durch neue Schiffe unterſtützt und mehr befeſtigt worden, ſo daß die Kommunikation mit Deutſchland noch frei iſt. — Seit dieſem Nachmittag iſt das Waſſer etwas gefallen.

Oeſterreich.

Nachrichten aus Trieſt vom 20 Febr. zufolge lag die öſterreichiſche Fregatte Auſtria von 36 Kanonen, welche unſern Botſchafter Grafen Elz nach Rio-Janeiro überführen ſoll, bereits mit allem Nöthigen verſehen im Hafen, und erwartete die Ankunft des Hrn. Botſchafters. Unter ihrem Geleit wird zugleich eine kleine öſterreichiſche Kauffahrteiflottille, mit öſterreichiſchen Produkten beladen, abſegeln. Es ſchien der glorreichen Regierung unſers Monarchen vorbehalten, die öſterreichiſche Kriegsflagge zum erſtenmal auf dem atlantiſchen Ozean erſcheinen zu ſehen.

England.

Noch immer werden Petitionen um Parlamentsreform in den beiden Kammern vorgelegt; ſie haben zahlreiche Unterſchriften, und die Debatten über dieſen Gegenſtand werden mit Heftigkeit geführt. Indeſſen gehen die Sachen ihren Gang, und die miniſterielle Partei hat ſowohl in der Pairskammer als im Unterhauſe eine groſſe Mehrheit. Die Arreſtationen der der Verſchwörung und des Aufruhrs verdächtigen Perſonen ſind bereits ziemlich zahlreich geſchehen, und Niemand zweifelt mehr, daß das Parlament Maaßregeln genehmigen und feſtſetzen werde, welche der Regierung zur Handhabung der Ruhe und Ordnung vollkommen genügen werde.

In den neueſten Berichten aus Hamburg heißt es: „In beiden engl. Parlamentshäuſern wurde am 24 der Bericht über die aufrühreriſchen Geſellſchaften ſehr ausführlich verhandelt, und eine Bill zur Unterdrückung dieſer Geſellſchaften mit groſſer Stimmenmehrheit durchgeſetzt; auch die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte bewilligt. — Die Fonds ſind am 25 um ¼ oder ½ Prozent geſtiegen.

Deutſchland.

In einem Schreiben aus Frankfurt vom 5 d. heißt es: In der vorgeſtrigen Nacht hat ein fürchterliches Ungewitter in hieſiger Gegend groſſe Verwüſtungen angerichtet. In dem Dorfe Münſter, bei Butzbach, zündete der Blitz, und es wurden ſieben, zehn Häuſer ein Raub der Flammen. Der Sturm hat ganze Waldſtrecken niedergeriſſen, und man befürchtet, noch mehreres Unglück zu vernehmen.

Den 4 iſt der Miniſter Freiherr von Stein von Stuttgart zurück in Frankfurt eingetroffen.

Aus Trier ſchreibt man: Der 27 Februar war für uns ein Tag des Schreckens. Gegen ein Uhr Nachmittags erhob ſich ein fürchterlicher Sturm, mit Donner, Blitz, Schnee und Regen begleitet. Ein Blitzſtrahl fiel ſenkrecht auf die Paulinskirche, eine der ſchönſten in Deutſchland, und in weniger als einer Stunde ſtand das ganze Gebäude in vollen Flammen. Der Thurm und alles Dachwerk, was nur brennbar war, wurde verzehrt; doch blieb zum Glück die innere Kirche verſchont.

Auszug aus dem Verfaſſungsentwurf für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Ständeverſammlung mitgetheilt. (Fortſetzung.)

4. Von den öffentlichen Rechtsverhältniſſen der würtembergiſchen Staatsbürger. Die Rechte eines würtembergiſchen Staatsbürgers werden theils durch die Geburt, theils durch beſondere, von dem Erkenntniſſe der Regierungsbehörde abhängende, Aufnahme erworben. Staatsdiener ſind während ihrer Dienſtzeit als wirkliche Staatsbürger zu behandeln, und ihre in dieſem Zeitraum gebornen Kinder treten in die Rechte und Pflichten geborner Staatsbürger ein. Nach zehnjähriger Dienſtleiſtung können die Staatsdiener verlangen, nebſt ihren vorher im Auslande gebornen Kindern für immer in das Staatsbürgerrecht aufgenommen zu werden. Der Erbhuldigungseid iſt jedem Dienſteide einzuverleiben. Kein Staatsbürger darf in ſeiner Glaubensfreiheit beſchränkt werden. Kein Staatsbürger kann wegen ſeiner Geburt von irgend einem Staatsamte ausgeſchloſſen werden. Er darf auswärtige Lehranſtalten beſuchen, bei auswärtigen Handwerksmeiſtern, Handelsleuten und Fabrikanten in die Lehre treten, als Handwerksgeſell ins Ausland wandern, und als Dienſtbote auswärts dienen. Jeder waffenfähige Staatsbürger iſt verpflichtet, nach den Beſtimmungen der Verfaſſung und der darauf ſich gründenden Geſetze zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen. Die Freiheit der Preſſe und des Verkaufs ausländiſcher Bücher finden nach dem in der Beilage I beifolgenden Geſetze allgemein ſtatt. Jeder Staatsbürger hat das Recht, aus dem Königreiche auszuwandern. Der auswandernde Unterthan hat bei ſeinem Wegzuge keine Nachſteuer zu bezahlen.

5. Von den Gemeinden und Amtskörperſchaften. Wo bei einer Gemeinde die Munizipalverfaſſung noch nicht beſteht, iſt dieſelbe einzuführen und auf den ganzen Gemeindebezirk auszudehnen. Einzelne Höfe und Weiler ſchlieſſen ſich an gröſſere Gemeinden an, oder vereinigen ſich zu einer beſondern. Die an einem Orte angeſtellten Staatsdiener, Amts- und Kommunoffizialen, ſammt ihren Familien, genieſſen während ihrer Anſtellung die Rechte der Ortsbürger. Uneheliche Kinder treten in die Rechte ihrer verbürgerten oder den Beiſitz genieſſenden Mutter ein. Der Magiſtrat, welcher in Städten wenigſtens aus zwei Bürgermeiſtern und zwölf andern Mitgliedern und auf Dörfern wenigſtens aus acht Mitgliedern, mit Einſchluß der Bürgermeiſter, beſteht, zerfällt in zwei Abtheilungen. Durch die eine, welche die Hälfte der Magiſtratsglieder und in Städten auſſerdem noch die zwei Bürgermeiſter in ſich begreift, wird das Gericht, durch die andere aber der Rath genannt, in Verbindung mit der erſten der Magiſtrat gebildet. Sowohl die Mitglieder des Gerichts als die des Raths werden von der Bürgerſchaft gewählt und oberamtlich beſtätigt. Der Magiſtrat beſorgt alle Angelegenheiten der Gemeinde. Zu dem Geſchäftskreiſe des Gerichts gehören alle den Magiſtraten überlaſſenen Handlungen der ſtreitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, ſammt der Aufſicht über das Vormundſchaftsweſen. — Sämmtliche zu einem Oberamte gehörigen Gemeinden bilden eine Amtskörperſchaft. Zu Beſorgung ihrer Angelegenheiten beſteht in jedem Oberamte neben dem Oberbeamten ein aus Abgeordneten einzelner Amtsorte zuſammengeſetztes Kollegium unter dem Namen der Amtsverſammlung.

6. Von den rechtlichen Verhältniſſen der Kirchengemeinden. Jede chriſtliche Kirche, ſie gehöre zu der proteſtantiſchen oder zu der katholiſchen Konfeſſion, hat an den Schutz des Staats gleiche Anſprüche. Wenn in dem Bezirke einer Pfarrei, wo bisher nur eine der verſchiedenen chriſtlichen Konfeſſionen einen öffentlichen Gottesdienſt gehabt hatte, die Genoſſen einer andern chriſtlichen Konfeſſion ſich ſo ſehr vermehren, daß ſie eine eigene kirchliche Gemeinde bilden können, ſo wird ihnen die freie Religionsübung nach ihren kirchlichen Vorſchriften in dem Innern eines Kirchengebäudes, ſammt den Vorrechten einer eigenen Parochie, in dem Maaße geſtattet werden, daß ſie den dazu erforderlichen Aufwand, ohne Koſten und Beſchwerde der zu einer andern Konfeſſion gehörigen Gemeindemitglieder und ihrer Fundationen, aufzubringen verpflichtet ſind. — Das Kirchenregiment der evangeliſch-lutheriſchen Kirche wird durch das königliche Oberkonſiſtorium und den Synodus, unter der oberſten Leitung der höhern Staatsbehörden, nach Maasgabe der großen Kirchenordnung und anderer verfaſſungsmäßigen Geſetze verwaltet. Die Grenzen zwiſchen der geiſtlichen Gewalt und den Staats-Hoheitsrechten über die katholiſche Kirche werden durch eine, die katholiſche Kirchenfreiheit mit der Staatswohlfahrt vereinigende, Uebereinkunft näher beſtimmt werden. In Hinſicht auf die in dem Königreiche befindlichen Kirchengemeinden der evangeliſch-reformirten Konfeſſion verbleibt es bei der durch ihre Synodal-Artikel beſtimmten Kirchenverfaſſung.

7. Von der Regierungsgewalt. Der König vertritt den Staat in allen ſeinen Verhältniſſen gegen auswärtige Staaten. Er wird ſich in keine Verbindungen einlaſſen, welche die Sicherheit und Integrität des Staats gefährden könnten, und von den Traktaten und Bündniſſen, die er mit auswärtigen Mächten anknüpfen wird, die Stände in Kenntniß ſetzen, ſobald es die Umſtände erlauben. Diejenigen Verbindlichkeiten, welche dem Königreich Würtemberg, als einem Gliede des deutſchen Bundes, vermöge der Bundesgeſetze oder Bundestagsbeſchlüſſe obliegen, ſind von der landesſtändiſchen Einwilligung unabhängig. Ohne die Beiſtimmung der Landſtände kann kein neues Geſetz, welches die Landesverfaſſung ſelbſt betrifft, oder die Freiheit der Perſon und des Eigenthums der Staatsangehörigen zum Gegenſtande hat, gegeben, noch ein mit landſtändiſcher Mitwirkung gegebenes aufgehoben, abgeändert oder authentiſch erläutert werden. Für die gerichtliche Strafrechtsverwaltung werden zwei Kriminalgerichte, und zwar das eine für die erſte, das andere aber für die zweite Inſtanz angeordnet. Es darf Niemand länger als dreimal vierundzwanzig Stunden über die Urſache ſeines Verhaftes in Ungewißheit bleiben. Jedem Beſchuldigten ſteht der Weg der ſchriftlichen Vertheidigung durch einen geprüften Rechtsgelehrten offen. Die Strafe der Vermögenskonfiskation iſt allgemein aufgehoben. Die Polizei kann nur durch öffentlich angeſtellte Beamte und Diener und nach öffentlich ertheilten Dienſtvorſchriften verwaltet werden. Für die Bildung tüchtiger Schullehrer, ſowohl proteſtantiſcher als katholiſcher Konfeſſion, wird theils durch Anlegung der erforderlichen Schullehrerſeminarien, theils durch Vervollkommnung der bereits vorhandenen, hinreichend geſorgt werden. Die zu Ergänzung oder Vermehrung des königlichen Militärs erforderliche Mannſchaft wird, inſoweit ſie nicht durch freiwillig ſich ſtellende inländiſche Rekruten entbehrlich gemacht wird, auf dem Wege der Auswahl ausgehoben. In Abſicht auf die Erfüllung der gegen den deutſchen Bund übernommenen und zu übernehmenden Verbindlichkeiten tritt die oben erwähnte Beſtimmung ein. Das königliche Militär wird, wo es in Garniſon liegt, in die vorhandenen oder auf Koſten der Staatskaſſe zu erbauenden und zu unterhaltenden Kaſernen verlegt. Das Hof- und Domainenkammergut verbleibt nach ſeinem gegenwärtigen Umfange ein Privateigenthum des königlichen Hauſes. Sämmtliche zu dem vormaligen herzoglich würtembergiſchen Familien-Fideikommiſſe gehörigen und von dem Könige neuerworbenen Grundſtücke, Gefälle und nutzbaren Rechte bilden, mit Ausnahme des ſogenannten Hof- und Domainenkammerguts, das königliche Kammergut. Das Kammergut iſt ein Eigenthum des königlichen Hauſes, und geht nach dem Erſtgeburtsrecht auf den jedesmaligen Kronerben über. Für den Aufwand, welchen die perſönlichen Bedürfniſſe des Königs und der Mitglieder des königlichen Hauſes und der königliche Hofſtaat mit ſeinen verſchiedenen Zweigen erfordern, wird eine eigene Zivilliſte ausgeſetzt und auf das Kammergut fundirt. Die Verwilligung ordentlicher und außerordentlicher, direkter oder indirekter Steuern wird den Ständen weder in Friedens- noch in Kriegszeiten angeſonnen werden, wenn nicht die Zweckmäßigkeit der zu machenden Ausgaben, die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte und die richtige Verwendung der frühern Staatseinnahmen, wie ſie theils aus dem Kammergute, theils aus den Steuern ſich ergeben haben, nachgewieſen werden kann. Dieſe Berichte ſollen ſo eingerichtet ſein, daß ſie von dem Gange der Verwaltung immer eine klare Ueberſicht geben. Die direkten und indirekten Steuern werden in der Regel alle Jahre neu verwilligt. Wenn eine Steuer für den beſtimmten Zweck mit verwilligt worden iſt, ſo erlöſcht die Verbindlichkeit, dieſelbe abzuliefern, ſobald dieſer Zweck erreicht oder aufgegeben iſt. Die in einem Jahr verwilligten Abgaben werden, nach dem nämlichen Maasſtabe, auch im erſten Drittheil des folgenden Jahrs auf Abrechnung der neuen Verwilligungen eingezogen. Die Schuldentilgungskaſſe wird unter Aufſicht und Leitung einer gemeinſchaftlichen, aus königlichen und ſtändiſchen Kommiſſarien beſtehenden, Behörde und durch Beamte verwaltet, welche dieſe Behörde gemeinſchaftlich vorſchlägt; jedoch wird der erſte Kaſſenbeamte ausſchließlich von dem Könige, der zweite Kaſſenbeamte aber ausſchließlich von der Ständeverſammlung ernannt.

(Die Fortſetzung folgt.)

Kurze Notizen.

— Deutſche Blätter melden aus Konſtantinopel vom 15 Febr.: Herr von Roſenfeld, deſſen Verſuche zur Einimpfung der Peſt die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hatten, iſt, nachdem er 38 Tage glücklich ohne Anſteckung im Peſtſpitale überſtanden hatte, am neununddreißigſten Tage von der Seuche ergriffen und am vierzigſten leider ein Opfer ſeines muthvollen Eifers für das Wohl der Menſchheit geworden. (Man vergl. Aar. Zeit. Nr. 26.)

— Der nach Wien abgegangene vormalige königl. weſtfäliſche Finanzminiſter Graf v. Malchus iſt von dem Herzog von Montfort zum Generalintendanten ſeines Hauſes mit einer jährlichen Beſoldung von 10,000 Gulden ernannt worden.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 32. — den 15 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Darſtellung der Verhältniſſe der fabrizirenden Cantone; Aarau — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Vom Oberrhein; Straßburg. — **Deutſchland:** Ueberſchwemmungen; Auszug aus dem würtembergiſchen Verfaſſungsentwurf. — **Afrika.** — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Man hat kürzlich die Berniſche, dem franzöſiſchen Miniſterium eingereichte **Denkſchrift über die Handelsverhältniſſe der weſtlichen Schweiz** geleſen, die ſich ſelbſt als eine Art Seitenſtück oder Vervollſtändigung der durch die **Tagſatzung** (kurz zuvor, im Auguſt 1816) dem franzöſiſchen Miniſter überreichten **Darſtellung der Verhältniſſe der fabrizirenden Kantone** ankündigte. Wir liefern hier dieſe letztere Denkſchrift, die, nachdem ihr Zweck unerreicht blieb, theils als hiſtoriſches Aktenſtück und theils durch Anſichten, deren Richtigkeit die Zukunft wie die Vergangenheit bewahren wird, gekannt zu ſein verdient.

Die Schweiz (ſo lautet die Denkſchrift) wünſcht die Herſtellung ihrer Handelsverhältniſſe mit Frankreich. Sie hätte dieſen für den größten Theil ihrer Bevölkerung ſo wichtigen Gegenſtand gern gleichzeitig mit den Militärkapitulationen behandelt. Ueberwiegende Gründe hinderten dies. Das Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe Sr. Majeſtät gibt ihr jedoch die Ueberzeugung, daß ihre gerechten Begehren, nachdem das neue, beide Nationen vereinende Band geknüpft iſt, eine um ſo günſtigere Aufnahme finden werden.

Das ſeit einigen Jahren in Frankreich befolgte Prohibitivſyſtem iſt mit dem guten Einverſtändniß und der Freundſchaft, welche zwiſchen beiden Nachbarſtaaten, die durch gleichartige Intereſſen ſo enge verbunden ſind, beſtehen ſoll, unverträglich, und die Schweiz kann um ſo weniger anſtehen, eine Veränderung zu ihren Gunſten zu begehren, als ſie die Ueberzeugung hegt, daß ſolches in mehreren Rückſichten dem Handel und den Finanzen Frankreichs ſelbſt vortheilhaft und ſeinen Fabriken nicht nachtheilig ſein kann.

Die ſchweizeriſchen Begehren beſchränken ſich auf drei Punkte:

1. Die Herſtellung der Eingangsgebühren auf den Fuß, wie ſie im J. 1813 beſtanden, für alle Erzeugniſſe des Schweizerbodens.
2. Die Tranſitfreiheit nach den Freihafen von Marſeille, Bordeaux und Havre, ſo wie nach der ſpaniſchen Grenze.
3. Die Rücknahme des Einfuhrverbots unſerer Fabrikwaaren und insbeſondere der Baumwollengewebe.

Die Erzeugniſſe des Schweizerbodens beſtehen weſentlich in Käſe, in Strohgeflechten und verarbeitetem Stroh, endlich in rohen, gefärbten und weißen Hanf- und Flachstüchern.

Dieſe Artikel wurden von den franzöſiſchen Königen zu allen Zeiten begünſtigt. Vormals zahlten dieſelben gar keine Gebühren, wenn ſie über Lyon, zur Zeit der freien Märkte, eingeführt wurden.

Die Käſe ſind ein ſehr weſentlicher Ausfuhrartikel für die Schweiz und für die Bergländer beinahe der einzige. Frankreich nahm ſie gerne an, weniger noch für den eigenen Verbrauch, als für den Bedarf der Seefahrer. Dieſer jede Art von Begünſtigung verdienende Handelszweig iſt gegenwärtig und in Folge der neueſten Verordnungen beinahe völlig zu Grunde gerichtet.

Die Strohgeflechte und Stroharbeiten beſchäftigen, vornehmlich in der weſtlichen Schweiz, eine große Zahl Menſchen von allen Altern aus der ärmſten Volksklaſſe.

Die gefärbten Tücher werden als Unterfutter für gemeine Hüte und Tſchakos und um Landkarten aufzuziehen gebraucht; in Frankreich ſelbſt werden keine farb. Tücher verfertigt, und auch die andern [illegible] Tücher können der franzöſiſchen Fabrikation keinen bedeutenden Eintrag thun, indem dieſe für den Bedarf des innern Verbrauchs und Handels nicht hinreicht. Denn zuverläſſig würden die amerikaniſchen und ſpaniſchen, ſo wie die Schiffe der Inſeln des mittelländiſchen Meeres viele ſolche Tücher als Rückladung nehmen, wenn ſie davon hinlänglichen Vorrath fänden. Die im gegenwärtigen Jahr von Frankreich auf dieſen Artikel gelegten Eingangsgebühren kommen einem gänzlichen Verbot derſelben gleich.

Tranſit nach den Freihafen von Marſeille, Bordeaux und Havre, ſo wie nach der ſpaniſchen Grenze.

Die Schweiz legt einen Werth auf dieſen Tranſit für den Fall eines Seekrieges, der die italieniſchen Häfen und denjenigen von Trieſt verſchließen würde. Gegenwärtig iſt ihr derſelbe entbehrlich, indem alle für Neapel, Sizilien, Portugall, Spanien und die Levante beſtimmten Waaren ihren Weg über Genua und Trieſt nehmen. Es ſollte aber wohl dieſer Tranſit vorzüglich für Frankreich vortheilhaft ſein, weil er, abgeſehen von dem Gewinn, den ein bedeutender Waarendurchgang einem Lande bringt, dem Hafen von Marſeille einen Handel zuwenden würde, der jetzt über Genua und Trieſt geht. Und dieſer Handel muß nicht allein aus dem Geſichtspunkte des Waarentauſches, ſondern auch aus jenem der Verſicherungen (assurances) ins Auge gefaßt werden, die immer vorzugsweiſe da geſchehen, wo die Schiffsladung eingenommen wird. Würde der Tranſit durch Frankreich bewilliget, ſo dürften die Schweizer ohne Zweifel dem Hafen von Marſeille den Vorzug geben, weil ſie dabei eine Erleichterung des Waarentransports fänden, indem auf dem Weg nach Genua

zweierlei Tranſitgebühren bezahlt werden, und auch auf einem Theil des Weges die Waaren durch Mauleſel getragen werden müſſen.

Rücknahme des Verbots unſerer Baumwollen-gewebe.

Dieſes Verbot ſcheint noch ein Ueberbleibſel jener Maximen eines Deſpoten zu ſein, der durch Gewalt und Zwang überall herrſchen wollte. Man muß aber in Betracht ziehen, daß die nunmehrige Lage der franzöſiſchen Manufakturen von derjenigen zur Zeit der Rückkehr Sr. Majeſtät ſehr verſchieden iſt. Der Friede hat die Handelsverhältniſſe weſentlich verändert. Das Verbot der ſchweizeriſchen Baumwollengewebe konnte für die Erhaltung der franzöſiſchen Manufakturen in einem Zeitraum nothwendig ſein, wo das Blokadeſyſtem alle franzöſiſche Häfen ſchloß. Die franzöſiſchen Fabrikanten waren damals gezwungen, ſich die benöthigten Urſtoffe auf langwierigen und koſtbaren Umwegen zu verſchaffen, wodurch ſie ihnen theurer zu ſtehen kamen, als den Schweizern. Jetzt aber, ſeit die See für Frankreich völlig offen ſteht, mögen ſeine Manufakturen die Konkurrenz der ſchweizeriſchen gar wohl ertragen. Wir beziehen den größten Theil unſers Baumwollenbedarfs aus franzöſiſchen Häfen. Nur allein ſchon die Transportkoſten machen, daß uns dieſer Urſtoff um zehn bis fünfzehn vom Hundert höher zu ſtehen kommt, als den Franzoſen; würden nun überdies unſere Gewebe mit einer Eingangsgebühr von zehn bis fünfzehn vom Hundert belegt, ſo ergäbe ſich daraus (vorausgeſetzt, daß die durch das Geſetz vom 28 April auf die rohe Baumwolle gelegten Gebühren zurückgenommen werden) für die franzöſiſchen Fabrikanten gegen die unſern ein Vortheil von zwanzig bis fünfundzwanzig vom Hundert, der mehr als hinreichend den Unterſchied des Arbeitslohns decken muß. Die Richtigkeit dieſer Angabe wird Niemand leicht in Zweifel ziehen. Alſo von zwei Dingen eines: entweder ſind die Erzeugniſſe der franzöſiſchen Fabriken für den innern Bedarf und den fremden Verkehr hinreichend, oder ſie ſind es nicht. Im erſten Fall darf man nicht fürchten, daß viele Schweizerfabrikate in Frankreich eingeführt werden, weil wir ſie nicht wohlfeiler als die franzöſiſchen liefern können. Sind aber umgekehrt die in Frankreich fabrizirten Waaren für den Bedarf des Landes unhinlänglich, ſo werden Verbote und ſtrenge Maasnahmen ſogar ihren Zweck nicht erreichen; denn die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß zu Verhütung des Schleichhandels nur ein Mittel genügend iſt, mäßige Taxen nämlich, die zu umgehen keinen großen Gewinn bringt.

Im Jahr 1802 zahlten jene Gewebe, vom Zentner Markgewicht, die Baumwollentücher 50 Fr.; die glatten und broſchirten Mouſſelinen 300 Fr. und die geſtickten Mouſſelinen 400 Fr. Gegenwärtig, nachdem dieſe Waaren im Preis ſehr geſunken ſind, wären die zwei letztern Abgaben allzuhoch.

Aus den vorſtehenden Bemerkungen ergibt es ſich, daß die ſchweizeriſchen Begehren mit dem wohlverſtandenen Intereſſe der franzöſiſchen Regierung keineswegs in Widerſpruch ſtehen, und daß ſie ſich auf Gerechtigkeit und Reziprozität ſtützen, welche die Schweiz zu erwarten berechtigt iſt.

Durch Beobachtung eines liberalen Syſtems würde Frankreich ſeinen Seehandel nicht wenig begünſtigen. Die Seefahrer aus Süd- und Nordamerika, aus der Levante und diejenigen anderer handeltreibenden Völker würden in größerer Zahl eintreffen, wenn ſie eine bedeutendere Waarensauswahl für die Rückfahrt fänden. Man ſollte auch glauben, der Handel würde unter den gegenwärtigen Umſtänden die Aufmerkſamkeit der franzöſiſchen Regierung in mehrerm Grade verdienen, als Manufakturen, die ſich mit keinen Landeserzeugniſſen beſchäftigen.

Noch iſt die Bemerkung nicht auſſer Acht zu laſſen, daß die langen Zahlungstermine, welche die Schweizer den franzöſiſchen Kaufleuten jederzeit einräumten, denſelben ſehr nützlich waren, und ihre Unternehmungen weſentlich begünſtigten.

Durch das Waarenverbot verzichtet die franzöſiſche Regierung freiwillig auf Eingangsgebühren, welche für den königlichen Schatz nicht unwichtig ſein würden. Es verleitet eine zahlreiche Klaſſe von Grenzbewohnern, ſich dem ſchändlichen Schleichhandel zu ergeben, der eine Quelle von Unſittlichkeit und Verbrechen wird.

Ein Staat, der eine völlig freie, mit keinerlei Abgaben belegte Einfuhr aller Waaren ſeines Nachbars geſtattet, muß dadurch Anſpruch und einiges Recht auf gleichmäßige Behandlung erhalten. Sollte es möglich ſein, daß Frankreich, welches der Schweiz eine ſo große Menge ſeiner Landes- und Fabrikerzeugniſſe, ſo wie ſeiner Kolonial- und Handelswaaren liefert, ihr dafür keinerlei Rechnung tragen wollte, weil der ihm zuwachſende Vortheil aus den Grundſätzen der freien politiſchen Organiſation der Schweiz hervorgeht? Alsdann wäre Frankreich, ſo zu ſagen, die einzige Macht, die ſich dieſer billigen Reziprozität entzöge, da bekanntlich alle Schweizerwaaren in Baiern, Würtemberg, Baden, im ganzen nördlichen Deutſchland, in Holland und in den Niederlanden ohne oder gegen ſehr mäßige Gebühren zugelaſſen werden, und die Gebühren, welche ſie im Venetianiſchen, im Mailändiſchen, in Piemont und ganz Italien zahlen, ſo mäßig ſind, daß dieſelben keinen Schleichhandel veranlaſſen. Welche Erleichterungen Frankreich der Schweiz auch einzuräumen geneigt ſein dürfte, ſo wird die Handelsbilanz doch immer weſentlich der erſtern Macht vortheilhaft bleiben. Es kann dieſe Behauptung keinem Zweifel unterliegen, und es vereinen ſich demnach die ſtärkſten Beweggründe zu Unterſtützung und Bekräftigung der billigen Begehren der Schweiz.

Aarau, den 14 Februar.

Uebereinſtimmende Berichte von Zürich, Luzern, aus den kleinen Kantonen, von Bern, Solothurn und vielen andern Orten ſprechen von einem leichten ſchwankenden Erdbeben, das man auch hier den 11 Abends nach 9 Uhr verſpürt hat. In den kleinen Kantonen ſoll daſſelbe ſich in bedeutenderm Grade, doch ebenfalls ohne Schaden, gezeigt haben. Die Dauer des Erdbebens war höchſtens zwei Sekunden. Für die Meteorologen wird es von Intereſſe ſein, zu vernehmen, wie weit ſich dieſes Phänomen, von welchem wir gewöhnlich in der Schweiz nur die letzten erſterbenden Bewegungen fühlen, verbreitet, oder vielmehr von wo es ſeinen Urſprung genommen habe, und ob es zufolge ſeines Umfanges wirklich als Folge aſtraliſcher Verhältniſſe, oder nur bloß als Lokalerſcheinung, unabhängig von jenen, betrachtet werden müſſe. Der warme, ſtürmiſche Winter dieſes Jahrs, die Wiederkehr des Saturnus und Merkurs in

die nördlichen Zeichen, und die mächtigen Zuſammenkünfte der Sigyrien und Quadraturen mit den Knoten und Abſieden laſſen übrigens keinen Zweifel, daß dieſes ganze Jahr ſich in ausgezeichneten Meteoren gefallen werde.

Am gleichen Abend, doch einige Stunden früher, iſt der weſtliche Theil des fünfhundert Jahre alten bewohnten Schloſſes **Liebegg**, anderthalb Stunden von hier, eingeſtürzt und eine alte Magd unter dem Schutte begraben worden. Man hält nicht dafür, daß dieſer Einſturz durch eine Erderſchütterung erfolgt ſei; das Gebäude ruhte auf Sandſtein, und hatte ſeit langer Zeit Riſſe.

Frankreich.

Die aus Frankreich zurückkehrenden 6000 M. Ruſſen ſollen, wie verlautet, in Dünkirchen eingeſchifft werden. In Maubeuge erwartet man nächſtens Se. kaiſ. H. den Großfürſt Nikolaus aus England zurück, von wo er nach genommenem Augenſchein über das ruſſiſche Truppenkorps ſeine Reiſe nach Brüſſel fortſetzen werde.

Se. Maj. der König hat die Stadt Veſoul zu einer guten Reichsſtadt erhoben, als Auszeichnung für die guten Geſinnungen, die ſie am 21 Febr. 1814 bei Ankunft Sr. k. H. Monſieur auf eine ehrenvolle Art ausgedrückt hat.

Bei den letzthinnigen Debatten über die Ausgaben für die Marine ward folgendes Verhältniß bekannt: Im Jahr 1786 hatte Frankreich 82 Linienſchiffe und 1680 Offiziere von der Marine im Dienſt: im Jahr 1817 ſind es 68 Schiffe und 1450 Offiziere. Im J. 1790 koſtete ein Linienſchiff von 118 Kanonen 1,921,000 Fr.; im J. 1817 koſtet ein ſolches 2,798,000, folglich 877,000 Fr. mehr.

Ein Soldat des Schweizerregiments Freuler iſt den 27 Febr. in Dijon, wegen Deſertion und als Chef eines Komplotts, erſchoſſen worden.

Man will im Publikum den von ſeiner Präfektur zu Nismes auf eine andere verſetzten Hrn. d'Arbaud beſchuldigen, er habe ſich in dem Prozeſſe gegen den Mörder des Generals Lagarde allerlei zu Schulden kommen laſſen.

Aus Senegal vernimmt man, daß daſelbſt am 26 Januar die Uebergabe der Kolonie von Seite der engliſchen Behörden an die franzöſiſchen erfolgt ſei.

In Paris hat man am 6 März im Palaſt Luxemburg den erſten erfolgreichen Verſuch mit der Gasbeleuchtung gemacht.

Moliere's und Lafontaine's Reſte, die in dem Garten des Muſeums der franzöſiſchen Monumente ruhten, ſind auf den Kirchhof Pere la Chaiſe gebracht worden.

Es verlautet, der Herzog von Orleans werde ſeinen Sommeraufenthalt zu Villiers ſur Seine und Neuilly nehmen, und nächſtens ſeine Gemalin in London abholen.

Vom Oberrhein, den 5 März.

Der General Frimont, Oberbefehlshaber der öſterreichiſchen Truppen im Elſaß, hat diejenigen Truppen ſeines Armeekorps beſtimmt, die das Elſaß verlaſſen ſollen, was ihm, wie man vernimmt, der Herzog von Wellington überlaſſen hatte: ſie werden im Laufe dieſes Monats aufbrechen. Von jedem Regiment zieht, nach Verhältniß der Stärke deſſelben, eine groſſere oder kleinere Abtheilung ab. Auſſerdem wird von dem zwiſchen 5000 und 6000 Mann ſtarken Regiment Giulay, das zwiſchen Hagenau und Zabern kantonnirt, ein ganzes Bataillon von 1200 Mann nach Oeſterreich zurückkehren. Aus dem obern Elſaß marſchirt das Infanterieregiment Kerpen ab, welches in Mainz als Beſatzung bleiben wird; dagegen ſoll das bisher dort gelegene Regiment Benjovsky nach ſeinen Kantonnirungen in Siebenbürgen aufbrechen. Die übrigen öſterreichiſchen Truppen, die Elſaß verlaſſen, marſchiren in kleinen Abtheilungen durch Oberſchwaben und Baiern in ihr Vaterland zurück; das Bat. Giulay kommt nach Kroatien.

Im öſterreichiſchen Hauptquartier zu Kolmar weiß man bis jetzt noch nichts von Veränderungen und Dislokationen der im Elſaß zurückbleibenden öſterreichiſchen Truppen. Auch iſt noch keine Rede von gröſſerer Ausdehnung der Kantonnirungsquartiere in benachbarte franzöſiſche Departemente. Es ſcheint, die Oeſterreicher werden ihre bisherigen Stellungen beibehalten.

Für die Verproviantirung der Truppen wird jetzt durch die Verfügung der franzöſiſchen Ordonnateurs und Kriegskommiſſäre ſehr regelmäßig geſorgt. Die Verpflegung erfolgt theils aus den zu dieſem Behuf angelegten franzöſiſchen Magazinen, theils durch beſondere Lieferanten, die für einzelne Lieferungen auf kurze beſtimmte Zeit Kontrakte mit den franzöſiſchen Kriegsadminiſtratoren abgeſchloſſen haben.

Ungefähr 1200 Mann würtembergiſcher Truppen vom Korps des Generallieutenants Scheeler brechen jetzt aus dem Weiſſenburger Bezirk nach Würtemberg auf. Das Hauptquartier des Generals bleibt zu Weiſſenburg.

Auch eine Abtheilung baieriſcher Truppen vom Korps des Gen. Delamotte hat Befehl zum Aufbruch aus dem Diſtrikt Saargemünd erhalten. Es wird, wie man ſagt, einſtweilen in den baieriſchen Rheinkreis in Beſatzung kommen.

Straßburg, den 8 März.

Ungeachtet des fortdauernden Regens fällt ſeit geſtern früh das Waſſer wieder. Die Ill iſt zum Theil in ihre Ufer zurückgetreten; die meiſten überſchwemmten Gegenden der Stadt ſind wieder gangbar. Auch in der Umgegend ſind die Gewäſſer zurückgegangen. — Der Rhein iſt um einige Schuhe gefallen. Auf der linken Seite dieſes Fluſſes iſt kein Damm durchbrochen worden. Mehrere ſind aber ſtark beſchädigt und bedürfen groſſer Ausbeſſerungen.

Deutſchland.

Am 3 März Nachmittags ereignete ſich bei einem heftigen Windſtoß das Unglück, daß ein groſſer Nachen, der von Hochſt aus auf das jenſeitige Mainufer fahren wollte und dreißig Menſchen an Bord hatte, mitten auf dem Strome umgeworfen wurde. Nur vier Perſonen konnten gerettet werden.

In Hamburg war die Elbe ſchon am 4 März zu einer ſo ungewöhnlichen Höhe geſtiegen, daß die niedern Gegenden der Stadt unter Waſſer ſtanden und man in mehrern Straßen mit Kähnen fuhr.

Der Poſtillion, welcher die Leipziger und Dresdner Briefpoſt nach Plauen bringen ſollte, iſt in dem hoch angeſchwollenen Elſterfluſſe am 4 d. Nachts verunglückt, und konnte eben ſo

wenig, als das Pferd und die beiden Felleiſen, gerettet werden.

Bei einem heftigen Sturm vom 2 auf den 3 d. fiel in der Nähe der Stadt Mannheim ein groſser Feuerklumpen mit Krachen und hinterlaſſenem Schwefelgeruch zur Erde nieder.

Auszug aus dem Verfaſſungsentwurf für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Ständeverſammlung mitgetheilt. (Fortſetzung.)

8. Von den Landſtänden. Antheil an der Landſtandſchaft des Königreichs haben: 1) Der vormals reichsſtändiſche und der ritterſchaftliche, begüterte Adel des Königreichs; 2) die proteſtantiſche und katholiſche Kirche; 3) die gelehrten Anſtalten des Königreichs; 4) die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, und 5) ſämmtliche Oberamtsbezirke. Ueber amtliche Verhandlungen der Stände, welche innerhalb der Grenzen der landſtändiſchen Befugniſſe liegen, wird der König weder einzelne ſtändiſche Mitglieder, noch ſtändiſche Offizialen zur Rede ſtellen. Der geheime Rath iſt zunächſt die verfaſſungsmäſsige Behörde, durch welche ſowohl der König ſeine Verordnungen, Anſinnen und Eröffnungen an die Stände erlaſſen wird, als auch dieſe ihre Erklärungen, Bitten und Wünſche an den König zu bringen haben. Zu Unterhaltung des wechſelſeitigen freien Verkehrs mit dem Volke ſteht den Landſtänden das Recht der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und den Landesabgeordneten der Weg des ſchriftlichen Verkehrs mit den Magiſtraten und Amtsverſammlungen offen, wobei den königlichen Beamten ausdrücklich unterſagt iſt, dieſen Verkehr durch verfaſſungswidrige Einſchreitungen zu erſchweren. Eine Verſammlung der Stände kann nur ſtatt finden, wenn der König ſie hierzu einberuft. Ordentlicherweiſe geſchieht dies einmal in jedem Jahr. Die Stände des Königreichs theilen ſich in zwei Kammern. Die erſte Kammer beſteht aus gewählten Volksvertretern, von welchen wenigſtens die Hälfte ein ſchuldenfreies Vermögen von 8000 fl. oder darüber beſitzen muſs. In die zweite Kammer gehören: 1) Die Häupter der vormals reichsſtändiſchen, fürſtlichen und gräflichen Familien, auf deren Beſitzungen im Königreiche Reichs- oder Kriegstagsſtimmen ruhten; 2) 13 Mitglieder aus der immatrikulirten Ritterſchaft; 3) aus beiden Klaſſen des Adels alle jene, welche, ob ſie gleich nicht Häupter einer fürſtlichen, gräflichen oder ritterſchaftlichen Familie ſind, dennoch eine reine Landrente von 5000 Gulden jährlich aus Gütern in Würtemberg beziehen; 4) 6 proteſtantiſche Prälaten; 5) der Biſchof und zwei katholiſche Geiſtliche; 6) 4 Gelehrte aus der Mitte der gelehrten Anſtalten des Reichs. Jede Stadt, welche ein beſonderes Landſtandsrecht hat, und jeder Oberamtsbezirk des Königreichs hat für die erſte Kammer der Landesverſammlung einen Abgeordneten und einen weitern Stellvertreter zu wählen. Es wird ein Wahlkollegium von Abgeordneten der einzelnen Gemeinden zuſammengeſetzt, wozu die Oberamtsſtadt 6, jeder Amtsort von mehr als 600 Einwohnern 3, jeder von 400 bis 600 Einwohnern 2 und jede für ſich beſtehende Gemeinde mit einer geringern Bevölkerung einen Wahlmann abordnet. Das Recht, bei der Wahl eines Mitgliedes des Wahlkollegiums eine Stimme zu geben, haben alle an einem Ort als Bürger angeſeſſene oder ein öffentliches Amt bekleidende männlichen Ortseinwohner, welche das fünfundzwanzigſte Jahr zurückgelegt haben und unter keiner Bevormundung ſtehen, ſie mögen dem Adel-, Bürger- oder Bauernſtande gehören. Um zu der Stelle eines Wahlmanns wählbar zu ſein, wird, auſſer den im nächſtvorgehenden Artikel bezeichneten Eigenſchaften, noch erfordert, daſs der zu Wählende ſich zu einer der drei chriſtlichen Konfeſſionen bekenne, an der Staatsſteuer wenigſtens 15 fl. jährlich beitrage, und eben das Prädikat der Unbeſcholtenheit habe, welches bei einem Magiſtratsgliede vorausgeſetzt wird. In den Sitzungen der beiden Kammern beobachten die einzelnen Mitglieder die Ordnung des natürlichen Alters. Der Vorſtand der Ständeverſammlung beſteht aus dem Landmarſchalle, dem Landmarſchallamts-Verweſer, dem Landſchaftsdirektor und deſſen Amtsverweſer. Die beiden erſtern bilden zugleich den beſondern Vorſtand der Adelskammer und die zwei letztern den der Kammer der Volksabgeordneten, und nehmen die erſten Plätze in den Sitzungen ein. Jede Kammer wählt für jede der beiden Stellen des Vorſtandes, mittels geheimen Stimmgebens, drei Mitglieder, aus denen der König eines, und zwar den Landmarſchall auf Lebenszeit, die andern aber auf die Dauer einer Landesverſammlung ernennt. Für die Abgeordneten kann keine Inſtruktion ſtatt finden. Die Sitzungen der beiden Kammern ſind öffentlich, und der Zutritt iſt Jedem geſtattet; die Zuhörer aber, die ein Zeichen des Beifalls und Miſsfallens geben, werden unverzüglich entfernt. Wenn die Stimmen eingeſammelt werden, wobei die Zuhörer abzutreten haben, ſo erheben ſich zuerſt die bejahenden und, wenn dieſe abgezählt ſind, die verneinenden Votanten, welche letztere gleichfalls abgezählt werden. Im Protokolle wird die Zahl, nicht der Name, der für Bejahung oder Verneinung abſtimmenden Mitglieder bemerkt. Die Miniſter ſind berechtigt, allen Verhandlungen der beiden Kammern, ſie mögen öffentlich oder geheim ſeyn, anzuwohnen, und an den Berathſchlagungen Antheil zu nehmen. Die erſte Kammer der Ständeverſammlung muſs nach ſechs Jahren ihrer Dauer, wenn ſie nicht vom Könige früher aufgelöſet wird, ganz erneuert werden. Wird mit gemeinſchaftlichem Einverſtändniſs des Königs und der Stände für zweckdienlich erachtet, die Vorbereitung oder Erledigung einzelner Gegenſtände während der Vertagung oder nach Entlaſſung einer allgemeinen Landesverſammlung einem auſſerordentlichen Ausſchuſſe zu übertragen, ſo beruht die Organiſation deſſelben auf beſonderer Verabſchiedung. Der Landmarſchall und deſſen Amtsverweſer, der Landſchaftsdirektor und der Vizedirektor ſind als ein für ſich beſtehendes Kollegium auch auſſer der Zeit der allgemeinen Verſammlungen, ſelbſt im Falle einer ordentlichen oder auſſerordentlichen Auflöſung der erſten Kammer der Ständeverſammlung, bis zur Eröffnung der neuen in ununterbrochener Thätigkeit. Allen ihren Sitzungen auſſer der Zeit der Verſammlung wohnen die Konſulenten bei, und haben darin eine berathende Stimme. Auch iſt dieſer Vorſtand berechtigt, andere ſtändiſche Beamte beizuziehen. Derſelbe darf ſich weder auf Geſetzgebungsanträge, noch auf Steuerverwilligungen, noch auf Schuldenübernahmen, noch auf Militäraushebungen, noch ſonſt auf irgend einen Gegenſtand, welcher eine Verabſchiedung mit den Ständen erfordert, auf eine verbindliche Weiſe einlaſſen. Wird zu einer Beamtenſtelle ein Mitglied der Ständeverſammlung gewählt, ſo muſs dieſes, wenn es die Stelle annimmt, aus ſeinem Verhältniſs eines Volksſtellvertreters austreten. Eine eigene

ſtändiſche Kaſſe beſtreitet den Aufwand der Ständeverſammlung und der damit zunächſt verbundenen Inſtitute. Sie iſt auf die Steuerkaſſe fundirt, und bezieht von ihr die für ſie verabſchiedete Summe in beſtimmten Raten. Der Betrag ſämmtlicher Diäten und Reiſekoſten der Ständemitglieder wird alljährlich auf die Amtsorſtegen des Königreichs nach dem Steuerfuße beſonders umgelegt.

9. Von den Mitteln die Verfaſſung zu erhalten. Um die Erhaltung der Verfaſſung noch mehr zu ſichern, wird eine gemeinſchaftliche Behörde niedergeſezt, vor welcher diejenigen Staatsdiener und Ständemitglieder, die der Verfaſſung zuwider handeln, zur Verantwortung gezogen werden können, und deren belehrendes Gutachten eingeholt werden kann, ſo oft zwiſchen der Regierung und Landſtänden eine Verſchiedenheit der Anſichten über den Sinn und Inhalt der Verfaſſungsurkunde verwaltet. Dieſe Behörde beſteht aus einem Präſidenten, welchen der König aus den Präſidenten der höhern Zivil- und Kriminalgerichte ernennt, und aus ſechszehn Räthen, wovon der König die Hälfte aus den Mitgliedern der höhern Zivil- und Kriminalgerichte, die Ständeverſammlung aber die andere Hälfte (beide Kammern zu gleichen Theilen) auſſerhalb ihrer Mitte aus dem Adel- oder Bürgerſtande wählt. Die ſtändiſchen Mitglieder müſſen ebenfalls Rechtsgelehrte ſeyn. Die Stellung Würtembergs in Beziehung auf ſeine Verfaſſung gegen den deutſchen Bund hängt von den allgemeinen Beſchluſſen des Bundes über ſeine Verhältniſſe gegen die einzelnen Bundesſtaaten ab.

Afrika.

Engliſche Blätter ſagen, der Dey von Algier habe die von den Engländern erfahrene Züchtigung ſchon wieder vergeſſen; denn er habe ſeinen Unterthanen alle Ausfuhr von Getreide und andern Lebensmitteln an engliche Beſizungen im mittelländiſchen Meer aufs ernſteſte unterſagt. — Zwiſchen den Amerikanern und dem Dey von Algier iſt am 25 Febr. ein Friedens- und Freundſchaftsbund geſchloſſen worden; die Bedingniſſe ſind im Weſentlichen die gleichen, wie im Juni des Jahrs 1815. Die Verhältniſſe der amerikaniſchen Staaten mit den andern Barbaresken-Mächten ſind nach Wunſch, und der amerikaniſche Handel hat weder von den Korſaren der einen noch der andern Macht etwas zu befürchten.

Der Handelsmann Martin Müller zu Staufen hat ſich unterm 15 Februar d. J. inſolvent erklärt, und man hat nach vorgegangener Einſicht ſeines Aktiv- und Paſſivſtandes Gant erkennt.

Zur Liquidation des Leztern wird Tagfahrt auf den 28 April d. J. auf dem ſtädtiſchen Rathhauſe angeordnet, wobei die ſämmtlichen Glaubiger entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Forderungen, mit Anzeige der allfälligen Vorzugsrechte, um ſo gewiſſer anzugeben und zu liquidiren haben, als ſie ſonſt von gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen würden.

Zugleich werden auch alle jene, welche an die Gantmaſſe etwas ſchuldig ſind, zur Richtigſtellung ihrer Schuldigkeiten auf den 30 April vorgeladen.

Staufen, den 24 Februar 1817.

Willinger.

Bei Unterzeichnetem ſind das ganze Jahr hindurch und nur einzig die bekannten und beliebten, vor Feuchte und Näſſe ſchützenden Pferdehaarſohlen für Herren, Frauenzimmer und Kinder, feine mit Crepe-Auftrag und Ordinari, in den billigſten Preiſen zu haben. Dieſe Sohlen unterhalten ſehr wohl die Wärme der Füße, verhüten das Naßwerden derſelben gänzlich, und bewirken ein ſanftes Gefühl im Gehen, und ſchützen den Fuß, das Pflaſter einer Stadt mag noch ſo ſchlecht ſeyn. Ich empfehle mich zu fernerm gütigſt geneigten Zuſpruch mit Verſicherung beſter Bedienung.

Johann Kaspar Ulrich in Nr. 554
an der untern Badergaſſe in Niederdorf in Zürich.

Die 1811 angekündigte Realſchule zu Altſtädten im Rheinthal beſteht noch, und ſucht ſtets in ihrer Einrichtung ſich zu vervollkommnen und höher zu ſtreben, um dem Knaben und Jüngling jede Gelegenheit zu geben, gründlichen Unterricht zu genieſſen, um ſich entweder für das ernſtere Studium der Wiſſenſchaften vorzubereiten, oder aber ſich die Realkenntniſſe zu erwerben, welche der bürgerliche Stand erfordert. So ſind die Unterrichtsfächer nach Alter, Fähigkeiten und Erforderniſſen: Religion, deutſche, lateiniſche, franzöſiſche und italieniſche Sprache, Geometrie, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Rechnen, Zeichnen und Schönſchreiben. Hauptabſchnitte des Eintritts ſind Mai und Wintermonat.

Mit dieſer Anſtalt hat Unterzeichneter zugleich eine Erziehungsanſtalt verbunden, welche den Zögling ſtets unter Aufſicht hält, und ſucht, daß der Körper wie der Geiſt ſich entwickele und ſtark werde, jenen durch geſunde Nahrung und gehörige Abwechſelung von Arbeit und Erholung, dieſen durch geweckte Aufmerkſamkeit und Lernbegierde und ſtufenmäßigen Unterricht. Im Zögling überhaupt den Sinn für das Gute, Wahre und Schöne zu wecken und recht lebhaft zu machen, ſo das Herz wie den Geiſt zu bilden, das iſt das ſchöne Ziel, worauf hingearbeitet wird.

Gern wird man auf Verlangen die Bedingungen der Aufnahme in dieſe Anſtalt mittheilen.

Altſtädten, den 2 März 1817.

Der Vorſteher derſelben:
Johann Jakob Schneider.

Einladung an die Würtemberger in der Schweiz.

Die, ſo wie allgemein, ſo auch in Würtemberg verbreitete Noth und Armuth hat auch dort die Bildung von öffentlichen Wohlthätigkeitsvereinen veranlaßt, welche — mit der allverehrten Königin Katharine an der Spitze — ſowohl durch die bekannten Rumfordſchen Suppen, als auch durch Anſtalten für Beſchäftigung der Armen und Beſorgung dürftiger Kranken kräftig zur Unterſtützung der vielen Nothleidenden auf mancherlei Art hinwirken (Das Nähere über die Tendenz und Einrichtung jenes Vereins findet ſich im Schwäbiſchen Merkur Nro. 10.)

Aufgemuntert durch dieſen regen Eifer im Vaterlande für die Sache der Armen, unternimmt es der Unterzogene, ſeine in der Schweiz ſich aufhaltenden Landsleute zu milden Beiträgen für die Unterſtützung dieſer wohlthätigen Anſtalten aufzufordern. Er erbietet ſich zugleich, ſelbige zu ſammeln, und entweder nach einzelnen Beſtimmungen an gewiſſe Oberämter oder zur Austheilung an die Bedürftigſten an die Zentralkommiſſion in

Stuttgart zu beſorgen, indem er vorausſetzt, daß vielleicht Mancher ſeine Gabe in Rückſicht auf die Portounkoſten des einzelnen Verſendens bisher zurückgehalten hat.

Unter herzlichem Wunſch und Bitte für die günſtige Aufnahme dieſes Unternehmens empfiehlt ſich freundſchaftlichſt ſeinen Landsleuten

G. H. Zeller aus Nagold,
bei Herrn Apotheker Pfluger in Solothurn.

Gantſteigerung.

Gantweiſe wird den 15 d. die hieſige Wirthſchaft zum Löwen mit einer anſtändigen Schatzung von Betten und Geräthſchaften verſteigert. Das Gebäude, welches an der Gaſſe nach dem Kaufhauſe und nächſt demſelben ſteht, iſt ſehr geräumig und mit einer neuen Gaſtſtube, einem Saale und vielen Zimmern ſchön ausgebaut. Dabei befinden ſich große Ställe und Heubehälter mit einem Brunnen. Kaufsliebhaber belieben ſich am beſtimmten Gantſteigerungstage des Abends auf dem hierörtigen Marktplatze einzufinden und der Beſtänder ſich mit ſolider Bürgſchaft zu verſehen.

Gegeben in Solothurn, den 5 März 1817.

Der Amtsſchreiber der Stadt Solothurn:
V. J. Pfluger.

Publikation.

Da Anton Pankraz Keller von Hinderbül ſich vor 35 Jahren unter franzöſiſche Kriegsdienſte anwerben und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich vernehmen ließ, demſelben aber unlängſt ein Erbtheil von ſeinem Bruder Jakob Keller ſel. zugefallen iſt, ſo wird andurch dieſer Anton Pankraz Keller oder deſſen allfällig hinterlaſſene Leiberben öffentlich aufgefordert, während der nächſten vier Monate, von dato an gerechnet, bei dem hieſigen Bezirksgericht ihre Exiſtenz zu beſcheinigen, widrigenfalls deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Kaution würde ausgefolgt werden.

Muri, den 20 Hornung 1817.

Der Oberamtmann und Präſident,
Strebel.
Namens des Bezirkgerichts der Gerichtsſchreiber
Vorſter.

Dritte öffentliche Vorladung
für den erſten dreimonatlichen Termin.

Vermöge höchſten Erkenntniſſes des königlich-baierischen Appellationsgerichts des Illerkreiſes, als Kriminalgericht, vom 24 Dezember 1816, wird der ledige Johann Georg Beßler, von Burgberg, dieſſeitigen Landgerichts, hiermit vorgeladen, innerhalb dem unterm 28 Dezember 1816 ihm anberaumten dreimonatlichen Termin vor unterfertigtem Landgericht ſich zu ſtellen, um ſich wegen nächſtem Verſuch eines ausgezeichneten Diebſtahlsverbrechens zu verantworten.

Sonthofen, am 28 Februar 1817.

Königl. baierisches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Bekanntmachung.

Durch das am 2 Dezember v. J. erfolgte Ableben des geiſtlichen Regierungsraths und Profeſſors Schmitt iſt die Lehrkanzel der ſpekulativen und praktiſchen Philoſophie an der hieſigen großherzogl. badiſchen Landesuniverſität erledigt worden. Das Konſiſtorium wünſcht dieſe Lehrkanzel mit einem Manne von erprobten Kenntniſſen im Fache der Philoſophie (wobei auf Standes-, ſo wie auf andere außerweſentliche Verhältniſſe durchaus keine Rückſicht genommen werden wird) baldmöglichſt wieder zu beſetzen. Es werden demnach, und in Folge der durch höchſtes Reſkript des großherzoglichen Miniſteriums vom Innern, datirt Karlsruhe den 31 v. M., Nr. 886, erhaltenen Ermächtigung, diejenigen, deren Neigung es entſprechend wäre, bei dieſer hohen Schule angeſtellt zu werden, hiermit eingeladen, ſich bei dem akademiſchen Konſiſtorium dahier desfalls zu melden, und ihre Meldung auf die geeignete Weiſe zu unterſtützen.

Freiburg, den 8 Februar 1817.

Prorektor und engeres akademiſches Konſiſtorium.
J. N. G. Schaffroth.

Literariſche Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem iſt erſchienen und für 27 Kr. broſch. zu haben:

Rede über den phyſiſchen, ökonomiſchen und ſittlich-religiöſen Zuſtand der öſtlichen Berggemeinden des Kantons Zürich; der Zürcheriſchen Synode vorgeleſen den 18 Sept. 1816, von J. Hirzel, Dekan; ſammt der Reflektionsrede von C. v. Orell, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr in Zürich. 8.

In einem Zeitpunkte allgemein herrſchender Noth, wie der jetzige, muß es den vielen edeln Wohlthätern, welche durch geheime und öffentliche Unterſtützungen die traurige Lage ihrer Mitbrüder zu lindern ſuchen, willkommen ſein, wenigſtens einen Theil dieſer Unglücklichen aus der angeführten Schrift näher kennen zu lernen, in der Herr Dekan Hirzel mit auf lange Erfahrung gegründeter Kenntniß dieſelben treffend karakteriſirt, in treuen Schilderungen ihren Zuſtand, die Abſtufungen unter ihnen von dem arbeitſamen, nur durch den Druck der Umſtände verarmten Landmanne bis zum ſchamloſen Bettler darſtellt, und damit einige belehrende Winke verbindet über die Mittel, dem Elende theils jetzt ſchon abzuhelfen, theils namentlich für die Zukunft vorzubeugen. — Betreffend die beigefügte Reflektionsrede darf wohl nichts geſagt werden. Der Name des bereits durch mehrere andere im Druck erſchienene Schriften aufs rühmlichſte bekannten Herrn Verfaſſers iſt ihr die kräftigſte Empfehlung, und die darin enthaltenen vortrefflichen Bemerkungen über Gegenſtände, wie Aberglaube, Unglaube, Volksaufklärung, Volksunterricht und Traktatenweſen, möchten um ſo mehr die allgemeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen, da ſie in den neueſten Zeiten Anlaß zu ſehr lebhaften Unterſuchungen gegeben, und jetzt noch einen großen Theil unſerer ſcharfſinnigſten, für Religion und alles damit verbundene ſich intereſſirenden Denker beſchäftigen.

Ferner:

Schweizeriſche Monatschronik, Jahrgang 1816. Erſter Band. Herausgegeben von J. J. Hottinger d. J. 4. 26 Bogen. 2 fl. 15 kr. Z. W.

Unter dieſem Titel und unter der Feder des ſchon durch

mehrere literariſche Arbeiten ſich auszeichnenden Hrn. Redakteurs ſchloß ſich mit dem Ende des verfloſſenen Jahrs der erſte Band einer Zeitſchrift, welche völlig dasjenige leiſtet, was die Aufſchrift derſelben verheißt. Sie gibt dem Leſer eine gedrängte aber vollſtändige Ueberſicht alles desjenigen, was im ſchweizeriſchen Vaterlande in jeder bemerkenswerthen Beziehung ſich ereignete. Nachfolgende Rubriken ſind durch den ganzen Jahrgang berückſichtigt, als: Allgemeine Angelegenheiten, innere Verwaltung der Kantone, kirchliche Gegenſtände, Erziehung, Wiſſenſchaften und Gewerbe, wohlthätige Anſtalten, Naturereigniſſe, Nekrologe, und endlich Miszellen. Es iſt ausſchlieſſend die Schweiz und dasjenige, was ſie betrifft, womit dieſe Chronik ſich beſchäftigt. Deſto eher wird es ihr möglich, etwas Vollſtändiges zu leiſten, und, wie der Herr Verfaſſer ſelbſt in ſeinem Vorworte ſich ausdrückt: „für den künftigen Geſchichtſchreiber der Schweiz die erſten Materialien zu ſeiner Arbeit in der Gegenwart ſelbſt zu ſammeln, ſie lichtvoll und mit der Zeit fortgehend geordnet, aufzubewahren.“ Aus dieſem Geſichtspunkte angeſehen erhält dieſes Werk auch für den ausländiſchen Freund der Zeitgeſchichte beſonderes Intereſſe, ſo wie überhaupt Plan und Schreibart, nebſt einem beigefügten ſyſtematiſchen Inhaltsverzeichniſſe, demſelben allen Anſpruch auf die Benennung eines Buches geben.

Ganz nach dem nämlichen Plan, im nämlichen Geiſte, wie der erſte Theil, wird der zweite bearbeitet werden, der ebenfalls in monatlichen Lieferungen von wenigſtens zwei Bogen, welche jedesmal in der erſten Hälfte des folgenden Monats herauskommen, erſcheinen ſoll, und für den man ſich entweder bei Unterzeichnetem mit 1 fl. 45 kr. Z. M. oder bei den löbl. Poſtämtern um einen von ihnen zu beſtimmenden Preis abonniren kann.

Zürich, im Januar 1817.

J. J. Ulrich, im Berichthauſe.

In allen Buchhandlungen iſt für 15 Batzen zu bekommen:

Der wohlerfahrene Bienenvater

oder

auf fünfundſechszigjährige Erfahrung gegründete

Anweiſung die Bienenſtöcke zu erhalten und ſie zu erneuern,

von

Jonas von Gelieu, Pfarrer zu Colombier.

Mit zwei Kupfertafeln.

1817.

Dieſes ſo eben erſchienene Buch iſt die Frucht der Muße eines würdigen alten Mannes, der die Freiſtunden eines noch höhern Zwecken gewidmeten thätigen Lebens dem Forſchen in der Natur und dem Nutzen ſeiner Mitbürger verwendete; die Frucht, wie er ſelbſt ſagt, einer fünfundſechszigjährigen Beobachtung.

Anſpruchslos übergibt der Greis am Ende ſeiner Laufbahn das erprobte Reſultat ſeiner langen, durch die vollſtändigſte Kenntniß der Entdeckungen früherer und gegenwärtiger Zeit geleiteten Erfahrungen. Neu ſind viele, auffallend manche, wahr und richtig alle Beobachtungen.

Dabei iſt Alles in einfacher Rede vorgetragen, ſo daß es dem Unerfahrenen eine leicht faßliche Richtſchnur für alle Arbeiten zu einer nützlichen Führung eines wohlgeordneten Bienenſtandes gibt, und dem Erfahrnen reichen Stoff zu weiterm Nachdenken und vielleicht zu Erweckung neuer glücklicher Ideen auf der ſo einfach und doch ſo ſcharfſinnig gezeichneten Laufbahn gewährt.

Die beigefügten beiden Kupfertafeln erhöhen durch ihre ſehr richtige Zeichnung den Werth dieſes Buches.

(In Aarau ſind jederzeit Exemplare für 15 Batzen in der Buchhandlung von H. R. Sauerländer zu haben.)

Die allgemeine Modenzeitung von Dr. F. A. Bergk. Neunzehnter Jahrgang.

Eine Zeitſchrift für die gebildete Welt, die ſich nun ſo manches Jahr des Beifalls des Publikums erfreut, wird auch im Jahr 1817 fortgeſetzt. In ihrer gewöhnlichen Geſtalt erſcheinen wöchentlich zwei Blätter mit kolor. Kupfern, wobei man ſich eifrig bemühen wird, das Nützliche mit dem Angenehmen, das Schöne mit dem Guten zu verbinden. Der Preis des Jahrgangs iſt 18 Fr. praenumerando. Man kann ſie durch alle Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Poſtämter erhalten, ſo wie auch

Die neue Jugend-Zeitung,

die ebenfalls in dieſem Jahre unter der Leitung des Herrn Vizedirektor Dolz erſcheint. Sie hat ſich nun beinahe neunzehn Jahre aufrecht erhalten, und iſt gewiß eines der zweckmäßigſten Inſtitute ſeiner Art, in Rückſicht des Nützlichen, Angenehmen und Guten, welches ſie auf ſo mannigfache Weiſe verbreitet. Wir glauben daher dieſelbe mit Recht allen Eltern, Erziehern u. ſ. w. anempfehlen zu dürfen, ſo wie ſie überhaupt auch Erwachſenen eine recht angenehme Lektüre gewährt. Wöchentlich erſcheinen drei Numern und alle vierzehn Tage ein Kupfer aus dem Gebiete der Natur oder Kunſt in gr. 4. Der Preis des Jahrgangs iſt 18 Fr. praenumerando

Induſtrie-Comptoir in Leipzig.

Hacker, Dr. J. G. A., religiöſe Amtsreden, in Auszügen und vollſtändig. Erſte und zweite Sammlung. 8. Leipzig, 1816, bei Hartknoch. Jede Samml. 2 fr.

Die günſtige Aufnahme, welche die Predigtentwürfe des Herrn Verfaſſers, ſo wie die von ihm herausgegebenen Formulare und Materialien zu kleinen Amtsreden fanden, veranlaßten denſelben zu dieſer Fortſetzung, in welcher nun Predigtauszüge und kleine Amtsreden in Verbindung erſcheinen. Die vorliegenden beiden Sammlungen enthalten zwanzig Predigtauszüge und eilf kleinere Amts- und Gelegenheitsreden. Der allgemeine Beifall, den jene beiden Werke fanden, wird auch dieſer Fortſetzung nicht fehlen.

Neue, empfehlenswerthe Romane.

In der Schüppelſchen Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Apel, Dr. Aug., Zeitloſen, eine Sammlung anziehender Erzählungen und Gedichte. 8. 4 fr.

Horn, Dr. Franz, Leben und Liebe, Novelle. 8. 1 fr. 10 ſ.

Digitized by Google

Langbein, A. F. E., Schwänke, dritte durchaus verbeſſerte Auflage mit Kupfern von **H. Ramberg** und **Fr. Meyer**. 8. 4 fr. 10 ſ.

Voß, Julius von, bunte Gemälde, mit launigem Pinſel dargeſtellt. 8. 4 fr.

Arthur, Herzog von Wellington. Sein Leben als Feldherr und Staatsmann. Nach engliſchen Quellen, vorzüglich nach Elliot und Clarke, bearbeitet, und bis zum September 1816 fortgeſetzt. Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus. 1817. gr. 8. 582 S. 7 fr. 10 ſ.

Die erſte vollſtändige, aus den beſten Quellen bearbeitete Lebensbeſchreibung des berühmten Feldherrn! Das Werk von **Elliot**, welches die kritiſchen Zeitſchriften der Engländer „aus goldenen Stoffen gebildet" nennen, liegt dabei zum Grunde. Das weitſchichtige Werk von Clarke wurde verglichen und benutzt, Einzelnes berichtigt, und das Ganze nach engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Nachrichten bis zum September 1817 fortgeſetzt. Man findet alſo darin die Theilnahme des Herzogs an den Kongreßverhandlungen zu Wien, ſeinen Feldzug in Belgien 1815 und ſeinen politiſchen Einfluß auf das Schickſal Frankreichs vor und ſeit dem letzten Frieden. Hierdurch erhält die deutſche Bearbeitung einen Vorzug vor dem Original und vor der franzöſiſchen Ueberſetzung deſſelben. Denn auf 568 S. iſt es reicher an Inhalt, und umfaßt einen größern Zeitraum als das Original, welches auf 655 eng gedruckten, großen Oktavſeiten nur die Zeit bis zum 24 Auguſt 1814 enthält. Die üppigen Auswüchſe deſſelben ſind nämlich in der deutſchen Bearbeitung weggeſchnitten, doch iſt an dem Plane des Werks und im Weſentlichen nichts geändert worden. Es beſchränkt ſich nicht auf die Perſon des Herzogs, ſondern umfaßt zugleich alle Verhältniſſe, unter denen er wirkte; daher verbreitet es viel Licht über die Zeitgeſchichte Indiens, über den Gang des portugieſiſch-ſpaniſchen Freiheitskrieges, über die Geſchichte der Regentſchaft in Spanien und über ähnliche Gegenſtände. Sein Werth für die Staatsgeſchichte iſt aus dieſer Urſache in England und Frankreich anerkannt. Die Kriegsgeſchichte hat der Verfaſſer nicht allein aus öffentlichen, ſondern auch aus Privatberichten geſchöpft, und nicht ſelten die des Feindes auszugsweiſe gegenübergeſtellt. In der Darſtellung des Helden ſpricht faſt nur ſein Leben; der Geſchichtſchreiber wird höchſt ſelten Lobredner. Aus dem Ganzen aber geht allerdings ein Bild des Mars hervor, nicht wie ihn Statius und Claudian mit grellen Farben malen, ungeberdig, nur auf zermalmende Gewaltſtreiche ſinnend, die umſichtige Klugheit verachtend, ſondern wie Homer ihn zeichnet, in dem beſonnenen, von Minervens Schutz ſtets beſchirmten Ulyſſes. Wellington iſt nicht, gleich Marlborough und Andern, einer von den durch den Krieg gemäſteten Feldherrn, welche Ariſtophanes einem ungeſchlachten Rieſen, dem Kriege, als Mörſerkeule dienen läßt, mit denen er in einem ungeheuren Mörſer die griechiſchen Staaten zerſtampft: Wellingtons Leben iſt ein treues Abbild von Marmontels Beliſar.

(Iſt in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben und in **Aarau** bei H. R. Sauerländer, in **Zürich** bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in **St. Gallen** bei Huber u. C.; in **Winterthur** in der Steineriſchen Buchhandlung.)

Für Sprachforſcher.

In der **Schüppelſchen** Buchhandlung in Berlin ſind kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hezel, Wilh. Fr., Dr. und Prof. zu Dorpat, **Paläographiſche Fragmente** über die Schrift der Hebräer und Griechen. gr. 8. 2 fr. 10 ſ.

Kupferſtichanzeige.

Geſchlechtstafel von Jeſus Chriſtus

iſt ſo eben im Verlage des **Induſtrie-Comptoirs** in Leipzig erſchienen und durch alle Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

Dieſer ſchöne und einzige Kupferſtich wurde genau nach dem engliſchen Originale gearbeitet. Er ſtellt in einer vollſtändigen Ueberſicht die ganze Abkunft von Adam bis auf Jeſus vor; verbindet damit ein der Würde des Gegenſtandes angemeſſenes Aeuſſeres, und iſt doch frei von der Tändelei, die das Göttliche zu ſehr vermenſchlichen will. Freunde und Freundinnen Jeſu werden durch dieſen geſchmackvollen Kupferſtich ihre Zimmer gern verſchönern, und die zahlreichen Bibelgeſellſchaften darin einen ſehr würdigen Gegenſtand finden, ihre ohnehin ſchätzenswerthen Bibelgeſchenke noch angenehmer und reizvoller zu machen. Auf engliſchem Velinpapier, 12 Zoll breit und 18 Zoll hoch. Preis ſchwarz 3 fr., kolor. 4 fr. 10 ſ.

An alle diejenigen, denen es Ernſt iſt, die Noth ihrer armen Mitbürger zu heben.

Alle Zeitungen ſind ſeit Jahren mit Klagen über die ſchlechten Reſultate der Erndte voll, aber dadurch wird der Sache nicht abgeholfen, vielmehr werden große Verkäufe zurückgehalten. Wie ſehr ſich der königl. preußiſche Staat ſtets ſeiner Unterthanen auf die liebevollſte Art annimmt und auszeichnet, davon gibt neuerlich die königl. preußiſche Sanitätskommiſſion der Regierung zu Erfurt überzeugende Beweiſe durch die Empfehlung nachſtehender Schrift:

Reich, F. A. von, Menſchenbeköſtigung durch wohlfeile und geſunde Speiſen nach vielfältigen eigenen Verſuchen, Beobachtungen und Erfahrungen, mit Hinweiſung auf alles, was zur Einrichtung der zu dieſem Behufe erforderlichen Kochanſtalten, der Bereitung der Knochengallerte und der Speiſen ſelbſt zu wiſſen nöthig iſt u. ſ. w. Ein Lehr- und Handbuch für Privat- und Staatswirthe im Allgemeinen und für Menſchen insbeſondere. Mit Kupfern. Erfurt, bei Hennings. Preis 9 Schweizerfr.,

welche ſie an ihre untergebene Beamte verſandt und die Ausführung befohlen hat. Dieſe Schrift iſt ein geprüftes und glücklich ausgeführtes Unternehmen der berühmten Chemiker Trommsdorff und Buchholz, und wird um ſo mehr in Erſtaunen ſetzen, wenn man dadurch die Gewißheit erhält, daß mit allen Auslagen ein Menſch mit 4⅓ Pfenning oder 1 ½ Kreuzer vollkommen mit warmer und geſunder Speiſe zu befriedigen iſt. Wenn dieſes nicht hinlänglich alle Beamte zur ſchleunigen Abhilfe aufmerkſam macht, ſo wird auch alles Schreien über Noth ohne Nutzen bleiben.

In **Aarau** bei **H. R. Sauerländer** zu haben.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 33. | den 17 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Sitzung des großen Raths von Freiburg; Anſaſſenverzeichniß von Zürich; Klage des franzöſiſchen Miniſters; Sitzung der ſchweizeriſchen geſchichtforſchenden Geſellſchaft in Bern; Dumas Zeugniß über die Simplonſtraße. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **England.** — **Rußland.** — **Amerika.** — **Italien.** — **Deutſchland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Vorort hat durch ein Kreisſchreiben ſämmtlichen Ständen eine Zuſchrift des k. k. öſterreichiſchen Miniſters, Hrn. von Schraut, vom 27 Febr. übermacht, wodurch er das bereits im letzten Spätjahr von einigen Kantonen gemachte Anſuchen um Bewilligung freien Tranſits für das in Trieſt anzukaufende Getreide, ſehr gefällig im Namen ſeines Hofes, durch Zuſicherung des freien Ankaufs und der zollfreien Durchfuhr, beantwortet.

Durch Kreisſchreiben vom 6 Febr. hat die in Bern verſammelte eidsgenöſſiſche Militäraufſichtskommiſſion ſämmtlichen Ständen ihre Konſtituirung, und daß ſie die ihrer Stellung angemeſſene Geſchäftsführung eröffnet habe, angezeigt, zugleich den Wunſch gegen ſie ausgeſprochen, mit ihnen oder mit der von den einzelnen Regierungen zu bezeichnenden Militärbehörde in Korreſpondenz zu treten, und ſie endlich um Mittheilung ihrer die Bildung der eidsgenöſſiſchen Kontingente betreffenden Beſchlüſſe und Reglementer angeſucht, um davon bei ihren Arbeiten Gebrauch zu machen.

Der Kriegsrath des Kantons Luzern unterſagt durch eine Bekanntmachung vom 6 März den Eliten der Reſerve ſowohl als des Auszugs, den Verkauf und jede Veräuſſerung ihrer Uniformen, die von manchen in der Beglaubigung geſchehen ſein ſoll, daß ſie bei der neuen Milizorganiſation derſelben nicht mehr bedürfen würden.

Der große Rath des Standes Freiburg war vom 4 bis zum 8 März verſammelt. Er hat in dieſer Sitzung ein ſehr umſtändliches Geſetz über die Zivilrechtsform angenommen, von dem man ſich viel Gutes verſpricht, und deſſen Bearbeitung zunächſt dem Rathsherrn (vormaligen helvetiſchen Senator) Badoud übertragen war. Ein bürgerliches Geſetzbuch mangelt inzwiſchen dem Kanton noch, oder vielmehr es ſind deren bei zehn verſchiedene in ſeinen einzelnen Landſchaften in Kraft beſtehend. Den früher beſtimmten Waiſenbezirken des Kantons ward auf die Bitte der Einwohner des Thales von Montboron ob Greyers ein neuer hinzugefügt, und endlich wurden zwei Geſetzesentwürfe, deren einer den Ankauf von Liegenſchaften durch Fremde betrifft und der andere einen Gebührentarif für die Waiſenbehörden enthalt, theilweiſe angenommen und theilweiſe zurückgewieſen

Am 7 März trafen als Deputirte von Bern der Rathsherr von Diesbach, der Oberſtlieutenant Koch und der Geheimerathsſchreiber Fiſcher in Freiburg ein, um wegen der Juragewäſſer, der daher erforderlichen Arbeiten und einiger Botmäßigkeitsanſtände auf dem Murtenmooſe mit Freiburgiſchen Kommittirten, dem Staatsrath von Bumann, dem Appellationsrath von Uffleger und dem Kriegskommiſſär von Fegeli, zu konferiren.

Als Nachtrag zu dem vor einigen Wochen erſchienenen Bürgeretat von Zürich iſt jetzt das Verzeichniß der Anſaſſen in der Stadt Zürich auf das Neujahr 1817 (89 S. 8.) mit gleich genauer Angabe ihrer Namen, Herkunft, Alter, Beruf und Wohnung ausgegeben worden. Es ergibt ſich daraus, daß die Geſammtzahl aller Anſaßen in der Stadt Zürich (die Kinder einbegriffen) 2896 iſt, von denen 1382 männlichen und 1514 weiblichen Geſchlechts ſind; daß 2401 derſelben aus dem Kanton Zürich ſelbſt, 359 aus den übrigen Schweizerkantonen und 136 vom Auslande herſtammen. — Der letzte Anſaßen-Etat war vor vier Jahren erſchienen; ſeit der damaligen Zählung hatten ſich die Anſaßen aus dem eigenen Kanton um 207 und diejenigen aus der übrigen Schweiz um 82 Perſonen vermehrt, hingegen die Zahl der landesfremden Individuen ſich um 40 vermindert, ſo daß der eigentliche Zuwachs der Anſaßen ſeit jener Epoche 249 Perſonen beträgt.

Der franzöſiſche Miniſter, Graf von Talleyrand, hat neuerdings bei den Ständen über unfreundliche Behandlung Klage geführt, welche Franzoſen, die in der Schweiz Aufenthalt nehmen und Gewerbe treiben wollen, von Seite einiger Kantonsregierungen erleiden ſollen; der Miniſter glaubt, die Unterthanen ſeines Königs ſollten um ſo eher auf die Fortdauer der ihnen durch den Vertrag von 1803 zugeſicherten Rechte zählen dürfen, als die Schweizer überall in Frankreich, den Eingebornen gleich, wohnen und Gewerbe treiben. Er hat um die Mittheilung der über die Niederlaſſungen in den Kantonen beſtehenden Geſetze angeſucht.

Der vollendeten Ausgabe des diesjährigen Almanachs des Kantons Teſſin, den der P. Oldelli ſeit einer Reihe von Jahren unter dem Titel: Il Maestro di Casa, herausgibt, und deſſen Beſchreibung des Bezirks Blenio wenig enthält, das nicht aus dem helvetiſchen Almanach (in ſeiner neuerlichen Darſtellung des Kantons Teſſin) entlehnt wäre, iſt hingegen in großem Format eine ſehr gefällige Anſicht des anmuthigen Reſidenzortes Bellenz beigefügt.

Der flüchtige Staatsſekretär Pellegrini ſoll bei dem großen Rathe freies Geleit angeſucht haben, um ſich rechtfertigen zu können.

Die nach dreijähriger Unterbrechung am 1 März gehaltene

Sitzung der ſchweizeriſchen geſchichtforſchenden Geſellſchaft in Bern eröffnete der Schultheiß von Mülinen, ihr Präſident, mit einer Rede, worin er von den Urſachen dieſes Stillſtandes und von den Ermunterungen zu Wiederaufnahme der Arbeiten bei der nun ruhigen und geſicherten Lage des Vaterlandes ſprach und der fünf ſeit der letzten Verſammlung verſtorbenen Mitglieder (Baron Franz von Chamorier, Rathsherr Eſſinger, Pfarrer Wirz, Schultheiß Keller, und Baron A. von Salis-Sewis) rühmlich gedachte. Fünf neue Mitglieder, deren drei von Bern, wurden aufgenommen, und dem Wunſche vieler Mitglieder gemäß, zum Behuf perſönlicher Bekanntſchaften und Berathungen, eine allgemeine Verſammlung im Laufe kommenden Sommers in Bern zu veranſtalten beſchloſſen.

Unter den Zeugniſſen beachtungswerther Zeitgenoſſen über die Simplonſtraße, welche dem Fluche kaum entrinnen wird, der auf den Napoleoniſchen Schöpfungen ruht, dürfte dasjenige des mit allen ihren Verhältniſſen wohlbekannten Grafen Mathieu Dumas gern vernommen werden. Es befindet ſich in einer Note des neueſten vierten Bandes ſeiner Darſtellung der Kriegsthaten der neueſten Zeit, und lautet alſo:

„Unter den Reſultaten der zwiefachen Eroberung Italiens durch die Franzoſen, ſo wie der Erregung des Nationalgefühls und Nationalintereſſe, die der ſonſt überall ſo herrſchſüchtige Eroberer hier eine Zeit lang ſchonend befördert hat, müſſen vorzüglich die im Mittelpunkt und auf beiden Auſſenſeiten der großen Alpenkette eröffneten Straßen über den Mont-Cenis, über den Simplon und der genueſiſchen Küſte entlang bemerkt werden. Nach Schleifung der durch die Herzoge Savoiens mit großen Koſten aufgeführten Feſtungen der Bergpäſſe wurden durch jene Verebenung der Alpen, wenn man dieſen Ausdruck gebrauchen darf, die militäriſchen und Handelsverhältniſſe zwiſchen Frankreich und Italien, am meiſten aber die piemonteſiſchen, weſentlich verändert. Statt der engen und gefährlichen, während acht Monaten im Jahr unbrauchbaren Fußſteige, ſicherten jetzt breite Straßen, an Schönheit derjenigen gleichkommend, wodurch der Kaiſer von Oeſterreich das Tirol mit Oberitalien über den Brenner vereint hat, ununterbrochene Verbindungen mit der Schweiz, mit dem Herzen von Frankreich und mit ſeinen ſüdlichen Provinzen. Allein dieſe großen Arbeiten, denen die Werke der Römer nicht gleich kommen, werden, ohne ſorgfältigen Unterhalt und Schutz gegen die in dieſen Höhen mächtig wirkenden Zerſtörungskräfte, nur noch in einzelnen, als ſolche zwar unzerſtörbaren, Bruchſtücken fortdauern. Möchte der Geiſt des Friedens und eine durch gemeinſamen Vortheil begründete Einigkeit die erſte Urſache jener bewundernswerthen Anſtrengungen vergeſſen laſſen, und verhüten, daß nicht dieſe Denkmale der Kultur unſerer Zeit, durch eine falſche Politik, ſich in Denkmale der Barbarei verwandeln!“

Die Erderſchütterung am 11 d. Abends war auch in Baſel, St. Gallen und Lauſanne verſpürt worden.

Frankreich.

Seit dem 6 d. M. ſind mehrere königliche Verordnungen erſchienen, welche Erſparniſſe in den Militärauslagen zum Zweck haben. Das Beziehen mehrerer Gehalte von verſchiedenen Anſtellungen im Hauſe des Königs und in der Armee iſt abgeſtellt. Die Stellen der Departementskommandanten, welche von Marechaux de Camp in den Hauptorten der Militär-Diviſionen beſetzt waren, ſind aufgehoben; die Gouverneurs übernehmen das Kommando unmittelbar. Die auf halbem Solde ſtehenden Militairs beziehen denſelben nicht weiter, wenn ſie bürgerliche Anſtellungen erhalten u. dgl.

Die Geſundheit der Herzogin von Berry iſt wieder in ſolchem Zuſtande, daß keine Bulletins mehr bekannt gemacht werden.

Auch die Ueberreſte von Heloiſe und Abailard, von Descartes, Maſſillon, Montfaucon und Boileau Despréaux ſind aus dem Garten des Muſeums der franzöſiſchen Denkmäler auf den Kirchhof Pere Lachaiſe gebracht worden; 150 andere Denkmäler aus jenem Muſeum werden nach St. Denis gebracht.

Der König befindet ſich ſehr wohl, arbeitet viel mit den Miniſtern, und hat das geſammte diplomatiſche Korps, bei welchem ſich auch der Herzog von Wellington befand, am 11 d. vorgelaſſen.

Das Kriegsgericht, welches mit der Unterſuchung über das Betragen des Hrn. von Chaumarein beauftragt war, der bekanntlich die Fregatte Meduſa befehligte, welche im letztverfloſſenen Juli an den Küſten von Afrika auf eine ſchreckliche Art zu Grunde ging, hat denſelben zu fernerm Dienſte unfähig erklärt und ferner zu einer Gefangenſchaft von drei Monaten verurtheilt.

In den Pariſer Petites Affiches vom 10 d. lieſet man die Anzeige, daß durch Vollmacht von der Frau Maria Lätitia Ramolino, Wittwe von Karl Buonaparte, das Hotel Brienne um 852,333 Fr. der franzöſiſchen Regierung verkauft worden ſei.

England.

In der Grafſchaft Sommerſet hatten die Arbeiter in den Steinkohlenwerken einen Komplot gemacht, eine Erhöhung des Arbeitslohnes zu erzwingen, oder die Werker zu zerſtören. Die herbeigerufene bewaffnete Macht verhinderte die That, und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Am 25 Febr. überſandte das Oberhaus der Kammer der Gemeinen die von ihm angenommene Bill wegen Suſpendirung der Habeaskorpusakte. Am 28 wurde dieſe Bill in dem Unterhauſe zum drittenmal verleſen, und mit 365 gegen 103 Stimmen angenommen. Lord Caſtlereagh, der bei der erſten Ableſung der Bill am 26 ſehr warm und lebhaft dafür geſprochen und ſeine Rede mit den Worten geſchloſſen hatte: Die Sicherheit des Staats fordert gebieteriſch dieſe Maasregel, und ohne ſie gibt es für England kein Rettungsmittel gegen eine blutige und fürchterliche Kataſtrophe, konnte wegen heftigen Halswehs und Katarrhs den Sitzungen am 27 und 28 nicht beiwohnen.

Die Altſtadt London iſt dem Beiſpiel von Weſtminſter gefolgt, und hat gleichfalls eine Petition an das Parlement gegen obige Bill votirt, gegen welche auch neunzehn Mitglieder des Oberhauſes, mit dem Herzog von Suſſex an der Spitze, eine nachdrückliche Proteſtation eingegeben haben.

Erſt jetzt erfährt man, daß der Prinz Regent in den verfloſſenen Tagen unpäßlich war, nun aber wieder völlig hergeſtellt iſt.

Lord Caſtlereagh äuſſerte in der Sitzung am 24 unter andern: Er habe ſich nie in einer ſchmerzlichern Lage befunden, als bei der gegenwärtigen Verhandlung im Unterhauſe. Er habe gehofft, daß, nach der ſchrecklichen Lehre, die eine bewaffnete Nation ſich und andern gab durch Umſtürzung alles Heiligen, wir bei der Rückkehr des Friedens in ruhiger Dankbarkeit die Gefahren betrachten würden, denen wir entrannen. Er habe geglaubt, in England würde ſich Niemand für zerſtörende Grundſätze mehr geneigt finden, allein er habe gefunden, daß, ſo lange noch ein Funke jenes aus Frankreich ausgegangenen revolutionären Geiſtes glimme, ſo lange noch Hoffnung da ſei, durch Verwirrung und Zerſtörung aller Ordnung zu gewinnen, auch verzweifelte Menſchen aufſtehen würden, die, mit Hintanſetzung ihres Lebens, die Zügel des Staats und alles Eigenthum an ſich zu reiſſen ſuchen. England habe ſich Glück zu wünſchen, daß dieſe Ruheſtörer nur aus der niedrigſten Volksklaſſe ſich erhoben. Wäre der Tumult bloß auf die Hauptſtadt beſchränkt geweſen, ſo würde er die ganze Geſchichte für verächtlich angeſehen haben; allein unter der Maske zu verbeſſern waren auch andere Städte in die Verſchwörung befangen. Einige Geſellſchaften machten es aufrichtig meinen, viele aber hatten andere Abſichten. Es liegt am Tage, daß eine heilloſe Verſchwörung beſtand, und daß die Verſchwörer zu den Waffen griffen. Die großen Verſammlungen waren ein bloßer Deckmantel ſchlechter Abſichten u. ſ. w.

Am 22 ſind zu Glasgow 24 Perſonen, aufrühreriſcher Umtriebe beſchuldigt, arretirt worden. Auch in der Gegend von Belfaſt haben am 22 dergleichen Arretirungen ſtatt gehabt.

Nach glaubwürdigen Berichten befand ſich unſere Geſandtſchaft in China im Monat September noch in Peking, und Lord Amherſt konnte die Unterhandlungen nicht anheben; der Hof ſchien den Vorwand einiger Anſtände im Zeremoniel zu benutzen, zeigte Mißtrauen und war wenig geneigt, die Geſandtſchaft aufzunehmen. Unſere letzte Expedition gegen Nepaul ſoll, heißt es, die chineſiſche Regierung über unſern unternehmenden Geiſt in Unruhe bringen.

Der Courier meldet, der Oberſt St. Leger habe vor einigen Tagen von J. kon. Hoh. der Prinzeſſin von Wales den Auftrag erhalten, ihre Wohnung einzurichten, indem ſie nächſtens in Kenſington eintreffen wolle; hierauf ſei derſelbe nach Paris verreiſet, um die Rückkehr der Prinzeſſin dort zu erwarten.

Nach den neueſten Nachrichten iſt die königl. Genehmigung von der Einſtellung der Habeascorpusakte am 4 d. dem Unterhauſe bekannt gemacht worden.

Rußland.

Kaum ſind die eſthlandiſchen Bauern für freie Menſchen erklärt, ſo geſchieht auch in Kurland ein bedeutender Schritt zur Herſtellung der urſprünglich allen Ständen der Geſellſchaft gleich gemeinſamen Menſchenrechte. Auf dem Landtage zu Mietau eröffnete am 20 Dez. v. J. der Kriegsgouverneur dieſer Provinz, Marquis Paulucci, den Wunſch des Kaiſers: „Kurlands Adel möge, dem Vorbilde aller kultivirten Staaten nachſtrebend, dem achtungswerthen Stande des Landmanns alle ſeine Verhältniſſe durch beſtimmtes Recht und Geſetz ſichern." In einem Lande geboren (äuſſerte der Redner, ein geborner Italiener), wo ohne perſönliche Freiheit Jedem die Exiſtenz des Menſchen vernichtet erſcheint, würde ich mich überglücklich ſchätzen, in meinem neuen Vaterlande den Bauernſtand durch einen geſetzlichen und rechtlichen Zuſtand zu einem freien Wirken, zu einem veredelten Sein erhoben und deſſen Loos durch ein mit Ihrer eigenen zugezogenen Berathung gebildetes Geſetz bleibend feſtgeſtellt zu ſehen. Die im Wetteifer mit Ihrem Mutterſtaate vorgeſchrittene Bildung hat die gebietende Stimme des Zeitgeiſtes nicht überhören können. Bei der Liberalität der Geſinnungen, die Ihr edles Korps auszeichnet, muß es Ihnen eben ſo ſehr ein geringes Opfer erſcheinen, die ſelbſtgeübte Herrengewalt dem beſtellten Richter zu übertragen, als es Ihnen leicht ſein muß, dem Glauben zu entſagen, als ob man zur Erhöhung der politiſchen Exiſtenz des Bauernſtandes erſt eine gewiſſe Reife abwarten müſſe, da doch gerade der Zuſtand des Sklaven, bei allem phyſiſchen Wohlſein, dieſer Reife unbezwinglich entgegenſteht. — Die Ritterſchaft erklärte ſich hierauf geneigt und bereit, dem väterlichen Anſinnen des Monarchen zu entſprechen, und durch Mitwirkung zur Verbeſſerung des Bauernſtandes ſich des kaiſerlichen Vertrauens würdig zu zeigen.

Amerika.

Ein Partikularſchreiben aus Charlestown vom 15 Jan. enthält Folgendes: Nach 79 ſtürmiſchen Tagen bin ich endlich hier angelangt, habe aber in hieſiger Stadt, obgleich ſie dem Schauplatze näher iſt, nicht gefunden, was ich hoffte, denn die verſchiedenen Agenten ſind mehr nordwärts; ich gehe alſo zu Lande nach Neu-Orleans, von wo aus ich mich an ein Korps anſchlieſſen werde, wo ich es am vortheilhafteſten finde. Die Independenten haben auf mehrern Punkten Vortheile; hier iſt man aber nicht genau unterrichtet. General Bolivar hat gelitten, und ſucht zu Port-au-Prince ſich wieder in rüſtigen Stand zu ſtellen. Mac-Gregor hat große Vortheile errungen, und 2500 Gefangene gemacht, allein unzufrieden mit den wenigen Anſtrengungen, welche die Moderirten, deren es hier zu Lande auch gibt, machen, hat er den Oberbefehl des ſiegreichen Heeres bei dem Kongreß niedergelegt; er geht nach Matagorda, um ſich zur Nordamer im Mexikaniſchen zu begeben, wohin ich auch zu gehen gedenke. Der General Artigas hat die Portugieſen, die auf Montevideo vorrücken wollten, geſchlagen. Der General Mina trachtet mit Artigas ſich in Verbindung zu ſetzen. Der General Labattu (ein Franzoſe) ſoll zur Armee von Venezuela ſtoßen und auf Santa-Fé marſchiren; vielleicht läßt ſich ein Handſtreich in das Innere ausführen. Die Republik vom Laplata iſt vollkommen organiſirt; der Kongreß hat ſeinen Sitz in Buenos-Ayres. Ein Escadronschef von meinem Regiment, Belleſta, iſt dort als Kavalleriegeneral angeſtellt. Im Allgemeinen haben die Patrioten die Oberhand; es fehlt ihnen nicht leicht etwas als Waffen und Uniformen.

Italien.

Die Gazette de France gibt Kenntniß von einer in Neapel erſchienenen Schrift: „Ueber das Leben und das Ende von Murat", und bemerkt, daß die Polizei nicht für nöthig erachtet habe, gegen dieſelbe aufzutreten. Die Regierungen legitimer Fürſten können Angriffe erleiden, denen Uſurpatoren nicht ohne Gefahr widerſtehen könnten.

Aus Livorno vom 27 Febr. berichtet man, daß die dortigen Iſraeliten von ihren Glaubensgenoſſen, die ſich in den der Botmäſſigkeit des Paſcha von Janina unterworfenen Provinzen befinden, Nachricht erhalten haben, daß dieſer Paſcha ſämmtliche Hebräer in Anſpruch nehme, um ſeine Paläſte nach neueſtem Geſchmack in Seidenzeugen zu meubliren. Die Beſtellung ſoll in Toskana gemacht werden, und wird den dortigen Fabriken einiges Leben verſchaffen, allein dieſe neue Art von Kontribution trifft die Judenſchaft mit wenigſtens 30,000 Zechinen.

Luzian Buonaparte hat in Rom für ſich und ſeinen Sohn Päſſe nachgeſucht, um ſich nach Nordamerika zu begeben, ſelbige aber noch nicht erhalten, da die päpſtl. Regierung für rathſam zu halten ſcheint, über die Zuläſſigkeit dieſer Reiſe zuförderſt mit andern Höfen in Rückſprache zu treten.

Deutſchland.

Ein Hamburger Blatt gibt aus St. Helena vom 10 Dez. vorigen Jahrs Folgendes: Kein Offizier des auf dieſer Inſel garniſonirenden ſechsundſechszigſten Regiments hat bis jetzt Buonaparte geſehen. Er lebt ganz verſchloſſen und für ſich hineinbrütend. Er bleibt zwölf bis vierzehn Tage zu Hauſe, und hat ſeit mehrern Monaten kein Pferd beſtiegen. Daher hat er Anfälle von Unpäßlichkeiten, die er ſich ſelbſt heilt, beſonders durch warme Bäder, worin er oft drei Stunden verweilt. Zu Aerzten hat er kein Vertrauen; dieſe verſicherten ihn, ſeine Lebensweiſe könne die gefährlichſten Folgen für ihn haben: Um ſo beſſer, ſagte er. Er wünſcht, es möchte der Befehl eintreffen, ihn niederzuſchieſſen; er würde ruhig auf dem Sopha ſitzen bleiben und den Tod empfangen. Zuweilen äuſſert er, die engliſche Regierung könnte am Ende doch bewogen werden, ihn — wenn alles in der Politik ruhig bliebe, zur Erſparung der Bewachungskoſten, — nach England bringen zu laſſen. Selbſtmord wolle er nicht begehen; er habe Seelenkräfte genug, ſeinem Schickſal männlich entgegen zu gehen. Er leidet am Zahnſchmerz, will ſich aber einen angegangenen Weisheitszahn nicht ausziehen laſſen, ſondern ſucht ſich durch warme Tücher zu helfen. Es zeigen ſich überhaupt ſkorbutiſche Zufälle bei ihm; er will aber ſo wenig Merkur als Opium einnehmen; gegen beides hat er einen Widerwillen. Kein Fremder wird vor ihn gelaſſen, daher das Gerücht, er ſei todt. Auch hieſige Einwohner ſehen ihn ſelten; der Großmarſchall Bertrand weiſet alle ab; Buonaparte nimmt ein Gabelfrühſtück um ein Uhr und um acht Uhr das Mittageſſen. Er lieſet viel und ſchläft oft darüber ein.

Das gleiche Blatt meldet, der baieriſche Hof habe mit dem römiſchen Stuhl ein Konkordat geſchloſſen; es werden vier Biſchöfe künftig in Baiern ſeyn, nämlich zu Würzburg, Regensburg Augsburg und Speier. Der König ernennt ſie für das erſtemal, und der Papſt beſtätigt ſie; an einer künftigen neuen Wahl haben indeſſen die Kapitel einigen Antheil, indem ſie dem Könige drei Perſonen in Vorſchlag bringen.

Der ruſſiſche Generalkonſul in Hamburg hat unterm 7 d. kund gethan, daß den Koloniſten, die ſich in Rußland anzuſiedeln wünſchen, von der Regierung keine andere Hilfe als Land zum Anbau gegeben werden wird, daß es ihnen aber frei ſtehe, auf eigene Koſten anzureiſen und ſich anzubauen. Dieſe Verordnung erſtreckt ſich indeſſen nicht auf diejenigen, welche im Königreich Polen ſich niederzulaſſen wünſchen, indem dort den Koloniſten Unterſtützung zugetheilt wird; daher denn auch dieſe letztern ſich bei den auswärtigen ruſſiſchen Geſandtſchaften und Konſulaten melden können, um die nöthigen Päſſe zu erhalten.

Ein Sturm, der am 26 Februar Abends über Landshut (in Baiern) zog, endigte ſich mit Erſcheinung eines groſſen Feuerballs, gröſſer als der Vollmond, der mit einem dumpfen Knall verſchwand.

In der Nacht vom 3 auf den 4 März ſchlug der Blitz in den Thurm des Dorfs Wechmar (Sachſen-Gotha) und zündete. Die brennende Kuppel des Thurms wurde abgeſägt und mit Vorſicht abgeworfen.

Am 4 März früh zwiſchen 4 und 5 Uhr zog über Weiſſenburg ein ſchrecklicher Sturm mit Blitz und Donner. An demſelben Tage früh brach auch über Regensburg ein Gewitter aus, und der Sturmwind entwurzelte viele Bäume.

Am 7 ſchlug der Blitz in Würzburg ein, ohne zu zünden.

Kurze Notizen.

— Die von dem höchſten Gerichte in Norwegen zum Tode Verurtheilten, Generallieutenant Staffeldt und Oberſt Hals, ſind von dem Könige von Schweden begnadigt worden.

— Ein Nürnberger Blatt berichtet, der König von Preuſſen habe in Folge der neuen Erwerbungen einen neuen Titel und ein neues Staatswappen angenommen; letzteres enthält Gold auf blauem Grund, mit deutſchen Buchſtaben den Wahlſpruch: Gott mit uns!

— Aus Wien meldet man unterm 5 d.: Geſtern ſind hier Nachrichten von dem königl. portugieſiſchen Hofe aus Braſilien eingetroffen. Man glaubt nun, daß die königliche Braut, Erzherzogin Leopoldine, nicht vor Ende des Juni oder Anfang des Juli dahin abgehen werde.

— Unter den von der franzöſ. Deputirtenkammer genehmigten Ausgaben des Kriegsminiſteriums (im Ganzen 204 Mill., alſo 8 Mill. mehr, als die Kommiſſion vorgeſchlagen hatte) befinden ſich auch 1,900,000 Franken für die Unterſtützung nach Frankreich geflüchteter Spanier, Portugieſen und Aegyptier.

Der Handelsmann Martin Müller zu Staufen hat ſich unterm 15 Februar d. J. inſolvent erklärt, und man hat nach vorgegangener Einſicht ſeines Aktiv- und Paſſivſtandes Gant erkennt.

Zur Liquidation des Letztern wird Tagfahrt auf den 28 April d. J. auf dem ſtädtiſchen Rathhauſe angeordnet, wobei die ſämmtlichen Glaubiger entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Forderungen, mit Anzeige der allfälligen Vorzugsrechte, um ſo gewiſſer anzugeben und zu liquidiren haben, als ſie ſonſt von gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen würden.

Zugleich werden auch alle jene, welche an die Gantmaſſe etwas ſchuldig ſind, zur Richtigſtellung ihrer Schuldigkeiten auf den 30 April vorgeladen.

Staufen, den 24 Februar 1817.

Billinger.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 34. — den 19 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Rechnung der Bibelanſtalt in Aarau; Witterungsberichte aus Altorf; Geſchichte der gegenſeitigen Verhältniſſe Bündens und Veltlins. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; vom Oberrhein; franzöſiſche Grenze. — **England:** Helgoland. — **Vereinigte Niederlande.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Berichten aus **Bern** zufolge iſt das früher von Seite des k. k. öſterreichen Hofes dem General Mazuchelli übertragene Geſchäft theilnehmender Aufſicht bei den Grenzberichtigungsarbeiten zwiſchen Frankreich und der Schweiz nunmehr an den Herrn Miniſter von Schraut übergegangen, und jener General iſt bereits nach Wien zurückgereiſet.

Auf die dringenden und von dem apoſtoliſchen Vikariat zu Münſter unterſtützten Vorſtellungen mehrerer eidsgenöſſiſcher Stände, damit das Verbot des Fleiſchgenuſſes an Samſtagen wenigſtens für dieſe klemmen Zeiten gehoben werde, geruhten Se. Heiligkeit, ihre Pönitentiarie zu beauftragen, daß ſie die Nuntiatur bemächtige, vermittelſt der Ordinariate die Seelſorger und Beichtväter zu bevollmächtigen, daß ſie, bis kommenden Auguſt, einzelne Perſonen im Fall der Armuth u. ſ. w. für jene Samſtage dispenſiren mögen, auf welche kein beſonders vorgeſchriebener Faſttag falle. Zu allen Zeiten aber hatten die Seelſorger ſolche Diſpenſen für einzelne Fälle ertheilt, ohne je dazu beſonderer Vollmacht zu bedürfen.

Unter den Urtheilen des Kriminalgerichts von **Baſel**, deren amtliche Bekanntmachung Nachahmung verdienen dürfte, bemerkt man das am 8 März gegen einen kantonsangehörigen Seidenweber ausgeſprochene, welcher im J. 1806 zu zehnjähriger Kettenſtrafe und zwanzigjähriger Verweiſung aus der Eidsgenoſſenſchaft verurtheilt, jene ausgeſtanden und dieſe kürlich angetreten hatte, bald aber wieder auf Baſelſchem Gebiet betreffen und gefänglich angehalten ward. In dem mit ihm vorgenommenen Verhör entſchuldigte er das gebrochene Banniſſement damit, daß er nicht nur nirgends Arbeit finden konnte, ſondern von den Polizeibehörden aller Orten wiederum zurück in ſeine Heimath gewieſen worden, ſo daß ihm nichts übrig geblieben ſei, als dieſen Schritt zu thun und ſich der richterlichen Beurtheilung zu unterwerfen. Die neue Straſſentenz verſorgt ihn für zwei Jahre im Zwangsarbeitshaus und weiſet ihn hernach in ſeine Heimath.

Der General von Gady, Inſpektor der Schweizertruppen in Frankreich, iſt den 12 d. in Freiburg eingetroffen.

Auch in Neuenburg, Iferten, Genf und in Savoyen hat man am 11 Abends, 24 Minuten nach 9 Uhr, ein Erdbeben verſpürt. In Iferten ward ein Gemälde von der Wand geworfen, und in Genf wurden Thüren aufgeſprengt. An mehrern Orten will man ſchon 24 Stunden vorher eine dumpfe Bewegung und ein Krachen im Gemäuer wahrgenommen haben.

Die Bibel-Comite in **Aarau** hat ihre erſte Rechnungsablage der **Bibelanſtalt** im Druck herausgegeben. Als Herr Pfarrer Steinkopf, thätiges Mitglied und wirklicher Sekretär der großen brittiſchen und ausländiſchen Bibelgeſellſchaft in London, im September auch hier beſuchte (heißt es in dem Vorbericht), ſo äuſſerte er den Wunſch, daß auch hier eine Geſellſchaft zur Austheilung und Verbreitung der heiligen Schriften des alten und neuen Teſtaments ſich bilden möchte. Hierauf traten einige Glieder und Bibelfreunde zuſammen, bildeten für den Kanton Aargau beider Konfeſſionen eine Comite, hielten ihre erſte Sitzung im Dezember 1815, gaben unſerer hohen Regierung von ihrer Konſtituirung ehrerbietige Nachricht, und wurden auch von Hochderſelben als aargauiſche Bibelgeſellſchaft anerkannt, und mit einem Geſchenk von 400 Fr. wohlwollend erfreut. Dank ſei der brittiſchen Bibelgeſellſchaft, die unſer Unternehmen in dem Herrn mit einem edeln Geſchenk von 50 Pf. Sterl. begünſtigte. Auch die löbliche und ehrenwerthe Bibelgeſellſchaft verehrte uns zum erſten Anfang und Einrichtung unſers Vereins 100 Bibeln, 300 neue Teſtamente Basler- und 200 neue Teſtamente Regensburger Edition, ſo wie der würdige Herr Pfarrer [illegible] in München auch gütigſt 50 Exemplare neue Teſtamente ſeiner mit biſchöflichen Genehmigung gedruckten Ueberſetzung unentgeltlich uns zuſandte. Gottes beſter Segen ruhe auf dieſen edeln Beförderern unſerer Anſtalt. Inſonderheit folget auch unſer gerührteſte Dank den chriſtlich geſinnten Menſchenfreunden in unſerm Kanton, die ſich in den Städten und auf Dörfern angeregt fühlten, durch milde Gaben und freiwillige Beiträge, die ſich auf 1033 Fr. 6 Bz. 5 Rp. belaufen, 80 Fr. 8 Bz. mit einbegriffen, die uns noch von auswärts zugekommen, dieſes wohlthätige Werk in dem Namen des Herrn, der ſich ſeine Gemeine erworben hat mit ſeinem Blute, nachdrücklich zu befördern. — Die Rechnung zeigt vom 1 Jan. 1816 bis 1 Jan. 1817 eine Einnahme von 3119 Fr. 3 Bz. und das Ausgeben mit 2249 Fr. 9 Bz. 7½ Rp.; baar bleibt in Kaſſa mit Ende Dezembers 1816 869 Fr. 3 Bz. 2½ Rp. Die Totalſumme des dermaligen Bibelfonds beträgt aber 1774 Fr. 1 Bz. 7½ Rp. Es wurden 450 Bibeln und 550 neue Teſtamente angekauft; 100 Bibeln und 550 neue Teſtamente erhielt die Geſellſchaft geſchenkt. Hingegen wurden 178 Bibeln verehrt, 211 verkauft, 161 ſind vorräthig; neue Teſtamente wurden 155 Exemplare verehrt, 24 verkauft, 721 ſind vorräthig.

Witterungsberichte aus **Altorf** in Kanton Uri vom 9 März melden: Obſchon dieſer Winter ſehr gelinde und bis in die Mittelberge lange kein Schnee mehr zu ſehen war, auch hier bei Altorf der Frühlingsſafran, die Schlüſſelblume und Leberblume an allen

ſonnigen Stellen blühten, und frühere Obſtſorten große Blüthenknospen trieben, ſo war doch im höhern Gebirg, ſelbſt da, wo noch Wälder wachſen, immer ungemein viel Schnee, der dort niederfiel, ſo oft es hier regnete; jetzt aber, nachdem es ſeit vierzehn Tagen faſt ununterbrochen im Gebirge ſchneit, iſt die Schneemaſſe ungeheuer angewachſen, und viele Bergleute ſind in dieſer Gefahr, wo nicht durch Lawinen fortgeſchleudert, doch von der Schneelaſt ſammt ihren Wohnungen erdrückt zu werden. Schon haben die Lawinen viel Unheil angerichtet: geſtern noch ward ein durchziehender Sentenzug hinter dem Rieth von einer Lawine betroffen, und dreizehn Stücke Vieh wurden getödtet und fortgeſchleudert; ein Mann, der mit einem Rind einen Schlitten führte, entkam ihr, da er die Unmöglichkeit zu fliehen ſah, indem er ſich auf den Bauch warf und feſt klammerte, wo dann die Lawine, ohne ihm zu ſchaden, über ihn wegglettete, Rind und Schlitten aber mit ſich fortriß. Von mehreren andern Gegenden des Landes vernimmt man, daß Ställe, Häuſer und Bäume weggeriſſen wurden, und Weiden durch Wegreiſſung oder Ueberſchüttung Schaden litten. Die ſchrecklichſte Lawine aber kam den 3 März Abends um neun Uhr, während eines ſtarken, jetzt gewöhnlichen, mit Regen und Schnee begleiteten Nordoſtwinds; ſie brach am Prieſten an, und da das Thal ihr zu enge ward, erhielt ſie bald eine gewaltige Kraft, und riß mit Wuth fort, was ihr begegnete; vierzehn Ställe und vier Häuſer zerbrach ſie im Rieth, und ſchleuderte einige bis an die Reuß hinab, welche ſie in ihrem Lauf hemmte, ſo daß dieſelbe erſt am folgenden Abend wieder gehörigen Durchbruch erhielt. Menſchen verunglückten dabei nicht, und nur 24 Ziegen wurden getödtet.

Im Kanton Glarus haben Stürme und Lawinen noch größere Verwüſtungen angerichtet. Am 7 März Vormittags wüthete eine Staub- oder Windlawine zu Netſtall; ſie beſchädigte die katholiſche Kirche, riß Häuſer an, warf die Dächer ab, verſchob viele Ställe, entwurzelte die Obſtbäume, rottete Stücke von Waldungen aus, und erſtickte drei Kinder; der Schaden wird über 30,000 Gulden geſchätzt. In dem Dorfe Thon, Gemeinde Schwanden, tödtete eine Lawine acht Perſonen.

Das eben erſchienene ſechste Heft des Schweizeriſchen Muſeums enthält, neben andern ſchätzbaren Aufſätzen, eine merkwürdige Geſchichte der gegenſeitigen Verhältniſſe Bündens und Veltlins, von 1812 bis 1816. Der Verfaſſer nennt ſich einen ſchweizeriſchen Staatsmann, und daß er ein Bündneriſcher Staatsmann iſt, beurkundet ſeine Denkſchrift, die mit eben ſo viel Kenntniß der Sachen und Menſchen als mit kluger Umſicht geſchrieben iſt. Die ältere Geſchichte wird mit großer Klarheit, jedoch nur kurz und als Einleitung zu den neuern und neueſten Ereigniſſen, erzählt, und politiſche Betrachtungen über die Verhältniſſe von 1814 und die ſeither erfolgte völlige Abreiſſung der Landſchaft Veltlin von Bünden machen den Hauptinhalt der Denkſchrift aus. In der Rüge begangener Fehler und Mißgriffe, der Vorzeit wie der Gegenwart, zeigt der Verfaſſer viele Stärke, und er ſchont ſeine Landleute dabei auch keineswegs. Von inländiſchen Namen wird kein einziger ausgeſprochen, aber die kräftigen und treffenden Karakterzeichnungen erſetzen dieſe Unterlaſſung. Einige Züge können hinwieder auch den Verfaſſer bezeichnen, und ſein politiſches Syſtem legt er unverholen zu Tage. Man will in dieſer Hinſicht nur auf zwei Stellen aufmerkſam machen, in deren einer es der Tagſatzung von 1814 zum Vorwurf gemacht wird, daß kein Geſandter von Bünden zur Deputation an den Wiener Kongreß zugezogen und daß der ſchweizeriſchen Abordnung die Vorſtellungen Bündens für den Kongreß nicht einmal übergeben worden, welches letztere jedoch, in Bezug auf die Tagſatzung, ein völlig ungegründeter Vorwurf iſt, wie die Tagſatzungsverhandlungen ſelbſt unzweideutig darthun. Die zweite Stelle dann rügt es, daß im kritiſchen Zeitpunkte der Kanton Graubünden „ſich nicht, ſtatt an die dem Veltliner Grundſatz (der Unabhängigkeit) geneigten Theile der Eidgenoſſenſchaft, vielmehr an den Rath und die Mittel des mächtigſten und ſcharfblickendſten der Kantone — Bündens natürlichen Alliirten — angeſchloſſen habe.“ Hiernach bedarf es der Bemerkung nicht, daß der Verfaſſer das Syſtem einer gemilderten Abhängigkeit des Veltlins vertheidigt. Darüber zu reden hält er auch unter den gegenwärtigen Umſtänden weder für ganz unzeitig, noch für überflüſſig. „Es bleibt nämlich (drückt er ſich aus) zu bedenken, daß, obgleich die Bündner ſchon ſeit dreiundzwanzig Jahren auſſer Beſitz des Veltlins ſich befinden, die Hoffnung zu deſſen Wiedererlangung nicht aufgegeben werden darf, da ſie ſchon im ſiebenzehnten Jahrhundert, nach einer zwanzigjährigen Entbehrung, dennoch wieder zu ihrem Eigenthum gelangten; daß, wenn bisher Verſchiedenheit der Anſichten, Verhältniſſe und Hoffnungen die Parteien in Bünden trennten, die Gleichheit ihres Schickſals, da der Zauber gelöſet iſt, und aller Hoffnungen geſcheitert ſind, deſto mehr die Gemüther auf einen allgemeinen Zweck vereinigen werde; und daß, wenn in jener Zeit günſtige Zufälle der Bündneriſchen Angelegenheit zu Hilfe kamen, und patriotiſche Thatkraft ſolche zu benutzen wußte, Jenes in unſern Tagen nicht minder zu erwarten und Dieſes zu hoffen, der Erfolg aber hier deſto wahrſcheinlicher ſei, da Bünden bisher von ſo vielen Mitteln, zum gemeinſamen Zweck zu gelangen, noch keines angewendet hat, und ſich alſo im ungeſchmälerten Beſitz derſelben findet.“

Frankreich.

Nachdem die Geſetze, welche in Bezug auf polizeilich angeordnete Hinwegnahme politiſcher Schriften und in Betreff der Erſcheinung von Journalen das Nöthige feſtſetzen, von beiden Kammern angenommen worden, ſind dieſelben nun auch unterm 28 Febr., mit der königlichen Genehmigung verſehen, bekannt gemacht worden.

Man erinnert ſich der Anſchuldigungen, welche die Exdeputirten vom Jahr 1815, Lacheze-Murel und Serieys, gegen den Präfekten des Lotdepartements, Lezay-Marneſia, und die Unterpräfekten Campagne und Delvon und Hrn Clurron in der Deputirtenkammer angebracht haben, und wie die Trikolorforte, unter welcher der Präfekt bei der Departementsbereiſung irgendwo begrüßt worden ſein ſollte, als unſchuldiges Blumengehänge erſchien, weswegen ein Unterſuchungsprozeß eingeleitet worden war. Das Zuchtpolizeigericht hat nun die Verleumder Lacheze-Murel und Serieys zu einer Geldſtrafe von 30 Fr. und in die Koſten verfällt.

Berichte aus Paris ſchildern das ungeheure Anſchwellen der

Seine bis zum 12 d.; es erreicht bis auf 1 Metre 20 Centimetre die größte Waſſerhöhe, von der man daſelbſt Kenntniß hat, und die im Jahr 1740 geweſen iſt. Die Seine geht über die Mauern des Schloſſes Bercy, und ſteht über drei Fuß hoch auf den Quaien Rappée, l'Hopital, Jardin des Plantes, la Tournelle, St. Paul und la Greve. Die Bewohner der anſtoßenden Häuſer haben ſich in die obern Stockwerke geflüchtet, und fahren von dort zu Schiffe aus. Die Hälfte der Inſel Louviers iſt überſchwemmt; das Waſſer ſteht auf dem Greveplaz, in der Gaſſe Mortellerie, Git-le-Coeur, Poitiers, Belle-Chaſſe, Bourgogne, Gros-Caillou und in der Gaſſe la Vierge iſt ein Haus eingeſtürzt. Auch die Straße nach St. Cloud ſtand unter Waſſer. Am Quai du Louvre bringt man Waaren ebenen Fußes zu Schiffe.

Zwei neue Werke, welche im Umlauf waren, La Coalisation et la France und l'Éloge de Carnot, ſind von der Polizei hinweggenommen worden.

Herr von Chateaubriand iſt wieder bei Hofe erſchienen.

Franzöſiſche Blätter melden, daß das Projekt zweier großer Lager in den Niederlanden aus ökonomiſchen Gründen aufgegeben worden ſei, auch daß die Regierung der Niederlande Jemanden nach Rom abordnen werde, um die religiöſen Verhältniſſe mit dem heil. Vater in Ordnung zu bringen.

Am 7 d. wurde ein Jude, Namens Jakob, in der Kirche Notre Dame zu Paris getauft, und hierauf mit Demoiſelle de Solignac getraut.

Die lange angekündigte Schrift des Hrn. von Pradt: Sur les colonies et la révolution actuelle de l'Amérique, iſt nun endlich erſchienen. Der Verfaſſer bewährt auch in dieſem Werke ſeinen ſichern ruhigen Blick in die Angelegenheiten der Welt, der, von keiner Leidenſchaft geblendet, von keinem Vorurtheil getrübt, leicht das Wahre und Rechte erkennt. Die Frage, ob Spanien ſeine amerikaniſchen Beſitzungen je wieder erobern könne, beantwortet Hr. von Pradt verneinend. Er zeigt die Schwierigkeit, die das Mutterland hat, eine hinlängliche Macht nach den Kolonien zu ſenden, und ſpricht ſeine Ueberzeugung freimüthig aus, daß dieſe ihre Unabhängigkeit erringen und ſichern werden. Der Verfaſſer nimmt an, eine Expedition von 10,000 Mann ſegele von Cadix ab, und findet, nach ſeiner Berechnung, daß ein Drittheil davon dienſtunfähig ſei, ehe ſie den Ort ihrer Beſtimmung erreicht habe. Sind die Spanier aber auch in der neuen Welt eingetroffen, dann haben ſie erſt den geringſten Theil der Gefahren und Schwierigkeiten überwunden. — Die Independenten werden die Spanier nicht in offener Feldſchlacht angreifen, ſondern ſie ermüden und getheilt aufreiben; ſie werden den Krieg gegen dieſelben führen, wie ſie ſelbſt ihn in ihrem Vaterlande mit ſo glücklichem Erfolge gegen die ſieggewohnten Truppen Napoleons geführt haben. Aus allen Gegenden der alten Welt werden Krieger, die daſelbſt weder Beute noch Ruhm mehr finden, ſich nach der neuen einſchiffen, die ihnen eine glänzende Laufbahn und Schätze darbietet. An der Spitze der amerikaniſchen Independenten werden wir deutſche und franzöſiſche Offiziere fechten ſehen. Die ſich in den Ebenen von Kaſtilien geſchlagen haben, werden ſich in denen von Paraguay, Mexiko und Neu-Grenada wiederfinden. Der Gefährte Dumouriers, Miranda, hat die Bahn eröffnet; ihm werden Andere zu Tauſenden folgen. Der Engländer Brown hat mit den Schiffen von Buenos-Ayres die Küſten von Peru in Schrecken geſezt; Humbert, der eine kleine Schaar Franzoſen nach Irland führte, hat die mexikaniſchen Legionen gebildet. Wer mag zweifeln, daß noch Viele dieſem Beiſpiel folgen, getrieben von demſelben Durſt nach Ruhm oder Schätzen; des unthätigen Lebens in Europa und der Gleichgültigkeit oder Verachtung, die ſie daſelbſt finden, müde; oder angefeuert von jenem Ehrgeiz, der ſo leicht ein edles Herz gewinnt, ſich der Beſtimmung eines großen Volkes anzuſchließen, das für ſeine Freiheit und für die eines ganzen Welttheils kämpft?

Vom Oberrhein, den 13 März.

Die vor drei und vier Tagen durch neue Regengüſſe veranlaßten Ueberſchwemmungen, bevor noch das frühere Waſſer abgelaufen war, haben wieder viel Unheil angerichtet.

Nach Briefen aus Straßburg hat ſich auch in jener Stadt in den niedern Quartieren abermals eine neue Ueberſchwemmung eingeſtellt. Der die Ruprechtsau durchſchneidende Kanal (le canal français) iſt ſo ſehr ausgetreten, daß er dieſe ganze Fläche unter Waſſer ſezte, und man im Dorfe Ruprechtsau in großer Eile die Sturmglocke läuten mußte, um eine hinlängliche Zahl von Arbeitern zu verſammeln, die ſchleunig an neuen Arbeiten angeſtellt wurden, um das Waſſer zu dämmen.

Merkwürdig iſt die Tendenz ſo vieler Familien in den Rheingegenden, der gegenwärtigen Noth und dem allgemein eingeriſſenen Elend dadurch zu entgehen, daß ſie ihr Vaterland verlaſſen, und auf gut Glück nach Nordamerika abreiſen. Erſt gegen Ende des gegenwärtigen Winters wird dieſe Tendenz allgemeiner. Viele Familien verkaufen ihre liegenden Güter und Mobiliarvermögen, und bereiten ſich zur Abreiſe nach Amerika vor. Es ſind Agenten auf mehrern Punkten des Oberrheins verbreitet, um dieſen Auswanderern Transportmittel zu verſchaffen, damit ſie ſich zu Waſſer nach Holland begeben können. Dieſe Agenten ſollen, wie es heißt, von amerikaniſchen Spekulanten angeſtellt ſein, um die Einwohner der Rheingegenden zur Auswanderung zu bewegen. Man ſagt, ſie richten ihr Augenmerk hauptſächlich auf Arbeiter in Fabriken, Eiſenhämmern und andern Gewerken. Dieſe Auswanderungen kann zwar keine Regierung verbieten, allein die Agenten, von denen ſo eben die Rede iſt, können nicht länger geduldet werden, ohne den Rheinländern großen Schaden zuzufügen.

Franzöſiſche Grenze, den 13 März.

Wir erhalten ſo eben die wichtige Nachricht, daß alle in Anſehung des neuen franzöſiſchen Douanentarifs vorgeſchlagenen Modifikationen definitiv verworfen worden ſind, und daß derſelbe mit nur ſehr wenigen Veränderungen von Seiten der Douanenkommiſſion ſo angenommen worden iſt, wie ihn die Regierung vorgeſchlagen hat. Die franzöſiſchen Fabrikanten haben bewirkt, daß die dem lezten Finanzgeſetz vom April 1816 beigelegte rückwirkende Kraft in Anſehung der während der Invaſionen eingeführten Gewebe beibehalten wird, und daß die Kaufleute alle Hoffnung verloren haben, günſtigere Modifikationen zu erhalten.

England.

Von der Regierung in Perſien ſoll das Anſuchen an unſere Regierung ergangen ſein, brittiſche Offiziere auf halben Sold in

ihre Dienſte zu nehmen, um die europäiſche Kriegskunſt in Perſien einzuführen, und um nicht nöthig zu haben, ehmalige Buonapartiſche Offiziere dazu zu gebrauchen, von denen ſich mehrere nach Perſien gewandt haben ſollen.

Mehrere engliſche Gelehrte ſind von der Regierung beauftragt worden, Vorſchläge zu Einführung von gleichförmigem Maaß und Gewicht zu machen.

Die Inſel Helgoland wurde bekanntlich im letzten Kriege an England überlaſſen. Vorher gehörte ſie der Krone Dänemark, und ſtand unter dem Amtmann von Huſum. Daher mag es dann auch kommen, daß die Helgoländer immer noch viele Vorliebe für dieſe Stadt haben, und oft mit ihren Fahrzeugen dorthin gehen, um Waaren zu kaufen oder zu verkaufen. Der jetzige engliſche Gouverneur iſt Oberſt Henry King; er hat eine Garniſon von 700 bis 800 Mann unter ſich, für welche geräumige Kaſernen erbaut ſind; die Truppen werden ganz auf Koſten Englands erhalten, ſo daß die Einwohner, deren Zahl ſich auf 3000 belauft, bedeutenden Vortheil von dieſer Garniſon haben. Für den Gouverneur ſoll jetzt eine prächtige Wohnung aufgeführt werden, welche auf 10,000 Pf. Sterl. angeſchlagen wird. Die Einwohner ſprechen noch ihr altes Frieſiſches und Plattdeutſch. Die engliſche Regierung fordert keine Abgaben und bekümmert ſich überhaupt nicht um ihre Verfaſſung. Iſt man mit dem Spruche der Juſtiz nicht zufrieden, ſo wendet man ſich an den Gouverneur, welcher in letzter Inſtanz über Alles entſcheidet. Den meiſten Handel treiben die Helgoländer mit Hamburg; England ſcheint ihnen ganz fremd zu ſein. Sie gedenken noch mit Freuden der ſchönen Blokadezeit, in welcher Geld und Waaren jene Klippe überſchwemmten. Helgoland iſt den Engländern für ihren Nordſeehandel faſt von eben ſo großer Wichtigkeit, wie Malta für den Handel des mittelländiſchen Meeres.

Vereinigte Niederlande.

Das was hieſige Blätter von Mißhandlung engliſcher Miniſter letzthin meldeten, ſcheint grundlos zu ſein.

Der Biſchof von Gent ſollte ſich gerichtlich verantworten; er erſchien auf die an ihn ergangene Vorladung den 4 d. nicht, ſondern antwortete ſchriftlich. Es ſcheint gewiß (ſagen die rheiniſchen Blätter) daß die ſchon lange beſtehenden unangenehmen Verhältniſſe zwiſchen der Regierung und der Geiſtlichkeit in nichts gemindert haben. Die Verſchiedenheit der Religion, die Gewalt, welche die Geiſtlichen über die Belgier üben, die oft entgegengeſetzten Intereſſen der heterogenen Landestheile, die Verſchiedenheit der Sprachen, Sitten und Gebräuche, die Forderungen des holländiſchen Handels und der belgiſchen Fabriken und des Ackerbaues machen die Einführung und Erhaltung der Einheit und Einigkeit ſchwer. Die Reibungen, ſtatt ſich zu vermindern, werden mit jedem Tage ſtärker, und die Regierung ſcheint entſchloſſen, den Geiſt des Widerſtandes, der ſich an manchen Orten ohne Scheu offenbaret, mit Nachdruck zu bekämpfen.

Man lieſet in öffentlichen Blättern folgenden Auszug aus einem Schreiben Sr. Em. des Kardinals Gonſalvi vom 6 Febr. d. J., in Antwort auf eine Zuſchrift des Biſchofs von Namur vom 10 Dez. v. J.: „Was Ihren zweiten Brief betrifft, ſo habe ich Ihren Hirtenbrief vom 7 Dez. 1816 geleſen, und nichts dagegen zu ſagen gefunden, beſonders nicht in Bezug auf die von Ihnen angeordneten Gebete für Se. Maj. den König und J. kön. Hoh. die Prinzeſſin von Oranien. Die Kirche hat ſich nie verſagt, ihre frommen Wünſche und Gebete für Könige und Regierungen, wenn ſie auch nicht katholiſch ſind, gen Himmel zu richten, auf daß der Herr ihnen Frieden und ruhige Tage gebe, und ſie der wahren Religion geneigt mache. Man kann alſo auch in den Niederlanden für die Aufrechthaltung des Thrones, für das Aufkommen der Regierung und für alles, was das Wohl des Königs und der königl. Familie betrifft, beten" u. ſ. w.

Unſere Regierung iſt, nach ſichern Quellen, mit der franzöſiſchen in Unterhandlung, um jenſeits Menin eine Gebietserweiterung zu erhalten. Es handelt ſich darum, dem Königreiche der Niederlande das Dorf Halluin einzuverleiben, das Menin und ſeine Umgebungen beherrſcht, und das die Niederlande haben müſſen, wenn die neuen Feſtungswerke gegen dieſe Grenze in achtbaren Stand kommen ſollen.

Kurze Notizen.

— Briefe aus München, vom 11 März, bringen folgende Nachricht: J. kön. Hoh. die Prinzeſſin von Wales iſt geſtern aus Italien hier angekommen, und im Gaſthof zum goldenen Hirſch abgeſtiegen. Heute hat dieſelbe bei Hofe geſpeiſet, und wird noch einige Zeit in hieſiger Hauptſtadt verweilen.

— Die neue Dislokation der ruſſiſchen Armee ſollte den 13 Februar ihren Anfang nehmen. Auch die entferntern Gouvernements Wladimir und Jaroslaw werden mit Truppen belegt werden.

— Wie es heißt, wird der kaiſerliche Hof künftigen Winter in Moskau reſidiren.

— Ein deutſches Blatt ſagt: Der bekannte deutſche Schriftſteller Dr. Feßler, bereits über ſechzig Jahre alt, lebt gegenwärtig unter den Herrnhutern zu Sarepta in Aſien, und zwar in der größten Dürftigkeit, ſeitdem ihm ſeine Penſion, die er aus Frankreich erhalten hatte, entzogen ward.

— Im öſterreichiſchen Beobachter lieſet man: Faſt in allen deutſchen Blättern ſpukt ſeit einigen Wochen das Gerücht, der Dichter und Weltgeiſtliche Werner ſei aus Verdruß, daß ihm das Predigen in katholiſchen Städten, ſeines allzu myſtiſchen Wortkrams wegen, verboten worden, zu Frankfurt am Main wieder zur proteſtantiſchen Konfeſſion getreten. — Wir können dieſem ungegründeten Gerüchte mit Beſtimmtheit widerſprechen. Hr. Werner befindet ſich ſeit Anfang vorigen Sommers zu Janow in Podolien.

— Unterm 24 Febr. hat der König von Spanien ein Dekret erlaſſen, durch welches, bis zu Erſcheinung einer umfaſſenden ſeit längerer Zeit angeordneten Arbeit, alle theilweiſen Anordnungen und Verfügungen, welche gegen die nach Frankreich geflüchteten Spanier, Anhänger der aufgedrungenen Regierung, erlaſſen worden, eingeſtellt werden.

— Der engliſche General Maitland iſt, nach franzöſiſchen Berichten, in Corfu angelangt, und hat den allgemeinen Senat einberufen, um die endliche Organiſation der Verwaltung feſtzuſetzen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 35. — den 22 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei. — Frankreich: Debatten in der Deputirtenkammer bei Annahme des neuen Douanengeſetzes; Nachrichten aus Paris. — Rußland: Merkwürdiger Erlaß des Kaiſers an den Kriegsgouverneur in Cherſon, eine religiöſe Sekte betreffend. — Preuſſen. — Deutſchland. — Türkei. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 10 März theilt der Geheimerath des Vororts Bern den Kantonsregierungen das Schreiben mit, wodurch Se. M. der König der vereinigten Niederlande, aus Brüſſel unterm 19 Februar, die Eidsgenoſſenſchaft auf verbindliche Weiſe von der glücklichen Entbindung Ihrer geliebten Schwiegertochter, der Prinzeſſin von Oranien k. H., und von der Geburt eines Prinzen, in Kenntniß ſetzt.

Se. Maj. der Kaiſer von Rußland hat dem Zürcherſchen Gelehrten, Hrn. Heinrich Meiſter, die Zueignung ſeines franzöſiſchen Gebetbuchs (Heures ou méditations religieuses) mit einem koſtbaren Brillantringe erwiedert, den ein verbindliches Schreiben des Staatsminiſters, Grafen von Capo d'Iſtria, begleitete.

Dem Freiherrn Wilhelm von Högger aus St. Gallen, Großkreuz des kaiſ. ruſſiſchen St. Annenordens und geweſenen Gouverneur von Kurland, hat Se. M. der König der Niederlande den Löwenorden zugeſandt.

Die Regierung des Standes Unterwalden nid dem Wald hat durch Kreisſchreiben an die Mitſtände alle während der Mediationsverfaſſung für Bürger des Thales Engelberg von ihr ausgeſtellten Heimatſcheine für unkräftig erklärt und ihre Rückſendung verlangt, da nunmehr durch Tagſatzungsbeſchlüſſe Engelberg von Nidwalden getrennt iſt.

Das unterm 30 Jan. von dem groſſen Rathe des Standes Thurgau ſanktionirte, ſehr umſtändlich in 232 Artikeln verfaßte Dekret eines vollſtändigen Gebührentarifs der verſchiedenen gerichtlichen und adminiſtrativen Behörden macht es allen dadurch betroffenen Behörden und Angeſtellten zur Pflicht, über die dem Tarif gemäß bezogenen Gebühren genaue Regiſter zu führen, womit ſie ſich jederzeit ausweiſen können. Wenn Fälle vorkommen, wo der Tarif die Gebühr nicht ausdrücklich ausſetzt, ſo iſt darüber bei dem kleinen Rathe anzufragen, und keineswegs eigenmächtige Erklärung, unter welche Rubrik ſolche nicht angezeigte Gegenſtände gehören, ſich zu erlauben. Derjenige Beamte, welcher gröſſere oder andere Gebühren beziehen würde, als der neue Tarif vorſchreibt, hat das Zehnfache der alſo bezogenen Gebühr als Strafe zu entrichten, wovon ein Drittel dem Anzeiger, das Uebrige der Kantonskaſſe zufällt; und überdies hat er das zuviel Erhobene dem Eigenthümer zurückzuſtellen. Im Wiederholungsfalle iſt höhere Strafe und nach Umſtänden Entſetzung vorbehalten. Diejenigen, welche aus Armenſteuern erhalten werden, oder durch Zeugniſſe der Gemeinderäthe, unter Legaliſation des Kreisamtmanns, ihre Armuth beſcheinigen können, genieſſen bei Prozeſſen das Armenrecht und ſind diesfälliger Gebühren freizulaſſen. Es bleibt aber, wenn ſie obſiegen, dem Ermeſſen des Richters überlaſſen, ob nicht der unterliegende Theil zur Nachzahlung derſelben anzuhalten ſei.

Die Regierung des Kantons Baſel hat unterm 1 d. in Betreff der Auswanderungen zu erkennen angemeſſen erachtet, daß keine Auswandernde zum Transport nach Holland von den Unternehmern eingeſchrieben werden ſollen, die nicht von ihrer betreffenden Obrigkeit die Bewilligung zur Auswanderung erhalten haben, und daß denen, welche die obrigkeitliche Erlaubniß nicht erhalten, oder von ihrem Entſchluſſe freiwillig abſtehen ſollten, das bereits bezahlte Aufgeld zurückgegeben werden ſolle.

Frankreich.

Das neue Douanengeſetz, welches die Prohibitivmaasnahmen des frühern und die Konfiskation aller ausländiſchen Baumwollenfabrikate beſtätigt, iſt am 8 März in der Deputirtenkammer mit 138 gegen 5 Stimmen angenommen worden.

Der Berichterſtatter der Kommiſſion, Herr Magnier-Grandprez, erklärte das Grundprinzip der Douanen aus dem Bedürfniß, den einheimiſchen Kunſtfleiß vor übermäßiger Konkurrenz der Produkte des Auslandes zum Behuf des innern Verbrauches zu ſchützen; das Prohibitivſyſtem weiſet die in dieſer Rückſicht ſchädlichen Waaren auf der Grenze zurück. Die durch das Geſetz vom April 1816 hinzugekommenen ſtrengern Maasregeln hatte anfangs auch er ſelbſt für gewagt (hardi) angeſehen; aber die Erfahrung eines Jahrs hob jedes Bedenken, und jenes Geſetz iſt nun durch die öffentliche Meinung ſanktionirt. Das ſchöne, fruchtbare Frankreich muß der klaſſiſche Boden der Induſtrie werden. Ungeachtet der vielen eingekommenen Reklamationen gegen die Aufſuchung der fremden Fabrikate im Innern darf darin durchaus keine Modifikation zugelaſſen werden, welche die ausländiſchen in Konkurrenz mit den inländiſchen Baumwollenſtoffen brächte: darüber iſt die Kommiſſion einig.

Als hierauf Herr Beugnot die Abſchaffung oder Verminderung der Einfuhrgebühren roher Stoffe und vorzüglich der rohen Baumwolle verlangte, entgegnete ihm der Generaldirektor der Douanen: Die Einſchränkungen, welche getroffen werden mußten, um den franzöſiſchen Baumwollenfabriken das ausſchließliche Privilegium ihrer Fabrikate zu ſichern, ſeien ſo überaus koſtbar, daß es höchſt billig ſei, ſich von ihnen einen ſchwachen

Erſatz dafür zahlen zu laſſen. Jene Einrichtungen, verſicherte Hr. Dupleix de Mezy, ſeien für die Gegenwart und noch für eine lange Zukunft ſo unentbehrlich nothwendig, daß nur allein ſchon die vorläufige Kenntniß des darauf abzielenden Kommiſſionalantrags hinreichend war, um neue Thätigkeit in die Fabriken zu bringen, die bei der obwaltenden Ungewißheit in eine Art Stockung gerathen waren. Im entgegengeſetzten Fall müßten die vielen Spinnereien des Norddepartements (deſſen Deputirter er iſt) ihre meiſten Arbeiter ohne anders verabſchieden. Auch die erhöheten Einfuhrgebühren auf Hanf- und Flachstücher dürfen ohne großen Nachtheil für die inländiſche Fabrikation durchaus nicht vermindert werden; er trug vielmehr auf eine noch weitere Erhöhung derſelben an.

Der ſehr achtungswürdige Maire von Toulouſe, Herr de Villele (ein Mitglied der Oppoſition in der Kammer, der aber durchaus nicht mit den Schreiern der Ultra vermengt werden darf) trat jetzt auf. Die Handelskammer ſeines Departements hat ihm ſo eben erſt eine auf die Konfiskation der fremden Baumwollenfabrikate bezügliche Denkſchrift übermacht, welche er der Kammer mit der Bitte einreicht, dem für den Handelsſtand ausnehmend wichtigen Gegenſtand ihre Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Die Stadt Toulouſe und ihr Departement können nicht in den Verdacht kommen, die Einſchwärzung verbotener Waaren begünſtigen zu wollen; aber es ſind während der Anweſenheit der fremden Armeen große Vorräthe derſelben eingebracht worden, die man nicht wieder ausführen kann; dieſer auſſerordentlichen Umſtände ſollte doch wohl Rechnung getragen werden, zumal während ihres Beſtandes der Eintauſch jener fremden Waare gegen inländiſche Fabrikate als erlaubt angeſehen werden mußte, und für Frankreich auch ſehr vortheilhaft war. Er begehrte, die im Lande befindlichen Fabrikate ſollen binnen Monatsfriſt angegeben, geſtempelt und ſomit ihr Verkauf erlaubt werden.

Ihn widerlegte Herr Duvergier de Hauranne, der die angegriffene Maasnahme das Palladium des franzöſiſchen Kunſtfleißes nannte, bei deren Aufhören die Fabrikſtädte gänzlich verzagt und muthlos würden; dies werden, meinte er, alle Deputirten jener Städte bezeugen können. Und wirklich rief man alsbald von allen Seiten: Ja ja, freilich, es verhält ſich alſo.

Zu Unterſtützung der Meinung des Hrn. de Villele ſprach hinwieder Herr de Puymaurin. Wohl mag (ſagte er) die Maasnahme den Fabrikanten Vortheil bringen, aber ſie iſt verfaſſungswidrig, indem die Charte die Konfiskationen verbietet (hier unterbrach ihn lautes Murren). Man will durchaus Frankreich zu einem Manufakturſtaat machen, während die Natur es zum Ackerbau beſtimmt hat. Dieſem mangeln hinlängliche Hände, während die Fabriken deren zuviel haben. Obgleich ſich der inländiſche Waarenkonſum vermindert hat, ſo wird doch eine unverhältnißmäßige Menge fabrizirt. Wozu dient es, ſo viel arme Leute in die Städte zu ziehen, um ſie dem Landbau zu entreiſſen. Das Geld, das ſie mit leichter Mühe verdienen, bringen ſie leichtſinnig durch. Ich ſehe nicht ein, warum wir den zweimalhunderttauſend Arbeitern in den Baumwollenfabriken mehr Rechnung tragen ſollten, als unſern Landbauern. (Jene müſſen aber zu leben haben, rief hier Hr. Voyer d'Argenſon.) Ich wiederhole es, man vernachläſſigt den wahren Reichthum unſers Landes, der im Landbau beſteht, und wenn von Fabriken die Rede ſein ſoll, ſo ſind es die für ſeine Verhältniſſe paſſenden, Wollen-, Lein- und Seidenfabriken, welche Aufmunterung verdienen.

Mit Heftigkeit rügte Herr Beauſſier-Mathon das Betragen der Kaufleute, welche die Kammer mit Denkſchriften überſchwemmen, da ſie doch nur den verdienten Lohn ihrer Unvorſichtigkeit oder ihres unpatriotiſchen Eigennutzes erhalten. Ihr Unglück iſt ſelbſtverſchuldet. Die Kammer hat die Wahl zwiſchen einem Beſchluſſe, der alle inländiſchen Manufakturen zur Verzweifelung bringt, und zwiſchen der Beſtätigung eines wohlthätigen, den Betrug hemmenden Geſetzes. Ich ſtimme für dieſes. (Ein lautes Beifallsrufen und Zuſtimmen ertönte jetzt im ganzen Saal.)

Nochmals trat der Generaldirektor der Douanen auf, und bat die Kammer, ihr eine ſo eben gedruckte Erklärung der achtungswürdigſten Pariſer Handelshäuſer überreichen zu dürfen, die förmlich gegen jenes Verlangen der Aufhebung der Konfiskationsmaasnahmen proteſtiren, welches einige Kaufleute im Namen des Handelsſtandes der Hauptſtadt vorzutragen ſich anmaßten.

Dieſe Erklärung iſt unterm 28 Febr. von einer großen Anzahl Handelshäuſer unterzeichnet, worunter ſich auch die Schweizerhäuſer Scherer und Fingerlin, Hottinger u. Comp. u. ſ. w. befinden. Sie verlangen die Beibehaltung des Geſetzes, und ſtimmen unbedingt den vor einigen Monaten der Kammer eingereichten Vorſtellungen der Pariſer Baumwollenfabrikanten bei.

Noch ein Redner, Hr. Richard, ſprach in eben dieſem Sinne; Es ſei Pflicht der Kammer, meinte er, eine recht feierliche und den Fabrikanten Zuverſicht einflößende Erklärung auszuſtellen, und damit den Beweis zu leiſten, daß es nie in ihren Geſinnungen lag, noch je liegen werde, das Intereſſe der inländiſchen Fabrikation unvorſichtigen oder unpatriotiſchen Spekulanten aufzuopfern.

Herr de Serre meinte endlich, es wäre wohl freilich ein gutes Ding um den unbedingt freien Handelsverkehr, aber dafür müßten die Staaten ſich in gleich vortheilhafter Stellung befinden, und dies ſei nicht der Fall, bei Englands Seeherrſchaft und Handelsübergewicht.

Als man jetzt über Hrn. de Villele's Antrag die Tagesordnung verlangte, ward ſolche ſo gut wie einmüthig angenommen. Zwei einzige Glieder ſtanden für die Genehmigung auf.

Vom 13 d. an hat das Anwachſen der Seine in Paris aufgehört, und die ausgetretene Waſſermaſſe hatte ſich bis zum 16 beträchtlich vermindert; mehrere Schiffe mit Getreide ſind in Paris angelangt, und die Polizei über die Bäcker iſt ſtets in gleicher Thätigkeit.

In Marſeille iſt eine große Zahl mit Getreide beladener Schiffe aus Afrika und dem Archipel eingelaufen; überhaupt lauten alle Berichte übereinſtimmend, daß in allen Gegenden Frankreichs hinlänglich Getreide vorhanden iſt.

Der Herzog von Aumont und die Herzogin von Dumas haben die Pathenſtelle Sr. Maj. des Königs und J. k. H. Madame bei

der Taufe einer Tochter des Herrn Deserre, Präſidenten der Deputirtenkammer, vertreten.

Frau von Stael iſt noch immer bedenklich krank.

Der Graf Lanjuinais hat eine Broſchüre herausgegeben: Du conseil d'état et de sa compétence sur les droits politiques des citoyens, die häufig geleſen wird.

Der ungefähr vierzig Jahr alte Elephant im Jardin des Plantes iſt an einem Schlagfluſſe geſtorben. Er war ſeit dreiundzwanzig Jahren in Frankreich.

Rußland.

Am 26 Febr. erfolgte im königlichen Schloſſe in Warſchau die feierliche Inſtallation des Senats, unter dem Vorſitze des Grafen Stanislaus Potocki, als Stellvertreters des Präſes des Senats. Der Vizekönig eröffnete die Sitzung mit einer Rede. Der Großfürſt Konſtantin, der nach der polniſchen Konſtitution geborner Senator des Königreichs iſt, nahm Sitz im Senat.

Von Kronſtadt aus iſt nun eine vierte Expedition zur Reiſe um die Welt ausgerüſtet. Die ruſſiſch-amerikaniſche Kompagnie hat dazu das Schiff erkauft, auf welchem Moreau nach Europa zurückkehrte, und deſſen Namen Hannibal in Kutuſow umgetauft. Das erſt kürzlich aus den Kolonien zurückgekehrte Schiff Suwarow iſt ihm zugeſellt, und das Kommando beider Schiffe dem Kapitän-Lieutenant Hegemeiſter anvertraut, einem Deutſchen, der ſchon im J. 1806, wo er die Newa kommandirte, eine ähnliche Reiſe gemacht hat.

In dem Melitopolskiſchen Kreiſe des Gouvernements Cherſon hat ſich eine Sekte, die Duchoborzen, fromme Schwärmer, die von den ſchon im achten Jahrhundert entſtandenen Paulus-Chriſten abſtammen, niedergelaſſen, die durch ihren tadelnswerthen Lebenswandel, aber noch mehr durch ihre wunderlichen Religionsbegriffe, ſich auszeichnen ſoll. Sie weichen von der rechtglaubigen griechiſch-ruſſiſchen Kirche in ihrem Gottesdienſte und ihren kirchlichen Feierlichkeiten ab, und der Kriegsgouverneur von Cherſon hielt es daher für ſeine Pflicht, auf ihre Verjagung aus ruſſiſchem Gebiete anzutragen. Rußlands eben ſo frommer als aufgeklärter Monarch, der mit menſchenfreundlichem Herzen den Thron ziert und das Leiden ſeiner Mitbrüder empfindend anerkennt, hat an dieſen Kriegsgouverneur unterm 18 Dez. v. J. eine Antwort erlaſſen (welche ein Hamburger Blatt mittheilt), die in den Annalen der Menſchheit als eine heilige Reliquie aufbewahrt zu werden verdient.

„An den Herrn Kriegsgouverneur in Cherſon. Wegen Entfernung der Duchoborzen aus dem Melitopolskiſchen Kreiſe in Taurien, ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort, haben Sie zwei Vorſtellungen an den Polizeiminiſter eingeſchickt, aus denen ich erſehe, daß Sie wegen eingelaufener Berichte über den angeblich tadelnswürdigen Lebenswandel, die der menſchlichen Geſellſchaft nachtheiligen Grundſätze, und durch den Eifer derſelben, dieſe immer mehr zu verbreiten, zu dieſen Vorſtellungen bewogen worden ſind.

„Auf dieſe Vorſtellungen und auf eine von den Duchoborzen eingegangene Bittſchrift, um Schutz gegen Bedrückung, iſt dem Polizeiminiſter die Einziehung umſtändlicher Berichte über dieſe Religionsſekte anbefohlen; und ich erachte es für nothwendig, Sie beſonders auf den Urſprung und die Veranlaſſung der Verpflanzung derſelben aus der Slobodiſchen Ukraine und andern Gouvernements nach Taurien (Krimm) aufmerkſam zu machen.

„Es erfolgte dieſe Verpflanzung zum Theil in Erwägung der frühern zerrütteten Lage derſelben, und zum Theil, um ſie vor unverdienten, unzweckmäßigen Kränkungen, in Rückſicht ihrer gottesdienſtlichen Gebräuche, ſicher zu ſtellen. Die Duchoborzen ſind in der Krimm hinlänglich abgeſondert, ſie können mit den Landeseinwohnern nicht unmittelbar zuſammentreffen, ihrer Verbreitung iſt daſelbſt Schranken geſetzt. Der Regierung gingen ſeit mehrern Jahren keine Klagen ihretwegen ein, und ſie hatte alſo Grund, jene Maasregel der Verpflanzung für zureichend zu halten.

„Daß dieſe Religionspartei von der rechtglaubigen griechiſch-ruſſiſchen Kirche abweicht, iſt allerdings eine Verirrung; vom wahren Gottesdienſte und vom Geiſte des Chriſtenthums hegen dieſe Leute fehlerhafte Begriffe; doch an Religion fehlt es ihnen nicht, ſie ſtreben nach dem Göttlichen, wenn auch nicht in geläutertem Geiſte. Wie aber dürfte eine chriſtliche Regierung durch harte und grauſame Mittel, durch Marter, Verbannung und dergleichen, die Verirrten in den Schoos ihrer Kirche zurückzwingen? Die Lehre des Gekreuzigten, der zu der Sünder Befreiung als Menſch geboren ward, ſoll nicht durch Gewalt und Züchtigungen verbreitet werden, noch dem ein Joch auflegen, den man wieder auf den Weg der göttlichen Wahrheit zu leiten ſucht. Der wahre Glaube kann nur unter dem Segen Gottes, durch Erleuchtung, Belehrung, Duldung und vornämlich durch gute Beiſpiele, Wurzel faſſen. Härte überzeugt nie, ſondern macht vielmehr widerwärtig. Alle gegen die Duchoborzen dreißig Jahre lang bis 1801 erſchöpfte Strenge war nicht vermögend, ſie zu vertilgen; ja dieſe Strenge vermehrte nur die Anhänger dieſer Sekte.

„Ueber den Lebenswandel derſelben haben die Ortsobrigkeiten ſehr vortheilhaft berichtet, wenn ſie auch ihre Abtrünnigkeit von der rechtglaubigen Kirche beklagten. Die Senatoren Lapuchin und Neledinsky-Meletzky, die im J. 1801 die Ukraine bereiſeten, lieſſen ihnen in vielen Stücken volle Gerechtigkeit widerfahren; ſie beurtheilten ſie ohne Vorurtheile und mit chriſtlicher Nächſtenliebe.

„Es darf alſo eine Verpflanzung der Duchoborzen nicht in Antrag kommen; vielmehr ſind ſie vor unverdienten Kränkungen wegen ihrer Glaubensverſchiedenheit, und in ihrer Gewiſſensfreiheit zu beſchützen, wogegen Zwang und Verfolgung nicht zuläſſig ſind. — —

„Vom Geiſte Gottes und der Wahrheit, vom Geiſte der ächten Chriſtuslehre, kann allein die Erreichung des erwünſchten Zwecks erwartet werden. Ihrer beſondern Aufſicht, ihrer äußerſten Sorgfalt empfehle ich alſo dieſe Kolonie. Ohne auf falſches Vorbringen zu achten, ohne Vorurtheilen Gehör zu geben, prüfen Sie ſelbſt an Ort und Stelle den Wandel und die Aufführung als unparteiiſche Obrigkeit, die das Heil des Staats in der Wohlfahrt der ihr anvertrauten Untergebenen ſucht. Das Schickſal dieſer Koloniſten ſoll ſtets geſichert bleiben; ſie ſollen fühlen, daß ſie unter dem Schutze der Geſetze ſtehen; dann erſt läßt ſich Anhänglichkeit und Liebe für die Obrigkeit von ihnen erwarten und die Erfüllung der ihnen ſelbſt heilſamen Geſetze.

Finden Sie wirklich, nicht auf leere Anklage hin, daß ſie Ausreiſſer hegen; iſt es auſſer Zweifel geſetzt, daß ſie Andere von der herrſchenden Kirche abwendig zu machen und ihnen ihre Begriffe beizubringen ſuchen: dann muß die Kraft der Geſetze gegen ſolche Vergehen eintreten, und es ſollen die Miſſethäter beſtraft werden. Aber wegen eines oder mehrerer Schuldigen, die ihrer Vergehen überführt werden können, darf man nicht die ganze Kolonie, die nicht daran Theil genommen, zur Verantwortung ziehen. Solche Anſchuldigungen erfordern reifliche Unterſuchung, vom wem ſie herrühren und was für Beweggründe dabei obwalten. Die beiden in Ihren Vorſtellungen erwähnten Duchoborzen, welche nach ihrem Uebertritt zur rechtglaubigen Kirche dieſe Religionspartei allerlei Vergehungen wegen anklagten, und behaupteten, ihr Wandel ſei tadelnswerth, könnten dieſes leicht aus Bosheit oder Rache vorgebracht haben; vielleicht waren ſie wegen Vergehungen aus der Kolonie ausgeſtoßen, oder verließen ſie aus Streitſucht und Feindſchaft. Dergleichen grundloſes Anbringen, das an ſich keine Berückſichtigung verdient, darf nie ſtrenge Maasregeln veranlaſſen, Verhaftung, Einkerkerung noch Peinigung derjenigen herbeiführen, die nicht böſer Abſicht und keines Verbrechens überführt ſind. Selbſt Unterſuchung gegen Verdächtige ſoll nur ſo veranſtaltet werden, daß in keinem Fall ein Schuldloſer darunter leiden kann."

Preuſſen.

In einem Schreiben aus Berlin in Hamburger Blättern heißt es: Die Organiſation des Staatsraths iſt vollendet, und man erwartet binnen einigen Tagen ihre offizielle Bekanntmachung. Der Staatsrath beſteht aus den Prinzen des Hauſes, aus den Miniſtern und aus den ordentlichen und außerordentlichen Staatsräthen für die verſchiedenen Sektionen des öffentlichen Dienſtes. Man glaubt, daß die Anzahl aller Glieder des Staatsraths auf ſechszig ſteigen werde. Se. Maj. der König präſidirt denſelben, und in ſeiner Abweſenheit Se. Durchl. der Fürſt Staatskanzler. Auf den 24 März haben Se. Durchl. der Fürſt Staatskanzler die Oberpräſidenten der verſchiedenen Provinzen des Reichs nach der Hauptſtadt eingeladen. Man verſichert, daß ſie bei der Eröffnung des Staatsraths gegenwärtig ſein werden.

Deutſchland.

In der ſiebenzehnten Sitzung am 10 d. hat, wie man vernimmt, der Herr Präſidialgeſandte am Bundestage, Freiherr von Buol-Schauenſtein, die Eröffnung gemacht, die Oſterferien vom 27 März bis 21 April eintreten zu laſſen.

Die am 12 d. abgehaltene Sitzung der Bundesverſammlung gehört unter die intereſſanteſten, die bis jetzt ſtatt gehabt haben, ſowohl in Hinſicht des verhandelten Gegenſtandes, als der davon zu erwartenden Folgen. Der neue kurheſſiſche bevollmächtigte Miniſter, Freiherr von Lepel, hat darin im Namen ſeines Souverains eine Note in Beziehung auf die weſtfäliſchen Domainenkäufer übergeben, worin der Bundesverſammlung der doppelte Vorwurf gemacht wird, in dieſer Angelegenheit ihre Vollmachten überſchritten und gegen die Abſichten ihrer Kommittenten gehandelt zu haben. Nach neuern Nachrichten aus Frankfurt war Sonntags den 16 d. außerordentliche Sitzung der Bundesverſammlung, und man glaubte, daß dieſelbe ſich auf obigen Gegenſtand bezogen habe.

In Frankfurt zählt man 60,000 Einwohner und darunter 12,000 Juden, die unter der großherzoglichen Regierung daſelbſt Bürgerrechte erwarben, denen man aber, ungeachtet der Verwendung von Seite der deutſchen Bundesverſammlung, durchaus nicht geneigt iſt, bei der neuen Ordnung der Dinge wirkliche Bürgerrechte zuzugeſtehen. Der Haß und die Erbitterungen gegen die Söhne Iſraels ſpricht ſich ohne Hehl aus, und man hoffte noch immer, daß es gelingen werde, der Sache eine Wendung zu geben, die mit den Wünſchen der Frankfurter übereinſtimmt. Bei den bekannten Anſichten der deutſchen Bundesverſammlung, vor welche dieſer Gegenſtand doch wieder gebracht werden muß, läßt ſich jedoch die Erfüllung jener Wünſche nicht vorherſehen.

Türkei.

Der franzöſiſche Geſandte Marquis de Riviere hat von dem Großherrn einen Firman gegen die ungerechten Forderungen des Paſcha von Jeruſalem ausgewirkt, der von den Vätern im gelobten Lande, anſtatt ihre ſchuldige jährliche Abgabe von 7000 bis 8000 Piaſter zu beziehen, ſie nothigt, mehr als 80,000 zu zahlen, weswegen ſie Schulden machen und hohe Zinſen bezahlen mußten. Er wollte ſie vermuthlich dadurch nöthigen, das gelobte Land zu verlaſſen. Der Großherr hat dem Gouverneur von Jeruſalem aufgetragen, bei hoher Strafe alſogleich das Zuvielbezogene zurückzuerſtatten.

Ein kürzlich in Jeruſalem ſtatt gehabtes Erdbeben hat eine griechiſche und eine armeniſche Kirche eingeſtürzt. Eine Thür des heiligen Grabes hat auch ſehr gelitten.

Die Anzahl von Katholiken, welche ſich in der Türkei befindet, iſt weit beträchtlicher, als man bisher glaubte, und vermehrt ſich täglich; in einer kleinen Provinz ſind über 120.000 und in Konſtantinopel und dortiger Gegend 80,000 Katholiken.

Kurze Notizen.

— Nach den neueſten engliſchen Berichten in franzöſiſchen Blättern ſoll die großbrittaniſche Geſandtſchaft nach China ohne allen Erfolg geblieben und Lord Amherſt nach Canton zurückgekehrt ſein.

— Das griechiſche Schiff, die Jungfrau von Hydra, von Kapitän Demetry Joanny Zaca, von Hydra, von Alexandrien kommend, und mit 3300 Laſten Getraide beladen, hat kürzlich auf der Rhede von Toulon geankert, und hält daſelbſt Quarantaine.

— Einem Gerüchte zufolge wird ſich Madame Murat mit dem General Macdonald vermählen, der ihr Begleiter nach Oeſterreich war, und ſich auch fortwährend in Haimburg bei ihr aufhält.

— Am 1 d. hat Monſignor Mileſi, erwählter Patriarch von Venedig, Primas von Dalmatien u. ſ. w., ſeinen Eid in die Hände des Landes-Gouverneur, Grafen von Goeß, abgelegt, und am folgenden Tage ſollte er förmlichen Beſitz von ſeiner hohen geiſtlichen Würde in der St. Markuskirche zu Venedig nehmen.

Folgende Zeitſchriften haben bei H. R. Sauerländer in Aarau die Preſſe verlaſſen, und ſind an die reſp. Abonnenten, ſo wie an alle Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen verſandt worden.

Ueberlieferungen
zur
Geſchichte unſerer Zeit.
Geſammelt
von
Heinrich Zſchokke.

Jahrgang 1817.
Erſtes bis ſechstes Heft. Januar bis März.

Inhalt dieſer ſechs Hefte.

I.

Anblick der europäiſchen Welt im Anfang des Jahrs 1817. Als Einleitung.

Berlin und der preußiſche Staat. Staatsbürgerliche Geiſtesregſamkeit — Der König. Der Fürſt von Hardenberg. Die Miniſterien. Neues Aufblühen der Hauptſtadt; ihre Verſchönerung; Muſeum; Gemäldeſammlungen. Fabriken. Neue Wendung des Handelsweſens. — Deutſchthümelei. Turnanſtalt. Getändel in kirchlichen Dingen. — Weiſes Benehmen der Regierung.

Die Eide der Geiſtlichkeit in Frankreich.

Mannigfaltiges. Aus England: Kunde von Ithaka. Einnahme der Londner und Pariſer Bühnen. Einimpfung der Peſt. — **Aus der Schweiz:** Der Sommer von 1770 und 1816.

II.

Der Zuſtand des europäiſchen Handels. Abnahme der Bevölkerung. — Bedeutſamkeit der Auswanderungen nach Amerika. — Verluſt des portugieſiſchen und ſpaniſchen Goldes und Silbers. — Uebermenge der Gewerbs- und Handelsleute. — Bevorſtehende Gefahr allgemeiner Verarmung. — Ueber die Mittel dagegen.

Mawe's Nachrichten vom gegenwärtigen Zuſtande Braſiliens.

Mannigfaltiges. Aus Deutſchland: Die Kometen. Gang und Zweck des deutſchen Bundestages. Kette des Adelsvereins. Geſchichtliche Berichtigungen. — **Aus Frankreich:** Römiſche Alterthümer im Elſaß, bei Heiligenberg entdeckt. Biot und Benzenberg. — **Aus England:** Stiftungen zur Beförderung der Kunſt.

III.

Paris und das franzöſiſche Reich. Die Parteien. — Stelle aus der Predigt des Biſchofs Camus von Belley. — Benjamin Conſtant und Chateaubriand. — Die Männer von Ehre. — Donatian de Sesmaiſons. — Alexander Crevels Vorſchlag, Frankreich zu retten. — Die Geiſtlichkeit im Elſaß. — Viomenil — Der Herzog von Coigny. — Beurnonville. — Der Herzog von Feltre.

London und die brittiſchen Reiche. Das Parlement. — Oeffentliches und gemeines Weſen. — Die Geſellſchaft für verlaſſene Fremdlinge in London.

Berlin und der preuſſiſche Staat. Zweiter Brief. Hang zur Frömmelei. — Albion und Modegötze. — Neanders Erfindungen. — Droſchken. — Konſkriptionsweſen. — Verhältniß des Adels und Bürgers beim preuſſiſchen Heer. — Der preuſſiſche Offizier.

Mannigfaltiges. Aus Afrika: Alterthümer aus der nordafrikaniſchen Küſte. — Natur dieſes weiten Landſtrichs. — Die Berreberen und Mauren, ihre Lebens- und Denkart — Schilderung der Araber, ihre Gemüthsart und Beſchäftigung. — Das Loos der Juden auf den nordafrikaniſchen Küſten. — **Aus Deutſchland:** Würtembergiſche Verfaſſungsangelegenheiten. — **Aus England:** Deutſche Buchhandlung in London.

IV.

Italieniſche Staaten. Neue Karte von Italien. — Politiſche Stimmung des Volks. — Die Sängerin Catalani; Anſehen deutſcher Muſik in Italien. — Bellatti's Freſcogemälde in Mailand. — Die Improviſatoren Taddei und Sgricci. — Die deutſchen Künſtler in Rom. — Der Papſt; Karakterzüge von ihm. — Stolbergs Geſchichte in Rom zenſirt. — Römiſche Finſterniß. — Die römiſche Curie, in Bezug auf Deutſchland und eine germaniſche Kirche. — Alterthumsliebe. — Canova als Marcheſe d'Iſtria. — Deutſche Literatur in Italien.

Der nordamerikaniſche Freiſtaat Ohio. Die fortwährenden Auswanderungen und ihre Urſache. — Beſchreibung des Ohiolandes und deſſen wachſender Bevölkerung. — Neu-Schweizerland. — Größe und Einrichtungen. — Unterſchied der europäiſchen und nordamerikaniſchen Staatsverfaſſungen und Urſache davon.

Mannigfaltiges. Aus Italien: Entdeckung altrömiſcher und griechiſcher Schriftſteller durch Angelo Majo. — Ridolfi's Beſtätigung von der magnetiſchen Kraft der violetten Strahlen. — Ueber die pontiniſchen Sümpfe. — **Aus Frankreich:** Ein franzöſiſch-deutſches Tableau politique de l'Allemagne. — **Aus Deutſchland:** Beobachtungen von den Planeten Merkur und Veſta. — Humboldts Agamemnon.

V.

Ueberblick des gegenwärtigen Zuſtandes der Freimaurerei in Europa. Eingang. — Herkommen der Baugeſellſchaften der Römer und des Mittelalters. — Trennung von der Werkmaurerei in England. — Verbreitung von England und Schottland in das übrige Europa. — Gegenwärtiger Stand der Logen in Großbrittanien, in Frankreich, Deutſchland, Niederland, Eidsgenoſſenſchaft. — Entartung der Freimaurerei. Urſachen. — Inneres Weſen des Maurerthums und deſſen Geſchichte.

Großherzogthum Weimar. Verfaſſung. — Landtag. — Poſtweſen. — Die Geſellſchaft der Freunde in der Noth. — Wiſſenſchaft. Kunſt. Adel und Bürgerliche. Geſelligkeit.

Mannigfaltiges. Aus Oeſterreich: Literatur und geiſtiges Leben in Oeſterreichs Ländern.

VI.

Abriß der Fortſchritte und des gegenwärtigen Zuſtandes der Wiſſenſchaften in den vereinten Staaten von Nordamerika. Von Hrn. de Witt-Clinton.

Großherzogthum Weimar. Verfaſſung. — Landtag. — Poſtweſen. — Die Geſellſchaft der Freunde in der Noth. — Wiſſenſchaft. Kunſt. Adel und Bürgerliche. Geſelligkeit. (Beſchluß.)

Mannigfaltiges. Aus der Schweiz: Gränzen des Holzwuchſes auf den höchſten Alpen. Abnahme der Vegetationskraft in den Alpen. — Entſtehung der Lawinen. — Ungeheure Ziegenzucht. — Armuth und Uebervölkerung des Oberlandes vom Kanton Bern. — **Aus England:** Hoffnungen zum Beſuch des Nordpols. — **Aus Aſien:** Calcutta und die oſtindiſch-brittiſche Macht. — **Aus Afrika:** Die Tartaren und Malayen, Stammsgenoſſen der amerikaniſchen Völkerſchaften. — Fortſchritte der Südſee-Eiländer in europäiſchen Kenntniſſen und Einrichtungen. — Owhyhee.

Es erſcheinen jeden Monat zwei Hefte von dieſer Zeitſchrift, und der Preis des ganzen Jahrgangs von vierundzwanzig Heften iſt 16 Schweizerfranken oder 11 fl. rheiniſch.

Schweizeriſches Muſeum.
Jahrgang 1816.
Erſtes bis ſechstes Heft.

Inhalt des ganzen Jahrgangs von ſechs Heften.

Einleitung. — Die Idee des Staates und das Weſen der Volksvertretung, von Dr. Troxler. — Der Kampf zwiſchen Papſtthum und Katholizismus im fünfzehnten Jahrhundert. — Ueber einige weſentliche

Mängel und Verbeſſerlichkeiten des eidsgenöſſiſchen Heer- und Kriegsweſens, von Forſtrath Zſchokke. — Ueber den jetzt vorherrſchenden Geiſt in Religions- und Kirchenſachen im katholiſchen Deutſchland. — Vico und Niebuhr, von Profeſſor von Orelli. — Vorrede zu einer Geſchichte der päpſtlichen Nunziatur in der Schweiz, von Seckelmeiſter Felix Balthaſar. — Bruchſtücke aus Briefen und Denkblättern einer deutſchen Frau, mitgetheilt von Varnhagen von Enſe; erſte Abtheilung. — Ueber die Freiheit der Preſſe in allgemeiner Hinſicht, von Dr Troxler. — Ueber die Wichtigkeit und das Bedürfniß einer Fluß-Korrektion beim Einlauf der bündneriſchen Landquart in den Rhein, vom Staatsrath und Linthdirektor Eſcher. — Bruchſtücke aus Briefen und Denkblättern einer deutſchen Frau, mitgetheilt von Varnhagen von Enſe; zweite Abtheilung. — Betrachtungen über die zwei wichtigſten Punkte der Ausgleichung zwiſchen Staat und Kirche. — Eduard Gibbon's Einleitung der allgemeinen Geſchichte des Schweizeriſchen Freiſtaates. — Zur Geſchichte des Schweizeriſchen Nationalbisthums. — Ueber die Freiheit der Preſſe in beſonderer Beziehung auf die Schweiz, von Dr. Troxler. — Erinnerungen aus Leonhard Meiſters Leben. — Bericht über den Bergſchlipf im Goldingerthal im K. St. Gallen, vom Staatsrath Eſcher. — Schweizeriſche Denkwürdigkeiten: Ueber ausländiſchen Kriegsdienſt. Joſias Simmlers gelehrte Arbeiten. Die helvetiſche Geſellſchaft zu Schinznach. Der Burgerkrieg von 1712 u. ſ. w. Ferner: Luther an den Buchdrucker Froſchauer über Zwingli's Lehre. Auszüge aus Johann von Müllers Briefen an Zurlauben und Zſchokke. Briefwechſel zwiſchen Voltaire und Zurlauben wegen eines Lobgedichts auf den Herzog von Rohan u. ſ. w. — Bruchſtücke aus einem geſchichtlichen Verſuche über Kaiſer Friedrich den Erſten mit ſeinen Freunden und Feinden, von Profeſſor Friedrich Kortum — Ueber die Grundbegriffe des Repräſentationsſyſtems, von Dr. Troxler. — Darſtellung des Verſuches, die Reformation in Solothurn einzuführen, von Robert Glutz-Blozheim. — Erinnerungen aus Leonhard Meiſters Leben (Fortſetzung). — Kurze Geſchichte der gegenſeitigen Verhältniſſe Bündens und Veltlins von 1512 — 1816; von einem ſchweizeriſchen Staatsmanne. — Ueber die Grundbegriffe des Repräſentationsſyſtems (Fortſetzung), von Dr. Troxler.

Hiſtoriſche Aktenſtücke: Denkſchrift des ruſſiſchen Miniſters, Grafen von Capo d'Iſtria, über die Verfaſſungsarbeiten der Schweiz. — Rede des Hrn. Staatsraths von Uffleger gegen den Kriegsdienſt der Schweizer in Frankreich. — Des franzöſiſchen Geſandten Grafen du Luc Rede an die ſchweizeriſche Tagſatzung 1711. — Berichtſchreiben eines ſchweizeriſchen Abgeordneten in Paris, im Oktober 1800. — Des franzöſiſchen Geſandten, Grafen du Luc, Denkſchrift über die Schweiz, im Oktober 1715.

Diejenigen verehrten Literaturfreunde, welche noch vollſtändige Exemplare dieſer intereſſanten Zeitſchrift zu erhalten wünſchen, und ſich unmittelbar an den Verleger derſelben wenden, erhalten einen billigen Rabat vom Ladenpreiſe, der auf 14 Schwfr. oder 10 fl. rhein. angeſetzt iſt.

Erheiterungen.

Herausgegeben
von
Heinrich Zſchokke
und
ſeinen Freunden.

Jahrgang 1817.

Erſtes bis drittes Heft. Januar bis März.

Inhalt dieſer drei Hefte.

Zum neuen Jahr. Das Ideal. Die Menſchenalter. Eleophantus. Das Schauſpiel. Der Geiſterſeher. Kleine Gedichte und Epigramme. Lied des Troubadours. Der Wilde Potator. Rathskeller. Gedanken. Die in Rechnung paſſirlich zu verſchreibende Ausgabe. Napoleon. Der Härings-Tod. Deutſcher Sinn bei fürſtlichen Vermählungen. Geſchichte meiner Familienperücken. Arzt Rinaldo. Tortur. Das Inkognito. (Zweite Abtheilung.) Klaproths Reiſe in die kleine Bucharei. An Auguſtus. Anuta und Maſcha. Mißverſtandene Mythologie. Der Landjunker unter den Juden. An die Buchhändler. Bei der Aufnahme einer neuen Schweſter im Kloſter Lichtenthal. Hadelub. Der Entfernten.

Jeden Monat erſcheint ein Heft von ſechs Bogen, und der Preis des ganzen Jahrgangs von zwölf Heften iſt 12 Schweizerfranken oder 8 fl. 15 kr. rhein.

Der Chriſt vor Gott.

Ermunterungen
zur
Tugend und Gottſeligkeit.

Erſter Jahrgang.

Erſtes und zweites Heft. Erſter bis dreizehnter Sonntag.

Inhalt dieſer beiden Hefte.

Vorrede. 1. Die Zeit und der Menſch. 2. Gott und der Menſch; erſte Betrachtung: Weſen der Religion. 3. Gott und der Menſch; zweite Betrachtung: Darſtellung der Religion. 4. Der Mittler. 5. Wer iſt tugendhaft? 6. Wie man mit ſeinen Mitmenſchen im Frieden leben könne?

7. Wie man mit ſeinen Mitmenſchen in Frieden leben könne; zweite Betrachtung. 8. Chriſtliche Weisheit in Rede und Geſpräch. 9. Selbſttäuſchung. 10. Prüfung und Verſuchung. 11. Chriſtliches Wachsthum. 12. Wie Gott will.

Es erſcheint auf jeden Sonntag im Jahr eine Betrachtung, einen Bogen ſtark, wovon ſechs oder ſieben Bogen ein ſolches Heft ausmachen, und der ganze Jahrgang von zweiundfünfzig Bogen aus acht Heften beſteht; der Preis des ganzen Jahrgangs iſt 2 Rthlr. 16 Gr. oder 4 fl. oder 6 Schweizerfranken, und man kann ſich dafür in allen Buchhandlungen abonniren.

Die Verlagshandlung gegenwärtiger Erbauungsſchrift ſieht ſich veranlaßt, hier aufs Beſtimmteſte zu erklären, daß ſolche nicht von dem gleichen Verfaſſer der Stunden der Andacht herausgegeben wird, ſondern einen andern ausgezeichneten Gottesgelehrten zum Verfaſſer hat, der ſich früher oder ſpäter öffentlich zu nennen entſchließen dürfte.

In der Schweiz wird dieſe Erbauungsſchrift jeden Sonntag bogenweis verſandt; allein in das Ausland und im Buchhandel werden ſolche in Heften expedirt, damit dadurch der Verluſt einzelner Bogen vermieden werde.

Für jeden Freund häuslicher Erbauung und Gottesverehrung wird dieſe Schrift nichtsdeſtoweniger einen bleibenden Werth behalten, indem ſolche nicht, gleich andern Zeitſchriften, nur ephemeren Inhalts iſt, und an Zeit und Stunde gebunden bleibt, ſondern zu allen Zeiten und in jeder ruhigen und einſamen Stunde und von jedem gebildeten Chriſten ohne Unterſchied der Glaubensgenoſſenſchaft geleſen zu werden verdient.

Das dritte Heft des Archivs der Medizin und Chirurgie, ſo wie das dritte Heft des Archivs der Thierheilkunde, ſind unter der Preſſe, und werden nach ihrer Erſcheinung an die reſp. Abonnenten verſandt werden.

Allerlei Nachrichten.

Herr Kaſpar Felchlin, Blaſeinſtrumentmacher in Schwyz, ſieht ſich genöthigt, folgende Thatſachen zur Kenntniß des geehrten Publikums zu bringen.

Während ſeines Aufenthalts in Bern nahm er einen gewiſſen Xaver Nußbaumer von Ober-Aegri, Kantons Zug, zu ſich, in der Abſicht, ſelbigen in der Folge ſeinen Beruf ganz unentgeltlich zu lehern.

Der Zögling fand aber dienlich, ſeinen Wohlthäter mit Undank zu belohnen, und ſelbigem ein Inſtrument zu entwenden, welches Herr Felchlin vermittelſt der Polizei ausfindig machte, und der Sache nach Geſtändniß des Thäters keine Folge zu geben beſchloß. Nußbaumer, welcher gleich darauf, da dies ruchtbar wurde, Hrn. Felchlin als einen Verleumder ſchilderte, und die That läugnete, zog ſich nun, wie begreiflich, die Ahndung ſeines ehemaligen Lehrmeiſters zu, der ihn vor den kompetenten Richter belangte.

Hier gelang es aber dem beſagten Nußbaumer, ſich unterm 21 Juni 1815 ein gewiſſes Urkund zufertigen zu laſſen, infolge welchem derſelbe von dem hohen Richter der Anklage halber losgeſprochen, der Kläger aber zu den Unkoſten und Entſchädniß verfällt worden wäre. Da weder das eine noch das andere jemals von Hrn. Felchlin gefordert wurde, blieb er lange in Ungewißheit über den wahren Verhalt der Sache, bis neue Umtriebe dem Nußbaumer einen Injurien-Handel mit einer von demſelben der gleichen Sache wegen beſchuldigten Perſon zuzogen, wo ein neues Geſtändniß bei der Eidesunterweiſung den Handel zu des Nußbaumers Nachtheil entſchied.

Herr Felchlin beklagte ſich nun bei dem hohen Richter über jenes Urkund vom 21 Juni 1815, und verlangte deſſen Aushändigung, Wiederruf und Vernichtung, erhielt auch unterm 25 Wintermonat 1815 eine polizeirichterliche Erkanntniß, in welcher der früher von demſelben Richter zu Gunſten des Nußbaumers ausgeſtellte Spruch vom 21 Juni 1815 aufgehoben und als null und nichtig erklärt wurde.

Der Nußbaumer wurde demnach zur Extradition des genannten Urkunds aufgefordert; da er aber erklärte, daß er ſolches nicht mehr beſitze, ſo glaubt Hr. Felchlin nöthig, dieſe ganze Hergangenheit bekannt zu machen, um allem und jedem Gebrauch, welcher zum Nachtheil ſeines Rufs verleumderiſcherweiſe von jenem Spruch dürfte gemacht worden ſein, oder noch gemacht werden, zu entgegnen, und ſelbigen hiermit zu entkräften und zu widerlegen.

Schwyz, den 18 März 1817.

Mit Bewilligung des regierenden Landammanns,
Kanzlei des Kantons Schwyz.
In deren Namen
F. Reding, zweiter Landſchreiber.

Bei Unterzeichnetem ſind das ganze Jahr hindurch und nur einzig die bekannten und beliebten, vor Feuchte und Näſſe ſchützenden Pferdehaarſohlen für Herren, Frauenzimmer und Kinder, feine mit Crepe-Auftrag und Ordinari, in den billigſten Preiſen zu haben. Dieſe Sohlen unterhalten ſehr wohl die Wärme der Füße, verhüten das Naßwerden derſelben gänzlich und bewirken ein ſanftes Gefühl im Gehen, und ſchützen den Fuß, das Pflaſter einer Stadt mag noch ſo ſchlecht ſein. Ich empfehle mich zu fernerm gütigſt geneigten Zuſpruch mit Verſicherung beſter Bedienung.

Johann Kaſpar Ulrich in Nr. 554
an der untern Badergaſſe in Niederdorf in Zürich.

Zum Verkauf.

Eines der ſchönſten Güter im Kanton Thurgau, unweit Frauenfeld, mit herrſchaftlichen Gebäuden und 151½ Jucharten ſehr guten Landes an Wieſen, Ackerfeld, Holz und Reben, voll der ausgeſuchteſten Obſtbäume. Stephani-Veron in Aarau gibt nähere Auskunft darüber.

Anzeige eines vorzüglichen und ſehr zu empfehlenden Werkes.

Elpizon, oder über meine Fortdauer nach dem Tode. Sechs Theile. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. Wohlfeilere Ausgabe. 18 fr.

Oeffentliches Bekenntniß.

(Aus dem Reichs-Anzeiger.)

Vor einigen Jahren las ich in einer biographiſchen Skizze, genannt: Blicke in Karl Wilhelm Müllers Leben, daß der geheime Kriegsrath Müller zu Leipzig, als er über den Tod ſeiner Schweſter ganz untröſtlich geweſen, und deshalb ſeinen Glauben an Unſterblichkeit mehr als je zu ſtärken geſucht, viel Beruhigung im Elpizon gefunden habe. Nachher las ich wieder in der Zeitung für die elegante Welt, daß der Kreisſteuereinnehmer Weiße in den letzten Zeiten ſeines Lebens den Elpizon auch zu ſeiner Lieblingslektüre gewählt. Ganz kürzlich ward mir von glaubwürdigen Männern geſchrieben, daß der Domherr von Rochow ebenfalls am Abend ſeiner Tage ſich noch am Elpizon, wie an der Poſtille von Sintenis, beſonders erquickt habe. Drei reſpektable Männer, dachte ich bei mir, die du wohl gekannt haſt; ihr Urtheil gilt. Angetrieben hierdurch, las auch ich den nunmehr vollendeten Elpizon, und fand ihr Urtheil durch mein Herz beſtärkt. Sintenis mag ihn ſelbſt verfertigt oder nur herausgegeben haben, — ich glaube das Erſtere — ſo danke ihm dafür, wer danken kann. Er hat Unſterblichkeit bewieſen, wie ſie bewieſen werden kann, und ſich auch dadurch auf der Erde unſterblich gemacht. Ich ſegne ihn für meine Bekehrung, aus einem alten hartnäckigen Zweifler bin ich ein Gläubiger geworden, und mach es allen, die noch Zweifler ſind, wie ich einſt war, zu einer heiligen Angelegenheit, den Elpizon zu leſen und — zu ſtudiren. Keineswegs zweifele ich daran, daß es ihnen dann ſo gehen werde, wie mir. Der erſte Theil, worin die menſchliche Fortdauer im Tode ohne Gott ſogar bewieſen wird, war ſchon anziehend für mich; der zweite aber, in welchem ſie mit und durch Gott bewieſen erſcheint, war es noch weit mehr, und auch der dritte, welcher das, was die Bibel darüber enthält, an der Hand einer richtigen Exegeſe und unter vielen richtigen neuen Anſichten aufſtellt, hat mich ſehr intereſſirt. Wohl mir, daß ich von jenen drei Edeln hörte, die dahin ſind, und daß ich in ihre Fußtapfen trat. Ich will nun den Weg zum Grabe ſo ruhig fortwandeln, wie ſie ihn bereits zurückgelegt haben.

L. E. Gr. v. L.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Kritiſches Stammwörterbuch der geſammten deutſchen Sprache, worin, nächſt den Ur- und Stammwörtern, die ſämmtlichen Abtheilungen und überſichtlich alle wichtigen und zweifelhaften Zuſammenſetzungen gewürdiget, berichtiget und erklärt ſind; nebſt den nothwendigen Vorbemerkungen über Stammwörter und Stammbegriffe, Wörterbau- und Bedeutnißlehre u. A. Gänzlich neu ausgearbeitet von Radlof. Zwei Bände.

Ich freue mich, den Deutſchen ſagen zu können, daß dieſes Werk in meinem Verlage erſcheint. Die Beſcheidenheit verbietet, durch den Druck bekannt zu machen, mit welcher Achtung große Sprachforſcher bei zufälliger Einſicht des bereits ausgearbeiteten Theiles des Manuſkripts geurtheilt haben. Die vieljährige und ausſchließliche Beſchäftigung mit der deutſchen und den ihr verwandten Sprachen, bei den ausgezeichneten Kenntniſſen und der großen Beharrlichkeit des Herrn Verfaſſers, berechtigt zu großen Erwartungen. Der außerordentliche Reichthum von geſammelten Materialien, die Früchte einer mehr denn zwanzigjährigen und ausſchließlichen Beſchäftigung, begünſtigen auf eine ſeltene Weiſe dieſe Unternehmung, ſo daß dieſes Werk, ſo weit es Menſchen möglich iſt, einen hohen Grad der Vollkommenheit erreichen muß. Ich werde mir es angelegen ſein laſſen, daß das Aeußere dem Innern entſpreche, und darf mir ſchmeicheln, meiner bisherigen Unternehmungen wegen, dieſes Vertrauen zu verdienen. Der Preis auf Druckpapier für Subſkribenten, welche dem Werke vorgedruckt werden, iſt ungefähr 21 fr. 12 ſ. Bei zeitiger Beſtellung können auch Abdrücke auf Schreibpapier beſorgt werden. Ende Mai 1817 wird der Subſkriptionstermin geſchloſſen, und der nachherige Ladenpreis um ein Viertheil theurer geſetzt. Ich darf hoffen, daß viele Deutſche aus Liebe für dieſen wichtigen Gegenſtand ſich der Mühe des Subſkribenten-Sammelns unterziehen, und mache mich dagegen verbindlich, jedes ſechste Exemplar ſelbigen unentgeltlich zu liefern. Die Zahlung muß ich mir, nach vorheriger Anzeige der Vollendung und des Preiſes, vor Abſendung der Exemplare portofrei erbitten. Wem Leipzig näher gelegen iſt, der beliebe zu meiner Adreſſe zu ſetzen: abzugeben bei Herrn J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig, und auf demſelben Wege koſtenfrei in Leipzig die Exemplare zu erwarten. Eine ſehr ausführliche Anzeige iſt durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Frankfurt am Main.

Franz Varrentrapp.

Olaf. Eine Geſchichte aus dem dreißigjährigen Kriege von L. von Starklof. Zwei Theile. Frankfurt am Main, 1817. Bei Franz Varrentrapp. geh. 1 fr. 15 ſ.

Dem Titel nach ließ ſich eine romantiſche Handhabung geſchichtlicher Dinge erwarten, vielleicht in beliebter gewöhnlicher Art. Wie aber bald die lebendige Friſche der Darſtellung und Karakteriſtik anzieht, und ein wahrhaft deutſches Gemüth ſich von Seite zu Seite immer kräftiger eröffnet, ſo iſt dieſe neue Erſcheinung ſogleich in die Reihe ächter Dichterwerke zu ſtellen.

Zweck und Maas der gegenwärtigen Ankündigung würde überſchritten werden, wenn man ein langes Aufzählen machen wollte von dem, was beſonders ergreift in Szenen, Karakteren, und vollkräftigen Ausſprüchen, in der Kunſt des Gefüges und dem gewaltigen Hindrängen zum vernichtenden Ende, wo ein edles, ſtattliches deutſches Geſchlecht ganz untergeht, und wir die ſchauerlich ſchöne Verkündung ſolchen Unglückes durch die Macht der Gegenwart auf das natürlichſte in der furchtbaren Zeit erfüllt ſehen, wo der große Schwedenkönig ſelbſt unerbittlich fallen muß.

Der Faden der dichteriſchen Welt ſchlingt ſich durch die großen Begebenheiten der Periode jenes verwüſtenden Krieges, welche die Laufbahn Guſtav Adolfs auf deutſcher Erde in ſich faßt, mit einer ſeltenen achtungswerthen Kunſt. Die freie, kühne Sprache, reich ſich windend und raſch fortreiſſend, will die großen Weltverhältniſſe und ein tüchtiges Leben offenbaren, in deſſen entſetzlichem Verhängniß das Schickſal ſtark und unabänderlich hervortritt. Die Wahl der Zeit des dreißigjährigen Krieges iſt glücklich zu nennen, um Gedanken, welche der Gegenwart entwuchſen, in einer ähnlichen Vergangenheit zu einem eigenen Gebild zu geſtalten, ſo wie der Verfaſſer durch ein herrlich erfundenes Traumbild, in welchem einem deutſchen ritterlichen Jüngling auf dem Gefilde jener alten Leipziger Schlacht die neueſte erſcheint. Mehr dergleichen ſinnvolle Beziehungen geben dieſer anziehenden Darſtellung einen jugendlich friſchen Reiz, der vorzüglich die Gemüther deutſcher Jugend ſehr lebhaft ergreifen muß. Treues Halten an deutſcher Sitte und deutſcher Ehre, vollkräftige Liebe zum deutſchen Vaterland, und ein geſundes, von allem nichtigen Ahnungsnebel ſehr freies Schauen und Denken, iſt die Karaktereigenthümlichkeit dieſes Buches, welches aus einer deutſchen Seele ſtammt; was ſonſt noch aus ihr hervorgehen wird, kann nicht anders als das gleiche Gepräge tragen, und denſelben freudigen Beifall verdienen, welchen dieſem friſchen, recht volksthümlichen Gebild kein Leſer verſagen wird.

Germanikus. Herausgegeben von Joſeph Hillebrand, vormals Profeſſor am Joſephinum in Hildesheim. Zwei Theile. gr. 8. 1817. 9 fr.

Dieſes Werk dürfte dem Publikum in mehr als einer Rückſicht willkommen ſein. Der Verfaſſer, welcher ſich durch die in vorigem Jahr erſchienene Wiſſenſchaft der allgemeinen Bildungslehre rühmlich bekannt gemacht hat, liefert in dieſem hiſtoriſchen Romane, den er in dem eben genannten Werke bereits ankündigte, gleichſam einen praktiſchen Kommentar zu den dort aufgeſtellten Grundſätzen. Er führt hier einen Karakter vor, der in der Geſchichte als einer der liebenswürdigſten geſchildert wird, und hat das Ganze ſo zu behandeln geſucht, daß es nicht bloß mit Nutzen, ſondern auch mit Vergnügen von jedem, welchem es um Belehrung, angenehme Lektüre und um Bildung überhaupt zu thun iſt, geleſen werden kann. Die Verlagshandlung will übrigens durch dieſe kurze Anzeige nur auf den Zweck des Werks aufmerkſam machen, und enthält ſich billig jedes weitern Urtheils, ſolches den kompetenten Richtern und deren unparteiiſcher Würdigung überlaſſend.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 36. den 24 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Regierungs- und Adreßkalender des Kantons Zürich; Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Berneriſchen Hochgebirgs; Gasbeleuchtung. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; über die Sekten in China; von der Seine; vom Oberrhein. — **England:** Der Kaiſer von China nimmt die Geſchenke nicht an. — **Deutſchland:** Vom linken Rheinufer. — **Spanien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Nach einem dreijährigen Zwiſchenraum, während deſſen kein **Regierungs- und Adreßkalender des Kantons Zürich** gedruckt oder ausgegeben ward, iſt derſelbe für das Jahr 1817 nun wieder, durch die Staatskanzlei ſorgfältig bearbeitet, erſchienen. Man wollte, wie es ſcheint, den Zeitpunkt abwarten, wo der große Rath ſowohl als alle Behörden, der revidirten Verfaſſung gemäß und vollſtändig neu beſetzt oder beſtätigt ſein würden, was zum Theil erſt während des verfloſſenen Jahres geſchah. Beleibter als ſeine Kollegen anderer Kantone, erſcheint das Zürcheriſche Jahrbuch, die Kalenderzugabe ungerechnet, 283 Oktavſeiten ſtark.

Die Einrichtung des Regierungsetats iſt unverändert geblieben, und ſo wie der Stand Zürich aus der Mediations-Verfaſſung ſehr viel Gutes, das die Erfahrung bewährt hatte, bei der Verfaſſungsreviſion beibehielt, ſo ſind auch die untergeordneten Verwaltungsbehörden, die man aus dem Regierungskalender kennen lernt, meiſt beibehalten. Die Titulatur iſt ſehr einfach (den Individuen wird gar keine ertheilt) auf die erſten Behörden beſchränkt. Den hochgeachten Herren des großen Raths folgen diejenigen des kleinen Raths, die Mitglieder des Staatsraths und die hochgeachten Herren des Obergerichts, nebſt dem Kanzleibeſtand dieſer Behörden, Alles mit Bemerkung von Geburts- und Wahljahren. Die Verwaltungsbehörden, Kommiſſionen oder Regierungskollegien werden hierauf in alphabetiſcher Reihe aufgezählt. Ihre Zahl ſteigt über ſechszig, und es läßt ſich ſchon aus dieſer Menge derſelben vermuthen, daß ſie wohl eher allmälig, durch einzeln gefühltes Bedürfniß und zufällige Veranlaſſung, als durch einen überlegten Plan gleichzeitig errichtet worden ſind; auch mögen ſich ohne Zweifel neben ſolchen, die alltäglich beſchäftigt ſind, andere finden, welche das Jahr hindurch ſich nie verſammeln. Eben um ihrer großen Zahl willen mußte die alphabetiſche Reihenfolge brauchbarer für den Kalender erſcheinen, da ſonſt unſtreitig die ſyſtematiſche vorzüglicher geweſen wäre. An die Regierungskollegien reihen ſich die einzelnen Stellen und Beamtungen des Militärs, der Polizei und Juſtiz, der Adminiſtration, die Medizinalperſonen und die Schulinſpektoren. Ihnen folgt das Ehegericht; hernach die Oberamtmänner, Amtsgerichte und Oberwaiſenämter; die Gemeindeammänner, Unterwaiſenämter und Friedensrichter. Ein vollſtändiger Militäretat des Auszugs und der Reſerve macht den Beſchluß.

Weiter enthält das Jahrbuch den Etat des Stadtraths und der übrigen Adminiſtrationen der Stadt **Zürich**, ſammt den dazu gehörigen Beamtungen, Stellen und ſubalternen Dienſten; dann den Etat des Stadtraths zu **Winterthur**, der demſelben untergeordneten Kommiſſionen, der Geiſtlichkeit ſowohl als des Schulraths daſelbſt und der von dieſer Stadt abhängigen bürgerlichen Dienſtſtellen; nachher folgt das Verzeichniß der **Kirchen- und Schullehrer** des Kantons, der Klaſſe der amtloſen Geiſtlichen oder Exſpektanten (deren Zahl 25 immer noch ſehr klein iſt, da einige derſelben keine Stellen ſuchen und andere bereits Vikariatsſtellen bekleiden), der in andern Kantonen (ihrer ſind 41) und im Auslande (5) ſtationirten Geiſtlichen aus dem Kanton Zürich, und derjenigen (12), die ihre Stellen niedergelegt haben. — Das alphabetiſch nach den Gewerben geordnete und mit Namenregiſter begleitete Verzeichniß der Fabriken und Handelshäuſer zu Zürich, zu Winterthur und im übrigen Kanton gewährt dem Handelsſtand Intereſſe.

Die **Bemerkungen über die Wälder und die Alpen des Berneriſchen Hochgebirgs**, von dem Oberförſter **Karl Kaſthofer** in Bern (München, 134 S. in 8. in beſonderm Abdruck aus dem Jahrgang 1816 der Zeitſchrift für das Forſt- und Jagdweſen in Baiern) ſind eine für die Kenntniß des ſchweizeriſchen Gebirgslandes und ſeiner Bewohner überhaupt, ſo wie insbeſondere für die Beurtheilung ihrer Landwirthſchaft ausnehmend gehaltreiche und wichtige Schrift, die einer minder vernachläſſigten typographiſchen Ausſtattung würdig war, als ihr leider zu Theil geworden iſt. Der einſichtsvolle und geiſtreiche Verfaſſer liefert aus der Fülle ſeiner Beobachtungen, Erfahrungen und Verſuche eine Reihe von Darſtellungen, Rügen und Vorſchlägen, in denen mitunter Irrthümer und gewagte Behauptungen (wie er das auch ſelbſt für wahrſcheinlich hält) vorkommen mögen, die aber von der Menge gründlicher, wahrer und beachtungswerther Betrachtungen und Angaben weit überwogen werden.

Unſere Blätter können nur Weniges ausheben, das aber zum Leſen des Ganzen einladen ſoll. Den Zweck ſeiner Arbeit bezeichnet Hr. **Kaſthofer** unter anderm in folgender Stelle: „Den oberländiſchen Gebirgsgegenden ſteht in nicht fernen Jahren eine ernſte Kriſe bevor. Mit der unverhältnißmäßigen Bevölkerung hat die Zerſtückelung der Ländereien gleich ſtarken Schritt gehalten, daß wenige Erbtheile der kommenden Generation groß genug ſein werden, ihre Beſitzer zu nähren und zu kleiden, und wirklich iſt ein Mißverhältniß der Erzeugniſſe des

Landes mit ſeinem Konſumtionsbedarf eingetreten, das um ſo mehr Abhilfe verlangt, als keinerlei Induſtrie daſſelbe ausgleicht. Wenn das Uebermaas der Bevölkerung nicht auf andern Wegen als auf dem unſeligen des fremden Kriegsdienſtes abgeleitet; wenn der Gemeinſinn des Landmanns nicht geweckt, wirthſchaftliche Kenntniſſe nicht in den Thälern verbreitet werden; wenn die fortgehende Zerſtückelung der Ländereien, die erſte Folge und nun auch Urſache der krankhaft geſtiegenen Bevölkerung nicht ihre Schranke findet: ſo werden Forſtmandate ſo wenig die Rettung der Alpenwälder bewirken, als — Sittenmandate die Rettung guter Sitten. — Ich habe mich bemüht, auf das innige Verhältniß der Forſtwirthſchaft zur Landwirthſchaft aufmerkſam zu machen, und den phyſikaliſchen Einfluß der Wälder auf die Wirthbarkeit des Gebirgs darzuſtellen, weil ich glaube, daß die Forſtwirthſchaft eines jeden Landes, und beſonders eines Gebirgslandes, alſo angeſehen werden ſollte. Oft finden ſich Forſtmänner, die vor lauter Bäumen die Wälder nicht ſehen; aber eben ſo oft finden ſich deren, die vor ihren Wäldern keine Menſchen, Aecker, Wieſen noch Weiden ſehen, und bitter böſe werden, wenn unter ihrem Eichenzepter ſich nicht Alles in Holz verwandeln will.“

Trefflich wird dargethan, wie die Waldungen, nicht etwa nur in ökonomiſcher, ſondern eben ſo ſehr in phyſikaliſcher Hinſicht für das Alpenland von der größten Wichtigkeit ſind.

Es wird die Abnahme und Verminderung der Waldvegetation durch eine Reihe von Beobachtungen und Belegen dargethan, und auch (vermuthlich etwas übereilt) von einem fortgehenden Tieferſinken der Vegetationsgrenze geſprochen. Dieſe ſehr ſcheinbare, neuerlich von angeſehenen Männern vertheidigte Hypotheſe der fortſchreitenden Senkung der Schneelinie des Alpengebirges dürfte doch wohl aus den Bemerkungen des Hrn. **Kaſthofer** viel eher widerlegt als bekräftigt werden.

Nach einigen Notizen über die vormalige und gegenwärtige Waldadminiſtration im Berniſchen Oberlande folgen die eigenen Rathſchläge für die dortige Forſtbehandlung. Weiterhin handelt der Verf. von den Mißbräuchen der Holznutzung. „Das Klima des Oberlandes (ſagt derſelbe) fordert eine beträchtliche Konſumtion des Brennholzes; ſie iſt zur ſorgloſen Verſchwendung geworden, und weder Holzſpar- noch Wärmebenutzungskünſte haben ſich in den Alpenthälern eingefunden, und doch würden des Grafen **Rumford** Entdeckungen die oberländiſchen Wälder ſicherer vor dem Verderben retten, als alle Oberförſter, Forſtkompendien und Waldreglemente der ganzen Welt.“

Merkwürdig erſcheint die in Mevringen ſeit einiger Zeit ſtatt findende Benutzung des fruchtbaren Erdreichs, welches der Alpbach dem Hasliberg entführt, zur Anlage von Pflanzland auf Felstrümmern. Wo der Sturz des Baches gebrochen iſt, wird ſein Waſſer in kleine ausgegrabene Teiche geleitet und aus dieſen der Schlammabſatz ausgegraben und zur Anlage von Pflanzgärten auf die Steintrümmer ausgebreitet. Ein armer Mann, Jak. Im. **Baumgarten**, rieth hier zuerſt dieſe nützliche Einrichtung an, auf der, nach des Ritters **Foſſombrone** Meinung, die Geſammtaustrocknung der pontiniſchen Sümpfe geſchehen ſoll.

Den 12 und 17 d. wurden in Schaffhauſen durch die Mechaniker Jakob Forſter und Heinrich Wirz auf dem erſten Stock der mechaniſchen Spinnerei die erſten Verſuche mit Gasbeleuchtung gemacht, welche zur vollkommenen Zufriedenheit der anweſenden Perſonen und der Direktion der Fabrik ausfielen, ſo daß nächſter Tagen dieſe Beleuchtung für die ganze Spinnerei angewendet und durch jene Mechaniker ins Werk geſetzt werden wird.

Frankreich.

Zwei Schriften von Hrn. Schattenmann aus Straßburg — wovon die eine als Vorſtellung, in welcher um Abhilfe in Betreff der Tabaksregie angeſucht wird, im Namen von 103 Negotianten aus Straßburg der Deputirtenkammer übergeben worden, und welche dieſe dem Miniſterium zuwies, die andere aber die Wichtigkeit der freien Tabakskultur für Frankreich darſtellt, — werden in Paris bei dem Buchhändler Foucault unentgeltlich ausgegeben, und mit vielem Intereſſe geleſen.

Der Prozeß des Generals Grouchy ſoll nun nächſtens beendigt werden. Das erſte Kriegsgericht hatte ſich bekanntlich für inkompetent erklärt, das Reviſionsgericht aber den Spruch annullirt.

Der Herzog von Orleans iſt den 18 d. nach London verreiſet, um ſeine Gemalin abzuholen; am gleichen Tage iſt der Herzog von Wellington nach Maubeuge abgegangen, woſelbſt der Großfürſt Nikolaus erwartet wird.

Am 17 hatte die königl. Akademie der Wiſſenſchaften ihre öffentliche Sitzung; wenige Preiſe wurden zuerkannt; jenen der Aſtronomie erhielt Herr Beſſel, Direktor des Obſervatoriums in Königsberg.

Nach einem Pariſer Blatte hatte ein aus Canton angekommenes Schiff, welches im Hafen von Marſeille Quarantaine hält, über die Lage des chineſiſchen Kaiſerreichs folgende Nachrichten mitgebracht: Die religiöſen Sekten fahren fort, in verſchiedenen Provinzen die Ruhe zu ſtören, und unter dem Volke der Hauptſtadt Aufruhr zu erregen. Statt daß die Verfolgung gegen die Chriſten abgenommen habe, wird ſie vielmehr durch dieſe Unruhen aufs neue angefacht; es ſcheint, daß die Sekte der rothen Fakirs alle Empörungen leitet; ihr Einfluß iſt ſehr mächtig. Der große Collao (Premierminiſter) kam am 3 Okt. zu Canton an, wo auf Befehl des Kaiſers alle fremden Schiffe mit Embargo belegt wurden. Das Gerücht hatte ſich verbreitet, ſie hätten Anhänger der religiöſen Reform an Bord. Es iſt gewiß, daß eine Entweihung der Götzenbilder in der großen Pagode auf dem Berge zu Pekin ſtatt hatte. — Die jungen Chineſen, die als Kriegsgefangene in Frankreich waren, erhielten Befehl, ſogleich die Hauptſtadt zu verlaſſen und ſich nach Canton zu begeben; fünf davon ſchiften ſich auf einem engliſchen Kauffahrer ein, und wollen nach Rußland gehen. — Die Miſſionäre thaten einer anſteckenden Blatternſeuche, die viele Kinder wegraffte, Einhalt, indem ſie die Vaccine einführten. Zwei Kinder des Kaiſers wurden durch ihre Sorgfalt gerettet. Das Gericht der Geſchichte trug dieſe wunderbare Heilung in ſeine Regiſter ein. Die in den Palaſt des Kaiſers berufenen Miſſionarien ſind Andreas Mellini, ein Italiener, und Jakob Locard, ein Franzoſe, aus Irland verſammend. Künftig ſollen die Kuh-

pocken als eine neue Wohlthat des Himmels angeprieſen werden. Das deswegen erlaſſene Edikt des Kaiſers wurde mit dem rothen Pinſel unterzeichnet, wodurch daſſelbe zu einem Reichsgeſetz erhoben iſt.

Von der Seine, den 16 März.

Die neue Legislation über die Preſſe iſt nunmehr für das laufende Jahr feſtgeſetzt und in der geſetzlichen Form bekannt gemacht. So wenig ſie auch die Erwartungen der konſtitutionnellen Partei in Frankreich und der liberalen Partei in ganz Europa befriedigen mag, ſo enthält ſie nichtsdeſtoweniger Verfügungen, die weit beſſer und zweckmäßiger ſind, als diejenigen unter der vorhergehenden Geſetzgebung. Sie beſteht nämlich im Ganzen jetzt darin, daß alle Bücher, Broſchüren und Flugſchriften frei und ohne Zenſur erſcheinen können, die Verfaſſer und Verleger, oder auch, wenn dieſe nicht bekannt ſind, die Drucker derſelben, aber wegen des Inhalts, inſofern er den beſtehenden Geſetzen zuwider iſt, vor den kompetenten Gerichten belangt und beſtraft werden können. Periodiſche Schriften und Tagblätter jeder Art ſtehen dagegen unter der Polizei, und bleiben alſo für dieſes Jahr der Zenſur unterworfen. Sie können daher von der Regierung nach Gutdünken erlaubt oder verboten werden. Die Bücher, Broſchüren und Flugſchriften, von denen, bevor ſie ausgegeben werden dürfen, eine gewiſſe Anzahl von Exemplaren der Polizei übermacht werden muß, können auf Befehl der Polizei in Beſchlag genommen werden, welche aber ſogleich die Anzeige davon dem königlichen Prokurator bei dem kompetenten Zivilgericht machen muß. Dieſer iſt gehalten, binnen acht Tagen die Sache dem Tribunal vorzulegen, welches ohne allen Aufſchub über die Strafbarkeit des Verfaſſers oder Verlegers zu ſprechen verbunden iſt. Inſofern nun keine Strafbarkeit erkannt wird, muß der Beſchlag ſogleich aufgehoben werden; dieſer iſt auch von ſelbſt aufgehoben, wenn das Tribunal nicht in der beſtimmten Friſt abſpricht.

Bei dieſen geſetzlichen Beſtimmungen hat man aber nichts in Anſehung der Bekanntmachung der nicht als ſtrafbar erkannten oder gar nicht in Beſchlag genommenen Schriften erkannt. Denn dieſe Bekanntmachung hängt gewiſſermaßen von der Willkühr des Herausgebers des Journal de la librairie et de l'imprimerie ab. So lange nämlich eine neue Schrift nicht in dieſes Journal eingerückt iſt, ſo lange darf keine Zeitung und kein periodiſches Werk derſelben erwähnen. Und dieſe Erwähnung hat niemals in Anſehung mißfälliger Schriften ſtatt, wenn ſie auch weder ſaiſirt, noch den Tribunalen überantwortet ſind. Das Publikum erhält alſo großentheils gar keine Kenntniß von ſolchen Schriften. Die Nachtheile dieſes Syſtems ſind in einer neuen Broſchüre: Considérations sur la liberté de la presse, telle qu'elle existe et qu'elle devrait exister en France, gut auseinandergeſetzt.

Die wieder erſtandene, obgleich auf die obige Weiſe beſchränkte Preßfreiheit fördert jedoch bereits eine Menge neuer Schriften zu Tage; die merkwürdigſte und geſuchteſte derſelben iſt ſeit kurzem die Fortſetzung des bekannten Cenſeur von den Herren Comte und Dunoyer, zwei Pariſer jungen Advokaten. Das Aufſehen, das dieſes anfangs periodiſch erſchienene Werk in den Jahren 1814 und 1815 verurſacht hat, iſt bekannt. Die vier erſten Bände waren vor der Rückkehr Buonaparte's aus Elba, der fünfte und ſechste während der hundert Tage erſchienen; letztere zwar gar nicht im Sinne des Buonapartiſchen Syſtems, ſondern ſogar feindlich gegen daſſelbe. Der ſiebente Band ſollte nach der Rückkehr des Königs herausgegeben werden, wurde aber, auf Befehl des Polizeiminiſters, damals in Beſchlag genommen. Seitdem iſt nichts mehr davon erſchienen. Jetzt erſcheint die Fortſetzung deſſelben als erſter Band des Censeur Européen, ganz im alten Geiſt, jedoch mit mehr Vorſicht. Dieſer Censeur Européen kündigt ſich als Wortführer der konſtitutionnellen oder liberalen Partei an, und bekämpft zu gleicher Zeit ſowohl die miniſterielle als die ultraroyaliſtiſche Partei. Unter den Mitarbeitern iſt bei einigen Aufſätzen der durch ſein Tableau politique de l'Allemagne vor einiger Zeit bekannt gewordene Hr. Scheffer, ein zu Paris wohnender deutſcher Schriftſteller, als Verfaſſer angezeigt. Die übrigen Aufſätze ſind von den Herren Comte und Dunoyer ſelbſt. In der Vorrede oder Einleitung wird eine hiſtoriſche Notiz über den alten Cenſeur gegeben. Das Werk ſelbſt beſteht aus vier Abſchnitten. In dem erſten finden ſich Aufſätze allgemeinen Inhalts, unter andern einer über den moraliſchen Zuſtand der franzöſiſchen Nation und die Urſachen der Unſtätigkeit ihrer Inſtitutionen. In dem zweiten kritiſche Abhandlungen über neuere politiſche Werke. Der dritte Abſchnitt iſt der intereſſanteſte; er enthält Beurtheilung der Akten der Regierung, nämlich über das Verhältniß der Repräſentanten und der Repräſentirten, über das Wahlgeſetz, über die Beſchränkungen der Preßfreiheit und der individuellen Freiheit. In dieſen Aufſätzen ſtößt man auf mehrere mit großer Kühnheit geſchriebene Stellen. Der vierte Abſchnitt enthält kurze Anzeigen und Beurtheilungen von den neueſten politiſchen Flugſchriften, von den Verfaſſern wieder in folgende drei Rubriken gebracht: 1) miniſterielle, 2) konſtitutionnelle, 3) ultraroyaliſtiſche Schriften.

Vom Oberrhein, den 19 März.

Einige ins Hauptquartier des Herzogs von Wellington abgeſchickte Stabsoffiziere ſind von dort zurück in Kolmar eingetroffen. Ihre Miſſion hatte, wie man vernimmt, Bezug auf mehrere Veränderungen in der bisherigen Stellung des öſterreichiſchen Armeekorps, die nun nächſtens ſtatt haben ſollen. Es heißt, daß wegen deſſelben Gegenſtandes auch dem würtembergiſchen Oberbefehlshaber von Scheeler neue Inſtruktionen zugekommen ſind, ſo wie denn über dieſe wichtige Angelegenheit eine allgemeine Arbeit verfertigt worden ſein ſoll.

Im Elſaß wird, auf Befehl der beiden dortigen Präfekten, übermorgen, als am Jahrestag des Todes des ſchändlich gemordeten Herzogs von Enghien, in allen Kirchen der verſchiedenen chriſtlichen Konfeſſionen ein feierlicher Trauergottesdienſt gehalten.

Die Auswanderungen nach Nordamerika dauern immer fort. In dieſem Augenblicke ſegelt ein großes Schiff mit ungefähr dreihundert Schweizer Emigranten den Rhein hinab nach Holland. Andere Schiffe mit Auswanderern aus dem Elſaß ſind gleichfalls im Begriff abzugehen. Manche dieſer Emigranten ſind ſo ſehr ohne Subſiſtenzmittel, daß ſie um Almoſen anſuchen, damit ſie ihre Reiſe fortſetzen können.

Die Frau Herzogin von Feltre, Gemalin des franzöſiſchen Kriegsminiſters, befindet ſich ſeit Kurzem auf ihrem ſchönen Landhauſe zu Neuweiler, zwei Stunden von Elſaß-Zabern, wohin ſie ſich von Paris begeben hat.

England.

Der Cornwallis, der in 112 Tagen aus Canton zurückgekommen iſt, hat Nachrichten von der Sendung des Lord Amherſt gebracht. Als das Schiff abreiſete, wußte man, daß der Kaiſer von China die Geſchenke, welche der Geſandte für ihn überbracht hatte, nicht angenommen hat, und daß der Zweck der Sendung nicht erreicht worden. Der Geſandte war auf dem Punkte, nach Canton zurückzukehren, um ſich nach England einzuſchiffen.

Die Alceſte, welche Lord Amherſt beſteigen ſollte, legte bei Canton vor Anker, nachdem ſie bei Chun-Pee von den Forts und einer chineſiſchen Flotille beſchoſſen worden war. Sie hatte das Feuer lebhaft erwiedert. Einwohner von Canton, welche mit der Alceſte einige Handelsgeſchäfte machten, ſind ſtrenge beſtraft worden, und ein junger Menſch, Namens Compton, iſt unter den Streichen des Bambusrohrs todt geblieben.

Der Kaiſer ſoll zwar mit vieler Höflichkeit die Geſandten empfangen haben, allein da er, wie es ſcheint, beſorgte, uns größere Privilegien als andern Nationen für den Handel zugeſtehen zu müſſen, wenn er die Geſchenke annähme, und da er nicht glaubte, daß wir einzig guter Freundſchaft wegen uns die ungeheuren Koſten der Sendung gemacht hätten, ward er mißtrauiſch und nahm nichts an. Für uns iſt das Fehlſchlagen der Expedition wichtig, da andere Mächte in China Einfluß zu gewinnen anfangen, und unſerer oſtindiſchen Geſellſchaft großen Nachtheil zufügen können.

Die Verhaftungen und Unterſuchungen in Bezug auf die Verſchwörungsgeſchichten werden mit Thätigkeit fortgeſetzt. Ganz neuerlich ſind auch einige Perſonen in Mancheſter des Hochverraths angeklagt und feſtgeſetzt worden.

Der Kanzler der Schatzkammer hat das Unterhaus in Kenntniß geſetzt, daß die franzöſiſche Kontribution mit gewiſſenhafter Genauigkeit bezahlt werde, worauf einſtimmig beſchloſſen wurde, von dieſen Geldern der Regierung eine Million zu gutfindender Verwendung für Lord Wellington und ſeine Armee zu überlaſſen.

Deutſchland.

Vom linken Rheinufer, den 18 März.

Die Organiſation der königl. baieriſchen Provinz am Rhein erhält gegenwärtig mehrere wichtige Veränderungen. Sie wird künftig kein eigenes, vom großen Staatskörper getrenntes Land, das durch eine beſondere Obergewalt regiert wird, bilden, ſondern der Monarchie völlig einverleibt ſein, ſo daß ſie einen eigenen Kreis derſelben (den Rheinkreis) bilden und dieſelben Behörden haben wird, wie alle übrigen Kreiſe des Königreichs. Der bisherige Oberkommiſſär, Hr. von Zwakh, über deſſen gerechte und thätige Verwaltung nur eine Stimme iſt, ſoll nach München zurückkehren, und bei der dortigen oberſten Zentralſtelle eine Anſtellung erhalten.

Mehrere Briefe aus Frankfurt erwähnen der ſehr ſtarken Erklärung, welche der Kurfürſt von Heſſen gegen die bisherigen ſehr gemäßigten Schritte der Bundesverſammlung zu Gunſten der Beſitzer der unter der weſtfäliſchen Regierung veräuſſerten Domainen, Staatsgüter, Deutſchordensbeſitzungen u. ſ. w. gemacht hat. Dieſe Erklärung, welche die öffentlichen Blätter mittheilen werden, hat in Frankfurt eine auſſerordentliche Senſation gemacht, und iſt von den meiſten Miniſtern durch auſſerordentliche Eilboten an ihre Höfe überſchickt worden. Sie wird wahrſcheinlich die Beendigung der weſtfäliſchen Angelegenheiten ſehr beſchleunigen. Man verſichert, Herr v. Karlshauſen ſei nur deshalb von Frankfurt abgerufen worden, weil er ſich zu Gunſten der Domainenbeſitzer, dem Wunſche der Bundestagsgeſandten gemäß, bei ſeinem Hofe verwendet hat, um dieſe Angelegenheit auf gütlichem Wege auszugleichen. An ſeine Stelle wurde Herr von Lepel durch einen Eilboten von München nach Frankfurt beordert.

Spanien.

Die Sage wegen in Madrid vorgefallenen Unruhen beruhte auf einem Mißverſtand; es war in Valencia, daß wegen einer auf die Holzkohlen gelegten Abgabe ein Aufſtand ausbrach, der nach einigem Blutvergieſſen gedämpft worden.

Engliſche Offiziere ſagen, daß alle brittiſchen Offiziere, die bei der portugieſiſchen Armee angeſtellt ſind, und auf Urlaub in England waren, Befehl erhielten, ſogleich ſich zu ihren Regimentern zu begeben. Die Urſache ſoll ſein, daß Lord Beresford Liſſabon verließ und an die ſpaniſche Grenze vorrückte, indem die Erörterungen mit dem ſpaniſchen Hofe eine ungünſtige Wendung nahmen, und deren Ausgang zweifelhaft war. Die Offiziere ſollten alſo auf ihrem Poſten ſein.

Kurze Notizen.

— Einem Nürnberger Blatt zufolge iſt die Ernennung des Grafen Malchus zum Intendanten des Hauſes des Herzogs von Montfort ungegründet.

— Den 8 März iſt in Gent wegen der Geburt eines Erben des niederländiſchen Thrones ein Tedeum gehalten worden. Die dortige Zeitung hofft, daß alle auf Spaltung der Gemüther zielende Meinungsverſchiedenheit ſich in eine einzige Geſinnung auflöſen werde.

— In Schweden ſoll das theologiſche und medizíniſche Studium vereinigt werden, und alle Geiſtliche, welche zugleich die Heilkunde üben, ſollen bei Anſtellungen den Vorzug haben, ſo wie für ſolche, die ſich beiden Wiſſenſchaften widmen, Stipendien ausgeſetzt werden.

In eine mit einem beträchtlichen Ladenfond verſehene Buchhandlung einer betriebſamen Stadt des Kantons Bern ſucht man einen geſetzten Mann, der die nöthigen Kenntniſſe beſitzt, die ganze Leitung derſelben zu übernehmen und welcher, mit guten Empfehlungen verſehen, auch genügende Sicherheit zu leiſten im Stande iſt. Man wäre auch geneigt, einem ſolchen Manne das ganze, ziemlich bedeutende und größerer Ausdehnung fähige Geſchäft für ſeine eigene Rechnung unter annehmbaren Bedingen zu überlaſſen. Man kann ſich in portofreien Briefen an Herrn Vögtlin auf der Poſt in Aarau wenden, welcher nähere Auskunft gibt.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 38. — den 29 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Freiburgiſche Kundmachung, die Münzſorten betreffend; Schreiben des Grafen von Capo d'Iſtria an Hrn Meiſter; Staatskalender des K. Neuenburg; Bündneriſcher Staatskalender; Bevölkerung des Berniſchen Oberlandes. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — England. — Deutſchland. — Preuſſen. — Spanien. — Kurze Notizen. — Ueber Voltaire's Werke. — Allerlei.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die eidsgenöſſiſche Militärkommiſſion hat ihre diesjährige ordentliche Sitzung am 23 März geſchloſſen.

Durch Kreisſchreiben vom 17 März theilt der Vorort den Ständen eine Note des kaiſerl. ruſſiſchen Geſchäftsträgers, in Bezug auf die Auswanderungen nach den Staaten Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, mit.

Eine Kundmachung von Schultheiß, Klein und Großen Räthen der Stadt und Republik Freiburg, vom 18 März, drückt ſich im Eingange alſo aus: „Gewinnſucht der Handelsleute und unverzeihliche Sorgloſigkeit der Partikularen ſtreben in gleichem Maaße, die in unſerm Dekret vom 7 Juni 1816 getroffene väterliche Vorſorge, zur Verhinderung der Anhäufung ſchlechter Münzen in dem Kanton zu vereiteln, und die Opfer, welche die Staatskaße zu dieſem Zwecke damals gebracht hat, unnütz zu machen. Die Gefahr eines immer wachſenden Zuſtrömens jener verrufenen Münzſorten, und der daraus entſtehenden ſchädlichen Reſultate wird um ſo drohender, da die nächſt angrenzenden Kantone bereits verſchärfte Maasregeln zur Vollziehung ihrer Münzverbote ergriffen haben.“ Um nun den Zweck der umgangenen Verordnung beſſer zu erzielen, ſo werden von nun an alle Münzen unter dem Werthe eines Schweizerfranken, die nicht das Gepräge der Kantone Freiburg, Bern, Solothurn, Aargau und Waadt tragen, herabgewürdigt und ihr Zahlungswerth alſo beſtimmt: das Stück von 6 Batzen gilt 7; jenes von 5 Batzen 4; von 4 Batzen $3\frac{1}{2}$; von 2 Batzen 1; von 1 Batzen 5 Rappen und in ähnlichem Verhältniße die übrigen kleinen Münzen.

Das kürzlich (Nr. 35) erwähnte Schreiben des Grafen von Capo d'Iſtria an Herrn Meiſter in Zürich, am 31 Januar erlaßen, lautet alſo:

„Die Schrift, welche Sie mich dem Kaiſer als ein Zeichen Ihrer Ergebenheit vorzulegen beauftragten, hat ſich das Verdienſt der Theilnahme und des Wohlgefallens Sr. M. erworben, die in dieſem heilſamen Erzeugniße Ihres Nachdenkens die erhabenen und reinen Gefühle des Chriſten und Freundes der Wahrheit erkannten, welche Ihre Arbeiten ſtets ausgezeichnet haben. Der Kaiſer wünſcht, daß Sie den mitfolgenden Ring als ein Zeichen des Beifalls anſehen, den er Ihren Talenten verleiht. Mit lebhaftem Vergnügen entledige ich mich dieſes Auftrags meines erlauchten Kaiſers und Herrn, der mir Gelegenheit gibt, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung neuerdings zu verſichern.“

Der Staatskalender des Kantons Neuenburg (Almanach de Neuchatel en Suisse. 80 S. 8.) für 1817 eröffnet ſich mit dem Etat des königlichen Hauſes von Preuſſen und den Bundesbehörden der Schweiz; dann folgen die preuſſiſchen und hernach die ſchweizeriſchen diplomatiſchen Agenten im Auslande. Unter den Behörden des Fürſtenthums ſteht der Staatsrath, unter dem Vorſitz Sr. Exz. des kön. Gouverneurs und Generallieutenants Baron von Chambrier d'Oleires, oben an. Hierauf folgt der Repräſentantenrath (Audiences générales), deſſen Bildung und Stärke aus dem königlichen Verfaſſungsedikt von 1814 bekannt iſt; an ſeiner Spitze ſtehen der Generalgouverneur als Präſident, der Generalprokurator von Rougemont und der Kanzler von Sandoz-Travers. Vier Pfarrer, worunter der oberſte Pfarrer von Neuenburg, Hr. Dardel, ſind Glieder dieſes Rathes. Die beiden Obergerichte von Neuenburg und von Valengin beſtehen jedes aus zwölf Richtern unter dem Vorſitze des Generalgouverneurs; ſie ſind, je zu vier Richtern, aus drei Ständen gewählt, dem État de la Nobless (dieſe ſind Staatsräthe), dem État des Officiers und dem Tiers-État. Nach einigen wenigen Adminiſtrationskollegien folgen die 21 untern Gerichte und Juriſdiktionen (Mairies und Châtellenies), deren jedes aus 12 bis 24 Richtern beſteht, und von denen 9 auch höhere Kriminalkompetenz haben. Das Ehegericht oder die vénérable chambre matrimoniale, die vertueuse chambre économique und das Sittengericht (auch le vénérable consistoire de charité genannt) ſind aus geiſtlichen und weltlichen Beiſitzern beſtellt. Den Schluß des Regierungsetats machen die société d'émulation patriotique, die Brandaſſekuranzkammer, die Direktion des Hospitals und jene der Erſparnißkaſſe.

Es folgt nun der Etat der Behörden und Bedienſtungen der Stadt Neuenburg. Die Stadtbürgerſchaft hat einen kleinen Rath von 24 und einen großen Rath von 40 Mitgliedern, welche vereint den Conseil général bilden. Die Armenkammer (chambre de charité) iſt überaus zahlreich und ihre Organiſation ſehr zuſammengeſetzt, aus einem großen und kleinen Rath, Notabeln, einem einfachen und geheimen Comité u. ſ. w. Neben dem Erziehungsrath, der 27 Glieder zählt, kommt auch eine Commission littéraire vor, vermuthlich die Bibliothekgeſellſchaft, welche 20 Glieder ſtark iſt.

Die Zivilbehörden von Landeron und Creſſier beſtehen auch aus einem kleinen und großen Rath von 12 und 21 Glie-

dern, die zuſammen den Conseil général bilden, in gleichen Verhältniſſen wie zu Neuenburg; und Valangin endlich hat ſeinen Rath von 35 und die Cour de justice von 22 Beiſitzern, unter dem Vorſitze des Maire, Baron von Chambrier. Den Beſchluß macht die vénérable classe ou la compagnie des pasteurs de la principauté, die 50 Glieder zählt und monatliche Verſammlungen hat.

Der Bündneriſche Staatskalender findet ſich in dem Taſchenkalender für den Kanton Graubünden auf das Jahr 1817 (Chur, bei Otto, 84 S. 12). Nach den eidsgenöſſiſchen Behörden folgt die Kantonsregierung. Zuerſt der kleine Rath, deſſen drei eigentliche Mitglieder Seine Weisheit, die Statthalter dann aber und alle übrigen Behörden einfacherweiſe Herr heißen. Dann folgt der große Rath, und auf dieſen die Hochgerichts- und Gerichtsvorſteher, unter denen auch das Appellationsgericht des obern Bundes erſcheint, und weiter unten dann erſt das Kantons-Appellationsgericht und das Kantons-Kriminalgericht für Landsfremde. Das Kirchenweſen zeigt die reformirte Geiſtlichkeit mit 130 Pfarreien; in jedem Bunde iſt ein Dekan. Im Auslande befinden ſich 15 reformirte Bündneriſche Geiſtliche ſtationirt. Die Katholiken, theils unter dem Biſchof von Chur, theils unter dem von Como, haben 87 Pfarren; voran geht das Benediktiner-Gotteshaus Diſentis. Das Bibel-Comité iſt der katholiſchen Geiſtlichkeit angeſchloſſen worden. Einige Verwaltungskollegien und der Militäretat folgen hierauf, und nach dieſen die Bildungsanſtalten. Die gemeinſchaftliche Lehranſtalt beider Religionsbekenntniſſe hat nur zwei Profeſſoren: der vormalige Kanzler Wredow lehrt Staatswiſſenſchaft und Rechtskunde, und der Profeſſor Teſter die Phyſik. Der Doktor Bernard iſt an der Unterrichtsanſtalt des Kantons für Hebammen angeſtellt. Das Verzeichniß der Bündner in fremdem Zivildienſte nennt den geheimen Rath Freiherrn von Sommerraw und den Geſandten am Bundestage, Grafen von Buol-Schauenſtein, beide in öſterreichiſchem, dann in franzöſiſchem Dienſte den Diviſionsgeneral Grafen de Mont von Villa im Lungnezer-Thal, Pair von Frankreich, und den Hrn. Rudolf von Salis-Sehune, Mitglied der Deputirtenkammer. Daß dieſe ihre Stellen als naturaliſirte Oeſterreicher oder Franzoſen bekleiden, verſteht ſich von ſelbſt.

Der Behörden- und Beamten-Etat der Stadt Chur zählt erſt den kleinen, dann den großen Rath, und nachher zahlreiche Gerichts- und Adminiſtrationsbehörden auf.

Die Bände der Waadtländiſchen offiziellen Geſetzſammlung (Recueil des lois, decrets et autres actes du gouvernement du Canton de Vaud et des actes de la Diète helvétique qui concernent ce canton) haben bis dahin mit den Jahren der ſelbſtſtändigen Organiſation des Kantons ununterbrochen Schritt gehalten, und der dreizehnte Band für 1816 iſt kürzlich zu Lauſanne (434 S. 8.) erſchienen.

Bürgermeiſter und Rath des Kantons Baſel erneuern durch eine Verordnung vom 22 d. einen bereits unterm 23 Heum. 1813 erlaſſenen Artikel, betreffend den Viehhandel der Juden. Derſelbe iſt nämlich den Juden auf der Landſchaft, ſowohl Verkauf als Ankauf, außer an den öffentlichen Märkten, bei einer Strafe von zehn bis dreißig Franken verboten. Der Verleider erhält den dritten Theil der Strafe.

Von der Bevölkerung des Berniſchen Oberlandes liefern die letzlich angezeigten Bemerkungen des Oberforſters Kaſthofer über die Wälder und Alpen jener Landſchaft folgende merkwürdige Angaben:

Nach den Zählungen, die vor ungefähr fünfzehn Jahren ſtatt fanden, mochte damals die Bevölkerung der Oberämter Oberhaßle, Interlaken, Frutigen, Ober- und Niederſimmenthal (des geſammten Oberlandes im weitern Sinne) etwas unter 40,000 Seelen betragen. Die ſeitherige Vermehrung, nach Einführung der Kuhpocken, wird die Annahme von 40,000 erlauben. Nun kann das Oberland in der Ausdehnung jener Aemter zu 40 geographiſchen Quadratmeilen berechnet werden. Die Ausdehnung alles bewohnbaren Landes wird zu 25 Quadratmeilen geſchätzt. Für unwirthbares Land, Schafalpen nämlich, todte Bergflächen und Gletſcher, müßten 15 Quadratmeilen abgezogen werden, und dieſer Abzug wird durch den Brienzerſee und einen Theil des Thunerſees mit 5 Quadratmeilen vergrößert, ſo daß die Ausdehnung alles wirthbaren Landes höchſtens zu 20 geographiſchen Quadratmeilen angeſchlagen werden darf, und eine Bevölkerung von 2000 Seelen auf jede Quadratmeile kommt. In den meiſten Gemeinden des Oberamts Interlacken und zum Theil auch der übrigen oberländiſchen Oberämter hat ſich die Bevölkerung, vor Einführung der Kuhpocken, in Zeit von 50 bis 60 Jahren verdoppelt, während ihre Landwirthſchaft und ihre Induſtrie beinahe auf gleicher niedriger Stufe blieb.

Frankreich.

Das Kaſſationsgericht hat am 13 März das Urtheil des Aſſiſengerichts zu Nismes, wodurch der Meuchelmörder des Generals Lagarde, Louis Boiſſin, losgeſprochen wurde, wegen fehlerhafter Stellung der den Geſchwornen vorgelegten Fragen, annullirt. Das Aſſiſengericht hat nämlich die Geſchwornen unter anderm, trotz des Widerſpruchs des königlichen Prokurators, gefragt: „Ob die Handlung des Louis Boiſſin durch ſchwere Gewaltthätigkeiten (Hiebe mit dem flachen Säbel) provozirt worden ſei, die ein öffentlicher Beamter bei Ausübung ſeiner Funktionen ohne rechtmäßigen Grund gegen ihn ausgeübt habe.“ Das Kaſſationsgericht ſah dieſe Frage als eine Umwerfung aller geſellſchaftlichen Ordnung an; da ein Piſtolenſchuß auf einen öffentlichen Beamten, bei Gelegenheit eines Auflaufs, nie durch Gewaltthätigkeiten jenes Beamten, der den erſten Ungehorſam gegen ſeine Befehle ſtrafen wollte, gerechtfertigt werden könne. Inzwiſchen iſt dieſe Kaſſation nur zu Aufrechthaltung des Geſetzes ausgeſprochen; bei Boiſſins Losſprechung muß es nach franzöſiſchen Geſetzen ſein Bewenden behalten.

Der ſpaniſche Geſandte Graf Peralada, welcher vor einiger Zeit nach Madrid berufen worden, kehrt nicht mehr auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach Paris zurück; er iſt durch den Grafen Ferdinand Nunez, welcher dermalen am großbrittaniſchen Hofe akkreditirt iſt, erſetzt worden.

Der ruſſiſche Polizeiminiſter iſt vor einigen Tagen in Paris angekommen.

Der Morning-Chronicle vom 13, die Gazette générale des Pays-Bas vom 19 und der Liberale vom 20 d. enthalten ein auf-

ſführliches Schreiben, welches Buonaparte an den Gouverneur der Inſel St. Helena, Sir Hudſon Lowe, durch den General Montholon erlaſſen haben ſoll. Daſſelbe iſt ohne Datum, und ſcheint überhaupt wenig Glaubwürdigkeit zu verdienen. Es enthält Klagen, daß man ihn als Gefangenen behandle; was er doch gegen andere Monarchen nicht gethan habe; daß vorzüglich England ihm Unrecht thue, daß man ihn nicht Kaiſer, ſondern General nenne; und daß er nur offene und unterſuchte Korreſpondenz mit ſeinen Verwandten haben dürfe u. ſ. w.

Von der Seine, den 21 März.

Der Bericht des Generallieutenants Grafen Deſolles über das neue Budget, den er der Pairskammer erſtattet hat, iſt gegenwärtig bekannt, und wird allgemein gelobt. Während er für die Annahme des Finanzgeſetzes ſtimmt, enthält er zugleich mehrere ſehr triftige Erinnerungen über die Verbeſſerungen, deren die Einrichtung unſerer Finanzen für die Zukunft fähig iſt, und wovon wahrſcheinlich bei Verfertigung des neuen Budgets Gebrauch gemacht werden wird. In Anſehung der Ausgaben des Kriegsminiſteriums hat der General Deſolles ungefähr dieſelben Bemerkungen gemacht, wie der Berichterſtatter in der Deputirtenkammer, allein zugleich darauf angetragen, daß, da der Kriegsminiſter ſich über die Verwendung derjenigen Summen, die ſein beſonderes Budget des verfloſſenen Jahrs überſtiegen haben, gehörig rechtfertigt, dieſe Ausgaben für diesmal gutgeheißen werden ſollen. Da nun der Grundſatz in Anſehung dieſes Gegenſtandes unwandelbar feſtgeſetzt worden, ſo iſt nicht zu glauben, daß künftighin ähnliche Ueberſchreitung der beſondern Miniſterialbudgets ſtatt haben werden, und ſomit iſt alſo die Sache für diesmal als abgethan anzuſehen.

Bei der Menge von Flugſchriften, die jede Woche erſcheinen, iſt nicht zu verwundern, daß in mehrern derſelben Grundſätze aufgeſtellt ſind, deren Verbreitung die Regierung nicht dulden zu dürfen glaubt. Der königliche Generalprokurator beim Oberappellationsgericht zu Paris, Hr. Bellart, läßt daher durch ſeine Subſtituten gegen die Verfaſſer und Drucker mehrerer ſolcher Schriften gerichtliche Verfolgungen einleiten, um in Anſehung ihrer nach Inhalt des Geſetzes vom November 1815 wegen aufrühreriſchen Schriften zu verfahren. Eine eigentliche Kriminalunterſuchung hat jedoch bis jetzt wegen keiner Flugſchrift dieſer Art ſtatt gehabt, ſo daß das Zuchtpolizeigericht allein kompetent iſt, darüber zu entſcheiden. Man hätte gewünſcht, daß der Vorſchlag in Betreff der Errichtung eines beſondern Geſchwornengerichts über dergleichen Sachen angenommen worden wäre, der unſtreitig viel Gutes hätte bewirken können, da die Geſchwornen die Intention der Verfaſſer weit beſſer berückſichtigt hätten, als Richter, die ſtets mehr nach dem Buchſtaben des Geſetzes ſprechen müſſen.

Der Herzog von Wellington hat alle Anſtalten beendigt, die auf den Abmarſch des Fünftheils der Okkupationsarmee und auf die neuen Kantonnirungen der bleibenden Truppen Bezug haben. Die Anordnungen des Feldmarſchalls werden nunmehr ohne allen Zeitverluſt in Vollziehung geſetzt werden.

Der Großfürſt Nikolaus, den man in Paris zu ſehen hoffte, [illegible] gebildet hatte, kommt nicht dahin. Er hat nur einige nördliche Departemente durchreiſet, um ſchneller nach Belgien zu gelangen, wo er ſeine Schweſter, die Erbprinzeſſin von Oranien, beſucht. Von dort wird er ſich unmittelbar nach Stuttgart zur Königin von Würtemberg begeben.

Von der baldigen Ankunft des Herzogs von Bourbon iſt es wieder ganz ſtille. Dieſer Prinz ſcheint fortdauernd in England bleiben zu wollen. Dagegen wird der Herzog von Orleans mit ſeiner ganzen Familie nächſtens wieder aus London zurückkommen, und ſeine bleibende Reſidenz in Frankreich aufſchlagen.

Die Herzogin von Berry iſt gänzlich hergeſtellt; dagegen ſoll der Prinz von Condé ſeit einiger Zeit unpäßlich ſein.

England.

Als am 12 d. Cashman, einer der Chefs der am 2 Dezember begangenen Volksexzeſſen, hingerichtet ward, beſorgte man unruhige Auftritte; alle nöthigen Vorſichtsmaasregeln waren angeordnet, und eine ungeheure Menge Volkes verſammelte ſich; indeſſen lief, mit Ausnahme der ſchrecklichſten Drohungen und Ausrufe von einigen Haufen Pöbel, alles ruhig ab.

Die in Mancheſter verhafteten vier Individuen ſind nach London gebracht worden. Es haben noch fortwährend Verhaftungen von Perſonen ſtatt, welche mehr oder weniger in die Auftritte und Verbindungen der ruheſtöreriſchen Volksverſammlungen verwickelt ſind. In Stokport bei Mancheſter hat man eine Menge von Piken, Dolche und mit Eiſen beſchlagene Stöcke gefunden; einundzwanzig Perſonen ſind daſelbſt verhaftet worden.

Die Nachrichten in Betreff der mißlungenen Sendung nach China beſtätigen ſich, und ſind für den Handel ſehr ungünſtig, da der Theehandel vollkommen von dem Willen des Kaiſers abhängt. Fünfundzwanzig bis dreißig Millionen Pfund Thee ſind jährlich nach England eingeführt und ungefähr um 4½ Millionen Pfund Sterling verkauft worden; der Staat bezog auf dieſem Artikel eine Abgabe von 95 Prozent, die dem Schatz immer drei Millionen einbrachte.

Das Parlement hat für angemeſſen erachtet, die Einſtellung der Habeascorpusakte, die im Ganzen großes Aufſehen machte, dahin zu mildern, daß ſie nur bei Perſonen ihre Anwendung findet, die auf einen von ſechs Geheimräthen oder von einem der erſten Staatsſekretär unterzeichneten Verhaftsbefehl wegen Hochverrath eingezogen werden.

Einige unſerer Journale warfen letzthin der Hofzeitung Unachtſamkeit vor, weil ſie von dem Königreich Hayti geſprochen habe; ſie bemerken, daß der Chef jenes Reiches, Chriſtoph, von England nicht als König anerkannt ſei, und daß das Land dem König von Frankreich gehöre.

Lord Strangford, welcher vormals die königl. portugieſiſche Familie von Liſſabon nach Rio-Janeiro begleitete, iſt nunmehr zu unſerm Geſandten am Hofe zu Stockholm ernannt, wogegen der bisherige daſige Geſandte, Herr Thornton, eheſtens an den Hof von Braſilien abgehen wird. Bis zur Ankunft des Lord Strangford iſt Herr Warell zu unſerm Geſchäftsträger zu Stockholm ernannt.

Die neue Waterloobrücke wird am 18 Juni, dem Jahrestage der Schlacht, feierlich eingeweiht; der Herzog v. Wellington wird um dieſe Zeit nach London kommen, um der Feierlichkeit beizuwohnen, und an der Seite des Prinzen Regenten zuerſt über die Brücke zu reiten.

Deutſchland.

Es zirkulirt ein Schreiben des Fürſten von Metternich an den öſterreichiſchen Geſandten am Bundestage, Grafen von Buol-Schauenſtein, worin geſagt wird, Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich ſähe den Bundestag nicht als ein vorübergehendes, ſondern als ein ſtets dauerndes Inſtitut an; Se. Maj. nähmen den größten Antheil an allen Verhandlungen deſſelben und würden auf keine Weiſe die Sache Oeſterreichs von der Deutſchlands trennen; übrigens ſähen Sie es gern, wenn von dem Bundestage alles mit Ruhe verhandelt, und durchaus alle politiſchen Reibungen vermieden würden.

In der am 17 d. von den Bundesgeſandten in Frankfurt, in Bezug auf die kurheſſiſchen Beſitz-Entſetzungen, erlaſſenen Erklärung heißt es unter Anderm: „Die von dem kurheſſiſchen Bundesgeſandten, Namens ſeines Hofes, in der Sitzung am 13 März abgegebene Erklärung iſt, ihrer Form und ihrem Inhalt nach, der Art, daß ſie die ſämmtlichen übrigen Bundestagsgeſandten in die Nothwendigkeit ſetzt, darüber beſchwerend ihren Bericht an ihre Kommittenten gelangen zu laſſen. Bei den zahlreichen, bereits aus den kurheſſiſchen Landen eingekommenen Beſchwerden über landesherrliche Verfügungen wird die Bundesverſammlung (eingedenk der hohen Beſtimmung, zu der ſie berufen wurde, und der Vorſchrift und Zwecke der Bundesakte) ſich durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes abhalten laſſen, innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken (die ſie nie vergeſſen hat, noch je vergeſſen wird) ſelbſt bedrängter Unterthanen ſich anzunehmen, und auch ihnen die Ueberzeugung zu verſchaffen, daß Deutſchland nur darum mit dem Blut der Völker vom fremden Joche befreit, und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zuſtand an die Stelle der Willkühr treten möge. Sie muß ſich vielmehr durch ſolche Aeuſſerungen, wie die kurheſſiſche Erklärung enthält, in dieſem Vorſatz beſtärkt finden, und indem ſie (die in ihrer Geſammtheit von keinem einzelnen Bundesgliede Weiſungen anzunehmen hat) in den ihr gemachten Vorwürfen keinen Anlaß zu Aenderung ihres in der Angelegenheit des Oekonomen Hoffmann in der achten Sitzung gefaßten Beſchluſſes findet, und daher demſelben hiermit ausdrücklich inhärirt, wird ſie, falls ihr von dem beſagten Hoffmann fernere Beſchwerde eingereicht werden ſollte, das Angemeſſene in dieſem, wie in allen andern vorkommenden Fällen beſchlieſſen."

Man ſchreibt aus Karlsruhe, vom 26 März: „Geſtern Mittags iſt die Prinzeſſin von Wales von München hier angekommen, und in der Poſt abgeſtiegen. J. kön. Hoh. ſpeiſete bei der Frau Markgräfin zu Mittag, und brachte den Abend bei Ihren kön. Hoh. unſern durchlauchtigſten Landesherrſchaften zu."

Die Elberfelder Zeitung enthält die Ausſage zweier erſt jetzt aus Rußland zurückgekehrter Kriegsgefangenen vor dem dortigen Amtsprotokoll. Dieſer Ausſage zufolge befinden ſich noch im ſüdlichen Rußland und ſelbſt tief in Aſien, Tauſende von Kriegsgefangenen, Franzoſen und Deutſche, die in langſamen Märſchen, in Transporten von drei- bis ſiebenhundert Mann zurückkehren. Dieſe ſind mit Marſchrouten verſehen; es ſterben aber viele unterwegs, wegen der früher erlebten Beſchwerden. Auch werden ſie mitunter unter vortheilhaften Bedingungen unterwegs aufgehalten. Ueber viertauſend Kriegsgefangene ſollen noch auf dem Marſche nach Deutſchland ſein.

In den rheiniſchen Blättern heißt es in einem Schreiben aus dem Rheingau:

„An wenigen Menſchen hat ſich die fanatiſche Zeit ſo grob verſündigt, wie an dem edeln Dalberg. Er aber ertrug die Läſterungen des vornehmen und gemeinen Pöbels mit jener Seelengröße, welche nur dem Bewußtſein höhern Werthes eigen iſt.

„Da das wilde Geſchrei gegen ihn am zügelloſeſten tobte, und das Unglück nach ſeiner Entſagung den Feigen Muth gab, die, unter veränderten Umſtänden, aus den niederträchtigſten Sklaven immer die übermüthigſten Deſpoten werden, ſchrieb er einem geſchätzten Schriftſteller, der ſein Freund war: „ich „bitte Sie, nichts zu meiner Rechtfertigung in Druck zu geben; „und ſollten Sie nicht darauf hören wollen, ſo verbiete ich „Ihnen ausdrücklich, es zu thun."

„Nun ſind alle Zeitungen voll von ſeinem Lobe, und man erfährt umſtändlich, wie der große Verkannte alle Pflichten der Religion und Menſchenliebe mit der Selbſtaufopferung eines Heiligen übte; wie er keine eigene Wohnung, keine eigenen Pferde hatte; Alles, was er beſaß, mit den Armen theilte; daß er ein Freund der Wiſſenſchaften und Künſte, und ſelbſt trefflicher Kenner und ausgezeichneter Schriftſteller, die aufmunterte und unterſtützte, welche ſich ihnen mit Erfolg widmeten; daß er, bei vielen Mitteln reich zu werden, für ſeinen Stand arm lebte und arm ſtarb.

„Alle ſeine Vorzüge fallen erſt nach ſeinem Tode auf, und werden durch ihn preiswürdig und muſterhaft. Früher, da er auf recht gemeine Weiſe öffentlich angefeindet und herabgewürdigt wurde, mochte ſich zu ſeiner Vertheidigung keine von den Federn regen, die er fürſtlich belohnt und ausgezeichnet hatte. Seine Zeit war für ſeine friedlichen Tugenden und die Anwendung ſeiner humanen Grundſätze und Geſinnungen noch nicht reif. Wie konnte ſie es auch, ſie, der das hehre Deutſchthum mit der Ausübung grauſamer Herrenrechte über entmenſchte Leibeigene verträglich ſchien; die im Rauſche des Sieges den höchſten Genuß deſſelben in höhnender Herabwürdigung des Beſiegten fand; die, von allen Leidenſchaften und Begierden müde gehetzt, keine Rettung wußte, als in den Raubburgen der Ritter und in den Klöſtern der Mönche des Mittelalters? Ehe er verſchied, ſah er noch das unbeholfene Ringen ſeines Vaterlandes um eine beſtimmte ihm angemeſſene Form, vernahm das verworrene Geſchrei der babyloniſchen Sprachenverwirrung ſeiner ſchreibenden und ſprechenden Bauherren und Meiſter, und ehe er ſtarb, ſegnete er noch ſein Vaterland und die, welche ihn verfolgt hatten. Der Verewigte hatte ohne Zweifel ſeine Schwächen; aber welcher Menſch hätte ſie nicht? und wie oft ſind ſie in ruhigen Zeiten in einem Titus und Heinrich IV für die Menſchheit wohlthätiger, als die Stärke in einem Peter dem Großen und Napoleon? Was dem

Regenten fehlte, erſetzte reichlich in ihm der Menſch. Gewiß iſt, daß dem Fürſten Dalberg nicht die verdiente Gerechtigkeit ward.“

Preuſſen.

Die lutheriſche und reformirte Geiſtlichkeit der Grafſchaft Mark hat ſich dahin vereinigt, zur Feier des Jubiläums der Reformation eine zweitägige gemeinſchaftliche Synodalverſammlung in der Stadt Hagen zu veranſtalten, und bei dieſer Gelegenheit öffentlichen Gottesdienſt in der Stadtkirche zu halten, wo am erſten Tage ein reformirter Geiſtlicher am Altar adminiſtriren und ein lutheriſcher predigen, am andern Tage aber ein lutheriſcher Geiſtlicher am Altar fungiren und ein reformirter als Kanzelredner auftreten ſoll. Am erſten Tage wollen ſämmtliche Geiſtliche beider Konfeſſionen gemeinſchaftlich, doch jeder Einzelne nach dem Gebrauch ſeiner Kirche, das heilige Abendmal genieſſen, um durch dieſe Handlung die bisher unter ihnen beſtandene Eintracht und brüderliche Liebe öffentlich zu beurkunden, vielleicht auch ihre gänzliche Vereinigung zu einer Synode vorzubereiten.

Man ſieht in Berlin einem öffentlichen Redekampf entgegen. Das von dem Profeſſor Brentano über Jahns Vorleſungen gefällte Urtheil: Jahn leide an einer „rhetoriſchen Diarrhoe“, hat Hrn. Jahn zu der Replik veranlaßt, ſein Gegner leide an einem Witz-Erbrechen.

Spanien.

Aus Madrid vom 24 Febr. meldet ein öffentliches Blatt Folgendes: „Wegen der Provinzen Buenos-Ayres und Montevideo, und weil Spanien ſich weigert, die durch Buonaparte an Portugall überantworteten Diſtrikte (Olivenza) herauszugeben, herrſcht allerdings ein Mißverſtändniß zwiſchen beiden Mächten; Portugall waffnet ſich an der Guadiana, und verſtärkt die Beſatzung von Elvas und an Leons Grenzen. Spaniſcher Seits ſind Befehle erlaſſen, die Beſatzung von Badajoz zu verſtärken, und dort und in Valladolid Magazine anzulegen. Die Expedition nach Amerika wird fürs erſte nicht abgehen. Man ſpricht von einer Werbung. Uebrigens wird hier wenig von den öffentlichen Angelegenheiten bekannt, da es an einer Volksrepräſentation und an öffentlichen Blättern gebricht.“

Kurze Notizen.

— Die Pforte hat dem Dey von Algier eine ausgerüſtete Fregatte und viele Kriegsmunition zum Geſchenk gemacht; Viele glauben, der Sultan wolle ihm dadurch ſein Bedauern ausdrücken, daß ihn die Europäer gezüchtigt haben.

— Der Biſchof von Namur erklärt in einem Hirtenbriefe, der heilige Vater verlange und befehle, daß das (Napoleoniſche) Konkordat in den Niederlanden in Kraft bleibe, bis er ein neues Konkordat mit dem König geſchloſſen haben werde.

— In dem Kamtſchadaliſchen Dorfe Maſchural lenkt eine Frau, die über 120 Jahre alt iſt, die Aufmerkſamkeit um ſo mehr auf ſich, da ſie bei dieſem hohen Alter noch ziemliche Kräfte beſitzt.

Ueber Voltaire's Werke.

(Beſchluß.)

Und in Bezug auf politiſche Meinungen, was kann man Voltaire heutzutage vorwerfen? Er hat ſich ſowohl aus Verſtand als aus Empfindung als beſtimmter Anhänger der monarchiſchen Regierung gezeigt, er liebte ihre Formen, ſogar ein wenig ihre Mißbräuche, wenn ſie mit einem Anſtrich von Anſtand und Zierlichkeit verdeckt waren; allein es iſt kein Zweifel, daß wir ihn als den heftigſten Vertheidiger der konſtitutionellen Monarchie geſehen hätten, da er immer der erſte war, uns die engliſche Verfaſſung zu rühmen. Den Ruf nach Freiheit, von dem jetzt täglich die Welt wiedertönt, kann man nicht wiederholen, ohne ſich zugleich zu erinnern, was Voltaire für dieſen Abgott aller großmüthigen Seelen gethan hat. Allein ſein höchſter Anſpruch an die öffentliche Erkenntlichkeit, der der Nachwelt ſein Andenken noch theurer machen wird, als ſein Genie, iſt die Menſchenliebe. Es gibt kein Ungeſchick des Menſchen, von dem er nicht gerührt worden wäre. Ihr Sirven, Calas, Labarre, Lalli, deſſen Unglück einen ſo edeln Vertheidiger der öffentlichen Freiheit fand, ihr bezeuget dieſen ſchönen Zug ſeines Herzens. Ach! ihr wäret nicht unter dem Schwerdt der Verfolgung gefallen, wenn Voltaire euere Sache vor euern Richtern und vor dem verſammelten Volke hätte verfechten können; wenn er auf der Tribune jene Beredſamkeit des Herzens hätte geltend machen können, von welcher alle ſeine Schriften angefüllt ſind, ſobald er von den Uebeln ſpricht, die ganze Völkerſchaften betreffen, von Kriegen, Morden, Verweiſungen, von Blut- und Brandgerüſten.

Voltaire kann nicht mit jenen Gauklern vermengt werden, die ſich als Weltbürger darſtellen, um der Liebe ihres Vaterlandes und ihrer Mitbürger enthoben zu ſein.

Zu unſerer Zeit hat man ihn oft beſchuldigt, die Revolution herbeigeführt zu haben, allein ſie ſtammt von weiterm her und höher ab. Sie hat tiefliegende Veranlaſſungen, die zu den Ältern unſerer Väter reichen, ſie iſt die Wirkung der Zeit und der Fortſchritte des Verſtandes. Was die Ausſchweifungen betrifft, deren Schauſpiel ſie uns gegeben und worüber die Menſchheit zu ſeufzen hat, ſo ſind ſie mit allen möglichen Umwälzungen gemein, aber es läßt ſich weder ihr Urſprung, noch Vorwand oder Rechtfertigung aus ſeinen Schriften nachweiſen. Gewißlich würde er, nachdem er ſo oft gegen die Grauſamkeiten, zu welchen der religiöſe Fanatismus unſere Väter verleitete, geeifert hat, auch mit gleicher Macht die Barbarei, welche die politiſche Wuth geboren hatte, bekämpft haben.

Voltaire hatte Abſcheu vor Blutvergieſſen, er verabſcheute Gewaltthätigkeit und Unterdrückung, von welcher Seite ſie auch kommen mochten. Voltaire, der Kirchen baute und ſeine Pfarre ausſtattete, hat Niemanden den Rath gegeben, Tempel zu zerſtören und Altäre umzuſtürzen. Mit einem Worte, dieſer Schriftſteller iſt gänzlich unſchuldig an den Fehlern und Verirrungen der Revolution; es wäre nicht gerechter, ſie ihm anzurechnen, als wenn man heute noch die Diener des Altars den ungezähmten Predigern der Ligue gleichſtellen wollte.

Eigennutz und Leidenſchaft haben alles Uebel hervorgebracht, indem ſie die Grundſätze der Philoſophie beſeitigten, der man wohl in Worten fröhnte, aber durch die Handlungen widerſprach.

Allerlei Nachrichten.

Ich bin vielſeitig berichtet worden, daß ſeit der Aufrichtung der zwei Schweizerregimenter der königl. Garde, die albernſten Gerüchte über ſie in der Schweiz verbreitet worden ſind; die Redaktion dieſer Blätter wird daher erſucht, ſolchen Gerüchten durch die Aufnahme der vollkommenſten und reinſten Wahrheit zu widerſprechen. Dieſe beiden Regimenter leben nicht nur unter ſich in der beſten Harmonie, und ſehen ſich, Offiziere und Soldaten, als Brüder an; ſondern ſie haben auch bei ihrer Ankunft in Paris die freundſchaftlichſte und ſchmeichelhafteſte Aufnahme von Seite der franzöſiſchen Regimenter der königl. Garde erhalten, die ſie in mehrern Gaſtmälern freundlichſt bewirtheten, in welchen die aufrichtigſte Freude weder durch Streit noch Hader unterbrochen wurde; die Unteroffiziere und Soldaten ſind gut einquartiert, gut gekleidet, gut genährt; ſie ſind glücklich, und wer in ihre Kaſernen tritt, wird ſich über das dort herrſchende Anſehen von Reinlichkeit und Wohlſein verwundern. Es iſt demnach ganz falſch, daß irgend eine Zwiſtigkeit zwiſchen den zwei Schweizerregimentern unter ſich, noch mit irgend einem franzöſiſchen Korps ſtatt gefunden habe; es iſt ebenfalls ganz ungegründet, daß weder Klagen, noch Murren, noch viel minder Aufruhr unter den ſchweizeriſchen Unteroffiziers und Soldaten entſtanden ſeien; nur Mißgünſtige können ſolche abgeſchmackte Gerüchte ausſprengen. Ich kann verſichern, daß wenige Soldaten ſo gut behandelt werden, als die der königl. Garde, und ich kann bezeugen, daß das ganze Regiment, dem ich vorzuſtehen die Ehre habe, von den Hauptern an bis zum letzten Tambour, ſich glücklich ſchätzt, der erlauchten Familie der Bourbons zu dienen.

Paris, den 5 März 1817.

Baron von Hogguer,
Marechal de Camp, Oberſter des erſten Schweizerregiments der königl. franzöſiſchen Garde.

In eine mit einem beträchtlichen Ladenfond verſehene Tuchhandlung einer betriebſamen Stadt des Kantons Bern ſucht man einen geſetzten Mann, der die nöthigen Kenntniſſe beſitzt, die ganze Leitung derſelben zu übernehmen und welcher, mit guten Empfehlungen verſehen, auch genügende Sicherheit zu leiſten im Stande iſt. Man wäre auch geneigt, einem ſolchen Manne das ganze, ziemlich bedeutende und großerer Ausdehnung fähige Geſchäft für ſeine eigene Rechnung unter annehmbaren Bedingen zu überlaſſen. Man kann ſich in portofreien Briefen an Herrn Vögtlin auf der Poſt in Aarau wenden, welcher nähere Auskunft geben kann.

Der Handelsmann Martin Müller zu Staufen hat ſich unterm 15 Februar d. J. inſolvent erklärt, und man hat nach vorgegangener Einſicht ſeines Aktiv- und Paſſivſtandes Gant erkennt.

Zur Liquidation des Letztern wird Tagfahrt auf den 28 April d. J. auf dem ſtädtiſchen Rathhauſe angeordnet, wobei die ſämmtlichen Glaubiger entweder in Perſon oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erſcheinen und ihre Forderungen, mit Anzeige der allfälligen Vorzugsrechte, um ſo gewiſſer anzugeben und zu liquidiren haben, als ſie ſonſt von gegenwärtiger Maſſe ausgeſchloſſen würden.

Zugleich werden auch alle jene, welche an die Gantmaſſe etwas ſchuldig ſind, zur Richtigſtellung ihrer Schuldigkeiten auf den 30 April vorgeladen.

Staufen, den 24 Februar 1817.

Villinger.

In die ſo äuſſerſt vortheilhaft etablirte Kommiſſionshandlung in Mitte der Stadt Baſel werden fortan Waaren, die in hieſige Gegend geeignet ſind, zum Verkauf in Kommiſſion angenommen, wovon man den Abſatz gegen eine ſehr mäßige Proviſion auf das angelegentlichſte und thätigſte beſorgen wird; man beliebe ſolche nur unter der unten bezeichneten Adreſſe an dieſelbe einzuſenden, oder ſich mit etwaigen Anfragen und Bemerkungen an Unterzeichneten zu wenden.

Joh. Jakob Huber in Baſel.

Bekanntmachung.

Die kaiſerl. ruſſiſche Geſandtſchaft in der Schweiz macht hiermit bekannt, daß ſie, Allerhöchſter Weiſung zufolge, berechtigt ſei, denjenigen Schweizer Auswanderern, welche ſich durch ihre betreffenden Kantonskanzleien an ſie wenden werden, um ſich in dem Königreich Polen niederzulaſſen, die nöthigen Reiſepäſſe dahin zu ertheilen.

Jedoch werden zugleich alle jene, welche ſich nach irgend einem andern Theil der Staaten Sr. kaiſerl. Majeſtät zu begeben wünſchten, im voraus gewarnt, daß ſie die Reiſe dahin ſowohl, als auch ihre erſte Hauseinrichtung daſelbſt, einzig aus eigenem Vermögen zu beſtreiten haben, daß folglich ein Jeder vorher wohl bedenken und berechnen müſſe, inwiefern ſeine eigenen Mittel ihm erlauben, ein ſolches Unternehmen zu wagen.

Das Anſuchen um derlei Päſſe kann ebenfalls nur durch die betreffenden Kantonsbehörden geſchehen, und bei Ertheilung derſelben wird zugleich jedem Einwanderer die ſchriftliche Erklärung abgefordert werden, daß ihm vorſtehende Allerhöchſte kaiſerliche Verordnung bekannt gemacht worden ſei, und er ſomit auf jede nachträgliche Entſchädigung für Reiſekoſten und Hauseinrichtung Verzicht leiſte.

Konkursanzeige.

Da das Waiſenamt von Dagmerſellen, im Gerichtsbezirk Altishofen, Kantons Luzern, den Vermögenszuſtand der Gebrüder Joſeph und Aloys Keiſer, auf der Wirthſchaft zum Röſſle in Dagmerſellen, kennen zu lernen wünſcht, ſo werden deren ſämmtliche Kreditoren und Debitoren, erſtere bei Verluſt ihrer Anſprachen, letztere bei geſetzlicher Strafe, anmit aufgefordert, ihre Anſprache und Schuldigkeiten den 15 kommenden Aprils, Morgens 8 Uhr, der benannten Waiſenverwaltung unter richterlicher Aufſicht in obbenanntem Wirthshauſe an- und einzugeben, und im nöthigen Falle die Rechnung zu berichtigen.

Vorladung.

Johann Stephan Windegger, gebören in der Stadt Schongau am Lech den 25 Dezember 1749, iſt bereits 41 Jahre lang abweſend, ohne daß von ſeinem Aufenthalte, Leben oder Tod ſeither etwas in Erfahrung gebracht worden iſt.

Da nun deſſen Anverwandte um Verabfolgung ſeines in 136 Gulden beſtehenden Vermögens das Anſuchen geſtellt haben, ſo wird nunmehr Johann Stephan Windegger oder deſſen allfällige Erben hiermit vorgeladen, sich binnen eines halben

Jahrs über ihren Aufenthalte bei dieſigem Landgericht zu legitimiren, widrigenfalls das Windeggerſche Vermögen deſſen Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Schongau, den 11 März 1817.

Königliches Landgericht.
Bauer, Landrichter.

A V I S.

Le soussigné a l'honneur d'aviser qu'il se charge de faire légaliser, soit dans les Chancelleries des Autorités du Canton, soit par les diverses Légations étrangères résidentes à Berne, tous Actes et Certificats quelconques que l'on voudra lui adresser à cet effet; il les renverra promptement et mettra en compte, outre l'émolument et les ports déboursés, pour les objets qui ne lui seroient pas adressés franco, cinq batz soit dix sols de Suisse par pièce pour tous fraix, en limitant à L. 4 pour les envois qui contiendroient plus de 8 pièces.

LAUTERBURG-BAUMANN,
Agent de Change à Berne.

Chemiſche Feuerzeuge
oder Schnellzünder, mit feſtem Zündſtoffe

in verſchiedenen ordin. und feinen Faſſonen, nämlich: Küchen- Zimmer- und Taſchen-Feuerzeuge, mit dazu gehörigen chem. Zündhölzchen, ſind nun in wohlfeilern Preiſen, erſtere à 6, 10 u. 15 Batz. u. Taſchenfeuerzeuge ohne Kerzchen à 15 Batz. u. mit Kerzchen u. ſ. w. à 24 u. à 30 Batz. zu haben in der

Haldenecker'ſchen Leſebibliothek
in Baſel beim Kornhauſe.

P. S. Daß dieſer neuerfundene u. verbeſſerte Zündſtoff obiger Feuerzeuge aus einer feſten Maſſe beſtehet, und in jeder Hinſicht ganz unſchädlich iſt, beweiſet: daß ſich derſelbe in Briefen, ohne derſelben geringſte Verletzung, verſenden läßt, und daher an alle auswärtige Perſonen gratis verſendet wird, welche ſchon im vorigen Jahre dieſer Feuerzeuge, mit der noch un-verbeſſerten u. indeſſen etwa weich u. ſchmierig gewordenen Zündmaſſe, von daſelbſt verſchrieben haben. Auch ſind daſelbſt immerhin chem. Zündhölzchen, das 100 à 3, 500 à 12 u. das 1000 à 20 Batz. zu haben. Ferner: Schön rothe u. ſchwarze haltbare u. gut fließende Dinten, erſtere in Fläſchchen à 6 u. à 10 kr. u. letztere die Maas à 18 Batz. in Schoppenflaſchen à 6 und in halb Maasflaſchen à 12 Batz.

Literariſche Anzeigen.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben die achte, vermehrte und verbeſſerte Auflage des

Neuen Handbuchs für die Jugend in Bürgerſchulen, von F. L. Wagner, großherzogl. heſſiſchen Kirchen- und Schulrath zu Darmſtadt,

erſchienen, und wiederum bei mir, ſo wie in allen Buchhandlungen um den bekannten höchſt billigen Preis von 18 ſ. einzeln und in Parteien zu haben.

Da dieſes Lehrbuch, ſo vorzüglich anerkannten Werthes, von welchem nunmehr bereits 24,000 Exemplarien abgegangen, außerhalb Deutſchland auch in Dänemark, Ungarn und der Schweiz in vielen Schulen eingeführt iſt, und das Publikum ſchon lange dem zweiten Theile deſſelben entgegen ſieht, ſo iſt es mir erfreulich, hinzuſetzen zu können, daß die Vollendung des Ganzen, eine deutſche Sprachlehre, den mathematiſchen Lehrgang, die Geſchichte und Erdkunde nach gleichem Plan enthaltend, noch im Laufe dieſes Jahrs erfolgen wird.

Von dieſem angezeigten Handbuch, für katholiſche Schulen eingerichtet von Dr. Dereſer, Profeſſor in Breslau, iſt auch ferner die dritte Ausgabe zu 1 fl. 3 ſ. und in Parteien mit Freiexemplarien für öffentliche Schulen zu erhalten.

Frankfurt, im Februar 1817.

P. H. Guilhauman.

Neue Werke der griechiſchen und römiſchen Literatur, welche im Jahr 1816 bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern in Leipzig erſchienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben ſind:

Hermanni, Godofr., Elementa doctrinae metricae. 8. maj. 10 fr. 10 s.

Ciceronis, M. T., Opera quae supersunt omnia ac deperditorum fragmenta. Recognovit, potior. lect. diversitatem adnotavit, indices rerum ac verborum copios. adjecit Christ. Godofr. Schütz. Tom I. — XV. 15 Vol. 8. 41 fr. 10 s.

Suetonii, C. Tranq. Opera. Textu ad praestantissimas editiones recognito, continuo commentario illustravit, clavem Suetoniam adjecit Detlev. Carol. Guil. Baumgarten-Crusius. Vol. I. et II. 8. maj. 13 fr. 10 s.

Propertii, Sex. Aurelii, Carmina. Emendavit ad codicum fidem et annotavit Carolus Lachmannus. 8. maj. 7 fr.

Nicandri Colophonii Theriaca, id est de bestiarum venenis eorumque remediis carmen. Cum Scholiis graecis auctioribus, Eutecnii metaphrasi graeca, editoris latina et carminum perditorum fragmentis, ad librorum scriptorum fidem recensuit, emendavit et brevi annotatione illustravit J. G. Schneider Saxo. 8. maj. 9 fr.

Poppo, E. F., Observationes criticae in Thucydidem. 8. maj. 4 fr 10 s.

Gerhard, E., Lectiones Apollonianae. 8. maj. 4 fr.

Paläphatus von unglaublichen Begebenheiten. Griechiſch mit erklärendem Wörterbuche nach den Kapiteln des Paläphatus. Sowohl zum Schulgebrauch als zum Selbſtunterrichte. Von Dr. J. H. M. Erneſti. 8. 1 fr.

Aeschylos Agamemnon. Metrisch übersetzt von Wilhelm von Humboldt. 4. 3 fr.

Für Kaufleute und die es werden wollen.

Euler, M., Vorübungen zu Comptoir-Geſchäften oder Anleitung zur Belehrung über merkantiliſche Gegenſtände, mit einer engliſchen Phraſeologie von J. G. Cleminius. Erſter Band. Fünfte umgearbeitete und verbeſſerte Auflage von Th. Friedleben 3 fr. Das ganze Werk, aus 3 Theilen beſtehend, koſtet 10 fr. 18 ſ.

Was dem praktiſchen Kaufmann zu wiſſen nöthig iſt, was denſelben bilden kann, das enthält dieſes Werk. Kein Geſchäft, welches im kaufmänniſchen Fache vorkommen dürfte, iſt darin unberückſichtigt geblieben, und alles iſt durch Beiſpiele gehörig erläutert. Dieſes Werk, außerdem daß es als ein Kompendium

des merkantiliſchen Wiſſenswürdigen anzuſehen iſt, kann auch als Repertorium in vorkommenden Fällen dienen, indem ein vollſtändiges Regiſter über den Inhalt dieſen Gebrauch erleichtert. Beſonders hat dieſes Werk dadurch ſehr gewonnen, daß der ſowohl im Theoretiſchen als Praktiſchen des kaufmänniſchen Fachs rühmlichſt bekannte Herr Th. Friedleben, Lehrer der mathematiſchen und merkantiliſchen Wiſſenſchaften, die Bearbeitung der oben gedachten fünften Auflage des erſten Bandes übernommen hat; noch zeichnet ſich daſſelbe durch die Wohlfeilheit des Preiſes aus.

Zu haben in Frankfurt a. M. in der Buchhandlung von

P. H. Guilhauman.

Die Hauptthatſachen der Geſchichte zur Grundlage bei Geſchichtsvorträgen, dargeſtellt von G. Eilers. Erſter Theil. Alte Geſchichte. gr. 8. 1817. 162 Seiten, nebſt acht genealogiſchen Tabellen. 1 fr. 16 ſ.

Dieſes ſo eben erſchienene Buch enthält in einer klar fortlaufenden, alles Raiſonnement verſchmähenden, das Wichtigere aber hervorhebenden Darſtellung eine vollſtändige Ueberſicht der merkwürdigen Begebenheiten der Völker des Alterthums nach einer bequemen Anordnung und mit beſtändiger Rückſicht auf Chronologie.

Da es ſo ganz eigentlich den Bedürfniſſen des Unterrichts an gelehrten Schulen — worauf es berechnet iſt — abhilft, ſo darf es wohl mit Recht unter den bisher vorhandenen Lehrbüchern als das paſſendſte zu dieſem Zweck empfohlen werden. Wie willkommen ſeine Erſcheinung Lehrern an höhern Schulen ſein müſſe, hat ſchon die augenblickliche Einführung, nicht allein am hieſigen Gymnaſium, ſondern auch an mehrern andern, namentlich in Hanau und Fulda, gezeigt.

Zur allgemeinen Verbreitung des nützlichen Buches habe ich mich durch ein gefälliges Aeuſſere und einen geringen Preis beizutragen bemüht.

Wer ſeinen Bedarf direkte von mir bezieht, und den Betrag portofrei einſendet, erhält ſtatt 8 10, ſtatt 15 20, ſtatt 20 30 Exemplare, mithin iſt bei 10 Exempl. ein Fünftheil, bei 20 ein Viertheil und bei 30 ein Drittheil des vollen Ladenpreiſes in Abzug zu bringen.

Wem es gelegener iſt, der beliebe zu meiner Adreſſe abzugeben bei Herrn J. G. Mittler, Buchhändler in Leipzig, zu bemerken, und bis zu dieſem Ort die Zuſendung portofrei zu erwarten.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

Für Journal- und Leſegeſellſchaften.

Die erſten ſiebenzehn Blätter von der Zeitſchrift:

Der Geſellſchafter für Geiſt und Herz,

haben, auſſer der ſehr reichhaltigen Zeitung der Ereigniſſe und Anſichten, folgenden Inhalt:

Die Hochzeiten; von F. W. Gubitz (zur Januar-Vignette). Das Leben des Malers Sebaſtian Piombo: von G. Schadow. Rezept für den neueſten Geſchmack; von Helmina von Chezy. Expoſitionsſzene aus „König Yngurd"; von A. Müllner. Hausmittel; von K. Lappe. Gemiſch. Dürer und Raphael; von F. W. Gubitz. Der Wanderer; von K. Stein. Das Jelängerjelieber; von Wilh. Müller. Dem Künſtlerverein; von Göthe. Der Mann mit dem Blechzopfe; von Langbein. Dinge, wovon in ſogenannter „guter Geſellſchaft" nicht die Rede iſt; von W — n. Späte Buße; von Haug. Wie Viele ſind! Scherzhaftes Sonnettenſpiel von F. W. Gubitz. Geſpräch mit dem Bauer Adam Müller, von Schwachen „Prophet" genannt, (Im Dezember 1816); von demſelben. Eine große Opernprobe in Paris; von K — r. Aus der Geſchichte; von K. Grumbach. Die Königstochter, Volksſage; von Helmina von Chezy. An Seraphine; von Haug. Der Kuß; von Ludwig. Die Uhr; von — o —. Des Geſellſchafters Vignette, eine Geſchichte von — tz —. Die Oſſianſchen Frauen; von K. Lappe. Merkwürdiger Prozeß zwiſchen den Buchſtaben D. und T; von F. W. Gubitz. Das Vergißmeinnicht; von W. Müller. Der Pfauenſchwanz. Vater Unſer; von F. W. Gubitz. An Th. Körner; von L. Brachmann. Bruchſtücke, auf einer Reiſe geſchrieben; vom Baron von Pf . . . Fündlinge; von Haug. Der Weiberfeind; von der Verfaſſerin von Juliens Briefe. Zeitungen aus allen Orten und Landen 1620; mitgetheilt von Achim von Armin. Wahre Größe; von Agnes Franz. Epikurs Rath; von Haug.

Dieſe Zeitſchrift, von der wöchentlich vier Blätter erſcheinen, iſt durch alle Poſtämter und Buchhandlungen Deutſchlands für 24 fr. der Jahrgang zu haben.

Von dem

Sprach- und Sittenanzeiger der Deutſchen. Herausgegeben von Dr. Th. Heinſius,

ſind die erſten neun Numern erſchienen, und enthalten folgende Aufſätze: Plan und Einleitung. Denkwürdige, altdeutſche Sitte der Hegung eines hochnothpeinlichen Gerichtes; von J. Ch. Meiſter. Ueber einige, dem Volke unverſtändliche bibliſche Wörter; von Th. Heinſius. Er ſetzt ſich auf das hohe Pferd; von K. Müchler. Wunſch und Vorſchlag. Leſefrüchte. Erklärung des Herausgebers über deutſch und teuſch. Dürfen wir hoffen, daß künftig werde deutſch geredet und geſprochen werden? von K. Lappe. Sprach-Zeitung. (NB. Dies bleibt ein ſtehender Artikel). Beiſpiel lächerlicher Wortforſchung. Deutſches Schriftenthum; von — r. Neue Wörter. Der Grenzbezug, eine alte, noch gangbare Sitte; von M. Ein Sprachgeſchichtchen zum Lachen; von Th. Heinſius Anfrage, auf die eine beruhigende Antwort gewünſcht wird; von Th. Heinſius. Ueber ahnden und ahnen, auch nachahmen; von K. Lappe. Sprachſpielerei. Aufforderung zur Freude im Frühling; von Müchler. Sprachliche Staarſtecherei; von P . . . Deutſches Schriftenthum; von H. Reineke Fuchs; von Soltau. Brüder und Gebrüder, eine gelegentliche Berichtigung; von Th. Heinſius. Zufällige Gedanken. Ueber Inſchriften der Deutſchen; von S. Aberglauben; von Th. Heinſius. Neuwörter; von Ebend. Aufgaben. 1) Eine deutſche Sprachlehre ohne Beihilfe fremder Ausdrücke zu ſchreiben. 2) Die Lehren des Heils in reiner Mutterſprache zu verfaſſen; von K. L. Wirkung des Wortes Quartier. Etwas über die vielfachen Benennungen der peinlichen Gerichtsbarkeit in deutſcher Sprache; von J. C. Meiſter. Deutſches Schriftenthum; von Vollbeding.

Wöchentlich erſcheinen 2 Blätter; der Jahrgang koſtet 12 fr.

Maurerſche Buchhandlung.
Poſtſtraße Nr. 29.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 39. den 31 März 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Schreiben des Frhrn. von Weſſenberg an die Geiſtlichkeit ſeines Sprengels; Staatskalender des K. Schafhauſen; Erneuerungswahlen im K. Waadt; meteorologiſche Erorterungen; medizin. Topographie von Petersburg; mancherlei. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Spanien.** — **Deutſchland.** — **Oeſterreich.** — **England.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Was der Bisthumsverweſer von Konſtanz, der Freiherr von Weſſenberg, aus Frankfurt am Main der ehrwürdigen Geiſtlichkeit ſeines Sprengels über den Verluſt ihres verehrten Oberhirten Karl Theodor ſchreibt, iſt dem ſchweizeriſchen Theil dieſes Bisthums, der noch ohne Erſatz gebliebenen Trennung unerachtet, auf keine Weiſe fremd. „Mit wehmüthiger Trauer (drückt ſich der Hr. von Weſſenberg aus) blicken wir dem Verklärten nach, Ihm, der bis an ſein Ende uns in Lehre und Wandel die Liebe Gottes und der Mitmenſchen predigte, der, reich an chriſtlicher Milde und Wohlthätigkeit, keine höhere Wonne kannte, als die: Gutes zu ſtiften, menſchliches Elend zu lindern, und das Reich der Wahrheit und Tugend zu erweitern. Heiter und voll des Friedens, den die Welt nicht gibt, verließ ſein Geiſt die irdiſche Hülle, mit innigem Vertrauen ſein Heil und das Heil ſeiner theuern Heerden Gott empfehlend. Wie oft vernahmen wir nicht aus ſeinem Munde das ſanfte Wort der Verſöhnung und des Friedens! Wie väterlich waren ſeine Ermahnungen, wie ſchonend und mild war der Ernſt ſeiner Zurechtweiſungen! — Seine Habe war das Erbtheil der Armen, und der ſittlich-religiöſen Bildungsanſtalten, die der Unterſtützung bedurften. Doch davon, was ſeine Rechte darbot, wußte ſeine Linke nie. Läſterung vergalt er mit Segnungen; Undank mit ſtillſchweigender Fortſetzung ſeiner Wohlthaten. — Sein Grab ſchmücken die beredſamſten Zeugen der Religion, die Thränen der Wittwen und Waiſen. Würdiger, geliebte Brüder und Mitarbeiter! können wir das Gedächtniß des Unvergeßlichen nicht feiern, als indem wir uns der Tugenden befleißen, zu denen Ihn die Liebe antrieb, welche das Band der Vollkommenheit iſt. Aus dieſer Liebe floſſen auch die Anordnungen und Vorſchriften, die er euch als Oberhirt gab. Sie ſollen euch ein koſtbares, heilig geachtetes Vermächtniß ſeyn. — Eure Bruderliebe, euer reiner Einklang in Lehre und Leben, eure Eintracht in Beförderung des Wahren und Guten, und beſonders euer Wetteifer in unerſchöpflicher Mildthätigkeit gegen die Pflegempfohlnen in jedem ihrer Bedrängniſſe, ſei das Denkmal, von euch dem liebevollen Biſchof Karl Theodor gewidmet. Ein ſolches Denkmal hat er verdient; nur ein ſolches hat er gewünſcht."

Der Staatskalender des Standes Schaffhauſen (32 S. 8) führt Klein und Große Räthe auf dem Titel als unſere Herren [illegible] und Obern auf; im Texte ſind die Junker als ſolche bezeichnet, und es wird zweier wohladelichen Geſellſchaften, zun Herren und zun Kaufleuten, als Wahlzünften gedacht. Der kleine Rath ſteht vor dem großen Rathe, dann folgt die Standeskommiſſion (in andern Kantonen Staatsrath), der Kirchenrath unter dem Vorſitz des jewelligen Amtsburgermeiſters, der Schulrath von dem Obriſten Schulherren präſidirt, die geiſt- und weltlichen Presbyteri (Kirchenvorſteher), das Ehegericht und die Regierungskollegien, worunter eine Zenſurkommiſſion von acht, und eine Handwerkspolizeikommiſſion von neun Gliedern ſich befinden. Hierauf die zwei Stadt- und die drei Landgerichte, die Friedensrichter, welche zugleich Gemeindsgerichtspräſidenten ſind, und die einzelnen Beamtungen. — Das wohlehrwürdige Miniſterium hat fünf wahlfähige Exſpektanten.

Im Kanton Waadt ſind die Erneuerungswahlen der dritten Reihenfolge der direkten Glieder ſowohl als der Kandidaten des großen Raths überall in guter Ordnung vor ſich gegangen, und der große Rath ſelbſt iſt auf den 1 April zu einer außerordentlichen Verſammlung einberufen. Von den 20 Kreiſen, welche diesmal Wahlen vorzunehmen die Reihe traf, haben fünf den General Friedrich Cäſar Laharpe als Kandidaten vorgeſchlagen; es ſind die Kreiſe von Echallens, Rolle, Conciſe, Beguins und St. Cierge. Bekanntlich hatte Herr Laharpe bei der erſten Erneuerung des großen Raths ſeines Kantons, während er ſich als deſſen Abgeordneter an den Kongreß in Wien aufhielt, die ſchon damals auf ihn gefallene Wahl abgelehnt.

Die ſechste Numer der Zürcherſchen „meteorologiſchen und andern Erörterungen" für den Monat März vindizirt der Meteorologie den Namen der Wiſſenſchaft, den ihr wohl niemand ſtreitig machen wird, wenn ſie ſchon noch weder wiſſenſchaftlich ausgebildet noch über die Kinderjahre hinaus iſt. Hinſichtlich auf die Erderſchütterung vom 11 März enthalten dieſe Blätter folgende Notiz: Daß aſtraliſche Verumſtändungen dergleichen Begegniſſe unmittelbar veranlaſſen ſollten, iſt wenig Wahrſcheinlichkeit da. Die Urſache kann auch nicht ſehr tief im Innern der Erde liegen, ſonſt wäre die Wirkung größer und ausgedehnter, als ſie gewöhnlich erſcheint. An eine galvaniſch-elektriſche Operation in den verſchiedenen Erdſchichten wollen wenige Naturforſcher glauben. Laſſen wir das Erklären der Umſtände und beobachten einſtweilen die Umſtände. Auch auf das Verhalten der meteorologiſchen Inſtrumente iſt zu achten. Nach dem anhaltenden, mit Regen und Schnee begleiteten

Geſtürm, welches vom 2 bis 10 faſt ununterbrochen, während niedrigem, ſehr veränderlichem Barometerſtand, in der Atmoſphäre herrſchte, war am 11 eine ſtille, dagegen ziemlich kalte Temperatur eingetreten, von da an bis heute am 19 die ſchönſte, mitunter aber von ſcharfen Nordoſtlüften begleitete Witterung; bei hohem am 11 Mittags auf 27 ′, 181, angeſtiegenem Queckſilber. Das Thermometer ſtand Morgens auf — 2, 2 R., bei Weſtwind in den obern, und Nordwind in den untern Luftſchichten. Von Mittag an bis Abends 9½ Uhr allmaliger, nur gegen 8 Uhr etwas unterbrochener Fall des Barometers; ſonſt ohne irgend eine auffallende Bewegung, weder vorher noch nachher. Nachmittags um 2 Uhr 27″, 155, Abends um 8 Uhr 27″, 180, um 9½ Uhr 27″, 176, bei — 1, 2 Kälte und 85° Feuchtigkeit. Am 12 Morgens 7 Uhr 27″, 114 bei — 3, 2 Luftkälte; bei SW. in den obern und NW. in den untern Lüften. Auſſer dem hohen Stande des Queckſilbers an dieſen beiden Tagen der ſüdlichen Mondswende, welcher aber mit ganz andern Urſachen als mit dem Erdſtoße zuſammenhängt, hatte ſich kein beſonders auffallendes Vorzeichen gemeldet; es wären dann dahin zu zählen zwei Wolken-Segmente am Süd- und am Nord-Horizonte, Morgens am 11, nach Art derjenigen, welche gewöhnlich der Erſcheinung der Nordlichter vorgehen.

Durch Verfaſſer und Druckort gehört der ſchweizeriſchen Literatur das in mehrfacher Hinſicht empfehlenswerthe Werk des Doktors der Arzneikunde und kaiſ. ruſſ. Hofraths Heinrich Ludwig von Attenhofer an, das ſo eben unter dem Titel: Mediziniſche Topographie der Haupt- und Reſidenzſtadt St. Petersburg, in Zürich (b. Orell, 336 S.) erſchienen iſt. Der Verfaſſer lebt jetzt wieder in der Schweiz, und er hat ſeine im J. 1815 vollendete Arbeit als eine Frucht ſechsjähriger Erfahrung und Beobachtung dem Kaiſer zugeeignet, „den Europa den Milden, ſeine Völker den Geſegneten, ſeine Reſidenz den Menſchenfreundlichen preiſet.“ Ueberall ſpricht ſich in dem ſachreichen Buch eine gute Beobachtungsgabe, umſichtige Prüfung, überlegtes Urtheil und ein edler Geiſt aus, der ſich das phyſiſche und ſittliche Wohl der Menſchen gleich eifrig angelegen ſein läßt. Auch eine gewiſſe Vorliebe für Rußland und den Karakter ſeiner Bewohner, die der Verfaſſer nicht verhehlt, kann nur vortheilhaft für ihn einnehmen, und ein Zeugniß mehr für ſeine Wahrheitsliebe mag auch darin gefunden werden, daß er ſeine eigene Perſönlichkeit nirgends einmiſcht und von ſich ſelbſt ſo viel als gar nicht ſpricht. In ſieben Abſchnitten handelt das Buch von Petersburgs Lage, Bauart und Gewäſſern; von Klima und Witterung; von Bevölkerung und Sterblichkeit; von Karakter und Lebensart der Einwohner; von ihren Krankheiten und dem Medizinal- und Armenweſen der Stadt. Aerzte werden darin viele, Nichtärzte noch mehrere Belehrung finden; von den Rügen, Winken, Räthen und Vorſchlägen, die der Verfaſſer in diätetiſcher und polizeilicher Hinſicht ertheilt, iſt ſehr Vieles auch auſſer St. Petersburg und für ein ſüdlicheres Klima ſo paſſend und anwendbar, wie für die nordiſche Reſidenzſtadt.

Die Stadt Sitten im Wallis hat von dem Kaiſer von Oeſterreich zur Bewaffnung ihrer Einwohner 300 Flinten zum Geſchenk erhalten.

An den Grenzen Teſſins und Italiens ſoll ſich eine Bande von vierhundert Räubern geſammelt haben, die alle gut bewaffnet und von einem Italiener befehligt ſeien, der ehmals unter den Neapolitanern gedient habe und militäriſche Talente zu beſitzen ſcheine.

Ueber die Benützung der Knochenbrühe, als nahrhafte und kräftige Speiſe, nach Weiſe der Rumfordiſchen Suppe, enthält der St. Galler Erzähler Folgendes: In St. Gallen und Frauenfeld zieht man den Nahrungsſtoff aus den Knochen durch den Papinianiſchen Dampf-Digeſtor, wie derſelbe von den Herren van Marum und Hermbſtädt verbeſſert und im zweiundzwanzigſten Bande von Gilberts Annalen der Phyſik beſchrieben iſt. Das Verfahren iſt einfach, ungefährlich und wenig koſtſpielig, da ein Keſſel von einem Eimer nur zwölf bis dreizehn Pfund hartes Holz erfordert, oder auch mit der ökonomiſchen Suppe am gleichen Feuer kochen kann. Solche Papinianiſche Töpfe oder Keſſel werden bereits zu Frauenfeld um 46 bis 48 fl., und zweieimerige für 25 Pf. Knochen um 74 bis 76 fl. verfertigt; zehn Pfund Knochen reichen zu 80 bis 100 Maas ökonomiſcher Suppe hin. Die Brühe dient nicht minder für Zubereitung der Gemüſe, und iſt immer eine wohlſchmeckende, kräftige Nahrung. Dieſe chemiſche Operation ſcheint mehr zu leiſten, als die bloß mechaniſche der Knochenſtampfe.

Zu Baſel ſtarb am 21 März, 75 Jahre alt, der geweſene Bürgermeiſter Peter Burkhardt, im J. 1812 Landammann der Schweiz. Er war ein wißbegieriger Mann, der vielerlei Kenntniſſe und den redlichſten Willen beſaß. Eine Erkältung hatte ihm eine Unpäßlichkeit zugezogen, die wider alles Erwarten die Urſache ſeines Todes wurde.

Frankreich.

Am 21 März iſt das Geſetz über die Finanzen auch in der Pairskammer mit 109 Stimmen gegen 43 angenommen worden; am folgenden Tage erhielt auch das Douanengeſetz die Zuſtimmung der Kammer mit 111 Stimmen.

Die Deputirtenkammer hatte ſeit mehrern Tagen keine Sitzungen; man erwartet mit Ende dieſes Monats die Aufhebung der Verſammlung.

Se. Maj. der König hat ſeit längerer Zeit täglich mehrere Stunden mit den Miniſtern gearbeitet; beſonders waren der Finanzminiſter, der Kriegsminiſter und der Herzog von Richelieu viel im Kabinet des Monarchen beſchäftigt.

Es ſollen, wie es heißt, aus der Pariſer Nationalgarde Nacheiferungs-Bataillons gebildet werden, deren Zweck ſein würde, in jeder Legion ein Muſter-Bataillon zu haben, das ſich ſowohl im Anzuge als im Unterricht auszeichnen und den Dienſt auf das genaueſte verrichten würde.

Aus Calais, Breſt und andern Seehafen gehen fortwährend Nachrichten von daſelbſt angekommenen großen Getreidetransporten ein.

Der Diviſionsgeneral Graf Cell, ein Greis von 83 Jahren, iſt in Paris geſtorben und mit allen militäriſchen Ehren beerdigt worden.

Das Trauerſpiel Germanikus“, auf deſſen Erſcheinung das Publikum ſchon ſeit längerer Zeit vorbereitet worden, iſt

endlich im Théâtre Français aufgeführt worden, wobei es zu lebhaften Auftritten und zu Schlägen kam. Das Publikum war in ſeiner Anſicht getheilt; man pfiff, während Andere Talma herausriefen und den Verfaſſer kennen lernen wollten. Das Stück iſt von Arnault, und wie überall hat auch hier Politik ihre Rolle zu ſpielen verſucht. Unterm 23 erließ hierauf der Polizeipräfekt Graf Anglès eine Bekanntmachung, daß künftig Niemand mit Waffen oder Stöcken in das Parterre der königl. Theater zugelaſſen werden wird.

Die Regierung hat eine Spezial-Kommiſſion niedergeſetzt, um die Vorgänge auf Martinique, weswegen mehrere Stabsoffiziere nach Frankreich geſchickt wurden, zu unterſuchen.

Der Erzbiſchof von Rouen hat letzthin fünfzig Unteroffizieren und Soldaten des dritten Garderegiments die Firmung ertheilt; der Anblick ſo vieler mit Ehrenzeichen gezierter alter Krieger bei dieſer heiligen Handlung, welcher die erſten Magiſtratsperſonen und eine ungeheure Menge Volks, die die Kirche nicht faſſen konnte, beiwohnten, war rührend.

Die Präfekten von dem Eure- und von dem Yonne-Departement ſind wechſelſeitig in ihren bisherigen Präfekturen verſetzt worden.

Spanien.

Der Vizekönig von Mexiko ſoll mit den Inſurgenten einen Waffenſtillſtand geſchloſſen haben, bis ihr General Toledo, der nach Spanien gereiſet iſt, um eine allgemeine Friedensſtiftung zu unterhandeln, wieder zurückgekehrt ſein wird. (Toledo hat nach ſeiner Ankunft zu Bordeaux ſeine Reiſe zu Lande nach Spanien fortgeſetzt.)

Ueber unſere Verhältniſſe mit Portugall ſpricht man verſchieden; eine Kälte ſcheint allerdings eingetreten zu ſein. Man verſichert, der König von Portugall ſei unzufrieden, daß Spanien die von Buonaparte dem portugieſiſchen Königreiche entriſſenen und mit Spanien vereinigten Kantone nicht herausgebe. Daß man in Portugall ſich rüſte, iſt gewiß.

Deutſchland.

Man iſt höchſt begierig, die Mittel zu erfahren, welche der Bundestag unter den ſtatt findenden Umſtänden anwenden wird, um ſeinen Beſchlüſſen gegen Kurheſſen einen ſeiner Würde angemeſſenen Nachdruck zu verleihen. Aus einer bei dieſer Veranlaſſung vorgenommenen Unterſuchung der in der Bundeskanzlei vorliegenden Reklamationen hat ſich ergeben, daß wohl die Hälfte der eingelaufenen Beſchwerden allein gegen die kurheſſiſche Regierung gerichtet iſt, und von dieſen nicht wenige einer ſchleunigen Erledigung bedürfen, wenn ein Rechtszuſtand in Deutſchland aufrecht erhalten werden ſoll. Der meklenburgiſche Geſandte, Frhr. von Pleſſen, hat den wichtigen Gegenſtand über die Kompetenz und den Wirkungskreis der Bundesverſammlung zu bearbeiten, und man verſpricht ſich von den Bemühungen dieſes liberalen Staatsmannes viele für das Wohl der deutſchen Völker glückliche Reſultate. Soviel iſt ausgemacht, daß der Bundestag durch die Abfaſſung der organiſchen Geſetze, welche nach und nach in den vertraulichen Sitzungen diskutiert werden, eine Art vollziehender Gewalt erhalten wird, indem, ehe dieſe vorhanden iſt, die Bundesverſammlung bei dem beſten Willen auſſer Stande ſich befindet, Gutes zu wirken.

Schon unterm 25 Jan. d. J. hat das großherzogl. badiſche Miniſterium des Innern eine Generalverfügung erlaſſen, derzufolge die zur Zeit des Judenorganiſationsedikts (1809) im Schutz geſtandenen Juden von da an wie chriſtliche Schutzbürger behandelt werden, und auch kein Schutzgeld mehr bezahlen; ſie haben die nämlichen Rechte und Obliegenheiten, wie chriſtliche Schutzbürger. Wenn einer bürgerliche Rechte nachſucht, ſo iſt das Nämliche zu beachten, was bei Ertheilung des Bürgerrechts an chriſtliche Schutzbürger beobachtet wird (jedoch mit einigen Einſchränkungen). Fremde Bürger können nicht bloß in Schutz aufgenommen werden, ſondern wenn die geſetzmäßigen Erforderniſſe vorhanden ſind, werden ſie bürgerlich oder ſchutzbürgerlich angenommen. In Anſehung der Annahmstaxen iſt kein Unterſchied. Die Juden tragen mit den Chriſten gleiche Laſten, nur in Anſehung der Bedürftigen ſtehen die Juden mit den Chriſten in keiner Verbindung.

Die verwittwete Herzogin von Savoyen-Carignan, Tochter des zu Dresden verſtorbenen Herzogs Karl von Kurland, hat ſich nun wieder zu Dresden niedergelaſſen. Man ſpricht von einer Verlobung, von der man das Nähere erwartet.

Die Reſultate der Ständeverſammlung zu Weimar verſprechen ſehr gut zu werden. Bisher waren bekanntlich die Rittergüter noch ſteuerfrei; dies wird aufgehoben. Der Bürger- und Bauernſtand hat ſich aber durch ſeine Vertreter mit denen der Rittergutsbeſitzer über eine Entſchädigungsſumme vorher zu vergleichen. Sämmtliche Staatsſchulden ſollen von nun an zuſammengeworfen und nach einem Syſtem getilgt werden. Es herrſcht ein ſehr guter Geiſt in der Verſammlung; der Bauernſtand hat ſeine Intereſſen muthig, jedoch mit Mäßigung, verfochten; die Rittergutsbeſitzer haben zwar die ihnen zuſtehenden Privilegien hervorgehoben, und anfangs darauf beharrt; aber da ſich ihnen in einer Entſchädigung ein Ausweg darbot, weislich nachgegeben.

Oeſterreich.

Nach Berichten aus Laibach hat der bekannte Czirknizer See, nachdem er ſeit einigen Jahren gar nicht abgelaufen, zu Anfang des März ſeine Gewäſſer zu verlieren angefangen. Da die gewöhnliche Ablaufszeit ſonſt um Johanni oder Jakobi iſt, ſo will man daraus auf einen frühen Sommer ſchlieſſen. Vielleicht iſt jedoch erwähntes Ablaufen nur eine Folge der ſeit einigen Monaten in Krain (das durch die Alpen gegen die Weſtwinde geſchützt iſt) herrſchenden Trockenheit.

Am 20 März ſollte der öſterreichiſche Geſchäftsträger am braſilianiſchen Hofe, Frhr. v. Neveu, über Trieſt nach ſeiner Beſtimmung abreiſen. Von Trieſt gehen mit demſelben zwei öſterreichiſche Fregatten nach Rio-Janeiro unter Segel, welche gegen den 15 April den dortigen Hafen verlaſſen ſollen u. ſ. w.

Madame Murat, von welcher das Gerücht fortwährend behauptet, ſie habe ſich mit dem bei ihr befindlichen General Macdonald verehlicht, hat die einige Stunden von Wien, in der Nähe von Baden, gelegene Herrſchaft Kottingbronn gekauft.

Berichte aus Wien vom 19 März ſagen: Nun fangen die Erwartungen, die man wegen Reformen in verſchiedenen Zweigen genährt hat, nach und nach an in Erfüllung zu gehen, und die

erſte betrifft das Poſtweſen, welches ganz neu regulirt wird. In Zukunft werden nur die ausländiſchen Briefe bei der Aufgabe bezahlt; die inländiſchen werden, wie in Frankreich und einigen andern Ländern, von den Poſtämtern unentgeltlich übernommen, aber dafür bei der Abgabe von dem Empfänger vollſtändig vergütet. Zugleich wird das Poſtporto aller inländiſchen Briefe verſchieden und nach den Diſtanzen bemeſſen ſein, die ſie zurücklegen. Dieſe Einrichtung wird dem Vernehmen nach mit 1 Mai bereits in Gang kommen.

Nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Maj. des Kaiſers ſind in allen Pfarrkirchen in der Stadt und in den Vorſtädten öffentliche Bittgebete, zur Erlangung einer geſegneten Erndte, angeordnet worden.

Nach Berichten aus Trieſt ſind Schiffahrt und Handel daſelbſt fortwährend in der lebhafteſten Thätigkeit, und geben der Stadt ein neues Leben. Im Durchſchnitte kommen täglich zehn bis zwölf größere und kleinere Fahrzeuge an, und geben eben ſo viele in See. Noch immer iſt die Zufuhr von Getreide ſehr namhaft, und die Vorräthe werden immer häufiger.

England.

In den Parlementen wurde in dem Oberhauſe die Motion zu geſetzlicher Abſchaffung der Sinecuren gänzlich verworfen.

Die Unruhen und Volksaufläufe haben noch kein Ende. Bei Sallymill wurde ein Getreideſchiff, das nach Dublin abgehen ſollte, um Mitternacht, weiterhin ein anderes, geplündert. Ein Gleiches geſchah zu Maryport einem Magazin, das in zwei Tagen ganz ausgeleert wurde. In Irland kam es bei dergleichen Auftritten zum Handgemeng zwiſchen den Burgern und den Truppen. Dieſe ſchoſſen, jene antworteten mit Steinwürfen; es gab dabei Todte und Verwundete. Zu Gallway wollte der Pöbel fünf Getreideſchiffen, die auf günſtigen Wind zur Abfahrt warteten, die Maſten abhauen und die Segel zerreiſſen. Der Stadtbeamtete mit ſeinen Wachen konnte es verhindern. Darauf ſchienen die Meuterer ſich zerſtreut zu haben, ſammelten ſich aber wieder, und zertrummerten die Thüren und Fenſter aller Magazine; endlich unterwarfen ſie ſich zum Theil, aber man fürchtete, es möchte ſolcher Auftritte noch kein Ende ſein. Ueberhaupt hort man täglich von neuen Verhaftungen.

Kürzlich iſt in London eine kleine Schrift erſchienen: „Appellation an die engliſche Nation, über die Behandlung, welche Buonaparte auf der Inſel St. Helena erfährt, von Herrn Santine, Kabinetshuiſſier des Kaiſers, mit einer ächten Abſchrift des von Napoleon diktirten und auf Befehl des Kaiſers durch den Grafen Montholon an Sir Hudſon Lowe, Gouverneur der Inſel St. Helena, zugetheilten offiziellen Denkſchrift.“ Wir theilen aus derſelben Einiges mit: Bei der Ankunft auf der Inſel St. Helena bewohnte der Kaiſer das Haus eines Kaufmanns, Namens Balcombe, und blieb etwa zehn Monate darin. Von da wurde der Kaiſer nach Longwood gebracht. Dieſe elende Zufluchtshütte bewohnt er noch jetzt. Sein Schlafzimmer hat kaum Raum genug für ein Bett und einige Stühle. Das Dach dieſer Hutte beſteht aus getheertem Papier, welches zu faulen beginnt, ſo daß es Regen und Thau durchnäßt. Hierzu kommt noch, daß das Haus von Ratten geplagt iſt, welche alles verzehren, wozu ſie kommen konnen. Sie haben die Wäſche des Kaiſers zernagt. Aus Mangel an Schränken muß man dieſelbe auf dem Boden liegen laſſen. Wenn der Kaiſer ſpeiſet, ſo rennen die Ratten im Zimmer herum, und ſchlüpfen ſogar zwiſchen ſeinen Füßen durch. Das Gerücht, daß man in England für den Kaiſer ein Haus gebaut und nach der Inſel geſchickt habe, iſt ganz falſch. Es iſt wahr, es ſind einige Verſchläge von Holz angekommen, aber der Gouverneur hat erklärt, daß man vor drei oder vier Jahren kein Haus bauen könne. Der Gouverneur hat den Unterhalt des Kaiſers und ſeines Gefolges ganz auf ſich genommen; allein die Vorräthe, die er liefert, ſind faſt immer zu klein, oft noch ſchlecht dazu. Es hat ſich oftmals begeben, daß ſich kein friſches Fleiſch für die Tafel des Kaiſers vorfand, und der Haushofmeiſter mich ausſchickte, um ein Schaf zu kaufen, wofür ich vier Guineen bezahlen mußte, oft konnte ich nur Schweinefleiſch auftreiben. Der Kapitän Poppleton vom dreiundfünfzigſten Regiment wird, wenn er, wie ich nicht zweifele, ein Ehrenmann iſt, es bezeugen, daß er oftmals Lichter lieh, um dieſen wüſten Aufenthalt zu erleuchten, ſo wie Brod, Butter, Geflügel, ſelbſt Salz. Ich war ſogar nothgedrungen, heimlich ins Lager zu gehen, um von Soldatenweibern Butter, Eier und Brod zu kaufen, ſonſt wäre der Kaiſer oft ohne Frühſtück, ſelbſt ohne Mittagsmahl geblieben. Ein Umſtand, den man nicht glauben wird, der aber doch wahr iſt, iſt, daß man dem Kaiſer täglich nur eine Flaſche Wein gibt. Marſchall Bertrand und ſeine Frau, General Montholon und ſeine Frau, General Gourgaud und Las Cases haben auch jedes ihre Bouteille. Marſchall Bertrand hat drei Kinder, Herr von Montholon zwei, Las Caſas eines von fünfzehn Jahren, auf alle dieſe Köpfe bewilligt der Gouverneur keine Rationen. In dieſem Stand der Sachen war der Kaiſer genöthigt, ſein Silbergeſchirr zu verkaufen. Der Ertrag wurde auf Befehl des Gouverneurs in die Hände des Hrn. Balcombe gelegt, und der Kaiſer hat keinen Kreuzer davon bezogen. Der Haushofmeiſter kann nur durch Gutſcheine auf Hrn. Balcombe bezahlen. Ich war gewohnt mit Tagesanbruch aufzuſtehen; wenn es mir nicht gelang, in der Nachbarſchaft einige Tauben zu ſchieſſen, ſo blieb der Kaiſer öfters ohne Frühſtück. Die Vorräthe kamen öfters erſt um zwei oder drei Uhr Nachmittags zu Longwood an, und wenn ſie von ſo ſchlechter Beſchaffenheit waren, daß ſie zurückgeſchickt werden mußten, ſo war der Kaiſer ganz auf den Ertrag meiner Jagd beſchränkt. In dieſen Fällen ſchätzte ſich der Koch glücklich, daß er einige Suppentafeln von Paris mitgebracht hatte.

(Der Beſchluß folgt.)

Kurze Notizen.

— Man vernimmt aus Neapel, daß die öſterreichiſchen Truppen noch nicht ſobald das Konigreich verlaſſen werden.

— Der Großfürſt Nikolaus iſt den 20 d. früh in Brüſſel eingetroffen.

— Man vernimmt, daß zwei ſchwediſche Schiffe von den Barbaresken im mittelländiſchen Meere gekapert worden ſind; die Mannſchaft iſt in die Sklaverei geſchickt worden.

— In London iſt zwiſchen den Soldaten des fünfundneunzigſten Regiments und den Bürgern eine ernſthafte Schlägerei vorgefallen, wobei Mehrere verwundet worden ſind.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 40. **den 2 April 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Regierungsetat des K. Freiburg; Regimentsbüchlein von Solothurn; Staatskalender des K. Wallis; Berichte von Lauwinen in Graubünden; mediziniſch chirurgiſches Inſtitut in Zürich. — **Deutſchland.** — **Amerika.** — **England.** — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Vereinigte Niederlande.** — **Schweden.** — **Kurze Notizen.** — **Witterungsanzeige.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Am 11 März hatte der ſchweizeriſche Abgeordnete für die Handelsangelegenheiten in Paris, Hr. Scherer von St. Gallen, ſeine Abſchiedsaudienz bei dem Herzog von Richelieu.

Man glaubt, eine königliche Ordonnanz werde die kleinen Erleichterungen der Einfuhr von Käſen, Strohgeflechten u. ſ. w. ausſprechen, deren das Douanengeſetz nicht erwähnt, und die hingegen vielſeitig verheißen und geltend gemacht wurden. Hinwieder beſchäftigen ſich die Regierungen verſchiedener Kantone mit Berathung der Inſtruktionen über die auf franzöſiſche in die Schweiz kommende Waaren zu legenden Einfuhrsgebühren, deren Tarif die nächſte Tagſatzung, zu Erzielung einer billigen Reziprozität, feſtſetzen wird.

Seit die Regierung von Baſel ihre neuen Verordnungen wegen der Auswanderungen erlaſſen hat, erſcheinen in dem dortigen Kantonsblatt auch keine weitern Aufkündigungen Baſelſcher Auswanderer; wohl aber wöchentliche zahlreiche Verzeichniſſe nach Amerika auswandernder großherzogl. Badiſcher Angehöriger, zu Vorladung ihrer Gläubiger.

So wie die Frau von Krudener von der großherz. Badiſchen Behörde das Oberamt Lörrach zu verlaßen eingeladen ward, ſo hat ihr Tochtermann, Herr von Berkheim, den Kanton Baſel vor Ende März zu verlaßen von der Regierung die Weiſung erhalten.

Aus dem Kanton Schwyz wird gemeldet: In dem kleinen Dorf Reichenburg, der Landſchaft March, das im J. 1370 vom Stift Einſiedeln erkauft, mit hohen und niedern Gerichten beſeßen und durch einen Vogt bis zur Revolution verwaltet ward, ſei am 23 März in Beiſein der Herren Landesſtatthalter Hediger von Schwyz und Landammann Schmid von Lachen eine Gemeinde gehalten worden, an welcher eine Uebereinkunft zwiſchen der Regierung von Schwyz und dem Stift Einſiedeln abgeleſen wurde. Den Bewohnern Reichenburgs ward freigeſtellt, ſich wiederum an den Bezirk March anzuſchlieſſen, oder aber mit den alten Rechten und Freiheiten, wie vor 1798, mit einigen Modifikationen, an das fürſtliche Stift Einſiedeln. Einmüthig wurde das Leztere unter Segenswünſchen für das Gotteshaus und ſeinen Abt beſchloßen. Die Uebereinkunft ſoll der nächſten Landsgemeinde in Schwyz zur Ratifikation vorgelegt werden.

Den Regierungsetat des Standes Freiburg liefert ohne andern Titel der Neue Schreibkalender auf das gemeine Jahr 1817 (38 S. 8.). Der kleine Rath ſteht oben an, dann folgen die übrigen Glieder des großen Raths, hernach der Staatsrath und der Appellationsrath, in welche ſich der kleine Rath theilt, das Zenſurgericht und die Staatskanzlei. Hierauf der geheime Rath, der Kriegs-, Juſtiz-, Finanz-, Polizei- und Erziehungsrath und noch einige einzelne Beamte, unter denen als Zentralpolizeidirektor der Staatsrath von Schaller. Der Erziehungsrath beſteht, ohne Beiordnung von Geiſtlichen, aus drei Staatsräthen und zwei Großräthen. Die beiden Schultheißen haben die Exzellenz, die übrigen Regierungsglieder heißen meine gnädigen Herren. Die großen Räthe ſind nach dem Jahr ihrer Ernennung, ohne Unterſcheidung der Verfaßungen vor und nach der Revolution, gereihet, ſo daß der älteſte Großrath, Hr. von Brogin, im Jahr 1757 gewählt, alſo bereits 60 Jahre Rathsglied geweſen iſt. Den Oberamtmännern folgen die Einnehmer der Aemter und dieſen die Untergerichtshöfe, indem die verfaſſungsmäßigen Amtsgerichte noch nicht beſtellt ſind.

Der Gemeinderath der Stadt Freiburg, aus acht Gliedern beſtehend, hat neben ſich eine Verwaltungskommiſſion der Gemeindegüter aus vier und eine allgemeine Armenpflege aus vierzehn Gliedern beſtehend. Den Schluß macht der Militäretat des Kantons.

Das Regimentsbüchlein des eidsgenöſſiſchen Standes Solothurn für das Jahr 1817 (48 S. 8.) läßt auf den kleinen Rath das Appellationsgericht und das Kantonsgericht und alsdann den großen Rath folgen. Die Schultheißen führen den Titel Exzellenz, die kleinen Räthe heißen meine hochgeachten Herren. Unter den wirklichen Gliedern des großen Raths befindet ſich der Marechal de Camp und Brigadechef der franzöſiſchen Schweizergarde, Heinrich v. Salis-Zizers, den auch der Staatskalender von Graubünden unter den auswärtigen Offizieren ſeines Kantons aufzählt. Es folgen die Oberamteien und Amtsrichter, hernach der Staatsrath, die Regierungskollegien und Kommiſſionen, unter denen eine „Kammer der angrenzenden Staaten“ ſich befindet. Unter dem Sanitätsrath findet ſich ein Kantonsphyſikus, vier Bezirksärzte, ein Hebammenlehrer und ein Oberthierarzt. Der Erziehungsrath beſteht lediglich aus zwei Rathsherren, die in wichtigen Angelegenheiten einen Chorherrn und einen Profeſſor zuziehen. Zwei verſchiedene Kirchenräthe, ein katholiſcher und ein reformirter, werden beide von dem gleichen Rathsherrn (Lüthy) präſidirt. Der Stadtrath von Solothurn beſteht, ſeine zwei Bürgermeiſter eingerechnet, aus fünfzehn Gliedern. Ihm folgen die Gemeindsvorgeſetzten des Kantons oder die dreißig Amtsgerichte, deren

Ammann, Statthalter und Weibel benannt ſind. Die Ehrwürdige Geiſtlichkeit eröffnet ſich mit dem hochw. königlichen Kollegiat- und Pfarrſtift des h. Urs und Viktor, dem das hochw. Kollegiatſtift St. Leodegar zu Schönauwerth, dann die Pfarrer auf dem Lande folgen, unter denen vier reformirte des Amtes Bucheggberg; die Zahl der katholiſchen beträgt 60.

Der Staatskalender des Kantons Wallis für 1817 (État du gouvernement de la République et Canton du Valais. Son. 32 S. 8.) zählt erſt die Glieder des Landraths (diète générale) auf; dem wirklichen und den geweſenen Grand-Baillifs wird der Titel Exzellenz gegeben; der Biſchof von Sitten iſt Sa Révérendissime Grandeur, die übrigen Glieder des Landraths u. ſ. w. ſind mit dem einfachen Herr bezeichnet. Dann folgt der Staatsrath und das Obergericht, die Zentralpolizei, die der Vize-Grand-Baillif de Rivaz beſorgt, und wenige andere Verwaltungsbehörden, endlich die Präſidenten und Großkaſtellane der Zehnten (dixains) mit ihren beidſeitigen Statthaltern. Der Rath der Stadt Sitten von 20 Mitgliedern, unter dem Vorſitze des Bürgermeiſters de Courten, und der Militäretat des Kantons folgen hierauf, und den Beſchluß macht das Verzeichniß der Geiſtlichkeit (du haut et très-vénérable Clergé du diocèse de Sion). Jeſuiten ſind, wenigſtens unter dieſem Namen, in dem Verzeichniß nirgends zu finden.

Aus Graubünden und deſſen oberländiſchen Gegenden erhält man fortdauernde bedauerliche Berichte. Seit Mannsgedenken war der Schnee nicht ſo hoch gehäuft; von den meiſten Häuſern ragt bloß der Giebel hervor, manches ſtürzte unter der Laſt ein; Fußſteige werden noch mit Anſtrengung unterhalten; einige Dorfſchaften, beſonders im Tavetſcherthal, ſind verlaſſen. Unter ſehr vielen Lawinen hat am 6 März eine furchtbare das Dorf Rueras in eben dieſem Thal zerſtört. Von dem unglücklichen Ort wurden, nach den Berichten aus dem unfernen Diſentis, eilf Häuſer und Mühlen mit den Bewohnern und mehrere Ställe ſammt der Habe durch ihre Gewalt fortgeriſſen. Am 8 waren der Kapellan und noch 24 Perſonen, beſchädigt, doch lebend, aber auch viele Leichname ausgegraben; 28 Perſonen werden noch vermißt. Von Chur aus verfügt ſich nun Alles nach Ems, um die wundervolle Erſcheinung, die in ihrer verheerenden Breite wohl eine Viertelſtunde umfaßte, zu beſtaunen. Der auch ſchon erwähnten an der Frauenkirche in Davos war eine kleine Staublawine gleichſam als Warnung vorangegangen. Noch mehrere haben in dieſer Landſchaft und beſonders im Nebenthale Diſchmah beträchtlichen Schaden angerichtet; der Paß Scaletta ſcheint auf lange geſperrt.

Das ſeit fünfunddreißig Jahren rühmlich beſtehende medizinisch-chirurgiſche Inſtitut in Zürich, welches die gegenwärtige Regierung zur Kantonalanſtalt erhob, und dem die mehrern Schweizerkantone viele wackere und geſchickte Aerzte und Wundärzte zu verdanken haben, kündigt ſeinen nach Oſtern beginnenden (die Eröffnung geſchieht am 4 Mai) neuen Lehrkurs an. Das jährlich wechſelnde Präſidium iſt an den Hrn. Doktor Römer übergegangen. Aus dem Lektionsverzeichniß ergibt es ſich, daß insbeſondere die vorbereitenden Diſziplinen der Arzneikunde ſehr vollſtändig und umfaſſend vorgetragen werden, und daß demnach, in Verbindung mit den übrigen Unterrichtsfächern, die in Zürich wohlbeſetzt ſind, und deren Benutzung vielfältig erleichtert iſt, die Vorbereitungen zur Univerſität in dieſem vaterländiſchen Inſtitut aufs befriedigendſte ſtatt finden können.

Deutſchland.

In der achtzehnten Sitzung des Bundestages ward beſchloſſen, daß der deutſche Bund die Garantie des am 5 Mai 1816 errichteten Grundgeſetzes über die landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums Sachſen-Weimar-Eiſenach ganz, wie ſie damals von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog und den Ständen verlangt worden ſei, übernehme.

Se. Exzell. der präſidirende Herr Geſandte der Bundesverſammlung, Graf von Buol-Schauenſtein, iſt nach der letzten Sitzung vor dem Oſterfeſte, in Gemäßheit ſchon früher ergangener Einberufung, nach Wien abgereiſet; man glaubt allgemein mit gerechter Zuverſicht hoffen zu dürfen, daß die Anweſenheit dieſes Miniſters am allerhöchſten Hoflager einen heilſamen Einfluß auf die fernere wirkſame Geſchäftsthätigkeit haben werde.

Man ſchreibt aus Kaſſel: Am 3 März wurde die Verlobung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz mit Ihrer Durchl. der Prinzeſſin Maria, zweiten Tochter Sr. hochfürſtl. Durchl. des Landgrafen Friedrich, in der Bellevüe, in den Appartements Sr. kön. Hoh. des Kurfürſten, gefeiert.

Nachrichten auch München enthalten Folgendes: Die hier angekommene Prinzeſſin von Wales, Gemalin des Prinzen Regenten von England, iſt eine der merkwürdigern Erſcheinungen in der Frauenwelt. Schon in dem Alter von 49 Jahren, iſt ſie von ſehr vieler Lebhaftigkeit, in der Fülle der Geſundheit, von ſtarkem und kräftigem Bau, jedoch nur von mittlerer Größe. Sie tanzte auf einem Balle bei dem Marſchall Fürſten Wrede, und in allen ihren Aeuſſerungen zeigt ſich die entſchloſſene Frau, die viel ſah und erfuhr. Man rühmt ihre geiſtigen Eigenſchaften und ihre Kenntniſſe. Ihr Koſtum iſt reich, aber nicht nach den Vorſchriften der letzten Mode, ſondern, wie es ſcheint, eigene Fantaſie. Sie trug auf einem Spaziergange ein rothſammetnes kurzes Kleid und weite atlasne Beinkleider, welche bis auf die Knöchel reichten, und eine viereckige Kappe mit Gold beſetzt; ein andermal ein langes blaues Amazonenkleid, reich mit goldnen Schnüren. Ein kleiner Knabe von drei bis vier Jahren, den ſie in der Türkei angenommen haben ſoll, wurde von ihr mit großer Zärtlichkeit behandelt. Eine Reiſe nach Perſien ſcheint wenigſtens für jetzt nicht in ihrem Plane zu liegen, und alles, was man darüber ſpricht, mag auf leeren Sagen beruhen.

Amerika.

In der Sitzung der Repräſentantenkammer der vereinigten Staaten vom 11 Febr. ward die Abſendung einer Botſchaft an den Senat beſchloſſen, um ihn zu benachrichtigen, daß die Stimmen für die Stelle des Präſidenten und Vizepräſidenten eingegangen ſeien. Der Senat, ſeinen Präſidenten an der Spitze, begab ſich hierauf in die Kammer der Repräſentanten, wo der Präſident die Siegel eröffnete, die Stimmen ableſen ließ, und erklärte, daß James Monroe aus Virginien zum Präſidenten und Daniel Tomkins aus Neu-York zum Vizepräſidenten der vereinigten Staaten für vier Jahre erwählt worden ſeien. Nach dem 4 März treten ſie ihr Amt an.

Man glaubte, daß die Aufnahme des weſtlichen Gebietes am Miſſiſſppi als Staat nächſtens vor ſich gehen würde.

Briefe aus Neu-Orleans vom 27 Dez. bringen vorläufig Nachricht von einer großen Schlacht, die zwiſchen den Inſurgenten von Mexiko und den Royaliſten vorgefallen ſei, und in welcher die erſtern Sieger blieben.

England.

Die Times geben über unſere Geſandtſchaft nach China folgende Nachrichten, die von Macao auf einem amerikaniſchen Schiffe angekommen waren. Im Hafen von Tien-Sing angelangt, wurde der Geſandte mit ſeinem Gefolge zu einem Mahle zu dem Gouverneur eingeladen, allein ſie befolgten das übliche Zeremoniel nicht; zu Tom-Chew verſprachen ſie daſſelbe in Acht zu nehmen, die Knie zu beugen, und das Haupt bis auf den Boden zu neigen, als ſie aber nach Y Juan, dem Semmerpalaſt des Kaiſers, kamen, der ſich auf den Thron geſetzt hatte, um ſie vor ſich kommen zu laſſen, entſchuldigten ſie ſich mit Unpäßlichkeit. Der Kaiſer befahl nun hierauf, daß die Geſandtſchaft unverzüglich in ihr Land zurückkehren ſoll, da er aber die Schuld der Verachtung, die ihm bezeugt worden, nur auf den Geſandten warf, indem der Kaiſer glaubte, der König von England werde eine Geſandtſchaft als Beweis ſeiner Ehrfurcht zu ihm haben ſchicken wollen, ſo wollte er doch nicht alle Geſchenke ausſchlagen, um, nach ſeinem Grundſatze, gegen kleine Staaten ſich gütig zu zeigen. Er behielt daher vier Landkarten, zwei Gemälde und 95 Kupferſtiche, wogegen er dem Geſandten ein Yai (koſtbaren Stein), ein Jzrou-Chu (ein Zierrath von 105 koſtbaren Steinen), vier große und acht kleine Beutel gab.

Man ſagte, daß die Miniſter in Ungnade gefallen ſeien, weil ſie den Kaiſer nicht in Zeiten benachrichtigt hätten, daß Lord Amherſt ſich dem üblichen Zeremoniel nicht unterziehen wolle.

Briefe aus Konſtantinopel melden, der dortige brittiſche Geſandte unterhandle der joniſchen Inſeln wegen noch fortwährend mit dem Divan, welcher deren Unabhängigkeit anzuerkennen hartnäckig verweigert.

Die Verführer des Volks in Mancheſter haben diesmal das Beiſpiel des für London einſt ſo gefährlichen Aufrührers Jack Cade zu befolgen geſucht. Dieſer wanderte nämlich aus London mit ungefähr 20,000 Menſchen der niedrigſten Volksklaſſe fort, und lagerte ſich auf der Haide von Blackheath, wo Mangel und Hunger zuerſt zur Plünderung der Hauptſtadt führten. Auf die gleiche Weiſe wurde alles Geſindel in Mancheſter durch Anſchläge aufgefordert, ſich am 10 März wohlverſehen zu einer Reiſe nach London bei der Peterskirche einzufinden, und von da nach London zu wandern, um dem Regenten in corpore eine Bittſchrift zu übergeben, welche ihm die Augen öffnen werde. Es fanden ſich in der That an 40,000 Menſchen ein, von denen der größte Theil eine wollene Bettdecke und Lebensmittel auf dem Rücken trug. Ehe indeſſen irgend ein Vorſchlag von den Rädelsführern gemacht werden konnte, wurden dieſelben ſchon in Verhaft genommen. Das Volk, ſeiner Anführer beraubt, wußte nun nicht, wohin es ſich zu wenden habe. Die meiſten gingen nach Hauſe, andere ſchlugen den Weg nach London wirklich ein; da aber eine Brücke, über welche ſie gehen mußten, durch Militär beſetzt war, ſo kehrte der größte Theil um. Einige wateten durch den ſeichten Fluß, und kamen nach Macclesfield. Da aber auch hier ein Trupp Yeomanry bereit ſtand, um ſie aufzuhalten, ſo wandte der größte Theil ſich heimwärts. Es ſind indeſſen an zweihundert Perſonen in Verhaft genommen, worunter ſich die Hauptredner befanden.

Beſchluß des Auszugs aus der Appellation an die engliſche Nation von Santini. In Longwood findet man kein gutes Waſſer, nur 1200 Ruthen von dort könnte man dergleichen haben; mit 1200 bis 1500 Francs Koſten würde es dahin geleitet werden können, allein das geſchah nicht, während man daſſelbe in das Lager der Engländer leitete. Nur einmal des Tages gibt ein Offizier Waſſer aus, nachher wird es wieder verſchloſſen. Das Klima iſt ſehr ungeſund, Näſſe, Wind und Hitze ſind heftig. Der Admiral Cockburn hatte einen Umfang von zwei Meilen zu den Spaziergängen des Kaiſers frei gelaſſen, der dermalige Gouverneur hat ihn auf eine halbe Meile geſetzt. Da der Kaiſer ſein Silbergeſchirr verkauft und ſich wegen Mangel an Futter für ſeine Pferde auf wenige beſchränkt hat, ſo hat er von ſeinen Dienern entlaſſen, und deswegen traf auch Santini der Abſchied.

Wir verreiſeten, ſagt er, den 28 Okt. von St. Helena auf der Fregatte Orontes nach dem Kap, und als wir auf unſerer Rückfahrt wieder nach St. Helena kamen, durften wir nicht mehr ans Land u. ſ. w.

Das Schiff Fanny, welches den 9 Dezember St. Helena verließ, hat folgende offizielle Angabe von den Lebensmitteln überbracht, die täglich für Buonaparte und ſein Gefolge in deſſen Küche geliefert werden: 6 Flaſchen Rothwein, 19 Flaſchen Kapwein, 6 Flaſchen Teneriffa, 1 Flaſche Madera, 11 Flaſchen Konſtantia, 25 Brode, 6 Pfund Mehl, 63 Pf. Ochſenfleiſch, 36 Pf. Hammelfleiſch, 6 Hüner, 1 Gans oder Puter, 30 Eier, 8 Pfund Butter, 2 Pf. Speck, 2 Pf. Kaffee, ½ Pf. Thee, 5 Pf. Sandzucker, 2 Pf. weißen Zucker, für ein Pfund Sterling Gemüſe, für 10 Schilling Früchte, für 8 Schilling Zuckerwerk, 35 Stück Lichter, überdies Pfeffer, Salz, Oel und Senf; welches in vierzehn Tagen 74 Pf. Sterl. zu ſtehen kommt. — Dieſe Angaben ſcheinen mit Santine's Klage über dürftige Beſorgung der Tafel Napoleons im Widerſpruch zu ſtehen.

Frankreich.

Man ſchreibt aus Marſeille, daß der Prinz Friedr. Auguſt Ferdinand, Bruder des verſtorbenen Königs von Würtemberg, im vorigen Monat in größtem Inkognito, unter dem Namen Auguſt von Hochberg, daſelbſt angelangt ſei. Er erwartete ſeine Gemalin, und reiſete nach der Ankunft eines Kuriers nach Nizza, wo er, wie man glaubt, ſich bis den Maimonat aufhalten werde.

Die königliche Akademie der ſchönen Künſte hat den Herzog von Richelieu zum Ehrenmitglied ernannt.

Von der Seine, den 26 März.

Heute iſt die gegenwärtige Sitzung der beiden Kammern durch eine königliche Ordonnanz beendigt worden. Es wurde nicht angezeigt, wann ſich die Kammern wieder verſammeln werden. Man bemerkte eine auffallende Lücke in der Kammer der Deputirten, da ſo viele Repräſentanten bereits in ihre

Heimath zurückgekehrt ſind, ſobald ſie vernahmen, daß kein weiterer Geſetzesvorſchlag debattirt werden ſollte. In der That ſind auch alle noch anhängige Entwürfe, die nur der Unterſuchung der Kommiſſionen übergeben waren, auf die nächſte Sitzung vertagt worden.

In der Pairskammer iſt es über das Budget noch zu ſehr intereſſanten Debatten gekommen. Mehrere Ultraroyaliſten, beſonders Chateaubriand, Montmorency, Rougé u. A. haben das Syſtem, nach welchem der größte Theil der Waldungen zur Dotation der Tilgungskaſſe verwendet wird, ſehr lebhaft angegriffen. Der Polizeiminiſter, Graf Decazes, beantwortete aber ihre Einwürfe mit vielem Talent.

Unter den Gegnern des Kriegsminiſters, die deſſen große Ausgaben im Jahr 1816 ſtreng tadelten, bemerkte man, auſſer dem General Deſolles, vorzüglich auch den Marſchall Marmont, Herzog von Raguſa.

Es ſoll vom Kriegsminiſter eine Kommiſſion niedergeſetzt werden, um ſich mit den Vorarbeiten zu einem Geſetzentwurf über die künftige Bildung und Rekrutirung der Armee zu beſchäftigen. Gegen die Anwerbungen, vermittelſt Handgeld, erheben ſich viele Stimmen, beſonders unter dem höhern Militär, das ſehr gern die Militärpflichtigkeit, jedoch mit weniger Strenge als vormals, wieder einführen möchte. Allein das Konſkriptionsſyſtem hat auch viele Gegner gefunden, ſo daß es zweifelhaft iſt, ob daſſelbe wieder aufgeſtellt werden wird. Bis jetzt ſind die freiwilligen Anwerbungen mit Handgeld noch ſuſpendirt.

Vereinigte Niederlande.

Die verwitwete Prinzeſſin von Oranien, Mutter des Königs, und die verwitwete Erbprinzeſſin von Braunſchweig, Schweſter deſſelben, ſind in Brüſſel angekommen. Sie werden der Taufe des neugebornen Prinzen beiwohnen.

Bei der Ankunft des Großfürſten Nikolaus am 20 hatten ſich der General Woronzow und viele ruſſiſche Stabsoffiziere nach Brüſſel begeben, um dem Prinzen ihre Aufwartung zu machen. Lord Wellington ward ebenfalls erwartet. Die große Revue über die ruſſiſchen Truppen wird ſehr glänzend ſein.

Die heimkehrenden ruſſiſchen Truppen werden vorher in Frankreich neu ausgerüſtet werden. Den 25 ſollen 6000 Mann Preuſſen aus Frankreich abmarſchiren, worunter ein Regiment Dragoner.

Schweden.

Hamburger Zeitungen melden aus Stockholm, unterm 24 März Folgendes:

Es ſind von einem hieſigen Einwohner ſehr kühne Angaben bei der Regierung gewagt, namentlich in Rückſicht des Küchenperſonals einer hohen Perſon; man hat es nöthig gefunden, darüber ſtrenge Unterſuchung zu verhängen, und die geſetzliche Ahndung wird ohne Zweifel die Strafbaren treffen, oder den, der Schuldloſe zu bezüchtigen ſich erfrechte.

Heute haben mehrere Deputationen, beſonders auch eine von der hieſigen Bürgerſchaft, mit dem Direktor Schwan an der Spitze, dem Könige und dem Kronprinzen die Aufwartung gemacht.

Mehrere Adeliche von hohem Range haben in dieſen Tagen die Hauptſtadt verlaſſen, um ſich aufs Land zu begeben.

Der neu ernannte Statthalter der Inſel Gothland, Baron von Cederſtröm, hat ſeine Reiſe dahin beſchleunigt; es wurden nämlich in der Hauptſtadt derſelben, Wisby, bei Gelegenheit der Feier des Namenstages Sr. Majeſtät, höchſt geſetzwidrige Geſundheiten und Trinkſprüche ausgebracht, und es fielen dabei Unordnungen vor, die nicht zu dulden ſind. Auffallend iſt es, daß Männer von Erziehung ſich ſolchen Unfug erlauben konnten.

Kurze Notizen.

— Eine preuſſiſche Kabinetsordre beſtimmt, daß es, um Mißbräuche zu verhüten, nur geſetzlich approbirten Aerzten erlaubt ſein ſoll, magnetiſche Kuren vorzunehmen; dieſe Aerzte ſind dann verpflichtet, vierteljährlich über den Verlauf der behandelten Krankheiten und die Beobachtung der dabei vorgekommenen Thatſachen zu berichten.

— Nachrichten aus Cadix zufolge iſt daſelbſt das Schiff los Cinco Hermanos, mit Kolonialwaaren und einer Million Piaſter beladen, angekommen. Geld und Waaren gehören theils dem Staate, theils Handelsleuten von Cadix. Zwei andere reich beladene Schiffe, die mit dem obigen von Lima abgeſegelt waren, wurden noch erwartet.

Witterungsanzeige.

Das Einzle nicht, das Ganze erſt entſcheide,
Wieweit der Zukunft Wiſſen ſei gekommen,
Wieweit es Tadel oder Beifall leide,
Und ob der Hoffnung Glut ſchon ſei verglommen.

Die Witterung des Aprils iſt in ſeiner erſten Hälfte mehr trocken als naß, jedoch auch mehr bewölkt als ganz rein; die Tage vom 3 bis 9 zwiſchen Sturm, Schneegeſtöber und Sonnenſchein getheilt. Die zweite Hälfte im Durchſchnitt regneriſch, doch läßt ſich hin und wieder ein heller Sonnentag erwarten.

A V I S.

Le soussigné a l'honneur d'aviser qu'il se charge de faire légaliser, soit dans les Chancelleries des Autorités du Canton, soit par les diverses Légations étrangères résidantes à Berne, tous Actes et Certificats quelconques que l'on voudra lui adresser à cet effet; il les renverra promptement et mettra en compte, outre l'émolument et les ports déboursés, pour les objets qui ne lui seroient pas adressés franco, cinq batz soit dix sols de Suisse par pièce pour tous fraix, en limitant à L. 4 pour les envois qui contiendroient plus de 8 pièces.

LAUTERBURG-BAUMANN,
Agent de Change à Berne.

Hierzu eine Ankündigung eines allgemein nützlichen unentbehrlichen Werkes.

Ankündigung

eines

allgemein nützlichen, unentbehrlichen Werkes.

Schon ſeit mehrern Jahren beſchäftigte ich mich mit der Ausarbeitung einer Schrift, welche nach einem gemeinnützigern Plane als gewöhnlich Bücher dieſer Art verfaßt, für Jeden, der auf die erſten, nützlichſten Kenntniſſe nur im geringſten Anſpruch machen will, durchaus unentbehrlich wäre. Dabei ſetzte ich mir zum Ziele, daß mein Werk nur zu einer Zeit erſcheinen ſollte, wo ein langer Friede und unveränderter Beſitzſtand eines jeden Staats, dieſe Arbeit lange brauchbar erhalten werden, während dem andere dergleichen Schriften ihre Brauchbarkeit größtentheils durch die vorgefallenen Veränderungen verloren haben würden. Im Spätjahr 1812 mußte man nach einiger Wahrſcheinlichkeit vermuthen, daß ein Friede, mit Rußland abgeſchloſſen, eine lange Waffenruhe gewähren würde, und ich kündigte daher dieſes mein Werk an, mit der Beſtimmung, daß es nach dem zu hoffenden allgemeinen Frieden ſogleich erſcheinen würde. Das Unternehmen ſelbſt, wie auch der Plan, fanden den ungetheilteſten Beifall; nur vermuthete man mit Recht, dieſer allgemeine und dauerhafte Friede werde, ſo lange Napoleon Buonaparte auf Frankreichs Thron ſeinen eiſernen Szepter ſchwänge, wohl nicht zu erwarten ſeyn. Sie kam zwar die erſte ſtrafende Stunde: Napoleon Buonaparte wurde von dem uſurpirten Throne geſtürzt, entſagte demſelben feierlich und verſprach, auf Elba ſeine Tage in Beſſerung zu verleben. Jetzt, da man glauben mußte, Europas Ruhe ſey auf eine lange Zeit geſichert, kündigte ich zu Ende des Monats Mai 1814 abermals mein Werk an. Obgleich damals der politiſche Zuſtand noch nicht geſichert war, der Kongreß zu Wien alle Anſprüche ausgleichen und einen neuen feſten europäiſchen Bund ſchließen ſollte, ſo fand doch meine angekündigte Schrift erneuerten Beifall und ſogleich viele Theilnehmer. Der Kongreß näherte ſich dem Ziele ſeiner großen Arbeiten, faſt alle Hauptpunkte waren beſeitiget, und man ſah einer glücklichen Beendigung dieſer Weltangelegenheit mit ganzer Zuverſicht entgegen. Jetzt war der Zeitpunkt, wo ich den Druck meines Werkes beginnen konnte. Ich trat mit meinem verehrten Freunde, Herrn Dr. Campe in Verbindung, damit er den Abſatz der Schrift im Buchhandel übernähme. Wir machten dieſes dem Publikum in einer Ankündigung bekannt, und der Druck fing mit Großbritannien an. Der erſte Bogen erſchien aus der Preſſe, der zweite war im Satze, als die Nachricht erſcholl: der Elbaer iſt entflohen, iſt wieder in Frankreich unter ſeinen, an Krieg und zügelloſes Leben gewöhnten Soldatenhaufen erſchienen, und von ihnen mit hoher Freude aufgenommen worden. Kurz, es ereignete ſich die letzte Kataſtrophe, die uns zwang, die Fortſetzung des Druckes ſo lange aufzuſchieben, bis er, der Geächtete, endlich ganz unſchädlich gemacht ſey. Es iſt geſchehen, ein langer Friede iſt geſichert, die großen politiſchen Veränderungen ſind beendiget! Alſo nunmehro kann mein Werk ungehindert ans Licht treten. Der Plan *), nach welchem ich daſſelbe größtentheils ausgearbeitet habe, iſt folgender:

Als Einleitung bei jedem Staate die wichtigſte Literatur.

A) Grundmacht des Staats.

I. Länderbeſtand, phyſiſche Beſchaffenheit, Bevölkerung und Eintheilung.

1) Lage, Grenzen und Größe. 2) Boden und Klima. 3) Gebirge. 4) Gewäſſer: a) Meere. b) Flüſſe. c) Kanäle. d) Landſeen. e) Mineralwaſſer. 5) Bevölkerung: a) Wohnungen. b) Nationalverſchiedenheit. c) Religionsverſchiedenheit. d) Politiſche Verſchiedenheit. 6) Eintheilung des Landes, mit Aufzählung aller bemerkenswerthen Orte, deren Bevölkerung und Beſchreibung alles Wiſſenswürdigen.

II. Kultur des Bodens (Produkte und Gewerbe).

1) Naturprodukte. 2) Kunſtfleiß 3) Handel — Aus- und Einfuhr — Hier werden die Handelshinderniſſe und die Handelsbeförderniſſe: die Wege, die Mauth, das Poſtweſen, die Münzen, das Maas und Gewicht angegeben.

II. Wiſſenſchaftliche Kultur.

1) Ueberſicht derſelben unter den verſchiedenen Volksklaſſen. 2) Schul- und Studienweſen. 3) Höhere Anſtalten dafür.

B) Staatsverfaſſung.

1) Grundgeſetze. 2) Karakter der Staatsform. 3) Der Monarch und deſſen Haus, oder die höchſte Staatsgewalt. 4) Nationalrepräſentation (wo welche vorhanden iſt). 5) Titel. 6) Wappen. 7) Kronämter. 8) Ritterorden, Verdienſtorden für Militär und Civile. 9) Nationalfarben und beſtimmte nationale Auszeichnungen.

C) Staatsverwaltung.

1) Ueberſicht der Staatsverwalung. 2) Höchſte Staatskollegien. 3) Juſtizverwaltung: a) Geſetze. b) Gerichte. 4) Polizeiverwaltung und ihre Pflege. 5) Staatsökonomiſche Verwaltung: a) Einnahme. b) Aus-

*) Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß dieſer Plan nur ſo weit befolgt werden kann, als der abzuhandelnde Staat die Materialien dazu liefert, und daß deßhalb bei manchen Nationen mehrere der obigen Rubriken nicht ausgefüllt werden können.

gabe. c) Schulden. 6) Militärverfaſſung: Stärke und verſchiedene Waffenarten mit der verſchiedenen Bekleidung und den verſchiedenen Auszeichnungen der Militärgrade. 7) Auswärtige Verhältniſſe und neueſte gültige Friedensſchlüſſe.

Aus dieſem wird wohl jeder unbefangene Leſer die allgemeine Brauchbarkeit des Werkes einſehen, und für daſſelbe Intereſſe gewinnen. Es erſcheint nun unter folgendem Titel:

Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung aller Staaten und Nationen der Erde. Ein Handbuch für Jeden, nach den beſten Hülfsquellen und den neueſten politiſchen Veränderungen bearbeitet ꝛc.

Der Druck iſt ſo raſch als möglich betrieben worden und nahet ſich dem Ende. Um nun auch diejenigen, welche aus Furcht, es möchte nicht zu einer langen Beruhigung Europas — oder das Werk ſelbſt nicht zu Stande — kommen, ſich noch nicht als Abnehmer gemeldet haben, die Vortheile der Pränumeration und Subſcription gewähren zu können, ſetze ich dieſen neuen Zeitraum für ſie bis Oſtern hinaus. Ich bitte alſo meinem Herrn Verleger ihre Namen recht bald einzuſenden, weil ſonſt leicht die Anzahl der Exemplare nicht zureichen möchte, da ſich bereits ſchon über 1500 Pränumeranten gefunden haben. Damit ich dieſe, allen Volksklaſſen, dem Gelehrten, dem Kaufmann, dem Fabrikanten, dem Bürger und ſelbſt dem Landmanne gemeinnützige, beſonders aber in den Erziehungsanſtalten äuſſerſt brauchbare, Schrift, die gleichſam die weltliche Bibel ſeyn ſoll, um den wohlfeilſten Preiß liefern kann, gebe ich ſie auf Subſcription heraus. Das Ganze wird aus mehr als 60 Bogen in groß Oktav beſtehen, mit ſchönen Lettern, enge, aber leſerlich und ſauber auf gutes Papier gedruckt, und der Subſcriptionspreiß ſoll blos 6 Schweizer Franken betragen. Die Namen der Herren Abnehmer werden vorgedruckt. Der Ladenpreiß wird um das Drittheil erhöhet. Ich werde in der hieſigen Realzeitung jederzeit den Namen des Hrn. Pränumeranten, wie bisher geſchehen iſt, aufführen, und auf ſolche Weiſe den Empfang des Pränumerationsbetrags beſcheinigen.

Wegen eines nicht erkauften, loyalen deutſchen Sinnes erduldete ich mit meiner Familie, von 1806 bis 1810, da, mit der Schlacht von Jena, meine ſchon ſo lange gehegten gerechten Erwartungen vernichtet worden waren, und mit meiner unglücklichen Flucht *) die harte Prüfungszeit begann, der Leiden gar manche. Unter die Aufſicht jener ſcheußlichen geheimen Polizei zu Paris als Mann von deutſchem Sinne geſtellt, mußte ich, unter beſtändiger Furcht mit niedergebeugtem Geiſte, die häßliche Sklavenperiode unter zerrütteten ökonomiſchen Verhältniſſen tauſendfach dulden. Jetzt heiſchen die Pflichten für meine Familie die äuſſerſte Anſtrengung. Willſt du nun, deutſcher Mann, meine Aufopferung für unſer Vaterland anerkennen, ſo unterſtütze dieſes mein nützliches Unternehmen. Beſonders wende ich mich an meine vielen auswärtigen Freunde und an alle Leſer der Realzeitung, mit denen ich nun eine ſo geraume Zeit von Jahren mich unterhalten habe. Jeden von Ihnen bitte ich, ſich aufs thätigſte durch Sammlung von Pränumeration und Subſcription für dieſes gemeinnützige Werk zu verwenden. Auch bitte ich alle Herren Kollegen, die Redaktoren öffentlicher Blätter, der Sache zu erwähnen, und die gefällige Mühe des Sammelns zu übernehmen. Ich werde jedem dieſer Herren in ähnlichen Gelegenheiten mit der größten Bereitwilligkeit wieder dienen.

Geſchrieben im Februar auf der Friedrich-Alexanders Univerſität Erlangen.

*) Meine neueſte Reiſe zu Waſſer und zu Land, oder ein Bruchſtück aus der Geſchichte meines Lebens ꝛc. 1807.

D. Johann Chriſtian Fick.

Die weitere Verbreitung dieſes gemeinnützigen, ja unentbehrlichen Werkes, auf dem Wege des Buchhandels, habe ich übernommen und erſcheint ſolches in meinem Verlage. Der Druck iſt faſt beendigt, und ſpäteſtens zu Oſtern verbürge ich die Ablieferung. Uebrigens werde ich dieſes Werk mit meinen neuen Landcharten-Unternehmungen in Verbindung ſetzen, und ſämmtlichen Herren Subſcribenten, deren Namen dem Buche vorgedruckt ſtehen, freiwillig die Vergünſtigung einräumen, daß ſie die trefflichen Blätter eines Reichard, Streit u. a., welche bei mir erſcheinen, 25 Procent unter dem Ladenpreiſe erhalten können.

Friedrich Campe,
Buch- und Kunſthändler in Nürnberg.

Für den Canton Aargau, wie auch für die ganze Schweiz, nimmt unterzeichnete Buchhandlung die Vorausbezahlung auf dieſes höchſt nützliche Werk an, und liefert ſolches um den geringen Preiß von 6 Schweizer Franken zu Oſtern an die Herren Pränumeranten unfehlbar, und zwar ganz frei, ab.

Aarau, im März 1817.

H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 41. — den 5 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei. — Deutſchland: Doktorpromotion der Fräulein Charlotte Heiland; vom linken Rheinufer. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Preuſſen. — Oeſterreich. — Vereinigte Niederlande. — Spanien. — England: Habeas-Corpus-Akte. — Schweden. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat durch Beſchluß vom 29 März, zu Prämien für das Zielſchießen, an die Militärkorps aller Waffen die jährliche Summe von 2400 Fr. ausgeſetzt, und ihre Vertheilungsweiſe angeordnet.

Aus der Ueberſicht der Verrichtungen der Friedensrichter des Kantons Aargau im Jahr 1816 erhellet, daß von 3365 an die 48 Friedensrichter des Kantons gebrachten Streitgeſchäften 1935 gütlich beigelegt, 601 nach ihnen zuſtehender Kompetenz entſchieden, und 829 an den Zivilrichter gewieſen wurden.

Dem Repräſentantenrath in Genf ward am 22 März ein Geſetzesvorſchlag zu Abänderung einiger Kriminalſtrafen, die der noch rechtsgiltige franzöſiſche Strafcodex enthält, vorgetragen, welcher zum Theil Widerſpruch findet. Es ſollen nämlich Staupbeſen und Kirchenbuße die Arbeits- und Zuchthausſtrafe in gewiſſen Fällen erſetzen.

Die Verwaltungsbehörde des allgemeinen Spitals in Genf hat ihre Rechnungen für 1816 bekannt gemacht. Die Ausgaben betrugen 551,000 Genferguldén, während die Einnahmen 533,000 Gulden nicht überſtiegen. Deſſen ungeachtet hatten die zufälligen Einnahmen von Kollekten, Schenkungen und teſtamentlichen Vergabungen die ungewohnt ſtarke Summe von beiläufig 231,000 geliefert. Die an Arme in ihren Wohnungen vertheilten Steuern, welche ſich in den letzten Monaten des verfloſſenen Jahrs bedeutend vermehrt hatten, betragen 353,550 Gulden.

Die Genferſche Geſellſchaft für Aufmunterung der Künſte hat eine Schule des Kupferſtichs eröffnet, und die Leitung derſelben dem Hrn. Scheuker anvertraut. Für die Vervollkommnung der Uhrmacherkunſt hat eben dieſe Geſellſchaft Preiſe ausgeſetzt.

Der große Rath des Standes Freiburg war am 26 März außerordentlich verſammelt, um einen zur Todesſtrafe wegen Diebſtählen verurtheilten Verbrecher zu begnadigen; jene ward in mehrjährige Schallenwerkſtrafe verwandelt.

Der hochw. Biſchof von Freiburg hat die Regierung auf die in Paris angekündigten neuen Ausgaben der Werke Voltaire's und J. J. Rouſſeau's aufmerkſam gemacht und ſie erſucht, angemeſſene Vorkehrungen zu treffen, damit dieſe ſchädlichen Bücher im Kanton nicht verbreitet werden mögen. Der Erziehungsrath hat deshalb auch die Weiſung erhalten, über die Handhabe der beſtehenden ſehr umſtändlichen Zenſurverordnung zu wachen, und nöthigenfalls Hausſuchungen bei den Buchhändlern zu veranſtalten.

Ein Beſchluß des Standes Wallis vom 30 Januar enthält in achtzehn Artikeln nähere Beſtimmungen über die Patentgebühren für die Jahre 1817 und 1818, welche Advokaten, Prokuratoren, Apotheker, Wirthe aller Art, Handelsleute und Handwerker aller Gewerbe, ſo wie auch die fremden Krämer zu entrichten haben, wovon aber bloß das Minimum mit 16 Franken angegeben iſt, und wegen der höhern Taxen auf das Finanzgeſetz verwieſen wird.

Der Staatsrath des Kantons Wallis hat den Mitſtänden Kenntniß von dem Begehren einer neuen Zollgebühr ertheilt, die bei dem Paſſe nächſt der Brücke von St Moritz auf der von Savoyen her kommenden Straße enthoben werden ſoll, und welche er der Tagſatzung vorlegen wird.

Aus Sarnen vernimmt man, daß die Regierung von Obwalden der neuerlich wiederholten Verwendung des Vororts Bern, zu Ertheilung einer vollſtändigen Amneſtie wegen der Vorgänge vom Jahr 1816 in Engelberg, in ſo weit entſprochen hat, daß die gefällten Straffentenzen und Geldbußen auf die Hälfte herabgeſetzt wurden. Uebrigens walten zwiſchen beiden Abtheilungen des Kantons Unterwalden mehrere neue Streitſachen ob, mit denen ſich die bevorſtehende Tagſatzung zu beſchäftigen haben wird.

Deutſchland.

Die Karlsruher Zeitung meldet vom 31 März: In der verfloſſenen Nacht ſind Ihre kön. Hoh. die Prinzeſſin von Wales von hier nach Erlangen zu einem Beſuche bei Ihrer durchlauchtigſten Tante, der verwittweten Frau Markgräfin von Baireuth, abgereiſet.

In Gießen war den 26 März ein feierlicher Akt der Doktorpromotion, der erſten ſeiner Art in den Annalen dortiger Univerſität. Fräulein Charlotte Heiland, genannt von Siebold, eine Schülerin Oſianders und der Gelehrtenfamilie, deren Namen ſie trägt, nachdem ſie als Geburtshelferin auf eine ehrenvolle Weiſe in der Reſidenz privilegirt worden war, unterwarf ſich dem Fakultätsexamen, und betrat darauf den Katheder, um ihre Theſen öffentlich zu vertheidigen. Nach Beendigung der Disputation wurde ſie von dem dermaligen Dekan der medizinischen Fakultät öffentlich und mit den herkömmlichen Formalitäten zur Doktorin der Geburtshilfe ernannt und proklamirt.

Vom linken Rheinufer, den 29 März.

Man verſichert, daß in Betreff der Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Weſtfalen eine beſondere Erklärung der alliirten Mächte erſcheinen dürfte, worin die Grundſätze, nach welchen dieſe Angelegenheiten ins Reine gebracht

werden ſollen, im Ganzen beſtimmt würden. Dieſe Erklärung iſt, wie man verſichert, ſchon ſeit einiger Zeit von verſchiedenen Seiten her betrieben worden, hat aber, wegen Entfernung der Höfe, bis jetzt noch nicht erfolgen können. Da der Kurfürſt von Heſſen nur durch dieſe Mächte und das Waffenglück ihrer ſiegreichen Heere wieder in den Beſitz ſeiner Staaten eingeſetzt worden iſt, ſo ſind die Mächte wohl ſehr berechtigt, diejenigen Beſtimmungen anzugeben, nach welchen dieſe ſo ſehr beſtrittenen Angelegenheiten zu beendigen ſind. Da Preuſſen, Hannover und Braunſchweig ohnehin dabei intereſſirt ſind, indem ihre Staaten zum Theil (Braunſchweig ganz) zum Königreich Weſtfalen gehörten, ſo erwartet man dieſe Entſcheidung um ſo lieber von den alliirten Mächten, da die Vollziehung derſelben von Seiten jener Höfe nicht den mindeſten Schwierigkeiten unterliegen würde, und Heſſen-Kaſſel ſich dann von ſelbſt fügen muß.

Es iſt übrigens bekannt, daß der Kurfürſt von Heſſen ſeit einiger Zeit kränkelt, und ſich nicht ſo ſehr wie vormals mit den öffentlichen Angelegenheiten beſchäftigen kann. Man ſchreibt im Publikum ſeinem dirigirenden Miniſter von Schmerfeldt größtentheils die Oppoſition in den weſtfäliſchen Angelegenheiten zu.

Der bisherige Hofkommiſſär, Herr von Zwakh, dem die oberſte Adminiſtration von Rheinbaiern übertragen ward, ſeitdem dieſe Lande von Oeſterreich an den Münchner Hof abgetreten wurden, iſt definitiv zurückberufen. Die jetzige Organiſation, die ſo manche Vorzüge hat, iſt ihm größtentheils zu verdanken. Viele wollen behaupten, ſeine innige Verbindung mit Montgelas habe ſeine Zurückberufung bewirkt. Es ſcheint nicht, daß er eine neue beſtimmte Anſtellung in der oberſten Zentralgewalt in München erhalte, wie man verſichert und bei uns verbreitet hat. Wie dem allem auch ſei, wir können ſeinen Abgang nur bedauern.

Da Rheinbaiern nach dem neuen Edikt als beſonderer Kreis organiſirt wird, ſo erhalten auch wir jetzt einen Generalkommiſſär in der Perſon des Hrn. von Stichaner, der bisher Oberverwalter des Kreiſes von Kempten geweſen iſt, welcher Kreis (unter dem Namen des Illerkreiſes bekannt) aufgelöſet wurde. Speyer bleibt der Hauptort der Provinz, ſoll aber noch einige Vortheile erhalten, um ſeine bisherige Lage zu verbeſſern.

Wir haben die Zuſicherung, daß wir Provinzialſtände erhalten. Daß man ſich noch mit Konſtitutionsſachen beſchäftigt, und in der jetzigen Organiſation viele Veränderungen erfolgen werden, erhellet aus allen Briefen, die uns von München zukommen.

Die Räuberbanden, welche ſich in den Bezirken Zweibrücken und Kaiſerslautern umhertreiben, ſind zerſtreut oder haben ſich aufgelöſet. Das unter den ärmern Klaſſen herrſchende Elend iſt durch Unterſtützung der Dürftigen vielfach vermindert worden.

Es iſt nun entſchieden, daß die baieriſchen Truppen, welche das Moſeldepartement verlaßen, nicht in unſere Provinz einquartiert werden, wie es geheißen hatte. Sie marſchiren ohne Aufenthalt nach Franken. Man ſagt, der General Delamotte wünſche zurückberufen zu werden, um ſein Kommando in München anzutreten.

Frankreich.

Wenn man der Morning-Chronicle glauben wollte, ſo wären die Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhl abgebrochen, und Herr von Blacas käme nach Frankreich zurück.

Ueber Calais ſind bereits einige Tauſend Mann von der engliſchen Armee in ihr Vaterland zurückgekehrt. Nach den neueſten telegraphiſchen Nachrichten von dort ſind neuerdings 151,194 Kilogramme Getreide daſelbſt angekommen.

Der Kaiſer von Marokko hat die zollfreie und unbeſchränkte Getreideausfuhr nach Frankreich bewilligt, um Sr. Maj. dem König auf das von demſelben gemachte Begehren einen auffallenden Beweis ſeiner Verehrung zu geben, da ſonſt nie Ausfuhrbewilligungen ertheilt werden.

Man lieſet in dem Journal von Bourges, daß es dem Faſtenprediger Abbé Lambert gelungen ſei, mit Erfolg gegen gefährliche Bücher zu predigen, und daß hundert Bände von verführeriſchen Werken vernichtet worden ſeien.

Während man in einem großen Theile von Frankreich durch Näße leidet, müßen zu Marſeiße wegen großer Tröckne Vorſorgen wegen Brunnenwaßer getroffen werden.

Mit 1 April übernimmt der Herzog von Tarent von dem Herzog von Belluno den Dienſt als Majorgeneral der königl. Garde. Sechs Gardebaillone wechſeln zu gleicher Zeit im Dienſt, und erhalten andere Garniſonen.

Zu Paris iſt eine beträchtliche Anzahl von Handelsleuten im Palais-Royal, in der Straße St. Honoré und andern Quartieren der Stadt mit einer bedeutenden Geldbuße von dem Polizeitribunal belegt worden, weil ſie, der Ordnung zuwider, Sonntags ihre Kaufladen offen hatten.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 26 März wird angeordnet, daß ſowohl zum Beſten der öffentlichen Verwaltung, als auch um die Geſchäfte der Behörden zu erleichtern, in Zukunft die Präfekten den Sitzungen der Departementsconſeils und die Unterpräfekten jenen der Arrondiſſementsräthe beiwohnen ſollen, mit Ausnahme jener, in welchen es ſich um Ablage und Unterſuchung ihrer Rechnungen handelt.

Es heißt, Talma ſtehe von ſeinem Geſuch um Penſion ab, und werde ferner der franz. Bühne bleiben.

Wir dürfen das Publikum mit der in Paris ſeit einiger Zeit eine Rolle ſpielenden Seltenheit nicht unbekannt laſſen:

Ein wohl abgerichteter Hund, Munito genannt, zieht nämlich in öffentlichen Theaterſtücken die Aufmerkſamkeit auf ſich. Dieſer dreſſirte Hund erſcheint in dem Stücke Le Chien de Montargis als Schauſpieler, ſpielt Domino, und ergötzt das Pariſer Publikum auf mannigfaltige Art. So zwar, daß die Pariſer Zeitungen des Rühmens nicht genug von den Fertigkeiten dieſes Chien par Excellence machen können. In London ſoll aber die Dreſſirkunſt noch weiter gediehen ſein, denn dort leſe ein Schwein, mache Verſe, ſpiele Karten, und errathe Gedanken. Welch' glückliche Zeit, wenn die Zeitungen ſolche Wunderkünſte melden!

Man hofft, das gegen die Ultraroyaliſten zeither beobachtete Syſtem werde etwas gemildert, namentlich auch Herr von Chateaubriand wieder in die Liſte der Staatsminiſter aufgenommen und bei Hofe zugelaßen werden.

Italien.

Man erwartet den Prinzen von Carignan gegen die Zeit der heiligen Woche zu Rom. Da das Publikum immer wichtige Gründe vorausſetzt, wenn Fürſten ſich auf Reiſen begeben, zumal ein Thronerbe (im Fall der regierende König von Sardinien oder

der Herzog von Genevois, wie es wahrſcheinlich iſt, keine männliche Kinder bekommen), ſo vermuthet man hierbei, daß von einer Vermählung des Prinzen von Carignan mit der ſiebenzehnjährigen Infantin, Tochter der Königin von Hetrurien, die Rede ſei.

Vor einigen Monaten wurde zu Ascoli eine Loge von Carbonari entdeckt und aufgehoben. Aus den Papieren ergab ſich, daß einer der adelichen Gardiſten Sr. Heiligkeit, Graf Lanti, mit derſelben in Verbindung geſtanden. Er iſt daher verhaftet und dem Tribunale der Inquiſition übergeben worden.

Zu Rom waren die zur hannöverſchen Geſandtſchaft gehörigen Herren Räthe Reiß und Käſtner eingetroffen.

Man ſchreibt aus Neapel: Da durch die gewöhnliche Art der Rekrutirung unſere Armee durchaus nicht vollzählig werden wollte, ſehr viele Soldaten wieder fortliefen, ſobald ſie zu ihren Regimentern angekommen waren, und das Mißverhältniß mit der Menge angeſtellter Offiziere groß war, ſo haben Se. königl. Majeſtät befohlen, die Konſkription von den Jahren 1813 und 1814 ins Werk zu ſetzen. Es iſt nothwendig, die Truppen zu vermehren, da die Sicherheit vor Räuberbanden in den Provinzen noch keineswegs befeſtigt iſt. Sollte Neapel ſich nicht mehr als irgend ein Staat in dem Falle befinden, Schweizer Truppen in ſeinen Sold zu nehmen?

Preuſſen.

Aus Berlin meldet man unterm 22 März: Es geht die Rede, daß das hieſige königl. Kadettenkorps nach Bellevüe (einem königl. Schloß im Thiergarten) verlegt werden ſoll. Früherhin wollte man behaupten, dieſes Korps werde nach Potsdam verlegt werden.

Se. königl. Majeſtät haben geruht, den bisherigen wirklichen geheimen Staatsrath von Klewitz zum Miniſter-Staatsſekretär zu ernennen.

Sobald der Staatsrath zuſammentritt, welches wahrſcheinlich am 30 März mit Feierlichkeit geſchehen wird, läßt ſich viel Intereſſantes erwarten.

Profeſſor Jahn hat eine Gehaltszulage von 200 Rthlr. dafür erhalten, daß er alle Woche einigemal die Eleven des hieſigen Kadettenkorps im Turnen unterrichten muß.

Am 15 März lief das zweite zu Berlin erbaute Dampfſchiff vom Stapel. Es erhielt den Namen Courier, iſt zur Fahrt mit Paſſagiers und Frachtgütern von Berlin nach Hamburg beſtimmt, und wird nächſtens ſeine erſte Fahrt antreten.

Se. Maj. der König haben dem Grafen Ludwig Wilhelm Geldrich Ernſt zu Bentheim die Fürſtenwürde zu ertheilen geruht.

Oeſterreich.

Man ſpricht von einer abermaligen bedeutenden Reduktion unſerer Armee, wodurch den Operationen des Finanzminiſteriums große Erleichterungen verſchafft werden ſollten.

Karlsbad wird dieſes Jahr wieder von ſehr hohen Perſonen beſucht werden. So wie man hört, hat Se. Maj. der König von Preuſſen bereits ein Quartier beſtellen laſſen. Auch werden die Fürſten von Hardenberg und Schwarzenberg, Freiherr von Kruſemark u. ſ. w. dies Heilbad beſuchen.

Vereinigte Niederlande.

Von Courtrai meldet man, daß die Richter des Handelsgerichts allda ſich weigerten, den von der Regierung vorgeſchriebenen Eid zu leiſten, weil er der katholiſchen Religion zuwider ſei. Zu Gent wurde dieſer Eid von allen Richtern ohne Vorbehalt geleiſtet. Der Generalprokurator erhielt den Befehl, alle Beamte aufzuzeichnen, die den Eid nicht oder unter Vorbehalt leiſteten. Sie ſollen als ſolche betrachtet werden, die ihr Amt niederlegten, und ihre Stellen mit Andern beſetzt werden.

Am 16 März hielten die Proteſtanten zu Gent zum erſtenmal feierlichen Gottesdienſt in der ihnen überlaſſenen ehemaligen Kapuzinerkirche.

Spanien.

Der ſpaniſche Hof hat den neuen Titel des Königs beider Sizilien noch nicht anerkannt, und ſcheint, da mehrere der benachbarten Mächte keinen Anſtand bei dieſer Anerkennung gefunden haben, nun die Entſcheidung der nordiſchen Höfe abwarten zu wollen. Don Pedro Cevallos hat inzwiſchen Befehl erhalten, ſein Beglaubigungsſchreiben in Rom zu erwarten, wo derſelbe die Reklamation gewiſſer der Krone zugehörigen Diamanten bei den dort anweſenden ſpaniſchen Herrſchaften betreiben ſoll. Der zum königl. neapolitaniſchen Botſchafter am ſpaniſchen Hofe ernannte Principe di Scilla hat gleichfalls ſein Kreditiv zu Madrid noch nicht überreicht.

England.

Nachrichten aus London vom 23 März enthalten Folgendes: Seit einigen Tagen bemerkt man, daß Lord Exmouth ſich häufig auf die Admiralität begibt. Man will daraus ſchlieſſen, daß eine neue Expedition gegen Algier nöthig geworden ſei. Inzwiſchen iſt bis jetzt weder von unſern im mittelländiſchen Meere kreuzenden Schiffen, noch von unſern Konſuln in den Häfen dieſes Meeres irgend eine Nachricht eingegangen, welche dieſes Gerücht wahrſcheinlich machen könnte.

Der Sekretär der Spafieldsverſammlung, Clark, hat bekannt gemacht, daß, in Betracht der Suspendirung der Habeas-Corpus-Akte, die auf künftigen Montag beſtimmt geweſene Verſammlung nicht ſtatt haben werde.

Unter den Regierungen Jakobs I, Karls I und Karls II wurde bekanntlich England durch innerliche Unruhen zerriſſen, die öfters zu ſtrengen Maasregeln, oft aber auch zu manchen Mißbräuchen führten, und die bürgerliche Freiheit gefährdeten. Willkührliche Verhaftungen waren damals an der Tagesordnung, und empörten zuletzt das Volk. Im Jahre 1628 erſchien darauf die Petition of Right oder Bitte um Recht, worin unter anderm auch die Abſtellung dieſes letztern Mißbrauchs verlangt und von Karl I zugeſagt wurde. Allein Karl II durchbrach bald den Damm des unter ſeinem Vorgänger eingeführten Geſetzes, und die willkührlichen Verhaftungen nahmen wieder überhand. Nun erhob ſich der Geiſt der Britten, und Karl II ſah ſich genöthigt (1679), einen Parlementsſchluß zu ſanktioniren, welcher das Verfahren mit allen Verhafteten genau beſtimmte. Die Akte, durch welche, nach den beſtimmten Normen, die perſönliche Freiheit jedes Engländers vor aller Willkühr geſichert wird, führt von den beiden

erſten Worten, mit denen ſie ſich anfängt, den Namen **Habeas-Corpus-Akte**. Doch auch ſie kann unter gewiſſen Umſtänden, aber nur von dem Parlemente, auf eine zu beſtimmende Zeit ſuſpendirt werden, wodurch der König oder die Regierung denn die Macht erhält, beſonders verdächtige Perſonen, ohne Rückſicht auf jene Akte, verhaften zu laſſen. Schon im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1781) ward die Akte ſuſpendirt. Eine zweite Veranlaſſung zu einer ſolchen Suſpenſion nahm man aus dem gährenden Zuſtande der Nation in den Jahren 1793 und 1794, wo die Begebenheiten in dem benachbarten Frankreich nicht ohne Einwirkung auf die Stimmung des Volks blieben, und man Erſchütterungen der Konſtitution und ſelbſt des Thrones beſorgen zu müſſen glaubte. Späterhin iſt eine ähnliche Suſpenſion der Habeas-Corpus-Bill noch erneuert, und jetzt eben, nach den letzten Volksunruhen, im Parlement abermals auf eine beſtimmte Zeit beſchloſſen worden.

Schweden.

Die Poſtzeitung enthält Folgendes aus **Stockholm**, vom 14 März:

„Geſtern Abend erhielt die Regierung Nachricht über einige angebliche Anſchläge, den Umſturz der beſtehenden Ordnung der Dinge bezweckend, und alſo auf eine Verletzung der Ehre, des Ruhms und der Selbſtſtändigkeit der Nation ausgehend. Obgleich die Angebungen aus einer Quelle kommen, die wenig glaubwürdig iſt, ſo waren ſie doch von einer ſo bedenklichen Natur, daß ſie die ernſtliche Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich ziehen mußten. Es ſind geſetzliche Unterſuchungen befohlen, um ohne Aufenthalt erforſchen zu können, ob es ſo große Verbrecher gäbe, oder ob nur ein Verläumder es gewagt habe, die Treue und Denkungsart von Mitbürgern anzuſchwärzen. — Sobald ſich dieſe Neuigkeit in der Hauptſtadt verbreitet hatte, eilten ſogleich der Staatsrath, der Kriegsbefehl, nebſt den Feldmarſchällen, Generalen und Admiralen, die Offizierkorps der Garniſonregimenter mit ihren Chefs, die Bürgerſchaft mit ihrem Wortführer, dem Direktor Schwan, um Sr. kön. Hoh. dem Kronprinzen aufzuwarten und ihre Treue und Ergebenheit zu bezeugen, wovon ſie baten, daß Se. k. H. ihr Dollmetſcher bei Sr. kön. Majeſtät zu ſein geruhen möchten. Alle haben in Unterthänigkeit angehalten, daß die kräftigſten Maaßregeln des Geſetzes gegen diejenigen, welche das Geſetz verbrecheriſch befinden würde, angewandt werden möge; ſo wie ſelbige auch gemeinſchaftlich ihren Abſcheu gegen ſolche ausdrückten, welche in ihrem ohnmächtigen Wahnſinn eine Staatsverfaſſung anzugreifen verſuchen möchten, die, gegründet auf der Liebe des ſchwediſchen Volkes, auf der lebhafteſten Erkenntlichkeit für bewieſene große Dienſte, auf dem Nationalwillen, ausgedrückt durch die Repräſentanten des Volks und mit Einſtimmung dieſes Volks gegen alle Veränderlichkeit von Geſinnungen und gegen alle Berechnungen von Faktionen feſt geſichert iſt.“

Am 18 enthielt dieſe Zeitung folgenden Artikel: „Unter denjenigen, welche am 11 Sr. kön Hoheit dem Kronprinzen aufwarteten, und deren die Poſtzeitung vom 15 erwähnt, ſind durch Verſehen Ihre Exz. die Reichsherren übergangen worden. Seitdem haben alle bürgerliche und geiſtliche Korps der Hauptſtadt unterthänig erſucht, zu demſelben Zweck Sr. kön. Hoheit vorgeſtellt zu werden. Da die Denkungsart, welche von den erſten Deputationen geäuſſert worden, von der ganzen Nation getheilt wird, ſo hat Se. k. H. keine fernere Bürgſchaft davon, als ihre eigene Ueberzeugung, entgegen nehmen wollen.“

Ein Speiſewirth, Namens Lindbom, iſt der Angeber der Geſpräche, welche Stockholm in Beunruhigung verſetzten; er iſt krank in ſeinem Hauſe. Bis jetzt iſt noch Niemand verhaftet; indeß iſt die Polizei beſchäftigt, mehrere Perſonen zu vernehmen.

Kurze Notizen.

— In der Türkei werden, wie es heißt, große Kriegsrüſtungen gemacht, um einige widerſpenſtige Paſcha's zum Gehorſam zu bringen.

— JJ königl. Majeſtäten von Sardinien haben ſich für einige Zeit nach Genua begeben.

— Der Kaufmann Schröder in Bremen will auf der Weſer und andern ſchiffbaren Flüſſen, inſofern ſolche das Königreich Hannover durchlaufen, mit königlicher Genehmigung Dampfſchiffe bauen.

— Im kaiſerl. ruſſiſchen Reichskollegium der auswärtigen Angelegenheiten iſt ſeit kurzem auch der Steindruck eingeführt, um Kreisſchreiben an die diplomatiſchen Agenten ohne Zeitverluſt mit der größten Gleichförmigkeit gelangen zu laſſen. Wahrſcheinlich iſt dies die erſte Nutzanwendung dieſer Erfindung für Geſchäftsgegenſtände. Sie beweiſet von neuem, wie ſorglich aufmerkſam das ruſſiſche Miniſterium auf alles Gemeinnützige des menſchlichen Wiſſens iſt.

Da der Lohnkutſcher-Gewerb beim Storchen in Zürich nicht ſammthaft verkauft werden konnte, ſo wird mit Bewilligung und unter Aufſicht des geehrten Herrn Stadtrath und Gantherrn Thomans auf Oſtermittwoch den 9 April und folgende Tage eine öffentliche Gant über denſelben im Haus zum Storchen abgehalten, zu welcher Fremde und Einheimiſche freundſchaftlichſt eingeladen werden.

Es kommen zum Verkauf 8 ſehr gute Pferde, 13 Gefährte in beſtem Stand, ſowohl Kutſchen, Halbchaiſe, Chaiſe mit Vorderverdeck, wobei ganz neue ſich befinden, 36 Kutſchengeſchirre, wobei ganz neue mit Meſſing und plattirte, 12 Fuhrkommet ſammt Zubehörde, ein faſt ganz neuer Weinwagen mit vier Fuhrfäſſern, zu 16 Saum haltend, vier Paar mit Meſſing garnirte Faßſchrauben, Ketten, Radſchuh und aller Zubehörd, drei große und kleine Leiterwagen, Sandbännen, Schlitten, auch zwei Fuhrſchlitten, Schlittengeſchell, nebſt vielen zum Fuhrwerk gehörenden Sachen, ſo daß Jedermann, der etwas zum Fuhrwerk Einſchlagendes bedarf, ſelbiges zu beſter Zufriedenheit auf dieſer Gant antreffen wird.

In eine Apotheke in Lauſanne würde man einen jungen Menſchen von guter Erziehung als Lehrling aufnehmen; unter andern Vorkenntniſſen muß er die lateiniſche Sprache wenigſtens ſo weit verſtehen, als zum Ueberſetzen nöthig iſt. Wegen den Bedingungen adreſſire man ſich an Herrn **Manuel**, Konditor zu **Lauſanne**.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 42. | den 7 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vertheidigung der Frau v. Krudener; Staatskalender des K. Genf. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Deutſchland:** Bundesangelegenheiten. — **Preußen:** Kirchenweſen; Grenzberichtigung. — **England:** Ueber Napoleons Behandlung auf St. Helena. — **Kurze Notizen.** — **Die Getränke der Ruſſen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Berichten aus Luzern zufolge hat die Frau v. Krudener ein ſchön gelegenes Landhaus, unweit Horw und eine Stunde von der Stadt entfernt, für ein Jahr gemiethet; eine ihrer Kammerfrauen iſt bereits daſelbſt angelangt, und ſie ſelbſt ſoll nächſtens eintreffen.

Die öffentlichen Blätter haben von Zeit zu Zeit Nachrichten über das öffentliche Thun und Leben dieſer Dame verbreitet, die mehr und weniger für entſtellt oder übertrieben angeſehen werden konnten. Darum muß es zur Berichtigung ſchwankender Urtheile dienen, daß die vielbeſprochene Frau für gut fand, ihre eigene Vertheidigung bekannt zu machen, und dem Publikum zu ſagen, was ſie ſein will, und wofür ſie ſich und zum Theil auch Andere hält. Es geſchah dies durch die gedruckte Lettre de Madame la Baronne de Krudener à Mr. de Bergheim, ministre de l'intérieur à Carlsrouhe (20 S. 8.), veranlaßt durch die Weiſung, die badiſchen Staaten zu verlaſſen. Die Briefſtellerin findet, daß es nur auf der Wanderung durch die Wüſte der Ziviliſation möglich ſei, zur Verantwortung gezogen zu werden, wenn man Gott mehr als den Menſchen gehorche. Wie konnte ich, drückt ſie ſich aus, die herbeiſtrömenden Seelen zurückweiſen? Ich war es nicht, die ſie gerufen hatte; durch den Herrn nur geſchieht das Wunder der Bekehrung. Und mag man dann Aerger daran nehmen oder nicht, daß der Herr große Dinge thut durch ein Weib; mag man dieſe Frau unendlich haſſen und daß Viele ſie lieben ihr zum Vorwurf machen: daran iſt wenig gelegen u. ſ. f. Ein durch Sünden und Verirrungen gedemüthigtes Weib mußte den Jammer und die Eitelkeit aller irdiſchen Dinge verkünden, und indem ihrer Liebe und ihren Thränen zu des Kreuzes Füßen die tiefſten Geheimniſſe kund wurden, die Weiſen dieſer Welt beſchämen u. ſ. w.

In Bern haben die an Frankreich grenzenden Kantone eine neue Konferenz in Poſtangelegenheiten gehalten, indem die franzöſiſche Poſtadminiſtration ihre frühern, als unannehmlich abgelehnten Forderungen wiederholte. Die gegenſeitige Frankatur der Briefe bis an die Grenze und die unentgeltliche Ueberlieferung der Briefſchaften auf der Grenze ſcheint das Reſultat der neueſten Berathungen zu ſein.

Zu Genf hat der Staatsrath den Bäckern das Backen von Weißbrod wieder bewilligt, da ihm die Einbringung des dazu benöthigten Mehles dargethan ward.

In der Abſicht, den innern Verkehr der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe noch mehr zu erleichtern, und beſonders die Brodpreiſe zu verringern, hat der Staatsrath von Freiburg unterm 28 März, in Ausnahme des 1 und 2 Art. des Beſchluſſes vom 13 Febr. letzthin, erlaubt, das zum Hausbedarf nöthige Getreide in den Speichern einzukaufen.

Der eben erſt ausgegebene Staatskalender des K. Genf (Annuaire de la République et Canton de Genève pour l'année 1817, contenant le tableau général du Gouvernement. Mars 1817. 116 S. 8.) iſt ſyſtematiſcher als die der meiſten Kantone eingerichtet, und gewährt dadurch eine gefällige und leichte Ueberſicht der Organiſation des kleinen Freiſtaates. Von ſeinen dreizehn Abſchnitten zählt der erſte die Bundesgegenſtände, nämlich die Bundesbehörden und die diplomatiſchen Perſonen, auf; der zweite begreift die Rathsbehörden des Kantons; den Staatsrath, an deſſen Spitze ſich die vier diesjährigen Seigneurs Syndics befinden, denen vier Alt-Syndics und dieſen 21 Staatsräthe folgen, den Conseiller d'état d'honneur Karl Pictet einbegriffen; den Repräſentantenrath, der 276 Glieder zählt, und das Wahlkorps, deſſen Beſtandtheile angegeben, nicht aber die zahlloſen Namen aufgeführt ſind. Die Staatsräthe heißen Nobles, die Glieder des großen Raths Messieurs. Die gottesdienſtlichen Anſtalten bilden den dritten Abſchnitt: Die vénérable Compagnie des Pasteurs de l'église de Genève theilt ſich in eine Stadtprediger- und eine Landpredigerbank; die deutſche, die lutheriſche und die angllkaniſche Kirche haben jede einen Prediger; dann kommt die katholiſche Kirche, mit einem Pfarrer und zwei Vikarien in der Stadt, und mit ſiebenzehn Pfarrern in eben ſo viel (neu erworbenen) Landgemeinden. Der vierte Abſchnitt enthält die Gerichtsbehörden: das Rekursgericht, das Obergericht, das Audienzgericht und das Handelsgericht; die Auditoren der ſechs Gerichtskreiſe des Kantons; die Advokaten und Notarien. Die Anſtalten des öffentlichen Unterrichts zählt der fünfte Abſchnitt auf: das zahlreiche Verzeichniß der Akademie nennt fünf Profeſſoren der theologiſchen Fakultät, vier ordentliche und neun auſſerordentliche Profeſſoren der Fakultät der Wiſſenſchaften, zwei ordentliche und eben ſo viel auſſerordentliche Profeſſoren der Fakultät der Redekünſte (des lettres), denen die Rechtsſchule mit drei, und die Arzneiſchule mit drei ordentlichen und ſechs zugeordneten Profeſſoren folgen; das untere Kollegium, mit eilf Lehrern, denjenigen der deutſchen Sprache ungerechnet; die Aufſichtsbehörde der Bibliothek; die zahlreiche Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte, mit ihren Unterabtheilungen und mit

den Schulen der Zeichnung und des Kupferſtichs; die naturforſchende und eine aſcetiſche Geſellſchaft (société des catéchumènes, ſeit 1736 beſtehend) vervollſtändigen dieſen Abſchnitt. Die Militärorganiſation füllt den ſechſten, und die Finanzeinrichtungen den ſiebenten. Die adminiſtrativen Behörden zählt der achte auf; unter der Kommiſſion des Innern (commission des communes) werden die 35 Gemeinden des Kantons, nebſt den ihnen zugehörigen Weilern und Höfen, mit der Benennung ihrer Mairen und Adjunkten angegeben; es folgen die Kammer der öffentlichen Arbeiten, die Fremdenkammer, die vormundſchaftliche Kammer, die Staatskanzlei, und für die Hauptſtadt eine Munizipalkanzlei (bureau de l'état civil), die Aufſicht über die Gefängniſſe, zwei Glieder des Staatsraths als Aufſeher der Begräbniſſe (seigneurs commis sur les enterremens) und die Kammer der Reinlichkeit (chambre de netteté). Im neunten Abſchnitt ſtehen die Kommerzanſtalten, die Handelskammer, die Aufſicht der Goldarbeiter, die Waraſins, die Wechſel- und Waarenſenſalen, und die Erſparnißkaſſe. Die ökonomiſche Geſellſchaft (14 Glieder ſtark) bildet den zehnten, die wohlthätigen Armen- und Spitalanſtalten verzeichnet der eilfte; die Geſundheitsanſtalten mit dem Verzeichniſſe der Medizinalperſonen der zwölfte; Geldkurſe und Poſtverzeichniſſe endlich der letzte Abſchnitt.

Frankreich.

Der Herzog von Laval-Montmorency, Pair und Generallieutenant der königlichen Armeen, iſt den 1 April in ſeinem einundſiebenzigſten Jahre in Paris geſtorben. Sein Sohn, Geſandter am ſpaniſchen Hofe, erhält die Pairswürde.

Die Zufuhr von Getreide in Calais iſt fortwährend ſehr groß; ſeit einiger Zeit langen täglich telegraphiſche Nachrichten von beträchtlichen Quantitäten, die zur See eingeführt werden, in Paris an.

In Bordeaux ſind bei einem Juwelier um mehr als 30,000 Franken Koſtbarkeiten geſtohlen worden.

Die Wiederaufführung des Trauerſpiels **Germanikus** iſt verboten worden. Viele finden es befremdend, daß dieſes Stück, das viele Anſpielungen auf Szenen der neuern Zeit enthält, und geeignet iſt, den Parteigeiſt anzufachen, gegeben werden durfte. Am Tage der Aufführung war das Theater beinahe nur mit Parteigängern angefüllt, die dem Verfaſſer des Stücks, Hrn. Arnault, einen der Exilirten, der ſich in Brüſſel aufhält, Triumph und — ſonderbar genug — vielleicht auch Gnade bewirken wollten. Als wenn ein Meiſterſtück der Kunſt bürgerlichen Handlungen andern Werth geben könnte! Bekanntlich hat es unangenehme Auftritte gegeben, und es wurden ſogar Degen im Parterre gezogen. Seither hatten mehrere Duelle ſtatt.

Der Verfaſſer der von der Polizei hinweggenommenen Schrift „**Carnot**", Hr. Riouſt, iſt von dem Pariſer Zuchtpolizeitribunal zu zwei Jahren Gefängniß, 10,000 Fr. Geldſtrafe, Einſtellung während zehn Jahren in ſeinen bürgerlichen Rechten, zu fünfjähriger Polizeiaufſicht und einer Kaution von 20,000 Fr. verfällt worden. Unter der Maske des guten Royaliſten hatte Hr. Riouſt in benannter Schrift ſowohl den König als die Fundamentalgeſetze der Monarchie angegriffen, und von dem Uſurpator auf eine Art geſprochen, als wäre er noch Monarch des franzöſiſchen Reichs.

Man ſagt, Hr. von Lemmel aus Prag, der die Güter des Herzogs von Otranto gekauft hat, ſei in Paris angelangt.

Deutſchland.

Mehrere Franzoſen, welche durch die königl. weſtphäliſche Regierung auf kurheſſiſchem Gebiete und in der Reſidenzſtadt Kaſſel Domänengüter und Häuſer erkauft haben und die Berichtigung des Kaufſchillings durch Quittungen und Kaufkontrakte in der beſten Form nachweiſen können, haben durch ihre Departementsräthe bei dem Könige von Frankreich Beſchwerden gegen die vom Kurfürſten von Heſſen angeordneten Maasregeln erhoben, wodurch ihnen ihr wohlerworbenes Eigenthum entzogen wurde und ſie einſtweilen des Genuſſes deſſelben entbehren. Se. Maj. hat darauf dem Herzog von Richelieu befohlen, dem Grafen von Reinhard die gemeſſenſten Inſtruktionen zu ertheilen, bei der deutſchen Bundesverſammlung auf gewiſſenhafte und treue Aufrechthaltung des ſechszehnten Artikels des Pariſer Friedens zu beſtehen, und darüber zu wachen, daß kein Franzoſe in ſeinem Eigenthumsbeſitze gekränkt werde. Im Weigerungsfalle würde man die Befugniß haben, in Frankreich das Repreſſalienrecht gegen diejenigen Deutſchen auszuüben, welche Nationalgüter unter der Regierung Napoleons gekauft haben.

Dem Vernehmen nach iſt von Seite des Großherzogs von Heſſen dem Kurfürſten angedeutet worden, daß, im Fall er darauf beſtehen ſollte, keine Nachgiebigkeit gegen die übereinſtimmende Meinung des Bundestages zu beweiſen, verwandtſchaftliche Verhältniſſe ihn nicht hindern würden, dieſer in allen Dingen vollkommen beizuſtimmen. Von Sr. M. dem Könige von Preuſſen iſt ebenfalls ein Kabinetsſchreiben angelangt, worin nicht nur die von dem preuſſ. Bundestagsgeſandten, Grafen von der Golz, gethanen Schritte gegen den Kurfürſten die höchſte Billigung erhalten, ſondern demſelben die Vollmacht ertheilt wird, nöthigen Falls den unveränderlichen Willen ſeines Monarchen noch ſtärker auszuſprechen.

Der Gutsbeſitzer Hoffmann war bereits in Marburg eingetroffen, um ſich von da nach Frankfurt wieder zurückzubegeben und ſeine Angelegenheiten wegen des Kaufs eines deutſchen Ordensguts am Bundestage weiter zu verfolgen, als ihm von Seite der heſſiſchen Regierung neue Vorſchläge zu einer Ausgleichung gemacht wurden, welche ihn bewogen, nach Kaſſel zurückzukehren. Es ſcheint, daß er zu einer ſolchen Ausgleichung theils durch die Furcht, es mit der Regierung zu verderben, theils durch die Beſorgniß, im Weigerungsfall in allen ſeinen ökonomiſchen Unternehmungen mancherlei Hinderniſſen ausgeſetzt zu werden, geneigt gemacht worden iſt.

Preuſſen.

Der König hat auf die Vorſchläge der angeordneten geiſtl. Kommiſſion, in Betreff der Verbeſſerung des proteſtantiſchen Kirchenweſens, allerhöchſte Beſtimmungen erlaſſen. Es bilden ſich in jedem Superintendenten-Sprengel Synoden. Vereinigen ſich die Geiſtlichen beider proteſtantiſchen Synoden in eine

Synode, ſo wird ſolches dem Könige zum Wohlgefallen gereichen. Um alle Vorbereitungen eines beſſern Zuſtandes der evangeliſchen Kirche zu einem feſten und großen Ziele zu führen, ſoll in fünf Jahren eine Generalſynode in Berlin zuſammenberufen und es ſollen deren Beſchlüſſe Sr. Majeſtät vorgelegt werden.

Die Berichtigung unſerer Grenze gegen das Königreich der Niederlande nähert ſich jetzt ihrer Endſchaft. Schon ſind die daüber abgeſchloſſenen Traktate ratifizirt und ausgewechſelt; auch die kleinen Austauſchungen am Rhein, bei Nimwegen, vollzogen. Es ſcheint eben nicht, als wenn wir Urſache hätten, ſehr mit den Reſultaten dieſer Unterhandlungen zufrieden zu ſein. Wie es verlautet, forderte Preuſſen von der franzöſiſchen Grenze an, längs der Moſel herunter und der Moſel und Our herauf, daß dieſſeits dieſer Flüſſe kein Fuß breit Landes im niederländiſchen Beſitz ſeyn ſollte, um ſo mehr, da der Beſitzſtand dies wirklich für Preuſſen beſtimmte. Jetzt ſcheint es, daß dennoch dieſſeits einige wichtige Militär- und beſonders Zollpoſten abgetreten worden ſind. Man kann ſich, ſagt ein Nürnberger Blatt, die Nachgiedigkeit Preuſſens gegen das Königreich der Niederlande, das auf ſehr ſchwachen Füßen ſtand, wenn nicht die Tapferkeit des preuſſiſchen Heeres bei Belle-Alliance den Ausſchlag gegeben hätte, kaum erklären. Zuneigung der Nationen kam nicht hinzu, denn wir wiſſen am beſten, was unſere Nachbarn von uns Deutſchen halten. — — Grund genug, daß wir eben nicht Urſache haben, ſehr zart mit ihnen umzugehen. Allein woher kommt denn das beſtändige Nachgeben gegen ſie? Wir können es nicht anders erklären, als durch die in Wien auf dem Kongreß endemiſch gewordene diplomatiſche Höflichkeit, wo einer dem andern gar nichts abzuſchlagen wagte, und aus der wenigen Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Denn wenn Jeder laut ſeine Klagen gegen gemachte Mißgriffe äuſſern dürfte, würde man ſich bald hüten, neue zu begehen, und zu neuen Klagen Veranlaſſungen zu geben.

Aus Potsdam vom 26 März ſchreibt man: Vorgeſtern Abend kam Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Bernburg, nebſt der Prinzeſſin Louiſe, verlobten Braut Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich von Preuſſen, hier an, um bei Sr. Maj. dem König und der königl. Familie einen Beſuch abzuſtatten.

England.

Lord Holland hatte letzthin im Oberhauſe zu Gunſten einer beſſern Behandlung Buonaparte's auf St. Helena geſprochen. Graf Bathurſt erwiederte ihm darauf: Buonaparte hatte in der erſten Zeit ſeiner Gefangenſchaft die Erlaubniß, in einem Umkreiſe von wenigſtens zwölf Meilen zu reiten oder ſpazieren zu gehen, ohne von einem Offizier begleitet zu ſein; dieſe Erlaubniß ward nicht zurückgenommen, bis ſich fand, daß er das in ihn geſetzte Vertrauen mißbrauchte, indem er mit den Einwohnern allerlei verbotenen Verkehr anfing. Der Umkreis iſt nun auf acht Meilen beſchränkt, und innerhalb derſelben kann er ohne Begleitung gehen; auch außerhalb dieſer Grenze kann er ſich nach jedem Theil der Inſel begeben, doch nur in Begleitung eines Offiziers, der Kapitänsrang hat. Obwohl er nach Sonnenuntergang nicht mehr auf der Inſel herumgehen darf, ſo kann er doch noch einige Stunden in ſeinem kleinen Garten gehen. Bloß ſind nach Sonnenuntergang Schildwachen ausgeſtellt, und alſo bewacht, will er nicht luſtwandeln. Sir H. Lowe ließ die Schildwachen an verſteckten Orten aufſtellen, aber zurückziehen kann er ſie nicht; kann Jemand wünſchen, daß man dieſe Schildwachen wegnehme, gerade zur Zeit, wo Buonaparte am beſten entfliehen könnte? Was die Bücher betrifft, ſo waren nicht alle die Bücher, die Buonaparte verlangte, zu bekommen, ſelbſt nicht in Paris. Für 1300 bis 1400 Pf. Sterl. hat er erhalten, und die Anzeige, daß die übrigen nicht zu haben wären. Zeitungen ſind ihm verſagt, weil man erfuhr, daß man Verſuche machte, mittelſt derſelben eine Korreſpondenz mit ihm zu unterhalten. Seine Briefe von ihm an den Prinzen Regenten müſſen unverſiegelt ſein, aber weil die Miniſter verantwortlich ſind, ſo hätten ſie Se. königl. Hoh. gewiß erreicht. Auch ſeiner Familie und ſeinen Verwandten darf er Briefe ſchicken und von ihnen empfangen, wenn ſie offen ſind. Bloß ſein Bruder Joſeph hat ihm bis jetzt geſchrieben, und der Brief iſt an ihn befördert. Von der Abfaſſung ſeiner Lebensgeſchichte hat ihn Niemand abgehalten; 8000 Pfund Sterl. ſcheinen doch wahrlich hinreichend zur Erhaltung eines einzelnen Mannes und ſeines Gefolges, welches nur aus neun Perſonen beſteht; Sir Hudſon Lowe, der Gouverneur, aber glaubte unter 12,000 Pfund Sterl. nicht auskommen zu können, und dieſe Summe iſt ihm auch für Buonaparte ſogleich bewilligt; ſo braucht er alle vierzehn Tage 174 Pf. St. und mit neun Perſonen zweiundzwanzig Dutzend Flaſchen Rothwein, Champagner u. ſ. w. Uebrigens verdient der edle Lord Dank, daß er veranlaßte, Buonaparte's Gefangenſchaft näher ſchildern zu können; er ſitzt feſt, und kann es recht gut haben, wenn er nicht eigenſinnig iſt, und den närriſchen Glanz der Hoheit ablegt; weil er aber liſtig iſt, ſo muß man immer gegen ihn auf der Hut ſein.

Das gewöhnliche Organ des Miniſteriums, der Courier, erhebt ſich, aus Anlaß der Bekanntmachung von Montholons Schreiben, heftig gegen Buonaparte. Dieſer Mann, ſagt er unter anderm, will die Engländer zwingen, ſich aufs neue mit ihm zu beſchäftigen; aber er ſtellt Behauptungen auf, die Jedermann leicht widerlegen kann. Freiwillig kam er gewiß nicht nach England. Jedermann weiß, daß wir ihm den verlangten Zufluchtsort verweigerten; er wollte ſich hierauf nach Amerika wenden, als er aber die Unmöglichkeit zu entfliehen einſah, überlieferte er ſich einem engliſchen Offizier mit den Worten: „Ich überliefere mich meinen unverſöhnlichſten, aber großmüthigſten Feinden.“ Er ſtellt die Uebereinkunft vom 3 Aug. als die Verbindung der vier größten Mächte zur Unterdrückung eines Einzelnen dar. Allein dieſer Einzelne hat bewieſen, daß man ſich auf ihn nicht verlaſſen könne, daß er alle Bande der Moral und Religion verachte, und ſo begnugten ſich die Mächte, ihn, über den ſie zu Wien die Achtserklärung ausſprachen, wodurch er aus der Reihe der Regenten ausgeſchloſſen wurde, in eine Lage zu ſetzen, wo er nicht wieder die Ruhe Europens ſtören, nicht wieder das feſte Land mit dem Blute ſeiner Einwohner überſchwemmen kann. Daß ihm der Aufenthalt und die Entbehrungen auf St. Helena nicht lieb ſein mögen, geben wir ihm zu. Der Tirann, der allen Tirannen an Grauſamkeit, Treuloſigkeit, Bundbrüchigkeit, Verachtung alles Heiligen gleicht, auf eine Inſel, fern vom Schauplatze ſeiner alten Tirannei, verbannt zu ſeyn, und

nicht alle mögliche Vergnügungen des Lebens genießen zu können! Er verdiente dieſe Züchtigung, und die Entwickelung ſeines Lebens iſt der Gerechtigkeit, wiewohl nicht der ſtrengſten, vollkommen angemeſſen. Er hatte, wie Alexander, den Durſt nach Eroberungen, wie Karl XII die Sucht nach Unternehmungen; allein ihm fehlte des Erſten Großmuth, des Letztern Kaltblütigkeit. Grauſam wie Gingiskhan, abergläubiſch wie Attila, vereinigte er in ſeinem kriegeriſchen Leben das herablaſſende Weſen des Marius mit der prunkvollen Verſchwendung des Sylla, und oft die Wildheit beider. Er hatte die ungeheure Thätigkeit des Cäſar, allein deſſen edle Einfachheit, Großmuth und Seelenhoheit kannte er nicht u. ſ. w.

Die Journale von Jamaika vom 4 Febr. enthalten einiges Detail über einen Angriff, welchen die Brik James von einem Fahrzeug erlitten haben ſoll, welches die Flagge der vereinigten Staaten führte, und das man für die Unabhängige hielt. Man will an ſolch eine Beſchimpfung nicht glauben, und hält dafür, daß vielleicht ein ſüdamerikaniſcher Seeräuber ſolch einen Frevel gewagt haben dürfte.

Kurze Notizen.

— Am 27 v. M. wurde der neugeborne Sohn Sr. kön. Hoh. des Kronprinzen der Niederlande feierlichſt zur Taufe gebracht, und erhielt die Namen Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig.

— In Portugall iſt eine Verordnung erſchienen, daß vom 1 Juni an Niemanden der Aufenthalt in dem Königreich geſtattet werde, der nicht mit einem Paſſe gehörig verſehen iſt.

— Se. königl. Hoh. Prinz Eugen wird nach Oſtern in Konſtanz erwartet, um ſeine Schweſter, die Frau Herzogin von St. Leu, nach Baiern zu begleiten, wo ſie ſich einheimiſch machen wird.

Quas, Kißlistſchi, Klukwa und Meth, die Getränke der Ruſſen.*)

Nach dem ſtärkenden Branntewein iſt dem Ruſſen ein wohlfeiles Getränk zur Löſchung ſeines Durſtes, der oft die Wirkung des erſtern iſt, unentbehrlich; denn vom bloßen Waſſer iſt er kein Liebhaber. Der Quas iſt der allgemeinſte und ein ſehr geſundes Getränk für den Ruſſen und Nichtruſſen. Die Bereitungsart deſſelben kennt man in jeder Hütte. Man gießt nämlich warmes Waſſer auf Malz oder Mehl von nicht ganz gekeimtem Roggen, dem man wohl auch etwas Sauerteig beilegt, und ſo läßt man es gähren, bis es klar und ſäuerlich wird. So bereitet ſich der gemeine Ruſſe ſeinen Quas. Wer ihn aber recht gut haben will, verfährt folgendermaßen: Mehl von gekeimtem Roggen und Waizen (von jedem zwei Pfund) wird mit ſiedendem Waſſer zu einem dünnen Teige gemacht; dieſen ſtellt man in einem gut glaſürten Topfe, drei Stunden länger als zum Backen des Brodes erforderlich iſt, in einen heißen Ofen; darin wird die Maſſe zu einer harten, oberflächlich ſchwarzen Rinde; dieſelbe weicht man nun in dreißig Pfund ſiedenden Waſſers, und läßt beides zuſammen ſo lange ſtehen, bis die Flüſſigkeit einen ſäuerlichen Geſchmack verräth, worauf dann noch ſechsunddreißig Pfund ganz reines Waſſer gegoſſen und eine Handvoll gemeine Krauſemünze beigemiſcht wird. Man löſet alsdann noch etwas Salz darin auf, damit es keine Blähungen verurſache. Da es bald wieder ganz ſauer wird, ſo muß es wöchentlich einigemal friſch bereitet und und an der kühlſten Stelle des Hauſes aufbewahrt werden. Es iſt ein angenehmes und kühlendes Getränk, das nicht nur den heftigſten Durſt bald löſcht, ſondern auch ein wahres Verdauungs- und Heilungsmittel des Scorbuts. Es iſt mir unbegreiflich, daß man es nicht ſchon lange in andern getreidereichen Ländern zum gewöhnlichen Volksgetränk empfohlen hat, wo man es durch ſeine Wohlfeilheit, leichte Bereitungsweiſe und Durſttilgung gewiß bald lieb gewinnen würde. Es möchte wohl dem in der ſengenden Mittagsſonne arbeitenden Schnitter oder Ackermann beſſer bekommen, als das eiskalte Quellwaſſer, oder der berauſchende Cider. Allein wer einen ſchwachen, zur Säureerzeugung geneigten Magen hat, oder Durchfällen unterworfen iſt, dem kann dieſes ſonſt geſunde Getränk nicht behagen.

Eine Abart, die den Quas an Wohlgeſchmack noch übertrifft, und die man in den größten Häuſern liebt, iſt der Kißlistſchi, deſſen Bereitungsart folgende iſt: Man nimmt zwei Pfund Roggen-, Waizen- und Gerſtenmehl, bildet daraus mit heißem Waſſer einen Teig, läßt ihn gähren, bis er ganz ſauer riecht; alsdann werden zehn Pfund lauliches Waſſer darauf gegoſſen, eine Handvoll Krauſemünze und zwei Loth Zitronenſchalen zugeſetzt. Dieſe Miſchung läßt man nochmals gähren, bis die Flüſſigkeit ſäuerlich geworden iſt. Endlich werden wieder ſechsundzwanzig Pfund kaltes Waſſer zugegoſſen und einer neuen Gährung unterworfen, und nachdem dieſe beendigt, ſchüttet man die ſäuerliche Flüſſigkeit in Flaſchen; werden dieſelben wohl verſchloſſen eine Weile aufbewahrt, ſo brauſet ihr Inhalt wie Champagner.

Der Ruſſe hat noch ein anderes, mehr ſäuerliches, aber nicht minder angenehmes und geſundes Getränk, welches er vorzüglich zur Sommerszeit dem Quas vorzieht; es iſt Klukwa, oder der ausgepreßte Saft der hier allenthalben in ungeheurer Menge wachſenden Moosbeeren (Vaccinium oxycoccos. L.). Die Vermiſchung einer kleinen Quantität dieſes Saftes mit Waſſer gibt eine Art Limonade, die, wenn noch etwas Zucker oder Eingemachtes zugeſetzt wird, ein ſehr angenehm ſchmeckendes, den brennendſten Durſt ſtillendes Getränk wird, das beſonders Sanguiniſchen, zu Wallungen und Entzündungen Geneigten ſehr heilſam iſt. In rheumatiſchen Krankheiten, vorzüglich wenn eine unerträgliche Hitze und Durſt den Kranken quälen, könnte man ſich keinen beſſern Trank wünſchen. Der Leidende bekommt nicht ſo leicht einen Ekel davor, als gegen andere Flüſſigkeiten, und ein ſolcher Trunk kann zugleich als Heilmittel gelten. Man bedient ſich auch dieſes kühlenden Saftes ſtatt der Zitronen zum Punſch und als Zuſatz zu verſchiedenen Sommergerichten.

Der Meth iſt ein ziemlich gemeines Getränk unter den Ruſſen, das ſchon ihren älteſten Vorfahren bekannt war. Es wird auch zum gemeinen Straßenverkauf unter dem Namen Sbiten aus Honig, Pfeffer und Waſſer nur für die nicht ſehr delikate untere Klaſſe gekocht und bereitet.

*) Aus des Hofrath und Dr. von Attenhofer mediziniſchen Topographie von St. Petersburg (Zürich. 1817), einem reichhaltigen und gemeinnützigen Werke, das nur hin und wieder Spuren von Uebereilung trägt, wie etwa in der Stelle (S. 41), wo von dem Vaterland des Verfaſſers, der gebirgreichen Schweiz, die wunderſeltſame Nachricht ſteht: Es ſcheine in ihr der Nordpol den Südpol zu berühren!

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 43. den 9 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Konferenz zwiſchen Auſſer- und Innerrhoden; Berichte des ſchweizeriſchen Konſuls in Amſterdam; Witterung; Regimentsbuch des Standes Bern. — Oeſterreich. — England. — Amerika. — Deutſchland: Bundesangelegenheiten; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Bereits im Januar hatte die Regierung der äuſſern Rhoden des Standes **Appenzell** den Vorort um Veranſtaltung einer Konferenz unter eidsgenöſſiſcher Vermittelung, wegen der mit Innerrhoden ſtreitigen Repräſentanzverhältniſſe, angeſucht. Der Vorort gab hievon Innerrhoden Kenntniß, und äuſſerte ſich dem Anſuchen zu entſprechen bereit, inſofern die Regierung von Innerrhoden einwilligen würde; ohne dies mußte der Vorort ſich an den Tagſatzungsbeſchluß halten, der beide Theile im Lauf des Jahrs für gütliches Einverſtändniß zuſammenweiſe. Die Regierung von Innerrhoden antwortete: ſie hätte die Einladung für einen Zuſammentritt von Seiten Auſſerrhodens erwartet, wozu ſie jederzeit bereit ſein werde, die eidsgenöſſiſche Vermittelung hingegen müſſe ſie ablehnen. Nun hat auf den 8 April **Auſſerrhoden** zur Konferenz in [illegible] eingeladen, bei der von ſeiner Seite die vier Standeshäupter und beide Landſeckelmeiſter, von Seite **Innerrhodens** aber die ſechs erſten Beamten zugegen ſein werden. Man verſpricht ſich ein erwünſchten Erfolg und eine endliche Ausſöhnung der zwei allzulang in geſpannten Verhältniſſen zu einander gebliebenen Kantonstheile.

In **Auſſerrhoden** iſt die wichtige Arbeit, die geſchriebene Sammlung der Landesgeſetze, das **Landbuch** genannt, zu revidiren, einer zahlreichen Kommiſſion übergeben worden. Dieſe hat ſich in den Perſonen der Herren Landammann Zellweger, Statthalter Schieß, Rathsſchreiber Schäffer und des Landſchreibers eine engere Kommiſſion geſchaffen. Nach der Reviſion durften die Landesgeſetze im Druck erſcheinen. Eine neue Militärorganiſation iſt bereit dem großen Rath vorgelegt zu werden; das Land wird nun in fünf Quartiere eingetheilt, indem man die Nothwendigkeit fühlt, die verſchiedenen Korps oft und leicht verſammeln zu können.

Durch Kreisſchreiben vom 17 März theilt der **Vorort** den Ständen Berichte des ſchweizeriſchen Generalkonſuls von Planta in Amſterdam über die Verhältniſſe der über Holland nach Amerika auswandernden Schweizer mit, denen der Konſul menſchenfreundlich mit Rath und That an die Hand geht. Aber es bewährt ſich auch aus dieſen Berichten die Koſtbarkeit und Gefährlichkeit des gewagten Unternehmens. Zwei Schweizer haben in Amſterdam am 28 Hornung mit dem Patron des Schiffs Frau Konſtantina ein Verkommniß für 557 ihrer Landsleute geſchloſſen, die gegen Mitte Aprils aus der Schweiz eintreffen und auf drei Fahrzeugen die Reiſe nach Philadelphia machen ſollen; das Ueberfahrtsgeld mit der Koſt beträgt allein ſchon 170 Gulden für jeden Erwachſenen und die Hälfte für Perſonen von vier bis vierzehn Jahren. Kinder unter vier Jahren gehen unentgeltlich mit.

Später als bei den übrigen Nahrungsmitteln, ſteigen jetzt auch die Preiſe des Fleiſches in den meiſten Kantonen; die verſtärkte Ausfuhr des Hornviehes nach Frankreich trägt dazu weſentlich bei, wohin theils die Armeelieferanten Aufkäufe machen, theils zu Herſtellung des durch den Krieg zerſtörten Viehſtandes im Elſaß und in den übrigen Grenzprovinzen ungewöhnlich vieles Vieh geſucht wird. Der Stand Bern ertheilt Ausfuhrbewilligungen aus ſeinen noch viehreichen Gegenden, die von den fremden Käufern mit 8 bis 12 Franken vom Stück bezahlt werden müſſen.

Aus **Altorf** im K. **Uri** wird unterm 1 April geſchrieben: Geſtern hatten wir ſonderbare Witterung. Am Morgen früh war es hell, um 8 Uhr trüb, und nachher fing es zu regnen an. Die Temperatur war ſehr mild; bald wurde es wieder ganz hell, und die Sonne ſchien ſehr heiß, gegen Mittag ſtarker Nordweſtwind, der Himmel verbarg ſich auf einmal in dicke Wolken, woraus bald viel Regen ſtrömte; Abends um 5 Uhr Blitz, Donner und Schnee in harten Rieſeln; Schnee und Regen hörten nun auf, der Wind dauerte fort, Abends halb acht Uhr wieder Regen und eine halbe Stunde darauf nochmals ſtarke Blitze und Donner.

Den Staatskalender des regierenden Vororts liefert das **erneuerte Regimentsbuch über des löblichen Standes und Republik Bern weltliche und geiſtliche Verfaſſung auf das Jahr 1817** (84 S. 12). Die eidsgenöſſiſchen Bundesbehörden ſtehen hier, vollſtändiger und genauer als in den meiſten andern Kantonsalmanachen, voran: der Präſident der Tagſatzung, der geheime Rath des Vororts, die eidsgenöſſiſche Kanzlei, die Militäraufſichtskommiſſion, die Adminiſtration der eidsgenöſſiſchen ſchweizeriſchen Agenten im Ausland. Die Kantonsregierung eröffnet ſich mit den gnädigen Herren des kleinen Raths, denen die gnädigen Herren des großen Raths folgen, dieſe in alphabetiſcher Ordnung. Die Schultheißen haben den Titel **mein Hochgeacht Gnädiger Herr**, die kleinen Räthe **Mnhghr.**, die großen Räthe **Meghrn.** Es folgen die Sechszehner und die Kandidaten des großen Raths; dann das Appellationsgericht, mit den Kriminal-, Juſtiz- und Obermoderationskommiſſionen; der Geheimerath, die Finanz-, Juſtiz- und Polizei-, Kirchen- und Schul- und Kriegsräthe und dreißig andere Tribunalien, Kammern und Kommiſſionen. Hierauf die Oberamtmänner, Amtsſtatthalter, Amtsſchreiber, Amtsrichter, Ge-

richtsſtatthalter und Amtsweibel', nebſt verſchiedenen Beamtungen; die eilf Fürſprechen, die achtzehn Prokuratoren und die Amtsnotarien. — Ein Militäretat iſt nicht vorhanden. — Bei der Curatel der Akademie erſcheint die Kanzlerſtelle als erledigt und unbeſetzt. Die Theologie zählt drei, die Rechtsgelehrſamkeit eben ſo viele, die Medizin fünf, die philologiſchen Wiſſenſchaften drei und die mathematiſchen zwei Profeſſoren, denen ein Zeichnungslehrer ſich anſchließt. Der Akademie folgt das Gymnaſium. Die Geiſtlichkeit wird unter dem Dekan Riſold aufgeführt; ihre ſieben Dekane heißen Mahlherren. Dem Verzeichniſſe der Pfarrer folgt dasjenige der eilf Berneriſchen Geiſtlichen, die im Ausland angeſtellt ſind, und jenes der 41 Exſpektanten oder Kandidaten. Die katholiſche Geiſtlichkeit beſteht, unter zwei biſchöflichen Kommiſſarien zu Delsperg und Pruntrut, aus ſechs Curés cantonaux und vierundſechzig Pfarrern, denen ſich zwei höhere Schulen oder Kollegien, zu Pruntrut und Delsperg, jenes mit acht, dieſes mit drei Profeſſoren, unter dem Studiendirektor Ignaz von Billieux, anſchließen.

Der Stadtrath von Bern erſcheint in ſeinen neuen Verhältniſſen, denen zufolge die Zweihundert der Stadt und Republik Bern den großen Stadtrath bilden, welchem die Stadtverwaltung, ihre Kommiſſionen, Verwaltungen, Beamtete und Bedienſtete folgen.

Von Staatskalendern demokratiſcher Kantone auf 1817 iſt dem Ref. ein einziges bekannt geworden, es iſt zu Einſiedeln gedruckt, mit der Aufſchrift: Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löblichen Kanton Schwyz (24 S. 12.). Zuerſt wird der geſeſſene Landrath aufgezählt, unter dem Vorſitze des regierenden Landammanns Franz Xaver von Weber, und nach den Bezirken geordnet; der Bezirk Schwyz hat darin 67, March 15, Einſiedeln 7, Küßnacht 4, Wollrau 3 und Pfeffikon ein Mitglied. Ihm folgt der zweifache und der dreifache Landrath, welche beide aus in annäherndem Verhältniß gebildeten einfachen und doppelten Verſtärkungen des erſtern beſtehen. Das Kantonsgericht, vom regierenden Landammann präſidirt, aus ſechs Beiſitzern des Bezirks Schwyz und einer gleichen Anzahl aus den übrigen Bezirken zuſammengeſetzt. Es folgen nun die Bezirksräthe und Bezirksgerichte. Den Beſchluß machen dreißig Pfarrherren des Kantons, unter dem biſchöfl. Kommiſſar und Kammerer Faßbind. Vom Landammann bis herab zum Landesläufer wird überall die gleichartige und ausſchließliche Titulatur Herr gebraucht

Der große Rath des Kantons Baſel hat ſich am 7 d. verſammelt, und auf die eingegebene Entlaſſung Ihro Weisheit des Herrn Bürgermeiſters Ebinger den Herrn Rathsherrn Wenk zum Bürgermeiſter erwählt.

Oeſterreich.

Die Wiener Zeitung meldet aus Ungarn Nachſtehendes: Aus allen Gegenden der Monarchie geht die tröſtliche Nachricht ein, daß die Ausſicht auf einen fruchtbaren Ertrag der Landwirthſchaft auf die Preiſe der nothwendigſten Bedürfniſſe die günſtigſte Wirkung hervorbringt. Insbeſondere wird aus Mezöhegyes, im Bannat, unterm 11 März geſchrieben: „Der Weizen, wovon noch vor weniger Zeit der Kübel in Temeswar mit 66 fl. W. W. bezahlt wurde, iſt ſeit kurzer Zeit ſo beträchtlich gefallen, daß nun der Kübel mehr nicht als 38 fl. gilt. Hier (in Mezöhegyes) koſtete dieſe Frucht 60; dieſer Tage ſtand ſie auf 36 fl.; Kukurutz iſt von 27 auf 18, Gerſte von 20 auf 16 fl. gefallen. Nur vom Haber hat ſich der Preßburger Metzen noch auf 5 bis 6 fl. erhalten u. ſ. w.

Die mähriſch-ſchleſiſche Ackerbaugeſellſchaft hat an ganz arme Landwirthe 400 Pfund Saamen der Mai- oder Waſſerrübe vertheilen laſſen, einer Frucht, die vom Säen an bis zur Reife nur 40 Tage erfordert.

Deutſche Blätter melden aus Wien vom 26 März: Geſtern Nachmittags ſtarb hier am Schlagfluſſe Hr. Joh. Tadd. Freiherr von Sumerau, Großkreuz des kön. ungariſchen St. Stephansordens, königl. würtembergiſcher Geheimerath und Kämmerer, Kurator der k. k. Thereſianiſchen Ritterakademie. Der Verewigte hatte vielfache Verdienſte um den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, dem er eine lange Reihe von Jahren hindurch mit unerſchütterlicher Treue und Ergebenheit diente.

Ihre königl. Hoh. die Gemalin des Herzogs Ferdinand von Würtemberg (Fürſtin Pauline von Metternich) iſt am verfloſſenen Montag von hier zu ihrem Gemahl im ſüdlichen Frankreich abgereiſet.

Die Abreiſe des (zum Botſchafter in Madrid ernannten) bisherigen Gouverneurs der Lombardie, Grafen v. Saurau, wird nächſtens erwartet. Derſelbe ward kürzlich von der Univerſität Pavia zum Doktor der Philoſophie kreirt.

Mit dem Befinden des Feldmarſchalls Fürſten von Schwarzenberg geht es beſſer; er iſt bereits ausgefahren, und kann ſich wieder ſeinen Geſchäften widmen.

England.

Man ſagt, die franzöſiſche Regierung habe die unſere um Ertheilung der nöthigen Befehle erſucht, damit die zu Toulon unter Hrn. Freyſſinet ausgerüſtete Expedition, deren Hauptzweck die Vollendung der Aufnahme der Küſten von Neu-Holland iſt, in allen brittiſchen Kolonien Zutritt und Unterſtützung finde. Unſere Regierung hat nicht allein dieſem Begehren gewillfahrt, ſondern will auch ſelbſt von Port-Jackſon ein kleines Schiff zu dem nämlichen Zweck auslaufen laſſen.

Ein engliſches Kreuzſchiff hat drei mit ſchwarzen Sklaven beladene Fahrzeuge weggenommen, welche Kaufleute von Isle de France, den Geſetzen ihres neuen Vaterlandes zum Trotz, heimlich in Madagascar angekauft hatten. So wetteifern ſelbſt noch brittiſche Unterthanen mit den Spaniern und Portugieſen in dieſem barbariſchen Handel!

Lord Cochrane hat in hieſigen Zeitungen angekündigt, daß er geſonnen ſei, ſich auf einige Monate nach Südamerika zu begeben, um zu ſehen, was dort vorgeht, und daß er wünſche, zu dieſem Behufe von einer bei dem dortigen Handel intereſſirten Perſon ein Anleihen von 10,000 Pf. Sterl. gegen hinlängliche Sicherheit zu erhalten.

Man hat Nachrichten aus Rio Janeiro, welche behaupten, daß die Regierung von Buenos-Ayres jener von Braſilien wirklich den Krieg erklärt habe. Die Truppen dieſer letztern hatten keine Fortſchritte gemacht, da man auf viele Schwierigkeiten ſtieß, die man nicht vorgeſehen hatte.

Briefe aus Jamaika melden, daß die Spanier in Menge das feſte Land verlaſſen, und ſich auf den Inſeln niederlaſſen.

Das Quarterly review behauptet, daß die von dem Wundarzt Warden herausgegebene Briefe über Napoleon Buonaparte, die in England und Deutſchland ſo viel Aufſehen erregt, und aus denen faſt alle Zeitungen Auszüge gegeben haben, größtentheils ein Londoner Machwerk (von der Hand des Dr. Combe) und eine literariſche Betrügerei ſeien; denn Warden könne nicht zwölf Worte zuſammenhängend franzöſiſch ſprechen und Buonaparte ſpreche kein Engliſch; auch kann Warden nicht einmal ſo gut ſeine Mutterſprache ſchreiben, als man nach dieſen Briefen glauben ſollte.

Amerika.

Man lieſet in deutſchen Blättern Folgendes aus Philadelphia vom 2 März: Als der zu Paris in contumaciam zum Tode verurtheilte General Savary (Herzog von Rovigo) von Smirna in Salem eintraf, benachrichtigte ihn ſogleich ein hieſiges großes Handelshaus, daß beträchtliche Summen zur Auszahlung an ihn angewieſen ſeien. Man glaubt, daß von Seite der noch in Frankreich zurückgebliebenen Gattin des Generals dieſe Veranſtaltung getroffen worden ſei. Lavalette befindet ſich nicht hier, wohl aber einige Verwandte von ihm und ſeiner heroiſchen Gattin. Von Bordeaux ſind neuerdings wieder viele Franzoſen angekommen, welche ihr mitgebrachtes Vermögen zu einer vortheilhaften Anſiedelung in Amerika verwenden wollen. Die franzöſiſchen Flüchtlinge unterſtüzen ſich hier brüderlich, daher auch den neuen Ankömmlingen ſogleich ein angemeſſenes Unterkommen verſchafft wird. In der einzigen Stadt Philadelphia ſind im verfloſſenen Jahr 516 neue Häuſer erbaut worden, in Neu-York 362, und an vielen andern Orten iſt der Anbau verhältnißmäßig nicht minder bedeutend geweſen, woraus man auf die große Zunahme der Bevölkerung und des Wohlſtandes einen Schluß machen kann.

Die Nachrichten aus Neu-Orleans vom 27 Dez. beſtätigen die Nachrichten von einem wichtigen Gefecht zwiſchen den mexikaniſchen Unabhängigen und den Königlichen. Es fiel auf dem Wege von Mexiko nach Vera-Cruz vor. Der Patriotengeneral Victoria griff einen Geldtransport an, ſchlug das Geleit von 2000 Mann, eroberte eine Million Dollars, und machte 600 Gefangene. Viele von den amerikaniſchen Offizieren und Soldaten, die in dem lezten Kriege dienten, vereinigten ſich mit den Mexikanern. Der Vizekönig Apodaca iſt ganz in die Hauptſtadt eingeſchloſſen. In ganz Neuſpanien haben die königlichen Truppen keinen andern Grund und Boden, als wo ſie eben ſtehen. Nur die bewaffnete Macht hält die Städter zurück, ſich zu Gunſten der Unabhängigen zu erklären.

Deutſchland.

Die Prinzeſſin von Wales iſt am 1 April in Nürnberg eingetroffen.

Der Großfürſt Nikolaus iſt den 1 April in Frankfurt angekommen, und denſelben Tag wieder von da verreiſet. Tags vorher war der Graf von Sparre von Stockholm zu Frankfurt eingetroffen.

Selten hat man den Reſultaten einer Sizung des Bundestages mit ſo geſpannter Erwartung entgegengeſehen, als der lezten vor den Oſterferien. Man wußte, daß die Angelegenheit der weſtphäliſchen Domänenkäufer in Kurheſſen öffentlich in pleno zur Sprache kommen würde. Die Unpartheilichkeit, mit der die Bundesverſammlung dabei zu Werke ging, zeigte ſich unter andern in dem Umſtande, daß mehrere andere, in der nämlichen Sizung gegen den Kurfürſten von Heſſen vorgebrachte Reklamationen, als vor den Bundestag nicht gehörig, abgewieſen wurden. Der Beſchluß des Bundestages geht im Weſentlichen dahin, daß der kurheſſiſche Geſandte Se. kön. H. von den Anſichten der Bundesverſammlung über dieſen Gegenſtand in Kenntniß ſetzen ſoll, und der Kurfürſt vom Bundestage aufgefordert wird, ſowohl ſeine Verordnung, wodurch die auf kurheſſiſchem Gebiete unter der vormaligen weſtphäliſchen Regierung vorgenommenen Domänenverkäufe für null und nichtig ohne Entſchädigung erklärt werden, aufzuheben, als auch ſeinen Unterthanen den Weg zu eröffnen, Schuz und Recht bei den Gerichten zu ſuchen. Den durch ihren gemeinſamen Bevollmächtigten P. W. Schreiber vertretenen Reklamanten ſoll es überdies unbenommen bleiben, im Fall ihnen keine Befriedigung zu Theil werden ſollte, an den Bundestag wieder zurückzukehren. Dieſer leztern Beſtimmung widerſezten ſich zwar der hannöveriſche und heſſiſche Geſandte, jedoch ohne Erfolg. — Dieſer Beſchluß wird eine Menge deutſcher Familien, die ohne Urtheil und Recht gewaltthätig um ihr wohl erworbenes Habe und Gut gebracht worden waren, beruhigen, und im ganzen deutſchen Vaterlande mit ungetheiltem Beifall aufgenommen werden.

Seit einigen Wochen wurde mit Thätigkeit an der Ausführung des ſchon im vorigen Herbſte entworfenen Plans gearbeitet, durch Abtragung des Schwabinger Thors zu München und des unanſehnlichen Wachthauſes den Eintritt in dieſe Hauptſtadt zu verſchönern. Das kön. Reſidenzgebäude und die gegenüberſtehende Theatinerkirche werden demnach frei von den bisherigen Umgebungen da ſtehen, und einen großen und ſchönen Anblick gewähren, deſſen man ſchon von ferne genieſſen wird. München verdankt dieſe weſentliche Verſchönerung der menſchenfreundlichen Güte des Königs, welcher dadurch einer Menge Menſchen aus der arbeitenden Klaſſe Beſchäftigung und Unterhalt verſchaffen wollte.

Vom Oberrhein, den 4 April.

Von den verſchiedenen öſterreichiſchen Truppen, die durch den Oberbefehlshaber Gen. Frimont bezeichnet wurden, um in die öſterreichiſchen Erbſtaaten zurückzukehren, ſind Marſchabtheilungen gebildet worden, die bei ihrer Ankunft in den Erblanden wieder aufgelöſet werden. Sie kehren insgeſammt auf der großen Militärbrücke von Sponeck (einige Stunden von Neubreiſach) vom linken auf das rechte Rheinufer zurück. Ihr fernerer Marſch geht durch das Breisgau und die Hölle nach Neuſtadt und Tuttlingen, und von dort auf der alten Militärſtraße durch Oberſchwaben und Baiern in das Salzburgiſche und nach Oeſterreich.

Es iſt jezt ausgemacht, daß die baieriſchen Truppen, die zu Wellingtons Armee gehören, einſtweilen noch ihre Kantonirungsquartiere im Moſel-Departement behalten werden.

Frankreich.

Man ſagt, daß die Zahl der Wahlmänner von Paris ſich auf 10,000 belaufen werde. Die aufgenommenen Verzeichniſſe enthalten zwar 13,000 Perſonen, die 300 Francs Abgabe bezahlen, allein man darf annehmen, daß davon ungefähr 3000 das erforderliche Alter von 30 Jahren nicht haben werden.

In dem Journal des Maires heißt es bei der Anzeige von der Hinwegnahme der Schrift: Une lettre en réponse au discours de M. le Comte Decazes sur la liberté individuelle, dieſelbe ſei nicht wegen Verleumdung des Miniſters vor ſich gegangen; der Miniſter ſei gewohnt ſie zu verachten, ſondern weil ſie ſich an der Ehrfurcht verſtoße, die man der Perſon und der Autorität des Königs ſchuldig ſei. Die Sache iſt dem Zuchtpolizeigericht überwieſen.

Man lieſet in den Pariſer Petites Affiches folgende Anzeige: Mehrere Herren aus adelichen Familien wünſchen durch vortheilhafte Heirathen ihre Glücksumſtände zu verbeſſern, die durch die Wirkungen der Revolution gelitten haben. Aeltern, welche Töchter zum Verheirathen haben, können ſich deshalb bei Hrn. Sorre, Straße Richelieu Nro. 1, anmelden.

Se. Maj. der König hat das Großkreuz der Ehrenlegion dem ſchwediſchen General Tawaſt ertheilt, der im J. 1804 von dem ehemaligen Könige von Schweden, welcher ſich damals im Großherzogthum Baden aufhielt, an Buonaparte geſchickt worden war, um zu verſuchen, den unglücklichen Herzog von Enghien zu retten.

Der König von Sardinien reklamirt jetzt von Frankreich ſeine Kronjuwelen, die er in den erſten Jahren der Revolution nach Amſterdam zum Verſatz geſchickt hatte, und die bei der franzöſiſchen Invaſion als feindliches Eigenthum dort weggenommen wurden. Es iſt nun zu erwarten, ob ſelbige im franzöſiſchen Kronſchatze wirklich vorzufinden ſind, und in welcher Art der König von Sardinien ſeine Gerechtſame ausweiſen wird.

Der Herzog von Orleans, der ſich wieder in England befindet, hat kurz nach ſeiner Ankunft mit ſeiner Gemahlin einen Beſuch bei der Königin von England gemacht und bei derſelben geſpeiſet. Alles kündigt an, daß er nächſtens mit ſeiner ganzen Familie England verlaſſen und nach Frankreich zurückkehren werde.

Von der Seine, den 4 April.

Ueber unſere Kolonialangelegenheiten ſind jetzt die Meinungen ſehr getheilt. Die ehemaligen Pflanzer und Alles, was mit ihnen gemeinſchaftliche Sache macht, wünſchen, daß die Regierung eine Expedition nach St. Domingo unternehmen und dieſe fruchtbare Kolonie den Negern wieder entreiſſen möge. Dieſe wollen nicht einmal, daß man mit einigen der dortigen Chefs geheime Unterhandlungen anknüpfe und ſie für Frankreich zu gewinnen ſuche, denn alles dieſes würde, ihrer Meinung nach, die Entſcheidung zu lange verſchieben. Wenn man ihnen von den Koſten ſpricht, welche dieſelbe veranlaſſen würde, ſo halten ſie es für leicht, bei den Kaufleuten der Häfen im weſtlichen und mittäglichen Frankreich zu dieſem ſpeziellen Behufe einen [illegible] Vorſchuß zu Stande zu bringen, indem dieſe Kaufleute durch den wiedereröffneten Handel mit St. Domingo ungeheure Summen gewinnen würden u. ſ. w. Auf ſolche abentheuerliche nur von Privatintereſſe herrührende Plane läßt ſich aber unſere weiſe Regierung nicht ein; ſie hofft, wie es ſcheint, darauf, daß bei den fortdauernden Streitigkeiten der Parteien auf St. Domingo, beſonders zwiſchen der Neger- und Mulattenpartei, eine derſelben früh oder ſpät Frankreichs Schutz anrufen und ſich an die alte Metropole wieder anſchlieſſen werde. An eine wirkliche Expedition zur Eroberung von St. Domingo iſt in dem jetzigen Augenblick nicht zu denken.

Nach Briefen aus Bordeaux ſcheint es wirklich, daß an eine nahe Ausgleichung der amerikaniſchen Inſurgenten mit Spanien in Mexiko zu glauben iſt, und daß deshalb Unterhandlungen angeknüpft ſind. Allein von einer Pacifikation in Neu-Grenada und am Platastrom iſt keine Rede. Zuverläſſig ſcheint indeſſen, daß die ſpaniſche Regierung, ſeitdem Hr. von Pizarro an die Spitze des Miniſteriums getreten iſt, mildere Maasregeln in Anſehung der amerikaniſchen Inſurgenten anzunehmen ſich entſchloſſen und ſeinen Agenten in allen Theilen ſeiner Beſitzungen auf dem amerikaniſchen Kontinent eine Amneſtieerklärung für alle diejenigen, die ſich unterwerfen würden, zugeſendet hat. Zugleich ſind ſpaniſche Agenten nach Amerika abgeſchickt worden mit Aufträgen, die auf Abſtellung von vielen Mißbräuchen und auf Veränderungen in der Kolonialregierung überhaupt Bezug haben ſollen.

Man verſichert, daß zweite Anleihen unſerer Regierung ſei zu Stande gekommen, und es nehmen an demſelben mehrere Pariſer Häuſer Antheil. Die nöthigen Fonds zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des laufenden Jahres und zur Erfüllung der für 1807 eingegangenen Verpflichtungen ſind jetzt geſichert.

Es heißt, daß eine neue Entſcheidung des Finanzminiſters den Tranſithandel der für die Schweiz beſtimmten, aus den franzöſiſchen Häfen des Kanals und atlantiſchen Meeres kommenden Kolonialwaaren geſtattet und zu dieſem Behuf der Stadt Beſançon ein Entrepot bewilligt worden iſt.

Kurze Notizen.

— Da der Biſchof von Gent auf die an ihn ergangene Vorladung vor dem königl. Kommiſſär nicht erſchienen iſt, ſo erging am 26 der Vorführungsbefehl, der ihn aber nicht mehr in Gent antraf. Der Biſchof hatte ſich nach Ypern begeben; es ſcheint, daß man ihn auch dort verfolgen werde.

— Im Königreich Polen iſt eine anſteckende Krankheit ausgebrochen, welche in ſehr kurzer Zeit die Menſchen wegrafft: die Regierung hat die zweckmäßigſten Maasregeln gegen weitere Verbreitung ergriffen; und ſelbſt Aerzte aus dem benachbarten Oſtpreuſſen ſind zur Erreichung dieſer Abſicht dorthin geeilt.

— Eines der Schiffe, das man zu Cadix mit großen Reichthümern aus Südamerika erwartete, wurde, nach einem lebhaften Kampf, bei den kanariſchen Inſeln von zwei unabhängigen Freibeutern genommen. Man fürchtet zu Kadix auch für die andern Schiffe.

— Luzian Buonaparte, deſſen Reiſe nach Amerika durch die päpſtliche Regierung ſowohl als durch den Einſpruch der verbündeten Mächte gehemmt wurde, hat in Rom am 2 März zwei ſeiner Töchter in das Kapucinerkloſter geſchickt.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 44. — den 12 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Staatskalender des Standes Baſel. — Frankreich: Paris. — Preuſſen: Einſetzung des Staatsraths. — Deutſchland: Verſchiedenes; über die heimlichen Anſchläge und Bewegungen in Schweden. — Spanien. — England. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons Graubünden hat unterm 17 März die Ausfuhr der Butter verboten; in Austauſch gegen Getreide oder gegen Verbrauchſcheine anderer Kantone können jedoch Bewilligungen dafür ſtatt finden.

Noch immer kommen klägliche Kunden aus Graubünden. Nicht Rueras, wie die erſten Berichte aus Diſentis lauteten, ſondern das Dörfchen St. Jakob in Tavetſch wurde zum Theil durch eine Lawine verſchüttet, unter welcher 23 Perſonen den Tod fanden. Der Lawinen am Gunkels fielen ſechs; mehrere verheerten auch das Thal Safien, und an der Grenze gegen Tenna blieben einige Menſchen.

Auch der Stadtrath von St. Gallen beſchloß, das in Tirol erkaufte Getreide, nicht ohne große Aufopferung, zu gemilderten Preiſen an ſeine unvermöglichen Bürger abzugeben.

Die Regierung des Standes Luzern ſah ſich genöthigt, mit Hinſicht auf den Bedarf des eigenen Kantons, die ihren Kornmarkt beſuchenden Käufer der kleinen Kantone auf die Hälfte ihrer gewohnten wöchentlichen Fruchteinkäufe zu beſchränken.

Die neuerdings überall geſteigerten Fruchtpreiſe dürften doch nun wohl ihre größte Höhe erreicht haben. Aber bis die Erde ihre Schätze aufſchließt, und bis die erſten Früchte des Jahres mögen eingeſammelt werden, dürften Noth und Theure fürdauern. Nachdem das Syſtem des freien Umlaufs der Lebensmittel im Innern der Schweiz, von Kanton zu Kanton, ſchon frühe im verfloſſenen Jahr hintangeſetzt und beſeitigt war, mußte, bei ſteigendem Bedürfniß und ſich mindernden Vorräthen, die Rückkehr dazu auch für einmal unmöglich ſein. Die Kantone, welche keine Sperrverordnungen erließen, übten ſolche dennoch und mit gleicher Strenge wie die andern aus, und die gegenſeitigen Hemmungen vervielfältigten ſich von Woche zu Woche; ſie wurden als Nothwehr von den einen und als Repreſſalie, als Beruhigung der aufgeregten Unzufriedenheit der Menge von andern, und als Strohhalm, nach dem der Schiffbruch leidende greift, von noch andern angewandt.

Der Agent der franzöſiſchen Salzwerke in Baſel, Herr Eduard Munier, iſt als Zahlmeiſter der Militärpenſionen in der Schweiz beauftragt worden.

In Zürich wird nächſtens das erſte Heft maleriſcher Anſichten der Schweizerſeen, nach Zeichnungen von Wetzel durch Hegi geſtochen, in kolorirten Tafeln ausgegeben. Es iſt die erſte Lieferung von zehn Blättern, mit erklärendem Texte, dem Vierwaldſtädterſee gewidmet. Die Buchhandlung von Orell, Füßli u. Comp. kündigt das Werk auf Subſkription zu 100 franz. Fr. das Heft an.

Briefe aus dem Kanton Teſſin widerlegen die Nachricht, welche öffentliche Blätter mittheilten, als hauſe an den Grenzen deſſelben eine beträchtliche Räuberbande. Zwar ſind, heißt es, Angriffe von Reiſenden und Einbrüche ſeit einiger Zeit häufiger als ſonſt erfolgt, allein das läßt ſich in dieſen bedrängten Zeiten leicht erklären, und es bedarf hierzu keines Mährchens von Räuberbanden, 400 Mann ſtark.

Ein Schweizerblatt rügt die unziemliche Benennung Bundespräſident, welche die Kanzlei der eidsgenöſſiſchen Militärkommiſſion in ihren Ausfertigungen dem Amtsſchultheiß des Vororts und Präſidenten der Tagſatzung ertheilt hat.

Genferiſche Partikularen fordern an der Anſtalt des Monte Napoleone zu Mailand 1,800,000 Fr. jährlicher Renten, und der nach Wien abgegangene Oberſt von Berchem iſt deshalb mit Aufträgen und Vollmachten verſehen.

Der Staatskalender des Standes Baſel hat, vor allen ſeinen Kollegen, die alterthümlichſten Formen in den anmuthigen Bildern, die als Buchdruckerſtöcke den Zunften vorgeſetzt ſind, beibehalten oder vielmehr wieder angenommen. Er führt den Titel: Neues Regimentsbüchlein oder Verzeichniß der Vorgeſetzten in dem Zivil-, Geiſtlichen- und Militärſtand des löbl. Kantons Baſel auf das Jahr 1817 (83 S. 8.). Zuerſt ſtehen die Herren Häupter oder Bürgermeiſter mit dem Prädikat Ihro Weisheit (ſonſt wird überall das einfache Herr gebraucht), hierauf die kleinen Räthe, dann die Großräthe und die Kanzlei. Ihnen folgen der Staatsrath, die verſchiedenen Regierungskollegien, Kommiſſionen und Kammern. Neben den Bücherzenſoren, welche aus dem Rector magnificus, den vier Fakultätsdekanen und dem Staatsſchreiber Braun beſtehen, iſt auch noch eine abſonderliche Bücherkommiſſion. Den Bezirksſtatthaltern mit ihren Schreibern folgen die Appellations-, Kriminal-, Ehe- und Waiſengerichte. Dann kommen die öffentlichen Lehrer an der hohen Schule zu Baſel. Die theologiſche Fakultät hat zwei ordentliche Profeſſoren und einen Vikar; die juridiſche Fakultät zählt einen, die mediziniſche drei und die philoſophiſche fünf Profeſſoren. Als vakant werden erklärt die Profeſſuren der Inſtitutionen und Juris publici, ſo wie auch Codicis und des Lehnrechts; ferner die Lehrſtühle des Natur- und Völkerrechts, der hebräiſchen Sprache, der Phyſik und der Geſchichte. Zu dieſen verwaiſeten Fächern kommt hier auch noch

Logik und Metaphyſik, indem der Profeſſor von Lachenal ſeine Entlaſſung eingab, aus religiöſen Gründen, die durch ſeine und ſeiner Familie Freundſchaftsverhältniſſe zu der Frau v. Krudener näher begründet ſind. Das ehrwürdige Stadtminiſterium wird unter dem Antiſtes und Archidiaconus Falkeiſen aufgeführt; das Landminiſterium theilt ſich in die Klaſſen von Lieſtal, Farnsburg und Waldenburg. Die Zahl der auſſerhalb bedienſteten Pfarrer von Baſel beträgt vier und die der unbedienſteten Geiſtlichen oder Exſpektanten vierzehn. Ihnen ſchlieſſen ſich die Lehrer am Gymnaſium und der untern Schulen an. Die Stadtbehörden von Baſel zeigen einen kleinen Rath von 24 und einen großen Rath von 40 Gliedern; in beiden hat jedes der acht Stadtquartiere eine gleiche Zahl Mitglieder. Ihren zahlreichen Kollegien, Behörden und Angeſtellten folgen die Zunftvorgeſetzten unter neuen und alten Meiſtern. Die Vorgeſetzten der Landbezirke; Statthalter, Gerichtsſchreiber, Gerichtspräſidenten und Gemeindrathspräſidenten machen den Beſchluß. Der Militäretat fehlt diesmal.

Frankreich.

Da der König als Haupt der Konſtitutionellen in ſeinem Alter und bei ſeinem Geſundheitszuſtande eines vertrauten Gehilfen bedarf, ſo iſt ſeine Wahl auf den Herzog von Orleans gefallen, und die Ehre dieſer Wahl hat bei leztem jede Bedenklichkeit gehoben, welche bei der Heimkehr nach Frankreich entſtehen konnte.

Der bekannte Theaterkritiker, Hr. Martinville, wurde auf einem Kaffeehauſe unweit des Theaters Feydeau durch den zweiten Sohn des verwieſenen Arnault (Verfaſſers des Germanicus) mit Schlägen gemißhandelt, weil er in der Gazette de France das Stück und den Verfaſſer bitter mitgenommen hatte.

Am 18 März Vormittags verſpürte man zu Bayonne einen ſtarken Erdſtoß.

Um die Stämme der Kavallerieregimenter zu vervollſtändigen, ſind in verſchiedenen Departementen die von der aufgelöſeten Armee verabſchiedeten Kavalleriſten aufgefordert worden, ſich wieder zum Dienſt zu ſtellen.

Zu Digne in dem Departement der Niederalpen hat man kürzlich dreifarbige Kokarden gefunden; der Präfekt hat dem Angeber derer, welche dieſelben verfertigt oder in Beſiz gehabt haben, 300 Francs verſprochen.

Paris, den 5 April.

Mit großem Vergnügen erzählt man ſich, daß es endlich der Theaterverwaltung gelungen ſei, Talma wieder an das Theatre françois zu feſſeln, und daß er zu dieſem Behuf eine neue Verpflichtung eingegangen habe, wodurch er auf fünf Jahre gewonnen iſt. Die Verwaltung hat aber große pekuniäre Opfer machen müſſen. Auch Fleury, der berühmte Künſtler für die Luſtſpiele, der gleichfalls von dem Theater abtreten wollte, hat wieder eine neue Verpflichtung für mehrere Jahre eingegangen.

In Anſehung der Direktion der italieniſchen Oper (Opera buffa) iſt noch nichts entſchieden; es ſind mehrere Kandidaten, die an die Stelle der Madame Catalani zu treten wünſchen; allein bis jezt hat leztere noch ſo viele Protektion gefunden, daß ſie, ungeachtet ihrer langen Abweſenheit, ihrer Vortheile nicht beraubt worden iſt. Sie ſoll erklärt haben, daß, inſofern man ihr die Direktion laſſen und einige Zulage geben will, ſie ſogleich nach Paris zurückkommen werde. Für eine Zulage iſt man aber jezt weniger als je geſtimmt.

Der Vorfall im Theatre français hat viele Duelle im Gehölz von Boulogne veranlaßt, wobei ſowohl von Seiten der Gardes du Corps und der Offiziere von der königl. Garde, als von Seiten der auf halben Sold geſetzten Offiziere und deren Freunden viele theils getödtet, theils verwundet worden ſind. Die Erbitterung zwiſchen beiden iſt wirklich noch ſehr groß; allein man macht aufmerkſam, daß es zwiſchen ihnen nicht zu neuen Ausbrüchen kommt. Baraguay d'Hilliers (Sohn des Generals), Offizier in der königl. Garde, ſoll in einem ſolchen Duell ſeinen Gegner niedergeſtochen haben. Der Sohn des Marſchalls Moncey und der General Jacqueminot ſind in Gefangenſchaft gebracht worden, wegen der Unordnung, die ſie bei der Aufführung des Germanikus verurſacht haben.

Viele wundern ſich, daß bei der als Grundſaz dekretirten Preßfreiheit gegenwärtig ſo viele Schriften den Gerichten überantwortet werden. Unter den Schriften, die zu gerichtlichen Verfolgen Anlaß gegeben haben, bemerkt man (auſſer denen, worüber bereits Urtheile erlaſſen worden ſind) die ſogenannte Instruction pastorale du Muphti de Constantinople, welche eine beiſſende Satyre auf das Faſtenmandat der Pariſer Generalvikarien und ihre Ausfälle auf Voltaire und Rouſſeau iſt; die Première lettre à M. le Comte Decaze; die Prophéties von Martin und mehrere andere. Daß Ausfälle gegen die Regierung und verbrecheriſche Aufrufe beſtraft werden ſollen, billigt Jeder; allein wenn die Verfaſſer von Flugſchriften wegen jeder Aeſſerung, die nicht gerade im Sinn der Regierung iſt, vor Gericht geſtellt werden können, ſo möchte es mit der Preßfreiheit bedenklich ausſehen.

Das neue Douanengeſez iſt publizirt worden, und enthält unter anderm mehrere günſtige Verfügungen in Anſehung der aus dem Ausland kommenden Bücher. Wenn dieſe in fremden oder todten Sprachen geſchrieben ſind, ſo zahlen ſie in Zukunft nur noch einen Eingangszoll von 10 Francs von 100 Kilogrammes oder zwei Zentner gewöhnliches Gewicht, was eine der Hauptbeſchwerden über die bisherige Legislatur in Anſehung dieſes Gegenſtandes gänzlich hebt. Bücher in franzöſiſcher Sprache, die im Ausland gedruckt ſind, zahlen ſtärkere Eingangsgebühren, und die Nachdrücke franzöſiſcher Werke im Ausland bleiben, wie billig, gänzlich verboten.

Geſtern ſtarb an einer langwierigen Bruſtkrankheit einer unſerer erſten Feldherrn, der Marſchall Maſſena, Herzog von Rivoli, Prinz von Eßling, Commandeur des Ludwigsordens, Großkreuz der Ehrenlegion und Mitglied von beinahe allen Orden von Europa. Er wurde 1758 in Nizza geboren, trat mit ſechszehn Jahren in das Regiment Royal-Italien, wo er mit dem dermaligen Kronprinzen von Schweden diente. Seine Laufbahn und ſeine Thaten ſind der Welt in friſcher Erinnerung. Er war l'enfant chéri de la victoire, und das Beiſpiel und der Lehrmeiſter vieler unſerer beſten Generale. Er hinterläßt zwei Söhne und eine Tochter, die an den General Reille verheirathet iſt.

In Verſailles und in St. Germain-en-Laie haben mehrere Gardes du Corps verdrießliche Auftritte wegen einer Schauſpielerin, der ſie zudringlich begegnen wollten, veranlaßt. Das

Publikum hat an letzterm Orte die Partei der Schauſpielerin lebhaft ergriffen. Die Schuldigen ſind beſtraft.

Durch eine Polizeiverordnung iſt für die Courſe der Kabriolets der Preis dahin beſtimmt worden, daß für eine Courſe 1 Fr. 25 Cent., für die erſte Stunde 1 Fr. 50 Cent. und für jede folgende Stunde 1 Fr. 25 Cent. bezahlt werden ſoll.

Die Stärke der hieſigen Nationalgarde betrug auf den 1 d. 3,7420 Mann, worunter 6432 Ungekleidete. Die Nationalgarde zu Pferde beſteht aus 252 Mann.

Preuſſen.

Des Königs Majeſtät haben die Einführung des Staatsraths zu verordnen geruht, und hatten dazu den 30 März, an welchem Tage vor drei Jahren der Sieg bei Paris erfochten wurde, beſtimmt. Nach feierlichem Gottesdienſt und Dankgebet in der Garniſonskirche zu Berlin, und nach beendigter groſſer Parade über das hieſige Garde- und Grenadierkorps, begaben des Königs Maj. ſich, zur Einſetzung des Staatsraths, begleitet von den dazu gehörigen Prinzen des königl. Hauſes, nach dem im groſſen Schloſſe dazu eingerichteten Zimmer. Die ernannten Mitglieder des Staatsraths, ſo weit ſie in Berlin anweſend, waren hier verſammelt. Se. Majeſtät eröffneten ihnen ihren Willen wegen Einführung des Staatsraths, und lieſſen durch den Präſidenten deſſelben, Fürſten von Hardenberg, die allerhöchſte Verordnung vom 20 März, die Mitglieder und Abtheilungen des Staatsraths kund machen. Se. königl. Majeſtät verordneten hierauf noch die Verleſung ihrer erſten allerhöchſten Befehle an den Staatsrath; dieſe lauteten im Weſentlichen folgendermaßen: Ich habe in der Verordnung vom 22 Mai 1815 über die zu bildende Repräſentation des Volks beſtimmt, daß eine Kommiſſion in Berlin niedergeſetzt werden ſollte, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtände, um ſich mit der Organiſation der Provinzialſtände, der Landesrepräſentanten und der Ausarbeitung einer Verfaſſungsurkunde, nach den in jener Verordnung aufgeſtellten Grundſätzen, unter Ihrem, des Staatskanzlers, Vorſitze, zu beſchäftigen. Der Krieg, die gänzliche Feſtſtellung des Beſitzſtandes und die Organiſation der Verwaltung haben die Ausführung jener Anordnung bisher verhindert. Da jetzt der Staatsrath errichtet iſt, ſo will ich die zu der gedachten Kommiſſion zu beſtimmenden Staatsbeamten aus ſeiner Mitte nehmen, und dem Staatsrath die Erfüllung meiner Abſicht übertragen. Ich beſtimme zur Kommiſſion den Staatskanzler, als Vorſitzenden; den Fürſten Radziwill; den General der Infanterie, Grafen v. Gneiſenau; den Staatsminiſter v. Brockhauſen; den Staatsminiſter Freiherrn v. Altenſtein; den Staatsminiſter v. Beyme; den Staats- und Juſtizminiſter v. Kircheiſen; den Staatsminiſter Freiherrn v. Humboldt; den Staats- und Finanzminiſter Grafen v. Bülow; den Staatsminiſter des Innern v. Schuckmann; den Staats- und Polizeiminiſter Fürſten v. Wittgenſtein; den Miniſter-Staatsſekretär v. Klewitz; den Generallieutenant und Generaladjutanten v. d. Kneſebeck; den Domdechanten Grafen v. Spiegel; den geheimen Staatsrath v. Stägemann; den Generalmajor v. Grollmann; den wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon; den Staatsrath v. Rehdiger; den geheimen Juſtizrath und Profeſſor v. Savigny; den geheimen Legationsrath Eichhorn; das Mitglied aus den Rheinprovinzen, welches noch in den Staatsrath eintreten wird. Dieſe Kommiſſion ſoll ſich zuerſt mit der Zuziehung der Eingeſeſſenen aus den Provinzen beſchäftigen, ihre Arbeiten ſollen im Staatsrath vorgetragen und von dieſem mir die Vorſchläge eingereicht werden, worauf ich das Weitere verfügen will. Einer der erſten Gegenſtände, die ich dem Staatsrath übertrage, iſt die ſorgfältige Prüfung des anliegenden, vom Finanzminiſter eingereichten Entwurfs zum Geſetz über die Steuerverfaſſung des Königreichs.

Man ſchreibt aus Preuſſen, daß der Armee eine bedeutende Diſlokation bevorſtehe. Auſſer dem aus Frankreich abgehenden Fünftheil des Okkupationskontingents ſollen auch noch mehrere Regimenter von dort nach ihrer Heimath zurückkehren, und durch andere aus Preuſſen und Schleſien erſetzt werden.

Se. Maj. der Kaiſer von Rußland hat dem kön. preuſſiſchen General der Infanterie, Grafen Gneiſenau, den St. Alexander-Newsky-Orden mit diamantnen Verzierungen, und dem Generallieutenant Thielemann einen mit Diamanten verzierten Degen verliehen.

Deutſchland.

Die Ausſichten für die Frankfurter Meſſe ſind nicht die beſten. Die Anzahl der Fremden iſt bei weitem nicht ſo bedeutend, als in verfloſſener Herbſtmeſſe. Viele Einkäufer, vorzüglich aus Holland, welche ſonſt alle Meſſen beſuchten, haben abgeſchrieben.

Man erwartet in Frankfurt die Gemahlin des Kronprinzen von Schweden, welche dort zu privatiſiren Willens iſt. Die ehemalige Königin von Spanien, welche ſich noch immer daſelbſt befindet, und von deren Abreiſe nach Amerika Niemand etwas weiß, trifft Anſtalten, derſelben entgegen zu gehen. — Der ehemalige König von Schweden privatiſirt ebenfalls in Frankfurt noch immer in einem Gaſthauſe in ſtiller Eingezogenheit.

Dem Großherzogthum Heſſen ſtehen (heißt es in öffentlichen Blättern) Veränderungen bevor, denen, wenn ſie recht ausgeführt werden, kein Unbefangener ſeinen Beifall verſagen wird: 1) Eine neue Geſetzgebung für das bürgerliche Recht und das gerichtliche Verfahren; 2) eine zeitgemäße Veränderung im Kriegsweſen; 3) eine Veränderung in der Zivilorganiſation.

Die Karlsruher Zeitung zeigt an, der Großherzog habe von Sr. kaiſ. ruſſ. Maj. die Einladung erhalten, der zu Paris abgeſchloſſenen heiligen Allianz beizutreten; dieſer Beitritt ſei von Sr. kön. Hoh unterm 14 März wirklich geſchehen.

Man meldet aus Stuttgart Folgendes: Am 2 d. Abends iſt der Großfürſt Nikolaus von Rußland zum Beſuch bei Ihren kön. Majeſtäten allhier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird Se. kaiſ. Hoheit von hier über Weimar ſich nach Berlin begeben, um daſelbſt am 15 d. einzutreffen, und demnächſt die Vermählung mit der Prinzeſſin Charlotte von Preuſſen zu vollziehen.

Unſere meiſten Blätter (heißt es in einer rheiniſchen Zeitung) ſprechen gegenwärtig von heimlichen Anſchlägen und unruhigen Bewegungen in Schweden; und ſo geheimnißvoll die Sprache auch iſt, in der man ſich äuſſert über den Kronprinzen und ſeinen Sohn, über gewiſſe Verſuche, ſie durch Gift aus dem Wege zu räumen, die jetzt beſtehende Ordnung der Dinge umzukehren

und ein beliebteres Geſchlecht auf den ſchwediſchen Thron zu ſehen, ſo geht wenigſtens aus Allem klar hervor, daß hier die alte Legitimität in die Schranken tritt gegen das neue Verdienſt. Man wollte ſich ſchon lange wundern, daß der ehemalige Bürgerliche, der Krieger der Revolution, der Kämpfer für Frankreich an den Stufen eines Throns in Ruhe blieb mit der Hoffnung, auf ihm einſt ſeinen Sohn zu ſehen; jetzt wird es dort lebendig, und die Federn ſind in Bewegung für oder gegen eine Sache, die hier gerecht erſchien, nun aber unrecht iſt, oder dort getadelt wurde, nun aber Beifall findet.

So läßt ſich auf den wandelbaren Sinn des Menſchen bauen, der, wenn er auch ehrlich iſt, oft ſich ſelbſt und ſeinen Herrn verläugnet, ſo ſehr ihm auch der Hahn ins Gewiſſen kräht. Von dem Heere beſtechlicher käuflicher Seelen wollen wir nicht reden, die mit Mund und Feder der allein gerechten Sache zu Gebote ſtehen, die bezahlen kann.

Gegen Bernadotte wird mit glücklicher Logik und ſiegender Beredſamkeit angeführt, er ſei mitten in Schweden fremd; und wenn auch ſein Sohn ſich von den Eingebornen des Landes in nichts mehr unterſcheide, weder in Sprache und Sitten, noch in der Religion und Lebensart, ſo ſei er doch der Sohn — ſeines Vaters. Schweden habe ihn zwar gewählt, öffentlich, frei und feierlich durch die Stellvertreter der geſammten Nation, aber darauf komme es nicht an, ſondern auf die Geburt, die allein ein Recht begründe; den alten König habe man zwar verſtoßen als unfähig zu regieren, jetzt aber ſehe man ein, die Nation ſei unfähig und nicht recht bei ſich geweſen, keineswegs aber der Fürſt. Frei habe man ja doch nicht in dieſer Zeit gehandelt, und keinen Menſchen könne Verantwortlichkeit für das Geſchehene treffen, ſondern alle Sünden der Welt laſteten auf dem Haupte des verruchten Napoleon, der auch in Deutſchland die Spaltung gebracht, ſeine Einheit aufgelöſet, das Säkulariſationsſyſtem eingeführt, die Sache des deutſchen Vaterlandes verrathen und Kaiſer und Reich um Achtung und Einfluß gebracht habe u. ſ. w. — Den Kronprinzen von Schweden haben, bei dieſem verdächtigen Treiben, das Heer, die Bürgerſchaft und der Bauernſtand durch Abgeordnete ihrer Treue und Ergebung verſichern laſſen, und die ſchwediſchen Männer, wenn ſie es wirklich ſind, werden ihr Wort und ihren Eid nicht brechen. In den Antworten, welche der Kronprinz den Deputationen gab, ſcheint er die wunde Stelle freimüthig berührt zu haben.

„Ich kam in eure Mitte (ſprach er zu den Bürgern) und brachte euch als Anſpruch und Bürgſchaft meine Thaten und meinen Degen. Hätte ich damit eine Ahnenreihe von Karl Martel herab verbinden können, ſo wäre mir es lieb geweſen wegen euch; denn was mich betrifft, ſo bin ich eben ſo ſtolz auf meine Dienſte und den Ruhm, dem ich meine Erhebung zu verdanken habe. Zu dieſen Anſprüchen füge ich die der Annahme des Königes und der einſtimmigen Wahl eines freien Volks. Auf ſie gründe ich mein Recht, und ſo lange Gerechtigkeit und Ehre nicht von dieſer Erde verbannt ſind, iſt dieſes Recht rechtmäßiger und heiliger, als wenn ich ſelbſt von Odin ſtammte.“ — Zu der Deputation der Krieger ſagte der Kronprinz: „Was will denn dieſe ſchwache und verächtliche Handvoll Unruhiger? Wenn ihre Anſchläge bloß meinem und meines Sohnes Leben gelten ſollten, ſo würde ich ihre Plane und Anſtrengungen keiner Bemerkung würdigen. Die freie Wahl der Nation hat mich zu Schwedens Thronfolge berufen. Die Armee weiß es; ich habe dieſe Ehre nicht geſucht! aber ich habe ſie gerechtfertigt, indem ich eure Wahl vertheidigte; ich vertheidigte dadurch zugleich eure Rechte, und werde darin fortfahren, indem ich alle die Kraft und Geiſtesſtärke entwickele, womit die Nation mich verſehen, und welche mir vielleicht einigen Ruf verſchafft haben. Ich bin fürwahr nicht in eure Mitte gekommen, um einen eiteln Stolz zu befriedigen. Ich gehe nur mit dem Geſetze, und will nur mit ihm gehen. Aber wenn ich vergeſſen ſollte, was ich euch ſchuldig bin, ſo wagt es nur, mich wieder zu mir ſelbſt zurückzurufen; es iſt die Pflicht der Tapfern, offen und freimüthig zu reden. — Man hat es gewagt, einige meiner Waffenbruder verdächtig zu machen; weit von mir weg habe ich einen ſo gehäſſigen Gedanken geworfen: der Brave kann kein Meineidiger ſein.“

Spanien.

Der Plan des Hofes von Braſilien muß alle Kabinete intereſſiren, um ſo mehr, da die ſpaniſche Regierung ſchon Maasregeln ergriffen hat, die Rechte der ſpaniſchen Nation zu behaupten. Wahrſcheinlich werden die Mächte, welche die neue politiſche Ordnung in Europa auf Treue und Glauben und Gerechtigkeit gründeten, Spaniens Intereſſen unterſtützen, und den Umſturz verhindern, der die durch ſo viele Opfer erworbene Ruhe bedrohen konnte. Man bemerkt im Madrider Kabinet eine auſſerordentliche Thätigkeit.

Räuberbanden in Gallizien und Arragonien haben die Abſendung von beträchtlichen Truppenabtheilungen nöthig gemacht. Die Garniſonen in Navarra haben Detaſchemente geliefert, um an den Ufern des Ebro die Sicherheit herzuſtellen, und einige Korps wurden nach der Sierra-Morena geſendet, welche ebenfalls von Räubern bedrängt iſt.

England.

In Mancheſter haben ſich bedenkliche Zeichen eines angelegten Planes zu Aufruhr gezeigt, die in der ganzen Gegend Schrecken verbreiteten. Man hatte Kenntniß, daß in der letzte Woche des vorigen Monats ein allgemeiner Aufſtand und die Niedermetzelung aller Beamten ſtatt haben ſollte. Der Magiſtrat nahm indeſſen zu rechter Zeit Verhaftungen vor; Truppen wurden zuſammengezogen, und mehr als 2000 gutgeſinnte Bürger haben ſich für den Polizeidienſt einſchreiben laſſen.

In Carlisle ſind ebenfalls Unruhen und viele Exzeſſen haben ſtatt gehabt.

Aus Irland vernimmt man, daß in den Grafſchaften Kildare und Tipperary gleichfalls Unruhen ausgebrochen ſind.

Mit letztem März hat das Oberhaus für 17 und das Unterhaus für 15 Tage ſeine Sitzungen aufgeſchoben.

— Am 2 April entſchlief zu Karlsruhe Dr. Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, großherzogl. badiſcher geheimer Hofrath, im ſiebenundſiebenzigſten Jahr ſeines thätigen Lebens, an Entkräftung.

Digitized by Google

Allerlei Nachrichten.

Im reformirten Pfarrhauſe zu Baden iſt für 6 Kr. zu haben: **Predigt beim Antritt des Amtes an der evangeliſch-reformirten Kirche zu Baden, gehalten den 16 März 1817 von Joh. Heinrich Locher, Pfarrer. Gedruckt zum Beſten der Bad-Armen.**

In eine Apotheke in Lauſanne würde man einen jungen Menſchen von guter Erziehung als Lehrling aufnehmen; unter andern Vorkenntniſſen muß er die lateiniſche Sprache wenigſtens ſo weit verſtehen, als zum Ueberſetzen nöthig iſt. Wegen den Bedingungen adreſſire man ſich an Herrn Manuel, Konditor zu Lauſanne.

Da laut Beſchluß der hohen Regierung des eidsgenöſſiſchen Kantons Aargau in der Gemeinde Zurzach eine höhere Bildungsanſtalt errichtet wird, worin gelehrt werden ſollen: 1) Deutſche Sprache; 2) franzöſiſche Sprache; 3) lateiniſche Sprache; 4) die Anfangsgründe der griechiſchen Sprache; 5) Moral; 6) Rechenkunſt; 7) Geometrie; 8) Geſchichte, beſonders vaterländiſche; 9) Geographie; 10) Naturgeſchichte; 11) Zeichnung; 12) Singkunſt; 13) Schönſchreiben; — und der Unterricht von zwei, nämlich einem obern und einem untern, Lehrern ertheilt werden ſoll, welchen, erſterm ein Jahrgehalt von 1200, letzterm ein ſolcher von 800 Schweizerfranken, und jedem derſelben überdies noch Land zum Pflanzen, Brennholz gleich den Ortsbürgern und ein Wohnzimmer zugeſichert wird: ſo werden hiermit diejenigen Individuen, welche zu einer ſolchen Stelle Luſt und die dazu erforderlichen Kenntniſſe beſitzen (welch letzterer wegen ſie ſich der Prüfung des hohen Kantons-Schulraths zu unterwerfen haben), ſich dafür bis ſpäteſtens Ende Monats Mai laufenden Jahrs bei unterzogener Behörde anzumelden erſucht, wo ihnen dann die nähern Details werden bekannt gemacht werden.

Zurzach, den 2 April 1817.

Der Stadtrath daſelbſt.

In die ſo äuſſerſt vortheilhaft etablirte Kommiſſionshandlung in Mitte der Stadt Baſel werden fortan Waaren, die in hieſige Gegend geeignet ſind, zum Verkauf in Kommiſſion angenommen, wovon man den Abſatz gegen eine ſehr mäßige Proviſion auf das angelegentlichſte und thätigſte beſorgen wird; man beliebe ſolche nur unter der unten bezeichneten Adreſſe an dieſelbe einzuſenden, oder ſich mit etwaigen Anfragen und Bemerkungen an Unterzeichneten zu wenden.

Joh. Jakob Huber in Baſel.

J. M. Retzler, Zahnarzt und Bandagiſt, iſt von ſeiner Reiſe wieder allhier angekommen, und nachdem er nun Frankfurt zu ſeinem beſtändigen Wohnorte beſtimmt hat, ſo findet er nothwendig, einem verehrungswürdigen Publikum es hiermit anzuzeigen, und ſich im Heilen der Leibſchaden zu empfehlen, wozu er ſeine ſchon in halb Deutſchland berühmte elaſtiſche Bruchbänder, die ohne Beinriemen bequem liegen bleiben, mit dem neu erfundenen und neuerdings verbeſſerten Druckballen, welcher zur Radikalkur vollkommen geeignet iſt, und den man unter den dünnſten Beinkleidern nicht bemerken kann, vorräthig fertig hat, wodurch Kinder in ſechs Monaten radikal geheilt werden, und junge Leute, wie auch Perſonen vom mittlern Alter, beſonders wenn der Bruch noch nicht lang entſtanden iſt, haben die meiſte Hoffnung, in zwei Jahren geheilt zu werden.

Suspenſoren zum Reiten und für Kranke hat er vorräthig. Arme Perſonen haben die billigſten Preiſe zu erwarten.

Er wohnt am Steinweg in ſeinem eigenen Hauſe Lit. E. Nr. 219 neben dem weiſſen Schwanen.

Die diesjährige Verſammlung der allgem. ſchweizeriſchen Künſtlergeſellſchaft in Zoſingen iſt auf Montag den 5 Mai feſtgeſetzt; die Mitglieder werden zu zahlreichem Beſuch derſelben ergebenſt eingeladen von dem Präſidenten

E. Horner.

Zürich, den 8 April 1817.

Peremptoriſche Vorladungen.

Da die Geſchwiſter Johann und Anna Maria Eicher von Eſcholzmatt, im Gerichtsbezirk gleichen Namens, der Oberamtei Entlebuch, im Kanton Luzern, ſeit mehr als 30 Jahren abweſend ſind, ihnen nun aber von der verſtorbenen Maria Anna Eicher eine Erbſchaft zugefallen iſt, ſo werden dieſelben oder ihre rechtmäßigen Leibeserben anmit aufgefordert, von nun an innert ſechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht an Behörde zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſer Zeitfriſt über den ihnen zugefallenen Erbsantheil verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Da Adam Näff von Wohlhuſen, im Gerichtsbezirk Ruswyl, der Oberamtei Surſee, des Kantons Luzern, ſeit mehr als 24 Jahren landesabweſend iſt, und von dieſer Zeit an nichts mehr von ſich hat vernehmen laſſen, ſo werden, auf Anſuchen ſeiner hieſigen Erben, derſelbe oder ſeine rechtmäßigen Leibeserben anmit aufgefordert, von nun an innert ſechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht an Behörde zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſer Zeitfriſt über ſein hier beſitzendes Vermögen verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Geldstagspublikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Friedrich Hebler von Bern, geweſenen Handelsmann daſelbſt, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsſchulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern nachfolgende Tage beſtimmt worden: Als für den erſten Geldstag Montag den 5 Mai, für den zweiten Geldstag Donnerstag den 5 Brachmonat, für den dritten ſammt der Kollokation Samſtag den 5 Heumonat, alles 1817, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1 April 1817.

Amts-Gerichtsſchreiberei Bern.

Ediktal-Vorladung.

Gegen den flüchtig gegangenen Jakob Graf, ledigen Dienſtknecht von Jggenſtanden bei Appenzell, Kantons Appenzell J. R., iſt vom königl. baieriſchen Appellationsgericht des Illerkreiſes, als Kriminalgericht, die Einleitung des Ungehorſamsverfahrens beſchloſſen worden.

Derſelbe wird daher andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen eines Diebſtahlsverbrechens und Vergehens zu verantworten.

Dürr. den 10 März 1817.

Königl. baieriſches Landgericht Türkheim.
von Predl, Landrichter.

Erſte öffentliche Vorladung für den zweiten dreimonatlichen Termin.

Da Johann Georg Beßler, von Burgberg, dieſſeitigen Landgerichts auf den ihm, vermöge höchſten Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts des Illerkreiſes als Kriminalgericht vom 24 Dezember 1816, unterm 28 des geſagten Monats und Jahrs anberaumten dreimonatlichen Termin ſich hier nicht geſtellt hat, ſo wird er hiermit unter einer nochmaligen Friſt von drei Monaten vorgeladen, innert derſelben bei hieſigem königl. Landgericht zu erſcheinen, um ſich wegen nächſtem Verſuch eines ausgezeichneten Diebſtahlsverbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen denſelben als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Sonthofen, am 28 März 1817.

Königl. baieriſches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Lektionsverzeichniß des Züricheriſchen medizinisch-chirurgiſchen Kantonalinſtituts, von Oſtern 1817 bis Oſtern 1818.

Botanik: lehrt Dr. Römer, Montag und Freitag von 8 — 9 Uhr Morgens.

Pharmazie: Apotheker Irminger, theoret. und prakt., in den bis dahin gewohnten Stunden.

— — Ebenderſelbe trägt wöchentlich in einer Stunde das Formulare vor.

Anatomie: Operator Frieß, Montags, Dienſtags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5 Uhr. Nach beendigtem Kurs wird derſelbe die chirurg. Operationen am Kadaver vorweiſen.

Phyſiologie: Dr. Schinz, jünger, in den gewohnten fünf Stunden. Ebenderſelbe beſtimmt zwei Stunden wöchentlich für die gerichtliche Arzneikunde und drei Stunden zu Vorleſungen über Naturgeſchichte.

Medizinische Encyclopädie: Dr. Rud. Rahn, in zwei auszuwählenden Stunden.

Heilmittellehre: Dr. Chorherr Schinz, Dienſtags und Freitags von 5 — 6. Samſtags von 4 — 5 Uhr.

Allgemeine Pathologie und Therapie: Dr. Zundel, Montags, Dienſtags, Donnerstags und Freitags von 9 — 10 Uhr.

Spezielle Pathologie und Therapie der Fieber und Entzündungen: Dr. Diethelm Lavater, in vier Stunden wöchentlich.

Examinatorium über ſpezielle Therapie: Dr. Poliater Rahn, Montags und Donnerstags von 5 — 6 Uhr.

Semiotik: Dr. Heinrich Meyer, in zwei zu beſtimmenden Stunden. Derſelbe wird Uebungen am Phantom anſtellen.

Chirurgie: Dr. Spitalarzt Meyer, Montags, Dienſtags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4 Uhr; über die Verbandlehre anerbietet er ebenfalls ein Kollegium.

Theoret. und prakt. Geburtshilfe: Dr. Spöndli, Montags von 2 — 3, Mittwochs von 4 — 5 und Samſtags von 5 — 6 Uhr, nebſt Anleitung im Touchiren.

Clinikum, innerlich: Dr. Archiater Hirzel, Dienſtags und Donnerſtags von 10 — 11 Uhr.

— — äuſſerlich: Dr. Stadtarzt Locher, täglich von 9 — 10 Uhr.

Clinikum, äuſſerlich: Dr. Spitalarzt Meyer, täglich von 2 — 3 Uhr.

— — Operator Halber, Montags und Donnerstags um zwei Uhr in dem Krankenhaus am Oetenbach.

Der neue Lehrkurs wird Sonntags den 4 Mai von dem dießjährigen Vorſteher, Dr. Römer, mit einer Rede eröffnet werden.

Ankündigung.

Da in hieſiger Stadt ein öffentliches Gymnaſium errichtet worden, ſo werden daher von Seiten des Adminiſtrationsraths dieſer Anſtalt alle diejenigen, ſo ſich für die fünf folgenden Lehrſtellen deſſelben melden wollen, eingeladen, in Monatsfriſt bei Unterſchriebenem ſich perſönlich oder in frankirten Briefen anzumelden, da dann denſelben der Tag der vorzunehmenden Prüfung angezeigt werden ſoll.

Ein oberſter Lehrer und Direktor mit 1600 Franken jährlich Gehalt; ein zweiter Lehrer zu 1200 Fr., noch zwei Lehrer zu 1000 und 800 Fr.; unter dieſen vier Perſonen ſind die verſchiedenen Penſa der Anſtalt zu vertheilen, welche hauptſächlich der Unterricht der Religion, der Mathematik, Arithmetik, Geometrie, Geſchichte und Geographie, wie auch der lateiniſchen, deutſchen, franzöſiſchen und Anfangsgründe der griechiſchen Sprachen enthalten ſollen; die Kenntniß der deutſchen und franzöſiſchen Sprache iſt durchaus erforderlich. — Dann ein Schreibmeiſter mit 600 bis 800 Fr. Gehalt, zum deutſchen und franzöſiſchen Schönſchreiben; wenn dieſer in der Buchhaltung und im Zeichnen Unterricht geben könnte, ſo würde ſolcher noch beſſere Bedinge erhalten. Fernere Erkundigungen ſind bei Endsunterzeichnetem zu erfragen.

Biel, den 1 April 1817.

Perrot-Haag.

AVIS.

Le soussigné a l'honneur d'aviser qu'il se charge de faire l'égaliser, soit dans les Chancelleries des Autorités du Canton, soit par les diverses Légations étrangères résidantes à Berne, tous Actes et Certificats quelconques que l'on voudra lui adresser à cet effet; il les renverra promptement et mettra en compte, outre l'émolument et les ports déboursés, pour les objets qui ne lui seroient pas adressés franco, cinq batz soit dix sols de Suisse par pièce pour tous fraix, en limitant à L. 4 pour les envois qui contiendroient plus de 8 pièces.

LAUTERBURG-BAUMANN,
Agent de Change à Berne.

J'ai l'honneur d'informer Messieurs les Militaires Suisses, qui reçoivent une solde de retraite de la France, que S. E. le Ministre des Finances a rétabli à Basle la place de Payeur français.

Les payemens viennent de commencer chez moi par le quatrième trimestre de 1816.

Basle, le 29 Mars 1817.

L'Agent des Salines, Payeur du trésor royal en Suisse,
EDOUARD MUNIER.

Literariſche Anzeigen.

Durch die Gräffiſche Buchhandlung in Leipzig iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands folgende intereſſante Piece zu haben:

Darſtellung des politiſchen Zuſtandes von Deutſchland. Von C. A. Scheffer. Paris, bei Plancher, 1816. Ins Deutſche überſetzt und mit Noten verſehen von einem Sachkenner — zur Vermeidung einer angedrohten Revolution in Deutſchland, und zur Berichtigung der Ideen vom Tugendbunde. 8. brochirt. 1 fr 10 ſ.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ſind nachbemerkte Neuigkeiten von Gerhard Fleiſcher in Leipzig für nebengeſetzte Preiſe zu erhalten:

Jakobi, Friedr. Heinr., Werke. Dritter Band. gr. 8. 9 fr.

Pichler, Karoline, Ferdinand der Zweite, König von Ungarn und Böhmen. Hiſtoriſches Schauſpiel in fünf Aufzügen. 8. 3 fr.

Tittmann, Dr. J. A. H., vom Supernaturaliſmus und ſeinem wahren Verhältniße zu den entgegengeſetzen Meinungen. gr. 8. 4 fr.

Ueber den Glauben an Offenbarung. Zweite Auflage. 8. 2 fr.

Vater, Joh. Sev., Proben deutſcher Volksmundarten; Dr. Seetzens linguiſtiſcher Nachlaß und andere Sprachforſchungen und Sammlungen, beſonders über Oſtindien. gr. 8. 6 fr.

Meuſel, J. G., Lexikon der von 1750 bis 1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller. Fünfzehnter und letzter Band. gr. 8. 8 fr.

Otto, J. G., Verſuch einer auf die Ordnung und den Stand der Lamellen gegründeten Anordnung und Beſchreibung der Agaricorum. gr. 8. 1 fr. 10 ſ.

Anzeige, die Allgemeine deutſche Frauen-Zeitung betreffend.

Zu dem nun beendigten erſten Jahrgange der

Allgemeinen deutſchen Frauen-Zeitung

lieferten mehrere der geſchätzteſten Schriftſteller und Schriftſtellerinnen proſaiſche und poetiſche Beiträge in abwechſelnd romantiſchen Dichtungen und belehrenden Aufſätzen über Lebensphiloſophie, Erziehung, weibliche Geſundheitspflege, Oekonomie, deutſche Frauentrachten u. ſ. w. Als Kunſtbeilagen wurden; auſſer mehrern Strick- und Stickmuſtern, in dieſem erſten Jahrgange Vorſchläge zu eigenthümlich deutſchen Frauentrachten nach Zeichnungen der Herren Profeſſoren Jagemann und A. Weiß, und Muſikbeilagen von Methfeſſel u. A. gegeben.

Um den Ankauf dieſes erſten Jahrganges (vom Jahr 1816) zu erleichtern, wollen wir ein vollſtändiges Exemplar bis zur Oſtermeſſe dieſes Jahrs für 13 fr. 10 ſ. ablaſſen, wofür es durch alle Buchhandlungen und reſp. Poſtämter (dieſe machen ihre Beſtellungen bei dem hieſigen kön. preuß. Grenzpoſtamte) zu bekommen iſt.

Der zweite Jahrgang der Frauen-Zeitung auf das Jahr 1817 hat mit Anfang dieſes Jahrs unter der Mitredaktion des Herrn Dr. Friedrich Gleich begonnen, und ein Blick auf die in dieſem Jahr bereits gelieferten Blätter wird das geehrte Publikum am beſten überzeugen, daß die Frauen-Zeitung in keiner Anforderung, die man, nach ihrem Plane, an ſie machen kann, nicht nur nicht zurückgeblieben, ſondern vielmehr einer höhern Vervollkommnung entgegen gegangen iſt. Beſonders ſind die Mannigfaltigkeiten aus dem Gebiete der Tagesgeſchichte und die kritiſchen Anſichten der neuern Literatur, inſofern ſie das Intereſſe der Frauenwelt berührt, ſehr ſorgfältig und fleißig beachtet worden. An guten Kupfer- und Muſikbeilagen wird es in dieſem Jahre nicht weniger fehlen.

Der laufende zweite Jahrgang 1817 iſt zu jeder Zeit in wöchentlichen Lieferungen und in Monatsheften durch alle Buchhandlungen, und reſp. Poſtämter und Zeitungsexpeditionen für den Preis von 21 fr. zu beziehen. Die reſp. Poſtämter wenden ſich an das kön. preuſſ. Poſtamt zu Erfurt.

G. A. Keyſers Buchhandlung in Erfurt.

Anzeige, die Erholungen, ein thüringiſches Unterhaltungsblatt für Gebildete, betreffend.

Die Erholungen fahren im ſechsten Jahre fort, die ihnen freundlich-geſinnten Leſer durch intereſſante und zeitgemäße Mittheilungen zu erfreuen. Da bekanntlich für dieſes Blatt ein Verband der achtbarſten Schriftſteller Deutſchlands beſteht, welche den Erholungen einen bleibenden Werth ſichern, und einen ehrenvollen Platz unter den deutſchen Zeitſchriften anweiſen, ſo darf man erwarten, daß ſie ſtets getreu ihren Zweck erfüllen und dem gebildeten Leſer eine nützliche und angenehme Unterhaltung verſchaffen werden.

Zugleich finden wir für nöthig, die ſchon öfter gegebene Erklärung, „daß der Zuſatz thüringiſch durchaus nichts weiter bezeichnen ſoll, als den geographiſchen Punkt, von dem die Erholungen ausgehen.", hier nochmals zu wiederholen.

Die Erholungen ſind zu jeder Zeit in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen durch alle Poſtämter und Buchhandlungen zu haben, und koſten jährlich 15 fr. Die Poſtämter wenden ſich an das kön. preuſſ. Grenzpoſtamt zu Erfurt.

Um mehrern Anfragen zu begegnen, zeigen wir zugleich an, daß die bereits erſchienenen fünf Jahrgänge (welche ebenfalls viele Beiträge von A. Apel, Louiſe Brachmann, Becker, H. v. Chezy, Clauren, F. v. Fouqué, F. Horn, Krug von Nidda, F. Laun, Reinbeck, G. Schilling, Chr. Schreiber, K. Stein, Trommsdorff u. A. m. enthalten) bis zur bevorſtehenden Oſtermeſſe um folgende herabgeſetzte Preiſe zu haben ſind: der erſte und zweite Jahrgang (1812 und 1813) für 9 fr.; der dritte Jahrgang (1814, geht nur von April bis Dezember) 7 fr.; der vierte Jahrgang (1815) 9 fr.; der fünfte Jahrgang (1816) 10 fr. 10 ſ. Sie ſind um dieſe herabgeſetzten Preiſe durch alle ſolide Buchhandlungen zu beziehen.

G. A. Keyſers Buchhandlung in Erfurt.

Anzeige für Schulanſtalten.

Zu bevorſtehendem Oſterkurſus werden folgende anerkannt gute Schul- und Lehrbücher empfohlen:

Adler, M. C. F., kurze Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche. gr. 8. 2 gr.

Buſch, C., kleines Geſangbuch für Land- und Bürgerſchulen. N. A. 8. 3 gr.

Erzählungen, 52 aus der Welt- und Menſchengeſchichte. Ein nützliches Leſebuch für Schulen zum moraliſchen Unterricht. Dritte verbeſſerte Auflage. 8. 1817. 8 gr.

Fabri, J. E., geographiſch-hiſtoriſches Leſebuch. 8. 16 gr.

Herrmann, F., neue Fibel oder methodiſcher Elementarunterricht im Leſen und Buchſtabiren nach Peſtalozzi, Olivier und eigenen Ideen, mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Hofmann, G. J., kurze **deutſche Sprachlehre** für Bürger- und Landſchulen. Zweite Aufl. 8. 1815. 8 gr.

Hübners bibliſche Hiſtorien zum Gebrauch für die Jugend in Volksſchulen, umgearbeitet von M. F. C. **Adler**. Zwei Theile. Vierte Auflage. gr. 8. 8 gr., geb. 10 gr., mit 104 Kupfern 20 gr.

— — Dieſelben für Armenſchulen ohne Kupfer und Religionsgeſchichte. 25 Exempl. 6 Rthlr.

Katechismus oder Sittenlehre, durchgängig mit Erklärungen, Beiſpielen, Beweiſen und Denkſprüchen für Bürger- und Landſchulen. N. A. 8. 16 gr.

Lempe, F. M., Lehrbuch der reinen **Arithmetik**. 8. 12 gr.

Pölitz, K. H. L., Lehrbuch der **deutſchen** Sprache in ihrem ganzen Umfange. Zweite verb. Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr.

— — kurze Geſchichte des Königreichs **Sachſen** für den Vortrag auf Lyceen u. ſ. w. 8. 8 gr.

— — **Weltgeſchichte** für Real- und Bürgerſchulen. Zweite Auflage. 1816. gr. 8. 12 gr.

— — **kleine Weltgeſchichte** oder kompendiariſche Darſtellung derſelben für höhere Lehranſtalten. Zweite neu bearbeitete Auflage. gr. 8. 21 gr.

Rebs, M. C. G., **Naturlehre** für die Jugend nach der Elementarmethode u. ſ. w. 8. 1817.

Schmidt, Prof. J. G., Lehrbuch der mathematiſchen Wiſſenſchaften für den öffentlichen und Privatunterricht. Vier Theile mit Kupfern. gr. 8. 5 Rthlr. 20 gr. (Erſter Theil reine Arithmetik und Geometrie 1 Rthlr. 16 gr., zweiter angewandte Arithmetik und Baukunſt 1 Rthlr. 4 gr., dritter Mathematik 1 Rthlr. 12 gr., vierter mathematiſche Geographie 1 Rthlr. 12 gr.)

Schmidtgen, J. G. D., Erzählungen aus dem alten und neuen Teſtamente für die Jugend. Zwei Theile. 8. 12 gr. mit Kupfern gebunden 1 Rthlr.

Schule, nützliche und angenehme, zum Unterricht für Stadt- und Landſchulen. Zwei Theile. Dritte verbeſſerte Aufl. mit Kupf. 8. geb. 18 gr.

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statiſtik nach den neueſten Anſichten für gebildete Stände, Gymnaſien und Schulen. Dritte umgearbeitete Auflage in drei Theilen. gr. 8. 1817. Erſter Theil 1 Rthlr.

— — Geographie für Real- und Bürgerſchulen nach Naturgrenzen. gr. 8. 9 gr. mit Karten 14 gr.

— — kleine Geographie oder Abriß der mathem. phyſ. und politiſchen Erdkunde. Siebente Auflage. gr. 8. 1817. mit Karten 16 gr.

— — Handbuch der Naturgeſchichte. Zwei Bände mit 116 Abbild. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. illum. 2 Rthlr. 12 gr.

— — Naturgeſchichte für Real- und Bürgerſchulen. 21 illum. Abbild. gr. 8. 10 gr.

Atlas, neuer, der ganzen Welt nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen. Zu den Lehrbüchern des Dr. Stein in 14 Blättern. Fol. 3 Rthlr.

Schulatlas, neuer kleiner, mit beſonderer Hinſicht auf die geographiſchen Lehrbücher von Dr. **Stein**. Zwei Hefte. 4. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Deſſelben drittes Heft. 1817.

Beck, J. R. G., Lexicon manuale, latino-graecum. 8. 1817.

Froebing, F. C., Lutherus seu historia reformationis breviter comprehensa. Editio secunda. 8. 1811. 18 gr.

Herrmann, Fr., und C. L. **Schade**, neue lateiniſche Sprachlehre für Schulen und zum Selbſtgebrauch. gr. 8. 1811. 16 gr.

Koch, Konr. C. G., Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, mit Anmerkungen. gr. 8. 1817. 20 gr.

Schmidt, M. K. C. G., griechiſche Schulgrammatik. 8. 10 gr.

Vorbereitungsbuch, erſtes, der lateiniſchen Sprache in kurzen Sätzen nach der Stufenfolge als Syntax. Neue Auflage. 8. 4 gr.

Obige Schriften ſind durch alle gute Buchhandlungen Deutſchlands zu beziehen, und bei Partieen bewilligt die Verlagshandlung einen anſehnlichen Rabbat.

J. C. **Hinrichs** in Leipzig.

Für Journal- und Leſegeſellſchaften.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Freimüthige Blätter für Deutſche, in Beziehung auf Krieg, Politik und Staatswiſſenſchaft. Herausgegeben von **Friedrich von Cölln**. 1817. Drittes oder März-Heft.

Inhalt:

1. Reiſe nach dem Kaukaſus, nach Georgien und Perſien. (Aus dem Franzöſiſchen. Beſchluß.) 2. Ueber die Landſtände der preußiſchen Monarchie. (Beſchluß.) 3. Schreiben an einen Freund über den dermaligen Zuſtand der Oekonomie in der Oberlauſitz, vorzüglich in dem königl. preußiſchen Antheil. (Beſchluß.) 4. Ueber den Zuſtand der Bauern in Rußland. 5. Ueber die alte ſächſiſche Landſtandſchaft in der Oberlauſitz. 6. Rückblicke auf die neueſte politiſche Literatur. In derſelben iſt vorzüglich der Auszug aus **Fries** Schrift: „Ueber den deutſchen Bund", zu empfehlen.

Von dieſer Monatsſchrift erſcheint regelmäßig zu Anfang jeden Monats ein Heft von acht Bogen. Der Jahrgang, zwölf Hefte, koſtet in allen Buchhandlungen und auf allen Poſtämtern 24 Fr. Ein einzelnes Heft 2 fr. 10 ſ.

Auch werden die Fortſetzungen des **Geſellſchafters** von Gubitz und des **Sprach- und Sittenanzeigers** von **Heinſius** regelmäßig poſttäglich verſandt.

Berlin. **Maurerſche Buchhandlung**,
Poſtſtraße Nr. 29.

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 45.** **den 14 April 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung des großen Raths von Bern über fremde Anſtellungen, Penſionen, Titel u. ſ. w.; Konferenz in Herisau; Staatskalender des Kantons Waadt; Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des Kantons St. Gallen; mancherlei. — **Spanien.** — **England.** — **Frankreich.** — **Oeſterreich.** — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes **Bern** hat noch unterm 9 und 16 Chriſtmonat 1816 über **fremde Anſtellungen und Penſionen, Titel, Wappen und Adelsbriefe,** „in Reviſion der diesfälligen Verordnungen des rothen Buchs", eine den erneuerten Fundamentalgeſetzen beizufügende Verordnung in fünfzehn Artikeln erlaſſen, deren weſentliche Beſtimmungen folgende ſind:

Es ſteht den Berniſchen Angehörigen frei, in fremder Fürſten und Staaten öffentliche Zivil- und Militärdienſte zu treten, inſofern ſolche nicht gegen das Vaterland gerichtet ſind. Aufträge oder Sendungen auswärtiger Regierungen an den Stand Bern dürfen ſie ebenfalls übernehmen, inſofern ſolche mit keiner bleibenden Anſtellung verbunden ſind. Um gleichzeitig eine Berniſche und auswärtige Beamtung in oder auſſer Landes zu verſehen (den Ehrenſitz in der Regierung ausgenommen) bedarf es der Bewilligung derjenigen Behörde, von der die einheimiſche Anſtellung abhängt.

Auswärtige Belohnungen an Donationen, Jahrgelder oder Auszeichnungen, müſſen der Regierung angezeigt, und die wegen Geſandtſchaften oder ſonſt in einheimiſchem Dienſt von fremden Fürſten erhaltenen dürfen nur mit Bewilligung der Regierung angenommen werden. Penſionen und lukrative Donationen ſind mit einheimiſchen höhern Stellen und Beamtungen unverträglich, es wäre denn daß zwei Drittheile Stimmen des großen Raths ihren Fortgenuß geſtatten; Militär-Retraiten-Gehalte ſind hierbei nicht verſtanden.

Fremde Adelsdiplome, Grafen-, Baronen- und Rittertitel und Wappenbriefe, welche, ſei es in fremden Dienſten oder ſonſt, erhalten werden mochten, darf ein Angehöriger in der Fremde zwar annehmen und gebrauchen; jedoch darf Niemand ſeinen in den hieſigen Jahrbüchern führenden Namen oder Wappenſchild abändern oder vermehren, er habe denn dazu die Bewilligung als eine Gunſtbezeugung von dem großen Rathe ordentlich erhalten. Auch ſoll kein Angehöriger von dergleichen fremden Adelstiteln und Diplomen in ſeinen bürgerlichen Verhältniſſen einigen Gebrauch, oder ſolche im Land gegen andere Angehörige geltend machen; alles bei Strafe von ſechszehnhundert Franken, von denen eine Hälfte dem Verleider, die andere dem Inſelſpital anheimfallen ſoll. Alle Standesglieder, welche in äuſſern Dienſten ſtehen, oder irgend einige Penſion beziehen, oder welche für ihre Perſon ſelbſt Adelsdiplome und Titel erhalten (d. h. ſolche nicht bloß ererbt) haben, ſollen bei jedem Geſchäft, in welchem es um den betreffenden Fürſten oder Staat immerhin zu thun iſt, den Austritt nehmen.

Die Konferenz in **Herisau** zwiſchen beiden Theilen des Kantons **Appenzell** dauerte zwei Tage, und am 9 März ward der Friede durch eine Uebereinkunft angebahnt oder geſchloſſen, der zufolge der Vorſitz der Stellvertretung bei den Tagſatzungen zwiſchen beiden Theilen alljährlich abwechſelt. Im gegenwärtigen Jahre hat **Innerrhoden** den Geſandten zu ernennen und in **Auſſerrhoden** wird die Berathungskonferenz zur Inſtruktion abgehalten; auf gleiche Weiſe wechſelt Beides in den folgenden Jahren.

Zugleich ward in Betreff des Kloſters Grünenſtein der Konferenzvertrag von 1668 mit Zuſätzen erläutert, und ſomit auch der diesfällige Streit beigelegt.

Der **Staatskalender des Kantons Waadt** (État du gouvernement du canton de Vaud pour l'année 1817. 48 S. 8.) gibt eine nach den ſechzig Kreiſen des Kantons berechnete Bevölkerungsliſte, die aber mit der vorjährigen vollkommen übereinſtimmt, und der zufolge die Geſammtbevölkerung 144,474 Seelen betragen ſoll. Die Behörden und Beamten ſind ohne weitere Unterſcheidung durch Herren und Herr bezeichnet. Voran geht das Verzeichniß des großen Raths, in alphabetiſcher Reihe ſeiner Glieder; ihm folgt der Staatsrath, das Kanzleiperſonale und die Regierungsſtatthalter (Lieutenans du conseil d'état), deren nicht mehr als ſechs ſind, indem jeder derſelben mehrere Kreiſe verwaltet. Die Reihe der Gerichtsbehörden eröffnet das Appellationsgericht, dem das Tribunal der adminiſtrativen Streitigkeiten folgt, das unter dem Vorſitze eines Staatsraths aus vier Appellationsrichtern beſteht. Noch ſind einige beſondere Verwaltungen, Aufſichtsbehörden und Bedienſtungen aufgezählt. Die Zahl der Advokaten, welche beim Appellationsgericht Zutritt haben, ſteigt auf 27 an, unter denen ſich ohne Zweifel aber auch Emeriti finden; der patentirten Prokuratoren ſind 29. Dem Verzeichniſſe der Pfarreien, in fünf Klaſſen, folgt eine auffallend große Liſte von Kandidaten oder Exſpektanten, deren 75 ſind. Der Kanton hat nebenbei vier deutſche Prediger zu Lauſanne, Nyon, Vevay und Aelen, und drei katholiſche Pfarrämter. Auſſer dem Kanton ſind drei waadtländiſche Prediger angeſtellt. Den Schluß macht das Verzeichniß der Medizinalperſonen. Der Kanton beſitzt 33 patentirte Aerzte und Wundärzte der erſten und 19 der zweiten Klaſſe, zu denen noch zehn

Digitized by Google

ältere Aerzte kommen, die der neuen Klaſſeneintheilung nicht unterworfen wurden. Patentirte Thierärzte ſind 12.

Der **Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des eidsgenöſſiſchen Kantons St. Gallen** für das Jahr 1817 (67 S. 8.) behält gleichfalls, ohne fernere Unterſcheidung, die einfache Titulatur **Herr** bei, läßt den großen oder Kantonsrath vorangehen, in alphabetiſcher Ordnung ſeiner Glieder; ihm folgt der kleine oder Regierungsrath, mit der Kanzlei und einigen Kommiſſionen; hierauf das Appellationsgericht und das Kriminalgericht erſter Inſtanz; alsdann die abgeſonderten katholiſchen und evangeliſchen Adminiſtrationsräthe und Behörden; das Sanitätskollegium mit den Bezirksärzten, deren zwei in jedem Bezirk und mehrere Adjunkten, auf jeden Kreis ſo viel möglich einer, ſind. Dem Gymnaſium katholiſcher Fundation in St. Gallen, das neben ſeinem Präfekten, Dr. Herenäus Haid, noch ſieben Profeſſoren zählt, ſteht die höhere Lehranſtalt, das Gymnaſium, die Töchterſchule und die Waiſenſchule der Stadt St. Gallen gegenüber; die erſte hat vier Profeſſoren und die zweite zwölf Lehrer. Es folgt hierauf das Verzeichniß der Bezirksſtatthalter, Bezirksgerichte, Kreisammänner, Beiſitzer der Kreisgerichte und Gemeindeammänner; zwiſchenein beim Bezirke St. Gallen der Stadtrath, ſeine Beiſitzer und die Handwerksvorſteherſchaft.

Die katholiſche Geiſtlichkeit, ſoweit der Kanton zum Bisthum Konſtanz gehört, iſt in ſechs Landkapiteln, die zum Bisthum Chur gehörige in zwei Kommiſſariatsbezirken aufgezählt; ihr folgt die evangeliſche in drei Kapiteln. Der Militäretat macht den Beſchluß.

Vor ungefähr vierzehn Jahren wanderte eine nicht unbedeutende Zahl von Schweizern, beſonders Landleute des Kantons **Zürich**, nach der **Krimm** aus. Aus dem Oberamte Knonau dieſes leztern Kantons befanden ſich ungefähr hundert Perſonen dabei. Vor einigen Wochen trafen von ihnen die erſten Nachrichten ein, die indeß, ziemlich dürftig, meiſt nur Anzeigen von Geburten und Heirathen enthalten. Im Allgemeinen wird das Land gerühmt, als für Viehzucht, Getreide- und Obſtbau wohl geeignet. Die Kolonieſtelle heißt **Zürichthal**.

Aus **Bologna** ward einem Zürcherſchen Handelshauſe unterm 26 März leztbin geſchrieben, was folgt: „Ich habe die Ehre, Sie hiermit zu benachrichtigen, daß Ihr Wechſel auf **Forli** (im Kirchenſtaat) bisher ohne Annahme geblieben iſt, und vermuthlich auch ohne Bezahlung bleiben wird, da der Bezogene gegenwärtig in Rom bei Seiner Heiligkeit die Gnade eines Quinquennale (fünfjährigen Moratoriums) zu Bezahlung ſeiner Schulden zu erflehen trachtet. Wird ihm dieſe, wahrſcheinlich zu erhaltende, Gunſt zu Theil (da die kirchliche Regierung die Gewährung derſelben leicht geſtattet), ſo muß ſich der unglückliche Glaubiger dem Geſetze unterziehen, vermittelſt welchem er jedes Rechts, dem Schuldner durch den richterlichen Weg perſönlich beizukommen, beraubt wird; und es tritt dann auch gewöhnlich der Fall ein, daß nach Verfluß der fünf Jahre ſich für nichts mehr bei ihm zu erholen iſt, weil die ihm von der Regierung ernannte Verwaltung ſeines Vermögens, vereint mit ihm handelnd, auch vereint noch das Wenige aufzehrt, was zur Vertheilung unter die Kreditorſchaft ſonſt noch vorhanden wäre. Solchen Uebeln ſind wir nun ausgeſezt, denen zufolge, ohne den Schutz der Vorſehung, man allerdings die Handlung aufgeben muß, um nicht das Opfer ſolcher Begünſtigungen zu werden."

Von dem trefflichen Zürcherſchen Zeichner und Kupferſtecher **Martin Eßlinger** ſind in den neueſten Tagen die Bilder zweier achtungswerthen Zürcher, mit kräftigem und zugleich zartem Griffel, ähnlich und ſehr gelungen, vollendet worden; das eine, in größerm Quartformat, iſt das von dem gleichen Künſtler geſtochene Bild des Chorherrn und Profeſſors **Joh. Jakob Hottinger**, das zweite, nach Oeri's Miniaturgemälde geſtochene kleinere, iſt das Portrait des kürzlich verſtorbenen Profeſſors **David Breitinger**. Beide, für Freunde veranſtaltet, werden nicht verkauft.

Spanien.

Der Herzog von San Carlos iſt zum Geſandten nach London, Hr. von Cevallos nach Wien und Hr. von Labrador nach Neapel ernannt worden.

Der Generallieutenant Elio iſt von der Befehlshaberſtelle in Valenzia — man ſagt wegen der daſelbſt bei Anlaß der im Innern vorgefallenen Unruhen ausgeübten Strenge — abberufen und als Generalkapitän auf die kanariſchen Inſeln verſezt worden.

Die neueſten Nachrichten aus Liſſabon ſagen, daß allmälig die im portugieſiſchen Heere dienenden engliſchen Offiziere aus England eintreffen, und ſich zu ihren Regimentern verfügen. Den General Beresford riefen wichtige Sachen nach London, und er beſuchte vor ſeiner Abreiſe noch einige Feſtungen an der ſpaniſchen Grenze. Das portugieſiſche Heer iſt auf einem achtbaren Fuß und überzählig, ſeine Haltung ſehr ſchön. Das Gewölke, das ſich zwiſchen Portugall und Spanien erhob, ſcheint ſich täglich mehr zu verdichten. Der ſtreitige Hauptpunkt iſt bekanntlich die von Spanien verweigerte Herausgabe von Olivenza. Bemerkenswerth iſt, daß in den Portugieſen und Spaniern, nachdem ſie ſo unerſchrocken für die allgemeine Sache unter den nämlichen Fahnen ſtritten, ſich wieder die alte Abneigung gegen einander zu regen anfängt. Man kann die Folgen dieſes Zwiſtes nicht vorher ſehen; indeſſen hofft man, daß ſich alles noch freundſchaftlich beendigen werde. Man erwartet zu Liſſabon das nach Livorno ſegelnde portugieſiſche Geſchwader, das die öſterreichiſche Erzherzogin Braut an Bord nehmen ſoll.

England.

Lord Cochrane hat die geſuchten 10,000 Pfund Sterling zu ſeiner Reiſe nach Südamerika gefunden, und ein ſchönes Schiff angekauft, das er nun mit den beſten Seeleuten bemannen will.

Der bekannte Dämagog William Cobbet iſt mit ſeiner ganzen Familie auf dem Importer nach Nordamerika verreiſet. Er hat öffentlich erklärt, daß er ſein Vaterland nur deswegen verlaſſe, weil die Regierung durch Einſtellung der Habeas-Corpus-Akte die Gewalt erhalten habe, ihn feſtſetzen zu laſſen, wenn es ihr einfiele; indeſſen weiß man aber, daß er von der Stempeldirektion für 18.000 Pf. St., die er, von der Herausgabe ſeiner Journale her, wegen Stempelbetrug ſchuldig iſt, gerichtlich verfolgt wird.

Der in Mancheſter entdeckte Komplott hatte, wie man nun beſtimmt weiß, eine ausgedehnte Verbindung, und der Aufſtand ſollte in vielen Manufakturſtädten zu gleicher Zeit losbrechen. Viele Verhaftungen haben ſtatt.

Der Vizekönig von Mexiko, Don Calleja del Rey, ſoll in London angelangt ſein.

Die letzten Nachrichten aus Südamerika ſprechen von den Vortheilen, welche die Inſurgenten erhalten haben. Bolivar ſteht wieder an der Spitze der Armee von Venezuela, und der Admiral Biron unterſtützt ihn kräftigſt. In Barcellona wurde er mit Enthuſiasmus aufgenommen; die Bürger ſchwuren, mit ihm für die Sache der Unabhängigkeit zu ſtreiten. Der Generalintendant Zea, die Generale Soubletti, Arismondi, Monagas, Freites u. A. m. vereinigten ſich mit ihm. Bolivar wollte ſich indeſſen nicht ins Feld laſſen, bevor nicht alle Vorbereitungen gehörig getroffen waren, und ſich ein Kongreß in Margaretha verſammelte. Die Hafen von Guyana, Cumana, Guyra und Puerto-Cavello wurden in Blokadezuſtand erklärt. Der General Piar mußte gegen Angoſtura vorrücken, der General Marino die Belagerung von Cumana lebhaft betreiben, und mit dem Oberbefehlshaber der Armee von Neu-Granada, Urdanetta, wurde ein allgemeiner Operationsplan verabredet. Die erſten Angriffe wurden indeſſen zurückgeſchlagen, und der Tod des Oberſten Hermandez verbreitete Niedergeſchlagenheit (es hieß damals, Mac-Gregor ſei geblieben); bald aber rückten die Truppen der Inſurgenten auf allen Punkten vor. Cumana ſollte geſtürmt werden, es hieß indeß, die Spanier hätten den Sturm nicht abgewartet, und den 6 Febr. die Stadt verlaſſen.

Der Admiral Biron beſchäftigt ſich, eine Marine zu ſchaffen, und die Landarmee wird immer zahlreicher. Die Truppen von Venezuela und Neu-Granada betragen bereits 19,050 Mann, während die königl. Armee ſich nicht über 6520 M. belaufen ſoll.

Wir haben Berichte aus Neu-Orleans, die bis zum 11 Febr. gehen; ſie melden, daß die Einwohner von Carthagena, vereint mit einem Regiment der königl. Armee, ſich für die Inſurgenten erklärt haben. — Die gleichen Berichte ſprechen von der Sage, daß die beiden Florida, zufolge eines neuerlich geſchloſſenen Vertrags, von Spanien an die vereinigten Staaten von Nordamerika überlaſſen worden ſeien.

Der General Savary hat unter ſeinem Namen in der letzten Numer des Pamphleteer eine Vertheidigung einrücken laſſen, worin er die Schuld des an dem Kapitän Wright und Andern begangenen Mordes von ſich abwälzt. Er meint, Herr Fouché, welcher damals Polizeiminiſter war, könnte über dieſe Sache Licht verbreiten. Auch erzählt Savary die Urſache, warum Fouché 1810 das Polizeiminiſterium verlor, worin ihm Savary folgte. Er wurde vom Kaiſer verabſchiedet, weil er einen Kunſtgriff einleitete, der ihm bei dem Volke den Ruf erwerben ſollte, als wolle er mit England den Frieden herſtellen. Durch dieſe Schritte aber, bei welchen er Agenten bei dem damaligen erſten engliſchen Miniſter, Marquis Wellesley, anwendete, warf er eine wirkliche Unterhandlung über den Haufen, die auſſerdem glücklich beendigt worden wäre. Zu dieſer Unterhandlung hatte der Kaiſer ſeine Ermächtigung gegeben, und ſie wurde durch ein holländiſches Haus eröffnet, das einen geſchickten Unterhändler nach London ſendete; die Schritte des Fouchéſchen Agenten aber erregten Verdacht. Fouché bediente ſich in dieſer Angelegenheit eines alten Offiziers in der franzöſiſch-iriſchen Brigade, Namens Fagan, der die Nachricht von ſeiner Sendung ſelbſt dem General Savary erzählte. Wellesley fand an den Schritten beider Agenten etwas Unzuſammenhängendes, daß er keinem Vertrauen ſchenken konnte, mit ihnen abbrach, und Befehl ertheilte, daß ſie England verlaſſen ſollten. Der Kaiſer konnte anfangs nicht begreifen, warum dies geſchah, bis er hinter Fouché's Schritte kam. Er erfuhr, daß Herr Ouvrard Fouché's Agent war, und ließ denſelben verhaften.

Unlängſt wurde zu Kalkutta ein Menſch gehangen, der ein ſo ausgezeichneter Schwimmer war, daß er ganz unglaublich große Strecken unter dem Waſſer fortſchwimmen konnte; dieſe Kunſt benutzte der Böſewicht dazu, ſich den eingezäunten Badeplätzen der indianiſchen vornehmen Frauen unter dem Waſſer zu nähern. Alsdann ergriff er ungeſehen eine derſelben, zog ſie unter das Waſſer, ertränkte ſie, und beraubte ſie dann ihres Schmuckes, denn die indianiſchen Damen pflegen ſtets mit allen ihren Juwelen zu baden. Die Umſtehenden, welche das Verſchwinden der Badenden ſahen, glaubten, daß ihre Gefährtin von einem unter dem Waſſer verborgenen Krokodill geraubt ſei. Endlich aber trug es ſich einſt zu, daß ein Mädchen ſich glücklicherweiſe von dem Räuber losmachte und entkam, und zu dem Erſtaunen Aller ſagte, es ſei kein Krokodill, ſondern ein Mann, der nach ihr geſchnappt habe. Dies leitete zu einer Entdeckung des Mörders, und er geſtand, daß er ſchon ſieben Jahre lang dies Badewerk getrieben habe.

Frankreich.

Die Präfekten der Departemente Puy de Dome und Correze ſind wechſelſeitig verſetzt worden.

Verſchiedene Pariſer Blätter haben kürzlich eine Unterbrechung von einer oder mehrern Numern erlitten, weil ſie ſich theils über das Theaterſtück ſelbſt, theils über die Vorfälle, wozu daſſelbe letzthin Veranlaſſung gegeben hat, nicht mit gehöriger Vorſicht ausgelaſſen hatten. Die zurückgebliebenen Numern ſind nun erſchienen.

Es heißt, Hr. von Chateaubriand dürfte als Geſandter nach Schweden geſchickt werden.

Da das Einerlei Langeweile macht und die Franzoſen national ſein wollen, ſo werden nun die ruſſiſchen Berge in Paris, auf denen es ſich ſo herrlich herabpurzelte, durch Montagnes françaises erſetzt werden. Dieſelben werden im Garten Beaujon errichtet. Es werden drei Berge gebaut, über welche man mittelſt mechaniſcher Einrichtung hinwegfahren und je nachdem man will, einen ganzen Tag auf der Reiſe zubringen kann. Die Geſchwindigkeit iſt ſo berechnet, daß man zehn Stunden Wegs in einer Stunde zurücklegt, die einfache Reiſe aber beträgt eine franzöſiſche Viertelmeile. Daß die Reiſe abwechſelnd auf- und abwärts geht, verſteht ſich von ſelbſt. Drei Wagen zu zwei Perſonen werden immer zu gleicher Zeit unterwegs ſein können. Das Beluſtigungswerk wird mit großen Koſten eingerichtet.

Se. M. der König hat der Frau Marſchallin Maſſena den Marſchallsſtab zugeſchickt, den ihr Gemahl wegen ſeiner lang-

wierigen Krankheit nicht früher ſchon perſönlich empfangen konnte.

Auch das zweite Kriegsgericht der erſten Militär-Diviſion hat mit fünf Stimmen gegen zwei ſich inkompetent erklärt, um die Anklage gegen General Grouchy zu beurtheilen, indem er als geweſener erſter Generalinſpektor der Jäger zu Pferde von keinem Kriegsgericht beurtheilt werden könne. Man glaubt, der Fall werde nun der Pairskammer vorgetragen werden.

Am 1 d. iſt in Cherbourg die neuerbaute Fregatte Kleopatra flott gemacht worden.

Oeſterreich.

Die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine wird durch Prokuration in den letzten Tagen dieſes Monats vor ſich gehen, ihre Abreiſe nach Braſilien aber längſtens den 27 Mai erfolgen.

Der Hofkriegsrathspräſident, Feldmarſchall Fürſt Schwarzenberg, erhielt vom Könige von Neapel das Großkreuz des St. Ferdinands- und Verdienſtordens.

Franzöſiſche Blätter melden, es dürfte der Prinz Ferdinand von Würtemberg, welcher kürzlich eine Fürſtin von Metternich geheirathet hat, zum Vizekönig des Lombardiſch-Venezianiſchen Königreichs ernannt werden.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 9 April.

In Anſehung mehrerer auf dem linken Rheinufer befindlicher öſterreichiſcher Regimenter iſt unvermuthet eine neue Dislokation eintreten, die durch den Hofkriegsrath zu Wien angeordnet wurde. Das Regiment Benjowsky, das ſeit bald einem Jahre zu Mainz in Beſatzung liegt, und ſich in Bereitſchaft geſetzt hatte, um nach Siebenbürgen in ſeine gewöhnlichen Standquartiere zurückzukehren, hat Ordre erhalten, von Mainz wieder in das Elſaß ſich zu begeben, wo es vormals ſtationirt war, und ſich daher nach Hagenau in Marſch geſetzt, wohin ſein Stab verlegt wird. Eine beträchtliche Abtheilung deſſelben wird die große Kaſerne zu Stephansfelden bei Brumath beziehen, wo vormals die Findelkinder auf öffentliche Koſten erzogen wurden. Dagegen iſt das Regiment Joſeph Colloredo, das bisher in jenen Gegenden einquartiert war, in das obere Elſaß abgezogen, um von dort aus nach Böhmen zurückzukehren.

Das Regiment Kerpen hat ſeinen Marſch nach Mainz fortgeſetzt, und wird nun daſelbſt angekommen ſein.

Der Feldmarſchallieutenant von Marſchall behält das Kommando der im untern Elſaß ſtehenden öſterreichiſchen Truppen. Allein in Anſehung der unter ihm ſtehenden Generale ſind mehrere Veränderungen eingetreten. General Baillet-Latour iſt zum Kommandanten des Bezirks von Hagenau ernannt worden. Mehrere Generale des Frimontſchen Armeekorps kehren nach Oeſterreich zurück.

Die Kaſernirung der öſterreichiſchen Truppen im Elſaß macht übrigens große Fortſchritte. Mit dem Eintreten der günſtigern Jahreszeit wird an dem Kaſernenbau neuerdings ſehr viel gearbeitet. Die aus ehemaligen Schlöſſern des Kardinals Rohan und des Fürſten von Hohenlohe in Kaſernen umgewandelten Gebäude zu Zabern und Oberbronn ſind vollendet, und ſollen nächſtens, das erſtere von öſterreichiſchen, das andere von würtembergiſchen Truppen bezogen werden.

Es iſt jetzt entſchieden, daß keine baieriſche Truppen ins Elſaß verlegt werden. Sie behalten wahrſcheinlich ihre bisherigen Standquartiere in dem für ſie nicht ſehr angenehmen Bezirk von Saargemünd und den unwirthbaren Wasgaugebirgen.

Seit einigen Tagen ſind abermals mehrere Schiffe mit Emigranten aus der obern Markgrafſchaft Baden und aus der Schweiz den Rhein hinab gefahren, um ſich nach Holland und Nordamerika zu begeben. Aus dem Elſaß und aus den Lothringiſchen Gebirgen gehen die meiſten Wiedertäufer gleichfalls nach Nordamerika ab. Dieſe Auswanderungen ſind gegenwärtig gewiſſermaßen epidemiſch, und werden immer zahlreicher.

Man hat Nachricht, daß die Bewohner von Kehl, das während der letzten Kriege ſo unendlich gelitten hat, ja mehreremal niedergeriſſen und wieder aufgebaut wurde, nunmehr eine anſehnliche Unterſtützung vom großherzogl. badiſchen Hofe erhalten ſollen. Die Bewohner dieſer unglücklichen Gemeinde waren bei dem Bundestage um Entſchädigung eingekommen, ſind aber von demſelben an ihre Regierung verwieſen worden, obgleich viele glauben, daß eine Gemeinde, die für ganz Deutſchland zu wiederholtenmalen ein Opfer geworden iſt, auch von der geſammten deutſchen Konföderation eine Entſchädigung zu begehren berechtigt geweſen wäre.

Kurze Notizen.

— Der König von Spanien hat einen rühmlichen Beweis von Großmuth und Gerechtigkeit gegeben, indem er den ſpaniſchen Glaubigern in Holland die Verwaltung eines Theils von Spaniſch-Guyana bis zur Tilgung der Schuld bewilligt hat, die ſich auf ungefähr drei Millionen Pfund Sterl. belauft. Es ſollen nämlich in jener Provinz viele noch unbebaute, aber fruchtbare Ländereien verkauft, und der Ertrag zur Tilgung der Schuld angewandt werden.

— Frau Händel-Schütz, die man in der Schweiz zu ſehen hoffte, iſt nach Paris gereiſet.

— Am 18 März hat man auch in Madrid und in mehrern Gegenden Spaniens Erdſtöße verſpürt: man ſpricht davon, daß einige Ortſchaften zu Grunde gegangen ſeien.

— Die Wiedererbauung des Reſidenzſchloſſes in Kaſſel iſt nunmehr beſtimmt beſchloſſen, und zwar nach einem ganz neuen Plan. Es ſind dazu 1.600 000 Thaler beſtimmt, und in vier Jahren ſoll es vollendet ſein.

— Der Herzog von Montfort (Jerome Buonaparte) und ſeine Gemahlin ſollen Erlaubniß erhalten haben, ſich in der ungariſchen Freiſtadt Preßburg aufzuhalten.

— Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich hat den ehemaligen Frankfurter Senator Johann Jakob Willemer, in Berückſichtigung der bewieſenen beſondern Anhänglichkeit an das Kaiſerhaus, in den Adelſtand der öſterreichiſchen deutſchen Provinzen erhoben.

— Nach einer Brüſſeler Zeitung iſt der Biſchof von Gent, um ſich dem gegen ihn erlaſſenen Verhaftsbefehl zu entziehen, nach Frankreich geflüchtet.

— Zu Livorno ſind vom 14 Febr. bis zum 25 März 67,500 Säcke Korn, 65,970 Säcke verſchiedener Hülſenfrüchte und eine Menge anderer Lebensmittel und Waaren angekommen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 46. — den 16 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Proclama der Regierung von St. Gallen; Berichte des ſchweizeriſchen Konſuls in Amſterdam; über das Vorhaben, die franzöſiſchen Waaren mit Eingangszöllen zu belegen. — **Frankreich:** Beerdigung des Fürſten von Eßling. — **England.** — **Deutſchland.** — **Schweden:** Erläuterungen über die Begebenheiten zu Stockholm. — **Rußland.** — **Italien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der tägliche Rath des Kantons Luzern hat am 9 April beſchloſſen, die ſeit geraumer Zeit erwartete katholiſche Konferenz der vormals Konſtanziſchen Bisthumskantone auf den 15 Mai einzuberufen. Die Eröffnungen und Bemerkungen über den in der Konferenz vom Jahr 1816 bearbeiteten Organiſationsentwurf des neuen Bisthums, welche der nunmehrige päpſtliche Nuntius dem Staatsrath des katholiſchen Vororts überreicht hat, ſollen, wie man hört, den Diözesſtänden zum Behuf der Inſtruktion ihrer Geſandtſchaften mitgetheilt werden.

Mit Aufträgen der Regierung des Standes St. Gallen, in deſſen Gebiet, oder vielmehr in einzelnen Bezirken deſſelben, Noth und Elend einen furchtbaren Grad erſtiegen haben, und zu Erhaltung neuer Bewilligung für Getreideankäufe, iſt der Landammann Müller-Friedberg am 10 April nach Stuttgart abgereiſet.

„Nachdem wir bereits (drückt ſich ein Proclama des kleinen Raths des Kantons St. Gallen vom 5 April aus) im Monat November letzthin durch freiwillige Unterſchriften von begüterten Privaten und Korporationen mit dem nöthigen Gelddarleihen in den Stand geſtellt worden, für unſern Kanton Korn zu dem Zwecke anzuſchaffen, damit dem zufälligen und willkührlichen Steigen der Fruchtpreiſe und der übertriebenen Gewinnſucht Einhalt gethan oder einem eintretenden Mangel einigermaßen und ſchnell abgeholfen werden könne; ſo hat eine eigene von uns ernannte, durch Mitglieder auſſer unſerer Mitte verſtärkte Kommiſſion dieſes Unternehmen nach ſeinem vorgeſetzten Zwecke beſorgt und geleitet, und es gereichte uns zum beſondern Troſte, wie wir nicht nur ſelbſt die wohlthätigen Wirkungen deſſelben zu beobachten im Fall waren, ſondern wie auch unſere einſichtsvollſten und biederdenkendſten Mitbürger in ihrer Mehrzahl ſowohl dem beabſichtigten Zwecke als auch dem Erfolge die vollſte und ſchönſte Gerechtigkeit wiederfahren lieſſen. Dagegen konnte uns eben ſo wenig verborgen bleiben, wie durch Verbreitung einer Menge ſchändlicher Gerüchte die wohlthätige Abſicht dieſes Unternehmens verkleinert, entſtellt und ſelbſt boshaft verleumdet worden. Wenn aber der niedrige Eigennutz zu jeder Zeit bemüht iſt, ſich den ihm gelegten Schranken zu entziehen, und der unerlaubte Wucher nie mehr Spielraum und Mittel hat, ſeiner ſträflichen Habſucht zu fröhnen, als in den Zeiten der allgemeinen Noth, und daher jede dagegen ſtreitende Verfügung anzufeinden gewohnt iſt, ſo dürfte ohne Zweifel auch der Urſprung von ſolchen falſchen und unverſchämten Verbreitungen in dieſer unlautern Quelle zu ſuchen, darin aber ein deſto gröſſerer Werth für die entgegengeſetzten wohlthätigen Anordnungen zu finden ſein. Indeſſen, da uns an der Handhabung guter Ordnung und öffentlicher Ruhe alles gelegen iſt, und wir nicht zugeben können, daß unſere Mitbürger irregeleitet werden, ſo fordern wir anmit jedermann ernſtlichſt auf, die Urheber und Verbreiter ſolcher nachtheiliger und verleumderiſcher Gerüchte, wodurch unſere beſtgemeinten Vorkehrungen nicht nur verunglimpft, ſondern ſogar niedriger Abſichten bezüchtigt werden, unſern Beamten zu verzeigen und zu verleiden, damit gegen ſolche mit dem erforderlichen Ernſte gerichtlich eingeſchritten, und ihnen die wohlverdiente Strafe unnachſichtlich auferlegt werden kann."

Der Stadtrath von St Gallen hinwieder hat unterm 27 März einen eindringenden und väterlichen Aufruf an die Bürgerſchaft, zur Aufhilfe und Unterſtützung an Armenanſtalten dieſer Stadtgemeinde durch Schenkungen und insbeſondere auch durch Vergabungen und Vermächtniſſe, erlaſſen. —

Durch Kreisſchreiben vom 7 April theilt der Vorort den Ständen neue Berichte des ſchweizeriſchen Handelskonſuls in Amſterdam über die Bedrängniſſe mit, welche unbegüterte Auswanderer zu erwarten haben. Es ſeien, ſchreibt derſelbe unterm 25 März, die Polizeibehörden von Amſterdam durch die auf das Frühjahr aus der Schweiz ſowohl als aus Deutſchland angekündigte große Menge Auswanderer bewogen worden, alle Unbemittelten unter ihnen aus den Umgebungen der Stadt wegzuweiſen, um das Land nicht mit Bettlern ſich anfüllen zu laſſen; auch dürfte wahrſcheinlich die Regierung der Niederlande bald aus ähnlichen Beweggründen den Beſchluß faſſen, allen, welche die nöthigen Reiſe- und Unterhaltskoſten nicht darthun können, die Durchreiſe durch das Königreich zu unterſagen. Man iſt auch in den Niederlanden immer mehr auf eigennützige Spekulanten aufmerkſam geworden, die durch ihre Agenten und Briefwechſel zur Auswanderung in verſchiedenen deutſchen und andern Staaten aufmuntern, um die durch ſie Verführten auf der Reiſe ſowohl als nachher in Amerika grauſam zu mißhandeln.

Bei Anlaß des in dieſer Zeitung erwähnten Vorhabens, die franzöſiſchen Waaren in der Schweiz gegenrechtlich mit Eingangsgebühren zu belegen, ſtellt der St. Galliſche Erzähler folgende Betrachtungen an: Frankreich zählt ſolch ein Unternehmen unter die ganz unmöglichen für die zweiundzwanzig Kantone, und behandelt ſie dieſem Glauben gemäß. Wenn es erlaubt iſt, über dieſe Vaterlandsangelegenheit Privatanſichten zu äuſſern, ſo können dieſer Maasregel nur zwei Zwecke unterliegen: gerechte Zurückdrückung unfreundlicher und dermal vorzüglich unverdienter

Behandlung, und radikale Veränderung einer Handelsbilanz, an welcher ſich die Schweiz unfehlbar und bald verbluten müßte. Allein geringe Eingangszölle wären halbe Mittel, und würden beide dieſe Zwecke verfehlen. Starke, wirklich repreſſive Zölle würde man weder der Bundeskaſſe und noch weniger den Grenzkantonen überlaſſen; die zurückliegenden würden ſich ohne Kompenſation gedrückt fühlen. Große, koſtſpielige, ungewohnte, drückende, unmoraliſche, dem Weſen der Freiheit und eines Staatenbundes gleich entgegengeſetzte und doch ganz ungenügende Einrichtungen würden dadurch nothwendig gemacht. Zu jedem dieſer Beiwörter wird ſich der Leſer leicht ſeinen Kommentar ſchaffen. Aber was hindert die Kantone, einverſtanden, oder wenn der patriotiſche Unwille nicht allgemein ergriffe, auch einzeln, nach ihrer ſouverainen Macht, alles was ihnen aus und durch Frankreich kommt, mit einer Verbrauchstaxe (Accise) zu belegen, welche die franzöſiſchen Prohibitionen aufwiegen würde, und den Ertrag einzig auf das Entſtehen und Gedeihen jener Kunſt- und Manufakturprodukte zu verwenden, die wir den Franzoſen ſo gutmüthig und unvergolten abnehmen, und deren Abnahme ſo großen Werth für ſie hat. Feſtigkeit und eine vernünftige Einrichtung unſerer Kaufhäuſer würde dazu erfordert, nichts weiters; und wie leicht, bei etwelcher Unterſtützung, die Mitbewerbung der franzöſiſchen Manufakturzweige wäre, wie viele äuſſere und innere Umſtände dieſelbe für uns wirklich begünſtigen könnten, wäre ausführlicher Abhandlung empfänglich. Vielleicht würde Vaterlandsliebe der Maasregel zur Seite gehen, und in Bälde würden wir die Augen öffnen und einſehen, daß von allem, was wir aus oder durch Frankreich beziehen, nichts unſer abſolutes, an Frankreich gebundenes Bedürfniß ſei, nicht einmal (man könnte ſagen am wenigſten) das Salz. — Das Beſorgniß, daß die Lage unſerer Truppen durch ſolche bloß gegenrechtliche Maasnahmen unangenehmer werden dürfte, kann kein Bedenken veranlaſſen. Wir haben ſie Frankreich nicht aufgedrungen. Die Kapitulation bindet nun beide Theile, und für welchen ſie von größerer Konvenienz ſei, iſt ſchon entſchieden.

Am Oſterſonntage brach im Dorfe Lammlingen, des Oberamts Erlach im Kanton Bern, Feuer aus, als eben die Bewohner ſich in der Kirche befanden. Es waren ſchon einige Häuſer in Brand, ehe man es gewahr wurde, und in Zeit von einer Stunde lag das ganze Dorf von 64 Häuſern, mit einziger Ausnahme von ſechs, in Aſche; 367 Perſonen ſind ohne Obdach, aller Habſeligkeiten beraubt; man berechnet den Schaden auf 120,000 Fr. Am 7 ward im ganzen Oberamt für die Verunglückten Steuer geſammelt.

Frankreich.

Unterm 2 d. iſt eine königl. Ordonnanz erſchienen, welche das Nöthige in Bezug der Schenkungen und Vermächtniſſe an geiſtliche Korporationen oder zu gemeinnützigen Zwecken an Gemeinden feſtſetzt. Zur Annahme derſelben iſt die Bewilligung der Regierung erforderlich; bei Schenkungen oder Vermächtniſſen unter 300 Fr. ertheilt ſolche der Präfekt. Wenn dieſelben für gottesdienſtliche Zwecke gemacht werden, iſt die vorläufige Bewilligung des Biſchofs einzuholen.

Der Marſchallsſtab des Herzogs von Rivoli ward ſeiner Wittwe deshalb überſandt, damit derſelbe bei der Beerdigung gebraucht werden konnte. Dieſelbe hatte den 10 d. mit großem Zeremoniel ſtatt. Der Fürſt von Talleyrand, die Marſchälle, eine große Zahl von Pairs und Generalen verſammelte ſich zuvor in dem Hotel des Marſchalls in der Straße Bourbon. Der Trauerzug ging zwiſchen zwei Reihen Soldaten zur Kirche des heil. Thomas von Aquilla; eine Abtheilung der Gendarmerie zu Pferde eröffnete denſelben, dann folgte das Korps der Veteranen und Abtheilungen aller Legionen aus der Pariſer Garniſon. Der Sarg war auf einem Leichenwagen, auf demſelben lag die fürſtliche Krone; zwei Offiziere trugen den Degen, die Dekorationen und den Marſchallsſtab; hierauf folgten die Söhne, dann das Schlachtroß und der leere mit vier Pferden beſpannte Wagen des Marſchalls, an welchen ſich die Marſchälle von Frankreich und der Generalſtab anſchloſſen. Die Nordlegion beſchloß den Trauerzug, dem 120 Arme mit Trauerfackeln folgten. Die Kirche war ſchwarz und mit den Wappen des Verewigten ausgehangen, und in der Mitte befand ſich ein mit weißen Fahnen geziertes Trauergerüſte. Die vier Ecken des Tuches hielten die Marſchälle Herzoge von Conegliano und von Treviſo, der Fürſt von Eckmühl und der Graf Jourdan. — Nach beendigter Todtenfeier begab ſich der Leichenzug in gleicher Ordnung auf den Kirchhof Père-la Chaise, wo die der Würde des Verſtorbenen ſchuldigen militäriſchen Ehrenbezeugungen geleiſtet wurden. Der Generallieutenant Thiebaut hielt eine Standrede.

Der Generallieutenant Graf Baſſompierre, der 1792 mit Auszeichnung in der Armee der Prinzen gedient hat, iſt den 30 März in Verſailles geſtorben.

Se. Maj. der König hat unterm 8 d. die Kompagnie der Garde du Corps von Noailles aufgelöſet, und befohlen, daß ſie in Verſailles neu errichtet werden ſoll.

Munito iſt nicht mehr das Non plus ultra thieriſchen Künſtlergenies, wenn er auch vielleicht noch immer der Phönix der Artiſten hündiſcher Natur bleibt. Die gelehrte Katze des Herrn Combie, welche ſchon auf dem Platze der Baſtille zu Paris allgemeines Aufſehen erregte, wird ſich jetzt in der Straße Caſtiglione, im ehemaligen Saale der Jongleurs indiens, fixiren. Sie verläugnet ganz ihre Geburt, indem ſie, wie die Gazette de France ſagt, allerlei Ideen hat, und dieſe in franzöſiſcher oder italieniſcher Sprache mittheilt; ſie iſt auſſerdem gut muſikaliſch, und trägt italieniſche Geſangpartien mit ungemeiner Zartheit vor, während ſie ſich mit der Mandoline accompagnirt.

England.

Man hat Zeitungen aus Neu-Orleans erhalten, die bis zum 14 Februar gehen. Das Gerücht von einem Vertrage zwiſchen Spanien und den vereinigten Staaten in Betreff der beiden Florida beſtätigt ſich, ſo wie die Nachrichten über den Stand der Kriegsbegebenheiten in den verſchiedenen Provinzen von Südamerika, die für die Inſurgenten überall vortheilhaft lauteten.

Ein Bulletin vom 9 Februar von dem Majorgeneral Pedro Maria Freites, datirt aus Barcellona, meldet unter anderm den Tod eines Chefs der Karaiben, der mit den Inſurgenten focht. Es ſpricht von verſchiedenen abgeſchlagenen Angriffen und errungenen Vortheilen, und läßt noch wichtigere Reſultate erwarten.

Unſer Handel fängt an hier und da wieder Leben zu gewinnen, auch die Fabriken werden thätiger. In Birmingham

iſt eine ziemlich beträchtliche Beſtellung von Waffen für Rußland gemacht worden.

Briefe aus den vereinigten Staaten bringen die Nachricht, daß das Schweizer Handelshaus Roſſier und Roulet in Neu-York ſeine Zahlungen für vier Millionen franz. Franken eingeſtellt hat. Es galt für das reichſte und ſolideſte Haus von Neu-York.

Deutſchland.

In einer vor Kurzem in Paris erſchienenen Schrift von Ball, ehemaligen Muſterungsinſpektor, betitelt: Des Juifs au dix-neuvième siècle, begleitet mit biographiſchen Notizen über ältere und neuere Iſraeliten, die ſich in den Künſten und Wiſſenſchaften ausgezeichnet haben, findet ſich manche kräftige Wahrheit, manche richtige Anſicht aufgeſtellt. Auffallend irrig iſt hingegen Manches in den beigefügten Notizen; ſo wird z. B. unſer großer Herder als Jude aufgeführt, und im J. 1741 eine ſeiner Schriften von der Berliner Akademie gekrönt. Bekanntlich ward Herder erſt 1744 geboren, ſein Geiſt der hebräiſchen Poeſie mag den Verfaſſer zu dem erſtern Irrthum verleitet haben. Auch der berühmte Aſtronom Tobias Mayer wird dort als Iſraelite angegeben.

Das von Frankfurt im Ausland aufgekaufte Getreide kommt nach und nach an. Es beträgt im Ganzen 66,000 Malter, welche für die Stadt auf drei Monate hinreichen. Am 3 April langte der erſte Transport ruſſiſchen Getreides an.

Die preuſſiſche Regierung gibt ſeit Herſtellung des Friedens das erſte Beiſpiel von Rückzahlung der Staatsſchulden in baarem Gelde. Es ſind nämlich zu Frankfurt 3750 Obligationen zu 500 fl., zu 1000 und zu 500 fl. von dem 1798 und 1806 negozirten Anleihen von 15 Millionen, im Beiſein von Notar und Zeugen, ausgelöſet worden; ihr Betrag erſtreckt ſich zuſammen auf 2,200,000 fl., welche Summe am 1 Juli d. J. baar zurückgezahlt wird. Dies hat zu Frankfurt Aufſehen in der Handelswelt gemacht, und es wird den Kredit des preuſſiſchen Staates ſehr heben. Ueberhaupt aber werden die großen Handelshäuſer dadurch mehr Zutrauen zu den Staatspapieren bekommen, zumal wenn, wie es heißt, mehrere Regierungen ſich im Stande fühlen, Preuſſens Beiſpiel zu folgen.

Am 9 iſt der neue königl. baieriſche Geſandte am Bundestage, Freiherr von Aretin, in Frankfurt eingetroffen.

Oeffentliche Blätter berichten aus Leipzig vom 6 April: Schon vor mehrern Monaten war von Dresden der Befehl hier eingetroffen, aus der Bürgerſchaft Repräſentanten zu wählen, welche beſonders das Beſte der Stadt beſorgen helfen ſollten; allein man hatte Einwendungen gegen die Art der Wahl gemacht, wodurch die Ausführung der Sache bis jetzt verzögert worden iſt. Nunmehr aber iſt von neuem der Befehl angelangt, unverzüglich zur Wahl von Repräſentanten zu ſchreiten, und man hofft, daß dieſe Sache nun ohne weitere Schwierigkeiten zu Stande kommen werde.

Die Unterhandlungen über die Ausgleichung zwiſchen Sachſen und Preuſſen gewinnen jetzt, dem Vernehmen nach, einen beſſern Fortgang. Uebrigens iſt die Lage unſers Landes noch immer ſehr mißlich und ſchwierig, und man fühlt die Folgen der Theilung deſſelben immer mehr.

Man arbeitet ſehr thätig an der Wiederherſtellung des Kriegsgeräthes, und alle Vorräthe dieſer Art werden auf den Königſtein gebracht.

Am 20 v. M. hatte zu Weimar die vorläufige Beendigung der dortigen erſten Ständeverſammlung ſtatt. Alle Arbeiten des Landtages ſind (bis auf ein nur durch einen Ausſchuß zu bearbeitendes Steuergeſchäft) erledigt, und darauf auch die landesherrlichen Entſchließungen in einem ächt landesväterlichen Sinn erfolgt.

Schweden.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachſtehende Erläuterungen über die letzten Begebenheiten zu Stockholm, ohne ſie ganz verbürgen zu wollen. Eine unzufriedene Partei unter dem ſchwediſchen Adel, welche beſonders ihren Sitz in Oſtgothland haben ſoll, hatte ſchon längſt die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich gezogen, und der Kronprinz bemühte ſich in den letzten Zeiten um ſo eifriger, durch große Aufopferungen aus ſeinem Privatvermögen, Unterſtützung des Handelsſtandes durch Anleihen zur Bezahlung ſeiner ausländiſchen Wechſel und Wiederherſtellung des geſunkenen Kredits, beſonders aber auch durch Auszeichnung und Begünſtigung des Militärs, wovon die Ertheilung großer Gratifikationen an die Offiziere, welche am deutſchen Kriege Antheil nahmen, und das Feſt, welches er am Geburtstage des Königs dem Stab aller Regimenter gab, die neueſten Belege ſind, die Anhänglichkeit der Nation für ſich und ſeinen Sohn immer mehr zu gewinnen. Deſſen ungeachtet, blieb ein Theil des Adels, von dem einige Offiziere in der Garde waren, unzufrieden, weil er nicht wieder zum ausſchließlichen Beſitz der Offiziers- und vornehmſten bürgerlichen Stellen gelangt war, und es entſpann ſich eine Verſchwörung gegen die gegenwärtige Regierung, welche ungefähr der gleich war, als deren Opfer König Guſtav III vor vierundzwanzig Jahren fiel. Eben ſo wie damals die Verſchwornen einen Theil der Gardeoffiziere auf ihre Seite gebracht hatten, und die Hauptverſchwornen, Graf Ribbing, Horn und Gyllenborg-Ehrenſwärd, ſich auf einem Maskenballe im großen Opernhauſe einfanden, wo Kapitän Ankerſtröm den tödtlichen Schuß auf den König that, deſſen Thäter aber noch in der nämlichen Nacht durch die weggeworfene Piſtole entdeckt ward, beſchloſſen ſie auch diesmal, den Kronprinzen auf einer öffentlichen Maskerade zu ermorden, ſich des Königs Karls XIII, ſo wie des Erbprinzen Oskar, zu bemächtigen, und hierauf mit Hilfe einiger Offiziere der Garde, die mit im Komplott waren, den Sohn von Adolph zum Könige auszurufen. Die unvorſichtigen Aeuſſerungen eines Gardeoffiziers, der in der Trunkenheit gerufen hatte: Es lebe unſer König Guſtav Adolph der Fünfte! und ein anonymer Brief warnten jedoch den Kronprinzen am Abend der Ausführung, den 13 März, und er zeigte ſich vorſichtiger wie König Guſtav III, der eine ähnliche Warnung unbeachtet ließ. Der Kronprinz befahl ſogleich, die Wache am Schloſſe mit den Garden, auf deren Treue er rechnen konnte, doppelt ſtark zu beſetzen, berief noch am nämlichen Abend den Staatsrath und die Offizierskorps der in Stockholm und in der Nähe liegenden Regimenter zu ſich, und entdeckte ihnen den ganzen Plan. Der Staatsrath blieb bis um zwei Uhr des Nachts verſammelt, doch hat man noch nichts Beſtimmtes über die von ihm gefaßten Beſchlüſſe vernommen. Bis jetzt ſollen nur zwei Garde-

offiziere arretirt ſein; man kennt die Anzahl der Verſchwornen nicht genau, unter denen ſich auch einige in den Provinzen befinden ſollen, wohin noch in der Nacht Kuriere abgegangen ſind. Zu den unverbürgten Gerüchten gehört, daß ein durch diplomatiſche Verhandlungen bekannter Staatsrath und der Sohn eines hohen Staatsbeamten, der über den Verluſt des wichtigen Amtes, welches er noch vor Kurzem bekleidete, unzufrieden ſei, an der Spitze der Verſchwörung ſtehe, doch war er bis jetzt nicht verhaftet worden. In der Folge haben jedoch mehrere Arretirungen ſtatt gefunden. Auch iſt es noch keineswegs ausgemacht, ob der abgeſetzte König Guſtav Adolph Nachricht von dieſem Plane hatte; der Lieutenant Natt och Dag, der von dem Hofgericht für vogelfrei erklärt worden iſt, ſoll den Verſchwornen zum Unterhändler gedient haben.

Der Hofmarſchall Mylleuſtröm iſt aus Schweden auf ſeine Güter in Pommern verwieſen.

R u ß l a n d.

Nachrichten aus St. Petersburg melden Folgendes: Es iſt hier ein Aufſatz im Umlaufe, deſſen wichtiger für Europa's Hoffnung ſo wohlthätiger Inhalt noch dadurch an Intereſſe gewinnt, daß die Hand, die ihn geſchrieben haben ſoll, auf die Wage der europäiſchen Angelegenheiten einen ſo bedeutenden Einfluß hat. Er führt die Aufſchrift: Bemerkungen über das wahre Intereſſe von Europa.

„Es herrſcht (heißt es in demſelben) allgemeiner Friede. Die Verhältniſſe zwiſchen den Staaten, die das europäiſche Syſtem bilden, werden durch die Grundlage der Traktaten und durch die noch unveränderlichere Grundlage der Natur der Dinge befeſtigt. Und — ſollte man es glauben? — ungeachtet der tröſtenden Wirklichkeit dieſer unleugbaren Thatſache gibt es unruhige Gemüther, die fortdauernd Krieg beſorgen, noch andere, die ihn hoffen und weiſſagen. Woher rührt dies? Etwa daher, weil dieſer ruhige Zuſtand ihnen zu auſſerordentlich ſcheint, als daß ſie an ſeine Dauer glauben könnten? Oder träumen ſie vielmehr eine Verbeſſerung der Gegenwart, deren Erlangung durch neue Erſchütterungen wünſchenswürdig wäre? — Wenn man aber die zwiſchen allen europäiſchen Mächten beſtehenden Verhandlungen, wenn man die großen Begebenheiten, welche dieſe Akten herbeigeführt und befeſtigt haben, wenn man endlich die moraliſche Lage bedenkt, worin dieſe Begebenheiten jeden Staat verſetzt haben: ſo kann man ſich einen richtigen Begriff von der Gegenwart machen, und daraus die Gewißheit einer Zukunft folgern, die den Fortſchritten der allgemeinen Ordnung und der wahren Wohlfahrt der Nationen günſtig iſt. — Die Akte vom 26 Sept. 1815 (die heilige Allianz) hat allen vorhergehenden Stipulationen das Siegel aufgedrückt; ſie hat dem Gebäude des allgemeinen Friedens einen Stützpunkt gegeben, der unabhängig von allem Intereſſe und daher deſto ſicherer iſt. In der That ſtellen die Annalen der Diplomatik, wie wir mit Beſtimmtheit anführen können, keine Akte auf, die mit der gegenwärtigen verglichen werden können. Und das iſt eben der Grund des Zutrauens, welches ſie den Freunden des Guten einflößen muß, da die Weltgeſchichte gleichfalls keinen Zeitpunkt aufſtellt, der mit demjenigen, worin wir leben, verglichen werden könnte. Man erwähne irgend einen Traktat, der die Frucht der Unterhandlungen vorhergehender Kongreſſe war; alle, ohne ſelbſt den weſtphäliſchen Frieden auszunehmen, machten Kriegen ein Ende, die bloß durch das leidige Uebergewicht des Privatintereſſe einiger Kabinetter allgemein geworden waren. Ein ganz Anderes iſt der Fall mit dem Wiener Rezeß und mit den letzten Pariſer Traktaten. Dieſe machten einem allgemeinen Kriege ein Ende, der aus einem direkten, allen Mächten gemeinſchaftlichen Intereſſe geführt wurde; ein Intereſſe, welches die väterliche Weisheit zu nationaliſiren wußte. — Die Lehre, welche von der Revolution, oder vielmehr von demjenigen ertheilt worden, der ſie nach ſeinen Rathſchlüſſen zuließ, iſt groß und fruchtbar geweſen. Sie iſt ſowohl den Regierungen als den Völkern gegeben worden. Sie hat den erſtern den Umfang ihrer Pflichten und die Grundſtoffe gezeigt, woraus ihre Macht beſteht. Und die Völker hat ſie durch eine Erfahrung von mehreren Jahrhunderten, die mit blutiger Schrift in den kurzen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren von Elend aller Art zuſammengedrängt worden, belehrt, welches die unveränderlichen Grenzen ſind, über welche hinaus ſie vergebens den Ruhm und das Glück ſuchen würden."

I t a l i e n.

Man ſchreibt aus Rom, daß ſeit einiger Zeit mehrere angeſehene Engländer Sr. Heiligkeit vorgeſtellt worden ſeien und mit Sr. Em. dem Kardinal Gonſalvi häufige Zuſammenkünfte gehabt haben. Man ſchließt daraus, daß die Angelegenheiten der irländiſchen Katholiken ſie beſchäftigen.

Das Gerücht hat ſich zwar erneuert, daß der Kardinal Gonſalvi nach London verreiſen werde; indeſſen hofft man noch, er werde ſeinen Poſten, wo er unendlich Gutes wirkt, nicht verlaſſen.

In der Propaganda wurde bei verſchloſſenen Thüren viel gedruckt; man hat aber nicht in Erfahrung gebracht, was der Zweck dieſer geheimen Arbeiten geweſen war.

Der Erzbiſchof von Meſſina iſt geſtorben.

Der Großherzog von Toskana hat ſeine Einwilligung zu einer Vermählung ſeiner jüngern Tochter, der Erzherzogin Thereſia (geb. 21 März 1801), mit dem Prinzen von Carignan, präſumtiven Erben der Krone von Sardinien, ertheilt. Man ſpricht mit vielem Lobe von den glänzenden Eigenſchaften dieſes Prinzen, welcher früher einen Theil der franzöſiſchen Feldzüge mitgemacht hat. Der Prinz iſt geboren den 1 Okt. 1798, und durch ſeine Mutter ein naher Verwandter des kön. ſächſiſchen Hauſes.

In den erſten Tagen dieſes Monats iſt ein nach Paris beſtimmter Agent des Bey von Aegypten, der Schiffskapitän Gibraltar, mit ſeinem Sekretär und einem Adjutanten, durch Mailand gereiſet.

Die Geſandten von Oeſterreich, Frankreich und Großbritannien, Fürſt von Stabremberg, Herzog von Dalberg und General Hill, ſind dem Könige von Sardinien von Turin nach Genua gefolgt.

B e r i c h t i g u n g.

Nro. 43, S. 213 Sp. 2 Z. 12 von unten, ſtatt: Adminiſtration der eidsgenöſſiſchen ſchweizeriſchen Agenten im Ausland — leſe man: „Adminiſtration der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder; die ſchweizeriſchen Agenten im Ausland.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 47. — den 19 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Bericht über eine anſteckende Krankheit in der Lombardei; Geſetze und Verordnungen der Regierung von Baſel; Einberufung zu einer katholiſchen Konferenz; mancherlei. — Frankreich: Von der Seine; Paris. — Deutſchland. — Oeſterreich. — Italien. — Rußland. — Kurze Notizen. — Berichtigungen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 7 April theilt der Vorort den Ständen umſtändliche, durch den ſchweizeriſchen Generalkonſul in Mailand, Baron Marcacci, unterm 2 April erlaſſene Berichte mit über die ſeit einigen Monaten im Königreich der Lombardei herrſchende anſteckende Krankheit, die derſelbe auf ſein Anſuchen von der Zentralſanitätsbehörde in Mailand empfangen hatte. Dieſe Zentalbehörde iſt, dem Bericht des Generalkonſuls zufolge, bereitwillig, allen auswärtigen Sanitätsbehörden, die ſich deshalb an ſie wenden, von dem Fortgang des dortigen Geſundheitszuſtandes periodiſche Berichte zu ertheilen. Die Krankheit wird ein Petechialfieber genennt, und gehört ohne Zweifel unter die durch ſchwächende Urſachen von mancherlei Art erzeugten nervöſen gaſtriſchen und Ausſchlagsfieber, die unter begünſtigenden Umſtänden einen anſteckenden Karakter allerdings annehmen. Sie verminderte ſich in der Ebene, und hat hingegen neuerlich in den Gebirgsgegenden, vorzüglich in den Thälern um Bergamo, ſich verbreitet; auch am Comerſee und in der Stadt Como kam ſie zum Vorſchein. Etwas ſpäter, als vielleicht rathſam war, hat man zu Abhaltung von Landläufern und Bettlern, welche die Seuche einbringen, auf der Linie des Po und Teſſin bis zum Lago maggiore, hauptſächlich gegen Piemont, einen Militärcordon aufgeſtellt. Ein Verzeichniß der vom 1 Jan. bis 16 Febr. in den verſchiedenen lombardiſchen Provinzen von der Krankheit befallenen Perſonen gibt ihre Anzahl (theils infetti, theils sospetti) auf 2828 an, von denen innerhalb jener ſieben Wochen 200 geſtorben ſind.

Der große Rath des Standes Baſel hat unterm 7 April, weil die geſetzlich beſtehenden Zuflüſſe der Armenfonds im Bezirk Birseck, ſonderheitlich in den gegenwärtigen Zeiten, zu Unterſtützung der Armen nicht hinreichen, verordnet: Es ſoll zu Aeufnung der Armenſeckel in den Gemeinden dieſes Bezirks, auf eine Probe von drei Jahren, zu der bisher bezogenen Grundſteuer und mit derſelben auf jeden Schweizerfranken noch ein Batzen bezogen, und dieſer Betrag in jeder Gemeinde dem Armenſchaffner eingeliefert werden.

Nachdem ein beſonderes Geſetz im vorigen Jahr die Bedingungen zu Erlangung des Bürgerrechts in der Stadt Baſel feſtgeſetzt hatte, hat nunmehr der große Rath unterm 7 April durch ein zweites Geſetz auch über die Erlangung der Bürgerrechte in den Landbezirken verfügt. Seine weſentlichen Beſtimmungen ſind folgende: Es dürfen in den alten Bezirken des Kantons nur reformirte, in den Gemeinden des Bezirks Birseck hingegen nur katholiſche Glaubensgenoſſen als Bürger angenommen werden. Die neuangenommenen dürfen fünf Jahre lang ſich in keiner andern Gemeinde des Kantons niederlaſſen, noch darin Gewerb treiben. Ein neuangenommener Bürger darf ſich um das Bürgerrecht in einer andern Gemeinde nicht eher bewerben, bis er ſich dreißig Jahre in der Gemeinde, die ihn zuerſt als Bürger annahm, aufgehalten hat. Um öffentliche Stellen in der Gemeinde oder im Kanton bekleiden zu können, muß der neue Bürger, wenn er ein Schweizer iſt, zehn, oder als Ausländer zwanzig Jahre das Bürgerrecht im Kanton beſeſſen haben. Die Erforderniſſe für die Erwerbung eines ſolchen Bürgerrechts ſind: Eheliche Geburt, guter Leumden, Entſagung des früher beſeſſenen Bürgerrechts und 600 Fr. Vermögen, außer der zu entrichtenden Annahmsgebühr. Wenn auf die alſo beſcheinigte Anmeldung hin wenigſtens die Hälfte aller Bürger der betreffenden Gemeinde für die Aufnahme des Angemeldeten ſich erklärt haben, ſo wird dieſe der Entſcheidung des großen Raths vorgelegt. Die Aufnahmsgebühr beträgt 1200 Fr. für den Schweizerbürger und 1500 Fr. für den Ausländer; ſie vermindert ſich um einen Drittheil für die mit einer Bürgerstochter aus der Gemeinde Verheiratheten oder Verlobten, und für die, welche ſeit ſechs Jahren im Kanton anſäßig waren, oder die geſetzliche Zeit über unter dem Piquet ſtanden; für die Schweizerbürger kann beim Zuſammentreffen zweier dieſer Milderungsgründe auch die Hälfte der Annahmsgebuhr nachgelaſſen werden. Die unverheiratheten Kinder erhalten mit dem Vater zugleich das Bürgerrecht; für Söhne vom zwölften bis achtzehnten Jahr muß aber annoch ein Drittheil und vom achtzehnten bis vierundzwanzigſten Jahr die Hälfte der Gebühr des Vaters entrichtet werden; Aeltere oder Verheirathete müſſen ſich ſelbſtſtändig bewerben. Von der Annahmsgebühr fällt ein Drittheil dem Staat, ein Drittheil dem Gemeindsgut, ein Sechstheil dem Armengut der Gemeinde und ein Sechstheil der Zentralarmenverwaltung zu. Dem kleinen Rath iſt vorbehalten, zu Belohnung oder Auszeichnung beſonderer Verdienſte, Perſonen, welche dieſe beſitzen, unter gemilderten Bedingniſſen oder auch unentgeltlich vorzuſchlagen.

Am [illegible] April hat der kleine Rath von Baſel, um der hohen Preiſe aller Lebensmittel willen, den Müllern im Kanton geſtattet, ſchwarzes oder Miſchleten-Brod zu backen und zu verkaufen; ſie müſſen aber das Pfund davon jeweilen um 2 Rappen unter der wöchentlichen Taxe des Schwarzbrodes geben.

Durch ein Urtheil des Kriminalgerichts in Baſel vom 29 März wird ein Dieb, den ſein eigener Sohn dem Richter verzeigt hatte, mit Schallenwerk und Stellung vor den Kirchenſtillſtand beſtraft, zugleich aber ſoll dem Sohn, „wegen ſeinem pflichtvergeſſenen und unnatürlichen Benehmen in Verzeigung ſeines Vaters, vor eben dieſem Kirchenbann das Angemeſſene nachdrücklich vorgehalten, und ihm untadelhaftes Betragen, bei ſcharfer Ahndung im Wiederholungsfall, eingeſchärft werden.“

Dem Repräſentantenrath in Genf iſt das neue Budget oder die Ueberſicht der Staatsbedürfniſſe des Jahres vorgelegt worden, und die Berathungen darüber ſollen nächſtens ihren Anfang nehmen. Die Geſammtausgabe beträgt 1,445,100 Genfergulden; die Einnahmsquellen ſind von den vorjährigen wenig verſchieden.

Die am Oſterſonntag in den Kirchen von Bern für die Armen dieſer Stadt eingeſammelte auſſerordentliche Liebesſteuer ertrug die Summe von 4164 Fr. am Abend des nämlichen Tages war ein geiſtliches Konzert, durch die Muſikgeſellſchaft für den gleichen wohlthätigen Zweck veranſtaltet.

Die Zentralhilfskommiſſion in Bern erließ unterm 8 April eine Bekanntmachung, worin ſie die Gemeinden ernſtlich ermahnt, hinlängliche Erdäpfelvorräthe zur Ausſaat, wo dies noch nicht geſchehen wäre, anzuſchaffen, und den Armen ſolche zur Anpflanzung und zu keinem andern Gebrauch auszutheilen. Dieſer Aufforderung wird die Erklärung beigefügt, daß den Gemeinden, welche eine Unterlaſſung der Aufſicht hierfür ſich zu Schulden kommen laſſen, oder die Anlegung von Erdäpfelvorräthen aus Sorgloſigkeit verſäumen würden, jede fernere Hilfsleiſtung von Seite der Regierung ſoll entzogen und dieſe Unterſtützungen denjenigen Gemeinden in deſto reichlicherem Maaße würden zu Theil werden, welche ſich das Beſte ihrer Armen und die Beförderung der wohlthätigen Abſichten der Regierung haben angelegen ſein laſſen.

Der auf den 15 Mai nach Luzern einberufenen katholiſchen Konferenz werden, auſſer den Konſtanziſchen, auch die Baſelſchen Diözeſankantone beiwohnen. „Die Anſichten (ſo drückt ſich deshalb das Einladungszirkular aus), welche die hohen Stände im verfloſſenen Jahr über den von dem löbl. Stand Bern am 22 Auguſt bei der eidsgenöſſiſchen Tagſatzung auf die Bahn gebrachten Antrag hegten: daß von Höchſtdenſelben die Beibehaltung des Bisthums Baſel beſchloſſen werden möchte; und die bei dieſem Anlaſſe von der Ehrengeſandtſchaft des Standes Bern ſelbſt gethane Erklärung: daß ſie dem von der Mehrheit der löbl. Stände geäuſſerten Wunſche, es möchten ſich die betreffenden verſchiedenen Diözeſanſtände der in Anwurf gekommenen Angelegenheit wegen wo möglich freundſchaftlich unter ſich verſtehen, keineswegs durch einen ſchon dermaligen Ausſpruch vorgreifen wolle, und demnach ihren gethanen Antrag zurückziehe, — lieſſen uns allerdings vorausſetzen, daß denſelben ein ſolcher Zuſammentritt mit den löblichen Kantonen, innert dem ehmaligen Bisthum Baſel liegend, zum Zweck einer dabei zu bewirkenden freundſchaftlichen Vereinbarung und Ausgleichung der höhern kirchlichen Intereſſen, bevor der Gegenſtand dieſes ehmaligen Bisthums neuerdings vor der hohen Tagſatzung zur Sprache kommen würde, nicht unerwünſcht ſein dürfte. Wir haben auch diesfalls bei der hohen Regierung von Bern diejenige eidsgenöſſiſche Bereitwilligkeit vorgefunden, die man an ihr niemals vermiſſen wird, wo es ſich um die Intereſſen des gemeinſamen Vaterlandes handelt, und wir beſitzen wirklich derſelben Zuſage, daß ſie die künftige katholiſche Konferenz mit einer eigenen Abordnung beſuchen werde. Auch der hohe Stand Solothurn hat ſich gleich dem hohen Stand Baſel, den wir ebenfalls beſonders dafür angegangen waren, dazu bereit erklärt.“

Unterm 2 April hat die Regierung des Standes Luzern den Bezug der Steuer von 1 vom 1000 des effektuirten Kadaſterwerths der Gebäude für die Brandverſicherungsanſtalt beſchloſſen. Seit Stiftung der Anſtalt im J. 1810 iſt dieſes der zweite durch Brandſchaden erforderlich gewordene Steuerbezug; der erſte ward im J. 1812 erhoben.

Nach kürzlich erſchienener öffentlicher Bekanntmachung der Landesökonomiekommiſſion des Standes Bern ſind bei den im Herbſt 1816 abgehaltenen Viehſchauen auf den vier Schauplätzen Reichenbach, Erlenbach, Tramelan und Zweiſimmen, zu Aufmunterung dieſes Produktionszweiges, im Ganzen 233 Dukaten (1864 Fr.) als Preiſe an 116 Eigenthümer auserleſener ſchöner Stücke vertheilt worden; nämlich für Wucherſtiere 131 Dukaten an 54 Eigenthümer, für Kühe und Kälber 102 Dukaten an 62 Beſitzer.

Frankreich.

Unterm 9 d. ſind zwei königliche Verordnungen erſchienen, deren eine die Stellen der Generalſekretärs bei den Präfekturen (mit Ausnahme jener von Paris) aufhebt, und ihre Verrichtungen den älteſten Präfekturräthen überträgt; die andere verfügt einsweilen über 3,000,000 Fr. von der durch das Budget zur Unterſtützung der Geiſtlichkeit feſtgeſetzten Summe der 6,100,000 Fr. Sie beſtimmt das Einkommen der Erzbiſchöfe auf 25,000 Fr. und der Biſchöfe auf 15,000 Fr., und ertheilt verſchiedenen Klaſſen von Pfarrgeiſtlichen Zulagen.

Zu London iſt ein Werk in Umlauf unter dem Titel: „Manuſkript, auf unbekanntem Wege aus St. Helena angekommen“, für deren Verfaſſer Napoleon Buonaparte gehalten wird. Das Ganze iſt in London bei dem Buchhändler Murrad erſchienen, und liefert auf 151 nicht eng gedruckten Seiten die Geſchichte ſeines Lebens bis zu ſeiner letzten Abdankung nach der Schlacht von Waterloo. Die ungeheuerſten Begebenheiten werden mit vier bis fünf Zeilen abgefertigt. Es iſt Alles wie mit einem glühenden Griffel in weichen Stoff eingegraben. Weder Apologie, noch Lobrede, nicht der leiſeſte Zug von Eitelkeit, noch irgend einer Leidenſchaft, noch irgend einem menſchlichen Gefühl. Einige Londoner Journaliſten halten dieſes Schriftchen wirklich für ein Produkt aus Buonaparte's Feder, andere glauben, es ſei ihm nur von einem geſchickten Nachahmer ſeines Styls untergeſchoben.

Ein gewiſſer Boſcha, Komponiſt einiger in der forcirten Mehülſchen Manier geſchriebenen Opern, die einen augenblicklichen Beifall erhielten, übrigens aber als keine Muſik im eigentlichen Verſtande zu betrachten ſind, hatte ſchon ſeit mehrern Jahren den Aufwand eines kleinen Prinzen gemacht, in Betreff des Verhältniſſes mit ſeiner Frau nach der Sitte der großen Welt gelebt, und der Meinung des Publikums, die ſich ſo gern vom Scheine täuſchen läßt, den Umgang und die Freundſchaft

mit bedeutenden Perſonen vorzuſpiegeln gewußt. Der ungemeine Aufwand, welchen der Mann machte, ward theils ſeinen glücklichen Spekulationen an der hieſigen Börſe, theils auch dem Einkommen von ſeinen Kompoſitionen zugeſchrieben. Dieſer Menſch, der übrigens einen nur mittelmäßigen Verſtand beſitzt, iſt jetzt mit einer Schuldenlaſt von 500,000 Franken entflohen, und hat überdem ein Cabriolet nebſt dem Pferde mit ſich genommen. Er trug drei oder vier Orden zur Schau. Er ſoll, verſichert man, einer der erſten Harfenſpieler Frankreichs geweſen ſein.

Von der Seine, den 12 April.

Die Briefe aus Bordeaux und Nantes beſtätigen jetzt gleichfalls die Fortſchritte der Inſurgentenkorps in Neugranada. Aus Rückſicht für den ſpaniſchen Hof wird aber in der Bekanntmachung dieſer Nachrichten die größte Diskretion beobachtet, und es erſchienen in den Pariſer Journalen nur Auszüge aus den engliſchen Blättern über dieſe Ereigniſſe. Wie gewöhnlich iſt man in der Anſicht ſehr getheilt. Die ultra-royaliſtiſchen Journale, die ſchon über de Pradts intereſſantes neues Werk, die Kolonien betreffend, hergefallen ſind, ziehen gegen die Inſurgenten wacker zu Felde, und prophezeien ihnen ihre nahe Unterwerfung und Bezwingung, während dagegen die ſogenannten liberalen Journale mit Wohlgefallen von den Fortſchritten der Independenten ſprechen, und ihre Fortſchritte nach den Auszügen, die ſie aus den engliſchen Blättern liefern, herauszuheben ſuchen.

Ueberhaupt äuſſert ſich in unſern Journalen der Parteigeiſt wieder auffallend. Der literariſche Krieg wegen des Faſtenmandats, die Darſtellung des Germanikus, die Streitigkeiten zwiſchen den Garde- und den alten Offizieren und ſo manche andere Vorfälle haben dieſen Parteigeiſt aus der geſellſchaftlichen Welt in die Journale übergetragen. Auffallend iſt, daß unter den Verfaſſern der Pariſer Tagblätter der bekannte däniſche Schriftſteller Malte-Brun, Hauptredakteur der Quotidienne gerade derjenige iſt, der für die Sache der Obſkuranten mit der größten Erbitterung kämpft, obgleich auf der andern Seite nicht geleugnet werden kann, daß er manche gute und gehaltreiche Artikel ſeinen Leſern mittheilt. Mit der Quotidienne kämpfen vorzüglich das Journal des Débats und die Gazette de France für die ultra-royaliſtiſche Partei und den Klerus, während der Constitutionnel, die Annales, das Journal Général und häufig auch das halboffizielle Journal des Maires und das Journal de Paris die Wortführer der liberalen Partei ſind.

Bei allem dieſem Treiben der Parteien geht die Regierung ihren ruhigen Gang ungeſtört fort, und ſucht ſie insgeſammt im Zaum zu halten. Ihr Hauptbeſtreben iſt auf Erſparniſſe und Beſchränkung der nicht unentbehrlichen Ausgaben gerichtet. In jedem Miniſterium iſt desfalls eine beſondere Kommiſſion niedergeſetzt worden, die dem kompetenten Miniſter die nöthigen Vorſchläge desfalls zu machen hat. Bis jetzt ſind die meiſten Erſparniſſe in den Miniſterien des Innern und des Kriegsweſens projektirt. Sie werden, ſo wie ſie von der Kommiſſion dem Miniſter vorgeſchlagen und von dieſem genehmigt ſind, dem Staatsrath und dann erſt dem Miniſterialconſeil vorgelegt, und von dem König endlich ſanktionirt.

Das neue Douanengeſetz enthält jetzt die nähern Beſtimmungen über die Eingangszölle der literariſchen Werke, die aus dem Auslande kommen. Dieſe ſind für ſolche Bücher, die nicht in franzöſiſcher Sprache geſchrieben ſind, wirklich unbedeutend (10 Francs vom metriſchen Zentner oder 100 Kilogrammes). Merkwürdig iſt, daß auf jeder Grenze nur ein einziges Zollbureau beſtimmt iſt, durch das literariſche Werke und Produkte aus dem Ausland eingeführt werden können, nämlich aus England über Calais, aus Belgien und Holland über Valenciennes, aus Deutſchland und der deutſchen Schweiz über Straßburg, aus Italien über Pont-Beauvoiſin, aus Spanien über Bayonne (alſo können durch das Grenzbureau von St. Louis in Zukunft keine Bücher eingeführt werden).

Unſer Verkehr mit den nordamerikaniſchen Freiſtaaten wird jetzt äuſſerſt lebhaft; aus Havre, Dieppe, St. Malo, Nantes und Bordeaux geht eine Menge von Schiffen in die nordamerikaniſchen Häfen ab, und es kommen ebendaſelbſt viele an. Dieſer Verkehr mit Nordamerika gibt unſerm Seehandel einiges Leben.

Paris, den 14 April.

Das Beiſpiel von Strenge, das der König ſo eben in Anſehung einer Abtheilung ſeiner Leibgarde gegeben hat, macht einen ſehr angenehmen Eindruck auf das Publikum. Dieſe Abtheilung der Gardes du Corps, welche von ihrem Befehlshaber, dem Grafen von Noailles, die Benennung Kompagnie von Noailles führt, befand ſich zu Verſailles in Beſatzung. Hier war es zwiſchen einigen dieſer Gardes du Corps und mehrern Mitgliedern der Verſailler Nationalgarde wegen einer Schauſpielerin zu Streitigkeiten gekommen. Zu St. Germain-en-Laye wurden dieſe Streitigkeiten nicht nur erneuert, ſondern weit heftiger. Einige der dortigen Bürger waren von mehrern Gardes du Corps mißhandelt, einer derſelben ſogar ſchwer verwundet worden. Dadurch nahm die Erbitterung zwiſchen den Garden und der Nationalgarde von St. Germain zu. Die Regierung befahl, bei ſo bewandten Umſtänden, und da ſich wirklich einige Gardes du Corps höchſt ſtrafwürdig benommen hatten, die Sache zu unterſuchen; die Schuldigſten wurden, auf ihren Befehl, in Verhaft genommen und nach Paris abgeführt. Allein nun zeigte ſich der Esprit du Corps aufs auffallendſte. Viele ihrer Kameraden erklärten, daß ſie keine Dienſte thun würden, bis die Gefangenen in Freiheit geſetzt worden wären. Sie ſollen auch wirklich den Dienſt verweigert haben. Hierauf wurde der königl. Beſchluß erlaſſen, daß die ganze Kompagnie, um den Ungehorſam der Majorität derſelben zu züchtigen, aufgelöſet und in Verſailles organiſirt werden ſolle. Es heißt, daß alle diejenige, die auf eine auffallende Weiſe ſich verfehlt und der Disziplin, ohne die kein Militärkorps beſtehen kann, ſo ſchnurſtracks zuwider gehandelt haben, nicht mehr bei der Leibgarde angeſtellt und durch andere Kandidaten, deren bisheriges Benehmen mehr Zutrauen einflößt, erſetzt werden ſollen. Nur diejenigen werden beibehalten, die ſich bei dieſen Ereigniſſen tadellos benommen haben.

Bei dieſen, ſo wie bei mehrern andern Vorfällen hat die Regierung viele Feſtigkeit bewieſen, und dadurch ihr Anſehen erhöht. Da ſie ſchlechterdings darauf beharrt, allen Parteigeiſt zu unterdrücken, und mit weiſer Mäßigung da, wo es nöthig iſt, Ernſt und Strenge zu paaren verſteht, ſo müſſen die Faktionen immer ſchwächer, alſo auch von Tag zu Tag minder gefährlich

werden. Weder den Ultra, noch den Jakobinern, noch den Anhängern des alten Militärſyſtems bleibt irgend eine Hoffnung zu neuen Exzeſſen, von welcher Art ſie auch ſein mögen.

Maſſena's Leichenfeier iſt mit auſſerordentlichem Pomp begangen worden. Ganz Paris war in Bewegung, um dieſe ſchon lange nicht geſehene Feſtlichkeit anzuſchauen. Die Ultra ſind ungehalten darüber, daß die Regierung dieſe Todtenfeier geſtattete. Allein obgleich ſie mit Maſſena wegen ſeines Benehmens in Marſeille und Toulon, bei Gelegenheit von Buonaparte's Rückkehr aus Elba, ſehr unzufrieden war, ſo legte ſie dieſer Zeremonie kein Hinderniß in den Weg, da hier gewiſſermaßen eine Repräſentation zu Ehren des Nationalruhms gefeiert werden ſollte. Die Leichenrede, die General Thiebault, einer der Gefährten und Freunde des Verſtorbenen, hielt, war darauf berechnet, dieſen Nationalruhm in das glänzendſte Licht zu ſtellen; ſie hat daher auch einen beinahe ungetheilten Beifall erhalten.

Der aus Belgien in Paris angekommene Biſchof von Gent ſoll ſeine Entlaſſung von dieſem Biſthum gegeben und bereits nach Rom abgeſchickt haben. Einem Gerücht zufolge ſoll er Erzbiſchof von Paris werden.

Deutſchland.

Der Kurfürſt von Heſſen hat nach erhaltener Einladung von Seite des kaiſ. ruſſiſchen Hofes, der heiligen Allianz beizutreten, am 9 d. den Beitritt zu dieſer denkwürdigen Urkunde erklärt.

Der franzöſiſche und nachmalige weſtphäliſche Generallieutenant Aliz, der ſich auf der Liſte der aus Frankreich Verwieſenen zweiter Klaſſe befindet, hielt ſich ſeit geraumer Zeit in Landau im Fürſtenthum Waldeck auf, wo ſeine Gattin, eine geborne von Hadel, anſäſſig iſt. Dieſe Nähe des Generals Aliz mißfiel dem Kurfürſten von Heſſen, der deswegen ein Schreiben an den Fürſten von Waldeck erließ. Dies veranlaßte eine Reihe von Briefen des gedachten Generals an Se. kön. Hoh., welche zwar unbeantwortet blieben, aber früher oder ſpäter vielleicht im Druck erſcheinen dürften. Gen. Aliz wurde indeſſen bewogen, ſich auf das preuſſiſche Gebiet nach Volkmaſſen zurückzuziehen, wo er von dieſer Zeit an ruhig lebte. Als er aber in den erſten Tagen Aprils nach Frankfurt durch Marburg reiſete, erachtete es die Polizei für nöthig, ihn, nach mehrſtündigem Aufenthalt, durch einen Landdragoner bis zur Grenze eskortiren zu laſſen.

Im Journal de Francfort las man neulich ein Schreiben des Generals Aliz an die königliche Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, deren Mitglied er iſt, aus Gieſſen vom 21 März, worin er meldet, daß in der Boſelli'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt nächſtens ein Werk von ihm über die Grundurſache der Bewegung, ihre vorzüglichſte Wirkung auf die Himmelskörper, Ebbe und Fluth, Winde u. ſ. w. erſcheinen, und er darin beweiſen werde, daß die Himmelskörper ſich nicht anziehen, ſondern zurückſtoßen, alſo das Newtonſche Syſtem falſch ſei u. ſ. w.

Am 13 d. hatte der abberufene kaiſ. ruſſiſche Geſandte in Karlsruhe, Freiherr von Maltiz, ſeine Abſchiedsaudienz, und unmittelbar darauf folgte die Antrittsaudienz des neuernannten auſſerordentlichen Geſandten, Grafen Golowkin.

Oeſterreich.

Die Gräfin Murat wollte das Gut Kottingbrunn, in der Nähe von Baden und Schönau, kaufen; allein die Staatsverwaltung geſtattete es nicht, weil es noch in dem Rayon liegt, den ſie in der Nähe der Haupt- und Reſidenzſtadt nicht überſchreiten darf (vier Poſten von Wien).

Es geht die Rede, vom 1 Mai an werde ein Drittheil der Beſoldungen der Hof- und Staatsbeamten in Konventionsmünze bezahlt werden.

In Ungarn ſind die Getreidepreiſe wieder beträchtlich gefallen, und man hat gute Ausſichten zu einer geſegneten Aernte.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Wien vom 6 d.: „In der Verwaltung unſerer Hofſchaubühnen iſt eine Veränderung vor ſich gegangen. Graf Ferdinand Palfy, der bisherige Pächter, iſt zurückgetreten, und der Kaiſer hat die Oberleitung derſelben dem Hofrath und bisherigen leitenden Oberkommiſſär der Schaubühnen, von Füljod, proviſoriſch übertragen. Dieſe Neuigkeit ſcheint unter dem rezitirenden und ſingenden Perſonale viel Freude zu erregen. Man ſpricht auch davon, daß der Kaiſer das ſchöne Theater an der Wien käuflich erſtehen werde. — Das Bankreglement iſt fertig, und dem Kaiſer zur Prüfung und Gutheißung vorgelegt worden."

Das gleiche Blatt enthält Folgendes aus Trieſt, 7 April: „Unſer Platz iſt ſo mit Brodfrüchten überſetzt, daß wir nicht berechnen können, wievielen Spekulanten der erwartete Segen des Himmels in dieſem Jahre zum Ruin gereichen dürfte. Zur größern Erſchwerung des Abſatzes iſt ein großer Theil des aus Rußland kommenden Getreides von nicht preiswerther Qualität, daher ſich gegenwärtig nur geringe Nachfrage nach demſelben zeigt."

Italien.

Oeffentliche Blätter melden aus Rom: Hr. von Reinhold, auſſerordentlicher Geſandter des Königs der Niederlande, hatte die Ehre, in einer Privataudienz dem heil. Vater die glückliche Entbindung der Prinzeſſin von Oranien anzuzeigen. Se. Heil. geruhte denſelben mit gewohnter Güte aufzunehmen und ihm ihre Theilnahme an dieſem für den König und die geſammten Niederlande ſo erfreulichen Ereigniſſe zu bezeigen. — Der holl. Geiſtliche, Hr. von Grever, iſt in Rom eingetroffen, von Seite ſeines Souverains mit einer wichtigen Sendung beauftragt, welche wahrſcheinlich auf die zwiſchen den Zivilbehörden und der Geiſtlichkeit in den Niederlanden entſtandenen Zwiſtigkeiten Bezug hat. Es heißt, Hr. von Grever habe ſchon eine Audienz bei dem Kardinal-Staatsſekretär gehabt.

Man trifft zu Neapel einige Zubereitungen zu der Abreiſe des Königs nach Florenz, wohin, wie es ſcheint, der Kaiſer von Oeſterreich vor Ende Aprils kommen werde. (Von Wien aus geſchah von einer ſolchen Reiſe noch keine Meldung.) Alle Hoffnungen, die militäriſche Beſetzung von Neapel aufhören zu ſehen, ſind verſchwunden.

Der italieniſche Arzt Valli, Gefährte des Doktors Roſenfeld zu Konſtantinopel, iſt nun auch ein Opfer ſeiner Vorliebe für eine Theorie geworden. Er begab ſich auf die Inſel Cuba, wo das gelbe Fieber herrſchte, paſſirte den Cordon, ging in ein Haus, wo bereits zwei Perſonen am gelben Fieber geſtorben waren und eine dritte mit dem Tode rang, und legte ſich im Vertrauen auf ſeine Vorbeugungsmittel in ein Bett, worin Angeſteckte gelegen, ſtarb aber ſchon am dritten Tage.

Rußland.

Zufolge der neueſten authentiſchen Ueberſicht des ruſſiſchen Geldweſens von dem bekannten Statiſtiker, Etatsrath Storch, beſitzt Rußland jetzt 20 Millionen Rubel in Gold- und Silbermünze, 25 Millionen Kupfer, die aber an wirklichem Werthe nur 6¼ Mill. ausmachen, und 577 Mill. Rubel in Aſſignaten, die ungefähr für ein Viertheil ihres Werths zirkuliren; zuſammen alſo 622 Mill. Rubel Nennwerth, welche in baarem Gelde 170¼ Mill. Rubel Silber gleich ſind.

Man hat nun ſichere Nachrichten aus Petersburg, daß Odeſſa zum Freihafen erklärt worden; die Unterzeichnung im Senat geſchah den 7 Febr.

Kurze Notizen.

— Die Prinzeſſin von Wales reiſet gegenwärtig über Wien, Trieſt, Venedig, nach ihrer Villa am Comer See. In der Nacht auf den 9 d. traf ſie in Wien ein, und ſtieg daſelbſt im Gaſthofe zur Kaiſerin von Oeſterreich ab. Ihre Abſicht war, das Hotel des kön. großbritanniſchen Botſchafters zu bewohnen; allein Lord Stewart war den Abend vor ihrer Ankunft nach ſeinem Landſitze in Kittſee abgereiſet. Auch der kön. hannöveriſche Geſandte Graf von Hardenberg hatte ſich eben auf einige Tage aufs Land begeben. — Es erhält ſich das Gerücht, die Prinzeſſin wolle noch im Laufe dieſes Jahres eine Reiſe nach Perſien unternehmen.

— Am 6 d. iſt in Freiburg Hr. Joſeph Anton Sauter, der Philoſophie und der Rechte Doktor, großh. badiſcher Hofrath und Profeſſor des kanoniſchen und peinlichen Rechts, im fünfundſiebenzigſten Jahre ſeines Lebens, an einer Lungenentzündung geſtorben.

Man bittet, folgende weſentliche Druckfehler in der „kurzen Geſchichte des gegenſeitigen Verhältniſſes Bündens und Veltlins von 1512 — 1816“ im ſechsten Heft des ſchweizeriſchen Muſeums zu berichtigen:

S. 859	Zeile 1	oben, leſe man	Domleſchg, ſtatt Omleſchg.
— 861	— 8	— —	für Mailand, ſt. auf Mailand.
— 870	— 4	— —	Monzon, ſt. Morſee.
— 880	— 9	— —	Comeiras, ſt. Cammairas.
— 881	— 9	— —	Comeiras, ſt. Cammeiras.
— 884	— 16	— —	mitherrſchend, ſt. weitherrſchend.
— 885	— 3	— —	von der Deputation, ſt. der Deputation.
— 888	— 12	— —	würden, ſt. würde.
— 909	— 11	unten —	Teglio, ſt. Taglio.

Der Verfaſſer gedachten Aufſatzes iſt übrigens weit entfernt davon, irgend Jemanden durch denſelben „unſchonend“ begegnen zu wollen, wie Jemand öffentlich bemerkt hat. Sein Zweck war einzig, noch vor endlicher Entwickelung dieſes Abſchnittes der Bündniſchen Geſchichte, vor der vielleicht in Bünden zur Sprache kommenden förmlichen Abtretung des Veltlins, alle die Anſichten den Bündniſchen Staatsmännern vorzulegen, welche nach ſeiner Ueberzeugung ſie bewegen könnten, dieſen unwiderbringlichen Schritt nicht zu thun. Er glaubte zu dieſem Ende die Thatſachen aus der Geſchichte und die, nach ſeiner Anſicht, in ältern, neuern und neueſten Zeiten begangenen Fehler und Mißgriffe zeigen zu ſollen, um nicht dermalen den letzten und unabänderlichſten hinzuzuthun. Hätte ihm nicht der jetzige Augenblick ſo entſcheidend geſchienen, ſo würde er dieſe freimüthige, aber in ſeiner Abſicht unbeleidigende Darſtellung nie unternommen, ſondern Thatſachen und Betrachtungen künftigen Geſchichtſchreibern Bündens heimgeſtellt haben.

Sollten nun Bündens Staatsmänner des Verfaſſers Anſichten ſo weit theilen, daß die wichtigſten Intereſſen ihres gemeinen Vaterlandes ſelbſt zu der Zeit, wo es um die gerechteſte Entſchädigung ſo vieler und ſo außerordentlich beeinträchtigter Privatperſonen zu thun iſt, unpräjudizirt bleiben: ſo würde ſich der Verf. freuen, durch ſolchen Erfolg ſeine Anſichten gerechtfertigt zu ſehen. Sollte er aber hierin geirrt, und mit ſeiner Darſtellung nicht überzeugt haben: ſo bliebe auch ſein Aufſatz in Vergeſſenheit und ihm lediglich das Bewußtſein reiner Abſichten für das Wohl eines Mitſtandes der Eidsgenoſſenſchaft.

Allerlei Nachrichten.

Die Herren Commiſſaires der Rheinſchiffahrt zu Utrecht benachrichtigen hierdurch den Handelsſtand, daß zufolge und in Uebereinſtimmung mit den am 1 Dezember v. J. eingeführten Geſetzen über Landesabgaben auf alle einkommende und ausgehende Güter, Seine Majeſtät der König das Recht zu einem Entrepot für Tranſito-Güter der Stadt Utrecht zuerkannt hat. Es können daher die Güter durch andere Beurtſchiffer in einem Tage nach Amſterdam und in ein oder zwei Tagen nach Rotterdam und Dortrecht transportirt und in ſolche Seeſchiffe übergeladen werden, welche die ſchleunigſte Abreiſe und folglich die prompteſte Expedition anbieten.

Se. Exzellenz der Herr Generaldirektor hat die Unkoſten ſo feſtgeſetzt, daß alle Güter, welche nicht drei Monate im Entrepot bleiben, ½ Prozent, und für jede folgende drei Monate ⅛ Proz. vom Werth bezahlen.

Unterzeichnete werden die Beſorgung aller auf obige Bekanntmachung Bezug habenden Geſchäfte, ſo wie auch die Beförderung der Güter, ſowohl in als aus dem Entrepot bis in die Seeſchiffe übernehmen und die Aſſekuranz beſorgen, und empfehlen ſich hierzu einem verehrten Handelsſtand beſtens und verſichern die prompteſte und billigſte Bedienung.

Th. Schuurmann und Sohn
in Utrecht.

Ein Mann, der ſchon mehrere Jahre in der Handlung gedient und gegenwärtig ohne Platz iſt, wünſchte auf einem Comptoir oder ſonſt einem Bureau Beſchäftigung zu finden. Die nähere Adreſſe iſt bei Herren **Stephani und Wydler** in **Aarau** zu erfragen.

Die Indiennefabrike auf der Bleiche bei Arbon iſt zu vermiethen. Ein Werk in vollem Gang mit einem Aſſortiment guter Model, für Modeartikel ſowohl als gemeine Waare, Krappfarben und Blaukippen, hinlänglich Waſſer und Gelegenheit, um vierzig Tiſche zu beſchäftigen. Uebernehmer — mit nöthigen Fonds verſehen — belieben ſich in frankirten Briefen zu wenden an den Eigenthümer derſelben:

Joh. Heinrich Mayr.

Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß ſie den von ihrem ſel. Bruder, Herrn Doktor und Stadtphyſikus Wepfer, hinterlaſſenen Verlag der von Hrn. Hofzahnarzt Militair und Landbandagiſten Retzler ſelbſt verfertigten, längſt als ſehr bequem und zweckmäßig bekannten elaſtiſchen Bruchbänder übernommen hat, und mit einem vollſtändigen Aſſortiment derſelben verſehen iſt, nämlich mit Nabel-, Leiſten- und Schenkel-Bruchbänder, einfache und doppelte, für erwachſene Perſonen und für Kinder, von verſchiedener Größe und Stärke und zu verſchiedenen Preiſen.

Ein um beide Hüftknochen genommenes Maas, welches genau den Umfang des Leibes anzeigt, der Name des Bruches, auf welcher Seite er ſich befinde, und ob er ſchon alt und groß oder erſt vor kurzer Zeit entſtanden ſei, muß eingeſendet werden. Diejenigen hingegen, welche ſich ſchon dieſer Bänder bedienen, dürfen nur die auf jedem Band bemerkte Numer anzeigen. Es ſind auch gemeine Bruchbänder bei ihr zu haben zu geringen Preiſen, und von getragenen Bruchbändern übernimmt ſie die Beſorgung der Reparatur gegen billige Bezahlung.

Eben ſo ſind auch die Retzleriſchen Zahnarzneien bei Unterzeichneter zu haben, beſtehend in ſehr gutem Zahnpulver, die Schachtel zu 36 kr., Zahntinktur zur Reinigung der Zähne, das Zahnfleiſch zu ſtärken, dem Beinfraß und Zahnſchmerzen Einhalt zu thun, und den übeln Geruch des Mundes zu vertreiben, die wohlverſiegelte Flaſche nebſt Gebrauchzettel zu 48 kr., Zahnbürſtchen das Stück zu 24 kr. Briefe und Geld erbittet ſie ſich franko.

Schaffhauſen, den 9 April 1817.

Wundarzt Hubers ſel. Wittwe.

In eine Apotheke in Lauſanne würde man einen jungen Menſchen von guter Erziehung als Lehrling aufnehmen; unter andern Vorkenntniſſen muß er die lateiniſche Sprache wenigſtens ſo weit verſtehen, als zum Ueberſetzen nöthig iſt. Wegen den Bedingungen adreſſire man ſich an Herrn **Manuel**, Konditor zu **Lauſanne**.

J. M. **Retzler**, Zahnarzt und Bandagiſt, iſt von ſeiner Reiſe wieder allhier angekommen, und nachdem er nun Frankfurt zu ſeinem beſtändigen Wohnorte beſtimmt hat, ſo findet er nothwendig, einem verehrungswürdigen Publikum es hiermit anzuzeigen, und ſich im Heilen der Leibſchaden zu empfehlen, wozu er ſeine ſchon in halb Deutſchland berühmte elaſtiſche Bruchbänder, die ohne Beinriemen bequem liegen bleiben, mit dem neu erfundenen und neuerdings verbeſſerten Druckballen, welcher zur Radikalkur vollkommen geeignet iſt, und den man unter den dünnſten Beinkleidern nicht bemerken kann, vorräthig fertig hat, wodurch Kinder in ſechs Monaten radikal geheilt werden, und junge Leute, wie auch Perſonen vom mittlern Alter, beſonders wenn der Bruch noch nicht lang entſtanden iſt, haben die meiſte Hoffnung, in zwei Jahren geheilt zu werden.

Suspenſoren zum Reiten und für Kranke hat er vorräthig. Arme Perſonen haben die billigſten Preiſe zu erwarten.

Er wohnt am Steinweg in ſeinem eigenen Hauſe Lit. E. Nr. 219 neben dem weißen Schwanen.

Da laut Beſchluß der hohen Regierung des eidsgenöſſiſchen Kantons Aargau in der Gemeinde Zurzach eine höhere Bildungsanſtalt errichtet wird, worin gelehrt werden ſollen: 1) Deutſche Sprache; 2) franzöſiſche Sprache; 3) lateiniſche Sprache; 4) die Anfangsgründe der griechiſchen Sprache; 5) Moral; 6) Rechenkunſt; 7) Geometrie; 8) Geſchichte, beſonders vaterländiſche; 9) Geographie; 10) Naturgeſchichte; 11) Zeichnung; 12) Singkunſt; 13) Schönſchreiben; — und der Unterricht von zwei, nämlich einem obern und einem untern, Lehrern ertheilt werden ſoll, welchen, erſterm ein Jahrgehalt von 1200, letzterm ein ſolcher von 800 Schweizerfranken, und jedem derſelben überdies noch Land zum Pflanzen, Brennholz gleich den Ortsbürgern und ein Wohnzimmer zugeſichert wird: ſo werden hiermit diejenigen Individuen, welche zu einer ſolchen Stelle Luſt und die dazu erforderlichen Kenntniſſe beſitzen (welch letzterer wegen ſie ſich der Prüfung des hohen Kantons-Schulraths zu unterwerfen haben), ſich dafür bis ſpäteſtens Ende Monats Mai laufenden Jahrs bei unterzogener Behörde anzumelden erſucht, wo ihnen dann die nähern Details werden bekannt gemacht werden.

Zurzach, den 2 April 1817.

Der Stadtrath daſelbſt.

Geldstagspublikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Friedrich **Hebler** von Bern, geweſenen Handelsmann daſelbſt, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsſchulden in der Amtsgerichtſchreiberei **Bern** nachfolgende Tage beſtimmt worden: Als für den erſten Geldstag Montag den 5 Mai, für den zweiten Geldstag Donnerstag den 5 Brachmonat, für den dritten ſammt der Kollokation Samſtag den 5 Heumonat, alles 1817, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1 April 1817.

Amts-Gerichtsſchreiberei Bern.

A V I S.

Le soussigné a l'honneur d'aviser qu'il se charge de faire l'égaliser, soit dans les Chancelleries des Autorités du Canton, soit par les diverses Légations étrangères résidantes à Berne, tous Actes et Certificats quelconques que l'on voudra lui adresser à cet effet; il les renverra promptement et mettra en compte, outre l'émolument et les ports déboursés, pour les objets qui

ne lui seroient pas adressés franco, cinq batz soit dix sols de Suisse par pièce pour tous fraix, en limitant à L. 4 pour les envois qui contiendroient plus de 8 pièces.

LAUTERBURG-BAUMANN,
Agent de Change à Berne.

Litterariſche Anzeigen.

An alle deutſche Buchhandlungen (in Aarau an Sauerländer, in Zürich an Orell, Füßli u. Comp., Ziegler und Söhne, Trachsler, in St. Gallen an Huber u. Comp., in Winterthur an die Steinerſche Buchhandlung) iſt heute verſandt:

Iſis oder encyclopädiſche Zeitung, herausgegeben von Oken. Viertes Heft für 1817. (Preis des Jahrgangs von 192 Stück in 4. oder zwölf Monatsheften 18 fr.)

Inhalt:

Jahresbericht über die naturwiſſenſchaftlichen Arbeiten der Franzoſen für 1815. — Inhalt der (neuen) Mémoires du Muséum d'hist nat. 1815. Bd. I. u. II. — Anzeige, wie wir es künftig mit den Ueberſetzungen halten wollen. — Antikritik von Kühn, Profeſſor der engliſchen Sprache in Marburg. — Mahnung an die Antikritiker. — Gegen einen Aufſatz über Baiern in den Rhein. Blättern 73 bis 75. — Mahnung an unſere Einſender. — Ueber den Bundestag, Buol-Schauenſteins, Gagerns Reden, Smiths Vorſchlag. — Ueber Fiſchers, Prof. zu Würzburg, Verſetzung in den Penſionsſtand, nebſt ſiebenzehn Aktenſtücken — (das Für); das nachfolgende Wider iſt uns ſchon angezeigt. — Vorleskataloge der Univerſitäten Freiburg und Tübingen. — Verbeſſerung der Begriffe genus et species. — Meerwürmer, Wohnörter. — Anatomie des Piers (Sandwurms, lumbricus marinus) mit Abbildung, alles vom Herausgeber. — Was Cuvier darüber geſagt. — Was Meckel über den Regenwurm. — Neue Meerſchnecken und Meerwürmer, von Montagu, (aus Linnean Transact. 1815. Vol. XI. II.) mit Abbild. (nebſt Bemerkungen von uns). Doris pedata. Doris bifida; Spio crenaticornis; Medusa (Aglaura n.) Pocillum; Branchiarius; Diplotis. — Ueber Rau's enumeratio rosarum circa Wirceburgum etc. — Glückwunſch für Tübingen zum neuen König. — Vertheidigung der Univerſität Freiburg gegen ihre Regierung — Univerſitäten-Verbindung zum Diſſertationen-Tauſch, von Marburg vorgeſchlagen. — Nachrichten über Lehmanns Arbeiten, Okens Zoologie, Tiedemanns Prachtwerk, Landons Werk über Kunſt. — Antworten an unſere Einſender. — Auf dem Umſchlag, Anzeige deſſen, was eingegangen iſt. — Eine Kupfertafel, vorſtellend die Anatomie des gemeinen Meerwurms, von Doris, Spio, Medusa, Branchiarius und Diplotis.

Jena, den 12 Februar 1817.

Expedition der Iſis.

Die wunderbaren Begebenheiten des Grafen Alethes von Lindenſtein. Ein Roman von Friedrich Baron de la Motte-Fouqué. Zwei Theile. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. 1817. 7 fr.

Die Leſer, welchen dieſe Anzeige gilt, kennen gewiß den wunderſchönen Zauberring und den gewaltigen, herrlichen Thiodolf des Verfaſſers. Hier ſind die Begebenheiten eben ſo wunderbar, als wahr und klar. Mit einem ſeltſam grauenvollen Weſen, geht ohne Geiſter dennoch Alles geiſtiſch und faſt geſpenſtiſch zu. Es zieht ein unheimlicher Geiſt in Mädchengeſtalt den tapfern Alethes. Wie es ihn hineinzieht, und wie ſich der Menſch mit Gottesfurcht und rechtem treuen Willen dennoch retten kann, zumal wenn ein Engel in Mädchengeſtalt nahe iſt, ſteht in gar herrlichen Gebilden da, die, indem ſie oft ſchauerlich und grauſend ſind, dennoch wunderſam anziehen. Es iſt nicht möglich, dieſelben hier nachzubilden; aber die Leſer wiſſen ja auch im voraus, was ſie hier haben müſſen. Es löſet ſich endlich Alles wunderlieblich und rührend auf. Schade, daß das Buch nicht noch viel viel länger iſt, denn da würde es allen Leſern viel viel lieber noch ſein.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

In der Palmſchen Verlagshandlung in Erlangen iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Durch Gründe unterſtützte Behauptung, daß der Schulſtand vorzüglich in unſern Tagen wichtiger ſei, als der geiſtliche Stand; eine Abhandlung zur Beherzigung für beide Stände. 8. 15 ſ.

Glaſer, M. C., die Mutterſprache, des Wiſſens beſte Mutter. Einige Worte zu mehrern Worten des Tags. gr. 8. 15 ſ.

Glücks, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld; ein Kommentar. Achtzehnten Theiles zweite Abtheilung. gr. 8. 1 fr. 16 ſ.

Kaiſers, G. P. C., Entwurf eines Syſtems der geiſtlichen Rhetorik nach ihrem ganzen Umfange [illegible] zu Vorleſungen. gr. 8. 3 fr.

An alle deutſche Buchhandlungen (in Aarau an Sauerländer, in Zürich an Orell, Füßli u. Comp., Ziegler und Söhne, Trachsler, in St. Gallen an Huber u. Comp., in Winterthur an die Steinerſche Buchhandlung wird heute verſandt:

Archiv für den thieriſchen Magnetismus. In Verbindung mit mehrern Naturforſchern, herausgegeben von Dr. C. A. von Eſchenmayer, Dr. D. G. Kieſer und Dr. Fr. Naſſe. Erſter Band, erſtes Stück. gr. 8. Altenburg und Leipzig, F. A. Brockhaus. 2 fr. 5 ſ.

Inhalt:

Plan und Ankündigung.

I. Eigenthümliche Abhandlungen und Originalbeobachtungen. 1) Allgemeine Reflexionen über den thieriſchen Magnetismus und den organiſchen Aether, von Prof. Dr. C. A. von Eſchenmayer. 2) Merkwürdige und eingetroffene Vorherſagung zweier Somnambulen auf das Ende des Oktobers 1816 (den Tod des Königs von Würtemberg betreffend), von von Eſchenmayer. 3) Sonderbare, mit glücklichem Erfolg animalmagnetiſch behandelte Entwickelungskrankheit eines dreizehnjährigen Knaben, von Dr. Tritſchler in Cannſtadt. 4) Abhängigkeit der magnetiſirten Perſon von der magnetiſirenden im Tode, von Prof. Dr. Fr. Naſſe.

II. Kritik der erſchienenen Schriften über den thieriſchen Magnetismus. 1) Verſuch, die ſcheinbare Magie des thieriſchen Magnetismus aus phyſiologiſchen und phyſiſchen Geſetzen zu

erklären, von C. A. von Eſchenmayer 1816 — von Dr. Nees von Eſenbeck. 2) C. W. Hufeland, Auszug und Anzeige der Schrift des Herrn Leibmedicus Stieglitz über den thieriſchen Magnetismus, nebſt Zuſätzen. Berlin 1816, vom Prof. Dr. Kieſer.

III. Notizen, Anfragen, Bemerkungen u. ſ. w. über den thieriſchen Magnetismus. 1) Somnambulismus traumaticus, durch eine in eine in der Magengegend befindliche Schußwunde eingebrachte metallene Sonde erzeugt. 2) Neu erſchienene Schriften über den thieriſchen Magnetismus im J. 1816.

Altenburg (in Sachſen), den 15 Februar 1816.

F. A. Brockhaus.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Adler, M. F. C., Andachts- und Kommunionbuch für junge Chriſten, ein nützliches Geſchenk für Konfirmanten, mit einem Kupfer. 8. 1813. 12 ſ.

Heydenreich, Past., sen., Kommunionbuch für Gebildete zur würdigen Feier des Abendmahls Jeſu. Mit Titelkupf. 8. 1 fr. 10 ſ.

— — Deſſen tägliches Morgen- und Abend-Gebetbuch, nebſt Gebeten bei mehrern Gelegenheiten und Vorfällen im menſchlichen Leben. 8. 2 fr.

Rebs, M. C. G., Morgen- und Abendopfer. Tägliche Betrachtungen und Gebete, nach der Zeitfolge der Jahrszeiten. Zur Erweckung und Belebung des religiöſen Sinnes für das Schöne. Beſonders der erwachſenen Jugend geweiht. Nebſt Vorrede von Dolz. gr. 8. 1816. weiß Druckpapier. geheftet. [illegible] fr. 10 ſ.

Krauſe, Superint. in Königsberg, Predigten über die Evangelien. Auf Verlangen herausgegeben. Drei Bände, mit Portrait. gr. 8. Schreibp. 15 fr.

Schuderoff, Superint. Jon., Predigten an den Sonn- und Feſttagen. Für die Erbauung gebildeter Familien. Zwei Theile. Neue Auflage, mit Portrait. gr. 8. 6 fr.

Zu gegenwärtiger Zeit, wo unſere erwachſene Jugend zur Theilnahme an einer der ehrwürdigſten Religionshandlungen vorbereitet und in unſerer Kirche das Andenken an ihren Stifter vorzugsweiſe erneuert wird, dürfen wir obige Werke mit Recht empfehlen, denn Jeder wird nach ſeinen Bedürfniſſen Troſt und Erweckung darin finden.

Leipzig, im Februar 1817.

J. C. Hinrichs Buchhandlung.

Monatroſen.

Eine Zeitſchrift, herausgegeben von Th. von Haupt.

Unter dieſem Titel erſcheint ſpäteſtens bis zum 1 Mai d. J. das erſte Heft einer Zeitſchrift, nicht politiſchen und nicht rein wiſſenſchaftlichen, ſondern unterhaltenden und erheiternden, gemiſchten Inhalts.

Es wird von dieſer Zeitſchrift alle zwei Monate ein Heft von acht Bogen, in elegantem, farbigem Umſchlag, geliefert; drei Hefte bilden einen Band, und alſo ſechs Hefte oder zwei Bände einen Jahrgang. Dem erſten, bereits unter der Preſſe befindlichen Hefte folgen im Laufe dieſes erſten halben Jahrs die zwei andern Hefte nach, ſo daß der ganze erſte Band für 1817 bis zum 1 Juli in den Händen der Leſer ſein wird.

Der Herausgeber hat ſich bei dieſem Unternehmen der Beiträge mehrerer unſerer ausgezeichnetſten deutſchen Proſaiſten und Dichter zu erfreuen, und wird ſich beſtreben, eben ſowohl durch Gediegenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts, als durch äußere Eleganz, der Zeitſchrift den Beifall des Publikums zu gewinnen und zu erhalten.

Sie wird umfaſſen:

Novellen; Erzählungen; biographiſche Skizzen; Anekdoten; kleinere dramatiſche Produkte; Rückblicke auf die Vorzeit; Natur- und Sittengemälde; Kriminalgeſchichten; merkwürdige Erſcheinungen im Reiche der Kunſt, namentlich des Theaters, der ſchönen Literatur und der eleganten Welt; Gedichte, Charaden, Räthſel, Logogryphe u. ſ. w.

Der Abonnementspreis des Jahrgangs iſt auf 8 Reichsthaler Bergiſch-Courant oder 11 Gulden im Vierundzwanzigguldenfuß feſtgeſetzt. Das erſte halbe Jahr wird von den Abonnenten mit 4 Rthlrn. oder 5 Gulden 30 Kreuzern beim Empfange des erſten Heftes des erſten Bandes, das zweite halbe Jahr bei jenem des erſten Heftes des zweiten Bandes entrichtet; die Unterſchrift enthält die Verpflichtung für einen ganzen Jahrgang. In allen guten Buchhandlungen Deutſchlands werden Abonnementseinzeichnungen angenommen.

Inhalt des erſten Hefts.

Titelkupfer. Das Bildniß der unglücklichen Herzogin Jakobe von Baden. — Giulio und Bianka, Novelle. — Moina, Novelle von Joſeph Buonaparte. — Verſuchter Muttermord, Kriminalgeſchichte. — Harlekins Tücke, Poſſe in einem Akt. — Skizzen zu einem Rundgemälde von Paris, im J. 1815. 1) Blicke vom Montmartre auf Paris. 2) Der Magdalenenkirchhof. 3) Der Tuilerien-Garten. 4) Der Landjunker in Paris. — Weh- und demüthige Supplik der bedrängten Cleviſchen Jungfrauen an Ihro Churfürſtliche Gnaden zu Brandenburg, im ſiebenzehnten Jahrhundert. — Jean-Paulina. — Einiges über Theater. — Gedankenſprüche von Schink. — Kantate an Blüchers Geburtstage von M. — Die Männer. — Die Frauen. — Herzogin Jakobe, Phantaſie. — An Eduard. — An Johanna. — Leere Weisheit, von W. — Logogryph. — Charaden.

In allen Buchhandlungen, ſo wie auch in Aarau bei H. R. Sauerländer findet man folgende neuerdings im Kanton Waadt erſchienene Jugendſchrift:

Méthode pour apprendre en peu de temps à parler allemand, ou choix de quelques pièces du théâtre allemand accompagné de notes; à l'usage de la jeunesse etc.; par J. B. Kaupert Tome I. 3 fr. 12 s.

Ob nun gleich dieſes Werk zuförderſt für die franzöſiſche Jugend der Schweiz beſtimmt iſt, welche dadurch auf eine leichte und angenehme Art mit dem edeln und reinen Ausdruck der geſellſchaftlichen Unterhaltung in deutſcher Sprache vertraut gemacht wird, ſo kann es dennoch auch der deutſchen Jugend, welche ſich im Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche üben will, durch die beigefügten Wörter und Redensarten als Handbuch empfohlen werden, welches derſelben durch die Neuheit und Natürlichkeit ſeiner Methode Geſchmack und Neigung zum Studium der franzöſiſchen Sprache einzuflößen geeignet iſt.

Aarauer Zeitung.

Montag   Nro. 48.   den 21 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Uebereinkunft der beiden Kantonstheile Appenzells; Ergänzung des großen Raths des [illegible] großen Raths des Kantons Bern wider Verbreitung geheimer Gegenſtände; [illegible] Deutſchland. [illegible]
Schweden. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die neuerliche Konferenz beider Kantonstheile von Appenzell in Heriſau dürfte eine um ſo ſicherere Friedensgrundlage geliefert haben, als das Nachgeben in begründet erachteten Anſprüchen gegenſeitig ſtatt fand. Auſſerrhoden verzichtete auf das angeſprochene Vorrecht in der Repräſentanz und ſtellte ſich mit Innerrhoden auf die gleiche Reihe, dem Grundſatz der Bundesverfaſſung huldigend, die, in eidsgenöſſiſchen Verhältniſſen, dem größern durch Bürgerzahl oder Reichthum ausgezeichneten Kanton vor dem kleinern und minder begüterten keinerlei Vorrecht oder Vorrang geſtattet. — Hinwieder hat Innerrhoden auf Territorialanſprüche hinſichtlich des Kloſters Grimmenſtein verzichtet. Dieſes alte Schweſterhäuslein, dann Frauenkloſter nach St. Franzens Regel, auf dem Gebiet von Auſſerrhoden in der Kirchhöri Walzenhauſen gelegen, hatte in ältern wie in neuern Zeiten manchen Span zwiſchen beiden Kantonstheilen veranlaßt. Ein durch die Kantone geſchloſſener vermittelnder und von beiden Theilen ratifizirter Vergleich gab den äuſſern Rhoden die Landeshoheit, den innern aber die Kaſtvogtei. Ueber der Einen und Andern Rechte zerfiel man jetzt aber neuerdings, und die den Vergleich erläuternde Verkommniß vom 9 April 1817 beſagt: Mit der Kaſtenvogtei ſtehen alle in die ökonomiſchen Verhältniſſe des Kloſters einſchlagende Maaßnahmen und die geiſtlichen Perſonen unter der Landesobrigkeit von Innerrhoden, welche hingegen das Territorialrecht der Regierung von Auſſerrhoden über Alles anerkennt, was auſſer dem Kloſtergebäude und der Kirche von Grimmenſtein liegt. Sogar der Friedhof der Frauen wird als Auſſerrhodenſches Gebiet anerkannt, wogegen an ſolchem verübte Frevel als Religionsſtörungen zu beſtrafen ſind. Rechtsſachen, welche nicht die geiſtlichen Perſonen, ihr Leben und ihren Beruf, oder die Oekonomie des Kloſters angehen, und ſich innerhalb des Kloſters und der Kirche zutragen, werden unter die Verfügung beider Hoheiten geſtellt, wozu das nähere Verfahren durch die Uebereinkunft angeordnet iſt.

Die zu Anfang Aprils gehaltene Sitzung des großen Raths des Standes Waadt war ausſchließlich der verfaſſungsmäßigen neuen Wahl ſeines letzten Drittheils gewidmet, der nun erſt nach Verfluß von vier Jahren durch Drittheilswahlen erneuert wird. Die Güte der neuen Wahlmethode und der Dazwiſchenkunft des Wahlkorps für die Ernennung der indirekten Glieder hat ſich unzweideutig erprobt. Faſt einſtimmig und der erſte ward der [illegible] heimerath, Hr. de Laha[illegible] gewählt, welcher die Ernennung auch annahm; dann die Profeſſoren Lereſche und Carrard wegen ihrer Verdienſte um die Akademie, die Herren Rivier, Vater und Sohn, angeſehene und reiche, zugleich aber auch ächt patriotiſche Männer, welche die Regierung bei den neuerlichen großen Fruchtankäufen auf die uneigennützigſte Weiſe unterſtützt hatten u. ſ. w.

Die Ordnung wider Ausbreitung geheimer Gegenſtände und über die Verſchwiegenheit der Berathungen, welche der große Rath des Standes Bern am 3 Chriſtm. 1816 beſchloſſen hat, lautet alſo:

„So wie allbereits jedes Standesglied eidlich verpflichtet iſt, geheim zu halten, was geheim zu halten geboten wird, und was ihm ſelbſt bedunkt; alſo hat auch der große Rath, in Beſtätigung älterer Vorſchriften, erkennt und verordnet: Auſſer und nebſt allen wichtigen Standesangelegenheiten, deren geheime Behandlung zum Beſten des Erfolgs, oder zu Behauptung des Anſtandes und der Würde der Regierung, oder ihrer Kollegien und Kammern erforderlich iſt, ſollen auch in jedem Fall, und ohne beſondere Mahnung, geheim gehalten werden: Die Berathung über alle Fälle von Gunſt- und Gnadenbezeugungen, von Begnadigungen, ſo wie auch von Abſtrafungen. Es ſoll dabei auf keine Weiſe geoffenbart oder hinterbracht werden, wer im einen oder andern Sinne dazu geſtimmt habe, und deshalb niemand benannt oder bezeichnet werden. Alles bei Strafe der Einſtellung auf ein Jahr im kleinen oder im großen Rathe. Falls aber jemand ſich ſoweit vergeſſen würde, wichtige zum Beſten der Republik geheim zu haltende Gegenſtände zu offenbaren, oder ſchriftlich oder mündlich jemand ohne Auftrag oder beſondere Befugniß mitzutheilen, der ſoll, wenn der Fehler erwieſen, oder zum höchſten Grad der Wahrſcheinlichkeit dargethan iſt, ſeines Ehrenſitzes entſetzt, und je nach Umſtänden den Gerichten zu Beſtrafung an Ehre, Leib und Gut überwieſen werden. — Die Heimlicher ſind beſonders mit Handhabung dieſer Ordnung beauftragt. Jeder ſich ergebende Fall ſoll ungeſäumt dem geheimen Rathe hinterbracht, alſobald von demſelben unterſucht und binnen zwei Monaten dem großen Rathe darüber Bericht erſtattet werden.“

In unſerer Zeitung vom 9 April (Nr. 41) heißt es: Der Kanton Bern ertheile Bewilligungen zur Ausfuhr von Vieh aus ſeinen viehreichen Gegenden, welche von fremden Käufern mit acht bis zwölf Franken vom Stück bezahlt werden müſſen. Dieſe ganz irrige Anzeige wird anmit auf Verlangen widerrufen.

Dem Hrn. Generalmajor von Ziegler wurde das Kommando über die zweite Brigade der zweiten kön. niederländiſchen Armeedivíſion zugetheilt.

Der kleine Rath des Standes St. Gallen hat unterm 10 März auf die von der Regierung des Standes Bern erhaltene Anzeige, daß der groſse Rath dieſes Kantons im Chriſtmonat 1816 den Grundſatz der freien Einheirathung aufgehoben und dagegen ſämmtliche Gemeinden zum Bezug von Einheirathungsgeldern bei Heirathen ihrer Angehörigen mit auswärtigen Weibsperſonen berechtigt habe — beſchloſſen: das Gegenrecht ſinde nunmehr auch gegen Berniſche Weibsperſonen, die ſich in den Kanton St. Gallen verheirathen, ſtatt, und es ſeien von nun an von der Einheirathungstaxe, vermöge Gegenrecht, nur noch befreit, die Bürgerinnen der Kantone Freiburg, Solothurn, Teſſin und Waadt, in Fällen, wo ſie ſich in Gemeinden des Kantons St. Gallen einheirathen.

Aus den offiziell bekannt gemachten Geburts-, Ehe- und Sterberegiſtern des Kantons Luzern vom J. 1816 ergeben ſich folgende Reſultate: Geboren wurden 1844 männliche und 1717 weibliche, zuſammen 3561 Kinder, worunter 47 Zwillingsgeburten. Es ſtarben hingegen 1124 Perſonen männlichen und 1058 weiblichen Geſchlechts, zuſammen 2182, worunter Kinder bis zum ſechszehnten Jahre 919, erwachſene unverheirathete 429 und verheirathete Perſonen 834. Die Geburten überſtiegen die Sterbefälle um 1379 und die Zahl der geſchloſſenen Ehen war 577.

Um die Verhandlungen über die Verhältniſſe der Gemeinde Richenburg im Kanton Schwyz richtig zu beurtheilen, darf man ſich nicht an den theils unvollſtändigen theils unrichtigen Bericht halten, welchen öffentliche Blätter kürzlich davon mittheilten. Der Gegenſtand wird der nahen Landsgemeinde des Kantons Schwyz, die im vorigen Jahr eine freundſchaftliche Unterhandlung wegen der Anſprüche der Stift Einſiedeln auf Richenburg angeordnet hatte, vorgetragen und an ihren Entſcheid gebracht werden. Dieſe Landsgemeinde ſoll, wenn anders die Witterung günſtig iſt, am 27 April abgehalten werden, und ſie wird hinwieder auch über die Verhältniſſe von Gerſau Bericht erhalten, weshalb ebenfalls Vereinigungsunterhandlungen von ihr angeordnet wurden, die noch zu keinem Schluſſe gediehen ſind, indem der kleine Ort, auf die Rückkehr ſeiner Selbſtändigkeit eiferſüchtig, wie man hört, neue Schritte dafür bei ſeinen ehemaligen Schirmorten (Luzern, Uri und Unterwalden) gethan hat.

Der brittiſche Miniſter in der Schweiz, Hr. Canning, geht in wenigen Tagen mit der Geſandtſchaftskanzlei nach Lauſanne, wo er in der Nähe der Stadt ein Landhaus (beau soleil, zunächſt bei la Chabliere) gemiethet hat, und wie voriges Jahr den Sommer daſelbſt zubringen will.

Auch die Bergkantone kaufen jetzt Getreide in Italien; der Stand Uri zieht ſeit einem Monat von dorther den benöthigten Weizen; der Stand Zürich läßt von Genua und Venedig Getreide kommen.

Am 15 d. iſt der Hr. Graf von Liedekerke, königl. niederländiſcher Geſandter bei der Eidsgenoſſenſchaft, in Bern eingetroffen.

Franzöſiſche Blätter berichten, es werde der an der königl. ſpaniſchen Geſandtſchaft in Wien ſtehende Legationsſekretär, Chevalier de Viergol, nächſtens als Botſchafter des königl. ſpaniſchen Hofes bei der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft nach Bern abgehen.

Ueber die Lehre von den barometriſchen Höhenmeſſungen und über diejenigen, welche in den neueſten Zeiten in der Schweiz angeſtellt wurden, finden ſich bemerkenswerthe Angaben des Hofraths und Profeſſors Horner zu Zürich, im Jahrgang 1816 der durch die Herren von Lindenau und Bohnenberger herausgegebenen Zeitſchrift für Aſtronomie und verwandte Wiſſenſchaften, B. 1, S. 452 — 455 und B. 2, S. 463 — 470. Die Schwierigkeit der Ausmittelung der mittlern Temperaturunterſchiede verſchiedener Stationen wird gründlich beleuchtet; es werden die im J. 1813 dafür im Graubündneriſchen Dorfe St. Moriz, mit gleichzeitigen von Zürich und Chur, und hinwieder dann die ebenfalls im Sommer 1813 durch Hrn. Horner in Graubünden gemachten mehrere Dutzend barometriſchen Höhenbeſtimmungen mitgetheilt, deren tiefſte Station am Comerſee 112 Toiſen und die höchſte auf der Albula-Scheidecke 1185 Toiſen über dem Meere zeigt.

Deutſchland.

Nürnberger Blätter melden aus Kurheſſen: Der Vergleich zwiſchen dem Kurfürſten und dem Oekonomen Hoffmann, als Käufer einer deutſchen Ordens-Domaine, iſt nun zu Stande gekommen. Die dem Reklamanten inſinuirte Betheurung, daß Se. kön. Hoh., als ſouverainer Fürſt, an die Entſcheidungen der Bundesverſammlung ſich nicht binden werde, ſo wie das Verſprechen vorzüglicher Begünſtigungen, wohin die ihm ſofort ertheilte Konzeſſion zur Branntweinbrennerei gehört, haben ihn, nebſt andern Umſtänden, bewogen, einen Vergleich der Aufrechthaltung des Kaufs vorzuziehen. Die Bedingungen ſind, daß Hoffmann den dem weſtphäliſchen Kronſchatze bezahlten Kaufſchilling aus der kurfürſtlichen Kaſſe baar zurückerhält und dadurch in den Stand geſetzt wird, den Ankauf eines neuen Guts zu beſtreiten, das unter der weſtphäliſchen Landesregierung erkaufte Gut aber zugleich gegen Zahlung eines jährlichen Kanons als Erbleihe empfängt. Zugleich iſt ihm die Zuſicherung ertheilt worden, daß die von ihm bereits veräuſſerten Parzellen des Guts den dritten Beſitzern als volles Eigenthum verbleiben ſollen. — Dem Vernehmen nach will Se. k. Hoh. nur denjenigen Domänenkäufern Befriedigung gewähren, welche die versio in rem darthun konnen.

Die Arbeiten des Landtags (heißt es aus Weimar) ſind beendigt. Die Berathſchlagungen haben bisher beſonders die Finanzen betroffen. In einer merkwürdigen Erklärung der Stände vom 3 März ward Folgendes angeführt: „Eine Million koſtet der jährliche Staatshaushalt in dem Großherzogthum Weimar. Viermal hunderttauſend Thaler werden von jener Million auf den Staatsdienſt verwandt. Daß dieſes nicht in dem richtigen Verhältniſſe ſtehe zu der Gröſse und den Kräften des Großherzogthums, welches kaum 200,000 Einwohner zählt, bedarf eben ſo wenig eines Beweiſes, als es vor einem Fürſten, der männliche Offenheit will, der aus den edelſten Beweggrün-

den ſeinem Lande eine ſtändiſche Verfaſſung ſicherte, einer Bitte um Entſchuldigung bedarf, wenn die Vertreter des Volks ihre Ueberzeugung ausſprechen, zu einer Zeit, in welcher faſt jeder Haushalt im Staate zu der Nothwendigkeit ſorgfältiger Erſparniſſe gebracht iſt, auch auf Erſparniſſe in dem Haushalte des Staates ſelbſt antragen u. ſ. w.

Hierauf ward in einer großherzoglichen Erklärung vom 7 März erwiedert: „Die zur Deckung des Kammerdefizits bis zum nächſten ordentlichen oder auſſerordentlichen Landtage verwilligte jährliche Beihilfe von 20,000 Thalern aus landſchaftlichen Mitteln genehmigen Se. königl. Hoh., indem Sie ſich vorbehalten, davon im Fall des Bedürfniſſes Gebrauch machen zu laſſen. Im Allgemeinen wird es Sr. k. H. Augenmerk ſein, in allen Theilen des Staatshaushalts diejenige Sparſamkeit eintreten zu laſſen, welche ſich mit der würdigen Exiſtenz des hohen Regentenhauſes, der wirkſamen Stellung der Regierung und dem geordneten Beſtehen des Ganzen vereinbaren läßt. — Hierauf übergaben die Stände unterm 10 März umſtändliche Finanzvorſchläge, welche Se. k. H. unterm 13 genehmigten.

Aus Sachſen berichten deutſche Blätter: Die Lage des Königreichs iſt in der That ſehr ſchwierig und mißlich, und man fühlt die Folgen der Theilung des Landes immer mehr. Die reichſten Theile ſind weggeriſſen; alles baare Geld geht für Salz, Holz und Getreide aus dem Lande, und die Verminderung des Abſatzes in den Manufaktur- und Fabrikwaaren zeigt ſich allenthalben auf eine höchſt empfindliche Art. Viele ſind der Meinung, dieſer Zuſtand könne nicht dauern, und er müſſe ſich auf dieſe oder jene Art ändern. Indeſſen ſind dem König die Herzen aller Sachſen mit unwandelbarer Liebe zugethan, und hangen mit unerſchütterlicher Treue an dem Hauſe Wettin, mit dem ſie in Denkart und Geſinnung auf das innigſte übereinſtimmen. Man ſpricht jetzt von mehrern Vermählungen zwiſchen dem Hauſe Sachſen und Oeſterreich, und die Sachſen wünſchen eine ſolche Vereinigung zwiſchen beiden ſehr, weil Oeſterreichs Monarch durch ſeinen Sinn für Wahrheit und Recht bei den Sachſen in hoher Achtung ſteht. — Die Vervollkommnung der Congreveſchen Brandraketen wird fortgeſetzt, und das Pulver iſt zur Güte des engliſchen gebracht worden. — Der Geiſt welcher in der ſächſiſchen Armee herrſcht, iſt vortrefflich, und vielleicht gibt es keine Armee von der Stärke, welche ſo viele höchſt gebildete und kenntnißreiche Offiziere aufzuweiſen hat.

E n g l a n d.

Es beſtätigt ſich; daß wirklich eine weit verbreitete, kühne Verſchwörung exiſtiert hat, nach welcher in vielen Städten, vorzüglich aber in Mancheſter, in der Nacht auf den 30 März eine offene Rebellion ausbrechen ſollte. Das verabredete Signal zu Mancheſter war eine Rakete, die bei der St. Peterskirche ſteigen ſollte. Die Comptoirs in den Vorſtädten ſollten durch Raketen, die man aus einem dazu verfertigten langen meſſingenen Inſtrumente ſchieſſen wollte, angezündet werden. Das hätte die Zivil- und Militärmacht nach den Vorſtädten gezogen, und nun hätte der Pöbel die Banken, die Gefängniſſe und die Kaſernen geſtürmt. Nottingham, Birmingham, Derby und andere Städte ſollten zur nämlichen Zeit angegriffen werden.

Die ſogenannten Schweizerregimenter Wattenwyl und Roll, welche aufgelöſet ſind, hatten viele Offiziere, welche ihre eigentliche Heimath nicht recht kennen. Die brittiſche Regierung hatte beſchloſſen, ihnen in Ober-Kanada eine Heimath anzuweiſen, um ſie als geübte Offiziere im Fall eines Angriffs von Seite der vereinigten Staaten bei der Kanadiſchen Landmiliz zu gebrauchen. Jedem Kapitän ſollten, auſſer der halben Bezahlung, 120 Acker Landes und jedem Subalternoffiziere im Verhältniß 80 und 50 angewieſen werden. Mehrere wollten dieſes Anerbieten benutzen, aber ſie haben ihre Meinung geändert, und wollen nach Südamerika, um dort in den Inſurgentenarmeen Dienſte zu ſuchen. Die brittiſche Regierung nimmt, wie man hört, keine Notiz davon.

Unlängſt hatten ſich zwanzig Reiſende auf dem Dampfboot von Norwich nach Yarmouth eingeſchifft. Kaum war das Schiff zwanzig Fuß vom Lande, als es mit fürchterlichem Knall in die Luft ſprang. Acht Perſonen wurden getödtet, ſieben zerſchmettert, alle, in verſchiedenen Richtungen, in weiter Ferne, auseinander geſchleudert. Das Schiff wurde in Staub zerſchmettert, ſo daß von dem Waſſerkeſſel bis zum Hintertheil nichts ganz blieb, auſſer dem Kiel und dem Fußboden. Nur ſechs Perſonen blieben unbeſchädigt. Man fand auf dem Grund des Schiffes ein Kind im tiefſten Schlaf.

F r a n k r e i c h.

Der bekannte Prozeß gegen den Hrn. Maubreuil wegen der der Prinzeſſin von Würtemberg und Hieronimus Buonaparte am 21 April 1814 geraubten Diamanten ward den 10 d. vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris verhandelt, doch nicht beendigt. Die Sache verhält ſich folgendermaßen: Maubreuil und Dasſies ſcheines von der proviſoriſchen Regierung den Auftrag erhalten zu haben, die Entführung der Krondiamanten zu verhindern. Am beſagten 21 April 1814 hielten ſie auf der Straße von Foſſard, bei Montereau, die Wagen der würtembergiſchen Prinzeſſin und ihres Gefolges, die mit Päſſen von der proviſoriſchen Regierung und der alliirten Generale von Paris abgereiſet war, an. Sie bemächtigten ſich eilf Kiſten, wovon neun Silbergeſchirr und die Kleinodien der Prinzeſſin, die zehnte 84,000 Fr. in Gold und die letzte die Kleinodien von Hieronimus Buonaparte enthielten. Zwei dieſer Kiſten, worin die Kleinodien von Hieronimus und das baare Geld waren, nahm Maubreuil in die Kaleſche, mit welcher er reiſete, die andern folgten auf einem Schiffe. Alles nahm den Weg nach Paris. Zu Villejuif trennten ſie ſich. Die Kaleſche wurde direkte zu einem Freund von Maubreuil in Paris geführt, wo die neun Kiſten abgeladen wurden, während Maubreuil und ſein Reiſegefährte ſich nach Verſailles begaben. Dort ließ Maubreuil das Kiſtchen, welches die Kleinodien enthielt, durch einen Schloſſer öffnen und wieder zuſchlieſſen, und kaufte ein anderes Kiſtchen von ungefähr gleicher Größe. Als er Abends bei dem Verwahrer der neun Kiſten anlangte, ſtellte er ihm das Kiſtchen mit Kleinodien zu und einzelne Stücke des andern Kiſtchens, das ihm, wie er vorgab, unterwegs gebrochen ſei, endlich noch zwei Säcke, die daſſelbe enthalten habe, deren Inhalt aber ſein Freund nicht unterſuchte. Als dieſe Kiſten der öffentlichen Behörde zugeſtellt wurden, zeigte es ſich, daß mehrere Juwelen fehlten, und daß die Säcke nicht mehr als 3000 bis 4000 Fr.

in Silbergeld enthielten, die an die Stelle des Geldes hineingelegt worden waren.

Für die Pariſer Nationalgarde werden 60 Fahnen, nämlich eine für jedes Bataillon der zwölf Legionen, verfertigt; man ſagt, ſie würden den 8 Juli, Jahrestag der zweiten Rükkehr Sr. Maj. des Königs, den Truppen überreicht werden. Dieſe Fahnen bleiben bei den Bataillonen, und die früher ausgegebene Legionsfahne marſchirt bloß, wenn die ganze Legion ausrückt.

Der Biſchof von Gent ſoll Paris verlaſſen und ſich nach Burgund auf ein Landhaus bei Beaune begeben haben.

Herr Bochſa, der ſich mit einer beträchtlichen Schuldenlaſt aus Paris davon gemacht hat, befindet ſich in London; die dortigen Journale zeigen an, er habe ſich den Wucherern und ſeinen Feinden in Paris entzogen, keineswegs um ſeine ehrlichen Gläubiger zu betrügen, ſondern vielmehr um ſich durch verdoppelte Mühe in den Stand zu ſetzen, ſie zu befriedigen. Sie erwähnen, daß er die Tochter des Marquis Ducreſt zur Frau habe, und mit ſehr angeſehenen Familien in Verwandtſchaft ſtehe, und führen überhaupt den gleichen Ton der Windbeutelei, wie ſolchen Hr. Bochſa in Paris mit Erfolg geführt hat.

In der Metropolitankirche zu Paris iſt in der Nacht vom 13 auf den 14 d. ein bedeutender Diebſtahl verübt worden.

Die Gazette de Santé enthält von London folgende Angabe der Geburts- und Sterbefälle im J. 1816. Geboren 23,581; geſtorben 20,316, darunter fünf Individuen über 100 Jahr alt, und 25 Selbſtmorde.

Der Herzog von Orleans iſt den 15 Abends wieder von London in Paris angelangt, um nunmehr ſeinen bleibenden Aufenthalt in Frankreich zu haben.

Dieſer Tagen ſoll von Rom ein Kurier mit wichtigen Depeſchen angelangt ſein; man vermuthet, er bringe entſcheidende Antworten auf die Vorſtellungen in Betreff der kirchlichen Verhältniſſe.

Schweden.

Ein deutſches Blatt ſagt: „Die Gerüchte von einer in Schweden befindlichen, mit der neuen Dynaſtie unzufriedenen Volkspartei beſtätigen ſich, und der feierliche Ernſt, mit dem man die Sache behandelt, läßt auf ihre nicht geringe Bedeutung ſchlieſſen. Wem Schwedens Verhältniſſe bekannt ſind, der wird die Unzufriedenheit der Nation mit ihrer gegenwärtigen Lage ſehr natürlich finden. Schweden iſt, wie bekannt, ein armes Land, das, wenn es gleich einige fruchtbare Gegenden beſitzt, im Ganzen genommen ſeine ſchwache Bevölkerung doch nur kläglich nährt. Früher wurde ſein Getreidebedarf, wenigſtens in guten Jahren, durch den Ueberfluß von Finnland ausgeglichen; doch dieſe Provinz iſt jetzt von dem Reiche getrennt, und dafür iſt das ſelbſt ſo bedürftige, wüſte Norwegen keine Entſchädigung. Norwegen, das ärmſte Land in Europa, das ohne eine jährliche ſtarke Getreidezufuhr nicht beſtehen kann, iſt, wo möglich, noch übler daran wie Schweden. Man hat Schweden Glück zu ſeiner Vereinigung mit Norwegen gewünſcht, weil es als ein iſolirter Staat jetzt von aller fremden Einwirkung frei wäre; man bedachte dabei nicht, daß Rußland und Preuſſen, wenn ſie ſich darüber vereinigen, den ſchwediſchen Schiffen ihre Häfen zu verſchlieſſen, in Schweden eine Hungersnoth hervorbringen können, ſobald ſie nur wollen, und alſo ſchon dadurch, und ohne einen Mann marſchiren zu laſſen, dieſen Staat zu allem Möglichen zwingen können. Die nach einer kurzen glänzenden Epoche eingetrene Stockung des Handels und der durch die Staatsſchuldenlaſt vermehrte Druck der Abgaben, die, nach der Abtretung von Finnland, von der um mehr als einen Viertheil verminderten Volksmenge getragen werden müſſen, ſind gleichfalls Veranlaſſungen zur Unzufriedenheit. An allen dieſen beunruhigenden Umſtänden iſt aber der Kronprinz von Schweden unſchuldig; nie ſtand es in ſeiner Macht, ihnen vorzubeugen; daher iſt der gegen ihn ſich äuſſernde Unwille höchſt ungerecht. Wir können den Grund davon nur in der bei dieſer Nation erblich gewordenen Neigung, ihren Regenten feindlich entgegen zu ſtehen, ſuchen, die ſich in Schweden, von Alters her bis auf die neueſte Zeit, mehr wie bei irgend einem andern europäiſchen Volke geäuſſert hat. Schlagen wir die ſchwediſche Geſchichte nach, ſo finden wir von dem Jahr 900, von dem Tode Olaus I bis jetzt, eilf ſchwediſche Könige ermordet und dreizehn entthront."

Der König von Schweden hat den Handelstraktat mit Nordamerika ratifizirt. Auch er iſt dem heiligen Bunde beigetreten. Die Küſten werden genau beſetzt, damit keine unbekannten Perſonen ſich ins Land einſchleichen können.

Man rechnet die Summe, welche der Kronprinz ſeit ſechstehalb Jahren, durch ſeine Feldherrneinkünfte, Appanagen und Privatvermögen dem ſchwediſchen Reiche auf verſchiedenen unterſtützenden Wegen hat zuflieſſen laſſen, auf 32 Millionen Bankthaler oder nach jetzigem Kurs 14 Millionen Reichsthaler.

Kurze Notizen.

— Das Herz des verſtorbenen Erbiſchofs Karl Theodor von Dalberg iſt von Regensburg nach Aſchaffenburg gebracht worden, um allda in der Stiftskirche beigeſetzt zu werden.

— Am 30 März wurde eine große Beförderung in dem preuſſiſchen Heere bekannt gemacht.

— Der König von Preuſſen hat die Errichtung und Aufſtellung der Statüe des Fürſten Blücher auf dem ſogenannten Salzringe zu Breslau genehmigt.

— Der König der Niederlande iſt den 10 d. nach dem Haag gereiſet.

— Man ſagt, Se. Maj. der Kaiſer von Rußland wolle in Finnland die Inſtitution der Friedensrichter einführen.

Geldstagspublikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Herrn Friedrich Hebler von Bern, gewesenen Handelsmann daſelbſt, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsſchulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern nachfolgende Tage beſtimmt worden: Als für den erſten Geldstag Montag den 5 Mai, für den zweiten Geldstag Donnerstag den 5 Brachmonat, für den dritten ſammt der Kollokation Samſtag den 5 Heumonat, alles 1817, welches hierdurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 1 April 1817.

Amts-Gerichtsſchreiberei Bern.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 49. — den 23 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung des Kantons Schaffhauſen über Getreide-Ankauf und Verkauf; Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen; apoſtoliſches Sendſchreiben an katholiſche Chriſten. — Frankreich. — Rußland. — England. — Italien. — Oeſterreich. — Preuſſen. — Deutſchland. — Kurze Notizen. — Die Frankfurter Oſtermeſſe 1817.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zu Schaffhauſen erſchien unterm 14 April folgendes Proclama: Wir Bürgermeiſter und Rath der Stadt und des Kantons Schaffhauſen haben uns durch die gegenwärtigen beiſpielloſen Zeitumſtände, in denen eine immer mehr zunehmende Steigerung des Preiſes der erſten Lebensbedürfniſſe und eine Verminderung der im Lande befindlichen Vorräthe ohne zureichende Vorſichtsmaasregeln bald gänzlichem Mangel Platz zu machen droht, bewogen gefunden, eine Verfügung zu treffen, welche zum Zweck hat, für die Befriedigung des nothwendigſten Bedarfs nach Möglichkeit zu ſorgen, und den Drang der Zeit einigermaßen zu lindern; wenn ſelbige daher auch gleich zu den ſeltenen Maasregeln gehört, ſo können wir dennoch annehmen, daß der wohlthätige wichtige Zweck, welcher ihr zum Grunde liegt, allgemein werde anerkannt, und ſo lange, als die Noth vorhanden iſt, von allen Seiten willig dazu werde Hand geboten werden; wir verordnen demnach:

1. Alles und jedes Getreide, das von Einwohnern unſers Kantons in das offentliche Kornhaus gebracht wird, darf nicht höher als in dem nachgeſetzten Preiſe verkauft werden, welcher ſeinem Betrage nach ſo beſchaffen iſt, daß er dem Verkäufer eine Gelegenheit darbietet, ſein Produkt auf eine vortheilhafte Weiſe abzuſetzen, zugleich aber dem kaufenden Theile die Möglichkeit offen laßt, von dem Ueberfluß des Begüterten etwas an ſich zu bringen, auch mit den Fruchtpreiſen unſerer deutſchen Nachbarſchaft im Verhältniß ſteht. Dieſe Grenze, welche nicht überſchritten werden darf, iſt für die verſchiedenen Fruchtgattungen folgendermaßen feſtgeſetzt: Kernen der Mütt 26 fl., Gerſten 18, Erbſen 18, Roggen 16, Bohnen 14, Haber 6 Gulden.

2. Damit aber durch diejenigen, welche vergeſſen möchten, daß es in Zeiten der Noth die erſte Pflicht eines wohldenkenden Bürgers iſt, dem Mangel ſeiner nächſten Umgebungen zu Hilfe zu kommen, und dem allgemeinen Beſten einen etwelchen größern Gewinn zum Opfer zu bringen, der Hauptendzweck der gegenwärtigen Verordnung nicht geſchwächt oder vereitelt werde ſo wird das althergebrachte Landesgeſetz, welchem zufolge das öffentliche Kornhaus von keinem Kantonseinwohner, der Früchte zu verkaufen hat, umgangen werden darf, nicht nur wieder ins Andenken zurückgerufen, ſondern noch in weiterm beigefügt, daß ein Jeder, der Getreide durch irgend einen Unterſchleif aus dem Kanton ausführen oder auszuführen trachten würde, nach Maasgabe der jetzigen Umſtände die Konfiskation oder die Strafe des Erſatzes des vollen Werthes zu erwarten hat.

3. Die aus unſerer Mitte eigens aufgeſtellte Kommiſſion, welcher alles, was auf die Sicherung der Lebensmittel Bezug hat, übertragen worden iſt, wird eine Eintheilung treffen, welcher zufolge die bekannten Fruchtvorräthe nach und nach in das Kornhaus abzugeben ſind: ſämmtliche Gemeindsbehörden und Partikularen werden daher verpflichtet, den Befehlen, welche ſie in dieſer und jeder andern mit dieſem Gegenſtand zuſammenhängenden Beziehung erhalten werden, unbedingte Folge zu leiſten.

Die Hilfsgeſellſchaft der Stadt St. Gallen, welche von der zweiten freiwilligen Armenſteuer für drei Monate einen verhältnißmäßig noch reichhaltigern Ertrag als von der erſten erhielt, ſah ſich am 11 April genöthigt, ihre Austheilungen von Suppen und Lebensmitteln auf Gemeindsbürger und Beiſaßen des Diſtrikts zu beſchränken, denn die Umgegend wurde durch zuſtrömende Bettlerſchaaren überſchwemmt. Sie zog alſo vor, den entferntern Gemeinden Gaben und Unterſtützungen zu überſenden. — Durch ein beſonderes Flugblatt: „Bekanntmachung nützlicher Erfahrungen über die leichte Anpflanzung der Kartoffeln,“ empfiehlt ſie das Pflanzen der Kartoffelaugen, und lehrt die dabei zu beobachtende Vorſicht.

Ein Liebhaberverein in St. Gallen wollte zu Minderung des Elends durch einige dramatiſche Vorſtellungen beitragen. Die Einnahme der erſten am 7 April ward mit etwa 180 Gulden den Hilfsgeſellſchaften der Bezirke St. Gallen und Rorſchach zugetheilt.

Die Kanzlei des apoſtoliſchen Generalvikariats in Münſter hat „aus Auftrag“ an die Geiſtlichkeit der vormals zur Konſtanziſchen Diözeſe gehörenden Schweizerkantone Exemplare einer kleinen Schrift verſandt, die den Titel führt: Apoſtoliſche Sendſchreiben an katholiſche Chriſten. Gedruckt in der Schweiz 1817 (XIV u. 81 S. 8.), und von dem Generalvikariat mit der gedoppelten Bemerkung begleitet wird: Sie verdiene im gegenwärtigen Zeitpunkt ſowohl dem gebildeten Publikum, als der hochw. Geiſtlichkeit empfohlen zu werden, und ſie ſei um den Preis von 5 Batzen bei dem Verleger Ignaz Thüring in Luzern zu haben. Dieſe von dem hochw. Vikariat für zeitgemäß erachtetete und dem Schweizerpublikum beider Stände als preiswürdig dargebotene Schrift enthält einen Hirtenbrief des Biſchofs von Boulogne über die geiſtliche Gewalt und einen Unterricht des Biſchofs von Graſſe an die Glaubigen ſeines Sprengels über den nämlichen Gegenſtand, der eine vom J. 1789 und der andere vom Jahr 1790, beide aber aus der zu Kempten 1796 erſchienenen Sammlung franzöſiſcher Kirchenſchriften wieder

abgedruckt, und mit einer Vorrede gegen die Neuerer ausgeſtattet, die ein Kommentar zu dem der Schrift vorgeſetzten Denkſpruche iſt: Necesse est omnibus profecto deinceps catholicis qui sese ecclesiae matris legitimos filios probare student, ut sanctae sanctorum patrum doctrinae inhaereant, adglutinent moriantur. Es handelt nämlich dieſe Vorrede „von der göttlichen Einrichtung der Hierarchie.“ Auf ihr beruht die Einheit der Kirche, und „was von den Zeiten der Apoſtel durch alle Jahrhunderte ununterbrochen an allen Orten in der ganzen Kirche geglaubt und gelehrt worden, daß der römiſche Papſt, als Nachfolger des h. Petrus, als Oberhirt über alle Hirten und Schafe in der ganzen Kirche eine weſentliche göttliche Gerichtsbarkeit habe — darüber gilt kein Klügeln und Vernünfteln.“ Die politiſchen Kinder dieſer Welt gehen darauf aus, dieſe Einheit zu trennen, um allen Irrlehren und Unglauben Thür und Thor zu öffnen. „Man möchte die Biſchöfe in einem Lande von ausländiſcher Gerichtsbarkeit losreiſſen, um ſie unter das eiſerne Joch einheimiſcher Politik zu ſchmieden, wie beſonders die Kirchengeſchichte von England die traurigſten Beweiſe liefert.“ Sirenengeſänge (heißt es weiterhin) ſuchen jede gründliche Vertheidigung kirchlicher Grundſätze zu verdächtigen, zu bewitzeln, und mit der Benennung ultramontaniſch herabzuwürdigen. „Ultramontaniſch iſt für uns Deutſche und Franzoſen das ganze Chriſtenthum; oder woher iſt es denn in unſere Länder gekommen? Man betrachte die griechiſche Kirche, in welche Sklaverei ſie verfallen iſt, welche Finſterniß in Hinſicht heiliger Kunſt und Wiſſenſchaft auf ihr liegt, ſeitdem ſie ſich vom Oberhaupte der allgemeinen Kirche, vom römiſchen Papſte, losgeriſſen hat.“

Um die Hierarchie in ihrem göttlichen Lichte darzuſtellen, hat der Herausgeber die zwei obgenannten Hirtenbriefe wieder abdrucken laſſen, und die franzöſiſche Quelle hat er dazu mit gutem Vorbedacht gewählt, um die Schweizer vor den verderblichen deutſchen Grundſätzen zu warnen. „Die helvetiſche Kirche (ſagt er) hat ihren nächſten Urſprung in der gallikaniſchen. Lyon und Beſançon ſind unſere Mutterkirchen; aus Deutſchland her iſt keine Kirche in Helvetien gegründet worden. Was iſt natürlicher, als daß wir an die Quelle zurückgehen, und uns feſt an den katholiſchen Grundlehren der Mutterkirche halten, die uns feſt mit der römiſchen Kirche verbindet.“

Ueber die Arbeiten der franzöſiſchen Ingenieurs für den Bau der Simplonſtraße waren bisdahin nur noch wenig unbefriedigende Berichte erſchienen. Eine ſo eben in Paris ausgegebene Schrift ſcheint die Lücke auszufüllen. Sie führt den Titel: Plan et nivellement de la nouvelle route du Simplon, avec indication du gissement de quelques substances minéralogiques, par un ingénieur attaché aux travaux du Simplon (chez Piquet).

Am 16 April, Morgens um halb drei Uhr, glaubte man im Flecken Appenzell eine Erderſchütterung zu ſpüren.

Von der kürzlich angezeigten neuen Berneriſchen Geſetzesſammlung iſt das zweite Heft erſchienen, welches nunmehr die Sammlung der erneuerten Fundamentalgeſetze der Stadt und Republik Bern (Bern, b. Haller. 1817. 350 S. 8.) vervollſtändigt, und mit dem Dekret vom 30 Dez. 1816 über die Stadtverwaltung von Bern endigt. Das Werk iſt mit einem ſorgfältig verfaßten Sachregiſter verſehen.

Der kleine Rath des Standes Baſel hat unterm 16 April verordnet: Es ſoll vom 21 dieſes Monats an, wegen obwaltender Theurung der Früchte, alles Semmelmahlen, ſo wie auch alles Verkaufen von Semmel- und Butterbrod, bei Strafe der Konfiskation des Mehls oder des Brodes zu Handen der Armenanſtalt der betreffenden Gemeinden, im ganzen Kanton verboten ſein.

Eine Kundmachung der gleichen Behörde vom nämlichen Tag verordnet: Es ſoll alles Ausführen und Austragen von Brod aus der Stadt, mit Ausnahme einzelner Laibe, welche Perſonen, die Lebensmittel in die Stadt gebracht haben, allenfalls für ihren eigenen Gebrauch mit ſich fortnehmen, einſtweilen verboten ſein, und die dagegen Handelnden durch die Polizei bei den Thoren in die Stadt zurückgewieſen werden.

Im Kanton Schwyz iſt wegen großem Futtermangel die Ausfuhr des Heus verboten worden.

Der Kanton Zug hat die Ausfuhr von Butter unterſagt. Die Butter- und Käſefabrikation leiden überall, da die Milch vielfältig zur Nahrung gebraucht wird.

Frankreich.

Die Offiziere der Garde du Corps, Kompagnie von Noailles, haben den Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt. Dieſe Kompagnie ſoll mit 1 Mai den Dienſt in den Tuilerien übernehmen.

Engliſche Blätter wollen wiſſen, daß auch bei der Kompagnie d'Avray Unordnungen vorgefallen ſeien.

Se. Maj. der König hat Hrn. Ravez, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Staatsrath und Unterſtaatsſekretär im Juſtizdepartement ernannt.

Der Fürſt von Benevent iſt nach Valancay verreiſet; man ſagt, er werde mit ſeiner Nichte die Bäder von Cauterets beſuchen.

Der König fährt mit ſeiner gewohnten Thätigkeit fort, mit den Miniſtern viel zu arbeiten; ſeine podagraiſchen Umſtände haben ſich gebeſſert, und man hofft, daß er nächſtens werde ausfahren können.

Franzöſiſche Blätter ſprechen von einer in Neapel entdeckten Verſchwörung.

Als Widerlegung der verbotenen Schrift: La Coalition et la France, iſt ein nicht minder heftiges, doch die innern Verhältniſſe mehr ſchonendes Werkchen von Scheffer, dem Verfaſſer des Tableau politique de l'Allemagne, erſchienen, unter dem Titel: Essais sur quatre grandes questions politiques.

Der kaiſerl. ruſſiſche Geſandte in Paris, Graf Pozzo di Borgo, iſt von Sr. Maj. dem Kaiſer zum Generallieutenant ernannt worden.

Aus England ſind kürzlich 450 Franzoſen und Italiener, welche ſich als Kriegsgefangene hatten anwerben laſſen, in ihre Heimath zurückgeſchickt worden, da alle Korps der Fremden abgedankt ſind.

Durch Beſchluß des Präfekten des oberrheiniſchen Departements vom 9 d. iſt das Bierbrauen im ganzen Umfange dieſes Departements, bis auf weitern Befehl, unterſagt worden.

Der Schauſpieler Talma iſt nach Lille abgereiſet; von da geht er nach London.

Rußland.

Von dem Weltumſegler Otto von Kotzebue ſind Nachrichten aus Kamtſchatka eingegangen. Er hat drei neue Inſeln in der Südſee entdeckt (unter dem 1. Grad der Breite und 154 der Länge), welchen er die Namen Romanzoff (des Urhebers und Ausrüſters der ganzen Expedition), Spiridoff (eines Admirals, bei welchem Kotzebue mehrere Jahre Adjutant war), und Kruſenſtern (mit dem er ſeine erſte Reiſe um die Welt machte) beigelegt hat. Außerdem entdeckte er auch eine lange Inſelkette in derſelben Gegend und zwei Inſelgruppen unter dem 11 Grad der Breite und 190 der Länge; die erſtere nannte er nach ſeinem Schiffe, Rurikskette, die beiden letztern die Kutuſowsgruppe und die Suwarowsgruppe. Alle dieſe Inſeln ſind ſehr waldigt, zum Theil unbewohnt, für die Schiffahrt gefährlich. Im September 1817 hoffte er nach Kamtſchatka zurückzukommen. Auf der Oſterinſel ſprach er an, fand jedoch die Einwohner nicht ſo freundſchaftlich als Lapeyrouſe ſie beſchrieben, und glaubt, daß ſeit der Zeit Etwas vorgegangen ſein müße, was ſie mißtrauiſch gegen die Europäer gemacht hat; vielleicht der Umſturz ihrer wunderbaren großen Statuen, nach welchen ſich Kotzebue vergebens umſah, und bloß die Trümmer einer derſelben neben ihrem noch erhaltenen Fundamente fand. Auch von den durch Lapeyrouſe zurückgelaßenen Sämereien ſah er keine Früchte, eben ſo wenig Schafe und Schweine. Ein einziges Huhn brachte man ihm zum Verkauf. — Es ſcheint, man dürfe ſich von dieſem jungen Seemann, der noch nicht dreißig Jahre zählt, viel verſprechen.

England.

Engliſche Blätter enthalten einen Brief des Grafen Roſtopſchin an einen Freund in England, worin es unter anderm heißt: „Ich war höchſt erſtaunt, in Buonaparte's Appellation an das engliſche Volk von den großen Gefahren zu leſen, welchen ſich derſelbe im Winter 1812 ausgeſetzt habe, um Moskau vor der Verbrennung zu retten. Sein Heldenmuth und ſeine erſtaunenswürdigen Anſtrengungen beſchränkten ſich darauf, beim erſten Ausbruch des Feuers in geſtrecktem Galopp aus der Stadt zu fliehen, und erſt in der Entfernung von zwei engliſchen Meilen in einem Schloße Halt zu machen, worin er drei Tage und drei Nächte in der Mitte eines zahlreichen Bivouacqs zubrachte. Erſt am vierten Tage wagte er nach Moskau zurückzukehren, nachdem die Wuth des Feuers gedämpft und 7632 Häuſer eine Beute der Flammen geworden waren. Ich war ſtets von Allem, was in der Stadt vorging, aufs genaueſte durch ſechs Offiziere unterrichtet, die ſich verkleidet in Moskau aufhielten. Bei ſeiner Flucht aus dieſer Hauptſtadt ließ er den Kreml, und das Schloß Petrowsky, welches ihm während des großen Brandes eine ſichere Zufluchtsſtätte dargeboten hatte, wahrſcheinlich aus Erkenntlichkeit anzünden, um ſie durch die Flammen zu heiligen u. ſ. w.

Privatnachrichten aus Paris melden, nach dem Journal de Francfort, die Einnahme von Montevideo durch die Portugieſen unter General Lecor, und ſetzen hinzu, man ſehe den Krieg zwiſchen Spanien und Portugall als unvermeidlich an.

Italien.

Aus Rom meldet man unterm 2 April: Geſtern traf Se. kön. Hoh. der Prinz Heinrich von Preuſſen, von Neapel kommend, wieder in hieſiger Hauptſtadt ein. — Vorgeſtern reiſete Monſignor Leardi, Erzbiſchof von Athen und apoſtoliſcher Nuntius bei Sr. k. k. apoſtol. Maj., nach Wien ab. — Bei kürzlich veranſtalteten Nachgrabungen in dem Tempel des Caſtor hat man ein Bruchſtück der Jahrbücher der Konſuln Roms von den Jahren 302 und 303 gefunden, das für die Ergänzung derſelben nicht ohne Wichtigkeit ſein wird.

Man macht die Bemerkung, daß der König von Neapel die Erzherzogin Marie Luiſe, wegen der Anſprüche ſeines Hauſes, als Herzogin von Parma noch nicht anerkannt hat.

In der Nacht vom 25 zum 26 März empfand man zu Fraſcati, Genſano und an andern Orten um Rom zwei Erderſchütterungen.

Am 14 März Abends gegen 12 Uhr wurde auch Meſſina durch einen heftigen Erdſtoß in Schrecken geſetzt. Doch erlitt die Stadt keinen Schaden.

Oeſterreich.

Die Statuten des neuen Wohlthätigkeitsvereins ſind nun erſchienen. Der Kaiſer hat 90,000 fl. unterzeichnet; im Ganzen beträgt die Summe ſchon nahe an 400,000 fl. Man hat ſich bei Gelegenheit der abgefaßten Armenliſten die Ueberzeugung verſchafft, daß ſich die Zahl der in Wien anweſenden nahrungsloſen Fabrikarbeiter auf nicht weniger als 36,000 (ihre Familien mit eingeſchloſſen) belaufe.

Am 10 d. iſt das reich mit Diamanten verzierte Portrait des Kronprinzen von Braſilien, Bräutigam der Erzherzogin Leopoldine, in Wien angekommen. Der Werth der Diamanten, welche dieſes Bildniß umgeben und an der Kette, woran es hängt, angebracht ſind, wird auf nicht weniger als 100,000 Dukaten geſchätzt.

Der Kaiſer hat dem in der Eigenſchaft eines auſſerordentlichen Botſchafters nach Braſilien abgehenden wirklichen Kämmerer, geheimen Rathe und Erb-Obergeſpann des Syrmier Komitats, Emerich Grafen von Eltz, das Großkreuz des kön. ungariſchen St. Stephansordens verliehen.

Die Prinzeſſin von Wales, die am 9 d. unter dem Namen einer Herzogin von Cornwallis in Wien eingetroffen war, hat das ſtrengſte Inkognito beobachtet, und iſt am 12 wieder über Laibach, Trieſt und Venedig nach ihrem Landſitze am Comer-See abgereiſet.

Preuſſen.

Man berichtet aus Berlin, unterm 11 April: „Eine Getreideſpekulation, welche die Peſt in Polen und gegenſeitig ſelbſt hier ausbrechen ließ, iſt ſchlecht ausgefallen, denn die Getreidepreiſe in Danzig und Elbing ſind beträchtlich gefallen. Ein Berliner Blatt erzählt: ein bedeutender Mann in Berlin habe aus Warſchau einen Brief erhalten, mit der dringenden Frage, ob es denn wahr ſei, daß in Berlin die Peſt graſſire. Der Gefragte antwortete, das laſſe ſich allerdings nicht länger läugnen, und er ſelbſt ſei vor zwei Tagen daran geſtorben.

Deutſchland.

Der Braumeiſter Birkenmayer in Konſtanz hat die Erfahrung gemacht, daß aus dem Treberteig vom Bierſatz, aus dem man ſonſt Branntewein macht, mit Zuſatz einiges Mehls, ſich ein nahrhaftes Brod machen läßt. Das großherzogl. badiſche Kreisdirektorium hat deshalb eine Bekanntmachung und Anempfehlung erlaſſen.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Heſſen hat der Stadt Mainz und der zur Feſtung gehörigen Gemeinde Caſtel die Hälfte aller für das laufende Jahr 1817 ſchuldigen Grund- und Fenſterſteuer erlaſſen.

Kurze Notizen.

— Die Gattin Joſeph Buonaparte's will ſich ſammt ihrer Tochter in der Mitte künftigen Monats von Frankfurt über Holland nach Neu-York zu ihrem Gemal begeben, wenn anders ihre ſtets ſchwankenden Geſundheitsumſtände ſie nicht daran hindern.

— Die ſchwediſche, wie es ſcheint ganz auf Irrthümern beruhende, Denunziation vom 13 März wird jetzt von dem Hofgericht in Stockholm unterſucht.

Die Frankfurter Oſtermeſſe 1817.

Eine herrliche Veranlaſſung würde auch die diesmalige Frankfurter Meſſe darbieten, über Englands Manufakturgeiſt mit Feuereifer loszuziehen, und die Kontinentalſperre mit Sehnſucht zurückzurufen, wenn allem hierüber bis heute Geſagten, Wahren und Ueberführenden von Seiten der Regierungen nur ein beobachtender Blick gegönnt worden wäre. Da es nun die Geduld eines Heiligen erfordert, Fiſchen zu predigen, ſo iſt es wohl beſſer, nicht in das alte, wohlbekannte Horn zu ſtoßen, da man zuvor wiſſen kann, daß darauf nicht geachtet wird, ſondern die Sache für diesmal einzig und allein von der Seite zu betrachten, welche das Naheliegende darbietet.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Meſſen ſich nur ſo lange behaupten können, als die Regſamkeit der Handelnden ſich nicht allzunahe berührt; wo aber der Handelsgeiſt ſogar dem Dörfler eingeflößt, wo Alles beſchäftigt iſt zu erzeugen und zu vertheilen, wo die Maſſe der Konſumenten abnimmt, die Geldkräfte im Allgemeinen ſich bedeutend vermindert haben, die allgemein verfehlte Erndte und der Wuchergeiſt eine allgemeine Noth hervorbrachten, wo der Arme mit Verzweiflung um ſeine Exiſtenz ringt, und der Mittelſtand aus vielen in der geſunkenen Moralität und hier und da ſchlechten Staatsverwaltung ſich begründenden Urſachen verarmt, da kann keine Meſſe anders als wie ein Schreckbild daſtehen, wo die Verkäufer mit nagendem Kummer in ihrem Waarenlager umher wandeln, ihrem Untergange mit voller Gewißheit entgegen ſehend, und umſonſt nach Mittel ſinnend, ſich vor dem Untergange zu retten, während die Einkäufer mit leeren Händen, wie der Matroſe eines geſcheiterten Schiffes am Maſtbaum, ſich an den Kredit feſt anklammern, und mit dem, der dieſes Rettungsbret auswirft, dennoch in der Brandung untergehen.

Seit zwei Jahren verbleicht der Hoffnungsſtern der Handlung, Meſſe genannt, immer mehr, und ſendet keinen Strahl der Belebung mehr auf dieſen Stand. Und dennoch widmen ſich immer mehr Menſchen von allen Völkern und Ständen mit einer grenzenloſen Thätigkeit den Handelsgeſchäften, und ringen wie Kinder nach Seifenblaſen. Sogar der deutſche Adel, der ſonſt jedes gemeine Streben nach einem andern Zweck verachtete, hat ſich theilweis in den Strom der Handlungswogen geworfen, und macht eine Kollektion aller Staatspapiere, wovon die Iſraeliten die Oberaufſeher ſind; durch dieſes Mittel erhalten manche papierne Verdienſte einen ſchwer beleibten Zuwachs, und es iſt, nach dem Sanculotismus des Zeitgeiſtes, ſehr zu fürchten, daß all dieſes Papier am Ende keinen andern Werth mehr hat, als ein Monument von Papier mâché, das der Zeit und dem Wetter Trotz bieten ſoll, aber ſeiner unausbleiblichen Auflöſung und Vernichtung entgegen ſieht.

Auch in dieſer Meſſe zeigte ſich der Geldmangel, weil der Ausſchneider dieſen Winter nichts verkaufen konnte, und ſein kleines Habe zur ſpärlichen Atzung mit Kartoffeln hingab. Der Großhändler konnte keine Rolle ſpielen, und viele hielten es nicht der Koſten werth, die Reiſe zur Meſſe zu machen. Wer kaufte, nahm mit ängſtlicher Sorgfalt, nur um ſein Lager zu ergänzen, und dem Reiz zur Neuheit etwas darbieten zu können. So ging es in engliſchen, franzöſiſchen und allen ſolchen Waaren, die nicht zu den dringendſten Bedürfen gehören; ſelbſt die Leinwand hatte ſich keines bedeutenden Abſatzes zu erfreuen. Da keine Partien gekauft und verkauft wurden, ſo fixirten ſich auch die Preiſe nicht zu einer beſtimmten Anſicht, und man kann daher von den meiſten Waaren weder ſagen, daß ſie auf dem alten Fuß geblieben, noch daß ſie gefallen ſind; es machte eben ein Jeder, was er machen konnte, und der gegenwärtige Verluſt ſchien erträglich, weil man einen größern künftigen beſorgt. Kolonialwaaren, ſonſt das große Mobil zu einer reichen, fruchtenden Thätigkeit, ſind nun ein Gegenſtand eines beinahe ſichern Verluſtes für den Beſitzer; daher auch dieſer ſonſt ſo blühende Handlungszweig ganz verödet ſteht. Wer übrigens dieſe Meſſe in das Einzelne zergliedern wollte, übernähme die Anatomie einer Mumie, und dies wäre alſo mühevoll und zwecklos.

Nur Einiges kann zur Beruhigung für die Zukunft noch bemerkt werden. Treten nämlich die Kaufleute auf die Linie zurück, wo ſie vor dreißig oder vierzig Jahren geſtanden haben, ſuchen ſie ſich nicht mehr einen den andern zu überflügeln, ziehen ſie ihre detaſchirte Kavallerie, Reiſende genannt, zurück, beſchränken ſie ihren Luxus, und richten ſich wie ihre Vorfahren ein, in dem Einfachen ihr Glück zu finden, dann werden auch die Zeiten, über die nun ſo viele Klagen geführt ſind, beſſer; ein Jeder gewinnt dann mehr Raum, wirkſam zu ſein; die Meſſen werden wieder Kollektionen von Waarenlagern, die man gern beſucht, da die täglich in Maſſe ſich aufdringenden Muſterkarten nicht mehr, wie nun, ſelbſt die kleinſten Ausſchneider überfallen, und denſelben alle Luſt benehmen, die Meſſen zu beſuchen. Dieſe Mittel würden gewiß radikal ſein; da aber die Sterblichen viel leichter unbedachtſam fortſchreiten, als bedachtſam zurückgehen, ſo möchte auch dieſes Arkanum nur wenige Abnehmer in dieſer Meſſe finden.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 50. | den 26 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben in Betreff der Auswanderungen nach Rußland; Frauenverein in St. Gallen; Austheilungen in Zürich; Armenverein des K. Thurgau; Unterſtützungen in Schafhauſen. — Deutſchland: Würtembergiſche Ständeverſammlung; vom linken Rheinufer. — Frankreich. — England. — Amerika. — Türkei. — Schweden. — Oeſterreich. — Kurze Notizen. — Deutſchheit.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 14 April theilt der Vorort den Ständen eine nochmalige Note des kaiſ. ruſſiſchen Geſchäftsträgers, Baron von Krudener, vom 8 April, in Betreff der Reiſenden und Auswanderer nach Rußland mit. Dieſelbe verlangt, daß ſtatt der bisherigen Legaliſationsbegehren von Päſſen die Begehren um Ausſtellung der erforderlichen Päſſe ſelbſt der Geſandtſchaft durch die Kantonsbehörden übermacht werden. Die Geſandtſchaft wünſcht dann aber zugleich auch, daß zum Behuf der Auswanderungen nach Rußland ihr keine andern Paßbegehren eingeſandt werden, auſſer für gute Arbeiter und arbeitſame Perſonen oder Familien, indem Se. Maj. der Kaiſer beſtimmte Aufträge ertheilt haben, nur ſolchen Leuten die Einwanderung zu geſtatten, welche durch eigene Mittel und Kräfte ihren Unterhalt gewinnen mögen, und dem Staat, von dem ſie keinerlei Art Geldunterſtützung erwarten dürfen, nicht zur Laſt fallen werden. Im Königreich Polen finden, wie der Herr Geſchäftsträger hinzufügt, abweichende Verhältniſſe ſtatt, und wenn ihm Unterſtützungsbegehren von Auswanderern durch die Regierungskanzleien zugeſtellt werden, ſo iſt er im Fall — ſolche Begehren zu gutfindender Entſcheidung an die Regierung in Warſchau zu ſenden.

Berichte aus Appenzell ſchildern den Futtermangel dortiger Gegend beinahe ſo furchtbar, wie den der Lebensmittel; ſchon wurden 24 Gulden für ein Klafter Heu bezahlt. Das Ungewitter am 16 April hatte durch Einſchlagen des Blitzes den Thurm der Kirche zu Oberegg entzündet, welcher jetzt ſammt der Kirche in Aſche liegt. Die Hilfe der Nachbarn von Haiden half weſentlich den Flecken Oberegg retten. Gleichzeitig zündete der Blitz im Thurm des Fleckens Wald, wo das Feuer ſchnell gedämpft werden konnte. Ein in den Höfen ob Gaiß gegen Trogen todtgefundenes Mädchen wollen Einige auch vom Blitze getödtet wiſſen.

Der Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen hat ſich nun auch ein Frauenverein angeſchloſſen, der ſeit dem 14 April dürftigen Perſonen Arbeit zukommen läßt, welche wochentlich entweder perſönlich abgeholt oder in verſchloſſenen Billets verlangt und durch vertraute Perſonen abgereicht werden kann. Der Stadtrath ſetzt die Brodaustheilungen für dürftige Gemeindebürger und Anſaſſen in geminderten Preiſen (das dreipfündige Brod den erſtern für 32, den zweiten für 36 Kreuzer) fort. Bäcker und Fleiſcher in St. Gallen, die ſich den Taxen nicht unterziehen wollten, wurden dazu mit obrigkeitlichem Ernſt ermahnt und unterzogen ſich den Befehlen.

In Zürich hat der Stadtrath ſeinen wöchentlichen Brodaustheilungen für dürftige Bürger nun auch Reisaustheilungen, beide in gemäßigten Preiſen, hinzugefügt.

Die dortige durch die Hilfsgeſellſchaft beſorgte Suppenanſtalt, an der hauptſächlich Ausburger Theil nehmen, ſpendete in den drei erſten Monaten dieſes Jahrs was folgt:

Jenner	718	Brode und	4325	Portionen Suppen.
Hornung	854	—	6050	—
März	1051	—	8375	—
	2623		18750	

Auf 100 Portionen Suppe kamen $3\frac{1}{2}$ Mäßli Habermehl, 3 Pf. Reis, $1\frac{1}{4}$ Pfund Salz und $2\frac{1}{2}$ Brode. Somit wurden für 18750 Portionen erfordert 656 Mäßli Habermehl, 562 Pfund Reis, 234 Pf. Salz und 468 Brode. — In der erſten Hälfte des Aprils waren bereits 7000 Portionen Suppe und 600 Brode ausgetheilt.

Am 20 April traf Hr. Scherer, Präſident des kaufmänniſchen Direktoriums in St. Gallen, von ſeiner eidsgenöſſiſchen Sendung nach Paris, wieder in St. Gallen ein.

Landammann und kleiner Rath des Kantons St. Gallen haben unterm 16 April, „bei dem täglichen und auſſerordentlichen Steigen der Fruchtpreiſe, bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an verſchiedenen Gattungen der Lebensmittel, und bei der gemachten Erfahrung, daß, ungeachtet der Verordnung vom 26 Auguſt 1816, die Müller und Bäcker ſich allerlei Willkührlichkeiten in ihren Mehl- und Brodpreiſen unter den vielfältigſten Ausflüchten erlauben“, eine Verordnung erlaſſen, deren weſentlichſte Beſtimmungen folgende ſind: Die Müller dürfen bis auf weitere Verfügung das Korn nur zu einem Zuge ausmalen, und eben ſo iſt verboten, anderes Brod zu backen, als aus Mehl von einem Zuge. Die Rorſchacher Brodtaxe ſoll allen Gemeinden des Kantons zur Vorſchrift dienen (die Bezirke Utznach und Sargans ob dem Schollberg ausgenommen, welche ſich an die Zürcher Schatzung halten mögen), mit einem Zuſatz von einem Pfennig auf vier Pfund Brod für zwei Stunden Entfernung. Die Brodſchatzung in Rorſchach ſoll aus dem Durchſchnittspreiſe aller in den Gerichtsbezirk des Kantons gefallenen Kornpreiſe gezogen und dem daraus auf ein Viertel Korn fallenden Betrag der Bäckerlohn zugerechnet und ſodann im Verhältniſſe von 24 Pfund Brod auf

das Viertel ausgemittelt werden. Wie die Bäcker an die Brodtaxe, ſo müſſen hinwieder die Müller ſich an die Mehltaxe halten, und es ſoll daher der wöchentlichen Brodſchatzung der Mehlpreis beigefügt werden, wofür die Müller verbunden ſind, von jedem Viertel Korn Rorſchacher Maas 19 Pfund zu 40 Loth gutes einzügiges Mehl zu liefern. Denen, die Korn mahlen laſſen, ſoll der Müller mehr nicht als 1½ Pfund auf 100 für Abgang und Flug abziehen mögen. Sollte ſich ein Müller beigehen laſſen, der Verordnung zuwider, mehrzügiges Mehl zu malen, ſo ſoll ein ſolcher als Betrüger und nach Maasgabe der Umſtände ſtrenge, ſelbſt als Kriminalverbrecher, abgeſtraft werden u. ſ. w.

Ein verſtändiger Aufſatz: Ueber das Armenweſen des Kantons Thurgau unter den gegenwärtigen Umſtänden, in der Zeitung von Frauenfeld, drückt ſich u. a. alſo aus: Unſerm Kanton, der zwar nicht beſonders begünſtigt in Anſehung der Fruchtbarkeit ſeines Bodens, aber auch von der Natur nicht eben vernachläſſigt, und obwohl mit dem größten Theil ſeiner Bevölkerung an den ſo ſehr geſunkenen Erwerb durch Manufakturen gebunden, doch keineswegs ausſchließlich auf ihn beſchränkt iſt, ſollte unter den Umſtänden, welche die gegenwärtige allgemeine Noth herbeigeführt haben, ein vergleichungsweiſe ziemlich erträgliches Loos gefallen ſein. Und wirklich würde dieſe Noth ihn minder hart, als viele andere Theile der Schweiz, getroffen haben, wenn er nicht dagegen mehr als ſie von den Mitteln zum Widerſtand und zur Ausdauer entblößt wäre.

Unglücklicher Weiſe fehlt ihm nämlich für ſeine Quellen der Sammler, an den man ſich zur Zeit des Mangels halten könnte; denn weil wir keinen eigenen Mittelpunkt für unſern innern Verkehr beſitzen, fließt der reichere Theil unſerer ökonomiſchen Ausbeuten ſtets vorweg an die Städte unſerer Nachbarn ab. Die Fonds, mit denen wir unſern Boden anbauen und unſere Gewerbe betreiben, ſind größtentheils ein Schuldkapital, welches wir auswärtshin verzinſen müſſen, und darum iſt von jedem bedeutenden Verluſt die unabwendbare Folge, daß die Zinſen zu neuer Schuld werden, die das Uebel verſchlimmert und verlängert. So konnte es nun freilich nach mehrjährigem Mißwachs in den vornehmſten Produkten, dem Wein und Obſt, nicht anders ſein, als daß die Stockung der Induſtrie, das vorige gänzliche Fehljahr und die daraus entſtandene ungeheure Theurung der Lebensmittel, äuſſerſt verderblich auch auf unſern Kanton wirken mußten; wo wir uns zudem vergeblich nach den erquickenden Spenden umſehen, welche anderwärts aus reichen Handelsplätzen über die hungernde Landſchaft ſich ausgieſſen.

Eben weil ſolche Spenden in unſerer Lage nicht zu erwarten ſind, befinden wir uns ohne Nachahmung der ſchönen Inſtitute der Hilfsgeſellſchaften, die in andern Kantonen aus der rühmlichen Freigebigkeit der Städte hervorgingen. Aber unterſtützungslos haben wir unſere Armen dennoch nicht gelaſſen, und dürfen vielmehr nach dem bisherigen Erfolge glauben, daß wir dabei hinter wenigen zurückgeblieben ſeien. Um unſere Leiſtungen gerecht zu würdigen, darf man nur nicht vergeſſen, wie viel ſchwerer dem Landmann, gleich wie Gewinn und Erwerb, ſo auch jede Art des Aufwands — für gute Zwecke wie für den Luxus — fällt.

Nachdem bei dem unverhältnißmäßigen Anwachs der Zahl der Dürftigen vorauszuſehen war, daß die ſchwachen Kräfte der einzelnen Gemeinden und die Beiträge der Kirchſpielarmenfonds unzureichend würden, ward von der Regierung (im Spätjahr) die auſſerordentliche Armenfürſorge zur Munizipalitätsangelegenheit gemacht. An manchen Orten haben ſämmtliche miteinander in Munizipalverband ſtehende Gemeinden für ihr Armenweſen vollkommene Gemeinſchaft errichtet; an andern ſtehen die Vermöglichern den Aermern durch Zuſchüſſe bei; hin und wieder, wo die Eintheilung der Munizipalitäten es zuläßt und aus freiem Wohlthätigkeitsſinn hinreichende Steuern fielen, findet Trennung nach Kirchſpielen ſtatt u. ſ. w. Nach den von der Armenkommiſſion an die Regierung erſtatteten Berichten hat die Zahl der bettelnden einheimiſchen Armen, ungeachtet die Geſammtzahl der Unterſtützungsgenöſſigen wenigſtens fünfmal ſtärker iſt, als zu keiner andern Zeit, und nahe an 7000 ſteigen wird, dennoch ſich gegen ſonſt nicht vermehrt, ja ſie war ſogar bis in die letzten Wochen merklich geringer.

Nur diejenige Gegend, welche in allen Hinſichten am übelſten daran iſt, indem ihr unfruchtbarer und zwei Sommer nacheinander von ſtarken Hagelwettern getroffener Boden ihre ausſchließliche Abhängigkeit vom Baumwollengewerbe und übermäßig verweichlichte Bevölkerung ſie in die gleiche Klaſſe mit den nothleidendſten Gemeinden der Kantone St. Gallen und Glarus ſetzt, nämlich die weitläufigen Munizipalgemeinden Fiſchingen und Bichelſee, empfangen auf Koſten des Staats Beiträge an Naturalien, denen, unter Hinzuthun einer dortigen Hilfskommiſſion, aus menſchenfreundlichen Privathänden Verdienſt durch Arbeit und von Seite der Gemeinden die erforderlichen Zulagen beigefügt werden. Wohl möchten noch mehrere Orte ähnlicher Erleichterung benöthigt ſein; aber leider, wie man weiß, gebricht es dem Staat am Vermögen gar zu ſehr, und wer wollte dermalen auf den Bezug von Staatsſteuern antragen?

Schafhauſen, den 22 April.

Die unglückliche Revolution und auſſerordentliche Ausgaben, die darauf folgten, haben unſere Staatsfinanzen ſo angegriffen, daß es der Regierung, ungeachtet ihrer väterlichen Fürſorge, unmöglich geweſen, in dieſen verhängnißvollen Zeiten, ihren nothleidenden Mitbürgern nach Wunſch hilfreiche Hand zu bieten. Schon im November hatte ſich ein Wohlthätigkeitsverein in hieſiger Stadt gebildet, der in wenigen Tagen über 6000 Gulden, im Kreiſe ſeiner Einwohner, geſammelt hatte. Dieſer theilt nicht nur täglich eine beträchtliche Anzahl ziemlich ſtarker Portionen ſehr nahrhafter Suppe an die dürftigſten Bürger und Beiſaſſen aus, ſondern unterſtützt noch mit rohen Kartoffeln, Holz, Kleidung und ſogar Geld, wo es dringende Noth erheiſcht; er verſieht auch die Arbeitsloſen, ſo viel als möglich, mit Arbeit. Aber auch dieſe wohl eingerichtete Anſtalt reichte nicht hin. Zu dem Ende entſchloſſen ſich dieſer Tagen ſämmtliche Zünfte hieſiger Stadt, ſechszehn Wochen lang, jeden ihrer Zunftgenoſſen mit einem gewiſſen Quantum Brod zu ſechs Kreuzer das Pfund wöchentlich zu verſehen; keine gibt

weniger als 6 Pfund dem Zunftgenoſſen und 3 Pfund ihren Witwen und Waiſen. Wir flehen, daß dieſe vereinten Kräfte hinreichen mögen!

Deutſchland.

Der großherzogl. badenſche Miniſter am Bundestag, Freihr. v. Berſtett, reiſet mit dem Geſandtſchaftsrath v. Büchler nach London. Man glaubt, er iſt von ſeinem Hofe mit einer Sendung in Betreff der Unterhandlungen über die Gebietsabtheilungen beauftragt.

Die würtembergiſche Ständeverſammlung iſt in ihren Verhandlungen noch immer bei den Formen, nach welchen der gegebene Verfaſſungsentwurf von Seite des geheimen Raths und der Stände gemeinſchaftlich zureiſen ſoll. Die erſte Klippe, nämlich das Verlangen der Stände für beſondere geheime, ohne Gegenwart der geheimen Räthe, mit Protokoll und Konkluſis zu haltende Sitzungen iſt glücklich umſchifft, und die Stände haben ſich den gewichtigen Gründen der Regierung und der Stimme des Publikums gefügt. Neuerlich haben ſich einige Stimmen erhoben, welche für gewiſſe Punkte bei den künftigen Verhandlungen die Stimmenmajorität nicht als Entſcheidung der Annahme eines in Frage ſtehenden Punktes gelten laſſen wollen, ſondern eine relative Majorität der Alt-Würtemberger mittelſt einer itio in partes verlangen. Wenn auch hierüber die Entſcheidung dem Wunſche der Regierung gemäß ausfallen ſollte, ſo werden alsdann die öffentlichen Sitzungen beginnen. Man glaubt, daß bis gegen Pfingſten die Diskuſſionen über den Verfaſſungsentwurf vollendet ſein können. Die Idee der zwei Kammern hat, ſo viel man vernimmt, noch ſehr viele Gegner.

Vom linken Rheinufer, den 19 April.

Man hatte uns ſeit einiger Zeit mit Einführung der in Alt-Baiern giltigen Zivilgeſetzgebung, der Abſchaffung der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, der Aufhebung der Geſchwornengerichte bedroht. Indeſſen iſt unſer Wunſch vom König erfüllt worden, und die desfalls erlaſſene Erklärung Sr. Majeſtät wird jetzt bekannt gemacht. Die allgemeine Stimmung iſt entſchieden für die Publizität der Gerichtsaudienzen und die mündliche Verhandlung der Prozeſſe, ſo wie überhaupt für die franzöſiſchen gerichtlichen Einrichtungen, die ſo große Vorzüge vor den noch allenthalben in Deutſchland üblichen haben.

Wir leiden in dieſem Augenblicke nicht im mindeſten unter dem Militärdruck, der über zwei Jahre ſo ſchwer auf uns laſtete. Mit Ausnahme der Beſatzung von Landau, ſind äuſſerſt wenige Truppen in unſerm Land, und dieſe betragen ſich ſo gut, daß ihre Gegenwart nicht einmal bemerkt wird.

In unſerer Forſtverwaltung, die unter der franzöſiſchen Verwaltung ſo ſehr vernachläſſigt worden war, ſind wieder neue bedeutende Verbeſſerungen gemacht worden.

Die neue Organiſation des heſſen-darmſtädtiſchen linken Rheinufers iſt noch immer verſchoben; man beſchäftigt ſich zwar damit, allein die Sache zieht ſich ſo ſehr in die Länge, daß ſobald kein Reſultat zu erwarten iſt.

Aus dem preuſſiſchen Großherzogthum Niederrhein ertönen noch immer zu uns her die alten Klagen über Zurückſetzung der Eingebornen, Anmaßung der aus Alt-Preuſſen dahin gekommenen Beamten, hohe Abgaben, ſtrenge Militärpflichtigkeit u. ſ. w. Mag auch manches daran übertrieben ſein, ſo iſt doch auch viel Wahres an dieſen Beſchwerden. An freimüthigen Vorſtellungen fehlt es nicht, und da im künftigen Sommer der König mit Hardenberg das Großherzogthum bereiſen will, ſo iſt Abhilfe zu hoffen, ſobald der Grund der Klagen hinreichend erwieſen und mit Freimüthigkeit dargeſtellt wird.

Große Karavanen von Auswanderern aus der Schweiz, dem Elſaß, Lothringen u. ſ. w. ziehen jetzt durch unſer Land nach Holland und Amerika. Sie ſind voll ſanguiniſcher Hoffnungen, von denen wohl die wenigſten realiſirt werden.

Frankreich.

Franzöſiſche Blätter berichten, daß am 14 d. in Straßburg ein Türke, Namens Peter Colly, welcher ſeit vielen Jahren in den Truppen ſtand, und dermalen Tambourmajor in der Juralegion iſt, zur katholiſchen Religion übergetreten ſei. Taufpathen waren der Kommandant du Breton und die Gräfin Morlac, Gemalin des Oberſten der Legion. Die Tochter des Präfekten ſammelte für ihn eine Steuer, die er ſogleich zu einem Ankauf von Erdäpfeln für die Armen hingab, obgleich ſie beträchtlich ausgefallen war.

Vor einigen Tagen hat ſich in Paris ein Soldat, nachdem er zuvor gebeichtet und kommunizirt hatte, in der Kirche Notre Dame die Gurgel abgeſchnitten. Man hat ihn ſogleich in das Spital Hôtel Dieu gebracht, und die Kirche wieder eingeſegnet.

Der Herzog von Wellington iſt den 17 früh von Paris nach England abgereiſet, um, wie man ſagt, an dem großen Feſte des St. Georg-Tags in London zu ſein.

Man hat in der Vendee noch einige ſeit dem Revolutionskriege verſteckt gebliebene Kanonen vorgefunden und ſie der Militärbehörde abgegeben.

In dem Stabsperſonale der Militärdiviſionen und der feſten Plätze geht eine bedeutende Reduktion vor; in Paris allein werden dreizehn Individuen auf halben Sold geſetzt, und in der erſten Militärdiviſion einundzwanzig.

Durch eine königl. Verordnung vom 19 d. wird für das Kriegsminiſterium ein ſechstes Comité, zur Behandlung aller wichtigen Geſchäfte aber bei dem König ein Kabinetsrath errichtet; die Miniſter-Staatsſekretär, vier Staatsminiſter und zwei Staatsräthe bilden denſelben.

Durch eine frühere Verordnung wird bei dem Konſervatorium der Künſte und Gewerbe ein eigener Verbeſſerungsrath niedergeſetzt, der dieſe von Ludwig XVI errichtete Anſtalt gemeinnütziger zu machen, und Künſte und Gewerbe in ſteigende Verbeſſerung zu bringen trachten wird.

Die Gazette de France vom 21 d. verwechſelt Freiburg im Breisgau mit Freiburg in der Schweiz, indem ſie durch letztere Stadt 6000 aus Frankreich kommende Oeſterreicher marſchiren läßt.

Franzöſiſche Grenze, den 20 April.

Von Marſeille ſind ſeit einigen Wochen ſehr beträchtliche Vorräthe von Getreide nach Lyon und von dort weiter auswärts verführt worden, und dadurch allenthalben im ſüdlichen Frank-

reich die Fruchtpreiſe gefallen. Burgund und Franche-Comté, die ſich zuvor aus dem Elſaß und der Pfalz verproviantirten, finden es nun weit angemeſſener, ihre Getreidevorräthe gleichfalls von Lyon und Marſeille zu beziehen. Und da man ſie von dort aus zu ſehr billigen Preiſen verſorgt, ſo iſt in jenen Provinzen das Getreide unvermuthet ſehr auffallend geſunken.

Da die Ankunft der großen Vorräthe aus dem ſchwarzen Meere und der Barbarei in Marſeille fortdauert, und in Holland große Aufkäufe von Früchten für einzelne franzöſiſche Handelshäuſer gemacht werden, ſo iſt die allgemeine Meinung, daß die Fruchtpreiſe nicht allein nicht mehr ſteigen, ſondern bedeutend ſinken werden; denn im Ganzen iſt Getreide im Ueberfluß vorhanden. Bereits meldet man aus Kolmar, daß alle Beſtellungen, die aus dem innern Frankreich, ſo wie aus Dijon, Beſançon u. ſ. w. daſelbſt für Fruchtaufkäufe angelangt waren, wieder zurückgenommen worden ſind, weil große Vorräthe auf der Rhone und der Saone zu ſehr billigen Preiſen angekommen ſind.

Die neu ernannten Präfekten für mehrere öſtliche Departemente, die nach und nach in den Hauptorten ihrer Präfekturen eintreffen, haben ſehr gemäßigte Inſtruktionen mitgebracht, und handeln im Sinn derſelben. Die wohlthätigen Folgen des jetzigen Syſtems der franzöſiſchen Regierung werden allenthalben von Tag zu Tag ſichtbarer; überſpannte Köpfe entfernt man entweder von ihren Stellen, und erſetzt ſie durch moderirte und konſtitutionell geſinnte Beamte, oder man verweiſet ſie zur Ruhe. So wie vor einem Jahr Strenge, ſo iſt jetzt Mäßigung und Milde an der Tagesordnung. Das öffentliche Zutrauen wird täglich feſter begründet, und der Kredit ſteigt. Die Erſparungen werden fortgeſetzt; die Verhandlungen mit den fremden Banquiers wegen des fernern Anleihens haben den erwünſchten Erfolg gehabt.

England.

Lord Caſtlereagh iſt von einem heftigen Podagra befallen; das Parlement ſoll abermals für mehrere Tage vertagt worden ſein.

Nach einem offiziellen Bericht war der Stand der engliſchen Armee auf 1 Januar d. J. folgender:

Kavallerie: 1386 Offiziere, 1698 Sergeanten, 339 Fouriers, 317 Trompeter, 20,477 Soldaten, im Ganzen 27,417 Pferde.

Garde zu Fuß: 348 Offiziere, 382 Sergeanten, 161 Tambours, 6182 Soldaten.

Infanterie: 7283 Offiziere, 7534 Sergeanten, 3374 Tambours, 116,820 Soldaten.

Total: 9017 Offiziere, 9614 Sergeanten, 339 Fouriers, 3852 Tambours und Trompeter, 143,479 Soldaten und 27,417 Pferde.

Amerika.

Die Morgen-Chronik enthält einen Kriegsbericht von der Befreiungsarmee, aus dem Hauptquartier Barcelona den 9 Febr. 1817 datirt, und vom Generalmajor Freites unterzeichnet. Der Bericht meldet ein Gefecht, das Tags vorher zwiſchen den Spaniern, ungefähr 2700 Mann ſtark, und den Patrioten bei und in Juncal ſelbſt vorfiel. Die Spanier wollten die Patrioten aus dieſer Stadt vertreiben, drangen auch hinein, wurden aber wieder hinausgeworfen. Ein berühmtes indiſches Oberhaupt, Namens Manaure, hatte den Ruhm, mitten unter den ſpaniſchen Truppen zu fallen, in die es ſich muthvoll geſtürzt hatte. In dieſem Gefecht wurde die einzige ſpaniſche Armee, die in Venezuela vorhanden war, vollkommen geſchlagen, und verlor die Hälfte ihrer Leute, die jetzt in allen Richtungen fliehen. Die Folge dieſes glorreichen Tages wird die Beſetzung von Carracas ſein. Das ganze Flachland iſt im Beſitz der Truppen der Republik.

Unter die neueſten unverbürgten Nachrichten gehört die von Ermordung des ehmaligen franzöſiſchen Generals Humbert, der ein Korps mexikaniſcher Inſurgenten kommandirte, durch einen Eingebornen.

Türkei.

Laut Berichten aus Konſtantinopel, heißt es in öffentlichen Blättern, wird die türkiſche Armee auf den Kriegsfuß gebracht, und man betreibt die Rüſtungen mit vieler Thätigkeit. Beſtätigen ſich dieſe Nachrichten, ſo unterliegt es keinem Zweifel, wem dieſe feindſeligen Maasregeln gelten. Daß die ruſſiſche Armee bis jetzt noch nicht auf den Friedensfuß gebracht iſt und in Polen ſtarke Aushebungen ſtatt finden, ſcheint allerdings auf Mißhelligkeiten zwiſchen Rußland und der hohen Pforte hinzudeuten, die wohl ſchwerlich gütlich beigelegt werden dürften, wenn ſich der Hof von Konſtantinopel nicht zu einigen Aufopferungen verſteht. Bekanntlich mußte Rußland im J. 1812, um ſeine Streitkräfte ungetheilt gegen die franzöſiſchen Heere gebrauchen zu können, einen höchſt nachtheiligen Frieden mit den Türken ſchließen, in welchem es die Früchte eines mehrjährigen koſtſpieligen Krieges aufopferte, und über viertauſend Quadratmeilen an eroberten Ländern zurückgab. Es iſt kaum zu erwarten, daß Rußland es bei einem Frieden laſſen ſollte, der ihm im Drange bedenklicher Umſtände abgezwungen wurde; beſonders da es mit allen europäiſchen Mächten entweder verbündet iſt, oder doch in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſteht. England und Frankreich ſind ſo ziemlich auſſer Stande, etwas für die Türken zu thun, und Oeſterreich und Preuſſen intereſſiren ſich gegenwärtig zu wenig für die Erhaltung jener barbariſchen Macht, als daß ſie ſich ihrentwegen mit Rußland entzweien ſollten; und ſo könnte wohl der Zeitpunkt herannahen, wo der klaſſiſche Boden, der unter dem Druck der orientaliſchen Deſpotie zur Wüſte wurde, wieder unter die Botmäßigkeit einer chriſtlichen Macht käme. Was man auch ſagen mag, die Exiſtenz der türkiſchen Macht iſt ein Denkmal der engherzigen Politik der europäiſchen Staaten früherer Zeit, und ſpricht dem Chriſtenthum, ſo wie dem in unſerm Welttheil eingeführten Völkerrechte Hohn.

Schweden.

Die Deputirten der Armee, genannt der Kriegsbefehl, haben ihre ſeit dreiundzwanzig Jahren nicht gehaltene ökonomiſche Verſammlung am 27 März nach einer Sitzung von zwei Monaten geſchloſſen. Der Kauf der höhern Offiziersſtellen iſt eingeſchränkt, die über eine Million Bankthaler reiche Penſionskaſſe einer neuen Verwaltung unterworfen, verwundete Offiziere

ſind zu höhern Jahrgehalten berechtigt, und es iſt eine beſondere Wittwen- und Waiſen-Verſorgungsanſtalt geſtiftet worden. Dies alles betrifft aber nur das Offizierkorps; die Gemeinen haben ihr beſonderes Invalidenhaus und zwei Hoſpizien für die Invaliden der Stockholmer Beſatzung, und genieſſen bedeutende Einkünfte von allen ausgefertigten Beſtallungen, nebſt Einem vom Tauſend aus dem Verkauf aller liegenden Gründe.

Alle im Jahre 1796 geborne junge Leute werden jetzt im ganzen Reiche zum Kriegsdienſte konſkribirt und während vierzehn Tagen des nächſten Juni exerzirt, worauf die Regimenter brigadenweiſe in Lager rücken werden. Die junge Mannſchaft der Konſkription iſt eine aus fünf Klaſſen aller Jünglinge von 20 bis 25 Jahren beſtehende uniformirte und geübte Miliz von ungefähr 300,000 Mann, wovon lediglich in Kriegszeiten die theils geworbenen, theils von allen Grundeigenthümern geſtellten und ausgerüſteten regulirten Regimenter an Stärke vermehrt und der Abgang ergänzt wird.

Oeſterreich.

In Wien verbreitete ſich die Nachricht, daß die Kammer vom 1 Mai an die Beſoldungen der Beamten zum Theil in Konventionsgeld bezahlen werde. Der Kurs ging hierauf auf 355 zurück.

Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Wien: Der Bevollmächtigte des Malteſer-Ordens, Bailli Miari, befindet ſich fortwährend hier; ſeine Unterhandlungen wegen Wiederherſtellung des Malteſer-Ordens, und Zurückgabe der noch unveräuſſerten Ordensgüter, ſollen guten Erfolg haben; man ſpricht ſogar davon, daß unſere Regierung dem Orden die Inſel Liſſa im adriatiſchen Meere einräumen werde.

Nach Berichten aus Trieſt waren die beiden kaiſerlich-öſterreichiſchen Fregatten Auſtria und Auguſta am 9 April von der dortigen Rhede nach Rio-Janeiro unter Segel gegangen. Der Preis des Roggens ſtand in Trieſt zu 7 fl. 30 kr., der des Weizens zu 10 fl. 30 kr. der Mütt.

Kurze Notizen.

— Als ein im Preuſſiſchen bisher völlig neues Inſtitut ſind nunmehr im Großherzogthum Poſen die Friedensgerichte eingeführt.

— Nach engliſchen Blättern ſoll der ſpaniſche Hof um die Vermittelung des Londoner Hofes zwiſchen ihm und den amerikaniſchen Inſurgenten nachgeſucht haben.

— In Dresden ſollten den 19 d. für 100,000 Thaler Kaſſenbillets verbrannt werden.

— Nach dem engliſchen Blatte der Staatsmann enthält China 1,297,999 engliſche Quadratmeilen, und hat eine Bevölkerung von 333 Millionen Menſchen. Das Einkommen des öffentlichen Schatzes beträgt 12,140,625 Pf. Sterling. Nach dieſer Berechnung zählt China 256 Individuen auf eine engl. Quadratmeile, oder für jedes Individuum zwei und einen halben Acker.

Grammatiſche Deutſchheit.

Neulich deutſchten auf Deutſch vier deutſchige Deutſchlinge deutſchend,
Sich überdeutſchend an Deutſch, welcher der Deutſcheſte ſei,
Vier deutſchnamig benannt: Deutſch, Deutſcherich, Deutſcherling, Deutſchdich;
Selbſt ſo hatten zu Deutſch ſie ſich die Namen gedeutſcht.
Jetzt zuſammengedeutſcht wettdeutſchten ſie, deutſcher zu deutſchen
Deutſcheren Komparativ, deutſcheden Superlativ.
„Ich bin deutſcher als deutſch; ich noch deutſcherer; deutſcheſter bin ich;
Ich bin der deutſcheſtere, oder deutſchereſte."
Darauf durch Komparativ und Superlativ fortdeutſchend
Deutſchten ſie auf bis zum Deutſcheſtereſtereſten,
Bis ſie vor komparativiſch und ſuperlativiſcher Deutſchheit
Den Poſitiv von Deutſch hatten vergeſſen ſiebt.

Allerlei Nachrichten.

Eingetretener beſonderer Umſtände wegen kann die auf den 5 Mai d. J. angekündigte Verſammlung der allgem. ſchweizeriſchen Künſtlergeſellſchaft für einmal nicht ſtatt finden. Sollte ſich ſpäter im Laufe dieſes Jahrs dazu günſtige Gelegenheit ergeben, ſo ſoll dieſes den verehrteſten Mitgliedern zu rechter Zeit bekannt gemacht werden.

Zürich, den 23 April 1817.

C. Horner.

Die Herren Commiſſaires der Rheinſchiffahrt zu Utrecht benachrichtigen hierdurch den Handelsſtand, daß zufolge und in Uebereinſtimmung mit den am 1 Dezember v. J. eingeführten Geſetzen über Landesabgaben auf alle einkommende und ausgehende Güter, Seine Majeſtät der König das Recht zu einem Entrepot für Tranſito-Güter der Stadt Utrecht zuerkannt hat. Es können daher die Güter durch andere Beurtſchiffer in einem Tage nach Amſterdam und in ein oder zwei Tagen nach Rotterdam und Dortrecht transportirt und in ſolche Seeſchiffe übergeladen werden, welche die ſchleunigſte Abreiſe und folglich die prompteſte Expedition anbieten.

Se. Exzellenz der Herr Generaldirektor hat die Unkoſten ſo feſtgeſetzt, daß alle Güter, welche nicht drei Monate im Entrepot bleiben, ¼ Prozent, und für jede folgende drei Monate ⅛ Proz. vom Werth bezahlen.

Unterzeichnete werden die Beſorgung aller auf obige Bekanntmachung Bezug habenden Geſchäfte, ſo wie auch die Beförderung der Güter, ſowohl in als aus dem Entrepot bis in die Seeſchiffe übernehmen und die Aſſekuranz beſorgen, und empfehlen ſich hierzu einem verehrten Handelsſtand beſtens und verſichern die prompteſte und billigſte Bedienung.

Th. Schuurmann und Sohn
in Utrecht.

Ein Mann, der ſchon mehrere Jahre in der Handlung gedient und gegenwärtig ohne Platz iſt, wünſchte auf einem

Comptoir oder ſonſt einem Bureau Beſchäftigung zu finden. Die nähere Adreſſe iſt bei Herrn Stephani und Wydler in Aarau zu erfragen.

Bei P. K. Attenhofer zum großen Hirſchen in Zurzach iſt ein an einer Straße der ſtärkſten Frequenz gelegenes Magazin auf künftige Meſſen zu verleihen.

Konkursanzeigen.

Der Oberamtmann des Amtes Williſau hat den Konkurs erkennt gegen Joſeph Meyer, Sohn von Ulrich Meyer, Winders, Pintenſchenk und auch Beſitzer des untern Wirthshauſes zu Hergiswyl, im Bezirksgericht und Amt Williſau, auf Donnerſtag den 22 Mai, Vormittags 8 Uhr, im Liegenden und Fahrenden.

Der Oberamtmann des Amtes Williſau hat den Konkurs erkennt gegen Johann Trändle, ein Krämer von Seppenhofen, aus dem Großherzogthum Baden, ſeit mehrern Jahren auf Heimathſchein in Ettiswyl und Schötz, Oberamts Williſau Kantons Luzern, wohnhaft, von wo aus er die öffentlichen Jahrmärkte in dieſem und andern Kantonen der Schweiz beſuchte, auf Mittwoch den 7 Mai, Vormittags um 8 Uhr, im Fahrenden.

Bekanntmachung.

Am Montag den 12 k. M. Mai gedenkt der Unterfertigte ſein eigenthümliches Wirthshaus zum goldenen Lamm dahier im Wege der Verſteigerung aus freien Handen zu verkaufen.

Daſſelbe iſt in der gangbarſten Straße, unweit der Rheinbrücke, ganz in Steinmauern, und ſowohl ſolid als geräumig gebaut, mit zwei gewölbten Kellern, einem Waſchhaus, Stallungen für ungefähr dreißig Pferden, Holz- und andern Remiſen verſehen.

Es hat, nebſt Küche und Speiſegewölbe, drei große heizbare und neunzehn andere bequeme Gaſtzimmer, von welchen letztern zehn ebenfalls heizbar ſind.

Zu dieſem Wirthshaus gehört ein unweit deſſelben gelegenes Nebenhaus mit Scheuer, Brunnen und einem ungefähr eine halbe Juchart im Maas haltenden Obſt- und Grasgarten.

Die Verſteigerungsverhandlung wird am beſagten Tage in dem Wirthshauſe zum goldenen Lamme ſelbſt, Vormittags um neun Uhr vor ſich gehen, und zuerſt der Verſuch eines Verkaufes deſſelben, mit der ganzen Wirthſchaftseinrichtung, als Meubles, Betten Weiszeug, Zinn, Kupfer, Lager- und andern Fäſſern; dann Pferde, Hornvieh und auch allem Konſumtibilien-Vorrath, was ein genaues Verzeichniß ausweiſen wird, gemacht werden; und im Fall eines nicht annehmbaren Meiſtgebots wird am gleichen Tage, Nachmittags zwei Uhr, zum Verkauf dieſes Wirthshauſes ohne Einrichtung und dem beſondern Verkaufe des Nebenhauſes, Scheuer und Obſtgartens auf gleiche Weiſe geſchritten werden.

Die Verkaufsgegenſtände können täglich in Augenſchein und von dem Inventarium über die Wirthſchaftseinrichtung und Kaufsbedingniſſe bei dem Eigenthümer Einſicht genommen werden.

Konſtanz, den 17 April 1817.

Anton Gießler
zum goldenen Lamm.

Anzeige.

Es ergibt ſich aus den neueſten der Regierung des Vororts von dem ſchweizeriſchen Handelskonſul in Amſterdam eingeſandten Berichten, daß die dortige Polizeibehörde, von den zahlreichen Auswanderungen benachrichtigt, die dieſes Jahr aus der Schweiz und aus Deutſchland ſtatt finden ſollen, beſchloſſen hat, ſogleich alle diejenigen Fremden aus dem Umfange der Stadt wegzuweiſen, und in Zukunft davon auszuſchlieſſen, die ſich über die Mittel ihres Unterhalts nicht hinlänglich ausweiſen könnten. Dann wird noch beigefügt: es ſei höchſt wahrſcheinlich, daß die Regierung der Niederlande ſich im Fall ſehen werde, allgemeine Maasnahmen zu treffen, um alle diejenigen Auswanderer, die ſich auſſer Stand befänden, in Holland die Koſten ihres Aufenthalts daſelbſt und jener der Ueberfahrt nach America zu bezahlen, den Durchzug durch das Königreich zu verweigern.

Die unterzeichnete Kanzlei hat von dem geheimen Rathe der Stadt und Republik Bern, als eidsgenöſſiſcher Vorort, den Auftrag erhalten, gegenwärtige Anzeige in die öffentlichen Blätter einrücken zu laſſen.

Bern, den 24 April 1817.

Für die eidsgenöſſiſche Kanzlei:
Mouſſon.

Litterariſche Anzeigen.

In der Trachslerichen Buch- und Kunſthandlung in Zürich iſt zu haben:

Portrait des Herrn Profeſſor und Canonicus J. J. Hottinger, gezeichnet und geſtochen von M. Eßlinger. Preis 10 Batzen.

Peſtalozzi ans Publikum.

Ich bin im Begriff, meine ſämmtliche Schriften neu auflegen zu laſſen, und ſehe in den Vortheilen, die mir dieſe Unternehmung gewähren wird, das letzte und vielleicht das einzige Mittel, in meinen alten Tagen noch zu der Ruhe und Befriedigung zu gelangen, wodurch ich allein in den Stand geſetzt werden kann, mich meine noch übrige Zeit den Endzwecken meines Lebens noch mit einiger Hoffnung eines guten Erfolges widmen zu können.

Herr Cotta, der ſich ſo vielſeitig um die deutſche Kultur verdient gemacht, hat ſich der dießfälligen Beförderung meiner Zwecke mit ſehr viel Menſchenfreundlichkeit angenommen, und iſt mir darin auf eine Art entgegengekommen, die in mir die gegründete Hoffnung belebt, aus meinen Schriften endlich einmal auch diejenigen ökonomiſchen Hilfsmittel für meine Zwecke zu finden, die ich ihrer Natur nach ſchon lange darin hätte finden ſollen.

Ich weiß, daß es meine Freunde freuen wird, beſtimmt zu wiſſen, daß die Herausgabe meiner Schriften mir mit Sicherheit zur Beförderung meiner Zwecke zu einem Vortheil gereichen wird, den ich in meiner Lage jetzt dringend nöthig habe. Herr Cotta hat in dieſer Abſicht mit mir die Einrichtung getroffen, daß ich von heute an ein halbes Jahr lang oder bis Ende Oktobers 1817 Eigenthümer der von nun an zu eröffnenden Subſkription auf meine Schriften bin. Seine Buchhandlung

wird den Druck derſelben und deren Verſendung an die Subſkribenten und die Einziehung der Subſkriptionsgelder beſorgen. Es hängt in meiner Lage äuſſerſt viel von dem Erfolg dieſer Subſkription ab. Ich bin alſo im Fall, jeden meiner Freunde zu bitten, dieſe Subſkription freundſchaftlich zu befördern. Schon ſeit Langem haben mir viele von ihnen zu dieſem Schritt ihre Handbietung verſprochen, und gewiß ſind noch viele mir unbekannte Männer, denen es Freude macht, mir mit ihrem diesfälligen Einfluß in meiner Lage für meine Zwecke an die Hand zu geben. Ich bitte jeden dieſer Freunde und die, die die Gefälligkeit für mich haben wollen, in ihren Umgebungen für mich Subſkriptionen zu ſammeln, das Verzeichniß ihrer Subſkribenten an mich nach Yverdun einzuſenden, da die Namen derſelben den Schriften vorgedruckt werden ſollen. Aber ich bitte, daß die Briefe oder Päckchen an mich auf die wenigſt koſtſpielige Weiſe beſorgt werden.

Sollte einer der Männer, die ſich mit der Annahme der Subſkription beladen werden, 5 bis 10 Prozent für ſeine diesfällige Mühe zu irgend einem wohlthätigen Zweck für ſich wünſchen, ſo freue ich mich dieſem Wunſche zu entſprechen.

Noch gibt es auch edlere Buchhändler, die die Vortheile ihrer Lage gern dahin zu benutzen ſuchen, edlere Zwecke zu befördern. Ich werde die Auslagen, die ſolche Männer in einem ausgedehnten Geſchäftskreis für meine Zwecke haben möchten, nicht nur gern und dankbar vergüten, ſondern auch ihnen 5 bis 10 Prozent für menſchenfreundliche Zwecke, die ſie perſönlich haben möchten, gern bewilligen. Freuen würde es mich indeſſen, wenn dieſe Zwecke mir beſtimmt angezeigt würden

Die Cotta'ſche Buchhandlung, als ſpäterer Verleger meiner Werke, wird keine Subſkribenten aufnehmen, und dann, nach Verfluß der Subſkription, den Preis des weitern Verkaufs meiner Werke um wenigſtens einen Viertheil des Subſkriptionspreiſes höher ſetzen. Um alles von meiner Seite zu thun, das Anſchaffen meiner Schriften zu erleichtern, iſt folgender Preis feſtgeſetzt. (Die ſämmtlichen Werke werden gegen zwölf Bände betragen und vielleicht einen mehr.) Der Band wird zu 25 Bogen gerechnet. Der Subſkriptionspreis eines Bandes iſt 2½ Schweizerfranken oder Reichswährung 1 fl. 45 kr., ſächſiſch 1 Thlr. Nach Beendigung der Subſkription erſcheint alle drei Monate ein Band. Vier Bände machen eine Lieferung.

Die erſte Lieferung enthält:

I. a) Mein älteſtes Volksbuch: Lienhard und Gertrud, und als deſſen Anhang: b) Chriſtoph und Elſe.

II. a) Meine ältern Fabeln mit neuen vermehrt. b) Meine Nachforſchungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des menſchlichen Geſchlechts. c) Ueber Geſetzgebung und Kindermord. d) An den Ernſt, die Unſchuld und Edelmuth meines Zeitalters. e) Auszüge aus meinem ſchweizeriſchen Wochenblatt und andere Aufſätze aus den letzten zwei Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts.

III. a) Fortſetzung dieſer Aufſätze aus dieſem Jahrhundert b) Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. c) Meine Anſichten über Armenbildung und Armenverſorgung. d) Meine neuen Anſichten über Erziehung und das Eigene meiner vorgeſchlagenen Erziehungsweiſe. e) Gedrängte und beſtimmte Darlegung der Erziehungs- und Unterrichtsmittel, welche ſich in meiner Anſtalt als gut und ausführbar bewährt haben, deren Bogenzahl wenigſtens für jetzt nicht genau angegeben werden kann.

Wer auf 20 oder mehr Exemplare eines einzelnen Buches oder Bandes für Schulen, um den dabei beabſichtigten Zweck zu erleichtern, ſubſkribirt, erhält den Band für 1 Schwfr. 35 Kr. oder Reichswährung 1 fl. 20 kr., ſächſiſch 18 gr.

Später werden weder einzelne Bände noch einzelne Lieferungen ausgegeben. Sollten aber Regierungen oder Regierungsbehörden im Fall ſein, eine ſehr bedeutende Anzahl einzelner Bände oder einzelner Lieferungen zu wünſchen, und wäre der letzte Preis ihnen noch zu hoch, ſo würde man jeder billigen Forderung möglichſt zu entſprechen ſuchen. Ich bitte ſich deshalb an mich zu wenden, und ich werde ſuchen, das Nöthige, vereinigt mit Herrn Cotta, einzuleiten. Auſſer der Schweiz und Deutſchland iſt die Subſkription auch nach einem halben Jahr für die nämlichen Zwecke bei mir offen.

Freunde der Menſchheit!

Erlaubt mir jetzt noch die wenigen Worte: Ich habe ein halbes Jahrhundert hindurch an allem, was unſer Geſchlecht näher berührte, zwar in einem ſehr engen Kreis und in ſehr beſchränkten Verhältniſſen, aber doch warmen und thätigen Antheil genommen. Ich ſah den großen Glückszuſtand der Völker und beſonders meines Vaterlandes in ſeiner ganzen Nichtigkeit. Ich ſah die höchſte ſittliche, geiſtige und bürgerliche Verwilderung, in der unſere Geſchlechter verblutet, wie Europa noch nie verblutete. Ich ſah endlich das Volk unſers Welttheils durch Armuth, Elend und Noth allgemein in eine Tiefe verſinken, wie Europa's Völker noch nie ſo allgemein verſunken ſind.

Freunde! Ich nahm durch mein Leben an den Begegniſſen meines Zeitalters immer auf eine Weiſe Theil, die meine Kräfte überſtieg. Ich berechnete bis auf heute, und ich bin jetzt 72 Jahre alt, in allem meinem Thun nie genugſam meine Kräfte. Meiner jüngern noch ſchwerern Lage nicht zu gedenken, ſtehe ich nun ſeit ſechszehn Jahren und faſt immer ohne Vermögen an der Spitze eines Erziehungshauſes, das beinahe immer hundert Perſonen in ſich faßte. Bald ſchien dieſes Haus durch Handbietung, die ich in meinen Umgebungen fand, ſehr ſchnelle und weitführende Vorſchritte zu machen, bald durch Mangel des Nothwendigen und den Verluſt des Genoſſenen wieder zu ſinken. Aber ich war weder im Steigen noch im Sinken meines Hauſes meiner Lage jemals genugſam gewachſen. Ich vermochte es nie, ihm in ſeinem Umfang die Richtung zu geben, die es bedarf, und aus ihm ganz zu machen, was es partiell ward. Viel Gutes iſt aus ihm entſtanden, aber die Kraft, das ganz zu thun, was ich fühle, daß es hätte ſein ſollen, mangelten mir immer, theils in mir ſelbſt, theils äuſſerlich. Ich habe vieles gelitten und mein Haus hat vieles gelitten. Es iſt ein Wunder, daß es noch ſteht. Aber es iſt wichtig, daß es fortbeſtehe. Das Bedürfniß ſeiner Erhaltung und die Fortſetzung und tiefere Begründung unſerer Verſuche und die Ausreifung des keimenden Segens derſelben iſt in dieſen Tagen dringender als je. Der Welttheil fühlts ſelber. Die Noth der Armen, gegen die ich ein halbes Jahrhundert tiefer greifende Mittel der Linderung geſucht, iſt jetzt ſchauerlich und allgemein eingetreten, und hat die Herzen vieler Menſchen für eine höhere Sorgfalt für die Verlaſſenen ihres Geſchlechts ſo allgemein geöffnet, wie ich dieſelben durch mein Leben bei fernem

nie offen geſehen. Sie hat den Sinn einer größern Sorgfalt von den Thronen bis in die niedern Hütten erweckt. Die menſchliche Wohlthätigkeit ſcheint ſich aus den Gräbern der unſer Geſchlecht ſo allgemein verwahrloſenden Selbſtſucht zu erheben, und gleichſam von den Todten zu auferſtehen. Wahrlich, man hört Stimmen des diesfalls auferſtehenden beſſern menſchlichen Geiſtes in allen Zungen und Sprachen. Einſtimmig in ihrem Zweck, widerſprechen ſie ſich in ihren Mitteln tauſendfach, und wir gefahren in gewiſſen Rückſichten einen babyloniſchen Wohlthätigkeitsthurm, der mit Mitteln nach dem Himmel hinauf zu ſteigen ſtrebte, die ſich ewig nie über die Wolken erheben. Wahrlich, die erwachende Wohlthätigkeit bedarf einer höhern Richtung, und es erhebt mein Herz, dieſe Richtung im Geiſt und im Herzen der Edlern meines Geſchlechts allgemein mit einer Kraft hervorbrechen zu ſehen, wie ich ſie in meinem Leben nie hervorbrechen geſehen, und ich hoffe, mein Zeitalter werde es mir nicht verargen, wenn ich auch in meiner Altersſchwäche noch ſehr daran hange, auch mein Scherflein zum Hervorbrechen des beſſern Tages, deſſen Morgenröthe wir ſehen, beitragen zu können. Nein, mein Zeitalter verargt es mir nicht. Ich weiß es, es bietet mir dafür liebreich die Hand. Selbſt die erſten Monarchen muntern mich wohlthätig und theilnehmend auf, das, was ich der Menſchheit noch leiſten könnte, nicht mit mir vergraben zu laſſen, und gehen mit ihrer Handbietung dem Publikum voran. Freunde der Menſchheit! Das Werk meines Lebens ſteht ſchwankend und kraftlos in der Hand meines Alters. Es iſt in Eurer Hand, daſſelbe zu ſtärken. Ihr werdet es thun. Ihr ſchlagt mir es nicht ab, durch Theilnahme an der Beförderung meiner Subſkription noch das Scherflein, das ich für das Wohl der Menſchheit in meiner Hand zu haben glaube, mit Hoffnung eines ſegensvollen Erfolgs auf den Altar der Menſchheit und des Vaterlandes legen zu können.

Iferten, im Monat März 1817.

Peſtalozzi.

Zur Erleichterung des Unternehmens bietet ſich der Endsunterzeichnete an, auf die oben angezeigten ſämmtlichen Schriften Peſtalozzi's Subſkribenten in ſeinem Wirkungskreiſe zu ſammeln. Diejenigen verehrten Freunde, welche alſo darauf ſubſkribiren wollen, können ihre Briefe franko an mich ſenden; ich werde ſolche ſammeln, und ſie dann nach Verfluß des Subſkriptions-Termins nach Yverdun übermachen. In der Folge aber kann ich mich weder dem Einziehen der Pränumerationsgelder noch der Verſendung der Bände unterziehen, welches dann direkte von Yverdun aus geſchehen wird. H. R. Sauerländer.

An alle deutſche Buchhandlungen (in Aarau an Sauerländer, in Zürich an Orell, Füßli u. Comp., Ziegler und Söhne, Trachsler, in St. Gallen an Huber u. Comp., in Winterthur an die Steineriſche Buchhandlung) iſt heute verſandt:

Iſis oder encyclopädiſche Zeitung, herausgegeben von Oken. Fünftes Heft für 1817. (Preis des Jahrgangs von zwölf Monatsheften 15 fr.)

Inhalt:

Ueberblick über den gegenwärtigen Zuſtand der deutſchen Literatur von einem Franzoſen. — Bemerkungen und Fragen bei Gelegenheit von Reinwardts Reiſe nach Java über naturgeſchichtliche Gegenſtände, auf Verlangen mitgegeben von Oken. — Fauſts Nothgeſchrei über Hungersnoth. — Preuſſens neueſte Anordnungen. — Bergrath Döbereiners Univerſal-Eudiometer und neuer elektriſcher Zündapparat dazu. — Fettbildung auf unorganiſchem Wege, bemerkt von B. Döbereiner. — Antwort auf eine Erklärung des Herrn Konſiſtorialraths Gaß in Breslau, die Freimaurerei betreffend. — Das zoologiſche Muſäum der Univerſität zu Berlin, vom Profeſſor Lichtenſtein. — Prof. Schmids zu Dillingen Paſigraphie. — Ueber Nees von Eſenbecks Algen des ſüßen Waſſers; und Syſtem der Pilze und Schwämme; nebſt Bemerkungen von uns. — Preis der Berliner Akademie über Ackerbau. — Lord Kinnaird und die hohe Polizei in Frankreich. — Brief des L. Kinnaird an Liverpool über ſeine Verweiſung aus Frankreich. — Agave (Littaea) geminiflora; nebſt Abbildung auf Taf. 4. — Pflanzenſaft bewegt ſich rückwärts; von Knight. — Ankündigung von Hermanns und Wolfs u. ſ. w., nebſt Bemerkung. — Ueber das Erbrechen der Briefe auf dem Berliner Poſtamt. — Preis der Münchener Akademie über Carduus u. ſ. w. — Olm oder Proteus anguinus; nebſt neuer Abbildung auf Taf. 5, vom Herausgeber. — Verwandelung der Rana paradoxa von Ireland und Home; nebſt Abbildung auf Taf. 5, vom Herausgeber. — Ueber v. Maltitzens Gedichte. — Ueber Schonung jüngerer Schriftſteller. — Ueber v. Liebenſteins ſtehende Heere. — v. Hacke's Ueberſetzung von Rochefoucaulds Lebensanſichten auf höherm Standpunkte; nebſt Bemerkung. — Aerger-Troſt für den Herausgeber aus Briefen. Hierher Kupfertafel 4 und 5: auf jener Döbereiners Eudiometer und die Pflanze Littaea geminiflora, auf dieſer der Olm (Proteus anguinus) aus dem Zirknitzer See und die Verwandelung der Rana paradoxa.

Dieſem Heft liegt ein Bogen Proſpektus bei von Eberts biographiſchem Lexikon.

Jena, den 21 März 1817.

Expedition der Iſis.

Im Induſtrie-Comptoir zu Leipzig und in allen Buchhandlungen iſt zu haben.

Lehrbuch der Hebammenkunſt von Dr. Joh. Chr. Gottfried Jörg, ordentlichem Profeſſor der Geburtshilfe an der Univerſität zu Leipzig, Director und Obergeburtshelfer der daſelbſt befindlichen Entbindungsſchule und mehrern gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. Mit neun Kupfertafeln. 8. 2 fr.

Die Hebammenkunſt iſt in dieſem Buche möglichſt vollſtändig, aber kurz und deutlich vorgetragen. Ueberdies iſt alles Neuere hineinverleibt, was den Hebammen nützlich ſeyn kann. Das nach dem Alphabet geordnete Sachregiſter wird die Brauchbarkeit des Buches in einem nicht geringen Grad erhöhen, ſo wie auch die Kupfer zur Verſinnlichung mehrerer Gegenſtände, welche eine bloße Beſchreibung nicht deutlich genug machen kann, beitragen werden. Das Buch iſt endlich dem Hebammenunterrichte des Verfaſſers in der Leipziger Entbindungsſchule zum Grunde gelegt, und dürfte inſofern auch den gerichtlichen Aerzten Sachſens beſonders nothwendig ſeyn, ſo wie es jeder Hebamme unentbehrlich iſt. Sollte dieſes Buch in Hebammenſchulen eingeführt werden, ſo gibt die Verlagshandlung, wenn ſich dieſe direkt an ſie wenden, einen anſehnlichen Rabatt.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 51. — den 28 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Huldigung im Kanton Aargau; Militärorganiſation des Kantons Luzern; Brandverſicherungsanſtalt des Kantons Zürich — Frankreich: Von der Seine. — Oeſterreich: Ruheſtörende Szene. — Spanien. — Deutſchland: Frankfurt. — Amerika. — Vereinigte Niederlande. — England. — Kurze Notizen. — Witterungsanzeige.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Vom 13 bis zum 19 d. ging in allen Kreiſen des Kantons Aargau die Huldigung, oder die Leiſtung des Eides der Treue und des Gehorſams gegen Verfaſſung, Geſetze und Obrigkeit, von allen Angehörigen und angeſeſſenen Fremden, die das achtzehnte Altersjahr erreicht hatten, mit geziemender Würde und nirgends geſtörter Ruhe vor ſich. Das ſchon am 20 Dez. 1815 erlaſſene Geſetz hatte dieſe Feier in dem Zeitpunkte abzuhalten befohlen, wo die Einführung der neuen Verfaſſung durch die Aufſtellung aller von ihr angeordneten Behörden vollendet ſein würde. Die Vollziehung dieſes Geſetzes ordnete ein Regierungsbeſchluß vom 27 Januar an. Der Huldigungseid ward überall in den Kirchen geleiſtet und von den Oberamtmännern abgenommen, nach vorangegangenem Gottesdienſt und Predigt. Den Geiſtlichen (ſagt jener Beſchluß) wird der Bürgereid beſonders und auf die von uns näher zu beſtimmende Weiſe abgenommen werden. Das Proclama dann endigte mit den Worten: „Unter günſtigern Zeitumſtänden würde dieſe Huldigung auch durch ihre äuſſere Begehung ein Feſt der Freude und des Frohſinns geworden ſein. Jetzt aber, wo ſo viele Dürftige für ihren Lebensunterhalt bekümmert ſind, kann dieſe Feierlichkeit nicht würdiger begangen werden, als wenn ſie zu Werken der Wohlthätigkeit erweckt und für die Armuth eine Quelle des Troſtes und der Hilfsleiſtung wird."

Wegen der Anrufung ſeiner vormaligen Schirmorte, die der Flecken Gerſau an die Stände Luzern, Uri und Unterwalden ergehen ließ, hat die Regierung von Uri auf eine Konferenz angetragen, die nächſtens abgehalten werden dürfte.

Die von dem großen Rathe des Kantons Luzern am 29 Januar d. J. ſanktionirte neue Militärorganiſation iſt im Druck erſchienen. Sie umfaßt 203 Artikel, denen neun Tabellen angehängt ſind. Es können hier nur einige wenige ihrer Beſtimmungen ausgehoben werden. Die Verpflichtung zum Militärdienſte begreift, auſſer den Kantonsbürgern, auch andere im Kanton Luzern befindliche Schweizerbürger, die, inſofern ſie angeſiedelt ſind, ohne anders, und bei temporärem Aufenthalt, alsdann zum Militärdienſte anzuhalten ſind, wann ſie nicht darthun können, daß ſie in ihrem heimathlichen Kanton militäriſch eingetheilt ſind. Die Dienſtverpflichtung dauert vom vollendeten 17 bis zum 50, und für Offiziere bis zum 55 Jahre. Unter den Ausnahmen vom Auszug kommt die Befugniß der Aeltern mehrerer Söhne vor, vermöge welcher ſie gegen Bezahlung einer Taxe von 25 bis 40 Fr. einen derſelben in die Reſerve verſetzen können. Vom Auszüger und Reſervedienſt ſind frei, ob er ſich in die Landwehr verſetzt: jeder einzige Sohn einer Wittwe oder eines ſechszigjährigen Vaters, die öffentlichen Erzieher und Schullehrer, ſo wie die Studierenden. Gegen jährliche Taxen von 2 bis 12 Fr. können vom Militärdienſt entlaſſen werden, Notarien, Küſter, Kaminfeger, ein Müller und ein Schmied auf jede Mühle oder Schmiede u. ſ. w.

Die waffenfähige Mannſchaft theilt ſich in Rekruten und dienſtthuende Mannſchaft oder die eigentliche Miliz. Die Rekruten beſtehen aus der Mannſchaft vom erfüllten 17 bis 21 Jahr, und ſie ſind in zwei Klaſſen getheilt, deren zweite die Mannſchaft vom 20 und 21 Jahre in ſich faßt und den jährlichen Abgang der Miliz zu ergänzen beſtimmt iſt. Es tritt jährlich der ſechste und im Dienſt älteſte Theil der Reſerve in die Landwehr über. Die Reſerve ergänzt ſich vom Auszug ebenfalls nach Mehrheit der Dienſtjahre. Die Kavallerie geht nach achtjährigem Dienſte vom Auszug in die Landwehr über. Das Loos bezeichnet die Ergänzungsrekruten jeder Gemeinde, welche in den Auszug übertreten. Wer nach ſechsmaliger Loosziehung nicht unter die Auszüger fällt, geht in die Reſerve über.

Vom J. 1819 an ſoll Niemand, der nicht ſchon im Kantonal- oder eidsgenöſſiſchen, oder auch in fremden kapitulirten Kriegsdienſten Offizier war, auſſerordentliche Fälle vorbehalten, zu einem Offiziersgrade vorgeſchlagen werden können, er habe dann wenigſtens ein Jahr als Unteroffizier, als gemeiner Auszüger, oder als Freiwilliger, der Inſtruktionsſchule oder einem Feldzuge beigewohnt. Von dieſer Regel ſind die Quartiermeiſter ausgenommen. Zwei Drittheile der in den Kompagnien ledig gewordenen Offiziersſtellen ſollen ſtets durch freie Wahl vom täglichen Rath, ein Drittheil hingegen durch Beförderung der Offiziere des gleichen Korps, dem Dienſtalter nach, erſetzt werden. Ein Offizier muß wenigſtens acht Jahre in dem Auszug gedient haben, um ohne beſondere Gründe ſeine Verſetzung in die Reſerve oder die gänzliche Entlaſſung begehren zu können. Dieſe Entlaſſungen dann, die der kleine Rath ertheilt, können mit 100 bis 200 Fr. bedingt werden. Die Auszüger und Reſerven können ſich erſetzen laſſen; ſie haften aber für ihren Stellvertreter, welcher die erforderlichen Eigenſchaften darthun muß, und haben eine Taxe von 4 oder 5 Fr. für jedes Dienſtjahr zu entrichten.

Die ordonnanzmäßige Kleidung (mit Ausnahme der kleinen

Stücke) wird jedem in aktiven Dienſt tretenden Milizangehörigen vom Staat angeſchafft, bei jedem Dienſteintritt zugeſtellt und beim Austritt wieder zurückgezogen.

Der tägliche Rath iſt bevollmächtigt, in der Hauptſtadt eine Inſtruktionsſchule für alle Waffen zu errichten, in welche die verſchiedenen Auszügerkorps, ſo wie nöthigenfalls die der Reſerve zu ziehen ſind, welche dann zugleich Garniſonsdienſt verſehen. Die Oberamtmänner ſind Quartier-Kommandanten, und erhalten in dieſer Eigenſchaft eine Beſoldungszulage von 150 Franken, woraus ſie ihren Quartier-Adjutanten entſchädigen müſſen. Die Militärkaſſe leiſtet dieſe Entſchädigung, ſo wie die Beſoldung der Exerziermeiſter; die Anſchaffung der Kleidung der Militen liegt ihr ob, ſo wie die Pferdeentſchädigungen der Offiziere, die Koſten der Inſtruktionsſchule und die Erleichterung der allmäligen Anſchaffung der nöthigen Waffenvorräthe. Die Kaſſe bildet ſich vermittelſt der obbemerkten Gebühren und noch anderer mehr, ſo wie der Strafgelder; ferner des Beitrags von 15 Batzen, welchen die Gemeinden jährlich für jede ihrer Feuerſtätten zu bezahlen haben, und wovon 5 Batzen unmittelbar von dem Inhaber derſelben, 10 Batzen hingegen von dem Geſammtvermögen der Bürger zu entheben ſind, und endlich dann des Beitrags von 20 Franken, den jeder Waffenfähige, der ſich verheirathet, zu bezahlen hat. Disziplin und Rechtspflege werden im letzten Abſchnitt behandelt.

Die achte Rechnung der **Brandverſicherungsanſtalt des Kantons Zürich** für das J. 1816 zeigt eine Geſammtausgabe von 10,932 Gulden 31 Kr., von denen 9908 fl. 16 kr. zu Entſchädigung von 20 verſchiedenen Brandbeſchädigungen, die ſich das Jahr hindurch ergeben hatten, verwandt wurden. Der bezogene Steuerbeitrag von 10 Batzen auf 1000 Gulden ertrug 12.093 fl. Nach der neuen Eintheilung der Amtsbezirke des Kantons ergibt ſich folgender Beſtand der Anſtalt im Jahr 1816:

Oberamt.	Aſſekuranzwerth der Privatgebäude.	Aſſekuranzwerth d. Staatsgebäude.	Zuſammenzug.
Zürich	13,328,360	453,320	13,782,180.
(davon kommen	7,529,330	344,000	auf die Stadt Zürich.)
Knonau	2,249,500	105,220	2,354,720.
Wädenſchweil	4,654,560	81,000	4,735,560.
Meilen	4.322,630	89,500	4,412,130.
Grüningen	3,973,359	157,060	4,130,410.
Kyburg	3,208,800	45,230	3,254,030.
Greiffenſee	2,542,740	61,680	2,604,420.
Winterthur	5.872,050	130,450	6,002,500.
Andelfingen	2,971,410	59,350	3,030,760.
Embrach	3,662,910	87,250	3,750,160.
Regensperg	2,645.040	71,120	2,716,160.
Zuſammenzug	49,431,850	1,341,180	50,773,030.

Frankreich.

Das Zuchtpolizeigericht in Paris hat ſich am 22 d. inkompetent erklärt, in Maubreuils Juwelengeſchichte ein Urtheil zu fällen, da, wenn auch die Beiſeitbringung der abgenommenen Koſtbarkeiten nicht als vollſtändiger Diebſtahl zu betrachten ſein mag, dieſelbe doch als eine Entfremdung behandelt werden müſſe, deren Beurtheilung die Kompetenz der Zuchtpolizei überſchreite.

Die ſeit Langem angekündigte Rückkehr der Sängerin Catalani ſcheint endlich zu erfolgen. Man hatte ihr amtlich angezeigt, daß ihr Privilegium am Théâtre italien mit dem 1 April aufhören würde, was ſie zu dem Entſchluſſe brachte, auf der Stelle zurückzukehren. Sie wird nun Neapel verlaſſen haben.

Von der Seine, den 21 April.

Das vor einiger Zeit verbreitete Gerücht, daß das engliſche Hauptquartier von Cambrai nach Paris verlegt werden ſoll, iſt völlig ungegründet.

Man behauptet, der Aufenthalt Wellingtons in ſeinem Vaterlande, bei ſeiner dermaligen Reiſe nach London, werde weit länger dauern, als die vorigen Male. General Hill wird in ſeiner Abweſenheit das proviſoriſche Oberkommando der Okkupationsarmee führen. Die großen Muſterungen der verſchiedenen Korps dieſer Armee ſollen im Lauf des künftigen Sommers ſtatt haben; einſtweilen aber jeder Korpsbefehlshaber eine Spezialmuſterung der ihm untergebenen Truppen halten, ſobald dieſe insgeſammt ihre neuen Kantonnirungen werden bezogen haben. Auf künftigen Sommer ſollen die meiſten dieſer einzelnen Armeekorps auf verſchiedenen Punkten Sommer- oder Luſtlager beziehen, was ſchon im vorigen Jahr angeordnet worden war, aber wegen der ſchlechten Witterung damals nicht zu Stande kommen konnte. Uebrigens ſind jetzt alle einzelne Armeekorps in komplettem Zuſtande, und gut organiſirt; allenthalben ſind die kränklichen, untauglichen oder zu alten Leute nach Hauſe zurückgeſchickt worden.

Die in auswärtigen Zeitungen enthaltene Nachricht von neuen Anwerbungen junger Leute zur Ergänzung der Legionen vermittelſt Handgelder iſt gänzlich unrichtig. Es ſcheint auch nicht, daß die jetzige Rekrutirungsweiſe beibehalten wird. Eine Kommiſſion iſt vom Kriegsminiſter mit den Vorarbeiten zu einem Vorſchlag in Betreff der zweckmäßigſten Maasregeln, die Armee in Zukunft zu vervollſtändigen, beauftragt. Die Generale dringen größtentheils auf Wiederherſtellung einer Art von Konſkription, wogegen aber andere ſich mit Nachdruck erklären. Eine Konſkription iſt übrigens um ſo unnöthiger, da durch die permanente Inſtitution der Nationalgarde im ganzen Königreich eine organiſirte Landwehr beſteht, aus der im Fall eines zukünftigen Kriegs die Armee ſehr leicht ergänzt werden kann. Dieſer wichtige Gegenſtand wird wahrſcheinlich bei der nächſten Sitzung der beiden Kammern zur Sprache kommen.

Für die Vervollſtändigung der jetzt ſehr ſchwachen Kavallerie und für den Ankauf von tüchtigen Kavalleriepferden im Ausland ſoll von den Fonds des Kriegsminiſteriums eine beträchtliche Summe ausgeworfen worden ſein. Auch ſucht man nach und nach das fehlende Materiell wieder zu erſetzen, was aber nur ſehr langſam geſchehen kann.

Man verſichert, es ſei nach Entſcheidung Sr. Maj. des Königs in einem Miniſterialconſeil, daß die Unterſtaatsſekretär-Stellen, auf deren Abſchaffung angetragen worden war, beibehalten worden ſind. Die unmittelbar nachher erfolgte Ernennung des Herrn Ravez von Verdeaux, des Freundes und alten Kollegen von Lainé, zum Unterſtaatsſekretär des Juſtizminiſteriums iſt ein

neuen Beweis von der Feſtigkeit des jetzigen Miniſteriums. Herr Ravez, einer der geſchickteſten Rechtsgelehrten Frankreichs, gehört zu den eifrigſten Konſtitutionnellen.

Oeſterreich.

Die Münchner Zeitung gibt folgende Nachricht: In Niederöſterreich, in der Gegend am Ried und eine weite Strecke an der Salzach, ſoll ein fanatiſcher Prieſter, Namens Peſchl, durch ſeine Reden die Köpfe der Landleute dergeſtalt erhitzt haben, daß ſie in ganzen Schaaren ihm zulaufen, und ſeinen Lehren anhangen. Von welcher Beſchaffenheit letztere ſind, weiß man nicht beſtimmt; auf jeden Fall aber müſſen ſie von gefährlicher Art ſein, da man bereits von vorgefallenen Greuelſzenen ſpricht, und die öſterreichiſche Regierung ſich genöthigt geſehen hat, Militär gegen die Zuſammenrottungen des Landvolks, welches, der Sage nach, bereits eine förmliche und ſchon zehn- bis zwölftauſend Menſchen zählende Sekte zu bilden anfängt, ausziehen zu laſſen. Man will wiſſen, Peſchl ſitze bereits in gefänglicher Haft.

Aus Wien ſchreibt man unterm 16 April: Schon ſeit einigen Wochen erfuhr man hier, daß unter den Bauern in einigen Dörfern von Oeſterreich ob der Enns Ausſchweifungen vorfielen); noch ſind aber bis jetzt keine glaubwürdige Privatnachrichten darüber vorhanden. Was man erfuhr, beſchränkt ſich ungefähr auf Folgendes: Der Sitz der Ruheſtörer iſt die Gegend des Städtchens Vocklabruck. Ihre Lehre, die Güter ſeien gemeinſchaftlich, verſchaffte ihnen unter dem Pöbel bald Anhänger, und vergrößerte, als dieſe einmal da waren, ihre Zahl; und nun erſt hörte die Nachbarſchaft auch etwas von dieſer neuen Sekte. Ihre Genoſſen gingen nun in die nächſten Dörfer, um da die Leute gleichfalls zur Annahme ihrer Lehre zu zwingen, und als einige ſich widerſetzten, fiel ein Mädchen als Opfer. Da alle dieſe öffentlichen Ausſchweifungen das Werk weniger Tage waren, und die Obrigkeit, auſſer einer Kompagnie Fußvolk, die aber der Menge weichen mußte, kein anderes Mittel zur Verfügung hatte, ſo verbreiteten ſie ſich über noch einige Dörfer, einerſeits über die Salzburgiſche Grenze und anderſeits bis gegen Lambach. Ein ſtarkes Militärkommando iſt von Linz aus wider ſie beordert, und von Wien eine Unterſuchungskommiſſion nach Salzburg abgeſchickt worden.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 12 d. berichtet, daß der General Laſcy, welcher in Barcelona unter Aufſicht geſtanden war und Erlaubniß erhalten hatte, die Bäder von Colda zu beſuchen, die Offiziere der Regimenter Tarragona und Murcia zum Aufſtand verleitet habe, dergeſtalt, daß das eine dieſer Regimenter förmlich revoltirte und unter die Waffen trat. Der Marechal de Camp Mileme machte mit Laſcy gemeinſame Sache. Am Charfreitag ſollte die Inſurrektion allgemein ausbrechen; man hat bei den Verſchwornen Proklamationen gefunden, welche mit den Worten anfingen: „Es lebe die Verfaſſung; es lebe der König, wenn er ſie unterzeichnet!“ Der General Caſtanos hat die kräftigſten Maasregeln zur Beibehaltung der Ruhe ergriffen. Laſcy und ſechszehn Mitſchuldige ſind verhaftet; Mileme irrt in den Bergen umher.

Deutſchland.

Nach einem kön. würtembergiſchen Reſkript vom 9 April ſoll zur Veräuſſerung von liegenden Gütern durch Ausſpielen keine Konzeſſion mehr ertheilt werden.

Die würtembergiſche Regierung hat zu Bockendorf bei Heilbronn eine Entdeckung gemacht, wo in ein paar Jahren wichtige Salzwerke entſtehen könnten. In der Tiefe von 400 Fuß traf man die Sale, die durch Grädierung 50 vom 100 abwerfen und die Unkoſten, den 100 Fuß tiefer liegenden Salzſtein abzudecken, beſtreiten dürfte; der Anſchein läßt eine große und ergiebige Gebirgslage deſſelben vermuthen.

Herr Profeſſor von Autenrieth in Tübingen hat kürzlich die Entdeckung gemacht, daß ſich aus gemahlenem Buchen-, Birken- oder Lindenholz, wenn ſolches von der Rinde entblößt, in dünne Scheiben zerſchnitten, geſtampft, geſotten und getrocknet wird, ein nahrhaftes Mehl erzeugen laſſe, das zum Brodbacken tauge. Es wird nämlich das Holzmehl mit etwas Eibiſch gekocht, in einem Ofen gedörrt, wie Getreide gemahlen, dann auf 15 Loth dieſes Mehls 3 Loth Sauerteig und 2 Loth Getreidemehl beigeſetzt, und wenn man es vorzüglich ſchmackhaft haben will, der Teig mit Milch angemacht.

Zufolge einer königl. baieriſchen Verordnung iſt die Verbreitung von Schriften, welche zum Lottoſpielen anreizen, unterſagt, und befohlen, daß die Lotto-Kollekten nicht übermäßig vermehrt, daß dazu rechtliche und zuverläſſige Individuen in Antrag gebracht und aufgeſtellt, daß neue Aufnahmen jüdiſcher Glaubensgenoſſen zu den Stellen der Collecteurs in der Regel nicht zugegeben, daß das Kolportiren und Ausbieten der Lotterie-Einſätze in öffentlichen und Privathäuſern mit Strenge abgehalten und beſtraft, und daß endlich die Einſätze von Kindern nicht angenommen werden ſollen.

Man ſchreibt aus Frankfurt unterm 13 April: Die hier ſeit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte von einer ſtatt gefundenen gütlichen Ausgleichung zwiſchen dem Kurfürſten von Heſſen und den weſtphäliſchen Domänenkäufern, ſcheinen ſich doch nicht zu beſtätigen. Wenigſtens melden die Briefe aus Kaſſel nichts davon, und die Sachwalter der Domänenkäufer ſcheinen wenig daran zu glauben. Auch der Bevollmächtigte der kurheſſiſchen Domänenkäufer ſcheint entſchloſſen zu ſein, die Sache, ſo bald die Bundestags-Ferien zu Ende laufen, ernſtlicher anzugreifen als je und die Maasregeln, welche er vorbereitet, deuten eben nicht darauf hin, daß Hoffnung zu einem Vergleich vorhanden iſt.

Frankfurt, den 18 April.

In Nr. 516 des deutſchen Beobachters wird von der zu Frankfurt gedruckten Schrift „die Bundeslade“ ein Langes und Breites geſprochen; da dort gleich im Anfange geſagt wird, ſie verdiene eine kurze Erwähnung, ſo muß man ſich billig wundern, daß nichtsdeſtoweniger der Aufſatz ſo weitläufig geworden. Dies war aber natürlich, da der Verfaſſer ihn zum Wiederſagen hundertmal geſagter Dinge benutzt, wobei nie ein Ende zu finden iſt, obgleich, wie er ſelbſt richtig bemerkt, damit noch oft genug ein Verdienſt verbunden ſein kann. Der Hauptvorwurf, welcher der Schrift gemacht wird, beſteht darin, ſie ſei undeutſch und unhiſtoriſch, und ganz auf die

Grundlage der franzöſiſchen konſtitutionellen Anſicht von 1789 gebaut; dies ſoll vorzüglich von dem Abſchnitt über die ſogenannte Legitimität gelten. Was der Verfaſſer der Anzeige über dieſen Gegenſtand vorträgt, iſt aber von der Art, daß eben ſowohl die geſchriebene Geſchichte der Vergangenheit, als das Stück Geſchichte, das faktiſch vor unſern Augen liegt, ihm entſchieden widerſprechen. Solche Anſichten aufzuſtellen iſt deſto verderblicher, da ſie Anfangs den Schein guten Eifers und erſprießlicher Wirkung für die Fürſten zeigen und Eingang gewinnen, nachher aber mehr als alle demokratiſchen Grundſätze zu Folgerungen leiten, von denen der nothwendige Heiligenſchein der meiſten Throne verdunkelt oder gar ausgelöſcht wird! Daß die deutſchen Konſtitutionellen in ihrem Geiſte und ihrer Richtung von den franzöſiſchen und ſpaniſchen ſo grundverſchieden wären, dafür finden wir auch nicht den Beweis; im Gegentheil, Alles, was von den Regierungen und den Völkern noch immerfort gethan und begehrt wird, beweiſet ſich in Stoff und Geſtalt als ſegensreiche Wirkung des großen Durchbruchs der Geſchichte, der im Jahre 1789 in Frankreich begann. Daß die Geſchichte von jeher vernünftiger Natur geweſen, haben auch diejenigen gemeint, die uns in Frankreich und Spanien ein tüchtiges Stück Geſchichte ausgearbeitet; wahr aber iſt, daß es in Deutſchland einige Leute gibt, denen die Geſchichte nur als Staub und Moder der Vergangenheit erſcheint, und denen ſie in der lebendigen Friſche der Gegenwart — ein verſiegeltes Buch iſt. Dem Verfaſſer der Bundeslade war die Gegenwart kein verſiegeltes Buch; daß er undeutſch und unhiſtoriſch in ſeiner Anſicht ſei, mag er ſich in ſo guter Geſellſchaft gefallen laſſen, denn unſere **Möſer** und **Johannes Müller** ſind es alsdann auf dieſelbe Weiſe.

Amerika.

Der neugewählte Präſident der vereinigten Staaten, Herr Monroe, hat mit Anfang März ſein Amt angetreten und in die Hände des erſten Richters den Eid geleiſtet. In der Antrittsrede hat er den Zuſtand der nordamerikaniſchen Staaten in einem ſchönen und (wie man behauptet) getreuen Gemälde dargeſtellt, und nebſt der Ziviliſation der indiſchen Völkerſtämme ein beſonderes Augenmerk auf das Kriegs- und Seeweſen empfohlen.

Vereinigte Niederlande.

Oeffentliche Blätter melden aus Brüſſel, unterm 15 April: Sieyes hat kürzlich hier ein ſchönes Haus gekauft, und ſcheint, nachdem er Erlaubniß dazu erhalten, ſeinen Wohnort hier aufſchlagen zu wollen. Der ehemalige franzöſiſche Reichserzkanzler Cambaceres bewohnt das Hotel Schönfeld, das er als Eigenthum käuflich an ſich gebracht und prächtig ausmöblirt hat.

Dem jungen Prinzen, Sohn des Kronprinzen, ſind die Kuhpocken eingeimpft worden.

England.

Das Gerücht, daß zwiſchen der Regierung von Braſilien und den Independenten von Buenos-Ayres, gegen vortheilhafte Abtretung der letztern, eine Uebereinkunft zu Stande gekommen ſei, ſcheint nicht ohne Grund zu ſein; daß Unterhandlungen gepflogen werden, melden zuverläſſige Berichte aus Spanien.

Die Pforte hat endlich die Schutzherrſchaft Englands über die joniſchen Inſeln anerkannt, und nachdem alſo dieſer ſtreitige Punkt beſeitigt worden, hat der Botſchafter Sir Robert Liſton den Befehl erhalten, ſeine Reiſe nach Konſtantinopel ungeſäumt wieder anzutreten.

Das Miniſterium will auf die Güter derjenigen, welche ſich aus dem Königreich entfernen, 20 Prozent Steuer legen. Das Parlament wird dieſe weiſe und nothwendige Maasregel ohne Zweifel annehmen.

Im Courier lieſet man: Dem Vernehmen nach iſt ein Traktat zwiſchen dem Hofe von Braſilien und den Inſurgenten von Buenos-Ayres geſchloſſen worden, wodurch letztere unter für ſie ſehr vortheilhaften Bedingungen die Souverainetät Braſiliens anerkennen. Die Feſtung und der Hafen von Maldonado an der Mündung des Laplataſtroms ſind, wie man hinzuſetzt, den Portugieſen übergeben worden. Beſtätigt ſich dieſe Nachricht, ſo kann wohl von der Mediation, um welche Spanien die großen Mächte Europa's angegangen haben ſoll, keine Frage mehr ſein.

Kurze Notizen.

— Das Frankfurter Journal ſagt, es ſei ermächtigt, zu melden, daß der ehemalige König von Schweden, Guſtav Adolph, von dem wahren oder vermutheten Verſchwörungsplan in Schweden ſchlechterdings keine Nachricht hatte.

— Nach öffentlichen Blättern ſoll in Norwegen die Unzufriedenheit ſehr groß ſein, und eine beträchtliche Partei die Rückkehr unter die Regierung Dänemarks wünſchen.

— Am 15 d. traf der Großfürſt Nikolaus von Weimar in Berlin ein, und trat in den für Se. kaiſ. Hoh. in Bereitſchaft geſetzten Zimmern auf dem königlichen Schloſſe ab.

— Am 18 d. erzeugte eine unvorgeſehene Verſammlung der Landſtände zu Stuttgard vielerlei Vermuthungen. — Die Motionen zu allgemeiner Sperre gingen nicht durch.

— Die Damen von Stuttgard errichten auf die Meſſe eine Bude mit ihren ſchönſten Arbeiten, und der Erlös iſt für die Armen beſtimmt. Die Gräfin von Zeppelin ſteht an der Spitze dieſer herrlichen Liebesanſtalt.

Witterungsanzeige.

Die ſudelhafte Witterung wird ſpäteſtens den 4 oder 5 Mai aufhören. Wahrſcheinlicher iſt es aber, daß ſchon der erſte Maitag ſchönes Wetter bringen werde. Dieſes wird um die Mitte des Monats größtentheils fortdauern, dort aber, ſo wie in der letzten Woche des Mai, werden neuerdings mehrere Tage mit Sturm, Regen, Gewitter und darauf folgendem tiefen Gebirgsſchnee eintreten. Die Temperatur des Monats wird weit günſtiger ſein, wenn der 4 Mai die Aufhellung bringt, als wenn dieſe am Maitage erfolgt. Nach dieſem iſt auch die größere oder geringere Gefahr jener angezeigten ſchlimmen Witterungstage zu beurtheilen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 52. — den 30 April 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Antwort des k. niederländiſchen Geſandten auf eine Note des Vororts; Verordnungen der Regierung von Baſel wegen des Viehhandels und wegen des Ausführens von Brod und Mehl; Louis Odier; Skizze von Julliens pädagogiſchem Werk. — Frankreich. — Deutſchland. — Türkei. — Oeſterreich. — Spanien. — England. — Ueber die gegenwärtige Theurung.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der bisherige kön. niederländiſche Geſandte bei der Eidsgenoſſenſchaft, Hr. van der Hoeven, hatte noch unterm 1 April dem Vorort eine Note eingereicht, welche die bereits im vorigen Jahr demſelben zu Handen ſeiner Regierung übergebenen Vorſtellungen, gegen die durch den k. niederländiſchen Tarif vom 3 Oktober 1816 angeordnete Erhöhung der Einfuhrzölle ſchweizeriſcher Baumwollenfabrikate, ablehnend beantwortet. Die Gründe der Ablehnung werden von dem eigenen Staatsbedürfniſſe hergenommen, und es heißt darin u. a.: Das große Problem der Staatshaushaltungswiſſenſchaft ſcheint unter den gegenwärtigen Verhältniſſen von Europa darin zu liegen, daß man ohne Störung der freundſchaftlichen Verhältniſſe der Staaten untereinander in jedem Staat ſolche Maasregeln treffe, welche, ohne die Geſetze benachbarter Völker zu verletzen, hauptſächlich das Glück und die Wohlfahrt der eigenen Einwohner ſo viel möglich ſichern. In dieſem Sinn müſſe auch das Geſetz vom 3 Okt v. J. beurtheilt werden, und Reklamationen dagegen könnten dann erſt in Betracht gezogen werden, wenn mit einiger Zuverſicht der Erfolg allfälliger Modifikationen für Sr. Maj. Unterthanen berechnet werden konnte u. ſ. w.

Der kleine Rath des Kantons Zürich hat, wie er im letzten Spätjahr, durch die verſpäteten Feldarbeiten dazu bewogen, die Herbſtmuſterung einſtellte, ſo jetzt hinwieder durch die herrſchende Noth veranlaßt und zu Abwendung neuen Druckes, die Einſtellung der diesjährigen Frühlingsmuſterung für die Milizen angeordnet.

Die ſchweizeriſche gemeinnützige Geſellſchaft war am 23 und 24 April für ihren Jahreskongreß in Zürich verſammelt. Neben den zahlreichen Gliedern dieſes letztern Kantons hatten ſich andere von Baſel, Schafhauſen, Glarus, Thurgau u. ſ. w. eingefunden, obgleich in geringerer Zahl als gewöhnlich, weil die Noth der Heimath die Entfernung mehrerer nicht geſtatten konnte. Die Eröffnungsrede des Präſidenten, Doktor und Archiater Hirzel, welche den Inbegriff der Jahreskorreſpondenz enthält, und die werthvollen Verhandlungen beider Sitzungstage, werden durch das nächſtens im Druck erſcheinende Heft der Jahresberichte des achtungswerthen Vereins zu allgemeinerer Kenntniß gelangen.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 23 April in Rückſicht der nahrungsloſen Zeitumſtände ſich bewogen gefunden, den Metzgern der Landſchaft zu geſtatten, geſundes Fleiſch in die Stadt zu bringen, und ſolches entweder im Schlachthauſe zu verkaufen oder damit zu hauſiren.

Eine am gleichen Tag erlaſſene umſtändliche Verordnung wegen des Viehhandels, die „in Betrachtung der gegenwärtigen Zeitumſtände gefaßt ward, in Erwägung, daß es Pflicht jeder Regierung iſt, dafür beſorgt zu ſein, daß durch ſchädlichen Fürkauf die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe ihren Angehörigen nicht entzogen werden, und in Erwägung, daß bereits großer Mangel an Schlachtvieh fühlbar wird" — verbietet den Wiederverkauf des Rindviehs, das innerhalb des Kantons erkauft ward, ehe ſolches wenigſtens ſechs Wochen lang am Futter des Käufers geſtanden iſt: die Gemeindevorſteher werden zu ungeſäumter Aufnahme eines Verzeichniſſes alles in ihren Gemeinden vorhandenen Rindviehes verpflichtet, worin auch die ſich ergebenden Aenderungen bemerkt werden ſollen; alle Verkäufe werden zu dieſem Ende angegeben, und wenn ſie an Einwohner des eigenen oder eines andern Schweizerkantons geſchehen ſind, ſo muß innerhalb acht Tagen die Ankunft des Verkauften an den Ort ſeiner Beſtimmung authentiſch beſcheint ſein. Für den Verkauf ins Ausland aber muß bei dem Bezirksſtatthalter ein Bewilligungsſchein mittels einer Ausfuhrgebühr gelöſet werden, die 32 Fr. für jedes Stück Vieh, das über zwei Zentner an Gewicht hat, und 12 Fr. für ein minder ſchweres, worunter auch Saugkälber und Schafe verſtanden ſind, beträgt.

Eine dritte Verordnung der Regierung von Baſel, vom gleichen Tage, dehnt das eine Woche früher erlaſſene Verbot des Ausführens und Ausbringens von Brod aus der Stadt ins Ausland weiter dahin aus, daß vom 28 April an alle Mehlausfuhr aus dem Kanton unbedingt bei einer Strafe von 24 Fr. von jedem Sack, nebſt Konfiskation des Mehls, von dem die Hälfte dem Verleider zukommt, verboten ſein ſoll. Reciprozirlich wird alle Ausfuhr von Brod, Frucht und Haſer gegen jene Staaten verboten, welche ſolche gegen Baſel verbieten, mit Ausnahme von einem Laib Brod oder höchſtens zwei Pfund Mehl für die, welche Lebensmittel in die Stadt gebracht haben. Vom 1 Mai an müſſen die Angehörigen jener Staaten, gegen welche dieſe Sperre nicht angeordnet iſt, durch authentiſche Scheine ihrer Obrigkeit darthun, daß, was ſie im K. Baſel kaufen wollen, nicht zum Wiederverkauf beſtimmt iſt. Eben ſo wird aller Wiederverkauf des durch obrigkeitliche Veranſtaltung gebackenen Brodes verboten; und endlich dürfen die Müller bis auf Weiteres nicht mehr Krüſch ausmahlen, als vom Sack

Kernen 26 und vom Sack Weizen 32 Pfund, bei Strafe von 24 Fr., wovon die Hälfte dem Angeber zukommt.

Die Regierung des Standes Zug hat ihr Butterausfuhrverbot, der Klage derer, welche die Butter bereiten, nachgebend, wieder aufgehoben oder doch gemildert.

In allen Oberämtern des Kantons Bern ward am 13 d. die Huldigung der Jünglinge abgenommen, die ſeit dem Jahr 1813 zum h. Abendmahl zugelaſſen wurden. Im Amtsbezirke Bern war die Zahl derſelben 983.

Für den erſten Zuſammentritt der ſchweizeriſchen geſchichtforſchenden Geſellſchaft hat das Zentral-Comité in Bern die Mitglieder auf den 13, 14 und 15 Brachmonat dorthin eingeladen.

Die Stadt Genf verlor einen ihrer verdienſtvollſten und berühmteſten Mitbürger. Der gelehrte und erfahrne Arzt Louis Odier ſtarb daſelbſt am 13 April im neunundſechszigſten Lebensjahre. Er hatte ſich als Schriftſteller und ausübender Arzt um die Wiſſenſchaft und um die Menſchheit große Verdienſte erworben, und eine Sammlung ſeiner kleinern Aufſätze, die zum Theil auch für Nichtärzte verſtändliche und belehrende, diätetiſche und die phyſiſche Erziehung betreffende Vorwürfe behandeln, wäre ein eben ſo nützliches als angenehmes Geſchenk. Sie ſind meiſt in verſchiedenen Genfer Zeitſchriften, vorzüglich und in der Bibliothèque britannique enthalten; ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten [illegible] Schriften über Kinderkrankheiten an; die Lehre vom innern Waſſerkopf hat er frühe und trefflich erläutert, und ſein Buch über dieſe Krankheit ward (1785) ins Deutſche überſetzt. Hoffentlich wird ſeiner Mitbürger einer das Leben und die Verdienſte des trefflichen Mannes den Zeitgenoſſen erzählen und dem Andenken der Nachwelt empfehlen.

Die Skizze ſeines großen pädagogiſchen Werkes über die Schweizerkantone, welche der Ritter Jullien von Paris theils in das Journal d'éducation, theils in die Bibliothèque britannique einrücken ließ, dehnt ſich immer weiter aus, und das crescit eundo findet dabei ſeine völlige Anwendung. Die Aufſchrift eines beſondern Abdrucks der Skizze lautet bereits ſchon alſo: Esquisses et vues préliminaires d'un ouvrage sur l'éducation comparée, entrepris d'abord pour les vingt-deux cantons de la Suisse, et pour quelques parties de l'Allemagne et de l'Italie, et qui doit comprendre successivement, d'après le même plan, tous les états de l'Europe. Nach ſeiner Anlage zu ſchlieſſen, wird gegen dieſes General-Repertorium des Erziehungsweſens das Campe'ſche Reviſionswerk, bändereichen Andenkens, nur ein Zwerg ſein. Der wohlmeinende Verfaſſer fühlt es ſelbſt, daß, was er zu Stande bringen will, nicht das Werk eines Einzelnen ſein kann; er vertraut aber auf die Unterſtützung, nicht etwa bloß der Erzieher und der Freunde des Schulweſens, ſondern auch auf jene des erlauchten Fürſten, welche den heiligen Bund, im Gefühle deſſen, was der Menſchheit Noth thut und was nur eine beſſere Erziehung ihr geben kann, geſchloſſen haben. Einer von dieſen, oder noch beſſer Mehrere derſelben vereint, ſollten einen Erziehungsverein (commission spéciale d'éducation) ſtiften, nicht nur etwa für einen einzigen Staat, ſondern wenigſtens für den ganzen europäiſchen Staatenbund; eigene Reiſende dieſes Vereins müßten alsdann die Materialien für das Studium der vergleichenden Erziehungskunde ſammeln, welche der Pädagogik nicht geringere Vortheile bringen wird, als der Zergliederungskunde die vergleichende Anatomie bringt.

Frankreich.

Man erwartet zu Ende dieſes Monats in Paris den Prinzen Paul von Würtemberg, der ſeit vier Monaten mit ſeiner Familie in Hanau lebt.

Monſieur hat aus dem Ertrage ſeiner Waldungen im Departement der obern Marne 300,000 Fr. zu Unterſtützung der Armen angewieſen.

Am 17 März iſt in Baſtia ein Urtheil in einer Kriminalgeſchichte gefällt worden, die an die Zeiten erinnert, in denen jeder Korſe ſich mit Dolch und Gewehr Recht verſchaffte und die Nachſucht ſich in Generationen fortpflanzte. Zwei der angeſehenſten Familien in Korſika, Caſale und Campo-Caſſo, lagen ſeit Langem gegen einander in offener Fehde; ſie griffen bewaffnet ihre Wohnungen an, lieferten Gefechte, in welchen von beiden Seiten Todte und Verwundete blieben; und als nach vielem blutigen Streit einige Ruhe eingetreten zu ſeyn ſchien, erſchoß Bernhard Campo-Caſſo den Advokaten Caſale in Baſtia auf offener Straße, und freute ſich, als er verhaftet ward, Rache an ſeinem Feinde genommen zu haben. Die Familie des Caſale ließ hinwieder auf gleiche Art den Bruder von Bernhard, Philipp de Campo-Baſſo, in Baſtia ermorden. — Bernhard de Campo-Baſſo wurde allein in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Am 24 d. hat der Herzog von Orleans mit ſeiner Familie das Schloß Neuilly, das er zu ſeinem Sommeraufenthalt gewählt hat, bezogen.

Tags zuvor ward der Graf Blacas dem Könige durch den Herzog von Richelieu vorgeſtellt; er blieb über zwei Stunden bei Sr. Maj., und frühſtückte daſelbſt. Es iſt auſſer Zweifel, daß ſeine Reiſe Bezug hat auf die Unterhandlungen der kirchlichen Angelegenheiten; man weiß nicht, ob und wann er nach Rom zurückkehren werde.

Nach niederländiſchen Blättern ſoll an die Offiziere auf halbem Solde ein gedrucktes Zirkular anonym verſandt worden ſein, worin es unter anderm heißt: Frankreich zählt eine Million Soldaten, und vierundzwanzig Millionen, die es zu ſein wünſchen; Alles ſei zum Ausbruch bereit. Der Wahlſpruch ſei: „Friede gen auſſen, Krieg auf Leben und Tod im Innern.“ Man will behaupten, der Streich ſei von einem Ultra angelegt, um die abgedankten Offiziere zu verdächtigen.

Die gleichen Blätter melden, obgleich ſehr unwahrſcheinlich, Santini, der bekanntermaßen von der Inſel St. Helena kam, reiſe mit Aufträgen ſeines ehemaligen Meiſters nach Parma.

Am Oſtermontag war in Bordeaux ein heftiger Aufruhr unter den Handwerksgeſellen, die ſich „Geſellen der Freiheit“ nannten; nur mit Mühe konnte die Ruhe hergeſtellt werden.

Deutſchland.

In Hamburger Blättern lieſet man ein Breve Sr. Heil. an den Senior und die Stiftsherren der Konſtanzer Domkirche

worin, auf die Anzeige, daß das Amt eines Kapitular-Vikars dem Freiherrn von Weſſenberg von ihnen übertragen worden ſei, entgegnet wird, daß Se. Heil. dieſe Wahl nicht anerkenne und ein anderer Kapitular Vikar zu wählen ſei. — In Bezug auf den Gegenſtand dieſes päpſtlichen Breve, der viel Aufſehen gemacht hat und allgemein als von den wichtigſten Folgen für die deutſche katholiſche Kirche angeſehen wird, macht eine Zeitung auf folgende Schrift aufmerkſam: „Ueber die Ernennung des Hrn. Generalvikars Frhrn. von Weſſenberg zum Koadjutor und Koadminiſtrator des Biſthums Konſtanz. Rom, 1816.“

Türkei.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Konſtantinopel, unterm 24 März: Im hieſigen Miniſterium ſind wichtige Veränderungen vorgefallen. Der Reis-Effendi oder Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Mohamed Seida-Effendi, iſt ſeit vorgeſtern von gedachtem Miniſterium, welches er den 2 Juni 1814 angetreten, folglich nicht volle drei Jahre verwaltet hatte, entfernt. Der bisherige Tſchauſch-Baſchi, oder Reichsmarſchall, Mohamed Salyh-Dſchanib-Effendi, iſt deſſen Nachfolger; der nämliche, welcher bereits während des Einfalls der Franzoſen in Aegypten, und dann ſpäter im Jahr 1808, während des Krieges der Pforte mit Rußland, die Stelle eines Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten verſehen hatte. Auch der bisherige Defterdar oder Finanzminiſter hat ſeine Stelle verloren, und wurde durch Boſoklu Muſtafa Maſſer-Effendi erſetzt. In den Statthalterſchaften haben ebenfalls mehrere Veränderungen in Beſetzung der Gouvernementsſtellen ſtatt gefunden.

Nachrichten aus Aleppo, vom 17 Febr., melden, daß daſelbſt durch einen Eilboten aus Bagdad die Botſchaft von einer zwiſchen dem abgeſetzten Eſſaad Paſcha und dem neuernannten Daud Paſcha gelieferten Schlacht eingetroffen ſei, worin Erſterer einen vollſtändigen Sieg davon getragen und die wichtige Stadt Solimanieh (in der Provinz Kurdiſtan) beſetzt hat, Letzterer aber zum völligen Rückzuge genöthigt wurde.

Oeſterreich.

Der öſterreichiſche Beobachter erzählt: „Nachdem die beiden Fregatten Auſtria und Auguſta widriger Winde wegen am 10 den ganzen Tag und die Nacht hindurch längs der Küſte von Zürten hatten laviren müſſen, wurden ſie am 11 von einem ſo heftigen Sturme aus Nordoſt überfallen, daß die älteſten Seeleute ſich keines ähnlichen entſinnen können. Die Windſtöße waren ſo heftig, daß der Bugſpriet der Auſtria ihrer Gewalt nicht länger widerſtehen konnte, und gegen Mittag brach. Die Fregatte Auguſta, welche vom Sturm noch ſchlimmer zugerichtet worden war, und alle ihre Maſten verloren hatte, iſt zu Chiozza eingelaufen. Wenige Tage werden hinreichen, den erlittenen Schaden auszubeſſern, um beide Fregatten in den Stand zu ſetzen, ihre Fahrt weiter zu verfolgen.“

Nach dem bisherigen Antrage ſollte die Erzherzogin Leopoldine alle männlichen und weiblichen Perſonen ihres Hofſtaates nach Braſilien mitnehmen; doch nunmehr wird dieſes nur mit den weiblichen Perſonen ſtatt haben; weil der kön. portugieſiſche Hof dieſe Abänderung wünſcht, auch der Prinzeſſin ihr ganzes neues Kammerperſonale ohnehin bis Livorno entgegenſchickt. Ihre Abreiſe bleibt fortwährend für die Tage vom 21 bis 27 Mai feſtgeſetzt.

Bis zum 19 wußte man in Wien noch nichts Näheres über die weitern Schritte oder die vielleicht ſchon erfolgte Unterdrückung der Sektirer in Oberöſterreich.

Madame Murat hat nun das ungefähr 10 Stunden von Wien bei Wieneriſch-Neuſtadt gelegene Gut Froſchdorf für 100,000 fl. Konventionsgeld von dem Grafen Hoyos gekauft.

Spanien.

Man verſichert, der Herzog von San Carlos habe Se. Maj. gebeten, ihn mit dem Geſandtſchaftspoſten zu London zu verſchonen.

Die geſammte Bevölkerung der ſpaniſchen Kolonien beträgt 16 bis 17 Millionen. Empört haben ſich: Buenos-Ayres, Tucuman und Paraguay mit 1,300 000; Carraccas mit 1,000,000; Texas, Oxaca, ein Theil von Vera-Cruz und wahrſcheinlich auch California mit 1,000,000 und ein Theil von Panama mit 40,000 Einwohnern. Dem Könige ſind treu geblieben: Mexiko von 5 Millionen, Guatimala von 1,500 000, Neugranada von 1,460 000, Lima von 1,500,000, ein Theil von Peru von 1,200,000, Chili 900,000, Cuba, Porto Ricco von 900,000 Einwohnern. Die Rebellen zählen demnach 3,340,000 und die königl. Provinzen 12,160,000 Seelen.

Wir vernehmen aus Privatquellen, daß auf den Hauptpunkten von Mittel-Amerika die Inſurrektion aufs neue und weit ſtärker ausgebrochen iſt. Man muß befürchten, daß die königl. Truppen durch ihre Siege und unglaubliche Anſtrengungen, welche ſie der Verwegenheit der Rebellen entgegen ſetzen, endlich unter der Anzahl ihrer Feinde und der Laſt ihrer eigenen Lorbeern unterliegen müſſen.

England.

In Mancheſter werden noch immer Perſonen verhaftet, welche in dem letzten Komplot verwickelt waren.

Das Unterhaus hat ſich am 14 verſammelt, auf die Anzeige von Krankheit des Redners aber abermals bis auf den 24 vertagt.

Lord Caſtlereagh iſt noch immer krank; die Folgen eines Pferdeſchlags, den er in Paris bekam, ſollen das Uebel am Fuße vermehren. Er iſt auf ſeinem Schloſſe zu Cray in der Grafſchaft Kent.

Ueber die gegenwärtige Theurung.

Aus Deutſchland, im April 1817.

Gewiß verdient die gegenwärtige unerhörte Theurung aller unſerer inländiſchen unentbehrlichſten Nahrungsmittel eine Rüge in den öffentlichen Blättern.

Eine genaue geſchichtliche Darſtellung derſelben, ihr Verhältniß mit benachbarten Ländern, ihr Eintreffen auf eine Zeit, wo durch kaum geendete, Alles verzehrende Kriege Volk und Gemeinen erſchöpft, verſchuldet, wo die durch den Krieg hervorgerufenen ſchweren Laſten der Staatsabgaben auf eine beiſpielloſe Höhe geſtiegen und noch größtentheils ſo ſtehen geblieben ſind, wo Gewerbe, Fabrikation, Handel durch Englands Syſtem mehr als je gelähmt, unterdrückt, ja beinahe zerſtört ſind, und die Menge der Brod- und Dienſtloſen ungeheuer

vergrößert worden iſt, — würde gewiß nicht unintereſſant ſein. Der Verfaſſer des gegenwärtigen Aufſatzes hat aber weder Zeit noch Muße, ſich in einen Verſuch zu Entwerfung dieſes traurigen Gemäldes einzulaſſen; ſeine Abſicht geht nur dahin, Wünſche und Vorſchläge zur Abhilfe und Rettung von Tauſenden in der immer zunehmenden Theurung und dem täglich ſteigenden Elend der übergroßen Zahl der Menſchen ſo ſchnell als möglich zur Sprache zu bringen.

Es gehört mit zur Geſchichte unſerer Tage, daß vielleicht mehr, als je in frühern Zeiten, ſich die Unterſtützungsbegierde regt. Von allen Seiten her hört man von Hilfsgeſellſchaften, von Vereinen zu Unterſtützungen der Armen u. ſ. w. Die Regierungen treffen Anſtalten, geben Verordnungen, und es ſcheint dem größten Theil der jetzigen Generation an Mitleidsgefühl und am Willen zu helfen nicht zu fehlen; auch mag es wirklich dieſem regen Triebe nebſt der höher geſteigerten Landwirthſchaftskultur mit zu verdanken zu ſein, daß das Elend nicht noch größer iſt, wenn wir die Theurung und den Jammer von 1771 mit der jetzigen Lage vergleichen.

Bei der täglich zunehmenden Noth und geſteigerten Theurung werden aber nach und nach alle Hilfsgeſellſchaften nicht zureichen; ſie werden nur einem Tropfen Waſſer, dem Durſtigen gereicht, gleichen; Millionen werden keinen Antheil an dieſer Hilfe nehmen können; die fleißigſten Familienväter werden ſich in Schulden verſetzen, und dadurch ſich und ihre Kinder um Habe und Gut gebracht ſehen müſſen, was um ſo gewiſſer geſchehen wird, wenn nach einer geſegneten Aernte die Darleiher bezahlt ſein wollen, da der Wuchergeiſt manche Einzelne zum reichen Manne, auf Koſten vieler Tauſend Anderer, gemacht und in Stand geſetzt hat, auf die Güter ſolcher Unglücklichen zu lauern.

So lobenswerth die Anſtrengungen eines großen Theiles der Vermöglichen ſo wie der Regierungen ſind, ſo wird der beobachtende Menſchenfreund ſich doch nicht damit befriedigt finden; ihm muß die Hilfe gegen die Noth zu klein, unzureichend, und die Maasregeln noch zu egoiſtiſch, zu finanziell und keineswegs den Rechten des geſellſchaftlichen Vertrags angemeſſen ſcheinen; er wird nur palliative und keine radikale Heilplane gegen die großen Leiden der Menſchheit erblicken.

Die bisherigen Staatsanſtalten beſchränken ſich zum Theil auf partielle Sperrung der Ausfuhr, größtentheils aber auf den durch hohen Impoſt erſchwerten Handel mit den nöthigſten Lebensbedürfniſſen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß dieſe Maasregeln meiſtens die Preiſe ſteigern und die Noth vergrößern.

Jedes Land, welches mehr an Produkten erzeugt, als es für ſich bedarf, muß froh ſein, wenn es benachbarte Länder weiß, die ſeinen Ueberſchuß regelmäßig nöthig haben. Nur eigene innere Noth, aus erwieſenem eigenem Mangel, kann ein Recht zur Sperrung oder Beſchränkung der Ausfuhr dieſer Erzeugniſſe abgeben, weil der Ueberſchuß mangelt und nur dieſer ausgeführt werden darf. Jede andere Urſache zu dieſer Sperrung iſt feindſelig.

Ehe alſo Ausfuhrverbote in ſolchen nachbarlichen Verhältniſſen angelegt werden dürfen, muß man ſich überzeugen, ob wirklich der Ueberſchuß mangelt; iſt dieſes, ſo iſt es zugleich höchſte Pflicht der Staatsverwaltung, für den innern Bedarf zuerſt zu ſorgen, und jede Ausfuhr ohne Ausnahme im ſtrengſten Sinne zu verbieten.

Keine Abgabe, keine Lizenz kann alsdann berechtigen, gegen dieſe heilige Regel zu ſündigen. Die Financiers haben kein Recht, hier ihre hochberühmte Kunſt der Beſteurung in Anwendung zu bringen; es handelt ſich da um die erſten Lebensbedürfniſſe der geſammten Staatsbewohner, deren zu hoher Preis oder Mangel aber nur die armen und arbeitſamen Klaſſen am früheſten, härteſten und ſchwerſten drückt.

In ſolchen Verhältniſſen, wo demnach wirklicher Mangel an Ueberſchuß ſtatt hat, wo Theurung hiermit aus Mangel entſteht, iſt vollkommene Sperrung die erſte und durch Selbſterhaltung diktirte und gerechtfertigte Maasregel. Iſt aber dieſer Mangel nicht erwieſen, ſo fordert Recht und Billigkeit entweder freien Handel, oder doch freie Verhandlung des Ueberſchuſſes.

Der Impoſt hat nirgends die Ausfuhr vermindert; er hat dem Lande ſeinen Früchtebedarf nicht geſichert; er hat vielmehr dem abſcheulichen Wuchergeiſte Thür und Thor geöffnet, er hat das Volk den Wucherern preisgegeben. Der Handel mit den unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſen wurde demungeachtet gleich betrieben; die Handelnden, die Müller, die Bäcker, ſowohl im In- als Auslande, verloren nichts; Alles fiel auf die Kaufenden, wobei vorzüglich der Arme, ſo wie der geſammte Mitteſtand, am meiſten gekränkt wurde. Die Getreideverkäufer, ſo wie die Kornhändler, verſtehen ſich unter einander; ſie wiſſen die Preiſe hoch zu halten, und ſpielen ſo mit dem Volk und den Regierungen; der Impoſt hindert ſie nicht, er trifft ſie nicht, er trifft und vermehrt nur die Noth der Unſchuldigen. Glaubt man etwa, der Staat verbeſſere durch dieſe hohen Ausfuhrzölle ſeine Finanzen?! Der genaue Beobachter findet es anders. Will der Staat bei ſolcher noch nie gekannten Theurung nicht Tauſende ſeiner armen Einwohner verhungern laſſen, ſo muß er den Ertrag des Impoſts an dieſe verwenden; ja er muß noch aus andern Quellen ungeheuer viel zuſetzen; — und doch fühlt man ſeine Hilfe kaum: ſie gleicht nur einem Tropfen Waſſer, der in die verzehrende Flamme fällt. Der Staat kann die Gefälle und Steuern nicht erheben, denn das alte Sprichwort tritt hier ein: „Wo nichts iſt, hat der Kaiſer das Recht verloren!“ — Auflagen auf die Ausfuhr können daher für das Volk und den Staat nicht anders als den Zweck verfehlen.

(Der Beſchluß folgt.)

Bei der fortwährenden Theurung und Noth, wo jedes auch noch ſo kleine Erſparniß zum Beſten der Bedürftigen angewendet werden ſollte, hat der Ausſchuß der Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im Aargau für zweckmäßig erachtet, die gewöhnliche allgemeine Verſammlung der Geſellſchaft, die zu Schinznach im Mai gehalten werden ſollte, auf den künftigen Herbſt hinauszuſetzen. Dies wird ſämmtlichen verehrten Mitgliedern in und außer dem Kanton Aargau hierdurch bekannt gemacht.

Aarau, den 29 April 1817.

Heinrich Zſchokke,
als Vorſteher des Ausſchuſſes der Geſellſchaft.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 53. den 3 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von Wallis, die Tabakspacht betreffend; Vermächtniſſe des Hrn. Schoch in St. Gallen; Müllerordnung von Luzern; mancherlei. — Frankreich. — England. — Spanien. — Italien. — Oeſterreich. — Deutſchland: Vom Oberrhein. — Ueber die gegenwärtige Theurung.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Es hatte bei der vorjährigen Tagſatzung die Geſandtſchaft von Baſel, der ſich hernach etliche andere anſchloſſen, über die im Kanton Wallis eingeführte Tabakspacht Klage geführt, und ſolche als dem durch den Bundesvertrag feſtgeſetzten freien Verkehr der Landeserzeugniſſe und Kaufmannswaaren zuwiderlaufend dargeſtellt, indem, ſeit dieſe Pacht beſteht, den Pächtern ausſchließlich den Tabak einzuführen geſtattet iſt. Die Tagſatzung hatte auch wirklich den Vorort beauftragt, der Regierung der Republik Wallis deshalb angemeſſene Vorſtellungen zugehen zu laſſen. Durch Kreisſchreiben vom 30 März theilt jetzt der Staatsrath des Standes Wallis das Befinden des Landraths über eben dieſe Vorſtellungen ſämmtlichen Regierungen der Kantone mit. Dieſer findet nämlich, es ſei der von ihm als ein Regale behandelte und angeordnete ausſchließliche Verkauf des Tabaks weder dem Buchſtaben noch dem Sinn und Willen der Bundesakte zuwider, noch könne die Bundesbehörde darüber einzutreten irgend eine Befugniß haben. Wenn der Bundesvertrag den freien Kauf, ſo wie die ungehinderte Aus- und Durchfahr für Lebensmittel, Landeserzeugniſſe und Kaufmannswaaren von einem Kanton zum andern ſichern wollte, ſo dehnte ſie dieſe Gewährleiſtung keineswegs auch auf die Einfuhr aus, indem ſie vielmehr der Souverainetät der Kantone anheimſtellte, dieſe Einfuhr von Erzeugniſſen und Handelswaaren in ihr Gebiet nach Gutfinden zu hindern oder zu beſchränken. Einen andern Willen konnten die Stände niemals haben, und es iſt allbekannte Thatſache, daß vom Salz bis zu den Spielkarten herab manche als Staatsregalien behandelte Gegenſtände gar nicht frei von auſſen eingebracht werden dürfen, ſondern daß dieſelben nach jedes Standes Geſetzen und Einrichtungen unter Regieverwaltung ſtehen oder verpachtet ſind. Der Staatsrath des Wallis hofft durch die in dem Kreisſchreiben entwickelte Darſtellung die Mitſtände überzeugt zu haben, daß der Bundesvertrag auf keinerlei Weiſe von Seite des Kantons Wallis verletzt worden iſt.

Zu St. Gallen iſt der Landammann Müller-Friedberg von ſeiner Sendung nach Stuttgard zurück eingetroffen; es ſcheint nicht, daß wiederholte Erleichterung der Getreideausfuhr aus dem Königreich Würtemberg im gegenwärtigen Augenblicke thunlich erachtet werden. — Ebenfalls in St. Gallen ward am 25 April der Kantonsrath und Handelsrichter J. C. Schoch, ein angeſehener und wohlthätiger Handelsmann, begraben, der ſeinen edeln Sinn auch noch durch reiche Vergabungen bewährt hat. Dem Waiſenhauſe hat er 30,000, der Kantonshilfskaſſe 10,000 Gulden teſtamentlich vermacht.

Der tägliche Rath von Luzern hat unterm 14 April eine erneuerte Müllerordnung erlaſſen; die frühere war vom J. 1773. Der Probierſtahl als Mehlprobe und die Gewichtwage ſollen in jeder Mühle zum Gebrauch des Müllers und der Kunden vorhanden ſein; die Vermiſchung des Korns mit Roggen, Gerſte, Bohnen u. ſ. w. wird den Müllern gänzlich unterſagt; ſie dürfen das Mehl nur nach dem Gewicht verkaufen. Für Abgang und Flug iſt 1¼ Pfund von 100 Pf. Kernen und 1¾ Pf. von 100 Pf. Roggen abzuziehen. Jeder Mütt Back- oder Rauchmehl ſoll nicht weniger als auf 20 Pf. Kleien, das Kochmehl aber auf nicht weniger als auf 30 Pf. Kleien gemahlen werden. Der Müllerlohn wird in Naturalien alſo beſtimmt: Für das Röllen von 100 Pf. des geröllten Kernens 2½ Pf.; für das Mahlen von ein- oder zweizügigem Mehl von 100 Pf. des zu vermahlenden Kernens, Roggens, Gerſtens oder anderer bloßer Frucht 5 Pf. Soll die Bezahlung in Geld geſchehen, ſo iſt ſie nach dem jedesmaligen Getreidepreiſe zu leiſten, doch ſoll in keinem Fall für das Rollen von 100 Pf. Luzerner (Zurzacher) Gewicht des geröllten Kernens mehr als 4 Batzen, und von 100 Pf. der zu ein- oder zweizügigem Mehl vermahlenen Frucht mehr als 6 Batzen gefordert werden dürfen.

Ein Beſchluß des kleinen Rathes zu Luzern vom 16 April ordnet den verfaſſungsmäßigen Austritt und die Erneuerung der Bezirksgerichte, ſo wie der Stadt- und Fleckenbehörden an, die jedes zweite Jahr drittheilweiſe geſchehen und im gegenwärtigen Jahr zum erſtenmal vorgenommen werden.

Die Konferenz der vormaligen Schirmorte von Gerſau, die in Stanz abzuhalten verabredet war, iſt wieder verſchoben worden, und es ſollen nunmehr die diesfällige Verhandlung der Landsgemeinde in Schwyz und ihre Reſultate erwartet werden.

Den Grenzkantonen des Großherzogthums Baden iſt eine von dem Miniſterium in Karlsruhe unterm 21 April an die Kreisdirektorien erlaſſene Verfügung mitgetheilt worden, gemäß welcher, durch die immer ſteigende Theurung veranlaßt, die Ausfuhr aller Früchte und ſämmtlicher Cerealien, ohne Unterſchied des Mehles, ſo wie auch der Kartoffeln, aus dem Lande allgemein verboten iſt. Vom Ausfuhrverbot iſt ausgenommen dasjenige Getreide, welches als Tranſitgut gehörig ausgewieſen worden. Ausländiſches Getreide, welches auf den Märkten

Ueberlingen und Radolphzell verkauft wird, gilt als Tranſitgut, wenn ausgewieſen wird, daß kein Unterſchleif ſtatt finde.

Auf den baierischen Kornmärkten iſt lezte Woche ſowohl in Lindau als in Memmingen der Preis des Getreides um 4 Gulden vom Scheffel gefallen, und der Preis auf der Schramme zu Lindau ſtand am 26 April zu 76 Gulden. Bei günſtiger Witterung erwartete man allgemein weitern Abſchlag.

Der Prinz Eugen hat während ſeiner Anweſenheit in Konſtanz, zu Anfang Aprils, das Schlößchen Glarisberg, unfern Steckborn, in Augenſchein genommen, um daſſelbe vielleicht zu kaufen; die Bewohnung des Arenabergs durch die Herzogin von St. Leu unterliegt noch einigen Schwierigkeiten.

Frankreich.

Den 25 d. iſt die Gräfin Regnauld de St. Angely in Paris verhaftet und in die Conciergerie gebracht worden.

Von Germanicus wird in Paris eine zweite Auflage veranſtaltet, da die erſte in wenigen Tagen vergriffen war; am Tage nach der Aufführung dieſes Stücks wurden 1800 Exempl. abgeſezt.

Am 24 hat das Inſtitut zur Jahresfeier der erſten Rückkehr des Königs eine öffentliche allgemeine Sitzung aller vier Akademien gehalten.

Ueber die Geſundheit des Königs erhält man die troſtreichſten Berichte; er arbeitet viel und geht viel in den Appartements umher.

In Toulouſe hat man ſeit dem 20 April Gebete um Regen gehalten.

In Mühlhauſen haben die Kaufleute und Fabrikanten 30,000 Fr. für jeden Monat bis zur Aernte zuſammengeſchoſſen, um brodloſe Arbeiter und Arme zu unterſtützen.

Nachrichten aus Spanien ſetzen es beinahe auſſer Zweifel, daß nicht die beiden Florida gegen eine beträchtliche Entſchädigung an die nordamerikaniſchen Staaten abgetreten werden.

Aus Petersburg iſt der Befehl eingetroffen, die ruſſiſchen Truppen, welche die Okkupationsarmee in Frankreich verlaſſen, einzuſchiffen. Die Fahrzeuge, die ſie an Bord nehmen ſollen, werden unverzüglich zu Calais oder Havre ankommen.

England.

Aus Gibraltar erhielt man die Nachricht, daß zwiſchen den engliſchen und ſpaniſchen Vorpoſten ein Gefecht vorgefallen ſei, in welchem einige Todte auf dem Platze geblieben ſind. Der ſpaniſche Kommandant von Algeſiras ſelbſt ſoll dabei umgekommen ſein.

Man vernimmt aus Washington, daß die amerikaniſchen Staaten nächſtens einen Geſandten an die Republik vom La-Plata abſenden werden.

Die Morning-Poſt gibt Hoffnung, daß durch die Vermittlung groſer europäiſcher Mächte die Spannungen zwiſchen Spanien und Portugall gehoben werden.

Nie hat unſer Land nur den dritten oder vierten Theil ſo viel Verbrecher gehabt, als die diesjährigen Quartalgerichte beurtheilten. Faſt in jeder Grafſchaft wurden 15 bis 16 Todesurtheile gefällt, während es bisher Grafſchaften gab, wo eine Hinrichtung im Jahrhunderte nur einmal vorfiel. In der Grafſchaft Lancaſter fielen 46 Todesurtheile. Dieſe Grafſchaft iſt zunächſt nach Liverpool und Mancheſter und einigen andern Manufakturſtädten als das Hauptquartier der Aufrührer anzuſehen.

Pethion und ſein Nebenbuhler Chriſtoph ſuchen auf St. Domingo die Lancaſteriſche Lehrmethode einzuführen, und zu dem Ende Lehrer aus Europa dahin zu ziehen.

Spanien.

Das beinahe in allen Gegenden des Reichs am 18 und 22 März ſtatt gehabte Erdbeben hat ſich von verſchiedener Heftigkeit gezeigt; an mehrern Orten, wie in Arneda, Calahora, Arnedillo, ſpürte man wiederholte Bewegungen bis zum 27. In Madrid ſelbſt hat man die gelindeſten Stöße wahrgenommen. Arnedillo iſt zwar nicht, wie öffentliche Blätter meldeten, verſunken, hat aber ſtark gelitten, und viele Gebäude ſind eingeſtürzt.

Aus Cadix ſind lezthin 22 Schiffe nach Südamerika unter Segel gegangen; 10 davon waren mit Landtruppen bemannt, die ungefähr 2000 Mann ausmachen mochten. Man kann bei dieſer geringen Zahl nicht glauben, daß dieſe Expedition die langbeſprochene des Generals Odonel ſei.

Nach den neueſten Nachrichten aus Katalonien hat Caſtanos eine Proklamation erlaſſen, worin er die Herſtellung der Ruhe ankündigt. Der Chef der Verſchwörung, General Lascy, iſt ein Irländer, Milans (nicht Mileme, wie es irrig hieß), ſein Gehilfe, iſt aus einer angeſehenen Familie Kataloniens; beide haben den ſpaniſchen Befreiungskrieg mitgemacht.

Italien.

Die Küſten des neapolitaniſchen Gebietes werden von Zeit zu Zeit durch Seeräuber beunruhigt; erſt kürzlich haben einige Korſarenſchiffe in der Provinz Reggio gelandet, und einige Einwohner gefangen fortgeführt.

Aus Rom vernimmt man, daß Se. päpſtl. Heiligkeit ſeit einiger Zeit bedenklich unpäßlich ſei. — Die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs wie Deutſchlands ſcheinen keinen raſchen Gang nehmen zu wollen.

Der Papſt ſoll ſich in einem Breve an den Erzbiſchof von Gneſen vom 29 Juni 1816 eifrig gegen die Bibelgeſellſchaften ausgeſprochen haben. Man ſagt, daß das Bibelleſen von unreifen Köpfen, die allerlei Deutungen und Konſequenzen finden, eine Haupturſache der im Oeſterreichiſchen ſpukenden Sektirerei ſei. Peſchl, der Apoſtel der neuen Lehre, ſizt nach ſichern Berichten ſchon ſeit zwei Jahren in Verwahrung, und das Unweſen ward ſeither ohne ſein Zuthun getrieben. Er ſoll den in Braunau 1806 erſchoſſenen Buchhändler Palm zur Richtſtätte begleitet haben, und ſeither ſchwermüthig geworden ſein.

Oeſterreich.

Das Feſt, welches der braſiliſche Botſchafter Marquis Marialva am 16 April in ſeinem Hotel am Minoritenplatz in Wien gab, übertraf Alles dort bisher Geſehene dieſer Art. Eine doppelte Reihe reich gekleideter Bedienten machten auf beiden Seiten der geſchmackvoll verzierten Treppen Spalier, durch welches die geladenen Gäſte, gegen 500 an der Zahl, in den Palaſt ein-

ſtaten. Die Ankunft Ihrer Majeſtäten und ſämtlicher Erzherzoge und Erzherzoginnen erfolgte um 10 Uhr und war das Zeichen zu Eröffnung des Balls. Alles was unſere Kaiſerſtadt an Schönheit und Reichthum aufzubieten vermag, glänzte im herrlichſten Licht. Die Damen waren mit Diamanten und Perlen gleichſam bedeckt; vor Allem bewunderte man jedoch den Reichthum an Edelſteinen bei der durchl. Braut, der Erzherzogin Leopoldine, welche das mit großen Brillanten verzierte Bildniß ihres Bräutigams trug. Ihre kaiſ. Hoh. nahm ſelbſt an verſchiedenen Tänzen Theil, bis ſich der Hof um 1 Uhr Morgens entfernte. Der Botſchafter machte mit der ihm eigenen Liebenswürdigkeit die Honneurs. Sämtliche Gäſte wurden auf Silber ſervirt, woraus man auf den Reichthum des Botſchafters, der einer der reichſten Edelleute in Portugall und Braſilien ſein ſoll, ſchlieſſen kann.

Nach Augsburger Zeitungen laufen wunderbare, ja ſchreckliche Gerüchte von der Sekte, welche der Geiſtliche Peſchel geſtiftet, um, die jedoch noch näherer Beſtätigung bedürfen. Gleich den Spenceanern in England, ſoll ſie den Grundſatz angenommen haben, das Eigenthum der Reichern nicht mehr zu reſpektiren, ſondern Alles gemeinſchaftlich und ungetheilt zu genieſſen. Hiezu ſoll ſich faſt eine unglaubliche, die Menſchheit ſchändende Wuth geſellt haben, bei ihren gottesdienſtlichen Uebungen Menſchenopfer zu bringen, um die Anweſenden von ihren Sünden zu reinigen.

Deutſchland.

Immer lauter und lauter (heißt es in öffentlichen Blättern) erſchallt in den verſchiedenen Ländern Deutſchlands die öffentliche Stimme nach Stellvertretung des Volks; am Rhein und an der Spree, am Neckar und an der Ilm, an der Donau, Elbe und Eider, überall wird dieſe Stimme gehört und zum Theil ſchon erhört; daſſelbe Bedürfniß, dieſelbe Sinnesart und Richtung walten überall. — Wenn man nicht abſichtlich den Geiſt der Deutſchen mißverſtehen will, kann man dieſem allgemeinen Drange nach repräſentativer Verfaſſung weder unreine Triebfedern, noch unklares Ziel beimeſſen. Ein Demagog müßte hier überhaupt, um mit Glück aufzutreten, ganz andere Künſte verſtehen, als die waren, mit denen in Frankreich und England das Volk in Bewegung geſetzt worden. Wir haben das an großen und merkwürdigen Beiſpielen geſehen; gab es z. B. jemals geſchicktere und ſcheinbarere Sophiſten, als die meiſten der ſeit mehrern Jahren unter uns zur Vertheidigung uralter Einrichtungen aufgetretenen Schriftſteller? Und was haben ſie ausgerichtet? Hat ſich das Volk, haben die Regierungen ſich von dem Gerede verleiten laſſen? Jeder neue Schritt verkündet einen neuen Sieg der Vernunft und der Gerechtigkeit — in Weimar werden alle Güter gleich beſteuert, in Würtemberg die höchſten Staatsſtellen der Geburt dem Verdienſte offen erklärt, in Preuſſen zählt der neue Staatsrath gegen fünfzehn Bürgerliche u. ſ. w.

Vom Oberrhein, den 27 April.

Nach zuverläſſigen Nachrichten iſt nunmehr auch im Darmſtädtiſchen Antheil des linken Rheinufers, d. h. in der getreidereichſten Rheingegend, die Ausfuhr der Früchte verboten worden. Nichts deſtoweniger glaubt man, daß einzelne beſondere Autoriſationen zur Ausfuhr von beſtimmten Quantitäten erlaubt werden dürften. Der Fruchthandel war dieſem Lande auſſerordentlich vortheilhaft und hat die Landleute anſehnlich bereichert. Worms iſt bisher der Hauptſtapelplatz für die Verſendungen geweſen, die größtentheils zu Waſſer ſtatt gehabt haben.

Der Generalkommiſſär in Rheinbaiern, Hr. von Stichaner, ſcheint ein Mann von vieler Einſicht und vom beſten Willen zu ſein. Er hat von dem Könige, der ſeine Rheinbewohner ſehr liebt, die mildeſten väterlichſten Inſtruktionen erhalten, ſo daß er ſehr freie Hand hat, Gutes zu wirken.

Für die Organiſation des öffentlichen Unterrichts in Rheinbaiern, deſſen Direktion dem vormaligen Profeſſor in Mainz, jetzigen Regierungsrath Butenſchön zu Speier, einem äuſſerſt thätigen, wackern und für ſeinen Beruf enthuſiaſtiſchen Gelehrten, übertragen iſt, wird nun Mancherlei geſchehen, ſoviel es wenigſtens der Betrag derjenigen Summen geſtattet, die bis jetzt für dieſen Zweig der Verwaltung beſtimmt werden konnten. Wir dürften nächſtens den Organiſationsplan für den öffentlichen Unterricht in Rheinbaiern erhalten.

In Frankfurt iſt die Meſſe, ungeachtet des großen Zufluſſes von Fremden, im Ganzen ſchlecht ausgefallen. Die Politik, die während der Meßzeit dem Kommerzial-Intereſſe weichen mußte, erhält nun durch die Wiederkehr der abweſenden Bundesgeſandten und die Wiedereröffnung der Sitzungen des Bundestages neue Nahrung. Daß der Bundestag eine größere und umfaſſendere Thätigkeit, als bisher, erhalten werde, erwartet man allgemein. Das Gerücht von zwei Protektoraten des Bundes (Oeſterreich und Preuſſen) mit gewiſſen die Vollſtreckung der Bundesſchlüſſe betreffenden Rechten erneuert ſich abermals.

Den neueſten Handelsnachrichten aus Marſeille, vom 24 April, zufolge fallen die Getreidepreiſe dort bedeutend, und man hofft, daß ſie binnen wenigen Tagen noch mehr ſinken werden, indem eine ungeheure Menge Getreide in Italien angekommen iſt; nur allein in dem Hafen von Livorno ſind ſeit acht Tagen mehr als einmalhundert und zehntauſend Säcke Getreide angekommen, ohne was davon in den übrigen Häfen bereits eingetroffen iſt, und noch von Woche zu Woche erwartet wird, ſo daß die Preiſe im Allgemeinen niedriger gehen und der Mangel in kurzer Zeit weniger fühlbar werden muß.

Eine kleine, aber ungemein intereſſante Schrift dürfte die Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen erregen, und mit vielem Intereſſe geleſen werden; ſie wird in einigen Tagen die Preſſe verlaſſen und in allen Buchhandlungen unter dem Titel zu finden ſein: Tagebuch eines brittiſchen Reiſenden, oder Denkwürdigkeiten über I. k. H. die Prinzeſſin Karoline von Wallis, geb. Prinzeſſin von Braunſchweig, während der Jahre 1814 bis 1816. — Dieſe Schrift iſt aus dem Italieniſchen überſetzt, und mit berichtigenden Noten des deutſchen Herausgebers begleitet; auch ſind am Schluſſe die handſchriftlichen Noten eines deutſchen Barons, der darin hart angeklagt iſt, beigefügt, und auch dieſe wieder mit einigen Gegennoten begleitet worden.

Ueber die gegenwärtige Theurung.

(Beſchluß.)

Eben ſo ſind alle bisherigen Hilfsgeſellſchaften nicht vermögend, die Noth zu heben. Würde der Brodbedürftige ſein Brod und alle andern höchſtnöthigen Bedürfniſſe nur um die Hälfte des jetzigen Preiſes kaufen können, was doch gegen die mittlern Durchſchnittspreiſe immer noch ſehr theuer zu nennen wäre: welche ungeheure Summe würde zur Beſtreitung der Ernährung des gemeinen, des arbeitenden Volkes in einer Gemeine, in einem Bezirk, in einem ganzen Lande erſpart, oder zur Rettung ſeines Lebens nicht erfordert! — Welcher Staat, welche Hilfsgeſellſchaften wollen oder könnten mit allem ihrem guten Willen, mit allen ihren Anſtrengungen, nur den zehnten Theil dieſer Summe erſetzen? — Und was wird dieſer zehnte Theil leiſten, wenn er ſchon die Geber ſehr in Anſpruch nimmt? Die übrigen neun Zehntheile werden noch gleich ſchwer ſcheinen. Nur das Hungerſterben der ganz Armen wird durch dieſe Maasregeln zum Theil verhütet; der ſogenannte Mittelmann findet keine Hilfe dabei; er allein muß die Laſt am ſchwerſten tragen und die Noth am härteſten fühlen.

„Wie iſt dann zu helfen?“ fragt der Menſchenfreund.

Die Hilfe ſcheint nicht unmöglich, ſondern nur etwas ausserordentlich; und ausserordentliche Fälle berechtigen, fordern, ja rechtfertigen außerordentliche Mittel.

Der Staat laſſe den Getreidevorrath bei ſolchen Zeiten, wo Noth und Mangel droht, genau erheben; eben ſo laſſe er den Bedarf des Landes aufnehmen, ſichere dieſen Bedarf fürs Innere durch obrigkeitliche Maasregeln, ſorge dafür, daß er nur nach Bedürfniß verwendet und von Zeit zu Zeit den Bedürftigen nur ihr erforderliches Quantum verabreicht werde; er beſtimme den Preis oder das Maximum, und laſſe bei hoher Strafe und Konfiskation nie über dieſen verkaufen. Auf dieſe Art wird der drückende Kornhandel im Innern bei ſolchen Nothzeiten aufhören, die übermäßige Konſumtion großentheils verhindert, und das Gleichgewicht zwiſchen dem Preiſe der Lebensmittel und dem Arbeitslohn hergeſtellt bleiben.

Iſt Ueberſchuß im Lande, ſo muß er an das benachbarte Ausland, welches gewöhnlich dieſen Ueberſchuß braucht und kauft, und früher immer gekauft hat, überlaſſen werden. Dieſer Ueberſchuß iſt es, welcher dem fruchtbauenden Staate Geld zu ſeinen übrigen Bedürfniſſen verſchaffen muß; er werde daher, wenn der innere Bedarf verhältnißmäßig geſichert iſt, dem Fruchtbauenden zum freien Handel überlaſſen; dieſer löſe dann daraus, ſoviel er kann; man belege aber ſeine Ausfuhr mit keinen andern als den früher bei den Zeiten des Ueberfluſſes beſtandenen Ausfuhrzöllen, und man wird dadurch in jeder Hinſicht gerecht an ſeinen eigenen Staatsangehörigen wie an der geſammten Menſchheit handeln; man wird die Noth im Inlande mit einem Schlag heben, und wird mit dem Auslande über Ungerechtigkeit nicht zu hadern und ſich Sünden gegen die arme Menſchheit aufzuladen haben.

Warum ſoll das Vaterland nicht in Gefahr erklärt werden, wenn drei Viertheile ſeiner Einwohner in Gefahr ſind zu verhungern, was man doch thut, wenn ein gewaltiger Nachbar eine Viertel-Quadratmeile Landes, berechtigt oder unberechtigt, in Anſpruch und Beſitz nehmen will! Hier werden die Söhne den Aeltern, ja wenn es Noth ſcheint die Väter den Kindern genommen; das Eigenthum jeder Art wird in Requiſition geſetzt, Haus und Hof gehört dem Staate, dem Soldaten. — Warum findet man es da ungerecht, wo man nur durch einen gerechten Machtſpruch, ohne Schwerd und Kanonen, die Noth vieler Tauſenden, die innere Gefahr des Vaterlandes, heben ſollte?

Hebt der hohe Preis den Mangel an Fruchtvorrath, wenn er wirklich exiſtirt? — Gewiß nicht! — Warum iſt immer Frucht genug zu haben, wenn man Geld genug hat? Weil der Wuchergeiſt über die Staatsverwaltung meiſtens die Oberhand behält. Alle diejenigen, welche jetzt Getreide zu verkaufen haben, werden reich, gewinnen zu Tauſenden, während Millionen darben und zu Grunde gehen. Soll dieſes himmelſchreiende Mißverhältniß zugegeben werden? Nimmermehr! — Iſt wirklich der Mangel an Getreide in Deutſchland ſo groß, wie es die allgemeine Noth und der noch nie erhörte hohe Preis vermuthen laſſen? Keineswegs; noch Hunderte der Kornbauern und großen Gutsbeſitzer haben ihre Vorräthe zurückgehalten, und es wird, was die Erfahrung lehren muß, bis zur Aernte noch immer Frucht genug vorhanden ſein; ja es iſt noch Ueberſchuß im Lande.

Hilfe in unſerer Noth iſt möglich; gebet ſie, ihr, die ihr die Mittel dazu in Händen habet!

Geldstag.

Da das löbliche Kantonsgericht Solothurn unterm 13 März 1817, mit Zugebung eines Termins, über Gut und Schulden des Johann Henzirosſ von Niederbuchſiten, geweſener Wirth zu Wolfwyl, einen öffentlichen Geldstag verhängt und auf ſein ſeither erfolgtes Abſterben der Beiſtand ſeiner Kinder ſich des Erbes entſchlagen hat, ſo werden diejenigen, welchen er rechtmäßig ſchuldig iſt, hiermit aufgefordert, daſſelbe, unter Vorweiſung ihrer Titel, binnen ſechs Wochen und drei Tagen dem Unterzogenen einzugeben, wo nach Verfluß dieſer Zeit die Klaſſifikation der Glaubiger, der Nachſchlag und die Anweiſung ſtatt finden wird.

Gantſteigerung.

Mittwochs, den 7 Mai 1817, wird die dem obgeſagten Henzirosſ zuſtändige Wirthſchaft zum weißen Kreuz in Wolfwyl, deren gute Lage und bequeme Einrichtung allgemein bekannt iſt, nebſt dazu gehöriger Schatzung, wie auch ungefähr 13 Maad Matt- und Ackerland und beiläufig 5 Jucharten Holzwachs; dann Tags darnach, den 8 Mai, Morgens um 9 Uhr, deſſelben Hausrath und Fahrniß, als Betten, Leinwand, Kommoden, Kaſten, Küchengeſchirr, Fäſſer, 500 Maas Wein, 6 Klafter Heu, 40 Fuder s. v. Bau, eine c. v. Kuh, drei s. v. Schweine, ein kleiner Wagen und eine Chaiſe u. ſ. w. gantweiſe öffentlich verſteigert werden. Die Kaufluſtigen und ihre Bürgen ſind daher eingeladen, ſowohl für das Eine als für das Andere, auf die obbeſtimmten Tage in bemeldetem Wirthshauſe ſich einzufinden.

Balſtal, den 26 April 1817.

Der Oberamtsſchreiber,
Munzinger.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 54. — den 5 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Wahlart der Pfarrgemeindeverwaltungen im K. Freiburg; Hilfsgeſellſchaft im Obertoggenburg; Landsgemeinden von Appenzell Auſſerrhoden und von Schwyz. — **Deutſchland:** Freiburg; Frankfurt. — **Frankreich:** Von der Garonne; von der Seine. — **Vereinigte Niederlande.** — **Amerika.** — **Italien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 23 April gibt der Vorort den Ständen Kenntniß von der an eben dieſem Tage durch den neuen kön. niederländiſchen bevollmächtigten Geſandten, den Grafen Auguſt von Liedekerke, dem regierenden Schultheiſſen des Direktorialſtandes, in Beiſein der Mitglieder des geheimen Raths, überreichten Kreditive.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 21 April einen umſtändlichen Beſchluß gefaßt, durch welchen die Wahlart zur Einführung der Pfarrgemeindeverwaltungen in jedem Oberamt feſtgeſetzt wird. Die Wahlen geſchehen am 26 Mai durch die Pfarrgemeindeverſammlungen, welche aus den ſtimmfähigen Hausvätern beſtehen. Das aus den Geſchwornen oder Notabeln der Pfarrei gebildete Bureau verſammelt ſich in einem abgeſonderten Lokal, wohin ſich jeder Stimmende, einer nach dem andern, verfügt, um da mündlich ſeine Stimme zu geben, die ſogleich von dem Sekretär aufgeſchrieben wird. Vor der Wahl entſcheidet die Verſammlung über die Beſoldung, die es ihr freiſteht, den Mitgliedern ihrer Verwaltung, ſo wie ihrem Ammann (nebſt dem ihm aus der Staatskaſſe anzuweiſenden Gehalt) zu bewilligen. Im Fall Beſoldungen zugeſprochen worden wären, ſollen ſolche die Genehmigung des Oberamtmanns erhalten. Wenn in den Wahlen irgend eine Unregelmäßigkeit unterlaufen wäre, wird der Oberamtmann darüber dem Staatsrathe Bericht ertheilen. Nachdem der Ammann durch den Staatsrath gewählt und die Pfarrgemeindeverwaltung eingeführt worden, hat dieſelbe ihren Schreiber und Weibel, nach vorläufiger Beſtimmung ihrer Beſoldung, zu ernennen.

Die landwirthſchaftliche Kommiſſion der Hilfsgeſellſchaft des St. Galliſchen Bezirks Obertoggenburg ſorgt für Anpflanzung von Berner oberländiſchem Flachs, ſo wie von der gelben ſchwediſchen Bodenrübe; durch jenen hofft ſie eine neue Erwerbsquelle zu öffnen, und durch dieſe ein nützliches und gutes Nahrungsmittel ihren Mitbürgern an die Hand zu geben. Die zweite in St. Gallen zum Vortheil der Armen veranſtaltete Theatervorſtellung am 20 April ertrug, nach Abzug der Koſten, 127 Gulden, welche den Hilfsgeſellſchaften von St. Gallen und Rorſchach übergeben wurden.

Die Landsgemeinde von Appenzell Auſſerrhoden war am 27 April wenig zahlreich beſucht und ging ſtill vorüber. Die kalte und ungeſtüme Schneewitterung und die Wirkung des weit verbreiteten und tief eingreifenden Mangels an Nahrung und Kleidern hielt Viele aus der ärmern Volksklaſſe in ihren Hungerhütten zurück, und viele Andere blieben aus wegen Sorge für ihres Hauſes Sicherheit bei dem befürchteten Zudrang der Bettler. Alle Beamten erhielten einmüthige Beſtätigung, und anſtatt des Hrn. Landsfähnrichs Tobler, vormaligen Landſchreibers, der ſeine Entlaſſung verlangte und erhielt, ward der um das vaterländiſche Geſchichtſtudium verdiente Hr. Doktor Matth. Oertli erwählt, von deſſen Thätigkeit und hellen Anſichten man ſich viel Gutes verſprechen darf.

Man redet und ſchreibt auch hier viel über Noth und Elend und über die Pflicht, ſchnell und kräftig zu helfen, und wirklich ſtrengt ſich die Gemeinde Herisau vorzüglich an. Allein alle Opfer mildern nur in kleiner Wirkung das weit verbreitete Uebel der Armuth und des Hungers. Mehrere Gemeinden, wie Hundweil, Schwellbrunn, Urnäſch, haben jetzt ſchon ſo viele Leichen, als ſonſt im ganzen Jahr, ohne daß irgend eine anſteckende Seuche bemerkbar wäre. Hunger, ſchlechte Speiſen, Froſt und Kummer befördern den Tod, dem gewöhnlich Geſchwulſt an Händen und Füßen vorangeht.

Der Landammann Zellweger geht, wie man hört, in Aufträgen ſeiner Regierung und zum Behuf von Früchteankäufen nochmals auf Stuttgard.

Die Landsgemeinde in Schwyz ging ebenfalls am 27 April mit Würde und in beſter Ordnung vor ſich; ſie hat über die Verhältniſſe von Gerſau und Reichenburg Beſchlüſſe gefaßt. Der Flecken Gerſau, deſſen Seelenzahl ſich auf 1294 belaufen ſoll, macht zwar allerdings beharrliche Anſprüche auf Selbſtſtändigkeit und Selbſtherrſchaft in dem Verhältniſſe des ſouverainen Freiſtaats, worin er bis zur Revolution im J. 1798 ſich befand, und er hat die Dazwiſchenkunft ſeiner alten Schirmorte angerufen, die deshalb am 30 April eine Konferenz in Stanz halten wollten, welche aber (wie letzthin bemerkt ward) wieder verſchoben iſt. Die Landsgemeinde in Schwyz hat nun aber beſchloſſen: Gerſau ſei ein Beſtandtheil des Kantons und ſoll als ſolcher bei demſelben verbleiben, zumal die Wiener Kongreßakte den Kanton Schwyz innerhalb der Grenzen, die er im J. 1813 inne hatte, als einen Theil der Eidsgenoſſenſchaft bezeichnet, und Gerſau hinwieder freiwillig im J. 1802 ſich als zum Kanton Schwyz gehörend anerkannte, und damals auch einen Abgeordneten bei dortiger Konferenz hatte.

In Hinſicht auf die Gemeinde Reichenburg ward die am 13 März letzthin zu Schwyz zwiſchen Bevollmächtigten der

Kantonsregierung und Abgeordneten der fürſtlichen Stift Einſiedeln geſchloſſene Verkommniß, mit Ausnahme eines wichtigen Punktes, genehmigt. Dieſer hatte nämlich der Gemeinde Reichenburg ein vom Abt von Einſiedeln zu ernennendes Mitglied im Kantonsrath bewilligt, welches aber von der Landsgemeinde nicht eingeräumt ward, ſo daß Reichenburg nunmehr keinen Repräſentanten im Kantonsrath haben wird. Die weſentlichen Beſtimmungen des ratifizirten Verkommniſſes ſind ungefähr folgende: In Uebereinſtimmung mit der von der Landesgemeinde im J. 1816 ausgeſprochenen Willensmeinung, die fernern Verhältniſſe zwiſchen der Stift Einſiedeln und der Regierung des Kantons in freundſchaftlicher Ausgleichung zu beſeitigen, erhält der Abt von Einſiedeln über und für Reichenburg die vor 1798 ausgeübten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, inſofern ſolche mit den weitern Beſtimmungen dieſes Vertrags und der allgemeinen Einrichtung des Kantons verträglich ſind. Der Hof Reichenburg macht einen integrirenden Theil des Kantons aus. Seine Einwohner ſind freie Bürger und Landleute des Kantons, wie jene der andern Bezirke; ſie mögen die Kantonslandsgemeinde beſuchen und müſſen ſich den von da ausgehenden Verordnungen und Beſchlüſſen unterziehen, ſo wie ſie hinwieder in der Milizorganiſation des Kantons begriffen ſind. Maleſizfälle und die hohe Gerichtsbarkeit bleiben der Kantonsregierung vorbehalten, ſo wie allgemeine Kantonal-Polizeiordnungen und Sanitätsanſtalten. Sein Salz muß Reichenburg vom Salzamte des Kantons beziehen, und an den Staat zahlt es die Abgaben im gleichen Verhältniſſe wie andere Bezirke. Zivilhändel, deren Betrag 200 Gulden erreicht oder überſteigt, können ans Appellationsgericht durch Rekurs gezogen werden. Das für den ganzen Kanton im Jahr 1805 beſtimmte Einzugsrecht bleibt auch für Reichenburg gültig. In dieſer Gemeinde wird dann übrigens für ihre innern Angelegenheiten ein eigenes Gericht mit ehevorigen Rechten und Befugniſſen aufgeſtellt, das aus fünf Richtern beſteht, deren zwei nebſt dem Präſidenten vom Fürſtabt und zwei von der Gemeinde gewählt werden. Korrektionelle Vergehen beſtraft der Fürſtabt oder überweiſet ſie dem Gerichte. Die Gemeinde- oder Hoffarbe iſt die des Kantons, mit gelbem Kragen über den Mantel. Mit dem Fürſtabt wird allein über die Angelegenheiten von Reichenburg korreſpondirt.

Deutſchland.

Freiburg, den 1 Mai.

Das römiſche Breve gegen den um die katholiſche Kirche hochverdienten Herrn Generalvikar von Weſſenberg hat hier, wie in ganz Deutſchland, Mißmuth und Unwillen erregt. Noch wollen Viele ſelbiges nicht einmal für ächt halten, weil es den kanoniſchen Geſetzen zum Theil widerſpricht. Denn erſtens eignet Rom durch dieſes Breve ſich das Recht der Beſtätigung oder Verwerfung eines vom Domkapitel beſtellten Bisthumsverweſers zu, ein Recht, welches dem römiſchen Stuhl, namentlich in Deutſchland, niemals zuſtand, indem die Kirchenverſammlung von Trient ausdrücklich verordnete, daß der vom Domkapitel beſtellte Bisthumsverweſer die ihm übertragene Gewalt ſo lange beibehalten und ausüben ſolle, bis der neuerwählte Biſchof in volle Thätigkeit trete (ſiehe Sess. XXIV. cap. 16). Dann nimmt Rom durch dieſes Breve ſich heraus, den Herrn von Weſſenberg, der ſchon ſeit fünfzehn Jahren als Generalvikar das Bisthum Konſtanz mit großer Aufopferung und mit unbeſchreiblichem Eifer für alles Gute verwaltete, unverhört, gegen alle kanoniſche Rechtsordnung, bloß weil er das Mißfallen der römiſchen Kurie ſich zugezogen, ſeiner Würde zu entſetzen, und vor aller Welt als einen verdächtigen und als Katholik in übelm Ruf ſtehenden Mann darzuſtellen; ein Verfahren, das, um uns gelind auszudrücken, nicht der Billigkeit gemäß iſt. Denn Gunſt oder Ungunſt, Gefallen oder Mißfallen mag wohl, wie das Weimarſche Oppoſitionsblatt richtig bemerkt, bei Beſetzung von Hofſtellen entſcheiden; in kirchlichen Angelegenheiten gelten nur begründete und erwieſene Anſichten. Durch alle dieſe Umſtände iſt des Herrn von Weſſenberg perſönliche Sache eine Angelegenheit der geſammten deutſch-katholiſchen Kirche geworden. Auch ſind die Geiſter bereits in Bewegung geſetzt. Zuerſt publizirte einer jener proteſtantiſchen Ueberläufer, die, katholiſch geworden, katholiſcher als der Pabſt ſein wollen, eine Schrift im ultramontaniſchen Sinn, betitelt: „Ueber die Ernennung des Herrn Generalvikars Freiherrn von Weſſenberg zum Koadjutor und Koadminiſtrator des Bisthums Konſtanz; Rom 1816." *) Für Hrn. von Weſſenberg, oder vielmehr für die Sache des Lichts und der Gerechtigkeit, nahm ein anderer wohlunterrichteter Mann das Wort, in der Schrift: Die Ernennung eines Koadjutors für das Bisthum Konſtanz, aus dem wahren kirchenrechtlichen Geſichtspunkt dargeſtellt; Germanien 1816." (Freiburg, Herderſche Buchhandl.) Letztere Schrift darf Allen empfohlen werden, die unbefangen in dieſer hochwichtigen Sache urtheilen wollen. Uebrigens iſt immer noch eine friedliche Ausgleichung zu hoffen, zumal wir jüngſt durch die Aarauer Zeitung vernommen haben, daß den Schweizern ſelbſt von Rom aus das treue Anſchlieſſen an die Grundſätze der gallikaniſchen Kirche dringend angerathen wird. Wir empfehlen zu dem Ende auch den Schweizern die bei uns viel geleſene, jüngſt erſchienene Schrift: „Darſtellung der Lehre der gallikaniſchen Kirche in Hinſicht auf die Forderungen der römiſchen Kirche; aus dem Franzöſiſchen des Herrn du Marſais. Eine alte Vorarbeit zu einem neuen Konkordate, bei irgend einer neuen Einrichtung der katholiſchen Kirche. Stuttgard, bei Steinkopf, 1816."

Frankfurt, den 26 April.

Am 23 d. ereignete ſich hier eine Begebenheit, die allgemeine Theilnahme erweckte, aber auch in mancher Hinſicht ſehr gemißbilligt wurde. Es hatte ſich nämlich einige Tage früher, Abends im Theater, ein Streit zwiſchen dem wachehabenden Offizier, Oberlieutenant Reimherr, und dem Sekretär der ruſſiſchen Legation, Hofrath von Tormaſſow, wegen zu lauten ſtörenden Redens **) des letztern, erhoben. Von beiden Seiten fielen eben

*) Dieſe Schrift wurde ſchon in einem unſerer frühern Blätter angezeigt. Die Redakt.

**) Es iſt dieſer Beweis von Mangel an Achtung gegen das an ſolchen öffentlichen Orten verſammelte Publikum ſchon oft gerügt worden, und es befremdet, wie ſolche Unſchicklichkeit dennoch häufig im Theater und in Konzertſälen geübt werden mag, und über die ſich jedes gebildete Publikum mit Recht inſignirt fühlen muß, auch allerdings

nicht die anſtändigſten Redensarten. Da eine höhere Behörde die unangenehmen Folgen dieſes Ereigniſſes vorausſah, ſo erhielt der Offizier Hausarreſt, und wurde nach zwei Tagen dieſer Haft entlaſſen. Jetzt forderte Herr von Tormaſſow ſeinen Gegner auf Piſtolen, der, obgleich durch den ruſſiſchen Feldzug an der rechten Hand verſtümmelt, keinen Augenblick anſtand, das Kartel anzunehmen. Sie trafen ſich am beſtimmten Orte. Den Offizier ſekundirte einer ſeiner Kameraden; den Hofrath von Tormaſſow eine der Diplomatik angehörende Perſon vom erſten Range. Das Duell hatte nach der bekannten Weiſe, en barrière, ſtatt. Lieutenant Reimherr hatte den erſten Schuß, allein die Piſtole verſagte, und der Sekundant des Gegners widerſetzte ſich jedem zweiten Verſuche, mit der Behauptung: abgedrückt ſei auch abgeſchoſſen! Indem beide Sekundanten hierüber ſtritten, erklärte Reimherr: er ſei mit jener Regel einverſtanden, und erwarte den Schuß des Gegners! Dieſer trat auch zwei Schritte bis zum abgeſteckten Ziel vor, und ſchoß dem muthigen Jüngling gerade durch das Herz. Dieſes Duell erregte Senſationen von der verſchiedenſten Art. Der Getödtete wurde geſtern mit allen militäriſchen Ehrenbezeugungen beerdigt; er ſtand in allgemeiner Achtung. Herr von Tormaſſow ſoll ſich nach Wiesbaden begeben haben.

Frankreich.

Von der Garonne, den 24 April.

In Bordeaux haben die Geſchäfte ſeit geraumer Zeit ſehr abgenommen, und man klagt über einen ziemlich allgemeinen Stillſtand im Verkehr. Im Laufe des März, wo freilich in der Regel die Schiffahrt wegen der ſtürmiſchen Jahrszeit minder lebhaft iſt, als gewöhnlich, waren äuſſerſt wenige Schiffe im Hafen von Bordeaux eingetroffen. Nach einem offiziellen Verzeichniſſe beſchränkte ſich die Anzahl derer, die mit Waaren angekommen waren, auf 21; eine äuſſerſt geringe Anzahl im Vergleich mit dem verfloſſenen Jahr. Unter denſelben waren ſehr wenige aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, mit denen ſonſt der Verkehr ſo lebendig iſt; aus Neuyork war nur ein einziges Schiff, und eins aus Charlestown eingelaufen. Aus Martinique und Guadeloupe waren zuſammen acht, aus der Inſel Bourbon drei, aus Isle de France (womit noch immer einiger Verkehr ſtatt hat, obgleich dieſe Inſel jetzt den Engländern gehört) zwei angekommen; auch aus Port au Prince, der Reſidenz Pethions auf St. Domingo, eins. Der größte Theil der Ladung dieſer Schiffe beſtand in Zucker und Farbewaaren. Kaffee hatte man aus Weſtindien nach Verhältniß wenig, hingegen von der Inſel Bourbon gegen 1500 Kiſten erhalten. — Die Getreidevorräthe, die in demſelben Monat in den dortigen Hafen eingebracht worden waren, beſtanden aus 41,916 Kilogrammes und auſſerdem aus 1126 Faß Mehl, 467,460 Kilogr. Weizen, 419,000 Kilogr. Roggen, 263,374 Kil. Gerſte, 85,300 Kil. Hafer, 139,276 Kil. Bohnen u. ſ. w. — In Marſeille ſind ungeheure Quantitäten Getreide angekommen und die Preiſe ſehr gefallen. — Im Entrepot von Bordeaux war viel Kaffee vorräthig, der aber wenig Abſatz fand. Baumwolle war im Verhältniſſe in beträchtlicher Quantität aus dem Entrepot bezogen und verkauft worden.

von demſelben laut getadelt werden darf, es mag nun betreffen, wen es wolle.

In politiſcher Hinſicht hatte ſich in Bordeaux nichts Merkwürdiges zugetragen. Es herrſchte dort und in den benachbarten Gegenden tiefe Ruhe. Das konſtitutionelle Syſtem hat in jener Stadt viele Anhänger. Die Beförderung des Hrn. Ravez, der daſelbſt in hoher Achtung ſteht, hatte großen Beifall gefunden. An Hrn. Lainé hat Bordeaux im Miniſterium einen Protektor, der ſich bei mehrern für dieſe Stadt wichtigen Angelegenheiten lebhaft für dieſelbe verwendet hat. Der Graf Marcellus, deſſen ſeltſame Abſtimmungen in der Deputirtenkammer den Pariſern häufigen Stoff zu witzigen Bemerkungen gaben, ſteht wegen ſeines moraliſchen Karakters und der edeln Verwendung ſeines anſehnlichen Reichthums zu Bordeaux in großem Anſehen.

Der Handel und Verkehr von Bordeaux nach Spanien, der vormals ſo anſehnlich war, durch die Ereigniſſe der neuern Zeit aber beinahe aufgehört hatte, wurde ſeit einiger Zeit wieder etwas lebhafter; allein der große Geldmangel in Spanien und die Strenge, mit der dort die Fremden behandelt werden, ſind eben nicht geeignet, ihn zu befördern. Zudem fing man an, Vorkehrungsmaasregeln in Anſehung des Verkehrs mit Spanien zu treffen, wodurch die Kommunikationen mit dieſem Lande etwas gehemmt wurden, weil gegenwärtig ſehr gefährliche epidemiſche Krankheiten in mehrern Provinzen Spaniens herrſchen.

Die eine Zeit lang verbreiteten Gerüchte in Anſehung eines nahen Kriegsausbruchs zwiſchen Spanien und Portugall fanden in Bordeaux wenig Glauben; ungegründet iſt aber, daß Spanien ſeine bisherigen Provinzen am Plataſtrom an Braſilien abzutreten geſonnen ſei. Bei den ſpaniſchen Kaufleuten wurden die Beſorgniſſe, daß die amerikaniſchen Kolonien für das Mutterland verloren gehen würden, immer lebhafter. Die Regierung fand ſich auſſer Stand, irgend einen bedeutenden Sukkurs, der der Lage der Dinge in Südamerika eine andere Wendung geben könnte, dahin abgehen zu laſſen.

Von der Seine, den 27 April.

Ungeachtet der ſtrengern Geſetze, die man in England gegen diejenigen geben will, die ins Ausland reiſen, um daſelbſt ſich längere oder kürzere Zeit aufzuhalten, treffen dennoch immer noch engliſche Familien in Frankreich ein, um ſich daſelbſt auf eine geraume Zeit niederzulaſſen; die meiſten begeben ſich entweder an die Ufer der Loire, oder in die Provence. Die Zahl derjenigen engliſchen Familien, die ſich bis jetzt in Paris aufgehalten haben, wird dadurch vermindert, daß Viele ſich in die Schweiz oder nach Italien begeben, um daſelbſt den Sommer zuzubringen.

Ueber unſere Verhandlungen mit dem päpſtlichen Hofe ſchwebt noch immer ein geheimnißvolles Dunkel. Was auch Journale von baldiger Beendigung dieſer Negoziationen verbreitet haben, ſo iſt vielmehr anerkannt, daß ſie noch nicht ſehr weit fortgerückt ſind. Es ſoll nicht ſowohl wegen dieſer Unterhandlungen, als wegen des übeln Geſundheitszuſtandes des Papſtes ſein, daß Hr. von Blacas ſo eilig nach Paris gereiſet iſt. Im Publikum gab man dieſer Reiſe verſchiedene Deutungen, und ſprach ſogar von dem Wiedereintritt des Hrn. Blacas

in das Miniſterium, was ſich inzwiſchen nicht im mindeſten beſtätigt.

Bei Ausfertigung eines neuen Herzogspatents für den Herzog von Dalberg hat der König deſſen Wappen ein Feld mit Lilien beifügen laſſen, zum Andenken an die von ihm zur Zeit der Reſtauration und auf dem Wiener Kongreſſe geleiſteten wichtigen Dienſte. Genannter Herzog hat kürzlich ſeinem Gehalt, als Mitglied der Ehrenlegion, zu Gunſten des älteſten Grenadiers der königl. Garde, entſagt.

Vereinigte Niederlande.

Der König iſt in Begleitung des Prinzen Friedrich am 18 von ſeiner Reiſe nach Nordholland wieder zu Haag angekommen.

Der ganze Generalſtab des Herzogs von Wellington, der ſich zu Paris befindet, wird im Hauptquartier zu Cambrai erwartet.

In Oſtende ſind nicht nur die unter der franzöſiſchen Herrſchaft angefangenen Werke beendigt, ſondern auch neue angelegt und erweitert worden; in Menin wird ebenfalls an neuen Feſtungswerken gearbeitet.

Amerika.

Einer Nachricht aus Madrid, vom 3 April, zufolge hatte die Regierung nach langem Harren endlich offizielle Nachrichten aus Mexiko und Peru erhalten. Dieſe Depeſchen ſind von ziemlich neuem Datum, allein es wird davon nichts im Publikum laut; man ſchließt daher aus der Stille, die man über ihren Inhalt beobachtet, daß derſelbe nicht der angenehmſte ſein müſſe; der Kriegs- und der Marineminiſter haben deshalb mit dem Könige eine Konferenz gehabt, allein auch in den Bureaux iſt man ſo geheimnißvoll, daß Niemand etwas erfahren kann. Indeſſen ſind Befehle gegeben worden, die Ausrüſtung mehrerer Kriegsſchiffe zu beſchleunigen, und heute behauptet man, eine Abtheilung von 6000 Mann werde unverzüglich nach mexikaniſchen Meerbuſen unter Segel gehen, und der übrige Theil des nach jenen Gegenden beſtimmten Korps kurz darauf nachfolgen.

Italien.

In Turin haben kürzlich zwiſchen zwei daſelbſt in Garniſon liegenden Regimentern gefährliche Händel ſtatt gehabt, die aus Vorwürfen, welche ſich Einzelne über frühere Dienſte wechſelſeitig gemacht hatten, bald zur Sache der ganzen Truppe geworden waren. Die Ruhe iſt wieder hergeſtellt.

Man ſpricht davon, Oeſterreich habe dem Hofe von Turin Vorſchläge zu Grenzberichtigungen und Austauſch kleiner Länderſtriche gemacht, in welche einzuwilligen der leztere nicht geneigt ſei.

Es geht die Sage, die Garniſon der Feſtung Alexandrien ſolle nächſtens mit 6000 Mann, die man aus Oeſterreich erwartet, verſtärkt werden.

Auf den joniſchen Inſeln, wo ſeit zwanzig Jahren ſo mancherlei Veränderungen und Gebietsabtretungen gleichſam zur Gewohnheit geworden ſind, herrſcht noch nicht vollkommene Ruhe. Die Einwohner trennen ſich in fünf Hauptpartien, deren eine republikaniſch geſinnt, die andern für Oeſterreich, Rußland, Frankreich und England geſtimmt ſind. Der engliſche General Maitland, welcher Generalkommiſſär und Kommandant der joniſchen Inſeln iſt, bereiſet dieſelben fortwährend. Kürzlich ward ein Komplott gegen ihn angezeigt, die Angabe aber durchaus falſch gefunden.

Kurze Notizen.

— Es heißt, die verwittwete Königin von Würtemberg werde ihren Wohnſiz künftig zu Hannover nehmen.

— Der zu Rom angekommene ruſſiſche Geſandte, Graf Italinsky, iſt mit der Verhandlung eines Konkordats über die Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in Rußland beauftragt.

— Am 25 April Vormittags ſind Ihre k. H. der Kronprinz und die Kronprinzeſſin von Baiern von München nach Wien abgereiſet, um einen Beſuch am k. k. Hofe abzuſtatten.

Bekanntmachung.

Am Montag den 12 k. M. Mai gedenkt der Unterfertigte ſein eigenthümliches Wirthshaus zum goldenen Lamm dahier im Wege der Verſteigerung aus freien Handen zu verkaufen.

Daſſelbe iſt in der gangbarſten Straße, unweit der Rheinbrücke, ganz in Stockmauern, und ſowohl ſolid als geräumig gebaut, mit zwei gewölbten Kellern, einem Waſchhaus, Stallungen für ungefähr dreißig Pferden, Holz- und andern Remiſen verſehen.

Es hat, nebſt Küche und Speiſegewölbe, drei große heizbare und neunzehn andere bequeme Gaſtzimmer, von welchen leztern zehn ebenfalls heizbar ſind.

Zu dieſem Wirthshaus gehört ein unweit deſſelben gelegenes Nebenhaus mit Scheuer, Brunnen und einem ungefähr eine halbe Juchart im Maas haltenden Obſt- und Grasgarten.

Die Verſteigerungsverhandlung wird am beſagten Tage in dem Wirthshauſe zum goldenen Lamme ſelbſt, Vormittags um neun Uhr vor ſich gehen, und zuerſt der Verſuch eines Verkaufes deſſelben, mit der ganzen Wirthſchaftseinrichtung, als Meubles, Betten Weiszeug, Zinn, Kupfer, Lager- und andern Fäſſern; dann Pferde, Hornvieh und auch allem Konſumtibilien-Vorrath, was ein genaues Verzeichniß ausweiſen wird, gemacht werden; und im Fall eines nicht annehmbaren Meiſtgebots wird am gleichen Tage, Nachmittags zwei Uhr, zum Verkauf dieſes Wirthshauſes ohne Einrichtung und dem beſondern Verkaufe des Nebenhauſes, Scheuer und Obſtgartens auf gleiche Weiſe geſchritten werden.

Die Verkaufsgegenſtände können täglich in Augenſchein und von dem Inventarium über die Wirthſchaftseinrichtung und Kaufsbedingniſſe bei dem Eigenthümer Einſicht genommen werden.

Konſtanz, den 17 April 1817.

Anton Gießler
zum goldenen Lamm.

Konkursanzeige.

Da die Aufrechnung des Joſeph Küng von Altmiß, wohnhaft zu Niederwyl, Gemeinde Rikenbach, eingelegt iſt, ſo wird deſſen Schuldenkonkurs in der Oberamtei Surſee den 10 Maimonats, Vormittags 8 Uhr, im Liegenden und Fahrenden, abgehalten.

Le Docteur de Tolenze, célèbre Médecin-Oculiste des hôpitaux des colléges royaux et de tous les établissemens de bienfaisance des departemens du royaume de France, se rendra incessamment à Bâle en Suisse; il logera à l'Hôtel aux trois Rois.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 55. den 7 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Landsgemeinden; Kreisſchreiben des Vororts; mancherlei Verordnungen u. ſ. w.; Renggers Unterſuchungen über die [illegible] Haushaltung der Inſekten. — Deutſchland: Sinngedicht; vom linken Rheinufer; vom Oberrhein; über das päpſtliche Breve; Leipzig. — Frankreich: Von der Seine. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Bei der am 27 April zu Stans abgehaltenen Landsgemeinde von Unterwalden nid dem Wald ging die Stelle des regierenden Landammanns durch einſtimmige Wahl auf Hrn. Altlandammann Niklaus Zelger über. Von der Landsgemeinde zu Sarnen in Obwalden ward an die Stelle des Hrn. Landammann Imfeld der Hr. Pannerherr von Flüe zum regierenden Landammann ernannt.

Die Regierung des Standes Thurgau hat den Herrn Landammann Mörell nach Karlsruhe abgeordnet, um erleichternde Verfügungen in Hinſicht auf die Getreideausfuhr zu erhalten.

Durch Kreisſchreiben vom 23 April theilt der Vorort den Ständen Nachrichten des ſchweizeriſchen Konſuls Hrn. Blanchenai aus Marſeille vom 21 April mit, denen zufolge man dort über eine anſteckende Krankheit im Gebiete von Genua Beſorgniſſe hegte und gegen alle von der genueſiſchen Küſte und der Grafſchaft Nice herkommenden Schiffe eine ſtrenge Quarantaine angeordnet hatte. Da inzwiſchen neuere Briefe aus Genua und Livorno von der angeblichen Seuche keinerlei Meldung thun, ſo liegen wohl Irrthum oder Mißverſtändniß jenen Angaben zum Grunde.

Die Regierung des Standes Baſel ließ am 4 Mai eine unterm 26 April erlaſſene, auf die ſchweren Zeitverhältniſſe Bezug habende Verordnung von den Kanzeln verleſen, wodurch die Bürger und Einwohner ermahnt werden: „die Wege Gottes zu ehren, und auf der einen Seite die Prüfungen, welche ihnen auferlegt werden, mit Geduld und demüthiger Ergebung in den Willen der Vorſehung zu ertragen, auf der andern aber allen unnöthigen Aufwand ſorgfältig zu vermeiden, ſich eines ſtillen und eingezogenen Wandels je mehr und mehr zu befleißigen, und durch ſorgfältige Anwendung ihrer Vorräthe, durch ſparſamen Verbrauch der Lebensmittel größerm Mangel bestmöglichst vorzubeugen.“ Dabei wird zugleich das Tanzen im ganzen Kanton bis auf fernere Verfügung unterſagt und alle öffentliche Gaſtmäler, ſo wie die Haltung von großen Hochzeiten verboten. Widerhandelnde ſollen mit 10 Fr. für jede Perſon beſtraft werden. Den Einwohnern und ihren Dienſtboten wird ferner das Auslaufen in benachbarte Ortſchaften zum Tanz und andern Luſtbarkeiten unterſagt und verboten; auch ſollen Leute, welche von obrigkeitlichen Behörden Unterſtützung genießen, oder von dem auf obrigkeitliche Veranſtaltung zu backenden Brod empfangen, wenn ſie dieſem Verbot zuwiderhandeln würden, von fernerer Unterſtützung ausgeſchloſſen ſein.

Die Schuldenaufrufe für Auswandernde nach Amerika kommen im Baſeler Kantonsblatt neuerdings wieder zahlreich zum Vorſchein.

Berichten aus Zürich zufolge iſt die dorthin verabredet geweſene diesjährige Verſammlung der allgemeinen ſchweizeriſchen Muſikgeſellſchaft um der herrſchenden Noth willen eingeſtellt worden. — Statt der bisherigen einfachen Sparſuppenanſtalt ſind jetzt drei derſelben in Zürich eingerichtet, und in dieſer Stadt ſowohl als in Winterthur wird die Knochengallerte durch Dampfausſiedung gewonnen und für die Armenanſtalten benutzt.

Die großmüthigen zum Theil in dieſen Blättern ſchon erwähnten Vermächtniſſe des in St. Gallen verſtorbenen Hrn. Kantonsrath Joh. Konrad Schoch gibt der Erzähler vollſtändiger alſo an: Es befinden ſich darunter 30.000 Gulden für das Waiſenhaus zu St. Gallen, 20,000 für das Stadt-Gymnaſium, 10,000 der Kantonshilfskaſſe, den Waiſenhäuſern zu Arbon 5000, zu Heriſau 15.000, zu Heiden 10.000 fl. Seine vielen Verwandten hat er reichlich bedacht, und ſeinem Willen gemäß wird die überlebende Gattin dereinſt ähnliche oder noch größere Summen an Gottesgaben verwenden.

Dem erſten Frauenverein in St. Gallen, welcher Arbeiten austheilt, geſellte ſich ein zweiter bei, der eigene Arbeiten verfertigt und verkaufen läßt, um den Ertrag zu Unterſtützungen zu verwenden.

Die Regierung des Standes St. Gallen benutzt die dem Hrn. Landammann Müller-Friedberg in Stuttgart verheißene Theilnahme an den neuern würtembergiſchen Getreideankäufen am Niederrhein; eine Bewilligung, welche auf den Kanton Appenzell ſich gleichfalls ausdehnt. Im Königreich Würtemberg ſoll die nochmals projektirte Sperre ein ſchickliches und billiges Quantum für die ſchweizeriſche Nachbarſchaft nicht begreifen.

Die Regierung des Standes Schafhauſen hatte gleich nach dem erſten dortigen Getreidemarkt ſeit Einführung des Maximums (Aarauer Zeit. Nr. 49) die Preiſe einigermaßen modifizirt, und ſtatt 26 fl. für den Mütt Kernen drei Preiſe von 26, 24 und 22 fl. feſtgeſetzt, den Roggen von 16 auf 15, und den Haber von 6 auf 8 fl. erhöht. Uebrigens ward durch dieſe Verordnung der Markt ſo viel als aufgehoben; nur durch

Zwanggebote kommt einiger inländiſcher Vorrath noch hin. Die Regierung läßt Getreide am Niederrhein kaufen.

Der kleine Rath des Kantons Graubünden hat unterm 13 April, „bei dem wegen Noth und Theurung ſtatt findenden Andrang fremder Vagabunden und Bettler, die Sicherheit und Eigenthum gefährden und allerlei Krankheiten verbreiten können, und bei der von den mehrſten Gemeinden des Kantons ganz vernachläſſigten Verſorgung ihrer eigenen Armen“ — ſämmtliche Obrigkeiten beim Eide aufgefordert, keine Fremden in ihrer Gerichtsbarkeit zu dulden, die ſich nicht genau über ihre jetzigen Geſchäfte ausweiſen können, und alle Fremde dieſer Art und Bettler wegzuſchaffen. Jede Prozeßkoſten, die durch Verbrechen ſolcher Fortzuweiſenden entſtünden, würden der Obrigkeit und Gemeinde, von der dieſe geduldet wurden, zur Laſt fallen. Mehrmals weggewieſene und neu betretene Vagabunden ſind endlich körperlich zu züchtigen. Doch haben die Gemeinden für Obdach und Nahrung der Bettlertransporte und für Fuhren zu ſorgen. „Was diejenigen heimathloſen Landſtreicher anbetrifft, welche ſich die längſte Zeit in Bünden aufgehalten haben und alſo nicht aus dem Kanton entfernt, auch nicht, nach den geſetzlichen Beſtimmungen und Beſchlüſſen, irgend einer Gemeinde als Angehörige zugewieſen werden können, ſo ſollen die Landjäger ſolche zu dem Beauftragten der Regierung führen, welcher nach Unterſuchung in dieſem Fall ihnen einen Laufpaß, für drei Monate gültig, des Inhalts ausſtellen wird, daß ſie in jeder Gemeinde bei ihrem Durchzuge monatlich wenigſtens einen Tag und eine Nacht geduldet, und wenn es ſolche gibt, wie z. B. Greiſe, Kinder und andere unbehilfliche Perſonen, die ſchlechterdings außer Fall ſind, von ihrem Verdienſte leben zu können, mit dem Nothdürftigſten verſehen werden.

Die Regierung des Standes Graubünden ſchildert durch Zuſchrift vom 25 April mehreren Mitſtänden das Unglück der am 8 März durch Schneelauinenſturz zum Theil verſchütteten Gemeinde Rueras, und empfiehlt ihnen dieſelbe zur Unterſtützung. Zehn Häuſer, eilf Ställe und ebenſoviel Mühlen ſind zertrümmert, von vierundfünfzig verſchütteten Perſonen wurden ſiebenundzwanzig gerettet; zwölf Stück großes und ſechszig Stück kleines Vieh gingen zu Grunde; der Geldwerth des Schadens ſteigt über 20,000 Gulden. Die ſieben gebliebenen Wohnungen ſollen an eine minder gefährliche Stelle verpflanzt werden.

Von der Regierung des K. Aargau ſind Hr. Kortum, bisheriger Lehrer am Inſtitute zu Hofwyl, und Hr. Gerlach, bisheriger Lehrer am Gymnaſium zu Göttingen, zu Lehrern der lateiniſchen und griechiſchen Sprachen, ſo wie Hr. Bronner, der ſchon früher an der Kantonsſchule in Aarau und ſeither in einem Lehramte zu Kalan geſtanden hat, zum Lehrer der Naturgeſchichte an dieſer Schule ernannt worden.

Die Erſtlinge eines in Tübingen die Naturwiſſenſchaften und die Arzneikunde ſtudierenden Jünglings, des Hrn. J. R. Rengger von Brugg: Phyſiologiſche Unterſuchungen über die thieriſche Haushaltung der Inſekten (Tüb. bei Laupp, 1817. 82 S. 8.) beurkunden fleißige Beobachtung, Scharfſinn und geiſtvolle Anſichten. Auf der früher von wenigen und ſeltenen Männern betretenen, ſeit ein paar Jahrzehnden weiter geöffneten, Bahn der Anatomie der Inſekten hat Herr Rengger, unter der Leitung des Profeſſors v. Autenrieth, ſich ſeiner Vorgänger jetzt ſchon nicht unwerth gezeigt.

Eine Stelle, die wir dem Abſchnitt über die Bildungsſtufe der Inſekten entlehnen, mag das allgemeinere Intereſſe der kleinen Schrift, auch unabhängig von ihrem anatomiſchen Theil darthun: „Wird die Klaſſe der Inſekten (ſagt Hr. Rengger) im Allgemeinen betrachtet, ſo ergibt ſich bei ihnen ſchon durch die Vielfachheit der Organe, aus denen ſie beſtehen, eine höhere Stufe, welche ſie in der Reihe der Thierarten einnehmen, ſofern im Gegentheil Einfachheit im Organismus Annäherung zur unterſten Grenze des Thierreichs und Unvollkommenheit bezeichnet. Die innere Vollkommenheit ſpricht ſich aber bei den höhern Ordnungen der Inſekten von einer ganz andern Seite aus. Von den niedern Thieren ſchon darin verſchieden, daß auch bei ihnen ein das übrige Nervenſyſtem überwiegendes Hirn vorhanden iſt, ſtehen ſie ſogar dem Menſchen gegenüber durch mannigfaltige Aeuſſerung eines geiſtigen Vermögens, das bei den Bienen und Ameiſen als wirklicher Verſtand unläugbar erſcheint (ſich darzuſtellen ſcheint — wäre wohl der paſſendere Ausdruck), dem zwar, was beim Menſchen der Fall nicht iſt, ein höchſt ausgebildeter thieriſcher Inſtinkt zur Seite ſteht, ohne daß jedoch in dieſem jener Verſtand allein gegründet ſein könnte (darüber läßt ſich doch ſchwerlich urtheilen, ſo lange die Lehre vom Inſtinkt uns noch ſo dunkel und räthſelhaft iſt). Laſſen ſich aber die Inſekten, und vorzüglich ihre höhern Ordnungen, nicht als eine in der einfachen Reihe der Thierarten niedrig ſtehende Klaſſe anſehen, ſondern müſſen ſie eher angeſehen werden als dem Menſchen und den höhern Mammalien gegenüberſtehend, als der höchſte Grad von Ausbildung, im Körperlichen wie im Geiſtigen, zu der die Natur in einer gewiſſen Richtung der Thierheit überhaupt auf unſerer Erde gelangen konnte, ſo wird auf der einen Seite ſchon eine Mannigfaltigkeit ſich zum Voraus erwarten laſſen, wodurch die Natur ſtrebte, die Stufe körperlicher und geiſtiger Vollkommenheit in dieſer Thierklaſſe überhaupt zu erreichen; auf der andern Seite aber werden die vollkommnern Inſekten, weil ſie Vervollkommnung einer andern Richtung der allgemeinen Thierheit ſind, als die Säugethiere und der Menſch, mannigfaltige Gegenſätze ſchon in ihrer thieriſchen Oekonomie gegen dieſe Geſchöpfe und alſo gegen uns ſelbſt darbieten, und die Vergleichung deſſen, was man Uebereinſtimmendes ſo wie Unterſcheidendes in der thieriſchen Oekonomie der Inſekten findet, mit der thieriſchen Oekonomie des Menſchen, muß nothwendig Aufſchlüſſe gewähren, ſelbſt in Abſicht auf dieſen letztern.“

Möge der Verfaſſer ſich von dem eingeſchlagenen Pfade treuer Beobachtung und Erforſchung der Natur nie entfernen, ſo werden ihm auch die Reſultate derſelben in bewährten Aufſchlüſſen nicht entgehen, nach welchen jene Fantaſten, die ſich ihre Natur ſelbſt konſtruiren, vergeblich haſchen.

Deutſchland.

Die Bremer Zeitung erzählt Folgendes: In einer nichtpolitiſchen Zeitſchrift erſchien vor Kurzem folgendes Sinngedicht:

Der Obeim.

Jämmerlich ſteht mir der Purpur. Warum? Ich ſtahl ihn dem Neffen,
Bannte des Bruders Geſchlecht, und nahm den Fremdling zum Sohn an;
Klio wird mich dafür dem Obeim Hamlets vergleichen.

Dieſe drei Sechsfüßler, welche, wie man ſagt, auf den Direktor einer herumziehenden Schauſpielergeſellſchaft gedichtet ſind, ſollen dem Geſandten einer fremden Macht Veranlaſſung gegeben haben, gegen den Herausgeber zu klagen. In Zukunft werden die Geſandten neben ihren vielen andern höchſtwichtigen Geſchäften doch nicht auch das eines wohlbeſtallten Zeitungsleſers verſehen müſſen? Für die politiſche Bildung der großen, ſo wie für die Zelebrität der kleinen Herren, nämlich der Zeitungsſchreiber, könnte dies zuweilen recht erſprießlich ſein, indem die Amtspflicht jene gerade den freimüthigſten unter dieſen zuführen würde, die eben nichts ſehnlicher wünſchen, als von jenen geleſen und einiger Aufmerkſamkeit gewürdigt zu werden. Jene werden ſich dann auch vielleicht überzeugen, daß es dieſe nicht immer ſo bös meinen, als man hie und da zu glauben ſcheint.

Vom linken Rheinufer, den 30 April.

Nach zuverläſſigen Nachrichten aus München ſoll die neue baieriſche Konſtitution, welche ſeit einiger Zeit im Staatsrath in Gegenwart des Königs und des Kronprinzen diskutirt wurde, nächſtens bekannt gemacht und auch für unſere baieriſchen Rheinlande als Staatsgrundgeſetz eingeführt werden. Wir erhalten dadurch eine Provinzialrepräſentation, die in zwei Kammern getheilt werden und ſich in der Regel jedes Jahr einmal, bei beſondern Veranlaſſungen auch mehreremal, verſammeln wird, wenn nämlich die Regierung für zweckmäßig findet, ſie zuſammenzuberufen. Ueber die Organiſationsweiſe der beiden Kammern erwartet man noch nähere Berichte; dem Vernehmen nach ſoll die eine (nicht gewählte) Kammer aus großen Eigenthümern beſtehen und durch die oberſten Staatsbeamten verſtärkt werden. Der gewöhnliche Verſammlungsort der Repräſentation der Rheinlande ſoll die Stadt Speier ſein. Wie bei uns, ſo wird ſich auch jährlich in jedem andern Kreiſe des Königreichs eine Provinzialrepräſentation verſammeln; allein von einer allgemeinen Nationalverſammlung, aus Repräſentanten der ganzen Monarchie gebildet, iſt, dem Vernehmen nach, in der neuen Konſtitution keine Rede. Dieſe ſoll erſt in der Folge, wenn es für zweckmäßig befunden werden dürfte, eine allgemeine Repräſentation für gewiſſe Fälle aufzuſtellen, eingeführt werden; jedoch ſoll die Provinzialſtändeverfaſſung ſtets die Grundlage der baieriſchen Konſtitution bleiben, was auch wohl in einem aus ſo verſchiedenartigen Elementen zuſammengeſetzten Staat das Zweckmäßigſte ſein möchte.

Es heißt, die Wiedereröffnung der deutſchen Bundesverſammlung ſei um einige Tage verſchoben.

In Anſehung der kurheſſiſchen Angelegenheiten ſind bisher ſehr verſchiedenartige und unzuſammenhängende Gerüchte im Publikum verbreitet worden. Sie ſind zum Theil gegründet, zum Theil ganz falſch. Die beſtehenden Streitigkeiten zwiſchen der kurheſſiſchen Regierung und deren Unterthanen, die vor das Forum der Bundesverſammlung gebracht worden ſind oder noch gebracht werden ſollen, ſind nämlich unter folgende Rubriken zu ſondern: 1) Die Angelegenheit der Regierung mit dem Oekonomen Hoffmann und einigen andern Käufern von vormaligen Gütern des deutſchen Ordens; dieſe ſind jetzt beigelegt, und werden nicht mehr den Bundestag beſchäftigen. 2) Die Angelegenheit der unter der weſtphäliſchen Regierung veräuſſerten oder vertauſchten heſſiſchen Domänen. Mit den Beſitzern oder neuen Eigenthümern dieſer Güter iſt noch nicht die mindeſte Uebereinkunft geſchloſſen, ja, wie man verſichert, nicht einmal im Werke. 3) Die Angelegenheit der Beſitzer anderer, unter der weſtphäliſchen Regierung veräuſſerten, in Heſſen gelegenen Güter, die aber keine kurfürſtlichen Domainen waren; mit dieſen ſcheint die heſſiſche Regierung geneigt zu ſein, in einen Vergleich ſich einzulaſſen, der auch wahrſcheinlich zu Stande kommen wird, da das Syſtem, welches der Kurfürſt mit ſo vieler Beharrlichkeit aufgeſtellt hat, und von dem er nicht abgehen will, auf die Beſitzer dieſer Güter nicht paßt. 4) Die Angelegenheit der Eigenthümer von weſtphäliſchen Schuldobligationen und andern Rechtstiteln, in Anſehung deren in Kaſſel jetzt die Liquidation bewerkſtelligt iſt; dieſe behaupten, durch die obgedachte Liquidation ſehr nachtheilig behandelt worden zu ſein, allein nach allem Anſchein müſſen ſie ſich den Umſtänden unterwerfen und die feſtgeſetzte Liquidation anerkennen. 5) Die Angelegenheit der nicht mit Schuldobligationen oder Rechtstiteln verſehenen weſtphäliſchen Glaubiger; an dieſe, denen natürlich der Beweis ihrer Forderung obliegt, will die heſſiſche Regierung nichts bezahlen.

Uebrigens beſtätigt es ſich, daß die vormaligen weſtphäliſchen Verhältniſſe überhaupt eine beſondere Regulirung durch eine dazu ernannte Kommiſſion erhalten ſollen. Darauf ſoll von Seiten der höchſten deutſchen Höfe angetragen ſein, wobei nur die Frage entſteht, ob die intereſſirten Höfe insgeſammt die Kompetenz einer ſolchen Kommiſſion anerkennen werden.

Vom Oberrhein, den 2 Mai.

Die badiſche Regierung hat die Ausfuhr alles Schlachtviehes aus ihren Staaten verboten. Das prohibitive Syſtem erſtreckt ſich jedoch nicht auf dasjenige Schlachtvieh, das aus dem Auslande kommt und durch das Großherzogthum geführt wird; für dieſes iſt der Tranſit, vermittelſt der gewöhnlichen Gebühren, geſtattet.

Das auch in dieſem Lande immer mehr überhand nehmende Elend vermehrt ſehr die Veranlaſſung zur Auswanderung nach Amerika. — Unbemittelteren gibt die Regierung aus ihren Vorräthen Früchte für geringere Preiſe.

Man verſichert, daß von Seite Badens die Unterhandlungen wegen Abtretung einiger Beſitzungen des Großherzogthums inſofern beendigt ſind, daß Baden ſich ſchlechterdings zu keinen Abtretungen verſtehen will. Man verſichert, General Schäfer habe in dieſer Hinſicht ſehr günſtige Berichte aus Petersburg überbracht. — Von Zuſammenberufung einer ſtändiſchen Verſammlung iſt es im Badiſchen wieder ganz ſtille.

Man ſpricht von einer wichtigen Erklärung, die der Graf von Buol-Schauenſtein bei Wiedereröffnung der Bundesverſammlung am 28 April, auf Auftrag ſeines Hofes, gemacht hat.

Das päpſtliche Breve gegen den trefflichen Hrn. v. Weſſenberg, der ſich ſo eifrig der Konſtituirung und neuen Organiſation der katholiſchen Kirche in Deutſchland angenommen und desfalls auf dem Wiener Kongreſſe und dann bei dem Bundestage zu Frankfurt unterhandelt hat, erregt allenthalben eine ſehr ſtarke Senſation, um ſo mehr, da Hr. von Weſſenberg ſo allgemein geſchätzt wird. Das ultramontaniſche Syſtem, das in den neueſten Zeiten einige Vertheidiger in Deutſchland gefunden hat, kann weder bei den Regierungen noch bei der Nation Eingang finden, und man ſieht nunmehr der Aufſtellung von Grundſätzen entgegen, die denjenigen ähnlich ſind, welche die deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe in den berüchtigten Nunziaturſtreitigkeiten und anderwärts, beſonders zu der Zeit, als Joſeph der Zweite die deutſche Kaiſerwürde bekleidete, aufgeſtellt haben. Es heißt jetzt auch, der Bundestag werde ſich nächſtens mit dieſer Angelegenheit beſchäftigen, obgleich mehrere einzelne deutſche Höfe in beſondere Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhl wegen Abſchluß von Partikular-Konkordaten getreten ſind.

Leipzig, den 26 April.

Die hieſige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „An die deutſchen Fabrikbeſitzer! Die gegenwärtige Lage des deutſchen Fabrikweſens erheiſcht die ernſtlichſte Berückſichtigung; denn nahe und unvermeidlich ſcheint deſſen gänzlicher Untergang zu ſein, wofern nicht durchgreifende Maasregeln zu ſeiner Rettung unverzüglich getroffen werden. Zur gemeinſchaftlichen endlichen Berathung hierüber werden ſämmtliche hier anweſende Fabrikbeſitzer Deutſchlands hierdurch eingeladen, ſich Montags den 28 d. Abends um 6 Uhr im großen Saale des Klaſſigſchen Kaffeehauſes einzufinden, um die ſchon früher eingeleiteten und im Laufe dieſer Woche genügend vorbereiteten Schritte zur völligen Ausführung zu bringen.“

Frankreich.

Von der Seine, den 28 April.

Mit der Reiſe des Hrn. Chateaubriand ins Ausland ſcheint es doch Ernſt zu werden. Einige behaupten, er wolle den Sommer in Italien zubringen; Andere verſichern, er werde eine diplomatiſche Miſſion erhalten. Falſch iſt, was auswärtige Journale behauptet haben, daß er ſeine Stelle als Staatsminiſter wieder erhalten werde, und daß er mit dem Miniſterium ausgeſöhnt ſei.

Man ſpricht ſeit einiger Zeit überhaupt viel von Annäherungen der Ultra an das Miniſterium, wenigſtens zum Schein. Inzwiſchen erſcheinen doch noch immer ſehr heftige Flugſchriften, worin das Syſtem der Miniſter bitter getadelt und das von den Ultra ſo ſehr erhobene Provinzial- und Munizipalſyſtem angeprieſen wird. Auch iſt dieſe Partei mit den von den Miniſtern eingeführten Oekonomien noch immer nicht zufrieden, ſo beträchtlich dieſe auch bereits ſind. Man dringt von Seiten der Ultra immer auf den abſurden, in Frankreich weniger als anderswo anwendbaren Grundſatz, daß alle adminiſtrative und gerichtliche Beamten ihre Stellen gratis verſehen ſollen. Die wahre Urſache davon iſt nicht ſchwer einzuſehen.

Bei allem dieſem iſt unſtreitig das Beſte, daß die Geſundheit des Königs wieder vollkommen gut iſt, und daß Se. Maj. die Appartements wieder verlaſſen kann. Dieſer einſichtsvolle Monarch widmet ſich unausgeſetzt mit großer Thätigkeit den Staatsgeſchäften, und läßt ſich über alle Angelegenheiten referiren. Er wird ſich vielleicht auf einige Wochen nach Fontainebleau begeben, um dort den Frühling zuzubringen.

Hr. Comte, einer der Herausgeber des Cenſeur, hat abermals eine neue Ausgabe ſeiner vielgeleſenen Broſchüre: Sur l'impossibilité d'établir un gouvernement constitutionnel sous un chef militaire, herausgegeben, die ſowohl durch ihre ſehr weitläufige Vorrede, worin intereſſante Thatſachen erzählt werden, als durch ihre Nachſchrift, in der ſich der Verfaſſer mit den Herren Bonald, Chateaubriand, Seguier und Fontanes beſchäftigt, ſehr merkwürdig iſt. Von der Erſcheinungsepoche des zweiten Theils des Censeur européen iſt noch nichts bekannt. Das Gerücht, daß die Herausgeber wegen des erſten Bandes in Unterſuchung gerathen ſind, hat ſich bis jetzt nicht beſtätigt. Die Bücherprozeſſe ziehen übrigens jetzt ſehr die Aufmerkſamkeit des Publikums auf ſich. Die Meinungen über das desfalls angenommene Syſtem ſind ſehr getheilt.

Mad. Regnault de St. Jean d'Angely, die ſich ſehr unpäßlich befindet, iſt, wie es heißt, aus der Conciergerie unter gehöriger Bewachung nach Hauſe entlaſſen worden. Die Korreſpondenz, welche zu ihrer Verhaftung Anlaß gegeben, ſoll bei Perſonen gefunden worden ſein, die zu Calais ohne Päſſe nach Amerika ſich einzuſchiffen ſuchten.

Nach der Morgenkronik hinterließ der Marſchall Maſſena 40 Millionen Franken.

Kürze Notizen.

— Ein niederländiſches Journal gibt aus fremden Zeitungen die Sage, es ſei von Transportirung Buonaparte's nach Malta die Rede, und ſetzt hinzu, ſo viel ſcheine gewiß, daß der Kaiſer Alexander ſich für eine beſſere und anſtändigere Behandlung des Exkaiſers auf das nachdrücklichſte bei der engliſchen Regierung verwendet habe.

— In Holland ſind viele Vorräthe von Getreide aus der Oſtſee angekommen, und man erwartete in wenigen Tagen noch größere. Das Malter rheiniſchen Getreides wiegt 150 bis 155 Pfund, das Malter aus der Oſtſee angekommenen Roggens 160 bis 165 Pfund, und koſtet, bis nach Mainz geliefert, 13 fl. 36 kr.

— In öffentlichen Blättern heißt es: Der polniſche Offizier, welcher die Erlaubniß erhalten hatte, ſich nach St. Helena zu begeben, von wo er nachher auf das Kap der guten Hoffnung gebracht wurde, iſt durch Brüſſel gereiſet; er ſoll mit verſchiedenen Sendungen beauftragt ſein.

— Die ruſſiche Flotte iſt jetzt ganz auf engliſche Art organiſirt, und in dem beſtändigen Verkehr mit den Engländern haben ſich die ruſſiſchen Seeoffiziere zu ſehr tüchtigen Seeleuten gebildet; daher hält es jetzt auch für Ausländer, welche ſonſt ſehr geſucht wurden, ſchwer, bei der ruſſiſchen Marine angeſtellt zu werden.

— Der junge Prinz von Parma ſoll von dem Kaiſer Franz das erledigte Infanterieregiment Lindenau erhalten haben.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 56. — den 10 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Beſchlüſſe und Verordnungen der Regierung des Kantons Teſſin; Maaßnahmen der Regierungen der Kantone Waadt und Zürich in Hinſicht auf die Fruchtvorräthe u. ſ. w. — **Spanien:** Truppenempörung. — **Italien:** Umſtände über Murats Tod. — **Amerika:** Rede des Präſidenten Monroe. — **Frankreich:** Von der Seine; Paris. — **Deutſchland.** — **Oeſterreich.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Staatsrath des Kantons Teſſin hat unterm 20 Jan. dieſes Jahrs eine neue Volkszählung angeordnet, indem ſeit der lezten im Jahr 1808 vorgenommenen ſich mancherlei Veränderungen zugetragen haben mögen; ſie mußte gemeinſam von den Pfarrern und den Gemeindevorſtehern aufgenommen, und die Regiſter, für welche die Formulare mitgetheilt wurden, mußten bis Ende Aprils eingeſandt werden.

Durch einen Beſchluß der nämlichen Behörde vom 12 März wird der Bezug einer ſchon im April 1815 dekretirten Handelsabgabe von 20,000 Mailändiſchen Liren angeordnet. Der Handelsſtand iſt, nach der Ausdehnung ſeines Verkehrs, in ſieben Klaſſen getheilt, deren erſte die Kaufleute enthält, welche jährlich für 2000 bis 5000, die ſiebente dann jene, welche über 100,000 Lire Geſchäfte machen; jene haben 5, dieſe 100 Lire zu zahlen, und die dazwiſchenſtehenden verhältnißmäßig. Sollte auf dieſem Wege die volle Summe der 20,000 Lire nicht eingehen, ſo behält ſich die Regierung eine nachträgliche Repartition vor.

Bekanntlich hat die Regierung des Kantons Teſſin ihre Regalien nun ungefähr alle verpachtet. Die Namen der Pächter, ihre Rechte und Pflichten ſowohl, als auch diejenigen Pachtbedingungen, die das Publikum kennen ſollte, ſind durch beſondere Bekanntmachungen kund gemacht worden. So ward noch unterm 21 Chriſtmonat lezthin die für die drei Jahre 1817, 1818 und 1819 an den Hrn. Giuseppe Antonio Antognini q. Giuseppe von Magadino übertragene Pacht aller Kantonalzölle und Wegegelder angekündigt. Eben ſo ward am gleichen Tage die Verpachtung des Schießpulverregals, des Handels und Verkaufs von Pulver im Großen und im Kleinen, für fünf Jahre von 1817 bis 1821, an Hrn. Giuseppe Antognini q. Piedro von Chiaſſo, nebſt den Verkaufspreiſen der verſchiedenen Pulverarten, an die er gehalten iſt, kund gemacht.

Unterm 7 Febr. ward hinwieder die Verpachtung des Salzregals, für fünf Jahre bis zu Ende 1821, an Hrn. Clemente Vanoni bekannt gemacht, unter Beifügung der Preiſe, der Verkaufsorte und der Strafen, mit denen die Schleichhändler zu belegen ſind.

Die Kramer- und Hauſirerpatente für Fremde wurden im Kanton Teſſin durch Beſchluß des Staatsraths vom 10 Dez. vorigen Jahrs eingeführt. Sie werden vom Staatsrath ertheilt, der nach den Verhältniſſen des Kramers die dafür jährlich zu zahlende Gebühr, welche bis auf 100 Mail. Lire anſteigen kann, feſtſezt.

Was die Regierung des Kantons Teſſin, durch Theurung und Mangel der Lebensmittel veranlaßt, anordnete, iſt in der übrigen Schweiz noch wenig bekannt geworden. Das Sperrſyſtem hatte ſie ſehr früh und in weitem Umfange ergriffen, indem ſchon am 26 Auguſt vorigen Jahrs ein Dekret des Staatsraths die Ausfuhr aller Gattung Hülſenfrüchte, Kartoffeln und Kaſtanien, grün und gedörrt, im Großen und Kleinen, unbedingt, bei Konfiskation zum Vortheil des Angebers und ſtrenger Beſtrafung, verbot. Unterm 5 Chriſtmonat ward dieſes Ausfuhrverbot auf alles Getreide ausgedehnt, und einzig der Tranſit freigelaſſen.

Ein Beſchluß vom 25 Februar bezieht ſich auf Getreidevorräthe, welche die Regierung auſſer dem Kanton angekauft hatte und den Gemeinden zu Anfang des Jahres im Ankaufspreiſe überlaſſen wollte. Von dieſer Anerbietung war wenig oder kein Gebrauch gemacht worden, vermuthlich weil eben damals ein vorübergehendes Sinken der Preiſe eintrat. Unter dieſen Umſtänden erklärte die Regierung: die eine Hälfte ihrer Magazinvorräthe ſoll nun an Jeden, der davon kaufen will, überlaſſen werden, die andere Hälfte hingegen einſtweilen noch zum Verkauf an die Gemeinden aufbewahrt bleiben, welche leztern innerhalb ſechs Monaten erſt Zahlung für das, was ſie in Empfang nehmen, zu leiſten haben.

Ein Beſchluß des Staatsraths vom 27 April dann endlich iſt um ſeiner den Tranſit erſchwerenden Beſtimmungen willen für manchen andern Kanton wichtig, und hat auch bereits ſchon, wie man hört, widrige Störungen und Beſchwerden veranlaßt. Unter Beſtätigung oberwähnter Ausfuhrverbote vom Auguſt und Dezember v. J. bleibt nun einzig das für andere Kantone beſtimmte einfache Tranſitgut von Getreide und Hülſenfrüchten ausgenommen. Um ſich aber des Tranſits halber gehörig auszuweiſen, muß an der Eingangsſtätte ein Zertifikat der Finanzbehörde desjenigen Staates, worin die Lebensmittel angekauft worden ſind, vorgewieſen werden, welches ihre Ausfuhr bewilligt, unter Angabe der Gattung, Qualität und Quantität des Auszuführenden. Gegen dieſe Beſcheinigung wird nun die Waare, mit einem Eingangszettel verſehen, ins Zollhaus von Bellenz gewieſen. Hier müſſen die Scheine dem Staatsrath vorgelegt werden, der alsdann Bewilligung ertheilt, um die Waare je nach ihrer Beſtimmung auf Airolo oder Ottone abgehen zu laſſen; an dieſen leztern Zollſtätten wird der in

Bellenz eingelöſete Tranſitſchein gegen einen dritten ausgetauſcht. Was ohne mit dieſen Zertifikaten und Beſcheinigungen verſehen zu ſein, oder was auſſer den Hauptſtraßen auf Nebenwegen betroffen würde, wird konfiszirt und fällt drittheilweiſe dem Staat, der betreffenden Gemeinde und dem Verleider zu. Darüberhin hat der Fehlbare die durch frühere Verordnungen beſtimmten Geldſtrafen wegen verbotener Ausfuhr zu bezahlen. Betrügliche Aufkäufer, Monopoliſten und wer immer mittelbar oder unmittelbar die Theurung und den Mangel befördern hilft, ſoll ohne Weiteres verhaftet und polizeilich mit Ausſtellung an den Pranger und ein- bis dreimonatlichem Gefängniſſe beſtraft werden. Die Gerichte, denen ſolche Fälle durch die Regierung überwieſen werden, müſſen dieſelben innerhalb vierundzwanzig Stunden beurtheilen und beſtrafen.

Die Regierung des Standes Luzern, welche auf eignes hinlängliches Getreide rechnen durfte, ohne die auſſerordentlichen Ableitungen, welche ihre Vorräthe überallhin und geraume Zeit ungehindert fanden, hat neuerlich auch in Genua, Livorno und Marſeille Ankäufe gemacht. Das Pfund Brod (Zurzacher Gew.) wird jezt dort über 5 Batzen bezahlt.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat durch ein Kreisſchreiben vom 30 April die Munizipalitäten mit dem von der Regierung in Hinſicht auf die Fruchtvorräthe des Kantons getroffenen und weiter zu treffenden Maasnahmen in Kenntniß geſezt. Die theuern Preiſe der Lebensmittel, welche überall und zum Theil noch drückender in andern Kantonen und in den meiſten Staaten von Europa vorhanden ſind, konnten nicht vermieden werden. Aber für das Nahrungsbedürfniß der Geſammtbevölkerung des Waadtlandes iſt hinreichend geſorgt; noch ſind ſeine eigenen Erzeugniſſe bei weitem nicht erſchöpft, und in Verbindung mit den Fruchtankäufen, die für Rechnung der Regierung im Auslande gemacht wurden, iſt der Kanton gegen die Gefahr wirklicher Hungersnoth geſichert. Demungeachtet fährt die Regierung fort, weitere Fruchtankäufe im Auslande, die für Rechnung von Privaten geſchehen und deren Produkte auf die inländiſchen Märkte gebracht werden, durch Prämien aufzumuntern. Hinwieder gebieten aber auch Pflicht und Klugheit, dafür zu ſorgen, daß die vorhandenen Vorräthe dem eigenen Kanton zu gut kommen, und durch wohl eingerichtete Bürgerwachen die Ausfuhr zu hindern. Alle Anſtrengungen und Aufſicht würden jedoch vergeblich ſein, wenn die Preiſe, um welche jene öffentlichen Vorräthe verkauft werden, in dem überall offenen Lande allzutief unter den Marktpreiſen feſtgeſezt würden. Darum mußte man ſie dieſen nähern, obgleich dies nur in einem für die inländiſche Geſammtkonſumtion noch immerhin günſtigen Verhältniſſe geſchah. Nebenbei dann überläßt die Regierung in noch mehr herabgeſezten Preiſen einen Theil ihrer Vorräthe den Gemeinden, welche Brodaustheilungen unter der Brodtaxe an ihre ärmern Mitbürger veranſtalten, ſo wie hinwieder auch den Armen- und Unterſtützungsanſtalten.

Dieſes nämliche Syſtem der Vorſorge und der Unterſtützungen befolgt auch der Kanton Zürich, und darum konnte eine gegen den Gaſſenbettel gerichtete Bekanntmachung der Zürcheriſchen Stadtpolizei vom 3 Mai die Unterſtützung ſolcher Perſonen abrathen, „welche unter dem Vorwande theurer und verdienſtloſer Zeiten ſich aus Trägheit der Arbeit entziehen, dem Bettel ergeben und ſich endlich in ſolchem Grade denſelben angewöhnen, daß er auch in beſſern Zeiten ihr einziger Broderwerb bleibt, aus welchem ſehr oft noch größere Verdorbenheit erzeugt wird.“

Am 20 April wurden zu Lyon dem Regiment Bleuler und am 24 zu Beſançon dem Regiment Steiger die mit den Wappen ihrer Kantone geſchmückten Fahnen unter Paradirung der Garniſon überreicht, nachdem ſie in der Domkirche eingeſegnet worden waren. Nach dem Fahnenſchwur wohnten der Diviſionsgeneral Camuel in Lyon und der Diviſionsgeneral Coutard in Beſançon, ihr Stab und die Chefs aller Korps, ſo wie auch die Präfekten und die Zivilbehörden, einem großen zu Ehren der Regimenter veranſtalteten Male bei.

Spanien.

Engliſche Blätter enthalten Folgendes: Am 25 März wurde zu Cadix über die Truppen, welche nach Amerika eingeſchifft werden ſollten, Heerſchau gehalten. Ein Regiment Lanzenträger und das Regiment Navarra empörten ſich, und forderten ihre Offiziere heraus. Die Soldaten riefen laut, ſie wollten nicht Schindersknechte im Dienſte der Monopoliſten von Cadix ſein. Man ließ gegen die Meuterer andere Regimenter marſchieren, und ſie wurden genöthigt, ſich am andern Tage einzuſchiffen. Als ein Theil der Truppen eingeſchifft war, erneuerte ſich der Kampf lebhafter als zuvor; viele wurden darauf erſchoſſen, und die Garniſon von Cadix erſezte auf den Schiffen die Hingerichteten, ſo wie 300, die am Abend ausgeriſſen waren; doch ſollen am 1 April die Schiffe wirklich abgeſegelt ſein; zehn derſelben hatten Truppen, auf zwölf andern war Kaufmannsgut *geladen*. Weder die Zahl der ſie begleitenden Kriegsſchiffe, noch der Beſtimmungspunkt dieſer Mannſchaft wird angegeben.

Italien.

Ein engliſches Blatt enthält, im Widerſpruche deſſen, was man bisher über Murat's Tod vernommen, folgende nähere, angeblich von dem Neffen des Exkönigs erzählte, Umſtände: Murat verreiſete von Korſika, um ſich auf die wiederholten Aufforderungen eines korſikaniſchen Kapitäns Barberini nach Kalabrien zu begeben. Unterwegs änderte er ſeinen Plan, und er wollte nach Konſtantinopel gehen. Als ſie ſich auf der Höhe von Pizzo, in Kalabrien, befanden, beſtand Barberini darauf, daſelbſt anzuhalten, um friſche Lebensmittel zu nehmen, obgleich der König einige Einwendungen dagegen machte. Als Barberini ſich mit den Päſſen an das Land begeben wollte, entſchloß ſich Murat, ſelbſt dahin zu gehen; ſie ſchifften ſich daher mit mehrern andern Perſonen auf einem Kahn ein. Ans Land geſtiegen, vertraute Murat den Nachen Barberini an. Bei dem Eintritte in die Stadt Pizzo ward Murat vom Volk erkannt, und er hielt es für klug, ſich wiedereinzuſchiffen; er kehrte daher nach ſeinem Boot zurück, ohne ein Hinderniß zu finden. Allein Barberini war weg, und hatte der Polizei das verabredete Zeichen gegeben. Augenblicklich wurden Murat und ſein Gefolge verhaftet und in das Fort Pizzo abgeführt. Barberini blieb zu Neapel, wo er jezt bei der Polizei angeſtellt iſt. Es ſcheint, daß ſich der König von Neapel der Verurtheilung Murat's heftig widerſezt, die Meinung ſeines Conſeils aber doch zulezt die Oberhand erhalten habe.

Amerika.

In der Rede des neuen Präſidenten der vereinigten Staaten, Hrn. **Monroe**, finden ſich folgende intereſſante Stellen:

„— — Werfen wir unſern Blick auf die individuelle Lage der amerikaniſchen Bürger, welches Schauſpiel bietet ſich uns dann dar, auf das wir ſtolz ſein dürfen? Auf wem laſtete im ganzen Umfange unſers Vereins Willkühr und Druck? Wer wurde in ſeiner Freiheit oder ſeinem Eigenthum gekränkt? Wo wurde Jemand verhindert, das höchſte Weſen zu verehren nach ſeiner Weiſe? Es iſt anerkannt, daß jede Art von Freiheit, daß alle Rechte in ihrem größten Umfange geübt werden; und doch, mit Vergnügen bemerke ich es, gibt es kein Beiſpiel, daß die Todesſtrafe wegen Hochverrath gegen irgend Jemand wäre ausgeſprochen worden. — — Den Tugenden und Anſtrengungen des Volks und der Männer, denen es ſein Vertrauen ſchenkt, verdanken wir den Ruhm, den wir im lezten Kriege geärntet, und den Wohlſtand, welchen wir erlangt haben; und ſo lange der konſtituirende Körper ſeinen gegenwärtigen Karakter behauptet, droht der Republik nicht die geringſte Gefahr. Für jedes Departement werden treue und fähige Repräſentanten gewählt. Nur wenn das Volk unwiſſend und verdorben iſt, und in verächtlichen Pöbel ausartet, vermag es nicht mehr ſeine Rechte zu üben. Dann iſt die Uſurpation leicht und der Uſurpator bald gefunden. Das Volk ſelbſt wird das willige Werkzeug ſeiner Erniedrigung und ſeines Verderbens. Darum laſſen Sie uns durch alle weiſe und konſtitutionelle Maasregeln die nüzlichen Kenntniſſe unter dem Volke vermehren und aufmuntern, weil ſie die beſten Mittel zur Erhaltung unſerer Freiheit ſind. — Der blühende Zuſtand unſerer Finanzen, der weite Umfang noch nicht vergebener Ländereien, deren Werth mit jedem Tage ſteigt, und noch andere Hilfsquellen, werden die vereinigten Staaten in Stand ſezen, die Nationalſchuld in kurzer Zeit und ganz abzutragen. — Nie hat eine Regierung unter ſo glücklichen Vorbedeutungen begonnen, wie die amerikaniſche, und keiner iſt auch je das Gute ſo ganz gelungen. Nie hat ſich ein altes oder neues Volk auf eine ſo rieſenhafte Weiſe in jeder Hinſicht vergrößert. Jeden Bürger muß es in ſeiner Seele freuen, wenn er bedenkt, wie die Verfaſſung ihrer Vollkommenheit ſo nahe ſteht, daß in dieſer Hinſicht nur wenige Verbeſſerungen zu machen ſind, und daß man ſie nur bei ihren weſentlichen Grundſäzen zu erhalten braucht, indem man die Tugend des Volks bewahrt und es aufklärt.“

Hr. **Monroe** iſt ein ernſter, ſtrenger aber gerechter und wohlwollender Mann, der ſich immer zu den demokratiſchen Grundſäzen bekannt hat. Er ſoll bereits eine Verordnung erlaſſen haben, in welcher er den obern Behörden eine ſtrenge Aufſicht auf die ſeit einiger Zeit aus Europa ſtatt findenden Einwanderungen empfiehlt, indem die Erfahrung lehre, daß dadurch die Moralität des Landes in manchen Hinſichten bedeutend leide.

Frankreich.

Paris, den 2 Mai.

Die Gemälde- und Antiken-Gallerie, die ſeit kurzer Zeit eröffnet iſt, bietet, troz der gewaltigen Abführung, die ſie erlitten hat, dennoch eine bedeutende Sammlung von Kunſtwerken dar. Frühern Kunſtausſtellungen hätte man ſchicklich **Virgils** Motto: *Arma virumque cano*, anpaſſen können; Schlachten, Portraits und Symbole des Mannes der Zeit füllten die Gallerie. Mildere Gegenſtände, vorzüglich religiöſe, treten nun an ihre Stelle. Bei fünfzig von der Regierung beſtellte Tableaux ſind größtentheils der Andacht geheiligt. Unſtreitig findet die Kunſt in der Religion die erhabenſten Gegenſtände; die Franzoſen ſcheinen aber weniger für dieſe Seite organiſirt zu ſein. Sei die Urſache, welche ſie wolle, ſo hat die diesjährige Ausſtellung, ungeachtet der angekündeten großen Epuration, und ungeachtet der Parfums gewiſſer Blätter, dennoch weniger innern Gehalt, als die vorhergehenden, ſo wie eine bedeutende Zahl — über zweihundert — minder. Noch zeigten ſich die Heroen der franzöſiſchen Schule, **Guerin**, **Gerard**, **Gros**, **Pruhdon** und **Lefevre** ihrer würdig.

Wie immer, ſo auch diesmal, ſind die *Tableaux de genre* das Vorzüglichſte. Treflich hat **Drolling**, ein Elſaſſer, ſein **Apartement** und ſeine **Küche** verewigt. Der Künſtler begehrte für jedes 1000 Franken, und hungerte, indeſſen ſeine gemalte Küche allein einſt 10,000 Fr. gelten wird. Er ſtarb kurz vor der Ausſtellung. Sein hoffnungsvoller Sohn ſtellte einen Tod Abels aus, der den leztjährigen Preis erhielt.

Das Landſchaftliche iſt von wenigem Belang. Der Schweiz wurde in zwei Stücken gedacht: an der Scheidecke im Oberlande kämpft ein Mann, der ſeidene Strümpfe trägt, mit einem Bären, und die leztes Jahr berühmt gewordenen Hunde auf dem St. Bernhard figuriren auf einer gewaltigen Unglücksſzene.

Im Miniaturfache bleiben **Saint** und **Augustin** die erſten. Die ſchweizeriſche Künſtlerin **Pfenninger** beſteht mit Ehren neben den treflichen Miniaturarbeiten der franzöſiſchen Künſtler.

Die Skulptur trägt Manches zur Schau, das Achtung verdient; doch fehlt ihr die wahre Antikenfarbe, und neben dieſen verliert der neue Marmor ſein Gewicht, wenn ſchon kein Apoll oder Laokoon daneben gebieten. Sollte es nicht karakteriſiren, daß nun an der Stelle des Apolls eine leichtfüßige Diana ſteht? Da, wo Laokoon tiefen Schmerz und Bewunderung erweckte, iſt der Saal gelichtet, und man tritt auf die in der Geſchichte berühmte Gallerie, wo Karl IX die Bartholomäusnacht beleuchtet.

Von der Seine, den 3 Mai.

Einige Offiziere des Jägerregiments der Vendee, das zu Lille in Garniſon lag, aufgebracht gegen Talma wegen der politiſchen Meinungen, für die er ſich eine Zeit lang während der Revolution erklärt hatte, und ergrimmt gegen viele Liller Bürger, die den Talenten dieſes großen Schauſpielers Gerechtigkeit widerfahren lieſſen, hatten ſich im Schauſpielhauſe zu Lille herausgenommen, Talma zu mißhandeln, und hierauf über deſſen Vertheidiger herzufallen. Es kam zu Schlägereien und zu Gewaltthätigkeiten, die von den erwähnten Offizieren veranlaßt worden waren, und an denen auch mehrere ihrer Untergebenen Antheil genommen haben ſollen. Dieſe hätte wahrſcheinlich ſehr unangenehme und widrige Folgen gehabt,

wenn nicht die oberſten Behörden zu Liſſe ſich in die Sache gemiſcht, und durch kluge und zweckmäßige Maasregeln die Ruhe erhalten hätten. Man verſichert, daß die Regierung durch den Telegraphen ſogleich Befehl ertheilt habe, das Regiment aus Liſſe zu entfernen, was auch in der That geſchah. Seit dem Abmarſch deſſelben iſt die Ruhe gänzlich hergeſtellt. Mehrere Offiziere ſind verhaftet worden.

Unter den neueſten Prozeſſen, welche das Pariſer Publikum beſchäftigen, bemerkt man vorzüglich denjenigen des Marſchalls Marmont Herzogs von Raguſa, gegen das berühmte Wechſelhaus Laffite und Komp. wegen Bezahlung einer ſehr beträchtlichen Summe, welche die Gemahlin des Marſchalls in der erwähnten Handlung placirt, aber von derſelben wieder bezogen und auſſerdem noch nambafte Gelder daſelbſt aufgenommen hatte. Der Marſchall iſt ſeit drei Jahren von ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Banquier Perregaux, faktiſch, aber nicht rechtlich, geſchieden, und hat daher die Befugniß, über die ſeiner Gattin gehörigen Gelder Aufſicht zu führen, worüber die franzöſiſchen Geſetze zu Gunſten der Ehemänner ſehr ſtrenge Verfügungen enthalten. Hr. Laffite ſetzt dem Marſchall eine ſeiner Gemahlin gegebene Vollmacht entgegen, worin er ihr freie Dispoſition über ihr Vermögen gibt. Durch einen ſonderbaren Zufall hatte aber dieſe gerade an demſelben Tage, an welchem der Marſchall die Vollmacht zurücknahm, ihre Gelder bezogen. Dieſe Auszahlung will er nun für nichtig erklären laſſen. Eine ungeheure Menſchenmenge wohnt jedesmal den Sitzungen des Tribunals bei, vor welchem dieſe Rechtsſache verhandelt wird.

Die öffentlichen Fonds ſteigen immer mehr. Das Zutrauen in die klugen Maasregeln der Regierung und ihre Tendenz, den Finanzzuſtand Frankreichs ſoviel möglich zu verbeſſern, wird von Tag zu Tag ſichtbarer und äuſſert ſich auf jede Weiſe. Mehrere auswärtige Banquiers ſind in Paris anweſend, und unterſtützen die Finanzoperationen der Regierung, bei denen man vorzüglich lobt, daß ſie auf ſtrenge Erfüllung aller Verpflichtungen und auf Ordnung in der Staatshaushaltung ſich ſtützen, was ſeit Menſchengedenken in Frankreich nicht der Fall war.

Paris, den 6 Mai.

Der vorgeſtrige Tag, Jahrestag der Rückkehr des Königs, war ein wahres Feſt für das hieſige Publikum. Jedermann äuſſerte einen offenen Ausdruck der Freude, der bis zu Enthuſiasmus ſtieg, als man den König Nachmittags in einer offenen Kaleſche ausfahren ſah. Se. Maj. machte eine Spazierfahrt durch die Stadt, und bei der Rückkehr in die Tuilerien war der Wagen mit Blumen angefüllt. Der Herzog von Reggio ſaß dem Könige zur Seite; der Herzog von Aumont und der Marquis von Boisgelin befanden ſich ebenfalls in ſeiner Geſellſchaft. Die meiſten Straßen waren mit Tüchern und weißen Fahnen behängt. — Des Morgens wurden alle Poſten ohne Ausnahme, welche Linientruppen inne hatten, von der Nationalgarde abgelöſet, und um 10 Uhr empfing Se. Maj. auf dem Thron die ſämmtlichen Prinzen und Prinzeſſinnen der königl. Familie und aller Zweige derſelben, die Miniſter, die Pairs, die Marſchälle, die Maires der Stadt u. ſ. w. Eine ungeheure Menge Menſchen drängte ſich hinzu, um den König zu ſehen, der ſich um Mittag wirklich auf dem Balkon zeigte, und mit lautem Jubel begrüßt wurde. Abends war die Stadt illuminirt.

Geſtern hat der Hof fünfzehntägige Trauer über den Tod des Infanten Don Antonio, Oheims des Königs von Spanien, angelegt; in den erſten acht Tagen wird ſchwarz, nachher weiß getragen.

Deutſchland.

Eine Parthie von Sykophanten ſcheint in den würtembergiſchen Landſtänden es gleichſam darauf anzulegen, ob nicht die wahren Vaterlandsfreunde und der bekannte liberale Sinn der Regierung zu erſchüttern möglich ſeien. Langwierige und langweilige Grübeleien, wie wohl das Verfaſſungswerk in die Länge geſchoben und odiös gemacht werden könne, und wie man es treiben müſſe, um die Fürſten ſchüchtern zu machen, die Hand zu ſtändiſchen Einrichtungen zu bieten, liegen offen am Tage, wenn wir gleich hoffen, daß es nicht ſo böſe gemeint ſei; aber auffallend bleibt dem Publikum das Streben, daß man ja nicht vorwärts komme. Der König hat es den zweiunddreißig altwürtembergiſchen Deputirten, welche begehrten, daß für Altwürtemberg (es iſt beinahe kein einziges Oberamt ungemiſcht) beſondere Ausnahmen beſtehen ſollen, freigeſtellt, in ihre Heimath zurückzukehren, um ihnen keinen Zwang anzuthun, indem ſie ſich irrigerweiſe als Repräſentanten eines beſondern Landestheils anſehen, und für denſelben mit Forderungen auftreten, über die ſie ſich nicht einmal legitimiren können. Man hofft allgemein, daß die Verhandlungen bald einen raſchern und harmoniſchern Gang nehmen werden.

Acht evangeliſche Prälaten haben dem König von Würtemberg die Bitte vorgetragen, die vormals beſtandenen 14 Prälaturen mit ihren ehemaligen landſtändiſchen Verhältniſſen und Rechten wiederherzuſtellen. Da die landſtändiſchen Verhältniſſe der evangeliſchen Geiſtlichkeit durch die Uebereinkunft des Königs mit den Landſtänden ihre Beſtimmung erhalten werden, ſo mußte jenes Verlangen um ſo mehr auffallen, als den Prälaten eine Einmiſchung in dieſe ihrem eigentlichen Berufe ohnedies ganz fremde Angelegenheit nicht gebührt, und der Inhalt des königl. Verfaſſungsentwurfs in Anſehung des evangeliſchen Kirchenguts und der unter die Volksvertreter aufzunehmenden Zahl von Prälaten allen billigen Forderungen und Erwartungen des evangel. geiſtlichen Standes und der Selbſtſtändigkeit der Kirche Genüge leiſtet. Der König hat ſich daher bewogen gefunden, durch Reſolution vom 4 d. den Bittſtellern ſeine hohe Unzufriedenheit und Mißbilligung ihres Schrittes zu erkennen zu geben, und ſie auf die wahren Pflichten ihres Standes, auf die Grenzen ihres Berufs und insbeſondere auch darauf aufmerkſam zu machen, wie ſehr ihr Verlangen dem wichtigen Bedürfniſſe der Vermeidung aller unnöthigen und dauernden öffentlichen Ausgaben entgegenſtehe.

Oeſterreich.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus Wien, unterm 27 April: In der verfloſſenen Nacht ſtarb hier der Hofrath Freiherr von Sonnenfels, im 87 Jahre ſeines ruhmvollen Lebens. Der Ver-

erlgte war der Neſtor der öſterreichiſchen Gelehrten und Staatsmänner; er hatte ſeine thätige Laufbahn unter der Regierung der unſterblichen Maria Thereſia begonnen. Er behielt bis zum Augenblicke ſeines Hinſcheidens volle Beſonnenheit, und fromme Wünſche für das Wohl ſeines Monarchen und Vaterlandes waren ſein leztes Gebet.

Der bekannte Geiſtliche Pöſchl, welcher nach dem Spielberg abgeführt werden ſollte, befindet ſich ſeit einigen Tagen in einer hieſigen Vorſtadt unter ſicherer Aufſicht in einem Prieſterhauſe. Wie man hört, hat unſer Erzbiſchof einen Weltgeiſtlichen beauftragt, ihn über ſein Verhalten und Grundſäze zu vernehmen.

Man ſpricht von einer Vermählung unſerer Erzherzogin Karoline (geb. 8 April 1801) mit dem älteſten Sohne des Prinzen Maximilian von Sachſen (Bruder Sr. Maj. des Königs), deſſen Schweſter den Erbprinzen von Toskana heirathen ſoll.

Der 13 Mai, als der Geburtstag des Königs von Braſilien und Portugall, iſt zum Vermählungstage Ihrer kaiſerl. Hoh. der Erzherzogin Leopoldine mit dem Erbprinzen von Braſilien und Portugall beſtimmt. Se. kaiſ. Hoh. der Erzherzog Karl werden dem Vernehmen nach die Stelle des Bräutigams vertreten. Es iſt beſtimmt entſchieden, daß Fürſt von Metternich die Neuvermählten bis Livorno zur Uebergabe begleitet, von wo ſich derſelbe dann nach Rom, und wahrſcheinlich auch nach Neapel begeben wird.

Nach einer von der Regierung veranſtalteten Vergleichungstabelle über die Bevölkerung der lombardiſchen Provinzen in den Jahren 1814 und 1815 ergibt ſich, daß im Jahr 1815 die neun Provinzen, nämlich Mailand, Mantua, Breſcia, Cremona, Bergamo, Como, Valtelina, Pavia, Lodi, nebſt Cremona, 2,179,825 Einwohner zählten. Die Anzahl der Gebornen belief ſich auf 80,230, und die der Geſtorbenen auf 73,068; Ehen wurden 15,411 geſchloſſen. Die Bevölkerung überſtieg die vom Jahre 1814 um 3275.

Allerlei Nachrichten.

Bei Frau Mechel, Nr. 383 Klein-Baſel, ſind zu haben: Fein gepuzte Norwegiſche Eiderdaunen, das Pfund zu 13 Fr. Briefe und Geld erbittet man ſich franko.

Das berühmte Habsburger- oder Schinznacher-Bad, im Kanton Aargau, wird auf den 18 Mai nächſtkünftig wieder eröffnet. Diejenigen E. Perſonen, die in dieſem Heilbad eine Kur zu gebrauchen geſinnet ſind, werden hiermit höflich erſucht, bei Unterzeichneten ſowohl beizeiten die Zimmer zu beſtellen, als die eigentliche Zeit der Ankunft zu beſtimmen.

Man wird Jedermann beſtens zu bedienen trachten.

Rohr und Rauſchenbach,
Eigenthümer des Bades.

In dem zwei Stunden von der Hauptſtadt Bern und eine Viertelſtunde von dem berühmten Gliederbad zu Enggiſtein entfernten ſchönen und angenehmen Pfarrdorfe Worb iſt die ſeit vielen Jahren beſtandene Anſtalt der Frau Wittwe Bieni zu Aufnahme und Verpflegung beſonders gemüthskranker Perſonen bekannt, als daß dieſelbe einer weitläufigen Beſchreibung bedürfte. Dieſelbe beſchränkt ſich lediglich anzuzeigen, daß durch das erfolgte Abſterben mehrerer ſeit zwanzig Jahren und länger in dieſer Anſtalt verpflegten Patienten verſchiedene gehörig eingerichtete Zimmer ihres Wohnhauſes ledig und zur Aufnahme kränklicher Perſonen jedes Standes bereit ſind, wobei ihr Sohn, Hr. Doktor Bieni (welcher mit ſechszehnjähriger glücklicher Praxis in der Arznei- und Wundarzneikunſt auch die eines Geburtshelfers verbindet) die ihm anvertrauten Patienten jederzeit menſchenfreundlich und überhaupt ſo behandelt, wie es die Natur der Krankheit erfordert.

Die nähern Bedingniſſe, worunter ſolche Gemüths- oder andere Kranke aufgenommen werden, ſo wie beliebige Informationen, ſind bei Herrn Operator Leuch in Bern oder in der Anſtalt ſelbſt zu vernehmen.

Friedrich Schöll, als neuer Beſizer des rühmlich bekannten Gaſthofes zum wilden Mann in Aarau, empfiehlt denſelben und ſich allen reſp. Reiſenden jedes Standes. Sie werden in billigem Preiſe, nebſt wohlmöblirten Zimmern und groſſer Reinlichkeit, ſchnelle und gute Bedienung und jede wünſchbare Bequemlichkeit finden.

Herr J. J. Hermann, Proſektor am anatomiſchen Theater in Bern, macht, durch öftere Nachfragen veranlaßt, hiermit bekannt, daß er von nun an, auf Beſtellung hin, jede Art anatomiſcher Präparate, ſowohl zur vergleichenden Anatomie als zu anderm Gebrauche, zu verfertigen bereit ſei.

Die auſſerordentlichen Preiſe aller Lebensmittel, die wenige Ausſicht für reichliche Beiſteuern vermöglicher Badegäſte, dagegen die Beſorgniß des Zuſtrömens von Armen zu den Heilbädern von Baden und Schinznach, nöthigen die Armenkommiſſion des Kantons Aargau zu der Vorkehrung, daß während der diesjährigen Badezeit bei gedachten Heilbädern keine Armen werden angenommen werden, die, nebſt authentiſchen Armenzeugniſſen, nicht wenigſtens eine Unterſtüzung von zehn Bazen für jeden Tag der wahrſcheinlichen Dauer ihrer Badekur berechnet, von ihren Gemeinden oder reſpektiven Regierungen mitbringen.

Am liebſten wäre den Badkommiſſionen, für die in die Heilbäder geſandten Kranken bloſſe Gutſprechungen für die ſich ergebenden Koſten der Verpflegung zu erhalten. Solche Gutſprechungen können jedoch nur von Regierungsbehörden, und keineswegs von einzelnen Gemeinden, angenommen werden. Es dürfen ſich aber die betreffenden Behörden darauf verlaſſen, daß ihre kranken Angehörigen nicht nur aufs beſte beſorgt, ſondern ihre Verpflegung ſo ökonomiſch als möglich, Alles nach geſchloſſenen Akkorden, ſtatt finden und ihnen darüber getreue Rechnung werde gehalten werden.

Aarau, den 6 Mai 1817.

Nach Auftrag zur allgemeinen Kenntniß in die öffentlichen Blätter eingerückt.

Jäger,
Sekretär der Armenkommiſſion.

Ueber Vermögen und Schulden des Hrn. Negozianten Friedrich Hagi von Burgdorf, im Lochbach daſelbſt wohnhaft, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen in der Amtſchreiberei

Burgdorf Termin beſtimmt worden, längſtens bis und mit dem 15 Heumonat nächſtkünftig, innert welchem die reſp. Herren Glaubiger ihre Anforderungen, durch notarialiſch vidimierte Auszüge aus den Büchern beſcheinigt, eingeben können. — Welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen bekannt gemacht wird.

Gegeben am 1 Maimonats 1817.

Amtſchreiberei Burgdorf.

Bei Unterzeichnetem iſt auch dieſes Jahr in billigem Preiſe Geſlnauer Mineralwaſſer zu haben.

Dr. J. R. Köchlin,
Nr. 371 im Rennweg in Zürich.

Die Herren Commiſſaires der Rheinſchiffahrt zu Utrecht benachrichtigen hierdurch den Handesſtand, daß zufolge und in Uebereinſtimmung mit den am 1 Dezember v. J. eingeführten Geſetzen über Landesabgaben auf alle einkommende und ausgehende Güter, Seine Majeſtät der König das Recht zu einem Entrepot für Tranſito-Güter der Stadt Utrecht zuerkannt hat. Es können daher die Güter durch andere Beuertſchiffer in einem Tage nach Amſterdam und in ein oder zwei Tagen nach Rotterdam und Dortrecht transportirt und in ſolche Seeſchiffe übergeladen werden, welche die ſchleunigſte Abreiſe und folglich die prompteſte Expedition anbieten.

Se. Exzellenz der Herr Generaldirektor hat die Unkoſten ſo feſtgeſetzt, daß alle Güter, welche nicht drei Monate im Entrepot bleiben, ¼ Prozent, und für jede folgende drei Monate ⅛ Proz. vom Werth bezahlen.

Unterzeichnete werden die Beſorgung aller auf obige Bekanntmachung Bezug habenden Geſchäfte, ſo wie auch die Beförderung der Güter, ſowohl in als aus dem Entrepot bis in die Seeſchiffe übernehmen und die Aſſekuranz beſorgen, und empfehlen ſich hierzu einem verehrten Handelsſtand beſtens und verſichern die prompteſte und billigſte Bedienung.

Th. Schuurmann und Sohn
in Utrecht.

Unterzeichnetes Contor empfiehlt ſeine Dienſte in Geld-Negocen, Häuſer-, Güter-, Geſchäfts-Ein- und Verkäufen, Geſuchen aller Art, und allen Kommiſſionsgeſchäften zur beſten Bedienung. Briefe und Gelder werden ſich frei erbeten.

Kommiſſions-Contor L. S. Nr. 823
in Nürnberg.

Anzeige.

Der unterzeichnete neue Eigenthümer des wegen ſeiner ſchönen Lage und äuſſerſt reinen geſunden Luft ſich von vielen andern Bädern auszeichnenden und durch die vieljährigen zahlreichen Beſuche ſowohl als die höchſt glücklich erfolgten Kuren berühmten und wohl eingerichteten Heilbades im Augſtholz zeigt einem verehrten Publikum hiermit an, daß er daſſelbe am 1 des gegenwärtigen Maimonats eröffnet habe. Es liegt im Kanton Luzern, unweit der ehemaligen Kommende Hochenrein, und von Hochdorf eine halbe Stunde weit entfernt, auf einer angenehmen Höhe mit einer äuſſerſt reizenden überraſchenden Ausſicht. Zur Bezeugung des als ſehr bewährt erfundenen Waſſers dient zur geziemenden Nachricht, daß daſſelbe durch wiederholt geſchehene chemiſche Unterſuchungen von den berühmteſten Profeſſoren der Medizin geprüft worden iſt, welche deſſen ausnehmende Kraft und Eigenſchaft dem edeln Pfefferſer Waſſer gleich fanden. Dies beſtätigten die gemachten Erfahrungen. Das Mehrere kann nachgeſehen werden in den medizinischen Atteſtaten über dieſes Waſſer.

Was Zimmer, Betten, Speiſe und Trank, ſo wie reinliche und billige Bedienung anbetrifft, glaubt der Unterſchriebene ſich empfehlen zu dürfen, da er zu dieſem Behufe hin mit einer guten und erfahrnen Köchin und Kellner beſtellt iſt. Auch in den Badegemächern wird die wie bis dahin gepflogene bekannte gute Ordnung durch den fleiſſigen ehevorigen Eigenthümer Xaver Schmid beſtens beſorgt werden. Auch für ſolche, die ärztlichen Rath und Pflege bedürfen, iſt geſorgt.

Der Unterſchriebene bittet demnach um frühzeitige Beſtellung und empfiehlt ſich ſeinen Gönnern beſtens.

Aloys Marbach,
Wirth zum Ochſen allda.

Ediktal-Vorladung.

Gegen den flüchtig gegangenen Jakob Graf, ledigen Dienſtknecht von Iggenſtanden bei Appenzell, Kantons Appenzell J. R., iſt vom königl. baieriſchen Appellationsgericht des Illerkreiſes, als Kriminalgericht, die Einleitung des Ungehorſamsverfahrens beſchloſſen worden.

Derſelbe wird daher andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen eines Diebſtahlsverbrechens und Vergehens zu verantworten.

Decr. den 10 März 1817.

Königl. baieriſches Landgericht Türkheim.
von Predl, Landrichter.

Zweite öffentliche Vorladung des Georg Beßler von Burgberg.

Vermöge höchſten Erkenntniſſes des ehemaligen kön. baier. Appellationsgerichts des Illerkreiſes als Kriminalgericht, vom 24 Dezember 1816, wird der ledige Joh. Georg Beßler, von Burgberg, dieſſeitigen Landgerichts, hiermit vorgeladen, ſich inner dem unterm 28 März d. J. ohne weiters anberaumten Termin von drei Monaten vor dieſſeitigem Landgericht zu ſtellen, um ſich wegen nächſten Verſuchs eines ausgezeichneten Diebſtahlverbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen denſelben als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Sonthofen, am 28 April 1817.

Königl. baieriſches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Verkaufsanzeige.

Zum Kauf wird angetragen eine Mühle nebſt Gütergewerb. Dieſe beſteht in einem wohlunterhaltenen Wohngebäude mit geräumiger Stube, Nebenkammer, Küche, nebſt fünf Kammern und geräumigem Eſtrich. Unter der Wohnung iſt die Mühle mit Röll-, Mueß-, Hauemehl-, Gries- und Weißmehlgängen, bereits ganz neu reparirt; die Waſſerleitung iſt neu gemacht, zur Mühle immer genug Waſſer. Sodann eine ebenfalls in gutem Stand befindliche Beimühle mit einem Mahlhaufen und Gerſten-Raſſel; daneben eine ganz von Grund

neuaufgeführte Säge und Bläue; ein abgeſondertes Dörrhaus mit jüngſt neugemachtem Dörrofen.

Dabei befindet ſich noch eine Scheune mit doppelter Stallung für 5 bis 6 Pferde und 8 Stück Hornvieh.

Ferner ungefähr 11 Maad Wieſen, größtentheils gleich bei der Mühle, wobei noch ein Krautgarten befindlich; ein bedeutender Theil der Wieſen kann mit Quellwaſſer gewäſſert werden.

Dann 9 bis 10 Juchart Ackerfeld, meiſtens gut gelegen und fruchtbarer guter Boden; auch einige Juchart Waldung.

Die Lage, ganz nahe an einer gangbaren Landſtraße, ohne mindeſt beſchwerliche Zu- und Abfahrt, an den Grenzen der Kantone Thurgau und St. Gallen, in der Nähe eines Marktplatzes und unfern eines andern, empfiehlt dieſe Mühle nicht bloß für den Mühlgewerb, ſondern auch hinſichtlich des genugſamen Waſſers zu jeder Art von Fabrikgewerben.

Allfällige Kaufluſtige können ſich bei Hrn. F. J. Ruflin zum Ochſen in Aarau deshalb melden.

Zum Verkauf.

Eine Poſt-Chaiſe Wiener Art, welche ſich ſowohl durch Schönheit als äuſſerſte Dauer um ſo mehr zu einem Reiſewagen für Jemand, der eine lange Reiſe vorhätte, eignet, da ſie die Bequemlichkeit mit ſich führt, daß zwei Perſonen wie in einem Bette darin ſchlafen können. Für zwei Bediente iſt vorn ein ſehr bequemer Reiſebock à l'anglaiſe angebracht. Koffer und alle mögliche nöthige Stücke zum Reiſen befinden ſich ebenfalls dabei. Sie kann mit zwei und nach Anzahl der Perſonen mit drei Pferden geführt werden.

Für Kaufleute, welche den Raum, der zum Schlafen angebracht iſt, für Waarenbehälter brauchen wollten, wäre es um ſo bequemer, da die Waare in Federn gefahren und ſtets unter dem Auge des Reiſenden wäre. Iſt ſich im Gaſthof zum Storchen in Baſel anzumelden.

À VENDRE.

Une Calèche de voyage, à deux personnes et deux domestiques sur le siége de devant ; à pouvoir être menée par deux ou au plus par trois chevaux. Cette voiture réunit à une solidité à toute épreuve et une forme moderne et agréable, la commodité, que deux personnes peuvent s'y coucher comme dans un lit, de sorte qu'elle viendrait à propos à des personnes qui auroient un long voyage à entreprendre. Il y a en outre une malle et tous les objets nécessaires pour le voyage.

Le vuide ménagé pour se coucher pourrait également servir à des négocians soit en dentelles, horloges ou autres objets de prix, pouvant contenir beaucoup de marchandises, qui, outre qu'elles seraient suspendues, seraient à la portée et constamment sous l'oeil du voyageur. S'adresser ä l'Hôtel de la Cigogne à Bâle.

Bekanntmachung.

Am Montag den 12 k. M. Mai gedenkt der Unterfertigte ſein eigenthümliches Wirthshaus zum goldenen Lamm dahier im Wege der Verſteigerung aus freien Handen zu verkaufen.

Daſſelbe iſt in der gangbarſten Straße, unweit der Rheinbrücke, ganz in Stockmauern, und ſowohl ſolid als geräumig gebaut, mit zwei gewölbten Kellern, einem Waſchhaus, Stallungen für ungefähr dreißig Pferden, Holz- und andern Remiſen verſehen.

Es hat, nebſt Küche und Speiſegewölbe, drei große heizbare und neunzehn andere bequeme Gaſtzimmer, von welchen letztern zehn ebenfalls heizbar ſind.

Zu dieſem Wirthshaus gehört ein unweit deſſelben gelegenes Nebenhaus mit Scheuer, Brunnen und einem ungefähr eine halbe Juchart im Maas haltenden Obſt- und Grasgarten.

Die Verſteigerungsverhandlung wird am beſagten Tage in dem Wirthshauſe zum goldenen Lamme ſelbſt, Vormittags um neun Uhr vor ſich gehen, und zuerſt der Verſuch eines Verkaufes deſſelben, mit der ganzen Wirthſchaftseinrichtung, als Meubles, Betten Weiszeug, Zinn, Kupfer, Lager- und andern Fäſſern; dann Pferde, Hornvieh und auch allem Konſumtibilien-Vorrath, was ein genaues Verzeichniß ausweiſen wird, gemacht werden; und im Fall eines nicht annehmbaren Meiſtgebots wird am gleichen Tage, Nachmittags zwei Uhr, zum Verkauf dieſes Wirthshauſes ohne Einrichtung und dem beſondern Verkaufe des Nebenhauſes, Scheuer und Obſtgartens auf gleiche Weiſe geſchritten werden.

Die Verkaufsgegenſtände können täglich in Augenſchein und von dem Inventarium über die Wirthſchaftseinrichtung und Kaufsbedingniſſe bei dem Eigenthümer Einſicht genommen werden.

Konſtanz, den 17 April 1817.

Anton Gießler
zum goldenen Lamm.

Literariſche Anzeigen.

Im Induſtrie-Comptoir zu Leipzig und in allen Buchhandlungen iſt zu haben.

Die Kunſt, die Verkrümmungen der Kinder zu verhüten, und die entſtandenen ſicher und leicht zu heben. Für ſorgſame Aeltern und Erzieher, von Dr. Joh. Chr. Gottfr. Jörg. Mit 2 Kupfertafeln. 8. broch. 2 Fr.

Aeltern und Erzieher ſuchten bis jetzt vergebens nach Vorſchriften, wenn es darum zu thun war, ihre Kinder gegen Verkrümmungen zu ſchützen oder ſchon entſtandene Gebrechen dieſer Art zu beſeitigen. Durch gegenwärtiges Büchelchen wird dieſem dringenden Bedürfniſſe ſo Vieler abgeholfen. Es genügt daher, das Publikum, beſonders ſorgſame Mütter, auf dieſe kleine Schrift aufmerkſam gemacht zu haben.

Ankündigung.

Die vereinigten Lehrer des Inſtituts zu Möglin werden nach dem Wunſche vieler Freunde, ſtatt der beabſichtigten Mittheilungen,

die landwirthſchaftlichen Annalen des Hrn. Staatsraths Thaer,

unter deſſen Leitung, erneuern und fortſetzen. Es werden in feſtſtehenden zweimonatlichen Terminen jährlich ſechs Stücke herauskommen. Die Abonnenten zahlen 5 Thaler 8 Gr. für den Jahrgang, vor Erſcheinung des erſten Stüks, welches hoffentlich im Auguſt wird ausgegeben werden können, und erhalten, wenn wenigſtens drei Exemplare zugleich unter derſelben Adreſſe verſandt werden können und unmittelbar bei dem unterzeichneten Verleger die Beſtellung geſchiehet, ſo weit die preuſſiſchen Poſten gehen, dieſe portofrei. Ueberdies wird auf zehn Exemplare eins unentgeltlich geliefert. Die ausführ-

ſichere Ankündigung dieſes Unternehmens iſt in allen ſoliden Buchhandlungen und Poſtämtern einzuſehen. Wer es vorzieht, bei dieſen zu unterzeichnen, muß ſich jedoch für Porto und Proviſion einigen Aufſchlag gefallen laſſen. Der gewöhnliche Ladenpreis iſt 7 Thaler. Druck, Format und Einrichtung werden den frühern Annalen ähnlich ſein.

Als den Hauptinhalt der erſten Hefte gibt Hr. Staatsrath **Thaer** Folgendes an:

Reſultate der Wirthſchaft zu Möglin in den Jahren 1815 bis 1817, nebſt genauer phyſikaliſch-ökonomiſcher Beobachtung der Witterung, beſonders des bisher von den Meteorologen zu wenig beachteten Regenfalles; die Entſtehung und Einrichtung der königl. Stamm-Schäferei und Experimental-Wirthſchaft zu Frankenfelde bei Möglin, nebſt einer Beſchreibung der ausgezeichneten ſehr verſchiedenen Merino-Racen, welche ſelbige enthält — zwei Artikel, welche unter die ſtehenden dieſer Zeitſchrift zu rechnen ſind —; die Beſtimmung der Nahrungs- und Maſtfähigkeit der gebräuchlichſten Futtergewächſe und ihres Einfluſſes auf den Düngerſtand der Wirthſchaft nach den Erfahrungen eines praktiſchen Landwirths aus dem ſüdlichen Deutſchland; genauere Beſtimmung der Theorie über den Ertrag und die Ausſaugung der Aernten und ihren Erſatz nach den Thaerſchen und von Wulffenſchen Formeln, angehalten an die Erfahrung; Nachrichten über den jetzigen Standpunkt der Landwirthſchaft in England und ihr Verhältniß zu der unſrigen.

Hieraus wird ſich der Inhalt und die Einrichtung dieſer Zeitſchrift näher beurtheilen laſſen, und jederman leicht ermeſſen können, was von derſelben zu erwarten ſteht.

Berlin, im März 1817.

G. Reimer.

Von des verewigten

Theodor Körners poetiſchem Nachlaſſe

iſt ſo eben eine neue, ſchöne Handausgabe in Taſchenformat, in zwei Bändchen, fertig geworden, und in allen Buchhandlungen, in **Aarau** bei **H. R. Sauerländer**, für 6 Fr. zu haben. Dies zur Beantwortung der vielen Nachfragen, da die dritte Auflage einige Wochen gefehlt hat.

Leipzig, den 23 Dezember 1816.

Joh. Fr. Hartknoch.

Chez J. J. PASCHOUD, Imprimeur-Libraire à Genève.

Conversations sur l'économie politique dans lesquelles on expose d'une manière familière les élémens de cette science, par l'auteur des conversations sur la chimie. 1 vol. in 8vo de 534 pages. 6 fr.

Manuel d'Art vétérinaire, à l'usage des officiers de cavalerie, des agriculteurs et des artistes vétérinaires, par M. de Gasparin. 8vo. 586 p. 6 fr.

Essais philosophiques ou nouveaux mélanges de littérature, de politique et de philosophie par Mr Fréd. Ancillon. 2 vol. in 8vo. 9 fr.

Grammaire Anglaise, contenant l'explication des huit parties du discours, les principales régles de la prononciation, celles de la prosodie et de la versification par le Professeur Odier. 12. 1 fr. 25 c.

Le Lepreux de la cité d'Aoste, par l'auteur du Voyage autour de ma chambre. 12. 75 c.

Voyage en Italie dans l'année 1815, par George Mallet, auteur des Lettres sur la route du Simplon à Milan, et de l'ouvrage intitulé Genève et les Genevois. 8vo. 4 fr.

Mémoire sur l'Hydreucéphale ou céphalite interne Hydreucéphalique par Coindet D. M. à Genève. 8vo. 4 fr.

Morceaux choisis de différens auteurs, recueil destiné aux jeunes gens qui s'exercent à traduire de français en latin. in 12. 1 fr. 50 c.

Annuaire de la République et Canton de Genève pour 1817, contenant le tableau général du gouvernement. 12. 2 fr.

Joh. Kaspar Weiß-Tragler über den Geldumlauf. Zürich, bei dem Verfaſſer. XII. 400 S. 1816.

Der Herr Verfaſſer hat in dieſem Werk einen reichen Schatz praktiſcher Erfahrungen niedergelegt, und vorzüglich enthält das letzte Kapitel ſeines Buchs, über Geldanleihen, allgemein beherzigenswerthe Vorſchläge, wie durch veränderten Zinsfuß der gegenwärtigen Noth und drangvollen Zeit nachzuhelfen ſei, welche von dem edeln und menſchenfreundlichen Sinn des Verfaſſers zeugen. Gewiß verdient dieſes Werk dem Publikum und beſonders den Herren Rentiers beſtens empfohlen zu werden.

Der Name Karolinens von Braunſchweig, Prinzeſſin von Wallis, iſt hinlänglich in der Tagesgeſchichte bekannt, um das lebhafteſte Intereſſe der Menſchen aller Klaſſen zu erregen. Die auſſerordentlichen Begebniſſe dieſer vielbeſprochenen Dame, welche ſeither die Aufmerkſamkeit Europa's beſchäftigte, bilden einen geſchichtlichen Stoff von anziehendem Werthe. *Man* kann ſagen, daß dieſe Fürſtin Deutſchland durch Geburt, England durch den Thron, und Italien durch viele Vorliebe angehört. In den zu Lugano gedruckten Denkwürdigkeiten erſcheint ſie ſo, wie ſie in der neueſten Zeit zu erſcheinen wünſcht. Und gewiß hat eine ſolche Frau das Recht, das Wort für ſich zu verlangen. Wir benachrichtigen daher das verehrte Publikum vom Erſcheinen einer intereſſanten Schrift unter folgendem Titel:

Tagebuch

eines

Brittiſchen Reiſenden,

oder

Denkwürdigkeiten

über die

Prinzeſſin Karoline von Wallis,

geb. Prinzeſſin von Braunſchweig,

während der Jahre 1814 bis 1816.

Man findet dieſe Schrift in allen deutſchen Buchhandlungen geheftet zu 45 Kreuzer rheiniſch, oder 11 Schweizerbatzen, oder 12 Groſchen ſächſiſch. Als Anhang zu dieſer Schrift ſind noch die Noten beigefügt, die von dem darin hart angegriffenen Herrn von O—t—a in franzöſiſcher Sprache handſchriftlich zirkuliren, und wodurch der Leſer in den Stand geſetzt iſt, das Für und Wider zu prüfen.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 57. den 12 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kurze Biographie von Joh. Heinrich Lips; über zwei Schriften der Frau von Krudener; Wohlthätigkeitsanſtalten in Baſel. — **Deutſchland:** Ueber die Verhältniſſe der Kirchenparteien; vom Oberrhein. — **Frankreich.** — **England:** Nachrichten aus Amerika; Buonaparte's Selbſtbiographie. — **Rußland.** — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zu Zürich ſtarb am 6 Mai der als Künſtler und als Menſch achtungswürdige Zeichner, Kupferſtecher und Kupferätzer Joh. Heinrich Lips. Zu Kloten bei Zürich im J. 1758 geboren, und der Sohn eines Dorfchirurgs, zeigte er früh Neigung und Talent fur das Zeichnen, welches der Pfarrer ſeiner Gemeinde wahrnahm und ihn dem kunſtliebenden Lavater empfahl, unter deſſen Leitung er ſchnelle Fortſchritte machte, für deſſelben phyſiognomiſche Fragmente geſchickt und fleißig arbeitete und von ihm einen feſtgeſetzten Gehalt empfing. Im J. 1780 unternahm er ſeine erſte Reiſe nach Manheim, wo er ſich in der Akademie, theils nach dem Leben, theils nach Gipsabgüſſen von Antiken bildete. In Düſſeldorf lieferte er ſein erſtes großes mit dem Grabſtichel bearbeitetes Blatt, die Marter des heil. Sebaſtian, nach van Dyck, ſo muſterhaft, daß ihm die Tafel von der Akademie mit ſechshundert Gulden bezahlt ward; für die Zeichnung des in ſeine Mutter verliebten Antiochus erhielt er den erſten Preis. Von Düſſeldorf ging er im J. 1783 nach Italien und verfertigte in Rom ſein zweites großes Blatt, ein Bacchanal nach Pouſſin. Nach der Rückkunft ins Vaterland ward er veranlaßt, den Grabſtichel gegen den Malerpinſel zu vertauſchen; er reiſete in dieſer Abſicht 1786 neuerdings nach Rom. Dort wurde gerade um dieſe Zeit die Aquarellmalerei, welche man bisher nur im Fache der Landſchaft gebrauchte, von mehrern jungen Künſtlern auch auf Darſtellung hiſtoriſcher Gegenſtände angewandt. Dies that auch Lips in ſeinen römiſchen Studien, bis er unter allerlei widrigem Geſchick den Malerplan aufgab und zum Grabſtichel zurückkehrte. Während dieſes zweiten Aufenthalts in Rom hatte er vielen Umgang mit Goethe gepflogen, und er ward jetzt durch deſſen Verwendung als Profeſſor der Zeichnungsakademie nach Weimar berufen. An dieſer Stelle blieb er von 1789 bis 1794, wo Geſundheitsumſtände ihn zur Rückkehr nach der Schweiz bewogen. Von dieſer Zeit an lebte er in Zürich, wo er mit unermüdetem Fleiße, theils für eigene Rechnung, theils für Kunſt- und Buchhandlungen in Deutſchland, Frankreich und der Schweiz, wohl an die anderthalbtauſend größere und kleinere Blätter geliefert hat. Zu den vorzüglichſten von ſeinen Bildniſſen werden die zwei großen Köpfe von Wieland und Göthe gezählt; eine gewiſſe an ihnen getadelte Härte und Kälte kann dem ohne Zweifel noch viel vorzüglichern ſpätern, für die Geſellſchaft der Aerzte in Zürich verfertigten Bilde des Dr. und Kanonikus Rahn nicht zum Vorwurfe gereichen. Seines ſchönſten Hiſtoriſchen ward zum Theil bereits erwähnt. Es gehört dahin auch: eine Maria, die das ſchlafende Kind dem Johannes zeigt, nach Raphael; dann die neuern Tafeln für das Musée Français und Niklaus von der Flue's Abſchied, nach Volmer. Von Hrn. Lips, als Zeichner und Komponiſt, zeugte (im Morgenblatt 1808, Jan.) ein ſachkundiger Landsmann was folgt: „Der beſte Komponiſt und der richtigſte Zeichner unter den jetzt lebenden Zürcher-Künſtlern iſt unſtreitig Lips. Man gebe ihm die Aufgabe einer maleriſchen Zuſammenſetzung, welche man will — er wird ſich darein zu finden wiſſen, und wenn auch nichts durchaus Tadelfreies, doch ſelten etwas Gemeines liefern. Großes Leben haben ſeine Vorſtellungen nie — vielmehr bisweilen eine Steifigkeit, die ſich mit noch ſo ernſter Tugend, in Götter- oder Menſchengeſtalt, nicht vertragen will, und zumal gebricht es ſeinen Köpfen meiſtens an gehörig bedeutendem Ausdrucke. Dies — werden unſere heutigen Kunſtnaturaliſten einwenden — rühre wohl von einer ſklaviſchen Nachahmung Raphaels und der Antiken her, welche Er (und ſie nicht) in Rom fleißig ſtudirt habe. Nein, liebe Herren! wohl aber, daß Er dieſelben (zwar beſſer als Sie, doch) auch nicht in ihrer ganzen hohen Schönheit gefühlt hatte."

Am 5 d. ſind nahe bei Zürich zwei afrikaniſche Reiher, aus deren Federn die koſtbaren Reiherbüſche gemacht werden, geſchoſſen worden.

Nach Privatbriefen aus Spanien war die in Katalonien angelegte Inſurrektion ſehr ausgebreitet angelegt, und viele angeſehene Militärperſonen ſeien in dieſelbe verwickelt geweſen. Oberſtlieutenant Pfluger von Solothurn ſei verhaftet und Hauptmann Riba von Bellenz konnte entfliehen. Die öffentliche Stimmung in dieſem Reiche ſoll ſelbſt unter vielen Großen nichts weniger als beruhigend ſein.

Baſel, den 8 Mai.

Es zirkuliren ſeit einigen Tagen zwei Schriften im hieſigen Publikum, die vieles Aufſehen erregen, und aus der Miſſionsanſtalt der Frau von Krudener kommen. *) In beiden

*) Die eine derſelben: „Zeitung für die Armen", deren erſte Nummer Montag den 5 Mai mit der Anmerkung erſchien: „Die Armen erhalten dieſelbe umſonſt, theilen ſie gegen Speiſe den Reichen mit und beten für dieſe", enthält in myſtiſcher Lehrſprache Verkündigung des Reiches Gottes für die Armen, Ankündigungen der Strafgerichte, von Morden und Schreckniſſen, die in der Schweiz anfangen und bis ins Herz von Deutſchland eindringen werden, von dem Ende der Welt u. dgl. Ferner iſt das Blatt mit Unglücksbotſchaften und Schilderungen von Elend, Jammer und dem Zorn Gottes angefüllt,

Schriften iſt die Tendenz, die Armen gegen die Reichen in Harniſch zu bringen, unverkennbar, und bietet vielen Stoff zu Vergleichung mit der Peſchelſchen Lehre dar. Wo dieſe Frau Baſel und ſeinen Einwohnern einen Hieb verſetzen kann, ſpart ſie es nicht.

Man ſollte denken, daß in Baſel gar nichts zur Linderung der Noth geſchehe, und doch ſind beſtimmt wenig Städte, die ſo mannigfaltige Opfer für dieſen Zweck gebracht haben.

So war, wie bekannt, in wenig Tagen eine Summe von 400,000 Franken beiſammen, die von den Vermöglichern unſerer Mitbürger der Regierung zum Ankaufe von Früchten ohne Zins vorgeſtreckt worden ſind; 45,000 Franken ſind in eben ſo kurzem Zeitraum zuſammengeſchoſſen worden, um der allgemeinen Armenkommiſſion unter die Arme zu greifen.

Mehr als 1500 Portionen Suppe werden täglich, theils umſonſt, theils um einen ſehr mäßigen Preis, ausgetheilt. An 1062 arme Familien gibt der Stadtrath das Brod um 2 Batzen, während es beim Bäcker 3 Bz. 9 Rp. koſtet. Die Mittelklaſſe erhält auf jeden Kopf 3 Pf. wöchentlich, zu 10 Kreuzer das Pfund. Im Kornhauſe läßt die Regierung jedem Bürger den Sack Frucht für 16 Neuthaler verabfolgen, während die Händler 20 bis 22 Rthlr. fordern. Einzelne Familien aus der wohlhabenden Klaſſe beſchränken ſich auch nicht auf die von ihnen an öffentliche Anſtalten geleiſteten Beiträge, ſondern thun im Stillen noch unendlich viel Gutes. Es würde das Zartgefühl dieſer Edeln verletzen, wenn man ſie nennte; aber verſchwiegen darf es nicht werden, daß durch ſolche Beiträge manche Familie dem Hungertode entriſſen worden. Hundert Beiſpiele könnte man deshalb anführen, wenn es Beweiſe bedürfte, um zu zeigen, wie elend die Quellen ſind, aus welchen der Verfaſſer der Armenzeitung ſchöpft, um unſere Stadt und ihre Bewohner zu verläumden; meine Verwunderung kann ich jedoch nicht bergen, daß noch nirgends eines Konzerts erwähnt worden iſt, welches ſchon unterm 28 März, durch Veranſtaltung und unter der Leitung unſers unermüdeten Herrn Muſikdirektors Tollmann, von ſämmtlichen hieſigen Muſikliebhabern und Muſikern zum Beſten der Armen gegeben wurde. Noch nie hat Baſel einen ſolchen Zuſammenfluß von Kunſttalenten zu bewundern Gelegenheit gehabt. Das Schauſpielhaus war gedrängt voll, die Einnahme ſehr bedeutend, ſo daß der reine Ertrag 1240 Franken abwarf.

und ganz geeignet, die beklemmten Gemüther in dieſer Zeit der Noth vollends niederzudrücken, wie denn überhaupt die ſchwärmeriſche Andächtelei darauf hinausläuft, das Leben zu verkümmern und Frohſinn und Freude, gleichſam als Gott ungefällig, aus der Welt, die doch von des Schöpfers Güte ſo viel Zeugen trägt, zu verbannen.

Die zweite Schrift, betitelt: „An die Armen", mögen folgende Stellen karakteriſiren: „Der Herr (heißt es Seite 3) will euch durch das Mittel der Noth und Verfolgung herausführen aus den Ländern, über die ſeine Gerichte, Hunger, Krieg, Peſt, Erdbeben u. ſ. w. kommen, wo man euch ſo grauſam behandelt, wo man nicht mehr nach den Geboten Gottes lebt, nicht den Hungrigen das Brod bricht, die Nackenden nicht kleidet, die Elenden nicht ins Haus nimmt, wo man die Wittwen und Waiſen drückt, Fremdlingen die Herberge verſagt, wo man euch von Ort zu Ort treibt, euch die Heimath raubt, wenn Frau und Mann nicht aus dem gleichen Lande ſind; wo man euch verbietet ehlich zu werden, wenn ihr nicht ein eignes Haus oder eine gewiſſe Summe Geldes habt; kurz, wo die menſchlichen Geſetze den göttlichen entgegengeſetzt ſind."

Ferner Seite 9: „Die Reichen dieſer Welt wollen ſich jetzt der göttlichen Ordnung nicht fügen; ihr Armen müßt von ihren Häuſern weichen und euch vor ihnen verkriechen; man ſtraft euch, wenn ihr Almoſen begehrt, man verbietet ſelbſt das Almoſen geben. Seht, das iſt das Reich der Finſterniß, des Satans, der die göttliche Ordnung zu zerſtören ſucht und die Bande zerreißt, die Gott zwiſchen den Reichen und Armen zum Heil des Ganzen geknüpft hat. Aber Gott weiß immer deſto herrlicher zu machen, was der Satan zerſtöret; dieſer muß ſelbſt helfen, daß alles beſſer wie vorher werde. Gott ſchafft nun eine neue Ordnung der Dinge. — Gott überläßt die Reichen und alle, die ſich auf ſich ſelbſt verlaſſen, ſich ſelbſt, da ſie die Armen, welche er ihnen zum Segen geſezt hat, von ſich ſtoßen. Ein Gericht nach dem andern wird über ſie kommen, und fremde Völker werden ihnen alles nehmen. Dann wird der Segen Gottes ganz auf euch, ihr Armen, fallen, die ihr reich durch Glauben geworden ſeid, und ihr werdet bald und noch auf Erden den Ruf hören: Kommet her, ihr Geſegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet iſt" u. ſ. w.

Auch darf nicht vergeſſen werden, daß der Stadtrath ſowohl als einzelne Korporationen vieles brachliegendes und bisher zum Waidgang benutztes Land an Arme zur Anpflanzung theils gratis, theils um einen äuſſerſt mäßigen Zins, zur Benutzung überlaſſen haben.

Ich müßte weitläufig ſein, wenn ich alles Rühmliche herzählen wollte, was hieſigen Orts zur Minderung der allgemeinen Noth gethan worden iſt, und würde auch ganz geſchwiegen haben, wenn nicht Stillſchweigen gegen unverdiente Verunglimpfung in dieſem Augenblick ein Verbrechen wäre.

Deutſchland.

Was ein ruhiges und klares Gemüth, ein edler und friedfertiger Sinn, mit verſtändiger Einſicht gepaart, über die gegenwärtige Lage und Verhältniſſe der katholiſchen und der proteſtantiſchen Partei in Deutſchland, beiden (wenn ſie es erkennen wollen) zum Heil ausſpricht, verdient in der kürzlich unter eben jenem Titel erſchienenen trefflichen und unbefangenen Schrift des ehrwürdigen Konſiſtorialraths und Profeſſors Plank in Göttingen (Hannov. bei Hahn) nachgeleſen zu werden. Ihre Schlußſtelle lautet alſo: „Was bisher geſagt ward, bietet die Hoffnung dar, daß es ſich doch mit unſerm künftigen ruhigen und friedlichen Beiſammenleben, aller bedenklichen Zeichen des Augenblicks ungeachtet, noch leichter und beſſer geben wird, ſobald nur einmal die Gemüther in Ruhe gekommen ſind, und jeder Partei ihr neuer Zuſtand gewohnter geworden iſt. — Aber einmal wird und muß ja doch noch die Zeit kommen, da wir nicht mehr bloß ruhig und friedlich neben einander, ſondern unter einander leben, und alle äuſſere Mittel zu der Verhütung von gegenſeitigen feindſeligen Berührungen zwiſchen uns von ſelbſt als überflüſſig wegfallen müſſen, weil wir nicht mehr Proteſtanten und Katholiken, nicht mehr Kephiſch und Pauliſch, ſondern reine Anhänger und Verehrer Chriſti ſein werden. Dieſe Zeit mag zwar noch nicht ſehr nahe ſein. Sie kann nur in der Periode der höchſten religiöſen Bildung der Menſchheit eintreten, ſo wie dieſe wieder nur mit der Periode der höchſten ſittlichen und vielleicht auch intellektuellen Bildung der Menſchheit zuſammentreffen kann. Auch die Geſchichte von dem bisherigen Bildungsgange des menſchlichen Geiſtes und ſeinen vielfachen Rückgängen ſcheint die Hoffnung ihres nahen Eintritts nicht zu begünſtigen; aber die Ausſicht, die uns der

religiöſe Glaube darein eröffnet, verliert auch durch die Ferne nichts von ihrer Klarheit und Gewißheit — und ſollte dieſe Ausſicht nicht auch jetzt ſchon einen Einfluß auf unſere gegenſeitige Haltung haben?

In Tübingen haben mehrere Bürger eine Eingabe wegen der Verfaſſungsangelegenheit unterzeichnet und dem Könige überreicht. Dieſer ſendete den Oberamtmann von Ludwigsburg dahin ab, ließ ihnen die Schrift zurückgeben und verdeuten, daß ſie ſich durch ungeſchicktes Abfaſſen derſelben das Mißfallen des Königs zugezogen hätten, daß ſie bei Ruhe und Ordnung verbleiben und ſich in keine Angelegenheiten miſchen ſollten, deren Führung den verſammelten Stellvertretern überlaſſen ſein müßte.

Die Aechtheit des in den öffentlichen Blättern geſtandenen päpſtlichen Breves an die biſchöfliche Kurie in Konſtanz wird bald bezweifelt (doch nicht, daß eines, in ernſtem Ton, erlaſſen worden iſt?) und der Erfindung einer „Obſkurations-Parthei“ zugeſchrieben.

Vom Rheinſtrom, den 2 Mai.

Der Großherzog von Baden hat eine unmittelbare Kommiſſion mit dem Auftrag abgeordnet, ſich in ſämmtliche Bezirke des Landes zu begeben, daſelbſt von den verſammelten Pfarrern und Ortsvorgeſetzten zu vernehmen: ob die ihnen aus Staatsmitteln zugetheilten Unterſtützungen an Geld und an Früchten aller Art wirklich, und ob letztere in brauchbarer Qualität ſowohl zur Nahrung als zur Saat an ſie abgegeben; ob ihnen bei der Abgabe von keiner Seite Schwierigkeiten in den Weg gelegt; auf welche Art und Weiſe ſolche in den einzelnen Gemeinden ausgetheilt; auch welche andere Mittel zur Unterſtützung der Armen aufgebracht, und wie ſie verwendet worden ſeien; was ferner noch nöthig ſei; welche allgemeine Wünſche, Klagen oder Beſchwerden ſie vorzubringen hätten u. ſ. w.

Die Unterſtützungen übrigens, welche der Großherzog ſeinem Lande, beſonders in den Gebirgsgegenden, in welchen der früh gefallene Schnee die Einſammlung der Früchte und Kartoffeln gehindert hat, und in welcher daher drückender Mangel herrſcht, zufließen läßt, ſind im Verhältniſſe zu den Kräften des Landes auſſerordentlich; ſie müſſen ſich auf viele Hunderttauſende belaufen.

Frankreich.

Durch eine neue königliche Ordonnanz ſoll die Kompagnie der Hundert Schweizer in Zukunft die Benennung: „Grenadier-Gardiſten des Königs“ führen, und ein neues Korps bilden, das aus 400 Mann und zur Hälfte aus Franzoſen beſtehen wird; dermalen beſteht das Korps der Cent-Suisses aus 260 Mann.

Den 5 d. iſt Graf Blacas wieder von Paris nach Rom zurückgereiſet.

Telegraphiſche Nachrichten von Calais fahren fort, das Einlaufen von Schiffen mit großen Ladungen von Reis und anderm Getreide zu melden.

Die Geſundheit des Königs erhält ſich; Se. Maj. iſt ſchon mehreremal ausgefahren, und ſcheint ſehr munter zu ſein.

Bei einigen Legionen haben Dislokationen ſtatt gehabt, um die Garniſonen zu verändern.

Man verſichert, Marſchall Jourdan ſei auf ſeinem Gute zu Coudray gefährlich krank.

In Paris haben ſich bei der eben vollendeten Zählung 715,595 Einwohner, 227,252 Haushaltungen und 27,371 Häuſer gefunden.

England.

Das Parlament hat ſich verſammelt; Lord Caſtlereagh und der Sprecher ſind wieder hergeſtellt.

Auf dem Lloyd'ſchen Kaffeehauſe iſt folgende Nachricht bekannt gemacht worden: „Buenos-Ayres vom 4 Febr. Die Portugieſen haben endlich, ohne einen Schuß zu thun, Beſitz von Montevideo und der Kolonie del Sacramento genommen. Man verſichert, daß die fremden Schiffe in dieſen Häfen unter den nämlichen Bedingungen, wie zu Rio Janeiro, werden zugelaſſen werden.“ Schon vor einigen Tagen, ſagt der Courrier nach Mittheilung dieſer Nachricht, haben wir von dem Gerüchte eines zwiſchen den Inſurgenten und der Regierung von Braſilien abgeſchloſſenen Vertrags geſprochen. Sollte die Beſitznahme von Montevideo und Sacramento wohl eine Folge des nämlichen Traktats ſein? Beide Plätze ſind von hoher Wichtigkeit; letzterer liegt Buenos-Ayres gerade gegenüber.

In Philadelphia haben die Freimaurer, dem Zweck ihres Ordens gemäß, einen Verein zur Verſorgung derjenigen Brüder gegründet, welche ohne Mittel zu einem Unterkommen oder Betreibung eines ihren Fähigkeiten und Kenntniſſen angemeſſenen Geſchäfts nach Amerika kommen, zu welcher Religion oder Nation die zu verſorgenden Individuen auch gehören mögen. Der Freimaurerorden breitet ſich überhaupt in den vereinigten Staaten auſſerordentlich aus, und die verſchiedenen Logen ſtehen unter einander in der brüderlichſten Verbindung.

Das kürzlich in London gedruckte Manuscrit venu de Sainte-Hélène d'une manière inconnue iſt eine merkwürdige Erſcheinung. Der engliſche Herausgeber überläßt es dem Leſer, den Werth dieſer Selbſtbiographie Buonaparte's zu würdigen, für deren Aechtheit er ſich nicht verbürgt. Der wichtigſte Theil umfaßt den Zeitpunkt von Buonaparte's Kindheit bis unmittelbar nach der Schlacht von Auſterlitz. Er iſt offenbar in Einem Guſſe entſtanden, und enthält Spuren, daß er aus einer Zeit herrührt, wo der Gefürchtete noch in vollem Glanze an der Spitze des franzöſiſchen Reiches ſtand. Obgleich ſonſt alles Detail vermieden iſt, kommen doch ein Paar einzelne Züge vor, zum Beiſpiel, ſeine erſte, an ſich unbedeutende Waffenthat, die ein fremder Biograph wohl ſchwerlich ſo ausgehoben, und auf die noch weniger er ſich allein beſchränkt haben würde. — Die Schreibart iſt nichts weniger als kunſtgerecht; ſie verſchmäht die Uebergänge, und eilt, wie der Gedanke, der immer nur den unmittelbarſten Ausdruck ſucht. Dem übrigen Theil des Manuſkripts ſcheinen Bruchſtücke zum Grunde zu liegen, die eine ungeſchicktere Hand zuſammengefügt hat; man ſollte glauben, derjenige, der dieſe Arbeit übernommen, habe ſich in einer Lage befunden, in der es ihm gänzlich an Hilfsmitteln gefehlt, ſich vor groben Irrthümern in der Zeitfolge zu bewahren — etwa auf einem Schiffe. — Ein geſcheuter Mann, und kein anderer kann das Buch geſchrieben haben, der, um das Publikum zu

täuſchen, ein ſolches Buch aus eigenen Mitteln verfaßt hätte, würde doch wohl irgend ein chronologiſches Handbuch zu Rathe gezogen und ſich der Gefahr nicht ausgeſetzt haben, Anachronismen ſo arger Art zu begehen, daß er, wie es hier der Fall iſt, die Schlachten bei Eilau und Friedland, ſo wie den Tilſiter Frieden, unmittelbar auf die Schlacht bei Auſterlitz hätte folgen und dem preußiſchen Kriege vorangehen laſſen.

Rußland.

Unterm 6 April iſt eine merkwürdige kaiſerliche Verordnung erſchienen, der zufolge den zum Chriſtenthum übertretenden Hebräern auf alle mögliche Weiſe Schutz und Hilfe geleiſtet werden ſoll. Sie erhalten in den ſüdlichen und nördlichen Gouvernements, wenn ſie ſich dort unter dem Namen „Geſellſchaft der iſraelitiſchen Chriſten" niederlaſſen wollen, erb- und eigenthümlich Ländereien zur Anſiedlung, und ſtehen unmittelbar (Kriminalfälle ausgenommen) unter einem Comité (Comité der Fürſorge für die iſraelitiſchen Chriſten), an deren Spitze ſich als Präſident der ſtellvertretende Miniſter der Nationalbildung, Fürſt Alexander Golyzin, befindet. Die innere Verwaltung dieſer neu zu gründenden Gemeinden ſoll aus zwei Obern und vier Beiſitzern beſtehen, welche die innern Angelegenheiten, die Polizei u. ſ. w. beſorgen. Die Mitglieder können treiben und thun, was ſie wollen; ſie erhalten das Bürgerrecht im ruſſiſchen Reiche, können Fabriken anlegen, ſind frei von Einquartierung und auf zwanzig Jahre von Abgaben, brauchen keine Militärdienſte zu thun u. ſ. w. Fremde Hebräer, die nach Annahme des Chriſtenthums in eine ſolche Gemeinde treten, können ſelbſt, wenn ſie ihre Schulden bezahlen, und die geſetzlichen dreijährigen Abgaben von ihrem in Rußland erworbenen Kapital entrichten, auswandern u. ſ. w.

Oeſterreich.

Die öſterreichiſche Regierung hat dem ehemaligen Finanzminiſter Malchus, den der Herzog von Montfort (Jerome) zu ſich nach Haimburg berufen hatte, den Zutritt in die kaiſerlichen Staaten abgeſchlagen. — Der nach Rom abgegangene hannöv. Geſandte, Freiherr von Omteda, hat in Wien einige Bemerkungen über die Schrift der Prinzeſſin von Wallis; Iournal d'un voyageur Anglois, im Druck ausgegeben.

Oeffentliche Blätter ſagen, Böſchels Hauptlehren ſind: Weil der jüngſte Tag herannahe, ſo müſſe man das Menſchengeſchlecht von allen Sünden und Laſtern ganz zu reinigen und mit Gott auszuſöhnen ſuchen. Er wäre von Gott auserwählt, dies zu bewerkſtelligen, und diejenigen, welche ihm anhangen, wären ſeine Auserwählten, und müßten mit ihm nach Jeruſalem ziehen. Um ſich hiezu vorzubereiten, müßten ſie ſich von allen irdiſchen Gütern losmachen; denn Gott werde für ſie ſorgen, ſie nähren, ſie kleiden u. ſ. w., wie er es den Iſraeliten in der Wüſte gethan habe; ſie müßten um Jeſu willen und nach ſeinem Beiſpiele alles leiden, ſie ertrugen jede Beſchimpfung, jede Qual u. ſ. w. mit ſtandhaftem Muthe, ja mit Freude. Der Böſchlianer Fanatismus ging ſo weit, daß ſich einige anboten, nicht nur für Jeſum zu leiden, ſondern auch für Jeſum und die ſündigen Menſchen zu ſterben. Es wurden wirklich vier Menſchen mit grauſamen Martern, ohne daß ſie jedoch ein Zeichen des Schmerzes von ſich gaben, gemordet, in der Hoffnung, daß ſie nach drei Tagen wieder auferſtehen würden. Endlich wurde öſterreichiſches Militär nach Vollaburg und dieſer Gegend beordert; die Fanatiker ſtellten ſich zur Wehr, und es gab blutige Auftritte; Einige wurden getödet, mehrere verwundet; ſie wurden übermannt, und eine große Anzahl gefänglich eingezogen, ſo daß alle großen Gebäude mit Gefangenen angefüllt waren. Man gab ihnen einige Tage gar nichts zu eſſen, weil ſie ſagten, daß ſie von Engeln geſpeiſt würden. Dies wirkte nun, der Hunger machte, daß ſie zum Kreuze krochen, ihre Thorheit einſahen und Beſſerung gelobten. Nun iſt es ſo ziemlich ruhig in jener Gegend. Früher durften die Pfarrer in jener Gegend, um nicht ermordet zu werden, ohne Militärbegleitung ſich kaum vom Hauſe entfernen. Uebrigens arbeiten die Leute von dieſer Sekte nicht, ſchlachten ihr Vieh, und theilen es gemeinſchaftlich. Manche Häuſer in jener Gegend ſtehen leer, weil die Einwohner aus Furcht vor Böſchels Anhängern entflohen ſind. Thüren und Fenſter ſind eingeſchlagen, und es ſcheint, als ob hier der Feind gehauſt hätte.

Der kön. franzöſiſche Botſchafter in Wien, Marquis Caraman, begibt ſich für einige Zeit auf Urlaub nach Paris.

Die Sage, daß die Pforte **Parga**, das an der Küſte von Albanien, Corfu gegenüber, liegt, an England abgetreten habe, gewinnt immer mehr Glauben.

Bei unſern Truppen in Italien haben allerlei Bewegungen ſtatt; man ſpricht von einem Luſtlager, von Beſetzungen neu zu acquirirender Länder u. ſ. w.

Kurze Notizen.

— Der hannöveriſche auſſerordentliche Geſandte, Frhr. von Omptéda, hat den 18 April bei Sr. Heil. Audienz erhalten.

— **Buonaparte's** Mäntel, welche er bei großem Koſtum trug, werden, nebſt mehrern ihm vormals zugehörigen Effekten, gegenwärtig zu Brüſſel verkauft.

Bei Karl **Stäbly**, Sattler in Brugg, ſteht zu verkaufen: Eine ganz neue ein- und zweiſpännige Chaiſe; auch noch eine Parthie ächter Raſtatter Stahlfedern.

Geldstagsſteigerungs-Publikation.

Auf Montag den 19 d., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden die Herren Kommittirten in dem Geldstage über Vermögen und Schulden des Herrn Friedr. **Hebler**, Negozianten und Burgers von Bern, am Orte ſelbſt, unter den dannzumal zu eröffnenden Gedingen, geldstagsweiſe öffentlich verſteigern laſſen: Die im untern Sulgenbach, nächſt Bern, gelegene, großtentheils neuerbaute Mühle Nr. 211, enthaltend zwei Mahlhaufen, eine Rönnle, eine geräumige und wohleingerichtete Müllerwohnung, ſchöne neue Waſſerläufe und Leibwachen (?), Prellwagengeſtelle von Seloturnerſtein, ein angebauter Stall, ein nahe dabei befindliches Scheuerlein, Speicher, Schweinſtälle, Wagenſchopfe u. dgl., ferner ein großer Garten und Waſſermätteli, zuſammen ungefähr anderthalb Juchart haltend, und endlich das dazu gehörende Mühlgeſchirr und übrige Mühlgeräthſchaften; welches den allfälligen Liebhabern anducch bekannt gemacht wird.

Bern, den 7 Mai 1817.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 58. den 14 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Landsgemeinden zu Uri und Zug; Fallen der Kornpreiſe zu Zürich; freiwillige Armenſteuer zu Baſel; mancherlei; Budget des Kantons Genf für 1817 — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg; franzöſiſche Grenze. — **Preuſſen.** — **Italien.** — **England.** — **Deutſchland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Landsgemeinde des Kantons **Uri** hat am 4 Mai eine, durch die neue eidsgenöſſiſche Militärorganiſation nöthig gewordene, veränderte Einrichtung des Kantons Kontingents und der Reſerve angenommen. Sie erwählte hierauf als regierenden Landammann den bisherigen Landesſtatthalter Jak. Ant. Müller. Zum Landesſtatthalter ward der Rathsherr Anton Schmid und zu Geſandten an die Tagſatzung der Landammann Müller und der Landſchreiber Florian Luſſer ernannt.

Von der am gleichen Tage nicht zahlreich verſammelten Landsgemeinde des Kantons **Zug** wurden der Landammann Andermatt und der Landſchreiber Andermatt an ihren Stellen beſtätigt, und zu diesjährigen Tagſatzungsgeſandten der Alt-Landammann Heß und der Statthalter Sydler ernannt.

Unterm 8 Mai hat die Regierung des Standes Zug den Nachbarkantonen angezeigt, daß ſie ſich, um dem Wucher zu ſteuern, bewogen gefunden habe, die Butterausfuhr zu beſchränken und an Auswärtige nur gegen das beſcheinigte Hausbedürfniß ihren Ankauf in kleiner Menge zu geſtatten, für den man ſich bei den Behörden melden muß. Was unerlaubt oder auf Nebenwegen ausgeführt würde, unterliegt der Konfiskation und weiterer Beſtrafung.

Auf dem Kornmarkte in **Zürich** erfolgte am 9 Mai ein bedeutendes Sinken der Preiſe, und der Mittelpreis des verkauften Korns ward zu 23 Gulden 12 Sch. der Mütt Zurzacher Gewicht, das zweipfündige Weißbrod dann zu 8 Batzen 1 Rp., das Rauchbrod zu 6 Bz. 9 Rp. taxirt, während auf dem vorhergehenden Markt der Kornpreis auf 26 fl. 23 ß., die Brodpreiſe aber auf 9 Batzen 4 Rp. und 7 Batzen 8 Rp. ſtanden. Auf dem Markt befanden ſich 3656 Mütt, worunter 506 aus den obrigkeitlichen Magazinen. Verkauft wurden 1751 Mütt, mit Inbegriff der letztgenannten, ſo daß 1905 Mütt im Kornhauſe unverkauft übrig blieben.

Die Regierung des Kantons **Baſel** hat unterm 7 Mai verordnet: es ſoll vom 12 d. M. an die Ausfuhr des Biers gegen alle diejenigen Staaten verboten ſein, welche eine Getreideſperre gegen den Kanton Baſel verhängt haben, bei Strafe der Konfiskation oder des Werths des ausgeführten Biers, wovon dem Angeber ein Drittheil zukommen ſoll.

Unterm gleichen Tage erließ eben dieſe Regierung eine Kundmachung wegen Erhebung einer Steuer zum Beſten der Armen, worin es u. a. heißt: „Die Regierung kann und ſoll es nicht verhehlen, daß die anerkannte Wohlthätigkeit der begüterten Bürger und Einwohner der Stadt Baſel ſich neuerdings bewährt hat. Nicht nur zeugen hievon die lange beſtandenen Unterſtützungsanſtalten; nicht nur wurden neue geſchaffen, ſondern zu ganz beſonderm Vergnügen gereicht es uns, das Reſultat bekannt zu machen, welches die bei den Bürgern und Einwohnern der Stadt Baſel durch Unterzeichnung veranſtaltete freiwillige Steuer zu Unterſtützungen der Bedürftigen zu Stadt und Land zur Folge hatte. Dieſelbe belauft ſich auf 48,818 Fr. und ſoll zu gleichen Theilen zwiſchen Stadt und Land vertheilt werden, ſo daß in der Stadt zwei Drittheile dieſer Hälfte der Armenkommiſſion zugeſtellt und ein Drittheil durch die Herren Geiſtlichen nach Ermeſſen der Umſtände vertheilt werden ſoll; für das Land aber geſchieht dieſe Vertheilung durch die obrigkeitlich aufgeſtellte Armenaufſichtskommiſſion.“ Um menſchenfreundlichen Gebern den Beitritt auch weiter zu öffnen, bleiben Sammlungskiſtchen für eben dieſe Steuer noch bis zum 26 Mai an mehrern öffentlichen Orten aufgeſtellt.

Die Hilfsgeſellſchaft in **St. Gallen** hat Mitglieder in die Bezirke abgeſendet, um ſich der gegenwärtigen Noth und des eigenen Beſtrebens für Linderung derſelben zu verſichern. Zugleich ließ ſie noch eine auſſerordentliche Kollekte einſammeln. Auch die Regierung hat wieder einige tauſend Gulden zu die Verfügung der Kommiſſion des Innern geſtellt.

Der Landrath des Kantons **Glarus** hat, in der Eigenſchaft des auſſerordentlichen Polizeirichters, den Alt-Rathsherrn Paravicini, der, wie ſich aus einer Konkursprozeßhandlung ergab, zu zwölf vom Hundert Intereſſen Geldanleihungen machte und nicht minder wucherhafte Wechſelgeſchäfte trieb, mit 36,000 fl. (Louisd'or zu $18\frac{1}{2}$) Strafe, Unterſuchungskoſten und Sitzgeldern belegt.

Zu der Fahnenweihe des Regiments **Steiger** (nun 1578 Mann ſtark), zu Beſançon am 24 April, hatte die Regierung von **Bern** den Oberſtlieutenant von Wattenbach abgeordnet.

Durch den Handelsvertrag vom 26 Juni 1812 (bemerkt der St. Galliſche **Erzähler**) hat ſich die großherzoglich-badiſche Regierung gegen die Stände der Eidsgenoſſenſchaft verpflichtet: „bei erheiſchter Beſchränkung der Früchte-Ausfuhr denſelben ein mit Hinſicht auf das badiſche Landesbedürfniß auszumittelndes Quantum ſo lange zuzugeſtehen und verabfolgen zu laſſen, bis die Beſchränkung wieder aufgehoben werden könne.“ Dieſer eventuellen Verbindlichkeit glaubte der großherzogliche Hof im eingetretenen Fall am gedeiblichſten durch Auflegung

einer mildern Ausfuhrgebühr als ſeine Nachbarſtaaten entſprochen zu haben; aber bald wurde ſie verdoppelt, und da ſie ſeit dem 21 April durch eine vollſtändige Sperre erſetzt iſt, halten ſich die Grenzkantone zur Forderung beſchleunigter Erfüllung des Vertrags berechtigt u. ſ. w. Dem Vernehmen nach haben mehrere eidsgenöſſiſche Stände hierüber Vorſtellungen theils unmittelbar nach Karlsruhe, theils an den großherzoglichen Miniſter bei der Schweiz, erlaſſen.

Die Krankenbeſorgung der allgemeinen Krankenkaſſe in Bern hat ihre Rechnung über die Verwaltung vom 7 Januar 1816 bis zum 5 Jan. 1817 bekannt gemacht. Die Einnahme belief ſich auf 1489 und die Ausgabe auf 1131 Schweizerfranken. Das Vermögen der Anſtalt hat ſich vermehrt und iſt auf 4091 Fr. angeſtiegen.

Des Hrn. Ad. Müllers (im achten Heft des zweiten Bandes ſeiner deutſchen Staatsanzeigen enthaltenes) Sendſchreiben an Hrn. Karl Ludwig von Haller über deſſen Reſtauration der Staatswiſſenſchaft einerſeits, und anderſeits der einem neuen Hefte von Ludens Nemeſis beigerückte kannibaliſche Aufſatz über den Tod des verewigten Hrn. Schultheißen Keller von Luzern, ſind zwei Extremente neueſter deutſcher Art und Kunſt, wovon man den erſten nicht ohne Nießen, den zweiten nicht ohne Abſcheu lieſet und in den Kehricht wirft.

Die ſiebente Numer der zu Zürich ausgegebenen meteorologiſchen und andern Erörterungen des Hrn. Finanzſekretär Eſcher enthält die gedrängte Ueberſicht der meteorologiſchen Beobachtungen des Verfaſſers vom erſten Semeſter des Jahrs 1816.

Der große Rath des Kantons Freiburg hat am 6 eine Sitzung eröffnet, die ſich mit verſchiedenen Geſetzesentwürfen beſchäftigen ſoll. Der Futtermangel zeigte ſich auch in dieſem Kanton, zumal vor dem Eintritt der guten Witterung, ſehr drückend, und in den Bezirken Boll, Chatel, Rue und Romont ward die Ausfuhr von Heu und Stroh unter Konfiskation und einer dem Werth des verboten ausgeführten Strohs und Heus gleichkommenden Strafe unterſagt. Im Greierſerlande zählte man über 300 fremde Kühe, welche ſowohl im Waadtlande als im Berner Oberlande keine Nahrung mehr fanden.

Nachſtehendes iſt die Ueberſicht der Ausgaben und Einnahmen, oder das Budget des Kantons Genf für das Jahr 1817, ſo wie ſolches unterm 26 April auf Befehl des Staatsraths bekannt gemacht wurde.

(16 Schweizerfranken ſind gleich 50 Genferguldeu und 10 Sols.)

Ordentliche Ausgaben: Verwaltungskoſten 106,125 fl., Unkoſten des Gerichtsweſens 88,675, verſchiedene Unkoſten für die Verwaltungs- und Juſtizbehörden 30,000, Polizeiunkoſten 3000, Gefängnißunkoſten 49,712, öffentliche Arbeiten 18 010, Landſtraßen 115,000, Unkoſten der katholiſchen Geiſtlichkeit 66,623, jährlicher Beitrag in die eidsgenöſſiſchen Ausgaben und Unkoſten der Geſandtſchaft an die Tagſatzung 22,000, Unterhalt der Feſtungswerke und Militärgebäude 34,590, Unterhalt und Reparaturen der Artillerie und des Zeughauſes 10,000, Unterhalt der Wachthäuſer und Militair-Bureaux 42,500, Standesbataillon und Gendarmerie 530,540, Feſte und Zeremonien 5000, Reparaturen oder Bauten an der Arvebrücke 15,000, Penſionen und Entſchädigungen 1,530, Unterricht der Miliz 20.000, Feldhüter 12.000, vormundſchaftliche Kammer 2000, dem Standesſeckelmeiſter bewilligter Nachlaß 7225; Summa 1,182.500 fl.

Auſſerordentliche Ausgaben: Unkoſten der Verpfählung des Hafens 5000 fl., Säuberung der Graben 2500, Reparaturen an Zivilgebäuden 14,000, den Gemeinden bewilligte Beiſteuer 25,000, Ankauf von 40 Aktien der Linthunternehmung 25,000, Artillerie 26,000, Vorſchüſſe für die Organiſation der Miliz 30,000, Reparaturen an den Feſtungswerken 24,000, Arbeiten an der Steinbrücke über die Arve 60,000, Neue Lancaſter-Schulen im Kanton 10,000, Nachſchuß für den öffentlichen Unterricht, da die Revenuen der ökonomiſchen Geſellſchaft nicht hinreichend ſind 3910, Gehalt des reformirten Predigers in Carouge und Kultusunkoſten, proviſoriſch als auſſerordentlich, 5285, unvorhergeſehene Ausgaben 31,905; Summa 262,600 fl.

Einnahmen: Verſchiedene Miethen 5000 fl., Pacht des Intelligenzblatts 4070, Pacht des Fiſchfangs in den Graben 1130, Kanzleigebühren 5000, Ertrag der Poſtpacht 89,250, Ertrag des Schießpulververkaufs 2000, Ertrag des Salzverkaufs 250,000, Mauthen 90,000, Einregiſtrirungs-, Stempel- und Hypothekar-Gebühren 500,000, Grundſteuer 210,150, Patentſteuer 75,000, Beſchützungstaxe (taxe des gardes) 140,000, Wagentaxe 10,500, Bediententaxe 15,000, Billiardtaxe 3000, Brückengeld von der Arvebrücke 15,000, Sperrgeld an den Stadtthoren 30,000 fl.

Rekapitulation:

Summa der Einnahmen		Gulden 1,415,100
Ordentliche Ausgaben	1,182 500	. . 1,445,100
Auſſerordentliche Ausgaben	262,600	

Die Karlsruher Zeitung vom 9 d. meldet, der Kaiſer Alexander, an welchen ſich die Regierung des Kantons Appenzell wegen einer Unterſtützung in den jetzigen ſchweren Zeiten gewendet hatte, habe derſelben 100,000 Rubel bewilligt.

Frankreich.

Der General Papin, der zu Anfang der Revolution mit Auszeichnung in der Armee gedient hatte, ſpäter aber ſich zurückzog, und im Einverſtändniſſe mit England gegen Buonaparte verſchiedenemal die Waffen ergriff, war am 23 Frimaire XIV durch eine Militärkommiſſion zum Tode verurtheilt worden. Er floh nach Amerika. Nach der Rückkehr des Königs kam auch er nach Frankreich zurück und begehrte Reviſion des Prozeſſes. Das zweite Kriegsgericht der erſten Militärdiviſion hat dieſelbe vorgenommen, das Todesurtheil annullirt, und den General Papin in ſeine vollen Rechte eingeſetzt.

Der königliche Gerichtshof zu Paris hat die Appellation des Verfaſſers der Schrift Carnot, Hrn. Riouſt, verworfen, wogegen derſelbe nun um Kaſſation eingekommen iſt. Die Herren Chevalier und Dentu, Verfaſſer der Première lettre à M. Decazes, die von dem Zuchtpolizeigericht in Paris, Erſterer zu vier, Letzterer zu drei Monaten Gefangenſchaft verurtheilt, beide dann ein Jahr lang unter Aufſicht geſetzt und mit 1000 Franken Geldbuße und Bezahlung der Unterſuchungskoſten belegt worden ſind, haben ebenfalls Kaſſation des Urtheils begehrt.

Den 21 April, um 6 Uhr Abends iſt von Oſtende ein Paket-

Boot nach England abgefahren, und um 8 Uhr des folgenden Morgens in London angelangt; ſolche Schnelle iſt beiſpiellos.

Aus Antwerpen vernimmt man, daß jüngſter Tage daſelbſt 22 Soldaten der alten Napoleoniſchen Garde aus Siberien durchgekommen ſeien, welche verſicherten, es befänden ſich in dieſem Lande noch mehrere Kriegsgefangene, welche ihnen bald nachfolgen werden.

Glaubwürdigen Berichten aus Spanien zufolge ſoll der Ausbruch der Feindſeligkeiten mit Portugall nicht zu bezweifeln ſein.

Niederländiſche Zeitungen ſprechen von Abberufung des engliſchen Geſandten in Frankreich, Marquis Osmond, welcher durch den Herzog von Chatre erſetzt werden ſoll.

Man glaubt, der Herzog von Wellington werde erſt gegen Ende Juni England verlaſſen.

Das Mémorial Bordelais enthält ein Schreiben aus Neu-Orleans vom 4 Febr. d. J., aus welchem man vernimmt, daß Lefebvre-Desnouettes und der junge Lallemand ſich daſelbſt aufhalten.

Se. Maj. der König, deſſen Geſundheitszuſtand dauerhaft zu ſein ſcheint, hat zur Unterſtützung der öſtlichen Departemente in den dermaligen Zeiten der Noth zwei Millionen beſtimmt.

Straßburg, den 10 Mai.

Heute früh brach in dem ſehr ſchönen und ausgedehnten Fabrikgebäude des Hrn. Dietſch in der Ruprechtsau Feuer aus, und in kurzer Zeit ward die ganze Manufaktur mit den meiſten in derſelben befindlichen Vorräthen ein Raub der Flammen. Man weiß noch nicht, wie das Feuer ausgebrochen iſt. In dem großen Gebäude befand ſich eine Wolleſpinnerei und eine Kaſimirmanufaktur. Am meiſten bedauert man den Verluſt der mit großem Koſtenaufwand errichteten Maſchinen. Der Schaden iſt ſehr beträchtlich.

Dieſen Morgen hat uns das ſeit vorigem Jahr hier in Beſatzung gelegene vogeſiſche Jägerregiment zu Pferd verlaſſen, um ins weſtliche Frankreich abzuziehen.

Der gefürchtete Räuberhauptmann Sekler von Andlau, deſſen Prozedur ſo weitläufig und komplizirt ſein mochte, als die des bekannten Graſſel in Wien, wird endlich im Laufe dieſes Monats vor dem niederrheiniſchen Prevotalgerichtshofe erſcheinen, der ſeinen Prozeß in letzter Inſtanz zu entſcheiden beauftragt iſt. In pſychologiſcher Hinſicht verdient der Prozeß dieſes Menſchen, beſonders aber die Art und Weiſe, wie er zum Verbrecher ward, und die bei ihm vereinte ungemeine Kühnheit und Gewandtheit, mit der er alle ſeine Streiche ausführte, ſehr große Aufmerkſamkeit. Mit den Anlagen ausgeſtattet, die ihm die Natur zugetheilt hatte, wäre er wahrſcheinlich bei einer guten Erziehung ein merkwürdiger Mann geworden.

Unſer würdiger Departementsbefehlshaber Graf Quinſonas hat uns verlaſſen und in Bretagne eine Anſtellung erhalten. Seine Stelle iſt aufgehoben worden.

Mehrere Gemeinden unſers Departements, die ungeachtet der bedrängten Zeitumſtände ihre Abgaben zum Voraus bezahlt haben, erhielten desfalls von der oberſten Verwaltungsbehörde beſondere Belobungsſchreiben; ihres Patriotismus wird zugleich in den öffentlichen Blättern und in beſonderen Verkündigungen, die von den Kanzeln verleſen werden ſollen, erwähnt.

Franzöſiſche Grenze, den 9 Mai.

Es ſind neue Inſtruktionen von der oberſten Douanenverwaltung in Paris eingetroffen, um die Operationen des in Paris niedergeſetzten Waaren-Buro zu erleichtern, der beſtimmt iſt, die in ganz Frankreich in Beſchlag genommenen gewebten Zeuge zu unterſuchen, um zu entſcheiden, ob dieſe Artikel im Auslande oder Inlande fabrizirt worden ſind. Den Präfekten in den Grenzdepartementen ſind desfalls beſondere Befehle zugekommen.

Das angekündigte neue franzöſiſche Reglement wegen der aus dem Auslande kommenden Bücher und Schriften iſt noch nicht erſchienen; bis jetzt iſt in dieſer Hinſicht keine andere Veränderung eingetreten, als daß die auf dieſelben gelegten Abgaben bedeutend vermindert worden ſind. Inzwiſchen iſt das Verbot der Importation der deutſchen periodiſchen Schriften und Zeitungen wieder aufgehoben, und dieſe dürfen jetzt in den Grenzdepartementen frei zirkuliren.

Preuſſen.

Nach der erſchienenen Rangliſte der preuſſiſchen Armee beſteht dieſelbe aus dem Garde- und Grenadierkorps und aus ſieben Generalkommandos. Chef der Garde iſt der Herzog Karl von Meklenburg. Zur Garde gehören die beiden Garderegimenter, die Grenadierregimenter Alexander und Franz, das Gardejäger- und Gardeſchützen-Bataillon, vier Landwehrgarde-Bataillons, vier Landwehr-Grenadier-Bataillons. Die Infanterie beſteht aus vierunddreißig Regimentern, zwei Jäger- und zwei Schützenbataillons. Die Kavallerie zählt ſechsunddreißig Regimenter, nämlich vier Regimenter Garde, vier Küraſſier-, acht Dragoner-, zwölf Huſaren-, acht Uhlanenregimenter. Die Artillerie beſteht aus acht Brigaden. Das Ingenieurkorps hat acht Pionierabtheilungen und drei Ingenieurbrigaden. Auſſer dem Garniſonbataillon der Gardebrigade beſtehen noch vierunddreißig Garniſonbataillons; auſſer dem Berliner Invalidenbataillon noch achtzehn Provinzial-Invalidenkompagnien. Landwehrſtämme beſtehen für ſiebenundſechszig Regimenter zu Fuß und zu Pferde. Die Gendarmerie beſteht unter zehn Oberbrigadiers.

Se. kaiſ. Hoh. der Großfürſt Nikolaus iſt am 2 Mai von Berlin nach Petersburg abgereiſet.

Die bevorſtehenden Vermählungen der Prinzeſſin Charlotte von Preuſſen, Tochter des Königs, und der Prinzeſſin Friederike, Nichte Sr. Maj., haben zu der Frage Anlaß gegeben, ob die bei Vermählungen von Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes herkömmlichen Prinzeſſinnenſteuern ausgeſchrieben werden ſollen. Der König hat darauf zu beſchlieſſen geruht, ſeine getreuen Unterthanen für diesmal mit ſolchem Beitrag zu verſchonen.

Se. M. der König wird am 1 Juli nach Karlsbad abgehen, dort vier Wochen verweilen, dann die Reiſe nach den Rheinprovinzen antreten, und zugleich über das Ziethenſche Armeekorps in Frankreich Revue halten.

In Demians ſtatiſtiſcher Darſtellung der preuſſiſchen Monarchie im Jahr 1817 wird der Flächenraum derſelben zu

Digitized by Google

1930 Quadratmeilen, und die Einwohnerzahl, ohne das ſtehende Heer, zu 9,872,000 Seelen angegeben; im J. 1804 betrug leztere, auf 5489 Quadratmeilen, 10,023,900, und im J. 1806, nach der Beſiznahme von Hannover gegen Abtretung von Ansbach u. ſ. w. 10,629,780 Seelen. Haſſel rechnete 1805 den Flächenraum zu 5647 Quadratmeilen, und die Seelenzahl zu 9,856,000.

Italien.

Nachrichten aus Pola zufolge war die öſterreichiſche Fregatte Auſtria nach ausgebeſſertem Schaden, den ſie durch den Sturm am 11 v. M. erlitten hatte, am 20 wieder unter Segel gegangen; ſie wird die Fregatte Auguſta, die ebenfalls bald wieder in ſegelfertigem Stande ſein ſollte, dem Vernehmen nach, in Gibraltar erwarten.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ſind von Turin mehrere Perſonen nach verſchiedenen Höfen abgeſchickt worden; man ſchließt daraus, daß wichtige Unterhandlungen im Werke ſeien, deren eine die Stadt und den Seehafen Spezzia betreffe, deren Beſiz Oeſterreich wünſche.

Der herzogl. parmeſaniſche Miniſter, Graf Magawly-Cerati, iſt in Mailand angekommen.

Den lezten Nachrichten aus Parma zufolge, hatte der nach Wien beſtimmte päbſtl. Nuntius Leardi den Auftrag erhalten, auf ſeiner Durchreiſe J. M. der Herzogin die Aufwartung zu machen. Derſelbe erhielt zu dieſem Ende am 13 April Audienz, wohnte dann der Meſſe im Oratorium der Herzogin bei, und wurde hierauf zur Tafel gezogen.

England.

Am 16 April reiſete Hr. Edward Thornton, bisheriger engliſcher Geſandter zu Stockholm, über Hamburg und England ſeiner neuen Beſtimmung in Braſilien entgegen.

Wie man ſagt, hat die portugieſiſche Regierung zu London 30,000 Gewehre kaufen laſſen.

Der großherzogl. badenſche bevollmächtigte Miniſter am Bundestage zu Frankfurt Freiht. von Berſtett, iſt zu London eingetroffen.

Deutſchland.

Am 28 April haben die Sizungen des Bundestags wieder ihren Anfang genommen; der Präſidialgeſandte erklärte, daß Se. Maj. der Kaiſer den Beſchluß der Bundesverſammlung in der Sache des Oekonomen Hoffmann vollkommen beiſtimme, in dem das Verfahren und die Abſicht der Bundesverſammlung in dieſer Sache nur darauf gerichtet geweſen ſei, jedem Deutſchen auf dem geſezlichen Wege zu ſeinem Rechte zu verhelfen; alle Bundesgeſandten, die nicht bereits früher gleiches zu Protokoll gegeben hatten, unter dieſen der Hannöverſche, erklärten nun die Zuſtimmung ihrer Höfe.

Aus Kaſſel berichtet man einige auffallende Todesfälle. Drei Greiſe, die ſeit langen Jahren mit einander befreundet geweſen, und faſt jeden Abend durch l'Hombreſpiel gegenſeitig die Zeit ſich verkürzt hatten, ſind an einem und demſelben Tage mit Tod abgegangen; nämlich der General von Gohr im 86, der geheime Legationsrath von Engelbronner im 89, und der Hofgärtner Schwarzkopf im 83 Jahre. Ein vierter Freund und Spielgenoſſe, Hr. Woitel, war bereits ein Jahr zuvor, im 90 Jahre, und ein anderer fünfter, der geheime Rath Schminke, vor wenigen Monaten, im 86 Jahre, in die Ewigkeit vorangegangen. Alle fünf Freunde zuſammen zählten beinahe fünfthalbhundert Jahre.

Nebſt den Herzogen von Sachſen, Meklenburg und Naſſau hat nun auch der Großherzog von Darmſtadt ſeinen Beitritt zur heiligen Allianz, auf die Einladung von Rußland, erklärt.

Die Leipziger Zeitung enthält eine Bekanntmachung der Regierung, nach welcher die Leichname der Selbſtmörder aus Verzweifelung, nicht jener aus Melancholie, an die anatomiſchen Theater abgeliefert werden ſollen.

Kurze Notizen.

— Die Zahlung des Beſoldungszuſchuſſes an die Beamten in Silbergeld hat den 1 d. in Oeſterreich angefangen. — Am 3 d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 329 Uſo notirt; die Konventionsmünze ſtand Abends zu 330.

— Nachrichten aus Smirna melden, daß Savary ſich noch immer daſelbſt aufhalte, und mit Abfaſſung der denkwürdigen Ereigniſſe, die während ſeines Miniſteriums vorfielen, beſchäftigt ſei.

— Nach Berichten aus Frankreich ſoll der Geſundheitszuſtand Sr. päpſtl. Heil. beunruhigend ſein.

Der Name Karolinens von Braunſchweig, Prinzeſſin von Wallis, iſt hinlänglich in der Tagesgeſchichte bekannt, um das lebhafteſte Intereſſe der Menſchen aller Klaſſen zu erregen. Die auſſerordentlichen Begebniſſe dieſer vielbeſprochenen Dame, welche ſeither die Aufmerkſamkeit Europa's beſchäftigte, bilden einen geſchichtlichen Stoff von anziehendem Werthe. Man kann ſagen, daß dieſe Fürſtin Deutſchland durch Geburt, England durch den Thron, und Italien durch viele Vorliebe angehört. In den zu Lugano gedruckten Denkwürdigkeiten erſcheint ſie ſo, wie ſie in der neueſten Zeit zu erſcheinen wünſcht. Und gewiß hat eine ſolche Frau das Recht, das Wort für ſich zu verlangen. Wir benachrichtigen daher das verehrte Publikum vom Erſcheinen einer intereſſanten Schrift unter folgendem Titel:

Tagebuch

eines

Brittiſchen Reiſenden,

oder

Denkwürdigkeiten

über die

Prinzeſſin Karoline von Wallis,

geb. Prinzeſſin von Braunſchweig,

während der Jahre 1814 bis 1816.

Man findet dieſe Schrift in allen deutſchen Buchhandlungen geheftet zu 45 Kreuzer rheiniſch, oder 11 Schweizerbazen, oder 12 Groſchen ſächſiſch. Als Anhang zu dieſer Schrift ſind noch die Noten beigefügt, die von dem darin hart angegriffenen Herrn von O—t—a in franzöſiſcher Sprache handſchriftlich zirkuliren, und wodurch der Leſer in den Stand geſezt iſt, das Für und Wider zu prüfen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 59. — den 17 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Abgeordnete zur Diözeſankonferenz; Sizung des groſſen Raths des K. Waadt; Einnahmen und Ausgaben der Stadt Genf für 1817; der chriſtliche Beobachter; Ausruf zur Rettung u. ſ. w. — Portugall; Differenzien des Königs mit dem römiſchen Stuhl. — Deutſchland. — Amerika. — Vereinigte Niederlande. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Als Abgeordnete an die Diözeſankonferenz in Luzern ſendet die Regierung des Standes St. Gallen den Regierungsrath Gmür, jene des K. Thurgau den Landammann Anderwerth, die des K. Aargau die Regierungsräthe v. Reding und Friedrich, und diejenige des K. Zürich den Staatsrath Uſteri, welcher auch den K. Schaffhauſen repräſentirt; die Regierung von Baſel hat den Staatsrath Ochs dahin abgeordnet. Der Stand Appenzell Innerrhoden hat ſein Ausbleiben durch die Noth der Zeit, welche jede vermeidliche Ausgabe zu unterlaſſen rath, bei dem katholiſchen Vorort entſchuldigt, und daſſelbe um Mittheilung des Protokolls der Verhandlungen angeſucht.

Es ward dieſer Entſchluß in einer Verſammlung des groſſen Landraths zu Appenzell am 8 Mai gefaßt, wo zugleich, theils für allmälige Anſchaffung von Waffen und Militärgeräthſchaften, theils für Unterſtützung der Schulen, beſchloſſen ward: Jeder, der ſich verehelichen will, ſoll zwei Thaler an den Schulfond bezahlen, ohne welches er die Bewilligung zur Verkündung der Ehe nicht erhält.

Von beiden Rhoden iſt nunmehr die am 8 April in Herisau abgeſchloſſene Konvention ratifizirt worden. Die Inſtruktionskommiſſion beider Kantonstheile wird aus acht Gliedern, deren jeder vier gibt, beſtehen. Nach der diesjährigen Tagſatzung ſollen auch die noch übrigen Differenzien zwiſchen beiden Abtheilungen in einer beſondern Konferenz berathen und ausgeglichen werden.

Der groſſe Rath des Kantons Waadt eröffnete ſeine ordentliche Jahresſitzung am 5 Mai. Am folgenden Tage ging die Eidesleiſtung des neugewählten Drittheils in der Kathedralkirche, unter Glockengeläute und Kanonendonner, nach Anhörung einer auf dieſe Feier berechneten Predigt, vor ſich. Am 7 wurden ſowohl die Staatsrechnungen als der Bericht über die Verwaltung des Staatsraths der Verſammlung vorgelegt und an die Unterſuchung beſonderer Kommiſſionen gewieſen, was eben ſo auch in Bezug auf mehrere Geſetzesvorſchläge geſchah. Am 8 wurden die zum Austritt durch das Loos bezeichneten Staatsräthe Muret, Secretan und Laharpe wieder gewählt und der erſtere auch als Landammann beſtätigt.

Aus folgender, unterm 30 April auf Befehl des Staatsraths des Kantons Genf bekannt gemachten Ueberſicht der Ausgaben und Einnahmen der Stadt Genf für das J. 1817 ergeben ſich als ordentliche Ausgaben: Polizeiunkoſten 20,115 fl., Reinlichkeit der Stadt 3000, Straſſenbeleuchtung 43,570, Feuerſpritzen 9,800, Unterhalt der hydrauliſchen Maſchine und der Brunnen 15,250, Straſſenpflaſter 8000, öffentliche Arbeiten und Unterhalt der Spaziergänge 16,100, Koſten der Genfer Miliz 11,500, Penſionen vormaliger Staatsdiener 6287, Unterhalt von Findelkindern im Spital 12,000, und andern mehr oder minder bedeutenden Auslagen, eine Totalſumme von 201,868 fl. Die auſſerordentlichen Ausgaben betragen 180,475 fl.; darunter die Rückzahlungen an das vom proviſoriſchen Rath im J. 1814 enthobene Darlehn 25,000, an das Darlehn vom 11 Mai 1815 22,000, vom 6 Sept. 1815 11,000, Jahreszins dieſer Darlehn 47,335, öffentliche Arbeiten 35,000 fl.

Die ordentlichen Einnahmen beſtehen in 343,566 fl., und zwar erſcheinen: Pachtzins vom Straſſenkoth mit 6716, vom Rhonefiſchfang 12,200, fünf Prozent vom Ertrage der Grundſteuer 4750, reiner Ertrag der Eingangsgebühren 300,000 u. ſ. w. Als auſſerordentliche Einnahme erſcheint der Ertrag der liquid. Schuldforderung der Stadt auf dem öffentlichen franzöſiſchen Schatze mit 45,000 fl.

Die geſammte Einnahme beträgt daher	388,566 Gulden.
Die Ausgaben belaufen ſich auf .	382,343 —
Wahrſcheinlicher Ueberſchuß	6,223 Gulden.

Der Ritter Jullien iſt von Paris in der Schweiz zurück eingetroffen, hält ſich einſtweilen in Iferten auf, und will von da zum Behuf ſeines pädagogiſchen Werkes die Kantone bereiſen.

Die Frau Gräfin von St. Leu reiſete am 6 Mai von Konſtanz nach Augsburg ab, wo ſie ihren bleibenden Aufenthalt zu nehmen denkt. Zum Sommerbeſuch wird ſie ſpäter an den Bodenſee zurückkehren. Wohlthätigkeit, anſpruchloſe Einfachheit und ein liebenswürdiger Umgang waren es, die ihren langen Aufenthalt in Konſtanz bezeichneten und ihre Entfernung bedauern machten.

Die noch im vorigen Jahr zu Baſel (b. Schneider) eröffnete Zeitſchrift: Der chriſtliche Beobachter oder Wächter Jeruſalems, gehört in die Klaſſe der gemeinſten Buchmacherei. Der Herausgeber hat aus Journalen und Zeitungen, aus Barruel und andern Scharteken mehr, in der Manier des grauen Mannes, geiſtlos zuſammengerafft, was er dem myſtiſchen und frömmelnden Sinn einer gewiſſen Klaſſe des Leſepublikums anzuſprechen geeignet glaubte, und er ſtellt dabei

anmaßend und kläglich zugleich vor, wie viele Koſten, Mühe und Aufopferung ihm dieſe Arbeit koſtet; er dankt für Geldunterſtützungen und bittet für weitere, über deren Verwendung zu Religionszwecken er — am Tage des kommenden Gerichts Rechnung ablegen will! Geiſtererſcheinungen, Naturerſcheinungen, Träume, Ahnungen, Prophezeiungen, die Peſt in Noja, in Norwegen und in Italien, das tauſendjährige Reich, „welches von den größten chriſtlichen Gelehrten in allen Welttheilen und Völkern geglaubt und gelehrt wird“, der Prophet Adam Müller, die Steinregen und viele andere Vorfälle „in dieſem politiſch-religiös ſo chaotiſchen, folgenreichen Zeitpunkt“ läßt der Herausgeber, wie in einem Guckkaſten, zwar in dem elendeſten Rahmen (denn ſeine Schreibart iſt jämmerlich), vor den Augen der Schauluſtigen vorübergehen. Seinen Namen zu nennen fand er nicht für gut. Eine dem zweiten Heft beigelegte, in Styl und Geiſt des Wächters verfaßte Einladung zu wohlthätiger Mithilfe für Chriſtenzwecke bittet gleichmäßig um Geld für Herausgabe eines Europäiſchen Predigermagazins u. ſ. w., und nennt den Hrn. Pfarrer Brauch zu Eriswyl, im Kanton Bern, als den Herausgeber der Arbeiten des literariſchen Predigervereins, an den die Gelder zu ſenden. Solche Zionswächter ſind bekanntlich überall ein geldgieriges und hochmüthiges Völklein.

Ein zu Heriſau gedruckter Aufruf zur Rettung und Hilfe an die biedern Bewohner Auſſerrhodens (16 S. 8.) macht mit den nähern Umſtänden der in jener Gegend herrſchenden Noth und Mangels bekannt: „Die furchtbaren Zeichen der Gegenwart (heißt es u. a.) haben bereits einen großen Theil unſerer Brüder in die entſetzlichſte Lage an den Rand des Verderbens gebracht. Schaaren von Unglücklichen ziehen gegenwärtig dem verheerenden Bettel nach, und überſchwemmen, allen zum Entſetzen, unſer und benachbarter Brüder Land. Vor allem aus ſtehen einzelne ganze Gemeinden, Hundwil z. B. und auch Urnäſch und Schwellbrunn, wie Ruinen abgebrannter Gebäude mitten unter den feſten und ſäſtlichen Wohnungen unſers Landes. Blaſſen Schatten, Todtengerippen gleich, wandern Hunderte ihrer unglücklichen Bewohner einher. Grobe Kleien, ſelbſt ungeſunde, unnatürliche Speiſen, ſind kärglich noch Mancher faſt einzige Nahrung, faulendes Stroh iſt oft ihre Ruheſtätte, elende, unreinliche Lumpen ſind die Decke ihrer Blöße und Schutz gegen Froſt und kühle Regenſchauer. Mehr denn eintauſend Bewohner dieſer drei Gemeinden allein ſtreifen gegenwärtig ſchon in Zügen im täglich verwildernden Bettel umher. — Was wir mit bangem Entſetzen ahnen, das wird noch kommen: wenn die Hilfe, die bisher größtentheils noch zerſplittert, nur Sache edler Privaten und höchſtens auch Sache einzelner wohlthätiger Gemeinden war, nicht auch vereinte Kraft, Sache des Landes und allgemeine Vorſorge wird; wenn die Tauſende, die von edeln Gebern vor Thüren, Fenſtern und auf den Straßen, leider ſo oft und gewöhnlich ſelbſt an unwürdige Arme, an leichtſinnige, freche Bettler, an Taugenichtſe auch verſchwendet werden, nicht zweckmäßiger wohlthätigen Anſtalten zu gut kommen. Um dieſes zu erzielen, hat ſich ein Verein kraftvoller Männer gebildet, die nicht bloß in Rath und Erweckung, ſondern in eigenen Kraftanſtrengungen als Beiſpiel vorleuchten wollen. Aber ſchwache, geringe Hilfe wäre auch nur von ſchwachem und geringem Erfolge. Allgemeine Hilfe, übergewöhnliche Anſtrengungen ſind eines jeden heiligſte Pflicht. Ein edles Beiſpiel der Anſtrengung und der Hilfe gab bisher das wohlthätige Heriſau; daſſelbe fand hie und da, wie in Trogen und Speicher, Nachahmung. — Damit wir uns aber (ſo endigt der Aufruf) keines Zeitverluſtes zeihen können, ſo arbeiten wir vorläufig an dem vielleicht ſchwierigſten Rettungsplan für die Gemeinden Hundwil, Urnäſch und Schwellbrunn. Beträchtliche Summen werden da allein ſchon erfordert, um dieſer ſchrecklichen Noth und Elend zu ſteuern, um alle ihre Armen und Unglücklichen für die zwei nächſten, gewiß traurigſten Monate zu nähren und zu beſchäftigen, um auch endlich dem immer furchtbarer überhand nehmenden Bettel zu ſteuern“ u. ſ. w.

Portugall.

Das portugieſiſche Journal O Investigator Portuguez, das zu London in monatlichen Heften erſcheint, liefert im Aprilheft 1817 folgende merkwürdige Nachrichten von Rio-Janeiro in Braſilien:

Nach dem Hintritt des Erzbiſchofs Emanuel Cenacolo zu Evora, eines würdigen Prälaten und ehemaligen Erziehers des Königs Joſeph, hat der jetzige König einen ſehr verehrten Geiſtlichen, Joachim a Santa Clara, Benediktiner und Profeſſor der Theologie zu Coimbra (ſein Familienname iſt Brandon) zum Erzbisthum ernannt. Aber der römiſche Hof verweigerte ihm die kanoniſche Beſtätigung, weil er den Synod von Piſtoja gutgeheißen, und weil er eine Lobrede auf den Miniſter Grafen Pombal verfaßt habe, welche Lobrede zu Rom ein Skandal genannt wird. Um jedoch einem Bruch mit dem Hofe zu Braſilien zu begegnen, hat der Kardinal Staatsſekretär dem bevollmächtigten Miniſter von Portugall zu Rom eine Note zugeſtellt, worin er ihm die Gründe der Verweigerung angibt, aber zugleich die Art die Sache beizulegen andeutet, indem er die Vorſchrift eines Briefs beilegt, den der Erwählte an den Papſt richten möchte. Dieſer, obſchon ihm der angedeutete Ausweg wenig gefiel, ſchrieb doch einen Brief, nicht genau nach der Vorſchrift, aber nach der Eingebung ſeines Gewiſſens, und um ſeine Gewiſſenhaftigkeit noch mehr zu bethätigen, bat er den König am 24 April 1816, ihn von der Uebernahme der Würde des Bisthums freizuſprechen. Allein in der Antwort, die ihm der König durch ſeinen Miniſter Marquis d'Aguilar am 30 Juli geben ließ, heißt es, der König ſei durch die Verweigerung der Beſtätigungsbulle ſehr beleidigt, indem der Vorwand, die Lehre des Ernannten ſei verdächtig, den König der Unklugheit in der Auswahl bezüchtige, und die Behauptung, die Lobrede auf Pombal ſei ein Skandal, eine Beſchwerde für den König von Portugall abgebe, der nicht glaube, daß dieſe Lobrede übel begründet ſei. Zugleich verweigert der König die nachgeſuchte Entlaſſung des Ernannten, weil er ihn des erzbiſchöflichen Stuhls ſehr würdig erachte. Sein Geſandter in Rom erhielt den Auftrag, die ungeſäumte Ausfertigung der Beſtätigungsbulle in der herkömmlichen Form zu verlangen,

mit der Weiſung, ſich dabei zwar der achtungsvollſten Ausdrücke gegen den heiligen Stuhl zu bedienen, aber im Fall einer Zögerung auf dem Verlangen einer der Beleidigung angemeſſenen Genugthuung für den König zu beſtehen, und im Fall der Unnachgiebigkeit des römiſchen Hofes die Entſchlieſſung des Königs anzukündigen, künftig alle Biſchöfe ſeiner Staaten nach der alten Form der urſprünglichen Kirchenverfaſſung durch den Metropoliten (oder den älteſten Biſchof) beſtätigen zu laſſen. — Man zweifelt nicht an einem glücklichen Ausgange nach den Wünſchen des Königs.

Frankreich.

Am 3 d. iſt in Lyon der Graf Libry de Bagnans, wegen wiederholter Verfälſchung von Wechſeln, durch den Prevotalgerichtshof zu einiger ſchweren Arbeit, zum Brandmarken und zum Ausſtellen am Schandpfahl verurtheilt worden. Die Vollziehung des Urtheils iſt jedoch noch eingeſtellt geblieben.

Der neue ſpaniſche Geſandte, Graf Fernand-Nunez, iſt aus London in Paris angelangt und den 11 d. dem Könige vorgeſtellt worden.

Die engliſchen Blätter melden ſchleunige Rückkehr des Herzogs von Wellington nach Paris, von wo man ihn aber bald wieder in London zurückerwartet. Er wird von dem ſpaniſchen General Alava begleitet, der ihm den Wunſch des Königs von Spanien kundgethan haben ſoll, mit dem Infanten ſeinem Bruder Beſprechung über die Angelegenheiten in Südamerika zu halten. Bekanntlich iſt der Herzog von Wellington auch Grand von Spanien.

Zwei Soldaten der königlichen Garde ſind den 21 April in Soiſſons getauft, und am folgenden Tage achtzehn Militairs das erſtemal zur Kommunion zugelaſſen worden.

Pariſer Zeitungen benachrichtigen das Publikum, daß wegen der Nachtheile, welche dem Theater der Opera Buffa aus der unbeſtimmten Abweſenheit der Madame Catalani erwachſen, das ihr früher ertheilte Privilegium von Behörde zurückgenommen worden ſei.

Demoiſ. Georges hat von dem Théâtre Français ihre Entlaſſung genommen.

Der berüchtigte Seeräuber Franco Paolo, den der franzöſ. Fregattenkapitän Montcabrier in den türkiſchen Meeren gefangen genommen hat, iſt in Ketten zu Marſeille angekommen.

Der vormalige ſpaniſche erſte Staatsſekretär unter König Karl IV, und auch unter Joſephs Regierung, Mariano Luis de Urquijo, iſt am 3 Mai zu Paris geſtorben.

Im Ardennes-Departement hatten ſich Bettlerhaufen bis zu 100 Mann verſtärkt; das Gerücht vergrößerte ſie auf 2000. Sie durchſtreiften das Land, bettelten, verübten Unordnungen, und kündigten ſich als Vortrab einer Armee des Uſurpators an. Als aber die Gendarmerie gegen ſie in Bewegung geſetzt wurde, verſchwand dieſer Vortrab plötzlich, und mit Mühe ergriff man bei Rethel etwa 20, die in Korrektionshäuſer gebracht wurden.

Niederländiſche Blätter erzählen Manches von Maubreuils Prozeß, worüber die Pariſer Zeitungen ſchweigen. Zum Präſidenten des Gerichts, das ihn verurtheilen ſollte, ſoll er geſagt haben: Das Blut Napoleons hat man von mir gefordert; der Kanzler hat mir 600,000 Fr. dafür geboten. Die Nation muß die Wahrheit wiſſen; ich werde ſie ſagen, ſo lange ein Tropfen Blut in meinen Adern fließt. Die Zeitungen haben in ganz Europa Verläumdungen über meine Anklage verbreitet, und man hat ihnen verboten, meine Vertheidigung bekannt zu machen. Die Polizei hat Befehl gegeben, die Rede meines Sachwalters nicht bekannt werden zu laſſen. Man will die Nation täuſchen. Ich vertheidige nicht mein Leben, ſondern meine Ehre. Ja, Franzoſen, man hat das Blut Napoleons und ſeines Sohnes von mir gefordert. Ich beſchwöre es mit meiner Ehre, ſaget es allenthalben, ſchreibet es nach Wien; man mag mich mit Ketten beladen, in Gefängniße werfen, daran liegt mir nichts.

Briefe aus Straßburg, vom 13 Mai melden: In der verfloſſenen Nacht war in der großen Maſchinenſpinnerei des Hrn. Malapart Feuer eingelegt worden, und bereits ausgebrochen. Glücklicherweiſe wurde es von einem Aufſeher zeitig genug entdeckt, und die Flamme ward erſtickt. Wenn man dieſe Thatſache mit dem großen Brande in der Wollefabrik des Hrn. Dietſch in der Ruprechtsau zuſammenhält, ſo ſollte man beinahe auf die Vermuthung gerathen, daß ſich auch bei uns Ludditen zeigen. Inzwiſchen muß man das nähere Reſultat der gerichtlichen Unterſuchungen über dieſe Vorfälle abwarten. Auffallend iſt es, daß einige Fabrikanten in einem mehrere Stunden von hier entlegenen, bedeutenden Manufakturorte Brandbriefe von ungenannter Hand erhalten haben ſollen.

Deutſchland.

Nach Berichten aus Stuttgart haben die Stände am 8 Mai mit 57 gegen 53 Stimmen eine Adreſſe an den König beſchloſſen, worin ſie, nach verſchiedenen eventuellen Vorſchlägen zu Aufrechthaltung der von den 32 Altwürtemberger Deputirten angeſprochenen Itio in partes, erklären, daß, wenn der König keinen dieſer Vorſchläge genehmigen ſollte, ſie die relative Stimmenmehrheit als bindende Norm für die gegenwärtigen Unterhandlungen anerkennten; „um zu beweiſen, wie ſehr es den Ständen darum zu thun ſei, einen Verfaſſungsentwurf zu Stande zu bringen, und um Sr. kön. Maj. darzuthun, wie groß das Vertrauen in Ihre Geſinnungen iſt."

Unterm 11 erließ nun der König ein Reſkript, in welchem es heißt: „Wir haben beſchloſſen, eure Erklärung, daß Alles, was ſich auf Herſtellung der künftigen Verfaſſung des Königreichs bezieht, in eurer Mitte durch relative Stimmenmehrheit entſchieden werden ſoll, zu genehmigen, und dadurch zu einem Geſetze zu erheben. Wir wollen, euerm Wunſche gemäß, gern zugeben, daß über die Fortdauer der Repräſentation und das Finanzweſen vor allem Andern eine Uebereinkunft zu treffen verſucht werde."

Der Kurfürſt von Heſſen hat ein Edikt erlaſſen, um der unter der uſurpatoriſchen Regierung eingeriſſenen Vermiſchung der Stände ein Ziel zu ſetzen. Demzufolge ſollen künftig in den in Kurheſſen herauskommenden Zeitungen Einwohner von der Bürgerklaſſe, die keinen Titel führen, nicht mehr zu den Honoratioren gerechnet, und daher ihnen öffentlich auch nicht ferner das Prädikat Herr beigelegt werden. Dieſen Vorzug

ſollen nur diejenigen Perſonen genieſſen, welche entweder zum Adel oder zur Klaſſe der Schriftſäßigen gehören, zu welcher leztern alle kurfürſtlichen Beamten und überhaupt diejenigen, welche ein kurfürſtliches Reſkript in Händen haben, ſo wie alle Studierte, gerechnet werden.

Der König von Baiern hat die drei proviſoriſch angeſtellten Staatsminiſter, des Hauſes und des Aeuſſern, des Innern und der Finanzen, Grafen von Rechberg, von Thürheim und Frhrn. von Lerchenfeld, definitiv beſtätigt. Auch iſt der Staatsrath Graf von Törring-Guttenzell zum Präſidenten des Staatsraths, mit dem Range eines Staatsminiſters, erhoben worden.

Amerika.

Es beſtätigt ſich, daß eine portugieſiſche Abtheilung Montevideo in Beſiz genommen habe, welches vorher von ſeiner Garniſon, auf Artigas Befehl, verlaſſen und entwaffnet worden war. Die portugieſiſche Armee hatte ſich der Stadt in drei Diviſionen genähert; das Zentrum ſtand zu Santa-Lucia. Nur dieſes leztere hatte Widerſtand gefunden, und angeblich 450 Mann im Gefecht verloren. Nachdem am 20 Jan. erfolgten Einmarſch der Portugieſen in Montevideo erſchienen daſelbſt zwei Proklamationen: die eine, von Don Sebaſtian Pinto de Araujo Correa, Oberintendanten der Provinz auf der Oſtſeite des la Plataſtroms, unterzeichnet, verſpricht allen, die ruhig in ihrer Heimath bleiben, ohne Rückſicht auf ihre frühern Meinungen, und auf die Partei die ſie im Bürgerkriege ergriffen, Sicherheit und Schuz; die zweite, von General Lecor, ladet die Einwohner zur Einigkeit und zu brüderlichem Betragen ein, verſpricht auch im Namen des Königs Minderung der Abgaben, der Handlung Freiheit und Schuz, der Stadt Montevideo Rückkehr ihres alten Glanzes. Die Regierung von Buenos-Ayres verhielt ſich bis jezt neutral; Artigas hingegen, und ſein Unterfeldherr Rivero ſuchten die Portugieſen durch einen Streifkrieg und durch Unterbrechung ihrer Kommunikationen zu ermüden. Artigas ſelbſt ſtand zu St. Anna, um eine braſiliſche, von Gen. Curao angeführte Diviſion zu beobachten.

Aus Nordamerika waren 11 von Cadiz kommende Transportſchiffe mit Truppen am 3 März zu Havannah eingelaufen.

Nach neuern Briefen aus dem la Plataſtrome hatten ſich die Portugieſen noch nicht auſſer Montevideo feſtſezen können, und wurden häufig durch Artigas Kavallerie beunruhigt.

Vereinigte Niederlande.

Zu Amſterdam befinden ſich gegenwärtig über 600 Familien, Schweizer und Deutſche, die nach Amerika wollen. Entblößt von Allem, betteln Männer, Weiber und Kinder in den Straßen. Einige Bemittelte unter ihnen wurden von einem Betrüger, der für ſie ein gutes Schiff beſtellt haben wollte, und dem ſie die Reiſekoſten auszahlten, um einige tauſend Gulden betrogen. Zu Utrecht ſind nach und nach über 1600 Familien angekommen.

Unſere Blätter ſprechen von einem Vergiftungsverſuch, der in Italien an einer regierenden Fürſtin gemacht worden ſeyn ſoll. Dieſe Fürſtin hätte ihr ganzes Haus verändern und ihre alten Diener zurückrufen müſſen. Ohne Zweifel dürfte dieſe Nachricht, wie ſo manche in den niederländiſchen Blättern, der Beſtätigung nöthig haben.

Kurze Notizen.

— Der Erbgroßherzog von Baden, ein Jahr alt, iſt den 8 d. mit Tod abgegangen.

— Zwei berühmte Boxer kämpften kürzlich, in Gegenwart von 15 bis 20,000 Liebhabern der edeln Kunſt, in der Nähe von Oxford, mit einander. Der Eine, Namens Clayton, wurde nach 22 kräftig gegebenen und wieder erhaltenen Streichen, durch den dreiundzwanzigſten zu Boden geſtreckt. Die Umſtehenden verſicherten, daß der Schlag nach allen Regeln der Kunſt geführt worden ſei, und der Gefallene hatte nichts dagegen einzuwenden, denn er war todt.

Bekanntmachung.

Einem hochverehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenſt an, daß nebſt den rühmlichſt bekannten, ohne Nath gewobenen, hänfenen Waſſer- oder Feuerſprizenſchläuchen, nun auch aus gleichem Stoffe gewirkte und mit einem vor Fäulniß ſchüzenden Oelfirniß bemalte Löſcheimer, runder oder viereckigter Façon, in äuſſerſt billigem Preiſe bei mir zu haben ſind. Die entſchiedenen, ſelbſt von vielen ſowohl inländiſchen als ausländiſchen hohen Regierungsbehörden konſtatirten Vorzüge, welche dieſe von mir verfertigte Art Löſchgeräthe in jeder möglichen Beziehung vor denen aus Leder in höchſt möglichem Grade in ſich vereinen, verbunden mit billiger und pünktlicher Expedition, laſſen eines zahlreichen Zuſpruches gewärtig ſein

J. J. Sprenger, Schlauchfabrikant.

Schafhauſen, im Maimonat 1817.

Das rühmlichſt bekannte Heilbad Knutwyl, in einer der ſchönſten Gegenden des Kantons Luzern gelegen, iſt von Unterzeichnetem in Empfang genommen worden.

Derſelbe empfiehlt ſich höflichſt allen einheimiſchen und auswärtigen Freunden und Gönnern um geneigten Zuſpruch. Mit Allem wohl verſehen, was zu guter, reinlicher und ſchneller Bedienung gehört, darf er ſich auf das Zeugniß ſeiner zahlreichen Gäſte als billiger Wirth berufen, mit denen er das Vergnügen hatte, während vieler Jahre auf dem Gaſthof zum Wildenmann in Aarau bekannt zu werden.

Bad Knutwyl, den 16 Mai 1817.

Chriſtoph Benz.

Herr Joh. Jakob Bertſchinger, der früher in den Schweizer-Garden, ſpäter aber unter den Regimentern von Erlach oder Caſtella gedient haben und aus dem Kanton Zürich (vielleicht auch aus dem Kanton Aargau) gebürtig ſeyn ſoll, iſt den 10 April l. J. zu Bourges in Frankreich in einem Alter von mehr als 70 Jahren verſtorben.

Wer mit dieſem Herrn Bertſchinger in verwandtſchaftlichen Verbindungen geſtanden, oder über deſſen Verwandte und Erben Auskunft ertheilen kann, beliebe davon dem Oberpoſtamt in Zürich Kenntniß zu geben, indem dieſes im Fall iſt, den Verwandten einige, den Verſtorbenen betreffende, Nachrichten mitzutheilen.

Zürich, den 12 Mai 1817.

Oberpoſtamt Zürich.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 60. — den 19 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verzeichniß der Abgeordneten zur Bisthumskonferenz; über das Treiben der Frau v. Krudener; Beſchlüſſe und Verordnungen der Regierungen von St. Gallen und Luzern; Geſchichte des Freiſtaats Gerſau. — Deutſchland; Kaſſel; vom Oberrhein. — Frankreich: Paris. — Spanien. — Oeſterreich. — Italien. — England. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die in Luzern begonnene Bisthumskonferenz beſteht, auſſer den ſchon erwähnten Geſandtſchaften, weiterhin aus den nachfolgenden: Der Stand Luzern läßt die Verſammlung durch ſein regierendes Standeshaupt, den Hrn. Schultheißen Amrhyn, präſidiren, dem er die Herren Seckelmeiſter Meyer von Schauenſee und Rathsherr Weber als Abgeordnete beigeſellte. Der Stand Bern hat den Hrn. Geheimerathsſchreiber Fiſcher, der Stand Uri die Herren Landammänner Beßler und Epp, Schwyz den Hrn. Landammann Al. Reding, Obwalden den Herrn Landammann von Flue, Nidwalden den Herrn Landammann Zelger, Zug den Herrn Statthalter Sydler, Solothurn die Herren Rathsherren Lüthy und Am. Glutz abgeordnet. Der Stand Glarus entſchuldigte ſein Nichterſcheinen mit der auf den 18 Mai angeordneten Landsgemeinde. Die erſte Sitzung am 16 ward auf die Anhörung eines umſtändlichen Berichts über den Gang der Diözeſanangelegenheiten ſeit der erſten Konferenz im Januar 1816, auf Verleſung der dahin einſchlagenden Aktenſtücke, auf gegenſeitige Begrüßungen und ungetheilten Dankesäußerungen für die kluge und würdige Geſchäftsführung des katholiſchen Vororts, endlich auf Abordnung der Geſandten von Schwyz, Solothurn und Aargau an Se. Exz. den päpſtlichen Herrn Nuntius, um ihn von der Eröffnung der Konferenz in Kenntniß zu ſetzen, verwandt. Am folgenden Tage ſollten die allſeitigen Inſtruktionen eröffnet werden.

In einer am 4 Mai bei Anlaß der in den Baſelſchen Kirchen verleſenen Kundmachung der Regierung, welche die öffentlichen Luſtbarkeiten beſchränkt, und zur Eingezogenheit ermahnet, nahm der Pfarrer Fäſch Gelegenheit, das Treiben der Frau von Krudener zu beleuchten. In ſeiner „auf Begehren und zum Beſten der Armen der St. Theodors-Gemeinde“ (bei Flick) gedruckten Predigt gedenkt er deſſen, was die Stadt Baſel in dieſen Tagen zu Minderung der herrſchenden Noth und zu Tröſtung der Armen gethan hat, und fährt hierauf alſo fort: „Was will ſie dann, die von ſo vielen Leichtgläubigen geprieſene Schwärmerin, was will ſie denn mit ihren bittern Vorwürfen, die ſie mündlich und im Druck den Begüterten unſerer Vaterſtadt zu machen nicht aufhört? Fühlt ſie denn nicht, daß dieſe Vorwürfe keine Zeugen eines liebenden Herzens, daß ſie geeignet ſind, die Armen wider die Reichen zu erbittern, und daß dieſe Erbitterung die feindſeligſten, unglücklichſten Folgen haben kann, deren Verantwortlichkeit auf ihrem Gewiſſen ſchrecklich laſten würde? Weiß ſie nicht, daß ſie ihre Wohlthätigkeit gewaltig beſchränken, ihre Wunder einſtellen müßte, wenn ſie nicht ſelbſt von einigen gutmüthigen reichen Baslern unterſtützt würde? Sollen wir durch übertriebene Wohlthätigkeit die Trägheit und den Müſſiggang befördern? Frömmelei und Heuchelei begünſtigen? Oder will ſie die Herren zu Bettlern und die Bettler zu Herren machen? Wer hat überhaupt dieſes fremde Weib zur Richterin über uns geſetzt? Wer hat ſie berufen, Unglück zu prophezeien unſerer lieben Vaterſtadt? Etwa der Unwille, daß Millionäre ihr nicht Millionen zum Opfer gebracht haben?“ u. ſ. w.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat durch einen Beſchluß vom 9 Mai, um die Vorſchüſſe der Saatfrüchte und die allgemeinere Anpflanzung des Bodens zu erleichtern, ſolchen Gemeinden, welche an arme Einwohner Saamenfrüchte vorſchieſſen, die erſten Rechte vor allen andern Glaubigern zugeſichert, in der Meinung, daß das Vorgeſchoſſene aus dem Aernteertrag wieder in Natur zu erheben ſei, und daß durch einen ſpätern Beſchluß entſchieden werden ſoll, ob und welche Entſchädigung darüberhin für allfälligen Mehrwerth zu leiſten ſein dürfte.

Schultheiß und tägliche Räthe des Standes Luzern haben unterm 3 Mai eine umſtändliche auf die Noth der Zeit berechnete Verordnung erlaſſen, die ſich im Eingang alſo ausdrückt: „Da zu unſerm innigſten Bedauern weder unſere Verbote, wodurch theils das Brennen von Branntewein aus Erdäpfeln, theils das Vermoſten des Obſtes verboten, theils endlich die unbedingte Ausfuhr der Feldfrüchte und der Erdäpfel beſchränkt wurden, noch die beſondern Vorkehren, welche wir zum Behuf der ärmern Klaſſe durch unſern Finanzrath haben treffen laſſen, den öffentlichen Nahrungsſtand hinlänglich zu ſichern vermochten; ſo ſehen wir uns nunmehr auch, neben auſſerordentlichen Vorkehren für Herbeiſchaffung der nöthigen Lebensmittel, zu ſtrengern Maasnahmen um ſo mehr gedrungen, als liebloſer Eigennutz und grenzloſe Gewinnſucht Einzelner unſere landesväterlichen, vorſorgenden Abſichten zu vereiteln bemüht waren.“ Die Maasnahmen der neuen Verordnung beſtehen weſentlich in folgenden: Aller Auf- und Vorkauf von Feld- und Baumfrüchten, von Vieh und aller Art Lebensmitteln, iſt verboten. Als unerlaubter Auf- und Vorkauf wird aller Kauf auſſer dem Markt verſtanden, und alles Kaufen auf dem Markt, welches den eigenen Haus- oder Gewerbsbedarf von vierzehn Tagen überſteigt, und ferner das Zurückbehalten der Lebensmittel von

denen, die damit Gewerbe treiben, für länger als vierzehn Tage. Eben ſo macht ſich des Vorkaufs ſchuldig, wer die Lebensmittel auſſer dem Markt verkauft, ſie auf dem Markt nicht verkaufen will, oder unverkauft, ſtatt ſolche für einen künftigen Markt einzuſtellen, wieder wegführt u. ſ. w. Angekauftes Vieh ſoll vor Verlauf von vierzehn Tagen nicht wieder verkauft werden, und Ausländern iſt der Viehankauf nur auf den öffentlichen Märkten und gegen Bezahlung einer Ausfuhrgebühr von acht bis zwölf Franken auf jedes Stück geſtattet. — Die Gemeindsbehörden ſollen dafür ſorgen, daß das Publikum mit Milch gehörig verſorgt werde, die nicht höher als 2 Batzen für die gewöhnliche Milchmaas verkauft werden darf. Die durch das Zuſammentragen der Milch beſtehenden Sennereien ſind bis auf weitere Verfügung aufgehoben, und wo hierdurch für das Milchbedürfniß noch nicht hinlänglich geſorgt wäre, da ſoll auch den Sennen, die mit der Milch von eigenthümlichem Vieh käſen, die Pflicht obliegen, die noch bedürfende Milch um den beſtimmten Preis an die Verlangenden abzuliefern. Uebertreter dieſer Verordnung werden mit Konfiskationsſtrafe und im Wiederholungsfalle mit einer dem Werth der Waare gleich kommenden oder verdoppelten Buße belegt. Die nämliche Strafe trifft die Vorſchubleiſtenden, und ſofern dieſe öffentliche Beamte ſind, ſo werden ſie darüberhin von ihren Stellen entſetzt.

Ein weiterer Beſchluß vom 3 Mai verordnet: Es ſollen ſich alſobald zwei Rathsglieder nach jedem Oberamt begeben und deſſen Gemeinden ſorgfältig bereiſen. Ihre Aufträge beſtehen darin: ſich zu vergewiſſern, welche Vorkehren ſowohl zur angemeſſenen Unterſtützung der Armen und ihrer Verſorgung mit dem zum Anpflanzen von Erdäpfeln erforderlichen Samen, als zur Sicherung des allgemeinen Nahrungszuſtandes getroffen worden ſeien, und worauf dieſer beruhe. Da, wo Nachläſſigkeiten oder ungenügende Vorſorgen zum Vorſchein kommen, ſollen ſie die Regierung davon in Kenntniß ſetzen, gleichzeitig aber auch von ſich aus die kräftigſten Maasregeln treffen, um das ſorgfältig berechnete Bedürfniß an Lebensmitteln jeder Gemeinde einzeln und aus den innerhalb ihrem Umfange, gemäß den bereits hierüber beſtehenden Angaben, ſich befindenden Vorräthen bis zur künftigen Aernte zu verſichern; allfällige Klagen anzuhören, den begründeten wo möglich ſogleich Abhilfe zu verſchaffen, unbegründete oder übertriebene von der Hand zu weiſen, und eben ſo die Waiſenämter gegen unbeſcheidene Forderungen oder ungerechte Zudringlichkeiten in Schutz zu nehmen, beſonders aber die Wohlthätigkeitsanſtalten und die Vorkehren derſelben gegen Noth und Mangel kräftigſt zu unterſtützen und auf alle Weiſe zu ſichern.

Die kurzgefaßte Geſchichte des Freiſtaats Gerſau (Zug, bei Blunſchi, 1817. 129 S. 8.), auf deren ſtatiſtiſchen und hiſtoriſchen Theil Ref. ſpäter zurückkommen will, erhält einen vorzüglichen Werth durch den nach Originalen im Gerſauiſchen Archiv veranſtalteten Abdruck von ſechszehn Urkunden aus den Jahren 1315 bis 1712, und von einundzwanzig andern aus den Jahren 1798 bis 1815, welche zwar nicht alle gleich wichtig, doch dem vaterländiſchen Geſchichtsfreunde ſehr anziehend ſind. Gerſau hatte bekanntlich unterm 2 Hornung 1814 ſeine bis 1798 unter dem Schutz von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden beſtandene Verfaſſung wieder herzuſtellen und ſeine unabhängige Stellung wieder einzunehmen beſchloſſen, und davon die genannten Stände unterrichtet, worauf Nidwalden den 3 und Schwyz den 8 März, Uri den 6 und Luzern den 22 April, alle mit den biederſten Glückwünſchen und mit Anerkennung des Freiſtaates, antworteten, die Uri und Luzern durch beſonders ausgefertigte Akten bezeugten. Landammann und Landrath von Schwyz drückten ſich alſo aus:

„Wie wir es uns zur Pflicht machen, von unſerer Seite die Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit Ihres löbl. Freiſtaats hiermit förmlich zu erklären; ſo geſchieht dieſes mit den aufrichtigſten Wünſchen für die ſtets ungetrübte Wohlfahrt eines durch freundſchaftliche Verhältniſſe in frühern Zeiten, und durch Erinnerung an die in den letztern Jahren beſtandene innigſte Vereinigung uns ganz vorzüglich ſchätzbaren Bundes- und Nachbarſtaates, deſſen Lostrennung wir zwar für den dieſſeitigen Kanton nicht anders als bedauern können, deſſen Entſchlieſſungen wir aber gebührendermaſſen ehren, und ſoweit entfernt ſind, dem Erfolge derſelben unſerſeits irgend ein Hinderniß entgegenſtellen zu wollen, daß wir vielmehr in die vormaligen Bundesverhältniſſe bereitwillig wieder eintreten, und uns begnügen, Ihrem löblichen Freiſtaate den Weg zu einer allfällig freiwilligen Wiederanſchlieſſung an den Kanton Schwyz, in jenen freundſchaftlichen Geſinnungen, die wir demſelben jederzeit widmen werden, offen zu behalten.“

Frankreich.

Paris, den 14 Mai.

Seit einiger Zeit ſcheint das hieſige Publikum der guten alten Zeit, in der wenig von Kriegen und öffentlichen Staatsangelegenheiten verhandelt wurde, näher gekommen zu ſein; die Freuden des Frühlings, die Ausſtellungen unſerer Kunſtwerke, Theater, Voltaire's Werke, die in allerlei Formaten friſch aufgelegt werden; Munito, der nun ſeine Hundskünſte in London zur Schau tragen wird; die Narrheit Branjon, wie die Pariſer die Unternehmung der franzöſiſchen Berge, welche dem Bauherrn ungeheure Summen koſten, nennen; die Hochzeitgeſchenke, die Se. kaiſ. H. der Großfürſt Nikolaus für ſeine Braut, die Prinzeſſin Charlotte von Preuſſen, hier verfertigen läßt, und die an Geſchmack, Reichthum und Pracht zu den ſeltenſten Arbeiten gehören, darunter vorzüglich eine ruſſiſche Robe von den feinſten Gold- und Silberſpitzen: dies ſind die Hauptgegenſtände der Tagsgeſpräche und der Unterhaltungen. Seit der Auflöſung der Kammern ſcheint ſich nach und nach die Politik in die engern Zirkel der Staatsmänner und Diplomaten geflüchtet zu haben; nur der Geſundheitszuſtand des Königs zieht die allgemeine Aufmerkſamkeit und freudige Theilnahme auf ſich. Man ſieht ihn manchmal ausfahren, öfters am Fenſter, und bemerkt auffallend ſein Beſſerbefinden, was Troſt und Hoffnung wiedergibt, die vor einigen Monaten ſehr geſunken war.

So eben vernimmt man, daß der Herzog von Wellington mit ſeiner Gemahlin den 11 Abends in Calais gelandet iſt; er übernachtete in St. Omer. Den 12 erwartete man ihn in Cambrai.

Der Fregattenkapitän Segur rüſtet in Dieppe zu einer für den Handel und die Schiffahrt wichtigen Expedition die Ceres, einen Dreimaſter, aus. Im Begleit eines zahlreichen Stabs aus der Militärmarine und mehrerer Profeſſoren ſoll derſelbe zum Unterricht junger Seemänner und um für den Handel und die Induſtrie wo möglich erſprießliche Entdeckungen zu machen, die indiſchen Meere durchkreuzen. Junge Leute werden durch die öffentlichen Blätter zu dieſer Seereiſe eingeladen.

Deutſchland.

Man verſichert, der großherzogl. badiſche Hof habe an das Domkapitel zu Konſtanz, in Bezug auf päpſtliche Breven, Weiſungen erlaſſen, die er den Rechten des Landesfürſten und der deutſchen Kirche angemeſſen achtete, und er habe zugleich die Anerkennung des Generalvikars Freiherrn von Weſſenberg und ſeines Provikars anbefohlen.

Deutſche Blätter melden aus Kaſſel: Der Graf von der Malsburg, Ehrenſtallmeiſter des vormaligen Königs von Weſtphalen und Mitglied der kurheſſiſchen Ritterſchaft, dem bisher aus Rückſicht eines hochbejahrten Verwandten der Aufenthalt in Kaſſel geſtattet wurde, hat, nach des Letztern nun erfolgtem Ableben, von der Polizei die wiederholte Aufforderung erhalten, die Stadt zu räumen. — Der Geſundheitszuſtand des Kurfürſten iſt noch immer nicht der beſte, doch hofft man Alles von der beſſern Jahrszeit. — Der Verkehr, deſſen Mittelpunkt als königliche Reſidenz Kaſſel vormals war, iſt faſt gänzlich verſchwunden, und der Gewerbsfleiß erſcheint allenthalben gelähmt, ſei es durch den wiederhergeſtellten Zunft- und Gildengeiſt, oder durch den ſtets zunehmenden Mangel an Verdienſt und Abſatz. Es wandern zwar Menſchen genug aus (ſeit 1813 hat die Stadt wohl an 8000 Einwohner eingebüßt); aber man ſieht nicht, daß der Zuſtand der Zurückbleibenden dadurch beſſer werde. Dazu kommt, daß bei der einreiſſenden Nahrungsloſigkeit die Abgaben merklich höher ſind als vormals, ſogar höher als unter der weſtphäliſchen Regierung. Die Noth unter dem Landvolk iſt noch größer als in den Städten. Die uſurpatoriſche Regierung hatte die ungemeſſenen Dienſte bei den Landleuten ohne Aequivalent für die Staatskaſſe abgeſchafft; dieſe ſind nun wieder eingeführt, und der Landmann duldet ſie um ſo ungerner, da er eine Reihe von Jahren hindurch davon befreit geweſen iſt. — Es iſt hier eine zahlreiche Diebsbande entdeckt worden, welche ſelbſt unter Bürgerfamilien Mitglieder und Hehler zählte; ſelbſt Frauenzimmer von keinem geringen Stande befanden ſich darunter. Viele Perſonen ſind, theils überwieſen, theils verdächtig, verhaftet worden. Eine Menge nächtliche Einbrüche in die Häuſer hat dieſe Geſellſchaft ausgeführt.

Der Generallieutenant Aliz hält ſich fortdauernd zu Frankfurt auf, und hat nun ſein Werk: „das wahre Weltallſyſtem,“ vollendet. Mit dem franzöſiſchen Original erſcheint zugleich eine deutſche Ueberſetzung.

Das bisher zu Heilbronn in Garniſon geſtandene königl. würtembergiſche Regiment Nr. 10 iſt aufgeloſet, und in das ſiebente und achte Linien-Infanterieregiment, welche in Ulm als Beſatzung ſtehen, eingetheilt worden.

Vom Oberrhein, den 12 Mai.

Man erfährt durch mehrere Privatbriefe, daß unter den Legionen und Regimentern der franzöſiſchen Armee gegenwärtig eine Dislokation ſtatt hat, und dieſe größtentheils ihre bisherigen Garniſonen verändern. Dieſe Bewegungen werden zur Bildung und Inſtruktion der Militärkorps als ſehr zweckmäßig befunden.

Es heißt, daß abermals mehrere bisher auf Retraitegehalt geſetzte franzöſiſche Generale der alten Armee neuerdings als Generalinſpekteren der Infanterie und Kavallerie angeſtellt worden ſind.

Die würtembergiſchen Angelegenheiten feſſeln ſeit einiger Zeit die allgemeine Aufmerkſamkeit, und ſind allerdings geeignet, Intereſſe zu erregen. Die beiden Parteien, die hier gegeneinander im offenen Schranken auftreten, zählen in ihrer Mitte ſehr gute Köpfe und aufgeklärte Männer, die nach ihrer beſten Ueberzeugung handeln. Nur geht es hier, wie allenthalben, wo Leidenſchaften und Parteigeiſt in Gährung ſind; man verkennt ſich gegenſeitig und legt den Andern Abſichten bei, an die ſie nie gedacht haben. Von Seiten der ſtändiſchen Partei zeichnen ſich beſonders Doktor Weishaar und Graf Georg von Waldek aus. Als ihre vorzüglichſten Gegner von der Miniſterialpartei betrachtet dieſe Partei die Hrn. von Wangenheim, Cotta und Griesinger. Wangenheim iſt ein ſehr talentvoller Staatsmann, der zuerſt durch ſeine Verhältniſſe im Sachſen-Koburgiſchen bekannt geworden iſt, und in denſelben viele Kraft und Karakterſtärke bewährt hat. Er hat ſich, ſeitdem er in würtembergiſche Dienſte getreten iſt, wo er gegenwärtig die Stelle eines Miniſters des Kultus und öffentlichen Unterrichts bekleidet, viele Verdienſte um dieſes Land erworben, auch durch mehrere treffliche Werke, z. B. über die Ideen des Staats, über die Peſtalozziſche Unterrichtsmethode, ausgezeichnet. Als Freund und Bekenner von liberalen Ideen iſt er allgemein anerkannt. — Hr. Cotta iſt als einer der erſten deutſchen Buchhändler der literariſchen Welt ſchon längſt bekannt; ſeine aufgeklärten Grundſätze und ſeine ſeit vielen Jahren fortgeſetzten Bemühungen in Würtemberg einen konſtitutionellen Rechtszuſtand zu begründen, welche er mit großer Thätigkeit betrieben hat, ſollte ihn vor Verunglimpfungen ſichern, die ſich ſeine Gegner gegen ihn erlaubt haben. Hr. Grieſinger war einer der geſchickteſten und gewiſſenhafteſten Advokaten im Würtembergiſchen, und genoß in Stuttgart die allgemeine Achtung, die er durch ſeine Talente und ſeinen Karakter verdiente. Alle drei ſind als Männer von großer Rechtlichkeit bekannt.

Spanien.

Die Mißhelligkeiten, welche zwiſchen unſerm Hofe und jenem von Rio Janeiro beſtehen, ſcheinen eine ernſthafte Wendung zu nehmen. Wenn man den Gerüchten, welche in Umlauf ſind, trauen darf, ſo wird nächſtens eine bedeutende Macht in den Provinzen Leon und Eſtremadura zuſammengezogen werden. Man behauptet, die Befehle ſeien bereits an zwölf Infanterie- und einige Kavallerie-Regimenter ergangen, und die Generalkapitäne Caſtanos und Elio ſollen den Oberbefehl über die an der Grenze von Portugall aufzuſtellenden Truppen erhalten. Ein Artilleriekorps aus der königlichen Schule von Segovia ſoll ſich nächſtens nach Badajoz begeben.

Oeſterreich.

Man ſchreibt aus Wien, unterm 7 Mai: Der portugieſiſche Botſchafter, Graf von Marialva, macht hier einen wirklich königlichen Aufwand, um das Feſt der Vermählung ſeines Kronprinzen mit der Erzherzogin Leopoldine würdig zu begeben. Die Zubereitungen im Augarten ſind ſo groß, daß täglich über 600 Menſchen dabei beſchäftigt ſind; gleichwohl befürchtet man bis zum 17 Mai, da alles bereit ſein ſoll, nicht fertig zu werden. Es wird hier ein großes Ballfeſt für 15000 Perſonen aus dem höhern Adel, dann ein Feuerwerk gegeben, woran auch das Publikum Theil nimmt. Man ſchätzt die Koſten des Ganzen, auf eine Million Gulden in Silber, worunter aber auch beträchtliche Gaben an die Armen begriffen ſind.

Die Zahlung des Beſoldungszuſchuſſes an die Beamten in Silber fährt fort, zur Verbeſſerung des Kurſes beizutragen, aber auch große Rimeſſen aus dem Auslande tragen hierzu bei. Vor vier Tagen kam der Kaufmann S. B. Wertheimber aus Regensburg hier an, und ſchon erfährt man, daß er bereits für mehr denn zwei Millionen Gulden in Silber auf der Börſe verhandelt hat. Dies wirkte abermal ſehr auf den Kurs.

Hieronymus Buonaparte und ſeine Gemahlin bewohnen ſeit einigen Tagen das Schloß in Erla (unweit Schönbrunn), welches ſie von dem Fürſten Starhemberg für 259,000 f. W. W. gekauft haben. Es heißt jedoch, daß ihnen bereits inſinuirt worden ſei, der Aufenthalt ſo nahe bei der kaiſerlichen Reſidenz könne ihnen nicht geſtattet werden.

Savary, den Einige ſchon in Amerika ankommen ließen, ſoll nun in Grätz erwartet werden.

Italien.

Es heißt, das ganze öſterreichiſche Hilfskorps werde nach und nach das Königreich Neapel verlaſſen; die Infanterie ſoll eingeſchifft werden, Kavallerie und Artillerie aber über Rom und Bologna marſchiren. Obgleich durch die Entfernung dieſer tapfern Alliirten dem Schatze anſehnliche Summen erſpart werden, ſo kann man jedoch nicht ſagen, daß die Majorität der Kaltblütigen und Vernünftigen ſie gern ſieht. Der König iſt feſt in der Liebe ſeiner Unterthanen, und mithin auf ſeinem Throne; und es wäre kindiſch, politiſche Revolutionen fürchten zu wollen. Keineswegs aber dürfte man ſo ruhig über das Inzaumhalten der Räuber, Vagabunden und des Geſindels in den Provinzen ſein, die man ſogar unter dem Beiſtande der Oeſtreicher nicht gänzlich hat vertilgen und unterdrücken können.

England.

Die Katholiken von Irland künden bald dem Pabſte, bald der Krone den Gehorſam auf. Gegenwärtig fordern ſie für die niedere Geiſtlichkeit das Recht, die Biſchöfe ſelbſt wählen zu dürfen, und verbitten ſich das Veto des Regenten.

Die Handelszeitung von Boſton vom 24 März enthält eine amerikaniſche Navigationsakte, welche die Waareneinfuhr nur auf amerikaniſchen oder auf Schiffen der Nation erlaubt, aus deren Werkſtätten die Waaren herſtammen.

Ein öffentliches Blatt bemerkt: „Daß Buonaparte einen Plan, entweder gütlich oder durch Liſt aus ſeiner Gefangenſchaft zu kommen, mit den Seinigen auf St. Helena ſowohl, als in England und Frankreich, gemeinſchaftlich ausgebrütet und angelegt hat, wird man täglich mehr geneigt, wo nicht zu behaupten, doch aber mit hoher Wahrſcheinlichkeit zu glauben: denn der entdeckte, von Las Caſas geleitete, heimliche Briefwechſel, die künſtlich angeſponnene und geglückte Entfernung der Santini, Piontowsky und Las Caſas aus dem Felſenneſte, ihre Rückkunft nach Europa, die ſchleunige und warme, durch den Druck geſchehene Verbreitung der bekannten Klag- und Vertheidigungsſchrift für ihren Herrn und Meiſter, ihre eiligen Reiſen nach Deutſchland und Italien, ihre eigene Ausſage von Depeſchen und Aufträgen u. ſ. w. ſind es nicht allein, ſondern es fällt auf, daß zur nämlichen Zeit eine Korreſpondenz durch Hieroglyphen auf einer in den Niederlanden für Madame Bertrand beſtellten Robe (?!) entdeckt wurde, daß einige Verhaftungen in Paris wegen verdächtigen Briefwechſels geſchehen ſind, daß man in Italien Umtriebe entdeckt haben will, daß man in Mailand ſelbſt erſonnene Gerüchte über Verfeindung zweier großen Monarchen verbreitete, und daß unlängſt Lucian aus Italien angeblich nach Amerika gehen wollte.

Kurze Notizen.

— In Halle hat ſich der ſeltene Fall ereignet, daß ein Menſch ſich am 24 April dem Inquiſitoriat freiwillig als Gefangener ſtellte, weil ihm ſein Gewiſſen wegen eines 1806 in Hitze und Uebereilung verübten Todtſchlags keine Ruhe laſſe. Er hat dieſen Todtſchlag in Berlin, wo er damals als Soldat ſtand, an einem Kameraden verübt.

— Seit der Miniſterialveränderung in der Türkei rückten die Unterhandlungen zwiſchen Rußland und der Pforte ſchnell vorwärts und man erwartet, daß ſie zur Zufriedenheit beider Theile bald beendigt ſein werden. Es ſcheint gewiß, daß England ſeine Vermittelung dem ruſſiſchen Hofe anbot, daß dieſer ſie aber nicht annahm, weil ſeine Forderungen ſo gerecht und gemäßigt waren, daß er nicht zweifelt, die Pforte werde von ſich ſelbſt einwilligen.

— Die Stockholmer Zeitung liefert eine Adreſſe der Einwohner Gothlands an den Kronprinzen von Schweden, worin mit Abſcheu von einem Vorſchlage geſprochen wird, der am letzten Karlstage in einer Geſellſchaft in Wisby gemacht worden, und mit den erſten Unterthanenpflichten und der angenommenen Erbfolgeordnung unvereinbar iſt. Der in jener Adreſſe bezeichnete Provinzialarzt Bergelin iſt bereits den Gerichten übergeben worden.

— Den 8 d. iſt der König der Niederlande von ſeiner Bereiſung mehrerer Städte wieder in Brüſſel angelangt.

— Am 22 April ſtarb der kön. preuſſiſche Feldmarſchall von Brünnerk im neunzigſten Lebensjahre.

— Man verſichert, die Ruhe Aegyptens ſei neuerdings durch eine Inſurrektion der Mamelucken geſtört, und die Gewalt der Pforte werde gar nicht mehr anerkannt.

— Hr. Piontowsky ſoll ſich noch immer zu London befinden, wo er Gelder erwarte, um ſeine Reiſe nach Italien fortzuſetzen. Er erhielt vor ſeiner Abreiſe von Buonaparte ein Zertifikat ſeines Ranges als Eskadronschef.

— General Excelmans, der ſich unter einem andern Namen in der Gegend von Luttich aufhielt, hat ſich, da man ihn eben verhaften wollte, wieder auf das preuſſiſche Gebiet begeben.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — **Nro. 61.** — **den 21 Mai 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Ruſſ. kaiſ. Schenkung für die Kolonien auf dem Linthboden; zweite Sitzung der Bisthumskonferenz; Verordnung von Graubünden über Ausfuhr; Staatsregiment des K. Luzern; Staatskalender des K. Teſſin; Genferiſche Gewichte und Maaße; Geſetzſammlung. — **Deutſchland:** Oeſterr. Punktation für den Bundestag; Schreiben des Prinzen Paul an den kön. würtemb. geheimen Rath, und Antwort darauf; vom Main. — **England.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Frankreich.** — **Mannigfaltigkeiten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kaiſerl. ruſſiſche Geſchäftsträger, Hr. Baron von Krudener, befindet ſich ſeit dem 15 Mai in Zürich, um die von Sr. Maj. dem Kaiſer Alexander den Linthkolonien geſchenkten 100,000 Rubel Banko (über 80,000 Franken) an ihre Beſtimmung zu übergeben. Hierüber drückt ſich nämlich die kaiſerliche Schenkung alſo aus: „Sie ſeien zu Begünſtigung der neuen Kolonien auf dem entſumpften Linthboden und für die Unterſtützung der Armen in den Kantonen Glarus, Appenzell, St. Gallen und Thurgau beſtimmt.“ Der Hr. Geſchäftsträger hat demnach Magiſtratsperſonen dieſer verſchiedenen Kantone (die Herren Landammänner Heer, Biſchofsberger, Schmid, Müller-Friedberg und Mezell) nach Zürich eingeladen, wo auch der Hr. Staatsrath Eſcher, Direktor der Linth-arbeiten, der Konferenz beiwohnen wird.

Die zweite Sitzung der Diözeſankonferenz in Luzern, am 17 Mai, war den allſeitigen Inſtruktionseröffnungen gewidmet, welche dann insgeſammt an die nähere Erdaurung einer (aus den Herren Schultheiß Amrhyn, Landammann v. Reding, Statthalter Sydler, Landammann Anderwerth, Landammann Zelger, Regierungsrath v. Reding, und Seckelmeiſter Meyer von Schauenſee beſtehende) Kommiſſion gewieſen wurden, die auch mit dem päpſtlichen Herrn Nuntius Rückſprache nehmen und der Konferenz ihre gutachtlichen Anträge überbringen wird.

Eine Verordnung des kleinen Rathes des Standes Graubünden vom 29 April verbietet das Ankaufen und Ausführen von Lebensmitteln aus dem Kanton den Nichtbürgern, ohne Erlaubnißſcheine der Kantonsregierung, die ſich in deren Ertheilung nach den vorhandenen Vorräthen richten wird. Für tranſitirende Früchte muß man ſich ausweiſen, daß ſie wirklich für Auswärtige gekauft und bezogen werden. Als Grund der Maaßnahme werden einerſeits wirklich eingetretener Mangel und Hungersnoth angegeben, und anderſeits „die unvernünftigen und unnützen Reden, mit denen ſich die Leute herumtreiben, daß man gar keine Frucht aus dem Lande laſſen ſollte, ungeachtet die Regierung in Betracht zu ziehen hat, daß dem Tranſit der Waaren nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt werden darf, ſondern derſelbe, weil er das einzige Verdienſtmittel des Landes iſt, auf alle mögliche Weiſe befördert werden muß.“

Das Staatsregiment der Stadt und Republik Luzern für das J. 1817, dem die Luzerner Welt- und Ordensgeiſtlichkeit angehängt iſt (72 S. 8.), eröffnet ſich mit den Gnädigen Herren des täglichen Raths. Beide Schultheißen führen den Titel Ihro Gnaden, die übrigen Glieder heißen Hochgeachter Herr. Die Gnädigen Herren des großen Raths folgen jenen, und dieſe heißen einzeln Hochgeehrter Herr. Nachher kommt das Appellationsgericht, deſſen Glieder wieder Hochgeachte Herren ſind; dann die Rathsabtheilungen, die Studiendirektion und das geiſtliche Examinationskollegium, das Sanitätskollegium mit ſechs Amts-Phyſicis und eben ſo viel Amtschirurgen; endlich eine gleiche Zahl Kantonsfürſprechen. In der Rubrik der Amts-, Bezirks- und Gemeindebeamten werden für das Amt Luzern der Oberamtmann und Amtſchreiber, das Bezirksgericht, der Verwaltungsrath, nebſt einigen Aemtern und Bedienſtungen aufgezählt, und für die übrigen Aemter des Kantons auſſer den Oberamtmännern und Bezirksgerichten auch die Gemeindeammänner, Waiſenvögte und Botenweibel jeder Gemeinde. In Williſau und Surſee kommen die Stadträthe und in Münſter der Fleckenrath hinzu.

Der Welt- und Ordensgeiſtlichkeit des katholiſchen Vororts geben der päpſtliche Nunzius und der apoſtol. Generalvikar voran; ihnen folgt das uralte herzogliche Chorſtift Luzern, aus dem Propſt, zehn wirklichen und zwei Titular-Chorherren u. ſ. w. beſtehend, die Profeſſoren des Lyceums und Gymnaſiums, die Lehrer der Schulen und die Lehrerinnen der Töchterſchule. Im biſchöflichen Seminarium, unter dem Rektor Tanner, befinden ſich fünfzehn Seminariſten. Das Verzeichniß der Landgeiſtlichkeit eröffnet das uralte gräfliche Chorſtift Beromünſter, mit ſeinem Propſt, ſechszehn beſetzten und vier vakanten Kanonikaten u. ſ. w.; ihm folgen die Kapitel der vier Waldſtädte, Hochdorfs, Surſee's und Williſau's. Die Reihe der Ordensgeiſtlichkeit eröffnen die Ziſterzienſer in St. Urban, unter denen als Frater professus ein konvertirter Bürger der Stadt Zürich ſich befindet; es folgen die Franziskaner in Luzern und Werthenſtein; die Kapuziner in Luzern, Surſee und Schüpfheim, deren erſtere auf dem Weſemlin reſidiren und acht Fratres studentes beſitzen. Die Ordens-Chorfrauen ſind: Ziſterzienſerinnen zu Obereſchenbach und Rathhauſen, Urſulinerinnen und reformirte Schweſtern, beide in Luzern.

Der Staatskalender des Kantons Teſſin für 1817 findet ſich in dem Il Maestro di Casa (Lugano, 101 S. in 12). Mit Weglaſſung jeder Titulatur ſind darin die beiden Landammänner, die ſechsundſiebenzig Glieder des großen Raths, die eilf Glieder des Staatsraths, die Staatskanzlei, die Re-

Regierungskommiſſarien der acht Bezirke, die dreizehn Glieder des Appellationsgerichts und die Chefs der Kantonalmiliz aufgezählt. Ihnen folgen die acht erſtinſtanzlichen oder Bezirksgerichte, die aus dem Friedensrichter und Aſſeſſor beſtehenden Friedensgerichte der achtunddreißig Kreiſe; die Douanenaufſeher und Zolleinnehmer nebſt der Handelskammer. Die Weltgeiſtlichkeit iſt nach den Bezirken und Gemeinden aufgezählt, und eben ſo die nicht unbedeutende Ordensgeiſtlichkeit beider Geſchlechter.

Weil die vergleichende Darſtellung der durch ein Geſetz im J. 1816 eingeführten und feſtgeſetzten, theils vormaligen ältern, theils nunmehr Genferiſchen Gewichte und Maaße auch auſſer dem Kanton ſelbſt zu kennen nützlich ſein kann, ſo will man ſolche kürzlich hier ausheben:

Längenmaaße.	Verhältniß zum Fuße	Verhältn zum metr. Syſtem.
Der Fuß, oder Königsſchuh		Mètres.
von 12 Zoll, oder 144 Lin.	1 Fuß.	0,3248.
Die Elle, oder Königselle	3 Fuß 7 Zoll 10,5 Lin.	1,1884.
Der Maasſtab in 70 Theile geth.	3 Fuß — 9,0795 L.	0.9950.
Das Klafter . . .	8 Fuß.	2 5987.
Feldmaas.	Geviertfuße.	Ares.
Die Juchart zu 4000 Geviertklafter	25600	27,013.
Hohlmaaße für Flüſſigkeiten.	Kubikzolle.	Litres.
Das Quarteron oder 2 Maas (pots)	113,71	2,2556.
Der Eimer (setier) oder 24 Quarter.	2729,062	54,1332.
Das Milchmaas, wovon 16 auf		
ein Quarteron	7,107	0,1410.
Hohlmaaße für Getreide.		Décalitres.
Der Mütt (coupe)	4000	7,9345.
Das Viertel	1000	1,9836.
Holzmaaße.	Fuße.	Mètres.
Das Klafter (le moule) Geviertraum	5 F. 4 Z.	1,732.
Länge der Scheiten . .	3 F. 3 Z.	1,056.
Holzkohlenmaas.	Kubikfuß.	Décalitres.
Der Sack	8,704	29,8338.
Gewichte.	Unzen.	Grammes.
Die Unze Markgewicht, in 24 Den.		
oder 576 Gran eingetheilt		30.594.
Das Pfund	18 Unzen	550,691.

Von der offiziellen Geſetzſammlung des Kantons Genf iſt nun der zweite Band vom Jahr 1816 vollſtändig ausgegeben (Recueil authentique des lois et actes du Gouvernement de la République et Canton de Genève. Tome II, année 1816. à Genève de l'impr. d. succ. Bonnant, 592 p. in-8vo). Chronologiſche und alphabetiſche Regiſter erleichtern den Gebrauch; aber die mühevoll Alles ins Detail verfolgende Ausführlichkeit der Genferiſchen Geſetzgebung dürfte kaum muſterhaft erfunden werden. Wer Alles ſo bis zum Kleinſten herab vorſchreiben und erläutern will, der kommt nie zu Ende, und geräth darüberhin in den Fall, ſich ſelbſt immer wieder erläutern und modifiziren zu müſſen. Dies widerfährt hier nicht allein den Geſetzen, ſondern der Verfaſſung ſelbſt, die bekanntlich gar viele Entwickelungen aufnahm, welche man ſonſt unter der Benennung erläuternder Verfaſſungsgeſetze von den Grundgeſetzen des Staats zu trennen gewohnt iſt, um dieſe leztern feſt und unverändert erhalten zu können. Die Genferiſche Geſetzgebung hingegen hat, wie im erſten Jahre geſchah, ſo nun auch im zweiten, unter dem Titel der lois organiques de la Constitution, bereits mancherlei Abänderungen in die Verfaſſung von 1814 gebracht, und wahrſcheinlich wird es dazu auch in der Folge an Veranlaſſung nicht fehlen, da der Repräſentantenrath mit zwei Drittheil Stimmen ſie jederzeit beſchlieſſen kann.

Deutſchland.

Eine der merkwürdigſten Erſcheinungen (ſagt ein Nürnberger Blatt) des auf einen Monat (denn Junius, Julius und Auguſt ſollen für die Kurferien beſtimmt ſein) wieder in Thätigkeit getretenen Bundestages iſt die öſterreichiſche Punktation: 1) über die Vermittelung der Bundesverſammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter ſich; 2) über die Aufſtellung einer wohlgeordneten Auſträgalinſtanz. Die Bundesverſammlung hat nun vor allem die Vermittelung durch einen Ausſchuß zu verſuchen; bleibt dies ohne Erfolg, und muß folglich eine Entſchließung ſtatt finden, ſo verfügt die Bundesakte, daß nicht die Bundesverſammlung ſelbſt, ſondern eine wohlgeordnete Auſträgalinſtanz die richterliche Entſcheidung ertheile. Da aber bei einer ſolchen Auſträgalinſtanz Angelegenheiten von ſehr hoher Wichtigkeit vorkommen können, ſo muß dieſelbe wohlgeordnet ſein; und da wäre an ſich kein Widerſpruch mit dem Begriffe der Souverainetät enthalten, wenn die Bundesglieder freiwillig und vertragsmäßig eine gemeinſchaftlich aufgeſtellte Auſträgalinſtanz, „deren Vollmacht auf ein Kompromiß berufen würde,“ zur Entſcheidung beſtimmten; — auch würde dieſe Permanenz dem Begriffe der Souverainetät nicht widerſprechen, und zugleich dem einer wohlgeordneten Auſträgalinſtanz am vollkommenſten entſprechen. Auf den Fall, daß dieſe Permanenz nicht beliebt würde, ſo gefällt der Antrag auch nicht, daß jede Partei einen der Bundesgeſandten zum Auſträgalrichter wählte, und die Bundesverſammlung einen Obmann beſtelle. Das Präſidium trägt darauf an, daß, binnen einem feſtzuſetzenden Zeitraum von acht oder vierzehn Tagen, als einer ſtrecklichen Friſt vom Tage an gerechnet, wo der zur Vermittelung angeordnet geweſene Ausſchuß die Anzeige des mißlungenen Verſuchs beim Bundestage gemacht hat, der Beklagte dem Kläger drei unpartheiiſche Bundesglieder vorſchlage, und dieſer Eines binnen acht bis vierzehn Tagen zum Richter wähle. Geht die Friſt ohne Wahl vorüber, ſo geht dieſes dreifache Vorſchlagsrecht an die Plenarverſammlung des Bundestags über, woraus alsdann der Kläger Einen zu wählen hat. In dieſer Hinſicht iſt nur noch der Grundſatz auszuſprechen, daß alsdann jedesmal die dritte oberſte Juſtizſtelle des betreffenden Bundesgliedes als gewählte Auſträgalinſtanz zu betrachten ſei.

Der Prinz Paul von Würtemberg hat unterm 20 April ein Schreiben an den geheimen Rath erlaſſen, worin folgende Stellen vorkommen: „Wenn in andern Staaten, wo nach einer allgemeinen Umwälzung, nach jeglicher Uebung des Guten und Böſen, nur Muthloſigkeit und Furcht vor neuen Uebeln blieb, jeder zur Gründung eines geſellſchaftlichen Vereins eine verſöhnende Hand bieten: ſo konnten dieſe Staaten bei einem ſolchen Verſuche in Würtemberg nur beiſpielweiſe als Beiſpiel genannt werden. Nicht die Völker haben hier das Zeichen all-

gemeiner Auflöſung gegeben: nur irregeleitete Regierungen können jegliches Recht befeinden. Wenn ſich, nach angenommener Verfaſſungsurkunde, Streit zwiſchen der Regierung und den Ständen erhebt: wird die Regierung, als ſtete Auslegerin ihrer eigenen Schöpfung, nicht Richter und Partei? Wer wurde bei der Abfaſſung befragt? Meiſt Fremdlinge, indeß der einſtweilige präſumtive Thronerbe, gegen das neueſte rechtliche Beiſpiel von 1770 und 1780, von jeder Mittheilung ausgeſchloſſen ward. Wenn denn nun die erbländiſche Verfaſſung Würtembergs bloß einſeitig und gegen den Konſens, theils des berechtigten Landes, theils der Dynaſtie ſelbſt, aufgelöſet worden iſt; wenn eine Verfaſſung nicht bloß eine Anſtalt für den Bedarf des Augenblicks, ſondern auch kommenden Geſchlechtern ein Hort gegen alle Stürme der Zeit ſein ſoll, in der vom königl. geheimen Rath ausgegangenen und nun über allen Begriff eines Vorſchlags hinaus mit Maasregeln der Uebermacht unterſtützten Propoſition aber das Erforderniß der Garantie theils völlig überſehen, theils ungenügend beachtet iſt: ſo muß ich einer ſolchen Verfaſſung meine Zuſtimmung verſagen, und erkläre, daß meine Anerkennung als erſter Agnat ſich ſtets auf eine von der Ständeverſammlung vorher rechtlich frei ausgeſprochene beziehen wird. — Sie von dieſen Geſinnungen in Kenntniß zu ſetzen, wird der Verſammlung eine Abſchrift dieſer Note mit einem Schreiben zugefertigt werden."

In dem Antwortſchreiben des königl. geheimen Raths vom 10 d. drückt ſich derſelbe unter Anderm folgendermaßen aus: „Eurer kön. H. Schreiben vom 20 v. M., welches die auf den neuen Verfaſſungsentwurf ſich beziehenden Unterhandlungen mit den würtembergiſchen Landſtänden zum Gegenſtande hat, enthält ſowohl für den verewigten König als für die gegenwärtige Regierung ſo harte Beſchuldigungen, daß wir die Beantwortung derſelben als ein ſchweres Opfer anſehen, das wir nur dem ausdrücklichen Befehl Seiner jetzt regierenden kön. Majeſtät bringen. — In der Hauptſache ſelbſt ergibt ſich aus den gedruckten landſtändiſchen Verhandlungen, daß die Vertragsgrundlage bis jetzt von Seiten der Regierung auf keine Weiſe verrückt worden iſt, und der Vorwurf, daß die gegenwärtige Regierung ſich auf einen Standpunkt geſtellt habe, der ſie der Pflicht der Anerkennung der vertragsmäßigen Volksrechte entheben ſollte, iſt um ſo unerklärbarer, als des jetzt regierenden Königs Maj. bei der Wiedereröffnung der Ständeverſammlung am 3 März d. J. nicht nur die Pflicht, das von Ihrem verewigten Herrn Vater begonnene Werk zu vollenden, ſondern auch den Grundſatz, alle noch anwendbare Normen der erbländiſchen Verfaſſung bei der neuen zum Grunde zu legen, öffentlich anerkannt haben. — Wir ſind zu erklären ermächtigt, daß des jetzt regierenden Königs Maj. in dieſem Punkte die von Ihrem verewigten Herrn Vater öffentlich ausgeſprochenen und befolgten Grundſätze mit unerſchütterlicher Feſtigkeit behaupten und eine Einmiſchung der Mitglieder des königl. Hauſes in die gegenwärtigen Unterhandlungen mit den Vertretern Ihres getreuen Volks um ſo weniger zugeben werden, als Sie eines Theils von ſelbſt dafür zu ſorgen entſchloſſen ſind, daß den Rechten der Krone und des königl. Hauſes auf keine Weiſe zu nahe getreten wird, andern Theils aber die Verhältniſſe der Mitglieder des königlichen Hauſes, ſowohl unter ſich als gegen das Familienhaupt, durch ein eigenes Hausgeſetz ihre nähere Beſtimmungen erhalten werden."

Vom Main, den 15 Mai.

Die Regulirung der weſtphäliſchen Angelegenheiten ſteht noch im weiten Felde. Der Heſſen-Kaſſelliſche Hof hat ſich in Anſehung der Domänenkäufer ſchlechterdings zu keiner Nachgiebigkeit entſchloſſen. Man ſagt, es ſeien desfalls dem Kurfürſten mehrere Vorträge gemacht worden, ſo wie es denn auch an wichtigen Verwendungen in dieſer Sache nicht gemangelt hat. Allein der Kurfürſt, an den Alles, was hierauf Bezug hat, perſönlich gelangen muß, hat ſich beſtimmt erklärt, daß er von ſeinen Grundſätzen in keinem Fall abweichen werde. Uebrigens verſichert man wiederholt, zwei große deutſche Höfe hätten ſich entſchloſſen, mit andern Mächten über dieſen Gegenſtand in Einverſtändniß zu treten, um eine Regulirung der weſtphäliſchen Verhältniſſe zu erzielen. Diejenigen, welche das Intereſſe der weſtphäliſchen Domänenkäufer betreiben, laſſen bis jetzt den Muth nicht ſinken, und wollen neuerdings Nachrichten von ſehr wichtigen Verwendungen in dieſer Sache haben.

Man ſieht ſehr gern die Rückkehr des Grafen von Münſter nach Deutſchland, und ſeinen Entſchluß, ſeinen Wohnſitz im Hannöveriſchen aufzuſchlagen. Er wird nächſtens in Frankfurt erwartet. Hoffentlich wird ſeine Anweſenheit in Hannover auch die dortigen landſchaftlichen Angelegenheiten fördern, die bisher ſo äußerſt langſame Fortſchritte gemacht haben, und dem Mißtrauen ein Ende machen, das zwiſchen mehrern Mitgliedern der Stände und des Miniſteriums ſich geäußert hat.

Man weiß nunmehr, daß Rußland ſich bei einer neuern wichtigen Veranlaſſung wiederholt dahin erklärt hat, daß es ſich in die Regulirung der deutſchen Territorialangelegenheiten nicht miſchen wolle. Dem Vernehmen nach hat auch General Schäfer in Petersburg keine andere Antwort erhalten können.

England.

Eine mit zahlreichen Unterſchriften verſehene Vorſtellung von Seite der irländiſchen Katholiken, in welcher ſie um Abſchaffung der gegen ſie beſtehenden Geſetze anſuchen, kam am 9 vor das Unterhaus. Hr. Grattan legte dieſelbe vor und unterſtützte ſie mit Hrn. Canning. Lord Caſtlereagh ſprach zu Gunſten der Katholiken mit ungemeiner Wärme. Dennoch ward die Motion, daß das Haus die Vorſtellung in Berathung ziehen möchte, mit einer Mehrheit von 24 Stimmen verworfen. Es waren 486 Stimmende.

Nach den Zeitungen aus Kalkutta iſt den 4 Dez. letzthin das Etabliſſement Chandernagor wieder an Frankreich zurückgegeben worden.

Die neueſten Berichte aus Nordamerika melden aus Boſton, daß die mexikaniſchen Independenten bei der Regierung der vereinigten Staaten angeſucht haben, einen Geſandten zu Beſtimmung der Grenzen abſenden zu dürfen. Die gleichen Berichte melden, daß man vernommen, Bolivar habe ſeine Flotte verbrannt und der Armee erklärt, ſie müſſe ſiegen oder zu Grunde gehen. Penſacola befand ſich in den Händen der In-

dependenten und St. Jago war durch die Seemacht der Patrioten blokirt.

Der Courrier theilt den unterm 26 Sept. v. J. zwiſchen Sr. großbrittan Maj. und Sr. M. dem Könige beider Sizilien zu London abgeſchloſſenen **Handels- und Schiffahrts-Traktat** mit. Er enthält folgende weſentliche Beſtimmungen: Alle Vorrechte und Ausnahmen, welche die brittiſchen Unterthanen und Schiffe durch frühere Verträge in den Königreichen beider Sizilien bisher genoſſen haben, ſind für immer aufgehoben, und zu keiner Zeit werden dergleichen irgend einer andern Nation zugeſtanden werden. Kein Engländer ſoll ſtrengern Mauthunterſuchungen als die eigenen Unterthanen unterworfen und der Handel, ſo wie alle Aufenthaltsbedinge, Kauf und Erwerb von liegenden Gütern u. dgl. mit jenen der begünſtigſten Nationen gleichgeſtellt ſein. Alle engliſchen Waaren und Produkte erleiden nach aufgehobenen Privilegien zehn Prozent Verminderung der durch den Tarif vom 1 Jan. 1816 aufgeſtellten Gebühren. Der Vertrag iſt auch auf die joniſchen Inſeln ausgedehnt. Durch einen Nachtragsartikel wird erklärt, daß, wenn die tarifmäßige Gebühr zwanzig Prozent von dem Werthe der Waaren betragen ſollte, dieſelbe auf achtzehn Prozent, und ſo weiter im Verhältniſſe, geſetzt werden ſoll.

Vereinigte Niederlande.

Die Befeſtigung unſerer Grenzen beſchäftigt die Aufmerkſamkeit der Regierung; mehrere Tauſend Arbeiter ſind in vielen Feſtungen theils mit Ausbeſſerung der alten, theils mit Erbauung neuer Werke beſchäftigt. Zu Utrecht wird ein neues Fort angelegt. Die Grenzlinie gegen Frankreich wird von Nieuport bis Luxemburg durch feſte Plätze gedeckt; die Vertheidigungslinie an der Maas wird von Namur bis Venloo gehen, und Huy und Lüttich werden befeſtiget.

Zwiſchen Antwerpen und Rotterdam geht nun ein Dampfſchiff regelmäßig alle Woche zweimal hin und her.

Frankreich.

Der ſpaniſche Infant Franceſco de Paula iſt den 10 d. mit ſeinem Gefolge in Paris angelangt; er reiſet unter dem Namen eines Grafen von Moratello.

Der Moniteur meldet, daß der ruſſiſche Hofrath Herr von Tormaſſew, nachdem er Frankfurt in Folge eines Zweikampfs verlaſſen hat, den 30 April in Wien angekommen ſei.

In Paris ſind 12 Soldaten der ehemaligen Kaiſergarde aus ruſſiſcher Gefangenſchaft angekommen; ſie treten in die Garde des Königs.

Man lieſet in engliſchen und niederländiſchen Blättern ein Schreiben der Madame Regnault de St. Jean d'Angely an ihren Gatten in Amerika, worin ſie ihm die gehäſſigſte Schilderung von dem dermaligen Zuſtande Frankreichs macht, und Hoffnungen auf Buonaparte und deſſen Sohn baut, zugleich auch denſelben einladet, zurückzukommen. — Das Schreiben ſcheint allerdings untergeſchoben; allein ſoviel iſt gewiß, daß dieſe Dame wegen ſtrafbarer Korreſpondenz verhaftet worden iſt, die bei Hrn. Robert, der ſie beſtellen wollte, gefunden ward. Sie iſt in einem Krankenhauſe.

Zu Nismes, wo zwiſchen den weißen und grauen büßenden Brüderſchaften ſchon lange eine Nebenbuhlerſchaft beſtand, war es neulich wieder zu ärgerlichen Ausbrüchen derſelben gekommen. Um ihnen ein Ende zu machen, ließ der Präfekt die Kapelle der grauen Büßer ſchließen. Nachdem die Weiber vergeblich um deren Wiedereröffnung ſupplizirt hatten, brachen ſie in der Nacht die Thüren auf. Als am Morgen der Maire mit der Gendarmerie und Nationalgarden hinkam, fand man die Kapelle beleuchtet, die Statue der heil. Jungfrau mit Flor bedeckt, und die Weiber ſämmtlich im Chor ſingend. Alle Bemühungen, ſie freiwillig hinaus zu bringen, waren vergeblich; alſo mußte man eine nach der andern beim Arme nehmen, und ſie hinauswerfen. Eine, die ſich widerſetzte, wurde auf der Stelle, ſechs andere wurden am Abend verhaftet. Der Maire ließ die Thüre der Kapelle vermauern.

Mannigfaltigkeiten.

— In mehrern deutſchen Städten, ſagen Berliner Zeitungen, ſind ſeit Kurzem Vereine gegen die engliſchen Manufakturwaaren geſchloſſen; in dem gewerbfleißigen, manufaktureichen Sachſen und Schleſien werden in den nächſten Monaten die bedeutendſten Städte dieſem Beiſpiele folgen. Wie man ſagt, wollen auch Höhere dem Beiſpiele folgen, und es wird an den Höfen von München, Dresden, Stuttgart, vom Anfange des J. 1818 an, Herren und Damen nur in deutſchen Stoffen zu erſcheinen geſtattet ſein, ſo wie an den Höfen Ludwigs XVIII und des Regenten in England Niemanden der Zutritt erlaubt wird, der nicht in inländiſche Stoffe gekleidet iſt.

— Für die arme und nahrungsloſe Menſchenklaſſe iſt es eine ganz beſonders erfreuliche Ausſicht, wie im Aargau und in andern fruchtbaren Gegenden der Schweiz alle Fruchtfelder und Wieſen im ſchönſten Flor ſtehen, und eine der geſegnetſten Aernten verſprechen. Auch ſind bereits die Beſitzer von Fruchtvorräthen in gar banger Beſorgniß, daß die Preiſe überall gegen alle Erwartung ſo ſchnell fallen. Nun wird die Zufuhr von allen Seiten wieder ſtärker; aber jetzt tritt der umgekehrte Fall ein, und der Käufer ſind weniger als der Verkäufer; dieſe haben zu lange auf noch höhere Preiſe gewartet, und wollten nichts verkaufen, und jene warten jetzt auf noch niedrigere Preiſe und mögen nicht kaufen. Und dieſe thun ſehr klug, denn in weniger als drei Wochen, und noch vor der Aernte, werden die Fruchtpreiſe um die Hälfte wohlfeiler ſtehen, als gegenwärtig; mancher wird es dann bereuen, nicht zu rechter Zeit und lieber mit billigem Vortheil verkauft, als zu lange gewuchert zu haben!

— Bei der herannahenden Jahreszeit für den Gebrauch der Bäder hat der Inſpektor der Bäder zu Plombieres für alle diejenigen Perſonen, die ſich dahin zu begeben geſonnen wären, die beſtimmteſte Nachricht ertheilt, daß man wegen der Seltenheit und Theurung der Lebensmittel gänzlich unbeſorgt ſein könne, indem die franzöſiſche Adminiſtration durch hinreichende Mittel die Veranſtaltung getroffen habe, daß im ganzen Departement, ſo wie zu Plombieres, für genugſamen Vorrath und gute Qualität der Nahrungsmittel geſorgt werde. Man darf daher verſichert ſein, auch dieſes Jahr alle Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten in den Bädern zu Plombieres zu finden, indem für eine gute Tafel, treffliche Bedienung und große Reinlichkeit beſondere Sorgfalt getragen wird.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 62. — den 24 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Dritte Sitzung der Bisthumskonferenz; Verordnung der Regierung von Bern gegen den Schleichhandel u. ſ. w; Proklama der Regierung des K. Aargau in Betreff der religiöſen Schwärmerei; Bibelgeſellſchaft des K. Waadt. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine; aus dem Elſaß. — Deutſchland: Vom Oberrhein. — England. — Schweden. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Diözeſankonferenz zu Luzern empfing in ihrer dritten Sitzung am 20 Mai eine Zuſchrift des täglichen Rathes der Stadt und Republik Luzern vom 19, die Anzeige enthaltend, es habe derſelbe bei fortdauernder Krankheit des Herrn Amtsſchultheißen Amrhyn der Stellung und Würde der Konferenz angemeſſen erachtet, ihr Präſidium an das zweite Standeshaupt, den Herrn Schultheißen Rüttimann, zu übertragen. Dieſer ward dann auch alſobald, durch einmüthige Wahl, an Herrn Amrhyns Stelle, zum Mitglied der in der zweiten Sitzung erwählten Kommiſſion ernannt. An dieſe Kommiſſion wurden auf einen erſtatteten allgemeinen Bericht, über die ſeit dem Abſterben des Fürſten Primas von Dalberg veränderten Verhältniſſe des Diözeſanfonds, die dahin einſchlagenden Gegenſtände zu näherer Erdauerung überwieſen; und endlich ward ein Bericht der Regierung von Luzern, über den bis dahin unbefriedigenden Erfolg der für die Herſtellung der ſchweizeriſchen Stipendien in dem Borromäiſchen Kollegium zu Mailand ſeit der erſten Konferenz gethanen Schritte, angehört, die ſorgfältige Behandlung des Geſchäfts verdankt und für das weiter darin Vorzukehrende angemeſſene Beſchlüſſe gefaßt.

Es iſt ein päpſtliches Breve vom 5 April, das neuerdings auf die Herſtellung der Stift St. Gallen und die unbedingte Rückgabe ihrer vormals beſeſſenen Güter dringt, den Ständen durch Kreisſchreiben des Vororts vom 8 d. zum Behuf neuer Inſtruktionen an die bevorſtehende Tagſatzung übermacht worden. Se. päpſtl. Heil. ſcheinen von dem Gange der vorjährigen eidsgenöſſiſchen Berathung über dieſes beſeitigte Geſchäft ſo völlig irrige Berichte erhalten zu haben, daß ſie für nöthig erachteten, ihr vorjähriges Breve dem diesjährigen beizufügen, weil jenes von den Geſandten ohne Inſtruktion behandelt, den hohen Ständen ſelbſt gar nicht ſollte mitgetheilt worden ſeyn!

Der Biſchof von Sitten iſt zu Anfang dieſes Monats in angeſtiegenem Alter mit Tode abgegangen.

Die Regierung des Kantons Baſel hat durch eine Publikation vom 8 Mai, als Anhang zur Zenſurordnung, erkannt: daß keine Flugſchriften bei empfindlicher Strafe weder gedruckt noch verkauft und ausgetheilt werden dürfen, wenn ſie nicht entweder den Namen des Verfaſſers oder des Druckers tragen.

Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern haben unterm 30 April eine Publikation, die Theurung betreffend, und eine Verordnung gegen den Schleichhandel erlaſſen. In der erſtern werden im Eingange die Maasregeln der Regierung zur Milderung der hohen Preiſe und zur Verhütung des Mangels dargeſtellt. Es ergibt ſich die troſtvolle Ausſicht, daß, wenn die obrigkeitlichen Anordnungen nicht durch ſchändlichen Mißbrauch vereitelt werden, für die erforderlichen Lebensmittel bis nach der Aernte geſorgt ſei. Zur Erreichung dieſes Zwecks haben, heißt es, nebſt den obrigkeitlichen Ankäufen und Hilfleiſtungen, die beibehaltenen Zehnden und Bodenzinſen weſentlich beigetragen. Die Armen werden zu dankbarer Erkennung der empfangenen Wohlthaten und zur Enthaltung von ungerechten Urtheilen und allen Unordnungen ermahnt; der landbauenden Klaſſe werden vermehrte Anpflanzungen von Erdäpfeln und andern Gemüſearten, ſo wie frühes Anſäen von Sommerfrüchten, empfohlen. Den Schleichhändlern und Wucherern wird ihr gewiſſenloſes Betragen verwieſen und ſtrenge Beſtrafung angedroht.

Die Verordnung gegen den Schleichhandel beſtätigt das Ausfuhrverbot von Getreide, Mehl, Brod und Erdäpfeln; beſchränkt die Einkäufe auf den öffentlichen Märkten für andere Kantone, beſtimmt die Bußen gegen verbotene Ausſchwärzungen, erhöht die Einfuhrprämien für fremde Früchte auf zwanzig Batzen vom Sack; enthält Vorſchriften, welche die Ausfuhrgebühr der mit Bewilligung von Fremden angekauften Früchte betreffen, und beſtimmt die Grenz-Bureaux, durch welche ſie geſchehen muß; ſie ſchreibt ferner die Bedingungen und Förmlichkeiten vor, unter denen der Tranſit frei bleibt, und enthält endlich Vorſchriften über den innern Verkehr für die Getreidehändler und Müller.

Bei der letzten Landsgemeinde des Standes Uri ward auf einen Antrag der erforderlichen Zahl Familien oder Landsleute das Moſten des Obſtes für die Zukunft verboten; doch nur des angekauften, nicht des ſelbſtgezogenen oder eigenthümlichen.

Durch die immer mehr ſich verbreitende religiöſe Schwärmerei veranlaßt, hat die Regierung des Kantons Aargau unterm 12 d. ein Proklama folgenden weſentlichen Inhalts erlaſſen: „In zahlreichen Verſammlungen, die theils in Privatwohnungen, theils öffentlich gehalten werden, treten unberufene Lehrer auf, welche die Begriffe des Volkes über die wichtigſte Angelegenheit des Lebens verwirren, die Gemüther ängſtigen, und nicht ſelten verzweifelte Entſchlüſſe veranlaſſen. Durch die Beſuchung dieſer Verſammlungen wird der Landmann und der Städter, der Hausvater und die Hausmutter, von der Arbeit, die ihrer Familie den Unterhalt verſchaffen ſoll, abgezogen, der häusliche Friede

geſtört, das Anſehen der kirchlichen Einrichtungen geſchwächt und heruntergeſetzt. Man benutzt dieſelben, um Schriften zu verbreiten, in welchen die Grundfeſte der bürgerlichen Ordnung angegriffen und der Eigenthumsloſe gegen den Eigenthümer aufgereizt wird, und man wählt hiezu einen Zeitpunkt, wo die öffentliche und die Privat-Wohlthätigkeit ſich überall vereinigen, um das Loos der dürftigen Klaſſe durch ausserordentliche Opfer zu erleichtern. Es iſt nicht der reine Geiſt des Chriſtenthums, das dem Ungemach der Zeiten Vertrauen auf die Wege der Vorſehung und verdoppelte Anſtrengung der eigenen Kräfte entgegenzuſetzen lehrt: es iſt der unreine Geiſt der Schwärmerei und der Verführung, der aus dem Munde dieſer Irrlehrer ſpricht. Unſere Gotteshäuſer ſind da, um den Herrn im Geiſt und in der Wahrheit anzubeten. Oeffentliche Religionslehrer ſind da, um das Wort des Herrn im Geiſt und in der Wahrheit zu verkünden. Auch durch die häusliche Andacht ſollen religiöſe Gefühle geweckt und belebt werden; aber wenn ſie Früchte bringen ſoll, muß dieſelbe im Stillen und im Kreiſe der Familie geübt, und nicht öffentlich zur Schau getragen werden. Aus dieſen Betrachtungen, und in der Abſicht, die Angehörigen unſers Kantons vor ſo gefährlichen Verirrungen zu bewahren, haben wir beſchloſſen: 1) Alle Volksverſammlungen, welche zum Zwecke haben, andere Religionsübungen einzuführen, als die unſere kirchlichen Einrichtungen mit ſich bringen, ſind unterſagt. 2) Wer eine ſolche Verſammlung veranſtaltet, oder in ſeiner Wohnung halten läßt, oder darin als Lehrer auftritt, wird, je nach dem Grade der Widerhandlung, mit einer Buße von wenigſtens fünfzig, höchſtens zweihundert Franken, im Wiederholungsfalle aber mit einer Gefangenſchaft von wenigſtens vierzehn Tagen, höchſtens zwei Monaten, beſtraft. Wenn die Verſammlung bei Nacht ſtatt gehabt hat, ſo wird die Strafe verdoppelt. 3) Von den im vorhergehenden Artikel beſtimmten Bußen fällt ein Drittheil dem Verleider zu. 4) Fremde, die ſich in einem der Fälle des zweiten Artikels befinden, werden überdieß nach ausgeſtandener Strafe über die Grenze gebracht."

Der Fürſt zu Fürſtenberg, **Karl Egon**, hat aus Donaueſchingen unterm 10 Mai den benachbarten Kantonsregierungen „ſeinen beſonders lieben Herren, Freunden und Nachbarn" die Anzeige gemacht, daß am 1 Mai die bisher von ſeiner Frau Mutter, der Fürſtin Eliſabeth von Fürſtenberg Durchl., geführte Vormundſchaft und vormundſchaftliche Adminiſtration aufgehört, und Er, nach erhaltener Volljährigkeitserklärung, die Regierung in ſämmtlichen Beſitzungen des fürſtlichen Hauſes in Schwaben nunmehr angetreten habe.

Oeffentliche Berichte von einer anſteckenden Krankheit in der Gegend von **Ragaz** im Kanton **St. Gallen** waren entſtellt. Amtlich erhobene beſcheinen, daß es eine Bettlerfamilie von Welſch-Ems in Bünden war, welche Nervenfieber mit anſteckendem Karakter von Ragaz und Vettis brachte; dort wurden dreißig Perſonen angeſteckt und fünf ſtarben. Nur an dreien äuſſerten ſich Petechialausſchläge, und ſeit dem 25 April ergaben ſich keine neuen Krankheitsfälle.

Zwiſchen den Kreditoren des Alt-Landammanns Würſch von Nidwalden und dem Handlungshauſe Dominik Nager in Urſeren waltet ein Rechtsſtreit von bedeutendem Belang ob. Es haben ſich bereits die Kantonsregierungen der Litiganten deſſelben angenommen, und man glaubt, daß ſelbſt die hohe Tagſatzung werde angegangen werden, ſich damit zu befaſſen.

Gegen den zu **Glarus** verurtheilten Alt-Rathsherrn Paravicini iſt eine zweite noch bedenklichere Wucherklage erhoben. Er ſoll (ſagt eine Schweizer-Zeitung) ſein wucheriſches Gewerbe auch auf andere Kantone ausgedehnt und manchen Hausvater zu Grunde gerichtet haben. Schon längſt hätte ihn wahrſcheinlich die rächende Hand der Gerechtigkeit erreicht, wäre er wegen ſeines Reichthums nicht ſo allgemein gefürchtet geweſen, daß kein Einzelner es zu wagen ſchien, öffentliche Klage gegen ihn zu führen.

Die **Bibelgeſellſchaft des Kantons Waadt** hielt ihre zweite Jahresverſammlung am 24 März letzthin, und die Rede ihres Präſidenten, des Profeſſors **Levade**, iſt ſammt der Rechnung, dem Verzeichniſſe der Subſkribenten und einem beſondern Bericht über die dortige Traktatengeſellſchaft, ſeither im Druck erſchienen (Deuxième Rapport fait par M. le Professeur Levade, président de la société de Bible du canton de Vaud etc. Lausanne, de l'impr. des frères Blanchard. 72 S. 8.) — Wenn man alljährlich zum Preiſe einer Anſtalt, welche ſich über die ganze Erde verbreiten will, Reden zu halten in den Fall kommt, ſo iſt die Aufgabe ſchwer, ohne Redeſchwulſt neue und paſſende Dinge zu ſagen. Hr. **Levade** hat dieſe Klippe nicht vermieden. Schon im Eingange vergleicht er ſeinen Bibelverein einem ſchwachen Hilfskorps, das den Bewegungen einer großen Armee untergeordnet, an den Lorbeern, welche dieſe erfochten hat, Theil zu nehmen ſich unterwindet. Die große Armee iſt, wie ſich von ſelbſt verſteht, die Muttergeſellſchaft in London, und weil dieſe in ihren weitſchweifigen Jahresberichten unter mehrern hundert Briefauszügen auch einige aus dem Waadtlande aufnahm, ſo wird dieſer ausnehmenden Ehre, wodurch die Briefſteller und ihre religiöſe Denkart dem ganzen bewohnten Erdenrund kund geworden ſind, hinwieder hier ſehr vergnüglich gedacht. Britanniens Ruhm, der auf ſeine fortdauernden geiſtigen Eroberungen (conquêtes spirituelles) viel ſicherer, als auf allen ſeinen übrigen Vorzügen ruht, wird dann vollends durch Anwendung von Sprüchen der Apokalypſe verherrlicht. — Eigene geſchichtliche Angaben des Berichtes ſind dieſe: Eine in den piemonteſiſchen Thälern zum Behuf der Waldenſer-Proteſtanten, deren Zahl auf 17,000 angegeben wird, errichtete Bibelgeſellſchaft empfing Unterſtützung, wie aus England, ſo aus der Schweiz. Nach Oſterwalds Ueberſetzung wird eine neue große Bibelausgabe, auf gemeinſame Koſten mit den Geſellſchaften in Baſel, Neuenburg und Genf, zu Lauſanne gedruckt. Die Geſammteinnahme der Geſellſchaft des Kantons Waadt für die zwei erſten Jahre betrug 16,184 Schweizerfranken, worunter 3539 Franken von der Londner Geſellſchaft, 8156 Fr. Unterzeichnungen und Beiträge vom erſten und 3723 Fr. vom zweiten Jahr. Von dieſer Einnahme ſind 8251 Fr. zinstragend gemacht; 583 Fr. betrugen die Verwaltungskoſten; das Uebrige ward auf Bibelankäufe und Druckkoſten verwandt.

Die **Traktatengeſellſchaft des Kantons Waadt** hat eine abſonderliche Organiſation erhalten; der Prof. **Leresche** iſt ihr Präſident, und es ward ihr ein Stiftungskapital von

000 Fr. ausgeſchieden. Sie theilt moraliſche, aſcetiſche und liturgiſche Bücher aus, und liefert ſolche um den koſtenden Preis zu Schulprämien; in ihrem Namen darf kein Buch ausgetheilt oder mit ihrem Stempel verſehen werden, das nicht vom Präſidenten und dem ihm beigegebenen Comité gutgeheißen ward. Sie ließ von Oſtervalds Gebeten und von zehn kleinen aus dem Engliſchen überſetzten aſcetiſchen Flugſchriften Auflagen zu 6000 Abdrücken veranſtalten; ſie will eine Sammlung häuslicher Andachten herausgeben, und hat nach Neu-Vivis, an den Ufern des Ohio, ihren Landsleuten Traktätchen geſandt.

F r a n k r e i c h.

Daß die Gräfin Regnault ſich dem Steinſchnitt habe unterziehen müſſen, wie Pariſer Zeitungen meldeten, iſt ganz falſch; aber wahr iſt, daß ſie ſich krank befindet.

Marſchall Jourdan iſt von ſeiner ſchweren Krankheit wieder geneſen.

Der König dehnt ſeine Spazierfahrten weiter aus: Se. M. beſuchte St. Cloud, und wird, wie es heißt, im nächſten Monat einige Zeit daſelbſt zubringen.

Es heißt, Hr. von Blacas ſei vor ſeiner Rückreiſe nach Rom mit Vollmachten verſehen worden, um die kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs bald zum Ende zu führen.

Man ſagt, in Nismes ſei zwiſchen dem neuen Präfekten Dagouſt und dem Grandprevot Rivarol ein Duell vorgefallen, in welchem beide Theile verwundet worden ſeien. Der letztere iſt von ſeinem Poſten abberufen worden.

Graf von Croquembourg, ein Niederländer, ehm. Offizier unter Buonaparte, ward letzthin wegen verdächtiger Korreſpondenz in Paris verhaftet; er iſt nun entlaſſen, und mittelſt Gendarmen an die niederländiſche Grenze begleitet worden.

Franzöſiſche Blätter berichten aus Hamburg, daß daſelbſt für Hrn. de Pradt ein mit Zucker und Kaffee beladenes Schiff aus Amerika eingelaufen ſei. Vermuthlich ein Beweis der Dankbarkeit für ſein Werk über die Kolonien!

Dieſelben Blätter waren vor Kurzem größtentheils mit der Unterſuchung einer Verſchwörung von Bordeaux angefüllt, die vorigen Herbſt entdeckt und für wichtig gehalten ward. Der Prozeß wird ſeit dem 6 d. vor dem außerordentlichen Aſſiſengericht zu Bordeaux verhandelt. Die Zahl der Angeklagten iſt 28, wovon acht abweſend ſind. Als Haupt der Verſchwörung figurirt der ehemalige Douanenlieutenant Randon. Er war im J. 1814 Buonaparte nach Elba gefolgt, von wo er aber, da er die erwartete Beförderung nicht erhielt nach Piombino entfloh, und bald darauf nach Frankreich zurückkehrte. Er wurde nun bei den Douanen angeſtellt, nahm aber im Auguſt 1816 ſeine Entlaſſung und begab ſich nach Bordeaux, wo er ſich für den Mameluken Ali-Bey ausgab und ſich Lieutenant des Kaiſers, Gouverneur en Chef der allgemeinen Inſurrektionsorganiſation, nannte.

Aus Liſle wird gemeldet, daß mehrere Perſonen, die mit einer verdächtigen Korreſpondenz zu Dünkirchen, Calais und Boulogne arretirt wurden, unter ſicherer Eskorte nach Paris abgeführt worden ſind. — Man ſcheint zur beſſern Handhabung der Ruhe die Gendarmerie zu Liſle vermehren zu wollen, und hat zu dem Ende alte Militairs, welche gültige Beweiſe ihres guten Betragens beibringen können, aufgerufen, unter derſelben zu dienen.

Von der Seine, den 16 Mai.

Man ſpricht viel von Entdeckung eines abſcheulichen Komplotts, das gegen mehrere erlauchte Perſonen geſchmiedet war und bei der Muſterung der Garde ausbrechen ſollte, wobei auf dieſe hohen Perſonen geſchoſſen werden ſollte. Einer der ins Geheimniß eingeweihten Soldaten, welchem die Herzogin von Angouleme große Wohlthaten erwieſen hatte, ſoll dieſer Prinzeſſin aus Erkenntlichkeit das ſchwarze Komplot angezeigt haben. Man hat die Theilnehmer verhaftet. Die nähern Umſtände wird man bald erfahren.

Aus dem untern Elſaß, vom 18 Mai.

Es ſind geſchärfte Verordnungen an alle Maires ergangen, um allenthalben die Deſerteurs anhalten zu laſſen, die ſich entweder im Schoos ihrer Familien befinden, oder an andern Orten geduldet werden. Aus einer offiziellen Bekanntmachung erhellt, daß die franzöſiſche Armee binnen einem Jahre durch Deſertion ins Innere einen beträchtlichen Verluſt erlitten hat, und daß die Regierung denſelben hauptſächlich folgenden Urſachen zuſchreibt: der Bequemlichkeit, welche die Soldaten hatten, ſich in ihre Heimath zu begeben, in deren Nähe ſie ſich befanden; der äußerſt tadelnswürdigen Nachſicht, welche die Lokalbehörden mit ihnen hatten; der Nachläſſigkeit der Gendarmerie, die damals ihre neue Organiſation noch nicht erhalten hatte; endlich den Bemühungen, welche Uebelgeſinnte anwendeten, um die Treue der Soldaten wankend zu machen. Dieſe häufige Deſertion iſt wohl der Hauptgrund, warum man gegenwärtig ſämmtliche Legionen und Regimenter aus der Nähe ihrer Departemente entfernt und ihnen anderwärts ihre Garniſonen anweiſet.

Die immer fortdauernden Emigrationen aus dem Elſaß, die nach Nordamerika ſtets häufiger werden, haben ſeit einiger Zeit die Aufmerkſamkeit der oberſten Behörden erregt, und mehrere Maasregeln veranlaßt, beſonders diejenige, keinem Auswanderungsluſtigen das zur Erhaltung ſeines Paſſes unentbehrliche Emigrations-Zertifikat verabfolgen zu laſſen, bevor man ihm nicht das Mißliche ſeines Vorhabens dringend dargeſtellt hat. Es iſt nunmehr wieder eine neue Proklamation des Präfekten erſchienen, die den angeführten Gegenſtand betrifft, und nach welcher alles Mögliche angewendet werden ſoll, um die Auswanderer von ihrem Vorhaben abwendig zu machen. Wenn aber Alles vergeblich iſt, ſoll man ſie ziehen laſſen.

Die neuen Douanenlinien (ſie ſind jetzt dreifach), die nach den letzten Douanengeſetzen angeordnet wurden, ſind nun auf der Rheingrenze allenthalben organiſirt.

Die Verfügungen der Univerſität, nach welchen keine Erziehungs- oder Penſionsanſtalt ohne Bewilligung der Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts, die den ehemaligen Großmeiſter und deſſen Conſeil erſetzt hat, errichtet oder beibehalten werden kann, ſo wie die allen Privaterziehungsinſtituten auferlegte Verpflichtung, die für dieſelben ſehr beſchwerliche Abgabe an die Univerſität zu entrichten, ſind neuerdings wieder publizirt worden, und ſollen ſtrenge gehandhabt werden.

Deutſchland.

Ein intereſſanter Aufſatz in den Rheiniſchen Blättern, vom linken Rheinufer, enthält manches Karakteriſtiſche, wovon wir hier Einiges ausheben: „Sie werden mir zutrauen, daß ich ſo gut als einer weiß, was ſich gegen manche franzöſiſche Einrichtungen, Formen und ihren Geiſt ſagen läßt; aber doch kamen da die Geſchäfte zu Ende, in Verwaltung und Juſtiz war ein beſtimmter Gang von Behörde zu Behörde, und wenn Jemand in letzter vorgeſchriebener Inſtanz auch gegen den Staat einen Prozeß von einer Million gewonnen hatte: ſo war ſie ſein, und wäre ſie ihm auch irrthümlich zuerkannt worden. Wenn Jemand den andern mit einem Stein todt warf; ſo packte man ihn, und vernünftige Männer erkannten, daß dem alſo ſei, und man ſtrafte den Thäter. Es fiel Niemanden ein, ihn erſt ein paar Jahre ins Loch zu ſperren, indeß ein paar Advokaten aufſtellten, der Getödtete ſei eigentlich an einem zugleich eingetretenen Schlagfluſſe geſtorben, oder es ſei vielleicht ein unbemerkter Aerolith vom Himmel gefallen. Man ließ die Sperlinge, die weit mehr Inſekten im Frühjahr freſſen, als im Herbſt Körner, leben und pfeifen, und hatte nicht Scheuern genug, um die Aernten einzuthun. Jetzt knallen einem die Buben um die Naſe, um Sperlingsköpfe zu erhalten, und tödten gelegentlich Nachtigallen, Meiſen und Grasmücken, die kein Korn anrührten, und die Scheunen werden nicht voller. — In der letzten Zeit der franzöſiſchen Regierung fing der Unfug auch an, daß Leute in den Pariſer Bureaux, die nichts zu thun hatten, in die Departemente Fragen ſchickten: wie viel Eier in jedem Kantone gelegt würden? Wie viel Nachtigallen vor und nach Johannis ſängen? wie viel Fröſche etwa leichten u. ſ. w. Die Antworten wurden auf gut Glück gegeben, und dienten dazu, daß der Kaiſer auf ſeinen Reiſen die Beamten in Verlegenheit ſetzen, und den Leuten Sand in die Augen ſtreuen konnte, wie er alles wiſſe. Gott verhüte, daß es nicht irgend einer Regierung jetzt einfällt, zu befürchten, daß die Schwalben, die bekanntlich am öfterſten im Jahre niſten und brüten, ſich etwa einmal im Verhältniſſe zu den Mücken, zu ſehr vermehren möchten. Sonſt erhalten wir noch, eine Schwalben- und Schnacken-Peräquations-Kommiſſion. — — Auch ſollte die heilige Allianz doch ſo viel bewirken, daß die liebe Chriſtenheit ſich nicht untereinander aushungert! Hätte man gegen Frankreich, das keine Art von Lebensmitteln zu uns ließ, allein und kräftige Repreſſalien gebraucht, ſo möchte es hingehen; allein Deutſchland, wo man ſo viel von Einheit und Nationalität ſchwätzt, giebt einen Anblick, der in Frankreich nicht nur unerhört, ſondern undenkbar war, denn es iſt gerade ſo, als ob dort eine Unterpräfektur, ein Departement, eine Militärdiviſion gegen die andern ſperren wollte!“

Vom Oberrhein, den 18 Mai.

Die in Stuttgart auf Befehl der Regierung bekannt gemachte Korreſpondenz zwiſchen dem Prinzen Paul und dem königl. geheimen Rathe, ſo wie das Schreiben des Prinzen an die Ständeverſammlung, ſind geeignet, die öffentliche Aufmerkſamkeit in einem hohen Grade zu erregen. Der Prinz Paul, einziger Bruder des jetzt regierenden Königs, hatte ſich vormals mit ſeinem Vater zu verſchiedenen Malen entzweit, und lange Zeit im Auslande, zuletzt in Paris, zugebracht, bis er endlich, dem Befehl ſeines Vaters ſich unterwerfend, nach Mergentheim ſich begab, welche Stadt ihm zur Reſidenz angewieſen war, und wo er auch bis zum Tode des Königs blieb. Der jetzige König erhielt bei ſeinem Regierungsantritt den Beſuch ſeines Bruders, der zu ſpät angekommen war, um ſeinen Vater noch am Leben zu finden. Man verſichert, Prinz Paul habe damals mehrere Vorſchläge gemacht, z. B. zum Kronprinzen von Würtemberg proklamirt zu werden, weil der König keine männliche Deſcendenz hat: eines der ſchönſten würtembergiſchen Schlöſſer mit deſſen großen Umgebungen zu erhalten u. ſ. w. Da ſeinem Begehren nicht entſprochen wurde, ſo verhehlte er ſein Mißvergnügen nicht, ſondern verließ mit ſeiner ganzen Familie (ſeine Gemalin iſt eine Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen) das Königreich, und brachte den Winter in Hanau zu. Bei dieſem Verhältniſſe mit dem Könige und der Regierung ſollen ſich nun einige würtembergiſche Oppoſitionsmänner an ihn gewendet haben, um ihn zu einem offiziellen Schritt zu Gunſten der alten Vorrechte des Herzogthums Würtemberg zu bewegen, der denn nun auch, obgleich einige Tage ſpäter, als man es erwartet zu haben ſchien, wirklich erfolgt iſt. Die Meinungen über dieſen Schritt ſind überhaupt, nach der individuellen Anſicht der Beurtheilenden, ſehr getheilt. Der Antwort des geh. Raths wird allgemein von allen Unparteiiſchen großes Lob beigelegt. Man glaubt übrigens nicht, daß der Vorfall von weitern Folgen ſein werde.

Unter den entſchiedenen Anhängern der Oppoſitionspartei gegen die Regierung ſcheint der jetzige proviſoriſche Vicepräſident der würtembergiſchen Ständeverſammlung, Dr. Weißhaar, das meiſte Anſehen zu genießen, ſo wie er auch allgemein ſehr geachtet iſt. Nächſt ihm bemerkt man unter den Mitgliedern dieſer Partei vorzüglich den Grafen Georg von Waldeck und den Oberſten von Maſſenbach. Erſterer, noch ziemlich jung, aber voller Einſichten und Talente, iſt ein Zögling der neuern deutſchen publiziſtiſchen Schule, und hat ſich bereits durch mehrere gut verfaßte ſtaatsrechtliche Denkſchriften ausgezeichnet. Oberſt Maſſenbach hat ſich vormals im preußiſchen Kriegsdienſt emporgeſchwungen, und galt für einen der beſten und talentvollſten Offiziere im preuß. Generalſtab von 1806. Während des Feldzugs im J. 1806 bekleidete er die Stelle des Chefs vom Generalſtab bei der Armee des Fürſten von Hohenlohe. Seine Denkwürdigkeiten des Feldzugs von 1806 und ſeine Memoires der frühern Feldzüge des preuß. Heers, die bekanntlich bei ihrer Erſcheinung großes Aufſehen erregt haben, ſind immer ſchätzbare Materialien zur neuern Kriegsgeſchichte.

England.

Im nordamerikaniſchen Kongreſſe ging kurz vor ſeiner Auflöſung eine Akte durch, deren Hauptpunkte ſind: Keine Waare kann in den vereinigten Staaten anders als auf Schiffen eingeführt werden, die einem Bürger dieſer Staaten angehören; es ſei denn, daß ſie ein Landesprodukt wären, oder von Fabriken des Landes herrühren dem das dieſelbe überbringende Schiff gehört. Im zuwiderhandelnden Falle werden Schiff und Ladung konfiszirt. Die den Fiſcherfahrzeugen bewilligten Prämien werden an diejenigen nicht verabreicht, deren Offiziere und drei

Viertheile der Beſatzung nicht Bürger der vereinigten Staaten ſind. Die Küſtenfahrt iſt nur den Schiffen und den Matroſen des Landes erlaubt. Den Schiffen der vereinigten Staaten, die aus dem Hafen eines Staats nach dem Hafen eines andern gehen, wird ein Tonnengeld auferlegt. (Dieſer Artikel leidet jedoch Ausnahmen.) Von den amerikaniſchen Schiffen, die aus fremden Hafen ankommen, wird ein Tonnengeld erhoben, wenn nicht zwei Drittheile der Beſatzung aus Bürgern der vereinigten Staaten beſtehen.

Schweden.

Der Generalauditeur Turdliäß, welcher den Vorfall auf Gothland unterſucht hat, iſt zurückgekommen, und hat die Akten an das Hofgericht zum Spruch abgeliefert. In denſelben iſt, auſſer dem Provinzialarzt Bergelin, auch ein Magiſter Ihre, als Verfaſſer eines bei der Gelegenheit geſungenen Gedichts, ſchwer beſchuldigt. Ein alter verabſchiedeter Lieutenant Lindsfelt, welcher ſich an ſeinem Wohnorte in Oſtgothland ſträfliche Drohungen gegen eine erhabene Perſon zu Schulden kommen laſſen, die von ſeiner eigenen Familie angezeigt wurden, iſt nach Stockholm eingebracht und dem Hofgericht übergeben worden. Der Angeber des 14 März, Lindbom, aber, welcher nichts hat beweiſen können und ſich aufs Läugnen gelegt hat, wird durch Zeugenausſagen gebunden, bald ſein Urtheil erhalten. Man vermuthet, daß ein oder der andere dieſer Elenden ins Narrenhaus zu wandern kommt.

Spanien.

Nach amtlichen Anzeigen hat der in Katalonien ſtatt gehabte, aber ſogleich vereitelte Ruheſtörungsverſuch ſich darauf beſchränkt, daß zu Arenys de Mar ein kleiner Volksauflauf erfolgte, woran auch einige Soldaten der Garniſon Theil nahmen. Vermittelſt der getroffenen zweckmäßigen Maasregeln war die Ordnung ſogleich wieder hergeſtellt, und die öffentliche Ruhe jener Gegend blieb noch mehr durch die Verhaftung des Generals Lacy geſichert, welcher hauptſächlich jenen unſinnigen an der Biederkeit und Treue der Spanier nothwendig geſcheiterten Verſuch begünſtigt zu haben ſcheint.

Kurze Notizen.

— Am 13 d., Abends 7 Uhr, hat in der Hofkirche zu den Auguſtinern zu Wien die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine mit dem Kronprinzen von Portugall ſtatt gefunden. Der Graf Ladislaus Wrbna, Sohn des Oberſtkämmerers, bringt dieſe Nachricht als Kurier an den Hof von Rio-Janeiro.

— Die Herzogin von Parma hat eine gefährliche Krankheit überſtanden (ſo melden franzöſiſche Zeitungen); die Sage ging, ſie habe das Nervenfieber gehabt. — Die gleichen Blätter behaupten nun, Se. päpſtl. Heil. ſei letzthin gar nicht krank geweſen.

— Der Schneider Madersperger zu Wien hat eine Nähemaſchine erfunden, die er öffentlich ſehen läßt. Er wird eine Abhandlung darüber herausgeben. — Ein anderer Schneider zu Paris, Meiſter Crombe, macht Kleider ohne Naht. Auf eine oder die andere Art wird alſo das Nähen mit der Hand für die Zukunft unter die unnöthigen Dinge gehören.

Allerlei Nachrichten.

Da der unterm 13 April vor. J. edictaliter vorgeladene Alois Chriſtian Anton Lichtenauer, von hier, zur Uebernahme ſeines Vermögens nicht erſchienen iſt, ſo wird derſelbe hiermit für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten in fürſorglichen Beſitz gegen Kautionsleiſtung gegeben.

Bühl, den 18 April 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt,
Vierordt.
Vt. Hoffinger, Act.

Herr J. J. Hermann, Proſektor am anatomiſchen Theater in Bern, macht, durch öftere Nachfragen veranlaßt, hiermit bekannt, daß er von nun an, auf Beſtellung hin, jede Art anatomiſcher Präparate, ſowohl zur vergleichenden Anatomie als zu anderm Gebrauche, zu verfertigen bereit ſei.

Das rühmlichſt bekannte Heilbad Knutwyl, in einer der ſchönſten Gegenden des Kantons Luzern gelegen, iſt von Unterzeichnetem in Empfang genommen worden.

Derſelbe empfiehlt ſich höflichſt allen einheimiſchen und auswärtigen Freunden und Gönnern um geneigten Zuſpruch. Mit Allem wohl verſehen, was zu guter, reinlicher und ſchneller Bedienung gehört, darf er ſich auf das Zeugniß ſeiner zahlreichen Gäſte als billiger Wirth berufen, mit denen er das Vergnügen hatte, während vieler Jahre auf dem Gaſthof zum Wildenmann in Aarau bekannt zu werden.

Bad Knutwyl, den 16 Mai 1817.

Chriſtoph Benz.

Der Beſitzer des Heilbades in Säckingen macht hiermit ſeinen hochzuverehrenden Freunden und Gönnern bekannt, daß er daſſelbe mit dem 24 d. wieder eröffnet, wobei er ſich äuſſerſt angelegen ſein laſſen wird, Jedermann gut und billig zu bedienen, und ſich zu dem Ende beſtens empfiehlt.

Bad Säckingen, den 16 Mai 1817.

Gb. Malzacher, Badwirth.

Liegende und fahrende Kreditoren und Debitoren der Gebr. Melchior und Thomas Wili, Schweinhändler, Erſterer in Buhuſen und Letzterer im Geiſelermoos, im Bezirksgerichte Rothenburg und Oberamtei Hochdorf, Kantons Luzern, wohnend, ſind anmit aufgefordert, Samſtag den 7 Brachmonat, Vormittags 7 Uhr, in der Oberamtei Hochdorf, im Schloſſe Hochenrein, Schulden und Widerſchulden, unter den durch das Konkursgeſetz vom 7 Mai 1813 vorgeſchriebenen Folgen und Formen, ans Protokoll zu geben.

Bekanntmachung.

Einem hochverehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenſt an, daß nebſt den rühmlichſt bekannten, ohne Nath gewobenen, hänfenen Waſſer- oder Feuerſpritzenſchläuchen, nun auch aus gleichem Stoffe gewirkte und mit einem vor Fäulniß ſchützenden Oelfirnis bemalte Löſcheimer, runder oder viereckigter Façon, in äuſſerſt billigem Preiſe bei mir zu haben ſind. Die entſchiedenen, ſelbſt von vielen ſowohl inländiſchen als ausländiſchen hohen Regierungsbehörden konſtatirten Vor-

züge, welche dieſe von mir verfertigte Art Löſchgeräthe in jeder möglichen Beziehung vor denen aus Leder in höchſt möglichem Grade in ſich vereinen, verbunden mit billiger und pünktlicher Expedition, laſſen eines zahlreicher Zuſpruches gewärtig ſein

J. J. Sprenger, Schlauchfabrikant.

Schafhauſen, im Maimonat 1817.

Vorladung.

Da Joſeph Leonz Meyer, von Birri, ſchon vor ungefähr fünfunddreißig Jahren in fremde Kriegsdienſte getreten, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hat vernehmen laſſen, ſo wird andurch dieſer Joſeph Leonz Meyer, oder deſſen allfällig hinterlaſſene Leibeserben, öffentlich aufgefordert, während der nächſten vier Monate, von Dato an gerechnet, bei dem hieſigen Bezirksgericht ihre Exiſtenz zu beſcheinigen, widrigenfalls deſſen Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten gegen Kaution würde ausgefolgt werden.

Muri, den 12 Mai 1817.

Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
Strebel.
Der Gerichtsſchreiber,
Vorſter.

Kupferſtich-Anzeige.

Geſchlechtstafel von Jeſus Chriſtus

iſt ſo eben im Verlage des Induſtrie-Comptoirs zu Leipzig erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

Dieſer ſchöne und einzige Kupferſtich wurde genau nach dem engliſchen Original gearbeitet. Er ſtellt in einer vollſtändigen Ueberſicht die ganze Abkunft von Adam bis auf Jeſus vor; verbindet damit ein der Würde des Gegenſtandes angemeſſenes Aeuſſere, und iſt doch frei von der Tändelei, die das Göttliche zu ſehr vermenſchlichen will. Freunde und Freundinnen Jeſu werden durch dieſen geſchmackvollen Kupferſtich ihre Zimmer gern verſchönern, und die zahlreichen Bibelgeſellſchaften darin einen ſehr würdigen Gegenſtand finden, ihre ohnehin ſchätzenswerthen Bibelgeſchenke noch angenehmer und reizvoller zu machen. Auf engl. Velinpapier, zwölf Zoll breit und achtzehn Zoll hoch. Preis, ſchwarz 3 Schwfr., kolorirt 4 Fr. 10 S.

Kunſt-Anzeige.

Zur bevorſtehenden Gedächtnißfeier des ſo wichtigen Reformations-Jubelfeſtes des dritten Jahrhunderts erſcheint bei uns in Kurzem ein ſchön geſtochenes Kunſtblatt, welches die Portraits der vornehmſten Reformatoren, als: Wiklef, Erasmus, Huß, Hutten, Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin, nebſt einer wohl und gut angebrachten Allegorie, von R. Schmirke und C. R. Ruley gezeichnet, enthält, iſt achtzehn Zoll hoch und zwölf Zoll breit. Preis ſchwarz 3 Fr. kolorirt 4 Fr. 10 S.

Dieſes Blatt macht den Pendant zur Geſchlechtstafel von Adam bis auf Jeſus Chriſtus.

Alle Buch- und Kunſthandlungen werden Beſtellungen darauf annehmen.

Leipzig, im April 1817. Induſtrie-Comptoir.

Vorlagen und Muſter zum Schönſchreiben, Zeichnen und Stricken,

welche in der Holdeneckerſchen Leſebibliothek in Baſel, beim Kernhauſe, zu haben ſind.

Vorſchriften zum Schönſchreiben der Kurrent-, Kanzlei-, Fraktur-, franzöſiſchen und engliſchen Schrift, geſchrieben und geſtochen von Hutter. 13 Bl. Querfol. 15 Batzen.

Le Clercs Anfangsgründe zum Figurenzeichnen. 26 Bl. Kl. Querfol. 24 Batzen.

Anleitung zum Landſchaftzeichnen. 13 Bl. Querfol. 24 Batz.

Strickbüchlein für fleißige Mädchen. 12 Bl. gr. 4. broch. 12 Batzen.

Lehranſtalten, Schul- und Hauslehrern u. A. werden dieſe Vorſchriften u. ſ. w. halbdutzendweiſe mit 20, und dutzendweiſe mit 30 Prozent Rab. erlaſſen.

Literariſche Anzeigen.

In J. C. Hinrichs Buchhandlung in Leipzig ſind eben erſchienen, und an alle gute Buchhandlungen in Deutſchland und der Schweiz verſandt:

Lexicon Latino-Graecum manuale, in usum scholarum. Accedit Index prosodicus, auctore I. R. G. Beck, AA. LL. M. in Schola Portana Prof. etc. 8. 3 Fr. 10 S. Schreibpapier 4 Fr. 15 S.

Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Mit grammatikaliſchen, philologiſchen, hiſtoriſchen Anmerkungen u. ſ. w. vom Konrektor C. G. Koch. gr. 8. 1817. 2 Fr. 10 S. Schreibp. 3 Fr. 10 S.

Daß bei der in den meiſten gelehrten Schulen wieder eingeführten Gewohnheit des Ueberſetzens aus der lateiniſchen in die griechiſche Sprache ein brauchbares und zugleich wohlfeiles Handwörterbuch bisher häufig vermißt wurde, iſt eine Erfahrung, die wohl wenigen Schulmännern fremd ſein dürfte. Dieſem Mangel hat der Hr. Verfaſſer von Nr. 1 abzuhelfen geſucht. Seine Abſicht dabei konnte nicht ſein, einen großen Reichthum von fertigen Redensarten aufzuſtellen, noch weniger den Gebrauch einer guten Grammatik beim Ueberſetzen entbehrlich zu machen; vielmehr ſetzt er voraus, daß der Anfänger ſolche dabei immer zur Hand habe. Nur dem Gedächtniſſe wollte er durch einen hinlänglichen Vorrath von proſaiſchen und poetiſchen Wörtern und Ausdrücken zu Hilfe kommen. Ein die griechiſche Proſodie enthaltender Index von ungefähr 1100 einfachen Wörtern erhöht den Werth dieſes Lexikons, da dieſer Punkt bei den meiſten nicht berückſichtigt wurde.

Ueber Nr. 2 urtheilten bereits im Manuſkript mehrere Gelehrten vortheilhaft, und ein berühmter Philolog, auf deſſen Beſitz Leipzig ſtolz iſt, ſagte davon: Die Schrift ſei mit vielem Fleiße ausgearbeitet, und da gewöhnlich die Unterſchiede der Bedeutungen, wie auch Nachweiſungen auf die Klaſſiker und andere philologiſche Schriften (beſonders die beſten Grammatiker neuerer Zeiten) hinzugefügt ſind, ſo müſſe ſie ungleich nützlicher ſein, als viele früher erſchienene. Der billige Preis bei dem äußerſt ſparſamen Druck ſetzt auch Weniger-Bemittelte in Stand, dieſes nützliche Schulbuch ſich anſchaffen zu können, welches zur gründlichen Erlernung der lateiniſchen Sprache

gewiß weſentliche Dienſte leiſten wird. Möge daher beiden Schriften eine freundliche Aufnahme und Unterſtützung beſonders praktiſcher Schulmänner zu Theil werden, die ſich für den Zweck der Unternehmungen intereſſiren; die Verlagshandlung wird ihnen möglichſte Vortheile bei der Anſchaffung gewähren.

Für Aerzte, Chirurgen und Medizin Studierende.

Die dritte umgearbeitete Auflage von Knackſtedts Erklärung lateiniſcher Wörter, welche zur Zergliederungslehre, Pathologie u. ſ. w. gehören, iſt unter folgendem Titel in Unterzeichneter erſchienen und durch ſolide Buchhandlungen zu haben:

Knackſtedt, Dr. Chr. E. H., mediziniſch-chirurgiſch-terminologiſches Wörterbuch, oder alphabetiſch geordnete Erklärung der Kunſtwörter in der Zergliederungslehre, Phyſiologie, Pathologie, Wundarzneikunſt und Geburtshilfe. Erſter, oder lateiniſch-deutſcher Theil. Dritte umgearbeitete Aufl. herausgegeben von Dr. Fr. Lucas. 8. 4 Fr. 10 S.

— Deſſelben Buches zweiter Theil, die deutſch-lateiniſche Benennung der Wörter u. ſ. w. enthaltend. Dritte umgearbeitete Auflage, herausg. von Dr. Fr. Lucas. 8. 2 Fr. Beide Theile zuſammen 6 Fr. 10 S.

Dieſe dritte Auflage iſt von dem jetzigen Herausgeber beſonders durch die in der Pathologie und Therapie gebräuchlichen Terminologien, ſo wie durch die beigefügten Synonymen anſehnlich vermehrt worden, ſo wie dieſes Wörterbuch in der jetzt durchaus vollkommenern Geſtalt von angehenden Aerzten, Chirurgen und Medizin Studierenden mit großem Vortheil benutzt werden kann.

G. A. Keyſers Buchhandlung in Erfurt.

In der Maurerſchen Buchhandlung in Berlin ſind erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:

Archiv der deutſchen Landwirthſchaft. Herausgegeben im Verein mit der Thüringiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Langenſalza, von Fr. Pohl. 1817, Januar. Der Jahrgang 12 Stücke komplett 13 Fr. 10 S.

Inhalt. 1) Vorwort, vom Herausgeber. 2) Bemerkungen über die Brache; vom Hrn Finanzrath W. Albert. 3) Beſchreibung der Landwirthſchaft in Nieder-Elſaß. 4) Der weiße Klee, empfohlen vom Herausgeber. 5) Neue beachtenswerthe Erfindungen für die Bierbrauerei. 6) Beſchreibung der Furchenegge, vom Herausgeber; mit einem Kupfer. 7) Empfehlung zweier verkannter Heck- oder Zaunpflanzen. 8) Ueber den gegenwärtigen Kredit der Landwirthe. Kurze Anzeigen; Anfragen; Anerbieten.

Kreyſig, Dr. Fr. L., die Krankheiten des Herzens, ſyſtematiſch bearbeitet und durch eigene Beobachtungen erläutert. Dritter und letzter Theil, Fälle von Herzenskrankheiten, Zuſätze und Regiſter enthaltend. Mit einer Kupfertafel in 4., ein fehlerhaftes Herz in drei Anſichten darſtellend. gr. 8. 7 Fr. 10 S.

Dieſes wichtige und von allen Rezenſenten hochgeprieſene Buch iſt nun vollendet. Um es allen Aerzten ankaufbarer zu machen, will die Verlagshandlung, wenn man ſich direkte an ſie wendet, noch ein ganzes Jahr den Pränumerationspreis laſſen. Er iſt für alle drei Theile ein Frd'or in Natura. In jeder andern Handlung koſtet das Ganze 8 Thlr. 12 Gr.

Mosqua, F. W., über den Wohllaut der deutſchen Sprache. 8. 1 Fr. 10 S.

Dieſe kleine Schrift iſt ſehr vortheilhaft in dem Sprach- und Sittenanzeiger beurtheilt worden.

Neueſte Berliner Muſter zum Sticken in Plattſtich zu Weiß-Stickerei. gr. 4. 3 Fr.

Ein angenehmes Geſchenk für das ſchöne Geſchlecht.

Wem Leipzig näher liegt, der wende ſich mit ſeinen Beſtellungen an die Gräffſche Buchhandlung.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Vollſtändiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweiſung für den Obſt-, Küchen- und Blumengarten. Mit drei Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächſe, vom Obſtwein und Obſteſſig, und mit einem Monatsgärtner verſehen, von Karl Friedrich Schmidt. Achte Auflage. 8. Leipzig, bei Gerh. Fleiſcher d. J. 1816. 2 Fr.

Dieſer vollſtändige Gartenunterricht enthält eine deutliche und leichte Anweiſung zu allen Geſchäften des Gartenbaues überhaupt, iſt ein Inbegriff des Beſten und Bewährteſten, was über dieſen Gegenſtand bekannt iſt, und verdient deshalb allgemein empfohlen zu werden. Er lehrt zugleich die Freunde des Gartenbaues, wie ſie dauerhafte Hecken anlegen, ihre Erdarten und ihren Boden kennen lernen, und die Fehler deſſelben verbeſſern; wie ſie Dünger erhalten, zubereiten und mit Vortheil anwenden, das Land behandeln und bauen, das Unkraut vertilgen und gutes Gemüſe ſowohl, als gute und tragbare Bäume erzielen und die letztern auf verſchiedene Art veredeln ſollen. Eben ſo gibt er auch vollſtändigen Unterricht über die äuſſern und innern Theile der Pflanzen, ihre Krankheiten und die ihnen ſchädlichen Thiere, ſo wie über ſehr viele nicht minder wichtige Gegenſtände mehr.

Winke
über das
Studium der Witterungsprognoſtik
von
Joſeph Cöleſtin Segeſſer,
der Arzneikunde Doktor.
Luzern, bei Johann Martin Anich, 1817.

Unter allen Gegenſtänden der Naturwiſſenſchaft iſt bis auf dieſe Stunde die Meteorologie noch am allerwenigſten von wiſſenſchaftlichem Lichte beleuchtet, und hierdurch in die Sphäre gründlicher und ſicherer Erkenntniſſe erhoben worden. Was vom Ganzen, gilt auch von einzelnen Zweigen, und ſomit auch von der Witterungskunde, oder — noch beſtimmter — von der Witterungsprognoſtik. Es bleibt deshalb in jedem Falle ein rühmliches Unternehmen, ſich an einen Gegenſtand gewagt zu

haben, der von der einen Seite ſo groſſe und mannigfaltige Schwierigkeiten, wie von der andern bedeutendes Intereſſe und vielfachen praktiſchen Werth hat. Der Verfaſſer obengenannter Witterungsprognoſtik kündigt dieſes ſein Unternehmen mit einer nicht gewöhnlichen Begeiſterung an. „Ich habe beſchloſſen (ſpricht er), ein Geſetzbuch der Witterungskunde auszuarbeiten, wodurch endlich einmal der eigentliche Zweck derſelben — die längere Vorherſicht und Prognoſtik — wenigſtens empyriſch begründet und der alte verworrene Knaul gelöſet werden ſoll.“

Unter dieſer längern Vorherſicht und Prognoſtik verſteht der Verfaſſer die Kunſt, die Witterung einer Woche, oder eines Monats, oder ſelbſt eines Jahres, aus der Bewegung der Konſtellations-Verhältniſſe mit der ſpezifiſchen Reaktion des Bodens für einen gegebenen Standpunkt der Erde vorherzuſehen. Es iſt zwar, ſpricht der Verfaſſer, ein kühner — vielleicht ſelbſt frevelhafter Gedanke, jene groſſen Geheimniſſe der Schöpfung, um welche ſich die gröſten Naturforſcher bisher vergebens beworben haben, und von denen die gröſten Meiſter menſchlicher Erkenntniſſe bisher noch immerfort geäfft wurden, vor die ſtets geflohenen Schranken bannen zu wollen. Ich wage es auch nicht, die Vermeſſenheit dieſer Idee zu rechtfertigen; aber es überſteigt meine Kräfte, ihr zu entſagen. Die gegenwärtigen Bogen ſollen nur als eine kurze Propädeutik zu einem künftigen gröſſern und vollſtändigen Werke angeſehen werden. In dieſer gibt ſich der Herr Doktor Mühe, den groſſen Nutzen der Witterungsprognoſtik in ökonomiſcher, in ſtatiſtiſcher oder politiſcher und in mediziniſcher Hinſicht zu zeigen. Dann verſucht er, eine mit ſcharfer Kritik begleitete Ueberſicht desjenigen zu geben, was bis auf dieſe Zeit in der Witterungskunde die Literatur geleiſtet hat. Dieſe Ueberſicht zeuget von einer umfaſſenden Erudition des Verfaſſers in dieſem Fache, und von einem faſt übermäſſigen und ſpielenden Witze. Das voranſtehende Motto bezeichnet den Geiſt derſelben: „Und es erging ihnen, wie Tantalus, und ſie ſchöpften Humpen auf Humpen, aber ihr Faß blieb leer, wie das Faß der Danaiden.“ Wenn in einer Wiſſenſchaft (ſpricht der Verfaſſer weiter) die ſyſtematiſirenden Verſuche immerdar ſcheitern, während man ihnen eine gewiſſe Konſequenz nicht abſtreiten kann, ſo muß der Fehler tief in den erſten Prinzipien der Behandlung des Gegenſtandes liegen. In dieſem Falle hilft kein Flicken und Ausbeſſern, ſondern der Uebergang vom Schlechtern zum Beſſern muß durch eine gänzliche Reform oder durch eine Schöpfung neuer Grundbegriffe und Regeln geſchehen, wenn man nicht ſtets die leuchende Szene des Syſiphus erneuern will. Die Idee der Witterungskunde muß aus ihren bisherigen engen Grenzen zu jener hehren Weite und Umfaſſung ſich erheben, wo ſie das kosmiſche Witterungsleben nicht bloß in einzelnen Momenten, ſondern in ſeiner ganzen Entwickelungsfolge durchſchaut, und Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft vor dem geweihten Blicke nur in Eines verſchmelzen. Zur plaſtiſchen Ausbildung dieſer Idee aber wird erfordert:

a) daß jede Zone unſerer Erde in ihre konſtellaren Witterungslinien eingetheilt;
b) daß aus jeder ſolchen Witterungslinie eine ununterbrochene Reihe von Witterungstabellen nebſt den gleichzeitig ſtattgehabten Konſtellationen gezogen;
c) daß endlich aus dieſen Verzeichniſſen die allgemeinen und beſondern Wirkungen des aſtraliſchen Einfluſſes, von welchem nicht nur etwa die Witterung einzelner Täge, ſondern ihr fortlaufender Wechſel ausging, chronologiſch nachgewieſen werde.

Unter Witterungslinie verſteht der Verfaſſer den Umfang und Inbegriff aller jener Länder, welche die Geſtirne in den nämlichen Dimenſionen des Thierkreiſes ſehen, und daher eine und dieſelbe Konſtellationslinie und Witterungstonangebung miteinander gemein haben. Sein Beſtreben geht dann zunächſt dahin, auszumitteln:

1) Welche Konſtellations-Verhältniſſe in dieſer oder jener Witterungslinie die eigentlichen Primaten des Wechſels ſeien;
2) Welche Konſtellations-Verhältniſſe hingegen in dieſer oder jener nur zu den untergeordneten oder ſelbſt unwirkſamen gehören;
3) Nach welchen Geſetzen die aſtraliſchen Einflüſſe einer jeden Linie den Witterungswechſel derſelben zu beſtimmen pflegen, und welches ſomit in jeder der Lauf und die Eigenthümlichkeit der Diktatur ſei;
4) Wie die allfällige Verſchiedenheit des Diktatur-Typus beim Uebergang einer Witterungslinie in die andere, ob nämlich ſtufenweiſe oder auf einmal, ſich darſtelle;
5) Welches die geographiſch-klimatiſchen Eigenthümlichkeiten jeder Witterungslinie insbeſondere ſei, und wodurch ſie ſich karakteriſtiſch von andern unterſcheide.

Von dieſem Geſichtspunkte aus ſtellt ſich dann der Verfaſſer zur Beantwortung folgende Fragen auf:

a) Welches ſind die ſämmtlichen Witterungsfaktoren der in Frage ſtehenden Linie?
b) Welches iſt das abſolute Rangverhältniß zwiſchen den ſämmtlichen Witterungsfaktoren der Linie?
c) Welches iſt die eigenthümliche Kraft eines jeden aſtraliſchen Faktors?
d) Unter welchen aſtraliſchen Nebenverhältniſſen pflegt die abſolute Gewalt der Faktoren eine relative Metamorphoſe einzugehen?
e) Welches ſind die qualitativen Witterungseigenſchaften eines jeden aſtraliſchen Witterungsfaktors?
f) Unter welchem Geſichtspunkte der Reaktion müſſen die telluriſchen Potenzen betrachtet werden?

Dieſes iſt ein kurzes Schema der Witterungsforſchung, welches als vorläufige Grundlage und Einleitung zu ſeinem künftigen Syſtem der Witterungsprognoſtik Hr. Dr. Segeſſer den Freunden dieſer Wiſſenſchaft übergibt; es bezeichnet den Weg, auf dem er aus dem gräßlichen Labyrinthe, in dem die Witterungskunde ſeit Jahrhunderten ſich befand, ſie allmälig in die lichte Region wahrer Wiſſenſchaft emporzuheben hofft.

Dieſe Idee ſcheint ſeine ganze Seele in Beſitz genommen zu haben; ihrer Ausführung verſpricht er ſein Leben zu widmen. Weder das einzelne Mißlingen derſelben, weder der Alles verwerfende Unglauben der Hochgeiſter, noch endlich der müſſige Spott und Mutterwitz der Elendsklauen, werden ihn von der Fortſetzung derſelben zurückhalten können. Sein letzter Athemzug werde, nebſt Gott, noch ein Wetter ſein.

Von vorſtehend angezeigter Schrift findet man in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) vorräthige Exemplare für 9 Batzen.

Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 63. — den 26 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Berathungsgegenſtände für die nächſte Tagſatzung; Kreisſchreiben der Regierung von Graubünden; mancherlei. — Deutſchland: Antwort der würtembergiſchen Stände an den Prinzen Paul, und zweites Schreiben deſſelben; vom Oberrhein. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Grenze. — Preuſſen. — England. — Italien. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 7 Mai theilt der Vorort den Ständen das räſonnirende Verzeichniß der bei der diesjährigen ordentlichen Tagſatzung zu verhandelnden Gegenſtände für den Behuf der ihren Geſandtſchaften zu ertheilenden Inſtruktionen mit. Die Eröffnung der Tagſatzung wird am 7 Heumonat, dem vorjährigen Beſchluſſe gemäß, mit öffentlicher Feier, Anrede des Präſidenten und Eidesleiſtung in der Kirche geſchehen; nachher ſoll entſchieden werden, ob für die Zukunft eben dieſe, oder aber die einfachere voriges Jahr in Zürich beobachtete Form anzuwenden und beizubehalten ſei.

Von den fünfundvierzig aufgezählten und mit mehr und minder ausführlichen Entwickelungen begleiteten Berathungsgegenſtänden will man hier nur kürzlich der bedeutendern erwähnen. Hinſichtlich auf die für zwanzig Jahre bei der letztjährigen Tagſatzung feſtgeſetzten Mannſchafts- und Geldkontingente iſt einzig das von dem Stande Neuenburg aufgeſtellte Geſuch um Verminderung der ſeinigen zu beurtheilen, und es ſteht zu erwarten, ob der Stand Genf einen auf die gehörig auszumittelnde Bevölkerung ſeiner neu erworbenen Landestheile begründeten Vorbehalt geltend zu machen im Fall ſein dürfte. Während die Irrungen zwiſchen beiden Theilen von Appenzell gütlich beſeitigt wurden, und der in Herisau geſchloſſene Vertrag unter eidsgenöſſiſche Garantie zu ſtellen iſt, ſind es hingegen einige neue Irrungen zwiſchen beiden Theilen des Standes Unterwalden, welche die Bundesbehörde beſchäftigen müſſen, unter denen eine die Niederlaſſung und Güterankäufe den Bewohnern des Thales Engelberg verſagende Verfügung der Regierung von Nidwalden die bedeutendſte ſein dürfte. Von der im verfloſſenen Märzmonat zum erſtenmal verſammelt geweſenen Aufſichtsbehörde ſoll ein Bericht an die Tagſatzung gebracht werden, und die darin nur für ein Jahr gewählten Oberſten, Gigner von Prangins und Göldlin von Tiefenau, ſind zu erſehen. Die noch unberathenen Abtheilungen des neuen Militarreglements ſind zu vollenden, und nachdem die mit der Reviſion der eidsgenöſſiſchen Militärgerichtsordnung beauftragte Kommiſſion im März und April verſammelt war, und Hr. Oberſtlieutenant Koch die endliche Redaktion zu bearbeiten übernommen hat, ſoll dieſer an die Tagſatzung gebracht werden. Die Verhältniſſe der eidsgenöſſiſchen Kriegskaſſe, zu deren weiterer Ausdehnung Vorſchläge gemacht ſind, bildet einen wichtigen Berathungsgegenſtand, und über die Verwaltung der von den franzöſiſchen Kontributionsgeldern eingegangenen Summen wird der erſte Bericht der vorörtlichen Verwalter zu erſtatten, ſo wie der erſte Verwaltungsrath von den betreffenden Ständen zu bilden ſein. Die Rechnungen der Kriegsverwaltung von den Jahren 1814 und 1815 ſollen vorgelegt und geprüft werden. Es ſoll die Idee von Ehrendenkmünzen zu Auszeichnung vaterländiſcher Dienſte gewürdigt werden. Einige unausgetragene diplomatiſche Verhältniſſe, wie die noch unvollzogene Rückerſtattung des Dappenthals von Frankreich an den Kanton Waadt, die in Folge der neuen Erwerbungen des Kantons Genf mit der Krone Sardinien erforderlich gewordenen Unterhandlungen, die merkantiliſchen Verhältniſſe zu Frankreich und die Maasnahmen, welche die ohne Erfolg gebliebene Sendung nach Paris in dieſer Angelegenheit veranlaſſen dürfte, das Liquidationsgeſchäft der an Oeſterreich in den letzten Feldzügen gemachten Armeelieferungen, die Inkamerationsangelegenheiten, die Anſprüche der Schweizer-Militairs in ältern kapitulirten Dienſten von Spanien und Sardinien, werden in Berathung fallen. Die Rechnungen der Zentralkaſſe, ſo wie die Frage über die weitere Beibehaltung der diplomatiſchen Geſandten im Auslande, ſind ſtehende Artikel der Bundesverhandlungen. Die Reviſionsarbeit der Tagſatzungsbeſchlüſſe von den Jahren 1803 bis 1813 ſoll nach den voriges Jahr dafür getroffenen Einleitungen an die Hand genommen werden. Die Frage über den Fortbeſtand des Bisthums Baſel erwartet die durch den Wiener Kongreß der Tagſatzung übertragene Entſcheidung. Das Münz- und das Zollweſen bilden gleichfalls ſtehende Berathungsrubriken. Demjenigen, was für die Vollendung der Linthunternehmung vorzulegen ſein dürfte, ſchließt ſich die von Graubünden voriges Jahr empfohlene Rheinunterſuchung an, über deren Einleitungen Bericht zu erſtatten ſein wird. Der Marechal de Camp Gady hat, in Verbindung mit einigen andern Schweizer-Offizieren, den Entwurf einer Militärgerichtsordnung für den kapitulirten franzöſiſchen Dienſt bearbeitet, welcher der Tagſatzung vorzulegen iſt. Die Laudemienreklamationen der Herren von Meſtral und von Vincy, ſo wie einige andere individuelle Verhältniſſe, werden endlich die Bundesbehörde beſchäftigen.

Die Diozeſankonferenz in Luzern hielt am 23 Mai ihre vierte und letzte Sitzung.

Durch Kreisſchreiben vom 6 Mai ladet der kleine Rath von Graubünden die Räthe und Gemeinden ein, ihre Abgeordneten zum großen Rath für die am 10 Juni ſtatt findende Eröffnung ſeiner Sitzungen nach Chur zu ſenden. Er gibt ihnen

gleichzeitig von demjenigen Kenntniß, was er zu Abhilfe oder Linderung des Elends in der neueſten Zeit gethan hat, und drückt ſich u. a. alſo aus: „Durch ſtrenge Ausfuhrverbote oder ungeheure Auflagen auf die Ausfuhr blieben die benachbarten Länder, aus denen Bünden ſeine Brodfrüchte von jeher bezog, für uns verſchloſſen, und die vielfältigen Verwendungen des kleinen Raths bei den Regierungen jener Länder haben bis jezt keinen, oder nur höchſt unbedeutenden Erfolg gehabt. Er mußte auf die Beiſchaffung des Getreides aus weiter Entfernung Bedacht nehmen; ein Mittel, welches bei den beſchränkten Finanzkräften des Staats nur durch die oft angeſprochene Unterſtüzung vermögender Privaten von erwünſchter Wirkung ſein konnte; aber leider iſt die Anzahl derer, die ſeinem Aufruf entſprachen, nur ſehr beſchränkt geweſen. Um ſo mehr verdient die wohlwollende Rückſicht, welche unſere in Trieſt anſäßigen Standesangehörigen auf die Noth ihrer Mitbürger im Vaterlande dadurch bewieſen, daß ſie eine Summe von 732 Gulden Augsburger Courant zur Verfügung des kleinen Raths durch den Generalkonſul Griot eingeſandt haben, eine ehrenvolle Erwähnung.“

In Erläuterung ihrer Verordnung vom 15 Februar d. J. hat die Regierung des Kantons Baſel unterm 16 Mai, da ſie mit Bedauern vernehmen müſſen, daß Leute, die nach Amerika auszuwandern gedenken und nicht mit dem erforderlichen Reiſegeld verſehen ſind, dem größten Elende Preis gegeben, ihre Reiſe nicht fortſetzen können, ſondern von Holland aus zurückgewieſen werden, kund gethan, daß die erforderlichen Päſſe nur dann erſt ertheilt werden, wenn auf der Staatskanzlei von einem Baſeler- auf ein Amſterdamer-Handelshaus gehörig geſtellte Wechſelbriefe, und zwar für jede erwachſene Perſon von wenigſtens zweihundert und für jedes Kind hundert Gulden, eingeliefert werden, welche Wechſelbriefe bei dem ſchweizeriſchen Handelskonſul Hrn. von Planta in Amſterdam in Empfang zu nehmen ſind.

In Genf hat der Repräſentantenrath ſeine Sitzungen am 5 Mai eröffnet; neben andern Geſetzesvorſchlägen ſoll er ſich mit demjenigen über den bürgerlichen Prozeßgang und über die Milizorganiſation beſchäftigen. Der Staatsrath von Genf hat unterm 7 Mai eine Verordnung erlaſſen, die alle Ausfuhr von Getreide, Mehl, Brod und Erdäpfeln auſſer dem Kanton, ohne beſondere Bewilligung des Ausſchuſſes für die Lebensmittel, verbietet. Die Knochengallerte wird daſelbſt allgemein für die Sparſuppen benuzt.

Der amerikaniſche Geſandte in Frankreich, Hr. Galatin, traf am 9 Mai, für einen zweimonatlichen Beſuch, in ſeiner Vaterſtadt Genf ein.

Die Frau von Krudener, welche, ohne angeſuchte oder erhaltene Bewilligung, in der Nähe von Luzern ein Landhaus gemiethet hatte, empfing, wie man verſichert, polizeiliche Weiſung, ſolches nicht zu beziehen.

In Schafhauſen dehnte die Hilfsgeſellſchaft ihre Suppenanſtalt, ſo wie überhaupt ihre Unterſtützungen, weiter aus, rief aber, um hierzu in den Stand geſtellt zu werden, die Wohlthätigkeit ihrer Mitbürger auf. Die ehrwürdige Synode hat aus ihrer Wittwenkaſſe eine anſehnliche Summe für die Unterſtützung der Wittwen und Waiſen ihrer verſtorbenen Mitglieder der Verfügung einer Kommiſſion übergeben; dieſelbe wurde durch perſönliche Beiträge eines jeden Geiſtlichen vermehrt. Von den Zünften der Stadt erhalten die Zunftgenoſſen ein wöchentliches Brodquantum, von den einen unentgeltlich, von den andern für ſechs oder acht Kreuzer. Auf der Landſchaft ſorgt in Ermangelung eines gemeinſamen Unterſtützungsverbands jede Gemeinde nach eigenem Vermögen, Bedürfniſſe, Wohlwollen, die meiſten durch Summen aus den Armengütern.

Eine dritte am 11 Mai in St. Gallen zum Beſten der Armen gegebene Theatervorſtellung lieferte 200 Gulden; alle drei zuſammen nunmehr 483 fl. nach Abzug der Koſten.

Zu Anfang dieſes Monats ſtarb Hr. Em. Salchli, Pfarrer zu Bätterkinden im Kanton Bern, ein Mann von ausgebreiteter Gelehrſamkeit, der ſein fünfundſiebenzigſtes Lebensjahr noch mit einer ausnehmenden Lebhaftigkeit des Geiſtes beſchloß. Er ſchrieb verſchiedene Gedichte in franzöſiſcher Sprache, wovon das „Sur le mal“, bei einer trefflichen Verſifikation, manche erhabene Schilderungen, die reinſte Moral und die kräftigſten Beruhigungsgründe in den Widerwärtigkeiten dieſes Lebens enthält, ihm auch in Frankreich vielen Beifall und das Diplom eines Membre correspondant de la société des sciences et des arts erwarb. Seine Optique de l'univers, die ſehr lehrreich iſt, ſchrieb er eigentlich für einen Kreis von Frauenzimmer, und ſie dient Leuten von allen Ständen und Altern zu einer angenehmen Lektüre. In ſeinem Tableau critique des poëtes français richtete er ſich nicht immer nach dem allgemein angenommenen Urtheil, wovon beſonders ſeine beigefügte Épître à M. le Docteur C*** über die Jardins de l'abbé Delille zeugt. Vorzüglich merkwürdig an ihm iſt die Gelaſſenheit, mit welcher er ſeit zwanzig Jahren eine gänzliche Blindheit ertrug, durch immerwährende Arbeit, geſellſchaftlichen Umgang ſich und andern das Leben angenehmer zu machen ſuchte, und mit allem ſeinem Wiſſen eine ſo große Beſcheidenheit verband, daß er jeden Einwurf oder Widerſpruch, der ihm etwa gemacht wurde, gut aufnahm, und oft dafür ſehr dankbar war.

Deutſchland.

Die Stände des Königreichs Wirtemberg beantworteten das an ſie gelangte Schreiben des Prinzen Pauls unterm 17 Mai folgendermaßen: „Das ehrenvolle Vertrauen, welches Ew. kön. Hoheit uns — den verſammelten Ständen des Königreichs — zu beweiſen geruhen, erkennen wir mit eben ſo hohem Dankgefühl, als ehrerbietig die Freude iſt, mit welcher uns die erhabenen Geſinnungen der Vaterlandsliebe und der hohen Achtung für vaterländiſches Recht erfüllen, die jener Erlaß ausdrückt. In der beruhigenden Hoffnung, den auf das Beſte des Landes gerichteten Willen Sr. königl. Majeſtät und unſern pflichtgemäßen Anſtrengungen für daſſelbe durch einen glücklichen Erfolg bald belohnt zu ſehen, werden wir alles aufbieten, um einen ſolchen Verfaſſungsvertrag abzuſchließen, welcher, indem er nach des Königs wohlthätiger Abſicht auch die Grundſätze der erbländiſchen Verfaſſung weſentlich erhält, und den Glauben an die Unverletzlichkeit der Verträge durch die That ausſpricht, auf Volkswohl und Recht geſtüzt, vor der Mit- und Nachwelt ein

Zeuge unſers treuen Pflichtgefühls, und würdig der Billigung und Anerkennung Ew. königl. Hoheit und ſämmtlicher Agnaten des königlichen Hauſes ſei."

In einem zweiten Schreiben Sr. kön. H. des Prinzen Paul findet ſich folgende Stelle: „Die Glieder des geheimen Raths ſuchen durch kleinlichen Streit gegen jedes alte Recht des Volks den Glauben an den König und eine beſſere Zeit zu ſtören, damit von Verzug zu Verzug, von Beeinträchtigung zu Beeinträchtigung nichts als leerer Schein übrig bleibe, welcher ohne Gehalt für keinen Theil verbindend wäre. So wiederhole ich denn vor den edeln Vertretern des Volks meine Erklärung, nur einer freien, durch unabhängige Zuſtimmung der Stände verabſchiedeten Verfaſſung meine Zuſtimmung zu geben, mit dem beſondern Wunſche, daß von dem alten Rechte nur das Unweſentliche entäuſſert würde, damit jenen die Agnatenrechte geſichert ſind, auf deren Wirkſamkeit oft die Erhaltung der Verfaſſung beruhte."

Der Großherzog von Weimar ſoll, wegen eines durch verſchiedene Zeitſchriften gemachten Mißbrauchs der Preßfreiheit, dieſelbe in ſeinem Lande aufgehoben, und die Preſſe wieder unter die geſetzliche Zenſur geſtellt haben.

Vom Oberrhein, den 22 Mai.

Von Seiten des Oberbefehlshabers des öſterreichiſchen Armeekorps, Generals Frimont, iſt Befehl an das ſeit einigen Wochen wieder im untern Elſaß ſtationirte Regiment Beniovsky ergangen, ſich unverzüglich in Marſch nach Siebenbürgen zu ſetzen.

Es heißt, daß auch das kroatiſche Regiment Giulay in Kurzem in die öſterreichiſche Monarchie zurückkehren werde.

Dagegen verſichert man, daß Regiment Kerpen werde aus Mainz wieder ins Elſaß zurückkehren. Einem Gerücht zufolge würden ſämmtliche öſterreichiſche Truppen Mainz verlaſſen, und die Beſetzung daſiger Feſtung den Preuſſen und den Heſſen-Darmſtädtiſchen Truppen überlaſſen.

Durch die Lande des linken Rheinufers zieht ſeit acht Tagen eine Abtheilung ruſſiſcher Kavallerie, die vor Kurzem das Armeekorps des Generals Woronzoff verlaſſen hat und nach Rußland zurückkehrt. Die ruſſiſche Infanterie, welche Frankreich verläßt, hat ihre bisherige Stellung noch nicht verlaſſen, indem ſie diejenigen ruſſiſchen Transportſchiffe erwartet, auf denen ſie ſich einſchiffen ſoll.

Es iſt jetzt im Elſaß die Veranſtaltung getroffen, daß die dort befindlichen ausländiſchen Truppen entweder ſchon kaſernirt ſind oder in Zukunft kaſernirt werden. Sämmtliche Gemeinden, mit einer nur ſehr geringen Ausnahme, haben eingewilligt, daß der geſammte Betrag der Einquartierungs-Entſchädigung, welche der König von Frankreich den Bewohnern des Elſaſſes bewilligt hat und ſehr beträchtlich iſt, zu Einrichtung von Kaſernen verwendet werde. Die übrigen Unkoſten werden theils von den Departementen, theils von den Gemeinden aus ihren eigenen Mitteln beſtritten. Die Offiziere ſind aber nirgends kaſernirt, ſondern fortdauernd einquartiert.

Frankreich.

Durch eine neue königliche Verordnung ſind in den Verwaltungen verſchiedener Regien Veränderungen vorgegangen und Erſparniſſe eingetreten. Die Pferdepoſt iſt mit der Briefpoſt vereinigt, und die Forſtverwaltung mit jener der Domänen, u. m. a.; folglich gehen mehrere Adminiſtrationen ein.

Der Generalprokurator Bellart iſt zum Staatsrath im auſſerordentlichen Dienſte ernannt worden.

Demoiſelle Georges iſt nach London verreiſet; man ſagt, es ſei ihr unterſagt worden, auf irgend einem Theater in Frankreich mehr aufzutreten.

Die Stadt Paris beſchäftigt ſich damit, ein Anlehen von 31 Millionen zu machen; es ſoll in zwölf Jahren abbezahlt werden.

Aus allen ſüdlichen Departementen gehen Berichte ein, daß endlich, nach langer Trockene, Regenwetter eingetreten und die ſchönſte Ausſicht zu geſegneten Aernten iſt.

Franzöſiſche Grenze, den 20 Mai.

Die nach Frankreich reiſenden Ausländer, ſie mögen nur durchreiſen oder ihren Aufenthalt auf einige Zeit daſelbſt nehmen wollen, ſind ſeit Kurzem gehalten, ſich mit einer beſondern Autoriſation des Polizeiminiſters zu verſehen. Um jedoch nicht genöthigt zu ſein, auf der Grenze ſo lange zu verweilen, bis dieſe Autoriſation von Paris eingetroffen iſt, muß ſich jeder nach Frankreich reiſende Ausländer vor dem Maire der erſten Grenzſtadt ſtellen und ihm ſeinen Paß übergeben. Wenn dieſer Paß richtig befunden wird und keine Urſache zu irgend einem Verdacht gegen den Beſitzer deſſelben vorhanden iſt, ſo iſt der Maire berechtigt, einen franzöſiſchen Paß auszufertigen, mit welchem proviſoriſchen Paſſe der Ausländer zwar ungehindert reiſen, ſich aber unter keinem Vorwand von der in demſelben bezeichneten Straße entfernen darf. Der hinterlegte Paß wird von dem Maire durch den Präfekten an den Polizeiminiſter überſchickt, der denſelben unterſucht und entweder die Autoriſation zum Aufenthalt in Frankreich geſtattet oder Befehl ertheilt, das Königreich wieder zu verlaſſen, weshalb auch der Ausländer den Aufenthaltsort, den er ſelbſt angegeben und wohin er ſich einſtweilen begeben hat, nicht verlaſſen darf, bevor der Miniſter die Entſcheidung in Anſehung ſeiner erlaſſen hat. Iſt aber einmal die Autoriſation des Polizeiminiſters eingetroffen, ſo iſt der Ausländer berechtigt, ohne alles fernere Hinderniß im ganzen Königreich zu reiſen, oder ſich daſelbſt einen beliebigen längern oder kürzern Aufenthalt zu erwählen.

Preuſſen.

Am 2 Mai geſchah auf dem Schlachtfelde von Groß-Görſchen die Einweihung des Denkmals, welches zum Gedächtniß der vor vier Jahren an eben dieſem Tage dort gelieferten Schlacht auf Befehl und Koſten des Königs von Preuſſen errichtet worden iſt. Das Monument beſteht aus einem in der königl. Eiſengießerei zu Berlin gegoſſenen eiſernen, gothiſch verzierten, hohen Obelisk, deſſen Spitze mit dem eiſernen Kreuze geziert iſt. Der Obelisk ruht unten auf einem angemeſſenen Sockel von Sandſtein. An der Nordſeite lieſet man folgende Inſchrift: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar der König und Vaterland; ſie ruhen in Frieden! Groß-Görſchen, den 2 Mai 1817."

Durch eine von dem Stadtmagiſtrat von Berlin unterm 6 d. erlaſſene Bekanntmachung erhält das Publikum Anzeige von

der Bildung eines Vereins, der zu ſeiner und der Seinigen Bekleidung und zu andern häuslichen Bedürfniſſen ſich wiſſentlich keiner ausländiſchen, ſondern nur allein inländiſchen Fabrikate bedienen werde. Es ſind Liſten eröffnet, damit jeder, der dieſe Anſichten theilt, ſich einſchreiben könne.

Kotzebue iſt in Berlin, und geht nach Weimar, um, wie man zuverläſſig behauptet, die deutſche Literatur zu beobachten.

England.

Der Courier enthält ein Schreiben von der Inſel Trinidad, vom 10 Merz d. J., worin es heißt: In der Provinz Venezuela zählen die Inſurgenten 16000 Mann, die wohl bewaffnet ſind, unter der Leitung von verſchiedenen Feldherrn; in der Provinz Barcelona ſteht Bolivar mit 4000 M., vor Cumana iſt Marino mit 3000, Pear und Sideno ſind vor Auguſtura mit 3000 M. Urdaneta marſchirt mit 4000 M. auf Carraccas, und Arismendi iſt mit 2000 M. auf Margaretha. Da ſie den Spaniern überall an Zahl überlegen ſind, ſo haben ſich dieſe in die feſten Plätze gezogen. Die Armee des Morales iſt in dem Treffen vom 10 Febr. beinahe gänzlich vernichtet worden; hingegen hat Pear zwei Angriffe auf Auguſtura vergeblich und mit Verluſt verſucht; ſeitdem hat ſich Sideno mit ihm vereinigt, und in einigen erneuerten Angriffen werden nunmehr die Spanier ohne Zweifel unterliegen müſſen. Fällt Anguſtura, ſo wird der Verkehr auf dem Oronoko, von Santa Fé bis zu ſeinem Ausfluſſe, frei, nachdem er wegen den Unruhen im Lande ſeit ſechs Jahren unterbrochen war.

Engliſche Blätter ſagen, der König von Portugall habe aus Braſilien für 600,000 Pf. Sterling Wechſelbriefe auf die Regentſchaft in Liſſabon ablegen laſſen, dieſe aber ſich geweigert, dieſelben anzunehmen.

Man ſagt, der Marſchall Beresford habe wirklich den portugieſiſchen Dienſt verlaſſen, und komme nach England zurück.

Briefe und Zeitungen aus den nordamerikaniſchen Staaten vom 12 April beſtätigen die Nachricht eines neuen Sieges, den General Artigas bei Cumana erhalten hat.

Es war am 16 März, daß Bolivar, der fünfmal die Angriffe der Royaliſten in Barcelona zurückſchlug, und die ſpaniſche Flotte anrücken ſah, die ſeinige verbrannte; die auf derſelben befindlich geweſenen fünfhundert Matroſen wurden in die Armee eingetheilt.

Die neueſten engliſchen Blätter enthalten Berichte aus Jamaika, denen zufolge der General Morillo durch den Ritter Servier geſchlagen worden, und die Fremdendiviſion unter den Befehlen des Generals Bayer zu den Independenten übergegangen ſei. Marino habe ſich der Stadt Cumana bemächtigt und das Fort mit Sturm eingenommen.

Die Nachricht, daß Pethion vergiftet worden ſei, hat ſich nicht beſtätiget.

Italien.

Der General Maitland, Gouverneur von Malta und engliſcher Generalkommiſſär in den ioniſchen Inſeln, hat durch eine am 10 März erlaſſene Kundmachung eine Kommiſſion beauftragt, einen Vorſchlag zur endlichen Einrichtung der „geſetzgebenden Verſammlung der vereinigten Staaten der ioniſchen Inſeln" vorzulegen. Die Verſammlung wird ihre Sitzungen alle Jahre nach dem 1 April anfangen, und aus ſieben Abgeordneten von Korfu, acht aus Cefalonia, ſieben aus Zante, vier von Santa Maura, einem von Theaki, einem von Cerigo und einem von Paxo beſtehen.

Kurze Notizen.

— Der durch das Großhandlungshaus Herz und Komp. für Hieronymus Buonaparte abgeſchloſſene Kauf des Schloſſes und Gutes Erlau, zwei Stunden von Wien, muß nun wieder zurückgehen, da er die Ratifikation nicht erhalten hat.

— Der Tumult der Sektirer im Lande ob der Enns iſt nun gänzlich beſchwichtiget.

— Das ſilberne Tafelgeräthe, das der Herzog von Wellington von dem König von Portugall erhielt, beſteht aus fünfzehn Dutzend Tellern, Meſſern, Gabeln und Löffeln, 108 Schüſſeln und Näpfen. Das Ganze wiegt 6250 Pfund.

— Auf dem kurländiſchen Landtage zu Mietau wurde am 14 April, mit 279 Stimmen gegen 12, die Freilaſſung der Bauern in Kurland, den Grundſätzen des eſthländiſchen Syſtems gemäß, ausgeſprochen.

— In Schweden werden mehrere Feſtungen verſtärkt, und zur Arbeit am gothiſchen Kanal ſind viertauſend Mann beordert worden.

— Von Kronſtadt ſegeln acht Kriegsſchiffe nach Frankreich, um die ruſſiſchen von dort zurückkehrenden Truppen in die Heimath zu transportiren.

Witterungsanzeige.

Nachdem in den letzten Tagen des Mai noch fatale Gewitter für manche Gegend ſich eingeſtellt haben werden, folgt der Brachmonat mit folgender Conduite: Im Durchſchnitte iſt er mehr naß als trocken. Die größte Näſſe fällt zwiſchen den 7 und 24; die erſten fünf Tage des Monats und die ſieben letzten deſſelben ſind hingegen ziemlich gut, und nur etwa durch einen Gewitterregen getrübt.

E. E. Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht, daß die Heilquelle in Pfeffers wieder in beſonders ſegensreichem Ueberfluſſe vorhanden ſei, und auf den 18 Juni das Bad daſelbſt eröffnet werde. Zu geneigtem Zuſpruch empfiehlt ſich beſtens,

Gotteshaus Pfeffers, den 19 Mai 1817.

Die Bad-Direktion.

Der Beſitzer des Heilbades in Säckingen macht hiermit ſeinen hochzuverehrenden Freunden und Gönnern bekannt, daß er daſſelbe mit dem 24 d. wieder eröffnet, wobei er ſich äuſſerſt angelegen ſein laſſen wird, Jedermann gut und billig zu bedienen, und ſich zu dem Ende beſtens empfiehlt.

Bad Säckingen, den 16 Mai 1817.

Gb. Malzacher, Badwirth.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 64.** den 28 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vertheilung der 100,000 Rubel; Reſultat der katholiſchen Konferenz; ſchweizeriſche Mitarbeiter an der allgem. Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte; Playfairs Beobachtung von Paralellſtreifen. — **Deutſchland:** Nachrichten aus Frankfurt; Hamburg; vom Main. — **Oeſterreich:** Trauung der Erzherzogin Leopoldine u. ſ. w. — **Frankreich.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die in Zürich durch den kaiſ. ruſſiſchen Geſchäftsträger verſammelten Repräſentanten der Stände Glarus, St. Gallen und beider Rhoden Appenzells (Thurgau war nicht eingetroffen) haben mit dem Hrn. Baron von Krudener die angemeſſene Vertheilung des kaiſerlichen Geſchenkes der 100,000 Rubel berathen, von denen die eine Hälfte den Linthkolonien und die andere den Armenunterſtützungen beſtimmt ward; ſo daß von dem Antheil der Linthkolonien 30,000 an Glarus (nämlich 27,000 an die evangeliſche Hilfsgeſellſchaft und 3000 an die katholiſchen Gemeinden) und 20,000 an St. Gallen gelangen; von der letztern Hälfte der Unterſtützungen dann hinwieder 16,000 an Glarus (14,000 nämlich den reformirten und 2000 den katholiſchen Gemeinden), 15,000 an St. Gallen, 15,000 an Appenzell (nämlich 11,000 an Außerrhoden und 4000 an Innerrhoden), endlich 4000 an Thurgau übergeben wurden. Der kaiſerl. ruſſiſche Geſchäftsträger reiſete am 23 über Luzern nach Bern zurück.

Die katholiſche Konferenz in Luzern hat in der vierten und letzten Sitzung, am 23 Mai, einen umſtändlichen Bericht ihrer Kommiſſion angehört, berathen und die Anträge deſſelben den Regierungen aller, ſowohl der vormals Konſtanziſchen als Baſelſchen Diözeſankantone zur Kenntniß zu bringen beſchloſſen, zumal eben jene Gründe, welche früher für das Beiſammenbleiben der von Konſtanz getrennten Theile dargeſtellt wurden, hinwieder auch die Vereinbarung der Baſelſchen Theile anrathen und wünſchenswerth machen; eine Verbindung, die immerhin nur auf dem Wege freiwilliger Zuſtimmung möglich iſt.

Das neue, als Reſultat dieſer zweiten Diözeſankonferenz zu betrachtende, Gutachten iſt eine Reviſion des vorjährigen Bisthumsentwurfs, die mit Hinſicht ſowohl auf die von dem päpſtlichen Hrn. Nuntius der Regierung des katholiſchen Vororts eingereichten Bemerkungen, als hinwieder auf die Inſtruktionen der Stände bearbeitet ward, und die alle weſentlichen Theile des frühern Entwurfs beibehält. Abweichende Anſichten der Minderheit, in der Kommiſſion ſowohl als in der Konferenz, die ſtatt eines durch die Einverleibung des St. Leodegarſtiftes von Luzern in das neue zu errichtende und dadurch auf mindeſtens zwanzig Glieder anſteigende Domkapitel, ein einfacheres und weniger zahlreiches, auf die doppelte Grundlage der Bevölkerung und des Koſtenbeitrags berechnetes wünſchten, dem alsdann auch die Wahl des Biſchofs, welche der Entwurf der Mehrheit den Regierungen oder ihren Abgeordneten überträgt, zuſtehen ſollte, werden durch den Konferenzrezeß gleichfalls zur Kenntniß der allſeitigen Kommittenten gebracht. Den ſämmtlichen Diözeſanſtänden, und jedem insbeſondere, bleiben die wohlhergebrachten Uebungen, Herkommen und Privilegien in kirchlichen Sachen in dem revidirten Entwurfe ausdrücklich vorbehalten.

Die Kantone werden eingeladen, ihre endliche Willensmeinung über eben dieſen revidirten Entwurf durch ihre Geſandten an die bevorſtehende Tagſatzung in Bern, während welcher eine weitere katholiſche Konferenz ſtatt finden ſoll, eröffnen zu laſſen.

Aus den Zinſen des Diözeſanfonds hat die Konferenz dem apoſtoliſchen Generalvikar für die verfloſſenen zwei Jahre ſeiner Zwiſchenverwaltung eine angemeſſene Entſchädigung, auf befor- [illegible]

Unter den drei- bis vierhundert Mitarbeitern an der von den halliſchen Profeſſoren Erſch und Gruber herauszugebenden allgemeinen Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge, deren Verzeichniß das Probeheft des Werkes (Leipzig, bei Gleditſch) liefert, befinden ſich folgende Schweizer: Der Zürcherſche Profeſſor und Inſpektor des Alumnats Horner, welcher Beiträge zur Theorie und Geſchichte der Kunſt, und ſein Bruder, der Profeſſor und kaiſ. ruſſiſche Hofrath Horner, der Beiträge zur Phyſik und Mathematik liefern wird; der Zürcherſche Rathsherr Meyer von Knonau, welcher die Geſchichte und Staatskunde Helvetiens bearbeitet; der Zürcherſche Profeſſor und Hofrath Meyer in Weimar, welcher Beiträge zur Theorie und Geſchichte der Kunſt verheißt; der Profeſſor von Orelli aus Zürich, in Chur, welcher Beiträge zur italieniſchen Literatur gibt; der Graf von Salis-Marſchlins in Chur, von dem Beiträge zur Kunde der Schweizeralpen verheißen werden; ein Zürcheriſcher Kaufmann Schinz, der über Geld- und Wechſelgeſchäfte Artikel liefert; der Pfarrer Steinmüller zu Rheineck im Kanton St. Gallen, der die Artikel von der Alpenwirthſchaft bearbeitet, und endlich der Doktor Wirz, Lehrer an der Bürgerſchule in Zürich, welcher die Schweizeriſche Staats- und Ortskunde übernommen hat.

Was der Pfarrer und Profeſſor Geßner in Zürich, unter der Aufſchrift: Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande (Winterthur b. Steiner, 1817. 150 S. 8.) erſcheinen ließ, iſt ein auf den häuslichen Altar gelegtes Opfer,

Digitized by Google

Die dem Gedächtniſſe einer frommen und edeln Mutter gewidmeten Blätter ſtellen der Frauen ſchönſte Zierden: Herzensreinheit, Pflichttreue, liebevolle Güte und Beſcheidenheit, in anſpruchslos freundlichen Zügen dar, die, dem gemeinnützigen und wohlthätigen, obgleich durch Körperleiden mannigfaltig gehemmten und beengten Leben der Gattin des ſel. Lavater enthoben, den der würdigen Frau durch Gemüth und Geiſt verwandten Menſchen erfreuend und ermunternd ſein müſſen.

Der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Edinburg ward am 17 Nov. 1816 ein Schreiben des Profeſſors Playfair vorgeleſen, worin er gewiſſe Parallelſtreifen (parallel roads) beſchreibt, die bei Brieg im Schweizerkanton Wallis an den Gebirgsabhängen vorkommen, und die er den von ihm zu Glenroy in Schottland beobachteten völlig ähnlich fand. Sie dehnen ſich ſtundenweit in die Länge aus, ſehen mitunter Straßen gleich, ſtehen oft zwei oder drei mit bedeutenden Zwiſchenräumen übereinander und zeichnen ſich durch lebhaftere Vegetation aus. Hr. Playfair will entdeckt haben, daß dieſe Erſcheinung Ueberreſte menſchlicher Anlagen und Werke ſind, und von alten zur Wäſſerung beſtimmten Waſſerleitungen herrühren. Den gleichen Urſprung vermuthet er auch in Schottland, um ſo eher, als einer jener Parallelſtreifen von Glenroy, oben im Thal, nahe bei einer der Königsquellen anfängt.

Dies erzählt die Bibliothèque brittannique (Mars 1817). Es kommt aber die Erſcheinung in den Alpen gar häufig vor, welche der Prof. Playfair bei Brieg im Wallis beobachtet hat, daß Gebirgsabhängen ſehr lange Parallelſtreifen von abwechſelnd ſchwächerer und lebhafterer Vegetation ſich zeigen, und eben ſo häufig hat dieſe Erſcheinung ſogar alſo ſtatt, daß dieſe Streifen abwechſelnd aus Waldung und aus Kräuter-Vegetation beſtehen, wodurch die Gebirgsabhänge ſich bandartig geſtreift zeigen. Dieſe Erſcheinung hat vorzüglich an ſolchen Gebirgsabhängen ſtatt, in welchen die Schichtenköpfe der rückwärts in die Gebirgsmaſſe hinein ſich ſenkenden Felſenſchichten, oder die ſogenannten Escarpements, ausgehen, und ſie rührt offenbar von der ſtreifenweiſe verſchiedenen Natur des Bodens her, welche dadurch im Gebirgsabhange bewirkt wird, indem längs den meiſt etwas ſteiler abgeſchnittenen Schichtenköpfen ſich weniger Dammerde anſetzen kann, als auf den Abſätzen, die ſich zwiſchen den Schichtenköpfen hinziehen, wo der allmäligen Ausgleichung des Gebirgsabhanges wegen die Dammerde ſich mehrere Schuh hoch feſtſetzt, alſo auch da einer beſſern Vegetation Nahrung zu geben im Fall iſt, als wo die Felſenköpfe nur wenige Zoll hoch mit Dammerde bekleidet ſind.

Die Beobachtung, daß dieſe Erſcheinung von alten Erdaufbrüchen herrühre, welche Menſchen ausführten, um Straßen oder Waſſerleitungen anzulegen, iſt alſo durchaus unrichtig. Das häufige Vorkommen dieſer Formen, und beſonders die vielfältige Wiederholung dieſer Parallelſtreifen an einem und demſelben Gebirgsabhange, hätte den Beobachter, und wenn er auch kein Geognoſt iſt, der die Schichtung der Gebirge und die Uebereinſtimmung der Erſcheinung mit der Schichtenlagerung zu beobachten im Fall war, doch auf den Gedanken bringen ſollen, daß keine Waſſerleitungen und Straßen, ſondern die bloßen Naturwirkungen dieſe Erſcheinung veranlaßten.

Deutſchland.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat unterm 8 d. dem Bundestag ſeine Gegenerklärung gegen die iſraelitiſche Gemeinde eingegeben, und dieſelbe mit einem von der Marburger Juriſten Fakultät begleiteten Gutachten belegt, welches ebenfalls nicht zu Gunſten derſelben ausgefallen iſt.

Der Generallieutenant Aliz hat eine Reklamation gegen den Kurfürſten von Heſſen an die Bundestagsverſammlung gebracht, worin es am Ende heißt: es hoffe der Generallieutenant Aliz, daß die hohe deutſche Bundesverſammlung ſchleunigſt Mittel ergreifen werde, Se. kön. Hoh. anzuhalten, ihm, dem rechtmäßigen Eigenthümer ſowohl das ihm unrechtmäßig entzogene Gut Freudenthal wieder zurückzugeben, als auch denſelben zugleich für die Zeit, worin er auſſer Beſitz geweſen iſt, aufs vollſtändigſte zu entſchädigen.

Seit einigen Tagen (ſchreibt man aus Frankfurt, unterm 14 Mai) iſt hier eine Schrift im Umlauf, die von Hand zu Hand geht, aber im Buchhandel nicht mehr zu haben iſt. Es ſcheinen Polizeimaasregeln gegen ſelbige getroffen zu ſein, was um ſo weniger Noth ſein dürfte, da die Ideen des Verfaſſers in der Unmöglichkeit ihrer Ausführung das beſte Korrektiv mit ſich führen, durch das Verbot aber nur mehr Aufſehen erregen werden. Dieſe ſehr heftig ſich ausſprechende Schrift führt den Titel: „Oberſt Maſſenbach an alle deutſche Männer“ (39 S. 8.) Sie iſt Sr. M. dem König von Preuſſen zugeeignet. — Nach einer ſehr Schrecken verbreitender Tiraden über die Lage des deutſchen Vaterlandes in Hinſicht Rußlands aus Oſten und Frankreichs aus Weſten; über die Bundesverſammlung, und das, was ſie in ihrer jetzigen Verfaſſung geleiſtet, und was künftig von ihr erwartet werden mag u. ſ. w., bringt er ſein Univerſalmittel in Vorſchlag; es heißt Repräſentativſyſtem in allen deutſchen Staaten und ein deutſches Parlament, aus Ober- und Unterhaus beſtehend, im erſten die von den Fürſten zu wählenden Bundesgeſandten, im letztern 200 bis 250 vom Volke gewählte Repräſentanten.

Im Hamburgiſchen Korreſpondenten wird eine Stelle des kürzlich erſchienenen und durch ganz Europa mit Begierde geleſenen Manuſkripts von St. Helena durch Anführung der Thatſache erläutert, daß die dort als ſo verhängnißvoll erzählte Auffangung des von Napoleon nach der Schlacht bei Arcis ſur Aube abgeſandten Kuriers durch einen Hamburger, den im Gefolge des Generals von Tettenborn geſtandenen hanſeatiſchen Lieutenant Redlich, geſchehen ſei. Die Sache wird von einem Augenzeugen folgendermaßen erzählt: „Schon am 22 März fand General Tettenborn aus den Berichten ſeiner verſchiedenen Parteien zu vermuthen Anlaß, daß der Kaiſer Napoleon nach den Gefechten bei Arcis ſur Aube, deren Ausgang wir demzufolge nicht ganz ungünſtig für uns glauben mußten, ſich neuerdings gegen die Marne und zwar auf Vitry wende, wo die Marne überall zu durchwaten iſt, und er daher ohne Schwierigkeit die Straße von Nancy gewinnen, oder auch zunächſt unſerm Hauptheer in den Rücken kommen konnte. Ueber dieſe Bewegung ſo ſchnell als möglich beſtimmte Sicherheit zu erlangen, war nun eine der wichtigſten Aufgaben, von deren Löſung der ganze

Digitized by Google

Feldzug eine andere Wendung erhalten konnte. Der General Tettenborn, ſchon im Rücken des Feindes, ſandte daher auf beiden Seiten der Marne Parteien aus, um gegen Vitry hin den Marſch des Feindes zu entdecken, und über Sommeſous und Coole, falls der Feind ſchon wirklich über die Marne gegangen, in ſeinem Rücken Nachrichten einzuſammeln und Kuriere aufzufangen. Der hanſeatiſche Lieutenant Redlich hatte das Glück, einen Kurier nach langem Verfolgen einzuholen. Die nach Chalons abgelieferten Papiere waren von äuſſerſter Wichtigkeit. Auſſer einem durchgebeſſerten Bulletin von der Schlacht bei Arcis, das uns über den Ausgang derſelben nicht zweifelhaft laſſen konnte, befanden ſich darunter die merkwürdigſten Briefſchaften in größter Menge. Die Hauptſache war ein eigenhändiges Schreiben Napoleons an die Kaiſerin Marie Louiſe, worin er ſein ganzes Vorhaben ausplaudert, und ausdrücklich ſagt, daß er, auch ohne bei Arcis vollſtändig geſiegt zu haben, dennoch weiter vormarſchire, um ſich ſeinen Feſtungen zu nähern, und die feindlichen Heere ſowohl getrennt zu halten, als auch immer wieder von Paris abzuziehen. Die Straße nach Paris glaubte er ganz ſicher, um dergleichen ohne Bedenken abzuſenden. Eine geraume Zeit mußten wir noch zubringen, ehe wir die verworrenen und fehlerhaften Schriftzüge Napoleons gehörig entziffert hatten. Nachdem dies gelungen war, ſandte Gen. Tettenborn dieſe Ausbeute des Tages ungeſäumt an den Kaiſer Alexander, der gleich nachher mit dem Könige von Preuſſen und Fürſten Schwarzenberg in Vitry eintraf, wo der Marſch gegen Paris beſchloſſen wurde.

Vom Main, den 20 Mai.

Es iſt der Ukas Rußlands, enthaltend die Grundſätze für die Geſellſchaft iſraelitiſcher Chriſten, in Europa bekannt geworden, und gehört ſicherlich zu den Merkwürdigkeiten der Zeit. Wenn dieſe anderwärts Zeichen von Rückſchritten zum Alten gibt, ſo iſt hier dagegen eine Urkunde eines Sprunges aus der alten in eine ganz neue Zeit. Peter der Große duldete keine Juden, und fand damals, daß ſeine Ruſſen deren beſſer entbehrten; nach einem Jahrhundert baut der gütige Alexander den Juden der ganzen Welt eine Freiſtätte, wo ſie nicht allein wie ſein eigenes Volk leben und weben, ſondern ſich ſelbſt bedeutender Vorzüge gegen daſſelbe erfreuen dürfen. Wir überlaſſen den Theologen, zu unterſuchen, inwiefern aus iſraelitiſchen Chriſten nicht leicht chriſtliche Juden, judaiſirende Chriſten, wie einſt in Spanien und Portugall, werden könnten, da ſie zumal ganz abgeſchloſſen unter ſich bleiben, und keiner Ortsbehörde untergeben, nur einer Kommiſſion im fernen Petersburg unterthan ſein ſollen. Des Kaiſers Abſicht und Sinn iſt gut und edel, niemand kann dies bezweifeln; aber werden ſie erfüllt werden? Die Juden, welche iſraelitiſche Chriſten werden wollen, erhalten erbliche Ländereien zum Geſchenk, ſtehen unter keiner Ortsobrigkeit als Gemeinde, haben eigene Verwaltung und Polizei, ſind Bürger, freie Männer, die im ganzen unermeßlichen Rußland treiben und werden dürfen, was ihnen beliebt, ſind von allem Kriegsdienſte zu ewigen Tagen frei, — doch können ſie eintreten, wenn ſie wollen, — eben ſo von aller Einquartierung, von Frohnden und Fuhren, haben einen eigenen Agenten in Petersburg, zahlen zwanzig Jahre lang keine Abgaben, und können nach Gefallen wieder auswandern. — Wahrlich, man möchte ein Jude werden, meinten Viele, um als iſraelitiſcher Chriſt in Rußland zu leben; denn ſolcher Vorzüge erfreuen ſich nirgends die Bekehrten, und altchriſtliche Einwanderer nach Rußland haben, laut den Verkündungen, dort nicht Gleiches zu erwarten, müſſen 300 Gulden mitbringen, und Zeugniſſe ihrer Sittlichkeit und Tüchtigkeit u. ſ. w. — Möge Alexanders Güte und Milde nach Verdienſt gelohnt werden! und mögen die Juden nach Rußland aus deutſchen Ländern wandern, wo deren zuviel geworden ſind, und ſie gedeihen, während chriſtliche Auswanderer ihnen allenthalben Platz machen.

Oeſterreich.

Die Allgemeine Zeitung berichtet aus Wien, vom 14 Mai: Geſtern war große Galla bei Hofe, und Abends um 7 Uhr erfolgte die Trauung der Erzherzogin Leopoldine mit dem Kronprinzen von Braſilien, wobei der Erzherzog Karl die Stelle des Bräutigams vertrat. Der Hof hatte ſich zu dieſem Behuf um 6 Uhr Abends verſammelt, worauf der feierliche Zug durch die Gemächer der kaiſerlichen Burg in die Auguſtiner-Hofkirche unter Vorauſtretung des Hofſtaats begann. Zuerſt kamen die Brüder Sr. Maj. des Kaiſers, dann der Erzherzog Ferdinand von Eſte, welcher von Ofen hier angekommen war, und der Kronprinz Ferdinand, worauf Se. Maj. der Kaiſer, umgeben von den Gardekapitäns Fürſten von Eſterhazy und Lothringen, folgte. Ihre Maj. die Kaiſerin in großem Koſtüm führte die erlauchte Braut an der Hand. Letztere trug eine diamantene Krone auf dem Haupt, und das Bildniß ihres Bräutigams auf der Bruſt; ihr Kleid war mit Diamanten bedeckt. Der Erzherzog Karl, als Stellvertreter des Bräutigams, ging an der Seite des braſiliſchen Botſchafters, Marquis von Marialva, unmittelbar dem Kaiſer voran. Beim Eintritt in die Kirche wurden Ihre Majeſtäten und kaiſerl. Hoheiten von der hohen Geiſtlichkeit empfangen und zum Altar geführt, wo der Fürſt Erzbiſchof die Einſegnung vollzog. Hierauf war Cercle bei J. M. der Kaiſerin und J. kaiſ. H. der neuvermählten Kronprinzeſſin, und ſodann Zeremonientafel, wobei die geſammte kaiſerliche Familie, mit Ausnahme der Frau Erzherzogin Maria Beatrix und des Herzogs von Sachſen-Teſchen, erſchien. Heute um 12 Uhr fuhr eine Deputation der öſterreichiſchen Stände nach Hof, um Ihren kaiſerl. Majeſtäten ſo wie der neuvermählten Kronprinzeſſin ihre Glückwünſche darzubringen. — Das Feſt im Augarten, welches der Marquis von Marialva zu Ehren Ihrer kaiſ. Hoh. gibt, wird den 26 d., und die Abreiſe, wie man ſagt, den 28 ſtatt finden. — Die feierliche Renunziation der Prinzeſſin auf die Thronfolge in Oeſterreich, für ſich und ihre Nachkommen, hat am 11 d. im Zeremonienſaal der kaiſerl. Burg, in Gegenwart des Monarchen und des geheimen Raths, ſtatt gehabt. Der Erzbiſchof von Wien empfing den Eid der Prinzeſſin.

Die portugieſiſchen Schiffe, welche die Kronprinzeſſin nach Rio-Janeiro führen ſollen, werden ſtündlich zu Livorno erwartet und ſollen um die Mitte des verfloſſenen Monats aus Liſſabon abgeſegelt ſein.

Es ſcheint nun ganz beſtimmt, daß der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Fürſt von Metternich, welcher die Neuvermählte bis Livorno begleitet, ſich nach Rom begeben wird, wohin ihn der Staats- und Konferenzrath von Hudeliſt begleitet.

Die Nachricht, daß dem Prinzen von Parma das erledigte Regiment Lindenau verliehen worden ſei, gehört unter die zahlloſen Mährchen, die über dieſen Prinzen und deſſen erlauchte Mutter, welche im Laufe dieſes Sommers in Wien erwartet wird, in öffentlichen Blättern verbreitet werden.

Der junge Löwe in der Menagerie zu Schönbrunn (den der Dey von Tunis der Prinzeſſin von Wales, dieſe dem General Pino, und dieſer unſerm Kaiſer zum Geſchenk gemacht hatte) iſt geſtorben.

Der öſterreichiſche Beobachter widerlegte und erklärte als unrichtig, was einige franzöſiſche Blätter von Grenzberichtigungen zwiſchen der Lombardei und Piemont berichteten und wodurch Spezzia an Oeſterreich fallen ſollte. Ueberhaupt, fügt er bei, iſt endlich die Zeit eingetreten, wo von keinen Austauſchungen und Ländertheilungen mehr die Rede iſt.

Frankreich.

Der ſpaniſche Geſandte am braſiliſchen Hofe, Marquis de Caſaflores, befindet ſich ſeit mehrern Tagen in Paris, und wird nächſtens nach London verreiſen, um daſelbſt an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, welche in Betreff der zwiſchen den Höfen von Spanien und Portugall obwaltenden Mißhelligkeiten gepflogen werden, und in denen, wie es ſcheint, England die Vermittlerrolle beſtimmt übernommen hat.

Nach den neueſten Nachrichten, welche man aus Spanien erhält, dürften die Anſtände zwiſchen Spanien und Portugall nicht ſo bald gehoben ſein. Es ſcheint, Spanien ſei nicht geneigt, Olivenza herauszugeben, und da die portugieſiſchen Truppen in Südamerika auf eigene Rechnung in die ſpaniſchen Provinzen verrücken, ſo könnte der Gedanke leicht Platz greifen, ſich durch Portugall dagegen entſchädigen zu wollen, und während der König von Braſilien, der ſich ſo ziemlich als eine Europa fremd gewordene Macht betrachtet, ſein Reich in der neuen Welt erweitert, Spanien Meiſter der ſüdlichen Halbinſel von Europa werden wollen, wogegen aber von England wohl Einſprüche erfolgen dürften.

Auf den 14 Juni wird unſer Hof ſich für drei Wochen nach St. Cloud begeben.

Der ſchöne Garten Tivoli in Paris iſt um 165,470 Fr. zu verkaufen.

Endlich, heißt es im Moniteur, haben wir Gewißheit, daß Mad. Catalani nächſtens wieder hier eintreffen wird; ihr Gatte, Hr. Valabregue, iſt bereits angekommen, und ſie iſt nur deswegen für eine kurze Zeit noch in der Gegend von Florenz zurückgeblieben, um von den Folgen des ihr auf der Reiſe dahin begegneten Unfalls ſich völlig zu erholen.

Von einem Hrn. Bouin iſt hier kürzlich eine Brochure, unter dem Titel: De l'union en France, erſchienen; ſie hat gleiche Tendenz mit der bekannten Schrift: La coalition et la France.

Die vorzüglichſten Reſtaurateurs in Paris, Brüder Veri, haben die Gaſtwirthſchaft aufgegeben, nachdem ſie eine ungeheure Summe während der Anweſenheit der Alliirten gewonnen haben. Ihre Gebäude werden nächſtens zur Verſchönerung der Straße Rivoli niedergeriſſen werden.

Das Journal des Debats berichtet aus der Zeitung von San-Jago de la Vega, der Kaiſer von Hayti, Chriſtoph, habe während einer Mahlzeit an ſeinem Tiſche einen ſeiner Staatsſekretäre, den Grafen de la Limonade, mit einer Piſtole erſchoſſen.

Ein Schreiben aus Cambrai vom 14 d. meldet: Der Herzog von Wellington, Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, iſt aus England zurück in ſeinem hieſigen Hauptquartier angekommen. Alles, was er an Gepäck und Dienerſchaft zu Paris noch zurückgelaſſen hatte, war ſchon vor ihm eingetroffen. Im Laufe des Sommers wird er der großen Revue des preußiſchen Armeekorps, die an der Maas in Gegenwart des Königs von Preuſſen ſtatt haben ſoll, beiwohnen. Wie es heißt, wird auf dieſe Revue eine andere in der Ebene von Denain folgen, welche der preußiſche Monarch gleichfalls mit ſeiner Gegenwart beehren wird.

Das engliſche Blatt, der Courrier, meldet aus Paris: Das Mährchen von Napoleons Transportirung von St. Helena nach Malta findet unter gewiſſen Klaſſen noch immer Glauben; wir können verſichern (ſetzt der Courrier hinzu), daß, wie lang oder kurz auch Buonaparte's Lebensdauer noch ſein mag, ſie ihm ganz zu St. Helena verflieſſen wird.

Kurze Notizen.

— Es heißt, die Inſel Groſſa werde dem Malteſerorden überlaſſen werden.

— Der König von Preuſſen hat den Dr. Oelsner zum Legationsrath in dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

— Obgleich neapolitaniſche Blätter davon ſchweigen, bringen franzöſiſche doch die Nachricht, daß der Aetna aus ſechs Schlunden Feuer geſpien und das Dorf Nicoloſi verſchüttet habe.

— England hat ſeit 1814 die Armee um 321,649 Mann, mit Inbegriff der Miliz, vermindert; im letzten Jahre wurden 55,343 M. entlaſſen.

— Es iſt unbegreiflich, wie weit die Verblendung mancher Parteimänner geht; ſo wollen z. B. niederländiſche Zeitungsberichte ſogar das Publikum glauben machen, es ſei auf der Parade in Wien, bei der Promotion des jungen Prinzen von Parma, laut und vielſtimmig: „Es lebe Napoleon II“ gerufen worden.

— Deutſche Blätter bemerken: Die Wörterzuſammenzimmerungsunausſtehlichkeit habe ihren erſten Platz in der deutſchen Sprache einem andern, ſchon ältern Worte einräumen müſſen, indem man zu Wien Bergwerksproduktenverſchließkommiſſionslotterieloſe habe. — Welches Wort in der Sprache nimmt es mit dieſem Recken auf?

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 65. — den 31 Mai 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Antworten Sr. päpſtl. Heil. an die Regierungen von Bern und Solothurn wegen Beibehaltung des Bisthums Baſel; Freiburgiſche Gymnaſialſchriften; Betrachtungen über die Theurung u. ſ. w. — **Deutſchland:** Kön. würtemberg. Reſkript an die Stände; Nachrichten aus München und Frankfurt. — **Frankreich.** — **Preuſſen.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Standes Solothurn hatte unterm 2 Oktober, und die Regierung von Bern unterm 1 November vorigen Jahrs Se. Heil. den Papſt um Beibehaltung des Bisthums Baſel, dann aber Solothurn um Verlegung des biſchöflichen Sitzes in die Hauptſtadt dieſes Kantons, Bern hingegen um Zurückweiſung deſſelben auf das eigene Landesgebiet, angeſucht. Unterm Siegel des Fiſcherrings hat der heil. Vater beiden Regierungen am 3 Mai geantwortet, und ſie an den apoſtoliſchen Nuntius hingewieſen, dem über beide Gegenſtände Weiſung und Aufträge ertheilt worden. „Es gereichte uns zum Vergnügen (drückt ſich die Antwort an Bern aus), uns um euch verdient zu machen und euch bei erfolgtem Anlaſſe Beweiſe unſers Wohlwollens zu geben.“ — „Wir ermahnen euch (ſagt hinwieder die Antwort an Solothurn), gelaſſen und ruhig zu bleiben und euch verſichert zu halten, daß alle unſere Entſchlüſſe nur auf die Beförderung des Wohls der Kirche berechnet ſind.“

Im Kanton Wallis werden im laufenden Jahre die Behörden erneuert; an die Stelle des Landeshauptmanns (grand-baillif) de Sepibus iſt der Ritter de Rivaz gewählt worden.

Durch Zuſpruch an den Mindeſtfordernden (adjudication au rabais) ward, laut Bekanntmachung der Staatskanzlei in Sitten und einem Beſchluſſe des letztabgehaltenen Winterlandraths zufolge, die Arbeit einer neuen Landſtraße übertragen, die vom Ausgange von Brieg bis zum Heerwege nicht weit von der großen Saltinabrücke führt, 746 Meter lang iſt, und zu der eine hölzerne Brücke von zehn Dezimalklaftern Länge mit Anſätzen von Mauerwerk gehört. Die Schatzung betrug 9450 Fr.

Auf gleiche Weiſe ſoll auf der Trance ob dem Marktflecken Martinach eine ſteinerne Brücke erbaut werden.

Der große Rath des Standes Freiburg war vom 6 bis 9 Mai verſammelt. Er genehmigte einen Geſetzesentwurf über das zuchtpolizeiliche Verfahren, beſtimmte den Gehalt der Ammänner und Waiſenbehörden, und vertagte ſich alsdann auf den 20. Ein unterm 7 Mai von dem Staatsrath an die Statthalter erlaſſenes Kreisſchreiben ordnet, theils zu Aufklärung und Vernichtung verläumderiſcher Anſchuldigungen angeſehener Magiſtrate, theils um durch Entgegenwirkungen [illegible] Plane, den Märkten mehr Zufuhr zu verſchaffen und das Sinken der Preiſe zu erzielen — ſorgfältig aufzunehmende Verzeichniſſe der Getreidevorräthe in allen Gemeinden des Kantons an.

Von Freiburgiſchen Gymnaſial-Probeſchriften oder Streitſätzen ſind dem Ref. wieder verſchiedene neuerlich zugekommen; die im April d. J. vertheidigten Positiones selectae ex Physica generali et particulari, welche ein Hr. Joſ. Basler aus dem Aargau vertheidigte, und die Positiones selectae ex Logica, Ontologia, Cosmologia et Theologia naturali des Hrn. Aloys Ammann, eines Freiburgiſchen Patriziers, ſind ziemlich unbedeutend; der letztere hat die Möglichkeit, Erkennbarkeit und unfehlbare Beweiskraft der Wunder, ſo wie die Behauptung: Gott habe die Welt um ſeinetwillen, aber nicht zu ſeinem eigenen, ſondern zum Vortheil des Menſchen geſchaffen, unter ſeine Heiſcheſätze aufgenommen. Die im Mai vertheidigten Propositiones dogmaticae de sacramentis confirmationis et poenitentiae des Hrn. Caſtella von Gruyeres verdienten ohne Zweifel wegen ihres ausnehmend rechtglaubigen Geiſtes den vorgeſetzten Beifall des Obern. „In allen Dingen ſoll man ſich der Kirche unterwerfen (heißt es u. a.), um des vom heil. Cyprian ausgeſprochenen Schreckenswortes willen: wer die Kirche nicht zur Mutter hat, der mag auch Gott nicht zum Vater haben.“ Der durch den Prieſter ertheilte Ablaß erklärt nicht etwa nur, daß die Sünde verziehen ſei, ſondern durch ihn wird die Sünde vor Gott wirklich nachgelaſſen. Auch iſt keine Sünde für dieſen Nachlaß allzuſchwer; daß hingegen der Prieſter, welcher die Sünde vergibt, ſelbſt ein frommes Leben führe, iſt eben nicht nothwendig. (Ad validitatem sacramenti poenitentiae non requiritur in ministro sanctitas sive actualis, sive habitualis.) — Dieſer Lehrſatz an ſich ſcheint nicht auffallend, wohl aber ſeine Auswahl für die Disputirübungen der Studierenden am Freiburgiſchen Athenäum.

Ein Hr. Peter Grandjean endlich hat in ſeinen auch im Mai gegen die Gottesläugner, die andern Unglaubigen und die Ketzer vertheidigten Sätzen aus der Lehre von Gott (Posit. theolog. ex tractatu de Deo, contra atheos aliosque incredulos et haereticos etc., gleich den vorhergehenden bei Piller gedruckt) dem Rezenſenten einer vorjährigen Schrift, welcher in der grellen Darſtellung des Dogma der Alleinſeligmachung der römiſch-katholiſchen Kirche einen karakteriſtiſchen Zug der Freiburgiſchen Schule fand, geantwortet: der ſcharfſinnige Herr wundere ſich demnach, daß man in Freiburg noch katholiſch ſei (miratur scilicet, gravis et acutus censor, nos adhuc esse catholicos). Zugleich aber fügt er bei: „Obgleich außer dem einzig wahren Glauben der Kirche kein Heil zu finden iſt, ſo wird darum von den Katholiken doch kein einzelner Nichtkatholik

verdammt; wer nämlich unter ihren Sekten in ſchuldloſer Unwiſſenheit der wahren Religion lebt, der gehört gewiſſermaßen zur wahren Kirche, ſo daß er auch ſelig werden mag, inſofern er die Heiligung der Taufe nicht verloren, oder in dieſem Fall ſie durch vollkommene Nächſtenliebe wieder erlangt hat (quicunque in sectis catholicis verae religionis ignorantia laborant inculpabili, aliquo sensu ad veram Ecclesiam, et ita quidem pertinent, ut salvari possint, modo baptismi gratiam non amittant, aut amissam per charitatem perfectam recuperent)." Zu ſeiner nicht geringen Freude fand Ref. übrigens in dieſer Gymnaſialſchrift den doch wohl alle Tractatus de Deo aufwiegenden Spruch des heil. Auguſtin angeführt: Dicere non audeo, quoniam et scire non possum.

Die von Hrn. Höttinger in Zürich beſorgte ſchweizeriſche Monatskronik ſchließt ihre im Aprilheft enthaltenen Betrachtungen über die Theurung vom Winter 1816 bis 1817 mit folgender Stelle: „Wichtig ſind zwei moraliſche Krankheiten, die unſtreitig als eine Hauptfolge des Druckes der gegenwärtigen klemmen Zeit anzuſehen ſind: die Verwilderung ganzer Familien und Gemeinden durch das Umherziehen im Bettel, der überhandnehmende Hang zu Betrügereien und Diebereien aller Art, das Aufwachſen einer ſittenloſen und frechen Jugend zu einem wahren Zigeunergeſchlecht, und zweitens dann das Hinneigen vieler andern zu religiöſen Schwärmereien, myſtiſchem Grübeln und thörichten Prophezeiungen. Dem erſten dieſer Uebel werden einzig ſtrenge Polizeimaasregeln und Zwangsarbeitsanſtalten, deren Errichtung ein geſegnetes Jahr erleichtern dürfte, gründlich abhelfen; das zweite wird ſich mit der Rückkehr einer leichtern Zeit von ſelbſt verlieren. Ungewöhnliche Zeiten, Tage der allgemeinen Noth, haben jederzeit Schwärmer, Fantaſten und falſche Propheten geweckt. Es iſt auch keine Kunſt, Noth und Jammer zu prophezeien, wenn dieſelben ſchon vor der Glasthür ſtehen. Je zuverſichtlicher ſolche Träumer ſprechen, deſto leichter finden ſie ihren Anhang. Dem leichtſinnigen Spötter, dem Sünder wird bange. Der bisher wenig geachtete eingebildete Heilige glaubt, nun nahe die Zeit ſeiner Erhebung; dem gedrückten Armen geben die Bilder von einer bevorſtehenden Umgeſtaltung der Dinge, einer künftigen Gemeinſchaft der Güter u. ſ. w. ſo ſüß ein; der Träge findet es bequemer, in müßiger Erzählung und gedankenloſem Plappern von Gebetsformeln das angekündigte Heil zu erwarten, und von übel angewendeten Wohlthaten zu leben, als um das tägliche Brod doppelt zu arbeiten. So ſcheint auf einmal alle Gottloſigkeit gewichen und eitel Frömmigkeit bei den Anhängern der neuen Apoſtel zu herrſchen, bis nach und nach das Ungewöhnliche der Zeit verſchwindet, der alte Gang der Sachen wiederkehrt, und dieſelben ſich in ihren Träumen betrogen ſehen. Dann findet der Geiſt des Leichtſinns, der in die Wüſte geflohen war, ſich wieder bei ſeiner verlaſſenen Wohnung ein, findet dieſelbe gefegt und gekehrt, bringt mit ſich ſieben andere Geiſter, hält mit denſelben ſeinen feierlichen Einzug, und treibt es toller, als zuvor."

Der durch mancherlei Schickſale, Zwiſtigkeiten und Anklagen, ſo wie durch einige gelehrte militäriſche Werke, bekannt gewordene Generallieutenant Jomini (aus Payerne im K. Waadt), Adjutant des ruſſiſchen Kaiſers, iſt mit einer Geſchichte der beiden letzten Feldzüge beſchäftigt, zu der ihm u. A. auch vom Feldmarſchall Barclay de Tolly ſehr intereſſante Materialien mitgetheilt worden ſind. General Jomini verläßt in kurzer Zeit Rußland, deſſen Klima ihm nicht behagt, und geht mit einem ihm von Sr. Maj. angebotenen zweijährigen Urlaub nach der Schweiz zurück.

Der eidsgenöſſiſche Kanzler Mouſſon hat von Sr. Maj. dem Könige von Preuſſen den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe erhalten.

Deutſchland.

Zufolge einer königl. würtembergiſchen Verordnung vom 20 Mai dürfen Stockſchläge in Friedenszeiten von den militäriſchen Vorgeſetzten nicht mehr verfügt, ſondern nur durch kriegsgerichtlichen Spruch in den geſetzlich beſtimmten Fällen erkannt werden; ſtatt der Stockſchläge und als Diſziplinarſtrafe überhaupt tritt gegen Unteroffiziere und Soldaten die Arreſtſtrafe mit verſchiedenen Abſtufungen ein.

In einer andern Bekanntmachung heißt es: „Se. k. Maj. haben, auf das Ableben des Fürſten Primas, Erzbiſchofs von Regensburg, Biſchofs von Konſtanz u. ſ. w., dem römiſchen Hofe das Verlangen ausgedrückt, daß die kirchliche Verwaltung in den zu den Diözeſen Konſtanz, Worms und Speyer bisher gehörigen Landestheilen dem Biſchof von Tempe, Generalvikar Fürſten von Hohenlohe, einſtweilen und bis zur endlichen Feſtſtellung des katholiſchen Kirchenweſens im Königreich übertragen werden möchte. Se. päpſtl. Heil. haben auch dieſem Verlangen des Königs entſprochen, und durch ein Breve vom 26 März den Biſchof von Tempe, Generalvikar Fürſten von Hohenlohe, proviſoriſch zur geiſtlichen Verwaltung der zu jenen Diözeſen bisher gehörigen katholiſchen Landestheile bevollmächtigt. Auf dieſe Art ſind nun alle katholiſche Geiſtliche und Unterthanen des Königreichs einem inländiſchen Generalvikariat untergeordnet.

Unterm 26 Mai erließ der König von Würtemberg an die Landſtände ein Reſkript in Betreff der zu beſchleunigenden Verfaſſungsarbeit. „Es iſt hohe Zeit (heißt es in demſelben), daß dem Zuſtande der Unſicherheit, Verwirrung und Spannung ein Ende gemacht werde; weitläufige Debatten über jede einzelne Stelle des Verfaſſungsentwurfs führen nicht dazu; ſteht nur erſt das Gebäude in ſeinen Haupttheilen da, ſo können einzelne Verbeſſerungen gar wohl noch ruhigern Zeiten vorbehalten bleiben. — Es iſt uns demnach hinreichend, die Wünſche und Anſichten eurer Verſammlung über die wichtigern Punkte des Verfaſſungsvertrags kennen gelernt zu haben. Wir haben darauf bei den Veränderungen, welche wir in den betreffenden Paragraphen vorzunehmen befohlen haben und die wir euch in der Anlage mittheilen, alle diejenige Rückſicht genommen, welche mit den Pflichten gegen uns ſelbſt und unſer geliebtes Volk nur immer vereinbar iſt. Es iſt dies unſere definitive Entſchlieſſung. Auch ihr ſeid zu einer ſolchen hinreichend vorbereitet. Schon ſind es mehr als zwei Jahre, daß die Verfaſſungsangelegenheiten Würtembergs Gegenſtand eures beſondern Nachdenkens ſind; ſchon ſind es faſt drei Monate, daß der Verfaſſungsentwurf

in eurer Händen iſt: wem es daher Ernſt um die Sache war, der muß auch jetzt ſeine Meinung mit Klarheit und Beſtimmtheit ausſprechen können. Wir geſinnen daher an euch, daß ihr in einer acht Tage nach Publikation dieſes unſers Reſkripts zu haltenden Sitzung euch beſtimmt darüber erklärt, ob ihr den Verfaſſungsentwurf mit den euch jetzt mitgetheilten Veränderungen als Verfaſſungsvertrag anerkennen wollet oder nicht. Erklärt ſich die Mehrheit dafür, ſo tritt die Verfaſſung ſogleich in Wirkſamkeit; wir ſind aber nicht entgegen, daß von euch eine Kommiſſion erwählt werde, welche mit den von uns zu ernennenden Kommiſſarien den Verfaſſungsentwurf nebſt Abänderungen in Hinſicht auf Faſſung und Ausdruck ſo durchgehe, daß, wo man ſich nicht über die Abänderung vereinigt, es bei dem Text verbleibe. — Sollte jedoch der Entwurf mit dieſen Abänderungen nicht von der Mehrheit eurer Verſammlung angenommen werden, ſo müſſen wir die Hoffnung aufgeben, dermalen auf dem Wege des Vertrags die Verfaſſung zu Stande zu bringen. Es iſt aber nicht unſere Abſicht, dieſelbe als Geſetz zu promulgiren, ſondern wir werden, ſo lange unſer Volk nicht freiwillig auf geſetzlichem Wege um Einführung dieſer Verfaſſung bittet, abwarten, welche Grundſätze in Hinſicht auf Verfaſſungen in den zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten allgemein angenommen werden."

In einigen der neuern Numern der Münchner Zeitungen erſchienen einige Aktenſtücke, Zuſagungen von Treue und Anhänglichkeit, Belobungen u. dgl., deren Inhalt die unbekannte Veranlaſſung nicht verrieth; nun heißt es in deutſchen Blättern aus München: „Das zum Grunde liegende Faktum iſt ganz einfach dieſes. Am 16 April in der Nacht gerieth eine Quantität zu Bedachung des neuen Theaters beſtimmten Holzes in Brand, und war in kurzer Zeit in Aſche verwandelt; doch glücklicherweiſe ohne Schaden für die benachbarten Gebäude. Es iſt möglich, daß irgend ein boshafter Menſch dieſes Feuer geſliſſentlich angelegt hatte; es iſt aber auch möglich, daß es durch Unvorſichtigkeit der Arbeiter entſtanden war. Beſorgliche Gerüchte entſtanden indeß, und veranlaßten den Munizipalrath von München, Se. M. den König in einer Adreſſe vom 22 April der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit der Bürger von München zu verſichern, welchen Schritt Se. Maj. huldreichſt aufnahmen, und der Bürgerſchaft durch Reſkript vom 30 April ihre Zufriedenheit und Vertrauen zu erkennen geben ließen."

Man meldet aus Mannheim, unterm 21 Mai: Es halten ſich gegenwärtig in hieſiger Stadt viele fremde Familien auf, die dieſen Ort wegen ſeiner Annehmlichkeit zu ihrem einſtweiligen Wohnſitz auserwählt haben. Unter andern macht der bekannte General von Tettenborn hier eins der erſten und größten Häuſer. — Die Anabaptiſten ſcheinen ſich alle nach Amerika ziehen zu wollen; ſie haben dort große Strecken von Ländereien angekauft, wo ſie eigne Gemeinden bilden wollen, um ungeſtört ihren Religionsübungen nachhängen zu können. — Se. kön. H. unſer Großherzog kam am 14 d. vor der Stadt an, um über zwei hier in Garniſon liegende Infanterieregimenter Revue zu halten. Die Sehnſucht des Publikums, nach einer Entbehrung von zwei Jahren unſern Landesherrn wiederzuſehen, ward nicht befriedigt, da Se. k. H. abgehalten wurde, in die Stadt zu kommen, und nach geendigter Parade wieder die Gegend verließ.

Briefe aus Frankfurt vom 26 Mai ſagen: Mit lebhafter Theilnahme hat man vernommen, daß die Bundesverſammlung in ihrer Sitzung am 19 d., auf einen Antrag von Würtemberg, eine Kommiſſion aus ihrer Mitte zur ſchleunigen Berathung und Berichterſtattung ernannt habe, auf welche Weiſe eine gemeinſchaftliche Vereinbarung unter ſämmtlichen Bundesſtaaten zur Aufhebung aller gegenſeitigen Kornſperren bewirkt werden könne. — Geſtern iſt der großherzogl. badiſche Hr. Bundestagsgeſandte, Frhr. von Berſtett, von einer nach London gemachten Reiſe, zurück hier angekommen.

Frankreich.

In Calais und in andern Seehafen laufen fortwährend beträchtliche Ladungen mit Getreide ein. Die acht ruſſiſchen Fregatten, welche man in Dünkirchen erwartet, zum Behuf des Transports der rückkehrenden Truppen, ſollen auf Befehl des Kaiſers von Rußland mit einer großen Menge von Getreide als Ballaſt beladen worden ſein.

Das Polizei-Obergericht in Paris hat die von dem untern Zuchtpolizeigericht über Maubreuils Prozeß erkannte Weiterziehung, da der Fall einzig vor jenes Tribunal gehöre, kaſſirt und demſelben die Beurtheilung, jedoch mittelſt anderer Richter, übertragen.

In Rheims haben ſich den 18, Abends nach 11 Uhr, nach einer drückenden Tageshitze, purpurrothe mit ſchwarzen Zwiſchenräumen gefüllte Wolken gezeigt, welche die ganze Stadt erleuchteten; nach deren Verſchwinden regnete es. Vor Tagesanbruch erſchien das Meteor wieder, noch lebhafter an Farbe und mit Donner begleitet, bis ein finſteres Gewölk aus Süden emporſtieg, mit Getöſe über der Stadt losbrach und ſich durch einen der heftigſten Hagelſchläge, die man je erlebt hatte, entleerte. Alle Fenſter, Laub und Gewächſe ſind zerſchlagen und viele Dächer beſchädigt.

In Fontainebleau werden Anſtalten getroffen, um den Hof aufzunehmen.

Der Advokat Robert, der bekanntlich dem Polizeigeſetz vom 31 Okt. v. J. gemäß in Verhaft ſaß, und der bei vielen Mitgliedern der Deputirtenkammer die bekannte Theilnahme erregt hat, iſt in Freiheit geſetzt worden.

Den 21 hat die neu organiſirte Kompagnie Gardes du Corps von Noailles den Eid der Treue in die Hände des Königs geleiſtet.

Preuſſen.

Der zum Legationsrath ernannte Doktor Oelsner wird als Redacteur der zu erwartenden neuen Staatszeitung genannt. Dieſer merkwürdige Mann hat ſich während der franzöſiſchen Revolution als Verfaſſer liberaler Volksſchriften einen begründeten Ruf verſchafft. Der ſehr verdienſtvolle geheime Staatsrath von Stägmann ſoll über die Redaktion der Staatszeitung die Oberaufſicht führen.

Das Miniſterium des Innern hat eine Kommiſſion zur ſtrengſten Unterſuchung des Turnweſens niedergeſetzt. Mit Recht darf man erwarten, daß hier nicht allein die phyſiſche, ſondern

auch die moraliſche Seite des Turnweſens, vorzüglich aber das ſiebente Turngeſetz, zur Sprache kommen werde. Daſſelbe lautet: „Welcher Turner irgend etwas erfährt, was für und wider die Turnkunſt und unſere Uebung derſelben Freund und Feind ſprechen, ſchreiben und wirken: muß davon ſogleich Anzeige machen, damit zu ſeiner Zeit und an ſeinem Orte aller ſolcher Kunden — mit Glimpf und Schimpf — könne gedacht werden.

Der Oberſt von Maſſenbach hat die Reviſion ſeines vor dem Militär-Ehren-Tribunal im Jahr 1809 verhandelten Prozeſſes wegen der Kapitulation von Prenzlow verlangt, und es iſt ihm dieſes Verlangen allerhöchſten Orts bewilligt worden.

Kurze Notizen.

— Auf Lloyds Kaffeehauſe in London war die Nachricht angeſchlagen, daß die Chriſtiania, ein von Lübek nach Calais mit Mehl beladenes Schiff den 15 Mai von zwei engliſchen Schiffen zweien Tuneſer Korſaren abgejagt und einer der lezten genommen worden ſei. Alle Anſtrengungen, der Seeräuberei ein Ende zu machen, waren demnach fruchtlos, und man muß von vorn anfangen.

— Nachrichten aus Mailand zufolge hat Ihre kön. Hoheit die Prinzeſſin von Wales ihren Landſitz bei Como (die Villa d'Eſte) verlaſſen, und ſammt ihrem Gefolge die Reiſe nach Rom angetreten.

— Durch Frankfurt paſſirte am 22 Mai der Fürſt Alexis von Gallizin, als Kurier von Petersburg nach Madrid beſtimmt.

— Der Herzog von Montfort hat die von dem Freiherrn von Braun erkaufte, nur drei Stunden von Wien gelegene, und durch ihre ſchönen Anlagen bekannte Herrſchaft Schönau mit ſeiner Familie bezogen. Der Kauf wurde, wie man hört, im Namen ſeiner Gemahlin geſchloſſen. — Madam Murat befindet ſich mit ihrer Familie bereits in Froſchdorf.

— Man ſchreibt aus Neapel, der Prinz Ludwig von Heſſen-Homburg, der ſich daſelbſt aufhalte, treffe Anſtalten zu einer Reiſe nach Griechenland, wohin ihn vielleicht der Prinz Heinrich von Preuſſen begleiten wird; man bemerkt dabei, daß dieſer klaſſiſche Boden ſeit einiger Zeit häufiger, als ſonſt, von Reiſenden beſucht werde.

— Der ehemalige franzöſiſche Polizeiminiſter Savary befindet ſich fortwährend in Quarantaine zu Trieſt. Da er unter einem falſchen Namen in dieſem Hafen angekommen, ſo ſind ſeine Papiere in Beſchlag genommen, und zu näherer Unterſuchung nach Wien geſchickt worden.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, den hohen Behörden der verſchiedenen eidsgenöſſiſchen Ständen anzuzeigen, daß die hohe Regierung von Bern ihm kürzlich einen ausſchließlich zu gymnaſtiſchen Uebungen beſtimmten Platz angewieſen, und ihn dadurch in den Stand geſezt hat, ſeinem lange gehegten Wunſche gemäß, eine Normalſchule für junge Männer zu eröffnen, welche ſich dem Erziehungsfache oder dem Kriegsdienſte widmen. In dieſer Schule werden die Jünglinge, unter der Aufſicht des Vorſtehers, einer Disziplin unterworfen, welche ihn in den Stand ſezt, für ihre Aufführung und die nach Maasgabe der individuellen Anlagen möglichen Fortſchritte eines jeden Garantie zu leiſten. Der Unterricht iſt theils ein wiſſenſchaftlicher, theils ein körperlicher. Zum erſtern gehören Sprachenkenntniß, allgemeine Grundſätze der Anatomie, beſonders der Knochen-, Bänder- und Muskel-Lehre, deren genaue Kenntniß die Grundlage der wiſſenſchaftlichen Bildung eines Jeden ausmachen muß, der ſich der phyſiſchen Erziehungskunſt widmen will. — Unter dem körperlichen Unterricht verſtehe ich nicht nur die Beibringung der Elementar-Uebungen, die in dem von mir herausgegebenen Werke über Turnkunſt angegeben ſind, ſondern auch das Reiten, das Wagenführen, das Fechten, das Tanzen, das Deklamiren in verſchiedenen Sprachen, die Muſik, die Uebung der Sinnenwerkzeuge, und für Jünglinge, die zum Militärſtande beſtimmt ſind, das Exerzieren, die Manoeuvres der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, das für einen Offizier ſo wichtige Kommandieren, von welchem die Ausführung der Manoeuvres ſo weſentlich abhängt, und endlich die beſondere techniſche Kenntniß der Waffe, welcher ein jeder ſich widmet. Die Lage meiner Anſtalt, gerade vor den Thoren von Bern, bietet große Erleichterung für den Genuß aller Unterrichtsmittel dar, und die Oertlichkeit geſtattet die Anwendung aller erdenklichen Hilfsmittel zu einer ſolchen Normalſchule. Diejenigen reſpekt. Perſonen, welche über dieſe Bildungs-Anſtalt eine nähere Auskunft verlangen, belieben ſich gefälligſt zu wenden an

P. H. Clias in Bern.

Da wir künftiges Spätjahr unſere Pflanzenſammlung aus der Karthauſe an einen andern Ort verlegen, ſo wünſchten wir, um Mühe und Unkoſten zu vermindern, eine ziemliche Anzahl Pflanzen abzuſetzen. Wir offeriren alſo unſern Freunden und andern Pflanzenliebhabern nachfolgenden Rabatt: wer für 1 NLd'or auf einmal nimmt, erhält 5 Prozent; für 2 Ld'or 10 Proz., und ſo bis auf 25 Proz. von 5 Ld'or, nach unſern Katalogpreiſen berechnet. Wer noch keinen Katalog beſizt, kann ſolchen in frankirten Briefen unentgeltlich bei uns verlangen. Da unſere Pflanzenſammlung bereits als eine der ſchönſten und zahlreichſten in der Schweiz bekannt und das Anerbieten vortheilhaft iſt, ſo erwarten wir zahlreiche Beſtellungen.

Matthäus Fürbringer und Sohn,
Handelsgärtner in Baſel.

Der unterzeichnete Beſizer des Heilbades Flieben, im Kanton Solothurn, macht hiermit ſeinen hochzuverehrenden Freunden und Gönnern bekannt, daß er daſſelbe mit dem 31 Mai wieder eröffnet hat. Er wird ſich äuſſerſt angelegen ſein laſſen, Jedermann gut und billig zu bedienen, und empfiehlt ſich zu geneigtem Zuſpruch beſtens.

Heinrich Sigeriſt, Badwirth zu Flieben.

Wollengarn-Verkauf.

Bei unterzeichneter Stelle ſind verſchiedene Gattungen Zuggarn für Zeugmacher, Strumpfweber und Tuchmacher, — auch Wollengarn zu halbleinenem Zeuge (Weifling) in größern und kleinern Parthien zu billigen Preiſen zu haben.

Rotweil am Neckar. Wollen-Spinn-Inſtitut.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag Nro: 66. den 2 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Kreisſchreiben von Nidwalden, einen Streit mit Obwalden betreffend; Vertheilungsprotokoll über das ruſſ. kaiſerl. Geſchenk; der gemeinnützige Schweizer; u. ſ. w. — **Frankreich:** Paris; Straßburg; vom Oberrhein. Vereinigte Niederlande. — Preuſſen. — England. — Deutſchland. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 19 Mai übermacht der **Vorort** den Ständen das Begehren der Regierung des Standes Neuenburg, daß die Frage über die Zuläſſigkeit der Ehen zwiſchen Reformirten und Katholiken bei der bevorſtehenden Tagſatzung inſtruktionsgemäß möchte behandelt werden. Das neuerlich von Rom her wiederholt ausgeſprochene Verbot dieſer Ehen ſcheint eine Unterhandlung mit dem römiſchen Stuhl nöthig zu machen.

Durch ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage theilt der **Vorort** den Ständen, ebenfalls zum Behuf ihrer Tagſatzungsinſtruktionen, Bemerkungen des ſchweizeriſchen Handelskonſuls in Marſeille mit, über die Nothwendigkeit, bei Ausſtellung von Steuerbriefen ins Ausland ſorgfältige und anerkannte Formen und Legaliſationen zu beobachten; es veranlaßten den gedachten Handelskonſul dazu einige neuerliche Fälle von falſchen Steuerſammlern für ſchweizeriſche Klöſter, die in den ſüdlichen Departementen von Frankreich verhaftet wurden.

Durch Kreisſchreiben vom 19 Mai macht die Regierung von **Nidwalden** die Stände, auch für die von ihnen zu ertheilenden Tagſatzungsinſtruktionen, mit dem kleinen Streite bekannt, der zwiſchen ihr und der Regierung von Obwalden über eine Summe von 1800 Fr. obwaltet, welche als Betrag der ſeit dem 15 Heumonat 1815, dem Tage, wo Engelberg durch Tagſatzungsbeſchluß von Obwalden an Nidwalden übergieng, für eben dieſen Theil an Geldkontingentern zu Handen der eidsgenöſſiſchen Kriegskaſſe von Nidwalden bezahlt und von demſelben jetzt an Obwalden zurückgefordert werden, weil vom nämlichen Tage an Obwalden auch den Ertrag der Engelberger Zölle, ſo wie andere Einkünfte mehr, bezogen hat. Obwalden verweigert hingegen die Zahlung, weil davon bei der Wiederaufnahme Nidwaldens in den Bund keine Rede war, weil die unziemliche Forderung jetzt zu ſpät komme u. ſ. w.

Das zu **Zürich** am 21 Mai von den bei dem kaiſ. ruſſiſchen Geſchäftsträger, Baron von Krudener, verſammelt geweſenen Magiſtraten von Glarus, St. Gallen, und beiden Rhoden Appenzells unterzeichnete Protokoll der Vertheilung der durch den Kaiſer **Alexander** dem armen Volke dieſer Gegenden geſchenkten Summe von 100,000 Rubeln enthält, auſſer den ſchon erwähnten Beſtimmungen, die ausdrückliche Verfügung einer durch jede der betreffenden Regierungen zu ernennenden Kommiſſion, welche die angewieſenen Summen auf die Gemeinden vertheilen und auch derſelben Verwendung beaufſichtigen ſoll. Die 20,000 Rubel der dem Kanton St. Gallen zugetheilten Koloniengelder ſollen den Bezirken Toggenburg und Uznach zugutkommen, und ihre Anwendung iſt einer aus den Herren Präſident Eſcher, Landammann Müller-Friedberg und beiden Statthaltern der Landſchaft Toggenburg beſtehenden Kommiſſion übertragen; die 15,000 Rubel dann, welche als Unterſtützungsgelder an St. Gallen kommen, ſind alſo weiter vertheilt, daß die Bezirke Sargans, Obertoggenburg, Untertoggenburg und Uznach, jeder 4000, und die ärmſten Gemeinden des übrigen Kantons 3000 Rubel erhalten. Der gerührte Dank der Empfänger gegen den Kaiſer wird am Schluſſe geziemend ausgedrückt.

Durch eine Verordnung vom 24 Mai hat die Regierung des Kantons **Baſel** die Eintheilung in die vier durch die Militorganiſation aufgeſtellten Militärquartiere beſchloſſen und die Beſoldung des Militinſpektors auf 600 Fr. und 8 Fr. Taggeld für jede Muſterung; jene ſeines Adjutanten auf 400 Fr. und ein Taggeld von 6 Fr., und die eines jeden Quartierinſpektors auf 240 Fr. und 6 Fr. Taggeld feſtgeſetzt. Zu der erſten Stelle ernannte dieſelbe den Oberſt Lichtenhahn.

Das kürzlich in Zürich erſchienene neue Heft (des dritten Bandes erſtes Stück) des **gemeinnützigen Schweizers** enthält, neben einigen andern ſonſt bekannten oder minder bedeutenden Aufſätzen, die vor einem halben Jahrhundert geſchriebene, aber allerdings auch jetzt noch leſenswerthe und zur Vergleichung mit der Gegenwart Stoff bietende topographiſche und ökonomiſche Beſchreibung des Berniſchen Emmenthals, von dem verſtorbenen Doktor **Locher** in Zürich; Bemerkungen über Volkserziehung und die Bell-Lancaſterſchen Schulen, von dem Pfarrer **Gruner** in Sumiswald, und Armenberichte vom K. Appenzell Auſſerrhoden, durch den Rathsſchreiber **Schäfer** in Heriſau mitgetheilt. Es ſind dieſe letztern vor dem Eintritt der noch fortdauernden Noth, im Mai 1816, geſchrieben, und Ref. entbehrt daraus einige für die Kenntniß der Verhältniſſe der Landſchaft **Auſſerrhoden** wichtige Angaben.

In einem Landesbezirke (drückt ſich der achtungswürdige und wohlunterrichtete Verfaſſer aus), wo zwei Drittheile der ſtarken Bevölkerung von Kunſtfleiß und Handel leben, muß die Stockung oder der Flor derſelben tief auf ſein Weh und Wohl eingreifen. Der Preis unſerer Häuſer und Güter ſteht in keinem Verhältniſſe mit ihrem Produktionsertrag, und jeder Bauer muß den Webſtuhl als Verzinſer der Heimath, und das Vieh und Futter als Ernährer ſeines Haushals betrachten, ohne

weitern Nutzen und Erwerb von den Bodenerzeugniſſen gewärtigen zu können. Die Menge der auf unſern Liegenſchaften haftenden Kapitalbriefe erleichtert den Ankauf derſelben, da wenig Baarſchaft dazu erforderlich iſt, und nur für die richtige Verzinſung geſorgt werden muß. Iſt der Waarenpreis und der Weber- und Stickerlohn hoch, ſo erfolgt dieſe ſowohl, als auch die Abzahlung von Hauptgut, ohne Mühe; die Häuſer, Güter und Pfandbriefe ſteigen ſchnell im Preiſe, und in allen Wirthshäuſern, ſo wie auf den Tanzplätzen, findet man die Jugend unſerer Berge in wohlgemuther Lebhaftigkeit. Der geſchickte und fleißige Weber erwirbt ſich wöchentlich zehn bis ſechszehn Gulden, ohne Ermüdung des Körpers, und der aufmerkſame Kaufmann erweitert ſeine Geſchäfte, oder legt ſein übriges Geld an zinstragendes Unterpfand. So waren die Zeiten vom März 1814 bis 1815. Eine unglaubliche Menge unſerer Manufakturen ging während der politiſchen Kriſen nach Frankreich und Italien, beinahe ohne Eingangszoll, wodurch Leben und Gewinn in alle Berge und Hütten kam, Häuſer- und Kleiderverſchönerungen anſchaulich, alte Schulden getilgt und manche häusliche Wunden geheilt wurden. In vielen Gemeinden unſers Landes wurden ſtarke Vermächtniſſe und Vermögensſteuern zu Wiedererhebung des geſunkenen Armen- und Waiſenfonds benutzt, und die nur einigermaßen arbeitsfähigen Perſonen aus den Unterſtützungsliſten weggeſtrichen u. ſ. w. — Zu dem Geſchenk des Hrn. Schoch in St. Gallen, für Errichtung eines neuen Waiſenhauſes, von 20,000 fl., und zu beſonderer Ertheilung des Religionsunterrichts darin von 2200 fl., ſteuerte die Gemeinde Heriſau noch 12.000 fl. bei, ſo daß eine Geſammtſumme von 34.000 fl. zu Erbauung und Fondation deſſelben vorhanden iſt, ohne den alten Fond und Liegenſchaften. Die neue Einrichtung wird noch dieſes Jahr vollendet.

Die Frau von Krudener iſt am 30 Mai in Schafhauſen eingetroffen, wo ihr Gefolge ſich ſchon ſeit einigen Tagen befand.

Einem ſeit langen Jahren im Kanton Bern angeſeſſenen reichen und gegen die Armen wohlthätigen Engländer James hat der Stadtrath von Bern das Bürgerrecht dieſer Stadt angeboten; der Britte nahm ſolches dankbar an und bat zugleich, ihm die mindeſt begüterte Zunft anzuweiſen, auf deren Bürgerregiſter er ſich einzuſchreiben wünſche.

Der hohe Waſſerſtand der Linth hatte in der zweiten Hälfte des Maimonats einige noch nicht völlig beendigte Kanalſtrecken bedrohet und einige Frevel an dieſen Werken veranlaßt; die Gefahr ging jedoch unſchädlich vorbei. In Zürich gewährt der ſeit dem 13 Mai eröffnete neue Kanal am Fröſchengraben dem Seewaſſer den gewünſchten verſtärkten Abfluß, den Umgebungen mannigfache Bequemlichkeit und Vortheil, und der Stadt eine nicht unbedeutende Zierde.

Die Landsgemeinde in Glarus hat am 7 Mai beſchloſſen: der Botendienſt nach Zürich ſoll verſteigert und der Ertrag zu einer Kornkammer beſtimmt werden. Bei vierzig Kronen Buße iſt alles Moſten und Brennen inländiſchen Obſtes für dieſes Jahr verboten. Die Verwandtſchaftsſteuern, bei denen Reiche und Unbemittelte gleich gehalten waren, ſind für ein Jahr eingeſtellt, und den Armen Zulagen aus Steuer- und Spängütern beſtimmt worden. Der Antrag eines ehrlichen Landmanns, zu einem Ausfuhrverbot des Viehes, der Butter, des Käſes und Ziegers, ging in ſo weit durch, als mit beſonderer Fürſorge für das Ländchen, ohne gegenſeitige Sperrungen zu veranlaſſen, die Ausfuhr der drei letztgenannten Artikel beſchränkt werden ſoll. Durch den ganzen Kanton ſind nun Brodwäger verordnet.

Am 3 Mai ſtarb zu Neapel der dortige Kommandant, Gen. Pasqual von Tſchudy, von Glarus.

Am Vorabend des Pfingſtfeſtes nahm Herr Niederer, bei Gelegenheit der Konfirmation mehrerer Zöglinge der Peſtalozziſchen Anſtalt, von derſelben auf eine höchſtfeierliche Weiſe Abſchied. Er lebt nun ausſchlieſſend ſeiner ſchön blühenden Töchteranſtalt zu Iferten.

Frankreich.

Durch einen kön. Beſchluß vom 14 Mai iſt die Stadt Paris bevollmächtigt worden, für 33 Millionen auf den Inhaber ausgeſtellte Obligationen von 1000 Fr. auszugeben. Sie werden in zwölf Jahren zurückbezahlt, und bis dahin mit ſechs Prozent verzinſet.

Die große Muſterung der Pariſer Nationalgarde, welche der Generaloberſt Monſieur ſchon früher einmal halten wollte, aber zurückſtellen ließ, wird nun auf den 1 Juni ſtatt haben. Es werden von jeder Legion zwei Bataillons dabei erſcheinen. Wie es heißt, wird der Generalſtab dieſer Nationalgarde nächſter Tagen entlaſſen werden.

Vor einigen Tagen hatte die Quotidienne in *einem Artikel* folgende Stelle: „Die Philoſophie hat die Grabmäler der Könige zerſtört.“ Nun fragt hingegen der Conſtitutionnel in einer der letzten Numern, ob die Religion die Mordthaten der Bartholomäusnacht gewollt habe.

Der Prinz Paul von Würtemberg hat das Hotel des Marſchalls Davouſt in Paris für drei Jahre um 100,000 Fr. gemiethet, wovon er die Hälfte ſogleich bezahlt.

Der deutſche Beobachter enthält folgenden, zwar nicht belegten, aber intereſſanten Artikel in Bezug auf jene Verbannte, welche für den Tod des Königs im Jahr 1793 geſtimmt hatten. „Sie hatten überlegt (heißt es), es ſei doch ein ungemein gutmüthiges Zeitalter. Bei den Fürſten und Miniſtern herrſche viel Milde, auch fürchte man heimlich noch immer die große Nation und die Revolution.“ Um dieſe Furcht zu beſchwichtigen, haben ſie ihre Dienſte angeboten, und zwar in folgender Weiſe. „Allerdings ſei (ſo ſagten ſie) die große Nation und die Revolution zu befürchten, wenn Ludwig XVIII heute oder morgen ſterbe, und die Revolution wieder von vorn anfange. Denn das würden ſie und die Nation nie zugeben, daß einer der Prinzen auf den Thron ſteige und mit Hilfe der Ultra herrſche, und Frankreich wieder dahin führe, wo es vor 1789 war. Die Revolution würde dann wieder von neuem beginnen und Europa eben ſo überziehen, wie vor zwanzig Jahren. Sie wollten indeß, wenn die verbündeten Mächte darauf eingehen wollten, dazu behilflich ſein, daß ſolch ein Unglück ſich nicht ereigne, und ſie machten deswegen folgende Vorſchläge: 1) ſo lange Ludwig lebe, wollten ſie Alles laſſen, wie es wäre; aber nach ſeinem Tode ſollte 2) entweder der Prinz von Oranien, oder 3) der

kleine Napoleon, oder 4) der Herzog von Orleans den Thron beſteigen." Mit dieſen Vorſchlägen hofften ſie Hader unter die Alliirten zu ſtreuen. Denn der Kaiſer von Rußland, ſo dachten ſie, würde ſich für ſeinen Schwager, den Prinzen von Oranien, erklären; der Kaiſer von Oeſterreich für ſeinen Enkel, den kleinen Napoleon, der ein ſehr geiſtreicher Knabe ſein ſoll, und England für den Herzog von Orleans, der in dieſem Lande ſo viele Freunde hat. — Durch einen franzöſiſchen Grafen, der ſich in Warſchau aufhält, lieſſen ſie dieſe Vorſchläge an den ruſſiſchen Kaiſer gelangen. Dieſer, der ſich im Jahr 1814 im Schloße der Tuilerien für die Legitimität in einem Augenblick erklärte, wo noch die Würfel auf dem Tiſche lagen, blieb ſeinen Grundſätzen getreu, und theilte dieſe Vorſchläge den verbündeten Höfen mit, nebſt folgender Erklärung: „Seine Meinung ſei die, den Grundſatz der Legitimität aufrecht zu erhalten, und die Bourbons auf dem Thron von Frankreich. Es ſei kein Zweifel, daß die Prinzen nach dem weiſen Muſter regieren würden, das ihnen Ludwig XVIII hinterließ, und daß ſie die Erfahrungen benutzen würden, die dieſer Fürſt gemacht. Die Legitimität ſei einmal das einzige Feſte, was in der chaotiſchen Zeit noch zu finden, und er, der Kaiſer, würde den Grundſatz mit aller Macht aufrecht erhalten." — Die andern Mächte haben ſich auf dieſelbe entſchiedene Weiſe für die Legitimität erklärt, ſo daß die Verbannten alle Hoffnung aufgeben, jetzt ihre Plane auszuführen. In Paris ſind hierauf einige Verhaftungen vorgefallen, wobei es ſich gefunden, daß Perſonen kompromittirt waren, von denen man es nicht vermuthete, und deren Namen zu nennen uns nicht erlaubt iſt.

Straßburg, den 29 Mai.

Geſtern erſchien endlich der berüchtigte Nikolaus Sekler, vormaliger Ackersmann von Andlau, nachheriger Anführer einer Räuberbande, vor dem niederrheiniſchen Prevotalgerichtshofe, nachdem die langwierige Unterſuchung beendigt und das Kompetenzurtheil erlaſſen war. Eine beträchtliche Menge Zeugen wurden abgehört. Es erhellte aus den Debatten, daß er mehrere Straßenräubereien mit bewaffneter Hand, ſo wie Diebſtähle mit Einbruch verübt hatte. Wirklicher Mordthaten konnte er nicht überwieſen werden. Da er inzwiſchen ſchon vor einigen Jahren wegen Straßenraub zur lebenslänglichen Galeerenſtrafe verurtheilt worden war, allein ſich nach dem Urtheil geflüchtet und ſeitdem neue Räubereien begangen hatte, ſo wurde er zum Tode verurtheilt, und wird daher, da die Urtheile der Prevotalgerichte binnen 24 Stunden vollzogen werden müſſen, und gegen dieſelben keine Appellation und kein Kaſſationsgeſuch zugelaſſen wird, morgen hier guillotinirt werden.

Vom Oberrhein, den 27 Mai.

Es iſt nicht das ganze Regiment Beniowsky, das in die öſterreichiſchen Erbſtaaten zurückkehrt, ſondern nur eine Abtheilung deſſelben; zwei Bataillons werden im Elſaß unter General Frimont beibehalten. Jedoch ziehen auch von dieſen Bataillons von jeder Kompagnie die zehn Aelteſten in die Erblande ab. — Von den übrigen öſterreichiſchen Korps wird niemand zurückgeſchickt.

Man hatte zu Ende dieſes oder zu Anfang des künftigen Monats eine große Muſterung der öſterreichiſchen Truppen im Elſaß angekündigt. Sichern Nachrichten zufolge wird dieſe Muſterung erſt um Johannis ſtatt haben, und das Armeekorps des Generals Frimont ſich zu dieſem Behuf in verſchiedenen Kolonnen verſammeln. Mehrere andere alliirte Generale ſollen zu den Manöuvres und Evolutionen eingeladen ſein. Ungegründet aber iſt, daß der Herzog von Wellington denſelben beiwohnen werde.

Bis jetzt iſt von Errichtung von Luſtlagern der alliirten Truppen in den öſtlichen Provinzen Frankreichs keine Rede.

Ungeachtet aller theils ſchon eingetroffenen, theils noch erwarteten Zufuhr aus Holland, ſind die Getreidepreiſe noch nicht gefallen; man vermuthet indeſſen, daß ſie binnen vier Wochen bedeutend ſinken werden. Trotz aller wohlthätigen Unterſtützungen nehmen Elend und Bettel immer mehr überhand, um ſo mehr da Handel und Fabriken völlig ſtocken und an vielen Orten die Arbeit fehlt.

Vereinigte Niederlande.

Der Herzog von Wellington iſt in Brüſſel angelangt.

Die Redakteurs des vrai Libéral, Cauchois-Lemaire und Gayet, jener des Journals von Oſtflandern, Lallemant, und Briſſot, Verfaſſer des Konſtitutionellen von Antwerpen, ſind, nach Brüſſeler Nachrichten, aus dem ganzen Königreich verwieſen.

Privatberichte ſagen: Einige niederl. Blätter haben nicht nur die Parteiungen in Frankreich und andern benachbarten Staaten anzufeuern, und ſelbſt in unſerm Königreiche zwiſchen den Provinzen Erbitterungen anzuheben geſucht, ſondern auch ganz entſtellte Thatſachen in Bezug auf die Verwaltung des Landes dem Publikum mitgetheilt, und in der Zeit der Theurung und Noth die größten Beſorgniſſe erweckt. Se. Maj der König hat ſich bewogen gefunden, mehrere ausgewanderte Franzoſen, welche an Journalen in Belgien arbeiten, nach Nordholland zu verweiſen.

Man hat keinen Begriff davon, heißt es in Nachrichten aus Rotterdam, welch eine Stille dermalen hier in allen Handelsgeſchäften herrſcht; kaum ſieht man von Zeit zu Zeit ein Schiff ankommen oder abgehen, Waaren ab- oder einladen. Sogar zur Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft und der Kontinentalſperre iſt es hier lebhafter geweſen wie jetzt. Es ſcheint ſowohl an Muth als auch an Luſt zu Unternehmungen zu fehlen. Viele Zweige des Handels- und Weltverkehrs ſind ganz für Holland verloren gegangen und andere haben ſich größtentheils nach dem freien Amerika gezogen, für welches jene blühende Periode einzutreten ſcheint, die Holland früherhin gehabt, worin es ihm gelang, in kurzen Zeiträumen einen großen Theil des Reichthums der Welt an ſich zu ziehen. In den Niederlanden iſt noch lautere Klage über Stockung des Verkehrs zu hören; viele Fabrik- und Manufakturanſtalten erhalten ſich dort, unter den gegenwärtigen Umſtänden, mit Noth über Waſſer, und nicht wenige werden völlig zu Grunde gehen müſſen, wenn das ewige Verhängniß nicht bald eine Veränderung in dieſer Lage der Dinge herbeiführt.

Großherzoglich badiſche Regierungsbeamte, welche zum Getreideeinkauf nach Amſterdam geſendet worden, trafen dort eine große Anzahl ihrer Landsleute auf den Straßen, die ſich größtentheils in großer Noth und ohne Geld befanden. Nach ihren

Aeuſſerungen ſind viele von ihnen durch Mißverſtändniſſe, ausgeſtreute falſche Briefe und grundloſe Verſprechen, die ſie nur von Hörenſagen hatten, zu dem unglücklichen Auswandern verleitet worden. Ein gewiſſer Stein, angeblich aus Straßburg, hatte ſich ſeit einiger Zeit unter dem Titel eines Schiffskapitäns zu Amſterdam aufgehalten, und wußte mehrere hundert Familien, größtentheils aus der Schweiz, zu bereden, die akkordirte Fracht voraus zu bezahlen. Nachdem er auf dieſe Art über 20,000 Gulden an ſich gebracht, machte er ſich aus dem Staube, und wird nun durch Steckbriefe verfolgt.

Die Biſchöfe von Gent, Namur und Doornick, nebſt den General-Vikarien von Lüttich und Mecheln, haben Sr. Maj. ein Memoire eingeſchickt, worin ſie über die Lehrart auf den Univerſitäten, ſo wie die Verordnung vom 25 Nov. v. J. ſie feſtſetzt, Beſchwerde führen; z. B. ſei der Vortrag der Lehren und Grundſätze der katholiſchen Kirche nicht gehörig eingeſchärft. Sie ſagen unter andern darin, die Oberaufſicht beim Unterricht gebühre der Geiſtlichkeit, damit die Jugend gegen den Einfluß heidniſcher Wißbegierde, die ſich in alle Wiſſenſchaften eindränge, bewahrt werde. Eine vermeſſene Philoſophie ſtecke alles mit ihrem Gift an, und vereinige Alles mit ihrem vernichtenden Komplotte.

Preuſſen.

In der neuen Rangliſte findet ſich der General-Feldmarſchall, Fürſt Blücher von Wahlſtatt, unter der Rubrik: „Wirkliche Offiziere von der Armee,“ zuerſt aufgeführt, wobei er als Inhaber folgender Orden und Ehrenzeichen angegeben iſt: „Inhaber des großen ſchwarzen Adlerordens, Großkreuz des eiſernen Kreuzes mit einem beſondern Stern, Ritter des großbr. Bathordens erſter Klaſſe, des däniſchen Elephantenordens, Großkreuz des Guelphenordens, des kurheſſiſchen Löwenordens, des niederländiſchen Militär-Wilhelm-Ordens, des Maria-Thereſienordens, des ruſſiſchen Andreasordens erſter Klaſſe (welchen nur der Heerführer, der eine Schlacht gewinnt, erhält), Beſitzer des ruſſiſchen Ehrendegens der Tapferkeit, Ritter des Seraphinenordens, des ſpaniſchen St. Karlsordens, Großkreuz des würtembergiſchen Militärverdienſtordens u. ſ. w. — Auſſerdem trägt der Fürſt noch das reich gefaßte Bruſtbild des Prinzen Regenten, das demſelben in England verliehen wurde.

England.

Am 20 Mai legte im Unterhauſe der General Matthew eine von mehrern tauſend Einwohnern von Dublin unterzeichnete Bittſchrift um Parlamentsreform, und Sir Burdett eine gleiche mit zehntauſend Unterſchriften von Cork vor; der Antrag zu Ernennung einer Comité, um den Zuſtand der Nationalrepräſentation zu unterſuchen, ward auch diesmal wieder, mit 265 Stimmen gegen 77, verworfen.

Nach Berichten aus Lloyds Kaffeehauſe ſoll der Dey von Tunis den hanſeatiſchen Städten den Krieg erklärt haben; auch ſollen drei Algierer Schiffe im Mittelmeer kreuzen.

Deutſchland.

Durch die in der ſechsundzwanzigſten Sitzung des Bundestages von Seite des kurheſſiſchen Geſandten von Lepel zu Protokoll gegebene Aeuſſerung, in Betreff der weſtphäliſchen Domänenkäufer in Kurheſſen, werden alle in öffentlichen Blättern verbreiteten Gerüchte von einer erwartenden gütlichen Ausgleichung dieſer Angelegenheit, vollkommen widerlegt. Bereits iſt auch ſchon von dem Bevollmächtigten der weſtphäliſchen Domänenkäufer, Hrn. P. W. Schreiber, den der Geſandte ſogar perſönlich angegriffen hatte, eine Antwort auf dieſe Aeuſſerung des Hrn. von Lepel öffentlich im Druck erſchienen. Die Hitze, womit dieſer Kampf geführet wird, ſcheint mit jedem Tage zuzunehmen: aber es iſt zur Ehre Deutſchlands zu wünſchen, daß er bald ein Ende erreiche.

Aus der von dem Generallieutenant Allix der deutſchen Bundesverſammlung übergebenen Reklamation gegen Se. kön. Hoheit den Kurfürſten von Heſſen vernimmt man: Den 4 April 1813 verkauften die Gebrüder von Buttlar das ihnen zugehörige auf jetzigem kurheſſiſchen Gebiet gelegene Gut Freudenthal an den königl. preuſ. Rath Heimbach zu Langeln im Halberſtädtiſchen. Den 25 April trat der gedachte Rath Heimbach das von ihm erkaufte Freudenthal gegen einen Kaufpreis von 50,000 Fr. an den damals in Caſſel anſäſſigen Generallieutenant Allix ab. Nun hat Se. königl. H. der Kurfürſt das dem Generallieutenant Allix allein rechtmäßig zugehörige Gut Freudenthal zu ſeinen Domänen geſchlagen, und iſt bis dato aller Widerſprüche ungeachtet im Beſitz der Einkünfte deſſelben geblieben.

Spanien.

Die Hofzeitung von Madrid vom 13 d. enthält die Anzeige von der Beſitznahme von Montevideo durch die portugieſiſche Armee von Rio-Janeiro, und fügt bei, daß das in Europa zur Aufrechthaltung des Friedens beſtehende Band, dem der König angehöre, die weiſen Maasregeln, welche derſelbe ergriffen, und die edeln Geſinnungen des Königs von Portugall, der in vereinten Verhältniſſen mit dem Hofe von Spanien ſtehe, zu guten Hoffnungen über den Ausgang dieſer Begebenheit berechtige.

Kurze Notizen.

— Der König von Schweden erhielt neulich vom Kronprinzen eine in Berlin verfertigte Kutſche zum Geſchenk, welche allgemeine Bewunderung erregt und auf 6000 Rthlr. an Werth geſchätzt wird.

— So wie früher Herr von Tormaſſow, ſo hat nun auch ſein Sekundant, der Legationsrath von Strahlenheim, Frankfurt verlaſſen. Er iſt in Hannover angekommen.

— Joſeph Buonaparte ſoll zu Mexiko angekommen ſein.

— Zu Rom ſtarb in der Nacht vom 16 auf den 11 Mai der büßende Kardinal Maury; er war den 26 Juni 1746 zu Vaulreas in der Grafſchaft Venaiſſin geboren, und im J. 1792 zur Kardinalswürde erhoben.

— Nicht bloß Luzian Buonaparte, ſondern auch ſeinem älteſten Sohne, ſind Päſſe nach Amerika verweigert worden.

— Ismael Gibraltar, Kapitän in der türkiſchen Marine und Agent des Paſcha von Aegypten, iſt zu Hamburg angekommen, und begibt ſich nach Stockholm.

— Der Kaiſer von Oeſterreich hat für Tirol und Vorarlberg acht Gymnaſien zu errichten beſchloſſen, und zwar in Innsbruck, Feldkirch, Hall, Brixen, Botzen, Meran, Trient und Roveredo.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 67.** **den 4 Juni 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von St. Gallen in Betreff der neuen römiſchen Zumuthungen; mancherlei. — **Deutſchland:** Bundesnachrichten; aus Baiern, Würtemberg u. ſ. w.; vom Oberrhein. — **Italien.** — **Frankreich.** — **Oeſterreich.** — **Schweden.** — **Ueber Meteorologie.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In einem an die Mitſtände unterm 27 Mai von der Regierung des Standes St. Gallen, wegen der neuen römiſchen Zumuthungen für Herſtellung des Kloſters St. Gallen, erlaſſenen Kreisſchreiben drückt ſich dieſelbe u. a. alſo aus:

„Befremdlich iſt es ſchon, wie der h. Vater gegen Euch, unſere Eids- und Bundsgenoſſen, des Abts und des Kloſters St. Gallen nur erwähnen dürfe, da Ihm bekannt ſein ſollte, daß ſie beharrlich und unter Berufung auf die Macht des päpſtlichen Stuhls ausgeſchlagen haben, auf die Souverainetät über Euer von ganz Europa für frei und ſelbſtſouverain anerkanntes Bundesland Verzicht zu leiſten. Befremdlich iſt es, wie der Hr. Abt den Papſt zu einem ſolchen an ſich ſelbſt in das Weſen des Staates eingreifenden Schritt verleiten konnte, nachdem er früher ſich unterſtanden, ſeine und unſere heiligſten Verhältniſſe zum Vaterlande abzuwerfen und in einer Deduktion an die deutſche Reichsverſammlung zu erklären: daß Er, ſein Stift und ſeine Lande, des Bundesbriefs ungeachtet, keine Angehörige der Eidsgenoſſenſchaft, ſondern des deutſchen Reiches ſeien. Befremdend iſt es, wie der h. Vater Euch und Uns einer Ungerechtigkeit bezichten wolle, da Er in den nämlichen, aber ungleich erheblichern Fällen den ähnlichen Vorwurf an die größern chriſtlichen Mächte gewiß nicht, oder doch ohne Erfolg, erlaſſen würde. Wir bedauern, daß die Wohlmeinung des h. Vaters in dieſer zu ſo mannigfacher Störung der geſetzlichen Ruhe und Eintracht benutzten Sache ſo beharrlich mißbraucht wird, und daß Se. Heiligkeit, unter den unrichtigſten Vorſpiegelungen, ohne Kenntniß der vorgewalteten und für alle Zukunft beſtehenden Umſtände, vielleicht ohne Würdigung der Bundesverfaſſung ſelbſt und der ſouverainen Stellung der Kantone in derſelben, noch immer zu neuen und zum Theil grellen Schritten verleitet werden. Es iſt auffallend, wie ſelbſt die Kongreßakte ſchon zum zweitenmal in verkehrtem Sinne angezogen werde, welche freilich das Kloſter St. Gallen nicht erſt aufzuheben hatte, aber, obgleich der Hr. Abt eben auch bei dem Kongreſſe auf Herſtellung deſſelben angedrungen, dennoch ſeine Aufhebung faktiſch anerkannt hat; und die nochmalige Mißdeutung der durch die erlittene Abweiſung ſattſam erfahrnen Geſinnungen der hohen Mächte iſt um ſo auffallender, als der Hr. Abt ſelbſt mit Proteſtationen gegen die Kongreßverfügung aufgetreten iſt, hingegen aber die Abgeſandten Ihrer Majeſtäten der Kaiſer von Oeſterreich und Rußland und des Königs von Preußen in eben jener amtlich an Uns erlaſſenen Note vom 30 Juni 1814, welche die Integrität des Kantons ausſpricht, und die Wir, ihrem ausdrücklichen Verlangen gemäß, im geſammten Umfange unſers Kantons kund zu machen hatten, unter Beziehung auf den Willen, ſelbſt auf den Beiſtand ihrer Souveraine erklärt haben: daß von der Rückkehr des Hrn. Fürſtabts und ſeines Stifts in ihre vorigen Rechte und Beſitz nun nur gar keine Frage mehr ſein könne.“

Das Kreisſchreiben theilt weiter den Ständen eine im J. 1805 bei Gelegenheit der Stift-St.-Galliſchen Vermögensliquidation dem großen Rathe von St. Gallen eingereichte Botſchaft mit, worin die Geſchichte der Aufhebung des Kloſters, ihrer Selbſtverſchuldung durch Abt und Konventualen umſtändlich erzählt und gezeigt wird, mit welcher Mäßigung von Seite der Regierung jederzeit in dieſer Sache gehandelt ward, und wie von ihr mit Gerechtigkeit, in frommem und moraliſchem Geiſte, über das ſehr herabgekommene Vermögen des Kloſters geſetzlich und unwiderruflich verfügt ward. Der Schluß des Kreisſchreibens dann lautet alſo:

„Auf die in dem Abſcheid der jüngſten Tagſatzung enthaltene, von dem großen Rath gebilligte Erklärung Unſerer Geſandtſchaft bitten Wir Euch nun, G. L. E. u. B., Eure einzige Rückſicht zu heften, und in Gemäßheit mit dem in derſelben ausgedrückten und ſelbſt durch die Kraft des Bundes berechtigten Verlangen, die von Euch begehrte, allen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen zuwiderlaufende Intervention für immer von der Hand zu weiſen. Das erfordert auch die Ehre der Tagſatzung ſelbſt, die über keine neue Sache eingetreten iſt, ſondern bloß nach mehreren vorangegangenen Tagſatzungsbeſchlüſſen und im Sinne des Bundes gehandelt hat; weswegen wir auch in die unbezweifelte Bundestreue jener löblichen Stände, deren Geſandte damals die Zuſtimmung dem eigenen Willen ihrer Souveraine vorbehielten, das feſte Vertrauen ſetzen, daß ſie das neue päpſtliche Breve in Gemäßheit mit der auf das frühere abgegangenen Antwort erwiedern werden.“

Der evangeliſche Kirchenrath von St. Gallen hat, in Beherzigung des Ernſtes der Zeit, der allgemeinen Noth, Verdienſtloſigkeit und anhaltenden unerhörten Theurung, an ſämmtliche evangeliſche Geiſtliche des Kantons ein Sendſchreiben erlaſſen, worin er dieſelben auffordert, nie die Berückſichtigung der gegenwärtigen, jede chriſtliche Empfindung in Anſpruch nehmenden Zeit zu vergeſſen; und einen Hirtenbrief an alle

evangeliſche Kantonsgemeinden beifügt, aus welchem ſie den Wunſch der obern kirchlichen Behörde erſehen werden, theils von ihr aus ein herzliches Wort der Ermahnung, der Warnung und des Troſtes zu ihren Kantonsbewohnern zu ſprechen, theils daß auch dieſes Schreiben auf Sonntag den 8 Brachmonats durch die Geiſtlichen ſelbſt in den Kirchen ihrer Gemeinden verleſen und mit einer ſeinem Inhalt angepaßten Predigt begleitet werden möchte. Auch ſoll wöchentlich wenigſtens einmal ein öffentliches Gebet, das aber nicht länger als höchſtens eine Viertelſtunde dauern dürfe, eingeführt werden.

Im Kanton Zürich wird ebenfalls ſeit mehrern Wochen ein auf Einladung der Regierung durch den hochwürd. Herrn Antiſtes Heß verfertigtes „Gebet mit Hinſicht auf die Theurungsnoth", das auch gedruckt ausgegeben ward, von allen Kirchenkanzeln nach der Sonntagsmorgenpredigt verleſen.

Der große Rath des Kantons Freiburg hat ſich in den nochmaligen Sitzungen vom 20, 21 und 22 Mai ausſchließlich mit dem neuen allgemeinen Gerichtstarif beſchäftigt, der nun vollendet iſt. Durch die kürzlich erwähnten Beſchlüſſe über die Beſoldung der Ammänner, deren 131 ſind, wurden dafür 2600 Fr. ausgeworfen, die durch den Staatsrath nach Klaſſen und in dem Verhältniſſe von 60, 50, 40, 30, 20 und 12 Fr. vertheilt werden. Für die Beſoldung der Waiſenbehörden ward die Summe von 2100 Fr. beſtimmt.

Als ehrenvoller Nachtrag zur Landsgemeinde von Glarus dient noch, daß die Verwendung des Poſtertrags zur Kornkammer den verführeriſchen Antrag überwog, denſelben in Form einer Pachtauflage auf die Landleute zu vertheilen, und daß auch die letztes Jahr beſchloſſene Auflage auf auswärtige Offiziersſtellen zurückgenommen worden; überhaupt herrſchte Achtung für die Einſichten der väterlichen Obrigkeit und alles rettender Gemeinſinn unter dem Volke.

Die Früchteankäufe in Deutſchland und alle von den Nachbarſtaaten erwarteten dießfälligen Milderungen und Erleichterungen werden ſtets ſchwieriger. Der Aufenthalt des Herrn Landammann Zellweger in Stuttgart verlängert ſich, ſo wie derjenige des Hrn. Landammann Morell in Karlsruhe: nach Stuttgart hat die Regierung von St. Gallen neuerdings den Hrn. Regierungsrath Reutti geſandt.

Deutſchland.

Wie man erfährt, ſind in den letzten Sitzungen des Bundestages ſehr wichtige Gegenſtände zur Sprache gekommen; unter andern ſoll in der dreißigſten, welche am 22 d. gehalten wurde, der Hr. Graf von Buol-Schauenſtein ſeine Inſtruktionen wegen der Militärverhältniſſe des deutſchen Bundes, in einer vertraulichen Berathung, vorgelegt haben. In der Angelegenheit der Frankfurter israelitiſchen Gemeinde ſoll ſich der Bundestag für inkompetent erklärt haben.

Es ſcheint nicht ohne Abſicht, daß die Sage, ohne auf irgend Etwas begründet zu ſein, ins Publikum geworfen wird, der Präſident am Bundestage, Hr. Graf von Buol, werde eine andere Beſtimmung erhalten. Die Kaſſeler Zeitung hat davon auch geſprochen, und man ſetzt dieſe Sage mit dem Gerücht in Verbindung, daß der kurheſſiſche Hof in Wien eine Vorſtellung eingegeben habe.

Am 27 Mai, dem Geburtstage des Königs von Baiern, ward ein neues Denkzeichen geſtiftet und allen Individuen der Armee ausgetheilt, welche einen der Feldzüge von den Jahren 1813, 1814 oder 1815 gemacht haben. Auch jene erhalten daſſelbe, welche für den gleichen Zweck jener Feldzüge in den Armeen der Alliirten des Königs gedient haben, und ſeither in die königl. baieriſchen Korps getreten ſind.

Das Schickſal der Beſitzungen des Prinzen Eugen iſt nun, wie man ſagt, entſchieden. Derſelbe entſagt, zufolge eines zwiſchen den Miniſtern der vier großen Mächte und ſeinem Bevollmächtigten, dem Oberſten Battaglia, geſchloſſenen Vertrags, den ihm durch den Wiener Kongreß verheißenen italieniſchen Fürſtenthum von 50,000 Seelen, und ſoll dagegen von dem neapolitaniſchen Hofe die Summe von fünf Millionen Franken erhalten.

Das Journal de Francfort ſpricht von einem Gerüchte, daß die Prinzeſſin von Wales, mit Bewilligung des Großherzogs von Baden, einen Theil des Sommers im Schloſſe von Raſtatt zubringen werde; man erwarte ſie daſelbſt den 1 Juli. Nach andern Berichten aber geht ſie nach Rom.

Die Preßfreiheit iſt nicht, wie öffentliche Blätter meldeten, in Weimar aufgehoben, ſondern es iſt bloß an die Geſandten fremder Mächte die Erklärung gegeben worden, daß gegen Verunglimpfungen in den öffentlichen Blättern die Schuldigen auf dem Wege der Polizei, wie ſolches bei jeder andern Beeinträchtigung geſchieht, beſtraft werden ſollen.

In Tübingen iſt am 26 Mai der ehemalige Staatsminiſter Graf von Normann-Ehrenfels, 62 Jahre alt, geſtorben.

Der ruſſiſche General Graf Roſtopſchin iſt in Stuttgart angelangt.

Am 26 Mai hat ein gewaltiger Regen den Neckar in der Gegend von Stuttgart dergeſtalt anlaufen gemacht, daß große Strecken überſchwemmt wurden, und man keiner ähnlichen Waſſergröße ſich erinnert. Kannſtadt ſtand ganz unter Waſſer, und mehrere Menſchen ſind verunglückt.

In Hamburger Blättern lieſet man ein Schreiben aus Algier, worin es heißt: Der Großherr hat dem Dey eine Korvette von 18, eine von 16, und eine Fregatte von 44 Kanonen zum Geſchenk gemacht; ferner eine große Menge Kriegsmunition und vierzig uniformirte Artilleriſten. Zu Livorno läßt der Dey eine Korvette von 20 Kan. und zwei Briggs bauen. — Einige päpſtliche und toskaniſche Unterthanen hat man als Kriegsgefangene eingebracht, und wird ſie bald vermögen, als Sklaven freiwillig zu arbeiten.

Vom Oberrhein, den 29 Mai.

Der badiſche Staatsminiſter Hr. von Berſtett hat ſich bei ſeiner Rückreiſe aus London mehrere Tage zu Paris aufgehalten, und daſelbſt, wie man glaubt, einen diplomatiſchen Auftrag vollzogen. Ueber den Erfolg ſeiner Sendung in London iſt noch nichts bekannt; allein man glaubt allgemein, daß ſich die Territorialunterhandlungen in Frankfurt inſofern zerſchlagen werden, daß Baden dasjenige behält, was es wirklich beſitzt.

Der Tod des jungen Erbgroßherzogs von Baden und das

Digitized by Google

ſo eben erfolgte Abſterben des Markgrafen Friedrich, Sohn des ehrwürdigen Karl Friedrich und Oheim des jetzigen Großherzogs, reduzirt den badiſchen Mannsſtamm ungemein. Auſſer dem Großherzog iſt jezt nur noch ein Oheim desſelben, Markgraf Ludwig, vorhanden, der bejahrt und unverheirathet iſt. Man ſezt nun wieder Hoffnung auf die neue Schwangerſchaft der Großherzogin. Ob bereits Anordnungen auf den Fall des Ausſterbens des badiſchen Mannsſtamms getroffen ſind, wie man verſichert, wird die Zeit lehren.

Man ſieht es ungern, daß der Staatsrath Klüber, vormals Profeſſor der Rechte zu Erlangen, und ſeit geraumer Zeit im badiſchen diplomatiſchen Fache und als erſter Profeſſor der Jurisprudenz zu Heidelberg angeſtellt, die badiſchen Dienſte definitiv verlaſſen hat. Er iſt einer der gründlichſten und erfahrenſten deutſchen Publiziſten, und durch mehrere ſehr intereſſante Schriften bekannt. Seine Ueberſicht der Verhandlungen des Wiener Kongreſſes, das auf dem Bundestage ſchon häufig zitirt wurde, dürfte in der Folge klaſſiſchen Werth erhalten. Herrn Klüber ſoll eine wichtige Stelle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten einer großen Macht zugedacht ſein.

Italien.

Es gibt keinen Souverain (heißt es in einem Schreiben aus Rom), der die Fremden menſchenfreundlicher empfängt, als der heil. Vater. Werden ihm Perſonen vorgeſtellt, die ſich nicht zum katholiſchen Glauben bekennen, ſo duldet er niemals, daß ihm der Pantoffel geküßt werde; er geht ihnen entgegen, und reicht ihnen die Hand zum Kuſſe. Wer in Hofkleidern erſcheint, legt Handſchuhe und Degen ab, wenn er nicht etwa Uniform trägt. Damen, welche vorgeſtellt zu werden wünſchen, müſſen durch ein römiſches Frauenzimmer dem Oberkämmerer angezeigt werden, der gewöhnlich ein Prälat aus einem fürſtlichen Hauſe iſt. Uebrigens haben die Vorſtellungen von Frauenzimmern nur in den Gartenpavillons der päpſtlichen Hofgebäude ſtatt, und nie in dem Palaſte ſelbſt.

Eine franzöſiſche Zeitung ſagt: Vor Kurzem beſchäftigte man ſich zu Rom im geheimen Konſiſtorium mit der Lage der Kirchen im Orient. Der Mangel an Geld ſezt die Chriſten daſelbſt in eine traurige Lage. Der Papſt iſt auſſer Stand, für das große Miſſionswerk über beträchtliche Summen zu verfügen, und doch trägt er, als Haupt der Kirche, allein die Laſt aller Koſten. Ein ſolcher Zuſtand der Dinge gab zu verſchiedenen päpſtlichen Bullen an die katholiſchen Fürſten Anlaß. Man verſichert, der Prinz Regent und der ruſſiſche Kaiſer hätten Sr. Heiligkeit ihren Entſchluß wiſſen laſſen, zur Verbreitung unſerer heiligen Religion mitzuwirken. Man glaubt, Se. Heil. werde, vermöge eines Artikels der heiligen Allianz, wieder in den Beſiz der Dotationen des heiligen Stuhls in verſchiedenen Staaten treten. Der Papſt iſt verſichert, daß unter chriſtlichen Fürſten das Werk der Religion nicht dem Zufall überlaſſen werden könne u. ſ. w.

Die Gemäldeſammlung des Kardinals Feſch wird jezt häufig beſucht. Sie gehört zu den reichſten in Rom, und wird im Palaſt Falconieri mit eben der Liberalität gezeigt, wie die übrigen römiſchen Gallerien. — Prinz Eſterhazy hat die Venus des Ritters Landi gekauft. Dies Gemälde wurde in Hinſicht des Kolorits als das gelungenſte dieſes Meiſters von den Reiſenden bewundert.

Frankreich.

Das auſſerordentliche Aſſiſengericht in Rennes hat nun ſein Endurtheil in der bekannten Verſchwörung von Randon erlaſſen. Die Jury erklärte ungefähr ein Duzend Individuen ſchuldig, von denen der Gerichtshof Randon, Maury, Theron, Bedrines (Mitglied der Ehrenlegion), L'Hote und Caſſaigne zum Tode verurtheilte.

Zu Verſailles hat ſich vor wenigen Wochen in dem zweiten Regiment der königlichen Garde unter einigen Böſewichtern eine Verabredung gezeigt, die auf das Leben der königlichen Familie Anſchläge beabſichtigte. Der Rädelsführer des Komplotts, ein Fourier jenes Regiments, Namens Desbans, iſt verhaftet und vor das Kriegsgericht der erſten Militärdiviſion gebracht worden.

Se. M. der König und die Prinzen ſeiner Familie haben allen Soldaten und Unteroffizieren der Truppen, welche in Städten garniſoniren, wo die Lebensmittel für ihren Sold allzuhoch im Preiſe ſtehen, von der Zivilliſte eine Zulage von einem Sol täglich bewilligt.

Der Herzog von Wellington ward auf den 31 Mai in Paris erwartet.

Mehrere Regimenter leichter Kavallerie, die in der Gegend von Luneville kantonirten, ſind in die Normandie aufgebrochen.

Oeſterreich.

Das neue Poſtreglement iſt nun unter der Preſſe. Es enthält fünf Klaſſen für das Inland, ſieben für das Ausland. Das Porto wird nach den Entfernungen bemeſſen; das kleinſte auf drei Poſten beträgt 6, das größte über zwölf Poſten 42 kr. W. W. oder 14 kr. Konventions-Münze; denn es ſind doppelte Valuten und zwar nach dem Kurſe von 300 ausgeſezt. Der Aufgeber bezahlt nichts, nur der Empfänger, und dieſer iſt befugt, den Brief nicht anzunehmen. Für Briefe, welche tranſito durch die öſterreichiſchen Staaten gehen, wird 30 kr. W. W bezahlt. Dieſe verſchiedenen Verfügungen treten mit dem 1 Juni l. J. in Kraft.

Man bemerkt ſeit einiger Zeit einen häufigen Kurierwechſel zwiſchen Wien, Petersburg und Konſtantinopel, eben ſo zwiſchen Wien, Madrid und Liſſabon.

Man ſchreibt aus Wien vom 24 Mai: Graf Leon Potozki, der mit Aufträgen des kaiſ. ruſſiſchen Hofes an den römiſchen Stuhl verſehen ſein ſoll, iſt hier angekommen, und wird, wie es heißt, bereits morgen oder übermorgen ſeine Reiſe nach Rom fortſetzen. — Der königl. preuſſiſche General Baron von Wollzogen iſt hier eingetroffen; ſeine Sendung ſoll ſich auf die Militärverhältniſſe des deutſchen Bundes beziehen.

Man erinnert ſich, vor mehrern Jahren in den Zeitungen geleſen zu haben, daß ein öſterreichiſcher Offizier Buonaparte gefangen genommen, daß dieſer aber durch ſeine Geiſtesgegenwart den Offizier imponirt und ihn zu ſeinem Gefangenen gemacht, daß dieſer Offizier nachher in franzöſiſche Dienſte getreten ſei, und daß er wahrſcheinlich von Buonaparte in dem entſcheidenden Augenblicke beſtochen worden ſei. Ein glaubwürdiger

Mann erzählt den Hergang folgendermaßen: Beim Uebergange über die Alpen war Buonaparte ſeinem Gefolge weit vorgeritten, und auf der Bergſcheide ſtieß er auf einen öſterreichiſchen Offizier, der mit ſeiner Patrouille durch das entgegengeſetzte Bergthal heraufgekommen war. Der Offizier machte ihn zum Gefangenen, und Buonaparte ergab ſich, weil er voraus ſah, daß dieſe Gefangenſchaft nicht lange dauern würde, da ſein Gefolge nicht ſehr entfernt war. Er hielt den Offizier hin mit allerhand freundlichen Reden, ſein Gefolge erſchien, und nun war die Patrouille gefangen. Der Offizier war ein Niederländer. Buonaparte bot ihm als ſolchem Kriegsdienſte an; er lehnte dieſes ab, und kehrte bei der Auswechſelung nach Oeſterreich zurück, wo man ihm aus dieſer Sache auch nie ein Verbrechen gemacht, da ſie ſich begeben hatte, wie ſich hundert andere Dinge im Kriege begeben, der das Spiel des Zufalls iſt.

Schweden.

Es iſt jetzt eine königliche Verordnung erſchienen, wodurch nicht allein das Verbot der Einfuhr aller Weinarten wiederholt, ſondern auch vom 1 nächſten Januars an der Verkauf und Gebrauch von Champagner-, Burgunder-, Kanarien-, Malvaſier-, Palmſekt-, Kap- und Tokaier-Weinen, von fremden Liqueurs, Sprit, Branntewein, von Cider- und Bierarten bei Strafe von 16⅔ Thaler und in jedem Wiederholungsfall von 50 Rthlr., ſo wie vom 1 Okt. d. J. an der Verkauf und das Ausſchenken von wirklichem nachgeahmten Kaffee, in allen Wirthshäuſern, Speiſequartieren, Kaffeehäuſern und Krügen, oder andern öffentlichen Oertern, wie auch auf Jahrmärkten und Auktionen in den Städten und auf dem Lande, bei 10 Rthlr. Strafe für jeden Käufer und Verkäufer, gänzlich verboten und abgeſchafft wird.

Ueber Meteorologie.

An den Schweizerboten und an die Bürkli'ſche Freitagszeitung.

Den 28 Mai haben die zwei Großfürſten des Himmels, die Erdnähe und der Drachenſchwanz des Mondes, die höhern Gegenden der Gemeinden Fiznau, Weggis und Greppen — ſonſt auch Tunis, Algier und Tripolis wegen ihrer Küſtenlage genannt — am Fuße des Rigi, mit einem verwüſtenden Hagel überzogen. Dieſes Ereigniß, wenigſtens die aſtraliſche Bedingniß zu ſolchen Ausſcheidungen innerhalb unſerer Witterungslinie, hat zur Erbauung der Wiſſenſchaft nicht bloß der meteorologiſche Korreſpondent der Aarauer Zeitung, ſondern auch ein anderer Freund der Prognoſtik nach Grundſätzen vorhergeſehen und in einem Briefe an den Referenten mit den Worten ausgeſprochen, „daß es in der heil. Pfingſtwoche nebſt feurigen Zungen auch kalte Hagelſteine regnen werde." Der Umſtand, daß nun freilich Keiner von Beiden geradezu beſtimmen konnte, auf welche Stelle dieſer Steinregen in der Sektion Luzern, ob nämlich auf die Villa eines Juſtizraths, oder des würdigſten Hrn. Chorherrn von Groß-Glogau, oder auf die urkundlichen Rechtſamen der perennirenden Rohrmunis *), oder aber da, wo er nun wirklich gefallen, ſich niederlaſſen werde, iſt allerdings noch wichtiger Defekt der Wiſſenſchaft. Es wird aber vom Standpunkte einer klugen und vorſichtigen Prognoſtik ſchon darum nicht wohl räthlich ſein, den Eintritt eines Hagels anzukünden, weil er ſich mit ſeinem Analogon, dem Bergſchnee, mit Regen nur allzuleicht zu ſurrogiren pflegt, wenn der Dualismus des elektriſchen Moments der Atmoſphäre nicht im höchſten Grade potenzirt iſt. Noch viel weniger könnte aber, wenigſtens für jetzt, mit Beſcheidenheit das Anſinnen geſtellt werden, daß ein Meteorolog den oder die einzelnen Orte des Hagelſchlages bezeichnen ſollte, indem dieſes nicht bloß vom aſtraliſchen Windzuge, ſondern von mancherlei telluriſchen Umſtänden abhängt, vermittelſt welcher das elektriſche Verhältniß der Duplizität mehr oder weniger geſteigert, getrübt oder ganz indifferenzirt werden kann, und welche man im Kanton Zürich vielleicht am früheſten auf gewiſſe beſtimmte Grundſätze zurückzuführen im Stande ſein dürfte, da bekanntlich in dieſer Gegend das Hageln gleichſam endemiſch zu Hauſe iſt. So wenig indeſſen die beſtimmte Vorkenntniß, daß ſich an dieſem oder jenem Tage an einem beſtimmten Orte ein Hagel einſtellen werde, jemals etwas Anderes nützen könnte, als etwa denſelben nach Anweiſung eines franzöſiſchen Kraftgenies tambour battant, mèche allumée et drapeau deployé mit Zwölfpfündern militäriſch zu empfangen, ſo verdient doch der Gegenſtand um der reinen Wiſſenſchaft willen die eifrigſte Nachforſchung, zumal von Seite derjenigen, welche Natur und Zufall mit allen Geiſtesgaben ausgerüſtet und zunächſt an die Quelle geſetzt hat.

Zur Vernützlichung und Befruchtung dieſer Idee des Naturſtudiums nach dem Maasſtabe einer pſychologiſchen Wahlverwandtſchaft ginge daher der Rath des Verfaſſers dahin, daß zu einer ſchnellen und zweckmäßigen Bearbeitung der Meteorologie vorzüglich die ſämmtlichen Mitglieder der eidsgenöſſiſchen Naturgeſellſchaft ihre hilfreiche Hand bieten, und jedes bei der Auswahl ſeines meteorologiſchen Gegenſtandes der Bearbeitung denjenigen zur nächſten Verſammlung bringe, der am meiſten Affinität für ſeinen geologiſchen, topographiſchen und telluriſchen, wie auch phyſiſch-moraliſchen Standpunkt darbietet. Ohne irgend einem dieſer Mitglieder vorgreifen oder ſeine freie Willkühr im Geringſten beeinträchtigen zu wollen, wäre zu wünſchen, daß dieſelben folgendermaßen geſtiefelt und geſpornt im Verſammlungsſaal erſcheinen möchten:

Die Herren von Zürich mit einer Abhandlung über den Hagel und die Meteorſteine;
von Bern mit einer ſolchen über den Höherauch;
von Luzern, über den Blitz und den ſogenannten Brenner;
von den Bergkantonen, über Guchs und Sturm;
von Zug, über die Sternſchnuppen;
von Aargau, über das Nordlicht und die Theorie des Windes;
von Baſel und Schafhauſen, über das Muderwetter und trockenen Mangel;
von Genf und Lauſanne, über das Phänomen des fliegenden Sommers;
von Freiburg und Solothurn, über Nebel und Regen mit Sonnenſchein.

S.

*) Beſitzer bedeutender Rechte am Seeufer, deren Akten im zweiten Band der politiſchen Denkwürdigkeiten Luzerns erſcheinen ſollen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 68. — den 7 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Fünf Kreisſchreiben des Vororts, verſchiedenen Inhalts; Organiſation der Geſellſchaft von Freunden der Wiſſenſchaften und Künſte in Luzern — **England:** Revolution in Braſilien. — **Frankreich:** Paris; franzöſiſche Grenze. — **Spanien.** — **Deutſchland:** Vom Oberrhein — **Rußland.** — **Koſegarten der Buonapartiſt und das Deutſchthum.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 18 Mai fragt der Vorort die Stände an, ob ſie den Hrn. Kanzler Mouſſon zu Annahme des ihm von Sr. Maj. dem König von Preuſſen verliehenen rothen Adlerordens zweiter Klaſſe die Erlaubniß ertheilen wollen, was um ſo weniger Anſtand finden dürfte, als die Anerkennung der Verdienſte des achtungswürdigen Beamten von einem Monarchen, auf deſſen Freundſchaft und Wohlwollen die Schweiz einen großen Werth legt, nicht anders als angenehm ſein kann. — Unterm 21 Mai hatte Se. Exz. der preuſſiſche Miniſter, Herr Staatsrath von Gruner, den Herrn Kanzler Mouſſon von der ihm zugedachten Ehrenauszeichnung in Kenntniß geſetzt, mit dem Wunſche, daß dieſer Beweis von Achtung und Wohlwollen Sr. Maj. ihn überzeugen möge, wie ſehr die befreundeten Staaten die langen und vielfach ausgezeichneten Dienſte erkennen, welche er in ſeinen Verhältniſſen der Eidsgenoſſenſchaft erwieſen, und welche gegründeten Rechte auf allgemeine Ehrenbezeugung er durch die verdienſtvolle Ausübung ſeiner Funktionen ſich erworben habe.

Durch Kreisſchreiben vom 26 Mai zeigt der Vorort den Ständen an, Se. Maj. der Kaiſer von Rußland hätte den in St. Petersburg reſidirenden ſchweizeriſchen Generalkonſul im ruſſiſchen Reiche, Hrn. François Duval von Genf, durch Ertheilung des Exequatur anerkannt; weil aber derſelbe durch eigene Geſchäfte noch für eine geraume Zeit von der Reiſe nach St. Petersburg abgehalten werde, ſo hätte der Vorort inzwiſchen deſſen Bruder, den Hrn. Philippin Duval, zum Vizekonſul ernannt.

Ein Kreisſchreiben des Vororts vom 19 Mai gibt den Ständen von einem durch die Regierung von Thurgau der Tagſatzung vorzutragenden Weggeldbegehren Kenntniß, zu Gunſten derjenigen Thurgauiſchen Gemeinden, welche die Landſtraße von Arbon nach St. Gallen kürzlich hergeſtellt haben.

Ein weiteres Kreisſchreiben des Vororts vom 26 Mai überweiſet den Ständen eine zwiſchen beiden Abtheilungen von Unterwalden obwaltende, an die Tagſatzung zu bringende Streitfrage über die Duldung zweier Engelberger Familien auf dem Gebiete von Nidwalden, wo ſie ſeit langer Zeit angeſeſſen ſind, nun aber als Fremde behandelt und weggewieſen werden ſollen.

Zum Behuf der Errichtung von Auditorſtellen bei den Schweizerregimentern im kön. niederländiſchen Dienſte, welche für die Rechtspflege dieſer Truppen erſprießlich zu ſein erachtet werden, ladet der Vorort unterm 26 Mai die an den Kapitulationen theilnehmenden Stände ein, ihre Geſandten mit Inſtruktion zu verſehen, damit während der Tagſatzung über den Gegenſtand gemeinſame Berathungen ſtatt finden mögen.

Die Ankunft des Herrn Ritters Don Louis Martinez de Viergol als Miniſter-Reſident Sr. katholiſchen Majeſtät bei der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft, iſt auf Mitte dieſes Monats angeſagt.

Die Organiſation für die Geſellſchaft aus Freunden der Wiſſenſchaften und der Künſte in Luzern (gedruckt bei Xav. Meyer, 1817. 32 S. 8.) macht mit einem umfaſſenden Plane bekannt, der ſich das dreifache Ziel vorſetzt: „die verſchiedenen Denk- und Sinnesarten im Brennpunkt des Wahren und Schönen (der Wiſſenſchaft und Kunſt) zu ſammeln und in Einklang zu bringen; durch dieſe Vereinigung und Harmonie den bereits erſtorbenen Sinn für Wiſſenſchaft und Künſte zu erwecken und zu ermuthigen, und endlich als wohlorganiſirtes Ganzes zunächſt auf die heranwachſende Jugend und hierdurch auf ein größeres Publikum wohlthätigen Einfluß auszuüben.“ Einfacher ausgedrückt wäre es demnach Minderes nicht, als eine Umwandlung der Sinnes- und Denkart des Luzerniſchen Publikums, durch Geiſtesbildung, oder durch das, quod emollit mores, nec sinit esse feros.

„Der Verein nimmt alle diejenigen in ſich auf, welche für das Wahre, Gute und Schöne, in was immer für einer Beziehung, Sinn und Empfänglichkeit haben? und ſchließt nur jene von ſich aus, die aus Abgang der hierzu erforderlichen Fähigkeit oder Bildung, weder auf paſſive, noch auf aktive Weiſe, an ſeinen Beſchäftigungen Antheil nehmen können.“ Kürzer geſagt, kann alſo jeder, den Natur und Erziehung nicht gänzlich vernachläſſigt haben, dem Verein angehören, und dieſer mußte bei ſeiner erſten Bildung ſchon zahlreich ſein; er bedurfte einer Organiſation, und dieſe fand ſich in dem für die zu befördernde Geiſtesentwickelung gewählten Mittel.

Der Organismus der Wiſſenſchaften und Künſte ward nämlich auf die Organiſation der Geſellſchaft angewandt, und dieſe zerfällt dadurch in die zwei großen Abtheilungen, der Freunde der Wiſſenſchaften und der Freunde der Künſte.

Die Wiſſenſchaften beziehen ſich auf das Reich des Geiſtes oder auf das Reich der Natur. Dadurch entſtehen zwei Klaſſen. Die erſtere, die das Gebiet des menſchlichen Geiſtes

umfaßt, zertheilt ſich hinwieder in die fünf Sektionen, der pädagogiſchen, der hiſtoriſchen, der juridiſchen, der äſthetiſchen und der ethiſchen oder religiöſen Disziplinen.

Die zweite, das Gebiet der materiellen Natur begreifende, Klaſſe zählt ebenfalls fünf Sektionen: die naturhiſtoriſche, die mathematiſche, die phyſikaliſche, die medizíniſche und die naturphiloſophiſche.

Die Künſte ſind ſchöne oder nützliche (freie oder dienſtbare). Die Abtheilung der Freunde der Künſte theilt ſich alſo in dieſe zwei Klaſſen, und die der ſchönen Künſte wieder in drei Sektionen: die plaſtiſche, muſikaliſche und poetiſche; die der nützlichen Künſte in drei andere: die mechaniſche, die induſtriöſe und die ökonomiſche.

Durch dieſen Organismus zerfällt die Geſellſchaft in der That alſo in ſechszehn Geſellſchaften, deren jeder ihre Beſchäftigungen in dem Plane ſelbſt angewieſen oder bezeichnet werden. So (um nur ein Beiſpiel auszuheben) heißt es von der juridiſchen Sektion: „Sie wird ſich mit demjenigen befaſſen, was ſowohl in die Sphäre der Staatswiſſenſchaft überhaupt, als insbeſondere der Rechtswiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange, gehört. Sie wird trachten, die allgemeinen Prinzipien des Rechts, ſowohl in theoretiſcher als praktiſcher Beziehung, ſo wie die verſchiedenen damit in Verbindung ſtehenden Doktrinen, in präziſen und klaren Anſichten darzuſtellen; die verſchiedenen Anſichten über Staats- und Regierungsformen, über Politik und ihr Verhältniß zur Rechts- und Tugendlehre, und was immer im Gebiete der Staatskunde von Wichtigkeit und bedeutendem Intereſſe iſt, der Geſellſchaft vorzutragen, bei welchem Geſchäfte ſie auf den Zuſtand und die Bedürfniſſe unſers Vaterlandes Rückſicht nehmen, und die in dieſer Hinſicht merkwürdige vaterländiſche Literatur vorzugsweiſe benutzen wird" u. ſ. w.

Nach Aufzählung und Darſtellung der ſechszehn Sektionsgeſellſchaften drückt ſich der Plan alſo aus: „Damit aber das organiſche Leben der Geſellſchaft auch ihren Produkten (?) viel möglichſt ſich mittheile und in der Vielheit und Verſchiedenheit der Gegenſtände die Einheit nicht ganz verloren gehe (was aber erſt noch geſchaffen werden muß, kann ſchwerlich verloren gehen), und durch die Maſſe des verſchiedenartigen Stoffes der eine Geiſt nicht vollends erdrückt und ausgetilgt werde (was erſt erweckt und ermuthigt werden ſoll, lauft einsweilen noch keine ſolche Gefahr), ſollen jährlich die Reſultate aller Sektionen vor der ganzen Geſellſchaft im Kurzen wiederholt, und von einem gemeinſamen Geiſt durchdrungen, dargeſtellt werden." Kürzer hätte man geſagt: In einer jährlichen allgemeinen Sitzung wird ein Geſammtbericht über die Arbeiten aller Sektionen vorgetragen.

Ein geharniſchter Prolog verwahrt die neue Geſellſchaft gegen Mißdeutungen der Leidenſchaftlichen ſowohl als der Abgeneigten, und ein Epilog weiſet dem ſpöttelnden Witze die Thür. Die Spötter ſind freilich ein ſchlimmes Volk; aber das Lachen zu verbieten ſteht auch den ernſten und ſogar den heiligen Leuten übel an, vollends in dem fröhlichen und freundlichen Luzern. Eine Stadt übrigens, in der ſich (wie dieſen Statuten zufolge es hier der Fall war) ſattſamer Stoff zu Aufſtellung und Bildung von ſechszehn durch das gemeinſame Band des wiſſenſchaftlichen Strebens vereinter Geſellſchaften vorfindet, verdiente wahrlich den Vorwurf nicht, daß in ihr der Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt bereits erſtorben ſei.

Nach Anzeige der Berliner Zeitungen vom 27 Mai hat Se. M. der König von Preuſſen den beiden Schultheißen von Bern, den Herren von Wattenwyl und von Mülinen, den rothen Adlerorden erſter Klaſſe verliehen.

England.

Ein zu Portsmouth eingelaufenes Schiff, der Tigris, hat Depeſchen des Contre-admirals Harvey überbracht, welche die wichtige Nachricht enthalten, daß am 7 März in der Provinz Fernambuc eine Revolution ausgebrochen ſei, und daß ſie ſich in den Provinzen Rio Grande, Gran-Para, Siara, Maranham, Parayba und Itamaraca verbreitet habe. Man ſchreibt dieſe Revolution dem Mißvergnügen zu, welches ſich ſeit einiger Zeit unter den Truppen, der Miliz und den Einwohnern zeigte; die Erſtern erhielten keinen Sold mehr, und die Letztern waren von der Laſt der ungeheuern Auflagen erſchöpft. Engliſche und franzöſiſche Blätter geben zwar einige nähere Nachrichten über den Ausbruch dieſer Revolution an, allein wir glauben darüber noch beſtimmtere Berichte abwarten zu müſſen. Der Gouverneur von Fernambuc wollte Widerſtand leiſten, und zog ſich nach dem Fort zurück, das ſich übergeben mußte. Das Landvolk begab ſich in großer Menge nach Fernambuc; es wurde ein Kongreß zuſammenberufen, und an die Spitze eines Comité ein Hr Domingo Martinez ernannt; zur Grundlage der Konſtitution ſoll jene von Nordamerika dienen. Privatberichte fügen hinzu, daß die Inſurrektion in ganz Braſilien allgemein ſei, daß die Independenten bereits Bahia und San-Salvador weggenommen und ſich ihre Macht täglich mehr verſtärke. Ein Schreiben von St. Chriſtoph vom 2 April beſtätigt dieſe Nachrichten von der Revolution in Braſilien, und ſetzt hinzu, daß ſich die Provinzen dieſes neuen Königreiches als eine föderirte, freie und unabhängige Republik erklärt hätten.

Ein anderes Schiff aus dem mittäglichen Amerika überbrachte von daher Briefe und Zeitungen bis zum 16 März, deren Inhalt von großer Wichtigkeit iſt. Die Armee von Buenos Ayres unter General San-Martin, welche nach Chili marſchirte, traf am 12 Febr. bei Chabuco auf die Royaliſten, und erfocht einen vollſtändigen Sieg über ſie. Zu St. Jago wurde eine neue Regierung ernannt, und der ſpaniſche Gouverneur gefangen genommen. Es erſchien ſogleich eine Proklamation, worin dem Volk von Chili zu dieſem frohen Ereigniſſe Glück gewünſcht ward. Alle Infanterie von der königlichen Armee ſoll umgekommen und der ganze Artilleriepark nebſt beträchtlichen Magazinen erbeutet worden ſein. Der ſpaniſche Präſident Marco, der ſich noch mit einem kleinen Reſt ſeiner Truppen habe retten wollen, ſei bei San-Antonio von den Independenten erreicht und mit dem größten Theil ſeiner Begleitung gefangen worden, ſo daß der Sturz der ſpaniſchen Macht in dieſem Theil von Südamerika vollbracht ſei.

Die engliſche Korvette Cherub hat am 18 Januar an der afrikaniſchen Küſte die franzöſiſche Goelette Louiſe genommen,

die mit 800 Negerſklaven von Guadelupe nach Isle de Bourbon ſegelte.

Frankreich.

Nach Privatbriefen aus Paris glaubte man endlich einem nahen Abſchluſſe einer Uebereinkunft mit dem päpſtlichen Hofe entgegenſehn zu können. Es hieß, das Buonaparte'ſche Konkordat werde im Ganzen aufrecht erhalten werden, doch unter verſchiedenen Modifikationen. Mehrere Konkordatsprälaten, namentlich der Kardinal Feſch, würden ihre Entlaſſung geben; hingegen erhalte der König das Vorſchlagsrecht zu zwei Kardinalaten, wovon dem Erzbiſchof von Rheims eins zugedacht ſei. Mehrere von Buonaparte ernannte Biſchöfe würden ihre Sitze behalten, hingegen auch einige alte Titularen in die ihrigen wieder eingeſetzt werden.

Franzöſiſche Grenze, den 31 Mai.

Man fängt an, zur Vollziehung der Uebereinkunft zu ſchreiten, nach welcher die Rheingrenze zwiſchen Frankreich und den benachbarten Staaten genau und nach der in dem letzten Pariſer Traktat angegebenen Grundlagen beſtimmt werden ſoll. Vorläufig ſind aber noch keine beſondere Bevollmächtigte deshalb zuſammengetreten.

Ganz unabhängig hiervon, obgleich als vorläufige Arbeit zu einer definitiven Uebereinkunft zwiſchen Frankreich und Baden wegen des Rheinlaufs immer beherzigungswerth, ſind die Konferenzen, die jetzt zu Baſel zwiſchen franzöſiſchen und badiſchen Abgeordneten eröffnet werden, um gemeinſchaftliche Vorkehrungen in Anſehung der am Rhein zu verfertigenden Dämme und anderer Arbeiten zu veranſtalten. Die Erfahrung hat bisher hinlänglich gelehrt, daß die iſolirten Arbeiten, die bald von der einen, bald von der andern Seite gemacht werden, zu keinem Reſultate führen; und daß mit leichterer Mühe, mit günſtigerm Erfolg und einem weit geringern Koſtenaufwand man die erwünſchten Zwecke erreichen würde, ſobald man einſtimmig und nach einem verabredeten kombinirten Plan verfahren würde. Deshalb ſind jetzt dieſe Konferenzen zu Baſel eröffnet. Diejenigen Ingenieurs der franzöſiſchen und badiſchen Seite, die durch Berufsarbeit und Lokalkenntniß am meiſten geeignet ſind, etwas Vorzügliches zu bewirken, ſind dabei angeſtellt, und das Reſultat wird wahrſcheinlich der Erwartung entſprechen. — Einer der Gegenſtände, über die in dieſen Konferenzen berathen wird, betrifft, dem Vernehmen nach, die Herſtellung der großen Rheinbrücke zwiſchen Kehl und Straßburg, wovon ein Theil kurz vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und Deutſchland im Frühling 1815 zerſtört wurde, ohne bis jetzt wieder hergeſtellt worden zu ſein. Ueberhaupt ſoll wegen dieſer wichtigen Kommunikationsbrücke, die künftige Unterhaltung derſelben, den erhebenden Brückenzoll u. ſ. w., eine beſondere Uebereinkunft abgeſchloſſen werden.

Spanien.

Der bremiſche Reſident am ſpaniſchen Hofe, Chevalier Provoſt, ſchreibt unter dem 8 Mai aus Madrid, zufolge einer ihm von dem königl. niederländiſchen Geſandten mitgetheilten Nachricht aus Cadiz vom 29 April habe der Schiffer Hr. Geerleſs, führend das Schiff Vriendſchap, am 25 auf der Höhe vom Kap Santa Maria eine neugebaute türkiſche oder barbareskiſche Fregatte von etwa 36 Kanonen unter ſpaniſcher Flagge getroffen, deren Kapitän ihn bei Unterſuchung ſeines Türkenpaſſes in engliſcher Sprache befragt habe, ob er Bremer oder Hamburger Schiffen gegegnet ſei

Eben dieſem Schreiben zufolge melden die jüngſten Cadizer Briefe, daß zu Algier die Engländer mit Inbegriff der Geſandtſchaft ermordet ſein ſollen. Die Nachricht, obgleich nicht offiziell, hat dennoch der ſpaniſchen Regierung wichtig genug geſchienen, um ſie dem nach Algier, Tunis und Tripoli abgeſegelten Geſchwader unter Befehl des Brigadiers Don Joſeph Rodriguez de Arias (beſtehend aus dem Linienſchiffe von Aſia von 64 Kanonen, der Fregatte Soledad und der Brigg Cazador) zukommen zu laſſen.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 31 Mai.

Der Kurierwechſel zwiſchen mehrern größern Höfen iſt ſeit einiger Zeit wieder ſehr häufig, ohne daß man die Veranlaſſung dazu kennt.

Auch beginnen wieder die großen Reiſen verſchiedener diplomatiſcher und anderer angeſehener Perſonen, die zum Theil auf ſtatt habende Verhandlungen ſich beziehen.

Nach Briefen aus Frankfurt iſt es voreilig, daß die Militärverhältniße des deutſchen Bundes ſchon jetzt ins Reine gebracht werden ſollen. Der Vortrag des Hrn. von Buol-Schauenſtein über dieſen Gegenſtand, der als ſehr umfaſſend geſchildert wird, ſoll den reſpektiven deutſchen Höfen von ihren Geſandten mitgetheilt werden, um darüber ihre Inſtruktionen zu erhalten. Die weitern Verhandlungen über dieſen wichtigen Gegenſtand werden dann erſt im künftigen Herbſt ſtatt haben.

Es ſcheint, nach denſelben Briefen, daß man vorläufig übereingekommen iſt, die großen Sommerferien des Bundestages mit dem 1 Juli eintreten zu laſſen, und die Verſammlung den 1 Sept. wieder zu eröffnen. Die wichtigſten Gegenſtände werden alſo bis dahin ausgeſetzt bleiben.

Rußland.

„Moskau ſteigt, ein Phönix, aus der Aſche.“ Dieſe bekannte Vorherſagung Körners findet ſich, beim Anblick jener alten Hauptſtadt, überraſchend beſtätigt. Man traut ſeinen Augen kaum, bei der Vergleichung ihres jetzigen Anſehens mit dem, was es vor zwei Jahren noch war.

Der Graf Yermoloff iſt nach Perſien abgegangen, und ſoll die Abtretung der ſüdlichen, am kaspiſchen Meere gelegenen Provinzen und freie Handelskommunikation zwiſchen Rußland und Indien durch Perſien zu erlangen beauftragt ſein.

Koſegarten der Buonapartiſte und das Deutſchthum.

Es iſt der ſehr bekannte, geiſtvolle, gemüthliche, fromme Dichter, Prediger auf der Inſel Rügen und Profeſſor zu Greifswald, Ludwig Theobul Koſegarten, der ſich veranlaßt ſah, ein Buch über ſich ſelbſt, eine oratio pro domo, zu ſchreiben, um die auch auf Deutſchlands nördlicher Grenzſpitze nicht unbekannte Zumuthung des Buonapartismus von ſich abzulehnen. Die Schrift führt den Titel: Geſchichte meines fünfzigſten Lebensjahrs (Leipzig, Weygand 1816), und enthält nebenbei vielerlei wiſſenswerthe und anziehende Dinge. Wie er zum Buonapartiſten ward, und wie er die Anſchuldigung, kräftig

und ſich, dem Deutſchthum zurückgibt, mag die folgende, ſeinem ſtrömenden Redefluſſe enthobene Stelle darthun.

Wenn ich jetzt nur, da die Windfahne ſich gedreht, wollte heulen mit den Wölfen und belfern mit den Rüden, und mit den Gänſen ſchnattern; wenn ich nur wollte, mit ihnen (den verläumdenden Gegnern) Chorus machend, fluchen dem Franzoſenthum, und niederfallend anbeten vor dem bleiernen Kalbe, das ſie ſich gegoſſen haben, vor ihrem dummen Götzen Teutſchthum: dann wäre ich ein rechter Mann und Held, ein zweiter Hutten oder Hartmut, und als ein ſolcher hochgefeiert und lobgeprieſen in den Zeitungen und Zeitſchriften. Weil ich aber ſolches weder kann noch mag, ſintemalen die franzöſiſche Volkseigenthümlichkeit ſicherlich eben ſo achtungswürdig iſt in ihrer Art, wie nur immer die der Britten und der Deutſchen; weil ich, das achte Gebot bedenkend, ſchändlich finden würde, Böſes nachzuſagen ſolchen, von denen ich meines Theils nur Gutes erfahren und in Erfahrung gebracht; ſo erfrechen ſie ſich, mich der Ausländerei zu zeihen und des Hochverraths am Vaterlande, mich, den Schlichten, Faltenloſen, der in der altväterlichen Einfältigkeit dermaßen erſteifte und erſtarrte von ſeiner Jugend auf, das nie auch nur die verſchämteſte Andeutung modiſcher, geſchweige ausländiſcher Glättung oder Modelung hat haften mögen, ſo wenig an ſeinem Aeuſſern als an ſeinem Innern. Weil ich gewagt, die Mäßigung zu predigen in den Tagen des Unmaaßes und die Sitte in Schutz zu nehmen gegen die Rohheit; weil mir gewidert ihr wüſtes Gebrüll, und mir Bauchgrimmen erregt ihre huroniſchen Schlachtgeſänge; weil ich geeifert gegen den neuen Terrorism und gewarnt vor den Knipperdollingen des Tages, vor den zweiten Marats; weil ich mich nicht vermeſſe zu richten Den, welchen zu richten nur der Nachwelt gebührt und der Geſchichte und dem Gott; weil mein hiſtoriſches Gewiſſen mir nicht erlaubt, ein verwandtes Nachbarvolk zu verläumden und zu verläſtern, dem das Menſchengeſchlecht leichtlich eben ſo hoch verhaftet und verpflichtet ſein dürfte, als dem Unſern; weil ihre geſpielte Frömmigkeit mir ein Gräuel iſt, und die religiöſe Schminke mich dünkt der Ruchloſigkeit Gipfel; weil mich widerſinnig, um nicht zu ſagen läſterlich, bedünkt, das Kreuz zu paaren mit dem Schwerdt, das Werkzeug unſerer Entſündigung mit dem der Sünde, das Symbol der leidenden Hingabe mit dem der Selbſtwehr und Selbſtrache; weil es mir wehe thut, die eigenen Brüder das Evangelium der Liebe verzerren zu ſehen zu dem Kakangelion des Haſſes, fluchen zu hören, die da ſegnen ſollten, den Dolch zucken zu ſehen, welche berufen wurden, den verſöhnenden Kelch zu reichen; weil es mir widerſteht, ein doppeltes Recht anzuerkennen, das eine, welches gelte auf dem Trockenen, das andere, was auf dem Meere; weil ich mich weigere, was in unſerm Erdtheil ſchändlich und verabſcheuungswürdig geachtet wird, löblich und preiswürdig zu finden in den drei oder vier übrigen; weil Italiens Entjochung und Polens Herſtellung mir nicht minder Sache der Menſchheit dünkt, als die Erlöſung Deutſchlands; weil das Menſchenthum mir höher ſteht, als das Volksthum, und der Gattung gemeinſames Vaterland höher, als des Einzelnen Heimath; weil die Erdſcholle, die mich trägt, mich nicht der Nabel des Univerſums bedünkt; noch der Augenwink, noch das Fingerſchnalzen, während deſſen ich athme, der Brennpunkt der geſammten Menſchengeſchichte: weil ich die Wahrheit mir zur Braut erkohr und zur einzigen Gebieterin, auch darüber halte von Amtes und Berufes wegen, daß ihre Stimme, wenn nirgends, ſo doch wenigſtens möge gehört werden in dem Hörſaal der Geſchichte, welche, wenn anders nichts, dies Eine wenigſtens ernſtmahnend lehrt: daß unbegreiflich Gottes Gerichte ſeien, und unausforſchlich ſeine Wege, daß noch nie ein Sterblicher des Herrn Sinn erkannt, und daß Vermeſſenheit und Blödünn ſei, ſich anzuſtellen, als habe man in ſeinem Rathe geſeſſen. . . Darum, nur darum iſt es, daß ſie mich haſſen; darum wüthen und toben ſie wider mich, darum läſtern und verfolgen ſie mich und können meines Fleiſches nicht ſatt werden; darum ſchelten ſie mich einen Buonapartiſten und Franzoſenfreund, und möchten die blinde Menge wider mich aufregen und würden Brod und Leumund mir rauben, wenn ihnen die Macht dazu gegeben würde. Allein ſie wird ihnen nicht gegeben werden; dafür iſt mir nicht bange. Ihre Blicke ſind nur Kolophonienblicke und ihre Donner ein Gerumpel mit hohlen Tonnen. Allzufeſt iſt meine Ehre begründet vor den Edlern unſers Volks, als daß ſie könnte verſehrt werden durch ihre Anſpützungen. Zu groß iſt noch die Zahl der Ruhigen und Würdigen; zu durchgreifend ſind am Ende Vernunft und Rechtsgefühl; zu gerecht iſt die Nachwelt, als daß die rohen Ausbrüche ihrer fanatiſchen Wuth meinen Wohlſtand erſchüttern oder meinen Leumund kränken könnten. Es wird meiner gedacht werden, wenn von ihnen längſt nicht mehr die Rede geweſen. Es werden leben meine Geſänge mit denen der Haller, Kleiſt, Uz, Kreuz und Klopſtock, wenn die Irrwiſche und Feuerbrände, die ſie unter das Volk ſchleuderten, längſt verdampft und verqualmt ſind. Wohl habe ich nie von der Tugend mich benannt, noch ihren ehrwürdigen Namen gemißbraucht zu einem Aushängeſchild oder einer Lockpfeife für geheime Vergatterungen; aber ihr Geiſt iſt mir nicht fremd geblieben, ich habe ſie zu verherrlichen geſtrebt mein Lebelang durch Wort und Lied, ingleichen, ſo weit die menſchliche Gebrechlichkeit es verſtattet, durch Thun und Leiden und durch die Darbringung mancher ſchweren Opfer. Wohl habe ich, mich begnügend dem deutſchen Volk anzugehören, für überflüſſig gehalten, mich einſchreiben zu laſſen in die Rollen des Einen oder Andern jener neugebildeten engern Vereine, welche vorzugsweiſe ſich die deutſchen nennen; weder kleide ich mich in Spenglers oder Pirkheimers Koſtüm, noch zwänge ich mich zu ſprechen wie der Luther ſprach, oder zu ſchreiben wie das Narrenſchiff geſchrieben hat, oder zu reimen wie der Theuerdank gereimt worden mit ſammt dem Froſchmäuſeler; dennoch bin ich mir bewußt, ein deutſches Herz in der Bruſt zu tragen, und wohl ein deutſcheres als jene. Denn unſers Volkes Eigenthümlichkeit iſt mit nichten jene ſchroffe, eckige, ſcharfkantige, abſtoßende Abſonderlichkeit und Abgeſchloſſenheit, die ſie uns predigen; ſie war von jeher, und wird ſein, ſo lange wir uns ſelbſt getreu bleiben: Univerſalität, Humanität, die ſchöne Gabe, uns anzueignen das Gute und Schöne aller Zeit und jeder Zunge, jene gerechte Mitte, welche den unterſcheidenden und achtbarſten Zug ausmacht in unſerm geiſtigen und ſittlichen Bilde.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 69. — den 9 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Liquidation der von den waadtländiſchen Gemeinden gemachten Lieferungen; Geſchichte des Freiſtaats Gerſau. — **England:** Ueber die Revolution in Braſilien und den ſpaniſchen Provinzen in Südamerika. — **Preuſſen.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Deutſchland:** Von der Donau. — **Frankreich:** Von der Seine.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Landrath des Kantons Wallis hat, in auſſerordentlicher Sitzung am 25 Mai, den durch das am 1 Mai erfolgte Ableben des Biſchofs von Sitten, Hrn. de Preux, erledigten Biſchofsſtuhl in einmüthiger Wahl mit dem Hrn. Zen-Ruffinen, Dekan von Valere und Neffen des im Jahr 1790 verſtorbenen Biſchofs gleiches Namens, wiederbeſetzt.

Ein von dem groſſen Rathe des Standes Waadt am 16 Mai ſanktionirtes Dekret ordnet die Liquidation der von den waadtländiſchen Gemeinden im Chriſtmonat 1813 und im Jahr 1814, aus Veranlaſſung des Durchmarſches der alliirten Heere, gemachten Lieferungen an. Die bis zum 20 Hornung 1814 geleiſteten Lebensmittel- und Futter-Lieferungen belaufen ſich auf 82.132 Fr., und endlich beträgt eine Rechnung für geleiſtete Fuhrwerke die Summe von 36.111 Fr. Um nun eine gleichartige Vertheilung dieſer Geſammtkoſten auf den ganzen Kanton zu erzielen, ſollen ſie unter alle Kreiſe deſſelben, zum vierten Theil nach der Bevölkerung und für drei Viertheile nach dem Kadaſterwerth der Grundſtücke, vertheilt werden. Nach dem alſo ausgemittelten Verhältniſſe des Haben und Soll jedes Kreiſes ſollen alsdann die ſchon erhaltenen und noch weiter erwarteten Vergütungsgelder unter die Kreiſe vertheilt und das allenfalls Fehlende durch die einen den andern vervollſtändigt und bezahlt werden. Nach den gleichen Grundſätzen wird in jedem einzelnen Kreiſe zwiſchen den Gemeinden deſſelben das Liquidations- oder Ausgleichungsgeſchäft zu Stande gebracht.

Die Angabe eines öffentlichen Blattes, der zufolge ſich die bevorſtehende Tagſatzung mit den Verhältniſſen von Gerſau zu beſchäftigen haben ſollte, beruht wohl nur auf einem Mißverſtändniſſe; denn unter den zur Inſtruktion mitgetheilten Berathungsgegenſtänden iſt davon ſo wenig, als auf anderm Wege, irgend etwas an die Stände gelangt, und es kann kein Zweifel walten, daß der Stand Schwyz, wenn er für ſein, durch die Kongreßerklärung in den von der Mediationsverfaſſung ausgeſprochenen Grenzen anerkanntes und durch die neue Bundesverfaſſung gewährleiſtetes, Gebiet die Garantie der Mitſtände anzurufen je in den Fall kommen könnte, dieſe bei ihnen auch finden würde. Aber die Vorſteher des freien Volkes von Gerſau ſind zu einſichtig, um dem Stande Schwyz gegenüber vor die Schranken der Bundesbehörde treten zu wollen. Sie hatten im Jahr 1814, als von allen ihren Umgebungen die Vermittelungsakte aufgelöſet und die Wirkungen derſelben für aufgehoben erklärt waren, ihre frühern Einrichtungen auch ſelbſt wieder angenommen, ihre vier Schirmorte deſſen geziemend berichtet, und von dieſen, zumal von Schwyz insbeſondere, (vergl. Aarauer Zeitung Nr. 60) auch Zuſtimmung, Glückwünſche und die Zuſicherung der Wiederkehr vormals beſtandener Verhältniſſe erhalten; der Wiener Kongreß hatte wohl nie an Gerſau gedacht, und der neue Bund der zweiundzwanzig Kantone der Eidsgenoſſenſchaft, worin Gerſau ſo wenig als vormals im Bunde der dreizehn Kantone und der zugewandten Orte genannt iſt, konnte bei der Fortdauer wiederhergeſtellter ehemaliger Verhältniſſe der Gemeinde Gerſau ohne Zweifel vollkommen unverletzt beſtehen; auch hat bekanntlich der Stand Schwyz noch keine Verfaſſungsakte der Tagſatzung eingereicht oder ins eidsgenöſſiſche Archiv niedergelegt, wodurch die im J. 1814 von ihm anerkannte Trennung der Gemeinde Gerſau von [illegible] genommen worden wäre. Darum glaubten jetzt die Vorſteher von Gerſau ihr wohlhergebrachtes Inkognito aus dem alten in [illegible] Bund übergetragen zu haben, und ſie hofften, indem ſie dem einen ſo ungefährlich wie dem andern blieben, hinwieder keinen Einſpruch der Eidsgenoſſen zu erfahren.

Dieſe Anſicht mag irrig ſein, und jede, ſogar auch eine nur ſcheinbare, Abweichung von der durch die ungetheilte Annahme der Stände zu einem Grundgeſetz der Eidsgenoſſenſchaft gewordenen Erklärung des Wiener Kongreſſes dürfte, nach dem beſſern Befinden des löbl. Standes Schwyz, ohne Beſorgniß nachtheiliger Folgen, in keinem der zweiundzwanzig Kantone zugelaſſen werden. Dagegen darf die Gemeinde Gerſau alsdann aber auch mit Zuverſicht, hinſichtlich auf ihre innern und ökonomiſchen Einrichtungen, von der Regierung des Standes Schwyz die Einräumung aller der günſtigen Verhältniſſe ſich verſprechen, die aus der Erinnerung früher beſtandener Verhältniſſe ſowohl, als aus den achtungsvollen und freundſchaftlichen Geſinnungen, mit denen der Stand Schwyz im März 1814 die ſich unabhängig erklärte Landſchaft begrüßt hatte, unfehlbar hervorgehen müſſen.

Auf jeden Fall iſt die bereits in dieſen Blättern (Nr. 60) erwähnte „kurzgefaßte Geſchichte des Freiſtaates Gerſau (Zug, bei Blunſchi, Sohn)“ eine dieſer freien Gemeinde zum Ruhm gereichende, von einem ihrer achtungswürdigen Bürger im Geiſte der Mäßigung und Liebe verfaßte, jedes Beifalls werthe Arbeit. Aus den ihrem hiſtoriſchen Theil vorgeſetzten ſtatiſtiſchen Angaben entheben wir Folgendes:

Zu dem am mittäglichen Fuße des Rigi gelegenen und von den Fluthen des Vierwaldſtädterſees beſpülten Flecken Gerſau gehört eine kleine Landſchaft, die ſich dem Ufer nach in die Länge auf anderthalb Stunden und ungefähr eben ſo weit den Berg hinan in die Höhe erſtreckt. Die Matten näher am See prangen in üppigem Graswuchſe, und zahlreiche Obſt, Wallnuß- und Kirſchbäume bilden gleichſam einen aneinander fortlaufenden Luſthain. Höher in die Berge hinauf verliert ſich dieſer ſegenvolle Reiz; doch iſt der Ertrag dieſer Güter an Heu, Streue und einigen Gartengewächſen, beſonders an Erdäpfeln und Getreide, anſehnlich. Die Zahl der Einwohner belauft ſich nach genauer Berechnung auf 1234 Seelen. Dieſe Menſchen wohnen in 160 Häuſern, wovon ungefähr 82 auf den Flecken kommen. Kaum die Hälfte nährt ſich von der Viehzucht und den Erzeugniſſen des eigenen Bodens; die übrigen leben vom Verdienſt der Seidenfabrikation oder von Handwerken. Die Lebensmittel werden zu Luzern und Altorf eingekauft. Der Viehbeſtand kam im Hornung 1817 auf 354 Kühe, 115 Rinder, 54 Schafe, 160 Ziegen und 42 Schweine; vieles von dem benöthigten Futter wird aus der Nachbarſchaft eingeführt.

Zwei Prieſter beſorgen den Gottesdienſt; die Pfarre gehört zum Vierwaldſtädter-Kapitel. Der Landſchaft Verfaſſung iſt dieſe: Jährlich am letzten Sonntag im April wird die Landesgemeinde gehalten. Bei ihr ſteht die höchſte Gewalt. Sie gibt Geſetze und wählt Rath und Gericht, wie auch Landſchreiber, Landweibel u. ſ. f. Der Rath, aus neun Gliedern beſtehend, verſammelt ſich unter dem Vorſitz des Landammanns gewöhnlich jed[illegible] zur Behandlung [illegible]nden Geſchäfte. Das Gericht, aus ſieben Gliedern beſtehend, hält ordentlicher Weiſe jährlich zwei Sitzungen, die erſte am Mittwoch nach Septuageſima, die andere am Mittwoch nach Pfingſten; die Richter werden dann vom Seckelmeiſter bezahlt. Auſſerdem verſammelt es ſich aber auf Begehren der ſtreitenden Partheien zu jeder Zeit des Jahrs. Der Statthalter führt in ſolchem das Präſidium, und es ſpricht ohne Appellation. Sind ſehr wichtige Gegenſtände zu berathen, ſo werden Rath und Gericht gemeinſchaftlich verſammelt, und bilden dann gleichſam einen zweifachen Rath. In Kriminal- oder Malefizſachen ſpricht ein Blutgericht von 27 Richtern unter dem Vorſitze des Landammanns ohne Appellation. In ſeinem Siegel führt Gerſau das Bild des heiligen Marzell, Kirchen- und Landes-Patrons. Das Wappen iſt roth und blau gleich hinuntergetheilt. — Von dem hiſtoriſchen Theil der Schrift wird unſer nächſtes Blatt noch ein Paar Worte ſagen.

England.

London, den 30 Mai.

Seit langer Zeit hat kein Ereigniß ſo großes Aufſehen erregt, als die Inſurrektion von Braſilien. Es iſt, als wenn alle Handelsverhältniſſe im Allgemeinen auf dieſer Begebenheit beruhten: denn geſtern begaben ſich mehrere Perſonen, die in Handelsverbindung mit Braſilien ſtehen, zur Admiralität, um zu erfahren, ob keine neuern Nachrichten aus dem mittäglichen Amerika angekommen ſeien. Heute ſind wirklich einige nähere Details aus Fernambuc vom 18 März folgenden Inhalts eingetroffen: Am 8 März brach hier eine Revolution aus, welche durch einen Befehl des Gouverneurs veranlaßt wurde, der dahin ging, eine gewiſſe Anzahl Offiziere aus den braſiliſchen Regimentern Olinde und Recife zu verhaften, und deren man ſich wirklich einiger bemächtigt hatte. Als der Oberſt vom Regiment Olinde aber ſelbſt in die Kaſernen kam, um die Ordre zu vollziehen, ſo zog einer ſeiner Hauptleute den Degen und durchbohrte ihn auf der Stelle, mit dem Ausruf: Es lebe die Unabhängigkeit! Es erſchien hierauf ein Adjutant des Gouverneurs, dem gleiches Schickſal widerfuhr. Beide Regimenter vereinigten ſich alſobald mit ihren Offizieren, und der Gouverneur nebſt ſeinem Generalſtab verlieſſen die Stadt und flüchteten ſich nach dem Fort Brün, das den folgenden Tag ohne Widerſtand eingenommen wurde; der Gouverneur iſt nebſt ſeinen Offizieren auf ein Schiff gebracht worden, das nach Rio-Janeiro unter Segel ging. Eine proviſoriſche Regierung von fünf Perſonen iſt bereits ernannt, und allen Engländern Sicherheit der Perſon und des Eigenthums ertheilt worden.

Ein zweiter Bericht aus Fernambuc, vom 28 März, enthält nichts von weitern Fortſchritten, ſondern man erwartete täglich aus Bahia Nachrichten, und wußte noch nicht, welchen Antheil dieſe Provinz an der Revolution nehmen werde.

In engliſchen Blättern werden überhaupt die Angelegenheiten von Südamerika in Bezug auf die Revolution von Braſilien mit einem ganz auſſerordentlichen Intereſſe für die Handelswelt betrachtet. Denn ſchon, ſagen ſie, haben die Fortſchritte des Generals San-Martin in der Eroberung von Chili eine ſolche Nachfrage nach engliſchen Waaren veranlaßt, daß innerhalb wenigen Wochen für 600,000 Dollars nach Buenos-Ayres abgehen werden. Es verbreitete ſich aber zugleich auf der Börſe die Sage, daß die engliſche Regierung Befehl zur Ausrüſtung von ſechs Linienſchiffen und zwölf Fregatten ertheilt habe, die nach dem mittäglichen Amerika beſtimmt ſeien, was jedoch noch der Beſtätigung bedürfe. Allerdings wären die Folgen unüberſehbar, wenn ganz Südamerika nach einem Kampfe von wenigen Jahren zuletzt unter den gleichen Regierungsformen wie Nordamerika verwaltet, und ſomit der größte Welttheil eine republikaniſche Geſtalt gewinnen würde. Der Sieg des Generals San Martin, ein Portugieſe von Geburt und von kühnem und unternehmendem Karakter, hat in die Hände der Inſurgenten die ungeheure Strecke von mehr als zweitauſend Stunden längs den Küſten des ſtillen Meeres gebracht, und nach den gleichen Berichten in engliſchen Blättern iſt im ganzen Länderumfange zwiſchen Patagonien und Peru keine Stelle und kein Landungsplatz mehr, wo man die Souverainetät Spaniens noch anerkenne. Auf der andern Seite hat man Urſache zu glauben, daß die ungeheure Linie längs dem atlantiſchen Meere, Monte-Video und Rio-Janeiro ausgenommen, bereits in die Gewalt der ſpaniſchen oder portugieſiſchen Inſurgenten gekommen ſei. Und dieſe Revolution dürfe man keineswegs der Anſteckung von jakobiniſchen Grundſätzen zuſchreiben, denn ſchon im J. 1792 habe Sir Georg Staunton auf ſeiner Reiſe nach Rio-Janeiro das Volk von Braſilien zu einer Revolution reif gefunden.

Im Konſtitutionnel, einem Pariſer Blatte, heißt es, daß

ein bei der portugieſiſchen Legation zu Paris eingetroffener Kurier Depeſchen mit der Beſtätigung von der Inſurrektion zu Fernambuc überbracht habe, und daß zu Liſſabon ein offizieller Artikel unter dem 17 April erſchienen ſei, aus dem erhellet, daß die erſten Nachrichten in den muthmaßlichen Reſultaten übertrieben waren, und daß man erwarten dürfe, die Gouverneurs der naheliegenden Provinzen werden alle Mittel ergreifen, um den Einwohnern von Fernambuc zu Hilfe zu eilen, welche die revolutionnären Geſinnungen gegen ihren legitimen Souverain nicht mit jener Faktion theile, die dieſes Ereigniß hervorgebracht habe.

Eine franzöſiſche Brick, die Perle, welche am 29 Mai zu Honfleur eintraf, und die am 6 April Fernambuc verlaſſen hatte, überbrachte zwar gleiche beſtätigende Nachrichten über den Ausbruch dieſer Revolution, allein ſie enthalten nichts von der Beſitznahme von Bahia, noch von andern Fortſchritten der Inſurgenten in den benachbarten Provinzen. Man weiß, daß der Plan zur Inſurektion allgemein war, und ſo kann das Gerücht etwas als geſchehen verbreitet haben, was erſt ſtatt finden ſollte. Auch weiß man von allen Reiſenden, die Braſilien näher kennen, daß die Mittheilungen zwiſchen den verſchiedenen Provinzen gar nicht ſchnell von ſtatten gehen können, und daß man ſchon 34 Tage gebraucht hatte, um von Fernambuc nach Siara zu gelangen, die 160 Stunden von einander entfernt ſind. — Uebrigens ſchätzt man die Bevölkerung von Braſilien auf ungefähr vier Millionen; davon beſteht nur der vierte Theil aus Weißen, und folglich der größte Theil aus Schwarzen und Indianern.

Preuſſen.

Durch eine königl. preuſſiſche Kabinetsordre ſind der Biſchof Sack und der Generalſuperintendent Hanſtein in Berlin beauftragt, ein Gutachten über die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchen auszuarbeiten.

Die allgemeine Zeitung hat im vorigen Jahre zwei ältere Kabinetsbefehle des jetzigen Königs von Preuſſen mitgetheilt, deren die eine über die Preßfreiheit, die andere über die Denk- und Gewiſſensfreiheit für die gegenwärtigen Umſtände höchſt beziehungsreich und merkwürdig ſein mußten. Sie lieferten den Beweis, daß die Eingangsworte zu der Verordnung vom 22 Mai 1815, wo der König, indem er ſeinem Volke eine repräſentative Verfaſſung zuſagt, von den ſchon früherhin befolgten Grundſätzen der bürgerlichen Freiheit und gerechten Ordnung ſpricht, mit gutem Grunde und Bewußtſein geſagt werden konnten, und nicht bloß als angenehme Farbengebung die konſtitutionelle Zukunft an die unkonſtitutionelle Vergangenheit weniger grell anreihen wollten. Zu jenen beiden Kabinetsbefehlen wird man in dem nachfolgenden gern einen dritten gleicher Art vernehmen, der zu ſeiner Zeit Aufſehn erregte, und an wahrem Werthe ſo probehaltig iſt, daß er auch nach beinahe 20 Jahren, wenn er erſt jetzt erſchienen wäre, noch als ein Muſter ächten öffentlichen Geiſtes und hoher Staatsgeſinnung gelten würde: „An die Gouvernements und Generalität. Ich habe ſehr mißfällig wahrnehmen müſſen, wie beſonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Zivilſtande behaupten wollen. Ich werde gerade da dem Militärſtande ſein Anſehen geltend zu machen wiſſen, wo es ihm weſentliche Vortheile zuwege bringt, und das iſt auf dem Schauplatze des Krieges, wo ſie ihre Mitbürger mit Leib und Leben zu vertheidigen haben. Allein im Uebrigen darf es ſich kein Soldat unterſtehen, weß Standes er auch ſei, nicht einen der geringſten meiner Bürger zu bruſquiren; ſie ſind es, nicht ich, die die Armee unterhalten; in ihrem Brode ſteht das Heer der meinen Befehlen anvertrauten Truppen, und Arreſt, Kaſſation und Todesſtrafe werden die Folgen ſein, die jeder Kontravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu erwarten hat.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.“

Vereinigte Niederlande.

Brüſſel, den 21 Mai.

Der heutige Vrai Libéral erzählt, geſtern habe das hieſige Zuchtpolizeigericht den Verfaſſer deſſelben zu einer Geldſtrafe von 500 Gulden verdammt, weil er in einem Artikel über Spanien die Regierung dieſes Landes beleidigt habe.

In dem Blatte von demſelben Tage lieſet man Folgendes: „Es wurde viel von einer Veränderung in dem franzöſiſchen Miniſterium geſprochen; aber alle dieſe Gerüchte ſind ungegründet. Die Abreiſe des Herrn von Blacas hat den Herrn de Cazes aus einer fürchterlichen Verlegenheit gezogen. In der Stadt und bei Hofe war der Kampf dieſer beiden Günſtlinge für die Zuſchauer beluſtigend. Es verging kein Tag, an dem Herr de Cazes nicht ſieben bis achtmal auf die Poſt ſchickte, um zu erfahren, ob Herr von Blacas Pferde beſtellt habe. Endlich iſt er dann abgereiſet; natürlich mußte er nachgeben, weil er keine Schweſter hat, und ſo der Kampf ungleich war. Herr von Blacas hatte bei ſeiner Ankunft geſagt: „Ich bin ſo eben durch Frankreich gekommen, und „habe es republikaniſirt gefunden. Der Herr Graf ſieht ſchlecht; die Republikaner lieben die Freiheit, und können keine fremde Herrſchaft ertragen. Rom hat wegen des Candiniſchen Joches Rache genommen; die Franzoſen aber ſeufzen unter dem Joche, das ihnen aufgebürdet wurde, werfen es aber nicht ab.“

Solche Stellen machen es begreiflich, warum die Prozeſſe gegen die Journaliſten in den Niederlanden kein Ende nehmen. Wir lieben und achten die Freiheit der Meinung; aber Schriftſteller ſollten ſie eben darum nicht mißbrauchen, weil ſie nur durch Achtung und einen klugen Gebrauch erhalten werden kann.

Was kümmern die Welt die ſkandalöſe Chronik der Höfe, und zweideutige Perſönlichkeiten, deren Wahrheit ſich übrigens auch ſchwer verbürgen läßt? Die öffentlichen Blätter, dächten wir, hätten doch eine edlere Beſtimmung, als Vademecum der Zeitgeſchichte zu ſein.

Deutſchland.

Am 2 d. hat die würtembergiſche Ständeverſammlung den königlichen Verfaſſungsentwurf mit 69 gegen 42 Stimmen verworfen. Die Minorität hat ſich gegen die aus dieſem Beſchluß hervorgehenden Nachtheile ihre Rechte verwahrt. Die mediatiſirten Viriliſtimmführer erklärten ſich ſämmtlich gegen den König.

Das königl. würtembergiſche Regierungsblatt enthält eine vom 7 Mai datirte Verordnung, wodurch die Ausfuhr aller Gattungen von Getreide und Kartoffeln, ſo wie deſſen was man daraus bereitet, verboten wird.

Im Badiſchen ſind alle Vorräthe von Getreide aufgenommen worden, und das Reſultat beweiſet, daß zur innern Konſumtion hinlängliche Getreidevorräthe vorhanden ſind, daß man aber vor der Aernte den Nachbarn keine Frucht überlaſſen zu können glaubt.

Zu München kommen fortdauernd beträchtliche Getreidetransporte an, welche den Befehlen Sr. Maj. des Königs gemäß, den Bäckern und Mehlhändlern zu 48 fl. für den Scheffel Roggen überlaſſen werden.

Die Nachricht, daß in Holland die Fruchtpreiſe geſunken ſind, hat dieſelben auch zu Riga herabgedrückt. Der Roggen ſteht 92 bis 90 Silberrubel. Es waren daſelbſt bis am 17 April ſchon 14 Strubſen aus dem innern angekommen, und an 400 Schiffe im Hafen eingelaufen.

Von der Donau, den 30 Mai.

Man bemerkt, daß an den acht in Tirol und Vorarlberg neuerrichteten Gymnaſien Lehrſtühle für die lateiniſche und griechiſche Sprache, wie billig, errichtet ſind; aber man vermißt einen Lehrſtuhl für die deutſche, der gerade in dieſen Landen gewiß noth thäte. Und doch gilt bei den wohlwollenden öſterreichiſchen Behörden der weiland jeſuitiſche Satz längſt nicht mehr: Deutſch lerne ja jeder von ſeiner Mutter, Magd und Knecht.

Was alle Welt vorausſagte, daß alle Menſchen- und Geldopfer, die vor Algier gefallen ſind, fruchtlos vergeudet ſeien, das war freilich nicht ſchwer zu ſehen. Nur wer eine Sache bloß militäriſch betrachtet, überſieht leicht, was nicht im Kanonenbereiche liegt. Aber daß z. B. in Livorno der Dey von Algier Korvetten bauen laſſen darf, deren Vollendung er nur erwartet, um jene Toskaner zu Kriegesſklaven zu machen, die ſie ihm erbauen halfen, das konnte man doch nicht wohl erwarten. So ſieht es um die Einheit der Plane und Zwecke in Europa aus! — Würde der Großherr einer chriſtlichen Macht erlauben, in Konſtantinopel Schiffe zu erbauen, die den ausgeſprochenen Zweck hätten, gegen ſeinen Vaſallen im Mittelmeer gebraucht zu werden? — In Italien bauet man Schiffe zum Dienſte Algiers; Schweden und Dänemark liefert ihm Pulver und Eiſen. Warum liefert man ihm nicht gleich, ſtatt der Mittel, den Zweck ſelbſt, und überſendet ihm jährlich einen Tribut von Sklaven, wie weiland die Staaten des Alterthums ihren Ueberwindern? So erſparte man an Geſchenken anderer Art, und würde den Unterhalt von Galeerenknechten, Bau- und Feſtungsgefangenen los, die für das Vaterland in Algier dienten.

Frankreich.

Die Herzogin von Orleans iſt den 3 d. von einer Prinzeſſin entbunden worden.

Der Marſchall Jourdan iſt wieder gänzlich hergeſtellt, und wieder bei Hofe erſchienen.

Der Marſchall Herzog von Tarent hat dem König eine Adreſſe der Unteroffiziere des zweiten Garderegiments überreicht, in welcher dieſelben den Schmerz über den Verdacht ausdrucken, der wegen ſtaatsverbrecheriſcher Umtriebe auf einigen ihrer Kameraden laſtet, und worin ſie Treue bis in den Tod geloben.

Das Journal des débats war mehrere Tage lang ſuspendirt und wäre, ohne einige mächtige Verwendungen, völlig unterdrückt worden. Die Urſache war ein in dem Feuilleton eingerückter anſcheinend literariſcher Artikel, der einige gewagte politiſche Inſinuationen enthielt und die öffentliche Meinung über den Zuſtand der Preſſe irre zu führen ſuchte.

Von der Seine, den 1 Juni.

Der König fährt fort, der beſten Geſundheit zu genieſſen, wovon ſich die Pariſer täglich überzeugen und was allgemein die größte Freude verurſacht. Es beſtätigt ſich vollkommen, daß ſich dieſer Fürſt entſchloſſen hat, einige Wochen auf dem Lande, in dem ſchön gelegenen St. Cloud, zuzubringen, und daſelbſt der reinen Landluft zu genieſſen, welche Sr. Maj. gut zuſchlagen wird. In der Folge wird ſich, wie man vernimmt, der Hof auf einige Zeit nach Fontainebleau begeben.

Seitdem in Europa alles ruhig iſt, und alle Gerüchte von kriegeriſchen Bewegungen, die man mit einiger Zuverſicht verbreitet hatte, die aber insgeſammt als völlig ungegründet befunden worden ſind, ſich verloren haben, beſchäftigen ſich unſere Politiker beinahe unausgeſetzt mit den Vorfällen von Südamerika, welche ihnen reichen Stoff zur Unterhaltung und zu vielfachen Gloſſen verſchaffen. Die meiſten Privatnachrichten über die Vorfälle in jenen Gegenden erhält man jetzt durch Briefe aus Bordeaux, Nantes und Havre, die mit den Antillen und zum Theil auch mit dem feſten Land in Amerika in ununterbrochener Verbindung ſtehen. Aus Spanien erfährt man nichts über dieſe wichtigen Angelegenheiten, da man, wie es ſcheint, ſehr gegründete Urſache hat, ſich auch in Handelsbriefen der Mittheilung jeder Art von politiſchen Nachrichten ſorgfältig zu enthalten. Unſere Journale geben nichts über dieſen Gegenſtand, als Auszüge aus den miniſteriellen Londner Zeitungen, welche, wie gewöhnlich, ſehr einſeitig ausfallen. Das Reſultat alles deſſen, was man bisher erfahren hat, beſteht darin, daß die verſchiedenen ſpaniſchen Korps in Südamerika beinahe vernichtet ſind, und die Independenten allenthalben die Oberhand haben, mit Ausnahme jedoch von Mexiko, wo die ſpaniſchen Behörden noch viele, und im Verhältniß mit den übrigen Provinzen, die meiſten Anhänger haben und die gegenſeitigen Streitkräfte ſich ziemlich die Wagſchaale halten. Perſonen, welche den Zuſtand der ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika kennen, ſehen bereits die Sache als entſchieden an und ſind überzeugt, daß Spanien, auch mit allen neuen Expeditionen und Abſendung von Streitkräften, nicht mächtig genug iſt, ſich wieder in den Beſitz ſeiner vormals daſelbſt ausgeübten Gewalt zu ſetzen, und daß die ſüdamerikaniſchen Länder ſchon jetzt als unabhängig betrachtet werden können. In England iſt die allgemeine Stimmung ſehr zu Gunſten der Independenten in Südamerika, wenn gleich das Miniſterium geſonnen zu ſein ſcheint, ſich zu Gunſten Spaniens, wenigſtens für den Augenblick, zu erklären, um einige Vortheile und Abtretungen zu erhalten.

Es wird wirklich wegen der letzthin erwähnten Verſchwörung eine gerichtliche Prozedur eingeleitet, wodurch die nähern Umſtände zur Kenntniß gelangen werden.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 70. — den 11 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben Graubündens in Betreff nothwendiger Flußkorrektionen; mancherlei; weitere Geſchichte von Gerſau. — **Deutſchland:** Ueberſchwemmungen; Erklärung der Minderheit der würtembergiſchen Ständeverſammlung; königl. Reſkript an die Stände. — **Frankreich:** Paris. — **England.** — **Spanien.** — **Oeſterreich.** — **Italien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons **Graubünden** erinnert durch Kreisſchreiben vom 31 Mai die Mitſtände an die von der vorjährigen Tagſatzung angeordnete Unterſuchung der Verbeſſerungen des Rheins und der Landquart durch ſachkundige Perſonen, und er drückt ſich über den Gegenſtand weiter alſo aus:

„Wenn wir nun ſchon um ſo mehr hoffen, daß der von der hohen Bundesbehörde beſchloſſene Augenſchein vor dem diesjährigen Zuſammentritt derſelben noch ſtatt finden werde als wir, gemeinſam mit andern betroffenen Ständen, unſer diesfälliges Anſuchen an das dermalige hohe Vorort gerichtet haben, ſo finden wir uns doch durch die beſonders in dem heurigen Jahrgang eingetretenen Umſtände bewogen, dieſe nicht nur für unſern Stand allein ſo höchſt wichtige Angelegenheit den ſämmtlichen verehrten Mitſtänden [illegible] legen, und ſie auf jeden Fall zu möglichſt beſtimmter Zuſteilung ihrer Geſandtſchaft einzuladen. Schon hat das Anſchwellen der Gewäſſer durch den in ungeheurer Menge gefallenen Schnee die Lage der Sache um Vieles verſchlimmert, und bei der großen, unſere Berge noch bedeckenden Schneemaſſe kann ein ſchnell eintretendes ſtarkes Thau oder Regenwetter ſie noch um Vieles bedenklicher machen. Von den auf vorläufiges Anſinnen des großherzoglich-badiſchen Ingenieur-Oberſten von Tulla vorgenommenen Vermeſſungen ſind bereits genaue Riſſe verfertigt worden, welche bei dem einzunehmenden Augenſchein an Ort und Stelle die Beurtheilung der zu beſorgenden Gefahren, von denen beſonders auch die mit ſo rühmlichem Zuſammenwirken der Verſumpfung entriſſenen Linthgegenden bedroht würden, erleichtern können. Unſere verehrten Mitſtände werden übrigens ſelbſt einſehen, daß, wenn der hieſige Kanton, der ſich wahrſcheinlich ohnehin in die Nothwendigkeit geſetzt ſehen wird, gegen ſchnell eintretende Gefahr augenblickliche Hilfe zu ſchaffen, der Sorge für ſeine alleinige Sicherheit überlaſſen werden und hilflos bleiben ſollte, derſelbe ſeine Vorkehrungen auch auf dieſen einzigen Zweck zu beſchränken berechtigt ſein würde, und für die ſich auf die angrenzenden Gegenden erſtreckenden Wirkungen ſolcher partieller Sicherungsmittel ſich nicht verantwortlich halten könnte.“

Eine umſtändliche erneuerte Verordnung über die Schließung und Oeffnung der Stadtthore in **Baſel** hat der dortige kleine Rath unterm 24 Mai in der Meinung erlaſſen, daß ſie vom 15 Juni an in Vollziehung geſetzt werde. Die Sperre geſchieht je nach der Jahrszeit um 5½ bis 9½ Uhr Abends; gewiſſe Thore können hernach, wieder je nach der Jahrszeit bis 9 oder 12 Uhr Nachts, gegen Taxen, und für auſſerordentliche Fälle können die Thore auch jederzeit gegen andere Taxen, unter mancherlei Polizeivorkehren, geöffnet werden. Der Ertrag dieſer Taxen ſoll, nach Abzug der Unkoſten, zu Bildung eines Invalidenfonds verwandt werden.

Durch Kreisſchreiben vom 2 Juni theilt der **Vorort** den Ständen die durch eine Note des kön. niederländiſchen Geſandten, Grafen Liedekerke, vom 31 Mai erhaltene Anzeige mit, daß Se. M. der König ſich durch die immer läſtiger werdende Anhäufung mittelloſer Auswanderer nach Amerika im Königreich bewogen gefunden hätten, vom kommenden 15 Juni an, den Eintritt allen denjenigen zu unterſagen, für die keine gekannte Einwohner des Königreichs, wegen ihrer Unterhaltskoſten bis [illegible] daß dies zur Warnung für Jedermann öffentlich bekannt gemacht werde.

Die Sanitätsbehörde von **Schafhauſen** warnt vor dem Genuſſe des Rinderbluts, welcher bei der wärmern Jahrszeit der Geſundheit nachtheilige Folgen haben dürfte.

Auf Depeſchen, die der **päpſtliche Nuntius** in Luzern am 3 Juni aus Rom erhielt, iſt derſelbe am folgenden Morgen in Begleit ſeines Kanzlers, Hrn. Wuilly, nach Karlsruhe abgereiſet.

Die Freifrau **von Krüdener** iſt am 3 d. M. in Luzern eingetroffen, wo ſie auch alsbald durch die Polizei begrüßt und benachrichtigt ward, daß, beſtehenden Verordnungen über die Fremden zufolge, ihr ein längerer Aufenthalt, ohne Bewilligung der Regierung, nicht geſtattet werden könne.

Der königl. ſpaniſche Miniſter bei der Eidsgenoſſenſchaft, Ritter Don **Louis Martines de Viergol**, iſt, öffentlichen Nachrichten zufolge, von Wien abgereiſet, um gegen die Mitte des Monats über Baſel in Bern einzutreffen und ſeine Beglaubigungsſchreiben zu überreichen.

Die von der Muſikgeſellſchaft in **Winterthur** am 28 Mai in der Kirche aufgeführte, durch Dilettanten von Zürich und Schafhauſen unterſtützte zweite Konzert zum Beſten der Armen (der **Triumph des Friedens**, eine große von ihrem Verfaſſer, dem Kapellmeiſter Kreuzer, und dem Muſikdirektor Hildebrand gemeinſam geleitete Kantate) lieferte eine Einnahme von 1100 Fr., welche der Hilfsgeſellſchaft für die Fortſetzung ihrer Suppenanſtalt übergeben ward.

Die bereits mit verdientem Lob erwähnte Geſchichte von Gerſau erzählt die älteſten Kunden der kleinen Landſchaft aus Urkunden des Kloſters Muri, das bald nach ſeiner Stiftung im J. 1030 Anſprüche auf ganz Gerſau hatte. An die erſten Bünde der drei Länder ſchloß ſich daſſelbe an, und hütete damals mit Weggis die Grenze gegen Luzern. Im Auguſt 1359 ſchloſſen die vier Waldſtätte einen beſondern Bund mit Gerſau, wie mit Weggis, der eine Wiederholung ihrer eigenen frühern Bünde war. Als Weggis von Luzern erkauft worden, waren die Gerſauer ähnliches Schickſal von ſich abzuwenden beſorgt, und weil ſie dazumal den Edeln von Moor pflichtig waren, kauften ſie von dieſen im J. 1390, um 690 Pfund Pfennig, Gerichtsbarkeit, Grundzinſe und Zehnden los, und waren nun von da an frei. Auf des Ammanns und der Kilchgenoſſen zu Gerſau erbere und mechtige Botſchaft beſtätigte Kaiſer Sigismund zu Baſel 1433 ihre Rechte, Freiheiten, gute Gewohnheiten, Privilegien und Handveſten. Während der innern und Religionskriege des ſechszehnten, ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts (1712) leiſtete Gerſau den Waldſtätten bundesgemäße Hilfe, für die es wiederholten Dank empfing, und deren Erzählung der Verfaſſer (Pfarrhelfer in Gerſau) mit folgender, ſeines Hirtenamts würdiger Stelle beſchließt: „Möge die Religion, das koſtbarſte Geſchenk des Himmels, unter den Schweizerbrüdern nie mehr zu heilloſen Kniffen des Ehrgeizes und der Eroberungsſucht mißbraucht werden! Möge ſie, falls durch was immer für unglückliche Urſachen Mißhelligkeiten unter [illegible]genoſſen ſich erheben ſollten, die Herzen wieder für einander einnehmen, Gerechtigkeit und Billigkeit fördern, und Alle, wenn auch in Manchem verſchieden, doch mit Einem Band, mit dem Band ſüßer Liebe, als Glieder, als Bürger Eines Vaterlandes, als Kinder Eines Gottes umſchlingen.“

Im Jahr 1798 hatte Gerſau ſeine Streitkräfte zum vergeblichen Widerſtand auf der eigenen Landesgrenze jenen der Urſtände angeſchloſſen; während der Revolutionsjahre vermieden ſeine Bewohner jede Unordnung; ſie blieben ruhig und ungekränkt, die Geſammtleiden des Vaterlandes ausgenommen, welche auch von ihnen getragen wurden. Die Ereigniſſe der neueſten Jahre haben dieſe Blätter ſchon früher erwähnt.

Der Hr. Landammann Zellweger iſt von Stuttgard in Trogen zurück eingetroffen, und der St. Galliſche Abgeordnete wegen Fruchtankäufen hat ſich von Stuttgard nach München verfügt.

Aus dem Kanton Waadt ſind den Hungernden in Außerrhoden des Kantons Appenzell von Vevai 812 und von Lauſanne 440 Fr. eingeſandt und auch weitere Gaben verheißen worden.

Der in ſeiner Geburtsſtadt Surſee im Kanton Luzern ſich gegenwärtig aufhaltende kaiſerl. ruſſiſche Hofrath Dr. Heinrich Ludwig von Attenhofer hat von Sr. Maj. dem König von Preuſſen, mittelſt Handbillet, für ſeine „medizinische Topographie der Haupt- und Reſidenzſtadt St. Petersburg“ (Aarauer Zeit. Nr. 39) die goldene Verdienſtmedaille erhalten. Auch J. M. die Königin von Würtemberg bezeugte demſelben in einem Handſchreiben vom 23 Mai über das bemeldete Werk ihren Beifall. „Allerdings (heißt es in demſelben) habe ich lebhaftes Intereſſe für Alles, was mein erſtes Vaterland und beſonders deſſen Hauptſtadt betrifft, und es ſoll mich freuen, wenn Sie durch Ihre Topographie meiner Vaterſtadt nützlich ſein werden.“

Deutſchland.

Die Königin von Schweden, die ſich zu Baden befindet, erlitt einen ſehr beträchtlichen Verluſt, indem derſelben ein Theil ihrer Diamanten geſtohlen worden iſt.

Nach dem Regierungsblatt vom 27 Mai hat der Großherzog von Baden dem bisherigen Staats- und geheimen Kabinetsrath Klüber die nachgeſuchte Dienſtentlaſſung bewilligt.

Die in mehreren Zeitungen mitgetheilte Nachricht von dem Tode des Kurfürſten von Heſſen iſt grundlos.

Die Kaſſeler Zeitung enthält die Erklärung, daß die Nachricht von einer kurfürſtlichen Verordnung wegen Anwendung des Prädikats Herr ganz ungegründet ſei.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich hat dem Geſandten am Bundestage, Hrn. Grafen Buol-Schauenſtein, das Großkreuz des ungariſchen St. Stephans-Ordens ertheilt.

Man ſchreibt aus Mannheim, unterm 29 Mai: Noch nie hat ſich unſere Stadt in einem ſo ſchrecklichen Zuſtande befunden, als in dieſem Augenblicke. Unſere beiden Ströme, der Rhein und der Neckar, hatten wegen der häufigen Regen ſeit achtzehn Monaten immer einen hohen Stand. Durch den am 27 d. eingetretenen, im Neckarthal mit mehrern Wolkenbrüchen begleiteten, ſechsunddreißigſtündigen heftigen Regen iſt der Neckar ſo ſchnell angewachſen, daß er ſchon geſtern Mittag ſeine Höhe in den denkwürdigen Jahren 1764 und 1789 erreicht hatte; das Steigen dauerte des Nachmittags fort, ſo daß die tobenden Wellen Abends 5 Uhr die Anker der Neckarbrücke losriſſen und die Brücke ſelbſt zertrümmert mit ſich fortſchleuderten. Glücklicher Weiſe ſind mehrere Menſchen, die ſich auf derſelben befanden, gerettet worden. Heute kann man mit Nachen auf der Chauſſee nach Neckarau und bis halben Weges Schwetzingen fahren; auch iſt die Chauſſee bis Oedingen bei Heidelberg unter Waſſer. Der Rhein iſt ebenfalls ſehr groß, und ſteht heute 11 Fuß über Mittelwaſſer.

Auch zu Frankfurt drang am 26 Mai das Waſſer zu den Stadtthoren herein. Briefe von daher, vom 4 d., ſagen indeß: Die Gewäſſer fangen nach und nach an ſich zu verlaufen. Der Schaden iſt nicht ſo beträchtlich, als man Anfangs fürchtete, und Vieles kann, wenn die Witterung günſtig bleibt, noch nachgeholt werden. Das Getreide, welches größtentheils niedergeſtreckt war, erhebt ſich wieder, und wir ſehen einer reichen Aernte entgegen.

In der Erklärung, welche die Minderzahl in der würtembergiſchen Ständeverſammlung vom 2 Juni an Se. Maj. den König über den nicht angenommenen Verfaſſungsentwurf gerichtet hat, drückt ſich dieſelbe unter Anderm folgendermaßen aus: „Durchdrungen von der Wahrheit der königlichen Worte glauben wir, daß die feſteſte Regel wohl ein Vertrag iſt, den wir unterthänigſt unterzeichnete Viriſſtimmführer und Repräſentanten hiermit feierlich annehmen, und um deſſen Genehmigung und Beſtätigung von königlicher Seite wir hiermit für-

uns und unſere Kommittenten Ew. kön. Maj. allerunterthänigſt bitten. Nür wegen der Beſtimmungen des königl. Ultimatums über die fünf Hauptpunkte wagen wir noch Ew. kön. Majeſtät unſere unterthänigſten Wünſche über folgende drei Punkte vorzutragen: 1) Daß in dem Nationalgerichtshofe keine andere, als rechtsgelehrte Richter ſitzen möchten; 2) daß die nach ſechs Jahren austretenden Ausſchußmitglieder nicht ohne weiters, ſondern nach der Individualität der Umſtände eines Jeden, immer nur auf beſondere Verabſchiedung eine Penſion erhalten ſollen, die aber die Hälfte der zuvor genoſſenen Beſoldung nicht überſteigen dürfte; 3) daß die Rechnungen der landſtändiſchen Suſtentationskaſſe alle Jahre öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden möchten. Wir wagen es, Allerhöchſtdieſelben noch weiter unterthänigſt zu bitten, einer Kommiſſion die weitern unterthänigſten Wünſche vortragen zu dürfen, welche wir zum wahren Vortheil des Ganzen noch nachtragen zu müſſen glauben werden.“ Unterm 5 d. iſt hierauf an die Stände ein königl. Reſkript erlaſſen worden, worin geſagt wird: „Wir haben uns in die Nothwendigkeit geſetzt geſehen, eine Verſammlung aufzulöſen, von deren Wirken wir keinen günſtigen Erfolg mehr erwarten durften. Wir dürfen mit völliger Zuverſicht hoffen, daß die Mit- und Nachwelt unſerer Handlungsweiſe Gerechtigkeit widerfahren laſſen werde, ſo wie ſie auch diejenigen zweiundvierzig Mitglieder, welche ſich durch zweckmäßiges und rühmliches Benehmen in dieſer wichtigen Angelegenheit ausgezeichnet haben, mit uns für wahre und beſonnene Vaterlandsfreunde erkennen wird. Um aber noch jetzt Alles zu thun, was von uns abhängt, erklären wir, daß, wenn die Mehrzahl unſers Volkes durch die Amtsverſammlungen oder auch durch ſeine Magiſtrate den Verfaſſungsentwurf unter den im gedachten Reſkript enthaltenen Beſtimmungen annehmen wird, Wir auch unſererſeits den Verfaſſungsvertrag als abgeſchloſſen anſehen, und in Wirkſamkeit ſetzen wollen. Auch überlaſſen wir denjenigen Viriſtimmführern, welche bei der nun aufgelöſeten Ständeverſammlung nicht perſönlich gegen die Annahme der Verfaſſung geſtimmt haben, beizutreten.“

Frankreich.

Der Kurier enthält eine an den portugieſiſchen Staatsſekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis d'Aguiar, am 16 März d. J. erlaſſene und von den Botſchaftern und Geſandten Oeſterreichs, Großbritanniens, Preuſſens und Rußlands, Vincent, Stuart, Golz und Pozzo di Borgo, ſo wie von dem franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Richelieu, unterzeichnete Note in Betreff der zwiſchen Spanien und Portugall wegen der von Letzterm in Beſitz genommenen ſpaniſchen Beſitzungen am Laplataſtrom obwaltenden Zwiſtigkeiten, worin ſie erklären: „Daß ſie die von Spanien ihnen angeſonnene Vermittelung angenommen; daß die Grundſätze von Billigkeit und Gerechtigkeit, welche die fünf Höfe leiten, und ihr feſter Entſchluß, ſo viel es in ihrer Gewalt ſteht, den durch ſo große Opfer erkauften Weltfrieden zu erhalten, ſie hierzu beſtimmt haben; daß ſie dem zufolge beſchloſſen haben, die Regierung Sr. allergetreueſten Maj. zu erſuchen, ſich genügend über ihre Abſichten zu erklären, die ſchleunigſten und geeignetſten Maaßregeln zu ergreifen, um die Beſorgniſſe, welche jener Einfall in die ſpaniſchen Beſitzungen in Amerika in Europa erregt hat, zu zerſtreuen, und den von Spanien angeſprochenen Rechten, ſo wie den Grundſätzen von Gerechtigkeit und Unpartheilichkeit, welche die vermittelnden Mächte leiten, Genüge zu leiſten. Eine Weigerung, dieſem gerechten Verlangen zu entſprechen, würde über die wahren Abſichten des Kabinets von Rio-Janeiro keinen Zweifel übrig laſſen, und Spanien würde in der Gerechtigkeit ſeiner Sache und in der Unterſtützung ſeiner Alliirten hinlängliche Mittel finden, ſich Recht zu verſchaffen.“

Nach dem Journal des Maires ſind auf den Fruchtmärkten zu Sens, Nogent und in verſchiedenen Gemeinden des Departements Seine und Marne Unordnungen vorgefallen, denen nur mit bewaffneter Hand Einhalt gethan werden konnte. Die Hauptmeuterer haben den Lohn ihrer verbrecheriſchen Kühnheit empfangen; Andere ſind arretirt, und den Gerichten übergeben. Beruhigend iſt es, daß man, ſo ſehr auch die Köpfe erhitzt waren, nirgends Aufruhrgeſchrei gehört hat. Die Offiziere auf halbem Solde haben auf eine ausgezeichnete Weiſe zur Herſtellung der Ruhe beigetragen.

Paris, den 5 Juni.

Nach den neueſten Nachrichten aus Spanien ſtehen die Angelegenheiten der Inſurgenten in Amerika fortwährend günſtig für dieſelben, ſoviel ſich auch die Gazette de France dagegen ſträuben mag, die in einem der letzten Blätter wieder Anlaß nimmt, indem ſie von der Unbedeutenheit des Aufſtandes in Fernambuc ſpricht, wider die franzöſiſche Revolution zu Felde zu ziehen. Das Journal des debats hat ebenfalls wieder viel mit Jakobiner- und Revolutionairs-Spuck zu thun, und droht ſeinen Leſern, zwar ziemlich widerſprechend, daß in Europa bald weder Geſetzlichkeit noch Religion zu finden ſein werde. Was ſich nicht Alles faſeln läßt!

Geſtern hat der engliſche Geſandte ein prächtiges Feſt gegeben, zu welchem mehr als 1200 Perſonen Einladungskarten erhalten hatten. Sämmtliche königliche Prinzen wohnten demſelben bei.

Schon ſeit mehrern Tagen zirkuliren Gerüchte, daß in Algier die Konſuln aller fremden Mächte umgebracht worden ſeien, die einen ſagen auf Befehl des Deys ſelbſt, andere Berichte ſprechen von einem Aufſtande. Jetzt heißt es, die Konſuln von England, Schweden und Spanien ſeien ermordet. — Alles bedarf aber der Beſtätigung.

Philippe, ein Falſchmünzer, der zum Tode verurtheilt worden war, hat ſich in ſeiner Gefangenſchaft mit einem Schnürchen, das er im Munde getragen haben ſoll, erhängt. Die Schildwache, welche vor dem Fenſter des Gefangenen ſtand, iſt in ſtrengen Arreſt geſetzt worden; es iſt ein junger Nationalgarde von hier, der Theilnahme erregt, weil er, als er die That durchs Fenſter ſah, nichts thun konnte; den Gefangenwärter hält jedoch das Publikum für ſtrafbarer. Man vermuthet indeß, er werde auch verhaftet werden.

England.

In einer am 8 März erlaſſenen Proklamation der proviſoriſchen Regierung von Fernambuc wird bei Konſtitution der

Oefter die Auswanderung verboten, wenn ſolche nicht mit beſonderer Bewilligung der Regierung geſchieht.

Alles den Portugieſen gehörende Eigenthum iſt unter Sequeſter gelegt worden, um Gegenrecht halten zu können, wenn die portugieſiſche Regierung Maasregeln der Strenge anwenden wollte.

Nach den neueſten Berichten haben die dortigen Inſurgenten unſerer Regierung den Vorſchlag gemacht, ſogleich den Negerhandel abzuſchaffen, wenn England ſich anheiſchig mache, ſich nicht in ihre Angelegenheiten zu mengen.

Die Junta von Fernambuc ſoll 17,000 Pf. Sterling zum Ankauf von Waffen nach Nordamerika geſchickt haben.

Die Regierung zu Liſſabon hat zur Blokade von Fernambuc einige Schiffe abgeſchickt; man glaubte, daß auch die Fregatte, welche die öſterreichiſche Erzherzogin abholen ſollte, dafür eiligſt verwendet werden dürfte.

S p a n i e n.

Deutſche Zeitungen enthalten Folgendes: Man weiß jezt mit Zuverläſſigkeit, daß England in einem Vertrag die Unverſehrtheit unſerer Beſitzungen zu erhalten ſich verbindlich gemacht hat, und daß, zu Folge deſſelben, eine oder zwei Flotten von England nach Südamerika abgehen dürften. Als Befehlshaber derſelben nennt man wiederholt die Admirale Exmouth und Cockburn. Dieſer Vertrag wird übrigens nicht verhindern, daß nicht mit andern Mächten mancherlei Abtretungen und Veräuſſerungen ſtatt finden werden. Was bereits ſo gut als entſchieden ſein möchte, iſt die Abtretung von Oſt- und Weſtflorida an die vereinigten Staaten. Eben dergleichen Unterhandlungen finden ſtatt mit Portugall, Frankreich und den Niederlanden.

O e ſ t e r r e i c h.

Die Wiener Zeitungen enthalten eine kaiſerliche Verordnung, der zufolge die im Jahr 1782 vom Kaiſer Joſeph den Königreichen Gallizien und Lodomerien bewilligte ſtändiſche Verfaſſung, mit den nun als nothwendig befundenen Abänderungen, unverzüglich eingeführt werden ſoll. Jedes Jahr ein- und nach Umſtänden auch mehreremal wird eine Ständeverſammlung gehalten, und auſſerdem die laufenden ſtändiſchen Geſchäfte durch einen Deputirten des geiſtlichen, Herren- und Ritterſtandes (von jedem zwei) und Einem aus dem Stande der Städte beſtehenden Ausſchuſſe beſorgt.

J t a l i e n.

Nach Berichten aus Rom haben die geiſtlichen Verhandlungen mit Hannover begonnen; die mit Baiern ſollen nach Ankunft eines Kuriers, wie es heißt, einige Verzögerungen erlitten haben. Die mit Rußland möchten noch ungefähr auf demſelben Punkte ſtehen, wie zur Zeit des Wiener Kongreſſes; die mit Neapel ſchweben, ohne bedeutende Annäherung. Ueber die Lage der irländiſchen werden die Parlamentsdebatten Licht verbreiten. Die zweifelhaft gebliebenen Punkte mit Oeſterreich, die nicht wichtig ſind, werden vermuthlich nach des Fürſten Metternich Ankunft, oder vielleicht ſchon durch den zu Rom erwarteten öſterreichiſchen Botſchafter, Fürſten Kaunitz, erledigt werden. Die der Niederlande ſcheinen eine günſtige Wendung zu nehmen.

Von den deutſchen Angelegenheiten im Allgemeinen, ſchweigt man.

Zu Neapel ſind bei Gelegenheit einer Exekution blutige Auftritte vorgefallen. So wenig zart und ſanft der Pöbel von Neapel geſtimmt iſt, ſo theilnehmend zeigt er ſich bei Hinrichtungen gegen die Verbrecher; zuerſt mit Geſchrei und dann mit Gewalt, wollte er auch hier zwei Schuldige befreien, und die Szene ward ſo ernſthaft, daß die anweſenden Truppen Feuer geben mußten. Die Ruhe ward hierauf ſogleich wieder hergeſtellt.

K u r z e N o t i z e n.

— Zwiſchen Oeſterreich und den Niederlanden iſt eine Konvention zu Gunſten derjenigen ihrer Unterthanen geſchloſſen worden, welche bei der andern Macht im Militärdienſte ſtehen. Sie können nämlich binnen ſechs Monaten ihren Abſchied erhalten oder ferner in Dienſten verbleiben, ohne irgend nachtheilige Folgen zu erfahren.

— Der ruſſiſche Hof wird ſich dieſen Sommer nach Moskau begeben, und daſelbſt künftigen Winter reſidiren.

— Pethion befand ſich, nach den neueſten Nachrichten von St. Domingo, krank, iſt aber nicht, wie einige Blätter meldeten, geſtorben. Auch Graf Limonade iſt nicht erſchoſſen.

Unterſchriebener hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländiſchen Publikum anzuzeigen, daß mit Anfang des künftigen Monats Juni die Gaisſchotten (Alpenziegenmolken) auf das ächteſte bei ihm zu haben ſind; er nimmt daher die Freiheit, ſich Denjenigen auf das ehrerbietigſte zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die geſonnen ſind, in den Sommermonaten ſich dieſer Kur in Gais zu bedienen, mit Verſicherung, daß er ſich eifrigſt bemühen werde, der geehrten Gäſte Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logirung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais im Kanton Appenzell, im Monat Mai 1817.

Samuel Heim, zum Ochſen.

Von dem

MANUSCRIT VENU DE SAINTE-HÉLENE

iſt bei mir eine deutſche Ueberſetzung erſchienen, die in allen Buchhandlungen um den Preis von 10 gGr. oder 40 kr. zu haben iſt. Es war ſchwer, den Karakter des Originals in den kurzen, abgeriſſenen Sätzen, in der gedrängten kräftigen Sprache mit den höchſt eigenen, manchmal trivialen Ausdrücken wieder zu geben; und dieſe Schwierigkeiten ſcheint der Ueberſetzer überwunden zu haben. Er gab nichts und wollte nichts geben, als das Manuſkript von St. Helena mit der ganzen Individualität ſeines Verfaſſers; und darin beſteht auch ſein größter Werth. Ueber manche Zeile lieſſe ſich ein Werk ſchreiben, um ihren Inhalt zu erläutern, zu widerlegen oder zu berichtigen; wen aber die Schrift, wie ſie iſt, nicht anſpricht, belehrend und warnend wie die Stimme des ewigen Verhängniſſes, dem würde auch ein bändereicher Kommentar nichts nutzen.

Wiesbaden, den 21 Mai 1817.

L. Schellenberg,
Hofbuchhändler und Buchdrucker.

Von dieſer Schrift ſind Exemplare zu 10 Batzen zu haben bei
H. R. Sauerländer in Aarau.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 71. — den 14 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Würdigung der Verdienſte des Hrn. Odier. — England. — Deutſchland: Mannigfaltiges; Antwort des Königs von Würtemberg an die Minorität der Ständeverſammlung; vom linken Rheinufer. — Oeſterreich: Vermählungsfeſt. — Frankreich: Paris. — Amerika. — Spanien. — Türkei. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Kantons Waadt hat zu Geſandten an die Tagſatzung den Landammann Sidou und Hrn. Monod, Sohn, ernannt.

Der päpſtliche Nuntius verweilte am 5 in Baſel, und wohnte Abends (am Frohnleichnamsfeſte) dem Gottesdienſte in der katholiſchen Kirche unter vielem Volkszulaufe bei; am folgenden Morgen ſetzte er ſeine Reiſe nach Freiburg im Breisgau fort, wo auch der Biſchof von Baſel eintreffen ſollte.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat unterm 26 April einer von dem katholiſchen Adminiſtrationsrath am 30 Jenner erlaſſenen Verordnung die Genehmigung ertheilt, die ſowohl über Verwaltung und Sicherung der Güter der katholiſchen geiſtlichen Pfründen, Kirchen, Schulen, Stipendien und der geiſtlichen und frommen Stiftungen, als über Ablegung und Abnahme der diesfälligen Pflegſchaftsrechnungen, umſtändliche Verfügungen enthält. Neue Stiftungen ſollen nicht angenommen werden, ehe ſie baar oder mit guten Schuldtiteln gedeckt ſind; für Jahrzeitmeſſen und andere kirchliche Verrichtungen dürfen keine Stiftungen angenommen werden, wenn nicht dargethan iſt, daß die Kirche oder der betreffende Stiftungsfond über das zu liefernde annoch etwas Vorſchuß habe.

Von dem epidemiſch unter den Thalbewohnern von Engelberg in den Monaten März, April und Mai d. J. geherrſchten rheumatiſch-galliſchten Fieber, das ſeither wieder gänzlich aufgehört hat, melden Berichte von ſachkundiger Hand, daß aus einer Thalbevölkerung von 1500 Seelen 57 Perſonen ſtarben, und 323 an dem Fieber krank lagen, aber geneſen ſind; noch etwa 100 andere kränkelten, ohne ärztliche Hilfe zu ſuchen.

In St. Gallen hat die Stadtbürgerſchaft am 1 Juni einmüthig eine Verordnung des Stadtraths und ſeiner Beiſitzer genehmigt, in Folge welcher, mit Abſchaffung des Viehtriebs, die Allmenden, einige Weiden und Güter und ſelbſt zwei Bleichen, eine ſehr beträchtliche Maſſe von Erdreich, nach einem Reglement und zum Theil für mäßige Zinſe, den Bürgern zur Verpflanzung und Benutzung ausgetheilt werden ſollen; dagegen aber fünf andere Bleichen und aller für milde Anſtalten beſtimmter Boden als unantaſtbar erklärt wird. Der Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen kommen von vielen auswärts angeſeſſenen Bürgern, die nicht genannt ſein wollen, ſchöne und milde Gaben zu. Der Marechal de Camp, Baron von Hogger, ſandte für ſich und die Gardeoffiziere des Kantons 50 Louisd'or, einer derſelben, der Chevalier Kunkler, hatte ſchon 300 Livres vorangeſchickt; Freunde aus Neuenburg ſandten den wohlthätigen Beitrag von 165 3/8 Louisd'or, worin eine Gabe des dortigen Stadtraths von 30 Louisd'or begriffen iſt.

Was Referent bei ſeiner neuerlichen Anzeige von dem Tode des großen Genfer Arztes Odier gewünſcht hatte, die Würdigung ſeiner Verdienſte durch einen ſeiner Mitbürger, iſt nun wenigſtens einigermaßen im Aprilheft der Bibliotheque universelle geſchehen. Man will hier einige Stellen aus dem Schluße des leſenswerthen Aufſatzes überſetzen:

Wenn aus dem bisher über die Verdienſte des Hrn. Odier Geſagten (drückt ſich der Biograph aus) hervorgeht, daß er ein großer Heilkünſtler, ein vortrefflicher Lehrer und ein ausgezeichneter Schriftſteller war, ſo würde man ſich jedoch ſehr trügen, wenn man glauben wollte, die vielſeitige Thätigkeit des ſeltenen Mannes ſei auf dieſen dreifachen Wirkungskreis beſchränkt geblieben. Sein heller Geiſt und die ausnehmende Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, machten ihn allenthalben brauchbar, und bei jeder Gelegenheit nahm man auch Zuflucht zu ihm; ſeine unendliche Güte leitete ihn dann auch überall zu gefälligem Entſprechen. So hat er z. B. faſt dreißig Jahre lang die völlig unentgeltlichen und höchſt beſchwerlichen Arbeiten des Aktuariats bei dem Konſiſtorium beſorgt.

Er war korreſpondirendes Mitglied des franzöſiſchen Inſtituts, und gehörte vielen andern europäiſchen gelehrten Geſellſchaften mehr an, insbeſondere den verſchiedenen naturwiſſenſchaftlichen und die Beförderung nützlicher Künſte bezweckenden Geſellſchaften in Genf, die er durch ſeine Gegenwart und ſeinen reichen Geiſt belebte, ſo wie er durch die Anmuth ſeines Umgangs und ſeinen verträglichen Sinn allen jenen Reibungen, die nur allzuleicht durch Anregung perſönlicher Intereſſen die Vortheile des geſellſchaftlichen Umgangs zerſtören, aufs Trefflichſte vorzubeugen verſtand. Sein Haus war das einzige in Genf, worin die Ausländer, deren Zahl in dieſer Stadt immer bedeutend groß iſt, an beſtimmten Tagen Geſellſchaft ſowohl, als die gaſtfreundlichſte und gefälligſte Aufnahme bei ihm ſelbſt und bei ſeiner liebenswürdigen Familie, zu finden verſichert ſein konnten. Eine nie verdüſterte Heiterkeit, nicht ſelten zur Munterkeit geſteigert; ein vielſeitig gebildeter Geiſt, dem die Gabe der Mittheilung in ſeltener Vollkommenheit zu Gebote ſtand; Alles, was das häusliche und das Glück des täglichen Lebens begründet, vereinte ſich in Hrn. Odier, und machte ihn zum wahrhaft glücklichen Menſchen. Die Gunſt des pun-

wels hat ihm dieſe Geſchenke bis ans Ziel ſeiner Laufbahn bewahrt, indem ſie jene Altersgebrechen, die des Lebens Ausgang ſo häufig trüben, von ihm abwandte. Er ſtarb im neunundſechzigſten Altersjahr.

Wohl gibt es Männer, die an Wiſſenſchaft nicht hinter ihm zurückſtehen, und andere, die ihm an Liebenswürdigkeit gleich kommen; aber die ſeltene Vereinbarung ſo glänzender Eigenſchaften des Geiſtes und Gemüths, wie ſie in dem Arzte ſich darſtellen, um deſſen Verluſt Genf trauert, iſt eine Erſcheinung, die ſich kaum in einem Jahrhundert wiederholen dürfte.

Die diesjährigen Europäiſchen Annalen enthalten im dritten und vierten Heft einen erſten Nachtrag zu den Aktenſtücken zur Geſchichte der Trennung der Schweizerkantone vom Bisthum Konſtanz. Es findet ſich darunter (Nr. 25 bis 30) die Korreſpondenz der Regierung des Standes Aargau mit dem geweſenen Nuntius, Monſignor Teſtaferrata, über jene Angelegenheit.

Im Morgenblatt (vom 10 und 12 Mai) kündigt der Staatsrath Uſteri in Zürich eine neue und vielverſprechende Bearbeitung von Konrad Geßners (des Zürcheriſchen Polyhiſtors vom ſechszehnten Jahrhundert) Leben an, mit welcher der Pfarrer und Oberlehrer Hanhart in Winterthur ſeit geraumer Zeit beſchäftigt iſt. Der Zweck der Ankündigung geht hauptſächlich dahin, Vorſteher und Beſitzer von Bibliotheken und handſchriftlichen Sammlungen um die Mittheilung noch ungedruckter Geßnerſcher Briefe geziemend zu erſuchen. Herr Hanhart hat deren mehrere wichtige in Zürich und St. Gallen bereits erhalten, und drei derſelben (es ſind liebliche Kabinetſtücke!) werden zur Probe überſetzt mitgetheilt. Auch das vierte, kleine und ſeltene, in Wittenberg gedruckte Buch der Epistolarum medicinalium Konrad Geßners, deſſen Beſitz dem Bearbeiter der neuen Lebensbeſchreibung ausnehmend erwünſcht wäre, konnte bis dahin noch in keiner Bücherſammlung aufgefunden werden, und jede Kunde davon würde daher ſehr dankbar empfangen werden.

Der nämliche Hr. Hanhart hat durch ein im Erzähler und auch beſonders gedrucktes Gedicht: Alexander der Wohlthätige, des Kaiſers milde, der öſtlichen Schweiz und ihren Armen geſchenkte Gaben geprieſen.

Der königl. würtembergiſche Geſandte bei der Eidsgenoſſenſchaft, Herr von Kaufmann, hat einen Urlaub erhalten, und iſt nach Stuttgart verreiſet.

England.

Die direkten Berichte aus Fernambuk gehen bis zum 8 April; damals war Alles ruhig, und die Geſchäfte gingen ihren Gang.

Nordamerikaniſche Zeitungen vom 30 April melden, daß die Revolution in Fernambuk und der ganzen Provinz als beendigt zu betrachten ſei. Die Beamten der alten Regierung ſeien meiſtens an ihren Stellen geblieben, und Jedermann fühle das Nothwendige eines feſten Zuſammenhaltens. Alle feſten Punkte werden verſtärkt, und der Sold der Soldaten iſt erhöht worden. Die proviſoriſche Regierung hat ſich mit der Regierung der vereinigten Staaten in Einvernehmen geſetzt.

Talma und Dem. Georges ſind in London angelangt. Von Erſterm ſprechen alle Blätter, während ſie von Letzterer kein Aufhebens machen.

Die fortwährende Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte beſchäftigt das Publikum; der Prinz Regent hat beiden Kammern eine Botſchaft zugeſchickt, welche auf längere Beibehaltung der Suspenſion anträgt. Es ſind zu Unterſuchung des Antrags Comités ernannt worden; indeſſen zweifelt man an der Beibehaltung nicht mehr, da die Miniſter ſich hierüber beſtimmt ausgelaſſen haben, und wichtige Aktenſtücke als Belege der Nothwendigkeit beibringen wollen. Petitionen, die einlangen, werden nicht beachtet, und die öffentliche Stimme iſt durchaus gegen die längere Dauer einer ſo inkonſtitutionellen Anordnung, welche aber leider die Noth zu gebieten ſcheint; denn alle Verhaftungen haben den Gährungsſtoff nicht gehoben.

Der an die Stelle des Marquis von Osmond als franzöſiſcher Geſandter nach London beſtimmte Herzog de la Chatre iſt daſelbſt angelangt; noch iſt man über die Gründe dieſer Veränderung nicht ganz im Reinen.

Deutſchland.

Privatnachrichten aus dem Badiſchen vom 6 d. ſagen: Die Prinzeſſin von Wales wird nicht in Baden erwartet; es ſollen deshalb Wünſche aus London gekommen ſein. So wie in England, bildet ſich auch in Deutſchland die öffentliche Meinung einer vornehmen Menſchenklaſſe gegen dieſe allerdings geiſt- und karaktervolle Frau. Sie wirft ihr beſonders vor, daß ſie ihre Begleiter aus der Hefe des Volkes genommen habe: hätte ſie ſolche aus der Hefe dieſer Kaſte gewählt, man würde ohne Zweifel die Wahl vortrefflich finden.

Der Erzherzog Karl von Oeſterreich hat dem Muſeum in Karlsruhe, wie früher dem zu Mannheim, ſein großes Werk über die Geſchichte ſeiner Feldzüge zum Geſchenk gemacht. Man weiß zuverläſſig, daß ihm wirklich davon die Autorſchaft gebührt, und nicht dem General Schmidt, wie der franzöſiſche General Dumas in ſeinen Memoires ſagt. Das Begleitſchreiben des Erzherzogs enthält die Stelle, daß er noch in freudigem Andenken habe, wie gut das öſterreichiſche Heer in den badiſchen Landen aufgenommen worden ſei.

Zu Bamberg, Augsburg und in mehrern Städten haben die Mezger die Einwohner nicht hinlänglich mit Fleiſch verſehen und die theure Zeit benutzen wollen, um dieſelben zu drücken. Die Zulaſſung fremder Mezger an gewiſſen Tagen in der Woche iſt daher für immer bewilligt worden.

Das Fronleichnamsfeſt ward in Mainz mit prächtiger Feierlichkeit und Prozeſſion, ſeit fünfundzwanzig Jahren wieder zum erſtenmal, begangen. Die Herrlichkeit ließ von der Noth nichts ahnen, welche die Mainzer drängt, ſondern Alles war Schmuck, Glanz und eine fröhlich leuchtende Andacht. Schon unter dem 20 Mai hatte der Biſchof durch eine zweckmäßige Verordnung die Feierlichkeit angekündigt und geregelt.

Die kaiſ. ruſſiſche Liquidationskommiſſion in Frankfurt iſt, nach gänzlicher Beendigung der auferlegten Berechnungen mit den deutſchen Staaten für Verpflegung der kaiſ. ruſſiſchen Truppen bei den letzten Durchmärſchen, geſchloſſen.

Digitized by Google

In der Antwort, welche Se. Maj der König von Würtemberg der Minorität der Ständeverſammlung, die ihm ihre Verwahrung überbracht hatte, am 4 Juni gab, bemerkte man mit Freuden folgende Stellen: Indem die Vorſehung mich in dieſem kritiſchen Augenblick zur Regierung meines Vaterlandes rief, hat ſie mir auch Muth und Thätigkeit genug verliehen, die Abſichten und Pläne der Feinde unſers Vaterlandes zu vernichten. Ich werde gleich jezt dem Volke ſeine Rechte und Freiheiten geben, welche ihm in meinem Verfaſſungsentwurf zugeſagt waren. Ich werde dem Adel diejenigen Rechte einräumen, die in demſelben enthalten ſind, und jede billigen Wünſche noch berückſichtigen. Das Schreibereiweſen, als eines der Hauptübel des Landes, werde ich mit der Wurzel auszurotten ſuchen, damit auch für die Zukunft dieſer durch Uebermuth und Eigennuz ſich auszeichnende Stand unſchädlich gemacht werde. Befördern Sie meine Maasregeln, indem Sie ſich innig und feſt an meine Regierung anſchlieſſen; die Macht der Wahrheit und des Guten iſt ſo groß, daß der Einfluß des Egoismus und der eigennüzigen Parteiſucht ihr nicht lange widerſtehen können.

Am 28 Mai Nachts war zu Stuttgart wieder eine Art von Auflauf vor der Wohnung des Hrn. Miniſters von Wangenheim; am 29 Nachts zeigten ſich abermals ſtarke Bewegungen, allein die getroffenen Maasregeln hinderten jeden weitern Exzeß. Einige Verhaftungen haben ſtatt gefunden. Auch wurde unter Trommelſchlag bekannt gemacht, daß nicht mehr als ſechs Perſonen beiſammen ſtehen dürften.

Mit der Entlaſſungsanzeige der würtembergiſchen Stände erſchien zugleich eine Beilage, welche die geſchichtliche Darſtellung alles deſſen enthält, was ſowohl durch den höchſtſeligen König, als auch ſeit Antritt der Regierung des gegenwärtigen Königs, zum Behuf der Einführung einer zweckmäßigen Landesverfaſſung und Repräſentation geſchehen, und aus welchen ſich in Erinnerung bringt, welche Schwierigkeiten geſucht wurden, um ein erſprießliches Reſultat aller Bemühungen der wahren Vaterlandsfreunde zu vereiteln.

Vom linken Rheinufer, den 6 Juni.

Hr. von Stichaner, der neue Generalkommiſſär in Rheinbaiern, hat nach und nach alle Bezirke bereiſet, und ſich allenthalben mit den erfahrenſten Perſonen beſprochen. Seitdem er wieder in die Hauptſtadt Speier zurückgekehrt iſt, bemerkt man allenthalben die großen Vortheile, welche dergleichen Geſchäftsreiſen ſowohl in Anſehung der Kenntniß des angeſtellten Perſonale als der Sachen bewirkt haben. Wirklich beſchäftigt man ſich bei uns mit einigen wichtigen adminiſtrativen Maasregeln, die beweiſen, daß der neue Generalkommiſſär ſehr wohl weiß, wo es Noth thut.

Die Ausfuhr des Getreides und der Lebensmittel aus Rheinbaiern iſt fortdauernd ſtrenge verboten. Die Vorräthe, welche die getreidereichen Bezirke Landau und Frankenthal für das Ausland darbieten könnten, ſind für die Bezirke von Zweibrücken und Kaiſerslautern beſtimmt, welche daher jezt gehörig verproviantirt ſind. Im Verhältniſſe mit den Nachbarſtaaten iſt der Preis des Getreides bei uns noch ſehr gering. Gute Frucht iſt zu 18 bis 22 Gulden zu haben. Man behauptet, daß durch Unterſchleif viel Getreide aus dem Zweibrückenſchen nach Deutſch-Lothringen gehe. Die Gebirge und Wälder begünſtigen dergleichen Spekulationen ungemein, und überdies iſt die Noth im nördlichen Lothringen ſo ausnehmend groß, daß man Alles wagt, um ſich Getreide und Brod zu verſchaffen.

Man hofft zuverſichtlich, den König und die Königin von Baiern dieſen Sommer in Speier und Landau zu ſehen. Sie werden wieder die Bäder von Baden beſuchen.

Es iſt für einige Bezirke der Lande des linken Rheinufers höchſt traurig, daß ſie bei der deutſchen Ländervertheilung zerriſſen und von den nahe gelegenen größern Landesſtrichen getrennt worden ſind. Die Nachtheile dieſer Trennung bewähren ſich jezt ſehr auffallend, z. B. in den kleinen Diſtrikten, die durch beſondere Vergünſtigung an Koburg, Oldenburg, Meklenburg u. ſ. w. gefallen ſind. Sie waren beſtimmt, durch Austauſch an das preuſſiſche Großherzogthum zu fallen. Allein die Tauſchverhandlungen haben keinen Fortgang gehabt, ſo daß jezt dieſe Diſtrikte eine koſtbare eigene Verwaltung haben, und ihre Bewohner in den Nachbarlanden vielfachen Beſchränkungen unterworfen ſind.

Oeſterreich.

Aus Wien ſchrieb man, daß die Verlegung des Feſtes im Augarten, zur Feier der Vermählung der Erzherzogin Leopoldine, dem Feſtgeber, Grafen von Marialva, bei 100,000 Gulden koſte; da es verlegt wurde, als ſelbſt in den Küchen ſchon durch vier bis fünf Tage zur Vorbereitung für die Tafeln war gearbeitet worden, auch alle Blumen, die bei dem Feſte gebraucht werden, ſchon geliefert waren. Die Ausgabe für dieſe Blumen allein wird auf 15,000 Gulden W. W. geſchäzt.

Briefe aus Wien vom 3 Juni ſagen: Das Feſt, welches der königl. portugieſiſche Botſchafter, Marquis von Marialva, zur Feier der Vermählung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen des vereinigten Königreichs Portugall, Braſilien und Algarbien mit der durchlauchtigſten Erzherzogin Leopoldine im k. k. Augarten vorgeſtern veranſtaltet hatte, war eines der herrlichſten, das man ſich nur denken kann. Sehr zu bedauern war, daß ein um acht Uhr eingetretener, ziemlich ſtarker Regen, der bis nach zehn Uhr anhielt, den Effekt der magiſchen Beleuchtung einigermaßen ſtörte. Gegen 9 Uhr erſchien der allerhöchſte Hof in Begleitung J. J. k. k. H. H. des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin von Baiern; erſterer trug die Uniform des ihm kürzlich verliehenen Regiments Hohenlohe Dragoner. Der Ball wurde in der eigen hiezu erbauten Rotunde, die von vielen tauſend Kerzen erleuchtet, und in welcher rings umher eine Gallerie angebracht war, worauf ſich die als Zuſchauer Geladenen befanden, mit einer Polonaiſe, und dieſe von der durchlauchtigſten Neuvermählten an der Hand des Hrn. Botſchafters Marquis von Marialva eröffnet. Späterhin wurde gewalzt. Bald nach 11 Uhr ward das Souper aufgetragen. Die höchſten Herrſchaften ſpeiſeten in einem reich mit Gold verzierten Zelte, dicht nebenan die höchſten Hofchargen und das diplomatiſche Korps. Für die übrigen Gäſte waren zwei lange Gallerien erbaut. Alles war im Ueberfluſſe vorhanden, und über zwölfhundert Perſonen wurden auf das Glänzendſte bewirthet. Nach beendigtem Souper begann der Ball von Neuem, und wurde bis nach Tagesanbruch fortgeſezt. Ihre

kaiſ. Hoh. die durchlauchtigſte Erzherzogin hat nun heute die Reiſe nach Livorno angetreten. Der Fürſt Metternich geht übermorgen oder Freitag früh, und wird, da er Tag und Nacht reiſet, die Erzherzogin leicht (wenigſtens in Padua) einholen, welche jeden Tag nur ſieben Poſten zurückzulegen Willens iſt, und jedesmal übernachtet.

Die Fürſtin Pauline von Metternich, vermählte Herzogin von Würtemberg, iſt am 31 Mai von Nizza wieder in Wien eingetroffen.

Frankreich.

In einer Konferenz vom 13 März, welcher der öſterreichiſche Geſandte Vincent, der franzöſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog Richelieu, Lord Wellington, der preuſſiſche Geſandte Golz, und der ruſſiſche Geſandte Pozzo di Borgo beigewohnt haben, wurde erkannt: 1) es ſei nützlich, Luzian Buonaparte keine Päſſe nach den vereinigten Staaten zu geben, wo ſich ſchon eine groſe Anzahl franzöſiſcher Mißvergnügter befände; 2) es ſei zu wünſchen, daß auch ſeinem Sohne Karl Päſſe dahin verſagt würden, deſſen Reiſe nur den Abſichten des Vaters zum Vorwand zu dienen ſcheine; 3) es möchte zweckmäßig ſein, Luzian Buonaparte einen andern Aufenthaltsort als Rom und die römiſchen Staaten anzuweiſen, weil man Beweiſe von verdächtigen Verbindungen habe, die er in Italien unterhalte, und er auch in Rom Mittel finden könne, die Wachſamkeit der römiſchen Regierung zu täuſchen, und ohne Päſſe zu entkommen. Das Protokoll dieſer Konferenz wurde an die Kabinette der vier Höfe geſchickt, um über dieſe Anträge zu entſcheiden.

Die neugeborne Prinzeſſin Tochter des Herzogs von Orleans, das ſechste ſeiner Kinder, hat die Namen Marie Klementine Karoline Leopoldine Clotilde, und den Titel „Mademoiſelle de Beaujolois" erhalten.

Randon und ſeine zum Tode verurtheilten Verſchwornen haben das Rechtsmittel der Kaſſation ergriffen.

Die Geſandten von Rußland, Preuſſen, Spanien und England haben bei dem Herzog von Wellington eine zwei Stunden lange Zuſammenkunft gehabt, welcher auch der Herzog von Richelieu beiwohnte.

Aus den Departementen gehen ſeit einiger Zeit Berichte von Exzeſſen und gefährlichen Auftritten ein, die durch die Noth der Lebensmittel erzeugt wurden. Es haben Plünderungen ſtatt gehabt, und hie und da, wie zu Chateau-Thierry, iſt Blut gefloſſen. Dort verſagte auch anfänglich die Nationalgarde den Dienſt. In Montargis haben die Unruheſtifter die Sturmglocke gezogen. Eine Kompagnie Schweizer iſt von Orleans dahin aufgebrochen. Indeſſen läßt ſich eine geſegnete Aernte beinahe allenthalben hoffen, und in mehrern Departementen wird ſie bereits in vierzehn Tagen beginnen. In den Seehafen langt demungeachtet viel Getreide an, und es fehlt zum Theil an Fuhren, um daſſelbe in das Innere des Landes zu führen.

Der Prozeß zwiſchen dem Hauſe Perregaux-Lafitte und dem Herzog von Ragusa iſt gütlich beigelegt worden.

Aus Algier vernimmt man, daß die dortige Regierung den Franzoſen alle frühern Begünſtigungen, unter welchen auch die Korallenfiſcherei, wieder zugeſtanden habe.

Amerika.

In der Zeitung von Baltimore lieſet man folgende Anzeige: „Zu vermiethende Deutſche. Das holländiſche Schiff Johanna, Kapitän Bleeker, iſt hier angekommen und liegt jetzt bei Wirgmanns Werfte. Unter den Leuten, die noch am Bord ſind und die ſich wegen Bezahlung ihres Reiſegeldes zu vermiethen wünſchen, ſind die folgenden unverheiratheten Perſonen: zwei kapitale Grobſchmiede, ein Seiler, ein Gerber, ein hübſcher Apotheker, ein Schneider, ein guter Koch und mehrere junge Leute, welche man entweder in Waarenhäuſern oder zum Aufwarten brauchen kann. Unter denen, die Familie haben, ſind einige Gärtner und Weber, ein Zuckerbäcker, ein Maurer, ein Tiſchler, ein Müller, ein Bäcker, ein Schneider, mehrere Landleute und Leute von andern Profeſſionen. Man wende ſich an Kapitän Bleeker oder an John Bolte, Schiffsmakler."

Spanien.

Noch iſt über Lacy nichts entſchieden. Die Privilegirten von Barcellona, welche Bittſchriften für Lacy dem König überreichten, verſammelten ſich hiezu aufs Feierlichſte in dem ſogenannten Grafenſaal der Stadt. General Caſtannos ſchrieb dem König, er hätte in Betracht des gegenwärtigen Zuſtandes von Katalonien, deſſen Bewohner an Lacy's Schickſal groſen Theil nähmen, einer Deputation die Päſſe an den Hof nicht verweigern können. Oefters verſammeln ſich ganze Haufen Bürger von Barcellona an den Thüren ſeines Gefängniſſes, um zu ſehen, ob er noch lebe, weil man ausgeſprengt hatte, er ſeie hingerichtet.

Berichte aus engliſchen Blättern ſagen: Der Zuſtand des Reichs erweckt Beſorgniß. Es herrſcht allgemeine Gährung. Milans hat ſich in die Gebirge geflüchtet, wohin ſich viele in die lezte Verſchwörung verwickelte Offiziere begeben. Man ſagt, der General hätte 4000 Mann unter ſich. Da nirgends Truppen ſind, um die Rebellen anzugreifen, hat man von den Rotten dieſer Waghälſe, denen ſich die Guerillas aus allen Gegenden des Königreichs anſchlieſſen, alles zu beſorgen.

Türkei.

Auf eine am 16 April abermals in Konſtantinopel ausgebrochene, aber ſogleich gedämpfte Feuersbrunſt folgte am andern Tage mit einbrechender Nacht eine zweite, weit ſtärkere, in Bujukture. Durch die aus den nahen Schlöſſern des Kanals mit Feuerſpritzen und anderm Löſchgeräth herbeigeeilte Mannſchaft wurde glücklicherweiſe dem Weitergreifen des Brandes Einhalt gethan, und das zunächſt bedrohte Wohnhaus des königl. preuſſiſchen Geſandten, Freiherrn von Senft gerettet.

Man ſpricht von Unterhandlungen über Abſchlieſſung eines Freundſchafts- und Handelstraktats zwiſchen der Pforte und Sardinien. Der königl. ſardiniſche Generalmajor Marquis de Laurent war am 23 zu Pera angekommen, und im engliſchen Bothſchaftshotel abgeſtiegen.

— Zwei Tuneſer Korſaren haben ſich auf ausgedehnte Unternehmungen gelegt, und einige Priſen gemacht; ſie ſind durch engliſche Schiffe genommen worden. Engliſche Blätter ſagen, man habe ſie mit ſcharfer Rüge dem Dey zugeſchickt.

Allerlei Nachrichten.

Zur Erziehung und Bildung drei junger Töchter wünſchte ein gutes Haus von Lauſanne ein unverheirathetes Frauenzimmer von zwanzig bis dreißig Jahren aufzunehmen, welches im Stande wäre, nebſt nützlichen Handarbeiten, Unterricht in der deutſchen Sprache und Muſik zu ertheilen. Das Nähere iſt zu vernehmen bei

Im Hooff-Burnier in Aarau.

Ich gebe mir die Ehre, ein verehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß der im In- und Auslande rühmlichſt bekannte Sauerbrunnen und Badeanſtalt in Theynach auch für dieſes Jahr bereits eröffnet worden. Die Wirkſamkeit und Heilkraft deſſelben hat ſich in ſo manchen Krankheiten vollkommen bewährt, da die Beſchwerden des Unterleibes und vorzüglich die daher rührenden Nervenſchwächen und Gemüthskrankheiten, ſo wie viele andere Uebel, durch den Gebrauch dieſer Heilquelle gelindert und gehoben werden, und die dieſem Waſſer eigenthümliche durchdringende Eigenſchaft wohlthätig und ſtärkend auf den Körper wirkt. Die angenehmen, mannigfaltigen Spaziergänge, verbunden mit guter, reinlicher und billiger Bedienung in Logis und Tafel, bieten den hohen Kurgäſten den angenehmſten Aufenthalt, Erholung und Vergnügen dar. Der gegenwärtigen allgemeinen Theurung ungeachtet werde ich dennoch meine verehrten Gäſte aufs billigſte bedienen, und für eine Perſon an Table d'Hote, zu ſechs warmen Gerichten, nebſt Deſſert, Mittags 1 fl. 12 kr., Nachts 48 kr., ohne Wein, berechnen. Zimmer- und Badzins bleiben auf dem alten Fuße. Die Beſtellungen meiner geneigten Gönner will ich mir mit Beförderung ausbitten, und empfehle mich zu zahlreichem Beſuche.

Joh. Heinrich Firnhaber,
Gaſtgeber zur Krone in Theynach,
bei Calw in Würtemberg.

Unterzeichneter macht es ſich zur angenehmen Pflicht, E. E. Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß das ſo ſehr beliebte Geilnauer Sauerbrunnenwaſſer ſo eben ächt und friſch von der Quelle angelangt iſt.

Dieſes Waſſer bedarf wohl keiner weitläufigen Empfehlung mehr, da die in den letztverfloſſenen paar Jahren gemachten vielfältigen Erfahrungen hinlänglich darthun, daß daſſelbe nicht allein bei mancherlei Krankheiten vielen andern Sauerbrunnenwaſſern vorzuziehen iſt, ſondern auch verſichert werden kann, daß daſſelbe vor dergleichen ordentlich bewahrt, Geſunde erquickt, ſtärkt und aufheitert, auch dem Gaumen ein behagliches Getränk iſt.

Eine neue Auflage von Beſchreibungen über deſſen ganz beſondere Heilkräfte findet man bei Unterzeichnetem; eben ſo auch eine über das bekannte Schwalbacher Stahlbrunnenwaſſer, bei deſſen Bedarf, wie auch noch in verſchiedenen andern Gattungen von Mineralwaſſern, ſich derſelbe in geneigtes Andenken empfiehlt, Jedermann reeller, billigſter und prompter Bedienung verſichernd.

Baſel, den 23 Mai 1817.

Heinrich Menck, Sohn,
Nr. 1722 an der Hutgaſſe.

Unterſchriebener hat die Ehre, einem hochverehrlichen in- und ausländiſchen Publikum anzuzeigen, daß mit Anfang des künftigen Monats Juni die Gaisſchotten (Alpenziegenmolken) auf das ächteſte bei ihm zu haben iſt; er nimmt daher die Freiheit, ſich Denjenigen auf das ehrerbietigſte zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die geſonnen ſind, in den Sommermonaten ſich dieſer Kur in Gais zu bedienen, mit Verſicherung, daß er ſich eifrigſt bemühen werde, der geehrten Gäſte Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logirung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais im Kanton Appenzell, im Monat Mai 1817.

Samuel Heim, zum Ochſen.

Unterzeichnete Stelle macht den Handelsleuten, Büchſenmachern und Privaten bekannt, daß bei der hieſigen königlichen Gewehrfabrik Beſtellungen auf rohe und ausgefertigte Läufe und Schloß, ſowohl für einfache als Doppelflinten, für Pürſch- und Standbüchſen, wie auch für Piſtolen aller Gattung angenommen werden. Die Büchſenläufe können gezogen, von ſieben bis ſechsunddreißig Zügen, und die Piſtolenläufe bis zu vierzig Zügen geliefert werden.

Dieſe ſämmtliche Gattungen von Läufen u. ſ. w. werden ſich theils durch ihre pünktliche Abrichtung, theils durch die ungewöhnliche Genauigkeit der Züge, wie nicht minder durch ihr vorzügliches Eiſen, empfehlen.

Jeder Lauf wird bei der Fabrik einer ſtarken Probe unterworfen; die Preiſe werden ſehr billig ſein, und die Bedienung der Abnehmer wird in möglichſter Geſchwindigkeit geſchehen.

Oberndorf a. N. den 27 Mai 1817.

Verwaltung
der Königl. Württembergiſchen Gewehrfabrik.

Von der unterzeichneten Stelle können nun die Preiszettel über die in der daſigen königlichen Gewehrfabrik auf den Verkauf gefertigte Gegenſtände nach Verlangen abgegeben werden.

Oberndorf a. N. den 27 Mai 1817.

Verwaltung
der Königl. Württembergiſchen Gewehrfabrik.

Dienſtantrag.

Da bei der Organiſation der hieſigen königlichen Gewehrfabrik gnädigſt genehmigt worden iſt, daß der obligate Zuſtand der Arbeiter nach und nach aufhören, und freiwillige Arbeiter angeſtellt werden ſollen; ſo wird ſolches den Schloſſern, Büchſenmachern, Schmieden, Schäftern und andern in dieſes Fach einſchlagenden Perſonen, mit der Bemerkung eröffnet, daß ſich diejenigen, welche Luſt hätten, hier angeſtellt zu werden, bei der unterzeichneten Stelle zu melden haben, um die weitern Bedingungen zu vernehmen. Jedoch iſt die erſte derſelben, daß jedes Individuum ein glaubwürdiges Zeugniß über ſeine moraliſch-gute Aufführung vorzuweiſen hat, und ſich einer ſtrengen Prüfung über ſeine Brauchbarkeit unterziehen muß.

Oberndorf a. N. den 27 Mai 1817.

Verwaltung
der Königl. Württembergiſchen Gewehrfabrik.

Peremptoriſche Vorladung.

Da Kaspar Höltſchi, von Altwis, Gerichtsbezirks Hitzkirch und Oberamts Hochdorf, mit Zunamen Bär, ſeines

Berufs ein Baumwollenweber, ſich ſeit bereits drei Jahren entfernt hat, ohne daß man deſſen wirklichen Aufenthalt kennt, und durch Verena Hochſtraßer, von Fahrwangen, Kantons Aargau — an welchem leztern Ort er ſich im Jahr 1816 aufgehalten haben ſoll —, der Vaterſchaft angeklagt wird; ſo wird derſelbe anmit edictaliter aufgefordert, ſich binnen drei Monaten auf der Oberamtei Hochdorf zu ſtellen; widrigenfalls über die geſtellte Paternitätsklage in contumaciam abgeſprochen werden wird.

Muſik-Anzeige.

Liederkranz auf das Jahr 1817, mit dem Bildniſſe des Dichters Arndt. Subſkriptionspreis 1 fl. (16 Groſchen).

Zürich, im Mai 1817.

Hans Georg Nägeli.

Jagdverpachtung.

In Gemäßheit hoher Verfügung soll die herrſchaftliche Jagd in einem Theil der großherzoglich-badiſchen Landgrafſchaft Klettgau mit Einſchluß der zum vormaligen Amt Röteln gehörigen Bänne Herdern, Hohenthengen und Lienheim, nach ſechs Bezirken, in öffentlicher Steigerung, salva ratificatione, verpachtet werden. Dieſe Steigerung wird Dienſtags den 8 des nächſtkommenden Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Amtsorte Thiengen, auf der daſigen großherzoglichen Forſtverrechnungskanzlei, vorgenommen. Welches mit der weitern Nachricht bekannt gemacht wird: daß Ausländer ſolvente Bürgen im Lande ſtellen müſſen, und der herrſchaftliche Oberförſter Seemann zu Thiengen auf Verlangen die gedachten Jagdbezirke inzwiſchen vorzeigen werde; auch bei dieſem oder auf der daſigen großh. Forſtverrechnungskanzlei die nähern Bedingungen eingeſehen werden können.

Großherzogliche Forſtinſpektion.
F. Velten.

Verſicherung gegen Feuersgefahr von Gebäuden, Waaren, Möbeln u. ſ. w. durch die Phönix-Feuer-Aſſekuranz-Kompagnie in London.

Die Verſicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr iſt heut zu Tage ziemlich allgemein, da in den meiſten Staaten durch die Regierungen ſelbſt darüber Verfügungen getroffen worden ſind; hingegen gehört es zu den Unternehmungen der neuern Zeit, auch Verſicherungen von Waaren, Möbeln, oder andern Sachen von Werth zu übernehmen, worin ſich beſonders die Geſellſchaften auszeichnen, welche ſich ſeit mehrern Jahren zu dieſem Zweck in England gebildet haben. Unter dieſen Geſellſchaften iſt die Phönix-Feuer-Aſſekuranz-Kompagnie als eine der berühmteſten und ſolideſten anerkannt. Dieſe von dem Parlament beſtätigte Geſellſchaft hat ihr Etabliſſement nicht nur in ganz Großbrittannien, ſondern auch in einem bedeutenden Theil des nördlichen Europa, ausgebreitet und zu dem Ende Agenten angeſtellt, um die Verſicherungen in ihrem Namen aufzunehmen. Wir unterzeichnete können nun das Vergnügen haben, die Anzeige zu machen, daß wir von beſagter Phönix-Feuer-Aſſekuranz-Kompagnie in London beauftragt und bevollmächtigt ſind, in ihrem Namen auch in der Schweiz Feuerſchadens-Verſicherungen aller Art zu beſorgen. In den Kantonen, wo bereits obrigkeitliche Verſicherungsanſtalten exiſtiren, können wir die Beſorgung der Verſicherung von Gebäuden nicht übernehmen; hingegen anerbieten wir uns hiermit, auf frankirte Briefe die Bedingniſſe mitzutheilen, unter welchen Waaren, Maſchinen, Möbeln u. ſ. w. bei beſagter Aſſekuranz-Kompagnie verſichert werden können, und überhaupt die befriedigendſte Auskunft über alle dieſen Gegenſtand betreffende Anfragen zu ertheilen.

Winterthur, im Juni 1817.

J. Rabus und Comp.

Vorladung eines Abweſenden und ſeiner Glaubiger.

Die Familie des landabweſenden Adrian Kutter, Bürgers und Strumpffabrikanten von hier, hat ſich bewogen gefunden, deſſen Handlungsverkehr mit dem In- und Auslande abzubrechen und die Rechnung zu ſchlieſſen; welches nun andurch mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ſeine bis jezt etwa als unbekannt unaufgefordert gebliebenen Glaubiger ihre Forderungen von jezt an binnen ſechs Wochen bei der unterzeichneten Stelle um ſo gewiſſer einzureichen haben, als ihnen nach Ablauf dieſes Termins keine Genugthuung mehr verſchafft werden würde.

Zugleich wird auch gedachter Kutter hiermit aufgefordert, zu ſeiner für ihn ſo ſehr bekümmerten Familie wieder in ſeine Heimath zurückzukehren und ſeine häuslichen Angelegenheiten ſelbſt in Ordnung zu bringen.

Ravensburg, den 3 Juni 1817.

Königl. Würtembergiſches Oberamt.

Edikral-Vorladung.

Gegen den flüchtig gegangenen Jakob Graf, ledigen Dienſtknecht von Iggenſtanden bei Appenzell, Kantons Appenzell J. R., iſt vom königl. baieriſchen Appellationsgericht des Illerkreiſes, als Kriminalgericht, die Einleitung des Ungehorſamsverfahrens beſchloſſen worden.

Derſelbe wird daher andurch vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Unterſuchungsgericht zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen eines Diebſtahlsverbrechens und Vergehens zu verantworten.

Decr. den 10 März 1817.

Königl. baieriſches Landgericht Türkheim.
von Predl, Landrichter.

Dritte öffentliche Vorladung des Georg Besler von Burgberg.

Vermöge höchſten Erkenntniſſes des ehemaligen kön. baier. Appellationsgerichts des Illerkreiſes als Kriminalgericht, vom 24 Okt. 1816; wird der ledige Joh. Georg Besler von Burgberg, dieſſeitigen Landgerichts, hiermit zum leztenmal vorgeladen, ſich inner dem unterm 29 März d. J. ohne weiters anberaumten Termin von drei Monaten vor dieſſeitigem Landgericht zu ſtellen, um ſich wegen nächſten Verſuchs eines ausgezeichneten Diebſtahlsverbrechens zu verantworten, widrigenfalls gegen denſelben als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß wird verfahren werden.

Sonthofen, am 28 Mai 1817.

Königl. baieriſches Landgericht Sonthofen.
Schaflicht, Landrichter.

Edictal-Citation.

Wir Präſident und Richter an dem Stadtgerichte des mehrern Baſels fordern hiermit, auf vorgetragene Klage des hieſigen Bäckermeiſters Joh. Jakob Henz, den ſich vor mehrern Jahren hier aufgehaltenen Schauſpiel-Direktor Weiß, deſſen dermaliger Aufenthalt unbekannt iſt, anmit edictaliter auf, die dem Petenten ſchuldigen 7 Louisd'or inner den nächſten zwei Monaten von Dato auſſergerichtlich zu bezahlen, und die dafür fauſtpfändlich zurückgelaſſenen Effekten auszulöſen, oder ſeine allenfallſigen Einwendungen allhier im Rechten geltend zu machen; widrigenfalls auf fernern Anruf des Klägers beſagte Effekten gerichtlich verſteigert werden würden.

Gegeben den 17 Mai 1817.

Im Namen des Stadtgerichts,
J. R. Schnell, J. U. L. Präſident.
J. L. Meyer, J. U. L. Gerichtſchreiber.

Literariſche Anzeigen.

Bei Friedrich Wilmans in Frankfurt am Main und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Taſchenbuch für Reiſende
durch
Deutſchland und die angrenzenden Provinzen,
enthaltend:

1) eine genaue Poſtkarte;
2) die wichtigſten Poſtrouten;
3) alphabetiſch geordnete Beſchreibung der Städte, Poſtſtationen und ihrer Umgebungen;
4) gemeinnützige Notizen für Reiſende;

von
J. B. Engelmann.

In Maroquin, als Taſchenbuch gebunden, und auch als eine bequeme Brieftaſche zu gebrauchen 7 Fr. 4 S.
Daſſelbe in Pappe gebunden 2 Fr. 15 S.

Wilhelm Leevend.

Eine moraliſche Geſchichte aus der wirklichen Welt zur Beförderung der Menſchenkunde. Nach einem niederländiſchen Original der Frau E. Becker, verw. Wolff, und der Demoiſelle A. Deken, frei bearbeitet vom Verf. des Siegfried von Lindenberg.

Aus der Vorrede.

Als ich es wagte, die Sara Reinert auf deutſchen Boden zu verpflanzen, rechnete ich nicht auf das große Publikum der Verſchlinger der Ritterromane, wohl aber auf den Beifall edler Aeltern, verſtändiger Erzieherinnen, unverdorbener Töchter, und ſolcher Leſer, denen aus der wirklichen Menſchenwelt genommene Karakterzeichnungen und Sittengemälde, als Erleichterungsmittel der Menſchenkunde, ſchätzbar und willkommen ſind. Ich darf ſagen, daß ich von dieſem Beifall ſehr zahlreiche Beweiſe von Bekannten und Unbekannten aufzuweiſen habe, ohne der Eitelkeit beſchuldigt werden zu können; denn nicht ich, ſondern die berühmten Verfaſſerinnen der Sara haben ſich, in dieſem Falle, der Ehre anzumaßen, die damit verbunden iſt, ein unterhaltendes Buch voll reiner Moral geſchrieben zu haben: welches ältere Frauenzimmer belehren, jüngern ohne Gefahr in die Hände gegeben werden, und vernünftigen Müttern, ſo wie der kleinen Zahl ſolcher Erzieherinnen, die im Stande ſind ein Buch zu leſen und zu benutzen, zum Leitfaden dienen kann, ihren Töchtern und Eleven viele Lebensweisheit und Menſchenkunde beizubringen. Der ungetheilte Beifall beſtimmte mich, gern die ungleich mühſamere Verdeutſchung des Romans Wilhelm Leevend zu übernehmen, mit welchem die beiden berühmten Verfaſſerinnen der Sara die Literatur ihres Vaterlandes bereicherten. Ich warne aber einen jeden zum voraus hier an der Schwelle! Es iſt keine Lektüre für die Liebhaber der Themidore, der Erasmus Schleicher, der ſchlafenden Jungfrauen, der Hexen- und Rittergeſchichten u. ſ. w.; ſondern es ſind ernſthafte und verſtändige Bücher, für ernſte, verſtändige und denkende Leſer und Leſerinnen; unterhaltend für den, der den Menſchen, wie er wirklich iſt, nicht wie ein Skribler ihn backt, auch in Büchern zu finden verlangt; lehrreich für den, der ſich durch Lektüre zum Leben unter den Menſchen vorzubereiten wünſcht, und dem es bisher, trotz der Miriaden von Romanen, womit die Fingerfixe aller Nationen uns heimſuchen, doch immer noch an Romanen fehlt, die ihm die Menſchen gerade ſo zeigen, wie man ſie wirklich findet, und die ihm die geheimern Winkel des Herzens aufſchlieſſen, ohne gefährlich zu ſein; eben ſo lehrreich für den, dem es um geſunde Grundſätze und eine reine Moral zu thun iſt u. ſ. w. Es ſind Bücher, die, neben mehrern Urſachen, beſonders wegen der tiefeindringenden Blicke in das weibliche Herz, vielen Werth für den haben müſſen, der den Karakter eines Menſchen aus ſeinen vertraulichen Briefen herauszufinden weiß. Ueberhaupt ſind die Romane der Frau Becker und ihrer Freundin mehr eine Gallerie von Karakterſchilderungen, als Geſchichte; deswegen liebe ich ſie. — Ich bin unter Menſchen grau geworden, und glaube nachgerade, ſie ziemlich auswendig zu wiſſen: aber ich bekenne dankbar, daß das Studium der Becker-Dekenſchen Romane mich Vieles gelehret hat, was ich noch nicht wußte, beſonders in Hinſicht auf die ſchönere Hälfte des Menſchengeſchlechts.

Johann Gottrecht Müller.

Möchten doch dieſe
Worte der Wahrheit
beherziget werden! R.

Vorſtehendes Werk beſteht in fünf Bänden, und koſtet 16 Schweizerfranken, durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Heroldſche Buchhandlung in Hamburg.

Verzeichniß von Büchern,

woron mehrere Exemplare, größtentheils ungebunden, in der Univerſitäts-Bibliothek zu Freiburg im Breisgau befindlich, und um den ſehr herabgeſetzten Preis zu haben ſind:

1. Herrgotti (Marq.) genealogia diplom. A. gentis Habsburg. Tomus I, et Tomi II pars I et II. Viennae, 1737. Fol. reg. Tabb. aeri inc. XXIV. cum mappa geogr. Ladenpreis 30 fl. Herabgeſetzter Preis 10 fl.

2. Ejusd. monumenta A. domus Austriacae. Tomi IV partes VII. Fol. reg. Tabb. CCCXVI. 91 fl. Herabgeſ. 30 fl.

3. Eorundem monum. tom. I, quo sigilla et insignia Marchionum, Ducum et Archid. Austr. exhibentur. Viennae 1750. Tabb. XXV. 12 fl. Herabgeſ. 4 fl.

4. Eorund. tomi II pars I et II, numothecam Principum Austr. complect. Edit. II. M. Gerbertus restituit. Typ. San-Blas. 1789. Tabb. aeri inc. XC. 22 fl. Herabg. 8 fl.

5. Eorundem tomi IV pars I et II, s. taphographia. M. Gerbertus auxit. Ib. 1772. Tabb aeri inc. CXVIII. 33 fl. Herabg. 11 fl.

6. Gerberti (M.) codex epistol. Rudolphi I, Rom. regis, locupl. ex msc. codd. Ib. 1772. Fol. reg. 7 fl. Herabgeſ. 2 fl.

7. Gerbertus a) de Rudolpho Suevico, Com. de Rhinfelden etc. deque ej. familia ap. D. Blasii sepulta. b) Crypta San-Blas. nova etc. Ed. I. Ib. 1772. 4. Tabb. IX. 2 fl herabg. 48 kr.

8. Eorundem opp. editio II. 1785. 2 fl. herabg. 48 kr.

9. Das erſtere Werk (de Rudolpho) allein 12 kr.

10. Das zweite (crypta) allein 24 kr.

11. Ejusd. historia Nigrae Sylvae. Tomi 3. Typ. San-Blas. 1783 — 1788. Tabb. aeri inc. X. cum mappa geograph. 4. 7 fl. 36. Herabgeſ. 6 fl.

12. Daſſelbe Werk ohne die Karte 2 fl.

13. Ejusd. iter Allemannicum Accedit Ital et Gall. Ed. II. Ib. 1773. Tabb. X. 8. 1 fl. Herabgeſ. 24 kr.

14. Daſſelbe deutſch mit Zuſätzen. Ulm 1767. Mit 11 Kupfern. 8. 1 fl. Herabgeſ. 24 kr.

15. Ejusd. vetus liturgia Allemann. observatt. illust. Partes 3, voll. 2. Typ. San-Blas. 1776. 4. Tabb. 11. 6 fl. — 1 fl. 12 kr.

16. Ejusd. monumenta veter. liturgiae Allem. ex msc. codd. coll. Partes 4 voll. 2. Ib. 1777 — 1779. 4. 3 fl. Herabgeſ. 48 kr.

17. Ejusd. scriptores eccl. de musica sacra, ex variis codd. msc. coll. Tomi 3. Ib. 1784. 4. Tabb. 3. 4 fl. Herabg. 1 fl.

18. Id. de cantu et musica sacra, a prima ecclesiae aetate usque ad praes. tempus. Tomi 2. Ib. 1774. 4. Tabb. 43. 6 fl. Herabgeſ. 1 fl. 30 kr.

19. Heer (Rusten.) anonymus Murensis denudatus, s. acta fundationis monasterii Muren. denuo exam. Frib. Br. 1755. 4 2 fl. Herabgeſ. 24 kr.

20. Ussermanni (Aemil.) Germaniae sacrae prodromus, s. chronicon Hermanni Contracti, Petershus., Bertholdi etc. Typ. San-Blas. 1790 — 1792. 4. 4 fl 48 kr. Herabgeſ. 2 fl.

21. Ejusd. Episcopatus Bambergens. chronologice et diplom. illustr. Ib. 1801. 4. 4 fl. Herabgeſ. 1 fl.

22. Ejusd. Episcopatus Wirceburg. Ib. 1794 4. 3 fl. — 48 kr.

23. Neugart (Trudp.) codex diplom. Allemanniae et Burgundiae transjur. intra fines dioecesis Constant. seu fundamenta historiae ejusdem dioecesis. Tomi 2. Ib. 1791 — 1795. 4. Tab. 1. 6 fl. Herabgeſ. 1 fl. 30 kr.

24. Ejusd. Episcopatus Constantiensis. Partis I tomus I. Ib. 1803. 4. 4 fl. Herabgeſ. 1 fl.

25. Eichhorn (Ambr.) Episcopatus Curiensis in Rhaetia. Ib. 1797. 4. 3 fl. Herabgeſ. 48 kr.

26. Ussermanni compendium syntaxeos hebraicae. Salisb. 1769. 8. 8 kr.

27. Kreutter (Fr.) Geſchichte der kaiſ. k. vorderöſterreichiſchen Staaten, aus Urkunden gezogen. 3 Theile. St. Blaſ. 1790. 8. mit 3 Karten. 3 fl. 40 kr. Herabgeſ. 1 fl. 12 kr.

28. Dieſelbe ohne Karten 36 kr.

29. Thomas von Kempen vier Bücher von der Nachfolge Chriſti. Fuld, 1783. 8. 24 kr.

Von folgenden Werken iſt ein Exemplar zu verkaufen:

30. Besselii chronicon Gottwicense. Typ. monast. Tegernsee. Tomi 2. 1732. Tabb. aeri inc. 40, mappae geograph. 3. Fol. reg. 33 fl. Herabgeſ. 11 fl.

31. Lucernae fictiles musei Passerii. Tomi 3. Pisauri, 1739. Fol. min. Tabb. 317. (Im zweiten Theil fehlt das 24 und 25 Kupfer.) 43 fl. 12 kr. Herabgeſ. 11 fl.

32. Oefelii (Andr. Fel.) rerum Boicarum scriptores. Tomi 2. Aug. V. 1773. Fol. reg. 28 fl. 48 kr. Herabgeſ. 10 fl.

33. Holstenii (Lucae) codex regularum monast. et canon. observatt. a M. Brocke illustratus. Tomi 6. Aug. V. 1759. Fol. 36 fl. Herabgeſ. 9 fl.

Anmerkung.

Wer mehrere Exemplare nimmt, erhält von Nr. 6, 12, 15, 16, 17, 23, 24, 26, 28, 29 das fünfte, von Nr. 18, 20, 21, 25, 25 aber das achte Exemplar frei.

Von Herrgotti monumentis (Nr. 2 — 5), ſo wie von den übrigen aus mehrern Theilen (wie Nr. 11, 15 — 18, 20, 23, 27) beſtehenden Werken werden auch einzelne Tome um den verhältnißmäßigen Preis, und ſelbſt einzelne Kupfer, deren Anzahl größer iſt als die Werke, und zwar der ganze Bogen für acht, der halbe für vier, und der Viertelsbogen für zwei Kreuzer abgegeben.

Briefe und Gelder müſſen, ſo viel als möglich, portofrei an die Akademiſche Bibliothek-Beamtung zu Freiburg im Breisgau (der Brabänter- und Franz-Thaler zu 2 fl. 42 kr., der Dukaten zu 5 fl. 30 kr., der Louisd'or zu 11 fl. Reichswährung) eingeſendet werden. Auch werden die Käufer erſucht, die Wege, auf denen ihnen die Bücher verſchickt werden ſollen, ſelbſt anzugeben.

Freiburg im Breisgau, den 1 Mai 1817.

Für Kaufleute.

Allgemeines Waaren-Lexikon

in ſpaniſcher, portugieſiſcher, franzöſiſcher, italieniſcher und engliſcher Sprache, in zwei Bänden, von Dr. J. D. Wagner; gr. 8. Hamburg, bei Herold,

wird für 12 Schweizerfranken verkauft, und iſt für dieſen Preis durch alle Buchhandlungen zu erlangen.

Eben daſelbſt iſt zu haben:

Die ſechste Auflage von.

J. G. Büſch (Profeſſor) praktiſchem Hamburger

Briefſteller für Kaufleute,

mit einer Abhandlung über den kaufmänniſchen Briefſtyl, vermehrt und beſorgt von Dr. L. Tobieſen. 8. 1816. 2 Theile. auf ſehr weißem Druckpapier 2 Fr. 10 S.

Es macht ſelbiger den zweiten und dritten Band des

Lehrbuchs der geſammten Handlungswiſſenſchaften

aus, wovon der erſte Band möglichſt vollkommen ebenfalls in neuer Auflage und im Laufe dieſes Jahrs erſcheinen wird.

Die Heroldſche Buchhandlung in Hamburg.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 72. | den 16 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Die helvetiſchen Staatsglaubiger fordern Zinſenzahlung; Einſetzung der Behörden im K. Freiburg; Kreisſchreiben von Obwalden; Sitzungen des großen Raths des Kantons Aargau; bürgerliches Geſetzbuch von Solothurn u. ſ. w. — **Frankreich:** Paris. — **Deutſchland:** Bundestagsverhandlungen u. dgl. — **Amerika.** — **Spanien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Staatsglaubiger der helvetiſchen Nationalſchuld im Kanton Waadt haben den Regierungen ſämmtlicher Kantone eine an die Tagſatzung gerichtete Denkſchrift vorläufig zur Kenntniß gebracht und empfohlen, welche die Erwartung ausdrückt: die Bundesbehörde werde, nachdem für die Bezahlung des Kapitals jener Schuld geſorgt worden, nunmehr auch Vorkehren für die Bezahlung ihrer Zinſen treffen.

Der im Jahr 1804 von der ſchweizeriſchen Liquidationskommiſſion gefaßte und im folgenden Jahr von der Tagſatzung anerkannte und gutgeheißene Endbeſchluß hatte ausdrücklich feſtgeſetzt: „Es ſoll jedem Glaubiger vom 1 Brachmonat 1804 an für ſeine anerkannte Anforderung jährlich ein Zins zu vier vom Hundert gutgeſchrieben und ihm deſſen Betrag bei der gänzlichen Abrechnung vergütet und bezahlt werden."

Die Erklärung des Wiener Kongreſſes hat in demjenigen Artikel, welcher über die von Zürich und Bern in England angelegten Gelder entſcheidet, lediglich verordnet: es ſollen die ſeit 1798 verfallenen Zinſen derſelben zur Bezahlung des noch übrigen Theils von dem Kapital der unter dem Namen der helvetiſchen Schuld bekannten Nationalſchuld verwendet werden. Sie fügt ausdrücklich hinzu: „Der Mehrbetrag der helvetiſchen Schuld ſoll von den übrigen Kantonen getragen werden, zumal Bern und Zürich durch die vorſtehende Verfügung davon entlaſtet ſind. Der Antheil der einzelnen, dieſen Mehrbetrag übernehmenden Kantone wird im Verhältniſſe der zum Behuf der Bundesausgaben beſtimmten Beiträge berechnet und bezahlt. Die ſeit 1813 der Schweiz einverleibten Landſchaften können wegen der alten helvetiſchen Schuld zu keinem Beitrage angehalten werden."

Die Stände Bern und Zürich haben dieſer Verfügung des Kongreſſes ein Genüge geleiſtet, und das noch übrig gebliebene Kapital der helvetiſchen Schuld iſt oder wird dadurch getilgt; den Mehrbetrag dieſer Schuld, der nunmehr in den noch unbezahlten Zinſen ſeit 1804 beſteht, hat die Kongreßerklärung den übrigen Ständen zu bezahlen angewieſen; die Zahlung der Zinſen iſt nicht minder verpflichtend, als jene des Kapitals. — Ohne beunruhigenden Gerüchten irgend einen Glauben beizumeſſen, wenden ſich die Petenten vertrauensvoll an die Bundesbehörde.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 23 Mai für die Einſetzung der durch die neue Verfaſſung angeordneten untern Behörden der Oberamteien eine umſtändliche Verordnung erlaſſen, der zufolge am 17 Juni die neuen Amtsgerichte in Thätigkeit treten und beeidigt werden. Gleichzeitig hören die Verrichtungen der Bezirksgerichte und jene der Friedensrichter auf. Hinſichtlich auf bereits eingeklagte Rechtshändel wird alſo verfahren, daß jene, deren Betrag 16 Fr. nicht überſteigt, vor dem Oberamtmann betrieben und von ihm unwiderruflich abgeurtheilt werden. Solche hingegen, deren Kapitalbetrag jenen Werth überſchreitet, werden vom Amtsgericht beurtheilt, das über jene, die bis auf 50 Fr. betragen, unwiderruflich, über die höhergehenden unter Weiterziehung, urtheilen wird. Iſt die Frage, welcher Gerichtsbehörde ein Handel übergeben werden ſoll, ſtreitig, ſo entſcheidet darüber der Staatsrath. Ferner ſollen auch die neuen Waiſenverwaltungen ſowohl, als die Munizipalräthe, in Thätigkeit geſetzt, und hingegen die bisherigen Waiſenvögte und Gemeinderäthe entlaſſen werden.

In der letzthin (Nr. 69) gelieferten Anzeige der Liquidation der von den waadtländiſchen Gemeinden gemachten Lieferungen an die verbündeten Armeen von 1813 und 1814 iſt durch Verſehen eine Zeile weggeblieben, welches die Angaben entſtellt. Es betragen die bis zum 1 Februar gemachten Lieferungen 32,714 Fr.; die ſpätern für die auf Verordnung der Regierung angelegten Magazine 82,192 Fr., und die Fuhrwerke 36,111 Franken. Die ganze zu vertheilende und zu liquidirende Summe belauft ſich demnach auf 151,017 Fr.

Durch Kreisſchreiben vom 14 Mai hat nun auch der Landrath von Obwalden die Mitſtände von den Streitigkeiten benachrichtigt, die zwiſchen beiden Abtheilungen des Kantons Unterwalden beſtehen, und an die Entſcheidung der nahen Tagſatzung gebracht werden ſollen. Man lernt bei dieſem Anlaſſe einige beſondere bürgerliche Verhältniſſe dieſer Landſchaften näher kennen. In beiden Unterwalden theilen ſich die Landleute in alte und neue Familien; jene ſind die, welche vor der Landestheilung angeſeſſene Landleute waren, dieſe wurden ſeither erſt in Obwalden oder Nidwalden ins Landrecht aufgenommen. Beide können gegenſeitig ſich nach Gefallen im einen und andern Gebiet niederlaſſen und Grundſtücke kaufen; aber die alten Landleute üben auch ihr politiſches Bürgerrecht, wo ſie anſäßig und (in Ob- oder Nidwalden), aus, während die neuen nur da ſtimm- und wahlfähig ſind, wo ſie ſeit der Landestheilung zu Landleuten angenommen wurden. Den alten Landleuten gleich, glaubt nun Obwalden, ſollte doch weil

Nidwalden die Thalbewohner von Engelberg behandeln; aber Nidwalden verweigert dies, und ſieht ſie als völlig fremde Leute an, ſeit Engelberg durch den bekannten Tagſatzungsſchluß an Obwalden gekommen iſt: ein ſtrenger Schluß des Landraths hat die Engelberger, inſofern ſie keine eigenen Grundſtücke beſitzen, weg und in ihre heimathliche Gemeinde gewieſen; die, welche Grundſtücke in Nidwalden beſitzen, ſollen einſtweilen und auf Wohlverhalten hin noch geduldet werden. Ueber die ſtreitigen 1800 Fr. der Beiträge für Engelberg an die Kriegskaſſe zeigt Obwalden, daß die Tagſatzungsbeſchlüſſe den Ungrund der neuen Nidwaldenſchen Anſprüche ſattſam darthun.

Der große Rath des Kantons Aargau war vom 2 bis 4 verfaſſungsmäßig verſammelt; nach vorhergegangener Beeidigung des im letztabgewichenen Chriſtmonat, theils durch den großen Rath ſelbſt, theils durch das Wahlkorps erneuerten Drittheils deſſelben, wurden mehrere Geſetzesvorſchläge und Mittheilungen vorgelegt, und über die erſtern, ſo wie zur Unterſuchung der Staatsrechnung von 1815, Kommiſſionen niedergeſetzt; worauf ſich der große Rath bis auf den 16 d. vertagte.

Aus der öſtlichen Schweiz vernimmt man, daß daſelbſt, nach namhaften eigenen Vorſchüſſen, aus Mangel an Fonds, die Werbung für den franzöſiſchen Dienſt, die in dieſen Zeiten der Noth, wenn irgend je, noch wünſchbar geweſen wäre, darniederliege; auch klagt man allenthalben, daß diejenigen Offiziere der ehemaligen Schweizerregimenter, welche bei Errichtung der neuen Regimenter nicht angeſtellt wurden, und denen, zufolge den mit der Krone Frankreich im vorigen Jahr abgeſchloſſenen Kapitulationen, Reformgehalte zugeſichert ſind, dieſelben noch nicht erhalten haben, und ſich in dem ganzen Geſchäfte Lauigkeit zeige. Mehrere verdienſtvolle Militärs ſuchen nun, nach langjährigem Dienſte, glücklichere Laufbahn in Südamerika.

Das bürgerliche Geſetzbuch von Solothurn, wie es am Ende des ſechszehnten und in den erſten Jahren des ſiebenzehnten Jahrhunderts von dem einſichtsvollen und berühmten Stadtſchreiber, hernach Stadtvenner, Hans Jakob vom Stall, geſammelt und zu einem wohlgeordneten Ganzen bearbeitet, auch im J. 1604 von dem großen Rath als Geſetz angenommen und der Bürgerſchaft verkündet, dann bis auf jetzt in Kraft verblieben und von Zeit zu Zeit durch Zuſätze vervollſtändigt worden, war niemals gedruckt worden. Der Rathsherr Lüthy faßte den rühmlichen Entſchluß, einem lange gefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen, und zumal da ſich die Regierung von Solothurn ſeit geraumer Zeit mit Einleitungen zu einem den Verhältniſſen der Gegenwart angemeſſenen neuen Geſetzbuch beſchäftigt, das allzuwenig gekannte Werk der Vorzeit ſeinen Mitbürgern zu Stadt und Land gedruckt zu übergeben. Das Stadtrechten von Solothurn (Solothurn, bei Vogelſang, 1817. 311 S. 8.) iſt die Aufſchrift des von ihm mit Sorgfalt und derjenigen Aufmerkſamkeit, welche das nützliche Werk verdiente, beſorgten Ausgabe. Die Vorrede weiſet nach, wie der treffliche Kanzler vom Stall die Anlage des Solothurniſchen Geſetzbuches aus dem im Jahr 1564 erneuerten Stadtrecht von Nürnberg, viele Einzelheiten hingegen aus den durch Ulrich Zaſius bearbeiteten Statuten der Stadt Freiburg im Breisgau vom J. 1520 entlehnt hatte. Was Herr Lüthy abdrucken ließ, iſt eine getreue Kopie der Urſchrift vom J. 1604, mit allen Zuſätzen und Abänderungen, die das Geſetzbuch bis 1798 erlitten hat, und die den einzelnen Kapiteln (deren 30 ſind) angehängt wurden. Zu leichterer Ueberſicht und Verſtändlichkeit ward jedoch der Text nach hochdeutſcher Ausſprache und Rechtſchreibung geliefert und durch Abtheilung in Paragraphe verdeutlicht. Ein beſonderer Anhang dann enthält alle in die Civilgeſetzgebung einſchlagende, ſeit 1798 bis und mit 1816 herausgekommene Geſetze und Dekrete; den Schluß macht die neue Staatsverfaſſung des Standes Solothurn: ein mühſam und zweckmäßig abgefaßtes Materialregiſter über die ganze Sammlung erleichtert den Gebrauch derſelben ungemein. Wo er von den Zuſätzen ſpricht, drückt ſich der Vorredner alſo aus: „Eine wehmüthige Empfindung vermag ich nicht zu unterdrücken; ſie wird mir abgenöthigt durch die Betrachtung alles des Herrlichen, was ein einziger Mann uns zu geben im Stande war, und des ſo äußerſt Wenigen, was zwei ganze Jahrhunderte zu weiterer Aus- und Fortbildung dieſer Herrlichkeiten gethan haben. Was ſeit 1798 hierin geſchehen, bei allen Wechſeln von Staatsverfaſſungen — von dem darf ich mit ſtillheiterer Gemüthlichkeit geſtehen: pars magna fui.“

Am Sonntag den 8 d. hatten Gewitter in einem Theile der Kantone Zürich und Thurgau bedeutenden Schaden angerichtet; am 10 hatte man in der Gegend von Zürich wieder Hagel.

Am 11 ward in Zürich Jakob Oehninger von Auw, im Oberamt Winterthur, zum Tode durch das Schwerd verurtheilt. Dieſer einundzwanzigjährige Jüngling hatte am 6 Mai eine in ſeinem Geburtsort wohnhaft geweſene Wittwe, Mutter zweier unmündigen Kinder, aus Rache über eine von derſelben gegen ſeine Familie ausgeſtoßene Drohung, in einem Walde ermordet. Das Urtheil iſt noch dahin verſchärft worden, daß der Kopf und die rechte Hand auf dem Hochgerichte aufgepfahlt werden.

Die zu Landshut am 20 März vertheidigte Inauguralſchrift des Hrn. Doktor Kaſpar Melchior Rhaymann von St. Gallen-Kappel, im Bezirk Utznach, über die weibliche Bruſt, den Krebs derſelben und das chirurgiſche Verfahren ſeiner Ausrottung (de mammarum muliebrium statu sano, carcinomate et exstirpatione. Landshuti, 51 S. 8.) legt gute Kenntniſſe, verſtändiges Urtheil und eine rühmliche Beſcheidenheit zu Tage, und macht ihrem Verfaſſer Ehre.

Die von dem Doktor L. A. Goſſe zu Genf im Maiſtück der diesjährigen Bibliotheque universelle gelieferte und auch beſonders abgedruckte Nachricht über die in der Schweiz wild wachſenden, als Nahrungsmittel brauchbaren Pflanzen, enthält bemerkenswerthe, zum Theil neue und eigenthümliche Angaben. Der Verfaſſer macht insbeſondere auf die vielen eßbaren Wurzeln aufmerkſam, die ungleich mehr nährende Beſtandtheile enthalten, als die eßbaren Kräuter, Blätter und Stengel; er empfiehlt den Gebrauch vieler Knollen und Zwiebeln, die im rohen und ungekochten Zuſtand eine Schärfe beſitzen, durch die ſie ungenießbar ſind, dieſelbe aber bei gehöriger Zubereitung verlieren, wie die Zeitloſen, die Vergilien u. ſ. w.

Frankreich.

Paris, den 11 Juni.

Das Journal des maires, und nach ihm alle hieſige Zeitungen, haben ein Zirkular des Polizeiminiſters bekannt gemacht, welches derſelbe in Bezug auf die bei den Getreidemärkten und dem Fruchtverkehr zu beobachtende Polizei bereits unterm 27 Nov. v. J. an die Präfekten erlaſſen hatte. In dieſem Augenblick, wo zu gleicher Zeit in mehreren Departementen Plünderungen der Märkte und andere Exzeſſen dieſer Art ſtatt gehabt haben, kann die öffentliche Bekanntwerdung der in dem Kreisſchreiben anempfohlenen Maasregeln nicht anders als angemeſſen ſein, zumal die Fürkäufer und Wucherer, da die Stimme des Gewiſſens in ihnen erloſchen ſcheint, zum Aufmerken auf das Geſetz geweckt werden. Feſtigkeit im Handeln und ſchleunige kraftvolle Anwendung der militäriſchen Hilfe ſind ſämmtlichen Magiſtraten anempfohlen, und die Nationalgarde ſo wie die Legionen ſind angewieſen, aufs ſchnellſte Hand zu bieten.

Man behauptet, Uebelgeſinnte benutzen hier und da die Theurung der Lebensmittel, ſteigern ſie wohl gar durch allerlei Umtriebe, um Unruhe, Unſicherheit und allerlei Gerüchte zu verbreiten.

Die Ankäufe von Getreide, welche die Regierung im Auslande gemacht hat, ſollen über 50 Mill. Fr. koſten.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 4 d. werden in Paris, Rouen, Laon, Nancy, Colmar und Dijon ſechs Forſtverhaltungen errichtet; dem Chef (mit 9000 Fr. Beſoldung) iſt ein Commis und ein Expeditionsſekretär beigegeben.

Der Censeur Européen, deſſen dritter Band ſo eben erſcheinen ſollte, iſt von der Polizei in der Druckerei weggenommen worden.

Vorgeſtern iſt der Herzog von Wellington nach Cambray verreiſet; man glaubt, daß er nächſtens wieder hieher zurückkehren werde.

Heute ſoll der bekannte Prozeß, der zwiſchen dem Sohne Arnault, Verfaſſer des Germanicus, und einem der Redacteurs der Gazette, Hrn. Martainville, obwaltet, vor Gericht erſcheinen. Verſuche zur Vergleichung der Parteien waren vergebens. Bekanntlich hat der Erſtere den Letztern in einem Kaffeehauſe mit Schlägen mißhandelt.

Aller Verbote ungeachtet geſchieht es dennoch, daß an manchen Orten einer andächtigen aber abergläubiſchen Meinung ein Opfer gebracht, und bei Gewittern die Glocken geläutet werden. Ein Unglück, das ſich letzthin im Somme-Departement zugetragen hat, wo in einem Dorfe der Meßner, der die Glocke zog, vom Blitze getödtet und drei Perſonen in der Kirche ſchwer verwundet wurden, ſollte geeignet ſein, das Vorurtheil zu zerſtören.

Aus Brüſſel wird gemeldet, daß der ſpaniſche Botſchafter in den Niederlanden, General Alava, in höchſtwichtigen Angelegenheiten nach Paris berufen worden ſei.

Deutſchland.

Die Betreibung der Angelegenheit der weſtphäliſchen Domänenkäufer am Bundestage, hat in Kaſſel fiskaliſche Verhöre und Unterſuchungen zur Folge gehabt.

Die Bundesverſammlung hat die Freiheit des Handels mit Getreide, Hülſenfrüchten und Schlachtvieh zwiſchen den deutſchen Staaten ausgeſprochen. Mit dem künftigen Oktober ſoll, wie wir vernommen, dieſe Entſcheidung in Kraft treten, durch welche die vaterländiſche Sache eine ſchönen Sieg errungen hat.

In der Bundesverſammlung vom 22 Mai wurden derſelben zwei Briefe vom 15 und 22 Mai, die der Prinz Paul von Würtemberg an die Bundesverſammlung übergeben, durch die er derſelben ſowohl die an die Ständeverſammlung und das geheime Rathskollegium in Würtemberg erlaſſene Schreiben, als deren darauf erhaltene Antworten mittheilte, vorgelegt, in welchen dieſer Prinz erklärt, daß er als Agnat des Königshauſes nicht nur gegen die von dem König propoſirte Landeskonſtitution, ſondern auch gegen den Hausvertrag proteſtiren müſſe, und zugleich verlangt, daß die erſte Proteſtation in dem Bundesarchiv niedergelegt werden ſolle. Die Bundesverſammlung hat hierauf beſchloſſen, dem Prinzen Paul von Würtemberg eröffnen zu laſſen, daß er als würtembergiſcher Unterthan nicht früher befugt ſein könne, eine Beſchwerde gegen den König bei der Bundesverſammlung anzubringen, bis er nicht dargethan habe, daß er ſelbige ſchon bei den würtembergiſchen Gerichten angebracht, von ſolchen aber keine Juſtiz habe erlangen können, und derſelbe um ſo weniger gegen eine Konſtitution proteſtiren könne, die noch nicht einmal exiſtire.

Einige der namhafteſten Redner und Mitglieder der Majorität in der würtembergiſchen Ständeverſammlung, wie z. B. Graf von Waldek und Freiherr von Maſſenbach, haben ihre, den Verfaſſungsvorſchlag verwerfende, Voten durch den Druck verbreitet. Was der Stimmung der Regierung Würtembergs in dieſem bedeutenden Momente eine unfreundliche Richtung gegeben haben ſoll, iſt eine Proteſtation des Herzogs Heinrich, folgenden kurzen aber bedeutenden Inhalts: „Der König habe erklärt, daß er nicht von dem abgehen werde, was er als Verfaſſung hingegeben habe. Dies beweiſe zwar viel Feſtigkeit; allein da dieſe ein Erbſtück der ganzen würtembergiſchen Familie ſei, ſo erkläre auch er (der Herzog), daß er nie davon abgehen würde, nur die alte Verfaſſung als Agnat anzuerkennen.“ Auf dieſe Erklärung ſoll der geheime Rath eine Antwort in den ſtärkſten Ausdrücken dem Herzog zugefertigt haben, dadurch aber auf ſeine Stimmung nicht vortheilhaft gewirkt haben.

Deutſche Blätter berichten: Prinz Eugen ſoll in Baiern ein Mediatfürſtenthum von 50,000 Unterthanen, den Titel „Herzog von Leuchtenberg und Fürſt von Eichſtädt“ und den Vorrang vor allen, vormals ſouveränen deutſchen, durch die Mediatiſirung Baiern nun unterworfenen, Fürſten erhalten.

Da man wiederholte glaubwürdige Berichte erhält von dem traurigen Loos, das die Auswanderer ſowohl in Amerika ſelbſt, als in Holland und auf der Reiſe betrifft, ſo wird in dem Großherzogthum Baden keine Erlaubniß mehr zum Auswandern ertheilt.

Man erwartet in Kurzem Ihre kaiſ. H. die Frau Erbgroßherzogin von Sachſen-Weimar, Schweſter Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, in Frankfurt; ſie begibt ſich in die Bäder von Baden, und wird auch bei ihrer Schweſter, der Königin von Würtemberg einen Beſuch abſtatten.

Das Journal von Frankfurt widerruft die von ihm gegebene Nachricht, als ſeien der Königin von Schweden ein Theil ihrer Diamanten geſtohlen worden. Nur etwas weniges Silberzeug wurde 9. Mai. entwendet.

Wir leben, ſagt das franzöſiſche Blatt, der Conſtitutionnel, in der Zeit der gelehrten Thiere, und wir wiſſen nicht, wo ihre Triumphe endigen werden. Von dem Hunde zu Montargis bis Munito, von den Boulevards bis zur Opera haben eine Menge verſtändiger Menſchen, gelehrig für den Geſchmack des Jahrhunderts, ſich abgegeben, Thierrollen zu übernehmen, und der Erfolg hat die Nützlichkeit dieſer dramatiſchen Berechnung bewieſen. Der berühmte Göthe, hartnäckiger und ſtolzer als ſie, hat einen Anfänger, der ſich in der Rolle eines Hundes verſuchen wollte, auf dem Weimarer Theater nicht zulaſſen wollen; allein das Thier (es iſt nicht das erſtemal) hat den Sieg über den vernünftigen Menſchen davon getragen, und Herr von Göthe, um nicht Zeuge des Triumphes eines Künſtlers zu ſein, deſſen zerreiſſendes Talent man kennt, hat ſich nach Jena begeben, nachdem er ſeine Entlaſſung als Verwalter des Theaters zu Weimar eingegeben hatte.

Amerika.

Folgende Proklamation iſt am 12 März von der Regierung von Fernambuk erlaſſen worden: „Bewohner von Fernambuk, ſeid ruhig; Friede herrſcht in der Hauptſtadt, das Volk iſt zufrieden. Unter den Braſilianern und den Europäern beſteht kein Unterſchied; ſie ſehen ſich als Brüder an, die gleicher Abkunft ſind, und ſich zur gleichen Religion bekennen. Eine wohl unterrichtete und aus allen Klaſſen des Staats auserleſene Provinzial-Regierung wacht über unſere Wohlfahrt; ihr könnt auf ihren Eifer und ihre Vaterlandsliebe zählen. Die Vorſehung, die unſer Werk geleitet hat, wird daſſelbe beſchützen. Euer Glück wird geſichert ſein; ihr werdet von der ungeheuern Laſt der Abgaben, die euch gedrückt haben, befreit werden; unſer Vaterland wird ſich zu jener Stufe von Größe erheben, auf welche Anſpruch zu machen es berechtigt iſt, und ihr werdet die Frucht eures Bemühens und des Eifers eurer Mitbürger ärnten. Stehet uns mit euern Rathſchlägen bei; wir werden ſie mit Erkenntlichkeit annehmen. Legt euch auf den Landbau; eine reiche Nation iſt immer mächtig. Das Vaterland iſt unſere gemeinſame Mutter; ihr ſeid ihre Kinder, die Nachkommen der braven Luſitanier.“ Unterzeichnet: Martins, Montenegro, Arongo, Mendoze.

Es heißt, die Landſchaften Paraiba, Riogrande und Siara hätten das Beiſpiel von Fernambuk nachgeahmt, die ganze Hauptmannſchaft Bahia aber ſei noch vollkommen ruhig, obgleich von Fernambuk Emiſſäre dahin geſandt worden.

Spanien.

Nach franzöſiſchen Zeitungen hat ſich General Milans in den Gebirgen von Katalonien feſtgeſetzt und rekrutirt ſich. Die Garniſon von Barcelona ſei verſtärkt worden, und man verſehe daſelbſt den Dienſt, wie in Kriegszeiten. Ein zahlreicher Haufe bewaffneter Mannſchaft ſoll auf dem rechten Ufer des Ebro erſchienen ſein und ſich gegen die Grenzen von Arragonien hin ausdehnen. Man ſpreche von außerordentlichen Maaßregeln, welche unverzüglich genommen werden ſollen, um die Gemüther zu beruhigen.

Man ſagt, Laſcy's Plan ſei geweſen, die ſpaniſche Monarchie in eine Iberiſche Republik umzuwandeln. Die Cortes wären zuſammenberufen worden, um ihr eine Verfaſſung zu geben; unterdeſſen hätte man Alles militäriſch behandelt. Laſcy's zahlreiche Mitverſchworne ſind faſt lauter Offiziere.

Aus Cadiz vernimmt man, daß die Algierer und Tuneſer Korſaren mehr als je ihr Unweſen treiben; beſonders verfolgen ſie unſere und die holländiſchen Schiffe, die ſich im Mittelmeer zeigen.

Das ſchöne Marinearſenal zu Cadiz iſt ein Raub der Flammen geworden; man rechnet den Schaden auf mehr als zehn Millionen Realen.

Ein neuer Finanzplan iſt erſchienen, vermöge deſſen alle Güter der Geiſtlichkeit den Staatsabgaben unterworfen ſind; überdies hat ſie einen auſſerordentlichen Beitrag von 30 Mill. Realen binnen ſechs Jahren zu entrichten; Alles mit päpſtlicher Einwilligung. Die Staatsausgaben betragen 1,331,316,533 Mill. Realen (zu 6 Kreuzer); da die Revenuen 597 Mill. betragen, ſo iſt das Defizit 737 Millionen.

Des Königs erſte Sorge ſoll gegenwärtig die Herſtellung des Kredits ſein. — Die Staatspapiere ſind gefallen.

Kurze Notizen.

— In dem Königreich Hannover ſind im Jahr 1816 geboren worden: Todte 1753, Lebendige 48,504; geſtorben ſind im gleichen Zeitraum 32,253. Folglich bleiben mehrgeborne 16,251. Kopulationen waren 13,786.

— Der durch ſeinen Aufruf an die engliſche Nation bekannt gewordene Santini, der Huiſſier bei Buonaparte geweſen und kürzlich von St. Helena zurückgekommen iſt, ward in Como verhaftet.

— Zu Lüttich iſt ſo eben eine Schrift von einem Hrn. Favre des Abesses erſchienen, die den Titel führt: Reflexions sur le Manuscrit de Ste. Hélène, ou: c'est lui, mais pas de lui, der Held des Manuſkripts wird darin ſehr unfreundlich mißhandelt.

— Nachrichten aus Wien zufolge glaubt man, daß die Stelle eines Vizekönigs von der Lombardei an eine Perſon vom höchſten Adel, doch nicht vom kaiſerlichen Hauſe, gelangen werde, und einige verſichern, daß dem Staatskanzler, Fürſten von Metternich, dieſe Ehre zugedacht ſei.

— Der König der Niederlande iſt den 6 d. von Brüſſel nach Maſtricht verreiſet; man vermuthet, er werde die Feſtungsarbeiten beſehen und die Linie der Maaß in dieſer Beziehung bereiſen.

— Engliſche Blätter erwähnen einer Weibsperſon, die in der Gegend von Briſtol zum Vorſchein gekommen iſt, welche eine unbekannte Sprache ſpricht, eine fremde Schrift ſchreibt, weder Wein trinkt noch Fleiſch ißt u. dgl. Aus ihren Zeichen glaubt man zu errathen, daß ſie ſich durch Schwimmen von einem Schiffe geflüchtet habe, und Viele halten ſie für eine Kaukaſiſche Sklavin, die einem der Korſaren entwiſcht ſei, welche letzthin an Englands Küſten kreuzten.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 73. — den 18 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Hirtenbrief des apoſtoliſchen Vikars; Rechnung über Unterſtützung der Badarmen; mancherlei. — **Frankreich:** Paris; von der Seine; franzöſiſche Grenze. — **Vereinigte Niederlande.** — **Deutſchland:** Aus dem Badiſchen. — **Oeſterreich.** — **Rußland.** — **Preußen.** — **Amerika.** — **England.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 9 Juni übermachte der Vorort ſämtlichen Ständen die gedruckte „Sammlung der in dem Zeitraum ſeit dem J. 1803 bis 1813 gefaßten und einer Reviſion unterliegenden eidsgenöſſiſchen Concluſa, nach Anleitung des Kommiſſionalberichts vom 25 Aug. 1816 (79 S. 4.)“ Dieſelbe begreift ein volles halbes Hundert zu revidirender Numern, und das Kreisſchreiben bemerkt darüber: Wenn allenfalls um der verſpäteten Mittheilung willen die Reviſionsarbeit noch um ein Jahr verſchoben bleiben müßte, ſo dürften doch zwei in dem vorjährigen Gutachten entwickelte Gegenſtände dringend ſeiner diesjährigen Erledigung bedürfen; die Reviſion nämlich und Vervollſtändigung des Reglements der Tagſatzung, und die Frage wegen Sicherſtellung der Rechte und Intereſſen des Bundes bei Unterhandlungen einzelner Stände mit dem Auslande.

Ein zweites Kreisſchreiben des Vororts vom gleichen Tage enthält nunmehr die offizielle durch den bisherigen ſpaniſchen Geſchäftsträger, General Nazar von Reding, gemachte Anzeige von der nahen Ankunft des neuen ſpaniſchen Miniſters bei der Eidsgenoſſenſchaft.

Der Herr Landammann Morell iſt ſeit dem 8 Juni von ſeiner Sendung nach Karlsruhe in Frauenfeld zurück. Es verlautet nicht, daß er weſentliche oder erleichterte Ausfuhrbewilligungen erhalten habe.

Die Regierung des Standes Zug erſucht die Mitſtände durch Kreisſchreiben vom 9 Juni, ihrem Begehren weiterer Fortdauer des im J. 1803 bewilligten erhöhten Brückengeldes auf der Reußbrücke bei Sins, deren Herſtellung ſie 40,000 Fr. koſtete, bei der Tagſatzung willfährig zu ſein.

Die Regierungen der Stände Schwyz und Zug haben verſchiedene Mitſtände vorläufig in Kenntniß geſetzt, daß ſie gegen das, den bundesmäßigen freien Kauf und Umlauf der Lebensmittel hemmende, mit den beklagenswertheſten Folgen begleitete und nur dem Wucher zu gut kommende Sperrſyſtem im Innern der Schweiz bei der nahen Tagſatzung Beſchwerde führen und abhilfliche Maasnahmen für die Zukunft verlangen werden.

Folgendes iſt Ueberſicht und Reſultat der zwei letzten Kornmärkte in Zürich. Am 6 Juni wurden 2265 Mütt Korn verkauft, worunter 803 Mütt obrigkeitliche (in Italien angekaufte) Früchte. Dieſe wurden zu 16½ Gulden, die übrigen Marktfrüchte zum Preiſe von 25 bis 41 fl. verkauft, und darnach der Marktpreis (nach welchem Mehl und Brod zu verkaufen ſind) auf 29¼ fl. feſtgeſetzt. — Am 13 Juni wurden 2123 Mütt verkauft, worunter 768 obrigkeitliche Früchte wie oben, die den Müllern und Bäckern im Verhältniſſe ihrer übrigen Ankäufe um eben jenen geringern Preis überlaſſen werden; die Marktfrüchte wurden um 30 bis 40 fl. verkauft, und der Marktpreis auf 29⅛ fl. beſtimmt.

Aus Beromünſter erließ der apoſtoliſche Vikar, Herr Göldlin von Tiefenau, am h. Pfingſtabend einen langen Hirtenbrief, wodurch er, im Einverſtändniſſe mit den hohen Regierungen der Diözeſe, im ganzen Umfange derſelben einen Bet- und einen Danktag, jenen auf den 22, dieſen auf den 29 Brachmonat, anordnet, mit dem Beifügen: „Allen, die dieſen Bettagen in den Pfarrkirchen beiwohnen und nach verrichteter reumüthiger Beichte die h. Kommunion empfangen haben, und für die Angelegenheiten der Kirche und des Vaterlandes beten und einiges Almoſen den Bedürftigen zukommen laſſen, ertheilen wir aus erhaltener apoſtoliſcher Vollmacht für ſieben Jahre und ſo viel Quadragenen Ablaß.“

Der Hirtenbrief verbreitet ſich über die Bedrängniſſe der Zeit. „Allein (fährt derſelbe im Gegenſatz der Beiſpiele der Frau von Krüdener fort) wie manche gefühlvolle Herzen wurden vom Anblick des Elends ergriffen und für Erbärmniß geöffnet? Mehr als jemals wurde die Wohlthätigkeit zur Unterſtützung aufgeregt, und brach mit auſſerordentlicher Kraft hervor. Bei der täglich zugenommenen Noth, bei der täglich geſtiegenen Theurung, ſtieg auch die mitleidige Hilfsbegierde. Die hohen Regierungen erlieſſen landesväterliche Verordnungen, die Gemeindsverwaltungen trafen ſorgfältige Anſtalten; die Hilfsgeſellſchaften vereinten ſich wohlthätigſt, den am ſtärkſten leidenden Mittelſtand zu behelfen, und ihn und ſeine Kinder der Gefahr der Verhungerung, oder der Preisgebung des Wuchers zu entziehen. — Wir können uns auch nicht enthalten, der abſcheulichen Wucher-Gewinnſucht beſtrafend zu erwähnen, die es in ihrer Verſunkenheit verſtand, mit dem Volk und den Behörden zu ſpielen, oder ihre Fürſorge zu vereiteln. Ein abſcheuliches Gewerbe und einen Greuel vor dem Herrn nennen die Propheten den Wucher, und Nehemias verweiſet dieſen Auswuchs des Geiſtes mit den ſchlichten Worten: „Was ihr da thut, das iſt nicht recht, warum wandelt ihr nicht in der Furcht unſers Gottes“ u. ſ. w.

Die Hilfsgeſellſchaft der Stadt Solothurn hat unterm

17 Mai ihrem wohlthätigen Publikum über die erſte viermonatliche Einnahme und Ausgabe eine gedruckte ſummariſche Ueberſicht zugeſtellt. Die Einnahme beträgt 4948 Fr., die Ausgabe 4136 Fr.

Der Stadt Olten hat die Regierung von Solothurn unterm 9 April, nach Anhörung von Ausſchüſſen des dortigen Gerichts und der Gemeinde, eine Organiſation ertheilt, die ihren Bedürfniſſen und Wünſchen zu entſprechen ſcheint. Es hat dieſe Gemeinde nunmehr einen eigenen Stadtrath, mit Gerichts- und Verwaltungs-Kompetenz. Einem Ammann und Statthalter (die jährlich unter ſich wechſeln) und zehn Gerichtsſäßen, welche auf dreifachen Vorſchlag von der Regierung gewählt werden, kommen friedensrichterliche und die richterlich-adminiſtrativen Verrichtungen zu; mit ſechs Zuzügern, welche durch die Gemeinde gewählt und von der Regierung genehmigt werden, bilden jene den Stadtrath, der die Verwaltungsgeſchäfte beſorgt und ein polizeiliches Strafrecht von 4 Fr. hat. Die Gemeinde übt Wahlrechte, prüft die Rechnungen u. ſ. w.

Zu Bellenz ſtarb am 2 Juni der geweſene Regierungsrath Joſeph Rusconi, vormals Oberſt in ſpaniſchen Dienſten, eines der achtungswürdigſten Mitglieder der Regierung des Kantons Teſſin während der Mediationsregierung. Er hatte im Jahr 1814 ſeine Entlaſſung genommen.

Aus der Rechenſchaft vom vorigen Jahr über die Unterſtützung der badenden Armen zu Baden im Kanton Aargau ergibt ſich, daß die Einnahme aus Stiftungsgeldern, Einſammlungen und Geſchenken im Jahr 1816 für die Badearmen 9160 Fr., die Ausgabe hingegen 9641 Fr. betragen hat; daß folglich die Badarmenkommiſſion einen Vorſchuß von 480 Fr. machen mußte. Es wurden 606 Badarme verpflegt; darunter waren 476 Schweizer aus 17 Kantonen und 130 Ausländer aus 11 verſchiedenen Staaten. Wegen außerordentlichen Preiſes aller Lebensmittel iſt für die diesjährige Badezeit beſchloſſen: es ſollen keine Armen in den Bädern zu Schinznach und Baden angenommen werden, die nicht auſſer den gehörigen Armuthszeugniſſen eine Unterſtützung von wenigſtens 1 Fr. für jeden Tag der wahrſcheinlichen Dauer ihrer Badekur, oder, was noch zweckmäßiger iſt, Entſprechung der Regierungsbehörden für die ſich ergebenden Koſten der Verpflegung mitbringen.

In der Gegend, wo die bündneriſche Landquart ſich in den Rhein ergießt, ſind große Flußüberſchwemmungen ſeit acht Tagen eingetreten, und die Tardis- oder untere Zollbrücke ward fortgeriſſen; dadurch iſt die große Landſtraße von Bünden nach der Schweiz, wie man fürchtet für geraume Zeit, unbrauchbar geworden und unterbrochen, und die anſehnlichen Getreidevorräthe, welche auf dieſem Wege aus Italien den Kantonen der öſtlichen Schweiz zukommen ſollten, leiden bedauerlichen Aufenthalt.

Die Churer Zeitung erwiedert denjenigen öffentlichen Blättern, welche die Nachricht enthalten haben, „daß die auf dem ganzen platten Lande im nördlichen Italien herrſchend geweſene anſteckende Krankheit durch eine Horde von Bettlern, die von den Graubündeniſchen Bergen herabgekommen, verbreitet worden ſei“, — daß zwar aus einigen Berggegenden in Bünden alljährlich regelmäßig einige hundert junge Leute nach Schwaben, nicht nach Italien, gehen, aber nicht um zu betteln, ſondern um Feldarbeit zu thun. Ueberhaupt ſei es ſo wenig der Fall, daß Bündner im Auslande in irgend bedeutender Anzahl dem Bettel nachgeben, daß vielmehr in dieſer Zeit allgemeiner Noth Bünden ſelbſt von unzähligen Bettlern aus benachbarten Kantonen, aus deutſchen und italieniſchen Landſchaften heimgeſucht werde, die der Wohlthätigkeit ſeiner Einwohner Gerechtigkeit widerfahren laſſen. — Dieſes Blatt fährt fort: „Vor mehrern Monaten, als der Ausbruch der erwähnten Epidemie in Italien ſchon bekannt war, kamen in ziemlicher Anzahl ausgehungerte, abgezehrte Menſchen aus den geſegneten Gefilden von Parma nach Bünden, um ihr Leben durch Betteln zu friſten, und um dieſe Zeit äuſſerte ſich jene Seuche auch in einigen Ortſchaften Bündens; ihre Verbreitung wurde aber durch zweckmäßige Vorkehrungen ſehr bald gehemmt.“

Frankreich.

Die Geſundheit Sr. Maj. des Königs iſt zur Freude aller Gutgeſinnten gänzlich hergeſtellt; beinahe täglich fährt derſelbe ſpazieren, und ſein Ausſehen iſt ſehr beruhigend. Dieſer Tage iſt er im Walde von St. Germain zu Fuße ſpaziert.

Der Preis des Brodes in Paris iſt von der Polizei auf 25 Centimes (5 Sous) das Pfund geſetzt worden.

Monſieur und die Herzogin von Berry haben eine Tochter des Marſchalls Oudinot, Herzogs von Reggio, zur Taufe gehoben. Es iſt dies das erſte Kind, welchem der Graf von Artois zur Taufe geſtanden.

Ueber acht Haupttheilhaber an dem Aufſtande zu Sens iſt am 9 d. von dem Prevotalgerichtshofe des Yonne-Departements geſprochen worden. Drei derſelben wurden zum Tode verurtheilt, und das Urtheil wurde noch am nämlichen Tage auf dem öffentlichen Platze, als eben Markt war, vollzogen.

Unterm 9 hat der König die Auflöſung der Nationalgarde von Sens ausgeſprochen, weil ſie bei den letzten Unruhen am 30 Mai ihre Schuldigkeit nicht gethan. Die Nationalgarde von Melun ſoll ebenfalls aufgelöſet werden.

Am gleichen Tage hat Se. Maj. den Requetenmeiſter und Mitglied des Inſtituts, Mirbel, zum Generalſekretär des Polizeiminiſteriums ernannt.

Die franzöſiſchen Blätter enthalten einen gleichlautenden Artikel über den Zuſtand der Departemente, berichten zwar, daß hier und da Unordnungen vorgefallen ſind, verſichern aber, daß nunmehr allenthalben Ruhe und Ordnung herrſche. Sie enthalten viele Anzeigen von großen Getreideladungen, die in den Seehafen angelangt ſind.

Von der Seine, den 11 Juni.

Ungeachtet die Regierung alles Mögliche thut, um Fruchtvorräthe in diejenigen Departemente abzuſenden, die derſelben bedürfen, und dieſe Vorräthe zu weit geringern Preiſen, als die Marktpreiſe ſind, an die Bäcker und andere Privatperſonen überläßt, damit dieſe das Brod wohlfeiler verkaufen können, als nach den beſtehenden Marktpreiſen möglich wäre, nehmen dennoch Elend und Mangel in vielen Departementen zu, und nur die Ausſicht auf eine nahe reiche Aernte laſſen die baldige Aufhörung der bisherigen Noth hoffen. Die Getreidepreiſe ſind

wirklich in vielen Departementern zu einer fürchterlichen Höhe geſtiegen, nicht ſowohl durch den wirklichen Mangel, ſondern vielmehr durch vielfache Spekulationen auf Getreide ſo ſehr hinaufgetrieben. Denn in Ermangelung anderer Spekulationsgegenſtände hat dieſer Handelszweig (mit Früchten) eine ungeheure Ausdehnung erhalten, und iſt im eigentlichen Sinn des Worts der erſte und wichtigſte von allen geworden; daß manche Kaufleute dabei ſehr anſehnliche Summen gewinnen, iſt der Wahrheit gemäß; daß aber dadurch auch das Elend vermehrt worden iſt, weil die Erhöhung der Fruchtpreiſe durch dieſe Spekulationen erfolgte, iſt ebenfalls wahr. Inzwiſchen wird ſeit einigen Tagen von mehrern Seiten her angekündigt, daß die Preiſe wieder zu ſinken anfangen, und daß wahrſcheinlich ihr Fallen immer mehr eintreten werde, je mehr wir uns der Aernte nähern.

Mangel und Theurung haben ſeit einigen Wochen bedeutende Unruhen in mehrern Departementen erregt, die inzwiſchen nicht den mindeſten Zuſammenhang unter ſich hatten, und beinahe allenthalben durch Maasregeln der Oberverwalter und Militärkommandanten bald wieder geſtillt wurden. Zuverläſſig haben dieſe Auftritte nirgendswo politiſche Tendenz.

Man verſichert, die von der Regierung an die Präfekten desfalls erlaſſenen Inſtruktionen ſeien ſehr gemäßigt und ganz dazu geeignet, die Urſachen der Veranlaſſung dieſer Auftritte aufhören zu machen. Unſere Miniſter, vorzüglich die des Innern und der Polizei, zeigen bei dieſer Gelegenheit große Thätigkeit und viele mit Mäßigung gepaarte Feſtigkeit. Es iſt eine ſchwierige Lage, in der ſie ſich ſeit einiger Zeit befinden; Alles läßt jedoch hoffen, daß ſie ſich glücklich aus derſelben herausziehen und über ihre Gegner einen neuen Sieg erkämpfen werden.

Franzöſiſche Grenze, den 14 Juni.

In und um Lyon ſind bedeutende Unruhen ausgebrochen, die aber bereits wieder ihre Endſchaft erreicht haben. Unruheſtifter hatten die Einwohner eines Theils von Landgemeinden in der Nähe von Lyon aufgewiegelt, um in dieſe Stadt zu ziehen und ſich der großen dort befindlichen Fruchtvorräthe zu bemächtigen. Sie brachten wirklich auch eine gewiſſe Zahl von Landleuten auf die Beine, mit denen ſie gegen die Stadt anrückten. Allein man war von ihrem Vorhaben unterrichtet; ſie fanden die Barrieren geſchloſſen und die Nationalgarde und Linientruppen unter Waffen, ſo daß ſie wieder unverrichteter Dinge abziehen mußten. In Lyon ſelbſt waren einige Unordnungen vorgefallen, aber ſchnell wieder gedämpft worden.

Vereinigte Niederlande.

Das Journal von Gent ſpricht von einem blutigen Auftritte, der zwiſchen däniſchen Truppen der Okkupationsarmee und den Einwohnern eines Dorfes in der Gegend von Bouchain, wo ſie im Quartier lagen, vorgefallen, und bei welchem von den erſtern 50 Mann geblieben ſein ſollen. Auch die Einwohner ſollen mehrere Todte und Verwundete haben. Der Streit ſoll wegen einer Ohrfeige angegangen ſein, die ein Mädchen einem Dänen gab, der ſie gegen ihren Willen ins Wirthshaus ziehen wollte.

Von der franzöſiſchen Grenze wird gemeldet, daß die ruſſ. Infanterie und Artillerie, welche ſich in Dünkirchen einſchiffen ſoll, 5000 Mann betrage; die Fregatten, welche dieſelbe an Bord nehmen ſollen, ſind indeſſen noch nicht eingetroffen. Die Kavallerie, welche den Weg nach Deutſchland eingeſchlagen hat, belauft ſich auf 1200 Mann. Man erwartet ſehr glänzende Heerſchauen bei der Okkupationsarmee, deren Haltung ſtets vortrefflich iſt. Alle Meinungen ſtimmen darin überein, daß der fortwährende Aufenthalt der Truppen der Okkupationsarmee in Frankreich eine ſehr löbliche Vorſichtsmaasregel von Seite der alliirten Mächte iſt; der Nutzen derſelben wird vorzüglich in den jetzigen Zeiten eingeſehen, in welchen der Aufruhrgeiſt einiger Uebelgeſinnten durch den großen Mangel, der in einem großen Theil von Frankreich herrſcht, mehr Uebels ſtiftet, als ſie ſonſt vielleicht thun würden.

Deutſchland.

Der Bundestag beſchäftigt ſich mit der Entwerfung einer Matrikel; wahrlich keine unbedeutende Arbeit! Die Hrn. Geſandten, Graf von Buol-Schauenſtein, Graf von der Goltz, Frhr. von Aretin, Hr. von Martens und Frhr. von Pleſſen ſind erſucht worden, die vorbereitenden Einleitungen zur Entwerfung einer Matrikel zu übernehmen, und dieſe ſofort der Verſammlung vorzulegen.

Die Karlsruher Zeitung macht aus Auftrag des königl. preuſſiſchen Geſchäftsträgers bekannt, daß den Auswanderern, welche nach Amerika ziehen wollen, der Durchgang durch die königl. preuſſiſchen Rheinlande nur dann geſtattet wird, wenn ihre Päſſe von einer preuſſiſchen Geſandtſchaft viſirt ſind. Dieſe Viſirung wird nur denjenigen ertheilt, welche die hinlänglichen Geldmittel zur Vollendung ihrer Reiſe nachgewieſen haben.

Aus dem Badiſchen, den 11 Juni.

Noch ſind die Bäder von Baden nicht viel oder beinahe gar nicht beſucht, obgleich ſeit Anfang dieſes Monats die Witterung ſehr lieblich iſt. Binnen acht Tagen wird die Zahl der Fremden ſchon weit bedeutender ſein. Man erwartet die Großherzogin von Sachſen-Weimar, die ſich gegenwärtig bei ihrem Bruder, dem Großherzog von Heſſen, befindet. Die Erbgroßherzogin von Weimar wird mit ihrer Schweſter, der Königin von Würtemberg, in einiger Zeit gleichfalls nach Baden kommen. Der König von Baiern wird wieder dieſelbe Wohnung (ein einfaches Privathaus) beziehen, die er bereits ſeit mehrern Jahren bewohnte, und einen Monat in Baden zubringen. Die Königin wird ſpäter daſelbſt eintreffen und wahrſcheinlich das Luſtſchloß Favorite wieder bewohnen; die Markgräfin von Baden, ihre Mutter, wird ſich gleichfalls dorthin begeben. Die Großherzogin von Baden, die in ihrer Schwangerſchaft glücklich fortrückt, wird einen Theil dieſes Sommers in Baden zubringen. Auch erwartet man daſelbſt noch mehrere fürſtliche Perſonen, die zum Theil ſchon ihre Wohnung beſtellt haben.

Künftige Woche erwartet man den ruſſiſchen Generallieutenant Baron von Tettenborn mit einem ſehr anſehnlichen Gefolge. Er wird den ganzen Sommer über in Baden bleiben. Auch werden mehrere andere Generale erwartet, unter andern einige franzöſiſche, die bereits Wohnungen gemiethet haben.

Digitized by Google

Ueberhaupt kündigt Alles an, daß Baden dieſen Sommer über wieder der Vereinigungspunkt einer namhaften Zahl bedeutender und intereſſanter Perſonen werden wird. Die Theurung, die allenthalben in Süddeutſchland herrſcht, hat auf die Preiſe der Lebensmittel und der übrigen Gegenſtände bis jetzt keinen ſo ſtarken Einfluß gehabt, als man hätte vermuthen können. Die öffentlich taxirten Preiſe an den Wirthstafeln zu Baden ſind zwar einigermaßen erhöht, allein die übrigen Gegenſtände koſten nicht viel mehr, als im verfloſſenen Jahr.

Die ſchnelle Ankunft des päpſtlichen Nuntius in der Schweiz zu Karlsruhe hat einiges Aufſehen gemacht. Die Nachrichten über den Gegenſtand ſeiner Reiſe ſind bis jetzt widerſprechend. Wahrſcheinlich betrifft dieſelbe größtentheils die Angelegenheiten des Bisthums Konſtanz, in welchen bekanntlich der badiſche Hof ſeine Rechte, ſo wie die der deutſchen Kirche, ſtandhaft vertheidigt.

Oeſterreich.

Nachrichten aus Wien zufolge iſt am 4 d. der Feldmarſchall Fürſt von Schwarzenberg von dort nach Frauenberg in Böhmen abgereiſet, wo derſelbe der Vermählung ſeiner beiden Nichten mit den Fürſten von Windiſch-Grätz und Schönburg beiwohnen, und ſich dann nach Karlsbad (wo Fürſt Blücher auch eingetroffen iſt) begeben wird.

Der königl. franzöſiſche Botſchafter hat den 7 Wien verlaſſen, und eine Urlaubsreiſe nach Paris angetreten. Sämmtliche auswärtige Botſchafter und Geſandten, die ſich jetzt von hier an ihre Höfe begeben, gedenken nicht vor der Rückkehr unſers Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, die wohl erſt gegen Ende Septembers erfolgen dürfte, wieder hier einzutreffen.

Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich hat den Kämmerer und vormaligen Geſandten zu Neapel, Grafen von Mier, zum auſſerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter zu Hannover ernannt.

Der k. k. Rath und Architekt des Fürſten Eſterhazy, Moreau, welcher ſich durch den Bau der herrlichen Säle zu dem vom Marquis von Marialva veranſtalteten Feſte ſo viel Ruhm erworben, iſt nun auch von Hieronymus Buonaparte beauftragt, das Schloß zu Schönau neu und geſchmackvoll einzurichten.

Den 5 d. iſt der Staats- und Konferenzminiſter, Fürſt von Metternich, welcher bekanntlich die Erzherzogin Leopoldine als Uebergabskommiſſär nach Livorno begleitet, abgereiſet. Zu gleicher Zeit iſt der k. k. Botſchafter am portugieſiſchen Hofe, Graf Eltz nach Livorno, und Tags vorher der k. k. Botſchafter am päpſtl. Hofe, Fürſt Kaunitz, nach Rom abgereiſet.

Rußland.

Zu Petersburg hieß es, Se. Maj. der Kaiſer habe eine neue Finanzverfügung genehmigt, worin Folgendes beſtimmt werde: 1) daß zur Abtragung der Staatsſchulden in dieſem Jahre aus der Schatzkammer 40 Mill. Reichs-Bankaktien zur Dispoſition der Schuldentilgungskommiſſion angewieſen werden; 2) daß von 1818 an jährlich aus den Staatseinkünften eine Summe von 60 Mill. R. B. A. zum nämlichen Behufe abgeſondert werden, bis die Schulden bezahlt, und die Zahl der Bankaſſignationen ſo weit verringert ſein wird, daß ſie nur noch zur Erleichterung der Zirkulation dienen und fort exiſtiren; 3) daß die frühern Grundſätze zur Sicherung der Staatsſchuld erneuert werden; 4) daß alle Schulden unter die unmittelbare Aufſicht der Schuldentilgungskommiſſion kommen, und von nun an keine Verwaltungsbehörde, bei ſtrenger Verantwortlichkeit ihrer Chefs, neue Schulden kontrahiren darf.

Preuſſen.

Die Allgemeine Zeitung enthält Folgendes: Wie es heißt, hat der Obriſt von Maſſenbach Reviſion ſeines, vor dem militäriſchen Ehrengericht 1809 verhandelten Prozeſſes, in Betreff ſeiner ſtrategiſchen Operationen in Jena und Prenzlau, verlangt und erhalten. Einige beſorgen, daß dieſe Reviſion für Hrn. von Maſſenbach keine günſtige Folge haben wird, da in ſeinen gedruckten Denkwürdigkeiten eingeſtanden iſt, daß er zur Kapitulation bei Prenzlau gerathen, weil er geglaubt, er befinde ſich, ſtatt auf dem rechten, auf dem linken Ufer der Ucker. Zugleich kam uns ganz neuerlich Hrn. von Maſſenbachs Rede an deutſche Männer zu Geſicht, worin er unſern König auffordert, ſein Wort zu halten, und dem Volke eine Konſtitution zu ertheilen, Rußland aber als den uns bedrohenden Rieſen darſtellt, deſſen jetziger Antonin nicht immer leben werde. Wenn Hr. v. Maſſenbach rückſichtlich dieſer Gefahr Recht hätte, ſo würde wenigſtens eine papierne Konſtitution von der Art, wie er ſie wünſcht, uns ſchwerlich davor ſchützen.

Andere Blätter melden aus Berlin vom 3 Juni: Die neualtdeutſche Tracht haben mehrere unſerer jungen Leute wieder abgelegt. Unter dieſen befinden ſich ſelbſt einige junge Schriftſteller, welche dieſe Tracht, und das lange, die Schultern bedeckende Zottelhaar, womit Simſons Stärke nun doch einmal nicht wieder zurückkehrt, vormals beſungen haben.

Amerika.

Aus Nordamerika lieſet man in öffentlichen Blättern folgendes Schreiben aus Lexington in dem Staate Kentucki, vom 28 März: Mit den ſchmerzlichſten Empfindungen zeige ich Ihnen die beinahe gänzliche Zerſtörung aller am Kentuckifluſſe gelegenen Pflanzungen aller Art an. Nach einer langen ſehr trockenen Witterung, welche die erſten Schiffe hinderte, herab zu kommen, fielen 4 Tage und Nächte unaufhörliche Regenſtröme. Der Fluß wuchs dadurch zu der ungeheuren Höhe von 70 bis 80 Fuß über den gewöhnlichen Waſſerſtand, und zerſtörte Wohnungen, Brücken und Packhäuſer. Den dadurch verurſachten Verluſt an Tabak ſchlagen glaubwürdige Berichte auf 7000 Fäſſer an. Wie es weiter gegen den Miſſiſipi hin ergangen iſt, davon müſſen die Nachrichten erwartet werden.

England.

Ein Schreiben des Agenten des Lloydſchen Kaffeehauſes zu Deal vom 31 Mai meldet, daß an dieſem Tage Morgens die zwei aufgebrachten tuneſiſchen Korſaren, unter Eskorte zweier engliſcher bewaffneter Schiffe, unter Segel gegangen ſeien. Die diesfälligen Befehle der Regierung waren Tags vorher angekommen. Die Kapitäns der beiden Korſaren ſind gewarnt worden, nicht mehr in der Nähe der engliſchen Küſten zu erſcheinen, indem man ſie ſonſt als Feinde behandeln, und ihr Betragen als eine Verletzung des mit den Barbaresken geſchloſſenen Friedens anſehen würde.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 74. — den 21 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von Glarus wegen freien Verkehrs; Bericht der gemeinnützigen ſchweizeriſchen Geſellſchaft; freiwillige Predigerwittwenkaſſe in Zürich; waadtländiſcher Gemeingeiſt; Tagſatzungsgeſandten; Sitzungen des großen Raths des K. Aargau. — **Portugall:** Verſchwörung in Liſſabon. — **Frankreich.** — **Deutſchland.** — **Spanien.** — **Türkei.** — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Landammann und Rath des Kantons Glarus haben verſchiedene Mitſtände durch Kreisſchreiben vom 3 Juni von ihrer Abſicht, einen Gegenſtand äuſſerſter Wichtigkeit bei der bevorſtehenden Tagſatzung anzuregen, in vorläufige Kenntniß geſetzt. „In dem eilften Artikel der Bundesakte (drückt ſich dieſes Schreiben aus) iſt die Beſtimmung aufgenommen: für Lebensmittel, Landeserzeugniſſe und Kaufmannswaaren iſt der freie Kauf, und für dieſe Gegenſtände, ſo wie auch für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Kanton zum andern geſichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen gegen Wucher und ſchädlichen Fürkauf. Dieſe Polizeiverfügungen ſollen für die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich beſtimmt werden. — Während der langen Berathung über die neue Bundesverfaſſung hat auch kein einziger der hohen Stände über den in dieſem Artikel aufgeſtellten Grundſatz des freien Verkehrs ſich ſchwierig gezeigt, und viele derſelben glaubten in dieſer wohlthätigen Beſtimmung einigen Erſatz gegen andere die Kantonal-Souverainetät mehr oder weniger beſchränkende Artikel zu finden. Nun iſt aber allgemein bekannt, wie viele und verſchiedenartige Verordnungen bei den ſo auſſerordentlich drückenden Zeiten des letztern Winters und dieſes Frühjahrs ſtatt gefunden haben und noch ſtatt finden, welche, unter dem Titel von Polizeiverfügungen, theils als eine gänzliche, theils als nicht viel weniger denn eine gänzliche Sperrung der unentbehrlichſten Lebensmittel anzuſehen ſind; Verfügungen, deren einige der Bundesverfaſſung faktiſch zuwiderlaufen. Wir enthalten uns gern, über die ſpeziellen Fälle Einiges zu bemerken, und beſchränken unſer Begehren vorzüglich darauf, daß auf der nächſten Tagſatzung der Gegenſtand im Allgemeinen zur Sprache gebracht, die unbedingte und gänzliche Feſthaltung des Grundſatzes unſers Bundesvertrags in eidsgenöſſiſch-brüderlichem Sinn geſichert werde.“

Der große Rath des Standes Bern hat am 12 Juni an die Stelle des Rathsherrn Tſcharner, der ſeine Entlaſſung verlangt hatte, den Appellationsrichter Bernhard Ludwig von Muralt zum Mitglied des Appellationsgerichts ernannt; zum Appellationsrichter ward alsdann der Oberſt von Graffenried, geweſener Oberamtmann von Seftigen, ernannt.

Am 5 Juni ſtarb zu Lauis, 56 Jahre alt, der Chorherr Joſeph Lepori, durch ein im J. 1810 gedrucktes theologiſches Werk (scienza della religione, ossia storia teologica della religione divina) bekannt.

Die Verhandlungen der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft, deren achter Bericht für 1817 ſo eben erſchienen iſt (Zürich, bei Geßner, 123 Seiten in 8.), haben ſorgſam geſammelt und aufbewahrt, was die im letzten Frühjahr vereinten Mitglieder brachten, oder was Abweſende ſandten, worunter etliche werthvolle Beiträge zur Kenntniß vaterländiſcher Bedürfniſſe und Anſtalten ſich befinden. Daß das Ganze etwas wortreich angelegt und behandelt iſt, kann man der guten Abſicht und dem reinen Willen, welche überall verleuchten, wohl verzeihen. Die Rede des Präſidenten (Archiater Hirzel) feiert das Andenken der verſtorbenen Mitglieder, unter denen auch dem Fürſten Primas und dem Schultheißen Keller in Luzern verdiente Kränze gewunden werden. Der Glarner Kolonieanſtalten gedenkt der Redner ehrenvoll; den Freunden dankt er den unermüdlichen Eifer und die wohlthätigen Gaben. Ueber die mit Anfang 1816 begonnene Arbeitsanſtalt für arme Kinder in Schwyz ward umſtändlich berichtet; weiter von neuern in Schafhauſen entſtandenen Wohlthätigkeitsanſtalten, zwei Frauenvereinen und dem Blindenfond; gleichartige Nachrichten kommen von der neuen Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen und vom dortigen Frauenverein vor. Zu Unehren gedenkt hingegen ein Kommiſſionalbericht der Dinge, die im Wallis vorgingen, bei Vertheilung der reichen, aus den mehrern Kantonen den dortigen Kriegsbeſchädigten geſandten Liebesſteuer, „wo verſchiedene Willkührlichkeiten bei der verzögerten Vertheilung ſtatt fanden, und unter anderm im Wallis ſeßhafte Schweizer anderer Kantone, ungeachtet des ſie betroffenen großen Schadens, völlig von der Steuer ausgeſchloſſen blieben, weil ſie keine geborne Walliſer ſeien!“ — Die Geſellſchaft ſprach laut ihren Aerger aus über den Gang, den es mit dieſer Steuer genommen, und machte übrigens gut, was noch gut zu machen war. Von dem Wirken der Hilfsgeſellſchaft in Winterthur ward ein rühmlicher Bericht eingereicht; ein anderer handelte von dem Armenweſen in Baſel und von den Vorkehrungen, die neuerlich dort zu Linderung der herrſchenden Noth getroffen wurden. Von Herisau wurden die Akten der im Spätjahr zum gleichen Zweck verſammelten Armenkommiſſion eingeſandt; vom Stand Glarus meldete man die wichtigen Vertheilungen von großen Strecken Gemeinland zu beſſerm Anbau. Das Auswandern [illegible] von Hrn. Kuſter von Altſtetten aus dem günſtigen Geſichtspunkte, woraus Hr. Zſchokke in den Ueberlie-

ferungen und der Chorherr Schultheß im Wegweiſer den Gegenſtand behandelten, vorgetragen, und es ſind Aufopferungen des Mutterlandes oder Sorge der Regierungen für Niederlaſſungen im fernen Auslande empfohlen worden, weil Kolonien im Innern, oder Verſetzungen aus den bevölkertern in die minder bevölkerten Gegenden allzuſchwierig ſein würden.

Neben der öffentlichen oder amtlichen Predigerwittwenkaſſe im Kanton Zürich beſteht ſeit zehn Jahren eine zweite auf freiwilligem Beitritt beruhende, die der Dekan Fäſi in Rifferſchweil ſtiftete, und von der kürzlich die zweite Nachricht im Druck erſchien. Im erſten Jahr (1807) betrug ihre Einnahme 2252 Pfund (zu 8 Batzen) und die Ausgabe 175 Pfund, der Kaſſenbeſtand war 2077 Pf. Im zehnten Jahr (1816) ſtieg die Einnahme auf 12,921 Pf., die Ausgabe betrug 1315 und der Beſtand der Kaſſe iſt 11,605 Pf. Jede Wittwe, deren Gatte der Anſtalt einverleibt geweſen war, bezog einen Jahresbeitrag von 50 Pf.

Man hatte in einigen Gegenden des Kantons Waadt Gerüchte verbreitet, als wäre die Regierung geneigt, die Auswanderungen waadtländiſcher Angehörigen ins ferne Ausland zu begünſtigen, oder ſolche durch Darbietung von Hilfsmitteln zu erleichtern. Weil dies aber keineswegs der Fall iſt, ſo hat der Staatsrath ein Kreisſchreiben an die Friedensrichter zu Handen der Gemeinderäthe erlaſſen, wodurch er ſie auffordert, die irrig Berichteten des Beſſern zu belehren.

Der Gemeingeiſt und Bürgerſinn, welcher ſich im Kanton Waadt bei Anlaß der Unterzeichnungen für Getreideankäufe im letzten Spätjahr rühmlich erprobte, hat dies auch ſeither bei wiederholten Gelegenheiten zu thun nicht verſäumt. Die Verſuche für Einführung der Lancaſterſchen Unterrichtsmethode ſind großentheils auf Unkoſten einiger Privaten geſchehen, und neuerlich ward die Gelegenheit des Ankaufs einer reichen mineralogiſchen Sammlung, zu Handen der Akademie, auf dem Wege von Privatunterzeichnungen benutzt. Die Herren Chavannes und Lardy hatten die wichtige Erwerbung empfohlen und geleitet. An der Spitze der Unterzeichnungsliſte befinden ſich, für bedeutende Summen, die Namen des Generals Laharpe und des Hrn. Grand d'Hauteville.

Der große Rath des Kantons Bern hat dem Amtsſchultheißen von Wattenwyl zu Geſandten an die Tagſatzung die Rathsherren Mutach und Kirchberger beigeordnet. Der große Rath von Zürich ernannte zu Geſandten an die Bundesverſammlung den Bürgermeiſter von Wyß, den Altbürgermeiſter von Eſcher und den Rathsherrn Hirzel. Vom K. Thurgau gehen dahin als Geſandte, der Landammann Morell und der Appellationsrichter Amman, und vom Kanton Aargau der Bürgermeiſter Fetzer und der Appellationsrichter Hürner.

Der große Rath des Kantons Aargau war vom 16 bis zum 20 d. abermals verſammelt; nachdem derſelbe die Staatsrechnung von 1815 gutgeheißen, den Bericht über die öffentliche Verwaltung des kleinen Rathes unterſucht, verſchiedene geſetzliche Anordnungen in Betreff der Errichtung einer Bildungsanſtalt für Schullehrer, der Beſtimmung der Beſoldung und Verpflegung der Miliz u. m. a. getroffen, die Inſtruktion für die an die eidsgenöſſiſche Tagſatzung abzuſendende Geſandtſchaft berathen und dieſe letztere ernannt hatte, verlegte derſelbe ſeine nächſte Sitzung auf den 30 d., um noch mehrere Geſetzesvorſchläge zu behandeln.

Portugall.

Engliſche Blätter melden nun mit vieler Beſtimmtheit die Details von einer Verſchwörung, welche in Liſſabon ſtatt gehabt hat. Den 15 Mai zeigte Lord Beresford (der folglich nicht nach England zurückgekehrt iſt) der Regierung an, daß er einen Komplot entdeckt habe, der darauf hinausging, die beſtehende Regierung zu verjagen und einen neuen Souverain zu proklamiren. Da man alle Faden in der Hand hatte, ſo hielt man die Sache bis zum 25 Mai geheim; inzwiſchen wurden alle Briefe der Verſchwörer auf der Poſt aufgefangen und geleſen. Man entſchuldigte dieſes ſonſt jede Sicherheit gefährdende Mittel mit der großen Wichtigkeit des Zwecks. Am beſtimmten Tage wurden die Häupter der Verſchwörung verhaftet; an der Spitze derſelben ſtand der Generallieutenant Gomez Freire d'Andrade, ein ausgezeichneter Militär und Staatsmann. Man fand bei ihm Proklamationen in Bereitſchaft. Der Baron Eben, ein fremder Offizier, ſollte eine Hauptrolle ſpielen; Kapitän Mor war beſtimmt, mit 15,000 Mann nach Liſſabon zu marſchiren, um den Aufſtand zu unterſtützen; dem Kapitän Witternia war die Niedermetzelung des Lord Beresford und der Mitglieder der Regierung zugedacht. Man iſt noch ungewiß, ob der Herzog von Cadaval, Neffe des Herzogs von Luxemburg, oder der Marquis d'Abrantes zum König ausgerufen werden ſollte; wie man ſagt, ſei die Krone dem Erſtern angeboten, von ſeiner Mutter aber der Komplot dem Lord Beresford verrathen worden.

In den Provinzen haben viele Verhaftungen ſtatt gehabt, und in der Hauptſtadt herrſcht viele Unruhe. Die Truppen ſind immer unter den Waffen. Viele angeſehene Offiziere hatten Theil an der Verſchwörung genommen.

Die Nachrichten aus Braſilien ſind ſelten; die Journale von Boſton zeigen die Ankunft einer Brigg an, welche den Geſandten von Fernambuk, Antonio Gonſalvo de Cruz, der bey den vereinigten Staaten um die Anerkennung der Unabhängigkeit anſuchen ſoll, am Bord hatte.

Frankreich.

Der Präfekt des Mayenne-Departements iſt durch Herrn Paillot de Loynes, Mitglied der Deputirtenkammer, erſetzt worden; mehrere andere Veränderungen ſollen ſtatt haben.

Das Pariſer Polizeitribunal hat fünf Bäcker, welche zu leichtes Brod verkauft haben, um beträchtliche Geldſummen beſtraft.

Wie man ſagt, wird die Börſe nicht im Palais royal bleiben; man beſtimmt für dieſelbe ein eigenes Gebäude; indeſſen ſoll ſie auf das Oratorium verlegt werden.

Der Herzog von Wellington hat ſich den 13 d. in Calais nach London eingeſchifft; man glaubt, daß ſeine Abweſenheit drei Wochen dauern werde.

Franzöſiſche Grenze, den 16 Juni.

Die Mauthdirektion an der franzöſiſchen Grenze hat von ihrer Generalverwaltung in Paris eine weitläuftige Inſtruktion erhalten, welche die Vollziehung der im neueſten Douanengeſetz

enthaltenen Beſtimmungen über die Importation der aus dem Auslande kommenden Bücher betrifft. Die ſchon ſeit dritthalb Monaten angekündigte königliche Ordonnanz über dieſen Gegenſtand, wodurch alle noch beſtehenden Beſchränkungen in Anſehung des Buchhandels, insoweit derſelbe den Verkehr mit dem Auslande angeht, ſoviel möglich aufgehoben werden ſollen, iſt zwar noch nicht erſchienen; allein die erwähnte Inſtruktion befreit nichtsdeſtoweniger ſchon jetzt das literariſche Publikum von mehrern bisher beobachteten ſehr läſtigen Formalitäten. Nach derſelben bedarf es künftighin keiner weitern in Paris einzuholenden beſondern Autoriſation, um ausländiſche Bücher in Frankreich einzuführen. Die von ſolchen Werken, welche nicht in franzöſiſcher Sprache geſchrieben ſind, zu entrichtenden Gebühren ſind höchſt unbedeutend. Sobald dieſe an der Grenze entrichtet ſind, werden ſie in die Präfektur desjenigen Departements, in welchem der Empfänger der Bücher wohnhaft iſt, abgeſendet, daſelbſt verifizirt und dann abgegeben. Nur ſolche Schriften, deren Zirkulation für *ſchädlich* oder *gefährlich* gehalten wird, werden proviſoriſch mit Sequeſter belegt und nicht ausgeliefert, bis der Polizeiminiſter hierüber entſchieden hat. Es iſt nicht wohl möglich, daß Bücher, die nicht politiſchen Inhalts ſind, in dieſer Maasregel begriffen werden, ſo daß man den Handel mit allen nichtpolitiſchen Schriften gegenwärtig als vollkommen frei anſehen kann.

Für die Schweiz bleibt in Anſehung der von dort zu beziehenden Bücher nur das Douanen-Bureau von Straßburg offen, ſo daß alſo bei St. Louis oder Bourglibre die an der Grenze zu beobachtenden Förmlichkeiten nicht erfüllt werden können.

Zwiſchen den franzöſiſchen und badiſchen Genieoffizieren, welche über die längs dem Rhein zu bewerkſtelligenden Arbeiten ſich vereinigen wollen, ſind bereits mehrere Konferenzen gehalten worden. Man glaubt, daß dieſer Gegenſtand in Kurzem ins Reine kommen werde. In Anſehung der Grenzenberichtigungsarbeiten zwiſchen Frankreich und Deutſchland ruht noch Alles, und man glaubt nicht, daß dieſe Angelegenheit ſobald berichtigt werden dürfte, als man erwartet hatte.

Die letzten Berichte aus Lyon ſind beruhigenden Inhalts. Die Zuſammenrottungen von Landleuten in der Umgegend dieſer Stadt ſind größtentheils zerſtreut. Sie hatten ſchlechterdings keinen politiſchen Zweck; wenigſtens waren Brodmangel und Theurung der einzige Vorwand zu den ſtatt gehabten Unordnungen. Die Garniſon und die Einwohner von Lyon haben ſich bei dieſer Gelegenheit im Ganzen ſehr gut betragen, und man verdankt ihnen das Mißlingen der Unternehmungen der Unruheſtifter, deren Privatzwecke wahrſcheinlich eine andere Tendenz hatten.

Seit zwei Tagen gehen von allen Seiten die Berichte über das Fallen der Getreidepreiſe ein.

Von der Rhone, den 16 Juni.

Wir haben einige kummervolle Tage durchlebt. Gott Lob! die Gefahr ſcheint nun vorüber; ſie hat aber neuerdings gezeigt, wie auch politiſche Abſichten noch immer im Geheimen wirken.

Schon ſeit längerer Zeit hatte die Polizei in Lyon einige Spuren von Einverſtändniſſen und Anwerbungen; Verhaftungen hatten ſtatt gehabt; es äuſſerten ſich auch hier und da kleine Auftritte, deren Veranlaſſung man in der Getreidenoth und Theurung ſuchte; ſie ſchien nur Mittel, nicht Urſache geweſen zu ſein. Sonntags den 8, Abends 6 Uhr, ertönte auf mehrere Stunden in der Runde um Lyon in den meiſten Dörfern die Sturmglocke; es ſammelten ſich bewaffnete Haufen, man zog von mehrern Seiten gegen die Stadt. Der Generallieutenant Canuel ſandte ſogleich Truppen entgegen, die Stadtthore wurden geſperrt. Nach mehr oder minderm Widerſtand, doch nicht ohne Blutvergießen, wurden die Rebellen durch die Nacht und den folgenden Morgen verfolgt und zerſtreut. In der Stadt ſelbſt herrſchte große Unruhe, man beſorgte Plünderung; die öffentliche Ordnung wurde indeſſen nicht geſtört, aber einzelne Exzeſſen ſind vorgefallen; man ſchoß nämlich in einigen Gaſſen auf Militärs, und auch an öffentlichen Orten wurden einige verwundet. Zwei oder drei Offiziere ſind getödtet, die Thäter größtentheils verhaftet. Täglich bringt man noch Gefangene ein; gleich am folgenden Tage wurden bei 80 nach Lyon geführt. An der Spitze der Rebellion ſtand ein gewiſſer Oudin, geweſener Dragonerhauptmann. Das Gerücht ging, ganz Paris ſei im Aufſtand. Einige abgedankte Militärs haben Theil genommen, indeſſen haben ſich die meiſten der Offiziere auf halbem Solde auf den erſten Lärm theils bei dem Präfekten, theils bei dem Maire geſtellt und gute Dienſte geleiſtet.

Deutſchland.

Durch eine kön. würtembergiſche Verordnung vom 10 Juni, in welcher es unter anderm heißt: „Da in den von verſchiedenen Gegenden des Königreichs häufig eingekommenen Berichten angegeben iſt, daß die noch vorhandenen Fruchtvorräthe von vielen Beſitzern aus wucherlichen Abſichten zurückgehalten, und von ihnen, mit Beiſeitſetzung jeder Rückſicht auf die dringende Noth ihrer Mitbürger, die Preiſe auf eine, jedes Verhältniß der Koſten und eines billigen Gewinns überſteigende, Höhe unmäßig geſteigert werden“ — wird eine Aufzeichnung aller Getreidevorräthe bei Partikularen angeordnet, und für den Verkauf folgendes Maximum feſtgeſetzt:

Für einen Scheffel				
Dinkel . .	in den Häuſern	14 fl.	auf den Märkten	16 fl.
Roggen und Gerſte	—	21 fl.	—	27 fl.
Kernen und Weizen	—	38 fl.	—	42 fl.
Haber . . .	—	10 fl.	—	12 fl.
Für ein Simri				
Erbſen, Linſen, Welſchkorn, Ackerbohnen	—	4 fl.	—	5 fl.
Kartoffeln . .	—	2 fl.	—	2½ fl.

Es wird ferner beſtimmt, daß diejenigen, welche nicht einen verhältnißmäßigen Theil ihres als entbehrlich erklärten Vorraths an Früchten verkaufen, öffentlich werden bekannt gemacht, und der verhältnißmäßige Theil jenes ihres Vorrathes um einen gegen die regulirten Preiſe zur Hälfte herabgeſetzten Preis an die Armen wird abgegeben werden.

Der Herzog *Heinrich* von Würtemberg, Bruder des verſtorbenen Königs, erklärt in der *Allgemeinen* Zeitung, aus Ulm vom 10 d., die angebliche Erklärung an den geheimen Rath, welche deutſche Blätter bekannt machten, für falſch.

Am 3 Juni kamen gegen 500 Menſchen aus dem Würtembergiſchen in zwei Fahrzeugen die Donau herab, um ſich nach Rußland zu begeben, zu Neuburg an der Donau an. Die Geſtade, vor welchen die Schiffe lagen, bildeten ein kleines friedliches Lager. Zelten erhoben ſich und Betten wurden auf bloßer Erde errichtet. Gegen 8 Uhr begann die Abendandacht. Unter freiem Himmel, begleitet von einem die Stelle der Orgel vertretenden Klarinet, erhob ſich der feierliche Geſang. Alle Umſtehenden wurden gerührt, und dieſe Rührung wurde durch das Andenken an das ungewiſſe Geſchick, dem dieſe Familien entgegengehen, noch erhöht. Man ſagt, daß die Vermöglichen (darunter einige bis auf 20,000 fl. beſitzen ſollen) die Aermern unterſtützen, und daß nur eine gemeinſchaftliche Kaſſe beſtehe.

Spanien.

Der neue Finanzminiſter, Hr. von Garay, ſoll einen Finanzplan entworfen und dazu bereits vorläufig die Einwilligung des Königs ausgewirkt haben. Hiernach ſollen künftig die adelichen und geiſtlichen Güter der Grundſteuer mit unterworfen werden, das Maximum der geiſtlichen Benefizien werde auf 20,000 Realen geſetzt; die Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſollten die Hälfte ihrer Einkünfte dem Staate abgeben; die vier reichſten Orden in Spanien, die Bernhardiner, Benediktiner, Hieronymiten und Baſilianer ſollten, wo nicht ganz, doch größtentheils ſäkulariſirt werden; alle Zölle im Innern hörten auf, weshalb auch die biskayiſchen Provinzen ihre Privilegien verlören u. ſ. w.

Der Conſtitutionel meldet aus Madrid vom 15 Mai, Garays Finanzplan finde von Seite der Geiſtlichkeit, des Adels, und der bisher privilegirten Provinzen ſo großen Widerſtand, daß er ſchwerlich werde durchgeſetzt werden können.

Der Herzog von St. Fernando hat ſich mit der Schweſter der Friedensfürſtin, Tochter des Infanten Ludwig von Bourbon, Oheims des Königs, vermählt.

Türkei.

Den 9 Mai verlor der Sultan wieder eine von ſeinen Töchtern, die am 13 Okt. 1814 geborne Sc ab Sultane, ſo daß ſich nun von 14 ſeiner Kinder als Thronerbe nur der vierjährige Sultan Abdulhamid und zwei Prinzeſſinnen, Fatime und Saliha Sultane, am Leben befinden.

Am 8. d. M. verließ die tuneſiſche Korvette, nebſt der von Sr. Hoh. dem Bey von Tunis zum Geſchenk gemachten türkiſchen, den Hafen von Konſtantinopel, um ſich nach Tunis zu begeben. Dem Vernehmen nach ſoll die am 2 Febr. abgeſegelte nach Algier beſtimmte Flottille von engliſchen Kriegsſchiffen, man weiß noch nicht genau unter welchem Vorwande, auf der Höhe von Malta angehalten, und erſt nach näherer Unterſuchung zur Fortſetzung ihrer Reiſe entlaſſen worden ſeyn.

Seit dem Eintritt des neuen Reis-Effendi (melden Berichte aus Konſtantinopel) haben die Unterhandlungen mit dem ruſſiſchen Geſandten eine ganz andere Wendung genommen. Beide Theile ſind ſich in den letzten Konferenzen ſchon merklich näher gekommen, und man ſieht jetzt einer baldigen Ausgleichung der aus dem Bucharester Frieden noch übrig gebliebenen Streitpunkte mit Vertrauen entgegen. Auch ſind die an den Grenzen angeordneten militäriſchen Vorkehrungen bereits eingeſtellt worden.

Oeſterreich.

Am 9 d. traf in Wien über Paris die Nachricht von der in Braſilien ausgebrochenen Inſurrektion ein, und machte große Senſation. Man bemerkte, daß ſogleich an den Fürſten Metternich und an den Marquis von Marialva Kuriere abgeſandt wurden; ſeitdem verbreitete ſich das Gerücht, die Frau Erzherzogin Kronprinzeſſin werde ſich von Livorno vielleicht, ſtatt nach Rio-Janeiro, nach Liſſabon einſchiffen, und dort den Gang der Dinge erwarten. Doch iſt darüber nichts Gewiſſes bekannt.

Schweden.

Ein offizieller Artikel in der Stockholmer Poſtzeitung meldet den Beitritt des Königs von Schweden zu dem am 26 Sept. 1815 in Paris abgeſchloſſenen heil. Bündniſſe, wozu Se. Maj. von Rußland am 12 Mai v. J., von Oeſterreich am 4 Okt. v. J. und von Preuſſen am 23 letztverwichenen Monats April eingeladen worden war.

Zu Bäckaſkog in Schonen iſt im 75 Alters- und 60 Dienſtjahre mit Tode abgegangen der älteſte Feldmarſchall der ſchwediſchen Armee, Graf Toll. Er iſt bekannt durch die Hilfe, welche er König Guſtav III bei der Revolution im Jahre 1772 und im vorletzten finniſchen Kriege leiſtete, durch ſeine nachmaligen Geſandtſchaften in Rußland und Polen und durch die Art, womit er im Jahre 1807 nach der Räumung Stralſunds den Rückzug der ſchwediſchen Armee von der offenen Inſel Rügen bewirkte.

Dänemark.

Es iſt nunmehr der Friedenstraktat zwiſchen Dänemark und Spanien bekannt gemacht worden, welcher ſchon am 14 Auguſt 1814 zu London in zehn Artikeln geſchloſſen worden. Es iſt darin beſtimmt, daß das Friedens- und Freundſchaftsverhältniß, welches zwiſchen den beiden Staaten im Jahr 1808 unterbrochen worden, auf den Fuß wie vormals hergeſtellt ſei. Se. königl. däniſche Maj. erkennen keinen andern rechtmäßigen König in der ſpaniſchen Monarchie und allen dazu gehörigen Beſitzungen, als Ferdinand VII und deſſen geſetzmäßige Erben und Nachkommen an.

Kurze Notizen.

— Zu den preuſſ. 34 Infanterieregimentern und 4 Schützen- und Jägerbataillons gehören 13 Oberſten, 47 Oberſtlieutenants, 157 Majors, 701 Hauptleute, 565 Ober-, 1553 Unterlieutenants, zuſammen 3036 Offiziere, worunter 1521 adeliche und 1515 bürgerliche.

— Der General Vandamme hat ſich im Texel nach Philadelphia eingeſchifft.

— Ein Schreiben des engl. Konſuls in Barcellona, vom 24 Mai, widerlegt die Gerüchte wegen Ermordung der fremden Konſuln in Algier, während engliſche Blätter dieſelben neuerdings in Umlauf bringen.

On prévient le respectable public que M. le Dr Forlenze, célèbre Médecin, Oculiste de tous les hôpitaux des Départemens de France, vient d'arriver à Bâle, se rendant en Allemagne, où il est appelé pour des operations importantes. Il est logé à l'hôtel des Trois Rois, et son séjour à Bâle ne sera que de très-courte durée.

Bâle, ce 19 Juin 1817.

Aarauer Zeitung.

Montag. Nro. 75. den 23 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von Appenzell Auſſerrhoden wegen Herabſetzung des Geldkontingents; Organiſation des Kantons Freiburg; Sitzungen des großen Raths des K. Thurgau u. ſ. w. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **England.** — **Portugall.** — **Braſilien.** — **Deutſchland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 4 Juni zeigen Landammann und Rath des Kantons **Appenzell Auſſerrhoden** den Mitſtänden an, daß ſie geſinnet ſeien, bei der Tagſatzung nachdrückſamſt um die Herabſetzung ihres Geldkontingents aus der Klaſſe, die 10 Fr. auf jeden Mann des Mannſchaftskontingents zahlt, in jene, die zu 7½ berechnet wird, einzukommen. „Alle Kantone der Schweiz (drückt ſich das Schreiben aus) leiden mehr und weniger unter dem Druck der gegenwärtigen Theurung, Verdienſtloſigkeit und Geldmangel: dieſes trifft aber vorzüglich den unſrigen, deſſen Uebervölkerung eine natürliche Folge frühern Kunſtfleißes und Handelsflors war. So glücklich unſer Volk in guten Zeiten zu ſein ſcheint, ſo arm und entblößt an ſoliden Hilfsmitteln iſt es beim Verfall des Handels, in Zeiten wo Hunderte ſeiner Fabrikarbeiter in ſchnelle Brodloſigkeit fallen, keinen Boden zum Anbau beſitzen, alle Nahrungsmittel um jeden Preis vom Auslande beziehen müſſen, und der drückendſten Arbeitsloſigkeit hingegeben ſind. Soll unſer Kanton durch den Verluſt ſeiner bisherigen Haupterwerbsquelle zur Rückkehr an ſeine urſprünglichen Feldarbeiten gezwungen werden, ſo kann dieſes, bei dem viel zu hohen und mit der Produktion in keinem Verhältniſſe ſtehenden Preiſe aller Liegenſchaften, nur mit dem größten Nachtheil aller Kapitaliſten und Gutsbeſitzer und nur mit einer ſtarken Abnahme unſerer Volkszahl geſchehen, welche die auffallendſte Veränderung in unſerer Oekonomie zur Folge haben müßte. Schon jetzt laſtet drückende Armuth auf der Hälfte unſerer Landeseinwohner, und bedarf der kräftigen Hilfe des übrigen Theils, der durch eigene Verluſte an Kapital und Zinſen, im Handel und Erwerb, und durch die täglichen großen Ausgaben ſelbſt erſchöpft iſt und es täglich mehr wird. Bei dieſen, jedem eidsgenöſſiſchen Mitſtande gewiß einleuchtenden Verhältniſſen und Ausſichten unſers Kantons dürfen wir von dem Gerechtigkeitsſinn der hohen Tagſatzung um ſo mehr auf deren angemeſſene Berückſichtigung und auf die gewünſchte Herabſetzung in der Scala zählen, als es uns ſelbſt unendlich ſchmerzen muß, in ſo traurigen Umſtänden zu ſtehen und einer ſo ſchwachen Hoffnung auf die Zukunft theilhaft zu ſein.“

Der große Rath des Kantons **Teſſin** hat, bei der verfaſſungsmäßigen Erneuerung eines Drittheils der Mitglieder des Staatsraths, die austretenden Staatsräthe Quadri, Reali und Buttelli, wieder gewählt, und hingegen an Hrn. Lurati's Stelle den Hrn. Jean Pierri d'Alberti ernannt. Die bisher von Hrn. Quadri bekleidete Landammannsſtelle ward dem Hrn. Staatsrath Caglioni übertragen, und zum Staatsſekretär ward der geweſene Regierungsrath Vincent d'Alberti ernannt.

An die zu Ende des vorigen Jahrs erſchienene „Staatsverfaſſung und organiſche Geſetze der Stadt und Republik Freiburg“ ſchlieſſen ſich die ſo eben ausgegebenen **Dekrete betreffend die endliche Organiſation des Kantons Freiburg** (bei Piller, 1817; 127 S. 8.) an, welche verſchiedene vom Jänner bis zum Mai d. J. von dem großen Rath erlaſſene organiſche Geſetze enthalten, deren wichtigſtes die Verordnung über den Zivilrechtsgang iſt, welcher der Rechtsgang in Polizeiſachen angehängt ward. Man will hier einige ihrer Hauptbeſtimmungen ausheben: Der Oberamtmann (in jedem der zwölf Bezirke des Kantons) iſt abſoluter Richter in allen Zivilſtreitigkeiten, welche ein ewiges Recht oder Beſchwerde nicht berühren und den Werth von 25 Franken nicht überſteigen. Eben ſo entſcheidend ſpricht er mit Zuziehung ſeiner zwei Beiſitzer über Rechtsfälle ab, die den Werth von 50 Fr nicht überſteigen. In jedem Falle richtet er ſummariſch, und ohne ſchriftliche Prozedur. In Rechtshändeln, welche die Kompetenz von 50 Fr. überſchreiten, oder die auf ein ewiges Recht oder Beſchwerde Bezug haben, hat die Inſtruktion der Prozedur vor dem Oberamtmann in Beiſeiz der zwei Beiſitzer ſtatt, und ſie wird hernach dem Amtsgerichte zum Abſpruch überwieſen. Sie beſteht aus den vier gewohnten Stücken: der Klage, Antwort, Replik und Duplik. Für die Inzidentalprozedur werden umſtändliche Vorſchriften ertheilt; die auſſerordentliche Prozedur beruht auf abgekürzten Friſten: ſie kann auch während der Ferien ſtatt haben, und findet Anwendung bei Rechtshändeln, wo Gefahr im Verzug iſt, bei denen die Klage Gewaltthätigkeit, Beraubung, Beſchädigung, wachſenden Schaden u. dgl. zum Gegenſtand hat. Ueber alle ſtreitigen Verwaltungsgegenſtände ſpricht der Oberamtmann, nachdem er die Parteien, jedoch ohne Zulaſſung von Advokaten, angehört hat. Nehmen dieſe, oder eine derſelben, ſein Urtheil nicht an, ſo wird es mit den betreffenden Aktenſtücken, ohne weitere Prozedur noch Eingabe neuer Akten, dem Staatsrath übermacht und von dieſem der endliche Urtheilsſpruch ausgefällt.

Der Oberamtmann iſt auch ausſchlieſſlich oberſter Polizeirichter in ſeinem Amtsbezirk. Gegen einfache Polizeivergehen, deren Beſtrafung die Geldbuße von 20 Fr. oder Verhaft von zweimal 24 Stunden nicht überſteigt, wird in der Audienz des

Oberamtmanns und zwar mündlich verfahren, mit Ausnahme des Abſpruchs, der in Schrift verfaßt und mit den Beweggründen begleitet ſein ſoll. Ueberſteigt die Beſtrafung eine Geldbuße von 20 Fr. oder obbemerkte Verhaftzeit, ſo wird die Prozedur, gleich jener in Fiskalſachen, wobei Konfiskation und Geldſtrafe ſtatt finden, ſummariſch verführt. Die verfällte Partei kann ihre Beſchwerden wider das Urtheil in einer Denkſchrift darlegen, die dem Staatsrath mit der Prozedur zum Entſcheid übermacht wird. — Für die Erwahrung unehelicher Geburten, die dem Oberamtmann obliegt, wird derſelbe an die Vorſchriften einer Verordnung vom J. 1764 gewieſen.

Der Sporteltarif für die Oberamtmänner, die Gerichtsbehörden, Beamten, Anwälde u. ſ. w. befaßt 431 Artikel. Dieſer Tarif ſoll auch auf Auswärtige oder Fremde, die vor einem Freiburgiſchen Richter erſcheinen, Anwendung finden, es wäre denn, daß in dem Lande, woher jene ſind, die Freiburgiſchen Angehörigen nicht den Eingebornen gleich gehalten werden, in welchem Fall das Gegenrecht ſtatt findet; und es ſoll demnach der Fremde jederzeit den Beweis leiſten, daß in ſeinem Lande eine ſolche Gleichheit gegen die Einwohner des Kantons beobachtet wird.

Der große Rath des Kantons Thurgau war am 9, 10 und 11 Brachmonat für ſeine verfaſſungsmäßige Sitzung verſammelt. Er vernahm den Zuſtand der auswärtigen Verhältniſſe, und nach vorangegangener Prüfung durch Kommiſſionen genehmigte er die Verfügungen des kleinen Raths in Abſicht auf außerordentliche Armenfürſorge, und ſchloß die Inſtruktion für die Geſandtſchaft zur Tagſatzung ab. Der Fortbezug der indirekten Abgaben auf bisherigem Fuße und die Erhebung einer direkten Steuer von Eins vom Tauſend des Vermögens, oder eines Averſals von 20,000 fl. von den Gemeinden ward beſchloſſen, und die für die Konfeſſionsadminiſtrationen von den beiderſeitigen Rathskollegien ſchon im Januar angebenen organiſchen Geſetze wurden ſanktionirt. Eine Kommiſſion wird bis zur nächſten ordentlichen Verſammlung die Staatsökonomie- und die Brandaſſekuranz-Rechnung vom J. 1816, ferner den Geſetzesvorſchlag über eine revidirte Militärorganiſation, den Dekretsvorſchlag über Errichtung eines Landjägerkorps, und mehrere andere, unterſuchen.

Die Regierung von Luzern hat der Frau von Krudener die nachgeſuchte Aufenthaltsbewilligung in der ſchön gelegenen Villa von Horw ertheilt, wo nun jeden Tag die Menge der Armen an Leib und Seele zuſammenſtrömt, und körperliche ſowohl als geiſtige Sparſuppe ausgetheilt erhält. Zum Nachtlager iſt in den nahe liegenden Scheunen Streue gerüſtet.

Am 15 iſt der ſpaniſche Geſandte Don Louis Martinez de Viergol durch Schafhauſen nach Bern gereiſet.

Nach Briefen aus Clermont-Ferrant (wo das Regiment von Salis in Garniſon liegt) wurden den 2 d. der Bataillons Chef Donatz (aus Bünden) und die Hauptleute Belmont, Cordoz (Waadtländer) und Fleiß (Aargauer) mit ihren Kompagnien nach Thiers detaſchirt, wo ſie einige Haufen Inſurgenten angriffen und auseinander jagten. Mehrere der letztern wurden verwundet, drei getödtet.

Frankreich.

Se. M. der König, Monſieur, der Herzog von Angouleme und ſeine Gemahlin werden, wie es heißt, den 18 d. nach St. Cloud verreiſen und dort bis den 7 Juli bleiben.

Das Inkompetenz-Urtheil des Zuchtpolizeigerichts über die Sache Maubreuils iſt vom Kaſſationsgericht an den königlichen Gerichtshof in Rouen gewieſen worden. Der Prozeß der Verfaſſer und Herausgeber der Première Lettre à M. Decazes, Chevalier und Dentu, iſt beendigt; das Urtheil iſt für Erſtern beſtätigt: er iſt zu vier Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße verfällt; der Letztere iſt frei geſprochen.

Den 14 d. iſt in Paris bei der portugieſiſchen Geſandtſchaft ein Kurier für den Marquis von Marialva aus Rio-Janeiro angelangt. Er bringt verſchiedene Geſchenke für den Wiener Hof, und unter andern auch Ordensdekorationen für den Erzherzog Karl und den Fürſten von Metternich.

Man weiß nun, daß das Signal zu einem Aufſtande in und um Lyon ein durch die Verſchwörer daſelbſt am Fronleichnamsſonntage zu gebender Kanonenſchuß war. Es iſt üblich, an dieſem Tage zu ſchießen, daſſelbe wurde daher rinsum von Lyon in den Gemeinden unterſagt; in Bellecour geſchah dieſer Schuß dennoch, und in mehr als zwanzig Gemeinden ertönte hierauf die Sturmglocke, die Behörden wurden abgeſetzt, und die weißen Fahnen verſchwanden; ſogar eine dreifarbige wurde zu Roanne aufgeſteckt.

Zwei Tage ſpäter brach ein Tumult in Bourg, Hauptort des Aine Departements, aus; Proklamationen beriefen ſich dort darauf, daß die Lyoner die Waffen ergriffen hätten. Doch auch dort war Alles bald beruhigt.

Der Wittwe des in Lyon umgekommenen Hauptmanns Ledoux de Genet hat Se. M. der König ſogleich eine Penſion ausgeſetzt, und deſſen Sohn in die Militärſchule nach St. Cyr genommen.

Eilf Offiziere auf halbem Solde ſind wegen ihres guten Benehmens bei den hier und da vorgefallenen Unordnungen in Aktivität geſetzt, und aus gleichem Grunde iſt der Maire von Savigny, Hr. von Beaupré, in die Ehrenlegion aufgenommen worden.

Man vernimmt, daß auch in Rouen Unruhen waren. Ein Regiment wurde in der Kaſerne angegriffen, und mußte ſich mit den Waffen Platz verſchaffen.

Nach den bei den verſchiedenen Miniſterien eingekommenen Verzeichniſſen belaufen ſich die in Frankreich ſeit 15 Monaten geſammelten Summen zur Unterſtützung der Armen auf mehr als 28 Millionen, worunter die von dem König und den Prinzen geſchenkten 11 Millionen begriffen ſind.

Bei der Rückkehr Buonaparte's begaben ſich zehn Perſonen aus den erſten Familien von Rhodez im Gevaudan, alles eifrige Royaliſten, zu dem Einnehmer der Provinz, der eine anſehnliche Kaſſe in Händen hatte. Sie zwangen ihn mit bewaffneter Hand und unterm Vorwande, ſie dem Könige aufbewahren zu wollen, ſie ihnen auszuliefern. Der Einnehmer gibt nach, läßt aber die Thatſache nebſt den Namen der zehn Perſonen, welche allgemein bekannt ſind, gerichtlich eintragen. Bei der Rückkehr des Königs fand die Rückgabe nicht ſtatt. Der Miniſter wollte eine Erga-

benheit für den König, welche Kaſſen verſchwinden machte, nicht gut heißen und trug dem Prokurator des Königs, Herrn Sueldès, eine Unterſuchung dieſer Sache auf. Von ungefähr war er mit Hrn. de la Baſtide, dem Anführer jener Geſellſchaft bekannt; dieſer lud ihn zu einem ländlichen Mittagsmahl ein; und der unglückliche Sueldès wird nimmer geſehen. Man macht Unterſuchungen, die Polizei forſcht umſonſt. Nach einigen Tagen begibt ſich Hr. de la Baſtide keckich zur Wittwe, ſpricht mit Theilnahme von dieſer ſchrecklichen Begebenheit und bittet einige Papiere mitnehmen zu dürfen, die ſein Privat-Intereſſe angehen. Die Wittwe Sueldès, welche ihn als ihres Mannes Freund anzuſehen gewohnt war, läßt ihn alle Schriften, die ihm anſtehen, mitnehmen, und er bemächtigt ſich des ganzen Prozeſſes, den er nun in Sicherheit glaubt. So vergeht einige Zeit. Da geht ein Leichenzug durch die Gaſſe. Komm, laß uns zuſehen! ſagt ein Kind zu dem andern. — Nein, antwortet dieſes, das nur fünf Jahre alt war, ſeit ich einen Menſchen habe umbringen ſehen, fürchte ich mich vor den Todten. — Dieſe Worte fallen einem Nebenſtehenden auf, man befragt das Kind, ſeine Antworten ſind klar, es hat einen Mord begehen ſehen. Man ergreift ſeinen Vater, ſeine Mutter; ſie geſtehen, ihr Haus zu deſſen Vollziehung hergegeben und eine anſehnliche Summe Geldes dafür erhalten zu haben. Dieſes Haus lag auf dem Landgut, wohin Hr. Sueldès zum Eſſen geladen war, man lockte ihn unter einem Vorwand hinein und dort war er von den Händen der zehn Kaſſenräuber gefällt. Man zerſtückte das Opfer, um es beſſer zu verbergen.

Von der Seine, den 14 Juni.

Die portugieſiſchen Geſandten an verſchiedenen großen Höfen haben beſtimmte Inſtruktion von ihrer Regierung erhalten, um zu erklären, daß dieſe nicht im Mindeſten geſonnen ſei, ſpaniſche Beſitzungen in Südamerika an ſich zu reiſſen, und daß ſie dasjenige Land, das ſie wirklich in Beſitz genommen habe, zurückgeben werde, ſobald Spanien ſeine Herrſchaft am Plataſtrom werde hergeſtellt haben.

Man weiß, daß dieſe Erklärung des braſiliſchen Hofes auf die Geſandten der vermittelnden Mächte den günſtigſten Eindruck gemacht hat, und daß in der letzten zu Paris ſtatt gehabten großen Konferenz über dieſen Gegenſtand nicht nur die ſehr befriedigende Erklärung in Berathung gezogen worden iſt, ſondern zu Verabredungen Anlaß gegeben hat, die für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung von Wichtigkeit ſein dürften. Die Inſurrektionen in Südamerika und Braſilien ſollen in ernſtliche Berathung gezogen worden ſein. Man ſpricht von Verpflichtungen, welche die Höfe eingehen, und zu deren Beitritt ſie alle andere Staaten, namentlich auch die vereinigten nordamerikaniſchen Provinzen, einladen wollen, um denjenigen Völkern, die ſich in Inſurrektionszuſtand ſetzen würden, nicht nur keine Unterſtützung zu leiſten, ſondern alle Verbindung mit ihnen völlig abzubrechen. Man glaubt, daß Mehreres, das hierauf Bezug hat, nächſtens bekannt werden dürfte.

Die auf mehrern Punkten ſtatt gehabten Unruhen waren von keinen bedeutenden Folgen. Die Ruhe iſt allenthalben hergeſtellt. Die Urheber und Theilnehmer an denen von Lyon ſollen aufs ſtrengſte beſtraft werden, weil dieſe allein einen politiſchen Zweck gehabt zu haben ſcheinen.

England.

Die Aburtheilung der Verſchwornen Watſon, Preſton und Konſorten geht nun vor ſich; das Publikum nimmt großen Antheil daran. Doch verlautet noch nichts öffentlich.

Ein Geiſt des Aufruhrs und der Unruhe ſpukt an vielen Orten; aus den Grafſchaften York, Derby und Nottingham, geben bedenkliche Nachrichten ein. Den 9 d. ſollte in vielen Städten ein gemeinſchaftlicher Aufſtand ſtatt haben; an vielen Orten iſt die Verabredung entdeckt und mehrere Perſonen ſind verhaftet worden; indeſſen haben ſich aber bewaffnete Haufen hier und da verſammelt, und die Beſorgniſſe ſind nicht gehoben. Die Magiſtrate ſind allenthalben ſehr thätig.

Den neueſten Berichten zufolge ſind dieſe Inſurrektionen ſo gut als niedergeſchlagen. Man hat viele Waffen entdeckt; 20 Gefangene ſind nach Nottingham und 28 in die Gefangenſchaft der Grafſchaft Derby gebracht worden. Die Rädelsführer führten eine gänzliche Revolution im Schilde, fanden aber nicht die gewünſchte Theilnahme.

Der Vicomte Strangford iſt zum bevollmächtigten Miniſter am ſchwediſchen Hofe ernannt worden.

Die Sage ging, daß die Miniſter ein Anleihen von fünfzehn Millionen begehren werden.

Engliſche Blätter berichten aus Kalkutta, daß nach dem Tode des Rajah von Nepaul zwei ſeiner Frauen und fünf Palaſtdamen ſich in den gleichen Scheiterhaufen geſtürzt haben, in welchem er nach der Sitte des Landes verbrannt wurde.

Die neueſten Nachrichten aus Bahia vom 17 April laſſen vermuthen, daß für einmal keine Provinz dem Beiſpiel Fernambuks folgen werde. In Maranham und Siara herrſcht Ruhe.

An die Stelle des Sprechers Abbot, welcher dieſelbe niederlegte, ſchlugen die Miniſter Wynn, die Oppoſitioniſten aber Sutton vor; Erſterer hatte 152, Letzterer 312 Stimmen. Erſterer tritt nun, vom Prinz-Regenten in den Baronenſtand für ſich und ſeine Erben erhoben, als Lord von Colcheſter in das Oberhaus ein. Die Lords Grenville, Sidmouth und Redesdale waren einſt auch Sprecher im Unterhauſe. Der abgegangene Sprecher erhält überdies 4000 Pf. St. jährliche Penſion, wovon 3000 auf ſeine männlichen Erben übergehen, nebſt dem Lordstitel.

Der Pittklubb ſcheint ein unheilbares Schisma in ſich zu tragen. Bei der jährlichen großen Verſammlung, die mit einem ſolennen Schmauſe beſchloſſen wird, ſollte der Trinkſpruch: „Das proteſtantiſche Uebergewicht!" angebracht werden. Alle vorgeſchlagenen Trinkſprüche müſſen vorher von den vorzüglichſten Eingeladenen geleſen und genehmigt werden. Canning und Caſtlereagh wünſchten obigen Trinkſpruch ausgemerzt, Liverpol und der Großkanzler mit dem ganzen Ausſchuſſe des Klubbs vertheidigten ihn, worauf Canning und Caſtlereagh von der Verſammlung und dem Schmauſe wegblieben.

Das Oberhaus hat die Verlängerung der Suspenſion der Habeas-Corpus-Akte genehmigt.

In der königlichen Menagerie zu London zeigt ſich eine neue Erſcheinung; eine Löwin hat nämlich zwei Junge zur Welt gebracht (was in dieſem Klima ſchon an und für ſich ein ſeltenes Ereignis iſt), welche durch eine Hündin geſäugt werden, die für die Jungen ſehr viel Liebe zeigt.

Portugall.

Oeffentliche Blätter ſagen, der Marquis von Abrantes und Valenzia ſeien in der letzten Verſchwörung nicht verwickelt. Auſſer dem Generallieutenant Freire und dem Baron Eben, einem Engländer, ſind noch dreiſſig Perſonen verhaftet.

Nachrichten aus Rio-Janeiro beſtätigen, daß die Unruhen in Braſilien nicht um ſich greifen; man iſt mit den Anſtalten beſchäftigt, um auch in Fernambuk die vorige Ordnung wieder herzuſtellen, wozu man aber die disponibeln Streitkräfte noch nicht hinreichend erachtet.

Die Gazette de France berichtet aus Wien, vom 7 d., der König von Portugall habe der Kronprinzeſſin Leopoldine die Wahl gelaſſen, in Liſſabon zu bleiben, oder nach Rio-Janeiro zu gehen; in erſterm Falle würde der Kronprinz ſich in der Hauptſtadt von Portugall niederlaſſen: die Prinzeſſin habe ſich aber nachdrücklich für die Reiſe nach Braſilien erklärt.

Braſilien.

Der Nürnberger Korreſpondent gibt aus Fernambuk folgende Nachrichten:

Der treuloſe Gouverneur fing damit an, unſerer Einfalt Schlingen zu legen, indem er am 5 dieſes Monats (März) proklamirte, daß er der aufrichtige Freund der Einwohner von Fernambuk ſei und ſie alle an ſeiner Liebe Theil hätten. Als der Morgen des 6 März, an welchem die Kerker mit vielen Patrioten gefüllt und ihre Familien durch Kummer und Thränen überwältigt werden ſollten, graute, rief der Gouverneur einen Kriegsrath zuſammen, der aus Offizieren beſtand, die auf unſern Ruhm eiferſüchtig ſind, und nachdem er mit denſelben die grauſame Verurtheilung ſo vieler unſchuldiger Opfer unterzeichnet hatte, ſo werden diejenigen Perſonen, welche zur Ausführung der Sache am geſchickteſten ſchienen, ſogleich zur Ausführung ausgeſchickt. Die Gefängniſſe werden überall gefüllt. Aber hier zeigten unſere Landsleute, daß ſie im Stande wären, zu beweiſen, daß Ungehorſam in gewiſſen Fällen das Verdienſt des Heroismus habe, und daß dies der Fall ſei, wenn das Wohl des Vaterlandes auf dem Spiel ſteht. Ein braver Hauptmann gab allen das Signal für ihre Pflicht, indem er den Hauptagenten dieſer höchſt ungerechten Exekution zu den hölliſchen Regionen ſchickte. Das Volk lief zu den Waffen und ein paar Stunden des Tages waren genug, um Revolution anzufangen und zu enden, welche mehr ein Friedensfeſt als ein kriegeriſcher Tumult zu ſein ſchien. Der Ex-General retirirte ſich nach der Feſtung von Bram; wo er einen Sicherheitsplatz zu finden hoffte, da fand er für ſich ſelbſt und ſein Gefolge ein Gefängniß. Er nahm zu Friedensvorſchlägen ſeine Zuflucht, welche um 6 Uhr des Morgens am 7 mit ihm zu Stande kamen. Seitdem iſt die öffentliche Ordnung wieder hergeſtellt; man hört keinen andern Ruf, als den des allgemeinen Beifalls. Am 8 wurde die proviſoriſche Regierung inſtallirt, welche aus 6 Patrioten von verſchiedenen Klaſſen beſteht. Dieſe Regierung hat beſtändig ihre Sitzungen gehalten. Ihr erſter Zweck war, unſere Landsleute von Portugall in Rückſicht der Furcht und des Mißtrauens zu belehren, welches die Partetgänger der Tirannei ihnen eingeflößt hatten, indem wir ſie mit offenen Armen empfangen. Am 9 wurde alles in demſelben Geiſte der Eintracht und allgemeinen Ruhe fortgeſetzt.

Deutſchland.

Ein Nürnberger Blatt ſagt: So wie aus ganz Deutſchland und den angrenzenden Ländern die Nachrichten über den Stand der Feldfrüchte bei der ungemein günſtigen Witterung ſehr erfreulich ſind, ſo haben auch wir in unſerer Gegend und in ganz Franken die froheſten Ausſichten. Wir hoffen auf die reichſte Aernte. Die Preiſe gehen an vielen Orten ſchon niedriger. Auch aus Frankfurt ſchreibt man: Die Heuärnte iſt über alle Erwartung gut ausgefallen, die Witterung iſt vortrefflich; der Weinſtock ſteht ſehr gut.

Der Kronprinz von Baiern iſt den 13, und am folgenden Tage die Kronprinzeſſin, von Wien wieder in München angelangt.

Der Erzherzog Palatin von Ungarn und deſſen Gemahlin ſind in Karlsbad eingetroffen.

Der Herr General-Vikar von Weſſenberg befindet ſich nicht, wie öffentliche Blätter gemeldet hatten, in Rom, ſondern in Karlsruhe.

Der päpſtliche Nuntius in der Schweiz hat ſich in Karlsruhe nur kurze Zeit aufgehalten. Den 15 iſt er wieder abgereiſet.

Die weſtphäliſchen Domänenkäufer in Kurheſſen haben ihre Reklamation bei dem deutſchen Bundestag erneuert. Sie haben nun eine förmliche und rechtlich begründete, mit vieler Sachkenntniß und Wiſſenſchaft ausgearbeitete Spolienklage gegen die wiederhergeſtellte kurheſſiſche Regierung eingereicht. Die merkwürdige Denkſchrift iſt im Druck erſchienen. Mehrere Geſandte haben ſchleunigſt um Inſtruktionen bei ihren Höfen nachgeſucht, die meiſten befinden ſich vermöge früher erhaltener Verhaltungsbefehle im Stande, dem Geſuch ein Genüge zu thun, und ſo läßt ſich erwarten, daß der Bundestag noch vor ſeiner Vertagung in dieſer Beziehung einen die Wünſche des Publikums befriedigenden Beſchluß faſſen werde.

Kurze Notizen.

— In Amſterdam ſollen vor den Thoren Baraken gebaut worden ſein, um 30,000 unglückliche, von Allem entblößte Auswanderer unterzubringen: viele werden durch die Polizei zurückgeſchickt, viele ſind im Elend bereits geſtorben.

— Es heißt, die Herzogin von Parma werde ſich nach Livorno begeben, um ihre Schweſter, die Erzherzogin Leopoldine, vor ihrer Abreiſe noch zu ſehen.

— In Brüſſel geht die Rede, der ehemalige Fürſtbiſchof von Lüttich werde das Erzbisthum Mecheln erhalten.

— Am 12 d. ſollte die Braut des Großfürſten Nikolaus, die Prinzeſſin Charlotte von Preuſſen, ihre Reiſe nach Rußland antreten.

— Das Schreiben des Papſtes an den Biſchof von Gneſen über die Bibelgeſellſchaften erſcheint in den öffentlichen Blättern in Rußland, und dieſe machen bei dem Anlaſſe auf die frühern Verordnungen und Ermunterungen der Päpſte und Biſchöfe zum fleißigen Bibelleſen aufmerkſam.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 76. — den 25 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen des großen Raths des Kantons Zürich; Verordnung über die Handelsabgaben; Kornpreiſe in Zürich; Ueberſchwemmung u. ſ. w. — Frankreich: Von der Seine; vom Oberrhein; Straßburg. — Portugall: Ueber die Beſitznahme von Montevideo. — England. — Italien. — Deutſchland. — Vereinigte Niederlande.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes Zürich war vom 16 bis zum 21 Brachmonat für ſeine verfaſſungsmäßige Frühjahrsſitzung verſammelt. Eine durch den Tod des Oberrichters Walder erledigte Stelle im Appellationsgericht ward an den Suppleant deſſelben, Hrn. von Grebel, und die durch den Tod des Kanonikus Roſcheler im Erziehungsrath geöffnete Stelle an den Profeſſor der Geſchichte Hrn. Eſcher übertragen. Die Inſtruktion an die Geſandtſchaft zur Tagſatzung ward berathen, und alsdann nach veranſtalteten Kommiſſionalprüfungen drei Geſetzesvorſchläge.

Der erſte, welcher einmüthig angenommen ward, iſt eine für die Dauer von ſechs Jahren erlaſſene Verordnung über die Handelsabgabe, welche mit Beibehaltung der Weſenheit der bisher beſtandenen *) für die Sicherung und Aeuffnung ihres Ertrags (von dem man ſich künftighin eine Einnahme von 30,000 bis 40,000 Fr. verſpricht), für die gleichförmigere Ausdehnung derſelben auf den geſammten Handelsſtand, und nebenbei dann für einige dem Handelsverkehr überhaupt vortheilhafte Einrichtungen, angemeſſene neue Beſtimmungen trifft. Ihr weſentlicher Inhalt iſt folgender: Fabrikanten, Handel- oder Gewerbtreibende ſind verpflichtet, eine jährliche Abgabe zu zwei von jedem Tauſend Franken Kapital, die ſie in Handel oder Gewerbe an eigenen oder entlehnten Geldern ſtehen haben und anwenden, zu bezahlen. Wer ohne eigene oder entlehnte Kapitalien nur auf Kredit handelt, bezahlt die 2 auf 1000 vom Betrag ſeines Verkehrs. Fremde, die ihre Handelsgeſchäfte im Kanton ſelbſt betreiben, ſo wie Handelnde, die für Fremde Kommiſſionsgeſchäfte beſorgen, bezahlen 2 vom 1000 des Betrags der Einkaufs- oder Verkaufsſumme. Das Minimum dieſer Abgabe iſt für Handelsleute und Fabrikanten auf 16 Fr. beſtimmt. Für den Detail- oder Kleinhandel und die mit Handel verbundenen Profeſſionen und Gewerbſchaften kann die Abgabe in den Städten Zürich und Winterthur nicht unter 8 Franken, auf dem Lande nicht unter 4 Fr. betragen.

*) Sie war auf 2 vom 1000 des Handelskapitals feſtgeſetzt, und blieb der Gewiſſenhaftigkeit der Steuerpflichtigen zu beſtimmen überlaſſen. Sie ertrug:

Im Jahr 1804	Fr.	23,354.	Im Jahr 1810	Fr.	28,671.
1805	—	25,716.	1811	—	23,472.
1806	—	27,007.	1812	—	21,298.
1807	—	25,899.	1813	—	20,894.
1808	—	27,757.	1814	—	22,105.
1809	—	27,549.	1815	—	22,095.

Großhändler mit Getränken zahlen 16 Rappen vom Eimer Wein, 10 Rp. vom Eimer Moſt oder der Tonne Bier und 24 Rp. vom Eimer Branntewein (von fremden Weinen und Brannteweinen wird ein beſonderes Ohmgeld und von Detailverkäufern werden Patentgebühren bezahlt). Von der Handelsabgabe ausgenommen ſind: die Verkäufe von ſelbſterzeugten Landesprodukten; von Fabrikarbeiten, welche von den eigenen Hausgenoſſen ſelbſt verfertigt werden, und von Handwerksarbeiten endlich, welche nicht auf Mehrſchatz oder im Großen verkauft, oder auſſer Landes geſandt werden. In jedem Oberamt wird ein Regiſter eröffnet, in welches alle im Amtsbezirk wohnenden Handelsleute, Fabrikanten und die ein Gewerbe treiben, ſich einſchreiben müſſen. Dieſe Regiſter ſollen als Grundlage der ebenfalls in jedem Oberamt einzuführenden Handels-Ragionenbücher dienen, über deren Einrichtung der kleine Rath die weiter nöthigen Beſtimmungen treffen ſoll. Der Abgabenpflichtige, welcher ſeine Abgabe in der angeraumten Zeit nicht bezahlt, wird taxirt und durch ſchnellen Rechtstrieb zur Zahlung angehalten. Wer Fabrikation, Handel oder Gewerbe treibt, ohne in dem angeordneten Regiſter eingeſchrieben zu ſein und die Handelsabgabe bezahlt zu haben, wird mit 20 bis 40 Fr. das erſtemal und mit 50 bis 100 Fr. im Wiederholungsfall, nebſt Einſtellung ſeines Gewerbes und auch wohl mehrjährigem Verluſt des Aktivbürgerrechts beſtraft. Zu Prüfung der Abgabenregiſter ſoll jährlich durch das Finanzdepartement eine Kommiſſion von ſieben ſachkundigen Perſonen ernannt werden, welche jenem Departement das Verzeichniß theils der Steuerpflichtigen einreichen, die ſich der Abgabe entzogen haben, theils derer, welche dieſelbe unverhältnißmäßig mit ihren vermutheten Kapitalien entrichtet haben, nebſt der Taxe für die Einen und Andern. Die Taxirten können an das Finanzdepartement Rekurs nehmen, inſofern ſie nämlich Beweiſe leiſten, daß ihr Handelskapital oder Verkehr zu hoch gewerthet ward; dazu kann aber die Einſicht der Bücher verlangt werden.

Die in dem Geſetzesvorſchlag enthaltene Beſtimmung, derzufolge das Verzeichniß der Handelsabgaben allen Steuerpflichtigen zur Einſicht offen ſtehen ſollte, ward durch die Mehrheit verworfen.

Der zweite Geſetzesvorſchlag, welcher die Reviſion der im J. 1801 erlaſſenen Verordnung über die vormundſchaftliche Verwaltung enthielt, ward, nach Anhörung eines getheilten Gutachtens der Kommiſſion und einer langen Berathung, von dem kleinen Rath zurückgezogen.

Von einem dritten auf das Hypothekarweſen der Stadt Zürich Bezug habenden Geſetzesvorſchlag, der am 21 ſanktionirt ward, wird unſer nächſtes Blatt ſprechen.

Auf dem Kornmarkt in Zürich am 20 Juni iſt nun endlich der entſcheidende Wendepunkt für die Fruchtpreiſe und ein ſehr bedeutendes Sinken derſelben eingetreten. Zu den 1851 Mütt Korn, die auf den Markt gebracht wurden, lieferte die Regierung 798 andere aus ihren italieniſchen Vorräthen. Dieſe wurden den Bäckern und Müllern, im Verhältniſſe ihrer übrigen freien Ankäufe, zu 16½ Gulden überlaſſen, die Marktfrüchte wurden zu 24 bis 32 fl. verkauft, und der den Mehl- und Brodpreis beſtimmende Durchſchnittpreis des Korns ward zu 24 fl. 19 ß. feſtgeſetzt.

Der Hr. Biſchof von Baſel, Franz Xaver, hat ſich durch ein Schreiben aus Offenburg vom 12 Juni an die eidsgenöſſiſchen Regierungen gewandt, um ihnen ſeine Wünſche für die Erhaltung eines durch Alterthum und glänzende Vorzüge empfehlenswerthen Bisthums geziemend ans Herz zu legen, das immer noch bei zweihundert katholiſche Pfarreien nebſt manchen Klöſtern und Stiftungen auf Schweizerboden begreift; weil auch durch Vermittelung der Nunziatur die durch den Wiener Rezeß der Tagſatzung anheimgeſtellte Entſcheidung über deſſen Fortdauer bei dem bevorſtehenden Zuſammentritt der Bundesbehörde zur Sprache gebracht werden ſoll, ſo erſucht er, daß deſſen Beibehaltung, in Kraft dafür zu ertheilender Inſtruktionen, möge anerkannt und ausgeſprochen werden.

Nachrichten aus Stuttgard zufolge ſollen die bisher beſtandenen bleibenden kön. würtembergiſchen Geſandtſchaften in der Schweiz und an einigen Höfen aufgehoben werden.

Der Repräſentantenrath in Genf hat zu Geſandten an die Tagſatzung den Syndic Desarts und Hrn. Fatio ernannt. Vom Stande Glarus geben in dieſer Eigenſchaft nach Bern die Landammänner Burger und Heer.

Die Gewäſſer, welche um die Mitte des Monats bei dem plötzlich eingetretenen Schmelzen ungeheurer Schneemaſſen zu ſeltener Höhe angeſtiegen waren und in der öſtlichen Schweiz große Gefahren brachten, auch noch größere drohten, haben wieder zu ſinken angefangen. Bei Bilten hatte die Linth an zwei Orten ihre neuen Dämme gebrochen, von denen ſich zeigt, daß ſie für gänzliche Sicherung bei ſo auſſerordentlicher Waſſergröße an verſchiedenen Orten noch mehrerer Erhöhung bedürfen. Im Rheinthal war die Ueberſchwemmung von unerhörter Ausdehnung. Die ſchönſten Saaten ſind ertrunken; Rheineck und andere Orte ſtanden tief unter Waſſer; jenſeits war für den Augenblick Alles zur See geworden; der hohe Bodenſee ſchwellte ſich dem Rhein entgegen; zu Rorſchach drang er in das Kornhaus. Nur das flache Geländ des alten Rheins ragte wie eine feſte Inſel aus den Fluthen hervor, durch gute Dämme und ein darbendes, aber ſtrebſames Volk geſchützt. Rorſchach ſendete Hilfe und die Regierung von St. Gallen Lebensmittel dahin ab.

Frankreich.

Den 18 iſt der König nach St. Cloud verreiſet, wo Se. M. worden. Die Arbeiten in den Tuilerien zur Ausbeſſerung haben ſogleich begonnen. Truppenverlegung nach St. Cloud hat keine ſtatt gehabt, ſondern die Nationalgarde wird daſelbſt einzig den Dienſt verſehen.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 11 d. wird eine Kommiſſion, aus vierzehn Mitgliedern beſtehend, niedergeſetzt, die ſich mit der Unterſuchung des Projekts einer neuen, für alle öffentlichen Dienſte tauglichen Karte von Frankreich beſchäftigen ſoll.

Von der Seine, den 16 Juni.

Nachdem mehrere Wochen lang verbreitet worden war, namentlich durch Freunde des Hrn. von Chateaubriand, dieſer berühmte Schriftſteller werde in der Zukunft keine öffentliche Stelle bekleiden, und kein Wort über Politik ſchreiben, ja er wolle Frankreich für mehrere Jahre verlaſſen und ſich in den Orient zurückziehen, hat er in das Journal des Débats vom 5 Juni einen famoſen, von unſern Zeitungen mit Autoriſation bekämpften und widerlegten Artikel einrücken laſſen, der großes Aufſehen erregt hat. Man hat dem Artikel eine politiſche Tendenz beilegen wollen, allein unterrichtete Perſonen halten dieſes gänzlich für ungegründet, und glauben, daß Chateaubriand denſelben nur in der Abſicht verfertigt habe, um wieder von ſich ſprechen zu machen und ſeine Eitelkeit zu befriedigen.

Die Entſetzung des Hrn. von Bertin de Vaux, Generalſekretärs im Polizeiminiſterium, hat einiges Aufſehen gemacht. Er war bekanntlich ein entſchiedener Ultra (vor der Revolution Parlamentsrath von Aix) und konnte mit dem Miniſter nicht harmoniren. Die nähere Veranlaſſung zu ſeiner Entfernung von der wichtigen Stelle, die er bisher bekleidete, wird auf verſchiedene Weiſe erzählt. Sein Nachfolger, Herr Mirbel, Profeſſor der Botanik und genauer Freund des Miniſters, iſt ſeit geraumer Zeit Herausgeber des Journal des Maires.

Ein Niederländiſches Blatt will wiſſen, die Wegnahme des dritten Bandes des Censeur européen habe auf Befehl des General-Prokurators bei dem kön. Gerichtshofe zu Paris, Bellart, ſtatt gehabt, und der Beweggrund ſei vorzüglich die vollſtändige Einrückung des bekannten Manuſkripts von St. Helena in dieſen Band geweſen, obgleich die Herausgeber es nicht an kritiſchen Noten hätten fehlen laſſen, die nichts weniger als günſtigen Inhalts für den Mann, von dem es ſich darin handle, ſeien. — Man ſagt, daß die Herausgeber, die Herren Comte und Dunoyer, verhaftet worden ſeien.

Vom Oberrhein, den 20 Juni.

Man ſpricht von einer Reiſe des öſterreichiſchen Oberbefehlshabers Gen. Frimont. Seine Abweſenheit aus ſeinem Hauptquartier dürfte aber von keiner langen Dauer ſein. Die große Muſterung ſeines Armeekorps, die bereits angekündigt war, ſoll auf den Herbſt verlegt worden ſein, und es werden daher dieſen Sommer über nur einzelne Muſterungen von Regimentern ſtatt haben. Die Verproviantirung der öſterreichiſchen Truppen geſchieht mit großer Pünktlichkeit und Ordnung.

Straßburg, den 21 Juni.

Seit beinahe vierzehn Tagen iſt der niederrheiniſche Aſſiſenhof hier verſammelt. Er beſchäftigte ſich bisher mit einigen

digſte derſelben iſt der einer geſchloſſenen Diebsbande, die im Laufe des vorigen Winters die Umgegend unſerer Stadt ſehr unſicher machte, ſich viele Diebſtähle qualifizirter Art, mit Einſteigen, durch Einbruch u. ſ. w. zu Schulden kommen ließ und allerlei Plane im Schild geführt zu haben ſcheint. Achtzehn Perſonen, die beſchuldigt waren, zu dieſer Bande zu gehören, erſchienen ſeit dem verfloſſenen Mittwoch täglich vor den Schranken des Kriminalgerichts, wo eine Menge von Zeugen abgehört wurde. Man ſah bei dieſer Gelegenheit, daß, auch unabhängig von den Diebſtählen, deren dieſe Leute beſchuldigt waren, ſie auf der unterſten Stufe der Moralität ſtanden, und daher zu allem Schlechten für fähig gehalten werden konnten. Ein großer Theil von ihnen war ſchon früher zur Zuchthausſtrafe verurtheilt worden, und hatte dieſelbe theils ausgeſtanden, theils Erlaſſung von dieſer Strafe während der erſten Blokade unſerer Stadt erhalten. Die Hälfte der Angeklagten beſtand aus Perſonen weiblichen Geſchlechts. In Gemäßheit des Ausſpruchs der Geſchwornen wurden acht Angeklagte in Anſehung der ihnen zur Laſt gelegten Verbrechen für ſchuldig befunden. Die letztern wurden daher in Freiheit geſetzt; die übrigen acht zu mehr oder minder langer Kettenſtrafe (Strafe der öffentlichen Arbeiten) verurtheilt, drei auf Lebenszeit, die andern auf wenigſtens acht, einige bis auf fünfzehn Jahre.

Was man ſeit einigen Wochen vorhergeſehen hatte, iſt nun eingetreten. Die ſo auſſerordentlich in die Höhe getriebenen Fruchtpreiſe ſind, da dieſes Steigen mehr künſtlich war und nicht von wirklichem Mangel herrührte, mit noch mehr Schnelligkeit wieder gefallen. Auf dem geſtrigen Fruchtmarkte ging der Hektolitre Weizen bis auf 55 Franken herunter, während er noch vor vierzehn Tagen zu 106 Fr. verkauft worden war. Die Konkurrenz der Verkäufer iſt wieder größer, als ſie es vor einiger Zeit geweſen iſt; denn auch die andern Märkte unſers Departements ſind ſtark überführt. Die Fruchthändler und Landleute, die große Vorräthe hatten und dieſelben auf Spekulation liegen lieſſen, ſcheinen beſorgt zu ſein, allen Gewinn einbüßen zu müſſen, wenn ſie nicht noch vor der Aernte verkaufen, da ohnehin die Früchte von 1816 von keiner ſo guten Qualität ſind, als in den vorhergehenden Jahren, und ſich daher auch nicht lange halten. Die Bahn iſt jetzt gebrochen und die große Theurung kann als beendigt angeſehen werden. Nach der heute erſchienenen Brodtaxe hat ſich der Preis des Brods bereits um 60 Cent. oder 12 Sols für den Laib Weizenbrod vermindert.

Portugall.

Ueber die Beſitznahme von Montevideo und die Operationen unſerer Truppen am Plataſtrom geben die Times ein Schreiben des portugieſiſchen Geſandten in London an Lord Caſtlereagh vom 17 März, das zum erſtenmal einiges diplomatiſches Licht in dieſer Sache gibt. Daſſelbe enthält im Weſentlichen Folgendes:

Bei den erſten Inſurrektionen in den ſpaniſchen Provinzen am Laplata mußte der Hof von Braſilien Maasregeln ergreifen, um die Revolutionnairs zu verhindern, daß ſie ſein Gebiet nicht betreten, und es lag ihm daran, zu Dämpfung des Feuers [illegible] Kommandant in Montevideo, angeſucht, Hilfe gegen Buenos-Ayres zu ſenden; allein dieſer General, nachdem er die Hilfe, die er begehrt hatte, aufzunehmen verweigerte, endete damit, Montevideo den Inſurgenten zu übergeben, welche von da an die braſilianiſchen Grenzen bedrohten und gefährliche Verbindungen mit den Indiern und den Negern unterhielten.

Nachdem Ferdinand VII wieder eingeſetzt war, erhielt der Hof von Rio-Janeiro von jenem von Madrid das Anſuchen, in den Hafen von Braſilien eine Expedition aufzunehmen, die gegen die im Aufſtand begriffenen Provinzen am Laplata beſtimmt war. Die braſilianiſche Regierung beantwortete dieſes Anſuchen auf die offenſte und wohlwollendſte Weiſe; ſie befahl den Gouverneurs von Santa Catharina und San Pedro, Vorräthe von Lebensmitteln für die ſpaniſchen Truppen zu bereiten, und erbot ſich, ein Korps von 5000 bis 6000 Mann an den Grenzen von Braſilien gegen Buenos-Ayres — deſſen Feindſeligkeit ſie gewiſſermaßen herausfordern würde — zur Mitwirkung zu verſammeln. Die ſpaniſche Expedition erhielt aber unerwartet eine andere Beſtimmung, ohne daß der Hof von Braſilien darüber verſtändigt worden wäre, und dieſes Benehmen zeigte hinlänglich, daß Braſilien nur auf ſeine eigenen Kräfte rechnen dürfe, um die Angriffe der Inſurgenten zurückzuweiſen. Artigas war ein viel zu unruhiger Nachbar, der die benachbarten braſilianiſchen Bezirke zu revolutioniren trachtete! Der Hof von Braſilien ſandte daher eine hinlängliche Macht, um die nöthigen Vertheidigungspunkte zu beſetzen und Artigas von dem rechten Ufer des Laplata zu verjagen. Am 8 Nov. 1816 proteſtirte der Hof von Madrid gegen das Einrücken der portugieſiſchen Truppen auf ſpaniſchem Gebiet, und Braſilien erwiederte dagegen, daß Spanien, das nicht im Stande war, ſeine Inſurgenten zu bezwingen, nicht das Recht habe, eine andere ſouveraine Macht zu verhindern, ſich gegen die Angriffe derſelben ſicher zu ſtellen. Nebſt dieſer Erklärung gab noch der portugieſiſche General Lecor auf die Vorſtellung der Regierung von Buenos-Ayres gegen die Beſitznahme von Montevideo die Verſicherung, daß der anarchiſche Zuſtand der benachbarten Provinzen eine militäriſche Beſetzung derſelben bis zum Uruguay erheiſche, bis man wiſſen werde, wie der Streit zwiſchen Spanien und den Inſurgenten zu Ende gehe, und alsdann werden dieſelben verlaſſen werden können. Der Miniſter verſichert, daß ſein Herr nicht im Sinne habe, Montevideo als ein Pfand für Olivenza — welches Spanien, dem Wiener Kongreſſe zuwider, beſetzt habe — zu behalten.

England.

Ein Schreiben vom 20 Mai aus Cadix meldet, daß nach den neueſten Nachrichten aus Lima die königlichen Truppen ſich allenthalben in Bewegung geſetzt haben, um ſich den Inſurgenten, die über die Cordilleren gekommen ſind, entgegenzuſtellen. Dieſe Truppen haben Proklamationen verbreitet, in welchen die Peruaner aufgefordert werden, die Waffen zu ergreifen. Man glaubt, der Vizekönig werde eine konzentrirte Stellung nehmen und alle diſponibeln Truppen an ſich ziehen.

Der Brand des Seearſenals hat, wie man glaubt, einen verrätheriſchen, politiſchen Grund; man wollte die Mittel

zerſtören, um nicht Truppen nach Südamerika ſchicken zu können.

Berichte aus Liſſabon enthalten in Bezug auf die lezte Verſchwörung nichts Neues. Sie melden über Gomez Freire Folgendes: Er ſei ein alter Militär, für welchen die Truppen hohe Achtung hegten. In dem ruſſiſchen Feldzuge habe er unter Buonaparte eine Brigade kommandirt, aber nie habe er gegen ſein Vaterland ein Kommando übernehmen wollen; indeſſen habe er aber doch in Spanien geſtritten, und einen Theil der Operationen von Saragoſſa geleitet. Er ſei ein Mann von auſſerordentlichem Talent. Man ſagt, er habe ſeiner Zeit in einem Werke die Wichtigkeit der Vertheidigung von Liſſabon und der Linien von Torres-Vedras gezeigt, die in der Folge Lord Wellington ebenfalls anerkannt habe. — In der Verſchwörung ſollen nur wenige Offiziere verwickelt geweſen ſein.

Auch in England fangen die Auswanderungen nach Amerika bedeutend zu werden an; in Hull einzig haben ſich ſeit der guten Jahrszeit ſchon 500 Perſonen eingeſchifft.

Nachrichten aus Neu-York vom 22 Mai melden, daß die Patrioten Caraccas belagern, und daß Morillo ihre Entfernung benuzt habe, um die Inſurgenten in Barcellona anzugreifen und dieſe Stadt zu beſetzen; 300 Mann, die ſich in der Kirche vertheidigten, mußten über die Klinge ſpringen. Man ſieht einer entſcheidenden Schlacht zwiſchen Bolivar und Morillo täglich entgegen.

Caulaincourt, Herzog von Vicenza, iſt in Neu-Orleans, und General Lallemant iſt im verfloſſenen Monat März, unter dem Namen „General Lotting", von Smyrna zu Boſton angekommen.

Die neueſten engliſchen Blätter enthalten noch Berichte von Arreſtationen in verſchiedenen Grafſchaften, und melden, daß Watſon und die Verſchwornen, deren Prozeß ſo eben verhandelt worden, von den Jurys unſchuldig erklärt worden ſeien.

Es hat ſich die Sage verbreitet, daß 10,000 Mann aus Frankreich zurückgerufen ſeien.

Italien.

Die Prinzeſſin von Wales iſt in Rom angelangt; man ſagt, ſie werde die ſchöne Villa Fraſcati kaufen. Sie hat auf ihrer Reiſe von Como auch die kleine Republik San Marino beſucht, und ſich in Bologna und Ancona mehrere Tage aufgehalten. Es ſcheint, ſie wolle nun ihren bleibenden Aufenthalt in Rom wählen.

Deutſchland.

Durch eine von Sr. k. H. dem Großherzog von Baden eigens niedergeſezte Kommiſſion ward angeordnet, daß Jedermann ſeinen Vorrath von Getreide, ſo wie den Bedarf, binnen 24 St. angebe, und es wird der höchſte Preis, der gefordert und bezahlt werden darf, für die auf öffentliche Märkte gebrachten Früchte, und zwar für den Kernen und Weizen auf 50 fl. vom neuen Malter, Korn und Gerſte auf 30 fl., Dinkel auf 17 fl. 30 kr., und für den Haber auf 13 fl. feſtgeſezt.

Aus Freiburg ſchreibt man unterm 18 Juni: Auf dem heutigen Wochenmarkte waren folgende Früchte aufgeſtellt: Weizen 422 Viertel, Halbweizen 185, Korn, oder Roggen 104, Gerſte 80, Haber 89, Miſchelfrucht 297, zuſammen 1177 Viertel, oder 7062 Seſter. Davon wurden verkauft 477 Viertel, oder 2862 Seſter; eingeſtellt wurden 700 Vrtl., oder 4200 Seſter. Seit dem 5 März, wo 1128 Vrtl. aufgeſtellt waren, hatten wir keinen ſo reichlich beſezten Fruchtmarkt, wie den heutigen: ein offenbarer Beweis, daß noch kein Mangel vorhanden iſt, und daß nur der Wuchergeiſt die Preiſe ſo unmäßig ſteigert.

Hamburger Berichte ſagen: Man klagt in unſern Tagen viel über die Zudringlichkeit der Juden im Handel, über ihre Sucht, Alles an ſich zu reiſſen, und man mag hie und da nicht unrecht haben. Allein wahre Schüler ſind dieſe ehemaligen Bewohner des gelobten Landes gegen die jezigen Bewohner der meerbeherrſchenden Brittannia. Das feſte Land mit Waaren und Verkäufern (ſogenannten Probereitern) zu überſchwemmen, dieſes Treiben iſt ſchon veraltet, und will ſich faſt nicht mehr belohnen. Jezt iſt die Reihe an die Handwerker gekommen, und zwar auf eine ganz neue Weiſe. Wirklich ſind wir von einem Schneider-Probereiter heimgeſucht worden, der ſogar ſich auf die Börſe drängte, um ſeine Adreſſen nebſt Preiskourant abzugeben. Indeſſen ließ es dieſer engliſche Induſtrieritter dabei noch nicht bewenden, ſondern präſentirte ſich in vielen angeſehenen Häuſern mit Maas und Scheere, um die Körperlänge und Breite der Bewohner mathematiſch genau zu erforſchen. Beſtellungen auf Fraks, Ridingcoats, Spencer u. ſ. w. für ſein Haus entgegen zu nehmen, und uns förderſamſt für unſer ſchweres Geld nach der neueſten engliſchen Mode zu kleiden. Das Maas nämlich wird nach London geſchickt, und mit Blizesſchnelle der Auftrag effektuirt. Indeſſen iſt, Dank dem patriotiſchen Sinne des Hamburgers, dieſe Spekulation total verunglückt, und der Schneider-Geſandte hat die ſchlechteſten Geſchäfte gemacht.

Vereinigte Niederlande.

Den 13 Juni iſt der König von ſeiner nach der Maasgränze gemachten Reiſe zurück in Brüſſel angelangt.

Daſelbſt wurden einige Tage zuvor in verſchiedenen Quartieren der Stadt aufrühriſche Proklamationen angeſchlagen. Die Thäter ſind noch nicht bekannt.

Jagdverpachtung.

In Gemäßheit hoher Verfügung ſoll die herrſchaftliche Jagd in einem Theil der großherzoglich-badiſchen Landgrafſchaft Klettgau mit Einſchluß der zum vormaligen Amt Röteln gehörigen Bänne Herdern, Hohentengen und Lienheim, nach ſechs Bezirken, in öffentlicher Steigerung, salva ratificatione, verpachtet werden. Dieſe Steigerung wird Dienſtags den 8 des nächſtkommenden Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Amtsorte Thiengen, auf der daſigen großherzoglichen Forſtverrechnungskanzlei, vorgenommen. Welches mit der weitern Nachricht bekannt gemacht wird: daß Ausländer ſolvente Bürgen im Lande ſtellen müſſen, und der herrſchaftliche Oberförſter Seemann zu Thiengen auf Verlangen die gedachten Jagdbezirke inzwiſchen vorzeigen werde; auch bei dieſem oder auf der daſigen großh. Forſtverrechnungskanzlei die nähern Bedingungen eingeſehen werden können.

Großherzogliche Forſtinſpektion.
F. Velten.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 77. — den 28 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von Schwyz; Geſetz über Errichtung von Generalobligationen in der Stadt Zürich; Sitzung des großen Raths des Kantons St. Gallen; Bericht der Hülfsgeſellſchaft u. ſ. w. — **England.** — **Deutſchland.** — **Portugall.** — **Amerika.** — **Oeſterreich.** — **Frankreich.** — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Standes Schwyz hat durch Kreisſchreiben vom 19 Brachmonat den Mitſtänden angezeigt, daß, nachdem Landammann und Rath der Gemeinde Gerſau gegen den neuerlichen Schluß der Landsgemeinde von Schwyz, welcher in Gemäßheit der Wiener Kongreßerklärung dieſelbe ihrem Kanton zugehörig erklärt, proteſtirt haben, und daneben auch die vormaligen Schirmorte von Gerſau, Luzern, Uri und Nidwalden, ihr ſchirmörtliches Verhältniß weiter geltend zu machen geſinnet ſind, ſo müſſe nunmehr dieſer Gegenſtand an die Tagſatzung gebracht werden, welche erſucht wird, die Gemeinde Gerſau als integrirenden Theil des Kantons Schwyz anzuerkennen, und ſich hinwieder auch über das ſchirmörtliche Verhältniß auf angemeſſene Weiſe auszuſprechen.

Das von dem großen Rathe des Standes Zürich am 21 Juni, mit 82 gegen 41 Stimmen, angenommene Geſetz, die Errichtung von Generalobligationen in der Stadt Zürich betreffend, iſt eine wenig modifizirte Wiederholung des vor ſechs Monaten zurückgezogenen Geſetzesvorſchlags (vergl. Aarauer Zeit. 1816. Nr. 154) und beruht weſentlich auf Folgendem: Generalobligationen heißen ſolche Schuldverſchreibungen, worin dem Glaubiger des Schuldners bewegliches und unbewegliches Vermögen insgeſammt, ohne Aufzählung oder Benennung der Beſtandtheile, als Pfand verſichert wird. Bei Kollokationen ſtehen ſie den Spezialobligationen, welche die Pfänder ſtückweiſe benennen, nach, und ſie gehen hingegen allen unverſicherten Schuldforderungen vor. Jeder Zürcherſche Angehörige kann (vermöge eines vorjährigen Geſetzes) ſolche Generalobligationen durch die Gerichtskanzleien ausſtellen laſſen.

Das neue Geſetz erlaubte nun aber darüberhin dem Bürger der Stadt Zürich, der zugleich darin wohnt, auch auſſerkanzleiliſch und lediglich mit ſeiner eigenen Namensunterſchrift verſehen, ſolche Obligationen auszuſtellen, wie er dies Recht von alter Zeit her beſaß.

Um jedoch Mißbrauch und Trug, der dabei vielfältig ſtatt fand, weil dieſe Privatobligationen bei Konkurſen den gerichtlich ausgeſtellten gleich und darüberhin auch ohne Hinſicht auf ihre Ausſtellungszeit unter ſich in völlig gleichen Rechten geachtet wurden, ſo ſollen ſie künftighin vorerſt den gerichtlich oder kanzleiiſch ausgeſtellten nachſtehen; ferner müſſen ſie, um den unverſicherten Schulden bei Konkurſen vorzugehen, zwölf Wochen vor des Schuldners Inſolvenzerklärung ausgeſtellt ſein, und um die Ausſtellungszeit (nach der ſie ſelbſt unter ſich Rang haben) gehörig erwahren zu können, muß eine verſiegelte Abſchrift derſelben zur Zeit ihrer Ausſtellung dem Amtsſchreiber von Zürich übergeben werden, der darüber ein beſonderes Protokoll führt.

In der umſtändlichen und langen Diskuſſion war auch diesmal das Syſtem der Generalobligationen überhaupt angegriffen und ſein kreditzerſtörender Einfluß dargethan worden. Wo das Weibergut das Präzedenzrecht vor allen Schulden genießt, und wo nach dem eigens verpfändeten Gut auch alles übrige von Inhabern der Generalobligationen angeſprochen werden kann, bleibt den unverſicherten Glaubigern wenig Troſt übrig, und der Kredit, der von ihnen herrührt, muß beeinträchtigt werden. In den zweierlei Arten der Generalobligationen fand man jetzt dieſen Nachtheil verdoppelt, und die Ausnahme für die Bürgerſchaft von Zürich vollends ſeltſam, weil zwar ehmals wohl in Berufs- und Rechtsverhältniſſen Verſchiedenheiten zwiſchen Stadt- und Landbürgern ſtatt fanden, welche jenen Unterſchied begründen konnten, die jetzt aber gar nicht mehr vorhanden ſind, und weil eine mit den allgemein anerkannten rechtlichen Formen unverträgliche alte Uebung, von der überdies Jedermann geſteht, daß ſie ſeit dreißig Jahren zu den größten Mißbräuchen den Anlaß gab und zu den ſchreiendſten Ungerechtigkeiten benutzt ward, nicht ein Vorrecht genannt werden könne, deſſen wohlhergebrachter Beſitz ungeſtört bleiben müſſe. Den Uebergang zur Rechtsform könne man am beſten durch Einräumung des angemeſſenen Zeitraums einiger Jahre erleichtern, damit Niemand überraſcht werde. Die neu hinzugekommenen Beſtimmungen aber ſeien gekünſtelt und von ſolcher Art, daß ſie den Mißbrauch in gewiſſen Fällen eher erleichtern als erſchweren dürften, indem die Dazwiſchenkunft einer Behörde der fraglichen Verſicherung eine Gewährleiſtung zu ertheilen ſcheinen könnte, die ſie gar nicht gibt.

Die Vertheidiger des Geſetzes behaupteten, das ſeit Jahrhunderten beſeſſene Recht der Bürger der Stadt Zürich verdiene Rückſicht und ſchonende Behandlung; der nunmehr den gerichtlichen gegen die Privatobligationen eingeräumte Vorzug werde dieſe von ſelbſt nach und nach auſſer Kurs ſetzen, und die übrige getroffene Vorſicht mache trügeriſchen Mißbrauch durch falſche Ausſtellungsdaten oder den Konkurſen unmittelbar vorangehende Ausſtellung jener Verſicherungen für die Zukunft unmöglich.

Unterm 4 Juni hat der Staatsrath von Freiburg eine

Verordnung erlaſſen, der zufolge keine Ehe promulgirt werden darf, ehe die von der geiſtlichen Behörde ausgeſtellte Urkunde das Viſa des Ammanns erhalten hat, welches für Einheimiſche nur dann ertheilt werden darf, wenn die von Heirathenden an den Armenſeckel zu zahlende Gebühr bezahlt, und für Heimathloſe eine beſondere Bewilligung der Regierung ertheilt iſt.

Um fernern Auswanderungen vorzubeugen, hat die Regierung des Kantons Schafhauſen in allen Kirchen eine Verordnung verleſen laſſen, wodurch die Angehörigen nicht nur vor ſolcher unbeſonnenen Auswanderungsluſt gewarnt werden, ſondern aufs beſtimmteſte erklärt iſt: „daß von nun an bei Verluſt des Bürger- und Heimathsrechts jede Auswanderung aus dem Kanton für ſo lange gänzlich unterſagt ſei, bis man durch offizielle von Amſterdam erhaltene Berichte über das Schickſal der erſten Auswanderer und den Erfolg ihrer Unternehmung in den Stand geſetzt ſein werde, zu beurtheilen, ob und unter welchen Bedingungen fernere Verſuche dieſer Art geſtattet werden können.“

Der große Rath des Standes St. Gallen hat ſeine Sitzungen am 19 Brachmonat eröffnet, und an dieſem Tage den Bericht des kleinen Raths über ſeine Amtsführung ſowohl als die Staatsrechnungen empfangen, zu deren Prüfung er eine Kommiſſion ernannte. Am 20 und 21 beſchäftigte er ſich mit Reviſion der Tagſatzungsbeſchlüſſe und mit den Inſtruktionen für die von ihm ernannten Geſandten an die Tagſatzung, den Landammann Zollikofer und den Präſidenten des Bezirksgerichts Uznach, Xaver Gmür. Alles ſoll mit großer Einmüthigkeit behandelt worden ſein. Ueber die bei dieſem Anlaſſe zur Sprache gebrachte Herſtellung des Kloſters St. Gallen erklärte man ſich beinahe eben ſo einſtimmig in dem bekannten Sinne des Kreisſchreibens des kleinen Raths und der voriges Jahr in den Tagſatzungsrezeß gelegten Erklärung, beſtätigte wiederholt die beſtehenden Geſetze und äuſſerte ſich in allem Uebrigen bereitwillig, für die rein kirchlichen Einrichtungen die Wünſche des katholiſchen Landestheils zu unterſtützen. Hernach hat der kleine Rath einen umſtändlichen Bericht über die durch Theurung und Noth veranlaßte obrigkeitliche Kornverwaltung und die Rechnungen derſelben zur Einſicht auf den Kanzleitiſch gelegt.

Der vormalige Fürſtabt von St. Gallen hat aus Arth (im Kanton Schwyz) unterm 18 Juni an verſchiedene Kantonsregierungen, die er ſeine Bundesgenoſſen nennt, Bemerkungen über das Umlaufſchreiben der St. Galliſchen Regierung vom 27 Mai geſandt.

Die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen hat an ihre wohlthätigen Mitbürger und Armenfreunde eine neue Berichterſtattung und Einladung erlaſſen. Von Anfang März bis Ende Mai empfing ſie an Beiträgen aller Art 9910 fl., die für Austheilungen von Sparſuppe, andern Lebensmitteln u. ſ. w. verwandt wurden. Die Lebensmittel kommen in der Kaſſenrechnung mit 7100, geheime Dürftige mit 700, die Arbeitskommiſſion mit 1600 fl. vor. Nebſt den rohen Viktualien wurden 45,105 Portionen Sparſuppe ausgetheilt. Auch entferntere Kantonsgegenden und der Kanton Appenzell empfingen ſchöne Gaben, und zu Gunſten dieſer Kantonsbürger und Benachbarter verwandten ſich Mitglieder des Vereins bei den Bundesgenoſſen in den Kantonen Neuchatel, Waadt, Genf, Baſel u. ſ. w., von denen bereits beträchtliche Beiträge eingingen, woraus eine eigene Kaſſe gebildet wird, über die ſeiner Zeit ebenfalls Bericht und Rechenſchaft gegeben werden ſoll. — Zu Handen der Armen in den Kantonen Appenzell und St. Gallen liefen von Vevay ein Nachtrag von 740 und von Lauſanne 400 Fr. ein. Eine Kollekte in Hamburg brachte dem letztern Kanton 50 Louisd'or ein, welche nach dem Willen der Geber auf die bedrängteſten Gemeinden im Toggenburg und Bezirk Sargans vertheilt wurden.

Der große Rath des Kantons Baſel hat den Bürgermeiſter Wieland zum Geſandten an die diesjährige Tagſatzung ernannt; zum zweiten Geſandten bezeichnete das Loos den Dreierherrn Burkhardt.

Berichten aus Paris zufolge will der König auch das Garderegiment d'Artois in ſeiner Nähe haben, und die nichtdienſtthuenden Bataillons deſſelben ſollen vom Juli an in Verſailles garniſoniren, wenn ſie in den Gegenden von Orleans entbehrlich werden.

England.

Der Courrier berichtet: Die politiſche Lage Irlands wird von Tag zu Tage kritiſcher; nach der Dubliner Abendpoſt gibt es keine einzige Grafſchaft, wo nicht Unruhen ausgebrochen wären; doch ſcheinen ſie nicht politiſchen Gehalts, ſondern die Folge der Hungersnoth zu ſein.

In dem gleichen Blatte lieſet man einen Artikel aus Neu-York vom 22 Mai, welcher von drei Proklamationen ſpricht, die der Gouverneur von Bahia, Graf Arcos, an die Einwohner von Fernambuk erlaſſen habe. Wenn ſie echt ſind, ſo ſcheinen ſie wenigſtens den Zweck der Erbitterung nicht zu verfehlen, und die Fernambuker zu der äuſſerſten Gegenwehr zu nöthigen. In der erſten, vom 21 März, erklärt er, daß ſie betrogen worden, indem man glauben machte, die Einwohner von Bahia würden ſie unterſtützen; dieſe ſeien ihrem Könige treu ergeben. In der zweiten verſichert er auf Ehrenwort, daß ſowohl die vereinigten Staaten, ſo wie jede andere Macht in der ganzen Welt, den Patrioten Martins und ſeine infamen Kollegen verachten. Er ſagt, ſeine Soldaten werden bald nach Fernambuk kommen, um die proviſoriſchen Regenten, wie alle berüchtigten Revolutionsführer, ihre Verbrechen büßen zu machen. Die dritte Proklamation endlich, vom 29 März, droht, daß, wer ſich nicht auf der Stelle mit ſeinen im Marſch begriffenen Truppen vereinige, erſchoſſen werden ſoll. Die Seemacht, welche den Hafen blokirt, habe Befehl, daß die Stadt dem Erdboden gleich gemacht werden und Jedermann über die Klinge ſpringen ſolle, wenn nicht alſogleich die geſetzliche Ordnung für den König wieder hergeſtellt würde. Keinen Vorſchlägen werde er Gehör geben, wenn ſie nicht mit Auslieferung der Häupter des Aufſtandes begleitet ſeien, oder wenigſtens mit der Verſicherung, daß man ſie niedermachen wolle, indem Jeder auf ſie, wie auf Wölfe, Feuer geben darf.

Der Morgenherold gibt Nachrichten aus Rio-Janeiro, vom [illegible] März, folgenden Inhalts: Die Inſurgenten von Buenos-

Ayres haben, als ſie die Nachricht von der Eroberung von Chili durch den General San Martin vernommen hatten, neuen Muth gefaßt. Das Schickſal dieſes Landes iſt am 12 Februar durch die Schlacht von Chacabuco, in welcher die königlichen Truppen geſchlagen wurden, entſchieden worden. Sie haben dieſe Niederlage ihrem General Marco zuzuſchreiben. Den 14 haben die Inſurgenten die Hauptſtadt und faſt zu gleicher Zeit die verſchiedenen Provinzen des Königreichs ohne Widerſtand beſetzt. — Seit dem 20 Jan., als die Portugieſen Montevideo beſetzt haben, iſt ihre Armee ruhig daſelbſt gelagert geblieben. Die Bewohner des rechten Laplata-Ufers haben das ganze Land inne und hemmen jede Verbindung zu Land. Artigas iſt immer noch zu Hervidero, wo er, wie man ſagt, ſeinen in der Schlacht von Arapey erlittenen Verluſt erſetzt hat. Die Beſetzung und die Beruhigung des öſtlichen Ufers des Laplata iſt eine der ſchwierigſten Unternehmungen geworden.

Der vormalige Gouverneur von Fernambuk iſt bei ſeiner Ankunft in Rio-Janeiro auf Befehl des Königs verhaftet und nach der Inſel Cabras gebracht worden.

Ueber alle vier Häupter der Volksverſammlungen und Unordnungen, die vor mehrern Monaten vorfielen, Watſon, Thiſtlewood, Preſton und Hoper, iſt nun von den Jurys das „Unſchuldig" ausgeſprochen worden. Sobald ſie frei waren und ſich entfernen wollten, ſpannte ſich das Volk vor ihre Kutſchen, und es ſchien des Lärmens und Jubelns kein Ende werden zu wollen. Nebſt dem, daß auf die Einbringung von Thiſtlewood 500 Pf. St. geſetzt und bezahlt wurden, betragen noch die Unterſuchungskoſten mehrere Tauſend Pf. Sterl.

Nach der Morgenkronik nimmt die öffentliche Meinung eine immer ſchiefere und gefährlichere Richtung, indem die Sage allgemein verbreitet werde, als ſeien alle die frühern und neuern unruhigen Auftritte durch angeſtellte Leute angezettelt, und das Miniſterium bei der Sache im Einverſtändniß, um darauf die Suspenſion der Habeas-Corpus-Akte begründen zu können.

Der Alderman Wood, gegenwärtiger Lordmayor von London, bekannt durch ſeine Widerſetzlichkeit gegen das von den Miniſtern befolgte politiſche Syſtem, iſt einſtimmig von ſeinen Mitbürgern zum Parlamentsgliede erwählt worden.

Deutſchland.

Die freien Hanſeſtädte haben in der Sitzung der Bundesverſammlung am 16 d. die neueſten Raubzüge der Barbaresken gegen die deutſche Schiffahrt im adriatiſchen Meere und im Kanal förmlich zur Anzeige gebracht, und nebſt der Unſicherheit des Handels auch die Gefahr einer Verbreitung der Peſt in ſolchen Gegenden, wo es keine fortdauernden Quarantaine-Anſtalten gibt, geſchildert. Die Bundesverſammlung hat die ſchleunigſte Mittheilung an die Regierungen der Bundesſtaaten beſchloſſen, und zur Vorberathung einen Ausſchuß ernannt, zu welchem die Geſandten von Preuſſen, Dänemark, der Niederlande, Oldenburg und der freien Städte gewählt worden ſind.

Ein öffentliches Blatt erzählt, nach Auflöſung der Ständeverſammlung in Stuttgart habe die Regierung Gewaltmaasregeln gegen die Oppoſition verfügt. „Schon am Tage nach der Abſtimmung, ſagt es, hat der Fürſt von Schillingsfürſt ſeine Stelle als Kapitän der Garden verloren. Dem Freiherrn von Varnbühl wurde der Kammerherrnſchlüſſel abgefordert, und der Obriſt von Maſſenbach ſollte verhaftet werden. Er erhielt aber Nachricht und wahrte ſeine Sicherheit dadurch, daß er ſich zu Fuß entfernt, und auf das Gebiet des Großherzogthums Heſſen begeben hat. Graf von Waldeck wurde von Polizeidienern auf der Straße begleitet, und ihm befohlen, in 24 Stunden Stuttgart zu verlaſſen u. ſ. w. — Wir müſſen wohl die Beſtätigung und nähern Umſtände von dieſen verſchiedenen Angaben abwarten, um eine gegründete Meinung darüber zu haben. Wenn der König aber Männern, denen er nicht mehr vertrauen kann, den Kammerherrnſchlüſſel und die Stelle eines Offiziers bei der Garde entzieht, dann ſehen wir darin keine Gewaltmaasregel. Dienſte dieſer Art müſſen von den perſönlichen Geſinnungen des Fürſten abhängen, und er darf ſie als Beweiſe ſeines Wohlwollens geben, oder zum Zeichen ſeines Mißfallens wieder nehmen. Hat ſich die Oppoſition dem Throne feindlich gegenübergeſtellt, dann wird ſie doch nicht erwarten, daß er ſie freundlich neben ſich ſtelle. Auf der andern Seite könnte die Regierung ſich ſelbſt und ihrer Sache nur ſchaden, wenn ſie Männer verfolgen wollte, die in der Ständeverſammlung ihre eigene Meinung hatten und ſagten, was ſie ohne Zweifel durften. Wären ihre Aeuſſerungen auch noch ſo abgeſchmackt und nachtheilig geweſen, ſo durften ſie dieſelbe auf die Gefahr ihres eigenen Rufes immer wagen, ſo lange die Stände geſetzmäßig verſammelt waren. Sollten ſich aber Glieder der Oppoſition, auch nach der Aufhebung ihrer Sitzung, noch thätig zeigen, um ihren Geiſt des Widerſtandes zu verbreiten, dann ſtünden ſie, wie jeder andre Bürger, unter den Geſetzen des Landes.

Der öſterreichiſche Beobachter ſagt, daß die Nachrichten wegen des von dem Prinzen Paul von Würtemberg der Bundesverſammlung übergebenen Schreibens und desjenigen was hierüber angeblich beſchloſſen ſein ſollte, auf durchaus falſchen und irrigen Angaben beruhe; auch iſt dieſer Gegenſtand in dem nunmehr im Druck erſchienenen Protokoll mit keiner Silbe berührt.

Zu Stuttgart erſchien unterm 13 Juni eine königliche Verordnung, wodurch die §§. 31 — 40 der beſondern Beſtimmungen des Verfaſſungsentwurfs vom 3 März 1817 als allgemein geſetzlich verbindend erklärt werden.

Ihre Maj. der König und die Königin von Würtemberg ſind am 20 Juni von Stuttgart nach Baden bei Raſtatt abgereiſet, um eine Badekur zu gebrauchen.

Zu Frankfurt iſt eine kleine Flugſchrift erſchienen, unter dem Titel: „Auch ein Wort des deutſchen Publikums über Büchernachdruck, und ein Vorſchlag, wie bei einer darüber zu erwartenden allgemeinen Geſetzgebung Schriftſteller, Publikum und Verleger befriedigt werden könnten", die wegen ihrer Tendenz und Vorſchläge allgemeine Aufmerkſamkeit erregt.

In dem Königreich Baiern iſt durch eine Verordnung vom 13 d., welche frühere Geſetze erläutert, der Verkauf der Feldfrüchte auf Halm und Wurzel verboten worden. In Folge dieſer Verordnung werden alle vor Publikation derſelben abgeſchloſſenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Da der kurf. heſſiſche Geſandte am Bundestage erklärt hatte, daß den beeinträchtigten Domänenkäufern im Lande ſelbſt Recht

gehalten werde, ſo erklärt der Bevollmächtigte derſelben in einer gedruckten „Antwort auf die durch öffentliche Blätter bekannt gemachten Aeuſſerung des Hrn. von Lepel“ in Betreff der weſtphäliſchen Domänenkäufer in Kurheſſen, vor den Augen von ganz Deutſchland und ſeines Vaterlandes, das er öffentlich als Zeuge aufruft, bei ſeiner Ehre und der Wahrheit gemäß, daß auch nicht ein Einziger der vielen Domänenkäufer, welche er zu vertreten die Verpflichtung übernommen, für ſeinen Verluſt entſchädigt, oder auch nur im mindeſten zufrieden geſtellt worden iſt.

Ein Schreiben aus Hamburg vom 16 Juni ſagt: Aus Rio de Janeiro haben wir folgende Nachricht vom 10 April: „Von den lezten Vorfällen in Fernambuk iſt keineswegs für hier und Bahia etwas zu beſorgen. Dieſe beiden Capitanien bezeigen im Gegentheil eine groſſe Ergebenheit an die Krone. Da dieſe nun auf jedes Vergröſſerungs-Projekt gegen Süden zu verzichten ſcheint, indem die portugieſiſchen Truppen Befehl erhielten, Maldonado, Montevideo, nebſt allem vormals ſpaniſchen Gebiet am linken Ufer des Silberfluſſes, zu räumen, ſo kann ein Theil dieſer Truppen nach Fernambuk beſtimmt werden.

Portugall.

Man erinnert ſich, daß vor einiger Zeit auf Lord Beresford, als er einen Theil der portugieſiſchen Truppen muſterte, ein Schuß gefallen war; damals hielt man dies für einen Zufall, jezt aber weiß man, daß es mit den neueſten Ereigniſſen zuſammenhängt. Wenn man den Nachrichten franzöſiſcher Blätter Glauben beimeſſen darf, ſo hatten die Marquis von Valencia und von Abrantes keinen Theil an der Verſchwörung, waren auch nicht verhaftet, ſo wie überhaupt gar niemand vom portugieſiſchen Adel. Die Häupter gaben ſich den Titel: „Oberſter Unabhängigkeitsrath von Portugall.“ Sie hatten die Stellen ſchon unter ſich vertheilt. Man meint die Verſchwörung gehe noch weiter, als bis jezt am Tage iſt. Doch herrſcht nunmehr in Liſſabon Ordnung und Ruhe; auch in andern Städten iſt ſie noch nicht geſtört worden. Man ſieht in der Hauptſtadt ſehr wenige Leute auf den Straſſen, weil jeder Vorſichtige, der nicht um weſentlicher Geſchäfte willen ausgehen muß, zu Hauſe bleibt; auf den Geſichtern drücken ſich Spuren groſſer Beſorgniſſe aus. Die Ultraroyaliſten in Liſſabon ſuchen die Schuld dieſes verbrecheriſchen Unternehmens zum Theil darin, daß ein groſſer Theil der portugieſiſchen Jünglinge während der bedrängten Lage ihres Vaterlandes in England erzogen worden iſt.

Amerika.

Deutſche Blätter enthalten aus Amerika folgende Ueberſicht über die Stärke der Independenten und der Royaliſten im ſpaniſchen Amerika:

Independenten: General Zaraza's Diviſion 1000 Mann Infanterie; derſelbe in einzelnen Abtheilungen 1000 Mann Inf.; General Marino 2500 M. Inf., 400 M. Kavallerie; General Rojas 600 M. Inf.; Gen. Piar 2000 M. Inf., 200 M. Kav.; Colonel Infante 250 M. Kav.; General Monagas 700 M. Kav.; Gen. Cedeno 1000 M. Kav.; das Hauptquartier in Barcelona 500 Mann; Artillerie im Ganzen 100 Mann. Totalſtärke von Venezuela, 7900 M. Inf., 2550 M. Kav. Zuſammen 10,550 Mann. Diviſion von New-Granada 5000 M. Inf., 3500 M. Kav. Zuſammen 8500 Mann. Die Armeen der Independenten betragen 12,900 M. Inf., 6050 M. Kav. Zuſammen 19,050 Mann. General Cedeno hat die beſte Kavallerie in ganz Guayana unter ſeinem Befehl; die Diviſion des Generals Piar hat groſſen Zulauf und vermehrt ſich mit jedem Tage.

Royaliſten: Regiment Cumana 400 Spanier, 400 Kreolen; Reg. la Guayra 100 Kreolen; Reg. Caraccas 500 Spanier; Reg. Puerto Cabello 120 Spanier; Reg. Orituco und Altagracia 1300 Spanier, 600 Kreolen; Reg. S. Fernando de Apure 600 Kreolen; Reg. Nieder Apure 500 Kreolen; Reg. Varinas 1000 Kreolen; Reg. Guayana 400 Spanier, 400 Kreolen; Reg. Clarines 400 Kreolen. Die Armee der Royaliſten beträgt 2620 Spanier, 4000 Kreolen. Zuſammen 6620 Mann.

Flotte der Independenten: Admiral Brion fährt fort, mit der ihm eigenen Thätigkeit und Umſicht eine Marine zu ſchaffen, und er beſchäftigt ſich jezt ſchon ſogar damit, eine Navigationsſchule, ſo wie ein Arſenal zu errichten. Er läßt Kanonenböte bauen, andere Schiffe neu ausrüſten, und von ſeinem erſten Aide de Camp, Lieutenant Colonel Jackſon, die Seeſoldaten und Matroſen exerziren. Seine Flotte beſteht aus 19 Kriegsfahrzeugen, welche alle in offener See, oder wenigſtens an den Küſten gebraucht werden können.

Die Flotte der Royaliſten in den ſüdamerikaniſchen Gewäſſern beſteht aus 21 Kriegsſchiffen, wovon 12 jedoch nur auf dem Orinoko gebraucht werden können.

Oeſterreich.

Man ſchreibt aus Wien: Der engliſche Geſandte, Lord Stewart, wird ſchwerlich mehr nach Wien zurückkehren. Er für ſeine Perſon hat ſich nach Karlsbad begeben, und wird von dort über Hamburg nach London reiſen; ein Theil ſeiner Dienerſchaft iſt nach Italien abgegangen, um ſich dort einzuſchiffen. Lord Stewart hat während ſeines Hierſeins ſehr auf die Mode gewirkt; die Geſtalt ſeiner Wägen, ſein und ſeiner Leute Kleiderſchnitt, die Meublirung der Zimmer, ja die ſchiefe Stellung ſeines Kutſchers auf dem Bocke, alles fand Nachahmer.

Vom künftigen 1 Auguſt wird eine neue Kupfermünze von 1, ½ und ¼ Kreuzer ausgegeben, welche bei Zahlungen an die Staatskaſſen als Konventionsmünze, jedoch nur als Ausgleichungsbetrag, welcher nicht volle 3 kr. erreichen darf, angenommen wird.

Von der Reiſe der Frau Erzherzogin Leopoldine hat man bisher die günſtigen Nachrichten erhalten; in Padua hatte ſie eine Zuſammenkunft mit ihrer Schweſter der Herzogin von Parma, von der ſie auch auf einer Exkurſion nach Venedig begleitet wurde. Der Fürſt Metternich, welcher am 9 Morgens in Padua eingetroffen war, begleitete beide erlauchte Schweſtern nach Venedig. Der Oberhofmeiſter Ihrer kaiſerl. Hoh. der Erzherzogin, Graf von Edling, ein Greis von einigen und achtzig Jahren, hatte unterwegs das Unglück umgeworfen und ſo ſchwer am Kopfe beſchädigt zu werden, daß man den lezten Nachrichten aus Padua zufolge zweifelte, ob er die Reiſe bis Livorno werde fortſetzen können.

Frankreich.

Paris, den 22 Juni.

Man weiß wohl, wie hier, ſo wie in allen Hauptſtädten, die Polizei auf die Preiſe der Lebensmittel einzuwirken vermag;

daher kann es nicht zur Beurtheilung der wirklichen Landespreiſe dienen, wie ſie auch immer hier ſtehen mögen. Sie ſtanden bekanntlich hier ſtets tiefer, als in vielen Departementen; nun iſt der Preis des Mehls hier um 24 Fr. gefallen. Allein aus den meiſten Gegenden gehen ähnliche frohe Nachrichten ein; in Seez, Jarnage, Evreux, Liſieux, Rambouillet, Mennecy, Corbeil, Etampes, Cambrai u. m. a., folglich in entlegenen Ortſchaften, haben die Früchte an den lezten Markttagen von 20 bis 30 Fr. weniger gegolten; man kann, da die Aernte an einigen Orten bereits begonnen hat und die Zufuhr von auſſen nicht nachläßt, auf ein ſchnelles ſtarkes Sinken rechnen.

Geſtern iſt hier bei dem Bau der neuen Börſe ein großes Unglück geſchehen; eines der Gerüſte iſt mit acht Arbeitern eingeſtürzt; zwei davon haben ſich auf eine wunderbare Art retten können, zwei fielen todt zur Erde, und vieren wurden Glieder zerſchmettert. Einem ehemaligen Huſarenunteroffizier, der fünfundzwanzig Jahre, ohne gefährliche Verwundung zu erhalten, gedient hatte, und hier als Arbeiter ſein Brod verdiente, da er auſſer Aktivität geſezt worden, hat man ſogleich ein Bein abgenommen. Man glaubt, der König werde ihn unter die Invaliden aufnehmen.

Der vor einiger Zeit hier angekommene Geſchäftsträger der Pforte iſt am 17 dem Könige vorgeſtellt worden.

Frau von Stael iſt fortwährend krank.

Kurze Notizen.

— Auf dem Ueberlinger Fruchtmarkte am 18 d. ſtand das Malter Kernen (das am 11 bis zu 100½ Gulden verkauft worden war), zu 63 bis 52, der Haber zu 55 (am 11 zu 60), und die Gerſte zu 91 fl. (am 11 zu 140).

— In Brüſſel iſt am 18 d. die öffentliche Ruhe durch große Unordnungen und Plünderungen auf dem Butter- und Fruchtmarkte geſtört worden.

— Am 14 d. iſt ein ſpaniſcher Kurier, von Madrid kommend, durch Frankfurt nach Petersburg geeilt; er ſoll Ueberbringer wichtiger Depeſchen ſein.

— Der türkiſche Marinekapitän Jsmail Gibraltar mit dem Lieutenant Effendi und dem Sekretär Carriere, welche von Cairo über Livorno in Schweden angekommen ſind, haben bei den Stückgieſſereien zu Fingſpong und Aker große Beſtellungen von Geſchütz und Munition gemacht.

Mit Nr. 78 iſt die erſte Hälfte des laufenden Jahrgangs der Aarauer Zeitung beendigt. Das Abonnement für die zweite Hälfte bittet man bei den bekannten Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Poſtämtern mit 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rhein. zu erneuern, um keine Unterbrechung in der Fortſetzung zu erfahren. Wir bemerken wiederholt, daß man ſich immer am beſten mit Beſtellungen für dieſes Blatt an das zunächſt gelegene Poſtamt wendet, indem auf dieſem Wege allein die portofreie Zuſendung möglich iſt; die weit entferntern Leſer in Deutſchland werden ſich eine kleine und billige Erhöhung des Preiſes gefallen laſſen.

Allerlei Nachrichten.

In einer anſehnlichen Stadt in Süddeutſchland wird zu einer vortrefflich eingerichteten Zitz-Fabrik, welche mit hinlänglichem Fonds verſehen iſt, ein Aſſocie aus der Schweiz geſucht, welcher hauptſächlich im Geſchmack mit der engliſchen Waare konkurriren könnte. Für einen ſolchen möchte es von ſehr bedeutendem Nutzen ſein, wenn auf dieſe Art ein zweites Geſchäft errichtet würde; es müßte aber in jedem Fall ein in dieſem Artikel rühmlich bekanntes Schweizerhaus ſein. Da das ausländiſche Fabrikat in dem Lande, in welchem obige Stadt und Fabrik ſich befindet, mit einer bedeutenden Auflage belegt iſt, ſo bliebe der Vortheil einer ſolchen Verbindung gar nicht zweifelhaft. — Sollte ſich jedoch kein Liebhaber hierzu vorfinden, ſo iſt man geſinnet, die ganze Fabrik gegen annehmbare Bedingungen in Pacht zu geben.

Nähere Auskunft darüber gibt das Handelshaus

Johann Conrad Laffon
in Schafhauſen.

Am 11 d. Nachmittags wurde in der Gegend von Oeflingen, an dieſſeitigem Rheinufer, ein unbekannter männlicher Leichnam gelandet, welcher vier Schuh mißt, hellbraune kurze Kopfhaare hat, weiße gute Zähne, leinenen Rock, ein Leibchen von blaugeſtreiftem Cimois-Zeug mit zwei Reihen weiß-metallener Knöpfe, einen Hoſenträger von Gurtbänden, ein ſeidenes geſtreiftes Halstuch, ein großes Amulett auf der Bruſt mit einem rothen floretſeidenen Bändchen um den Hals gebunden, lange weiße Zwilchhoſen, bereits neue rindlederne Riemenſchuh mit Eiſelchen vornen und hinten, deren Boden inwendig mit Hutfilz belegt iſt; ferner, geſtreifte leinene Strümpfe mit Leinengarn gebunden, ein grobreiſtenes Hemd mit Aermeln, das auf der Bruſtſeite mit I. B. bezeichnet iſt. Die Größe des Leichnams, des Verhältniſſes ſeines Baues u. ſ. w. laſſen auf ein Alter von 12 bis 14 Jahren ſchlieſſen.

Eine weitere Unterſuchung geſtattete der hohe Grad eingetretener Verweſung nicht.

Säckingen, am 13 Juni 1817.

Haug.

Anzeige.

Die natürlichen Blattern haben angefangen, im Toggenburg zu graſſiren, und es ſind auch ſchon Kinder an ſelbigen geſtorben. Ungewiß iſt ihre Verbreitung, und es mag daher den Impfärzten, die Impfſtoff wünſchen, dieſe Anzeige angenehm ſein. — Fortwährend beſorge ich das Impfſtoff-Depot des Kantons St. Gallen, und ich muß hiermit dieſes Schutzmittel immer vorräthig haben. Ich pflege dieſe Anſtalt mit großer Vorliebe, wenn ſie auch mit vieler Mühe und oft mit Schwierigkeit verbunden iſt. Jedem Begehren werde ich immer ſchnell und beſtmöglichſt zu entſprechen trachten. Briefe bitte ich mir frei aus, und die kleine Entſchädniß nehme ich auf der Sendung nach.

Altſtetten im Rheinthal, 20 Juni 1817.

Dr. Neff, Sanitätsrath.

Zum Verkauf.

Im Kanton Thurgau ein mit ſchönen Fruchtbäumen beſetzter Bauernhof im beſten Zuſtand, 59 Juchart Ackerfeld, Wieſen,

Reben und Waldungen haltend, faſt ganz zehendfrei. Ferner ein Schloßgut mit 254 Jucharten Landes; Alles für einen ſehr wohlfeilen Preis, unter annehmlichen Zahlgedingen. — Herr Stephani, Vater, in Aarau, gibt Nachricht, an wen man ſich zu wenden habe, um das Weitere zu vernehmen.

Auffall.

Auf die von dem Kupferſchmied und Krämer Jakob Leonz Mäſchli von Wey, ſeßhaft im Langdorf-Muri, geſchehene Heimſchlagung Habe und Guts an ſeine Glaubiger, werden hiermit alle dieſe Glaubiger bei Verluſt der Anſprachen, wie nicht minder deſſen allfällige Schuldner bei Verantwortlichkeit, aufgefordert, am Montag den 14 künftigen Heumonats, als dem angeſetzten Auffalls-Tage, Vormittags um 8 Uhr, vor hieſigem Bezirksgericht, mit den Originaltiteln verſehen, zu erſcheinen, ihre Anſprachen oder Schuldpflichten zu liquidiren, und ſonach, wenn kein Vergleich zu Stande kommen würde, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri, den 12 Juni 1817.

Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
Strebel.
Der Gerichtsſchreiber,
Vorſter.

Bekanntmachung.

In dem Kanton Thurgau, Kirchgemeinde Pfin, Dorfe Oetlikofen, iſt ein Bauernhof zum Verkauf ausgeſetzt, welcher in

39	Juchart	3	Vierl.	5	Ruthen	Ackerfeld,
13	—	•	—	16	—	Wieſen,
1	—	3	—	51	—	Reben,
4	—	1	—	•	—	Waldungen,
zuſammen 59	Juchart	•	Vierl.	8	Ruthen	

beſteht; Alles, bis auf drei Vierling Reben, zehentfrei.

Das Maas iſt das im Kanton übliche, zu 36,864 Nürnberger Quadratſchuh die Juchart; der Verkäufer haftet für daſſelbe.

Die meiſten Güter ſind mit Bäumen der beſten Gattungen von Moſt- und anderm Obſte geziert.

Die Gebäulichkeiten beſtehen in einem Bauernhauſe nebſt Scheuer, Stallung und Schopf, und in einem andern Hauſe, wo Wohnung für zwei abgeſonderte Haushaltungen und zwei Ställe vorhanden.

Sollten ſich mehrere Kaufluſtige vorfinden, oder es ihren Verhältniſſen angemeſſener ſein, ſo kann auch, weil zwei Häuſer, jedes mit Stallung verſehen, vorhanden ſind, beſchriebener Hof in zwei Theile getheilt, zwei verſchiedenen Käufern abgetreten werden.

Die Gebäulichkeiten und Güter ſind täglich einzuſehen, und die nähern billigen Kaufbedingniſſe bei dem Eigenthümer, oder deſſen Verwalter, auf dem zunächſt an bemeldetem Hofe liegenden Schloſſe Burg ſtets zu erfahren.

Jagdverpachtung.

In Gemäßheit hoher Verfügung ſoll die herrſchaftliche Jagd in einem Theil der großherzoglich-badiſchen Landgrafſchaft Klettgau mit Einſchluß der zum vormaligen Amt Röteln gehörigen Bänne Herdern, Hohenthengen und Lienheim, nach ſechs Bezirken, in öffentlicher Steigerung, salva ratificatione, verpachtet werden. Dieſe Steigerung wird Dienſtags den 8 des nächſtkommenden Monats Juli, Vormittags 9 Uhr, in dem Amtsorte Thiengen, auf der dieſigen großherzoglichen Forſtverrechnungskanzlei, vorgenommen. Welches mit der weitern Nachricht bekannt gemacht wird: daß Ausländer ſolvente Bürgen im Lande ſtellen müſſen, und der herrſchaftliche Oberförſter Seemann zu Thiengen auf Verlangen die gedachten Jagdbezirke inzwiſchen vorzeigen werde; auch bei dieſem oder auf der daſigen großh. Forſtverrechnungskanzlei die nähern Bedingungen eingeſehen werden können.

Großherzogliche Forſtinſpektion.
F. Velten.

Peremptoriſche Vorladung.

Anton Grauweid, gebürtig von Langnau, im Gerichtsbezirke Reiden und Oberamtei Williſau, deſſen gegenwärtiger Aufenthaltsort, ungeachtet aller Nachforſchungen, nicht hat in Erfahrung gebracht werden können, wird von der Anna Maria Fiſcher von Großwangen, im Gerichtsbezirke Ruswyl und Oberamtei Surſee, der Vaterſchaft angeklagt. Demnach wird derſelbe anmit edictaliter aufgefordert, ſich innert drei Monaten auf der Oberamtei Williſau zu ſtellen; widrigenfalls über die geſtellte Paternitätsklage von der kompetenten Gerichtsſtelle in contumaciam abgeſprochen werden wird.

Auszug eines Schreibens Sr. Exzellenz des holländiſchen Geſandten in der Schweiz, an das Vorort, datirt Kieſen, den 31 Mai 1817.

Da eine mit jedem Tage zunehmende Anzahl von Schweizern und Deutſchen in den Niederlanden ankommen, um nach Amerika überzuſchiffen, und ſolche, wenn ſie nicht mit hinlänglichen Mitteln für ihren Unterhalt verſehen ſind, in den Städten, wo ſie ſich aufhalten, die öffentliche Sicherheit gefährden, ſo war Se. Majeſtät nothgedrungen zu verordnen: daß vom 15 nächſten Brachmonats an, keinem Auswanderer oder Fremden, der zu einem Verein gehört, und ſich in einen Seehafen der Niederlande begeben will, um ſich nach den vereinigten nordamerikaniſchen Staaten einzuſchiffen, der Eintritt in das Königreich geſtattet werde, wenn nicht bekannte und im Land wohnende Perſonen für die Koſten, die ihr Aufenthalt bis zur Einſchiffung verurſachen wird, gutſprechen.

Vorſtehende Verfügung wird zum Verhalt der betreffenden Bürger hieſigen Kantons, aus Befehl der hohen Regierung, öffentlich bekannt gemacht.

Aarau, den 25 Juni 1817.

Kanzlei Aargau.

Litterariſche Anzeigen.

Von der geiſtreichen franzöſiſchen Schriftſtellerin, Madame de Stael-Holſtein, ſind bei H. R. Sauerländer in Aarau folgende Werke in wohlfeilen Ausgaben zu haben:

Corinne ou l'Italie. Cinquième édition. 3 vol. Paris 1817. 8 fr.
Delphine. 6 vol. Paris 1817. 12 fr.
Lettres et Pensées du Maréchal Prince de Ligne. Troisième édition. Paris 1817. 4 fr.

In der Hurterſchen Buchhandlung in Schafhauſen iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau für 3 Batzen zu haben:

Altorfer, J. J., zwei Reden über die Geſchichte, den Zweck und die Einrichtung des Collegii Humanitatis in Schaffhauſen. Herausgegeben von J. G. Müller.

In der Näf'ſchen Buchdruckerei in Zürich iſt ſo eben herausgekommen:

Orell, Chorherr, neue Rektoratsreden, und Fäſi, Dekan, Synodalrede nebſt den Reflexionen des Herrn Chorherrn von Orell. 8. 252 S. Netto 16 Schwbtz.

Inhalt: 1) Anrede an die Schüler des Gymnaſiums bei Ankündigung der Sommerferien 1816. 2) Anrede bei der Abkündigung. 3) Bei der öffentlichen Bücherausttheilung: über den heutigen Geiſt der Verfinſterung. 4) An die Schüler der Gelehrten-Schule nach der jährlichen Prüfung: Rückblick auf den Zuſtand der ehemaligen Zürcheriſchen Lateinſchulen in der erſten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. 5) An die Schüler des Gymnaſiums nach der jährlichen Prüfung: Der Einfluß der Studierjahre auf die Amtsführung des künftigen Religionslehrers in einigen Karakterzeichnungen. 6) Ueber den Einfluß der Reformation auf den ſittlichen und religiöſen Zuſtand des Volkes in frühern und ſpätern Zeiten. Rede vor der Zürcheriſchen Synode 1813, von Hrn. Dekan Fäſi. 7) Reflexionen darüber.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Deutſchlands Flora, oder ſyſtematiſches Verzeichniß aller in Deutſchland entdeckten Gewächsarten, nebſt Anleitung zur Kenntniß der äuſſern Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker zum nützlichen Gebrauche beim Unterricht und Selbſtſtudium, auf Exkurſionen und in Bibliotheken, von Johann Chr. Röhling. Zweite durchaus umgearbeitete Auflage mit vier Kupf. Drei Theile, auf ſchönem Papier 13 Fr. 10 S.

Beim Anfange des Frühlings halten wir es für zweckmäßig, Liebhaber der Pflanzenkunde auf dieſes Werk von neuem aufmerkſam zu machen, das durch ſeine Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit faſt jedes andere Hilfsbuch entbehrlich macht. Ungeachtet es zunächſt für Dilettanten der Botanik beſtimmt iſt, ſo eignet es ſich doch auch eben ſo gut für gelehrte Kenner dieſer Wiſſenſchaft, und wird für jeden bei ſeinen Exkurſionen der nützlichſte und unterrichtendſte Geſellſchafter ſein.

Frankfurt a. M. im Mai 1817.

Gebrüder Wilmans, Verleger.

Bei Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Berlwitz, C. von, wirkliches Leben in romantiſchen Darſtellungen. Zwei Bände, mit Kupfern. 8. 1817. geheftet 9 Fr.

Dieſe Sammlung kleiner Erzählungen u. ſ. w. ſind alle aus dem wirklichen Leben genommen, und zum Theil ganz ſo gegeben, wie ſich die Begebenheiten wirklich zutrugen. Ihr Inhalt iſt voll von Achtung und Verehrung gegen Religion, Staat und Moralität, im ſtrengſten Sinne dieſer geheiligten Worte; dabei ſind ſie aber nichts weniger, als Erzeugniſſe eines trockenen Ernſtes: dieſer iſt gewürzt mit einer heitern Laune, welche ſich dem Leſer gewiß oft auf die angenehmſte Art mittheilen wird.

Frankfurt am Main, im Mai 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Immanuel Kant's phyſiſche Geographie.

Von Kant's allgemeiner

Beſchreibung des Landes

iſt die zweite durchgängig verbeſſerte und vermehrte Ausgabe erſchienen (1816. 5 Fr. 10 S.), und ihr folgt die jetzt unter der Preſſe befindliche Beſchreibung des

Umriß und Durchſchnitt des Landes,

beide mit dem Titel:

Kant's phyſiſche Geographie zweiten Bandes erſte und zweite Abtheilung.

Daß dafür Sorge getragen, dieſes allgemein geprieſene Werk in dieſer als vorzüglich anerkannten Ausgabe dennoch durchgängig verbeſſert zu geben, werden ſelbſt diejenigen nicht übel deuten, die des großen Denkers Werke in ihrer eigenthümlichen Geſtalt liebgewonnen haben und ſchätzen, da durch dieſe Verbeſſerungen nirgends der Eigenthümlichkeit des Verfaſſers Abbruch gethan iſt. Der größere Theil von Leſern wird es aber gewiß mit Dank erkennen, daß ein Werk in einem Felde der Wiſſenſchaft, in dem ſeit Kant ſo viel geſchehen iſt, nicht ohne es mit den neueſten Entdeckungen und den aus den Forſchungen der letztern Jahre hervorgegangenen Reſultaten auszuſtatten, ſo nun hier erſchien.

Der Verfaſſer des Erasmus Schleicher wird uns in dieſem Jahre durch einen komiſchen Roman erfreuen, betitelt:

Der Miniſter und ſein Leibſchneider.

Ein tragikomiſches Duett, aus dem Reiche der Lebendigen und der Todten. Niedergeſchrieben von einem Kanzeliſten und ans Licht befördert von C. G. Cramer.

Beſtellungen darauf werden prompt beſorgt.

Aufforderung an Gelehrte und insbeſondere an Rektoren gelehrter Schulen und Schulmänner überhaupt,

betreffend:

C. Ph. Funke's kleines Real-Schullexikon, ein bequemes Hilfsmittel für die ſtudierende Jugend, zum Verſtehen der alten Klaſſiker. Wohlfeile Ausgabe in zwei Bänden, im J. 1817 für 6 Schweizerfranken baar zu haben durch alle Buchhandlungen.

„Allgemeine Theilnahme geſtattet Wohlfeilheit!“

In der Ueberzeugung, daß das hier genannte Real-Schullexikon ein äuſſerſt nützliches, ja nothwendiges Handbuch für die ſtudierende Jugend iſt, glaubt unterzeichnete Buchhandlung zur Beförderung weiterer Verbreitung

alle Gelehrte und beſonders Schulmänner aufſordern zu dürfen, indem ſie im Laufe des Jahrs 1817 dieſes 82 Bogen in Lexikonformat ſtarke Werk für den geringen Preis von 6 Fr. bei baarer Zahlung anbietet.

Aeltern und Erzieher,

deren Söhne und Zöglinge gelehrte Schulen beſuchen, oder für höhere Schulen beſtimmt ſind, werden denſelben nicht leicht ein Geſchenk machen können, wodurch ſo ſehr die Erweckung gründlicher Kenntniſſe befördert und zugleich der Geſchmack für das Alterthum geweckt würde.

Rezenſion über obiges Werk nebſt Vorrede iſt durch jede Buchhandlung unentgeltlich zu erlangen; in Hamburg durch die Heroldſche Buchhandlung.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Die Staats-Polizei

nach den Grundſätzen

der

National-Oekonomie.

Ein Verſuch

von

Julius Graf von Soden.

Auch unter dem beſondern Sammlungstitel:

Die National-Oekonomie.

Ein philoſophiſcher Verſuch

über die

Quellen des Nationalreichthums

und über die

Mittel zu deſſen Beförderung.

Von

Julius Graf von Soden.

Siebenter Band.

Preis 1 Gulden 48 Kreuzer, oder 1 Thaler 6 Groſchen.

Das wichtige Thema der Staatspolizei iſt in dieſem Werke durch den vielverehrten Verfaſſer auf eine geiſtreiche Weiſe bearbeitet worden, und es wird für Alle, die ſich dafür intereſſiren und ihre Anſichten berichtigen mögen, eine nähere Kenntniß deſſelben höchſt anziehend ſein. Das ganze Werk zerfällt in vier Bücher, wovon das erſte den reinen Begriff der Polizei feſtſtellt; das zweite eine Prüfung der bisher von den Staatspolizei-Schriftſtellern und Regierungen der Polizei zugetheilten Attribute und Abſonderung derſelben; das dritte bezeichnet die wahren Attribute und Ausflüſſe der Staatspolizei nach ihrem richtig geſtellten Begriffe; und das vierte liefert den Unterricht in der Staatspolizeikunde. — Auf die unmittelbare Adoptirung ſeiner Ideen hat der Hr. Verfaſſer längſt verzichtet; er hat es oft geſagt, und wiederholt es in der Vorrede zu dieſem Werke: die Eitelkeit muß verſöhnt werden. Dies wird ihn nicht abhalten, nach Wahrheit zu forſchen, ſie zu verkünden, wo er ſie gefunden zu haben glaubt, und das Uebrige von der Zeit zu erwarten; es wird ihm den Genuß nicht rauben, ſein reines Streben nach Beförderung des allgemeinen Menſchenwohls durch den Uebergang der Wahrheiten ins praktiſche Leben belohnt zu ſehen, wenn dieſe ſich allmählig mit dem Ideengange der Regierungsorgane dergeſtalt amalgamirt haben werden, um als ihre eigene zu erſcheinen.

Es bleibt dem achtungswürdigen Hrn. Verfaſſer nun vorzüglich noch die Staats-National-Bildung, als einer der wichtigſten Zweige der Staatshaushaltung, nach dem nämlichen Syſtem und den nämlichen Grundſätzen zu bearbeiten übrig.

Landwirthſchaftliche

Blätter von Hofwyl.

Herausgegeben

von

Emanuel von Fellenberg.

Fünftes Heft.

Mit Kupfertafeln und Tabellen.

Das landwirthſchaftliche Publikum wird mit vieler Theilnahme die Erſcheinung eines neuen Hefts von Hofwyl vernehmen, wo mit raſtloſem Bemühen auch die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Landwirthſchaft gefördert wird. Die in dieſem neueſten Hefte befindliche erſte Abhandlung: Unterſuchungen über die phyſiſchen Eigenſchaften der Erden, iſt von dem trefflichen Phyſiker und Chemiker, Hrn. Dr. Schübler bearbeitet, und hat für jeden praktiſchen Landwirth ungemein vielen Werth. — Dieſer folgt eine Beſchreibung der neueſten Hofwyler Säemaſchine, die nun als befriedigend vollendet anerkannt iſt, ſo daß die Forſchungen in dieſem Fache zu Hofwyl als geſchloſſen betrachtet werden; dazu gehören die drei Kupfertafeln. — Dann giebt Hr. Dr. Schübler, in ſeinen gehaltvollen Unterſuchungen über die Milch und ihre Beſtandtheile, ſehr wichtige Aufſchlüſſe über ſo manche bis dahin unerklärte Erſcheinung. Es wird in keinem Fache landwirthſchaftlicher Induſtrie mehr verpfuſcht, als in dem Molkenweſen; daher hat ſich das landwirthſchaftliche Inſtitut zu Hofwyl, dem es ernſtlich darum zu thun iſt, die erſten und allgemeinſten Elemente menſchlichen Wohlſtandes vor allem erſt, ſo viel möglich, ins Reine bringen zu helfen, ſich auch mit dieſem Gegenſtand insbeſondere aufs Genaueſte befaßt. — Von dem Herausgeber dieſer Blätter findet ſich dann ferner in dieſem Hefte: Beiträge zu der Vervollſtändigung der in der Landwirthſchaft dienenden Entwäſſerungs-, Bewäſſerungs- und Erdtransportmittel, die mit vieler Sachkenntniß erklärt werden, ſo wie die vom Hrn. Buchhalter Lips in Hofwyl mitgetheilten Bemerkungen über des Hrn. Schwerz Berechnung der Einnahmen und Ausgaben der Hofwyler Landwirthſchaft ſehr bedeutende Notizen enthalten.

Der Preis dieſes fünften Hefts iſt 2 fl. 12 kr. oder 1 Thlr. 8 Gr.; von den vier erſten Heften ſind noch Exemplare durch jede Buchhandlung für 7 fl. 14 kr. oder 4 Thlr. 6 Gr. zu erhalten. Wir werden vielleicht bald im Stande ſein, die Erſcheinung eines ſechsten Heftes der landwirthſchaftlichen Blätter von Hofwyl anzeigen zu können.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 78. — den 30 Juni 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben der Regierung von Luzern, die Bisthumskonferenzen betreffend; Sitzungen des großen Raths des Kantons Baſel, u. ſ. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; aus Bordeaux (Spanien betreffend); von der Seine. — Preuſſen. — Norwegen. — England. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 21 Brachmonat zeigt die Regierung des Vororts den Ständen an, daß zum Behuf des Liquidationsgeſchäfts der in den Jahren 1813 bis 1815 von der Schweiz an die k. k. öſterreichiſchen Armeen gemachten Lieferungen, der k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann des untern Innthals, Hr. von Menſi, in Bern eingetroffen und als k. k. Kommiſſär für jenes Geſchäft durch des Hrn von Schraut Exz. beglaubigt worden iſt. Die Regierung von Bern hat zwei eidsgenöſſiſche Kommiſſäre zu den Unterhandlungen mit ihm nothwendig erachtet, deren einer am Vorort ſelbſt ungeſäumt ſoll ernannt werden, der andere hingegen der Zürcherſche Oberſtlieutenant Ott iſt, welcher die frühern auf dieſes Geſchäft Bezug habenden Arbeiten großentheils leitete, und der ſich alſogleich nach Bern zu verfügen eingeladen ward.

Die eidsgenöſſiſche Militäraufſichtskommiſſion iſt abermals nach Bern einberufen, wo ſie mit Anfang Heumonats ihre Sitzungen eröffnen ſoll.

Durch Kreisſchreiben vom 16 Juni übermacht die Regierung des Standes Luzern den Kantonen, welche an der Bisthumskonferenz Theil genommen hatten, ſtatt des vollſtändigen Protokolls, deſſen Ausfertigung noch unmöglich war, zum Behuf ihrer weitern Berathungen, theils den als Handſchrift gedruckten Kommiſſionalbericht, theils die Konferenzſchlüſſe, vermöge welcher die Anträge von jenem theils gutgeheißen, theils ad referendum genommen wurden.

Man will hier etliche Stellen ausheben, die den trefflichen Geiſt der ganzen Arbeit bezeichnen mögen.

Wo von der Bildung des Domkapitels die Rede iſt, drückt ſich das Gutachten alſo aus: „Man ging einerſeits von der Ueberzeugung aus, daß der Kirche, inſofern ihre Diener die landesherrlichen Rechte ehren, mit den Pflichten des Chriſten auch an die des Bürgers erinnern, und nie vergeſſen, daß die höchſten religiöſen Intereſſen auf dem obrigkeitlichen Anſehen, der öffentlichen Ordnung und dem innern Frieden der Staaten weſentlich beruhen, eine würdevolle Unabhängigkeit gezieme, als einer Anſtalt, welche nach dem Plan eines göttlichen Stifters die ganze Menſchheit umfaſſen und ihre erhabenſte Beſtimmung vollenden ſoll. — Nach dieſer Ueberzeugung ſollte die Kirche in ihrem eigenen Kreiſe ſich frei und ungeſtört bewegen, und mit den politiſchen Triebfedern in keine engere Berührung kommen, als die wichtigſten Rückſichten auf das Heil des Vaterlandes es erfordern. Dieſe Einrichtung unſerer kirchlichen Verhältniſſe ſollte vorzüglich geeignet ſein, die gefährlichſten Reibungen zwiſchen Bundesgenoſſen und Kantonsangehörigen verſchiedener Glaubensbekenntniſſe zu verhüten, und in Bezug auf ihre religiöſen Intereſſen das friedlichſte Vernehmen zwiſchen ihnen zu ſichern. Alſo ein Oberhirt mit der vollen biſchöflichen Gewalt ausgerüſtet, ein Domkapitel, anſehnlich, nicht durch die Zahl geſchäftloſer Mitglieder; ſondern durch Männer von anerkannter Gelehrſamkeit, von reinem religiöſem Eifer und tadelloſen Sitten, und achtunggebietend durch ihre ſegenreiche Thätigkeit; ein Kapitel, welches im Genuße ſtatutenmäßiger Rechte dem Biſchof zur Zierde und zur Hilfe dient, und in der biſchöflichen Verwaltung jenen Geiſt fortpflanzt, der die Bedürfniſſe ſo mannigfaltiger, an Begriffen, Sitten, Gebräuchen und politiſchen Verhältniſſen ſo ſehr von einander abweichender Beſtandtheile eines Kirchſprengels weiſe berückſichtigt, durch die Sprache der Duldung und des Friedens gegenſeitige Annäherung und Vertrauen bewirkt, und auch durch ſeine religiöſen Einrichtungen das gemeinſame Vaterland uns heiliger und werther macht. Dieſe Bedingniſſe ſchienen vorzüglich die Hoffnung einer für Staat und Kirche gedeihlichen Bisthumsverwaltung zu begründen; aber eben die Verſchiedenheit der Beſtandtheile eines ausgedehnten Kirchſprengels fordert auch eine nicht bloß mit der Anzahl der Regierungen, die das Bisthum einſchließt, ſondern mit der Volkszahl jedes dieſer Beſtandtheile einigermaßen im Verhältniſſe ſtehende Beſetzung dieſes Domkapitels; ſo wie hinwieder die Billigkeit erheiſcht, daß für die Stellvertretung in demſelben auch der Koſtenbeitrag jedes Diözeſanſtandes angemeſſen berückſichtigt werde. Endlich ſchien wünſchenswerth für den höchſten Zweck dieſes Domkapitels, daß die Regierungen ſich allſeitig die Pflicht auferlegen möchten, nur Männer von geſetztem Alter, die auf einer hohen Schule eine wiſſenſchaftliche Bildung erhalten, ihre Kenntniſſe und Fähigkeiten in der Seelſorge oder als Profeſſoren bewährt haben, und deren ſittlicher Wandel öffentlich anerkannt iſt, zur Würde eines Domherrn zu befördern.“

Ueber die Behauptung des päpſtlichen Herrn Nuntius: „Es müſſe das Seminarium nicht bloß unter der Oberaufſicht des Biſchofs ſtehen, ſondern ganz von ihm abhangen“ — äuſſert ſich das Gutachten alſo: „Die Kommiſſion konnte nicht umhin, dieſe Bemerkung ſo zu deuten: daß ſie das Recht der hoheitlichen Oberaufſicht und Fürſorge in ſeinem innerſten Weſen angreife, und zwar in Beziehung auf einen Gegenſtand, wo

die höchſten Intereſſen der katholiſchen Eidsgenoſſen die Anwendung dieſes Rechtes dringend fordern. Unſere Väter ehrten zwar von jeher die Rechte der Kirche und ſicherten derſelben ihren ungeſtörten Wirkungskreis in Sachen des Glaubens und des Kultus; aber wo es ſich um die Bildung der jungen Geiſtlichen handelte, hielten ſie ſich nicht nur berechtigt, ſondern verpflichtet, nicht gleichgültig darüber hinweg zu gehen, ob dieſe Bildung in ächt religiöſem Sinne geſchehe, und ſo, wie das Bedürfniß des Vaterlandes ſie erheiſche, oder ob durch unzeitige Schulweisheit ſich landes- und ſittenverderbliche Grundſätze einſchleichen; und wenn ſie von daher Gefahr ahneten, ſo ſäumten ſie nicht, vereint mit der geiſtlichen Behörde, dem drohenden Uebel mit Nachdruck entgegen zu wirken; auch über die Verwaltung der kirchlichen Anſtalten behielten ſie von jeher ſich die landesherrliche Oberaufſicht vor. — Die Beiſpiele von Freiburg, Chur und Sitten, wo von jeher die herrſchenden Grundſätze in kirchlichen Sachen von denen der übrigen katholiſchen Schweiz abwichen, können diejenigen Grundſätze nicht entkräften, welche in dieſer fortwährend behauptet worden, und die Eidsgenoſſen ſind es der Ruhe und der Wohlfahrt des gemeinſamen Vaterlandes ſchuldig, ſie zu behaupten."

Im Abſchnitte von den Verhältniſſen des Staates zum Biſchof und dieſes leztern zur Geiſtlichkeit heißt es u. a.: „Auch bei der dermaligen Berathung dieſes höchſt wichtigen Gegenſtandes ſprach die Mehrheit der Kommiſſion die Ueberzeugung aus, daß eine ins Einzelne gehende Beſtimmung dieſer Verhältniſſe in dem Organiſationsplan für die neue Diözeſe weder nothwendig noch räthlich ſei; aber eine feſte und treue Verwahrung jener landesherrlichen Rechte, welche unſere Altvordern theils als koſtbare Privilegien mit ihrem Blute erworben, theils als Uebungen und Gebräuche, die mit ihren einfachen, naturgemäßen Sitten von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbten, theils als ſtandhaft verfolgte, republikaniſche Regierungsmaximen unerſchütterlich behauptet haben, — dieſe Verwahrung hält die Kommiſſion einmüthig für eine Pflicht, welche die hohe katholiſche Konferenz der Sorge für unſere Nachkommen, wie dem Andenken unſerer Väter ſchuldig ſei."

Die Schlußſtelle des Berichtes endlich ſpricht die Hoffnung aus: „daß es der Klugheit, dem treuen Zuſammenwirken und dem ächt religiöſen Sinne der katholiſchen Eidsgenoſſen noch gelingen werde, Se. päpſtliche Heil. zu überzeugen, daß unſere Herkommen und Uebungen mit der Religion unſerer frommen Väter ſich vertrugen, daß ſie eben aus ihrem ſchlichten, biedern Naturſinne floſſen, und der hohen Pflicht, für die Erhaltung jeder bürgerlichen Tugend und reiner vaterländiſcher Sitten zu wachen, oft den heiligſten Grund ihrer Entſtehung verdankten; daß in unſerm kleinen Bundesſtaate, wo verſchiedene Glaubensgenoſſen in den verwickeltſten Verhältniſſen bald in näherer, bald in entfernterer Verbindung ein Vaterland und eine Obrigkeit erkennen, die ſchonendſte Fürſorge für die öffentliche Ruhe und Ordnung und für das friedliche Beiſammenleben der Bürger erfordert werde, und daß die beſeligenden Früchte der Religion nicht im Sturme der Leidenſchaften gedeihen, ſondern wo der ſanfte Geiſt der Duldung, der Eintracht und des Friedens weht. Es ſei uns vergonnt, noch die Hoffnung auszudrücken: Se. päpſtl. Heil. Pius VII, den auch die ſeiner weltlichen Herrſchaft Untergebenen mit Recht als Vater verehren, werden das Wohl aller Völker väterlich berückſichtigen, ſich ihnen nur durch Worte des Friedens nähern, und willig ihnen gönnen, was von jeher des Landes Wohlſtand erfordert und die Kirche unſchwer entbehrt hat."

Der große Rath des Standes Baſel war vom 16 bis zum 19 Brachmonat verſammelt. Er ertheilt die Inſtruktionen an die Tagſatzung, und ernannte die Geſandten an dieſelbe. Verſchiedene den öffentlichen Unterricht betreffende Geſetzesvorſchläge wurden einmüthig angenommen. Sie bezwecken theils die Reform der Elementarſchulen ſowohl als des Gymnaſiums der Hauptſtadt, theils zwei neue Schulanſtalten, die Realſchule und das Pädagogium. Die erſtere iſt für den ganzen Umfang der Stadt Baſel berechnet, und den Knaben beſtimmt, welche die Primarſchulen beſucht haben und nicht in das Gymnaſium übergehen wollen. Das Pädagogium iſt eine Zwiſchenſchule, die den Uebergang vom Gymnaſium zur Univerſität bildet, und ſie nimmt theils ſolche Schüler auf, die ſich den Studien widmen wollen, theils jene, die ſich zwar andern Beruf wählten, dennoch aber den Unterricht, den eine gebildete Erziehung erheiſcht, zu erhalten wünſchen. Die Staatsrechnung des verfloſſenen Jahrs ward vorgelegt und zur Prüfung an eine Kommiſſion überwieſen. Das Landrecht ward an verſchiedene Perſonen, die ſich dafür gemeldet hatten, ertheilt. Vier im großen Rath erledigte Stellen wurden neu beſezt, und an des Rathsherrn und Deputat Iſelins Stelle, der wegen Altersbeſchwerden ſeine Entlaſſung nahm, der als Kunſtfreund und Beſitzer einer reichen Gemäldeſammlung bekannte Hr. Huber zum Mitglied des keinen Rathes ernannt.

Der großherzogl. badiſche Miniſter des Innern, Herr von Berkheim, ſezt in Baſel die Grenzunterhandlungen mit den franzöſiſchen Kommiſſarien fort.

Zu Schafhauſen hatte der Rhein am 23 d. die größte Höhe vom Jahr 1666 bis auf vier Zoll erreicht.

Frau von Krudener ſoll, gemäß höherer Weiſung, ihren Aufenthalt außerhalb des Kantons Luzern zu wählen, ſich nunmehr im Kanton Zug auf dem Schloſſe Buonas niederlaſſen wollen.

Frankreich.

Man hat aus Cherbourg traurige Nachricht erhalten über den Verluſt des Handelsſchiffes Pegaſus von 250 Tonnen. Daſſelbe ſcheiterte in der Nacht vom 13 auf den 14 d. an den Felſen von Bas Blanchard, ohne daß man es am Lande vor ſechs Stunden gewahr wurde. Das Schiff kam aus Martinique, mit Kaffee, Zucker und Baumwolle beladen, und war nach Havre beſtimmt. Der Schiffskapitän und ſechs Reiſende, unter denen drei Kinder eines Koloniſten, von zehn bis zwölf Jahren, die der Vater, der Erziehung wegen, nach Frankreich ſandte, gingen zu Grunde; zweiundzwanzig Perſonen wurden mit unſäglicher Mühe gerettet.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 23 d. iſt der Marſchall Graf Gouvion Saint-Cyr zum Miniſter der Marine und der Kolonien ernannt worden. Durch eine zweite Verordnung vom gleichen Tage ward der bisherige Marineminiſter Graf Dubon-

chage, wegen ſeiner dem Staate lange und ehrenvoll geleiſteten Dienſte, zum Pair ernannt.

Im Moniteur und nach ihm in allen franzöſiſchen Blättern ſind nun mehrere frühere Verordnungen bekannt gemacht worden, wovon Einige Verminderungen in dem niedern Hofperſonale, als Hoffouriere u. dgl., zum Zweck haben. Eine derſelben betrift die bereits früher in dieſen Blättern erwähnte neue Einrichtung der Hundert Schweizer. Die Kompagnie heißt künftig: „Gewöhnliche Leibgarde des Königs zu Fuß“; ihre Stärke iſt auf 261 geſetzt. Unterm 20 d. hat Se. M. der König zur Vollziehung des Geſetzes vom 25 März die Aufnahme der Anmeldungen um Penſionen in jedem Miniſterium angeordnet. Der Finanzminiſter wird das Hauptverzeichniß verfertigen. Man ſagt, daß in dem Perſonal im Finanzminiſterium als Folge des angenommenen Einſchränkungsſyſtems große Reduktionen ſtatt haben werden.

Aus Bordeaux, den 14 Juni.

.... Nach ziemlich zuverläſſigen Berichten aus Spanien iſt nun wirklich Hoffnung vorhanden, daß das neue, in die bisherigen Verhältniſſe tief eingreifende Syſtem, für das ſich das jetzige Miniſterium erklärt hat, in allen ſeinen Theilen werde in Vollziehung geſetzt werden. Dieſes Syſtem verdankt man hauptſächlich den Einſichten und der Geiſtesüberlegenheit des einflußreichſten der jetzigen Miniſter, Don Pizarro, der mit Talenten und Weltkunde auch ſehr umfaſſende Kenntniſſe beſitzt, und ſehr liberal geſinnt iſt. Sein langer Aufenthalt im Ausland war geeignet, ihm manche Anſichten zu verſchaffen, auf die er in ſeinem Vaterlande nie gekommen wäre, und ſein Beobachtungsgeiſt hat ihn in den Stand geſetzt, die Zweckmäßigkeit mancher Einrichtungen des Auslands genau einzuſehen. Seitdem er das Vertrauen des Königs, bei dem er jetzt den vormaligen einflußreichen Cevallos erſetzt, ſo ſehr beſitzt, daß er die oberſte Leitung der Geſchäfte erhalten hat, iſt die Verbeſſerung des innern Zuſtandes von Spanien ſein Hauptaugenmerk. Vereint mit dem neuen Finanzminiſter, ſeinem Freunde, der ſeine Grundſätze und Ideen theilt, hat er den neuen Finanzplan nach einem ſehr durchdachten und zweckmäßigen Syſtem entworfen. Allein alle ſeine Plane und Einrichtungen, ſo wohlthätig ſie für Spanien ſind, finden große Oppoſition bei denjenigen, für deren Privatintereſſe ſie nicht günſtig ſein mögen. Es fängt daher eine furchtbare Koalition an, ſich gegen dieſen Miniſter und deſſen Syſtem zu bilden; ſie beſteht nicht bloß aus denen, die Spanien in den Zuſtand, worin es ſich vor hundert Jahren befand, zurückverſetzen möchten, ſondern auch aus freiſinnigen Männern, die aber durch Intereſſe und Vorurtheil an Vertheidigung des Provinzialintereſſe gebunden ſind, und ſich daher gegen den Miniſter und ſeine Anſichten erklären.

Für Spaniens wahres Glück wäre zu wünſchen, daß Pizarro lange genug ſeinen Poſten behaupten möge, um ſeine Ideen durchzuſetzen und allen Widerſtand zu beſiegen. Man rühmt auch ſeine Mäßigung und ſeine ruhige Beſonnenheit, die ihn wahrſcheinlich bewegen werden, in Anſehung der politiſchen Parteien welche Spanien theilen, von mildern Anſichten auszugehen, als ſeine Vorgänger.

Nach eben den Briefen und Notizen, denen wir das Obige verdanken, ſind die meiſten im Ausland über Spanien verbreiteten Nachrichten ungegründet. Die Ruhe im Innern des Landes iſt eigentlich nirgendswo förmlich unterbrochen worden; einige Haufen Guerillas und Unzufriedene, die in mehreren Gebirgsgegenden ihr Unweſen treiben, ſind nicht geeignet, die Ruhe des Königreichs zu ſtören; die hier und da entdeckten Verſchwörungen waren nur partiell und ſtanden mit keinem zuſammenhängenden Plan in Verbindung. Katalonien, wo das Theater der letzten Verſchwörung angelegt war, befindet ſich im Ganzen ruhig. Man glaubt allgemein an Lascy's Begnadigung, welche guten Eindruck hervorbringen dürfte.

Aus Portugall erhält man keine zuverläſſigen Berichte über die neueſten Vorfälle, da alles äuſſerſt geheim gehalten wird, und die Privatbriefe ſeit einiger Zeit, ſobald ſie für das Ausland beſtimmt waren, geöffnet worden ſind; die dortige Konſpiration ſcheint, nach allen Notizen, weit wichtiger zu ſein, als alle diejenigen, die man nach und nach in Spanien entdeckt hatte.

Von der Seine, den 24 Juni.

Im Gang des Pariſer Handels herrſcht ſeit einiger Zeit größere Stockung, als im Laufe des verfloſſenen Winters. Es werden wenig Spekulationen gemacht. Die nordamerikaniſche Baumwolle war etwas geſtiegen, dagegen aber, auf eine bei der jetzigen Lage der Dinge in Braſilien auffallende Weiſe, Fernambukbaumwolle im Preis gefallen. Rohzucker ſind geſucht und erhalten ſich in ihren bisherigen Preiſen; die raffinirten Zucker fallen nach und nach, obwohl nicht ſchnell. Im Preiſe des Kaffee's hat ſich keine Veränderung zugetragen; einzelne Spekulationen auf dieſen Artikel ſind gut ausgefallen; St. Domingue und Havannah ſind gegenwärtig am geſuchteſten. Pfeffer, Indigo, Cacao bleiben unverändert. Das feine Oel fängt an zu fallen, eben ſo die Marſeiller Seife, noch mehr aber alle Qualitäten von Reis, die ſo ſehr in die Höhe getrieben worden waren. Das ſchnelle Sinken der Preiſe dieſes Artikels iſt eine natürliche Folge des Fallens der Getreidepreiſe, das jetzt ziemlich allgemein in allen Departementen iſt und vielen Beſorgniſſen abhilft. Es iſt zu hoffen, daß die partiellen Unordnungen, welche die Fruchttheurung veranlaßte, nunmehr bei der tröſtlichen Ausſicht auf einige baldige und ſehr reichhaltige Aernte, gänzlich ihre Endſchaft erreicht haben werden.

Die öffentlichen Fonds und Staatspapiere fangen an in Paris zu fallen, wahrſcheinlich eine Folge von gewiſſen Spekulationen, ſo daß der Kurs im Ganzen dennoch nicht weiter herabgehen dürfte. Man wüßte keine begründete Urſache, die ein ſolches Reſultat hervorbringen könnte.

Unter allen franzöſiſchen Handelsplätzen macht gegenwärtig keiner größere Geſchäfte als Havre; die Verbindungen dieſes Hafens mit Amerika und Weſtindien haben ſeit einiger Zeit ausnehmend zugenommen. Viele der dortigen Häuſer, die ſich in wichtige Spekulationen einlaſſen, ſind Filialhäuſer von Pariſer Kaufleuten oder doch wenigſtens ſolche Häuſer, bei welchen Pariſer Handelsleute mehr oder weniger intereſſirt ſind. Gegenwärtig werden dort wieder weit mehr Schiffe ausgerüſtet, als in allen unſern übrigen Seeplätzen. Unter dieſen Schiffen ſind mehrere nach Rio-Janeiro in Braſilien, nach Montevideo, nach Neuyork, Martinique, Guadeloupe u. ſ. w. beſtimmt. Auch nach Isle de France und der Inſel Bourbon gehen jetzt wieder mehrere Schiffe von Havre ab. Der Handel dieſes Platzes mit den nordiſchen Häfen

wird gleichfalls wieder bedeutender; durch den ſtarken Verkehr mit Getreide hat er eine größere Ausdehnung erhalten. Aus dem offiziellen Verzeichniß, das am Ende jeden Monats dort über die daſelbſt gemachten Geſchäfte verfertigt wird, erhellt, daß im Laufe des Monats Mai allein 90 mit Getreide jeder Art beladene große Schiffe in Havre eingelaufen ſind. Die Ladung dieſer Schiffe beſtand zuſammen in 13 550 600 Kilogrammes Früchten, das Kilogramme zu zwei Pfund gerechnet. Im Ganzen ſind während deſſelben Monats 175 Schiffe zu Havre angekommen. Unter dieſen befanden ſich 77 franzöſiſche, 18 amerikaniſche, 30 engliſche, 12 däniſche, 23 ſchwediſche, 10 norwegiſche, 4 preuſſiſche, 3 meklenburgiſche u. ſ. w. Ausgelaufen waren aus demſelben Hafen 98 Schiffe, nämlich 45 franzöſiſche, 13 amerikaniſche, 23 engliſche, 3 ſchwediſche, 1 däniſches, 5 norwegiſche, 3 holländiſche, 2 meklenburgiſche, 1 ruſſiſches, 1 portugieſiſches, 2 Lübeker. Unter dieſen Schiffen waren diejenigen nicht begriffen, die ſich mit dem Küſtenhandel allein beſchäftigen.

Der Hof befindet ſich jetzt zu St. Cloud; die Pariſer wallfahrten häufig dahin; der König macht täglich Spaziergänge zu Fuß, welche ihm ſehr zuſagen. Hr. de Decazes war einige Tage gefährlich krank, iſt aber glücklicher Weiſe wieder auſſer aller Gefahr. Im Miniſterium und Staatsrath wird ſehr thätig gearbeitet. Man beſchäftigt ſich mit der Diskuſſion mehrerer neuer Geſetzvorſchläge.

Der König hat den Grenadier Philippe von der Lyoner Nationalgarde, welcher bei den letzten Auftritten verwundet worden, den Grafen Chambaud, Oberſter dieſer Nationalgarde und den Maire Thibaudier von Millery, der ſich mit einigen Leuten gegen mehr als ſechszig Rebellen, welche die Sturmglocke ziehen wollten, in der Kirche acht Stunden lang vertheidigte, zu Mitgliedern der Ehrenlegion ernannt.

Briefe aus Paris ſagen, daß die Revolution von Braſilien den Hof der Tullerien in große Beſtürzung verſetzt habe. Der König habe eine Expedition zu Hilfe ſchicken wollen, allein einer ſeiner Miniſter gab ihm zu verſtehen, daß, obſchon er ſich durch dieſes Mittel vieler Militairs entledigen könne, es doch möglich wäre, daß die Expedition nicht nach Erwarten ausfiele. Der König, fügt man hinzu, habe hierauf ſeinen Plan aufgegeben, aus Furcht, der Sache der Inſurgenten eher zu nützen als zu ſchaden.

Preuſſen.

Die Verhandlungen der Abtheilung für die Finanzen im Staatsrath ſind beendigt, und am 11 d. iſt dieſe Angelegenheit in Pleno vorgetragen worden. Das Reſultat bedarf nur noch der königlichen Genehmigung, und wird ſodann zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Mit Ende dieſes Monats werden die Sitzungen des Staatsraths geſchloſſen, zuvor aber dem Vernehmen nach noch Beſtimmungen über die Art der Landesrepräſentation erfolgen.

Den 12 reiſete Ihre königl. H. die Prinzeſſin Charlotte von Berlin nach Petersburg ab. Tauſende von Menſchen waren theils vor dem königlichen Palais, theils in den Straßen, durch welche Ihre königl. H. paſſirten, verſammelt, um die allgemein geliebte und verehrte Königstochter noch einmal zu ſehn, und ihr ein Lebewohl nachzurufen. Se. Maj. der König haben mit ſeiner Familie die Prinzeſſin bis Freienwalde begleitet. Der zweite Sohn des Königs, Prinz Wilhelm, wird ſeine Schweſter bis Petersburg begleiten, und, wie es heißt, ein Jahr daſelbſt verweilen.

Norwegen.

Berichte aus Norwegen in franzöſiſchen Blättern enthalten, daß ſich ſeit einiger Zeit in unſerm Lande ein gefährlicher Geiſt von Unzufriedenheit äuſſere, und daß die Unzufriedenen keinen Anſtand nehmen, ihre Anhänglichkeit an der alten Regierung laut und öffentlich zu äuſſern. Man wundert ſich hier mit Recht über dergleichen Nachrichten; man muß wünſchen, daß die franzöſiſchen Zeitungsſchreiber aus authentiſchern Quellen ſchöpfen. Von Unruhen, und was dem anhängig iſt, wiſſen wir in Norwegen nichts. Zwar gedenkt der wahre Vaterlandsfreund mit Freude der vorigen liberalen Regierung und ihrer mannigfaltigen Segnungen; aber nicht minder erkennt er die ausgezeichnete Vorſorge, welche die jetzige Regierung für Norwegen zeigt. Wenn unſer Kronprinz in dem Nachbarreiche auch manche Feinde zu haben ſcheint, wenn die Zahl derſelben auch immer mehr und mehr zu wachſen ſcheint, ſo liegt es doch nicht in dem Karakter des biedern Norwegers, daß er wankelmüthig heute einen Regenten verehrt, und morgen haßt.

England.

Die Losſprechung der Rädelsführer und Theilnehmer an den Aufſtänden und Exzeſſen, die man des Hochverraths beſchuldigt hatte, macht ungemeine Senſation in ganz England, und es ſcheint, ſie dürfte bedeutende Folgen haben. Man ſpricht von einer Abänderung des Miniſteriums; es heißt, Lord Liverpool und Hr. Vanſittart, die ſich gegen die Verhaftungen und die ſtrengen Maasregeln ausgeſprochen haben, dürften bleiben, und zu Kollegen erhalten die Lords Spencer, Grenville und Hrn. Manners Sutton; dagegen würden austreten Lord Sidmouth und die Herren Addington und Bathurſt.

Kurze Notizen.

— In der erſten Hälfte des Mai hat es in Schweden beinahe jede Nacht gefroren, und in der zweiten Hälfte des Monats ſtand der Thermometer bis auf 25 Grad Hitze.

— Das Gerücht erneuert ſich, daß auf Malta Unruhen ausgebrochen ſeien, weswegen auch der engliſche Gouverneur von Korfu ſchnell dahin geeilt ſei, obgleich die geſetzgebende Verſammlung der joniſchen Inſeln wirklich ihre Sitzungen halte, und ſeine Anweſenheit daſelbſt nothwendig wäre.

Mit Nr. 78 iſt die erſte Hälfte des laufenden Jahrgangs der Aarauer Zeitung beendigt. Das Abonnement für die zweite Hälfte bittet man bei den bekannten Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Poſtämtern mit 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rhein. zu erneuern, um keine Unterbrechung in der Fortſetzung zu erfahren. Wir bemerken wiederholt, daß man ſich immer am beſten mit Beſtellungen für dieſes Blatt an das zunächſt gelegene Poſtamt wendet, indem auf dieſem Wege allein die poſtfreie Zuſendung möglich iſt; die weit entferntern Leſer in Deutſchland werden ſich eine kleine und billige Erhöhung des Preiſes gefallen laſſen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 79. den 2 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Entwurf eines Militär-Strafgeſetzbuchs für die Schweizerregimenter in franzöſiſchem Dienſt; Mancherlei. — Frankreich. — Italien. — England. — Vereinigte Niederlande, — Deutſchland. — Oeſterreich. — Kurze Notizen. — Benachrichtigungen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 9 Brachmonat hat der Vorort den Kantonsregierungen, zum Behuf ihrer Inſtruktionen an die Tagſatzung, gedruckte Abſchriften des Entwurfs eines Militär-Strafgeſetzbuchs für die Schweizerregimenter im Dienſt Sr. Allerchriſtl. Majeſtät mitgetheilt, welches der Hr. Marechal de Camp von Gady den l. Kantonen, in Gemäßheit einer dafür im Chriſtmonat des verfloſſenen Jahres von dem damaligen Vorort Zürich erhaltenen Einladung, überreicht. Das franzöſiſche Original des Entwurfs hat eine deutſche Ueberſetzung zur Seite, die noch einiger Verbeſſerungen bedarf, und das Ganze bildet ein Heft von 103 Quartſeiten. Vorausgeſandt ſind theils Bemerkungen über die Rechtspflege der Schweizerregimenter in franzöſiſchem Dienſt, theils eine beſondere Einleitung. Jene enthält eine ſehr umſtändliche Kritik der Tagſatzungsbeſchlüſſe vom Jahr 1808 über Bildung und Befugniſſe der Kriegsgerichte, wodurch, wie der Verfaſſer dafür hält, das früher und bis zum J. 1792 beſtandene Kriminal-Rechtsverfahren bei den kapitulirten Regimentern in ſeinen weſentlichſten Verhältniſſen unzweckmäßig verändert ward. Theils die Herſtellung der Stelle des Oberſtrichters (grand-juge) in den neuen Kapitulationen, theils der Umſtand, daß der General von Gady den Auftrag erhielt, das neue Geſetzbuch zu entwerfen, ſcheinen dem Verfaſſer darzuthun, daß man nunmehr zu den alten durch Erfahrung berichtigten Einrichtungen zurückzukehren geneigt ſei.

Die Einleitung entwickelt die Grundſätze, welche in dem Entwurfe befolgt wurden. Es geht derſelbe davon aus, daß die ſouverainen Kantone ihre hinſichtlich auf die Kriminal-Rechtspflege der kapitulirten Regimenter beſitzende Gewalt in die Hände der höhern Chefs dieſer Truppen übergeben, welche dafür verantwortlich ſind. Als Repräſentanten des Souverains ſollen demzufolge der Oberſt, die Stabsoffiziere und die wirklichen Hauptleute eine obere Kammer bilden, welche das Strafmilderungs- und Begnadigungsrecht ausübt. Nationalehre, ſtrenges Recht und gewiſſenhafte Billigkeit mußten die Leitſterne der ganzen Arbeit ſein. Die vormals beſtandenen Einrichtungen wurden modifizirt, wo die Erfahrung ſolches anrieth, oder wo die veränderte Lage der Schweiz und ihrer Regimenter ſolches erheiſchte. Zwiſchen Verbrechen und Disziplinarvergehen hat man, ſoviel es die Natur der Sache möglich machte, eine genaue Scheidungslinie zu ziehen verſucht und der richterlichen Willkühr glaubt man möglichſt enge Schranken geſetzt zu haben.

Die Auswahl der Strafen bot viele Schwierigkeit dar. In Frankreich kennt man nur zwei Todesſtrafen: das Erſchießen und die Guillotine. Die erſtere Todesart leidet nur auf rein militäriſche Verbrechen Anwendung. Die Guillotine konnte man nicht aufnehmen, „da dieſelbe in allen Ländern verabſcheut iſt, weil ſie nicht zu Beſtrafung, ſondern zu Verübung der abſcheulichſten Verbrechen erfunden ward*), und weil ihre Aufnahme bei den Regimentern und unter den Schweizern überhaupt den widrigſten Eindruck machen würde; darum mußte man die zwei in der Schweiz gebräuchlichen Hinrichtungsarten, durch Galgen und Enthauptung aufnehmen. Hinſichtlich auf die übrigen Strafarten mußte man ſich überzeugen, daß Einſperrung, öffentliche Arbeit und Kugelziehen nicht überall anwendbar und zweckmäßig ſeien, und daß Strafen, die im Angeſicht des Regiments und durch daſſelbe vollzogen werden, einen ungleich größern und wirkſamern Eindruck machen, als die in der Ferne ihre Vollziehung erhalten, und von denen der Schweizer Soldat meiſt nicht einmal einen Begriff hat; man muß in Seehafen, wo Galeeren ſind, geweſen ſein, um über die Strafe der öffentlichen Arbeit und des Kugelziehens urtheilen zu können; die Ehre der Nation erheiſcht aber auch oft eine ſchnelle und offenkundige Beſtrafung; darum ſind neben Einſperrung, öffentlicher Arbeit und Kugelziehen auch Spießruthen- und Gewehrriemen-Laufen als Strafarten, die der Richter nach Umſtänden anzuwenden Befugniß hat, aufgenommen worden.“ — Von dem Entwurfe ſelbſt wird eines unſerer nächſten Blätter Einiges nachholen.

*) Der verſtorbene Doktor Guillotin war ein einſichtsvoller und menſchenfreundlicher Arzt. Bei den Berathungen über das Strafgeſetzbuch ſchlug er der konſtituirenden Nationalverſammlung, deren Mitglied er war, ſtatt der bisher gebräuchlichen Hinrichtung durch Galgen und Rad, das weniger rohe, einfachere und ſicherere Verfahren mittels der bekannten Maſchine vor, die eigentlich viel ältern Urſprungs iſt, und der das leichtſinnige Volk nun den Namen ihres Empfehlers beilegte. Sie iſt aber zu Beſtrafung der Verbrechen und für einen ſehr humanen Zweck erfunden oder empfohlen worden; der ſpäter von ihr gemachte Gebrauch für zahlloſe Mordthaten kann ihr wahrlich auf keine Weiſe zur Laſt fallen; die gleichzeitigen Füſilladen geſchahen durch Erſchießen; noch gräulicherer Arten von Martertod hier nicht zu gedenken. Auch durch Galgen und Rad ſind der Juſtizmorde nur allzuviel begangen worden, und man käme in große Verlegenheit, wenn man Hinrichtungsarten vorſchlagen müßte, die nie zu Begehung und ſtets nur zu Beſtrafung der Verbrechen angewandt wurden. Es iſt aber auch völlig unrichtig, daß das Beil der Guillotine außer Frankreich überall verabſcheut ſei, da es bekanntlich in mehr als einem Lande wirklich gebraucht wird, und da, wenn es ſo verabſcheuungswerth wäre, wie der Verfaſſer meint, daſſelbe in dem jetzigen Frankreich auch wohl längſt würde beſeitigt worden ſein.

Der Geſandte Sr. katholiſchen Majeſtät überreichte am 23 Juni dem Amtsſchultheißen des Vororts ſein Kreditiv als Miniſter-Reſident bei der Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes Solothurn hat zu Geſandten an die Tagſatzung den Schultheißen Gluth-Ruchti und den Rathsherrn Lüthy ernannt.

Die Rechnung der Brandverſicherungsanſtalt des Kantons St. Gallen, vom März 1816 bis dahin 1817, zeigt einen Zuwachs von 166 neuen Gebäuden und 337,655 fl. Schatzungswerth. Die erſtern erreichen nun die Zahl von 45,342 und der letztere beruht auf einer Summe von 25,843,685 fl. Der gewohnte Jahresbeitrag zu 4 Kreuzern von 100 Gulden ertrug 17,229 fl. 40 kr. Die Entſchädigung für 57 abgebrannte Gebäude (wovon 37 das Dorf Fontnas betrafen) belief ſich auf 15,230 fl. 45 kr., und die Verwaltungskoſten auf 689 fl. 7 kr. Der Ueberſchuß der Einnahme, verbunden mit dem letztjährigen Saldo und deſſen Zinſen, ergibt ein Vorrathskapital von 57,761 fl.

Das Sinken der Preiſe auf dem Kornmarkt in Zürich war am 27 Brachmonat abermals ſehr bedeutend, obgleich die italieniſchen Früchte aus den obrigkeitlichen Vorräthen nun etwas höher, zu 17½ ſtatt 16½ fl. der Mütt, an Müller und Bäcker überlaſſen wurden. Die Marktfrüchte wurden zu 15 bis 24 fl. verkauft, und der Kornſchlag ward auf 18 fl. 37 ß. der Mütt feſtgeſetzt. Es iſt alſo um mehr denn ein Drittheil der Preis der Kornfrüchte innerhalb acht Tagen geſunken.

Der große Rath des Kantons Teſſin iſt mit dem Prozeſſe des geflüchteten Staatsſchreibers Pellegrini unter Umſtänden beſchäftigt, die im ganzen Kanton große Aufmerkſamkeit erregen. Zwei an den großen Rath gerichtete Denkſchriften des Flüchtlings betheuern ſeine Unſchuld, bitten um ſicheres Geleit, damit er ſich perſönlich verantworten könne, und beſchuldigen eine angeſehene Perſon der ſtatt gefundenen Entfremdung des Staatseigenthums.

Berichte aus Nidwalden melden, das Beiſpiel der Gemeinde Stans, die ihr weitläufiges und ödes Allmendland durch Vertheilung unter die Bürger in fruchtbares Pflanzland verwandelte, habe in der nachbarlichen Gemeinde Buochs bei einem Theil der Bürger die Luſt zur Nachfolge angeregt, und in einer Verſammlung der Genoſſengemeinde am Pfingſtmontage ſei, zwar mit lebhaftem Widerſpruch der Gegner und nur durch kräftige und beredte Verwendung zweier Abgeordneter der Landesregierung, mit 150 gegen 111 Stimmen der Grundſatz der Vertheilung der ſchön gelegenen und ausgedehnten Allmendlande unter ſämmtliche Genoſſen erkannt worden. In einer zweiten Gemeinde am 7 Juni ſollte dieſer Beſchluß wieder umgeſtürzt werden, und als die Gründe nicht hinreichten, griff man zum Schimpfen und Dreinſchlagen. Die Landesregierung ſprach darüber ernſtes Mißfallen aus, und den Häuptern der Ruheſtörer wird der Prozeß gemacht.

Im Rheinthal war der Waſſerſtand am 23 Juni noch höher geſtiegen, als in der Woche zuvor; auch die wehrhaften Altenrheiner vermochten der einbrechenden Fluth nicht mehr zu widerſtehen. Am 24 hatte der Bodenſee den letztjährigen Waſſerſtand um zehn Zoll, und den höchſten bekannten, vom Jahr 1770, um viertehalb Zoll überſtiegen: erſt dann erfolgten die anhaltenden warmen Platzregen, und am 26 noch wuchs der Stand des Sees, der Rhein aber war in ſein Bett zurückgekehrt. Nach endlich durchgebrochenem Damm ragen im alten Rhein an vielen Häuſern nur noch die Dächer über den Waſſerſpiegel hinan, und ein Theil der Bevölkerung wird in der ehemaligen Statthalterei Marienberg einquartiert und verpflegt.

Frankreich.

Die Nachrichten, welche aus den Departementen eingehen, ſind nun alle beruhigender Art; der Preis des Getreides fällt fortwährend.

Se. Maj. der König befindet ſich in St. Cloud ganz vortrefflich, und von ſeinem Uebel ſcheint er dermalen nicht die mindeſte Spur zu haben; die Thätigkeit, mit welcher er arbeitet, ſcheint ihm wohl zu behagen. Die Miniſter und die Prinzen verfügen ſich beinahe täglich dahin; Monſieur wird die ganze Zeit, während welcher der König in St. Cloud ſein wird, auch daſelbſt ſeinen Aufenthalt nehmen.

Der Marſchall Gouvion St. Cyr iſt als Marineminiſter beeidigt worden.

Am 24 iſt endlich vor dem Zuchtpolizeigericht in Paris die Klagſache des Hrn. Martainville gegen Arnault verhandelt worden. Lange vor Anfang der Verhandlungen war der Audienzſaal gefüllt; der Ruf des Klägers und das Intereſſe, welches der Beklagte, ein junger Offizier, der Ruhm und Gefahren mit unſern Tapfern getheilt hatte, einflößete, hatte mehrere Damen und Perſonen, die ſonſt nicht ſolchen Geſchäften beiwohnen, herbeigezogen. Es war ekelhaft anzuhören, mit welcher Heftigkeit, man möchte faſt ſagen, mit welcher Bosheit Martainville von dem Vater Arnault, dem Verfaſſer des Germanicus, ſprach, und wie die Beſchuldigung, „man habe ins Geſicht geſpien“, oder wenigſtens in den Kaffee (Martainville's Mißhandlung geſchah bekanntlich in einem Kaffeehauſe), von den Parteien wechſelſeitig vorgeworfen wurde.

Nach ziemlich langen Debatten verfällte das Gericht den jungen Arnault, Hauptmann im Ruheſtand, zu Gefangenſchaft von einem Tage, und 50 Fr. Geldſtrafe.

Am Abend des gleichen Tages ſchlugen ſich Martainville und Arnault unter den Höhen von Montmartre auf Piſtolen. Der Erſtere erhielt einen Schuß durch einen Schenkel, der aber nicht gefährlich iſt.

Italien.

Am 13 langte die Kronprinzeſſin von Braſilien zu Florenz an. Der Großherzog war ihr entgegengefahren, und im Palaſt Pitti wurde ſie von der ganzen großherzoglichen Familie, ſo wie von ihrer Schweſter Marie Klementine und deren Gemahl, dem Prinzen Leopold von Sizilien, empfangen. Ein Theil des aus 120 Perſonen beſtehenden Gefolges der Kronprinzeſſin war mit zu Florenz angekommen, der Ueberreſt hatte den geraden Weg nach Livorno eingeſchlagen.

Auf Befehl des Königs beider Sizilien wird auf dem Platz zu Gaeta ein prächtiges Monument aus Marmor, zum Andenken des vor Kurzem verſtorbenen Generalkapitäns, Prinzen von

Heſſen-Philippsthal, der dieſe Feſtung einſt ſo muthvoll vertheidigte, errichtet.

Aus dem Neapolitaniſchen melden deutſche Blätter: Es heißt, daß die Oeſterreicher im Auguſt wirklich das Land verlaſſen werden, allein die öffentliche Ruhe iſt noch wenig geſichert. Die öſterreichiſchen Truppen beſtehen aus einem Regiment Reiter, drei Regimentern ungariſchen Fußvolks, und der gehörigen Artillerie, etwa 10,000 Mann, recht ernſte, ehrenfeſte Leute, welche den Umgang mit Italienern meiden, und überhaupt ein ſo kräftiges Regiment führen, daß jedes deutſche Auge ſich mit Stolz an ihrem Anblick weidet. Wo ſie fehlen, da fehlt auch Ordnung und Sicherheit; dies gilt namentlich von Kalabrien und einem Theile Apuliens, wo eine ganz militäriſch eingerichtete Bande hauſet, welche die Reichen in der Gegend durch Brandſchatzungen ausſaugt, und deren Anführer König genannt wird.

England.

Am 19 Juni wurde in dem Oberhauſe die Bill wegen Verlängerung der Suspenſion der Habeas-Corpus-Akte zum drittenmal verleſen. Sie ging mit 141 gegen 37 Stimmen durch. Unter ihren Gegnern war der königliche Prinz, Herzog von Suſſex, und der Herzog von Bedford. Es war zwei Uhr des Morgens, als die Sitzung aufgehoben wurde.

Im Unterhauſe wurde am 16 von mehreren Mitgliedern der Oppoſition mit vieler Heftigkeit die Frage an die Miniſter geſtellt, ob es wahr ſei, daß ein gewiſſer Reinolds, der durch mancherlei Verbrechen, und zuletzt als beſoldeter Spion der Regierung, berüchtigt worden, eine Anſtellung als brittiſcher Generalkonſul in Malta erhalten habe. Lord Caſtlereagh antwortete: er kenne keinen Vorwurf, den man Reynolds machen könne, als den, in frühern Zeiten Theil an dem Aufſtande in Irland genommen zu haben; er habe dieſen Fehler aber durch Reue und wichtige Dienſte, die er bei Entdeckung und Beſtrafung der Schuldigen geleiſtet, wieder gut gemacht.

Nach dem Journal the Star hat der Ausgang des Hochverraths-Prozeſſes gegen Watſon u. ſ. w. eine Spaltung in dem königlichen Kabinet zur Folge gehabt, und man ſpricht von mehreren nahen Miniſterialveränderungen.

Zufolge einer Zeitung von Norfolk, vom 19 Mai, ſcheint es, daß der Vizekönig von Mexiko, Apodoca, ſich für unabhängig erklärt habe. Er ſoll eine ſehr bedeutende Macht beſitzen, um ſeine Erklärung kräftig zu unterſtützen. Sein politiſches Benehmen war ſchon ſeit ſeiner Ernennung zum Vizekönig im Widerſpruche mit den Grundſätzen der Hauptſtadt Spaniens. Es wird ſich in der Folge zeigen, ob ſich dieſe wichtige Nachricht beſtätigt.

Vereinigte Niederlande.

In Nachrichten aus Brüſſel, vom 21 Juni, heißt es: Auf Befehl des Königs ſoll die Bürgergarde hieſiger Stadt unverzüglich in Dienſtthätigkeit geſetzt werden; ſchon geſtern früh hat die Elitenkompagnie zu Pferde, und um Mittag die Elitenkompagnie zu Fuß den aktiven Dienſt angetreten. — Der geſtrige Markt war reichlich verſehen, und die vollkommenſte Ordnung war die Folge der in dieſer Hinſicht getroffenen Maasregeln. — Man verſichert, der bekannte Mehée de la Touche befinde ſich in hieſiger Stadt.

Deutſchland.

Der König von Würtemberg verordnete für alle Kommunen des Reichs den Magiſtraten gegenüberſtehende Volksvertreter. Dieſe Volkstribunen ſind jedoch erſucht, den König nicht mit unnöthigen Klagen über die Magiſtrate zu beläſtigen.

Zu Karlsruhe will man von dem Antrage wiſſen, das Großherzogthum in zwei Bisthümer zu ſpalten, und den untern Theil bis Mannheim und weiter dem Biſchof zu Baſel, den obern ſchwäbiſchen Theil aber einem von Sr. Heil. noch zu ernennenden Biſchof zu untergeben. — Man behauptet, der Großherzog habe erklärt, den Biſchof in ſeinem Lande ſelbſt ernennen zu wollen.

Man vernimmt in Bezug auf die zu Anfang Mai in Würzburg entdeckte Sekte, die der Pöſchliſchen ſehr ähnlich ſieht, unter andern Folgendes: Ein Franziskaner-Kloſterbruder Molitor, aus Koſtheim bei Mainz; Pater Johannes, ein Auguſtiner, aus dem Würzburgiſchen, und Pater Auguſtin Rollinger aus dem ehemaligen Fuldiſchen; dann eine alte Luſtdirne Günther, unter dem Namen Aebtiſſin (Molitor gab ſich als Kardinal und Nachfolger Pius VII aus) ſind die Häupter. Dieſe und eine Menge andere Perſonen aus Würzburg und vom Lande ſitzen auf der Feſtung oder in andern Gefängniſſen. Bei der Verhaftung fand der Polizeidirektor das ganze Haus mit Wohlgerüchen angefüllt, der Afterpapſt lag auf einem Lager von Mahagoniholz mit Gold, Seide, köſtlichen Spitzen u. dgl. neben dem Altar, der mit ſilbernen Leuchtern geziert war; man fand einen Kelch mit Hoſtien. Auf dem Felde entdeckte man einen Altar und eine Anlage zu einer unterirdiſchen Kapelle. Tauſendjähriges Reich, Offenbarung Johannis, neue Obrigkeiten, neuer Papſt, neue Kirche, Gemeinſchaft der Güter: dies die Subſtanz ihrer Lehren; Einige trieben Schatzgräberei, Andere begnügten ſich nicht mit dieſer Unzucht an der lebloſen Natur; es gibt keine Frevel, welche nicht von Mitgliedern dieſer Bande verübt worden wären. Die Herbeiſchaffung des Geldes iſt Vielen ein Räthſel, — Vielen nicht.

Aus Heilbronn meldet man unterm 20 Juni: Seit einigen Tagen ſahen wir bereits vierzehn Schiffe mit einem Theile des von Staatswegen in Holland gekauften nordiſchen Getreides an unſern Ufern landen; für Morgen und die folgenden Tage iſt uns eine ganze kleine Flotte von Mannheim aus angeſagt, und mehrere Rheinſchiffe befinden ſich von Kölln und Mainz her unterwegs. Ein neues Leben hat ſich hiedurch über unſere ganze Gegend verbreitet. Abgeſandte aus allen Theilen des Königreichs finden ſich hier ein, um die den Oberämtern vorläufig angewieſene Unterſtützungs-Quoten zu übernehmen, und zu Waſſer und zu Lande den harrenden Dürftigen zuzuführen. Auch die von den ſchweizeriſchen Kantonen St. Gallen und Appenzell in Holland angekauften Früchte werden von hier durch Würtemberg tranſitiren.

Aus Frankfurt vom 21 Juni heißt es: Man will nun zuverläſſig wiſſen, daß die Angelegenheiten der hieſigen Judenſchaft ſo weit gediehen ſind, daß ihnen erlaubt ſein ſoll, noch 50 Häuſer in der Stadt ankaufen zu dürfen. Alljährlich ſollen nicht mehr als 80 Paare getraut werden. Im Handel wird man ihnen verſchiedene Beſchränkungen auflegen. Jetzt wäre der Zeitpunkt, wo die Regierungen vorzüglich darauf ſehen ſollten, daß den Juden der

Frucht- und Viehhandel gänzlich verboten würde, denn es iſt außer dem Zweifel, daß die Juden größtentheils zu der erkünſtelten jetzigen Theurung beigetragen haben. Juden ſind es, welche noch jetzt in unſern Gegenden umherſchleichen und den Bauern 16 bis 17 fl. für das Korn auf dem Halmen bieten.

Durch eine großherzogl. badiſche Verordnung vom 25 wird jeder Verkauf von Früchten auf dem Halm bei Konfiſkation des Kaufobjekts und einer dem Werth gleichkommenden Geldſtrafe, welche bei Wiederholung verdoppelt und mit Gefängnißſtrafe verſchärft werden ſoll, verboten, und die ſchon abgeſchloſſenen Verkäufe für nichtig erklärt.

Briefe aus England geben uns die eben nicht erfreuliche Kunde von Errichtung einer dortigen Waarenlotterie, worin der Einſatz zwar ſehr hoch ſein ſoll, die Theilnehmer aber 200,000 Pf. St. in engliſcher Waare gewinnen können; doch ſoll die ausdrückliche Bedingung dabei ſtatt finden, daß die Gewinner die Waaren auſſerhalb des Landes abſetzen müſſen. Bekanntlich kaufte die engliſche Regierung während der Kontinentalſperre von ihren ſämmtlichen Fabrikanten, zu deren Aufrechthaltung, alle Waarenvorräthe auf, und füllte große Magazine damit an. Trotz dem ungeheuern Waarenabſatz, den England ſeit Aufhebung jener Sperre in fremden Ländern gehabt hat, mögen in jenen Magazinen wohl noch ſehr bedeutende Vorräthe vorhanden ſein; und theils dieſer Umſtand, theils aber auch wohl die vaterländiſchen Vereine in andern Ländern gegen Tragung engliſcher Zeuge, mögen die Maasregel einer engliſchen Waarenlotterie veranlaßt haben.

Oeſterreich.

In dem ausführlichen kaiſerlichen Patente, welches zu Wien unterm 23 April wegen Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung in den Königreichen Gallizien und Lodomerien, mit Einſchluß der Bukowina, erlaſſen worden, wird Folgendes feſtgeſetzt: „Wir beſtimmen für unſere Königreiche Gallizien und Lodomerien vier Stände, nämlich jenen der Geiſtlichkeit, den Herren-, den Ritterſtand, und die königlichen Städte. Der Herrenſtand begreift die mit dem Inkolate verſehenen Fürſten, Grafen und Freiherren. Unter den Städten iſt es vorläufig die Hauptſtadt Lemberg, welche den vierten Stand vorſtellt, bis wir uns bewogen finden werden, einer größern Anzahl königlicher Städte ſtändiſche Rechte zuzugeſtehen u. ſ. w. Das Recht der Beſteurung ſelbſt wollen wir uns ſeinem ganzen Umfange nach vorbehalten wiſſen. Jedoch werden wir die beſchloſſene Ausſchreibung der mit der Grundſteuer im Zuſammenhange ſtehenden Anlagen an Geld oder Naturalien den vier Ständen jährlich in Form eigener Poſtulate bekannt machen. Der Landtag wird in der Regel jährlich einmal gehalten, und der Tag hierzu von uns beſtimmt werden. Als ein Merkmal unſerer beſondern Gnade räumen wir den ſitz- und ſtimmfähigen Ständen dieſer Königreiche ein, ſtändiſche Uniformen nach den Grundfarben des Landeswappens zu tragen. Wegen der feierlichen Einführung der Stände werden wir in unſerer königlichen Stadt Lemberg am 16 Juni 1817 einen Landtag abhalten laſſen.“

Bei der Organiſirung dieſer ſtändiſchen Verfaſſung hat Se. Maj. den Vorſitz und die Leitung der Geſchäfte ſowohl in den Verſammlungen der Stände, als in dem Landesausſchuſſe dem Freiherrn von Hauer, Geheimenrath und Präſidenten des Guberniums in den Königreichen Gallizien und Lodomerien übertragen.

Dem Vernehmen nach hat der Kaiſer den Erzherzog Rainer abermals zum Regierungsverweſer während ſeiner Abweſenheit ernannt. Dieſer erlauchte Prinz vertrat bekanntlich auch 1814 und 1815 die Stelle des Kaiſers, als derſelbe ſich in Frankreich und Italien befand.

J. k. Hoh. die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, iſt ihrer Entbindung nahe, und wurde durch die Ankunft ihrer durchl. Mutter erfreut.

Kurze Notizen.

— Berichte aus Spanien ſagen, daß unter dem Vorſitze des Generallieutenants Grafen de Santa-Clara ein Kriegsgericht niedergeſetzt worden ſei, um dem General Laſcy und ſeinen Mitſchuldigen den Prozeß zu machen.

— Der junge Herzog von Cadoval, dem die Krone von Portugall angetragen werden ſollte, iſt erſt zehn Jahre alt; die Mutter nahm ſie für ihn nicht an. Laut andern Berichten ſollte das Reich republikaniſirt werden; noch andere ſprachen hoffend von einer großen pyrenäiſchen Republik.

— Tippo-Saibs Bibliothek, welche Wellesley in Seringapatnam eroberte, iſt nach London gebracht, und ſteht jetzt unter der Aufſicht des berühmten Wilkins. Der gelehrte Profeſſor Stewart am Hertfort-Kollegium hat einen Katalog derſelben herausgegeben.

Mit dem heutigen Stücke beginnt die zweite Hälfte des laufenden Jahrgangs der Aarauer Zeitung. Das Abonnement dafür bittet man bei den bekannten Buchhandlungen, Zeitungsexpeditionen und Poſtämtern mit 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rhein. zu erneuern, um keine Unterbrechung in der Fortſetzung zu erfahren. Wir bemerken wiederholt, daß man ſich immer am beſten mit Beſtellungen für dieſes Blatt an das zunächſt gelegene Poſtamt wendet, indem auf dieſem Wege allein die poſtfreie Zuſendung möglich iſt; die weit entferntern Leſer in Deutſchland werden ſich eine kleine und billige Erhöhung des Preiſes gefallen laſſen.

In einer anſehnlichen Stadt in Süddeutſchland wird zu einer vortrefflich eingerichteten Zitz-Fabrik, welche mit hinlänglichem Fonds verſehen iſt, ein Aſſocié aus der Schweiz geſucht, welcher hauptſächlich im Geſchmack mit der engliſchen Waare konkurriren könnte. Für einen ſolchen möchte es von ſehr bedeutendem Nutzen ſein, wenn auf dieſe Art ein zweites Geſchäft errichtet würde; es müßte aber in jedem Fall ein in dieſem Artikel rühmlich bekanntes Schweizerhaus ſein. Da das ausländiſche Fabrikat in dem Lande, in welchem obige Stadt und Fabrik ſich befindet, mit einer bedeutenden Auflage belegt iſt, ſo bliebe der Vortheil einer ſolchen Verbindung gar nicht zweifelhaft. — Sollte ſich jedoch kein Liebhaber hierzu vorfinden, ſo iſt man geſinnet, die ganze Fabrik gegen annehmbare Bedingungen in Pacht zu geben.

Nähere Auskunft darüber gibt das Handelshaus

Johann Conrad Laffon
in Schafhauſen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 80. den 5 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen des großen Raths des Kantons St. Gallen; Verfahren der Regierung von Thurgau während der Sperranſtalten; Fruchtverordnung in Graubünden. — Frankreich: Ankunft der ruſſ. Flotte zu Calais; Bordeaux — Deutſchland: Mancherlei; Votum des Grafen zu Waldeck; vom Oberrhein. — England. — Meteorologie.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Als Geſandten an die Tagſatzung ſendet der Kanton Neuenburg den Maire und Staatsrath Hrn. de Pierre, und der Stand Schafhauſen den Staatsſeckelmeiſter Siegriſt und den Obherrn von Waldkirch.

In St. Gallen war unmittelbar vor Eröffnung des gemeinſamen großen Rathes am 18 Juni der große Rath katholiſcher Konfeſſion verſammelt. Schon hier ſprach ſich die überwiegende Mehrheit gegen die Zumuthungen römiſcher Breves in dem Sinne aus, wie etliche Tage ſpäter der geſammte Kantonsrath es that; auch wurden über die Bisthumsverhältniſſe Wünſche geäuſſert und Aufträge ertheilt. Der Adminiſtrationsrath legte den Bericht über ſeine Verwaltung, den Aktiv- und Paſſivzuſtand der Hauptkirche, der Gymnaſialanſtalt, und des Penſionen- oder allgemeinen Fonds, vom Mai 1816 bis dahin 1817, zur Genehmigung vor.

Am 23 genehmigte der gemeinſame große Rath einen Geſetzesvorſchlag, durch welchen die Eintheilung des Kantons in Bezirke, Kreiſe, politiſche und Ortsgemeinden, ſo wie die Beſtimmung der Hauptorte der Bezirke und Kreiſe nach ihrer bisherigen Einrichtung, unter den Abänderungen beſtätigt wird, daß das Alt-St.-Galliſche Oberſtaad von der Rheinthaler Gemeinde Thal an jene von Rorſchacherberg zurückgeſtellt, Flums zum Kreiſe erhoben, das Bezirkshauptort Sargans aber mit dem nächſtgelegenen Kreiſe Mels vereinigt werden. Am 24 genehmigte die Verſammlung die Rechnung der Hilfskaſſe. Der kleine Rath hatte die in glücklichern Zeiten gemachten Erſparniſſe zu einer Ausgabe von 14,568 fl. benutzt, wovon 5763 fl. unmittelbar an Hilfsgeſellſchaften abgereicht wurden. Ein Geſetz über die Weiſe der Erwerbung des Kantonsbürgerrechts ward angenommen, dem zufolge dieſes künftighin von dem großen Rathe nur auf vorläufige Zuſicherung eines Gemeindsbürgerrechts ertheilt wird, und erſt zehn Jahre nach der Annahme in den Genuß des freien Zuges einſetzt; das Minimum der Taxe (beſonders empfehlbare Subjekte ausgenommen) beſteht in 330, [illegible] ſolche, die ſich nicht ſogleich im Kanton niederlaſſen, in 1100 ...n. Die verfaſſungsmäßigen Erneuerungswahlen der Landammänner [illegible] neuerdings auf die Herren Müller Friedberg und Zollikofer, deren [illegible] mit 1 Heumonat den Regierungsvorſitz übernimmt.

Am 25 bezeugte der große R[illegible] Dank und Beifall über die ihm vorgelegte Rechnung und Berichte [illegible]lich der auſſerordentlichen Kornankäufe. Er ſanktionirte ein Dekret des katholiſchen Rathskollegiums, wodurch die Ablegung der Kloſtergelübde zu Pfeffers nach Antritt des zwanzigſten Jahrs geſtattet wird. Ein Beſoldungsdekret verſchiedener Behörden und Beamten wurde an die Rechnungskommiſſion gewieſen, und eine andere beſtellt, um die Reviſion des peinlichen Geſetzbuches zu prüfen. Der kleine Rath ward inzwiſchen bemächtigt, bis zu Erſcheinung dieſes revidirten Codex den Strafgerichten die Weiſe zu bezeichnen, nach welcher in minder wichtigen Fällen Ketten- und Zuchthausſtrafen in andere körperliche zu verwandeln ſind. Das Finanzgeſetz mit einer Vermögensſteuer von 100,000 fl. wurde für ein Jahr beibehalten, die Entſchädigung der auſſer der Sitzungsdauer beſchäftigten Kommiſſionen beſtimmt, und der Austritt des erſten Drittheils des großen Raths angezeigt. Noch wurden zwei Bürgerrechte verliehen, und mehrere Begnadigungen ertheilt.

Der Stand Thurgau war von allen Kantonen vielleicht derjenige, welcher den freien Kauf und Verkehr der Lebensmittel am längſten bundesgemäß handhabte, und am ſpäteſten die Sperrverordnungen faſt aller übrigen nachahmte. Das Verdienſtliche dieſes Verfahrens konnte ihm freilich nicht zu gut kommen; und allein ſtehend hat er zu einiger Schutzwehr gegen Auspumpung, die niegends Erſatz fand, unterm 15 April eine ausführliche Verordnung erlaſſen, welche die Aufkäufe der Spekulanten hindern ſollte, aber in allen ihren Verfügungen den Angehörigen anderer Kantone und Staaten mit den Einwohnern gleiche Rechte zum Einkauf für eigenen Hausgebrauch und für Armenanſtalten, ſowohl von den Speichern als von den Märkten, und hinwieder auch die Abfuhr von Früchten auf auswärtige Märkte geſtattet, ſofern dortſeits den thurgauiſchen Angehörigen die nämliche Freiheit zu gut kommt.

Unterm 23 Mai hat der kleine Rath dieſes Standes, nachdem aus Veranlaſſung der auſſerordentlichen Theurung in mehrern Gegenden des Kantons Pferdefleiſch als Nahrungsmittel zu gebrauchen Sitte ward, zu Verhütung geſundheitswidriger Unordnungen eine Polizeiverordnung erlaſſen, die ohne vorhergegangene Prüfung und Zeugniſſe patentirter Viehärzte das Schlachten von Pferden und den Verkauf ihres Fleiſches verbietet.

Der kleine Rath des Kantons Graubünden hat unterm 3 Juni eine Verordnung erlaſſen, die dem Unfug von Handelsleuten und Fuhrleuten in willkührlicher Erhöhung und Ueber-

ſetzung der Frachten ein Ziel ſetzen ſoll. „In Erwägung, daß, wenn es einerſeits billig iſt, bei der Zufuhr von Lebensmitteln ſolche Frachten zu beſtimmen, welche den Fuhrmann in den Stand ſetzen, die Erhaltung ſeiner ſelbſt und ſeines Laſt- oder Zugviehs vollkommen zu beſtreiten, es anderſeits der chriſtlichen Nächſtenliebe und den bundesgenöſſiſchen, ingleichem den Freundſchafts- und nachbarlichen Verhältniſſen zuwider iſt, durch unmäſſiges und wucherartiges Uebertreiben der Frachten, die an ſich ſchon ſo exzeſſiven Preiſe der Getreidearten noch mehr zu vertheuern; in Erwägung ferner, daß bei den jetzigen geld- und verdienſtloſen Zeiten der ſtarke Tranſit, beſonders des Getreides, beinahe die einzige Erwerbsquelle iſt, wodurch dem Lande höchſtbedeutende Geldſummen zuſtieſſen können" u. ſ. w. Die Fracht vom Korn und Reis wird einſtweilen von Kleven bis Chur auf einen Gulden und von Bellenz bis Chur auf einen Gulden ſechs Kreuzer feſtgeſetzt. Sowohl Verſender, die eine höhere Fracht anbieten oder zahlen, als Fuhrleute, die ſolche annehmen oder ſich ausbedingen, ſollen mit ſechs Kronen für jeden Saum gebüßt werden, wovon die Hälfte der Kantonskaſſe, die Hälfte dem Angeber zukommt.

Frankreich.

Die durch den Vizeadmiral Croun kommandirte und zu Abholung der Truppen beſtimmte ruſſiſche Eskadre iſt vor Calais angelangt. Mit derſelben kehrte ein Franzoſe, Joſeph Cabris, aus Bordeaux gebürtig, nach Frankreich zurück, der im Jahr 1792 als Matroſe mit dem Staatskorſar Dumourier von den Engländern im Kanal genommen wurde, nachher als Unteroffizier in der Handelsmarine diente, Schiffbruch litt, wunderbar ſich rettete, neun Jahre auf einer Südſeeinſel zubrachte, dort die Tochter des Königs heirathete, vom Kapitän Kruſenſtern nach Kamtſchatka gebracht wurde, und zuletzt als Schiffslieutenant in ruſſiſchen Dienſten ſtand. Sein ganzer Körper iſt vom Haupt bis zur Ferſe tatowirt und mit ſehr regelmäßigen Zeichnungen bedeckt. Er iſt nach ſeiner Heimath abgereiſet.

Briefe aus Calais ſagen über die Ankunft der ruſſ. Eskadre Folgendes: Auf derſelben befinden ſich nebſt dem Vizeadmiral Croun noch die Contreadmirale Murawief und Ogilvy; ſie beſteht aus acht Linienſchiffen von 74, einer Fregatte von 44 und einer Brigg von 18 Kanonen. Von Kronſtadt bis Calais brauchte ſie vierundzwanzig Tage; ſie war durch einen Sturm genöthigt worden, zu Helſenör zweimal Anker zu werfen. — Auf der Eskadre ſind mehrere Reiſende angelangt; alle ſagen aus, daß die Gerüchte, als befanden ſich noch Kriegsgefangene in Rußland, gänzlich ungegründet ſeien. Unter den Reiſenden befinden ſich der Graf von Maiſtre, ſardiniſcher Geſandter in Rußland; die Gräfin Razumovsky; die Familie des Generals Jomini u. a. m. Der General Jomini begibt ſich zu Lande in die Bäder von Nizza.

Der Graf von Choiſeul-Gouffier, Pair und Staatsminiſter, Mitglied des Inſtituts, iſt in den Bädern von Aachen an einem Schlagfluſſe geſtorben. Er war 65 Jahre alt, und ſtets Freund und Beſchützer der Wiſſenſchaften. Viele Künſtler verlieren an ihm einen großmüthigen Unterſtützer und Frankreich einen der helleſten wiſſenſchaftlichen Köpfe.

Die Pariſer Blätter ſind ſeit geraumer Zeit, nebſt den ſtehenden Artikeln von Spazierfahrten hoher Perſonen, mit Selbſtmorden angefüllt; wir zählen an einem Tage deren fünf, worunter meiſtens ganz junge Leute.

Aus Bordeaux, den 21 Juni.

Die Ereigniſſe in Fernambuk haben hier eine ſtarke Nachfrage nach ſüdamerikaniſcher Baumwolle bewirkt, deren Preiſe demnach ſteigen.. Unglücklicher Weiſe haben wir hier nur geringe Vorräthe, weil die Amerikaner uns nur ſehr wenige Proviſionen zugeführt haben, da ſie bisher keine beträchtliche Ankäufe von Weinen machen konnten oder wollten, indem ihnen die Preiſe derſelben zu hoch waren. Es ſcheint, daß ſie jetzt auf andere Geſinnungen gekommen ſind; denn geſtern wurde hier von einem Amerikaner ein Kauf für 600 große Fäſſer Bordeauxwein abgeſchloſſen, und man iſt in Unterhandlung wegen mehrerer anderer ſehr beträchtlicher Ankäufe. — Die Geſchäfte in Kaffee ſind ſeit einigen Tagen bedeutend geweſen; 15,000 Faß Kaffee wurden ſehr ſchnell und um höhere Preiſe, als man hätte erwarten können, abgeſetzt. — Es iſt uns ein großer Vorrath von Indigo und Zucker aus Bengalen angekündigt, der auf den im Jahr 1816 von hier dorthin abgeſegelten Handelsſchiffen nächſtens eintreffen ſoll.

Die Hoffnung auf eine gute Weinleſe, die man am Ende vorigen Monats bereits aufgegeben hatte, hat ſich wieder erneuert; Wenigſtens haben wir einen mittlern Herbſt zu erwarten. In Languedoc hat man weniger Hoffnung, als bei uns, weil die ſtarken Reifen zu Ende Aprils und Anfangs Mai dort den Reben ſehr nachtheilig geworden ſind. Ueberhaupt ſtockt dort der Handel noch mehr, als bei uns. Selbſt in Branntweinen, die beinahe allenthalben ſehr geſucht ſind, werden dort beinahe keine Geſchäfte gemacht. Aus Oeſterreich ſind dieſes Jahr in Languedoc gar keine Beſtellungen eingelaufen, obgleich man auf beträchtliche Aufträge von Trieſt, Fiume u. ſ. w. gehofft hatte.

Die fortdauernde ſchöne Witterung hat ein ſtarkes Fallen des Reiſes bewirkt. Er iſt vor einigen Tagen abermals von 57 Francs 50 Cent. ſchnell auf 50 Fr. herabgegangen. Seit einigen Wochen treffen ſehr beträchtliche Frucht- und Mehlvorräthe in unſern ſüdlichen Häfen ein, und es ſind von dort in die großen Magazine von Lyon ſo große Zufuhren gemacht worden, daß die Frachtkoſten im mittäglichen Frankreich allgemein nambaft geſtiegen ſind. Von Cette wird ganz neuerdings die dort erfolgte Ankunft mehrerer großer Handelsſchiffe von Odeſſa, die mit Getreide beladen ſind, gemeldet. Auch bei uns iſt dieſer Artikel der Gegenſtand vielfacher Spekulationen geworden; allein die Preiſe fallen allgemein, ſo daß kein Gewinn mehr zu erwarten iſt.

Die neuen Finanzmaasregeln in Spanien finden in dortigen Häfen und Seeplätzen beim Handelsſtand großen Beifall, und die Miniſter Pizarro und Garay werden in die Wolken erhoben. Allein es läßt ſich nicht läugnen, daß ſie ebenfalls eine ſehr ſtarke Oppoſition zu bekämpfen haben, durch die ſie ſich jedoch in ihren durchdachten Planen nicht irre machen laſſen.

Aus Portugall erfährt man nichts Beſtimmtes über den Zuſtand der Angelegenheiten in Liſſabon. [illegible] ſie auch ſind, ſo erwähnen jedoch Privatbriefe [illegible] nicht im Mindeſten; ſo groß iſt die Beſorgniß, der [illegible] Theilnahme an der Verſchwörung [illegible] man auch nur derſelben Meldung beſchuldigt zu werden.

thut. Ueber den Zuſtand von Südamerika und Braſilien ſind hier keine neuere Nachrichten eingelaufen.

Deutſchland.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern iſt wieder in ſeiner gewöhnlichen Reſidenz zu Würzburg eingetroffen.

Se. Maj. der König von Preuſſen iſt unter dem Namen Graf von Ruppin im Bade zu Töpliz eingetroffen.

Am 23 Juni iſt die Großfürſtin Marie, Erbgroßherzogin von Sachſen-Weimar, Schweſter Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, von Weimar kommend, in Frankfurt eingetroffen; ſie begibt ſich in die Bäder von Ems.

Am 7 ſtarb zu Dreißigacker, bei Meiningen, Karl Gottlob Cramer, Verfaſſer des vielgeleſenen Erasmus Schleicher, herzogl. Forſtrath und Lehrer an der dortigen Forſtakademie, im ſechszigſten Jahre ſeines Lebens.

In öffentlichen Blättern (Aarauer Zeit. No. 73) iſt geleſen worden: „Der Oberſt von Maſſenbach habe des Königs von Preuſſen Maj. um eine erneuerte Unterſuchung ſeines Benehmens im Feldzuge 1806 gebeten, und dieſer Monarch habe dieſem Geſuch nachgegeben.“ — Das Wahre an der Sache iſt: Der Oberſt von Maſſenbach hat ſeinen förmlichen Abſchied aus dem königl. preuſſ. Dienſte gefordert. Davon ſcheint man in Berlin Veranlaſſung genommen zu haben, eine Unterſuchung zu erneuern, deren Erfolg erwähnter Oberſt mit der Ruhe eines ſchuldloſen Gewiſſens entgegenſieht.

Das Votum des Grafen zu Waldeck, das er in der würtemb. Ständeverſammlung am 2 Juni gegen die Annahme der Verfaſſung abgelegt hat, iſt im Drucke erſchienen. Man ſieht auch aus ihm, was den hohern Adel bewegt. Es iſt, ſagt der Graf, den vormaligen Reichsſtänden unmöglich, das Adelsſtatut durch Annahme der Verfaſſung als Normativ anzuerkennen, weil daſſelbe die wohlerworbenen Rechte der vormaligen Reichsſtände unbeachtet läßt, und das Wohl ihrer Unterthanen gefährdet. Der vormals reichsſtändiſche und ritterſchaftliche begüterte Adel des Königreichs ſoll in der erſten Klaſſe an der Landſtandſchaft Theil haben. Dieſe Beſtimmung iſt dem hohen Adel höchſt präjudizierlich, indem ihm nicht nur Antheil an der Landesſtandſchaft, ſondern Standesherrlichkeit gebührt, aus welcher die Realität der Stimme zuſieht, die Minorennen durch ihre Vormundſchaft, oder in andern Verhinderungsfällen durch die Kuratel geführt werden ſoll, auch die Vertretung ſeiner unmittelbaren Unterthanen auf den landſtändiſchen Verſammlungen nicht verſagt werden kann, u. ſ. w. Dürfen wir endlich vergeſſen, was die Regenten für die Völker zu thun und zu wirken, vor Gott und der ganzen Welt durch den heiligen Bund gelobt haben? — Ja! dieſes Glaubens ſind auch wir, ſezt ein deutſches Blatt hinzu, daß nicht umſonſt gefloſſen ſei das deutſche Blut im Kampfe für Deutſchlands Befreiung; daß man die großen Opfer nicht vergebens gebracht habe, [illegible] unſere Erlöſung von fremdem Joche gekoſtet; aber wir glauben [illegible], man habe ſich nicht gerade und allein für die Wiederherſtellung [illegible] te der vormaligen Reichsſtände geſchlagen, und meinen, das [illegible] des Volks ſei ebenfalls kein Waſſer. Unter den Rechten, deren [illegible] ſo dringend gefordert wird, vermiſſen wir nicht ſo wenig die [illegible] liche Beſteurung der bürgerlichen Güter und die ausſchließliche [illegible] pflichtigkeit der Bürgersſöhne. In dem ureignen Geiſte deutſcher Völker ſcheint es keineswegs zu geboren, daß unſere Inſtitutionen die Laſten des geſellſchaftlichen Vereins einſeitig auf die Schultern der zahlreichern Klaſſe wälzen, die Vortheile aber Wenigen zuſprechen, die ſich von allen Beſchwerden und Nachtheilen befreit wiſſen wollen.

Vom Oberrhein, den 29 Juni.

Der Aufenthalt in Baden wird mit jedem Tage intereſſanter. Die Zahl der Fremden vermehrt ſich ausnehmend. Alle Gaſthoſe und die meiſten Privatwohnungen ſind bereits beſezt; mehrere Häuſer ſind an angeſehene Fremde, die man erwartet, ſchon ſeit einiger Zeit vermiethet. Auch befinden ſich mehrere erlauchte Perſonen in Baden. Der König und die Königin von Würtemberg beehren ſeit dem 23 Abends dieſe Stadt mit ihrer Gegenwart. Sie bewohnen ſeit einigen Tagen das ſchöne und geräumige Haus des vormaligen Badarztes Dr. Mayer, ohnfern der großen Promenade. Ihr Gefolge iſt nicht ſehr beträchtlich. Der Großherzog von Sachſen-Weimar iſt gleichfalls eingetroffen; nunmehr iſt auch der König von Baiern (mit einem nicht ſtarken Gefolge) dort angekommen. Die großherzogl. badiſche Familie wird den größten Theil des Sommers in Baden zubringen; die Großherzogin will, wie man verſichert, ihre Villa bewohnen, die ſie vor einigen Jahren von einem Pariſer erkauft und ſeitdem ausnehmend verſchönert hat. Mehrere Miniſter und Geſandte ſind gleichfalls bereits in Baden, namentlich ein beträchtlicher Theil des zu Karlsruhe und Stuttgart reſidirenden diplomatiſchen Korps. Erwartet werden unter andern der Kronprinz von Bayern, die Erbgroßherzogin von Weimar, die ſich auf vierzehn Tage in die Bäder am Fuße des Taunus begeben hat; der Feldmarſchall Fürſt Wrede; der öſterreichiſche Oberbefehlshaber des im Elſaß ſtationirten Truppenkorps, General Baron Frimont; der franz. General Graf Rapp u. a. Der ruſſiſche Generallieutenant Baron Tettenborn, der gewöhnlich zu Mannheim reſidirt, und vom Kaiſer von Rußland einen unbeſchränkten Urlaub von mehreren Monaten erhalten hat, befindet ſich mit einem anſehnlichen Gefolge zu Baden. Unter den übrigen Fremden bemerkt man auch mehrere Engländer und Ruſſen.

Man erwartet den König von Würtemberg im Hauptquartier ſeiner im Elſaß befindlichen Truppen zu Weiſſenburg. Er wird daſelbſt die ſämmtlichen Stabsoffiziere ſeines Korps verſammelt finden, und, wie man vernimmt, eine Muſterung über ſeine Truppen halten. Generallieutenant von Scheeler, der dieſelben kommandirt, und die übrigen Generale und angeſehenen Offiziere, haben ſich aus ihren Standquartieren nach Baden begeben, um daſelbſt dem König und der Königin aufzuwarten. Die Königin von Würtemberg will, dem Vernehmen nach, Straßburg und einige andere merkwürdige Orte von Baden aus beſuchen.

Zu Speier hofft man auf die nahe Ankunft des Königs und des Kronprinzen von Baiern, die wahrſcheinlich ſich auch in einige Kreiſe von Rheinbaiern, und vielleicht nach Saargemund in das Hauptquartier des baieriſchen Generals Delamotte begeben werden.

Die meiſten Lebensbedürfniſſe ſind im Badiſchen ausnehmend im Preiſe gefallen. Der Malter Weizen, der vor einigen Wochen bis auf 60 Gulden hinaufgetrieben [illegible] jezt noch

mit 20 bis 22 fl. bezahlt. Die Heuärnte iſt trefflich und ſehr ergiebig ausgefallen; die Weinberge gewähren jetzt viele Hoffnungen.

England.

Das 32 und das 36 Regiment werden in Portsmouth nach Malta eingeſchifft. Auch das erſte Bataillon des 35, und das zweite Bataillon des 14 Regiments ſollen in das Mittelmeer zurückkehren.

Die Dubliner Zeitungen enthalten eine Proklamation des Lordmayor, durch welche den Einwohnern, wegen der Gährung, die ſich bei der ungeheuern Theurung und Seltenheit der Lebensmittel zeigt, befohlen wird, Abends um 9 Uhr bei Hauſe zu ſein, und vor 6 Uhr früh nicht auszugehen.

Ein Tuneſer Korſar hat ſich, nach Berichten aus Gothenburg vom 16 Juni in engliſchen Blättern, im Kattegat gezeigt und ein ſchwediſches Schiff viſitirt; der Kapitän ſagte aus, er kreuze nur gegen preuſſiſche, hamburgiſche u. dgl. Schiffe, nicht aber gegen engliſche, ſchwediſche, ruſſiſche u. ſ. w. Ein anderer Tuneſer Korſar hat ſich an der Mündung der Elbe gezeigt.

Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 3 April melden, daß der General San-Martin dahin gekommen war, um ſich über die fernern Operationen zu beſprechen. Er kehrt nächſtens nach Chili zurück. Sobald die Jahrszeit es geſtatten würde, ſoll er mit 10,000 Mann in das Peruaniſche rücken.

Die Mißverſtändniſſe zwiſchen der Regierung von Buenos-Ayres und den Portugieſen in Montevideo ſind in Freundlichkeit geboden worden.

Die neueſten Berichte aus Neu-Orleans, vom 2 Mai, bringen die Beſtätigung, daß ſich der Vizekonig von Mexiko, Apodaca, unabhängig erklärt habe; eine Nachricht, mit der man ſich ſeit einigen Tagen im Publikum herumtrug, der man aber nicht vollen Glauben beimaß, weil durch dieſes Ereigniß das Schickſal Neuſpaniens ſo gut als entſchieden wäre.

Die Miniſterialblätter ſchreiben das ſchnelle Steigen der Fonds (Konſol. 3 Proz. ſtanden auf 75⅝) der Gewißheit zu, daß das Parlament die auſſerordentliche, durch Suspenſion der Habeas Corpus-Akte den Miniſtern ertheilte Macht noch ferner in ihren Handen laſſen wird. Andere ſuchen die Urſache davon bloß in der Bekanntwerdung des Finanzplans des Kanzlers der Schatzkammer, welcher durchaus kein neues Anlehen aufnehmen, ſondern nur die Kreation von 12 bis 15 Mill. Pf. St. neuer Schatzkammerſcheine (wovon die Bank einen Theil übernimmt) in Vorſchlag bringen wird. — Mit dem 11 Juli wird das Parlament auseinander gehen.

Meteorologie.

(Das Intereſſe, welches unſere Leſer bisher an den Notizen für die Witterungskunde genommen, und die Beharrlichkeit und das raſtloſe Streben des Herrn Verfaſſers, dieſe Wiſſenſchaft ſyſtematiſch zu bearbeiten, veranlaſſen uns zur Mittheilung des gegenwärtigen Aufſatzes. Wenn es auch dem in ſeinem Lieblingsfache unermudeten Forſcher nicht immer gelingen mag, ſeine meteorologiſchen Andeutungen genau erfüllt zu ſehen, ſo ſind doch ſchon manche davon durchaus richtig eingetroffen, wie wir es ſelbſt aus entfernten Gegenden beſtätigt erhielten. Es ſollte dabei nicht vergeſſen werden, daß dies nur erſt noch Verſuche mitgetheilt werden, die immer einige Nachſicht verdienen, und nicht ſchon als ausgemachte Wahrheiten gelten können. Wer mit ſo vielem Fleiße fortſchreitet, bringt es zuletzt doch zu Reſultaten, die, wenn auch in ſpäter Zukunft, immer einigen Werth behalten.)

Die größte Schwierigkeit, welche ſich der vollkommenen Löſung jener unumgänglichen Poſtulate der Prognoſtik, ſo wie ſie der Verfaſſer in ſeinen Winken über das Witterungsſtudium aus dem aſtrologiſchen Begriffe der Wiſſenſchaft ſelbſt entwickelt hat *), noch lange in den Weg legen wird, iſt unſtreitig der Umſtand, daß es zuweilen beinahe an Unmöglichkeit grenzt, aus den vorhandenen Witterungstabellen, ſofern dieſe nur ſelten von eigener Hand verfertigt, meiſtens aber unvollſtändig, und in Bezeichnung der Himmelsbeſchaffenheit von unbeſtimmtem Ausdruck ſind, immer eine richtige Erfaſſung der Diktaturfolge, ihrer primären und ſekundären Grenzen, und des daraus abzuleitenden Witterungsgeſetzes zu ſchöpfen, zumal wenn ein Konſtellationsfall nur einmal in den Verzeichniſſen vorkommt, und alſo gleichſam die Kontrolle mangelt, welche die Aechtheit oder Unächtheit des deduzirten Geſetzes auſſer Zweifel ſetzen könnte. So hat der Verfaſſer unter den vielen Witterungsgeſetzen, die er aus ſeinem Vorrath von Witterungstabellen abgeleitet hat, und welche er den Freunden der Naturwiſſenſchaft ſyſtematiſch geordnet vorlegen wird, ſobald durch Zeit und Erfahrung die Spreu vom Weizen geſondert iſt, noch manches Mangelhafte oder ganz Unrichtige, worüber erſt die Wiederkehr des nämlichen Konſtellationsfalles und ſein meteorologiſches Verhalten wahre Aufklärung und Berichtigung geben kann. Auf dieſe Weiſe hat es ſich nun durch das ganz mißlungene Prognoſtikon des Juni geoffenbart, was im §. 22 der Winke ſchon enthalten iſt:

a) Daß es bei der Unvollſtändigkeit und dem Mangel an Witterungsverzeichniſſen unmöglich iſt, Geſetze und Leitfaden zu einer Prognoſtik daraus abzuleiten, die jetzt ſchon ſich anmaßen könnte, fehlerfrei zu ſein.

b) Daß ſomit auch die prognoſtiſchen Verſuche des Verfaſſers nur als Uebungen zu betrachten ſind, welche einſtweilen noch niemand als Verhaltungsmotiv annehmen ſoll, die aber vermittelſt der Reviſion, Läuterung und Sichtung der bereits aus fremder und eigener Erfahrung abgeleiteten Geſetze der Reinheit jenes Witterungs-Codex vorbereiten, welchen der Verfaſſer in ſeiner Propädeutik verſprochen hat. Jeder Irrthum wird dadurch auf der Stelle in ſeiner Wurzel entdeckt, und ſo nur wird es begreiflich, wie ſelbſt das Mißlingen von Prognoſen der Beförderung der Wiſſenſchaft zuträglich iſt.

Die Witterung des Monats Juli wird im Durchſchnitte heiß und ſchön ſein, aber hin und wieder mit fruchtbaren Gewitter- und Strichregen abwechſeln.

*) Dieſe Entwickelung allein ſchon, von Seite 40 bis 63, hoffe [illegible] wird geeignet ſein, den Vorwurf des leidenſchaftlichen Re[illegible] dieſer Schrift in Nr. 142 des Morgenblatts 1817: [illegible] der Verfaſſer ein Verächter aller wiſſenſchaft[illegible] Witterungskunde ſein, in ſeiner ganzen Geſtal[illegible] [illegible] Verfaſſer iſt nur Verächter jenes Unſinns, der [illegible] Natur nur vom Standpunkte ſeiner eigenen Verkehrthei[illegible] [illegible] und ſelbige nach ſeinen Hirngeſpinnſten modelt.

(Hiezu ein Verzeichniß neuer Verlagsſchriften.)

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 81. — den 7 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Kreisſchreiben der Regierung von Bern in Betreff des Bisthums Baſel; Freiburgiſche Rechtsſchriften. — Deutſchland: Mancherlei; Schreiben eines Würtembergers. — England. — Rußland. — Frankreich. — Vereinigte Niederlande. — Oeſterreich.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 24 Brachmonat theilt der Vorort den Ständen eine aus Konſtanz unterm 15 an ihn erlaſſene Note des großherzogl. badiſchen Miniſters Hrn. von Berner mit, zufolge welcher die Eidsgenoſſenſchaft eingeladen wird, einer Uebereinkunft beizutreten, welche die Staaten von Baden, Baiern und Würtemberg, unterm 16 März 1816, wegen wechſelſeitiger Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewieſenen, deren Zahl ſich, durch die Zeitumſtände begünſtigt, neuerlich ſehr beunruhigend vermehrt hatte, unter ſich abgeſchloſſen haben. Der Beitritt benachbarter Staaten ward in dem Vertrage ſelbſt offen behalten und gewünſcht. Der Vorort erſucht die Stände, ihre Geſandtſchaften an die Tagſatzung wenigſtens noch in ſo weit mit Inſtruktion zu verſehen, daß ein Kommiſſionalgutachten darüber abgefaßt und ad referendum genommen werden möge.

Ein zweites Kreisſchreiben des Vororts vom gleichen Tage übermacht den Ständen das Beglaubigungsſchreiben aus Madrid vom 8 April, welches der kön. ſpaniſche Miniſter-Reſident, der Ritter Don Louis Martinez Viergol, dem regierenden Schultheißen von Bern zu Handen der Eidsgenoſſenſchaft überreicht hat. Aus vorläufigen Aeuſſerungen des Hrn. Geſandten will man ſich einige Vortheile für die noch in ſpaniſchem Dienſte befindlichen Ueberreſte kapitulirter Schweizerregimenter verſprechen.

Durch Kreisſchreiben vom 27 Brachmonat erſucht die Regierung des Standes Bern ſämmtliche Mitſtände, ihren Geſandten an die Tagſatzung Inſtruktionen zu ertheilen, vermöge welcher die Anerkennung der Fortdauer des uralten Bisthums Baſel von der Bundesbehörde ausgeſprochen werden möge. Die noch unentſchiedenen Diözeſanangelegenheiten der ehmals Konſtanziſchen ſowohl als der Baſeliſchen Diözeſe ſollen (bemerkt das Kreisſchreiben) im Laufe der Tagſatzung unter den betreffenden Kantonsgeſandtſchaften bereinigt werden: es könne dies aber auf keinen Fall dem Grundſatze der Anerkennung jenes Bisthums Eintrag thun, zumal der römiſche Stuhl und der Herr Biſchof dafür ſich bereits erklärt haben, und auch die Diözeſanangehörigen ſolche dringend wünſchen.

Der Stand Luzern ſendet als Geſandte an die Tagſatzung den Schultheißen Ruttimann und den Regierungsrath Eduard Pfyffer. Von Appenzell Innerrhoden geht als Geſandter an dieſelbe der Landammann Biſchoffberger.

Am 22 Juni ward in Freiburg der heimliche Sonntag begangen, deſſen Verrichtungen von 7 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr dauerten und völlig geheim blieben.

Es ſind gedruckte Rechtsſchriften der Anwälde (plaidoyers) in der Schweiz eine ſo ſeltene Erſcheinung, daß es ſich wohl der Mühe lohnt, zweier zu gedenken, die kürzlich in Freiburg erſchienen und übrigens auch durch ihre Vorwürfe bemerkenswerth ſind. So wenig es zu wünſchen iſt, daß die Menge der Druckſchriften durch alltägliche oder gemeine Advokatenarbeiten vermehrt werde, ſo nützlich und wünſchenswerth dürfte es hinwieder für die vaterländiſche Rechtspflege ſein, wenn ausgezeichnete, ſeltenere und verwickelte Rechtsfälle durch den Abdruck der dem Richter eingereichten Memoriale zur Kenntniß des Publikums gebracht würden. Dieſe Publizität könnte in manchen Fällen jener der Gerichtsſäle vorzuziehen ſein, und die Anwälde ſelbſt würden darin einen Antrieb mehr finden, ihren Arbeiten den Werth und die Vollendung zu geben, deren ſie fähig ſind. Die zwei Freiburger Denkſchriften machen ihren Verfaſſern Ehre, und zeugen von einer wiſſenſchaftlichen Bildung, die keineswegs auf das engere Berufsfach beſchränkt iſt, und bei dieſem Stande leider noch immer allzuſelten angetroffen wird.

Der Advokat Hr. Chaillet ruft das Appellationsgericht gegen ein im Herbſtmonat 1816 von dem deutſchen Gericht in Freiburg über einen Erbſtreit gefälltes Urtheil an. Es handelt ſich um die von einem Hrn. von Praroman im J. 1757 errichtete Subſtitution für den Beſitz ſeines Hauſes und dazu gehöriger Grundſtücke, die in feſtgeſetzter Erbfolge bei den männlichen Gliedern der Familie von Praroman bis zum gänzlichen Ausſterben derſelben verbleiben ſollten. Der angeordnete Teſtamentsvollzieher verſäumte für dieſe Subſtitution die Genehmigung der Regierung einzuholen, und der von dem Erblaſſer bezeichnete erſte Nutznieſſer erlaubte ſich vollends, das Haus im J. 1810 an den Chorherrn de Fivaz zu verkaufen. Im J. 1815 ſtarb jener erſte Nutznieſſer, und deſſen Erben machten auf ſeinen ganzen Nachlaß Anſpruch, wogegen der Mannsſtamm derer von Praroman ihre aus der Subſtitution herrührenden Rechte geltend machten, aber vor dem erſtinſtanzlichen Gerichte unterlagen.

Die zweite Schrift, welche hier noch weniger als die erſte eine genügende Analyſe geſtatten kann, hat den Advokaten Hrn. Chappuis zum Verfaſſer, und enthält das an den großen Rath gerichtete Reviſionsgeſuch (31 S. 4.) in einem äuſſerſt verwickelten Kriminalprozeß, und für die Kinder eines

verſtorbenen Peter Helfer von Courtens im Bezirke Murten, der einen gewiſſen Rudolph Marmet von Latterbach, welcher eines Mordes angeſchuldigt, durch die Berniſchen Gerichte in Ermangelung hinlänglicher Beweiſe frei geſprochen ward, nunmehr vor den Freiburgiſchen Gerichten eines in ſeinem (Helfers) Hauſe begangenen Diebſtahls anklagte, der Beklagte aber ſich mittels der zweideutigen Beweiſe eines ſehr verdächtigen Alibi in Hamburg vertheidigte, und nicht nur freigeſprochen, ſondern überdies ſein Ankläger zu Koſtenzahlung und Schadenerſatz verurtheilt, auch weitere fiskaliſche Rechte gegen ihn vorbehalten wurden. Dieſes Urtheil hatte der große Rath ſelbſt bekräftigt, bei welchem jetzt Reviſion angeſucht wird. Die Entwickelung der Lücken und Mängel der Prozedur iſt muſterhaft ausgeführt.

Daß ſich die Frau von Krudener nicht in dem Kanton Zug niederlaſſen werde, wird von dorther amtlich bekannt gemacht.

Deutſchland.

Wie man erfährt, werden die Ferien des Bundestages erſt mit dem 18 d. eintreten. Dieſe Ferien ſollen nicht als eine Vertagung angeſehen werden, und der letztere Ausdruck auf den Antrag mehrerer Herrn Geſandten ganz verworfen worden ſein. Man will beſtimmt wiſſen, daß in der Sitzung am 23 Juni einſtimmig der Beſchluß gefaßt worden ſei, den Getreidehandel in allen deutſchen Bundesſtaaten ohne alle Beſchränkung frei und ungehindert zu laſſen.

Am 26 Juni iſt der königlich-ſpaniſche Miniſter Hr. Perez de Caſtro, von Madrid kommend, in Frankfurt eingetroffen, um ſich nach Hamburg zu begeben.

Deutſche Blätter ſagen: Zu Heidelberg habe Hr. Erb, Profeſſor der Philoſophie, einen, auf einem von ihm entdeckten hydrauliſchen Geſetze beruhenden Mechanismus erfunden, mittelſt deſſen, ohne Ruder oder Segel, alle Waſſerfahrzeuge, unter geringem Kraftaufwande, dem reiſſendſten Meeresſtrome entgegen, in gleichförmiger ſtetiger Bewegung, mit unbegränzter Schnelle fortgetrieben, auch durch die ihm zu gebende Richtung vor dem Verſinken gerettet werden können.

Der päpſtliche Nuntius hat in Karlsruhe die Verſicherung der höchſten Ehrerbietung des großherzogl. Hofes für den heil. Vater erhalten; allein um die in kirchlichen Dingen den Landeshoheiten zuſtehende unverdrängbare Rechte aufrecht zu halten, wurden Miniſterial-Schreiben an die biſchöfliche Curia und an das Kreis-Direktorium zu Konſtanz erlaſſen, welche, da das päpſtliche Breve nach Inhalt und Form unregelmäßig ſei, verordnen, daß der Freiherr von Weſſenberg als General-Verweſer deſſelben anerkannt werden ſolle.

Am 29 Juni traf der Bisthumsverweſer von Konſtanz, Frhr. von Weſſenberg, in Konſtanz ein, und am folgenden Tag ſetzte er ſeine Reiſe von da nach Rom fort.

Es kommen von mehrern Oberämtern, Städten und Gemeinden Adreſſen an den König von Würtemberg ein, welche die Anhänglichkeit an ihn, die Mißbilligung des Benehmens der Mehrheit der Ständeverſammlung u. ſ. w. ausſprechen. Auch Fürſt Metternich (Vater) will den Verfaſſungsentwurf annehmen.

Schreiben eines Würtembergers, vom 20 Juni.

Es haben zwar die öffentlichen Blätter den Gang der ſtändiſchen Verhandlungen verkündigt; auch das traurige Ende derſelben iſt bekannt: gleichwohl halte ich es für Pflicht, auch Ihnen noch Einiges über den Gang derſelben mitzutheilen; denn die Stimmen, die ſich darüber hören lieſſen, ertönten doch meiſtens nur von einer Seite, und es iſt gut, es iſt billig, auch mehrere zu hören.

Die Stände gingen mit Vertrauen in die Unterhandlungen ein. Sie begannen mit dem Anſinnen der Regierung, daß der geheime Rath an den Berathſchlagungen der Stände Theil nehmen und ſelbſt bei ihren Abſtimmungen gegenwärtig ſein ſollte. Manche Bedenklichkeit wurde beſeitigt; die Stände geſtanden dieſe Art von Oeffentlichkeit zu, verlangten aber dagegen die volle Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, nämlich daß das Publikum denſelben beiwohnen dürfte. Dieſe Bedingung wurde gewährt; aber ſo oft man es auch erinnerte, fand man doch nie ein zu der nothigen Einrichtung geeignetes Lokal.

Die geheimen Räthe trugen hierauf auf die Berathung mehrerer die Form der Verhandlungen betreffenden §§ des kön. Verfaſſungsentwurfs an, und erklärten ſelbſt, daß die meiſten derſelben jetzt noch nicht anwendbar ſeien; es war daher bedeutend, daß der erſte Abſchnitt des § 296 zur Berathung ausgehoben wurde. Derſelbe ſpricht nämlich aus, daß zu einem Schluſſe in der Regel relative Stimmenmehrheit zureichend ſei. Die Stände ſetzten eine Kommiſſion nieder; dieſe deutete kurz die Gründe an, warum eine ſolche Mehrheit bei dieſer Verſammlung nicht unbedingt entſcheiden könne, weil nach dem Reſkript vom 13 Nov. 1815 beide Landestheile nicht gleiche Rechte an die erbländiſche Verfaſſung haben ſollen, und der Inkorporationsvertrag, welcher geſchloſſen werden ſolle, drei Kontrahenten vorausſetze. Dieſer Grundſatz fand bei den geheimen Räthen Widerſpruch, und da man ſich verſichert hielt, daß die Anwendung deſſelben nicht nothwendig werden dürfte, ſo ging man, ohne in der Verſammlung darüber zu verhandeln, auf die Anhörung des weitern Berichts der Kommiſſion, auf den Plan der Verhandlungen über. Dieſer Bericht ſtellte 1) die Verantwortlichkeit der Staatsdiener; 2) die Form der Repräſentation; 3) die Fortdauer derſelben; 4) die Sicherſtellung der Repräſentation bei Ausübung ihres Berufs; endlich 5) die Staatsverwaltung als diejenigen Gegenſtände auf, durch deren Berathung der Verfaſſungsſache die gewünſchte Beſchleunigung gegeben werden könnte. Die Kommiſſion wurde mit vollſtändiger Erörterung beauftragt, und ihre Anträge fanden gute Aufnahme. Sie ſind bekannt genug, und ich berühre nur kurz ihre Tendenz. Die Verantwortlichkeit der Staatsdiener iſt die erſte Garantie der Verfaſſung. Wenn dies Einrichtungen vorausſetzt, welche in dem königlichen Entwurfe mangelhaft beſtimmt waren, ſo iſt es Pflicht der Volksvertreter, die Staatsdiener gegen die Wirkungen der Willkühr, welcher ſie entgegentreten ſollen, ſicher zu ſtellen. Ueber die Form der Repräſentation begnügte man ſich, die von zwei Kammern für Regierung und Volk erwachſende Gefahr, und über den dritten Punkt die Nothwendigkeit der Unabhängigkeit der Repräſentanten und wie unzureichend die Beſtimmungen des Entwurfs ſeien, zu zeigen.

Gleich wichtig iſt, daß die Repräſentanten mit der Freiheit handeln können, welche erforderlich iſt, wenn der Regierung ein begangenes Unrecht angezeigt werden ſoll. Wenn nicht einmal in der Ständeverſammlung eine von äuſſerer Cognition unabhängige Sprechfreiheit ſtatt finden ſoll; wenn die Hinweiſung auf unbeſtimmte landſtändiſche Befugniſſe dem Manne, der für ſeine Mitbürger ſpricht, gefahrdrohend iſt: wie ſollte überall die Freiheit gedeihen können! Endlich vermißte man bei dem fünften Gegenſtand die freie Steuerverwilligung, die Möglichkeit, die Kräfte des Kammerguts kennen zu lernen, und von der Landeskaſſe war auch nicht eine Spur zu finden. Nach § 213 ſoll die Unzulänglichkeit des Kammerguts erſt dann bewieſen werden, nachdem die Ausgaben, welche beſtritten werden ſollen, von den Ständen anerkannt ſind, wodurch alſo dieſe in den Fall kommen, eine ihnen völlig unbekannte Summe von Steuern dem Volke aufzulegen. Was die Landeskaſſe betrifft, ſo war die Kommiſſion bekannt mit den Beſorgniſſen der Regierung, und ließ es ſich angelegen ſein, Vorſchläge zu machen, welche beruhigen konnten; aber ſie hielt auf altes Recht, auf Gültigkeit der Verträge, und wahrlich, ein Volk, das an ſeinem vertragsmäßigen Rechte feſthält, gibt die ſicherſte und würdigſte Bürgſchaft, daß es auch an ſeiner Pflicht feſthalten werde. Alles, was die Landeskaſſe nach ihrer frühern Einrichtung Beſorgniß Erregendes an ſich haben konnte, iſt ſowohl durch die Beſchlüße des ſtändiſchen Inſtruktions-Comité, als durch die neueſten Kommiſſionsanträge, vollſtändig beſeitigt worden, ſo daß ſelbſt die Verläumdung, welche ſeit Nov. 1815 ſo thätig gewirkt hat, nicht von dem, was jetzt verlangt worden, den Vorwand zur Anſchwärzung der Stände entlehnen konnte.

Kaum waren dieſe Kommiſſionsvorträge erſtattet, erſchien ein Reſkript, welches von einem unſtatthaften In-Theile-geben ſprach, und unter Androhung der Auflöſung die Anerkennung des Satzes verlangte, daß in der Verfaſſungsſache relative Stimmenmehrheit entſcheidend ſei. Es iſt bekannt, was hierauf erfolgte, bekannt, wie der Regierung der Vorſchlag gemacht wurde, daß wenigſtens in Anſehung zweier Gegenſtände, nämlich der Fortdauer der Repräſentation und der Verwaltung der Landesgelder, nur eine Stimmenmehrheit von drei Viertheilen entſcheiden ſollte. Es gründete dieſer Vorſchlag ſich auf § 296 des Entwurfs, nach welchem die künftige Verfaſſung nur durch dieſe Mehrheit und zwar in zwei Kammern ſollte verändert werden können. Die Regierung gab dieſem Vorſchlag eine von der Abſicht der Stände abweichende Deutung, erklärte den Grundſatz des relativen Stimmenmehrs als Geſetz, und ſchien jede Rechtfertigung der Stände über ihre Abſicht dadurch vereiteln zu wollen, daß ſie keine weitern Diskuſſionen hierüber ſtatt finden laſſen wollte. Dieſer Grundſatz wurde nochmals durch das Reſkript vom 11 Mai ausgeſprochen. Hierzu war die Regierung offenbar nicht berechtigt; denn die Stimmenden können nur über ſolche Rechte entſcheiden, die ihnen allen gemeinſchaftlich ſind, und es war durch das Reſkript vom 13 Nov. 1815 ausgeſprochen, daß die neuen Lande an die Verfaſſung des Erblandes keine Anſprüche haben, und doch war dieſer Theil der mächtigere, der allein entſcheiden konnte. Kaum begannen die Unterhandlungen über die Fortdauer der Repräſentation, ſo erſchien das Reſkript vom 26 Mai, welches der Verſammlung die Auflage machte, nach acht Tagen ſich zu erklären, ob ſie den Verfaſſungsentwurf mit den Veränderungen in den fünf Punkten annehmen wolle, oder nicht. Das war ein ſchmerzlicher Schlag! — Wenn auch die Stände den langſamen und ſchleppenden Gang nicht mißkannten, und einen raſchern wünſchten, ſo mußte doch immer Prüfung des Einzelnen und die Bedingung bleiben, unter welcher die Stände in Unterhandlung waren: Anerkennung der innern Gültigkeit der erbländiſchen Verfaſſung, und die daraus ſich ergebende Folge, daß dieſelbe in dem Erblande hergeſtellt werden würde, im Falle eine gemeinſame Verfaſſung nicht zu Stande käme.

(Der Beſchluß folgt.)

England.

Londoner Berichte vom 24 Juni ſagen: Der Jahrestag der Schlacht von Waterloo wurde am 18 d. hier auch durch Einweihung der ſchönen Waterloo-Brücke gefeiert. Der Prinz Regent kam um drei Uhr auf einer königl. Barke von Whitehall her an, und ſtieg auf dem rechten Ufer der Themſe aus. Nach geleiſteter Bezahlung des Brückengeldes ging derſelbe mit dem Herzog von York und Herzog von Wellington, unter dem Donner der Kanonen und dem Zujauchzen einer unzähligen Volksmenge, über die Brücke, voran eine kriegeriſche Muſik, die das God save the King ſpielte, und hinter ihnen noch ſehr viele angeſehene Perſonen. Die Brücke war mit 18 Fahnen geſchmückt; auf der Mitte und auf beiden Enden der Brücke wehten die Fahnen von Großbrittannien, und in den Räumen zwiſchen dieſen die Fahnen von Preuſſen und den Niederlanden.

Dieſe neue Brücke über die Themſe iſt ein Werk von hoher architektoniſcher Vollendung. Ihr Haupttheil iſt ganz aus Granit aufgeführt und 1242 Fuß lang. Die aus Backſteinen gebauten Zugänge ſind 1700 Fuß lang; die ganze Länge vom Strande bis nach Lambeth beträgt 2890 Fuß, die Breite derſelben 42, der Fahrweg 28 Fuß, der Durchmeſſer eines jeden der neun Bogen aus Granit, die gleich ſind, 120 Fuß, die Pfeiler ſind 20 Fuß dick. Außerdem hat ſie 56 Bogen aus Backſteinen. Sie iſt die längſte Brücke in London; der Ingenieur Rennie hat ſie erbaut. Die Weſtmünſterbrücke hält 1223, Blackfriers 940, Londonbrücke 900 und die Vauxhal-Eiſenbrücke 860 Fuß.

Als letzthin im Oberhauſe die letzte Abſtimmung über die Suſpenſion der Habeas-Corpus-Akte ſtatt hatte, ließ ſich der Bruder von Lord Wellington, der Marquis von Wellesley, unter anderm folgendermaßen vernehmen: „Ich nenne es grobe Unwahrheit, wenn jemand hier behauptet, Englands Volk ſei unwiſſend, verächtlich und entartet. Aber feſt iſt mein herrliches, ſtandhaftes Volk; es will nicht, daß eines der drei weſentlichen Grundſtücke unſerer Verfaſſung das Uebergewicht nehme, ſo wenig die Monarchie als die Demokratie, am allerwenigſten aber die Ariſtokratie. Von der Gefahr, wovon die Miniſter ſo gern reden, hatte das Parlament, bis zu den neulichen gerichtlichen Unterſuchungen, durchaus keinen deutlichen Begriff. Dieſe mit brittiſchem Ernſte geführten Unterſuchungen haben bekanntlich auf eine Weiſe geendigt, daß den Miniſtern

nichts übrig bleibt, als etwa nach dem Muſter Buonaparte's eine allerhöchſte Polizei einzuführen, die auch den, der vor den Gerichten freigeſprochen war, noch in enger geheimer Haft halten konnte. Zu einer ſolchen allerhöchſten Polizei ſcheint mir die verlängerte Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte eine Annäherung; allein deswegen befürchte ich auch, dieſe Maasregel drohe an ſich größere Gefahr, als jene angeblichen Verſchwörungen, die ſich vor der ſtralenden Sonne der Gerechtigkeit in nichts auflöſen. Die letzte Verſchwörung hatte doch in der That einen großen Karakter. Man wollte die Bank, den Towr und die Baraken in Beſitz nehmen und alle Soldaten entwaffnen. Um dieſes zu bewerkſtelligen, beſaßen die Verſchwörer eine Kriegskaſſe von 31 Pfund Sterling; ihr Arſenal beſtand aus ſechs Kanonen, ihr Magazin aus einem halben Dutzend Kugeln. Die Soldaten wollte man nicht durch wehrhaften Angriff, ſondern durch die Kraft berauſchender Getränke beſiegen. Indeß ward die ganze Armee der Verſchwornen durch einen Dragoner zerſtreut, und ihre ſämmtlichen Fahnen und Bagage durch einen einzigen Alderman genommen. Darüber hat uns die letzte gerichtliche Unterſuchung belehrt, die ein neuer herrlicher Erweis brittiſchen Gerechtigkeitsſinnes iſt. Hätten ſich nicht die Miniſter der ſeit zweitauſend Jahren verächtlichen Klaſſe der Angeber bedient, z. B. des niederträchtigen Caſſels, die von dem ſchwärzeſten Eigennutz angetrieben, ſich durch Verrath und übertreibende Lügen geltend zu machen ſuchen, ſo würde man längſt von dem wahren Weſen jener Verſchwörung unterrichtet ſein, und wir hätten hier nicht ſo vergeblich die koſtbare Zeit geopfert. Die Geſchichte lehrt, daß ſolche verhaßte Menſchen nur von verhaßten Regierungen gebraucht werden, alle andern ſie aber nur mit größter Vorſicht gebrauchen. Auf das Zeugniß ſolcher Angeber darf keine Regierung verfahren. Sie ſchaffen Verbrechen, weil dieſe Schöpfung ihnen belohnt wird; ſie ſuchen ein Vorurtheil gegen die Verfaſſung zu wecken, nach welcher ſelbſt der Souverain beeidigt iſt, die Gerechtigkeit mit Erbarmen zu verwalten. Sollte nicht das Volk in ſeinem gebeugten Zuſtand durch das Daſein eines Geſetzes erbittert werden, welches einen Miniſter ermächtigt, Bürger verhaften zu laſſen, ohne rechtliche Unterſuchung? Ich erkläre mich alſo gegen ſolche harte Maasregeln, und bin überzeugt, daß ſie nur gefährliche Auftritte herbeiführen können."

Rußland.

Den polniſchen Offizieren iſt verboten worden, die ehemaligen holländiſchen, ſpaniſchen oder weſtphäliſchen Orden zu tragen.

Graf Leon Potocki iſt mit Aufträgen, welche die römiſch-katholiſche Kirche in Rußland betreffen, nach Rom gereiſet.

Der polniſche Finanzminiſter Matuſewicz hat ſeine Entlaſſung begehrt und erhalten.

Zwiſchen Mohilew und Jaſſy, in der Moldau, hat ein Reiſender unlängſt natürliches Glauberſalz gefunden. Bei der chemiſchen Auflöſung gaben zwei Unzen der grauen Salzerde, durch die trockene ſtarke Deſtillation, einen Likor von 80 Gran, der eine Salmiak-Auflöſung war, und auch ſublimirten Salmiak 45 Gran. Das Rückbleibſel gab durch Auslaugen mit Waſſer reines kriſtalliſirtes Glauberſalz eine halbe Unze und 50 Gran. Die ausgezogene Erde wog noch anderthalb Unzen und 20 Gran. Mit dem doppelten Gewichte von engliſchem Vitriolöl behandelt, gab ſie zwei Drachmen Alaun, und 12 Gran Selenit. Was hiervon zurückblieb, war Kieſelerde, mit etwas dephlogiſtiſirter Eiſen- und Kalkerde vermiſcht.

Frankreich.

Der Graf von Croix, welcher von Buonaparte in ſeine Pairskammer ernannt worden war, iſt durch eine königliche Ordonanz vom 25 Juni, nachdem erfunden worden, daß er in dieſer Kammer niemals Sitz genommen und niemals nehmen wollte, dahin begnadigt worden, daß die Wirkung der Ordonanz vom 24 Juli 1815 für ihn aufgehoben iſt.

Die Zahl der Wahlmänner im Departement der Seine beträgt bereits 9122.

Die Hrn. Comte und Dunoyer, Herausgeber des Censeur Européen, welche wegen des dritten Bands dieſer Schrift verhaftet worden ſind, haben gegen die Anwendbarkeit des Geſetzes von dem Polizeitribunal in Paris appellirt.

Der Ritter Dandolo, der ſich in Paris aufhält, nimmt ſich in öffentlichen Blättern ſeines Vaterlandes, der joniſchen Inſeln, an, und behauptet, daß es unmöglich wahr ſein könne, daß die Engländer Parga (eine befeſtigte Stadt in Albanien) an die Pforte abgetreten hätten. Was die Venetianer (ſeit 1450) und ſeit 1797 die Franzoſen und Ruſſen gegen die Türken zu behaupten im Stande geweſen ſeien, würde den Engländern noch leichter ſein.

Vereinigte Niederlande.

So wie in Brüſſel, waren auch in Namur, Löwen, Brugges, Courtray wegen Theurung der Lebensmittel Unruhen vorgefallen; ſie wurden, wie dort, bald beigelegt, als die Magiſtrate die Getreidepreiſe herabgeſetzt hatten.

Neuere Nachrichten melden, daß in Brüſſel wieder Unordnungen auf dem Buttermarkte vorfielen, aber gleich beigelegt wurden. — In Lüttich ſollen zwei Kornwucherer ſich erhenkt haben.

Oeſterreich.

Beide k. k. Maj. haben den 20 Juni Wien verlaſſen. Die Reiſe geht vorerſt über Kremſier, Ollmütz, Troppau, Teichen, Biala, Wieliczka, Tarnow, Jaroslaw, Przemiel nach Lemberg. Am nämlichen Tage bezogen Se. kaiſerl. Hoh. der Kronprinz und deſſen erlauchte Geſchwiſter, ſo wie der junge Prinz von Parma, das Luſtſchloß Schonbrunn. Die Rückreiſe iſt über Siebenbürgen Banat, Slavonien und Ungarn angekündigt.

Den 31 Juli nächſtkünftig wird in Glarus auf öffentliche Verſteigerung gebracht und den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung überlaſſen werden, eine der Maſſe Jakob Glarner jünger und Sohn zugehörige Parthie Wollentücher, beſtehend zum großen Theil in feinen wollblauen, dunkelgrünen, melirten und ſchwarzen, Alles zehn Viertel breit; auch einem Theil blauen croiſirten und dergleichen noch ungefärbten; ferner einer Parthie von ungefähr 35 Zentner italieniſcher und ungariſcher Schafwolle. Gantluſtige können die beiden letzten Tage vor dem Ganttage ſelbſt, alſo den 29 und 30 Juli, das Ganze beſichtigen.

Kanzlei Glarus.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 82. — den 9 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Frau von Krudener; Sitzungen des großen Raths des Kantons Waadt; Plan von Zürich; Mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; Straßburg. — Deutſchland: v. Baaders Syſtem der fortſchaffenden Mechanik; Schreiben eines Würtembergers (Beſchluß). — Amerika. — Italien. — Vereinigte Niederlande.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Standes Freiburg hat die Staatsräthe von Montenach und Philipp von Rämi zu Geſandten an die Tagſatzung ernannt, nachdem der Amtsſchultheiß von Werro dieſe Ehre abgelehnt hatte.

Unterm 27 Juni hat der Staatsrath von Freiburg, mit Ausnahme des Getreides, der Erdäpfel und des gedörrten Obſtes, in Betreff welcher alle diesfälligen Verordnungen noch in Kraft bleiben, den freien Verkehr, Kauf und Verkauf aller übrigen Eßwaaren wieder hergeſtellt.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 28 Juni, „um allem ſchädlichen Vorkauf mit den nothwendigſten Lebensmitteln auch für dieſes Jahr vorzubeugen“, verordnet: Es ſoll jederman verboten ſeyn, Früchte an den Halmen, oder Erdäpfel im Boden zu verkaufen, bei Konfiskation des Verkauften oder einer ſeinem Werth angemeſſenen Strafe; allfällig jetzt ſchon geſchloſſene Käufe ſind ungültig erklärt.

Die mit jeder Woche ſich mehrende Menge arbeitsſcheuen und ſittenloſen Bettelgeſindels, welches aus den benachbarten und zum Theil auch aus entferntern Kantonen der Frau von Krudener zuſtrömte, machte es der Polizei des Standes Luzern unmöglich, dem Unfuge länger zuzuſehen. Am 3 Juli geſchah demnach die Abreiſe der Prophetin und ihres Gefolges unter Polizeibegleit nach Zürich. Sie nahm ihr Abſteigequartier zunächſt bei der Stadt, und äuſſerte den Wunſch, einige Wochen daſelbſt zu verweilen; die Kantonspolizei ſchlug ihr dies um ſo mehr ab, als ein volles halbes Hundert Bettler von Luzern her ihr gefolgt waren, für welche der ſie begleitende vormalige Profeſſor Lachenal aus Baſel um Einquartierung anſuchte. Schon am folgenden Tage war die Wohnung der wunderſamen Dame von einer Menge Geſindels umlagert, das ſich „nach der gnädigen Frau, welche Geld austheile“ erkundigte; ihre Geiſtesverwandten aus der Stadt ſäumten nicht, ſie zu beſuchen. Am 5 aber ſetzte ſie, unter Begleit eines Polizeioffiziers, ihre Reiſe auf der Straße nach Schafhauſen weiter fort.

Der Stand Graubünden ſendet als Geſandte an die Tagſatzung den Bundespräſidenten Graf Johann von Salis-Soglio, den Landrichter a Marca und den Bundeslandammann Ott.

Zu Mitgliedern des kleinen Rathes dieſes Kantons hat der große Rath für die Dauer eines Jahres ernannt, die Herren Bundespräſident Florian von Planta, Landrichter Caderas und Bundeslandammann J. U. Sprecher von Bernegg; ferner zu Bundesſtatthaltern, die Herren Graf Viktor von Travers, den Landrichter von Marchion, und den Landammann Matthias Walſer.

Was einige Blätter von einer Sendung des Zürcherſchen Staatsraths, Hr. Eſcher, an den Rhein, wegen beſorgten Durchbruchs dieſes Fluſſes im Sarganſiſchen, verbreitet haben, iſt völlig ungegründet. Es war nie von einer ſolchen Beſorgniß oder Sendung die Rede, und Hr. Eſcher hat lediglich die Linthwerke, wie er das ungefähr alle Monate thut, beſucht.

Von den Verhandlungen des großen Rathes des Kantons Waadt, deſſen verfaſſungsmäßige Sitzung einen vollen Monat (vom 5 Mai bis zum 7 Juni) andauerte, bleibt noch Einiges nachzuholen. Bis dahin und während der Mediationsregierung waren die Gehalte der öffentlichen Beamten immer nur für die Dauer eines Jahres feſtgeſetzt und ihr Etat vom großen Rathe gutgeheißen worden; aus dieſem gleichſam proviſoriſchen Zuſtande heraustretend, wurden dieſelben jetzt bleibend durch Dekrete angeordnet. Dieſe Berathungen erheiſchten viele Zeit, ſo wie hinwieder auch die Zenſur oder Prüfung der Verwaltung des Staatsraths mit noch mehrerer Umſicht und Sorgfalt, als in frühern Jahren, behandelt ward. Man würde ſich jedoch ſehr irren, wenn man glauben wollte, dieſes in manchen andern Kantonen beinahe oder völlig unbekannte Prüfungsgeſchäft würde nachtheilige oder unangenehme Reibungen veranlaſſen; bei der Offenheit und Freimüthigkeit, womit man von beiden Seiten dabei zu Werke ging, und bei dem reinen, das gemeine Beſte bezweckenden Willen, der ſich überall ausſprach, konnten jene Verhandlungen das gegenſeitige Zutrauen nur verſtärken und die zwiſchen den Behörden beſtehende Harmonie nur enger knüpfen. Die Berichte von den Tagſatzungsverhandlungen wurden vernommen, und daran die für ihre diesjährige Fortſetzung zu ertheilenden Inſtruktionen angereiht.

Durch ein beſonderes Dekret ward der Brücken- und Straßen-Kommiſſion ein Bauinſpektor beigeordnet, der die Aufſicht über alle Staatsgebäude führt und einen Gehalt von 2400 Fr. bezieht. Ein Geſetzesvorſchlag für die endliche Organiſation der Militäradminiſtration ward angenommen. Der Staatsrath ward durch ein beſonderes Dekret bevollmächtigt, alle nöthigen Vorkehrungen gegen die in Ausübung des Müllergewerbes ſtatt findenden Mißbräuche zu treffen. Die auſſerordentliche für einige Jahre angeordnete Abgabe vom großen

Schlachtvieh bedurfte einiger Zuſatzbeſtimmungen, um ihre Umgebung zu verhüten. Ein umſtändliches Geſetz über Hauſierer und fremde Krämer befaßt alle auf ihren Gewerb ſich beziehenden Verhältniſſe und die Bedingungen, unter denen theils die im Kanton angeſeſſenen, theils die fremden Krämer Meſſen und Jahrmärkte beſuchen können. Durch ein Geſetz über den Detailverkauf von Wein und gebrannten Waſſern wird derſelbe auſſer den dafür patentirten Anſtalten, Wirthshäuſern, Schenken u. ſ. w. gänzlich verboten. Statt der bisherigen Getränkabgabe (ferme des boissons) ſoll von jeder der obbenannten patentirten Wirthſchaften eine jährliche im Durchſchnitt auf 100 Fr. berechnete Abgabe bezahlt werden. Das Maximum, welches eine Wirthſchaft bezahlt, ſoll nicht über 200 Fr. und das Minimum nicht unter 25 Fr. betragen. Die früher dem Staatsrath ertheilte Vollmacht, den Verkehr der Lebensmittel erſter Nothwendigkeit nach Erheiſch der Umſtände zu beſchränken und für die Verproviantirung des Kantons geeignete Maasnahmen zu treffen, ward bis zum 31 Mai 1818 verlängert. Die Staatsrechnungen vom J. 1816 wurden, unter Belobung der treuen und einſichtsvollen Verwaltung, gutgeheißen, und endlich ward das Abgabengeſetz auf das Jahr 1818 genehmigt, welches, unter Ausnahme der veränderten Getränkabgabe, mit demjenigen für 1817 meiſt zuſammentrifft.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat unterm 17 Juni verordnet: es ſollen die Fuhrleute, deren vierſpännige Wagen mit Radfelgen von fünf franzöſiſchen Zoll Breite verſehen ſind, von den Ueberladungsgebühren für Ladungen unter 85 Zentner befreit ſein, und ſolche Fuhrwerke, deren Radfelgen ſieben franzöſiſche Zoll breit ſind, ſollen keinerlei Ueberladungsgebühr zahlen, und ihre Ladungen alſo auch nicht gewogen werden.

Der große Rath des Standes Luzern hat unterm 7 Mai die Kompetenz der oberamtlichen Polizeigerichte (aus dem Oberamtmann und zwei ihm kehrweiſe beigeordneten Bezirksrichtern beſtehend) ſowohl auf polizeiliche als Kriminalſtraffälle erweitert. Einfache Diebſtähle, die nicht über 20 Fr. betragen, ſowohl als Diebſtähle und andere Vergehen von Perſonen unter ſechszehn Jahren, nebſt verſchiedenen Polizeivergehen, gehören dahin. Einſperrung bis auf zehn Tage, Züchtigung und Geldſtrafen bis auf 20 Fr., von dieſen Gerichten ausgeſprochen, werden ſogleich vollzogen; ihre übrigen Strafurtheile können ans Appellationsgericht gezogen werden.

Ein Beſchluß des Staatsraths des Standes Wallis vom 2 Juni verbietet, in Ausdehnung eines frühern Beſchluſſes vom 25 April letzthin, die Ausfuhr des Unſchlitts, des kleinen oder Schmalviehs (Kälber unter einem Jahr, Schafe, Ziegen und Schweine), des Obſtes und aller andern Lebensmittel, mit Ausnahme der Butter. — Zu Vollziehung dieſes Ausfuhrverbots ſollen, wo es nöthig ſein wird, Polizeiwachen aufgeſtellt werden, und alle Behörden ſind aufgefordert, dieſe durch die Lage des Landes dringlich gewordenen Maasnahmen kräftig handhaben zu helfen.

Seit hundert Jahren und länger war kein auch nur einigermaßen genügender Plan der Stadt Zürich erſchienen; um ſo erfreulicher iſt die ſo eben erfolgte Ausgabe eines vortrefflichen, von dem ſel. Ingenieur David Breitinger gezeichneten und von Scheuermann mit Kunſt und Zartheit geſtochenen Planes, der in Landkartenformat, auſſer dem Innern und den Feſtungswerken der Stadt, auch ihre nächſten Umgebungen befaßt. Der talentvolle und kenntnißreiche Verfaſſer iſt im Frühjahr 1814 in der Blüthe ſeiner Jahre verſtorben, und dieſes ſein letztes Werk ward noch kurz zuvor mit ausnehmendem Fleiße und Genauigkeit von ihm vollendet, ſo daß es ein rühmliches Andenken beides ſeiner Wiſſenſchaft und Kunſt und ſeiner Liebe zur Vaterſtadt, der die Arbeit gewidmet iſt, bleiben wird.

Von vielen Gegenden geben Berichte von Ueberſchwemmungen und Waſſerſchaden ein, die durch die gewaltigen Regengüſſe am 4 d. veranlaßt wurden. In Kaiſerſtuhl nahm der hochangeſchwollene Rhein die baufällige Brücke die Fluthen hinab. Am gleichen Tage ſchlug bei einem ſtarken Hochgewitter der Blitz in das ehemalige Landvogteiſchloß zu Baden, und tödtete den Schullehrer Keller, einen jungen hoffnungsvollen Mann, der bei offenem Fenſter das Gewitter beobachtete.

Frankreich.

Man will beſtimmt wiſſen, daß den 11 Juni ein neues Konkordat von dem Papſte unterzeichnet worden ſei; Se. M. der König ſoll daſſelbe am 30 Juni unterzeichnet haben. Einige neue Bisthümer ſollen errichtet und einige alte Erzbisthümer hergeſtellt werden.

Der Polizeiminiſter Graf Decazes war gefährlich krank; der König hat ihm ſeinen erſten Arzt, Hrn. Lefaivre, geſchickt. Die beſorgliche Kriſe iſt glücklich überſtanden.

Die Generale Domagé und Belair und die Marquiſin von Lavalette ſollen verhaftet worden ſein.

Zwei Engländer, Lord Clanwilliam und Kapitän Gordon, welche in diplomatiſchen Aufträgen von Wien über Paris nach London reiſen wollten, wurden letzthin zwiſchen Bagney und Void, im Maas-Departement, von ſechs bewaffneten Räubern angegriffen und aller ihrer Habſeligkeiten beraubt.

Straßburg, den 2 Juli.

Beinahe ohne Unterbrechung ſeit Anfang der Revolution verſah die hieſige Nationalgarde einen bald mehr, bald minder beſchwerlichen Garniſonsdienſt. Seit der Reſtauration war er ziemlich drückend, indem die Nationalgarde täglich gegen dritthalbhundert Mann zu ſtellen hatte. Um daher die Maſſe der dienſtthuenden Bürger zu vernehmen, blieben alle männliche Bürger und Einwohner zwiſchen zwanzig und ſechszig Jahren, nur mit Ausnahme derjenigen Beamten, welche das Geſetz befreit, in der Nationalgarde, die daher immer 5000, zuweilen 6000 Mann ſtark war. Die meiſten Bürger ließen ſich aber in dieſem Dienſte durch ſogenannte Lohnwächter erſetzen, die auch in der That großentheils alle diejenigen Eigenſchaften in ſich vereinigten, durch die ſich die Scharwächter in den ehemaligen deutſchen Reichsſtädten auszeichneten. Da die Nationalgarde hingegen dem Staate viele Truppen ſparte, ſo bewilligte die Regierung täglich auf jeden Kopf drei Sols und anderthalb Pfund Brod, welche daher die oben erwähnten Lohnwächter großentheils erhielten. Schon vor mehrern Monaten wurde die Beſoldung an Geld eingeſtellt; aus ökonomiſchen Rückſich-

ten wurde, auf förmlichen Befehl des Kriegsminiſters in der Folge auch die Brodvertheilung aufgehoben. Man ſuchte dieſelbe theilweiſe fortzuſetzen, und wollte dazu einige beſondere Stadtfonds verwenden. Inzwiſchen wurde die Brodportion auf ein Pfund für den Mann (jeden Tag) herabgeſetzt. Die gerade Dienſt thuenden Wachen verweigerten die Annahme des Brodes, beſtanden auf der alten Quantität, und da man ihnen dieſe nicht bewilligen konnte, ſuchten ſie zu ertrotzen, was man ihnen verweigerte. Am 7 Juni verlieſſen daher die meiſten Wachen (d. h. die Lohnwächter und ärmere Perſonen) ihre Poſten und gingen nach Hauſe. Man ſah nun ein, daß der Dienſt auf den vormaligen Fuß nicht wieder verſehen werden konnte. Deshalb wurde die Nationalgarde neu organiſirt und auf 2500 M. reduzirt. Der Dienſt dieſer neu organiſirten Nationalgarde begann geſtern. Allein die oben erwähnten Lohnwächter und die aus den Verzeichniſſen ausgeſtrichenen ärmern Perſonen, die nun nicht mehr andere bemitteltere Bürger erſetzen durften, waren darüber unzufrieden, und dies mag hauptſächlich die ſtatt gehabten unangenehmen Auftritte bewirkt haben. Als nämlich geſtern eine Grenadierabtheilung Nationalgarde den Dienſt begann und auf den Paradeplatz zog, wurde ſie von einem zuſammengelaufenen Pöbelhaufen, der ſich jeden Augenblick vergrößerte, begleitet, verfolgt und beſchimpft. Es wurden Steine in die Reihen geworfen. Die Nationalgarde betrug ſich ſehr gut; ſie behauptete ihre Poſten und ließ ſich vom Pöbel nicht abwendig machen. Der Auflauf wurde bald zerſtreut; mehrere Perſonen, die ſich in den Zuſammenrottungen befunden hatten, wurden verhaftet und ſollen dem Prevotalgericht übergeben werden. Alles iſt übrigens ruhig, und heute waren ſolche Maasregeln getroffen, daß die Nationalgarde nicht im mindeſten bei ihrem Aufziehen geſtört ward.

Nachtrag vom 7 Juli. So eben geht die wichtige Nachricht ein, daß in Gemäßheit einer königlichen Ordonnanz die hieſige Nationalgarde aufgelöſet worden iſt. Von dieſer Maasregel iſt die Nationalgarde zu Pferde ausgenommen. Dem Offizierkorps iſt wegen ſeines guten Betragens das größte Lob ertheilt worden.

Heute Mittag iſt die Maasregel inſofern in Vollziehung geſetzt worden, daß die hier befindlichen Linientruppen alle von der Nationalgarde beſetzte Poſten abgelöſet haben.

Eine andere Verfügung derſelben Ordonnanz beſagt, daß ſogleich zur Reorganiſation der Nationalgarde geſchritten und in derſelben nur die begüterten Bürger begriffen werden ſollen.

Es herrſcht hier die größte Ruhe. Die Maasregel hat aber großes Aufſehen erregt.

Deutſchland.

Der königl. baieriſche Oberſtbergrath von Baader hat bei ſeinem frühern längern Aufenthalte in England, und bei ſeiner letzten Reiſe dahin den Bau und die Anwendung der Eiſenbahnen kennen gelernt, auf welchen ein Pferd eine acht- bis zwölfmal größere Laſt fortzuziehen vermag, als auf der beſten gewöhnlichen Straße, und welche daher in jenem Lande auch immer häufiger angewendet, und an manchen Orten ſelbſt den ſchiffbaren Kanälen vorgezogen werden. In einer Schrift, welche derſelbe herausgibt (über ein Syſtem der fortſchaffenden Mechanik), entwickelt derſelbe einen großen Reichthum von neuen Ideen und Anſichten, durch welche er eine gänzliche Reform in dem wichtigſten aber bis jetzt faſt gänzlich vernachläſſigten Theile der Mechanik, dem Fuhrweſen, zu bewirken hofft. Vorzüglich intereſſant, ſinnreich und originell iſt die Idee ſeiner Kompenſationsmaſchinen, durch welche der Ueberſchuß von Kraft, welchen die bergabgehenden Wagen darbieten, und welcher gegenwärtig durch Hemmen oder Einſperren und das Anhalten der Pferde ganz unnütz zerſtört werden muß, in beſondern Kraftmagazinen dergeſtalt angehäuft und zurückgelegt werden ſollte, daß ſolcher in der Folge zur Erleichterung der aufwärtsgehenden Wagen verwendet werden könne. Auf dieſe Weiſe würde man zum Bergabwärtsfahren keiner Radſperren und Hemmung, und bergan keines Vorſpanns oder außerordentlichen Anſtrengung des Zugviehes bedürfen. Hr. v. Baader kündigt zugleich die Herausgabe (auf Vorausbezahlung) eines großen Prachtwerkes mit vielen illuminirten Kupfern an, welches eine vollſtändige und deutliche Beſchreibung und Abbildung aller ſeiner neuen Erfindungen, Maſchinen und Vorrichtungen enthalten ſoll; und er eröffnet die Liſte der Pränumeranten mit dem erhabenen Namen Sr. Maj. des allverehrten Alexanders, Kaiſers von Rußland, welcher die Zueignung dieſes Werkes angenommen, und dem Hrn. Verfaſſer den Betrag von hundert Exemplaren nach dem beſtimmten Preiſe von zehn Louisdor's mit eilftauſend Gulden bereits vorausbezahlt hat. Große, faſt an Wunder grenzende, Dinge verſpricht die kurze Anzeige. Wenn es Hrn. von Baader gelingt, ſein neues Syſtem der fortſchaffenden Mechanik gegen alle Schwierigkeiten und gegen allen Widerſpruch (welche er ſelbſt ſchon erwartet) durchzuſetzen, und zur allgemeinen Anwendung zu bringen, ſo hat er eine Revolution im Handel, im innern und äuſſern Verkehr aller Länder und Nationen bewirkt, deren wohlthätige Folgen nicht zu berechnen ſind.

Schreiben eines Würtembergers, vom 20 Juni.

(Beſchluß.) Zwar enthielten die Veränderungen über die fünf Punkte manche bedeutende Verbeſſerung; aber für erſchöpfend waren ſie nicht zu halten: denn, um nur Einiges anzuführen, die Staatsdiener ſind gegen willkührliche Entlaſſung nicht ſicher geſtellt, weil ihnen der Rekurs an den Richter nicht geſtattet worden iſt. Die zwei Kammern ſollten zwar nur vor der Hand auf drei Jahre angeordnet ſein, allein nicht nur beſtand die zweite Kammer großentheils aus beſoldeten Staatsdienern, ſondern es hängt auch nach drei Jahren lediglich von der Regierung ab, ob ſie beide Kammern fortbeſtehen laſſen will. Die Fortdauer der Repräſentation iſt im Fall einer von der Regierung unternommenen auſſerordentlichen Auflöſung nicht geſichert und für die Ausübung des Berufes nichts entſprechend Sicherſtellendes geſchehen. Die Einſicht der Kammergutsrechnung und die Landeskaſſe fand keine Beiſtimmung. Mir war es bei Berufung auf das alte Recht daran gelegen, die Achtung für das Recht ausgeſprochen zu ſehen, durch Beibehaltung einer aus demſelben abſtammenden Einrichtung. Die Wahl der Stellvertreter konnte auch nicht einleuchten; man bedenke nur die Schwierigkeiten der Vereinigung von zwei Oberamtsbezirken zu dieſem Zweck, die geringe Anzahl der Mitglieder der Wahlkollegien, die Ausſchlieſſung der rechtlichſten, des Vertrauens

möglicherweiſe am meiſten würdigen Männer, wenn ſie kein Grundeigenthum beſitzen, oder nicht ſoviel, daß es jährlich 25 fl. Staatsſteuern bezahlt, den Einfluß des Oberbeamten auf ein ſo kleines Wahlkollegium, — und entſchride, ob Sicherheit da ſei, daß ſolche Stellvertreter gewählt werden, welchen das Volk ruhig ſeine Rechte anvertrauen könne. Wären aber auch alle dieſe Mängel nicht: welche Sicherheit hätten wir für die Verfaſſung? Die Regierung mißkennt die Verbindlichkeit früherer Verträge; wir, indem wir die Verfaſſung, welche dieſelben aufhebt, annahmen, geſtanden zu, daß die Regierung an frühere Verträge nicht gebunden ſei. Und wenn die Regierung ſich nun auch von dem neueſten Vertrag entbände? — Sind wir auch durch den Karakter des wirklichen Königs dagegen ſichergeſtellt, was wäre ein Nachfolger zu thun berechtigt? Er könnte wenigſtens den Ständen anführen: „auch der vorige Regent hat die zwiſchen ſeinen Vorfahren und euch geſchloſſenen Verträge nicht gehalten, und ihr habt es euch gefallen laſſen.“ Das Volk wäre ohne poſitives Recht der Herrſchergewalt hingegeben geweſen. Mitzuwirken, daß mein Vaterland in dieſe Lage verſetzt würde, das vermochte ich nicht. Darum ſtimmte ich gegen die Annahme, und darum ſtimmte auch die Mehrheit dagegen.

Daß übrigens in dem Entwurf mancher § noch eine andere Abfaſſung wünſchen ließ, davon will ich nur den § 254 anführen, wo es von den nöthigen Eigenſchaften des Volksvertreters unter Anderm heißt: „daß er ſich zur chriſtlichen Religion bekenne“; ich aber füge hinzu, „deutſcher, ehrlicher und chriſtlicher Geburt ſei“, ſonſt kann ein geborner Franzoſe, der das Bürgerrecht erlangt hat, oder ein getaufter Jude in unſerm Vaterlande Volksvertreter werden. Auch bedaure ich von ganzem Herzen, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit der Ritterſchaft wieder zugeſtanden werden ſollte, indem nichts als ſchlimme Folgen für die betreffenden Unterthanen hieraus entſtehen müſſen.

So wenig ich übrigens das viele Gute, das der königliche Entwurf enthielt, verkannte, ſo war aber ſchon die Art und Weiſe, wie derſelbe zur Annahme vorgelegt wurde, mir für meinen Theil als Volksvertreter ſchmerzlich; es kam mir vor, als wenn ich militäriſch einberufen worden wäre, um in Gemäßheit des allerhöchſten Reſkripts vom 26 Mai Ja oder Nein zu ſagen. Mein Entſchluß war demnach bald für letzteres gefaßt; jedoch bekenne ich offenherzig, daß, wenn nicht die Bedingung einer Probe von wenigſtens drei Jahren mit zwei Kammern vorgeſchrieben geweſen wäre, ich dennoch gewankt haben würde.

Wie man auch über die Ständeverſammlung urtheilen mag: ſie hat die Beruhigung, ihre Pflicht erfüllt zu haben. Wer ihre Adreſſe vom 4 Juni lieſet, worin ſie um Prüfung des Angebotenen durch eine gemeinſchaftliche Kommiſſion gebeten hat, mag urtheilen, ob ſie ein Mittel unverſucht gelaſſen hat, das zur Vereinigung führen konnte.

Amerika.

Ein Handelshaus in Lüttich hat aus Rio-Janeiro ein Schreiben vom 10 April erhalten, in welchem es heißt: Rio-Janeiro theilt keineswegs die Irrthümer einiger Einwohner von Fernambuk; die Regierung hat von dem Volkshaufen nichts zu beſorgen, Portugieſen und Kreolen wetteifern in Aufopferungen. Man verſichert, daß aus Achtung für die Reklamation Spaniens und der gegen die andern hohen Mächte von Europa, welche dieſelbe unterſtützen, die braſilianiſche Regierung ihre Truppen aus Maldonado und Montevideo zurückziehen werde. Drei Schiffe ſind den 3 d. M. abgegangen, um Fernambuk zu blokiren.

Das engliſche Blatt, der Courier, theilt Berichte aus Bahia mit, vom 22 April, welche melden, daß in Bahia noch die alte Ordnung fortwährend beſtehe, und Fernambuk auf das ſtrengſte blokirt iſt.

Das gleiche Blatt berichtet aus einem Schreiben von Vera-Cruz vom 10 April, daß ganz Mexiko ſich wieder der königl. Autorität unterworfen habe, und daß die Sage von einem Abfall des Vizekönigs Apodaca ungegründet ſei.

Nachrichten aus Buenos-Ayres vom 15 April in engliſchen Blättern ſagen unter anderm: Die königl. ſpaniſche Armee in Oberperu habe auf ihrem Rückzuge mehrere Niederlagen erlitten, und der Anführer der Inſurgenten, St. Martin, habe einige Guerillas zu einer Expedition gegen Potoſi abgeſchickt; mehrere bedeutende Priſen ſeien in Buenos-Ayres angekommen, worunter ſich ein der ſpaniſchen Kompagnie der Philippinen zugehöriges Schiff, deſſen Ladung man über 1 Mill. Piaſter ſchätze, befinde; die ganze Marine von Buenos-Ayres ſei in Bereitſchaft, nach dem ſtillen Ozean abzuſegeln, um die Eroberung von Peru zu vollenden, u. ſ. w.

Italien.

Man meldet aus Rom vom 15 Juni: Se. päpſtl. Heil. iſt vor einigen Tagen ein unglücklicher Zufall begegnet. Ein Stuhl, von dem der heil. Vater, der ſich ganz allein in ſeinem Schlafzimmer befand, zu Bette ſteigen wollte, glitſchte aus, der Papſt fiel zur Erde, verwundete ſich am Kopfe, und blieb beinahe anderthalb Stunden beſinnungslos liegen. S. Heil. mußte einige Tage lang das Bett hüten, und hatte das Fieber, welches jedoch bereits nachgelaſſen hat, ſo daß keine weitern übeln Folgen zu befürchten ſind.

Der Marquis von Marialva hat zu Florenz Depeſchen aus Liſſabon erhalten, denen zufolge das Geſchwader, welches die Kronprinzeſſin von Braſilien aus Livorno abholen wird, nicht vor Ende Juni unter Segel gehen kann, weil man viele Matroſen zur Bemannung der Kriegsfahrzeuge verwendete, welche zur Blokade von Fernambuk abgeſchickt worden ſind. — Die Prinzeſſin hat unterdeſſen das Luſtſchloß Poggio-Imperiale, eine halbe Stunde von Florenz, bezogen.

Vereinigte Niederlande.

Se. M. der König hat durch einen außerordentlichen Kurier aus Rom die offizielle Anzeige erhalten, daß der Fürſtbiſchof von Lüttich, Graf Méan, Mitglied der erſten Kammer der Generalſtaaten, zum Erzbiſchof von Mecheln ernannt worden iſt.

Man verſichert, daß alle in den kön. franzöſ. Ordonnanzen begriffenen Franzoſen bis zum 15 Auguſt das Gebiet unſers Königreichs verlaſſen werden.

In Courtray und im Haag hat es neuerlich wieder beunruhigende Auftritte gegeben.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 83. den 11 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Eröffnung der Tagſatzung; Kreisſchreiben des Vororts; Streit zwiſchen den Kantonen Freiburg und Uri; Mancherlei. — **England.** — **Frankreich:** Paris; Straßburg. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein; von der ſchwäbiſchen Grenze. — **Spanien.** — **Preuſſen.** — **Türkei.** — **Schweden.** — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Am 7 d. ward in Bern die Tagſatzung feierlich eröffnet. Nach einem in dem Münſter und in der katholiſchen Kirche für die Genoſſen beider Glaubensbekenntniſſe gehaltenen Gottesdienſte begaben ſich um 10 Uhr Vormittags die ſämmtlichen Abgeordneten der hohen Stände (die Geſandten von Teſſin und Appenzell Auſſerrhoden waren noch nicht angelangt) und das diplomatiſche Korps in die Münſterkirche, woſelbſt, nachdem Se. Exz. der Herr Schultheiß von Wattenwyl, als Präſident der Tagſatzung, die Verſammlung in einer Anrede begrüßt hatte, die Eidesleiſtung ſtatt fand. Am 8 war ſodann die erſte Geſchäftsſitzung der Tagſatzung im ehemaligen Rathhauſe des äuſſern Standes, das zum Behuf der Sitzungen geſchmackvoll eingerichtet worden iſt. Das Präſidium machte ein treues Gemälde der äuſſern und innern Verhältniſſe der Eidsgenoſſenſchaft, und die Boten der löbl. Stände begrüßten ſich hierauf auf übliche Weiſe.

Durch Kreisſchreiben vom 30 Brachmonat theilt der Vorort den Ständen zwei Notifikationsſchreiben mit, durch deren eines, aus Wien am 31 Mai erlaſſen, Se. M. der Kaiſer die Eidsgenoſſenſchaft von der Vermählung Ihrer k. k. H. der Erzherzogin Leopoldine von Oeſterreich mit dem Kronprinzen von Portugall, Braſilien und Algarbien in Kenntniß ſetzt; durch das zweite giebt ihr Se. kön. H. der Großherzog von Baden Kenntniß von dem Hinſcheid des Markgrafen Friedrich zu Baden Hoheit (deſſen Taufpathe die Stadt St. Gallen war). Der Vorort hat die zwei diplomatiſchen Mittheilungen auf angemeſſene Weiſe Namens der Eidsgenoſſenſchaft erwiedert.

Die Regierung des Vororts hat neben dem Hrn Oberſtlieutenant Ott von Zürich den Hrn. Appellationsrichter von Haller mit dem Liquidationsgeſchäft der ſchweizeriſchen an die k. k. öſterreichiſchen Armeen gemachten Lieferungen beauftragt.

Die Regierung des Kantons Schafhauſen hat die Verordnung vom 14 April dieſes Jahrs aufgehoben, durch welche der höchſte Preis, um welchen das in das öffentliche Kornhaus gebrachte Getreide verkauft werden darf, beſtimmt wird. Hingegen ſoll alles vorräthige oder im Lande wachſende Getreide, bei der in gedachtem Geſetz beſtimmten Strafe, nur in den öffentlichen Kornhäuſern von Schafhauſen und Stein verkauft und nur von dieſen aus auſſer den Kanton verführt werden dürfen. Der Zutritt in das öffentliche Kaufhaus iſt Käufern und Verkäufern ohne Unterſchied wieder geſtattet.

Zwiſchen den Ständen Uri und Freiburg hat ſich eine Streitfrage erhoben, die für das eidsgenöſſiſche Staatsrecht wichtig iſt und dadurch ein allgemeines Intereſſe erhält. Sie wird, wie man verſichert, an die Tagſatzung gebracht werden, und das gedruckte (15 S. 4.) Memorial für den hochlöbl. Stand Freiburg gegen den hochlöbl. Stand Uri trägt den obwaltenden Streitfall kürzlich alſo vor: Der Kupferſchmied Johann Peter Merz, vom Dorfe Burg im Freiburgiſchen Bezirke Murten, verließ vor ungefähr vierzig Jahren ſeine Heimath, ließ ſich zu Altorf im K. Uri nieder, heirathete eine katholiſche Frau und ging auch ſelbſt zum katholiſchen Glauben über. Dadurch verlor er Heimath- und Bürgerrecht im Lande Murten, nach den damaligen Geſetzen. Allein das helvetiſche Geſetz vom J. 1799 ſetzte die Konvertiten in ihre früher beſeſſenen bürgerlichen Rechte wieder ein, und als demzufolge dem Merz ſpäter ein Heimathſchein abgefordert ward, ſo iſt dieſer, durch die Regierung von Freiburg legaliſirt, der Behörde ſeines Wohnorts übergeben worden. Im Wintermonat 1816 ſtarb Merz und die Waiſenbehörde in Murten reklamirte für ſeine Brüder deſſen anſehnliches Erbe: aber die Kanzlei Uri antwortete: Es habe die dortige Standesregierung, nach Unterſuchung der Frage: ob die Verlaſſenſchaft eines Konvertiten, der durch die Religionsänderung ſein Landrecht verloren, den in ſeiner Heimath zurückgelaſſenen Anverwandten deſſelben, oder aber ſeiner ſeitherigen Landesregierung zufallen ſolle? — befunden, es ſei die Verlaſſenſchaft des Merz dem Staate (K. Uri) anheim gefallen. Weitere Vorſtellungen, welche dagegen gemacht wurden, hatten einzig zur Folge, daß den Brüdern Merz anheimgeſtellt wurde, ihre beglaubten Anſprachen gegen den Fiskus des K. Uri vor dem Richter in Altorf geltend zu machen. — Unter dieſen Umſtänden erklärte die Regierung von Freiburg: daß ſie die Angelegenheit aus dem Geſichtspunkte des eidsgenöſſiſchen Staatsrechts betrachte und nach Anweiſung der Bundesakte als eine Staatsſache behandeln werde. Jene von Uri widerſprach dies, wollte jedoch zugeben, daß die Vorfrage, vor welchen Richter die Sache gehöre, nach dem eidsgenöſſiſchen Recht entſchieden werde.

Das Freiburgiſche Memorial erörtert alſo nun die Frage: ob der Stand Freiburg begründet ſei, als Partei in dieſer Sache aufzutreten und zum Schutz ſeiner Angehörigen die Bundesakte anzurufen. — Ihre bejahende Löſung beruhet auf den Grundſätzen des Schweizerbundes in Hinſicht auf die Rechte und das Eigenthum der Privaten. Dieſe beſtehen darin: daß

erſtens die Gleichheit des Rechts in allen Privatangelegenheiten zwiſchen Einheimiſchen und Angehörigen anderer Kantone, oder zwiſchen letztern unter ſich, ſolle gehandhabt werden; daß zweitens das geſetzmäßig erworbene Recht oder Eigenthum der Angehörigen anderer Kantone ſoll geachtet und geſchützt werden, und daß drittens endlich die freie Dispoſition und ungehinderte Exportation der von Angehörigen anderer Kantone etwa erworbenen oder ererbten Güter denſelben ſolle geſtattet werden. Die Konverſion des Verſtorbenen hat ihn wohl, nach den vormaligen Geſetzen, ſeines Bürger- und Landrechts, nicht aber des Rechts, ſeine zurückgelaſſenen Verwandten zu erben, beraubt, und daher mußte auch ſchon damals dieſen ihr Erbrecht auf ihn offen bleiben. Es traf aber ſeither das ſchon bemerkte helvetiſche Geſetz ein, welches die verlornen Land- und Bürgerrechte aufhob. Im Kanton Freiburg iſt dies Geſetz bis gegenwärtig in voller Kraft erhalten und zu wiederholten Malen angewendet worden; ſo daß die Katholiken, die zur proteſtantiſchen Kirche, und die Proteſtanten, die zur katholiſchen Kirche übergegangen ſind, ſich im Beſitz aller ihrer bürgerlichen Rechte befinden; und es ſind daſelbſt keinerlei zeitliche Strafen mehr, weder auf die religiöſe Konverſion, noch auf die Heirath mit Weibern einer andern Kirche geſetzt.

Wenn der K. Uri das eidsgenöſſiſche Recht durch die Behauptung von ſich ablehnen will, daß jeder Erbſchaftsſtreit vor den Richter gehöre, wo die Erbſchaft verfallen ſei, ſo wäre dies alsdann zuläſſig, wenn ſichs um einen Streit handelte, der nach dem gemeinen für Jedermann gültigen Erbrecht zu beurtheilen wäre. Es will aber die Regierung von Uri hier nicht das gemeine, in ihrem Kanton beſtehende Erbrecht anwenden laſſen.

Das Memorial ſchließt ſich mit folgenden Sätzen: „Gleiches Recht ſind die ſchweizeriſchen Stände allen Eidsgenoſſen ſchuldig. Repreſſaliſche Abweichungen davon können nur dann von Seite eines Staates eintreten, wenn dieſelben durch das Benehmen eines andern Standes provozirt worden ſind, und die Bundesakte ſolche zuläßt. Der Stand Freiburg hat aber überhaupt, und insbeſondere unter dem Geſichtspunkt, von welchem hier die Rede iſt, nicht nur nichts dergleichen provozirt, ſondern im Gegentheil ſeit dem helvetiſchen Geſetz vom J. 1799 ſtreng darauf gehalten, daß die verſchiedenen Religionsverwandten ſeines Kantons, Katholiken und Proteſtanten, bei allen ihren althergebrachten und neuen Rechten, ungeachtet ihrer etwaigen Uebertritte von einer Kirche zur andern, beſchützt und erhalten werden. Der Stand Uri hat folglich auch keine Urſache, Repreſſalien gegen ihn und ſeine Angehörigen zu üben, und er muß demnach angehalten werden, jene Maasnahmen, die er wegen des Merziſchen Nachlaſſes getroffen hat, aufzugeben, und von dem Prinzip, auf welchem ſie beruhen, abzuſtehen.

Die Brandverſicherungsanſtalt des Kantons Solothurn zeigt durch ihre ſiebente Rechnung vom 1 März 1816 bis dahin 1817 eine Ausgabe von 7034 Fr. für Brandentſchädniſſe, mit Inbegriff von 459 Fr. Verwaltungskoſten. Die Einnahme von 12,212 Fr. beruht auf dem vorjährigen Kaſſenreſt und einer zu 5 Rappen von 100 Franken bezogenen Steuer, welche 6409 Fr. ertrug.

Am 6 d. iſt Se. kön Hoh. der Kronprinz von Baiern unter dem Namen eines Grafen von Dachau in Zürich eingetroffen. Er hatte unweit Frauenfeld das Unglück, daß ſein Wagen umſtürzte, und er ſelbſt in Lebensgefahr gerieth. Die ausgetretene Thur hatte nämlich die Straße theils unterſpült, theils wirklich ſchon beſchädigt; dennoch wagte es der Herr Graf, hinüber zu fahren; die vordern Pferde gelangten glücklich über die gefährliche Stelle, aber der Wagen ſchlug um, und Se. k. Hoh. ſoll bis an den Hals im Waſſer geſtanden haben.

Durch die menſchenfreundlichen Bemühungen eines in Lübek etablirten Glarners, Hrn. Heinrich Marti, wurden vor Kurzem in Lübek, Hamburg u. a. O. 10,000 fl. zur Rettung der Dürftigen im Kanton Glarus geſammelt, wovon, nach Hrn. Marti's Vorſchrift, 1500 fl. zur Unterſtützung der hilfloſeſten Gegenden des Kantons St. Gallen, Appenzell und des katholiſchen Glarus, und 2000 fl. für die Kolonie auf dem entſumpften Linthboden beſonders, verwendet werden müſſen. Es gebührt jenen hochherzigen Deutſchen, die durch die Kunde des unbeſchreiblichen Elends in einem fernen Lande ſo tief bewegt, ſo augenblicklich zur Rettung die Hand zu bieten bereit waren, der gerührte Dank aller Guten unſers Vaterlandes, und die ſchöne That verdient öffentliche Erwähnung.

Mit Genehmigung des in Zürich befindlichen Comité der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften hat der Profeſſor Meisner in Bern die Herausgabe des Naturwiſſenſchaftlichen Anzeigers begonnen, deſſen Zweck iſt, die Verbindung und Mittheilung dieſer zahlreichen Geſellſchaft zu erleichtern und eine größere Thätigkeit in dieſelbe zu bringen. Die Eröffnungsrede der vorjährigen Verſammlung in Bern, von dem ehrwürdigen Pfarrer Wyttenbach, dem damaligen Präſidenten, ſteht wie billig an der Spitze dieſes neuen Monatsblattes.

Der jüngere Doktor Schinz in Zürich kündigt die Abbildung und Beſchreibung der Eier und Neſter der Vögel Deutſchlands, der Schweiz und der benachbarten Länder an, wozu ſein ſchönes und reiches naturgeſchichtliches Muſeum die Originale liefert. Das Buch wird eine Lücke der naturbeſchreibenden Kupferwerke ausfüllen; es iſt auf ungefähr ſechszehn Hefte in Groß-Quart berechnet, zu ſechs Tafeln, deren jede ſechs oder ſieben Figuren enthalten wird. Die Tafeln ſind Steindruck und werden ſorgfältig nach der Natur ausgemalt; es ſollen jährlich vier Lieferungen erſcheinen.

Frau von Krudener hat ſich in Schafhauſen nicht aufgehalten und die Schweiz verlaſſen; ſie befindet ſich wieder auf großherzogl. badiſchem Gebiete.

England.

Man fällt jetzt im Publikum gewaltig über die Miniſter her, und beſchuldigt ſie, ſie hätten durch Ausſendung der Reynold, Caſſel, Oliver u. a. m., die in ſchlechtem Rufe ſtehen, die Aufſtände im Lande abſichtlich angezettelt, um die Einſtellung der Habeas-Corpus-Akte begründen zu können. Lord Caſtlereagh äuſſerte ſich bei der erſten Ableſung der darauf Bezug habenden Bill im Unterhauſe unter andern, daß Oliver ſeine Dienſte angeboten habe, und erſt gebraucht worden ſei, als der

Aufruhr in Mancheſter ſchon ausgebrochen war, daß man ſeine Kenntniß von der Sache zum Heil des Vaterlandes angewendet, durch ſie die Magiſtratsperſonen von der drohenden Gefahr benachrichtigen konnte u. ſ. w. Der edle Lord bedauert, daß die Umſtände die Beſchränkung der Freiheit des engliſchen Volkes, das in ſeiner Mehrheit treu und ergeben geblieben ſei, nothwendig machen, und hofft in der Suspenſion die allmälige Anbahnung zur gänzlichen Herſtellung und Befeſtigung der geſetzlichen Ruhe zu finden.

Zeitungen aus Neu-York vom 26 Mai melden, daß den 16 in Charlestown von Port au Prince durch das holländiſche Schiff Suſanna die Nachricht gebracht worden ſei, der amerikaniſche Konſul Hr. Taylor habe ſeine Flagge abgenommen und Port au Prince verlaſſen, weil Pethion, man kennt die Urſache noch nicht, die Ladung eines amerikaniſchen Schiffes habe verfällen laſſen.

Nachdem die Bill wegen Suspenſion der Habeas-Corpus-Akte mit einigen von dem Unterhauſe vorgeſchlagenen Abänderungen in beiden Kammern durchgegangen war, hat dieſelbe nun auch die königliche Sanktion erhalten.

Am 28 Juni iſt die Dampfmaſchine des Paketboots von Richmond geſprungen. Glücklicherweiſe befanden ſich in dieſem Augenblick keine Reiſende darauf; aber drei Schiffleute wurden verwundet. Verderblicher war die von den neueſten amerikaniſchen Blättern berichtete Exploſion einer ſolchen Maſchine auf einem Schiffe, das auf dem Miſſiſipi von Natches nach Neu-Orleans fuhr; das ganze Schiff ward zertrümmert, und alle darauf befindlichen Perſonen kamen um, bis auf zwei.

Frankreich.

Paris, den 7 Juli.

Der König hat vorgeſtern Abends wieder die Tuilerien bezogen; während ſeines Aufenthalts in St. Cloud ſpazierte er täglich, auch oft in den Umgebungen, zu Fuße; ſeine Geſundheit ſcheint vortrefflich zu ſein.

Es ſcheint allerdings, daß unſere kirchlichen Angelegenheiten im Reinen ſeien, obgleich Manche behaupten wollen, einige wichtige Punkte ſeien noch unbeſtimmt geblieben, da der römiſche Hof mit unerwarteten Einwürfen aufgetreten ſei; man nennt indeſſen bereits einige Biſchöfe, die den Kardinalshut erhalten haben; unter dieſen befindet ſich auch der Großalmoſenier. Das Wahre an der Sache wird wohl in wenigen Tagen verlauten.

Aus allen Gegenden des Reichs langen erfreuliche Nachrichten vom Sinken der Getreidepreiſe und von der hoffnungsvollſten Ausſicht zu geſegneter Aernte aller Art ein; deswegen mögen wohl auch die Berichte von Unruhen, deren ſeit einiger Zeit in Menge kamen, ſeltener werden. — Für die Departemente Mayenne und der obern Loire ſind neue Präfekte ernannt worden.

Seit einiger Zeit will man das Publikum wieder glauben machen, — und allerlei ganz unſchuldige Verfügungen am Hofe ſollen dazu dienen —, daß die Ultra Einfluß gewonnen hätten, und daß man auf manche abgethane Gegenſtände wieder in neuen Unterſuchungen zurückkommen wolle; ſo ſagt man z. B. der Papſt weigere ſich, den Prieſtereid anzuerkennen, und trete bei uns, was er doch im Kirchenſtaate wahrlich nicht thut, mit der Behauptung auf, nur katholiſche Chriſten, folglich nicht Andersglaubige, ſeien des Himmels und für ſie zu beten werth. Man begreift leicht, daß ſolcher Unſinn weder in unſer Jahrhundert taugt, noch mit dem Intereſſe des römiſchen Hofes, der in den Zeitverhältniſſen nicht fremd iſt, ſich vereinen läßt. Indeſſen muß man freilich noch täglich die Erfahrung machen, daß Hof- und Privatleute, denen eine dreißigjährige Erfahrung nur Reizmittel der Galle geweſen, in dem Wahn ſtehen, es ſei leicht möglich — weil man ſich ſtill und ruhig verhalte — auch altem Vorurtheil und altem Unſinn wieder Eingang zu verſchaffen. Da bleibt nun freilich nichts als Bedauern und — Beſorgniß dem verſtändigern Theil der Nation und mit uns allen den Völkern übrig, die dem gleichen Mißverſtändniſſe Preis gegeben ſind. — Vielleicht verſteht in ganz Frankreich Niemand ſo deutlich die Revolution, als unſer König; Gott erhalte ihn! —

Straßburg, den 8 Juli.

Durch die großen Gewäſſer in der Schweiz iſt der Rhein in unſern Gegenden zu einer furchtbaren Höhe angeſchwollen. In der Nähe der hieſigen Stadt hat er einen Damm durchbrochen, und dadurch vielen Schaden angerichtet. Der größte Theil der Ebene zwiſchen dem Mezgerthor und dem Rhein ſteht unter Waſſer; die vielen dort befindlichen Garten, Fruchtfelder, Gemüſefelder u. ſ. w. ſind ganz überſchwemmt. Der dadurch verurſachte Schaden iſt bedeutend.

Die Verbindung mit Kehl wäre durch das Austreten des Rheins beinahe unterbrochen worden. Ein Theil der großen Rheininſel zwiſchen den beiden Rheinbrücken, durch welche Inſel die Landſtraße führt, iſt ſeit geſtern Abend überſchwemmt, und das Waſſer iſt ſogar auf der ſehr erhöhten Landſtraße ſo ſehr zuſammengetreten, daß man ſich auf derſelben in kleinen Schiffen überſetzen laſſen mußte. Auſſerdem ſind mehrere Pontons der Schiffbrücke erhöht, und dieſe leztere iſt an der noch immer nicht wiederhergeſtellten ſtehenden Brücke befeſtigt worden, ſo daß die Fluthen des Rheins, der wie ein Waldſtrom daher brauſt, ſie nicht zerſtören werden. Allgemein verſichert man, daß der Rhein in vielen Jahren keinen ſo hohen Stand gehabt habe, als gegenwärtig. Glücklicherweiſe ſind die andern Flüſſe und Waldſtröme unſerer Gegenden gar nicht angelaufen, ſo daß wenigſtens von dieſer Seite her keine Gefahr droht. Auch auf dem rechten Rheinufer iſt die Kinzig nicht ausgetreten.

Heute iſt hier die Jahresfeier der glücklichen Rückkehr unſers vielgeliebten Königs in ſeine Hauptſtadt (im J. 1815) feſtlich begangen worden. Im Münſter war großes Dankfeſt, dem ſämmtliche Behörden beiwohnten. In der Ruprechtsau wurde dieſen Nachmittag eine Art von Volksfeſt gehalten, das viele Menſchen verſammelte. Laut einem Zirkularſchreiben des Präfekten an die Maires des Departements, wird dieſes Feſt in allen Gemeinden durch Gottesdienſt, Unterſtützung an die Armen und eine den Lokalitäten angemeſſene Weiſe begangen worden ſein.

Es iſt eine Kommiſſion von ſechs Mitgliedern des hieſigen Munizipalraths ernannt worden, um ſich unter Vorſitz des Maire unverzüglich mit Verfertigung der Kontrollen und Liſten

weitern Vorbehalt der am 9 Juni 1815 in Wien unterzeichneten Kongreßakte bei.

Preuſſen.

Nach einer Bekanntmachung des königlichen Konſiſtoriums in Berlin iſt über die Feier des dritten Reformationsjubiläums von dem Könige feſtgeſetzt worden: daß das Feſt am Vorabend, den 30 Okt. d. J. bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet werden; der Haupttag des Feſtes, der 31 Okt., Vor- und Nachmittags gottesdienſtlich gefeiert; der Gottesdienſt nach einer beſondern vorgeſchriebenen Liturgie gehalten, und dabei ein beſonders vorgeſchriebenes Gebet geſprochen werden ſoll. Jedem Prediger iſt unter ſechs bezeichneten Bibeltexten die Wahl überlaſſen, welchen er bei ſeinem Kanzelvortrag zum Grunde legen will. Am zweiten Tage der Feier, den 1 November, ſoll wieder Vormittags in allen Kirchen Gottesdienſt ſein, zu welchem die Schuljugend des Orts oder der Parochie in feierlicher Prozeſſion in die Kirche zu führen, und, in Bezug auf den Gegenſtand des Feſtes, eine Schulpredigt zu halten iſt, um dadurch dem aufblühenden Geſchlecht Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben.

Türkei.

Man hat wieder Nachricht von dem Kriege gegen die Wababis (Wechabiten) erhalten. Dieſer Krieg wird, wie es ſcheint, durch den Kaja des Statthalters von Aegypten, Ibrahim Paſcha, ziemlich zögernd fortgeführt, und theils durch die Schwierigkeiten unfruchtbarer Sandwüſten, welche die Hauptſtadt jener Sektirer von dem übrigen Arabien trennen, theils durch den Beiſtand mehrerer ihnen ergebenen arabiſchen Horden, erſchwert und in die Länge geſpielt. Das letzte zu Anfang Dezembers bei Kamlis jenſeits Medina vorgefallene Treffen, wovon man zu Konſtantinopel Nachricht erhalten hatte, war einer von den widerſpenſtigen arabiſchen Horden geliefert worden. Sie wurde geſchlagen, viele Araber blieben auf dem Platze, 1000 Kameele, 5000 Schafe und alles Gepäck fiel in die Hände der Sieger. Dieſes Ereigniß beſchleunigte die Unterwerfung der übrigen Horden, außer einer, die ſich in die Wüſte zurückzog.

Nachrichten aus St. Jean d'Acre melden die Aufhebung der Belagerung gegen die Anſariten, und geben Hoffnung, daß die über dieſe grauſamen Sektirer von Soliman Paſcha verhängte Züchtigung dieſelben von weitern Einfällen und Streifereien abhalten werde. Sie haben bereits eine Bittſchrift bei gedachtem Statthalter eingereicht, worin ſie ihren Irrthum laut bekennen, und ſich zum Islamismus bekehren zu wollen erklären.

Schweden.

In öffentlichen Blättern lieſet man Folgendes: Die Abſendung des türkiſchen Marinekapitäns Ismael Gibraltar nach Stockholm erregt Aufmerkſamkeit. Der Zweck ſeiner Reiſe ſoll ein doppelter ſein; nämlich den verſchiedenen Hofen zu notifiziren, daß die Pforte einen Zoll bei den Dardanellen für alle durchpaſſirende Schiffe beſtimmen wolle, und um dem ſchwediſchen Hofe, mit Bezug auf dieſe Einrichtung und die übrigen geſpannten Verhältniſſe zwiſchen Rußland und der Pforte, als dem alten Alliirten der Letztern, Anträge zu machen, die aber ſicher, bei der engen Freundſchaft zwiſchen Rußland und Schweden und den gegenwärtigen Verhältniſſen dieſes Landes, keinen Eingang finden werden. Die Abſicht einen Dardanellenzoll zu beſtimmen, der nur für die engliſchen Schiffe auf die Hälfte herabgeſetzt werden ſoll, hat in Petersburg Beſchwerde und Gegenvorſtellungen zur Folge gehabt, wie es heißt. — Die ganze ſchwediſche Küſte, vom bothniſchen Meerbuſen bis Norwegen iſt mit Kreuzern bedeckt. Dieſe Maasregel hat große Senſation erregt, beſonders in England, und der Ton der öffentlichen Blätter daſelbſt iſt ſeitdem noch viel bitterer gegen den Kronprinzen geworden; ſie behaupten, er ſtrebe nach Popularität, um den Vortheil der Ausfuhr einländiſcher Produkte zu heben. Aber ſolche Verbote wären ein Widerſpruch und eine Nullität: wo keine Einfuhr ſtatt finde, könne es auch keine Ausfuhr geben, da erſtere meiſtens ſtatt der Zahlung gedient habe.

Kurze Notizen.

— Nach Hamburger Zeitungen hat der Kaiſer von Rußland den Hafen von Odeſſa zu einem Freihafen erklärt. Alle ausländiſchen Waaren, ſelbſt diejenigen nicht ausgenommen, die nach dem Tarif verboten ſind, können demnach, frei und ohne Abgaben zu bezahlen, zu Odeſſa ankommen.

— Se. Maj. der König von Preuſſen iſt am 24 Juni nach Töpliz und Karlsbad abgereiſet.

— Dem Gerücht, daß noch 10,000 M. engliſcher Truppen zurückgezogen werden ſollten, wird in niederländiſchen Blättern widerſprochen.

— Am 20 Juni traf die Prinzeſſin Charlotte von Preuſſen zu Memel ein, wo ſie von ihrem erlauchten Bräutigam, dem Großfürſten Nikolaus, der ihr bis dahin entgegengereiſet war, empfangen wurde.

— Der Verdacht, daß die Unbekannte zu Briſtol (Nr. 72) eine Betrügerin ſein möchte, hat ſich beſtätigt. Sie diente als Magd in Indien, und führte hierauf ein irrendes Leben mit Zigeunern, deren Kauderwelſch ſie ſpricht.

Allerlei Nachrichten.

In einer der größten ſchweizeriſchen Handelsſtädte wünſcht der Inhaber einer wohleingerichteten, neu erbauten Kattunfabrik, nach erfolgtem Abſterben ſeines Aſſocié, in baldige Verbindung mit einem erfahrnen und ſachkundigen Mann zu treten, der aber einigen disponibeln Fond haben müßte. Die nähern, höchſt billigen und auf Betreibung mäßiger, aber ſicherer und nützlicher Geſchäfte zielenden Bedingniſſe ſind bis Mitte Auguſts dieſes Jahrs in frankirten Briefen zu vernehmen bei

Tobler, Kantonsfürſprech.

Den 31 Juli nächſtkünftig wird in Glarus auf öffentliche Verſteigerung gebracht und den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung überlaſſen werden, eine der Maſſe Jakob Glarner jünger und Sohn zugehörige Parthie Wollentücher, beſtehend zum großen Theil in feinen wollblauen, dunkelgrünen, melirten und ſchwarzen, Alles zehn Viertel breit; auch einem Theil blauen croiſirten und dergleichen noch ungefärbten; ferner einer Parthie von ungefähr 35 Zentner italieniſcher und ungariſcher Schafwolle. Gantluſtige können die beiden letzten Tage vor dem Ganttage ſelbſt, alſo den 29 und 30 Juli, das Ganze beſichtigen.

Kanzlei Glarus.

In einem der angenehmſten Lokale des Wiegerenthals, ungefähr fünfhundert Schritte vor den Thoren von Zofingen, im Kanton Aargau, ſind von nun an verſchiedene ſauber möblirte, Sommer und Winter bewohnbare Zimmer ſammt Koſt und Abwart zu haben, wo auch kranke, ſelbſt an intellektuellen Schwächen leidende Perſonen aufgenommen, und ſowohl in ärztlicher als ökonomiſcher Hinſicht beſtens und möglichſt billig beſorgt werden; ſich an J. J. Pluß, Arzt und Wundarzt in Zofingen, zu adreſſiren.

Alle diejenigen, welche an dem ausgetretenen und ſich inſolvend erklärten Johann Ulrich Schellenberg Biedermann, von Winterthur etwas zu fordern haben, oder demſelben zu thun ſchuldig ſind, werden anmit aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis auf den 22 Heumonat, ſchriftlich und deutlich ſpezifizirt auf Stempelpapier, der unterzeichneten Notariats-Kanzlei einzugeben, und ſodann Montags den 4 Augustmonat, Morgens um 8 Uhr, entweder perſönlich oder durch genugſam Bevollmächtigte, auf dem Rathhauſe vor dem wohllöblichen Oberamtsgericht, mit den Original-Schuldtiteln verſehen, zu erſcheinen, um ihre Anſprache zu vindiciren; den Ausbleibenden wird nachher keine Rechnung mehr getragen werden.

Winterthur, den 25 Juni 1817.

Die Stadt-Notariats-Kanzlei.

Zweite öffentliche Vorladung.

Weil der nach dem Erkenntniß des königlichen Kriminalgerichts von dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte am 10 März 1817 vorgeladene Jakob Graf, lediger Dienſtknecht, von Iggenſtanden bei Appenzell, Kantons Appenzell Inner-Rhoden, ſich in dem geſetzten dreimonatlichen Termin nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe andurch zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, innerhalb weiterer drei Monate vor hieſigem Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigungen eines Diebſtahlsverbrechens und Vergehens zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieſes Termins gegen ihn als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Ottr. den 10 Juni 1817.

Königl. Baieriſches Landgericht Türkheim
im Ober-Donaukreiſe,
von Predl, Landrichter.

Fabrik-Verkaufsanzeige.

Die dahier nach engliſcher Art errichtete Maſchinen-Baumwollengarn-Spinnerei wird, ſammt allen Fabrikations-, Wohn-, Oekonomie- und Neben-Gebäuden, nebſt den zu der Fabrik gehörigen Maſchinerien, Mobilien und Geräthſchaften, Gärten und Feldern, von den Fabrik-Inhabern ſelbſt aus freier Hand, am 18 Auguſt dieſes Jahrs Vormittags, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Dieſe beſtens und ſehr ſolid eingerichtete Baumwollengarn-Spinnerei liegt, in einer äuſſerſt angenehmen fruchtbaren Gegend, nur eine halbe Stunde von der Breisgauiſchen Hauptſtadt Freiburg, durch welche die Haupt- und Landſtraße von Frankfurt nach Baſel geht, entfernt. Das Fabrikgebäude bildet aus vier gleich großen Flügeln ein reguläres Viereck mit drei Stockwerken, welche zuſammen 335 Kreuzſtöcke enthalten; im erſten Stockwerk ſind alle Zimmer durchgehends gewölbt, und im Ganzen befinden ſich ungefähr achtzig mehrentheils heizbare Zimmer, vier bequeme heitere Küchen, große geräumige Fruchtboden, vier gewölbte, luftige, gut eingerichtete, reinliche Keller, die mit einander in Verbindung ſtehen, worin wenigſtens 2400 Saum Faß hinlänglichen Raum haben.

Zur Betreibung der Fabrik iſt jederzeit Waſſer genug vorhanden; ſowohl durch den Mühlbach, als auch durch die bei Errichtung der Fabrik neu angelegte, 1500 Schuh lange, vortreffliche Waſſerleitung, kann man ſich des Waſſers zum Werke nach Gutfinden bedienen.

Durch ein einziges, zwanzig Schuh hohes Waſſerrad werden zwölf Feinſpinn-Maſchinen und fünfzehn Vorarbeitsmaſchinen vermittelſt des innern Räderwerkes in Gang gebracht. Zu dieſen Maſchinerien ſind alle erforderliche Nebengeräthſchaften in hinlänglicher Anzahl vorhanden.

In dem Hofe des Fabrikgebäudes ſteht ein zweiſtöckiges Nebenhaus.

Unweit dieſem iſt ein geräumiges Bleich- und Waſchhaus, durch welches der Bach fließt; nebenan befindet ſich eine Küche, und in dem geräumigen Hofe ſtehen ſteinerne Schweinſtälle, eine Holz-Remiſe, ein Geflügelhaus und zwei laufende Brunnen.

Ein abgeſondertes ſehr großes Oekonomie-Gebäude, ſammt Hof, Scheuern, Remiſen und Stallungen für 150 Stück Vieh, liegt der Fronte des Hauptgebäudes in gerader Richtung gegenüber.

Die Gemüſe- und Obſtgarten, ſo wie auch das Ackerfeld, ſind vom beſten Gelände hieſigen Banns, und betragen ungefähr ſieben bis acht Morgen oder Juchарten.

Die vortreffliche Lage des Etabliſſements, in der Nähe von Freiburg, die Geräumigkeit und Solidität des Gebäudes, die Bequemlichkeit der Nebengebäude, die dauerhafte Einrichtung der Waſſerleitung und des oberſchlächtigen Waſſerrades mit zwanzig Schuh Fall, — Alles dieſes in Betrachtung gezogen, bietet für übrige Verwendungen zu einer Tabaks-, Amlung-, Bier- und Eſſig-Fabrik, Papiermühle, Färberei, Weberei, Tapetenfabrik u. dgl., was nur in jeder Hinſicht immer errichtet werden will, alles Mögliche dar.

Bis zum 18 Auguſt, als dem Steigerungstage, können die ſämmtlichen Verkaufs-Objekte zu jeder Stunde dahier beſichtiget, und die nähern Verkaufs-Bedingniſſe, welche annehmbar und billig ſind, eingeſehen werden.

Wenn an dieſem Tage ſich keine Liebhaber zur Uebernahme des Ganzen einfinden ſollten, ſo wird den folgenden Tag darauf die theilweiſe Veräuſſerung der Gebäude, der Güter, der Maſchinerien und Geräthſchaften ſtatt finden.

Die allenfallſigen Liebhaber werden höflich eingeladen, auf den beſtimmten Steigerungstag dahier zu erſcheinen.

Günterſthal bei Freiburg im Breisgau, den 24 Juni 1817.

Für die Fabrik-Inhaber,
Der Bevollmächtigte,
Sprenger.

Literariſche Anzeigen.

Bei C. F. Kunz in Bamberg iſt ſo eben erſchienen:

Dr. A. F. Marcus, nach ſeinem Leben und Wirken geſchildert von ſeinen Neffen Dr. Speier und Marc. Nebſt

Krankheitsgeſchichte, Leichenöffnung, neun Beilagen und dem vollkommen ähnlichen Bildniſſe des Verſtorbenen. Mit einer Vorrede von dem Rektor und Prof. G. M. Klein. 4 Fr.

Mawe's, John, Reiſen in das Innere von Braſilien, vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Diſtrikten, auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugall unternommen. Nebſt einer Reiſe nach dem Laplata-Fluſſe und einer hiſtoriſchen Auseinanderſetzung der letzten Revolution von Buenos-Ayres. Nach dem Engliſchen mit Anmerkungen herausgegeben von E. A. W. von Zimmermann. Zweite und letzte Abtheilung. 4 Fr.

Das ganze Werk koſtet ————— 7 Fr. 4 S.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin iſt ſo eben erſchienen:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann; oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorſchriften zur Darſtellung mehrerer der wichtigſten Bedürfniſſe der Haushaltung, ſo wie der ſtädtiſchen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbſtädt, kön. preuſſ. geheimen Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klaſſe u. ſ. w. Zweiter Band. gr. 8. 192 Seiten. geh. 2 Fr. 5 S.

Enthält: Verfertigung verſchiedener wohlriechender Pomaden. — Anweiſung, wie die Kartoffeln am beſten zu einem nahrhaften Brode verbacken werden können. — Talglichte von ganz vorzüglicher Qualität und Sparſamkeit im Brennen anzufertigen. — Inländiſche Holzarten dem Mahagonyholze ähnlich zu machen. — Verfertigung des neapolitaniſchen Gelbs, in verſchiedenen Nuancen. — Stricke, Taue, Segeltuch und Fiſchernetze dauerhafter zu machen und vor früher Zerſtörung zu ſchützen. — Die Rinde der Lerchenbäume als Stellvertreter der Eichenrinde in den Gerbereien. — Die türkiſchen Roſenperlen und ihre Verfertigung. — Den Fiſchtrahn auf eine vortheilhafte Weiſe zu reinigen. — Verfertigung des Zündpapiers, als Stellvertreter des Zunders. — Verfertigung des Königs-Räucherpulvers. — Guter Rath für diejenigen, welche zum Land- und Waſſerbau ſich einen dauerhaften Mörtel bereiten wollen. — Schmutzig gewordene ächte Perlen zu reinigen. — Verfertigung einer Tinte zum Zeichnen der Wäſche. — Inländiſchen Holzarten verſchiedene Farben zu geben, und ſie den ausländiſchen ähnlich zu machen. — Guter Rath für Glashüttenbeſitzer, das Glauberſalz als Stellvertreter der Pottaſche anzuwenden. — Den Ertrag der Kartoffeln um das Vierfache zu vermehren. — Künſtliche Bleiſtifte, ſo wie Schreibeſtifte von andern Farben zu verfertigen. — Brauchbarer Ueberzug für hölzerne Dächer. — Verfertigung der Emaillen oder des Schmelzglaſes. — Verfertigung einer ſehr guten Glanzwichſe. — Verfahrungsart, die Butter lange gut zu erhalten. — Erinnerung an Landwirthe, einige den Hausthieren ſchädliche Pflanzen betreffend. — Zubereitung eines wohlfeilen Kleiſters für Buchbinder u. ſ. w. — Wage zur Beſtimmung der Feinheit des Garns. — Darſtellung einer dauerhaften Farbe ohne Firniß, auf Holz- und Kalkwände. — Durchſcheinendes Papier zu machen. — Verfertigung einer der Geſundheit völlig unſchädlichen grünen Malerfarbe. — Fabrikation eines vorzüglich ſchönen Grünſpans. — Verfertigung einiger Sorten Schnupftabak. — Verfertigung einiger erprobter Mittel, die Hufe der Pferde geſund zu erhalten und das Wachſen derſelben zu begünſtigen, ſo wie die Warzen und andere ähnliche äuſſere Uebel dadurch zu heilen. — Wie aus Kartoffeln ein nahrhaftes Brod gebacken werden kann. — Verfertigung eines angenehmen weinartigen Getränks. — Zubereitung des trockenen Sauerkohls. — Kommis- und Hausbackenbrod, ſo wie Kochmehl und Grütze aus Kartoffeln und Kartoffelmehl, mit Erſparniß von der Hälfte bis Dreiviertel Getreidemehl, zu verfertigen. — Aus gewöhnlichem Landwein einen Tokayerwein zu bereiten. — Verfertigung eines Champagnerweins. — Verfertigung der Glaspaſten, Gemmen — Erziehung der Kartoffeln aus den Samen. — Wie man ſich im Sommer auf eine einfache Weiſe kaltes Waſſer verſchaffen kann. — Benutzung der Roßkaſtanien. — Nachahmung der Wegdwoodiſchen Maſſe. — Nutzen der eingeſchloſſenen Luft, als ſchlechter Wärmeleiter, zur Erſparung an Brennmaterial. — Klärung des Rüböls. — Bereitung eines Bleichwaſſers. — Zubereitung der ſchwarzen Tinte. — Erzeugung der Champignons.

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

In der C. F. Müllerſchen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe ſind nebſt vielen andern folgende Artikel in eigenem Verlage erſchienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben:

Drais, C. W. F. L. Freiherr von, über den Beizug der Staatsbeſoldungen zu auſſerordentlichen Staatslaſten in deutſchen Ländern überhaupt, und zu Einquartierungskoſten insbeſondere. gr. 8. 1816. 12 S.

Dreßler, A., der praktiſche Baumgärtner, oder kurzgefaßte Anweiſung, wie die Obſtbäume auf eine zweckmäßige Art erzogen, veredelt, verſetzt, und bis in ihr ſpäteſtes Alter gepflegt werden ſollen. Nebſt ſieben Steinzeichnungstafeln. 8. 1816. 2 Fr. 5 S.

Feſtſpiele und Geſänge, dramatiſche, für Baden. 12. br. 18 S.

Gmelin, Dr. C. C., Nothhilfe gegen Mangel aus Mißwachs, oder Beſchreibung wildwachſender Pflanzen, welche beim Mangel der angebauten als ergiebige und geſunde Nahrung für Menſchen und Thiere gebraucht werden können. Nebſt Vorſchlägen, den Folgen des Mißwachſes vorzubeugen und die Landeskultur zu verbeſſern. 8. 1817. 3 Fr.

Intereſſen-Reſolvirung zu 6 Proz. von 1 bis 365 Tagen und von 1 bis 9000 fl. Fol. 1 Fr. 16 S.

Lectures pour la jeunesse, ou Contes et Fables instructifs et agréables destinés aux enfans du moyen âge. in-12. 1816. 18 S.

Millin, A. L., Reiſe durch Savoien und Piemont nach Turin und Genua. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt, und mit Anmerkungen begleitet von C. L. Ring, großherzogl. bad. geh. Referendair. 2 Bände. gr. 8. mit geſtochenen Titeln und Vignetten. 1817. 7 Fr. 10 S.

Sammlung, vollſtändige, aller ſeit Einführung des neuen großherz. badiſchen Landrechts erſchienenen, auf daſſelbe Bezug habenden Edikte, Miniſterialverordnungen und Rechtsbelehrungen. Nach Ordnung des Landrechts herausgegeben. gr. 8. 1816. 1 Fr. 16 S.

Stolz, J., großherzogl. badiſcher Mundkoch, Kochbuch für Iſraeliten, oder praktiſche Anweiſung, wie man nach den jüdiſchen Religionsgrundſätzen alle Gattungen der feinſten Speiſen kauſcher bereitet. 8. 1815. 2 Fr. 14 S.

Wild, M. F., über allgemeines **Maas und Gewicht** aus den Forderungen der Natur, des Handels, der Polizei und der gegenwärtig noch üblichen Maaſe und Gewichte abgeleitet. Mit Vorſchlägen zu mittlern Maaſen und Gewichten und zu Münzen, in leicht faßlichen Verhältniſſen mit den metriſchen, unter vorzüglicher Rückſicht und Anwendung auf rheiniſche Lande. 2 Theile, mit Kupfern und Tabellen. gr. 8. 1815. 6 Fr. 15 S.

— — Von der Eintheilung, Benennung und Ausbildung der kleinern Gewichte des Kilogramms und badiſchen neuen Pfundes bis auf deren allerkleinſte Theile herab. Und vom bisherigen Juwelengewicht. Mit Tabellen und einer Abbildung des Umriſſes des bis jetzt bekannten größten Diamants. gr. 8. 1816. 1 Fr. 4 S.

Die Darſtellung und Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen ſelbſt; erſte Hälfte. Darſtellung der Bücher des alten Bundes von A. **Gügler**, Profeſſor der Theologie. Luzern, bei Joh. Martin Anich 1817.

Wie wenig die Theologie durch die mancherlei Verſuche, welche in Darſtellung und Erklärung der heiligen Schriften vorzüglich in der neuern Zeit gemacht worden ſind, gewonnen habe, iſt bekannt. Wenn auch nicht von allen, was gewiß von vielen behauptet werden kann, daß ſie mehr eine Auslehrung als Erklärung, mehr eine Hineinlegung als Auslegung der heiligen Bücher ſeien, ſo gilt doch von den meiſten, daß ſie einen für den Inhalt der heiligen Schriften viel zu gemeinen Maasſtab gebraucht und das Einzelne auf Prinzipien zurückgeführt hatten, die der heiligen Sache, wenn nicht durchaus widerlich, doch wenigſtens ganz fremd waren. Man hat zwar auch früher ſchon getrachtet, die heiligen Bücher aus ſich ſelbſt zu erklären, und der vortreffliche Pfenninger in Zürich hatte in dieſem Fache zu ſeiner Zeit ſich große Verdienſte erworben. Indeſſen waren es mehr empyriſche als ſtreng wiſſenſchaftliche Verſuche, und obwohl durch eine ſinnreiche Zuſammenſtellung einzelner Texte ein wohlthätiges Licht über manche dunkele Stellen der heiligen Schriften verbreitet und dadurch für den praktiſchen Gebrauch ſehr Vieles geleiſtet worden war, ſo konnte doch auf dieſem Wege die Theologie als Wiſſenſchaft nur wenig gewinnen, indem es dieſer nicht bloß um einzelne Erkenntniſſe, ſondern vorzüglich um die Einſicht in den innern Zuſammenhang und in das große Ganze der heiligen Schriften zu thun iſt. Die Theologie iſt eine Erkenntniß aus Prinzipien, und dieſe Prinzipien ſollen nicht von was immer für einer Philoſophie, ſondern aus den heiligen Schriften ſelbſt genommen ſein. Der erſte Verſuch nun, die heiligen Schriften rein aus ſich ſelbſt *wiſſenſchaftlich* zu erklären, enthält das obengenannte Werk, welches deshalb ſchon eine ernſte Aufmerkſamkeit verdient, und ein allgemeines Intereſſe für alle diejenigen haben muß, welche im Gebiete des höhern Wiſſens nicht ganz Fremdlinge ſind. In welcher Tiefe der Verfaſſer ſeinen Gegenſtand zu faſſen, und mit welchem Scharfſinn er denſelben auszuführen pflege, iſt dem Publikum bereits aus mehreren Werken, z. B. aus ſeiner Feier des öffentlichen Gottesdienſtes und ſeiner Kunſt der Hebräer, von welchem dieſes Buch als zweiter Theil angeſehen werden ſoll, genugſam bekannt. — Nur hat ſich in dieſem Werke der Verfaſſer Mühe gegeben, gemeinfaßlicher als er ſonſt gewohnt war zu ſchreiben, und der Fantaſie weniger Spielraum als in ſeinem erſten Bande (Kunſt der Hebräer genannt) zu gewähren. Von Anfang bis zu Ende ſind alle Sätze durch Citate aus den heiligen Schriften und durch klaſſiſche Stellen aus den Kirchenvätern belegt, ſo daß es auf den erſten Anblick einleuchtet, daß hier nicht eine bloß philoſophiſche Konſtruktion der heiligen Schriften, ſondern eine wirkliche und wahrhaftige Erklärung derſelben lediglich aus ſich ſelbſt und ihren Ergänzungen zu erwarten ſei. Im Verlauf des Werkes werden, wie es die heiligen Schriften mit ſich bringen, über Wiſſenſchaften und Künſte, und über die wichtigſten Angelegenheiten der Menſchen neue und lehrreiche Aufſchlüſſe gegeben, und Schreiber dieſes iſt ganz überzeugt, daß Keiner dieſes Buch leſen und ſtudieren werde, ohne daß er am Ende das Bekenntniß abzulegen ſich getrieben fühlt, über die dunkelſten und geheimnißreichſten Dinge unerwartetes Licht und in mancherlei Hinſicht einen bedeutenden Zuwachs ſeines Wiſſens erhalten zu haben.

Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes
von
J. C. F. GutsMuths.

Wir halten es für nöthig, hier anzuzeigen, daß obige Schrift von uns auf das ſorgfältigſte an die Herren Pränumeranten in 1900 Exemplaren verſandt, und dieſe Verſendung am Ende des Februars beendigt worden iſt. Wie wir das Werk, ungeachtet des ſo billigen Pränumerationspreiſes, ausgeſtattet, liegt nun jedem vor Augen. Von jetzt an iſt das Buch von 24 Bogen gr. 8. mit vier Kupfern in Groß-Quer-Folio in allen Buchhandlungen für 3 Fr. 3 S. zu haben. Die Abſicht des Herrn Verfaſſers bei dieſer Schrift leuchtet überall auf das Beſtimmteſte hervor: ſie geht auf *Ermannung* der Jugend, damit daraus eine tüchtige Stammfeſtigkeit des deutſchen Volks erwachſe gegen Ungebühr von außen. Wenn, meint er, allgemeine Bewaffnung ſtatt finden ſoll, ſo habe jeder Staat auch Sorge zu tragen für eine *kräftigere* Erziehung. Wie dies durch Turnübungen zu erreichen ſtehe, iſt im Buche bündig dargethan. In dem Plane des Herrn Verfaſſers lag aber nicht ein bloß allgemeines Hinweiſen auf dergleichen Uebungen, kein bloßes Andeuten und Angeben, worin jede beſtehe; denn damit konnte zumal dem angehenden Lehrer der Sache bei einem ſo praktiſchen Gegenſtande nicht gedient ſein; ſondern genaue, vollſtändige und anſchauliche Beſchreibung. Dieſe herrſcht durch alle neunzehn Hauptübungen, durch die ganze Reihe von mehr als 100 Vor- und 70 Turnübungen, darum ſind an 70 bis 80 Zeichnungen menſchlicher Figuren, die in den Turnübungen begriffen ſind, in den Kupfern aufgeſtellt, nebſt allen Vorrichtungen und Inſtrumenten. Wir glauben daher dieſe Schrift Allen empfehlen zu dürfen, die eine *genaue praktiſche Anweiſung* in der Sache wünſchen.

Frankfurt am Main, im Mai 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 84. | den 14 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Tagſatzungsgeſandten; Hans Kaspar Hirzel; Sitzungen des großen Raths des Kantons Freiburg; Streit zwiſchen Bern und Freiburg; Entwurf eines Militärſtrafgeſetzbuchs. — Frankreich. — Spanien. — Italien. — Deutſchland: Aus Rheinbayern. — England. — Portugall. — Dänemark. — Amerika.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 2 Juli theilt der Vorort den Ständen ein Schreiben des franzöſiſchen Geſandten mit, die von Frankreich penſionirten Schweizer-Militärs und namentlich derſelben Forderung für Rückſtände vor dem Jahr 1816, oder für das im Jahr 1814 auf dem erſten Trimeſter zurückgehaltene Fünftel, ſo wie die zu Erhaltung der Zahlungen von ihnen zu beobachtenden Förmlichkeiten betreffend.

Zu Vervollſtändigung der in dieſen Blättern bisher gelieferten Angaben der Geſandtſchaftsernennungen an die Tagſatzung bleiben folgende nachzutragen übrig: Der Stand Schwyz ſandte die Landammänner Franz Xaver Weber und Graf Aloys von Reding; Unterwalden den Landammann Zelger für Nidwalden und den Landammann Joſeph Simon von Flue für Obwalden; Appenzell Auſſerrhoden den Landsfähnrich Oertle; Teſſin den Landammann Taglioni und den Staatsrath Quadri; Wallis den Alt-Landshauptmann Baron von Stockalper und den Appellationsrichter de la Soye; endlich erſcheint als zweiter Geſandter von Neuenburg der Staatsrath und Oberſtlieutenant von Pourtales.

Die Stadt Zürich hat einen ihrer achtungswürdigſten und verdienſtvollſten Bürger verloren. Seit drei Wochen verweilte der Doktor und Archiater Hans Kaspar Hirzel zum Sommerbeſuche bei einem Freunde in St. Gallen, als eine ſchmerzhafte Krankheit, deren Anfälle öfters ſchon lebensgefährlich geweſen waren, mit erneuerter Heftigkeit eintrat, und ſein Leben am 10 Juli, im ſechsundſechszigſten Altersjahre, endigte. Der Verewigte war ein gründlich gebildeter, kenntnißreicher, ſcharfſinniger, erfahrner Arzt und Naturforſcher; er war ein hellſehender und warmer Freund ſeines Vaterlandes; ein rechtſchaffener Mann von der redlichſten Geſinnung, uneigennützig und nach keinem andern Ruhme ſtrebend, als nach dem Ruhm gemeinnütziger Wohlthätigkeit. Zu dieſem edeln Ziele durch Menſchenliebe und Wohlwollen hingetrieben in jener Zeit der Noth, die der Krieg im Jahr 1799 über die Schweiz herbeiführte, ſtiftete er damals mit einigen gleichgeſinnten Freunden die Zürcherſche Hilfsgeſellſchaft, deren Vorſtand und Seele er achtzehn Jahre durch bis an ſein Ende geblieben iſt, und der er den größten Theil ſeiner Zeit und ſeiner Kräfte zum Opfer brachte. Für ſie, und für die in ihrem Geiſt und aus ihr hervorgegangenen Stiftungen der Armenſchulen und des Blindeninſtituts, arbeitete er mit jugendlichem Eifer und männlicher Beſonnenheit, und wenn er nach Lob oder Auszeichnung zu ſtreben ſchien, ſo geſchah es, um ſeinen geliebten Anſtalten alle Vortheile davon zuzuwenden. Ein herzlich froher Ausſpender von Gaben, war er darum nicht minder ein verſtändiger Geber, der die Quellen der Armuth und die Mittel zu gründlicher und dauerhafter Rettung erforſchte, und, ſo viel von ihm abhing, daß ſie ergriffen werden möchten auch beitrug. Was er ſeinem engern Zürcherſchen Vaterlande unmittelbar leiſtete, wünſchte er dem größern allgemeinen durch die Stiftung der gemeinnützigen ſchweizeriſchen Geſellſchaft zu leiſten. Die Sammlung ſeiner Eröffnungsreden der Jahresfeſte beider Geſellſchaften ſind Ergüſſe des liebevollen Herzens, das in dieſen Kreiſen ſeine Freude, den Lohn ſeiner Arbeiten und den beſten Troſt bei oft widrigen Schickſalen und für Leiden fand, denen der vielgeprüfte Mann einen aus reinem Bewußtſein hervorgehenden ſtandhaften Muth entgegenſetzte. Den vertrautern Freunden und den Geſellſchaften, deren Vorſtand es geweſen iſt, liegt es ob, ſein Gedächtniß der Nachwelt zu empfehlen. Die Menge der Freunde und Mitbürger, welche durch die ganze Schweiz ihm Achtung und Liebe zollten, werden mit Thränen der Rührung ſeinen Hinſcheid vernehmen und ſein Andenken ſegnend bewahren.

Die vom 25 Juni auf den 5 Juli angedauerte Sitzung des großen Rathes des Standes Freiburg war manchen Tag mit Wahlgeſchäften und mit umſtändlicher Berathung der Inſtruktionen an die Tagſatzung beſchäftigt. Zu Prüfung der Rechnungen von den Jahren 1814, 1815 und des erſten Semeſters von 1816 ward eine eigene Kommiſſion ernannt. Die Aufſtellung eines Lehrſtuhls der Rechte mit einem Jahrgehalt von 960 Fr. ward beſchloſſen. Dem Hrn. Franz Duc, der in die politiſchen Wirren von 1814 verwickelt, zwar begnadigt, aber zu bedeutender Bußen- und Koſtenzahlung verurtheilt war, ſeither aber ſeine gemeinnützige Vaterlandsliebe werkthätig zu Tage legte, ward eine noch unbezahlte Summe von 3000 Fr. jener Strafgelder nachgelaſſen.

Wegen der Grenzmarkberichtigung zwiſchen Freiburg und Bern, auf dem ſogenannten Chablais-Mooſe, jenſeits Murten, waren zu Anfang Juli's daſelbſt abermals Regierungsglieder beider Stände in Konferenz verſammelt. Man hofft die gänzliche Beendigung des kleinen Streites näher gerückt, wenn, wie man erwarten darf, die Regierung von Freiburg an dem wichtigen und dringenden Unternehmen der Tieferlegung der Juragewäſſer Theil nehmen wird. Der Beſitztheil der Freiburgiſchen Gemeinden an dieſem Moorlande, deſſen Werth durch

das im Entwurf liegende Werk verdoppelt würde, beträgt ziemlich ſichern Angaben zufolge über 14,000 Jucharten.

Die Gewäſſer ſind vom 4 bis 8 d. allenthalben zu unerhörter Größe angewachſen. Um den Thuner-See herum, beſonders bei Thun und Gwatt, ſtehen Aecker und Wieſen tief unter Waſſer; in der Schadau und auf den Inſeln iſt man ausgezogen. Am 6 war der Rhein bei Baſel ſo hoch geſtiegen, daß er bei der Schifflände in die Stadt drang, bis nahe an den Fiſchmarkt; man fuhr in Schiffen von einer Seite der Straße zur andern. Bei Zürich war die Limmat ſo zurückgeſchwellt, daß man das Steigen bis in den See hinauf bemerkte, und der größte Theil der Promenade im Schützenplatze unter Waſſer ſtand. Zu Oberglatt im Kanton St. Gallen ſtürzte die Brücke ein. Der Bodenſee hatte am 6 die Höhe vom Jahr 1666 weit, und jene vom J. 1560 um einige Zoll überſtiegen; die Brücke, welche Lindau mit dem Lande verbindet, iſt troz aller Beſtrebungen eingeſtürzt. Der Rhein brach das rechte Ufer dreifach durch: ein Strom deſſelben mündet bei Fuſſach in den See. Die Fläche im untern Rheinthal und gegenüber, auf welcher man zwiſchen halb und beinahe ganz eingewäſſerten Häuſern über Kornfelder und Straßen hin ſchiffen kann, mag bei drei Stunden im Umkreiſe halten. Zu Rorſchach ſchifft man durch das Kornmagazin, und von Fuhrwerken kann in den Gaſſen keine Rede mehr ſein; die Fiſcher treiben da ihr Gewerbe. Auch in Horn und dem ganzen See entlang ſind viele Häuſer verlaſſen und die Wellen bedrohen das Fundament feſter Gebäude. Daß der Rhein zuweilen ungeheure Eisſtücke mit ſich führt, iſt ein Beweis, wie nothwendig dieſe furchtbare Kriſis war. — In vielen Alpen war die Hitze ſo groß, daß keine Butter mehr gelingen konnte.

Nicht der Kronprinz, ſondern der Prinz Karl von Baiern war es, dem der Unfall bei der Iſar-Brücke begegnete.

Der durch den Marechal de Camp von Gady gemeinſam mit den Herren Kayſer von Frauenſtein und Kalive d'Epinay, wirklichen Oberrichtern bei den Schweizergarderegimentern, bearbeitete Entwurf eines Militärſtrafgeſetzes (vergl. Aarauer Zeit. Nr. 79) handelt im erſten Buche von der militäriſchen Hierarchie hinſichtlich auf Verantwortlichkeit und Kompetenz jedes Grades, und von den Disziplinarſtrafen; es ſchließt daſſelbe mit allgemeinen Vorſchriften, unter denen ſich folgende befinden:

„Die Stabsoffiziere eines Regiments ſind gegen die Kantone, welche die Kapitulation geſchloſſen haben, für die Ehre der Schweiz verantwortlich, welche in dem untadelhaften Betragen der Korps, in Kriegs- ſowohl als Friedenszeiten, beſteht, und zwar nicht nur in Rückſicht auf den Muth und die Disziplin, ſondern auch in Rückſicht auf die Moralität der Truppen. Demzufolge werden die Oberſten und Stabsoffiziere, und zwar vorzugsweiſe bei dem Offizierkorps und den Unteroffizieren, jene Ehrerbietung für Religion und Sittlichkeit, jene Beobachtung des Anſtandes einführen und beizubehalten ſuchen, auf welchen, in Verbindung mit der Tapferkeit und Treue, der Nationalruhm und die Ehre einzig beruhen. Den Jünglingen, welche ihnen anvertraut ſind, ſollen dieſe Grundſätze der Ehre ſchon bei ihrem Eintritt in das Regiment nachdrücklich beigebracht, und ſie ſollen durch die Kraft der Disziplin auf der Bahn der guten Sitten und in der Ehrerbietung erhalten werden, welche ſie der Uniform, die ſie tragen, und dem Rang, den ſie bekleiden, ſchuldig ſind.“

Das zweite Buch handelt von den Kriegsgerichten und dem Verfahren bei denſelben. Nach vorläufiger Unterſuchung entſcheidet in vorkommenden Fällen ein aus dem Oberſten, den anweſenden Stabsoffizieren (mit Ausnahme des Majors) und aus allen anweſenden wirklichen Hauptleuten beſtehendes Obergericht, ob ein Kriegsgericht zu halten, oder ob der Fall nach den Polizei- und Disziplinargeſetzen der Schweizerregimenter zu behandeln ſei. Das Kriegsgericht beſteht aus einem Hauptmann als Oberrichter und Präſident, aus zwei ihm zur Inſtruktion der Prozedur beigeordneten Offizieren, acht Lieutenants, acht Unterlieutenants, zuſammen neunzehn Richtern, wozu noch der Offizier kommt, der die Stelle des öffentlichen Anklägers verſieht, und der Gerichtsſchreiber. Das Obergericht bezeichnet dieſe Offiziere, und darüberhin auch einen Hauptmann, der als Abgeordneter deſſelben dem Gerichte beiwohnt und über die Anwendung des Geſetzes wacht. Geht der Entſcheid des Gerichtes dahin, der Beklagte ſei nicht ſchuldig, ſo wird das losſprechende Urtheil dem Oberſten überſandt, welcher entſcheiden wird, ob einige Disziplinbeſtrafung eintrete, oder ob jener unmittelbar in Freiheit geſetzt werden ſoll. Iſt hingegen ein Strafurtheil ausgeſprochen, ſo wird ſolches dem vom Obergericht beigeordneten Hauptmann übergeben, der ſich an den Ort begibt, wo dies leztere verſammelt iſt, das alsdann die Eigenſchaft des oberſten Kriegsgerichts annimmt; das untere Kriegsgericht bleibt verſammelt, bis ihm das Endurtheil von jenem eröffnet worden iſt.

Das Obergericht beſteht aus dem Oberſten des Regiments, als Vorſitzer, den Stabsoffizieren (mit Ausnahme des Majors) welche ſich bei dem Korps befinden, und aus allen Hauptleuten, welche Kompagnien haben. Daſſelbe hat die Befugniß, das vom Kriegsgericht ausgefällte Urtheil zu beſtätigen oder zu mildern; es kann auch gänzlich begnadigen, aber niemals ein ausgefälltes Urtheil verſchärfen.

Bei detaſchirten Korps ſollen die vor ein Kriegsgericht zu bringenden Fälle dem Regimentsſtab übermacht werden, wenn die Entfernung nicht über zehn Stunden beträgt, oder wenn Natur und Umſtände des Vergehens nicht eine Behandlung am Orte, wo dieſes begangen ward, erheiſchen. In dieſen zwei Fällen wird ein Bataillonskriegsgericht gebildet, das die gleichen Vorſchriften befolgt, welche für die Regimentskriegsgerichte gegeben ſind. Der Chef des Bataillons bezeichnet einen Hauptmann, welcher die Stelle eines präſidirenden Großrichters übernimmt. Alle Lieutenants und Unterlieutenants ſind Glieder dieſes Kriegsgerichts. Das Obergericht beſteht aus allen Hauptleuten, welche Kompagnien haben, unter dem Vorſitz des Bataillonschefs. Seine Entſcheide ſind keiner Reviſion unterworfen, mit Ausnahme der Todesſtrafen, welche der Beſtätigung des Obergerichts vom Regiment bedürfen, Kriegszeiten ausgenommen, wo in Fällen von Ausreiſſen zum Feind, Auskundſchaftung oder Falſchwerbung, auch ihre Reviſion nicht unerläßlich nothwendig iſt.

Das dritte Buch, von Verbrechen und Strafen, ſpricht unter den allgemeinen Regeln auch dieſe aus: daß für Verbrechen, welche in die Kompetenz der Kriegsgerichte einſchlagen, keine Verjährung anwendbar ſein ſoll, und daß bei Verbrechen, die das Geſetzbuch nicht bezeichnet hat, die Strafen nach den für gleiche Verbrechen in Frankreich beſtehenden Geſetzen beſtimmt werden müſſen, inſofern ihre Beſtrafung nicht nach Analogie der im Geſetzbuch genannten gefolgert werden kann. Die in der Kompetenz der Kriegsgerichte liegenden Strafen ſind: Einſperrung, Spießruthen- und Gewehrriemen-Laufen, öffentliche Arbeiten, Kugelziehen, Tod durch Erſchießen, durch Enthauptung und durch den Strang. Die Deſertion in Kriegszeiten wird mit Erſchießen, in Friedenszeiten mit ſechs Jahr öffentlicher Arbeit beſtraft, inſofern ſie ohne Verwickelung mit andern Verbrechen geſchah. Es folgen die Abſchnitte von Aufſtand, Inſubordination und Contrebande; von Verrath; von Diebſtahl; von Plünderung, Verwüſtung und Kaſſenberaubung (dilapidation); von Mord und Todtſchlag; von Verfälſchung und Falſchmünzerei; von falſcher Kundſchaft und Verläumdung; von Nothzucht, Blutſchande, Ehebruch, Bigamie und unnatürlichen Verbrechen; von Mordbrennerei; von Entweihung heiliger Gegenſtände, und endlich von Mißbrauch der Gewalt. Das Ganze befaßt 187 Artikel.

Frankreich.

Die beiden Zierden des franzöſiſchen Theaters, Talma und Demoiſelle Georges, ſind in London nicht öffentlich aufgetreten; ſie haben bloß in Geſellſchaftszirkeln und vor dem Prinz Regenten dramatiſche Szenen gegeben. Man erwartet ſie nächſtens wieder in Paris zurück.

Der aus Bethlehem in Paläſtina gebürtige Eſkadrons-Chef Abdallah Dasbonne, Ritter der Ehrenlegion und des Ludwigsordens, iſt von dem Könige naturaliſirt worden.

Die große, ſeit Langem aufgeſchobene, Revue der Pariſer Nationalgarde hatte den 8 d. am Jahrestage der zweiten Rückkehr des Königs nach Paris (1815) ſtatt. Se. Maj. war in der Kavallerie-Uniform in einer offenen Kaleſche, und hielt ſelbſt die Muſterung. Am Feſte dieſes Tages im letzten Jahre waren die Fahnen und Standarten mit Lilien-Bouquets, weißen Schärpen und allerlei Schmuck geziert, und die Truppen ließen beim Defiliren den patriotiſchen Ruf: „Es lebe der König!“ abtheilungsweiſe hören; diesmal hatte ſolches der Major-General Herzog von Mortemart, indem Se. M. der König ſolche Beweiſe von Ergebenheit nicht bedürften, und ſie den Militärreglementen zuwider ſind, in einem Tagesbefehl unterſagt. — Die Straßen waren hingegen reichlich mit weißen Fahnen und Blumen-Guirlanden geziert, und Abends die Stadt illuminirt.

Ein Reiſender, der aus Portugall zu Bayonne angekommen war, verſichert, daß nach einem heftigen Tumult auch zu Coimbra viele Perſonen verhaftet, und daß mehrere engliſche Offiziere in der portugieſiſchen Armee ermordet worden ſeien.

Spanien.

Die Madrider Zeitung enthält die Ernennungsdekrete des Generallieutenants Eguia zum Kriegsminiſter, da der bisherige (Marquis von Campoſagrado) ſeine Entlaſſung genommen hatte, und des Generals Vigodet zum Gouverneur von Neu-Kaſtilien. Der erſtere iſt ein Greis von ſiebenzig Jahren, der im J. 1814 bereits die gleiche Stelle bekleidete.

Der Rath von Kaſtilien hat die ehemaligen Verordnungen in Betreff des Buchhandels wieder in Kraft geſetzt. Dieſen zufolge iſt verboten, ein Buch drucken zu laſſen ohne Privilegium, und der Preis, der Name des Verfaſſers und des Buchdruckers müſſen angegeben ſein. Der Buchhandler, Buchdrucker oder Buchbinder, der dagegen handelt, wird das erſtemal um 50 000 Realen und mit einer zweijährigen Verbannung geſtraft; im erſten Wiederholungsfalle wird die Strafe verdoppelt, und im zweiten hat Konfiskation aller Güter und lebenslängliche Verweiſung ſtatt. Wer immer im Ausland in ſpaniſcher Sprache gedruckte und von Spaniern verfaßte Werke einführt und verkauft, wird mit dem Tode beſtraft.

Die Ordnung, daß weder Frauen noch Verwandte von Offizieren, oder dieſe ſelbſt mit Uebergehung ihrer Chefs — wenn ſie nicht Klagen gegen dieſe enthalten — ſich mit Bittſchriften an den Hof wenden dürfen, ward erneuert und erklärt, daß auf perſönliche Erſcheinungen oder obbemeldete Vorſtellungen keine Rückſicht werde genommen werden.

Lacy iſt noch nicht beurtheilt, Milans noch nicht eingebracht. Es geht eine dumpfe Sage von ziemlich ausgedehnten Einverſtändniſſen, die beunruhigend ſind.

Italien.

Die letzten Nachrichten aus Rom über das Befinden Sr. Heiligkeit lauten nicht beruhigend, und es ſcheint, daß der Unfall, welcher dem heiligen Vater jüngſt in Caſtel-Gandolfo zuſtieß, ſeine ohnehin durch Leiden aller Art geſchwächte Geſundheit ſehr erſchüttert hätte. Ob ſich Fürſt Metternich unter dieſen Umſtänden nach Rom begeben werde, ſcheint zweifelhaft.

Der Fürſtbiſchof von Lüttich, welcher zum Erzbiſchof von Mecheln ernannt worden iſt, hatte unterm 18 Mai dem heil. Vater eine Erklärung eingeſandt, worin er ſich unter Anderm folgendermaßen ausdrückt: „Ich erkläre und betheure feierlich, daß ich mich durch den der Konſtitution geleiſteten Eid zu nichts anheiſchig gemacht habe, was den Dogmen oder Geſetzen der römiſch-katholiſch-apoſtoliſchen Kirche entgegen wäre; daß ich nie etwas thun werde, was denſelben zuwider iſt; daß ich ſie im Gegentheil bei jedem Anlaſſe durch alle erdenkliche Mittel unterſtützen werde, und daß ich bei dem Schwur, alle kirchlichen Gemeinden des Staats, das heißt die Mitglieder, aus denen ſie beſtehen, zu beſchützen, bloß ihnen dieſen Schutz in bürgerlicher Hinſicht angedeihen zu laſſen meine, ohne hierdurch weder directe noch indirecte die Grundſätze zu billigen, zu denen ſie ſich bekennen, und welche die katholiſche Religion verwirft.“

Deutſchland.

Aus Rheinbaiern, den 6 Juli.

Es wäre zu wünſchen, daß die Demarkationslinie auf unſerer Grenze gegen die angrenzenden bei Frankreich gebliebenen Diſtrikte einmal genau beſtimmt würde, um vielfachen Unannehmlichkeiten

vorzubeugen. Weißenburg z. B., das jetzt hart an der Grenze zwiſchen Frankreich und Rheinbaiern liegt, ſoll laut dem Pariſer Traktat, der den Bezirk von Landau an Deutſchland abtrat, einen Umkreis von 1000 Toiſen auf der linken Seite des Lauterfluſſes behalten. Allein ungeachtet bereits über anderthalb Jahre ſeit der Unterzeichnung des erwähnten Traktats verfloſſen ſind, ſo iſt die genaue Beſtimmung dieſes kleinen Bezirks noch nicht erfolgt. Baiern iſt gegenwärtig im proviſoriſchen Beſitz des linken Ufers der Lauter bis an das Landauer Thor von Weißenburg, und ſeine Mauthbeamten verſehen ihre Geſchäfte bis dorthin. Dies hat ſchon mehrere Unannehmlichkeiten veranlaßt, neuerdings aber zu einigen unangenehmen Vorfällen Gelegenheit gegeben. Die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln aus unſerer Provinz iſt gänzlich verboten. Nun liegt aber ein Theil des Weißenburger Stadtbanns auf der linken Seite der Lauter. Die Einwohner, die ihr Heu von ihren Wieſen und das Gemüſe aus ihren Feldern holen wollten, wurden verhindert, daſſelbe nach Weißenburg zu führen. Dadurch entſtanden täglich Reibungen und endlich Thätlichkeiten. Die baieriſchen Mauthangeſtellten und Wachpoſten wurden vertrieben, kamen aber bald mit Verſtärkung wieder. Neue unangenehme Szenen waren zu erwarten. Nun ſuchten ſich aber der baieriſche Kreisdirektor des Landauer Bezirks und der franzöſiſche Unterpräfekt von Weißenburg zu verſtändigen, und es wurde eine proviſoriſche Uebereinkunft durch gegenſeitige Abgeordnete abgeſchloſſen. Nach derſelben bleiben die baieriſchen Behörden vorläufig im Beſitz des ganzen linken Lauterufers, bis die definitive Grenzbeſtimmung erfolgt ſein wird; allein alle Produkte, die von Gütern herrühren, welche im Umkreis einer Stunde von Weißenburg gelegen ſind, dürfen ungehindert über die Lauter und nach dieſer Stadt gebracht werden; für die Produkte von weiter entlegenen Gütern bedarf es zur Ausfuhr einer beſondern Erlaubniß von Seite des Landauer Kreisdirektoriums. Zugleich ſind Vorſtellungen bei den beiderſeitigen Oberbehörden gemacht worden, damit die Grenzberichtigung ſobald als möglich ſtatt habe.

Es heißt nun, es werden Abgeordnete von der franzöſiſchen Grenzberichtigungs-Kommiſſion zu Baſel in dieſe Gegenden kommen, um dieſe Angelegenheit ins Reine zu bringen, und zugleich auch die übrigen Grenzſtreitigkeiten zu ſchlichten, die ſich in dieſen Gegenden ſeit anderthalb Jahren erhoben haben. Im Gebirg hat man ſich gleichfalls über die Grenzen noch nicht gehörig verſtändigen können.

Die würtembergiſchen Truppen im Weißenburger Bezirk bereiten ſich zur Heerſchau vor, welche ihr Monarch über ſie halten wird. Der König von Würtemberg wird nächſtens zu Weißenburg erwartet, und, dem Vernehmen nach, wird ihn die Königin begleiten.

Bei uns in Rheinbaiern ſind die Getreidepreiſe ausnehmend gefallen, noch mehr aber in Rheinheſſen, wo der Malter Weizen bis auf 10 bis 11 Gulden gefallen iſt. Man glaubt, in beiden Staaten werden die Exportationsverbote nächſtens wieder aufgehoben werden.

England.

Zur Deckung des diesjährigen Defizits wird kein Anlehen aufgenommen, ſtatt deſſen aber werden für Großbrittannien 9 und für Irland 3 ⅔ Millionen in Schatzkammerſcheinen in Umlauf geſetzt. An die Waterloo-Kommiſſion ſind 518,288 Pfund an freiwilligen Beiträgen eingegangen, von denen 62,500 Pf. an die verwundeten Alliirten auf dem Kontinente ausgetheilt wurden. In die öffentlichen Fonds wurden für die Wittwen und Waiſen der getödteten brittiſchen Krieger 338,180 Pf. eingelegt. Die vom Parlamente dem Heere des Herzogs von Wellington bewilligte Million Pf. Sterl. iſt nun ſo ausgetheilt, daß der Oberbefehlshaber 60,000, jeder General 1250, ein Stabsoffizier 420, ein Hauptmann 80, ein Unteroffizier 33, ein Sergent 10 und jeder Gemeine 2 Pf. bekommt. — Die Fonds ſteigen immer und der Strom des baaren Geldes iſt in London gegenwärtig ſo groß, daß die Gelder nicht leicht zu placiren ſind.

Portugall.

Die Verſchwörung in Portugall wird verſchieden beurtheilt. Sie ſcheint vorzüglich, wo nicht ganz, gegen den engliſchen Einfluß gerichtet geweſen zu ſein, dem man allenthalben nachdrücklicher als je entgegenarbeitet. Der Marſchall Lord Beresford war bei den Portugieſen nie ſehr beliebt, und mit Unwillen ſehen dieſe, wie der brittiſche Einfluß auf der Halbinſel nach und nach allmächtig zu werden ſucht. Nach den neueſten Berichten ſoll die Ruhe nichts weniger als hergeſtellt ſein, und es ſollen ſich Symptome einer ausgedehnten Verſchwörung zeigen, die zugleich durch ganz Spanien reicht.

Dänemark.

Laut Berichten aus Kopenhagen fanden daſelbſt am 25 Juni Unruhen unter den Gefangenen im Zuchthauſe ſtatt. Ehe dieſe geſtillt waren, brach Feuer im Dache dieſes Gebäudes aus, ſo daß die Gefangenen aus dem im Hofe befindlichen Raſpelhauſe Gelegenheit erhielten, auszubrechen. Es war unmöglich, das Feuer zu löſchen, welches in kurzer Zeit das ganze Vordergebäude nach dem Markte zu, in welchem die Kirche lag, verzehrte, ſo daß nur die Grundmauern ſtehen blieben. Die Meuterer hatten die eiſernen Stangen von den Fenſtern losgebrochen, und die Vorübergehenden, auch das Militär, mit Steinen geworfen. Sobald Wache herbeigeeilt war, wurde auf die Hartnäckigſten geſchoſſen; auch kamen einige Artilleriſtücke an, und ein paar Kartätſchenſchüſſe unter die Meuterer machten bald den gehörigen Eindruck. Man hatte die Allarmtrommel geſchlagen und die ganze Stadt war in Bewegung gekommen; die Ruhe ward indeß aufs völligſte hergeſtellt. Am 27 wurde Standrecht über die Schuldigen gehalten, und am 28 ſind verſchiedene hingerichtet worden.

Amerika.

Der General-Direktor Martinez, das Haupt der in Fernambuk ausgebrochenen Empörung, dem die ganze vollziehende Gewalt bis zur Erwählung eines Kongreſſes, deſſen Sitz in Fernambuk ſein ſoll, übertragen iſt, ſoll, wie öffentliche Blätter behaupten, kein Portugieſe ſein, ſondern ein Italiener, aus Parma, welcher in Preßburg die Mineralogie ſtudirte, in Wien ein reiches Fräulein heirathete, und nach Spanien berufen ward, um die Adminiſtration der ſüdamerikaniſchen Bergwerke in Potoſi zu übernehmen. Nachdem er ſich dort ein großes Vermögen erworben hatte, begab er ſich beim Ausbruche der Revolution nach Braſilien, von wo aus er immer ſeine Verbindung mit Buenos Ayres unterhielt.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 85. — den 16 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhältniſſe der Landſchaft Gerſau zu dem Stande Schwyz; Sitzungen des groſſen Raths des Kantons Teſſin; Rechnung über die Brandverſicherungsanſtalten der K. Luzern und Baſel, u. ſ. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutſchland: Bundesangelegenheiten. — Schweden. — Italien. — Rußland. — England. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der Angelegenheit der Landſchaft Gerſau hatte der Landrath von Schwyz den bekannten Schluß der Landsgemeinde dieſes Standes den Waldſtätter Kantonen unterm 28 April in Begleit einiger Bemerkungen mitgetheilt. „Es liegt (heißt es in denſelben) den von Gerſau aufgeſtellten Anſprüchen eine irrige Vorausſetzung zum Grunde, wenn die urſprüngliche Einverleibung Gerſau's zu Schwyz als das Werk der Buonaparte'ſchen Mediation dargeſtellt wird; vielmehr iſt es Thatſache, daß Gerſau früher im Jahr 1802 ſich aus freiem und eigenem Antriebe an Schwyz angeſchloſſen und ſeinem eigenen Verlangen gemäß einen integrirenden Theil des Kantons gebildet hatte, ſo daß Hr. Landammann Kamenzind der ältere von dort als Geſandter des Kantons Schwyz in der damals hier verſammelten Tagſatzung ſaß; daß die Mediationsakte weiter nichts als den damaligen Gebietsumfang des Kantons Schwyz fortbeſtehen ließ, und daher in dieſem von Gerſau ſelbſt angenommenen Verhältniſſe nichts veränderte. Die Landsgemeinde hat, indem ſie Gerſau als einen integrirenden Theil des Kantons Schwyz vindizirte, das ſchirmörtliche Verhältniß der Waldſtättiſchen Kantone zu Gunſten dieſer Landſchaft als erloſchen anſehen müſſen, indem daſſelbe keinen mit den Rechten des dieſſeitigen Standes verträglichen Gehalt haben kann. Es haben auch wirklich dieſe löblichen Stände hierauf bei Annahme des Bundesvertrages verzichtet, welcher eben ſo wohl als die Erklärung der im Wiener Kongreſſe verſammelten hohen Mächte, dem Kanton Schwyz ſeinen Gebietsumfang, wie er im Chriſtmonat 1813 beſtand, garantirt haben.“

Hinwieder ſchrieb der tägliche Rath von Luzern unterm 14 Mai an Landammann und Rath zu Schwyz: „Ohne uns in die ältere Geſchichte der Republik Gerſau einzulaſſen, heben wir bloß von dem Zeitpunkt an, wo dieſe Republik in Folge eingetretener Revolution, im Jahr 1798, mit dem Kanton der Vierwaldſtätte vereinigt ward, und ſo ihre alte, langgenoſſene Selbſtſtändigkeit verlor; übergehen dann den Zeitraum, während deſſen dieſelbe einen integrirenden Theil des wieder für ſich beſtehenden Kantons Schwyz ausmachte, um auf die Epoche zu kommen, wo ihr von den alten Schirmorten ihre ehemalige Unabhängigkeit auf Neue zugeſichert ward. Dieſe Epoche fällt in das Jahr 1814. Nicht nur Luzern, nicht nur Uri und Unterwalden ſprachen ſich damals in feierlichen Akten für die Wiederherſtellung und die Gewährleiſtung dieſer Unabhängigkeit aus, ſondern euer hoher Landrath hat ſelbſt früher ſchon, als dieſe Stände, nämlich unterm 3 März des gleichen Jahres, eine gleiche Anerkennung, ſo wie ſeine Bereitwilligkeit erklärt, mit der Republik Gerſau in die vormaligen Bundesverhältniſſe wieder einzutreten, und dabei ſeine Wünſche für die ſtets ungetrübte Wohlfahrt dieſes Bundes- und Nachbarſtaates ausgedrückt. Durch dieſe allſeitige Erklärungen ſind alſo die alten Verhältniſſe zwiſchen Gerſau und ſeinen Schirmorten wieder lebhaft gemacht und förmlich anerkannt worden. So wie wir nun aber auch den neuern Verhältniſſen und eurer eigenen Stellung Rechnung tragen, ſo können wir dann hinwieder von euch hoffen, ihr werdet eben ſo die Stellung der Schirmorte zu Gerſau berückſichtigen, und alſo euch geneigt finden wollen, ihre Vorſchläge über die zwiſchen euch und Gerſau ſich erhobenen Anſtände zu vernehmen, die einzig zum Zweck haben, dieſelben in Minne auszugleichen.“

Als hierauf die Regierung von Schwyz die angetragene Konferenz und Vermittelung abgelehnt hatte, ſchrieb der tägliche Rath von Luzern unterm 16 Brachm. an dieſelbe nochmals u. a. Folgendes: „Zu unſerm feſten Entſchluſſe, die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe unverwandt treu zu beachten, in welchen wir zum hohen Stande Schwyz ſtehen, geſellt ſich auch die innige Ueberzeugung, es könne dieſen keineswegs entgegen ſein, wenn ſchon der Freiſtaat Gerſau auch bei dem wirklichen eidsgenöſſiſchen Bundesſtaate in jener anſpruchsloſen Verborgenheit fortbeſtehen würde, die ſeine frühere Exiſtenz bei dem damaligen bezeichnet hatte: war auch damals in den gemeinſamen Akten der Eidsgenoſſenſchaft, in ihren Staatsverträgen mit dem Auslande, des verborgenen freien Gerſau nicht erwähnt, ſo genoß daſſelbe demungeachtet, als Pfand dankbarer Erinnerung an ſein treues Mitwirken zur Befreiung der Schweiz, zur Stiftung der erſten ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft, unter dem beſondern und alleinigen Schutze der Vierwaldſtätte, unverkümmert bei fünf Jahrhunderten einer ihm unvergeßlichen Unabhängigkeit. Schon der Gedanke an dieſe erſten Zeiten der ſchweizeriſchen Freiheit hat ſo viel Heiliges für uns, daß wir nur mit der tiefſten Wehmuth die Selbſtſtändigkeit eines an ſich unbedeutenden Ländchens verſchwinden ſehen würden, mit dem ſich gleichſam der Inbegriff des klaſſiſchen Bodens der erſten Freiheit verbindet. Sollte es uns nicht erlaubt ſein, dieſen urſprünglichen Zuſtand der Dinge als ein Denkmal unſers dankbaren Sinnes vom J. 1814 auf unſere Nachkommen durch gegenſeitige, freie Uebereinſtimmung, ohne mindeſte

Gefährde für den neuen ſchweizeriſchen Bund, übertragen zu dürfen? Kein löblicher Stand kann übrigens richtiger die Verdienſte der Republik Gerſau um die alte Eidsgenoſſenſchaft, um die Begründung der erſten Freiheit würdigen, als der hohe Stand Schwyz, an den dieſelbe mit beſonderer Hingebung in jeden wichtigen Vorfallenheiten ihre Bundespflichten treu geleiſtet hat, der in ältern und jüngern Zeiten ſtolz darauf war, der Eidsgenoſſenſchaft ihr ſelbſtſtändiges Daſein, ihre Unabhängigkeit, ihre Ehre im feſten Rückblick auf die Vorzeit zu erhalten. Auch dieſer angeſtammte Geiſt wird das freie Volk von Schwyz unter der weiſen Leitung ſeiner Regierung vermögen, dem ehemaligen Freiſtaate Gerſau ſeine Unabhängigkeit ferner zu gönnen, in dieſem das Andenken ihrer verdienſtvollen Väter zu ehren u. ſ. w.

Der große Rath des Kantons Teſſin hatte ſeine über einen Monat gedauerte Sitzung erſt am 5 Heumonat, Abends neun Uhr, beendigt, und die Deputirten an die Tagſatzung traten erſt am folgenden Tage ihre Reiſe nach Bern an. Unter ſeinen Verhandlungen erſcheint vorzüglich bemerkenswerth die Ratifikation des mit der Regierung von Graubünden abgeſchloſſenen Vertrages für die Erbauung einer neuen Landſtraße aus dem Miſoxerthal (valle misolcina) über den St. Bernhardinberg nach Chur; eine Unternehmung, von der man ſich nicht nur für dieſe zwei Kantone, ſondern für die Handelsverbindung Deutſchlands mit Italien durch Graubünden weſentliche Vortheile verſprechen darf. Der berüchtigte Prozeß Pellegrini's beſchäftigte den großen Rath zu wiederholten Malen und immer doch unangenehm. Dem flüchtigen Staatsſchreiber das angeſuchte ſichere Geleit unter den von ihm bezeichneten Bedingungen zu gewähren, hielt die Verſammlung nicht für gut; hingegen wurden dem Gerichtshofe, welcher mit der Unterſuchung beladen iſt, zu Erwahrung der ſtreitigen Unterzeichnungen beſondere Vollmachten ertheilt. Der Verhaft des in den Prozeß verwickelten Kriegskommiſſärs de Gasparis dauert noch fort.

Die Rechnung über die Brandaſſekuranzverwaltung der Stadt und Republik Luzern, vom 12 Herbſtmonat 1812 bis 27 Hornung 1817, zeigt während der fünfthalbjährigen Periode, die ſie umfaßt, die Geſammtausgabe von 23,519 Fr., welche, auſſer 67 Fr. Adminiſtrationskoſten (ein Regierungsrath iſt Oberaufſeher und der Staatsbuchhalter iſt Kaſſirer der Anſtalt) und 56 Fr. Prämien für ausgezeichnete Hilfsleiſtungen, in Entſchädniſſen für 33 kleinere und größere Brandunglücke beſteht. Die Einnahme beſteht, auſſer einem Rechnungsſaldo von 969 Fr., in dem Ertrag der kürzlich bezogenen Brandſteuer zu 16 Batzen von 1000 Fr. des Häuſerkadaſters. Dieſer beträgt gegenwärtig insgeſammt 14,987,620 Fr., und die Steuer wirft 24 950 Fr. ab. Der neue Kaſſenvorſchuß beträgt 1434 Fr.

Die Rechnung der Brandverſicherungsanſtalt des Kantons Baſel für das Jahr 1816 bietet folgende Reſultate dar: Das Schatzungskapital vermehrte ſich bei der diesjährigen Reviſion für den alten Kanton um 341,200 Fr., und für die neun Gemeinden des neu vereinigten Bezirks Birseck, als Betrag ſeiner ſämmtlichen Gebäude, um 1,422,625 Fr.; demnach ſtieg der Geſammtbetrag des Kantons auf 28,242,740 Fr. Für die Entſchädigung von fünf Brandſchaden ward die Summe von 15,190 Fr. bezahlt und eine Brandſteuer zu 5 Btz von 1000 Fr. des Kapitals bezogen, welche 13,225 Fr. abwarf.

Unterm 2 Juli hat der Stadtrath von Baſel eine Verordnung wegen übermäßigen Aufwandes bei Hochzeitfeſten vom J. 1810 erneuert, der zufolge beim Kirchgang mehr nicht als acht Kutſchen gebraucht werden dürfen; für Hochzeitgaben, die nächſten Verwandten ausgenommen, nur Geſchenke an Geld, und dieſe nicht über 24 Fr. gegeben werden dürfen u. ſ. w.

Die Sanitätskommiſſion des Kantons St. Gallen hat durch eine Bekanntmachung vom 24 Juni die Schutzpockenimpfung neuerdings empfohlen, aus Veranlaſſung der in den Bezirken Ober- und Unter-Toggenburg ausgebrochenen natürlichen Pocken, an denen auch einige Kinder bereits verſtorben waren.

Frankreich.

Der General Burthe, welcher ſich in der Nähe von Paris aufhält, iſt vor einigen Tagen, wie man ſagt, wegen ehemaligen Einverſtändniſſen mit der Frau von Lavalette, verhaftet, aber bald wieder in Freiheit geſetzt worden.

Briefe aus Perpignan ſagen, das in Barcellona niedergeſetzte Kriegsgericht habe am 27 Juni den General Lacy und vier Stabsoffiziere zum Tode verurtheilt; die gleiche Strafe ſei über General Milans und mehrere Verſchworne in contumaciam verhängt worden. Die Sentenz ſei nach Madrid zur Genehmigung gegangen.

Von den zum Tode verurtheilten Chefs der bekannten Complots in Bordeaux hatten ſich mehrere um Gnade an den König gewendet; dreien wurde die Todesſtrafe in zwanzigjährige Eiſenſtrafe verwandelt, Randon, Caſſaigne und Bedrines wurden hingegen den 6 d. in Bordeaux guillotinirt.

Aus den in Lyon gepflogenen Unterſuchungen der letzten Auftritte in dortiger Gegend zeigt ſich, daß die Abſicht gegen die königliche Gewalt geweſen iſt und die Regierung geſtürzt werden ſollte. Es haben bereits mehrere der Rädelsführer am 30 Juni die Todesſtrafe erlitten, und Viele ſind zur Deportation und in die Eiſen verurtheilt.

Am 6 d. iſt der Herzog von Wellington, auf der Rückreiſe aus England nach ſeinem Hauptquartier zu Cambrai, zu Calais angekommen.

Ein Juwelier und ein Emailleur zu Paris, welche Ringe verfertigt hatten, die von außen eine Pensée, durch den Druck einer Feder aber Buonaparte's Bildniß zeigen, wurden zu dreimonatlichem Gefängniß und 30 Fr. Geldbuße verurtheilt. Es half Erſterm nichts, daß er durch Zeugen darthat, unter Buonaparte's Regierung ähnliche Ringe mit Ludwigs XVIII verborgenem Bildniß verfertigt zu haben.

Der General Laborde, der in der königlichen Ordonanz vom 24 Juli begriffen iſt, lebt mit ſeiner Gattin ſehr eingezogen in Augsburg.

Die Tochter des Marſchalls Macdonald, Herzog von Tarent, heirathet den General Saint-Marc; Se. Maj. der König hat den Ehekontrakt unterzeichnet.

Die ruſſiſche Eskadre, welche das heimkehrende Kontingent nach Rußland bringt, iſt den 3 d. von Calais unter Segel gegangen.

Digitized by Google

Von der Seine, den 9 Juli.

Man erwartet mit Sehnſucht die Niederkunft der Herzogin von Berry, und man hofft, daß die königliche Familie durch einen Prinzen vermehrt werde. Man hat ihm den Namen Heinrich beſtimmt, weil dieſer Name bei allen Franzoſen, welcher Partei ſie auch zugethan ſein mochten, eine gewiſſe magiſche Kraft hat, die einen ſehr günſtigen Eindruck hervorbringt. Der König will bei der Niederkunft ſelbſt gegenwärtig ſein. Die Geburt eines Prinzen werden 24, einer Prinzeſſin 12 Kanonenſchüſſe ankündigen.

Das Gerücht iſt allgemein, daß ſich der König ſeit einiger Zeit mit neuen Maasregeln beſchäftigt, um mehrere auf dem franzöſiſchen Volk haftende Laſten und Beſchwerden ihm abzunehmen, ſo weit es die Umſtände geſtatten. Die vorzüglichſte dieſer Maasregeln beſteht in der neuen Verminderung der Okkupationsarmee. Sie wäre vielleicht bereits entſchieden, wenn nicht die Kommunikationen zwiſchen den paziſizirenden Mächten, der groſſen Entfernung wegen, ſo viele Zeit erforderten. Dem Gerücht zufolge haben ſich ſämtliche Miniſter der groſſen Mächte geneigt gezeigt, in dieſe Verminderung einzuwilligen, weil Frankreich durch den auſſerordentlich koſtſpieligen Unterhalt der alliirten Armee ſeit Ende des vorigen Sommers weit gröſſere Laſten getragen hat, als es eigentlich nach Inhalt des Traktats in dieſem Jahr hätte tragen ſollen, ſo daß es den Miniſtern der auswärtigen Mächte und dem Herzog von Wellington billig ſchien, der franzöſiſchen Nation für den Ueberreſt des Jahrs eine Erleichterung zukommen zu laſſen, die bei weitem noch keine Kompenſation für die erlittene Laſt iſt. Man iſt überzeugt, daß dieſe Angelegenheit im Juli ins Reine gebracht werden und vielleicht das Angebinde ſein wird, das die alliirten Mächte dem neugebornen Prinzen bringen werden.

Die kräftigen Maasregeln der Regierung, um auf allen Punkten des Königreichs Ruhe und Ordnung zu erhalten, haben die beſte Wirkung gehabt. Man hört von keinen fernern unruhigen Auftritten, und wenn auch hier und da noch einige Gährung herrſcht, ſo kann ſie von keinerlei bedenklichen Folgen ſein, da die Regierung an Feſtigkeit auſſerordentlich zugenommen hat und weit mehr konſolidirt iſt, als man es noch vor einem Jahr hätte erwarten ſollen.

Die wichtige Ordonnanz vom 5 Sept. 1816 hat zu dieſer beſſern Ordnung der Dinge ausnehmend viel beigetragen; ſie iſt das politiſche Meiſterſtück des jetzigen Miniſteriums, das dem Könige dieſe Ordonnanz angerathen hat. Denn nur durch Unterdrückung aller Parteien, von welcher Farbe ſie auch ſein mögen, kann eine Regierung Feſtigkeit und Achtung erhalten, und ſo war es auch in Frankreich.

Man verſichert, daß, im Fall der Kriegsminiſter Herzog von Feltre aus dem Miniſterium abtreten ſollte, wie man vermuthet, der Marſchall Marmont, Herzog von Raguſa, ſein Nachfolger ſein wird.

Deutſchland.

Die deutſche Bundesverſammlung hatte in ihrer Sitzung vom 23 Juni feſtgeſetzt: Jede Art von Vermögen, welches von einem Bundesſtaat in den andern übergeht, iſt unter bundesvertragsmäſſiger Abzugsfreiheit begriffen, und jede Abgabe, welche die Ausfuhr des Vermögens aus einem zum Bunde gehörenden Staate in den andern beſchränkt, wird für aufgehoben erklärt.

Die deutſche Bundesverſammlung hat für den Fall einer zu beſchlieſſenden Vertagung einſtweilen, bis zur Herſtellung einer Bundestagsordnung, beſchloſſen: Das Präſidium und die Kanzlei werden als fortwährend im Amte, daher auch das Einreichungsprotokoll immer als eröffnet betrachtet; der präſidirende Geſandte muß, wenn er abgeht, einen andern Bundesgeſandten zu den Präſidialgeſchäften ſubſtituiren; nebſt dem Präſidialgeſandten, oder deſſen Stellvertreter, müſſen jederzeit zum wenigſten zwei Bundestagsgeſandten ſich am Sitze des Bundestags befinden, um in Kenntniß der Eingaben und Geſchäftslage erhalten zu werden, und um mit dem Präſidium zu ermeſſen, ob ein dringender Fall vorhanden ſei, welcher die frühere Einberufung der Hrn. Geſandten erheiſche.

In der Sitzung vom 3 d. ward das Gutachten der Kommiſſion über die wirkſamſten Vorkehrungen zur möglichſten Sicherung der deutſchen Seehandlung gegen die Räubereien der Barbaresken erſtattet, und darin von dem Geſichtspunkte ausgegangen, daß die Barbaresken vor der Hand auſſerhalb des mittelländiſchen Meeres als Seeräuber angeſehen, und als ſolche verfolgt und behandelt werden ſollen.

Unter den Verbeſſerungen, welche neuerlich in den öffentlichen Anſtalten des Königreichs Hannover gemacht worden, iſt die in dem Poſtfuhrweſen keine der unerheblichſten. Vom Anfang des Julius an fährt, ſtatt der bisherigen ſchweren Poſtwagen, eine bequeme, für neun Perſonen eingerichtete Poſtkutſche zwiſchen Harburg und Bremen, welche die Reiſe in ſechszehn Stunden zurücklegt, ſo daß die Reiſenden nur eine Nacht unterwegs ſind.

Auf die Einladung Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland ſind auch die Fürſten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lichtenſtein, Reuß-Greiz, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, und Waldeck dem heiligen Bunde beigetreten.

Es iſt auffallend, wie wenig Aufmerkſamkeit die franzöſiſchen Blätter auf die geographiſche Eintheilung ihrer Nachrichten verwenden; ſo enthält z. B. ſelbſt der Moniteur, in den zwei Nummern vom 8 und 9 d., in jeder zwei Haupt-Rubriken, eine für „Großherzogthum Baden“, und eine folgende für „Deutſchland“. Unter der erſtern berichtet er aus Karlsruhe, daß Se. Maj. der König von Baiern angelangt und nach Baden verreiſet ſei, und unter der zweiten aus Raſtatt, daß man die Königin von Baiern in Baden erwarte. Nach ſolcher Eintheilung ſollte man glauben, Raſtatt liege nicht im Großherzogthum Baden.

Frankfurt, den 29 Juni.

Die deutſchen Amphiktyonen ſehen einer Veränderung entgegen, indem der bis jetzt die badiſche Stimme führende Geſandte Berſtett dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Hrn. Hacke Platz macht. Die deutſchen Amphiktyonen ſind eine Miſchung verſchiedenartiger Beſtandtheile, und kein neu hinzukommender iſt alſo für das Intereſſe des Ganzen gleichgültig; es kommt hier mehr als auf andern Poſten auf Geſinnung und Bildung an. Von erſterer hat der neue Geſandte ſchon beim Wiener Kongreſſe, von der andern kürzlichſt durch eine ſchöne Ueberſetzung des Rochefoucauld Proben abgelegt. Auch noch

ein anderer Bundesgeſandter ſoll abberufen, ſein Nachfolger aber noch nicht beſtimmt ſein. In jedem Fall ſieht man, daß der Eifer für Germaniens Bundesintereſſe nicht erſchlafft. Es werden keine Mittel vernachläſſigt, um dem Bunde Achtung zu verſchaffen, keine Gelegenheit vorbeigelaſſen, um ſein wohlthätiges Wirken auszudehnen. Wir werden nach den Ferien ſich die Sachen raſcher entwickeln ſehen, die ſeither vorbereitet worden ſind. „In den Geſchäften erlangt man, wie in der Fechtkunſt, Fertigkeit und Stärke durch Uebung; wer aber ſchwache Knie hat, von dem läßt ſich leicht vorausſagen, daß er ſtolpern und fallen werde.“ S. Welt und Zeit, erſter Theil, Frankfurt 1815, S. 101.

S c h w e d e n.

Der General Sparre, Chef des Genieweſens, hat eine Reiſe unternommen, um alle Feſtungen des Reichs und ihre nöthigen Veränderungen auf der Stelle zu unterſuchen, weil die Rede davon iſt, nach deſſen Zurückkunft einen neuen Vertheidigungsplan auszuarbeiten. Auch ſind mehrere Offiziere nach Schoonen abgegangen, um die Vermeſſung und Entwerfung der Rekognoſzirungskarten dieſer Provinz im Verlauf des Sommers zu beendigen.

I t a l i e n.

Nach Berichten aus Rom vom 21 Juni ging es mit der Geſundheit des heiligen Vaters etwas beſſer. — Die Prinzeſſin von Wales war von Fraſcati nach Rom zurückgekehrt, wo ſie das ſchöne Landhaus des Banquiers Schultheiß auf dem Gipfel des Aventins bezog.

Der ſardiniſche Hof, welcher ſeit einem Vierteljahre ſich in Genua aufgehalten, und dort mancherlei erſprießliche Einrichtungen, vorzüglich zu Gunſten des Handelsſtandes getroffen hat, iſt wieder nach Turin zurückgekehrt.

R u ß l a n d.

Eine kaiſerliche Verordnung vom 19 Mai enthält: „Da wir der Kaufmannſchaft größere Mittel zur Erleichterung und Erweiterung der Kommerz-Operationen zu eröffnen wünſchen, ſo haben wir für gut befunden, ſtatt der jetzt beſtehenden Diskonto-Komtoirs, deren Wirkung wegen der Geringfügigkeit ihrer Kapitale und der in ihrer Bildung bemerkten verſchiedenen Mängel, dem Handel keinen merklichen Nutzen bringen, eine Reichs Kommerzbank zu errichten. Der Kommerzbank werden dem zufolge dreißig Millionen Rubel Kronkapital zur Dispoſition überlaſſen. Die Kommerzbank ſoll eröffnet werden den 1 Januar des nächſt kommenden Jahres. — Wir nehmen dieſelbe unter unſern Schutz und bürgen mit unſerm kaiſerlichen Worte für die Integrität der Kapitale, die derſelben von Privatperſonen werden anvertraut werden, ſo auch daß die Rechte eines jeden auf dieſelben unangetaſtet bleiben ſollen.“

Der Petersburger Zeitung vom 20 Juni zufolge hat Se. kaiſerl. Maj. den General-Adjutanten, Baron Jomini, zum Ritter vom St. Wladimir-Orden des Großkreuzes zweiter Klaſſe ernannt.

Der Veteran der kaiſerlichen ruſſ. Armee, General von der Infanterie von Laſcy, ein Irländer von Geburt, der 5[illegible] Jahre gedient, den ganzen ſiebenjährigen Krieg mitgemacht, bei der Beſtürmung von Ismailow die Mauern zuerſt erſtieg [illegible], unter Rußlands Fahnen grau geworden, dieſes Reich längſt als ſein zweites Vaterland anſieht, und ſich jetzt im Grodno'ſchen Kreiſe aufhält, hat zu Grodno, zum Beſten der Invaliden, ein Kapital von 50,000 Rubeln Silber niedergelegt. Der tapfere Greis erklärte, er ſei dieſes Geſchenk dem Beiſpiele des erhabenen Kaiſers und der Pflege ſeiner Waffenbrüder ſchuldig.

Nach der neueſten Volkszählung enthält die Hauptſtadt Petersburg, mit Inbegriff des Militärs, 285,500 Seelen, darunter 35,687 Fremde. Im Jahr 1764 betrug die Bevölkerung 114,000, und 16,000 Fremde; im J. 1792 enthielt ſie 193,000 Ruſſen und 32,000 Fremde.

E n g l a n d.

Nach den neueſten Berichten aus Canada fährt Lord Selkirk fort, ſich allen Militär- und Zivil-Autoritäten zu widerſetzen. Man hatte zu ſeiner Verhaftung Befehle gegeben, allein Lord Selkirk ließ den Sherif ſelbſt verhaften; die im Fort Williams befindlichen Kommiſſäre ſind in großer Verlegenheit, da es an Mitteln zu ſeiner Gefangennehmung gebricht. Fünfzig Soldaten des aufgelöſeten Schweizerregiments Meuron haben ſich in ſeine Dienſte begeben.

Der franzöſiſche General Flahault, der wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Uſurpator Frankreich verlaſſen mußte, hat kürzlich in Edinburg die älteſte Tochter des Admirals Keith geheirathet, die ihm ein ungeheures Vermögen zubringt.

K u r z e N o t i z e n.

— Am 1 d. iſt Se. M. der König von Preuſſen in Karlsbad angekommen.

— Auf der Rhede von Livorno gingen am 21 Juni die nordamerikaniſchen Kriegsſchiffe Waſhington von 86 Kanonen, Vereinigte Staaten, Freg. von 41, und Conſtelation von 36 Kanonen, vor Anker. Sie begrüßten die Forts, und legten ſich am 23 unter Quarantaine.

— In Ungarn werden gegenwärtig, wie dieſes alle zwei Jahre geſchieht, die Feſtungen neu mit Frucht, Munition, Medikamenten u. ſ. w. verſehen, was bei Vielen als ein Vorbote des Krieges galt, und zu beunruhigenden Gerüchten Anlaß gab.

— Nachrichten aus Brüſſel zufolge wollte der König von da am 7 d. verreiſen, um Gent, Brugges und Oſtende zu beſuchen. Man glaubte, die Abweſenheit Sr. M. werde acht Tage lang dauern. Die Königin wird nach Antwerpen abreiſen, und drei Tage daſelbſt bleiben.

— Die Stadt Pforzheim, ſammt Iſpringen und Eutingen, wurden am 11 d. von einem Hagelwetter überfallen, deſſen Schloſſen mehrere Perſonen auf dem Felde an Kopf und Händen ſtark verwundeten und die ſo ſchön prangenden Fruchtfelder faſt gänzlich zerſchlugen. Durch das plötzliche Anwachſen des Rheins wurde bei Liedolsheim (im Badiſchen) ein Damm durchbrochen und eine Strecke von 900 Morgen der ſchönſten Felder gänzlich verdorben.

— Seit Anfang des Jahrs 1816 iſt die bekannte Inſel Otaheiti im ſtillen Meere ganz chriſtlich. Der durch Miſſionarien ſchon im Jahr 1808 zum Chriſtenthum bekehrte König Pomarre hat dieſe wichtige Veränderung durch Beſiegung des heidniſchen Antheils der Inſel und durch Liebe und Güte gegen die Ueberwundenen bewirkt.

／

Aarauer Zeitung.

Sonnabend　　Nro. 86.　　den 19 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 9, 10 und 11 Juli; Brandverſicherungsanſtalt der K. Zug; Gewitternacht vom 4 Juli. — Frankreich: Niederkunft der Herzogin von Berry; Mancherlei. — England. — Schweden. — Deutſchland: Vom Oberrhein. Amerika. — Spanien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer zweiten Sitzung am 9 d. den Hrn. Oberſt von Hauſer, durch einmüthige Wahl, als eidsgenöſſiſchen Staatsſchreiber für zwei Jahre beſtätigt, und ſich mit den Verhältniſſen der eidsgenöſſiſchen Kanzlei in Rückſicht auf die Beſtreitung ihrer ökonomiſchen Bedürfniſſe aus der Zentralkaſſe beſchäftigt.

Um die Behandlung des noch übrigen Theils von dem Entwurfe des neuen eidsgenöſſiſchen Militärreglements zu erleichtern und zu beſchleunigen, ward eine Kommiſſion ernannt, welcher die Inſtruktionen der Stände zur Vorberathung und Berichterſtattung zu übergeben ſind; ſie beſteht, unter dem Vorſtand des Tagſatzungspräſidiums, aus den Herren von Wyß, Zelger und von Pourtales.

Der Bericht des Hrn. Generalquartiermeiſters Finsler über die ſchon voriges Jahr der Tagſatzung eingereichte Rechnung des Hrn. Oberſtkriegskommiſſärs Heer, die Armeeverwaltung vom 1 März 1814 bis dahin 1815 betreffend, ward angehört.

Gemäß den von allen Ständen übereinſtimmend eingetroffenen Zuſtimmungen für die Ausdehnung der beſtehenden Freizügigkeitstraktate mit Oeſterreich auf das lombardiſch-venezianiſche Königreich, und mit Preuſſen auf ſeine neuen Ländererwerbungen, ward ihre eidsgenöſſiſche Ratifikation nunmehr ausgeſprochen: wobei jedoch der Geſandte von Bünden die Anſprüche ſeines Standes auf Veltlin, Kleven und Worms, auf daß ſie dadurch nicht gefährdet werden mögen, verwahrte.

In der dritten Sitzung, am 10 Juli, ward die neue und weitere Rechnung des Hrn. Oberſtkriegskommiſſärs Heer über die Armeeverwaltung vom J. 1815 ſowohl, als der umſtändliche ſie begleitende Bericht des Hrn. Generalquartiermeiſters, welcher jene als höchſt befriedigend belobt, vorgelegt. Die ſummariſche Ueberſicht dieſer Rechnung wird eines unſerer nächſten Blätter liefern. Zu Prüfung der Rechnungen ſowohl, als zur Vorberathung der in den Berichten des Generalquartiermeiſters enthaltenen Anträge, ward eine Kommiſſion ernannt, welche aus den Herren Rüttimann, Wieland, Siegriſt, Morell, Mutach, Hirzel und Luſſer beſteht.

Die von dem Bundestage in Frankfurt unterm 25 Juni der Eidsgenoſſenſchaft ertheilte Bekanntmachung ſeiner Eröffnung ward vorgelegt, auf angemeſſene Weiſe zu erwiedern und an ſämmtliche Stände mitzutheilen beſchloſſen.

Die mit der neuen Bearbeitung des Entwurfs eines Militärſtrafgeſetzbuchs für die Bundestruppen beauftragten Herren Koch, Schnell und Göldlin überreichten die von ihnen verlangte Arbeit, welche der ernannten Militärkommiſſion zur Prüfung überwieſen ward.

Die verbindliche Antwortsnote des kaiſ. ruſſiſchen Geſchäftsträgers ſowohl, als die k. k. öſterreichiſche Empfangsbeſcheinung der ſchweizeriſchen Beitrittsurkunde zur heiligen Allianz, wurden zur Kenntniß der Verſammlung gebracht, und auch dieſer Anlaß wurde von dem Geſandten Graubündens nicht vorbeigelaſſen, ohne die Anſprüche auf Veltlin, Kleven und Worms in Anregung zu bringen.

Die endliche Beſtimmung der Entſchädniſſe für die Mitglieder eidsgenöſſiſcher Zivil- und Militär-Kommiſſionen ward nunmehr durch ungetheilte Zuſtimmung und als Norm für die Zukunft getroffen.

In der vierten Sitzung am 11 Juli fanden ſich die Geſandten von Teſſin und Auſſerrhoden Appenzells zuerſt ein, und leiſteten nunmehr auch ihrerſeits den Eid.

Die Vorberathung über die künftighin bei Eröffnung der Tagſatzung zu beobachtenden Förmlichkeiten wurden einer aus den Herren von Wyß, Kirchberger, Pfyffer, Sydler und Monod beſtehenden Kommiſſion übertragen.

Die von dem Stande Neuenburg begehrte Verminderung ſeines Geldkontingents ward mit neunzehn Stimmen (ohne Solothurn, Baſel und Thurgau) entſprechend bewilligt.

Dagegen ward ein gleichartiges Begehren vom Stande Appenzell der äuſſern Rhoden mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, zumal die dafür geltend gemachten Gründe mehr auf die Noth des Augenblicks als auf fortdauernde Verhältniſſe ſich ſtützten.

Die Reviſionsarbeit der Tagſatzungsbeſchlüſſe und Konkordate im Zeitraum von 1803 bis 1813 ward, theils im Allgemeinen, theils mit beſonderer Hinſicht auf das Tagſatzungsreglement und die Verhandlungen mit dem Auslande, an die Vorberathung einer aus den Herren Montenach, Fetzer, von Escher, Kirchberger und Sydler beſtehenden Kommiſſion gewieſen.

Am Sonnabend (12 Juli) war die Tagſatzung nicht verſammelt.

Die Brandverſicherungsanſtalt des Kantons Zug nahm mit dem Jahr 1812 ihren Anfang, und von da bis jetzt ſind zwei Häuſer und drei kleinere Gebäude abgebrannt, deren Schatzungswerth insgeſammt 237[illegible] Fr. betrug, zu deren [illegible]

Rappen auf jedes hundert Gulden des Aſſekuranzkapitals bezogen wurden, welche einen kleinen Ueberſchuß von 219 fl. auf neue Rechnung gewährten. Die Ueberſicht des Häuſerkapitals nach den Gemeinden iſt folgende: Zug 972,250 fl., Ober-Aegeri 231,350, Unter-Aegeri 208,575, Menzingen 509,375, Bar 620,350, Cham 434,725, Hüneberg 338,925, Steinhauſen 128,425, Riſch 294,800, Walchwyl 135,000; Zuſammenzug 3,873,775 fl. oder 4,958,432 Schweizerfranken.

Die Gewitternacht vom 4 auf den 5 Juli ergoß ihre Fluthen faſt über die ganze Schweiz, und ſteigerte die Verheerungen der hoch angeſtiegenen Gewäſſer. Auch der untere Theil des Kantons Glarus war mit Verheerung bedroht. Zwei Brücken im Linththal und die von Glaris und Netſtall ſtürzten ein. Die eidsgenöſſiſchen Linthwerke haben ſich bewährt. Aus Altorf im Kanton Uri erhält man über das Anſchwellen der Reuß am 5 Juli traurige Berichte. An der Gotthardsſtraße riß der Fellibach die Brücke weg, wodurch die Kommunikation mit Stäg für Pferde und Wagen unterbrochen ward. Die ſtille Reuß bildete gleichſam einen See, in welchem ein Mann von Erſtfeld den Tod fand. Am meiſten litt unſtreitig Fluelen, wo der See weit über das Dorf hinauskam bis über den Markſtein zwiſchen Fluelen und Altorf. Dabei ereignete ſich folgender ſeltene Umſtand. Am Seeufer bei Fluelen ſtand eine dem Landammann Müller zugehörige Ziegelhütte, welche von den Wellen immer mehr gedrängt, endlich ganz umzingelt ward. Die Gewölbe derſelben waren mit ungelöſchtem Kalke angefüllt. Unvermerkt drang das Waſſer hinein, der Kalk gerieth in Gährung, das in der Nähe liegende Holz fing Feuer, und in wenig Stunden war das ganze Gebäude mit allem Vorrath ein Raub der Flammen. An eine Rettung war bei dem beſten Willen gar nicht zu denken, weil das Waſſer allen Zugang unmöglich machte. Es verbrannte ein Gebäude, deſſen Verluſt wohl auf 8000 fl. geſchätzt werden kann, in der Mitte des Waſſers, einem brennenden Schiffe auf dem Meere gleich, deſſen Flammen ſich in den Fluthen ſpiegeln. Noch am 8 Juli ſtand das ohnehin arme Flüelen mit ſeinen anmuthigen Wieſen und Feldern ganz unter Waſſer. Die Aelpler feiern hingegen Feſte, weil ſie jetzt ihr Vieh auf Alpen führen können, die ihnen ſeit langen Jahren unzugänglich geweſen waren.

Das großh. badiſche Seekreis-Direktorium zu Konſtanz hat die benachbarten ſchweizeriſchen Kantonsregierungen in Kenntniß geſetzt, daß bei der bevorſtehenden Aernte keine fremden Schnitter, noch weniger ausländiſche Aehrenleſer in den dortſeitigen Landen zugelaſſen werden.

Frankreich.

In Bordeaux ſind einige Verhaftungen vorgenommen worden; man gibt ſie als Folge von Eröffnungen an, die Randon vor ſeiner Hinrichtung gemacht haben ſoll.

In Lyon war man am 9 d. über das Schickſal des am 6 mit einem Luftballon aufgeſtiegenen Aeronauten Auguſtin ſehr beſorgt. Als der Ballon aufſtieg, entſchwand derſelbe mit ungeheurer Schnelle dem Auge der Zuſchauer, welche hingegen wahrnehmen konnten, daß ſein Schiffchen eine wirbelnde Bewegung ergriffen [illegible] die Seile verwickelt und das Herablaſſen unmöglich gemacht haben mag. Man hat nun Nachricht, daß Auguſtin acht Stunden von Lyon niedergeſtiegen iſt.

Die Gräfin Regnault de St. Jean d'Angely iſt als hergeſtellt aus dem Geſundheitshauſe des Doktors Puzin entlaſſen worden. Man ſagt, ſie habe Päſſe ins Ausland erhalten.

Aus Cayenne ſchreibt man unterm 22 März, daß Billaud de Varennes im letzten Sommer die Kolonie verlaſſen habe. Er hatte ſich nach Neu York eingeſchifft, und wollte ſich nach Neu-Orleans begeben: als er aber vernahm, daß der Miſſiſſippi daſelbſt große Ueberſchwemmungen angerichtet habe, begab er ſich nach Port au Prince auf St. Domingo. Man verſichert, Pethion habe ihm aufgetragen, hiſtoriſche und politiſche Annalen von Haiti herauszugeben.

Nachrichten aus Paris melden die am 13 im Elisée Bourbon erfolgte Niederkunft der Herzogin von Berry; ſie wurde von einer Prinzeſſin entbunden. Der Herzog von Richelieu fertigte ſogleich Kuriere nach Madrid und Neapel ab. Se. Maj. der König, Monſieur, der Herzog und die Herzogin von Angouleme, der Herzog von Orleans, die Herzogin von Bourbon, der Herzog von Richelieu und der Großkanzler, waren bei der Geburt anweſend und beurkundeten dieſelbe. Die neugeborne Prinzeſſin ſoll die Namen Louiſe Eliſabeth erhalten; ſie wird den Titel „Mademoiſelle“ führen.

Der König hat für den 15 d., als den Feſttag des heiligen Heinrichs, Patrons des königlichen Ordens der Ehrenlegion, große Parade anbefohlen. Se. Maj. will ſelbſt die Truppen muſtern.

Die aufgenommene Bevölkerungsliſte von Paris gibt folgendes Reſultat: 27,371 Häuſer, 227,252 Haushaltungen und 715,595 Einwohner, mit Ausnahme des Militärs.

Man ſagt, die Wahlkollegien werden gleich nach der Aernte zuſammenberufen, und die Sitzung der Kammern zu Anfang Oktobers eröffnet werden.

Das erzbiſchöfliche Kapitel zu Toulouſe hat ein päpſtliches Breve durch den Herzog von Richelieu erhalten, welches daſſelbe einladet, einer neuen Abgrenzung der erzbiſchöflichen Diözes von Toulouſe ſeine Beiſtimmung zu geben. Da die Beendigung der Unterhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten (ſchreibt der Herzog) von der von Ihnen geforderten Einwilligung abhängt, ſo erwartet der König von Ihnen ſchleunige Antwort. — Das Kapitel ward hierauf zuſammenberufen, und beſchloß einſtimmig, dem Wunſche des Papſtes und des Königs zufolge, der neuen Abgrenzung der Diözes beizuſtimmen.

Es gehen Gerüchte von einer Spaltung im engl. Kabinet und von einem nahen Kriege zwiſchen England und Nordamerika.

Nachrichten aus Straßburg, v. 16 d., melden die daſelbſt erfolgte Ankunft der Königin von Würtemberg; Nachmittags verreiſete J. Maj. wieder auf der Straße nach Lauterburg.

England.

Die von Cadix abgeſegelte ſpaniſche Flotte iſt von der Inſel Trinidad ſignaliſirt worden; ſie ſegelte nach Margaretha, wo ſie die Inſurgenten vertreiben wollte.

Was man in den letzten Tagen über die Lage der Inſurgenten in Mexiko und Venezuela erfahren hat, entſpricht keines-

wegs der Meinung, welche die der Inſurrektion ſo günſtigen nordamerikaniſchen Zeitungen zu verbreiten ſuchten. Ein Londner Handelshaus hat von einem Korreſpondenten in Vera-Cruz, einem Spanier von Geburt, unterm 10 April einen Brief erhalten, deſſen Inhalt, wenn er nicht abſichtlich auf Erdichtung berechnet iſt, die Beſorgniſſe in Rückſicht der Trennung Mexiko's von Spanien völlig beſeitigt.

Der Chef der Oppoſitionspartei, Hr. Ponſonby, wurde im Parlament vom Schlage getroffen, und iſt den 8 d. geſtorben. Er genoß hohe Achtung und ſein Verluſt wird ſehr bedauert.

Schweden.

Der 41 und 93 § der Konſtitution beſtimmen, daß der König nach vollendetem achtzehnten Jahr volljährig ſei, und daß, im Fall der Thronfolger beim Tode des Königs dieſes Alter noch nicht erreicht habe, der Staatsrath die Regierung führen ſolle, bis die Reichsſtände, nach ſogleich erfolgter Zuſammenberufung, einen oder mehrere Vormünder beſtellt haben. Der 4 Juli iſt der erwünſchte Tag der erreichten Volljährigkeit des Erbprinzen Joſeph Franz Oskar, Herzogs von Südermannland, wodurch Schwedens Glück und Ruhe auf lange Zeiten hinaus befeſtigt werden wird, und alle Anſtalten werden getroffen, denſelben ſeiner Wichtigkeit wegen feierlich zu begehen.

Deutſchland.

Zu Mainz fiel am 4 Juli auf dem Fruchtmarkt die Frucht ſo ſehr, daß der Mittelpreis des Malters Korn 9 fl. 16 kr. und des Malters Waizen zu 11 fl. ſtand.

Am 7 Juli wurde zu Frankfurt der erſte ſo hoch beladene Aerntewagen feierlich mit Muſik und Geſang und im Geleite der Schuljugend eingeholt. Der Wagen war mit Kränzen und Sträußern geſchmückt. An zwei Schilden ſtanden die Worte: „Dies geſchiehet Gott zu Ehren, weil er uns reichlich will ernähren;" und: „An Gottes Segen iſt Alles gelegen." Vor der St. Katharinenkirche hielt der Pfarrer Friedrich eine Rede, hernach ward das Lied: Nun danket Alle Gott! angeſtimmt. Wo der Wagen vor einer Wache vorbeizog, trat dieſelbe unter das Gewehr.

Vom Oberrhein, den 13 Juli.

Der Großherzog von Baden, der ſich ſeit einiger Zeit zu Baden aufhält, und mit ſeiner Gemahlin das liebliche Landhaus dieſer Letztern außerhalb der Stadt bewohnt, hat die zu Baden befindlichen erlauchten Perſonen zu einem Beſuch des Huber Bades und der alten Windeker-Burg eingeladen, und iſt mit denſelben vorgeſtern dort eingetroffen. Der König und die Königin von Baiern waren, dem Vernehmen nach, wegen einer dem König zugeſtoſſenen Unpäßlichkeit nicht dahin gekommen. Hingegen fanden ſich der König und die Königin von Würtemberg, die erſt den Abend zuvor von ihrer Luſtreiſe nach Karlsruhe zurück in Baden eingetroffen waren, dort ein; desgleichen auch der Großherzog von Sachſen-Weimar und andere fürſtliche Perſonen. Ihre Anweſenheit hatte ſehr viele Perſonen aus der Nachbarſchaft dort verſammelt. Nach dem Beſuch in der Umgegend beſtiegen ſie die wohl erhaltenen Ruinen des Schloſſes Windek, denen in den letzten Jahren wieder einige Celebrität zu Theil geworden iſt, und wo man eine der lachendſten und ausgedehnteſten Ausſichten genießt. Erſt Abends ſpät kehrten ſie wieder nach Baden zurück.

In dieſen Bädern hat ſich ſeit acht Tagen die Anzahl der dort befindlichen Fremden wieder außerordentlich vermehrt. Unter mehrern angeſehenen Ruſſen iſt auch Graf Roſtopſchin, der vormalige Gouverneur von Moskau, dort. Unter den zuletzt daſelbſt angekommenen Fremden bemerkt man den Grafen von Rechberg, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Baiern und einige andere obere Staatsbeamte; desgleichen einige würtembergiſche Staatsräthe, und beinahe ſämmtliche, am Stuttgarter Hof akkreditirte diplomatiſche Perſonen.

Ungeachtet politiſche Verhandlungen bei den zu Baden anweſenden Monarchen und Fürſten kein Gegenſtand der Zuſammenkunft ſind, ſo glaubt man dennoch, daß bereits vertrauliche Beſprechungen ſtatt gehabt haben.

Der gegenwärtige Stand der Verhältniſſe der einzelnen deutſchen Staaten, beſonders der ſüdlichen, in Beziehung auf den päpſtlichen Stuhl erregt die allgemeine Aufmerkſamkeit, und man ſcheint entſchloſſen, ſtrenge auf der Aufrechthaltung der landesherrlichen Rechte zu halten, in die zuletzt von verſchiedenen Seiten her Eingriffe geſchehen ſind, die man nicht länger dulden zu dürfen glaubt. Der Wunſch wird überdies immer lauter und entſchiedener, daß die einzelnen Saaten keine ſeparate Unterhandlungen mit dem römiſchen Hof fortſetzen, ſondern im Namen der geſammten deutſchen Konföderation eine allgemeine Negoziation zu Frankfurt eröffnet werde, was, wie es ſcheint, das Kabinet von Rom bisher zu vermeiden geſucht hat.

Die jetzige Seſſion des deutſchen Bundestags nähert ſich ihrem Ende. Der Vorwurf der Unthätigkeit wird dieſer Verſammlung nicht mehr gemacht werden. Sie hat unſtreitig viel Zweckmäßiges in dieſer ihrer letzten Seſſion zu Stande gebracht und noch weit mehr vorbereitet. Gegenſtände von der größten Wichtigkeit ſind in vertrauten Kommunikation der Miniſter beſprochen und die Anſichten der verſchiedenen Höfe den Geſandten mitgetheilt worden. Nur Weniges iſt zur Publizität gelangt.

Amerika.

In Bezug auf die Angelegenheiten von Südamerika enthält ein deutſches Blatt Folgendes: Die Nachrichten, welche wir aus Amerika erhalten, werden ſich noch lange widerſprechen, von Verſchiedenen verſchieden erzählt und gedeutet werden. Die Ereigniſſe ſelbſt werden wechſeln, der Vortheil oder Nachtheil nicht immer auf derſelben Seite ſein; aber das ändert an dem endlichen Reſultate nichts. Wer die Geſchichte ſeiner Zeit aus den zerſtreuten Thatſachen kennen lernen will, und wären ſie auch treu und wahr, wie ſie Zeitungen ſelten liefern, der wird wenig von ihr verſtehen; dieſe Ereigniſſe muß der Geiſt zu einem Ganzen nach den Geſetzen verbinden, die ſie ſo erzeugt und ſo geſtaltet haben. Die Richtung muß er kennen, welche das Jahrhundert nimmt, die Kräfte, welche Nationen bewegen, und dann wird ihm die ſcheinbare Verwirrung in dem Gange der Welt als eine nothwendige Ordnung erſcheinen.

Seit Jahren wurden die Angelegenheiten der ſpaniſchen Kolonien beſprochen, wie jetzt die von Braſilien. Die Rebellen waren mehr als einmal aufgerieben, zeigten ſich dann wieder in kleinen, flüchtigen Haufen, mußten aber darauf alle über die Klinge ſpringen, um dem ganzen Aufſtand mit einem gewaltigen Schlage ein Ende zu machen. Wir ſahen alle Inſurgentenhäupter

nach einander geſchlagen, hingerichtet und wieder auferſtehen, die Aufrührer vernichtet, die königliche Herrſchaft befeſtigt, und doch endlich die ungeheuern Länder dem ſpaniſchen Einfluſſe entzogen, der ſich nur noch an einigen Punkten ſchwach behauptet.

Die Geſchichte der franzöſiſchen Revolution war dieſelbe. Jeder neue Feldzug gab den Verbündeten neue Siege, und ſelbſt ihre Unfälle waren nur Wege zum neuen Glück. Frankreich, deſſen nahe Auflöſung mit Beſtimmtheit war angekündigt worden, kam ſo von Unglück zu Unglück, von Niederlage zu Niederlage bis zur Weltherrſchaft, von der man ſeit dem Untergang des römiſchen Reichs und Karl dem Großen kein Beiſpiel geſehen hatte. Nicht nur die Zeitungen ohne Ausnahme führten die Krankheitsgeſchichte der Revolution kunſtgerecht durch, und bewieſen das nahe unvermeidliche Hinſcheiden des zerrütteten, erſchöpften, zerriſſenen Staates, ſondern berühmte Staatsleute und große Kabinette. Der einzige Archenholz ſah beſſer als ein halbes Dutzend Höfe; aber Archenholz war ein Jakobiner, wie alle, die vor der Gefahr warnten und an die Zulänglichkeit der Mittel der Koalitionen nicht unbedingt glauben wollten.

So iſt es noch. Die, welche Gefahren ſehen, die Unfehlbarkeit der Kabinetsbeſchlüſſe in Zweifel ziehen, nicht allenthalben die Welt im tiefſten Schlafe finden, ſind Ruheſtörer, Anarchiſten, Anhänger Robespierre's und Buonaparte's. Ein guter Bürger iſt nur, wer die Bedenklichkeiten wegzuſchmeicheln, die Beſorgniſſe zu zerſtreuen und der Welt eine freundliche, lächelnde Geſtalt anzulügen weiß. Wir leben in dem Jahrhundert einer ungeheuern Kriſis; und wiſſen die Aerzte der Völker die Gefahr durch Ausſcheidung des Krankheitsſtoffes nicht zu entfernen, oder wenigſtens zu vermindern, dann ſcheint uns der Friede der Welt keineswegs geſichert. Wann? Wie und Wo? berechnet kein menſchlicher Scharfſinn; aber wohl können wir wiſſen, daß, wo brennbare Stoffe und Feuer ſich zuſammenfinden, es leicht zu einem Brande kommt. Wer die Möglichkeit der Gefahr läugnet, iſt ein wahrer Jakobiner, ein Feind ſeines Vaterlands und ſeines Fürſten, nicht wer ihr zu begegnen ſucht.

Spanien.

Das neue Finanzſyſtem iſt allgemein gut aufgenommen; man ſieht daſſelbe als eine glückliche Neuerung an, an welche von nun an die Schickſale der ſpaniſchen Monarchie geknüpft ſind. Sie kann nur bei perſönlichem Intereſſe hier und da Abneigung finden. Die richtige Bezahlung des Soldes hat bei den Truppen die beſte Wirkung hervorgebracht, und man iſt gar wohl zufrieden, daß die hohe Geiſtlichkeit auf die Hälfte ihres Einkommens geſetzt iſt, und von den Einkünften der Kirche, die 12000 Fr. überſteigen, acht vom Hundert bezogen werden.

Das Finanzdekret iſt unterm 30 Mai erſchienen, und enthält folgende Beſtimmungen: Haus des Königs, des Königs Karls IV und ſeiner Familie 56,973,600 Reales de Vellon, auswärtige Angelegenheiten 15 Mill., Juſtiz 120 Mill., Kriegsweſen 350 Mill., Marine 100 Mill., Finanzweſen 110 Mill., Ackerbau, Künſte und Handel 10 Mill., unvorgeſehene Ausgaben 30 Mill., rückſtändige privilegirte Schulden des königlichen Schatzes 30 Mill. Zuſammen 821,973,600 Reales. Um ſie zu decken, ſind mehrere Einſchränkungen befohlen worden; es wird eine außerordentliche Steuer von 70 Mill. auf alle geiſtlichen und weltlichen Beſitzungen gelegt, die Geiſtlichkeit zahlt innerhalb ſechs Jahren 30 Mill., und die alten Abgaben ſind größtentheils beibehalten. Nach dem Bericht des Finanzminiſters beträgt die gegenwärtige Staatseinnahme 597,126,387 R., und das Defizit nach den bereits gemachten Beſchränkungen, nur noch 116,846,613 R. — Vier päpſtliche Bullen ermächtigen den König: Die Güter der Geiſtlichkeit, mit Ausnahme der Zehnten und des Kirchenpfennigs, zu beſteuern; die Steuer von 30 Mill. innerhalb ſechs Jahren voraus zu erheben; die Einkünfte der vakanten Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien einzuziehen, und die Annaten und Vakanzen u. ſ. w. zu demſelben Zweck zu erheben und zu verwenden.

Den 11 d. Nachts ſtarb im Kloſter St. Urban der dortige würdige Arzt Hr. Rufſtuhl. Der Verluſt ſeines Daſeins iſt beinahe unerſetzlich: die Armen verlieren an ihm einen uneigennützigen Rathgeber und Nothhelfer; die Umgebungen den beſten Arzt, und ſeine Freunde die ſchönſte, edelſte Blume aus dem Kranze der Freundſchaft. Friede ſeiner Aſche!

Der in Nr. 83, S. 406, befindlichen Anzeige mit der Unterſchrift: „Tobler, Kantonsfürſpr.", iſt beizuſetzen „in Zürich."

Bei uns Geſchwiſtern Vogt, im Suryſchen Garten in Solothurn, iſt zu Ende des Monats Juli ein Nelkenflor von 4000 Pflanzen und ein Sortiment von 400 Sorten zu ſehen, von welchen man Ableger oder Margotten haben kann; Alles von den neueſten Zeichnungen, in römiſcher, holländiſcher, franzöſiſcher und deutſcher Manier. Die Liebhaber, welche geſinnt ſind, eine Beſtellung von Ablegern zu machen, ſind erſucht, es frühzeitig zu thun, um ihnen beſſer aufwarten zu können. Der Preis des Stücks iſt 3, die ſchönern davon 4 Bz. Auch iſt ein Sortiment von allen Farben und Zeichnungen zu haben, um im Freien Rabatten zur Zierde des Gartens zu bilden, das Stück zu 1, die ſchönern zu 2 Bz. Briefe und Geld erbittet man ſich franko.

Bei Viktor Wyß, Gärtner in Solothurn, an der Baslerſtraße, nächſt dem Stern, iſt gegen Ende dieſes Monats ein Nelkenflor von ungefähr 3000 Pflanzen, und ein Sortiment von 300 bis 400 Sorten zu ſehen, wovon man Ableger oder Margotten von den neueſten noch nie geſehenen Farben, in franzöſiſcher, deutſcher, römiſcher und holländiſcher Zeichnung, haben kann. Die Liebhaber ſind erſucht, ihre Beſtellungen frühzeitig zu machen, damit ſie beſſer bedient werden können; das Stück koſtet 4 Bz. Auch kann man, um die Garten mit Rabatten zu zieren, ein Sortiment von allen Farben und Zeichnungen, das Stück zu 1 Bz. haben. Briefe und Geld erbittet er ſich franko.

Da es im vorigen Jahre ſchlechte Menſchen gegeben hat, welche unter meinem Namen Nelkenableger verkauft haben, und dadurch mehrere meiner Bekannten betrogen worden ſind; ſo erkläre ich hiemit allen meinen Freunden, daß ich weder in Perſon, noch vermittelſt Anderer, Nelkenableger zum Verkauf herumtragen laſſe, und daß diejenigen, welche auf dieſe Art meinen Namen mißbrauchen, ſchlechte Menſchen und Betrüger ſind, vor welchen ich hiemit warne. Alle eingehende Beſtellungen auf meine Nelkenableger ſende ich von hieraus an meine Freunde, und dann dürfen ſie von der Güte derſelben überzeugt ſein.

Solothurn, im Juli 1817.

Viktor Wyß, Gärtner.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 87. — den 21 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 14 und 15 Juli; über das Treiben der Frau von Krudener; von Rapenſtich über die gegenwärtige Noth und Theurung. — **Frankreich:** Paris; Straßburg. — **Spanien.** — **Deutſchland:** Mancherlei; aus Franken; vom Oberrhein. — **Italien.** — **England.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer fünften Sitzung am 14 d. die Streitigkeiten zwiſchen beiden Abtheilungen des Standes Unterwalden behandelt. Der Geſandte von Nidwalden reklamirte 1800 Fr. Kriegskoſten, die für das Thal Engelberg von dem Zeitpunkt an bezahlt wurden, wo daſſelbe durch Tagſatzungsbeſchluß Obwalden einverleibt worden war. Dagegen rief der Geſandte von Obwalden die Tagſatzungsbeſchlüſſe an, welche in dieſer Sache bereits entſchieden und Nidwalden verpflichtet haben, zur Zeit ſeiner Wiederaufnahme in den Bund, ſeine ganzen verfallenen Kontingenter nachzuzahlen. Die von Obwalden vorgetragene Beſchwerde über Wegweiſung und Nichtduldung Engelbergſcher Thalleute in Nidwalden wollte der Geſandte dieſes letztern, als eine rein-häusliche Angelegenheit, zu Erzielung eines Einverſtändniſſes an die betreffenden Theile zurückweiſen laſſen. Beide Gegenſtände wurden zu wo möglich gütlicher Ausgleichung an eine aus den Herren Montenach, Sydler, Pfoffer und Zollikofer beſtehende Kommiſſion gewieſen.

Der Antrag des Vororts Bern zu Ausprägung goldener Schaumünzen von ungleichem Werthe, die auch durch angehängte Ketten verherrlicht werden könnten, um ausgezeichnete vaterländiſche Verdienſte zu belohnen, ward in Berathung genommen, und es wurden gleich Anfangs durch den Geſandten von Zürich nachdrückliche Bedenken gegen denſelben erhoben, die von Baſel, Glarus, Waadt, Genf und andern mehr erweitert und unterſtützt wurden. Es ſcheint, daß ſolche eidsgenöſſiſche Medaillen, ohne die Vortheile der wohlfeilen Ordensbänder, ihre Nachtheile darbieten könnten; daß in freien Staaten Verdienſte um das Vaterland in der Achtung und Liebe der Mitbürger ihre Belohnung zunächſt finden ſollten u. ſ. w. Acht Stimmen (Bern, Luzern, Freiburg, Unterwalden, Zug, Schwyz, Appenzell und Teſſin) verlangten eine nähere Kommiſſionalprüfung; dreizehn Stimmen wollten dem Antrag keine weitere Folge geben, und Solothurn ihn ad referendum nehmen. Mit zwanzig Stimmen (ohne Freiburg und Bünden) ward beſchloſſen: Es ſoll bei ſich ereignenden Fällen außerordentlicher Verdienſte der Vorort den Standen über ihre Belohnung gutfindenden Antrag machen, damit alsdann inſtruktionsgemäß bei der Tagſatzung darüber gerathſchlagt werden möge.

Die unter dem 30 April von Schweden ausgeſtellte Anerkennungsurkunde der ſchweizeriſchen Neutralität ward vorgelegt.

In der ſechsten Sitzung am 15 Juli erklärten beide Abtheilungen des Standes Appenzell, daß ſie durch einen Vertrag ihre frühern Streitigkeiten über das Repräſentationsrecht bei der Tagſatzung und über die Verhältniſſe des Kloſters Grimmenſtein ſich gütlich ausgeglichen haben und denſelben nunmehr unter eidsgenöſſiſche Garantie geſtellt wünſchen. Dieſem Anſuchen entſprach die Tagſatzung mit Vergnügen.

Hierauf beſchäftigte man ſich mit den diplomatiſchen Agentſchaften im Auslande. Mit 21 Stimmen (ohne Neuenburg) wurden die eidsgenöſſiſchen Geſchäftsträger in Wien und Paris, und mit 17 Stimmen der Generalkonſul in Mailand, für die Dauer eines Jahres an ihren Stellen beſtätigt.

Die durch den Vorort geſchehene Ernennung des Herrn Meuron, als Konſul in Liſſabon, erhielt die Bekräftigung der Tagſatzung. Hr. Duval, als Generalkonſul in St. Petersburg anerkannt, wird von der Eidsgenoſſenſchaft als einfacher Handelskonſul betrachtet, und hat durch jene Benennung keine Anſprüche erhalten, die der letztern Stellung nicht zukommen. Das ſchweizeriſche Konſulat in Nantes ward als überflüſſig aufgehoben, und zum Konſul in Bordeaux Hr. Verdonnet ernannt.

Die Ernennung eines Handelskonſuls in London ward verſchoben, weil ſeine Benennung Schwierigkeiten verurſacht. Der Geſandte von Glarus trug den Wunſch für Ernennung eines Konſuls in Odeſſa, wo 42 Schweizerhäuſer angeſeſſen ſind, und derjenige von Bünden das Verlangen der Ernennung eines Konſuls in Antwerpen vor.

Nach angehörtem Bericht des Vororts über die von dem Hofe von Turin angekündigte Ernennung des Hrn. Conſtantin de Magny zum ſardiniſchen Generalkonſul bei den Kantonen Waadt, Wallis und Genf (in Genf reſidirend) ward die Ertheilung des Exequatur für denſelben im Namen der Eidsgenoſſenſchaft den Kantonsregierungen anzutragen beſchloſſen.

Der brittiſche Geſandte Hr. Stratford-Canning wird mit Urlaub für einige Zeit nach England abgehen, und der Geſandtſchaftsſekretär Hr. Addington inzwiſchen ſeine Stelle verſehen.

In Schafhauſen ward an des verſtorbenen Rathsherrn Johannes Zundel Stelle, von der Zunft zun Schuhmachern, der Stadtgerichtspräſident Johann Heinrich Zundel zum Mitglied des kleinen Rathes ernannt. — In Fortſetzung der Nachrichten über den Reiſezug der Frau von Krudener melden Schafhauſer Blätter Folgendes: Mit der Frau von Krudener

gehts, wie zu erwarten war; für eine Zeit lang weckte das geiſtliche Gaukelſpiel die allgemeine Neugierde, dann wurden die Einſichtsvollern der Albernheiten müde, und nur wenige Hungrige oder Leichtglaubige blieben in ihrer Nähe, welche ein Magnet iſt für viel müßiges, arbeitsſcheues Geſindel ohne Zucht und Ordnung. Uebrigens verdienen die Mittel, wodurch auf eine gewiſſe Klaſſe von Menſchen gewirkt wird, alle Aufmerkſamkeit der Regierungen. Nicht nur wird vorgegeben, die Reichen ſeien Schuld an dem Hunger der Armen, es ſei bis dahin von den ſchweizeriſchen Regierungen für dieſe noch gar nichts gethan worden, ſondern es wurden letzthin zur Bekräftigung ſolcher Ausſagen (ſelbſtfabrizirte) angeblich ſo eben eingelaufene Briefe abgeleſen, worin z. B. ein Pfarrer von B.. im Kanton Zürich berichten ſoll, daß viele Menſchen ſeiner Gemeinde verhungert ſeien, daß bei 700 Perſonen täglich auf die Wieſen gehen, um zu weiden, und daß man dieſe nicht mehr kenne. Ferner von R... im Kanton Baſel, daß auch dort Leute verhungern, und dergleichen Dinge mehr, wodurch man dem andächtigen Häuflein Seufzer erwecken und wahrſcheinlich durch ſolchen Schatten die Wohlthaten der „gnädigen Frau“, die für Arme durch Speiſe und Trank ſo mildthätig ſorge, in helles Licht ſetzen will. Ueberhaupt haben ein wenig aufmerkſame Beobachter mitten durch all den Galimathias von Plattheiten hindurch, die geheimen Künſte, womit man auf hungriges Volk wirkt, junge Leute beſonders weiblichen Geſchlechts für ſich einzunehmen und zu verwirren ſucht und Aufſehen erregen will, unſchwer erſchaut, auch die Entdeckung gemacht, daß man, um deſto eher zu ſeinem Zweck zu gelangen, zur Lähmung der Dorfbeamteten durch leicht zu errathende Mittel bisweilen ſeine Zuflucht nimmt.

Der Staatsrath des Standes Teſſin hat unterm 8 Juli, in Folge beſtimmten Auftrages des großen Raths, eine neue Aufforderung an die Behörden und Beamten erlaſſen, um den flüchtigen, eines ſchweren Verbrechens angeklagten und zum Theil geſtändigen, geweſenen Staatsſekretär Bernardo Pellegrini aufzufinden und in Verhaft zu bringen. Wem dies gelingt, dem wird die Belohnung von einhundert Louisd'or zugeſichert.

Ein Hr. von Mayenfiſch hat eine an die Tagſatzung gerichtete kleine Schrift drucken laſſen, die er vielverſprechend betitelt: „Das Wort des Vaterlandsfreundes über die gegenwärtige in der Schweiz herrſchende Noth und Theurung, Anſichten ihrer Entſtehung, Art und Mittel dieſelbe zu heben und in der Zukunft vorzubeugen.“ (32 S. 8.) Er trägt ſeine Rettungsmittel mit dem größten Vertrauen den nunmehrigen Häuptern des Bundesſtaats um ſo mehr vor, als man „ohne Partheilichkeit behaupten kann, daß ſeit dem Anbeginn unſerer Exiſtenz, unſerer Freiheit und Unabhängigkeit, immer die ehrwürdige Stadt Bern von der Zeugung großer, erhabener Staatsmänner unumſtößliche Beweiſe gab.“ Er zeigt dem Landammann (sic) und den Repräſentanten einer hochlöblichen Eidgenoſſenſchaft an: „daß ſich gegenwärtig zwei Klaſſen von erklärten Feinden der Menſchheit in unſerm Vaterlande auszeichnen: die Kornwucherer und die Viktualienhändler im Allgemeinen.“ Den Erſtern zu begegnen, gibt es ein ſicheres und leichtes Mittel, das auch unumgänglich anzuwenden nothwendig iſt und darin beſteht, daß der Getreidehandel nicht länger den Privaten überlaſſen, ſondern gleich dem Salzregale vom Staate behandelt werde. Die zweite Sekte von Wucherern und Spekulanten muß aber nicht minder gänzlich ausgerottet werden. Was dann die Armenunterſtützungen betrifft, ſo legt er ebenfalls zwei genialiſche Einfälle den Vätern des Volks ans Herz: die eine geht auf Errichtung einer Zentralhilfskaſſe für die ganze Schweiz, oder wo dies zuviel Schwierigkeiten fände, in jedem Kanton, worein alle Unterſtützungen und Beiträge der Gemeinden, Korporationen und Privaten zuſammenfließen und von da ſie wieder ausgetheilt werden; die andere beſteht in der Einführung der — Sparſuppen, von denen der Verfaſſer zu glauben ſcheint, er ſei der erſte, der ſie eben jetzt erſt in der Schweiz bekannt machte. — Die Schreibart iſt ſo elend wie möglich.

Zu Sanen iſt der bekannte drei Fuß hohe Zwerg, Sebaſt. Indergand, von Silenen im Kanton Uri, der kleine Schweizer genannt, geſtorben.

Am 7 d. früh um 5 Uhr verſpürte man in Pruntrut recht merklich eine Erderſchütterung.

Frankreich.

Die neugeborne Prinzeſſin Louiſe Iſabelle von Artois, Mademoiſelle, iſt den 15 d. wieder geſtorben. Der König hat die auf den 15 angeordnete Parade der Garde auf unbeſtimmte Zeit deshalb abgeſtellt.

Am 14 d. iſt in Paris nach einer langwierigen Krankheit Frau von Stael im fünfzigſten Lebensjahr mit Tod abgegangen; man glaubt, ſie werde auf ihr Gut bei Genf gebracht werden.

Frau von Lavalette (nicht die hochherzige Gattin, die ihrem Gemahl das Leben rettete, ſondern des im Schloſſe Ham gefangen ſitzenden) ſoll die Zwiſchenperſon in einer Verſchwörungsgeſchichte zwiſchen Paris und Lyon geweſen ſein, deshalb ward ſie verhaftet. Viele Perſonen ſind in der Sache verwickelt. Der Ausbruch ſollte in 48 Departementen zu gleicher Zeit erfolgen; in Lyon, in Paris beſtanden Klubbs, einander unbekannt, die die Operation leiteten und ſelbſt geleitet wurden. Es ſollen über 10,000 Theilnehmer und für mehr als die Hälfte die Waffen bereit geweſen ſein.

Straßburg, den 16 Juli.

Nach mehrfachen Ankündigungen und vergeblichen Erwartungen iſt die Konigin von Würtemberg, Schweſter des Kaiſers Alexander, dieſen Morgen hier eingetroffen, und im Gaſthof zum Geiſt abgeſtiegen. J. Maj. kam über Kehl, und hatte nur ein geringes Gefolge, worin man eine Hofdame und den kön. Generaladjutanten Frhrn. von Wimpfen bemerkte. Die Königin beobachtete das ſtrengſte Inkognito, und hatte ſich alle Ehrenbezeugungen und allen feierlichen Empfang verbeten. Sie reiſet unter dem Namen einer Gräfin von Urach. Unmittelbar nach ihrer Ankunft und ungeachtet eines abſcheulichen Regenwetters, das nun bereits ſeit drei Tagen anhält, beſuchte ſie die vorzüglichſten Merkwürdigkeiten unſerer Stadt. Sie begab ſich in das Münſter, und beſah daſſelbe mit der größten Aufmerkſamkeit. Bloß die ungünſtige Witterung hielt ſie ab, den Münſterthurm zu beſteigen. Sie beſuchte dann den benachbarten kön. Palaſt

und die proteſtantiſche Thomaskirche, wo das prächtige Monument des Marſchalls von Sachſen und einige künſtleriſche Produkte unſers trefflichen Obmacht ihre Aufmerkſamkeit feſſelte. Sie ließ ſich auch durch das Regenwetter nicht abhalten, die zwei vorzüglichſten Promenaden auſſerhalb der Stadt, den Contades, die Ruprechtsau und die dortige ſchöne Orangerie zu beſuchen. — Nachmittags ſchlug ſie die Rheinſtraße längs dem linken Ufer des Fluſſes nach Lauterburg ein, wo ſie heute zu übernachten gedenkt.

Spanien.

General Lascy iſt von Barcelona auf die Inſel Majorka gebracht worden.

Der Sequeſter, welcher ſeit dem Kriege von 1808 in der Provinz Guipuscoa auf franzöſiſchem Eigenthum gelegen, iſt ſo eben aufgehoben worden.

Ein Inſurgentenkaper hat abermals unweit Cadix ein der philippiniſchen Kompagnie zugehöriges Schiff, deſſen Ladung man auf eine Million Piaſter ſchäzte, weggenommen.

Der Statthalter des Königs in der Havannah, Don Kindelan, iſt zum Generalkapitän auf St. Domingo ernannt worden.

Es iſt ein Programm über das Zeremoniel bei der Taufe des Prinzen von Aſturien, und ein anderes, was zu beobachten, wenn die Königin mit einer Prinzeſſin niederkommen ſollte, im Druck erſchienen. Im erſtern Falle werden 75, im leztern 12 Kanonenſchüſſe dem Publikum von dem Geſchlecht des Gebornen Kunde geben.

Deutſchland.

Am 7 d. iſt der Landgraf von Heſſen-Homburg und das landgräfliche Haus von der Bundesverſammlung in den deutſchen Bund aufgenommen worden. Ueber das Stimmenverhältniß iſt noch nichts beſtimmt.

Am 30 Juni verſchied zu Dresden im 67 Jahr ſeines ruhmvollen Lebens der königl. ſächſiſche Bergrath Abraham Gottlob Werner, Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunſt an der Bergakademie zu Freiberg, Mitglied beinahe ſämmtlicher Akademien der Wiſſenſchaften und gelehrten Geſellſchaften Europa's. Sein Verluſt iſt nicht allein höchſt ſchmerzlich für Sachſen, ſondern für alle Länder, die der mineralogiſchen und bergmänniſchen Wiſſenſchaften bedürfen, deren Schöpfer und Begründer er war.

Aus Regensburg ſchreibt man, unterm 6 Juli: Seit zwei Tagen ſind wieder Abtheilungen würtembergiſcher Auswanderer nach Rußland, gegen 800 Seelen ſtark, zu Schiffe unter ruſſiſcher Flagge auf der Donau angekommen.

Nachrichten von Köln und Holland zufolge wimmelt es daſelbſt mit ankommenden Kornſchiffen. Der Rhein herauf nach Mainz iſt mit Getreideſchiffen bedeckt. In Frankfurt bietet Jeder Früchte an, der noch Vorrath hat; da man ſich aber von Holland aus damit verſehen hat, ſo will Niemand kaufen, und die Preiſe ſinken allenthalben.

Der deutſche Beobachter in Hamburg iſt den 4 und 8 d. mit großen leeren Spalten erſchienen; er bemerkt: „auſſerordentliche Umſtände machen es nothwendig, daß er auf dieſe Art ausgegeben werden muß.“

Aus Franken, den 13 Juli.

Der neu eingeſezte Staatsrath in Berlin hat einſtimmig mit dem einberufenen Oberpräſidenten, bis auf Einen, die vom Finanzminiſter vorgelegten Finanz-Etats aus dem Grunde ſeiner Inkompetenz, darüber zu entſcheiden, verworfen, oder richtiger von der Hand gewieſen, mit dem Zuſatze, daß darüber nur die Stände entſcheiden könnten, welche daher zuſammenzuberufen Se. M. der König gebeten werden ſolle. Dieſer Beſchluß iſt von der größten Merkwürdigkeit und Wichtigkeit, und wird als Epoche machend in den Annalen des preuſſiſchen Staats gelten, ſo wie deſſen Rückwirkung auf das übrige Deutſchland unvermeidlich iſt. So hätte denn der Staatsrath die großen Hoffnungen des preuſſiſchen Volkes durch dieſen erſten wichtigen Schritt gerechtfertigt, und ſeiner Glieder Beruf zum höhern Staatsdienſte ſchön bewährt.

Der neu eingeſezte Staatsrath in München blieb hinter gleicher Erwartung nicht zurück: denn auf ſeiner Glieder einmüthigen Antrag, bis auf Einen, beſchloß der König, das übergroße Heer um mehr als die Hälfte zu mindern. In Heſſen-Darmſtadt iſt man dem reinen Syſtem ſchon nahe, das in Weimar wirklich ſchon eingeführt wird, das ſtehende Heer durchaus nur in der Landwehr zu ſuchen, und dem Soldaten den Begriff von Gewerbe und beſonderer Kaſte zu nehmen, weil Krieger und Bürger identiſch ſein müſſen, wenn es beiden wohl gehen ſoll. In Kurheſſen, in Baden u. a. O. wird man ſich dieſen unentbehrlichen Beſchränkungen wohl eben ſo wenig verſagen, als in Würtemberg, deſſen König, obgleich er ſelbſt Kriegsruhm gewann, dennoch die Klugheit in der Nothwendigkeit erkannte, Gleiches zu thun.

Vom Oberrhein, den 17 Juli.

Alle würtembergiſche Truppen im untern Elſaß vom Armeekorps des Generallieutenants von Scheeler ſind in Bewegung, um ſich aus ihren Kaſernen und Kantonnirungen in die Gegend von Weißenburg zur großen Muſterung zu begeben, die der König von Würtemberg daſelbſt halten wird. Man verſichert, dieſe Revue werde auf dem Gaisberg bei Weißenburg erfolgen, wo am 26 Dezember 1793 die berühmte Schlacht zwiſchen der vereinigten öſterreichiſch-preuſſiſchen Armee unter dem Herzog von Braunſchweig und dem Feldmarſchall Wurmſer, und der vereinigten franzöſiſchen Rhein- und Moſel-Armee unter Hoche und Pichegru geſchlagen wurde, welche damals den Entſaz des von den Preuſſen belagerten Landau bewirkte.

General Frimont und mehrere ruſſiſche Generale werden den König zu dieſer Revue begleiten. Der König und die Königin kehren nicht mehr nach Baden zurück, ſondern begeben ſich auf dem linken Rheinufer über Mainz nach Wiesbaden, wo ſich die Erbgroßherzogin von Weimar, die Schweſter der Königin, befindet. Vielleicht machen ſie von dort aus die Reiſe nach Brüſſel zur Erbprinzeſſin der vereinigten Niederlande.

Italien.

Der bekannte Santini, der kürzlich aus St. Helena kam und in Mailand von der Polizei gefangen gehalten wurde, iſt in Freiheit geſezt worden. Er begehrte zu ſeinen Verwandten nach Turin zu reiſen, wo er zu bleiben gedenke.

Man ſagt, Mantua werde verproviantirt und die Garniſon bis auf 10,000 Mann gebracht werden. Auch ſpricht man von einem Lager von ungefähr 20,000 Mann, das am Iſonzo geſchlagen werden ſoll. Ueberhaupt haben an der Grenze von Illyrien Bewegungen ſtatt; man ſtellt die feſten Plätze her und verfährt ſtrenge gegen Deſertion.

Die Kronprinzeſſin von Portugall befindet ſich noch immer auf dem Luſtſchloſſe Poggio-Imperiale.

Es ſcheint, daß die Unterhandlungen, die über einige Punkte zwiſchen dem heiligen Stuhle und dem kaiſerl. öſterreichiſchen Hofe obwalten, zwiſchen dem Kardinalſekretär Conſalvi und dem kaiſerl. öſterreichiſchen Botſchafter Fürſten von Kaunitz zu Rom gepflogen werden, und ihrem für beide Theile gleich wünſchenswerthen und befriedigenden Reſultate ſo nahe ſind, daß die Anfangs projektirte Reiſe des Fürſten von Metternich nach Rom vielleicht gar nicht mehr ſtatt finden dürfte.

England.

Die Fregatte Alceſte, auf welcher die engliſche Geſandtſchaft aus China zurückkehren ſollte, hat den 18 Februar Schiffbruch gelitten. Alles wurde jedoch gerettet; Lord Amherſt und ſein Gefolge ſind in Batavia angelangt.

Nach den Zeitungen von New-York und Boſton, die bis zum 17 Juni gehen, habe der Geſandte der braſilianiſchen Inſurgenten, der kürzlich von Fernambuk in den vereinigten Staaten angelangt war, nöthig erachtet, das Publikum öffentlich gegen die Gerüchte, welche über die Angelegenheiten Fernambuks im Umlauf ſeien, zu warnen. Er verneint nicht, daß der Hafen durch die Portugieſen blokirt ſei; allein er ſagt, die Inſurgenten ſeien wohl gerüſtet. Se. Exzell. zog nicht in Zweifel, daß die portugieſiſchen Truppen überlaufen würden, und daß überhaupt der Ausgang des Kampfes für die Inſurgenten günſtig ausfallen werde. Nach ſeiner Darſtellung erſcheinen ihre Angelegenheiten in roſenfarbenem Lichte.

Zufolge Nachrichten aus Martinique vom 30 April ſind die ſpaniſchen Truppen unweit Auguſtura am Oronoko geſchlagen worden, und haben bedeutenden Verluſt erlitten. Die Sage ging, Bolivar habe ſeine Vereinigung mit Ardinat bewirkt, und marſchire auf St. Leon de Caraccas.

Das holländiſche Schiff New-Hazard, das am 24 Juni von Antwerpen auslief und nach Batavia beſtimmt war, iſt den 1 d. mit 40,000 ſpan. Piaſtern untergegangen. Der Kapitän ertrank; der Reſt der Bemannung iſt gerettet und nach Yarmuth gebracht worden.

Briefe aus Gibraltar melden, daß in Algier eine epidemiſche Krankheit große Verheerungen anrichte.

In Mancheſter ſtarb kürzlich eine Frau von 108 Jahren, und in Cawers, im ſchottiſchen Gebirge, ein Müller, im Alter von 112 Jahren.

In der Gegend von London hat ſich kürzlich eine ſonderbare Begebenheit zugetragen. Ein Gardekapitän hatte mit einem ſehr ſchönen und geiſtreichen Frauenzimmer ſeit längerer Zeit eine Liebſchaft, man glaubte allgemein, er werde daſſelbe nächſtens heirathen; indeſſen machte er aber die Bekanntſchaft mit Miß N.. und er wurde ſeiner erſten Geliebten Miß W.. untreu; dieſe ſandte ihrer Rivalin eine Herausforderung zu einem Duell, und beſtimmte ihr Ort und Stunde, wo ſie ſich einzufinden hätte. Miß N.., die von den frühern Verhältniſſen und den Anſprüchen ihrer Feindin bis dahin nichts gewußt hatte, wandte ſich an den Magiſtrat, der die Parteien vor ſich beſchied, und Miß W.., da kein Vergleich zu Stande kam, in eine Kaution von 200 Pf. Sterl. verfällte, zur Garantie, daß ſie Miß N.. nicht verfolgen wolle. Dieſe letztere eilte, begleitet von ihrem Geliebten, nach London zu ihrer Tante; Miß W.. folgte dahin, vernahm, daß Miß N.. mit ihrer Tante nach Tounbridge zu verreiſen im Begriff ſei; ſetzte ſich in eine Kutſche, in einer andern war ihr Kammermädchen, und fuhr bei Miß N.. vor. Auf die Erklärung, dieſe ſei nicht bei Hauſe, erklärte ſie, daß ſie den ganzen Tag da warten wolle, und zum Beweiſe, daß es ihr Ernſt ſei, ſchickte ſie ihre Pferde nach Hauſe, und blieb, die Augen unverrückt auf die Hausthür gerichtet, im Wagen. Die Nachbarn kamen herbei, ſie riethen ihr, ſich zu entfernen, allein vergebens; mittlerweile ſammelte ſich viel Volk um ſie her, und Frau R.., die Tante ihrer Feindin, fand Mittel, dem Magiſtrat des Quartiers Anzeige von dem Vorfall zu machen. Dieſer gab einen Warnungs- und Verhaftsbefehl. Die Polizeibeamten ermahnten nun die ſchöne Kornige, ſich fortzubegeben, widrigenfalls ſie Gewalt brauchen würden; alles aber war vergebens; ſie mußten dieſe wirklich anwenden, ſie in einen Fiakre ſetzen, und auf das Polizei-Bureau führen. Dort wurde ſie verhört, und ihr abermals Bürgſchaft auferlegt, allein ſie verweigerte beharrlich jede Unterwerfung, und ſo ward ſie am Ende in Gefangenſchaft in das Beſſerungshaus gebracht.

Kurze Notizen.

— Ein Nürnberger Blatt ſagt: Berichten des k. k. Botſchaftsſekretärs Freiherrn von Neveu zufolge hatte die Fregatte Auſtria am 3 Juni bei ſehr friſchem Oſtwinde, ihre weitere Fahrt nach Rio Janeiro angetreten. Da ſpätern Nachrichten aus Cadix vom 10 zufolge, dieſer Wind mehrere Tage anhielt, ſo zweifelte man nicht, daß gedachte Fregatte in vier bis fünf Tagen Madera erreicht haben werde.

— Der oberſte Gerichtshof zu Brüſſel hat unterm 10 Juni einen Beſchluß erlaſſen, dem zufolge der Prinz von Broglie, Biſchof von Gent, verhaftet und wegen verſchiedener Sachen die als Verbrechen angegeben und ihm beigemeſſen werden, vor dem Aſſiſengericht zu Brüſſel zur Verantwortung gezogen werden ſoll. (Der Prinz hat bekanntlich die Niederlande verlaſſen.)

— Zu Mainz iſt der vierpfündige Laib Brod auf ſechszehn Kreuzer herabgeſetzt.

Auffalls Publikation.

Da der Auffall über Joſt Kopp auf der Stube in Münſter, Mittwoch den 30 laufenden Heumonats, des Vormittags 8 Uhr, im Liegenden und Fahrenden abgehalten wird, ſo werden anmit deſſen Kreditoren und Debitoren unter Androhung geſetzlicher Folgen aufgefordert, an dieſem Tag und Stunde auf der Oberamtei Surſee, entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, um allda ihre Forderungen und Schuldigkeiten gehörig ad Protocollum ſchreiben zu laſſen.

Surſee, am 12 Juli 1817.

Namens der Oberamtskanzlei,

Der Amtſchreiber,
Anton Schnyder.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 88. | den 23 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 16 und 17 Juli; maleriſche Reiſe nach den vornehmſten Schweizerſeen u. ſ. w. — Amerika: Schreiben aus Philadelphia — Deutſchland: Bundesangelegenheiten; Mannheim. — England. — Türkei. — Italien. — Preuſſen. — Rußland. — Kurze Notizen. — Anzeigen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

In der ſiebenten Sitzung am 16 Juli ernannte die Tagſatzung den Hrn. Sartori in London zum dortigen Geſchäftsträger für den ſchweizeriſchen Handel (chargé d'affaires pour le commerce suisse) durch neunzehn Stimmen (ohne St. Gallen, Waadt und Baſel) in der Meinung, daß mit der ihm ertheilten Benennung lediglich die Inſtruktion und Rechte der ſchweizeriſchen Handelskonſuln verbunden ſein ſollen.

Die Verdienſte des ſchweizeriſchen Konſuls in Amſterdam, Hrn. von Planta, um die nach Amerika auswandernden Schweizer wurden belobt.

Aus einigen übrigens zu keiner Berathung Anlaß gebenden Eröffnungen über den beiden Ständen Uri und Teſſin gemeinſam zuſtehenden Ertrag des Livinerzolls ergab ſich, daß der gewünſchte Loskauf, obgleich die Regierung des Standes Teſſin 3100 Louisd'or dafür anbot, noch nicht zu Stande kommen konnte.

Der Geſandte von Bünden gab eine erneuerte Verwahrung der Rechte ſeines Standes auf die Landſchaften Veltlin, Kleven und Worms zu Protokoll, worin er nebenbei auch die Grundſätze der heiligen Allianz und das Beiſpiel des Herzogthums Parma anrief.

Die voriges Jahr von Baſel erhobene Klage gegen den Stand Wallis, wegen des dortigen Tabakmonopols, ward in Berathung genommen, und mit ſechszehn Stimmen das Recht des ſouverainen Standes zu Aufſtellung eines ſolchen Monopols anerkannt; vier Stimmen (Baſel, Aargau, Solothurn und St. Gallen) erklärten ſich dagegen, und Zürich nebſt Appenzell enthielten ſich des Stimmgebens. Eilf Stimmen wünſchten hernach die Regierung von Wallis zu Aufhebung ihrer Tabakspacht einzuladen; allein dieſe Stimmenzahl war dafür unhinreichend.

Erneuerte Klagen über die Zollseinrichtung im Kanton Teſſin wurden an eine beſondere Beſprechung der dabei zunächſt intereſſirten Stände gewieſen.

In der achten Sitzung am 17 Juli wurden die Berathungen über Zölle und Weggelder an die Vorberathung einer aus den Herren Heer, Pidou, Reding, Burkhard und Hirzel beſtehenden Kommiſſion gewieſen.

Ein Bericht des Vororts über die Forderungen der Offiziere der vormaligen vier kapitulirten Schweizerregimenter ergab als Reſultat, daß jene Anſprüche liquid und anerkannt ſind, die Zahlungen aber Zögerung leiden, und durch die Herren Tſchan und Dufay in Paris fernerhin betrieben werden.

Die Lage ähnlicher wohlbegründeter Reklamationen der geweſenen Offiziere in kön. ſardiniſchem Dienſte iſt noch weniger günſtig, und ward an die Prüfung einer aus den Herren Weber, Sigriſt, von Salis und Kirchberger beſtehenden Kommiſſion gewieſen.

Die durch die Regierung von Appenzell der äuſſern Rhoden angeregte Frage von Auswanderungen unter eidsgenöſſiſcher Leitung veranlaßte eine merkwürdige Berathung. Das Reſultat war die beinahe allgemeine Ueberzeugung, daß ſich dieſer Gegenſtand zu keinem Einſchreiten der Bundesbehörden eignen könne, ſondern den einzelnen Ständen überlaſſen bleiben müſſe, mit Vorbehalt etwaiger empfehlender Einwirkungen des Vororts, die ein einzelner Stand bei auswärtigen Staaten wünſchen ſollte.

Am Freitag und Sonnabend (18 und 19 Juli) war die Tagſatzung nicht verſammelt.

Berichte aus Schafhauſen melden die Heimkehr vieler Auswanderer, zum Theil auch aus eben dieſem Kanton, in traurigen Umſtänden. Die Reiſegeſellſchaft kam bis Mainz, wo ſie nicht weiter gelaſſen ward und ſich zerſtreute.

Von der neuerlich angekündigten maleriſchen Reiſe nach den vornehmſten Schweizerſeen iſt nunmehr bereits die erſte Lieferung, die den Vierwaldſtätterſee befaßt, mit dem eigenthümlichen Titel: Voyage pittoresque au lac des Waldstettes ou des quatre Cantons (Zürich, bei Orell, Füßli und Komp.) erſchienen. Es ſind zehn der vorzüglichſten, merkwürdigſten und lieblichſten Ausſichten des durch mannigfaltige Schönheit vor allen übrigen Schweizerſeen ſich auszeichnenden buchtreichen Waſſerbeckens, die in höchſttreuem Bilde, alle nach Wetzels Zeichnungen von Hegi geſtochen, und ſorgſam kolorirt, in dieſem Hefte geſammelt ſind.

Von den Feuilles d'Agriculture et d'Économie générale, welche die landwirthſchaftliche Geſellſchaft des Kantons Waadt herausgibt, hat der fünfte Band oder der Jahrgang 1817 begonnen, und ſein erſtes Doppelheft enthält eine vollſtändige Ueberſetzung des der Regierung von Bern vorgelegten Berichts über die Tieferlegung der Seen von Murten, Neuenburg und Biel.

Das achte Stück der meteorologiſchen Erörterungen des Hrn. Finanzſekretär Eſcher in Zürich enthält eine raiſonnirende Ueberſicht der Witterung oder die Witterungskarakteriſtik der zweiten Hälfte vom Jahr 1816.

Amerika.

Mehrere Perſonen von Bedeutung ſind am 13 Februar zu Buenos-Ayres arretirt, an die Mündung des la Plata gebracht, und daſelbſt am 9 März auf einem fremden Schiffe eingeſchifft worden, welches ſie in den vereinigten Staaten ans Land ſetzen ſoll. (Einige davon ſind auch ſchon zu Baltimore angekommen.) Es ſind bedauernswerthe Geſchöpfe, welche die Regierung von ihrem Vaterlande auszuſtoßen gezwungen iſt, weil ſie in ihren politiſchen Anſichten zu ſchwankend, in ihren Ideen zu überſpannt ſind. Man darf ſie nicht als Verbrecher anſehen: ſie ſind blos gefährlich, und darum werden ſie verwieſen und in die vereinigten Staaten geſchickt.

Philadelphia, den 20 Mai.

Es ſollen 5000 Schweizer und Deutſche auf vierzehn Schiffen hieher kommen, Gott erbarme ſich ihrer! Wenn nicht wenigſtens 4900 ihre Fracht bezahlt und für den Anfang noch Fonds haben, ſo ſind ſie übel daran. Sicher iſt, daß man ihrer nicht begehrt und keine Nachfrage nach ihnen iſt. Wo wollen dieſe Leute hin? — Wer in der Schweiz und in Deutſchland dieſe Menſchen auf beſſere Gedanken bringen könnte und ſie wenigſtens anwieſe, auf welche zweckmäßigere Weiſe ſie das Einwandern bei uns angreifen ſollen, der hätte die Verdienſte eines wahren Wohlthäters gewonnen, weil er ſie vor Redemption (Loskaufung) verwahren würde. Das Auswandern nach hieſigem Lande hat zwei Seiten: ſo wahr es iſt, daß diejenigen, welche mit Geld zweckmäßig die Unternehmung anfaſſen, dieſelbe leicht glücklich leiten können, ſo elend und jammervoll iſt das Schickſal derer, die ohne hinlängliche Geldmittel und ohne die zweckdienlichen Einleitungen zu treffen, ſich von einer glücklichen Zukunft träumen laſſen. Wenn eine ſich unter einander wohlverſtehende Geſellſchaft einen geſchickten und treuen Agenten auswählt, denſelben hierher ſchickt, das benöthigte Land kaufen und die Schiffe aus Amerika nach Amſterdam kommen läßt, um ſie abzuholen und an Ort und Stelle zu führen, wo gleich eine ganze Kolonie angelegt werden kann und Reiche und Arme feſt zuſammenhalten, ſo läßt ſich ein günſtiger Erfolg hoffen. Auf dieſe Weiſe ſind ſchon einige, obgleich wenige, Einwanderungen erfolgt und gut ausgefallen. Auch einzelne Vermögliche mögen noch gut ankommen, wenn ſie in rechte Hände fallen. Aber arm ſein Vaterland verlaſſen, oder als der Arbeit ungewohnt und von Manna träumend nach Amerika wandern, um — dort verkauft zu werden: das iſt leider öfters das Loos der guten Deutſchen und Schweizer, die allzuleichtſinnig die Emigration ergreifen. Man kann annehmen, daß unter zehn Eingewanderten neun das Unternehmen bereuen, weil das Loos der Meiſten (wie das der hier eingebornen Armen) bis ans Ende ihrer Tage nichts als ein um ſauern Schweiß erkämpftes Brod gibt. Ein junger rüſtiger Burſche mag am leichteſten durchkommen. Dieſer Zehnte windet ſich Jahre lang als Knecht auf dem Boden und in den Wäldern, bis er es endlich ſo weit bringt, frei zu werden, und vollends glücklich iſt er, kann er heirathen und einige Kinder ernähren. — Iſt dorten bei Euch denn gar keine Ausſicht mehr? Iſt dieſes Glück es werth, tauſendköpfige Ungeheuer von Schwierigkeiten zu bekämpfen?

Weil Holland ſeine Handlung mit Amerika, wofür es wenig Rückfracht hat, zu beleben ſucht, ſo wird aus den Auswanderern eine Ladung gemacht, und dafür werden ſie durch allerlei Ränke nach Amſterdam geleitet, wo ſie wie Heringe auf die ſchlechteſten Schiffe verpackt werden; denn der Holländer ſieht ſich wohl vor, der leichten Aſſekuranz und der ſchnellern Reiſe halber, dieſe Waaren nicht auf die beſten Schiffe zu verladen. Wie lange ſolche Auswanderer auf Abfahrt zu warten haben, iſt ungewiß; oft aber verliert Mancher vor lauter Warten noch das Bischen Baarſchaft, das ihn frei hieher gebracht hätte, ja er kommt ſogar in Schulden, die der großmüthige Spekulant zwar bezahlt, aber eben ſo großmüthig zur Fracht hieher auf die Perſon ſchlägt, die dann dafür mit Dienſt zu büßen hat. Keine Leibeigenſchaft kann alsdann größer ſein, als jene, der dieſe Perſonen ſich unterwerfen müſſen; denn nun ſind ſie Fracht, gehören dem Schiffe und den Seerechten. Ja wenn ſie nur ſo gut wie Fracht wären, allein ſie ſind es nicht; ſie werden weder als Menſchen noch als Waaren behandelt; kein Connaissement beſchützt ſie, und der Kapitän kann nicht verantwortlich gemacht werden, wie verhungert er ſie auch hieher bringt. Haben ſolche Menſchen unter ihrem abſoluten Monarchen den Hafen glücklich erreicht, ſo darf erſt Keiner ans Land, für den nicht bezahlt iſt, und kein Geſetz vermag dem Kapitän einen zu entreiſſen. Ich wollte um Alles in der Welt nicht ein Losgekaufter (Redemptioner) ſein, ohne die Arbeit und Mühe in Anſchlag zu bringen; aber allenthalben im Lande und in den Städten findet man ſolche Leute nur unter dieſem Namen bekannt, ausgeſtellt, ausgeſchrieben u. dgl. ——

Philadelphia hat ſich ſeit zwölf Jahren wohl um ein Drittheil vergrößert; auch hat es nun, anſtatt der drei großen Markthäuſer, die in der ganzen Welt die ſchönſten ſein mögen, deren fünf. Noch hat es aber nicht mehr als einen alten Kirchthurm (obgleich mehrere neue Kirchen), der wieder neu bemalt worden iſt. Zwei große Squars in der Stadt, die zu Begräbnißplätzen gebraucht wurden, ſind mit vielen Unkoſten in öffentliche Garten und Spaziergänge verwandelt worden; die Mauer um den großen Garten hinter dem Stadthauſe iſt abgeriſſen und dafür eine eiſerne Baluſtrade geſetzt worden. An Pracht hat Philadelphia ungemein zugenommen, ſo auch an Luxus. Von Lohnkutſchen wimmelt es; wie in London ſtehen gewiſſe Straßen damit voll. Vor zwölf Jahren mußte man Schuh und Stiefel ſelbſt putzen, jetzt haben wir unſere Decroteurs; damals hatten wir drei Wechſelbanken, jetzt ſind deren ſieben, und in dem Staate Penſylvanien, wo dazumal gar keine waren, ſind nun deren über vierzig. Aber auch das Bedürfniß der Gefängniſſe hat ſich verdoppelt, und der Wuchergeiſt, der in hieſigen Ländern nie fehlte, hat im gleichen Verhältniſſe zugenommen. Alle Lebensmittel und die nicht zu importirenden Sachen, wie Stiefel, Schuhe u. dgl. ſind ein Drittheil höher im Preiſe, ohne daß der arme Taglöhner bei dieſem Aufſchlag einen Heller gewinnt, da ſein Taglohn immer der gleiche iſt. Der gottloſen, theuern, wucherhaften Preiſe wegen war es ſeit einiger Zeit der Mühe werth, Kartoffeln und geräuchertes Fleiſch aus Irland, und aus Weſtfalen und Holland Schinken, Käſe, Butter kommen zu laſſen.

Deutſchland.

Auf die an die Bundesverſammlung eingegebene Reklamation des Generallieutenants Alliz gegen S. k. H. den Kurfürſten von Heſſen, wegen Entſetzung aus dem Beſitze des Gutes Freudenthal, erkannte dieſelbe, daß die Klage, als unzuläſſig, mit der gerechten Rüge der in derſelben vorkommenden und die der hohen Bundesverſammlung ſchuldige Achtung verletzenden Ausdrücke ab- und an die kompetente Behörde zu verweiſen ſei. — Bei dieſem Anlaſſe wurde der Antrag gemacht, ob es nicht räthlich wäre, eigene Agenten von Seiten einer hohen Bundesverſammlung zu beſtellen, welche für alle Formalien der Eingaben zu ſorgen hätten. Sämmtliche Herren Geſandten waren damit einverſtanden, und kamen überein, einen Ausſchuß von drei Mitgliedern zu wählen, welcher nähere Vorſchläge über die Beſtellung der Agenten, ihre Wirkſamkeit, Verpflichtung und Berechtigung zu machen übernähme.

Man hat in der Gegend von Kannſtadt mit Wintergerſte, von welcher ein Morgen 120 Garben gegeben hatte, eine Dreſchprobe gemacht, und von der Garbe ein halbes Simmern ganz vollkommene untadelhafte Frucht erhalten. Der Morgen würde demnach $7\frac{1}{2}$ Scheffel Frucht geben, deren Betrag nach dem gegenwärtigen Preis 180 fl. ausmachen würde.

Zu Heilbronn zog am 8 der erſte Aerntewagen durch die Straßen. Vor dem Thore waren ihm die Schüler entgegen gegangen, und ſie begleiteten den mit Blumen reich geſchmückten Wagen, ein Aerntelied ſingend, bis an den Markt. Hier empfingen ihn die Mädchen mit Blumen. Ein feierliches „Nun danket alle Gott“ ertönte aus dem Munde der Jugend und des Alters, begleitet von den Poſaunen der auf dem Thurme aufgeſtellten Muſik. — Aehnliche Nachrichten von feierlicher Einbringung der erſten Aerntewagen, und öffentlichen Ausdrücken des Dankes und der Freude über die nun überſtandene Noth, erhält man aus vielen andern Städten und Gegenden.

Mannheim, den 13 Juli.

Im Großherzogthum Baden hat ein neuer Miniſterwechſel ſtatt gefunden; die da drauſſen (im Ausland) waren, kommen herein, und die drinn waren, gehen hinaus. Alſo doppelt im engliſchen Sinne In's and Outs. Das für das Land Intereſſanteſte aber iſt die unhintertreiblich erkannte Nothwendigkeit eines Sparſyſtems durch alle Rubriken, wozu der Fürſt die Hand bietet, die Vereinfachung der Organiſation, die Entladung von der Ueberzahl von Hof-, Kriegs- und Zivil-Staat, ſo wie er ſeit zehn Jahren, namentlich der zweite, um mehr als das Doppelte wuchs.

Von Länder-Ceſſionen fängt es endlich an ſtill zu werden; aber auch von Konſtitutionen wird dagegen nichts laut. Preuſſen wird hier, mehr als Würtemberg, Muſterbild werden für die andern Bundesſtaaten. Zurückſchreiten kann, ja will keiner; nur das beklemmende: „Wie vorwärts?“ beſchäftigt jetzt die, welche immer in Volk und Fürſt zwei Parteien ſehen laſſen wollen.

Obſchon die Rheingrenzberichtigung ſcheinbar unterbrochen iſt, ſo wird doch daran fortgearbeitet, und Alles iſt zu wechſelſeitiger Zufriedenheit eingeleitet, weil das jetzige Frankreich nicht wie das revolutionäre bloß ſeinen Vortheil gebietet.

England.

Wir zweifeln nicht (ſagen engliſche Blätter), daß ſich alle Liberalgeſinnten angenehm überraſcht fühlen werden, wenn ſie vernehmen, daß in beiden Kammern eine Bill, gleichſam inkognito, durchgegangen iſt, wodurch auf indirekte Weiſe den Klagen und Beſchwerden unſerer katholiſchen Brüder abgeholfen wird. Dieſe Bill ermächtigt die Miniſter, den Großadmiral u. A., alle Anſtellungspatente bei der Land- und Seemacht auszufertigen, ohne von denjenigen, welche ſie betreffen, die Erklärung und den Eid zu fordern, welche bisher unerläßliche Pflicht für ſie waren. Nichts ſteht nun einem Katholiken mehr im Wege, um ſelbſt Großadmiral oder Befehlshaber der engl. Armeen zu werden. — Wir geſtehen, daß die Art, wie dieſes Geſetz im Parlament durchgegangen iſt, uns ebenſoviel Vergnügen macht, als das Geſetz ſelbſt. Im Oberhauſe ward es von Lord Melville, und im Unterhauſe von Hrn. Crocker vorgeſchlagen.

Der Prinz Regent hat am 12 d. die Sitzungen des Parlaments als beendigt erklärt.

Türkei.

Oeffentliche Blätter geben aus Konſtantinopel Folgendes: Der 5 Junius war der Tag, an welchem der junge Prinz, der Erbe des Thrones, und der einzige Sprößling der regierenden Familie iſt, ſieben Jahre erreichte; er ward daher an dieſem Tage den weiblichen Händen, welchen ſeine Erziehung bis dahin anvertraut geweſen, entnommen; ſein Haupt ward geſchoren und mit dem Turban geziert; zugleich ward er in den Beſitz des Hauſes, welches für ihn eingerichtet worden, eingeſetzt. Der oberſte Barbierer (Berber-Bachi) des jungen Prinzen machte hievon dem Großweſier und den Miniſtern die Anzeige. Die Geſchenke, welche er von dieſen erhielt, beſtanden in reich aufgezäumten Pferden, Kaftans u. dgl. In einigen Tagen wird der Groß Sultan ſeinen Sohn unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten in die Moſkee führen. — Ein Theil von deſſen Haaren wurde mit dem Sourre Emini zum Opfer nach der Kaaba (dem heiligen Hauſe in Mekka) geſchickt.

Die letzte ruſſiſche Poſt hat dem Freiherrn von Stroganoff das große Band des Alexander-Newsky-Ordens, nebſt mehreren Beförderungen und Ordens- und Gratifikationsverleihungen, für deſſen Geſandtſchaftperſonale überbracht.

Italien.

Die Königin Marie Louiſe von Hetrurien hat offizielle Mittheilung von dem Beitritte des ſpaniſchen Hofes zur Kongreßakte von Wien erhalten. Da hiermit die Schwierigkeiten über die Beſitznahme von Lucca gehoben ſind, ſo macht Ihre Majeſtät ſich bereit, im nächſten November von Rom dorthin zu gehen. Obgleich nach den alten Familiengeſetzen der Bourbons (die ſich auf die Saliſchen ſtützen) die Weiber zur Selbſtregierung unfähig ſind, ſo ſcheint für dieſen Fall eine Ausnahme gemacht worden zu ſein, indem das Kongreßinſtrument der Infantin Marie Louiſe und nicht ihrem Sohne die Herrſchaft von Lucca überträgt. Die Reverſibilität des Herzogthums Parma iſt nach dem Tode der Kaiſerin Marie Louiſe, Erzherzogin von Oeſterreich, der Nachkom-

menſchaft der Infantin zugeſichert. Piacenza behält aber alsdann öſterreichiſche Beſatzung; Lucca fällt dermaleinſt an Toskana; der junge Prinz von Parma, Sohn Napoleons, bekömmt die Appanagen in Böhmen, die ehemals dem Großherzog von Toskana zugehörten, und deren jährliche Einnahme man 700,000 Francs rechnet.

Mit der Geſundheit des heil. Vaters geht es wieder ein wenig beſſer.

Am 9 d. iſt der Prinz Adam von Würtemberg aus der Schweiz in Mailand angekommen.

Preuſſen.

In den königl. preuſſiſchen Rheinprovinzen und in Weſtphalen iſt ein königlicher Kabinetsbefehl vom 17 Juni bekannt gemacht worden, in welchem es heißt: „Ich habe zwei Millionen Thaler aufgeboten, um dem Kornmangel in den Rheinprovinzen und Weſtphalen abzuhelfen. Dieſe Bewilligung iſt zu einer Zeit geſchehen, wo es thunlich war, ſolche Veranſtaltungen zu treffen, daß die angeſchafften Roggenvorräthe ſpäteſtens bis zum Zeitpunkte, in welchem die höchſte Noth vorauszuſehen war, in den letzten Monaten vor der neuen Aernte, an Ort und Stelle ſein mußten. Nach den in den letzten Zeitungsberichten der Provinzen enthaltenen übereinſtimmenden Anzeigen, iſt das, was bisher geſchehen iſt, verglichen mit den von mir bewilligten großen Mitteln und mit der verheißenen Aushülfe, höchſt unbedeutend erklärt. Ich fordere daher das Staatsminiſterium hierdurch auf, das ganze Geſchäft ſofort recherchiren zu laſſen, den Antheil aller Individuen, die damit zu thun gehabt haben, an dem ſchlechten Erfolge auf das ſtrengſte zu unterſuchen, mir aber mit Einreichung der Akten über den ganzen Gang der Sache vollſtändigen Bericht zu erſtatten.

Am 21 v. M. wurde die bereits durch eine königl. Kabinetsordre vom 12 April 1815 beſtimmte Vereinigung der wittenbergiſchen Univerſität mit der zu Halle vollzogen, und die von dem wittenbergiſchen akademiſchen Senat zu Halle befindlichen Mitglieder in den dortigen akademiſchen Senat eingeführt. Sämmtliches Vermögen der wittenbergiſchen Univerſität iſt ihr erhalten, und wird unter dem Namen der wittenbergiſchen Stiftung nach beſondern Beſtimmungen verwaltet. Die Univerſität wurde im Jahre 1502 von dem damaligen Kurfürſten von Sachſen, Friedrich dem Weiſen, geſtiftet; 1517, jetzt gerade vor 300 Jahren, ward ſie durch Luthers kühnen Geiſt die Wiege der kirchlichen Umbildung.

Profeſſor Rühs iſt zum Hiſtoriographen des preuſſiſchen Staats ernannt, mit Erlaubniß, Akten und Urkunden aus den Archiven zu hiſtoriſchen Zwecken zu benutzen.

Rußland.

Am 28 Juni iſt der Großfürſt Konſtantin von Warſchau nach Petersburg zu der Vermählung ſeines Bruders, des Großfürſten Nikolaus, abgereiſet. An erſterm Orte verſtarb am 24 der vormalige Kriegsminiſter, General Graf Joſ. Wielhorski.

Am 26 Mai hielt zu Petersburg die ruſſiſche Bibelgeſellſchaft ihre vierte Generalverſammlung; der Fürſt von Gallitzin eröffnete die Sitzung. Nach dem abgeſtatteten Bericht zählt man jetzt gegen 1000 Bibelgeſellſchaften, worunter über 700 in Europa und über 200 in andern Welttheilen. In Amerika waren derſelben 150, von denen 13 durch Frauen geſtiftet worden. Chriſtophe und Pethion verlangen für St. Domingo neue Teſtamente in franzöſiſcher und engliſcher Sprache. Auch beſtand eine Bibelgeſellſchaft auf St. Helena.

Kurze Notizen.

— Am 30 Juni Nachmittags waren die Kais und Brücken von Paris mit Neugierigen bedeckt, welche einem Manne zuſahen, der mitten in der Seine, aufrecht dem Laufe des Fluſſes folgend, ganz langſam fortſchritt; er drehte ſich nach allen Seiten um, ſchlug Feuer, zündete eine Pfeife an, trank und aß mit vieler Gemächlichkeit. Man fragte ſich, wer dieſer neumodiſche Spaziergänger wohl ſein möchte? Man erkannte endlich den Mechanikus Schmid (einen Deutſchen) der in ſeinem neuerfundenen parapontiſchen Seſſel einen Waſſerſpaziergang machte.

— Die Summe, welche Oeſterreich an Großbrittannien für Anleihen ſchuldig iſt, wird mit den Intereſſen in den engliſchen Blättern auf 19,362,873 Pf. Sterl. angegeben.

— Zu Düſſeldorf wurde am 2 d. ein Kornhalm vorgezeigt, welcher neunzehn Aehren trug, die alle voll Körner waren.

— S. M. der König der Niederlande iſt den 13 d. von ſeiner Provinzbereiſung zurück wieder auf dem Schloſſe Laeken bei Brüſſel eingetroffen.

Andreas Kämpfer, Wirth im Gurnigelbad, im Kanton Bern, macht deſſen Eröffnung hiermit bekannt. Beſtellungen für daſſelbe beliebe man an ihn ſelbſt zu adreſſiren, und für Plätze in der Gurnigel-Kutſche, welche jeden Dienſtag und Samſtag, Vormittags um 10 Uhr, von Bern dahin abgeht, ſich im Pleinpied von Nr. 42, auf dem Kornhausplatz in Bern, anzumelden. Das Lager der Gurnigel- und Schwarzbrünnli-Mineralwaſſer befindet ſich in Nr. 9 an der Zeughausgaſſe in Bern; für kiſtenweiſe Verſendung derſelben hat man ſich aber an den Wirth im Gurnigel ſelbſt zu wenden.

Zum Verkauf wird angetragen:

Eine auserleſene Orangerie von 46 Stück Pomeranzen- und Zitronen-, Granaten-, Myrten- und Oleander-Bäumen, in Kübeln. Liebhaber melden ſich in Baſel vor dem Riehenthor Nro. 20.

Für Freunde des verewigten Hrn. Hofraths Heinrich Jung, genannt Stilling.

Bis zur Mitte dieſes Monats werden die hinterlaſſenen Schriften, nebſt einer Erzählung der letzten Lebensjahre deſſelben, von ſeinem Schwiegerſohn, Hrn. Kirchenrath und Profeſſor Schwarz, im Druck herausgegeben, und in zweierlei Ausgaben erſcheinen. Auf Schreibpapier, mit einem Kupferſtich in 4., den Verblichenen auf dem Todbette vorſtellend, getreu und ähnlich gezeichnet, wird der Preis 1 fl. 38 und auf Druckpapier ohne Kupfer 48 kr. betragen. Wir erſuchen alle verehrten Freunde, welche ſich dieſes letzte Angedenken Jungs anſchaffen wollen, ihre Beſtellung bei uns einzureichen.

Baſel, den 19 Juli 1817.

Schweighauſerſche Buchhandlung.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 89. — den 26 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Rechnung des Oberſtkriegskommiſſariats über den Feldzug von 1815 und 1816; ſechszehnter Bericht der Linthaufſichtskommiſſion; Sitzungen des großen Raths der Kantone Aargau und Neuenburg; mancherlei. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutſchland: Verſchiedenes; Schreiben aus Lindau. — Oeſterreich. — England. — Amerika. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Folgendes iſt die ſummariſche Ueberſicht der, der Tagſatzung überreichten und zu Glarus unterm 31 Januar 1817 ausgeſtellten, Rechnung des Oberſtkriegskommiſſariats der eidsgenöſſiſchen Truppen über den Feldzug von 1815 bis 1816.

Einnahme.	Franken	Bz	Rp.
Saldo der Rechnung vom Jahr 1814 .	201,039	5	5
Saldo der Schlußrechnung der eidsgenöſſiſchen Grenzanſtalten	8,216	5	4
Von dem Kanton Genf der ihm in Folge Tagſatzungsbeſchluſſes zur Laſt fallende Antheil der Kriegskoſten von 1814	19,059	4	5
Zwölf Geldkontingenter von einundzwanzig hohen Ständen und ſieben Geldkontingenter vom hohen Stand Wallis	6,433,284	-	-
Von den Gemeinden Biel, Erguel und dem Bisthum Baſel die ihnen zufolge des Tagſatzungsbeſchluſſes auferlegten ſieben Geldkontingenter . . .	86,800	-	-
Vergleichen von den mit dem Kanton Baſel vereinigten Gemeinden des Bisthums	7,000	-	-
Zuſammenzug aller Einnahmen	6 755,399	5	4
Ausgabe.			
Für Beſoldung der Armee . . .	2,921 365	7	5
— Verpflegung	2,362,385	2	4
— Wachtbedürfniſſe	16 361	6	2
— Fuhrleiſtungen	117,964	6	9
— Fuhrweſen und Bewaffnung .	76,761	9	6
Nachtragsvergütung für effektive Pferde	27 340	-	-
Geſundheitspflege	268 097	7	7
Militärpoſt	41 734	9	2
Bureau-Ausgaben	40,822	5	3
Feldlager und Feldſchaden, Feldgeräthe und Fortifikationsgegenſtände .	164 133	1	5
Ausgaben für die Schweizerregimenter	251 268	1	7
Vermiſchte Ausgaben	314,465	5	8
Zuſammenzug aller Ausgaben	6,605,708	3	1

Der Rechnungsſaldo von 149 691 Fr. 2 Bz. 3 Rp. ward am Tage der Ausſtellung der Rechnung theils mit 129,949 Fr. 2 Bz. 7 Rp. an Ausſtänden bei mehrern h. Ständen, theils mit 19,741 Fr. 9 Bz. 6 Rp. bei verſchiedenen Partikularen und an Baarſchaft in der Kaſſe der Kriegsverwaltung gezeigt.

Das ſechszehnte Stück des offiziellen Notizenblatts die Linthunternehmung betreffend, führt in dem fortgeſetzten Verzeichniſſe der Aktienkäufer zum erſtenmal den Kanton Appenzell Innerrhoden mit zwei und den Stand Genf mit einhundert Aktien auf (Wallis allein hat ſich in dieſem Verzeichniſſe den 21 übrigen Bundesgliedern noch nicht angeſchloſſen).

Der umſtändliche, mit gewohnter Sorgfalt und gewiſſenhafter Treue verfaßte, ſechszehnte Bericht der Linthaufſichtskommiſſion enthält die Schilderung der gegenwärtigen techniſchen Verhältniſſe der Unternehmung, nach der Feuerprobe (wenn der Ausdruck vergönnt ſein kann!) welche ſie durch die neueſte auſſerordentliche Waſſerhöhe beſtanden hat. „Es bietet (ſo drückt ſich der Bericht am Schluſſe aus) dieſe wahre und freimüthige Ueberſicht des Werkes freilich manche Lücken und Schwächen dar, die man nach zehnjährigen Arbeiten nicht mehr zu finden glaubte; doch überblickt ſie die Linthaufſichtskommiſſion mit der Beruhigung treuer und angeſtrengter Pflichterfüllung und mit dem frohen Gefühl, dieſen Thälern weit mehr geleiſtet zu haben, als ſie bei Uebernahme ihres ſchwierigen Auftrags je zu leiſten hatte hoffen dürfen. Hier und da ſind freilich in dieſem Sommer Dammbrüche und Uferbeſchädigungen entſtanden, und, was ökonomiſch betrachtet noch wichtiger iſt, es haben ſich bedeutende und ausgedehnte Dammerhöhungen und Uferbefeſtigungen als unentbehrlich erwieſen, an die bis jetzt nicht gedacht wurde. Allein wer dieſer Unfälle und Schwächen wegen die bisherigen Reſultate und den jetzigen Zuſtand der Linthkorrektion kleinmüthig beurtheilen wollte, der denke an den jammervollen Zuſtand, in welchem ſich die beiden Thäler, von Grynau und von Netſtall an bis in den Zürichſee herab, durch den diesjährigen unerhörten Waſſerſtand verſetzt ſehen würden, wenn die Linth mit ihren Geſchiebelaſten nicht in den Wallenſee geleitet und wenn bei der Ziegelbrücke, dieſem ehemaligen Vereinigungspunkt aller Gewäſſer jener zwei Hauptthäler, nicht bereits eine Vertiefung von vollen zwölf Fuß bewirkt worden wäre.

Drei Semeſtralrechnungen vom Januar 1816 bis Juli 1817 vollenden das Heft. Die Ausgaben der Linthunternehmung in der erſten Hälfte von 1816 betrugen 19,017 Fr.; in der zweiten Hälfte ſtiegen ſie auf 1577 Fr., und in der erſten Hälfte von 1817 auf 1504 Fr. Der Geſammtbetrag aller Koſten

der Unternehmung bis in die Mitte von 1817 beträgt 777,522 Fr. 4 Bz. 4 Rp. Die ganze Einnahme war 796,719 Fr. 1 Bz. 6 R., worunter ſich 9212 Fr. aus der Liquidationskaſſe entlehnt befinden. Der Kaſſenſaldo war 19,196 Fr. 7 Bz. 2 Rp.

Der groſſe Rath des Kantons Aargau war zum Schluſſe ſeiner verfaſſungsmäßigen Sitzung den 30 Juni und 1 d. noch verſammelt. Ein an letzterm Tage erlaſſenes Geſetz, in der Abſicht, die Beſtimmung des bürgerlichen Zuſtandes der unehelichen Kinder anzuordnen und denſelben den Beſitz eines Ortsbürgerrechts zuzuſichern, ſetzt im Weſentlichen Folgendes feſt: Der bürgerliche Zuſtand derſelben wird in allen Fällen von den Gerichten beſtimmt. Der Wohnſitz oder (wenn dieſer nicht im Kanton iſt) der Heimathsort des Vaters, oder, wenn dieſer unbekannt, der Mutter, beſtimmt den Gerichtsſtand. Das uneheliche Kind wird dem Vater zuerkannt; wenn dieſer nicht bekannt oder nicht belangt werden kann, der Mutter. Das Kind erhält den Geſchlechtsnamen und das Ortsbürgerrecht desjenigen der Aeltern, dem es zuerkannt worden. In den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden folgen die dermal lebenden unehelichen Kinder, nach der Joſephiniſchen Geſetzgebung, der Mutter. — Streitigkeiten werden wie ſtreitige Verwaltungsgegenſtände durch den kleinen Rath entſchieden.

Von der Sitzung der Landſtände oder des groſſen Rathes im Kanton Neuenburg, vom 20 bis 23 Juni, vernimmt man: es ſeien die Mittel berathen worden, um die Kriegsausgaben vom Jahr 1815 zu decken; ein Geſetzesvorſchlag über Beſtrafung der von Minderjährigen begangenen Verbrechen ſei an eine Kommiſſionalprüfung gewieſen, und die Theilnahme des groſſen Raths an den Inſtruktionen für die Tagſatzung ſei ausgemittelt worden. Eine Zuſchrift der Gemeinden, welche die volle Verwaltung ihrer Waldungen, die ihnen im J. 1807 entriſſen ward, zurückverlangen, ſei endlich, mit Anerkennung der Nothwendigkeit einer Oberforſtaufſicht, dem König empfohlen worden.

Der kleine Rath des Standes Zürich hat kürzlich ſowohl dem Hrn. Appellationsrath Haller in Bern, welcher in London die Löſung des auf die Zürcherſchen und Bernſchen Kapitalien gelegten Sequeſters erzielt, als dem Freiherrn von Sulzer-Wart in Winterthur, welcher den Einkauf baieriſcher Früchte für den Stand Zürich aufs rühmlichſte beſorgt hat, die groſſe goldene Verdienſtmedaille zuerkannt.

Durch Beſchluß vom 15 d. hat der Staatsrath des Kantons Waadt ſeine im März und April d. J. getroffenen Verordnungen zu Hemmung des freien Verkehrs der Lebensmittel, bei nunmehr verſchwundenen Beſorgniſſen und nächſt bevorſtehender Aernte, zurückgenommen.

Einige unſtatthafte Berichte (in den Berner gemeinnützigen Nachrichten) über Verhandlungen des groſſen Rathes zu St. Gallen ſind folgendermaßen zuverläſſig zu berichtigen: Das katholiſche Rathskollegium hat wirklich den Wunſch zu Unterhandlungen mit dem h. Vater über ein Bisthum für den ganzen katholiſchen Theil des Kantons geäuſſert, die Angelegenheit des Abts und des Kloſters aber mit keiner Silbe berührt. Der ſouveraine allgemeine groſſe Rath (nicht der reformirte Theil) hat darüber die Bereitheit des Kantons erklärt, in kirchlichen Angelegenheiten den Wünſchen des katholiſchen Theils entſprechende Unterhandlungen einzuleiten, doch in Angemeſſenheit mit den beſtehenden Geſetzen, und über das päpſtliche Breve hat derſelbe die ſchon früher gutgeheiſſene Deklaration der letztjährigen Geſandtſchaft, welche die Baſis des Kreisſchreibens des kleinen Rathes war, nochmals förmlich beſtätet. Da nun die Oppoſition auch nicht aus zehn Händen beſtand, ſo ergibt ſich um ſo gewiſſer, wie wenig das freilich angefochtene Kreisſchreiben mißbilliget und wie wenig ſelbſt der katholiſche Theil im Sinne jener ſei, welche die Herſtellung des Kloſters mit der Bisthumsangelegenheit verbinden möchten.

Der groſſe Rath von Bern empfing in ſeiner Monatsſitzung am 14 Juli einen Bericht über den Erfolg der wegen Theurung und Mangel von der Regierung ergriffenen und durchgeführten Maasnahmen.

Die Zentral-Hilfskommiſſion in Bern ließ unterm 14 Juli eine Warnung bekannt machen gegen das allzufrühe Ausgraben der Kartoffeln, das der zu hoffenden reichlichen Aernte von dieſer Pflanze eben ſo wohl als der Geſundheit (?) Eintrag thut. Vor dem 25 Juli dürfen unter keinem Vorwand, und von da an bis zum 15 Auguſt nur für den Hausgebrauch des Eigenthümers, und erſt nach dem 15 Auguſt für den Marktverkauf, Kartoffeln ausgegraben werden.

Von wohlthätigen Genfern iſt durch den Pfarrer Naffard der Betrag einer Kollekte für die Armen im K. Appenzell mit 2341 Fr. an den Pfarrer Frey im Schönengrund überſandt worden. Aus Preuſſen ſind durch den Doktor Ebel in Zürich 60 Louisd'or für die Armenunterſtützung beſtimmter Gemeinden im Toggenburg an Freunde eingegangen. Von Baſel wurden 1000 Fr. der Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen übermacht.

Frau von Krudener iſt am 19 d. von Lotſtetten, da die großherzogl. badiſchen Behörden ihrem Unweſen ein Ende machten, wieder nach Schafhauſen zurückgekehrt, wo ſie in einem Privathauſe vor der Stadt wohnt. Die Polizei verhindert das Zuſtrömen der Waller, und die Regierung hat ihr zur Abreiſe bis auf den 24 Zeit geſtattet, ihr aber alle Proſelitenmacherei und öffentliche gottesdienſtliche Uebungen unterſagt.

Frankreich.

Der Herzog de la Chatre, der vor einigen Wochen an die Stelle des Marquis von Osmond als Geſandter nach England gegangen war, iſt nach Paris zurückgekehrt.

Seit einigen Tagen erſcheint der Constitutionnel nicht mehr; man glaubt, das Blatt ſei durch einen eigenen Beſchluß des Raths der Miniſter unterdrückt worden, obgleich man noch über die Gründe ungewiß iſt. — Die Herausgeber des Censeur ſind mit ihrer Appellation abgewieſen worden; das Polizeigericht in Paris iſt kompetent erklärt worden.

Der Herzog von Wellington iſt wieder in Paris angelangt und hat mit dem Herzog von Richelieu Konferenz gehabt.

Hr. Suard, Sekretär der Académie Française, iſt den 21 d. in ſeinem fünfundachtzigſten Jahre in Paris geſtorben.

Briefe aus Marſeille melden, daß zwiſchen Tunis und Algier Krieg erklärt ſei.

Savary, der ehemalige Polizeiminiſter von Buonaparte, der ſich mit falſchen Päſſen nach Oeſterreich einſchleichen wollte und in Trieſt verhaftet wurde, iſt dermalen zu Grätz in Steiermark unter Polizeiaufſicht.

Bekanntlich hat Se. Maj. der König das große prächtige Gemälde von Gerard, Heinrichs IV Einzug in Paris, gekauft: öffentliche Blätter erzählen, daß, als Monſieur einige Wochen zuvor das Kunſtwerk bei dem Künſtler ſelbſt beſehen, geäuſſert habe: Ich hoffe, daß Ihre Schlacht von Auſterlitz auch wieder zum Vorſchein kommen werde; jenes Gemälde gehört uns in mehrerer Beziehung; das Andenken an einen franzöſiſchen Sieg und ein ſchönes Kunſtſtück ſind wohl geeignet, bewahrt zu werden.

Fortwährend geben Nachrichten von einer überreichen Aernte und eines ſtarken Sinkens der Getreidepreiſe ein.

Ein Handelshaus in Bordeaux hat ein Schreiben aus Liſſabon erhalten, welches meldet, daß den 30 v. M. der Marquis Anieja aus Rio-Janeiro daſelbſt mit der Nachricht angelangt ſei, daß am 20 die Stadt Fernambuk von den portugieſiſchen Truppen genommen worden iſt. Alles iſt daſelbſt ruhig: die Chefs haben ſich, mit Ausnahme dreier, die ſogleich in Stücke gehauen wurden, in die Wälder geflüchtet. In Rio-Janeiro war allgemeiner Jubel; wer ſich auf den Straßen antraf, umarmte ſich. Die Matroſen der Schiffe, welche Fernambuk blokirten, ſollen ans Land geſtiegen ſein, und zur Einnahme weſentlich beigetragen haben.

Nach der Vendee ſind 4000 Mann aufgebrochen, weil man ſich nicht zum Bezahlen der Steuern bequemen will.

Deutſchland.

Aus Frankfurt ſchreibt man unterm 16 d.: Der vorgeſtern Abends hier angekommene Kronprinz von Preuſſen iſt heute nach Mainz abgereiſet. — Die ehemalige Königin von Spanien hält ſich mit ihren beiden Töchtern noch immer hier auf, und von ihrer Abreiſe iſt keine Rede mehr. Sie lebt ſehr eingezogen, bloß mit der Erziehung ihrer Töchter beſchäftigt. — Der König von Würtemberg wird in einigen Tagen hier erwartet.

In Hamburg wird eine neue deutſche Nationalbühne errichtet, von der man ſich viel Gutes verſpricht, und Hamburg iſt wohl auſſer Wien der einzige Ort in Deutſchland, wo zwei Bühnen zu gemeinſamem Vortheil beiſammen beſtehen können; denn Reichthum und Kunſtliebe ſind vereint dort bewährt ſeit lange. Bekanntlich iſt Hamburg eine der erſten Städte Deutſchlands geweſen, welche früher eine ſehr gute italieniſche Oper, nach damaliger Vorliebe für das Welſche, und dann eine ſtehende deutſche Bühne hatte.

Wie man vernimmt, ſo befindet ſich jetzt die Redaktion des Cottaiſchen Morgenblattes in den Händen eines Frauenzimmers.

Die Octroi-Kommiſſion ſcheint völlig in Mainz zu entſchlummern, ehe ſie noch recht zum Leben erwacht iſt. In der Wiener Kongreßakte ſind die Stapel zu Köln und Mainz ohne allen Verzug abgeſchafft worden; ſie beſtehen aber beide noch auf den heutigen Tag, zur großen Beläſtigung des freien Handelsverkehrs, auf dem Rhein. — Man hat den Vorſchlag gethan, Spezial-Kommiſſionen, Ausſchüſſe, und ſolche auf Langſamkeit behagend berechnete Einrichtungen mehr, auf periodiſch abnehmende Diäten zu ſetzen, und verſpricht ſich davon viel Liebe zur Beſchleunigung, ſoviel an den Kommiſſarien liegt.

Der Vorſtand der iſraelitiſchen Gemeinde zu Frankfurt hat dieſer Tage eine Antwort auf die Gegenerklärung des Senats an den Bundestag gelangen laſſen. Nach einigen einleitenden Worten wird darin gezeigt, daß ſchon vor Chriſti Geburt Juden in Deutſchland waren, namentlich in Worms, Augsburg, Trier und Köln, und dort allen übrigen Einwohnern vollkommen gleich geſtellt geweſen, ſie mithin auch nicht als Nicht-Deutſche und Fremdlinge betrachtet werden könnten. Erſt im Mittelalter begannen Unterdrückungen gegen ſie, und nur der Schutz, den ihnen die Kaiſer dagegen angedeihen ließen, mag zu der Idee einer Knechtſchaft Veranlaſſung gegeben haben; allein auch damals hörten ſie noch nicht auf, Bürger zu ſein, denn noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erſchienen ſie als ſolche in Worms und Erfurt. Was nun namentlich die Juden in Frankfurt betrifft, ſo iſt noch nicht ausgemacht, ob nicht Juden die Stadt mitgründen halfen; denn ihre frühere Geſchichte liegt in tiefem Dunkel. Von Rechten der Stadt über die Juden weiß man bis Karl IV nichts. Erſt dieſer verpfändete ihr ſeine Rechte, Einkünfte und Nutzungen von den Juden, behielt jedoch dieſen die bisher verliehenen Rechte, Privilegien und Gnaden vor, ſich ſelbſt aber den Schutz über ſie, und nie haben die Kaiſer ihr Ober- und Schutzherrnrecht über die Juden in Frankfurt aufgegeben, und dieſe daher auch nie aufgehört, in politiſchem Betrachte unter dem Kaiſer zu ſtehen. So blieb es bis 1806, wo der Fürſt Primas, als Souverain von Frankfurt, in dieſes Recht eintrat. Als Anfangs 1810 ſich ſein Land vergrößerte, und er am 16 Auguſt daſſelbe durch eine gleiche Verfaſſung in ein Ganzes vereinigte, verordnete er darin, daß „alle Einwohner des Großherzogthums Frankfurt gleiche Rechte genieſſen ſollen"; knüpfte jedoch daran die Bedingung der Ablöſung aller, dem Staate dadurch verluſtig gehenden Abgaben. Daher auch die Juden in Frankfurt erſt 1812, nachdem ſie ſich mit dem Fürſten durch eine Summe von 440,000 fl. abgefunden hatten, in den wirklichen Genuß der Gleichheit der Rechte eintraten, in welchem ſie ſich auch bis zur Einſetzung der proviſoriſchen Verwaltung Anfangs 1814 ungeſtört befanden. Von da an begann man erſt Zweifel gegen die Rechte der Juden zu erregen, denen Zurückſetzungen jeder Art, unmerkliche Eingriffe und endlich offenbare Verletzung des Beſitzſtandes durch das Publikandum vom 8 Juni 1816 folgten.

Schreiben eines Reiſenden aus Lindau, vom 20 Julli.

Auf einer Reiſe nach der Schweiz begriffen, kam ich geſtern Morgens von Ravensburg über Tettnang hieher. Schon unterwegs hatte ich erfahren, daß der Bodenſee durch die ſeit drei Wintern ſich auf den Bergen geſammelten und jetzt erſt zum Schmelzen gekommenen Schneemaſſen auſſerordentlich hoch angeſchwollen ſei; auf der letzten Station ſagte man mir, daß der Waſſerſtand dieſes Binnenmeeres auf eine Höhe angewachſen iſt, die keine Ueberlieferung, jemals beſtanden zu haben, beſchreibt, und daß am Mittwoch den 16 d. die über 230 Schritte lange, die Stadt mit dem Lande verbindende Brücke, über die ſonſt die ſchwerſten Laſtwagen fuhren, zur Hälfte weggeriſſen

und zertrümmert worden ſei, ſo daß die Verbindung nur durch hin und her fahrende Schiffe unterhalten werde, und zur Erleichterung der Reiſenden der Poſtſtall ſich in einem Wirthshauſe auf dem Lande befinde; wirklich wurde ich auch dahin geführt. Die ſchöne Gegend; der Wunſch, die Stätte des geſchehenen Unfalls ſelbſt zu ſehen; beſonders auch ein in der Allgemeinen Zeitung Nr. 195 enthaltener Bericht über den Molo, der den Hafen von Lindau umſchließt, veranlaßten mich, zur Stadt zu gehen. Es war Wochenmarkt, und die Bewegung von einer Menge von Menſchen, Waaren, Pferden und Hornvieh, was Alles zu Waſſer transportirt werden mußte, war ungemein groß für einen Ort, der kaum 2000 Einwohner zählen ſoll; die Beförderung hin und her geſchah aber ſchnell und mit Ordnung und Sorgfalt. Die Kaufmannsgüter wurden unter einer dafür errichteten hölzernen Barrake zum Schutz gegen Benetzung abgeladen, und dann ſchnell in größern Schiffen zur Stadt gebracht, und Nachmittags die von der Stadt nach Deutſchland gehenden Waaren ebenſo hinausgeſchafft. Ueber die bei dieſer neuen Ueberfahrt zu entrichtenden Transportkoſten fand ich bereits ein obrigkeitliches Regulatif angeſchlagen, und niemand hätte glauben ſollen, daß dieſe Einrichtung nur durch die Noth geboten wurde und erſt ſeit zwei Tagen beſteht, ſo geregelt war in jeder Hinſicht der Gang derſelben. Auch errichtete auf dem Platze vor der Stadt ein Hufſchmied ſchon ſeine Werkſtätte, und eine Bier- und Weinſchenk-Bude war ſchon in voller Thätigkeit. Ein Bureau für die Briefpoſt war ebenfalls vor der Stadt eingerichtet, und Vorſorge getroffen, bei der bereits eingetretenen Verminderung des hohen Waſſerſtandes den in den Straßen und Häuſern zurückbleibenden Schlamm ſchnell hinwegzuſchaffen, die Gebäude zu ſäubern und die Atmoſphäre von den ungeſunden Ausdünſtungen zu reinigen. Schon morgen ſoll von Seiten des ſtädtiſchen Vorſtandes Hand angelegt werden, um wenigſtens für die Fußgänger die Verbindung mit dem feſten Lande mittelſt eines Fußſteiges, und die Leitung des laufenden Brunnenwaſſers, welche ebenfalls mit der Brücke zerſtört wurde, herzuſtellen. Es war wahrlich erhebend, das geräuſchloſe und mit Umſicht und richtiger Ausführung verbundene Zuſammenwirken aller Behörden und das gutmüthige und aufrichtige Weſen in der ziemlich aufgeklärt ſcheinenden gemeinern Klaſſe zu ſehen, obgleich derſelben durch die letzten traurigen Ereigniſſe vielfältiger Schaden und Bedrängniß in den häuslichen Verhältniſſen nothwendig entſpringen muß. Mögen die guten Lindauer ſtets vor ähnlichem Unglück bewahrt bleiben!

Als ich den in der Allgem. Zeit. Nr. 195 belobten Molo ſehen wollte, fand ich nur zwei auf jeder Seite ungefähr 150 Schuh von den Stadtmauern entfernte Mauerſtöcke als Inſeln aus dem Waſſer hervorragen, und überhaupt meine Erwartungen hierüber, gegen andere ſchon beſichtigte Molo, dießesmal gänzlich getäuſcht.

Oeſterreich.

Ein Nürnberger Blatt macht über Oeſterreichs Finanzoperationen und ſein Papiergeld bittere Bemerkungen und endet mit den Worten: Ohne die Frage zu berühren, ob ein Staat (vorzüglich gegen Ausländer) berechtiget iſt, die Intereſſen eigenmächtig herabzuſetzen, und in einer Münzſorte zu bezahlen, die oft nicht den ſechsten Theil des Werthes hatte, kann man ſich nicht genug wundern, wie Oeſterreich, groß an Umfang, und reich an Hilfsmitteln, nur allein ſo lange nicht ſeinen Staatspapieren wieder vollen Werth verſchaffen kann! Möchte daher die erhabene Bundesverſammlung zu Frankfurt, die in der Sache der Domänenkäufer in Heſſen ihre rechtlichen Geſinnungen ſo ſchön an den Tag gelegt, unaufgefordert von Privaten, durch die vereinte Stimme der Geſandten jener Länder, deren Bewohner öſterreichiſche Staatsgläubiger zählen (und welche zählen deren keine?), auch dieſe wichtige Sache zur Sprache bringen, damit doch wenigſtens die Intereſſen wieder auf den alten Stand erhöht, und, wenn nicht in Konventionsmünze, doch wenigſtens in einem Papierbetrage, der dem Silber gleich kommt, bezahlt werden, was ſich doch der Privatmann gefallen laſſen, oder erwarten muß, daß ihm die Gerichte, auf Anrufen der Gläubiger, den letzten Pfenning aus der Taſche nehmen!

Von J. k. k. Majeſtäten fortgeſetzter Reiſe vernimmt man, daß Höchſtdieſelben am 5 Juli im erwünſchten Wohlſein ſich in Wieliczka befanden, und die dortigen merkwürdigen Salzwerke beſichtiget haben. Höchſtdieſelben befuhren dieſe unterirdiſche Schatzkammer auf eine Tiefe von 130 Klaftern, und ſahen durch alle Stockwerke die Gänge, die Schachten, den aus Salz erbauten Saal, und die ebenfalls aus dieſem Naturerzeugniſſe errichtete ſchöne Kapelle, nebſt allen übrigen Merkwürdigkeiten. Alles war herrlich beleuchtet. In dem tiefen See des Werkes ward ein Feuerwerk abgebrannt. Ihre Majeſtäten haben ſich in dieſem Werke dritthalb Stunden verweilet, und allenthalben Spuren von Güte und landesfürſtlicher Sorgfalt zurückgelaſſen.

Dieſer Tage (ſchreibt man aus Wien vom 6 d.) hat der zweite Sohn des Fürſten Lobkowitz ſeine Militärdienſte als gemeiner Grenadier beim Regiment Benjowsky angefangen und vor der Burghauptwache Schildwache geſtanden.

England.

Die Hofzeitung vom 15 d. hat eine Proklamation bekannt gemacht, zufolge welcher alle Maſchinenzerſtörer, die vor dem 1 September Ort und Zeit angeben, wo ſie ihre Verbrechen begangen haben, begnadigt werden.

Der jüngſthin verſtorbene Greis, Herzog von Northumberland, hat ſeinem älteſten Sohn ein Vermögen von 80,000 Pf. Sterl. Renten, und jeden andern Sohn 100 000 Pf. baar hinterlaſſen.

In England iſt eine neue Goldmünze, vom Werth einer Guinee, unter dem Titel „Sovereing“, geprägt und in Kurs gebracht worden.

Aus St. Helena waren zu London Nachrichten bis zum 1 Mai angekommen, die aber des dortigen Gefangenen mit keiner Silbe erwähnen.

In dem Prozeſſe gegen die des Hochverraths beſchuldigten vier Engländer, Watſon, Preſton, Tiſtlewood und Hooper, hat ſich die engliſche Rechtspflege wieder in vollem Glanze gezeigt.

Die Habeas-Corpus-Akte war aufgehoben, und die Regierung konnte Verhaftsbefehle gegen jeden erlaſſen, ſo wie ſie es für gut fand. Allein richten konnte ſie niemand, als in den gewohnten Formen und durch Geſchworne.

Die ſchwierige Lage, in der England iſt, hat den Miniſtern eine große Strenge zur Pflicht gemacht; den Geſchwornen aber die Pflicht aufgelegt, darüber zu wachen, daß die Miniſter keinen Mißbrauch hievon machen.

Ganz England war auf den Ausgang des Prozeſſes geſpannt, der, ſo wie alle Prozeſſe dieſes Landes, nicht in Geheim geführt wurde.

Die Geſchwornen wurden mit großer Sorgfalt gewählt, und man verſichert, daß nicht zwei unter ihnen, die ſich vorher gekannt haben. Von Seiten des öffentlichen Anklägers wurden neunzehn verworfen, von Seiten des Angeklagten ſechsundzwanzig.

Nachdem das Geſchwornengericht gebildet, erhob der öffentliche Ankläger die Klage, daß Watſon und ſeine Gefährten des Hochverraths ſchuldig ſeien. Man habe Piken bei ihnen gefunden, und es ſei ihre Abſicht geweſen, die Soldaten aufzuwiegeln und die Baraken in Brand zu ſtecken, und ſich dann des Towers und der Börſe zu bemächtigen. Darauf führte er die Geſetze gegen den Hochverrath an, welche vom fünfundzwanzigſten Jahre der Regierung Edwards III bis zum fünfunddreißigſten der Regierung Georgs III gegeben ſind.

Sofort begann das Zeugenverhör, welches vier Tage dauerte. Während dieſer Zeit mußten die Geſchwornen von allem äuſſern Einfluße abgeſchnitten bleiben. Sie wurden des Abends nach Kings-Tavern gebracht, wo ſie unter Aufſicht von vier Beamten blieben.

Am 9 Juni hatte das Gericht begonnen. Bis zum 13 war das Zeugenverhör beendigt. Herr Wetherell, der Anwald des Beklagten, zeigte in einer ſechsſtündigen Rede ſeine Unſchuld.

Den 14 wurden die Zeugen für Watſon abgehört. Hierauf hielt Herr Copley, der ihm von Seiten des Gerichts beigegeben war, eine Vertheidigungsrede, und nach ihm ſprach der Sollicitor-General, worauf das Gericht für die Woche, es war Sonnabends 6 Uhr, auseinander ging.

Die Geſchwornen erboten ſich, das Urtheil noch denſelben Abend zu ſprechen.

Lord Ellenborough erklärte aber, daß er zu ermüdet ſei, und ſo wurde dann, mit Einwilligung der Jury, das Urtheil bis auf den Montag verſchoben. Doch hatte ſich die Jury ausbedungen, am Sonntage mehr Freiheit und friſche Luft zu genieſſen. Am Sonntage fuhren auch mehrere Mitglieder von ihr in St. James Park ſpazieren, aber unter der Aufſicht von Beamten.

Am Montag eröffnete Lord Ellenborough die Sitzung, jedoch mit ſehr ſchwacher Stimme. Um vier Uhr traten die Geſchwornen ab. Sie erbaten ſich einige Erfriſchungen, und erhielten Wein und Butterbrod. Nach halb ſieben Uhr traten ſie wieder ein, und ſprachen ihr „nicht ſchuldig“ aus.

Während der Verhandlungen hatten die Zeitungen den Gang derſelben nicht bekannt machen dürfen, damit das Volk in keine zu große Bewegung komme.

Die Theilnahme des Publikums rührte vorzüglich daher, daß man allgemein die Exiſtenz eines hochverrätheriſchen Komplots bezweifelte, und daß man es zum Theil für eine Erfindung ſolcher Perſonen hielt, die ſich bei den Miniſtern wichtig machen wollten. Auch ſah man, daß ſehr ſchlechte Menſchen als Zeugen gegen Watſon aufgeführt wurden; unter andern ein gewiſſer Caſtle, ein Spion der Polizei, welcher Watſon zu Allem verleitet, was er gethan.

Mit dem Prozeſſe ſelbſt verhielt es ſich folgendermaßen: Nach den Unruhen in Spafield und in der City am 2 Dez. v. J. waren die Hauptanführer derſelben, Preſton, Hooper, Caſhman, Gambell, Carter, Simons und Gunnel verhaftet, vom Lord-Mayor verhört und von der Oldbailey gerichtet worden. Caſhman der Matroſe wurde, als des Diebſtahls in Beckwiths Hauſe und des Aufruhrs überwieſen, am 12 März, dem Laden des Herrn Beckwith gegenüber, gehangen; die übrigen theils ganz freigeſprochen, theils (z. B. Preſton und Hooper) gegen Bürgſchaft entlaſſen. Watſon wurde auf der Flucht ergriffen, in dieſen Prozeß verwickelt, und im Miniſterium des Innern verhört, zwar in Sachen des Aufruhrs losgeſprochen, gleichwohl aber vom Lord Sidmouth des Hochverraths verdächtig erklärt, und ebenfalls nur gegen Bürgſchaft entlaſſen.

Nach dem Vorgang am 28 Januar, wo der Wagen des Regenten angefallen wurde, erneuerten die Miniſter den Hochverrathsprozeß, und ließen Watſon, Preſton, Hooper und Keene am 12 Februar nach dem Tower führen und dort als Staatsgefangene aufbewahren. Drei andere, die beiden Evans und Caſtle, wurden bei derſelben Gelegenheit zwar verhört, aber beſonders, und hierauf in beſondere Gefängniſſe gebracht, wo ſie größere Freiheit erhielten. Späterhin wurde auch Tiſtlewood ergriffen und nach dem Tower gebracht. Die Sache hatte ganz das Anſehn eines Majeſtätverbrechens gewonnen. Watſon, Tiſtlewood, Preſton und Hooper wurden der vier Hauptpunkte und vierzehn Nebenpunkte beſchuldigt, daß ſie nämlich den König ermorden, den Thron umſtürzen, Bürgerkrieg erregen, ſich der Bank und des Towers bemächtigen, die Baraken in Brand ſtecken, die Soldaten abwendig und die Regierungsform hätten mit Gewalt abändern wollen. Ihr Prozeß ſollte ſchon im Mai vor der Kingbench in Weſtminſterhall entſchieden werden, zog ſich aber bis zum 16 Juni hin.

Amerika.

Man hat Nachrichten aus Fernambuk, daß der Graf Barcas aus Bahia gegen dieſe Stadt angerückt und nach dem heftigſten Widerſtande und ſchrecklichem Blutbade daſelbſt eingezogen iſt. Den 18 und 19 Mai hatten große Schlachten ſtatt. Die meiſten Anführer der Inſurgenten ſind umgekommen; der Chef Martinès hat ſich geflüchtet. In Fernambuk iſt die königliche Ordnung wiederhergeſtellt.

Kurze Notizen.

— Nach dem Journal de Francfort hat ſich die Bundesverſammlung am 17 d. bis auf den 3 November vertagt.

— Se. k. H. der Kronprinz von Preuſſen iſt den 17 in Mainz angelangt.

— Am 14 d. haben auf dem Markte zu Brüſſel wieder Exzeſſen ſtatt gehabt. Mehrere Händler mit Getreide und Erdäpfel ſind geplündert worden.

— Die berühmte Händel-Schütz iſt dermalen in Paris und und wird im Odeon einige mimiſche Vorſtellungen geben.

Allerlei Nachrichten.

Bei Herren Freyler, in Nr. 475 am Spahlenberg in Baſel, iſt von dem berühmten rothen neapolitaniſchen Wein, Lacrymae Christi genannt, vortrefflich zur Stärkung des Magens, in Kommiſſion zu haben, die Bouteille zu 20 Batzen. Briefe und Geld franko.

Zum Verkauf oder Verleihen.

Ein ſehr ſolides, ſo gut wie neues, zur Bewohnung bequem eingerichtetes, an einem Fluſſe gelegenes, weitläufiges Haus, ſammt Kellern, Waſchhaus, ſchönem Garten u. ſ. w., in einer induſtriöſen Stadt des Kantons Bern, zu allen Arten von Fabrikationen geeignet. Denjenigen, welche dies Etabliſſement zu beſitzen wünſchen, beſonders angehenden Fabrikanten, die mit guten Empfehlungen verſehen ſind, würde man in den Bedingungen allen möglichen Vorſchub thun. — Ferner iſt eine prächtige, fürſtliche Karoſſe um billigen Preis zu verkaufen. Für Beides ſich an Herren Stephani, Vater, in Aarau, zu wenden.

Peremptoriſche Vorladungen.

Der ſeit vierundzwanzig Jahren von ſeiner Heimath abweſende Michael Höltſchi von Aeſch, im Gerichtsbezirke Hitzkirch, der Oberamtei Hochdorf, des Kantons Luzern, oder deſſen allfällige Leibeserben, werden anmit aufgefordert: in Zeit von ſechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht an Behörde zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſer anberaumten Friſt über das hierſeitige Vermögen des Michael Höltſchi wird verfügt werden, was Rechtens iſt.

Der ſeit dreißig Jahren von ſeiner Heimath abweſende Aloys Lottenbacher, von Weggis, im Gerichtsbezirk gleichen Namens, der Oberamtei und des Kantons Luzern, oder deſſen allfällige Leibeserben, werden anmit aufgefordert: in Zeit ſechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt an Behörde Nachricht zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſer anberaumten Friſt über das hierſeitige Vermögen des Aloys Lottenbacher verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Muſik-Anzeige.

Die neue Geſangbildungslehre für den Männerchor iſt nun an die deutſchen Buch- und Kunſthandlungen verſandt. Das Werk enthält, nebſt ſeinem pädagogiſchen Text, XXX Elementargeſänge, XVIII Chorlieder, XVIII Rundgeſänge und XV große, mit vierſtimmigen Soloſätzen untermiſchte Chöre, Alles in Partitur und in Stimmenblättern gedruckt.

Für Lehrer-Seminarien, Univerſitäten, Freimaurer-Logen, Turnvereine, ſo wie für alle ſchon beſtehenden Geſangsanſtalten, denen es wichtig ſein muß, alle ihre männlichen Choriſten zu ſelbſtſtändigen Sängern heranzubilden, darf dies Werk um ſo mehr empfohlen werden, als man ſich beſtrebt hat, den Styl des Männerchors nach ſeiner wahren Würde und Größe ſowohl wiſſenſchaftlich (u. a. in einer Erörterung über das Karakteriſtiſche des Männerchors) als künſtleriſch (in den Kompoſitionen ſelber) zu begründen. Die gewählten Dichter ſind: Arndt, Cramer, Fouque, Göthe, Herder, Körner, Krummacher, Lavater, Matthiſſon, Niemeyer, Novalis, Roſtorf, Schenkendorf, Schiller, Schlegel, Schreiber, Tieck, Tiedge, Voß, Weſſenberg, Wyß und viele andere.

Das Ganze, vierundfünfzig Muſikbogen ſtark, koſtet ſechs Reichsthaler ſächſiſch (ſechszehn Schweizerfranken). Man kann aber auch jedes Heft (den Text mit einem Theil der Geſänge für einen Reichsthaler) und ſogar jede Tutti- und jede Solo-Stimme einzeln kaufen.

Zürich, im Juli 1817.

Hans Georg Nägeli.

Fabrik-Verkaufsanzeige.

Die dahier nach engliſcher Art errichtete Maſchinen-Baumwollengarn-Spinnerei wird, ſammt allen Fabrikations-, Wohn-, Oekonomie- und Neben-Gebäuden, nebſt den zu der Fabrik gehörigen Maſchinerien, Mobilien und Geräthſchaften, Garten und Feldern, von den Fabrik-Inhabern ſelbſt aus freier Hand, am 18 Auguſt dieſes Jahrs Vormittags, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Dieſe beſtens und ſehr ſolid eingerichtete Baumwollengarn-Spinnerei liegt, in einer äuſſerſt angenehmen fruchtbaren Gegend, nur eine halbe Stunde von der Breisgauiſchen Hauptſtadt Freiburg, durch welche die Haupt- und Landſtraße von Frankfurt nach Baſel geht, entfernt. Das Fabrikgebäude bildet aus vier gleich großen Flügeln ein reguläres Viereck mit drei Stockwerken, welche zuſammen 335 Kreuzſtöcke enthalten; im erſten Stockwerk ſind alle Zimmer durchgehends gewölbt, und im Ganzen befinden ſich ungefähr *achtzig mehrentheils* heizbare Zimmer, vier bequeme heitere Küchen, große geräumige Fruchtboden, vier gewölbte, luftige, gut eingerichtete, reinliche Keller, die mit einander in Verbindung ſtehen, worin wenigſtens 2400 Saum Faß hinlänglichen Raum haben.

Zur Betreibung der Fabrik iſt jederzeit Waſſer genug vorhanden; ſowohl durch den Mühlbach, als auch durch die bei Errichtung der Fabrik neu angelegte, 1500 Schuh lange, vortreffliche Waſſerleitung, kann man ſich des Waſſers zum Werke nach Gutfinden bedienen.

Durch ein einziges, zwanzig Schuh hohes Waſſerrad werden zwölf Feinſpinn-Maſchinen und fünfzehn Vorarbeitsmaſchinen vermittelſt des innern Räderwerkes in Gang gebracht. Zu dieſen Maſchinerien ſind alle erforderliche Nebengeräthſchaften in hinlänglicher Anzahl vorhanden.

In dem Hofe des Fabrikgebäudes ſteht ein zweiſtöckiges Nebenhaus.

Unweit dieſem iſt ein geräumiges Bleich- und Waſchhaus, durch welches der Bach fließt; nebenan befindet ſich eine Küche, und in dem geräumigen Hofe ſtehen ſteinerne Schweinſtälle, eine Holz-Remiſe, ein Geflügelhaus und zwei laufende Brunnen.

Ein abgeſondertes ſehr großes Oekonomie-Gebäude, ſammt Hof, Scheuern, Remiſen und Stallungen für 150 Stück Vieh, liegt der Fronte des Hauptgebäudes in gerader Richtung gegenüber.

Die Gemüſe- und Obſtgarten, ſo wie auch das Ackerfeld, ſind vom beſten Gelände hieſigen Banns, und betragen ungefähr ſieben bis acht Morgen oder Jucharten.

Die vortreffliche Lage des Etabliſſements, in der Nähe von Freiburg, die Geräumigkeit und Solidität des Gebäudes, die Bequemlichkeit der Nebengebäude, die dauerhafte Einrichtung

der Waſſerleitung und des oberſchlächtigen Waſſerrades mit zwanzig Schuh Fall, — Alles dieſes in Betrachtung gezogen, bietet für übrige Verwendungen zu einer Tabaks-, Amlung-, Bier- und Eſſig-Fabrik, Papiermühle, Färberei, Weberei, Tapetenfabrik u. dgl., was nur in jeder Hinſicht immer errichtet werden will, alles Mögliche dar.

Bis zum 18 Auguſt, als dem Steigerungstage, können die ſämmtlichen Verkaufs-Objekte zu jeder Stunde dahier beſichtiget, und die nähern Verkaufs-Bedingniſſe, welche annehmbar und billig ſind, eingeſehen werden.

Wenn an dieſem Tage ſich keine Liebhaber zur Uebernahme des Ganzen einfinden ſollten, ſo wird den folgenden Tag darauf die theilweiſe Veräuſſerung der Gebäude, der Güter, der Maſchinerien und Geräthſchaften ſtatt finden.

Die allenfallſigen Liebhaber werden höflich eingeladen, auf den beſtimmten Steigerungstag dahier zu erſcheinen.

Güntersthal bei Freiburg im Breisgau, den 24 Juni 1817.

Für die Fabrik-Inhaber,
Der Bevollmächtigte,
Sprenger.

Literariſche Anzeigen.

Heute wird von Leipzig aus an alle deutſche Buchhandlungen verſandt:

Zeitgenoſſen. Biographien und Karakteriſtiken. Nr. VI (oder zweiten Bandes zweite Abtheilung).

Inhalt von Nr. VI.

Wilhelm I, König der Niederlande; von J. v. Arnoldi. — Ludw. Timoth. Freih. von Spittler; von K. L. v. Woltmann. — Gottfried Auguſt Bürger; von O. R. L. — Aug. Wilh. Iffland; v. P. — S. — Andeutungen zu Biographien und Karakteriſtiken der Zeitgenoſſen: Erzherzog Johann von Oeſterreich; Sulpiz und Melchior Boiſſerée und Johannes Bertram; Johann Gabriel Marquis von Chaſteler; Franz Freiherr von Hager; Anton Schneider; Ernſt von Pfuel; Joſeph von Hammer; Joſeph Ludwig Stoll; Anton Gramberg; Friedrich Buchholz.

Man bittet, die „Zeitgenoſſen“ keinesweges als ein bloſſes Journal zu betrachten, ſondern als ein biographiſches Werk ernſten hiſtoriſchen Karakters, welches für die Geſchichte unſerer Zeit die reichſten Materialien enthält, und ſich von andern ähnlichen, von einem einzelnen Redacteur aus jedermann ſchon zulänglich geweſenen gedruckten Quellen der deutſchen Literatur flüchtig kompilirten Sammlungen, insbeſondere auch dadurch auszeichnet, daß hier die Verfaſſer — gröſtentheils Heroen unſerer Literatur — in der Regel Männer ſind, welche die Dargeſtellten genau aus eigener Anſchauung gekannt haben oder kennen. Darnach iſt auch vom Herausgeber die äuſſere Anordnung getroffen worden; die Hefte bilden Abtheilungen und vier ſolcher Abtheilungen machen einen zuſammenhängenden Band mit Regiſter. Eine erſte Folge des Werks wird auf alle Fälle mit ſechs Bänden geſchloſſen und als ein ſelbſtändiges Ganze mit einem Repertorium begleitet ſein. Es gibt dreierlei Ausgaben. Auf Druckpapier koſtet jede Abtheilung von 12 bis 13 Bogen 3 Fr. Auf Schreibpapier koſtet ſie die Hälfte mehr, und auf Velinpapier das Doppelte.

Die nächſte Abtheilung dieſes Bandes, oder das ſiebente Heft, wird unter Anderm enthalten: Friedrich II, König von Würtemberg; Leopold Friedrich Franz, Herzog von Deſſau; Franz Freiherr von Hager-Altenſteig; Ulrich Kaspar Seetzen; Gallerie der Pariſer Theater u. A.

Altenburg in Sachſen, den 21 Juni 1817.

F. A. Brockhaus.

(Iſt in allen deutſchen Buchhandlungen zu haben, und in Aarau bei Sauerländer; in Zürich bei Orell, Füßli u. Comp., Ziegler und Söhne, Trachsler; in St. Gallen bei Huber u. Comp.; in Winterthur in der Steineriſchen Buchhandl.)

The english Scholar's assistant, or collection of usefue and entertaining extracts from english literature by I. P. Werner. gr. 8. printed for P. H. Guilhauman. Gebunden 3 Fr.

Indem dieſe Sammlung mit leichten und angenehmen Aufſätzen, als Fabeln, Erzählungen u. ſ. w. von den beſten engliſchen Autoren, den Anfang macht, und nach und nach zu ſchwerern bis zu Bruchſtücken aus Gibbons hiſtoriſchen Werken übergeht, ſo iſt es nicht zu verkennen, daß der Herausgeber den beabſichteten Zweck, eine Chreſtomathie zu liefern, wodurch der Schüler nicht nur angenehm unterhalten, ſondern zugleich auch mit dem Genius der engliſchen Sprache vertraut gemacht werde, vollkommen erreicht habe; es iſt aber auch eine Phraſeologie untergelegt mit Bezeichnung der engliſchen Ausſprache, wodurch das Werk ſich noch beſonders empfiehlt.

Bei J. C. Hinrichs in Leipzig iſt ſo eben wieder fertig geworden, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Dr. C. G. D. Steins kleine Geographie, oder Abriß der mathematiſchen, phyſiſchen und beſonders politiſchen Erdkunde, nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen. Achte Auflage. Mit hydr. Weltkarte. gr. 8. 1817. 2 Fr.

Die fünfte Auflage dieſes vorzüglichen Lehrbuchs erſchien im März vorigen Jahres, und es erhielt ſo ſteigenden Beifall und Anerkennung, daß wir nach dreizehn Monaten gegenwärtige achte, vermehrte und verbeſſerte Auflage dem Publikum anzeigen können, welches gewiß die beſondere Brauchbarkeit deſſelben hinlänglich beurkundet, da es in Rußland wie in der Schweiz, in Ungarn wie in Holland, bei dem Unterricht benutzt wird.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Erſtes franzöſiſches Leſebuch. Nach Tillichs Muſter und eigenen Anſichten bearbeitet von M. C. A. Pietzſch. Nebſt einer franzöſiſchen Leſetabelle. Leipzig bei Rein und Komp. 1817. 1 Fr. 10 S.

Mit Recht glaubt man, denkende Jugendlehrer auf dieſes Buch aufmerkſam machen zu können, das ihnen bei dem franzöſiſchen Sprachunterricht gewiß gute Dienſte leiſten wird. In der erſten Abtheilung deſſelben iſt der Gang, welcher in Tillichs hinlänglich bekanntem und geſchätztem erſten deutſchen Sprachunterricht ſtatt findet, auf die franzöſiſche Sprache angewendet, welche von einem einſichtsvollen Lehrer

alſo nicht ohne guten Erfolg und nicht ohne unmittelbare Uebung und Stärkung des Denkvermögens betrieben werden kann. Die Vorrede enthält dazu die nöthige Anweiſung. Die **zweite Abtheilung** dieſes Leſebuchs, welche eine **Auswahl leichter Uebungsſtücke zum Ueberſetzen** darbietet, iſt nicht weniger als die erſte nach eigenen Anſichten bearbeitet worden, und die getroffene Auswahl unterſcheidet ſich weſentlich, wie wir glauben, zum Vortheil der Lehrenden und Lernenden, von den meiſten bisher üblichen Chreſtomathien und Leſebüchern, indem dabei **vorzüglich** auf größere Einheit und auf das Geiſt und Gemüth wahrhaft Bildende Rückſicht genommen iſt.

In der **Schüppelſchen Buchhandlung** in Berlin ſind ſo eben erſchienen, und um beigeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutſchen Holzarten für Forſtmänner und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von Fr. **Guimpel** mit Beſchreibung derſelben von D. C. L. **Willdenow**, fortgeſetzt von D. Fr. Gottl. **Hayne**; fünfundzwanzigſtes und ſechsundzwanzigſtes Heft, mit zwölf ausgemalten Kupf. gr. 4. Jedes Heft 4 Fr. 10 S.

Horn, Dr. Franz, **die Dichter**, ein Roman, erſter Band. 8. 3 Fr.

Stein, Hofr. und Prof. Karl, **der Luftgeiſt**, ein Roman in zwei Büchern. 8. 4 Fr.

Voß, Julius von, **Begebenheiten eines ſchönen Offiziers**, der wie Allibiades lebte und wie Cato ſtarb. 8. 4 Fr.

— — **Fräulein, Mamſell und Jungfer Kunkel**, oder die Streitigkeiten in Alten-Wortklau, ein Zeitgemälde. 8. 4 Fr. 5 S.

— — **Geiſſel für Zeitthorheiten**, in Roman-, Geſchichts-, Satiren- und anderer Form. 8. 4 Fr.

— — **Neue dramatiſche Schwänke**. 8. 4 Fr.

In der **Henning'ſchen Buchhandlung** in Gotha iſt erſchienen und bei H. R. **Sauerländer** in Aarau zu haben:

Die Allgegenwart Gottes. 6 Fr.

Auch zufällige Gedanken über Löffler's Denkmal. Ein Seitenſtück zu den früher erſchienenen zufälligen Gedanken. Dritte Auflage. 5 S.

Beſcheid, chriſtlicher, auf nichtchriſtliche Fragen. Vom Verfaſſer der Schrift: auch zufällige Gedanken über das Löffleriſche Denkmal. 13 S.

Bretſchneider, Dr. K. G., die beſondern Hinderniſſe, welche in unſern Tagen der nützlichen Verwaltung des evangeliſchen Predigtamts entgegenſtehen. 10 S.

Kunſt, die äußerlichen und chirurgiſchen Krankheiten der Menſchen zu heilen, nach den neueſten Verbeſſerungen in der Wundarzneiwiſſenſchaft. Zweiter Band. 4 Fr.

Schäffer's, W. F., chriſtliche Amtsrede bei der feierlichen Einführung des Herrn Oberkonſiſtorialraths und General-Superintendenten Dr. Bretſchneider. Nebſt einer Nachrede an das Publikum, die man wohl zu beherzigen bittet. 10 S.

— — zweite Nachrede an das Publikum. 1 Fr.

— — neue Unterſuchung über das Erlöſungswerk Jeſu und insonderheit über die Lehre von einer ſtellvertretenden Genugthuung und von der Erbſünde. Ein Beitrag zur Reformation des neunzehnten Jahrhunderts und zur Ehre der Lutheriſchen, deren drittes hundertjähriges Jubiläum wir in dieſem Jahre feiern. 1 Fr. 3 S.

Sickler, F. Volkm., die deutſche Landwirthſchaft in ihrem ganzen Umfange, nach den neueſten Erfahrungen; bearbeitet von einer Geſellſchaft praktiſcher Oekonomen. Achtzehnter Band. 2 Fr. 5 S.

— — **Trommsdorff**, J. B., und **Weiſe**, J. C., ökonomiſches technologiſches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomiſchen Technologie und in der ökonomiſchen Baukunſt, nach alphabetiſcher Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbeſitzer, Landwirthe und Freunde der landwirthſchaftlichen Kultur. Erſter Bd. mit Kupf. 12 Fr.

Trommsdorffs, Dr. J. B., Lehrbuch der Phyſik, nach den neueſten Entdeckungen, als Vorbereitung zum Studium der Chemie. Mit Kupf. 7 Fr.

Vogel, Dr. C., die Heilkunſt der veneriſchen Krankheiten. Nach einer neuen Entdeckung des Urſprungs und der Natur der Venerie. 4 Fr.

— — die Heilkunſt der Wunden, Frakturen, Gliederſtümpfe und Ambuſtionen. Mit Abbildung der vorzüglichſten Maſchinen zur Kur der Schenkelbrüche. 4 Fr. 10 S.

An alle deutſche Buchhandlungen iſt heute verſandt worden:

Archiv für den thieriſchen Magnetismus. In Verbindung mit mehrern Naturforſchern herausgegeben von Dr. C. A. von **Eſchenmeyer**, Dr. D. G. **Kieſer** und Dr. Fr. **Naſſe**. Erſten Bandes zweites Stück. gr. 8. Altenburg und Leipzig, F. A. **Brockhaus**. 2 Fr. 5 S.

Inhalt:

I. **Eigenthümliche Abhandlungen und Original-Beobachtungen.** 1) Darſtellung einer ſehr merkwürdigen Geſchichte, durch den thieriſchen Magnetismus veranlaßt; vom Dr. **Nick**, praktiſchem Arzte zu Stuttgart.

II. **Kritik der erſchienenen Schriften über den thieriſchen Magnetismus.** 1) Der thieriſche Magnetismus, oder das Geheimniß des menſchlichen Lebens, aus dynamiſch-pſychiſchen Kräften verſtändlich gemacht; von Dr. Joſ. **Weber** zu Landshut, 1816. Vom Prof. Dr. **Kieſer**. — 2) Coup d'oeil sur le Magnétisme animal, par G. F. *Parrot*. St. Petersb. 1816. Vom Prof. Dr. **Kieſer**. — 3) Gerbrand *Bruining* Schediasma de Mesmerismo ante Mesmerum, in quo disquiritur, num veteres Aegyptii eorumque coloni ad Pontum Euxinum Graeci, Romani atque alii [illegible] illud inventum Mesmeri, quod Magnetismum animalem vocant, reapse cognitum habuerint, eoque usi fuerint? Groning. 1815. Von Dr. **Nees von Eſenbeck**.

Leipzig, den 20 Juni 1817.

F. A. **Brockhaus**.

(In **Aarau** bei H. R. Sauerländer; in **Zürich** bei Orell, Füßli u. C., Ziegler u. S., Trachsler; in **St. Gallen** bei Huber u. C.; in **Winterthur** in der Steineriſchen Buchhandlung zu haben.)

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 90. | den 29 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Neunte Sitzung der Tagſatzung am 21 Juli; Beleuchtung der Bemerkungen des vormaligen Fürſtabtes von St. Gallen u. ſ. w.; Nachtrag zur Geſchichte des Freiſtaates Gerſau. — Frankreich. — Deutſchland: Vom Oberrhein; aus Rheinbaiern. — Oeſterreich. — Schweden. — England: Liſte über die Ausfuhr. — Spanien. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer neunten Sitzung am 21 d. die Rechnungen der Zentralkaſſe vom Brachmonat 1816 bis dahin 1817 an eine aus den Herren Heer, Sigriſt und Morell beſtehende Kommiſſion zur Prüfung überwieſen. Im zweiten Semeſter 1816 betrug die Einnahme 52,085 Fr. 3 Bz. und die Ausgabe 35,789 Fr. 1 Bz.; im erſten Semeſter von 1817 war die Einnahme 59,796 Fr. 8 Bz. und die Ausgabe belief ſich auf 31,929 Fr. 9 Bz.; ſo daß ein Kaſſenſaldo von 27,066 Fr. 9 Bz. übrig iſt.

Ein umſtändliches Memorial des Generallieutenants von Wimpfen über die Reklamationen der Schweizeroffiziere in kön. ſpaniſchem Dienſte ward verleſen, ſeine Behandlung aber wurde, in Erwartung von Inſtruktionen, welchen der kürzlich eingetroffene ſpaniſche Miniſter über dieſe Angelegenheit entgegenſieht, verſchoben.

Hierauf ward das ſchon bekannte neue päpſtliche Breve (vom 5 April) für die Herſtellung des Kloſters St. Gallen behandelt, und ein zweites Breve vom gleichem Tage, worin der Gegenſtand dem Vororte Bern, unter Belobung des vorjährigen Benehmens ſeiner Geſandtſchaft, vertrauensvoll empfohlen wird, nebſt der nicht ſehr einläßlichen Antwort vom 8 Mai, zum erſtenmal vorgelegt. Der Geſandte von St. Gallen berief ſich auf ſeine vorjährigen Erklärungen, ſo wie auf das Kreisſchreiben ſeiner Regierung vom 27 Mai, und ſprach die Erwartung des großen Rathes aus: es werde die Tagſatzung ihren frühern Beſchlüßen, dem Bundesvertrage, der übernommenen Garantie der Integrität des Kantons und den Verfügungen der Wiener Kongreßakte gemäß handeln, zumal dem päpſtlichen Begehren ohne Gefährdung der innern Ruhe des Kantons und der geſammten Schweiz zu entſprechen unmöglich wäre.

In eben dieſem Sinne und für die einfache Beſtätigung der vor einem Jahre ertheilten Antwort ſprachen die Geſandten von Zürich, Luzern, Glarus, Baſel, Solothurn, Bünden, Aargau, Thurgau u. a. m. Der Geſandte von Zürich rügte mit vielem Nachdruck, des römiſchen Hofes unziemliche Einmiſchung in die innern Verhältniſſe der Schweiz und die angemaßte Kontrolle, Würdigung und Zenſur der Tagſatzungsverhandlungen in dem vorliegenden Schreiben. Der Geſandte von Schwyz nahm die Geſchichte der Aufhebung des Kloſters von St. Gallen von vorn auf, beſtritt ihre Rechtmäßigkeit, ſuchte darzuthun, daß die Tagſatzungsbeſchlüße von den Jahren 1803 und 1804 annoch auf St. Gallen anwendbar ſeien, und trug darauf an: die Tagſatzung möchte die Regierung von St. Gallen zu Herſtellung des Kloſters einladen. In ähnlichem Sinne erklärten ſich, mehr und weniger, die Geſandten von Uri, Nidwalden, Zug, Freiburg und Wallis; jene von Bern, Teſſin, Obwalden und Innerrhoden wollte den Gegenſtand einfach an den Kanton St. Gallen, den er allein berühre, hinweiſen.

Die Mehrheit von 13 Stimmen (oder 13½ mit Außerrhoden) beſtätigte hierauf einfacherweiſe die vorjährige, das Anſuchen des Papſtes ablehnende Entſcheidung. Es waren die obgenannten fünf und zwei halbe Stimmen, welche für die Einladung zu Herſtellung des Kloſters ſich erklärten; und Bern, Teſſin und Obwalden, die gar nicht eintraten.

Mit allen Stimmen (außer Bern und Zug, die ſich das Referendum vorbehielten) ward der Vorort beauftragt, den Beſchluß der Tagſatzung Sr. Heil. dem Papſte in angemeſſener Antwort mitzutheilen.

Die St. Galliſche Geſandtſchaft bei der Tagſatzung hat eine Druckſchrift (10 S. 4.) ausgetheilt, die eine Beleuchtung der Bemerkungen des vormaligen Fürſtabts von St. Gallen über das Kreisſchreiben des kleinen Raths dieſes Kantons vom 27 Mai 1817 enthält. „Es iſt ſchon merkwürdig genug (heißt es im Eingang), wenn ein Kreisſchreiben an ſouveraine Mitſtände durch gedruckte Bemerkungen verwiſcht werden will, die ohne Zweifel zu eben dem Kreislaufe beſtimmt ſind, den man päpſtlichen Breven gab, noch ehe ſie in die Hände der Regierung kamen. Der ſonderbare Schritt iſt auch offenbar zwecklos, wenn er eine Sache betrifft, die aus Gründen der Kantonal-Souverainetät zu entſcheiden iſt, und die der Kanton, in Kraft dieſer Souverainetät und aus abgedrungener Nothwehr für dieſelbe, ſchon längſt entſchieden, ſo wie er den einer Reihe von Geſetzen zum Grund gelegten und von den Mächten Europa's anerkannten Entſcheid neuerlichſt bekräftigt hat. Oder welchen guten und billigen Grund dürfte man Bemerkungen unterlegen, die eine beſtehende Regierung verunglimpfen, ſie achtungslos der Entſtellung bezichten, und im gleichen Augenblick die Geſchichte von neunzehn Jahren in ein wirklich entſtelltes und verkehrtes Kompendium zuſammenfaſſen, um ihr beizumeſſen, was ihr Werk nicht ſein konnte. Die Regierung iſt durch ſolche Veranlaſſungen ſchon mehrmals genöthigt worden, bethörte Theile des Volks durch öffentliche Kundmachungen zu belehren und zu warnen. Alle

Nachtheile konnten nie gehoben werden, und der Zeitpunkt reiſt, wo die theuerſten Pflichten gebieten werden, die paſſive Stellung zu verlaſſen. Man darf doch kaum vermuthen, daß der Herr Abt dermal geſinnt geweſen ſei, ſelbſt einen Beitrag zu der Ueberzeugung zu liefern, wie wenig eine Regierung neben ihm oder ſeinem Stift in dem ehemals von ihnen beherrſchten Lande beſtehen und das Wohl, den geſetzlichen Gehorſam, den Frieden und die Eintracht der Einwohner bauen könnte. — Das Merkwürdigſte an der Sache wäre indeſſen wohl, wenn die zweiundzwanzig löbl. Stände in dem gleichen Kanton zwei ſo ungleiche Bundesgenoſſen anzuerkennen und zu gewährleiſten hätten. Der Hr. Abt, indem er ſich in ſeinem Kreisſchreiben noch den Bundesgenoſſen der Einen nennt, hat wahrhaftig ſeine Mitwelt überlebt. Oder meint er, durch eine ungebührende Dazwiſchenkunft, den Kanton St. Gallen zum einzigen Erdfleck zu machen, wo ſich Altes und Neues paaren, amalgamiren oder aufreiben ſoll? Es kann aber nicht mehr darum zu thun ſein, ſich über eine ſo oft und von Grund aus behandelte Sache in eine neue Demonſtration einzulaſſen, welcher man, wie es der Fall mit dem Kreisſchreiben des kleinen Rathes iſt, durch vereinzelte Herausreißungen, Abſchälung der Thatſachen von allen begleitenden Umſtänden und willkührliches Läugnen begegnen würde." — Es folgt dann eine gedrängte, aktenmäßige und den eigenen Handlungen und Schriften des Abtes ſelbſt enthobene Beweisleiſtung, daß der Hr. Abt ſich und ſein Stift von der Eidsgenoſſenſchaft losgeſagt und dem deutſchen Reich angehörig erklärt hat: daß er ferner auf ſeine Souverainetätsrechte nie Verzicht leiſten wollte, ſondern fortdauernd für deren Wiedererlangung auswärtige Gewalt ſtets angerufen und durch Umtriebe den innern Frieden zu ſtören verſucht hat, und daß er endlich zur Zeit ſeiner Regierung ſich und den Seinen, ſein gegebenes Wort ſobald es angehe wieder zu brechen, insgeheim vorbehalten hat.

Schultheiß und tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern haben unterm 16 Juli, „um den Gemeinden, welche in der Herbe der obwaltenden Zeitumſtände durch den Unterhalt ihrer verarmten Angehörigen ſo ſtark mitgenommen worden ſind, die Mittel zu ihrer angemeſſenen fernern Erhaltung zu ſichern," verordnet: Das Aehrenleſen ſei allen Nichtangehörigen des Kantons, und auch dieſen auſſer ihrer heimathlichen Gemeinde, bei körperlicher Züchtigung verboten; zum Aehrenleſen in der Gemeinde iſt eine ſchriftliche Bewilligung der Waiſenämter erforderlich, die nur an ſogenannte Haus- oder verſchämte Armen zu ertheilen iſt, und mit der ſie ſich bei den Güterbeſitzern, von denen ſie die Vergünſtigung des Aehrenleſens nachſuchen wollen, über ihre Befugniß auszuweiſen haben. Wer ohne ſolchen Schein das Aehrenleſen bei ſich geſtattet, zahlt der Armenkaſſe 1 Fr. Buße. — Ferner iſt alles Betteln von Obſt- und Feldfrüchten verboten.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 12 Juli eine Warnung vor allzufrühem Ausgraben der Erdäpfel bekannt gemacht und gegen jeden rechtſchaffenen Hausvater die Erwartung ausgeſprochen, er werde ohne die äußerſte Noth ſeine Zuflucht nicht zum Genuſſe der Erdäpfel nehmen, bis dieſelben ihre Reife erreicht haben.

Landammann und Rath zu Gerſau haben unterm 14 Juli ihre Anſprüche und Vertheidigung gegen die Zumuthungen des h. Standes Schwyz in einer beſondern an den Präſidenten der Tagſatzung zu Handen derſelben gerichteten Zuſchrift auseinandergeſetzt, und davon auch den Regierungen ſämmtlicher Kantone Abſchriften übermacht. Der einen und den andern dieſer Zuſchriften ſind gedruckte Exemplare theils des Memorials des Freiſtaats Gerſau, theils der Geſchichte von Gerſau und ihres Nachtrags, beigelegt.

Dieſer Nachtrag zur Geſchichte des Freiſtaates Gerſau (Zug, bei Blunſchi Sohn, 80 S. 8.) enthält den Abdruck aller Aktenſtücke, welche auf die vom April 1816 bis dahin 1817 ohne Erfolg verſuchten gütlichen Unterhandlungen zwiſchen Schwyz und Gerſau Bezug haben, und die weſentlich darauf beruhten oder darin einander entgegenſtanden, daß die Regierung des Standes Schwyz (am 15 Jan. 1817) antrug: Gerſau ſoll integrirender Theil des Kantons ſein; der Kanton wolle ſich die hohe Kriminalgerichtsbarkeit, die allgemeinen höhern Polizeiverordnungen, Militär- und Sanitätsanſtalten, ſo wie das Salzregale, vorbehalten, und Gerſau ſoll die allgemein eidsgenöſſiſchen Mannſchafts- und Geldkontingenter, ſo wie hinwieder an die gemeinſamen Kantonalbedürfniſſe, ſeine verhältnißmäßigen Beiträge leiſten; dagegen könne alsdann ſeinem Rath und Gemeinde die innere Verwaltung im vollen Maaße, wie ſie dieſelbe vor der Revolution ausgeübt haben, überlaſſen bleiben, und auch die Rechtspflege möge wie vormals in dieſer Landſchaft adminiſtrirt werden, ſo daß zwiſchen Bewohnern derſelben von den dortigen Gerichten keine Weiterziehung oder Appellation ſtatt finden ſoll, mit der einzigen Ausnahme, daß Angehörigen anderer Theile des Kantons, ſo wie Fremden und Eidsgenoſſen, geſtattet ſei, Zivilſtreitigkeiten, welche den Betrag von 200 Gulden erreichen, von den dortigen Gerichten an das Appellationsgericht zu bringen, daß dann aber in dieſem Fall die Landſchaft Gerſau ebenfalls einen Richter dem Kantonsgericht beiordnen möge.

Die Gegenvorſchläge von Gerſau waren (unterm 10 Febr. 1817) folgende: Gerſau verbleibt in dem vollſtändigen Genuſſe ſeiner Rechte und Freiheiten, auch ſeiner Selbſtſtändigkeit, wie es ſolche vor der Revolution beſeſſen und ausgeübt hat. Es macht ſich anheiſchig, alle gemeineidsgenöſſiſchen Verordnungen der hohen Tagſatzung in dem Umkreiſe ſeines kleinen Gebiets vollziehen zu laſſen, auch ſein Kontingent an Geld und Mannſchaft nach dem unter der Mediation beobachteten Verhältniſſe an den Kanton Schwyz abzugeben, ſobald die Tagſatzung das erforderliche gemeineidsgenöſſiſche Ausſchreiben erlaſſen haben wird. Eben ſo wird ſich Gerſau durch den Ehrengeſandten von der Tagſatzung repräſentiren, und von dieſem Stande aus die Tagſatzungsabſchiede, ſo wie alle öffentlichen die gemeine Eidsgenoſſenſchaft betreffenden Aktenſtücke mittheilen laſſen; dagegen an die Repräſentations- und Kanzleikoſten einen billigen, noch zu beſtimmenden Abtrag leiſten.

Am 26 d. war Frau von Krudener noch in Schafhauſen; ihre Ueberbleibſel in Lottſtetten befanden ſich auch dort. Die Reiſe ſoll nach Eſchenz, im Kanton Thurgau, alſo noch nicht außerhalb der Schweiz gehen.

Frankreich.

Man ſchreibt aus Paris, vom 22 d., daß Abends zuvor zwiſchen einem General und einem Oberſten, jeder von drei Sekundanten begleitet, im Walde von Boulogne ein Duell ſtatt gehabt, an dem das Publikum warmen Antheil genommen habe. Beide ſehr geſchätzte Männer haben ſich mit unerhörter Erbitterung geſchlagen; nachdem ſie vier Kugeln gewechſelt und die Sekundanten die Sache als beendigt erklärt hatten, entſchieden ſich die Kämpfenden für den Degen, und der General erhielt einen Stich, der ihn ſogleich todt zu Boden ſtreckte. Man kennt die Veranlaſſung nicht genau; politiſche Meinung ſoll ihr zum Grunde liegen.

Se. Maj. der König genießt anhaltend guter Geſundheit; auch die Herzogin von Berry, über deren Geſundheitszuſtand täglich Bulletins erſcheinen, befindet ſich ſo gut, als es die Umſtände erlauben.

Die erſte mimiſche Vorſtellung der Mad. Händel-Schütz hat bei den Pariſern keinen angenehmen Eindruck gemacht; öffentliche Blätter erwähnen derſelben mit vieler Satire, und bemerken, die Künſtlerin habe aber die Hoffnung nicht aufgegeben, den ſchlechten Geſchmack der Pariſer zu beſiegen.

Im Bezirk von Vigan, im Garddepartement, haben mehrere Perſonen rothe Nelken und gelbe Blumen getragen, wodurch ſie angeblich auf eine Verbindung zwiſchen Oeſterreich und den Buonapartiſch-Geſinnten hindeuten, und die Hoffnung erregen wollten, es werde Buonaparte's Sohn auf den Thron geſetzt werden. Man hat ihnen verdeutet, die Blumen bei Seite zu legen, und ſo die Sache ohne weitere Folge abgethan.

Nirgends hatten die letzten Unruhen in Frankreich (ſagen deutſche Blätter) einen politiſchen Karakter, als in Lyon, wo man die meiſten Fahnen verbrannte, die dreifarbige aufpflanzte, und unter dem Feldgeſchrei: „Es lebe Buonaparte! Es lebe die Republik!“ durch die Straßen zog. Mehrere Offiziere auf halbem Sold ſtanden an der Spitze der Inſurgenten, keiner bot ſeinen Beiſtand der Obrigkeit an. Die Veranlaſſung dieſer ſich nirgends wiederholenden Thatſache wird im General Cannel, dem Kommandanten des Departements, geſucht, deſſen Lebensweiſe und Meinung Unduldſamkeit und Ueberſpannung an den Tag legen, die keine Freunde erwecken. Ein neuer Beweis der Nothwendigkeit, zu Staatsbeamten nur Männer zu wählen, die mit Liebe zum König auch Wahrheit und Mäßigung verbinden.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 21 Juli.

Der Großherzog hat Baden verlaſſen, um ſich nach Griesbach zu begeben, und das dortige kräftige Mineralwaſſer zu benutzen. Die Großherzogin iſt heute eben dahin abgereiſet.

Heute hat auch der Großherzog von Sachſen-Weimar Baden verlaſſen; er wird eine Reiſe in die Schweiz machen, und nachdem er, wie man vernimmt, den Königen von Baiern und Würtemberg in ihren Reſidenzen einen Beſuch abgelegt haben wird, nach Weimar zurückkehren. Die Großherzogin verweilt indeß in Baden.

Der König von Baiern hat ſeine Abreiſe auf das Ende dieſer Woche beſtimmt; er wird unmittelbar in ſeine Sommerreſidenz Nymphenburg bei München zurückkehren. Die Königin von Baiern, die ſich mit ihrer kleinen Prinzeſſin Karoline auf dem großherzoglichen Schloſſe zu Baden befindet, wird noch acht Tage länger als ihr Gemahl daſelbſt bleiben. Ihre Schweſter, die Prinzeſſin Amalie von Baden, befindet ſich bei ihr. Ihre Mutter, die verwittwete Markgräfin von Baden, kömmt von der Favorite häufig nach Baden.

Der Erbprinz und die Erbprinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt (letztere iſt ebenfalls eine Schweſter der Königin von Baiern), verſchiedene Prinzen von Heſſen und andere fürſtliche Perſonen befinden ſich noch immer daſelbſt, und ſcheinen noch einige Zeit dort verweilen zu wollen.

Die Mitglieder des am würtembergiſchen Hofe akkreditirten diplomatiſchen Korps fangen an, Baden wieder zu verlaſſen. Der öſterreichiſche Geſandte Graf Lützow iſt bereits nach Stuttgart zurückgekehrt; der ruſſiſche Geſandte Graf Golowkin wird ihm heute oder morgen folgen. Auch der engliſche Geſandte, Herr Brok-Taylor, iſt bereits wieder nach Stuttgart abgereiſet.

Die Königin Friederike von Schweden hat die Favorite verlaſſen und ſich nach Bruchſal begeben, wo ſie einige Zeit zuzubringen gedenkt.

Aus Rheinbaiern, den 20 Juli.

Unſer General-Kommiſſär Herr von Stichaner, der Vizepräſident Herr von Link, die Direktoren der Juſtiz und der Finanzen, die Herren von Stengel und Armansegge und die meiſten andern höhern Beamten des baieriſchen Rheinlandes, ſo wie auch der General Braun, Oberbefehlshaber in Landau, haben ſich nach Baden begeben, um unſerm verehrten König ihre Aufwartung zu machen. Sie ſind von Sr. Maj. ſehr gut empfangen worden: allein man hat durch ſie auch erfahren, daß wir dieſes Jahr die Hoffnung nicht haben werden, den König bei uns zu ſehen, wie es Anfangs von Sr. Maj. beſchloſſen war.

Die Muſterung der königlich-würtembergiſchen Truppen bei Lauterburg war wegen des abſcheulichen Wetters nicht ſehr glänzend; inzwiſchen war der König ſehr wohl zufrieden. Er hat mit der Königin unſer Land durchreiſet und befindet ſich jetzt zu Wiesbaden.

Oeſterreich.

Oeffentliche Blätter berichten aus Ungarn Folgendes: Wir hatten dieſes Jahr in Ungarn und dem angrenzenden Siebenbürgen eine ſehr traurige Erſcheinung. Groß iſt die Zahl derer, welche, dem Rufe nach, in den Zempliner, Unghwarer und Marmaroſcher Komitaten und in Siebenbürgen Hungers geſtorben ſind. Es iſt eine ſehr traurige Empfindung, in dem kultivirt ſein wollenden Europa Tauſende von Menſchen durch Mangel an den erſten Lebensbedürfniſſen hingerafft zu wiſſen. Einige Tauſend Siebenbürger Wallachen ſind, um ſich des Hungertodes zu erwehren, in die Moldau und Wallachei ausgewandert. Welche Empfindung bei dieſer Lage der Dinge der Anblick mancher Hunderte einwandernder gutmüthiger Deutſchen erregen muß, iſt leicht zu begreifen. Wären die Erdäpfel nicht geweſen, ſo hätten die ungariſchen Länder vielleicht um ein Drittel ihrer Bevölkerung, die in Hinſicht der Ausdehnung ihres Bodens ohnehin zu den

geringern gehört, in dem jeßigen Augenblicke weniger; allein jene haben den Winter durchbringen geholfen.

Schweden.

Die Hamburger Zeitungen enthalten aus Stockholm das offizielle Reſultat der Unterſuchung, welche die dortigen Gerichte über die ſo berüchtigte Verſchwörung vom 13 März gegen das Leben des Kronprinzen geführt haben. Dieſe Geſchichte hatte durch ganz Europa vieles Aufſehen und Lärm gemacht, und nun ſchrumpft ſie in die Ausſage eines geſchwäßigen Traiteurs ein! Das wahre Verhalten der Sache wird wohl nie zur öffentlichen Kenntniß kommen, da man es zu verdecken ſcheint. Wenigſtens paßt die Stärke der Reden und Proklamationen des Kronprinzen, die man zu ſeiner Zeit in allen öffentlichen Blättern geleſen hat, nicht zu der Unbedeutenheit der Sache, wie ſie jeßt bekannt wird.

England.

Die engliſchen Blätter bringen noch keine direkten Nachrichten aus Südamerika über die Einnahme von Fernambuk; hingegen haben ſie aus Liſſabon die Beſtätigung dieſer leßtern. Die nähern Umſtände ſind indeß noch nicht bekannt.

Die Feſtſeßung der Grenzen zwiſchen den brittiſchen Beſißungen in Nordamerika und den vereinigten Staaten erliegt noch immer vielen Schwierigkeiten; die Kommiſſarien haben neuerdings um Inſtruktionen angeſucht, und deswegen die Fortſeßung der Unterhandlungen bis auf den September aufgeſchoben. Ohne Zweifel wird man Zeit gewinnen wollen, um die Wendung abzuwarten, welche die ſpaniſchen und portugieſiſchen Angelegenheiten in Südamerika nehmen werden.

Das Zollamt von London hat kürzlich eine Liſte über die Ausfuhr von Großbrittannien und deren Zunahme ſeit 1792 bekannt gemacht.

Dieſe war im Jahre 1792 ungefähr 25 Millionen, und im J. 1816 ungefähr 51 Millionen. Sie hatte ſich in dem Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren verdoppelt.

Allein wie ungenügend erſcheint dieſes Reſultat, wenn man bedenkt, daß die Schuldenmaſſe in dieſer Zeit in einem viel ſtärkern Verhältniſſe geſtiegen, und daß jeßt jedes Jahr 40 Mill. erforderlich ſind, um ſie in zwanzig Jahren mit Kapital und Zinſen zurückzuzahlen.

Die Nation muß alſo vier Fünftel von allem Gelde, was ſie vom Auslande einnimmt, an ihre Nationalſchuld wenden, und nur ein Fünftel bleibt ihr, und dieſer Zuſtand ſoll noch zwanzig Jahre dauern.

Herr Eduard Solly in Berlin gibt in ſeiner kleinen Schrift über England die Nationalſchuld zu 475 Millionen an, nämlich reell, wenn man 60 Pf. Sterl. für 100 Pfund Stocks rechnet.

Der Sinkenafond beträgt 12,796,000 Pf. Hierzu jährlich alle Zinſen der abbezahlten Kapitalien, macht bis zum J. 1837 mit Zins von Zins 484 Millionen. Der kleinſte Theil der Schuld, nämlich der bis zum Jahr 1796 gemachte, iſt bereits abbezahlt.

Die ganze Frage iſt jeßt bloß die: Ob England zwanzig Jahre hindurch den gegenwärtigen Zuſtand ertragen kann, in welchem jährlich vierzig Millionen für Zinſen und Schuldentilgung von der Nation müſſen getragen werden.

Und: Ob, indem die Mittelklaſſe England verläßt, um ſich den drückenden Abgaben zu entziehen, und bloß die Armen, die nichts bezahlen, ſondern bekommen, und die Reichen, denen bis jeßt das Bezahlen leicht wurde, im Lande bleiben; ob dieſe beiden Gegenſäße der Geſellſchaft nicht endlich in einen Kampf um die Güter des Lebens gerathen?

Folgendes ſind die nähern Angaben des Zollamts für die leßten fünf Jahre:

	Brittiſche Produkte und Manufakturen.		Fremde und Kolonialwaaren.		Total.	
1810.	34 923,575	Pf. St.	10.946.284	Pf. St.	45.869,859	Pf St.
1811.	24,131,735	—	8,277,937	—	32,409 671	—
1812.	31,244,723	—	11,998,449	—	43,243,172	—
1813.						
1814.	36,092,167	—	20,499.347	—	56,591,514	—
1815.	44,053,155	—	16,930.439	—	60,983,594	—
1816.	36,714,534	—	14,545,933	—	51.260.476	—

Die Regiſter von 1813 ſind bei einem Brande im Zollamte im Feuer aufgegangen.

Man ſieht, daß 1811 die Kontinentalſperre ihre Wirkung that, weil die Ausfuhr nur 32 Millionen war.

— Die fundirte Schuld Großbritaniens beträgt 790,050,980, die unfundirte 65,379,732 Pf. Sterl.

Spanien.

In Cadiz hat man die Einſchiffung des Reſtes der nach Amerika beſtimmten Expedition, welche wegen den Unruhen in Katalonien aufgeſchoben worden war, begonnen. Dreizehn Transportſchiffe, unter Geleit von zwei Fregatten und einer Brigg, ſind zur Verſtärkung der königlichen Armee in Peru bereits unter Segel gegangen.

Laſcy iſt auf der Inſel Majorka angelangt.

Am 4 d. hat man in Barcellona ein Erdbeben geſpürt.

Kurze Notizen.

— Die Herzogin von Parma kam den 8 Juli nach Florenz, um ihre Schweſter vor der Abreiſe nach Braſilien noch einmal zu umarmen.

— Die Prinzeſſin Charlotte von Preußen iſt mit ihrem Verlobten, dem Großfürſten Nikolaus, in Petersburg angelangt.

— In Algier ſoll die Peſt hauſen.

In der Geßnerſchen Buchhandlung in Zürich iſt erſchienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau um 4 Bz. zu haben:

Predigten am Tage der Beerdigung des hochverdienten Herrn Doktors und Archiaters Hans Kaspar Hirzel, Stifters und Präſidenten der Hilfsgeſellſchaft in Zürich. Gehalten den 13 Juli 1817, in St. Gallen von Hrn. J. J. Heim, Pfarrer im Linſebühl und Diakon der Stadt, und in Zürich von Hrn. J. Chr. Hug, Pfarrvikar an der Waiſenhauskirche. Herausgegeben von der Hilfsgeſellſchaft in Zürich, zum Beſten ihrer Anſtalten.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 91. | den 30 Juli 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zehnte und eilfte Sitzung der Tagſatzung am 22 und 23 Juli; Dekrete der Regierung von Bern über die Forſtökonomie; Auf- und Fürkaufverbot von St Gallen; Verordnungen der Regierung von Graubünden über Armen- und Bettelweſen, und über das Transportweſen. — **Deutſchland.** — **Frankreich.** — **Preuſſen.** — **Italien.** — **Oeſterreich.** — **Rußland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung beſchäftigte ſich in der zehnten Sitzung am 22 Juli mit den Verhältniſſen der Landſchaft Gerſau, die aus frühern Mittheilungen in dieſen Blättern unſern Leſern ſattſam bekannt ſind. Der Geſandte von Schwyz trug das Verlangen ſeines Standes vor, die Tagſatzung möge nach dem erſten Artikel des Bundesvertrags die Integrität des Kantons Schwyz, wie ſolche ſich am 19 Chriſtmon. 1813 vorfand, ausſprechen, und ſomit Gerſau als integrirenden Theil deſſelben anerkennen, mithin dann auch die Konſtituirung dieſer Landſchaft der Regierung des Kantons Schwyz überlaſſen, welche ungeachtet alles Vorgefallenen jene ſo günſtig zu behandeln geneigt ſei, als die Grundſätze der Verfaſſung geſtatten können. Er ſprach von der Anerkennung der Unabhängigkeit Gerſau's und der ſchirmherrlichen Rechte im Jahr 1814 als von einem Schritte, den der Landrath von Schwyz unter Vorausſetzungen gethan habe, die gar nicht in Erfüllung gingen, und für den er auch nicht einmal kompetent war. — Der Geſandte von Luzern, durch jene von Uri und Nidwalden unterſtützt, vertheidigte hinwieder die Sache der Landſchaft Gerſau und der Schirmorte, und hielt dafür, eine gütliche Ausgleichung, unter Vermittelung der Schirmorte, würde der Sache am angemeſſenſten ſein, und könnte ohne irgend eine Beeinträchtigung der Bundesverhältniſſe eintreten.

Der Geſandte von Glarus, und nach ihm mehrere andere, entwickelten die allgemeinen ſtaatsrechtlichen Gründe, um deren willen es unmöglich wird, theils vormalige Schirmverhältniſſe wieder ins Leben zu rufen, theils auſſer den 22 Kantonen noch einen andern Staat innerhalb der Eidsgenoſſenſchaft anzuerkennen, die in ihrem neuen Staatenbunde weder alliirte oder zugewandte Orte, noch Unterthanen beſitzen kann. Mit 13½ Stimmen ward hierauf Gerſau als integrirender Theil des Kantons Schwyz anerkannt. Dagegen hatten ſich 5 Stimmen (Luzern, Uri, Zug, Freiburg, Nidwalden und Auſſerrhoden) für eine gütliche Vermittelung, unter Beachtung vormals beſtandener Verhältniſſe, erklärt, und die Geſandten von Solothurn, Bünden, Waadt und Obwalden behielten ſich das Protokoll offen, oder nahmen die Sache ad referendum. Nachher vereinigten ſich 17 Stimmen zu einer Empfehlung an Schwyz, um die Landſchaft Gerſau bei den zu treffenden Einrichtungen ſo günſtig wie möglich zu berückſichtigen.

In der eilften Sitzung am 23 Juli ward die Rechnung über den zu Gunſten der vormaligen franzöſiſchen Schweizerregimenter geſtifteten Invalidenfond vorgelegt, der eine Ausgabe von 592 Fr. für Penſionen und Gratifikationen hatte, und deſſen Kapital demnach von 16,363 Fr auf 15,771 Fr vermindert iſt. Die Rechnung ward der zu Prüfung der Rechnungen der Zentralkaſſe ernannten Kommiſſion in gleicher Abſicht überwieſen.

Die durch den Stand Glarus zuerſt an die eidsgenöſſiſche Berathung geſtellte Frage vom freien Verkehr der Lebensmittel im Innern der Schweiz ward durch den Geſandten dieſes Standes umſtändlich erörtert. Er nahm für entſchieden an, daß jene Hemmungen des freien Verkehrs dem eilften Artikel der Bundesakte zuwiderlaufen, und wünſchte demnach, daß, wo Aehnliches wieder geſchähe, der Vorort warnend und erinnernd dagegen auftrete, und inſofern dies unzureichend bliebe, die Stände zur weiterer Vorkehrungen davon in Kenntniß geſetzt werden möchten. des Mangels ſollten für die Zukunft gemeinſame Maasnahmen getroffen, und die Fragen von Magazinvorräthen, Getreideankäufen im Ausland u. ſ. w. einverſtanden berathen und behandelt werden.

Der freie Verkehr fand in der Umfrage vielfache Vertheidiger, und die mehrern Deputirten erklärten, es hätten ihre Regierungen ungern und nur gezwungen durch die Vorgänge ihrer Nachbarn Sperren angeordnet. Die Geſandten von Zürich, Solothurn, Baſel, St. Gallen, Genf, Neuenburg, Thurgau, jene der demokratiſchen Kantone insbeſondere, ſprachen nachdrücklich für den freien Umlauf. Der Geſandte von Zug trug darauf an, ſämmtliche Stände aufzufordern, ungeſäumt ihre den freien Verkehr hemmenden Maasnahmen einzuſtellen. Die Geſandten von Solothurn, Aarau und einige andere brachten den Nachſatz des eilften Artikels der Bundesakte in Erinnerung, welcher Polizeimaasnahmen gegen Wucher und ſchädlichen Fürkauf geſtattet, und dadurch den Grundſatz des freien Verkehrs in eine ſehr zweideutige Stellung bringt. Sie zweifelten, daß der freie Verkehr für ſich allein hinreiche, um ein Land vor Mangel zu ſchützen, das ſein Getreidebedürfniß nicht ſelbſt befriedigen kann, und weiter auch an der Ausführbarkeit gemeinſamer Mittel zu Befriedigung der Bedürfniſſe. Der Geſandte der Waadt hielt die Magazinvorräthe für unthunlich, weil ſie allzuausgedehnt und koſtbar ſein müßten, um weſentliche Beruhigung zu geben; bei eintretender Noth läßt ſich wohl eher eine auſſerordentliche Anſtrengung für Ankäufe im Auslande machen. Der Geſandte von Bern bemerkte die Ungerechtigkeit der unbe-

dingten Forderung des freien Umkaufs, wenn nicht zuvor jeder Kanton verhältnißmäßig für ſein Bedürfniß geſorgt hat, weil man doch von dem, welcher mit großer Aufopferung ſich Vorräthe von auſſen verſchaffte, nicht verlangen kann, daß er ſie ſich wieder entziehen laſſe, zum Vortheile deſſen, welcher jede Vorſorge unterlaſſen hatte. — Der Gegenſtand ward alsdann an die weitere Berathung einer aus den Herren von Eſcher, Fetzer, de Pierre, Mutach, Luſſer und Lüthi beſtehenden Kommiſſion gewieſen.

Es ward die Anzeige gemacht, daß in den diesjährigen Verwaltungsrath für die aus Frankreich zu beziehenden eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder die betreffenden Stände aus ihren Geſandten bei der Tagſatzung gewählt haben: Zürich den Herrn von Eſcher; Uri den Hrn. Müller; Glarus den Hrn. Burger; Freiburg den Hrn. Rämi; Waadt den Hrn. Pidou. Ihren Vorſitz wird der Präſident der Tagſatzung führen.

Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern haben unterm 9 Juli zwei Dekrete erlaſſen, welche die Einführung von Forſtökonomie und eine größere Sorgfalt in Beibehaltung von Waldungen bezwecken. Das eine Dekret wiederholt das Verbot älterer Forſtordnungen gegen das Ausreuten der Waldungen ohne vorher erhaltene Bewilligung des Finanzrathes, bei einer Buße von 50 bis 200 Fr. und Verpflichtung, den ausgereuteten Bezirk wieder mit Holz anzupflanzen. Einige nähere Beſtimmungen ſind für die Rütteholzer in den Berggegenden gemacht, und für das auf den Bergweiden aufwachſende junge Gehölz und Geſtrüpp. Das andere Dekret erfriſcht [illegible] 1800, und verbietet, zu Sicherung des Ertrags und des Holzbedarfs für jede Gegend, beſonders auch der Beholzung für die Armen, die Vertheilung von Waldungen, welche entweder ganzen Ortſchaften, oder Rechtſame-Beſitzern, Bergtheilern oder Gemeineigenthümern, oder endlich zu Lehengütern gehören. Die Uebertretung wird mit 100 Fr. für jede ohne obrigkeitliche Genehmigung vertheilte Juchart Wald beſtraft, und die ohne ſolche Genehmigung ſeit 1800 geſchehenen Waldtheilungen ſollen ſich dieſe Gutheißung innerhalb Jahresfriſt einholen.

Unterm 16 d. hat der kleine Rath des Standes St. Gallen theils ſein Verbot des Auf- und Vorkaufs der Lebensmittel vom Wintermonat 1816 neuerdings beſtätigt, theils alle Käufe, Verkäufe und Verabredungen um Wurzel- oder Halmfrüchte vor der Einſammlung für ungültig erklärt und die ſchon geſchloſſenen aufgehoben, auch das Obſt vor Mitte Auguſts aufzukaufen verboten. Die Gemeinderäthe werden bevollmächtigt, die Zeit zu beſtimmen, vor welcher jede Art von Wurzel- oder Halmfrucht nicht eingeſammelt werden darf, mit Ausnahme deſſen, was den Einzelnen zum täglichen Bedürfniß nothwendig durch den Gemeindammann beſtimmt werden mag.

Eine Publikation des großen Raths des K. Graubünden vom 2 Juli betrifft das Armen- und Bettelweſen. Unter Beſtätigung der frühern Verordnung des kleinen Raths vom 13 April werden die Ortsvorgeſetzten nochmals aufgefordert, für die Verſorgung ihrer Armen jede mögliche Veranſtaltung zu treffen. Sollte auch dieſe Aufforderung unbeachtet bleiben, oder ſollte ſich eine Gemeinde für gänzlich unvermögend erklären, ihre Armen zu verſorgen, ſo iſt der kleine Rath beauftragt, einen Abgeordneten dahin zu ſenden, um ihr Armenweſen und ihre Hilfsquellen zu unterſuchen und ihnen Anleitungen zu geben. Gegen renitente Gemeinden ſoll der kleine Rath nach den Geſetzen verfahren, und ganz Unvermögliche, nachdem auch beſſere Benutzung ihres Gemeindbodens eingeführt worden, durch Hablichere unterſtützen laſſen. Ferner ſollen die Gemeindsvorſteher ihre Angehörigen von Verſchleuderung ihres Eigenthums durch ſchlechte Wirthſchaft abhalten, und da hin und wieder Arme ſich dargebotener Arbeit entziehen wollen, ſo werden die Ortsvorſtände berechtigt, ſolche ſich dem Müßiggang ergebende Angehörige von der den wirklich Dürftigen und zur Arbeit Unfähigen zu leiſtenden Unterſtützung auszuſchlieſſen. Bettler und Fremde, die ſich über den Zweck ihres Aufenthalts nicht ausweiſen können, ſollen durch die Ortsbehörden über die Grenzen geſchafft werden.

Unterm 8 Juli hat der kleine Rath von Graubünden verſchiedene Beſchlüſſe des großen Raths über das Transportweſen bekannt gemacht, welche dieſer, bewogen durch vielfältige Klagen über die Stockung der Getreidelieferungen aus Italien u. ſ. w. und um der Willkührlichkeit willen getroffen hat, mit welcher die vom kleinen Rath beſtimmten Frachten immer höher getrieben werden. Es ſoll nämlich, um jene Stockungen zu heben, einſtweilen und ſo lange die gegenwärtige Theurung der Fruchtpreiſe und Frachten dauert, nicht nur die Ladung der Lebensmittel aller Art ein- und auswärts für jeden Bündner auf beiden Straßen völlig frei, ſondern auch Jedem, welcher Lebens- [illegible] als Rückfracht oder zum Voraus an Kaufmannswaaren zu nehmen geſtattet, die Frachtbeſtimmung aber lediglich dem Einverſtändniſſe der Eigenthümer oder ihrer Stellvertreter mit den Fuhrleuten überlaſſen ſein. Sollte binnen vier Wochen den obwaltenden Klagen nicht abgeholfen werden, ſo iſt der kleine Rath bevollmächtigt und beauftragt, bis zur nächſten ordentlichen Verſammlung des großen Raths einſtweilen auch hinſichtlich der Kaufmannswaaren eine völlige Freiheit des Fuhrweſens auf jenen Straßen für jeden Bündner eintreten zu laſſen. Würde die dermalige oder künftig feſtzuſetzende Ladungsfreiheit durch Kränkungen und Thätlichkeiten geſtört oder gefährdet, ſo ſoll der kleine Rath für die Sicherheit des Transports mit Anwendung aller verfaſſungsmäßigen Mittel beſorgt ſein, und nöthigenfalls die erforderlichen Kantonsmilizen auf Unkoſten der Schuldigen aufbieten und anwenden, um Ordnung und Zuverläſſigkeit auf den Handelsſtraßen zu erhalten und herzuſtellen.

In St. Gallen gingen noch 75 Louisd'or aus Neuenburg für die Armen ein; den 2311 in Genf für die Nothleidenden des Kantons Appenzell kollektirten Franken ſind noch 828 Fr. nachgeſandt worden.

Deutſchland.

Die deutſche Bundesverſammlung nahm in der Sitzung am 14 d. über den gegenſeitigen freien Verkehr mit den nothwendigſten Lebensbedürfniſſen in den deutſchen Bundesſtaaten einmüthig den Beſchluß: daß über den Verkehr mit allen Arten von Getreide, Hülſenfrüchten und Kartoffeln, wie auch Schlacht-

dieß, Bericht an die höchſten Kommittenten zu erſtatten ſei, um eine definitive Uebereinkunft treffen zu können, welche nach den in der Mehrheit der vorliegenden Abſtimmungen ausgeſprochenen Grundſätzen dahin gemeinſam abzuſchließen wäre, daß nämlich dieſer freie Verkehr zwiſchen allen deutſchen Bundesſtaaten und innerhalb der Grenzen des deutſchen Bundes hergeſtellt und geſichert werde; daß, wenn ſich Veranlaſſungen ergäben, eine Ausnahme zu machen, ſolche auf dem Wege einer gemeinſamen Uebereinkunft geſchehe; daß unter der allgemeinen Freiheit des Handels mit Getreide und Schlachtvieh eine Befreiung von den gewöhnlichen gleichbleibenden Ausfuhrzöllen nicht begriffen ſei, dieſe Zölle aber auch von dem Steigen oder Fallen der Fruchtpreiſe nicht abhängig gemacht werden; daß das in einem Staate nur durchgehende Getreide, mit bloßer Entrichtung der gewöhnlichen Durchgangsgebühren, innerhalb der Grenzen des deutſchen Bundes allenthalben unaufgehalten durchgeführt werden könne; daß der Beitritt der nicht zum deutſchen Bunde gehörigen Staaten eines Bundesmitglieds zu dieſer gemeinſamen Uebereinkunft nicht erforderlich ſei, ſo wenig als die Ausfuhr und der Handel zur See durch dieſelbe gehindert werden wolle; ſo wie überhaupt der Handel mit dem Auslande keinen Gegenſtand dieſer Konvention ausmacht.

Der Großherzog von Baden hat beſchloſſen, die bisher beſtandenen geheimen Kabinetsreferate einzuſtellen, und die früher an die geheimen Kabinetsräthe zum Vortrag gewieſenen Geſchäftsgegenſtände vom geſammten Staatsminiſterium ſich vortragen und dort ausfertigen zu laſſen, dann für die in dem geheimen Kabinet zu bearbeitenden Gegenſtände einen Staatsſekretär zu beſtellen, welcher zugleich Mitglied des Staatsraths und des Staatsminiſteriums iſt. — Das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten iſt dem Bundestagsgeſandten von Berſtett, das der Finanzen dem Hrn. von Dawans übertragen worden. An die Bundesverſammlung geht Hr. von Berkheim, und das Miniſterium des Innern übernimmt der Baron von Sensburg.

Die freie Stadt Frankfurt hat auf die kaiſ. ruſſiſcher Seits ergangene Einladung zum Beitritt in den heiligen Bund den 21 d. denſelben der ruſſiſchen Geſandtſchaft erklärt.

Frankreich.

Se. Maj. der König hat der Wittwe des verſtorbenen verdienſtvollen Suard die Penſion, welche er als Mitglied der Akademie genoſſen, bewilligt.

Der Herzog von Wellington iſt auf das Landgut Mont-Saint-Martin bei Cambray verreiſet, wo ſich ſeine Familie aufhält.

In Pariſer öffentlichen Blättern lieſet man ein Schreiben des Grafen Capo d'Iſtria, aus Petersburg vom 31 März d. J., an einen (nicht genannten) franzöſiſchen Gelehrten, welcher Sr. M. dem ruſſiſchen Kaiſer einige Originalhandſchriften von Voltaire, Deliſle u. A. zum Kauf angetragen hatte. In dieſem Schreiben drückt ſich der Miniſter am Schluſſe alſo aus: Der Kaiſer hat mit Verwunderung geſehen, daß Sie ſeine Meinung in Bezug auf das Individuum, das Sie „Patriarch der Schriftſteller ſeines Zeitalters“ zu nennen belieben, voreilig beurtheilt haben; die Grundſätze dieſes Schriftſtellers haben nie die Beiſtimmung Sr. M. erhalten. Das angetragene Werk kann daher nicht angenommen werden.

Der Generallieutenant Thouvenot iſt zu Orly bei Paris geſtorben.

Der General Belair, welcher vor einiger Zeit verhaftet worden iſt wieder in Freiheit geſetzt.

Aus Holland vernimmt man, daß ſüdamerikaniſche Kaper ſich unter der Flagge der Independenten (eine Sonne, darunter ein Regenbogen mit Sternen) in dem baltiſchen Meere gezeigt haben.

In Paris ward vor dem dortigen Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen neun Mitglieder einer unter dem Namen des ſchlafenden Löwen beſtandenen geheimen Geſellſchaft, die mit auf den Umſturz der Regierung zielenden Planen ſich beſchäftigt zu haben beſchuldigt iſt, und an deren Spitze ein vor einiger Zeit arretirter angeblicher Vetter von Buonaparte, Hoſſeville, ſtand.

Durch die Quotidienne erfährt man, daß ſeit Kurzem in Frankreich eine katholiſche Bibelgeſellſchaft beſteht.

Die Reiſebeſchreibung der berühmten Reiſenden v. Humboldt und Bonpland durch das ſpaniſche Amerika nähert ſich ihrer Vollendung. Es iſt in Paris ein Proſpectus erſchienen, welcher die ganze Einrichtung des Werkes und den Preis der einzelnen Theile anzeigt. Mehrere dieſer Theile bilden ein abgeſondertes Werk, das auch einzeln verkauft wird. Fünf Sechstheile des Ganzen ſind bereits gedruckt. Wenn es vollendet iſt, wird es 1[illegible] Bände in 4., 8 Bände in Folio, 400 Kupferplatten und 7[illegible] geographiſche Karten enthalten.

Am 19 d. ſind an Bord der kön. Fregatte la Revanche 59 Mönche von dem Trappiſtenorden zu Nantes angekommen. Ein in Meilleraye im Departement der Nieder-Loire liegendes Kloſter iſt zu ihrem künftigen Wohnſitze beſtimmt.

Unter den von der Frau von Stael hinterlaſſenen Handſchriften befindet ſich, wie es heißt, eine Vergleichung zwiſchen den Revolutionen Englands und Frankreichs.

Straßburg, den 25 Juli.

Der Großherzog von Sachſen-Weimar iſt vor einigen Tagen von Baden in unſerer Stadt eingetroffen, wo er vormals ſehr frohe und angenehme Jugendjahre verlebt hat. Er beſuchte die vorzüglichſten Merkwürdigkeiten, ſah mehrere unſerer Gelehrten und andere angeſehene Männer, machte einen Ausflug in die Vogeſen und auf den berühmten Ottilienberg, und verreiſete ſodann nach Kolmar.

Die am 1 Juli hier vorgefallenen Unordnungen ſetzten den Prevotalhof des Departements in Thätigkeit. Geſtern früh begannen die öffentlichen Verhandlungen. Sieben Angeklagte erſchienen vor den Schranken des Prevotalgerichts. Es wurde durch Zeugenausſagen und andere Thatſachen ſattſam erwieſen, daß kein vorhergegangener Plan zu irgend einer Zuſammenrottung geſchmiedet worden, ſondern daß der Zuſammenlauf durch Zufall und unvermuthet entſtanden war. Zwei der Angeklagten wurden zu einjähriger, ein dritter zu ſechsmonatlicher, ein vierter zu einmonatlicher Thurmſtrafe verurtheilt, die andern aber freigeſprochen.

Man erfährt, daß die neue Verminderung der alliirten Okkupationsarmee in Frankreich mehr Schwierigkeiten ndet, als man anfangs geglaubt hatte, ſo daß dieſelbe wohl nicht vor dem Jahr 1818 zu Stande kommen wird.

Es wird ſeit einigen Tagen viel von Veränderungen im franzöſiſchen Miniſterium geſprochen; jedoch iſt hierüber noch nichts Zuverläſſiges bekannt.

Preuſſen.

Man ſchreibt aus Berlin, unterm 19 Juli: Der Prinz Auguſt von Preuſſen iſt unter dem Namen eines Grafen von Mannsfeld von hier nach Dresden abgegangen. Der Prinz Friedrich von Preuſſen iſt am 13 d. wieder von Magdeburg abgereiſet. Die Abreiſe des Fürſten Staatskanzlers nach Karlsbad hat erſt am 17 d. ſtatt gehabt; der geheime Legationsrath von Jordan begleitet denſelben. — Einer Bekanntmachung der kön. Landwehrinſpektion zufolge iſt die Eintheilung in Bataillons- und Kompagniebezirke für hieſige Reſidenzſtadt feſtgeſetzt, ſo daß mit dem 1 d. die vorſchriftmäßige Kontrole über die Landwehr und über die Kriegsreſerve anfangen ſoll.

Italien.

Es ſcheint nun völlig ausgemacht, daß Se. Durchl. der Fürſt Metternich die Reiſe nach Rom völlig aufgegeben, da ſich das Einſchiffen der Prinzeſſin von Braſilien ſo ſehr verzögert hat. Sollte ſich die Ankunft der portugieſiſchen Eskadre zu Livorno über den 18 d. verzögern, ſo gedenkt der Fürſt ſeine Rückreiſe nach Wien anzutreten. Dem Vernehmen nach wird die Vermählung der Prinzeſſin von Metternich mit dem Grafen Joſeph Eſterhazy, einem der erſten Magnaten des Königreichs Ungarn, den 30 d. vollzogen, wobei der Fürſt Metternich zugegen ſein, und ſodann mit dem neuen Ehepaar nach Karlsbad abgehen will.

Der Senator Baldelli iſt von Florenz nach Dresden abgereiſet, um die Ehebedingungen zwiſchen Sr. königl. Hoh. dem Erbprinzen von Toskana und der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen in Richtigkeit zu bringen.

Man gibt die Zahl ſämmtlicher am Petechialfieber im Herzogthum Parma Geſtorbenen auf 5000 bis 6000 an.

Auch in Italien iſt die Aernte ſehr reich ausgefallen.

Oeſterreich.

Den neueſten Nachrichten aus Lemberg zufolge hatten JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin am 10 d. Nachmittags ihren feierlichen Einzug gehalten. Sie langten um 4 Uhr Nachmittags in dem Pallaſte des griechiſch-katholiſchen Metropoliten bei St. Georg an, von wo ſie in einem offenen ſechsſpännigen Wagen unter dem unaufhörlichen Jubelrufe einer unzählbaren Volksmenge, welche den Weg mit Blumen beſtreute und mit wonnetrunkenem Blicke an den Geſichtszügen ihrer Herrſcher hieng, in Lemberg einfuhren. Am Hauptplatze fuhren JJ. MM. durch eine prächtige Triumphpforte. Abends war die ganze Stadt prachtvoll beleuchtet.

Der bekannte Thibaudeau (der Vater), einer von den durch die königl. Verordnung vom 24 Juli 1815 aus Frankreich Proſkribirten, iſt von Prag, wo er ſich gewöhnlich aufzuhalten pflegt, nach Töpliz abgereiſet. Fouché lebt ganz ruhig und eingezogen in Prag. Dürbach, auch einer von den durch obgedachte Verordnung Exilirten, hat ſich kürzlich einige Tage in Wien aufgehalten.

Die Nachricht von der Inſpektionsreiſe des ruſſ. Generals Benningſen, von ſeiner Beſichtigung der Donaufeſtungen u. ſ. w. hat in Wien in den Köpfen einiger kriegsluſtigen Spekulanten große Senſation erregt. Sie halten den Ausbruch eines Krieges zwiſchen Rußland und der Pforte, das Lieblingsthema aller politiſchen Kannengieſſer, für nahe und unvermeidlich. Der Hauptlärm hat ſich aber ſchon wieder gelegt, und blos in einigen obſkuren Kaffeehäuſern und Schenken wird noch der Nachhall dieſer „Trompete des heiligen Krieges“ vernommen.

Rußland.

Aus Petersburg berichtet man unterm 9 Juli: Geſtern hat Ihre königl. Hoh. die Prinzeſſin Charlotte in der kaiſerl. großen Schloßkirche nach den Gebräuchen der griechiſchen Kirche das Glaubensbekenntniß abgelegt, und, nach erfolgter Konfirmation (Ihre königl. Hoh. waren bekanntlich noch nicht konfirmirt), das heilige Abendmahl empfangen. Am folgenden Tage wurde hierauf die feierliche Verlobung Ihrer königl. Hoh. mit des Großfürſten Nikolaus von Rußland kaiſ. Hoh., nach dem Ritus der griechiſchen Kirche, mit großem Pompe begangen. Nach dem Verlobungsakt war im großen Marmorſaale Mittagstafel, zu welcher die drei erſten Klaſſen eingeladen waren. Unter dem Schall der Trompeten und Pauken wurden vier Geſundheiten ausgebracht: „Ihren kaiſ. Majeſtäten und Sr. Maj. dem Könige von Preuſſen!“ — „Dem Großfürſten Nikolaus und ſeiner hohen Verlobten!“ — „Der kaiſ. Familie!“ — „Der Geiſtlichkeit und allen getreuen Unterthanen!“ — Den ganzen Tag hindurch wurden die Glocken aller Kirchen geläutet, und mit einbrechender Nacht die Feſtung und die ganze Stadt erleuchtet. Bei der Konfirmation hatte Ihre Majeſtät die Kaiſerin Maria Feodorowna die Prinzeſſin an der Hand zu dem Metropoliten, und, nach erfolgter Konfirmation, auch zum Empfang der Kommunion, nachdem ſie zuvor die heiligen Bilder geküßt hatten, geführt.

Kurze Notizen.

— Nachrichten aus Jamaika vom 2 Juni (in engl. Blättern) zufolge haben die Inſurgenten von Venezuela wieder einige Vortheile erhalten. Carraccas und einige andere wichtige Plätze an der Küſte ſind ihnen in die Hände gefallen.

— Die Regierung zu Liſſabon hat ein Anleihen von 400,000 Pf. Sterl. gemacht, und rüſtet eine bedeutende Expedition zur Verſtärkung nach Braſilien aus. Man bemerkt nicht, daß die letzten Nachrichten aus Rio-Janeiro eine Aenderung in dieſer Beziehung bewirkt hätten.

In einigen Wochen wird ſowohl bei H. R. Sauerländer in Aarau, als auch in allen Buchhandlungen, zu haben ſein: eine von Hrn. Hofrath Dr. Fr. Murhard beſorgte deutſche Ueberſetzung des durch mehrere Zeitungsblätter dem Publikum bereits als eine der wichtigſten Erſcheinungen unſers Zeitalters bekannten Werkes: Théorie de l'univers ou de la cause primitive des mouvemens etc. par M. Allix, unter dem Titel:

Neues Syſtem des Weltalls,

mit einer Kupfertafel. Der Preis wird beiläufig auf 3 Franken kommen, und die wirkliche Erſcheinung des Werks ſeiner Zeit angezeigt werden.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 92. den 2 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Berathung über die Auswanderungen; zwölfte Sitzung der Tagſatzung am 25 Juli; Kreisſchreiben von Appenzell u. ſ. w. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein; vom linken Rheinufer. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **England.** — **Rußland.** — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die eidsgenöſſiſche Kanzlei hat auf Verlangen der kaiſ. ruſſiſchen Geſandtſchaft unterm 15 Juli den Staatskanzleien ſämmtlicher Stände Abdrücke einer in deutſcher Sprache gedruckten Bekanntmachung für diejenigen, welche ſich in Polen niederzulaſſen gedenken, (10 S. 8) mitgetheilt, woraus ſich ergibt daß, wer dorthin wandern will, Geld mit ſich bringen muß, und keineswegs auf Vorſchüſſe oder Reiſekoſtenerſatz hoffen darf.

Die in der Tagſatzungsſitzung vom 17 Juli ſtatt gefundene Berathung über die Auswanderungen war, wie wir bereits früher meldeten, durch den Wunſch der Regierung des Standes Appenzell der äuſſern Rhoden, daß die Emigrationen nach Amerika unter eidsgenöſſiſcher Aufſicht geregelt werden möchten, veranlaßt worden. Der Geſandte dieſes Standes ſchilderte das dringende Bedürfniß deſſelben, Mittel ausfindig zu machen, welche ſeine überzählige Bevölkerung auf angemeſſene Weiſe zu vermindern und abzuleiten geeignet ſeien, eben ſo nachdrücklich, wie ſolches auch kürzlich in einer (in dieſen Blättern erwähnten) Druckſchrift der Hilfsgeſellſchaft in Heriſau geſchehen war; der Eindruck ſeiner Schilderung mochte vielleicht wieder einigermaßen durch die Erinnerung der vor ein paar Jahren erſt von eben dieſem Stande erlaſſenen ſtrengen Verbote des Auswanderns geſchwächt werden. An dieſe bedauerliche Darſtellung ſchloß ſich dann zunächſt jene des Geſandten von Glarus an, der zufolge von 28,000 Einwohnern, als der ungefähren Bevölkerung des Kantons, den Winter und Frühling hindurch bei 5000 täglich auf öffentliche Koſten zweimal geſpeiſet wurden, während ſieben begütertere Gemeinden ihre Armen auf eigene Rechnung erhielten, ſo daß wohl zuverläſſig ein Viertheil der ganzen Bevölkerung auf Koſten des Kantons oder ihrer Gemeinden erhalten werden mußten. Der Boden reicht lange nicht hin, um die Einwohner zu nähren, und zweihundert Klafter ſind das Höchſte, was einer ganzen Haushaltung, die kein eigen Land beſitzt, zum Anbau ihrer Lebensbedürfniſſe angewieſen werden kann. Die Auswanderung erſcheint darum auch hier als ein nothwendiges Bedürfniß, zu deſſen Befriedigung ſechshundert Jünglinge, die in fremde Kriegsdienſte traten, einen ungenügenden Anfang liefern. Zum Theil abweichend von dieſen Angaben waren diejenigen, welche der Geſandte von Baſel zu eröffnen im Fall war. Die dortigen Erfahrungen bezeichnen nämlich die Auswanderungsluſt keineswegs unbedingt als ein Kind der Noth, ſondern vielmehr als einen periodiſchen Schwindel, der auch in beſſern Zeiten gewiſſe Klaſſen von Fabrikarbeitern in den Kantonen Baſel, Aargau, Solothurn u. ſ. w. ergriffen hat; dies beſtätigte hinwieder der Geſandte von Bern, wo die Auswanderungsſucht ſich in Gegenden und Gemeinden äuſſerte, die keineswegs durch dringendes Bedürfniß dazu beſtimmt wurden; obgleich dann aber auch übervölkerte Gemeinden im Emmenthal die Auswanderung nach Amerika mit bedeutenden Aufopferungen unterſtützt haben. — Die ganze Berathung hat dargethan, daß mehr denn eine ſchweizeriſche Regierung, bei dem eingetretenen und fortdauernden Zerfall der Fabrikinduſtrie, die Bevölkerung ihres Landes als ſeine Nahrungsquellen überſteigend und allzugroß anſieht, und demnach dann auch, wenn er unter ſichernden und beruhigenden Ausſichten und Verhältniſſen geſchehen könnte, ihre Verminderung durch Auswanderungen zu unterſtützen und zu reguliren geneigt ſein möchte; daß aber eine eidsgenöſſiſche Behandlung der Sache allgemein für unthunlich angeſehen wird, weil das Bedürfniß weder allgemein iſt, noch die Lage und die Hilfsmittel der Kantone miteinander zuſammentreffen, und weil, was am einen Ort zweckmäßig ſein kann, am andern verwerflich ſein würde.

In der zwölften Sitzung der Tagſatzung am 25 Juli ward der Kommiſſionalbericht über die bei den künftigen jährlichen Eröffnungen des Bundestages zu beobachtenden Feierlichkeiten angehört, und dem Antrage gemäß mit 20 Stimmen (ohne Bünden und Freiburg, die den Gegenſtand ad referendum nahmen) beſchloſſen: die diesjährige auf zwei Tage vertheilte Eröffnungsfeier ſoll künftig auf einen Tag vereint alſo vor ſich gehen, daß die öffentliche Zeremonie mit der Begrüßung bei geſchloſſenen Thüren am gleichen Tage ſtatt finden.

Ueber das Inkamerationsgeſchäft ward ein Bericht erſtattet, dem zufolge ſolches ſich in unveränderter Lage ſeit dem vorigen Jahre befindet. Von Seite Oeſterreichs ſind die unterm 27 Nov. letzthin erneuerten Vorſtellungen unbeantwortet geblieben; und Baden hat dieſelben unbefriedigend und ausweichend beantwortet. Die gekränkten Kantone trugen nachdrückliche Klagen vor, und die Tagſatzung beſtätigte die voriges Jahr dem Vorort ertheilten Aufträge und Vollmachten.

Nach angehörtem Bericht über die vollends geſchehene Abtretung der durch die Wiener und Pariſer Konventionen dem Stande Genf zugetheilten ſavoyiſchen Ortſchaften, wurden dieſelben nun förmlich unter eidsgenöſſiſche Garantie genommen.

Die evangeliſchen und mehrere der paritätiſchen Stände haben bei einem Zuſammentritt ihrer Deputirten in Bern am 22 Juli ſich vereinigt, das religiöſe Feſt des jährlichen Bettags jederzeit gemeinſam, am Donnerstag der erſten vollſtändigen Woche des Herbſtmonats, und alſo im gegenwärtigen Jahr am 11 Herbſtmonat zu veranſtalten.

Die Hilfsgeſellſchaft in Zürich hat die von den Pfarrherren Heim in St. Gallen und Hug in Zürich am 13 Juli, dem Beerdigungstage ihres Vorſtehers, des Doktors und Archiaters Hans Kaspar Hirzel, gehaltenen vorzüglichen und empfehlenswerthen Predigten zum Beſten ihrer Anſtalten drucken laſſen. (Zürich, bei Geßner; 56 S. 8.) Sie erklärt übrigens in einem Vorworte zu denſelben, daß ſie ſich hiermit ihrer Verpflichtung, für das Fortleben ihres hochverdienten Stifters im Andenken der hienieden Zurückgebliebenen zu ſorgen, keineswegs für entledigt halte, ſondern vielmehr als heilige Pflicht achte, für eine ausführliche und ſorgfältige Lebensbeſchreibung des Verewigten um ſo viel mehr zu ſorgen, da ſie in ihrem Schooße alle Mittel zur Ausführung in völligem Maaße vereinigt.

Durch Kreisſchreiben vom 18 Juli empfehlen Landammann und Rath von Appenzell Innerrhoden den Mitſtänden die Gemeinde Oberegg zur Unterſtützung für die Wiederaufbauung ihrer Kirche. Eine gedruckte Beilage enthält die von den Vorſtehern von Oberegg dem Landrath eingereichte Schilderung der am 16 April d. J. durch Blitzeinſchlagen erfolgten Einäſcherung ihrer Kirche. Sie iſt ſehr pathetiſch gerathen: „Abends um 3 Uhr (heißt es u. a.) zog eine verhängnißvolle Gewitterwolke ſich plötzlich über uns zuſammen; nächtliches Dunkel verbreitete ſich furchtbar um uns her; heulende Orkane fingen zu wüthen an; Schnee in ungewöhnlicher Menge fiel von oben herab; nur feurige Wetterblitze unterbrachen die Finſterniß, und laute, ſchnell wiederholte Donnerſchläge vermehrten noch die ſchauervollſte Spannung. Unter Zittern und Beben fürchteten wir Tod und Untergang. Als die Natur ſelbſt ſich gleichſam entſetzte (!), fuhr der Blitz in unſern Kirchthurm und zündete an. Raſches Umſichgreifen des ätheriſchen Feuers, ungeſtümes Toben der Winde, Mangel an Leuten, Ungewöhnliches der Jahrszeit, Entſetzen und Verlegenheit, machten alle Rettung unmöglich. Die Glocken ſchmolzen vom Thurm herab, und die ſchöne Kirche war bald ein trauriger Raub verheerender Flammen.

Das Weiterziehen der Frau von Krudener von hier (ſchreibt man aus Schafhauſen) hatte, nachdem ihr die vor Rath wirklich nachgeſuchte Bewilligung zu Verlängerung ihres hieſigen Aufenthalts abgeſchlagen und ihre Abreiſe auf den 25 v. M., Nachmittags vier Uhr, feſtgeſetzt worden war, zu der beſtimmten Stunde ſtatt. Von hier gings über den Rhein ins Paradies, ein zum Kanton Thurgau gehörendes Nonnenkloſter, nur eine kleine halbe Stunde von hier entfernt, wo ſie ungeſtört ihr Weſen zu treiben hoffte, aber gegen ihr Erwarten ſelbſt nicht die kürzeſte Aufenthaltsbewilligung erhielt, ſondern unverweilt den Weg weiter nach Dieſſenhofen nehmen mußte, und dort gegen Eintrittskarten von dem Herrn Oberamtmann dem gebildetern Publikum Vorträge halten durfte. Montags den 28 verließ ſie Dieſſenhofen, und begab ſich nach dem Dorfe Gailingen, das zur Hälfte von Juden bewohnt iſt, von wo ſie aber ebenfalls weiter gewieſen werden wird; dann ſoll es nach Hohenwiel gehen.

Deutſchland.

Die theologiſche Fakultät der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau hat unterm 20 März d. J. als Reſultat ihrer Prüfung der van Eßſchen Ueberſetzung des Neuen Teſtaments folgendes Befinden ausgeſtellt: „Es iſt in der genannten Ueberſetzung dritter Ausgabe keine Stelle enthalten, welche in Rückſicht auf die Glaubensſätze gegen den katholiſchen Lehrbegriff anſtößig, oder mit demſelben unverträglich iſt; auch iſt ſie dieſem Lehrbegriff in Hinſicht auf die Sittenlehre ganz gemäß. Nebenbei finden wir ſie, wegen der guten Darſtellung und eigenen Faßlichkeit, zum Schul- und Volksgebrauche der Empfehlung vorzüglich würdig."

Das kön. baieriſche Regierungsblatt vom 23 Juli enthält (ſoviel uns bekannt, das erſte unter den deutſchen Regierungs- und Geſetzblättern) die deutſche Bundesakte, nebſt der königlichen Ratifikations-Urkunde.

Vom Oberrhein, den 26 Juli.

Die fremden Geſandten, die ſich ſeit einiger Zeit in Baden befanden, ſo wie auch die badiſchen Miniſter, ſind beinahe insgeſammt nach Karlsruhe zurückgekehrt. Hr. von Berſtett hat ſeine Funktionen bereits angetreten. Hr. von Berkheim, der zum Bundesgeſandten für Baden ernannt iſt, wird während der Vakanzen des Bundestages die mit den franzöſiſchen Kommiſſarien bereits ſeit einiger Zeit begonnenen Unterhandlungen wegen der Grenzbeſtimmungen fortſetzen.

Bei den Territorialverhandlungen in Frankfurt ſcheint es vorläufig ſein Bewenden zu haben, indem von keiner Seite an Nachgiebigkeit gedacht wird. Wahrſcheinlich bleibt Alles auf dem bisherigen Fuße; es müßten denn beſondere Verhandlungen zwiſchen den intereſſirten Höfen irgend ein Reſultat zur Folge haben. Im Badiſchen wird allgemein verſichert, der jetzige Umfang des Großherzogthums werde unverändert bleiben.

Die unvermuthete Reiſe des Grafen von Rechberg von München nach Baden und Frankfurt hatte das Gerücht veranlaßt, daß gerade jetzt die Territorialverhandlungen wieder in Gang kommen würden. Allein man weiß beſtimmt, daß des Grafen Aufenthalt in Frankfurt nur einige Tage dauerte und nichts als Familienangelegenheiten betraf.

Der Freiherr von Gagern wird auf einige Tage in Baden erwartet; er reiſet von dort durch die Schweiz nach Italien.

Es heißt, daß die franzöſiſche Regierung einen andern Geſandten an den königl. baieriſchen Hof ernennen, und Graf Lagarde nach Paris zurückkehren werde. Er gebraucht die Bäder von Baden, um ſeine zerrüttete Geſundheit herzuſtellen.

Vom linken Rheinufer, den 25 Juli.

Der großherzogl. heſſiſche Hof ſoll geſonnen ſein, vom 15 Auguſt an die freie Exportation des Getreides aus ſeinen Staaten wieder zu geſtatten. Man glaubt, daß für Rheinbaiern dieſelbe Maasregel vom Münchner Hofe angenommen werden dürfte.

Der Kronprinz von Preuſſen, der ſich im Großherzogthum Rhein befindet, läßt ſich über alle Gegenſtände von einiger Bedeutung Bericht erſtatten. Seine Reiſe und die im nächſten Monat erwartete Ankunft des Königs und des Staatskanzlers in dieſen Gegenden laſſen hoffen, daß den meiſten Beſchwerden, die nun zu den Ohren dieſer hohen Perſonen gelangen werden, abgeholfen werden wird. Das königliche Reſkript, deſſen die Zeitungen erwähnten, und die damit in Verbindung ſtehende Unterſuchung wegen des verſpäteten Ankaufs von Getreide haben allenthalben die beſte Wirkung hervorgebracht und zu günſtigen Erwartungen berechtigt.

Frankreich.

Die Veranlaſſung zur Unterdrückung des Journals le Conſtitutionnel wird folgendermaßen erzählt:

Unter der Aufſchrift: Beaux Arts, ward im Conſtitutionnel verſchiedener Gemälde Iſaben's Erwähnung gethan, und über eines derſelben drückte ſich der Redakteur ſo aus: „Man bemerkt unter den ſchönſten Zeichnungen das Bild eines Kindes in ganzer Geſtalt, welches in ſeinen beiden Händen einen großen Strauß Roſen trägt. Dieſe Vermählung der Farben des Frühlings mit den Reizen der Kindheit weckt Ideen der Hoffnung, und gibt ihnen einen Vereinigungspunkt. In der Mitte des Straußes erblickt man einige zarte blaue Blümchen; die ganze Zuſammenſtellung macht einen ungemein angenehmen Eindruck. Dieſe Blümchen nennen die Deutſchen: Vergißmeinnicht! das iſt: Ne m'oubliez pas!"

Dieſer höchſt ſonderbare Artikel, dieſe Zuſammenſtellung von Gegenſtänden, welche mit der Erinnerung an den jungen Napoleon neue Funken von Hoffnung in den Herzen ſeiner Anhänger wecken mußten, ließ den Miniſtern keine Wahl in den Maasregeln, die ſie zu ergreifen hätten. Das Journal wird, ungeachtet der Bitten der Eigenthümer, nicht mehr erſcheinen, ob ſie gleich Hrn. Latouche, dem ſie jenen Artikel zuſchreiben, bereits von der Redaktion entfernt haben. Seither erhalten nun die Abonnenten dafür das Journal du Commerce, de Politique et de Litterature, in deſſen erſter Nummer unter der Aufſchrift Paris ein Artikel über die Preßfreiheit vorkommt, den eine beiſſende Feder redigirt hat, der aber der Polizei keinerlei Bloßen gibt.

Der Leichnam der Baronin von Staël wurde in Begleitung ihres Sohnes von Paris nach Coppet abgeführt, wo ſie neben ihrem Vater (dem ehemaligen Finanzminiſter Necker) begraben zu werden gewünſcht hat. Ihre Tochter und ihr Schwiegerſohn, der Herzog von Broglie, haben ſich ebenfalls dahin begeben.

Das Journal du Commerce ſchreibt der Frau von Krudener die Abſicht zu, eine Kolonie am Kaukaſus zu gründen, vereinigt aus der neuen Sekte, deren Apoſtel ſie ſelbſt ſei. Ferner wird erzählt, daß ſie an der Herausgabe eines neuen Werkes arbeite, worin ſie die Geſchichte ihrer Belehrung, und ihr Syſtem der Moral, ſo wie ihrer religiöſen Lehre, auseinander ſetzen werde.

Der bekannte Schriftſteller, Graf von la Roche-Aymon, hat ſein Werk „über die leichten Truppen, oder Bemerkungen über Einrichtung, Unterricht und Taktik der Infanterie und leichten Kavallerie", dem König überreicht, von dem es mit Güte aufgenommen wurde. Eine andere literariſche Neuigkeit iſt die in franzöſiſchen Blättern auf Subſkription angekündigte „kritiſche Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition, ſeit ihrer Entſtehung unter Ferdinand V, bis zur Regierung Ferdinands VII, ausgezogen aus den Archiven von dem geweſenen Sekretär der Inquiſition Ant. Llorente" in drei Bänden.

Der Garten Tivoli wurde am 27 Juli für 222,000 Franken verkauft.

Von der Seine, den 24 Juli.

Die eine Zeit lang verbreiteten Gerüchte von einer Veränderung in unſerm Miniſterium verlieren ſich wieder, und man fängt bereits an, dieſe Veränderung zu bezweifeln.

Lord Wellingtons Anweſenheit in der Hauptſtadt, unmittelbar nach ſeiner Rückkehr aus England, hat die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen. Man verſichert, er habe beſtimmte Inſtruktionen wegen der Verminderung der Okkupationsarmee von Seiten ſeines Hofs überbracht, und der Prinz Regent willige in dieſelbe, ſo wie es auch Rußland bereits gethan haben ſoll, während Oeſterreich und Preuſſen ſich noch nicht günſtig erklärt hätten. Dieſes ſind jedoch nur Gerüchte, und Nachrichten, die in den Pariſer Geſellſchaften zirkuliren. Denn das Nähere über die ſtatt habenden Verhandlungen wird natürlich ſehr geheim gehalten. Die Abreiſe und Ankunft vieler Kuriere beweiſen inzwiſchen, daß Gegenſtände von Wichtigkeit zwiſchen den großen Höfen verhandelt werden.

Mit Vergnügen können wir jetzt anzeigen, daß die unruhigen Bewegungen, die in einigen Departementen ſtatt hatten, völlig aufgehört haben, und daß allenthalben Ruhe und Ordnung herrſchen. Die Feſtigkeit der Regierung bei den neueſten Vorfällen hat allenthalben einen ſehr guten Eindruck gemacht, und alle Ruheſtörer in Schrecken verſetzt. Da die Aernte allenthalben in Frankreich ſo äuſſerſt reichhaltig ausfällt, und alſo Theurung und Mangel aufhören, ſo können wir endlich auf ruhige und glückliche Tage hoffen.

Man verſichert, der König werde ſich gegen die Mitte Auguſts für einige Zeit nach Fontainebleau begeben, und die Prinzen Sr. Maj. dahin folgen. Der Aufenthalt auf dem Lande und die Bewegung können auf die Geſundheit des Monarchen, die übrigens ſehr gut iſt, nur eine vortheilhafte Wirkung haben. Auch die Herzogin von Berry wird ſich um jene Zeit nach Fontainebleau begeben; desgleichen auch Madame.

Miniſterium und Staatsrath wirken im Einklang und ſind ſehr thätig mit Vorarbeiten für Berathungsgegenſtände der nächſten Seſſion der beiden Kammern beſchäftigt. Mehrere unſerer Inſtitutionen ſollen vervollſtändigt und den Grundſätzen einer konſtitutionellen Monarchie gemäß eingerichtet werden. Es wird daher unter andern zu einer neuen Organiſation der das Volk repräſentirenden Provinzialbehörde, d. h., der allgemeinen Departementalräthe, der Bezirksräthe und der Gemeinräthe oder Munizipal-Conſeils, geſchritten werden; dieſe ſollen für die Provinzen dasjenige werden, was die beiden Kammern für das ganze Königreich ſind. Nicht nur wird daher die Ernennungsart der Mitglieder dieſer Behörden weit populärer werden, als ſie bisher war, ſondern ſie ſollen auch viel größern Einfluß erhalten, als ſie bis jetzt genoſſen haben. Die Departementsräthe werden berechtigt ſein, ſich mit allen die Verwaltung betreffenden Gegenſtänden zu beſchäftigen, die Gemeinräthe ſollen eine wahre Munizipalverwaltung werden, wovon ſie bis jetzt nur den Namen hatten, und daher auch unmittelbar vom Volke erwählt werden u. ſ. w.

Unter den übrigen neuen Geſetzvorſchlägen, welche der Staatsrath diskutirt, ſtehen die Vorſchläge für die Finanzverwaltung von 1818, die neue Organiſation des öffentlichen Unterrichts und mehrere bedeutende Modifikationen in den jetzigen Geſetzbüchern oben an. Auch die neue gerichtliche Organiſation, von der ſeit zwei Jahren die Rede iſt, wird nun ausgearbeitet, um den Kammern vorgelegt werden zu können.

Nach Briefen aus den ſüdlichen Departementen reiſen ausnehmend viele Fabrikanten und Kaufleute auf die berühmte Meſſe von Beaucaire, die nunmehr eröffnet iſt, und, wie man verſichert, weit glänzender ausfallen wird, als ſeit vielen Jahren.

England.

Deutſche Blätter enthalten folgenden Artikel aus England: „In den Zeitungen des Kontinents leſen wir die Nachricht von dem Plane einer Lotterie, durch welche unſere Manufakturwaaren ausgeſpielt werden ſollen. Wir würden hierauf gar nicht achten, wenn dieſe Nachricht nicht die Abſicht verrieth, in Deutſchland ein gänzliches Verbot der engliſchen Waaren zu erwirken, das man als das einzige Mittel anſieht, die deutſchen Fabriken zu retten. Allein es wäre nicht ſchwer, zu beweiſen, daß dieſe Maasregel für beide Länder gleich ſchädlich ſein würde, indem der Wohlſtand Englands unſtreitig großen Einfluß auf die Wohlfahrt Deutſchlands hat. Was wäre wohl aus letzterm geworden, wenn nicht unſere Reichthümer, und unſere edle Uneigennützigkeit uns Mittel und Wege an die Hand gegeben hätten, die Anſtrengungen zu unterſtützen, durch welche Deutſchland und die Welt gerettet worden ſind.

Der Bey von Tripolis hat dem Prinz Regenten mehrere Alterthümer, Statuen u. dgl., zum Geſchenk gemacht, die auf der Stelle gefunden wurden, wo einſt Karthago ſtand. Der Bey erbietet unter andern auch ſeinen Schutz für alle Europäer, welche Luſt haben, die Reiſe von Tripolis nach Tumbuktu zu machen; da ſich aber dieſer Schutz nur bis an die Grenze ſeines Reichs erſtreckt, ſo kann dieſe Gunſt von keinem großen Nutzen für Reiſende ſein, indem der heiße Sand in der Wüſte und die herumſtreifenden mauriſchen Horden die größten Gefahren herbeiführen.

Rußland.

Nach der Petersburger Zeitung: Le Conservateur impartial, vom 1 (13) Juni, hat der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaiſers von Rußland, Baron Jomini, auf ſeine Bitte die Erlaubniß erhalten, zur Herſtellung ſeiner Geſundheit eine Reiſe nach dem Auslande zu machen; er behält den Poſten, welchen er bei Sr. Maj. bekleidet, ſo wie alle Gnadenbezeugungen, die er genießt, und zum Zeichen beſonderer Zufriedenheit hat Se. Maj. geruht, ihm das Großkreuz zweiter Klaſſe des Wladimir-Ordens zu ertheilen. Von der kaiſerl. Familie iſt der General beim Abſchiede gleichfalls mit Gnade überhäuft worden, und hat zwei koſtbare Tabatieren erhalten.

Kurze Notizen.

— Nachrichten aus Liſſabon vom 10 Juli melden, daß der König ebenfalls nach Europa zurückkehren werde, und daß die Sendung des Marquis d'Anieja nicht bloß zum Zweck habe, dieſe Zurückkunft des Königs der Regentſchaft anzuzeigen, ſondern zugleich auch friſche Truppen zur Verſtärkung der Armee in Braſilien zu verlangen.

— Die öſterreichiſche Geſandtſchaft am großherzogl. badiſchen Hofe hat unterm 12 Juli die Eröffnung gemacht, daß ſie von ihrem Hofe Weiſung erhalten habe, keine Päſſe zum Behuf der Anſiedelung im öſterreichiſchen Bannat mehr zu ertheilen.

— Am 9 Juli ſegelte die von Frankreich mit Truppen zurückkehrende ruſſiſche Eskadre, beſtehend aus acht Linienſchiffen, zwei Fregatten und einem Schooner, durch den Sund, und ſetzte ohne Aufenthalt ihre Fahrt nach der Oſtſee fort.

— Die Forderungen von Mad. Bacciochi an das Aerarium von Lucca, und des Aerariums an ſie ſind durch Spruch dreier Schiedsrichter feſtgeſetzt worden. Mad. Bacciochi erhielt dafür im Ganzen eine Summe von ungefähr 500,000 Franken.

— Nach dem Diario di Roma beſtehen in Spanien wirklich wieder achtzehn Jeſuiter-Kollegien; in jenem zu Madrid ſind neunhundert Schüler.

— Der Staatsrath in Preuſſen iſt prorogirt.

Statiſtik des römiſchen Prieſterreichs.

(Aus der hanſeatiſchen Zeitung.)

Das, was die Rangliſte für das Militärweſen, iſt in Rom für das Prieſterreich der Cracas oder Hof-Almanach, welcher jährlich erſcheint, und über dieſes Prieſterreich viele wichtige Nachrichten enthält.

Der jetzige Papſt Pius VII iſt aus dem Geſchlechte der Chiaramonti, geboren zu Ceſena 1742, Benediktiner-Mönch, gewählt zum Papſte den 14 März 1800, alt 75 Jahre. Er iſt in der Reihe der Päpſte, die von der Kirche für orthodox gehalten werden, der 255, den heiligen Petrus mit eingerechnet.

Kardinäle.	Alt.	Iſt Kardinal.	War alt bei der Ernennung.
1. Trajetto	95 Jahre.	44 Jahre.	51 Jahre.
2. Quarantotti	84 —	1 —	83 —
3. D Valda	84 —	1 —	82 —
4. Crivelli	81 —	16 —	65 —
5. Firrao	81 —	16 —	65 —
6. Quinnona	81 —	1 —	80 —
7. Simioſſi	81 —	1 —	80 —
8. Spinucci	78 —	1 —	77 —
9. Vayane	78 —	16 —	62 —
10. Sondadari	77 —	16 —	61 —
11. Caſelli	77 —	16 —	61 —
12. Coleppi	76 —	1 —	75 —
13. Ruiconi	74 —	1 —	73 —
14. Saoli	74 —	1 —	73 —
15. Solaro	74 —	1 —	73 —
16. Mattei	73 —	38 —	35 —
17. Somaglia	73 —	22 —	51 —
18. Navo	73 —	1 —	72 —
19. Alzanei	73 —	1 —	26 —
20. Ruffo	73 —	[illegible] —	[illegible] —

Digitized by Google

Kardinäle.	Alt.	Iſt Kardinal.	War alt bei der Ernennung.
21. Mauro	71 Jahre.	25 Jahre.	46 Jahre.
22. Di Pietro	70 —	16 —	54 —
23. Galeſcotti	70 —	16 —	54 —
24. Pelagollo	70 —	1 —	69 —
25. Gardoqui	70 —	1 —	69 —
26. Dougnani	69 —	23 —	46 —
27. Gabrielli	69 —	16 —	53 —
28. Malvaſia	69 —	1 —	68 —
29. Gravina	68 —	1 —	67 —
30. De Salm	68 —	1 —	67 —
31. Doria	68 —	32 —	36 —
32. Ruffo-Scilla	67 —	16 —	51 —
33. Tertona	67 —	1 —	66 —
34. Albani	67 —	16 —	51 —
35. Piotti	66 —	1 —	65 —
36. Brachi-Oneſti	64 —	31 —	33 —
37. Brancadoro	62 —	16 —	46 —
38. Litta	61 —	16 —	45 —
39. Pacca	61 —	16 —	45 —
40. Spina	61 —	16 —	45 —
41. Cambaceres	61 —	14 —	47 —
42. Arezzo	61 —	1 —	60 —
43. Severoli	60 —	1 —	59 —
44. Conſalvi	60 —	17 —	43 —
45. Morozzo	59 —	1 —	58 —
46. De Gregorio	59 —	1 —	58 —
47. Ercolani	59 —	1 —	58 —
48. Caraccioli	58 —	17 —	41 —
49. Vidoni	58 —	1 —	57 —
50. Della Genga	57 —	1 —	56 —
51. De Azara	57 —	1 —	56 —
52. Caſtiglioni	56 —	1 —	55 —
53. Trautmansdorf	56 —	1 —	55 —
54. Lante	55 —	1 —	54 —
55. Feſch	54 —	4 —	50 —
56. Sanſeverino	53 —	1 —	52 —
57. Opizoni	48 —	1 —	47 —
58. Galeſſi	47 —	14 —	33 —
59. Georgio Doria	45 —	1 —	44 —
60. Bourbon	40 —	17 —	23 —

Das Kardinals-Kollegium beſteht aus ſiebenzig Mitgliedern; acht Kardinäle hat der Papſt in den verſchiedenen Konſiſtorien in Petto behalten, und zwei Stellen ſind vakant. — Bourbon wurde, als er erſt 23 Jahre alt war, zum Kardinal ernannt, weil er ein Prinz von Geblüt war, und dieſe immer ſchneller avanciren; Galeſſi wurde mit 33 Jahren zum Kardinal ernannt, weil er ein naher Anverwandter vom verſtorbenen Papſte Pius VI war. Es iſt nämlich Sitte, daß der neugewählte Papſt ſeinen rothen Hut an Einen aus der Familie des Papſtes zurückgibt, von dem er ihn erhalten; und Chiaramonti war von Pius VI zum Kardinal ernannt worden.

Im Durchſchnitt kann einer der höhern Geiſtlichen erſt Kardinal zu werden hoffen, wenn er 67 Jahre alt iſt.

Die zehn erſten Kardinäle ſind im Durchſchnitt 84 Jahre alt; die zehn folgenden 74; die zehn folgenden 69; die zehn folgenden 61; die zehn folgenden 59; die zehn folgenden 55. Das mittlere Alter Aller iſt 68 Jahre.

Alſo ſämmtlich Männer, die ihre Bildung vor einem halben Jahrhundert erhalten haben, und die nachher in den Tumult der Zeit und der Revolution gekommen, der ſie ganz betäubt und verwirrt, und die ſie gar nicht begriffen, noch ſie zu faſſen wußten, wie man ſolches auch am Papſte ſieht, wenn man die Predigt lieſet, die er als Chiaramonti gehalten, als er noch Biſchof von Imola war, und die der Biſchof Gregoire aus dem Italieniſchen ins Franzöſiſche überſetzt hat. Eben ſo wenig begriff er ſich noch Buonaparte, als er nach Paris ging und ihn ſalbte u. ſ. w.

Da die Kirche nur Eine, ſo hat jede Nation ein Recht, ſo viele Kardinäle aus ihrem Lande im heiligen Kollegium zu haben, als die Nation ſtark und zahlreich iſt; und von den hundert Millionen Katholiken in Europa machen die Italiener kaum ein Zehntheil aus. Allein ſie haben das Regiment der Kirche ſich immer zuzueignen gewußt. Sie haben einmal die Mehrheit, und nun wählen ſie immer einen Italiener zum Papſte, damit der wieder Italiener zu Kardinälen ernenne; und ſie haben ein Conclave-Sprichwort, daß der heilige Geiſt nur auf italieniſchen Zungen ſitze.

Aus dem kleinen römiſchen Staate ſind 27 Kardinäle im Kollegium; aus den Staaten beider Sizilien 9; aus den ſardiniſchen Staaten 6; aus den lombardiſch-venezianiſchen Staaten, Piacenza und Toskana 7. In Allem 49 Italiener. — Hingegen nur 5 Spanier, 4 Franzoſen, 2 Deutſche.

Da die Kardinäle erſt in einem mittlern Alter von 57 Jahren zum Kardinalshute gelangen, und dann noch 10 bis 11 Jahre im Kollegium zu ſitzen haben, ehe ſie durch den Tod abgerufen werden, ſo ſind von den Ernennungen der vorigen Päpſte nur noch wenige mehr übrig. Von Klemens XIV iſt nur noch 1 Kardinal da; von Pius VI nur noch 7; vom jetzigen Papſte ſind aber 52 ernannt.

Man ſieht hieraus, wie jeder Papſt es in ſeiner Macht hat, das heilige Kollegium auf ſeine Weiſe zuſammenzuſetzen.

Nicht immer hat die Kirche 70 Kirchenfürſten gehabt. Um das Jahr 500 gab es nur 28 Kardinäle; bis zum Jahr 1458 war die Zahl der Kardinäle bis auf 52 angewachſen; im Jahr 1567 wurde ſie auf 70 feſtgeſtellt, wobei es dann ſeit der Zeit geblieben iſt.

Die Anzahl der in Rom jetzt wirklich anweſenden Kardinäle iſt 28 bis 30. Die andern ſind auf Geſandtſchaften, oder in ihren Bisthümern, da man in der letzten Zeit viele, um ſie zu verſorgen, zu Biſchöfen ernannt hat. Mehrere von denen, die in Rom leben, haben ſich wegen Altersſchwäche zurückgezogen, ſo daß die Regierung im Grunde doch nur in den Händen von wenigen Kardinälen iſt, die ſich der Geſchäfte annehmen. Unter dieſen iſt Conſalvi der vorzüglichſte.

Allerlei Nachrichten.

Die durch Beförderung erledigte vierte Lehrerſtelle an der Sekundarſchule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aſpiranten ausgeſchrieben, ſich bis zum 23 kommenden Auguſtmonats bei dem Herrn Schulrath Feer, als Präſident hieſiger Schulpflege, zur geſetzlichen Prüfung anzumelden. Es wird für dieſe Stelle ein Mann von wiſſenſchaftlicher Bildung gefordert, der insbeſondere geeignet ſei, die deutſche Sprache, Rechnen, Anfangsgründe in der lateiniſchen Sprache und der Mathematik, zu lehren. Die fixe Beſoldung beträgt jährlich 400 Schweizerfranken.

Aarau, den 30 Juli 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtſchreiberei Aarau.

Da der vom Verkaufe des Rotkenfluh-Berges herrührende, auf die Bäuert Schwarzenmatt, Kirchgemeinde Boltigen, Oberamts Oberſimmenthal, Kantons Bern, lautende Revers-Gültbrief von 540 Bern-Kronen Kapital, datirt 1675, vermißt wird, ſo fordert der Finanzrath der Stadt und Republik Bern den allfälligen Inhaber deſſelben auf, ſich vor dem 31 Oktober 1817 zur Ablöſung zu melden. Der Gültbrief ſelbſt aber wird, falls er bis dahin nicht eingeliefert würde, förmlich für ungültig und nichtig erklärt.

Bern, den 23 Juli 1817.

Namens des Finanzrathes,
Der Lehen-Kommiſſar
Wyß.

Es wird auf künftigen Herbſt in eine katholiſche Erziehungsanſtalt in der Schweiz ein Muſiklehrer verlangt, der beſonders auf der Violin ſich auszeichnen und ledigen Standes ſein muß; es dürfen ihm aber die Zeugniſſe eines untadelhaften Wandels nicht mangeln.

Die nähern Bedingniſſe kann man in frankirten Briefen vernehmen von

Moriz Meyer,
katholiſcher Pfarrer in Zürich.

Bei Bernhard Nusbaumer in Luzern iſt zu billigen Preiſen hell abgezogener Moſt von beſter Qualität zu finden.

La Commission des Orgues de Neuchâtel ayant fait établir de nouvelles Orgues dans l'un des Temples de cette ville, a l'intention de se défaire des anciennes. Ces Orgues sont composées de vingt régistres, partie en étaim; on les céderoit à un prix satisfaisant. S'adresser à Mr. Kilchenstein, Organiste à Neuchâtel.

Bekanntmachung.

In einer der ſchönſten und fruchtbarſten Lage im Thurgau, auf einem Berge, am Ufer des Konſtanzer Sees, ſind zwei Höfe gegen Fruchtabgabe auf nächſte Lichtmeſſe 1818 zu vermiethen. Der Umfang eines Hofes beträgt 50 Juchart Felder, welche bisher durch die Herrſchaft immer gut gepflegt wurden, und durchgehends mit Obſtbäumen beſetzt ſind; und 25 Juchart Wieſen. Der Beſtand wird auf drei Generationen gegeben, und dem Liebhaber zu dieſen Gütern eine geräumige Wohnung, Stallung zu zwölf Stück Vieh und hinlängliche Scheunen eingeräumt; auch findet er nach Belieben für baare Zahlung Vieh und Ackergeräth bei der Herrſchaft abzulöſen; desgleichen werden ihm die Aecker angebaut überlaſſen, und ſoviel Futter gereicht, als er bis zur künftigen Aernte braucht.

Nähere Nachricht iſt auf dem Schloſſe Gündelhardt, im Kanton Thurgau, nächſt Frauenfeld, zu erfahren; die allfällig hierzu Geneigten haben ſich längſtens bis künftigen Michaels-Tag, als am 29 September dieſes Jahrs, zu melden.

Edittal-Vorladung.

Michael Schwing, Sattlergeſelle von Würzburg, welcher von dem hier gefänglich einſitzenden Johann Gottfried Samuel Zeune, Schornſteinfegergeſellen von Merſeburg, wegen des in der Nacht vom 26 auf den 27 Auguſt 1816 in dem Laden des hieſigen Bijouteriehändlers Hrn. Bernhard Aeppli Vater, vermittelſt Einbruchs durch den Ofen, begangenen beträchtlichen Diebſtahls an Gold- und Silberwaaren als Mitſchuldiger iſt angegeben worden, wird hiermit aufgefordert, auf einen der nachſtehenden geſetzlich beſtimmten Rechtstage, als auf Mittwoch den 20 Auguſt für das erſte, Mittwoch den 3 September für das zweite, und Mittwoch den 17 gleichen Monats nächſtkünftig für das dritte und letzte Mal, des Morgens um 9 Uhr, auf allhieſigem Rathhauſe, vor Ober-Appellationsgericht zu erſcheinen, um ſich gegen die auf ihm haftende Klage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichtsdeſtoweniger mit der Prozedur fürgefahren, und über ihn per contumaciam abgeſprochen werden, was Rechtens ſeyn mag.

Actum vor Ober-Appellationsgericht Solothurn, den 23 Juli 1817.

Namens des Ober-Appellationsgerichts,
Der Gerichtsſchreiber
Fr. K. Schmid.

Berichtigung.

In der Schrift: Zuruf an die Aerzte Helvetiens, iſt Folgendes zu verbeſſern:

S. 25, Zeile 3 von unten: „Und dieſer Gewinn iſt ein doppelter, den Endzwecken der Geſellſchaft entſprechender, nämlich" u. ſ. w.

Fabrik-Verkaufsanzeige.

Die dahier nach engliſcher Art errichtete Maſchinen-Baumwollengarn-Spinnerei wird, ſammt allen Fabrikations-, Wohn-, Oekonomie- und Neben-Gebäuden, nebſt den zu der Fabrik gehörigen Maſchinerien, Mobilien und Geräthſchaften, Garten und Feldern, von den Fabrik-Inhabern ſelbſt aus freier Hand, am 18 Auguſt dieſes Jahrs Vormittags, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Dieſe beſtens und ſehr ſolid eingerichtete Baumwollengarn-Spinnerei liegt, in einer äuſſerſt angenehmen fruchtbaren Gegend, nur eine halbe Stunde von der Breisgauiſchen Hauptſtadt Freiburg, durch welche die Haupt- und Landſtraße von Frankfurt nach Baſel geht, entfernt. Das Fabrikgebäude bildet aus vier gleich großen Flügeln ein reguläres Viereck mit drei Stockwerken, welche zuſammen 335 Kreuzſtöcke enthalten; im erſten Stockwerk ſind alle Zimmer durchgehends gewölbt, und im Ganzen befinden ſich ungefähr achtzig mehren-

theils heizbare Zimmer, vier bequeme heitere Küchen, große geräumige Fruchtboden, vier gewölbte, luftige, gut eingerichtete, reinliche Keller, die mit einander in Verbindung ſtehen, worin wenigſtens 2400 Saum Faß hinlänglichen Raum haben.

Zur Betreibung der Fabrik iſt jederzeit Waſſer genug vorhanden; ſowohl durch den Mühlbach, als auch durch die bei Errichtung der Fabrik neu angelegte, 1500 Schuh lange, vortreffliche Waſſerleitung, kann man ſich des Waſſers zum Werke nach Gutfinden bedienen.

Durch ein einziges, zwanzig Schuh hohes Waſſerrad werden zwölf Feinſpinn-Maſchinen und fünfzehn Vorarbeitsmaſchinen vermittelſt des innern Räderwerkes in Gang gebracht. Zu dieſen Maſchinerien ſind alle erforderliche Nebengeräthſchaften in hinlänglicher Anzahl vorhanden.

In dem Hofe des Fabrikgebäudes ſteht ein zweiſtöckiges Nebenhaus.

Unweit dieſem iſt ein geräumiges Bleich- und Waſchhaus, durch welches der Bach fließt; nebenan befindet ſich eine Küche, und in dem geräumigen Hofe ſtehen ſteinerne Schweinſtälle, eine Holz-Remiſe, ein Geflügelhaus und zwei laufende Brunnen.

Ein abgeſondertes ſehr großes Oekonomie-Gebäude, ſammt Hof, Scheuern, Remiſen und Stallungen für 150 Stück Vieh, liegt der Fronte des Hauptgebäudes in gerader Richtung gegenüber.

Die Gemüſe- und Obſtgarten, ſo wie auch das Ackerfeld, ſind vom beſten Gelände hieſigen Banns, und betragen ungefähr ſieben bis acht Morgen oder Jucharten.

Die vortreffliche Lage des Etabliſſements, in der Nähe von Freiburg, die Geräumigkeit und Solidität des Gebäudes, die Bequemlichkeit der Nebengebäude, die dauerhafte Einrichtung der Waſſerleitung und des oberſchlächtigen Waſſerrades mit zwanzig Schuh Fall, — Alles dieſes in Betrachtung gezogen, bietet für übrige Verwendungen zu einer Tabaks-, Amlung-, Bier- und Eſſig-Fabrik, Papiermühle, Färberei, Weberei, Tapetenfabrik u. dgl., was nur in jeder Hinſicht immer errichtet werden will, alles Mögliche dar.

Bis zum 18 Auguſt, als dem Steigerungstage, können die ſämmtlichen Verkaufs-Objekte zu jeder Stunde dahier beſichtiget, und die nähern Verkaufs-Bedingniſſe, welche annehmbar und billig ſind, eingeſehen werden.

Wenn an dieſem Tage ſich keine Liebhaber zur Uebernahme des Ganzen einfinden ſollten, ſo wird den folgenden Tag darauf die theilweiſe Veräuſſerung der Gebäude, der Güter, der Maſchinerien und Geräthſchaften ſtatt finden.

Die allenfallſigen Liebhaber werden höflich eingeladen, auf den beſtimmten Steigerungstag dahier zu erſcheinen.

Günterſtbal bei Freiburg im Breisgau, den 24 Juni 1817.

Für die Fabrik-Inhaber,
Der Bevollmächtigte,
Sprenger.

Literariſche Anzeigen.

Löhr, J. A. C., die Merkwürdigkeiten aus dem Reiche der Thiere und Pflanzen; zweite Auflage. 8. Frankf. bei P. H. Guilhauman. Geb. 3 Fr. 8 S.

Der Verfaſſer hat für die verſtändigen Freunde der Naturgeſchichte eine Auswahl des Wichtigſten und Anziehendſten getroffen, was in beiden Reichen dieſelbe darbietet, die keinem Mann von Bildung fremd bleiben darf; der Name deſſelben iſt bekannt genug. Dieſes Werk kann als Anhang zu jedem Lehrbuch der Naturgeſchichte benutzt werden.

Von demſelben Verfaſſer und bei demſelben Verleger iſt erſchienen:

Kleine Plaudereien für Kinder, welche ſich im Leſen üben wollen. Drei Bändchen; dritte Auflage. 8. 5 Fr 2 S.

Elementarbegriffe, oder Entwickelung vieler Begriffe zur Beſtimmtheit im Denken und zum Verſtändniß vieler brauchbarer Wörter u. ſ. w. Zwei Theile; zweite Aufl. 8. 4 Fr. 5 S.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt in Aarau bei H. R. Sauerländer angekommen:

Stein, Dr. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statiſtik nach den neueſten Anſichten, für gebildete Stände, Gymnaſien und Schulen. Dritte umgearbeitete Auflage, dritter Band. gr. 8. Leipzig, bei J. C. Hinrichs (40 Bogen). 5 Fr.

Wir brauchen dem Publikum nur die Erſcheinung dieſer Fortſetzung einer ſo bekannten als geſchätzten Erdbeſchreibung anzuzeigen, um uns ſeiner Theilnahme zu verſichern, und können binnen Kurzem die Lieferung des zweiten Bandes verſprechen, der Deutſchland enthält; und nur um den neueſten Zuſtand unſers Vaterlandes mittheilen zu können, erſcheint dieſer Band zuletzt, wofür gewiß Jedermann dem Hrn. Verfaſſer dankbar ſein wird.

Allen Leſebibliotheken nützlich!

Durch den Ankauf von vielen Tauſenden von Romanen in den Stand geſetzt, jede Leihbibliothek zur Komplettirung und größern Vollſtändigkeit ihrer Bibliothek die geleſenſten Romane für einen äuſſerſt geringen Preis abzulaſſen, und ſelbſt billiger als Nachdruck, wird Folgendes hierdurch angeboten.

Unter dem Titel:

Rittergeſchichten- und Räuberromanen-Bibliothek

in 50 Bänden roh, mit Kupfern; Ladenpreis 45 Thaler, gegen baare Zahlung nur 5 Friedrichsd'or.

Abentheuerliche Romanenbibliothek

in 40 Bänden roh, mit Kupfern; 20 Thaler Gold baar, Ladenpreis 48 Thaler.

Jovialiſche Romanenbibliothek

in 50 Bänden roh, mit Kupfern, für 20 Thaler baar.

Hiſtoriſche Romanenbibliothek

in 25 Bänden roh, mit Kupfern, für 10 Thaler baar.

Gewählte Romanenbibliothek für Frauen

in 40 Bänden roh, mit Kupfern; für 20 Thaler baar, Ladenpreis 41 Thaler.

Ein Inhaltsverzeichniß dieſer Romanenbibliotheken iſt durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten; in Aarau bei H. R. Sauerländer, der auch Beſtellungen darauf annimmt.

Subſkriptions-Anzeige.

Oekonomiſch-technologiſches Wörterbuch, oder Unterricht in der Oekonomie, in der ökonomiſchen Technologie und ökonomiſchen Baukunſt, nach alphabetiſcher Ordnung. Ein Handbuch für Gutsbeſitzer, Landwirthe und Freunde landwirthſchaftlicher Kultur. Mit Kupfern. Herausgegeben von J. V. Sickler, J. B. Trommsdorff und J. C. Weiſe.

So groß auch die Fortſchritte ſein mögen, welche die Wiſſenſchaften überhaupt in dem letzten Decennium gemacht haben; ſo ſehr ſich Deutſchland bei allen Stürmen in dieſer Periode auszeichnete, ſo muß doch der Aufmerkſame geſtehen, daß die Erfahrungswiſſenſchaften ihr goldenes Zeitalter erlebten, und daß vor allen die Landwirthſchaft die beglückteſte war. Und wie konnte das auch anders ſein? In einer Zeit, wo faſt alle Kräfte nur auf das Zerſtören, und die meiſten Individuen nur auf das Konſumiren hingerichtet zu ſein ſchienen, war es höchſt nöthig, daß die übrigen um ſo ernſtlicher daran dachten, wie dieſen Defekten am füglichſten abgeholfen werden könnte. Alles ſuchte nun Zuflucht bei der ernährenden Mutter Natur; ſich ihrer Kräfte ganz zu bemeiſtern, ihr wo möglich von dem Boden ihres Schatzes auch den letzten Heller zu entreißen, um damit die Bedürfniſſe der Zeit zu decken. Der Naturhiſtoriker, der Naturlehrer, der Scheidekünſtler arbeiteten nicht mehr, wie wohl ſonſt der Fall war, nur aus Liebe zu ihrer Wiſſenſchaft, um nur ſich im Felde der Spekulation tüchtig herum zu tummeln; nein, ſie arbeiteten im Grunde für eine Wiſſenſchaft, welche ſie ſich in früheren Jahren weit unter denen dachten, denen ſie ſich gewidmet hatten, für die Landwirthſchaft. — Die Reſultate ihrer ſchwierigſten Unterſuchungen wurden immer baarer Gewinn, ſowohl für die Landwirthſchaft im engern Sinne, als auch für die Technologie. Die Noth hatte dieſen praktiſchen Sinn der Gelehrten geweckt, und ſie war es auch, welche die bis jetzt blos praktiſchen oder Schlendrian-Landwirthe aus ihren Träumen aufſchüttelte, auf die Vorſchläge derer zu hören, welche die verborgenen Kräfte der Natur zu enthüllen ſtrebten; genug, die Noth war es, welche die Rationalität mit der Praktik in der Landwirthſchaft verband.

Jeder Zweig der Landwirthſchaft wurde durch dieſe glückliche Verbindung zu einer größern Vollkommenheit erhoben. Iſt nicht jetzt der Ackerbau, die Gartenkunſt, die Viehzucht, die ökonomiſche Technologie, die thieriſche Heilkunde in einem weit vollkommenern Zuſtande, als vor 10 bis 20 Jahren? Was haben in dieſer Zeit nicht die Davy, Fellenberg, Göttling, Trommsdorff, Hermbſtädt, Thaer, Gerike, Sickler, Chriſt, Sturm, Beckmann, Weiſe, Wolſtein, Rohlwes u. a. m., für die rationelle, wie für die praktiſche Landwirthſchaft gewirkt! Die Nachwelt wird ſtaunen, daß in einem ſo kleinen Zeitraume ſo unzählige Aufklärungen und Verbeſſerungen in dieſer Wiſſenſchaft Statt fanden, daß ſie in kurzer Zeit einen ſo hohen Standpunkt erreichen konnte. Aber wer wollte dem praktiſchen Landwirth zumuthen, alle dieſe Schriften zu kaufen und zu leſen? Für ihn hat blos das Reſultat Intereſſe, er wünſcht auf der Stelle vollkommene Belehrung über diejenigen Gegenſtände, wo er zweifelhaft iſt.

Syſteme können ihm daher auch das nicht leiſten, was er wünſcht, weil ſie ihn meiſtens in weitläufige Unterſuchungen hineinziehen, oder bei langen Demonſtrationen verweilen, die er, der ſchnell belehrt ſein will, deſſen Zeit zu beſchränkt iſt, natürlich zu langweilig findet. Nur ein Wörterbuch führt ihn zum Zweck. Denn hier giebt ihm jeder Artikel gerade die vollſtändigſte und kürzeſte Auskunft, die er verlangt. Aber mehrentheils enthalten die für den Landwirth geſchriebenen Wörterbücher ſo viele Erklärungen ſeinem Geſchäfte ganz fremder Gegenſtände, daß der Platz für die weitläufigere und genauere Behandlung der rein landwirthſchaftlichen Artikel hinweggenommen wird. Da findet man eine Menge Küchen- und andere Rezepte, weitläufige Abhandlungen über die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft u. ſ. w., die dem Landwirth gar nichts nützen und nur Raum und Zeit nützlichern Artikeln rauben. Dieſe Mängel der gewöhnlichen ökonomiſchen Wörterbücher einſehend, haben ſich die genannten Männer verbunden, dem Bedürfniß des praktiſchen aber auch denkenden Landwirths durch ein Wörterbuch abzuhelfen, welches, indem es auf die Allgemeinheit der gewöhnlichen ökonomiſchen Wörterbücher ſehr gern Verzicht leiſtet, und obige Artikel gänzlich ausſchließt, mit deſto mehr Genauigkeit und Vollſtändigkeit alles das behandelt wird, was auf Acker-bau, Küchengarten, Obſtbau, Wieſen- und Futterkräuterbau, Viehzucht, Thierarzneikunſt, Benutzung und Veredelung landwirthſchaftlicher Produkte zu Branntewein, Bier, Eſſig u. ſ. w., wie auch auf das für den praktiſchen Landwirth Wiſſenswürdigſte aus der landwirthſchaftlichen Baukunſt, Bezug hat; ſo daß dieſes Wörterbuch, zumal da es auch auf die neueſten Erfahrungen im Gebiete der Landwirthſchaft Rückſicht nimmt, dem Landwirthe jedes andere ökonomiſche, die eigentliche Landwirthſchaft beſchreibende Buch völlig entbehrlich machen wird.

Die Namen dieſer allgemein geſchätzten Männer werden die Erwartung nicht zurücklaſſen, die man von einem ſolchen Unternehmen mit Recht hegt und welches die reifen Früchte ihrer Studien enthalten wird. Der erſte Band erſchien dieſe Oſtermeſſe und mag ſelbſt für ſich ſprechen; unſere Abſicht iſt bloß, vorläufig aufmerkſam darauf zu machen, und um den Ankauf eines ſo unentbehrlichen Buchs möglichſt zu erleichtern.

Diejenigen, ſo ſubſkribiren, erhalten das Alphabet um den vierten Theil wohlfeiler, als der Ladenpreis iſt, und man kann ſich an jede gute Buchhandlung und Zeitungs-Expedition wenden; wer ſich an uns direkte wendet, und ſechs Exemplare nimmt, erhält das ſiebente frei. Vorausbezahlung verlangen wir nicht, da wir die Liebhaber auf keine Weiſe binden, ſondern das Werk für ſich handeln laſſen wollen.

Gotha, im Mai 1817.

Henning'ſche Buchhandlung.

H. R. Sauerländer in Aarau erbietet ſich zur Annahme von Subſkriptions-Unterzeichnung.

Bei Joh. Wilh. Schmidts Wittwe in Berlin iſt erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen Deutſchlands verſandt worden:

Die Kunſt das Leben des ſchönen Geſchlechts zu verlängern, ſeine Schönheit zu erhalten, und es in ſeinen eigenthümlichen Krankheiten vor Mißgriffen zu bewahren. Ein Handbuch für Mütter und erwachſene Töchter von Dr. J. E. Aronſon. Dritte unveränderte Auflage. Mit Kupf. 4 Fr. 10 S.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 93 — den 4 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Dreizehnte und vierzehnte Sitzung der Tagſatzung am 26 und 29 Juli; mancherlei; Zuruf an die Aerzte Helvetiens zur Wiederherſtellung der korreſpondirenden Geſellſchaft ſchweizeriſcher Aerzte. — **Frankreich.** — **England.** — **Deutſchland.** — **Oeſterreich.** — **Türkei.** — **Italien.** —

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung beſchäftigte ſich in der dreizehnten Sitzung am 26 Juli mit der ihr durch den Wiener Rezeß überwieſenen Frage: Ob ein eigenes Bisthum in den ſchweizeriſchen Landſchaften des Bisthums Baſel beizubehalten, oder ob dieſes mit demjenigen Bisthum vereinigt werden könne, das aus den vormals zu Konſtanz gehörigen ſchweizeriſchen Gebietstheilen gebildet werden ſoll? Der Stand Bern verlangte, es möchte der Grundſatz der Beibehaltung des Bisthums Baſel nunmehr ausgeſprochen werden, um dem mehr oder weniger nachtheiligen ſchwankenden Zuſtand der Dinge ein Ende zu machen, zumal er für ſeine katholiſche Landſchaft die Anſchließung an ein neues Bisthum der öſtlichen Schweiz für unthunlich achte; auch Baſel wünſchte den Entſcheid für die Erhaltung des eigenen Bisthums. Der Geſandte von Solothurn hingegen verlangte Aufſchub des Entſcheides der Tagſatzung, bis die betreffenden Theile ſich unter einander einverſtanden haben werden, und er glaubte auch übrigens, das Bisthum Baſel müſſe ohne Anderes Fortbeſtand haben, und es frage ſich eigentlich nur: ob Bern und Baſel für ihre neuen Landſchaften ſich demſelben anſchließen, oder dem neuen aus den von Konſtanz getrennten Theilen zu bildenden Bisthum angehören ſollen? Der Geſandte von Aargau erklärte ſich ebenfalls für den Aufſchub, damit nicht aus voreiliger Organiſation des einen Bisthums dem andern Nachtheil erwachſe. Und weil nun auch der Geſandte von Luzern den Verſchub bis nach unverſäumt abgehaltener neuer Konferenz der Konſtanziſchen Bisthumskantone wünſchte, ſo ward ein ſolcher zugegeben.

Das Präſidium erſtattete über die in Bern neu angehobenen Unterhandlungen für die Liquidation der ſchweizeriſchen Armeelieferungsanſprachen an Oeſterreich Bericht, die ihrer Natur und Behandlungsweiſe nach einen etwas langſamen Gang nehmen müſſen.

Zu näherer Prüfung des von dem Großherzogthum Baden der Schweiz gemachten Antrags, dem zwiſchen Baden, Baiern und Würtemberg im verfloſſenen Jahr geſchloſſenen Vertrag über das Verfahren gegen Vagabunden und heimathloſes Geſindel beizutreten, ward eine aus den Herrn Zollikofer, Rämi von Waldkirch, Burkhardt und Fatio beſtehende Kommiſſion ernannt.

In der vierzehnten Sitzung am 29 Juli ward ein durch den öſterreichiſchen Miniſter eingereichtes Schreiben der Bundesverſammlung in Frankfurt vom 15 Juli verleſen, worin einige Beſchwerde über die Weigerung der Stände Bern und Baſel geführt wird, die ihnen zugewieſenen geiſtlichen Penſionen am linken Rheinufer zu übernehmen; es iſt jedoch keineswegs die Anerkennung der diesfälligen Pflicht, welche verweigert wird, ſondern eine überſpannte Berechnung ihres Betrages. Die Note ward an obige zwei Stände zur Berichterſtattung überwieſen.

Zu Prüfung des durch die Herren von Gady, Kayſer von Frauenſtein und Lalive d'Epinay (die in Bern anweſend ſind) entworfenen Strafgeſetzes für die kapitulirten Schweizerregimenter in Frankreich ward eine aus den Herren von Eſcher, von Reding, Ammann und Pfyffer beſtehende Kommiſſion ernannt, und nebenbei hauptſächlich durch den Geſandten von Baſel manche weſentliche Gebrechen des Entwurfes vorläufig gezeigt.

Die durch den Oberſten von Hogguer empfohlene Bittſchrift eines verdienten Offiziers, des Hauptmanns Sebaſtian Mock von Auſſerrhoden Appenzells, welcher zu der ihm gebührenden Penſion darum nicht gelangen zu können glaubt, weil ſein Kanton an den neuen Kapitulationen keinen Antheil nahm, und der jetzt aus Paris unterm 18 Juli die Verwendung der Tagſatzung anruft, ward dem Vorort überwieſen.

Es ward hierauf die Niederlaſſungsangelegenheit der Herzogin von St. Leu behandelt. Bekanntlich hatte dieſelbe, mit Genehmigung der Regierung des Standes Thurgau, das Schloß Arenaberg am Bodenſee gekauft; der Vorort hielt dies den eidsgenöſſiſchen Beſchlüſſen, die im Jahr 1815 gegen den Aufenthalt der Frau von St. Leu getroffen wurden, zuwiderlaufend und verlangte von der Regierung des Kantons Thurgau die Nichtgeſtattung der beabſichtigten Niederlaſſung und des Ankaufs von Grundbeſitz. Dieſe aber lehnte die Zumuthung ab, und gab die Verſicherung, es werde einſtweilen vom Aufenthalte der Frau von St. Leu die Rede nicht ſein. In dieſer Geſtalt ward das Geſchäft an die Tagſatzung gebracht. Der Geſandte von Thurgau fand ſich bereit, aus Achtung für die Bundesbehörde, das Benehmen ſeiner Regierung zu rechtfertigen: er ſtellte dar, daß keine förmlichen und bleibenden Beſchlüſſe vom Jahr 1815 beſtehen, ſondern damals nur Polizeiverfügungen für den Augenblick getroffen wurden: er hielt dafür, der Gegenſtand liege in der Befugniß und in den Souverainetätsrechten des Kantons; er wünſchte, die Tagſatzung möchte darüber nicht eintreten, und fügte bei, daß für einmal ſich es um wirkliche Niederlaſſung der Frau von St. Leu auf Jahre hinaus gar nicht

handle, und daß, wenn äuſſere oder innere Verhältniſſe auch ſpäterhin bei den Ständen eine ſolche in bedenklichem Lichte darſtellen ſollten, ſeine Regierung aus bundesgenöſſiſchem Sinn jederzeit Beruhigung durch eigene Maasregeln geben werde; auf den Fall des Eintretens reichte er die Verwahrung der Rechte ſeines Standes zu Protokoll. Die mehrern Geſandtſchaften hielten die Beſchlüſſe vom Jahr 1815 gegen die aus Frankreich entfernten Theilnehmer der damaligen Unruhen für noch in Kraft beſtehend, und pflichteten demnach der Meinung des Vororts bei. Siebenzehn Stimmen, worunter einige mit Vorbehalt der Ratifikation, erklärten: Es ſeien die obgedachten Tagſatzungsbeſchlüſſe vom J. 1815 als fortdauernd und in Kraft beſtehend anzuerkennen, und demnach der Stand Thurgau einzuladen, denſelben gegen die Frau von St. Leu Vollziehung zu geben.

Eine durch den ſchweizeriſchen Geſchäftsträger in Paris unterm 23 Juli eingeſandte Note der Miniſter der alliirten Mächte wegen Duldung der im J. 1815 aus Frankreich verwieſenen Perſonen, welche nur in Oeſterreich, Preuſſen und Rußland ihren Aufenthalt nehmen dürfen, ſoll durch den Vorort den Kantonsregierungen mitgetheilt werden.

Se. Exz. der päpſtliche Nuntius iſt mit ſeinem Gefolge am 29 Juli in Bern eingetroffen.

Der Herzog von Broglie und ſeine Gattin, die Tochter der durch Geiſt und Schickſale berühmten Frau von Stael, trafen am 25 Juli aus Paris in Coppet ein. Am 26 folgte der Wagen mit der Leiche der betrauerten Mutter, durch den Sohn, Hrn. Auguſt von Stael, den wirklichen Beſitzer des Landſitzes Coppet, begleitet. Die Verewigte hatte ſich ihre Ruheſtätte ſelbſt den verehrten Aeltern zur Seite gewählt. Die Grabſtätten des Hrn. Necker und ſeiner Gattin befinden ſich in den Garten von Coppet, und es iſt das ſie umfaſſende Landſtück durch Schenkung an die Gemeinde Coppet unveräuſſerlich gemacht und dazu auch ein Kapital übergeben werden, deſſen Ertrag ihren anſtändigen Unterhalt gewährleiſten ſoll.

Von dem berüchtigten, vor mehrern Monaten durch die Frau von Krudener an den großherzogl. badiſchen Miniſter von Berkheim (den Bruder ihres Schwiegerſohns und Begleiters) geſchriebenen Brief, iſt nun zu Zug eine deutſche Ueberſetzung (16 S. 8.) im Druck erſchienen.

Der Polizeirath des Standes Luzern hat eine Warnung über den Verkauf und Genuß unreifer Baum-, Garten- und Feldfrüchte bekannt gemacht, und alles Ungereifte den Verkäufern als ſchädlich wegzuſchaffen befohlen. Die Zeichen der unreifen Erdäpfel werden deutlich angegeben, aber hoffentlich nic t, damit man ſolche bei Seite ſchaffe. Unausgewachſene Wurzelgewächſe zu genieſſen iſt unwirthſchaftlich, weil es den Ertrag mindert; aber ungeſund ſind die unausgewachſenen Erdäpfel ſo wenig, als die gelben und weiſſen Rüben es ſind, die ihr Wachsthum noch nicht vollendet haben.

Der ungenannte Verfaſſer des Zurufs an die Aerzte Helvetiens zur Wiederherſtellung der korreſpondirenden Geſellſchaft ſchweizeriſcher Aerzte und Wundärzte (St. Gallen, bei Huber und Komp. 31 S. 8.) bringt umſtändlich die Zwecke, Einrichtung, Geſetze und Arbeiten der von dem verewigten Dr. Rahn zu Zürich im Jahr 1788 geſtifteten Geſellſchaft in Erinnerung, was in der That für einen Theil des ſeither aufgetretenen Geſchlechts vaterländiſcher Heilkünſtler weder überflüſſig noch unzweckmäßig ſein mochte. Er bedauert, daß die bisher ſich erhobenen Stimmen jenen trefflichen Verein aus dem Schlummer nicht zu wecken vermochten, in den ihn die politiſchen Wirren und der Tod ſeines Stifters verſetzt haben; er verkennt den Werth der an ſeine Stelle getretenen Kantonalgeſellſchaften keineswegs, glaubt aber nicht, daß ſie deſſen Vortheile und Nutzen zu erſetzen im Stande ſein dürften, weil die vereinten Kräfte Vieler mehr vermögen, als die vereinzelten Kräfte Weniger; er macht es den neuen Geſellſchaften zum Vorwurf, daß ſie den verderblichen Kantonalgeiſt befördern und die Bande brüderlicher Liebe und Eintracht eher auflockern als befeſtigen; er meint, für die humane Bildung des Arztes ſei eine ausgedehntere Geſellſchaft erſprießlicher als eine engere, weil man im Umgange mit Menſchen, deren Intereſſe ſich nicht mit dem eigenen durchkreuzt, mehr Beweggründe findet, die Störungen des guten Vernehmens mit denen, die man täglich zu berühren im Fall iſt, zu vermeiden und die beſtehenden zu beſeitigen u. ſ. w. Er fordert darum nachdrücklich zu einem erneuerten Geſellſchaftsbund der Aerzte Helvetiens auf, und wünſcht darüber Aeuſſerungen in öffentlichen Blättern zu veranlaſſen. — Der Ref. iſt zwar der Meinung, daß für wiſſenſchaftliche Zwecke, für Unterhaltung rühmlicher Nacheiferung unter den Medizinal-Perſonen und für Beförderung freundſchaftlicher Verhältniſſe zwiſchen ihnen, die Kantonalgeſellſchaften in der Schweiz ſchon darum wichtiger und nützlicher ſind, als eine Zentralgeſellſchaft, weil an jenen gar viel Mehrere Theil nehmen können, als an dieſer, inſofern nämlich unter Theilnahme nicht etwa bloß die Einzeichnung in das Verzeichniß der Mitglieder, ſondern wirklicher Zuſammentritt und thätiges Mitwirken verſtanden wird. Wenn darum zwiſchen einer allgemeinen und mehrern beſondern Geſellſchaften gewählt werden müßte, ſo würde er ſich ohne Anderes für die letztern erklären. Hinwieder hält er aber auch dafür, daß, wo die einzelnen Vereine vorhanden ſind, eine hinzukommende Zentralverbindung überaus wohlthätig ſein, den Vortheil der Einzelnen erhöhen und durch neuen und eigenthümlichen vermehren wird. In dieſer Meinung wünſcht er dem Aufruf des Ungenannten die Beherzigung der Kunſtgenoſſen und ihr entſprechendes Zuſammenwirken.

Frankreich.

Am 29 Juli hatte die große Revue in den elyſäiſchen Feldern ſtatt, welche Se. M. bereits am Tage des heil. Heinrichs halten wollte, die aber damals wegen des Todes der Prinzeſſin von Artois aufgeſchoben wurde. Der König fuhr durch die Reihen, bezeugte ſeine Zufriedenheit, und ließ die Truppen defiliren. Das Wetter war herrlich und eine ungeheure Menge von Menſchen wohnte dem prächtigen Schauſpiel bei.

Madame Roger, Schweſter der Generalin Montholon (auf St. Helena), iſt verhaftet worden.

Zu Peronne (im Somme-Departement) forderte eine Proklamation die Picards auf, das Joch der Regierung abzuſchütteln;

wie es das übrige Frankreich ſchon gethan hätte, und das Unternehmen damit zu beginnen, daß ſie über die Reichen herſielen. Allein das Volk blieb ruhig, obgleich zu Chauny bei 1200 Aufrührer ſich zuſammengerottet hatten, die Kornmärkte von Ham und Peronne bedrohten, durch die getroffenen Maasregeln aber im Zaum gehalten wurden.

In Thiers (Puy de Dome) zogen einige aus dem Pöbel in die benachbarten Dörfer um Lebensmittel zu holen; der Unterpräfekt eilte ihnen mit Nationalgarden nach, konnte aber nichts ausrichten, weil er zu ſchwach war. Während ſeiner Abweſenheit brach in der von Truppen faſt entblößten Stadt der Aufruhr aus; es kam zwiſchen einem Volkshaufen und den Schweizern, die ein Thor der Stadt beſetzt hielten, zum Streit; die Offiziere auf halbem Solde, der Major Dumas an ihrer Spitze, ſuchten vergebens jenen zu beſänftigen; von Seite der Schweizer fielen hierauf einige Schüſſe; jene antworteten; die Schweizer gaben nun eine volle Ladung, welche mehrere jener Unglücklichen niederſtreckte, und die Andern in die Flucht trieb. Damit war es für diesmal zu Ende.

England.

Die Zeitung von Kalkutta vom 10 Februar zeigt an, daß Frankreich in den Beſitz des Etabliſſements von Chandernagor geſetzt worden; auch Pondichery iſt den franzöſiſchen Behörden übergeben worden.

Zwei Schiffe, die in Liverpol aus Maragnan angekommen waren, und Nachrichten vom 4 Juni brachten, wußten bei ihrer Abfahrt aus dieſem Hafen noch nichts von der Wiedereinnahme von Fernambuk.

Eine Zeitung von Baltimore vom 21 Juni berichtet, daß ein Schiff, der Spartaner, aus Margareth die Nachricht gebracht habe, die Inſurgenten hätten Barcellona wiedergenommen, und ſeien im Beſitz von Carraccas und andern Orten. Die Flotte der Inſurgenten war von Margareth nach dem Orinoko, wo Bolivar ſeine Streitkräfte zuſammenzieht, abgegangen.

Bei Haddersfield, in der Grafſchaft York, war neulich wieder ein Aufſtand, welcher bedenkliche Folgen fürchten ließ. Man hatte dreiundzwanzig Gefangene nach York geſchickt, die des Hochverraths oder des Aufruhrs angeklagt ſind. Achtzehn ſitzen im Gefängniſſe zu Huddersfield, und gegen fünfzig überhaupt iſt eine Unterſuchung angeordnet. Es ſoll die Abſicht dieſer Menſchen geweſen ſein, ſich der Stadt Huddersfield zu bemächtigen, die Truppen daſelbſt zu entwaffnen, die angeſehenſten Beamten als Geiſeln abzuführen, Einige derſelben zu morden, die Häuſer zu plündern und alle Arten von Ausſchweifungen und Abſcheulichkeiten zu begehen. Glücklicher Weiſe wurden die Behörden noch zu rechter Zeit von dieſem Anſchlage unterrichtet, und ſie konnten Maasregeln nehmen, denſelben zu vereiteln. Da die Aufrührer losſchlagen wollten, fanden ſie die Truppen in der beſten Faſſung.

Deutſchland.

Den in Wiesbaden ſich aufhaltenden (in der königl. Verordnung vom 24 Juli 1815 begriffenen) Franzoſen iſt am 24 Juli von dem herzogl. naſſauiſchen Miniſterium angedeutet worden, innerhalb acht Tagen die Stadt und das naſſauiſche Gebiet zu verlaſſen.

Wenn die Buchhandlungen in Kaſſel einige Exemplare von Schriften erhalten, die ſie in Heſſen abſetzen wollen, ſo müſſen ſie eines derſelben der Cenſur-Kommiſſion einreichen, welche entſcheidet, ob der Abſatz in Heſſen erlaubt ſein ſoll, oder nicht. Dieſer Ausſpruch wird dann nicht öffentlich bekannt gemacht, ſondern nur den betreffenden Buchhändlern mitgetheilt, damit ſie die mißbilligten Schriften zurückſenden können.

Nach einem Schreiben aus Dresden vom 16 Juli dauert die Unterſuchung gegen den adeligen Hofrath, der durch Betrügereien und Entwendungen das grüne Gewölbe um beinahe 80,000 Thlr. gekürzt, und den Kredit dieſer großen Juwelenſammlung unglaublich erſchüttert zu haben beſchuldigt wird, noch immer fort, und wird durch die Weitläufigkeit der gerichtlichen Korreſpondenz mit Amſterdam, wo ein Theil des genannten Gewölbes verpfändet iſt, ſehr aufgehalten.

Der König von Baiern hat vermöge Reſkripts vom 1 Juli die bisherigen vier Sektionen der allgemeinen Klaſſe an der Univerſität zu Landshut, nämlich der Philoſophie, Mathematik und Naturlehre, Geſchichte und Statiſtik, Philologie und Aeſthetik, in eine einzige, mit dem Namen philoſophiſcher Sektion, unter einem gemeinſchaftlichen Direktor vereinigt, ſo, daß künftig jeder Doktor der Philoſophie bei den eigentlichen Prüfungen und Disputationen aus allen in dieſe ehemaligen vier Sektionen gehörigen Lehrgegenſtänden zu antworten, und Sätze aus denſelben zu vertheidigen haben wird.

Man ſchreibt aus Frankfurt unterm 24 Juli: Heute geht die Vermählung des Erbprinzen von Holſtein-Oldenburg, mit der Prinzeſſin Adelaide von Anhalt-Schaumburg vor ſich. Der König und die Königin von Würtemberg werden dieſer Feierlichkeit beiwohnen.

Der König von Baiern iſt am 27 Juli von Baden wieder zu Nymphenburg eingetroffen.

Oeſterreich.

Obgleich (ſagen deutſche Blätter aus Wien, vom 23 Juli) die Unterhandlungen mit den Bourboniſchen Höfen wegen des Herzogthums Parma durch deſſen ſtipulirten Rückfall nach dem Tode der jetzigen Inhaberin an die Infantin Marie Louiſe von Spanien beendigt ſein ſollten, ſo will man doch wiſſen, der ſpaniſche Hof habe durch ſeinen hieſigen Botſchafter, den Herzog von St. Carlos, Sr. Maj. dem Kaiſer kurz vor ſeiner Abreiſe nach Gallizien neue Propoſitionen gemacht, um die Frau Erzherzogin zu vermögen, Parma noch bei ihren Lebzeiten an die Infantin abzutreten, wogegen der ſpaniſche Hof ſich zu Entrichtung einer beträchtlichen Summe in baarem Gelde als Entſchädigung an die Erzherzogin Marie Louiſe erbot.

Ein Nürnberger Blatt meldet aus Wien vom 21 Juli Folgendes: „So wenig wirkliche Ereigniſſe die Gegenwart beleben; ſo reich iſt man an Gerüchten über bevorſtehende. Zwiſchen den Kabinetten von London und Petersburg ſoll ein lebhafter Kurierwechſel über die Kriegshülfe ſtatt haben, die dem Könige von Spanien von Seite Rußlands wider die ſüdamerikaniſchen Inſur-

genten verſprochen, und wofür dem ruſſiſchen Kaiſer der Beſitz nicht nur einer Inſel im mittelländiſchen Meere, ſondern auch eines Hafens mit einem Landesantheile umher in Südamerika zugeſichert ſei. So viel iſt wohl gewiß, daß, wenn dieſer Antrag wirklich beſteht, England damit nicht zufrieden ſein kann; aber viele Politiker bezweifeln ihn noch, und erklären die häufigen Rückſprachen zwiſchen England und Rußland aus der Nothwendigkeit, Spanien und Portugall wieder auszuſöhnen, über deſſen Vorrückung bis an den Plataſtrom ſich die bekannten Mißhelligkeiten erhoben."

Seit Menſchengedenken (heißt es in einem Schreiben aus Trieſt) hatten wir keinen ſo warmen Sommer wie den heurigen; denn um die Mittagsſtunden iſt die Hitze ſo drückend, daß man auf den Straßen beynahe unterliegt. Die Getreidepreiſe fallen hier von Tag zu Tage. So z. B. verkaufte man am 5 Juli das Trieſtiner oder Venezianer Staar guten harten Weizen um 14 fl. 24 kr. Reichswährung, und den Roggen um 10 fl. 12 kr.; und am 8 bot man erſtern ſchon um 9 fl. 39 kr. und letztern zu 7 fl. 12 kr. feil. Die neueſten Briefe, welche wir aus Sizilien und Puglien erhalten, melden uns, daß man dort eine dreifache Aernte mache, die überdies noch in der Qualität außerordentlich gut ausfalle.

Türkei.

Hamburger Zeitungen enthalten Folgendes aus Konſtantinopel vom 20 Juni: Auf die Vorſtellungen des kaiſerl. ruſſ. Geſandten, Grafen von Stroganoff, die auf den billigſten und gerechteſten Forderungen Rußlands beruhten, ſchien bisher in dem Divan oder Conſeil des Großſultans nichts Entſcheidendes verhandelt worden zu ſein. Der Einfluß des Großveziers auf den Reis-Effendi und den Tefterdar hatte dieſes zu verhindern vermocht. Der Großſultan, der hingegen eine Vereinbarung mit Rußland auf das Angelegentlichſte wünſchte, erließ unterm 3 März, aus eigener Bewegung, an den Großvezier folgendes Reſkript oder Hatti-Cherif: „Ueber die Note, welche der ruſſ. Geſandte übergeben hat, ſind bisher viele und lange Berathſchlagungen gehalten worden; indeß hat man uns noch gar kein Protokoll von euern Sitzungen übergeben. Schon über vierzig Tage iſt dieſe Sache eurer Berathſchlagung vorgelegt. — Warum habt ihr keine Entſcheidung darüber gefaßt? Bei dieſer Zögerung müſſen wir glauben, daß ihr euch in euern Sitzungen nur mit unnützen Dingen beſchäftiget. Wollt ihr denn ſo lange warten, bis der ruſſ. Geſandte aufgebracht werde und zu Drohungen ſchreite? Glaubt ihr, daß der Krieg unvermeidlich ſei, ſo denkt auf die Mittel der Vertheidigung. Zeigt uns umſtändlich die hinreichenden Veranlaſſungen des Krieges an, und den Umfang der Hilfsmittel, deren ihr euch bedienen werdet. Wenn aber hingegen die Zeit und Umſtände uns nicht erlauben, den Krieg zu unternehmen, ſo beugt der Unzufriedenheit des ruſſ. Geſandten aufs baldigſte durch eine angemeſſene Antwort vor." Der Eindruck, den dieſes Reſkript auf den Divan machte, war leicht vorherzuſehen. Er gab Veranlaſſung zu einem zweiten, in welchem es heißt: „Da meine Miniſter, nach reiflicher Ueberlegung aller Sachen, für nothwendig gehalten haben, jeden Gedanken an Krieg aufzugeben, und die weiſe Partei der Ausſöhnung zu ergreifen, ſo iſt es umgänglich erforderlich, daß die Konferenzen unverzüglich eröffnet, und daß die Note, wovon die Rede iſt, durch den Reis-Effendi unverzögert dem ruſſ. Geſandten zugeſtellt werde. Es iſt aber die größte Sorgfalt anzuwenden, daß dieſe Note gut und deutlich entworfen werde, und nicht ſo, wie die erſte, die gar keinen Sinn hatte, um Rußland zu erkennen zu geben, daß es unſere Abſicht ſei, die Sache in der Güte beizulegen."

Italien.

Zu Turin wurde die beſchloſſene Vermählung des Prinzen von Carignan mit der zweiten Tochter des Großherzogs von Toskana, Erzherzogin Marie Thereſe, öffentlich erklärt. Die Ehepakten ſind ſchon am 2[illegible] Mai zu Florenz unterzeichnet worden.

Zu Florenz wurde dem Großherzog der amerikaniſche Commodore Chauncey, von der zu Livorno liegenden Eskadre, vorgeſtellt.

Der königl. würtembergiſche Legationsrath Kölle zu Rom iſt von ſeinem Hofe zum Geſchäftsträger beim heiligen Stuhl ernannt worden.

Am 12 Juli rückte zu Rom, von Neapel kommend, das erſte Bataillon des öſterreichiſchen Regiments St. Julien ein. Man erwartete noch mehrere rückkehrende Truppen von der im Königreich Neapel ſtehenden öſterreichiſchen Armee.

Zwiſchen dem Papſte und der Pforte iſt unter engliſcher Vermittelung ein Vertrag abgeſchloſſen worden, wodurch den Chriſten in der Türkei mehrere Freiheiten als bisher zugeſtanden werden. Vermöge deſſelben wurde auch eine Buchdruckerei in Konſtantinopel angelegt, die unter der Leitung eines Italieners ſteht, und worin ſchon mehrere Werke in italieniſcher, franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache gedruckt wurden.

Publikation.

Der Oberamtmann des Amts Luzern hat, zufolge eingelangter Aufrechnung, den Auffall über Joſt Melk Wobmann gewesenen Handelsmann, ſowohl im Liegenden und Fahrenden, auf Samſtag den 23 Augſtmonat, auf Vormittags 8 Uhr, feſtgeſetzt, womit ſämmtliche Herren Kreditoren aufgefordert ſind, am benannten Tag in der Oberamtei Luzern zu erſcheinen, um ihre Anſprachen an's Protokoll zu geben.

Amtsſchreiberei Luzern.

Bei Bernhard Nusbaumer in Luzern iſt zu billigen Preiſen hell abgezogener Moſt von beſter Qualität zu finden.

La Commission des Orgues de Neuchâtel ayant fait établir de nouvelles Orgues dans l'un des Temples de cette ville, a l'intention de se défaire des anciennes. Ces Orgues sont composées de vingt régistres, partie en étaim; on les céderoit à un prix satisfaisant. S'adresser à Mr. Kilchenstein, Organiste à Neuchâtel.

Berichtigung.

In Nr. 59, S. 429, Sp. 2, letzte Zeile, ſind die Ausgaben der Linthabeiten des erſten Semeſters von 1817 irrig mit 1804 Fr., ſtatt 18,046 Fr., angegeben.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 94. den 6 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts in Betreff des preuſſ. Paßedikts; mancherlei Beſchlüſſe, Kundmachungen u. ſ. w. mehrerer Kantonsregierungen; achtzehnte Jahresrechnung der Hilfsgeſellſchaft von Zürich. — Oeſterreich. — England. — Deutſchland. — Frankreich: Ueber das Duell zwiſchen den Herren Morny und Dufay; aus dem Elſaß.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 29 Juli übermacht der Vorort den Ständen eine Note des königl. preuſſiſchen bevollmächtigten Miniſters vom 19, wodurch derſelbe die Mittheilung des unterm 22 Juni d. J. erlaſſenen allgemeinen Paßedikts für die preuſſ. Monarchie begleitet, welches durch ſeine Beſtimmungen über die Zulaſſung von Reiſenden aus fremden Ländern auch dem Auslande zu kennen erforderlich iſt. Der Miniſter bemerkt ins-ſondere, daß alle Päſſe der Kantonalbehörden ſeines Viſa bedürfen, indem ſein Hof noch ganz neuerlich ſämmtlichen preuſſiſchen Miniſtern und Agenten befohlen hat, keinen Paß zur Reiſe in oder durch die königlichen Staaten zu viſiren, wenn ſolcher nicht zuvor von der königlichen Geſandtſchaft in demjenigen Lande, deſſen Behörden den Paß ausgeſtellt haben, viſirt worden iſt. Es werden jedoch alle Viſa, Legaliſationen und die Ausfertigungen ſämmtlicher Papiere bei der königlichen Geſandtſchaft durchaus gratis ertheilt.

Die ſteigende Noth der Armen in Appenzell Inner-Roden, durch die fortdauernde Theurung verurſacht und durch Seltenheit und Entfernung des Viehs auf den Alpen vermehrt, hat den großen Landrath am 22 Juli bewogen, die Erhebung eines Geldsdarlehns zu beſchlieſſen, das zum Ankauf von Lebensmitteln für die Armen verwandt werden ſoll. Sechs Rathsglieder wurden, als Hilfskommiſſion, mit Enthebung und Verwendung der Steuer beauftragt. Viele Güterbeſitzer mußten das Einſammeln des Heus ihren Hypothekargläubigern überlaſſen. Die Sterblichkeit hat furchtbar in den letzten Wochen zugenommen; vom 1 bis zum 28 Juli zählte die Pfarrei Appenzell ausſchließlich 87 Leichen, worunter 28 Kinder.

Zu Odeſſa hat der in kaiſerl. ruſſiſchen Dienſten ſtehende waadtländiſche Veterinararzt, Hauptmann Saloz, für die Armen ſeines Kantons eine Kollekte veranſtaltet, deren Ertrag von 125 Louisd'or er dem Staatsrath des Standes Waadt übermachte, welcher ihn dafür belobt hat.

Durch Kundmachung vom 26 Juli warnt der kleine Rath des Kantons Baſel die Eſſigfabrikanten in gegenwärtiger Zeit, wo in Ermangelung des Weineſſigs mancherlei künſtliche Bereitungsarten angewandt werden, dabei mit Sorgfalt zu Werke zu gehen und keine der Geſundheit ſchädlichen Stoffe zu gebrauchen, indem die Verkäufer des ſelbſtbereiteten oder fremden ſchädlichen Eſſigs zur Verantwortung gezogen werden ſollen.

Eine weitere Kundmachung der Regierung von Baſel vom 30 Juli hebt, bei nunmehr veränderten Umſtänden, die Verordnung vom 23 April letzthin auf, inſoweit dieſelbe die Entrichtung einer Gebühr für Rindvieh, Kälber und Schafe anbetrifft, die im Kanton Baſel für das Ausland aufgekauft werden, und ſie ſtellt den freien Viehverkehr wieder her.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat unterm 10 Juli einen Beſchluß gefaßt, welcher eine genaue Reviſion der Verzeichniſſe jener Heimathloſen anordnet, die zufolge eines Geſetzes vom Jahr 1810 im Kanton geduldet werden müſſen. Die Kreisammänner ſollen die revidirten Verzeichniſſe der Gemeinden prüfen und bis Ende Herbſtmonats an die Regierung einſenden. Solche Heimathloſe, oder ohne geſetzliche Heimathſcheine Niedergelaſſene, die aus Vergeſſenheit, Nachläſſigkeit, oder andern Urſachen, nicht in das Verzeichniß aufgenommen würden, und nicht aus dem Kanton gewieſen werden können, fallen bei eintretendem Bedürfniſſe, in Alter, Armuth oder Krankheit, ohne weitere Beläſtigung des Staates, der Gemeinde zur Unterſtützung anheim, die dagegen berechtigt wird, ſaumſelige Gemeinderäthe um Erſatz zu belangen.

Durch einen umſtändlichen Beſchluß vom 24 Juli hat der kleine Rath von St. Gallen Gebrauch von der ihm neuerlich durch den großen Rath ertheilten Autoriſation gemacht: den Gerichten die Straffälle zu bezeichnen, in welchen bis zur Erſcheinung des revidirten Strafgeſetzbuches die geſetzlichen Strafen der Ketten, öffentlichen Arbeit, des Zuchthauſes, Arbeitshauſes und der einfachen Gefangenſchaft, in andere, den dermaligen Zeitbedürfniſſen angemeſſenere Strafen, und unter beförderlichem Verfahren, verwandelt werden mögen. Die Fälle der Verbrechen und Vergehen, auf welche die Strafumwandelung ganz oder zum Theil angewandt werden kann, hier aufzuzählen, wäre allzuweitläufig. Aber die neuen Strafen, welche an die Stelle der bisherigen treten können, ſind: Bei Vergehen: Ausſtellung mit oder ohne Schmachſchrift; Stockſtreiche, jedoch nur bei Männern, und nicht über achtzehn; geſchmälerte Koſt; gerichtlicher Verweis; Geldbußen; Eingrenzung auf Haus oder Gemeinde; Verluſt des Gewerbes; Einſtellung von Amt und Aktivbürgerrecht bis auf zwei Jahre; ausländiſcher Kriegsdienſt auf vier Jahre, nach den nähern Beſtimmungen einer hierüber beſtehenden Regierungsverordnung; Verweiſung derer, die keine Kantonsbürger ſind, aus dem Kanton, in den Fällen, in welchen der Kantonsbürger zum Kriegsdienſte beſtimmt werden kann. Bei Verbrechen oder Vermögensſtrafen, Prügel von zwölf bis fünfundzwanzig;

Eingrenzung auf beſtimmte Jahre; Verweiſung der Nicht-Kantonsbürger aus dem Kanton; Pranger und Staupbeſen. Zu Erzielung eines ſchnellern Verfahrens iſt die Strafkompetenz des Kreisammanns als Polizeirichter erweitert worden, doch ſo, daß die unter dieſe erweiterte Kompetenz gehörenden Fälle an eine Rekurskommiſſion appellirt werden können, die aus dem Präſidenten des Bezirksgerichts und zwei ihm vom Bezirksgericht von Zeit zu Zeit beigeordneten Richtern beſteht. Die appellirten und nicht-appellirten Urtheile müſſen monatlich der Juſtizkommiſſion eingeſandt werden.

Durch einen Beſchluß vom 16 Juli hat der Staatsrath von Freiburg die Einſchreibungsfriſten für die Glaubiger bei Geldstagen neuangeordnet, und durch einen zweiten vom gleichen Tage (unter Rücknahme desjenigen vom 4 Juni letzthin) die zu Verkündung und Einſegnung der Heirathen erforderlichen Zeugniſſe der Zivilbeamten näher beſtimmt, worüber dann unterm 17 Juli der Polizeirath zu Handen der Gemeindammänner noch eine umſtändliche Inſtruktion erlaſſen hat.

Unterm 26 Juli hat der Staatsrath von Freiburg, in Erwägung, daß bei dem fortbeſtehenden gänzlichen Mangel an zweckmäßigen Geſundheitsmaasregeln im Kanton Wallis das Einbringen von Vieh aus demſelben immer noch mit Gefahr verbunden iſt, die Verordnung vom J. 1808, welche bei ſtrenger Strafe alle Viehreinfuhr aus dem Wallis unterſagt, erneuert und beſtätigt. Das bisher unerlaubt von dorther eingeſchwärzte Hornvieh wird unter beſondere Polizeiaufſicht geſetzt, und darf bei 50 Fr. Buße einſtweilen nicht auſſer die Gemeinde veräuſſert werden, in der es ſich wirklich befindet.

Die Regierung des Standes Zürich hat unterm 2 Auguſt — durch die andauernd hohen Preiſe der Lebensmittel und die obwaltende Beſorgniß, es möchte, des reichen Aerntesegens unerachtet, der Preis der Brodfrüchte, ſo lange ihre freie Einfuhr vom Auslande durch Sperren gehemmt bleibt, ſich in unverhältnißmäßiger Höhe erhalten, bewogen — eine Verordnung erlaſſen, welche das Branntweinbrennen aus Erdäpfeln, ſo wie den Verkauf derſelben an auswärtige Händler und Brenner auch für dieſes Jahr bei anſehnlicher Geldſtrafe verbietet; zugleich werden die geſetzlichen Vorſchriften vom J. 1805, über den Früchteverkauf, in Erinnerung gebracht, denen zufolge die Kornmärkte den Fremden wie den Einheimiſchen geöffnet ſind, auſſer den Märkten aber aller Kauf und Verkauf von Getreide den Fremden unterſagt, und für Einwohner auf den Hausgebrauch oder für Müller und Bäcker auf den Bedarf einer Woche beſchränkt wird. Endlich werden Käufe und Verkäufe um Wurzel- oder Halmgewächſe, die noch im Felde ſtehen, unterſagt, und die etwa ſchon geſchloſſenen aufgehoben; es wird vor unzeitigem Einſammeln der Früchte gewarnt und die Dörrung der Kartoffeln ſowohl, als die Mehlbereitung aus denſelben, empfohlen.

Die Hilfsgeſellſchaft in Zürich hatte ihre achtzehnte Jahresrechnung, vom 1 Heumonat 1816 bis dahin 1817, am Todestage ihres ehrwürdigen Stifters genehmigt. Sie bietet (Zürich, 35 S. 8.) ſehr erfreuliche Reſultate inſofern dar, als mit der zunehmenden Noth auch die Hilfsquellen des wohlthätigen Vereins ſich vermehrten, ſo daß, wenn voriges Jahr ſeine Kaſſe bei 700 Gulden Rückſchlag hatte, dieſes Jahr ſich ein Vorſchlag von 2458 fl. zeigt. Bei weitem hatte ſie ſo reiche Gaben bisher nicht empfangen. Ihre Jahreseinnahme (faſt nur Geſchenke der Einwohner von Zürich) betrug 7508 fl., die mit den frühern Vorſchüſſen von 8805 fl. eine Geſammteinnahme von 16,313 fl. bildeten. Die Ausgabe betrug 5050 fl. Daneben ward die Arbeits oder Fabrikanſtalt gedeihlich fortgeſetzt. Durch die Suppenanſtalt wurden mit beſondern Fonds das Jahr hindurch im Durchſchnitt 173 Perſonen täglich genährt, worunter im Durchſchnitt jeweilen 8 Stadteinwohner, 122 Kantonsbürger, 14 Fremde und 29 Handwerksburſche zu rechnen ſind. Von den verarmten Fabrikarbeitern wird im Eingange treffend geſagt: „Wie viele Tauſende ſolcher Unglücklichen umgeben uns jetzt, und werden als Folge deſſen betrachtet, was den Reichthum unſers Landes herbeigeführt hat. Aber ſoll dann eine ſolche Wirkung mit gewinnreichen Zeiten in unausweichlicher Verbindung ſtehen? Muß der Gewinn mit Ueppigkeit gepaart gehen? Keineswegs, wenn die Erziehung gut iſt! Denn je einträglicher der Arbeitsverdienſt iſt, deſto mehr ſoll man auf kluge Anwendung deſſelben denken. Wo kann und ſoll dieſe aber beſſer geſchehen und anfangen, als bei der Erziehung und Bildung der Jugend zu Sparſamkeit und Mäßigkeit. Führen nicht dieſe zum Wohlſtand und häuslichen Glücke?“

Das Märzheft der Lauſanner Feuilles d'Agriculture (Nr 63) enthält des Dr. Goſſe in Genf Abhandlung über wildwachſende eßbare Pflanzen in der Schweiz; verſchiedene Aufſätze über die Bereitung des Kartoffelmehls; eine Anleitung zum Anbau und zur Benutzung der weißen oder Waſſerrüben, und andere aus franzöſiſchen Zeitſchriften entlehnte kleinere landwirthſchaftliche Nachrichten.

Im Aprilheft (Nr. 64) zeichnen ſich die dem Journal des Maires enthobenen, durch Klarheit und Verſtändlichkeit ſich empfehlenden Aufſätze über die Brache und die Wechſelwirthſchaft der Felder aus. Eine Abhandlung über die Ausartung der Hausthiere iſt der Bibliotheque physico-économique entlehnt. Kleinere Notizen betreffen die Erdbirnen, die Benutzung der Feldbohne zu Hanfgewebe u. ſ. w.

Die Frau von Krudener hatte während ihres Aufenthalts in Dieſſenhofen aus den benachbarten Dörfern Gailingen und Randeck viele Juden an ſich gelockt, und zu ihnen von dem bevorſtehenden großen Umſchwung der Dinge, von der Rettung der Menſchheit, und von dem Beruf, den jene, als das auserwählte Gottesvolk, dabei hätten, geſprochen. Es wurde auch da nicht vergeſſen, zu verkünden, wie große göttliche Strafgerichte über die Schweiz und ihre Regierungen einbrechen, und wie hingegen ſie (die Juden) durch beſondere Gnade beglückt werden würden. Auf dieſe Berichte hin traf der thurgauiſche Oberamtmann Anſtalten, dem Unfug ein Ende zu machen. Frau von Krudener reiſete ab, hielt ſich kurze Zeit in den Dörfern Gailingen und Randeck, auch in Hohentwil auf und befand ſich am 30 Juli in Stockach.

Oeſterreich.

Nach einem Schreiben des k. k. Naturforſchers, Hrn. Joh. Natterer, von der Rhede von Gibraltar am 19 Juni, war die

Fregatte Auguſta am 17 daſelbſt vor Anker gegangen. Am 31 Mai Abends (heißt es in jenem Schreiben) ſegelten wir von Chiozza ab; am 4 Juni wurde Cap Santa Maria in Kalabrien und am 8 die Inſel Maritimo an der weſtlichſten Spitze von Sizilien paſſirt. Am 9 und 10 hatten wir Sardinien im Norden und am 12 die Berge der Barbarei im Süden im Geſicht. Am 15 wurde bei den Inſeln Ivica und Formentera widriger Winde wegen lavirt, und am 16 früh bei Malaga an der Küſte von Grenada vorübergeſegelt. Am weſtlichen Horizont lag dichter Nebel, der ſich erſt gegen 11 Uhr in die Höhe zog und uns die Felſen von Gibraltar, ſo wie den Affenberg und jenen von Ceuta in Afrika, enthüllte. Die Strömung aus dem Ozean war ſehr ſtark, auch die Farbe des Meeres ganz verändert, faſt dunkelgrün, dagegen ſie im mittelländiſchen blau iſt; gegen Mittag verſtärkte ſich der Wind ſo, daß wir uns ziemlich ſchnell näherten, und die ſüdliche Spitze von Gibraltar (punta d'Europa) umſegelten und längs der weſtlichen Küſte in die Rhede fuhren, wo wir um 3 Uhr Nachmittags neben einem holländiſchen Linienſchiffe den Anker fallen lieſſen. Bald nach unſerer Ankunft kam der kaiſ. öſterreichiſche Interimskonſul Hr. Bernardis mit einem engliſchen Sanitätsbeamten an Bord, und überbrachte die Erlaubniß, ans Land gehen zu dürfen, ohne Kontumaz zu halten, wie man wegen der Epidemie in Venedig befürchtet hatte.

Nach offiziellen Bekanntmachungen beſteht die öſterreichiſche Armee aus 465 Generalen und 380 Oberſten, wovon 321 Generale und 163 Oberſten nicht in Aktivität ſind; aus 58 Linien-Infanterieregimentern, 21 Grenadierbataillons, 17 Grenzregimenter, 1 Reg. Tiroler Schützen, 12 Jäger- und 5 Garniſonsbataillons; ferner 8 Küraſſier-, 6 Dragonerregimenter, 7 Reg. Chevauxlegers, 12 Huſaren- und 4 Uhlanenregimenter, und 1 berittenes Gendarmeriekorps in der Lombardei; dann 5 Reg. Artillerie, 1 Bombardierkorps, 19 Korps Feſtungsartillerie, und 1 Geniekorps, beſtehend aus 6 Generalen, 30 Stabsoffizieren, 102 Offiziere, und 1 Sappeur- und Mineurkorps.

Die öſterreichiſche Okkupations-Armee in Frankreich beſteht aus 6 Linien-Infanterieregimentern, 2 Jägerbataillons, 2 Reg. Dragoner und 2 Reg. Huſaren.

Das öſterreichiſche Armeekorps im Königreich Neapel beſteht aus 3 Linien-Infanterie- und 1 Dragoner-Regiment.

England.

Nachrichten aus London melden, daß ein tuneſiſcher Korſar von 20 Kanonen auf der Höhe von Liſſabon eine ruſſiſche Brigg genommen und die Schiffsmannſchaft zu Gefangenen gemacht habe, mit Ausnahme von 4 Mann, welche einen glücklichen Augenblick wahrnahmen, die Tuneſer, die ſie gefangen hielten, ins Meer warfen, und glücklich nach Liſſabon entkamen. — Eine portugieſiſche Fregatte hatte ſich eines Korſarenſchiffes von 18 Kanonen bemächtigt, und daſſelbe nach Liſſabon geführt. Dieſer Korſar hatte ein ſpaniſches Schiff genommen und die Mannſchaft darauf niedergemacht.

Der Star enthält folgenden Artikel: Das neueſte von Liſſabon angekommene Felleiſen überbringt Nachrichten vom 12 Juli, in denen mit keinem Worte von der Einnahme von Fernambuk durch die königlichen Truppen die Rede iſt; die Aechtheit der Berichte, nach denen dieſes Ereigniß bereits am 20 Mai ſtatt gehabt haben ſollte, iſt demnach ſehr zu bezweifeln. Briefe aus Maranham, vom 4 Juni, erwähnen gleichfalls nichts von der Wiedereinnahme von Fernambuk, und doch hätte dieſe Neuigkeit ſchon am 25 Mai daſelbſt eintreffen können, wenn die Einnahme wirklich am 20 erfolgt wäre. Auch auf geradem Wege könnte man dieſe Nachricht bereits erhalten haben, da mehrere Fahrzeuge in Fernambuk ſegelfertig lagen, und nur durch die Blokade-Eskadre zurückgehalten wurden; wäre die Stadt wirklich genommen geweſen, ſo hätten gewiß einige ungeſäumt die Anker gelichtet, und müßten ſchon ſeit mehrern Tagen in Liverpool oder in London angekommen ſein, da ſich dieſe Reiſe in ſechs Wochen, bisweilen auch in vierzehn Tagen, machen läßt. (Franzöſiſche Blätter machen die Bemerkung, daß dieſe Berechnungen nicht ſehr genau zu ſein ſchienen.)

Deutſchland.

Laut Nachrichten aus Mainz wird der König von Preuſſen den 7 Auguſt daſelbſt erwartet, und man verſichert, der Herzog von Reggio ſei beauftragt, Se. M. an der Grenze des franz. Reichs zu empfangen. Der König begibt ſich ins Hauptquartier der preußiſchen Armee.

Ihre königl. Majeſtäten von Würtemberg ſind den 28 Juli von Ems wieder in Stuttgart eingetroffen.

Der Prinz Karl von Baiern iſt am 28 von ſeiner Reiſe in die Schweiz zurück in München angekommen.

Die Ueberſchwemmungen in den Rheingegenden nehmen allmählig wieder ab. Die Kinzig, die Schutter und die Murg ſind in ihr Bett zurückgetreten; der Rhein iſt noch hoch, aber doch ſeit vierzehn Tagen bedeutend gefallen.

Die allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Dresden, vom 4 Juli: Die Noth der mehr darum Hungernden, weil durch die allgemeine Stockung der Fabrikation alle Mittel zum Erwerb abgeſchnitten ſind, als weil der Mangel zu groß iſt, im Erzgebirge und beſonders im Voigtlande, iſt bis zur Aernte allerdings ſehr groß, wird aber auch dann nicht aufhören, ſobald nicht den nach Arbeit Seufzenden friſche Erwerbsmittel dargeboten werden können. Indeß geſchieht vom König oder einzelnen Geſellſchaften und Hilfsvereinen nach Möglichkeit. Es iſt ſo eben wieder für 22,000 Thaler Getreide ins Voigtland durch die Fürſorge des Königs auf verſchiedenen Wegen und in heilſamen Modifikationen geſchickt worden, und wird damit ferner fortgefahren werden. Die fruchtbare Witterung verſpricht überall eine alle Erwartung übertreffende Aernte, die in vierzehn Tagen eintritt. Eine ſehr reiche Heuärnte hat die erfreulichſte Folge für den Viehſtand und die Schafzucht gehabt. Sehr bedeutende Summen ſind am 7 Juni, als am Gedächtnißtage der Rückkehr des Königs, zur Abhilfe allgemeiner Noth zuſammengelegt worden, die einzige Art einer Feſtfeier, die nach dem laut ausgeſprochenen Wunſche des Königs an dieſem Tage ſtatt finden ſollte, da Gaſtmäler und andere Reunionen diesmal gänzlich unterblieben. Auch wurden diesmal nur wenige Ordensdekorationen für den ſächſiſchen Zivilverdienſtorden vertheilt.

In Sachſen iſt die in vielen andern Staaten ſo ſehr verkannte Freimaurerei von den Regenten ſtets mit Weisheit geduldet worden, und hat in Stiftung wohlthätiger Lehrinſtitute und mancherlei

Wohlthätigkeitsanſtalten die guten Früchte getragen, an denen man jeden Baum erkennt. Die in Dresden befindlichen drei Logen bilden den Mittelpunkt einer großen Landesloge, mit welcher faſt alle übrigen im genaueſten Verhältniß ſtehn. Am 3 Juli feierten alle hier und in der Umgegend befindlichen Mitglieder dieſes harmloſen Bundes das Andenken der vor hundert Jahren in London zuerſt zuſammengetretenen großen Loge, wovon in den bekannten Anderſonſchen Konſtitutionsbüchern das Weitere zu leſen iſt. In Gegenwart vieler der oberſten Staatsbeamten wurde von mehr als dreihundert Verbundenen dies Jubiläum der alten engliſchen Maurerei, die nirgends höhern Grad und Einweihung anerkennt, weil ſie erſt ſpätere Zuſätze und Verzweigungen ſind, ungemein feierlich im Einklang aller Muſenkünſte begangen, und dabei an 200 Thlr. für die Armen der Stadt und in den Provinzen geſammelt.

Frankreich.

Ganz Frankreich war in voller Erwartung des Prinzen, der da kommen ſollte, und man hatte ſchöne Reden und Zeremonien einſtudiert. Indeſſen mußte man ſich auch über die Gabe einer Prinzeſſin freuen, und der Maire von Rouen hat ſich durch die glücklichſte Wendung geholfen, die je ein Franzoſe erfunden hat. Seine Proklamation beginnt mit den Worten: „Einwohner von Rouen! der Himmel hat dem Prinzen, den wir erwarten, eine Schweſter geſchenkt.“

Die Allgemeine Zeitung gibt über das letzthin angezeigte Duell folgendes nähere Detail: General von St. Morys, Lieutenant in den Gardes du Corps, Kompagnie Noailles, iſt ſo eben an den Folgen eines Duells, das zwiſchen ihm und dem Oberſten Dufay ſtatt gehabt, geſtorben. Beide Kämpfer hatten ſich, nachdem ſie einige Kugeln gewechſelt, mit dem Degen in der Fauſt auf einander geſtürzt, und der Ausgang des Kampfes war nicht lange zweifelhaft. Veranlaſſung zum Streite gaben, wie man behauptet, gewiſſe Reden, welche Hr. von St. Morys gegen Hrn. Dufay ausgeſtoßen. Die Familie des Letztern hatte nämlich Nationalgüter gekauft, welche dem Hrn. St. Morys, der ausgewandert geweſen, zugehört hatten. Bei der Rückkehr des Königs machte der gegenwärtige Beſitzer den Antrag, ſie zurückzuſtellen, wenn ihm ſeine Auslagen vergütet würden. Allein dieſer Vorſchlag wurde nicht angenommen, ſondern die Mäßigung des Hrn. Dufay durch neue Beleidigungen vergolten. Dufay ſchrieb demzufolge am 18 April an ſeinen Gegner einen Brief, den er drucken ließ, und worin er drohte: „ihm das Geſicht mit Peitſchenhieben zu zerfetzen, wenn er fortführe, beleidigende Reden gegen ihn zu halten, und die Sprache der Ehre zu überhören.“ Der zweite (ebenfalls gedruckte) Brief von demſelben an denſelben enthielt folgende Worte: „Das Duell ſollte auf die Art ſtatt haben, die Hr. von St. Morys Anfangs ſelbſt genehmigt hatte: zwei Piſtolen ſollten nämlich den Zeugen eingehändigt, aber nur eine von ihnen in Gegenwart der Kämpfer geladen werden; Letztere ſollten dann auf gut Glück eine wählen, und zu gleicher Zeit Feuer geben, indem ſie die Mündung der Piſtole auf die Bruſt des Gegners ſetzten.“ (Hr. v. Morys fand aber nicht Geſchmack an dieſer Art von Kampf, bei dem mehrere Generale und Offiziere von der Garde du Corps gegenwärtig ſein ſollten.) „Ihre Kameraden werden,“ fährt Herr Dufay fort, „ſehr erſtaunt ſein zu erfahren, daß, als ich auf dem beſtimmten Platze mich einfand, wir, ſtatt Sie zu finden, von der Gendarmerie verhaftet wurden, die uns zu Sr. Exzell. dem Polizeiminiſter führte. Nur einer von uns beiden hat den Ort der Zuſammenkunft anzeigen können, und zuverläſſig bin ich es nicht geweſen.“ Der Graf von St. Morys, ungewiß ob er die vorgeſchlagene Art des Zweikampfes annehmen ſollte, befragte darüber verſchiedene Marſchälle, die alle der Meinung waren, daß er die Ehre nicht verletzt habe, als er dieſe Art Kampfes ausſchlug, und daß er abwarten ſolle, daß Hr. Dufay einen Kampf annehme, der mit den bei ſolchen Gelegenheiten herkömmlichen Gebräuchen übereinſtimme. Dieſe Meinung beſtimmte Hrn. Dufay, und er ſchrieb ſeinem Gegner, daß er aus Achtung für die Marſchälle jede Art von Kampf, welche die Zeugen genehmigen würden, annehmen wolle, wenn er nur das Reſultat hätte, das er dabei ſich ſetzte, nämlich den Tod des Einen von ihnen beiden. Dieſem Schreiben zufolge hatte das Duell ſtatt, in welchem Hr. von St. Morys getödtet wurde.

Aus dem Elſaß, vom 28 Juli.

Es kommen nach und nach viele unſerer Emigranten, die nach Amerika oder nach Rußland auswandern wollten, wieder zurück, und treffen in ihren Gemeinden als Bettler ein, nachdem der Erlös ihrer Habſeligkeiten und ihres Vermögens größtentheils ausgegeben iſt. Die Rückkehr dieſer Leute und die Erzählung von dem, was ſie erduldet haben, iſt weit wirkſamer, um ihre Landsleute von fernern Auswanderungen abzuhalten, als Alles was die Regierung oder die öffentlichen Blätter darüber bekannt machen könnten.

Ueberhaupt haben in unſerm Lande die Auswanderungen jetzt größtentheils aufgehört. Inzwiſchen gibt es noch immer Thoren, welche die Erfahrung nicht klug macht, und die neue Verſuche anzuſtellen gedenken, ihr Glück in entfernten Landen zu gründen. Wegen dieſer ſind neue Maasregeln getroffen worden. Man hält zwar Niemand ab, ſein Vaterland zu verlaſſen, um ſich in andern Ländern niederzulaſſen, weil bei uns keine glebae adscriptio gilt; eben deshalb werden ſolchen Auswanderern die Päſſe nicht verweigert; allein man hat Befehl ertheilt, dergleichen Päſſe nur ſolchen Perſonen auszuſtellen, welche beweiſen können, daß ſie alle ihre rückſtändigen Kontributionen entrichtet haben. Nach einer Entſcheidung des Polizeiminiſters darf überdies an Auswanderer kein Paß ausgeliefert werden, wenn nicht zuvor von ihm in die Hände des Maire für jede Perſon eine Summe von 50 Francs deponirt iſt. Dieſe Summen werden dem franzöſiſchen Konſul oder einem andern diplomatiſchen Agenten übermacht, der in der Stadt reſidirt, wohin ſich der Auswanderer begeben will, um zu ſeiner definitiven Beſtimmung zu gelangen, oder um ihm, im Fall er nicht dahin gelangen kann, wenigſtens einiges Reiſegeld zu verſchaffen, um bei ſeiner Rückkehr nicht gänzlich aller pekuniären Hilfsmittel beraubt zu ſein.

Um den zu großen Zufluß von Bettlern zu verhüten, iſt verordnet worden, alle aus andern Departementen eintreffende Bettler wieder in ihre Heimath zurückzuweiſen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:
Winke der Wahrheitsliebe, die Frau von Krüdener betreffend, von einem warmen Verehrer der Wahrheit. 8. Schaſb. 1 Bz.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 95. — den 9 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Fünfzehnte und ſechzehnte Sitzung der Tagſatzung am 31 Juli und 2 Auguſt. — **England:** Mancherlei. — **Vereinigte Niederlande.** — **Rußland:** Verlobungsfeier. — **Teutſchland.** — **Preußen.** — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; aus dem Elſaß. — **Italien.** — **Subſkriptions-Verlängerung für die Peſtalozziſchen Werke.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer fünfzehnten Sitzung am 31 Juli den durch Hrn. Staatsrath Eſcher unterm 25 eingereichten Bericht der Linthaufſichtskommiſſion angehört. Es werden darin die bedeutenden für den nächſten Winter erforderlichen Arbeiten dargelegt, die auch einen Nachtrag von Hilfsmitteln erheiſchen, zumal von den 4000 durch die Tagſatzung beſchloſſenen und anerkannten Aktien 325 noch nicht abgeſetzt ſind. Die außerordentliche Waſſergröße dieſes Sommers hat manches unvorhergeſehene Bedürfniß erſt zu Tage gefördert. Eine aus den Herren Weber, Heer, Zollikofer, Mutach, Hirzel und Burkhardt beſtehende Kommiſſion ſoll darüber Bericht erſtatten.

Die über das Reviſionsgeſchäft der Tagſatzungsbeſchlüſſe von 1803 bis 1813 niedergeſetzte Kommiſſion erſtattete einen umſtändlichen Bericht. Derſelbe [illegible] die Mittheilung der Grundſätze, welche der vorjährige Kommiſſionsbericht bei der Reviſion ſelbſt anzuwenden vorſchlug, und hernach, wenn das ganze Reviſionsgeſchäft in der gegenwärtigen Sitzung vorzunehmen unthunlich erachtet wird, ſo bezeichnet ſie, als zunächſt wichtige und mit Dringlichkeit zu behandelnde Gegenſtände: die Umarbeitung des Reglements der Tagſatzung; das von den Kantonsregierungen zu beobachtende Verfahren bei Unterhandlung von Verträgen über ökonomiſche und polizeiliche Gegenſtände mit auswärtigen Staaten; die Niederlaſſung der Schweizerbürger des einen Kantons im andern, und endlich die bürgerlichen Folgen der Religionsveränderung. Man ſchritt hierauf zur Diskuſſion der Grundſätze des Reviſionsgeſchäfts. In Gemäßheit der Bundesakte (Art. 14) verbleiben alle ſeit dem Jahr 1803 abgeſchloſſenen eidsgenöſſiſchen Konkordate und Verkommniſſe, die den Grundſätzen des gegenwärtigen Bundes nicht entgegen ſind, in ihrem bisherigen Beſtand. Dieſen Grundſatz auf die Konkordate über Juſtizſachen, wegen Belangung aufrechtſtehender Schuldner, wegen gerichtlicher Betreibungen und Konkurſe, wegen Fallimenten, wegen Effekten der Falliten, die als Pfand in einem andern Kanton liegen, wegen Aufſuchung und Auslieferung der Verbrecher, und wegen des Heimathsrecht der in einen andern Kanton heirathenden Schweizerinnen; dann auf die Konkordate über Polizeigegenſtände, wegen allgemeiner Geſundheitsanſtalten, wegen Bettelbriefen, wegen gegenſeitiger Auslieferung der Ausreißer und Stellung der Polizei-Fehlbaren, wegen Formularien der Heimathſcheine, wegen Heimatloſen, Konvertiten, Landſtreichern und wegen Päſſen; ferner die Konkordate über Eheeinſegnungen und Kopulationsſcheine und über paritätiſche Ehen, ſo wie diejenigen über das Poſtweſen und Linthunternehmen: auf dieſe alle (es ſind derſelben zweiundzwanzig) jenen erſten Grundſatz anzuwenden, waren neun Stimmen, mit Vorbehalt der Ratifikation, geneigt (nämlich die von Zürich, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Wallis, Thurgau, Bünden, Freiburg und Glarus), während neun andere die Frage ad referendum nahmen, und die Geſandten von Bern, Genf, Waadt und Neuenburg ſich alles Stimmens enthielten.

Ueber die Tagſatzungsbeſchlüſſe hatte die Kommiſſion angetragen, daß diejenigen, welche ſich auf Grundſätze der Bundesakte ſtützen, weiterhin beibehalten werden ſollen. Dafür erklärten ſich eilf Stimmen unter Vorbehalt der Ratifikation, eilf andere nahmen es ad referendum.

Ferner trug die Kommiſſion an, die Beſchlüſſe, denen [illegible] durch keinen Grundſatz der gegenwärtigen Bundesakte aufgehoben oder beſtätigt wurden, nunmehr als Verkommniſſe anzuerkennen und fortdauern zu laſſen. Sie betreffen die Niederlaſſungen der Schweizerbürger, die Folgen der Religionsänderung, das Münzweſen u. ſ. w. Dafür erklärten ſich neun Stimmen (Zürich, Solothurn, Aargau, Wallis, Genf, Turgau, Bünden, Freiburg und Glarus), dreizehn nahmen es ad referendum.

Auch für die förmliche Aufhebung der Beſchlüſſe, welche überflüſſig oder durch andere erſetzt worden ſind, erklärten ſich zwölf Stimmen; die übrigen blieben beim Referendum ſtehen.

In der ſechszehnten Sitzung am 2 Auguſt ward die Rheinkorrektion, in der Gegend, wo die Landquart und andere bündneriſche Gewäſſer ihre Geſchiede in den Rhein entleeren, zur Sprache gebracht. Der Geſandte von Bünden ſtellte die Größe des Uebels und die Dringlichkeit der Hilfe lebhaft dar, bedauerte die noch nicht erfolgte eidsgenöſſiſche Unterſuchung, und bat um deren Beſchleunigung, unter beigefügter Erklärung, daß längere Zögerung ſeinen Stand nöthigen würde, nach eigener Konvenienz und Bedürfniß ſchützende Arbeiten vornehmen zu laſſen. Der Geſandte von St. Gallen pflichtete der Schilderung über die ſteigende Gefahr und ſtets dringender werdende Hilfe bei, verwahrte aber ſeines Standes Rechte gegen einſeitige Vorkehrungen von Seite Bündens. Die Geſandten von Zürich und Glarus ſtellten die Wichtigkeit der Sache und

das dabei obwaltende allgemeine eidsgenöſſiſche Intereſſe dar. Die bisher ohne Erfolg gebliebene Einladung an den großherz. badiſchen Ingenieur-Oberſten Tulla, der mit dem Zürcherſchen Oberſtlieutenant Hegner und dem Berniſchen Hauptmann von Bonſtetten jene Unterſuchung vornehmen ſollte, war die Schuld ihrer bisherigen Verzögerung. Der Geſandte von Bern hielt dafür, die Angelegenheit ſollte den dadurch betroffenen Kantonen überwieſen werden, und von dieſen ſollten auch ſchon die einleitenden Maasnahmen getroffen werden. Inzwiſchen vereinten ſich ſiebenzehn Stimmen (Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Solothurn, Schafhauſen, Baſel, Appenzell, Glarus, Bünden, Aargau, St. Gallen, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau und Neuenburg) zu Beſtätigung des vorjährigen Beſchluſſes, welcher die eidsgenöſſiſche Unterſuchung anordnet. Die übrigen nahmen den Gegenſtand ad referendum.

Die Diskuſſion über den Reviſionsbericht ward hierauf fortgeſetzt, und die mit dem Reglement der Tagſatzung vorzunehmenden Aenderungen wurden in Berathung gezogen. Die meiſten Beſtimmungen ſind als zweckmäßig beſtätigt worden. Den Antrag über die Einholung der Ortsſtimmen durch Kreisſchreiben, in Zeiten, wo die Tagſatzung nicht verſammelt iſt, und in auſſerordentlichen Fällen, ward mit dreizehn Stimmen verworfen, weil durch eine ſolche Beſtimmung die Rechte der Stände leicht beengt werden könnten, indem ihnen jetzt freiſteht, ihre durch Kreisſchreiben verlangten Stimmen auf die Tagſatzung zu verſchieben. Das revidirte Reglement ward mit allen Stimmen, ohne Teſſin, angenommen; einige hatten ſich die Ratifikation vorbehalten.

Am 4 d. waren die Geſandten zur Diozeſankonferenz verſammelt.

Die Regierung von Bern hat, um einen Urlaub für den Ingenieur-Oberſten Tulla, der bei den Arbeiten für die Korrektion der Aar, ſo wie für jene am Rhein berathen werden ſoll, auszuwirken, den Geheimenrathsſchreiber Fiſcher nach Karlsruhe abgeordnet.

Zu Coppet ward am 28 Juli unter angemeſſener Feierlichkeit und in Beiſein zahlreicher Freunde und Verehrer der Frau von Stael, der Sarg, welcher ihren Leichnam umſchließt, in die Gruft niedergelegt, wo die Särge ihrer Aeltern ruhen. Die Urkunde ihres letzten Willens ward am 29 Juli eröffnet; es verfügt dieſelbe über ein ſehr anſehnliches Vermögen und bewährt auch den wohlthätigen Geiſt der Verewigten. Der Doktor Portal will die Beſchreibung ihrer letzten Krankheit bekannt machen.

England.

Der Courier berichtet, daß der ruſſiſche Geſandte am Hofe von Braſilien, aus Unzufriedenheit über die Nichtbeobachtung der gebräuchlichen Etiquette, Rio-Janeiro verlaſſen, und daß dies Ereigniß daſelbſt großes Aufſehen erregt habe.

In Liſſabon hat die Regierung eine Anleihe von vier Millionen Cruſaden zu 6 Proz. eröffnet, und dieſelbe in 3200 Aktien, halb in Gold und halb in Papier zahlbar, eingetheilt.

In Liverpool war nun ebenfalls die Beſtätigung der Nachricht von der Einnahme Fernambuks durch die portugieſiſchen Truppen eingetroffen. Martinez, der ſeine Zuflucht in den Wäldern geſucht, ſei ebenfalls gefangen genommen worden. In Fernambuk ſei übrigens alles auf den alten Fuß, wie vor dem Kriege, wieder hergeſtellt worden.

Aus Neu-York wird unterm 24 Juni gemeldet, daß ſich die Eroberung von Barcelona durch die Independenten beſtätige, auch daß ſich dieſelben la Guira und Caracas bemächtigt. Ihre ganze Flotte habe ſich von St. Margarite gegen den Oronoko gezogen, woſelbſt Bolivar ſeine Streitkräfte vereinige, und man zweifelt nicht an dem Erfolg neuer Operationen, die ſie zu unternehmen im Begriff ſtanden.

Nach Dupont beläuft ſich die Bevölkerung der Provinzen von Caracas beiläufig auf 728,000 Seelen, wovon 500,000 zu Venezuela und Barinas, 100,000 zu Maracaibo, 85,000 zu Cumana, 34,000 zu Guira und 14,000 zur Inſel Margarita gehören. Von dieſer Bevölkerung bilden die Weiſſen den fünften Theil, die Sklaven $^3/_{10}$, die freien Mulatten $^2/_5$ und die Indier $^1/_{10}$.

Durch engliſche Zeitungen erhält man die Nachricht, daß Bolivar Caracas am 18 Juni, an der Spitze von 5000 Mann, genommen.

Lord Caſtlereagh iſt auf ſeinem Landſitze, indem er mit Miladys Lieblingshund ſpielte, in die Hand gebiſſen worden. Die hieraus entſtandene Entzündung war bedeutend genug, um ſogleich einen Wundarzt in größter Eile von London kommen zu laſſen.

Vom 1 Mai bis 30 Juni d. J. haben ſich zu Brighton 1030 engliſche Familien eingeſchifft, um nach Frankreich zu gehen, und man weiß, daß dies nicht der einzige Hafen iſt, aus dem die Engländer, ſei es aus Sparſamkeit, oder wegen Geſundheit oder Neugierde, fremde Länder zu ſehen verreiſen.

Der Engländer Alex. Adie hat kürzlich ein Inſtrument erfunden, welches dem gewöhnlichen Barometer ähnlich iſt, jedoch den Vorzug hat, daß es leichter transportabel und weniger Unfällen ausgeſetzt iſt. Das Queckſilber iſt darin durch eine Miſchung von Oel und Nitrum erſetzt. Der Engländer gibt ihm den Namen Sympieſometer.

Seit einigen Tagen iſt der Kurs der Staatspapiere beträchtlich gefallen. Man ſchreibt dieſes vorzüglich dem Umſtande zu, daß mehrere Wechſelhäuſer bedeutende Verkäufe gemacht haben, um den Gewinn, den das vor einiger Zeit eingetretene Steigen ihnen verſchafft hatte, zu realiſiren. Ueberdies verbreitete ſich bei der Börſe das Gerücht, die franzöſiſche Regierung wolle ein neues Anlehen eröffnen.

Nach Ausſage eines Schiffers ſollen vier aus China zurückkehrende Oſtindienfahrer durch eine Waſſerhoſe (Typhon) untergegangen ſein. Sie waren hier für ſehr große Summen verſichert.

Nachrichten aus St. Helena zufolge hat Bounaparte ſeinen Trotz, nicht ausgeben zu wollen, aufgegeben, und macht ſich viel Bewegung. Inzwiſchen hat ſich ſein Ausſehn ſehr verſchlimmert.

Vereinigte Niederlande.

Am 30 Juli haben die Herren Gallatin und Euſtiez, bevollmächtigte Miniſter und auſſerordentliche Geſandte der nordamerikaniſchen Freiſtaaten, in Brüſſel ihre Beglaubigungsſchreiben überreicht, beauftragt, die Handelsverhältniſſe zwiſchen beiden

Staaten endlich zu beſtimmen, und einen Vertrag darüber abzuſchlieſſen. Beide Geſandten hatten die Ehre, mit Sr. Majeſtät im Palaſt zu Laeken zu Mittag zu ſpeiſen.

Der König wird dieſe Woche in Antwerpen erwartet, von wo ſich derſelbe nach Middelburg begibt, um bei Eröffnung des neuen Hafens zugegen zu ſein, welchen dieſe Stadt ſeiner Freigebigkeit verdankt.

Die Getreidepreiſe ſind noch immer im Fallen, und wir dürfen hoffen, daß ſie in vierzehn Tagen oder drei Wochen den Preiſſen der gewöhnlichen Jahre gleich ſein werden.

Nachdem der Herzog von Welligton am 29 Juli, Nachmittags um vier Uhr, in Namur eingetroffen, verreiſete er mit Gefolge den andern Morgen nach Dinant, Philippeville und Marienburg, um, wie man ſagt, wieder nach Namur zurückzukehren.

Nachrichten aus Harlem berichten, daß der Rhein anfange zu fallen.

Rußland.

Es war der Geburtstag des Großfürſten Nikolaus, an welchem die Prinzeſſin Charlotte, nach Ablegung des griechiſchen Glaubensbekenntniſſes, den 7 Juli verlobt wurde; 51 Kanonenſchüſſe von der Feſtung kündigten der Reſidenz die vollzogene Verlobung des erlauchten Paars an.

In dem kaiſerlichen Manifeſte, welches deswegen erlaſſen worden, heißt es: „Der allmächtige Gott, der die Schickſale der Reiche und Völker lenkt, der noch vor Kurzem ſo viele Gnade und Milde über Rußland ausgegoſſen hat, richtet auch jetzt ſeinen gnadenvollen Blick auf daſſelbe. Seinem heiligen Willen iſt es gefällig, daß ſich das ruſſiſch-kaiſerl. Haus vermehre, ſich in ſeiner Kraft und ſeinem Ruhme verſtärke durch Bluts- und Freundſchafts-Bündniſſe mit den ſtärkſten Mächten auf Erden. Auf den Wink und mit dem Segen deſſen, in deſſen Hand ſich das Herz der Fürſten befindet, und mit Zuſtimmung unſerer geliebteſten Mutter, der Frau und Kaiſerin Maria Feodorowna, faßten wir gemeinſchaftlich mit Sr. Maj. dem Könige von Preuſſen, Friedrich Wilhelm III, den Entſchluß, ſeine durchlauchtigſte Tochter, die Prinzeſſin Charlotte, zur Gemahlin unſers geliebteſten Bruders, des Großfürſten Nikolaus Pawlowitſch, ſeinem eigenen Wunſche gemäß, zu wählen. Den 24 Juni hat ſie, mit dem Segen des Allerhöchſten, das Glaubensbekenntniß der rechtglaubigen griechiſch-ruſſiſchen Kirche angenommen, und iſt bei der heiligen Salbung Alexandra Feodorowna benannt worden u. ſ. w.“

Am 7 Juli ward zu Petersburg den ganzen Tag hindurch mit allen Glocken geläutet, und am Abend war die ganze Stadt illuminirt.

Deutſchland.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: Der Forſtmeiſter Frhr. Karl v. Drais, welcher, nach glaubwürdigen Zeugniſſen, Donnerſtag, den 12 Juli, mit der neueſten Gattung ſeiner von ihm erfundenen Fahrmaſchinen ohne Pferd von Mannheim bis an das Schwetzinger Relaishaus und wieder zurück, alſo gegen vier Poſtſtunden Weges, in einer kleinen Stunde Zeit gefahren iſt, hat mit der nämlichen Maſchine den ſteilen, zwei Stunden betragenden Gebirgsweg von Gernsbach nach Baden in ungefähr einer Stunde zurückgelegt, und auch mehrere Kunſtliebhaber von der großen Schnelligkeit dieſer ſehr intereſſanten Fahrmaſchine überzeugt. Die Hauptidee der Erfindung iſt von dem Schlittſchuhfahren genommen, und beſteht in dem einfachen Gedanken, einen Sitz auf Rädern mit den Füßen auf dem Boden fortzuſtoßen. Die vorhandene Ausführung insbeſondere beſteht in einem Reitſitz auf nur zwei zweiſchühigen, hintereinander laufenden Rädern, um auf allen Fußwegen der Landſtraßen fahren zu können, da dieſe den ganzen Sommer durch faſt immer ſehr gut ſind. Man hat dabei zur Erhaltung des Gleichgewichts ein kleines gepolſtertes Brettchen vor ſich, worauf die Arme gelegt werden, und vor welchem ſich die kleine Leitſtange befindet, die man in den Händen hält, um den Gang zu dirigiren. Dieſe zu Stafetten, zu andern Zwecken und ſelbſt zu großen Reiſen ſehr gut zu gebrauchende Maſchine wiegt keine fünfzig Pfund, und kann für höchſtens vier Karolin, mit Reiſetaſchen und ſonſtiger Zugehör, dauerhaft und ſchön hergeſtellt werden.

Preuſſen.

Am 29 Juli, Mittags zwiſchen zwölf und ein Uhr, brach im königl. Nationaltheater in Berlin Feuer aus, und griff, durch den heftigen Wind aufgeregt, ſo ſchnell um ſich, daß in einer halben Stunde das ganze große Gebäude in Flammen ſtand. Abends ſechs Uhr brannte es noch. Es iſt nichts gerettet worden; die koſtbare Garderobe, Dekorationen u. ſ. w. ſind verbrannt. Man ſchätzt den Schaden auf anderthalb Millionen Thaler.

Frankreich.

Bei Anlaß des Beſuchs, den der König am 1 Auguſt im Saal der Gemälde machte, richtete derſelbe einige Worte an Hrn. Girodet, der ihm durch den Grafen von Pradel vorgeſtellt wurde, und ſagte zu ihm:

„Sie wiſſen, daß die Siege des Miltiades den Themiſtokles zu ſchlafen verhinderten, und daß den Siegeszeichen von Marathon ſchnell die von Salamis folgten. Ich hoffe bald von Ihnen bewieſen zu ſehen, daß Sie nicht vergeblich die Geſchichte geleſen.“

Der Künſtler antwortete mit vieler Bewegung: „Sire, Ew. Maj. würdigen mich einer größern Ehre, als Karl V den Titian, indem er ihm den Pinſel zurückgab, den der Maler hatte fallen laſſen. Ich werde alle meine Kräfte aufbieten, damit dieſe Arbeit, welche E. Maj. mir anvertrauen, die hohe Gnade rechtfertige, mit der ich mich in dieſem Augenblick überhäuft ſehe.“

Der König ſetzte hinzu: „Ich bedaure, daß ich Hrn. Gerard nicht hier ſehe, ich würde ihm hier in Gegenwart Heinrichs IV ſagen, daß ich ihn zu meinem erſten Maler ernannt habe.“ — Graf Pradel wurde beauftragt, dem Hrn. Gerard dieſe Ernennung zu überbringen.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 12 Juli iſt der Vicomte von St. Mars zum Generalſekretär der Ehrenlegion, an die Stelle des zum Commandeur dieſes Ordens beförderten Grafen Halot d'Oſery, ernannt worden.

Neunzehn Grenadiere vom vierten Bataillon der Nationalgarde von Rouen, welche wegen Indiszíplin vor das Korrektionstribunal gezogen wurden, ſind wegen Nichterſcheinung, die ſie

auf die Behauptung ſtützten, daß ſie nur von einem Diſziplin-gericht beurtheilt werden könnten, zu dreimonatlichem Gefängniſſe verurtheilt worden.

Der Buchhändler Lenormant wurde zu 100 Fr. Geldſtrafe vom Korrektionstribunal verurtheilt, weil er das Werk von Chateaubriand: De la Monarchie selon la charte, ſchon verkaufte, ehe die Erlaubniß der Polizei erfolgt war.

Nach Berichten aus Marſeille vom 9 Juli wiederholte ſich daſelbſt am 5 um 1 Uhr Morgens das nämliche merkwürdige Ereigniß, welches man am 17 Juni 1812 beobachtete: plötzlich wich das Waſſer vom Lande zurück, und drängte ſich mit Ungeſtüm zu der Mündung des Hafens hinaus.

Aus dem Elſaß, vom 30 Juli.

Einer Bekanntmachung zufolge hat die Kompagnie Leleu, die beauftragt war, die Lieferung der Subſiſtenz für das öſterreichiſche Armeekorps im Elſaß zu beſorgen, ihren Dienſt aufgegeben und iſt durch eine Generalregie (in der franzöſiſchen Kunſtſprache régie intéressée genannt) erſetzt worden. Es erfolgt gegenwärtig die Liquidation der Gemeinden mit dieſer aufgelöſeten Kompagnie Leleu.

Der Finanzminiſter hat die neuen Reklamationen der Tabakspflanzer im Elſaß förmlich mißbilligt. Der Miniſter erklärt in einem amtlich publizirten Schreiben, daß ſich gewiſſe Perſonen, beſonders im Niederrhein, damit beſchäftigen, Unterſchriften von Tabakspflanzern zu ſammeln, um die öffentliche Meinung gegen [illegible] andronet, und die Verwaltungsmaasregeln, welche die Folgen davon ſind, aufzubringen; daß die an die Regierung in dieſer Hinſicht gelangten Plane auf falſchen Angaben beruhen, ſelbſt derjenige, welchem die Handelskammern ihre Beiſtimmung gegeben zu haben ſcheinen; daß auch aus der Annahme dieſer Plane die unbeſchränkte Pflanzungsfreiheit nicht folgen könnte; daß demungeachtet der Verkauf denſelben Schwierigkeiten, wie zuvor unterworfen wäre, und daß alſo das Ganze nur darin beſtände, einigen Privatperſonen dasjenige Monopol zu überlaſſen, was jetzt der Regierung übertragen iſt u. ſ. w. Die neue Preisbeſtimmung für den Tabak, der im Jahr 1817 von den Pflanzern an die Agenten der Regierung abzuliefern iſt, iſt ſehr hoch und kann nur wegen der drückenden Umſtände, in denen ſich das Elſaß befindet, angenommen werden u. ſ. w.

Italien.

Durch einen am 6 Juli aus Liſſabon abgegangenen Kurier war am 22 d. zu Florenz offizielle Nachricht eingelaufen, daß die portugieſiſche Eskadre, welche beſtimmt iſt, J. k. H. die Kronprinzeſſin des vereinigten Königreichs Portugall, Braſilien und Algarbien abzuholen, den 6 Juli in der Frühe nach ihrer Beſtimmung abgeſegelt war. Man erwartete von einem Augenblicke zum andern die Nachricht von der Ankunft dieſer Eskadre zu Livorno. Durch den nämlichen Kurier war dem portugieſiſchen Botſchafter, Marquis von Marialva, die offizielle Nachricht zugekommen, daß Fernambuk wieder zur Pflicht zurückgekehrt ſei.

Auf der Inſel Elba ſind ein ſehr ſchöner weißer Marmor zu Bildhauerarbeiten und ein neues Foſſil, welches wie Steinkohle brennt, auch zu Zeichenſtift brauchbar iſt, entdeckt worden.

Zu Livorno iſt eine engliſche Fregatte angekommen, wie es heißt, um fünf Millionen in baarem Gelde in Empfang zu nehmen, welche England dem Könige von Sardinien vorgeſchoſſen, und jetzt wieder zurückerhalten hat.

In deutſchen öffentlichen Blättern lieſet man aus Rom vom 12 Juli: Die hier ſich aufhaltenden Glieder der Buonaparteſchen Familie leben getrennt von dem ganzen römiſchen Adel und von allen zu Rom befindlichen Ausländern, die Engländer ausgenommen. Als die Prinzeſſin von Wallis zu Rom eintraf, ſtieg ſie unmittelbar in dem Palaſte Ruſinella, einem Eigenthum Luzians, auf dem Tusculum ab, welchen ſie auch, wie man ſagt, zu kaufen Willens iſt. Luzian ſchmeichelt ſeiner Mutter, die man für reich hält, ſehr. Jedoch hegt er noch immer den Wunſch, ſich nach den vereinigten Staaten zu begeben. Mad. Luzian zeigt ſich allein öffentlich, und ſcheint ziemlich gleichgiltig; ihr Mann lebt ſehr eingezogen. Er hat den Verſuch gemacht, ſich mit dem Pabſte auszuſöhnen, iſt aber ſehr kalt empfangen worden. Louis allein empfängt Beſuche von einem Theile des römiſchen Adels, die ihm aber mehr läſtig, als ſchmeichelhaft zu ſein ſcheinen, da er ſich ganz der Erziehung ſeines Sohnes gewidmet hat. Die Prinzeſſin Borgheſe, obgleich von ihrem Manne getrennt, bewohnt dennoch einen Theil des Palaſtes und Landſitzes deſſelben, und macht unter allen Gliedern dieſer Familie noch am erſten ein Haus. Feſch befindet ſich ſeit einiger Zeit in ſehr kränklichen Geſundheitsumſtänden. Der alte König von Sardinien [illegible] und die Regeln des heil. Ignatius von Loiola angenommen, und lebt blos frommen Uebungen.

Im Neapolitaniſchen hat ſeit Kurzem das Juſtizweſen eine neue Einrichtung erhalten. Die Geſchwornen und das öffentliche Verfahren ſind, als ſchädlich und den Erwartungen überall nicht entſprechend, abgeſchafft, die Friedensrichter aber, ſo wie ſie von den Franzoſen eingeführt waren, beibehalten. Sie erkennen in Sachen, die bis auf ſechs Ducati betragen, ohne Appellation, und werden von den Gemeinden jährlich ſelbſt gewählt. Eben ſo wählen die Eigenthümer jedes Kreiſes auf drei Jahre die Kreisrichter, die bis auf zwanzig Dukaten ohne Appellation ſprechen. Auſſer den Ziviltribunälen in jeder der fünfzehn Provinzen gibt es noch vier Ober-Zivilgerichtshöfe, zu Neapel, Aquila, Trani und Cantanzaro, und endlich einen oberſten Juſtizhof zu Neapel. Auſſerdem erhält jede Provinz noch einen Kriminalgerichtshof; auch werden beſondere Handelsgerichte angeordnet. Jedem obern Gericht wird ein königlicher Prokurator zur Aufſicht und Wahrnehmung der Rechte des Staats zugeſtellt. Für das Finanzweſen iſt ein Rechnungshof errichtet. — Auch über die Tilgung der Schulden des königl. Hauſes, die ſich auf 500,000 Dukaten belaufen, hat der König kürzlich eine Verfügung erlaſſen. Die Glaubiger, deren Forderungen nicht mehr als 100 Dukaten betragen, ſollen ſogleich befriedigt werden. Die Forderungen im Betrag von 101 bis 200 Dukaten ſollen am 15 Dez d. J., die von 201 bis 400 Duk. ſollen im Laufe des Jahres 1818, die von 401 bis 800 Duk. im Jahre 1819, die von 801 bis 1600 Dukaten in den Jahren 1821 und 1822 in ſechs gleichen Raten bezahlt werden.

Der ernſte Eifer zur Beförderung meines Subſkriptionsplans, der ſich faſt in allen Theilen Deutſchlands zeigt, und an den meiſten Orten durch das Intereſſe, das die Regierungen ſelber an dieſem Gegenſtand nehmen, belebt wird, erfüllte mich ſchon mit den ſchönſten Hoffnungen, als ich letzthin vom Herrn Geheimrath Cotta folgendes Schreiben erhielt:

Baden, den 5 Juli 1817.

„In hieſiges Bad auf einige Wochen für meine Geſundheit genöthigt, iſt mir der Wunſch Mehrerer zugekommen, den Subſkriptionstermin auf ihre Werke zu verlängern, und ich eile mich daher, Ihnen, mein Verehrteſter, zu melden, daß ich hierauf gern eingehe, und daß ich Sie ein für allemal bitte, in dieſer ganzen Angelegenheit mich über mein Intereſſe nie im Auge zu haben, ſondern nur die gute Sache, und alſo Alles ohne weitere Rückſprache mit mir zu veranſtalten, was dafür förderlich ſein kann. Denn ich genehmige im Voraus Alles, was Sie für gut finden. Schmid, dem ich mich herzlich empfehle, kann aus unſerer mündlichen Verhandlung mehr noch als aus meinen ſchriftlichen Aeuſſerungen beſtätigen, daß mich bei dieſer ganzen Unternehmung nichts leitet, als von meiner Seite ein kleines Scherflein beizutragen, dieſe wichtigen Schriften aufs leichteſte zu Tage zu fördern.

Mit u. ſ. w.

Unterz. Cotta."

Ich fühle die ganze Wichtigkeit dieſer mir von dem Edelmuth des Herrn Cotta bewilligten Verlängerung meines Subſkriptionstermins, und ſetze in Gefolge des mir diesfalls bewilligten Rechts dieſen Termin auf den 12 Januar 1818, als meinen dreiundſiebenzigſten Geburtstag. Seit dem Empfange des benannten Schreibens hat ſich die thätige Mitwirkung mehrerer Regierungen für die Beförderung meiner Zwecke noch vielſeitiger ausgeſprochen. Ich erhalte ſo eben vom preuſſiſchen Miniſterium des Innern folgende Mittheilung: „Die Herausgabe Ihrer ſämmtlichen Schriften hat in den preuſſiſchen Staaten große Aufmerkſamkeit erregt, und beinahe alle unſere Regierungen haben ſie in ihren Amtsblättern verbreitet und Subſkriptionen eröffnet. Hierdurch iſt alles den Umſtänden nach Mögliche geſchehen, und der beſte Erfolg, ſo wie er mit großer Theilnahme gewünſcht wird, zu erwarten."

Im nämlichen Augenblick erhalte ich von Stuttgart aus die offizielle Nachricht, daß das dortige Oberkonſiſtorium meinen Subſkriptionsplan den ihm untergeordneten Behörden amtlich empfohlen. Und früher ſchon hat das großherzogl. badiſche Miniſterium des Innern die Anſchaffung meiner Schriften für die dortigen ſämmtlichen Lehranſtalten anbefohlen. Der nämlichen Hoffnung eines bedeutenden Erfolgs darf ich mich in Rückſicht auf das Königreich Baiern in Gefolg eines Schreibens Sr. Maj. des Königs ſelber erfreuen.

Was Ihre Majeſtäten der Kaiſer von Rußland und der König von Preuſſen in Rückſicht auf meinen Subſkriptionsplan perſönlich gethan haben, iſt ſchon allgemein bekannt. Noch muß ich bemerken, daß mehrere Freunde von mir und zum Theil mir ganz unbekannte Perſonen mit hochherzigem Edelmuth meine Zwecke befördern, und mit großer Thätigkeit in ihren Umgebungen Subſkriptionen für mich ſammeln.

Freunde der Menſchheit! Noch vor wenig Monaten glaubte ich ſterben zu müſſen, ohne auch nur einen Grundſtein zur Sicherſtellung der Folgen einiger meiner Lebensbeſtrebungen legen zu können. Meine alten Hoffnungen, daß die Laſten meines Schickſals endlich in dem errungenen Troſt, etwas Weſentliches für die Menſchheit geleiſtet zu haben, zu meiner Befriedigung ihre Endſchaft erreichen werden, ſchienen ſich völlig in einen eiteln Traum auflöſen zu wollen. Betrübt, muthlos und an einer allgemeinen Theilnahme an meinen Zwecken in einem hohen Grade zweifelnd, ſchrieb ich meinen Subſkriptionsplan, beinahe ohne Hoffnung, daß er mich viel weiter als zur Befriedigung der Nothbedürfniſſe in meiner Lage hinführen werde. Durch die Leiden meines Lebens und beſonders die meiner letzten Jahre unausſprechlich tief gebeugt, hatte ich den Glauben an die Menſchheit ſo viel als verloren, und glaubte, auch meine Zeitgenoſſen haben ebenſo ihren Glauben an mich, bis auf wenige, ſehr wenige, gänzlich verloren. Ich durfte demnach mich auch in keiner meiner Publikationen mit Muth und Beſtimmtheit über die Anwendung der Reſultate meines Subſkriptionsplans äuſſern. Aber jetzt, bei der entſchiedenen Theilnahme meines Zeitalters, beides an meinen Zwecken und meiner Lage, und bei dem jetzt unzweideutig geſicherten Erfolg meines Subſkriptionsplans, darf ich keinen Augenblick mehr ſäumen, es laut und beſtimmt auszuſprechen: ich habe das Reſultat meiner Subſkription in ſeinem ganzen Umfange den Zwecken meines Lebens und beſonders der Erziehung der Armen gewidmet.

Ich kann jetzt dieſes und will es unter folgenden Beſtimmungen: Das Honorar, das mir Herr Cotta von meinen Schriften gibt, ſehe ich als mein Eigenthum an, welches ich zur Tilgung der Schulden meiner Anſtalt bedarf. Das Reſultat meiner Subſkription hingegen, um deren Begünſtigung ich die Menſchenfreundlichkeit meiner Zeitgenoſſen angeſprochen, achte ich für ein Heiligthum, das mir zum Dienſt der Menſchheit in meine Hand fallen ſoll. Ich werde es auf keine Weiſe als mein Eigenthum anſehen, ſondern gänzlich als von der Menſchlichkeit meines Zeitalters der Armuth und der Volksbildung gewidmet, ins Auge faſſen und behandeln, und ſeine Anwendung auch, ſo Gott will, bei meinem Leben für die ſpäteſte Zukunft hiefür ſicher ſtellen. Ich würde mich auch über das, was ich desfalls vorhabe, ſchon jetzt mit Beſtimmtheit erklären, wenn ich nicht den endlichen Ertrag des Subſkriptionsplans genau kennen müßte, ehe ich dieſes mit genugſamer Sicherheit für das Publikum und mich ſelbſt thun darf. Ich bin durch dieſen Umſtand offenbar genöthigt, die nähern diesfälligen Eröffnungen bis auf den 12 Januar 1818 zu verſchieben, an welchem Tage ich dann auch dem Publikum mit Dank erfülltem Herzen und mit der unbedingteſten Offenheit und Beſtimmtheit zeigen werde, wie ich die eingehenden Gelder für meine Zwecke anwenden werde, und zwar, theils um die Ideen der Elementarbildung, ſo viel mir möglich, immer tiefer zu erforſchen, und ſo viel ich immer kann, ihre Anwendung auch in einigen wiſſenſchaftlichen Gegenſtänden zu verſuchen, theils aber und vorzüg-

lich zur Anbahnung aller nöthigen Voranſtalten zu einer kleinern oder größern, aber weſentlich über mein Grab hinaus zu ſichernden Armenanſtalt.

Welch ein Tag der Freude und der Erhebung wird mir der 12 Januar 1818 ſein! Welch ein Tag der Liebe und Hoffnung und meines erneuerten Glaubens an die Menſchheit wird mir der dreiundſiebenzigſte Geburtstag werden! Und du, mein Grab, mein nahendes Grab, in welch einem neuen Licht wirſt du mir an dieſem Tage erſcheinen, und wie werden von ihm an die Leiden meines Lebens verſchwinden!

Und du, mein Vaterland! Volk meines Vaterlands, mit welcher Innigkeit werd' ich an dieſem Tag an dir hangen! Vaterland! Mit welchem Schmerz glaubte ich ſterben zu müſſen, ohne dir ein Denkmal meiner Treue an die, meiner Liebe zu deinem Volk und meiner Sorgfalt für deine, durch deine Lage, durch deine Geſetzgebung und durch deine Uebervölkerung auch für die Zukunft ſo ſehr gefährdeten Armen hinterlaſſen zu können! Vaterland! Meine Seele dürſtet für dich nach einem Licht, das in den Köpfen und Herzen unſerer Väter über dieſen Gegenſtand heller brannte, als in den unſern. Meine Seele dürſtet nach einem Licht, das uns über die Schwäche unſerer diesfälligen Zeitanſichten und Palliative zu Anſichten und Kräften für dieſen Gegenſtand zu erheben vermag, die geeignet ſind, die höhern Anſprüche wahrer innerer Volksliebe und Menſchlichkeit im Geiſte der beſſern Tage unſerer Vätrr zu befriedigen. — Mitbürger! Freunde der Menſchheit! Mitten in der Trauer des ganzen Vaterlands über die Lage ſo vieler tauſend und tauſend unſrer Armen und in den düſtern Ausſichten, die wir diesfalls ihrenthalben auch für die Zukunft haben, erhebt es mein Herz, ein wenn auch noch ſo kleines Scherflein zur Erheiterung der Mittel unſerer diesfälligen Leiden und Gefahren auf deinen Altar zu legen, und auf irgend eine Weiſe mitzuwirken, den Quellen unſerer Menſchenverſumpfungen mit eben der Sorgfalt und mit eben dem Erfolg entgegenzuwirken, mit welchem wir Gott Lob einmal anfangen, den Quellen unſerer Landesverſumpfungen entgegenzuwirken. Vaterland! Ich werde von nun an bis an mein Grab mich den Nachforſchungen über dieſen Gegenſtand mit aller Anſtrengung widmen, und Alles, was ich immer kann, verſuchen, das Intereſſe für die tiefere Erforſchung dieſes Gegenſtandes zu befördern. Und um jeder diesfälligen Wahrheit, ſo viel an mir iſt, Dauer und bleibenden Segen zu verſchaffen, werde ich von nun an einige, im Anfang wenige, ſpäter mehrere, talentreiche und religiöſe arme Jünglinge und Kinder um mich her verſammeln, und ſie mit aller mir möglichen Liebe und Sorgfalt meinem Herzen näher zu bringen und vorzubereiten trachten, mir zur allmäligen Anbahnung der bleibenden Armenerziehungsanſtalt, die ich ſuche, behilflich zu werden. Vaterland! Es erhebt mein Herz, noch vor meinem Tode inner deinen Grenzen eine Anſtalt einzulenken und vorzubereiten, in welcher die Grundſätze einer die Menſchennatur in ihren höhern Anſprachen befriedigenden Armenbildung und Armenverſorgung praktiſch dargelegt werden ſoll, und in welcher auch Jünglinge und Kinder aus fremden, und beſonders aus denjenigen Staaten, die gegenwärtig meine Endzwecke mit ſo viel Edelmuth begünſtigen, ſo wie auch von Privaten, die das Nämliche thun, aufgenommen werden. Vaterland! Ich bin überzeugt, du wirſt dich mit mir der Menſchenfreunde des Auslands freuen, unter denen du ſo viele erhabene Fürſten zählſt, die dir, erlaube mir es zu ſagen, im Zutrauen zu meinen Beſtrebungen für die Erheiterung der Mittel der Armenerziehung und Armenverſorgung vorangegangen. Vaterland! Ich hoffe nicht zu ſterben, ehe ich deine Edlern an der Dankbarkeit, die ich dem Auslande für ſein Intereſſe an meinen Beſtrebungen ſchuldig bin, Theil nehmen geſehen. Vaterland! Du haſt mir ja in Ertheilung deiner Privilegien durch die Regierungen aller deiner Kantone ein Zeugniß deiner Theilnahme an meinen Beſtrebungen gegeben. Edlere meines Vaterlandes! Werdet nicht müde, den Erfolg immer mehr reifender Bemühungen zum Dienſte des Volkes und der Armuth je länger je mehr eurer Aufmerkſamkeit zu würdigen, und ſie mit dem Edelmuth zu befördern, die unſerer Väter und des Namens unſers Vaterlandes würdig iſt. Freunde meiner Beſtrebungen in meinem Vaterlande und im Ausland! Ich weiß, ihr freuet euch über die ſich im Allgemeinen immer mehr erheiternden Ausſichten für meine Zwecke, und beſonders auch der Verlängerung des Termins meines Subſkriptionsplans. Ihr werdet dieſelbe mit Freuden und Liebe zum Vortheil meiner Zwecke benutzen. Dankend für das, was ihr bisher dafür gethan, bitte ich euch, eure wohlwollenden Bemühungen bis auf dieſe Zeit fortzuſetzen.

Bullet auf dem Jura, den 4 Auguſt 1817.

Peſtalozzi.

Allerlei Nachrichten.

Bei Bernhard Nusbaumer in Luzern iſt zu billigen Preiſen hell abgezogener Moſt von beſter Qualität zu finden.

Publikation.

Da in einigen Kalendern der hieſige Gallus-Markt unrichtig auf Mittwoch den 15 Weinmonats eingeſetzt worden iſt, ſo wird hierdurch zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß dieſer Jahrmarkt Mittwoch den 22 beſagten künftigen Weinmonats gehalten werde.

Aarau, den 30 Juli 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtſchreiberei Aarau.

Bekanntmachung.

In einer der ſchönſten und fruchtbarſten Lage im Thurgau, auf einem Berge, am Ufer des Konſtanzer Sees, ſind zwei Höfe gegen Fruchtabgabe auf nächſte Lichtmeſſe 1818 zu vermiethen. Der Umfang eines Hofes beträgt 50 Juchart Felder, welche bisher durch die Herrſchaft immer gut gepflegt wurden, und durchgehends mit Obſtbäumen beſetzt ſind; und 25 Juchart Wieſen. Der Beſtand wird auf drei Generationen gegeben, und dem Liebhaber zu dieſen Gütern eine geräumige Wohnung, Stallung zu zwölf Stück Vieh und hinlängliche Scheunen eingeräumt; auch findet er nach Belieben für baare Zahlung Vieh und Ackergeräth bei der Herrſchaft abzulöſen; desgleichen werden ihm die Aecker angebaut überlaſſen, und ſoviel Futter gereicht, als er bis zur künftigen Aernte braucht.

Nähere Nachricht iſt auf dem Schloſſe Gündelhardt, im Kanton Thurgau, nächſt Frauenfeld, zu erfahren; die allfällig hierzu Geneigten haben ſich längſtens bis künftigen Michaels-Tag, als am 29 September dieſes Jahrs, zu melden.

Edikta l-Vorladung.

Michael Schwing, Sattlergeſelle von Würzburg, welcher von dem hier gefänglich einſitzenden Johann Gottfried Samuel Zeune, Schornſteinfegergeſellen von Merſeburg, wegen des in der Nacht vom 26 auf den 27 Auguſt 1816 in dem Laden des hieſigen Bijouteriehändlers Hrn. Bernhard Aeppli Vater, vermittelſt Einbruchs durch den Ofen, begangenen beträchtlichen Diebſtahls an Gold- und Silberwaaren als Mitſchuldiger iſt angegeben worden, wird hiermit aufgefordert, auf einen der nachſtehenden geſetzlich beſtimmten Rechtstage, als auf Mittwoch den 20 Auguſt für das erſte, Mittwoch den 3 September für das zweite, und Mittwoch den 17 gleichen Monats nächſtkünftig für das dritte und letzte Mal, des Morgens um 9 Uhr, auf allhieſigem Rathhauſe, vor Ober-Appellationsgericht zu erſcheinen, um ſich gegen die auf ihm haftende Klage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichtsdeſtoweniger mit der Prozedur fürgefahren, und über ihn per contumaciam abgeſprochen werden, was Rechtens ſeyn mag.

Actum vor Ober-Appellationsgericht Solothurn, den 22 Juli 1817.

Namens des Ober-Appellationsgerichts,
Der Gerichtsſchreiber
Fr. K. Schmid.

Zum Verkauf.

1) In Bern, eine auserleſene Bibliothek von ungefähr zweitauſend Bänden, mit vielen Manuſkripten über die Schweizergeſchichte, von Hrn. A. L. von Wattenwyl, Autor des Schweizerbundes, verfaßt und geſammelt.

2) Eine Gemäldeſammlung von berühmten Meiſtern.

Zweite öffentliche Vorladung.

Weil der nach dem Erkenntniß des königlichen Kriminalgerichts von dem unterfertiaten Unterſuchungsgerichte am 10 März 1817 vorgeladene Jakob Graf, lediger Dienſtknecht, von Iggenſtanden bei Appenzell, Kantons Appenzell Inner-Rhoden, ſich in dem geſetzten dreimonatlichen Termin nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe andurch zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, innerhalb weiterer drei Monate vor hieſigem Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigungen eines Diebſtahlsverbrechens und Vergehens zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieſes Termins gegen ihn als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Decr. den 10 Juni 1817.

Königl. Baieriſches Landgericht Türkheim
im Ober-Donaukreiſe,
von Predl, Landrichter.

Konkursanzeige.

Gegen den Beſitzer des in hieſigem Amtsbezirk liegenden Schloßgutes zu Wittenwyl, Theophil Frey-Herrenſchwand, von Brugg, Kantons Aargau, der früher in Nidau, Kantons Bern, ſeßhaft geweſen, — iſt auf die Klage ſeiner Kreditorſchaft der Konkurs richterlich erkannt, und es ſind die diesfalls geſetzlich erforderlichen Schritte eingeleitet worden.

Als Folge derſelben werden nun die ſämmtlichen Glaubiger und Schuldner des benannten Theophil Frey-Herrenſchwand, Erſtere bei Verluſt ihrer Rechte und Letztere unter Androhung obrigkeitlicher Strafe, aufgefordert, ihre Schuldanſprachen ſpezifizirt und auf Stempelpapier abgefaßt, mit den allfällig bei Handen habenden Original-Schuldtiteln belegt, auf Montag den 1 künftigen Herbſtmonat vor der hierzu verordneten gerichtlichen Falliments-Kommiſſion auf hieſigem Rathhauſe einzulegen, und den weiter hierwegen ſich ergebenden richterlichen Verhandlungen beizuwohnen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Mittwoch und Donnerſtag den 27 und 28 dieſes Monats die vorfindliche Fahrhabe, Freitags den 29 aber das Schloßgut, beſtehend:

in dem Schloßgebäude, Kapelle, ſamt Scheune, Beſtallung, Waſchhaus und Remiſe;
das Bauernhaus, nebſt Scheune, Beſtallung u. ſ. w.;
zwei ſchöne Gärten;
ungefähr 54 Juchart Wieswachs;
— 21 — Ackerfeld;
— 3 — Reben;
— 48 — Holz und Boden,

in Wittenwyl ſelbſt, und zwar das Gut zuerſt ſtückweiſe, nachher aber ſamthaft, unter den dannzumal bekannt zu machenden Bedingniſſen obrigkeitlich verſteigert und die Kaufluſtigen hierzu höflich eingeladen werden.

Gegeben Frauenfeld, den 5 Auguſt 1817.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts,
Müller, Amtsſchreiber.

Ankündigung
von
hiſtoriſchen Gemälden aus der Schweizergeſchichte, herausgegeben von der geſchichtsforſchenden Klaſſe der Literargeſellſchaft in Bern.

Wenn der Vorwurf, daß die Geſchichte, beſonders die vaterländiſche, obgleich von Einzelnen gut erforſcht, im Allgemeinen doch zu wenig gekannt ſei, auch unſere Zeiten trifft: ſo darf hinwieder der Eifer nicht verkannt werden, mit welchem — nebſt vielen Andern — auch die Herausgeber der Zürcherſchen und Berniſchen Neujahrsſtücke den Söhnen des Vaterlandes die Thaten ihrer Altvordern bekannt zu machen ſtreben.

In dieſer Hinſicht ſoll es nicht als Anmaßung ausgedeutet werden, wenn Jünglinge es wagen, an die Reihe jener Beförderer der vaterländiſchen Geſchichtskunde ſich anzuſchlieſſen, und auch ihr Samenkorn auszuſtreuen, auf daß es keime und Früchte bringe.

Dieſes hoffend ſind wir überzeugt, daß die Darſtellung der Geſchichte unſers Vaterlandes in einer zuſammenhängenden Reihe geſchmackvoller Zeichnungen von den beſten Künſtlern Manchem willkommen ſeyn dürfte, — und dies um ſo mehr, da, in gedrängter Kürze, der beigelegte nach den beſten Quellen bearbeitete Text jedesmal einen hiſtoriſchen Ueberblick über den damaligen Zuſtand Helvetiens geben wird.

Durch Zuſammenhang und Umfaſſung von den oben genannten Neujahrsſtücken weſentlich verſchieden, werden dieſe hiſtoriſchen Gemälde, nach zweckmäßigen Epochen abgetheilt, heftweiſe in gefälligem Quartformat, jedes mit einem geſchmackvollen Umſchlag, raſch doch zwanglos aufeinanderfolgend, erſcheinen.

Jede — aus drei bis ſechs Heften beſtehende — Periode wird immer von einer ſauber geſtochenen Karte des damaligen politiſch-geographiſchen Zuſtandes von Helvetien begleitet, und hat als ein für ſich beſtehendes Ganzes ihren Haupttitel, ſo daß alſo auf jede derſelben abgeſondert ſubſkribirt werden kann. Mit dem Schluſſe jeder Periode wird die Zahl und der Inhalt der Hefte der nächſtfolgenden bekannt gemacht.

Die erſte Periode beſteht aus drei Heften, und faßt den ganzen Zeitraum vor und während der römiſchen Herrſchaft in ſich.

I. Die Zeiten vor und während des Cimbriſch-Tiguriniſchen Krieges.
II. Auswanderung der Helvetier.
III. Die Zeiten während der römiſchen Herrſchaft, beſonders die Verwüſtung Helvetiens durch Cäcina.

Das erſte Heft erſcheint mit dem Neujahr 1818; die beiden andern noch im Laufe deſſelben Jahres. Der Pränumerationspreis für alle drei Hefte zuſammengenommen iſt 35 Bz. mit und 30 Bz. ohne Karte, und ein Bedeutendes wohlfeiler als der nachherige Ladenpreis.

Pränumeranten haben noch den Vorzug, daß ſie ihre Exemplare auf weißem Schreibpapier und die erſten Abdrücke der Kupfer erhalten. Der Betrag wird theilweiſe bei Ablieferung der einzelnen Hefte bezahlt.

Auf zehn Exemplare erhalten Pränumerantenſammler das eilfte gratis.

Subſkription wird angenommen in allen Buchhandlungen der Schweiz; in

Aarau bei H. R. Sauerländer;
Baſel in der Sam. Flick'ſchen Buchhandlung;
Bern bei C. A. Jenny;
St. Gallen bei Huber und Comp.;
Luzern bei J. M. Anich;
Schaffhauſen in der Hurter'ſchen Buchhandlung;
Winterthur in der Steiner'ſchen Buchhandlung;
Zürich bei Orell, Füßli und Comp., Trachsler, und Ziegler und Söhne.

In der C. G. Flittner'ſchen Buchhandlung zu Berlin und Frankfurt an der Oder iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Berga, Ad. Jul. Th. von, Antihymen. Warnungstafel für alle Männer, die ſich zum Heirathen verſucht fühlen. In einer Gallerie wahrer Anekdoten. Geſammelt von Frauen aus allen Ständen und ans Licht geſtellt. 8. Geh. 3 Fr. 10 S.

— — Apophliamen für Männer, die das weibliche Herz, und für Frauen, die ſich ſelbſt kennen lernen wollen. 8. Geh. 3 Fr. 10 S.

— — Der Naturforſcher. Oder Unterhaltungen aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche; wie auch merkwürdiger Natur- und Kunſterzeugniſſe und Sitten fremder Völkerſchaften. Mit 40 illuminirten Kupfern. 2 Theile. gr. 8. 19 Fr. 10 S.

Bilderſchauplatz merkwürdiger Gegenſtände, aus dem Gebiete der Natur, der Kunſt und des Menſchenlebens. Zum Vergnügen und zur Belehrung der Jugend. Mit 20 ausgemalten Kupfertafeln. gr. 8. Sauber gebunden 10 Fr. 10 S.

Burdach, Dr. C. G. H., der Erdenbewohner, nach ſeinen mannigfaltigen Beziehungen zu ſich ſelbſt, zu ſeines Gleichen und zu der Welt. Ein Leſebuch für Kinder edlerer Bildung. Mit ſieben ill. Kupf. 8. Sauber geb. 3 Fr. 15 S.

Düben, Dr. C. G. F. von, der Beiſchlaf; erſter Theil, oder Gynäologie zweites Bändchen. Zweite durchaus neu umgearbeitete Ausgabe. 8. 4 Fr. 10 S.

— — Belehrungen über das Geheimniß der Zeugung des Menſchen. Für gebildete ernſthafte Leſer. 8. 4 Fr. 10 S.

Jung, Dr. F. W., Myſterien des Eheſtandes. Oder wie kann man durch den Genuß der Liebe ſein Leben verlängern, Geſundheit und Frohſinn erhöhen, und eine geſunde und genialiſche Nachkommenſchaft erzeugen. 8. Geb. 3 Fr. 15 S.

Roſenheyn, Dr. J. S., Würde der deutſchen Sprache, ausgeführt gegen die Anmaßung der franzöſiſchen. 8. Geh. 3 Fr.

Schäffer, D. F., Beſchreibung von Großbritanien und Irland. Ein unterhaltendes Leſebuch für Freunde der Länder- und Völkerkunde. Mit acht Kupfertafeln. 4. 16 Fr.

— — Der Weltumſegler. Oder Reiſe durch alle fünf Theile der Erde; mit vorzüglicher Hinſicht auf ihre Bewohner, auf die Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Natur und Kunſt u. ſ. w. Zum Selbſtunterricht der Jugend. Mit ſieben illumin. und einem ſchwarzen Kupfer. 8. 16 Fr.

Schulz, Joh. Karl Gottl., der Freund der Natur, Kunſt und des gemeinen Lebens. Oder Gallerie ausgeſuchter Gemälde von merkwürdigen Völkerſchaften und naturbeſchreibenden Gegenſtänden aus der Thier-, Pflanzen-, Foſſilien-Kenntniß. Eine belehrende Unterhaltung für die erwachſene Jugend aus den gebildeten Ständen. Mit 40 illumin. Kupfern. gr. 8. 2 Theile. 21 Fr.

— — Emiliens Hochzeitfeier. 8. Geh. 1 Fr. 5 S.

Tzſchucke, K. F., Brandenburgiſch-Preußiſche Regenten- und Volksgeſchichte, von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden aus den gebildeten Ständen gewidmet. Zwei Theile. gr. 8. Druckpap. mit ſchwarzen Kupfern 12 Fr. Mit illum. Kupf. 14 Fr. Schreibpapier mit ſchwarzen Kupfern 14 Fr. Mit illumin. Kupf. 16 Fr. Daſſelbe Buch auf engliſches Druckpapier mit ſchwarzen Kupfern 17 Fr. Mit illum. Kupf. 19 Fr.

Urtheil eines Unpartheiiſchen über das Benehmen der Juriſten-Fakultät zu Berlin, in der Habilitations-Angelegenheit des Dr. Witte. 8. Geh. 5 S.

Witte, Dr. Karl, abgedrungene Erklärung. Als Antwort auf die Schrift: Die Juriſtenfakultät zu Berlin und der Doktor Witte. 8. Geh. 10 S.

Zimmermann, Dr. J. C. D., über Sicherung gegen Unglücksfälle, nebſt einem Vorſchlag zur Erleichterung der Steuern. gr. 8. Geh. 1 Fr.

Zittritz, V., Scherz und Ernſt gegen die Langeweile. Oder Sammlung kleiner launiger ſatiriſcher und witziger Aufſätze. 8. Geh. 15 S.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 96. | den 11 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Siebenzehnte Sitzung der Tagſatzung am 5 Auguſt; Kreisſchreiben des Vororts; Sammlung der Geſetze für den Kanton Thurgau; Gehalt der Munizipalbeamten des K. Freiburg; Dürfen Feldfrüchte am Sabbath eingebracht werden? — **Frankreich.** — **Portugall.** — **Deutſchland.** — **Rußland.** — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer ſiebenzehnten Sitzung am 5 Auguſt die Berathung über das Reviſionsgutachten der ältern Tagſatzungsbeſchlüſſe fortgeſetzt.

Hinſichtlich auf die über polizeiliche und ökonomiſche Gegenſtände mit auswärtigen Staaten von einzelnen Kantonen abzuſchlieſſenden Verträge trug die Kommiſſion an: Es möchten ſolche Verträge, ehe ſie die Kantonalratifikation erhalten, der Tagſatzung vorgelegt werden, damit dieſe entſcheiden könne, ob dieſelben weder dem Bundesvertrag, noch beſtehenden Bündniſſen, noch verfaſſungsmäßigen Rechten anderer Kantone zuwider ſeien. Hierüber ſolle alsdann die Tagſatzung eine urkundliche Erklärung ausſtellen, in Folge welcher die Kantonsregierung ihre Ratifikation ertheilen oder verweigern wird. In beſonders dringlichen Fällen ſollen, bei nicht verſammelter Tagſatzung, die Verträge durch den Vorort mittels Kreisſchreiben den Ständen übermacht und die Ortsſtimmen eingeholt werden. Zwölf Stimmen nahmen dieſen Antrag ad instruendum, acht wollten ihn mit Vorbehalt der Ratifikation annehmen (Zürich, Uri, Unterwalden, St. Gallen, Neuenburg, Freiburg, Glarus und Luzern), und die Stände Waadt und Schwyz lehnten jede Auslegung oder Erweiterung des Verfaſſungsartikels ab.

Die Kommiſſion hatte ferner auf ein Konkordat zu Handhabung des Grundſatzes der gegenſeitig freien Niederlaſſung für Schweizer aus einem Kanton im andern angetragen, mit den nähern Beſtimmungen, daß der Anſaße, mit Ausnahme politiſcher Rechte und ökonomiſcher Nutznieſſungen, mit dem Einheimiſchen gleiche bürgerliche Rechte genieſſen, und daß über den legalen Heimathſchein und Zeugniß guter Aufführung hinaus keine Geld- oder Perſonal-Bürgſchaften gefordert werden ſollen; daß endlich Gegenrecht gegen die dem Konkordat nicht beitretenden Stände geübt werde. In einer nur vorläufigen Diskuſſion erklärte ſich der Geſandte von Glarus mit ebenſoviel Wärme für, als derjenige von Baſel gegen den Antrag, der übrigens ad instruendum genommen ward.

Ein letzter Antrag der Kommiſſion ging dahin, daß die Religionsänderung nicht mit dem Verluſt des Landrechts beſtraft werden ſoll, und wenigſtens nirgends einem Konvertiten die Wiederaufnahme in ſeinem Kanton verweigert werden möge.

Mit 12 Stimmen ward, unter Vorbehalt der Ratifikation, dieſer Antrag von Zürich, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Waadt, Thurgau, Genf, Neuenburg, Appenzell, Baſel, Glarus und Bünden angenommen; die 10 übrigen Stände nahmen ihn ad referendum.

Nachdem die Tags zuvor abgehaltene Biſthumskonferenz (von der wir im nächſten Blatt Bericht ertheilen werden) ohne Erfolg geblieben war, verlangte der Stand Bern nun neuerdings die Anerkennung des Fortbeſtands vom Biſthum Baſel, die dann auch mit 16 Stimmen ausgeſprochen ward (von Uri, Unterwalden, Zug, Schafhauſen, St. Gallen, Teſſin, Wallis, Genf, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Baſel, Freiburg, Glarus, Schwyz und Bern). Der Geſandte von Aargau verwahrte die Konvenienz ſeines Standes; derjenige von Luzern erklärte, es könne der genommene Beſchluß nur auf die Stände Bern und Baſel Bezug haben, und jener von Solothurn behauptete, es ſtehe der Tagſatzung keine Verfügung zu über einen Gegenſtand, der zwiſchen dem römiſchen Hof und den betreffenden Ständen allein ausgemittelt werden müſſe.

Es ward hierauf der Bericht über die erfolgloſe Sendung des Hrn. Schärer von St. Gallen nach Paris wegen Handelsverhältniſſen angehört.

Durch Kreisſchreiben vom 29 Juli theilt der **Vorort** den Ständen eine Zuſchrift des kaiſ. k. öſterreichiſchen Liquidations-Kommiſſärs, Kreishauptmanns von Menſ, vom 20 mit, wodurch ſolcher, als dazu ermächtigt, eine Unterhandlung für Salzlieferungen aus dem Tirol an die Schweiz mit jener Liquidation in Verbindung zu bringen wünſcht. Der Vorort ladet die Stände ein, dazu gutfindende Einleitungen zu treffen, und allenfalls ihre Geſandten bei der Tagſatzung für näheres Eintreten mit dem Hrn. von Menſ zu beauftragen und mit Inſtruktion zu verſehen.

Der kleine Rath des Kantons **St. Gallen** hat durch Beſchluß vom 28 Juli die den Gemeinden zu machende Rückerſtattung für geſchehene Naturalvorſchüſſe zur Saat alſo beſtimmt, daß bei Halmfrüchten für jedes Viertel fünf Vierlinge und bei Erdäpfeln für zwei Viertel drei erſtattet werden ſollen. Es ſteht jedoch in der Willkühr der Gemeinden, dieſe Naturalzahlung oder diejenige in Geld, nach dem Marktpreiſe vom kommendem Martinstage, anzunehmen, oder auch Bedürftigen die gemachten Vorſchüſſe wohlthätig nachzulaſſen.

Auf Antrag der Sanitätskommiſſion in St. Gallen hat die Regierung den Oberpolizeibehörden der Bezirke Rorſchach und

Rheinthal empfohlen, beim Zurücktreten der Gewäſſer das Geeignete für Reinigung der Straßen, Ableitung des faulenden Waſſers, ſchnelle Wegſchaffung verdorbener Stoffe, Lüftung, Trocknung und Räucherung durchnäßter Wohnungen und Fürſorge für geſchwächte Fundamente vorzukehren. Der alte Rhein wird in Berückſichtigung des Elends der Einwohner beſonders beſichtigt.

Das zweite Heft des erſten Bandes der offiziellen Sammlung der Geſetze und Verordnungen für den Kanton Thurgau reicht bis in den Jan. 1817 und enthält neben andern die niederländiſchen und franzöſiſchen Militärkapitulationen, an denen der Stand Thurgau Theil nimmt, den neuen Emolumententarif und eine unterm 11 Januar vom großen Rath ſanktionirte Advokatenordnung, der zufolge die Advokaten und Prokuratoren vom kleinen Rathe patentirt werden. Die Zahl der erſtern, welche vor dem Obergericht und erſtinſtanzlichen Kriminalgericht allein erſcheinen dürfen, kann nicht über vier ſteigen; ihre Patente werden auf vier Jahre gegen eine Taxe von 44 fl. ertheilt. In Kriminal- und höhern Polizeifällen müſſen die Advokaten bei den obgenannten Gerichtsſtellen wechſelnd das Amt des öffentlichen Anklägers verſehen, und für Arme dasjenige des Vertheidigers unentgeltlich übernehmen; vor den Amtsgerichten dürfen ſie nur in Fällen, die an das Obergericht appellabel ſind, auftreten. Die Zahl der Prokuratoren darf nicht über acht ſein; ihre auf vier Jahre geſtellten Patente werden mit 22 fl. gelöſet. Sie haben nur vor den Amtsgerichten, in appellabeln und unappellabeln Fällen, Zutritt, und verſehen hier ebenfalls wechſelnd das Amt des öffentlichen Anklägers, und in Armuthsfällen dasjenige des Vertheidigers. — Advokaten und Prokuratoren müſſen Kantonsbürger ſein; jeder ſoll zwei habhafte Bürgen ſtellen, die für allen Schaden haften, der durch ihre Nachläſſigkeit oder Gefährde entſtehen könnte; ſie müſſen alle von ihnen verfertigten Memoriale unterzeichnen. Die Ueberſchreitung ihres dieſer Verordnung beigefügten Gebührentarifs wird mit Zurückziehung des Patents und doppeltem Erſatz des zuviel Bezogenen beſtraft.

Folgendes iſt die Ueberſicht der gegenwärtigen Gehalte der Munizipalbehörden im Kanton Freiburg.

		Vom Staat.	Von d. Stadt.	Zuſamm.
Freiburg.	Der Stadtammann	60 Fr.	400 Fr.	460.
	Zehn Mitglieder, jedes		400 –	4000.
Stäfis.	Der Stadtammann	40 –	96 –	136.
	Zehn Mitglieder, jedes		48 –	480.
Remund.	Der Stadtammann	40 –	160 –	200.
	Zehn Mitglieder, jedes		100 –	1000.
Murten.	Der Stadtammann	40 –	200 –	240.
	Zehn Mitglieder, jedes		60 –	600.
Kastels.	Der Ammann	40 –	16 –	56.
	Zehn Mitglieder, jedes		8 –	80.
Greyers.	Der Ammann	40 –	72 –	112.
	Zehn Mitglieder, jedes		40 –	400.
Rum.	Der Ammann	40 –	28 –	68.
	Zehn Mitglieder, jedes		28 –	280.
			Zuſammenzug Fr.	8112.

Ein Bündner, „der geneigt iſt, auf dringendes Begehren ſeinen Namen zu offenbaren“ hat eine Antwort auf die Frage: ob, wenn auf ſchlimme Witterung in den Wochentagen ein ſchöner Sonntag folgt, Feldfrüchte am Sabbath, als Nothwerk, eingeſammelt werden dürfen? — wie die Aufſchrift ſagt: „auf ſeine Koſten gedruckt (4 S. 8.), unentgeltlich dem evangeliſchen Publikum mitgetheilt.“ Die verneinende Beantwortung erinnert an jenen bündneriſchen Zeloten, der noch unter der Mediationsregierung an den Landammann der Schweiz ſchrieb, um ihn aufzufordern, der gotteslaͤſterlichen Schutzpockenimpfung ein Ende zu machen. Der jetzige Sabbath-Zelote erklärt: Wer nach Regenwetter in der Woche an einem ſchönen Sonntag Feldfrüchte einzuſammeln ſich unterſtehe, der handle Gottes Abſicht bei dem widrigen Wetter ganz zuwider. „Denn (ſagt er), wenn Gott ſolches wollte, warum ſchickt er nicht beſſeres Wetter an Werktagen? Oder ſollte er günſtiges Wetter nur am Sonntag ſenden, damit das wichtige Werk ſeines Lobs und unſers Heils verhindert und der Sabbathtag entheiligt werde? Wer ſollte ſich nicht ſchämen, ſolche verkehrte Abſichten ihm beizumeſſen? Nein! er handelt vielmehr alſo zu unſerer Prüfung und Züchtigung. — Er will dadurch an den Tag legen, ob wir auch geneigt ſeien, ſeine Ehre und unſer Heil zu befördern und ſeinen Sabbath zu halten mit Hintanſetzung unſers irdiſchen Vortheils. — Vornämlich iſt jedoch wohl, wenn Gott unfruchtbares, unangenehmes und zur Einſammlung unbequemes Wetter ſendet, ſeine Abſicht, uns um unſerer Sünden willen zu züchtigen und davon abzuwenden. Wie verkehrt, abſichtswidrig und unverantwortlich iſt es dann nicht gehandelt, am Sonntag das Feld zu bearbeiten? Muß der Zorn Gottes nicht noch mehr dadurch gereizt werden? Der Verfaſſer ſchließt mit dem Ausſpruch: es ſei denn wohl alſo große Pflicht und Schuldigkeit, daß Lehrer und Regenten einer ſolchen Entheiligung des Sabbaths mit allem Ernſt ſich widerſetzen.

Frankreich.

Einige Blätter haben irrig angekündigt, der General Baron Belair ſei aus ſeinem Gefängniſſe entlaſſen; er hat ſeine Freiheit noch nicht erhalten.

Vor der Truppenmuſterung am 30 Juli auf den elyſäiſchen Feldern wurden in der Schloßkapelle ſechs, für eben ſo viele zur kön. Garde gehörige Schweizerbataillons beſtimmte Fahnen geweiht, und hierauf von der Frau Herzogin von Angouleme die Krauſen an dieſelben geheftet.

Seit Friede iſt, wollen viele Leute in Paris mit kriegeriſchem Ausſehen erſcheinen. Junge Bartloſe tragen Schnurbärte wie alte Grenadiere, und Leute, die noch nie auf einem Pferde geſeſſen, klirren mit den Spornen umher, wie Gardehuſaren. Ein Schauſpieldichter hat dieſe Thorheit in dem Stück: Combat des montagnes, lächerlich gemacht. Dafür wollten mehrere, die ihr Ebenbild in dieſem Stück erblickten, das Schauſpiel ſtören. Die Polizei wußte aber um die Verbindung, und die Verhaftung von fünfzehn, welche pfiffen, ſtellte die Ordnung wieder her. Der Schauſpieler hielt es für gut, den Karakter, den er darſtellte, zu bewahren, und kehrte mit Geleite heim. — Am

28 Juli ſollte das Gleiche geſchehen, aber auch da hatte die Polizei Maasregeln getroffen.

Engliſche Blätter ſprechen von einem neuen Anleihen, welches das Haus Baring für Rechnung Frankreichs übernommen habe.

Zu Toulouſe hat man einen Neapolitaner ergriffen, der vor Kurzem ganz allein die von Bordeaux nach Toulouſe gehende Diligence, auf welcher ſich neun Paſſagiers, ein Conducteur und ein Poſtillion befanden, bei Nachtzeit ausraubte. Er hatte ein Seil über die Landſtraße geſpannt, an beiden Seiten Strohmänner aufgeſtellt, denen er ſtatt Flinten Stöcke in die Hand gab, und zwang durch fürchterliche Drohungen ſämmtliche Reiſende, ſich in einem Graben auf den Bauch zu legen. Er hat ſich im Gefängniſſe umzubringen verſucht.

In Paris wurde ein Menſch vor das Zuchtpolizeigericht geſtellt, weil er öffentlich Schmähungen gegen den König ausgeſtoßen hätte. Auf die Frage, ob er vielleicht betrunken geweſen ſei, antwortete er: „Nein! aber ich hatte nicht genug gegeſſen, da ich ohne Arbeit bin; übrigens habe ich Niemanden ſchaden wollen.“ — Was wolltet ihr denn? — „Ich wollte ins Gefängniß, um darin Brod zu finden.“ — Sein Wunſch wurde erfüllt; er wurde zu dreimonatlicher Einthürmung verurtheilt.

Portugall.

Das Journal von Braſilien vom 30 Mai enthält nunmehr den offiziellen Bericht über die Einnahme von Fernambuk. Martinez iſt verwundet und gefangen; fünf Kanonen, eine Karonade, viele Munition, eine Kriegskaſſe fielen in die Hände des Siegers. Der General Mello kommandirte die königlichen Truppen, welche die Diviſion des Süden (ſo nannten ſich die Inſurgenten) zerſprengte; dieſe letztere war ausgezogen, um die anrückenden Truppen anzugreifen.

Deutſchland.

In der am 17 Juli gehaltenen vierundvierzigſten Bundesverſammlung wurde beſchloſſen: Daß die weſtphäliſchen Domänenkäufer mit ihrem Reſtitutionsgeſuche ab, und auf die Erklärung Sr. königl. Hoh. des Kurfürſten von Heſſen zu verweiſen, auch damit für diejenigen, auf welche dieſelbe nicht anwendbar ſein möchte, eine nochmalige Empfehlung zur gerechten und milden landesväterlichen Behandlung durch den kurheſſiſchen Herrn Bundesgeſandten zu verbinden ſei.

Der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt hat, bei der nun eingetretenen ſehr ergiebigen Aernte, die Fruchtſperre gegen das Ausland in dem Großherzogthum wieder aufgehoben, und den freien unbeſchränkten Handelsverkehr der Früchte wieder hergeſtellt.

Man ſchreibt aus Hamburg unterm 29 Juli: Unter den Schiffsnachrichten in unſerm heutigen Blatte, ſagt die neueſte Liſte der Börſenhalle, kommen einige intereſſante Nachrichten in Hinſicht der neueſten Räubereien der Barbaresken vor. Sie machen auf ruſſiſche Schiffe Jagd, und laufen zugleich mit ihren Priſen in ſpaniſche Häfen ein! Hoffentlich wird die Unverſchämtheit, mit welcher ſie aufs Neue ihr Weſen treiben, die Monarchen, welche zuerſt die heilige Allianz ſchloſſen, auch bald zu einem kräftigen Bündniſſe gegen ſie vermögen, das mit den Zwecken jener gewiß aufs innigſte verwandt iſt.

Doktor Romershauſen zu Acken an der Elbe hat ein Taſchenperſpektiv erfunden, mit dem man Gegenſtände und Längen ſicher und genau meſſen kann. Er nennt es Diaſtimeter. Daſſelbe hat drei Auszüge. Statt des Okularglaſes dient blos eine Meſſingplatte mit einem feinen Sehloche, und ſtatt des Objektivglaſes ſind, in der untern Oeffnung, ſechszehn Kreuzfäden aufgeſpannt. Richtet man nun nach einem entfernten Gegenſtand, z. B. nach einem Menſchen oder nach einem Kirchthurm, ſo zieht man die Auszüge des Fernrohrs ſo lange heraus, bis der Gegenſtand zwiſchen den Parallelfäden genau eingeklemmt erſcheint, und dann ſagen die auf den Auszügen eingeſchriebenen Zahlen auf der Stelle die Anzahl Schritte an, welche der Gegenſtand von dem Beobachter entfernt iſt.

Vom Oberrhein, den 4 Auguſt.

Der Zufluß von Fremden iſt in Baden noch eben ſo anſehnlich und zahlreich, als vor einigen Wochen. Wenn auch die meiſten fürſtlichen Perſonen, die längere oder kürzere Zeit daſelbſt verweilten, dieſe Stadt verlaſſen haben; wenn ihnen auch ſchon die meiſten Miniſter, Geſandte und Perſonen von hohem Adel gefolgt ſind, ſo findet ſich nichts deſtoweniger wirklich ein ſehr gebildeter und intereſſanter Verein daſelbſt, wo man Deutſche von allen Zungen mit Inbegriff der Schweizer und Elſaſſer, ferner Ruſſen, Engländer, Holländer, Franzoſen u. a. in harmoniſchem Einklang erblickt. Die Zahl der bisher angekommenen Fremden belauft ſich auf beinahe 2200, ſo daß ſich vermuthen läßt, daß, wenn auch nicht die vollſtändige Zahl der im verfloſſenen Sommer dort anweſend geweſenen Badegäſte, die ſich über 3000 belief, dieſes Jahr in Baden vereinigt ſein wird, die der diesjährigen Fremden doch denjenigen des verfloſſenen Jahres ziemlich nahe kommen werde.

Die Königin von Baiern iſt zu ihren Verwandten nach Karlsruhe gereiſet, um von ihnen und beſonders von ihrer erlauchten Mutter, der verwittweten Frau Markgräfin von Baden, Abſchied zu nehmen.

Dagegen iſt die Königin Friederike von Schweden, nebſt der Prinzeſſin Sophie, ihrer Tochter, wieder in Baden eingetroffen, und hat das neue großherzogl. Schloß bezogen. Sie wird noch den ganzen Auguſt hindurch dort verweilen. — Das höchſt geſchmackvoll eingerichtete neue Schlößchen der Großherzogin iſt in dieſem Augenblicke unbewohnt, wird aber ſeiner innern trefflichen Einrichtung wegen täglich von einer großen Zahl von Fremden beſucht.

Es ſind bei Baden wieder neue ſchöne Anlagen auf dem waldichten Berg hinter dem Lichtenthaler Frauenkloſter vollendet worden; ſie werden ſehr ſtark beſucht und gewähren mehrere treffliche Ausſichten. Auch nach den wohlerhaltenen Ruinen des vormaligen Bergſchloſſes Yburg führt jetzt von Baden aus ein bequemer Weg. Von dieſem Bergſchloſſe aus iſt die Ausſicht ausgedehnter, als auf irgend einem andern Punkte. Bei hellem Wetter erblickt man von dort die Thürme von Worms und Maint, den Melibokus bei Darmſtadt und die Warttthürme auf den Anhöhen bei Frankfurt. Ueber den Frömersberg wird eine neue Kunſtſtraße nach Steinbach und Bühl angelegt.

Rußland.

Durch ein Dekret des Kaiſers, als Königs von Polen, vom 17 Juni, iſt die Verleihung des polniſchen Adelſtandes und des Titels von Baron, Grafen und Fürſten beſtimmt worden. Der Adelſtand wird nur den gebornen oder naturaliſirten Polen zur Belohnung verliehen, wenn ſie dem Staate wichtige Dienſte geleiſtet haben; ferner haben auch Anſprüche an den Adelſtand die Profeſſoren, die zehn Jahre hindurch ihr Lehramt bekleideten; die Soldaten, die zum Range des Kapitäns gelangten; die Offiziere, die den Militärorden erhielten, und endlich die Einwohner, die ſich durch ihre Talente oder nützliche Erfindungen ausgezeichnet, und überhaupt zum Beſten des Staats beigetragen haben. Die Verleihung des Titels von Baron, Grafen und Fürſten findet auch nur für verdienſtvolle Einwohner ſtatt. Auſſerdem wird zur Erlangung des Titels Baron nur der Edelmann zugelaſſen werden, der jährlich 1000 Gulden, zu dem Titel des Grafen, der 2000, und zu dem Titel des Fürſten, der 5000 Gulden von ſeinen Landgütern an Staatsabgaben entrichtet.

Oeſterreich.

Nach Berichten aus Karlsbad vom 22 Juli (in der allgemeinen Zeitung), war der kaiſerl. ruſſiſche Staatsminiſter Graf Capo d'Iſtria daſelbſt angelangt. Hingegen wollte Se. Maj. der König von Preuſſen, in Begleitung des Fürſten von Hardenberg, den 6 Auguſt nach den Rheinprovinzen abreiſen; der preuſſiſche Geſandte am hieſigen Hofe, Graf Kruſemark, und der Generalmajor von Wollzogen ſollten die Ankunft des Fürſten v. Metternich erwarten. Unſere Kaffehauspolitiker hören nicht auf, von allerlei wichtigen Angelegenheiten zu ſprechen, über welche zu Karlsbad, mit Zuziehung des engliſchen Miniſters Lamb, zwiſchen den groſſen Mächten unterhandelt werden ſolle. Bald iſt es die Türkei, bald Spaniſch-Amerika und Braſilien, worüber ſie von Karlsbad aus Entſcheidung erwarten. Einige wollen wiſſen (was vielleicht nur ein Nachhall aus engliſchen Zeitungen iſt), Rußland und Spanien hätten unterm 7 Mai d. J. einen Allianztraktat unterzeichnet, worin ſich erſtere Macht verpflichtet habe, fünf Linienſchiffe, vier Fregatten und 16,000 Mann Truppen zu Spaniens Dispoſition zu ſtellen, um zu Bezwingung der amerikaniſchen Inſurgenten gebraucht zu werden, wogegen Spanien die Inſel Minorka und einen Theil von Neu-Kalifornien (an der Nordweſtküſte von Amerika) zu Errichtung von Militäretabliſſements an Rußland abzutreten verſpreche; die Ausführung dieſes Traktats unterliege aber Verzögerungen, weil einerſeits das Kabinet von St. James noch nicht damit einverſtanden ſei, und andrerſeits die Pforte der zu Sebaſtopol bereit liegenden Eskadre die Erlaubniß zur Fahrt durch den Bosporus verweigere. Man ſieht beim erſten Blick, wie ſehr alle dieſe Gerüchte noch der Beſtätigung bedürfen.

Kurze Notizen.

— Der Kronprinz von Preuſſen iſt in der Nacht vom 29 auf den 30 Juli von Trier, zu Waſſer kommend, in Koblenz eingetroffen. Die Ankunft Sr. Maj. des Königs iſt auf den 9 d. angekündigt.

— Der ehemalige König von Sardinien iſt zu Rom in den Jeſuitenorden getreten, und beſchäftigt ſich ganz mit Andachtsübungen.

— Der General Laſcy, der von Barcellona nach der Inſel Mayorka gebracht worden war, wurde am 5 Juli daſelbſt hingerichtet.

— Zu Mancheſter ſtarb vor Kurzem eine Frau, die 108 Jahre alt war. Nachdem ſie ein Jahrhundert gelebt hatte, fiel ihr ein, leſen zu lernen; ſie beſuchte die Lancaſter-Schule, und brachte es bald ſo weit, die Bibel ziemlich geläufig leſen zu können.

Die Noth des Kantons Appenzell Auſſerrhoden iſt bald zu fremden Ohren und Herzen gelangt, und hat unerwartete Theilnahme und Hilfe gefunden. Der durch ſeine gehaltvolle „Schilderung der Gebirgsvölker, erſter Band" den Appenzellern ſchon früher bekannt und lieb gewordene Herr Doktor Ebel in Zürich beurkundete die ſchöne Vereinigung des gebildetſten Geiſtes mit dem edelſten Herzen, indem er zu Anfang und Ende Juli d. J. dem Herren Rathsſchreiber Schäfer die Summe von 1760 Gulden Reichswährung mit vier Säcken Reis zur Unterſtützung der vielen Nothleidenden zu Appenzell, Hundwil, Urnäſch, Schwellbrunn und Rehtobel überſandte, die dem Zweck des verehrungswürdigen Gebers angemeſſen verwendet wurden. Die rührenden Dankesäuſſerungen der Herren Geiſtlichen jener Gemeinden beweiſen es, welchen Werth ſie auf dieſe gerade im Zeitpunkt der gröſten Noth eingetroffenen Gaben legten, und wie manchem Kummer und Elend ſie helfen, den Hungernden Nahrung, Kranken Troſt und Rettung bringen, und würdigen Hausarmen den Glauben an Gott und gute Menſchen neu beleben konnten. Dem Herrn Doktor Ebel und ſeinen groſſherzigen Freunden in Preuſſen, die ſich ſo brüderlich ihrer leidenden Mitmenſchen in den Gebirgen Appenzells annahmen, wird hiermit der herzlichſte Dank und die innigſten Wünſche für ihr Glück in Zeit und Ewigkeit öffentlich dargebracht, das ſolchen Handlungen thätiger Menſchenliebe und ſolchem Erbarmen im Unglück nie ausbleiben kann.

Zu gleichem edeln Hilfszweck hat Hr. L. J. Schweizer, Pfarrer zu Wila im Kanton Zürich, Namens einiger Baſeler Freunde, 121 Gulden überſandt, die auf gleiche Weiſe in jene ärmſten Gemeinden vertheilt wurden und die frohe Ueberzeugung beſtärkten, daß in Zeiten der Heimſuchungen ſich die Tugend des Wohlthuns ſtets herrlich erzeiget.

Heriſau, den 8 Auguſt 1817.

Verkaufsanzeige.

Nr. 1894. Das herrſchaftliche Wirthshaus zu Karſau nebſt Zubehörden wird, in Folge des hohen Direktorial Auftrags vom 25 Juli Nr. 17381, Dienstags den 16 September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe ſelbſt, mittels öffentlicher Verſteigerung, unter den normalen Bedingungen, zu Eigenthum verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Beuggen, den 8 Auguſt 1817.

Groſſherz. Badiſche Domänen-Verwaltung.

Fr. Freyberg.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 97. den 13 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts, die franzöſiſchen Verbannten betreffend; Dekret u. ſ. w. der Regierung des Kantons Aargau; mancherlei. — Italien. — Rußland. — Deutſchland: Aus dem Badiſchen; vom Oberrhein. — Frankreich: Paris. — Oeſterreich. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 2 Auguſt theilt der Vorort den Ständen eine Note mit, welche die zu Paris reſidirenden Geſandten der vier verbündeten Mächte, Oeſterreich, Großbritanien, Rußland und Preuſſen, an den ſchweizeriſchen Geſchäftsträger, Hrn. von Tſchan, unterm 19 Juli gerichtet haben, um das Verlangen zu ſtellen, daß die durch Verordnung Sr. Maj. des Königs vom 24 Juli 1815 aus Frankreich verbannten und auf zwei bekannten Liſten verzeichneten Perſonen, welche damals getroffenen Verfügungen der Mächte zufolge nur in Oeſterreich, Preuſſen oder Rußland wohnen ſollten, nun wirklich angehalten werden möchten, wenn ſie ſich noch anderswo befinden ſollten, bis zum 15 Aug. ſich den Aufenthalt in einem der obbenannten Länder zu wählen und wirklich dahin abzureiſen, indem die Erfahrung gezeigt hat, daß eine genaue Vollziehung dieſer getroffenen Maasnahme für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nothwendig iſt. Die Tagſatzung und der Vorort erſuchen die Stände, dieſem Verlangen zu entſprechen, und denjenigen der obbemerkten franzöſiſchen Verbannten, die ſich etwa noch auf ihrem Gebiet vorfinden möchten, kathegoriſchen Befehl zur ungeſäumten Abreiſe zu ertheilen.

Bei dieſem Anlaſſe (fährt das Kreisſchreiben fort) erachten wir es als Pflicht des eidsgenöſſiſchen Amts, ein Kreisſchreiben des Vororts Zürich, vom 15 März 1816, in Betreff derjenigen Individuen, die an dem Königsmord im J. 1793 Theil genommen hatten und durch franzöſiſche Geſetze ebenfalls aus Frankreich verwieſen worden ſind, bei ſämmtlichen eidsgenöſſiſchen Regierungen wieder in Erinnerung zu bringen. Der damalige hohe Vorort fand ſich bewogen, genaue Erkundigungen einzuziehen, ob es in den Geſinnungen der Mächte liege, dieſe Letztverbannten, von denen ſich einige in der Schweiz aufhielten, auf die gleiche Art zu behandeln, wie die in der königlichen Verordnung vom 24 Juli 1815 bezeichneten Theilnehmer an der letzten Verſchworung zu Gunſten Napoleon Buonaparte's. Hierauf erfolgte eine beſtimmte, bejahende Erklärung, wovon die hohen Stände durch gedachtes Kreisſchreiben Kenntniß erhalten haben. Wir hegen die Zuverſicht, daß Hochdieſelben, in Berückſichtigung ſowohl der Wünſche der hohen Mächte, als der Lage der Schweiz und der mit der königlichen Krone von Frankreich beſtehenden Verhältniſſe, ſich von der Nothwendigkeit überzeugen werden, die Polizeimaasregeln in der Eidsgenoſſenſchaft gegen alle und jede aus Frankreich verwieſenen Perſonen mit denen aller andern Staaten in Uebereinſtimmung zu bringen.

Der franzöſiſche Geſandte, Graf von Talleyrand, hat dem Hrn. Bürgermeiſter von Wyß aus Zürich das Bruſtbild ſeines Königs in Marmor überreicht, als einen Beweis des Wohlwollens, den Se. Maj. der ſchweizeriſchen Magiſtratsperſon, welche, als Präſident der Militärkommiſſion, die Zürcher Kapitulation unterzeichnete, zugedacht hätten.

Gleichzeitig empfing der Berniſche Schultheiß, Hr. Graf von Mülinen, das ihm vor geraumer Zeit ſchon angekündigte Oelgemälde Ludwigs XVIII in ganzer Figur.

Durch ein Dekret vom 18 Brachm. hat der große Rath des Kantons Aargau die Trennung von den mit den Berniſchen Pfarreien Wynau und Roggwyl vereinigten Gemeinden Ryken und Balzenwyl, und die Errichtung einer eigenen Pfarre beſchloſſen; die Gemeinden erbauen die Kirche, der Staat das Chor und das Pfarrhaus und beſoldet den Pfarrer. Durch ein zweites Dekret vom 19 hat derſelbe, in Betrachtung, daß bei dem großen Umfange der Pfarrgemeinde Seengen die Einrichtung einer neuen Pfarrgemeinde den kirchlichen Bedürfniſſen beider Theile angemeſſen und für die Pfarrverwaltung vortheilhaft ſei, feſtgeſetzt, daß die Gemeinden Fahrwangen und Meiſterſchwanden, nach ihrem Wunſche, von Seengen getrennt werden und eine eigene Pfarrgemeinde bilden ſollen. Kirche und Pfarrhaus werden von dieſen Gemeinden erbaut und ein Theil der Beſoldung des Pfarrers von ihnen beſtritten; den andern Theil, ſo wie 2000 Fr. an den Baukoſten, übernimmt der Staat.

Das unterm 19 Brachm. erlaſſene Geſetz über Beſoldung und Verpflegung der Miliz beſtimmt die Beſoldung der Bezirkskommandanten auf jährlich 300 Fr.; jene der Bezirksadjutanten auf 120, und die der Exerziermeiſter in drei Klaſſen auf 28, 35 und 48 Fr. Der Sold der Truppen iſt mit geringer Abänderung der bisherige eidsgenöſſiſche. Spitalkranke erleiden zwei Batzen Abzug. Bei Einquartierung in Bürgershäuſern erhält der Quartierträger täglich die Mundportionen in Geld oder in Natura, und 2½ Rappen Zulage, welche dem Einquartierten für jede Mundportion abgezogen werden. Die Beſoldungen der Exerziermeiſter und die Koſten der Einſchreibungsregiſter der Miliz beſtreiten die Gemeinden.

Der kleine Rath des Kantons Aargau hat durch einen Beſchluß vom 21 Heum., in der Abſicht, zu einer vollſtändigen Kenntniß aller heimathloſen Einwohner des Kantons zu gelan-

gen, und um in Betreff derſelben die erforderlichen Maaßregeln zu ergreifen, die inner zwei Monaten vorzunehmende Abfaſſung von Verzeichniſſen angeordnet, in welche jeder Gemeinderath alle Einwohner der Gemeinde, von jedem Alter und Geſchlecht, welche kein anerkanntes Ortsbürgerrecht beſitzen, einzutragen hat.

Die Zürcheriſche Hilfsgeſellſchaft hat zu ihrem neuen Vorſtand den bisherigen Quäſtor des Vereins, Herrn Schinz, Mitglied des großen Raths und des kaufmänniſchen Direktoriums, ernannt. Die Stelle des Archiaters oder Oberarztes am allgemeinen Spital übertrug der kleine Rath von Zürich dem Hrn. Doktor David Rahn.

In St. Gallen hat ſich die, Anfangs nur für die Noth des Augenblicks errichtete, Hilfsgeſellſchaft am 1 Auguſt zum fortdauernden Verein konſtituirt. Sie erhielt nochmals 570 fl. von Hamburg, von Baſel noch 550 fl. zu den ſchon bemerkten 675 fl., und von Frankfurt 1012 fl. In den neun Gemeinden von Untertoggenburg, die ſich an dortige Hilfsgeſellſchaft angeſchloſſen, zählte man zu Anfang Auguſts 3712 Arme; täglich werden 2307 Sparſuppen abgereicht, und wöchentlich bei 500 fl. an Krankenpflege and Begräbnißkoſten verwendet.

Das Appellationsgericht des Kantons Waadt hat unterm 23 Juli einen gewiſſen Pierre Samuel Charotton, von Mont-la-Ville, als mediziniſchen Pfuſcher, der durch abergläubiſche Methoden unwiſſende Perſonen täuſchte und ſie um bedeutende Summen prellte, mit ſechsmonatlichem Zuchthauſe, 400 Fr. Buße, Rückſtellung der empfangenen Gelder und Bezahlung aller Koſten beſtraft.

In Genf läßt die mit Bereitung der Knochengallerte beauftragte Kommiſſion dieſe zu 50 Sols (43 kr.) das Pfund verkaufen, und ſie verſichert, die Unze dieſes Gallerte enthalte vollkommen ſo vielen Nahrungsſtoff, als anderthalb Pfund des beſten Fleiſches.

Das Maiheft (Nr. 65) der Lauſanner Feuilles d'agriculture theilt in ſeinen den franzöſiſchen Zeitſchriften mit guter Wahl enthobenen Aufſätzen nun auch gelungene Erfahrungen über die Anwendung der Schwefeldampfbäder für die Heilung der Krätze bei den Schafen mit, und die darin enthaltenen Bemerkungen über die beſte Art, die Rebe zu ſchneiden, und über die kreisförmigen Rindeneinſchnitte, um die Zeitigung der Trauben zu befördern, verdienen Aufmerkſamkeit.

Das Zentral-Comité der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften hat die diesjährige Verſammlung in Zürich auf den 6, 7 und 8 Weinmonat feſtgeſetzt, und der Präſident der Geſellſchaft, Hr. Dr. und Staatsrath Uſteri, hat die Mitglieder auf jene Tage durch Kreisſchreiben eingeladen.

Ein angeſehener italieniſcher Staatsbeamter, Hr. Cuſtodi, hatte vor einem Jahrzehend die merkwürdige Sammlung der beſten ältern und neuern ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller Italiens in 48 Bänden zu Mailand herausgegeben. Er verſprach, in einer Reihe von Supplementbänden bisher ungedruckte Arbeiten nachzuliefern. Veränderte Verhältniſſe mißriethen eine weitere Ausdehnung der Sammlung; ſie iſt jedoch kürzlich durch den neunundvierzigſten und fünfzigſten Band beendigt worden, von denen der erſtere einige ſchätzbare eigenthümliche Aufſätze enthält, der andere aber (um deswillen des Werks hier erwähnt wird) die mit vieler Einſicht und Sorgfalt gefertigte Arbeit des vormaligen Regierungsraths und nunmehrigen Staatsſchreibers des Kantons Teſſin, des Hrn. Vincent d'Alberti, iſt, und aus einem Sachregiſter beſteht, das alle in der bändereichen Sammlung enthaltenen Angaben, Lehrſätze und Meinungen über die alphabetiſch geordneten Gegenſtände zuſammenſtellt, ſo daß man leicht und angenehm, was jeder einzelne Verfaſſer lieferte und vortrug, überblicken und allenfalls auch dieſes muſterhafte Materienregiſter (Scrittori classici italiani di Economia politica; Tomo 50, Indici. Milano, dall' imp. regia stamperia. 438 S. 8.) als Handbuch und als kurzen Inbegriff des großen und koſtbaren Werkes, für ſich allein gebrauchen kann.

Der Kanzler der Nunziatur, Hr. Abbé Bully, iſt nicht, wie einige öffentliche Blätter meldeten, aus Rom, ſondern von Villars le Terroir bei Echallens im Kanton Waadt, gebürtig, und machte ſeine erſten Studien in Freiburg.

Italien.

Aus Rom ſchreibt man: Der alte ſpaniſche Hof iſt ſehr traurig. Der König, die Königin, der Friedensfürſt, haben jedes ihre beſondere Tafel. Letzterer kaufte die Villa Mattei, die einſt die Erzherzogin Mariane bewohnte. Er bringt daſelbſt bei den Nachgrabungen, die er angeordnet hat, den ganzen Tag zu, und kommt erſt gegen Abend in die Stadt zurück. Die Königin von Hetrurien beſucht ihre Aeltern bloß ſo oft der Anſtand es fordert; ſie liebt ſie zärtlich, aber ſie vermeidet Don Manuel Godoy, den ſie von Grund des Herzens haßt. Der junge Prinz, ihr Sohn, gibt die ſchönſten Hoffnungen. Der König und die Königin von Spanien vertheidigen den Friedensfürſten gegen Jedermann. „Niemand in ganz Europa, ſagen ſie, kennt beſſer als wir ſeine loyalen und uneigennützigen Geſinnungen. Hätte es von ihm abgehangen, ſo würde Spanien ſeinen Rang behauptet, und Frankreich ſich das ſchwärzeſte ſeiner Revolutionsverbrechen erſpart haben; denn der Friedensfürſt hatte die Idee, dem Nationalkonvent die Abtretung Florida's gegen die Auslieferung Ludwigs XVI vorzuſchlagen."

Das päpſtliche Heer wird auf 12,000 Mann geſchätzt, und iſt gut geübt. Das Syſtem der Nachſicht und Vergeſſenheit des Vergangenen, das der Hof von Rom ſtandhaft und ohne Rückhalt verfolgt, hat die beſten Wirkungen.

Se. päpſtl. Heil. hat unterm 12 Juni an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Frankreich ein Schreiben erlaſſen, in welchem es heißt: Da unſere Geſinnung iſt, die gegenwärtig beſtehenden erzbiſchöflichen und biſchöflichen Sitze zu erhalten, und jene wieder aufzurichten, die vor 1801 beſtanden, ſo iſt es unerläßlich, die Sprengel neu einzutheilen, die wir zum größten Wohl der Heerde des Herrn feſtzuſetzen beſchloſſen haben. Wir zählen auf eure eifrige Beiſtimmung zu dieſer neuen Eintheilung, und fordern euch dazu mittelſt dieſes Briefes auf. Die Sache betrifft, ehrwürdige Brüder und theure Söhne! das Heil der Seelen; und es kann euch kein Opfer zu groß ſein, wenn ihr bedenkt, daß unſer Heiland ſie mit dem Preiſe ſeines Blutes erlöſet hat. We-

weiſet demnach durch eine ſchnelle Antwort eure Bereitwilligkeit, unſrer Sorgfalt und dem heilſamen Vorhaben des allerchriſtlichſten Königs zu willfahren, und laſſet nicht den Geiſt des Widerſpruchs der Ausführung von Maasregeln, welche die von Gott uns auferlegte Sorge für die allgemeine Kirche zur Pflicht macht, Hinderniſſe in den Weg legen.

Die am 25 Juli zu Livorno eingelaufenen portugieſiſchen Schiffe heißen Don Juan Seſto, von 80 Kanonen und 640 Mann Beſatzung, und St. Sebaſtian, von 64 Kanonen und 580 Mann Beſatzung. Sie ſind von Liſſabon nur neunzehn Tage unterwegs geweſen, und haben gegen zweihundert Paſſagiere an Bord. Der Kommandant heißt D. Enriquez da Fonſeca Pedro. Die Schiffe ſollten drei Tage Quarantaine machen. Die kön. Prinzeſſin von Portugall und Braſilien wollte ſich am 29 nach Livorno begeben, und die Ueberfahrt ſollte am 31 erfolgen.

Rußland.

Am 13 Juli wurde zu Petersburg die Vermählung Sr. kaiſ. Hoh. des Großfürſten Nikolaus mit der Prinzeſſin Charlotte von Preuſſen, Großfürſtin Alexandra, mit ausnehmender Pracht gefeiert. JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin, die ſämmtliche kaiſerl. Familie, der Prinz Wilhelm von Preuſſen, die Herzogin Antoinette von Würtemberg, die Prinzeſſin Maria, die Geiſtlichkeit, die Reichsdignitarien u. ſ. w. waren Zeuge der Trauung des erlauchten Paares in der Hofkirche des Winterpalais. Fünf kaiſerliche Kammerherren trugen die Schleppe der Hermelinmantels der erlauchten Braut; 101 Kanonenſchüſſe kündigten der Reſidenz die vollzogene Trauung an. An der kaiſerlichen Tafel verrichteten die hohen Hofbeamten perſönlich den Dienſt. Abends war ein glänzender Ball.

Die öffentlichen Blätter haben den neuen Finanzplan mitgetheilt, der auf die Verminderung des Papiergeldes abzweckt; ſie haben von der Errichtung einer kaiſerlichen Handelsbank, von der Bewilligung eines Freihafens von Odeſſa, von der höchſt zweckmäßigen Verſetzung der berühmten Meſſe von Makarief nach Niſchnei-Nowogrod geſprochen: aber wovon ſie kein Wort geſagt haben, ſind jene unſcheinbaren Betreibungen, die nur im Stillen gedeihen, die einzig im Schooße des Friedens möglich werden, und nur durch die Zeit Früchte bringen. Dies ſind die Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten, die Pflanzſchulen der Generation. Zwei Anſtalten ſind beſonders bemerkenswerth; die eine, in Petersburg befindlich, iſt das pädagogiſche Inſtitut, welches zum Zweck hat, Lehrer für die Gymnaſien und Kreisſchulen des Reichs zu bilden. Der edle Nowoſſilzof war einer der Gründer dieſer trefflichen Anſtalt, welche ohne Prunk und Lärm eine Menge nützlicher Subjekte hervorgebracht, und über ganz Rußland ausgeſendet hat. Die zweite befindet ſich in Zarskoe-Solo; dies iſt das kaiſerliche Lyceum, die eigene Schöpfung des Kaiſers, und ſein Lieblingswerk, wo er Kinder adelicher Geburt zu künftigen Staatsbeamten ausbilden läßt. Erſt wenn man weiß, mit welcher Vorliebe und Sorgfalt der Kaiſer dieſe Anſtalt trägt und pflegt, iſt man fähig einen Blick in das Innere dieſes Monarchen zu werfen, und es treten für den Beobachter Karakterſeiten ins Klare, über welche die welthiſtoriſchen Handlungen kein Licht geben. Man kann ſagen, daß der Kaiſer faſt unmittelbar dieſe Anſtalt leitet, ſo nahe hat er ſich ihr geſtellt, und ſo oft iſt er ihr perſönlich nahe.

Der Körper des Grafen Stroganow, der bekanntlich auf einer zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit unternommenen Seereiſe ſtarb, iſt nach Petersburg gebracht worden. Mit ihm iſt der männliche Stamm dieſes Geſchlechts ausgeſtorben. Er hinterläßt nur Tochter; ſein einziger Sohn blieb im letzten Kriege als Opfer ſeiner Tapferkeit.

Deutſchland.

Die deutſche Bundesverſammlung hat mit dem 1 d. die Ferien für drei Monate eintreten laſſen; die meiſten Geſandten ſind verreiſet. Oeffentliche Blätter geben nun eine Ueberſicht der Verhandlungen des Bundestages, welche in zahlreicher Menge erſcheinen. Vielen ſind ſie viel, Manchen ſehr wenig, je nach den Erwartungen, die man hatte, und den Anſprüchen, die Viele machten.

In den großherzogl. Darmſtädtiſchen und den herzogl. Naſſauiſchen Landen ſind die Verbote wegen Getreideausfuhr aufgehoben worden.

Am 4 d. iſt J. Maj. die Königin von Baiern aus Baden wieder in Nymphenburg angekommen.

Die Stuttgarter Hofzeitung enthielt eine Aufforderung zu Stiftung eines landwirthſchaftlichen Vereins, an deſſen Spitze ſich Ihre Maj. der König und die Königin ſelbſt ſtellen wollen. Eine Unterrichts- und Verſuchsanſtalt für Landwirthe ſoll damit verbunden werden, wozu der König bereits eine Domaine angewieſen hat, deren Verwaltung einem wiſſenſchaftlich gebildeten und zugleich praktiſchen Oekonomen anvertraut werden wird.

Zu Gotha erfolgte am 31 Juli die Trauung des regierenden Herzogs von Sachſen-Koburg mit der Prinzeſſin Louiſe von Sachſen-Gotha.

Aus dem Badiſchen, den 10 Auguſt.

Geſtern iſt die Großherzogin von Baden nach Oberkirch verreiſet, um daſelbſt einige Zeit zu verweilen; ihre Schwangerſchaft iſt bereits ſehr vorgerückt. Morgen wird der Großherzog ſelbſt Karlsruhe verlaſſen und ſich nach Oberkirch, übermorgen aber nach Griesbach begeben. Dem Vernehmen nach gehen auch einige der höhern badiſchen Staatsbeamten nach Griesbach, und über alle wichtige Angelegenheiten ſoll dem Großherzog Bericht erſtattet werden.

Der Graf von Buol-Schauenſtein, öſterreichiſcher Plenipotentiarius am Bundestage zu Frankfurt, hat dem großherz. badiſchen Hofe ſeine Aufwartung gemacht. Geſtern iſt er von Karlsruhe nach Paris abgereiſet, um ſich von dort in die Bäder von Aix in der Provence zu begeben.

Die Königin von Schweden iſt wieder von Baden abgereiſet, ſo daß das dortige Schloß in dieſem Augenblick nicht bewohnt iſt. Obgleich das große Getümmel des Monats Juli vorbei iſt, wird Baden noch immer ausserordentlich beſucht; die Badeliſte geht in ihren Nummern bereits auf 2400.

Hr. von Berſtett, vormaliger badiſcher Geſandter bei der Bundesverſammlung, hat die Direktion der auswärtigen Angelegenheiten wirklich übernommen: ſein Vorgänger, Hr. v. Haake, erhält beſtimmt den Geſandtſchaftspoſten in Wien. Hr. v. Berk-

ſein wird, bis der Bundestag wieder zuſammentritt, verſchiedene Negoziationen des badiſchen Hofes mit andern deutſchen Staaten beendigen, und dann die Unterhandlungen mit den franzöſiſchen Kommiſſarien wegen der Grenzbeſtimmungen fortſetzen.

Seit einiger Zeit hört man von mehreren in unſerm Lande begangenen Mordthaten, was ſonſt äuſſerſt ſelten war. Zwei Metzger ſind auf der Gebirgsſtraße von Gernsbach nach Herrenalb durch Flintenſchüſſe getödtet und dann beraubt worden. Zwiſchen Stollhofen und Lichtenau iſt vor einigen Tagen ein junger reiſender Franzoſe, der ſich ins innere Deutſchland begeben wollte, durch Meſſerſtiche umgebracht worden.

Vom Oberrhein, den 8 Auguſt.

Nach Briefen aus Frankfurt iſt am 7 Vormittags Se. M. der König von Preuſſen, von Hanau kommend, daſelbſt eingetroffen, und, ohne ſich aufzuhalten, nach gewechſelten Pferden wieder nach Mainz verreiſet, wo er große Heerſchau über ſeine dortigen Truppen halten und dann über Trier, Luxemburg und Thionville zu ſeinem Armeekorps in Frankreich reiſen wird. Es heißt, der Monarch werde auch Paris beſuchen, und nach der Rückkehr aus Frankreich nach Koblenz, Bonn, Köln und Kleve ſich begeben, und durch Weſtphalen und Niederſachſen nach Berlin zurückkehren.

Der preußiſche Staatskanzler, Fürſt von Hardenberg, wird ſpäter nach dem Rhein abreiſen.

Der thätige Miniſter des Innern, Hr. von Schuckmann, iſt bereits im Großherzogthum Rhein angekommen. Die Unterſuchung des gegenwärtigen Zuſtandes des öffentlichen Unterrichts in dieſen Gegenden iſt der Hauptzweck ſeiner Reiſe. Herr von Schuckmann kennt das linke Rheinufer ſehr wohl. Er ward vormals, als er noch die Stelle eines preußiſchen Regierungspräſidenten zu Baireuth bekleidete, auf Befehl des Marſchalls Kellermann als Geiſel nach Mainz abgeführt, hatte dort lange Zeit zugebracht, und die Vergünſtigung erhalten, das linke Rheinufer, das damals unter franzöſiſcher Herrſchaft ſtand, zu bereiſen.

Es ſollen zwiſchen mehrern Höfen des ſüdlichen Deutſchlands Unterhandlungen über die Regulirung der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche eröffnet und wichtige Kommunikationen gemacht worden ſein. Dem Hrn. von Weſſenberg, der jetzt in Rom angekommen ſein muß, ſind bereits von Seiten mehrerer Höfe Depeſchen nachgeſchickt worden; er iſt wirklich mit direkten Unterhandlungen beauftragt, und zugleich den Geſandten der größern deutſchen Höfe bei Sr. päpſtl. Heil. ſehr dringend empfohlen, beſonders dem öſterreichiſchen Geſandten Fürſten Kaunitz und dem preußiſchen Miniſter von Niebuhr. (Letzterer befindet ſich auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe zu Neapel, wird aber nächſtens wieder nach Rom zurückkehren. Er arbeitet fortdauernd an der Fortſetzung ſeiner klaſſiſchen Geſchichte des alten Roms.) Die ſammtlichen ſüddeutſchen Höfe haben beſchloſſen, in Rom gemeinſchaftlich zu handeln und mehrere norddeutſche Fürſten gleichfalls einzuladen, ſich mit ihnen zu vereinigen. Das ſeit zwei Jahren vom päpſtlichen Hof beobachtete konſequente Verfahren und ſeine großen Prätentionen, die den Freiheiten der deutſchen Kirche ſo ſehr zuwider ſind, haben großes Aufſehen an den deutſchen Höfen erregt, und werden gemeinſchaftliche Maasregeln veranlaſſen, die günſtige Reſultate haben müſſen.

Frankreich.

Ein großes Beiſpiel (ſagt das Journal des débats) iſt eben der Welt gegeben worden. Eine Dame, berühmt durch ihren Namen, durch ihren Rang und durch ihren Geiſt, iſt in den Karmeliterorden getreten, in einem Alter, wo dieſer Schritt wohl nur die Frucht reifer und tiefer Ueberlegung ſein kann; es iſt Frau von Genlis.

Deutſche Blätter verſichern, die Liquidationskommiſſion der fremden Mächte zu Paris mache an Frankreich eine Forderung von 1500 Millionen, eine Summe, deren Unerſchwinglichkeit die künftige Sitzung der Kammern ſtürmiſch zu machen drohe.

Nach Behauptung einiger franzöſiſcher und engliſcher Blätter ſoll unter dem „Patriarchen der Schriftſteller dieſes Jahrhunderts“, deſſen im Schreiben des Grafen Capo d'Iſtria (Aarauer Zeit. Nr. 91) Erwähnung geſchieht, nicht Voltaire, ſondern der unlängſt verſtorbene Deliſle de Sales gemeint ſein, deſſen frühere Schriften den Atheismus predigten. Voltaire könnte nicht wohl verſtanden werden, da er in ſeiner Geſchichte Rußlands unter Peter dem Großen zuerſt Europa's Augen bewundernd auf dieſe entſtehende Macht gelenkt habe u. ſ. w.

Paris, den 5 Auguſt.

Der ſpaniſche Infant Franz de Paula hat bei Hofe ſeine Abſchiedsaudienz erhalten.

Geſtern iſt der Herzog von Reggio mit einem anſehnlichen Generalſtab an die Grenze verreiſet, um den König von Preuſſen zu bekomplimentiren.

Die Geſundheit des Polizeiminiſters iſt noch nicht gänzlich hergeſtellt, obgleich er nicht bettlägerig iſt; man beſorgt, er habe eine ſchleichende Bruſtkrankheit. Seine Thätigkeit hat nicht gelitten.

Oeſterreich.

Aus Lemberg einlaufenden Nachrichten zufolge haben JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin dieſe Stadt am 28 Juli Morgens verlaſſen, um die weitere Reiſe nach der Bukowina und Siebenbürgen anzutreten. Am 28 ging die Reiſe bis Bolechow; am 29 bis Stanislawow; am 30 bis Nadworna; am 31 bis Kutty. Am 1 d. wollten Ihre Majeſtäten in Czernowitz (der Hauptſtadt der Bukowina) eintreffen und daſelbſt bis zum 5 Morgens verweilen, während welcher Tage eine Exkurſion nach Zaleszczyk (am Dneſter) geſchieht. Am 18 gedenken Ihre Maj. in Klauſenburg einzutreffen. — Seit einigen Tagen erneuert ſich das höchſt erfreuliche Gerücht, daß Ihre Maj. die Kaiſerin ſich in geſegneten Umſtänden befinden ſollen.

Kurze Notizen.

— Am 1 Auguſt iſt der Herzog von Wellington in Brüſſel angekommen, der König der Niederlande aber über Antwerpen und Middelburg nach dem Haag abgereiſet.

— Nach dem Morning-Chronicle hat der König von Spanien die gegen Lacy ausgeſprochene Todesſtrafe, auf Fürbitte der Königin, in lebenslängliches Gefängniß in der Zitadelle von Mayorka verwandelt.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 98. — den 16 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Achtzehnte und neunzehnte Sitzung der Tagſatzung am 7 und 9 Auguſt; fünftes Heft der landwirthſchaftlichen Blätter von Hofwyl. — **Deutſchland.** — **Frankreich:** Von der Seine. — **England.** — **Preuſſen.** — **Amerika.** — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.** — **Ueber die Pariſer Journale.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung empfing in ihrer achtzehnten Sitzung am 7 Auguſt die unterm 6 Juli d. J. ausgefertigte Urkunde, wodurch Se. Maj. der König von Spanien den Grundſatz der immerwährenden Neutralität der Eidsgenoſſenſchaft anerkennen.

Dem Antrage des Vororts, eine Ehrenmünze, derjenigen ähnlich, welche den zur Zeit der Buonaparte'ſchen Invaſion in ihr Vaterland heimgekehrten Kriegern zugetheilt worden iſt, nunmehr auch für diejenigen Ueberreſte der königl. Schweizergarde von 1792 ausprägen und unter ſie vertheilten zu laſſen, die am 10 Auguſt jenes Jahrs in den Tuilerien zugegen waren und ſpäter nicht etwa im Dienſte der Republik ſtanden und wohl gar gegen ihr Vaterland im Jahr 1798 ſich gebrauchen ließen, — ſtimmten mehrere Stände bei. Die Geſandten von Zürich und Bünden hielten dafür, es komme die Belohnung etwas ſpät, und wenn man vollends nun erſt eine Sonderung derer, welche ſie verdienen, und deren, welche ſie um ſpäterer Urſachen willen nicht verdienen, veranſtalten wollte, ſo möchte dies Geſchäft eben ſo ſchwierig als unangenehm ſein, und mehr Nachtheil als Vortheil bringen. Der Geſandte von Baſel widerſprach dem Vorſchlag, inſoweit die Denkmünze als eine Gattung Ordenszeichen getragen werden ſolle. Aufs nachdrücklichſte erklärte ſich der Geſandte von Waadt gegen die vorzunehmende Ausſcheidung der Weißen und Schwarzen, je nach ihren ſeitherigen Betragen und Schickſalen, wodurch erloſchener Parteigeiſt wieder aufgeregt und neu angeſcheuert werden müßte. Er bemerkte, wie ſehr ein ſolches Verfahren dem Vertrauen zuwiderlaufen würde, welches die Mächte am Schluſſe der Erklärung des Wiener Kongreſſes in den Worten ausſprachen: „Es werden die Vaterlandsliebe und der richtige Verſtand der Schweizer ihnen beides die Wohlanſtändigkeit und die Nothwendigkeit darthun, ſich gegenſeitig die Erinnerung der Zwiſte, welche unter ihnen walteten, zum Opfer zu bringen, und das Werk ihrer Reorganiſation dadurch zu befeſtigen, daß ſie an deſſen Vervollkommnung in einem der gemeinſamen Wohlfahrt Aller entſprechenden Geiſte, ohne Rückblick auf die Vergangenheit, arbeiten.“ Die Geſandten von Freiburg und Glarus, denen ſich hernach auch jene von Zug und Wallis anſchloſſen, wollten die belohnende Auszeichnung auch auf die Schweizer-Feldregimenter jener Epoche ausdehnen. Es ward annoch ein Schreiben des Geſchäftsträgers in Paris vorgelegt, welchem Se. kön. Hoh. der Generaloberſt der Schweizertruppen ſeinen Beifall über den ihm zur Kunde gekommenen Vorſchlag zu erkennen gab, hinwieder aber auch den Wunſch äußerte, es möchte die Ausführung deſſelben gleichmäßig, wie die königliche Ordonnanz vom 10 Auguſt 1816, ſich auf das Geſammtkorps der Schweizergarde ausdehnen. Bei dieſer Gelegenheit fiel die Anzeige, daß dieſe eben erwähnte Ordonnanz bis dahin ohne Vollziehung geblieben ſei. Mit zwanzig Stimmen (ohne Baſel und Bünden) ward die Ausprägung und die Vertheilung der Ehrenmünze an alle Glieder der Schweizergarde, welche ſich am 10 Aug. 1792 in den Tuilerien befunden haben, beſchloſſen, und dem Vorort die Vollziehung übertragen.

Der Bericht der Kommiſſion über die Linthärbeiten ward angehört. Die techniſchen Werke müſſen in jeder Hinſicht Beruhigung gewähren; auch die Mehrwerthſchätzungen, welche in einem kleinen Anfang bereits beiläufig 30,000 Fr. zeigen und durch die Noth der Zeit unterbrochen wurden, können ohne Schwierigkeit fortgeſetzt werden. Die Vollendung der Arbeiten erheiſcht inzwiſchen neue Vorſchüſſe, und es ſind Erweiterungen der erſtern durch die Tagſatzung gutgeheißen worden, welche bei Beſtimmung der viertauſend auszugebenden Linthaktien nicht in Anſchlag gebracht waren. Ihre Koſten mögen ſich auf 60,000 Fr. belaufen, und weil gegenwärtig ein weiterer freiwilliger Aktienabſatz in bedeutendem Maaße nicht erwartet werden kann, ſo trug die Mehrheit der Kommiſſion an, die ebengedachte Summe aus dem Aktivſaldo der Kriegsverwaltung, wohin eine viel größere Summe aus der Kaſſe der vormaligen Kolonialzölle oder Grenzanſtalten gefloſſen iſt, als eidsgenöſſiſchen Beitrag der Linthunternehmung anzunehmen.

Dieſer Bericht ward in der neunzehnten Sitzung am 9 Auguſt berathen. Die Minorität der Kommiſſion beſorgte nachtheilige Folgerungen der Anweiſung auf eine Zentralkaſſe, und wollte in 300 Linthaktien den Erſatz der 60,000 Fr. durch die drei unmittelbar intereſſirten Stände der Zentralkaſſe leiſten laſſen. Bei verſchiedentlich abweichenden Meinungen ward, in Hoffnung ihrer möglichen Vereinbarung, das Geſchäft nochmals an die Kommiſſion zurückgewieſen.

Die Kommiſſion, welche mit Prüfung der Kriegsverwaltungsrechnungen von den Jahren 1814 und 1815 beauftragt war, erſtattete ihren Bericht. Demſelben gemäß wurden die Rechnungen als getreu und richtig ratifizirt, und der Dank der Verſammlung durch Urkunden gegen den Oberſtkriegskommiſſär Hrn. Heer und den Generalquartiermeiſter Hrn. Finsler ausgeſprochen. Dieſe beiden Beamten ſollen für die Zeit, welche ſie

auf Stellung und Reviſion der Rechnungen verwandt haben, den Gehalt ihrer Stellen beziehen. Dem Oberſtkriegskommiſſär ward weiterhin eine Gratifikation von 4800 Schweizerfranken zugeſprochen. Künftighin ſollen die Militär-Rechnungsſteller und Rechnungsreviſoren für die darauf verwandte Zeit die Taggelder der Mitglieder eidsgenöſſiſcher Kommiſſionen beziehen. Verſchiedene in dem Reviſionsbericht des Generalquartiermeiſters enthaltene Bemerkungen und Anträge wurden der über das Militärreglement niedergeſetzten Kommiſſion überwieſen.

Das kürzlich erſchienene fünfte Heft der landwirthſchaftlichen Blätter von Hofwyl (Aarau, bei Sauerländer; 184 S. 8. mit Kupfern und Tabellen) iſt ſehr gediegenen und reichhaltigen Inhalts. Hr. Dr. Schübler öffnet in den Unterſuchungen über die phyſiſchen Eigenſchaften der Erden der Landwirthſchaft eine neue Bahn, welche die freudigſten Ausſichten gewähren muß, und eben dieſes trefflichen Scheidekünſtlers Unterſuchungen über die Verhältniſſe und Beſtandtheile der Milch verheißen dem ganzen Umfange der Sennereien, der Butter-, Käſe-, Zieger-, Milchzucker-Fabrikation u. ſ. w. eine wiſſenſchaftliche Begründung, die dieſen Zweig der landwirthſchaftlichen Technologie wohlthätig vervollkommnen wird. Hr. v. Fellenberg ſelbſt gibt den Schlußbericht über ſeine vervollkommnete Säemaſchine, durch deren Gebrauch in Hofwyl jährlich auf 50 Jucharten 4 Zentner Klee- und 150 Mäs Weizenſaat und auf 50 Jucharten Spelzſaat 50 Säcke Spelz oder Dinkel, mithin, zu ſehr mäßigen Preiſen berechnet, 1190 Schweizerfranken erſpart und daneben noch viel ſicherere und reichere Aernten gewonnen werden. Weiter theilt Herr von Fellenberg Nachrichten mit von den Vervollkommnungen der Entwäſſerungs-, Bewäſſerungs- und Erdtransportmittel, welche in Hofwyl angewandt werden, und er verheißt für das nahe ſechste Heft die Fortſetzung der umfaſſendern landwirthſchaftlichen Berichte ſeiner Anſtalten.

Deutſchland.

Nachrichten aus Rom zufolge iſt der Bisthumsverweſer von Konſtanz, Freiherr von Weſſenberg, am 19 Juli in Rom angelangt, nachdem er ſich vorher einige Tage in Florenz aufgehalten hatte. Man verſichert, ſein Erſcheinen in Rom habe einen für ihn ſehr günſtigen Eindruck auf die bedeutendſten Mitglieder des römiſchen Hofes gemacht. Beſonders bemerkt man, daß Se. Eminenz der Kardinal Staatsſekretär Conſalvi ihn mit Auszeichnung und Wohlwollen, wie er es mit Recht verdient, behandelt. Hoffentlich wird er bald dem Bisthum Konſtanz und Deutſchland zurückgegeben werden.

Die Rheiniſchen Blätter enthalten aus dem Badiſchen einen ſehr intereſſanten Artikel, welcher das bekannte Breve des Pabſtes mit Noten begleitet. Man vernimmt aus demſelben unter anderm mehr, was von verderbten Lehren geſprochen wird, deren ſich Hr. von Weſſenberg habe zu Schulden kommen laſſen (?), auch als Vorwurf gegen den chriſtlichen Dulder, daß das Vikariat zu Konſtanz während der Gefangenſchaft des Pabſtes in den päpſtlichen Reſervatfällen dispenſirt habe, da doch der Nunzius zu Luzern ſo nahe ſei; hierauf habe der Fürſt Primas geantwortet, es ſei der kirchlichen Hierarchie gemäß, daß die Biſchöfe und Erzbiſchöfe nur die Perſon des Pabſtes ſelbſt als das Oberhaupt der Kirche erkennen, nicht aber eine päpſtliche Behörde; daher auch bei der Erledigung des päpſtlichen Stuhls die Verwaltung der päpſtlichen Primatrechte (nicht einmal der weſentlichen) auf das Kardinalskollegium übergehe, mithin auch bei Behinderung oder Unzugänglichkeit der Perſon des Pabſtes die Biſchöfe mit den päpſtlichen Behörden durchaus in keiner Verbindung ſtehen, ſondern die päpſtlichen Reſervatrechte, als von den Biſchöfen überkommene zufällige Rechte, lediglich von dieſen ſelbſt gültig ausgeübt werden könnten, und mußten.

Die Stadt Hamburg iſt auf Einladung des Kaiſers von Rußland der heiligen Allianz beigetreten.

Se. M. der König von Preuſſen iſt auf ſeiner Reiſe unweit Bamberg umgeworfen worden, und mußte daſelbſt zur Ader laſſen.

Frankreich.

Die Reiſen des Herzogs von Wellington ſind ſo häufig und ſchnell, daß man glauben ſollte, ſie ſeien an nahe und auſſerordentliche Ereigniſſe gebunden. Seine beſonders langen Unterredungen mit dem Könige von Frankreich und deſſen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten vor ſeiner Abreiſe von Paris, ſeine ſten Zuſammenkünfte mit den Miniſtern aller europäiſchen Höfe, ſcheinen dieſe Muthmaßungen ſo zu rechtfertigen.

Der ehemalige Erzbiſchof von Rheims, Großalmoſenier von Frankreich, Talleyrand-Perigord; der ehemalige Biſchof von Langres, de la Luzerne, und der ehemalige Biſchof von Alais, de Beauſſet, haben die Kardinalswürde erhalten; Erſterer iſt zugleich zum Erzbiſchof von Paris ernannt worden. Auſſerdem haben noch mehrere andere Ernennungen zu erledigten Bisthümern ſtatt gehabt.

Der Kapitän Oudin, einer der Anführer des Aufſtandes von Lyon, wurde vom Prevotalgericht zum Tode verurtheilt. Man ſchreibt von Lyon, daß die Soldaten, die zu ſeiner Hinrichtung beordert waren, ſich im Zuſtande der vollſten Trunkenheit zu St. Geniès befanden. Sie verübten an dem Körper des Unglücklichen die größten Abſcheulichkeiten, ſchnitten ihm den Kopf ab, und verſtümmelten ihn auf andere Art. Se. M. der König hat ſogleich Befehl gegeben, dieſelben von ihren Korps wegzujagen, und den Hauptmann Darillon, welcher das Detaſchement kommandirte, vor ein Kriegsgericht zu ziehen.

Von der Seine, den 7 Auguſt.

Mad. Catalani iſt wieder in Paris zurück.

Man vernimmt, daß der Herzog von Wellington alle feſten Plätze Belgiens bereiſe; nachdem er Lüttich, Maſtricht und andere Orte beſucht hatte, begab er ſich von Antwerpen nach Gent.

Der Prozeß gegen die Advokaten Comte und Dunoyer, Verfaſſer des europäiſchen Cenſors, iſt noch nicht beendigt, und beſchäftigt ſehr die Aufmerkſamkeit des Publikums. Man bemerkt, daß der Prokurator des Königs mit ungemeiner Urbanität die Beklagten behandelt und ihren Talenten und ſonſtigem Benehmen Lobſprüche ertheilt.

Der Nachfolger des Grafen von Choiſeul-Gouffier in der franzöſiſchen Akademie iſt ernannt. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte ſich auf Hrn. Laya, Verfaſſer des Ami des lois, von

Salas u. a. m. Es waren 31 Akademiker anweſend; Graf Paſtoret hatte vierzehn Stimmen erhalten; viermal mußten die Stimmen geſammelt werden. Hr. Raynouard, Verfaſſer der Tempelritter, iſt zum immerwährenden Sekretär der Akademie, an die Stelle des verſtorbenen Herrn Suard, erwählt worden.

Mehrere Veränderungen haben unter den Präfekten ſtatt gehabt. Einige Ausgewanderte, ehmals fähige Geſchäftsmänner, die aber durch Alter und lange Entfremdung von den Geſchäften den Schwall derſelben, der den Beamten unſerer Zeit obliegt, nicht zu leiten vermochten, haben ihre Entlaſſung ſelbſt begehrt.

Seit Ende Juli haben zu Paris mehrere angeſehene Handelshäuſer ihre Zahlungen eingeſtellt. Dieſe Zahlungsſuspenſionen werden auch auf mehrere Häuſer in den Departementen Einfluß haben, und manche andere Fallimente bewirken.

England.

Lord Caſtlereagh iſt durch einen Hund ſeiner Gemahlin, die ihn als Geſchenk von Stuttgart erhalten hatte, dergeſtalt in eine Hand gebiſſen worden, daß ihm ein Glied des Daumens abgenommen werden mußte.

Man lieſet in dem National-Advokat Folgendes: Die Ruſſen, die man zu Unternehmungen für wenig geſchickt hielt, geben uns täglich Beweiſe vom Gegentheil. Sie haben von einer Inſel im friedlichen Ozean, unfern den Sandwichs-Inſeln, Beſitz genommen und ſie befeſtigt. Sie ziehen aus derſelben durch den Wallfiſchfang ungeheure Vortheile. Bald wird man dieſer Nation in allen Welttheilen begegnen.

Der in die Liſſaboner Verſchwörung verwickelte General Gomez Freire iſt verbannt worden; das Schickſal des Barons Eben iſt noch nicht bekannt. Dreiſſig Individuen ſind beurtheilt.

Nachrichten aus Amerika zufolge iſt am 1 Juli eine Kauffahrteiflotte unter Bedeckung von zehn Kriegsſchiffen, mit vier Millionen Dollars an Bord, von Havannah nach Cadiz unter Segel gegangen.

Preuſſen.

Da die Synagoge in Berlin der dortigen jüdiſchen Gemeinde zu klein iſt, ſo hat der König deren Erweiterung durch ein daneben aufzurichtendes, mit dem alten verbundenes neues Gebäude geſtattet, und zugleich erlaubt, darin den früher durch Jakobſohn in ſeinem Hauſe eingeführten, ſpäter aber verbotenen jüdiſchen Gottesdienſt in deutſchen Gebeten, deutſchen Geſängen mit Begleitung der Orgel und deutſchen Predigten auszuüben. — Zu Neuwied iſt bereits ſeit mehreren Jahren ein ähnlicher Gottesdienſt in der jüdiſchen Bürgerſchule eingeführt.

Bei dem Brande des Theaters zu Berlin am 29 Juli hatte ein junger Schauſpieler, Namens Karlsberg, das Unglück, zu verbrennen; er hinterläßt eine Gattin, die ihrer Entbindung entgegenſieht. Zwei Arbeiter wurden bei dem Löſchen verletzt Gerettet wurde nichts. Das Feuer ſoll durch Unvorſichtigkeit eines Arbeiters unter dem Dache angegangen ſein.

Amerika.

Folgendes iſt (nach engliſchen Blättern) der Stand der Inſurgentenkorps in den Provinzen Venezuela und Guyana.

General Bolivar ſteht an der Spitze der Armee, Hauptquartier Meza vor Anguſtura, das mit den Diviſionen Piar, Arismendi, Cedeno, Bermudez, Valdez, ungefähr 7000 Mann, belagert wird.

Der General Paez kommandirt 6000 M., meiſtens Reiterei.

Der General Seraſa ſteht in der Provinz Barcelona mit 1500 M. Kavallerie und 600 M. Infanterie.

Der General Monagas ſteht im Rücken von Barcelona mit 700 M. Kavallerie und 300 M. Infanterie.

Der Gen. Marino beſetzt die Provinz Cumana mit 2500 M. Infanterie und 300 M. Kavallerie, und der General Rajas iſt in Manturin mit 700 M. Kavallerie und 200 M. Infanterie.

Unter dem Admiral Brion ſteht eine Eskadre von zwanzig Kriegsfahrzeugen, zwölf Kanonierſchaluppen und 3500 M. am Bord der Schiffe.

Die ſpaniſche Expedition, beſtehend in zwanzig Segeln und 2500 M., iſt am 1 Juni vor der Inſel Margareth vorbeigeſegelt, und hat in der Bai von Cumana Anker geworfen.

Oeſterreich.

Nürnberger Blättern zufolge ward in Mähren auf einem Gute des Fürſten von Salm ein Goldbergwerk entdeckt. Ein Pfälzer iſt der Entdecker deſſelben, und es ſind bereits Anſtalten getroffen, den eigentlichen Werth dieſes Fundes näher zu prüfen. Vielleicht eröffnet die Vorſicht in Europa neue Gold- und Silberadern, da diejenigen, die uns bisher in Amerika floſſen, nicht mehr bis zu uns über das Weltmeer herüber ſtrömen zu wollen ſcheinen.

Ihre kaiſerl. Hoh. die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, ward am 3 Auguſt von einem Prinzen glücklich entbunden.

Kurze Notizen.

— Die Peſt ſetzt ihre Verheerungen in Algier, Bona und Gegend fort. Sie ſoll auf einem engliſchen Schiffe aus Aegypten dahin gebracht worden ſein.

— Der kürzlich in den Jeſuitenorden getretene ehemalige König von Sardinien iſt Karl Emanuel IV, geb. 1751, welcher ſeinem Bruder, dem dermaligen König Viktor Emanuel, am 4 Juni 1802 gegen eine jährliche (ſeit 1815 auf 15,000 Piaſter erhöhte) Rente die Regierung abgetreten hat. Er iſt ſeit dem 7 März 1802 Wittwer von der älteſten Schweſter des Königs Ludwigs XVIII, Marie Adelheid Klotilde.

— Die oſtindiſche Kompagnie hat die Nachricht erhalten, daß der Oberſt Marſhal die Feſtung Hattraß an den Grenzen des Marattenſtaats, deren ſich ein Maratten-Chef bemächtigt hatte, mit Sturm wieder genommen habe.

— Aus allen Gegenden Deutſchlands vernimmt man das Sinken der ungeheuer hoch geſtandenen Getreidepreiſe, und mit welch' dankbarem Gefühle und religiöſer Feierlichkeit die Erſtlinge der Aernte heimgebracht werden. Auch aus Tirol vernimmt man Gleiches. Um ſich einen Begriff machen zu können, wie geſegnet auch der Weinſtock im ſüdlichen Tirol ſteht, wollen wir nur anführen, daß an einer einzigen Rebe, die längs einem Hauſe gezogen iſt, von der man gewöhnlich 150 bis 170 Trauben abnahm, deren heuer 1006 der ſchönſten gezählt werden; und in der Gegend um Botzen ſieht man eine Traube, die, wenn ſie ausgewachſen ſein wird, beinahe eine Elle lang werden dürfte.

Ueber die Pariſer Journale.

Mit der Revolution entſtanden in Frankreich die politiſchen Journale. Vorher kannte man nur die Gazette de France,*) welche eine mit Beförderungen angefüllte Hofzeitung war. Sie erhielten gleich im Anfange viel Wichtigkeit; da ſie aber nur von der regierenden Partei geſchrieben wurden, halfen ſie nur deren Macht als instrumenta dominationis begründen. An Unpartheilichkeit war nicht zu denken. Sie dienten vielmehr zur Bühne der neuen Lehren, und wurden ausſchließlich von Demagogen verfertigt. Unter dem Direktorium bekamen die Zeitſchriften etwas mehr Freiheit. Es erſchienen Oppoſitionsblätter, andere wurden von Moderirten geſchrieben, und die Regierung hatte die übrigen. Dieſe waren die zahlreichſten. Bald wurden die Oppoſitionsblätter mit ihren Verfaſſern verbannt; und es blieben nur einige moderirte und zumal diejenigen, die im Solde der Regierung ſtanden. Unter Buonaparte's Herrſchaft wurden die Zeitungsblätter mehr als je zu Werkzeugen der regierenden Macht herabgeſetzt, und kaum ſind ſie je in Frankreich etwas anders geweſen. Jede Zeitung, die ſich freimüthige Urtheile erlaubte, wurde, wie der Publiciste, aufgehoben, ſo daß alle Zeitungsſchreiber, um beſtehen zu können, ſich zu ſteten Lobrednern jeder Handlung des Regierers machten. Das ſogenante Journal de l'Empire, das jetzt wieder ſeinen alten Namen „Journal des Débats" angenommen, zeichnete ſich hierin am meiſten aus; auch wurde es hoch begünſtigt, bekam an zwanzigtauſend Abonnirte, und machte es ſich zum Geſchäft, die Philoſophie und jede ächte Lehre der Freiheit zu bekämpfen, welches mit ziemlichem Witze, nach franzöſiſcher Art, und mit gutem Erfolge bewerkſtelligt wurde. Seit der Reſtauration ſind die Journale unter der Hand der Regierung geblieben, ſie genießen aber etwas mehr Freiheit als unter Napoleon. Man theilt ſie in Oppoſitions- und Miniſterialzeitungen, und in ſolche, die, ohne jede andere Rückſicht, nur für die Konſtitution geſchrieben ſind. Die Oppoſition beſteht jetzt in den Verfechtern des ſogenannten alten Regime, denn dieſe wollen Stellen, Würden und Macht an ſich reiſſen, um die alte Monarchie im vollen Glanze wiederherſtellen zu können. Alle Zeitungen erſcheinen nur Kraft einer Konzeſſion oder eines Privilegiums, welches von der Regierung zurückgenommen werden kann, ohne ſich darüber weiter zu erklären oder Gründe anzugeben. Dieſe Beſchränkung iſt hinlänglich, um ſie behutſam zu machen. Indeſſen traut man hierin nicht ganz ihrem Intereſſe, denn jedes Journal hat einen Zenſor; dieſer muß jeden Artikel, ehe das Blatt zum Druck geht, durchſehen, ſowohl Ueberſetzungen aus fremden Blättern, als ſolche Aufſätze, die über das Innere geſchrieben ſind, und haftet dafür, daß ſich darin nichts Anſtößiges finde. Die Herren genießen für ihre Mühe 6000 Franken, welche die Journale bezahlen. Bei allen dieſen Vorſichtsmaasregeln, welche hinlänglich ſcheinen ſollten, geſchieht es nicht ſelten, daß ein anſtößiger Artikel hie und da erſcheint; der Zenſor wird alsdann nicht geſtraft, er wird höchſtens über ein anderes Journal geſetzt. Das ſündige Blatt büßt allein, und wird für ein paar Tage, zuweilen für eine Woche, aufgehoben, welches dann, wenn ſelbiges oft geſchieht, die Abonnenten ſchreckt, ſo daß ſie ein anderes Blatt verſchreiben. Dieſe Züchtigung macht den Zeitungsſchreiber behutſam, ohne ihm ſein Privilegium zu nehmen. Es iſt zu bemerken, daß hierin die Regierung mit den Zeitungen, die ihr zugethan ſind, ſtrenger zu Werke geht als mit den andern.

Beim Polizeiminiſterium beſteht eine Diviſion, die ausſchließlich mit der Aufſicht über Alles, was gedruckt wird, beauftragt iſt. Sie heißt Division de la Librairie. und Hr. Vilmain, der dieſes Amt verwaltet, iſt ein kluger, geſchickter und achtungswerther Mann. Die Zeitungen gehören zu einer Unter-Diviſion, welche einen beſondern Sous-Chef hat. Bei dieſen Herren finden ſich täglich alle Zenſoren ein, um zu hören, was erſcheinen kann, und was unterdruckt werden muß nach dem Gange der innern und äußern Angelegenheiten. Artikel über letztere werden noch beſonders bei einer zweiten Zenſur durchgeſehen, die bei dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten aufgeſtellt iſt. Hier kömmt hauptſächlich vor, was die fremden Mächte betrifft, und was im Geringſten für dieſelben anſtößig ſein könnte, wird modifizirt. Jede Zeitung hat außer einem Hauptredakteur verſchiedene beſondere Verfaſſer, welche die verſchiedenen Artikel der Zeit unter ſich vertheilen. Hierzu gehört ein Stenograph. Ein eigener Artikel, unter der Rubrik Spectacles, wird als ein Hauptartikel angeſehen. Hierbei hat ſich Geoffroi viel Ruhm und ein großes Vermögen erworben, denn ſeine Artikel waren witzig, beißend. Endlich gibt es in jedem Journal ſogenannte articles de fonds. Dieſe ſind kurze Abhandlungen über moraliſche und politiſche Gegenſtände u. ſ. w. Hiermit befaſſen ſich theils bekannte Gelehrte, theils einige Deputirte und ſelbſt Mitglieder der Pairskammer. Auch iſt die Rezenſion neuer Werke ein Haupttheil jedes Journals. Faſt alle Journale haben das ſogenannte, von Geoffroi erfundene Feuilleton angenommen. Hierin findet man theils Rezenſionen, größtentheils aber Aufſätze über die Schauſpiele des vorigen Tages. An der Spitze aller franzöſiſchen Journale ſteht der Moniteur universel, von Hrn. Maret, nachherigem Herzog von Baſſano, zur Zeit der konſtituirenden Verſammlung geſtiftet, um die Sitzungen dieſer Verſammlung und die darin geführten Reden bekannt zu machen. Hierin beſteht ſein Hauptwerth. Unter dem Konſulat, da Hr. Maret Generalſekretär war, gelang es ihm, die Erlaubniß zu erhalten, die Geſetze und Dekrete der Regierung in den Moniteur einzurücken. Dieſer beſteht ſeitdem als einziges Journal officiel. Unter Buonaparte's Regierung erhielt daſſelbe die größte Wichtigkeit. Es wurde in ſeinen Händen ein Werkzeug des Schreckens für ganz Europa, und die offiziellen Noten, meiſtens von ſeiner Hand, und von Maret durchgeſehen, die er darin einrücken ließ, enthielten ſeine ganze Politik. Es iſt ſich faſt zu wundern, daß ein Journal, welches ſowohl in als außer Frankreich ſo viel Unheil geſtiftet, heutzutage beibehalten iſt. Aber wenn es den Namen behalten hat, ſo iſt es dem Weſen nach ganz geändert. Im offiziellen Theil erſcheint, außer Geſetzen und Dekreten, oder Ordonnanzen, wie ſie jetzt heißen, nichts Politiſches. Der andere Theil mit der Ueberſchrift: partie non officielle, enthält, aber mehr ausgedehnt, was alle andere Zeitungen enthalten. Hr. Sauvo, der unter Napoleon Redakteur war, iſt es noch geblieben.

(Der Beſchluß folgt.)

*) Die Gazette de France entſtand bereits zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, und ihre erſten Jahrgänge enthalten mehrere Schriften und Bulletins des berühmten Wallenſtein.

Allerlei Nachrichten.

Die durch Reſignation erledigte Schreibmeiſterſtelle an der Sekundarſchule zu Aarau wird mit der Aufforderung an die allfälligen Aſpiranten ausgeſchrieben, ſich bis zum 1 künftigen Herbſtmonats bei dem Herrn Schulrath Feer, als Präſident der hieſigen Schulpflege, unter Beibringung der nöthigen Zeugniſſe anzumelden.

Die fixe Beſoldung beträgt jährlich 800 Fr.

Aarau, am 13 Augſtmonats 1817.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Stadtſchreiberei Aarau.

Den 15 Auguſt fährt eine Kutſche mit ſechs Plätzen von Luzern nach Baſel und den Niederlanden. Das Nähere iſt zu vernehmen bei Hrn. Bühlmann, Gaſtgeber beim Adler in Luzern, oder in Zürich beim Schwerd.

Beſitzende Lokale, welche für die Führung eines Materialhandels ſehr geeignet ſind, veranlaſſen ein Handlungshaus aus einer der beträchtlichſten Städte der Schweiz, einen Gehilfen zu ſuchen, welcher mit hinlänglichen Kenntniſſen verſehen wäre, ein ſolches Geſchäft einzurichten und zu betreiben, und auch einen Theil an die nöthigen Fonds beiſchieſſen könnte; man würde das Geſchäft nicht allein auf alle Arten unterſtützen, ſondern einem ſolchen Subjekte einen beträchtlichen Antheil ſichern. Eröffnungen darüber erſucht man an Herrn Sauerländer in Aarau gelangen zu laſſen, der die eingehenden Briefe weiter befördern wird, jedoch ſich auf keine weitern Antworten oder ſonſtige Korreſpondenzen einlaſſen kann. Man bittet dies nicht zu überſehen, indem auf diejenigen Anträge, die nicht annehmbar ſind, keine Antwort erfolgen wird.

Peremptoriſche Vorladungen.

Da Laurenz Tubach, von Großwangen, des Gerichtsbezirkes Ruswyl, in der Oberamtei Surſee, Kantons Luzern, ſeit dreißig Jahren; Severin Schönberg, von Altwis, des Gerichtsbezirks Hitzkirch, in der Oberamtei Hochdorf, ehemals Soldat in ſpaniſchen Dienſten, ſeit vierundzwanzig Jahren; Joſeph Heinrich Leonz Anton Unterfinger, von Luzern, des Gerichtsbezirkes und Oberamtes gleiches Namens, ehemals in franzöſiſchen Dienſten, ſeit achtundzwanzig Jahren; und endlich Johann Zumbühl, von Hochdorf, des Gerichtsbezirkes und Oberamtes gleichen Namens, ehemals in piemonteſiſchen Dienſten, ſeit vierundzwanzig Jahren — abweſend ſind, ohne daß man ſeither von ihnen etwas in Erfahrung gebracht hätte; ſo werden dieſelben oder ihre allfälligen Leibeserben anmit aufgefordert: von nun an inner ſechs Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht an Behörde zu geben, anſonſt nach Verfluß dieſer anberaumten Friſt über ihr beſitzendes Vermögen verfügt werden wird, was Rechtens iſt.

Publikation.

Alle diejenigen Perſonen, welche an den unlängſt ſelig verſtorbenen Tit. Herrn Oberſt Ludwig Bernhard Rudolph May, Burger der Stadt Bern, zu Perroix bei Rolle im Kanton Waadt geſeſſen, einige Anforderung, ſei es von ſelbſt eingegangenen Schulden oder auch von Bürgſchaft-Verpflichtungen her, zu machen, oder mit Wohldemſelben auf irgend eine Art, für eigene oder auch für Vogts-Angelegenheiten, Rechnung zu beſitzen haben, belieben ſich, zu Berichtigung gegenſeitiger Anſprachen, in Monatsfriſt an die Tit. Herren von Gingins von Eclevends und H. von Blonay, als ernannte Vormünder ſeiner hinterlaſſenen Frau Gemahlin, geb. von Blonay, zu Perroix bei Rolle im Kanton Waadt geſeſſen, zu wenden.

Edictal-Citation.

Bendikt Düſcher, Bendikts Sohn, von Biezwyl, Kantons Solothurn, welcher eines zu Biezwyl in der Nacht vom 1 auf den 2 letztverfloſſenen Brachmonats ſtattgehabten Mordbrandes verdächtig iſt, und dieſen Verdacht durch die bald darauf genommene Flucht noch verſtärkt hat, wird hiermit aufgefordert, auf einen der nachſtehenden geſetzlich beſtimmten Rechtstage, als auf Mittwoch den 20 Auguſt für das erſte, Mittwoch den 3 September für das zweite, und Mittwoch den 17 gleichen Monats nächſtkünftig für das dritte und letzte Mal, des Morgens um 9 Uhr, auf allhieſigem Rathhauſe vor Ober-Appellationsgericht zu erſcheinen, und ſich gegen die auf ihm haftende Klage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichtsdeſtoweniger mit der Prozedur fürgefahren, und über ihn per contumaciam abgeſprochen werden, was Rechtens ſein mag.

Actum vor Ober-Appellationsgericht Solothurn, den 8 Auguſt 1817.

Namens des Ober-Appellationsgerichts,
der Gerichtsſchreiber,
Fr. K. Schmid.

Verkaufsanzeige.

Nr. 1894. Das herrſchaftliche Wirthshaus zu Karſau nebſt Zubehörden wird, in Folge des hohen Direktorial-Auftrags vom 25 Juli Nr. 17382, Dienſtags den 16 September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe ſelbſt, mittels öffentlicher Verſteigerung, unter den normalen Bedingungen, zu Eigenthum verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Beuggen, den 8 Auguſt 1817.

Großherz. Badiſche Domänen-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Bekanntmachung.

In einer der ſchönſten und fruchtbarſten Lage im Thurgau, auf einem Berge, am Ufer des Konſtanzer Sees, ſind zwei Höfe gegen Fruchtabgabe auf nächſte Lichtmeſſe 1818 zu vermiethen. Der Umfang eines Hofes beträgt 50 Juchart Felder, welche bisher durch die Herrſchaft immer gut gepflegt wurden, und durchgehends mit Obſtbäumen beſetzt ſind; und 25 Juchart Wieſen. Der Beſtand wird auf drei Generationen gegeben, und dem Liebhaber zu dieſen Gütern eine geräumige Wohnung, Stallung zu zwölf Stück Vieh und hinlängliche Scheunen eingeräumt; auch findet er nach Belieben für baare Zahlung Vieh und Ackergeräth bei der Herrſchaft abzulöſen; desgleichen werden ihm die Aecker angebaut überlaſſen, und ſoviel Futter gereicht, als er bis zur künftigen Aernte braucht.

Nähere Nachricht iſt auf dem Schloſſe Gündelhardt, im Kanton Thurgau, nächſt Frauenfeld, zu erfahren; die allfällig

hierzu Geneigten haben ſich längſtens bis künftigen Michaels-Tag, als am 29 September dieſes Jahrs, zu melden.

Edikal-Vorladung.

Michael Schwing, Sattlergeſelle von Würzburg, welcher von dem hier gefänglich einſitzenden Johann Gottfried Samuel Zeune, Schornſteinfegergeſellen von Merſeburg, wegen des in der Nacht vom 26 auf den 27 Auguſt 1816 in dem Laden des hieſigen Bijouteriehändlers Hrn. Bernhard Aeppli Vater, vermittelſt Einbruchs durch den Ofen, begangenen beträchtlichen Diebſtahls an Gold- und Silberwaaren als Mitſchuldiger iſt angegeben worden, wird hiermit aufgefordert, auf einen der nachſtehenden geſetzlich beſtimmten Rechtstage, als auf Mittwoch den 20 Auguſt für das erſte, Mittwoch den 3 September für das zweite, und Mittwoch den 17 gleichen Monats nächſtkünftig für das dritte und letzte Mal, des Morgens um 9 Uhr, auf allhieſigem Rathhauſe, vor Ober-Appellationsgericht zu erſcheinen, um ſich gegen die auf ihm haftende Klage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichtsdeſtoweniger mit der Prozedur fürgefahren, und über ihn per contumaciam abgeſprochen werden, was Rechtens ſein mag.

Actum vor Ober-Appellationsgericht Solothurn, den 23 Juli 1817.

Namens des Ober-Appellationsgerichts,
Der Gerichtsſchreiber
Fr. K. Schmid.

Literariſche Anzeigen.

In der unterzeichneten Buchhandlung iſt eine ausführliche „Nachricht über den im Auguſt dieſes Jahres erſcheinenden Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das evangeliſch-proteſtantiſche Jubeljahr 1817“ unentgeltlich zu haben. Es werden von dieſem Almanach — bis 28 Bogen ſtark, mit 9 Kupfertafeln — drei verſchiedene Ausgaben veranſtaltet; wovon die gute (auf geglättetes Velin-Papier) 12 Fr., die mittlere (auf halb geleimtes Velin-Papier) 8 Fr., und die geringere (auf feines Druckpapier) 7 Fr. koſtet.

H. R. Sauerländer in Aarau.

In allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz (in Aarau bei Sauerländer; in Zürich bei Ziegler und Söhne; in St. Gallen bei Huber und Comp.) iſt folgendes Werk zu haben:

Satiriſche Zeitbilder in ſcharfen Umriſſen nach dem Leben. Oder Erzählungen, Schwänke und Poſſen aus der neuen und neueſten Zeit, kurzweilig und erbaulich niedergeſchrieben von Julius v. Voß. Zwei Bände. 8. 1817. Geheftet — 6 Fr.

Herrn Julius von Voß ſatiriſche Zeitbilder laſſen ſich mit vollem Rechte den vielgeleſenen und rühmlichſt bekannten ſatiriſchen Feldzügen zur Seite ſtellen. Hier, wie dort, ſind treffender Witz, glückliche Laune, Freimuth und Wahrheit in den aufgeſtellten Karakteren und eine Sittenſchilderung treu nach dem Leben, die Haupteigenſchaften, die den Werth des Buches begründen und zu deſſen allgemeiner Empfehlung von ſelbſt beitragen.

Bei W. Engelmann in Leipzig iſt erſchienen:

Beckers, Dr. G. W., gründliche Anleitung, wie man geſund bleiben, ſich und die Seinigen vor Krankheiten bewahren, davon heilen und zu einem frohen Alter gelangen kann. Für den gebildeten Bürger und Landmann. gr. 8. — 3 Fr. 10 S.

Der Verfaſſer, hinreichend durch mehrere populäre mediziniſche Schriften bekannt, wünſcht dieſes Buch am liebſten in die Hände gebildeter Bürger in kleinen Städten, Gutsbeſitzer und Pfarrer auf dem Lande, kommen zu ſehen, weil dieſe dann für ſich und ihre ungebildetern Nebenmenſchen einen guten heilſamen Rath finden werden, der ihnen in keiner wichtigen gefährlichen Lage entgehen wird.

Zu Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Die dritte Auflage vom

Allgemeinen Hilfsbuch für die Krankheiten und Schwächen des männlichen Geſchlechts. 4 Theile. — 5 Fr. 15 S.

Allgemeines Hilfsbuch u. ſ. w. für das weibliche Geſchlecht. 5 Theile. — 5 Fr.

(Beide von Dr. Albrecht, ausübendem Arzt in Hamburg.)

Ankündigung
einer
Gedächtnißtafel
zur Feier des dritten hundertjährigen Jubelfeſtes der Reformation.

Bei dem Herannahen des großen Gedächtnißtages, an welchem vor dreihundert Jahren durch Luther der erſte öffentliche Schritt für das ſo folgenreiche Werk der Reformation geſchah, muß es der lebhafte Wunſch jedes wahrhaften Verehrers des Evangeliums ſein, ſich einen Ueberblick von dem Verlaufe der öffentlichen Begebenheiten, welche jener Schritt zur unmittelbaren Folge hatte, zu verſchaffen, um an dem bevorſtehenden Jubelfeſte das Gedächtniß der Männer, welche für das reine Evangelium Gut, Blut und Leben wagten und wirklich hinopferten, dankbar feiern und den geſegneten Ausgang jener mehr als hundertjährigen Anſtrengung gehörig würdigen zu können.

Mehr als eine in das einzelne gehende Abhandlung über die Reformationsgeſchichte ſchien mir ein getreuer Umriß des Ganzen zu dem vorbenannten Zwecke geeignet, den ich in einem kurzen Abriſſe der Reformationsgeſchichte neben einer Karte über die Religionskriege des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts herzuſtellen mich bemühte, und mit noch zwei andern Karten begleitete, welche die politiſche Geſtalt unſers deutſchen Vaterlandes, als des Schauplatzes jener großen Begebenheiten, ſo darſtellen, wie ſie zur Zeit der Reformation war und wie ſie jetzt iſt.

Unter nachſtehendem Titel erſcheinen nächſtens dieſe Arbeiten, die ich mit dem heißen Wunſche ausgehen laſſe, daß das Andenken jenes wichtigen Zeitpunkts in Segen bleibe bis an den Tag, den Gott ſeiner Macht vorbehalten.

J. Karl Ausfeld.

Vorſtehend angekündigte Karten nebſt dem dazu gehörigen Texte werden zu Anfange des Auguſts unter folgenden Titeln bei uns erſcheinen:

Generalkarte über die Religionskriege des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts in Deutſchland. Ein Hilfsmittel beim Unterricht in der Reformationsgeſchichte, und insbeſondere als Gedächtnißtafel des dritten hundertjährigen Jubelfeſtes der Reformation, entworfen, gezeichnet und geſtochen von J. Karl Ausfeld.

Kurzer Abriß der Reformationsgeſchichte von J. Karl Ausfeld. Als Leitfaden bei dem Gebrauche der Generalkarte über die Religionskriege des ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhunderts in Deutſchland. Nebſt zwei Karten von Deutſchland.

Der Preis dieſer drei Karten, nebſt Text, wird 4 Fr. ſein. Daß von Seiten des Verfaſſers, der die Karten ſelbſt geſtochen hat, Alles geſchehen iſt, um das Ganze auch in Hinſicht des Aeußern ſo auszuſtatten, daß das Auge des Beſitzers nicht ungern darauf verweilen wird, und daß auch wir nicht ermangeln werden, das Unſere dazu beizutragen, davon darf man ſich feſt verſichert halten. Beſtellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungsexpeditionen an.

Schnepfenthal, den 1 Juli 1817.

Buchhandlung der Erziehungsanſtalt.

Die ſo eben in der Buchhandlung des Waiſenhauſes zu Halle erſchienene Schrift:

Doktor Martin Luther in ſeinem Leben und Wirken. Im Jahr der dritten Säkularfeier der Kirchenverbeſſerung neu bearbeitet von Chr. Niemeyer, Prediger in Dedeleben; mit einem Vorwort von Hrn. Kanzler Niemeyer,

eignet ſich durch ihre ſtrenge hiſtoriſche Wahrheit, durch die gedrängte Kürze, worin alle Hauptbegebenheiten eines ſo thatenreichen Lebens, ſo wie durch die kräftige Sprache, worin ſie dargeſtellt ſind, ſo ſehr zur Lektüre aller gebildeten Stände, daß ſie als ein treffliches Seitenſtück zu des Verfaſſers deutſchem Plutarch und dem Heldenbuch der Jahre 1808 — 1815 empfohlen zu werden verdient. Selbſt die, welchen die Geſchichte Luthers und ſeines Wirkens nicht unbekannt iſt, werden ſie nicht ohne Theilnahme aus der Hand legen, und von vielen Stellen nicht ohne Begeiſterung zurückkommen. Das Vorwort des Hrn. Kanzlers Niemeyer ſtimmt ganz mit dieſem Urtheil überein. Sie iſt in allen Buchhandlungen für 1 Fr. 18 S. zu haben; in Aarau bei H. R. Sauerländer.

Subſkriptions-Anzeige.

Auf nachſtehendes Werk, welches unter dem Titel:

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen, für angehende und ausübende Forſtmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Geſellſchaft und herausgegeben von Dr. J. M. Bechſtein,

erſcheinen wird, mache ich das Forſt-Publikum aufmerkſam.

Wer Gatterer's (im Jahr 1796 herausgegebenes) allgemeines Repertorium der forſtwiſſenſchaftlichen Literatur kennt, und ſich die vielen Schriften, welche von dieſer Zeit an bis jetzt (die fruchtbarſte Periode der Forſt- und Jagdliteratur) herausgekommen ſind, bemerkt hat, der erſtaunt über die Menge von Hilfsmitteln, welche ſich ſowohl dem Jünglinge, der dieſen Zweig der Staatswirthſchaft ſtudiren will, als auch dem ausübenden Forſtmann und Jäger, der für irgend ein Dienſtbedürfniß Rath ſucht, darbieten, und wird vielleicht ein Unternehmen der Art für überflüſſig halten. Abgeſehen von dem, daß mit der zunehmenden Helle in den Büchern das nothwendige Dunkel in den meiſten Forſten allmählig verſchwunden iſt, und wenigſtens die vielen Vorſchriften zur beſſern Bewirthſchaftung der Wälder noch immer das nicht bewirkt haben, was der Staatswirth von ihnen hoffen und verlangen kann, alſo neue und wiederholte Belehrungen immer noch nothwendig werden, ſo findet man auch in der ganzen Forſt- und Jagdliteratur, vorzüglich in der erſtern, kein Werk, welches alle einzelnen Theile dieſer Wiſſenſchaften nach einerlei ungekünſteltem Plane vortrüge, welches dem Lehrer zum bequemen Leiter, dem Lehrling zum leichten Vorbereiten und Wiederholen und dem Ausüber zum ſichern Rathgeber dienen könnte. Die eigentlichen Lehrbücher, die als Zweige dieſes Wiſſens zwar ſyſtematiſch zuſammenhängend und gedrängt genug darſtellen, ſind für einen allgemeinen und ſelbſtbelehrenden Gebrauch zu kurz und unverſtändlich, und die vorliegenden Handbücher erſchöpfen zwar ihren Gegenſtand, allein ſie ſind gewöhnlich zu weit ausholend und zu weitläufig, und umfaſſen nur einen einzelnen Theil, z. B. die Forſtbotanik oder die Forſttaxation, ſind nach verſchiedenen Geſichtspunkten und nicht nach einerlei ſtandhaftem Plane bearbeitet, und — zu theuer.

Wenn ein vieltheiliges Werk, nach einerlei Syſtem, und zwar nach einem einfachen bearbeitet werden ſoll, ſo fragt das Publikum mit Recht: Wer ſind die Bearbeiter deſſelben? Daß ein Mann allein, ſo viel er auch weiß, ein Werk, welches das Ganze der Forſt- und Jagdkunde umfaſſen ſoll, nicht auf ſich nehmen kann, verſteht ſich bei der Maſſe von Kenntniſſen und Erfahrungen, die aus dem Gebiete der Mathematik, Naturkunde, des Rechts, der Staatswiſſenſchaft u. ſ. w. nothwendig ſind, von ſelbſt; denn daher eben das Mangelhafte und Unzulängliche, das man in den meiſten Lehrbüchern antrifft, die das Ganze offenbaren wollen. Wenn aber Männer ſich zu einem Vereine bilden, wenn nicht nur Lehrer in dem ihnen zugetheilten Zweige der Forſt- und Jagdkunde und zwar einer und derſelben Lehranſtalt waren oder noch ſind, wenn dieſe theoretiſche Kenntniſſe zugleich durch Selbſtbeobachtung, Erfahrung und Anwendung unterſtützt und geleitet werden, die ihnen ihre Dienſtgeſchäfte als dirigirende oder adminiſtrirende Forſt- und Waldmänner darbieten, ſo läßt ſich mit Recht wohl etwas Gutes und Zweckmäßiges erwarten. Die Männer, welche ſich mit mir zu dieſem Werke verbunden haben, ſind aber im Lehren und Ausüben gleich kundig und bekannt. Herr Lieutenant Hauſen iſt vieljähriger Lehrer der Zeichenkunſt an unſerer Forſtakademie; Herr Forſtkommiſſär Hoßfeld, dem Publikum längſt durch ſeine praktiſche Stereometrie und andere gewichtige Abhandlungen als ſelbſtdenkender Mathematiker bekannt, iſt der älteſte Lehrer in dieſer Anſtalt und beſorgt dabei das Taxationsgeſchäft; Herr Oberforſtrath Laurop zu Karlsruhe, ein rühmlichſt bekannter Forſt-Schriftſteller, vor mehreren Jahren Lehrer hier; eben ſo der durch ſeine gründlichen Schriften ſich auszeichnende Kreis-Forſtrath Dr.

Meier zu München. Daß dieſen Theilnehmern Zweck und Plan unverrückt vor Augen ſtehen kann und — wird, braucht wohl keiner weitern Verſicherung.

Das Werk ſelbſt beſteht aus folgenden drei Abſchnitten, zwölf Theilen und ſiebenzehn Bänden, mit Angabe ihrer Verfaſſer und der wahrſcheinlichen Bogenzahl.

A. Forſtwiſſenſchaft.

Theil. Band.
I. - Forſtbotanik. 2½ Alphabet. (Bechſtein.)
II. 1. Niedere Arithmetik und Algebra. 1½ Alphabet. (Hoßfeld.)
2. Niedere Geometrie und Stereometrie. 1½ Alph. (Hoßfeld.)
3. Höhere Mathematik für Forſt-Eliten. 1 Alphab. (Hoßfeld.)
III. - Forſtabtrieb und Kultur. 1 Alph. (Laurop.)
IV. 1 Forſtſchutz im Allgemeinen. 16 Bogen (Laurop).
2. Forſtinſektologie insbeſondere. 1½ Alph. (Bechſtein.)
V. - Forſtbenutzung. 16 Bogen (Laurop).
VI. 1. Praktiſche und forſtliche Geometrie. 1 Alphab. (Hoßfeld.)
2. Taxation, Regulirung und Werthſchätzung der Wälder. 1½ Alph. (Hoßfeld.)
VII. - Forſt-Mechanik und Phyſik. 1 Alph. (Hoßfeld.)
VIII. - Forſtdirektion. 1 Alph. (Meyer.)

B. Jagdwiſſenſchaft.

IX. 1. Jagd-Naturgeſchichte und Technologie. Theorie; 2 Alph. (Bechſtein.)
2. Jagdkunde. Praxis. } 3 Alph. (Bechſtein.)
3. Fortſetzung. }

C. Zur Forſt- und Jagdkunde zugleich gehörig.

X. - Forſt- und Jagdrecht. 1 Alph. (Meyer.)
XI. - Geſchichte und Literatur des Forſt- und Jagdweſens. 1½ Alph. (Meyer.)
XII. - Anleitung zum Hand-, Plan- und Bauzeichnen für Forſtmänner und Jäger, mit Probeblättern; 8 Bogen mit 12 Kupfertafeln (Hauſen).

Jeder Theil erhält einen doppelten Titel; z. B.

Die Forſt- und Jagdwiſſenſchaft nach allen ihren Theilen u. ſ. w., ausgearbeitet von einer Geſellſchaft und herausgegeben von Dr. Joh. Matth. Bechſtein. Fünfter Theil. Die Forſtbenutzung u. ſ. w.

Auch unabhängig unter nachſtehendem Titel:

C. P. Laurops, großherzogl. bad. Oberforſtraths u. ſ. w. Forſtbenutzung u. ſ. w.

Durch dieſe Abtheilung ſoll bezweckt werden, daß derjenige Leſer, welcher ſchon mit einigen oder auch mit allen übrigen Theilen der Forſtwiſſenſchaft bekannt iſt, ſich auch bloß dieſen einzelnen Theil ankaufen kann. Denn obgleich unnütze Wiederholungen durchaus vermieden werden ſollen, ſo wird doch keine ſo ängſtlich genaue Beziehung, auch ſelbſt in denjenigen Theilen, die in enger Verbindung mit einander ſtehen, wie z. B. Forſtbotanik und Forſtkultur oder Forſtbenutzung, ſtatt finden, daß ohne den Beſitz der erſtern die letztern durchaus nicht verſtanden werden könnten. Kommen dann in unſere Forſtſchulen lauter Schüler, die den ganzen Kurſus vom Anfange an durchhören wollen, oder bringen nicht viele, ja faſt die meiſten ſchon die vorbereitenden Kenntniſſe mit, und wollen ſich nur in einzelnen Zweigen der Forſt- und Jagdkunde vervollkommnen — und was würde den letztern das Paragraphen-Citiren und bloße Hindeuten auf das Vorhergehende ohne ein näheres Andeuten oft helfen?

Uebrigens wird dem Verſtändigen der Plan, wie er da ſteht, ohne nähere Zergliederung verſtändlich ſein. Er verlangt Kürze mit der nöthigen Vollſtändigkeit, und um dies zu bewirken, ſoll auch jede Oktav-Seite 34 bis 40 Zeilen enthalten, und dies ſowohl, als das Verſprechen des Herrn Verlegers, daß jedes Alphabet nicht mehr als 3 Fr. 10 S. koſten ſoll, wird zugleich das Forſtpublikum, das gewöhnlich nicht gar viel auf Bücher verwendet und verwenden kann, überzeugen, daß dies Unternehmen keine Geldſpekulation, ſondern reine Gemeinnützigkeit zum Zweck hat. Schon lange bin ich zur Unternehmung eines ſolchen Werks von mehrern Seiten aufgefordert worden, und ich ſelbſt habe als Direktor der hieſigen Forſtakademie das Bedürfniß deſſelben längſt gefühlt, allein jetzt erſt haben ſich die Umſtände ſo glücklich vereinigt, daß daſſelbe ausgeführt werden kann, und da die Herren Mitarbeiter ſich dazu vorbereitet haben, ſo wird auch die Herausgabe der einzelnen Theile ſchnell hinter einander folgen.

Zuletzt bemerke ich noch, daß, um Gleichheit im Maaß und Gewicht zu erhalten, das rheinländiſche Maaß und Nürnberger Gewicht durch das ganze Werk zum Grunde gelegt iſt.

Dreißigacker, den 1 April 1817.

Dr. Bechſtein.

Die Namen ſo vieler allgemein geſchätzter praktiſchen Forſtmänner, die ſeit einer Reihe von Jahren talentvolle Männer gebildet haben, werden die Erwartung gewiß nicht unerfüllt laſſen, die man von reifen Studien, ihren Erfahrungen, zu erhalten berechtiget iſt. Sie werden in keiner Hinſicht täuſchen, und es ſich angelegen ſein laſſen, um die Fortſchritte und Entdeckungen, die in dieſer Wiſſenſchaft ſeit einer Reihe von Jahren gemacht worden, und in vielen vortrefflichen, leider oft zu koſtſpieligen Werken zerſtreuet ſind, mit gehöriger Auswahl zu verbinden. Und ſo hoffen wir, ſoll auch der Unbemittelte ohne große Opfer ein Werk erhalten, das nichts zu wünſchen übrig laſſen wird. Ja wir hegen mit Recht die Ueberzeugung, daß durch obiges Unternehmen die oft geäußerten Wünſche junger Forſtmänner vollkommen befriediget werden, und dieſes Werk gewiß alles übertreffen wird, was in dieſer Hinſicht bisher verſucht worden iſt. Diejenigen jungen Männer, denen es oft an Zeit und Mitteln fehlt, Forſtinſtitute zu beſuchen, erhalten dadurch ein Mittel an die Hand, auf eine wohlfeile Art ſich ſelbſt dieſe Bildung zu verſchaffen.

Von unſerer Seite werden wir alles thun, um unſere Achtung gegen das Forſt-Publikum zu dokumentiren, und Wohlfeilheit mit Eleganz zu verbinden uns zur Pflicht machen. Wer ſubſkribirt, erhält das Alphabet zu 3 Fr. 10 S., und deſſen Name wird vorgedruckt. Und um alle Weitläufigkeiten zu vermeiden, kann man ſich an jede gute Buchhandlung wenden, die gleichen Preis halten werden. Wer ſich an uns direkte wendet, erhält das ſiebente Exemplar frei. Vorausbezahlung verlangen wir nicht.

Henning'ſche Buchhandlung
zu Erfurt und Gotha.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt Unterzeichnung auf dieſes Werk an.

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 99.** **den 18 Auguſt 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Diözeſankonferenz; zwanzigſte Sitzung der Tagſatzung am 11 Auguſt; Beſchluß in Bezug auf das ehmalige Schweizer-Garderegiment in Frankreich; mancherlei. — **Deutſchland:** Von der Donau. — **Italien.** — **Frankreich.** — **Schweden.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Oeſterreich.** — **Ueber die Pariſer Journale.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der zu Bern am 4 d. gehaltenen **Diozeſankonferenz** wohnten die Repräſentanten aller Stände bei, welche bisher den Diozeſen von Konſtanz und Baſel angehörten. Der präſidirende Geſandte des katholiſchen Vororts, Hr. Schultheiß Rüttimann, trug auf Eröffnung der Inſtruktionen über die Beſchlüße der zweiten Luzerner Konferenz an. Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell, Thurgau, Zürich und Schafhauſen äuſſerten Bereitwilligkeit, auf die Grundlagen des Luzerniſchen Gutachtens weiter einzutreten; der Geſandte von St. Gallen erklärte, der katholiſche Theil ſeines Kantons werde für die Errichtung eines eigenthümlichen Bisthums oder für die Verwandlung des Ordinariats in ein ſolches, mit dem päpſtlichen Stuhle unterhandeln. Der Geſandte von Aargau wiederholte den Wunſch ſeiner Regierung für Errichtung eines umfaſſenden gemeinſamen Bisthums, und in Ermangelung eines ſolchen will dieſelbe weitere Entwickelungen abwarten, um ſich ſpäter nach Konvenienz anzuſchlieſſen; Zug ſprach ebenfalls den Wunſch des gemeinſamen Bisthums aus, und war nur ad audiendum inſtruirt. Die Geſandten von Bern, Baſel und Solothurn zeigten keine Geneigtheit für gemeinſame Diözeſaneinrichtung mit den Konſtanzer Kantonen, obgleich derjenige von Baſel von den Vortheilen eines großen Bisthums überzeugt ſchien, und ſogar ſchon den Wunſch ausſprach, daß man zu einer ſchweizeriſchen Kirche gelangen möchte, gleich der germaniſchen und gallikaniſchen; Solothurn verlangte abſonderliche Berathungen, auf gemeinſame Grundlagen jedoch, zwiſchen den Konſtanzer und den Baſeler Kantonen unter ſich. Die meiſten Geſandtſchaften erklärten ſich mit Nachdruck für die bei den Unterhandlungen ſtets im Auge zu behaltende Sicherung der landesherrlichen Rechte. Der Geſandte von Luzern äuſſerte hierauf ſeinerſeits: es habe ſeine Regierung durch die anerbotenen Opfer ſattſam den Werth beurkundet, welchen ſie auf die Erreichung des vorgeſetzten Zweckes der Beibehaltung alter und neuer religiöſer Verhältniſſe, die auch in politiſcher Beziehung nicht unwichtig ſind, lege. Die landesherrlichen Rechte gegen Eingriffe geiſtlicher Gewalt zu ſchützen, werde nur einträchtiges Benehmen der Kantone vermögen. Der heut erklärte Rücktritt oder Stillſtand mehrerer Kantone Konſtanziſcher Diözeſe thue dar, daß man vom Ziele weiter als je entfernt ſei, und bei den aus weiterer Zögerung hervorgehenden Gefahren müße er nun lediglich die Konvenienz ſeiner Regierung vorbehalten, und ſei nebenbei bereit, an nachmaliger Berathung wegen eines gemeinſamen Bisthums Theil zu nehmen. Allein nur ſieben Stimmen wollten dafür eine Kommiſſion niederſetzen, welche acht andere für ganz überflüßig hielten. Das Präſidium übernahm es, Se. Erz. den Hrn. Nuntius von dem negativen Ausgang dieſer Berathung in Kenntniß zu ſetzen.

Es wurden noch zwei Schreiben der eidsgenöſſiſchen Geſchäftsträger in Wien und Mailand an den katholiſchen Vorort verleſen, aus denen ſich ergibt, daß die Reklamation des Borromäiſchen Kollegiums in Mailand fortdauernd ohne Erfolg geblieben iſt.

Die **Tagſatzung** hat in ihrer **zwanzigſten Sitzung** am 11 Auguſt über den (nahe an 150,000 Fr. betragenden) Saldo der Kriegsverwaltungskaſſe vom J. 1815 mit neunzehn Stimmen den Anträgen des Vororts gemäß verfügt: es ſollen vorerſt die diesjährigen Koſten der Militäraufſichtskommiſſion daraus beſtritten, das Mangelnde an die den demokratiſchen Kantonen in dieſem Jahr zum Behuf ihrer Bewaffnung zu überlaſſenden 50,000 Fr. vervollſtändigt, und hernach der Ueberreſt für militäriſche Zwecke verwandt werden.

Es ward hierauf der Antrag des Vororts für eine anſehnliche Vermehrung der Kriegskaſſe durch Eröffnung dafür zweckmäßig erachteter Einnahmsquellen in Berathung genommen. Wir werden auf die daherige Diskuſſion in der Folge zurückkommen, und bemerken hier nur, daß der Antrag lebhaften Widerſpruch erlitt, und am Ende dreizehn Stimmen (Zürich, Unterwalden, Solothurn, Schafhauſen, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Baſel, Glarus, Schwyz, Luzern und Bern) den Vorort beauftragten: Vorſchläge für die gewünſchte Vermehrung der Militärkaſſe durch Sachkenner bearbeiten zu laſſen, und ſie den Ständen ad instruendum mitzutheilen. Sieben Stimmen wollten eine Tagſatzungskommiſſion über den Gegenſtand niederſetzen, und die Geſandten von Waadt und Teſſin ſtimmten überall nicht.

Der in der Sitzung vom 7 d. von der Tagſatzung in Bezug auf das ehmalige Garderegiment in Frankreich gefaßte Beſchluß lautet wörtlich folgendermaßen:

„Die Tagſatzung der Schweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft, welche, auf den Antrag des Vororts und nach dem Willen der hohen Stände, dem Andenken des 10 Auguſt 1792 eine feierliche Betrauung gewidmet hat, erachtet es als heilige Pflicht der freien und unabhängigen Schweiz, nach fünfundzwanzigjährigem unwillkürlichem Stillſchweigen, dasjenige, was an jenem Tag

ſchweizeriſche Treue und Tapferkeit zum Ruhm der Eidsgenoſſenſchaft gethan, durch einen öffentlichen Akt der Dankbarkeit und Bewunderung zu ehren. Wenn auch allen damals im Dienſte der königlichen Krone Frankreich ſtehenden Schweizerregimentern das Lob eines muſterhaften Betragens gebührt, wodurch dieſelben ſich und ihrem Vaterland in der Achtung der Welt ein bleibendes Denkmal geſtiftet haben, ſo iſt dennoch, nach der Ueberzeugung aller Eidsgenoſſen, der 10 Auguſt 1792, wo das ehemalige Schweizer-Garderegiment in ſtandhafter Vertheidigung der rechtmäßigen königlichen Gewalt rühmlichen Tod nach rühmlichem Kampfe gefunden, und durch ſeine heldenmüthige Aufopferung an jene traurige Begebenheit eine für die Schweiz glorreiche Erinnerung geknüpft hat, — der merkwürdigſte Tag in den Jahrbüchern unſerer neuern vaterländiſchen Militärgeſchichte. Um nun dieſes hohe Beiſpiel der Heilighaltung geſchworner Eide, das bereits im Jahr 1515 der edeln Standhaftigkeit wackerer Schweizerregimenter zum Vorbild diente, der Nachahmung künftiger Geſchlechter zu empfehlen, und in den Augen aller Eidsgenoſſen, die ſich dem Kriegsdienſte befreundeter Mächte oder der Vertheidigung des eigenen theuern Vaterlandes widmen, eine ſolche muthvolle Hingebung des Lebens für die Pflicht, als die ſchönſte Zierde eines biedern Volks und als höchſtes Gebot der militäriſchen Ehre, würdig zu preiſen, will die Tagſatzung jenen unvergeßlichen Tag, an dem Schweizerkrieger und Zeitgenoſſen im Glanze dieſer Tugenden erſchienen ſind, durch ein beſonderes Denkzeichen verherrlichen, und beſchließt demnach:

1. In Erinnerung an die Thaten des 10 Auguſt 1792 zollt die Eidsgenoſſenſchaft dem ehmaligen Schweizer-Garderegiment, deſſen Heldenmuth in der Schweizergeſchichte durch keine ältern Beiſpiele von vaterländiſcher Tugend verdunkelt werden wird, tiefe, ewige Dankbarkeit und Bewunderung. Dem Andenken derjenigen, die ruhmvoll auf dem blutigen Wahlplatze blieben, oder deren Leben bald darauf zur Sühne für ihre Treue geopfert ward; auch ſolchen, welche ſeither mit dem Bewußtſein dieſer That geſtorben ſind, weihet die Eidsgenoſſenſchaft dieſe Urkunde. Ihre Namen, ſo wie diejenigen ihrer noch lebenden Waffenbrüder, ſollen der Nachkommenſchaft aufbewahrt und das Verzeichniß derſelben in dem eidsgenöſſiſchen Archiv niedergelegt werden.

2. Allen am Leben gebliebenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des ehemaligen Schweizer-Garderegiments, die am 10 Auguſt 1792 zu Paris bei dem Angriff auf das königliche Schloß zugegen waren, wird ein beſonderes Ehrenzeichen zuerkannt, nämlich eine Denkmünze von gegoſſenem Eiſen, die auf der Kehrſeite das eidsgenöſſiſche Kreuz und die Worte „Treue und Ehre“, auf der Rückſeite aber das einfache Datum „10 Auguſt 1792“ enthalten ſoll. An einem rothen und weißen Bande wird dieſe Denkmünze auf der linken Bruſt getragen werden können.

3. Die Ausführung obigen Beſchluſſes und die Austheilung der Denkmünze an die Berechtigten wird dem eidsgenöſſiſchen Vorort, welcher für die noch in Frankreich Lebenden die Dazwiſchenkunft des ſchweizeriſchen Generalſtabs Sr. kön. Hoheit des Generalobersten, für die, ſo in der Schweiz ſich befinden, diejenigen der betreffenden hohen Kantonsregierungen in Anſpruch zu nehmen hat, aufgetragen.“

Von den 92 Offizieren des ehemaligen Garderegiments waren 38 am 10 Aug. 1792 in den Tuilerien im Gefecht; von dieſen kamen 23 theils an dieſem Tage ſelbſt, theils nachher ums Leben, 5 ſtarben ſeither und 10 leben noch.

Durch eine Verordnung von Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern vom 4 Auguſt wird beſchloſſen, daß der freie Ankauf von Lebensmitteln aller Art auf den öffentlichen Märkten den eidsgenöſſiſchen Angehörigen von nun an wieder geſtattet ſei, der Ankauf bei den Häuſern aber, bei Strafe der Konfiskation und bis auf weitere Verfügung, noch verboten bleibe. Alle im verfloſſenen Jahr auf die Beſchränkung des freien Verkehrs erlaſſenen Verordnungen ſowohl, als diejenige vom 30 April d. J., ſind zurückgenommen. Den eidsgenöſſiſchen Mitſtänden ſoll hiervon Kenntniß gegeben werden.

Die Regierung des Standes Baſel hat unterm 2 Auguſt eine Verordnung erlaſſen, der zufolge Niemand eine Gewerbſtätte, wozu Feuer gebraucht wird, in der Stadt ohne Bewilligung des Stadtraths errichten darf, welcher einen Augenſchein einnehmen laſſen und die Nachbarn verhören wird, um ſich von der Ungefährlichkeit der gewünſchten Einrichtung zu überzeugen. Gleichmäßig ſoll bei Errichtung von Stallungen, Heubühnen, Ggugruben u. ſ. w. verfahren werden.

Ein Beſchluß des Staatsraths des Kantons Teſſin vom 29 Juli betrifft die Feld- und Gartendiebſtähle, die ſeit einiger Zeit ſich vervielfältigt haben, und für deren Beſtrafung, wenn ſie von Kindern begangen werden, die Strafgeſetze keine hinlängliche Anleitung geben. Die Aeltern und Vormünder werden nun für die Kinder, welche fremdes Eigenthum in Feldern, Wieſen, Gärten, Weinbergen u. ſ. w. beeinträchtigen, verantwortlich gemacht, und der Richter ſoll ſie als Mitſchuldige nach Anleitung der Geſetze behandeln. Die Kinder ſelbſt aber ſollen nebenbei, nach Verhältniß ihres Vergehens, auf drei bis zehn Tage bei Waſſer und Brod, auf Koſten der Aeltern, in Verhaft bleiben.

Aus Schafhauſen meldet man: Auf dem letzten hieſigen Getreidemarkt am 12 d. fiel das Korn im Durchſchnitt um 8 fl. der Mütt, die Gerſte von 18 fl. auf 9 fl. Die Getreideausfuhr aus dem Badiſchen iſt zwar noch nicht beſtimmt erlaubt, indeſſen beginnen doch wieder einzelne Transporte ausgeführt zu werden, und man erwartet täglich, daß dieſelbe wieder allgemein werde frei gegeben werden.

Nach der Lauſanner Zeitung hat Frau von Stael in ihrem den Tag nach ihrer Beerdigung geöffneten Teſtament ihren Sohn und ihre Tochter ermächtigt, die ſeit langer Zeit zwiſchen ihr und dem Hrn. de Rocca beſtandene Ehe bekannt zu machen, und ihrer Familie den daraus erzeugten Sohn vorzuſtellen.

Deutſchland.

Man ſchreibt aus Frankfurt, vom 9 d.: Der Preis des Brodes iſt geſtern abermals um 6 Kreuzer heruntergegangen, ſo daß der ſechspfündige Laib nur noch 28 Kreuzer koſtet.

Der General Ameilh, der bekanntlich ewige Gefangenſchaft ſeiner Auslieferung nach Frankreich vorgezogen hat, befindet ſich

in einem Staatsgefängniſſe zu Hildesheim in vollkommener Verrücktheit.

Von der Donau, im Auguſt.

Die jüngſt in Stuttgart und Tübingen erſchienene Schrift: Kämpfe der Zeit, zwölf Gedichte von Ludwig Robert, iſt eine der beachtenswertheſten Erſcheinungen unſerer Zeit. Sie iſt es ſowohl des Gegenſtandes und der Behandlung wegen, als auch als Zeichen deutſchen Lebens. Wir folgen nicht bloß unſerm einzelnen Gefühl und Urtheil, wenn wir ſagen, daß ſich dieſe Schrift würdig an die Arbeiten von Gottlieb Fichte und Theodor Körner anſchließt, und mit dieſen gleichſam eine große Trilogie unſerer Zeitgeſchichte ausmache. Wie Fichte vor dem heiligen Kriege zu den Deutſchen geredet, und Körner mitten in demſelben unter ihnen geſungen, ſo hat Robert ſein glänzendes Ende überſchauend für ſie gedichtet. Tief in dem Gemüthe und ganzen Leben ſeines Volkes wohnend, wie die zwei Verklärten, hebt der Dichter auch mit den Schauern, mit dem wehmuthvollen Bangen und Hoffen, das einſt ihre Seelen bewegte, an, führt uns wieder zurück mitten in die Gefahren der Völker, zeichnet lebendig mitleidend und mitwirkend die größten der Ereigniſſe, Thaten und Menſchen, und windet um Teutoniens Haupt einen erinnerungsvollen glorreichen Siegeskranz. So muß im Geiſte des Volks, was ſein Werk iſt und ſeinen Werth ausmacht, mit ſchönen und ſtarken Zügen feſtgehalten werden, wenn nicht ſein Glaube an ſich erlöſchen, ſeine Liebe zu ſeinem Vaterland nicht erkalten, und die Hoffnung für ſeine Zukunft nicht welken ſoll. Seine Kämpfe ſind noch nicht geendet, neue Feinde ſind ihm erſtanden:

— — — erunt etiam altera bella,
Atque iterum ad Troiam magnus mittetur Achilles.

Italien.

Die ſeit dem 21 Juni in dem Hafen von Livorno ſtationirt geweſene amerikaniſche Eskadre, beſtehend aus drei Kriegsſchiffen und einer Brigg, mit 1550 Mann Equipage, hat nun in der Rhede von Civita-Vecchia Anker geworfen.

Den 28 Juli hielt Se. Heiligkeit geheimes Konſiſtorium im quirinaliſchen Palaſt. Nachdem der h. Vater das mit dem Könige von Frankreich abgeſchloſſene Konkordat kund gemacht hatte, ernannte er folgende zu Kardinal-Prieſtern der h. röm. Kirche:

Von der Wahl am 8 März 1816 in Petto behalten: 1) Franz Ceſarei-Leoni, Dekan der Rota Romana, geb. zu Perugia 1757; 2) Anton Lante, Dekan der apoſtoliſchen Kammer; geb. in Rom 1737.

Im gegenwärtigen Konſiſtorium ernannt: 1) Alexander von Talleyrand-Perigord, ehemaliger Erzbiſchof von Rheims, geb. zu Paris 1737; 2) Cäſar Wilhelm de la Luzerne, ehemaliger Biſchof von Langres, geb. zu Paris 1738; 3) Ludwig Franz von Bauſſet, ehemaliger Biſchof von Alais, geb. 1749.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 5 d. werden für Offiziere, welche nicht in Aktivität ſind, bei den Truppen Ergänzungsſtämme errichtet, und zwar bei ſämmtlichen Legionen der Infanterie, welche nur zwei Bataillons haben, für ein drittes Bataillon; bei jedem Kavallerieregiment für eine Schwadron, und bei jedem Artillerieregiment für 44 Kompagnien. Die Offiziere ziehen wie bisher ihren halben Sold bei Hauſe, und treten in den betreffenden Korps bei Erledigung von Stellen immer zur Hälfte mit den Individuen, welche ſich bei den Regimentern befinden, in Dienſtthätigkeit.

Da das Detail dieſer Verordnung bereits vorbereitet war, ſo wurden alle Ernennungen von Sr. M. ſogleich unterzeichnet.

Man erwartet den Herzog von Wellington auf den 18 d. in Paris zurück.

In der Vendee ſind Subſkriptionen eröffnet worden, um dem erſten General des Vendeekriegs, Marquis von Bonchamp ein Monument zu errichten.

Nach franzöſiſchen Zeitungen hat ſich der ſpaniſche General Milans mit ſeinen Anhängern aus den Gebirgen von Katalonien entfernt und eingeſchifft.

Franzöſiſche Blätter ſagen, es werde eine Perſon vom höchſten Range, die unter dem Namen eines Grafen von Ruppin reiſe, in Paris erwartet.

Schweden.

Dem Vernehmen nach ſoll im Sept. d. J. in Norwegen ein außerordentlicher Reichstag anberaumt werden, auf welchem der Kronprinz ſeinen Sohn zum Vizekönig von Norwegen erklären wird.

Der ägyptiſche Geſandte Ismael Gibraltar befindet ſich in Schweden und unterhandelt mit den Handelshäuſern Wetterſtedt und Wahrndorf in Stockholm um eine Lieferung von 250 vierundzwanzigpfündigen Kanonen und einem großen Quantum Pulver und Kugeln.

Vereinigte Niederlande.

Verſchiedene Regimenter engliſcher Infanterie, nebſt einigen Batterien Artillerie, ſind aus ihren Kantonnirungen aufgebrochen, um ein Lager zu beziehen. Andere Korps haben Befehl bekommen, ſich bereit zu halten, unter andern die däniſchen, hannöveriſchen, ſächſiſchen. Die brittiſche Kavallerie, welche an der Seeküſte kantonnirt, ſoll größtentheils den verſchiedenen Heerſchauen beiwohnen.

Der König von Preuſſen wird in Luxemburg erwartet; die dortige, aus vier oder fünf preuſſiſchen Bataillons beſtehende, Garniſon hat Befehl, ſich zum Empfange Sr. Maj. bereit zu halten.

Oeſterreich.

Den 4 d. wurde der neugeborne Prinz des Erzherzogs Karl von dem Herzog Albert von Sachſen-Teſchen zur Taufe gehalten, und erhielt die Namen Albert Dominik Friedrich Rudolph.

So eben geht hier Nachricht ein, (ſchreibt man aus Wien vom 6 d.) daß der bekannte Georg Czerny, ehedem Oberhaupt der Serbier, welcher zuletzt längere Zeit in der öſterreichiſchen Monarchie lebte, bei ſeiner Rückkehr nach Semendria, ſammt einem Griechen in ſeiner Begleitung, auf Befehl der türkiſchen Regierung verhaftet wurde. Beiden ſind noch am nämlichen Tage die Köpfe abgeſchlagen und dieſe dann nach Belgrad gebracht worden. Dort hat man die Kopfhäute abgezogen, und dieſe am 27 Juli durch einen Tartar nach Konſtantinopel geſchickt.

Ueber die Pariſer Journale.

(Beſchluß.)

Der Moniteur iſt etwas leicht geſchrieben, und jedermann erſchrickt vor ſeinen langen Kolonnen; im Allgemeinen werden die ſogenannten petits Journaux vorgezogen. Der Moniteur hat wenig Abonnenten, im Vergleich mit denen zur Zeit der kaiſerl. Regierung. Man rechnete an 4 bis 5000. Sein hoher Preis ſchreckt ab, und die offiziellen Nachrichten, die man darin findet, erſcheinen den nächſten Tag in jedem andern Journal. Deswegen ſind es faſt nur obrigkeitliche Behörden, Generale u. ſ. w., die den Moniteur halten, weil ſie ihn halten müſſen.

Die älteſte der kleinern Zeitungen iſt die Gazette de France. Sie war vor Zeiten die Hofzeitung, und erſchien unter einer ſtrengen Zenſur. Sie lieferte wenige politiſche Artikel, meiſtens Ueberſetzunaen der holländiſchen Blätter, beſonders der damaligen Leydener Zeitung von Luzac. Ihre jetzige politiſche Farbe iſt antiliberal; da aber ihre Verfaſſer ſehr mittelmäßig ſind, ſo iſt ſie ihrer Partei nicht von großem Nutzen. Sie iſt wegen ihrer groben Schnitzer gegen Geographie, Statiſtik, Sprachkunde u. ſ. w. bekannt, wovon ſie unlängſt eine Probe gab, als ſie Akademie der Wiſſenſchaften mit Accademie de Wessenschaft überſetzte, als wäre Wessenschaft eine Stadt u. ſ. w. Sie hat kaum 2500 Abonnenten. Nach dieſer iſt die älteſte Zeitung das Journal de Paris. Es iſt hauptſächlich für die Einwohner von Paris beſtimmt, und gibt die Phyſiognomie dieſer Stadt ziemlich zu erkennen. Das Journal de Paris iſt von liberalen Männern und durchgängig in einem guten Sinne geſchrieben; zuweilen liefert es Aufſätze, zumal politiſche, von ausgezeichnetem Werthe. Schade, daß ein gewiſſer Abbé Mutin als Zenſor dabei angeſtellt iſt. Dieſer ſtreicht, ſo ſehr er kann, alles was ſeinen Vorurtheilen zuwider iſt; da er aber nicht alles ſtreichen kann, ſo bleibt das Journal de Paris noch immer eine achtungswerthe Zeitung. Sie gehört zu den moderirten, und hat an 6000 Abonnenten. Ihr Feuilleton iſt mit vielem Witze geſchrieben, und die petite revue iſt darin am meiſten merkwürdig. Das Journal des Débats war unter dem Namen Journal de l'Empire zu Napoleons Zeiten das große Werkzeug zur Unterjochung der Nation, und zwar mehr noch als der Moniteur; denn in dieſem halboffiziellen Blatte wurde freier für Despotism geſprochen und freier gedroht als in jenem, worin man glaubte, einige Rückſichten nehmen zu müſſen. Nachdem es unter Buonaparte dem Despotism gefröhnt hat, erklärt es ſich nun für die alte Monarchie. Die Hauptredakteurs ſind drei Abbés, worunter der Abbé Feletz der bekannteſte iſt. Fievée ſchreibt in dieſem Blatte unter dem Zeichen T. L. Die Herren von Chateaubriand und von Bonald rücken zuweilen Artikel ein, unterzeichnen ſich aber nicht. Ob man gleich dieſem Blatte Witz und innern Werth nicht verſagen kann, ſo iſt es dennoch wegen ſeiner Grundſätze bei einem Theil des Publikums ziemlich in der Achtung gefallen, und auf 5000 Abonnenten heruntergekommen. Es gehört zur ultraroyaliſtiſchen Partei, und zeichnet ſich auch dadurch aus, daß es den ſtrengen Katholizismus einführen will. Zu dieſer Partei gehört noch mehr die Quotidienne. Sie iſt ein auferſtandenes Oppoſitionsblatt aus den Zeiten des Direktoriums, und hieß damals le Miroir. Dieſes Blatt hat hauptſächlich zum Zweck, den alten Adel aufrecht zu erhalten, deſſen Werth zu erheben, deſſen Privlegien wo möglich wiederherzuſtellen. Seine Kolonnen ſind mit Beſchreibung von religiöſen Zeremonien angefüllt, und es wird darin viel für den alten ächten Katholizismus gepredigt. Auch arbeiten verſchiedene Geiſtliche daran. Es iſt ſonderbar (oder auch nicht ſonderbar) daß ein Däne, der bekannte Malte-Brun, ſich zu dieſen Herren geſellt hat.

In dieſem antiliberalen Geiſt iſt ebenfalls der Bon Français geſchrieben: er iſt aber wenig bekannt, und hat weniger Abonnenten als die Quotidienne, kaum 1500. Zu dieſen Blättern gehört das Mémorial religieux, welches noch weniger geleſen wird, als der Bon Français. Zu den liberalen, moderirten oder konſtitutionellen Blättern gehören das Journal général, die Annales politiques, der Constitutionnel, das Journal des Maires. Das Journal général iſt eines von denen, die am häufigſten geleſen werden. Es wurde vor einigen Jahren unter dem Miniſterium des Abbé Montesquiou geſtiftet, und von dieſem Miniſter ſehr verbreitet. Sein Hauptzweck war, das Volk mit den Grundſätzen der konſtitutionellen Monarchie bekannt zu machen. Es erklärte ſich auf gleiche Weiſe gegen den Buonaparte'ſchen Despotism und gegen die alte Feudalität. Es wird vom Polizeiminiſter Decazes ſehr begünſtigt, und hat über 7000 Abonnenten. Die Annales politiques ſind in demſelben Sinne geſchrieben, und ſtehen unter demſelben Schutze. Dieſes iſt im Aufkommen und hat, wie das Journal général, einen beliebten Artikel eingeführt, unter dem Titel: Revue de la Semaine dernière, welcher theils philoſophiſch, theils piquant iſt. Der Constitutionnel wurde unter Fouché geboren, und ſteht unter keinem beſondern Schutze. Der Hauptredakteur und Eigenthümer Hr. Jay, Erzieher der Kinder des Fouché, ſtiftete ihn vor zwei Jahren unter dem Namen des Indépendant. Seit der Reſtauration hat dieſes Blatt ſeinen neuen Titel angenommen, und fängt an ſich zu verbreiten. Wegen ſeines Namens rücken verſchiedene Gelehrte einige Aufſätze in daſſelbe. Es wird mehr in Paris als in den Departementen geleſen. Verſchiedene Präfekten glauben ihrer Partei den Hof zu machen, indem ſie es verbieten, und man hat Beiſpiele, daß einige unter ihnen nach Paris ein Verzeichniß derjenigen geſchickt haben, die auf den Constitutionnel abonnirt ſind oder waren. (Bekanntlich wurde dieſes Journal kürzlich unterdrückt, erſcheint aber wieder unter dem Titel des früher von Napoleon aufgehobenen Journal du Commerce, de Politique et de Litérature.) Das Journal des Maires erſcheint unter dem beſondern Schutze des Polizeiminiſters, und wird unter ſeiner Aufſicht und von Männern, die ſein Zutrauen genießen, geſchrieben; hauptſächlich von Mirbel, jetzigem Generalſekretär des Polizeiminiſteriums. Es iſt für die Maires des Landes beſtimmt, und vertritt die Stelle der ſonſt bekannt geweſenen Feuille villageoise. Es wird aber häufig in Paris geleſen, und an jedem öffentlichen Orte gefunden, weil daſſelbe halboffizielle Nachrichten mitgetheilt, und gewiſſermaßen als ein Organ der Regierung angeſehen wird. Es iſt gut geſchrieben.

Meine verehrten in- und ausländiſchen Freunde erſuche ich höflichſt, mir ihre Zuſchriften nach Biel zu überſchreiben.

Johann Konrad Appenzeller,
Direktor des Gymnaſiums;
in Biel, Kant. Bern.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 100. den 20 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Einundzwanzigſte Sitzung der Tagſatzung am 12 Auguſt; Beleuchtung der Bemerkungen des ehemal. Abts von St. Gallen; mancherlei; Kreisſchreiben des Präſidenten der helvetiſchen Geſellſchaft. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Gränze von der Seine. — **Italien:** Konkordat. — **Deutſchland:** Vereinigung der proteſtantiſchen Kirchen in Naſſau. — **England.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer einundzwanzigſten Sitzung am 12 Aug. ſich mit zwei Noten des franzöſiſchen Miniſters, Grafen von Talleyrand, vom 8 Aug. beſchäftigt. Die eine betrifft das Niederlaſſungsrecht der franzöſiſchen Bürger in der Schweiz. Der Miniſter hält dafür, das Bündniß zwiſchen Frankreich und der Schweiz vom J. 1803 müſſe wohl allerdings hinſichtlich auf ſeine politiſchen Beſtimmungen als aufgelöſet betrachtet werden; hingegen ſeien die darin gegenſeitig feſtgeſetzten rechtlichen Verhältniſſe der Angehörigen des einen und des andern Staats unverändert geblieben, und ſo wie über Rechtspflege, Erbſchaften u. ſ. w. Grundſätze darin enthalten ſind, welche ſeither in allen vorkommenden Fällen angerufen und befolgt wurden, ſo ſollte ſichs auch mit dem Rechte der Niederlaſſungen verhalten. Dies werde von Seite Frankreichs beobachtet, woſelbſt eine Menge Schweizer ungeſtörten Aufenthalt, Gewerbsfreiheit u. ſ. w. genieſſen; hinwieder ſeien in vielen Kantonen franzöſiſche Bürger weggewieſen oder nur mit beſchwerlichen Einſchränkungen geduldet worden. Wenn auch die Geſetzgebung den ſouverainen Kantonen angehöre, ſo ſei es hingegen die Sache der Bundesbehörde, für Handhabung der Verträge mit auswärtigen Mächten zu ſorgen u. ſ. w. — Die zweite Note bezieht ſich zunächſt auf das Dappenthal, deſſen bei dem Wiener Kongreſſe beſchloſſene Rückgabe von Frankreich an den Kanton Waadt, wiederholter Mahnungen von eidsgenöſſiſcher Seite unerachtet, noch immer nicht ſtatt gefunden hat. Auch jetzt iſt die Antwort des Miniſters weiterhin ausweichend; ſie wünſcht Verzichtleiſtung der Schweiz auf den kleinen Landſtrich, dem Frankreich einen ſchwer zu erklärenden Werth beilegt, und ſie bringt damit nochmals das obberührte Verhältniß der franzöſiſchen Anſaſſen, für welche gleichfalls gefällige Einräumungen von der Schweiz verlangt werden, und alsdann zum Gegenſatz diejenigen Handelsbegünſtigungen in Verbindung, welche der Schweiz geſtattet werden könnten, von denen nun ſeit geraumer Zeit vielfältig die Rede war, und die ſich auf erleichterte Einfuhrgebühren der Käſe, Strohgeflechte, Uhrwerke, gemeinen Spitzen, und auf den Tranſit ſolcher Schweizer-Fabrikate, deren Einfuhr in Frankreich nicht geſtattet iſt, unter Kontrolle und Förmlichkeiten, beſchränken. Es ſcheint der Wunſch des Miniſters zu ſein, daß über alle dieſe Gegenſtände eine gemeinſame Unterhandlung und ein ausgleichendes Einverſtändniß geſchloſſen werden möchte.

Die Tagſatzung verwies, nach einer vorläufigen Diskuſſion, beide Noten an die nähere Prüfung einer aus den Herren von Wattenwyl, von Wyß, Rüttimann, Montenach, Fetzer und Luſſer beſtehenden Kommiſſion.

Am 12 Aug. kehrte die römiſche Nunziatur von Bern nach Luzern zurück, nachdem der Hr. Nunzius am Sonntage zuvor in der katholiſchen Gemeinde allgemeine Firmelung zelebrirt hatte.

Das Gemälde Ludwigs XVIII, welches der Schultheiß Graf von Müllinen geſchenkt erhielt, ſtellt Se. Maj. ſtehend in Lebensgröße dar, iſt von Rouget gemalt, und wird, mit ſeiner Prachteinfaſſung, auf 12,000 Livres gewerthet.

Der kön. baieriſche Staatsminiſter von Montgelas hat in Muri, zwiſchen Bern und Thun, ein Landhaus gemiethet, worin er bis zum Spätjahr zu verweilen und alsdann ſich nach Genf zu begeben geſinnet iſt.

Die Beleuchtung, welche die Bemerkungen des geweſenen Fürſt-Abts von St. Gallen über das Kreisſchreiben der St. Galliſchen Kantonsregierung an die Mitſtände (vergl. Aarauer Zeit. Nr. 90) veranlaßt hatten, lieferte Auszüge zweier Schreiben des Hrn. Abts vom J. 1814 an eben dieſe Regierung und an die eidsgenöſſiſche Tagſatzung in Zürich. Warum der Verfaſſer dieſer Beleuchtung unterlaſſen habe, eines dritten, ihm gewiß nicht unbekannten, weit ſonderbarern, an die vier ehemaligen Schirmkantone, vom 30 März 1814, zu erwähnen, wird um ſo weniger begriffen, da der Hr. Abt in dieſem Schreiben auf einen förmlichen Theilungstraktat des Kantons St. Gallen anträgt. Dieſes bedeutſame Schreiben gehört der Geſchichte und der Karakteriſtik einer merkwürdigen Zeit an. Mit Uebergehung alles in den zwei bekannten Schreiben und ſonſt ſchon viel und offenkundig Berührten, liefern wir bloß aus wohl gewährleiſteter Abſchrift folgende auf Obiges bezügliche Stellen:

„ — Nun aber, da die gütige Vorſehung ſolche günſtige Umſtände herbeigeführt hat, daß die l. Stände ihrer Unabhängigkeit verſichert, ſich und ihren Alliirten Gerechtigkeit könne widerfahren laſſen, wenden wir uns mit jenem vollen Zutrauen, das Ihre Gerechtigkeitsliebe und biedere Bundestreue uns einflößt, zu Ihnen, U. G. L. Sch. E. u. B., mit der dringendſten Bitte, das Stift St. Gallen, ihren alten getreuen Bundesgenoſſen, nicht zu verlaſſen; ſondern ihm zu Wiederherſtellung ſeiner Rechte und ſeines Eigenthums durch bundeseidsgenöſſiſche Verwendung behilflich zu ſein, welches um ſo leichter geſchehen

kann, da nach zuverläſſigen Nachrichten der weit größere Theil des Stift St. Galliſchen Volkes (!) die ehemalige Regierung wünſcht, und die alliirten Mächte (?) um dem Stift St. Gallen ſeine Rechte wieder zuſtellen zu laſſen, nur den Wunſch der l. Stände erwarten. — Sollte der l. Stand St. Gallen die dermalige Größe und Ausdehnung beibehalten, hindert dieſes im Geringſten nicht, die Rechtſame des Stiftes unverletzt zu bewahren; wie in einigen andern Kantonen zwei abgeſonderte Regierungen ſtatt haben, ſo könnte dies im Kant. St. Gallen zwiſchen der Abtei und der Stadt St. Gallen geſchehen, und die Eintheilung nach dem Unterſchiede der Religionsverwandten oder nach gewiſſen Bezirken und Ländereien vorgenommen werden."

Das erſte Schirmort antwortete am 2 April: „Die Lage der Eidsgenoſſenſchaft und die Verhältniſſe gegen die l. Mitſtände erlauben nicht, in das Begehren einzutreten, und man hoffe, auch der Hr. Abt werde dieſe Lage und Verhältniſſe zu würdigen wiſſen." Gleichgeſinnte Antwort der übrigen Schirmſtände, wenn ſie eine ertheilten, wird kein Eidsgenoſſe bezweifeln. — Die Ausführung hätte aber in beiden Alternativen intereſſant ſein müſſen. In der Theilung nach Ländereien hätte man die Stadt doch kaum auf die einzigen Extremitäten von Sargans und Utznach verweiſen können, und unfehlbar wäre das ſchöne Rheinthal (mit einer Militärſtraße durch den Bezirk Rorſchach) in ihr Loos gefallen. Die Theilung nach Religionsverwandten hätte manches Dorf und manches Haus geſpalten, und vermuthlich, wie einſtmal im K. Appenzell, eine Landestheilung zwiſchen den Einwohnern zur Folge gehabt.

Das Fallen der Getreidepreiſe iſt nun überall eingetreten; die Aerntezeit ſelbſt nur, weil ſie vom Beſuche der Märkte abzieht, unterhält noch einiges Schwanken. In Schafhauſen ward die Brodaustheilung von den Zünften an ihre Mitglieder eingeſtellt, da bereits ſchon die Schatzung des Weißbrodes auf 8 Kreuzer herabgeſetzt worden iſt.

Folgendes iſt die Ueberſicht der zwei neueſten Kornmärkte in Zürich: Am 8 Aug. wurden von 2824 Mütt Kernen 1643 verkauft und 1181 blieben auf dem Markt zurück; die Marktpreiſe gingen von 11¼ bis auf 17 Gulden; die obrigkeitliche Fruchttaxe ward zu 14 fl. 3 kr. der Mütt beſtimmt, und das Brod (2¼ Pf.) auf 5 Bß. 2 Rp. taxirt. Am 15 Aug. wurden von 1994 Mütt 1570 verkauft, zu 12 bis 19½ fl.; die obrigkeitliche Kernentaxe ward demnach auf 16 fl. 54 kr. beſtimmt, und das Brod zu 6 Bß. 1 Rp. taxirt. — Am 8 waren keine obrigkeitliche Getreidevorräthe auf den Markt gebracht; am 15 wurden 210 Mütt derſelben zu 15 und 16 fl. verkauft.

Im Juniheft (Nr. 66) der Lauſanner Feuilles d'agriculture findet ſich ein der Bibliotheque physico-économique entlehntes meteorologiſches Gemälde der erſten ſechs Monate von 1817, das reichhaltig und anziehend, aber in Sammlung der zum Theil aus minder zuverläſſigen Zeitungsnachrichten enthobenen Angaben, nicht mit erforderlicher Kritik bearbeitet iſt. Die Abhandlung des Hrn. Droz über die Käſefabrikation im Jura- und Doubs-Departement betrifft einen großentheils aus der Schweiz übergetragenen landwirthſchaftlichen Induſtriezweig, der mit dem dieſſeitigen in genauer Berührung ſteht. Am Schluſſe des Hefts findet ſich ein Bericht über die ſeit 1811 in Lauſanne beſtehende Anſtalt von Holzvorräthen, die im Winter den Armen im Detail ohne Preiserhöhung überlaſſen werden.

Hr. Antiſtes Sulzberger in Frauenfeld, Präſident der helvetiſchen Geſellſchaft, fragt durch ein Kreisſchreiben vom 4 Auguſt bei den Mitgliedern an, ob ſie, nach der langen ſeit 1812 gedauerten Unterbrechung der Verſammlungen jener Geſellſchaft, zum Beſuch einer ſolchen im nächſten Spätjahr oder im Frühling geneigt ſeien? „Die Einladung (drückt ſich das Kreisſchreiben aus) hängt freilich vom Präſidenten ab: aber das Kommen von den Mitgliedern, und wer gern Zeit und Koſten der Reiſe aufwenden ſoll, der muß doch auf eine Anzahl von Geſellſchaftern rechnen können. Es war eine Zeit, wo man deſſen allemal ſicher ſein konnte! Aber ſie iſt nicht mehr; Vieles, was im öffentlichen Leben der Schweiz ſeit Jahren geſchehen iſt, Vieles, was an manchen Orten derſelben noch bis auf dieſen Tag geſchieht, hat die Einen gegen den Zweck der Geſellſchaft gleichgültig gemacht, den Andern Mißtrauen eingeflößt, und bei Vielen, ſelbſt von denjenigen, welche für's gemeinſchaftliche Vaterland noch immer ſo warm ſind, als unſere biedern Väter es waren, iſt ſogar der Glaube, daß ein rein helvetiſcher Verein, wie ſie denſelben ſich gedacht und eine ſchöne Zeit lang wirklich gehabt hatten, jetzt noch in die Länge fortdauern und fruchtbar beſtehen könne, verſchwunden. Leider gehöre ich ſelbſt zu dieſen Letztern. Früheres und Neueres und Neueſtes, was im Vaterland geſchehen iſt, hat mir jenen ſonſt ſo theuern Glauben gewaltſam vom Herzen losgeriſſen. Kommt dann noch hinzu, daß durch die Menge von Zentral-Geſellſchaften dasjenige Bedürfniß, von welchem die unſrige geboren, genährt und großgezogen worden iſt, beinahe vollſtändige Befriedigung findet, das Bedürfniß, entfernt wohnende Freunde alle Jahre einmal zu ſehen und ſich mit ihnen traulich zu unterhalten; daß dieſe Geſellſchaften, durch die ſpeziellen Zwecke, welche ſie mit jenem allgemeinen verbinden, noch ein neues, beſonderes Intereſſe erhalten und darum fleißig beſucht werden; daß nur ſehr Wenige im Fall ſind, mehr als einmal im Jahr Zeit und Geld zu einer ſolchen Reiſe zu entübrigen, ſo ſchwächt auch das die Hoffnung, daß unſere Verſammlungen zahlreich ſein werden. Was ſoll aber eine helvetiſche Geſellſchaft, wenn nur Wenige aus wenigen Kantonen zuſammenkommen, und miteinander — trauern, daß es nicht beſſer ſteht? Was ſollen die Wenigen gegen den gewaltigen Strom der Zeit für den großen Zweck einer Geſellſchaft zu wirken vermögen, deren Natur einen zahlreichen Verein ausdrücklich verlangt? Den bloßen Schein, als ob man noch etwas ſei und leiſte, kann aber doch gewiß niemand von uns wollen."

Frankreich.

Die Wittwe des bekannten ſchwarzen franzöſiſchen Generals Touſſaint-Louverture iſt in Agen in einem Alter von fünfzig Jahren geſtorben. Man rühmt von ihr, daß ſie eine fromme und wohlthätige Frau geweſen. Sie hinterläßt zwei Söhne: der ältere, der in Paris ſtudierte, hat den Grad eines Eskadrons-Chefs und lebte bei der Mutter; der jüngere, zwanzig Jahre alt, iſt auf einer Hochſchule in England, und wird auf Koſten

der engliſchen Regierung gebildet. Ein dritter Sohn ſtarb vor zwölf Jahren zu Belle-Ile en mer im Exil.

Se. Maj. der König hat die von der Akademie getroffenen Wahlen der Herren Lava und Reynouard genehmigt.

Zufolge eines Schreibens Sr. Maj. an die Generalvikarien von Paris ſoll das Feſt Mariä Himmelfahrt ſehr feierlich begangen und zum Andenken an das Gelübde Ludwigs XIII vom Jahr 1638 eine Prozeſſion auſſerhalb der Kirche Notre-Dame gehalten werden. Dieſe Prozeſſion ſoll jedoch die einzige ſein, welche auſſerhalb der Kirchen gehalten werden darf.

Unterm 13 d. hat der König vollkommene Amneſtie für alle Jene ausgeſprochen, welche wegen Vergehen, die durch die Seltenheit der Lebensmittel veranlaßt worden waren, Zuchtpolizeiſtrafe leiden, inſofern es nicht ein Wiederholungsfall iſt.

Die Herzogin von Berry iſt gänzlich hergeſtellt und genießt wieder auf Spaziergängen der freien Luft.

Man bemerkt, daß der Herzog von Orleans fleißig die Tuilerien beſucht.

Der franzöſiſche Geſandte zu Frankfurt, Graf Reinhard, iſt in Paris angekommen.

Nach einem franzöſiſchen Blatte hinterläßt Frau von Stael ihrem Sohn erſter Ehe zwei Millionen; ihrer Tochter, der Herzogin von Broglie, eine Million; ihrem Sohn zweiter Ehe, dem jungen Rocca, zwei Mill., und deſſen Vater 30,000 Fr. lebenslänglicher Renten. Ihre ſämmtlichen Manuſkripte, unter denen ſich, auſſer der Vergleichung zwiſchen den Revolutionen Englands und Frankreichs, auch eine Geſchichte der franzöſiſchen Ständeverſammlung im Jahr 1789 befinden ſoll, hat ſie Hrn. Schlegel vermacht.

Der in die Grenobler Unruhen verwickelte ehemalige Oberſt der Dromedarenkompagnie in Aegypten, Brun, der zu Genua auf Requiſition der franzöſiſchen Regierung arretirt wurde, iſt am 25 v. M. zu Valence angekommen, und von dort nach Grenoble geführt worden.

Franzöſiſche Grenze, den 12 Auguſt.

Der Herzog von Wellington wurde auf heute oder morgen in dem preuſſiſchen Hauptquartier zu Sedan erwartet, um daſelbſt der Muſterung beizuwohnen, welche der König von Preuſſen über ſein Armeekorps halten wird. Dem Vernehmen nach wird Se. Maj. ſich auch ins ruſſiſche Hauptquartier begeben und der Muſterung beiwohnen, die Wellington über den rechten Flügel der Okkupationsarmee halten wird. Man vermuthet, daß der König alsdann über Lille und Gent ſich nach Brüſſel begeben und hierauf ſeine Rheinprovinzen beſuchen werde. Nach den neueſten Privatbriefen war dieſer Monarch in Mainz mit großen Freudensbezeugungen empfangen worden, und hatte ſpezielle Revue, ſowohl über die dort befindlichen öſterreichiſchen Truppen als auch über ſeine eigenen, gehalten. Von Mainz war der König über den Hundsrück nach Trier gereiſet, und wollte hierauf auch Luxemburg beſuchen.

Aus dem öſterreichiſchen Hauptquartier ſind gleichfalls Offiziere vom Generalſtab zu den großen Muſterungen des Zentrums und rechten Flügels der Okkupationsarmee abgereiſet. Man ſpricht auch von einer neuen Muſterung des linken Flügels dieſer Armee, die vor dem künftigen Herbſt erfolgen ſoll.

Diviſion des Generals Lederer, der das öſterreichiſche Kommando über die Truppen in den Diſtrikten von Altkirch und Port führt und ſein Hauptquartier zu Mühlhauſen hat, ſoll, wie es heißt, eine allgemeine Dislokation erleiden.

Von der Seine, den 13 Auguſt.

So unrichtig auch manche Nachrichten ſein mögen, welche die hieſigen Zeitungen über den gegenwärtigen Zuſtand des innern Frankreichs liefern, ſo läßt ſich doch nicht läugnen, daß ſich der Zuſtand der Dinge ſeit Anfang des verfloſſenen Winters weſentlich verbeſſert hat. In den Operationen des Miniſteriums bemerkt man größere Harmonie und viel mehr Feſtigkeit als zuvor. Es wäre zu wünſchen, daß ſich das jetzige Miniſterium in nähere Verbindung mit den durch Talente, Kenntniſſe und Einfluß beſonders hervorragenden Konſtitutionsfreunden ſetzte, die hier und da ungerecht beurtheilt, ja häufig angefeindet werden, und zuverläßig die große Achtung verdienen, in der ſie bei dem gebildeten und leidenſchaftloſen Theil des Publikums ſtehen. Wenn dieſe Konſtitutionsfreunde einmal ſich davon überzeugen können, daß die Miniſter ſich aller willkührlichen Maasregeln zu enthalten und vollkommen nach den liberalen Grundſätzen der Charte zu regieren geſonnen ſind; wenn die Miniſter dagegen in jenen erklärte Konſtitutionsfreunden nicht Neuerer erblicken wollen, die eine Veränderung in den Grundſätzen des Landes zu bewirken ſich bemühen, und dadurch Frankreich in neue Revolutionen ſtürzen würden, ſo könnte eine ſolche Ausgleichung und Vereinigung bald zu Stande kommen, und würde äuſſerſt glückliche Folgen haben.

Wir können die ſogenannte konſtitutionnelle Partei auch unmöglich als Gegner der Regierung anſehen, indem wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß das gegenwärtige Miniſterium der Charte in ihrem ganzen Umfang huldigt und keine Abſicht hat, den Verfügungen derſelben entgegenzuarbeiten. Die Regierung hat nur zweierlei wahre Gegner, die Ultra-Royaliſten und die Revolutionnaires. Die Erſtern ſtreben nicht nur, die Miniſter und die oberſten Beamten von ihren Stellen zu verdrängen und ſie zu erſetzen, ſondern auch die Charte ſo ſehr zu modifiziren, daß ſie ſich den Grundſätzen der Regierung, ſo wie dieſelbe vor 1789 beſtanden hat, wieder ſo viel möglich nähert. Sie wünſchen dem Adel und der Geiſtlichkeit größern Einfluß, als ſie jetzt beſitzen, zu verſchaffen, und alle bedeutende Aemter mit Perſonen, die während der Revolution und unter Buonaparte keine öffentliche Stellen bekleidet haben — wohlverſtanden mit einigen Ausnahmen — zu beſetzen. — Die Revolutionnaires theilen ſich in zwei ſonſt geſchiedene Klaſſen, die aber jetzt auf einen Zweck hinarbeiten: in Buonapartiſten und in ſogenannte Jakobiner. Beide ſind darum ſehr gefährlich, weil ſie den Umſturz der gegenwärtigen Regierung wollen; allein beide ſind es auch wieder nicht, weil ihre Zahl verhältnißmäßig gering iſt, und weil ſie weder Zuſammenhang im Großen, noch Hilfsquellen haben, um ihren Zweck zu erreichen.

Eine ſorgſame Aufſicht wird hinreichend ſein, alle im Zaum zu halten. Nichtsdeſtoweniger glauben wir nicht zu irren, wenn wir die Ultra im gegenwärtigen Augenblicke für gefährlicher halten, als die Revolutionnaires.

Der Finanzminiſter unterhandelt ſeit einiger Zeit aufs Neue mit den engliſchen Banquiers, als deren Delegirter Hr. Baring

ſich in Paris befindet, wegen eines neuen Anleihens in arem Gelde, theils um die rückſtändigen Forderungen der Allien zu befriedigen, theils um im Stande zu ſein, die übrigen Verpflichtungen, die durch den letzten Pariſer Traktat eingegangen worden ſind, zu erfüllen. Hierzu gehören vor Allem die verfallen Termine für die bereits liquidirten Forderungen auswärtiger Staaten, Städte, Korporationen und Privatperſonen.

Die Unterhandlungen wegen der abermaligen Reduktion der Okkupationsarmee um ein Fünftel machen nur langſame Fortſchritte. Man ſagt, die Höfe von Berlin und Wien haben anfangs Einwendungen gegen dieſe Reduktion gemacht, ſei aber davon zuletzt unter der Bedingung abgeſtanden, daß vor Zurückziehung der Truppen des neuen Fünftheils, zuvörderſt die verfallenen Geldpräſtationen entrichtet werden, wozu man ſich auch verſtanden hat. Deshalb haben die Verhandlungen mit den engliſchen Banquiers zuletzt ſo guten Fortgang gehabt.

Italien.

Das mit Frankreich abgeſchloſſene Konkordat iſt nun bekannt. Es enthält unter anderm folgende Beſtimmungen: Das Konkordat zwiſchen Papſt Leo X und dem Könige von Frankreich Franz I iſt hergeſtellt, und das Konkordat vom 15 Juli 1801 hört auf, Wirkung zu haben. Die ſogenannten organiſchen Artikel, welche ohne Wiſſen Sr. Heil. entworfen, und ohne ihre Genehmigung am 8 April 1802 zugleich mit dem Konkordat vom 15 Juli 1801 bekannt gemacht worden, ſind widerrufen in Allem, was ſie den Lehren und Geſetzen der Kirche Zuwiderlaufendes enthalten. Die Kirchen, welche in dem Königreiche Frankreich durch die Bulle Sr. Heil. vom 29 Nov. 1801 aufgehoben worden ſind, werden aufs Neue bis zu der Zahl errichtet, welche in gemeinſchaftlichem Einverſtändniſſe als die vortheilhafteſte für das Beſte der Kirche feſtgeſetzt werden wird. Es wird eine angemeſſene Dotation in liegenden Gütern und in Renten auf den Staat, ſobald möglich, feſtgeſetzt. Die Güter der ehemaligen Abteien, nullius genannt, werden mit denjenigen Diözeſen vereinigt werden, innerhalb welcher ſie nach der neuen Diözeſeneintheilung liegen. Die durch gegenwärtige Uebereinkunft feſtgeſetzte Wiederherſtellung des in Frankreich bis zum J. 1789 beobachteten Konkordats ſoll die Wiederherſtellung der Abteien, Priorate und anderer Pfründen, die damals beſtanden, nicht mit ſich führen.

In Genua iſt ein Kameralpatent publizirt worden, vermöge deſſen 56 verſchiedene Domänengüter, welche von aufgehobenen geiſtlichen Korporationen herrühren, nach erhaltener Bewilligung Sr. Heil., von dem General-Finanzdepartement öffentlich verſteigert worden.

Die in der letzten Zeit aus 300 M. toskaniſcher Truppen beſtandene Garniſon von Lucca wurde am 30 Juli durch zwei Kompagnien Oeſterreicher vom Regiment St. Julien abgelöſet.

Deutſchland.

Der ſo oft fehlgeſchlagene Verſuch (heißt es in der Karlsruher Zeitung), die reformirte und lutheriſche Kirche zu vereinigen, iſt endlich im Herzogthum Naſſau zuerſt gelungen. Bei der Berathſchlagung über die Art der Reformations-Jubelfeier kamen die beiden General-Superintendenten, Müller und Gieſe, auf den Gedanken, dieſe Feier durch die auszuſprechende Vereinigung der bisher getrennten proteſtantiſchen Kirchen am würdigſten zu erhöhen. Der regierende Herzog nahm dieſe Idee mit beſonderem Wohlgefallen auf, und ließ ſogleich eine Generalſynode ausſchreiben, die vom 5 bis zum 9 d. in Idſtein verſammelt war, und aus den General-Superintendenten, ſämmtlichen Inſpektoren, und eben ſo vielen Pfarrern, zuſammen 38, beſtand, worunter 20 lutheriſche und 18 reformirte waren. Es wurden folgende Punkte feſtgeſetzt: Der Name der vereinigten Kirche iſt: Evangeliſch-chriſtliche Kirche. Die Oberaufſicht über ſämmtliche Geiſtlichkeit u. ſ. w. wird unter den zwei General-Superintendenten nach einer geographiſchen Linie getheilt, und vereiniget ſich in der Perſon des Ueberlebenden. An Orten gemiſchter Konfeſſion kommt das beiderſeitige Kirchenvermögen in eine Kaſſe, und bleibt der Kirche zum Behuf des Kultus. Wo zwei Prediger verſchiedener Konfeſſion waren, da bleiben ſie vor Hand, theilen aber das Abendmahl gemeinſchaftlich an einem Altar aus. Die pfälziſche Liturgie wird angenommen. Die Regel bei Austheilung des heil. Abendmahls iſt eine größere, eigens dazu beſtellte Oblate, welche gebrochen wird; ältere Perſonen, die daran Anſtoß nehmen, können das Abendmahl nach ihrer gewohnten Art, aber nur privatim, genießen, nachdem ſie zuvor ihre Gründe dem Prediger vorgetragen haben u. ſ. w. So iſt das General-Gutachten der Synode an den regierenden Herzog abgeſandt, und man erwartet nun deſſen Sanktion.

England.

Das Gerücht von der Abtretung der beiden Florida an die vereinigten Staaten hat ſich lebhaft erneuert. Die ſpaniſchen Behörden ſprechen davon, wie von einer ausgemachten Sache. Man ſagt, die Abtretung geſchehe gewiſſermaßen durch Vermittelung des engliſchen Kabinets.

Zwiſchen unſern Kommiſſarien und jenen der vereinigten Staaten beſtehen über die Vollziehung des Traktats von Gent noch immer Spaltungen, deren Ausgleichung, da jeder Theil beharrlich auf ſeinen Forderungen hält, ſich nicht vorſehen läßt. Durch die Grenzberichtigung, welche die amerikaniſchen Kommiſſarien begehren, würden wir unſere Landverbindungen mit Neuſchottland und Neubraunſchweig verlieren, und die Zitadelle von Quebek ſtünde auf den Vorpoſten.

Kurze Notizen.

— In Kaſſel hatte am 12 d., Abends um 7 Uhr, im Schloſſe Bellevue, die Trauung Sr. k. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz mit der Prinzeſſin Maria, Tochter des Landgrafen Friedrich von Heſſen, ſtatt.

— Ein franzöſiſches Blatt (und unſers Wiſſens früher kein deutſches) meldet aus Würzburg, vom 1 d., daß am 4 daſelbſt ein Transport von Affen und Papageien, nebſt einer Sammlung ſeltener Pflanzen, für Wien beſtimmt, angelangt ſei, welche der k. öſterreichiſche Kommiſſär von St. Helena abgeſandt habe.

— Die Eskadre, welche 5000 Mann von den in Frankreich ſtehenden ruſſiſchen Truppen zurückgebracht hat, iſt in Kronſtadt angelangt. Sie hat die Reiſe von Calais bis Kronſtadt in zehn Tagen gemacht.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 101. — den 23 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 14 und 16 Auguſt; Verwaltungsrath der eidsgenöſſiſchen franzöſ. Kriegsgelder; Verordnungen von Baſel; Jubelfeier der ſchweizer. Kirchenreform. — **Deutſchland:** Mancherlei; Frankfurt; vom Oberrhein. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Grenze — **Oeſterreich.** — **Italien.** — **England.** — **Amerika.** — **Türkei.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer zweiundzwanzigſten Sitzung am 14 Auguſt über die Handelsverhältniſſe mit Frankreich eine Kommiſſion niedergeſetzt, beſtehend aus den Herren Wieland, Zollikofer, de Pierre, Desarts, Hirzel und Rämi.

Aus dem Bericht einer über die Reklamationen der in vormaligem piemonteſiſchem Dienſte geſtandenen Schweizeroffiziere, welche die Unterſtützung der Tagſatzung anriefen, ergab es ſich, daß die anerkannten und liquiden Forderungen der Offiziere aller fünf aufgelöſeten piemonteſiſchen Regimenter ſich auf beiläufig 500,000 Livres, die noch nicht anerkannten aber auf mehr als die doppelte Summe belaufen, und daß die am 4 Chriſtm. 1798 von der helvetiſchen Regierung für jene Regimenter bei ihrem Uebertritt in franzöſiſchen Dienſt geſchloſſene Konvention die Perioden ſcheidet, für welche die Anſprüche theils an Sardinien, theils an Frankreich zu ſtellen ſind. Dem Antrag der Kommiſſion gemäß bevollmächtigte und beauftragte die Tagſatzung den Vorort zu Einleitung einer den Intereſſen der Reklamanten angemeſſenen Unterhandlung mit dem ſardiniſchen Hofe.

In der dreiundzwanzigſten Sitzung am 16 wurden, auf den Bericht der Prüfungskommiſſion, die Rechnungen der Zentralkaſſe vom Heumonat 1816 bis dahin 1817 gutgeheißen, und zu Beſtreitung ihrer weitern Bedürfniſſe die Zahlung eines Zehnttheils des Bundeskontingents, welcher 54,400 Fr. beiläufig beträgt, zu zwei Hälften im kommenden Herbſtmonat und Jänner zahlbar, beſchloſſen.

Auf den Bericht der nämlichen Kommiſſion ward auch die Rechnung über die Verwaltung des Invalidenfonds gutgeheißen und verordnet: es ſoll dieſer Fonds ſeiner Stiftung gemäß, ausſchließlich für diejenigen Unteroffiziere und Soldaten jener vormaligen franzöſiſchen Regimenter beſtimmt ſein, welche im J. 1815 nach der Schweiz zurückkamen und mit der Denkmünze der Ehre und Treue belohnt wurden. Bei eintretendem Bedürfniſſe ſoll über die Intereſſen hinaus auch das Kapital für ihre Unterſtützung verwandt werden, und übrigens ſollen die eingekommenen Empfehlungen zur Würdigung und Verfügung den Verwaltern der Fonds [illegible] werden.

Auf den Antrag der Geſandtſchaft von Bern ward der Vorſchlag eines Konkordats ad inſtruendum genommen, betreffend ſolche Verbrecher, welche in mehreren Kantonen Verbrechen verübt haben, in demjenigen, wo ſie die größten begingen, beurtheilt, zugleich aber auch ihre übrigen Vergehen mit in Betracht gezogen und die Strafe dafür ausgeſprochen werden ſoll.

Zwei Reklamationen der Stände Zürich und St. Gallen, wegen Rückerſtattung von Auslagen für die Aufſtellung von Militärpoſten zur Zeit der Auflöſung der deutſchen Legion in der Gegend von Konſtanz, wozu ſie von der Bundesbehörde aufgefordert waren, und welche für Zürich 1871 Fr. und für St. Gallen 1671 Fr. betragen, wurden an die Prüfung einer aus den Herren Zelger, Pidou und Rämi beſtehenden Kommiſſion gewieſen.

Die Mitglieder des diesjährigen Verwaltungsraths der aus Frankreich fließenden eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder ſind vor einiger Zeit in dieſen Blättern (Nr. 91) unvollſtändig und zum Theil unrichtig angegeben worden. Sie beſtehen aus dem Rathsherren von Mutach als Präſident, dem Altbürgermeiſter Eſcher von Zürich, Landammann Müller von Uri, Landammann Burger von Glarus, Staatsrath Montenach von Freiburg, Graf Johann von Salis aus Bünden, und Staatsrath Pidou vom Kanton Waadt. Die Kaſſenbeſorger der drei Vororte, Staatsrath Eſcher von Zürich, Appellationsrichter Haller von Bern und Seckelmeiſter Meyer von Schauenſee von Luzern, wurden durch den Verwaltungsrath beeidigt, und legten ihm auch ihre erſte Rechnung vor. Es ward übrigens ein Theil der vorhandenen Gelder zinstragend angelegt u. ſ. w.

Der große Rath des Standes Bern hat in ſeiner Sitzung vom 4 d. über den Fortgang der Straßenarbeiten bei Bözingen (dem Eingang zum ehemaligen Bisthum Baſel) und im Simmenthal Berichte der Zollkammer angehört und den dafür im Hornung eröffneten Kredit um ungefähr 12000 Fr. erweitert. Ein Anzug, der bei dieſem Anlaſſe geſchah, und dem zufolge das Studium der Straßen- und Waſſerbaukunſt und Polizei auf Koſten des Staats und durch Ausſichten auf Anſtellung begünſtigt werden ſollte, ward dem kleinen Rath überwieſen. Endlich wurde der Etat der Vorräthe an inländiſchem und fremdem Getreide angezeigt, auch über die bisher zu Erleichterung der Armuth, Unterſtützung der Sparſuppenanſtalten und Brodaustheilung (ſeit zehn Wochen um 1 Bz. p. Pfund unter der Taxe, oder jetzt zu 2 Bz. das Pfund) u. ſ. w. durch den Staat gemachten Aufopferungen, Bericht erſtattet, und die Fortdauer eines Theils dieſer Unterſtützungen bis Mitte Herbſtmonats erkannt.

Der große Rath des Kantons Baſel hat am 4 Auguſt ein Geſetz über die Beſtätergebühren, oder die den Kaufhauseinneh-

mern von durchgehenden Waaren zu leiſtenden Gebühren ſanktionirt, welches die Taxordnung von 1746, als nicht mehr anwendbar, durch eine neue erſetzt, der zufolge alles durch das Kaufhaus gehende Gut fünf Nappen vom Zentner dem Einnehmer und einen halben Nappen Wagenzoll als Beſtätergebühren zahlt; was über Waſſer geht, zahlt nur die Hälfte dem Einnehmer und keinen Wagenzoll.

Durch Verordnung vom 13 Aug. hat der kleine Rath von Baſel die frühern Verordnungen wieder aufgehoben, welche das Backen des Semmelmehls verboten und die Ausfuhr des Brodes unterſagten, „da der freie und ungehinderte Verkehr aller Lebensmittel für unſere geliebten Mitbürger am nützlichſten erachtet wird.“ Die Verordnungen vom Jahr 1816 hingegen, welche die Ausfuhr von Heu, Haſer und Erdäpfeln betreffen, und das Branntweinbrennen aus Frucht und Erdäpfeln verbieten, bleiben weiterhin in Kraft.

Zu Saanen, Zweiſimmen und andern Orten des Kantons Bern hat man in der Nacht vom 13 auf den 14 d. ein ſtarkes Erdbeben geſpürt. Es ſoll heftiger als jenes im Monat März geweſen ſein.

Wie dem reformirten Deutſchland, ſo rückt, mit kurzem Zwiſchenraum, auch den evangeliſchen Schweizerkantönen die Jubelfeier der Kirchenreform heran, und die Optimaten ihrer Bürger jedes Standes rüſten ſich, um das Feſt in würdigem Geiſte zu begehen. Es wird der dieſer dritten Säkularfeier eigenthümliche und das Zeitalter bezeichnende Geiſt vor allem Andern aus ein Geiſt der Liebe ſein, durch welchen auch Jene zur ſtillen Mitfeier einer für die Erziehung des Menſchengeſchlechts wichtigen Begebenheit bewogen werden mögen, die nach dem Ziele der Erkenntniß des Wahren und Guten auf andern Bahnen (dem reinen Willen ſtehen viele geöffnet!) hinwandern.

Den Schriftkundigen gebührt es, dieſen Anlaß für ſolche Mittheilungen an die gebildeten Klaſſen der Geſellſchaft zu benutzen, welche den Cyklus des welthiſtoriſchen Ereigniſſes, in ſeinen Urſachen, Beſtandtheilen, Zwecken und Folgerungen, in fruchtbarer Klarheit umfaſſend darſtellen, und die Verehrung und Liebe des Werkes, ſo wie ſeiner Urheber, beim jetztlebenden und beim kommenden Geſchlechte zu erhalten und neu aufzuregen geeignet ſind. Die Formen hiefür müſſen der Sitte und den Zeitgewöhnungen entlehnt oder angepaßt werden, und dieſe Betrachtung war es vermuthlich auch, die einen Verein achtungswürdiger Schweizer zur Herausgabe des vaterländiſchen Reformationsalmanachs bewogen hat, welchem ſchweizeriſche Kunſt und Wiſſenſchaft bereits vielſeitige Gaben zuſicherten, und von dem wir hier gern die erſte vorläufige Kunde ertheilen. Köſtliche Beiträge, vielleicht auch die zweckmäßigſten, dürften die Herausgeber in den noch keineswegs hinlänglich benutzten Quellen der Reformationszeit ſelbſt finden. Man hat eine große Zahl vertrauter Briefe der Reformatoren gedruckt, ungleich viel mehrere werden handſchriftlich aufbewahrt; noch hat aber niemand auf dieſem reichen Felde mit rein menſchlichem Zwecke eine Blumen- oder Aehrenleſe gehalten, welche doch zuverläſſig eine eben ſo anziehende als lehrreiche Briefſammlung liefern könnte, der die Herderſche Aufſchrift: Briefe zur Beförderung der Humanität, vollkommen wohl anſtehen würde.

Als einen kleinen Beitrag für die Sammlung, deren Sorge den Herausgebern des Almanachs anmit empfohlen wird, geben wir hier die Ueberſetzung eines noch ungedruckten lateiniſchen Briefes, den der Zürcheriſche Polyhiſtor des ſechzehnten Jahrhunderts, Konrad Geßner, als ſechzehnjähriger Jüngling, kurze Zeit nach Ulrich Zwingli's Tod, den Amtsnachfolgern des Verewigten in Zürich geſchrieben hat. Er lautet alſo:

„Den gelehrten, berühmten und vortrefflichen Männern, Heinrich Bullinger und Theodor Bibliander, den Amtsnachfolgern des unüberwundenen Helden U. Zwingli, ſeinen Lehrern und Gönnern, entbietet Konrad Geßner ehrerbietigen Gruß.

„So oft ich, verehrungswürdige Lehrer, mich des höchſten Undankes erinnere, der unſerm Zeitalter eigen iſt, ſo ergreift ein unſäglicher Schmerz mein Gemüth. Wie ſelten iſt Freundestreue, wie ſchnell vergißt man der Todten! Kein Einziger iſt unter uns, der auch mit einem Worte nur Gefühle der Dankbarkeit ausſpräche gegen jenen tapfern Helden, des Vaterlandes Vater und der Erde Leuchter, Ulrich Zwingli, deſſen Nachfolger (was dem ganzen Zürcherſchen Freiſtaate Segen bringen möge!) Ihr nunmehr geworden ſeid. Wohl darf ich ihn einen Helden nennen, den weder Gewalt noch Drohung, weder Liſt noch Verfolgung, irgend jemals vom Pfade des Rechts und der Wahrheit abzuleiten vermocht haben. Er war darum in der That werth, nicht mit Worten nur geprieſen, ſondern in Bildern aus Gold und Silber, aus Elfenbein und pariſchem Marmor, verherrlicht zu werden. Und dieſer Held, dieſer Mann des verdienteſten Ruhmes, durch große und vielfache Tugenden ausgezeichnet, den fremde Völker in hohen Ehren halten, bleibt unter uns nur, um die er ſich am meiſten Verdienſt erwarb, ungeehrt und unbeachtet, und Niemand trägt ſeiner Wohlthaten Rechnung. Dies iſts, was mir weh thut, und was mich bitter kränkt. So oft ich auch nur ſeinen Namen ausſprechen höre, ſo bricht meine Stimme vor Wehmuth und es lähmt der Schmerz meinen Geiſt. Wahrlich, wen der entſetzliche Verluſt, welchen die ganze Chriſtenwelt erlitten hat, unbewegt und ungerührt läßt, der muß ein eiſernes und grauſames Herz beſitzen. Dem Manne, den wir verloren haben, mag kein anderer unſers Jahrhunderts zur Seite geſtellt werden; denn er war ausgezeichnet und vorleuchtend in jeglicher Tugend, in Gelehrſamkeit, in Kenntniß des Nützlichen wie des Schönen, erfahren in Geſetzen und Rechten, geübt in den Waffen, ein durch Gerechtigkeit und Tapferkeit gleich anſehnlicher Vorſtand der Kirche Chriſti. Groß durch Einſicht und Scharfſinn, größer durch Tugend, am größten durch Glauben und Treue, hat er auf einer von der Natur eng beſchränkten Lebensbahn eine ungemein weite Bahn des Ruhms zurückgelegt, der, je weniger er darnach geſtrebt hatte, deſto zuverläſſiger und dauernder ihm im dankbaren Andenken aller Glaubigen geſichert bleibt.“

Deutſchland.

Zu München verſtarb am 9 Aug. der durch ſeine hiſtoriſche Schriften bekannte geheime Staatsarchivar, Ritter des Zivil-

Verdienſtordens, Vinzenz von Paßhauſen, und zu Karlsruhe in der Nacht vom 10 zum 11 der bad. Staatsminiſter, Freiherr Marſchall von Biberſtein.

Vom 25 d. M. an iſt der freie Verkehr mit allen Gattungen von Getreide, Mehl, Kartoffeln u. ſ. w. mit dem Auslande auf allen Punkten des baieriſchen Rheinkreiſes wieder hergeſtellt; auch das freie Branntweinbrennen und Eſſigſieden aus Getreide oder Kartoffeln wieder unbedingt geſtattet.

Durch eine königl. würtembergiſche Verordnung vom 11 d. iſt alle Sperre aufgehoben, und es treten in Anſehung des Kaufs und Verkaufs der Früchte, des freien Verkehrs mit dem Auslande und der Ausfuhrzölle, die geſetzlichen Beſtimmungen ein, die vor der allgemeinen Verordnung vom 8 Nov. 1816 ſtatt hatten.

Die Karlsruher Zeitung ſagt: Da zu vermuthen iſt, daß ſich das Gerücht von einer Verlegung der Heidelberger Univerſität auch im Ausland verbreitet hat, ſo wird hiermit ſolchem als gänzlich grundlos widerſprochen.

Die Rheiniſchen Blätter berichten aus Mainz vom 15 d.: Eine elende Handvoll Menſchen hatte, um die Düſe-früchte zu retten, den grauſamen Plan gefaßt, uns mitten im Ueberfluſſe hungern zu laſſen; der geſegneten Aernte ungeachtet war es ihnen ſchon am vorigen Markttage gelungen, den Preis der Früchte, die bereits beträchtlich gefallen waren, abermal ſo in die Höhe zu treiben, daß der Laib Brod wieder auf 23 Kr. geſetzt werden mußte. Am geſtrigen Markttage hatten ſie es noch ärger vor, und waren unverſchämt genug, den Landleuten, welche Früchte in Menge zugeführt hatten und 9 fl. für das Malter Korn begehrten, 15 fl. dafür anzubieten! Eine Frau, die dabei ſtand, als eben ein Mäkler ſeine Operationen beginnen wollte, ergriff ihn muthig beim Kragen und gab ſo das Signal zu einem allgemeinen Aufſtand gegen die Kornwucherer. Das Volk verſammelte ſich in Schaaren und mißhandelte mehrere thätige Mitglieder der ſaubern Kompagnie. Andern wurden die Häuſer geſtürmt und die Fenſter eingeworfen, und Einige, die gerade dem wüthenden Haufen am erſten in den Wurf gekommen waren und ſich auf die preußiſche Hauptwache geflüchtet hatten, würden ohne Zweifel ein Opfer der Volkswuth geworden ſein, hätte ſie nicht das Militär unter ſtarker Bedeckung an den Ort ihrer Beſtimmung abgeführt. Die Garniſon ſtand bis nach Sonnenuntergang unter den Waffen, und ſtellte nach und nach in Begleitung unſerer Stadtpolizei die Ruhe und Ordnung wieder her.

Frankfurt, den 19 Auguſt.

In vergangener Nacht wurde, auf kön. preuſſ. Requiſition, der bekannte Freiherr von Maſſenbach arretirt und von hier abgeführt. Wie verlautet, war der Senat, ehe ein definitiver Entſchluß gefaßt wurde, bis ſpat in die Nacht verſammelt und deliberirte über das preußiſche Anſuchen. Viele Stimmen erhoben ſich kräftig zu Gunſten des Requirirten und ſuchten die Konſtitution der freien Stadt an, allein nichtsdeſtoweniger ward Befehl zu ſeiner Verhaftung gegeben. Man fand ihn durchaus unvorbereitet. Er erklärte, nicht öffnen zu wollen, und im Falle man Gewalt brauche, werde er ſich ſeines Degens und ſeiner Piſtolen bedienen. Zugleich rief er zum Fenſter hinaus um Hilfe, und ſchrie „Feuer!“ Als aber die Wache die Thür mit Flintenkolben einſtieß, überreichte er ſogleich ſeinen Degen und äußerte, er ſei ihr Gefangener, und wiſſe auch jetzt recht wohl das Schickſal, welches ihn erwarte; man führe ihn nach Berlin und von da auf Lebenszeit nach Spandau.

Vom Oberrhein, den 16 Auguſt.

Der öſterreichiſche Oberbefehlshaber General Frimont iſt aus ſeinem Hauptquartier Kolmar nach Lothringen abgereiſet, um der großen Muſterung der königl. preußiſchen Truppen beizuwohnen, die bei Ligny vom König gehalten werden ſoll. General von Mohr iſt nach Italien abgegangen, um, wie man verſichert, den Oberbefehl über alle öſterreichiſchen Truppen in der Lombardei zu übernehmen.

Der König von Preußen ward, ob er gleich Inkognito unter dem Namen eines Grafen von Ruppin reiſet, nichts deſtoweniger ſehr feierlich auf der franzöſiſchen Grenze von dem Marſchall Oudinot, Herzog von Reggio, empfangen. Er hat nur ein kleines Gefolge mitgebracht, an das ſich indeſſen der preußiſche Oberbefehlshaber General von Ziethen, mehrere andere preußiſche Generale und Stabsoffiziere, ſo wie der Geſandte am franzöſiſchen Hof, Graf von Goltz, der dem König entgegengereiſet war, angeſchloſſen haben. Unmittelbar nach der Revue von Ligny reiſet der König nach Paris ab, wird aber allda nur einige Tage verweilen. Er hat ſich aufs Beſtimmteſte alle Ehrenbezeugungen verbeten.

Man erfährt nun, daß ſämmtliche öſterreichiſche Truppen, die ſich bei der Okkupationsarmee befinden, ſich in den erſten Tagen des Septembers in der Gegend von Kolmar verſammeln müſſen, und daß ſie daſelbſt von dem Herzog von Wellington gemuſtert werden ſollen.

Man verſichert, daß nach den verſchiedenen Revuen diejenigen Truppen bezeichnet werden, die Frankreich verlaſſen ſollen, im Fall, wie man zu hoffen Urſache hat, die neue Konvention wegen Entfernung eines neuen Fünftels der Okkupationsarmee wirklich zu Stande kommt.

Frankreich.

Den 16 d. iſt der Graf von Ruppin in Paris angelangt: am folgenden Tage hat er Se. Maj. den König und die ſämmtlichen Mitglieder der königlichen Familie beſucht, mit welchen er nachher in den Tuilerien zu Mittag ſpeiſete.

Am Ludwigstage wird öffentliche Tafel bei Hofe ſein: Es iſt deshalb das Zeremoniel bereits gemacht.

Lord Wellington iſt den 16 Abends wieder in Paris eingetroffen; auch Lord Cochrane befindet ſich daſelbſt.

Briefe von Neuyork melden, Regnault de St. Jean d'Angely habe den Verſtand verloren. Der ehemalige Staatsrath Real, der vor der Revolution Liqueur-Fabrikant zu Grenoble war, iſt, gleichen Nachrichten zufolge, in Neuyork zu ſeinem vorigen Gewerbe zurückgekehrt.

Mad. Händel-Schütz hat keine öffentliche Vorſtellung mehr in Paris gegeben; aber ſie trat in dem Bibliothekslokal des Hrn. Millin vor einer auserleſenen Geſellſchaft von Kennern auf, die ihr den lebhafteſten Beifall zollten.

Nachrichten aus Calais zufolge rechnet man die Zahl der ſeit zwei Monaten daſelbſt aus England angekommenen Reiſenden auf 50 bis 60 des Tags.

Der franzöſiſche Botſchafter am öſterreichiſchen Hofe, Graf von Carignan, iſt von Paris auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach Wien verreiſet.

Ein Dampfſchiff, das die Seine aufwärts fuhr, lief am 14 d. in Paris ein.

Der Censeur Européen, obgleich die Herren Comte und Dunoyer, Herausgeber deſſelben, noch nicht beurtheilt ſind, hat ſeinen ungehinderten Fortgang. Der vierte Band iſt erſchienen.

Franzöſiſche Grenze, den 17 Auguſt.

Nach glaubwürdigen Briefen aus Paris iſt wirklich im Werke, den größern Städten und Gemeinden eine liberale Munizipalverfaſſung zu geben, welche den Antheil der Bürger an dem Gemeindeintereſſe erhöhen muß. Den neuen Munizipalbeamten ſollen nicht nur die Verwaltung des Gemeindevermögens völlig zuerkannt, ſondern auch das Recht ertheilt werden, über alle das Intereſſe ihrer Gemeinde betreffende Gegenſtände zu verfügen, wobei ſich die Regierung, wie ſich übrigens von ſelbſt verſteht, nur die Oberaufſicht vorbehält; die Mitglieder dieſer Munizipalitäten ſollen von den Bürgern ſelbſt erwählt werden. Dies ſind die Hauptzüge eines neuen, vom Staatsrath auf Befehl des Miniſters ausgearbeiteten Plans, der den beiden Kammern der Legislatur unmittelbar nach der Wiedereröffnung der Sitzungen zur Diskuſſion vorgelegt und wahrſcheinlich in ſeinem Ganzen nicht nur von der Deputirtenkammer, ſondern auch von der ganzen Nation mit großem Beifall aufgenommen werden wird.

Oeſterreich.

Die Nachricht von der Entdeckung eines Goldbergwerkes auf einer fürſtl. Salmiſchen Herrſchaft in Mähren beſtätiget ſich. — Eben beſtätiget ſich die Hinrichtung von Czerny Georg; als Beweggrund ſeiner gewagten Reiſe nach Semendria wird angegeben, er habe vor einigen Jahren bei ſeiner Flucht aus Servien 50,000 Dukaten in der Nähe dieſer Stadt vergraben, und ſei jetzt unter fremdem Namen hingekommen, um ſich dieſer bedeutenden Summe wieder zu bemächtigen, und dann damit nach Rußland zurückzukehren. Ein vermeintlicher Freund verrieth ihn. Er war bekanntlich kaiſerl. ruſſiſcher General, und mit dem St. Annenorden bekleidet, daher man glaubt, Rußland werde, wo nicht ſeinen Tod rächen, doch ſich ſeiner hinterlaſſenen zahlreichen Familie annehmen.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 30 Juli hat der ſardiniſche Miniſter, Graf Barbarour, ebenfalls ſich mit dem heiligen Stuhle über die Bedingungen eines neuen Konkordats vereinigt. Die hauptſächlichſte derſelben iſt die Uniformirung der geiſtlichen Verfaſſung ſämmtlicher Staaten Sr. ſardiſchen Maj., indem Piemont und Genua den kirchlichen Geſetzen und Einrichtungen der Lombardei, Savoyen denen Frankreichs, und die Inſel Sardinien denen des Königreichs Aragonien, zu welchem ſie vor einigen Jahrhunderten gehört hatten, folgte. Sardinien unterhandelt ebenfalls mit Oeſterreich, um die Kreuzungen verſchiedener Diözeſen zu berichtigen und abzuſtellen. Der Nuntius zu Turin wird zum erſten Range erhoben, und muß daher, wie die an den Höfen von Wien, Paris, Madrid und Portugall, nach Beendigung ſeiner Nuntiatur, den rothen Hut erhalten.

Das amerikaniſche Geſchwader, unter Commodore Chauncey, das nun vor Civita Vecchia iſt, hat vor ſeinem Abſegeln von Livorno, daſelbſt ſehr beträchtliche Einkäufe einer Menge von Luxusartikeln gemacht, und reichlich bezahlt. Auſſer den Magazinen von Marmor- und Alabaſterwerken ſind auch die Parfumerie- und Mode-Boutiquen faſt ganz von ihm geleert worden. Es gibt kein ſo kleines als großes Symptom ungeheuer ſchnell wachſenden Reichthumes und Macht, das ſich bei den vereinigten Staaten von Nordamerika nicht deutlich zeigte.

Der Fürſt von Metternich, welcher durch das verſpätete Eintreffen der portugieſiſchen Eskadre genöthigt war, die Reiſe nach Karlsbad, wohin derſelbe ſich für den Monat Auguſt zur Badekur begeben wollte, aufzugeben, hat ſich in die Bäder von Lucca verfügt, und wird ſich zur Beendigung des ihm aufgetragenen Geſchäftes der Uebergabe der Frau Kronprinzeſſin nach Livorno begeben.

Ueber die muſterhafte Mannszucht, welche das k. k. Armeekorps während ſeines zweijährigen Aufenthalts in Neapel und dem Königreiche hielt, herrſcht daſelbſt, wie in ganz Italien, nur eine Stimme.

England.

Von Portsmouth iſt eine beträchtliche Anzahl Offiziere und junger Leute zu der Inſurgentenarmee nach Südamerika abgegangen. Ein Agent der ſogenannten Republik Venezuela hat ſie zu London engagirt. Diejenigen, die als Offiziere in der brittiſchen Armee gedient haben, werden einen Grad höher in der Independentenarmee angeſtellt. Bei ihrer Ankunft in Venezuela ſollen einem jeden 200 Dollars ausbezahlt werden. Ein Schiff mit ſolchen militäriſchen Abentheurern iſt bereits abgeſegelt.

Mit der Wunde des Lord Caſtlereagh geht es beſſer, dennoch wird er wohl noch einige Zeit lang die Feder nicht führen können.

Amerika.

Die Regierung von Venezuela hat gegen England und die vereinigten Staaten ihre Erkenntlichkeit für gehaltene ſtrenge Neutralität erklärt, und bekannt gemacht, daß die Produkte dieſer beiden Staaten in den Häfen der Republick bei der Einfuhr, anſtatt 17½ Prozent, welche die andern Staaten zu zahlen haben, nur 6 Prozent zu entrichten ſchuldig ſeien. Wenn Spanien, ſo heißt es in der darauf Bezug habenden Publikation, von ſeinen unvernünftigen Projekten von Oberherrſchaft abſtehen wollte, ſo würde es gleiche Vortheile genieſſen.

Türkei.

Nachrichten aus der Türkei zufolge ſoll der Großherr damit beſchäftigt ſein, den Janitſcharen die beſondern Vorrechte, deren ſie genoſſen, zu nehmen und ſie in die Reihe diſziplinirter ſtehender Truppen zu ſetzen. Eine neuerliche Verſchwörung, an deren Spitze der Janitſcharen-Aga ſelbſt geſtanden iſt, ſoll dieſen Entſchluß hervorgebracht haben. Er ward, wie es heißt, erdroſſelt.

Die Unruhen in den aſiatiſchen Provinzen ſind beigelegt; bedenkliche ſind in Cairo ausgebrochen.

Am 7 Juli brach auf der Hauptwache in Konſtantinopel Feuer aus. Da wegen der beſondern Lage zwiſchen der Stadt-

mauer und dem Meeresufer die gewöhnlichen Löſchanſtalten nicht Einhalt thun konnten, ſo wurde das ganze größtentheils von Armeniern bewohnte Quartier in Aſche gelegt, und es kamen viele Menſchen dabei ums Leben.

Kurze Notizen.

— Aus Kopenhagen ſchreibt man: „Das durch franzöſiſche und deutſche Zeitungen verbreitete Gerücht von einer neuen Anleihe, welche die Krone Dänemark in Genua gemacht haben ſoll, iſt irrig.“

— Nach Briefen aus der Gegend von Görlitz hat in dieſer Stadt am 30 Juli eine große Feuersbrunſt ſtatt gehabt.

— Zu Verminderung der Kaſſenbillets bis auf die Summe von 2,500,000 Thlr. ſollten in Dresden den 16 d. abermals 100,000 Thlr. öffentlich verbrannt werden.

— Der Prinz Maximilian von Neuwied iſt von einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Braſilien, wobei er die Statthalterſchaften Rio-Janeiro, Eſpirito Santo und Bahia durchwandert, nach Deutſchland zurückgekommen.

Allerlei Nachrichten.

Ueber den vermehrten Vorrath der Baumſchule von Aarau iſt ein neues Verzeichniß gedruckt, und unentgeltlich zu haben bei unterzeichnetem Vorſteher derſelben, ſo wie an denjenigen Orten, die nach Verſendung in einem der nächſten dieſer Blätter werden angezeigt werden.

J. Nüſperli,
Pfarrer zu Kirchberg, bei Aarau.

Monsieur le Docteur Forlenze, médecin-oculiste des colléges royaux, hôpitaux civils et établissemens de bienfaisance de tous les départemens du royaume de France, revenant d'Allemagne pour retourner à Paris, vient d'arriver à Bâle où il séjournera peu de tems. Les personnes qui désireront le consulter, sont priées de s'adresser à lui, hôtel des Trois Rois.

Hiermit machen wir die traurige Anzeige, daß es dem Höchſten gefallen hat, unſern geliebten Vater, Joh. Georg Hoch, von Gönningen im Würtembergiſchen, im Monat April dieſes laufenden Jahrs aus dieſer Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen. Durch ſeinen beinahe fünfzig Jahre lang mit aller Pünktlichkeit und Redlichkeit getriebenen Samenhandel erwarb er ſich die Gunſt, das Zutrauen und Wohlwollen ſo vieler Schweizer-Häuſer, wofür wir, als ſeine hinterlaſſenen Söhne, hiermit den verbindlichſten Dank abſtatten; und da wir den gleichen Handel bereits auch ſchon zweiundzwanzig Jahre führen und uns demſelben ferner widmen werden, auch Eifer und unverfälſchte Bedienung unſer Hauptaugenmerk dabei ſein wird, ſo empfehlen wir uns, als deſſen Nachfolger, in die Fortdauer des Zutrauens ſeiner werthen Gönner. Damit aber nicht allenfalls unſere werthen Freunde von Andern, gleichen Handel Treibenden, durch falſches Vorgeben getäuſcht werden, ſo werden wir die Ehre haben, bei unſerer Ankunft unſere Adreſſe mit unſerm Petſchaft verſehen zu überreichen.

Gönningen, den 20 Auguſt 1817.

Georg und Martin Hoch.

Bei J. J. Chriſten, Buchhändler in Aarau, iſt das wohlgetroffene Bildniß der Frau von Krudener zu haben. Der Autor, der Gelegenheit gehabt hat, längere Zeit mit dieſer merkwürdigen Frau Umgang zu haben, — nicht zufrieden, ein nur im Vorbeigehen aufgehaſchtes und in aller Geſchwindigkeit auf die Kupferplatte hingeworfenes Portrait herauszugeben, — hat ſich alle Mühe gegeben, daß der Kupferſtich eben ſo ähnlich als ſauber verfertigt werde. In dieſer Hinſicht hat man ſich Zeit dazu genommen, auch auf die Gefahr hin, nicht der erſte damit im Publikum zu erſcheinen.

Der ſo mäßig als möglich geſetzte Ladenpreis iſt 4½ Bz. das Stück. Buchhandlungen, oder wer es ſonſt in Kommiſſion zu haben wünſcht, ſind gebeten, ihre Beſtellungen in frankirten Briefen ſo bald als möglich einzugeben, indem die Abdrücke dieſer Platte bald vergriffen ſein werden.

Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird den 31 Auguſt, den 1, 2, 3 und 4 Herbſtmonat 1817, auf dem Schützenhauſe zu Luzern, ein Ehr- und Freiſchieſſen von 4800 fl. (6400 Schweizerfranken) abgehalten werden. Der Doppel in alle drei Stiche iſt 2½ Neuthaler; in der Kehrſcheibe von jedem Schuſſe 1½ Batzen; der Abzug vom Gulden iſt 4 Schilling. Alle ſowohl fremde als einheimiſche Herren und Schützen ſind aufs freundlichſte dazu eingeladen von

Fr. Joſeph Schobinger, Sohn,
Schützenmeiſter von Luzern.

Verkaufsanzeige.

Nr. 1894. Das herrſchaftliche Wirthshaus zu Karſau nebſt Zubehörden wird, in Folge des hohen Direktorial-Auftrags vom 25 Juli Nr. 17382, Dienſtags den 16 September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe ſelbſt, mittels öffentlicher Verſteigerung, unter den normalen Bedingungen, zu Eigenthum verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Beuggen, den 8 Auguſt 1817.

Großherz. Badiſche Domänen-Verwaltung.
Fr. Freyberg.

Zweite öffentliche Vorladung.

Weil der nach dem Erkenntniß des königlichen Kriminalgerichts von dem unterfertigten Unterſuchungsgerichte am 10 März 1817 vorgeladene Jakob Graf, lediger Dienſtknecht, von Jagenſtanden bei Appenzell, Kantons Appenzell Inner-Rhoden, ſich in dem geſetzten dreimonatlichen Termin nicht geſtellt hat, ſo wird derſelbe andurch zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, innerhalb weiterer drei Monate vor hieſigem Landgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der gegen ihn vorhandenen Anſchuldigungen eines Diebſtahlsverbrechens und Vergehens zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieſes Termins gegen ihn als einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß, verfahren werden wird.

Decr. den 10 Juni 1817.

Königl. Baieriſches Landgericht Türkheim
im Ober-Donaukreiſe,
von Predl, Landrichter.

Edictal-Citation.

Bendikt Düſcher, Bendikts Sohn, von Bietzwyl, Kantons Solothurn, welcher eines zu Bietzwyl in der Nacht vom 1 auf den 2 letztverfloſſenen Brachmonats ſtattgehabten Mordbrandes verdächtig iſt, und dieſen Verdacht durch die bald darauf genommene Flucht noch verſtärkt hat, wird hiermit aufgefordert, auf einen der nachſtehenden geſetzlich beſtimmten Rechtstage, als auf Mittwoch den 20 Auguſt für das erſte, Mittwoch den 3 September für das zweite, und Mittwoch den 17 gleichen Monats nächſtkünftig für das dritte und letzte Mal, des Morgens um 9 Uhr, auf allhieſigem Rathhauſe vor Ober-Appellationsgericht zu erſcheinen, und ſich gegen die auf ihm haftende Klage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichtsdeſtoweniger mit der Prozedur fürgefahren, und über ihn per contumaciam abgeſprochen werden, was Rechtens ſein mag.

Actum vor Ober-Appellationsgericht Solothurn, den 8 Auguſt 1817.

Namens des Ober-Appellationsgerichts,
der Gerichtsſchreiber,
Fr. K. Schmid.

Proteſtation
an die
deutſche Bundesverſammlung
und gegen die
Frankfurter Zeitungsartikel.

Vieljährige ſehr bittere Erfahrungen in Hamburg, vorzüglich aber, daß ich an im Monde ſeiende Richter und Juriſten-Fakultäten, als dritte oder letzte Juſtiz-Inſtanz, glauben ſollte (wie ich Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen, meinem gerechten Landesvater, und allen andern hohen Souverainen, auch Ew. Exzellenzen, unterm 6 Nov. v. J. allerunterthänigſt in meiner gewidmeten Denkſchrift, bewieſen habe), hat meine preuſſiſche Natur im März 1816 ſo ſtark erſchüttert, daß ich ſeit der Zeit unter die gerechte benannte Regierung proviſoriſch zurückgekehrt bin, wo ich meine Vernunft erhalten, wie ich es auch Seiner Exzellenz, dem königl. preuſſiſchen Staatsminiſter Herrn Grafen von der Golz, unterm 5 dieſes anzuzeigen die Ehre gehabt habe.

Von meinem gerechten Landesvater bin ich am 23 Mai v. J. an die deutſche Bundesverſammlung, wegen verweigerter Rechtspflege in Hamburg, verwieſen worden.

Zufolge Ew. Exzellenzen gütigſt promptem Beſchluſſe vom 30 Juni d. J. bitte ich gehorſamſt um die Beweiſe und geſetzliche Gründe:

1) Daß meine eingeſandte Zeitungsaufforderungen gegen den Senat, gegen die freie Stadt Hamburg, wegen verweigerter Rechtspflege, beleidigende Aeuſſerungen ſind; und
2) Aus welchen Gründen ich auch mit meinen neueſten Reklamationen abgewieſen bin?

Wenn es Ew. Exzellenzen rückſichtlich der erſtern ſchwer werden ſollte, ſo bitte ich unterthänigſt, den Senat, die freie Stadt Hamburg, aufzufordern, gegen meine Zeitungs-Aufforderungen, als:

Rheiniſche Blätter Nr. 48, 52; ſpäter Nr. 77, 81, 89.
Mainzer Zeitung Nr. 38, 42; ſpäter Nr. 57, 62, 66.
Bremer Zeitung Nr. 93, 104; ſpäter Nr. 139, 144, 152.

(nöthigenfalls öffentlich) mit geſetzlichen Gegenbeweiſen ſich zu reinigen, zu verantworten! — um nicht in contumaciam verurtheilt zu werden!!!

Der oder die edeln Deutſchen müſſen ohne Gründe nie eine Beleidigung äuſſern, am wenigſten ſie niederſchreiben; — wenn ich aber auf Betrüger, Spolirer der Geſetze (Geſetzräuber), Diebshehler, — Ehrloſe ſtoße, ſo weiß ich nicht, wie ich dieſe Leute vertheidigen, oder wie ich ſie, ohne den gerechteſten Unwillen, bei Ew. Exzellenzen für ehrlich angeben ſoll?!

Rückſichtlich meiner Reklamationen, bitte ich ergebenſt, Ew. Exzellenzen mögen die Gnade haben, mir die Gründe angeben zu laſſen, wie ich es anzufangen habe, daß ich das hohe Geſetz, die Bundesakte, weder widerſpreche, noch verletze?

Nämlich:

A. Ich habe das Recht, Art. 12, auf Errichtung des gemeinſamen Obergerichts der freien Städte, gründlich bewieſen, anzutragen: ich habe darauf angetragen, bin aber — zur Zeit — abgewieſen.

B. Ich habe — bis zu dieſer Zeit — zu meiner Sicherheit bei Ew. Exzellenzen Beſchlagnahme auf circa eine Million Mark Banco Hamburger Eigenthum gegen Spolirer nachgeſucht, bin als — unſtatthaft abgewieſen, aber angewieſen worden, mich wiederum wegen Anordnung des gemeinſamen Obergerichts der freien Städte bei Hochdenſelben zu verwenden: und

C. Wenn Ew. Exzellenzen von Ihren hohen Souverainen zu dem edeln heiligen Beruf beauftragt worden, das hohe Geſetz der Bundesakte Art. 12, Rechtspflege für jeden Deutſchen nach der Konſtitution des Landes zu vollziehen, Dero Kompetenz ausgeſprochen iſt; warum bin ich, mit aller Ehrfurcht gefragt, abermals, wegen Anordnung des gemeinſamen Obergerichts der freien Städte, als dazu eingeladen, widerſprechend abgewieſen? Oder, warum bin ich, in deſſen Ermangelung, mit meinen Contumacial-Geſuchen vom 20 März und 8 Juni d. J. ohne geſetzliche Gegengründe zurückgeſchoben? Und warum muß ich demnach öffentliche Zeitungsaufforderungen gegen den Senat der freien Stadt Hamburg wegen Rechtspflege ergehen laſſen, da doch Ew. Exzellenzen — nach meinen vielmaligen Geſuchen — auf die Vollziehung des hohen Geſetzes der Wiener Kongreßakte oder in contumaciam zu erkennen das Recht haben?

Bis zu dieſen Entledigungsgründen dieſer meiner gehorſamſten Anzeigen, Anfragen und erbetenen geſetzlichen Gegenbeweiſe wegen der mir in Hamburg verweigerten Rechtspflege kann ich, zufolge der deutſchen Bundesakte, um an dem heiligen Verſprechen der hohen Souveraine wegen ordentlicher Rechtspflege nicht zu zweifeln,

Erſtens, mein Geſuch wegen Anordnung des gemeinſamen Obergerichts der freien Städte *),

Zweitens, mein Geſuch wegen Sicherheit, Beſchlagnahme auf circa eine Million Mark Banco, nicht unſchicklich ad acta liegend, und

*) Endlich haben die braven Hamburger Bürger, am 17 Juli d. J., ein gemeinſames Obergericht über den Senat konſtituirt!

„ Drittens, meine Contumacial-Geſuche unterm 20 März und 8 Juni d. J. als abgewieſen von Ew. Exzellenzen, mit aller Ehrfurcht geſagt, weder annehmen, noch anerkennen, — ſondern ich proteſtire hiermit gegen Dero Beſchluß vom 30 Juni d. J. auf das Feierlichſte!!!

Ich bitte aus den Gründen die gerechte deutſche Bundesverſammlung baldigſt um eine gerechtere Entſcheidung meiner Geſuche; ſollte ſie mir aber von Ew. Exzellenzen ferner verweigert werden, ſo halte ich es für billig, daß ich mich mit meinen gerechten Bundestagsgeſuchen, um die Ehre und das heilige Vertrauen ſämmtlicher hohen Souveraine nicht zu verletzen, bei Seiner Majeſtät dem Könige von Preuſſen (von Höchſtwelchem ich, wie geſagt, an Ew. Exzellenzen verwieſen worden bin) und allen andern hohen Souverainen ſelbſt verwende; auch, daß ich die Juſtizbehörde der freien Stadt Hamburg, im ganzen Umfange meiner gerechten Beſchwerden, bis zur ausgemachten Sache aller mir aufgedrungenen Prozeſſe, nicht allein für ehrlos erklären, ſondern auch eine Spolienklage gegen u. ſ. w. die freie Stadt Hamburg anſtellen werde.

Seiner Majeſtät dem König von Preuſſen widme ich allerunterthänigſt hiervon Copia.

Ehrfurchtsvoll u. ſ. w.

Den 12 Juli 1817.

Samuel Heinrich Hallersleben.

Fußteppich-Fabrik
von
Leisler und Komp. in Hanau.

In dieſer Fabrik werden verfertigt, feine ungeſchnittene und geſchnittene Moquets, ſchottiſche, Stiegen-, Chaiſen- und ordinäre Teppiche, kleinere zu Theetiſchen, Sophas und Betten, wie auch Pferdedecken. Auſſer einer ſehr groſſen Auswahl der neueſten Deſſins führt ſie auch ſolche Medaillons und jede beſondere Zeichnung aus; ihre Arbeit ſteht weder den engliſchen noch franzöſiſchen Fabriken nach; ſie übertrifft ſolche an Schwere und Dauer, und die Preiſe ſind im Verhältniſſe billiger.

Auch wird alles zu einem Teppich Nöthige, als Borduren und Frieſen, geliefert, und jede Beſtellung nach Umſtänden auf das Prompteſte und Billigſte ausgeführt.

Anzutreffen in Frankfurt am Main in der Meſſe bei Frau Wittwe Oehler, Katharinenpforte, Lit. K, Nr. 14.

Litterariſche Anzeigen.

Bei Gebrüder Sauerländer in Frankfurt a. M. ſind ſo eben folgende intereſſante Schriften erſchienen, und in Aarau bei H. R. Sauerländer, ſo wie in allen guten Buchhandlungen, um beigeſetzte Preiſe zu haben:

Allix, J. A. F., Generallieutenant, neues Syſtem des Weltalls. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt vom Hofrath Dr. Friedrich Murhard. Mit einer Kupfertafel. 3 Fr.

Gebauer, Auguſt, Liederproben, als Vorläufer einer vollſtändigen Sammlung ſeiner Gedichte. 5 S.

Ihlee, J. J., Audiatur et altera pars! zur gerechten Würdigung der von dem Schauſpieler Friedrich Werdy vertheilten Schmähſchrift, betitelt: Unſer Abſchied u. ſ. w. 8 S.

Minola, A. B., Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe am Rheinſtrome. 3 Fr. 12 S.

Die freien Städte im heiligen Bunde; eine volksthümliche Zeichnung. (Der Geſammtbetrag iſt zu Wohlthätigkeitszwecken beſtimmt.) 8 S.

Auch kann man ſich noch für den zweiten halben Jahrgang 1817 der bei uns täglich erſcheinenden politiſchen Zeitung, Frankfurter Staats-Riſtretto, nebſt der wöchentlich als Beilage erſcheinenden Iris, bei jedem Poſtamt abonniren; ſo wie der erſte halbe Jahrgang der Iris noch für 3 Fr. an diejenigen erlaſſen wird, welche ſich für das zweite Semeſter des Staats-Riſtretto abonniren.

Bei C. F. Kunz in Bamberg iſt ſo eben von folgendem mit dem allgemeinſten Beifall aufgenommenen Buche:

Sympoſion, von der Würde der weiblichen Natur und Beſtimmung, von Chr. und Aug. Bombard,

die zweite verbeſſerte Auflage erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Preis: auf Schreibpapier 2 Fr. 5 S.
auf Velinpapier, gr. 8. 4 Fr. —

Neue Bücher.

Bei J. Holdenecker in Baſel iſt zu haben:

Adreßbuch der jetzt (1817) beſtehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa; vier Theile, mit einem Orts-, Länder-, Waaren- und Fabriken-Regiſter. gr. 8. Nürnb. 1817. 12 fl.

Leuchs vollſtändige Handelswiſſenſchaft; zweite ums Doppelte vermehrte Auflage, erſter und zweiter Theil. gr. 8. Nürnb. 1817. 7 fl. 12 kr.

Dr. Ficks geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung aller Staaten und Nationen der Erde; zwei Theile. gr. 8. Nürnberg 1817. 6 fl.

M. Eulers Vorübungen zu Comptoir-Geſchäften; drei Bände, fünfte umgearbeitete und verbeſſerte Aufl. gr. 8. Frankf. 1817. 8 fl.

Ferner gratis:

Verzeichniß der neueſten für den Handel und das Fabrikweſen unentbehrlichſten Bücher. — Desgleichen von den neueſten mediziniſchen, chirurgiſchen und chemiſchen Werken.

Bei W. Engelmann in Leipzig iſt ſo eben erſchienen:

Luther und ſeine Zeitgenoſſen, oder Urſachen, Zweck und Folgen der Reformation. Von *r. Mit dem Motto: „Wahrheit gegen Freund und Feind!“
3 Fr. 10 S.

Unter den Schriften über die Reformation dürfte dieſe einen vorzüglichen Rang behaupten, da ihr bekannter Verfaſſer ein eben ſo vorurtheilsfreier als kühner Denker iſt, der ohne Menſchenſcheu das Wahre wahr, das Falſche falſch nennt. Vom reinſten Indifferentismus und Rationalismus geleitet, ſtellt er die Reformation von ganz neuen Seiten auf, und macht zum Schluſſe auf Dinge aufmerkſam, die vielleicht noch Keinem in den Sinn kamen. Zeloten werden ihn verketzern, Freunde der Wahrheit ihn ſchätzen!

In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.

Die Allgegenwart Gottes. (Preis 6 Fr.)

Unter dieſem Titel und mit dieſem Inhalt iſt in der Henning's'ſchen Buchhandlung zu Gotha ein Buch erſchienen, das aus zwanzigjährigem Studium ein trefflicher, bekannter Gelehrter vorlegt. Die Lehre der Allgegenwart führt zum höchſten Alterthum, und wie ſie da aus Tradition ſchon ſich aufſindet, ſo iſt ſie bis jetzt ein herrlicher Glaube geblieben, und eine Ueberzeugung dem Edelſten eigen, wie furchtbar dem Sünder. Dieſes Buch iſt hiſtoriſch ſehr richtig; es erläutert dem Gelehrten Vieles, was mühſame Jahre des umfaſſendſten Studiums hier aufſtellten. Für jeden Leſer frommen Sinnes iſt es zugleich ſo anziehend und belehrend, daß es gewiß zu den Erſcheinungen unſerer Literatur gehört, die große Auszeichnung verdienen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Denzel, Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksſchullehrer; erſter Theil, zweite vermehrte Aufl. gr. 8. 2 Fr. 14 S.

— — die Volksſchule, ein methodologiſcher Lehrkurſus, gehalten zu Idſtein im Herbſt 1816, mit Kupfertafeln. gr. 8. (Kommiſſ.) 3 Fr.

Georgii, E. F., über Anwendbarkeit des jus eundi in partes auf deutſche Landes- und Ständeverſammlungen. gr. 8. 1 Fr.

Fiſchhaber, Beleuchtung der in von Wangenheims Idee der Staatsverfaſſung aufgeſtellten philoſophiſchen Grundſätze. gr. 8. Geh. 18 S.

Klein, Dr. C. C. von, über die Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bei ſchnellen Geburten. 3 Fr. 12 S.

Roth, E. F., lateiniſche Sprachlehre mit Wörterbuch. Vierte verbeſſerte Aufl. gr. 8. 1 Fr. 18 S.

Weber, H. B., über Einbildungskraft und Gefühl. gr. 8. 3 Fr. 12 S.

Auch unter dem Titel:

Anthropologiſche Verſuche, zweiter Theil.

Weishaar, Handbuch des würtembergiſchen Privatrechts. Drei Bände, zweite Aufl. gr. 8. 15 Fr.

Würtembergiſcher landſtändiſcher Verfaſſungsentwurf. gr. 8. Geh. 1 Fr. 16 S.

J. B. Metzler'ſche Buchhandlung
in Stuttgart.

Bei B. H. Guilhauman in Frankfurt am Main iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wagner, F. L., neues Handbuch für die Jugend in Bürgerſchulen. Erſter Theil, achte verbeſſ. Aufl. gr. 8. 18 S.

— Ebend. für katholiſche Bürgerſchulen bearbeitet von Dr. Dereſer; dritte verb. Aufl. gr. 8. 1 Fr. 8 S.

Löhr, J. A. C., die Merkwürdigkeiten aus dem Reiche der Thiere und Pflanzen; zweite Aufl. 8. Geb. 3 Fr. 8 S.

Spieß, Dr. J. Ch., die Lehre des Chriſtenthums zum Gebrauch für die gebildete Jugend. 8. 2 Fr.

Euler, M., Vorübungen zu Comptoirgeſchäften: verbeſſert von J. G. Cleminius. Fünfte Auflage, verbeſſert von Th. Friedleben. Erſter Band. gr. 8. 3 Fr.

(Das ganze aus drei Theilen beſtehende Werk, welches als Grundlage der Handlungswiſſenſchaft angeſehen werden kann, koſtet 10 Fr. 12 S.)

Werner, J. P., the english scholar's assistant, or a collection of useful and entertaining extracts from english literature. gr. 8. Geb. [illegible] Fr.

Linz, C., über die Ablöſung einer Holztaxe. gr. 8. 6 S.

Müller, J. C. F., Anweiſung zur zweckmäßigen Behandlung des Obſt- und Gemüſegartens, nebſt einem Anhange von Blumen. Zwei Theile, zweite verbeſſerte Auflage gr. 8. 3 Fr.

— — der vollſtändige Monatsgärtner, oder deutliche und vollſtändige Anweiſung zu allen Geſchäften im Baum-, Küchen- und Blumengarten für alle Monate des Jahres. Vierte verbeſſ. Aufl. 8. 1 Fr. 0 S.

Neue Bücher, welche in der Oſtermeſſe 18:7 im Induſtrie-Comptoir in Leipzig erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſind:

Beſchreibung, Abbildung und Grundriß von **Longwood-houſe, Napoleons Wohnhaus auf St. Helena.** Mit einem illum. Kupfer. gr. 4. 15 S.

Beſchreibung des geographiſchen Stundenzeigers, oder mechaniſcher Anzeiger der verſchiedenen Tageszeit in den vornehmſten Oertern der Erde zu einander. Nach dem Engliſchen. Mit einem Kupfer. gr. 4. 15 S.

Geißler, C., Beſchreibung und Abbildung **künſtlicher Hände und Aerme**, für Aerzte, Chirurgen und Bandagiſten; neuerfunden. Durchgeſehen und mit einer Vorrede begleitet von Dr. J. C. Gb. **Jörg**, gr. 8. mit 3 Kupf. in gr. 4. 2 Fr. 5 S.

Magazin des Luxus und neueſten Geſchmacks, der vornehmen und feinen Welt. Geſammelt und herausgegeben von einer Geſellſchaft ſich auf Reiſen befindender Künſtler; dritten Bands erſtes, oder neuntes Heft, deutſch und franzöſiſch, mit 8 illum. Kupfern. Querfolio. 4 Fr. 10 S.

Martius, H. de, prodromus florae mosquensis. Editio altera cum calendaria florescentiae plantarum et indice completo. gr. 8. Schreibpapier 6 Fr.

Poncet, J., Moraliſcher und politiſcher **Katechismus**, vorzüglich für junge Leute von zwölf bis fünfzehn Jahren beſtimmt. Ins Deutſche überſetzt von M. J. H. G. D. **deutſch, polniſch und franzöſiſch.** 1l. 8. broſchirt Fr. . 15 S.

Auch unter folgenden Titeln:

— — Catéchisme moral et politique, destiné particulièrement pour les jeunes gens depuis douze jusqu'à quinze ans.

— — Katechizm moralno-polityczny.

Wäſchverzeichniß für Junggeſellenwirthſchaft, zur Bequemlichkeit und Erleichterung der Uebergabe an die Wäſcherin, auf ein ganzes Jahr eingerichtet. gr. 12. broſchirt 1 Fr.

Bei C. F. Kunz in Bamberg iſt ſo eben erſchienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Zimmermann, Dr. K. J., Abhandlungen über den Reſpirationsprozeß der Thiere, ſo wie über einige andere wichtige Gegenſtände aus dem Gebiete der Phyſiologie und Medizin. Ein Beitrag zur allgemeinen Kenntniß des thieriſchen Organismus. 8. 2 Fr. 5 S.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 102. | den 25 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 16, 18 und 19 Auguſt; Notifikationsſchreiben der deutſchen Bundesverſammlung; Berathung über die eidsgenöſſiſche Kriegskaſſe. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — England. — Schweden. — Italien. — Spanien. Vereinigte Niederlande. — Deutſchland. — Amerika. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Von der dreiundzwanzigſten Sitzung der Tagſatzung am 16 Auguſt iſt noch nachträglich zu melden, daß, nach angehörtem Bericht der zu Ausgleichung beider Abtheilungen des Standes Unterwalden niedergeſetzten Kommiſſion, ihre kleinen Streite an die Streitenden zurückgewieſen wurden, weil die den beiderſeitigen Geſandten ertheilten bindenden Inſtruktionen ein gütliches Einverſtändniß unmöglich machten und weil die Tagſatzung hoffte, die Sachen würden ſich im Laufe des Jahres ohne weiteres Erforderniß einer Dazwiſchenkunft der Bundesbehörde beilegen.

Zu Verhütung eingeklagten Mißbrauches, der mit falſchen ſchweizeriſchen Steuerpatenten im Auslande getrieben wird, ward beſchloſſen: es ſollen die Steuerpatente nur von den Kantonsregierungen ſelbſt ausgeſtellt und auch durch dieſe allein ihre erforderliche Legaliſation vom Vorort eingeholt werden. Hiervon ſoll im Allgemeinen und bei eintretenden Fällen insbeſondere, den ſchweizeriſchen Konſuln im Auslande Kenntniß gegeben werden.

Es ward das Schreiben verleſen, womit die Offiziere der Hundert Schweizer in Paris unterm 1 Juni dem Vorort die königliche Ordonnanz mittheilen, welche eine veränderte Einrichtung dieſes Korps enthält und ſolches mit der kön. franzöſ. Leibgarde zu Fuß verſchmilzt.

Eine Denkſchrift des Marechal de Camp von Gady, über Vorkehrungen und Maasnahmen, welche zu Beobachtung und Sicherung verſchiedener Zivilverhältniſſe bei den Schweizerregimentern in Frankreich zu treffen ſein dürften, ward verleſen, und der über den Entwurf eines Straf-Codex für eben dieſe Regimenter bereits niedergeſetzten Kommiſſion zugewieſen.

Die vier- und fünfundzwanzigſte Sitzungen am 18 und 19 Auguſt waren ausſchließlich den Berathungen über das eidsgenöſſiſche Militärreglement gewidmet, auf die wir in der Folge zurückkommen werden.

Das in einer frühern Sitzung der Tagſatzung vorgelegte Notifikationsſchreiben der Bundesverſammlung in Frankfurt lautet alſo:

„Die ſouverainen Fürſten und freien Städte Deutſchlands erfüllen eine ihnen ganz vorzüglich angenehme Obliegenheit, indem ſie Ihnen, hochachtbare Herren, beſonders liebe Freunde und Nachbarn, ihre, in Gemäßheit des Art. 3 der Wiener Kongreßakte vom 9 Juni 1815, am Tage zuvor beſiegelte Vereinigung zu einem beſtändigen Bunde unter dem Namen des deutſchen Bundes, und die in Folge deſſen am 5 November vorigen Jahrs ſtattgehabte feierliche Eröffnung der dieſen Bund vorſtehenden Bundesverſammlung durch die dazu bevollmächtigten Geſandten ſämmtlicher Glieder, hiermit ankündigen und die aufrichtige Verſicherung beifügen, daß ihnen, nächſt der ungetrübten Aufrechthaltung des ſo glorreich hergeſtellten allgemeinen Friedens, ſtets beſonders angelegen ſein werde, die mit Ihnen, hochachtbare Herren, beſonders liebe Freunde und Nachbarn, glücklich beſtehenden freundſchaftlichen Verhältniſſe ſorgfältig zu unterhalten. Frankfurt a. M., 25 Juni 1817. Der deutſche Bund, und in deſſen Namen der k. k. präſidirende Geſandte der Bundesverſammlung. Unterz. Graf von Buol-Schauenſtein.“

Die in der Tagſatzungsſitzung vom 11 Aug. ſtatt gefundene Berathung über die eidsgenöſſiſche Kriegskaſſe erhielt durch ihre konſtitutionellen Verhältniſſe ein höheres Intereſſe. Die Bundesakte enthält bekanntlich folgende Beſtimmungen: Eine eidsgenöſſiſche Kriegskaſſe ſoll bis auf den Betrag eines doppelten Geldkontingents (etwas über eine Million Franken) anwachſen; ausſchließlich nur zu Militärkoſten bei eidsgenöſſiſchen Auszügen verwandt und aus Waareneingangsgebühren gebildet werden. Bei wirklichen Auszügen ſoll inzwiſchen die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines Geldkontingents nach der Skala und die andere aus der Kriegskaſſe bezahlt werden.

Der Geſandte von Bern hatte, wie man ſich erinnert, ſchon bei der vorjährigen Tagſatzung darzuthun verſucht, wie unzureichend die alſo beſchränkte Kriegskaſſe in Zeiten der Noth ſein dürfte. Dieſe nämliche Anſicht mit dem dringenden Verlangen, daß für eine bedeutende Vermehrung derſelben, wenigſtens bis zum Betrag von zehn Geldkontingenten, geſorgt werde, hatte das Kreisſchreiben für die Tagſatzungsinſtruktionen entwickelt. Die Erfahrung des Jahrs 1815 ward dabei hauptſächlich gemacht, in deſſen Verlauf bei zwölf Geldkontingenten eingezogen werden mußten; mithin dann alſo jene Kriegskaſſe nur für wenige Monate ausreichen und dasjenige zu leiſten völlig unvermögend ſein würde, was ihre Beſtimmung iſt, und was die Sorge für das wichtige und ehrenvolle Neutralitätsverhältniß der Schweiz erheiſcht. Wenn das Nationalbedürfniß der Vermehrung anerkannt iſt, ſo müſſen die Mittel für deſſen Befriedigung aufgefunden werden können. Und obwohl, um zufälliger Zögerungen willen, der nähere Entwurf dieſer Mittel

jebt noch nicht vorhanden iſt, ſo legte der Vorort jedoch ein groſſes Gewicht darauf, daß der Grundſaß der Vermehrung jener Kaſſe auf fünf bis ſechs Millionen von der diesjährigen Bundesverſammlung ausgeſprochen werde, woraufhin dann im Lauf des Jahrs ſachkundige Männer die anzuwendenden Hilfsmittel vorzuſchlagen beauftragt werden könnten.

Die entgegengeſetzte Meinung, welche der Geſandte der Waadt am nachdrücklichſten entwickelte, hielt es für verfaſſungswidrig und der Bundesbehörde nicht zuſtehend, der klaren und beſtimmten Verfügung der Bundesakte eine ganz verſchiedene Deutung unterzuſchieben. Dies müßte auch alsdann gelten, wenn man wirklich allgemein von dem Mangelhaften der Einrichtung überzeugt ſein ſollte. Allein die Kriegskaſſe der Bundesverfaſſung iſt, ihrer Natur nach, nur auf die Möglichkeit ſchneller Befriedigung eines erſten und augenblicklichen Bedürfniſſes und auf die Bereithaltung der dazu erforderlichen Mittel, nicht auf fortdauernde Anſtrengungen, berechnet geweſen, welche leztere von den Ständen zu leiſten ſind, und die der Patriotismus der Nation auch leiſten wird, wie eben durch ihn im J. 1815 zwölf Geldkontingente zu erheben möglich ward.

Die Geſandten von Baſel und Aargau drückten theils die nämliche Ueberzeugung von dem Verfaſſungswidrigen einer Veränderung des Beſtandes und der Natur der Kriegskaſſe aus, theils fanden ſie den Vorſchlag weder zweck- noch zeitgemäß. Würden die verlangten groſſen Summen zinstragend gemacht, ſo könnte bei plötzlich eintretendem Bedürfniſſe nicht über ſie verfügt werden, und wollte man ſie baar aufbehalten, ſo würde der Sirkulation ein mit der Geſammtmaſſe der in der Schweiz umlaufenden Baarſchaft (welche der Geſandte von Baſel beiläufig auf ſieben Millionen ſchäzte) unverhältnißmäßiger Theil entzogen, woraus bald groſſe Nachtheile entſtehen müßten. Dazu kommt, daß nach dem Feldzuge von 1815 die eingetretene Tbeurung öffentliche und Privatkaſſen erſchöpft hat, mithin auſſerordentliche Beiträge für das Bedürfniß einer ungewiſſen Zukunft, jezt nicht füglich verlangt werden können. Der Geſandte von Zürich, welcher die Verfaſſungsfrage unberührt laſſen wollte, und eine Vermehrung der Kriegskaſſe an ſich ſelbſt wünſchbar fand, pflichtete hingegen den Bemerkungen bei, welche über die Schwierigkeit der Aufbewahrung anſehnlicher dem Umlauf entzogener Summen gemacht wurden; vornämlich aber widerſezte er ſich der Ausſprechung eines Grundſatzes, deſſen Anwendungsweiſe noch nicht gekannt ſei. Denn, wenn der Kriegskaſſe neuer Zufluß eröffnet werden ſoll, ſo dürfen dadurch nicht etwa nur einzelne Stände belaſtet werden, während andere befreit bleiben; am wenigſten ſcheint es thunlich zu ſein, daß nochmals auf den ſonſt ſchon bedrängten Handelsverkehr vermehrte Laſten gelegt, und dadurch der noch übrige Tranſit zerſtört und der unſittliche Schleichhandel befördert werde.

Andere Geſandtſchaften, vorzüglich auch die von Genf und Neuenburg, unterſtüzten den Antrag des Vororts. Sie glaubten, was auf Schutz, Vertheidigung und Ehre des Vaterlandes abzwecke, könne der Verfaſſung niemals entgegen ſein; die Beſtimmung des geringen Betrags der Kriegskaſſe ſei früher getroffen worden, als die Verdoppelung des Mannſchaftskontingents, und zu einer Zeit, wo man die wichtigen Erfahrungen des lezten Feldzugs noch nicht benutzen konnte. Verſchiedene Geſandtſchaften verlangten eine nähere Kommiſſionalprüfung; der Geſandte von Bünden ſchlug die Bildung einer beſondern Reſervekaſſe aus direkten Geldbeiträgen der Kantone vor. Die Abſtimmung haben wir bereits früher gemeldet.

Einige beſondere, die beſtehenden Einfuhrgebühren betreffende Punkte, die von mehrern Ständen begehrte Erhöhung der Einzugsgebühren, die von Neuenburg gewünſchte Herabſetzung der Gebühren vom rohen Zucker, und einige durch den großherz. badiſchen Miniſter eingereichte Beſchwerden, wurden an die Prüfung einer beſondern aus den Herren Glutz, Pfyffer und Burkhard beſtehenden Kommiſſion gewieſen.

Am 12 Aug. verſammelten ſich in Bern die Geſandten der am niederländiſchen Militärdienſt theilhabenden Kantone, und beſchloſſen, der holländiſchen Geſandtſchaft ihren gemeinſamen Wunſch und Begehren zu überreichen, daß Se. M. der König jedem Schweizerregiment einen Auditor mit Hauptmannsrang und Sold zugeſtehen, und dadurch eine in den geſchloſſenen Kapitulationen zu ſpät bemerkte Lücke ausfüllen möchten.

Frankreich.

Es beſtätiget ſich nicht, daß Frau von Genlis in ein Kloſter getreten ſei.

Die öffentlichen Blätter machen einen königlichen Beſchluß vom 10 Juli bekannt, welcher die Ernennung des Herzogs von Maſſa zum Pair enthält; durch einen zweiten Beſchluß vom 16 d. wird, aus beſonderer Zufriedenheit mit dem Marquis d'Avaray und als Beweis des Andenkens an die Ergebenheit des verſtorbenen Sohnes, Herzogs von Avaray, der Erſtere, welcher bereits Pair iſt, für ſich und ſeine männlichen Nachkommen zum Herzog erhoben.

Am 19 erging vom Pariſer Zuchtpolizeigericht das Urtheil über die Herren Comte und Dunoper. Sie ſind zu einem Jahr Einſperrung, gemeinſchaftlich zu einer Geldbuſſe von 3000 Fr., Wegnahme der Auflage des dritten Bandes des Cenſeur u. a. m. verfällt; der Buchdrucker Renaudiere, der zu frühzeitig Exemplare ausgegeben hatte, bezahlt 1000 Fr. Strafe.

Paris, den 15 Auguſt.

Der Prozeß gegen die Herausgeber des europäiſchen Cenſeur vor dem Zuchtpolizeigericht iſt ein wahres Ereigniß für die gebildeten Klaſſen des Publikums. Alle Partien nehmen an dieſer Angelegenheit den wärmſten Antheil; der groſſe Gerichtsſaal und die nähern Umgebungen deſſelben können die bei jeder Audienz, wo dieſer merkwürdige Prozeß verhandelt wird, herbeiſtrömende Menge nicht faſſen; es wird als eine Gunſt angeſehen, mehrere Stunden vor Eröffnung der Audienz in den Gerichtsſaal eingelaſſen zu werden. Comte und Dunoyer waren anfangs mehrerer Vergehen beſchuldigt; bei ihren erſten Verhören vor dem Inſtruktionsrichter Reverdin wurden ſechs Anklagepunkte gegen ſie vorgebracht, die ſich insgeſammt auf Stellen des dritten Bandes des Cenſeur beziehen, z. B. daß ſie übel von der verbündeten Okkupationsarmee geſprochen; daß ſie die Vorfälle in Lille zwiſchen der Nationalgarde und der Vendeelegion umſtändlich und parteiiſch erzählt, und dadurch geſucht

hätten, die Bürger gegen das Militär aufzubringen; daß ſie Beſorgniſſe wegen der Erhaltung der Nationalgüter einzuſtößen geſucht und das Beiſpiel eines Geiſtlichen angeführt hätten, der einem Käufer von ſolchen Gütern die Abſolution auf dem Sterbebette verweigert habe u. ſ. w. Allein bei dem fernern Fortſchreiten der Prozedur hat man dieſe verſchiedenen Punkte fallen laſſen, und ſich nur auf zwei beſchränkt, nämlich auf den unveränderten Wiederabdruck des Manuſkripts von St. Helena und auf die Ausfälle gegen die Regierung wegen des Finanzgeſetzes. In Anſehung dieſer zwei Punkte hat der königliche Prokurator gefunden, daß die Verfügungen des Geſetzes wegen der aufrühreriſchen Schriften auf die Herausgeber des Cenſeur anwendbar ſeien; und dies iſt gegenwärtig der wahre Standpunkt des Prozeſſes. Die Angeklagten haben ſich, in ihrer Verantwortung und Vertheidigung, jeder auf dasjenige beſchränkt, was ihn perſönlich betrifft. Hr. Comte nämlich, der das Manuſkript von St. Helena abdrucken ließ, aber mit umſtändlichen Noten verſah, worin die Widerlegung der hiſtoriſchen Irrthümer und der Darſtellung des Helden jenes Manuſkripts enthalten iſt, beruft ſich eben auf dieſe Widerlegung, in der das Gehäſſige von Buonaparte's Syſtem und ſein Deſpotismus weitläufig entwickelt wird. Er kann ſich hierüber um ſo beſſer vertheidigen, da er zu allen Zeiten ſich als entſchiedener Gegner von Buonaparte erklärt, bei ſeiner Rückkehr im März 1815 eine heftige Broſchüre gegen ihn geſchrieben und unterzeichnet, und während der hundert Tage ſeine Regierungsakten in demſelben Cenſeur mit großer Energie bekämpft hat. — Dunoyer, Verfaſſer des Aufſatzes über die Finanzen, hat zwar in demſelben die Regierung heftig angegriffen, ſich beſonders über große Verſchleuderungen beſchwert, die hauptſächlich im Kriegs- und Seeminiſterium ſtatt gehabt hätten; allein er zitirt im Grunde meiſtens nur Angaben, die bei der letzten Finanzdiskuſſion in den beiden Kammern von mehrern Rednern umſtändlich entwickelt worden ſind, und behauptet, daß er nicht den König, ſondern das Miniſterium angegriffen habe, das unter dem Namen Regierung zu verſtehen ſei, und das laut der Charte beurtheilt werden dürfe, da es verantwortlich iſt. Man iſt auf den Ausgang des Prozeſſes um ſo begieriger, da durch den Ausſpruch die Jurisprudenz des Tribunals über mehrere wichtige, die Preßfreiheit betreffende Fragen feſtgeſetzt werden wird. Inzwiſchen ſind die Herausgeber noch immer im Arreſt, was ſie aber nicht verhindert hat, ſo eben den vierten Band ihres Cenſeur herauszugeben, worin ſich eine umſtändliche Geſchichtserzählung ihres ganzen Prozeſſes nebſt ihren Verhören vor dem Inſtruktionsrichter, nach deren ganzem Inhalt, befindet. Das Plaidoyer ihres beredten Vertheidigers, Hrn. Merilhou, iſt beſonders gedruckt erſchienen, und ein Meiſterſtück von Klarheit, Präziſion und Logik. Die Angeklagten haben den großen Vortheil, daß die öffentliche Meinung ſich gänzlich zu ihren Gunſten in dieſem Prozeß ausgeſprochen hat.

Die franzöſiſchen Zeitungen erzählten kürzlich, daß Se. Durchl. der Fürſt von Talleyrand auf einer Reiſe gefährlich umgeworfen worden ſei; das gab Fehde in öffentlichen Blättern. Sogleich erſchien ein Artikel von einem Ungenannten, welcher über den Titel Altesse ſich aufhielt, und in belehrendem Tone darthun wollte, daß derſelbe ihm nicht gehöre, man müßte ihn ſonſt allen neuen Prinzen geben; es ſei nie üblich geweſen, die Prinzen von Lothringen, Rohan oder Montmorency Altesse zu heißen; auch die Prinzen von Naſſau, Salm und Aremberg und andere Deutſche hätten dieſen Titel nie gehabt; deſtoweniger ſei er gegen Princes à diplômes anzuwenden. Dagegen tritt nun im Journal du Commerce der Graf Garden de St. Ange auf, beweiſet, daß der Titel Altesse dem Fürſten von Talleyrand durch das Statut vom 1 März 1808 gegeben worden, daß die Charte alle frühern Titel des Adels aufrecht halte, und daß die angeführten Prinzen, wenn gleich es vor Alters nicht geſchehen, dermalen die Titulatur Altesse allgemein erhalten. Endlich aber fragt er noch, ob der Adel à diplômes weniger ſei, als der alte? Ob man jene, die durch eigne Thaten glänzen, weniger hochſchätzen ſoll, als jene, welche das Andenken an ihre Vorfahren für ſich haben? Ob der neue Adel, der ſeine Titel dem perſönlichen Verdienſt verdanke, das ſie der Belohnung des Monarchen würdig gemacht habe, nicht um ſo achtungswerther ſei? — Es ſoll uns wundern, wenn die Fehde da ſtehen bleibt.

England.

Der Contreadmiral Pultney Malkolm, der durch den Admiral Plampin auf der Station von St. Helena abgelöſet worden, iſt auf dem Newkaſtle in Portsmouth eingelaufen. Er bringt keine beſondern Nachrichten. Er hatte auf der Fahrt vom 22 v. M. unſere Geſandtſchaft aus China auf dem Cäſar begegnet.

Lord Caſtleragh hat bei dem Prinz Regent eine Audienz gehabt. Er kam ſeit der erhaltenen Wunde zum erſtenmal (am 12) nach London, und trug den Arm in einer Schleife.

Nicht unrichtige Betrachtungen finden ſich im Courier in Bezug auf die Unterhandlungen, welche zwiſchen Spanien und Rußland ſtatt haben, zum Behuf der Unterjochung der amerikaniſchen Inſurgenten. Das ſei für England, heißt es in demſelben, wenig bedeutend; es müſſe ſich nicht in Alles miſchen: es ſtehe jedem Staate frei, Hilfe zu ſuchen, wo er wolle. Welche Rolle England haben werde, kann die Zeit einzig lehren; bis jetzt habe es immer noch ſein Blut und ſeinen Reichthum, nicht für Schwindel, Verderben und Eroberung, ſondern für die Sache der Menſchheit, und für die Aufrechthaltung der Ordnung und des erprobten Glückes der Völker verwendet u. ſ. w.

Die Morgenchronik enthielt kürzlich eine lange Proteſtation, welche die Kaiſerin Marie Louiſe im Jahr 1815 gegen die Thronbeſteigung der Bourbons habe ergehen laſſen, und behauptete, ſolche ſei in das Kongreßprotokoll eingerückt worden. Der Courier widerlegte den Artikel; nun tritt die Morgenchronik abermals auf, und beharrte auf der Aechtheit des angeblichen Proteſtes.

Am 15 d. wird in Yarmouth der Grundſtein zu dem Monumente gelegt werden, welches zum Andenken des Lord Nelſon daſelbſt errichtet werden wird.

Eine Regierung (ſagt ein deutſches Blatt), welche die Journale unter zu ſtrenge Aufſicht nimmt, ſetzt ſich, neben andern Nachtheilen, auch der Gefahr aus, daß man im Auslande jede etwas ungewöhnliche Behauptung, die ſich in dem einen oder andern Blatte vorfindet, ſogleich für Werk- und Fingerzeig der Regierung nimmt. So führte das Journal de Paris vom 13 Julh, aus einem politiſchen Werke, das es rezenſirte, folgende

Stelle an: „In aufgeklärten Gemüthern mag die Liebe zur Freiheit jeden Ruhm, jede Erinnerung erſetzen; aber beim Volke, das mehr fühlt als ſieht, iſt nichts im Stande, die Idee zu verdrängen: Wir haben erobert, wir können noch erobern! Die Frage iſt nicht, ob unſre Siege rechtmäßig, ob ſie nicht vielmehr ein Mißbrauch unſrer Stärke waren; die Frage iſt: Frankreich zu retten, und alle Mittel, ſelbſt alle Irrthümer, wenn ſie großmüthig waren, zur Erreichung dieſes Zweckes anzuwenden. Wir müſſen nichts ſo ſehr fürchten, als die Franzoſen des Gefühls der eignen Werthſchätzung zu berauben; weil ſie in ihren eignen Augen herabwürdigen ſo viel iſt, als alle Bande zerreißen, welche ſie an das Vaterland binden. Soldaten, deren Triumphe verläumdet wurden, werden in den Tagen der Gefahr keinen Muth finden; ſie werden Undank mit Undank lohnen.“ Dieſe Stelle ergreift nun das Morning-Chronicle vom 25 Juli, und ſagt: da dieſer Artikel die Zenſur paſſirt hat, ſo können wir annehmen, daß er von der Regierung gutgeheißen wurde; athmen aber die ausgezeichneten Worte nicht einen Geiſt, der für das Ende der Okkupationszeit ganz andere Ausſichten eröffnet, als Lord Caſtlereagh ſo triumphirend dem Parlamente gezeigt hat?“

Schweden.

Nachdem die Sache des Doktors der Medizin Bergelin und des Magiſters Ihre (von Wiesby auf Gothland, welche am 24 Juni, als am Geburtstag des Königs, die Geſundheit von Guſtav V ausgebracht hatten) durch alle Inſtanzen gegangen, ſo ward ſie von dem höchſten Gericht definitiv entſchieden, welches die Strafbaren zu dem Verluſt der Ehre, des Lebens und ihrer Güter verurtheilte. Indeß hat Se. Maj., auf Verwenden des Kronprinzen, die Strafe von Ihre in ſechsmonatliches Gefängniß, und die von Bergelin in ein Gefängniß auf die Gnade des Königs verwandelt.

Der General Cardell, welcher durch Kenntniſſe und Thätigkeit den alten Ruhm der ſchwediſchen Artillerie ehrenvoll behauptet, hat nach eigener Erfindung den Gebrauch von Mörſern im Felde eingeführt, womit man auf 2 bis 3000 Ellen ſicherer, als mit Haubitzen werfen kann

Italien.

Bevor der heilige Vater das mit Frankreich abgeſchloſſene Konkordat ratifizirte, hatte der franzöſiſche Botſchafter annoch eine Erklärung übergeben, in welcher ſich derſelbe unter anderm folgendermaßen ausdrückt: Er ſei beauftragt, zu erklären, daß Se. Maj., nachdem Sie die römiſch-katholiſch-apoſtoliſche Religion zur Staatsreligion erklärt hätten, allen denjenigen von Ihren Unterthanen, die ſich zu was immer für einem andern Kultus bekennen, die freie Ausübung ihrer Religion verſichern mußten, und ſie ihnen durch einen Eid verbürgten. Allein dieſer Eid iſt nicht von der Art, daß er die Dogmen oder die Kirchengeſetze auf irgend eine Weiſe gefährden könnte, indem er ſich lediglich auf Zivilverhältniſſe bezieht. Dies iſt die Verpflichtung, die der König übernommen, und welcher er treu bleiben muß.

Spanien.

Der Kapitän van Halm, Adjutant des Unterbefehlshabers der Expeditionsarmee in Amerika, Don Paſcal Enrile, hat im Namen dieſes und des Obergenerals Moriſſo dem Könige von der von den Feinden gemachten Beute eine Monſtranz, einen Kelch und Meßkännchen, alles von Gold mit Smaragd und Perlen geziert, zum Geſchenk überbracht.

Es ſind ſtrenge Anſtalten gegen die Verbreitung der, an der Küſte der Barbarei, in den Dardanellen und zu Konſtantinopel herrſchenden Peſt getroffen worden. Selbſt Alles, was von Gibraltar kommt, iſt einer Quarantaine unterworfen.

Man ſpricht mehr als jemals von Verminderung der Ordensklöſter; auch ſoll den einzelnen Mönchen geſtattet werden, ſich ſäkulariſiren zu laſſen.

Vereinigte Niederlande.

S. M. der König langte den 13 von Antwerpen her wieder auf ſeinem Schloſſe Lacken, bei Brüſſel, an.

Der ehemalige Fürſtbiſchof von Lüttich, Mean, iſt am 28 v. M. von Sr. Heiligkeit zum Erzbiſchof von Mecheln erklärt worden.

Deutſchland.

Der königl. preuſſiſche Kriegsminiſter, Generalmajor von Boyen, iſt am 16 d. in Frankfurt a. M. eingetroffen.

Die verwitwete Fürſtin zu Oettingen-Wallerſtein, geborne Herzogin von Würtemberg, iſt in der Nacht vom 8 auf den 9 d. M. geſtorben.

Am 9 d. entſchlief der Herzog Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Deſſau nach einem Krankenlager von wenigen Tagen; der junge Herzog, ſein Enkel und Regierungsnachfolger, Leopold Friedrich, der abweſend iſt, wurde ſogleich davon benachrichtigt.

Amerika.

Die Journale aus Boſton vom 2 Juli enthalten einen Artikel, den die Regierung der vereinigten Staaten zur Widerlegung der Gerüchte von Mißhelligkeiten, welche zwiſchen den amerikaniſchen und engliſchen Grenzberichtigungs-Kommiſſären ausgebrochen ſein ſollten, bekannt machen ließ. Bisher, heißt es in demſelben, wurde den Kommiſſaren noch nicht eine Reklamation weder vom amerikaniſchen noch vom engliſchen Agenten überreicht. Sollten Anſprüche zum Vorſcheine kommen, welche den Intereſſen des Staates von Maſſachuſet oder der vereinigten Staaten nachtheilig wären, ſo zweifeln wir nicht, daß die amerikaniſche Regierung denſelben mit Nachdruck begegnen werde.

Kurze Notizen.

— Nachdem unſer Kurs (heißt es in Nachrichten aus Wien vom 13 d.) ſeit drei Monaten beinahe unbeweglich geblieben, ſtieg er ſeit geſtern um ein Merkliches. Zwanziger ſind dieſen Abend mit 318 ausgeboten. Man ſieht die nahe Erſcheinung der Statuten der Nationalbank als Haupturſache dieſer günſtigen Wendung an.

— Die Knittel, mit denen ſich die Züchtlinge im Raſpelhauſe zu Kopenhagen (25 Juni) durchſchlagen und ihre Freiheit erkämpfen wollten, waren, was das Material betrifft, von ſchwerem Gewicht und großem Werth; ſie beſtanden nämlich aus Campeche- und Fernambuk-Holz, aus Lignum Sanctum und andern theuern Holzarten, welche die Gefangenen bisher hatten raſpeln müſſen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 103. den 27 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Berathungen über den revidirten Entwurf eines eidsgenöſſiſchen Militärreglements; Beantwortung u. ſ. w. des Abts von St. Gallen; Einiaſſenurkunde von Sitten. — Frankreich; Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Grenze; Elſaſſer Grenze; Straßburg. Deutſchland. — Amerika.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Berathungen des revidirten Entwurfs eines organiſchen Militärreglements für die Eidsgenoſſenſchaft beſchäftigte die Tagſatzung ausſchließlich in ihrer vier-, fünf- und ſechsundzwanzigſten Sitzung am 18, 19 und 20 Auguſt. — Ein umſtändliches Gutachten der gleich nach Eröffnung der diesjährigen Tagſatzung eigens dafür niedergeſetzten Kommiſſion, welche ſich etliche in Bern anweſende Glieder der Militäraufſichtsbehörde beigeſellt und von ſämmtlichen Geſandtſchaften Auszüge ihrer Inſtruktionen mitgetheilt erhalten hatte, entwickelte umſtändlich die Begehren und Wünſche dieſer letztern, inſoweit ſie auf mehr oder minder bedeutende Aenderungen des Entwurfes abzielten, ſuchte ihrer beſtmöglich Rechnung zu tragen und umfaßte alle Abſchnitte des Entwurfs, die nicht bereits ſchon in der vorjährigen Sitzung angenommen worden waren. Das Reſultat der nunmehrigen Berathung war eine einmüthige Genehmigung des Entwurfs in ſeiner diesmaligen neueſten Reviſion, die von den Geſandten der Stände Wallis, Genf und Neuenburg ohne Vorbehalt der Ratifikation, von allen übrigen mit Vorbehalt derſelben, ausgeſprochen ward. Einzelne Punkte nur, die ihren bindenden Inſtruktionen zuwider entſchieden wurden, mußten die Geſandten von Zürich, Bünden, St. Gallen, Aargau und Waadt ad referendum nehmen. Das weiße Kreuz in den Fahnen und die rothen Armbinden werden den Bundesverein beſcheinigen, aber auch die Bundesſtaaten wollen durch die Kantonalkokarden beſcheinigt bleiben. Die Verſammlung beſchloß den beförderlich zu veranſtaltenden Druck des Kommiſſionalberichts ſowohl als des genehmigten Entwurfs, auf daß hinwieder auch die endliche Ratifikation des Werks durch die Kantone ſo viel möglich beſchleunigt werden möge.

Die katholiſchen Stände beſprachen unter ſich am 14 Aug. nochmals die für Herſtellung des Boromäiſchen Prieſterſeminars in Mailand weiter zu verſuchenden Schritte.

Die nunmehr (ſo drückt ſich der St. Galliſche Erzähler aus) gegen Kompenſationen vorgeſchlagene königl. franzöſiſche Ordonnanz umfaßt die dem Hrn. Präſidenten Scherer während ſeiner Sendung bereits unbedingt verheißene, dem ſchweizeriſchen Handel nicht eben zu einem wichtigen Vorſchub gereichenden Gegenſtände, mit Auslaſſung des Bureau von Chatillon, Uebergebung der Roggen- und Haberſtrohgeflechte und mit der Zumuthung, tranſitirende Waaren in Kiſten zu verpacken, was die Fracht vertheuert und ſelbſt im Geſetze vom 17 Dez. 1814 nicht vorgeſchrieben iſt. Ehemals wurden große, die Handelsvortheile der eigenen Unterthanen überwiegende, Privilegien als Kompenſation unſerer Militärdienſte betrachtet. Nach Abſchluß der Kapitulation kommen dieſe, vorgeſehener Maßen, in keinen Betracht mehr, und man fordert uns Kompenſationen für den bloßen Tranſit erlaubter Waaren, den ſich alle Nationen völkerrechtlich und ohne Zurechnung geben. Welche Kompenſation mag wohl der Schweiz gebühren, nicht bloß für den Tranſit, ſondern den ganz freien, zum Theil verderblichen Abſatz franzöſiſcher Waaren in allen Kantonen u. ſ. w.

Nochmals hat der vormalige Hr. Abt von St. Gallen, unbekümmert und ohne Rückſicht auf die Beſchlüſſe der Tagſatzung, eine Beantwortung der Beleuchtung ſeiner Bemerkungen, welche die St. Galliſche Geſandtſchaft zu Bern ausgab, im Druck erſcheinen laſſen (15 S. in 4.). Sie weiſet den Wiener Kongreß zu Recht, und alle die, welche meinen, was ſeit zwanzig Jahren vorgegangen und geſchehen ſei, habe in der That neue Rechte und neue Verhältniſſe begründen können und müſſen. — Mit nichten! ruft der Hr. Abt. „Alles, was ſeit der Revolution geſchehen (ſo drückt er ſich aus) und wider das Stift Wahres und Falſches angebracht worden, beweiſet Nichts; denn ſo lange keine rechtsbeſtändige Verzichtleiſtung auf die landesherrlichen Rechte weder von Mir noch von meinem Kapitel erfolgte, mußte ich pflichtmäßig die Rechte des Stiftes behaupten. — Dieſe Rechte ſind nicht mein Eigenthum; ſie ſind ein Mir und meiner Verwaltung anvertrautes Gut. Mit feierlichem Eide bin ich gegen den heil. Vater verbunden, dieſelbe zu bewahren, und auf keine Weiſe zu vergeben, oder zu veräuſſern.“ — Und weiterhin: „Die Würdiger und Hüter der Souverainetätsrechte verehre Ich. Daß die erhabenen Mächte die Legitimität und die Gerechtigkeit zu ihrem vorzüglichen Augenmerke machen, drückt der Traktat der heiligen Allianz unwiderſprechlich aus. Nun aber erlauben Sie mir, Hr. Verfaſſer (der Beleuchtung), zu fragen: Seit wann, und von wem hat der Kanton St. Gallen die Souverainetätsrechte über die Stiftslande rechtskräftig erhalten? Wer konnte ſie ihm invito et reclamante Domino gültig einräumen? Etwa Buonaparte? Die Staatshandlungen und Anordnungen eines Uſurpators ſind ebenfalls uſurpatoriſch und von keiner Kraft. Etwa der Wiener Kongreß? Uebereilen Sie ſich nicht mit der Bejahung dieſer letztern Frage; die Folgen, die ſich hieraus ziehen lieſſen, wären zu nachtheilig für das Vaterland: denn wenn der Kongreß über das Recht eines Dritten —

des Fürſten von St. Gallen — verfügen, ihm das Seinige nehmen und es einem Andern geben konnte, hätte er ja auf gleiche Weiſe und mit eben derſelben Befugniß mit der ganzen Schweiz ſchalten und walten können; welches doch Sie eben ſo wenig, wie Ich, zugeben werden. Und wir Beide dürfen Uns rühmen, daß unſere Geſinnungen mit jenen der hohen eidsgenöſſiſchen Tagſatzung übereinſtimmen, welche die erneuerte Verwahrung des löblichen Standes Graubünden gegen die Entreiſſung des Veltlin, Kleven und Worms in das Protokoll ihrer Verhandlungen aufgenommen hat. Nur das Stift allein kann durch ſeine, vom heil. Stuhl bewilligte, Abtretung und Verzichtleiſtung den Kanton zum rechtmäßigen Souverain der Stiftslande machen; und zu dieſem iſt das Stift gegen die Zurückgabe ſeines Eigenthums und der Ausübung ſeiner geiſtlichen Rechte bereitwillig und entſchloſſen."

Der König von Frankreich hat die Herren von Fegeli, Odet und Devevay d'Eſtavayer von Freiburg zu Marechaux de Camp ernannt, dem eidsgenöſſiſchen Oberſt Girard das Legions- und noch mehrern Freiburgern das St. Ludwigskreuz verliehen; dem Hrn. General von Salis-Zizers das Kommandeurkreuz dieſes Ordens, und das Verdienſtkreuz dem Herrn Oberſtlieutenant Ziegler von Schafhauſen.

Bürgermeiſter und Rath der Stadt Sitten im Kanton Wallis bedienen ſich für ihre Einſaſſenbewilligungen eines durch ſeine Länge wie durch ſeinen Inhalt merkwürdigen Formulars. Die erſtere würde ein halbes Zeitungsblatt füllen, und iſt daher keiner Uebertragung fähig; aber dem Inhalt einer ſolchen, unterm 21 Hornung dieſes Jahrs ausgeſtellten Urkunde entheben wir folgende Aufnahmsbedingungen: „— Zweitens ſoll er (der aufzunehmende Anſaſſe) in keine verbotene Zuſammenkünfte oder unerlaubte Verſammlungen, wo zu thun wäre oder etwas behandelt würde, wider die Ehre, Rechtſamen und Vortheile Unſer ſeiner Gnädigen Herren und Obern, auch wider Aufnahme und Nutzen allhieſiger Stadt, oder wo freches Unterfangen, meineidige treuloſe Begriffe und Abſichten gezettelt würden, ſich keineswegs einfinden, ſondern vielmehr, ſo bald er dergleichen inne wird, verſpreche er es ſogleich ohne Anſtand, durch ſich ſelbſten oder Drittperſon, Uns Amtsbürgermeiſter oder einem aus Uns des Raths Mitgliedern anzuzeigen und zu eröffnen, damit ſothane frevelhafte Beginnen geſteuert und begegnet und gänzlich vereitelt werden mögen. Drittens hat er gelobet und verſprochen, ſich keiner andern als der römiſch-katholiſchen Religion anzuhangen, viel weniger andere Sekten einzuführen, noch zu üben, ſondern vielmehr jene als die wahre allein ſelig machende zu befördern, ſchützen, auch mit Darbietung ſeines Lebens, Guts und Bluts zu verfechten. — Fünftens. Er werde auch niemal ſich gelüſten laſſen, noch weniger heimlich oder öffentlich ſich anmaßen, jener der adelichen Burgerſchaft allein zuſtehenden Vorrechte, als da iſt, benamtlich der Weinverkauf im Kleinen, die gemeine Weide und andere dergleichen der bürgerlichen Generalität anhängige Rechte zu gebrauchen: ſondern vielmehr verſpricht er, vermög ſeinem Eide, jene dieſes Verbot Uebertretende anzugeben und Uns ſeinen Herren und Obern oder unſerm beſtellten Amtsmann Herrn-Weinauſſeher ohnverhehlet zu erklären und getreulich anzuzeigen. Sechstens. In allen vorfallenden Begebenheiten, ſei es Feuer- oder Waſſernoth oder andere dergleichen Zu- und Unfälle, auch da es um die Waffen zu ergreifen zu thun wäre, werde er Tags und Nachts fleißig erſcheinen, ſei es mit oder ohne Waffen, und ſich an jene Ort und Ende wo die Noth es erheiſchet, oder Unſer ſeiner Herren und Obern Befelch ihn berufet, hurtig einſtellen, auch alles dasjenige vollziehen, was in ſothanen Umſtänden ihm möchte aufgetragen und befohlen werden, ſollte es auch ſein mit Gefahr und Darſetzung ſeines Lebens. Siebentens endlichen verſpricht er alles zu thun und zu verrichten, was zur Ehre Gottes, zum Nutzen und Aufnahm allhieſiger Stadt gedeihen kann, dagegen alles abzuhalten, ſo viel in ſeinem Vermögen, was zum Nachtheil der Ruhe und allgemeinen Wohlfahrt gereichet, mit einem Wort alle ſeine Schritte und Tritte, allen ſeinen Wandel und Handel dahin und ſolcher Geſtalten abzurichten, wie es einem braven und getreuen Innwohner gebühret, theils in Anſehen der ſchuldigen Ehrerbietigkeit als auch der Treue und Gehorſam gegen uns ſeine Oberherrn und rechtmäßigen Obern. Dieſes Alldahangezogene verſpreche er zu halten auf ſeinen Eid und Ehrenwort, als wie er verlange, daß der gütige Gott, aber auch ſchärfeſte Richter, ihm gnädig und barmherzig ſei in ſeinem Ende!" — Man wird ſich aus vorſtehendem Bruchſtück ohne Zweifel ſattſam überzeugen, daß dieſe Walliſer Anſaß-Urkunden eine ungefähr vollſtändige geiſtliche und leibliche Heilsordnung in liebenswürdiger und wohlhergebrachter Form und Kanzleiſprache enthalten.

Frankreich.

Zu Evernon iſt jüngſthin der Marquis [illegible] hundertſten Jahre ſeines Alters geſtorben.

Der bekannte Santini ſoll in Mailand allen über ihn gehenden Gerüchten, wegen Haarlocken, die er von ſeinem ehemaligen Herrn von St. Helena mitgebracht haben ſoll u. a. gerichtlich widerſprochen und ſeinen bleibenden Aufenthalt zu Brünn in Mähren gewählt haben, wohin er polizeilich abgeführt worden.

Se. M. der König von Preuſſen hat dem Marſchall Herzog von Reggio, am Tage als er ihn an der Grenze bekomplimentirte, das große Band des ſchwarzen Adlerordens verliehen.

Den 19 iſt ein päpſtlicher Legat, der Kardinal Brancadoro, in Paris angelangt; er ſoll beauftragt ſein, die kirchlichen Angelegenheiten vollkommen ins Reine zu bringen.

Der Graf Feronaye, erſter Stallmeiſter des Herzogs von Berry, iſt zum franzöſiſchen Geſandten am Hofe von Kopenhagen ernannt worden. Man erzählt ſich hierüber Folgendes: Frau von Montſoreau, Schwiegermutter des Hrn. de la Feronaye, war zur Gouvernante der Kinder des Herzogs von Berry ernannt. In dieſer Eigenſchaft und aus andern Gründen wollte ſie die ganze kindliche Ausſtattung der jungen Prinzeſſin, die ohne davon Gebrauch zu machen, geſtorben war, behalten. Der Intendant des Hauſes behauptete, die Ausſtattung müſſe zurückgegeben werden, und verſuchte ſich in den Beſitz derſelben zu ſetzen. Dieſe gegenſeitigen Anſprüche führten einen lebhaften Zank herbei, der zu den Ohren des Prinzen kam, und ihn bewog, ſich gegen Frau von Montſoreau zu äußern: Man werde ihr einen Jahrgehalt ausbezahlen, er

bedürfe ihrer weiter nicht. Als dies dem Grafen de la Feronaye hinterbracht wurde, erfolgte zwiſchen ihm und dem Prinzen eine lebhafte Erörterung, nach deren Beendigung er ſeinem Herrn ſeine Stelle als Stallmeiſter aufſagte. Da keines der erlauchten Familienglieder ſich beim Herzog von Berry verwenden wollte, um eine Ausſöhnung zu Stande zu bringen, ſo wurde Hr. de la Feronaye zum bevollmächtigten Miniſter am Hofe von Dänemark ernannt, weil gerade keine andere diplomatiſche Stelle offen war.

Franzöſiſche Grenze, den 20 Auguſt.

Die große Muſterung, welche der König von Preuſſen über ſeine Truppen bei Ligny gehalten hat, war äuſſerſt glänzend. Der Herzog von Wellington, der Marſchall Oudinot, der ruſſ. General Woronzoff, der öſterreichiſche General Frimont, der baieriſche General Delamotte, und viele andere alliirte, auch mehrere franzöſiſche Generale wohnten derſelben bei. Der König war mit den Manövres ſeiner Truppen, ſo wie mit ihrer Haltung und überhaupt mit ihrem Zuſtande, ſehr wohl zufrieden. Nach der Muſterung begab ſich der König in das Schloß des Marſchalls Oudinot, unfern Bar le Duc.

Der König von Frankreich hat die Wahlkorps der erſten Serie, welche neue Repräſentanten zu erwählen haben, auf den 15 Sept. zuſammenberufen. Die Wahlkorps von Paris, Lyon, Kolmar u. ſ. w. befinden ſich in dieſer erſten Serie. Die beiden Kammern werden ſich, dem Vernehmen nach, den 10 Oktober zum erſtenmal wieder verſammeln.

Seitdem in den heſſiſchen und baieriſchen Staaten des linken Rheinufers alle und jede Ausfuhr von Getreide, Lebensmitteln, Schlachtvieh u. ſ. w. wieder geſtattet iſt, werden nach Lothringen, wo der Mangel auch zuletzt noch ſehr groß geblieben iſt, anſehnliche Transporte verführt.

Elſaſſer Grenze, den 23 Auguſt.

Nach ſichern Nachrichten wird Lord Wellington zu Ende Auguſts im baieriſchen Hauptquartier zu Saargemünd eintreffen, um daſelbſt das Korps des Generals Delamotte zu muſtern. Er begibt ſich von dort mit ſeinem Generalſtab über Bitſch nach Reichshofen, um in der Nähe dieſes Städtchens Inſpektion über die würtembergiſchen Truppen zu halten, die ſich zu Ende dieſes Monats bei Niederbronn und Reichshofen verſammeln müſſen. Hierauf reiſet Lord Wellington nach Hagenau, wo ſich die im untern Elſaß ſtationirte öſterreichiſche Diviſion Infanterie des Gen. Marſchall und das Kavalleriekorps des Generals Raigecourt konzentriren; und dann nach Kolmar, um in der Nähe dieſer Stadt die öſterreichiſchen Korps der Generale Lederer, Fölseis, Desfours u. ſ. w. zu muſtern. Es heißt, die Muſterung des rechten Flügels der Okkupationsarmee werde ſpäter erfolgen, weil der König von Preuſſen zuvor noch eine Reiſe ins ſüdliche Frankreich zu machen gedenkt, was inzwiſchen noch bloßes Gerücht iſt.

Straßburg, den 24 Auguſt.

Man trifft große Zurüſtungen für das Ludwigsfeſt. Die Feier iſt heute, am Vorabend deſſelben, bereits eröffnet worden. Dieſen Nachmittag war ein ländliches Feſt in der Ruprechtsau. Allenthalben ſind Buden aufgeſchlagen und öffentliche Vergnügungen begonnen. Glockengeläute und Kanonendonner ertönten dieſen Abend. Morgen früh iſt kirchliche Feier, dann Parade; großes Diner bei den erſten Zivil- und Militärbeamten; Abends Theater in einem Saal der ſchönen Orangerie; Ball für Honoratioren, durch Subſkription eröffnet; öffentliche Tänze in allen Wirthshäuſern, Feuerwerk u. ſ. w.

Unſer biſchöflicher Sitz iſt ſeit dem Tode des Biſchofs Saurine, d. h. ſeit vier Jahren, vakant. Hr. von Bombelles, jetziger Aumonier des Herzogs von Berry, ſoll für denſelben beſtimmt geweſen ſein, was hier allgemeine Freude verurſachte, da dieſer Prälat ſich jederzeit ſehr ausgezeichnet hat. (Er iſt während der Revolution, wo er erſt den geiſtlichen Stand angenommen hatte, lange in Oeſterreich und dann in Preuſſiſch-Schleſien angeſtellt geweſen, und hatte ſich dort ſehr verdient gemacht; im Jahr 1814 kehrte er nach Frankreich zurück. Vor der Revolution ſtand er in franzöſiſchen Militärdienſten. Sein Sohn iſt der ſehr geſchätzte öſterreichiſche Geſandte in Dresden.) Allein nach neuen Anordnungen ſoll ein Prinz von Croy den biſchöflichen Stuhl von Straßburg erhalten. Das Nähere hierüber wird noch erwartet.

Die bis jetzt ſtatt gehabte Theurung der Lebensmittel iſt zu Ende. Die Fruchtärnte iſt ſehr ergiebig ausgefallen, und man zieht die neue Frucht der alten vor. Auf dem letzten Fruchtmarkt wurde der Hektolitre Weizen bereits zwiſchen 22 und 23 Franken verkauft; der Malter galt 30 Franken. In demſelben Verhältniſſe ſind Gerſte, Korn, Hafer gefallen. Der ſechspfündige Laib ſchönes weißes Brod iſt zu 30 Sols taxirt. Auch die Fleiſchpreiſe ſind geſunken. Die freie Exportation aus allen benachbarten deutſchen Staaten trägt gleichfalls viel zur Verminderung der Preiſe bei. Auch langen jetzt ſehr ſtarke Quantitäten Frucht an, die in Holland aufgekauft worden waren, aber wegen des Verbots der Ausfuhr in Rheinheſſen und Rheinbaiern zu Mainz und Germersheim deponirt lagen, und jetzt eintreffen. Sie gehören der Regierung.

Deutſchland.

Die königl. bair. Regierung des Untermainkreiſes hat die Verordnungen erneuert, zufolge welcher der Unterhandel mit Getreide allen nicht auf eigenem Nahrungsſtande anſäſſigen Inländern unterſagt iſt; die jüdiſche Glaubensgenoſſen aber, inſofern ſie nicht zur Zahl förmlicher Großhändler gehören, von dieſem Handelszweige ganz ausgeſchloſſen ſind. Allen öffentlichen Dienern iſt Handel mit Getreide, es ſeie denn blos zur Verwerthung eigener Erzeugniſſe, verboten. Ausländer dürfen zum Wiederverkauf im Inlande kein Getreide einkaufe.., für deren Einkauf zur Ausfuhr aber ſind ſie auf die öffentliche Märkte und Schrannen beſchränkt.

Man ſchreibt aus Frankfurt vom 21 d.: Der Tiſchler Moog aus dem Mecklenburgiſchen, welcher hier wohnte, hat dieſen Morgen zuerſt ſein ſchwangeres Weib, ſeine fünf Kinder und dann ſich ſelbſt ermordet. Die Veranlaſſung zu dieſer ſchrecklichen That kennt man nicht. Den unglücklichen Schlachtopfern war die Kehle durchſchnitten.

Die Rheiniſchen Blätter, indem ſie die Ankunft des Herrn v. Weſſenberg melden, fügen unter Anderem bei: Der würdige Hr. v. Weſſenberg genießt das Vertrauen des gebildeten Theils der deutſchen Katholiken, und iſt als der Repräſentant der öffentlichen Meinung in Hinſicht auf die katoliſchen Kircheneinrichtungen

in Deutſchland anzuſehen. Die Ehre einer ſolchen Repräſentantenſchaft verleihen nicht geheime Verabredungen und geſuchte Verbindungen, ſondern der Zeitgeiſt allein iſt es, welcher ſie ſpendet. Jezt, wo mehr als je die öffentliche Meinung als öffentliche Macht auftritt, die ſich durch kluge Nachgiebigkeit wohl lenken, aber durch Widerſtreben nie unterdrücken läßt, gibt es für die Vorſteher der Kirche, wie für die Regenten der Staaten nur eine Politik, welche darin beſteht, den gerechten Anſprüchen des Zeitgeiſtes zu genügen, und durch dieſes bereitwillige Entgegenkommen ſeine etwa hier und dort überſpannten Forderungen zu beſchwichtigen und zu mäßigen. Auch unſere Zeit ſchien ſchon ihre Cajetans und Tezels aufſtellen zu wollen; allein es wird ihr auch an weiſen Friedrichen und hochherzigen Philippen nicht fehlen. Die Reformation ward nicht zu Stande gebracht durch den Mann, von welchem ſie den Namen führt, ſondern durch den Zeitgeiſt, welcher ſich in ihm von Rom aus beleidigt und den Krieg erklärt ſah: muthig ging er in den Kampf, und blieb unüberwindlich. Hätte Rom der Stimme der Vernunft Gehör geben und einige dringend nöthig gewordene Verbeſſerungen in der Kirche vornehmen wollen, es wäre eine gewaltſame Reformation nicht entſtanden. Möge es jezt klüger handeln!

Vom Oberrhein, den 19 Auguſt.

Das Prohibitivſyſtem in Anſehung des Getreidehandels und des freien Verkehrs mit Lebensmitteln iſt endlich auch, nach dem Muſter der benachbarten Staaten, im ganzen Umfang des Großherzogthums Baden aufgehoben und die freie Ausfuhr wieder geſtattet.

Der Zufluß von Fremden in die Bäder von Baden iſt immer gleich ſtark; ihre Anzahl iſt jezt über 2600. Auf dem Karlsbad iſt Hr. Lamb, engliſcher Geſandter am baieriſchen Hof, daſelbſt eingetroffen, über deſſen diplomatiſche Negoziationen eine Zeit lang ſo viel geſprochen wurde, die aber nach glaubwürdigen Nachrichten gar nicht ſtatt gehabt haben.

Man ſpricht viel von neuen Modifikationen im würtembergiſchen Konſtitutionsprojekt, das, ſobald dieſe Modifikationen ganz vollendet ſein werden, den Amtsverſammlungen in Alt- und Neu-Würtemberg zur Annahme vorgelegt werden ſoll.

Die gleichzeitigen Unruhen in Mainz und Offenbach, die gegen die Kornwucherer und Getreideſpekulanten gerichtet waren, und höchſt unangenehme Auftritte veranlaßt haben, erregen viel Aufſehen. Man hat die erſten Nachrichten, wie gewöhnlich, ſehr übertrieben. In Mainz fielen jedoch viele Plünderungen vor, ohne das ernſte Einſchreiten des Militärs, das Anfangs vom Pöbel zurückgedrängt wurde, wäre ſobald kein Einhalt geſchehen. Dergleichen unruhige Vorfälle müſſen, und zwar im Nothfall mit Gewalt, unterdrückt werden; allein dem Kornwucher iſt denn doch auch in jenen Gegenden zu großer und freier Spielraum gelaſſen worden, ſo daß der öffentliche Unwillen gegen die Kornjuden den höchſten Grad erreichte, und bei der erſten Gelegenheit ausbrechen mußte.

Amerika.

Die neueſten nordamerikaniſchen Zeitungen beſtätigen es, daß Mac-Gregor die Inſel Amelia eingenommen hat. Dieſe Inſel liegt an der Mündung des St. Marienfluſſes, ſie mag 13 engl. Meilen lang und $2\frac{1}{2}$ breit ſein, hat einen vortrefflichen Hafen und andere große Vortheile, vorzüglich einer Niederlage und eines Waffenplazes für die Independenten. Sie liegt auf der großen Straße zwiſchen den vereinigten Staaten und den im Aufſtande begriffenen ſpaniſchen Kolonien. Die Einnahme ſoll am 21 ſtatt gehabt haben. Den Werth dieſes Poſtens dürfte beſonders General Mina, der Mexiko bedroht, fühlen. Dieſer Offizier befand ſich am 28 Mai mit einem Korps von 1500 M. zu Soto la Marina in der Provinz Neu St. Ander, dem nordöſtlichen Theile von Mexiko, warb hier noch neue Truppen und verſah ſich und die Seinen mit allen Nothwendigkeiten für den vorhabenden Feldzug. — Unmittelbaren Nachrichten aus Vera-Cruz vom 25 Mai zufolge, ließ der königliche Gouverneur die Eskadre, auf welcher Mina angelangt war, verbrennen, und dieſer befindet ſich jezt ganz in derſelben Lage, worin Cortes war, als er alle Transportſchiffe im Hafen von Vera-Cruz verbrannt hatte. Er wird nun gezwungen ſein, um ſo ſchneller die Küſte zu verlaſſen und ins Meer zu dringen.

Nach den neueſten Berichten hat Mac-Gregor zwei Proklamationen erlaſſen: in der einen, an die Einwohner von Amelia, mahnt er ſie zur Heimkehr, in der andern belobt er ſeine Armee und ertheilt den Soldaten ein rothes Schild von vier Zoll Größe auf den linken Arm mit gelber Einfaſſung und der Inſchrift: „Sieger von Amelia, den 29 Juni 1817.“

— Amerikaniſche Zeitungen, die Bremer Zeitung, und einige andere öffentliche Blätter nach dieſen, enthalten die Nachricht von Napoleons Entfernung von der Inſel St. Helena: die einen laſſen ihn entwiſchen nach Südamerika, andere befördern ihn zu gleichem Zwecke durch die Engländer, und noch andere Blätter laſſen ihn wieder einmal durch die Engländer auf Malta bringen. Das Unwahrſcheinliche und Ungereimte der Sache iſt in die Augen ſpringend: da aber öffentliche Gerüchte, als Zeichen der Zeit immer Aufmerkſamkeit verdienen, ſo machen auch wir derſelben Erwähnung.

Ich bin dem edeln Freunde der Geſchichtforſcher für die herzliche Zuſchrift vom 21 Auguſt ſehr verbunden, und nehme ſein gütiges Anerbieten dankbar an. Ihn perſönlich kennen zu lernen, würde ich mich gern am Orte ſelbſt einfinden, wenn nicht Rückſichten es durchaus verbieten. Aber es müßte bald geſchehen, indem der Unterzeichnete, ſich mehr auszubilden, das Vaterland auf einige Zeit verläßt — mit dem heißeſten Wunſche für das Wohlergehen deſſelben, und entſchloſſen, das angefangene Werk, von Furcht und Parteiſucht gleich entfernt, fortzuſezen, wenn nicht die unerbittlichen Parzen es mißgönnen.

Zürich, 24 Auguſt 1817.

R. Gluz-Blozheim.

Druckfehler.

Nr. 98, S. 477, Sp. 2, Z. 15 von unten, ſtatt: anzunehmen, leſe man „anzuweiſen“.
Nr. 100, S. 489, Sp. 1, Z. 5 v. u. ſtatt: nicht geſtattet, leſe man „ohnedies geſtattet“.
Nr. 100, S. 496, Sp. 1, Z 7 ſtatt: Carienan, leſe man „Ceremann“.
— 102, — 505 — 2 — 22 ſtatt: Slampie, l. m. „Plampin“.
Ebendaſelbſt, Zeile 24, ſtatt: vom, l. m. „am“.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 104. — den 30 Auguſt 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 22 und 23 Auguſt; Verordnungen und Beſchlüſſe mehrerer Kantonsregierungen; neue Straße über den Bernhardin; Heinrich Meiſters Gebetbuch u. ſ. w. — **Deutſchland:** Frankfurt. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Garonne. — **Portugall.** — **Oeſterreich.** — **England.** — **Rußland.** — **Italien.** — **Preuſſen.** — **Türkei.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in der ſiebenundzwanzigſten Sitzung am 22 Aug., auf den Antrag ihrer Militärkommiſſion, noch über einige mit der Kriegskommiſſariatsrechnung vom Jahr 1815 in Verbindung ſtehende Gegenſtände verfügt. Es ſind ſolche drei Ambulances und Vorräthe von Spitalgeräthſchaften, welche für künftige Fälle des Bedürfniſſes in Bern und Lenzburg aufbewahrt werden ſollen; ferner Caiſſons, Munitions- und Pulvervorräthe, welche entweder den Kantonen käuflich überlaſſen, oder zu Militärübungen verwandt werden ſollen: endlich dann ein Ueberreſt von Verdienſtmedaillen, der mit ihren Stempeln und dem Vorrath der Zentralkaſſe zur Verwahrung übergeben wird.

Die Verſammlung hörte weiter den Kommiſſionalbericht über den Entwurf des Strafgeſetzbuchs für die eidsgenöſſiſchen Kontingentstruppen an. So wie ſolcher von ſeinen urſprünglichen Verfaſſern (den Herren Koch und Schnell), unter Benutzung der ſchon bei der Tagſatzung vom Jahr 1812 über ſeine erſte Abfaſſung eingereichten Bemerkungen, revidirt worden war, zollte die Kommiſſion ihm Beifall, und rieth deſſen Annahme. Als abſonderlichen Beſchluß der Tagſatzung trug ſie aber auch auf die neue Beſtimmung an: daß ſtatt der vom Geſetzbuche verhängtern Einſperrungs-, Zuchthaus und Kettenſtrafen, in denjenigen Kantonen, wo für ihre Vollziehung die Mittel und Einrichtungen mangeln, ausgedehntere Ehrenſtrafen und körperliche Züchtigungen möchten angewandt, und bei vorkommenden Fällen von den Kantonsregierungen vorgeſchlagen, durch den eidsgenöſſiſchen Kriegsrath genehmigt werden können. Ueber dieſen neuen Antrag waren die Meinungen ſehr getheilt. Die Geſandten von ſieben Ständen wollten die Genehmigung ſolcher Abänderungen dem Vororte übertragen; jene von Schwyz und Appenzell widerſetzten ſich jeder Zentralkontrolle. Die Mehrheit nahm den Antrag ad instruendum, während verſchiedene Deputirte bei dem bloßen referendum ſtehen blieben. — Aber den revidirten Entwurf des Strafgeſetzes ſelbſt nahmen nur acht Geſandtſchaften (es ſind die von Zürich, Luzern, Glarus, Zug, Schafhauſen, Teſſin, St. Gallen und Wallis) unter Vorbehalt der Ratifikation an. Die übrigen behielten ſich das Referendum vor. Doch vereinten ſich noch alle Stimmen, ohne Schwyz, für die proviſoriſche Anwendung des Entwurfes bei allfällig eintretender Truppenaufſtellung.

In der achtundzwanzigſten Sitzung am 23 Aug. ward das eidsgenöſſiſche Münzweſen beſprochen und über Thunlichkeit oder Unthunlichkeit von Konkordaten über daſſelbe viele abweichende Meinungen gewechſelt. Eine Denkſchrift des Solothurniſchen Münzmeiſters Pfluger über das vorjährige Konkordatsprojekt ward durch den Abſcheid den Kantonen mitzutheilen beſchloſſen. Dem beharrlichen Verlangen des Geſandten von Glarus gemäß ward aber auch noch eine Kommiſſion über das Münzweſen niedergeſetzt, die aus den Herren Fetzer, Mutach, Hirzel und Lüthi beſteht.

Am 4 oder 5 Herbſtmonat dürfte die diesjährige Sitzung der Tagſatzung zu Ende gehen.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat unterm 18 Auguſt verordnet: „Von nun an iſt der Ankauf von Lebensmitteln aller Art auf den öffentlichen Märkten wieder freigeſtellt. Der Ankauf bei den Häuſern und Speichern hingegen iſt den Kantonsfremden noch ferner, unter Strafe der Konfiskation und bis auf weitere Verfügung, unterſagt.

Unterm gleichen Tage erſchien die Verordnung des Staatsraths von Freiburg, welche die Feier des eidsgenöſſiſchen Bettages für den katholiſchen Theil des Kantons auf den 8, für den reformirten aber auf den 11 Herbſtmonat anordnet.

Der kleine Rath des Kantons Thurgau hat durch Beſchluß vom 15 Auguſt hinwieder die Tagsbeſtimmung dieſes vaterländiſchen religiöſen Feſtes jedem Konfeſſionstheil abſonderlich überlaſſen; worauf dann das katholiſche kleine Rathskollegium dieſe Beſtimmung auf den 8 und das evangeliſche auf den 11 Sept. getroffen hat.

Zum gemeinſamen allgemeinen Dank- und Bettage im Kanton Aargau iſt durch Kundmachung der Regierung vom 18 Aug. der 7 Herbſtm. angeordnet worden, zufolge eines von derſelben ſchon früher genommenen Beſchluſſes, daß dieſer Tag der Feier und der Buße jährlich auf Mariä Geburt, und falls derſelbe auf einen Samſtag oder Montag falle, auf den darauf folgenden oder vorhergehenden Sonntag feſtgeſetzt ſein ſoll.

Der Staatsrath des Kantons Genf hat die Ueberſicht der dortigen Gerichtsverhandlungen vom J. 1816 bekannt gemacht. Das Tribunal de l'audience beſchäftigte ſich das Jahr hindurch mit 134 Zuchtpolizeifällen, unter denen 33 Mißhandlungen, 14 Verläumdungen, 17 Widerſetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht, 33 Feldvergehen, 7 Betrügereien, 30 Diebereien, 4 Landſtreicher, 1 falſche Werbung, 1 heimliche Lotterie und 1 grobe Unſittlichkeit vorkommen. Vor dem Obergerichte

ſchwebten nur 11 Kriminalfälle, worunter 1 Amtsuntreue, 6 Diebſtähle unter erſchwerenden Umſtänden, 1 Mordanſchlag, 1 Kindermord, 1 Falſchmünzerei und 1 betrüglicher Bankerot begriffen ſind.

In Genf müſſen der Leute, die in Ermangelung andern thörichten Gezänkes die verſchollenen Logomachien einer ſcholaſtiſchen Theologie, mit der die Religion nicht das Mindeſte zu thun hat, wieder hervorkramen möchten, Viele ſein, wie man aus folgender Erklärung oder Verſprechen abnehmen kann, welches das Predigerkollegium daſelbſt von den Studierenden, die ſich dem heiligen Predigtamte widmen, zu fordern neuerlich beſchloſſen hat. Dieſelbe wird von einem Ungenannten, der ſich einen „alten Diener Chriſti“ nennt, in einem Druckblatte „den Brüdern in Chriſto“ geleidet, als ein Beweis, daß der Syſtemgeiſt unſerer Tage (!) die evangeliſche Lehre verdränge. Man vergleiche damit die Anklage, welche der ſich neuerlich wieder im Gefolge der Frau von Krudener befindliche Herr Empaytas gegen die Genferiſche Geiſtlichkeit (Aarauer Z. 1817, Nr. 1), welche er des Socianismus beſchuldigt, ausſprach. Das Verſprechen (welches zu leiſten ſechs junge Geiſtliche verweigert haben ſollen) lautet alſo:

„Wir verſprechen, ſo lange wir im Kanton Genf uns aufhalten und an den Kirchen deſſelben predigen, uns zu enthalten, ſei es in ganzen Vorträgen, ſei es in Theilen derſelben, eine Meinung auszuſprechen: 1) über die Art und Weiſe der Vereinigung der göttlichen Natur mit der Perſon Jeſu Chriſti (sur la manière, dont la nature divine est unie à la personne de Jésus Christ); 2) über die Erbſünde; 3) über die Art, wie die Gnade wirkſam iſt, oder über die Gnadenwirkung (grâce efficace); 4) über die Prädeſtination. Wir verſprechen ferner, niemals in öffentlichen Vorträgen die Meinung eines andern Predigers über irgend einen dieſer Gegenſtände zu beſtreiten. Endlich verſprechen wir, wo wir genöthigt würden, unſere Gedanken darüber zu äuſſern, ſolches ohne ein halsſtarriges Verharren auf unſerer Anſicht zu thun (sans abonder dans notre sens); alle Meinungen, die der heiligen Schrift fremd ſind, dabei zu vermeiden, und uns, ſo viel immer möglich, ihrer eigenen Ausdrücke zu bedienen.“

Die von den großen Räthen der Stände Bünden und Teſſin dekretirte neue Straße über den Bernhardin wird ein ſchönerer Zeiten würdiges Werk ſein und dürfte beſonders dem Handel zwiſchen Norddeutſchland und Italien die vortheilhafteſte Richtung geben. Der Teſſiner Architekt, Rathsherr Poccobelli, der den Straßenbau über den Monte-Cenere leitete, ſoll damit beauftragt werden, und die Baukoſten dürften nicht über 1,200,000 Mailänder Lire betragen. Man ſcheint geſinnt, dieſen Fond beſten Theils und auf eine den Abnehmern ſehr günſtige Weiſe durch Aktien aufzubringen. Da jede Waarenballe von 160 Pfund um den dritten Theil wohlfeiler über die Berge gehen wird, ſo mag auch jede recht wohl eine kleine Auflage zu Gunſten der Aktionnäre ertragen, welche durch dieſen und noch einige ihnen gewährleiſtete Vortheile in dreißig Jahren ihr Kapital zurückerhalten und zehn vom Hundert an Zinſen genoſſen haben ſollen. In St. Gallen führt dieſer Vorgang auf den Gedanken, die längſt gewünſchte Straße über den Schollberg, vielleicht durch ähnliche Mittel, zu Stande zu bringen.

Von Joh. von Müllers vierundzwanzig Büchern allgemeiner Geſchichten, beſonders der europäiſchen Menſchheit, ſind zwei franzöſiſche Ausgaben oder Ueberſetzungen neuerlich erſchienen; die eine zu Tübingen bei Cotta, zum Theil nach hinterlaſſenen Müllerſchen Handſchriften, die andere bei Paſchoud in Genf, von dem Zürcher Gelehrten Hrn. J. G. Heß beſorgt.

Der liebenswürdige und erfahrne Greis, Herr Heinrich Meiſter in Zürich, hat kürzlich theils eine um etliche Briefe vermehrte Ausgabe ſeiner Briefe über das Alter (Lettres sur la vieillesse. Paris, Renouard), theils den zweiten Band ſeines allgemeinen Gebetbuches (Heures ou méditations religieuses. Zuric, Orell, Füssli et Comp.) erſcheinen laſſen. Dieſer enthält Selbſtbetrachtungen über ſehr anziehende Gegenſtände, indem von Ehrſucht und Liebe, von kleinen und großen Leidenſchaften, von Eiferſucht und Rachſucht, von Parteigeiſt und Mißgunſt, von Faulheit und Spielſucht, wechſelnd die Rede iſt. Dem Referent ſteht nicht zu, mit dem Verfaſſer über die Form dieſer Betrachtungen zu richten; ſeinem eigenen Gefühle nach wären inzwiſchen die meiſten ihrer Vorwürfe gar viel beſſer in Briefen an Jünglinge als in Reden an Gott verhandelt worden. Aus einem Gebete für den Kaiſer Alexander, das jedoch der Kaiſer nicht beten ſoll, ſondern das Hr. Meiſter für ihn betet, überſetzen wir die Schlußſtelle: „Wer ſollte (ſo drückt der Beter ſich aus), o Gott! Deiner Vorſehung wundervolle Wege nicht preiſen, wenn er wahrnimmt, wie die holde Morgenröthe eines allgemeinen Friedens von jenem Throne ausging, der auf ſo vielfältigen Eroberungen ruhet. Ja, es iſt der Thron, deſſen Herrſchaft ſich über ſo viele kaum noch ziviliſirt zu nennende Staaten und Völker ausdehnt, den Deine Macht und Deine Weisheit ſich zum Werkzeuge erkohren haben, um die europäiſche Ziviliſation auf ihre alterthümlichen Grundlagen zurückzuführen, und um fürderhin ihr zur mächtigen Schutzwehr und zu einer unüberwindlichen Vormauer zu dienen. Mit welch' innigen und freudigen Dankgefühlen wird, o mein Erlöſer! jedes religiöſe Gemüth von eben dem Thron, dem ſo viele noch in den Finſterniſſen der Unwiſſenheit und des Irrthums befangene Völkerſchaften huldigen, die himmliſche Wahrheit herabſteigen ſehen, in einem hellern Glanze und umgeben von dem ausſchließlich ihrer würdigen Begleite einer reinen Liebe des Gottes der Barmherzigkeit; einer aus eben dieſer Liebe hervorgehenden Duldung, und eines frommen Eifers, welcher die Gemüther anders nicht als durch die Kraft der Wahrheit und die Wunder der Liebe erobern will. — Erhalte, o Gott! der Menſchheit ihren großmüthigſten und edelſten Beſchützer. Laſſe nicht geſchehen, daß jemals die gefährlichen Blendwerke des Ruhmes und der Herrſchſucht ihn bethören. Nur durch Mäßigung ihres Ehrgeizes mögen die Herrſcher der Erde den Erfolg ihrer ſchönſten Anſtrengungen ſichern und die Früchte ihrer rühmlichſten Eroberungen in Ruhe genieſſen. O! ſo möge er dann nie vergeſſen, daß er Dir allein, nicht nur das Reich ſeiner ausgedehnten Staaten, ſondern hinwieder auch das viel köſtlichere Reich ſeines Ruhms und ſeiner Tugend zu verdanken hat!“

In Rougemont im Kanton Waadt und im Berniſchen Simmenthal ward, Waadtländer Nachrichten zufolge, am 13 Auguſt Abends zwiſchen 10 und 11 Uhr eine Erderſchütterung verſpürt, die ſtärker war, als jene im verwichenen März beobachtete. Berner Blätter melden hinwieder einen Erdſtoß in Sanen am 11 d. um 10 Uhr Abends, der von Südweſt nach Nordoſt mit dumpfem Knalle fühlbar ward; dann ebendaſelbſt am 13 um 11 Uhr Abends zwei ähnliche.

Die Forderungen der in vormaligem piemonteſiſchen Dienſt geſtandenen Schweizerregimenter betragen für das Regiment Belmont 300,000, Ernſt 375,000, Peyer im Hof 380,000, Bachmann und Zimmermann jedes 411,000; zuſammen 1,877,000 Livres.

Se. M. der König der Niederlande hat dem Herrn Heinrich Hottinger von Zürich, Oberſt und Chef des Mineur-Korps in Maſtricht, die wegen Körperbeſchwerden nachgeſuchte Dienſtentlaſſung bewilligt, demſelben aber, als Beweis der Zufriedenheit mit deſſen geleiſteten Dienſten, Rang und Karakter eines Generalmajors nebſt damit verbundenem Retraite-Gehalt zugetheilt.

Aus der der Tagſatzung abgelegten Rechnung der Kriegsverwaltung vom J. 1815 zeigt ſich, daß im Mai jenes Jahres 30,576 Mann, im Juni 39,921 M. und Anfangs Juli 40,669 Mann eidsgenöſſiſcher Truppen auf den Beinen waren. In Frankreich waren eingerückt 21,885 Mann.

Deutſchland.

In der Mainzer Zeitung lieſet man eine Denkſchrift des Freiherrn Chriſtian von Maſſenbach, welche derſelbe am 12 der deutſchen Bundesverſammlung eingereicht hat, und worin er ſich beſchwert, daß er zu Heidelberg, wohin er ſeinen zweiten Sohn (der älteſte iſt im Freiheitskriege gefallen) auf die Univerſität bringen wollen, von der Polizei aus der Stadt gewieſen worden ſei.

Am 16 traten JJ. kk. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Meklenburg-Strelitz von Kaſſel die Reiſe nach ihren Staaten an.

Die große 1800 Fuß lange hölzerne Brücke, welche 1813 von den Franzoſen auf der Inſel Wilhelmsburg, zwiſchen Hamburg und Harburg, erbaut wurde, und bis jetzt ſehr zur Bequemlichkeit für Reiſende diente, wird gegenwärtig abgebrochen.

Frankfurt, den 22 Auguſt.

Das hohe Intereſſe, das Würtembergs Verfaſſungsangelegenheiten uns einflößen, dringt uns unabläſſig die Frage auf, wie es damit im Ganzen, wie es damit in den beiderſeitigen Stimmungen, die dabei thätig zu ſein haben, in dieſer Zeit der Unterbrechung ſtehe? Dürfen wir einen in der Allgemeinen Zeitung Nr. 228 eingerückten Artikel, den die Stuttgarter Zeitung wiedergegeben, für mehr als eine Privatmeinung, dürfen wir ſie für einen Zeiger des Geiſtes halten, in welchem die Regierung die Sache anſieht und behandelt, ſo können die Hoffnungen, in Würtemberg das ſchönſte Panier konſtitutioneller Freiheit für Deutſchland aufgeſteckt zu ſehen, mit neuem Leben und mit neuer Kraft hervortreten; denn es iſt unmöglich, daß das Volk nicht mit der Zeit die Augen öffne und wahrhaft erkenne, wer es mit dem öffentlichen Gemeinweſen, und wer es mit ſelbſtſüchtigen Abſichten gehalten habe. Eine wahre Volksvertretung darf keine künſtliche und willkührliche Abtheilung der Stände, ſie darf nur die durch Realitäten begründete Verſchiedenheit berückſichtigen, und wenn allgemeinere politiſche Verhältniſſe, wie die deutſche Bundesakte ſie andeutet, privilegirte und privilegirteſte Stände — entwurzelte Ueberbleibſel einer nicht wieder zu belebenden Vergangenheit — in die Verfaſſung als ein nothwendiges Uebel aufzunehmen geben möchte, ſo darf ſich Fürſt und Volk Glück wünſchen, durch die Ereigniſſe ſelbſt einem reinern und gerechtern Zuſtande wieder genähert zu werden. Mit Recht heißt es in jenem Artikel, daß der Herrſcher nach den vorgegangenen Dingen ſich der auferlegten Pflicht, eine Adelskammer zur Aufnahme privilegirter Geſchlechter zu errichten, überhoben halten kann und muß.

Frankreich.

Die Feier des Ludwigsfeſtes iſt in Straßburg ſehr glänzend ausgefallen. — Die berühmte Händel-Schütz befindet ſich mit ihrem Gatten daſelbſt, und man hofft, daß ſie einige Darſtellungen geben werde.

Paris, den 23 Auguſt.

Die Erſcheinung des päpſtlichen Legaten Brancadoro zieht die Aufmerkſamkeit des Publikums in hohem Grade auf ſich; ſchon lange war man nicht an ähnliche gewöhnt. Geſtern iſt derſelbe in Begleit von geiſtlicher und weltlicher Suite, abgeholt durch zwei königliche Kutſchen, in den Tuilerien vorgefahren, hat ſein Kreditiv übergeben, und in der Hofkapelle die Meſſe gehört.

Der Herzog von Wellington hat geſtern Tafel gegeben, welcher der Graf von Ruppin beiwohnte; heute gibt ihm zu Ehren der engliſche Geſandte ein Feſt, und der Herzog von Richelieu Diner.

Dieſen Vormittag war auf dem Marsfeld große Muſterung, welche der König — in deſſen Kaleſche auch die Herzoginnen von Angouleme und von Berry ſaßen — ſelbſt abhielt. — Die geſchäftige Gazette de France führt ein Zweigeſpräch von Huldigung an, das Se. M. mit dem Grafen von Ruppin (welcher in einen grünen Frak gekleidet aus der École militaire zuſah), im Vorbeifahren hielt, und welches bewies, daß beide Monarchen ihre Zufriedenheit mit den Truppen nicht bergen konnten.

Dieſen Abend und Morgen früh werden hier und in allen feſten Plätzen des Königreichs 21 Kanonenſchüſſe zur Verkündigung des Ludwigsfeſtes, zu welchem im ganzen Lande große Zurüſtungen getroffen werden, geſchehen.

Der ehemalige Biſchof von Mecheln, Hr. de Pradt, befindet ſich hier; und ſeine Erſcheinung in dieſem Augenblicke veranlaßt manche Vergleichung und manches oft ungemeſſene Raiſonnement.

Am 20 d. ſind zwei königl. Ordonnanzen erſchienen, durch welche das Wahlgeſchäft Thätigkeit erhalten wird. Die Wahlkollegien der erſten Serie, und jene, deren Deputationen nicht vollzählig ſind, ſind auf den 20 Sept. zuſammenberufen, und die Präſidenten derſelben ernannt. Vierundzwanzig Departe-

mente betreffen die ergangenen Anordnungen. Die Wahlmänner ſchwören den Eid: „Treue dem König, Gehorſam der Verfaſſungsurkunde und den Geſetzen des Königreichs.“

Die öffentlichen Blätter theilen uns eine Liſte von Ernennungen der neuen Erzbiſchöfe und Biſchöfe mit; der erſtern ſind fünfzehn, der letztern ſechsundvierzig.

Von der Garonne, den 16 Auguſt.

Die Geſchäfte in unſern ſüdweſtlichen Seehafen haben ſeit einiger Zeit eher ab- als zugenommen. Seit ſechs Wochen waren wenig große Verkäufe von Kolonialwaaren in Bordeaux, obgleich unausgeſetzt ſtarker Verkehr mit England und Nordamerika ſtatt hat. — Der Weinhandel von Bordeaux will ſich noch immer nicht heben; die noch vorhandenen Vorräthe ſollen nicht von der beſten Qualität ſein, indem die beſſern Weine beinahe insgeſammt im Frühling für das Ausland aufgekauft worden waren, und überdies die letzte Weinleſe nicht ſehr ergiebig geweſen iſt. Für den nächſten Herbſt verſpricht man ſich weit mehr. — Auch in Branntweinen iſt der Verkehr gar nicht ſtark, weshalb auch dieſer für den Handel von Bordeaux ſonſt ſo äuſſerſt wichtige Handelszweig jetzt größtentheils ſtockt, und die Preiſe gefallen ſind.

Mit der Meſſe von Beaucaire, die von Bordeaux aus ſehr ſtark beſucht wird, iſt man auch nicht ganz zufrieden; der Hauptvortheil, den man diesmal hatte, war die Wiederanknüpfung der ſo lange unterbrochenen Handelsverhältniſſe mit vielen ſpaniſchen Kaufleuten, welche dieſes Jahr in großer Anzahl zu Beaucaire eingetroffen waren. Von dieſen Verbindungen verſpricht man ſich viel für die Zukunft.

Unſere Spekulanten theilen die Anſicht der engliſchen nicht, die in dieſem Augenblick ſehr ſtarke Ankäufe in Kaffee und Indigo machen, weil dieſe Artikel nicht in großen Quantitäten zu London vorhanden ſind, weshalb man auf raſches Steigen ihrer Preiſe rechnen zu können glaubt. Auch werden in England gegenwärtig ſtarke Geſchäfte in Rhum gemacht.

Mehrere angeſehene Häuſer von Bordeaux hatten von der franzöſiſchen Tabaksregie Aufträge zu großen Einkäufen von amerikaniſchen Blättern erhalten und dieſe Einkäufe zu London realiſirt, wo ſie die meiſten Vorräthe von gewöhnlichem Tabak an ſich gebracht haben. Daher ſchreibt ſich die jetzige Erhöhung der Tabakspreiſe in London.

Portugall.

Nachrichten aus Liſſabon vom 26 Juli zufolge ſoll die Gährung der Gemüther noch immer nicht vorüber ſein, und beſonders unter den Linientruppen ſtatt finden, welche nach Braſilien beordert ſind, aber in ganzen Haufen deſertiren. Ein Haufen von 150 Deſerteurs hatte in der Gegend von Leira Lebensmittel und Kontributionen ausgeſchrieben; da die Einwohner Beides verweigerten, ſo kam es zu einem Scharmützel, worin verſchiedene Menſchen getödtet wurden. Die gegen die Verſchwörer zu Liſſabon gefällten Urtheile ſind zur Beſtätigung und Entſcheidung an den König nach Rio-Janeiro geſandt.

Oeſterreich.

Zu Wien ſind nunmehr unter dem Datum vom 15 Juli, die von Sr. kaiſ. Maj. beſtätigten Statuten und Privilegien der neuen Nationalbank im Druck erſchienen. Der Fond wird durch hunderttauſend Aktien gebildet, jede aus 1000 fl. W. W. und 100 fl. Konventionsmünze beſtehend.

Der erſte königl. großbrittanniſche Botſchaftsſekretär Sir Robert Gordon, der in Abweſenheit des Lord Stewart die Geſchäfte ſeines Hofes als bevollmächtigter Miniſter führt, iſt den 18 d. von Wien nach Karlsbad abgereiſet, woſelbſt ſich der königl. preuſſ. Staatskanzler Fürſt von Hardenberg, und der kaiſerl. ruſſiſche Staatsminiſter Graf von Capo d'Iſtria noch immer befanden.

Unſer Kurs, der am 15 bis auf 300 gegangen war, iſt am 19 wieder bis 310, und am 20 bis 318 geſtiegen. Das ziemlich allgemein und mit vieler Wahrſcheinlichkeit verbreitete Gerücht, daß die Staatsbeamten vom 1 November d. J. an ihre Gehalte ganz in baarem Gelde erhalten werden, mag zu der momentanen Beſſerung des Kurſes Anlaß gegeben haben.

Es heißt, daß die Grenzberichtigungen, worüber von Seite des hieſigen Hofes mit einigen italieniſchen Staaten Unterhandlungen gepflogen werden, ſich ihrem Ende nahen.

Seit Kurzem macht die Entdeckung einer neuen Sekte, nach Art der Pöſchlianer, in der Gegend von Weidling (bei Kloſter-Neuburg) großes Aufſehen. Die Anhänger dieſer Sekte, an deren Spitze ſich eine Gräfin befinden ſoll, haben ſich eine Waldhöhe zum Schauplatz ihres Kultus erkieſet. Zu einer Eiche mit einem Madonnenbilde auf dieſem Berge wallfahrten ſie, und wollten den Pfarrer des benachbarten Dorfes Siffring zwingen, daſelbſt Meſſe zu leſen; ja die Gräfin drohte ſogar, daß ſie es thun würde, wenn ſich der Geiſtliche weigern ſollte. Da die Regierung zu rechter Zeit von den Ortsgeiſtlichen auf dieſen Unfug aufmerkſam gemacht wurde, ſo darf man mit Grund hoffen, daß demſelben ſogleich ein Ziel geſetzt werden wird.

England.

Das Parlament iſt vom 25 d. noch bis zum 6 Nov. prorogirt worden.

Lord Amherſt iſt, nachdem er vor einigen Tagen an Bord des Cäſar aus China zurück in Spithead angekommen war, den 18 d. in London eingetroffen.

Londner Blätter melden: Das in Portsmouth angelangte Schiff, Lucie und Marie, iſt am 17 Juni von St. Helena abgeſegelt. Buonaparte befand ſich damals wohl. Er hatte ſeit Kurzem die Büſte ſeines Sohnes erhalten, die ihm ſehr viel Freude machte. Sie war von einem Matroſen von dem Schiffe Baring anvertraut worden, der ſie auf die beſte Weiſe an ihre Beſtimmung gelangen laſſen ſollte, und dieſer hatte, als er krank geworden, ſeinem Offizier die Sache vertraut, der die Büſte an Sir Hudſon Lowe auslieferte. Ungeachtet Buonaparte ſich ſeit einiger Zeit eben nicht ſehr artig gegen den Gouverneur benommen, ſo ließ ihm dieſer doch ſogleich dieſelbe zuſtellen.

Seit geraumer Zeit erregte der Prozeß des Herrn Roger O'Connor, eines angeſehenen Gutsbeſitzers in Irland, und Mitgliedes der Oppoſition, Aufmerkſamkeit. Man hatte ihn der Theilnahme an einem vor fünf Jahren auf ſeinen Gütern begangenen Poſtwagenraub beſchuldigt, wenigſtens war er als Theilhaber und Anſtifter deſſelben angegeben. Politiſche Leidenſchaften miſchten ſich in dieſe Rechtsſache, welche die Oppoſition als eine heimliche Rache der Regierung gegen O'Connor anſah.

Man erfährt nun, daß Hr. O'Connor zu Trim am 5 Auguſt Abends um 9 Uhr, nach einer eilfſtündigen Sitzung des Geſchwornengerichts, vorzüglich aus dem Grunde freigeſprochen worden, weil man zwei der Anklagezeugen der Prävarikation überwieſen.

Kapitän Bell hat letztlich aus Jamaika eine der größten Schildkröten nach England gebracht, die man je geſehen hat. Sie iſt zwei Fuß breit, 4 1/2 Fuß lang, und legte bei der Ueberfahrt an 1000 Eier.

Der Courier bringt Nachrichten aus dem ſüdlichen Amerika, denen zufolge bis 10 Mai die königl. Truppen keinen einzigen feſten Platz in Chili mehr beſetzt hatten, und die Inſurgenten große Fortſchritte machten.

Ein Schreiben aus Waſhington will behaupten, daß der nordamerikaniſche Geſandte am hieſigen Hof, Hr. Adams durch Hr. Richard Ruſh erſetzt werden ſoll.

Rußland.

Für die Erhaltung der friedlichen Verhältniſſe ſpricht die Diſlokation unſerer Armee, welche jetzt ganz auf den Friedensfuß geſtellt wird, und die Erhöhung ihrer Beſoldung, welche dem Staate jährlich 7 1/2 Millionen Rubel mehr koſtet. Das Hauptquartier von Barclay de Tolly bleibt in Mohilew, und die ganze Stärke des in der Nähe von Petersburg befindlichen Korps beläuft ſich nur auf 38,000 M., nämlich 37 Bataillons, 32 Eskadrons und 9 Kompagnien Artillerie mit 92 Kanonen.

Der König von Spanien hat den drei Großfürſten den Orden des goldenen Vließes überſandt. Durch Nachrichten aus Spanien weiß man, daß kürzlich der dortige kaiſerl. ruſſiſche Geſandte Tatiſchtſchew der Königin den St. Katharinen-Orden mit einem eigenhändigen Schreiben der Kaiſerin Mutter überreicht, und der ſpaniſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von dem Kaiſer den St. Annen-Orden erhalten hat.

Die kaiſ. Garde iſt nach Moskau abmarſchirt, wo Se. M. der Kaiſer den Winter zubringen will.

In Petersburg erſcheint ſeit Kurzem ein chriſtliches Journal, der Zionsbote betitelt, auf welches der Kaiſer ſelbſt ſubſkribirt hat. Es enthält fürs erſte eine Ueberſetzung von Heinrich Stillings Leben.

Italien.

Die Zeitung von Parma enthält einen Artikel über die künftige Thronfolge in Parma und Piacenza, und zeigt an, daß nicht die geringſte Beſorgniß über die Fortdauer der Regierung der angebeteten Fürſtin obwalte, welche ſich, von dem erſten Tage ihres Regierungsantritts an, als zärtliche Mutter ihres Volks bewieſen habe. Es bedarf keines neuern Vertrages, um die Beſtimmungen der Wiener Kongreßakte, auf welche die ganze politiſche Ordnung Europa's geſtützt iſt, aufrecht zu halten.

In der Nacht vom 5 auf den 6 iſt die Prinzeſſin von Wallis von Rom abgereiſet; ſie nahm den Weg nach Bologna.

Aus Livorno meldet man v. 13 Auguſt: Geſtern um 11 Uhr Vormittags hatte hier die Uebergabe der Kronprinzeſſin des vereinigten Königreichs Portugall, Braſilien und Algarbien mit den herkömmlichen Feierlichkeiten und Zeremonien ſtatt. Heute Vormittags hatten die Perſonen, welche die Prinzeſſin nicht nach Braſilien begleiten, die Ehre, von J. k. H. Abſchied zu nehmen. Nachm. zwiſchen 4 und 5 Uhr begab ſich die Prinzeſſin an Bord der zu ihrer Abholung nach Rio-Janeiro hier angekommenen portugieſiſchen Eskadre, welche nun nur noch günſtigen Wind erwartet, um unter Segel zu gehen.

Preuſſen.

Aus Berlin wird der Nachricht widerſprochen, daß der neu eingeſetzte Staatsrath die vom Finanzminiſter vorgelegten Finanzetats, aus dem Grunde ſeiner Inkompetenz, darüber zu entſcheiden, von der Hand gewieſen habe, weil darüber nur die Stände entſcheiden könnten; ein Theil des vom Finanzminiſter vorgelegten Finanzplans ſei durchgegangen, und der zweite Theil deſſelben noch zur nähern Berathung bereit. Da dieſer Theil mit größern Schwierigkeiten verknüpft iſt; ſo hat der Staatsrath für gut gefunden, darüber zuvörderſt in den verſchiedenen Provinzen der Monarchie Berichte einzufordern; und iſt hiemit in der Provinz Brandenburg der Anfang gemacht worden.

Türkei.

Das Gerücht von einem zu Cairo ausgebrochenen Aufruhr und Verhaftung des dortigen Statthalters Mehemed Aly Paſcha durch die Rebellen erhält ſich fortwährend in Konſtantinopel, ward aber von der Pforte auf Anfrage mehrerer fremden Miniſter durchaus geläugnet. Zu Adrianopel werden verſchiedene Anſtalten getroffen, welche die öffentliche Aufmerkſamkeit erregen. Der Palaſt des Großweſſiers wird ausgebeſſert, und Kornmagazine, die zu einer allgemeinen Proviantniederlage für den Bedarf Rumeliens dienen ſollen, errichtet. Der Kiaya Bey (Miniſter des Innern) iſt plötzlich abgeſetzt und ins Exil verwieſen worden.

Das Peſtübel, das einige Zeit lang von den fränkiſchen Quartieren der Hauptſtadt entfernt geblieben war, fängt an mehrern Orten, ſowohl in den nach dem Hafen zu gelegenen Theilen von Galata, als auch in der Gegend des Arſenals und von St. Dimitri, zu herrſchen an.

Kurze Notizen.

— Nachrichten aus Schweden ſprechen von anhaltender Näſſe, während man aus dem ſüdlichen Frankreich über unerhörte Trockne klagt. An vielen Orten ſind die Quellen vertrocknet. In Toulouſe iſt ein lang erſehnter Regen eingetreten.

— Die Vermählung der Prinzeſſin Mariane von Sachſen und des Erbgroßherzogs von Toskana, wird, wie es heißt, im Oktober d. J. ſtatt finden.

— Von den Franzoſen, welche die Niederlande räumen müſſen, ſollen blos der vormalige Erzkanzler Cambaceres, und der Maler David eine Ausnahme machen.

— Ihre Maj. der König und die Königin von Dänemark nebſt einigen Prinzen ſind in Altona eingetroffen.

— Am 22 d. traf die Herzogin von Rovigo (Savary) von Paris über Karlsruhe zu Augsburg ein. Sie begibt ſich zu ihrem Gatten nach Grätz.

— Die franzöſiſche Fregatte, die Lilie, welche der König zu einer Reiſe um die Welt beſtimmt hatte, iſt, Nachrichten aus Marſeille zufolge, in dem Hafen von Toulon verbrannt. Das Feuer brach an drei Orten zugleich aus, und ſcheint daher boshafter Weiſe angelegt worden zu ſeyn.

Allerlei Nachrichten.

Unter der Leitung des Hrn. Kantonsapothekers Irminger in Zürich iſt eine ähnliche Schwefelräucherungs-Anſtalt daſelbſt zu Stande gekommen, wie ſelbige bereits ſeit fünf Jahren von dem Doktor Galès in Paris mit dem beſten Erfolge gegen Flechten, Krätze und andere langwierige Krankheiten der Haut, ſo wie auch in einigen arthritiſchen und rheumatiſchen Leiden, in Anwendung gebracht werden.

Den verehrten Mitgliedern der Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im Kanton Aargau wird hiermit vorläufig angezeigt, daß die allgemeine Verſammlung der Geſellſchaft, im Bad Schinznach, am Mittwoch, den 10 Herbſtmonats, ſtatt haben, und ihre Sitzung um neun Uhr Morgens eröffnen wird.

Aarau, den 26 Auguſt 1817.

Aus Auftrag des Ausſchuſſes,
Der diesjährige Vorſteher, Heinr. Zſchokke.
Der Sekretär, Ferd. Wydler.

Vorladung.

Da der Jakob Looſer, von Oberrindall, Gemeinde Jonſchwyl, Bezirk Untertoggenburg, Kanton St. Gallen, ohne ſeine Herren Kreditoren zu befriedigen, und ohne Verfügung über ſein Heimweſen zu treffen, ſich von Haus entfernt; als wird derſelbe andurch vorgeladen, und ihm Zeit anberaumt, ſich bis den 1 künftigen Weinmonats zu ſtellen, und ſeinen Herren Kreditoren Rede und Antwort zu geben, anſonſten gegen ihn und ſeine zurückgelaſſenen Habſeligkeiten geſetzlich verfügt werden würde. Zugleich werden deſſen Herren Kreditoren und Debitoren, Erſtere bei Verluſt ihrer Anſprachen, und Letztere bei Verantwortung, aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen bis und mit obenbemerktem Tage unterzeichneter Gerichtskanzlei wohlbeſcheinigt einzugeben.

Oberutzwyl, den 21 Auguſt 1817.

Bezirksgerichtskanzlei Untertoggenburg.

Edictal-Citation.

Bendikt Düſcher, Bendikts Sohn, von Bietzwyl, Kantons Solothurn, welcher eines zu Bietzwyl in der Nacht vom 1 auf den 2 letztverfloſſenen Brachmonats ſtattgehabten Mordbrandes verdächtig iſt, und dieſen Verdacht durch die bald darauf genommene Flucht noch verſtärkt hat, wird hiermit aufgefordert, auf einen der nachſtehenden geſetzlich beſtimmten Rechtstage, als auf Mittwoch den 20 Auguſt für das erſte, Mittwoch den 3 September für das zweite, und Mittwoch den 17 gleichen Monats nächſtkünftig für das dritte und letzte Mal, des Morgens um 9 Uhr, auf allhieſigem Rathhauſe vor Ober-Appellationsgericht zu erſcheinen, und ſich gegen die auf ihm haftende Klage zu verantworten; ausbleibenden Falls würde nichtsdeſtoweniger mit der Prozedur fürgefahren, und über ihn per contumaciam abgeſprochen werden, was Rechtens ſein mag.

Actum vor Ober-Appellationsgericht Solothurn, den 2 Auguſt 1817.

Namens des Ober-Appellationsgerichts,
der Gerichtsſchreiber,
Fr. K. Schmid.

Dienſtgeſuch.

Ein in den beſten Jahren ſich befindender Mann, der ſich ſeit zwanzig Jahren den Handlungsgeſchäften gewidmet, in Spezerei- und Weinhandlungen, Indiennen- und Papier-Fabriken geſtanden iſt, auf deſſen Treue, unermüdeten Fleiß, Thätigkeit, und hinlängliche Kenntniſſe, jedem vorkommenden Geſchäft vorſtehen zu können, man ſich verlaſſen kann, wünſcht eine Stelle als Buchhalter zu erhalten, und würde ſich neben dieſer Beſchäftigung zu jeder andern vorkommenden willig gebrauchen laſſen; worüber ſich des Nähern bei der Expedition der vaterländiſchen Blätter in Schaffhauſen zu erkundigen.

Literariſche Anzeigen.

Zu Stuttgart wird am 6 Oktober und den folgenden Tagen d. J. die längſt berühmte Bücher- und Kupferſtichſammlung des Pfarrers Mark. Ph. Burk, welche über 5000 Bände und gegen 16000 Blätter enthält, öffentlich verſteigert. Ausführlichere Nachricht hierüber ertheilt Meuſels Künſtler-Lexikon, zweite Ausgabe, dritter Band, S. 515—519.

Verzeichniſſe hievon finden ſich in Aarau bei Sauerländer; in Baſel in der Schweighäuſerſchen Buchhandlung; in St. Gallen bei Huber und Comp.; in Schafhauſen bei Hurter; in Zürich bei Orell, Füßli und Comp., Trachsler, und Ziegler. In Stuttgart können Verzeichniſſe vom Buchhändler und Antiquar Steinkopf bezogen werden.

In allen Buchhandlungen iſt jetzt zu haben:

Neues Syſtem des Weltalls, von J. A. F. Allix, franzöſiſchem Bürger, Generallieutenant bei den franzöſ. Armeen, Mitglied der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt vom Hofrath Dr. Friedr. Murhard. Mit einer Kupfertafel. Frankfurt am Main, bei den Gebrüdern Sauerländer. Preis 3 Fr.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Agathe, oder das Grabgewölbe, von Auguſt Lafontaine. Drei Bände mit einem Kupfer. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. 1817. 15 Fr.

Unſere lieben Leſer wiſſen ja wohl alle, wie hold und freundlich unſer Lafontaine bildet und darſtellt, und finden ihn gewiß auch hier, mit ſeinem beſten Herzen und Gemüthe, mit trefflichen, herrlichen, tröſtlichen Gedanken, und mit ſchönen Anſichten, die ins Ewige hinein reichen, vollkommen wieder. Sie wiſſen auch, daß ſeine Gemälde unſchuldig und rein ſind, und ſollen daher auch dieſes ihren Töchtern in die Hand geben. Es wird ihrer Unterhaltung, ihrem Herzen und ihrer ſchönen Weiblichkeit hoffentlich ſehr wohl thun. Alles iſt übrigens in lange bekannter Art und Weiſe, herzlich und wunderlieb und ſchön, und die Liebe und Treue und Innigkeit ſehen aus tauſend hellen Augen heraus.

Nachricht.

Unter dem Titel:

Anleitung zur Benutzung der Waſſerdämpfe in der Haus- und Landwirthſchaft, in Manufakturen und Gewerben, mittelſt Dampfapparaten, welche die Feüerungskoſten um 60 bis 80 Prozent und den Zeitaufwand beträchtlich vermindern,

iſt ein Werk von dem Chemiker Doktor Johann Gottfried Dingler unter der Preſſe, worin folgende Gegenſtände abgehandelt werden: Kochen in beſonders dazu gerichteten Oefen, welche zugleich heitzen und braten. Dieſelbe Vorrichtung in unſern gewöhnlichen Stubenöfen; Kochung in Zimmern mit Vorrichtung zur Dampfableitung. Kochherde mit Bratofen und Bratenwender. Kochen und Stubenheitzung durch mehrere Stockwerke ganzer Paläſte, Krankenhäuſer, Badehäuſer, Orangerien u. ſ. w. Vorrichtung zum Waſchen, Abbrühen des Viehfutters, für Dampf-, Dunſt- und Touchebäder u. ſ. w. Apparate zum Bauchen in den Bleichanſtalten, zum Färben für Färber und Kattunfabrikanten, zum Bierbrauen und Malzdörren, zum Getreidedörren bei naſſen Aernten, für Eſſigſiederei, Branntwein- und Liqueurdeſtillation, Salz- und Zuckerſiederei, Leimſieden, Tabakröſten; zum Trocknen der Wurzeln für Kaffeeſurrogate, des Schießpulvers, der Stärke, der Farbenpräzipitate u. ſ. w. — Heitzung großer Treibhäuſer; Vorrichtungen zum Treiben ſchnell aufſchießender Pflanzen. Dampfapparate für chemiſche und pharmaceutiſche Operationen im Kleinen und Großen u. ſ. w. — Zur Erläuterung werden dem Werke vier ſchön geſtochene Kupfertafeln beigelegt.

Beſonders intereſſant dürfte das Kapitel über die Anwendung der Waſſerdämpfe in den öffentlichen Beköſtigungsanſtalten ſein. Mit dem hier abgebildeten, bereits bei dem Verfaſſer beſtehenden Apparate werden Dämpfe erzeugt, welche erſtlich in hölzernen Gefäßen die gewöhnlichen Armenſuppen mit großer Schnelligkeit und äuſſerſt wenigem Feuermaterial zum Kochen bringen; zweitens zu gleicher Zeit, und ohne Vermehrung der Feuerung, in andern Gefäßen die Gallerte aus Knochen ausziehen; drittens endlich in einer beſondern Abrauchvorrichtung zur Verdunſtung der trocknen Gallerte dienen, wenn man anders die Abſicht haben ſollte, ſolche trockene Gallerte zu gewinnen. Dieſe zweckmäßigen Vorrichtungen machen nicht nur den immer gefährlich bleibenden papinianiſchen Topf ganz entbehrlich, ſondern leiſten auch mit der nämlichen Menge von Feuermaterial wenigſtens das Zehnfache, und die aus den Knochen gezogene Kraftbrühe wird äuſſerſt ſchmackhaft und rein, da die Ausziehung in geſperrten hölzernen Gefäßen ſtatt hat.

Die hier angekündigte Anleitung u. ſ. w. ſoll dem Zwecke entſprechen, die Dampfapparate aus dem Laboratorium des Chemikers und des großen Fabrikanten in das häusliche Leben und in die Werkſtätten der bürgerlichen Gewerbe überzutragen; ſie ſoll dem Wirthſchaftsmann wie dem Gewerbsmann die ökonomiſchen Vortheile durch Gründe und Abbildungen verſinnlichen, welche ihm die Anwendung der Dampfapparate gewährt, und wodurch es ihm möglich wird, ſeine Geſchäfte in größerer Ausdehnung mit ungleich geringern Koſten als zuvor zu betreiben; ſie ſoll ihn endlich, indem ſie jeden oben angegebenen Gegenſtand beſonders abhandelt, in den Stand ſetzen, ſelbſt zu prüfen, und das Gutbefundene durch die Handwerker ſeines Ortes ſelbſt ausführen zu laſſen, zu welchem Ende die Zeichnungen zu den vier Kupfertafeln von geſchickten Künſtlern ſehr genau, theils nach ſchon beſtehenden Apparaten, theils nach eigens verfertigten Modellen, entworfen wurden.

Der Subſkriptionspreis des Werkes nebſt den Kupfertafeln iſt auf einen Konventionsthaler (2 fl. 24 kr.) feſtgeſetzt worden, welcher bei Empfang des Werkes zu bezahlen iſt. Da der Verfaſſer nur zur Abſicht hat, nützlich zu ſein und durch die Herausgabe dieſer Schrift zum allgemeinen Beſten zu wirken, ſo ſoll auch der Ertrag des Erlöſes zur Anſchaffung eines großen Koch- und Dampfapparates für das hieſige Armeninſtitut und zur beſſern Einrichtung des Beſchäftigungshauſes verwendet werden.

Die Tit. Herren Subſkribenten, als Unterſtützer dieſer für Augsburg ſo wohlthätigen Anſtalt, ſollen dem Werke, welches im September erſcheinen wird, vorgedruckt werden. Folgende Armenpflegräthe haben die Güte, ſowohl für hier als auswärts die Subſkription anzunehmen, als:

Herr Buchhändler Doll,
Herr Kaufmann Gwinner,
Herr Buchhändler Kranzfelder,
Herr Papier- und Schreibmaterialienhändler Nebinger.

Mit Dank wird es die Armenpflege erkennen, wenn die Herren Banquiers, der verehrungswürdige Handelsſtand und andere Armenfreunde für Bekanntmachung dieſer wohlthätigen Unternehmung im Auslande ſich intereſſiren und mittelſt Verſendung dieſer Ankündigung Subſkribenten ſammeln wollen.

Augsburg, im Auguſt 1817.

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Klüber, Joh. Ludwig, öffentliches Recht des deutſchen Bundes und der Bundesſtaaten. gr. 8. — 8 Fr.

Theoſon, oder von dem Zuſtande nach dem Tode. 1 Fr. 16 S.

Dr. Martin Luther an die ſo da Wucher treiben und doch Chriſten ſein wollen, geſchrieben im J. 1540. gr. 8. — 6 S.

Aeltern, Lehrern und Schulvorſtänden machen wir die ergebene Anzeige, daß die

Kleine chriſtliche Kirchen- und Reformationsgeſchichte, nebſt der Augsburgiſchen Konfeſſion, von Dr. G. Fr. Seiler,

in der fünften Auflage ſo eben bereits neu erſchienen, und wieder durch alle Buchhandlungen, wie bei uns (um den billigen Preis von 5 S.) zu haben iſt. Wir empfehlen dieſes Werkchen zur mehrern Verbreitung, und wünſchen, daß ein Beſchluß des Lokal-Konſiſtoriums in Saarbrück:

„daß zweihundert Exemplare der Seileriſchen kleinen chriſtlichen Kirchen- und Reformationsgeſchichte, zum Andenken des dritten Jubiläums der evangeliſchen Kirche, in Saarbrück vertheilt werden ſollen“

Nachahmung finden und von Vielen beachtet werden möge.

Erlangen, im Juli 1817.

Die Dr. Seileriſche Bibelanſtalt.

In Aarau iſt obiges Werkchen bei H. R. Sauerländer (der es ſehr gern verbreitet) ſtets vorräthig zu haben.

So eben iſt in der Büſchlerſchen Buchhandlung in Elberfeld erſchienen:

Nothwendiges Handwörterbuch zur Erklärung aller in deutſchen Büchern und Journalen vorkommenden fremden Wörter, Kunſtausdrücke und Redensarten vom Generalſekretär Heuberger. Zweite ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. 6 Fr. 15 S.

Die erſte Auflage dieſes gemeinnützigen Werkes erſchien vor elf Jahren, und wurde vom Publikum mit ſolchem Beifalle aufgenommen, daß der Herr Verfaſſer bereits im J. 1812 eine zweite ankündigte. Die großen Zeitereigniſſe haben jedoch die Erſcheinung derſelben bis jetzt verhindert, wobei das Werk an Reichhaltigkeit gewonnen hat, indem es mit vielen hundert Wörtern vermehrt und in ſeinem ganzen Inhalt vom Verfaſſer ſtreng nachgeſehen und verbeſſert worden iſt.

Es würde überflüſſig ſein, den Nutzen dieſes Handwörterbuchs (eines der erſterſchienenen dieſer Gattung) weitläufig auseinander zu ſetzen, denn die Erfahrung hat bereits entſchieden, und bewieſen, daß es ein wirklich „Nothwendiges“ iſt, nicht allein für den Nichtgelehrten, den Geſchäftsmann u. ſ. w., ſondern ſelbſt für den Gelehrten. Es erklärt nämlich nicht nur die Wörter (alſo nicht bloße Ueberſetzung), ſondern auch die Sache, und zwar in einer ſo deutlichen und dennoch ſo gedrängten Kürze, daß es dadurch allein möglich wird, einen ſo reichen Schatz von Aufklärungen in einem Großoktav-Band von 36 Bogen beiſammen zu haben. Welcher Gelehrte aber kennt wohl die Bedeutung aller Kunſtwörter ohne Ausnahme in der Philoſophie, der Kirche, der Rechtsgelehrſamkeit, Naturlehre, Naturgeſchichte, Pflanzenkunde, Medizin, Aſtronomie, Muſik, Baukunſt, Kriegskunſt, Technik, Götterlehre u. ſ. w.?

Wenn dieſes Werk aber ſelbſt dem Gelehrten nützlich iſt, ſo wird es für den Freund der Lektüre vollends ein unentbehrlicher Begleiter, der beim Leſer nicht von ſeiner Seite weichen darf. Wer lieſet nicht täglich mit Vergnügen und wahrem Genuſſe einige Blätter in den Werken unſerer genialen Schriftſteller? Wie manche feine Anſpielung geht aber nicht dadurch verloren, daß der Leſer erſt eine ganze Bibliothek nachſchlagen müßte, um die Bedeutung dieſes oder jenen Wortes zu erfahren, in welchem gerade das wahre Salz verborgen iſt: Doch genug über den Gebrauch eines Werkes, deſſen Nutzen eben durch den Gebrauch am beſten bewährt wird.

Mit dem vollendeten dritten Bande der

Protokolle der deutſchen Bundesverſammlung

und dem erſten Bande der

Nachträglichen Aktenſtücke der deutſchen Bundesverhandlungen, als Anhang zu den Protokollen der Bundesverſammlung; Frankfurt am Main, im Verlage der Andreäiſchen Buchhandlung,

iſt die aktenmäßige Darlegung bis zu der ſiebenunddreißigſten Sitzung vorgerückt. Unentbehrlich iſt dieſe Sammlung für jeden Geſchäftsmann und wißbegierigen Beobachter der vaterländiſchen Bundesangelegenheiten, deren richtige Beurtheilung durchaus eine vollſtändige Ueberſicht der geſammten Verhandlungen erheiſchet, wozu Bruchſtücke und Auszüge (wie dieſelben in öffentlichen Blättern erſcheinen) nicht hinreichen können.

Das jedem Protokolle angefügte Verzeichniß der bei dem Bundestage eingereichten Denkſchriften und Reklamationen gewährt einen reichhaltigen Ueberblick aller der Bedürfniſſe und Wünſche, welche aus dem geſammten Umkreiſe des deutſchen Vaterlandes bis jetzt an dieſen Bundesmittelpunkt gelangten, und gibt zu intereſſanten Bemerkungen Anlaß.

Durch eine zweckmäßige und bequeme Einrichtung, und ſorgfältigſt korrekten Abdruck, hat die Verlagshandlung dem Erforderniß dieſer ihr mit hoher Bewilligung übertragenen authentiſchen Sammlung möglichſt zu entſprechen geſucht.

Um nun auch die Protokolle alsbald nach deren Erſcheinen vollſtändig mitzutheilen, hat ſie die Einrichtung der Art getroffen, daß dieſelben nicht nur in einzelnen Heften auf dem Wege des Buchhandels, ſondern auch poſttäglich auf allen löbl. Zeitungsexpeditionen in einzelnen Bogen vertheilt werden, und hofft auch dadurch den Wünſchen mehrerer Leſegeſellſchaften zu genugen.

Ein jeder Band, von 34 bis 36 Bogen, koſtet auf Schreibpapier 8 Fr., auf Druckpapier 5 Fr. 8 S.

In der Büſchlerſchen Buchhandlung in Elberfeld iſt ſo eben erſchienen:

Die deutſche Geſchichte, für Schulen bearbeitet von F. Kohlrauſch. Zweite Abtheilung, 29 Bogen ſtark. 2 Fr. 2 S.

Dritte Abtheilung, 9½ Bogen ſtark. 15 S.

Dieſer zweite und dritte Theil des mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Handbuches der deutſchen Geſchichte wird die Theilnahme der Leſer immer lebendiger in Anſpruch nehmen, je näher die Erzählung unſerer Zeit kommt. Ueber den erſten Theil gibt eine Rezenſion in Nr. 16 der Jenaiſchen Literatur-Zeitung, Januar 1817, ein ehrenvolles Zeugniß, in welchem es u. a. heißt:

„Der Verfaſſer hat in dieſem Buche jenes Talent der Erzählung und gemüthlichen Darſtellung gezeigt, welches ſinnvolle Leſer bereits aus manchen ſeiner frühern Schriften kennen. Er hat mit ſorgfältiger Genauigkeit alle bisherigen Vorarbeiten benutzt, den Geiſt der verſchiedenen Zeiträume ſowohl, als die Karaktere der einzelnen hiſtoriſchen Perſonen mit richtigem Sinn und mit Liebe aufgefaßt, und das Ganze in einer gedrängten und dabei doch klaren und anziehenden Sprache vorgetragen; ſo daß dieſes mit ſo treuem Fleiße und heller Umſicht gearbeitete treffliche Buch ſich jedem vorurtheilsfreien Leſer von ſelbſt empfehlen wird.“

Wenn wir dazu den ſtarken Abſatz des erſten Theils ſogleich nach ſeiner Erſcheinung rechnen, ſo dürfen wir die Hoffnung faſſen, dieſes Handbuch der deutſchen Geſchichte werde ſich nicht nur über den Kreis der gelehrten und höhern Bürgerſchulen, ſondern auch als Leſebuch in dem des häuslichen Lebens ausbreiten, wo nur der Sinn für die Geſchichte des Vaterlandes geweckt iſt und eine angemeſſene Befriedigung ſucht.

Druckfehler.

Nr. 103, Seite 503, Spalte 2, Zeile 13, anſtatt: Meer, ſoll ſtehen: „Innere“.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 105.** **den 1 September 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 23 und 25 Auguſt; Verordnungen der Regierung des Kantons Thurgau. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Deutſchland.** — **England.** — **Spanien.** — **Vereinigte Niederlande.** — **Italien.** — **Frankreichs Stärke.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Noch in ihrer achtundzwanzigſten Sitzung vom 23 Aug. beſchäftigte ſich die Tagſatzung mit der bekannten Reklamation der helvetiſchen Staatsglaubiger im Kanton Waadt, welche um Anweiſung der ihnen im Jahr 1804 von der ſchweizeriſchen Liquidationskommiſſion zugeſicherten Zinſen ihrer Forderungen anſuchten. Schon die Form ihrer Eingabe ward ungefähr allgemein getadelt, indem Privaten nicht anders als durch das Mittel ihrer Regierungen an die Tagſatzung gelangen ſollen. Aber auch das Begehren ſelbſt ſchien den mehrern Geſandten bereits durch die Bundesakte und die Erklärung des Wiener Kongreſſes für unzuläſſig erklärt und beſeitigt. So beſchloſſen dann vierzehn Stimmen, darüber gar nicht einzutreten, während nur zwei (Teſſin und Waadt) eintreten und die Frage ad instruendum nehmen, drei andere (Zug, Solothurn und Glarus) den Gegenſtand ad referendum nehmen wollten, und Genf, Neuenburg und Bünden ſich über eine Sache, welche ſie nicht betreffen konnte, auch alles Stimmgebens enthielten.

Weiter ward das erneuerte Anſuchen der Herren de Meſtral und Vanſerot de Vincy, vormaliger Löberbeſitzer im Kanton Waadt, behandelt, die um Entſcheidung bitten, welcher der beiden Kantone, Bern oder Waadt, ſie unter ſeine Klaſſe waadtländiſcher Löberbeſitzer zur Theilnahme an dem für die einen und andern ausgeſprochenen Entſchädigungen aufnehmen ſoll? Der Geſandte der Waadt lehnte die Aufnahme ab, weil zur Zeit, wo der Kongreßbeſchluß erlaſſen ward, die Petenten nicht mehr Bürger des Kantons Waadt, wohl aber Bürger von Bern waren. Nebenbei bemerkte er, inſofern dieſer ökonomiſche und nicht ſtaatsrechtliche Streit keine gütliche Ausgleichung erhalten würde, ſo könnte die Entſcheidung nicht durch die Tagſatzung, ſondern ſie müßte auf dem Wege des eidsgenöſſiſchen Rechts geſucht werden. Der Geſandte von Bern lehnte die Anſprecher darum ab, weil die Zeit der Aufhebung der Löberrechte (1798) die Ausſcheidung begründe, und die Reklamanten damals noch kein Bürgerrecht in Bern beſaßen. Beinahe einmüthig ward hierauf beſchloſſen, den Petenten gebühre Entſchädigung, und die Regierungen von Bern und Waadt wurden aufgefordert, ſich über die Leiſtung derſelben einzuverſtehen. Auf den Fall, wo dieſes Einverſtändniß nicht erhältlich wäre, ward dann aber durch zwölf Stimmen (Zürich, Unterwalden, St. Gallen, Teſſin, Wallis, Genf, Waadt, Turgau, Bünden, Glarus, Schwyz und Luzern) beſchloſſen: es müſſe alsdann das eidsgenöſſiſche Recht den Streit entſcheiden.

Dieſer Beſchluß veranlaßte bei Verleſung des Protokolls in der nächſtfolgenden neunundzwanzigſten Sitzung am 25 Aug. neue, umſtändliche und lange Berathungen. Es hatte nämlich der Geſandte des Wallis ſeither ſein Votum, inſoweit ſolches das eidsgenöſſiſche Recht für die Entſcheidung der Streitfrage anwies, zurückziehen wollen, wodurch dann auch die erforderliche abſolute Stimmenmehrheit für den Beſchluß ſelbſt würde aufgehoben worden ſein. Die eidsgenöſſiſche Kanzley hielt ſich nicht für befugt, ſeine Eingabe anzunehmen, und verlangte die Weiſung der Tagſatzung. Es wurde das Unzuläſſige ſolcher Meinungsänderungen (von Geſandten zumal, die nach Inſtruktionen ſtimmen ſollen!) nachdrücklich dargeſtellt und entwickelt, es ward an jenen einzigen Fall bei der Tagſatzung von Solothurn im Jahr 1805 erinnert, wo dem Geſandten des Standes Appenzell eine ähnliche Meinungsänderung von geſtern auf heute keineswegs angenommen worden war. Siebenzehn Stimmen verordneten: es ſoll das Votum des Geſandten des Kantons Wallis, wie er ſolches am 23 abgelegt, im Protokoll bleiben.

Aber dieſen Anlaß ergriffen andere Geſandtſchaften, und zunächſt der Geſandte des Vororts, um ihre Meinung dahin zu äußern: die Tagſatzung ſei allzuweit in ihrem Beſchluſſe vorgeſchritten, und die Frage, um die es ſich handle, könne nicht als ein gewöhnlicher Rechtsſtreit betrachtet, dem eidsgenöſſiſchen Recht unterworfen werden, ſondern es hänge dieſelbe genau mit den Verfügungen des Wiener Rezeſſes zuſammen, und müſſe darum als ſtaatsrechtliche Frage durch die Tagſatzung entſchieden werden. Wirklich gab die Geſandtſchaft von Bern nachher auch eine Erklärung zu Protokoll, folgenden Inhalts: Es huldige zwar der Stand Bern dem einſtweilen ausgeſprochenen Grundſatz, daß die beiden reklamirenden Partikularen gleich allen übrigen Löberbeſitzern eine Entſchädigung erhalten ſollen, und es erkläre ſich derſelbe auf den Wunſch der Tagſatzung auch bereit, mit der Regierung von Waadt zuſammenzutreten, in der Abſicht, derſelben die Grundſätze, von denen Bern ausging, des nähern bekannt zu machen. Ueber jedes weitere Fortſchreiten der Tagſatzung müſſe jedoch Bern ſeine Rechte feierlich verwahren, und die ihm durch den Wiener Rezeß zugetheilte Befugniß der Vertheilung der 300,000 Fr. unter die Berniſchen Angehörigen eben ſo beſtimmt ſich vorbehalten. Auf jeden Fall ſcheine keineswegs die Anordnung des eidsgenöſſiſchen

Rechts, ſondern eher die Entſcheidung der Tagſatzung über ine durch den Wiener Rezeß herbeigeführte ſtaatsrechtliche Frage eintreten zu können.

Noch andere vormalige Löberbeſitzer im Kanton Waad, der Oberſtlieutenant von Erlach, die Herren Steiger und Wilhelmi, und der Vormund Noverea'ſcher Kinder, verlangten ebenfalls von der Tagſatzung Weiſung: ob ſie in den Berniſche oder Waadtländiſchen Entſchädigungstheiler gehören? Währen acht Stimmen (Zürich, Solothurn, Zug, Glarus, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt) den ſchon gefaßten Beſchluß auf dieſe gleichartigen Fälle anwenden wollten, beſchloß hingegen die Mehrheit, ſie als neue Fälle zur Inſtruktion an die Kantone zu weiſen.

Mittels einer gedruckten Denkſchrift (auf die wir zurück kommen werden) führte der eidsgenöſſiſche Oberſtlieutenant de Meſtral St. Saphorin Beſchwerde über die ungenügende Entſchädigung der Waadtländiſchen Löberbeſitzer, und verlangte derſelben Gleichſtellung hinſichtlich auf das Entſchädigungsverhältniß mit den Berniſchen. Der Geſandte der Waadt verwahrte die Rechte ſeines Standes gegen unbefugte Einmiſchung in deſſen Geſetzgebung und Verwaltung. Andere Geſandtſchaften hielten dafür: auch dieſe Frage ſtamme vom Wiener Rezeß ab und gehöre der Tagſatzung zu. Die Sache ward ad instruendum in den Abſcheid gelegt.

Am 25 Aug. gab der kön. franzöſiſche Geſandte, Graf von Talleyrand, in Bern zu Ehren des St. Ludwigstages ein glänzendes Feſt, wozu ſämmtliche auswärtige Miniſter, die Geſandten der hohen Tagſatzung, die Mitglieder der Regierung und andere angeſehene Perſonen eingeladen waren. Die Terraſſe des Geſandtſchaftshotels war geſchmackvoll erleuchtet, und nach dem Ball ward ein prächtiges Nachteſſen gegeben.

Es war eine ſehr ausführliche Verordnung vom 8 Juli, wodurch der kleine Rath des Kantons Thurgau beſchloſſen hatte: es ſoll das Verbot, dem zufolge Niemand der Eintritt in den Kanton geſtattet werden darf, der ſich nicht über ſein Gewerbe durch Reiſepaß oder Wanderbuch, und zugleich über eigene Unterhaltungsmittel, mit wenigſtens 4 Fr. Baarſchaft ausweiſet, fortdauernd und vornämlich während der Aerntezeit genau gehandhabt und namentlich auswärtige Schnitter und Aehrenleſer weder für Aufenthalt noch für bloßen Durchpaß zugelaſſen, und nirgends angeſtellt oder geduldet werden. Auch Kantonsangehörige durften ohne Zeugniſſe ihrer Ortsbehörden auſſer dem Umfange ihrer Munizipalgemeinde nicht als Schnitter angeſtellt werden, und Aehrenleſer ſich nicht über eine Stunde von ihrem Wohnort entfernen.

Zugleich ward wegen Feldfreveln, um bis nach der Weinleſe in Kraft zu verbleiben, verordnet: Kleine Frevel, welche ſich höchſtens auf den Werth von 5 fl. belaufen, wenn ſie von fremden Perſonen begangen wurden, hat der Ammann des Munizipalbezirks auf der Stelle, durch Verhängung einer körperlichen Züchtigung bis auf ſechs Streiche, oder, wo dieſe nicht anwendbar und gegen Weibsbilder, mit halbſtündiger öffentlicher Ausſtellung auf einer Stande, zu beſtrafen. Gegen im Land anſäſſige Perſonen kann der Kreisamtmann gleiche Strafe nebſt vierundzwanzigſtündigem Verhaft verhängen. Bedeutendere Frevel und alles nächtliche Aehrenrupfen und Erdäpfelrupfen, Obſtſchütteln u. dgl. oder Wiederholung kleinerer Frevel, ſind dem Oberamtmann zu leiden, welcher das Weitere einleiten wird u.ſ.w. Ueber die Strafverfügungen der Gemeindammänner und Kreisamtmänner iſt Rekurs an den Oberamtmann und über die ſeinigen Rekurs an die Regierung, dem Angeklagten vorbehalten. Auch ſind dieſe Beamten verbunden, allemal die Klage, das Geſtändniß und ihre Verfügungen ſummariſch zu Protokoll zu bringen, und ſie ſind, in Abſicht auf die Legalität ihres Verfahrens und die Zulänglichkeit der erhobenen Schuldbeweiſe, perſönlich verantwortlich."

Durch Verordnung vom 12 Auguſt hat die Regierung des Kantons Thurgau die im verfloſſenen Jahr getroffene auſſerordentliche Armenfürſorge als nunmehr überflüſſig aufgehoben; es liegt vom 1 Herbſtm an. die Armenbeſorgung wieder gänzlich den Ortsgemeinden und Kirchſpielen ob. Weil übrigens, wegen fortdauernder Stockung der Erwerbsquellen, ſich vorausſehen läßt, daß noch geraume Zeit beſondere Anſtrengungen erforderlich ſein werden, um Ordnung im Armenweſen zu unterhalten; ſo ſollen ungeſäumt aller Orten die Bedürfniſſe des nächſten Jahrs in hierauf berechneten Ueberſchlag gebracht und die Mittel zur Deckung derſelben in ſorgfältige Berathung gezogen werden. Den Gemeinden wird beſonders empfohlen, ihre Anordnungen mit den Bemühungen der Polizeibehörden für Unterdrückung des verderblichen Bettellaufens der Armen in Uebereinſtimmung zu ſetzen, und zu dem Ende, anfänglicher Schwierigkeiten ungeachtet, die Unterſtützung dieſer Letztern möglichſt im Wege zweckmäßiger Beſchäftigung einzuleiten; ſo wie ihre Kinder durch Verſorgung in Bauerndienſte, oder wie es ſonſt geſchehen kann, zu einer Lebensart anzuführen, welche die Gemeinden für die Zukunft auſſer Sorge für ſie ſetzt.

Frankreich.

Der Marſchall Graf Perignon, der Vicomte Fontanges, der Graf Abbeville und der Graf d'Voory ſind zu Großkreuzen des Ludwigsordens, und mehrere andere zu Commandeurs ernannt worden.

Die neuen Kardinäle Talleyrand-Perigord und de la Luzerne haben am 22 und 24 Auguſt aus den Händen des Königs in der Hofkapelle den Kardinalshut auf feierliche Weiſe empfangen.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 6 Auguſt wird, da großer Mißbrauch mit der Frankatur der Briefe getrieben worden, feſtgeſetzt, wer dieſelbe ganz oder bedingt zu genieſſen habe, damit ein beträchtliches Staatseinkommen nicht willkührlich geſchmälert werde.

Der Graf von Ruppin ſcheint ſich in Paris als Privatmann wohl zu gefallen; er beſucht fleißig die Schauſpiele, die öffentlichen Feſtorte, die Rutſchberge; fährt auch auf denſelben ſpazieren, und genießt überhaupt ganz anſpruchslos, wie ſolches ſeine Sitte iſt, den für Fremde ſo reizenden Aufenthalt der Hauptſtadt.

Am Ludwigstage war große Cour bei Hofe. Alle Glieder der königlichen Familie, ſo wie der Graf von Ruppin, ſämmtliche Miniſter, die Geſandten der fremden Mächte, der Präfekt des Seine-Departements, ſämmtliche Maires von Paris und der

geſammte Generalſtab ſtatteten dem Könige ihre Glückwünſche ab. Es waren öfentliche Austheilungen von Lebensmitteln, Feuerwerke, Luſtbarkeiten verſchiedener Art für dieſen Tag angeordnet; Vieles mußte aber, da ſchlechtes Wetter einfiel, unterbleiben, und auf folgenden Sonntag den 31 verſchoben werden.

Der Miniſter des Innern hat an alle Präfekten ein Umlaufſchreiben erlaſſen, welches folgende Fragen enthält: Wieviel war der diesjährige Geſammtertrag nach der Zahl der Hektaren von jeder Art Getreide? Wieviel wiegt der Hektolitre Weizen und Korn? Was wurde an Kaſtanien und Mehlfrüchten jeder Art, außer Getreide und Erdäpfel, noch weiter geärntet? Wie ſtark iſt die Bevölkerung des Departements ohne die Reiſenden? Welches iſt der jährliche Bedarf an Getreide für das Departement, und iſt die Aernte in gewöhnlichen Zeiten hinlangend? u. a. m.

Die Herren Comte, Dunoyer und Renaudière haben über den Urtheilsſpruch des Pariſer Zuchtpolizeigerichts die Appellation ergriffen.

Einige franzöſiſche Blätter, indem ſie viel Aufhebens von Frankreichs Induſtrie machen, was wohl hingehen mag, führen auch als ein Produkt derſelben Pauli's Kunſtflinten an, die von hinten geladen werden; wir wiſſen indeſſen, daß Pauli ein Schweizer aus dem Kanton Bern iſt.

Talma iſt von ſeiner Reiſe nach England wieder in Paris zurück.

Man lieſet in dem Mémorial Bordelais vom 20 Auguſt einen Brief von Iſaak Louverture, welcher darin erklärt, daß er nie geſtorben ſei, daß aber zwei ſeiner Brüder todt ſeien, und nur noch ein Bruder von mütterlicher Seite ſich am Leben befinde; dieſer ſei zu Agen. Das Individuum, das im Jahr 1814 ſich in England für ſeinen Bruder ausgegeben, ſei als Betrüger erkannt worden.

Nach einem Privatbriefe aus Paris iſt daſelbſt ein Schreiben des Adjutanten des franzöſiſchen Kommiſſärs Montchenu auf der Inſel St. Helena an deſſen Mutter im Umlauf. Er meldet, General Bertrand habe Buonaparte verlaſſen und ſei nicht mehr auf der Inſel; auch dem franzöſiſchen Arzte ſeien die Ausbrüche der übeln Laune Napoleons unerträglich geworden, und er ſei Bertrands Beiſpiel gefolgt. Jetzt befinden ſich nur der Graf und die Gräfin Montholon um den Exkaiſer, der auch mit dem Eigenthümer von Longwood, Herrn Balcombe, in Streit gerathen ſei.

Deutſchland.

Wenn es noch etwas mehr bedürfte, um uns Deutſchen in Bezug auf den engliſchen Handel die Augen zu öfnen, als was in allen Manufaktur- und Handelsſtaaten ſo tief gefühlt wird, ſo ſollte doch wahrlich die Sprache des Spottes unſer Nationalgefühl empören, die England in ſeinen öffentlichen Blättern ſich gegen uns erlaubt. „Wie, ihr wollt euch (heißt es als Gegenrede gegen einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung) anmaßen, unſere Erzeugniſſe zu verbieten, ihr, die ihr ja nicht ohne dieſelben ſein könnt? Wenn ihr dies könntet, warum ſchließt ihr uns denn nicht eure Seehafen? Thut es! — Aber da iſt nichts zu fürchten! Eure Regierungen beziehen Zoll und Einkünfte, das iſt das Höchſte, das uns begegnet, und euer Schmälen führt zu nichts, weil ihr nicht Energie genug habt, unſere Fabrikate zurückzuweiſen. Wer zwingt euch, zu kaufen? weiſet uns zurück u. dgl. — So ruft man uns aus Frankreich und England, wahrlich ſehr verſtändlich, zu; aber alle Stimmen verhallen.

Seit der Oberſt von Maſſenbach in Frankfurt aufgehoben worden, vernahm man aus öffentlichen Blättern, daß er ſchon früher von Heidelberg fortgewieſen worden war, und an den deutſchen Bundestag eine Klagſchrift erlaſſen habe. In derſelben heißt es unter anderm: „Kann man mit den bloßen Worten: bewandten Umſtänden nach, den Vater von ſeinem Kinde, den gebildeten deutſchen Mann vom Umgange gelehrter Männer trennen, ſo iſt in Deutſchland auch keine perſönliche Freiheit mehr, und es wird ſehr unnütz ſein, durch Errichtung landesſtändiſcher Verfaſſungen die Bundesakte zu befolgen u. ſ. w. Ich habe ſolche Eingriffe in die perſönliche Freiheit nur in Ländern geſehen, welche ſich im Revolutionszuſtande befanden; in dieſem Zuſtande befindet ſich aber, Gott Lob! kein deutſches Land. Meiner Ehre und dem gemeinen Beſten bin ich die Bekanntmachung eines Benehmens ſchuldig, das die Rechte aller Deutſchen ſo tief verletzt. Die Landesverfaſſung iſt beſonders berufen, dieſe heiligen Rechte zu ſchützen. Möchte ich der Letzte ſein, der ſich über ſolche erlittene Unbilden zu beklagen hätte!"

Während man ſich mit der Nachricht trägt, Schweden habe eine feſte Erklärung an die Barbaresken über die Erſcheinung der Korſaren im Norden ergehen laſſen, vernimmt man zugleich, daß man auf einem algieriſchen Korſaren Papiere gefunden habe, welche Päſſe von den in Algier reſidirenden Konſuln von England, Frankreich, Spanien und den Niederlanden enthielten, damit die Kriegsſchiffe dieſer Nationen den Kaper und ſeine Priſen ungehindert ziehen laſſen.

England.

Die Zeitungen aus Newyork vom 20 Juli behaupten, die Nachricht von der Einnahme der Inſel Amelia durch Mac-Gregor ſei falſch; indeſſen kennt man zwei Proklamationen von ihm, und allerlei Details über die Beſetzung der Inſel, daß man nicht wohl an der Wahrhaftigkeit der Sache zweifeln kann. — Oeffentliche Blätter aus Baltimore, ebenfalls vom 20 Juli, melden hingegen bloß, daß die Einnahme der Inſel am 30, und nicht am 22 Juni, ſtatt gehabt habe. Zu bemerken iſt, daß die Berichte, welche die bekannten Proklamationen enthielten, von Armſchilden ſprachen, die die Soldaten Mac-Gregors erhalten hätten, worauf der 29 als Siegestag angegeben iſt.

Das Gerücht ſcheint ſich zu beſtätigen, daß auf Havannah Unruhen ausgebrochen ſeien.

Die Times behaupten, daß zwiſchen Spanien und Rußland ein Traktat geſchloſſen worden, um durch die vereinigten Kräfte beider Staaten die Unterwerfung von Spaniſch-Amerika zu bewirken. Rußland ſoll zufolge dieſer Nachricht neun Schiffe und 16,000 Mann beitragen.

Spanien.

Der Gouverneur von Gibraltar hat eine ſtrenge Quarantaine an den Küſten angeordnet, indem die Peſt ſich verheerend in

den barbariſchen Staaten zu Algier, Bona und andern Orten zeigt. Von der Landſeite iſt gegen Gibraltar ein ſtarker Cordon gezogen, und alle Kommunikation abgeſchnitten.

Vereinigte Niederlande.

Der ſpaniſche Infant Franz de Paula, der unter dem Namen eines Grafen von Moratalla reiſet, iſt auf ſeiner Reiſe von Paris aus in Brüſſel angelangt und dem König vorgeſtellt worden. Er wird ſich einige Zeit in Brüſſel aufhalten, und auf ſeiner fernern Reiſe auch Amſterdam beſuchen.

Am 9 Auguſt ward der neue Hafen von Middelburg in Beiſein des Königs feierlich geöffnet.

Der Graf Regnauld de St. Jean d'Angely iſt aus Neuyork in Brüſſel angelangt; er begibt ſich nach Aachen, um ſeine Gattin abzuholen und ſich dann in Preuſſen niederzulaſſen.

Italien.

Der Großherzog von Toskana verließ mit ſeiner Familie am 13 Auguſt Livorno, um nach Florenz zurückzukehren. Die Herzogin von Parma blieb noch in Livorno, und wohnte am 14 Abends einem Balle bei, welchen die Kronprinzeſſin von Braſilien auf ihrem Schiffe gab. Am 15 Morgens ging das portugieſiſche Geſchwader unter Segel, und die Frau Herzogin kehrte über Lucca, wo ſie eine Unterredung mit dem Fürſten von Metternich hatte, nach Parma zurück.

Der Großherzog von Sachſen-Weimar verließ, nach einem vierzehntägigen Aufenthalte, am 18 Auguſt Mailand, um ſich nach Turin zu begeben, wohin die zugleich mit ihm angekommenen Prinzen Friedrich und Paul von Meklenburg-Schwerin ſchon früher abgereiſet waren.

Nach Erzählung eines italieniſchen Blattes verſchwand der See von Conterno, welcher ungefähr einen Umfang von hundert Rubbien hatte, am 24 Juli früh nach einem heftigen Knall und ſtarken Getöſe, und ließ ſein zuvor mit Waſſer angefülltes Becken trocken zurück. Man fand in der Tiefe des Sees gegen einen Berg zu eine große Oeffnung, durch welche das Waſſer in einer Höhe von 120 Spannen hinabgeſtürzt und verſchwunden war.

Das offizielle Journal des Königreichs beider Sizilien hat unterm 7 Juli angezeigt, daß die Brüder Vendurelli, berüchtigte Parteihäupter, ſich unterworfen und verbindlich gemacht haben, das Land von den Banden, die es verheeren, zu reinigen. Eben daſſelbe Journal ſagt nun: „Es zeigt ſich, daß dieſe Banden noch ſehr furchtbar ſind, denn es iſt unter andern verordnet: Eine Kommiſſion ſoll die Namen aller Meuchelmörder, und aller derjenigen, welche das Land durchſtreifen, und ſich der öffentlichen Gewalt widerſetzen, auf eine Liſte bringen. Gegen Unſchuldige ſind Verwandte berechtigt, Vorſtellungen zu machen. Diejenigen, deren Namen auf der Liſte bleiben, werden des Todes ſchuldig erklärt, und dürfen nicht nur von der Staatsgewalt, ſondern von jedem Privatmann getödtet werden. Fällt ein ſolcher Bandit lebendig in die Hände der Gerechtigkeit, ſo wird er durch eine militäriſche Kommiſſion zum Tode verurtheilt, ſobald erwieſen iſt, daß er die angegebene Perſon und nicht auf jener Liſte ausgeſtrichen iſt. Wer einen Anführer der Banden tödtet oder verhaftet, erhält zweihundert Dukaten, für jeden andern Straßenräuber werden einhundert Dukaten verwilligt. Dieſe Verfügungen ſind bis Ende künftigen Februars gültig.

Frankreichs Stärke. *)

Aus dem deutſchen Beobachter.

Das eben bei Hrn. Baring eröffnete Anlehen iſt nun ſchon das dritte, welches die Regierung abgeſchloſſen hat. Das erſte hatte ihr 9,260 000 Fr. Renten gekoſtet, das zweite nur 8,620,000 Fr. Das dritte Anlehen wird ein Kapital von 115,200.000 Franken ergeben. Die Regierung hat in ſehr kurzer Zeit 315 Millionen entlehnt, wobei 3 ½ Millionen Renten, die nicht negozirt worden ſind, von den 30 zu ihrer Verfügung niedergelegten Millionen noch unangetaſtet bleiben. Die Regierung hat die aus den Rentenverkäufen ihr erwachſenden Summen bei weitem noch nicht ausgegeben, da noch nicht alle ausbedungene Zahlungsfriſten abgelaufen ſind. Es iſt dabei eine ſehr erfreuliche Bemerkung, daß ſich der Kurs, als dieſe Anleihen gemacht wurden, merklich gehoben hat. Der Grund des vermehrten Staatskredits in Frankreich iſt in dem Vertrauen zu ſuchen, das man in den feſten Beſtand der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ſetzt, nach welcher die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben, die jährlich von der Deputirtenkammer genau unterſucht werden, nicht mehr von der Willkühr Einzelner abhängen, ſo daß kein Theil des Staatsvermögens ohne die perſönliche Verantwortlichkeit der Miniſter, und nur unter der geſetzlichen Bürgſchaft der Verſammlung, welche das Recht beſitzt, dieſe Verantwortlichkeit geltend zu machen, angegriffen werden darf.

Die verſchiedenen Regierungsgewalten halten ſich im Gleichgewichte, und eine iſt von der andern abhängig; keine kann nach Willkühr Verbindlichkeiten brechen, die im gemeinſchaftlichen Namen Aller abgeſchloſſen ſind. Da alſo die dreifache Beſorgniß: vor Verſchleuderung der Staatsgelder, willkührlichen Auflagen und Rechtsverletzungen durch die Natur einer volksvertretenden Verfaſſung ſelbſt entfernt wird, ſo überläßt der Kredit, das heißt: das vernünftige Zutrauen der einheimiſchen und fremden Kapitaliſten, dem Staate einen Theil des Privatvermögens zu ſeiner Verfügung, und öffnet ihm faſt unbegrenzte Hilfsquellen. Die Wirkſamkeit dieſer Quellen iſt ſchon lange von keinem hellſehenden Kopfe mehr bezweifelt worden. Man vergleiche nur, um dieſelbe ſich recht zu verſinnlichen, zwei unleugbare Thatſachen: England, mit einem mittelmäßigen Boden und einem tauſend Zufällen unterworfenen Handel, nimmt 20 Milliarden Fr. auf, ohne einer ſo furchtbaren Laſt zu unterliegen, während die ehemalige franzöſiſche Monarchie, obgleich reich, glücklich und blühend, ſich gefährlichen Neueren in die Arme werfen mußte; weil ſie ein Defizit von 53 Millionen nicht zu decken wußte. Aber um ſich ſolche Quellen für Zeiten der Gefahr offen zu halten, oder nach überſtandenen Stürmen gleich wieder zu eröffnen, darf die Meinung, die man von der Unbeweglichkeit des Gleichgewichts zwiſchen den verſchiedenen Regierungsgewalten faſſen muß, durch nichts, auch nicht im entfernteſten Grade, erſchüttert werden.

*) Jeden deutſchen Vaterlandsfreund ergreift gewiß inniger Unmuth, wenn er ſieht, wie im Nachbarlande ſich die geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſtark und zeitgemäß geſtalten, während man in Deutſchland aus angeſtammter Sucht nach Gründlichkeit und Vollendung überall zu nichts kommt. — Zwanzig Jahre haben wir uns gründlich ſchlagen laſſen, bevor wir die rechte Wehre begriffen, und nur die höchſte Noth brachte uns zu Erkenntniß: der Drang der Umſtände iſt auch nur allein vermögend, uns früh oder ſpät im Verfaſſungsweſen den rechten Weg zu zeigen.

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 106. den 3 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzung der Tagſatzung am 26 Auguſt; Verordnung der Regierung von Graubünden über Vorkauf u. ſ. w. — **Deutſchland:** Vom Rheinſtrom; vom Oberrhein. — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Grenze. — **Preuſſen.** — **Oeſterreich.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer dreiſsigſten Sitzung am 26 Auguſt den Kommiſſionalbericht über den freien Verkehr mit Getreide und Lebensmitteln angehört und behandelt. Dieſer Bericht ſetzt voraus, es müſſe der bundesmäſsige Grundſatz dieſes freien Verkehrs gehandhabt werden, und um ihm die bisher mangelnde Gewährleiſtung zu verſchaffen, trug dieſelbe auf folgende Schlußnahme an:

Zu getreuer und genauer Handhabung der deutlichen Vorſchrift des eilften Artikels der Bundesurkunde, und damit durch Anwendung ſeines Nachſatzes die Hauptbeſtimmung nicht entkräftet werde, beſchließt die Tagſatzung:

1) Es ſollen bei Anwendung des Nachſatzes des Art 11 der Bundesverfaſſung, welcher den Kantonen Polizeiverfügungen vorbehält gegen Wucher und ſchädlichen Vorkauf, inſofern ſolche gegen die eigenen Kantonsbürger und die Einwohner anderer Kantone gleich beſtimmt werden, niemals ſolche Verordnungen ſtatt finden, welche, den Hauptbeſtimmungen obigen Artikels zuwider, in Sperranſtalten von Kanton gegen Kanton ausarten würden. 2) Zu Folge deſſen ſind auch alle dieſem bundsgemäſsen Grundſatz zuwiderlaufenden Verfügungen, die in einem oder anderm Kanton beſtehen möchten, als unzuläſſig erklärt, und ſollen aufgehoben werden. 3) Sollten künftig von einem Kanton ſolche unzuläſſige Verfügungen getroffen werden, ſo iſt der Vorort beauftragt, auf die ihm dagegen von einem Stand zukommende begründete Beſchwerde, ſeine Einwirkung gegen jenen eintreten zu laſſen, und ihn zu getreuer Erfüllung der Bundespflichten anzuweiſen. 4) Um die ſtete Vollziehung des Art. 11 auf alle Zeiten beſſer zu ſichern, ſoll in künftigen Fällen, wo wegen groſsen Miſswachſes, beſchränkender Verfügungen des Auslandes oder wegen anderer wichtigen Umſtände ein Mangel und daraus ſich ergebende auſſerordentliche Theurung der nothwendigſten Lebensmittel in der Schweiz mit Grund vorauszuſehen iſt, die Tagſatzung verſammelt werden. Jeder löbliche Stand ſoll derſelben von ſeinem Bedarf getreue Kenntniß geben, und ſich zugleich über die zu Deckung derſelben getroffenen Vorſorgen und Ankäufe im Auslande auf ſeine Rechnung, genügend ausweiſen, oder ſich erklären, welche Vorſorge und Ankäufe im Auslande auf ſeine Rechnung und mit ſeinen eigenen Mitteln, unter Leitung der Bundesbehörde geſchehen ſollen. So ein Kanton ſich hierzu nicht verſtehen, oder dieſe Pflicht nicht erfüllen würde, iſt er nicht befugt, auf die Vortheile und Folgen der einzeln oder gemeinſchaftlich getroffenen Vorſorgen der übrigen Anſpruch zu machen. 5) Um keine der geſammten Eidsgenoſſenſchaft nachtheilige Maasnahmen des Auslandes zu veranlaſſen, und da Sperranſtalten gegen daſſelbe nur dann ſtatt haben ſollen, wenn ähnliche Verfügungen von auſſen es als gerechte Gegenmaasnahmen fordern, ſo iſt auch kein Kanton befugt, von ſich aus Getreideſperren gegen auswärtige Staaten zu verhängen, ſondern dies bleibt ausſchließlich der Tagſatzung vorbehalten. 6) Der hohe Vorort iſt beauftragt, ſowohl gegen die deutſchen Nachbarſtaaten, als die übrigen die Schweiz begrenzenden Mächte, die angemeſſenen Schritte zu thun, wodurch freier Verkehr mit Getreide und Lebensmitteln, unbeſchwert von erhöheten Ausfuhrgebühren, gegenſeitig für die Zukunft geſichert werden könnte.

Die Berathung ſelbſt konnte nicht anders als gutentheils in Wiederholung derjenigen zuſammentreffenden oder abweichenden inſtruktionsgemäſsen (die Geſandtſchaft des Kantons Waadt allein konnte wegen zu ſpäten Eintreffens des Kreisſchreibens von Glarus mit keiner Inſtruktion des groſsen Raths verſehen werden) Eröffnungen und Anſichten beſtehen, die ſchon in der Sitzung vom 23 Heumonat, deren in dieſen Blättern umſtändlich erwähnt iſt, vorgetragen wurden. Die Abſtimmung hingegen bot folgende Reſultate dar:

Die drei erſten der obſtehenden Artikel wurden mit ſechszehn Stimmen genehmigt. Es ſind diejenigen der Stände Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Baſel, Thurgau, Neuenburg, Genf, Bern, Schafhauſen, Appenzell und St. Gallen, von denen ſich die vier letztern die Ratifikation vorbehielten; die ſechs übrigen Stände nahmen den Antrag ad referendum.

Der vierte Artikel ward durch zwölf Stimmen ad referendum genommen, während zehn (Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Baſel, Appenzell und Neuenburg) ihn mit Vorbehalt der Ratifikation anzunehmen bereit waren. Der fünfte Artikel, wegen Sperren gegen das Ausland, ward mit vierzehn Stimmen (den zwölfen, die den vierten Artikel ad referendum nahmen, geſellten ſich hier auch Baſel und Appenzell bei) ad referendum genommen. Der ſechste Artikel endlich ward mit vierzehn Stimmen unter Vorbehalt der Ratifikation, gegen acht, welche ſich das referendum vorbehielten, angenommen.

In einer beſondern Konferenz wurde zwiſchen den Geſandten der Stände Zürich, Baſel, Schafhauſen St. Gallen und

Thurgau, in Folge eines von dem Stande Aargau gemachten Antrags, ein Vertrag zu wechſelſeitiger Auslieferung der Ausreiſſer von den kapitulirten Truppen entworfen und die Mittheilung an die im franzöſiſchen Dienſt an der nämlichen Brigade theilhabenden Kantone Waadt, Graubünden und Teſſin, dann aber, nach erfolgten Ratifikationen, die Einladung zum Beitritt auch an die übrigen Stände beſchloſſen.

Der kleine Rath des Kantons Graubünden hat, zu Verhütung wucherlichen Vorkaufs und Verkaufs von Getreide und Kartoffeln, beſonders auſſer den Kanton, unterm 11 Aug. verordnet: 1) Aller Verkauf der im Kanton erzeugten Erdfrüchte, Getreide, es ſei in Natur, Mehl oder Brod, Kartoffeln und Bohnen, auſſer den Kanton, iſt für einmal, bis die Verſorgung der eigenen Kantonsangehörigen geſichert iſt, unter Strafe von 50 Kronen völlig unterſagt. 2) Der Ankauf von Getreide, Kartoffeln und Bohnen, um damit Handel zu treiben, iſt unter Strafe von 50 Kronen verboten. 3) Der Ankauf von Getreide und Bohnen, die noch nicht eingeärntet ſind, iſt unter Strafe von 80 Kronen verboten. Dem Angeber der Uebertretung dieſer Verbote wird ein Drittheil der Buße, unter Verſchweigung ſeines Namens, zugeſichert.

Durch ein Kreisſchreiben an die Gemeinden vom 28 Juli hat der kleine Rath von Graubünden den vom großen Rath für beide Konfeſſionen auf den 7 Herbſtmonat angeordneten Bettag kund gemacht.

Die Verordnung der Regierung des Kantons St. Gallen vom 11 Aug. überläßt jedem Konfeſſionstheil die Tagesbeſtimmung des Bettages. Der katholiſche hat hierauf den 8 und der evangeliſche Theil den 11 Herbſtmonat gewählt.

Unſere Blätter haben der Frau von Krudener ungleich ſeltener gedacht, als ungefähr alle übrigen Schweizerblätter. Sie haben ihr ſelbſtgewähltes öffentliches Auftreten durch den Brief an den Miniſter von Berkheim zuerſt angezeigt, weil es ſchien, daß dieſer Brief der treue Spiegel eines traurigen Bildes ſei. Alles, was man ſeither, bis zum Uebermaas und Ekel, geſehen, gehört und geleſen hat, bekräftigte jene Selbſtzeichnung, die man auch in dem der Prophetin würdigen Lebewohl wiederfinden wird, das ſie ins Fremdenbuch des Rheinfalls bei Schafhauſen einzeichnen ließ, und mit dem auch wir gern hier auf immer von ihr Abſchied nehmen. Vom Dorfe Neuhauſen ging die Dame am 26 Aug. zum Rheinfall herunter, wo ſie ihrem Begleiter, Hrn. Köllner, Nachſtehendes in das Fremdenbuch bei der dortigen Camera obscura diktirte: „Den 26 Auguſt beſah Frau von Krudener, als ſie den Verfall der Religion Jeſu betrauerte, die Strafgerichte und die Gnade Jeſu Chriſti verkündigte, und deshalb in der Schweiz verfolgt wurde, den Rheinfall, und erflehte das Erbarmen Gottes unſers Heilandes für die verblendeten Menſchen. J. G. Köllner.“

Eine rühmlichere Erwähnung verdient die öffentliche Rechenſchaft über die von den Gemeindsvorgeſetzten zu Höngg (im Kanton Zürich) während der Theurungsnoth getroffenen Unterſtützungsanſtalten, die der Pfarrer Heidegger daſelbſt bekannt machte (16 S. 8.). Es iſt, mit eben nicht großen Mitteln, durch deren zweckmäßige Anwendung, Vieles geleiſtet worden.

Deutſchland.

Das neulich erwähnte Gutachten der naſſauiſchen Generalſynode über die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchen hat unterm 11 Aug. die landesherrliche Beſtätigung erhalten. Das kirchliche Vereinigungsfeſt wird am 31 Okt. begangen.

Eine königl. würtembergiſche Verordnung vom 25 Auguſt betrifft die Militärverdienſtordens-Penſionen. Vermöge derſelben bleibt die Beſtimmung, nach welcher von den Ordenseinkünften, wenn ſie dereinſt auf die Summe von 36,000 fl. ergänzt ſeyn werden, zwei Großkreuze, jeder jährlich 2000, vier Commandeurs erſter Klaſſe, jeder jährlich 1200, zwölf Commandeurs zweiter Klaſſe, jeder jährlich 1000, und zweiundfünfzig Ritter, jeder jährlich 300 fl. erhalten ſollen, die Grundlage des Ganzen. Von den gegenwärtigen Ordenseinkünften aber, welche 24,000 fl. betragen, ſollen einſtweilen der Klaſſe der Großkreuze 2400, der erſten Commandeurs-Klaſſe 3200, der zweiten Commandeurs-Klaſſe 7200, und der Ritterklaſſe 11,200 fl. zugeſchieden werden. Wer ſich gegenwärtig im Genuſſe einer Penſion befindet, bleibt darin, ſo lange er nicht durch gerichtlichen oder Kapitelsſpruch des Ordens verluſtig erklärt wird. Wer in auswärtige Dienſte tritt, oder ſich auſſer Landes begibt, kann die Penſion nur mit beſonderer königlichen Erlaubniß fortbeziehen u. ſ. w.

Man ſchreibt aus Frankfurt, daß der Leichnam des Mörders Roog am 25 Aug. auf dem Schinderkarren zum Richtplatze gefahren, dort der Kopf ihm abgeſchlagen und der Körper auf das Rad geflochten worden ſei. Die ungeheure That (Aarauer Zeit. Nr. 103) ſcheint der Böſewicht überlegt zu haben, da er Tags zuvor ein großes Meſſer ſchleifen ließ.

Vom Rheinſtrom, den 27 Auguſt.

Die Organiſation von Rheinheſſen rückt langſam vorwärts. Man hat Hoffnung, daß ſie nur proviſoriſch ſein und einer allgemeinen Verfaſſung für die Heſſen-Darmſtädtiſchen Lande weichen werde, die, auf die Grundlage des repräſentativen Syſtems begründet, den Forderungen des Zeitgeiſtes entſprechen wird; denn es ſtehen liberale und gutgeſinnte Männer an der Spitze der Geſchäfte zu Darmſtadt. Man ſagt, die Stellung des Adels in der neuen Organiſation verurſache hier, wie anderwärts, die meiſten Schwierigkeiten. Der Adel wünſcht Stände, bei denen er die Hauptrolle ſpielen und dem Fürſten Geſetze vorſchreiben könne; die übrigen Klaſſen der Staatsbürger ſind dagegen, daß dem Adel Vorrechte irgend einer Art eingeräumt werden. Das Betragen eines Theils des Adels in mehrern Staaten des rechten Rheinufers hat die Fürſten und ihre Miniſter auf die übertriebenen Prätenzionen dieſes Standes aufmerkſam gemacht. So lange nicht im Darmſtädtiſchen, ſo wie in einigen benachbarten Staaten, wo der Einfluß des Adels noch immer ſehr anſehnlich iſt, alle beſondere Vorrechte und Privilegien dieſes Standes, inſofern ſie nicht Namen und Titel allein betreffen, abgeſchafft werden, iſt an keine wahrhaft repräſentative und konſtitutionnelle Verfaſſung zu denken. — Die Arbeiten an dem neuen bürgerlichen und peinlichen Geſetzbuche werden fortgeſetzt, und man erwartet ein gediegenes Werk, das vielleicht andern deutſchen Staaten als Vorbild wird dienen

können. — Mit der neuen Organiſation des Militärs beſchäftigt man ſich unabläſſig. Es iſt wirklich beſchloſſen, die Linientruppen anſehnlich zu vermindern und der Inſtitution der Landwehr mehr Ausdehnung und Wirkſamkeit zu geben, als bisher.

Die Arreſtation des Hrn. von Maſſenbach in der neutralen freien deutſchen Stadt, wo die Bundesverſammlung ihren Siz hat, hat der öffentlichen Meinung viel zu thun gegeben. Das Betragen der Mehrheit des Frankfurter Senats iſt bei dieſer Gelegenheit von mehreren Seiten ſcharf beurtheilt worden.

Vom Oberrhein, den 29 Auguſt.

Der Großherzog von Baden befindet ſich in den Bädern von Griesbach. Man hatte das Gerücht verbreitet, er ſei daſelbſt von einer ſchweren Krankheit befallen worden, was ſich aber glücklicherweiſe nicht beſtätigt hat. Seine Unpäßlichkeit war von keiner Bedeutung. Die Großherzogin fährt fort, das Städtchen Oberkirch zu bewohnen. Sie erhält daſelbſt häufige Beſuche von ihrem Gemahl, indem Griesbach nur vier kleine Stunden von Oberkirch entfernt iſt. Man glaubt allgemein, ſie werde daſelbſt ihre Niederkunft halten, und hofft ſehnlich auf die Geburt eines Prinzen, indem der jezige badiſche männliche Fürſtenſtamm nur aus dem regierenden Herrn und ſeinem Oheim, dem unvermählten und bejahrten Markgrafen Ludwig, beſteht, der ſeit mehreren Jahren zu Salmannsweiler reſidirt. Man verſichert zwar, es ſeien durch den vorigen Regenten die nöthigen Vorkehrungen getroffen und durch die Verwendung des jezigen Großherzogs bei mehreren großen Höfen genehmigt worden, daß auf den Fall des Erlöſchens des jezigen Mannsſtamms der ältere Graf von Hochberg, Sohn des verſtorbenen Großherzogs aus ſeiner zweiten Ehe, und deſſen Brüder ſucceſſionsfähig ſein würden. Nach den alten deutſchen Reichsgeſezen hätte dieſes nun zwar nicht ſtatt haben können, weil die zweite Gemahlin des verſtorbenen Großherzogs Karl Friedrich (Frau von Hochberg, nachher zur Reichsgräfin erhoben) nicht fürſtlichen Geſchlechts war; allein ſobald das deutſche Reich aufgelöſet und mithin ſeine Grundgeſeze ohne fernere Wirkſamkeit waren, konnte der Großherzog, dem die Souverainetät zu Theil geworden war, als ſouverainer Fürſt ſelbſt diejenigen Anordnungen treffen, die ihm für die künftige Succeſſion am zuträglichſten ſchienen.

Der bisherige badiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. von Haake, wird ſich, dem Vernehmen nach, im Laufe des künftigen Monats nach Wien begeben, wo er als badiſcher Geſandter auftreten wird.

Man arbeitet wirklich an einem neuen Finanzſyſtem, das große Verbeſſerungen in dieſem wichtigen Zweige der Verwaltung beabſichtigt. Der geſchickte, aber ſchon bejahrte neue Chef dieſes Departements, Hr. von Dawans, von Manheim, leitet dieſe Arbeit, die dem Großherzog bei ſeiner Rückkehr vorgelegt werden ſoll.

Die meiſten Reduktionen, mit denen man ſich beſchäftigt, betreffen das Militär, das, wie man verſichert, namhaft vermindert werden ſoll. Beſonders iſt im Werke, die für das Großherzogthum unverhältnißmäßig große Zahl von Generalen und Stabsoffizieren zu beſchränken. Das Nähere darüber wird erwartet. Der Großherzog hat die beſten Abſichten, und will das Glück ſeiner Unterthanen, beſonders aber auch die Verminderung der durch die Zeitumſtände ſehr beträchtlich gewordenen Abgaben.

Es wird als zuverläſſig verſichert, daß das Projekt, die Einführung von allgemeinen Landſtänden betreffend, ſchon ſehr weit vorgerückt iſt, und wahrſcheinlich den nächſten Winter in Vollziehung geſezt werden wird.

Frankreich.

Durch einen am 28 Auguſt in Paris bei dem ſpaniſchen Geſandten angelangten außerordentlichen Kurier ging die Nachricht aus Madrid ein, daß J. M. die Königin von einer Prinzeſſin entbunden worden.

Wie man ſich erinnert, hatte vor einiger Zeit im zweiten Garderegiment unter einigen Unteroffizieren ein Komplott ſtatt, der darauf hinausging, die königlichen Prinzen an einer Muſterung zu erſchieſſen. Das Kriegsgericht hat nun zwei derſelben zum Tode verurtheilt.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 27 iſt die Einfuhrprämie für Getreide und Mehl vom 1 Sept. an nur noch auf die Seehaſen anwendbar.

Nach einer ſiebenmal vorgenommenen Abſtimmung hat die Akademie an die Stelle des verſtorbenen Hrn. Suard endlich Hrn. Roger gewählt; der ſtärkſte Konkurrent war Treneuil; in vier Abſtimmungen hatte Benjamin de Conſtant fünf und vier Stimmen.

Es ſcheint zuverläſſig zu ſein, daß die Sizung der beiden Kammern auf den 1 Nov. ſtatt haben werde.

Man ſagt, der Herzog von Raguſa habe ſich den 29 Auguſt nach Lyon begeben; er ſoll unter dem Titel: „General-Gouverneur“ eine außerordentliche Sendung haben.

Am 26 Auguſt hat auch der neue Kardinal Bauſſet unter gleichen Feierlichkeiten, wie die Kardinäle Perigord und de la Luzerne, von Sr. Maj. den Kardinalshut erhalten.

Das Pariſer Zuchtpolizeigericht hat die Handels-Commis, die jüngſthin im Théâtre des Variétés die Verhöhnung der Schnurbärte und der Spornen, mit welchen ſie ſich ſeit einiger Zeit zieren, nicht vertragen konnten und Lärm machten, zu einigen Tagen Gefangenſchaft verurtheilt; drei der Hauptperſonen erleiden eine ſechsmonatliche Gefangenſchaft.

Der Spruch des königl. Gerichtshofs zu Rouen, wodurch das Pariſer Zuchtpolizeigericht für kompetent in Maubreuil's Prozeſſe erklärt wurde, iſt nachdem der königl. General-Prokurator davon an das Kaſſationsgericht appellirt hatte, von dieſem kaſſirt, und die Sache an den königl. Gerichtshof zu Douay verwieſen worden.

Die Akademie der Wiſſenſchaften hat den ſizilianiſchen Aſtronomen Piazzi, an des Mineralogen Werners Stelle, zu ihrem auswärtigen Aſſocié ernannt.

Franzöſiſche Grenze, den 25 Auguſt.

Nach den neueſten Privatbriefen iſt die große Muſterung des linken Flügels der alliirten Okkupationsarmee wirklich zurückgeſtellt, und wird erſt gegen den 12 Sept. erfolgen, indem ſich der Herzog von Wellington zuvörderſt nach Valenciennes begeben und die bereits ſeit einiger Zeit angeordnete Muſterung über die engliſchen, hanövriſchen, däniſchen und ſächſiſchen Truppen halten

wird. Der König von Preuſſen wird dieſer Muſterung beiwohnen und iſt im groſſen Hauptquartier zu Cambrai erwartet. Bei Maubeuge ſoll alsdann die Revue uber das Korps des Generals Woronzoff ſtatt haben. Der preuſſiſche Monarch wird eine Zuſammenkunft mit der königl. niederländiſchen Familie haben, und hierauf wieder nach Lothringen und ins Elſaß abreiſen, um der Revue über die baieriſchen, würtembergiſchen und öſterreichiſchen Truppen gleichfalls beizuwohnen.

Dieſelben Privatbriefe verſichern, man könne noch nichts Zuverläſſiges über das Reſultat der Unterhandlungen in Anſehung der neuen Reduktion der alliirten Armee in Frankreich melden, da man desfalls Depeſchen aus St. Petersburg erwarte. Die Unterhandlungen über dieſen Gegenſtand ſind noch nicht beendigt.

Preuſſen.

Die königliche Kabinetsordre wegen Unterſuchung der verſpäteten Getreidelieferung am Rhein erregt die öffentliche Neugierde. Die Sache verhält ſich kurz folgendergeſtalt: Die Regierung ſchloß unterm 16 Nov. 1816 mit zwei Handlungshäuſern in Berlin einen Roggenankauf in den Oſtſeehafen für das künftige Frühjahr im Betrag von 24,000 Wispeln (zu 24 Berliner Scheffel) oder 576.000 Berl. Scheffeln. Ein peremtoriſcher Ablieferungstermin wurde nicht ſtipulirt, da die Unternehmer ſich nicht darauf einlaſſen wollten. Aus ihrer Rechtfertigung geht hervor, daß im April 7000 Wispel theils in Stettin, theils in Küſtrin und Frankfurt, theils in Bremen abgeliefert worden ſind; daß aber der Ablieferung nach Weſel ſich unabwendbare Naturhinderniſſe entgegenſetzten. Ein vier Wochen lang dauernder Weſtwind trat ein, die Schiffe blieben im Sunde liegen; als ſie in Holland ankamen, war der Roggen, der in Königsberg nicht getrocknet zu haben iſt, warm geworden, und mußte umgearbeitet werden, wodurch ein neuer Aufſchub des Transports entſtand. Ein neues der Schiffahrt widriges Naturereigniß trat auch hier in den Weg: der Rhein ſchwoll ungewöhnlicherweiſe ſo hoch an, daß der Transport unmöglich wurde. Nach den neueſten Berichten iſt die ſtipulirte Quantität Roggen bis auf eine Kleinigkeit angekommen.

Der königl. preuſſiſche Miniſter des Innern, von Schuckmann, und der Kriegsminiſter, von Boyen, waren zu Koblenz angekommen.

Auf königl. Befehl ſind, nach der von Sr. Maj. genehmigten Zeichnung des geheimen Oberbauraths Schinkel, einformig und nur mit Abänderung der Namen und Tageszahlen, in der königl. Eiſengießerei zu Berlin folgende fünf Monumente gegoſſen worden, nämlich: für Groß-Görſchen den 2 Mai 1813, Groß-Beeren den 23 Auguſt 1813, Katzbach den 26 Auguſt 1813, Culm den 30 Auguſt 1813, und Dennewitz den 6 September 1813. Jedes der Denkmale beſteht aus einer viereckigen altgothiſchen, 18 Fuß hohen, oben mit dem eiſernen Kreuz, und auf der nach der Landſtraße zugekehrten Seite mit der kurzen gehaltvollen Inſchrift verſehenen Säule: „Die gefallenen Helden ehrt dankbar König und Vaterland; ſie ruhen in Frieden (Ort und Datum).“ Der Obelisk mißt unten vier Quadratfuß vier Quadratzoll, und ſteht auf einer 3 Fuß hohen ſteinernen Grundlage. Er ſoll mit Bäumen umpflanzt und nebenbei für einen zu deſſen Schutz und Wache beſtellten invaliden Krieger aus dem unvergeßlichen Feldzuge ein kleines Haus gebaut und eingerichtet werden.

Oeſterreich.

Der öſterreichiſche Beobachter erklärt nunmehr die erwähnte angebliche Proteſtation der Herzogin von Parma gegen die Beſetzung des franzöſiſchen Throns durch die Dynaſtie der Bourbons, welche am 19 Februar 1815 dem Wiener Kongreſſe überreicht worden ſein ſollte, ausdrücklich für erdichtet, und von den Feinden der Ordnung und Ruhe in Europa geſchmiedet.

Am 19 Auguſt Nachmittags, 10 Minuten vor 5 Uhr, verſpürte man zu Insbruck ein ziemlich ſtarkes Erdbeben, ſo daß in einem Kirchthurme die Glocke anſchlug.

Kurze Notizen.

— Ein verſetzter Staatsdiener in Deutſchland gab ſeiner wiederholten Bittſchrift um Auszahlung der Reiſekoſten folgende Ueberſchrift: Umzugskoſtenbeitragsauszahlungsdekretsbeſchleunigungsbitterinnerungswiederholungsgeſuch.

— Die kaiſ. öſterreichiſchen Huſarenregimenter Szekler und Toskana haben ebenfalls Neapel verlaſſen und den Marſch nach Oberitalien angetreten.

— Carnot lebt in Magdeburg ſehr eingezogen; man ſagt, er arbeite an einer Geſchichte der Revolution.

Da Kaspar Studer, Hafner, von Winterthur, den 19 Auguſt von hier abgereiſet iſt, und ſeine Haushaltung, ohne die Gründe ſeiner Entfernung anzugeben, verlaſſen hat, ſo wünſchten ſeine bekümmerten Verwandten, daß dieſer in gutem Rufe ſtehende, aber zu Zeiten etwas ſchwermüthige Mann wieder zurückkehren möchte. Derſelbe iſt dreißig Jahre alt, von großer Statur, hat blonde in einen Zopf gebundene Haare, und wurde noch den 22 Auguſt in Baſel angetroffen; er trug einen braunen Rock mit ſtählernen Knöpfen, eine weiße Weſte, lange blaue Hoſen, weiße Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln, einen runden Hut mit gelber Schnalle. Die reſpekt. Behörden werden höflichſt erſucht, von demſelben, wo er immer angetroffen werden möchte, gefällige Nachricht zu ertheilen, wofür alle Auslagen mit Dank erſtatten wird

die Stadtkanzlei in Winterthur.

Den 30 Auguſt 1817.

Dienſtgeſuch.

Ein in den beſten Jahren ſich befindender Mann, der ſich ſeit zwanzig Jahren den Handlungsgeſchäften gewidmet, in Spezerei- und Weinhandlungen, Indiennen- und Papier-Fabriken geſtanden iſt, auf deſſen Treue, unermüdeten Fleiß, Thätigkeit, und hinlängliche Kenntniſſe, jedem vorkommenden Geſchäft vorſtehen zu können, man ſich verlaſſen kann, wünſcht eine Stelle als Buchhalter zu erhalten, und würde ſich neben dieſer Beſchäftigung zu jeder andern vorkommenden willig gebrauchen laſſen; worüber ſich des Nähern bei der Expedition der vaterländiſchen Blätter in Schaffhauſen zu erkundigen.

Kunſt-Anzeige.

Das ſehr wohl getroffene Bildniß Em. v. Fellenbergs, gemalt und geſtochen von F. Leopold, 1817, iſt in ſchönen Abdrücken für 3 Schwtz. bei H. R. Sauerländer in Aarau, zu haben.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 107. | den 6 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzungen der Tagſatzung am 27, 28 und 29 Auguſt; Ausſchreiben der Regierung von Graubünden u. ſ. w. — Deutſchland. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Oeſterreich. — Rußland. — Türkei. — England. — Preuſſen. —

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer einunddreiſſigſten Sitzung am 27 Auguſt den Kommiſſionalbericht über den durch die Herren von Gady, d'Epinay und Kaiſer eingereichten Entwurf der Strafgeſetze für die kapitulirten franzöſiſchen Schweizertruppen angehört und berathen. Die Verfaſſer des Entwurfs hatten den Kommiſſionalſitzungen beigewohnt und der Vorort hatte auch die Befinden der Oberſten der vier Linienregimenter über ihre Arbeit eingeholt. Die Kommiſſion ſelbſt fand ſich veranlaßt, auf mannigfache und ſehr weſentliche Aenderungen in dem Entwurf anzutragen, wodurch einige Ordnung in denſelben gebracht, unziemende Dinge daraus weggelaſſen, die Härte und Grauſamkeit vieler ſeiner Beſtimmungen gemildert, die Ueberzahl ſeiner Todesſtrafen vermindert, und gewiſſe Strafarten, die den Schweizertruppen ſowohl, als der Nation, die ſolche bei ihren Truppen zulaſſen würde, zur Schande gereichen müßten, ausgemerzt wurden. Gegründet auf das Bedürfniß und die Wichtigkeit eigener Strafgeſetze für die kapitulirten Truppen, trug die Kommiſſion darauf an: Es ſoll der Entwurf unter allen dabei vorgeſchlagenen Verbeſſerungen neu redigirt und ad instruendum den Kantonen mitgetheilt werden; ſeine proviſoriſche Einführung und Anwendung bei den Regimentern ſoll ſtatt finden, ſobald die Mehrheit der Kantone den Beſchluß dafür ratifizirt haben wird; alljährlich ſollen dann die Regimentsoberſten der Tagſatzung Bericht über die bei der Anwendung des proviſoriſchen Strafgeſetzes gemachten Erfahrungen einſenden, bis die Bundesbehörde ſich zur endlichen Sanktion deſſelben bewogen finden wird. Zwanzig Stimmen (ohne Aargau und Waadt) genehmigten dieſen Antrag.

Der Entwurf eines Reglements über die Verhältniſſe des Zivilſtandes bei den Schweizerregimentern ward durch die nämliche Kommiſſion vorgelegt, und ſoll den Ständen zur Inſtruktion übermacht, durch den Vorort aber auch das Befinden der Regimentsoberſten darüber eingeholt werden.

In der zweiunddreiſſigſten Sitzung am 28 Aug. legten die Stände Bern und Baſel Bericht vor über die Verhältniſſe der überrheiniſchen Suſtentationsangelegenheit und die diesfalls von dem Bundestag in Frankfurt an ſie gerichteten Forderungen. Was der Wiener Rezeß und der Pariſer Frieden den beiden Ständen auflegen, wollen ſie treu erfüllen; darüber hinausgehende Zumuthungen hinwieder werden ſie ſtandhaft ablehnen. Die Tagſatzung fand ſich befriedigt durch die ertheilten Aufſchlüſſe, die nun auch den Ständen mitgetheilt werden ſollen, um nach erhaltener Zuſtimmung der an den deutſchen Bundestag zu erlaſſender Antwort zur Grundlage zu dienen.

Der als Handelsagent in London ernannte Hr. Sartoris aus Genf lehnte ſeine Wahl ab, weil er ſein Haus nach Paris verſetzt. Die Geſandtſchaft von Genf empfahl nun den Herrn Prevot, ihren Mitbürger, und die von Neuenburg den ihrigen, Hrn. Rougemont-Behrens. Mit ſechszehn gegen ſechs Stimmen fiel die neue Wahl auf den erſtern.

Das Gutachten der über einige die Einfuhrzölle zu Gunſten der eidsgenöſſiſchen Kriegskaſſe betreffende Punkte niedergeſetzten Kommiſſion ward angehört und berathen. Die durch den großherzoglich-badiſchen Miniſter eingereichten Beſchwerden erfindet ſich unbegründet, zumal im Jahr 1812, als der Vertrag mit Baden geſchloſſen ward, beträchtlichere Waareneinfuhrzölle auf der Schweizergrenze bezogen wurden, als gegenwärtig; ferner auch die badiſchen Zölle die ſchweizeriſchen überſteigen u. ſ. w. Das Begehren des Standes Neuenburg für Herabſetzung der Einfuhrgebühren des rohen Zuckers zum Vortheil einheimiſcher Raffinerien ward mit ſechszehn Stimmen abgelehnt. Dem Begehren mehrerer Grenzſtände, welche die Unzulänglichkeit der bisherigen Entſchädigung für die Bezugskoſten darthaten und Erhöhung derſelben verlangten, ward einigermaßen entſprochen, indem jene von ſechs auf acht vom Hundert des Zollertrags beſtimmt wurde. Weiter gehende Begehren wurden ad instruendum genommen.

In der dreiunddreiſſigſten Sitzung am 29 Auguſt ward der Bericht derjenigen Kommiſſion angehört, welcher die beiden Noten des franzöſiſchen Miniſters vom 8 Auguſt zur Prüfung überwieſen worden waren, und auf den Antrag derſelben wurden zwei beantwortende Noten genehmigt, deren erſte die Anſaßenverhältniſſe franzöſiſcher Angehöriger in der Schweiz betriſt, und darthut, daß der Allianzvertrag vom Jahr 1803, deſſen Gültigkeit an ſich ſchon auf keinen Fall weiter anerkannt werden könnte, für ein unbedingt freies Anſaßenrecht der Franzoſen in der Schweiz um ſo weniger angeſprochen werden mag, als theils andere benachbarte Staaten, die mit der Eidsgenoſſenſchaft in gleich freundſchaftlichem Verkehr ſtehen, ähnliches Vorrecht nicht beſitzen, theils die Schweizer ſelbſt, von Kanton zu Kanton, ſolches eben ſo wenig genieſſen, und was in Frankreich den Schweizern in dieſer Hinſicht gleichmäßig mit andern Ausländern geſtattet wird, bei den völlig verſchiedenen Verhältniſſen beider Staaten kein Gegenrecht begründen kann. Freund-

ſchaftliche und billige Behandlung der Einzelnen wird nebenbei verheiſſen, und hinwieder auch ein geneigter Wille ausgeſprochen, über die zuläſſig bleibenden Beſtimmungen des Allianzvertrags von 1803 durch neue Unterhandlungen angemeſſene Verabredungen zu treffen. — Die zweite das Dappenthal betreffende Note lehnt jede Zumuthung der Vermiſchung dieſes Gegenſtandes mit dem Fremdartigen der Handelsverhältniſſe ab, ſezt die aus der Erklärung des Wiener Kongreſſes hervorgehenden und durch keine ſpätern Verhandlungen geſchwächten Rechte der Eidsgenoſſenſchaft und des Kantons Waadt ſonderheitlich, auf die Rückgabe des ihnen angehörenden kleinen Landſtriches auseinander, und begehrt derſelben Verwirklichung.

Das unterm 2 Juli erlaſſene, aber im Auguſt erſt in Umlauf gebrachte Ausſchreiben des großen Raths des Kantons Graubünden über ſeine diesjährigen Verhandlungen, meldet die durch Standesmehren nun definitiv gutgeheißene Organiſation des Kriminal- und Oberappellationsgerichts, ſo wie die durch ähnliche Mehren ertheilten Kantonsbürgerrechte an die Profeſſoren von Orell (aus Zürich) und Gaupſch. Weil der bei dem Kriminalgericht angeſtellte Verhörrichter mit dem Jahrgehalt von 300 Gulden nebſt zufälligen Taggeldern ſeine Stelle nicht übernehmen konnte, ſo wird den Gemeinden nun vorgeſchlagen, ihm einen fixen Jahrgehalt von 1000 Gulden anzuweiſen, wogegen er pflichtig ſein ſoll, auch andere ihm vom kleinen Rath übertragene Verrichtungen ohne weitere Entſchädniß zu übernehmen und keinen weitern Privatberuf zu treiben. Zu Handhabung des eidsgenöſſiſchen Konkordats über Eheeinſegnungen hat der große Rath beſchloſſen, daß alle Weibsperſonen aus andern Kantonen, die ſich in Bünden verheirathen wollen, einen Proklamationsſchein aus ihrer Heimath beizubringen haben, und daß auch alle Bündnerinnen, die ſich in andern Kantonen verheirathen, in ihrer bündneriſchen Heimath proklamirt werden müſſen.

Die Beitrittserklärung zum heiligen Bunde ward ebenfalls den Gemeinden eröffnet.

Aus Veranlaſſung der großen Theurung und bei der Ueberzeugung, daß auch im Kanton Graubünden der zur Genüge vorhandene urbare Boden für die Erhaltung ſeiner Bewohner bei zweckmäßiger Benutzung hinlängliche Befriedigung darbieten könnte, daß aber das allgemeine Atzungs- oder Weiderecht als Haupthinderniß aus dem Wege geräumt werden müßte, und daß dieſer Wegräumung überall große Vorurtheile entgegenſtehen werden, fordert der große Rath einsweilen die Räthe und Gemeinden dringend auf, im Laufe des Jahrs auf Mittel und Wege zu denken, wie dem Uebel abgeholfen und die allgemeinen Atzungsrechte wenigſtens auf jenen Gütern aufgehoben werden können, wo Kornbau ſtatt haben kann.

Zum Behuf der Ausführung des neuen Militärreglements ſoll unverzüglich eine genaue Zählung aller Mannſchaft von ſechszehn bis ſechszig Jahren in den Gemeinden vorgenommen werden.

Durch eine Verordnung des Staatsraths des Kantons Waadt vom 29 Auguſt iſt den Schweizern anderer Kantone der Ankauf von Getreide und Lebensmitteln auf den Märkten und die freie Ausfuhr derſelben (mit Ausnahme von Erdäpfeln und Haber, welche noch unterſagt bleibt) vom 1 Herbſtm. an wieder geſtattet.

Die „Gemeinnützigen Schweizeriſchen Nachrichten" von Bern werden vom 1 Oktober an nicht mehr erſcheinen. Der Redaktor dieſer Zeitung hat in Nr. 71 derſelben erklärt, daß er ſich durch mehrere ihm neuerlich übertragene Beſchäftigungen auſſer Stand geſezt ſehe, dem Blatte ferner die nöthige Zeit und Aufmerkſamkeit zu widmen.

Se. k. H. der Großherzog von Weimar war vor wenigen Tagen, von ſeiner Reiſe nach Italien, wieder in Bern eingetroffen.

Die Schafhauſer Zeitung vom 3 d. meldet: Der Rhein iſt in Folge des mehrtägigen Regenwetters bei uns wieder um zwei Fuß geſtiegen. In St. Gallen war vergangenen Freitag wegen neuem Anſteigen des Sees und Rheins die deutſche Poſt ausgeblieben. Das untere Rheinthal iſt wieder überſchwemmt.

In einigen Zeitungen wird Verwunderung geäuſſert, daß die in der Schweiz auf Werbung und mit Urlaub geweſenen Unteroffiziere und Soldaten der franzöſ. Schweizerregimenter eiligſt einberufen worden ſeien; allein dieſe Einberufung auf den 1 Herbſtmonat geſchah ſchon im Heumonat und hat weiter keinen bedenklichen Zweck; es iſt um eine Muſterung zu thun, worauf eine Abänderung der Urlauber und Werber ſtatt haben wird.

Deutſchland.

Des Oberſten von Maſſenbach Verhaftung in Frankfurt wird nunmehr als Folge früherer Dienſtverhältniſſe erklärt. Er war Oberſt des kön. preuſſ. Generalſtabs, ſoll keine förmliche Entlaſſung erhalten und ſich über Mancherlei zu rechtfertigen haben. Er iſt am 25 Aug. zu Berlin eingetroffen, und am 26 auf die Feſtung Cüſtrin gebracht worden.

Man hofft auch zu Frankfurt, wie in Naſſau, eine Vereinigung der reformirten und lutheriſchen Kirche zu Stande zu bringen.

Der Fürſt von Hardenberg traf erſt am 27 Auguſt mit ſeinem Gefolge in Nürnberg ein, und ſezte den 29 ſeine Reiſe über Würzburg, wo er übernachtete, weiter fort. Der Fürſt reiſet gerade nach Pyrmont, zur Herſtellung ſeiner Geſundheit.

Regnault de St. Jean d'Angely, den öffentliche Blätter zum Narren machen wollten, iſt nichts weniger als verrückt; er iſt in Begleit zweier Gendarmes von Aachen nach Preuſſen abgereiſet.

In mehreren öffentlichen Blättern wurde vor einiger Zeit die Anzeige aufgenommen, daß für den König von Hayti eine Krone in Leipzig gearbeitet worden wäre. Der franzöſiſche Geſandte in Dresden ſoll hierauf bei der ſächſiſchen Regierung Erkundigung eingezogen und vernommen haben, daß ein ſehr geſchickter Goldarbeiter, der ſich längere Zeit in Petersburg und London aufhielt, für den Präſidenten einer bürgerlichen Geſellſchaft eine Krone gemacht habe, die er ſcherzweiſe für Hayti beſtimmte.

Frankreich.

Der Graf Maximian Choiſeul-d'Aillecour, Präfekt von Orleans, iſt an die Stelle des verſtorbenen Choiſeul-Gouffier,

ſeines Oheims, zum Mitgliede der Académie des inscriptions et belles lettres erwählt worden.

Ein franzöſiſcher Militär, Namens Vaugrand, iſt in Geſellſchaft von 32 Holländern und Niederländern von Potomski aus Rußland zurückgekommen; ſeiner Ausſage nach befinden ſich noch viele ſeiner Kameraden, ehemalige Kriegsgefangene, im Norden von Rußland, wo ſie als Handwerker Unterhalt haben.

Der geweſene Adjutant Karl Monnier, der wegen des Komplots von Vincennes zum Tode verurtheilt war, und begnadigt wurde, da er wichtige Eröffnungen machte, hat eine geheime Geſellſchaft — die ſchwarze Stecknadel — angegeben, mit welcher die Gerichte nun nächſtens auftreten werden. Man ſagt, ein ehemaliger Offizier, Namens Moulin, und mehrere andere Perſonen ſeien deshalb gefänglich eingezogen worden.

Bekanntlich hat der General Debelle ſeiner Zeit die Todesſtrafe erleiden ſollen, und ward auf Verwendung des Herzogs und der Herzogin von Angouleme dahin begnadigt, daß er für zehn Jahre in ein Staatsgefängniß verwieſen ward. Er befand ſich in Beſançon, woſelbſt er von dem Herzog von Angouleme eine Penſion genoß. Se. M. der König hat ihn nun gänzlich begnadigt, und ihm auf Verwendung des benannten hohen Gönners die Freiheit geſchenkt.

Der ehemalige Polizeiminiſter Duval iſt vor einigen Tagen in Paris geſtorben. Er war Mitglied des Nationalkonvents, und gehörte zu der muthigen Minorität, welche Ludwig XVI das Leben retten wollte.

Die Herzogin von Montebello (Lannes) gebraucht zu Boulogne das Seebad.

Die Pariſer Zeitungen zeigen nun die Ernennung des Grafen de la Ferronaye, Pairs von Frankreich, zum königl. bevollmächtigten Miniſter am Hofe zu Kopenhagen an.

Die Marſeiller Zeitung ſchreibt: „Zuverläſſige Briefe von den Küſten der Barbarei kündigen ein für die Menſchheit ſehr erfreuliches Ereigniß an. Seit einigen Jahren ſchon unterwirft der Bey von Tunis die aus Aegypten oder andern von der Peſt angeſteckten Ländern kommenden Schiffe, gegen die Grundſätze ſeines Glaubens, der Quarantaine. Der Dey von Algier wird nun, auf dringendes Anſuchen des franzöſiſchen Konſuls, das Nämliche thun.

Von der Seine, dem 29 Auguſt.

Der Herzog von Wellington hat heute Paris verlaſſen, um ſich nach Cambrai und von dort nach Valenciennes zu begeben. Morgen früh reiſet der König von Preußen ab.

Um zu einer ſchnellen allgemeinen Pacifikation in Lyon und den benachbarten Departementen zu gelangen, wo immer noch Gährung herrſcht, hat man am zweckmäßigſten befunden, einen in hohem Range ſtehenden Befehlshaber dahin abzuordnen, der ſich während der Revolution emporgeſchwungen und dabei ſeit der Reſtauration dem Könige die größten Beweiſe von Treue und Ergebenheit gegeben hat. Die Wahl Se. Maj. iſt auf den Herzog von Raguſa gefallen, der auch bereits auf dem Wege nach Lyon ſich befindet, und daſelbſt alle militäriſche Maasregeln anzuordnen befugt iſt, welche die Umſtände erheiſchen können. General Canuel und alle andere in jener Gegend angeſtellte Generale ſind ſeinen Befehlen unterworfen. Sein hauptſächlichſtes Beſtreben wird darauf gerichtet ſein, die gegen einander feindſelig geſtimmten Gemüther auszugleichen; die ſämmtlichen nicht angeſtellten Militärs, welche Urſache zu Beſchwerden zu haben glauben, anzuhören und zu befriedigen, inſofern ſie begründete Forderungen haben, und allen Parteihaß, wo möglich, gänzlich niederzuſchlagen. Man verſpricht ſich viel von dem Reſultat ſeiner Sendung.

In den Miniſterien und im Staatsrath werden gegenwärtig die Vorarbeiten zu den Geſetzvorſchlägen, welche den Kammern nach Wiedereröffnung der Seſſion vorgelegt werden ſollen, mit großer Thätigkeit betrieben. Mit dem Projekt zu dem neuen Budget für das nächſte Jahr ſoll man bereits weit fortgerückt ſein. — Ueber den öffentlichen Unterricht iſt noch immer nichts entſchieden. — Die Grundlagen der neuen Organiſation des Militärs, vorzüglich aber die Mittel, wodurch die Armee in Zukunft ergänzt würde, ſoll gleichfalls den Kammern vorgelegt werden. Man behauptet, daß nach dem Projekt des Staatsraths alles Anwerben von neuen Truppen völlig aufhören ſoll, und dagegen für die ſämmtlichen Jünglinge von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren die Militärpflichtigkeit vorgeſchlagen wird. Dieſe Militärpflichtigkeit dürfte aber auch nur für Kriegszeiten allgemein werden, hingegen in Friedenszeit nur partiell ſein, ſo daß ſie niemals ſo drückend werden wird, wie die vormalige Konſkription. Auch ſollen mannigfaltige Modifikationen, die dem allgemeinen Intereſſe angemeſſen ſind, ſtatt finden.

Aus Paris reiſen ſeit Kurzem viele Perſonen in diejenigen Departemente ab, wo die Wahlkollegien zuſammenberufen ſind, theils um an den Wahlen Antheil zu nehmen, theils um ſich ſelbſt als Kandidaten für die Deputirtenkammer zu präſentiren. Die Konkurrenz für dieſe Stellen wird immer größer.

Spanien.

Der Miniſter Garay ſchreitet in der Vollziehung des neuen Finanzgeſetzes unaufgehalten vor, und Se. M. der König unterſtützt die Anordnungen dieſes Miniſters kräftig. Das Zutrauen, welches ſich die beiden Miniſter Pizarro und Garay zu verdienen wußten, berechtigt zu großen Hoffnungen in der Staatsverwaltung, die wahrlich durchgreifender Maasregeln bedarf. Der König hat verordnet, daß alle Jene, welche bei Angaben in Bezug auf die neuen Finanzeinrichtungen etwas unterſchlagen oder verheimlichen würden, nebſt der gebührenden Strafe, noch zur Bezahlung einer vierfachen Steuer angehalten werden ſollen.

Unſer Miniſter am neapolitaniſchen Hofe, Don Cevallos, wird durch Don Labrador daſelbſt abgelöſet, und der Erſtere geht an die Stelle von San Carlos nach Wien, da dieſer Letztere ſich als Geſandter nach London begibt.

Oeſterreich.

Den letzten Nachrichten zufolge befanden ſich Ihre Maj. zu Clauſenburg. Der Aufenthalt in Siebenbürgen dürfte von längerer Dauer ſein, und die Rückreiſe nicht durch Ungarn, ſondern über Semlin, durchs Bannat, längs der Militärgrenze über Agram und Grätz angetreten werden. Vor Anfang Novembers werden Ihre Maj. nicht in Wien erwartet.

Dr. Werner iſt aus Janow in Podolien, wo er ſich bei einer angeſehenen polniſchen Familie aufgehalten hatte, während

öffentliche Blätter ihn zu Frankfurt zum Proteſtantismus zurückkehren ließen, in Wien angelangt. Er gedenkt dieſen Winter daſelbſt zu verweilen.

Was die vielzüngige Fama von einer Sekte, die ſich bei Weidling, unweit Kloſter-Neuburg, gezeigt haben ſollte, berichtet hatte, ſcheint ſich bei näherer Beleuchtung auf nichts weiter zu reduziren, als auf gewöhnliche Andachtsübungen.

Nach Berichten aus Karlsbad hat der Fürſt von Schwarzenberg dieſen Geſundbrunnen ſchon am 2 Auguſt, Graf Capo d'Iſtria (um ſich noch Eger zu begeben) am 12 Auguſt, und der Fürſt von Hardenberg am 23 Auguſt, verlaſſen. Der Fürſt von Metternich, und unſers Wiſſens auch Hr. Lamb, ſind gar nicht nach Karlsbad gekommen.

Die Wiener Zeitung vom 25 Auguſt ſagt: „Das k. k. Armeekorps, welches bisher in dem Königreich Neapel ſtationirt war, hat am 7 d. ſeinen Rückmarſch nach den k. k. Staaten angetreten. Der Feldmarſchallieutenant, Graf von Wallmoden, hat mit ſeinem Hauptquartier Neapel am 10 d. verlaſſen. Der Abmarſch glich einem Triumphzuge. Der Dank des Königs und der Segen der Nation, deren Eigenthum und Ruhe es geſchützt hatte, begleiten die braven öſterreichiſchen Krieger auf ihrem Wege.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiſer will eine weite Reiſe durch ſeine Staaten antreten, welche achtzehn Monate dauern ſoll. Dieſes iſt der Grund, daß die Garderegimenter Befehl erhalten haben, nach Moskau zu marſchiren.

Auf dem kurländiſchen Landtage, wo jetzt darüber verhandelt wird, nach dem Vorgange von Eſthland, die Leibeigenſchaft des Bauernſtandes aufzuheben, hat nach öffentlichen Blättern ein kurländiſcher Edelmann ſeine Bedenklichkeit folgendergeſtalt ſchriftlich abgegeben: „Liberale Ideen haben eine gute Tendenz, aber hier kommt es darauf an, den Wohlſtand des verſchuldeten Adels zu erhalten!“

Türkei.

Aus Konſtantinopel vom 25 Juli heißt es in der allgemeinen Zeitung: Zwei vom Statthalter von Aegypten hierher geſandte Eilboten langten am 15 d. hier mit der Nachricht von einem über die Wechabiten in Arabien neuerlich erfochtenen Siege an, und deponirten zum Beweiſe der über dieſe Rebellen errungenen Vortheile nach türkiſcher Sitte ein paar Säcke voll abgeſchnittener Ohren bei der Pforte. Wenn auch, wie im Publikum verlauten will, dieſer Sieg eben nicht ſo wichtig und bedeutend ſein ſollte, ſo war es doch immer von großem Intereſſe, auf dieſem Wege beſtimmt zu erfahren, daß alle über den letzten Aufruhr in Cairo, und Gefangennehmung des dortigen Statthalters wahrſcheinlich von deſſen Feinden ausgeſprengten Gerüchte durchaus ungegründet ſeien. — Am 19 d. traf der königl. großbrittanniſche Botſchafter Sir Robert Liſton ſammt ſeiner Gemahlin von ſeiner Urlaubsreiſe aus England wieder ein. — Der königl. preuſſiſche Geſandte, Graf Senft von Pilſach, hat mit der letzten Poſt ſeine Abberufung erhalten, und ſchickt ſich bereits zur Abreiſe an. Als deſſen Nachfolger nennt man den (ehemaligen preuſſiſchen Geſandten in Petersburg) Grafen von Schladen, der ſich gegenwärtig in Wien befindet.

England.

Das Parlament iſt nicht bis zum 6, ſondern bis zum 3 Nov. prorogirt worden.

Die Gattin des Doktors Rigby in Norwick iſt von drei Knaben und einem Mädchen entbunden worden. Die Kinder ſind geſund und ſtark.

Nach einem Artikel des Courrier ſcheint es, daß die Abgeordneten von Südamerika in London — ob mit Grund oder Ungrund iſt unbekannt — die Nachricht verbreitet haben, daß der durch Lavalette's Befreiung ſo bekannte General Sir Robert Willſon einen Oberbefehl in dem Heere der Inſurgenten übernehmen werde.

Nach demſelben Blatte machen die Maratten der oſtindiſchen Geſellſchaft viel zu ſchaffen, und nöthigen dieſelbe zu koſtbarem Unterhalt einer ſtarken Militärmacht. Sie haben erſt kürzlich mit 5000 Mann einen bedeutenden Einfall und zwar mit Erfolg verſucht.

Briefe aus Cadiz vom 1 Auguſt ſprechen von einer mächtigen Expedition, die im September oder Oktober mit Unterſtützung von andern Mächten aus Europa nach Buenos-Ayres abgehen ſoll.

Die ſüdamerikaniſchen Kaper fahren fort, beträchtliche Priſen zu machen; die Aſſekuranz-Kompagnie von Lloyds Kaffeehauſe hat daher, da ſie Ladungen verſichert hatte, welche unter ſpaniſcher oder portugieſiſcher Flagge gingen, ſtarke Verluſte gemacht; man rechnet ſie auf drei Millionen Pf. Sterl.

Preuſſen.

In Verfolg königlicher Befehle wurde am 23 Auguſt das Denkmal der Schlacht von Groß-Beeren an Ort und Stelle auf das feierlichſte eingeweiht. Das Garde- und Grenadierkorps führte ein Manöuvre aus, das ſich mit dem Zuſammentreffen der Kolonnenattaken auf Groß-Beeren endigte; das Ganze machte einen ſehr ſchönen Effekt, und man hatte ſich Mühe gegeben, das Bild jenes denkwürdigen Tages möglichſt treu zurückzurufen. Nach geendigtem Manöuvre gaben die Trommeln das Zeichen zum Gebete, und plötzlich ſtand jenes Monument, das bis dahin nicht zu erkennen war, durch Maſchinerie entſchleiert, ernſt und ehrwürdig da. Der zur Bewachung des Denkmals beſtellte Invalid iſt von der Landwehr, und zählt dreizehn Wunden.

Der portugieſiſche Geſandte zu Berlin, von Lobo, hat dieſer Tage aus Rio-Janeiro einen Kurier erhalten, den er eilig nach Petersburg weiter befördert hat. Bekanntlich hat der ruſſiſche Geſandte in Rio-Janeiro, Graf von Balk, den dortigen Hof verlaſſen.

Man hat Nachricht von einem Aufſtand erhalten, der am 23 Morgens in Breslau ſtatt gefunden, und der von ziemlich ernſthafter Beſchaffenheit geweſen zu ſein ſcheint. Ueber die Urſachen dieſer tumultariſchen Auftritte, die einigen Briefen zufolge durch die Rekrutenaushebung veranlaßt worden ſein ſollen, iſt bisher nichts Näheres bekannt geworden.

Druckfehler.

Nr. 102, Seite 501, Sp. 2, Z. 9 v. u, ſtatt: gemacht, leſe man: „geltend gemacht“

Nr. 104, S. 509, Sp. 1, Z. 30 v. u. ſtatt: und dem Vorrath, l. m., „dem Vorort und“.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 108. den 8 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sizung der Tagſatzung am 30 Auguſt; mancherlei; Gedanken über die einbrechende Verarmung im Kanton Luzern und die Mittel dagegen. — **Spanien.** — **Italien.** — **Deutſchland:** Stuttgart. — **Amerika.** — **England.** — **Oeſterreich.** — **Frankreich:** Mancherlei Nachrichten aus Paris. — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer vierunddreißigſten Sizung am 30 Aug. den Kommiſſionalbericht über die Lage der Handelsverhältniſſe mit Frankreich angehört, den Inhalt einer hierüber an den franzöſiſchen Miniſter zu erlaſſenden Note berathen, und zugleich dem Vorort einige für die Folgezeit berechnete Aufträge ertheilt.

Die — über den durch den badiſchen Miniſter gemachten Antrag zum Beitritt der Schweiz für eine zwiſchen Baden, Würtemberg and Baiern getroffene Uebereinkunft wegen Landſtreichern und herrenloſen Geſindels — ernannte Commiſſion erſtattete Bericht, und war der Meinung: es müſſen die Kantone unter ſich vorerſt genüzende Einverſtändniſſe über diesfällige Polizeivorkehren getroffen und dem diesfälligen Konkordat vom Jahr 1812 neue Ausdehnung und Wirkſamkeit ertheilt haben, ehe Verträge mit dem Auslande geſchloſſen werden können. Das auf jenen Zweck abzielende Kommiſſionalgutachten ſoll ad instrumentum den Ständen mitgetheilt und die Note des großherzogl. badiſchen Miniſters auf angemeſſene Weiſe inzwiſchen beantwortet werden.

Durch Beſchluß vom 29 Aug. hat der Staatsrath des Kantons Freiburg ſeinen Beſchluß vom 18 Dez. 1816, welcher das öffentliche und Privattanzen, ſo wie jede Art von Schauſpielen verbot, zurückgenommen, weil die Urſachen, welche dazu bewogen haben, nicht mehr beſtehen.

Schultheiß und Rath des Standes Bern haben unterm 25 Aug. ein Dekret erlaſſen, welches Vorſorgen gegen den ſeit einiger Zeit mit fremdem und auch mit Walliſer Vieh getriebenen Handel enthält, durch den die einheimiſche Viehzucht gefährdet, die alljährlichen Viehſchauen und Veredlungsprämien vereitelt und eine geringe und ſchlechte, dem Land zum Schaden gereichende Viehrace eingeführt wird. Um dieſer zu beſorgenden Abartung des Viehſtandes zuvorzukommen, und um bei den mangelhaften Geſundheitsanſtalten im Auslande allfälliges Einbringen von ungeſundem Vieh deſto unſchädlicher zu machen, wird im Weſentlichen verordnet: Alles aus Italien und dem Wallis kommende Vieh darf einzig durch die drei Grenz-Bureaux von Gſteig bei Saanen, im Kanderſteg and zu Guttannen eingebracht werden. Wer ſolches Vieh einführt, muß es acht Wochen im eigenen Stall behalten, ehe er es abführen oder weiter verkaufen darf; das leztere darf auch nachher nur auf erhaltene neue Geſundheitsſcheine und mit Bewilligung des Oberamtmanns geſchehen. Konfiskation und die Buße von 100 Fr. für jedes Stück ſoll ſowohl gegen diejenigen verhängt werden, die vor Abfluß der acht Wochen oder ohne jene Bewilligungen ſolches Vieh aus ihrer Stallung wegführen oder verkaufen würden, als auch gegen diejenigen, welche es verſuchen ſollten, dergleichen Viehwaare durch andere Wege und mit Uebergehung der obbemerkten drei Grenz-Bureaux in den Kanton einzuführen.

Vor beiläufig ſechszig Jahren rühmte Reaumur des Pfarrers zu Verrieres im Fürſtenthum Neuenburg, Jakob von Gelieu, Verdienſte um die Bienenzucht, ſeine verbeſſerten Bienenkörbe u. ſ. w. Der Neuenburgiſche Pfarrer hatte ſeine Entdeckungen dem franzöſiſchen Naturforſcher mitgetheilt; ſeine Vorliebe für die kunſtfertigen und arbeitsfleißigen Bienen trug er auf ſeinen Sohn, Jonas von Gelieu, nunmehrigen Pfarrer von Colombier und Auvernier bei Neuenburg, über, der das, was ihn eigene fünfundſechszigjährige Erfahrungen über Bienenkultur lehrten, jezt in ſeinem Greiſenalter eben ſo einfach und anſpruchslos, als bündig und lehrreich, in einer den Freunden der Landwirthſchaft ſehr empfehlenswerthen Anleitung mittheilt (Der wohlerfahrne Bienenvater, von Jonas von Gelieu; mit zwei Kupfern, Mühlhauſen b. Rißler, in Komm. bei Sauerländer in Aarau, 1817. 139 S. in 8.), worin ſelbſt erfahrne Bienenfreunde manches Neue und Eigene finden werden, und das nebenbei auch die Naturgeſchichte und Haushaltung der Bienen durch nicht unfeine Beobachtungen erläutern hilft.

Die ſechste Rechenſchaft der Unterſtüzungsanſtalt für die Blinden in Schafhauſen vom 8 Heumonat 1816 bis dahin 1817 liefert abermals ein günſtiges Reſultat. Die wohlthätigen Beiträge beliefen ſich in dieſem Jahr auf 573 Gulden und die Zinſe auf 125. Die Zeitumſtände geboten eine kleine Abweichung von der Regel, daß nur dieſe zu jährlicher Unterſtüzung verwendet werden ſollen, und es wurden 186 fl. an ſiebenzehn Blinde vertheilt und der Fond mit 510 fl. 57 kr. vermehrt, ſo daß er jezt in 3084 fl. 23 kr. beſteht.

Eine umſtändliche Ankündigung der im Namen der Zürcherſchen Hilfsgeſellſchaft von dem Doktor der Philoſophie und Lehrer an der Bürgerſchule in Zürich, Hrn. Wirz, herauszugebenden Biographie des verewigten Doktors und Archiaters Hirzel, meldet die Abſicht der Geſellſchaft, den Ertrag der Schrift zum Beſten der verwaiſeten Enkel des Verſtorbenen zu beſtimmen, worin ohne Zweifel Hirzels Freunde eine rührende

Digitized by Google

Aufforderung finden werden, um ſich für Beförderung der Unterzeichnung thätig zu zeigen.

Mit neuer noch nie gehörter Wuth (drückt ſich der St. Galler Erzähler vom 5 d. aus) hat der Rhein nochmals von Ragaz bis in den Bodenſee unſere Ufer verwüſtet. Durch das Zuſammenwirken des Südwinds, der noch tiefe Schneemaſſen aufzulöſen fand, und eines ſchweren Ungewitters in den Hochgebirgen ſtrömte er in der Nacht vom 27 auf den 28 plötzlich, vier Fuß höher als letzthin, daher, überſtieg alle Dämme und durchbrach die längſt durchnäßten Wuhre auf vielen Punkten; ein Durchbruch in der Gemeinde Buchs iſt 150 Klafter, zwei andere zwiſchen Diepoltsau und Krieſern ſind jeder 150 Schritte breit. Zehn Fuß hoch ſtürzte ſich der Fluß durch dieſe Oeffnungen wild über das flache Land; die reichſten Fruchtfelder hat er verwüſtet; viele Ortſchaften im Rheinthal und mehrere Dörfer jenſeits wurden tief unter Waſſer geſetzt. Selbſt das mittlere Rheinthal ward faſt in ſeiner ganzen Ebene bis an Bernang hin zum See. An mehrern Orten iſt das alte Flußbett verlaſſen und zum Theil verſandet; Regierungskommiſſarien wurden augenblicklich nach dem Rheinthal abgeſendet. Acht Rheineinbrüche erheiſchen daſelbſt die Reparatur von 1200 Quadratklaftern an Wuhrungen und Dämmen. Stein und Holz nehmen der abgeſchnittenen Verbindungen wegen weite Umwege. Von drei Oeffnungen, durch welche ſich der Strom in die fruchtbare Ebene ſtürzt, hofft man heute die größte zu ſchlieſſen.

Durch die Schweiz reiſete vor kurzem von Rom nach London der ſchottiſche Edelmann Watſon, der aus dem Nachlaße des Kardinals von York das ganze Archiv der Familie Stuart und damit 10,000 eigenhändige Briefe von Fürſten dieſes unglücklichen Stammes, ſo wie ſehr viele von Peter dem Großen, Ludwig XIV, Karl XII von Schweden, vielen andern Souverainen und den erſten Männern der Zeit an ſich gebracht hat.

Die kleine Schrift: **Gedanken über die einbrechende Verarmung im Kanton Luzern und die etwanigen Mittel dagegen** (Zürich, bei Ulrich, 1817. 47 S. 8.) ward vermuthlich durch die Preisfrage veranlaßt, welche die Luzerniſche Regierung vor einiger Zeit über dieſen Gegenſtand ausſchrieb, und von deren Erfolg bisher nichts weiter bekannt geworden iſt. Wenn jene auch ihren Vorwurf keineswegs erſchöpft, ſo enthält ſie doch viele treffende Wahrheiten und beachtenswerthe Erinnerungen, und ſie ward, von Leidenſchaft und Vorurtheil frei, in reinem und wohlwollenden Sinn mit Ernſt und Milde zugleich geſchrieben. Der Verfaſſer iſt mit den moraliſchen und phyſiſchen Gebrechen ſeiner Mitbürger wohl bekannt; er ſtellt ſie ſchonend dar, und deutet auf manches eben ſo ausführbare als paſſende Heilmittel. Als ein auf den Wohlſtand des Kantons fortdauernd nachtheilig wirkendes Verhältniß bezeichnet er die gleichſam kaſtenartige Beſchränkung der Bürger und Gewerbe, die den Sinn für einen den Zeitumſtänden angepaßten Kunſt- und Gewerbsfleiß und für löbliche Nacheiferung unterdrückt und ertödtet. Unreife Heirathen, welche die Scheue vor Kriegsdienſten während der Revolutionsjahre vervielfältigte; übel berechnete Güterkäufe, zur Zeit, wo vorübergehend hohe Preiſe der Lebensmittel auch den Werth der Grundſtücke verhältnißmäßig gehoben hatten, überhand genommener Luxus, Mangel an guten Ortsvorgeſetzten und vermehrte Prozeßſucht, betrachtet er hinwieder als zufällige Urſachen der Verarmung. Bei Gelegenheit des Eigennutzes vieler Gemeindsvorgeſetzten findet ſich eine Rüge, die vielleicht bereits durch neuere Verfügungen nun wegfällt. „Unterdeſſen (ſagt der Verf.) geiſtlichen Korporationen zur Ablegung ihrer Rechnungen eigene Formulare auch für die geringſten Details vorgeſchrieben ſind, hat der Staat keine Einſicht über den ökonomiſchen Zuſtand der Gemeinden, als wäre er weniger gefährdet, wenn Armengut, Waiſenvermögen und Gemeindgüter verſchleudert werden.“ — Unter den Mitteln, welche fernerer Verarmung vorbeugen oder entgegenwirken ſollen, ſtehen Erziehung und Volkſchulen obenan, und Ref. will eine vortreffliche Stelle der Betrachtungen über dieſelben ausheben; ſie lautet alſo:

„Man macht zwar hier und da viel Aufhebens davon, daß ungeachtet unſerer Schulmeiſter-Seminarien und Volksſchulen unſittliche Schullehrer nichts Unerhörtes und eine zügelloſe Jugend nichts Seltenes ſeien. Da möchte aber doch hinwieder gefragt werden, ob es denn ohne Schulen um das neue Geſchlecht ſo ganz vortrefflich, oder auch nur ein Bischen beſſer ſtehen würde. Und dann, wenn der liebe Gott hinwieder die Menſchen und ihre Einrichtungen auch nach dem gleichen Maasſtabe beurtheilte: wo ſtünden wir, was bliebe übrig, ſelbſt vom Heiligſten zur Bildung der Menſchheit? — Wie es mit dem einzelnen Menſchen iſt, ſo ſteht es auch mit allen menſchlichen Anſtalten. Das Perfektibilitätsgeſetz ſchließt auch die Imperfektibilität in ſich, und den Mißbrauch einer Sache nicht aus. Wenn übrigens von Volksſchulen die Rede iſt, *ſo ſollen die* Bauern, Taglöhner und Handwerker keine Gelehrten werden; wohl aber müſſen die Schulen dem ſo wohlthätigen Einwirken der häuslichen Erziehung zu Hilfe kommen; was jene begonnen, fortſetzen, mehr entwickeln, ausbilden, damit ſo der junge Menſch, der nun bald ſeinem Beruf entgegenwächſt, angeleitet werde, denſelben nicht bloß ſchlendrianmäßig nach urälterlicher ererbter Routine zu treiben, ſondern daß er wiſſe ſich ſelbſt von ſeinem Thun und Laſſen Rechenſchaft zu geben; daß mehr Ordnung, Pünktlichkeit, Betriebſamkeit, Umſicht, Lebendigkeit und Selbſtbehilflichkeit in ſein Haus- und Geſchäftsleben komme, und manches Talent, das ſonſt für das Vaterland todt und begraben geblieben wäre, geweckt, beachtet, gepflegt und an ſeinen Poſten geſtellt werde.“

Bei den Vorſchlägen für Aufſtellung eines Armenraths (Departement für das Armenweſen) von Seite der Regierung, und einer vaterländiſchen Geſellſchaft verſtändiger Bürger für Wohlthätigkeits- und Induſtriezwecke, ſo wie bei den landwirthſchaftlichen Bemerkungen, welche auf mancherlei Vorſchritte hindeuten, die in Landbau und Viehzucht und hinwieder in Benutzung und Verarbeitung ihrer Erzeugniſſe, zu Beförderung des gemeinen Wohlſtandes geſchehen können, darf dieſe Anzeige nicht länger verweilen, zumal das Vorſtehende hinreichen dürfte, um die Druckſchrift verdienter Aufmerkſamkeit zu empfehlen.

Spanien.

Die Zeitung von Gibraltar vom 12 Auguſt zeigt an, daß die Verbindung mit Spanien zu Lande wieder hergeſtellt ſei;

die Garniſon iſt vollkommen geſund. In Algier ſterben hingegen täglich 12 bis 18 Perſonen.

J. M. die Königin iſt den 21 Auguſt von einer Prinzeſſin entbunden worden, welche am gleichen Tage getauft wurde, und die Namen Maria Iſabelle erhielt.

Italien.

Der König beider Sizilien hat die Formirung eben ſo vieler Regimenter Provinzialmiliz, als im Königreiche Provinzen ſind, angeordnet. Jedes Regiment wird eben ſo viele Bataillons haben, als die Provinz Diſtrikte, und jedes Bataillon ſo viele Kompagnien, als jeder Diſtrikt Bezirke hat. Folglich werden im ganzen Reiche, Sizilien nicht mitgerechnet, 15 Regimenter, die 52 Bataillons oder 496 Kompagnien zählen, beſtehen. Die Kommandanten der Regimenter werden aus den vorzüglichſten Güterbeſitzern der Provinzen, und die übrigen Offiziere aus den reichſten und rechtlichſten Einwohnern gewählt. Die Kommandanten der Regimenter und Bataillons, ſo wie auch die Quartiermeiſter, werden beſoldet. Jedes Bataillon hat eine mobile Kompagnie, die den Namen der „Ausgewählten" führt, und von welcher die Verheiratheten, die einzigen Söhne und die Ernährer einer Familie ausgeſchloſſen ſind.

Deutſchland.

Stuttgart, im Auguſt.

Ich beginne meinen heutigen Bericht mit einer Anekdote aus dem Strabo:

„Ephorus, ein griechiſcher Geſchichtſchreiber, ſchrieb die Geſchichte ſeines Vaterlandes bis auf das zwanzigſte Regierungsjahr Königs Philipp von Mazedonien. Der glänzende Sieg bei Marathon, die ſpartaniſche Heldenthat des Leonidas, die Niederlage der Perſer bei Platäa und der ſiebenundzwanzigjährige peloponneſiſche Krieg waren die großen Begebenheiten dieſes Zeitraums.

„Eine ſolche Geſchichte mußte bei Ephorus natürlich den Wunſch erzeugen, daß neben Athen und Lacedemon auch ſeine Vaterſtadt genannt werden möchte; aber zum Unglück war Kuma oder Cyme eine Stadt, die an den Schickſalen ihrer Mitſchweſtern nie Theil genommen hatte, und überhaupt in Griechenland für ein zweites Abdera galt.

„Das war nun gerade das Gegentheil von Allem, was Ephorus gern von ihr geſagt hätte! Indeſſen half ihm ſein Patriotismus aus der Verlegenheit — durch eine Wendung, die bemerkenswerth iſt. Er ſchloß nämlich jede Erzählung jener Denkwürdigkeiten mit den Worten: Die Einwohner von Kuma hingegen betrachteten alle dieſe großen Begebenheiten aus der Ferne!!" —

Ein künftiger Geſchichtſchreiber Würtembergs, falls er ein Stuttgarter ſein ſollte, wird nicht ermangeln, von dieſer glücklichen Wendung Gebrauch zu machen; denn während alle Gemeinden im ganzen Königreiche, in jeder Stadt wie in jedem Dorfe, die königliche Wohlthat in der Verordnung zur Errichtung der Bürger-Deputationen anerkennend, ihr Folge gaben, und jeder Unbefangene im Volke mit freudiger Dankbarkeit ſich durch dieſe neue Einrichtung zu einem freien Staatsbürger erhoben fühlte, — betrachten die Einwohner der erſten Stadt des Königreichs, gleich den Einwohnern Kuma's, alles dieſes aus der Ferne, ſind ſie, wie jene, ganz gleichgültig dabei, daß ſie allein im Lande unter der vormundſchaftlichen Verwaltung ihrer Zunächſtvorgeſetzten ſtehen bleiben, und dadurch ihre Unempfänglichkeit für das, was an der Zeit iſt, aufs traurigſte beurkunden. — Zwar haben auch ſie aus ihrer Mitte neunzehn Männer zu Deputirten gewählt. Dieſe weigerten ſich aber, den Dienſteid zu leiſten, wodurch alſo ihre Wahl nutzlos geworden iſt. Wir erwarteten, daß die in ihrem Vertrauen getäuſchten Bürger ſofort zu einer neuen Wahl ſchreiten würden; ſie thun aber nicht dergleichen; ächt kumäiſch betrachten ſie das Erfreuliche, was aus dem ganzen Lande über dieſe große Volksſache hierher zur Kunde kommt — aus der Ferne! —

Die Regierung aber ſagt: Beneficia non obtruduntur.

Amerika.

Nach den neueſten Nachrichten aus Südamerika in engliſchen Blättern, vom 23 Auguſt, ſcheinen die Royaliſten in Venezuela Vortheile davongetragen zu haben. Newyorker Zeitungen enthalten Auszüge aus einem vom 2 Juli d. J. datirten Schreiben aus St. Thomas (ob hier die Inſel dieſes Namens oder die Stadt St. Thomas in der Provinz Cumana gemeint iſt, wird nicht geſagt), wonach Morillo von der Inſel Margarita Beſitz genommen, und die Inſurgenten ſich nach der ſpaniſchen Guiana zurückgezogen haben.

Nach Briefen aus Buenos-Ayres vom Ende Mai's hatten die portugieſiſchen Truppen ſeit der Einnahme von Montevideo keine weitern Fortſchritte gemacht. Chili war ganz der Inſurrektion beigetreten, außer dem Hafen Conception, wo eine ſpaniſche Fregatte lag, und ſich 800 Royaliſten verſammelt hatten. Die ſpaniſche Armee in Ober-Peru unter General Serna hatte Salta eingenommen, war aber daraus wieder vertrieben worden.

Berichten aus Rio-Janeiro vom Ende Junius zufolge, war der Graf Barca, erſter Miniſter des Königs, mit Tod abgegangen.

Der ruſſiſche Geſandte, Hr. von Daſchkow, iſt von ſeinem Poſten abgerufen, ihn erſetzt der General Baron von Tuill.

Man vernimmt aus Philadelphia, daß General Vandamme unter einem andern Namen angelangt war.

Aus Newyork erfährt man unterm 26 Juli, daß daſelbſt der Kapitän Booker, der aus dem Meerbuſen von Mexiko angelangt war, die Nachricht verbreitet hatte, der Inſurgenten-General Ferrand ſei mit 2000 Mann zu den Royaliſten übergegangen; der General Guandaloup ſtehe mit 300 Mann ungefähr 30 Stunden von Vera-Cruz, das durch die königlichen Truppen eingeſchloſſen ſei. Das Hauptquartier des Generals Mina iſt zu Santa-Meſſina, das er befeſtiget habe; er ſelbſt ſei nach Zurücklaſſung einer Garniſon von 30 Mann vorwärts. Die Verbindungen mit der Küſte waren ihm abgeſchnitten, 5000 Mann rückten auf ihn los und ſeine Lage ſei kritiſch.

Berichte aus Charlestown vom 16 Juli ſagen, daß daſelbſt Briefe aus Santa-Maria und von der Inſel Amelia angelangt ſeien. Mac-Gregors Landung beſtätiget ſich, aber ſeine Lage iſt nicht glänzend. Die Bewohner von Florida ſind über das Betragen ſeiner Soldaten aufgebracht, und ſuchen bei den amerikaniſchen Beamten um Erlaubniß an, ihre Neger auf das Gebiet des Freiſtaates in Sicherheit zu bringen. Am 11 Juli hatte

man zu Fernandina, Hauptſtadt der Inſel Amelia, 31 durch Mac-Gregors Leute geſtohlene Negerſklaven verkauſt. Man glaubte, er würde genöthiget werden, ſeine Eroberung fahren zu laſſen.

England.

Auf der Platte, die unter den Grundſtein des Nelſon-Denkmahls zu Yarmouth gelegt wurde, ſteht in lateiniſcher Sprache Folgendes eingegraben: Horatio Lord Nelſon, den als ihren erſten und tapferſten Streiter im Seekampf Britannia ehrte, bei ſeinem Leben durch ihre Gunſt, bei ſeinem Tode durch ihre Thränen, vor dem, durch ſeine Siege in allen Landen berühmt, die ganze Erde ſich fürchtete, der gemäßigten Feſtigkeit ſeines Rathes und ſeines unerſchrockenen Muthes wegen; dieſen großen Mann eignet ſich rühmlich Norfolk zu; nicht allein, als da aus einer achtbaren Familie geboren und erzogen, ſondern auch ihm eigen an Talenten, Sitten und Gemüth. Den Ruhm eines ſo großen Mannes, ob er gleich lange alle Denkmäler von Erz und Stein überleben wird, entſchloſſen ſeine Landsleute von Norfolk zu verewigen durch dieſe Säule, errichtet durch ihre vereinten Beiträge. Er war geboren 1758, trat in Dienſte 1771 und wohnte faſt 150 Seegefechten bei; er war Sieger, unter andern, bei Abukir 1798, bei Kopenhagen 1801, und zu Trafalgar 1805, welch letztern Sieg, die Krone ſo vieler rühmlicher Thaten, er durch ſeinen Tod weihte, ſo traurig für ſein Land, als ehrenvoll für ihn ſelbſt.

Oeſterreich.

Aus Efferding iſt die betrübte Nachricht eingegangen, daß der Fürſt Starhemberg (kaiſerl. öſterreichiſcher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am ſardiniſcher Hofe) von dem Balkon ſeines Schloſſes, auf dem er ſich unvorſichtigerweiſe, da eben das Geländer abgebrochen war, zu weit vorgewagt hatte, herabgeſtürzt iſt, und ſehr ſchwere Beſchädigungen erlitten hat.

Frankreich.

Der Marſchall Davouſt, Herzog von Auerſtädt und Fürſt von Eckmühl, hat am 31 Aug. den Eid der Treue in die Hände des Königs abgelegt und den Marſchallsſtab erhalten.

Durch das neue Konkordat werden 42 neue Biſthümer errichtet, die durch das Konkordat vom J. 1801 eingegangen waren. Es ſollen deren 47 weniger als vor der Revolution ſein, wo es deren 139 gab.

Die Brigg Louiſe iſt am 15 Aug. zu St. Malo eingelaufen; ſie iſt das erſte aus den Gewäſſern von Newfoundland kommende Schiff. Nach ihrer Ausſage iſt der diesjährige Stockfiſchfang ſehr reichlich ausgefallen.

Drei wichtige königliche Ordonanzen vom 24 und 31 Auguſt in Betreff der Majorate der Pairs ſind erſchienen. Niemand kann in Zukunft in die Pairskammer aufgenommen werden — die Geiſtlichen ausgenommen —, wenn er nicht nach erhaltener Bewilligung ein Majorat errichtet hat. Der Majorate ſind dreierlei: jene der Herzoge mit 30000 Franken, jene der Marquis und Grafen mit 20000 Fr., und jene der Vicomte und Baronen mit 10000 Fr. reiner Einkünfte, welche aus ſchuldenfreien liegenden Gründen erwieſen ſein müſſen. Die Majorate der Pairs folgen mit der Pairswürde immer in der Erbfolge der Erſtgeburt in männlicher Linie. Die dermaligen Mitglieder der Pairskammer werden zu Errichtung von Majoraten, die ſie nach und nach vornehmen konnen, eingeladen. Die zweite Ordonnanz enthält die Vorſchrift der Formen zu Ausſtellung der Patente, Einregiſtrirung derſelben u. dgl. Die Pairs, wenn ſie im Staatskleide ſind, erhalten allenthalben den Vorzug der rechten Hand. Der Sohn eines Herzogs und Pairs trägt den Titel „Marquis“; der Sohn eines Marquis den eines Grafen; der Sohn eines Grafen den eines Vicomte; der eines Vicomte den eines Barons; der eines Barons den Titel Chevalier. Die nachgebornen Söhne führen den Titel, der auf jenen des erſtgebornen Bruders in der Rangordnung folgt. Bei feierlichen Anläſſen ſitzen die Pairs von jedem Rang auf einer beſondern Bank; auf der erſten die Prinzen vom Geblüt. Die geiſtlichen Pairs nehmen auf den betreffenden Rangbänken die erſten Plätze ein, die andern Pairs ſitzen nach der Reihe der Ernennung oder dem Altersrange des Titels. Die dritte Ordonnanz ſetzt die dermaligen Pairs in die verſchiedenen Klaſſen.

Man trägt die alberne Sage herum, der Papſt habe die Auflöſung der Heirath zwiſchen Buonaparte und der Exkaiſerin Marie Louiſe ausgeſprochen, ihr Sohn aber werde zum Erzbiſchof (?) und Primas von Regensburg (?) und Erzkanzler des deutſchen Reichs (?) ernannt werden, ſobald er das erforderliche Alter zur Ausübung der Funktionen, die mit jenen Würden verbunden ſeien, erreicht, und die Weihe erhalten haben würde (?).

Kurze Notizen.

— Die ehemal. franzöſiſchen Generale Hullin und Lamarque ſind noch in Amſterdam. General Mouton von Lobau *verhält* ſich behutſam. Freyſinet iſt im Begriff, nach England und von da nach Amerika zu ſegeln. Er iſt der Verfaſſer einer Schrift: Appellation an die kommenden Geſchlechter über die Kapitulation von Paris im Jahre 1815.

— Oeffentliche Blätter melden aus Port-au-Prince auf St. Domingo, vom 28 Juli: Geſtern Abends flog das Fort Biſſeton in die Luft. Der Kommandant, der ſich über ſeine Vorgeſetzten beſchwerte, hat es in Brand geſteckt; er wurde einzig getödtet. Es enthielt 28,000 Pf. Pulver.

— Ein großes Handelshaus in Riga negozirt ein beträchtliches Anlehn für den ruſſiſchen Hof. Das Wechſelhaus Rothſchild ſoll im Namen des Kurfürſten von Heſſen für anderthalb Millionen Reichsthaler unterzeichnet haben.

— Franzöſiſche Blätter wollen für gewiß wiſſen, der Prinz von Braſilien werde, ſobald er ſeine Heirath vollzogen, nach Europa zurückkommen und in Liſſabon Hof halten, während ſein Vater in Braſilien bleiben würde.

Es wird zum Verkauf angetragen, einzeln oder ſammthaft, zwei Höfe, der hintere Mattenhof genannt, in der Einung Günſperg, Kantons Solothurn, enthaltend jeder ein großes Bauernhaus, dann 55 bis 65 Jucharten gutes Land, ein großes Herrenhaus, eine Gipsmühle, eine Waid zum Unterhalt von vier Gusty, Waldung u. ſ. w.

Die Kaufluſtigen können ſich bei Hrn. Bohner, Schaffner des HHrn. Baron von Beſenval, des Nähern in Solothurn bis auf den 1 künftigen Monats erkundigen, welcher Tag iſt feſtgeſetzt worden, dieſe Höfe öffentlich zu verſteigern, und dem Meiſtbietenden an die Hand zu geben.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 109.** **den 10 September 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sizung der Tagſatzung am 2 Sept.; mancherlei Beſchlüſſe und Verordnungen mehrerer Kantonsregierungen. — **Frankreich:** Berathung über neue Verminderung der Okkupationsarmee; Mitglieder der Pairskammer; von der Seine; franzöſiſche Grenze. — **Deutſchland:** Verſchiedenes; vom Oberrhein. — **Vereinigte Niederlande:** Lüttich. — **Preuſſen.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer fünfunddreißigſten Sitzung am 2 Herbſtmonat die Abfaſſung der Note einmüthig genehmigt, welche ſie wegen der Handelsverhältniſſe dem franzöſiſchen Miniſter zu übergeben beſchloſſen hatte.

Hierauf ward der unterm 8 Heumonat ausgeſtellte Bericht der Militäraufſichtskommiſſion über die Militärorganiſation in den Kantonen angehört. Es ergibt ſich daraus, daß die Stände Zürich, Luzern, Baſel, Bünden und Appenzell Auſſerrhoden bereits ſchon ihre Kantonalorganiſationen auf die Grundlage der bundesgenöſſiſchen Militäreinrichtungen angeordnet haben; daß zehn andere (Bern, Uri, Nidwalden, Zug, Solothurn, Schafhauſen, Aargau, Thurgau, Teſſin, Neuenburg und Genf) damit wirklich beſchäftigt ſind, während die übrigen noch die Beſchlüſſe der diesjährigen Tagſatzung abwarten wollten. Der Bericht ſoll den Ständen mitgetheilt und dieſe ſollen nebenbei eingeladen werden, bis zur kommenden Tagſatzung ihre Miliz-organiſationen wo möglich zur Vollendung zu bringen.

Es ward ein den Ständen ebenfalls mitzutheilendes Artillerie-Exerzierreglement vorgelegt.

An die Stellen der austretenden Glieder der Militäraufſichtskommiſſion (der Oberſten Göldlin von Luzern und Geiger von Prangins vom Kanton Waadt) wurden in dieſelbe gewählt, die Oberſten von Sonnenberg von Luzern, und Lichtenhan von Baſel.

Der Verwaltungsrath der eidsgenöſſiſchen Kriegsgelder erſtattete den erſten Jahresbericht und legte ſeine erſte Rechnung ab. Aus dieſer ergibt ſich, daß die Einnahme der Grenzeinfuhrzölle zum Behuf der Kriegskaſſe während der drei letzten Monate von 1816 die Summe von 32,248 Fr. 3 Bz. 8 R. und in den drei erſten Monaten von 1817 jene von 20,610 Fr. 1 R. betrug, wobei noch 1363 Fr. 7 Bz. 5 R. als Reſtanz ausſtehen. Die franzöſiſche Kontribution ertrug bis dahin 530,792 Fr. 4 Bz. Die Verwaltungskoſten und einiger Verluſt auf Geldſorten betrugen 607 Fr. 3 Bz. 1 R. Demnach das Haben der Kriegskaſſe auf 581,680 Fr. 7 Bz. 3 R. anſtieg, den weitern Zufluß von dem Ueberſchuß der Militärkaſſe von 1815 ungerechnet.

Die Tagſatzung ordnete nunmehr die erſte Austheilung von 50,000 Fr. an die demokratiſchen Kantone alſo an: Uri bezieht 3770 Fr., Schwyz 9617, Obwalden 3530, Nidwalden 2572, Zug 3994, Glarus 7700, Innerrhoden 3195, Bünden 15,622. Die zweckmäßige Verwendung zum Behuf der Militärorganiſation ſoll durch die Aufſichtskommiſſion beachtet werden.

Dem Bericht und Antrag einer beſondern Kommiſſion zufolge wurden die Entſchädigungsbegehren der Stände Zürich und St. Gallen, für einige Militärauslagen im Zeitpunkt der Entlaſſung der deutſchen Legion, anerkannt.

Der Geſandte des Standes Aargau führte Beſchwerde über die Weigerung der großherzogl. badiſchen Regierung, die Rheinbrücke bei Kaiſerſtuhl, deren Unterhalt ihr, dem Vertrage vom Jahr 1808 zufolge, obliegt, und die am 5 Juni letzthin einſtürzte, herzuſtellen, indem ſie aus Konvenienzgründen auf Brücke und Brückenzoll Verzicht thun will. Die Tagſatzung überwies dieſe Angelegenheit der Fürſorge des Vororts.

Der Speditionsſtand zu Chur hat für Erbauung der Kunſtſtraße von Chur nach Bellenz über den Bernhardinerberg ſich zu Anſchaffung von 300,000 Bündner-Gulden in Brabanter-Thalern zu $3\frac{1}{3}$ gegen die Regierung verpflichtet, und theilt nun die Aktien in Coupons von 2000 Gulden oder 600 Bthlr. ein. Der Aktienkaſſe wird ein Impoſt angewieſen, der in dreißig Jahren das Kapital, den Zins zu ſechs vom Hundert und eine dieſem annähernde Prämie ertragen ſoll. Die Regierung verheißt, die Straße in fünf Jahren, von Zahlung der erſten Rata von 60,000 fl. gerechnet, zu vollenden, den Unterhalt durch ein Weggeld zu beſtreiten, und ſie garantirt dem Speditionsſtande die Perception von wenigſtens 75,000 Zentner Waaren, welche zu 30 Kr. 37,500 fl. Bündner Währung ertragen ſoll. Die Einladung zur Theilnahme iſt ſo eben im Umlaufe. Dieſe Straße mündet ins Piemonteſiſche aus, und ſtellt auch ohne Berührung der Lombardie eine Verbindung mit Genua auf.

Ein umſtändlich in 49 Artikeln verfaßter Beſchluß des kleinen Raths des Kantons St. Gallen vom 28 Aug. ordnet Alles an, was auf die diesjährige theilweiſe Erneuerung des großen Raths und der Bezirkswahlkorps in den nächſten Wochen verfaſſungsmäßig geſchehen ſoll.

Der große Rath des Standes Luzern hat in ſeiner Sitzung vom 25 Brachm. ein Geſetz erlaſſen, welches die bisherige Verpachtung der Jagd aufhebt und an ihre Stelle Jagd- und Birſpatente verordnet, deren erſtere mit 8 Fr. auf den Jäger und 4 Fr. für jeden Hund, die letztern mit 2 bis 8 Fr. jährlich gelöſet werden. Dem täglichen Rath iſt die Bannaulegung für Jagdreviere, ſo wie die jährliche Beſtimmung der Eröffnung der Jagd, die mit dem 15 Januar zu Ende geht, überlaſſen.

Die Jagdfrevel werden von den oberamtlichen Polizeigerichten beſtraft. Der Geſammtertrag der Jagdpatente wird zu Prämien für Viehzucht beſtimmt, und dafür auf die Oberanteien in Verhältniß des Kadaſterwerths ihrer Liegenſchaften und des Betrags der inner ihrem Umfang vermittelſt Einlöſung von Jagdpatenten ihrer Einwohner fallenden Gebühren vertheilt. — Weil die Jagdpatente nur an Leute von unabhängigem Beruf, die nicht almoſengenöſſig ſind u. ſ. w. ertheilt werden ſollen, ſo ordnet ein in 24 Artikeln umſtändlich abgefaßter Beſchluß des täglichen Raths vom 20 Aug. darüber das nöthige Verfahren und die von den Waiſenämtern auszuſtellenden Zeugniſſe der Jagdfähigkeit an.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 27 Aug. eine Kundmachung erlaſſen, welche den willkührlichen Auslegungen und zum Nachtheil des Aerariums ſtatt findenden Umgehungen des angeordneten Konſumozolls von fremden Weinen und geiſtigen Getränken entgegenzuwirken beſtimmt iſt.

Durch Beſchluß vom 30 Aug. wird die Senſalenordnung der Stadt Baſel von den Jahren 1801 und 1807 durch den kleinen Rath dahin abgeändert, daß künftig, ſtatt zwölf, fünfzehn Senſalen ſein ſollen, nämlich ſieben für Waaren und acht für Wechſelgeſchäfte.

Der Staatsrath von Genf hat für die Feier der Sonn- und Feſttage, denen auch das Erinnerungsfeſt der hergeſtellten Unabhängigkeit der Republik am 31 Chriſtmonat, und für die Katholiken das Allerheiligen- und Maria-Himmelfahrtsfeſt, beigeſellt ſind, ein neues Mandat erlaſſen, wodurch alles Arbeiten an jenen Tagen unterſagt wird u. ſ. w.

In der Sitzung des großen Rathes zu Bern am 1 Sept. nahm der General Baron von Berger von Delsberg, vormals kön. baieriſcher Miniſter in der Schweiz, ſeinen Ehrenſitz ein, und wurde, nebſt einigen andern Mitgliedern von Stadt und Land, beeidigt. Es ward ein Bericht angehört, dem zufolge die früher für 1817 zu Errichtung der Suſtenſtraße bewilligten 30,000 Fr. erſchöpft ſind, und neue 16,000 für dieſes Jahr verlangt und auch bewilligt wurden. Der große Rath erhielt Bericht von dem Fortgang der Tagſatzungsverhandlungen; er bevollmächtigte den kleinen Rath zur Ernennung eines Adjunkts für den Zollverwalter, mit dem Gehalt von 500 Fr. In den kleinen Rath wurde, an die Stelle des verſtorbenen Rathsherrn v. Grafenried, der Appellationsrichter Tſcharner, und an deſſen Platz in das Appellationsgericht der geweſene Amtmann zu Wangen, Hr. von Mutach, ernannt.

Unterm 1 d. haben Bürgermeiſter und kleiner Rath des Kantons Aargau — da die Veranlaſſung, welche die frühern Verordnungen in Bezug auf den Verkehr mit Lebensmitteln nöthig gemacht hat, nicht mehr vorhanden iſt, hingegen eine fortdauernde ſorgfältige Aufſicht auf den Verbrauch der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zweckmäßig erachtet wird — verordnet: Der Ankauf von Lebensmitteln aller Art und in beliebiger Menge iſt Jedermann geſtattet. Wer Getreide, Mehl und Erdäpfel auſſerhalb des Kantons verführen will, muß an der Zollſtatt der Ausfuhrſtation (deren ſind fünfzehn angegeben) entweder durch Abgabe eines Marktſcheins darthun, daß dieſe Produkte auf einem der Getreidemärkte zu Aarau, Baden, Laufenburg, Muri, Rheinfelden, Rynach oder Zofingen angekauft worden ſeien, oder durch Abgabe eines Tranſitſcheins ſich ausweiſen, daß die auszuführenden Lebensmittel auſſer dem Kanton angekauft worden ſeien. Ein Marktinſpektor wird auf Begehren Scheine über die gemachten Käufe ausſtellen, und bezieht dafür vom Malter Fäſenfrucht oder Erdäpfel, oder von ſechs Vierteln bloßer Frucht oder Mehl, einen Batzen, von weniger aber ſieben und einen halben Rappen. Wer unerlaubt auszuführen verſucht, wird für jedes Viertel mit 1 bis 3 Fr. Geldbuße belegt; wenn Maas und Gattung von Ausgeführtem nicht ausgemittelt werden kann, iſt 10 bis 300 Fr. die Geldſtrafe. Die Fabrikation von gebrannten Waſſern aus Getreide oder Erdäpfeln bleibt bei 100 Fr. Buße verboten. Die Verordnung tritt mit dem 15 d. in Wirkſamkeit.

Frankreich.

Eine Londoner Zeitung ſchreibt aus Paris: „Die Miniſter der verbündeten Mächte haben ſich vor einiger Zeit verſammelt, um das von der franzöſiſchen Regierung gemachte Anſuchen um eine neue Verminderung der Okkupationsarmee in Berathung zu ziehen. Die Vor- und Gegenvorſtellungen waren ſo ſtark, daß ſie zu einer großen Meinungsverſchiedenheit zwiſchen den anweſenden Miniſtern Anlaß gaben. Der Herzog von Wellington hatte dieſer Verſammlung nicht beigewohnt, wurde aber nach deren Beendigung zu Rathe gezogen. Man verſichert, er habe im Weſentlichen geantwortet: Er wolle für die Folgen einer ſolchen Maasregel nicht verantwortlich ſein. Wenn man eine Verminderung beabſichtige, ſo ſei es beſſer, alle Truppen auf einmal aus Frankreich zu ziehen, als eine Streitmacht zurückzulaſſen, die nach einer zweiten Verminderung aufhören würde, in dem nöthigen, Ehrfurcht gebietenden Zuſtande zu ſein. — Dieſe Antwort wurde als entſcheidend betrachtet, und für jetzt das Anſuchen der franzöſiſchen Regierung abgelehnt.“

Die dermaligen Mitglieder der Pairskammer ſind in folgende Rangſtufen getheilt worden:

Die Herzoge-Pairs ſind: die Kardinäle Talleyrand-Perigord, de la Luzerne, Bayanne, Bauſſet; die Herzoge d'Uzès, Elbeuf, Montbazon, de la Tremoille, Chevreuſe, Briſſac, Richelieu, Rohan, Luxembourg, Grammont, Mortemart, St. Aignan, Noailles, Aumont, Harcourt, Fitz-James, Brancas, Valentinois, Duras, Vauguyon, de la Rochefoucauld, Clermont-Tonnerre, Choiſeul, der Marſchall Herzog von Coigny, der Fürſt von Talleyrand, die Herzoge Croy, Broglie, Laval-Montmorency, Montmorency, Beaumont, Lorges, Croy d'Havré, Polignac, Levis, Maillé, Saulx Tavannes, de la Force, Caſtries, Poix, Doudeauville, der Fürſt von Chalais, der Herzog von Serent, die Marſchälle und Herzoge von Tarent, Raguſa, Reggio, Valmy, Feltre, der Fürſt von Wagram, der Herzog von Iſtrien, der Fürſt von Beaufremont, der Marſchall Herzog von Belluno, die Herzoge von Caylus, Dalberg, Montebello, Crillon, de la Châtre, Damas-Crux, Narbonne-Pelet, Maſſa, Avaray.

Die Marquis-Pairs ſind: die Marquis d'Harcourt, Clermont-Gallerand, Albertas, Aligre, Boisgelin, Boiſſy du Coudray, Bonnay, Brézé, der Graf Viktor von Caraman, die Marquis

de Chabannes, Gontaut-Biron, de la Guiche, Grabe, Herbouville, Juigné, Louvois, Mortemart, Mathan, Osmond, Raigecourt, Rivière, de la Suze, Talaru, Vence, Vibraye, der Marſchall Graf Gouvion-Saint-Cyr, der Graf Barthelemy, der Marſchall Graf von Beurnonville, die Grafen Barbé de Marbois, Chaſſeloup-Laubat, Agueſſeau, Fontanes, Garnier, Laplace, Malleville, Paſtoret, der Marſchall Graf Perignon, die Grafen Semonville, Maiſon, Deſſolle, Viktor de Latour-Maubourg, der Marſchall Graf Viomenil, die Grafen Clermont-Tonnerre, Lally-Tolendal, Lauriſton, Mun, Nicolai, de la Tour-du-Pin-Gouvernet, der Vicomte Olivier de Verac.

Die Grafen-Pairs ſind: Herr von Clermont-Tonnerre, Erzbiſchof von Chalons an der Marne; der Graf Bourlier, Biſchof von Evreux; der Abbé von Montesquiou; Hr. Cortois de Preſſigny, ehemaliger Biſchof von St. Malo; die Grafen Abrial, Beauharnais, Beaumont, Berthollet, Canclaux, Cholet, Colaud, Cornet, Aboville, Davous, Demont, de Croix, Dembarrere, Devere, Deſtutt de Tracy, Haubersart, Hédouville, Dupont, Dupuy, Emmery, Gouvion, Herwyn de Nevelle, Jaucourt, Klein, de la Martilliere, Lanjuinais, Le Couteulx de Canteleu, Lebrun de Rochemont, Le Mercier, Lenoir-la-Roche, Mont-Badon, Péré, Porcher de Richebourg, Saint-Suzanne, Saint-Vallier, der Marſchall Graf Serrurier, die Grafen Soulès, Ebée, Taſcher, Vaubois, Vernier, Villemanzy, Volney, Curial, Vaudreuil, Karl Damas, Karl Antichamp, Boiſſy d'Anglas, de la Bourdonnaye de Bloſſac, Brigode, Blacas, du Cayla, General Compans, Durfort, Ecquevilly, Franz Escars, Ferrand, de la Ferronays, Gand, Ganteaume, Hauſſonville, Machault-d'Arnouville, Molé, Mun, Saint-Maure-Montauſier, Noé, Orvilliers, Julius Polignac, Rougé, de la Roche-Jacquelin, Roche-Aymon, Saint-Roman, Rully, Sabran, Suffren-Saint-Tropez, Saint-Prieſt, Auguſte Talleyrand, Sèze.

Die Vicomte-Pairs ſind: die Vicomtes Chateaubriant, Mathias de Montmorency, Dubouchage, die Herren Lepelletier de Roſambo, Chriſtian de Lamoignon, Emanuel Dambray.

Die Baronen-Pairs ſind: die Baronen Boiſſet de Monville, Rochefoucauld, Seguier, Ricard, der Chevalier Dandigné, der Hr. Morel de Vindé.

Von der Seine, den 3 September.

Schon ſeit der erſten Reſtauration fing man an, ſich mit Veränderungen in der gerichtlichen Organiſation des Königreichs zu beſchäftigen. Man fand ziemlich allgemein, daß ſowohl die Zahl der Appellationshöfe, als die der Tribunale erſter Inſtanz viel zu beträchtlich, daß aber bei den leztern die Zahl der Richter zu gering ſei, und daß ihre Beſoldung nothwendiger Weiſe vermehrt werden müſſe, um dieſe Beamten in den Stand zu ſetzen, mit Anſtand leben zu können; denn in vielen kleinern Tribunalen beträgt ihr Gehalt nur 1000 bis 1200 Franken. Man verfiel daher auf den Gedanken, die ſämmtlichen Tribunale erſter Inſtanz mit einander zu amalgamiren, und in jedem Departement nur ein einziges zu errichten, das aus einer größern Anzahl von beſſer beſoldeten Richtern beſtehen ſollte; zugleich aber auch die Appellationshöfe auf zwölf zu reduziren, und daher jedem einen weit ſtärkern Gerichtsbezirk anzuweiſen, als er bisher gehabt hat. Die nachherigen politiſchen Ereigniſſe bewirkten, daß dieſes Projekt eine Zeit lang beſeitigt wurde. Im verfloſſenen Winter kam es abermals zur Sprache, allein nun fanden ſich viele Gegner des neuen Projekts, die daſſelbe mit Hartnäckigkeit bekämpften, während Andere es ſehr anprieſen. Der jetzige Juſtizminiſter Hr. Pasquier hat ſich neuerdings mit dieſer Angelegenheit beſchäftigt, und ſich endlich gegen die Herſtellung der ehemals unter dem Direktorium eingeführten Departementsgerichte erklärt. Er glaubt überwiegende Gründe für die Beibehaltung der kleinen Tribunale zu haben, die er jedoch einigermaßen zu reduziren gedenkt; der Gehalt der Richter ſoll verbeſſert werden, ſobald es die Umſtände geſtatten, d. h. ſobald die auſſerordentlichen Ausgaben für den Unterhalt der alliirten Truppen und die Kontributionszahlungen an die auswärtigen Mächte aufgehört haben werden. Er beſteht dagegen auf einer nambaften Verminderung der Appellationshöfe, die, dem Vernehmen nach, auf fünfzehn vermindert werden ſollen. In dieſem Sinne wird gegenwärtig ein Geſetzvorſchlag ausgearbeitet.

Man verſichert, daß mehrere im franzöſiſchen Zivilgeſetzbuch enthaltene Abſchnitte weſentliche Modifikationen erhalten ſollen. Dahin gehören unter andern diejenigen Abſchnitte, welche die Ehehinderniſſe, die Führung der Zivilregiſter für Geburten, Ehen und Todesfälle und ähnliche Gegenſtände enthalten. Es ſcheint, daß die Abſchlieſſung des neuen Konkordats mit dem päpſtlichen Hofe hierin mehrere bisher unerwartete Veränderungen bewirken werde.

Mit den Reduktionen der Ausgaben und der Aufhebung entbehrlicher Stellen wird noch immer fortgefahren. Man will, wie es heißt, die Verwaltung der Droits réunis abſchaffen, und dieſe Auflage auf ganz einfache Grundlagen zurückführen. Die Hauptartikel, von denen man bis jetzt die Droits réunis bezog, ſind Weine, Bier und Branntweine. Für die beiden leztern Artikel ſoll künftig bei der Fabrikation, nach Klaſſen, eine gewiſſe beſtimmte Auflage erhoben und durch ein ſogenanntes Abonnement bezogen werden. Vom Wein ſoll dieſelbe Abgabe ſogleich beim Herbſt von den Eigenthümern der Weinberge entrichtet werden, und hierauf die Zirkulation ganz frei ſein.

Franzöſiſche Grenze, den 7 September.

Nach Briefen aus Sedan iſt der König von Preuſſen mit dem Kronprinzen der Niederlande dort eingetroffen und Lord Wellington gleichfalls in jener Stadt angekommen, worauf eine große Heerſchau eines Theils der preuſſiſchen Truppen erfolgt iſt. Unmittelbar nach derſelben iſt der König mit Wellington nach Maubeuge ins Hauptquartier des Armeekorps des ruſſiſchen Generals Woronzow abgereiſet. Von dort begeben ſie ſich nach Valenciennes, wo ſich der ganze rechte Flügel der Okkupationsarmee verſammelt hat. Heute wird dieſe Muſterung beendigt werden, worauf der König von Preuſſen ſogleich nach Brüſſel abreiſet.

Deutſchland.

In Hamburger Zeitungen vom 30 Auguſt lieſet man: Die Ungewißheit, die wegen eines vom Münchner Hofe abgeſchloſſenen Konkordats lange geherrſcht hat, iſt nunmehr gehoben, indem,

ſichern Nachrichten zufolge, der König von Baiern die Ratifikation des von ſeinem Geſandten in Rom, dem Biſchof von Häffelin, eingegangenen Traktats beſtimmt verweigert hat. Es wird ſich in kurzem ein mit anderweitigen Inſtruktionen verſehener baieriſcher Bevollmächtigter nach Rom begeben, um die Unterhandlungen von neuem anzuknüpfen. Der Graf Xaver von Rechberg, der zu dieſer Sendung beſtimmt war, hat ſie abgelehnt.

Der König von Würtemberg hat die Summe von ſechzigtauſend Gulden als Beitrag zur Erbauung eines neuen Kranken- und Gebährhauſes in Stuttgart bewilligt, das auſſerhalb der Stadt auf einem ſeiner Beſtimmung angemeſſenen Platze errichtet werden ſoll. Solche Entſchlieſſungen der reinſten Mildthätigkeit und des edelſten Sinnes für alles Gemeinnützige bedürfen wohl keiner Lobrede.

Der neugeborne Erbprinz von Naſſau hat in der am 23 Aug. zu Biberich ſtatt gehabten, und durch beide vormals lutheriſche und reformirte, nun evangeliſch-chriſtliche, General-Superintendenten, Müller und Gieſe, den Namen Adolph erhalten.

Vom Oberrhein, den 5 September.

Am 8 d. verläßt der öſterreichiſche Oberbefehlshaber General Frimont mit ſeinem Stab und Hauptquartier Kolmar, und begibt ſich nach Hagenau, wo er die Ankunft des Generaliſſimus erwartet. Dieſer hält am 9 d. Muſterung über die Baiern bei Saargemünd, trifft Abends zu Reichshofen ein, paſſirt am 10 Muſterung über die Würtemberger bei Gundershofen, trifft an demſelben Mittag bei General Frimont zu Hagenau ein, läßt an dieſem Abend die öſterreichiſche Artillerie Uebungen machen, und paſſirt am 11 Revue über die Infanterie und Kavallerie. Am 12 trifft er in Kolmar ein, und hält am folgenden Tage große Muſterung über das oberrheiniſche öſterreichiſche Armeekorps. — Der König von Preuſſen hat auf ſein anfängliches Projekt, den Muſterungen des linken Flügels beizuwohnen, gänzlich verzichtet.

Vereinigte Niederlande.

Lüttich, den 25 Auguſt.

Vorgeſtern traf Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien hier ein, und hielt über die ganze Garniſon Heerſchau; der Prinz war äuſſerſt zufrieden mit der guten Haltung und den wohlausgeführten Manöuvren der Truppen; er vereiſete Nachmittags mit J. k. Hoh. ſeiner erlauchten Gemahlin nach Brüſſel. Geſtern wurde hier der Geburtstag Sr. Maj. des Königs mit großer Pracht gefeiert und Abends die Stadt erleuchtet; an dieſem für Lüttich frohen Tage hatte noch die Feierlichkeit der Fahnenweihe bei dem Schweizerregiment von Ziegler mit gebührendem Pomp ſtatt. Das Regiment rückte in großer Parade aus, bildete ein Viereck, in deſſen Mitte der Generallieutenant Conſtant de Villars eine eben ſo paſſende als wohlgeſtellte Rede hielt, und dem General von Ziegler die Fahne für ſein unterhabendes Regiment übergab. Dieſer übernahm mit würdevoller Rede und Feier das anvertraute Kleinod, drei wohlausgeführte Salven und die Muſik des Regiments bewillkommten daſſelbe und ſprachen laut den Schwur der Treue aus, der in aller Herzen ſich erneuerte. Nachher war unter dem Geläute aller Glocken und im Beiſein [illegible] feſtliche Muſterung der ganzen Garniſon. Das ſchweizeriſche Offizierkorps hatte Mittags große Tafel bereitet, zu welcher der Zivil-Gouverneur Graf von Liedekerke, die Generallieutenants von Conſtant de Villars und van der Duyn, nebſt mehrern Stabs- und andern Offizieren eingeladen waren; Trinkſprüche auf das Wohlſein JJ. MM. des Königs und der Königin, des Prinzen von Oranien, der ganzen königlichen Familie und viele andere mehr, würzten das Mahlfeſt mit Herzlichkeit und Frohſinn.

Der Sekretär und der Adjunkt des Maire von Lyon ſind in Brüſſel, ohne mit Päſſen verſehen geweſen zu ſein, angekommen.

Preuſſen.

In der am 26 Auguſt ſtatt gehabten feierlichen Taufe des am 2 d. gebornen Prinzen, Sohnes des Prinzen Wilhelm von Preuſſen, erhielt derſelbe die Namen Friedrich Wilhelm Woldemar.

Zu den körperlichen Bildungsanſtalten Preuſſens gehört auch die jetzt in Berlin errichtete große militäriſche Schwimmſchule. Jede Kompagnie des Garde- und Grenadierkorps hat ihren Schwimmmeiſter, und wenigſtens zehn Schwimmlehrlinge. Dieſen Sommer lernen ſchon über 1000 Krieger das Schwimmen. Die Schwimmſchule iſt auf der Spree, und beſteht aus ein paar Kähnen und einem Floße, auf dem ein leichtes Haus von Leinwand zum Auskleiden erbaut iſt. Dem Oberſten von Pfuhl (ehemaligen Kommandanten von Paris) iſt der Auftrag geworden, dieſe Schule einzurichten.

Die am 23 Auguſt bei Gelegenheit der bevorſtehenden Ableiſtung des Landwehreides und der Arretirung einiger Ruheſtörer aus der niedrigſten Volksklaſſe in Breslau entſtandenen unruhigen Auftritte ſind nun gänzlich beigelegt; am 25 iſt die Eidesleiſtung ruhig und vertrauensvoll erfolgt. Obwohl dieſer Tumult durch kräftige Maasregeln bald wieder geſtillt wurde, ſo hatte zügelloſer Muthwille doch Zeit gewonnen, einige Exzeſſe an und in öffentlichen Gebäuden zu verüben. Mehrere Tumultuanten ſind feſtgenommen, und der oberſten Juſtizbehörde der Provinz zur Unterſuchung und Beſtrafung überliefert worden.

Kurze Notizen.

— Bei Brumow in Mähren, einer Herrſchaft des Grafen Illeshazy, dem auch die im nahen Ungarn gelegene Herrſchaft Trentſchin gehört, ſollen an den Karpathen von einem Cordonshauptmann und einem Gaſtwirth abermals Goldminen entdeckt worden ſein, die Alles, was man bisher von reichlicher Ausbeute weiß, weit übertreffen ſollen.

— Die Prinzeſſin von Wallis befand ſich am 14 Auguſt auf dem Landhauſe Caprile bei Peſaro, wo ſie ſich eine Zeit lang aufhalten zu wollen ſcheint.

— Der kön. niederländiſche Geſandte am deutſchen Bundestage, Freiherr von Gagern, iſt über Turin in Mailand angekommen.

— Eine königl. Verordnung befiehlt, daß alle Strohdächer in den däniſchen Städten längſtens bis zum 31 Juli 1820 durch Ziegeldächer erſetzt ſein ſollen.

— Der ſpaniſche Miniſter, Ritter Zea de Bermudez, hat Sr. M. dem Kaiſer von Rußland die von Sr. M. dem Könige von Spanien überſandten Inſignien vom Orden des goldenen Vließes für die Großfürſten Konſtantin, Nikolaus und Michael übergeben.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 110. — den 13 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sizung der Tagſazung am 3 Sept.; Bekanntmachung der Regierung von Auſſerrhoden; Verſammlung der Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im K. Aargau; Kaſthofers forſtwiſſenſchaftliches Inſtitut; Ueberſchwemmung. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten aus Paris; aus dem Elſaß; Straßburg. — Deutſchland: Vom linken Rheinufer; aus Rheinbaiern. — Amerika. — Preuſſen. — Rußland. — Oeſterreich. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſazung empfing in ihrer ſechsunddreißigſten Sizung am 3 Herbſtm. die Schlußrechnung der Kriegsverwaltung vom J. 1815 durch den Oberſtkriegskommiſſär Heer. Sie bietet folgendes Reſultat dar:

Ueberſchuß der genehmigten Hauptrechnung	149,691 Fr.	2 Bz.	3 R.
Einnahme von verkauften Effekten	4,448	–	4½
Geſammteinnahme	154,139	2	7½
Wovon ſich abziehen:			
Verwaltungskoſten	15,499	2	2
Erſaz an Zürich und St. Gallen, wegen Auslagen bei Anlaß der deutſchen Legion	2,643	1	7
Geſammtausgabe	18,142	3	9

Es bleibt demnach ein Saldo von 135,996 Fr. 8 B. 8½ R. übrig, welcher, frühern Beſchlüſſen gemäß, in die Kriegskaſſe fallen wird.

Die Tagſazung genehmigte die Rechnung des Generalquartiermeiſters Finsler über die ihm vor etlichen Jahren bewilligte Summe von 1600 Fr. zum Behuf geographiſcher Arbeiten des Generalquartiermeiſterſtabs, und mit vierzehn Stimmen ward ihm hernach eine neue Summe von 1600 Fr. für gleichen Zweck angewieſen.

Die über das Münzweſen niedergeſezte Kommiſſion erſtattete Bericht und machte zunächſt auf den Umſtand aufmerkſam, daß die vorjährige Abſtimmung über das Schickſal der helvetiſchen Scheidemünzen zu Ende gebracht werden ſollte. Weil aber das Ausſchreiben des Vororts dieſes Gegenſtandes auf keine Weiſe erwähnt hatte, ſo fanden ſich auch die mehrern Geſandtſchaften ohne Inſtruktion darüber, und die Sache mußte weiterhin unausgetragen verbleiben.

Bei der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Aufſtellung eines geſchloſſenen Münzſyſtems für die Schweiz und bei dem auf dem Verkehr mit größern Nachbarſtaaten beruhenden Bedürfniſſe der Anſchlieſſung an die Münzſyſteme des Auslandes hielt die Kommiſſion dafür, die wichtigſte zu treffende Vorkehrung wäre diejenige, welche der Fortſetzung des verderblichen Ausprägens von Scheidemünze ein Ziel ſetzen würde. Sie trug demnach auf ein Konkordat an, durch welches daſſelbe auf 20 bis 30 Jahre eingeſtellt und unterſagt werden ſoll. Ihr Antrag ward ad referendum genommen.

Weiterhin ward die Berathung der Anträge der über die Zollangelegenheiten niedergeſezten Kommiſſion eröffnet.

Die den Tagſazungsprotokollen enthobene Ueberſicht aller Weg- und Brückenzölle ſchien noch nicht die gehörige Vollſtändigkeit zu haben, und es ward demnach verordnet: daſſelbe ſoll durch die Weg- und Brückenzölle ältern Urſprungs und durch diejenigen der neuen Kantone vervollſtändigt und hernach durch eine eidsgenöſſiſche Kommiſſion geordnet und geprüft werden.

Einwendungen, welche gegen die neue Berniſche Zollordnung für die vormals biſchöfl. Baſelſchen Lande (vom 18 Sept. 1816), theils von dem Stande Solothurn, theils von den Ständen Neuenburg und Baſel vorgetragen worden, erwarten noch gütliche Ausgleichung, oder ſollen zur Inſtruktion an die Stände gebr[…]

[…] Gemeinde Rapperſchwyl im Kanton St. Gallen […] der erhöhete Brückenzoll, von 1818 an für die Dauer von zehn Jahren, wieder bewilligt, inſofern die gründliche Reparatur der Brücke nun ungeſäumt von ihr veranſtaltet wird.

Der im Jahr 1804 der Regierung von Solothurn für eine neue Brücke bei Olten bewilligte Brückenzoll fällt aus dem Abſcheid weg, indem davon niemals Gebrauch gemacht ward.

Die Weggelder im Kanton Appenzell Auſſerrhoden, auf der Straße über Teufen und Stoß nach Altſtätten ſowohl, als auf jener über Heriſau und Schwellbrunn nach dem Toggenburg, wurden für zehn Jahre beſtätigt.

Für die gleiche Dauer ward dem Hofgericht Waltensburg im Kanton Graubünden ein Weggeld über den Panixerberg bewilligt, und gleichmäßig ein anderes Weggeld der Gemeinde Ems.

Mit Zuſtimmung der Nachbarkantone ward die Erhöhung des Brückenzolls an der obern Zollbrücke über die Landquart genehmigt.

Am 6 Herbſtm. empfing der apoſtoliſche Nunzius in Luzern, Monſignor Carlo Zen, aus Rom ſeine Ernennung zur Nunziatur beim franzöſiſchen Hof. Er wird um den 20 d. M. nach Rom zu Einholung ſeiner Inſtruktionen abgehen, und alsdann ungeſäumt nach Paris ſich begeben.

Eine Kundmachung des Staatsraths von Freiburg vom 1 Herbſtm. hat — da Zweifel obwalten, ob unter der am 18 Auguſt beſchloſſenen Aufhebung der Verordnungen, welche den freien Verkehr der Lebensmittel beſchränkten, auch jene Einſchränkungen begriffen ſeien, denen die Verfertigung des Obſtweins, das Branntweinbrennen mit Kartoffeln, Getreide, grünem oder gedörrtem Obſt, und das Bierbrauen mit inländiſchem Gewächs unterworfen worden — nunmehr, „um jedem

Mißverſtande vorzubeugen, geleitet durch die gleichen Rückſichten des öffentlichen Wohls, verordnet: Die freie unbegrenzte Benutzung der verſchiedenen Landeserzeugniſſe iſt wieder hergeſtellt, und jede vorgehende, dieſelbe beſchränkende Verordnung widerrufen."

Im Kanton Appenzell wirkt die fortdauernde Armuth höchſt nachtheilig auf die Sittlichkeit des Volks. Unter dem 26 Juni hatten Landammann und Rath von Auſſerrhoden eine Bekanntmachung voll ernſter Warnungen erlaſſen, da aller Arten von Bleichen-, Feld- und Viehdiebſtählen, Entwenden von Bienenſtöcken, Melken fremder Kühe und andern dergleichen Verbrechen überhand nahmen. — Demungeachtet vermehrten theils Leichtſinn, theils Hungersnoth, die Maſſe der Fehlbaren und in drei Sitzungen des großen Raths im Laufe dieſes Jahrs mußten bei ſechszig Perſonen mit mehr und minder ſchweren Kriminalſtrafen wegen Diebſtählen belegt werden. Mehrere wurden zwei- und dreimal um gleichartiger Verbrechen willen beſtraft, und am 28 Aug. wurden drei beharrliche Diebe zu Trogen mit dem Schwerd hingerichtet und viele andere öffentlich gezüchtigt. Merkwürdig iſt, daß unter ungefähr ſechszig öffentlich beſtraften Perſonen eine einzige aus der Gemeinde Heriſau, die doch einen Sechstheil der ganzen Kantonsbevölkerung enthält, gebürtig war. Beſſere Verſorgung der Armen in den öffentlichen Anſtalten, regelmäßige Unterſtützungen und eine wachſame [illegible] religiöſen und Schulunterricht befördertes beſſeres Gefühl der Einwohner mögen dieſe Auszeichnung bewirkt haben. Auch iſt die Sterblichkeit in Heriſau nicht vermehrt, während in andern Gemeinden die Todtenliſten jene der Geburten um mehr als die Hälfte überſteigen. — Eine vollſtändige, auf das neue Bundesreglement geſtützte Militärorganiſation iſt vollendet und ſoll gedruckt werden, ſobald ſie in der Anwendung während eines Jahres bewährt erfunden worden iſt. — Das völlig umgearbeitete Landbuch von Auſſerrhoden unterliegt noch der Prüfung mehrerer Behörden, und wird der kommenden Landsgemeinde kaum ſchon zur Sanktion vorgelegt werden können.

Im Bad Schinznach fand am 10 d. die Verſammlung der Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur im Kanton Aargau ſtatt. Die Mitglieder, welche in allen Gegenden des Kantons zerſtreut wohnen, und faſt in allen Bezirken des Landes beſondere gemeinnützige Vereine bilden, pflegen jährlich nur einmal einen allgemeinen Zuſammentritt zu halten, ſowohl um gegenſeitige Freundſchaftsverhältniſſe enger zu knüpfen, als auch um die auf ihre Geſammtheit Bezug habenden Beſchlüſſe zu faſſen. Außer einigen Gäſten aus den Kantonen Zürich und Baſel waren diesmal über hundert Mitglieder verſammelt. Sie legten durch ihre Vorſteher theils Rechenſchaft über die verſchiedenen von der Geſellſchaft geſtifteten Anſtalten ab, theils über Anwendung von Geldern der Geſellſchaft, theils über Arbeiten derſelben im vergangenen Jahre, und Berichte über die phyſiſchen und moraliſchen Wirkungen der geweſenen Theurung. Auch beſchloſſen ſie, von ausländiſchen Getreideſamen, die wegen ihrer leichten Akklimatiſirung und großen Ergiebigkeit geprieſen werden, Ankäufe zu machen, und davon in den Gemeinden des Landes unentgeltlich zur Einführung ſolcher Fruchtarten zu vertheilen. Für Fremde, ſo wie für Einheimiſche, war aber wohl der Anblick ſo vieler wohlwollenden und gebildeten Männer aus einem einzigen Kanton, deren Vereinigungspunkt die Liebe zum Gemeinbeſten ihres Landes iſt, das erhabenſte Schauſpiel. Von den Verhandlungen dieſer Geſellſchaft wird, auſſer der jährlichen Rechenſchaft über die zinstragende Erſparnißkaſſe, nichts durch öffentlichen Druck bekannt. Nachrichten über die Beſchäftigungen, Anträge u. ſ. w. der einzelnen Bezirksgeſellſchaften werden zwar wöchentlich, aber nur in wenigen Exemplaren, als Manuſkript für die Mitglieder, gedruckt.

Der Berniſche Oberförſter Hr. Kaſthofer — deſſen vortreffliches Werk über die Wälder und Alpen des Berniſchen Hochgebirges auch aus unſern Blättern (Nr. 36) bekannt iſt — iſt im Begriff, als Lehrer der Gebirgsforſtwiſſenſchaft und der Alpenwirthſchaft, junge Männer, die ſich dieſen für die vaterländiſche Kultur und für die Kultur jeden Hochgebirgslandes ſo wichtigen Fächern zu widmen wünſchen, bei ſich aufzunehmen und für dieſen Zweck auszubilden. Ihm iſt die Aufſicht über die Waldungen des Berniſchen Hochgebirges ſeit zehn Jahren anvertraut, und zu Kulturen wird ihm von ſeiner Regierung jede Summe, die er wünſchen mag, bewilligt. Die Pacht weitläufiger Schloßgebäude und der reizendſten Inſel in dem durch ſeine Schönheit berühmten Thal von Interlaken, der Beſitz einer kleinen zur Probe und Modellwirthſchaft ſich eignenden Alpweide unweit ſeiner Wohnung, ſind eben ſo viele begünſtigende Vortheile einer Anſtalt, die ein ausgebreitetes Intereſſe erregt und auf ſich ziehen muß. Da weder in Deutſchland, noch in Oeſterreich, weder in Savoien oder Frankreich, noch im Norden von Europa, wo Gebirgsforſtwiſſenſchaft und Alpenwirthſchaft einheimiſch, und Grundlage des Nationalwohlſtandes werden könnte, jemals eine Lehr- und Erfahrungsanſtalt dafür beſtanden: ſo wird das Unternehmen des Herrn Kaſthofer auch die Aufmerkſamkeit von Forſt- und Alpenbeſitzern jener Landestheile verdienen.

Aus Graubünden lauten die Berichte von Waſſerverheerungen kläglich. Nach einem heftigen Sturm aus Süden am 26 Aug., der im Oberland Dächer abdeckte, in der Gegend von Chur ſtarke Bäume niederriß, und noch mancherlei andere Verheerungen an den Feldern anrichtete, erfolgte am 27 Aug. Regen, der in heftigen Güſſen bis den 28 Abends dauerte. Die Flüſſe ſchwollen fürchterlich an. Sämmtliche Rheinbrücken ſind entweder ganz oder zum Theil weggeriſſen. Die ſchöne, vor wenigen Jahren neuerbaute Brücke von Reichenau ſtürzte zuerſt ein, und ihr ſtarkes Gebälke zertrümmerte wahrſcheinlich die Joche der untern vier Rheinbrücken. Die Zollbrücke zu Fürſtenau ſoll mitten im Waſſer noch aufrecht ſtehen; dagegen iſt die ſchöne Brücke in Ilanz zuſammengeſtürzt. Zu Feldſperg ſoll der Rhein Grundſtücke mit mehrern hundert Fruchtbäumen weggeſchwemmt haben.

Frankreich.

Der Moniteur berichtigt das Verzeichniß der Pairs dahin, daß der Marquis Rougé und Hr. de la Roche-Jacquelin nicht unter die Grafen, ſondern nach dem Marquis Raigecourt unter die Marquis gehören.

Der Graf von Rupvin verreiſete am 31 Auguſt von Paris in Geſellſchaft des Herzogs von Reggio, der ihn bis an die Grenze begleitet.

Se. kön. Hoheit der Prinz von Oranien iſt den 7 Sept. in Paris angelangt.

Das Reviſionsgericht hat die Todesurtheile über die beiden Unteroffiziere der Garde Desbans und Chayoux beſtätigt; um Gnade für ſie wollten ſie nicht anhalten, wohl aber lieſſen ſie für einen ihrer Kameraden, Nepveu, der zu drei Jahren Gefangenſchaft verurtheilt worden war, von ihren Vertheidigern eine Bittſchrift an den König verfaſſen, und baten um ſeine Begnadigung als höchſte Gunſt. Da man die Truppen, welche der Hinrichtung beiwohnen ſollten, von Verſailles kommen ließ, ſo hatten die Verurtheilten noch einige Stunden Lebensfriſt. Sie aßen mit gutem Appetit, tranken eine Bouteille Champagner und jeder eine Taſſe Chokolade. Chayoux erinnerte ſich, daß er, zufolge des Urtheils, als Mitglied der Ehrenlegion vor der Hinrichtung degradirt werden ſollte; er riß daher Kreuz und Band von ſeinem Rock, und verſchlang Beides. Heute, ſagte er, iſt der 6 Sept.; ein ſchrecklicher Jahrestag! An gleichem Tage befand ich mich bei Berlin unter Marſchall Ney gegen den Kronprinzen von Schweden, und wir verloren 120 Kanonen. Warum bin ich doch dort nicht erſchoſſen worden! — Desbans hatte ſeit zwei Tagen um die Erlaubniß gebeten, das Feuer kommandiren zu dürfen, das ihn und Chayoux aus der Welt befördern ſollte, und er erhielt dieſelbe. — Beide verſprachen ihrem Vertheidiger, als brave Männer und gute Chriſten zu ſterben; ſie hatten zu dem Ende auch einen Beichtvater begehrt. Abends um 5 Uhr fuhren ſie in zwei Wagen, jeder mit einem Geiſtlichen, aus der Abtei ab; auf dem Platze Grenelle dankten ſie den letztern, umarmten ſich, waren heiter und guten Muths und Desbans kommandirte mit entſchloſſener Stimme das Feuer, das ihr Leben endigte.

Der Prevotalgerichtshof zu Pau hat den Prozeß über den Angriff auf den General Ramel in Toulouſe am 26 v. M. beendigt. Der königliche Prokurator hatte auf den Tod der drei Beklagten angetragen; das Gericht theilte ſeine Meinung nicht und verurtheilte zwei derſelben mit fünf Jahren Einſperrung; einer ward frei geſprochen.

Aus dem Elſaß, vom 9 September.

Die würtembergiſchen Truppen haben ihre Kantonnirungsquartiere am rechten Ufer der Lauter verlaſſen, um ſich mit ihrem Oberbefehlshaber, Generallieutenant von Scheeler, und ſeinem Generalſtab nach Niederbronn zu begeben, wo die Ankunft des General-Feldmarſchalls Wellington erwartet wird. — Künftigen Donnerstag trifft der Herzog in Reichshofen ein; dem Vernehmen nach wird ihn der Präfekt des niederrheiniſchen Departements, in Gemäßheit der Befehle ſeiner Regierung, bei der Ankunft im Departement empfangen und bewillkommen. In der Ebene von Gundershofen werden bereits Anſtalten zur würtembergiſchen Revue getroffen.

Auch die öſterreichiſchen Truppen im untern Elſaß haben ſich bereits auf allen Punkten in Marſch geſetzt, um ſich in den Kantonen Hagenau und Biſchweiler zu konzentriren. Das geſammte Artilleriekorps der Oeſterreicher iſt ſchon ſeit Anfang dieſes Monats in der Gegend von Hagenau verſammelt, und ſetzt ſeine Uebungen in der Ebene von Marienthal täglich fort.

Nach einigen heute angekommenen Briefen ſoll der Herzog von Wellington bei Hagenau auch Muſterung über das öſterreichiſche im obern Elſaß ſtationirte Korps halten wollen, weshalb dieſes gleichfalls in Eilmärſchen dahin aufbrechen ſoll. Sicher iſt, daß in allen Gemeinden in der Umgegend von Hagenau angeſagt iſt, ſich auf neue ſtarke Einquartierung gefaßt zu halten.

Straßburg, den 9 September.

Der öſterreichiſche Obergeneral Baron Frimont iſt mit ſeinem Hauptquartier hier durch nach Hagenau gereiſet, wo er geſtern bereits eingetroffen iſt. Er hat einen Kurier von Lord Wellington erhalten, der ſich zuletzt in Valenciennes befand und dem öſterreichiſchen Feldherrn ankündigt, daß er erſt am 11 d. im Elſaß eintreffen wird, indem die Muſterungen der übrigen Truppen der Okkupationsarmee ihn länger aufhalten, als anfangs beſchloſſen war. General Frimont wird ſich ins Hauptquartier des baieriſchen Generals Delamotte verfügen. — Lord Wellington wird künftigen Sonnabend hier erwartet.

Deutſchland.

Vom linken Rheinufer, den 3 September.

Der König von Preuſſen wird in einigen Tagen zu Aachen erwartet. Er hat ſich jeden feſtlichen Empfang verbeten. Er wird dagegen alle nützliche Inſtitutionen und Anſtalten des vormaligen Roerdepartements in Augenſchein nehmen.

Sicherm Vernehmen zufolge werden mehrere der erſten preuſſ. Staatsbeamten während der Anweſenheit des Königs in Aachen zuſammentreffen und daſelbſt eine Art Conſeil halten. Unter den Miniſtern, die beiwohnen werden, nennt man den Fürſten von Hardenberg, den Freiherrn von Humboldt, Hrn. v. Schuckmann, Hrn. von Boyen, den Herrn von Altenſtein u. a., die ſich theils bereits in den preuſſiſchen Rheinprovinzen befinden, theils daſelbſt erwartet werden.

Bei dieſen Anordnungen und Beſtimmungen fällt das Gerücht von einer Vertauſchung dieſes Landes, das ſich ſeit Kurzem wieder allgemein verbreitet hatte, ganz nieder. Es mag an Unterhandlungen über einen Austauſch bisher nicht gefehlt haben aber aus zuverläſſiger Quelle weiß man wenigſtens, daß der König von Sachſen bei ſeinen Lebzeiten in keine Vertauſchung ſeiner Staaten willigen, und alle Vorſchläge, die hierauf Bezug haben können, von der Hand weiſen wird.

Man verſichert, die Grundlagen der künftigen Gerichtsverfaſſung der preuſſiſchen Rheinlande ſollen während der Anweſenheit des Königs gleichfalls beſtimmt, und alſo die große Frage der Publizität oder Geheimhaltung der gerichtlichen Verhandlungen, ſo wie die wegen der Beibehaltung oder Abſchaffung der Geſchwornengerichte, entſchieden werden.

Aus Rheinbaiern, den 3 September.

Nach einem Tagesbefehl des Generals Delamotte haben ſich alle zur Okkupationsarmee gehörige baieriſche Truppen in Bewegung geſetzt, um ſich in der Gegend von Bouquenon zu verſammeln, wo Herrſchau über dieſelben gehalten werden ſoll. Das Hauptquartier des Generals Delamotte wird einſtweilen von Saargemünd nach Bouquenon (zum elſaßiſchen Bezirk

Zabern gehörig, aber ſeiner topographiſchen Lage nach in Deutſch-Lothringen befindlich) verlegt. Man erwartet mehrere preuſſiſche, öſterreichiſche und würtembergiſche Generale.

Amerika.

Man hat Berichte, daß die erwartete Schlacht am Ufer des Oronoko wirklich vorgefallen ſei, aber nicht zum Vortheil der Königlichen, die ſich zwar ſehr tapfer gewehrt hätten, aber dennoch, von den Andern mit dem Bajonet angegriffen, nicht Widerſtand leiſten konnten; ſie ſollen 390 Todte und Verwundete, 497 Gefangene verloren, und die Sieger überdem 900 Gewehre und 2500 Patronen erbeutet haben, und nun Meiſter von beiden Florida ſein.

Der Präſident der nordamerikaniſchen Freiſtaaten hat einen Herrn Tupler an Bord der Fregatte Kongreß abgeſchickt, um die zwiſchen den vereinigten Staaten und den beiden ſchwarzen Souverains von Hayti obwaltenden Zwiſtigkeiten wo möglich beizulegen.

Preuſſen.

Oeffentliche Blätter geben aus Berlin vom 29 Auguſt folgendes Schreiben: Ich habe Ihnen die nähern Details des am 23 in Breslau ſtatt gefundenen Aufſtandes zu melden verſprochen; hier ſind ſie: Als der Kommandant, General von Keſſel, am 15 d. das zweite Aufgebot der Landwehr zuſammenberufen hatte, und den Eid der Treue von ihm verlangte, verweigerte ſolches den Gehorſam. (Breslau beſaß ſonſt die Kantonfreiheit, welche durch die Landwehrordnung aufgehoben iſt.) Bei dieſer Gelegenheit mißhandelten ſechs Bürger einen andern, der den Eid geleiſtet hatte, und die Regierung [illegible] ſechs Auf-[illegible] verhaften zu laſſen. Als dies bekannt wurde, und boshafte geheime Aufwiegler das grundloſe Geruchte verbreiteten, es hätten ſich zwei Weiber von dieſen Verhafteten mit ihren Kindern in die Oder geſtürzt, bildete ſich der Aufſtand um 8 Uhr in der Nähe des Sandthors, wo die Aufrührer den Verſuch machten, die am Thore ſtehende Bürgerwache mit in ihr Komplott zu ziehn, welches ihnen aber nicht gelang. Nachdem ſich der Haufen bis auf einige Hundert aus der Hefe des Volks vergrößert hatte, theilte er ſich in zwei Theile; der eine rückte vor das Rathhaus, der andere vor das Polizeiamt, wo die Fenſter eingeworfen wurden. Von da zog ein Haufe vor das Regierungshaus, wo er die Thüren ſprengte, den Polizeikommiſſarius Dietrich mißhandelte, den Lieutenant Roth von der Gendarmerie mit einem Stück Holz im [illegible] verwundete, in zwei Zimmer des Oberpräſidenten Merkel eindrang, hier alle Meubles zerſchlug, und die Akten zum Fenſter hinauswarf. Nun erſchien eine Escadron Küraſſiere, welche ſogleich den Haufen vor dem Regierungshauſe zerſtreute, und die Rädelsführer ergriff. Als ſämmtliches Militär die Hauptplätze beſetzt, und Kanonen aufgefahren hatte, wurde durch Patrouillen das bald hier bald dort zuſammengelaufene Volk zerſtreut, wobei fünf bis ſechs Menſchen getödtet und bleſſirt worden ſind, worauf die Ruhe wiederkehrte.

Ein Zirkularſchreiben an die evangeliſche Geiſtlichkeit beider Konfeſſionen der preuſſiſchen Monarchie, in Bezug auf die Sekularfeier der Reformation, enthält unter anderm folgende wichtige Anordnung: Es ſcheint in mehr als einer Hinſicht rathſam, die Benennungen: „Proteſtanten, proteſtantiſche Kirche“, der Geſchichte, welcher ſie angehören, zu überlaſſen, und dafür, zumal in Erbauungsſchriften und gottesdienſtlichen Vorträgen, die angemeſſenern und allgemein verſtändlichern Namen: „evangeliſche Kirche“, „evangeliſche Chriſten“, von nun an allgemein zu gebrauchen.

Rußland.

Oeffentliche Blätter ſchreiben aus Petersburg vom 12 Aug.: „Auch hier verbreitet ſich allgemein die Nachricht, daß der Plan der franzöſiſchen Miniſter, eine Herabſetzung der großen Kontribution und eine nochmalige Verminderung der Okkupationsarmee noch im Laufe dieſes Jahres zu bewirken, gänzlich geſcheitert ſei. Unſer Kabinet ſoll das zu nachgiebige Syſtem obiger Miniſter, und namentlich des ruſſiſchen ſelbſt, mit entſchiedener Mißbilligung aufgenommen und ſich beſtimmt gegen eine ſolche Maasregel erklärt haben. Rußlands Politik iſt zu dieſem Schritte vorzüglich durch die Nachricht von den letzten Unruhen in Lyon beſtimmt worden. Um ſo weniger kann man eine in Paris zirkulirende gemeinſchaftliche Note der Kaiſer von Oeſterreich und Rußland, worin ſie Napoleon als Kaiſer behandelt zu ſehn, und ihm Gibraltar oder Malta zum Aufenthaltsort anzuweiſen verlangen, als ächt anſehen, ſondern muß ſie vielmehr für ein Machwerk franzöſiſcher Intriganten halten, die ihr Weſen fortdauernd im Dunkeln treiben.“

Oeſterreich.

In dem botaniſchen Garten zu Schönbrunn ſind allerlei ſeltene Vögel und Pflanzen zu ſehn, welche der auf kaiſerliche Koſten in Begleitung des öſterreichiſchen Kommiſſärs, Freiherrn von Stürmer, nach der Inſel St. Helena geſandte Naturforſcher, Herr Welle, daſelbſt geſammelt hat. Nach Erzählung dieſes Mannes, der ſich wieder in Wien befindet, iſt genanntes Eyland wirklich der traurigſte Aufenthalt, den man ſich nur vorſtellen kann. Sämmtliche Kommiſſarien, von Oeſterreich ſowohl, als von Rußland und Frankreich, hatten Buonaparte noch nie geſprochen, da er auf ſeiner Weigerung, ſie in dieſer Eigenſchaft anzuerkennen, beharrte.

Der Großhändler Iſrael Liebmann in Wien iſt, in Hinſicht auf deſſen mehrfältige um den Kaiſerſtaat erworbenen Verdienſte, ſammt ſeinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geſchlechts, von Sr. k. k. Maj. in den Adelſtand des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, mit dem Prädikate, Edler von Liebenberg, erhoben worden.

— Lacy's Schickſal iſt entſchieden; er ward auf Majorka hingerichtet, und ſein Leichnam bei den Dominikanern beerdigt.

Auf die von mehreren Seiten eingegangenen Anfragen wird hiermit angezeigt, daß man noch für das vierte Quartal, vom 1 Oktober bis Ende Dezember d. J., auf die Aarauer Zeitung mit 30 Batzen bei den löbl. Zeitungsexpeditionen und Poſtämtern der Schweiz abonniren könne.

Allerlei Nachrichten.

Mit Bewilligung des löblichen Gemeinderaths zu Cham, im Kanton Zug, wird auf den 28, 29, 30 Herbſtmonat und 1 und 2 Weinmonat 1817 zu Cham beim Raben, am See gelegen, ein Ehr- und Freiſchieſſen abgehalten werden, wozu alle ſowohl fremde als einheimiſche Herren und Schützen von Endsunterzogenen aufs freundlichſte eingeladen ſind.

Folgendes ſind die Gewinnſte:

Weißer Stich	1460	Gulden.
Blauer Stich	1460	—
Rother Stich	1460	—
Kehrſcheibe	620	—
Ganze Summe	5000	Gulden.

Der Doppel in alle drei Stiche iſt 10 Fr. oder $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der Doppel in die Kehrſcheibe iſt von jedem Schuſſe vier Zürcher-Schillinge.

Der franzöſiſche Neuthaler wird nach dem innern Gehalte angenommen. Abzug iſt von jedem Gulden vier Schillinge.

Dieſes Ehr- und Freiſchieſſen halten

Michael Stub und Joſeph Bäär,
Beide des Raths.

Ein Mann, der ſich von ſeiner frühern Jugend an der Arznei- und Wundarzneikunſt, Geburtshilfe, und allen in dieſe Fächer einſchlagenden Wiſſenſchaften gewidmet, gelehrte Anſtalten mehrere Jahre beſucht hat, und von ſeinen Profeſſoren die beſten Zeugniſſe erhalten, auch viele glückliche Kuren gemacht hat, ſieht ſich durch mehrere auſſer ihm liegende Umſtände bewogen, eine Stelle als Gehilfe bei einem Arzt, Wundarzt, Apotheker, oder einer Witwe, welche dieſen Beruf treibt, zu ſuchen.

Er wünſcht eine ſolche Stelle in ſeinem Vaterlande, alſo in einer Schweizerſtadt, zu finden. Nicht nur in Rückſicht ſeiner gründlichen Kenntniſſe, ſondern auch ſeines guten moraliſchen Karakters, iſt er zu empfehlen und des größten Zutrauens würdig. Sollte einer ſeiner Kunſtgenoſſen im Fall ſein, Gebrauch von ſeinen Dienſten zu machen, ſo könnte er mit Anfang des J. 1818 eintreten. Ueber die nähern Umſtände beliebe man ſich bei Gottfried Steinmann in St. Gallen zu erkundigen.

Chriſtoph Ortlieb, Eigenthümer in Reichenweyer im oberrheiniſchen Departement, macht bekannt, daß er eine Rebſchule angelegt hat, welche folgende Geſchlechter enthält, die er dem geehrten Publikum unter Kaution der Aechtheit hiermit anbietet:

Erſtlich, der kleine Räuſchlinger, ein neues Gewächs, welches in Anſehung ſeiner vorzüglichen Eigenſchaften ſowohl hier, als in den verfloſſenen Jahren durch ſeines ſel. Vaters Ankündigung in Deutſchland und in der Schweiz, zu Millionen angepflanzt worden. Der Stichling, Mehlthau und Kälte ſchaden ihm nicht den ſechsten Theil; im dritten Laub fängt er an zu tragen; im Durchſchnitt von zehn Jahren gibt er gewiß das Doppelte vorzüglich guten weißen Wein. Er kann in die beßern, wie auch in die ſchlechtern Gegenden gepflanzt werden, iſt auch zwei Jahre früher erwachſen, als jeder andere. — Dann der Rheinälber, Großräuſchlinger, Tokaier, weiße Süßling, Weiß-, Roth- und Grauedel, Rießling, Chalrothe und Bopaner; dieſer leztere dient dazu, dem rothen Wein mehr Farbe zu geben. Preis: das Hundert zu zehn Franken. — Ferner, weiße, graue und ſchwarze Muskaten St. Jakobs, ſouveraine rothe Süßling, das Stück zu zehn Sols. — Der Werth wird zum voraus bezahlt, an mich, oder an Hrn. Em. Schnell, Speditor, im Spahlenhof in Baſel.

Einem geehrten Publikum zeigen wir hiermit an, daß unſere Handlungsfirma Marx Schmidt und Comp. ſeit dem 31 Juli lezthin aufgehoben iſt, und wir, nachdem wir uns von unſern geweſenen Handlungsgeſellſchaftern, Marx Schmidt Sohn, und Johannes Wasmer Sohn, getrennt haben, die nämliche ſeit vielen Jahren beſtandene Handlung in Eiſen- und Holzwaaren, wie vorher, unter dem wenig veränderten Namen Schmidt, Beringer und Comp. fortführen, und auf allen bekannten Plätzen beſtens verſehen ſein werden, um unſere Abnehmer zur gänzlichen Zufriedenheit bedienen zu können.

Was die durch unſere obige alte Handlungsfirma bis und mit dem 31 Juli gepflogenen Geſchäfte betrifft, iſt ebenfalls mit uns zu berichtigen, indem die neu zu errichtende Handlung Marx Schmidt und Comp. weder mit der alten, noch mit der unſrigen, in keiner fernern Verbindung ſteht.

Solothurn, den 3 September 1817.

Schmidt, Beringer und Comp.
aus Bernau.

Muſik-Anzeige.

Eine neue Sammlung von XXX zweiſtimmigen Liedern für die Jugend iſt nun erſchienen. Sie enthält in zwei Abtheilungen zur Hälfte geiſtliche, zur Hälfte weltliche (moraliſche) Gedichte, die größtentheils von den Dichtern ſelbſt urſprünglich für unſere Geſangſchulen beſtimmt wurden. Dieſe Dichter ſind: Georg Geßner, J. W. Jung, Krummacher, Pfeiffer, Weſſenberg u. a. m., auch einige Dichterinnen.

Der Klavierauszug, auch für Privatgebrauch beſtimmt, koſtet 12 Groſchen ſächſ. (45 Kreuzer Zürcher Val.), jede einzeln gedruckte Stimme 4 Gr. (15 Kr.) Davon iſt noch beſonders mit einer ausführlichern Kompoſition gedruckt: Geſang bei der Schulprüfung von Pfeiffer. Klav. 3 Gr. (12 Kr.), jedes Stück 1 Gr. (4 Kr.)

Zürich, im Juli 1817.

Hans Georg Nägeli.

Dienſtgeſuch.

Ein in den beſten Jahren ſich befindender Mann, der ſich ſeit zwanzig Jahren den Handlungsgeſchäften gewidmet, in Spezerei- und Weinhandlungen, Indiennen- und Papier-Fabriken geſtanden iſt, auf deſſen Treue, unermüdeten Fleiß, Thätigkeit, und hinlängliche Kenntniſſe, jedem vorkommenden Geſchäft vorſtehen zu können, man ſich verlaſſen kann, wünſcht eine Stelle als Buchhalter zu erhalten, und würde ſich neben dieſer Beſchäftigung zu jeder andern vorkommenden willig gebrauchen laſſen; worüber ſich des Nähern bei der Expedition der vaterländiſchen Blätter in Schaffhauſen zu erkundigen.

AGENCE MILITAIRE.

BUREAU DE LIQUIDATION

ET D'ESCOMPTE DES CRÉANCES ARRIÉRÉES SUR LE GOUVERNEMENT FRANÇAIS, A STRASBOURG, RUE DES HALLEBARDES No. 21, SOUS LA DIRECTION DE Mr. STUPFFEL, COMMISSAIRE DES GUERRES ADJOINT EN NON-ACTIVITÉ.

On recevra directement par la poste, franc de port, toutes pièces, titres et réclamations pour solde arriérée des Militaires qui étaient au service de France, comme aussi pour pensions de retraites, gratifications, frais de poste et indemnités, traitemens de la légion d'honneur etc. en général pour toutes espèces de créances militaires; à l'effet d'en diriger, soit les liquidations au ministère de la guerre à Paris, soit les négociations suivant le cours de chacune d'elles et sur lequel l'on s'entendroit par corréspondance. Pour la commodité des intéressés on adresserait les fonds à une Maison de commerce de Bâle.

Liquidations-Bureau

der rückſtändigen Schulden auf die franzöſiſche Regierung, zu Straßburg, Spiesgaſſe Nro. 21, unter der Leitung des Herrn Stupffel, ehemaligen Kriegskommiſſärs.

Man empfängt directe durch die Poſt, franko, alle Aktenſtücke, Titel und Reklamationen, den rückſtändigen Sold der in franzöſiſchem Dienſte geſtandenen Militairs betreffend, wie auch die Papiere für Penſionen, Gratifikationen, Poſtentſchädigungen, Beſoldung der Ehrenlegion u. ſ. w. überhaupt alle militäriſche Schulden, um die Liquidation im Kriegsminiſterium in Paris zu beſorgen oder zu negoziren nach dem beſtehenden Kurs, worüber man dann ſchriftlich Beſcheid geben würde. Die Gelder würde man zur Verfügung der Intereſſenten an ein Handelshaus in Baſel ſenden.

Publikation.

Georg Diez, Rothgerbermeiſter, angeblich von Baar im Elſaß, niederrheiniſchen Departements, wohnte ſeit einigen Jahren im Kanton Bern, in der Schweiz, heirathete da eine Kantonsangehörige, erzeugte Kinder, war leztlich zu Waltersweyl, Amts Trachſelwald, wohnhaft. Leztes Frühjahr nahm er mit Weib und Kindern (nachdem er ſeine wenigen Habſeligkeiten verkauft hätte) den Austritt, und rufte den Geldstag an. Sein Soll und Haben erliegt nun einer gerichtlichen Liquidation. Bei Auslauf des Geldstags erſt erzeigte ſich — ſoweit wenigſtens bis jezt bekannt iſt — ein fruchtbares Vermögen von 1991 Schweizerfranken 4 Batzen, welches der Ehefrau des Diez von ihrem ſchon früher verſtorbenen Vater Joh. Call von Krauchthal zugefallen war, und das nun bedingt in die Geldstagsmaſſe gezogen worden iſt.

Da nun der dermalige Aufenthalt des Geldstagers und deſſen Familie gänzlich unbekannt iſt, ſo wird dieſer Sachverhalt durch den Weg der öffentlichen Blätter anmit bekannt gemacht, damit, wenn von Seite des Geldstagers Ehefrau und Kindern von daher einige Reklamationen oder Anſprüche gemacht werden wollten, oder nach den Geſezen und der Natur der Sache allfällig gemacht werden könnten (wobei doch immer alle Rechte der Geldstagsglaubiger beſtens verwahrt bleiben), dieſe Anſprüche auf dem Reviſionswege, inner der Zeit von einem Jahr, inſofern geltend gemacht werden können, als ſie geſezlich zuläſſig wären, und die geſezlichen Formalitäten dabei beobachtet würden; — indem nach Verfluß dieſer Jahresfriſt diesorts keine Reklamationen oder Einſprüche angenommen, ſondern dieſelben lediglich als geſezlich erſizen angeſehen werden würden.

Geben mit hochrichterlicher Bewilligung, in Trachſelwald, Kantons Bern, den 4 Herbſtmonat 1817.

Im Namen und aus Auftrag der Geldstagsbehörde:

Amtſchreiberei Trachſelwald.

Zu publiziren bewilliget,
Stettler, Oberamtmann.

Bekanntmachung.

Ungeachtet die Unterzeichneten bereits am 6 Juni d. J. ſowohl in den drei hieſigen Zeitungen, als in der Baieriſchen Nationalzeitung und dem Korreſpondenten von und für Deutſchland, unter anderm, einrücken lieſſen, „daß, obſchon die obwaltenden Zeitumſtände für jedes Lotteriegeſchäft nicht günſtig, doch dasjenige der Ausſpielung des hieſigen ſehr bekannten Gaſthofes zur goldenen Traube den Unternehmern bisher ein ſolches Reſultat gewährte, daß ſie zur Hoffnung, daſſelbe noch glücklich zu realiſiren, allerdings berechtigt ſeien,“ ſo geſchehen dennoch mehrere Anfragen, ob und wann die Ziehung vor ſich gehen werde. Wir ſehen uns daher genöthigt, unſere obige Anzeige nicht nur in den angeführten Blättern zu wiederholen, ſondern auch in mehrern andern Zeitungen bekannt machen zu laſſen, mit dem Wunſche, daß die Menge von denen, die nur auf dieſe Anzeige warten, um dann ſowohl privatim, als in Geſellſchaft Anderer, partienweiſe von dieſen Looſen zu kaufen, daſſelbe jezt oder möglichſt bald bei uns oder unſern Collecteurs thun, und dadurch zu ſchnellerer Ziehung beitragen mögen. Iſt noch Jemand geneigt, ſich mit der Kollekte dieſer Looſe, gegen eine der Mühe lohnende Verkaufs-Proviſion, abzugeben, der beliebe ſich bei uns zu melden. Daß dem Gewinnenden dieſer Gaſthof, nebſt allen in der Beſchreibung angemerkten Beſtandtheilen und Dareingabe von Einrichtung u. ſ. w., auch mit allen auf dieſer Realität haftenden Rechten und Verbindlichkeiten, unmittelbar nach der Ziehung übergeben werde, iſt im Plan, Seite 5, bereits angezeigt worden. Plane und Looſe ſind zu haben (jedoch nie unter dem für jedes Loos feſtgeſezten Preiſe von 6 fl. rheiniſch oder Konventionsmünze) bei uns und auf allen bedeutenden Plätzen in und auſſerhalb des Königreichs Baiern.

Augsburg, den 25 Auguſt 1817.

Glocker und Ulmer.

Die in gegenwärtiger Zeit alle Aufmerkſamkeit verdienende Schrift:

Gedanken über die einbrechende Verarmung im Kanton Luzern und die etwaigen Mittel dagegen. 8. Zürich. 1817.

iſt bei Martin Anich in Luzern, in der Flick'ſchen Buchhandlung in Baſel, bei H. R. Sauerländer in Aarau und bei Hrn. Wüſt in Zürich zu $4\frac{1}{2}$ Batzen geheftet zu haben. Von dem vorzüglichen Werthe dieſer Schrift iſt bereits in Nr. 108 der Aarauer Zeitung geſprochen worden.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Oſtermeſſe 1817 in der Weidmanniſchen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden ſind.

Choerili, Samii, quae supersunt. Collegit et illustravit, de Choerili Samii aetate, vita et poësi aliisque Choerilis disseruit Dr. Aug. Ferd. Nackius. Inest de Sardanapali epigrammatis disputatio. 8 maj. Charta impressoria 3 fr. 10 s.

— — Idem liber. Charta scriptoria 4 fr. 10 s.

Harleß, Dr. Chr. Friedr., Handbuch der ärztlichen Klinik. Erſter Band, erſte und zweite Abtheilung. Enthaltend die Grundzüge der allgemeinen Biologie und der allgemeinen Krankheitslehre. Als Einleitung und theoretiſche Grundlage; auch zum Gebrauche bei dem akademiſchen Unterricht. gr. 8. Auf Druckpapier 9 fr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpapier 10 fr. 10 ſ.

Auch unter dem Titel:

— — Grundzüge der allgemeinen Krankheitslehre mit den Elementen der allgemeinen Biologie und Phyſiologie des Menſchen insbeſondere. Als Einleitung und Grundlage zu ſeinem Handbuch der ärztlichen Klinik u. ſ. w. gr. 8.

Harless, Theoph. Christh., Supplementa ad breviorem notitiam literaturae Romanae in primis scriptorum latinorum continuavit C. F. H. Klügling. Pars IIIia. 8. Charta impressoria 3 fr. 13 s.

— — Idem liber. Charta scriptoria 4 fr.

Horazens Briefe; aus dem Lateiniſchen überſetzt und mit hiſtoriſchen Einleitungen und andern nothigen Erläuterungen verſehen von C. M. Wieland. Zwei Theile. Der neu verbeſſerten mit dem Originale begleiteten Ausgabe dritte Auflage. gr. 8. Auf Druckpapier 5 fr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpapier 6 fr.

Hottingeri, Jo. Jac., Opuscula philologica, critica atque hermeneutica. 8maj. Charta impress. 4 fr. 10 s.

— — Idem liber, charta script. gall. 6 fr.

Isocratis Panegyricus. Textum recognovit, cum animadversionibus Dr. S. F. N. Mori suisque edidit F. A. Spohn. 8maj. Charta script. 2 fr. 10 s.

— — Idem liber, charta belg. opt. 4 fr.

Pasquichs, Dir. Joh., abgekürzte logarithmiſch-trigonometriſche Tafeln, mit neuen Zuſätzen zur Abkürzung und Erleichterung trigonometriſcher Rechnungen. gr. 8. Auf Druckpapier 3 fr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpapier 3 fr. 15 ſ.

Etiam sub titulo:

Pasquichii, Joann., Tabulae logarithmico-trigonometricae contractae cum novis accessionibus ad abbreviandos faciliores que reddendos calculos trigonometricos editae. 8maj. Charta impress. 3 fr.

— — Idem liber, charta script. 3 fr. 15 s.

Pölitz, Prof. K. H. L., die europäiſchen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts dargeſtellt. Zweiter Theil. Als zweiter Ergänzungsband der allgemeinen Weltgeſchichte von Joh. Matth. Schröckh. 8. 3 fr.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpapier 4 fr.

— — Handbuch der Geſchichte der ſouverainen Staaten des teutſchen Bundes in drei Theilen. Erſter Theil, erſte Abtheilung, enthaltend den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, mit vier genealogiſchen Tabellen. gr. 8. 3 fr. 8 ſ.

Auch unter dem Titel:

Pölitz, Prof. K. H. L., Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates, mit vier genealogiſchen Tabellen; für akademiſche Vorträge dargeſtellt. gr. 8. 3 fr. 8 ſ.

Schröckhs, Joh. Matth., allgemeine Weltgeſchichte für Kinder. Vierten Theiles fünfter Abſchnitt, oder zweiter Ergänzband, welcher die neueſte Geſchichte der europäiſchen Staaten enthält, bearbeitet von K. H. L. Pölitz. 8. 3 fr.

Theologumena arithmeticae ad rarissimum exemplum Parisiense emendatius descripta. Accedunt Nicomachi Gerasini Arithmeticae libri II. Edidit Fridericus Astius. 8maj. Charta impress. 5 fr. 5 s.

— — Idem liber, charta script. gall. 6 fr. 15 s.

Vega, Georg Freih. von, logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch, anſtatt der kleinen Vlackiſchen, Wolfiſchen und andern dergleichen, meiſtens ſehr fehlerhaften Tafeln, für die Mathematikbefliſſenen eigerichtet. Vierte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. Auf Druckpapier 4 fr. 10 ſ.

— — Daſſelbe Buch, auf Schreibpapier 5 fr. 5 ſ.

Etiam sub titulo:

Vega, Georgii lib. Bar. de, Manuale logarithmico-trigonometricum in matheseos studiosorum commodo editum etc. 8maj.

Eichenlaub, um Luthers Aſchenkrug gewunden im Jahr 1817. Von Dr. J. A. Jacobi, Superintendenten zu Waltershauſen.

Zu dem bevorſtehenden Feſte der Reformation iſt ſo Vieles angekündigt, was meiſtens Wiederholung des Bekannten verſpricht, und nichts als Kompilation erwarten läßt; aber keinesweges das Große, was der ſchönen Erinnerung an Luther würdig wäre. Wir ſind erfreut, dem deutſchen Publikum ein Werk ankündigen zu können, das mit der umfaſſendſten Benutzung ſeltener Quellen, wichtiger Archive, ein erſchöpfendes Gemälde der Großthaten jener Zeit aufſtellt, wie es unſere Literatur noch nicht beſitzt. Nicht Luther allein iſt hier nach wahrer Lebensgröße aufgeführt; alle ihm verwandten Helden, eben ſo wie alle nicht Verwandte mit jener Zeit. Es iſt Alles rein hiſtoriſch aufgenommen, ohne Parteiſucht, und deshalb erhalten dieſe Ausſtellungen um ſo größern Werth für Alle, die ſich Chriſten nennen.

Um dieſes klaſſiſche Werk dem Publikum würdig zu übergeben, hat die Verlagshandlung keinen Koſtenaufwand geſcheuet, daß es als Prachtwerk übergeben werde. Acht Kupferſtiche, in großem Formate, ſtellen Luther und ſeine Frau, Katharina von Bora, Melanchthon, Friedrich den Weiſen, Karl V, Leo X dar; ſo wie Luthers Zimmer und die Wartburg mit der Umgegend. Die Portraits ſind nach trefflichen Originalgemälden aus den Gallerien zu Weimar, Dresden und Rom kopirt.

Wir werden vorläufig dieſe Gallerie von Kupfern zur Anſicht an alle ſolide Buchhandlungen verſenden, und ſagen dem Publikum mit Zuverſicht, daß das Werk dieſer kleinen Ausgabe werth iſt.

Was große Feier verdient, muß groß begangen werden. Wir ſind überzeugt, daß das Publikum unſer Streben dahin erkennen wird. Wir wollen Luther ein großes, würdiges Denkmal ſtiften.

Man kann Exemplare von Velin-, Poſt- und Druckpapier erhalten und darauf ſubſkribiren. Vorausbezahlung verlangen wir nicht; ſo wie ſelbſt die Herren Subſkribenten nicht an die Annahme gebunden ſind, wenn ihre Erwartung nicht befriedigt worden. Sie bekommen die

erſten Abdrücke und das Buch einen Viertheil wohlfeiler. Der Preis wird für Subſkribenten ungefähr 2 Rthlr. ſeyn.

Henningsſche Buchhandlung zu Gotha.

Obige Kupfer ſind bei mir einzuſehen, und ich darf die Verſicherung beifügen, daß jede Erwartung vollkommen erfüllt werden wird. H. R. Sauerländer.

Die neueſten Hefte der

Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit, geſammelt von H. Zſchokke,

enthalten folgende intereſſante Aufſätze: XIII Heft. Wanderungen durch Frankreich, Spanien und Schottland in den Jahren 1807 bis 1814. Auxonne. Dijon. Orleans. Tours. Der Invalide von Laval. Rennes. Feſtlichkeiten. Die Bretagner. Schlachtfeld von Quatre Chemins. Saintes. Bordeaux. Die Landes und ihre Bewohner. Acqs. Der Korkwald. Der Weg durch die Pyrenäen. Felſenpaß Pancorbo. Burgos. Valladolid. Spaniſches Leben. Die Mühlen zu les Molinos. Toledo. Sierra Morena. Einnahme von Cordoba. Gefangennehmung von Duponts Heer. Betragen der Spanier gegen Kriegsgefangene. Die Gefangenſchiffe. Fahrt nach Majorca. Cabrera. Beſchreibung der Inſel und ihrer Merkwürdigkeiten. Lebensart der Kriegsgefangenen in der Rhede von Mahon. Mannigfaltiges. Aus der Schweiz: Ueber Peſtalozzi und die Ausgabe ſeiner Werke. — XIV Heft: Wanderungen durch Frankreich, Spanien u. Schottland in den Jahren 1807 bis 1814. (Beſchluß.) Fahrt nach England. Seebeluſtigungen. Die Phyſaliden. Die Gefängniſſe in Portsmouth. Rohheit der Engländer gegen Kriegsgefangene. Das Städtchen Peebles in Schottland. Der ſchottiſche Landmann. Dumfries. Mißlungene Entweichung. Walleyfield. Falkland. Die Bergſchotten. Das Eisſpiel. Perth. Der Kriegsgefangenen Elend. Verſetzung ins Schloß Edinburg. Chatam. Endliche Befreiung. Denkſchrift über das politiſche Verhältniß der Schweiz zu Deutſchland, Frankreich und ſich ſelber. Ueber Staatspapiere und den Handel mit denſelben. — XV Heft: Vergleichung zwiſchen einigen weltbiſtoriſchen Begebenheiten. Ueber Univerſitäten. Mannigfaltiges. Aus England: Lord Byron, der neueſte engliſche Dichter. Aus Frankreich: Der alte Zitronenbaum Le grand Bourbon. Neue Erklärung von der Urſache des tiefen Standes des Mittelmeers zum rothen Meer. Engelmanns Lithographie in Paris. — XVI Heft: Auszüge aus E. Kämpfers ruſſiſcher Reiſebeſchreibung. Iſt der Ausbruch einer großen Staatsveränderung in England wahrſcheinlich, und welche Folgen würde dieſelbe für Europa haben? Blicke auf das alte und neue Deutſchland. Mannigfaltiges. Aus Deutſchland: Fraunhofers neue Entdeckungen über die verſchiedene Natur des irdiſchen und elektriſchen Sonnen- und Fixſternenlichtes. — XVII Heft: Darſtellungen aus der Schweiz. Die Reiſenden. Ehrenrettung der Stadt Aarau. Gang und Spannung der öffentlichen Grundſätze. Die Jeſuiten. Der Abt von St. Gallen. Die Geſchichtſchreiber Robert Glutz und Joſeph Andre. Stellen aus dem Buche des Letztern. Urſachen und Folgen des Mißlingens der Geſandtſchaft nach China, unter Lord Amherſt. London und die brittiſchen Reiche. Gegenwärtiges Verhältniß der Miniſterial- und Oppoſitionspartei. Die catholic question. Prozeß der Staatsverbrecher. — Die beiden September-Hefte werden noch im Laufe der nächſten Woche an die reſp. Abonnenten verſandt; auch wird noch in allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen für dieſe gehaltreiche Zeitſchrift Abonnement angenommen. Der ganze Jahrgang beſteht aus 24 Heften, und dafür iſt der Preis 11 fl., oder 7 Rthlr., oder 16 Schweizerfranken.

Folgendes iſt der Inhalt der neueſten Hefte von der beliebten Zeitſchrift:

Erheiterungen.

Siebentes Heft: Etone oder die drei Feſttage. (Beſchluß.) Hart und weich. Anekdoten. Ungerathene Söhne. An Molly. Der Rothe-Dinten-General. Eine Nacht auf der Anatomie. Aequalional-Quantum. Der Traum der Liebe. Urſache und Wirkung. — Achtes Heft: Es iſt ſehr möglich! Die armen Everlinge! Das Pfänderſpiel. Türkiſche Anſicht vom Tanze. Geiſtliche Offenherzigkeit. Wunderliche Zufälle bei der Krönung Kaiſer Karls des Siebenten. Gedanken vergleichen. Des treuen Dieners Rücken. Milzkrankheit. Die unruhigen Ungarn. Mühlſtein-Sand. — Neuntes Heft: Der Abend vor der Hochzeit. Der Hochzeittag. Das Glück der Pfarre. Schlachtruf. Kleine Reiſeabentheuer. Knaben-Sinn. Junge Liebe. Vorſchlag zur Geberzigung. — Der ganze Jahrgang beſteht aus zwölf Heften; dafür iſt der Abonnementspreis 8 fl. 15 kr., oder 4 Rthlr. 20 Gr., oder 12 Schweizerfranken.

Von dem religiöſen Sonntagsblatt:

Der Chriſt vor Gott, Ermunterungen zur Tugend und Gottſeligkeit,

iſt Folgendes der Inhalt von den neueſten Stücken: 20. Des Chriſten Heldenmuth. 21. Viele ſind berufen, Wenige auserwählt. 22. Die Freundſchaft. 23. Der Ehrſüchtige. 24. Herr, lehre mich beten! 25. Wie der Leidende tröſten ſollen. 26 Lehrreiche Stimmen der ſichtbaren Natur. 27. Der Neid. 28. Plan im Leben. 29. Glaube, thätig in Liebe. 30. Sicherer Weg zur Seligkeit. 31. Herr, du haſt Worte des ewigen Lebens. 32. Richtet nicht! 33. Die Wahrheit macht frei. 34. Feine Sitte mit ungeheuchelter Liebe. 35. Gottesfurcht. 36. Rückkehr zum Vater. 37. Gedenke des Schöpfers in deiner Jugend. — Es erſcheint für jeden Sonntag eine Abhandlung von einem Bogen ſtark, und der ganze Jahrgang beſteht in 52 Stücken, wofür der Preis 4 fl., oder 2 Rthlr. 16 Gr., oder 6 Schweizerfranken iſt.

Der wohlerfahrne Bienenvater, oder auf fünfundſechszigjährige Erfahrung gegründete Anweiſung, die Bienenſtöcke zu erhalten und zu erneuern. Von Jonas von Gelieu. Pfarrer zu Colombier. Mit zwei Kupfertafeln.

In dieſem nützlichen Buche theilt ein würdiger Greis, bald am Ende ſeiner irdiſchen Laufbahn, die erprobten Reſultate ſeiner vieljährigen, durch die vollſtändigſte Kenntniß der Entdeckungen früherer und gegenwärtiger Zeit geleiteten Erfahrungen in der Bienenzucht mit. Viele ſeiner Beobachtungen ſind neu, manche ſehr auffallend, aber alle ſind durchaus wahr und richtig. — Die beigefügten Kupfertafeln erhöhen durch ihre richtige Zeichnung den Werth dieſes Buches, das im Ladenpreis 1 fl. oder 16 Gr. koſtet.

Für obige Zeitſchriften kann man ſich an jede Buchhandlung in der Schweiz und in ganz Deutſchland wenden, ſo wie an den Verleger derſelben, H. R. Sauerländer in Aarau.

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 111. — den 15 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Sitzung der Tagſatzung am 4 Sept.; vier Probeſchriften bei Beſetzung der philoſophiſchen Lehrſtelle an der Akademie zu Lauſanne; neue Rektoratsreden von Orell. — **Frankreich:** Freiheiten der galikaniſchen Kirche; Nachrichten aus Paris; Lyon. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **England.** — **Amerika.** — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſatzung hat in ihrer ſiebenunddreißigſten Sitzung am 4 Herbſtmonat den zweiten Theil des Berichts ihrer Kommiſſion über Zollangelegenheiten behandelt.

Die Angaben über die Zölle und Weggelder im K. Wallis ſchienen noch nicht vollſtändig und hinlänglich, um ihre Genehmigung von Seite der Tagſatzung auszuſprechen. Es blieb ſolches demnach der Sitzung des kommenden Jahres aufbewahrt, wo dann auch die Beſchwerde des Kantons Waadt zu behandeln ſein wird, über die einſeitige Herabſetzung der Walliſer Zölle zu St. Gingoux und Bouveret, während jene zu St. Moriz unverändert bleiben und dadurch der Waarenpaß durch den K. Waadt benachtheiligt und vermindert wird. Ein kleiner Streit, der ſich zwiſchen Bern und Wallis in Bezug auf die Verbindungsſtraße des Wallis mit dem Frutigenthal erhoben hat, ſoll gleichfalls, wenn er fortdauert, kommendes Jahr unterſucht werden. Dem Begehren des Standes Wallis gemäß ward die Ausdehnung des Weggeldes bei St. Moriz, auf die von St. Gingoux kommenden Waarenladungen, für die Dauer von zehn Jahren ausgedehnt.

Dem Stande Neuenburg wurden die alten Zolltarife anerkannt und genehmigt; und eben ſo mit zwanzig Stimmen (ohne Waadt) die eventuelle Bewilligung eines ſeinem Betrage nach noch unbeſtimmten Brückengeldes, das der verſtorbene Fürſt Berthier im Jahr 1807, auf den ihm vorgelegten Plan einer neuen Brücke über die Serrieres, dem Fürſtenthum für hundert Jahre ertheilt hatte.

Den thurgauiſchen Gemeinden Arbon und Roggwyl ward ein nachgeſuchtes Weggeld bewilligt.

Und endlich erhielt die Regierung von Zug die neue Ausdehnung von zehn Jahren für das im J. 1803 erhöhete Brückengeld bei Sins.

Die Kommiſſion über die Lintharbeiten, welche auf ihren frühern Antrag, zu Ueberlaſſung von 60,000 Fr. aus dem Ueberreſt der Kriegskaſſe von 1815, nicht mehr zurückkommen konnte, weil inzwiſchen dieſer ganze Ueberreſt (ungefähr 136,000 Fr.) der Militärkaſſe war zuerkannt worden, trug nunmehr darauf an: es möchte die zur Fortſetzung der Arbeiten in der nächſtbevorſtehenden Zeit unentbehrliche Summe von 20,000 Fr. aus der Zentral- oder Militärkaſſe angewieſen und der Linthaufſichtskommiſſion überlaſſen werden. Der neue Antrag fand abermals Widerſtand, und der Geſandte von Bern legte beſonders großes Gewicht auf die bedenklichen Folgen, die aus einer ſolchen Verfügung hervorgehen könnten. Auf ſeinen Antrag vereinten ſich zuletzt einundzwanzig Stimmen (ohne St. Gallen), um die freiwillige Uebernahme der 20,000 Fr., im Verhältniſſe der Kontingentsſkale, den ſämmtlichen Ständen zu empfehlen.

Der Geſandte von Glarus trug, ungefähr wie vor einem Jahr, die der angeordneten Mehrwerthſchätzung des verbeſſerten Linthbodens widerſtrebenden Grundſätze ſeiner Regierung vor, und verlangte ihre Einrückung ins Protokoll, die dann auch, begleitet von einer Gegenerklärung der Tagſatzung, zugelaſſen ward.

Der franzöſiſche Geſandte, Graf von Talleyrand, meldete den Empfang der drei Tagſatzungsnoten vom 3 Herbſtmonat, und verlangte eine genauere Angabe der von der Schweiz hinſichtlich auf franzöſiſche Anſaßen zu befolgenden Grundſätze, damit allfälliges Gegenrecht angewandt werden könne. Die Tagſatzung erklärte, dieſe in die Befugniſſe der Kantonsregierungen einſchlagenden Erklärungen nicht geben zu können.

Die an der Akademie in Lauſanne erledigte Lehrſtelle der Philoſophie hat der Staatsrath des Kantons Waadt zu Anfang Brachmonats dem Hrn. André Gindroz übertragen. Die gewohnten Prüfungen der Kandidaten hatten vorher ſtatt gehabt, und die Probeſchriften der vier Mitbewerber ſind im Druck erſchienen. Das Loos vertheilt bekanntlich die vom akademiſchen Senat gutgeheißenen Aufgaben unter jene, und ſie müſſen innerhalb vierzehn Tagen ihre Arbeiten einliefern. Die vorliegenden gereichen ihren Verfaſſern, welche ſämmtlich proteſtantiſche Geiſtliche ſind, zur Ehre.

Hr. Heinrich Ferdinand Larche aus Neuenburg hatte die Frage von dem Grade der Gewißheit, welcher durch Zeugniſſe erlangt werden mag, zu beantworten, und am Schluſſe ſeiner Abhandlung wirft er hinwieder ſelbſt auch die Frage auf: warum in den eigentlich philoſophiſchen Wiſſenſchaften ſich ſo wenige Schweizer auszeichneten, daß auſſer Rouſſeau, Bonnet, Crouſaz, Iſelin, Lambert, Sulzer und Merian, kein anderer in der Geſchichte der Wiſſenſchaft ſich einen Namen verdient hat? Er glaubt den Grund in der Abhängigkeit von der Theologie zu finden, worin die Philoſophie lange Zeit geblieben iſt, und die ihr Aufblühen hinderte. Er trifft hierin mit der Bemerkung ſeines Lehrers, des Zürcheriſchen Chorherrn Hottinger, zuſammen, welcher in einer ſeiner akademiſchen Reden ſagte: „Um ihren Einfluß auf die Theo-

logie und die übrigen Wiſſenſchaften zu behaupten, muß die Philoſophie erſt ihren eigenen Herd haben: ſie muß auf heimiſchem Grund und Boden als in dem Mittelpunkte ſich feſtſetzen, von welchem ihre Wirkſamkeit nach verſchiedenen Richtungen ausgeht.“

Hr. **August Ludwig Philipp Rochat** lieferte eine **vergleichende Darſtellung der analytiſchen und ſynthetiſchen Methode** und ihrer Anwendung auf die verſchiedenen Wiſſenſchaften, die ſich durch eine muſterhafte Klarheit empfiehlt.

Dem Hrn. **Ludwig Berger** lag die **Würdigung der dem Geſchichtſchreiber der Philoſophie erforderlichen Eigenſchaften** und eine vergleichende Darſtellung der vorzüglichſten dieſer Geſchichtſchreiber ob. Für dieſe letztere wählte er ſich den Römer Cicero und Diogenes von Laerze unter den Alten, von den neuern hinwieder Deslandes, Brucker und Condorcet, unter denen er Brucker die Palme reicht und gegen Condorcet ſich große Ungerechtigkeit zu Schuld kommen läßt.

Die vierte Abhandlung des Hrn. **Andreas Gindroz**, der das Profeſſorat erhielt, beſchäftigt ſich mit **Würdigung der Hauptmeinungen der Philoſophen über den Urſprung der Ideen**. Der deutſchen Sprache unkundig, hat ihr Verfaſſer der neuern Syſteme der deutſchen Philoſophen nur beiläufig gedacht, und er beſchränkt ſich auf eine mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit verfaßte Entwickelung und Gegeneinanderſtellung der ſpekulativen und der empiriſchen Philoſophie, oder der Theorie der angebornen Begriffe, im Gegenſatz der Lehre, welche die Begriffe ausſchließlich durch die Sinnen herbeiführt und aus der Erfahrung herleitet.

„Wer die Schickſale beider Syſteme verfolgt (drückt ſich der Verf. u. a. aus), dem dürfte wohl der gleichartige Gang des menſchlichen Geiſtes in verſchiedenen Perioden nicht entgehen. Vielleicht findet man auch, daß die Theorien, welchen die angebornen Ideen zum Grunde liegen, günſtige Aufnahme fanden, theils bei noch jugendlichen in der Ziviliſation wenig vorgerückten Nationen, theils bei Völkern, die aus langer Unwiſſenheit und Geiſtesſklaverei erwacht, auf der Bahn des Denkens nunmehr ſchnelle Fortſchritte machen, theils endlich bei ſolchen Nationen, die durch ihre geographiſche Lage oder durch ihre Staatseinrichtungen vom thätigern Lebens- und Handelsverkehr ausgeſchloſſen ſind. Hinwieder ſcheint die Erfahrungsphiloſophie ſich mehr für ein Volk zu eignen, das nach Jahrhunderten langer Kultur der Künſte und Wiſſenſchaften die Lebhaftigkeit und den Geiſtesflug der Jugend eingebüßt hat, und dem tiefen oder abſtrakten Nachdenken nurmehr reiche und gelehrte Nomenklaturen vorzieht. Eben ſo dürften gemeinſame und verwandte Karakterzüge der Vertheidiger der angebornen Ideen nicht unbemerkt bleiben. — Sie waren alle erfindungsreiche und kräftige Geiſter: alle konnten, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, Dichter der Philoſophie heißen. Dagegen waren eine vorzügliche Beobachtungsgabe, jener Geiſt der Ordnung, welcher die Verhältniſſe der Dinge leicht auffaßt, den zerſtreuten Stoff der Wiſſenſchaft ſammelt und zuſammenreiht, in jenen Verhältniſſen die erhabenen Geſetze des Denkens ausmittelt und Methoden erfindet, im allgemeinen die unterſcheidenden Merkmale jener Philoſophen, welche in den ſinnlichen Wahrnehmungen den Urſprung unſerer Ideen ſuchten?“

Der Anzeige dieſer akademiſchen Schriften mag ſich diejenige der **neuen Rektoratsreden im J. 1816 gehalten von Konrad von Orell**, Pfarrer und Chorherr in Zürich (Zürich b. Näf. 1817. 252 S. 8.) füglich anſchließen. Es ſind fünf im gleichen Jahr vorgetragene Reden, denen eine ältere, mit Anmerkungen des Hrn. v. Orell begleitete Synodalrede des Dekan Fäſi, über den Einfluß der Reformation auf den ſittlichen und religiöſen Zuſtand des Volkes in frühern und ſpätern Zeiten angehängt iſt. Die Vorwürfe der Reden ſind alle zweckmäßig gewählt: es handelt ſich darin von der beſten Benutzung der Studienzeit, vom Fleiß, von guter Anwendung der Ferien, von den Vortheilen des Studiums der alten Sprachen und ihrer klaſſiſchen Schriftſteller, von allerlei Abwegen, auf welche Studirende gerathen können u. ſ. w.; der Zuſtand der Schulen Zürichs vor hundert Jahren ungefähr wird mit ihrem gegenwärtigen verglichen; es wird gegen den Obſkurantismus unſerer Zeiten geeifert, und das Verdienſt der Reformatoren geprieſen. „Nicht durch Verſchreiung des Lichtes (drückt ſich der Redner an einer Stelle, die als Probe dienen mag, aus), nicht durch Verbreitung geiſtiger Finſterniß, nein, ſondern durch Entfernung des blendenden, durch Aufſtellung des wahren, ſanft erleuchtenden und wohlthätig wärmenden Lichtes, kann der Religion zum Siege verholfen, kann chriſtliche Frömmigkeit bewahrt und erhalten, oder wieder neu belebt werden, wo ſie gewichen ſein ſollte. Und die Geſchichte früherer Zeiten, ſie iſt uns hierüber eine warnende Lehrerin. Diejenigen Zeitalter, wo Glaube und Vernunft, wo das göttliche und das menſchliche Licht einander zur Seite gingen und ſchweſterlich die Hand reichten, z. B. (um nur von unſerm Vaterlande zu reden) das Reformationsſekulum, oder die ſechziger und ſiebenziger Jahre des letztvergangenen Jahrhunderts, wo Wiſſenſchaft und wahre Aufklärung ſo zu ſagen ihr goldenes Alter hatten, ſie waren auch in Rückſicht auf Religioſität, Tugend und gute Sitten wahrhaft goldene Zeiten, und kein Vernünftiger wird wohl, ſelbſt nur in dieſer Rückſicht, das ſiebenzehnte Säkulum des wieder verdämmerten Lichtes zurückwünſchen. Und wie es erſt da ausſehe, wo alle Prüfung aufhört, wo die Freiheit des Geiſtes in Ketten liegt, wo gelehrte Kenntniſſe in tiefe Verachtung geſunken ſind, oder nur hie und da noch als Privilegien höherer begünſtigter Kaſten geduldet, und gebraucht werden zu hierarchiſchen und ſtaatsklugen Zwecken, wo die Mehrzahl des Volkes erhalten in tiefer Unwiſſenheit, geführt am Leitbande des Betruges, alle Vernunft unter dem Glauben gefangen halten, und ohne eigene Einſicht und Wahl gleich einer Drathpuppe dienen muß zum todten Werkzeuge verborgener Lenker, wo es durch unverſtändliche Lehren, durch dunkele Glaubensſätze fanatiſirt werden kann zu allen Thaten des Frevels: wie es da ausſehe, davon gibt uns beſonders die Geſchichte des Mittelalters ſo manche traurigen herzerſchütternden Belege.“

Frankreich.

Bei Gelegenheit der Unterhandlungen des Grafen Blacas mit dem heiligen Stuhl über das nun abgeſchloſſene Konkordat

hat man öfters der Freiheiten der gallikaniſchen Kirche erwähnt; es iſt daher vielleicht nicht unangenehm, in wenigen Worten zu erfahren, welches die Rechte und Freiheiten waren, die die franzöſiſche Kirche gegen den römiſchen Hof ſeit undenklichen Zeiten reklamirte oder behauptete.

Sie läugnet das Recht Roms: die franzöſiſchen Prälaten zu nöthigen, ihre Streitigkeiten dort auszumachen; die Benefizien Frankreichs unter dem Namen vacances, dépouilles, successions, déports, incompatibilités, commandes, neuvièmes, décimes, annales mit Taxen zu belegen; die Beamten des Königs in den Bann zu thun, um ſie an der Ausübung ihrer Verrichtungen zu hindern; Teſtamente derer kaſſiren zu können, die geſtorben waren, ohne der Kirche etwas zu vermachen; uneheliche Kinder erbfähig zu machen; den franzöſiſchen Geiſtlichen zu erlauben, ihre unbeweglichen Güter zu veräuſſern; Richter zu ernennen, um über die Rechtmäßigkeit der Ehen zu entſcheiden, und eine groſſe Menge anderer Eingriffe in die biſchöflichen oder königlichen Rechte, gegen welche die franzöſiſchen Parlamente ſich jederzeit ſtemmten.

Die ſogenannten vier Entſcheidungen oder Maximen der gallikaniſchen Kirche, die im Jahre 1682 von einer Provinzialverſammlung franzöſiſcher Biſchöfe und Geiſtlichen angenommen worden, gegen welche die Päpſte und vorzüglich Innocenz XI eiferten, lauten wie folgt: 1) Gott hat St. Peter oder deſſen Nachfolgern weder mittelbare noch unmittelbare Gewalt in weltlichen Dingen verliehen; 2) die gallikaniſche Kirche ſtimmt dem Konzilium von Konſtanz bei, welches die Generalkonzilien auch in geiſtlichen Angelegenheiten über den Papſt ſtellt; 3) die Regeln, Gebräuche und Herkommen im Reiche und der gallikaniſchen Kirche müſſen unerſchütterlich bleiben; 4) die Entſcheidungen des Papſtes in Glaubensſachen ſind nur dann unfehlbar, wenn die Kirche ſie angenommen.

Ein Londoner Blatt ſchreibt aus Paris: „Der ſeltſame Prätendent in Rouen, der ſich für den letzten Dauphin ausgibt und den Namen Ludwig XVII angenommen hat, vermehrt von Tage zu Tage die Zahl ſeiner Anhänger. Mehr als 70 Zeugen ſind bereits verhört worden. Man kann noch immer nicht dahinter kommen, wer eigentlich dieſer neue Iwan ſei.“

Pariſer Blätter ſagen, Hr. Paulmier, ſeit fünfzehn Jahren Zögling und Gehilfe des Abbé Sicard, habe Sr. M. dem König zwei junge Taubſtumme vorgeſtellt, welchen man einige an den König gerichtete Phraſen ſprechen gelernt hatte.

Der König ſcheint anhaltender Geſundheit zu genieſſen; er arbeitet viel mit den Miniſtern, und genießt nebenbei durch Ausfahren der freien Luft.

Vor dem Aſſiſengericht in Paris iſt ein äuſſerſt wichtiger Prozeß gegen drei jüdiſche Handelshäuſer Ebenard von Paris, van Dooren in Holland und Lion in England angehoben. Sie ſind eines betrügeriſchen beträchtlichen Bankerots angeklagt. Ebenard ſitzt ſeit mehrern Monaten feſt.

Lyon, den 4 September.

Geſtern iſt der Herzog von Raguſa (der nicht, wie öffentliche Blätter meldeten, zum Kommandanten der neunzehnten Militärdiviſion ernannt iſt, ſondern in ſpezieller Miſſion und — wie man ſagt — mit ausgedehnten Vollmachten abgeordnet worden) hier eingetroffen. Sein Name, mehr noch das Auſſerordentliche ſeiner Erſcheinung, zog eine ungeheure Menſchenmenge herbei; Kanonen wurden bei ſeinem Einzuge gelöſet und die ganze Garniſon paradirte; alle Zivil- und Militärbehörden wurden ihm vorgeſtellt. Es iſt eine eigene Sache um den Karakter der Menſchen; nur ſelten gewinnt ſie Güte, Schwäche niemals, und meiſtens will man die letztere in der erſten finden; jeder Zug von zweckmäßiger Energie, die Unparteilichkeit ſchon in ſich trägt, erregt Hochachtung, ihr folgt Liebe, und der frechſte Schreier ſchweigt ehrerbietig vor der leidenſchaftloſen warnenden Stimme; der geheime Komplotiſt wird ſchüchtern, und belobt wohl gar am Ende das wohlgewählte Mittel, das ſeine Plane ſcheitern macht. Das weiſe gewählte Mittel der Sendung einer den Leidenſchaften, die ſich auf hieſigem Platze herumtreiben, ganz fremden hohen Militärperſon muß von jedem Unparteiiſchen als eine der größten Wohlthaten angeſehen werden, die Se. Maj. unſerer Stadt und Gegend und vielleicht einem groſſen Theil von Frankreich erwieſen hat. So beweiſet unſer König auch hier, wie ſehr es ihm darum zu thun iſt, alle Parteien niederzudrücken, und Ordnung und Recht aufrecht zu halten. Denn, wahrlich, hier ſtanden die Leidenſchaften hoch gereizt; geheime Umtriebe und Machinationen hatten allerdings unverkennbar ſtatt, mehr aber ſpukten ſie in den Köpfen Einzelner (wo ſind dieſe nicht!), als in Verbindungen und zuſammenhängend, beſonders ſpukten ſie zuſammen ſeit der letzten Strafleſtion; allein die royaliſtiſchen Ultra, die überall Verſchwörung riechen, immer zu wenig Gewalt haben, um ihren politiſchen Verfolgungsgeiſt zu befriedigen, und gern Lärm blaſen, haben ſeit einiger Zeit gewaltig die Köpfe gehoben. Wer von den Ueberſpannten nur etwas zu befehlen hatte, gab ſich Anſehen und Strenge; man verdächtigte links und rechts, und ſtieß manchen dem Könige ganz ergebenen Freund der dermaligen Ordnung zu den Gegnern über, weil es ihn empörte, ſich verdächtigt zu ſehen. Alle Parteien ſind nun voll Erwartung, und jeder gutgeſinnte Bürger hofft, daß auch bald wieder kalte Ueberlegung die Oberhand gewinnen werde.

Deutſchland.

Hamburger Blätter enthalten folgenden Artikel von der Iſer vom 29 Auguſt: Seit einigen Tagen ging hier manches Gerede von vorgeſchlagenen Gebietsvertauſchungen und Abtretungen, auf der Baſis, daß Paſſau an Oeſterreich käme. — Hin und wieder ſcheint der Wunſch oder das Bedürfniß verlautet zu haben, den alten Herrn, wie das Volk unſern vorigen Premier-Miniſter vertraulich bezeichnet, zurückzurufen. Dieſem Wunſche entgegen zu arbeiten, ſollen andere die Beſetzung der Kanzlerwürde ſehr betreiben, weil alsdann keine fügliche Stelle übrig bliebe, in welcher er wieder auftreten könnte.

Vom Oberrhein, den 10 September.

Nach der Ankunft eines Kuriers aus Karlsruhe iſt S. k. H. der Großherzog von Baden unvermuthet von Griesbach abgereiſet und bereits in ſeiner Reſidenz angekommen, wohin ihn das ganze zum Hof gehörige Perſonale begleitet hat. Auch die Großherzogin hat mit ihrem Gefolge Oberkirch verlaſſen, und iſt nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Der König und die Königin von Würtemberg haben die weſtlichen Oberämter ihres Landes beſucht. Sie kamen bis an den öſtlichen Fuß des Kniebis in die Gegend von Freudenſtadt und an den ſüdlichen Eingang des Murgthals, und man ſprach von ihrer Zuſammenkunft mit dem damals noch in Griesbach, am weſtlichen Fuße des Kniebis, befindlichen Großherzog von Baden. Allein der Aufenthalt des Königs von Würtemberg war ſo kurz, daß keine Zuſammenkunft ſtatt finden konnte.

Alles iſt im Würtembergiſchen in geſpannter Erwartung auf die nahe Publikation der verſchiedenen königlichen Edikte, wodurch die neue Organiſation des Königreichs in topographiſcher, adminiſtrativer, gerichtlicher und finanzieller Rückſicht beſtimmt werden ſoll. Dem Vernehmen nach ſoll die ganze Arbeit jetzt, da der König in ſeine Reſidenz zurückgekommen iſt, nochmals unter Vorſitz Sr. Maj. im geheimen Rathe revidirt und dann definitiv abgeſchloſſen werden. Die neue Militärorganiſation ſoll gleichfalls bekannt gemacht werden. — Man ſpricht von wichtigen Veränderungen, die im Miniſterium und im Perſonale mehrerer obern Behörden ſtatt finden ſollen. Die Konſtitutionsarbeit wird hierauf auch wieder vorgenommen und wahrſcheinlich zu einem entſcheidenden Reſultat gebracht werden. Man verſichert noch immer, es ſei entſchieden, daß künftighin nur eine einzige repräſentative Kammer in Thätigkeit treten wird, und daß das Syſtem der beiden Kammern, das ſo lange ein Stein des Anſtoßes war, gänzlich aufgegeben iſt.

Der badiſche Exminiſter von Haake verweilt noch in den Bädern von Baden. Es heißt jetzt, er werde eine veränderte Beſtimmung erhalten, und ſich nicht nach Wien, ſondern nach Rußland als badiſcher Geſandter begeben.

Nach Briefen aus Frankfurt hat der von Kaſſel zurückgekommene kurfürſtl. heſſiſche Geſandte beim Bundestage, Herr von Lepel, keine günſtige Nachrichten über die Dispoſitionen ſeines Hofes in Anſehung der weſtphäliſchen Domänenkäufer überbracht. Der Kurfürſt beharrt auf ſeinem Syſtem. Man ſpricht aufs neue von einer wichtigen Erklärung, welche die öſterreichiſchen und preuſſiſchen Geſandten zu Kaſſel in dieſer Angelegenheit zu machen beauftragt ſeien.

England.

Lord Amherſt iſt während ſeines Aufenthalts auf St. Helena am 3 Juli mit Kapitän Maxwell, nach langem Warten im Vorzimmer, Buonaparte vorgeſtellt worden. Er hat ihn in ſeinem Aeuſſern nicht krank, ſondern vielmehr geſünder als vorher ausſehend gefunden. Buonaparte ſprach viel mit dem Lord, erkundigte ſich mit gewohnter Neugierde nach mehrern Verhältniſſen der Anweſenden, und ſeine Fragen folgten ſich ſo ſchnell, daß es unmöglich war, ſie alle zu beantworten. Als der Lord ihm geſagt, die Urſache, warum er in ſeiner Geſandtſchaft nicht glücklich geweſen, ſei, weil er ſich den geforderten Demüthigungen nicht unterwerfen wollen, antwortete Buonaparte, ganz ſeinem Karakter getreu: „Wäre es meiner Politik gemäß geweſen, einen Botſchafter nach China zu ſchicken, ſo hätte ich ihm befohlen, dem Kaiſer, wenn er's verlangte, die Füße zu küſſen, und wenn er ſeinen Zweck nicht anders hätte erreichen können, wo es ſonſt gefordert wäre.“ In Betreff ſeiner Gefangenſchaft erklärte er, daß er kein Geſetz kenne, welches die Alliirten berechtige, ihn hier feſtzuhalten. Er hofft immer noch viel auf die Gerechtigkeit des Prinz-Regenten, in Hinſicht ſeiner Befreiung, und hat auch dem Lord einen Brief an den Prinzen mitgegeben, der voll der ehrerbietigſten Aeußerungen ſein ſoll. Er hat jetzt die ganze Inſel zu ſeinen Ausfahrten oder ſeinen Spaziergängen frei, wenn er ſich von einem engliſchen Offizier begleiten laſſen will: das will er aber nicht. So bleibt ihm nur einen Umfang von 12 engliſchen Meilen übrig, wo er aber doch häufig auf engliſche Poſten ſtößt.

Ein engliſches Blatt ſagt: Das Einſchreiten mit bewaffneter Hand von Seite einer Nation, um den Aufruhr bei einer andern zu unterdrücken, kann kaum erlaubt ſein, wofern die Aufrührer nicht irgend eine feindliche Handlung begehen, welche ein ſolches Einſchreiten erheiſcht. Dies war der Grundſatz zu Anfang der franzöſiſchen Revolution. So lange die Franzoſen blos unter ſich ſtritten, enthielt ſich England jeder Dazwiſchenkunft, und nur als ſie bereit waren, dem Volke unſers Landes in ſeinen Anſtrengungen zu helfen, um das Joch der Regierungen (wie es ihnen zu ſagen beliebte) abzuſchütteln, nur dann fühlte Großbrittannien die Nothwendigkeit, ein Prinzip zu beſtreiten, das die Welt mit allgemeiner Anarchie bedrohte. So auch in Amerika. Wenn die Inſurgenten keine Abſicht an den Tag legen, über die ſpaniſchen Beſitzungen hinaus die Flamme des Revolutionsbrandes zu verbreiten und die Sicherheit unſrer eignen Kolonien zu gefährden, ſo glauben wir, daß wir uns begnügen müſſen, die Greuel, Folgen ihrer Rebellion, zu beklagen und zu wünſchen, daß ſie ſchnell beendigt werden möchte. An freundſchaftlichen Verwendungen, eine Ausſöhnung zu bewirken, hat Großbrittanien, und wird es nicht fehlen laſſen. Es möchte vielleicht zu unterſuchen ſein, ob es nicht weiſe wäre, die jetzigen blutigen Szenen im ſpaniſchen Amerika dadurch zu beenden, wenn den Amerikanern eine unabhängige Regierung angeboten würde, an deren Spitze ein Prinz von einem andern Zweig des Hauſes Spanien geſtellt würde. England oder die verbündeten Mächte könnten im Allgemeinen die Ausführung ſolcher Bedingungen verbürgen.

Amerika.

Nach einer Zeitung von Waſhington hieß es, die Regierung ſtehe im Begriff, eine wichtige Unterhandlung wegen Erwerbung einer ſpaniſchen Kolonie (Florida) zu eröffnen, und der Präſident habe die Herren Rodney, Graham und Jones zu diesfälligen Kommiſſarien ernannt. — Hr. Pinkney, bisheriger Geſandter der vereinigten Staaten zu Petersburg, iſt in gleicher Eigenſchaft, an Hrn. Adams Stelle, nach London, und Hr. Ruſh nach Petersburg beſtimmt.

Die nordamerikaniſchen Zeitungen läugnen, daß ihre Regierung je die Abſicht gehabt habe, im mittelländiſchen oder baltiſchen Meere einen befeſtigten Poſten an ſich zu bringen, wie engliſche Blätter behaupteten. Wohl aber wiſſe man, daß der engliſche Agent in Ava befehligt worden ſei, auf jede Art zu hindern, daß die Nordamerikaner nicht eine Niederlaſſung an den Küſten des birmaniſchen Reichs gründeten.

Oeſterreich.

Der franzöſiſche Geſandte Graf von Caraman, und der preuſſiſche Geſandte von Kruſemark, ſind wieder in Wien eingetroffen. Sie hatten Karlsbad, und der erſtere zugleich Paris beſucht. — Die Geſundheit des Fürſten von Schwarzenberg ſoll noch nicht dauerhaft hergeſtellt ſein.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 112. den 17 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Lezte Sizung der Tagſazung am 5 September; Eheſazungen für den Kanton Appenzell Auſſerrhoden — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Deutſchland: Würtemberg; aus Rheinbaiern; vom Oberrhein. — Vereinigte Niederlande. — Dänemark. — England. — Preuſſen. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Tagſazung genehmigte in ihrer achtunddreiſſigſten und lezten Sizung am 5 Herbſtmonat die Abfaſſung der Tags zuvor an den franzöſiſchen Miniſter beſchloſſenen ablehnenden Rükantwort.

Eine von der St Galliſchen Geſandtſchaft zu Protokoll gegebene Erklärung über die Verhältniſſe der Linthunternehmung veranlaßte etliche lebhafte Entgegnungen. Jene ging weſentlich dahin, daß, wenn aus Mangel der erforderlichen Gelder die Vollendung der Linthaarbeiten Aufſchub leiden ſollte, ſich die Regierung von St. Gallen das Recht vorbehalte, die noch erforderlichen Dammerhöhungen, ſo wie die Vertiefungen der Hintergraben, durch die Gemeinden, denen jene Werke zum Schuze dienen ſollen, ausführen zu laſſen, wogegen ſie dann aber auch die Mehrwerthſchäzungen für dieſelben nicht anerkennen würde.

Das Unzuläſſige ſolcher Vorbehalte ward von mehrern Geſandtſchaften gerügt, und durch einmüthige Erklärung im Protokoll ausgeſprochen: daß ſolche den Beſchlüſſen der Tagſazung ſo wenig, als den Rechten der Aktienbeſizer, keinerlei Eintrag thun können oder ſollen.

Eine Note des kön. ſardiniſchen Miniſters vom 3 Herbſtm. beantwortete eine vorörtliche Note vom 10 April und verlangte eine neue ſchweizeriſche Abordnung nach Turin, zu Wiederaufnahme der im verfloſſenen Jahr abgebrochenen Unterhandlungen, den Waaren- und Militärpaß durch das Wallis betreffend. Die Note ward dem Vorort überwieſen, um dieſe Angelegenheit weiter nach den früher durch die Tagſazung ausgeſprochenen Grundſäzen zu behandeln.

Eine Denkſchrift der Vorſteher der ſchweizeriſchen Kirche in London ſtellte ihre Verhältniſſe, Schikſale und Lage vor, und wünſchte zum Behuf der Unterſtüzungen, die ſie dürftigen ſchweizeriſchen Angehörigen in England, ohne Unterſchied der Konfeſſion, zu ertheilen häufig im Fall ſind, hinwieder von der Bundesbehörde Unterſtüzung zu erhalten, wie auch ehmals von Bern und Genf Beiträge zu dieſem Behuf ertheilt wurden. — Dieſe Denkſchrift ward den Ständen überwieſen.

Weil bei vorhandenem Schluſſe der Tagſazung der ſpaniſche Miniſter ſich immer noch ohne Inſtruktion in Bezug auf die Verhältniſſe der Ueberreſte der Schweizerregimenter befand, ſo ward dieſe Angelegenheit der Sorge des Vororts empfohlen.

Ueber die Suſteneinrichtung im Kanton Teſſin war zwiſchen dem Abgeordneten dieſes Standes und denen der reklamirenden Kantone ein Einverſtändniß, auf Genehmigung der betreffenden Regierungen hin, verabredet worden; und eben ſo ein ähnliches zwiſchen den Geſandten von Uri und Teſſin, über einen ſtreitigen Arreſt auf die Effekten eines Schuldners (Curti), der ſchon voriges Jahr die Tagſazung beſchäftigt hatte. Von beiden ward vorläufige Kenntniß gegeben und zu Protokoll genommen.

Der Geſandte von Zug empfahl die von ſeinem Stande gewünſchte Liquidation ruſſiſcher Gutſcheine von Fuhrleiſtungen im Jahr 1813 herrührend.

Das Präſidium erklärte hierauf, in einer verbindlichen Schlußrede, die Sizung der Tagſazung geendigt.

Die im Jahr 1816 erneuerten Eheſazungen für den Kanton Appenzell der äuſſern Rhoden ſind ſo eben (Trogen, 1817. 34 S. 4.) im Druk erſchienen. Die Geſchichte der dortigen Ehegeſeze iſt kürzlich folgende: Nach der durch die Reformation erzeugten, im Jahr 1598 erfolgten, politiſchen Theilung des Kantons Appenzell wollte die Regierung der äuſſern Rhoden ihre in Ehezerwürfniſſen ſtehenden Angehörigen nicht länger an das Biſchöflich-Konſtanziſche Konſiſtorium weiſen, ſondern, um die Gewiſſen völlig zu beruhigen, unterwarf ſie die Streitigkeiten derſelben für einſtweilen, und in Ermangelung eigener Geſeze, dem Entſcheid des Ehegerichts ihrer Miteidsgenoſſen in Zürich. Da aber theils Entfernung und Koſtſpieligkeit der Reiſe, theils ungleiche Sitten und Bedürfniſſe der Einwohner beider Kantone, die Fortdauer dieſer Einrichtung ſchwierig machten, ſo ward auf die Einführung eines eigenen Ehegerichts und ehegerichtlicher Sazungen Bedacht genommen. Es machte daher der Dekan Knupp im Jahr 1600 einen Auszug aus dem Zürcheriſchen Ehebuch, deſſen man ſich bis 1618 bediente, der aber von dem Dekan Beigel vermehrt und ſiebenunddreiſſig Jahre nachher (1655) durch einen Ausſchuß weltlicher und geiſtlicher Obern neu redigirt ward. Der Dekan Biſchofberger verfertigte die Redaktion des Ehebuchs, das ſeither unverändert gelaſſen und in Anwendung gebracht ward. Der Zeitraum von 160 Jahren und zumal die neueſte Staatsumwälzung veränderte Vieles in den Sitten des Volks. Dem vermehrten Hang zu leichtſinnigen Verbindungen, mit denen vervielfältigte Trennungen gleichen Schritt hielten, glaubte die Regierung im Jahr 1816 durch eine merkliche Erſchwerung der Eheſcheidungen am nachdrüklichſten entgegen-

wirken zu können. Gleichzeitig ward die Erneuerung der Eheſatzungen angeordnet, von denen man hier einige Beſtimmungen ausheben will.

Das Ehegericht wird von Neu- und Alt-Räthen alle zwei Jahre neu beſetzt, aus ſechs weltlichen und zwei geiſtlichen Gliedern, nebſt einem Gerichtſchreiber. Es ſoll jährlich einmal und wenn es dringend wäre zweimal verſammelt werden. Ausserordentliche Sitzungen können auf Begehren und Koſten der Parteien ſtatt finden; dieſe zahlen alsdann fünf Gulden Taggeld, nebſt freier Zeche der Richter. Bei den gewöhnlichen Sitzungen wird, nebſt freier Zeche, 2½ Gulden aus dem Landſeckel bezahlt. — Den Ehegäumern (dem Pfarrer des Orts, nebſt zwei oder dreien des Raths) kommt Aufſicht, friedensrichterliche Dazwiſchenkunft bei Eheſtreiten u. ſ. w. zu. Vor dem Ehegericht ſollen alle Gegenſtände durch zwei obrigkeitliche Fürſprecher, nämlich die beiden Hauptleute der Gemeinde, wo das Gericht gehalten wird, vorgetragen werden, „um den Parteien zu Hilfe zu kommen, daß ſie wegen Unkenntniß des Prozeßgangs nicht verkürzt werden.“

Die Verwandtſchaftsgrade, in welchen die Ehen gänzlich verboten ſind, begreifen auch das Verhältniß von Geſchwiſterkindern in ſich, und ſo weit dehnt ſich gleichfalls der Begriff der Blutſchande aus. Für noch weitere Verwandtſchaftsgrade muß Diſpenſation vom großen Rath eingeholt werden, der im Bewilligungsfall eine angemeſſene Gebühr in den Landſeckel ſtrechen kann. — Das Heirathen mit katholiſchen Weibsperſonen iſt den Angehörigen bei Verluſt des Landrechts verboten. Das erforderliche Alter zum Heirathen iſt ſechszehn Jahre für das weibliche und achtzehn für das männliche Geſchlecht; oder achtzehn und einundzwanzig Jahre in Fällen, wo die Aeltern Einſpruch thun.

Die Eheſcheidung ſoll nicht um bloßer Unverträglichkeit, Widerwillen und Zankſucht leichthin geſchehen, ſondern nur wegen Ehebruch, muthwilliger Verlaſſung (nach Jahr und Tag), Zank und Streit (nach vorangegangener temporärer Scheidung), ſchweren Leibesgebrechen, entehrenden Strafen und beharrlicher Weigerung ehelicher Pflicht. — Der Paternitätsprozeß wird ſehr ſummariſch behandelt, und der richterlichen Willkühr dabei ein großer Spielraum eingeräumt. „Wurde eine geſchwängerte Perſon (heißt es) eheliche Anſprache oder ein gemachtes Eheverſprechen gegen eine andere behaupten und darauf beharren wollen, ſo ſind beide Theile vorzuberufen, und wenn man findet, der laugnende Theil möchte Unrecht haben, ſo können, nach vergeblich angewandten ernſtlichen Vorſtellungen aus Gottes Wort, ſtrengere Mittel, nämlich Gefangenſchaft, der Eid, Schreck und peinliche Examen u. ſ. f. gebraucht werden, um die Wahrheit (?) zu erfahren.“ Bei ſtreitigen Angaben, und wenn keines abſtehen will, ſollen auch, wo es die Noth erfordert, Schreck- und peinliche Mittel angewendet werden, damit die Wahrheit an den Tag komme!

Der Staatsrath des Kantons Wallis erneuert durch einen Beſchluß vom 5 Juli das Geſetz vom 2 Dez. 1807, laut welchem die Straßen des Kantons nicht mit vierrädrigen Wagen befahren werden dürfen, deren Ladung 60 Zentner Markgewicht überſt[illegible] das Gewicht des Wagens einbegriffen. Die Fehlbaren werden das erſtemal mit 12, das zweitemal mit 24 und das drittemal mit 48 Fr. beſtraft, wo dann das Mehrgewicht abgeladen werden ſoll, und der Fuhrmann ſeinen Weg nicht fortſetzen darf, ehe er bezahlt oder Bürgſchaft geſtellt hat. Die Fuhrbriefe und die ungefähre Werthung beſtimmen das Gewicht der Ladung.

Die letzten Numern des Amtsblattes vom Kanton Wallis enthalten ein ſehr umſtändliches, aber wohlgeordnetes Geſetz über das Poſtweſen und den Dienſt der Diligencen, welches die frühern Verordnungen von den Jahren 1808 und 1809 in ein Ganzes vereinigt und zum Theil abändert.

Frankreich.

Man hat der diplomatiſchen Gewandtheit des Miniſteriums das Gelingen einer für Frankreich höchſtwichtigen Unterhandlung zu verdanken. Die verbündeten großen Mächte haben endlich eingeſehen, zu welchen Mißbräuchen die zahlloſen Reklamationen kleiner Fürſten, einzelner Städte und Privatperſonen führten, wodurch die durch den Traktat vom 20 Nov. eröffneten Liquidationen bis zu dem ungeheuern Betrag von 1500 Millionen Fr. gebracht worden waren. Das Maximum der Totalſumme aller Reklamationen ſoll nun auf 45 Mill. feſtgeſetzt ſein, welche unter die Reklamanten verhältnißmäßig zu vertheilen ſind.

Eine deutſche Zeitung ſagt: Zu den Erſparniſſen, die in Frankreich noch gemacht werden ſollen, gehört, wie es heißt, die Einziehung der koſtſpieligen Polizei der Prinzen, die unter Leitung des Herrn von Vitrolles ſteht, und die Maasregeln der königlichen Polizei hemmt. Hr. de Cazes hat die Aufhebung derſelben durchgeſetzt. Den Fond dazu lieferte der Kriegsminiſter, deſſen Ausgaben auch in dieſem Jahr den Etat weit überſtiegen haben.

Von den neuen Biſchöfen haben vierzehn ihre Ernennung ausgeſchlagen, und ſollen alſo durch andere erſetzt werden.

Das Diario Romano enthielt die in Folge des Konkordats erlaſſene päpſtliche Bulle über die franzöſiſche Diözeſan-Eintheilung. In derſelben wird die Veräuſſerung der geiſtlichen Güter für ewige Zeiten in Kraft erklärt und das biſchöfliche Einkommen mag auch auf Staatseinkommen angewieſen werden. In dieſer Bulle hielt der heilige Vater angemeſſen, neuerlich ſeine Anſprachen auf die Grafſchaften Avignon und Venaiſſin zu verwahren. Der gegenwärtige Beſitzſtand, welchen alle Staaten, die Leiden der Menſchheit zu endigen, als die Grundlage der Legitimität ausgeſprochen haben, hat ganz gewiß auch dieſe Schickſale entſchieden.

Paris, den 12 September.

Die Wahlepoche ſetzt viele Federn in Bewegung: da gibt es Rathgeber, Führer, Handbücher, Memoires und allerlei Anleitungen für die Wahlmänner, denen nicht nur die geſetzlichen Vorſchriften und Erforderniſſe in Erinnerung gebracht werden, ſondern denen man einen Kurs lieſet, wen ſie wählen ſollen; alle wollen, daß die Rechten gewählt werden, und da wird es uns folglich nicht an einer ganz vortrefflichen Ergänzung der Repräſentation fehlen.

Die von Sr. Maj. getroffene Wahl der Präſidenten für die [illegible]

gebildet werden, iſt durchgehends auf angeſehene und würdige Männer gefallen, und berechtigt zu guten Hoffnungen.

Die Geſchichte der ſchwarzen Stecknadel, einer Verſchwörung, die unter dieſem Titel von einer Geſellſchaft unzufriedener Menſchen ausgedeckt worden ſein ſoll, und aus welcher von dem ehemaligen Genieadjutanten Monnier einige Faden angegeben wurden, ſcheint bis jetzt noch keine ausgezeichnete Perſon als verwickelt darzubieten, obgleich geſchäftige Zungen hierüber Vieles wiſſen wollen. Die Sache hat überhaupt, wie verlautet, nicht die Wichtigkeit, die man ihr anfänglich lieh; indeſſen werden die Unterſuchungen und Verhöre fortgeſetzt.

Der Cenſeur hat ſeinen Fortgang; der fünfte Band iſt nun auch erſchienen.

Seit Friede eingetreten iſt, erſcheinen in Frankreich mehr als früher Relationen von Feldzügen, Kriegsgeſchichten u. dgl., Werke, die ihren mehrern oder mindern hiſtoriſchen, ſelten literariſchen, meiſtens aber politiſchen Werth (als Ausdruck der Partei oder eines Parteimannes) haben, welche in öffentlichen Blättern häufige Berichtigungen veranlaſſen. So erklärt z. B. ein Herr Achilles de Daunant, Auditorrath bei dem königlichen Gerichtshofe in Nismes, daß Herr Alphonſe de Beauchamp (Verfaſſer des Guerre de la Vendée und anderer hiſtoriſcher und militäriſcher Werke) in ſeiner neueſten Histoire des campagnes de 1814 et 1815, wo er angebe, es ſeien 300 Royaliſten, welche zur Armee des Herzogs von Angouleme gehört hatten, in dem Gard-Departement, als ſie heimkehrten, ermordet worden, ſich vollkommen irre. Hr. de Beauchamp werde vermuthlich mit Vergnügen vernehmen, daß aus den deshalb angeſtellten Unterſuchungen ſich ergeben habe, daß von einer beträchtlichen Zahl königlicher Volontaire, welche durch das Gard-Departement, und namentlich durch das Dorf Arpaillargues, gekommen, nur zwei ermordet worden ſeien. Andere ähnliche wichtige Irrthümer wolle er nicht berühren.

Deutſchland.

Durch ein königl. würtembergiſches Reſkript vom 4 d. wird eine Staatsſteuer für den Jahrgang 1817 bis 1818 von 2,400,000 fl., und zum Erſatz der ſich auf 260,000 fl. belaufenden Koſten der Ständeverſammlung ein Zehntheil der Jahresſteuer mit 240,000 fl. nach den beſtehenden Vorſchriften umgelegt, eingezogen. „Wir wollen“, heißt es am Schluſſe deſſelben, „daß auf alle diejenigen ein wachſames Auge gerichtet werde, welche ſich unterfangen ſollten, unter dem Vorwande, die ausgeſchriebene Steuer ſei von den Landſtänden nicht verabſchiedet, ihre ununterrichteten Mitbürger zur Widerſetzlichkeit aufzureizen u. dgl. Denn ſo lebhaft wir auch wünſchen, unſern Verfaſſungsentwurf unter den am 26. Mai und 3 Juni ausgeſprochenen Bedingungen in Wirkſamkeit treten zu ſehen, ſo iſt es dennoch unſere heilige Regentenpflicht, bis dahin nichts zuzugeben, was den ungehinderten Gang der Staatsverwaltung ſtören, und dadurch der Wohlfahrt der uns anvertrauten Staatsangehörigen verderblich werden könnte.“

„Zur Erzielung einer größern Konkurrenz im Mehl- und Brodverkaufe mit den Bäckern und Müllern zu Würzburg wurde von der königl. baieriſchen Regierung nicht nur den Landmüllern und Landbäckern, ſondern auch ... Brod backen, geſtattet, künftighin Brod und Mehl zum Verkaufe nach Würzburg zu bringen. Damit den Einwohnern, welche ſich ein Hausbrod backen laſſen wollen, die Gelegenheit verſchafft werde, ſo iſt die weitere Anordnung getroffen worden, daß in jedem Stadtdiſtrikte einem oder zwei Männern, welche mit dem Brodbacken umzugehen wiſſen, und die Gelegenheit haben, in ihren Häuſern einen feuerfeſten Backofen zu errichten, auch ſonſt rechtſchaffene und mit Vermögen angeſeſſene Leute ſind, die Erlaubniß ertheilt werden wird, für andere Leute das Hausbrod gegen eine angemeſſene Vergütung zu backen.

Der allgemeine Landtag in Sachſen iſt zum 19 Oktober ausgeſchrieben, und ſollen dazu auch die Lauſitzer Stände zugezogen werden.

Aus Rheinbaiern, den 12 September.

Vorgeſtern Abends traf der Herzog von Wellington mit dem General Barneß, dem Oberſten Hamilton und einer beträchtlichen Zahl anderer engliſcher und hannöveriſcher Stabsoffiziere im baieriſchen Hauptquartier ein. Mit ihm trafen auch der ruſſiſche Obergeneral Graf Woronzow, der preuſſiſche Gen. Graf Henkel-Donnersmark und mehrere andere preuſſiſche Befehlshaber ein. Der öſterreichiſche Oberbefehlshaber Frimont, und der würtembergiſche General Schreler, waren zuvor ſchon angekommen. Geſtern erfolgte dann die große Muſterung der baieriſchen Truppen, unter der unmittelbaren Anführung des Generallieutenants Delamotte, der kurz zuvor von ſeinem Monarchen ſeine Erhebung mit ſeiner Deſcendenz in den Freiherrnſtand erhalten hatte. Die Truppen erhielten den ſchmeichelhafteſten Beifall. Nachmittags reiſete Lord Wellington mit allen andern Befehlshabern, an welche ſich die baieriſchen Generale anſchloſſen, in das würtembergiſche Hauptquartier nach Niederbronn ab. Heute kehren die ſämmtlichen baieriſchen Truppen in ihre bisherigen Kantonnirungen zurück.

Vom Oberrhein, den 13 September.

Geſtern früh verließ der Herzog von Wellington ſein Hauptquartier zu Reichshofen, wo er Abends zuvor eingetroffen war, und begab ſich in Begleitung ruſſiſcher, preuſſiſcher, engliſcher, öſterreichiſcher und baieriſcher Generale, mit einem ſehr glänzenden Generalſtab, in die Ebene von Gundershofen, wo das geſammte, von der Lauter und vom Rhein her eingetroffene, würtembergiſche Armeekorps aufgeſtellt war. Ein Flügeladjutant des Königs von Würtemberg war gleichfalls angekommen, um den Herzog zu komplimentiren. Die ſchöne Haltung der Würtemberger, die noch ganz auf franzöſiſchem Fuße organiſirt ſind, und die große Präciſion in ihren Uebungen, erwarben ihnen viele Lobſprüche von Seiten der ſämmtlichen anweſenden Generale. — Unmittelbar nach dieſer Muſterung reiſete der Herzog mit allen Generalen und Stabsoffizieren nach Hagenau ab, von wo er in die, eine halbe Stunde von dort entfernte Marienthaler Ebene ritt, um den Uebungen der öſterreichiſchen Artillerie beizuwohnen. Dieſe ſcheinen gänzlich ſeiner Erwartung entſprochen zu haben. Die Manöuvres wurden mit ſeltener Fertigkeit bewerkſtelligt. Bei Einbruch der Nacht deſilirte das ſämmtliche Artilleriekorps vor ihm.

Heute Morgen begab er ſich abermals mit allen ſeinen Be-

anbruch drei öſterreichiſche Infanterieregimenter, Erzherzog Rainer, Beniowsky und Giulay, und zwei Kavallerieregimenter Kleſch und Maximilian Joſeph, beide Dragoner, verſammelt hatten. Hier wurden große Evolutionen, mit Feldartillerie- und Heckenfeuer untermiſcht, den ganzen Morgen hindurch, ausgeführt. Erſt Nachmittags zog Lord Wellington wieder in Hagenau ein, von wo er dieſen Abend nach Kolmar abreiſen will. Ganz Hagenau iſt mit Generalen, Stabsoffizieren u. ſ. w. angefüllt.

Vereinigte Niederlande.

Se. k. H. der Kronprinz von Preuſſen iſt den 3 d. auf dem Schloſſe Laeken eingetroffen; am 5 langte der Graf von Ruppin in Brüſſel an, wo ſich am 7 die ganze königliche Familie mit dieſen erlauchten Reiſenden Abends im Theater einfand.

Arnault hat, nach Befehlen von hoher Hand (ſchreibt man aus Brüſſel), die hieſige Stadt verlaſſen und befindet ſich bereits in Köln; General Mellinet hält ſich in Aachen auf. Letzterer ſchmeichelt ſich indeſſen bald zurückkehren zu können, indem er glaubt, nicht er, ſondern ſein Bruder ſei in der Verordnung vom 24 Juli begriffen. Dagegen haben andere franzöſiſche Ausgewanderte den Weg nach Preuſſen oder nach Oeſterreich eingeſchlagen. Der vormalige Direktor des Buchhandels, v. Pommereuil, würde abgereiſet ſein, wenn er nicht gefährlich krank wäre.

Die Antwerper Zeitung will wiſſen, zwei franzöſiſche Fregatten und andere kleinere Schiffe ſeien von Rochefort nach Cadiz zum Gebrauch für die ſpaniſche Regierung unter Segel gegangen.

Dänemark.

Die Gegenwart des Königs und der königlichen Familie bezeichnet den Anfang einer neuen Epoche für Holſtein, der Epoche des erneuerten Vertrauens. Zwei Dinge drohten in den letzten Monaten einen nachtheiligen Einfluß zu haben auf das Verhältniß des ſchleswig-holſteiniſchen Volks zu ſeinem Fürſten. Von der einen Seite hatten manche Ungünſtige ſich bemüht, in Kopenhagen das unſinnige Gerücht zu verbreiten, daß in den Herzogthümern viele von revolutionärem Geiſt Ergriffene wären. Der König hat jetzt ſich ſelbſt überzeugen können, wie ungegründet alle die Beſchuldigungen geweſen ſind. Von der andern Seite ward bei den Schleswig-Holſteinern die Furcht erregt, daß die Klaſſe der Privilegirten Nebenwege einſchlagen und ſich erbieten möchte, allgemeine Landesrechte aufzuopfern für Erlangung und Beſtärkung exkluſiver Privilegien. Der humane und leutſelige Geiſt des Königs hat aber in dieſen Tagen auf vielfache Weiſe ſo deutlich ſich gezeigt, daß alle Furcht verſchwunden iſt, altfränkiſche Anmaßungen einer privilegirten Kaſte befördert zu ſehen.

England.

Von Lord Amherſt's Geſandtſchaftsreiſe nach China enthalten Londoner Blätter im Weſentlichen Folgendes: Der Lord ſegelte am 9 Februar 1816 als Geſandter an den Hof von Peking auf der Fregatte Alceſte von Portsmouth ab; die Brigg Lyra und ein Indienfahrer begleiteten ihn. Die Reiſe ging auſſerordentlich ſchnell vor ſich, indem in 92 Tagen 14,000 Seemeilen gemacht wurden. Anfangs Juli kam die Geſandtſchaft an der Küſte von China an, fuhr den gelben See hinauf, und landete am 9 Aug. in dem Meerbuſen Pe Chili, unfern von der Hauptſtadt. Die Mandarinen beſtanden auf der tartariſchen Empfangszeremonie, nämlich niederzuknieen, und neunmal den Boden mit dem Kopfe zu berühren; der Geſandte verweigerte dieſe Zeremonie, erbot ſich aber zu jedem Beweiſe der Hochachtung, welche ſich mit der Würde ſeines Fürſten und der Ehre ſeines Volkes vertrage. Die Chineſen verſchwendeten Drohungen und Schmeicheleien u. ſ. w., doch vergebens. Der Kaiſer, ein Mann von ungeſtümem und launenhaftem Karakter und faſt ſtets betrunken, ſchien, in kältern Augenblicken, die Folgen ſeiner kurz abgebrochenen Entlaſſung der Geſandtſchaft zu fürchten, da er noch nachher einige Auswechslung der Geſchenke verlangte, und ſeine Zufriedenheit mit den achtungsvollen Gefühlen des Königs von England ausdrückte, der ſo weit her an ihn einen Geſandten abgefertigt hatte, und zugleich das Fehlſchlagen dieſer Geſandtſchaft blos dem Benehmen des Geſandten, der die eingeführte Zeremonie nicht beobachten wollte, und der Ungeſchicklichkeit ſeiner Miniſter beimaß, denen er harte Verweiſe zugehen ließ.

Es geht die Sage, daß der Alligator, der von London nach St. Vincent ſegelte, von einem ſüdamerikaniſchen Korſaren genommen worden ſei, der ſchon früher eine engliſche Brigg geplündert habe. Wenn dies iſt, ſo wird die Politik von Großbritannien bald entſchieden ſein, denn unſere Flagge dürfen wir nicht durch Inſurgenten inſultiren laſſen.

Der Oberſt Hankey iſt mit Depeſchen der Regierung und der von dem Prinzen Regenten ſanktionirten Konſtitution der joniſchen Inſeln nach Corfu abgegangen.

Nach den letzten Briefen aus Gibraltar verbreitete ſich die zu Algier ausgebrochene Peſt immer weiter auf der afrik. Küſte.

Preuſſen.

Die Staatsminiſter von Altenſtein, von Klewitz und von Beyme ſind abgereiſet, meldet man aus Berlin; Erſterer nach den Rheinprovinzen, der Zweite nach den Marken und Pommern, und der Dritte nach Schleſien, alle drei zu Vorarbeiten in der Verfaſſungsangelegenheit. — Den König erwarten wir hier den 24 September zurück.

Von allen durch die engliſchen Zeitungen verbreiteten Gerüchten über Spannungen zwiſchen Rußland, den Türken, England u. ſ. w. iſt, wenigſtens was Preuſſen betrifft, hier nicht das mindeſte bekannt.

Kurze Notizen.

— Nach engliſchen Schiffernachrichten ſoll in dieſem beſonders im Norden ſehr warmen Sommer ein Bremer Wallfiſchfänger zweimal bis an die ſonſt ſeit Jahrhunderten durch Eis unzugängliche Küſte von Oſtgrönland gelangt ſein, und ein von Eis ganz freies Meer getroffen haben. Es wäre zu wünſchen, daß die Bremer Zeitung von dieſer für die Erdkunde nicht unwichtigen Entdeckung etwas Näheres mittheilen wollte.

— Man ſagt in Wien, der Fürſt der Wallachei wolle eine Geſandtſchaft nach Siebenbürgen ſchicken, um S. M. den Kaiſer zu bewillkommen; auch ſpricht man davon, daß der Großherr dem Paſcha von Belgrad bereits den Befehl habe zugehen laſſen ſich mit einer Deputation von mehrern Paſcha's nach Semlin zu verfügen, um im Namen der hohen Pforte den Kaiſer zu bekomplimentiren, wenn Se. Maj. dahin kommen ſollte.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 113. | den 20 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Entſcheidung des eidsgenöſſiſchen Rechts zwiſchen Luzern, Solothurn und Thurgau; mancherlei; Disziplinar- für die Baſelſche Miliz; Verſammlung der Geſellſchaft von Aerzten des K. Zürich; Th. v. Redings Lebensgeſchichte. — Deutſchland: Vereinigung proteſt. Kirchen; Mannheim. — Frankreich: Paris; Straßburg; von der Seine; franzöſiſche Grenze. — Rußland. — Amerika. — Italien.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Es bleiben uns noch einige, während der Tagſatzung in abſonderlichen Konferenzen zwiſchen einzelnen Geſandtſchaften behandelte Gegenſtände kürzlich zu erwähnen übrig.

Die ſchiedsrichterliche Entſcheidung des eidsgenöſſiſchen Rechtes ward, zum erſtenmal in den Formen der neuen Bundesverfaſſung, zu Beſeitigung eines an ſich unbedeutenden Gegenſtandes, der jedoch mehrmals ſchon die Tagſatzung ohne Erfolg beſchäftigt hatte, angewandt. Es war der kleine Streit zwiſchen Luzern, Solothurn und Thurgau, wegen Aufnahme und Duldung der heimathloſen Haushaltung eines gewiſſen Raymund Luthi, welcher wechſelnd in den drei Kantonen ſich aufgehalten hatte. Die drei Schiedsrichter waren ungleicher Meinung und ſollten den Obmann wählen; damit aber durch dieſen das ſchiedsrichterliche Tribunal nicht in der Zahl vier, die in zwei gleiche Hälften ohne Entſcheid zerfallen konnte, zum Vorſchein komme, wurden die Schiedsrichter verdoppelt. Die ſechs wählten den Obmann, durch von Niemand widerſprochene Looſentſcheidung zwiſchen zweien, von denen je die eine Hälfte den Einen verlangt hatte. Das billige Urtheil der Schiedsrichter ging dahin: Solothurn ſoll die Luthiſche Haushaltung als ſeine Angehörigen aufnehmen; Luzern und Thurgau dann aber ſollen, um ihre bürgerliche Aufnahme zu erleichtern, zuſammen eintauſend Franken in gleichen Hälften an Solothurn zahlen.

Ohne Schiedsrichter, durch gütliches Einverſtändniß der Geſandtſchaften von Uri und Freiburg, ward die Frage: „Ob die Verlaſſenſchaft eines Konvertiten, der durch die Religionsänderung ſein Landrecht verloren, es aber ſpäter wieder erhalten hatte, den in ſeiner Heimath zurückgelaſſenen Anverwandten, oder aber ſeiner ſeitherigen Landesregierung zufallen ſoll?“ — nicht entſchieden, aber entbehrlich gemacht, indem beide Anſprecher ſich in die Verlaſſenſchaft theilten. Den Fall, um den es ſich handelt, haben unſere Blätter (Nr. 83) bei Anzeige des Freiburgiſchen an die Tagſatzung gerichteten Memorials, das jedoch der Bundesbehörde nicht vorgelegt ward, auseinandergeſetzt. Der Erbfall betrug nahe an 40,000 Gulden; der Fiskus von Uri, wo der Konvertite aus Freiburg, anfangs ohne und hernach mit Heimathſchein, lebte und verſtarb, ſoll nun ungefähr den vierten Theil der Summe empfangen.

Eine Konferenz der mit Frankreich kapitulirenden Stände empfahl am Schluſſe der Tagſatzung dem Vorort nachdrücklich, auf die Erfüllung der kapitulationsgemäßen Vorſchußgelder für die Werbungen und anderer Stipulate mehr zu dringen.

Der Graf von Talleyrand begibt ſich mit Urlaub für einige Zeit nach Frankreich, während ſeine Familie einſtweilen in Bern zurückbleibt.

Nachrichten aus Bern zufolge hat der geheime Rath des Vororts den Herrn Staatsrath und Altbürgermeiſter von Eſcher in Zürich als eidsgenöſſiſchen auſſerordentlichen Geſandten nach Karlsruhe, wegen der Inkamerationsangelegenheiten, ernannt.

Der Zürcherſche Hr. Bürgermeiſter von Wyß vermählt ſich (in dritter Ehe) mit der Fräulein v. Mülinen, der älteſten Tochter des Berniſchen Schultheißen, Grafen von Mülinen.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 10 Sept. eine umſtändliche in 36 Artikeln verfaßte Disziplinarordnung für die Kantonsmiliz erlaſſen. wenn ſolche nicht in Aktivität, das will ſagen, nicht in Sold und Verpflegung getreten iſt, ſondern während der Waffenübungen unter den Befehlen und der Disziplin der Exerziermeiſter, der Quartier-Inſpektoren und des Miliz Inſpektors ſteht. Kein Vorgeſetzter (heißt es gleich im Eingang) ſoll ſich beigehen laſſen, irgend einen Untergebenen zu mißhandeln, oder andere als geſetzlich beſtimmte Strafen zu verhängen. Die Disziplinfehler und die Disziplinvergehen werden gehörig ausgeſchieden und einzeln aufgezählt. Für die erſtern ſtehen den Exerziermeiſtern und den Quartier-Inſpektoren Strafbefugniſſe zu. Die Disziplinvergehen werden dem Miliz-Inſpektor einberichtet und von dieſem oder durch ein Disziplingericht beſtraft. Ob aber der Straffall der Kompetenz des Miliz-Inſpektors angehöre oder einem Disziplingericht zu überweiſen ſei, darüber entſcheidet der Kriegsrath. Im letztern Fall wird das Gericht eigens einberufen, und beſteht aus dem Oberſtlieutenant des Korps, zu welchem der Angeklagte gehört, und deſſen Stabsfourier das Protokoll führt, zwei Hauptleuten und zwei Lieutenants aus andern Korps; der betreffende Quartier-Inſpektor hat den Prozeß als Auditor zu inſtruiren. Die Urtheile des Disziplingerichts müſſen dem Kriegsrath zur Beſtätigung oder Milderung vorgelegt werden. Für die Beſtrafung gröberer Vergehen weiſet der Kriegsrath den Richter an.

Zu Zürich war am 15 Herbſtmonats die Kantonalgeſellſchaft der Aerzte zu ihrem gewöhnlichen Herbſtkongreß (die Frühlingsverſammlung blieb um der Noth der Zeit

willen ausgeſetzt), nahe an fünfzig Mitglieder ſtark, unter dem Vorſitze des Hrn. Doktors und Staatsraths Uſteri verſammelt. Von ihren Verhandlungen will man hier nur etliche erwähnen und voraus den durch Hrn. Kantonsapotheker Irminger erſtatteten ſehr befriedigenden Bericht über den zu ſchwefelſauern Räucherungen nach den Pariſer Angaben und mit eigenthümlichen Verbeſſerungen durch ihn eingerichteten Apparat über die bisher damit erzielte Heilung hartnäckiger Flechten. Nach den gelungenen Verſuchen dieſer Privatanſtalt wird nun vermuthlich nächſtens im Kantonshospital eine ausgedehntere Einrichtung fur das neue Heilverfahren zu Stande kommen. Von dem Hrn. Dr. Hegetſchweiler in Stäfa empfing die Verſammlung merkwürdige Beobachtungen über die Kräfte des vor ungefähr zehn Jahren durch den Senior der Glarnerſchen Aerzte, Herrn Dr. Martin, zuerſt bekannt gemachten und vor einem Jahr durch den Staatsrath von Kielmeyer in Stuttgart chemiſch unterſuchten, ſehr wirkſamen Schwefelwaſſers vom Stachelberg im Kanton Glarus. Die der Geſellſchaft von einem andern Mitgliede vorgetragenen Beobachtungen, über die Nachtheile der Vernachläſſigung ſowohl als einer verkehrten Heilart, der in einigen Gegenden des Kantons verbreiteten Krätze, veranlaßten ſie, die Abfaſſung einer gemeinverſtändlichen und belehrenden Volksſchrift über die Natur und Verhältniſſe dieſer anſteckenden Krankheit ſo wie über das dabei zu beobachtende Verfahren zu beſchlieſſen.

Die „Lebensgeſchichte des Freiherrn Theodor Reding von Biberegg, Generalkapitäns des Fürſtenthums und der Armee von Katalonien“ (Luzern, bei Thüring, 1817. 60 S. 8.) iſt mit dem ſchönen, von Eßlinger in Zürich geſtochenen Bilde des edeln Feldherrn (geb. zu Schwyz am 3 Juli 1755; geſt. in Tarragona am 23 April 1809) geziert und durch neun Beilagen amtlicher Aktenſtücke bewährt. Die einfache und würdige Darſtellung erzählt die militäriſche Laufbahn des Generals Reding, ſeit ſeinem Eintritt im ſechszehnten Altersjahre in den königl. ſpaniſchen Dienſt, ſeine ausgezeichneten Verrichtungen ſchon im Pyrenäenfeldzuge der Jahre 1793 und 1794, vorzüglich aber ſeine rühmlichen Thaten während des im J. 1807 begonnenen Nationalkrieges, bis zu dem durch den Spital-Typhus allzufrüh herbeigeführten Tod des tapfern Heerführers.

Der königl. baieriſche Bergrath Illich, zu Kupferberg bei Kulmbach, hatte in öffentlichen Blättern das Anerbieten gemacht, „den Rheinfall bei Stein durch einen Aufwand von 3000 bis 4000 Gulden, vermittelſt eines unterirdiſchen Kanals, binnen zwei Jahren zu vernichten und auf- und abwärts ſchiffbar zu machen.“ Nun erklärt er, da einige Zeitungen ſich über daſſelbe luſtig machten, in der Baireuther Zeitung Nr. 215: „Männer von Leder würden, nach genauer Unterſuchung des Rheinfalls und der dortigen Gegend, mit voller Ueberzeugung geſtehen müſſen, daß die Vernichtung des Rheinfalls bei Stein ein weit ſichereres und mit wenigern Schwierigkeiten verknüpftes Unternehmen ſei, als der Durchſchlag eines Stollens in alte erſoffene Berggebäude, um ihnen Waſſerlöſung zu verſchaffen. Da der Rheinfall durch einen ſchmalen Gebirgsrücken, welcher ſich quer über den Rhein durchzieht, und der Bodenſee durch die Stemmung des Rheins, ſo wie ein Weiher durch den Damm, entſtanden iſt: ſo ſollte es ein ganz unträſliches Unternehmen ſein, den Bodenſee wie einen großen Weiher abzuziehen, ohne den untern Rheingegenden den geringſten Waſſerſchaden zuzufügen, und ihn gänzlich auszutrocknen, um ihn nach und nach urbar machen und in einen reizenden Wieſengrund umſchaffen zu können. Sapienti sat!“

Deutſchland.

Eine Hamburger Zeitung ſchreibt aus Gummersbach, im Herzogthum Berg: Am 27 und 28 Auguſt wurde hier die erſte evangeliſche Kreisſynode gehalten, wozu ſich die ſämmtlichen Pfarrer der zwölf Gemeinden der bisherigen lutheriſchen Inſpektion Gummersbach und der fünf Gemeinden der reformirten Inſpektion Homburg verſammelten. Der erſte zu berathende Gegenſtand war die gewünſchte Vereinigung beider Konfeſſionen zu einem kirchlichen Kreiſe unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte; die Sache wurde lange und reiflich von allen Seiten erwogen. Ein treflicher Geiſt brüderlicher Eintracht und Liebe leitete und belebte die ganze Verhandlung. Indem die Homburgiſchen Pfarrer die nicht zu bezweifelnde Genehmigung ihres geliebten Patrons und Standesherrn vorausſetzten, ward eine gänzliche Synodalvereinigung aller hier in ihren Pfarrern verſammelten Gemeinden förmlich und einſtimmig beſchloſſen, und dann laut und feierlich ausgeſprochen. Nun folgte eine ernſte, kurze Stille, dann die trauliche Handlung und der allgemeine Bruderkuß, womit ſich die tiefbewegten, zu Thränen gerührten Anweſenden begrüßten, unter dem oft wiederholten Wahlſpruch: „Ein Herz und eine Seele!“

Der Großherzog von Heſſen hat unterm 10 d. verordnet, daß zwiſchen Darmſtadt und Heppenheim eine Relaisſtation zu Bickenbach, und zwiſchen Darmſtadt und Frankfurt eine ſolche zu Langen angelegt werde, auf welchen Extraposten, wie auch ordinäre Diligencen, Poſtwagen u. ſ. w. umgeſpannt und Eſtafettenritte gewechſelt werden müſſen. Dies wird für alle Reiſende eine erfreuliche Nachricht ſein.

Mannheim, den 17 September.

Der unbefangene Beobachter gewahrt mit Vergnügen, daß eine beſſere Anſicht, die zugleich die richtigere iſt, ſich über die Regierungsgrundſätze Badens verbreitet, und daß jener gehäſſige, überall Böſes nur witternde und aufſpürende Geiſt, der aus einigen ergrimmten Ritter- und Rabuliſtenköpfen in die öffentlichen Blätter ſich ergoß, den Glauben verliert, weil er zu oft auf Unwahrheit ertappt ward. Es war ſchon unklug und unrecht, Haß, der etwa nur einem Miniſter galt, auf den Staat überzutragen. Auf der andern Seite wünſchten wir, daß nicht jezt der Erwartungen zuviel ausgeſprochen würden, weil es einmal ſchwer iſt, in unſerer aufgeregten Zeit nicht hinter den Erwartungen zurückzubleiben, und zweitens jedes Uebel nur allmälig geheilt werden kann, was zumal ſo viele Jahre durch Freund und Feind Baden zugefügt ward. Nur die unverwüſtliche Natur dieſes Landes konnte ihnen noch ſo widerſtehen, daß Geneſung möglich blieb. Wo ſind z. B. die in Verträgen von Frankfurt und Wien verſprochenen Ausgleichungen der Baden zugewälzten ungeheuern Kriegslaſten geblieben? Ein Staat verweiſet damit an den andern, und

nichts geſchieht. — Eine andere mit Affektation oft beſprochene Sache war das zu befürchtende Ausſterben des Hauſes Baden im Mannsſtamme. Dazu machte man z. B. den Oheim des Großherzogs, Markgraf Ludwig, noch unlängſt zu einem hochbejahrten Herrn, der in der Weltabgeſchiedenheit ſeit Jahren in Salmansweil reſidire. Das iſt falſch; Markgraf Ludwig iſt im J. 1763 geboren, lebt in der Fülle der Kraft und Geſundheit in Karlsruhe, und ſeine reiche Appanage, eines eigens für nachgeborne Herren geſtifteten Familien-Fideikommiſſes, erlaubt ihm jeden Augenblick, ſich zu vermählen. Der Großherzog ſelbſt iſt jetzt im einunddreißigſten Jahre, ohne Gebrechen, im Beſitze einer blühenden Gemahlin und mehrerer Kinder. Dann ſind aus zweiter Ehe des verſtorbenen Regenten drei mündige, blühende Söhne vorhanden, denen niemand das Nachfolgerecht ſtreitig machen kann, welches Hausgeſetze ihnen einräumen möchten. — Was in aller Welt iſt da von Erlöſchen zu reden oder zu fürchten?

Künftig ſcheint man die Miniſterzahl mindern zu wollen, wie jene der Generale. Für jetzt ſind von jenen nur zwei in Thätigkeit, und Hrn. von Berſtetts Redlichkeit und Verſtand, ſo wie deſſen reger Wille zum Guten und eine lebenskundige Thätigkeit, laſſen an der Richtung zum Rechten nicht zweifeln. Es kommt wohl, wie für jeden Miniſter, darauf an, welche Leute er um ſich ſammle, und ob er freie Hand habe, Männer zur Wirkſamkeit zu bringen, welche Talente mit Karakter verbinden; denn beides muß im Staatsmanne ſich vereinen. Und dieſe ſind nicht im Adel allein, oder auch nur vorzüglich, zu ſuchen, oder auf der faulen Brücke des betitelten ſtumpfen Alters, das in ſeiner Verknöcherung ſo wenig zum Regieren jetzt taugt, als erfahrungsloſe Jugend, die ihr Dünkel in einem oder zwei Jahren von der Schule zur Stufe des Thrones treibt.

Eine Schrift, die eben im Verlage von Mohr und Winter in Heidelberg erſchienen iſt, könnte vielleicht einen ungünſtigen Eindruck machen. Unter dem etwas altfränkiſch ſteif ſtyliſirten Titel: „Die Bundesakte über ob, wann und wie? der Landſtände", bemühte ſich ein badiſcher Staatsdiener, zu erweiſen, daß es gar keine Landſtände geben ſolle und zu geben brauche. Man darf ſich darauf verlaſſen, daß dieſe troſtloſe Exercitation nicht die Anſichten der badiſchen Regierung ausſpricht, welche ihr Wort für Landſtände ſo wenig verhalten wird, als der deutſche Bund ſeinen Art. 13; denn ohne von Landſtänden das tauſendjährige Jubelreich zu erwarten, weiß ſie zu gut, was der Zeitgeiſt erheiſcht.

Frankreich.

Paris, den 13 September.

Zufolge einer königl. Verordnung vom 12 hat der König die Entlaſſung des Marſchalls Herzog von Feltre angenommen und den Marſchall Gouvion-Saint-Cyr zum Kriegsminiſter ernannt. Nach einer andern königl. Verordnung von gleichem Tage iſt der Graf Mole zum Marineminiſter ernannt worden.

Straßburg, den 14 September.

Die Regierung hat den Generallieutenant Dubreton, der ſeit zwei Jahren die Stelle eines Oberbefehlshabers der fünften Militärdiviſion bekleidete, von hier abgerufen und ihm das Oberkommando der Militärdiviſion von Bretagne übertragen, wo er vier Departemente unter ſeinem Oberbefehl haben wird. Er iſt ſogleich nach Paris abgereiſet, um ſich von dort nach Rennes zu begeben, wo er künftig reſidirt. Der Generallieutenant Baron Caſtex, der ſich in verſchiedenen Feldzügen ausgezeichnet hat, einige Zeit auſſer Dienſtaktivität war, und vor einigen Monaten zum Generalinſpektor der Kavallerie ernannt wurde, iſt ſein Nachfolger in der fünften Militärdiviſion, und hat ſeine Stelle bereits angetreten. Er hatte hier ſeinen Wohnſitz, da er mit einer Straßburgerin verheirathet iſt.

Geſtern Nachmittag iſt der ruſſiſche Obergeneral Graf Woronzow hier eingetroffen, und dieſen Morgen nach Kolmar abgereiſet. Er wird der oberrheiniſchen Muſterung beiwohnen, und hierauf wieder hieher zurückkehren.

Der Herzog von Wellington, General Frimont und die übrigen alliirten Befehlshaber haben geſtern Nachmittag einem großen Diner beigewohnt, das der Maire von Hagenau ihnen zu Ehren veranſtaltet hatte. Sie ſind theils in der verfloſſenen Nacht, theils dieſen Morgen insgeſammt nach Kolmar abgereiſet. Heute ſehr früh iſt Lord Wellington, ohne ſich hieher zu begeben, bei der Stadt vorbei, eben dahin abgegangen.

Den 16 Sept. Der Herzog von Wellington, der vorgeſtern Morgens um ſechs Uhr Hagenau verlaſſen, und die öſterreichiſche Militärſtraße, die eine halbe Stunde von hier von der in unſere Stadt führenden Straße abgeht, eingeſchlagen hat, iſt denſelben Mittag zu Kolmar eingetroffen, wo ihn der in der Nacht zuvor angekommene General Frim[illegible] alliirten Generale [illegible] nach Kolmar abgereiſet.

Unſer Aſſiſenhof hat geſtern einen Landmann aus einer benachbarten Gemeinde zum Tod verurtheilt, weil er ſeine Geliebte, die ſeine Wünſche nicht erhören und einen andern heirathen wollte, gerade als ſie ſich zu ihrer Arbeit zu begeben im Begriff war, überfallen, und mit Meſſerſtichen auf eine unmenſchliche Weiſe ermordet hat. Er wollte ſich hierauf ſelbſt umbringen, wurde aber durch die Herbeieilenden davon abgehalten. Mehrere Tage hatte er ſeinem Schlachtopfer aufgelauert, ehe er ſeinen Zweck erreichen konnte, was denn aber auch die Geſchwornen bewogen hat zu erklären, daß die Ermordung mit Prämeditation vor ſich gegangen ſei.

Ein anderer Kriminalprozeß, der gleichfalls viel Aufſehen erregte, betraf das Schickſal einer Kindesmörderin. Ein junges Landmädchen, die niedergekommen war, hatte ihr Kind ihren Aeltern anvertraut, und in einem benachbarten Orte Dienſte genommen. In dieſem Sommer, gerade als die Noth am größten war, brachte die Mutter ihrer Tochter das Kind zurück, weil ſie es nicht mehr erhalten könne; dieſe, voll Verzweiflung, entfernt ſich mit dem Kinde, füllt deſſen Mund mit Erde und Koth an, erſtickt es auf dieſe Weiſe, und wirft es in einen Sumpf, wo man den Leichnam einige Tage nachher findet. Die Mörderin geſteht ihr Verbrechen, und erklärt, daß nur dringende Noth und ein Anfall von Verzweiflung ſie zu dieſer ſchrecklichen That bewogen habe. Die Geſchwornen fanden ſich in der unangenehmen Lage, die Angeklagte entweder für ſinnlos zu erklären, was ihre Freiſprechung veranlaßt hätte, oder ihre Schuldbarkeit, jedoch

ohne Prämeditation, auszuſprechen. Nach langer Berathſchlagung erfolgte das Letztere; jedoch baten ſie den Aſſiſenhof, die Verbrecherin der Gnade des Königs zu empfehlen. Der Gerichtshof verurtheilte ſie zu lebenslänglicher Einſperrung, entſprach aber dem Begehren der Jury in Anſehung der Bitte um Gnade.

Von der Seine, den 9 September.

Der Gegenſtand aller Unterhaltungen zu Paris betrifft die neuen Wahlen. Paris hat unglücklicher Weiſe nur acht Deputirte zu erwählen, und es iſt daher unglaublich ſchwer, hier die Palme davon zu tragen. Die Anſtrengungen aller Parteien, um bei dieſer Gelegenheit den Sieg zu erringen, und die Gegner auszuſchlieſſen, ſind ſehr groß. Eben deshalb möchte es ſehr ſchwer ſein, diejenigen jetzt ſchon zu bezeichnen, die gewählt werden dürften, um ſo mehr, da jetzt die Zahl der Wahlmänner ſo ungeheuer groß iſt.

Seit einigen Wochen erſchienen über dieſen Gegenſtand einzelne Flugblätter und kleine Brochuren, von denen ſich aber keine beſonders auszeichneten. Jetzt treten dagegen mehrere bekannte Schriftſteller auf, und laſſen ſich über die nahen Wahlen (die W[ahl]kollegien eröffnen am 20 September ihre Sitzung) vernehmen. D[er be]rühmte Benjamin Conſtant hat unter dem Titel: Des élections prochaines ſo eben eine kleine ſehr wohl gerathene Schrift herausgegeben, deren Tendenz iſt zu zeigen, was man von den nächſten Kammern nach der öffentlichen Meinung erwarte? und wen man in die Deputirtenkammer erwählen müſſe. Die Deputirten müſſen, ſagt er, die Regierung in ihren Unterhandlungen mit den fremden Mächten unterſtützen, denn alle eingegangene [illegible] erfüllt werden, aber den fortdauernden Forderungen muß auch ein Ziel geſetzt ſein, und ſie können nicht jeden Tag durch individuelle Begehren vermehrt werden, die am Ende eben ſo wenig abgeſchätzt, als befriedigt werden dürften. Die Weisheit und der Muth unſerer Repräſentanten muß dazu beitragen, die Epoche der Befreiung Frankreichs von fremden Truppen zu beſchleunigen u. ſ. w. Er bemüht ſich zu beweiſen, daß man keine entſchiedene Anhänger der alten Regierung, aber auch keine Vertheidiger des Syſtems der Suspenſion unſerer Konſtitutionen, keine Vertheidiger der Ausnahme und Umſtandsgeſetze erwählen dürfe. Auch Hr. von Pradt hat unter dem Titel „Lettre à un Électeur de Paris“ geſtern eine größere Schrift, als Conſtant über die Wahlen herausgegeben. Man kündigt noch mehrere andere an.

Franzöſiſche Grenze, den 16 September.

Nach vorläufigen Berichten aus Kolmar war die Muſterung des linken Flügels des öſterreichiſchen Armeekorps ſehr glänzend. Die beiden ungariſchen Huſarenregimenter, die ſich bei dieſem Flügel befinden, manövrirten beſonders mit vieler Geſchicklichkeit, und erhielten große Lobſprüche von dem Obergeneral. Dieſer iſt bereits von Kolmar über die vogeſiſchen Gebirge nach Nancy abgereiſet, um ſich von dort wieder in ſein Hauptquartier nach Cambrai zu begeben. Auch die andern alliirten Generale kehren jetzt, nach beendigten Muſterungen, zu ihren Armeekorps zurück.

Ungeachtet aller Zeitungsnachrichten von nicht zu erfolgender [Ve]rminderung der Okkupationsarmee, weiß man denn doch aus guter Quelle, daß die ſämmtlichen intereſſirten Höfe in dieſe Reduktion eingewilligt haben. Das Nähere davon wird, wie man verſichert, nächſtens bekannt gemacht werden. Die franzöſiſche Regierung hat, ungeachtet der drückenden Zeitumſtände ihre gegen die Alliirten eingegangenen pekuniären Verpflichtungen ſoweit dieſelben verfallen ſind, mit großer Genauigkeit und Redlichkeit erfüllt.

Die nunmehr erfolgte Entfernung Clarkes vom Kriegsminiſterium wird als ſehr wichtig angeſehen. Er ſoll zu einem der vier Kommandanten der königlichen Garde ernannt werden.

Rußland.

Deutſche Blätter melden Folgendes aus Petersburg, vom 31 Aug.: Man erwartet von Seite unſers Hofes eine Einladung an alle europäiſche Mächte, die Ausrüſtung von Kriegsſchiffen und die Abſendung von Waffen für die Inſurgenten im ſpaniſchen Amerika zu verbieten und ihre Kaper innerhalb der europäiſchen Gewäſſer für Seeräuber zu erklären. Die Verwendung des ruſſiſchen Hofes bei dem öſterreichiſchen hat dort ſchon ein Verbot von allen Arten von Ammunition dahin zur Folge gehabt. Nicht ſo glücklich war unſer Kaiſer bei dem engliſchen Hofe. Das engl. Miniſterium will nicht mit den Inſurgenten brechen, und es hat ſich nur bereitwillig erklärt, diejenigen Inſurgentenſchiffe, welche zum größten Theile mit nordamerikaniſchen Matroſen oder europäiſchen Abentheurern bemannt ſind, für Seeräuber zu erklären; zu dem Ende wird eine engliſche Eskadre nach den amerikaniſchen Gewäſſern abgehen. Die Regierung von Venezuela hat ſogar mit England einen förmlichen Handelstraktat abgeſchloſſen, worin den Engländern zum Beweiſe der Dankbarkeit bedeutende Handelsvortheile zugeſtanden werden. Der Argwohn der ſpaniſchen Regierung gegen England iſt aber beſonders dadurch rege geworden, daß Letzteres nach und nach ungeheure Landſtrecken am Laplataſtrom, wie es heißt für 80 Millionen Piaſter am Werth, gekauft, und ſich dieſen Ankauf von der Junta von Buenos-Ayres hat beſtätigen laſſen. — Zwiſchen Spanien und Rußland wird jetzt ein Handelstraktat geſchloſſen, welcher Rußland große Vortheile zuſichert; dagegen finden ſtrenge Handelsverordnungen gegen England ſtatt. — Rußland iſt jetzt darauf bedacht, alle europäiſchen Mächte zu einem Vertrage einzuladen, um alle Seeräuber, ſie mögen ihr Weſen treiben wo ſie immer wollen, der geſetzlichen Strafe zu unterwerfen.

Einer kaiſerlichen Verordnung zufolge ſoll vom 1 Okt. 1819 an die in der Nähe von Sweaborg liegende Seeſtadt Helſingfors Hauptſtadt von Finnland und Sitz des finnländiſchen Senats, ſo wie aller dazu gehörigen Stellen und Beamten ſein.

Vereinigte Niederlande.

Briefe und Blätter aus Gent vom 7 Sept. ſagen: Der Prozeß, den der Herzog von Wellington gegen den Herausgeber des Journals von Oſt- und Weſtflandern vor dem Gerichte in Gent führte, iſt nun entſchieden; und Se. Herrlichkeit ſind mit ihrer Klage abgewieſen, und in die Koſten verurtheilt worden. Man fand es in England höchſt auffallend, daß ein engliſcher Lord gegen einige vielleicht zu freimüthige Aeuſſerungen eines öffentlichen Blattes auf dem Kontinente Beſchwerde führen konnte, da ſie in ſeinem Vaterlande doch nichts ſeltenes ſind.

Amerika.

Newyorker Nachrichten bis zum 8 Aug. melden unter anderm: Eine neue Kolonie wird in Louiſiana gegründet von Flüchtlingen und Verwieſenen aus Frankreich und andern Ländern Europa's, worunter ſich eine Menge der ausgezeichnetesten Männer von allen Ständen befindet, die in der jüngſtverfloſſenen Zeit zum Theil bedeutende Rollen geſpielt. Die amerikaniſche Bundesregierung hat den Koloniſten ein groſſes Gebiet, das 200,000 Acker der fruchtbarſten Ländereien unter einem ſehr milden Himmelsſtriche in ſich ſchließt, zur freien Dispoſition überlaſſen. Die Eigenthümer haben ſich dagegen verbunden, nach dreizehn Jahren für den Acker einen Kaufſchilling von 3 Dollars an die Schatzkammer zu bezahlen. Die Hauptunternehmer ſind, auſſer Joſeph Buonaparte, der bekannte Garnier de Saintes, Lacanal, Real, Venieres, Clauſel, die beiden Lallemant, Grouchy, Drouet, Lefevre Desnouettes und mehrere andere Generäle, Stabsoffiziere, Gelehrte, Staatsmänner, Künſtler, Oekonomen und Fabrikanten. Lefevre-Desnouettes hat das Land nach verſchiedenen Richtungen durchreiſet, und den paſſendſten Platz zur Anlage der Hauptſtadt ausgeſucht, welche den Namen Proſcripolis erhalten ſoll.

Italien.

Der Feldmarſchallieutenant Herzog von Aſcoli iſt zum Gouverneur von Neapel ernannt worden.

Der König von Neapel hat dem Feldmarſchallieutenant Grafen von Wallmoden, der in der letzten Zeit den Oberbefehl über die im Königreich geſtandenen öſterreichiſchen Truppen führte, das Großkreuz des St. Ferdinandsordens, dem General Grafen von Haugwitz den Orden des heil. Januarius, dem General Baron von Spiegel das Kommandeurkreuz des St. Ferdinandsordens, und den fünf Oberſten des im Königreiche Neapel geſtandenen k. k. Armeekorps das Kleinkreuz deſſelben Ordens verliehen.

Allerlei Nachrichten.

Es ſind — nebſt den rühmlichſt bekannten, ohne Nath gewobenen Waſſerſchläuchen und den ganz neu erfundenen gefirnisten Löſcheimern — auch extrafeine Dochten zum Gebrauche Argandiſcher oder Billard-Lampen, ſo wie auch ſchöne Gläſer in ſehr billigen Preiſen zu haben bei

J. J. Sprenger,
Schlauchfabrikant in Schafhauſen.

Wir benachrichtigen ein geehrtes Publikum, daß wir in hieſiger Stadt eine Tuchhandlung errichtet haben, und ſowohl in allen Arten von wollenen Tüchern, Caſimirs, Mancheſter, Drap de soie, ſchwarze Levantine, Bards, Schipper, Bettdecken, Flanellen, Eſpagnolettes, Moltons, Weſtenzeugen und allen in die Tuchhandlung einſchlagenden Artikeln vollſtändig verſehen ſind. Durch gute Bedienung und billige Preiſe werden wir uns das Zutrauen unſerer Gönner zu verdienen trachten.

Aarau, den 15 Sept. 1817.

Huntzigker und Châtelain.

Eine junge Tochter von Baſel, welche die Paſteten- und Zuckerbackarbeit wohl verfertigen und mit Weißnähen und Kleidermachen gut umgehen kann, wünſchte in einem Gaſthof in der Schweiz unterzukommen; auf ihren moraliſchen Wandel und ihre Treue würde man ſich verlaſſen können. Um nähere Erkundigungen iſt ſich an die Endsunterſchriebene zu wenden.

Frau Hunziker, geb. Ernſt
in Aarau.

Vorladung.

Paul Rey, Sohn des Jakob Rey ſel. von Langdorfmuri, — welcher vor mehr als fünfzig Jahren ſich als Schreinergeſell in die Fremde begeben, und im Jahr 1772 aus Neu-Arat im Bannat an ſeine hieſigen Verwandten geſchrieben, ſeit dieſer Zeit aber nichts mehr von ſich vernehmen ließ — wird andurch ſowohl, als deſſen allfällig hinterlaſſene Leibeserben, öffentlich aufgefordert, während der nächſten vier Monate, von Dato an gerechnet, bei dem hieſigen Bezirksgericht ihre Exiſtenz zu beſcheinigen, widrigenfalls das Vermögen des bemeldeten Paul Rey ſeinen hieſigen nächſten Anverwandten nach geſetzlicher Vorſchrift würde ausgefolgt werden.

Muri, den 12 Herbſtmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präſident des Bezirksgerichts,
Strebel.
Der Gerichtsſchreiber,
Vorſter.

Litterariſche Anzeigen.

Es iſt uns ein Nachdruck von Stillings Alter u. ſ. w. zu Geſicht gekommen, welcher in den Stuttgarter Anzeigen Nr. 100 d. J. (unterm 21 Aug.) mit dem Preiſe von 48 Kr. von dem Buchdrucker Friedr. Herre in Stuttgart feil geboten wird. Die rechtmäßige Verlagshandlung iſt die von Mohr und Winter in Heidelberg; aber jener falſche Abdruck ſetzt dafür Berlin und Leipzig. — Daß ſolches niedrige Gewerbe immer fortgetrieben wird, iſt immer noch die Klage derer, die das Recht lieben. Das aber hätten wir nicht erwartet, daß ein Menſch, der auf ſolche Art mit fremdem Gut wuchert, auch ſeine Hand an die letzten Worte des frommen Stilling legen würde, und an das, was zu deſſen Andenken ſeine Familie den Freunden zu ſagen hatte. Niemand hat ihm auch erlaubt, unſere Namen auf den Titel zu ſetzen, und ſo müſſen wir ihn einem Verfälſcher eines Wechſels gleich ſetzen, der einen fremden Namen nachmacht.

Wir erwarten aber nunmehr von keinem Stillingsfreunde, daß er zu ſo etwas die Hand biete, und durch wiſſentlichen Ankauf des Nachdrucks ſich fremder Sünden theilhaftig mache. Ohnehin iſt ſo eben die wohlfeile Ausgabe in dem rechtmäßigen Verlage um 48 Kreuzer — ohne Kupfer — fertig geworden. Der Nachdrucker ſetzt zwar ebenfalls unten auf den Titel: „Das Kupfer wird nachgeliefert", aber die Verlagshandlung kann nur allein dieſes Verſprechen halten. Denn ſie hat einen vorzüglichen Kupferſtecher für die treffliche Zeichnung, Stilling auf ſeinem Todbette vorſtellend, geſucht, und theilt das Kupfer nur den Beſitzern der rechtmäßigen Ausgabe — auf Schreibpapier — zu. Will etwa der Nachdrucker alsdann einen Nachſtecher ſuchen? So müſſen wir die Freunde zum Voraus bitten, ſich mit dem Zerrbilde zu verſchonen.

Heidelberg, den 27 Auguſt 1817.

Dr. F. H. C. Schwarz,
Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie.

Bei Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden:

Baur, S., Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. Erſter Theil, mit Kupfern. 8. Geb. 4 Fr. 10 S.

— Daſſelbe ohne Kupfer 3 Fr. 3 S.

Der gelehrte und berühmte Verfaſſer beſchenkte in dieſem erſten Theile die Jugend mit vier Lebensbeſchreibungen: 1) Von Hannibal, 2) Huß, 3) Tycho de Brahe, 4) Linné. Die Sprache iſt einfach, klar, ohne künſtlichen Schmuck, der dem Hiſtoriker nicht ziemt und der Jugend nicht zuſagt. Wer weiß, wie belehrend, erhebend und kräftigend der Jugend Geſchichte und Lebensbeſchreibungen ſind, wird ſich dieſer Erſcheinung freuen und ſie zu benutzen wiſſen.

Frankfurt am Main, im Auguſt 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Von den

Verhandlungen in der Verſammlung der Landſtände des Königreichs Würtemberg. Herausgegeben mit Bewilligung der Ständeverſammlung vom Prokurator Doktor Schott. Heidelberg, bei Mohr und Winter,

iſt nun die achtunddreißigſte Abtheilung ſo wie das zweite Beilagenheft erſchienen; beide Hefte zuſammen koſten 2 Fr. 5 S. Man findet darin die Protokolle mit den bisher nicht bekannt gewordenen Abſtimmungen über die Annahme oder Nichtannahme des königlichen Verfaſſungsentwurfs.

Ein ſo unentbehrliches, vollſtändiges Sach- und Namensregiſter über ſämmtliche achtunddreiſſig Hefte, mit den Beilagen, wird demnächſt erſcheinen; es iſt bereits unter der Preſſe.

Es iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Oberſt Maſſenbach an alle teutſche Männer. Zweites Schreiben. gr. 8. Geb. 18 S.

— — **Derſelbe, den Thronen, Paläſten und Hütten Teutſchlands.** 1) Was iſt ein konſtitutionelles oder geſetzmäſiges Fürſten- oder Königsthum? Was für eine Stellung gebührt dem Adel in den neu zu konſtituirenden Staaten Deutſchlands? 3) Von der Verwaltung der Volkshilfsgelder in den neu zu konſtituirenden Staaten Teutſchlands. gr. 8. Geb. 2 Fr. 5 S.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

E. A. v. Zimmermanns Taſchenbuch der Reiſen, oder unterhaltende Darſtellung der Entdeckungen des achtzehnten Jahrhunderts, in Rückſicht auf Länder-, Völker- und Produktenkunde. Fortgeſetzt von F. Rühs und H Lichtenſtein, Profeſſoren an der Univerſität zu Berlin. Dreizehnter Jahrgang, oder ſiebenzehntes Bändchen. Mit vierzehn Kupfern. Leipzig, bei Gerh. Fleiſcher d. J. 1817. 6 Fr.

Gewiß nur Wenigen von den zahlreichen Verehrern des würdigen von Zimmermann braucht es erſt die veränderte Geſtalt des Titels zu verrathen, was dieſem lieben Büchelchen widerfahren iſt, denn ſeit zwei Jahren, dem Tode des ſeligen Verfaſſers, ließ es vergeblich auf ſich warten, da es ſonſt mit gewohnter Pünktlichkeit, oft im Zwillingspaare, ſeinen annualen Gang, während einer Reihenfolge von fünfzehn Jahren, ungefehlt erneuerte. Doppelt freudig muß nun ſeinem Publikum die wohl faſt unerwartete Erſcheinung des gegenwärtigen Bändchens ſein, und noch mehr, was ihm auch zugleich den ungeſtörten Fortgang dieſes Almanachs verkündet. Aus den Händen zweier tüchtiger Männer, der Herren Profeſſoren Lichtenſtein und Rühs, empfängt die deutſche Leſewelt die erſte Gabe der nun gleichſam verjüngten Fortſetzung, — von denen ſich Jeder ſein Lieblingsfach erwählte und ſo mit Liebe ſchrieb, Beide wie aus einer Seele ſprachen, den ächten Geiſt darin vereinigten! Diesmal läßt es uns die höchſt intereſſereichen Maldiven und Lakediven überſchauen, lehrt den unbekannten indiſchen Archipel, das Land der Battas, Java mit Bantam, Jakatra (Batavia), Borneo u. ſ. w. kennen, und berichtet ihre Lage, Völker und Natur, wovon das Merkwürdigſte durch eine Suite 14 ſchöner Kupfer, in treuen Kopien nach theils ſehr ſeltenen Originalwerken, verbildigt wird. Der vierzehnte Jahrgang, das achtzehnte Bändchen, folgt dieſem in Kurzem.

Von den erſten eilf Jahrgängen in vierzehn Bändchen, welche früher 84 Fr. koſteten, ſind auch noch Exemplarien für den herabgeſetzten Preis von 48 Fr. zu erhalten. Der Preis beider Abtheilungen des zwölften Jahrgangs iſt 12 Fr. Sicher für Manchen, welcher dieſes höchſt wichtige Werk noch nicht beſitzt, Veranlaſſung genug, es bei dieſer einladenden Bedingung nicht länger zu vermiſſen, wo ihn dann die Fortſetzung für einen leichten Aufwand alljährlich erfreuen wird!

Das Leben der Andacht, in hundert geiſtlichen Liedern, für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Geſangbuche, von J. G. Trautſchold. 8. Leipzig 1817, bei Hartknoch. Auf Druckpapier 1 Fr. Auf Schreibpapier 1 Fr. 10 S.

(In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

Dieſe Lieder, welche der Hr. Oberhofprediger Dr. Ammon, „nicht nur ihres lehrreichen Inhalts, ſondern auch ihrer ungemein flieſſenden Verſifikation wegen, ſehr empfehlungswürdig" gefunden hat, beſingen in fünf Abtheilungen das perſönliche Leben, das häusliche, das bürgerliche, das kirchliche und das Leben in der Natur, in der einfachen Sprache des innigen Gefühls, die ihre Wirkung auf unbefangene Gemüther nicht verfehlt. Recht eigentlich um Förderung des religiöſen Geſanges war es dem Verfaſſer zu thun, und um deſſen Wiedereinführung in den Familienkreis wie in die Einſamkeit; daher er nach ſorgfältig gewählten Kirchenmelodien arbeitete. In der zwiefachen Zugabe befindet ſich ein Feſtgeſang zum Reformationsjubiläum dieſes Jahrs.

Müllers, Joh. Georg, Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Vier Theile; Leipzig, bei Hartknoch. 1803 — 1806. 16 Fr. Auf engliſch Druckpap. 21 Fr.

Dieſes Werk enthält einen reichen Schatz der wichtigſten und intereſſanteſten, größtentheils bisher ungedruckten Nachrichten aus den Zeiten vor und während der Refor-

mation, nebſt vielen Briefen und Aufſätzen von den berühmteſten Reformatoren, deren Gegnern und andern damals lebenden, merkwürdigen Männern. Es gewinnt bei der Nähe der Säkularfeier der Reformation eine erhöhte Wichtigkeit, und wird von Niemand, der an dieſer großen Angelegenheit Theil nimmt, ohne hohes Intereſſe geleſen werden.

Alle Buchhandlungen Deutſchlands liefern es um obigen Preis.

Der Verleger.

Zugleich macht derſelbe bekannt, daß die Reinhard'ſchen Reformationspredigten von 1805, 1807, 1808, 1809, 1810, 1811, zuſammen noch für 2 Fr., einzeln für 10 S. zu haben ſind.

H. R. Sauerländer in Aarau liefert obige Werke auf Beſtellung.

Ankündigung.

Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge, von genannten Schriftſtellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Erſch und J. G. Gruber, Profeſſoren zu Halle. Dreißig Theile in Groß-Quart, mit neu gezeichneten Landkarten aus der alten, mittlern und neuen Erdbeſchreibung, und vielen nach Originalzeichnungen geſtochenen Kupfern aus der Anatomie, Archäologie, Baukunſt, Chemie, Naturgeſchichte, Naturlehre, Technologie u. ſ. w.

Ueber dieſes Werk gibt eine ſo eben erſchienene Schrift:

Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge von genannten Schriftſtellern bearbeitet u. ſ. w. Probeheft, nebſt Plan und Verzeichniß der Mitarbeiter, (14½ Bogen gr. 4.) mit drei Kupf. Leipzig, bei J. Fr. Gleditſch (Preis 2 Schwfr.)

die beſte Anſchauung.

Alle Abnehmer der Encyclopädie erhalten gedachte Probeſchrift, da wo ſolche ihre Beſtellungen machen, unentgeltlich; auſſerdem koſtet ſolche 16 Gr. oder 2 Schweizerfranken, wofür ſolche auch bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben iſt.

Zeit der Erſcheinung und Bedingungen der Anſchaffung.

Von dieſer Encyclopädie erſcheint der Text in gr. 4. mit neuer Schrift auf gutes weißes Papier, gedrängt doch ſauber und anſtändig gedruckt, in Theilen zu 60 bis 70 Bogen. Bis Ende Oktober 1817, wo der Druck unfehlbar beginnen und raſch fortſchreiten ſoll, wird Subſkription angenommen, welche jedoch nur dann die damit verbundenen großen Vortheile eines äuſſerſt billigen Subſkriptionspreiſes erlangen laſſen wird, wenn der reſp. Subſkribent zugleich auf den erſten und zweiten Theil des Textes à 2 Thlr. 20 Gr. oder 8 Fr. 10 S. und auf den erſten Heft der Karten- und Kupferſammlung mit 2 Thlr. oder 6 Fr. vorausbezahlt, alſo in Summa 7 Thlr. 16 Gr. oder 23 Fr. für dieſe erſte Lieferung. Der Preis vom Exemplar auf großes Schreibpapier mit den erſten Abdrücken der Kupfer iſt für den erſten und zweiten Theil und den erſten Heft der Karten- und Kupferſammlung 10 Thlr. oder 30 Fr. Um jedoch, den Wünſchen vieler Intereſſenten gemäß, nicht zu lange warten zu laſſen, wird die Anſtalt getroffen werden, daß die Käufer vom Januar 1818 an, monatlich, im erſten Jahre wenigſtens ein Heft von zehn bis zwölf Bogen Text, in den folgenden Jahren aber doppelt ſo ſtarke Hefte erhalten.

Die reſp. Herren Subſkribenten oder Pränumeranten ſollen dem Werke, als Beförderer, vorgedruckt werden.

Nach der Erſcheinung der Theile tritt für ſolche unabänderlich ein bedeutend höherer Ladenpreis ein, in welchem jeder Theil des Textes 4 Thlr. 12 Gr. oder 14 Fr. 10 S., jedes Heft der Kupferſammlung 3 Thlr. oder 9 Fr. koſten wird.

Bei Empfang der vorausbezahlten Theile wird auf die folgenden pränumerirt.

Privatperſonen, welche Subſkription ſammeln, erhalten die gewöhnlichen Vortheile.

Leipzig, den 31 März 1817.

Joh. Friedr. Gleditſch
Buchhandlung.

Für die Schweiz übernimmt H. R. Sauerländer in Aarau die Beſtellungen, und liefert die Exemplare ohne weitere Erhöhung für die beigeſetzten Preiſe in Schweizerfranken und Sols.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Eloah, Erhebungen des Herzens zu Gott, in einer Reihe von Geſängen und metriſchen Gebeten, von Dr. Fr. Strack. Zweite verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit Titelkupfer und Vignetten. Velinpapier 4 Fr 10 S. Auf weißes Druckpapier 3 Fr. Auf ordin. Druckpap. ohne Titelkupfer und Vignetten 2 Fr.

Was der Menſch Heiliges und Erhabenes ahnet und glaubt, was ihn unter den Kämpfen des Innern ſtärkt und im Wandel des Irdiſchen erhebt, iſt in dieſen edeln, frommen und geiſtvollen Geſängen (deren erneuerte Ausgabe hiermit angekündigt wird) mit jener Innigkeit und Wärme ausgeſprochen und dargeſtellt, die allein das Gemüth und den Geiſt des Leſers emporzuheben vermögen; und indem hier jeder Zeit des Jahres, jeder Lage des Lebens, jedem Feſte des Chriſtenthums beſondere Abſchnitte gewidmet ſind, iſt zugleich für die verſchiedenartigſten Bedürfniſſe der geiſtigen Andacht geſorgt worden. Ich hoffe daher mit voller Ueberzeugung, daß dieſes Buch — das auſſerdem in einem ſehr freundlichen Aeuſſern, von einem vorzüglichen Kupferſtich und mehrern Vignetten begleitet, erſchienen iſt — Vielen ſehr willkommen ſein wird, und daß alle Freunde frommer Erhebung ſich durch dieſe Geſänge auf das wohlthätigſte werden ergriffen fühlen.

Bei uns iſt erſchienen und an alle gute Buchhandlungen geſandt worden:

Freiesleben, J. C., geognoſtiſche Arbeiten, fünfter Band. Auch unter dem Titel: Beiträge zur mineralogiſchen Geographie von Sachſen, erſte Lieferung. gr. 8. 3 Fr.

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgeſetzt von A. Breithaupt. Vierten Bandes erſte Abtheilung. gr. 8. 4 Fr.

Lampadius, W. A., chemiſche Briefe für Frauenzimmer von Bildung und Häuslichkeit. 8. br. 4 Fr.

Zamvadius Grundriß der Elektrochemie. 8. br. 1 Fr. 3 S.

Schmiedel, M. J. L., Verſuche in Gedichten, nach der Zeitfolge geordnet. 8. 2 Fr. 5 S.

Schriften, die heiligen, in ihrer Urgeſtalt, deutſch und mit neuen Anmerkungen von M. K. G. Kelle. Zweiter Band; Moſaiſche Schriften, erſtes Buch. gr. 8. 6 Fr.

Für Freimaurer. Neues Taſchenbuch für Freimaurer auf die Jahre 1816 und 1817. 12. br. 2 Fr. 5 S.

Freiberg in Sachſen, im Juli 1817.

Craz und Gerlach.

Bei Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und an alle gute Buchhandlungen verſandt:

Dämonomagie,

oder

Geſchichte des Glaubens an Zauberei und an dämoniſche Wunder, mit beſonderer Berückſichtigung des Hexenprozeſſes ſeit den Zeiten Innocentius des Achten u. ſ. w. von Georg Konrad Horſt. Zwei Theile. gr. 8. 11 Fr. 14 S.

Der gelehrte Hr. Verfaſſer hat dieſen Gegenſtand, dem er ſeit mehrern Jahren den unermüdetſten Fleiß gewidmet hat, mit einem der Sache angemeſſenen heiligen und menſchenfreundlichen Ernſte bearbeitet. Ueber zweihundert alte und neue Bücher ſind unmittelbar bei dieſem Werke zu Rathe gezogen und benugt worden. Bei der gründlichſten Wiſſenſchaftlichkeit iſt durchaus auf eine angenehme und unterhaltende Darſtellung Rückſicht genommen worden. Da der Glaube an Zauberei, der den für die Menſchheit ſo traurigen Hexenprozeß zur Folge hatte, einen äuſſerſt wichtigen Theil der Menſchen- und Kulturgeſchichte ausmacht, und gegenwärtige Schrift ſich zu einer eben ſo belehrenden als unterhaltenden Lektüre eignet, ſo darf ſie hoffen, mit Intereſſe aufgenommen zu werden.

Frankfurt a. M. im Auguſt 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

In allen Buchhandlungen iſt folgende Schrift ſauber geheftet für 4½ Batzen zu haben:

Wegweiſer

durch

die Schweiz, Frankreich, Deutſchland

und

die angrenzenden Länder.

Dieſer Wegweiſer iſt auf der Reiſe und zu Hauſe ein ſo äuſſerſt nützlicher Nothhelfer, daß dieſer neue Abdruck deſſelben beſorgt werden mußte, um die fortwährenden Nachfragen befriedigen zu können. Zum erſtenmal erſchien derſelbe als Anhang zum Gedächtnißbuch für das Jahr 1814; darauf durchgehends verbeſſert und vermehrt als Anhang zum Gedächtnißbuch für das Jahr 1817, und nun beſonders abgedruckt in dieſer dritten Auflage.

Man findet darin alle Reiſerouten nach ganzen, halben, Viertels- und Achtels-Stunden aufs genaueſte berechnet, und zwar alle von folgenden Umkreiſen ausgehend:

Von Aarau, Appenzell, Baſel, Bern, Chur, Freiburg, Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schafhauſen, Schwyz, Solothurn, Teſſin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Wallis, Zug, Zürich.

Deutſche Umkreiſe: Augsburg, Berlin und Frankfurt am Main.

Desgleichen Frankreich: Straßburg, Lyon, Paris.

Alle dieſe Umkreiſe ſind nun wieder mit vieler Zweckmäßigkeit unter einander und zu einander in Verbindung geſetzt, und ohne Landkarte kann auch der Unerfahrenſte in der Geographie ſich in dieſem Büchlein ſeine Reiſeroute bis in die weiteſten Entfernungen ſelbſt zuſammenſtellen und entwerfen.

Die Bundesakte

über

Ob, Wann und Wie? deutſcher Landſtände.

Von

W. Reinhard,

Großherzogl. Badiſchem geheimem Referendär.

Heidelberg, bei Mohr und Winter.

iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen geheftet für 1 Fr. 16 S. zu haben.

Herabgeſetzter Preis des Taſchenbuches:

Minerva.

Fünfter bis achter Jahrgang, oder 1813 bis 1816.

Mit vielen Kupfern zu Schillers dramatiſchen Werken.

Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern.

Angegangen von vielen Freunden und Leſern der Minerva, auch den fünften bis achten Jahrgang dieſes lieblichen Buches um einen wohlfeilern Preis zu geben, hat ſich der Verleger, um den Wünſchen des Publikums genugzuthun, dazu entſchloſſen und den bisherigen Preis des fünften bis achten Jahrgangs oder der Jahre 1813 bis 1816 auf 12 Fr. herabgeſetzt, wofür ſie in allen Buchhandlungen zu erhalten ſind.

Auch dieſe vier Jahrgänge enthalten Beiträge der geachtetſten deutſchen Schriftſteller und Schriftſtellerinnen, und die Kupfer derſelben gehören zu Schillers Maria Stuart, der Braut von Meſſina, zu Wilhelm Tell und den Räubern.

Die vier erſten Jahrgänge der Jahre 1809 bis 1812, mit den Kupfern zu Schillers Gedichten, Don Carlos, Jungfrau von Orleans und Wallenſtein, ſind auch noch um den ähnlichen herabgeſetzten Preis von 12 Fr. zu haben. Der erſte bis achte Jahrgang mit zweiundſiebenzig ſchönen Kupfern hat demnach den höchſt wohlfeilen und billigen Preis von 24 Fr.

Der neunte Jahrgang für 1817 mit den Kupfern zu Schillers Fiesko koſtet 6 Fr.

H. R. Sauerländer in Aarau nimmt auf vorſtehendes Werk Beſtellungen an.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 114. den 22 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Antwort der Tagſatzung an den Bundestag; Verbot des Branntweinbrennens im K. St. Gallen; v. Balthaſars und Anderer Merkwürdigkeiten des K. Luzern; ſchweizer Auswanderer in Liſſabon. — Deutſchland: Vom Main; Aus dem Badiſchen. — Frankreich: Nachrichten aus Paris. — Oeſterreich. — Italien. — Vereinigte Niederlande. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch zwei Kreisſchreiben vom 8 Herbſtm. theilt der geheime Rath des Vororts Bern ſämmtlichen Ständen theils das Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König von Spanien, aus Madrid unterm 21 Auguſt, der Eidsgenoſſenſchaft von der am gleichen Tage erfolgten glücklichen Niederkunft der Königin und der Geburt der Infantin Maria Iſabelle Louiſe Ferdinande Kunde geben; theils die Zuſchrift, wodurch Se. k. Hoh. der Erzherzog von Modena dieſelbe unterm 15 Juni von der Entbindung ihrer Gemahlin und der Geburt der Prinzeſſin Maria Thereſia Beatrix in Kenntniß ſetzen. Beide Notifikationen hat der Vorort, Namens der Eidsgenoſſenſchaft, durch geziemende Beglückwünſchungen beantwortet.

Die Antwort, welche die Tagſatzung am 23 Aug. auf die Note zu ertheilen beſchloß, welche der Graf von Buol-Schauenſtein, in der Eigenſchaft als Präſident des deutſchen Bundes, unterm 15 Juli aus Frankfurt an ſie erlaſſen hatte, um zu begehren, daß die Stände Bern und Baſel, als wirkliche Beſitzer der vormals Biſchöflich-Baſelſchen Lande, die Verpflichtung übernehmen möchten, den gebührenden Beitrag zur Penſionirung der bisher durch die überrheiniſche Suſtentationskaſſe beſoldeten Individuen aus dem Domkapitel und der Dienerſchaft des Hochſtifts Baſel zu leiſten, — iſt folgenden Inhalts: „Da es ſich nach einer ſorgfältigen Prüfung dieſes wichtigen Antrages ergebe, daß die Hochſtift-Baſelſchen Lande durch den Wiener Rezeß ganz auf dem Fuße, wie ſie durch Frankreich beſeſſen waren, und mit dem einzigen Zuſatz der an Biſchof und Kapitel zu entrichtenden Penſion, an die Eidsgenoſſenſchaft zu Handen der Stände Bern und Baſel abgetreten worden ſind; da die Suſtentationskaſſe eine deutſche auf vorübergehende Verhältniſſe gegründete Anſtalt iſt, die zu Gunſten der auf das rechte Rheinufer übergegangenen Dienerſchaft von deutſchen Landesherrn des linken Rheinufers durch Beiſteuern der Doppelpräbendirten gebildet, für einen fremden Staat keine Verbindlichkeit erzeugen kann, und da endlich der Stand Bern den ganzen Penſionsſtand, wie er ſich zur Zeit des franzöſiſchen Beſitzes fand, übernommen und ihn ſogar beträchtlich vermehrt hat, indem er die Summe von 50,000 franzöſiſchen Livres überſteigt; ſo hat die Tagſatzung, mit Vorbehalt der Ratifikation ihrer Kommittenten, einmüthig finden müſſen, daß das Geſuch der deutſchen Bundesverſammlung beſtimmt abzulehnen ſei, und daß die Regierungen Bern und Baſel nur allein zu denjenigen Laſten angehalten werden dürfen, die im Wiener Rezeß vorbehalten ſind.“

Durch Beſchluß vom 9 Herbſtm. hat der kleine Rath des Standes St. Gallen alles Erdäpfelbrennen und das Brennen von Getreide auf Branntewein nochmals auf ein Jahr und bis auf weitere Verfügung verboten. Die Widerhandelnden ſollen mit 50 bis 200 Fr., nebſt Konfiskation der Erdäpfel und des Branntemeins gebüßt und die Strafgelder zwiſchen die Staatskaſſe und die Leider getheilt werden.

Die Geſellſchaft zur Aufnahme der Künſte in Genf hat den Preis einer Goldmedaille von 600 fl. für die beſte Schrift über den Zuſtand der Uhrmacher- und Bijouterie-Gewerbe und die Mittel für ihre Vervollkommnung, einer durch die Herren Cellier Gères, Meſtral und Schäffer eingereichten Denkſchrift zuerkannt. Das Acceſſit einer Silbermedaille erhielt Hr. Simon Gounouilhou. Hr. Louis Morin, Verfaſſer einer dritten Preisſchrift, die das Motto trägt: L'égoisme national est devenu nécessaire, erhielt Ehrenmeldung.

Der in rühmlichem Andenken gebliebene Seckelmeiſter von Balthaſar in Luzern hatte vor ungefähr vierzig Jahren Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern bekannt gemacht, die ihm keine Stelle unter den klaſſiſchen Geſchichtſchreibern verſchaffen konnten, aber mit verdientem Beifall aufgenommen wurden, weil ſie in einfacher und anſpruchsloſer Schreibart, wenn auch nicht immer rein und ſprachrichtig, die allzuwenig gekannten vaterländiſchen Geſchichten dem aufwachſenden Geſchlechte bekannt machten, daſſelbe zu eigenen Forſchungen aufmunterten, und mit lebhaftem Gefühl für das Gute und Edle, wie mit warmer Liebe für den Ruhm und das Glück des Vaterlandes, ſolche Handlungen und Karakterzüge aushoben und darſtellten, welche Lob verdienen und der Nachahmung werth ſchienen. Weil Hr. von Balthaſar nur Bruchſtücke verhieß, ſo konnten manche Forderungen nicht an ihn gemacht werden, die man an den eigentlichen Geſchichtſchreiber zu machen berechtigt iſt, und wie mangelhaft und lückenvoll die Anlage ſeiner Werke auch war, wie oft man Ordnung und Zuſammenhang vermiſſen, Unrühmliches verſchwiegen oder beſchönigt, Anderes über Verdienſt geprieſen finden mochte: die Form und der Zweck entſchuldigten oder verwiſchten dieſe Mängel, und dem fleißigen Sammler vaterländiſcher Urkunden und Schriften (dieſes war nämlich v. Balthaſars Hauptverdienſt als Literator) wußte man es Dank, daß er das mit Mühe und

Arbeit Zuſammengebrachte, zum Theil wenigſtens, für gemeinen Nutzen bekannt machte.

Von dem, welcher ſtatt der Mühe des Sammelns die Bequemlichkeit hatte, das Geſammelte frei benutzen zu können, durfte man Mehreres erwarten und fordern; aber es entſprechen die kürzlich erſchienenen „Politiſche Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern, von Joſeph Andre“ (Zug, bei Blunſchi, Sohn, 1817. 312 S. 8.) auch gemäßigten Erwartungen keineswegs. Es erregt Unwillen, den trefflichen Materialienvorrath ſo nachläſſig benutzt zu ſehen, und man möchte wohl ſagen, die neuen Merkwürdigkeiten haben zwar alle Mängel der ältern, aber keinen ihrer Vorzüge. Der Vorredner iſt darüber freilich anderer Meinung. Er kündigt marktſchreieriſch vornehm die Schrift als eine ſolche an, „die in Hinſicht des Stoffes, der Grundſätze und der Sprache in ganz anderer Form und Darſtellung erſcheint, als man bei uns über ſolche Gegenſtände zu geben gewohnt iſt“, und er verbreitet ſich hierauf in Betrachtungen über Geſchichtſchreibung, die einige zwar nicht neue aber ganz richtige Bemerkungen enthalten, welche leider durch den breiten und mit Bildern überladenen Vortrag beinahe unverſtändlich geworden ſind. Nachdem er in ganz treffenden Zügen angegeben hat, was der Geſchichtſchreiber eines einzelnen Schweizerkantons, um der Spezialgeſchichte deſſelben Werth zu ertheilen, leiſten ſollte, beklagt er es, daß das hiſtoriſche Material dazu mangele, kommt auf die Arbeit zurück, der er als Vorredner dienen ſollte, und ſagt von ihr: „Man erwarte hier alſo keine Darſtellung aller möglichen Staatsverhältniſſe (?), nichts von Wiſſenſchaften und Kunſt, von Handlung und Gewerbe, von Landeskultur überhaupt; wohl aber den Geiſt der Regierungsgeſchichte, vorgeſtellt aus jenen Zeitpunkten und Haupthandlungen, in welchen er ſich ſeinem ganzen Weſen nach klar und beſtimmt offenbarte.“ — Endlich bemüht er ſich, den Verfaſſer gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, „daß er alle Schwächen des Staates, wie bisher noch nie geſchah, öffentlich aufdecke, ja ſie nicht bloß einfach erzähle, ſondern durch die hinzugeſetzten Gedanken und Erläuterungen noch ſchwärzer mache.“ Hierüber will Ref. nur Eines bemerken: ſo gewiß es die Pflicht des Geſchichtſchreibers iſt, Verkehrtheiten und Schlechtigkeit, zur Schande derer, die ſich ihrer ſchuldig machten, und zur Warnung oder zum Schrecken für die, welche Aehnliches zu thun verſucht ſein könnten, ans Licht zu ziehen und nicht zu verſchweigen; ſo unrühmlich und unehrbar iſt hingegen das gefliſſene Ausheben alles Gemeinen und Niedrigen, das Herumwühlen und ein ſelbſtgefälliges Verweilen bei dieſer Gemeinheit, nach Art der Miſtkäfer, oder — um ein minder ekeles Bild zu gebrauchen — gewiſſer Maler der niederländiſchen Schule!

Was nun die Arbeit des Hrn. Andre betrifft, ſo beſteht ſie in etlichen und dreißig unzuſammenhängenden Fragmenten, die als Auszüge handſchriftlicher Quellen, welche dem Verfaſſer zu Gebot ſtanden, ſchätzbar ſein würden, wenn ſie mit beſſerer Treue verfaßt, das will ſagen, wenn das jenen Quellen Enthobene, unter gehöriger Angabe und Rückweiſung auf dieſelben, von den eigenen Zugaben und Kommentaren geſondert wäre; ſo aber, wie Alles ohne Ordnung und Unterſchied durcheinandergeworfen iſt, ermangelt das Buch jenes hiſtoriſchen Werthes, der ihm ſo leicht gegeben werden konnte. Beinahe ungenießbar wird es dann aber durch die völlig vernachläſſigte Schreibart, die an manchen Stellen ans Sinnloſe oder Unverſtändliche grenzt und von Provinzialiſmen wimmelt. Wer ſich durch die zurückſtoßende Form nicht abſchrecken läßt, wird hie und wieder auf anziehenden Stoff gerathen, und Ref., der vor jeher der Meinung war, daß auch aus ſchlechten Büchern ſich immer Etwas lernen laſſe, will ſeine unrühmliche Anzeige mit Aufzählung einiger Abſchnitte, die er leſenswerth achtet, beſchlieſſen.

Was aus des Stadtſchreibers Cyſat Handſchriften über den damaligen Staatshaushalt, die Schreiberverhältniſſe, den franzöſiſchen Einfluß und von des fleißigen Mannes eigener Perſönlichkeit gemeldet wird, erſcheint, als Beitrag zur Karakteriſtik ſeiner Zeit, angenehm. Der Abſchnitt von den geiſtlichen Streitigkeiten erzählt, nach Balthaſar'ſchen Quellen und in Geiſt und Weiſe ſeiner Druckſchrift, die bekannten Vorfälle. Die franzöſiſche Politik in der Schweiz und ihr Verhältniß zu den Staatsmännern dieſes Landes werden zum Theil nicht unfein gezeichnet. In der Schilderung der regierenden Geſchlechter, oder (wie der Verf. ſie nennt) des Regiments, mag, wenn auch der Tadel zu einſeitig und allgemein ausfiel, doch viel Richtiges und Wahres gefunden werden; ſo, um nur Eines zu berühren, wo von ihrer Bildung die Rede iſt, heißt es: „Ihre Lehrer, die Jeſuiten, waren zu klug, um Andere klüger zu machen, als ſie ſelbſt waren; für Ungründlichkeit, Begriffsloſigkeit und Oberflächlichkeit hatten ſie glänzend geſorgt; nicht bald findet man weniger Tiefe und Ordnung der Bildung, weniger Gewalt der Gedanken und der Sprache, als in demjenigen Theil, welcher eben dieſer Gewalt wegen der erſte ſein ſollte. Wir ſehen dieſen ſchweren Mangel an Gründlichkeit und Umſicht der Verhältniſſe in allen Theilen des Staates; wo man ſich noch zu etwas erheben wollte aus Nachahmung, ſo war es ein Schnellhabenwollen, in der Mitte lahm werden, am Ende betrübt vor dem Werke ſtehen bleiben.“

Oeffentliche Blätter melden Folgendes: „Auf dem Tago bei Liſſabon befinden ſich gegenwärtig 106 Schweizer in dem fürchterlichſten Elende. Dieſe Unglücklichen hatten ſich in Holland nach den vereinigten Staaten von Amerika eingeſchifft, und ſogar einen Theil ihrer Ueberfahrt bezahlt, bemerkten aber zu ſpät, daß die kleine Brigg, in welche ſie eingepfercht waren, nur ſehr wenig Lebensmittel und Waſſer enthielt. Indeſſen legte der Kapitän zu Plymouth an, unter dem Vorwande, ſich zu verproviantiren, verlangte von den Reiſenden neue Vorſchüſſe, brachte ſie abermals durch, ſteuerte dann in die See, und kam endlich ohne die geringſten Hilfsmittel zur Fortſetzung ſeiner Reiſe nach Liſſabon. In dieſer traurigen Lage riefen die unglücklichen Auswanderer das Mitleiden einiger zu Liſſabon niedergelaſſenen Schweizer an. Es wurden ihnen hundert Louisd'or geſteuert; wenn man aber nicht eine hinlängliche Summe zuſammenbringt, welche ihnen ihre Ankunft an ihren Beſtimmungsort ſichert, ſo muß dieſelbe gerechte Beſorgniß erregen. Dieſe Auswanderer ſind aus den Kantonen Aargau, Luzern, Bern und Solothurn.“

Deutſchland.

Aus dem Badiſchen, den 12 September.

In dem nunmehr glücklich überſtandenen Mißjahre ertönten von allen Seiten der Klagen über Mangel und Elend. Doch der Bedrängten Hilfsruf verklang nicht vergeblich; denn die Regierungen wetteiferten mit den Einzelnen im Wohlthun, in Erleichterung der Noth und des Jammers. Die öffentlichen Vorrathskammern wurden aufgeſchloſſen, aus entfernten Landen die nöthige Zufuhr veranſtaltet, überall bildeten ſich Geſellſchaften — Hilfsvereine — zur Unterſtützung der Nothleidenden und zu brüderlichem Zuſammenwirken zur Minderung der allgemeinen Noth. Höchſtbedeutend, man könnte mit Recht ſagen unverhältnißmäßig groß, iſt die Summe, welche in dieſem einen Trauerjahre, übrigens zur Ehre der Menſchheit, auf die Minderung des menſchlichen Elends, im Allgemeinen und im Einzelnen, auch im Umfange des Großherzogthums Baden verwendet wurde, wenn nur diejenigen Unterſtützungen in Anſchlag gebracht werden, die zur öffentlichen Kenntniß gelangt ſind. Aber noch ungleich größer müßte dieſe Summe ſein, wenn man alle im Stillen ausgeübte Wohlthaten berechnen könnte! — Allein manche Regierungen, während ſie kräftigſt bemüht waren, das allgemeine Elend zu mindern, entzieben das, was ſie gethan haben, der Publizität, und verbergen die dargebrachten Opfer in ihrer Geſammtheit. Ein ſolches Beiſpiel gab die großherzogl. badiſche Regentenfamilie; denn von allen Seiten trafen Dankſagungen — Adreſſen — ein, in welchen Ausdrücke tiefer Rührung und inniger Anerkennung enthalten waren. Still ſammelte aber der über Zeitungslob erhabene Regent dieſe Ergießungen dankerfüllter Herzen, und der Bekanntmachung dieſer Adreſſen ſahen die Einſender vergebens entgegen; weder er, noch ein Glied ſeiner Familie gab zu, daß in den inländiſchen Zeitungen etwa unmittelbar eingeſendete Anzeigen und Dankesbezeugungen aufgenommen wurden. Und ſo weiß denn der Einzelne wohl, daß er Theil nahm an der Fürſorge ſeines Fürſten; wieviel aber für das ganze Großherzogthum aufgewendet worden iſt, dies wiſſen Wenige nur.

Vom Main, den 13 September.

Ein gutes Zeichen für den Zuſtand der Denk- und Redefreiheit iſt es immer, wenn angeſehene Beamte und Staatsmänner als politiſche Schriftſteller auftreten; denn da es beinahe unmöglich iſt, eine allgemeinere Unterſuchung ganz im Sinne einer Regierung durchzuführen, ſo wird immer die perſönliche Ueberzeugung auch bei nicht ganz ſo geſtellter Abſicht ihr Recht finden, und das Amt hört auf, der freien Aeuſſerung eigener Meinung eine Feſſel zu ſein. Schon in dieſem Betracht iſt die Schrift des badiſchen geheimen Referendärs Reinhard über das Ob, Wann und Wie deutſcher Landſtände, wie früher die Schriften der badiſchen Beamten von Rotteck und von Liebenſtein über ſtehende Heere, eine ſehr willkommene Erſcheinung! Aber auch der innere Gehalt der Reinhardiſchen Schrift verdient die größte Beachtung. Widerſpruch wird von manchen Seiten nicht fehlen, dagegen auch keineswegs die Zuſtimmung ächter Vaterlandsfreunde zu den folgreichen Sätzen über die Nachtheile jedes Mitregierens von Ständen, über die Vermiſchung des Unterthanenverhältniſſes mit ihm widerſtreitenden Vorrechten, über die Sonderung des Adels vom Volke u. ſ. w. Beſonders iſt gründlich gewieſen, wie eigentliche Stände als ſolche für eine Volksvertretung gar nicht mehr exiſtiren, noch exiſtiren können, und jeder Verſuch, die abgeſtorbenen Standesunterſchiede des Feudalismus wieder zu beleben, lediglich zum Unheil ausſchlagen muß, daß ſelbſt der Unterſchied zwiſchen liegender und fahrender Habe durchaus kein weſentlicher für das Staatsverhältniß, und ſogar das Vermögen überhaupt nur ein zweideutiger Maaßſtab für die Vermeſſung der konſtitutionellen Geltung iſt, die in das Volk ausgetheilt werden muß.

Frankreich.

Die Präfekten der Departemente, in welchen Wahlen von Deputirten ſtatt haben, haben an die Wahlmänner Proklamationen erlaſſen, in denen ſie dieſelben auffordern, bei den Wahlen auf Männer zu ſehen, die mit Liebe für das Vaterland, für den König und die Charte Einſichten, Feſtigkeit und Parteiloſigkeit verbinden.

Auch der Graf Ferrand, Pair, hat in den Journalen Anſchuldigungen, die ſich in dem Werk von Beauchamp über den Feldzug von 1815 gegen den Grafen Suzannet befinden, widerlegt. Eine andere Widerlegung hat ein Ungenannter, ehemaliger Militär, in Bezug auf die Relation der Schlacht von Waterloo in das Journal du Commerce einrücken laſſen. Herr von Beauchamp ſagt nämlich: Von 24 engliſchen Generalen wurden 11 getödtet oder verwundet, während durch einen ſonderbaren Kontraſt nicht ein einziger franzöſiſcher General von Bedeutung auf dem Schlachtfelde geblieben iſt. Der Militär erwiedert, nur Folgendes ſei wahr: Zwei engliſche und ſechs franzöſiſche Generale, die er alle nennt, ſeien auf dem Schlachtfelde von Waterloo geblieben, und überdies noch der General Cambronne, den man ſchwer verwundet als todt liegen ließ. Sechs franzöſiſche Generale ſind zu Ligny und Wavres geblieben, und in den beiden Tagen vom 16 und 18 Juni 1815 ſind mehr als zwanzig Generale verwundet worden. Dieſe Thatſachen ſind bekannt, und ſie ſind nicht von ſolcher Art, daß ſie einem franzöſiſchen Schriftſteller fremd bleiben, oder daß er ſie entſtellen ſollte.

Der Baron Darillon, Hauptmann in der Legion der untern Loire, der zu St. Genis-Laval das Detaſchement kommandirte, welches ſich Grauſamkeiten zu Schulden kommen ließ, iſt von Sr. M. dem Könige von der Armee geſchickt und aus der Liſte der Offiziere geſtrichen worden.

Alexander de Lameth ſtand auf mehrern Kandidatenliſten für die Deputirtenkammer. Er hat in öffentlichen Blättern erklären laſſen, daß, nachdem er früher ſehr wichtige Stellen bekleidet hätte, er ſich dermalen in der ehrenhaften Unmöglichkeit befinde, die Wählbarkeitserforderniſſe darzuthun.

Der bekannte Kabris, der eine Prinzeſſin von Nukahiwa geheirathet hatte und ſeit einiger Zeit in Paris um Geld beſchaut wird, kehrt nächſtens nach Rußland zur [illegible] um ſodann in das Land ſeines Schwiegervaters ſich zu begeben.

Die fortdauernde warme Witterung färbt in Burgund die Trauben mit unglaublicher Schnelligkeit; wenn dieſelbe noch bis zu Ende des Monats anhält, ſo wird der Herbſt über alle Erwartung ergiebig ausfallen, ſowohl hinſichtlich der Güte als der Menge des Weins.

Oeſterreich.

Se. Maj. der Kaiſer hat nun das vom Hofkriegsrath vorgeſchlagene Konſkriptionsſyſtem für die italieniſchen Provinzen ſanktionirt. Nach demſelben iſt auch der Adel der Konſkription unterworfen, was die wohlthätigſten Folgen für den militäriſchen Geiſt der italieniſchen Regimenter nach ſich ziehen muß. Dieſe Ausdehnung der Konſkriptionsfähigen in den italieniſchen Provinzen dürfte wohl dieſelbe Norm in den deutſchen öſterreichiſchen Staaten und in Gallizien nach ſich ziehen, eine Maasregel, die vor mehrern Jahren vom Hofkriegsrath wiederholt vorgeſchlagen worden iſt, aber große Widerſacher gefunden hat.

Die Geſundheitsumſtände des königl. preußiſchen Staatskanzlers Fürſten von Hardenberg ſollen bei deſſen Abreiſe von Karlsbad leider ſehr bedenklich geweſen ſein, weshalb ihm die Aerzte gerathen haben, ſich, anſtatt nach dem Niederrhein, nach Pyrmont zu verfügen.

Hr. von Kotzebue wird dem Vernehmen zufolge nächſtens in Wien eintreffen. Ueber ſeine Abſichten bei dieſer Reiſe ſind verſchiedene Sagen im Umlaufe. Viele ſetzen ſie blos mit dem, ihm öffentlichen Blättern zufolge ertheilten Auftrag, den Zuſtand der Kunſt und Literatur in Deutſchland auszukundſchaften, in Verbindung.

Italien.

Der Hr. Graf von Saurau iſt dem Vernehmen nach zum Kommiſſär ernannt worden, um das Herzogthum Lucca Ihrer Maj. der Königin Marie Louiſe von Hetrurien zu übergeben.

Die Prinzeſſin von Wales hat einen Zahlmeiſter nach Como geſchickt, um dort ihre rückſtändigen Schulden zu berichtigen.

Die Neuigkeit aus Cadix, daß ein ſpaniſches Schiff mit einer Million Piaſter in den Gewäſſern der kanariſchen Inſeln von ſüdamerikaniſchen Inſurgenten-Kapern genommen worden ſei, möchte, wenn ſie ſich noch beſtätiget, Beſorgniſſe für die Ueberſetzungsflotte erregen, auf welcher die Gemahlin des Kronprinzen von Portugall, Erzherzogin Leopoldine, ſich nun dem Meere vertraut hat. Nicht, als ob auf die Verſcheuchung oder Vernichtung ſolcher Wagehälſe von Seite der portugieſiſchen Flotte nicht im Voraus zu rechnen wäre; ſondern weil für reiſende Damen auch ſchon ein bloßer Verſuch, dürfte er gleich noch ſo vollſtändig mißlingen, ſchlimme Folgen haben könnte.

Vereinigte Niederlande.

Lüttich, den 14 September.

Auch in Belgien hat der alte Sauerteig des Lehnweſens und Adels ſich zu ungebührlichen Forderungen und Anſprüchen geregt; die Grundſätze der Freiheit und Gerechtigkeit fanden aber ſiegende Vertheidiger gegen die Abgeſchmacktheit verjährter Vorurtheile; vor allen trat der bekannte Redner und Volksvertreter Dotrenge für die bedrohten Rechte des freien Bürgerthums auf und die verjuckten Anmaßungen ſcheiterten hier wie anderwärts. Dotrenge hat ſeine gehaltene Rede jetzt drucken laſſen, weil die Adelspartei nicht aufhörte, deren Abſicht zu verläumden und den Verfaſſer anzufeinden. Von den Anmerkungen, die er dem Abdrucke beigefügt, wollen wir die nachfolgende, ſehr zeitgemäßen Inhalts, hier ausheben. „Wir haben in unſern Tagen, heißt es, viele Throne theils umgeſtürzt, theils wankend geſehen. Dieſer Zuſtand der Dinge hätte wahrſcheinlich nicht ſo bald aufgehört, wenn nicht endlich die Völker, das Gefühl ihrer Unabhängigkeit noch bewahrend, als ihre Regierungen dieſe ſchon verloren hatten, für die Vertheidigung derjenigen Throne, die ihnen durch vaterländiſche Geſetze heilig waren, ſich in Maſſe erhoben hätten. Die Hofleute, denn ich mag ihnen nicht einmal den Namen Adeliche geben, erſchienen bei weitem weniger der Pflicht eingedenk, die fallenden Throne zu ſtützen, als vielmehr mit der Sorge beſchäftigt, ſich bei Zeiten gleiche oder größere Vortheile bei den Thronen zu verſichern, die ſich auf den Trümmern von jenen erhoben. Sie ſchienen, was ſie anbelangte, viel größere Wichtigkeit auf die Unwandelbarkeit der Antichambres, als auf die Feſtſtellung der Throne zu legen. Ein ehemaliger Polizeiminiſter, der Fürſt von Canoſa, beſchäftigt ſich in dieſem Augenblicke, zufolge der Zeitungen, mit der Aufhellung der Frage: „warum der Adel in den letzten Zeiten die Throne nicht geſtützt hat?“ Sein Werk darf große Erwartung erregen, wenn es unpartheiiſch ſein will. Unſere belgiſchen Bittſteller hätten, ihre Definition des Adels an die Stelle der definirten Sache ſetzend, geradezu fragen ſollen: „wie ſo es gekommen, daß das Bollwerk kein Bollwerk geweſen?“ Und wahrhaftig, ſie hätten zu erklären gehabt, wie ſo die Ränke, die Verſchwörungen, die Abfälle, der Haß und die Ehrſucht der Großen, angeblich zum Bollwerk der Throne dienend, hundert oder zweihundert Mal mehr Throne geſtürzt und erſchüttert haben, als alle Unzufriedenheit und Aufwallung des eigentlichen Volkes, wozu jene überdies auch noch faſt immer die Urſache waren durch die ſchlechten Rathſchläge, welche ſie den Fürſten gaben, und durch die Unterdrückungen, die ſie ſich gegen das Volk erlaubten.

Kurze Notizen.

— Der König von Preuſſen iſt am 8 Sept. von Brüſſel nach Aachen abgereiſet. Man glaubte, Se. Maj. werde das Schlachtfeld von Waterloo beſuchen.

— Man ſpricht von der Vermählung des Prinzen Oskar von Schweden mit einer ſächſiſchen Prinzeſſin.

— Es geht die Rede, daß der Herzog von Cambridge, Bruder des Prinzen Regenten, eine Prinzeſſin von Heſſen-Kaſſel heirathen werde.

— Am 7 Sept. entſtand in Berlin in einer Tanz-Tabagie zwiſchen Landwehrmännern, Linienſoldaten und Bürgern ein heftiger Streit, in welchem einige ſtark verwundet wurden.

— Ein Schreiben aus St. Helena aus den letzten Tagen des Juli ſagt: Vor einigen Tagen iſt Mad. Bertrand niedergekommen. Buonaparte hatte ſie in ihrem Wochenbette beſucht. Sie hielt ihm das neugeborne Kind mit den Worten entgegen: Sire, ich habe das Vergnügen, ihnen hier ganz etwas beſonders zu zeigen, den einzigen und erſten Fremden, dem es geſtattet iſt, Ew. Maj. ſich ohne die Erlaubniß des Gouverneurs oder ohne einen Befehl des Staatsſekretärs zu nähern. Buonaparte lachte aus voller Bruſt über dieſen Einfall.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 115.** **den 24 September 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts in Betreff der Linthunternehmung; Feuerverſicherungsanſtalt des K. Freiburg; Rechnung der Hilfsgeſellſchaft in Schafhauſen; Militärorganiſation des K. Aargau. — **Deutſchland;** Mancherlei — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **England.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 16 Herbſtmonat theilt der Vorort ſämmtlichen Ständen das Protokoll der Tagſatzungsverhandlungen über die Linthunternehmung und das aus dieſen hervorgegangene Konkluſum mit, welches dahin geht, daß die hohen Stände zu Bewährung eidsgenöſſiſchen Sinns und bundesbrüderlicher Hilfe ſich dieſes Mal und ohne Folgen für die Zukunft zu einem Opfer von zwanzigtauſend Schweizerfranken, welche nach Verhältniß der eidsgenöſſiſchen Geldſkala zuſammengeſchoſſen würden, freiwillig verſtehen möchten, damit die Arbeiten einſtweilen fortgeſetzt werden, und keine nachtheiligen Umſtände eintreten, welche die Vollendung und den Erfolg der Unternehmung gefährden könnten. Der Vorort empfiehlt dieſen Antrag im Namen der Tagſatzung nachdrücklich den Ständen. Uebrigens (heißt es in dem Kreisſchreiben) empfiehlt ſich der Antrag der hohen Tagſatzung durch ſeine Gründe, durch ſeinen Zweck, durch den Drang der Umſtände und durch den wahreidsgenöſſiſchen Sinn, welcher aus der ganzen Verhandlung hervorleuchtet, von ſelbſt auf das nachdrücklichſte.

Die dritte, durch Beſchluß des Staatsraths von **Freiburg** vom 23 Juli bekannt gemachte Rechnung über die unter obrigkeitlicher Aufſicht ſtehende Feuerverſicherungsanſtalt des Kantons Freiburg für das J. 1816 zeigt als Ausgabe für vier verſchiedene Brandentſchädigungen 1962 Fr. 5 Bz., und für Verwaltungskoſten 715 Fr. 5 Bz., zuſammen 2677 Fr. Es wurden 3 Bz. auf 1000 Fr. des Häuſerkapitals bezogen, welche als Einnahme 4211 Fr. lieferten. Der Kaſſenüberſchuß beträgt 1244 Fr. Die Ueberſicht der Anſtalt iſt folgende:

Oberamt.	Anzahl der Gebäude.		Betrag der Schatzungen.
Freiburg	6187	—	5,748,600 Fr.
Murten	1557	—	2.386,500
Staffis	1177	—	765,050
Romont	1133	—	652,900
Boll	1510	—	1,192,300
Greyers	2274	—	1,099,850
Caſtels	805	—	522,300
Montenach	1029	—	549,000
Favernach	700	—	292,150
Corbers	606	—	309,400
Rum	927	—	345,050
Ueberſtein	474	—	273,550
Zuſammenzug	18,384	—	14,136,650 Fr.

Eine unterm 17 Herbſtm. durch die Regierung des Standes **Baſel** bekannt gemachte Fortſetzung des Verzeichniſſes der neuen Bürger, welche ſeit den erleichterten Aufnahmsbedingungen in das Gemeindsbürgerrecht der Stadt Baſel aufgenommen worden ſind, begreift ſechs Kantonsbürger, zwei Schweizerbürger und ſieben Ausländer der deutſchen Nachbarſtaaten.

Auch in **Innerrhoden** von **Appenzell** erholt ſich das Volk allmälich von der lange angedauerten Noth bei den milden Gaben des fruchtbaren Jahres, und die unverhältnißmäßig große Sterblichkeit nimmt wieder ab. Der Doktor **Hautli** in Appenzell hat ſeine mit dem Ernſt und in der Weiſe der Hallerſchen Alpen verfertigte dichteriſche Beſchreibung: **Das Wildkirchlein und die Ebenalp im Kanton Appenzell**, zum Beſten der Armen drucken laſſen (St. Gallen, bei Zollikofer und Züblin. 16 S. 8.) und der Doktor **Zollikofer** von St. Gallen gab ihr zur Beilage das Verzeichniß der auf der Ebenalp vorkommenden Berg- und Alpenpflanzen. Jene beginnt alſo:

Willkommen, Wanderer! betrachte dieſe Höhlen!
  Natur, nicht Kunſt, war hier die große Meiſterin.
Der Menſchen Kunſt vermag zwar Vieles zu beſeelen,
  Was an Gebilden reich erſchuf ihr ſtolzer Sinn.
Doch welche Kunſt erreicht die großen Wunderwerke
  In dem Naturgebiet mit kühner Hand gebaut?
Auch hier erſcheinet ſie in ihrer Weisheit Stärke,
  Wo ſie der Eremit in frommer Klauſe ſchaut.

Am 15 Herbſtmonat, als dem erſten Jahrestage ihrer gegenwärtigen Einrichtung, empfing die Hilfsgeſellſchaft in **Schafhauſen**, unter dem Vorſitze des Hrn. Pfarrers **Ziegler**, Rechnung über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung. Die Einnahme an Geld, ohne Naturalien und Dienſtleiſtungen, betrug 9449 fl. 16 kr. Die ganze Ausgabe, mit Inbegriff von 1100 fl., welche zu einem ſtehenden Fond beſtimmt ſind, 7937 fl. 53 kr.; es bleibt alſo ein baarer Ueberſchuß von 1511 fl. 23 kr. Vom 1 Dez. 1816 bis 1 Sept. 1817 wurden 95,112 Portionen Suppen ausgetheilt; davon erhielten bürgerliche Familien 26,794 Portionen unentgeltlich und 12,266 zu 1 kr. An Beiſaßen wurden 38,893 unentgeltlich und 2928 zu 1 kr. ausgetheilt. Zu 3 kr. wurden an Begehrende abgeliefert 11,385; in der Anſtalt ſelbſt wurden genoſſen 2826 Portionen. Geldunterſtützungen wurden gegeben, an Bürger 783 fl. 20 kr., an Beiſaßen 31 fl., zuſammen 814 fl. 20 kr. Kleidungsſtücke

erhielten 115 Perſonen; an arme Bürger wurden 10 Klafter Brennholz vertheilt. Für Arzneien wurden 317 fl. und für 720 Portionen Krankenſuppe 145 fl. ausgegeben. Die Unterſtützung bei auſſerordentlichen Zufällen an 25 Bürger und 16 Beiſaßen betrug 269 fl. 27 kr.

Aus Saanen im Kanton Bern ſchreibt man vom 4 d.: Seit den früher bemerkten Erdbeben vom 11 und 13 Auguſt haben wir noch mehrere kleinere Stöße verſpürt. Vor acht oder zehn Tagen ſpürten wir Abends 8 Uhr einen ziemlich ſtarken Stoß, und nun letzte Nacht wieder. Mittwoch Nachts 11 Uhr, bei heiterm Himmel und großer Stille, weckte uns ein ſtärkerer mit Knall verbundener Stoß, worauf etwa eine Minute nachher ein unterirdiſches Getöſe erfolgte. Dieſe Erſchütterungen kommen uns um ſo bedenklicher und gefährlicher vor, weil ſie in der Gegend des Rübliborns (Rable) ſich zu konzentriren ſcheinen, und in der Nähe deſſelben, zu Saanen und Rothenburg, Kantons Waadt, am ſtärkſten verſpürt worden. Denn in Lauinen und Gſteig, wie zu Zweiſimmen, hat man weder etwas davon gehört noch gefühlt. Gewöhnlich treffen ſie nach einem warmen Tage ein. So häufige Erdbeben, immer an der nämlichen Stelle, bald ſchwächer bald ſtärker, ſeit bald einem Monat anhaltend, weiß hier niemand ſich zu erinnern.

Berichten aus Bünden zufolge ſollen Anerbietungen von Straßenbau über den Splügen von Mailand aus dem Straßenplan über den leichten und lawinenfreien Bernhardin entgegengeſetzt werden.

Die Entwäſſerung des mittlern Rheinthals (meldet der St. Galliſche Erzähler) hat ein klägliches Bild von Verſchlemmung, Zerſtörung der Saatfrüchte und faſt allgemeiner Fäulniß der Kartoffel aufgedeckt. Die vortreffliche Witterung, die zweckmäßige Leitung des Hrn. Regiernngsraths Meßmer und die gemeinſinnige Handbietung rückliegender Gemeinden haben die Wuhrarbeiten im Rheinthal unglaublich befördert und auch zu ihrer Dauerhaftigkeit beigetragen, inſofern die hohe Lage des Rheins ohne eine ganz andere Wuhrpolizei an beiden Ufern auf Dauerhaftigkeit zu zählen erlaubt. Die zwei erſten Wuhrbrüche zu Diepoldsau von beiläufig 450 Fuß Breite waren bis zum 10 Herbſtm. geſchloſſen; das Gleiche iſt nun wahrſcheinlich auch der Fall mit dem dritten, wenn die Kommunikationseröffnung zu Herbeiſchaffung der Materialien nicht unvorgeſehenen Schwierigkeiten unterlag. Weniger vorgerückt ſind die Arbeiten im Werdenbergiſchen, wo ſich der Rhein in einer Breite von wenigſtens 900 und auf eine Tiefe von 18 Fuß in die Au bei Buchs ſtürzt, und erſt bei Haag nach großen Zerſtörungen an Gütern und Straßen, reiſſend wie ein Waldſtrom, wieder in ſein Bett ergießt.

Eine von dem kleinen Rathe des Kantons Aargau unterm 20 Aug. erlaſſene, in 141 Artikeln verfaßte Verordnung, wodurch fünfzehn frühere Verordnungen des kleinen Rathes und des Kriegsrathes aufgehoben werden, umfaßt die Ausführung des Geſetzes über die Milizorganiſation vom 27 Chriſtm. v. J. und enthält nach den Grundſätzen des eidsgenöſſiſchen Militärreglements die Organiſation des Kontingents und der Reſerve zum eidsgenöſſiſchen Heere. Daſſelbe wird aus der Elite und dieſe aus dem Alter vom angetretenen zwanzigſten bis zum zurückgelegten fünfunddreißigſten Jahr gezogen, und ſteht immer zwei Jahre auf Piket, während welcher Zeit es fortwährend in Abtheilungen in aktiven Dienſt und in Inſtruktion kommt. Es ſoll ein Kantonsſtab in ſeinen Branchen und aus der Elite ſollen 6 Kompagnien Artillerie, 1 Komp. Schiffleute, 1 Komp. Schanzgräber, 3 Kompagn. Fuhrweſen, 1 Schwadron leichter Reiter (beſtehend aus einer Depot- und zwei Feldkompagnien), 11 halbe Kompagnien Scharfſchützen (in jedem Militärbezirk eine ganze, wozu die eine Hälfte aus dem Reſervealter genommen wird), 7 Bat. Infanterie und ein Korps Poſtläufer formirt werden. Bei jeder Kompagnie ſind 30 bis 40 Mann über die Stärke des eidsgenöſſiſchen Standes. Die gleichen Korps werden aus der Reſerve, d. h. aus der Mannſchaft vom ſechsunddreißigſten bis fünfzigſten Altersjahre gebildet. Zum Behuf der Herbeiſchaffung aller Montierungseffekten — welche in Zukunft auf Koſten des Staates geſchieht, und wozu der Milizpflichtige ſelbſt 12 Fr. beiträgt — iſt eine Kommiſſion von drei Mitgliedern aufgeſtellt. Die aus der Militärkaſſe angeſchaffte Montur ſoll nur im Dienſt getragen werden. An den Exerziertagen (wenigſtens 18 vom 15 April bis 15 Weinmonat) erſcheint die Mannſchaft in einer Aermelweſte und der Polizeimütze. Ueberdies wird die auf Piket ſtehende Mannſchaft viermal kompagnieweiſe zuſammengezogen. An einem der letzten Exerziertage vor der Hauptmuſterung, und an dieſer ſelbſt, exerzirt die geſammte Elite im Feuer. Die Scharfſchützen haben nie weniger als acht Schießtage, mehrere kann der Kriegsrath bewilligen; ſie erhalten auf jedem Schießplatze 20 — 100 Fr. zu Schießgaben. Artillerie und Kavallerie genießt ihre Inſtruktion in der Militärſchule.

Deutſchland.

Am 15 d. iſt Se. k. H. der Großherzog von Sachſen-Weimar auf dem Rückwege von der Schweiz und Italien in Frankfurt eingetroffen, und hat die Reiſe nach ſeinen Staaten fortgeſetzt. Er erwartet Se. M. den König von Preuſſen den 18 in Weimar.

Nachrichten aus Kaſſel vom 17 Sept. zufolge iſt der Herr Graf von Ruppin Tags vorher, und in der darauf folgenden Nacht auch der Kronprinz von Preuſſen daſelbſt angekommen.

Die Gemahlin Joſeph Buonaparte's, welche eine Zeit lang in den Bädern von Ems zubrachte, iſt wieder in Frankfurt eingetroffen, wo ſie nun für immer ihren Aufenthalt nehmen zu wollen ſcheint, indem ſie Willens iſt, ein Landgut nahe bei der Stadt zu kaufen.

Das königl. würtembergiſche Staats- und Regierungsblatt vom 20 d. macht zwei Verordnungen vom 12 d. bekannt, des weſentlichen Inhalts: „Bei der Beſtimmung einer Zivilliſte ging meine Abſicht dahin, daß dagegen alle weitern Präſtationen der Staatskaſſen für die Hofbehörden ceſſiren ſollten. Ich habe jene auch unumwunden ausgeſprochen, muß aber jetzt in Erfahrung bringen, daß ihr nicht von allen Seiten her gemäß gehandelt wird. Ich verfüge daher: Es iſt jeder Hofſtelle unterſagt, Requiſitionen an Staatsbehörden zu machen, und den letztern verboten, jenen zu entſprechen. Der Bedarf an Geld und Naturalien für die einzelnen Hofbeamtungen wird von dem Hofkammerpräſidium aufgebracht werden. Lieſſe es dieſes an der Deckung jemals fehlen, ſo haben ſich die untergeordneten

Stellen deßhalb an ihre vorgeſetzten Oberhofbeamten, und dieſe an den Hofkammerpräſidenten, und erforderlichen Falls an mich zu wenden, niemals aber an den Finanzminiſter oder die ihm untergebenen Behörden." — Die zweite Verordnung ſagt: „Den Befehlen Sr. M. des Königs gemäß ſoll bei Höchſtihren Landreiſen weder von den Beamtungen, und namentlich den Poſtämtern, noch von Gemeinden oder Privatperſonen, irgend eine Abgabe geleiſtet werden, ohne daß dieſe baar bezahlt würde. Keine Einwendung kann, auf den Fall, da irgend Jemand dieſer Verfügung entgegen handelte, vor dem Verluſte der Forderung ſchützen, der alsdann unvermeidlich iſt. Dieſe Verordnung tritt bei Reiſen der königlichen Familie oder der zum königlichen Hofſtaat gehörigen Perſonen auf gleiche Weiſe in Wirkſamkeit."

Vor einigen Tagen (meldet man aus Würzburg vom 14 d.) iſt hier eine zweite aus 26 Körben beſtehende Lieferung aus St. Helena, für den kaiſerl. Garten zu Schönbrunn beſtimmt, angekommen und geſtern weiter gegangen. — Heute ſah und bewunderte man dahier acht aus England kommende und für den kaiſerlichen Hof zu Wien beſtimmte Pferde, worunter ſich drei ſchottländiſche Laſtpferde von ungeheurer Größe und Körpermaſſe, nebſt einem arabiſchen Hengſte, dann vier engliſche Reitpferde von vorzüglicher Schönheit befanden.

Die Eröffnung des ſächſiſchen Landtages iſt auf den 19 Okt. feſtgeſetzt. Es werden dabei zum erſtenmal auch die Deputirten von der bei Sachſen gebliebenen Oberlauſitz (ungefähr 80,000 Seelen) einberufen werden, obgleich der König dabei die alten Rechte der Lauſitziſchen Stände möglichſt zu ſchonen und Vieles in der dortigen ſtändiſchen Verfaſſung, ſoweit es nur immer mit der ganz unerlaßlichen Union vereinbar iſt, beizubehalten entſchloſſen zu ſein ſcheint.

Frankreich.

Die päpſtlichen Legaten, welche die Kardinalshüte für Talleyrand, Luzerne und Beauſſet nach Paris gebracht hatten, ſind wieder nach Rom zurückgekehrt.

Der Fürſt von Benevent befindet ſich in Marſeille.

In Frankreich iſt kürzlich eine authentiſche Geſchichte der Jeanne d'Arc (Jungfrau von Orleans) aus ihren eigenen Erklärungen in ihrem Prozeß, aus 140 Ausſagen von Zeugen, und aus den Handſchriften der königlichen Bibliothek und jener des Tower von London gezogen, erſchienen.

Ein Seitenſtück zum Prozeſſe gegen die Mörder des Generals Ramel lieferte das Aſſiſengericht des Departements der Charente. Laſſenſac, Unteroffizier, marſchirte im November 1815 mit einer Abtheilung Soldaten. Zwei Bauern zogen ruhig ihren Weg auf der Landſtraße; Laſſenſac ſchoß, unter dem Vorwande, ſie hätten ſich geweigert, vive le Roi zu rufen, zweimal ſeine Flinte nach ihnen ab, und verwundete den einen ſo gefährlich in den Lenden, daß er nach zwanzigmonatlichem Leiden verſchied. Der königliche Prokurator trug auf ſtrenge Beſtrafung an; der Gerichtshof aber verurtheilte Laſſenſac zu zweimonatlichem Gefängniſſe, 100 Fr. Geldſtrafe und den Prozeßkoſten! — Das Prevotalgericht zu Pau verurtheilte hingegen am 11 Auguſt zwei Einwohner von St. Jean Pied de Port, welche auf ihrem Kirchthurme in der Nacht vom 8 Mai eine dreifarbige Fahne ſtatt der weißen aufgeſteckt hatten, zur Deportation.

Von der Seine, den 14 September.

Die Spannung unter den Parteien dauert fort. Das Miniſterium führt mit Feſtigkeit die Zügel der Regierung, und läßt ſich durch keine Intriguen und durch keine Einflüſterungen von der Bahn abbringen, auf der es bisher mit ſo vielem Glück und günſtigem Erfolg fortgeſchritten iſt. Dieß iſt um ſo weniger zu erwarten, da nunmehr die Entfernung des Herzogs von Feltre von dem Kriegsdepartement, deſſen Syſtem mit dem ſeiner Kollegen nicht ſehr im Einklang ſtand, die größte Harmonie unter allen Mitgliedern dieſer höchſten Behörde herſtellt, wovon man viel Gutes zu erwarten berechtigt iſt.

Die Ultra ſind über dieſe partielle Miniſterialveränderung, die ſie ihres letzten Stützpunkts bei der Regierung beraubte, ſo wie über mehrere bereits erfolgte und noch zu erfolgende Perſonalveränderungen im höchſten Grad erbittert, und deklamiren mit Heftigkeit gegen die Miniſter und deren Freunde. Auch ihre Bemühungen, ſich bei den nahen Wahlen Einfluß zu verſchaffen, ſcheinen nach allen Nachrichten aus denjenigen Departementen, wo dergleichen Wahlen ſtatt haben werden, vollkommen zu ſcheitern, indem der gegenwärtige Wahlmodus die Adelichen und einzelnen großen Eigenthümer nicht mehr begünſtigt. In der Hauptſtadt iſt ohnehin für ſie gar keine Hoffnung zu irgend einem Erfolg bei den dortigen Wahlen, da hier ihr Kredit ſchon lange ausnehmend geſunken iſt, oder vielmehr nie vorhanden war. Es läßt ſich erwarten, daß die Ultra, nur um gegen die Miniſter zu agiren, ſich, im Fall ſie die Ueberzeugung haben, nicht durchdringen zu können, bei den Wahlen eher zu Gunſten einer andern Klaſſe von Gegnern des Miniſteriums erklären werden. Als ſolche Gegner werden nunmehr die ſogenannten Liberalen angeſehen, deren Vereinigung mit der Miniſterialpartei unglücklicher Weiſe nicht zu Stande gekommen iſt. Unter dieſer Liberalpartei verſtehen wir weder Revolutionnaires, noch Buonapartiſten, welche manche Anti-Konſtitutionelle in der Abſicht, die Liberalen verhaßt zu machen, darunter begreifen, ſondern die wahren Freunde einer vernünftigen Freiheit, die allein die Herrſchaft der Charte wollen, und ſich gegen jede Art von Willkühr erklären. Dieſe haben zum Theil vorgefaßte Meinungen gegen die Miniſter, von denen es nicht möglich war, ſie abzubringen. Dieſe Partei hat Hoffnung, bei den Wahlen in Paris und den meiſten Departementen, wo ſich die Kollegien verſammeln, den Sieg zu erhalten, und daher für zweckmäßig gehalten, einige Schriften herauszugeben, worin ſie gegen das Syſtem der Miniſter deklamirt. Benjamin Conſtants neueſte Brochure wird für das Manifeſt dieſer Partei gehalten.

Mehrere Militärbefehlshaber in den Territorialdiviſionen ſind verändert worden. Die Sendung des Marſchalls Herzogs von Raguſa nach Lyon mißfällt den dortigen Ultra. Er verfährt daſelbſt mit Würde und Unpartheilichkeit, und rechtfertigt ganz das Zutrauen, das die Regierung in ihn geſetzt hat. Aller Gerüchte vom Gegentheil ungeachtet herrſcht jetzt zu Lyon allgemeine Ruhe.

Vom 17 Sept. Der Fall des Kriegsminiſters zieht denjenigen ſeiner Mitarbeiter nach ſich. Herr von Tabarié, Unterſtaatsſekretär, und der Generalſekretär des Kriegsminiſteriums, ſind

ſo eben erſetzt werden. In allen Zweigen dieſes Departements werden große Veränderungen erfolgen.

Das Miniſterium wünſcht, in Paris die Herren Bellart und Try, ſo wie einige Staatsminiſter und Staatsräthe, zu Deputirten in die Repräſentantenkammer gewählt zu ſehen. Der Banquier Laffitte iſt hauptſächlich dagegen, daß Miniſter und Staatsräthe gewählt werden. Man verſichert, er habe vorzüglich den Hrn. Benjamin Conſtant bewogen, ſeine neue Schrift über die Wahlen herauszugeben, welche Brochure jetzt in allen Pariſer Journalen, mit Ausnahme des einzigen Journal du commerce, vormaligen Constitutionnel, aufs heftigſte angegriffen wird. Bei dieſer Gelegenheit werden dem Hrn. Conſtant manche unangenehme Dinge geſagt, z. B. daß er, ungeachtet der Feſtigkeit ſeiner Grundſätze, nach dem Gewaltſtreich vom 18 Fructidor das Direktorium vertheidigt habe; daß er ſich im März 1815, nachdem er aufs kraftvollſte gegen Buonaparte geſchrieben, ſich dennoch habe verleiten laſſen, eine Staatsrathsſtelle von dem Despoten anzunehmen, und die berüchtigten Articles additionnels ausarbeiten zu helfen. Auch gegen Lafayette, Manuel u. A. wird ſtark losgezogen, ohne ſie jedoch zu nennen. Die Partei der Independenten ſcheint wirklich in Paris größern Einfluß auf die Wahlen zu haben, als jede andere.

Im Handel herrſcht zu Paris, in Anſehung der Kolonialwaaren wenigſtens, wieder einige Thätigkeit. Zucker iſt ſeit Kurzem geſtiegen; auf dieſen Artikel, ſo wie auf Kaffee, wird fortdauernd ſtark ſpekulirt. In Baumwolle, Indigo und Farbewaaren wird wenig gemacht. Pfeffer iſt geſucht, auch Cacao und amerikaniſche Potaſche. Mit Expeditionen nach Weſtindien beſchäftigt ſich unſer Handel ſehr lebhaft. Man erwartet von denſelben große Vortheile.

England.

Nach den Times befindet ſich ein General der Independenten in London, dem bedeutende Mittel zu Gebote ſtehen, und welcher die engliſchen Offiziere für die Sache der Unabhängigkeit wirbt; auch ſollen anſehnliche Beſtellungen bei den Gewehrfabriken zu Birmingham von dieſer Seite kommen. Lord Cochrane iſt im Begriffe, auf einem eigenen großen Schiffe nach Südamerika abzugehen.

Die öffentlichen Fonds fahren fort zu fallen. Der Courrier glaubt, daß dieſes Fallen vorzüglich davon herrühre, weil die Lage des Handels ſich verbeſſere, und man es für vortheilhafter halte, ſein Geld in kaufmänniſchen Operationen, als bei dem Staate anzulegen.

Die Koloſſalbildſäule Buonaparte's von Canova, welche die Triumphſäule in Paris zieren ſollte, und bei ſeinem Sturz kaum vollendet war, iſt nach engliſchen Blättern von dem Prinz Regenten dem Herzog von Wellington zum Geſchenk gemacht worden.

Kurze Notizen.

— Aus Amſterdam ſchreibt man unterm 28 Auguſt: Heute ſind mehr als 100 Schiffe auf der Liſte der angekommenen, meiſt mit Getreide, ein Ereigniß, das hier noch nie geſehen wurde. Man rechnet, daß ſeit einigen Tagen mehr als 150 Schiffe mit Getreide eingelaufen ſind. Der Einfluß, den dies auf die Preiſe haben wird, iſt voraus zu ſehen.

— Nachrichten aus Trieſt zufolge war den 3 d. eine offizielle Regierungsbekanntmachung erſchienen, daß dreißig Korſaren, unter der Flagge der Inſurgentenregierung von Buenos-Ayres, aus Cayes auf der Inſel St. Domingo zu Ende Julius ausgelaufen wären, um die Meere von Europa zu beunruhigen. Der amerikaniſche Konſul in Trieſt, Hr. Allen, hatte dieſe Nachricht ebenfalls allen Konſuln bekannt gemacht. Die Unſicherheit der Meere in den amerikaniſchen Gewäſſern nimmt mit jedem Tag zu, und mag allerdings mit ein Grund des bedeutenden Steigens der Kolonialwaarenpreiſe ſein.

— Aus Newyork ſchreibt man, in der letztern Hälfte des Juli ſeien 2272 Einwanderer angekommen, darunter 1415 Engländer, 826 Deutſche und Schweizer, 31 Franzoſen.

— Vom 1 Juli bis 19 Auguſt (heißt es in einem deutſchen Blatte), alſo in Zeit von ſieben Wochen haben in Hannover ſechszehn Individuen ſich umgebracht, wovon zwölf ſich erſäuften, drei ſich erſchoſſen, und einer ſich erdroſſelte. Verunglückt ſind in demſelben Zeitraume: fünf Perſonen im Waſſer, zwei durch Sturz von der Höhe eines Hauſes, und zwei durch Mißhandlung. Aus dem Waſſer gerettet wurden zwei Menſchen.

— Die Zeitung von Bologna vom 5 d. meldet die Ankunft des Grafen von St. Leu in dieſer Stadt, mit dem Zuſatze, daß er für einige Zeit ſeinen Aufenthalt daſelbſt nehmen zu wollen ſcheine.

— Der Biſchof von Gent, Prinz von Broglio, lebt fortdauernd eingezogen auf ſeinen Gütern in Burgund.

— Von Liſſabon ſind 48 Schiffe mit Truppen nach Braſilien abgegangen.

— Der Fürſt von Metternich iſt den 13 d. von ſeiner Reiſe nach Italien wieder in Wien eingetroffen.

Die von Konſtanz eingeſandte Nachricht von J. B. kann nicht in dieſe Blätter aufgenommen werden; der beigefügte Betrag von 14 Batzen kann gegen Erſtattung des Portos zurück empfangen werden, ſonſt wird es in einen Armenſeckel geworfen.

Von der jüngſthin bei Ignaz Thüring und Sohn in Luzern gedruckten

Lebensgeſchichte des Freiherrn Theodor Reding von Biberegg, Generalkapitäns des Fürſtenthums und der Armee von Katalonien, aus amtlichen Aktenſtücken und zuverläſſigen Nachrichten, mit ſeinem Bildniſſe,

ſind dem Unterzeichneten 400 Exemplarien, als die einzigen, welche zum Verkauf beſtimmt ſind, mit dem Auftrage übergeben worden, dieſelben zu Gunſten einiger durch die Umſtände in großer Dürftigkeit lebenden hieſigen Individuen des dritten Schweizerregiments in ſpaniſchen Dienſten (ehemals Regiment von Reding) vom Wachtmeiſter abwärts, zu verkaufen. Der Unterzeichnete erſucht daher diejenigen, welche Beſtellungen darauf zu machen gedenken, Briefe und Geldbetrag ihm portofrei zu adreſſiren.

Der Preis jedes Exemplars iſt zwei Schweizerfranken.

Schwyz, den 19 Herbſtmonat 1817.

Aloys Picklin, Buchbinder.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 116. — den 27 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Abreiſe des päpſtlichen Nunzius; Reklamationen wegen des Lösererſatzes im K. Waadt. — **Deutſchland:** Ueber Hrn. von Maſſenbach; vom linken Rheinufer. — **England.** — **Oeſterreich.** — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; vom Oberrhein — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der päpſtliche Nunzius, Monſignor Carlo Zen, hat Luzern verlaſſen, um über Bern, wo er dem Vorort ſein Rekreditiv überreicht, nach Rom und von da auf ſeinen neuen Poſten nach Paris abzugeben. Für dieſen, oder für die Ernennung an die größern Höfe, iſt es in Rom Sitte, daß drei Perſonen angezeigt werden, um zu erfahren, welche von ihnen die gefälligſte ſein könnte. Die Wahl des Königs ſoll den Herrn Carlo Zen ausgezeichnet haben, als Se. Maj. ſich erinnerte, daß ſein Großvater Miniſter der Republik Venedig in Frankreich geweſen war, und daß Ludwig XV Pathenſtelle bei ſeinem Vater, welcher in Paris geboren ward, vertreten hatte.

Bei Anlaß der Tagſatzungsverhandlungen über die auf den Laudemien- oder Lösererſatz im Kanton Waadt bezüglichen Reklamationen haben wir nur obenhin der neu eingereichten Vorſtellungsſchriften erwähnt, die nun eine umſtändlichere Anzeige um ſo mehr verdienen, als ſie der Gegenſtand weiterer Verhandlungen in den Kantonen (denen ſie ad instruendum zugewieſen wurden) und bei der Bundesverſammlung des kommenden Jahres ſein werden.

Das Memorial für die Erbſchaft des Hrn. Oberſtlieutenant Franz von Erlach von Vallamand, den Hrn. Steiger allié de la Poterie, und den Hrn. Rudolf Wilhelmi, aus Bern unterm 4 Auguſt d. J. an die Tagſatzung gerichtet (16 S. 4.), nimmt die Geſchichte der Ehrſchatzreklamationen von vorn auf, und bemerkt, daß der in der Erklärung des Wiener Rezeſſes ausgeſprochene Grundſatz: „Es ſoll den Privaten, welche Eigenthümer von Laudemien ſind, eine Entſchädigung bezahlt werden“, ſo allgemein ausgeſprochen iſt und ſo gar keine Ausnahme macht, daß man auf denſelben in allen Kantonen ſich berufen könnte, wo Ehrſchatzgerechtigkeiten ohne Entſchädigung aufgehoben worden wären.

Im Kanton Waadt nun aber hat die Erklärung des Wiener Kongreſſes den Berniſchen Angehörigen eine eigene Entſchädigung ausgemittelt, und ſeither hat die Kantonsregierung auch jene der Waadtländiſchen feſtgeſetzt. Wer nun zu dieſen und wer zu jenen gehöre, iſt in den meiſten einzelnen Fällen freilich leicht zu entſcheiden. Allein es gab Laudemien und Lehengerechtigkeiten, die zur Zeit ihrer Aufhebung (1798) ſolchen Individuen angehörten, welche unſtreitig Waadtländiſche Angehörige waren; aber im Zeitverlauf von ſiebenzehn Jahren bis zum Wiener Rezeß waren dieſe Gerechtigkeiten durch rechtmäßige Erwerbtitel an Bürger von Bern übergegangen, ſo daß zur Zeit des Wiener Rezeſſes Berniſche Angehörige im Beſitze ſolcher Laudemialgerechtigkeiten ſich befanden, welche zur Zeit ihrer Aufhebung Waadtländer zu Eigenthümern hatten. Dies iſt der Fall der drei Petenten, der ſich alſo wirklich von dem früher behandelten der Herren de Meſtral und St. Saphorin unterſcheidet, indem in dieſem letztern die Anſprecher ihr Bürgerrecht änderten, während im erſtern das Angeſprochene ſeinen Beſitzer wechſelte.

In beiden Fällen aber tritt für die Anſprecher gleichmäßige Verlegenheit aus dem gleichen Grunde ein, nämlich aus der verſchiedenen Anwendung der Erklärung des Wiener Kongreſſes, die von Seite beider Kantonsregierungen ſtatt findet, indem die Regierung von Waadt der Meinung iſt, es habe der Kongreß, als er im J. 1815 den Berniſchen Angehörigen ihre Entſchädigung anwies, die Berner vom J. 1815 verſtanden; während die Regierung von Bern behauptet: der Zeitpunkt der Aufhebung der Laudemien im J. 1798 müſſe entſcheiden, wer Berniſcher Angehöriger ſei oder nicht.

Die Petenten ſuchen alſo bei der Tagſatzung um Entſcheid der Frage: Wer ſie entſchädigen ſoll? oder um die nähere Erläuterung des Rezeſſes an. — Sie geben aber nun noch weiter und greifen, auf den Fall hin, wo ſie zur Entſchädigung an Waadt gewieſen würden, bereits auch ſchon das dortige Entſchädigungsgeſetz an. Sie verſichern, die durch den Wiener Rezeß den Berniſchen Laudemienbeſitzern angewieſene Entſchädigungsſumme von 300,000 Fr. gewähre denſelben ungefähr den vierzehnfachen Werth des jährlichen Durchſchnittsertrags ihrer vormaligen Laudemien. Obgleich nun der Wiener Kongreß das Maas der Entſchädigung aller übrigen Laudemienbeſitzer völlig unbeſtimmt ließ, ſo ſei doch, glauben die Petenten, in jenen 300,000 Fr. der Maasſtab gegeben worden, nach welchem auch die übrigen entſchädigt werden ſollten. Die Waadtländiſche Regierung aber habe durch ihr Geſetz vom Jahr 1816 für alle Nicht-Berniſchen Laudemienbeſitzer nur die geringe Summe von 450,000 Fr. angewieſen, von der ſie behaupten, daß dieſelbe den Waadtländiſchen Angehörigen nicht einmal den vollen Drittheil deſſen gewähre, was die Berniſchen erhalten. Sie verlangen alſo von der Tagſatzung, daß, wenn ſie zur Entſchädigung an Waadt gewieſen würden, alsdann auch Vorſorge getroffen werde, daß ſie ihre Entſchädigung, nach einem angemeſſenen und mit demjenigen, ſo die hohen Mächte für die Berniſchen Angehörigen verordnet haben, im Verhältniß ſtehenden Maasſtab, erhalten möchten.

Aehnliche Klage über das Waadtländiſche Geſetz hat ein unzweifelhaft Waadtländiſcher Angehöriger, der eidsgenöſſiſche Oberſtlieutenant H. G. de Meſtral St. Saphorin, der Tagſatzung eingereicht (Réclamations contre le mode que le canton de Vaud a adopté pour indemniser les propriétaires de lods non-Bernois. Juillet 1817. 19 S. 4.). Der Verfaſſer iſt, wie es ſcheint, mit den Arbeiten der Waadtländiſchen Liquidationskommiſſion, deren Gliedern er das Zeugniß der Unparteilichkeit und eines redlichen Willens gibt, bekannt, und er glaubt darnach berechnen zu können, was die Waadtländiſchen Laudemienbeſitzer zu erwarten haben. Seine Rechnungen, die er umſtändlich auseinanderſetzt, können wir hier nicht verfolgen; ihr Reſultat aber geht dahin, daß, was der Berner empfangen wird, ſich zu dem, was der Nicht-Berner erhalten ſoll, verhält wie 28 zu 7.

Der Kanton Waadt, ſtellt der Bittſteller vor, habe durch die Erklärung des Wiener Rezeſſes, als Gegenſatz der ihm zugeſicherten Selbſtſtändigkeit, die gedoppelte Verpflichtung erhalten, einen Theil der den demokratiſchen Ständen ertheilten Entſchädigung zu bezahlen und die Laudemienbeſitzer zu entſchädigen. Den Berniſchen Angehörigen unter dieſen letztern waren 300,000 Fr. als Entſchädigung durch den Kongreß ſelbſt beſtimmt und dieſe hat ihnen der große Rath des Kantons Waadt auch angewieſen. Das Geſetz zu Gunſten der Nicht-Berner ſagt in ſeinem Eingang: „Sie ſollen der Wohlthat der Erklärung des Wiener Rezeſſes theilhaft werden.“ Dazu wäre aber erforderlich geweſen, daß im Geiſte derſelben auch ſein Maaßſtab wäre angewandt worden, indem als zuverläſſig angenommen werden kann, daß, wenn das Verzeichniß der Anſprachen der Nicht-Berner dem Kongreß vorgelegt worden wäre, wie jenes der Berner, die Miniſter der hohen Mächte die Einen gleich den Andern behandelt hätten, welches eben ſo gerecht als billig iſt.

Der Gegenſtand, um den es ſich handelt, iſt, nach der Behauptung des Petenten, der Geſetzgebung des Kantons fremd (cette affaire est certainement étrangère aux lois civiles et constitutionelles du canton); die europäiſchen Mächte haben ſich damit befaßt, indem ſie nicht bloß die Verhältniſſe der Kantone auseinandergeſetzt, ſondern zugleich verfügt haben, daß einer eigenen Klaſſe von Partikularen (den Laudemienbeſitzern) Recht widerfahren ſoll. Dieſe Partikularen ſind es ſich ſelbſt und der Achtung für die ihnen erwieſene Wohlthat ſchuldig, auf ihr Recht nicht zu verzichten. Der Fall iſt einzig in ſeiner Art und die Regierung, gegen welche bei der Tagſatzung Klage geführt wird, kann dies (meint Hr. St. Saphorin) nur gar nicht übel nehmen.

Soviel von der einſeitigen Darſtellung der Kläger; Ref. wird auf den Gegenſtand zurückkommen, und wer urtheilen will wird ſich zu erinnern belieben, daß, ehe man urtheilt, auch der andere Theil gehört werden muß.

Se. Maj. der König der Niederlande hat unterm 26 v. M. den Hrn. Ludwig v. Aufdermaur von Schwyz zum Generalmajor ernannt, mit Rang vom 23 November v. J. und ihm als Oberſt das Kommando der zwei erſten Bataillons des von ihm errichteten katholiſchen Schweizerregiments übertragen.

Deutſchland.

Nach norddeutſchen Blättern hat einer der verdienteſten ſüddeutſchen Gelehrten, Regierungsrath Hartleben zu Mannheim, von Ihrer Maj. der regierenden Kaiſerin von Rußland einen koſtbaren Brillantring für die Herausgabe ſeines ſtatiſtiſchen Gemäldes von Karlsruhe erhalten. Die Kaiſerin drückte ihm in einem ſehr ſchmeichelhaften Schreiben ihr beſonderes Vergnügen über die reichhaltige und anziehende Beſchreibung ihrer Vaterſtadt aus. — Rüge verdient es, daß, während badiſche öffentliche Blätter unbedeutende ſchriftſtelleriſche Verſuche einzelner Badener austrommeln, dieſes ſchon auf ſo mannigfaltige Art von dem Auslande ausgezeichneten Gelehrten von ihnen nie mit einer Silbe gedacht wurde. Man würde ſich eine ſolche Erſcheinung als eine gewöhnliche Wirkung des gemeinen Neides erklären, wenn man nicht das nämliche bei andern freimüthigen Schriftſtellern über Staatsverwaltung, wie z. B. einem Klüber, Grafen Benzel-Sternau u. A., ſo lange ſie in badiſchen Dienſten ſtanden, wahrgenommen hätte. Indirekt liegt hierin auch eine Beſtätigung der kürzlich in mehrern öffentlichen Blättern enthaltenen Bemerkung, daß es dem badiſchen Staate nicht an Organiſationen, wohl aber an richtiger vorurtheilsfreier Benützung mehrerer ſeiner geſchickten Geſchäftsmänner fehle.

Der Herzog Ludwig von Würtemberg, Oheim des Königs, iſt an den Folgen wiederholter ſchlagartiger Anfälle in der Nacht vom 20 d. zu Kirchheim in einem Alter von 61 Jahren mit Tod abgegangen.

Ein dem Anſchein nach wohlunterrichteter Korreſpondent der Allgemeinen Zeitung, aus Preuſſen, drückt ſich über Hrn. von Maſſenbach unter andern folgendermaßen aus: Es erhebt ſich über die Verhaftung des Oberſten von Maſſenbach ein ſehr verworrenes Geſchrei. Man nennt Preuſſen eine fremde politiſche Macht, weiß alſo nicht, daß Preuſſen ſo gut wie Bremen und Lübeck zum deutſchen Bunde gehören. — Setzt denn die Verhaftung eines Verbrechers die öffentliche Freiheit in Gefahr? Sichert ſie ſolche nicht vielmehr? Und ſoll die Stadt Frankfurt eine Freiſtatt für Verbrecher ſein, wie die Achſel jenes italieniſchen Geiſtlichen, auf die ein Mörder ſprang, der von den Sbirren verfolgt wurde. Man findet die Verhaftung befremdend, weil man nicht weiß, daß Hr. von Maſſenbach ein Verbrechen begangen hat; er wird deshalb als preuſſiſcher Oberſt vor ein Kriegsgericht geſtellt. Hätte die geſetzliche Form die Verhaftung nicht geboten, ſo wäre ſie gewiß unterblieben; denn gefährlich iſt er uns nur als Generalquartiermeiſter der Armee, und wir werden uns zu hüten wiſſen. Forderte die Form, daß er verhaftet wurde, ſo konnte er auf eine Gunſt vor andern Verbrechern keinen Anſpruch machen.

Hr. von Maſſenbach wurde nach dem Kriege von 1806 bis 1807 wegen ſeines Antheils an der Kapitulation von Prenzlau zur Unterſuchung gezogen. Dieſe iſt noch nicht beendigt; er iſt noch nicht freigeſprochen, und eben deshalb noch nicht verabſchiedet. Indeſſen hat er ſeinen Abſchied mit dem Karakter eines Generalmajors nachgeſucht. Daß einem ſo hart beſchuldigten Mann dieſe Auszeichnung nicht bewilligt werden konnte, verſtand ſich von ſelbſt, wiewohl der König nicht abgeneigt ſein wird, ihr

Unterſuchung wegen der Brenzlauſchen Kapitulation niederzuſchlagen, wenn Hr. von Maſſenbach nicht ſelbſt die Beendigung fordert. Man ſieht hieraus nur, daß Hr. von Maſſenbach noch immer preuſſiſcher Offizier iſt, ſich ſelbſt dafür hält, und als ſolcher behandelt werden muß. Mit dem Druck der Memoiren, deren in öffentlichen Blättern auch erwähnt wird, hängt es, wie man erfährt, folgendermaßen zuſammen: Hr. v. Maſſenbach hat bekanntlich drei Theile ſeiner Memoiren herausgegeben. Als der vierte Theil bereits in der Druckerei war, ſchrieb er in einer Anwandlung von Reue an den König, und bat ihn, gegen Entſchädigung des Verlegers, die ganze Auflage, ſo weit ſie ſchon vorhanden war, an ſich zu nehmen, und zu unterdrücken. Dies geſchah, weil es ohne viel Umſtände geſchehen konnte. Jetzt, da Hr. von Maſſenbach unter den würtembergiſchen Ständen eine große politiſche Wichtigkeit erlangt zu haben ſich ſchmeichelte, glaubte er auch unſerer Regierung durch ſeinen literariſchen Ruf imponiren zu dürfen, und bot ihr den auf ſein eignes Geſuch bereits erkauften vierten Theil, mit noch vier andern Theilen, gegen eilftauſend Stück Friedrichsd'or zum Kauf an. Die Anklage wider Hrn. von Maſſenbach war übrigens, wie wir wiſſen, bereits angeregt, als ſein edelmüthiges Erbieten, uns ſeine Manuſkripte für 11,000 Stück Friedrichsd'or zu verkaufen, an die Regierung gelangte. Memoiren, Gallerien preuſſiſcher Karaktere, Geſchichten zu ſeiner Zeit u. ſ. w. mag er nach Wohlgefallen drucken laſſen; wenn er aber, ſeinem Dienſteide zuwider, Plane, Urkunden, Nachrichten, die ihm als Geheimniſſe ſeines Amts anvertraut waren, öffentlich bekannt macht, wird er dem Geſetz wider die Landesverräther nicht entgehen.

Vom linken Rheinufer, den 21 September.

Das Projekt der adminiſtrativen Organiſation Rheinbaierns iſt höchſten Orts genehmigt worden, und ſoll nunmehr ohne Verzug in Wirkſamkeit geſetzt werden. Nach dieſer neuen Verfügung werden die Kreisdirektionen der bisherigen vier Bezirke aufgehoben, und die vierundzwanzig Kantone der ganzen Provinz erhalten, je zwei und zwei, eine beſondere Verwaltung, an deren Spitze ein Bezirksdirektor ſteht. Alle dieſe zwölf Verwaltungen befinden ſich unmittelbar unter dem Generalkommiſſär und der Oberregierung von Speier, mit denen ſie unmittelbar korreſpondiren werden. Man gibt dieſer Einrichtung vor der bisherigen beiweitem den Vorzug, da die Verwaltung nicht mehr ſo ausgedehnt ſein wird, als bisher, und die Gemeinden von ihrer unmittelbaren Oberbehörde nicht mehr ſo entfernt ſind, als es bisher der Fall war. Das hierauf Bezug habende Edikt ſoll nächſtens in Vollziehung geſetzt werden.

Mit der bisherigen gerichtlichen Organiſation hat dieſe Veränderung nichts gemein. Dieſe iſt beibehalten, und in judizieller Hinſicht bleibt Rheinbaiern in vier Bezirke eingetheilt, wovon jeder ein eigenes Tribunal und das ganze Land ein höchſtes Oberappellationsgericht hat.

England.

Se. königl. Hoh. der Prinz Regent hatte drei Tage und drei Nächte zur See auf der Yacht, Royal Georges, welcher drei Fregatten folgten, zugebracht, und war auf dieſer Luſtfahrt mehrmals bis in die Nähe der franzöſiſchen Küſte gekommen, längs welcher man ſich franzöſiſcher Steuermänner bediente.

Am 6 d. war die City, ſagen Londoner Berichte, in großer Bewegung, da der Lordmajor eine Warnung erhalten hatte, daß bei Gelegenheit des St. Bartholomew-Jahrmarktes durch eine Menge mit Piſtolen und Säbeln bewaffneter Menſchen ein Aufruhrsverſuch gemacht werden ſollte. Die Polizei trug indeſſen Sorge, daß alles ruhig blieb. Einige Patrouillen von den Leibgarden wurden in den Straßen von London geſehen, um den Unruhſtiftern zu zeigen, daß die gehörige Wachſamkeit beobachtet würde. Das Militär hatte Befehl bereit zu ſein. In einer mit Menſchen ſo überfüllten Stadt, wie London, muß die Polizei nothwendig bei ſogenannten Volksverſammlungen und Volksfeſten wachſam bleiben, und dieſe zeitige Sorgfalt, das erkennt auch die Regierung, wirkt beſſer, als nachherige Strafen.

Nach Briefen aus Port-au-Prince iſt der nordamerikaniſche Abgeordnete, Hr. Tyler, von Pethion mit großer Auszeichnung empfangen worden. Man glaubte, daß auch die Zwiſte mit Chriſtoph gütlich würden beigelegt werden.

Ein engliſches Journal bemerkt, daß die Urſache der Abreiſe des ruſſiſchen Geſandten vom Hofe von Braſilien noch immer nicht aufgeklärt ſei. Einige ſuchten politiſche Beweggründe darin, andere verſicherten, ein Streit des Geſandten mit dem Eigenthümer ſeines Hotels, worin er vom braſiliſchen Miniſter nicht den gewünſchten Beiſtand erhalten, habe die Abreiſe des Geſandten mit ſeinem ganzen Gefolge veranlaßt.

Die Morgenchronik ſagt, die ruſſiſche Regierung habe wahrgenommen, daß unſere Schiffe in Archangel und auf andern Seeplätzen eine ausgedehnte Contrebande trieben, und ſie haben deswegen Befehl gegeben, die engliſchen Schiffe ſtrenge zu beobachten.

Das Einkommen von Großbrittannien betrug, nach öffentlichen Blättern, im Jahr 1798 26,820,629 Pf. Sterl.; in dieſem Jahre wird daſſelbe 73,022,675 Pf. Sterl. ſein.

Oeſterreich.

Dieſen Morgen (ſchreibt man aus Wien vom 17 Sept.) iſt die betrübte Nachricht von dem Todesfalle J. k. H. der Frau Erzherzogin Hermine, Gemahlin des Erzherzogs Palatinus von Ungarn, hier angelangt. Sie iſt an den Folgen einer zu frühen Entbindung von Zwillingen (einem Knaben und einem Mädchen, wovon erſterer auch bereits geſtorben ſein ſoll) verſchieden.

Vorgeſtern wurde hier die Vermählung der Prinzeſſin Marie von Metternich, Tochter unſers verehrten Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Fürſten von Metternich, mit dem Grafen Joſeph Eſterhazy von Galantha vollzogen.

Mit der letzten türkiſchen Poſt ſind ſchlimme Nachrichten über die Verheerungen, welche das Peſtübel zu Konſtantinopel anrichtet, eingelaufen. Der jüngſte Sohn unſers Internunzius, Freiherrn von Stürmer (zwölf Jahre alt), iſt ein Opfer der fürchterlichen Seuche geworden.

Frankreich.

Se. Maj. der König hat an die Stelle des Hrn. Tabarié den Staatsrath Allent zum Unter-Staatsſekretär des Kriegs-Departements, und an jene des Baron Desacres, General-Sekretär dieſes Departements, den Commiſſaire-Ordonnateur Caſſing ernannt.

An die Stelle der zehn Diviſionen des Kriegsminiſteriums treten vier Direktionen; Directeurs ſind die Generale Thiébault, de Caux, Evain und der Muſterungsinſpektor Marcellière. Bei 500 Angeſtellte werden im Kriegsminiſterium entlaſſen. Nach neuern Nachrichten hat General Thiébault die Ernennung ausgeſchlagen, worauf der Graf Gentil de St. Alphonſe zum Direktor des Perſonellen im Kriegs-Departement ernannt worden iſt.

Der Marſchall Oudinot hat, als Kommandant der Pariſer Nationalgarde, alle Mitglieder derſelben öffentlich gewarnt, einer Kandidatenliſte, welche unter dem Titel „von den Freunden der Legitimität“ und als herkommend von dem Stab der Nationalgarde, Glauben beizumeſſen; er hofft, die Nationalgarde werde ſich durch ſolche Kunſtgriffe nicht irre machen laſſen.

Hr. von Chateaubriand will, wie es heißt, das Konkordat angreifen. Der heil. Vater ſteht bei ihm nicht in Gunſt, von der Zeit her, als er Rom und die Geſandtſchaft des Kardinals Feſch, bei der er angeſtellt war, verlaſſen mußte. Der Herr Vicomte war damals von einer hübſchen Römerin erſucht worden, der Pathe ihrer Tochter zu ſein. Immer voll zärtlicher Liebe für ſeine Werke, wollte er dieſem Kind den Namen Attala geben. „Attala! Wer iſt dieſe Heilige!“ fragte der Prieſter. Eine berühmtere Heilige, als irgend eine von denen, die Sie verehren, erwiederte der Vicomte; eine Blume aus der Wüſte, eine heilige Wilde, eine heilige todte Jungfrau, eine Heilige, die lieber ſich ſelbſt vergiftete, als . . . . Bei dieſen Worten von dem heiligen Selbſtmord trat der Prieſter voll Schrecken zurück; Chateaubriand fing an zu lachen. Jetzt war der Aerger an dem heiligen Orte aufs höchſte geſtiegen; jedermann floh; kurz die Sache wurde für ſo wichtig gehalten, daß ſie im Konſiſtorium verhandelt wurde, und die Abreiſe des Herrn von Chateaubriand die Folge davon war. — Auch Hr. von Pradt bereitet eine Schrift, worin er gegen das Konkordat zu Felde ziehen will.

Der Moniteur enthält eine weitläufige königl. Verordnung vom 10 d. zur nähern Beſtimmung der Handels- und Mauthverhältniſſe des Freihafens von Marſeille.

Vom Oberrhein, den 23 September.

Die Wahlverſammlung des oberrheiniſchen Departements iſt am 20 zum erſtenmal, unter Präſidium des Hrn. Deſerre, vormaligem Präſidenten der Deputirtenkammer, in Kolmar zuſammengetreten. Sie iſt diesmal ſtark beſucht worden. Nachdem ſich die Verſammlung, die größtentheils aus den angeſehenſten Perſonen des Mittelſtandes zuſammengeſetzt war, mit der Bildung ihres Bureau beſchäftigt hatte, ſo ſchritt ſie zur Wahl der drei Repräſentanten, die das oberrheiniſche Departement zu ernennen hat. Bei dem erſten Skrutinium erhielten die abſolute Majorität: 1) Herr Voyer d'Argenſon, deſſen muthiges Betragen und liberale Grundſätze, Einſichten und Kenntniſſe ihm die Achtung von ganz Europa verſchafft haben; 2) Hr. Deſerre, deſſen glänzenden Rednertalenten und übrigen Verdienſten man allgemein Gerechtigkeit widerfahren läßt; 3) Hr. Moll aus Altkirch, gegenwärtig Maire von Mühlhauſen, der bei ſeinen Mitbürgern viel Zutrauen beſitzt und das Intereſſe ſeiner Kommittenten in Hinſicht auf Fabriken und Handel vorzüglich beſorgen wird. Es ging Alles mit der größten Ruhe und Ordnung vor ſich.

Kurze Notizen.

— Der Großfürſt Konſtantin iſt von Petersburg wieder nach Warſchau zurückgekehrt, und der Großfürſt Michael hat am 23 Auguſt die Reiſe ins Innere des Reichs angetreten, nach deren Beendigung er eine Reiſe nach Italien, Deutſchland, Frankreich und England machen wird. Der Kaiſer reiſet nach Mohilew, und bis Tulczyn, um über die Armeen des Feldmarſchalls Fürſten Barclay de Tolly und des Generals von der Kavallerie Grafen Bennigſen die Muſterung zu halten und gegen Anfang Oktobers in Moskau einzutreffen.

— Es heißt, S. M. der König von Preuſſen werde nach der Rückkunft aus Frankreich eine Reiſe nach Rußland antreten.

— Widrige Winde haben die Prinzeſſin von Braſilien genöthigt, im Hafen von Cagliari einzulaufen. Nach ihrer Abfahrt kam ein Schiff mit Geſchenken von Rio-Janeiro an. Die Prinzeſſin fand auf ihrem Schiffe alle möglichen Bequemlichkeiten, und der Maggior-Domo überreichte ihr einen goldenen Schlüſſel zu einer Caſſette, welche 400,000 Dukaten enthielt.

Den 13 d. M., Abends um 5 Uhr, wurde in Sempach, Kantons Luzern, oder in der Nähe, ein weißer Pudelhund verloren. Dieſer Hund hat einen braunen Fleck an einem Ohr, ſo wie auch auf dem Schwanz, der ſehr kurz iſt. Er trägt ein Halsband von ſchwarzem Leder, mit einem Markſchloß und einer engliſchen Aufſchrift; er paßt auf, wenn man Leon ruft. Wer dieſen Hund dem Herrn Xav. Meyer in Luzern zurückbringt, erhält einen Louisd'or (16 Franken); auch wer nur ſichere Nachricht davon gibt, ein gutes Trinkgeld.

Ueber den vermehrten Vorrath der Baumſchule von Aarau iſt das neugedruckte Verzeichniß unentgeltlich zu haben, in

Aarau, bei Hrn. J. R. Kienaſt, welcher die Spedition der diesortigen Verſendungen beſorgt; ſo wie auch bei der Societät Nüſperli, am Zollrain allda.
Aarberg, bei Hrn. Rengger, Zollbeamter.
Baſel, in der Thurneiſenſchen Papierfabrik.
Bern, bei Hrn. J. Furrer, zu Kaufleuten.
Brugg, bei Hrn. J. R. Sevin, Apotheker.
Chur, bei Hrn. Chirurgus Eblin.
Glarus, bei Hrn. Hauptmann H. Blumer, Sohn.
Konſtanz, bei Hrn. Wagner, Buchdrucker.
Lauſanne, bei Hrn. Fiſcher, Buchhändler.
Lenzburg, bei Hrn. S. Hünerwadel, am Graben.
Luzern, bei Herren ZurGilgen und Mayr.
Neuchatel, bei Madame Fauche, Buchhändlerin.
Schaffhauſen, bei Herren J. C. Ott und Comp.
Solothurn, bei Hrn. Pfluger, Apotheker.
St. Gallen, b. Herren Zollikofer u. Zublin, Buchdrucker.
Winterthur, bei Hrn. Fr. Imhoof.
Zürich, bei Hrn. Freudweiler in Stadelhofen.

Auch erhält man daſſelbe durch frankirte Briefe bei unterzeichnetem Vorſteher der Baumſchule.

J. Nüſperli,
Pfarrer zu Kirchberg, bei Aarau.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 117. den 29 September 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung von Baſel über gebrechliche Militzpflichtige; Verordnung des kleinen Rathes des K. Aargau über den Bettel; Eröffnung des Gymnaſiums in Biel. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; der neue Prätendent; Straßburg. — **Amerika.** — **Schweden.** — **Rußland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Bürgermeiſter und Rath des Kantons Baſel haben unterm 13 d. verordnet: Jeder Militzpflichtige vom zurückgelegten zwanzigſten bis zum ſechsundvierzigſten Jahresalter, welcher wegen Gebrechen vom Militärdienſte befreit wird, kann zu irgend einem, ſeinen Verhältniſſen angemeſſenen Dienſte angehalten werden. Jeder zur Büralarbeit Brauchbare kann angehalten werden, das Jahr ſechs ganze Tage unentgeltlich auf einem Bureau zu arbeiten; ſollte aber der gleiche Mann mehr als ſechs Tage des Jahres nöthig werden, ſo ſoll ihm der Sold eines Stabsfouriers der Infanterie für jeden Tag bezahlt werden. Bei Nachläſſigkeit oder Unordnung kann er durch die Milizinſpektion dieſes Dienſtes entlaſſen und zum Ordonnanzdienſte gezogen werden. Jeder zum Ordonnanzdienſte Berufene ſoll einen ſechs Schuh langen Spieß zum Zeichen des Dienſtes tragen. Die Ordonnanzen beſorgen auf Befehl der Quartierinſpektoren oder der hierzu bevollmächtigten Exerziermeiſter das Zuſammenbieten der Miliz zu dem Exerzieren, zu den Muſterungen oder anderm Dienſt, und die Vertragung der offiziellen Schreiben militäriſcher Behörden, von einer Station zur andern. Jeder kann des Jahres zu ſechstägigem unentgeltlichem Ordonnanzdienſte angehalten werden. Für jeden fernern Ordonnanztag wird ihm der Sold eines Infanterie-Korporals bezahlt.

Eine Verordnung des kleinen Rathes des K. Aargau vom 28 Augnſt enthält in Bezug auf den Bettel Folgendes: „Da durch die auſſerordentlichen Zeitumſtände die Bettelei in verſchiedenen Theilen des Kantons überhand genommen hat, ſo finden wir uns bewogen, gegen dieſes ſittenverderbliche Uebel neue und ernſte Maasregeln zu ergreifen. Vermittelſt unſerer öffentlichen Unterſtützungsanſtalten iſt dafür geſorgt, daß der wahrhaft Dürftige, derjenige, der wegen Alter oder Gebrechen, oder wegen der Laſt einer zahlreichen Familie auſſer Stande iſt, ſich und den Seinigen den Unterhalt zu verſchaffen, Hilfe finde, ohne daß er zu dem erniedrigen Mittel des Straßenbettelns ſeine Zuflucht zu nehmen bedürfe; der Arbeitsfähige aber, der die Arbeit ſcheut, ſoll nicht die Wohlthätigkeit mißbrauchen, die für Würdigere beſtimmt iſt; die Bettelei, die er zu ſeinem Berufe macht, erſtickt den Arbeitsfleiß, dieſe Grundlage aller häuslichen Wohlfahrt, pflanzt Betrügerei und Müßiggang mit allen den Laſtern, die derſelbe zur Folge hat, und richtet, zumal in jugendlichen Gemüthern, alle beſſern Anlagen zu Grunde. Wir haben demnach verordnet: Alles Betteln iſt unterſagt. Wer auf dem Betteln betroffen wird, iſt mit einer Gefangenſchaft von wenigſtens zwölf Stunden, höchſtens zwei Tagen, und im Wiederholungsfalle mit einer Gefangenſchaft von wenigſtens vier, höchſtens vierzehn Tagen zu beſtrafen. Ueberdies wird der Bettelnde, wenn er ein ohne Niederlaſſungsbewilligung im Kanton ſich aufhaltender Fremder iſt, über die Grenze des Kantons gebracht. Wenn der Bettelnde ein Kantonsangehöriger iſt, der auſſer ſeiner Gemeinde auf dem Betteln betroffen worden, ſo wird derſelbe, nach ausgeſtandener Strafe, ſeiner Gemeinde zugeführt, die dem zuführenden Landjäger oder Ortspolizeiwächter fünf Batzen von der Stunde Weges für dieſe Zuführung zu entrichten hat. Wenn ein Kind unter zwölf Jahren auf dem Betteln betroffen wird, ſo ſoll es ſeinem Vater, oder, wenn er vaterlos iſt, ſeiner Mutter, oder überhaupt ſeinem Pfleger zugeführt und dieſer gewarnt werden; im Wiederholungsfalle aber wird der Vater, oder die Mutter, oder der Pfleger mit einer Geldbuße von wenigſtens zwei, höchſtens acht Franken, oder mit einer Gefangenſchaft von wenigſtens vierundzwanzig Stunden, höchſtens vier Tagen beſtraft. Der Landjäger oder Ortspolizeiwächter, der ein auf dem Betteln betroffenes Kind ſeinen Aeltern zuführt, hat von der Gemeinde, wo die leztern wohnhaft ſind, ebenfalls fünf Batzen für die Stunde Weges zu beziehen. Die Armeninſpektoren, Pfarrgeiſtlichen und Gemeinderäthe ſind aufgefordert, darüber zu wachen, daß die Armen, die im Falle ſind, unterſtüzt zu werden, jederzeit die erforderliche Unterſtützung erhalten.

Unterm 4 d. hat der kleine Rath deſſelben Kantons — in der Abſicht, den eingeriſſenen Unordnungen im Schuldbetreibungsweſen zu ſteuern, und ſowohl dem Glaubiger die Mittel an die Hand zu geben, mit Sicherheit und auf dem kürzeſten Wege zu dem Seinigen zu gelangen, als auch den Schuldner vor harter Behandlung, übermäßigen Koſten und unnöthigen Umtrieben zu ſchützen — verordnet: Jeder aufgeſtellte Schuldenbote ſoll gehalten ſein, über jede ihm übergebene Betreibung ein genaues Koſtenverzeichniß zu führen, von welchem er, nach beendigter Betreibung, der Partei eine mit ſeiner Unterſchrift verſehene Abſchrift unentgeltlich zuſtellen ſoll. Wenn eine ſolche Forderung als übertrieben ſtreitig gemacht würde, ſo ſoll der Oberamtmann dem Gericht die Rechnung des Schuldenboten zur Unterſuchung und Ermäßigung nach dem beſtehenden Tarif vorlegen; falls der leztere überſchritten worden, ſoll der Beklagte zu Bezahlung der Gerichtskoſten angehalten werden. Wenn ein Schuldenbot zu wiederholten Malen ſeine Rechnungen höher,

als der Tarif erlaubt, ausſtellt, ſo iſt dieſes der Regierung anzuzeigen, damit der Fehlbare zur Strafe gezogen werde.

Am 15 d. hatte die feierliche Eröffnung des Gymnaſiums in Biel ſtatt. Aus der bei dieſem Anlaſſe von dem Direktor der neuen Lehranſtalt, Hrn. Appenzeller, geweſenen Pfarrer auf Brütten, gehaltenen Rede heben wir, wegen ihres vielumfaſſenden Inhalts, nur das aus, was uns einer allgemeinen Aufmerkſamkeit werth ſchien. Nachdem ſich der Redner über den Nutzen öffentlicher Erziehungsanſtalten in einem Staate verbreitet hatte, fuhr er folgendermaßen fort:

„Biel, einſt im alten eidsgenöſſiſchen Bunde, von der Wiege unſerer Freiheit an, bis auf die Tage, deren erſchrockene Zeugen der größere Theil aus uns wurde; Biel, einſt Berns treue Schweſter in den gemeinſamen Gefahren des Vaterlandes, auf den Feldern der Schlacht, wie im Frieden auf den Tagen der Orte: Biel war nicht mehr Berns Schweſter, da es losgeriſſen vom alten Bunde einem Nachbarſtaate angehörte; aber dafür iſt es nun die Tochter der ältern Schweſter im neuen Verein der Eidsgenoſſen geworden. Sollte ſich aber Biel, als Berns Tochter, jetzt weniger der mütterlichen Pflege und Liebe zu erfreuen haben, als einſt der ſchweſterlichen Freundin und Bundesgenoſſin. Nein, wir fühlen es, daß der erhabene Geiſt jener Männer, die Berns Größe durch die muſterhafteſte Staatsverwaltung ſo lange und ſo würdig behaupteten, jetzt auch darin ſich offenbaren wird: daß es Anſtalten dieſer Art nicht bloß kräftig ſchützen, ſondern auch eben ſo kräftig befördern wird durch hilfreiche Theilnahme. Auch in dieſer Hinſicht haben wir unſer Schickſal zu preiſen, wenn wir erwägen, was das Kirchen-, Schul- und Erziehungsweſen durch die politiſche Veränderung unſers Landes gewonnen hat und erſt noch gewinnen wird.

„Oder dürfen wir es uns, bei einem unpartheiiſchen Blicke in die nächſte Vergangenheit, verhehlen, in welch einem traurigen und beklagenswürdigen Zuſtande ſich die Aufklärung und Kultur in den meiſten franzöſiſchen Provinzen befand; wie wenig ſich dieſelben zu den untern Volksklaſſen herablieſſen. Die Maſſe der letztern erhielt kaum eine andere, als die, welche ihr der bloße Kultus und die Lebenserfahrung zu geben vermochten. Nirgends in der Welt mag wohl der Abſtand der Bildung der höhern Klaſſen und des Volkes greller ſein, als in Frankreich (denn die Schulen in den Hauptſtädten können hier nicht in Anſchlag kommen). All die vielen, mitunter trefflichen Vorſchläge zur Verbeſſerung der Volksſchulen, welche ſchon die Nationalverſammlung beabſichtigte, kamen nie zu Stande, indem die unaufhörlichen Kriege und die Unruhen im Innern einzig auf die Rettung des Reichs Bedacht nehmen lieſſen. Die Kirchen- und Stiftungsgüter, die zu dieſem Zwecke beträchtliche und hinreichende Summen hätten darbieten können, waren verkauft, und was die Republik verſäumte, konnte kein Cäſar mehr ganz gutmachen; wohl hätte der Kaiſer auch hierin eine ſchönere Zeit für das herrliche Land hervorrufen können; oft ſchien die Morgenröthe derſelben anzubrechen: aber er ſelbſt ging von Grundſätzen der Erziehung aus, die ſich immer mehr und mehr auf bloße Berechnungen der Politik bezogen. Die mathematiſchen Wiſſenſchaften wurden in Frankreich vollkommner und in einem weit größern Umfange gelehrt, als kaum in einem andern Lande. Ob aber das Studium der Mathematik, beinahe ausſchlieſſend betrieben, den Nachtheil erſetze, den die Nation dadurch erlitt, daß ihre Jugend, ohne ſittlichen Unterricht, in gänzlicher Verachtung religiöſer Grundſätze aufgewachſen iſt, möchte durch den gehabten Erfolg nicht ſchwer zu entſcheiden ſein. Wie viel Lob die obrſiſche Erziehung der Kinder in Frankreich verdient, was auch für die reichern Bürgerklaſſen die Sekundär-, die neuen Real- und Induſtrie-Schulen, ganz vorzüglich aber die polytechniſchen, deren Begründung und Ausbildung Frankreich der kaiſerlichen Regierung noch immer verdankt, leiſteten: ſo iſt doch dabei ſehr wenig oder nichts für die untern Stände geſchehen.“ — —

Der St. Galler Erzähler berichtet: Am 14 d., als der großen Engelweihefeier, welcher auch der päpſtliche Nuntius beiwohnte, ſah man zu Einſiedeln ein Zuſtrömen von Menſchen, wie ſich dieſer berühmte Wallfahrtsort keines andern erinnert. Die Angabe von 30,000, von welchen 13,000 das h. Abendmahl genoſſen, wird für beſcheiden gehalten; Unzähliche brachten die Nacht in den Hausfluren und unter freiem Himmel zu. Eine Frau wurde erdrückt und mehrere Menſchen verletzt.

Am 30 d. will Hr. J. C. Bodmer ſein Dampfſchiff vom Stapel laufen laſſen. Es ſoll die Größe einer Korvette von zwanzig Kanonen haben und ſo gefördert werden, daß es mit Ende Novembers den regelmäßigen Lauf zwiſchen Schaffhauſen und Lindau antreten kann.

Frankreich.

Nachdem das Kriegsdepartement neu organiſirt worden, ſpricht man nun auch von Reformen, die im Finanzdepartement ſtatt haben werden.

Nachdem man ſeit langem im Stillen gegen den wucheriſchen Unfug, der mit den Magazinen in Straßburg getrieben wird, gemurrt hatte, fangen nun öffentliche (ausländiſche) Blätter an, darauf aufmerkſam zu machen. Mächtige Hände ſollen, wie es heißt, dort ihr Spiel treiben, ob aus Ungeſchicklichkeit in der Manipulation, oder abſichtlich, bleibt noch zu entſcheiden: aber Unfug hat ſtatt. So weiß man z. B., daß erſt kürzlich eine bedeutende Menge Getreide verdorben und ins Waſſer geworfen worden iſt.

Von den Deputirtenwahlen kennt man einſtweilen folgende: Im Departement der Seine, Lafitte, Deleſſert; Ille und Vilaine, der Graf Al. de Boisgelin; Orne, der Prinz Broglie, der Graf Orglande Delaunay, Dupet de Vaux; Vallée und Saulnier im Maasdepartement; Rhone, Magneval. Die des Oberrheins haben wir in unſerm letzten Blatte angezeigt.

Der Prinz Paul von Würtemberg hat in Paris das Hotel des Marſchalls Davouſt für drei Jahre gemiethet.

Das Journal du Commerce hält die Krankheit des Hrn. von Hardenberg für gefährlich, und ſpricht von Veränderungen im preuſſiſchen Miniſterium.

Man ſchreibt aus Nantes, daß in dem Dorfe Petit-Mars eine Frau geſtorben ſei, die hundert Jahre und einige Monate alt geworden.

Die zur Beſitznahme der franzöſiſchen Guyana beſtimmte Diviſion iſt den 13 d. von Breſt ausgelaufen; ſie beſteht aus

dem Hektor, der Fregatte Flora, der Korvette die Coquette und vier kleinern Schiffen; der Schiffskapitän Bergeret kommandirt die Diviſion, mit welcher ſich zugleich der zum Kommandanten und Adminiſtrator von Guyana ernannte Generallieutenant Graf Carra St. Cyr eingeſchifft hat.

Die Geburts- und Sterbeliſten der zwölf Munizipalitäten von Paris zeigen für das J. 1816 folgendes Reſultat: Geſtorben 19,801, davon ſtarben 12,489 bei Hauſe (6176 männlichen und 6313 weiblichen Geſchlechts, mit Inbegriff von 278 Todtgefundenen, die öffentlich ausgeſetzt wurden) und 7312 in den Spitälern (unter dieſen 3683 männlichen und 3629 weiblichen Geſchlechts); an den Blattern ſtarben 150 Perſonen; Selbſtmörder waren 122 Männer, 66 Weiber, 278 Ertrunkene. Geburten 22,366, nämlich 11,584 männlichen und 10,782 weiblichen Geſchlechts. Die Geburten überſteigen folglich die Sterbefälle um 2,565.

Der ſonderbare Prozeß des Menſchen, der ſich für Ludwig XVII ausgibt, und als ſolcher den franzöſiſchen Thron in Anſpruch nimmt, macht fortwährend viel Aufſehen, obgleich dieſer Prätendent zu Rouen im Gefängniß ſitzt. Er hat in ſeiner Geſtalt viel Aehnlichkeit mit dem am 8 Juni 1795 im Tempel geſtorbenen Prinzen, für welchen er ſich ausgibt, und er ſteht auch in dem Alter, in welchem der Prinz jetzt ſein würde. Er verſchwendet viel Geld, und hat ſich dadurch viele Anhänger in der Normandie und in Bretagne gemacht. Anfänglich ſaß er als Gefangener auf einem Schloſſe; da aber die Landleute mehrere Verſuche zu ſeiner Befreiung machten, ſo brachte man ihn nach Rouen. Es ſcheint, daß die angeſehenſten Familien der Vendee, der größte Theil der Prieſter und ſelbſt Beamte ihn ermuntert, unterſtützt und die Abſicht gehabt haben, bei einer günſtigen Gelegenheit ihn an die Spitze eines Aufruhrs, an welchem in der Bretagne gearbeitet wurde, zu ſtellen. Herr Bourbon Leblanc, der über ſein behauptetes Recht, den Namen Bourbon zu führen, mit der königlichen Familie ſchon Prozeß führte, hat ſich freiwillig zum Vertheidiger dieſes Prätendenten aufgeworfen, führt deſſen Sache mit Eifer und Zuverſicht, und hat zu deſſen Gunſten eine Denkſchrift herausgegeben, worin er umſtändlich erzählt, auf welche Weiſe der Prinz aus dem Tempel gekommen ſei und wie er ſeitdem gelebt habe. Endlich gibt Hr. Bourbon die Beweismittel an, wodurch ſein Klient darthun will, daß er wirklich Ludwig XVII ſei. Dahin gehört, daß er beſondere Zeichen an dem Körper ſeiner Schweſter, der Herzogin von Angouleme, angeben, und ſie an mehrere Umſtände erinnern wolle, die nur ihm und ihr bekannt ſein konnten. Er verlangt eine Unterredung mit der Herzogin, oder eine öffentliche Unterſuchung, wobei er ſeine Beweiſe vorbringen will. Der wahre Name dieſes Betrügers iſt Onwago. Man glaubt, wenn Alles aufgeklärt iſt, dürfte er, wie die eiſerne Maske, ewig eingeſperrt werden. Man ſagt, eine Herzogin M. bezahle monatlich fünfzig Louisd'or zu der Beſtreitung ſeiner Unterhaltung im Gefängniſſe. So thöricht das Mährchen auch iſt, ſo halten doch viele ſonſt verſtändige Menſchen die Sache für ausgemacht wahr.

Das Seinedepartement zählt dieſes Jahr als Wahlmänner: 2863 Grundeigenthümer, 664 Handelsleute, Großhändler, Banquiers, Wechſelagenten, Unternehmer u. ſ. w.; 3516 Kleinhändler in Kramladen und Magazinen; 473 Advokaten, Notarien, Richter und Huiſſiers; 765 Künſtler, Maler, Baumeiſter, Kupferſtecher, Mechaniker; 131 angeſtellte oder retirirte Militärs; 191 Gelehrte, Aerzte, Wundärzte, Zahnärzte, Geburtshelfer, Augenärzte u. ſ. w.; 390 öffentliche Beamte, oder in den Verwaltungen Angeſtellte; 10 Geiſtliche; zuſammen 9003 Wahlmänner. Das Verzeichniß der Wählbaren enthält 1513 Grundeigenthümer; 135 Großhändler; 698 Kleinhändler; 170 obrigkeitliche Perſonen, Advokaten, Notarien; 146 öffentliche Beamten, Verwalter; 59 Generale, Oberſten; 101 Künſtler, Baumeiſter, Gelehrte, Aerzte u. ſ. w. 25 Kapitaliſten; zuſammen 2840 Wählbare. Die Bevölkerung von Paris beträgt ungefähr 800,000 Einwohner; fügt man die Landgemeinden hinzu, ſo zählt man etwa 1,269,000 Seelen.

In einem Pariſer Blatte findet ſich eine Art von konſtitutioneller Statiſtik, worin der Unterſchied, welchen die Konſtitutionen Frankreichs, Englands und der Niederlande zwiſchen dem erforderlichen Alter und Vermögen der zu den geſetzgebenden Funktionen berufenen Bürger feſtgeſetzt haben, unterſucht wird: „In England kann ein Parlamentsmitglied im einundzwanzigſten Jahre erwählt werden, und braucht nur 42 Schilling Steuer zu bezahlen. In den Niederlanden erfordert das Fundamentalgeſetz bei den Deputirten der zweiten Kammer das Alter von dreißig Jahren, bringt aber das Vermögen nicht in Anſchlag. In Frankreich erfordert die Wahlfähigkeit das Alter von vierzig zurückgelegten Jahren und die Zahlung von 1000 Franken direkter Steuern. Aus dieſen verſchiedenen Verfügungen geht hervor, daß England 50,000 Wählbare zählt; die Niederlande 6000, und Frankreich etwas mehr als 8000.

Straßburg, den 23 September.

Am 19 Nachmittags hat der niederrheiniſche Aſſiſenhof ſeine Seſſion des dritten Vierteljahrs mit einer höchſt wichtigen Kriminalſache beendigt. Fünf Angeklagte, beſchuldigt, die Wohnung des geweſenen Friedensrichters Lienhard, eines der reichſten Landleute in Kochersberg, mit allen Nebengebäuden in Brand geſteckt zu haben, erſchienen vor den Schranken des Gerichtshofs. Nur einer derſelben, Paul Wack, wurde des Verbrechens von den Geſchwornen für überwieſen erklärt, und hierauf zum Tode verurtheilt. Die übrigen, ſämmtlich von Wacks Familie, wurden freigeſprochen. Wack hatte ſich ſogleich nach dem Brand auf das rechte Rheinufer geflüchtet, um der Strafe zu entgehen, allein er wurde von den großherzogl. badiſchen Behörden ausgeliefert.

Am 20 iſt der junge Landmann aus Holzheim, der ſeine Geliebte, weil ſie ihm einen andern vorzog, ermordet hatte, hier öffentlich guillotinirt worden.

Unſer hieſiger Stadt- und Feſtungskommandant, Generallieutenant Boizlandris, iſt von hier nach Paris abgerufen worden. Der bisherige Oberbefehlshaber der Diviſion, Generallieutenant Dubreton, befindet ſich ebendaſelbſt, und wird, dem Vernehmen nach, nächſtens nach Rennes abreiſen. Jedoch heißt es, er werde auf ſein Begehren eine andere Beſtimmung erhalten.

Amerika.

Die neueſten amerikaniſchen Blätter, die man in England erhalten hat, gehen bis zum 22 Auguſt. Die Buenos-Ayres

und die Portugieſen in Montevideo vertragen ſich gut miteinander; es ging die Sage, daß die Letztern geneigt ſeien, die Unabhängigkeit der Provinzen Buenos-Ayres anzuerkennen, inſofern ſie ſich den Projekten des Hauſes Braganza auf das öſtliche Ufer des Laplata nicht entgegenſetzen.

Die Kommunikation zwiſchen Mexiko und Veracruz iſt beinahe gänzlich frei; an letzterm Orte ſind 3000 Laſtthiere mit ſechs Millionen unter Bedeckung von fünfzig Mann angekommen; das beweiſet, daß die Independenten in jener Gegend nicht ſehr zahlreich ſind.

Nach dem zweiundzwanzigſten Bericht der Hilfsarmee von Peru iſt ein Theil der Republikaner nach Potoſi gedrungen; die Royaliſten hatten ſich von dort nach Arequipa zurückgezogen; die Hauptarmee, unter General Laterna, verließ Salta den 5 Mai; der Oberſt der Independenten, Martin Gremes, iſt daſelbſt am nämlichen Tage eingezogen. In Chili hatten zu gleicher Zeit die Royaliſten angegriffen, wurden aber mit beträchtlichem Verluſt zurückgeſchlagen.

Die Inſel Margaretha ſoll am 14 Juli von General Moriſſo den Independenten wieder weggenommen worden ſein.

Chriſtoph und Pethion auf St. Domingo ſind im Kriege; der Erſtere ſoll ſich an der Spitze von 16,000 M. gegen Port-au-Prince in Bewegung geſetzt haben. — Der Prinz Johann von Haiti, Groſſadmiral von Chriſtoph, iſt kürzlich geſtorben und einbalſamirt worden.

Nachrichten aus Braſilien melden, daß in Fernambuk die Ordnung gänzlich hergeſtellt ſei und allgemeine Ruhe herrſche. Die nach Bahia abgeführten Rädelsführer wurden daſelbſt hingerichtet. Martinez und zwei Prieſter wurden auf eine grauſame Art erſchoſſen. Der erſtere ſtarb ſehr heldenmüthig; ſein Leichnam wurde von zwei Ladſtöcken durchbohrt, welche die Soldaten, die fünfmal ſchoſſen, geladen hatten.

Die Bremer Zeitung liefert Reiſebeſchreibungen aus einem Briefe des kaiſerl. ruſſiſchen Hof- und Legationsraths Langsdorf, datirt Rio-Janeiro, vom 30 Juni, aus dem wir einiges ausheben: „Im Dezember v. J. (heißt es) trat ich eine kleine Reiſe ins Innere dieſes merkwürdigen Landes an, und beſuchte beſonders die Provinz Minas Geraes, wo ſich die ſogenannten Goldminen befinden; ich ſage die ſogenannten, denn eigentlich findet man dort kein einziges Bergwerk. Allein das ganze Land iſt auf eine unbegreifliche Weiſe mit bald gröberm, bald feinerm Goldſtaub überſchüttet. Ueberall, wo man nur gräbt und die Erde wäſcht, erhält man Gold, bald mehr bald weniger. Ich habe kleine Diſtrikte geſehen, wovon ein Menſch in dem Zeitraum von etwa zwanzig Jahren drei Millionen Cruſaden ausgewaſchen hat. Und doch iſt dieſe Provinz mit allem ihrem Reichthum, mit allem Gold und Diamanten eine der ärmſten, die ich je geſehen. Jedermann gräbt und wäſcht Gold, der Ackerbau wird in dem trefflichſten Boden, unter dem ſchönſten Himmelsſtriche der Erde, ganz und gar vernachläſſigt. Dieſe Menſchen haben oft Gold und nichts zu eſſen. Auſſer dem Reichthum des Goldes findet man dort auch mehr Eiſen, als ſonſt irgendwo in der Welt. Es gibt keine Eiſenminen, aber an ſehr vielen Orten groſſe Berge, die ganz maſſiv, ohne irgend eine Beimiſchung, aus dem reinſten und beſten magnetiſchen Eiſenſtein beſtehen, der bekanntlich in 100 gegen 80 bis 90 Theile Eiſen liefert. Die ſonderbare Erſcheinung dieſer ungeheuern Eiſenmaſſen ſetzt jeden Anſchauer in Erſtaunen. Einige der höchſten Gebirge in Minas Geraes beſtehen aus ſolchem beinahe gediegenen Eiſen.

Schweden.

Die verſtorbene berühmte Baroneſſe Stael von Holſtein, welche ſich vom September 1812 bis Mai 1813 in Stockholm aufhielt, und damals eine Abhandlung über den Selbſtmord herausgab, hat ſich in ihren letzten Tagen auch mit einem Werke über Schweden beſchäftigt, welches ſie unter dem Titel, „Swen und Maja“, bekannt zu machen geſonnen geweſen ſein ſoll. Ihre Söhne traten während ihres Aufenthalts in Schweden in königl. ſchwediſche Dienſte; der älteſte ward beim auswärtigen Departement eingeſchrieben, und nachher zum Geſchäftsträger bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannt, welchen Poſten er aber niemals angetreten hat; der jüngere, Kornet beim Leibregiment Huſaren und Ordonnanzoffizier, fiel im Jahr 1813 zu Roſtok im Zweikampf mit einem ruſſiſchen Offizier.

Rußland.

In der Nürnberger Zeitung befindet ſich folgender Artikel: Nach einem Schreiben aus St. Petersburg vom 29 Auguſt hat die Nachricht von der Enthauptung des ruſſiſchen Generallieutenants und Ritters vom St. Annenorden erſter Klaſſe, Czerny Georg, in dem auswärtigen Departement die lebhafteſte Senſation erregt. Es waren die Verhältniſſe mit den Türken durch engliſche Vermittelung faſt ganz auf den alten Fuß wieder hergeſtellt, und die Differenzen des vorigen Winters ſo gut als ausgeglichen. Jetzt hat dieſe Sache wieder eine andere Anſicht bekommen. — Ein Kurier wurde, gleich nachdem die offizielle Nachricht von der Enthauptung Czerny Georgs zu Petersburg angekommen, an den ruſſ. Miniſter in Konſtantinopel abgefertigt; ſeine Depeſchen ſollen folgenden weſentlichen Inhalts geweſen ſein: Der Miniſter ſoll kategoriſch, und zwar innerhalb vierzehn Tagen, eine Erklärung wegen öffentlicher Mißbilligung dieſer That von Seiten der Pforte, und ſtrenge Beſtrafung der Schuldigen fordern, und erfolgt dieſe nicht binnen der vorgeſtreckten Friſt von vierzehn Tagen, ſo ſoll er unverzüglich Konſtantinopel verlaſſen. Durch den nämlichen Kurier iſt auch befohlen worden, ſogleich mit dem Baue des neuen ruſſiſchen Geſandtſchaftspalais in Konſtantinopel einzuhalten. Ein anderer Kurier wurde zur nämlichen Zeit ins Hauptquartier von Bennigſen geſchickt. Man hegt indeß die Hoffnung, daß die Pforte ſich die Bedingungen gefallen laſſen werde.

Kurze Notizen.

— Man ſpricht davon, daß der römiſche Hof nicht mehr geneigt ſei, einzelne Konkordate mit den Fürſten von Deutſchland abzuſchlieſſen, ſondern daß er ein allgemeines Konkordat mit dem deutſchen Bundestag zu ſchlieſſen wünſche.

— Nach Ausſage eines zu Gibraltar eingelaufenen engliſchen Schiffes ſoll in Algier die Peſt ſo heftig wüthen, daß täglich 60 bis 70 Menſchen ſterben.

— Die Königin von Spanien befindet ſich fortdauernd ſehr wohl. Ihre Maj. ſäugt ihr Kind ſelbſt.

(Hierbei eine literariſche Anzeige.)

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 118. den 1 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Antwort an die deutſche Bundesverſammlung; Brandverſicherungsanſtalt des K. St. Gallen; Jahresſitzung der Bibelgeſellſchaft in Baſel; Fahrmaſchine von Schenk nachgeahmt; Prorektoratsrede von Jahn. — **Deutſchland:** Vom Main. — **England.** — **Frankreich:** Mordgeſchichte in Rhodez. — **Spanien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 8 Herbſtmonat theilt der Vorort ſämmtlichen Ständen ſowohl die an die Tagſatzung von Seiten der deutſchen Bundesverſammlung gelangte Notifikation vom 25 Juni, als die hierauf im Namen der Bundesbehörde erlaſſene Antwort vom 10 Juli mit. Die erſtere haben dieſe Blätter (Nr. 102) bereits geliefert. Die zweite iſt folgenden Inhalts: „Exzellenzien, Hochwohlgeborne, Hochzuverehrende Herren! Es war der ſchweizeriſchen Tagſatzung ſehr angenehm, durch die Zuſchrift von Ewr. Exzellenzien vom 25 Juni die Anzeige von der erfolgten Konſtituirung des deutſchen Bundes und der am 5 November vorigen Jahres ſtatt gehabten feierlichen Eröffnung der erlauchten Bundesverſammlung zu erhalten. Indem wir im Namen der zweiundzwanzig Stände der Eidsgenoſſenſchaft unſern lebhaften Dank für dieſen Beweis wohlwollender Geſinnungen bezeugen, gereicht es uns zu einer vorzüglich angenehmen Pflicht, denſelben gegen Ihre Exzellenzien durch die Verſicherung zu erwiedern, daß die ſchweizeriſchen Stände, im Gefühl der Wichtigkeit der mit mehrern anſehnlichen deutſchen Staaten beſtehenden freundſchaftlichen Verhältniſſe, dann in dankbarer Erinnerung deſſen, was große europäiſche Mächte, die auch zum deutſchen Bund gehören, für die Selbſtſtändigkeit und Neutralität der Eidsgenoſſenſchaft in neuern Zeiten gethan haben, endlich aus angeſtammter Hochachtung und Freundſchaft für die biedere deutſche Nation, immer mit entſchiedener Vorliebe ſich gegen dieſelbe als gute Nachbarn und aufrichtige Freunde erweiſen werden. Mit dem Wunſche, daß Gott der Allmächtige dem deutſchen Bund, einer der Hauptſtützen der Ruhe und Freiheit von Europa, kräftigen Beſtand und den ſchönſten Flor verleihen möge, geharren wir in den Geſinnungen tiefer Verehrung und aufrichtiger Freundſchaft u. ſ. w.

(Folgen die Unterſchriften.)

Durch ein Kreisſchreiben vom 5 Herbſtmonat übermacht der Vorort den Ständen die Zuſchrift, wodurch die deutſche Bundesverſammlung unterm 15 Juli das an die Stände Bern und Baſel gerichtete Begehren wegen Uebernahme gewiſſer, der transrhenaniſchen Suſtentationskaſſe zuſtehenden Beſoldungen und Penſionen der Tagſatzung empfohlen hatte; das Memorial der Stände Bern und Baſel über dieſe Forderung vom 15 Juli, und das Protokoll der Tagſatzung über eben dieſe Angelegenheit vom 28 Aug. zum Behuf der vorbehaltenen Ratifikation für die durch die Tagſatzung beſchloſſene ablehnende Antwort (vergl. Aarauer Zeit. Nr. 114). Die Stände werden eingeladen, ihre Erklärung dem Vorort vor Ablauf des Herbſtmonats einzuſenden.

Unterm 17 Herbſtmonat hat der kleine Rath von Baſel ſein Verbot des Tanzens vom 26 April dieſes Jahrs, in Hinſicht der nun eingetretenen beſſern Zeitumſtände, dahin beſchränkt, daß nunmehr wieder geſtattet wird, an Hochzeiten tanzen, auch öffentliche Mahlzeiten abhalten zu dürfen.

Folgendes iſt der Beſtand der Brandverſicherungsanſtalt des Kantons St. Gallen für das Jahr 1817.

Bezirk.	Gebäudezahl.	Schatzungswerth.
St. Gallen	1450	5,571,580 Gulden.
Rorſchach	5435	4,121,090
Goſſau	4217	2,030,105
Obertoggenburg	7672	3,529 315
Untertoggenburg	5670	2,869,835
Rheinthal	9027	3,706,100
Sargans	7640	2,083,670
Uznach	4231	1,931,990
Zuſammenzug	45342	25,841,685.

Der dritte Wuhrbruch im Rheinthal (meldet der Erzähler) wird erſt dieſe Woche (26 Sept.) geſchloſſen, weil die Zufuhr der Materialien viele Brücken erforderte. Auch ging der Rhein des Südwindes wegen wieder hoch. Lobenswürdiger Gemeinſinn und zweckmäßige Leitung haben viel geleiſtet. Bei niedrigem Rhein werden die Uferbewohner noch ſchwere Arbeit an den Dämmen finden. Minder fertig iſt ſich der große Wuhrbruch im Werdenbergiſchen. Die Regierung, deren Mittel durch ſo viele und große Nöthen beengt ſind, unterſtützt nur, wo man ſich ſelbſt angreift.

Das ſechste und ſiebente Stück der diesjährigen Europäiſchen Annalen liefern in einer zweiten Fortſetzung die Aktenſtücke der Diözeſanverhandlungen der von Konſtanz getrennten Schweizerkantone bis zur fünfundvierzigſten Numer, oder dem Schluſſe der Konferenz zu Luzern im verfloſſenen Maimonat.

Der zweiten öffentlichen Jahresſitzung der Bibelgeſellſchaft in Baſel erſtattete vor ein paar Monaten der Pfarrer Blumhardt, als Inſpektor der dortigen Miſſionsſchule, Bericht über den Fortgang und die Verhältniſſe der letztern in einer Rede, die ſich u. a. alſo ausdrückt: „Auch unſere geliebte Vaterſtadt wollte hinter den leuchtenden Beiſpielen nicht träge zurückbleiben, welche uns auf der ehrenvollen Laufbahn des

edelſten und großmüthigſten Menſchenliebe ſchon längſt Deutſchland, Dänemark, Holland, und beſonders England gegeben haben. Hatte doch jedes ſtille Saatkorn des Edeln und Gemeinnützigen von jeher in dem fruchtbaren Boden dieſer ausgezeichneten Stadt Gottes ſeine thätigen Freunde und Beförderer gefunden. Es war noch überdies dem verhängnißvollen, Untergang drohenden Jahr 1815 ein Denkmal der Dankbarkeit zu ſetzen, das dauernder als ein Monument von Stein und Erz unſern Nachkommen verkündigte, welche Wunder der bewahrenden Gnade der Allmächtige in jenen Tagen der Trübſal und Gefahr an ihren Vätern gethan hat. Dieſe dankbaren Empfindungen legten den Grundſtein zur Errichtung der hieſigen kleinen Miſſionsſchule, welche, nach dem Beiſpiel ihrer ältern herangereiften Schweſtern in andern Städten Europa's, die einfach große Beſtimmung hat, eine Anzahl chriſtlicher Jünglinge unter dem Beiſtand des Herrn zu geſegneten Werkzeugen der Ausbreitung chriſtlicher Erkenntniß in heidniſchen Ländern und zu Beförderern einer wohlthätigen Zivilisation und geſelliger Woh[l]fahrt in den Wildniſſen barbariſcher Völker heranzubilden. Die erſten Anfänge dieſer ſtillen und anſpruchloſen Anſtalt, in welcher gegenwärtig zehn Jünglinge für den Dienſt des Evangeliums unter den Heiden erzogen werden, hat der Herr mitten unter dem Kampfe einer kummervollen Zeit augenſcheinlich geſegnet; unſere chriſtlich väterliche Regierung hat ſie wohlwollend genehmigt; Freunde des Chriſtenthums im In- und Auslande haben dieſelbe kräftig unterſtützt; und auch in dieſer theuern Stadt Gottes hat ſie eine warme und thätige Theilnahme gefunden u. ſ. w.

In Bern hat der Mechaniker Hr. Chriſtian Schenk die bereits aus öffentlichen Blättern bekannte Fahrmaſchine des Hrn. von Drais in Karlsruhe mit Erfolg nachgeahmt. Um mit dieſer neuen Fahrmaſchine (drückt ſich die Europäiſche Zeitung in Bern aus) ſich von der Stelle zu bewegen und mit außerordentlicher Geſchwindigkeit weite Strecken zurückzulegen, gehört nicht einmal ſo viel Uebung, als zur Erlernung des Schlittſchuhlaufens erforderlich iſt. Spazierfahrten und Reiſen mit derſelben müſſen der Geſundheit zuträglicher ſein, als das gewöhnliche Fahren und Reiten, indem die Bewegungen und Vortheile von beiden hier vereinigt ſind. Zur Anwendung bei gymnaſtiſchen Uebungen und Turnanſtalten, vornämlich um dem Körper die Fertigkeit zur Gleichgewichtshaltung zu verleihen, iſt dieſe Maſchine ganz vorzüglich zu empfehlen, welche auch im praktiſchen Leben von großer Nützlichkeit ſeyn könnte.

Ein anderes Berner Blatt fügt hinzu: Die Zuſammenſetzung der Maſchine iſt äuſſerſt einfach und ihr Gebrauch zeigt eine ähnliche ſchaukelnde Bewegung, wie bei dem Schrittſchuhlaufen auf dem Eiſe, weswegen es auch einige Uebung erfordert, um ſich derſelben ohne Gefahr des Umwerfens zu bedienen. Indeß dürfte die Vorrichtung kaum für anhaltende Reiſen oder ein unebenes Land dienlich ſein, da ſie eine nicht geringe körperliche Anſtrengung erfordert.

Der Sanitätsrath des Kantons Freiburg hat eine beruhigende Bekanntmachung wegen des Mutterkorns erlaſſen. Da es bei der diesjährigen Aernte nur ungefähr den zwanzigſten Theil ihres Betrags ausmacht, ſo ſind keine nachtheiligen Folgen davon zu befürchten; daneben wird Anweiſung ertheilt, wie das Getreide am beſten davon gereinigt werden könne.

Die Prorektoratsrede über Beredſamkeit und Rhetorik, welche der Profeſſor an der Akademie zu Bern, Herr Karl Jahn, kürzlich gehalten hat, verdiente den Abdruck, durch den ſie zu allgemeinerer Kenntniß gelangt iſt (Bern, bei Stämpfli. 52 S. 8.). Der Redner thut geſchichtlich dar, daß die wiſſenſchaftliche Anleitung zur Beredſamkeit wichtig und nützlich ſei; er zeigt, daß die eigentlich großen Werke der Rede bei jedem Volk mit dem Unterricht in derſelben gleichzeitig waren. Er weiſet auf jene Meiſterwerke des klaſſiſchen Alterthums hin, von denen die ächte Bildung zur Beredſamkeit auch für die Neuern am ſicherſten ausgeht, und zwar für die Schriftſteller, wie für die Redner; er empfiehlt ſeinen Zuhörern die allzuſehr vernachläſſigte Kultur der Mutterſprache, welche man zur Befriedigung geſellſchaftlicher Bedürfniſſe und zur Haltung des ſogenannten guten Tons fremden Lauten immer noch nachſetzt. Daß Hr. Jahn dieſe Empfehlung mit etwas ſeltſamen Bücklingen gegen die Vornehmen begleitet, dazu mag er in ſeiner Stellung ohne Zweifel bewegende Gründe gefunden haben. So zum Beiſpiel: „Durch Geburt ſchon von den Niedern geſchieden ſein, iſt ein Geſchenk, das immer mit Dank aus der Hand des Zufalls angenommen werden kann"; und weiter: „Wir haben durch lange Erfahrung beſtätigt gefunden, daß die Jugend der Vornehmen meiſtens mit vortrefflichen Naturanlagen ausgeſtattet iſt." Heil der Republik!

Deutſchland.

Vom Main, den 26 September.

Man verſichert, daß Se. Maj. der Kaiſer von Oeſterreich, mit ſeiner erhabenen Gemahlin, nach Beendigung der Reiſe in ſeinen Erbſtaaten, ſich nach München begeben werde.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß kommendes Jahr ein neuer Kongreß der mächtigern Monarchen ſtatt haben werde, wozu man Aachen beſtimmt glaubt, eher wohl als Karlsbad oder Mannheim, was zwar im J. 1813 einmal zu einem Kongreſſe wegen der franzöſiſchen Angelegenheiten beſtimmt war.

Man bemerkt, daß der königl. würtembergiſche Miniſter, Graf Winzingerode, Geſandter in Wien, mehrere Reiſen nach Norddeutſchland, Berlin, Kaſſel u. ſ. w. macht; vielleicht in Bundes- oder Ständeangelegenheiten.

In Baiern ſpricht man von neuen Miniſterialveränderungen.

In Baden hofft man, daß die Organiſation des Beſſern nicht zu lange verſchoben werde.

Der präſidirende Geſandte am deutſchen Bundestage, Graf von Buol-Schauenſtein, ward am 28 Sept. wieder in Frankfurt erwartet.

England.

Ein Londoner Blatt beklagt ſich bitter über die Reiſeſucht der Engländer, und macht eine Berechnung, nach welcher der Aufenthalt der reiſeluſtigen Britten im Auslande ſeit April bis zum 15 Okt. d. J. England einen Schaden von 843,612 Pf. Sterl. verurſacht. Man begreift nicht, daß die Verwaltung dieſes Landes, die ſich doch ſonſt auf den Vortheil deſſelben ſo gut verſteht, bis jetzt die Mittel vernachläſſigen konnte, ſolchem

Anfug zu ſteuern. Da ſie den Eingang ausländiſcher Waaren zum Vortheil der inländiſchen Manufakturen verhindert, könnte ſie es mit dem Ausgang inländiſcher Menſchen ins Ausland, zum Beſten der Konſumtion im eigenen Staate, ebenſo halten. Nach der Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, die es zweifelhaft macht, ob wir eine Seele haben, wäre das ja nur ein kleiner Schritt geweſen.

Frankreich.

Nach den neueſten Berichten ſind die für das Departement der Seine gewählten acht Repräſentanten folgende: Lafitte, Benjamin Deleſſert, Roy, Gouvy, Bellart, Breton, Pasquier und Caſimir Perrier. Die meiſten Stimmen nach dieſen hatten Olivier, Gilbert de Voiſins, Manuel, Benjamin Conſtant und Lafayette.

Eine ſcheußliche Mordgeſchichte, die durch allerlei Verwickelungen von Perſonen angeſehener Familien, mitunter auch von Frauen, einen der wichtigſten Kriminalprozeſſe liefert, intereſſirt ſeit mehrern Wochen nicht nur das Publikum von Paris, ſondern von ganz Frankreich, und gierig griff man jeden Poſttag nach den Zeitungen, um den Fortgang des Prozeſſes zu leſen. Er iſt bereits in neun Heften beſonders gedruckt, ſo wie die Portraits der Hauptperſonen in Kupferſtich erſchienen. Zu Rhodez, der Hauptſtadt des Departements Aveyron, wurde nämlich im März d. J. einer der angeſehenſten und wohlhabendſten Bürger, Hr. Fualdès, durch Freunde und Verwandte gewaltſam in ein liederliches Luſtwirthshaus gebracht, dort auf einem Tiſche, unter Beiwohnung und Bedienung einiger Frauen (wovon die eine das Blut auffaßte) förmlich abgeſchlachtet, der Leichnam in den Aveyron geworfen, und zum Theil mittelſt der Schlüſſel des Ermordeten, zum Theil durch Einbruch am folgenden Tage, während Einige der troſtloſen Wittwe Beileid bezeugten, der Ermordete ſeines ganzen Vermögens in Schriften und baarem Gelde beraubt, und die Bücher dergeſtalt verfälſcht, daß Fualdès, anſtatt eines Vermögens von 150,000 Fr., noch 20,000 Fr. Schulden gegen einen der Mörder hinterließ. Während der Mordthat mußten Orgelſpieler in der Nähe des Hauſes das Publikum beluſtigen und die Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen. Durch Kinder, welche man eingeſperrt und in Ruhe glaubte, durch den Träger des Ballots — denn der Leichnam ward in einen Ballen verpackt —, durch den Fluß, der ihn nicht verſchlang, durch die verwirrten und angſtvollen Aeuſſerungen einer Frau Manſon, und durch mehrere Indizien kam man den Perſonen auf die Spur. In den Verhören zog dieſe Frau Manſon vorzügliches Intereſſe auf ſich. Sie befand ſich — vermuthlich auf ein Rendez-vous harrend — in Mannskleidern zufällig in dem Mordhauſe, wo ſie eingeſperrt Zeuge der Greuelthat war; ſie ſollte gleichfalls ermordet werden, einer der Mörder rettete ihr das Leben, ſie mußte aber bei dem Leichnam von Fualdès und unter den fürchterlichſten Drohungen einen Eid leiſten, Niemanden zu verrathen, denn ſchreckliche Rache ſollte folgen. Sie ſelbſt iſt Mutter von zwei Kindern, und ein ſanftes Geſchöpf, das bei dem Anblick der Mörder in Ohnmacht fiel und die ſonderbarſten pſychologiſchen Erſcheinungen, von Scham, Angſt und Abſcheu getrieben, gab. Mehrere der Verbrecher ſind zum Tode verurtheilt, haben aber gegen das Urtheil um Kaſſation angeſucht. Die Frau Manſon ward zwar freigeſprochen, aber von dem Generalprokurator der Verhaft über ſie erklärt, theils da in ihrem Benehmen Manches unerklärbar blieb, theils weil ihre Ausſagen noch andere Erörterungen und Unterſuchungen nach ſich zu ziehen ſcheinen.

Spanien.

Se. Maj. der König hat das Andenken des Generals Don Solano wieder zu Ehren gebracht, indem er denſelben durch eine öffentliche Bekanntmachung als vollkommen gerechtfertigt erklärte. Er ward in Cadiz als Gouverneur und als Generalkapitän von Andaluſien im Jahr 1808 ermordet, weil er, nachdem die ganze königliche Familie Spanien verlaſſen hatte, zur Ruhe und Unterwerfung mahnte, um ſein Vaterland von den Greueln der Anarchie zu befreien. Er wohnte als Freund und Schüler Moreau's deſſen Feldzügen in Deutſchland bei, war ein aufgeklärter Freund ſeines Vaterlandes, ward aber bisher mit Undank belohnt; nun, nach ſeinem Tode, iſt ihm Gerechtigkeit geworden.

Eine engliſche Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Madrid vom 18 Auguſt: „Sie wünſchen von mir zu erfahren, welches die Beſchaffenheit des öffentlichen Geiſtes in dieſer Hauptſtadt, und was an dem Finanzplane ſei, von dem man ſo viel ſpricht? was für Leute Garray und Pizarro ſind, und welches das Schickſal Lacy's geweſen? Ich will ihre Fragen in der Ordnung, wie Sie dieſelben geſtellt, zu beantworten verſuchen. Einen öffentlichen Geiſt gibt es hier nicht; er iſt hier verbotene Waare; zu London in der alten, zu Philadelphia in der neuen Welt müſſen Sie ihn ſuchen, aber nicht hier. Hier kennt man nur allgemeine Meinungen, darf aber nirgends ſeine Gedanken und Hoffnungen ausſprechen. Die allgemeine Meinung iſt denn hier, daß es mit dem Staatsgebäude ſehr ſchlecht ſtehe; doch läßt uns eine dunkle Hoffnung unſere Uebel mit einer Art von Reſignation ertragen. Die Menſchen, die denken und handeln, zerfallen bei uns in zwei Partien — beides Royaliſten, neigt ſich die eine mehr zu einer konſtitutionellen, die andere mehr zu einer unumſchränkten Regierung. Die konſtitutionelle Partei zerfällt wieder in zwei Klaſſen: die erſtere begnügt ſich, Gott um eine baldige Sinnesänderung unſers Königs zu bitten; die zweite, Sprudelköpfe, die durch Undankbarkeit und Verkehrtheit der Verwaltung gewiſſer Menſchen empört ſind, wollen eine gänzliche Umänderung, und wünſchten das läſtige Joch abzuſchütteln. Dieſe letztere Partei iſt aber bei weitem die Minderzahl. Garray, der eine kluge Mitte hält, gehört keiner an, und wird allgemein als eifriger Diener ſeines Königs und wahrhafter Freund des Vaterlandes verehrt. Er beſitzt keine vorzüglichen Talente, wohl aber in hohem Grade die Kunſt, fremde zu benutzen, was oft den eigenen Mangel erſetzt. Er hat in der Zentraljunta, deren Mitglied er war, eine nothwendige Eigenſchaft eines geſchickten Miniſters erworben — Mäßigung, und die Gabe, die Köpfe zu leiten und zu ſchonen. So mußte er Ferdinand zu Schritten zu überreden, die allgemeines Staunen erregen müſſen: denn ohne Zweifel haben Sie ſchon von den gegen die Mönche erlaſſenen Dekreten gehört. Garray wird ſeinen Einfluß auf den König nicht lange behaupten, wenn er denſelben nicht auf die Seite der Liberalen

zu lenken weiß. Die Hoffnung, daß es ihm gelingen möge, hält die Geiſter in der Erwartung, und vielleicht manchen Arm in der Unthätigkeit. Schon hat er große Dinge geleiſtet. Er fand Ferdinand ohne Muth und ohne eigenen Willen; fünf ſeiner Vorgänger waren geſcheitert, ehe er das Ruder ergriff. Sein Plan iſt der früher von den Cortes vorgeſchlagene, in deſſen Ausführung ſtößt er aber bei jedem Schritte auf Schwierigkeiten, die er jedoch, unterſtüzt durch die klugen Rathſchläge einiger erfahrnen Männer, troz des heftigen Widerſtandes der Mönche, zu überwinden, und das Staatsgebäude neu aufzurichten hoft. Ein Gewaltſtreich, wie wir deren noch ganz kurz unter unſern Augen ſahn, iſt das Einzige, was man noch von ſeinen Gegnern fürchtet. Der Biſchof von Guenpo wurde achtundvierzig Stunden, nachdem er vor Garray zum Finanzminiſter ernannt worden war, durch die Inquiſition aus dem Wege geſchafft, und ſein Vorgänger, Yandiola, ſelbſt aus den Vorzimmern des Königs als Verräther gegen die geheiligte Perſon Sr. Maj. zur Folter geſchleppt. Die Serviles, die ſehr thätig und wachſam ſind, ſuchten Garray's Abſichten, als eines Hauptes der ehemaligen Cortes, dem Könige verdächtig zu machen; allein Se. Majeſtät haben ſolche Einflüſterungen mit Verachtung von ſich gewieſen. Die vorzüglichſte Stüze Garray's iſt, auſſer ſeiner eigenen Gewandtheit in Führung ſeiner Geſchäfte, Pizarro, (der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten) ein Mann von großem Talent und vielem Karakter. Er iſt hauptſächlich die Urſache, warum Ferdinand ſo ſehr auf die Unterſtüzung des Kaiſers Alexander rechnet. Sie werden ſich wundern, zu hören, daß Rußland gegenwärtig hier die begünſtigte Macht iſt. Sir Arthur Wellesley hat allen Einfluß verloren, während vordem das ſpaniſche Kabinet im eigentlichen Sinne des Wortes nur in den Geſchäftszimmern des engliſchen Geſandten ſeinen Siz hatte. Die große Gunſt, welche dieſer Geſandte früher genoß, und der kräftige Schuz, den der engliſche General Lord Whittingham und die übrigen Ferdinand bei ſeiner Rückkehr in die Hauptſtadt zu verleihen beſtrebten, hat die Meinung erzeugt, daß England willkührliche und gewaltſame Maasregeln begünſtige, was die Serviles geſchickt zu ihren Zwecken zu benuzen wußten. Allein dieſer Irrthum hat ſich jezt aufgeklärt, und die Sachen haben eine andere Wendung genommen: Der Geſandte iſt faſt Nichts, bei Hofe übel empfangen, und von Niemand beſucht. Man rechnet hier ſogar auf Rußlands Schuz gegen unſere inſurgirte Kolonien, und rüſtet 20,000 M. aus, wozu man die als Unzufriedene bezeichneten Offiziere und Soldaten auswählt, um ſie aus dem Lande zu entfernen. Das Miniſterium des Kriegs wird im entgegengeſezten Geiſte geführt; Eguia ſcheint nur darum an deſſen Spize berufen, um Ströme von Blut zu vergieſſen, u. ſ. w.

Kurze Notizen.

— Der König von Preußen hat das Tafelſervice, welches der General von Gneiſenau dem Hilfsverein zu Koblenz zum Beſten der Dürftigen geſpendet, für 2000 Thaler an ſich gekauft (es hatte 1300 gekoſtet), und es, nachdem der Zweck der Gabe erfüllt war, dem Geber zurückgeſtellt, ſo daß das Geſchenk in der würdigſten Hand geblieben, und der Arme doch nicht zu kurz gekommen iſt.

— Seit dem 17 Sept. befindet ſich der Herzog v. Wellington wieder in ſeinem Hauptquartier zu Cambrai.

— Den ruſſ. Gouverneur vom Kaukaſus, Gen. Yermoloff, begleiten auf ſeiner Geſandtſchaft nach der Hauptſtadt Perſiens folgende franzöſiſche Offiziere, welche Buonaparte in Perſien gebrauchte, und die Kaiſer Alexander in ſeine Dienſte genommen hat: General Gardanne; Rouſſan, Sekretär; Lajard, Unterſekretär; Joannini Dollmetſcher; Salvatori, Arzt; Lami, Bontemps, Verdier, Fabrice, Bianchi d'Adad, Robert, Marien, Gnidard, Genie- und Artillerieoffiziere. Der Geſandte iſt im Beſize vieler Papiere und Karten der ehemaligen franz. Geſandtſchaft in Perſien, welche größtentheils die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer Expedition nach Indien zu Lande betreffen.

— Pariſer Blätter ſprechen von wichtigen Veränderungen, die in der öſterreichiſchen Staatsverwaltung ſtatt haben ſollen; es heißt nämlich, daß die Tabaksregie aufhören und vom 1 Nov. an der Handel mit Tabak werde freigegeben werden. Auch ſollen die bisherigen läſtigen Mautheinrichtungen aufgehoben und durch eine Generalmauth an den Grenzen erſezt werden.

— Der Kronprinz von Schweden hat bei den barbariſchen Mächten lebhafte Vorſtellungen gegen die Erſcheinung der Tuniſer in den nördlichen Meeren und gegen ihre Angriffe auf die Hanſeatiſche Flagge gemacht. Wie es heißt, wollen die Hamburger an England ein jährliches Schuzgeld von 300,000 Mark Banko für die Beſchüzung ihrer Flagge im mittelländiſchen Meere bezahlen.

— Den 24 Sept., Nachts 11 Uhr, wurde der mit angemeſſener Trauerbegleitung von Kirchheim nach Stuttgart gebrachte Leichnam des verſtorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg in die königliche Gruft unter der Stiftskirche beigeſezt.

— Hr. von Maſſenbach bewohnt im Kommandantenhauſe zu Küſtrin zwei verſchloſſene, von zwei Unteroffizieren bewachte Zimmer. Er ſoll anſtändig behandelt werden.

— In Düſſeldorf iſt eine neue Münze angelegt worden, nach welcher von Berlin aus unlängſt eine bedeutende Quantität Silberbarren zum Ausprägen abgeſandt worden iſt.

— Auch in Baireuth iſt ſchon vor einigen Wochen die Fahrmaſchine des Hrn. von Drais von dem Wagner Mack ohne Modell glücklich nachgemacht worden. Er iſt beſchäftigt, ſie noch mehr zu vervollkommnen, daß ſie weniger Kraftanſtrengung des Fahrenden erfordere.

— Der Berg Idieng auf Batavia iſt feuerſpeiend geworden; ein fürchterlicher Ausbruch erfolgte in der Nacht vom 23 Januar.

— In Lüttich ſtarb lezthin ein Bettler, bei dem man an Nahrungsmitteln ein Stück ſchwarzes Brod, hingegen eine Kiſte mit guten Kleidern, und Silber und Gold in Säcken und in Rollen von doppelten Louisd'or für mehr als 8000 franzöſ. Fr. gefunden hat.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt ſo eben angekommen:

Le Censeur européen. Extraits du troisième volume de cet ouvrage contenant les pièces qui ont donné lieu au procès intenté à MM. Comte et Dunoyer. 1817. Preis 1 Fr. 10 S.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 119. | den 5 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Note über die Handelsverhältniſſe der Schweiz mit Frankreich; Verſchiedenes. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Preuſſen.** — **Oeſterreich.** — **Ueber die Frankfurter Herbſtmeſſe von 1817.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der **Vorort** ladet ſämmtliche Kantone durch **Kreisſchreiben** vom 16 Herbſtmonat ein, ſo beförderlich wie möglich, genaue Verzeichniſſe theils derjenigen ihrer Angehörigen zu Handen zu bringen, welche am 10 Auguſt 1792 an der unglücklichen aber ehrenvollen Vertheidigung des Tuillerienpalaſtes Antheil genommen haben und noch am Leben ſind; theils jener, die in dieſen Gefechten oder in den zunächſt darauf folgenden Unglückstagen den Märtyrertod fanden. Die genaue Namensangabe der Einen und Andern ſoll mit genügenden Urkunden jener Theilnahme und Schickſale begleitet ſein, damit der Beſchluß der Tagſatzung, hinſichtlich auf ihre Belohnung und Auszeichnung, in Erfüllung geſetzt werden möge.

Ein zweites Kreisſchreiben des Vororts vom gleichen Tage theilt den Ständen, nach Anordnung der Tagſatzung, die königliche Ordonnanz vom 21 Mai d. J. mit, welche die Benennung und Verhältniſſe der Kompagnie der Hundert-Schweizer in der königl. franzöſiſchen Garde zum Theil ändert und die Zahl ihrer Glieder, mit Inbegriff der Offiziere, auf 332 erhöhet.

Nachfolgendes ſind einige Stellen der **Note über die Handelsverhältniſſe**, welche die Tagſatzung unterm 2 Herbſtmonat Sr. Exz. dem franzöſiſchen Geſandten mit dem Anſuchen übermacht hat, ihren Inhalt Sr. Maj. dem Könige zur Kenntniß zu bringen.

Es haben (ſo drückt ſich die Note aus) Se. Allerchriſtlichſte Majeſtät, als Nachfolger ſo vieler gegen die ſchweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft freundſchaftlich geſinnter Könige, in andern Beziehungen dargethan, wie ſehr dieſe angeſtammte Zuneigung auch ihrem Herzen eingepflanzt iſt. Bei Herſtellung des Thrones haben die Schweizer ſich beeilt, gleich wie vormals ihre Huldigungen und ihre Dienſte dem erlauchten Hauſe Bourbon darzubieten, welches ihren Vorfahren große Wohlthaten erwieſen hatte und hinwieder ihnen auch einige Verpflichtungen ſchuldig war. Se. Maj. ſchenken dem tapfern Muthe und der erprobten Treue einer Nation ihren Beifall, deren Kriegerdienſte die Krone Frankreich jederzeit durch Handelsbegünſtigungen lohnte. Es kann wohl unmöglich ihr Wille ſein, daß des Königs älteſte und treueſte Freunde, in Bezug auf ihren Handelsverkehr mit Frankreich, überall keine der glücklichen Wirkungen der Reſtauration verſpüren ſollen.

Es werden Se. Maj. nebenbei zu erwägen geruhen, wie höchſt billig es ſein würde, dem ſchweizeriſchen Kunſtfleiße in Frankreich Erleichterungen zu geſtatten; als Gegenſatz der ganz unbedingten Freiheit, womit die Erzeugniſſe des Bodens, der Manufakturen, der Kolonien und des Handels von Frankreich in die Schweiz eingeführt werden, und darin freien Umlauf haben. Ungeachtet der ungleichen Größe und Bevölkerung beider Staaten kann es jedoch keinem Zweifel unterworfen ſein, daß Frankreichs Landbau und Handel in jener Freiheit große Vortheile finden; denn nicht nur verbraucht die Schweiz verhältnißmäßig mehr franzöſiſche Produkte, als kein anderes Land, ſondern ſie erleichtert mittelſt des Tranſits noch einen ſehr bedeutenden weitern Abſatz derſelben; ihre Grenze iſt von Genf bis Baſel offen, und keinerlei Hinderniß ſteht den Waarenſendungen aus Frankreich entgegen; keine Abgabe wird zum Vortheil des Fiskus von ihnen bezogen. Der Einwohner kauft ſolche vorzugsweiſe vor andern. Weine, Obſt, Salz, Oele, Seifen, Eiſen, Stoffe aus Seide, Lein und Flachs, Wolle und Baumwolle, die zur Kleidung für alle Klaſſen dienen; Geräthe und Mobilien, welche in allen Häuſern gebraucht werden; Gegenſtände zum nöthigen Lebensunterhalt ſowohl, als ſolche, die zum Wohlſtand und Luxus gehören; Kolonialwaaren endlich, und die Erzeugniſſe Italiens und Spaniens, kommen durch Frankreich in die Schweiz. Und hingegen ſollte es der Schweiz unterſagt ſein, ſelbſt gegen Bezahlung anſehnlicher Gebühren, die Produkte ſeines Manufakturfleißes, der ohnedies ſchon beſchränkt und gedrückt iſt, nach Frankreich zu ſenden! Es ſollte ihr nicht einmal die Erleichterung des Tranſits vergönnt ſein, um die für Sendungen über Meer beſtimmten Waaren in die franzöſiſchen Seehafen bringen zu können! Alles ſollte dem Volke verſagt ſein, welchem eine wahrhaft königliche Freundſchaft, die zugleich aber auch aufgeklärt und einſichtsvoll war, einſt ſo große Vortheile eingeräumt hat. Unmöglich läßt ſich dies glauben. Ein den natürlichen Verhältniſſen ſo zuwiderlaufendes Syſtem, das in Zeiten der Unordnung und der Unterdrückung ſeinen Urſprung nahm, kann unmöglich zwiſchen zwei befreundeten Völkern fortdauern, unter der Regierung der Bourbons, in einem Zeitpunkt, wo der Friede, eine natürliche Billigkeit und die herrſchend gewordenen Gefühle allgemeinen Wohlwollens, zwiſchen allen Staaten freiſinnigere Verhältniſſe befeſtigen.

In der Schweiz mehr als anderswo bedarf der Handel der Unterſtützung des Handels und es iſt die Thätigkeit der Nationalinduſtrie das nothwendige Bedingniß eines fortdauernd vortheilhaften Gelingens der fremden Induſtrie. Hieraus folgt, daß

Frankreich, wenn es keine Milderung ſeiner Verbote eintreten läßt, ſich dadurch weſentlich ſelbſt Schaden zufügt. Wenn die Schweiz verarmt und zu Grunde gerichtet wird, ſo kann ihm daraus niemals Vortheil erwachſen. Bereits mag es jetzt ſchon dies zu fühlen anfangen; aber die Verſchlimmerung der ökonomiſchen Verhältniſſe beider Staaten würde ungleich ſchnellere Fortſchritte machen, als man in Frankreich glaubt.

Verbehlen kann die Tagſatzung nicht, daß die Beibehaltung der durch die vorige Regierung angeordneten Maasnahmen und die vermehrte Strenge, womit dieſelben ſeit drei Jahren vollzogen wurden, einen höchſt widrigen Eindruck in der Schweiz hervorgebracht haben. Es iſt ein ſolcher Zuſtand der Dinge mit der Vorſtellung durchaus unverträglich, die ſich unſere Nation über ihre Stellung gegen Frankreich macht; er iſt unverträglich mit den Erinnerungen an vormalige Zeiten und mit den Hoffnungen, die ſie zu ſchöpfen ſich berechtigt hielt. Wenn Frankreich der Schweiz keinerlei Rechnung für alle Vortheile tragen will, die aus der unbegrenzten Handelsfreiheit, welche es bis dahin genoſſen hat, hervorgehen, ſo würden Gewalt der Umſtände und die Nothwendigkeit Aenderungen herbeiführen, und die Kantone würden ſich genöthigt ſehen, von einem Syſtem abzuweichen, das ſo lange Zeit beide Völker für ihre gegenſeitige Wohlfahrt vereint hatte. Es wäre unmöglich, daß die Schweiz immerfort Frankreich gleich zugethan bliebe, wenn ihr Frankreich keinen Handel einräumt.

Es ſind dies die gewiß der ernſteſten Aufmerkſamkeit würdigen Betrachtungen, um deren willen die Tagſatzung ſich verpflichtet hält, die dringenden Anſuchen zu wiederholen, welche ſie ſo oft ſchon gethan hat und die ſie ſo lange zu thun nicht müde werden wird, als ſie auf des Königes Gerechtigkeit und Wohlwollen zählen zu dürfen glauben kann: ſie erſucht demnach Se. Maj., ihr nicht länger ſolche Bewilligungen zu verſagen, welche Frankreichs wohlverſtandenem eigenem Vortheile nicht zuwiderlaufen; den freien Waarentranſit mit der nöthigen Vorſicht zu Verhütung von Betrug; die Einfuhr von Hanf- und Leintüchern, und für die übrigen Manufakturerzeugniſſe die Rücknahme der beſtehenden Verbote, gegen Bezahlung ſolcher Gebühren, die dem Schatzamte vortheilhaft ſind und der franzöſiſchen Induſtrie ſelbſt als Prämie gelten können. Für die Kantone würde es im höchſten Grade ſchmerzlich ſein, wenn neue Weigerungen bei einer künftigen Tagſatzung ſie zu der Ueberzeugung führen müßten, daß die Handelsverhältniſſe zwiſchen Frankreich und der Schweiz künftighin nicht mehr das ſein können, was ſie vormals geweſen ſind. — —

Der kleine Rath des Kantons Graubünden hat durch eine Verordnung vom 18 Herbſtm. jene vom 11 Aug., die in der That neue Sperren gegen die Mitkantone und das Ausland anordnete, aufgehoben und den Verkehr der Lebensmittel völlig frei gegeben. Für die Ausfuhr der Erdäpfel allein nur wird einſtweilen noch die Beſchränkung getroffen, daß nur die auf öffentlichen Märkten eingekauften und mit Marktſcheinen verſehenen ausgeführt werden dürfen, und daß, wenn das auszuführende Quantum über fünfundzwanzig Viertel beträgt, eine Bewilligung des kleinen Rathes dazu erforderlich iſt. Das Branntweinbrennen aus Erdäpfeln und Getreide iſt ebenfalls einſtweilen verboten. Die Uebertreter dieſer Verordnung werden mit Konfiskation der Früchte und fünfzig Kronen gebüßt, wovon ein Drittheil dem Angeber und zwei Drittheile der Obrigkeit der Gemeinde gehören, wo der Fall beſtraft wird.

Zu Freiburg verſtarb am 14 Herbſtm. der achtungswürdige Altrathsherr Anton Niklaus Aloys von Fegeli von Prez, im zweiundneunzigſten Altersjahre (geb. 20 Juni 1725). Er hatte ſich ſeit mehrern Jahren von den Staatsgeſchäften zurückgezogen.

Die Freunde der vaterländiſchen Kunſt bedauern immer noch ſehr den Verluſt des berühmten Künſtlers Lips. Aber mit deſto größerm Vergnügen ſehen ſie auf den talentvollen jungen Kupferſtecher und Zeichner, Hrn. Martin Eßlinger in Zürich, der ſchon durch ſo viele, wenn gleich erſt kleinere Werke den ſo würdigen Schüler ſeiner verſtorbenen Meiſter, Müller und Lips, bewieſen hat. Und billig freut ſich das Vaterland dieſes wackern jungen Mannes.

Frankreich.

Eine kön. Verordnung vom 24 Sept. ernennt den bisherigen Präfekten des Rhone-Departements, Grafen Chabrol, an Hrn. Becquey's Stelle (welchem die Generaldirektion der Brücken und Straßen übertragen worden), zum Unterſtaatsſekretär bei dem Miniſterium des Innern.

Durch eine andere, vom 29 Juli datirte kön. Verordnung werden die bis jetzt beſtandenen Korps der Revüe-Inſpektoren und Kriegskommiſſarien aufgehoben. An ihre Stelle treten 35 Militärintendanten, 160 Unterintendanten, 35 beigeordnete Unterintendanten und 10 Eleven.

Hr. Dupont de Nemours, bekannt als Gelehrter, als Mitglied der konſtituirenden Verſammlung, des Raths der Alten u. ſ. w., iſt am 6 Aug. bei Wilmington im nordamerikaniſchen Freiſtaat Delaware, 78 Jahre alt, geſtorben.

Paris, den 24 September.

Es iſt bei Gelegenheit der Wahlen nicht allenthalben die größte Delikateſſe beobachtet worden. Offenkundig wurden drei verſchiedene Parteien bemerkt, die auf ganz verſchiedene Zwecke arbeiteten, und daher auch wahlfähige Perſonen von ganz entgegengeſetzten Geſinnungen in Vorſchlag brachten. Die Miniſteriellen, die ſeit einigen Wochen mehr als je mit den Ultra entzweit waren, ſahen ſich unvermuthet von den Liberalen, oder, wie ſie ſich ſeit Benjamin Conſtants neueſter Brochure nennen, von den Independenten, bedroht, und mußten ſich daher gegen dieſe mehr noch, als gegen jene zu garantiren ſuchen, da leicht zu bemerken war, daß die Liberalen weit mehr Anhänger und Freunde unter den Wahlmännern hatten, als die Ultras. Im Publikum wurde viel von einer Annäherung zwiſchen den Ultras und Liberalen geſprochen, welche zwar nicht ernſtlich gemeint ſein kann, jedoch für den Augenblick den Miniſteriellen ſehr gefährlich werden mußte. Die Ultras waren durch die letzten Veränderungen im Miniſterium, die ihrem Einfluß das Ziel ſetzten; die Liberalen durch die Ausdehnung, die dem Geſetz über die Beſchränkung der Preßfreiheit gegeben und die mannigfaltigen Anwendungen, die damit gemacht worden waren, zuletzt noch durch die gleichzeitigen Angriffe in beinahe allen Pariſer Journalen, deren Verhältniſſe

bekannt ſind, auf Benjamin Conſtants Schrift, ſo wie auf ſeine Perſon und die ſeiner Freunde, höchſt aufgebracht worden. Beide nehmen zum Syſtem an, man müſſe weder Miniſter, noch Staatsräthe, noch andere obere Beamte in die Deputirtenkammer erwählen.

Am erſten Tag der Verſammlungen beſchäftigte man ſich ausſchließlich mit Bildung der Bureaux. Es ergab ſich bei dieſen Operationen das Reſultat, daß in vielen Bureaux der Sekretär und die Skrutatoren unter den Liberalen erwählt wurden. Man konnte alſo mit einiger Wahrſcheinlichkeit vorausſehen, daß dieſe Partei auch bei den Ernennungen für die Deputirtenkammer größtentheils die Oberhand erhalten würde. Mit dieſen Ernennungen wurde am 21 der Anfang gemacht.

Man kannte im voraus die Kandidatenliſten der Liberalen, die einigemale abgeändert worden waren, indem z. B. Voyer d'Argenſon, der ſich anfangs auf denſelben befunden hatte, ſich ausſtreichen ließ, weil er in ſeinem Departement ernannt zu werden hoffte; der geweſene Erzbiſchof von Mecheln, Hr. von Pradt eliminirt wurde, weil man nicht glaubte, daß er Zutrauen genug beſitze, um gewählt zu werden u. ſ. w. Von der liberalen Partei wurden am Ende vorzüglich in Vorſchlag gebracht: die drei großen Pariſer Banquiers Laffitte, Gouverneur der Bank, Benjamin Deleſſert und Caſimir Perrier; der General Lafayette; Benjamin Conſtant; der Advokat Manuel aus den Niederalpen, der in der Repräſentantenkammer von 1815 ſo große Rednertalente bewährt hatte, und ſeitdem zu Paris privatiſirt; der vormalige Tribun und nachherige Staatsrath Gilbert des Voiſins, der gleichfalls jetzt ohne Anſtellung iſt u. a. Die Kandidaten der Miniſterialpartei waren vorzüglich der Präſident der ganzen Wahlverſammlung Hr. Bellart; der Juſtizminiſter und Siegelbewahrer Hr. Pasquier; Hr. Try, Präſident des Pariſer Ziviltribunals; Hr. Delattre, Eigenthümer; Hr. Roi, Advokat, dem übrigens auch die andere Partei viele Stimmen gegeben hatte; Hr. Breton, Notar (insgeſammt von der Pariſer Deputation der letztern Kammer); der Banquier Hr. Goupy, den man dem Einfluß jener Banquiers entgegenſetzt; der Staatsrath Allant, neuer Unterſtaatsſekretär des Kriegsdepartements; der Advokat Bonnet u. ſ. w. Auf den Liſten der Ultras figurirte beſonders der Profeſſor Pardeſſus, Rodier, Hr. von Thiars u. ſ. w.

Vom 26 Sept. Die Wahlen in Paris ſind jetzt beendigt; die Ernennung der acht Deputirten iſt zu Stande gekommen, obgleich erſt nach einem langen und heftigen Kampfe der Parteien, wovon inzwiſchen in den Verſammlungen ſelbſt nichts bemerkt wurde, da hier Alles in der größten Ruhe und Ordnung vor ſich ging.

Nachdem die Independentenpartei anfangs den Sieg für ſich ſoviel als entſchieden gehalten hatte, indem den von ihr begünſtigten Kandidaten größtentheils die Mehrheit der Stimmen zu Theil geworden war, die aber bei den meiſten keine abſolute Mehrheit geworden iſt, ſtrengten ihre Gegner Alles an, um ſich die Oberhand zu verſchaffen. Bei der zweiten Abſtimmung, wo noch viel mehr Votirende erſchienen waren, als bei der vorigen, waren die Stimmen ſchon getheilter, als bei der erſten. Allein bei dieſen zwei Skrutinien erhielten nur drei die abſolute Mehrheit. Nun mußte, um noch fünf Deputirte zu erhalten, unter denjenigen zehn gewählt werden, welche bei dem zweiten Skrutinium die meiſten Stimmen bekommen hatten. Da unter dieſen zehn kein einziger Ultra war, ſo zogen die Anhänger dieſer Partei vor, den miniſteriellen Kandidaten ihre Stimmen zu geben, die ſie zuvor an ſogenannte Ultra ertheilt hatten, indem ſie natürlicher Weiſe es lieber ſehen mußten, daß in die Deputirtenkammer gemäßigte Royaliſten kamen, als wenn die Wahl auf Perſonen gefallen wäre, auf deren Royalismus man nicht ſehr zählen konnte. Daher kam es, daß die miniſteriellen Kandidaten am Ende die Stimmenmehrheit davon trugen. Trotz aller Anſtrengungen der Independenten konnten daher Manuel, Benj. Conſtant, Lafayette und Gilbert am Ende nicht durchgeſetzt werden, ſondern mußten den ihnen entgegengeſetzten Kandidaten das Feld räumen.

Den Independenten ſcheint am empfindlichſten geweſen zu ſein, daß ihr Projekt in Anſehung Manuels fehlgeſchlagen iſt, dem der Banquier Laffitte eine bedeutende Immobiliarſchenkung gemacht hatte, um ihn in Stand zu ſetzen, die geſetzliche Abgabe zu entrichten, welche erforderlich iſt, um als Deputirter gewählt zu werden. Dieſe Abgaben betragen bekanntlich jedes Jahr tauſend Franken. Allein Manuel war vielleicht, ſeiner großen Talente ungeachtet, am wenigſten geeignet, in der Deputirtenkammer zu ſitzen; er hatte ſich in der Repräſentantenkammer von 1815, während der hundert Tage, durch eine ſehr heftige Rede zu Gunſten Napoleons II und gegen die Bourbons zuerſt bekannt gemacht, und ſchien nachher, bei den fernern Berathſchlagungen dieſer Kammer, wo er immerfort eine ausgezeichnete Rolle ſpielte, ſich ſehr ſtark zum republikaniſchen Syſtem zu neigen. Es wäre alſo äuſſerſt unzweckmäßig geweſen, ihn zwei Jahre nachher zum Repräſentanten von Paris unter der Regierung Ludwigs XVIII zu erwählen. Eine ſolche Ernennung wäre in jeder Hinſicht nicht ſehr ſchmeichelhaft für die Regierung geweſen. Es iſt alſo gut, daß er durchgefallen iſt, um ſo mehr da wahrſcheinlich ſeine Erwählung auch bei den fremden Mächten keine gute Wirkung hervorgebracht haben würde.

Uebrigens kann ſich die Independentenpartei nicht beſchweren, da von den erwählten acht Pariſer Deputirten ihr offenkundig die drei Banquiers Laffitte, Deleſſert und Caſ. Perrier angehören. Zudem hat ſie den Vortheil, daß dieſe drei Deputirten Männer von Kenntniſſen, Talenten, Muth und großem Anſehen ſind, die das öffentliche Zutrauen beſitzen und vielen Einfluß haben. Ueber ihr politiſches Betragen während der Revolution kann ihnen auch nicht der mindeſte Vorwurf gemacht werden. Alle drei ſind Millionäre.

Von der Miniſterialpartei ſind die fünf übrigen Deputirten, nämlich der Banquier Goupy, Bellart, Pasquier, Roi und Breton. Die vier letztern waren nebſt Laffitte Mitglieder der letzten Deputirtenkammer. Deleſſert, Perrier und Goupy ſind neu erwählt.

Zu bemerken iſt, daß die beiden zuerſt ernannten Deputirten Laffitte und Deleſſert Proteſtanten ſind, was beweiſet, wie wenig Einfluß der Unterſchied der Religion gegenwärtig auf die Wahlen in Paris hat.

Digitized by Google

Preuſſen.

Der bekannte Prozeß des Generallieutenants von Thielemann gegen Mallinkrodt, welcher leztere in einem von ihm herausgegebenen Provinzialblatt über Störung des Gottesdienſtes durch militäriſche Uebungen geklagt, iſt noch nicht entſchieden. Jezt hat der Beklagte in mehreren öffentlichen Blättern unwiderſprechliche Thatſachen für die Wahrheit ſeiner Behauptung bekannt gemacht, und unter andern unverwerflichen Zeugen ſich ſogar auf den Kläger ſelbſt berufen. Da nun Generallieutenant von Thielemann ſich hat beigehen laſſen, auf Beſtrafung des Beklagten als Pasquillanten anzutragen, und überdies nach einem gewöhnlichen, nun faſt verbrauchten Handgriff, den Verfaſſer des fraglichen Artikels, weil er Wahrheit öffentlich und ohne Scheu geſagt, als einen unruhigen Kopf, der auf die öffentliche Meinung ſchädlich einwirke, vor Gericht verdächtig zu machen, ſo trägt Beklagter, durch eine ſolche Beſchuldigung an ſeiner Ehre gekränkt, in einer förmlichen Widerklage auf geſezmäßige Beſtrafung des Generallieutenants von Thielemann an. Dies Verfahren iſt ganz dem Geiſt der preußiſchen Geſetze angemeſſen und man erwartet nun mit geſpannter Neugierde den Ausgang.

Am 21 Sept. traf der König nach einer neunwöchentlichen Abweſenheit in erwünſchtem Wohlſein zu Potsdam ein.

Oeſterreich.

Mehrere Journale, ſagen franzöſiſche Blätter, haben gemeldet, daß das Schiff, auf welchem die Erzherzogin Leopoldine die Reiſe nach Braſilien macht, durch Stürme genöthigt worden ſei, in Cagliari einzulaufen. Die Briefe aus Florenz enthielten in dieſer Hinſicht unrichtige Angaben. Ein Schreiben des Befehlshaber des Schiffes Johann VI beſagt, daß die am 15 Aug. aus Livorno ausgelaufene portugieſiſche Eskadre am 1 Aug. zu Gibraltar angekommen ſei, ohne auf irgend eine Art gelitten zu haben: daß die Prinzeſſin auf der ganzen Fahrt ſich völlig wohlbefunden, und ſich entſchloſſen habe, die Fahrt fortzuſetzen, ohne zu Gibraltar ans Land zu ſteigen.

Die von der verewigten Erzherzogin Hermine gebornen Zwillinge waren fortan geſund und munter, und nahmen die Bruſt der ihnen gegebenen Ammen.

Ueber die Frankfurter Herbſtmeſſe von 1817.

Es wird zuvörderſt erlaubt ſein, ehe man zur Sache ſelbſt kommt, die Frage zu erörtern: Konnte man, nach der damaligen allgemeinen Lage der Dinge, eine gute — wenigſtens mittelmäßige Meſſe erwarten? — Indem die Antwort Nein iſt, iſt es billig, auch nach Gründen zu fragen, die ſomit nach beſſer Einſicht und Ueberzeugung gegeben werden. Das Lebensprinzip des Handels beſteht in Geld, und ſo lange dieſes durch den ganzen Körper in gehöriger Vertheilung zirkulirt, ſo lange iſt derſelbe geſund und ſtark; wo es aber entweder in einzelnen Theilen ſtockt, oder der Ausdehnung wegen nicht zureicht, da entſteht Lähmung, und der kranke Körper nahet allmälig dem Verderben. Zwar herrſcht Frieden und Ruhe in Europa, aber die großen Gutsbeſitzer berechnen noch ein ihnen zuwider geweſenes Jahr, und die Kornwucherer verbergen das dem öffentlichen Leben Abgeſtohlene, gleich jedem Raubgeſindel, über welches die ſtrafende Nemeſis früh oder ſpät richten wird. Der Geldadel ſieht ſcheu umher; der große Kaufmann findet ſeine Debitoren im Rückſtand; der Handelsmann von der zweiten Klaſſe harret mit Sehnſucht auf Zahlung vom Ausſchneider, welcher hinwieder begierig dem Krämer entgegenſieht, den der Verbraucher noch bezahlen ſoll; dieſer aber, vom Städter bis zum Dorfbewohner, fühlt ſich noch ermattet von dem Kampfe, den er mit dem Hunger führen mußte, und der ihm noch nicht die Kraft verlieh, bezahlen zu können. Der vornehme Dünkel überſieht leider ſo oft die Wahrheit, daß das allgemeine Wohl, wie die großen Ströme von kleinen Quellen, aus der beſcheidenen Hütte des Landmanns entſteht: dieſe Wahrheit macht ſich jezt mehr als jemals merkbar und deutlich. So lange die niedern Stände von dem Elend eines traurigen Jahrs größtentheils noch gedrückt ſind, muß die Lage der Dinge noch immer einen nachtheiligen Einfluß auf den Handel zeigen. Die von Pracht überladenen Paläſte der Großen ſind zu wenig bedeutend, dieſem Uebel als Damm zu dienen; nur der ſich durch Jahre, Mühe und Entbehrung wieder begründende Wohlſtand der Hütte kann dem ſtädtiſchen Leben wieder Regſamkeit und dem Handel inſoweit Flor geben, als dieſer aus dem Innern ſich zu entwickeln vermag. — Von und nach Auſſen hat Deutſchland den Handelskoloß England gegen ſich, deſſen Polypenarme Alles an ſich ziehen. Die friedliche deutſche Handelsſchiffahrt, von keinem Donner geſchüzt, iſt ein Gegenſtand des Raubs afrikaniſcher Freibeuter, und der Deutſche, der noch von unverhallten Siegen ſpricht, ſieht ſeine Kinder als Sklaven roher Barbaren wegführen, ohne Mittel noch eigene Kraft der Rettung, weil die Deutſchen noch keine ganze Nation bilden. Auf ſich ſelbſt beſchränkt, bleibt ihnen der Ackerbau zulezt noch als vornehmſtes Erhaltungsmittel übrig, bis endlich nach langem Schlummer die deutſchen Regierungen zum Erwachen kommen, um allem Fremdartigen den Eingang ſo lange zu verſchlieſſen, bis das Fremde dem Deutſchen gleiche Rechte einräumt, und gegentheiligen Wechſel in Allem, was Geiſt und Kultur gibt und nimmt, zuläßt: alsdann wird Deutſchland den Beweis führen, daß es ſich ſelbſt genüget und des Fremden nicht bedarf, ohne einen Lebensgenuß zu vermiſſen, den der Zuſtand deutſcher Kulturhöhe fordern kann. Eine ſolche Iſolirung wird zulezt noch die Selbſterhaltung gebieten. Auch in dieſer Meſſe machten ſich bedeutende Lager engliſcher Manufakturwaaren, welche zum Kommiſſionsverkauf geſandt waren, bemerkbar, und ein abermaliger Zug engliſcher Größe, nämlich Herunterſetzung der Preiſe, war die freundliche Einladung, die auch Gäſte fand, ſo daß darin keine unbedeutende Geſchäfte gemacht wurden; die Preiſe hatte man, nach Verhältniß der Artikel, zehn, zwölf, auch fünfzehn Prozent heruntergeſezt, und den deutſchen Manufakturiſten wurde nur das zu Theil, was die engliſchen nicht lieferten. Daß man alſo in Frankfurt wohlfeiler wie in London kaufte, deſſen kann ſich jeder, der zu rechnen vermag, überzeugen. Indem nun die deutſchen Fabrikanten, mit kleiner Ausnahme, wieder einem Winter entgegenſehen (es ſei denn, die Leipziger Meſſe bewirke Wunder), wo ſie in die traurige Alternative kommen, entweder ihr übriges

Vermögen auf eine hoffnungsloſe Zukunft einzuſpinnen, oder aber die Arbeiter einem nahrungsloſen Schickſal preiszugeben, muß ſich das tragiſche Ende dieſer einzigen Lage der ganz ſchutzloſen deutſchen Manufakturiſten immer mehr nähern, und das Problem gelöſet werden: ob zuletzt nicht ein Verein kräftiger deutſcher Männer ſich Hilfe und Rettung wird verſchaffen können.

Der Wollenmarkt fand ſtärkern Abſatz, wie in der Oſtermeſſe, und dieſes aus der einfachen Urſache, weil der Winter mehr als der Sommer fordert, ſoll anders die Fabrikation nicht ganz aufhören, und die vielen Maſchinen nicht zum Aufenthalt der Uhus und der Käuzlein werden. Daß indeſſen die Tuchmanufakturen der Niederlande ſowohl wie anderer deutſchen Provinzen bedeutend in der Abnahme ſind; daß, obgleich ſolche bei weitem nicht mehr ſo vieles liefern, wie vor einigen Jahren, das Gelieferte dennoch viel mehr iſt als das ſich Verbrauchende: dies bewahrheitet ſich dadurch, daß die erſten Tuchfabriken Kommiſſionslager in Rußland, der Levante und in den erſten deutſchen Städten haben; daß große Partbien Tücher gegen Wolle, Uhren u. dgl. umgetauſcht werden, und daß, während die Wolle ſich, nach dem öſterreichiſchen Agiotage-Syſtem, anhaltend im Preiſe auſſer Verhältniß der fabrizirten Waare erhält, dieſe leztere durch ihre Maſſe immer mehr ſinkt. Die Verſuche, Tücher in großen Quantitäten nach Amerika auszuführen, und dagegen Kolonialwaaren, nämlich Baumwolle, Tabak, Indigo u. dgl. kommen zu laſſen, haben bisher eben ſo ſchlecht rendirt, wie andere Spekulationen in Aleppo, Smirna und andern Stapelplätzen der Levante, von wo Kamel-, Angola-Haare, Baumwolle, gefärbtes Türkengarn u. ſ. w. die Tauſchartikel geweſen ſind, die aber ſchlechte Rechnung lieferten. Der handlungskundige Holländer hatte zum Sprichwort: „Wer zu Grunde gehen will, muß ſeine Geſchäfte Kommiſſionären überlaſſen.“ Möge ſich daſſelbe nicht auch hierin bewahrheiten!

Der Ledermarkt war bedeutend, und der Abſatz ſtand mit der Zufuhr im Verhältniß; die Preiſe dieſer Waare behaupteten ſich, mit unbedeutender Nuancirung, wie in der verfloſſenen Meſſe. — Leinwand iſt kein Handelszweig mehr von großer Bedeutenheit, indem dieſer deutſche Fabrikzweig vielſeitig eingeengt und beſchränkt iſt. Die Seidenſtoffe und Bandwaaren hatten wenig Abſatz, und die Preiſe derſelben blieben unverändert. Mit Uhren und Bijouteriewaaren wurde geſchleudert, da dieſe Gegenſtände nur durch Wohlfeilheit ſich verkäuflich machten. Spitzen und Blonden wurden nach Verhältniß gekauft, denn die Sucht zu glänzen iſt wohl die lezte Sünde, welche den Menſchen verläßt. Geringe Wollenwaaren, als ordinäre Tücher, Bieber, Strümpfe, Flanell, Mützen u. dgl. hatten Abſatz, doch nicht in dem erwarteten Grade, weil der arme Landmann auch noch dieſen Winter über wird frieren und darben müſſen, und für die ſtehenden Heere nichts gekauft wird, da dieſe auf andern Wegen verſorgt werden. Hartwaaren von geringerer Art fanden gewöhnlichen Abſatz. Die Kolonialwaaren machen, ſeitdem Holland eine Landmacht geworden iſt und England mit ſeiner Verſorgungsliebe Alles umfaßt, kein Gegenſtand des Meßhandels mehr, und wenn Zucker, Kaffee, Pfeffer, Indigo etwas Nachfrage fanden, ſo entſtand ſie wegen des Mißverhältniſſes der Preiſe, die für eine kleine Dauer in den Seehafen höher als in Frankfurt ſtanden.

Zufolge dieſer mitgetheilten Notizen ſollte man glauben, die Meßgeſchäfte ſeien im Allgemeinen doch nicht ſo ganz ſchlimm ausgefallen: allein eine prüfende Entwickelung der Sache wird die frühern Bemerkungen rechtfertigen.

Wenn Geſchäfte gut genannt werden ſollen, ſo müſſen ſich zuerſt jene der frühern Meſſen durch Eingang der Gelder realiſiren; dies war aber nicht der Fall, und es blieben Ausſtände nicht nur von der Oſtermeſſe, ſondern noch von der vorjährigen Herbſtmeſſe zurück. Das Geld blieb daher ſelten, und der Disconto zwiſchen 5 und 6 Prozent. Die Hauptgeſchäfte dienten dazu, deutſches Geld nach England auswandern zu ſehen, von woher keine Rückkehr für Deutſchland ſobald zu erwarten ſtehet, da wenigſtens vor der Hand Englands Politik und Alleinhandel keinen Anlaß hat, deutſche Kriegsvölker zu kaufen, und ſie in fremden Hemiſphären bluten zu laſſen. Die deutſchen Fabriken (worunter doch auch die Schweizer gehören?) haben keine Hoffnung ſchöpfen können, daß ihre Leiden ihrem Ende nahen, daß die Erhaltung ihrer unglücklichen Arbeiter ein Gegenſtand der Regierungen geworden wäre, ſondern ſie gehen auch diesmal wieder von der Frankfurter Meſſe mit der Ueberzeugung in ihre Heimath zurück, daß für die Landes-Induſtrie in Deutſchland keine Beſchützung, keine Aufmunterung, keine Hilfe zu hoffen noch zu erwarten iſt, und all ihr Streben nach Selbſterhaltung durch den engliſchen Handel vernichtet wird, und folglich eine gänzliche Verarmung Deutſchlands vor der Thür ſteht. — Der Umſtand, daß im Wechſelhandel, ungeachtet der Millionen, welche England in die franzöſiſchen Staatsfonds verwandte, der engliſche Kurs vier bis fünf Prozent über Pari zu Deutſchlands Nachtheil ſtehet, beurkundet die Wahrheit deſſen, was darüber geſagt worden, mehr als zureichend. Der franzöſiſche Wechſelkurs hob ſich durch die Operation der Engländer, und wird ſich auch ferner behaupten, da Frankreich ſo gütig iſt, bei dem engliſchen Handel mit Deutſchland den Unterhändler zu machen, und ſich, da es nicht mehr haben kann, mit einer kleinen Proviſion begnügt. Den holländiſchen Kurs begünſtigte der Getreidehandel und der Staatspapier-Verkehr, der nun auch den holländiſchen Schachergeiſt beſchäftigt. Darin begründen ſich die Urſachen des anhaltend hohen Standes der drei Hauptkursverhältniſſe. Augsburg findet ſich durch die anhaltenden langſichtigen Operationen beengt, die darauf gemacht werden, und hat wenig beſtimmte Wirkung. Bei Wien iſt nur der Kurs in baarem Gelde dauernd, weil dieſer allein Grenzen ſezt; das Papier bleibt das unabänderliche Hazardſpiel in den Händen der Agioteurs, worunter ſich Alles freundſchaftlich verſteht, um einander zu plündern. Die Hanſeeſtädte, Lübeck ausgenommen, dem noch ein wenig von dem nordiſchen Handel zufließt, hängen von England ab, und die dortigen Kaufleute ſind eigentlich anders nichts, als engliſche Mäkler zu nennen. Immerhin aber bleibt die Vernachläſſigung und Schutzloſigkeit alles deutſchen Induſtriefleißes die ſchwerſte, unverzeihlichſte Sünde, die, man mag vielleicht jezt noch darüber lächeln, dennoch früh oder ſpät von den trübſeligſten Folgen ſein dürfte.

Allerlei Nachrichten.

Es ſind — nebſt den rühmlichſt bekannten, ohne Nath gewobenen Waſſerſchläuchen und den ganz neu erfundenen gefirnißten Löſcheimern — auch extrafeine Dochten zum Gebrauche Argandſcher oder Billard-Lampen, ſo wie auch ſchöne Gläſer in ſehr billigen Preiſen zu haben bei

J. J. Sprenger,
Schlauchfabrikant in Schafhauſen.

Es wird zum Verkauf angetragen, die von Jakob Streckeiſen, Pfleger in Birwinken, Amtsbezirks Weinfelden, Kantons Thurgau, beſitzende wohlgebaute, gedoppelte Behauſung, gedoppelte Scheune, Stallung und Backhaus, nebſt ungefähr 37 Juchart Wieswachs, 42 Juchart Ackerland, Alles mit ſchönen nutzbaren Bäumen beſetzt, und ungefähr 10 Juchart Waldung. — Die Kaufliebhaber ſind eingeladen, am Montag, den 6 Oktober, Mittags um 1 Uhr, an Ort und Stelle ſich einzufinden, wo dannzumal für das ganze oder auch theilweiſe Gut die möglichſt billigen Kaufbedingniſſe eröffnet werden.

Weinfelden, den 15 Sept. 1817.

Die Amtskanzlei.
Haffter, Amtsſchreiber.

Joh. H. Ringelban, Papierfabrikant in Weiſſenburg, im niederrheiniſchen Departement, empfiehlt ſich Jederman mit ſeinen ſchön gefärbten Papieren, als: von allen Sorten einfärbiges, ſo wie melirt, von den neueſten Deſſins Kattunpapier und Marmorarten. Er wird ſich die billigſte, pünktlichſte und ſchleunigſte Bedienung angelegen ſein laſſen.

Wir benachrichtigen ein geehrtes Publikum, daß wir in hieſiger Stadt eine Tuchhandlung errichtet haben, und ſowohl in allen Arten von wollenen Tüchern, Caſimirs, Mancheſter, Drap de soie, ſchwarze Levantine, Baths, Schipper, Bettdecken, Flanellen, Eſpagnolettes, Moltons, Weſtenzeugen und allen in die Tuchhandlung einſchlagenden Artikeln vollſtändig verſehen ſind. Durch gute Bedienung und billige Preiſe werden wir uns das Zutrauen unſerer Gönner zu verdienen trachten.

Huntzigker et Châtelain.

Ein Mann, der ſich von ſeiner frühern Jugend an der Arznei- und Wundarzneikunſt, Geburtshilfe, und allen in dieſe Fächer einſchlagenden Wiſſenſchaften gewidmet, gelehrte Anſtalten mehrere Jahre beſucht hat, und von ſeinen Profeſſoren die beſten Zeugniſſe erhalten, auch viele glückliche Kuren gemacht hat, ſieht ſich durch mehrere außer ihm liegende Umſtände bewogen, eine Stelle als Gehilfe bei einem Arzt, Wundarzt, Apotheker, oder einer Witwe, welche dieſen Beruf treibt, zu ſuchen.

Er wünſcht eine ſolche Stelle in ſeinem Vaterlande, alſo in einer Schweizerſtadt, zu finden. Nicht nur in Rückſicht ſeiner gründlichen Kenntniſſe, ſondern auch ſeines guten moraliſchen Karakters, iſt er zu empfehlen und des größten Zutrauens würdig. Sollte einer ſeiner Kunſtgenoſſen im Fall ſein, Gebrauch von ſeinen Dienſten zu machen, ſo könnte er mit Anfang des J. 1818 eintreten. Ueber die nähern Umſtände beliebe man ſich bei Gottfried Steinmann in St. Gallen zu erkundigen.

Wenn der ſeit mehr als vierzig Jahren von hier abweſende, längſt unbekannt wo ſich aufhaltende, ehemals in holländiſchen Militärdienſten geſtandene hieſige Bürger Hr. Ulrich Burkhard ſich noch am Leben befindet: ſo wird derſelbe hiermit aufgefordert, von heute an in Zeit von drei Monaten von ſeinem Aufenthalt Kunde zu geben, indem wenn dies nicht geſchehen würde, nach Verfluß der ihm anberaumten Friſt ein ihm hier zugefallenes Vermögen gegen Gewährleiſtung an die nächſten Anverwandten übergeben würde.

Zurzach, den 22 Herbſtmonat 1817.

Der Gemeinderath daſelbſt.

Auf Donnerſtag den 6 November d. J. wird in Bern eine Bücherſammlung aus allen Sprachen und Wiſſenſchaften, vorzüglich philologiſchen, exegetiſchen und orientaliſchen Inhalts, öffentlich gegen baare Bezahlung verſteigert werden. Das Verzeichniß darüber findet man in mehreren Buchhandlungen der Schweiz und Deutſchlands, ſo wie bei H. R. Sauerländer in Aarau, unentgeltlich. Die auswärtigen Liebhaber belieben ſich mit ihren Geboten vor dem 6 November mit Beiſetzung der Numern und in portofreien Briefen an Hrn. Franz Ochs in Bern zu wenden, der ihre Aufträge richtig beſorgen wird. Dieſe Bibliothek iſt ſelbſt nach dem Zeugniſſe berühmter Reiſenden eine der auserleſenſten in Bern, und die Bücher ſind größtentheils gut konditionirt und viele ſchön eingebunden.

Vorladung.

Der von Magdalena Vogt, von Freyenwyl, Bezirks Baden, der Paternität ihres unehelichen Kindes beklagte Nagiergeſell Heinrich Williger, von Alikon, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird anmit gerichtlich vorgeladen, an einem der nachgeſetzten Gerichtstage, als Montag den 13 Weinmonats und Montag den 27 Weinmonats, dann Montag den 10 Wintermonats 1817, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hieſigem Bezirksgericht zu erſcheinen, um der Klägerin zu antworten, widrigenfalls gegen ihn die Kontumazurtheil erfolgen würde.

Muri, den 22 Herbſtmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präſident des Bezirksgerichts,
Strebel.
Der Gerichtsſchreiber,
Vorſter.

DILIGENCE DU SIMPLON.

L'Administration des Postes aux lettres, Diligences et Postes aux chevaux de la République et Canton du Valais en Suisse,

Prévient le public, et les voyageurs en particulier, qu'elle a établi une diligence commode, depuis Domo-d'Osola jusqu'à St.-Maurice, où elle correspond avec les établissemens du Canton de Vaud, et par eux avec le reste de la Suisse, la France et l'Allemagne. Ces diligences font trois courses par semaine; les jours de départ sont, tant de Domo-d'Osola que de St.-Maurice, les Lundi, Mercredi et Vendredi matin; le trajet se fait de Domo-d'Osola à St.-Maurice en deux jours, à Genève en trois jours et demi, à Neuchâtel et à Pontarlier en quatre jours. Le prix de la place et trente livres d'effets gratis, depuis Saint-Maurice à Domo-d'Osola et vice-versa, est de 30 L. de Suisse ou 45 L. de France.

Literariſche Anzeigen.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt bei dem unterzeichneten Verfaſſer, auch bei Buchbinder Forſter in Konſtanz und bei Buchhändler Wagner zu Freiburg im Breisgau, um 1 fl. zu haben:

Gründe der Aufmunterung zum geiſtlichen Stande, und der Zufriedenheit in demſelben.

Briefe und Geld erbittet man ſich franko.

Konſtanz, den 16 Sept. 1817.

Dr. Johann Anton Sulzer,
Prof. auf dem großherzogl. badiſchen Lyceo.

Bei dem allgemeinen Aufſehen, welches Frau von Krudener erregt, dürfte die Schrift:

Frau von Krudener in der Schweiz. Helvetien 1817. 148 S. gr. 8. geheftet, mit Umſchlag.

nicht ohne mannigfaltiges Intereſſe ſein. Sie iſt bei Huber und Comp. in St. Gallen in Kommiſſion und in allen guten Buchhandlungen für 1 fl. 30 kr. zu haben.

Bei Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden:

Schreiber, A., die Geburt des Erlöſers. Mit 3 Kupf. 8. Velinpapier, geheftet 2 Fr.

— Daſſelbe auf Druckpapier ohne Kupfer 1 Fr. 3 S.

Des Verfaſſers zarter, lieblicher Muſe iſt vielleicht noch nichts ſo gelungen, als dieſes kleine epiſch-idylliſche Gedicht, dem drei ſehr wohl gerathene Kupfer, Szenen aus der Kindheit Jeſu, nach Gemälden alter Meiſter, zur Zierde gereichen. Kann es auch ein lieblicheres Sujet für die keuſche Muſe geben, als das hier vom Dichter gewählte? Konnte eine beſſere Zeit zur Erſcheinung des Gedichts ſein, als die jetzige, wo die Herzen ſo Vieler aufs neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenſchen.

Frankfurt am Main, im Auguſt 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Alpenroſen, ein Schweizer-Almanach auf das J. 1818, herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. a. m. Bern, bei J. J. Burgdorfer.

Dieſer achte Jahrgang darf ſich keck an ſeine ältern Brüder reihen; er zeichnet ſich nicht minder durch innern Gehalt und äuſſere Zierlichkeit zu ſeinem Vortheil aus. Diesmal bietet er intereſſante Belehrung und angenehme Unterhaltung in ſieben proſaiſchen Aufſätzen dar. 1) Mechtilde von Rapperswyl, von J. C. Appenzeller, eine rührende Erzählung, die ein ausdrucksvolles Blättchen von Eßlinger nach Vogel begleitet. 2) Der Vogelſchlag, ein Nachſpiel von J. R. Wyß dem Jüngern, ein gefühlvolles ländliches Drama, zu dem das ſchöne Titelkupfer von Eßlinger nach König gehört. 3) Bruchſtück einer Wanderung durch Unter-Wallis von Meisner, ein lehrreicher Aufſatz von klarer Darſtellung. 4) Der Kohlenbrenner und der Müller, von Kuhn, eine anziehende Geſchichte mit genialiſchem Humor vorgetragen und mit einem trefflichen Blättchen von Lory geziert. 5) Die Belagerung von Grandſon, von Frau v. Montolieu, eine Szene aus der Schweizergeſchichte, die hohe Theilnahme erweckt und wohl erzählt iſt; dabei eine liebliche Anſicht des Schloſſes Grandſon, von Hegi nach Lory. 6) Herbſtwanderung von Baſel nach Biel, von J. R. Wyß dem Jüngern; lebhafte Schilderungen des Geſehenen, anſprechende Darſtellungen des Gefühlten, bilden dieſe reizende Wanderung, und laſſen ihre Kürze bedauern; eine der merkwürdigſten Felſenpartbien um den Pont de Pennes, nach Juillerat von Hegi iſt zur Ausſtattung gewählt. 7) Unſer Herr am Gotteskaſten, von Joh. Büel, eine von den herzanſprechenden Szenen aus unſers Heilandes Leben, ſehr ſinnig ausgeführt und gemüthlich dargeſtellt.

Das halbe Hundert Gedichte auch karakteriſtiſch anzuzeigen geſtattet der Raum nicht; indeß werden die Namen der hauptſächlichſten Dichter, als J. G. von Salis, J. R. Wyß der Aeltere und J. R. Wyß der Jüngere, Hegner, Sulzer, Lotte, E. Schellenberg geb. Biedermann, Hanhart, Hottinger u. a. ihre Preiswürdigkeit ſchon über jeden Zweifel erheben. Nur müſſen wir des ſechsten Kupferblättchens noch erwähnen: der Graf von Froburg, von Eßlinger nach Vollmar geſtochen, des gelungenen Gedichtes würdig, zu dem es beſtimmt iſt. Muſikalien fehlen auch nicht.

Die Verſtärkung der Bogenzahl, die vermehrten Koſten für äuſſere Zierden, haben eine kleine Preiserhöhung nothwendig gemacht. Feine Exemplare in Goldſchnitt, mit einem neuen von Eßlinger niedlich geſtochenen Umſchlage, ſind nur auf ausdrückliche Beſtellungen hin in allen Buchhandlungen zu haben für 5 Franken 10 Sols; ordinär gebundene aber findet man in allen ſoliden ſchweizeriſchen Buchhandlungen für 4 Fr. 10 S. Schweizergeld.

Das griechiſche Zeitwort ſyſtematiſch dargeſtellt von Renward Brandſtetter, Profeſſor in St. Gallen. gr. 8. Landshut, gedruckt mit Joſ. Thomanniſchen Schriften, 1817. Zu haben in allen Buchhandlungen, ſo wie auch bei dem Verfaſſer. Preis 42 Kreuzer.

Subſkriptions-Anzeige

in Bruchſtücken aus der Vorrede des Werkes.

„Ich hatte die Topographie des Vaterlandes zum Studium meines Lebens gemacht. Ob ich mir gleich die Schwierigkeiten ſo einer Arbeit nicht verhehlt hatte, ſo war doch ihre Summe um vieles größer, als ich fürchtete, daß ſie werden könnte. Nicht der naturhiſtoriſche (mathematiſch-phyſiſch-chemiſche) Abſchnitt einer Topographie genügt allein zur Erkenntniß eines Landes und ſeiner Bewohner in allen ihren Beziehungen (nicht blos phyſio-pathologiſchen): der pſychiſche iſt der wichtigere, intereſſantere, reichhaltigere. Aus ihm ſoll der Menſch in moraliſcher und politiſcher Hinſicht, wie er vor uns und mit uns lebt und handelt, erkannt und beurtheilt werden, und dieſe Pſychis eines Volkes iſt nur erhältlich aus ſeiner Hiſtorie. Um dieſe nur einigermaßen vollſtändig zu liefern, müſſen benutzte Archive, Bibliotheken, Sammlungen von Traditionen dem ſorgſamen Studium der Gegenwart zur Seite gehen. Hier iſt nichts klein und nichts unwichtig. Alles, was Bezug auf den fraglichen Gegenſtand hat, muß geprüft und abgewogen werden. Ein an und für ſich nichts wird in und durch

ſeine Beziehungen wichtig. Die Gemeinde Baar ließ 1729 vor gefürchteten Einbrüchen ihre Kirche bewachen, daraus entſtand der Lind- und harte Handel, der das ganze Land in Verwirrung ſtürzte.“

„Nach vierzehnjährigem Sammeln erhielt ich einige Tauſend Bogen Handſchriften (was den Kanton Zug anbelangt, iſt die Zurlaubenſche Manuſkripten-Sammlung ganz benutzt), und das beſtimmt mich nun, als einigen Erſatz für ſo viele Zeit, Mühe, Unkoſten, als ein Ganzes für ſich herauszugeben, was nur kleiner Theil hätte werden ſollen. Jährlich erſcheint daher ein Heft mit gefärbtem Umſchlag, die Geſchichten einer, höchſtens zweier Gemeinden enthaltend (dem Titelblatt und beiden Seiten ſind Zeichnungen, Gegenſtände aus der Geſchichte dieſer Gemeinde, in Steindruck beigefügt), zwölf bis achtzehn Bogen ſtark. Mit ſechs oder ſieben Heften wird der erſte Theil, die Geſchichte des Kantons, beendigt, und das letzte die der Stadtgemeinde enthalten. Wie der Bogen eines Zirkels den Valor eines Winkels von ſeinem Scheitelpunkt aus beſtimmt, ſo erheben die Begebenheiten des Hauptorts, des Sitzes der Regierung, die Chroniken der ihm angereiheten Ländertheile zur Potenz einer Geſchichte; da wird als Nothwendigkeit erkannt, was früher nur als Zufall erſchien.“

„Ich war anfänglich gewillt, die Geſchichten des Zugiſchen Freiſtaates in einem Bande herauszugeben, was auch möglich geweſen wäre, wenn ich mich mit Umriſſen hätte begnügen wollen. Aber die Begebenheiten dieſes Landes ſtehen mit ſeiner Größe in umgekehrtem Verhältniſſe. Die Verhältniſſe zum Ausland, zumal zu Frankreich, alſo die Scandala der Penſionen, Verehrgelder, der Salztraktate, und die daraus entſprungenen innerlichen Zerwürfniſſe, könnten einen eigenen Band füllen, weil ich in dieſem Kapitel Quellen, wie niemand, zu beſitzen glaube. Und Erzählungen aus dieſen Zeiten, in welchen die Kataſtrophe von 1798 vorbereitet lag, hat Intereſſe für das Geſammtvaterland, überhaupt für jeden Gebildeten. Was in Zug geſchah, geſchah auch in Schwyz, in Zürich, in der ganzen Eidsgenoſſenſchaft. Der feile Kauf ging weit.“

„Zudem war noch eine andere Urſache, die mich beſtimmte, jeder Gemeinde ein eigenes Heft zu widmen. Es ſoll nützliches Leſebuch für die Jugend und für das Alter jeder Gemeinde werden, enthaltend die Chronik ihrer Kirchen, ihrer Pfründen, ihrer Stiftungen, die Sagen der Vorzeit u. ſ. w., was nur für die Gemeinde Intereſſe hat, und was im Amalgama des Ganzen als Mikrologie erſcheinen müßte.“

„Der zweite Theil dieſes topographiſchen Werkes enthält die Geographie und Phyſik des Landes. Jene beſtimmt ſeine Lage, die Höhe der Berge, ihre Stellung unter und gegen ſich, ihren geologiſchen Bau, die Natur des Bodens (Orographie) und die durch chemiſche Analyſis ausgemittelte Kenntniß der Waſſer (Hydrographie). Dieſe ſeine phyſiſche Geographie wird aus einer Reihe von Verſuchen die mittlern Zuſtände vom Barometer und Thermometer im Thal, an Seen und auf Bergen, zu verſchiedenen Zeiten beobachtet, angeben. Ihnen werde ich, ſoviel die Unvollkommenheit der Inſtrumente erlaubt, Betrachtungen über den Waſſergehalt und über die Zuſtände der Elektrizität in der Atmoſphäre beifügen. Zug iſt das Eden der nördlichen Schweiz, aber auch über die Kenntniß ſeines Bodens eine wahre terra incognita. Und doch kann nur aus ihr und aus gehöriger Würdigung ſyderiſcher Relationen die ungemeine Ueppigkeit in Gras- und Baumwuchs, die vielleicht nirgends in dieſer Vollendung anzutreffen iſt, verſtanden werden. Der fleißigen Unterſuchung des Bodens ſoll die der Waſſer zur Seite gehen. Man wird hier gern eine ſorgfältig angeſtellte Analyſis des ſündhaft aufgegebenen berühmten (ſ. Scheuchzers Naturg. d. Schweizerl.) Walterſchwyler Geſundbrunnens, und eine neue Anſicht des Seeblühens, als kosmiſche Operation antreffen. Vier Zeichnungen verſinnlichen das Merkwürdigere.“

„Der dritte Theil beſchreibt die Naturgeſchichte des Kantons, ſeine warmblütigen Thiere, Fiſche, Inſekten, Pflanzen u. ſ. w. Für einen ſo geringen Flächeninhalt, welchen dieſes Land hat, wird dieſer Band beſonders intereſſant. Hier findet ſich häufig der Auerhahn der nördlichen Alpenwelt neben der Meerſchwalbe, die Kaſtanienwälder des Südens neben der hundertjährigen Eiche der deutſchen Vorzeit, die ſchönſte Alpenflora neben den Pflanzen der Niederungen, der Sümpfe und Gewäſſer u. ſ. w. Auch dieſer Theil wird mit mehrern Zeichnungen ausgeſtattet werden.“

„Der vierte Theil endlich iſt das Corollarium des Geſagten — ein Verſuch, die in den drei Bänden nur chronographiſch niedergelegten Thatſachen in ihrer Verbindung, Nothwendigkeit und Beziehung auf den Menſchen, der das Objekt aller und jeder Topographie iſt, zu zeigen. Nicht nur betrachtet der Verfaſſer die gegebenen Momente in ſomatiſch-pathologiſcher Relation, ihm genügt nicht der Verſuch letzter Begründung epidemiſcher und endemiſcher Krankheiten in ihren Faktoren verſucht zu haben; die in dieſem Buche gegebene Schilderung der Landwirthſchaft, des Gewerbs, der Künſte, der Schulen, des Geiſtes der Regierung, des geſellſchaftlichen Zuſtandes, des religiöſen Kultus u. ſ. w. ſollen auch den Einwohner in ſeinem öffentlichen und Privatleben — als ein nothwendig durch dieſe Konkurrenzen beſtimmtes — darſtellen. Eine topographiſche Karte beſchließt das Werk.“

Alles das, ſo klein der gegebene Wirkungskreis iſt, überſteigt wahrlich, wo nicht die Summe der zugemeſſenen Lebenstage, doch meine Kräfte, wenn nicht literariſche Unterſtützungen von Gelehrten und Sachkennern und der theilnehmende Beifall meiner Mitbürger und des Auslandes dem Beginnen auf halbem Wege entgegenkommt. Und darum eröffne ich den Weg der Subſkription. Jährlich erſcheint, wie ſchon geſagt, mit mehrern Zeichnungen verſehen, ein zwölf bis achtzehn Bogen ſtarker Band, nach deſſen Erhaltung die Herren Subſkribenten vier Franken zahlen. Wer auf fünf Exemplare ſubſkribirt, erhält das ſechste gratis. Der Subſkriptionstermin dauert bis zum 1 Januar 1818, und die Unterſchrift wird als bindend für ſämmtliche Bände betrachtet, weil einzelne nicht abgegeben werden. Der Ladenpreis iſt auf 6 Fr. geſetzt. Die Namen der Begünſtiger werden dem Werke vorgedruckt. Bis im Maimonat längſtens verläßt die Preſſe des erſten Bandes erſte Abtheilung, die Geſchichten der Gemeinde Hünenberg enthaltend.

Herr H. R. Sauerländer in Aarau und die Orell-Füßli'ſche Buchhandlung in Zürich nehmen in frankirten Zuſchriften Subſkriptionen auf; eben ſo der unterzeichnete Verfaſſer.

Zug, am 27 September 1817.

Dr. Stadlin.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 120. | den 6 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Note der Tagſatzung in Betreff der franzöſiſchen Anſaſſen; Frau von Krudener in der Schweiz u. ſ. w. — Frankreich. — England: Aeuſſerungen Buonaparte's. — Deutſchland: Mannheim. — Vereinigte Niederlande. — Schweden. — Oeſterreich. — Preuſſen. — Portugall. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Folgendes ſind die Hauptſtellen der Note vom 29 Aug. d. J., womit die Tagſatzung das Verlangen des franzöſiſchen Geſandten für fernere Gleichſtellung der franzöſiſchen Anſaſſen in der Schweiz mit den eigenen Landesangehörigen, wie ſie während der Mediationszeit ſtatt fand, ablehnte.

Die verlangte Gleichſtellung würde zu Gunſten der Franzoſen ein Vorrecht aufſtellen. Wie ſehr nun aber auch die Eidsgenoſſenſchaft von freundnachbarlichen Geſinnungen gegen die Unterthanen Sr. Maj. beſeelt iſt, ſo könnte ſie doch unmöglich ein Vorrecht zu ihren Gunſten eintreten laſſen, ohne andere Staaten, deren Wohlwollen ihr gleich angelegen ſein muß, zu beleidigen. Eben ſo wenig könnte ſie ſich entſchlieſſen, zu Gunſten der Franzoſen Rechte anzuerkennen, welche die Bundesverfaſſung den Schweizern ſelbſt nicht einräumt. Sr. Exz. dem franzöſiſchen Miniſter kann es nicht unbekannt ſein, daß gewiſſe in der Verfaſſung vom J. 1803 enthaltene Beſtimmungen über die freie Niederlaſſung, welche der Allianzvertrag vom gleichen Jahr auch auf die Franzoſen ausdehnte, in der gegenwärtigen Bundesverfaſſung nicht mehr zum Vorſchein kommen.

Was den Grundſatz der Reciprocität betrifft, auf den ſich Se. Exz. ſtützen, ſo will die Tagſatzung vorerſt nur in Erinnerung bringen, wie weſentlich verſchieden die Verhältniſſe und Einrichtungen der Gemeinheiten und Bürgerrechte in der Schweiz von den franzöſiſchen ſind, und wie eben daraus auch weſentlich verſchiedene Rechte, Pflichten und Laſten hervorgehen. Dieſe Verſchiedenheiten ſind Sr. Exz. zu wohl bekannt, um hier nähere Erörterungen darüber erforderlich zu machen.

Das Gegenrecht zwiſchen zwei Staaten kann auch unmöglich den einen zwingen, auf ſeine eigene Geſetzgebung zu verzichten, um jene des andern anzunehmen. Und doch wäre dies die Folge des obſchwebenden Begehrens, wenn ihm entſprochen werden könnte. Die Schweizer haben in Frankreich keine Vorrechte; ſie genieſſen nur als Fremde diejenigen Rechte, welche eine liberale, der Stellung eines groſſen Staates ohne Zweifel angemeſſene Geſetzgebung allen Fremden einräumt. Das natürliche Gegenrecht, die rechtliche Reciprocität, beſteht darin, daß die gegenſeitigen Angehörigen in jeder Hinſicht ſo günſtig behandelt werden, als Ausländer nach den Geſetzen und Einrichtungen jedes Landes behandelt werden können. Jede andere Grundlage der Verhältniſſe, um die es ſich hier handelt, wäre ungewiß und unſicher. Nie wird zum Beiſpiel die Eidsgenoſſenſchaft das Begehren ſtellen, daß ihre in Frankreich angeſeſſenen Bürger deshalb eine Verminderung ihrer Abgaben erhalten ſollten, weil die Franzoſen in der Schweiz, um der Geſetze dieſes Landes willen, weniger zahlen, als die Schweizer in Frankreich. Würden königliche Verordnungen als Bedingniſſe der Niederlaſſung Aufführungszeugniſſe, den Beweis der für ehrlichen Lebensunterhalt erforderlichen Mittel und eine Erklärung der urſprünglichen Heimath verlangen, daß im Verarmungsfall ihre Angehörigen daſelbſt Aufnahme finden ſollen, ſo würden die Kantone gegen ſolche Verfügungen keine Einwendungen machen. Es ſehen ſich dieſelben hingegen durch die eigene Natur ihrer bürgerlichen und politiſchen Verhältniſſe genöthigt, für die Niederlaſſung der Ausländer gewiſſe Schranken feſtzuſetzen, die ſie hinſichtlich der Franzoſen um ſo weniger beſeitigen können, als es ſogar ungewiß iſt, ob Frankreich ſeine Angehörigen, nach zehnjähriger Abweſenheit auſſer dem Königreich, nochmals anerkennt.

Die Druckſchrift: „Frau von Krudener in der Schweiz (Helvetien, oder vielmehr Schafhauſen b. Hurter, 143 S. 8.)“ hatte man ungefähr zur Hälfte bereits in den vaterländiſchen Blättern geleſen. Sie enthält theils eine wohlgeordnete Sammlung alles deſſen, was öffentliche Blätter und mitunter auch Privatberichte über die nur allzulange Schweizerreiſe der berühmten Dame lieferten, wozu dann auch einige zweckmäßig zwiſcheneingeſchobene Aktenſtücke, der Brief an den Miniſter von Berkheim, die Predigt auf der Platten bei Zürich u. ſ. w. gehören, theils Betrachtungen, die mitunter etwas breit und flach gerathen ſind. Der Verfaſſer erklärt in der Vorrede: er ſei ein Mitglied des Klerus, und ſchreibe als ſolches; er ſei entſchieden gegen Frau von Krudener und ihr geiſtliches Weſen, aber nicht gegen die Lehren, welche ſie vorbringt; er ſei gegen ſie geſtimmt, ſowohl aus kirchlicher als aus religiöſer Orthodoxie. Dieſe Orthodoxie, deren er ſich ſo gern rühmt, hat dann auch verſchiedene Exkurſe, die dem Hauptgegenſtand einigermaßen fremd ſind, veranlaßt. Es ärgert ihn z. B., daß die Geiſtlichkeit nicht in Maſſe aufgetreten iſt, und daß ſie ihre Rechte gegen die Prophetin und unbefugte Apoſtolin nicht eifriger vertheidigt hat. Er fährt dann alſo fort: „Aber freilich, weil der Lehrbegriff ſubjektivem Gutachten immer mehr weichen muß, weil Niemand mehr weiß, was kirchliche Verfaſſung iſt, weil der Kirche Einheit fehlt (als ob dieſe ihrem Weſen fehlen könnte!) und es bald ſo viele

Konfeſſionen als Kirchengebäude gibt, weil faſt nirgends mehr der Sinn zu finden iſt, der die Kirche (ihre Dogmen? ihre Formen?) als großes Ganzes über Alles ſetzt, darum kann ſolcher Unfug nicht nur aufkommen, ſondern ungehemmt ſein Weſen treiben; darum möchten wir faſt darin (faſt auch wie die Frau von Krudener!) den Vorboten größerer Verwirrung und vielleicht ernſtern Kampfes, wenn nicht einer gänzlichen Zertrümmerung der Kirche, ahnen.“ Die leidenſchaftliche Heftigkeit, mit der die Schrift hin und wieder Verwerfungsurtheile ausſpricht, muß ohne Zweifel auch auf Rechnung ihrer Orthodoxie gebracht werden; ſo z. B. wenn die Hauptſtadt Frankreichs geradehin „ein Pfuhl aller Gottesvergeſſenheit und Schlechtigkeit“ genannt wird. Billiger und nicht unfein wird am Schluſſe das Urtheil über den Vorwurf des kleinen Buches alſo ausgeſprochen:

„Ueber die Perſon der Frau v. Krudener ein Urtheil fällen zu müſſen, ſcheint je länger je ſchwieriger, und wenn man meint, durch dies oder das zu einer begründeten Anſicht geleitet zu werden, tritt wieder mancherlei entgegen, was darin irre machen kann. In jenes pöbelhafte Geſchrei, welches ſie für eine gemeine oder für eine feinere Betrügerin erklärt, wollen wir nicht einſtimmen, wenn wir gleich nicht läugnen können, daß bei ihren Anhängern manches ungegründete Vorgeben, manche Ränke unterlaufen mögen. Sie ſcheiden wir genau von dieſen, und meinen es am nächſten getroffen zu haben, wenn wir ſie für eine Perſon halten, die, nachdem die Periode der ſinnlichen Liebe vorübergegangen iſt, mit Geiſt, Fantaſie und Gefühl begabt, aufs Neue und in dem Bedürfniſſe nach Etwas, das ihr Leben ganz ausfülle, die Religion mit aller Macht ihres geiſtigen Weſens ergriffen habe (Sie wäre in Spanien das Muſter einer Chriſto ganz hingegebenen Nonne geworden). Darüber wird ſie nach und nach — durch die Ideen anderer noch geſteigert — zur Schwärmerei geleitet, in der ſie von einem Grad zu dem andern bis zuletzt auf die Höhe ſtieg, in welcher ſie ſich zur Weltbekehrung und Verkündigung des tauſendjährigen Reiches berufen glaubte. Damit verbindet ſich noch (auſſer der Eitelkeit) eine wahre Gutmüthigkeit, welche es mit den Menſchen wohlmeint und helfen möchte jedem zu dem, was er bedarf, dem Armen zu Speiſe, dem Reichen zu einem milden Herzen, den Sündern zu reinerm Wandel. Wir finden die größte Urkunde der Schwärmerei und der Gutmüthigkeit in ihrer ganzen Umgebung, die ſie gewiß feiner gewählt oder doch beſſer im Auge haben würde, wenn ſie weltliche Zwecke erreichen wollte: ſie würde in dieſem Falle die Macht der Scheinheiligkeit nicht nur kennen, ſondern auch anwenden und ihrem Gefolge ſie ſtrenge empfehlen. — Möchte man ſagen, daß die Regierungen gegen eine ſolche Perſon denn doch allzuſcharf verfahren ſeien, ſo entgegnen wir: Keineswegs. Die Maasregeln der Regierung haben gar nicht ihrer Perſon, ſondern ihren Lehren und den erfolgten oder möglichen Nachtheilen gegolten. Es hat nicht weniger können gethan, nicht anders gehandelt werden, und wir möchten ihr nie das vielſagende, mehr noch aber wirkende, Prädikat einer Verfolgten geben. Unfuge, ſei die Quelle derſelben welche ſie wolle, können nie irgendwo geduldet werden. Ihre Anhänger aber mögen vielleicht, je öffentlicher das ganze Weſen wird, ſich zurückziehen, wo nicht am Ende gar ſich ſchämen müſſen, daß ſie ſo leichtglaubig ſich haben hinreiſſen laſſen.“

Oeffentlichen Nachrichten aus Freiburg zufolge ſind am 26 Herbſtmonat aus dem dortigen Urſulinerkloſter drei Nonnen nach Metz abgereiſet, wohin ſie zu Stiftung eines Urſulinerkloſters der dortige Biſchof berufen, und durch einen bejahrten Geiſtlichen aus Metz hatte abholen laſſen.

In Genf verſtarb gegen Ende Herbſtmonats, im zweiundachtzigſten Altersjahre, der auch als Schriftſteller, zumal durch ein Werk über das Kriminalrecht (Essai de jurisprudence criminelle. 1785. 2 Bände. 8.) rühmlich bekannte, vormalige Syndic der Republik, Julien Dentand. Während der bürgerlichen Unruhen ſeiner Vaterſtadt lebte er eine Zeit lang in ehrenvollem Exil, trat ſpäter wieder in die Regierung, und ſollte auch bei der Reſtauration als Magiſtrat neu gewählt werden; da lehnte er aber, um ſeines Alters ſo wie um ſeiner Liebe zur Ruhe und den Studien willen, den Ruf ab. Noch in ſeinen letzten Tagen ſtand er im Begriff, auf die Schmähſchrift des Advokaten Grenus gegen Genf und ſeine Geiſtlichkeit eine Antwort oder Erwiederung zu ſchreiben.

In der vierten Numer ſeines naturwiſſenſchaftlichen Anzeigers der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften eröffnet Hr. Prof. Meisner in Bern ein werthvolles Verzeichniß der bis jetzt bekannt gewordenen ſchweizeriſchen Inſekten mit demjenigen der Schmetterlinge. Bekanntlich hatte vor zweiundvierzig Jahren der Zürcher Entomologe Joh. Kaſp. Füßli in ſeinem Verzeichniſſe ſchweizeriſchen Inſekten überhaupt 1225 Arten derſelben aufgezählt. Dieſe machen aber nur eine kleine Minderheit der jetzt bekannten aus, und unendlich Vieles von entomologiſchen Schätzen, zumal in den Alpengegenden, iſt auch jetzt noch völlig unbekannt. Größtentheils eben ſo unbekannt bleibt uns noch alles eigentlich Naturhiſtoriſche, oder der Haushalt des weitaus größten Theils dieſer Thiere.

Frankreich.

Die Prozeßſache der ſchwarzen Stecknadel oder der freien Freunde des Vaterlandes ward am 29 v. M. vor dem Aſſiſenhof verhandelt. Bekanntlich wurde der geweſene Adjutant im Geniekorps Monnier im Mai v. J. in Vincennes verhaftet, als er eben den Plan dieſer Feſtung aufnahm; man fand verdächtige Papiere, er ward als Verſchwörer gegen das Vaterland ſchuldig erkannt und zum Tode verurtheilt. Eine halbe Stunde zuvor, ehe das Urtheil an ihm vollzogen werden ſollte, machte er Mittheilungen, die eine Verſchiebung des Urtheils, ſpäter eine Abänderung deſſelben in ewige Gefangenſchaft zur Folge hatten. Die Mittheilungen waren anfänglich wenig bedeutend, führten aber nach und nach zu der Entdeckung einer Verſchwörung, in welche meiſtens Offiziere und ehemalige Militärangeſtellte verwickelt waren, und die nicht ſowohl den gänzlichen Umſturz der beſtehenden Ordnung, als Frankreichs Befreiung von den fremden Truppen, doch auf verſchiedenen Wegen, ſo wie eine Abänderung der Dynaſtie, zum Zweck hatte. Das Kennzeichen der Mitglieder war eine Stecknadel mit einem

ſchwarzen Kopf. Man machte ſie glauben, Perſonen von hohem Range ſtänden an der Spitze einer über ganz Frankreich ausgedehnten Verſchwörung. Ueber den an die Regierung zu ſetzenden Prinzen waren Varianten; die Einen wollten einen franzöſiſchen, die Andern einen auswärtigen Prinzen; der König ſollte einen Ruhegehalt genieſſen. Nicht unbedeutende Summen waren in Thätigkeit; ſo z. B. 30,000 Franken, um den Gefangenwärter zu beſtechen und die Entweichung Monniers zu bewirken. Die Verhöre werden fortgeſetzt.

Ein engliſches Blatt enthält mehrere heftige Artikel über die Erhebung des Marſchalls Davouſt. Es ſagt unter anderm, es ſeien nur vierundzwanzig Stunden nöthig geweſen, um einen ſolchen Mohren weiß zu waſchen; das ſei aber auch gar kein Wunder, da man in Paris eine Fülle von Schönheitsmitteln kenne und anzuwenden wiſſe.

Mit dem angeblichen Ludwig XVII zu Rouen geht die Unterſuchung vor ſich. Während ein ſolcher Betrüger im Gefängniſſe ſitzt, kam vor einigen Wochen ein zweiter angeblicher Prätendent, und ſetzte ſein Recht auseinander. Einige glauben, dieſer zweite Betrüger ſei ein bloſſer Agent der Polizei, welche die öffentliche Aufmerkſamkeit zu theilen wünſcht. Zu dem erſtern angeblichen Ludwig XVII ging ein Offizier ins Gefängniß und ſtellte ſich ihm als ein alter Offizier der königl. Armee der Vendee vor. Er brachte durch verſchiedene verfängliche Fragen über die Vendee den Betrüger in die Klemme, und beſonders ſchien dieſer bei Nennung des Schloſſes Angri, das der Familie Turpin gehört, in Unruhe. Man erkundigte ſich bei Frau von Turpin, und erfuhr von ihr, daß ſie im J. 1795 in ihr Haus einen Knaben von zehn Jahren aufgenommen habe, der ſich für einen Baron Veſin ausgab, der aber nachher durch ſeine Schweſter verrathen und als Sohn eines Holzſchuhmachers Brunet zu Veſin erkannt wurde. Der Prätendent wurde am 21 Auguſt der Frau von Turpin vorgeſtellt, wollte ſie aber nicht kennen. Frau von Turpin gab zu Protokoll, ſie glaube, der Gefangene ſei jener Brunet, den ſie vor zwanzig Jahren bei ſich aufgenommen hätte.

England.

Aus einer Unterredung zwiſchen Buonaparte und einigen Engländern, welche engliſche Blätter geben, deren Aechtheit jedoch uns nicht verbürgt ſcheint, heben wir folgende Stellen aus. Nach der gewöhnlichen Begrüßung kam Buonaparte auf die Sendung des Generals Gardanne, und bemerkte, daß er den Weg von Konſtantinopel nach Perſien gezeigt habe. Plötzlich ſprang er auf die Angelegenheiten Indiens über, und fragte, was die Ruſſen an ihrer aſiatiſchen Grenze machten, und ohne die Antwort abzuwarten, ſprach er von der Macht und den Abſichten der neuen Souveraine. „Europa (ſagte er) hat am meiſten von den Ruſſen zu befürchten; England und Frankreich haben nicht die gleichen militäriſchen Vortheile, wie Rußland, obwohl ihre Soldaten mehr moraliſche Mittel beſitzen, als die irgend einer andern Nation. Der Franzoſe verläßt, wenn er Soldat wird, ein beſſeres Land, als dasjenige ſein kann, wo ihn ſein Dienſt hinführt; der Engländer fühlt ſich auswärts unbehaglicher, als in der Heimath, ſo daß im Allgemeinen nur der Ausſchuß des Volks ſich entſchlieſſen kann Soldat zu werden. Der Ruſſe hingegen hört auf Sklave zu ſein, ſobald er ſein Land verläßt; er wird frei, verbeſſert ſeinen Zuſtand und findet Hilfsmittel, die er ſich in ſeinem Lande nie verſchaffen konnte. Alexander kann daher ſein Heer, um es auſſer ſeinem Gebiet zu gebrauchen, vermehren ſo viel er will, und wenn er Polen gut organiſirt, kann er ſich die Herrſchaft über ganz Europa verſichern. England kann nur aus ſeinen gegenwärtigen Verlegenheiten geriſſen werden, wenn es ſeinen Handel erweitert, und die Sucht, eine Kriegsmacht des feſten Landes zu ſein, aufgibt. Ehedeſſen ſchloſſen die engliſchen Miniſter den Frieden als Kaufleute, und füllten die Kaſſen ihrer Mitbürger; die gegenwärtigen Kaufleute geben ſich das Anſehen ihrer Größe, und ruiniren ihr Land. Im J. 1783 drohte England den Krieg wieder anzufangen, wenn Frankreich einen Handelstraktat, der daſſelbe ſchnell zu Grunde richten ſollte, nicht einginge. Das franzöſiſche Miniſterium, ohne Geld, ſah ſich in der Nothwendigkeit nachzugeben, wiewohl es die Folgen wohl erkannte. Man findet in den Bureaux der auswärtigen Angelegenheiten die betreffenden Aktenſtücke. Jetzt hat England, indem es die Vortheile ſeiner Ueberlegenheit zur See fahren ließ, gehandelt wie Franz I in der Schlacht bei Pavia; er hatte eine Batterie von 45 Stücken errichtet, die den Sieg ſichern ſollte; aber er warf ſich mit ſeinen Rittern ſelbſt zwiſchen die feindliche Linie und ſeine Kanonen, die daher nicht feuern konnten, und verlor die Schlacht. Die Seeblokade wirkte ungefähr, wie wenn man einem Menſchenkörper Oel einreiben wollte, um die Ausdünſtung zu verhindern, deren Unterdrückung einen Ausbruch veranlaſſen müßte; wie man dieſes gegenwärtig durch meine Perſon bemerken kann, fügte Buonaparte hinzu. Hätte England von ſeiner Ueberlegenheit zur See Gebrauch gemacht, ſo hätte es ſeine Geſandten an fremde Höfe ſchicken können, um den Meiſter zu ſpielen; nun erläßt jeder kleinſte Staat Waarenverbote gegen daſſelbe. Was war das Reſultat ſeiner militäriſchen Anſtrengungen? Es hat den Beſitz meiner Perſon erhalten und Gelegenheit bekommen, ſeinen geringen Edelmuth zu zeigen; es hat die Legitimität der Thronen umgeſtoßen, weil ich legitimer Oberherr von Frankreich war. Meine Perſon war für den allgemeinen Frieden geſtimmt, weil ich darin mein wahres Intereſſe fand, und nur aus dieſem Grunde könnte ich den Felſen verlaſſen, auf den ich verbannt worden bin.

Deutſchland.

Mannheim, den 30 September.

Mehrere, ja alle Zeitungen führen die Frau Mutter der unlängſt verſtorbenen Gemalin des Erzherzogs Palatinus von Ungarn als Herzogin von Anhalt-Bernburg auf. Dies iſt eine Unrichtigkeit. Die Herzogin von Anhalt Bernburg iſt die Gemalin des regierenden Herzogs von Anhalt-Bernburg, der Mitglied des deutſchen Bundes iſt. Die verewigte Erzherzogin Hermina iſt eine geborne Fürſtin aus der appanagirten erloſchenen Linie Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg, welche nicht den Herzogs- ſondern nur den Fürſtentitel führt.

Gelegentlich hierbei die Bemerkung der Verſchiedenheit des publiziſtiſchen Rangwerthes in Frankreich und Deutſchland,

obſchon beider Staatsrecht des Mittelalters aus einer Quelle floß. In Frankreich iſt der Fall, daß man Herzoge (Ducs) zu Fürſten macht; in Deutſchland macht man aus Fürſten Herzoge, und Beide gehen auf umgekehrtem Wege hierdurch eine Stufe aufwärts. Ein franzöſiſcher Duc hat ſich wohl mehrmals herausgenommen, einem deutſchen Herzog gleichzuſtehen. Deutſche Fürſten, vollends Souveraine, ſollten nicht zugeben, daß man ſie mit dem Titel Monseigneur beehre, weil er ſie herabſetzt, ſondern durchaus auf Mon Prince und Altesse Sérénissime beſtehen, weil Ausländer an Worte Begriffe zu knüpfen pflegen, wie ſie bei ihnen gelten, und mit Recht. Wie kommt z. B. ein Kurfürſt, Großherzog von Heſſen, Baden, Toskana, zu dem Titelchen Monseignour, den in Frankreich jeder Miniſter und Biſchof ſich gefallen läßt?

Vereinigte Niederlande.

Die Staatsausgaben im Königreich der Niederlande belaufen ſich für das Jahr 1818 auf 72 Millionen; für das Jahr 1816 betrugen ſie 82, und für das laufende Jahr 73½ Mill.

Der königl. preuſſ. Geſandte am Londoner Hofe, Freiherr von Humboldt, iſt auf der Reiſe nach London durch Brüſſel paſſirt.

Am 14 Sept. verſtarb zu Nymwegen Andreas Klomp, in einem Alter von 102 Jahren und 6 Monaten. Er war Vater von 25 Kindern, die in zwei Ehen erzeugt worden, nämlich in der erſten 13 und in der zweiten 12; Großvater von 50, und Urgroßvater von 22 Enkeln.

Schweden.

Wegen der häufigen Konferenzen, welche der Kronprinz von Schweden in den letzten Wochen mit dem Miniſter Engſtröm, und dieſer wieder mit dem franzöſiſchen am ſchwediſchen Hofe akkreditirten Miniſter gehabt; glaubt man, daß die Bourbonſchen Höfe ſich endlich geneigt finden dürften, den Kronprinzen mit ſeiner männlichen Descendenz als rechtmäßige Erben des ſchwediſchen Throns anzuerkennen. Dieſe Ausſicht erregt in Schweden um ſo mehr Freude, da Schweden von jeher mit Frankreich eng verbunden geweſen, und es gewiſſermaßen zu einem Bedürfniſſe gehört, mit dieſer Macht auf einem freundſchaftlichen Fuße zu ſtehen.

Mit England ſind die obwaltenden Differenzen wegen Viſitirung einiger engliſchen Schiffe an der ſchwediſchen Küſte auch gütlich und zur völligen Zufriedenheit Großbrittanniens beigelegt worden.

Oeſterreich.

Einige wollen wiſſen, ſagt die allgemeine Zeitung aus Wien vom 24 Sept., daß JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin bei ihrer Rückreiſe von Gratz über Salzburg einen Beſuch bei einem benachbarten Hofe abſtatten, und erſt gegen den 15 Nov. wieder in Wien eintreffen dürften. Man fügt hinzu, die Oberſthofmeiſterin der Kaiſerin werde den 18 Okt. nach Grätz abgehen, um Ihre Majeſtät auf dieſer Reiſe zu begleiten. Dagegen ſoll J. Maj. die Erzherzogin Marie Louiſe Willens ſein, im Monat Merz in Wien einzutreffen, und den Winter hier zuzubringen.

Preuſſen.

Oeffentliche Blätter berichten aus Berlin vom 24 September: Der Oberſt von Maſſenbach iſt noch immer der Gegenſtand des öffentlichen Geſprächs; deshalb mögen folgende Data über ihn als authentiſch angeführt werden. Der Genannte ſchrieb nicht blos an den König von Preuſſen, ſondern auch an den General Gneiſenau, den Kriegsminiſter von Boyer und an den Staatskanzler: daß er Willens ſei, „zehn Bände Memoires über die innern Verhältniſſe Preuſſens ſeit dem Frieden von Tilſit," herauszugeben; und bemerkte dabei: daß ein engliſcher Buchhändler ihm bereits 10.000 Pf. Sterl. dafür geboten hätte. Wenn man ihm aber dieſe Summe auszahle, ſo ſei er erbötig, das Werk zu unterdrücken; und damit man einen Vorſchmack vom Gehalt dieſer Memoires empfange, lege er einen Sachinhalt bei. In dieſem hatte das erſte Kapitel die verewigte Königin Louiſe zum Gegenſtande, und zwar auf eine Art, die jeden Privatmann aufs Aeuſſerſte empört haben würde. Was that aber Friedrich Wilhelm? Er ſchickte Maſſenbachs Brief an den Staatsrath mit dem Bemerken: da der Verfaſſer ihn und ſeine verſtorbene Gattin perſönlich angreife, ſo wolle und könne er nicht Richter in dieſer Sache ſein; er überlaſſe es daher dem Staatsrath, darin nach Geſetz und Recht zu verfahren." Auch hat der König befohlen, dem Oberſten von Maſſenbach ſein halbes Gehalt, bis zur entſchiedenen Sache, fortwährend auszuzahlen. Im Jahr 1810 hatte Hr. von Meſſenbach den vierten Band ſeiner Memoires dem Buchhändler Brockhaus zu Altenburg in Verlag gegeben. Um ſein altes Verhältniß im preuſſiſchen Staate wieder herzuſtellen, ſchrieb er damals an den König: „er fühle die größte Reue über den Druck ſeiner Memoires überhaupt, und er ſei jetzt geneigt, den vierten Band derſelben zu unterdrücken, wenn Se. Maj. den Buchhändler Brockhaus entſchädigen wollten." Da damals Napoleon und die Franzoſen noch bei uns hauſ'ten, und jener vierte Band Aufſchlüſſe enthielt, die Napoleon benutzen konnte, ſo wurde Brockhaus entſchädigt und dieſer Band zerſtampft.

Portugall.

Nachrichten aus Rio-Janeiro zufolge ſoll der König nicht geneigt ſein, nach Europa zurückzukehren, ſondern gehe damit um, ſeine Reſidenz nach St. Paul in der Hauptmannſchaft St. Vincent zu verlegen. Hingegen ſoll gleichen Berichten zufolge der Kronprinz nach Liſſabon zurückkommen, und dort als Vizekönig reſidiren.

Der Graf Palmela ſoll das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten erhalten.

Kurze Notizen.

— Am 17 Sept. ſind zu Dresden noch einige zwanzig Mann Sachſen von dem ehemaligen Regiment Garde du Corps, welches in dem Feldzuge 1812 ſehr litt, aus Rußland zurückgekommen.

— Zu **Berlin** fand am 25 Sept. die erſte Einſegnung von israelitiſchen Kindern beiderlei Geſchlechts (in deutſcher Sprache), nach dem von dem Könige zugeſtandenen neuen Ritus, durch den kenntnißreichen jüdiſchen Kandidaten Kley, in dem vor einiger Zeit im Herz Beerſchen Gebäude errichteten neuen Tempel, ſtatt.

— Der König der Niederlande hat erklärt, künftig nur Kleider von inländiſchem Tuch tragen zu wollen.

— Der General Lavalette iſt in Newyork angekommen.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 121. den 8 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Note in Betreff des Dappenthals; Summarium der zweiten Rheinüberſchwemmung; Vortheile der Bell-Lancaſterſchen Lehrmethode. — **Deutſchland:** Mancherlei; vom Oberrhein — **Frankreich.** — **Preuſſen.** — **Rußland.** — **Italien.** — **Vereinigte Niederlande.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Schlußſtelle der von der Tagſatzung unterm 29 Aug. an den franzöſiſchen Miniſter, Grafen von Talleyrand, in der Angelegenheit des Dappenthals erlaſſenen Note lautet alſo:

„Die Tagſatzung erachtet es angemeſſen, ſich mit Offenheit über die Beweggründe zu erklären, welche ihr nicht geſtatten, dem Begehren zu entſprechen, welches Se. Exz. ihr, hinſichtlich auf die Ueberlaſſung des Dappenthales an Frankreich, ausdrücken. Erſtlich ward von der Eidsgenoſſenſchaft, durch die Annahme der Erklärung des Wiener Kongreſſes, durch die Unterzeichnung des Bundesvertrags und durch Beſchwörung deſſelben am 7 Auguſt 1815, die Gewährleiſtung vom Beſitzſtand des Dappenthals gegen den Kanton Waadt übernommen; der Stand Waadt ruft dieſe Gewährleiſtung an; die Tagſatzung kann darüber weder in ſeinem Namen unterhandeln, noch ihn zu einem ſeine Rechte ſo ſehr benachtheiligenden Opfer einladen, noch endlich ſelbſt auch auf die Rechte des Bundesſtaats verzichten. Die Grundſätze des ſchweizeriſchen Bundesvertrags ſind ein unüberſteigliches Hinderniß, das ſich der Entſprechung des Begehrens, welches Frankreich ſtellt, entgegenſetzt. Zweitens legt die Tagſatzung einen ſehr hohen Werth darauf, daß die Erklärung des Kongreſſes vom 20 März 1815, als eine der Hauptgrundlagen des gegenwärtigen politiſchen Beſtandes der Eidsgenoſſenſchaft, in allen ihren Theilen vollzogen werde. Der geringſte Eingriff, den man ſich in dieſelbe erlauben würde, könnte in der Folge die bedenklichſten Folgen herbeiführen. Die gewiſſenhafte Treue, womit die Schweiz ihrerſeits jener Urkunde Genüge leiſtet, berechtigt ſie hinwieder zu der Erwartung, daß alle Mächte und zunächſt diejenigen, welche dazu mitwirkten, dieſelbe eben ſo treu befolgen werden. Drittens endlich iſt der Beſitz des innerhalb der natürlichen Grenzen der Schweiz gelegenen Dappenthals für die Vervollſtändigung ihres militäriſchen Vertheidigungsſyſtems von hoher Wichtigkeit. Da die Mächte bei ihren der Schweiz wohlwollenden Verfügungen jenes Intereſſe vorzugsweiſe im Auge behielten, ſo hat die Schweiz keinen Grund, um zu beſorgen, daß die Beweggründe höherer Art, welche damit zuſammenhängen, ihnen jemals gleichgültig erſcheinen, oder daß ſie Erläuterungen über den wahren Standpunkt dieſes Geſchäftes von der Hand weiſen könnten. — Aber es hoft die Eidsgenoſſenſchaft vor Allem aus von dem Wohlwollen Sr. Allerchriſtl. Maj. gefällige Rückſicht auf ihre Rechte und freundſchaftliche Gewährung ihrer gerechten Forderungen erwarten zu dürfen. Darum erneuert die Tagſatzung nunmehr aufs dringendſte das ſchon früher durch das Vorort geſtellte Begehren, deſſen Grundſatz ſelbſt in der Note Sr. Exz. vom 8 Aug. nicht widerſprochen wird: daß es Sr. Maj. dem König von Frankreich, in Folge der Kongreßakte und mit Hinſicht auf die ſchweizeriſcher Seite obwaltenden hochſtwichtigen Gründe, gefällig ſeyn möge, ohne fernere Zögerung den Kanton Waadt in den Beſitz eines Stücks Landes zu ſetzen, das er nie hätte verlieren ſollen und deſſen Rückerſtattung von allen europäiſchen Mächten, im Einverſtändniſſe mit Sr. Maj. ſelbſt, beſchloſſen worden iſt.“

Durch Verordnung vom 13 Herbſtm. hat der kleine Rath des Standes **Baſel** beſchloſſen: es ſollen alle jene Individuen, welche wegen entehrenden Strafen für den Milizdienſt unwürdig erklärt ſind, die zwei erſten Werktage jedes der acht Monate, vom März bis Oktober, alljährlich bezirksweiſe zuſammengezogen, unter die Befehle des Straßeninſpektors geſtellt und zum Straßenbau gebraucht werden, ſo lange ſie ihr fünfundvierzigſtes Altersjahr nicht vollendet haben.

Eine königl. franzöſiſche Ordonnanz vom 27 Aug. ernennt die ſechs älteſten Offiziere des Regiments Bleuler in Lyon, die Bataillons-Chefs Daniels und Bleuler, den Aidemajor Zimer, die Hauptleute Theiler, Hirzel und Jäggli, zu St. Ludwigsrittern; der Herzog von Ragusa hat ihnen ihre Dekorationen ſelbſt überreicht. Hinwieder hat der König dem Marechal de Camp Baron Meyer von Schauenſee, von Luzern (dem Bruder des in St. Domingue verſtorbenen wackern Generals, und der ſelbſt im ſpaniſchen Kriege Adjutant des Generals Suchet war) Naturaliſationsbriefe ertheilt.

Vom **Rheinthale** meldet nochmals der St. Galliſche Erzähler: Nach abgeleiteten Gewäſſern ergibt ſich nun als Summarium der zweiten Rheinüberſchwemmung im Auguſt, daß auf dieſſeitigem Ufer (jenſeits verurſachte ein groſſer Wuhrbruch bei Ruggel vorzüglich viel Ungemach) von Zerelien an der Bündtnergrenze bis zum Hirzenſprung und von Montlingen bis zum Bodenſee (denn den im Zwiſchenraum liegenden obern Theil des Rheinthals haben die wehrhaften Oberrieder geſchirmt) nebſt Rheineck, zehn Dörfer und viele kleinere Ortſchaften acht Fuß tief unter Waſſer geſetzt worden und ſich nebſt allgemeiner Beſchädigung der Dämme vierzehn beträchtliche Wuhrbrüche erzeigten. Die Halmfrüchte litten am wenigſten, um ſo mehr die hochverſchlämmten Wieſen und die in der Erde aufgelöſeten oder nach dem Ausgraben in ſchnelle Fäulniß übergegangenen

Erdäpfel. Die ſeltenern rothen, ſogenannten Zürcher Erdäpfel machen eine wohl zu bemerkende Ausnahme. Nach der ungleichen Dauer und den Verhältniſſen der Einwäſſerung, Einſchlämmung und Verſandung traf, unerachtet der ſchweren Beſchädigung anderer Gemeinden, doch das bedauerlichſte Loos Haag, Diepoldsau, Salez, Au, Reatti, Schmitter und Widnau. Im untern Rheinthal hatte der Rhein ſchon im Juli alles Erreichbare zerſtört. Die Kolonie von Altenrhein iſt aus dem Kloſter Mariaberg dahin zurückgekehrt. Die gänzliche Entwäſſerung und Reinigung des Erdreichs, die Herſtellung unwirthbar gewordener Wohnungen, die Saaten, der Unterhalt für beinahe ein Jahr, erfordern große Hilfe. Dieſe armen Leute finden nur noch einige Baumfrüchte und weniges Heu.

Der um die Schulen ſeiner Vaterſtadt hochverdiente Pater Girard in Freiburg hat die Vortheile der eingeleiteten Schulreformen, bei Gelegenheit der Prüfungen dieſes Spätjahrs, mit der ihm eigenen Beredſamkeit dargeſtellt, und ſein Vortrag iſt, begleitet von den kurzen beifälligen Reden, welche theils der Schultheiß Werro, theils der Biſchof von Freiburg, bei eben dieſem Anlaſſe hielten, gedruckt erſchienen (Discours prononcé par le préfet de l'école française de la ville de Fribourg, à la distribution des prix le 3 Septembre 1817. Fribourg, chez Piller. 15 p. 8.) Man will hier einzig die Stelle überſetzen, in welcher Hr. Girard von den Vortheilen der ſeit ein paar Jahren eingeführten Bell-Lancaſterſchen Lehrmethode ſpricht.

Es bleibt mir noch übrig (ſo drückt er ſich aus), von dem wechſelweiſen Unterricht (enseignement mutuel) zu ſprechen, der die allgemeine Form unſerer Lehrübungen geworden iſt. Wir führten ihn im verfloſſenen Jahr ein, weil wir ſein Bedürfniß fühlten; wir behielten ihn in dieſem Jahr bei, um der guten Dienſte willen, die er uns leiſtete. Durch ihn allein wird es möglich, den Unterricht der Faſſungskraft der Einzelnen anzupaſſen, und Leben, Luſt und Freude in die Schule einzuführen. Wenn er die Fortſchritte des Lernens befördert, ſo empfiehlt er ſich nicht minder in ſittlicher Hinſicht, in der er ſich noch viel ſchöner und lieblicher darſtellt, ſo daß kein Lehrer, deſſen Nachdenken ſich bis zur Erziehung emporhebt, über die Wahl zweifelhaft bleiben kann. Hier iſt der Ort nicht, um eine wichtige Theorie zu ergründen oder zu entwickeln; ich will darum auch nur den einzigen Punkt der Unterlehrer oder Moniteurs berühren, denen obliegt, ihre Kameraden, unter Aufſicht des Oberlehrers, zu unterrichten und zu leiten. Der Unterlehrer, aus den beſten Schülern gewählt, iſt ein Vorbild, das an die Spitze jeder Abtheilung hingeſtellt wird, und dies Vorbild ſpricht zu den Kleinen; es erweckt in ihnen eine edle Nacheiferung. Einerſeits lernt der junge Lehrer die Fähigkeiten, die der Himmel ihm ſchenkte, und die kleinen Kenntniſſe, die er ſich bereits erworben hat, benutzen und anwenden. Er gewöhnt ſich dadurch in der Folge Andern nützlich zu ſein, und er übt ſich von zarter Jugend auf im Chriſtenthum dadurch, daß er das ſchönſte ſeiner Gebote erfüllt. Indem er ſein Amt verſieht, zeigt er nebenbei, wie ſein Betragen auſſer der Schule gegen ſeine jüngern Brüder oder Altersgenoſſen beſchaffen iſt, die er an Stärke, Fleiß und Geſchicklichkeit übertrifft: er zeigt uns, wie ſein Betragen ſein mag, wenn er einſt zu befehlen haben wird. Wir werden dadurch in den Stand geſetzt, ihn in dieſer Hinſicht zu beobachten, zu leiten, aufzumuntern, zu tadeln; dies bleibt bei dem gewöhnlichen Verfahren, wo der Lehrer allein Alles thut, unmöglich; indem hier die Zöglinge nur in dem doppelten Verhältniſſe des Untergebenen gegen den Lehrer und des gleichen gegen den Mitſchüler, niemals aber in dem des Obern erſcheinen. Der wechſelsweiſe Unterricht bietet das Kind dem Erzieher unter allen Geſtalten dar, und man mag hieraus abnehmen, wie nützlich derſelbe ſein kann, inſofern man ſeinen Geiſt richtig zu ergreifen verſteht.

Deutſchland.

Der Graf von Buol-Schauenſtein iſt zu Frankfurt angekommen. Er iſt am 1 d. Abends, in Folge einer von dem k. k. dirigirenden Hrn. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Fürſten von Metternich, erhaltenen Einladung, nach Wien abgereiſet.

Man ſchreibt aus Pyrmont vom 21 September: Wenn die günſtige Witterung ferner, wie bisher, dieſem Monate treu bleibt, ſo darf unſer Kurort mit der erfreulichen Hoffnung ſich ſchmeicheln, den hochverehrten Fürſten von Hardenberg mit erneuter Geſundheit und Kraft auszuſtatten. Dem Vernehmen nach wird derſelbe ſeinen Aufenthalt noch bis gegen den dritten Oktober verlängern, dann aber ſich ungetheilt wieder dem erhabenen Wirkungskreiſe hingeben, in welchem er — ein nicht alltäglicher Fall — mit gleicher Zuverſicht auf das Vertrauen des Herrſchers und des Volkes rechnen darf.

Noch iſt zwar keine feierliche Erklärung der Vermählung der Prinzeſſin Mariane von Sachſen mit dem Erbgroßherzog von Toskana erfolgt, und der in dieſer Angelegenheit zu Dresden anweſende Marcheſe und Senator Baldelli hat die letzten Schritte deswegen nicht gethan. Es leidet indeß keinen Zweifel, daß in der Mitte Oktobers die Vermählungsfeierlichkeiten zu Dresden vollzogen werden. Prinz Friedrich, der älteſte Bruder der Braut, wird dabei den Prokurationsaktus verrichten. Die Ausſtattung der Prinzeſſin iſt aus inländiſchen Fabrikaten. Man glaubt, daß die Abreiſe der Prinzeſſin ſogleich nach der Vermählung erfolgen werde, da ſie Anfang Novembers ſchon zu Florenz eintreffen ſoll.

Vorgeſtern wurden dahier, heißt es aus Nürnberg vom 30 September, vom Hr. Mechanikus Bauer mit der Draisſchen Fahr- oder beſſer Laufmaſchine Verſuche angeſtellt, die trotz des ſchlechten Wetters bewieſen, daß ſie allerdings bei einiger Uebung ſehr brauchbar iſt, für Ungeübte aber ſehr ebenen Weg erfordert und auch ſehr erhitzen mag. Hr. Bauer hat daher ſeine Bemühungen dahin gerichtet, dieſem Uebel abzuhelfen, und war auch ſo glücklich, für dieſes ſehr einfache Fahrwerk eine eben ſo einfache Vorrichtung zu finden, um es auch auf unebenern Wegen ohne Bewegung der Füße mit großer Leichtigkeit ſchnell fortzutreiben.

Vom Oberrhein, den 1 Oktober.

In den würtembergiſchen Angelegenheiten iſt ſeit einiger Zeit keine bedeutende Veränderung eingetreten. Die Alt-Würtemberger ſcheinen großentheils ſich nicht dazu bequemen zu wollen, um die wirkliche Einführung des von der Majorität der letzten Ständeverſammlung verworfenen Konſtitutionsprojekts anzuſuchen, was bisher nur von Seiten einiger Oberämter ſtatt

gehabt hat. Der König bleibt ſeinerſeits ſeinem konſequenten Syſtem getreu. Er will dem Lande keine Konſtitution aufdringen, die dieſes nicht ſelbſt verlangt, thut inzwiſchen ſchon jetzt alles Mögliche, um ſeine Unterthanen der Vortheile einzelner Verfügungen dieſer Konſtitution theilhaftig zu machen.

Ein neues Beiſpiel dieſer Geſinnungen des Monarchen gibt das letzte Finanzedikt, das ſo viele Verbeſſerungen in dieſem wichtigen Theile der Verwaltung enthält, und dennoch in Alt-Würtemberg nicht denjenigen Beifall gefunden hat, der ihm in mancher Hinſicht ſo ſehr gebührt. Es ſind auch wirklich ſchon von einzelnen Städten und Aemtern Vorſtellungen gegen daſſelbe höchſten Orts eingegeben worden. In andern Gegenden des Landes hat dagegen dieſes Finanzedikt allgemeine Billigung gefunden. Die Aufſtellung einer beſondern Zivilliſte, die von allen öffentlichen Kaſſen völlig getrennt iſt, und ausſchließlich für den Unterhalt der königlichen Familie und des Hofs beſtimmt ſein ſoll, hat unſtreitig ſehr viel Gutes und muß ſehr zweckmäßige Folgen haben. Hoffentlich wird das Syſtem, nach welchem man dabei verfahren iſt, auch in andern ſüddeutſchen Staaten bald nachgeahmt werden.

Stuttgart beharrt auf der Weigerung, keine neue Repräſentanten der Stadtgemeinde zu erwählen, obgleich die Erwählten nicht in Thätigkeit treten können, weil ſie den vorgeſchriebenen Eid nicht leiſten wollen.

Man erwartet nun nächſtens die Bekanntmachung mehrerer Edikte in Anſehung der neuen Territorialeintheilung des Königreichs und der veränderten Verwaltungsorganiſation.

Es beſtätigt ſich, daß man von dem Vorſatz, zwei Kammern zu errichten, abgegangen iſt, und daß die Stände auch in Zukunft, wie bisher, nur aus Einer Kammer beſtehen ſollen. Auch ſoll das bisherige Konſtitutionsprojekt noch einige andere Veränderungen erleiden. Allein permanente Ausſchüſſe und Verwaltung der Landeskaſſen wird den Ständen vom jetzigen König nie zugeſtanden werden. Er hat ſich hierüber auf das Beſtimmteſte erklärt, und handelt nach feſter innerer Ueberzeugung, die auch von manchen Alt-Würtembergern getheilt wird. Dieſe kennen aus alter Erfahrung zu ſehr den Unfug, der vormals in dieſer Hinſicht von dem vormaligen engern Ausſchuſſe der würtembergiſchen Stände getrieben worden iſt, um nicht die Ueberzeugung von der Schädlichkeit dieſer Inſtitutionen mit ihrem Monarchen zu theilen.

Maſſenbachs Verhaftung hat in Alt-Würtemberg viele Theilnahme gefunden.

Des Grafen Waldeck Schritte in Frankfurt haben einiges Aufſehen erregt, obgleich man allgemein überzeugt iſt, daß ſie nicht die mindeſten Folgen haben werden. Waldecks doppelte Rolle, als Vertheidiger der Feudalariſtokratie und der Rechte des Volks hat ihn übrigens eines Theils ſeiner vormaligen Popularität beraubt.

An den Verhältniſſen des Hofes mit dem Prinzen Paul ſcheint bisher keine Aenderung, alſo nicht die mindeſte Annäherung erfolgt zu ſein.

Frankreich.

Am 9 d. wird das Urtheil in der Mordgeſchichte von Rhodez vor das Kaſſationsgericht gebracht. Mad. Manſon hat alle ihre Ausſagen wegen Beiwohnung der Ermordung von Fualdès zurückgenommen; ſie ward entlaſſen. Indeſſen ſpricht man neuerdings von Verhaftungen, die auf dieſe Mordgeſchichte Bezug haben ſollen.

Man ſchreibt aus Dijon, daß nach Beendigung der Wahlen der General Vaux ſich erſchoſſen habe. Er war allgemein geſchätzt und man kann den Grund dieſer Handlung nicht begreifen.

Die Verhandlungen in der Prozeßſache der ſchwarzen Stecknadel werden noch immer fortgeſetzt; eine zahlreiche Menge Menſchen wohnt derſelben bei.

Zu Bordeaux hat kürzlich ein vielleicht noch nie erhörter Zweikampf ſtatt gehabt; zwei Brüder haben ſich geſchlagen, einer blieb auf dem Platze, und der andere ſchoß ſich hernach eine Kugel vor den Kopf.

Der als angeblicher Prätendent in Rouen verhaftete Betrüger heißt Mathurin Bruneau. Er iſt am 10 Mai 1784 zu Vezins im Dep. der Maine und Loire geboren; ſein Vater war Holzſchuhmacher. Im Alter von ſieben bis acht Jahren verlor er ſeine Aeltern; ſeine Schweſter, die an einen Holzſchuhmacher Delaunay verheirathet war, nahm ihn zu ſich. Seiner Arbeitsſcheue und ſonſtigen ſchlechten Eigenſchaften wegen mußte er, ungefähr 11 Jahre alt, dieſen Zufluchtsort verlaſſen. Er gab ſich nun für den Sohn des Baron de Vezins aus, und wurde unter dieſem Namen von der Vicomteſſe de Turpin de Criſſé in dem Schloſſe Angrie bei Condé aufgenommen, die aber bald den Betrüger in ihm ahnete, und ihn nun zuerſt nach Vezins, dann nach Vihiers, wo damals ſeine Schweſter wohnte, bringen ließ. Als er ſiebenzehn Jahre alt war, verſchwand er aus Frankreich, wo er erſt im Oktober 1815 wieder erſchien. Seiner langen Abweſenheit ungeachtet erkannte ihn ſeine Schweſter; er aber leugnete, ihr Bruder zu ſein, und behauptete beharrlich, daß er der Sohn Ludwigs XVI ſei.

Man hat unter den Franzoſen, welche den ruſſ. Geſandten nach Perſien begleiten, die Herren Lamy, Bontemps, Verdier und Lazard genannt. Jetzt vernimmt man aber, daß Hr. Lamy, Oberſtlieutenant des Genie, ſich zu Paris befinde und daß er im J. 1815 ſehr vortheilhafte Anerbietungen des Schachs von Perſien ausgeſchlagen habe; daß Hr. Verdier Oberſtlieutenant der Legion der Indre und Loire ſei; daß Hr. Bontemps in ſeiner Vaterſtadt Genf lebe, und Hr. Lazard ſich als Handelsmann zu Paris niedergelaſſen habe.

Preuſſen.

In der Bremer Zeitung lieſet man den Auszug eines Schreibens des Oberſten von Maſſenbach an den Fürſten von ***, d. d. Frankfurt a. M., den 16 Auguſt 1817, worin es unter Anderm, nachdem vorgeſtellt wird, wie der preuſſiſche Staat durch Uebernahme der Seehandlungs-Obligationen, in welchen er ſein Vermögen hatte, ſein Schuldner geworden, ferner heißt: „Der preuſſ. Staat iſt mir eine Summe von 16,270 Thl. ſchuldig. Er iſt mir eine noch größere Summe ſchuldig. Denn mir gebührte ſeit dem Jahre 1807 eine Penſion; ſeit meiner Dienſtzeit habe ich durch jährlichen Abzug von meinem Traktamente zu dem Penſionsfond beigetragen. Ich habe alſo vollkommenes Recht, dieſen Fond wegen aller der Beiträge in Anſpruch zu nehmen, die ich zu demſelben geliefert habe. Mir gebührt ſeit

dem Jahr 1807 die Hälfte meines Traktaments als Penſion. Mein Traktament betrug 2100 Thaler, alſo habe ich an den Staat die liquide Forderung von 12,000 Thlr. zu machen. Ich würde dieſe Forderung nie in Anſpruch gebracht haben, wenn ich den zu rechter Zeit geforderten formlichen Abſchied erhalten hätte, und dadurch in Stand geſetzt worden wäre, in andere Dienſte zu treten. Sehr vortheilhafte Vorſchläge ſind mir dazu im Jahr 1809 geworden. Ich wies dieſe Vorſchläge zurück, weil ich den ſchon damals mehrmalen geforderten Abſchied nicht erhalten hatte, und weil ich nicht gegen Preuſſen dienen wollte. Dafür verlangte ich Entſchädigung. Auf mir laſtet keine Schuld. Ich habe bei der Mobilmachung der ſchleſiſchen Armee, bei der Bearbeitung und Ausführung ihrer Märſche, bei dem von mir allein veranlaßten ſchnellen und zweckmäßigen Uebergang über die Elbe, bei allen Anſtalten zum ſchnellſten Vorrücken nach Franken, durch den Rath, den ich am 6 Oktober zu Erfurt gegeben, nämlich die Offenſive zu ergreifen, durch den Rath, den ich im Feuer der Schlacht gab, nur in der größten Kühnheit Rettung zu ſuchen, mit einem Eifer gedient, wegen deſſen mir der Beifall der Nachwelt zu Theil werden muß. Meine Memoiren ſind die Arbeit von dreißig Jahren; ſie ſind kein Libell; ich bin kein Libelliſt; über Manches wird der König gerechfertigt, die Königin ſteht in dem reinen Glanz ihrer Tugend da; ſie iſt ſiegend über alle Fallſtricke, die ihr gelegt wurden, hinübergeſchritten. Dieſe Fallſtricke zeige ich an. Es iſt zum Nutzen und Frommen der Menſchheit zu ſehen, welchen Gefahren die Tugend auch auf dem Throne ausgeſetzt iſt. Aus den Inhalts-Anzeigen kann man meine Memoiren nicht vollſtändig beurtheilen. Meine Memoiren ſollten nicht gedruckt werden, wenigſtens nicht zu meinen Lebzeiten; auch nicht nach meinem Tode, wenn man anders will. Wird aber die ſogenannte Unterſuchung über mein Benehmen im Jahr 1806 wieder in Gang gebracht, ſo muß ich mich öffentlich rechtfertigen, und zu dem Behufe dieſer Rechtfertigung muß ich alles dasjenige drucken laſſen, was zu meiner Rechtfertigung dienen kann.

Nach langem Kampf und Widerkampf iſt, laut dem öffentlichen Geſpräch, auf die Einfuhr der engliſchen Waaren eine Abgabe von dreißig Prozent gelegt; hoffentlich wird dieſe Entſcheidung unſern Fabrikanten zu neuen Unternehmungen Muth geben und die Zahl der Armen vermindern, welche ſo geſtiegen iſt, daß eine polizeiliche Aufſicht nicht immer durchgreifen kann. Freilich wär' es auch hart, wenn man gegen die Klaſſe der Armen, welche durch deutliche Geſchäftsloſigkeit in ihre erbärmliche Lage kam, ſtrenge Maasregeln ergreifen wollte; das hieße die Menſchlichkeit verletzen.

Rußland.

Am 6 Sept. hat Se. Maj. der Kaiſer die Reiſe durch ſeine Staaten angetreten, von welcher er gegen Ende Oktobers in Moskau eintreffen will. Der ganze Hof wird bis zum Monat Mai daſelbſt verweilen.

Der bisherige Juſtizminiſter von Trochinsky hat die erbetene Entlaſſung mit einer Penſion von 10,000 Rubel erhalten. Sein Nachfolger iſt der General der Infanterie Fürſt Labanoff.

Der kurländiſch Adel hat nun auch, wie es früher ſchon vom eſthländiſchen Adel geſchehen war, einen Beſchluß zur Aufhebung der Leibeigenſchaft gefaßt, und denſelben dem Kaiſer zur Genehmigung vorgelegt.

Italien.

Die Nachrichten über die Geſundheitsumſtände Sr. Heil. ſind ſehr widerſprechend; während einige öffentliche Blätter ſie als bedenklich ſchildern, erzählen andere, daß der Pabſt in üblicher Förmlichkeit zwei ſpaniſche Mönche ſelig geſprochen habe, und widerlegen gänzlich jede Beſorgniß von bedeutenden Beſchwerden.

Oeffentliche Nachrichten aus Rom melden: „Der Generalvikar, Freiherr von Weſſenberg, hatte während ſeines Aufenthalts in Rom mehrere Audienzen bei dem Kardinal-Staatsſekretär Gonſalvi. Er trug darauf an, daß er gehört werden müſſe. Der Hr. Kardinal referirte hierüber an Se. päpſtl. Heil. Höchſtdieſelben zeigten ſich über dieſen Antrag ſehr erfreut, fanden ihn nicht nur gerecht und billig, ſondern erklärten auch, daß ſie die ſtrengſte Gerechtigkeit dem Herrn Generalvikar angedeihen zu laſſen bereit ſeien. Se. Heil. verfügten hierauf, daß eine Kongregation von drei Kardinälen niedergeſetzt werden ſolle, welcher Sie die ſämmtlichen Punkte übergeben würden, die in dieſer Sache zu unterſuchen ſeien, womit ſie dem Hrn. Generalvikar den Weg zu ſeiner Vertheidigung eröffnen wollten. Auf die nähere Einleitung der Sache iſt man daher ſehr begierig.“

Die Zeitung von Neapel vom 10 September macht ein königliches Dekret folgenden weſentlichen Inhalts bekannt: Das durch mehrere königl. Verordnungen vorgeſchriebene Syſtem, wonach unſern Unterthanen verboten iſt, ſich an den heil. Stuhl wegen Diſpenſationen, Breven und Reſkripten in geiſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten zu wenden, ohne vorher unſere Erlaubniß nachgeſucht und erhalten zu haben, die einzigen Gewiſſensſachen ausgenommen, für welche dieſe Erlaubniß nicht nöthig iſt, wird hiermit ſeinem ganzen Umfange nach beſtätigt. Die künftighin vom heil. Stuhle ausgehenden Bullen, Breven und Reſkripte ſind und bleiben wirkungslos, ſo lange ſie nicht mit dem königl. Exequatur verſehen ſind. Die Ordinariate und an wen ſonſt dergleichen Erlaſſe gerichtet ſein mögen, haben ſich zu hüten, dieſelben zu vollziehen, wenn ſie nicht mit dem königlichen Exequatur verſehen ſind, da ſie im Uebertretungsfall, den von den Geſetzen beſtimmten Strafen unterliegen.

Vereinigte Niederlande.

Im Oktober wird im Haag die diesjährige Verſammlung der Generalſtaaten eröffnet werden, und man ſieht ihr bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenſtände mit großem Intereſſe entgegen.

Der aus Frankreich vertriebene Dichter Arnault, Verfaſſer des Germanicus, hat nun auch die Niederlande verlaſſen müſſen.

Am 22 Sept. iſt Ludw. Roux, eins der Konventsmitglieder, welche für den Tod Ludwigs XVI geſtimmt haben, zu Huy in den Niederlanden im vierundſechszigſten Jahre ſeines Alters geſtorben.

Es wird nach Aarau ein verſtändiger Gärtner von reformirter Religion verlangt, der auch mit Pferden umzugehen weiß. An Hrn. Strehl in Aarau ſich zu adreſſiren.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 122. den 11 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Müller- und Bäckerordnung von St. Gallen; Mancherlei; Preisfrage der allgem. ſchweiz. Geſellſchaft für die Naturwiſſenſchaften; Berichtigung eines Artikels im Weimarer Oppoſitionsblatt. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Garonne. — **Oeſterreich.** — **Amerika.** — **England** — **Rußland.** — **Kurze Notizen** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons St. Gallen hat unterm 29 Herbſtm. eine neue Müller- und Bäckerordnung erlaſſen, deren Hauptbeſtimmungen folgende ſind. Der Mahlerlohn für glatte Frucht iſt auf den ſechszehnten Theil feſtgeſetzt, ſo lange der Durchſchnittspreis des Viertels Kernen, Rorſchacher Maas, unter zwei Gulden ſtehet; beträgt derſelbe aber zwei Gulden oder darüber, ſo iſt nur der zwanzigſte Theil als Lohn beſtimmt; doch darf der Werth dieſes zwanzigſten Theils niemals zwölf Kreuzer für ein Rorſchacher Viertel überſteigen. Dieſer Lohn kann dem Müller nach Belieben in Geld oder Natur bezahlt werden. Wer das Korn dem Müller zuwägen will, mag es thun, und es kann dannzumal für Abgang und Flug von 100 Pfunden nicht mehr als 1¼ Pfund in Abrechnung gebracht werden. Der Mehlverkauf im Großen und Kleinen darf nur nach dem Gewicht und nicht mehr nach dem Maas ſtatt haben. Das Mehl unterliegt der amtlichen Schatzung wie das Brod. Um die Klagen wegen feuchten und unwährhaften Mehls kurz und ohne Weitläufigkeiten entſcheiden zu können, hat der Gemeinderath jeder Gemeinde einen Probierſtahl anzuſchaffen und ſolchen einem ſeiner Mitglieder, der ſich mit dem Mehlverkauf nicht abgibt, zu übergeben, dem dann auch die Probe zu machen übertragen iſt. Wird das Mehl unprobehaltig erfunden, ſo hat der Verkäufer ſolches zurückzunehmen oder zu entſchädigen und iſt je nach den Umſtänden auch zur Beſtrafung einzuleiten. Zu Verhütung aller Ungleichheit und Willkührlichkeit, ſoll die in Rorſchach vor der Marktpolizeikommiſſion verfertigte Mehl- und Brodtaxe für alle Gemeinden des Kantons (mit Ausnahme der Bezirke Uznach und Sargans ob dem Schollberg) zur Vorſchrift dienen. Um dieſe Taxe feſtzuſetzen, wird der Kapitalwerth aller auf dem Rorſchacher Markt in den Verbrauch des hieſigen Kantons gefallenen Kornverkaufs mit der Anzahl der Viertel dividirt. Dem auf ſolche Weiſe herauskommenden Betrag werden ſechs Kreuzer beigefügt, und dieſes iſt dann der Preis von neunzehn Pfund ſogenannten Bürlemehls. Wird zu dieſem noch zwölf Kreuzer dazugeſchlagen, ſo macht dieſes den Preis von neunzehn Pfund Schilemehl; zwölf Kreuzer aber unter obbeſagtem Preiſe des Bürlemehls jenen von neunzehn Pfund gutem Kernenmehl. Dem Preiſe des Kernenmehls wird der auf 18 Kr. bewilligte Backerlohn zugerechnet. Der ſechste Theil dieſes Betrags gibt dann die Brodtaxe für einen vier Pfund ſchweren Laib Kernenbrod. Für einen Laib weißes Brod wird 2 Kr. mehr angeſetzt. Als Entſchädigung für die Entfernung von der Marktſtätte und daherige Transportkoſten ſollen die betreffenden Gemeinderäthe zu der angekündeten Mehltaxe auf den Umfang ihrer Gemeinde einen gleichmäßigen Zuſatz, und zwar für volle zwei Stunden Entfernung 1½ Kreuzer beifügen, wodurch denn auch die Brodtaxe um einen Pfenning erhöht wird.

Der löbl. Stand Schwyz (heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Gerſau) wird es den Gerſauern nicht verargen, daß ſie ihre politiſche Exiſtenz und Rechte mit der Feder verfochten haben, hat er doch ſeine Freiheit und Unabhängigkeit am längſten und am tapferſten mit dem Degen in der Fauſt vertheidigt. Gerſau erwartet nun um ſo mehr günſtige Behandlung von ihm, als er ſolche nicht nur ſelbſt verheißen, ſondern die Tagſatzung ſie auch von ihm verlangt hat. Möge auf die augenblickliche Spannung eine wahre brüderliche Liebe zwiſchen denen eintreten, die ſich fünfhundert Jahre lang herzlich geliebt und gewiß nie gehaßt haben.

Der kleine Rath des Kantons Schaffhauſen hat unterm [illegible] ebenfalls das Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln und Getreide für die Zeit eines Jahres erneuert.

Auch in Schaffhauſen hat ein Wagnermeiſter die Drais'ſche Fahrmaſchine nachgeahmt, und man iſt dort auf Verbeſſerungen bedacht, welche die Erhaltung des Gleichgewichts dabei zu erleichtern geeignet ſeien.

Die allgemeine ſchweizeriſche Geſellſchaft für die Naturwiſſenſchaften waren am 6, 7 und 8 Herbſtm., unter dem Vorſitze des Hrn. Staatsraths Uſteri, in Zürich verſammelt. Die Zahl der anweſenden Mitglieder betrug an die ſiebenzig. Es wurden eine nicht unbeträchtliche Zahl neuer einheimiſcher und auch einige auswärtige Ehrenmitglieder aufgenommen. Die Organiſation der Geſellſchaft ward beendigt und vollends feſtgeſetzt. Auf die Eröffnungsrede des Präſidenten und die Verhandlungen kommen wir in einem der nächſten Blätter zurück. Als Verſammlungsort für das Jahr 1818 ward Lauſanne und als Präſident des kommenden Jahres Herr Chavannes, Mitglied des akademiſchen Rathes in Lauſanne, gewählt; die Eröffnung der nächſten Verſammlung iſt auf den letzten Montag des kommenden Heumonats feſtgeſetzt.

Folgendes iſt das von der Geſellſchaft beſchloſſene Programm ihrer erſten Preisfrage:

Schon öfters iſt von Gelehrten und Ungelehrten die Behauptung aufgeſtellt und nachgeſprochen worden, daß das Klima

der höhern Gegenden unſers Vaterlandes ſeit einer langen Reihe von Jahren allmälig rauher und kälter geworden ſei. Da es an direkten Beweiſen hiefür aus vieljährigen thermometriſchen Beobachtungen fehlt, ſo hat man jene Meinung durch andere Umſtände zu unterſtützen verſucht, welche als Erfahrungen angenommen werden und die ſich hauptſächlich auf folgende vier zurückführen laſſen. Es ſind erſtens Zeugniſſe, daß verſchiedene Plätze in den Alpen ehemals zur Viehweide benutzt worden ſeien, die jetzt für dieſen Zweck untauglich ſind; zweitens hiſtoriſche Zeugniſſe und Spuren von ehemaligen Waldungen in ſolchen Höhen, welche über der Grenze der gegenwärtigen Baumvegetation ſich befinden; drittens fortſchreitendes Niederſteigen oder Senkung der Schneegrenze; viertens zunehmendes Vorrücken der Gletſcher in verſchiedenen Gegenden der Schweiz.

Die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes, in Hinſicht ſowohl auf die allgemeine Phyſik unſers Erdballs, als auch auf das für unſer Vaterland ſo bedeutende Gewerbe der Viehzucht, veranlaßt die allgemeine Geſellſchaft ſchweizeriſcher Naturforſcher, denſelben zum Vorwurf folgender Preisaufgabe zu machen.

„Iſt es wahr, daß unſere höhern Alpen ſeit einer Reihe von Jahren verwildern?“

Da dieſe Frage nur durch Thatſachen entſchieden werden kann, ſo wünſcht die Geſellſchaft: Erſtens, eine umfaſſende und möglichſt vollſtändige Zuſammenſtellung aller der ältern und neuern Zeugniſſe, welche die Verödung und Verlaſſung der ehemaligen Weidplätze in den Hochalpen aufzufinden ſind; zweitens, eine ſtrenge kritiſche Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit; drittens, die genaue Unterſuchung derjenigen Fälle, wo die Weiden durch andere Urſachen, als die Kälte iſt, durch Verwitterung der über ihnen ſtehenden Felsmaſſen, durch zufällige Ereigniſſe, wie Verſchüttung von Bergfällen und Schneelauwinen, unwirthbar geworden ſind; viertens, Aufzählung und Prüfung der hiſtoriſchen ſowohl als natürlichen Zeugniſſe von ehemaligem Baumwuchs in ungewöhnlichen Höhen, mit Berückſichtigung derjenigen Urſachen, welche öfters auch in viel tiefern Gegenden dem Nachwuchs und Wiederaufkommen vormaliger Waldungen und Baumpflanzungen entgegenwirken; fünftens, eine möglichſt reichhaltige Sammlung von Nachrichten und Beobachtungen über die Höhe der Schneegrenze und die Vertreibung des Viehes aus den Hochalpen in verſchiedenen Jahren; ſechstens endlich, eine unpartheiiſche Zuſammenſtellung mehrjähriger Beobachtungen über das theilweiſe Vorrücken und Zurücktreten der Gletſcher in den Querthälern, über das Anſehen und Verſchwinden derſelben auf den Höhen; Aufſuchung und Beſtimmung der hie und da durch die vorgeſchobenen Felstrümmer kenntlichen, ehemaligen tiefern Grenzen verſchiedener Gletſcher.

Sollten alle dieſe Beobachtungen und Unterſuchungen noch durch zuverläſſige Angaben aus den benachbarten Hochgebirgen Savoiens und Tirols vermehrt werden können, ſo würde dieſes allerdings einer gründlichen Entſcheidung der Hauptfrage ſehr beförderlich ſein.

Die Preisſchriften müſſen in lateiniſcher, deutſcher oder franzöſiſcher Sprache abgefaßt und nebſt einem verſiegelten Zettel, welcher den Namen des Verfaſſers enthält und deſſen Aufſchrift den Denkſpruch zeigt, welcher auch der Abhandlung ſelbſt vorgeſetzt iſt, vor dem 1 Jenner 1820 an den Präſidenten der allgemeinen Geſellſchaft ſchweizeriſcher Naturforſcher eingeſandt werden. Die Geſellſchaft wird in ihrer Verſammlung vom J. 1819 ein Prüfungs-Comité ernennen, auf deſſen Bericht und Antrag, in der Sitzung vom Jahr 1820, der erſte Preis von 600 Schweizerfranken und das Acceſſit von 300 Schwfr. den preiswürdigſt erfundenen Arbeiten zuerkannt werden ſollen.

Am 8 Oktober verſammelten ſich, aus Auftrag der Geſellſchaft, die Mitglieder ihrer Abtheilung der Arznei- und Wundarzneikunſt abſönderlich, um zu berathen: wie die vielfach gewünſchte Zentralverbindung der mediziniſchen Kantonalgeſellſchaften der Schweiz auf die zweckmäßigſte Weiſe bewerkſtelligt werden könnte?

Eine Betrachtung über den gegenwärtigen politiſchen Zuſtand der Schweiz fand ſich kürzlich in Nr. 212 des **Weimarer Oppoſitionsblattes**, die man wohl mit Unwillen geleſen hat, aber nicht der Mühe werth hielt, ſie zu berichtigen. Seither haben andere deutſche Blätter dieſelbe Betrachtung mitgetheilt, und ohne Prüfung noch Sachkenntniß in die Welt hinaus gedruckt. Gegen ſolchen Unfug alſo hier nur einige Worte zur Berichtigung der Urtheile des deutſchen Publikums.

Der Verfaſſer jenes Artikels iſt der Meinung: „daß das Schweizerland wie ein unmündiges Kind daſtehe, das ſeiner Vormundſchaft entlaufen ſei; daß Oeſterreich und Preußen ſich dieſes verwaiſten Landes annehmen müßten, ehe Frankreich ſeine habſüchtigen Arme wieder darnach ausſtrecken könne, und nicht ein blutiger Kampf über den Beſitz deſſelben entſtehen möge; daß die franzöſiſche Regierung die in ihrem Solde ſtehenden Schweizer zu einem ſolchen Unternehmen einſt für ſich zu gewinnen wiſſen werde, und die Schweizer ihr eigenes Land unterjochen und einem fremden Eroberer in die Hände ſpielen helfen werden; daß ſich die Unzufriedenheit der Schweizer deutlich ausgeſprochen, indem ganze Schaaren nach Amerika auswanderten; daß, wenn die Schweiz einen wackern deutſchen Fürſten und mit ihm eine gute landſtändiſche Verfaſſung erhalten hätte, es jetzt beſſer um ſie ſtehen würde, nun aber ſei jedem künftigen Eroberer die Bahn ſchon gebrochen, und die Schweiz werde wahrſcheinlich zuerſt wieder als die Urſache eines blutigen Krieges daſtehen, vielleicht gar die Fackel deſſelben wieder über Deutſchland ausbreiten, wenn nicht jetzt noch zur Stunde die nöthige Hilfe erſcheine.“ —

Es möchte uns bedünken, eher die Sprache eines verrückten Tollhäuslers zu hören, oder die eines unwiſſenden bartloſen Knaben, als die eines beſonnenen und wohl unterrichteten Mannes, und es heißt doch in der That viel Unfug treiben mit ſeinem Publikum, ihm ſolche Albernheiten aufzutiſchen. Man gefällt ſich wohl manchmal, in Reiſebeſchreibungen und Journalen mitunter ſehr unreife Anſichten und Urtheile über die Schweiz und ihre Bewohner auszuſprechen; aber ſolch abgeſchmacktes Geſchreibſel, wie ſich das Weimarer Blatt nicht

entblödete darüber mitzutheilen, iſt wohl noch nie zu Tage gefördert worden, und billig ſetzt ſich die Redaktion deſſelben dem Urtheil aus, daß ſie ſelbſt wohl noch in einem Zuſtande von Unmündigkeit des Geiſtes und der Erkenntniß ſich befinden möge, indem ſie ſolchen Korreſpondenznachrichten eine Stelle in ihren Blättern einräumen konnte. — Man ſollte ſich doch endlich einmal im Auslande von der Wahrheit überzeugt halten, daß ein langer und vieljähriger Aufenthalt in der Schweiz erforderlich iſt, um über die verſchiedenartigen Verhältniſſe in dieſem Lande und über die herrſchenden Meinungen im Volke und deſſen eigenthümlichen Karakter ein geſundes, nüchternes Urtheil fällen zu können, und daß man nicht den oberflächlichen Anſichten eines jeden durcheilenden Reiſenden oder unberufenen Skriblers Gehör geben und noch weniger Glauben beimeſſen ſollte. — Der Zuſtand der Schweiz war wohl nie zuverläſſiger, als eben jetzt. Ein Verein von zweiundzwanzig Bundesſtaaten im Mittelpunkte von Europa, die von allen auswärtigen politiſchen Händeln weit entfernt und desfalls unbekümmert ſind, und deren Exiſtenz durch eine förmliche Neutralitätsakte von allen großen Mächten Europens feierlichſt garantirt iſt, darf wohl dieſem ganzen Europa das feſteſte Vertrauen einflößen, und keinerlei Hirngeſpinnſte von leeren Beſorgniſſen erregen. In jedem dieſer Bundesſtaaten finden wir mehr oder weniger paſſende, dem Volksgeiſte zum Theil entſprechende Verfaſſungen eingeführt, und wenn dieſe auch nicht überall und gleichzeitig nach den Wünſchen Einzelner zur Vollkommenheit gediehen ſind, ſo täuſche man ſich deswegen nicht über das, was Nationalkarakter des geſammten Volkes betrifft, ſobald ihm Gefahr von Auſſen droht, wo jeder Schweizer ohne Ausnahme, allen häuslichen Zwiſt vergeſſend, zur Erhaltung des Ganzen vertheidigend auftritt. Und eben dafür wird jetzt im Innern der Kantone mehr bewirkt und geleiſtet, als noch zu keiner Zeit geſchah. Eine kräftige Organiſation der Miliz erblickt man nun überall an der Tagesordnung, und es erregt ein wahrhaft mitleidiges Lächeln, wenn man den Weimarer Oppoſitions-Korreſpondenten von leichtem Spielwerk für jeden Eroberer faſeln hört. — Man verehrt auch in der Schweiz die wackern deutſchen Fürſten, und nimmt freudige Theilnahme an allem Guten und Edeln, was hier und da durch ſie bewirkt wird; aber gerade dadurch trägt der unzeitige Korreſpondent ſeinen ganzen Mangel an Lokal- und Sachkenntniß zur Schau, indem er glaubt, daß ein Regent an der Spitze dieſer Freiſtaaten Beſſeres für ſie bewirken konnte, da es doch zu allen Zeiten von den einſichtsvollſten Staatsmännern als eine anerkannte Wahrheit befunden worden, daß der wenig ergiebige Boden des Landes und die beeisten Berge und die nackten Felſen, mit einem Wort, daß die Armuth des Landes im Allgemeinen nicht vermag, einen Thron zu erhalten, ſondern nur in einfacher bürgerlicher Verwaltung und ſorgfältiger Haushaltung beſtehen könne, die aber auch dann noch in tiefen Mangel verſinkt, wenn den Bewohnern die letzte Stütze zur Erhaltung, ihr einziger Induſtriezweig, geraubt wird, wie wir nun ein bedauernswürdiges Bild an der öſtlichen Schweiz erblicken, wohin der großmüthige Monarch von Rußland ſelbſt ſich gedrungen fühlte, ſeine milde Spenden hinzuſenden. Und darin müßen wir die hauptſächlichen Urſachen zur Auswanderung ſuchen, die größtentheils durch Mangel und Verdienſtloſigkeit, aber wahrhaftig am allerwenigſten aus Unzufriedenheit über Regierungen und Verfaſſungen entſtehen. Auch die Uebervölkerung in manchen Gegenden mag eine der weſentlichen Urſachen zum Hang nach auswärtigen Kriegsdienſten hier und da im Volke ſein; darüber hat ſchon mancher unbefang'ne Schweizer offen und frei ſeine Meinung ausgeſprochen, und man weiß dieſen Gegenſtand ſehr richtig bei uns zu beurtheilen, iſt dabei aber doch ganz unbeſorgt, daß die auswärtigen Schweizerregimenter jemals ihr eigenes Vaterland zu unterjochen hilfreiche Hand leiſten werden. Mögen Redaktion und Korreſpondent des Weimarer Oppoſitionsblattes ſich künftighin nur weniger hilfreiche Hände zur Verunglimpfung eines ganzen Volkes bieten, und beſcheidener, gründlicher und vorſichtiger in ihren Urtheilen und Meinungen über ein Land ſein, das nie die Urſache eines blutigen Krieges geworden, und noch weniger die Fackel deſſelben jemals über Deutſchland ausbreiten wird.

Deutſchland.

Vom Oberrhein, den 7 Oktober.

Ungemein wichtig ſind die großen Veränderungen, die jetzt im Großherzogthum Baden eintreten. Sie entſprechen dem Wunſche der Einwohner, wenigſtens in den alten Erblanden, und ſind geeignet, die Meinungen zu fixiren und Beſorgniſſen jeder Art ein Ende zu machen. Hier einiges Nähere darüber.

Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin vermählte ſich der in jeder Hinſicht ehrwürdige und dem Lande theure, damalige Markgraf, nachherige Kurfürſt und endlich Großherzog, Karl Friedrich, mit der Fräulein von Geyer, die durch den Kaiſer Joſeph II den Titel einer Reichsgräfin von Hochberg erhielt. Aus dieſer Ehe entſproſſen drei Söhne, die nachherigen Grafen Leopold Friedrich Karl, Wilhelm und Maximilian Friedrich, und eine Tochter, die Gräfin Amalie. Der Markgraf ſicherte, ſoviel ihm möglich war, die künftige Exiſtenz ſeiner Kinder, die inzwiſchen nach der alten Reichsverfaſſung nicht dieſelben Vortheile erhalten konnten, als wenn ihre, obgleich zur Reichsgräfin erhobene, Frau Mutter aus altfürſtlichem Geſchlecht entſproſſen geweſen wäre. Eine von allen Prinzen des badiſchen Hauſes im Jahr 1787 unterzeichnete Akte, die aber niemals bis jetzt zur Publizität gelangt iſt, enthält in dieſer Hinſicht einige nähere Beſtimmungen.

Nachdem aber im J. 1806 der Großherzog Karl Friedrich die volle Souverainetät erhalten hatte, alſo berechtigt war, durch Hausgeſetze und Familienſtatute die bisherigen reichsgeſetzlichen Normen, die ohnehin mit dem deutſchen Reiche, nach Errichtung des rheiniſchen Bundes, zu Grabe gingen, abzuändern und zu modifiziren, machte er im Laufe des erwähnten Jahres hievon zu Gunſten ſeiner Söhne zweiter Ehe vollſtändigen Gebrauch, und erklärte ſie für ſucceſſionsfähig in ſeinen damaligen Staaten. Dieſe Erklärung wurde im Staatsarchiv hinterlegt, aber im Lande nicht bekannt gemacht. Seit dieſer Zeit erhielt das Großherzogthum anſehnlichen Zuwachs, und es ſcheint, daß die eben erwähnte Verfügung nicht auf dieſe ausgedehnt werden könnte. Zudem wäre der Fall leicht möglich, daß der jetzige Großherzog, deſſen Prinzen ganz jung verſtorben

ſind, und ſein Oheim Ludwig ohne männliche Deſcendenz mit Tode abgehen könnten. Um nun aller Ungewißheit in dieſer Hinſicht ein Ende zu machen und eine unwandelbare Ordnung der Dinge einzuführen, ſind ſo eben durch das großherzogliche Regierungsblatt drei wichtige Statuten bekannt gemacht worden, wodurch der Großherzog kraft ſeiner Souverainetätsrechte die Erbfolge genau beſtimmt und die drei Grafen von Hochberg, als die aus der zweiten Ehe ſeines Großvaters entſproſſenen Söhne, zu Prinzen und Markgrafen von Baden, und als ſolche für ſucceſſionsfähig erklärt, auch die Succeſſionsordnung in den badiſchen Landen für die Zukunft aufs genaueſte und bündigſte feſtſezt. Bemerkenswerth iſt hierbei, daß, im Fall keine männliche Deſcendenz des jezigen Großherzogs, des Markgrafen Ludwig und der drei bisherigen Grafen von Hochberg vorhanden ſein ſollte, die Nachfolge auf die weibliche Linie ſolchergeſtalt übergeht, daß zuvörderſt die männlichen Deſcendenten der Prinzeſſinnen Töchter des jezigen Großherzogs, und im Fall keine exiſtiren würden, die männlichen Deſcendenten der Frauen Schweſtern ſuccediren würden. Da nun die Kaiſerin von Rußland und die Konigin von Baiern keine männliche Deſcendenten haben, ſo könnte der Fall eintreten, daß einer der Prinzen von Braunſchweig, als Sohn der bereits verſtorbenen Schweſter des Großherzogs, oder der Prinz Guſtav von Schweden, als Sohn der Königin Friederike, oder einer der jungen Prinzen von Heſſen-Darmſtadt, als Sohn der Erbgroßherzogin von Heſſen (insgeſammt Schweſtern des jezigen Großherzogs) einſt in den badiſchen Landen zu ſuccediren berechtigt wäre.

Durch eins der erwähnten Statute iſt die Untheilbarkeit und Unveränderlichkeit des Großherzogthums Baden, ſo wie es jezt beſteht, ausgeſprochen und feſtgeſezt worden. Hierdurch fallen nunmehr alle die vielfachen bis jezt verbreiteten Gerüchte von neuen Austauſchungen badiſcher Diſtrikte, von Abtretung der pfälziſchen Beſizungen an Baiern u. dgl.

Frankreich.

Nicht nur der Präfekt von Lyon, Chabrol, ſondern auch der Gouverneur General Canuel, ſoll abgerufen ſein. Man ſagt, er habe eine Ernennung als Generalinſpektor der Infanterie erhalten.

Durch eine königl. Ordonnanz iſt der bisherige Präfekt des Somme-Departements, Graf Lezay-Marneſia, nach Lyon verſezt worden.

Die beiden Kammern ſind auf den 5 Nov. einberufen.

Von der Garonne, den 26 September.

Nach den neueſten, aus Amerika in Bordeaux eingetroffenen Nachrichten ſeien auf verſchiedenen Punkten in Neugrenada lebhafte Gefechte vorgefallen, die jedoch kein entſcheidendes Reſultat gehabt haben. Die Parteien ſollen ſich dort zulezt das Gleichgewicht halten. Im Grunde iſt es ſehr ſchwer, ſich über dieſen Gegenſtand nur einigermaßen zuverläſſige Notizen zu verſchaffen, da der Parteigeiſt alles, ſelbſt die unbedeutendſten Vorfälle, entſtellt und zu ſeinem Vortheil zu benuzen ſucht, es übrigens auch an ſichern Quellen, aus denen man ſchöpfen könnte, gänzlich mangelt.

Nach andern Privatnachrichten ſoll in mehrern Gegenden Braſiliens große Gährung herrſchen und mit neuem Ausbruch drohen. Die Independenten gewinnen von Chili aus immer mehr Terrain, um ſo mehr, da ſie in Peru eine ſtarke Partei haben, von der ſie insgeheim unterſtüzt werden, und die nur auf günſtige Gelegenheit wartet, um ſich zu erklären.

Ungeachtet aller Befehle des Präſidenten von Nordamerika erhalten die Independenten in Südamerika immerfort Unterſtüzung jeder Art aus den Freiſtaaten; daſſelbe geſchieht von Engländern, jedoch gleichfalls gegen den Willen und die Befehle der Regierung. Man glaubt jedoch nicht, daß die engliſchen und nordamerikaniſchen Gouvernements thätig hier einſchreiten werden, da die Emancipation des ſpaniſchen Kontinents in Amerika offenbar den Handel beider Staaten ausnehmend begünſtigen würde, und alſo dieſen Staaten höchſt vortheilhaft ſein würde.

Die ſüdamerikaniſchen Kaper fahren fort, reiche Priſen in allen Gegenden des atlantiſchen Meeres zu machen. Sie ſcheinen Befehl zu haben, die engliſche Flagge jezt zu reſpektiren. Auch die franzöſiſche wird von ihnen geachtet. Auf dieſen Kapern befinden ſich Freibeuter von allen Nationen.

Von dem gegenwärtigen Zuſtand des Handels von Bordeaux läßt ſich wenig ſagen, indem in demſelben nur wenig Veränderungen eingetreten ſind. Im Kaffee, der ſeit Ende Auguſts geſtiegen war (um 10 Centimes oder zwei Sols pr. Pf.), wurden fortdauernd in der erſten Hälfte dieſes Monats viele Geſchäfte gemacht. Es trafen ſowohl aus dem innern Frankreich, als aus dem Ausland ſtarke Beſtellungen auf dieſen Artikel ein. Unter den übrigen Waaren hatte man bloß ein Steigen im Pfeffer (fünf Cent. aufs Pf.) und Cacao Maragnan (10 Cent. aufs Pf.), bemerkt. Dagegen waren die amerikaniſche Potaſche und die Häute von Buenos-Ayres wieder gefallen (in beiden Artikeln der gewöhnliche Zentner um 50 Francs ungefähr.) In Zucker waren zu Anfang dieſes Monats ſehr ſtarke Geſchäfte gemacht worden, allein nichts deſtoweniger keine Veränderung im Preis eingetreten. Als die Inhaber vom Zucker bemerkten, daß die Waare geſucht war, ſo ſpannten ſie ihre Forderungen höher: nun wollten die Käufer nicht mehr zahlen, als zu Anfang des Monats und daher geriethen die Geſchäfte in dieſem Artikel in Stockung. Die Kaffeevorräthe zu Bordeaux gehen jezt zur Neige; wenn keine Zufuhren eintreffen, ſo muß der Kaffee noch mehr ſteigen. Im Auguſt waren überhaupt 247,737 Kilogrammes Kaffee im Entrepot von Bordeaux angekommen; es waren aber damals noch ſtarke Vorräthe daſelbſt hinterlegt. Dagegen ſind aus dem Entrepot in demſelben Monat 280,007 Kilogrammes ins Ausland, und 191,542 Kilogr. ins innere Frankreich verkauft worden. Man erſieht daraus, wie ſtark der Verkehr in dieſem Artikel war, und wie ſehr im Auguſt die verkauften Proviſionen die Zufuhren überſteigen. Das Reſultat der Verkäufe dieſes Monats und der Einfuhr wird erſt zu Anfang Oktobers bekannt gemacht. In den lezten acht Tagen ſind Bengaliſche Baumwolle und Buenos-Ayres Häute wieder etwas geſtiegen.

Oeſterreich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge haben Se Maj. der Kaiſer den Erzherzog Rainer an die Stelle des früher dazu beſtimmten Erzherzogs Anton zum Vizekönig ihrer italieniſchen Staaten zu ernennen geruht. Graf von Saurau wird ſich nächſtens auf ſeinen Poſten als Botſchafter nach Madrid begeben.

Am 17 Sept. Abends empſing das neugeborne Zwillingspaar in Ofen das Sakrament der heil. Taufe. Taufpathen waren: bei dem Erzherzoge, Se. Maj. der Kaiſer Franz, Allerhöchſtderen Stelle der Erzherzog Anton vertrat; bei der Erzherzogin hingegen die Fürſtin Amalie, Mutter der Erzherzogin Hermine. Die Täuflinge erhielten die Namen, und zwar der Erzherzog: Stephan Franz Viktor; die Erzherzogin aber: Hermine Amalie Marie. Die ſterbliche Hülle der Erzherzogin Hermine wurde, nach zuvor von dem deutſchen Prediger der evangeliſch-reformirten Peſther Gemeinde, Hrn. Cleynmann, geſchehener feierlicher Einſegnung, bis zur Stunde des feierlichen Leichenzugs, der am 20 Abends ſtatt hatte, zur Schau ausgeſtellt. In Ofen hatten ſich die albernſten Gerüchte über das ſchnelle Hinſcheiden der Erzherzogin Hermine verbreitet, ja man ging ſoweit, die Aerzte der hohen Verblichenen einer Vernachläßigung zu beſchuldigen. Gerüchte dieſer Art gaben Veranlaſſung zu einer ärztlichen Unterſuchung, wobei die berühmteſten Aerzte beider königlichen Freiſtädte Ofen und Peſth ihr Gutachten ablegten, und welcher der Leibarzt der Frau Fürſtin von Anhalt-Bernburg nach ihrem Wunſche gleichfalls beiwohnte. Das Reſultat dieſer Unterſuchung, wodurch jene Gerüchte hinlänglich widerlegt werden, wurde hierauf in der Ofener und hieſigen Zeitungen bekannt gemacht. Die neugebornen Zwillinge befinden ſich übrigens wohl, und werden von ihrer Großmutter mit mütterlicher Liebe gepflegt.

Amerika.

Nach Briefen aus Buenos-Ayres vom 6 Juli war zwiſchen der königlichen Armee von Ober-Peru und den Independenten ein Waffenſtillſtand zu Stande gekommen, und man unterhandelte einen Allianztraktat, um gemeinſchaftlich zu handeln und das Joch des Mutterlands abzuwerfen. Bei Montevideo war alles beim Alten geblieben. Berichte aus St. Thomas vom 27 Aug. melden entſchiedene Vortheile der Independenten; ganz Guyana iſt von ihnen genommen. Anguſtura haben die Königlichen den 3 August verlaſſen und mehrere ihrer Schiffe ſind auf dem Orineko von dem Independenten-Admiral Brion mit reichen Ladungen genommen worden. Während dieſen Vorfällen hat der General Morillo die Inſel St. Margareth lebhaft angegriffen, konnte ſich aber derſelben nicht bemeiſtern, und die Independenten wollten in ihrer Vertheidigung das äuſſerſte wagen.

Der General Mina hat ſich der Stadt St. Ander an dem Soto de la Marina bemächtigt, welche 18 Meilen im Innern des Landes liegt.

England.

Das Parlament iſt neuerdings bis zum 3 Nov prorogirt. Zugleich iſt eine Bekanntmachung erſchienen, daß vom 1 Okt. an die Bank bereit iſt, alle ihre Noten, deren Datum früher als der 1 Jan oder ſpäter als der 1 Okt. d. J. iſt, in baarem Gelde einzulöſen.

Es ſcheint, daß jene unſerer Offiziere, welche halben Sold ziehen, und bei den Inſurgenten Dienſte nehmen, denſelben verlieren werden.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiſer hat durch einen Ukas vom 25 Auguſt bekannt machen laſſen, daß die Rekrutirung im ganzen Umfange des Reichs nicht nöthig ſei und in dieſem Jahre ausgeſetzt bleibe. Der gewöhnliche Abgang bei den Armeen und Flotten kann durch die Verminderung der Truppenanzahl erſetzt werden, dergeſtalt, daß man ſchon im zweiten Jahr keine Rekrutirung ſtatt hat.

Kurze Notizen.

— Die Algieriſche Marine iſt ſeit der vorjährigen Niederlage wie der Vogel Phönix aus ſeiner Aſche entſtanden; ſie zählt bereits eine Fregatte von 44 Kanonen, fünf Korvetten von 18 bis 24 Kanonen, fünf ſchnellſegelnde Briggs und Schooner. Die kleinen Fahrzeuge haben neulich einen Kreuzzug gemacht, um im Kanal ihr Glück zu verſuchen; da ſie unterwegs auf ein Hamburger und ein ruſſiſches Schiff ſtießen, wurden ſolche in Vereinigung mit drei ſpaniſchen Schiffen, denen gute Päſſe fehlten, genommen. Der Kapitän des ruſſiſchen Schiffes warf in der Folge die Seeräuber über Bord, und bemächtigte ſich ſeines Schiffes wieder. Die Beſatzung des Hamburger Schiffs iſt kriegsgefangen; dies klingt hübſch in den Zeitungen, will aber nichts anders ſagen, als daß ſie wie Sklaven behandelt werden, nur keine Ketten tragen.

— In den nördlichen Provinzen Schwedens wird ſehr über Schaden geklagt, welchen zwei Froſtnächte vom 22 bis zum 24 Auguſt verurſacht haben. In der Gegend von Geſle, achtzehn Meilen von Stockholm, ſind die Gartengewächſe, und in Helſingland, zwölf Meilen höher, das Getreide auf dem Felde erfroren.

— Die Prinzeſſin Auguſte, Gemahlin des Prinzen Eugen, iſt am 2 d. zu München von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

— Am 25 Sept. wurde zu Lüttich die neu gegründete Univerſität feierlich eröffnet.

— In der Bremer Zeitung wird vorgeſchlagen, Väter- und Muttermörder auf dem Poſtwagen von Kaſſel nach Rinteln, den Weg zwiſchen Höxter und Pyrmont, ſo raſch wie möglich ſechsmal hintereinander fahren zu laſſen, ſo würde ihr grauſes Verbrechen gewiß auf eine grauſende Art beſtraft. — Dieſes Mittel dürfte auch noch an andern Orten mit Erfolg angewendet werden können.

— In England iſt kürzlich eine Frau Oldhem, 105 Jahre alt, an den Kinderblattern geſtorben. Sie hatte viele Kinder, welche dieſe Krankheit gehabt hatten, ohne daß ſie je das mindeſte Anzeichen davon verſpürte.

— In Piemont wird ein neues Jeſuiterkloſter geſtiftet, das mit 21,000 Renten, welche bis jetzt der Univerſität Genua zufloſſen, von dem Könige von Sardinien beſchenkt worden iſt. Der Marquis Grimaldi erſter Stallmeiſter des Königs, iſt in den Jeſuiterorden getreten.

— Den 16 Sept. hat der Pater Joſeph Garcia Palomo ſich als Grand von Spanien erſter Klaſſe vor dem Könige bedeckt. Der Herzog von Hijar war ſein Gevatter, und die ganze Grandezza wohnte der Feierlichkeit bei.

— Am 2 d. iſt Se. Maj. der König der Niederlande von Brüſſel nach dem Haag zurückgereiſet.

Allerlei Nachrichten.

Den Erben des unlängſt verſtorbenen Jakob Gygax, Krämers von Seeberg, iſt das Beneficium Inventarii über deſſelben Nachlaß richterlich geſtattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsanzeigen, in der Amtſchreiberei Wangen beſtimmt worden, bis und mit Donnerstag den 11 Chriſtmonat nächſtkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß unter Bedrohung geſetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 6 Weinmonat 1817.

Amtſchreiberei Wangen.

Ein fünf Monate alter Hirſch von der größten und ſchönſten Art, männlichen Geſchlechts, ſo zahm, daß er ſeinem Meiſter bei drei Stunden Weges nachläuft, und über den Stock ſpringt wie ein Hund, iſt wegen Mangel an Platz zu verkaufen, beim Gärtner Benedikt Studer, auf der Sandgrube, vor dem Riechenthor in Baſel.

Kundmachung.

In der Hochfürſtlich-Fürſtenbergiſchen Waldung, Aachegg genannt, eine Stunde von Heiligenberg entlegen, ſind beiläufig 10000 Klafter noch ſtehenden Buchenholzes, mit Inbegriff wenigen Tannenholzes, an den Meiſtbietenden zu verkaufen; zu welchem Ende hiermit Tagſatzung auf Samstag den 8 des Monats November l. J. in loco Heiligenberg angeordnet wird, und wozu die allfälligen Kaufsliebhaber mit dem vorgeladen werden, daß man am Steigerungstage die Kaufs- und Zahlungsbedingniſſe öffentlich vorlegen werde.

Dieſes Abholzungsrecht erſtreckt ſich auf zwölf Jahre, binnen welcher Friſt der oder die Käufer mittelſt verhältnißmäßig eingetheilter Schläge das Holz fällen und verwerthen können.

Die Kaufsluſtigen, welche ſich mit Vermögens- oder Kautions-Zeugniſſen zu verſehen haben, mögen vor der Hand die Beſchaffenheit des Kaufsobjekts in dem Waldbezirk Aachegg nach Belieben einſehen, und es ſteht denſelben auch frei, die nähern Kaufsbedingniſſe bei dem großherzoglichen Amtsreviſorat dahier vorläufig zu vernehmen.

Ueberlingen, den 27 Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.
von Ellrey.

Todesanzeige.

Meine geliebte Frau, Jeannette Chriſtiane Withof, ſtarb, nach vielen Leiden auszehrender Krankheit, ſanft dieſen Morgen um vier Uhr. Einziger Freund, Troſt und Rath war ſie mir in den Unannehmlichkeiten des Lebens. Ihr Verſtand, ihr Geiſt erleichterten mir jede Beſchwerde, und ihre Talente verſchönerten mein Leben. Nie ruhte ihre Sorge für unſere Kinder, und nie ermüdete ſie in häuslichen Beſchäftigungen.

Unſere Ehe währte achtzehn Jahre, ihr Leben dreiundvierzig. Sieben Kinder weinen mit mir, zwei gingen voran. — Sie ſtarb, wie Gerechte ſterben, und ihre Seele war nur Liebe und Dank! —

Duisburg, den 25 Sept. 1817.

Johann Abraham Merrem.

Vorladung.

Jakob Tannenberger, von Stein, nächſt der großherzoglich-badiſchen Stadt Säckingen, ein Zimmermann ſeiner Profeſſion, ging bereits vor vierzig Jahren auf die Wanderſchaft, und ließ ſeit vierundzwanzig Jahren nichts mehr von ſich hören.

Auf Anſuchen ſeiner Anverwandten wird derſelbe erinnert, ſich binnen Jahr und ſechs Wochen vor dieſem Gerichte zu ſtellen, oder doch von ſeinem Aufenthalt Nachricht zu geben, und ein geringes ihm in einer Erbsabtheilung zugefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Deſcendent von ihm, ſich binnen erwähnter Friſt melden, ſo wird das ihm zugefallene Vermögen ſeinen hier zu Lande befindlichen nächſten Anverwandten nach dem Geſetze als ein Erbe ausgefolgt werden.

Rheinfelden, am 6 Oktober 1817.

Vom Bezirksgericht,
Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
J. J. Fiſchinger.
J. Münch, Gerichtsſchreiber.

Literariſche Anzeigen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau ſind folgende neue Schriften zur Herbſtmeſſe 1817 erſchienen:

Allgemeines
Gedächtnißbuch
zum
täglichen Gebrauch
für
alle Stände
auf das Jahr 1818.

Preis 1 Rthlr., oder 1 fl. 40 kr., oder 2 Fr. 5 Bz.

Es iſt dieſer neue Jahrgang mehr nach dem Wunſche des Publikums eingerichtet, und zum täglichen Gebrauch mehr weißer Raum gelaſſen worden, ſo daß es ſelbſt für Hausfrauen und Geſchäftsleute jeder Art brauchbar iſt. Am Schluſſe findet ſich ein gehaltvoller Auszug aus dem trefflichen Buche von Julien: Ueber die beſte Benutzung der Zeit, als erſtes Mittel zur menſchlichen Glückſeligkeit. Es wird binnen acht Tagen verſandt.

Auf
Wiederſehen!
Oder
Ein Tag an der Linth.
Von
J. C. Appenzeller.

Preis 16 Gr., oder 1 fl., oder 1 Fr. 5 Bz.

Dieſer geiſtvolle, im In- und Auslande beliebte Schriftſteller widmet dieſe jüngſte Frucht ſeiner Muße dem ſchweizeriſchen Vaterlande, das in ſeinen ſchwerſten Zeiten das größte Unternehmen begann, von welchem in dieſer kleinen Schrift die Rede iſt; den großmüthigen, edeln Männern aller zweiund-

zwanzig Kantone des neuen eidsgenöſſiſchen Bundes, die daſſelbe mit der ſeltenſten Ausdauer beförderten und unterſtützten; den theuern, ſeinem Geiſte und Herzen verwandten Freunden, die er unter ihnen zählt, und denen er gern ein kleines Denkmal ihres vaterländiſchen Sinnes errichten möchte. Nicht allein für jeden biedern Schweizer wird dieſe kleine Schrift eine der lieblichſten Lektüre ſein, ſondern ſie wird auch im Auslande von jedem Liebhaber kleiner Reiſebeſchreibungen mit beſonderm Vergnügen geleſen werden. Es wird binnen acht Tagen verſandt.

Das

Goldmacherdorf.

Eine

anmuthige und lehrreiche Geſchichte

vom

Herausgeber des wohlerfahrnen Schweizerboten.

Dieſes mit ſo vieler Ungeduld erwartete lehrreiche Volksbuch wird nun beſtimmt bis Ende Oktober die Preſſe verlaſſen, und mit Anfang November in allen Buchhandlungen der Schweiz und Deutſchlands zu haben ſein.

Kleine

Dramatiſche Spiele

für

ſtehende Bühnen

und

Privat-Theater,

von

Wilhelm Vogel,

ehemaliger Hofſchauſpiel-Direktor in Karlsruhe.

Der beliebte Künſtler und Dichter hat durch die Herausgabe dieſer niedlichen Sammlung kleiner Schau- und Luſtſpiele dem kunſtliebenden Publikum der Dramaturgie gewiſſermaßen einen Nachtrag zu ſeinen früher erſchienenen, mit ſo vielem Beifall auf allen Bühnen häufig gegebenen kleinen Nachſpielen überliefern wollen, und damit neuerdings einen gewiß nicht unwillkommenen Beitrag für das geſellige Vergnügen geleiſtet. Dieſes neue Bändchen enthält folgende, beſonders auch für Privatbühnen leicht aufzuführende Stücke:

1) Die Rückkehr der Krieger, Luſtſpiel in einem Akt.
2) Die junge Indianerin, Schauſpiel in einem Akt und in Verſen nach Champfort neu bearbeitet.
3) General Moreau, oder die drei Gärtner, ein Schauſpiel in einem Akt, nach einer wahren im Jahre 1803 vorgefallenen Anekdote bearbeitet.
4) Die Prozeßvermittelung, ein Luſtſpiel in zwei Aufzügen.
5) Die Heimlich-Vermählten, oder Er wird ſein eigener Richter, ein Luſtſpiel in einem Akt nach Barre bearbeitet.
6) Die Rückkehr des Gatten, ein Schauſpiel in einem Akt und in Verſen.

Wem es auch nicht vergönnt iſt, einer gelungenen Darſtellung einzelner dieſer leichten lieblichen Spiele beizuwohnen, wird doch immer einige Stunden angenehmer und munterer Unterhaltung bei ihrer Durchleſung finden, und es ſollte darum auch dieſe kleine Sammlung in keiner in guter Auswahl beſorgten Leſebibliothek mangeln. Bei dem Verleger findet man auch ſauber geheftete Exemplare vorräthig. Der Preis iſt 2 fl., oder 1 Rthlr. 6 Gr., oder 3 Schweizerfranken.

Folgende neue Schriften befinden ſich zum Theil ſchon unter der Preſſe, und werden bis gegen Neujahr und Oſtern 1818 in meinem Verlag erſcheinen:

Candolle, A. P. de, Verſuch über die Arzneikräfte der Pflanzen, verglichen mit ihren äuſſern Formen und ihrer natürlichen Klaſſeneintheilung. Aus dem Franzöſiſchen, mit Zuſätzen begleitet von Prof. Perleb in Freiburg.

Gemälde, hiſtoriſche, aus der Schweizergeſchichte, herausgegeben von der geſchichtforſchenden Klaſſe der Literargeſellſchaft in Bern.

Kaſthofer, K., über die Alpen-, Land- und Forſtwirthſchaft im Berner Oberlande; mit Abbildungen.

Kortum, F., Kaiſer Friedrich der Erſte mit ſeinen Freunden und Feinden, ein geſchichtlicher Verſuch.

Prinzeſſinnen, die, ein Gemälde der höhern Stände; von L. v. Starklof. Zwei Theile.

Skizzen, ſatyriſche, nach Pariſer Muſtern gezeichnet. Ein Beitrag zur neueſten Sittengeſchichte der Hauptſtadt Frankreichs. Zwei Theile.

Soden, Graf Julius v., Theater, dritter Band.

Stalder, Chorherr und Dekan in Eſcholzmatt, ſchweizeriſche Dialektologie.

Zſchokke, H., der baieriſchen Geſchichten vierter und letzter Band.

Folgendes iſt das vollſtändige Verzeichniß der im Laufe dieſes Jahrs bei mir erſchienenen neuen Verlagsſchriften:

Aarauer Zeitung; vierter Jahrgang 1817. gr. 4. komplet à 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Appenzeller, J. C., Auf Wiederſehen! Oder ein Tag an der Linth. 12. 16 gr. od. 1 fl.

Archiv der Medizin und Chirurgie. 3s und 4s Heft; Preis aller vier Hefte 6 Rthlr. 12 gr. oder 11 fl.

— für Thierheilkunde; 3s u. 4s Heft; Preis aller 4 Hefte 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. Das vierte Heft von beiden Journalen iſt bereits unter der Preſſe.

Chriſt, der, vor Gott. Ermunterungen zur Tugend und Gottſeligkeit. Erſter Jahrgang. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl.

Dialoghi di Torquato Tasso. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Erheiterungen. Herausgegeben von H. Zſchokke. Siebenter Jahrgang. 8. 4 Rthlr. 20 gr. oder 8 fl. 15 kr.

Fellenberg, E. v., landwirthſchaftliche Blätter von Hofwyl. Fünftes Heft, mit Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Gedächtnißbuch, allgemeines, zum täglichen Gebrauch für alle Stände, auf das Jahr 1818. In Leder gebund. 1 Rthlr. oder 1 fl. 40 kr.

Gelieu, J. v., der wohlerfahrne Bienenvater, oder auf 65jährige Erfahrung gegründete Anweiſung die Bienenſtöcke zu erhalten und zu erneuern. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Glatz, J., Troſtbuch für Leidende. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr.

— Beiſpiele von Leidenden und Unglücklichen. Ein Buch für redliche Dulder und theilnehmende Menſchenfreunde. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Goldmacherdorf, das, eine anmuthige und lehrreiche Geſchichte. 8. 14 gr. oder 54 kr.

Handbuch des ſchweizeriſchen Staatsrechts in deutſcher und franzöſiſcher Sprache. Zwei Theile. 8. 3 Rthl. 20 gr. oder 5 fl. 45 kr.

Müslin, D., Predigten. Erſter bis ſechster Band. gr. 8. Bern. (In Kommiſſion.)

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrne. 14r Jahrg. 1817. 4. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Soden, J. v., die Staatspolizei nach den Grundſätzen der Nationalökonomie; auch unter dem Titel: Die Nationalökonomie, ein philoſophiſcher Verſuch über die Quellen des Nationalreichthums und über die Mittel zu deſſen Beförderung. 7r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 3 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erſter bis achter Jahrgang, neue unveränderte Ausgabe. gr. 8. 16 Rthlr. oder 24 fl. im herabgeſetzten Preis bei vollſtändigen Exemplaren; einzeln koſtet jeder Jahrg. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. Dieſer wohlfeile Preis wird nur noch kurze Zeit bleiben.

Tagebuch eines brittiſchen Reiſenden, oder Denkwürdigkeiten über die Prinzeſſin Karoline von Wallis während der Jahre 1814 — 1815. 8. 12 gr. oder 45 kr.

Tirol unter der baieriſchen Regierung. Erſter Band erſte und zweite Abtheilung 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 51 kr.

Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit; geſammelt von H. **Zſchokke**. Erſter Jahrgang. gr. 4. 7 Rthlr. oder 11 fl.

Umriß der Landesbeſchreibung des eidsgenoſſiſchen Freiſtaates Aargau. gr. 8. 5 gr. oder 20 kr.

Vogel, W., kleine dramatiſche Spiele für ſtehende Bühnen und Privat-Theater. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl.

Eine für die gegenwärtige Zeit äuſſerſt intereſſante Schrift:

Von den geiſtlichen Angelegenheiten unſers Zeitalters,

iſt aus der bekannten Zeitſchrift „Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit“ beſonders abgedruckt, und wird in vierzehn Tagen in allen Buchhandlungen zu haben ſein.

H. R. **Sauerländer**.

Bei Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen, und an alle gute Buchhandlungen verſandt:

Altteutſche Volks- und Meiſterlieder aus den Handſchriften der Heidelberger Bibliothek. Herausgegeben von J. **Görres**. gr. 8. Geheftet 5 Fr. 8 S.

Der dem deutſchen Volke ſo lieb gewordene Herausgeber gibt uns hier eine Sammlung aus der dem Vaterland wiedergeſchenkten Heidelberger Bibliothek; höchſt ergötzlich, ſinnig, und mit Geſchmack und kluger Auswahl gemacht. Wer für die ſüßen Töne der deutſchen Minne und den gemüthlichen und kräftigen deutſchen Witz Sinn hat, wen die frühern Blüthen deutſcher Sprache und Kultur intereſſiren, dem wird dieſe mit einer ausführlichen ſehr gehaltvollen Vorrede verſehene Sammlung eine ſehr erwünſchte Erſcheinung ſein.

Frankfurt a. M. im Auguſt 1817.

Gebrüder Wilmans, Buchhändler.

Die teutſchen Befreiungskriege von 1813, 1814 und 1815, für die Feier der drei Völkerfeſte des 18 Oktobers, 31 März und 18 Juni erzählt von Fr. Kohlrauſch; 9 ½ Bogen (bei Heinr. **Büſchler** in Elberfeld). 15 S.

Dieſes Buch bringt einen in die Entwickelung der Zeit tief eingreifenden Gedanken in Anregung. Der Verfaſſer ſchlägt eine **Schulfeier** zum Andenken der großen Jahre 1813, 1814 und 1815 vor, in der Art, daß in den wichtigen Oktobertagen in allen Schulen, hohen wie niedern, die Geſchichte des Kampfes von 1813, am 31 März der des Jahrs 1814, und am 18 Juni der Krieg von 1815, den Schülern erzählt werde. Für dieſen Zweck hat er dieſes kleine Buch ausgearbeitet. Die Kunde des Geſchehenen, meint der Verfaſſer, müſſe der feſte Boden ſein, auf welchem die beſſere Zukunft fuße, und wenn ein jeder Schüler während ſeiner Schulzeit jährlich einmal das große Bild mit lebendiger Theilnahme in ſich aufnehme, ſo werde er einen reichen Schatz der Erinnerung für ſein ganzes Leben aus der Schule mit ſich tragen. Und nur durch ein ſolches Mittel, ſetzen wir hinzu, wird ſich das Andenken unſerer wichtigen Zeit im Volke lebendig erhalten.

Der Gedanke iſt ſo einfach und ſo leicht ausführbar, daß man ihn nur zu vernehmen braucht, um ſich zu ſeiner Ausführung angetrieben zu fühlen. Im preuſſiſchen Staate, wo alles Leben Erweckende die kräftigſte Beförderung findet, iſt man ſogleich zur That geſchritten; das Miniſterium des Innern hat das Buch an die Regierungen aller Provinzen vertheilt und den Gedanken einer Schulfeier zum Andenken der Befreiungsjahre zur Ausführung empfohlen. Dieſes Eine ſchon mag zur Empfehlung des Buches mehr als hinreichend ſein.

Iſt bei H. R. **Sauerländer** in **Aarau** zu bekommen.

Im Verlage der C. F. **Kunz**'ſchen Buchhandlung in Bamberg verließ ſo eben die Preſſe:

Katechismus des Naturrechts nach J. G. Fichte's Grundlage von C. St. F. **Sittig** (Verfaſſer des mit großem Beifall aufgenommenen Chriſtlichen Religionsunterrichts u. ſ. w.) 18 S.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz, namentlich bei H. R. **Sauerländer** in **Aarau**.

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 123.** **den 13 Oktober 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Verordnungen der Regierung von Luzern, den freien Verkehr mit Lebensmitteln betreffend; Zuſtand der Geldanforderungen an Frankreich; Verſchiedenes. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **Vereinigte Niederlande.** — **Italien.** — **Spanien.** — **England.** — **Deutſchland.** — **Preuſſen.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Schultheiß und tägliche Räthe der Stadt und Republik **Luzern** haben unterm 1 Oktober zwei Verordnungen erlaſſen, welche an die Stelle der ſeit einem Jahr beſtehenden Sperrordnungen treten, und den freien Verkehr der Lebensmittel großentheils wieder herſtellen. Die eine dieſer Verordnungen hat mit der neulich erwähnten Aargauiſchen ungefähr gleichen Inhalt. Sie geſtattet vom 7 Oktober an allen Schweizern den freien Ankauf von Getreide jeder Art auf dem Wochenmarkt von Luzern, und ſie verbietet hingegen den Ankauf bei Häuſern und Speichern. Bei den zur Ausfuhr angewieſenen Zollſtätten muß die Herkunft des Auszuführenden durch Marktſcheine, oder bei tranſitirendem Getreide durch Eingangsſcheine dargethan werden. Konfiskation und anſehnliche Geldbußen treffen die Widerhandelnden. Dem Finanzrathe wird nebenbei die Vollmacht ertheilt, unter Beobachtung gewiſſer Förmlichkeiten den Angehörigen des Kantons Luzern die Ausfuhr von Getreide nach den Fruchtmärkten derjenigen Kantone zu bewilligen, welche ein Gleiches auch für den dortigen Kanton vergünſtigen. Die Bereitung von Branntewein aus Erdäpfeln und Getreide bleibt ferner verboten. Von der zweiten viel umſtändlichern Verordnung gegen den Vorkauf ſoll in unſerm nächſten Blatte die Rede ſein.

Beide Verordnungen hat die Regierung von Luzern gleichen Tags den benachbarten Ständen übermacht, und ihr Kreisſchreiben drückt ſich darüber bemerkenswerth u. a. alſo aus:

„Wir ſahen uns bei dem Beſchluſſe, welchen die hohe eidsgenöſſiſche Tagſatzung unterm 26 Auguſt letzthin, zur Aufrechthaltung des Art. 11 des Bundesvertrags, gegen die in der Schweiz ſtattgefundenen Sperrmaasregeln gefaßt, nicht minder als durch die eigenen Aeuſſerungen unſerer Ehrengeſandtſchaft, welche dieſe des nämlichen Gegenſtandes wegen auftragsgemäß zu thun im Fall war, nur äuſſerſt ungern in die Nothwendigkeit verſetzt, in unſerer neuen Verordnung über den künftigen Verkehr mit Lebensmitteln noch einige der frühern Hemmungen deſſelben, zwar bloß auf unbeſtimmte Zeit, beibehalten zu müſſen. Es verſetzen uns in dieſe Nothwendigkeit hauptſächlich die Verordnungen der Kantone Bern, Zürich, Solothurn und Aargau, welche theils mehr, theils weniger beſtimmt den Angehörigen anderer Kantone die Erkaufung von Lebensmitteln nur auf öffentlichem Markte, und auch die Ausfuhr ſolcher Lebensmittel durch ihre eigenen Angehörigen nach den Fruchtmärkten anderer Kantone eben wiederum nur in Folge eines auf öffentlichem Markte erfolgten Ankaufes derſelben geſtatten. — Wenn wir zwar keineswegs die Gründe mißkennen wollen, welche dieſen hohen Regierungen, nach ihren gegebenen Lokalverhältniſſen, noch fortwährend ein ſolches Benehmen vorſchreiben dürften, ſo können wir doch auch unſerſeits demſelben die bei uns obwaltende innige Ueberzeugung aus eidsgenöſſiſchem Sinn nicht vorenthalten, daß dergleichen Beſchränkungen, geſchweige daß ſie gegen den deutlichen Buchſtaben des angezeigten Art. 11 der Bundesakte ſtreiten, beſonders in der gehemmten freien Ausfuhr nach den Märkten anderer Kantone, den Fruchthandel innerhalb derſelben immer mehr dem leidigen Wuchergeiſte und allen daherigen Bedrückungen der weniger wohlhabenden Klaſſe der Bürger preisgeben. — — Wir können daher auch nicht umhin, Ihnen, g. l. B. u. E., bei dieſem Anlaſſe den ſehnlichen Wunſch zu äuſſern, daß Sie ſich durch obige Betrachtungen bewogen finden möchten, die bei Ihnen zum Theil noch beſtehenden Hemmungen des freien Verkehrs, ſo wie ihn die Bundesverfaſſung vorſchreibt, ebeſtens aufzuheben, damit wir auch unſererſeits ein Gleiches thun können, als wozu wir uns ſchon dermalen verpflichten“ u. ſ. w.

Ueber den Zuſtand der **ſchweizeriſchen Geldanforderungen an Frankreich**, deren Beſorgung bekanntlich dem Banquier Haller aus Bern in Paris übertragen iſt, las man kürzlich im St. Galliſchen Erzähler Folgendes: Die ſchweizeriſchen Anſprachen an Frankreich ſind, wie jene anderer Nationen, ihrer Berichtigung noch fern. Bald wird die Unmöglichkeit, eine ſolche Schuldenmaſſe zu tilgen, bald das Entthronungs-Dekret (Erlöſchungs-Dekret älterer Schulden, décret de déchéance, von Buonaparte erlaſſen?) angeführt, um alle vor dem Jahr IX aufgelaufene Schulden abzulehnen. Zwar iſt die Verbindlichkeit Frankreichs neuerlich von den Höfen und auch zu Karlsbald (?) ausgeſprochen worden: aber Mangel an Inſtruktionen und unannehmliche Anträge der franzöſiſchen Kommiſſarien wechſeln ab, um das Geſchäft in die Länge zu ziehen. Die Maſſe aller Anforderungen wird auf 550 Millionen angegeben; man iſt aber überzeugt, daß die Liquidation die Summe unter die Hälfte herabſetzen werde.

Der kleine Rath des Standes **St. Gallen** hat unterm 27 Herbſtm. in Hinſicht auf die Tanzbewilligungen auf den Werbeplätzen verordnet: Die Rekrutenkammer ſoll dieſelben nur auf die von ihr autoriſirten Werbeplätze, und zwar wöchentlich, mit Inbegriff des Sonntags, auf zwei oder höchſtens drei

Tage ertheilen; für die Feſtwochen ſollen keine Bewilligungen ertheilt werden, auch ſoll das Tanzen an Sonn- und Feiertagen erſt nach beendigtem Gottesdienſte beider Religionen den Anfang nehmen, und ſpäteſtens um zehn Uhr Abends beendigt ſein.

Aus Veranlaſſung der bevorſtehenden dritten Jubiläumsfeier der Helvetiſchen Kirchenreform wird in einem St. Galler Blatt neben anderm erwähnt: „Die Gegend wird Lösbishaus genannt, in welcher Zwingli's Geburtshaus, ſeit dreihundert Jahren beinahe unverändert, mit Steinen beſchwert, demüthig neben noch zwei Häuschen daſtehend, zu beſchauen iſt. Einſtmalen ſollen hebräiſche Worte über der Thür angeſchrieben geweſen ſein. Nur zuweilen noch wird das Haus, wo der Reformator ſeine Kinderjahre verlebte, von Fremden beſucht; manche ſchneiden ſich Späne vom Stubengebälke, und tragen die Reliquie in die ferne Heimath. Die obern Thäler der Thur ſind meiſtens milde Auen, mit fetten Alpen und im Hintergrunde mit hohen Gebirgsfirſten umſchloſſen, nicht ohne intereſſante Naturſzenen und herrliche Kräuter, von einem ſchönen kräftigen Schlag aufgeweckter, emſiger und geſelliger Menſchen, auch auſſer den reinlichen Thaldörfern an allen Bergabhängen zahlreich bedeckt. Nur ein Vorzug mangelt dieſen Gegenden, um eben ſo häufig als andere, für ſich ſelbſt nicht anziehendere, beſucht zu werden: die Heimath des ſchweizeriſchen Reformators wird nicht für klaſſiſchen Boden gehalten. Nun drückt vollends der traurigſte Mangel auf dieſe gewerblos gewordene Volksmaſſe, und von Zwingli's Geſchlecht darben Viele. Wäre ein Armen-, Kranken-, Waiſen- oder Arbeitshaus an der Stätte, wo Zwingli dem Vaterlande groß gezogen worden, kein des Hochgefeierten würdiges Monument? Würde ſein Geiſt auch den Edeln — von was immer für Konfeſſion — zürnen, durch deren Eifer und Leitung ſolch ein Denkmal des Dankes und der Verehrung an jener den Proteſtanten ehrwürdigen Stätte erſtünde? Oder wäre das ein Schweres und zu Großes für die evangeliſche Schweiz, welche für die Schulen der Waldenſer ſorgt, und von jeher ſo Bedeutendes that für Viele ihrer Glaubensgenoſſen unter fernen Himmelsſtrichen?"

Oeffentlichen Nachrichten aus Freiburg zufolge will der bekannte Hr. Paſſerat in der Val-Sainte, welche die nach Frankreich zurückgekehrten Trappiſten verlaſſen haben, ein Ligorianer-Kloſter ſtiften.

Die Hilfsgeſellſchaft in Glarus hat nach und nach durch Verwendung ihrer Korreſpondenten zu Paris bei 5000 Franken Unterſtützungen erhalten. Dieſe Summe iſt der Ertrag der Geſchenke der zu Paris, Havre und Rouen niedergelaſſenen Schweizer, denen ſich edeldenkende Männer verſchiedener mit der Schweiz befreundeter Nationen anſchloſſen. Die Kolonie iſt in erwünſchtem Vorſchreiten begriffen.

Aus der Gegend von Ulm kommen zahlreiche, durch die von der Frau von Krudener ausgehenden Thorheiten irregeführte Familien und Individuen verſchiedener Kantone elend und hilflos in ihre Heimath zurück. Sie hatten ihre kleine Habe verkauft, in Hoffnung der verheißenen ſorgenloſen und müßigen Zukunft. Als vollends verarmte Bettler fallen ſie jetzt ihren Gemeinden zur Laſt! Das iſt nun die Lichtſeite, welche von Jemand im großen Rathe zu Zürich verheißen ward, als ein anderes Mitglied auf die Verſorgung der Dame im Irrenhauſe antrug, wenn ſie den Kanton betreten ſollte.

Frankreich.

Paris, den 5 Oktober.

Se. Maj. der König hat nun unterm 15 v. M. die Ernennungen der neuen Militärintendanten vorgenommen, welche an die Stelle der Muſterungsinſpektoren und Kriegskommiſſarien treten. Man hatte dieſe wichtige Veränderung in der Kriegsadminiſtration, die zugleich in dem Gang des Rechnungs- und Verpflegungsweſens eine gänzliche Reform nothwendig macht, lange vorgeſehen, und ſie findet vielen Beifall, weil man ſich Vereinfachung in der Verwaltung und Verminderung der übergroßen Adminiſtrationskoſten davon verſpricht. Der Baron von Martelliere, einer der Direktoren des Kriegsdepartements, ſteht an der Spitze der Ernennungen; ſie ſind, wie natürlich, beinahe ausſchließlich auf erfahrne Muſterungsinſpektoren und Kriegskommiſſäre gefallen.

Der Prozeß gegen die Angeſchuldigten in dem angeblichen Komplott der ſchwarzen Stecknadel iſt geſtern von dem Aſſiſengericht beendigt worden. Monnier hat ſich bei den Verhören und Confrontationen ſchlecht benommen, indem er ſich über den Vertheidiger in ſeiner frühern Sache, den Advokat Thourret, ſehr undankbar geäuſſert hat; er ſoll wegen einiger darauf Bezug habender Aeuſſerungen vor Gericht zu ſchmaler Koſt geſetzt worden ſein. Der Angeſchuldigten waren zehn; ihre Vertheidiger ſuchten darzuthun, daß gar kein Komplott ſtatt gehabt habe; nach einer Deliberation von ſieben Stunden hatten die Jury die ſieben vorgelegten Schuldfragen verneinend beantwortet, und ſomit waren die Beklagten freigeſprochen. Vor Eröffnung des Ausſpruchs des Geſchwornengerichts erinnerte der Präſident das in großer Menge anweſende Publikum, daß jede Beifallsbezeugung geſetzlich verboten ſei. Dieſen Morgen wurden die Gefangenen auf freien Fuß geſetzt, und durch ihre Verwandten in der Conciergerie abgeholt.

Die in der gräßlichen Mordgeſchichte von Rhodez verwickelte Madame Manſon iſt nicht, wie öffentliche Blätter meldeten, freigelaſſen worden; ſie iſt wirklich verhaftet, und es wird eine zweite Prozedur eingeleitet, da noch nicht alle Thäter bekannt ſind, und Mad. Manſon ſie zu kennen ſcheint, aber mit der Sprache nicht heraus will. Sie widerruft ſogar ihre frühern Ausſagen, und ſoll in Unruhe ſein, daß an ihr oder den übrigen Rache genommen werde. Die Verurtheilten beharrten fortwährend im Läugnen.

Morgen wird die auf den Pont-neuf beſtimmte Statue Heinrich des Vierten gegoſſen worden; in der Werkſtatt ſind Logen für die königl. Familie, die Miniſter, den Präfekt und die Maires der zwölf Munizipalitäten, welche ſämmtlich dem Guß beiwohnen werden, bereitet worden. Geſtern war große Cour bei Hofe. Der König iſt geſund.

Der Guß des Pferdes und der Statue Heinrichs IV hat den 6 ſtatt gehabt, und iſt vollkommen gelungen. Für den Fall eines Unglücks waren Rettungs- und Löſchanſtalten getroffen, und Abtheilungen von Gendarmen und Spritzenſoldaten ſtanden

in der Nähe der Gießerei, in der Vorſtadtgaſſe du Roule, aufmarſchirt. Ungefähr dreihundert Menſchen waren bei dem Guſſe gegenwärtig. Kein Unfall iſt begegnet.

Die Gazette de France machte bei der Anzeige des vorgegangenen Guſſes ihre legitime Freude kund, daß das Metall die Züge Heinrichs IV ſo richtig ausgedrückt habe. Verſtändigere franzöſiſche Blätter machen ſich über dieſen Unſinn luſtig, da die Zuſchauer, wenn ſie auch mit Luchsaugen begabt geweſen wären, nichts weiter hätten ſehen können, als wie das Metall aus dem Ofen in die Leitungen gelaufen ſei.

Die Regierung läßt gegenwärtig das Verzeichniß der Penſionen drucken. Daſſelbe wird aus zehn Quartbänden, jeder von achthundert Seiten, beſtehen, und jede Seite fünfundzwanzig Namen enthalten. Die Zahl der Penſionirten ſteigt, nach gemachter Berechnung, auf zweimalhunderttauſend. Die königliche Buchdruckerei und noch zehn Buchdrucker arbeiten Tag und Nacht, um dieſe Arbeit bis zum 1 Nov. zu beendigen.

Vereinigte Niederlande.

Franzöſiſche Blätter geben folgende Stärke des rechten Flügels der Okkupationsarmee an, der ſich von der Maaß bis an die Nordſee erſtreckt. Das ruſſiſche Korps beträgt 23,400 Mann, das engliſche Korps 22,000, die Dänen, Sachſen und Hannoveraner bilden zuſammen 12,000 M. In dieſen Zahlen ſind alle Angeſtellte und Verwaltungsbeamte einbegriffen; es geben alſo einige Tauſend von dem wehrhaften Stande ab. Jedes Regiment hat zwei Feldſtücke, und jedes Korps einen beträchtlichen Reſervepark. Das engliſche Korps hat überdies noch reitende Artillerie.

Der bekannte Bory de St. Vincent, einer von den 38 in der königl. franzöſiſchen Verordnung vom 24 Juli Begriffenen, hat die Weiſung erhalten, ſeinen dermaligen Aufenthalt zu Aachen binnen drei Tagen zu verlaſſen, und ſich entweder nach Königsberg, nach Rußland oder nach Oeſterreich zu begeben. Er hat Letzteres gewählt, und reiſet nach Prag. Man ſagt er habe eine Denkſchrift verfaßt, die er den nächſt zu verſammelnden Kammern in Frankreich eingeben wolle, und worin er vor Gericht angehört zu werden oder eine förmliche Weigerung der Juſtiz verlange.

Italien.

Ein von der Regierung zu Mailand unterm 2 d. erlaſſenes Dekret enthält im Weſentlichen folgende wichtige Anordnungen: Durch die allerhöchſten Erlaſſe vom 1 April, 28 Juni und 2 Auguſt letzthin, heißt es im Eingange deſſelben, haben Se. k. k. Maj., auf den Bericht der Handlungskommiſſion, für die ganze Monarchie ein neues Syſtem von Ein- und Ausfuhr für Seide, Baumwolle und Wolle angenommen, in Folge deſſelben wird nunmehr das Nöthige feſtgeſetzt. Ein neuer dem Dekret beigefügter Tarif iſt vom Tage der Bekanntmachung an in Wirkſamkeit geſetzt. Der Waarenverkehr iſt, mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Iſtrien und die Freihafen von Trieſt und Fiume, freigegeben, nur müſſen auf den Zwiſchenmauthen Unterſuchungen ſtatt haben. Gänzlich verboten iſt die Einfuhr vom Ausland von allen Arten von Baumwolle- und Wolleſtoffen, ſie mögen einfach, miteinander, oder mit Seide, Gold oder Silber vermiſcht ſein; die Ausfuhr zahlt vom metriſchen Pfund 23 bis 77 Centimen, mit Ausnahme der Schawls, welche bis 9 Liv. 67 Cent. entrichten. Die Einfuhr von Seide iſt nicht verboten, jedoch wird ein Zoll entrichtet von 66 Liv. 86 Cent. vom Pfund für gemeine ungemiſchte Waare, Halstücher u. dgl., und 111 Liv. 43 Cent. von Sammet und mit Gold oder Silber gemiſchten Seidenſtoffen u. ſ. w. Zu eigenem Gebrauch und gegen Lizenzen iſt die Einfuhr aller Manufakturwaaren erlaubt, es muß aber von Seidenwaaren das Beſtimmte, von Wollen- und Baumwollenwaaren 60 Proz. des Werthes der Waare Zoll bezahlt werden; wird die Angabe zu niedrig erachtet, darf ſie der Mauthbeamte erhöhen. Wer innerhalb fünf Tagen nach Bekanntmachung des Dekrets durch ſeine ordentlich geführten Bücher Beſtellungen erweiſen und ſie nicht mehr widerrufen kann, dem iſt die Einfuhr der beſtellten Waare gegen beſtimmte Gebühr geſtattet. Was dermalen im Lande magazinirt iſt, ſoll binnen drei Monaten ausgeführt oder der Zoll bezahlt ſein, und in den Provinzen des Venezianiſch-Lombardiſchen Reichs und im Tirol einzig Umlauf haben.

Spanien.

Man meldet aus Madrid, vom 25 Sept., daß Tags zuvor ein Kabinetskurier nach Paris abgeſchickt worden ſei, welcher die Zuſtimmung zu dem Traktat der alliirten Mächte in Betreff der Aufhebung des Negerhandels überbringt. Dieſer Handel wird für Spanien mit 1820 aufhören. Bei dieſem Anlaſſe erhält Spanien von England ein Anleihen von 400,000 Pfund Sterl. Früher hatte England, wenn Spanien beigetreten wäre, 750,000 Pf. Sterl. verſprochen.

An die Grenzen von Eſtremadura ſind Truppen abgegangen: es ſcheint, daß man daſelbſt ein Armeekorps zuſammenziehen will. Man verſichert, daß die in Andaluſien ſtationirten Truppen, die noch einen Theil der Abſendung nach Amerika ausmachten, die gleiche Beſtimmung erhalten werden. Das Hauptquartier des Generals Odonnel, Grafen von Abisbal, welcher den Oberbefehl dieſer Streitmacht führen ſoll, iſt, wie es heißt, in Zafra.

Die Madrider Hofzeitung hat den Beitritt Spaniens zu den Pariſer Verträgen bekannt gemacht.

England.

Der Herzog von York hat als Obergeneral der Landarmee ſein Mißfallen über die Anwendung der Stockſchläge bei den Soldaten zu erkennen gegeben, dieſelbe für die Zukunft eingeſtellt und erklärt, daß er den Werth der Offiziere darnach beurtheilen werde, wenn dieſelben Disziplin zu halten verſtehen, ohne das grauſame Mittel der Schläge zu gebrauchen. Vergehen verhüten, und größere Theilnahme an dem Leben und dem Wohlſein des Soldaten (heißt es in der diesfälligen Bekanntmachung) ſeien die Mittel, um ſeltener in den Fall zu kommen, ſtrafen zu müſſen.

Deutſchland.

Der deutſche Wehrſtand, ſagt man, ſoll die Urſache ſein, daß ein neuer Fürſtenkongreß zuſammen kommt; aber man legt der Sache einen andern Grund unter, nämlich den, ſich wegen der

Okkupationsarmee, die noch in Frankreich ſteht, zu beſprechen. Was aber deswegen beſprochen werden ſoll, ob die Frage von einer neuen Verminderung, von ihrer gänzlichen Zurückziehung, oder ihrer Beibehaltung, oder Verlegung in die Grenzſtaaten ſei, davon ſagen dieſe Nachrichten nichts. Hat man die erſte Verminderung von Kabinette zu Kabinet abmachen, beſchlieſſen und vollziehen können, ſo iſt wohl nicht glaublich, daß man es nicht jetzt auch auf die nämliche Art können ſollte. Eine andere Meinung gibt, wie wir oben ſagten, dieſem Kongreſſe das Matrikelgeſchäft der Bundesarmee, das heißt, wieviel Truppen jeder deutſche Staat im Verhältniß ſeiner Groſſe und Bevölkerung und Einkünfte zu derſelben zu ſtellen haben ſoll, zum Gegenſtande. Aber auch das ſcheint nicht ganz, wenigſtens nicht allein, das Wahre zu ſein. Dieſer Kongreß, wenn er in der Folge wirklich ſtatt findet, mag alſo wohl einen andern Zweck haben; beweiſet aber zugleich, daß auf dem politiſchen Verzeichniſſe der Zukunft noch irgend ein unbekannter Gegenſtand ſtehe, deſſen Aufklärung erwartet werden muß. Unbedeutend iſt er nicht; denn es ſollen alle zuſammen kommen, wie ſie in Wien im Winter von 1814 auf 1815 beiſammen waren, und auch der Kaiſer von Rußland ſoll ihm beiwohnen, der an dem Matrikel der deutſchen Bundesarmee keinen Antheil zu nehmen hat. Die Zeit der Zuſammenkunft wird für das künftige Jahr angegeben. Möge aber auch der Zweck ſein, welcher er wolle, möge ſelbſt die Frage von der Wahl eines Bundesprotektors ſein: wenn es nur zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes dient, und aus Allem die gehoffte, verheiſſene groſſe, ehrwürdige, und furchtbare Haltung deſſelben hervorgeht.

Am 5 Okt. hatte zu München das jährliche Central-Landwirthſchaftsfeſt, die Ausſtellung baieriſcher Kunſt- und Naturprodukte und das Pferderennen mit groſſer Feierlichkeit und Ordnung ſtatt. Die zur Preisbewerbung herbeigeführten Gattungen Vieh waren in verſchiedenen dazu beſtimmten Ständen aufgeſtellt, ſo wie mehrere erfundene Werkzeuge zur Landwirthſchaft. Se. Maj. der König, des Prinzen Karls und des Prinzen Eugen kk. HH. nahmen die Ausſtellung der Erzeugniſſe des Landes in Augenſchein, und der Staatsminiſter des Innern, Graf von Thürheim, nahm ſelbſt die Vertheilung der Preiſe an diejenigen Landwirthe vor, welche durch Beweiſe ihrer vorzüglichen Betriebſamkeit in der Landwirthſchaft deren würdig erkannt worden.

Preuſſen.

Der König von Preuſſen hat den Freiherrn von Ziethen kommandirenden General der in Frankreich kantonnirenden preuſſiſchen Truppen, in den Grafenſtand erhoben. Auch ſoll gedachter General ein Geſchenk von 20,000 Thlr. erhalten haben.

Ein Gerücht ſagt, der König habe den Kronprinzen zum Gouverneur des Großherzogthums Niederrhein ernannt, und dieſe Provinz ſolle künftig in der Art, wie das Fürſtenthum Neufchatel verwaltet werden. Dies dürfte unſern Finanzen ſehr zuträglich ſein; denn, wenn gleich die rheiniſchen Blätter verſichert haben, daß das Großherzogthum Niederrhein jährlich zwölf Mill. Francs an Steuer zahle, ſo iſt es doch Thatſache, daß dieſe Provinz der General-Staatskaſſe bisher nicht nur keine Nettoeinnahme gewährt, ſondern im Gegentheil noch Zuſchüſſe erhalten hat.

Der kaiſerl. ruſſiſche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter bei den amerikaniſchen Freiſtaaten, Generalmajor Graf von Tuyl, iſt auf ſeiner Reiſe von Petersburg nach Philadelphia durch Berlin gegangen.

Nach zuverläſſigen Nachrichten iſt Maſſenbachs Verhaftung, wegen wiederholten dienſtwidrigen Benehmens als preuſſiſcher Generalſtabs-Offizier, nach dem Gutachten und Antrage des geſammten Staatsraths verfügt, und die Unterſuchung gegen ihn angeordnet. Letztere wird von einer beſonders dazu ernannten Kommiſſion geführt, zu welcher, nach dem eigenen Wunſche des Oberſten von Maſſenbach, auch der Generallieutenant Diericke berufen worden iſt. Die Unterſuchung wird lediglich ſeine Militärdienſtvergehen betreffen, und es iſt ausdrücklich beſtimmt, daß alle politiſchen Anſichten und Meinungen völlig davon ausgeſchloſſen bleiben ſollen.

Kurze Notizen.

— Nach Berichten aus Semlin hieß es daſelbſt, die Pforte habe ſich auf das ruſſiſche Genugthuungsbegehren bereit erklärt, den bekannten ſerviſchen Kneſen Vlachta, welcher den ruſſiſchen General Czerny-Georg (wahrſcheinlich dennoch auf Befehl des türkiſchen Paſcha) ergreifen und enthaupten ließ, an Rußland zur Beſtrafung auszuliefern. Inzwiſchen glaubte man, derſelbe werde vorher Mittel und Wege finden, ſich ins Innere der Türkei zu flüchten.

— Von Rio-Janeiro iſt die Ernennung des neuen Miniſteriums erſchienen; das Departement des Aeuſſern und des Kriegs hat Graf Palmela, geweſener Miniſter am Kongreſſe in Wien, das des Innern Villa-Nova, die Finanzen Beſſerra, und das Departement der Marine und der Kolonien der Gouverneur von Bahia, Graf Arcos.

— Der König von Dänemark iſt, von ſeiner Reiſe in die deutſchen Provinzen wieder in Kopenhagen eingetroffen.

Wer in einer Apotheke eine offene Stelle ſchon hat oder bekommt, beliebe ſich an Herrn Pfarrer Steiger in Eiſingen, Kantons Aargau, zu wenden, der einen Mann empfehlen kann, welcher nicht nur ſeine Geſchäfte verſteht, ſondern auch ſo brav als thätig iſt.

Für das ſo viele Jahre als Wirth zum ſchwarzen Adler allhier genoſſene Zutrauen und zahlreichen Zuſpruch bin ich dem reſp. Publikum zu Stadt und Land ſehr dankbar. Durch den Ankauf des Gaſthofes zum Storchen allhier, der von heute an wieder als Gaſthof eröffnet und von mir beworben wird, iſt mein Wirkungskreis beträchtlich erweitert, wozu die ſchöne Lage in der Mitte der Stadt und an der Hauptſtraſſe und die Nähe bei dem Kornmarkt Vieles beiträgt und mich einen zahlreichen Zuſpruch hoffen laſſen, wozu ich mich dem reſp. Publikum zu Stadt und Land, ſo wie den fremden Reiſenden und beſonders auch den Fuhrleuten, beſtens empfehle.

Zürich, den 9 Oktober 1817.

S. Keller,
Gaſtwirth zum Storchen allhier.

Unterzeichneter hält für die Zukunft ein Lager von Sohlleder, Schmalleder, Kalbfellen u. ſ. w. Gute Waare und möglichſt billige Preiſe werden ihn empfehlen.

Jakob Friedrich Welti,
Rothgerber, beim Rebſtock in Zurzach.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 124. — den 15 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Fragen der Zürcheriſchen Hilfsgeſellſchaft; Verordnung von Luzern gegen den Auf- und Vorkauf; mancherlei; Prof. Guglers Darſtellung und Erklärung der heil. Schriften. — **Frankreich;** Nachrichten aus Paris; von der Seine. — **Rußland.** — **Preuſſen.** — **Deutſchland.** — **Kurze Notizen.** — **Neue Almanache.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Zürcherſche Hilfsgeſellſchaft erließ unterm 30 Herbſtmonat an die Mitglieder der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft ein Sendſchreiben, das zum Behuf einer nützlichen Fortdauer dieſer leztern nach dem Hinſcheid ihres Stifters und Vorſtehers Hirzel die gemeinſame Erörterung von Vorwürfen und Gegenſtänden, welche auf das Wohl des gemeinſamen Vaterlandes Bezug haben, vorſchlägt, und zunächſt in dem Drang der Zeiten Veranlaſſung zu folgenden Fragen findet:

1) Welche Wirkungen haben die Zeitumſtände auf die Moralität des Volks gehabt? auf ſeine religiöſe Geſinnung? Hat der Beſuch der Kirchen zu- oder abgenommen? Wie hat ſich der Karakter der verſchiedenen Klaſſen der Armen, während der Zunahme des Elends, bei den [illegible] getreten einer erträglichern Lage, gezeigt? Hat die Privatwohlthätigkeit Vieles zur Erleichterung der Armuth beigetragen?

2) Welchen Einfluß hatte die lezte Theurung auf die Bevölkerung? Iſt auffallende Sterblichkeit eingetreten? Durch welche Krankheiten ward ſie herbeigeführt? An welchen Orten hat ſie hauptſächlich geherrſcht? Bei welchem Lebensalter, Beruf und Geſchlecht? Hat ſich eine auffallende Verminderung der Ehen gezeigt?

3) Welchen Einfluß hat die Theurung auf den Landbau gehabt? Iſt Gemeinland vertheilt worden? unter welchen Bedingungen und nach welchen Grundſätzen?

4) Finden ſich in Ihrem Kanton Gegenden, welche zu wenig bevölkert, und durch Anſiedelung aus andern Gemeinden oder Kantonen beſſer benutzt werden könnten? Wäre dergleichen Land urbar zu machen und anzukaufen, und zu welchen Approximativ-Preiſen?

5) Welchen Einfluß hat die Theurung auf den Viehſtand gehabt? In welchen Theilen des Kantons hat er beſonders gelitten? Welches ſind die Hoffnungen, Vorkehrungen und Mittel, denſelben wieder in Aufnahme zu bringen?

6) In welchen Fächern leidet das Manufakturweſen am meiſten? Wie viele Menſchen ungefähr ſind dadurch unbeſchäftigt? Welche Mittel werden angewandt, denſelben für den bevorſtehenden Winter und in der Folge Arbeit zu verſchaffen? Und wie werden die Unbeſchäftigten unterſtüzt?

7) Welche Unterſtützungsmittel erprobten ſich bis jezt als die zweckmäßigſten und beſten?

8) Welche Erfahrungen ſind über Suppenanſtalten gemacht worden? in Städten? auf dem Lande? in ſehr zerſtreuten Ortſchaften? Welche Art der Zubereitung und Einrichtung hat die beſten Reſultate gezeigt? Iſt Gebrauch von Knochen gemacht worden und auf welche Art? Sind gewiſſe Kochanſtalten weiter im Gange zu bleiben beſtimmt? Welche bis dahin wenig oder gar nicht gebrauchten Nahrungsmittel ſind angewandt worden? Was hat die Erfahrung über dieſelben gelehrt?

9) Sind neue Armenhäuſer in Ihrem Kanton entſtanden? Nach welchen Grundſätzen werden ſie beſorgt? Sind noch mehrere wünſchenswerth? Aus welchen Mitteln werden die Unkoſten beſtritten? Sind ähnliche Anſtalten, z. B. Waiſenhäuſer oder Arbeitshäuſer für Müßiggehende, errichtet oder entworfen? Welche Grundſätze ſind überhaupt nach Ihren Anſichten die beſten über dieſen Gegenſtand?

[illegible] iſt gegen den Bettel verfügt, und werden die Verordnungen gehandhabt?

11) Haben Auswanderungen aus Ihrem Kanton ſtatt gehabt? aus welchen Gegenden, Konfeſſionen und Ständen? mit welchen Hoffnungen? Hat denſelben Noth oder ſchwärmeriſche Anſicht zum Grunde gelegen? Welche Verfügungen der Regierung ſind über dieſen Gegenſtand getroffen worden? und mit welchem Erfolg? Hat der Geſchmack an fremden Kriegsdienſten auffallend zu- oder abgenommen?

Indem ſämmtliche Mitglieder für die Beantwortung obſtehender Fragen angeſucht werden, fügt das Kreisſchreiben einigen andern dahin einſchlagenden Betrachtungen die Bemerkung hinzu: „Freier, ungeſtörter Handel in allen zweiundzwanzig Kantonen der Schweiz, ſowohl in Lebensbedürfniſſen als in allen Handelsgegenſtänden, ſind die Mittel, ſich immer eine freundſchaftliche Thätigkeit zu unterhalten; allein bei der Hemmung nach allen Gegenden des Auslandes für die meiſten Manufakturen wäre es wohl eine wichtige Frage, ob dagegen die Einfuhr unbedingt zu geſtatten, für unſer Land wohlthätig ſei?“

Die zweite der von Schultheiß und täglichen Räthen des Kantons Luzern unterm 1 Okt. erlaſſenen Verordnungen über den Verkehr der Lebensmittel verbietet allen Auf- und Vorkauf von Feld- und Baumfrüchten, von Vieh und andern Lebensmitteln. Zu ſolchem verbotenen Vorkauf wird gezählt: Alles Aufkaufen auf der Straße von Lebensmitteln, die auf den Markt gebracht werden ſollen; das Aufkaufen auf dem Markt ſelbſt, zum ſpätern Wiederverkauf (die anerkannten Feilhaber

ausgenommen); das Kaufen von Vieh auf dem Wege zum Markt; jedes Wiederverkaufen des gekauften Viehs auf dem Markt oder auf dem Rückweg. Unerlaubt iſt ferner das Nichtverkaufenwollen des auf den Markt Gebrachten und das Feilbieten in den Häuſern ſtatt auf den Märkten. Wer ſich des Verdachts ſolcher Vergehungen ſchuldig macht (?), der iſt pflichtig, ſich bei der Polizeibehörde über das Gegentheil (?) genügend auszuweiſen. Die Strafen gegen Fehlbare beſtehen in Konfiskation und verhältnißmaßigen Geldſtrafen, die bei Zahlungsunvermögen durch körperliche Strafen erſetzt werden. Es dehnt ſich die Strafe auch auf jene aus, welche zu den verbotenen Handlungen auf irgend eine Art Vorſchub leiſten. Das oberamtliche Polizeigericht beurtheilt die Fälle ſummariſch, ſpäteſtens innerhalb zehn Tagen; überſteigt die Strafſumme ſeine Kompetenz, ſo ſteht der Rekurs an den täglichen Rath acht Tage offen. Strafgelder und Konfiskationsertrag werden zu Drittheilen vertheilt; zwiſchen die Armen des Orts, wo der Frevel verübt ward, die örtliche Polizeibehörde, wo die Entdeckung gemacht ward, als Entſchädigung für ihre zu beſtellende Aufſicht, und endlich den Leider.

Der bis dahin als Kanzler bei der Nunziatur angeſtellt geweſene Hr. Franz Joſeph Wully hat dieſe Stelle mit derjenigen eines Kanzlers des Biſchofs von Lauſanne vertauſcht, die für ihn neu erſchaffen ward; er hält ſich in dieſer Eigenſchaft in Freiburg auf, wohnt in der biſchöflichen Reſidenz, und unterzeichnet ſich: Canonicus Vully, Cancellarius episcopalis.

[illegible] beſorgt jetzt als Internunzius die Geſchäfte der Nunziatur in Luzern.

Zu dem jüngſt ertheilten Bericht über die Liquidationsarbeiten des Berniſchen Banquiers Haller in Paris fügt der St. Galliſche Erzähler jetzt nachträglich hinzu: Hr. von Haller hat in Paris ſieben liquidirte Bordereaux erhalten, welche 31,600 Fr. Renten betragen. Die nicht liquidirte Maſſa erſteigt ſieben Millionen, das Maſſenaiſche Anleihen und Staatsanſprachen uneinbegriffen. Sogar der rückſtändige Sold iſt noch unberührt.

Der eidsgenöſſiſche Kommiſſär für die öſterreichiſchen Liquidationsangelegenheiten in Bern, Oberſtlieutenant Ott, iſt nach Zürich zurückgekehrt, in Erwartung der aus Wien erforderlichen neuen Weiſungen für dieſes Geſchäft.

Zu dem vor einem Jahr begonnenen Ausmarchungsgeſchäft der franzöſiſchen Grenze iſt kürzlich, öffentlichen Nachrichten zufolge, der Oberſt Marion von Beaulieu mit einem zweiten franzöſiſchen Offizier in Genf eingetroffen.

Die Zürcherſche Monatschronik (Herbſtmonat) kündigt die kürzlich erſchienene Darſtellung und Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen ſelbſt; erſte Hälfte, Darſtellung der Bücher des alten Bundes, von A. Gügler, Profeſſor der Theologie (Luzern, bei Anich), folgendermaßen an: So erfreulich es auf der einen Seite iſt, auch aus dem katholiſchen Vorort der Eidsgenoſſenſchaft eine Erklärung der heiligen Schriften erſcheinen zu ſehen, ſo wenig möchte auf der andern Seite die gründliche Kenntniß dieſer Bücher durch das Werk des Hrn. Gügler befördert werden; denn die Hauptidee, welche demſelben zum Grunde liegt, ſcheint eben ſo unzureichend in ihrer Anwendung, als unſtatthaft an ſich ſelbſt zu ſein. Hr. Gügler will es verſuchen, die heiligen Schriften lediglich aus ihnen ſelbſt zu erklären, und verzichtet dabei auf die Mithilfe der Profangeſchichte, der Exegetik, der Alterthumskunde und der Kritik. Auf dieſe Weiſe gleicht er demjenigen, der ein ſteinernes Haus bauen will und behauptet, daß dazu nur Steine gehören, indem er alle Anwendung von Holz und Metallen verwirft. So mühſam und undankbar die Arbeit dieſes Letztern wäre, ſo einſeitig und unbefriedigend wird auch jederzeit eine Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen allein bleiben. Dieſes zeigt ſich auch bei der Arbeit des Hrn. Gügler; denn der einzelnen, trefflichen und gehaltvollen Stellen, und der auſſerordentlichen Menge von Citaten aus der Bibel ungeachtet, die derſelbe mit vieler Beleſenheit zuſammenhäuft, iſt doch das Hervortretende in ſeinem Buche gewiß nicht der Geiſt der heiligen Schriften, ſondern ein myſtiſch-philoſophiſches Weſen, das er mit Unrecht aus der heiligen Schrift zu entwickeln glaubt, denn dieſe hat keinen Theil daran; welches vielmehr dem Ueberfluſſe an hochtönendem Schwulſte unſerer modiſchen neuphiloſophiſchen Dämmerſchulen abgeborgt, in die heilige Schrift hineingezwängt wird, wobei ſich zwar allerdings mancherlei Verworrenes fühlen, aber ſelten etwas Klares und Beſtimmtes denken läßt.

Frankreich.

Der Miniſter des Innern hat durch Zirkulare an alle Präfekten das Verbot des Branntweinbrennens aus Getreide oder Erdäpfeln auch für dieſes Jahr in Erinnerung gebracht.

Es ſind neuerdings einige Abänderungen von Präfekten vorgegangen. Der Präfekt des Allier-Departements kommt in das Depart. Ille und Villaine, und Hr. Fumeron, Requetenmeiſter, erſetzt den Erſtern. Der Präfekt von Nismes iſt zum Staatsrath im auſſerordentlichen Dienſt ernannt.

Der dem Staatsrath, Marine-Sektion, zugetheilte Requetenmeiſter Pichon hat von Sr. Maj. den Auftrag erhalten, ſich nach Martinique und Guadeloupe zu begeben, um die dort ſtatt gehabten Adminiſtrationsunordnungen zu unterſuchen.

Am 21 Sept. iſt die Fregatte la Revanche von Cherbourg abgeſegelt, um die auf Befehl des Gouverneurs der Inſel Guadeloupe Deportirten dahin zurückzuführen.

Die ganze Verhandlung der Mordgeſchichte von Rhodez in Betreff Fualdès iſt von dem Kaſſationsgericht in Paris wegen vorgegangenen Unförmlichkeiten annullirt worden.

Der Herzog von Angouleme, Großadmiral, wird in den nächſten Tagen die Seeplätze bereiſen und den Zuſtand der Marine unterſuchen.

Der königliche Gerichtshof hat in der Sache des Censeur européen das Urtheil über die Herren Comte und Dunoyer, aus Rückſicht auf den von ihnen bereits ausgehaltenen Arreſt, die Gefängnißſtrafe auf drei Monate und die Geldſtrafe auf 1000 Franken herabgeſetzt. Die Beurtheilten haben hiergegen appellirt, und ſo kommt nun ihre Sache zum drittenmal vor Gericht.

Von der Seine, den 8 Oktober.

Unſer Miniſterium ſetzt ſein konſequentes Syſtem fort, und ſchließt ſich an keine der verſchiedenen Parteien an, ſondern hält ſie insgeſammt im Zaum.

Man hatte geglaubt, die überſpannten Royaliſten, die bei den Pariſer Wahlen gegen die ſogenannten Independenten das Miniſterium unterſtützten und dazu beitrugen, daß einige Kandidaten, deren Anhänglichkeit an die königliche Familie nicht bewährt war, durchfielen, würden dadurch vielen Einfluß gewinnen; allein diejenigen, die von dieſer Idee ausgingen, finden ſich jetzt in ihren Erwartungen ſehr getäuſcht. Die neuen Ernennungen, die für die oberſten Behörden in Lyon und Rennes ſtatt gehabt haben, und einige andere, die bereits erfolgt ſind und nächſtens bekannt gemacht werden ſollen, mögen ſie eines Beſſern belehren.

Das Miniſterium hat die Genugthuung, daß alle die vielen Prophezeiungen, welche ſich die Gegner des neuen Wahlgeſetzes erlaubt haben, um zu beweiſen, daß dieſes Geſetz Unordnungen und Zerrüttungen zur Folge haben werden, unerfüllt geblieben ſind. In keinem einzigen Departement iſt die Ruhe geſtört worden.

Es iſt ein Beweis für die Freiheit der Wahlen, daß keine Partei irgend ein Uebergewicht erhalten hat. Auch diejenigen, die ſich in den letzten Verſammlungen ganz zu der Partei der Ultra hielten, ſind nicht durchgefallen, inſofern es Leute von Talenten und gutem Willen waren, wie unter andern die Wahl des Hrn. Corbiere, Profeſſors an der Rechtsſchule zu Rennes und jetzigen Direktors derſelben, hinreichend beweiſet. Dieſe Partei bedauert, daß Hr. von Caſtelbajac in ſeinem Departement (im Gers) nicht wieder erwählt worden iſt; allein da er ein ſehr heftiger Mann iſt, der alle Anſichten des Miniſteriums aus Parteigeiſt bekämpft hat, ſo iſt dieſe Ausſchlieſſung eben kein Schaden.

Man hat ſich im Publikum viel von dem Ausgang der Wahlen im Departement Cote d'Or unterhalten. Die dort gewählten Repräſentanten ſind zwar keine erklärte Royaliſten, ſondern Anhänger der Revolution: allein ſie gehören denn doch zu der gemäßigten Partei, und die Revolutionnaires, die eine gewiſſe Faktion dort ernannt zu ſehen wünſchte, ſind nicht ernannt worden. Aus Verdruß darüber hat ſich Gen. Braux, der, wie man verſichert, an der Spitze dieſer Faktion ſtand, erſchoſſen.

Rußland.

Von Seite des kaiſ. ruſſiſchen Generalkonſulats in Hamburg ward den ruſſiſchen Schiffskapitänen folgende, aus Petersburg offiziell eingegangene Nachricht mitgetheilt: „Daß Se. kaiſerlich, ruſſiſche Majeſtät gemeinſchaftlich mit den alliirten Mächten, bereits die wirkſamſten Maasregeln beſchloſſen haben, um den *Seeräubereien der Barbaresken ein Ziel zu ſetzen*, daß aber, da dieſe Verhandlungen nicht ſo ſchnell beendigt werden können und die Meere längs den Küſten von Frankreich, Spanien und Portugall bis dahin von ihren Zügen beunruhigt werden dürften, es zweckmäßig wäre, wenn bis zum Abſchluſſe jener Verhandlungen die dahin ſegelnden ruſſiſchen Schiffe ſich mit ähnlichen Türkenpäſſen verſähen, wie die Pforte ſie für die ins mittelländiſche Meer ſegelnden Schiffe ausfertigt.“

Deutſche Blätter melden aus St. Petersburg vom 31 Aug.: „Der Hof von Rio-Janeiro ſchreibt die Erklärung der verbündeten Mächte zu Gunſten Spaniens der Freundſchaft des Kaiſers von Rußland gegen dieſe Macht zu. In Braſilien fiel es auf, daß ſelbſt Oeſterreich dieſe Erklärung unterzeichnet hat. Der ruſſiſche Geſandte in Braſilien beklagte ſich über die wenige Achtung, mit der man ihn behandelt habe, und verlangte zurückberufen zu werden. Seine diplomatiſchen Funktionen hatte er, bis zu entſchiedener Sache, eingeſtellt. — Man behauptet fortdauernd, der Kaiſer Alexander habe ſich entſchieden gegen die Sache der Inſurgenten in Südamerika erklärt, und ſuche auch die andern Höfe zu beſtimmen, denſelben wenigſtens keine Unterſtützungen an Menſchen und Waffen zukommen zu laſſen.

Preuſſen.

Aus Magdeburg erfährt man, daß Carnot in dieſer Stadt fortwährend ſehr eingezogen lebt. Er beſucht wenig Geſellſchaften und wählt die einſamſten Orte zu ſeinen Spaziergängen. Man ſpricht von einem ſehr wichtigen, ſich auf die franzöſiſche Revolution beziehenden Werke deſſelben, das ſeiner Beendigung nahe ſein ſoll. Es wird, wie es heißt, Alles in ſich begreifen, was ſeit dem Jahre 1789 bis zur zweiten Wiederherſtellung der königl. Regierung im Jahre 1815 Wichtiges vorgegangen iſt.

Die öffentliche Meinung, nicht die einer oder der andern Partei, heißt es aus Preuſſen in öffentlichen Blättern, ſondern die aller Volksklaſſen, einige alte Offiziere ausgenommen, erklärt ſich bei uns laut gegen die wieder überhandnehmenden pedantiſchen Uebungen, und gegen die koſtſpieligen Montirungskünſteleien.

Man ſagt, der geheime Juſtiz- und Oberappellationsrath Dr. Martin zu Jena habe an den preuſſiſchen Kriegsminiſter geſchrieben und ſich zum Rechtsbeiſtande des Oberſten v. Maſſenbach, wenn dieſer ihn verlangen ſollte, angeboten.

Es ſoll nun entſchieden ſein, daß Bonn der Sitz einer preuſſiſchen Univerſität am Rhein wird. Zu Köln, fügt man hinzu, ſei die Stiftung einer „chriſtlich-brüderlichen deutſch-niederländiſchen Geſellſchaft“ (deren Zweck aber nicht angegeben wird), in Folge der vom Kaiſer Alexander geſtifteten heiligen Allianz, im Werk.

Am 2 Okt. ſtarb zu Berlin der Biſchof der evangeliſchen Kirchen, Oberkonſiſtorialrath und erſter Hofprediger, Hr. Sack. Er war 1738 den 4 Sept. geboren.

Deutſchland.

Im Königreich Würtemberg ſind, nach der Stuttgarter Zeitung vom 1 Okt., beſondere Kommiſſionen niedergeſetzt, welche ſich mit den Vorarbeiten für folgende wichtige Gegenſtände beſchäftigen: Erſtens die Verbeſſerung des Steuerſyſtems und die Loskaufung der Feudal-Abgaben; zweitens die Ausſcheidung des evangeliſchen Kirchenguts; drittens die Begründung eines katholiſchen Kirchenguts. Eine vierte Kommiſſion ſoll alle zu Vollziehung des Verfaſſungsentwurfs, ſo weit derſelbe auf die landſtändiſche Repräſentation keine Beziehung hat, erforderlichen Verfügungen berathen.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat den ehemaligen weſtphäliſchen Miniſter Freiherrn v. Malchus in ſeine Dienſte aufgenommen, und ihn vorläufig, bis zu Vollendung der bevorſtehenden Organiſation des ganzen Finanzdepartements, zunächſt unter dem Finanzminiſter zum Präſidenten der nach dem Verfaſſungsentwurf niederzuſetzenden Etatskommiſſion, auch zum Vizepräſidenten des Ober-Finanzkollegiums ernannt.

Die Karlsruher Zeitung meldet, daß J. k. H. die Großherzogin den 11 Okt. von einer Prinzeſſin glücklich entbunden worden ſei, und beide in erwünſchtem Wohlſein ſich befinden.

Der Herzog von Cambridge und der Miniſter von Bremer, wie auch der Oberjuſtizrath Roſcher, werden ſich nächſtens nach Oſtfriesland und Osnabrück begeben. Se. königl. Hoh. werden daſelbſt im Namen des Königs die Huldigung von Seiten der gedachten beiden Provinzen annehmen.

Der Uebereinkunft, wegen wechſelſeitiger Uebernahme der Vaganten und anderer Ausgewieſenen, welche am 7 März 1816 zu Stuttgart zwiſchen den Höfen von Baiern, Würtemberg und Baden abgeſchloſſen worden, iſt nun auch der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt durch eine am 1 Okt. unterzeichnete Urkunde beigetreten.

Der Prinz von Heſſen-Homburg iſt von ſeiner großen Reiſe nach Italien und Griechenland wieder in Berlin eingetroffen.

Die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchen, ſchreibt man aus Frankfurt, ſcheint bei uns vor der Hand nicht zu Stande kommen zu wollen.

Franzöſiſche Blätter ſprechen von einer Veränderung, die in dem Miniſterium des Königreichs Baiern vorgehen ſoll. Die gleichen Blätter machen auf die Reiſe des königl. würtembergiſchen Miniſters, Grafen von Winzingerode, an einige norddeutſchen Höfe aufmerkſam; dieſe Reiſe ſoll auf Geſchäfte des Bundestages und landſtändiſche Einrichtung Bezug haben.

Der k. ruſſiſche Staatsrath von Kotzebue hat in dem Hamburger Korreſpondenten öffentlich bekannt machen laſſen, daß es ihm nicht anders als unangenehm ſein könne, ſo oft in den Zeitungen ganz falſche, oder halbwahre Nachrichten in ſeiner Hinſicht verbreitet zu ſehen. Bald meldeten ſie, er ſei geſtorben (was ihm noch am gleichgültigſten ſei, da er ſich ziemlich wohl befinde); bald ſchickten ſie ihn nach Wien, um dort an der Direktion des Hoftheaters Theil zu nehmen (was ihm nie in den Sinn gekommen), bald gäben ſie zu verſtehen, daß der Auftrag, mit welchem ſein Monarch ihn beehrt habe, wohl eine politiſche Tendenz haben könne (was durchaus falſch ſei), und dergleichen mehr. Um alle ſolche Nachrichten auf einmal zu berichtigen, erklärt er — ſo wenig auch dem Publikum daran gelegen ſein könne — daß er in Weimar ſtill ſeinem Beruf lebe; daß es ihm nicht eingefallen ſei, weder nach Wien, noch anders wohin zu gehen, und daß man ihn ſehr verbinden würde, wenn man nichts von ihm in die Welt ſchriebe, was man nicht gewiß wiſſe.

Kurze Notizen.

— Am 2 Sept. ging zu Krakau zwiſchen den zur Organiſirung dieſer Freiſtadt von den drei Höfen bevollmächtigten Kommiſſarien die Auswechſelung der Ratifikationen einer Uebereinkunft vor ſich, kraft welcher jene drei Höfe in eine Aenderung des 13 Art. der Konſtitution der Stadt Krakau einwilligen.

— Es heißt in Wien, daß mit dem 1 Novemb. alle Staatsbeamten ihre vollen Beſoldungen in klingender Münze erhalten ſollen.

— Nach engliſchen Blättern hat am 4 Sept. zu Liſſabon das Obergericht in einer außerordentlichen Sitzung über die wegen der letzten Verſchwörung Angeklagten ſein Urtheil gefällt. Achtzehn wurden losgeſprochen, die Uebrigen verurtheilt. Letztere hatten jedoch noch eine Friſt von fünf Tagen zu Ergreifung eines Rechtsmittels.

Folgende neue Almanache für das Jahr 1818 ſind bei H. R. Sauerländer in Aarau angekommen und um die beigeſetzten Preiſe zu haben:

Alpenroſen, ein Schweizer-Almanach auf das Jahr 1818. Herausgegeben von Kuhn, Meisner, Wyß u. A. Mit Kupf. 12. Bern. Geb. in Futteral 4 Fr. 10 S.

Taſchenbuch für das J. 1818, der Liebe und Freundſchaft gewidmet. Herausgegeben von Dr. St. Schütze. Mit Kupf. 12. Frankf. Geb. in Futt. 4 Fr. 10 S.

— — Daſſelbe auf feines Papier in Maroquin 7 Fr. 10 S.

Frauentaſchenbuch für das Jahr 1818, von de la Motte-Fouqué. Mit Kupf. 12. Nürnberg. Gebunden in Futteral 5 Fr. 8 S.

Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen. Mit Kupf. 12. Leipzig. Geb. in Futt. 4 Fr.

Taſchenbuch für Damen. Von Göthe, Lafontaine, La Motte-Fouqué, Pichler, J. P. Richter u. A. Mit Kupf. 12. Tüb. Geb. in Futt. 4 Fr. 10 S.

Cornelia, Taſchenbuch für deutſche Frauen. Herausgeg. von A. Schreiber. Dritter Jahrg. Mit Kupf. 12. Heidelb. Geb. in Futt. 4 Fr.

Penelope, Taſchenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Mit Beiträgen von C. A. Böttiger, Louiſe Brachmann, L. v. Germer, Fr. Gleich, Th. Hell, F. Kuhn, F. Laun, K. G. Prätzel u. A. Mit 9 Kupf. 12. Leipz. Geb. in Futt. 4 Fr. 10 S.

Dichtergaben, Neujahrsgeſchenk für das J. 1817. Mit Kupf. und Kompoſitionen. 12. Wien. In Futt. 2 Fr. 10 S.

Euphraſia, Taſchenbuch für geſellſchaftliches Spiel und Vergnügen, von Karl Frölich. 12. Meißen. In Futt. 3 Fr.

Almanach dramatiſcher Spiele zur geſelligen Unterhaltung auf dem Lande, von A. von Kotzebue. 16r Jahrg. Mit Kupf. 12. Leipz. Geb. in Futt. 5 Fr.

Vergißmeinnicht, ein Taſchenbuch von H. Clauren. Mit Kupf. 12. Leipz. Geb. in Futt. 5 Fr. 10 S.

Almanach der Parodien und Traveſtien. Herausgeg. von G. G. Röller. Zweiter Jahrg. Mit Kupf. 12. Leipz. Geb. in Futt. 4 Fr.

Anekdotenalmanach, geſammelt und herausgeg. von Karl Müchler. Mit einem Titelkupf. 12. Berl. Broch. 4 Fr.

Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das evangeliſche Jubeljahr 1817. Herausgeg. von Fr. Keyſer. Mit Kupf. 12. Erfurt Geb in Futt. 7 Fr.

— — Daſſelbe auf halbgeleimtes Velinpapier mit Goldſchnitt 8 Fr.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 125. — den 18 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Zwei Kreisſchreiben des Vororts; Verordnungen des Staatsraths der Republik Wallis; Vorleſung vor der Zürcheriſchen Hilfsgeſellſchaft; Kosziusko's Tod — **England.** — **Schweden** — **Oeſterreich.** — **Deutſchland.** — **Frankreich:** Paris; Straßburg; franzöſiſche Grenze, — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 4 Okt. übermacht der Vorort den Ständen das aus Stuttgart unterm 21 Sept. erlaſſene Schreiben des Königs von Würtemberg, wodurch Se. M. die Eidsgenoſſenſchaft von dem Ableben Ihres Oheims, des Herzogs Ludwigs, in Kenntniß ſetzen, und welches der geheime Rath von Bern durch angemeſſene Beileidsbezeugungen, Namens des Bundesſtaats, erwiedert hat.

Ein Kreisſchreiben des Vororts vom 7 Okt. ſetzt die Stände in Kenntniß von der an dieſem Tage ſtatt gefundenen Abſchiedsaudienz des päpſtlichen Herrn Nuntius, Monſignor Carlo Zen, welcher den Hrn. Kanonikus Belli als einſtweiligen Internuntius vorſtellte. Am 8 ſetzten Se. E. ihre Reiſe nach Rom über Freiburg und den Simplon weiter fort.

Eine Verordnung des Staatsraths der Republik Wallis vom 9 Juli enthält ausführliche Vorſchriften für die Pferdepoſt, zum Behuf des Uebergangs über den Simplon während des Winters, welcher fünf Tarifftabellen angehängt ſind. Eines Auszugs iſt dieſelbe eben ſo wenig fähig als bedürftig, da ſie in allen Wirthshäuſern auf der Straße zum Behuf der Reiſenden angeſchlagen ſein ſoll.

Eine Verordnung der gleichen Behörde vom 25 Aug. befiehlt, daß die Heerſtraße (la grande route) von Steinen, Holz, Unrath u. ſ. w. gereinigt und die Bäume und Zäune beſchnitten werden ſollen; Alles mit den angemeſſenen Strafbeſtimmungen gegen die Fehlbaren.

Ein Proclama des nämlichen Staatsraths, vom 27 Juli, thut kund, daß, in Vollziehung der Tagſatzungsbeſchlüſſe hinſichtlich des Wehrſtandes, der Kanton in drei Militärbezirke eingetheilt worden. Für dieſelben ſind drei Militärkommandanten ernannt (die Herren Dominic Weger, St. Leopoldsritter, Alexis de Werra und Joſeph Gard, Ludwigsritter), welche in den betreffenden Gemeinden die Milizrollen aller waffenfähigen Mannſchaft vom achtzehnten bis zum ſechszigſten Jahre aufnehmen ſollen. Daraus werden gebildet: ein Rekrutenkorps; aus dieſem die Elite; die Reſerve und die Landwehr. Am Schluſſe heißt es: Ihr werdet in den neuen Einrichtungen die alten zur Zeit unſerer Väter beſtandenen wieder erkennen. Darum zweifeln wir dann auch keineswegs, daß ihr mit Freude in eurer Mitte Anſtalten wieder aufleben ſehet, die jedem ächten Freunde des Vaterlandes theuer ſein müſſen. Die Sorge der Landesvertheidigung war ſtets ihr erſter Gedanke, und obgleich die immerwährende Neutralität, welche alle großen Mächte Europa's uns gewährleiſten, die angenehme Ausſicht einer höchſt glücklichen Ruhe gewährt, ſo ſollen wir nichts deſto minder gerüſtet ſein, um einen Angriff abzuſchlagen, wenn ein ſolcher je, den geſchloſſenen Verträgen zuwider, gegen unſere Unabhängigkeit gerichtet werden ſollte. In der richtigen Stellung, welche die Schweiz in militäriſcher Hinſicht annehmen wird, möget ihr eine neue Gewährleiſtung unſerer Freiheit finden. Darum wollen wir uns wetteifernd beſtreben, dem Vaterland geübte Soldaten für ſeine Vertheidigung darzubieten, und das Wallis ſoll, eiferſüchtig, wie es dies jederzeit geweſen iſt, auf den glorreichen Namen ſchweizeriſcher Republikaner, bereit ſein, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, ſobald ſolches des Armes ſeiner Kinder bedarf u. ſ. w.

Die Erſte Vorleſung vor der Zürcheriſchen Hilfsgeſellſchaft am achtzehnten Jahresfeſte derſelben den 4 Herbſtmonat 1817, gehalten von ihrem Vorſteher Johann Rudolf Schinz (Zürich, bei Bürkli. 55 S. 8) iſt, auf die bisher gewohnte Weiſe von der Geſellſchaft bekannt gemacht worden. Sie beſchäftigt ſich, wie nicht anders ſein konnte, vorzugsweiſe mit dem durch den Tod ihres Stifters und bisherigen Vorſtandes erlittenen empfindlichen Verluſt und mit Anzeige der Vertheilung der von ihm beſorgten vielfachen Geſchäfte, durch welche der wohlthätige Verein den geſegneten Fortgang ſeiner Schöpfungen zu ſichern hofft. Die Leitung des Blindeninſtituts hat der durch ſeine frühern ausgezeichneten Bemühungen um den Taubſtummenunterricht bekannte Herr Appellationsrichter Ulrich übernommen. Entſchuldigend und rechtfertigend zugleich erklärt die Rede, wie es möglich war, daß in dem abgefloſſenen Jahre der Theurung und Noth der Geſellſchaftsfond Zuwachs ſtatt Abnahme erlitten hat. Die Gaben und Beiträge mehrten ſich im Verhältniſſe der zunehmenden Noth, und ſie floſſen in den letzten Wochen des Rechnungsjahrs der Kaſſe am reichlichſten zu. Um ſo ſegensreicher können ſie jetzt verwendet werden, da zwar die Aernte ergiebig ausfiel und die Preiſe der Lebensmittel einigermaßen gewichen ſind; aber leider auch die Kräfte vieler Gemeinden erſchöpft ſind, und hie und da die Privatanſtrengungen der erſehnten Erleichterung troſten zu können hoffen; während ſich erſt recht fühlbar die Folgen des ertragenen Elendes, Mangel und Noth, zeigen; mancher ſtill duldende Hausvater ſich in Schulden ſteckt, und erſt jetzt fremde Hilfe ſuchen muß, da ihm der leider immer anhaltende Verdienſtmangel, das Stocken aller Manufaktur-

zweige, die verhofften Mittel, ſich in dieſem Winter zu erholen, vorenthält; da man überall nur auf Lebensmittel, nicht auf Kleider und Obdach, Bedacht nehmen durfte, jetzt Tauſende von Alten und Kränklichen, ohne Kleider und Bettgeräthe, dem rauhen nahen Winter entgegenſeufzen.

Ueber die ökonomiſchen Suppeneinrichtungen drückt ſich der Bericht alſo aus: Wer immer an dieſe Anſtalt Hilfe reichte, wer den Gang derſelben ſchon jetzt kennt, oder ſpäter kennen will, iſt gewiß überzeugt, oder wird es noch werden, daß wir nur dieſen, durch unſern Kanton in den meiſten Gemeinden beſtehenden Suppeneinrichtungen es zu danken haben, daß im verfloſſenen Winter und Frühjahr nicht Tauſende mehr dahin ſtarben, welche ſich mit unverdaulicher Koſt jeder Art noch weit mehr hätten durchhelfen müſſen, deren Folgen ſich leider hin und wieder ſchon jetzt darſtellen. — Gleich nützlich und für die Zukunft empfehlenswerth erprobten ſich die Austheilung von Lebensmitteln in verminderten Preiſen, ſtatt der Geldaustheilungen. Der Arme (ſagt der Berichterſtatter), der ſich alle ſeine Bedürfniſſe im Kleinen anſchaffen muß, und nur in dem Augenblick der Noth anzukaufen vermag, bekommt meiſt das Geringſte und muß den höchſten Preis dafür auslegen. Wie wohlthätig waren nicht die Einrichtungen mehrerer unſerer Gemeinde-armenpflegen, wodurch die Vorräthe an Korn, Haſer, Reis u. ſ. w., die ſie von der Kantonsarmenpflege unter den laufenden Preiſen erhielten, den Armen in der Gemeinde um noch niedrigere Preiſe verkauft, dieſe damit unterſtützt und der Erlös zu neuen Ankäufen verwandt ward, ſo daß mit kleinen Kräften das ganze Jahr hindurch dankbare Arme unterhalten wurden; ſtatt daß das ſorgenloſe Beziehen von Geldunterſtützungen tauſend Arme ungenügſam, träge und verſchwenderiſch machte. Muß der Hungernde auch nur einen Theil ſeiner Nahrung mit baarem Gelde bezahlen, ſo wird er rege erhalten, ſeine Kräfte anzuwenden, um das Wenige zu verdienen, während das ungeſorgte Einſammeln von Gaben an Geld, und wenn auch nur vor jeder Thür wenige Heller ſtößen, alle Scham verdrängen, den Ekel an der Arbeit vermehren, und zu den unverſchämteſten Forderungen, zu Lüderlichkeit, Wolluſt und Verſchwendung, die Wurzel legen muß.

Von den Auswanderungen wird verſtändig und mit der gehörigen Umſicht geſprochen. Die mit dem blühenden Fabrikverdienſt ſich vermehrte Bevölkerung muß mit dem Sinken des erſtern auch wieder abnehmen. — Den ſchmerzlichen Uebergang könnten weiſe geleitete Auswanderungen erleichtern. Aber nicht die verarmten Fabrikarbeiter taugen zur Auswanderung; es muß die dafür geeignete Klaſſe aus rüſtigen, arbeitsluſtigen und an Ausdauer gewöhnten Menſchen beſtehen, welche ihr Glück durch Fleiß und Anſtrengung zu erringen und zu gründen ſuchen. Aber auch die Auswanderung von dieſen darf nur mit vieler Vorſicht geſchehen. Es gibt Länder (drückt ſich der Bericht aus), welche wenig bevölkert ſind und viel öde liegendes Land haben; Staaten, wo tüchtige kräftige Leute, die ſich da anſiedeln wollten, Raum und gute Aufnahme finden; allein wie jeder Monarch auf den Wohlſtand ſeiner Unterthanen ein aufmerkſames Auge richten muß, ſo kann es ihm auch nicht gleichgültig ſein, Jeden, der in ſein Land eintritt, unbeſorgt darin aufzunehmen; und es führt dies auf den Gedanken, daß eine weiſe und wohlberechnete Unterhandlung mit fremden Staaten wünſchbare Folgen für das Glück von Tauſenden haben könnte, die mit Unterſtützung und nöthiger Vorſicht dazu gelangen möchten, Eigenthum und Mittel zur Selbſterhaltung zu finden. — Bemerkenswerth iſt noch, was gegen den Schluß der Rede zur Empfehlung der Einführung von Viehaſſekuranzen geſagt wird.

Zu **Baſel** ward am 29 Herbſtm. in der Miſſionsanſtalt die öffentliche Prüfung ihrer gegenwärtigen zehn Zöglinge vorgenommen. Es ſind junge Männer zwiſchen 25 und 35 Jahren, deren drei dem Kanton Zürich, fünf dem Königreich Würtemberg, einer Oeſterreich und einer Kurland angehören. Man bedeutete ihnen: Gott habe ſie zu ihrer wichtigen Beſtimmung berufen; Beſcheidenheit und Demuth wurden ihnen nachdrücklich empfohlen.

Am 15 d. Abends ſtarb Graf **Koſciuſzko** in Solothurn; hoch betrauern ſeinen Verluſt Alle, die den edeln Menſchenfreund näher zu kennen das Glück genoſſen. Er lebte ſeit einigen Jahren, abgeſchieden von der großen Welt, nur der Lektüre und einigen Freunden, und genoß im Wohlthun das reinſte, ſchönen Seelen göttlich lohnende Vergnügen in hohem Maaße; denn Arme und Bedrängte pflegte er auf die edelſte und reichlichſte Weiſe zu unterſtützen. In ſeinem Teſtament bedachte er die Armen vorzüglich, und verlangte bei ſeinem einfachen Begräbniſſe von ſolchen getragen zu werden. Die Theilnahme an dieſem Todesfalle iſt in Solothurn allgemein, und wo irgend in einer Bruſt Gefühl für Menſchenwürde und Freiheit wohnt, wird das Andenken an dieſen Zögling und Helden der Freiheit, der für ſie in beiden Hemiſphären geblutet hat, bewahrt bleiben.

England.

In Worceſter hat es ziemlich bedeutende Unruhen gegeben; einige Häuſer ſind geplündert, einige niedergeriſſen worden. Man mußte militäriſche Gewalt brauchen. Zwölf Rädelsführer ſind verhaftet.

In England waren, nach den neueſten Berichten, beinahe zu gleicher Zeit angelangt: Baron von Humboldt, kön. preuſſ. Miniſter; Baron von Engel, Geſandter Sr. Maj. des Königs der Niederlande, und der Geſchäftsträger der Großherzoge von Baden und Heſſen, Hr. Langsdorf: auch der baieriſche Geſandte war wieder in London eingetroffen.

Bei der Wahl des neuen Lordmayor Smith ſind auf dem Gemeindhauſe Unordnungen vorgefallen; die Parteien waren ſeit mehrern Tagen in heftiger Spannung geweſen.

Die neueſten Nachrichten aus Amerika beſtätigen vollkommen, daß die Inſurgenten von Guyana Meiſter ſind und die feſten Plätze beſetzt haben.

Die Generalſynode der Wiedertäufer in Philadelphia hat bekannt gemacht, daß ſich dermalen in den vereinigten Staaten 183,000 Wiedertäufer befinden, welche 2700 Gotteshäuſer und 1900 Pfarrer haben.

Schweden.

Nachrichten aus **Stockholm** zufolge wird der Erbprinz, nachdem er von ſeinem Vater, Namens des Königs, zum Vize-

König von Norwegen inſtallirt ſein wird, ſich nur kurze Zeit in Norwegen aufhalten, und dann eine Reiſe ins Ausland antreten. Es iſt bei dieſer Reiſe auf Belehrung abgeſehen: der Erbprinz ſoll ſich mit dem Weſen anderer Regierungen, mit dem Geiſte anderer Nationen perſönlich bekannt machen, um ſeine Erfahrungen zu ſammeln, die ihn dereinſt durch das Labyrinth der Staatsgeſchäfte aller Art leiten können. Man glaubt, daß der Erbprinz auch Paris beſuchen werde, indem die Unterhandlungen mit den Bourbonſchen Höfen wegen Anerkennung der neuen ſchwediſchen Dynaſtie jezt eine ſehr glückliche Wendung nehmen und bald zu dem erwünſchten Ziele führen dürften.

Ismael Gibralter, der Bevollmächtigte des Paſcha von Aegypten, wird in kurzer Zeit Stockholm verlaſſen, und ſich nach Petersburg begeben, um dort ähnliche Verbindungen wie zu Stockholm anzuknüpfen. Dieſe ſollen nicht bloß merkantiliſche Tendenz haben, ſondern politiſche Gegenſtände ſollen von demſelben zur Sprache gebracht ſein. Der Paſcha ſoll Willens ſein, das Joch der türkiſchen Oberherrſchaft in Aegypten abzuwerfen, und ſich gegen England erboten haben, die nordafrikaniſchen Raubſtaaten zu zerſtören, wenn England ihm die Herrſchaft Aegyptens, ſo wie des zu erobernden Theils der angrenzenden afrikaniſchen Küſte garantiren wolle. Der Vorſchlag ſoll aber kalt aufgenommen worden ſein. (Nach Londoner Nachrichten ſollen die in London desfalls gemachten Anträge des Paſcha von dem Miniſterium in Erwägung gezogen werden.) In Schweden hingegen ſoll man den Wünſchen des Paſcha entgegengekommen ſein. Man wollte in Gothenburg ſchon die beſtimmte Nachricht haben, daß zwiſchen Schweden und dem Paſcha ein Vertrag abgeſchloſſen ſei, zufolge deſſen Schweden den Paſcha unterſtützen würde. Es ſcheint faſt, als wenn die Raubſtaaten ſchon von einem ſolchen Vorhaben unterrichtet wären, indem ſie ſeit einigen Monaten nicht allein die Schiffe des Paſcha von Aegypten für gute Priſe erklärten, ſondern auch die ſchwediſche Flagge nicht ganz mehr achteten.

Oeſterreich.

Der öſterreichiſche Beobachter enthält über Czerny Georg Folgendes: Dieſer ruhmſüchtige und grauſame ehemalige Anführer der Servier hat ſein Wort gebrochen, indem er ſich von ruſſiſchem Grund und Boden entfernte, und ſein Leben gegen ſeine eignen Landsleute auf eigne Rechnung und Gefahr aufs Spiel ſezte, als er die Donau überſchritt. Sobald der ruſſiſche Kaiſer die Flucht des Mannes erfuhr, verhängte er über ihn ein Verdammungsurtheil; in dieſem Sinne erfolgten die freundſchaftlichen Eröffnungen von ruſſiſcher Seite zu Konſtantinopel, und wohl könnte kein größerer Beweis geliefert werden, wie wenig das ganze dem politiſchen Stande der beiden Nachbarſtaaten fremdartige Ereigniß auf ihre wechſelſeitigen Verhältniſſe Einfluß hatte, als ihre Vereinigung über den erſten Punkt der zwiſchen Rußland und der Pforte eröffneten Negoziation, — die Berichtigung der Donaugrenze! — Von einer Obſervationsarmee wiſſen wir nichts, und eben ſo wenig von Verſtärkung dieſer Armee, als von Bewegungen in ihren Korps. Dieſe Fakta ſind allein die richtigen und wahren.

Unſer Kurs, ſchreibt man aus Wien, hat ſich ſeit acht Tagen merklich gebeſſert, und man vermuthet ferneres Steigen. Als Urſache nimmt man allgemein die Operationen eines jüdiſchen Banquiers an. Intereſſant iſt es, das Spiel auf der Börſe zu beobachten. Der erwähnte Banquier erſcheint, zwanzig bis dreißig Mäkler folgen ihm als ſeine Trabanten, und bieten ſogleich Zwanziger oder Silbermünze drei bis vier Gulden unter dem vor ſeiner Ankunft gemachten Preiſe aus. Die frühern Verkäufer ſtuzen, und gehen mit dem Preiſe gleichfalls zurück. Aber nun erfolgt ein größerer Schlag. Der Banquier verkauft auf Lieferung nach drei bis vier Wochen Zwanziger zu 10 Gulden unter dem Tagspreiſe, und dadurch geht der Kurs jeden Tag zurück. Solche Operationen werden von dieſem Manne ſeit beinahe drei Monaten vorgenommen.

Das neulich erwähnte Gerücht von einem Beſuche, den Ihre k. k. Majeſtäten von Oeſterreich in einer benachbarten Reſidenz abſtatten wollten, ſcheint ſich für einmal nicht zu beſtätigen.

Nachrichten aus London enthalten die Anzeige der am 16 Juli erfolgten Ankunft des öſterreichiſchen Geſchäftsträgers und erſten Botſchaftsraths, Freiherrn von Neveu, zu Rio de Janeiro.

Es iſt bemerkenswerth, daß auch der öſterreichiſche Beobachter die Nachricht von einer Zuſammenkunft der hohen verbündeten Monarchen mittheilt, welche im Laufe des nächſten Sommers ſtatt finden ſoll, um, dem lezten Pariſer Frieden gemäß, zu berathſchlagen, ob die Okkupationsarmee aus Frankreich zurückgezogen werden ſoll oder nicht.

Deutſchland.

Man ſpricht von einer Vermählung des Fürſten von Fürſtenberg mit der Gräfin von Hochberg, nunmehrigen Markgräfin von Baden, einzigen Tochter des verſtorbenen Großherzogs aus ſeiner zweiten Ehe.

Daß Hamburg jährlich 300,000 Mark an England als Schuzgeld für ſeine Flagge bezahlen wolle, wird in öffentlichen Blättern als grundloſes Gerücht erklärt.

Der König von Würtemberg hat den bisherigen Geſandten am k. baieriſchen Hofe, Grafen von Gallatin, in gleicher Eigenſchaft an den k. franzöſiſchen Hof ernannt; an deſſen Stelle iſt der ſeitherige Geſandte am großherzogl. badiſchen Hofe, Staatsrath Gremp von Freudenſtein, zum Geſandten an dem k. bair. Hofe ernannt, und der Geſandtſchaftspoſten an dem badiſchen Hofe dem Kammerherrn Grafen v. Mülinen übertragen worden.

Die Karlsruher Zeitung vom 13 Okt. ſagt: Geſtern um halb fünf Uhr wurde die heilige Taufe der neugebornen Prinzeſſin durch den Oberhofprediger Walz, in Anweſenheit der großherzogl. Familie, wobei dieſelbe die Namen Marie Amalie Eliſabeth Karoline bekam, im großherzoglichen Reſidenzſchloſſe vollzogen.

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 8 d. enthält Folgendes: Die Kunſt des Steindrucks hat ſeit neuern Zeiten ſo zahlreiche Anwendung erhalten, daß dieſelbe gänzlich dem Druck mit beweglichen Zeichen und dem Kupferdruck gleichgeſezt werden kann, und es haben ſich zugleich für den Gebrauch dieſer Kunſt Einrichtungen von der gleichen Art, wie die gewöhnlichen Drukkereien ſind, gebildet, für welche das Geſez vom 21 Okt. 1814 das Nöthige feſtſezt; zu dem Ende ꝛc. beſchlieſſen wir: Niemand darf ohne brevetirt und beeidigt zu ſein, die Steindruckerei aus-

ben. Die Steindrücke ſind den gleichen Vorſchriften in Bezug auf Deklaration und Niederlage ins Depot, vor dem Drucke unterworfen, wie alle andern Druckwerke.

Aus einer von dem ſpaniſchen Handels-Konſul in Rouen an den Handelsſtand daſelbſt erlaſſenen Bekanntmachung wegen Sicherheitsbriefen für Schiffe, welche nach der Inſel Cuba gehen wollen, zeigt ſich, daß zu Rouen für die Inſurgenten unter der Hand geworben werde. Der Konſul erklärt, daß fremde Abentheurer, welche den Einflüſterungen der Werber Gehör geben und in der Folge gefangen würden, als Räuber werden behandelt werden.

In der Nähe von Mont de Marſan iſt die Diligence von Bayonne von acht Straßenräubern angefallen und geplündert worden. Man fand 20,000 Fr. in Piaſtern.

Die Unterſuchung der Mordgeſchichte von Rhodez iſt dem Aſſiſengericht von Alby im Depart. des Tarn zugewieſen worden.

Am 4 d. iſt das ehemalige Mitglied des Nationalkonvents, und nachher des Vollziehungsdirektoriums der Republik, Letourneur, zu Laeken bei Brüſſel an einem Schlagfluſſe geſtorben.

Die Generale Belair und Domanget ſind erſt am 1 d. aus dem Gefängniß entlaſſen worden, und zwar auf eine Erklärung des Präſidenten des Rhonedepartements, daß ihnen nichts zur Laſt falle.

Die politiſchen Pamphlets und Schriften beſchäftigen fortdauernd die Buchdruckerpreſſen, und finden zahlreiche Leſer. Das wichtigſte politiſche Werk, das zuletzt herausgekommen iſt, mag wohl Fievée's Geſchichte der Seſſion der beiden Kammern von 1816 auf 1817 ſein. Der Verfaſſer ſchreibt mit großer Freimüthigkeit, tadelt meiſtens die miniſteriellen Geſetzvorſchläge, vertheidigt das Syſtem der Ultra in allen ſeinen Beziehungen, ſagt aber auch mitunter ganz richtige Wahrheiten. Sobald ſolche Schriften frei erſcheinen und verkauft werden können, beſteht wohl zuverläſſig einige Preßfreiheit, ſo ſehr man auch ſich bemüht hat, das Gegentheil darzuthun.

Straßburg, den 13 Oktober.

Nachdem wir vor einigen Wochen unſern trefflichen oberſten Militärbefehlshaber, den Generallieutenant Baron Dubreton, verloren haben, der ſein neues Kommando in Bretagne bereits angetreten hat, und, wie es hier heißt, von dort nach Lyon berufen werden ſoll, iſt uns ſeit geſtern die Nachricht zugekommen, daß der hieſige obere Polizeilieutenant, Hr. von Vermont, uns gleichfalls verläßt, um in derſelben Qualität in Lyon angeſtellt zu werden. Wir verlieren ihn hier ſehr ungern, da er ſich in den zwei letzten Jahren, welche er bei uns zubrachte, die allgemeine Liebe und Achtung des hieſigen Publikums in ganz vorzüglichem Grade erworben hatte. Der bisher in Lyon angeſtellte Hr. von Senneville wird ſein Nachfolger bei uns ſein.

Ungeachtet der ſehr gut ausgefallenen Aernte ſind die Fruchtpreiſe in den letzten Wochen in unſern Gegenden nicht nur nicht ferner gewichen, ſondern wieder etwas geſtiegen. Der Hektolitre Weizen wurde auf dem letzten Fruchtmarkt mit 42 bis 44 Francs bezahlt, ſo daß das alte Malter wieder auf 50 Francs zu ſtehen kommt. Die Landleute behaupten, daß der Ertrag der letzten Aernte, obgleich vortrefflich in Anſehung der Qualität der Früchte, doch bei weitem nicht ſo reichhaltig in Anſehung der Quantität ſei, als man gehofft hatte. Inzwiſchen glaubt man denn doch allgemein, daß im nächſten Monat die Früchte wieder fallen werden, da um die Martiniwoche eine große Konkurrenz unter den Verkäufern ſtatt findet, die ſich Geld verſchaffen müſſen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Wahrſcheinlich tragen Wucher und Spekulationen auch dazu bei, die Fruchtpreiſe höher zu halten, als ſonſt der Fall wäre.

Man hat eine königliche Ordonnanz bekannt gemacht, wodurch für die Bäcker eine neue Polizei eingeführt wird. Sie enthält ſehr heilſame Verfügungen, deren ſtrenge Vollziehung für unſer Publikum ſehr vortheilhaft werden dürfte.

Die Weinleſe fällt in unſern Gegenden ſchlecht aus, da die ſeit vierzehn Tagen ſtatt gehabte ungünſtige Witterung die Zeitigung der Trauben verhindert hat, und jetzt wohl nicht mehr zu erwarten iſt, daß ſie vollkommen reif werden. In dem obern Elſaß wird der Herbſt beſſer ausfallen, obgleich auch dort die Qualität nicht beſonders gut ſein wird. Seit acht Tagen ſchlägt der Wein, der im Sommer etwas wohlfeiler geworden war, ſchon wieder auf. Es iſt nicht leicht möglich, ſich jetzt unter 40 Fr. (vom Ohm) trinkbaren Wein zu verſchaffen.

Franzöſiſche Grenze, den 11 Oktober.

Der öſterr. Feldmarſchalllieutenant Baron Marſchall iſt aus dem untern Elſaß in Kolmar angekommen und hat, als älteſter Diviſionnär, das proviſoriſche Kommando während der Abweſenheit des Generals en chef, Gen. Frimont, übernommen. Dieſer iſt, einer an ihn von Lord Wellington gerichteten Einladung zufolge, nach Cambrai in das Hauptquartier der Okkupationsarmee abgereiſet, wo, dem Vernehmen nach, eine Konferenz der ſämmtlichen Korpskommandanten dieſer Armee ſtatt finden ſoll.

Es heißt, General Frimont werde ſich von Cambrai aus auf kurze Zeit nach Paris begeben und den Lord Wellington dorthin begleiten.

Man kündigt mehrere Veränderungen unter den Kommandanten der franzöſiſchen Militärdiviſionen als ſehr nahe an, indem der neue Kriegsminiſter, Marſchall St. Cyr, dem König eine allgemeine Arbeit über dieſen Gegenſtand vorgelegt haben ſoll. In Anſehung der Vermehrung der franzöſiſchen Armee iſt alles verſchoben, bis die beiden Kammern ſich über den Vorſchlag der künftigen Kompoſition der Armee, der denſelben von der Regierung vorgelegt wird, werden erklärt haben.

Kurze Notizen.

— Am 29 Sept. wurde zu Florenz der Heirathsvertrag der Erzherzogin Maria Thereſia, Tochter des Großherzogs von Florenz mit dem Fürſten Karl Albert Amadeus von Savoyen Carignan förmlich abgeſchloſſen und die Vermählung am 30 vollzogen.

— S. k. H. der Kronprinz von Baiern hat den 7 d. Würzburg verlaſſen, um ſich über München nach Italien zu begeben.

— Es beſtätigt ſich, daß ſich an der Grenze von Portugall ein Armeekorps zuſammenzieht.

— In Dänemark iſt eine Verordnung vom 13 Febr. 1775, welche das Einbringen aller Arten von Muſter von ausländiſchen Waaren verbietet, wieder in Kraft erklärt worden.

— Die im Jahr 1420 von Johann IV von Brabant geſtiftete Univerſität *Löwen* iſt am 6 d., in ebendemſelben Monat, in welchem ſie im J. 1797 von den Franzoſen aufgehoben ward, wieder feierlich eröffnet worden.

Allerlei Nachrichten.

In unterzeichneter Kommiſſionshandlung iſt ein beſtändiges Waarenlager von vorzüglicher Güte, beſtehend in allen Sorten Batards-, Halbſchlicht-, Schlicht-, Stroh- und Armfeilen, im Fabrikenpreiſe; auf welche Waaren die Beſtellungen aufs beſte beſorgt werden, für die ſich hiermit ergebenſt empfiehlt

Joh. Jakob Huber,
Nr. 1594 in Baſel.

Es ſind — nebſt den rühmlichſt bekannten, ohne Nath gewobenen Waſſerſchläuchen und den ganz neu erfundenen gefirnißten Löſcheimern — auch extrafeine Dochten zum Gebrauche Argandſcher oder Billard-Lampen, ſo wie auch ſchöne Gläſer in ſehr billigen Preiſen zu haben bei

J. J. Sprenger,
Schlauchfabrikant in Schafhauſen.

Es ſteht in Freiberg in Sachſen eine ausgezeichnete Foſſilien-Sammlung nach Werner — oryktognoſtiſche Suiten-Sammlung — aus freier Hand zu verkaufen, deren nähere Beſchaffenheit ein in der Buchhandlung von H. R. Sauerländer in Aarau zu habender kurzer Auszug enthält. Da ſolche nur während des Zeitraums vom 5 Oktober bis zum 16 November dieſes Jahrs gezeigt werden kann, ſo iſt hierbei zugleich noch zu bemerken, daß alle diesfallſige ſchriftliche Anfragen entweder an Herrn Ferdinand Dümmler in Berlin, unter den Linden Nr. 19, oder in vorſtehender Friſt an Herrn Kaufmann Buſch nach Freiberg, unter Aufſchrift xy, in poſtfreien Briefen erbeten werden.

Den Erben des unlängſt verſtorbenen Jakob Sygar, Krämers von Seeberg, iſt das Beneficium Inventarii über deſſelben Nachlaß richterlich geſtattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsanzeigen, in der Amtſchreiberei Wangen beſtimmt worden, bis und mit Donnerstag den 11 Chriſtmonat nächſtkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß unter Bedrohung geſetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 6 Weinmonat 1817.

Amtſchreiberei Wangen.

Wer in einer Apotheke eine offene Stelle ſchon hat oder bekommt, beliebe ſich an Herrn Pfarrer Steiger in Elfingen, Kantons Aargau, zu wenden, der einen Mann empfehlen kann, welcher nicht nur ſeine Geſchäfte verſteht, ſondern auch ſo brav als thätig iſt.

Für das ſo viele Jahre als Wirth zum ſchwarzen Adler allhier genoſſene Zutrauen und zahlreichen Zuſpruch bin ich dem reſp. Publikum zu Stadt und Land ſehr dankbar. Durch den Ankauf des Gaſthofes zum Storchen allhier, der von heute an wieder als Gaſthof eröffnet und von mir beworben wird, iſt mein Wirkungskreis beträchtlich erweitert, wozu die ſchöne Lage in der Mitte der Stadt und an der Hauptſtraße und die Nähe bei dem Kornmarkt Vieles beiträgt und mich einen zahlreichen Zuſpruch hoffen laſſen, wozu ich mich dem reſp. Publikum zu Stadt und Land, ſo wie den fremden Reiſenden und beſonders auch den Fuhrleuten, beſtens empfehle.

Zürich, den 9 Oktober 1817.

S. Keller,
Gaſtwirth zum Storchen allhier.

Vorladung.

Jakob Tannenberger, von Stein, nächſt der großherzoglich-badiſchen Stadt Säckingen, ein Zimmermann ſeiner Profeſſion, ging bereits vor vierzig Jahren auf die Wanderſchaft, und ließ ſeit vierundzwanzig Jahren nichts mehr von ſich hören.

Auf Anſuchen ſeiner Anverwandten wird derſelbe erinnert, ſich binnen Jahr und ſechs Wochen vor dieſem Gerichte zu ſtellen, oder doch von ſeinem Aufenthalt Nachricht zu geben, und ein geringes ihm in einer Erbsabtheilung zugefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Deſcendent von ihm, ſich binnen erwähnter Friſt melden, ſo wird das ihm zugefallene Vermögen ſeinen hier zu Lande befindlichen nächſten Anverwandten nach dem Geſetze als ein Erbe ausgefolgt werden.

Rheinfelden, am 6 Oktober 1817.

Vom Bezirksgericht,
Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
J. J. Fiſchinger.
J. Münch, Gerichtsſchreiber.

Zum Verkauf.

1. Eine ſehr wohlgelegene, mit neuen Vaſen verſehene Apotheke in einer Stadt des Kantons Bern. Die ſämmtlichen ſchönen Gebäude würden ſich auch für eine Spezerei- oder ſonſtige Handlung trefflich ſchicken.

2. Ein für alle Arten von Fabrikation, beſonders für Färberei geeignetes, ſchönes und geräumiges Haus, an einem Fluſſe im nämlichen Kanton gelegen. Für Beides kann man ſich bei Hrn. Ludwig Stephani in Aarau melden.

Nachfrage.

Ein Deutſcher, welcher den Landbau gründlich verſteht, wünſchte, gegen billige Beſoldung, als Verwalter oder Haushofmeiſter eines herrſchaftlichen Gutes in der Schweiz angeſtellt zu werden. Er iſt mit den beſten Zeugniſſen über ſeine ſittliche Aufführung verſehen, und anerbietet genugſame Kaution für das ihm Anvertraute. Sich bei Hrn. Ludwig Stephani in Aarau zu melden.

Geldtags- und Aufforderungs-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Bichſel, geweſenen Lehenwirths beim weißen Rößli zu Hermiswyl, Amts Wangen, Kantons Bern, iſt der Geldstag hochrichterlich erkannt, und zu Vollführung deſſelben ſind folgende Tage beſtimmt worden, als: für den erſten und zweiten Geldstag auf Samſtag den 15 November, und für den dritten und letzten Geldstag nebſt der Kollokation auf Montag den 22 Chriſtmonat nächſtkünftig.

Zugleich werden die Geldstags-Gläubiger aufgefordert, auf den obbenannten 15 November, des Morgens um 9 Uhr, mit ihren Anſprachen, entweder perſönlich oder durch förmlich Be-

vollmächtigte, vor den Geldsverordneten in der Amtſchreiberei Wangen zu erſcheinen, wo ihnen eine, des Geldstagers Vermögen umfaſſende, den Gläubigern gänzlichen Verluſt drohende Kaufhandlung nebſt Vergleich und übrigen darauf bezüglichen Akten vorgelegt und erwartet werden wird, wie ſie ſich über den Beſtand derſelben vor den Geldsverordneten ausſprechen werden.

Die Nichterſcheinenden würden angeſehen, als lieſſen ſie ſich den geldstaglichen Erfolg gefallen.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung am 13 Oktober 1817. Amtſchreiberei Wangen.

Zum Verkauf wird angetragen:

Der ehemalige Edelſitz Tägerſchen im Kanton Thurgau, ungefähr in der Mitte zwiſchen Frauenfeld, Weinfelden und der St. Galliſchen Stadt Wyl, an der Landſtraße von Konſtanz nach dem Toggenburg liegend. Zu demſelben gehören:

a) Das Schloßgebäude, enthaltend fünf heizbare Zimmer, zwei Kabinette, ſieben Kammern, einen Saal, eine Küche, einen großen Weinkeller und einen Gemüſekeller, einen Eſtrich mit Aufzug und eine Fruchtkammer; ferner eine angebaute Hauskapelle.

b) Eine wohleingerichtete Scheuer, mit geräumiger Pferde- und Hornviehſtallung und dabei befindlichem laufendem Brunnen; in dem von einer Mauer umgebenen Hofraum ein Holz- und großer Wagenſchopf, eine kleine Remiſe, ein geräumiges Waſchhaus mit laufendem Brunnen, Hünerhaus u. ſ. w.

c) Hofplatz und Gemüſegarten, innerhalb der Hofmauer, ungefähr 3/4 Juchart.

d) Zwölf Maad des beſten Wieswachſes und ſechs Jucharten eben ſo gutes Ackerfeld an drei Stücken, in einem Einfang, unmittelbar bei dem Schloſſe; dann drei andere Jucharten Ackerfeld und eine große Bünte (Hanf- und Gemüſefeld) ganz in der Nähe.

Alle Gebäude ſind vollkommen gut unterhalten; die Grundſtücke mit zahlreichen jungen Bäumen von den beſten Obſtſorten beſetzt. Zu Erweiterung des Grundbeſitzes durch Güterankäufe in ſehr mäßigen Preiſen findet ſich leicht Gelegenheit; auch ſind die vorhandenen landwirthſchaftlichen Gebäude ſchon wirklich für eine bedeutendere Landökonomie eingerichtet.

Das Gut kann zu jeder Zeit beſichtigt werden. Für nähere Aufſchlüße, ſo wie in Betreff der Kaufsbedingniſſe, iſt ſich an den dort wohnenden Eigenthümer ſelbſt zu wenden.

Geldstag und Waaren-Vergantung.

In dem mit richterlicher Bewilligung gezogenen Beneficio Inventarii des Herrn Anton Wirz, unlängſt verſtorbenen Handelsmanns von Solothurn, überwiegen die Schulden den Vermögensnachlaß ſo weit, daß die Herren Beiſtände der hinterlaſſenen Witwe und Kinder mit waiſenrichterlicher Genehmhaltung der Erbſchaft entſagten und den Glaubigern anheimſchlugen. Auf dieſes hin hat das löbliche Kantonsgericht der Republik Solothurn unterm 8 d. über den überſchuldeten Nachlaß den öffentlichen Geldstag verhängt.

Dieſes wird hierdurch den Glaubigern zum Verfolg ihrer Anſprüche, die ſie gegen die Wirziſche Verlaſſenſchaftsmaſſe zu begründen glauben und bis jetzt noch nicht gemacht haben, verkündet, mit der Aufforderung: ihre nicht in das Beneficium inventarii eingegebenen Anſprachen a dato in Zeit von ſechs Wochen und drei Tagen dem Unterzeichneten, gehörig belegt und beſcheinigt, einzureichen.

Mit Vergantung des vorhandenen Spezereiwaarenlagers wird man Dienſtags den 28 dieſes Monats Oktober beginnen, und die folgenden Tage damit fortfahren. Unter den vielen Waarenartikeln ſind vorzüglich eine große Quantität Tabak, Farbholz, Potaſche, Silberglätte, Zwetſchen, Branntewein, Liqueurs, einige Piecen Malaga, Muskaten- und andere fremde Weine in Bouteillen, Rhum, Seifen u. dgl. zu bemerken. Kaufsluſtige belieben ſich an den Ganttagen hier einzufinden.

Gegeben in Solothurn, den 11 Oktober 1817.

Der Oberamtſchreiber der Stadt Solothurn,
B. J. Pfluger.

Literariſche Anzeigen.

So eben iſt erſchienen und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Die dritte ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage von

J. G. Fr. Cannabichs Lehrbuch der Geographie nach den neueſten Friedensbeſtimmungen; auf 44 Median-Bogen. Preis 4 Fr.

Bei Gelegenheit der Erſcheinung dieſer neuen Auflage ſagt ein geſchätztes öffentliches Blatt: „Nicht leicht hat in der letzten Zeit ein Buch ſo viel Glück gemacht, und wir freuen uns, daß einem ſo verdienſtlichen Werke der wohlverdiente Beifall des Publikums nicht entgangen iſt. Oſtern 1816 erſchien davon die erſte, Michaelis die zweite Auflage, und ſo eben verläßt ſchon wieder eine dritte Auflage die Preſſe. Auſſerdem erſchien davon zu Peſth eine ungariſche Ueberſetzung, und in vielen kritiſchen Blättern wurde es mit den rühmlichſten Beurtheilungen beehrt. Die neueſte (dritte) Auflage iſt mit ſo vielen reichhaltigen Zuſätzen verſehen und hat dadurch ſo ſehr gewonnen, daß ſich dieſes gewiß ſchon an ſich vortreffliche Buch darin ſeiner Vollkommenheit um vieles genähert hat.“

J. G. Salzmanns allgemeines deutſches Gartenbuch, oder vollſtändiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obſtgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den beſten Gartenſchriften bearbeitet; mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten. gr. 8. München 1817, bei Fleiſchmann. 3 Fr.

Dieſes vollſtändige deutſche Gartenbuch, das wir mit vollem Rechte einzig nennen können, hat — gewiß zur großen Freude aller Gartenliebhaber — ſo eben die Preſſe verlaſſen. Es umfaßt die ganze Wiſſenſchaft des Gartenbaues, und mit dieſem Buche in der Hand wird es auch dem unerfahrenſten Gartenbeſitzer leicht werden, ſeinem Garten den größtmöglichſten Nutzen abzugewinnen. Alles, was lange geprüfte Erfahrung lehrte, und das Gediegenſte aus den vorzüglichſten bereits vorhandenen Gartenbüchern iſt hier vereinigt. Man findet darin in einer

leichtfaßlichen Sprache nicht nur die vollſtändigſte Anweiſung zur Anlage eines Gartens, zur Kenntniß und Verbeſſerung des Bodens, zur Gewinnung des Düngers, Behandlung des Landes, Tilgung des Unkrauts u. ſ. w., ſondern auch eine ſehr ausführliche Beſchreibung des zweckmäßigen Verfahrens beim Anbau eines jeden Küchengewächſes, jeder Blume und jedes Obſtbaums inſonderheit, ſo wie die verſchiedenen Arten der Veredelung der Bäume. Eben ſo lehrreich iſt der Unterricht über die Krankheiten der Pflanzen und die ihnen ſchädlichen Thiere. Angehängt iſt ein ſehr brauchbarer Monatsgärtner, welcher lehrt, was in jedem Monat im Garten zu thun iſt.

(In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

Im Verlage der C. F. Kunz'ſchen Buchhandlung in Bamberg iſt ſo eben erſchienen:

Pharmaceutiſches Taſchenlexicon, oder alphabetiſch geordnetes Verzeichniß der brauchbarſten einfachen und zuſammengeſetzten Arzneien, mit beſonderer Rückſicht auf möglichſte Erſparniß des Koſtenaufwands. Zum Gebrauche für die gemeine Praxis, beſonders auf dem platten Lande, für Aerzte und Apotheker; von Anton Dorn, Vorſtande des königl. baier. Medizinal-Comité und der landärztlichen Schule zu Bamberg öffentlichem Lehrer der Pathologie und Semiotik, und verſchiedener gelehrten Geſellſchaften Mitglied. 3 Fr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz, namentlich bei H. R. Sauerländer in Aarau.

Für Wirthe, Weinhändler und Bierbrauer.

Der theoretiſche und praktiſche Kellermeiſter, oder die Erkennung, Erzeugung, Behandlung und Erhaltung aller trinkbaren Flüſſigkeiten, nebſt einer neuen Theorie über Branntweinbrennerei, Bier- und Eſſigbrauerei, von Joſeph Serviere; mit Kupf. Dritte Auflage. gr. 8. Frankfurt, bei Gebhard und Körber; in Baſel, in der Schweighäuſerſchen Buchhandl., und in Aarau bei H. R. Sauerländer. 4 Fr.

Der Werth und die Brauchbarkeit dieſes Buches bewährt ſich durch die ſeit einigen Jahren nöthig gewordene dritte Auflage. Wir führen kürzlich den Inhalt deſſelben an, um einen jeden Wirth, Weinhändler, Küfer, Bierbrauer u. ſ. w. zu unterrichten, was davon Zweckmäßiges für ihn zu erwarten ſei. — Vom Wein überhaupt. Die Kellerarbeiten im Allgemeinen. Von den Krankheiten der Weine. Die Verfälſchung der Weine. Von ſchlechten Jahrgängen. Bemerkungen über den jetzigen Zuſtand des Rheinweinhandels in unſerer Gegend und die nachtheiligen Folgen der vielen Reiſenden in dieſem Geſchäft. Von den Weinen insbeſondere. Rheinweine, Pfälzer, Franken- und Moſelweine, öſterreichiſche und Ungarweine, franzöſiſche, ſpaniſche, portugieſiſche und italieniſche Weine; türkiſche Weine, Liqueur oder Deſſert-Weine. Von Liqueuren im Allgemeinen, Von den Syrups. Eingemachte Früchte. Warme Getränke. Ueber den jetzigen Zuſtand der Brauerei, im Allgemeinen betrachtet. Einweichung der Gerſte. Das Wachſen. Das Malz. Dorren und Schroten. Das Brauen. Kühlung der Würze auf dem Kühlſchiff. Füllung des Biers. Anzeige der vom Grafen Real neuentdeckten Auflöſungspreſſe. Von der Erzeugung des Eſſigs. Abhandlung über den Branntewein. Vom Waſſer. Verſuch einer Theorie der feinern Kochkunſt nach chemiſchen Geſetzen, für gebildete Frauenzimmer. Ueber Sparherde, Sparofen und Holzſurrogate.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt erſchienen, und bei H. R. Sauerländer vorräthig zu haben:

Johann Adam Müller, der Prophet, und ſein Vater. Eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zweimal geſtorbenen Propheten des ſiebenzehnten Jahrhunderts; zur Erklärung des Prophetenberufs des Erſtern und Erläuterungen einiger Punkte der Seelenlehre, von Johann Chriſtoph Hoffbauer, der Rechte und der Philoſophie Doktor, der letztern ordentlichem Profeſſor zu Halle und Mitgliede der kön. norwegiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Drontheim.

Der Mann, dem dieſe Unterſuchung von einem unſerer geſchätzteſten Pſychologen gewidmet iſt, hat geraume Zeit die Aufmerkſamkeit des Publikums faſt in allen Ständen beſchäftigt. Es wird daher das Urtheil eines ruhigen Unterſuchers über den Gang ſeines Lebens, ſeiner Bildung, ſeinen vermeinten Prophetengeiſt, gewiß recht vielen Leſern willkommen ſein. Zwar verſchwindet der Prophet; der ehrliche Mann aber bleibt übrig. Aber es wird aus der Entwickelung ſeiner Geſchichte, die viel neue Züge enthält, ſo wie aus der damit verbundenen des Hans Engelbrecht, die noch weniger bekannt iſt, hervorgehen, daß am Ende Jeder, dem es darum zu thun iſt, unter ähnlichen Umſtänden auf denſelben Weg gerathen kann. Die Erläuterungen einiger bisher faſt ganz verſäumter Punkte der Seelenlehre dürften für Gelehrte und Laien ein gleiches Intereſſe haben.

Dieſe Schrift iſt brochirt für 2 Fr. zu finden in allen Buchhandlungen, ſo wie in den

Buchhandlungen des Halliſchen Waiſenhauſes zu Halle und Berlin.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Landſchulen, von Joh. Philipp Schellenberg; in drei Theilen. Fünfte von Druckfehlern gereinigte und mit 150 Exempeltafeln vermehrte Auflage. Leipzig, bei Gerh. Fleiſcher d. J.

Dieſe neue Auflage eines mit ſo allgemeinem Beifall aufgenommenen Rechenbuchs, das die Verlagshandlung mit einer neuen Auflage der von demſelben Verfaſſer ſehr zweckmäßig bearbeiteten 150 Exempeltafeln vermehrt hat, wird Allen, die ſich oder Andere in einer gegenwärtig ſo unentbehrlichen Wiſſenſchaft gründlich unterrichten wollen, eine angenehme Nachricht ſein. Durch Hilfe der Exempeltafeln ſind Schullehrer im Stande, eine Klaſſe von mehr als fünfzig Schülern gehörig zu beſchäftigen, mit mehrerm Nutzen zu arbeiten, und ſich ſelbſt viele Erleichterung zu verſchaffen, da in dem Rechenbuch voraus

Aarauer Zeitung.

Montag — Nro. 126. — den 20 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Veterinarpolizei des K. Wallis; Beſchluß gegen Einbringung des Walliſer Viehes in den K. Freiburg; Nachricht von der Bibelgeſellſchaft in Baſel; Einrichtung der höhern Lehranſtalt in Aarau. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Frau von Krüdener; Behauptungen des angeblichen Prätendenten. — Spanien. — Oeſterreich. — Italien. — Dänemark. — Witterungsnotiz.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Staatsrath des Kantons Wallis hat das bis dahin dort gänzlich vernachläſſigte Fach der Veterinarpolizei durch einen Beſchluß vom 25 Auguſt auf eine erfreuliche Weiſe zu würdigen angefangen. Die in 15 Artikeln verfaßte Verordnung drückt ſich im Eingange u. a. alſo aus: Erwägend, daß der Landrath von lehtern Mai die Nothwendigkeit eingeſehen hat, daß es ſowohl für den Handel des Landes mit Hornvieh, als zur Abwendung anſteckender Krankheiten wichtig iſt, die Verzeichnung und Einſchreibung des Hornviehes anzuordnen, damit kein verdächtiges Vieh ins Land gelaſſen werde und den Verheerungen der Viehſeuchen vorgebeugt werden könne, welche nur zu oft deren Folge ſind; erwägend, daß die Veterinar-Polizei-Maasnahmen nöthig geworden ſind, um mit den angrenzenden Kantonen den Viehhandel fortſetzen zu können u. ſ. w. Es wird hierauf ein Sanitätsrath bei der Regierung angeordnet, der über Alles, was die Geſundheit des Viehes betrifft, mit den Beamten korreſpondirt. In allen Gemeinden ſoll ſogleich alles Hornvieh, das über zwei Jahre alt, am Horn gezeichnet und eingeſchrieben werden. Daneben werden Viehaufſeher beſtellt, Geſundheitsſcheine ſowohl für den Kanton ſelbſt als für das Ausland oder vielmehr für die Ausfuhr angeordnet, und die Viehinſpektoren erhalten noch beſondere, ihre Verpflichtungen betreffende Vorſchriften, insbeſondere für den Fall, wo ſich Spuren einer Viehſeuche äuſſern ſollten.

Dieſer Verordnung unerachtet hat der Staatsrath des K. Freiburg unterm 3 Okt. einen neuen Beſchluß gegen die Einbringung des Walliſer Viehes genommen, der zwar den am 21 Juli auf das unordentlicher Weiſe von dorther eingebrachte Vieh gelegten Beſchlag wieder aufhebt, indem nun Gewißheit vorhanden, daß ſolches geſund und von Anſteckung frei ſei. Dann aber „in der Abſicht, unſere Angehörigen vor aller Gefahr zu verwahren, und die vortreffliche Art unſers Hornviehs unvermiſcht zu erhalten“, neuerdings Strenge verbietet, irgend eine Art von Wallis herkommenden Viehes in den Kanton einzubringen. Eben ſo ſoll (beides unter Androhung ſtrenger Beſtrafung der Fehlbaren) das vermittelſt Geſundheitsſcheinen, die von Berniſchen, Waadtländiſchen oder Neuenburger Beamten ausgeſtellt wurden, in den Kanton eingeführte Walliſer Vieh, oder jenes, das ſich durch ſeine äuſſern Formen als ſolches verrathen ſollte, unverzüglich aus dem Kanton gewieſen werden.

Ein unterm 26 Sept. von dem Staatsrath von Freiburg erlaſſener Beſchluß hebt die Zwiſchenverordnung vom 24 Dez. 1816 wegen der Armenverpflegung auf, ſetzt die ältern Geſetze wieder in Kraft, und ermahnt die Ortsbehörden, die Vorſchriften der (im Dez. 1811) zu Abſtellung des Bettels erlaſſenen Verordnung vorzüglich genau zu vollziehen.

Der große Rath des Standes Schafhauſen war am 13 Okt. verſammelt, um den Bericht ſeiner Geſandten bei der Tagſatzung anzuhören. An die Stelle des verſtorbenen erſten Rathsſchreibers Stockar von Neuforn ernannte er den bisherigen zweiten Rathsſchreiber Peyer im Hof; die Stelle des leztern erhielt Hr. Lieutenant Rink von Wildenberg.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 8 Okt. ſeine vorjährige Verordnung erneuert, der zufolge Jedermann die Fabrikation von gebrannten Waſſern aus Frucht oder Erdäpfeln bei einer Strafe von 50 Fr. verboten iſt, der nicht dazu eine beſondere Bewilligung erhalten hat, welche die Regierung nach Geſtalt der Sachen zu ertheilen ſich vorbehält.

Unterm 4 Okt. erließ derſelbe eine umſtändliche Verordnung wegen Aufgebot, Verſammlung und Entlaſſung der Miliztruppen. Die Aufgebote können nur von dem kleinen Rathe ausgehen, und ſie werden durch die Miliz- und Quartier-Inſpektoren vollzogen. Von den dafür erforderlichen gedruckten Formularen, Unterſchriften und Stempel ſoll den Gemeinderäthen durch die Statthalter vorläufige Kenntniß gegeben werden. Dieſe empfangen die wirklichen Aufgebote von den Quartier-Inſpektoren und theilen ſie den Exerziermeiſtern mit, welche alsdann die einzelnen Milizpflichtigen aufbieten. Zu den geſezlich beſtimmten Muſterungen geben die Aufforderungen vom Miliz-Inſpektor aus. Die entlaſſene Mannſchaft ſoll auf dem Heimweg das Schieſſen unterlaſſen u. ſ. w.

Die Nachricht von der zweiten öffentlichen Verſammlung der Bibelgeſellſchaft in Baſel am 27 Mai 1817 iſt nunmehr im Druck erſchienen (40 S. 8.). Eine erſte Rede hielt der Hr. Antiſtes Falkeiſen. Daß die heiligen Schriften frühe ſchon und bald nach Erfindung der Buchdruckerkunſt (1472) in Baſel gedruckt und daß zur Zeit der Reformation Luthers Ueberſetzungen ſchnell daſelbſt nachgedruckt wurden, zählt der Redner unter die vorzüglichſten Segnungen, womit Gott ſeine Vaterſtadt begnadigte; und eben ſo erkennt er Gottes Gnade darin, daß in unſern Tagen, nach dem Aufblühen der großen brittiſchen Bibelanſtalt, Baſel der erſte Ort war, an welchem eine ähnliche Anſtalt zum Druck der ganzen heiligen

Digitized by Google

Schrift zu Stande kam, und ſich, aller Schwierigkeiten unerachtet, nicht nur erhielt, ſondern immer noch erweiterte.

Der Hr. Profeſſor Miville erſtattete hierauf den Jahresbericht über die Verhandlungen der Geſellſchaft. Nicht nur mit den ſchweizeriſchen, ſondern noch mit etlichen und zwanzig andern auswärtigen Bibelgeſellſchaften, ſteht die Baſelſche in Briefwechſel. Der Bibeldruck mit ſtehenden Lettern wird ununterbrochen fortgeſetzt; eine zweite Ausgabe mit feiner Schrift wird veranſtaltet; eben ſo eine neue franzöſiſche Ausgabe nach Oſterwalds Ueberſetzung, theils zu ſchneller Verbreitung in der franzöſiſchen Schweiz, da eine in Lauſanne projektirte Ausgabe erſt nach einiger Zeitfriſt zu Stande zu kommen ſcheint; theils um endlich einmal einen möglichſt korrekten Text der franzöſiſchen Bibel zu Stande zu bringen. — Im Lauf des Jahrs hat die Geſellſchaft 8320 Bibeln und 4797 neue Teſtamente in Umlauf geſetzt, wovon 1800 der erſtern und 1400 der letztern verſchenkt, die übrigen verkauft wurden; dazu kommen noch 5590 Exemplare des neuen Teſtaments nach biſchöflich approbirten Ueberſetzungen, die in katholiſche Landſchaften vertheilt wurden. Von der brittiſchen Geſellſchaft empfing die Baſelſche ſeit dem Oktober 1815 die Summe von 950 Pf. St. zu Beförderung der verſchiedenen Bibelausgaben und zu vorgeſchriebenen Beſtimmungen.

Die Schlußrede des Hrn. Pfarrers Raillard iſt ohne Zweifel ſehr ſalbungsvoll; ſie würde erbaulicher ſein, wenn die Ausdrücke richtiger und für eine Anrede an Gott ſchicklicher gewählt wären. „Mit Erſtaunen (heißt es u. a.) ſehen wir, daß Du, Herr, auch in kümmerlicher Zeit das Reich der Wahrheit und der Gottſeligkeit baueſt und ausbreiteſt.“ Zur Freude und zum Dank findet ſich hierin Stoff, aber ſchwerlich zum Erſtaunen. Der Miſſionsanſtalt, oder „dem lieblichen Vereine zur Pflanzung, Bildung und Wartung der Zöglinge, die ſich dem Dienſte Gottes zur Ausbreitung ſeines Gnadenreichs auf Erde widmen“, wird mit großer Vorliebe gedacht.

Der kleine Rath des Kantons Aargau hat, zu Vollziehung des Geſetzes vom 7 Mai 1813, welches die Errichtung einer höhern Lehranſtalt anordnet, unterm 29 Aug. letzthin eine in 57 Artikeln abgefaßte Verordnung erlaſſen, welche die Kantonsſchule in Aarau als jene höhere Lehranſtalt bezeichnet und ihre Verhältniſſe und Einrichtung feſtſetzt. Von acht Profeſſoren und etlichen Lehrern wird darin Unterricht ertheilt, in der Religion, der deutſchen, franzöſiſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache, verbunden mit Literatur und Alterthumskunde; in der Mathematik, Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Philoſophie, Geſchichte und Erdbeſchreibung, Statiſtik, und im Zeichnen. Die Lehrer werden vom kleinen Rathe auf den Vorſchlag der Schuldirektion ernannt; doch kann Niemand, der im Kanton wohnt, vorgeſchlagen werden, ohne öffentliche dazu veranſtaltete Proben abgelegt zu haben. Gleichmäßig wird aus der Mitte der Profeſſoren ein Rektor für zwei Jahre ernannt, nach deren Verfluß der abgehende nicht ſogleich wieder wählbar iſt. Die Lehrer leiſten dem Schulrathe einen Amtseid. Der Gehalt der Profeſſoren beträgt 1600 Franken; die Zahl ihrer wöchentlichen Unterrichtsſtunden iſt wenigſtens 12 und höchſtens 22. Die Schüler werden nur nach befriedigender Prüfung und in der Regel nach zurückgelegtem vierzehnten Jahr aufgenommen. In vier Klaſſen dauert der Lehrkurs ebenfalls vier Jahre. Der Zutritt zum Unterricht kann auch nur für einzelne Lehrfächer bewilligt werden. Es werden halbjährige öffentliche Prüfungen angeordnet. Söhne von Kantonsbürgern zahlen an die Schulkaſſe halbjährlich ein Schulgeld von zwanzig, Fremde von vierzig Franken; aber es kann unvermögenden fähigen Kantonsangehörigen von der Schuldirektion auch unentgeltlicher Zutritt geſtattet werden. Die Lehrerverſammlung, unter dem Vorſitz des Rektors, berathſchlagt, was die Verhältniſſe der Schüler und die Bedürfniſſe der Schule betrifft. Die Verwaltung und Aufſicht der Schule iſt einer aus einem Präſidenten und ſechs Mitgliedern beſtehenden Direktion übertragen. Jener iſt Mitglied des kleinen Raths und des Schulraths, und wird vom erſtern ernannt. Drei Glieder ernennt der kleine Rath auf den Vorſchlag des Schulraths; zwei werden vom Gemeinderath der Stadt Aarau ernannt (zufolge des Vertrags wegen Uebernahme der Schule und des Fonds); der Rektor iſt das ſechste Mitglied. Die Direktion verſammelt ſich monatlich. Ihr ſteht die höhere Polizei der Schule zu; ſie beſtimmt die zu gebrauchenden Lehrbücher, entſcheidet über die Lehrplane; vereint mit den Lehrern verfügt ſie über die Verhältniſſe der Schüler, beſtimmt Preisaufgaben und theilt Preiſe aus; ſie verwaltet das Vermögen der Schule, macht der Regierung durch das Mittel des Schulraths die erforderlichen Anträge, und erſtattet ihr auch einen jährlichen Bericht über den Zuſtand der Schule. Dieſe hat, zum Gebrauche des Unterrichts und der Schüler, eine Büchersammlung, eine Sammlung mathematiſcher Inſtrumente, ein phyſikaliſches Kabinet, einen chemiſchen Apparat, ein Naturalienkabinet und eine Kunſtſammlung. Die Kantonsſchüler bilden ein Kadettenkorps, deſſen Einrichtungen und Uebungen von der Direktion beſtimmt werden.

Das Juliheft (Nr. 67) der Lauſanner Feuilles d'agriculture enthält verſchiedene auf Thatſachen und Erfahrungen beruhende Widerſprüche gegen Hrn. Yvarts erneuerte Behauptung, daß der Berberizenſtrauch den Brand im Getreide verurſache, und die gehaltreiche Abhandlung eines ungenannten franzöſiſchen Landwirths, über den Anbau des Getreides, ſeine Krankheiten und das bei Aufbewahrung deſſelben zu beobachtende Verfahren.

Im Auguſtheft (Nr. 68) findet ſich ein Auszug der Abhandlung des Grafen Dandolo über den Anbau und die Benutzung der Kartoffeln; des Doktors Marſillac Anleitung zu Benutzung der in Frankreich (und der Schweiz) wild wachſenden Orchideen als Nahrungsmittel; die Verſuche des Scheidekünſtlers Prouſt über die Brodbereitung aus gekeimter Frucht; eine Anleitung zu Gewinnung von Weingeiſt aus Bienenwachs, und die Preisfrage der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft in Montauban zu Ausmittelung der wahren Urſachen des ſogenannten Brenners (brûlure), der als Krankheit bei der Rebe und andern Pflanzen vorkommt.

Frankreich.

Den 13 d. hat der Herzog von Angouleme Paris verlaſſen, um ſeine Bereiſung der Seehafen vorzunehmen. Er hat ſich alle beſondere Ehrenbezeugungen verbeten.

Se. Maj. der König hat den Ehekontrakt der Marſchallin

Herzogin von Caſtiglione mit dem Grafen Camille de Sainte-Aldegonde unterzeichnet.

Der General Romeuf iſt nach Lyon beordert worden, um daſelbſt proviſoriſch den Oberbefehl der neunzehnten Militärdiviſion zu übernehmen. Privatnachrichten aus dieſer Stadt ſprechen von der Weisheit, mit welcher daſelbſt alle Perſonen entfernt werden, die an der Spitze der Parteien ſtanden, oder ſich mit Heftigkeit benommen hatten.

Das für den Bau der Statue Heinrichs IV niedergeſetzte Comité hat in öffentlichen Blättern angezeigt, daß der Guß vollkommen gelungen ſei.

Die franzöſiſchen Blätter geben über die Frau v. Krudener folgende Nachrichten, und widerlegen folglich die früher gemachte Anzeige von ihrer Ankunft in Paris.

Am 30 Sept. langte Frau von Krudener von Alt-Breiſach her zu Birsheim im Arrondiſſement von Colmar an. In ihrem Begleit befanden ſich die Gräfin Berkheim ihre Tochter, eine Dame Empeytaz und ihr Sohn, eine Dame Armand, und ein junger Menſch, den man für den Sekretär der Frau v. Krudener hält. Ihr folgten ferner 55 Arme beiderlei Geſchlechts, Deutſche und Schweizer. Frau von Krudener und ihr Begleit waren mit ruſſiſchen Päſſen vom 16 Juni 1815, aus Speier datirt, verſehen, enthaltend die Befugniß, ſich nach Gutfinden zu begeben, wohin ſie wollen. Die 55 Armen hatten einen von dem Oberamtmann von Alt-Breiſach ausgeſtellten gemeinſchaftlichen Paß, der weder Namen noch Perſonenbeſchreibung und die Einladung enthielt zu freiem Durchpaß mit Fr. v. Krudener nach Pruntrut in der Schweiz. In Colmar war Frau v. Kr. auf der Präfektur abgeſtiegen, woſelbſt ſie, da ihr Paß nicht den vorgeſchriebenen Erforderniſſen entſprach, angewieſen wurde binnen vierundzwanzig Stunden nach Alt-Breiſach zurückzukehren, was ſie auch am folgenden Tage bewerkſtelligte. Auf Befehl des großherzogl. badiſchen Miniſteriums iſt ſie daſelbſt von ihrem Gefolge getrennt, unter Aufſicht der Behörden geſetzt, und darf den Ort bis weiters nicht verlaſſen.

Die Thatſachen, worauf der Prätendent von Rouen ſeine Behauptungen ſtützt, ſollen nach ſeiner Erzählung folgende ſein: Durch Hilfe der Herren Frotte und Guerville, ſo wie ihrer Freunde, ſei er in den erſten Tagen des Juni 1795 als zehnjähriges Kind aus dem Tempelgebäude, wo er als Ludwig XIV König von Frankreich die Weihe empfangen habe, weggebracht und an ſeine Stelle ein Knabe von gleichem Alter untergeſchoben worden. Hierauf habe man ihn in das Hauptquartier des Generals Charette gebracht. Zu Fontenay habe eine zweite Weihungszeremonie und Beleuchtung der Stadt ſtatt gehabt. Dann ſei er unter verſchiedenen Namen und im ſtrengſten Inkognito in mehrern Gegenden der Vendee erſchienen. In England habe ihn der König gut aufgenommen, ihm Ehrenbezeugungen erwieſen, und die Titel und nöthigen Mittel an die Hand geben laſſen, um bei der katholiſchen Armee die Anerkennung ſeiner Perſon zu erzielen. Zu Rom ſei er von Pius VI in Gegenwart von dreißig Kardinälen geweiht worden, und Madame Victoire habe beigewohnt. In Spanien habe er die verwitwete Herzogin von Orleans geſehen, wo ſie ſich zu ſeinen Füßen geworfen habe. Von der Polizeipräfektur zu Paris ſei er, zwar maskirt und unter falſchem Namen, nach dem Bettler-Depot von St. Denis geſchickt worden, der Polizeiminiſter Fouché ihm aber zu ſeiner Rettung behilflich geweſen. Nachdem er ſo alle Arten von Unglück erlitten, und an ſeiner und ſeiner Familie Sache verzweifelt, habe er wechſelsweiſe an Bord der Fregatte Cybele im Jahr 1808 ehrenvoll geſtritten, dann in Neu-England als Kapitän des Geniekorps gedient, in Braſilien ſich zu dem Grade eines Kavallerieoberſten emporgeſchwungen, und als er endlich zu Rio Janeiro am 22 Juni 1815 zum erſtenmal erfahren, daß die Franzoſen ſich wieder zu ihrem rechtmäßigen Könige bekannt hätten, am 23 ſich eingeſchifft, um in ſein geliebtes Vaterland zurückzukehren, und daſelbſt den heiligen Willen Ludwigs XVI in Ausführung zu bringen. An ſeinem Körper und dem der Herzogin von Angouleme ſei ein beſonderes Kennzeichen auf gleiche Weiſe und mit demſelben Inſtrument angebracht, und ihm von Ludwig XVI ein Wort eingeprägt worden, welches ihn der Heldin von Bordeaux erkenntlich machen könne und müſſe, ſelbſt wenn außerordentliche Zufälle an ihm die Spuren der menſchlichen Geſtalt vertilgt hätten. Ein Biß in der Wange von einem Kaninchen; die Spur eines ihm von dem Papſt Pius VI auf einem Schenkel beigebrachten Maals; der Ton der Stimme Ludwigs XVI; das Erhabene ſeines Kopfs, welches an die edle Geſtalt der Königin Antoinette und die Majeſtät ihres Blicks erinnere, während der untere Theil des Geſichts denjenigen von Ludwig XVI bezeichne; das an der untern Augenwimper durch einen Schlag von Simon mit einer Serviette verletzte rechte Auge u. ſ. w. ſeien, wie der Gefangene verſichert, ebenfalls ſattſame Belege ſeiner Behauptung.

Ein deutſches Blatt enthält Folgendes: Der Gefangene, der jetzt ſoviel Menſchen intereſſirt, hat einen Marquis bei ſich, der ſtets mit entblößtem Haupte vor ihm ſteht, wenn Jemand den Zutritt erhält, und ſich in ſeiner Gegenwart nicht niederſetzt. Dieſer Menſch iſt neulich plötzlich ſehr gefährlich krank geworden. Ein heftiges Erbrechen, begleitet mit ſchrecklichen Konvulſionen, hat zwei Tage angehalten, wobei der Kranke viel Blut aus dem Munde von ſich gab. Durch zwei Aerzte von fremden Geſandtſchaften iſt er indeſſen vom Tode gerettet worden.

Spanien.

In Algier ſoll eine Revolution ausgebrochen, der Dey erdroſſelt und durch einen ſeiner Miniſter erſetzt worden ſein.

Zufolge franzöſiſchen Zeitungen hat ein Kutſcher des Königs einen Theil ſeiner rückſtändigen Beſoldung, die ſich auf 7925 Realen belauft, dem Könige zum Geſchenk gemacht, welcher das Anerbieten annahm, und in der Zeitung ſeinen Dank erſtattete.

Die gleichen Blätter ſagen, daß der König häufig Bewilligungen ertheile, um die von dem Könige von Frankreich an mehrere Spanier geſchenkte Liliendekorationen tragen zu dürfen. Für eine ſolche Bewilligung werden 3000 Realen (750 Franken) bezahlt.

Ungeachtet der neuen Steuer, die alle Forderungen decken, ungeachtet des Dekrets, das täglich erſcheinen ſoll, und wodurch Gelder zur Unterſtützung des öffentlichen Kredits angewieſen werden ſollen, glaubt doch Niemand, daß ſich der öffentliche Kredit

Digitized by Google

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 127. — den 22 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnungen der Regierung des K. Baſel, betreffend die Beiträge an die Montierungskaſſe, und den Handel mit Landeserzeugniſſen; Organiſation der Lehranſtalten in Baſel; Bericht der Hülfsgeſellſchaft von Untertoggenburg. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; Straßburg; von der Garonne. — **Preuſſen.** — **Italien.** — **England.** — **Oeſterreich.** — **Deutſchland.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Nachdem das neue Organiſationsgeſetz der Milizen des Kantons Baſel die Errichtung einer Montierungskaſſe angeordnet hatte, ſo hat nunmehr der kleine Rath unterm 15 Okt. den erſten Bezug der Beiträge dafür angeordnet. Es ſollen nämlich alle Kantonsbürger und Einſaßen alljährlich an dieſelbe bezahlen: zwei Franken, wenn ſie ein Vermögen von 10.000 Fr. und mehr beſitzen, und einen Franken, wenn ſie weniger beſitzen. Arme, die aus öffentlichen Anſtalten Unterſtützung genieſſen, ſind davon befreit. Den doppelten Beitrag bezahlt hingegen bis ins dreiunddreiſſigſte Altersjahr, wer wegen Beamtungen und Ehrenſtellen vom perſönlichen Militärdienſte frey iſt, oder wegen phyſiſchen Gebrechen dazu untauglich erfunden ward, und eben ſo auch die haushäblich angeſeſſenen Fremden, die zum perſönlichen Dienſte nicht angehalten werden.

Eine andere Verordnung der Regierung von Baſel, vom gleichen Tage, erneuert diejenige vom 18 Sept. v. J. in Betreff des Handels mit Landeserzeugniſſen und deren Ausfuhr dahin, daß 1) aller Aufkauf von Heu, Haſer und andern Lebensmitteln auf Mehrſchatz, bei Strafe der Konfiskation oder angemeſſenen Geldwerths, verboten wird; 2) die Ausfuhr der eigenen Landeserzeugniſſe, als Heu, Haſer, Erdäpfel und Stroh, unter Androhung gleicher Strafe gegen jene Staaten verboten iſt, welche die freie Ausfuhr ihrer Erzeugniſſe gegen den Kanton Baſel unterſagt haben; 3) daß die Angehörigen der Schweizerkantone, ſo wie anderer Staaten, die gegen Baſel nicht geſperrt haben, ſich bei ihren Ankäufen durch authentiſche Scheine ausweiſen müſſen, daß der Ankauf nicht auf Mehrſchatz, ſondern zu eigenem Gebrauch geſchehe. Daraufhin ertheilt der betreffende Gemeinderath eine Ausfuhrbewilligung, die der Statthalter viſirt und die am Grenzort abzugeben iſt. Die Beſtrafung der Fehlbaren geſchieht durch die Statthalterverhöre, und dem Angeber wird ein Drittheil der Konfiskationsſtrafe zugeſichert.

Zu St. Gallen verſuchten die Müller der Hauptſtadt und ihrer Umgebung Widerſtand und Ungehorſam gegen die neue unterm 29 Herbſtm. erlaſſene Müllerordnung (vergl. Aarauer Zeit. Nr. 122). Sie beſchloſſen in einer Handwerksverſammlung, nach dieſer Ordnung und um den darin beſtimmten Preis kein Mehl abzuliefern, und ſie weigerten ſich eben ſo beharrlich, den durch die Verordnung geforderten Eid zu leiſten. Hierauf ertheilte die Regierung dem Statthalter Befehl, den Ungehorſamen ihre Mühlen ungeſäumt zu ſchlieſſen, und auf denſelben einſtweilen nicht weiter mahlen zu laſſen. Die Mühle eines nicht ſtörriſch verbliebenen Müllers und eine der Stadt zugehörige lieferten den Bedarf des Augenblicks. Zugleich ward auf den folgenden Tag ein auſſerordentliches Bezirksgericht angeordnet; und es wurden ihm die Fehlbaren überwieſen. Ein einziger kehrte noch vor abgehaltenem Gericht zu ſeiner Pflicht zurük und leiſtete den geforderten Eid. Dieſer ward mit einem Verweiſe für ſeinen anfänglichen Ungehorſam geahndet. Die acht übrigen Meiſter wurden jeder in eine Geldbuße von 80 Fr. und zu Bezahlung der Gerichtskoſten von 42 Fr. verfällt. Am 14 Okt. haben dann — mit Ausnahme eines Amtslehenmanns, der Tags zuvor ſeine Stelle niederlegte, die übrigen ſieben Stadtmüller, um ihren ſtillgeſtellten Gewerb wieder fortſetzen zu können, ſich bereit erklärt, den geforderten Eid zu leiſten. Dieſes geſchah dann auch wirklich, und im übrigen Kanton ward die Eidleiſtung nirgends verweigert.

Die von dem groſſen Rath des Kantons Baſel in der Sitzung vom 17 Juni d. J. genehmigte Organiſation der öffentlichen Lehranſtalten in Baſel iſt ſo eben, begleitet von dem Gutachten, welches die Univerſitätskommiſſion darüber an den kleinen Rath erſtattet hatte, im Druck erſchienen (54 S. 4.). Es war die Univerſitätskommiſſion bei ihrer Arbeit zunächſt von der Ueberzeugung ausgegangen, daß es nothwendig ſei, einen angemeſſenen Stufengang im Unterricht der Lehranſtalten von der niedrigſten bis zur höchſten zu beobachten und die einzelnen zu einem wohlgeordneten Ganzen zu verbinden. In den niedern Schulen ſollte Weniges, aber dieſes vollſtändig und gründlich, nach einer durch Erfahrung als zweckmäßig bewährten Methode gelehrt werden; zu Einführung dieſer letztern ward ein eigener Inſtruktor erforderlich geachtet, der in der Folge auch zum Beſten der Landſchulen (denn die vorliegende Organiſation beſchränkt ſich auf die Schulen der Stadt Baſel) benutzt werden kann.

Dem Sprachunterricht (drückt ſich das Gutachten aus) ward in der wiſſenſchaftlichen Lehranſtalt des Gymnaſiums derjenige Rang angewieſen, welchen er verdient, als das durch die Erfahrung aller Zeiten und nach dem Urtheil der einſichtsvollſten Männer aller gebildeten Völker bewährte vortrefflichſte Mittel zur gründlichen Bildung der Jugend und zur Vorbereitung auf jeden Lebensberuf, den ſie wählen mag. An dem Unterricht im Lateiniſchen ſollen nun die Schüler aller Klaſſen Antheil nehmen. Denn die Kenntniß dieſer Sprache iſt gleichſam der eigentliche

Digitized by Google

Schlüſſel zu der von ihr abſtammenden franzöſiſchen und italieniſchen, und erleichtert das Erlernen derſelben ungemein. Sie war auch für die andern Sprachen die Quelle vieler Kunſtausdrücke, welche in denſelben das Bürgerrecht genieſſen, und ihre Grammatik in frühern Zeiten beſſer als diejenige der griechiſchen Sprache bearbeitet, wurde die Grundlage aller Grammatiken der neuern Sprachen, weswegen auch die Terminologie derſelben mit Recht beibehalten wird. Ueberdies bietet der Unterricht in dieſer Sprache groſſe Vortheile für Bildung des Verſtandes und Herzens dar. Die römiſchen Schriftſteller enthalten auch ſehr viele Sachkenntniſſe, welche dem Bürger eines Freiſtaates, wenn er ein öffentliches Amt bekleidet, ſehr wichtig und nützlich ſind.

Bisher (ſo fährt das Gutachten weiter fort) hörte mit dem Gymnaſium aller öffentliche Unterricht in den nöthigen Kenntniſſen für das bürgerliche Leben auf, und nur derjenige Knabe, der ſtudieren, das heißt nach den eingeſchlichenen irrigen Begriffen, der ſich dem gelehrten Stande widmen oder in einer höhern Fakultät ſeinen Beruf wählen wollte, fand bei der philoſophiſchen Fakultät als Student und Laureat in den kärglich zugetheilten öffentlichen Vorleſungen einige Nahrung für ſeine Wißbegierde. Auch für dieſen hatten die Studien in der Zwiſchenzeit, vom Verlaſſen des Gymnaſiums bis zur Einſchreibung in eine höhere Fakultät ſelten einen geſegneten Erfolg. Der Unterricht war nicht zuſammenhängend genug: der Studierende, ohne Oberaufſicht, ohne Leitung ſeiner Studien, in einem flüchtigen Alter ſich ſelbſt zuviel überlaſſen, und ſo ſchwanden bei Manchem dieſe Jahre der ſtrengen Vorbereitung für die Lebensbeſtimmung ungenutzt vorüber. Nachtheiliger noch zeigte ſich dieſe Einrichtung für diejenigen, welche den höhern Studien nicht obliegen wollten oder konnten. Was ſie in dem Gymnaſium an Kenntniſſen geſammelt, blieb der einzige Schatz ihres Wiſſens, wenn nicht der Vater mit großen, für manchen faſt unerſchwinglichen Unkoſten, den Sohn an Privat- oder fremde Erziehungsanſtalten übergeben konnte. Wo dieſes nicht der Fall war, erhielt der Knabe in dem ſogenannten Welſchlande oberflächliche Kenntniß der franzöſiſchen Sprache, wurde in dem gefährlichſten Alter der väterlichen Obſorge entzogen, und kam ohne fortgeſetzte Bildung zurück: oder er trat in eine Berufs- oder Handelslehre, und mußte jedem Fortſchreiten im Gebiete der Wiſſenſchaften entſagen. Die Folgen einer ſolchen Erziehung und Anwendung der Jugendjahre blieben dann in jedem Stande ſichtbar, und wirkten nachtheilig auf das Geiſtige und Moraliſche des Ganzen. Das **Pädagogium**, als Studienanſtalt zwiſchen dem Gymnaſium und der Univerſität, ſoll dieſe Lücke ausfüllen.

Einer künftigen Berathung des großen Raths bleibt dasjenige vorbehalten, was den Schlußſtein des Ganzen ausmacht, der Organiſationsplan für die **Univerſität**, ſo wie derjenige einer höchſten Erziehungsbehörde, welcher die Leitung aller Lehranſtalten übertragen werden ſoll.

Die vorſtehenden Auszüge mögen den guten Geiſt, der die Rathſchläge beſeelt hat, bezeichnen; von den Einrichtungen ſelbſt wird eines unſerer nächſten Blätter den gedrängten Abriß liefern.

Der im Druck erſchienene Bericht der **Direktionskommiſſion** der **Hilfsgeſellſchaft** des **Bezirks Untertoggenburg** an ſämmtliche Mitglieder der Geſellſchaft vom 25 Sept. 1817 (ein Bogen in 4.) gibt beſcheidene Rechenſchaft über das, was die Geſellſchaft während der letzten Theurung und Noth leiſtete, und ſpricht von dem Mehrern, was ſie gern geleiſtet hätte, wenn es ihr dazu nicht an Kraft und Mitteln gefehlt hätte. In vielen Gemeinden des Bezirks war nur eine laue Theilnahme zu finden; ihre Beiträge blieben ſehr klein, zum Theil freilich, weil jede für ſich ſelbſt zu ſorgen und eigene Laſten zu tragen hatte; ſechs Gemeinden ſchloſſen ſich nur gar nicht der Hilfsgeſellſchaft an. In neun mit der Bezirksgeſellſchaft verbundenen Gemeinden und in drei Nebengemeinden wurden, als die Noth am größten war, 3747 Arme unterſtützt; 2367 Portionen Sparſuppe wurden täglich ausgetheilt, und koſteten wöchentlich 960 Gulden, nebenbei wurden für Armenpflege jede Woche noch 448 fl., zuſammen wöchentlich 1409 fl. verwandt, wozu eine Anlage von ungefähr 9 kr. vom 100 fl. des ſteuerbaren Vermögens dieſer Gemeinden wöchentlich erforderlich war. Demungeachtet konnte der Bettel nicht unterdrückt werden.

Die Geſellſchaft unterſtützte die Bezirksgemeinden mit 6366 Gulden, woran die Steuern im eigenen Bezirk 317, die Kantonsregierung 1972, die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen 1572, das Geſchenk des Kaiſers von Rußland 2145 u. ſ. w. lieferten. Es ſind manche Opfer der Noth und des Mangels gefallen (drückt ſich der Bericht aus); die Sterblichkeit in den meiſten Gemeinden war auſſer alle Verhältniſſe getreten; aber wenn wir bedenken, wie viele nicht ein Opfer des Hungers, ſondern viel eher ihrer Thorheit und Unmäßigkeit wurden, und wenn wir die noch lange nicht ſo große Theurung des Jahrs 1771 uns in ihren Folgen vergegenwärtigen, ſo werden wir es nicht verkennen, die getroffenen Hilfsanſtalten haben doch immerhin Vieles geleiſtet.

Frankreich.

Die Todtenfeier für die hingerichtete Königin Marie Antoinette iſt auch dieſes Jahr am 16 d. in den Kirchen zu Paris mit aller gebührenden Würde und Trauer begangen worden. Das Teſtament der Königin ward durch den Biſchof von Vannes in der Kapelle des Königs, wo beſonderer Gottesdienſt für den König gehalten wurde, abgeleſen. Der ganze Hof legte an dieſem Tage Trauer an, und Niemand von der königlichen Familie zeigte ſich öffentlich. Die Theater und die Börſe waren geſchloſſen.

Die Société du Magnétisme in Paris kündigt die Herausgabe eines periodiſchen Werkes, eine Bibliothek des thieriſchen Magnetismus, an. In der Ankündigung dieſer Monatſchrift drückt ſich die Geſellſchaft unter anderm folgendermaßen aus: Seit 35 Jahren, als Meßmer den Magnetismus in Frankreich zur Kenntniß brachte, erhielt ſich dieſe ſchöne, durch Neid und Unwiſſenheit verfolgte und durch unſere politiſchen Umwälzungen in den Schatten gerückte Entdeckung unter uns nur durch den uneigennützigen Eifer einiger Freunde der Menſchheit; ohne dieſe wäre der Magnetismus durch Spott, Lächerlichkeit und Verläum-

dung aus dem Lande verwieſen, das ihm zur Wiege diente), wie die meiſten großen Entdeckungen uns erſt dann wieder zugekommen, wenn er ſchon lange ſeine Wohlthaten über die fremden Nationen verbreitet hätte. Heut zu Tage hat ſich aber die öffentliche Meinung ausgeſprochen; die leidenden Geſchöpfe, die durch den Magnetismus Linderung erhielten, haben ihre Stimme erhoben, empfehlungswürdige Aerzte, die ihn im Stillen ſtudirt hatten, haben die Reſultate ihrer Nachtwachen bekannt gemacht; mehrere Souveräne von Europa haben es ihrer nicht unwürdig erachtet, ſeine Anwendung in ihren Staaten zu ordnen. Spitäler ſind geſtiftet worden, Preiſe vorgeſchlagen, und in Paris hat ſich eine Geſellſchaft gebildet, deren gänzliches Streben nur dahin geht, Frankreich die großen Vortheile genieſſen zu machen, welche die Anwendung dieſer neuen Lehre darbietet u. ſ. w. Die Geſellſchaft verheißt die Fortſchritte, welche die Wiſſenſchaft des Magnetiſmus täglich in dem Norden von Europa, in Preuſſen, Schweden, Rußland macht, und die eigenen Erfahrungen bekannt zu machen.

Straßburg, den 16 Oktober.

Heute iſt hier das Trauerfeſt wegen Ermordung der Königin Marie Antoinette ſehr feierlich begangen worden. Unmittelbar nach Beendigung der Trauer-Zeremonie im Münſter ereignete ſich ein ſehr tragiſcher Vorfall. Ein junges Frauenzimmer aus Rappoltsweiler im Oberrhein, die ihren im hieſigen Seminarium ſtudierenden Bruder beſuchte und in Geſellſchaft mehrerer Perſonen den Münſterthurm beſtiegen hatte, ſtürzte von einem der äuſſern Gänge unterhalb der Platteforme herab, und fiel auf das unterſte Dach gerade über dem Eingang zum Thurm, nachdem ſie an mehrern hervorſtehenden Pyramiden einigemal mit ihren Kleidern hängen geblieben war. Der Leichnam dieſer achtzehnjährigen Perſon war in einem ſchrecklichen Zuſtande. Man glaubt, ſie ſei ſeit einiger Zeit von Melancholie befallen geweſen, und habe ſich abſichtlich herabgeſtürzt, was um ſo wahrſcheinlicher iſt, da ſowohl die Platteforme als die verſchiedenen Gänge mit beinahe mannshohen Geländern verſehen ſind.

Es werden hier bereits Veranſtaltungen zur Feier des Säkularfeſtes der Reformation in den hieſigen lutheriſchen Kirchen getroffen. Zur Beſtreitung der Koſten dieſes Feſtes iſt durch Subſkription eine bedeutende Summe zuſammengebracht worden. Daſſelbe Feſt wird in allen proteſtantiſchen Kirchen des Departements gefeiert.

Man beſchäftigt ſich gegenwärtig in unſerer Stadt mit Errichtung einer Brandaſſekuranzanſtalt.

Morgen verläßt uns unſer bisheriger Generalpolizeilieutenant, der in jeder Hinſicht höchſt achtungswürdige Hr. Permont, um ſich auf ſeinen neuen Poſten nach Lyon zu begeben.

Von der Garonne, den 7 Oktober.

Die Handelsgeſchäfte in Bordeaux ſind gegenwärtig nicht ſehr bedeutend, da die dortigen Vorräthe der meiſten Artikel durch die vielen im September ſtatt gehabten Verkäufe großentheils erſchöpft ſind. Nur allein in Zucker und Kakao ſind noch ſtarke Proviſionen vorhanden. Der Rohzucker aus Martinique und Guadeloupe erhält ſich nichts deſto weniger im Preiſe; die erſte Qualität iſt beſonders ſehr theuer. Raffinirter Zucker iſt ſeltener als Rohzucker, allein auch wenig begehrt. Der Preis des oſtindiſchen Zuckers iſt etwas geſtiegen. Havannahzucker iſt gegenwärtig ganz ohne Nachfrage.

Es iſt wenig Kaffee auf dem Platze. Diejenigen Kaufleute, die noch Vorräthe beſitzen, halten ſie ſehr hoch, und ſind mit den jetzigen, obgleich bedeutend geſtiegenen Preiſen noch nicht zufrieden. Allein die Zahl der Käufer dieſes Artikels hat aus derſelben Urſache ſehr abgenommen, ſo daß man glaubt, er werde in Kurzem fallen.

Die Spekulationen richten ſich jetzt mehr auf Kakao, wovon beträchtliche Vorräthe aus Weſtindien eingetroffen ſind.

In Baumwolle ſind ſeit acht Tagen einige Einkäufe gemacht worden, allein im Ganzen ſtockt dennoch der Handel in dieſem Artikel. Aus Nordamerika ſind zuletzt wieder einige Vorräthe angekommen.

In Spezereiwaaren wird beinahe nichts gemacht, ausgenommen in Pfeffer, der noch immer ein ſtarker Gegenſtand von Spekulationen iſt. Es iſt aber jetzt nur noch wenig vorräthig. Auch Indigo iſt ſelten und ſehr begehrt, ſo daß dieſer Artikel im Preiſe ſteigt.

Auch die neueſten Briefe aus den franzöſiſchen Kolonien und aus den Seeſtädten der vereinigten Staaten geben nur unbeſtimmte Nachrichten von den Vorfällen in Südamerika: ſie ſtimmen jedoch insgeſammt darin überein, daß die Inſurgenten mehr oder minder bedeutende Vortheile in Neu-Grenada erkämpft haben.

Preuſſen.

Se. M. der König von Preuſſen hat unterm 27 v. M. eine Aufforderung an die Geiſtlichkeit erlaſſen, in welcher folgende Stellen vorkommen:

„Schon meine in Gott ruhende erleuchtete Vorfahren, der Kurfürſt Johann Sigismund, der Kurfürſt Georg Wilhelm, der große Kurfürſt, König Friedrich I und König Friedrich Wilhelm I haben mit frommem Ernſte es ſich angelegen ſein laſſen, die beiden getrennten proteſtantiſchen Kirchen zu einer evangeliſch-chriſtlichen in ihrem Lande zu vereinigen. — Dieſer heilſamen, ſchon lange und auch jetzt wieder ſo laut gewünſchten und ſo oft vergeblich verſuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutheriſchen, und dieſe nicht zu jener übergehet, ſondern beide eine neu belebte evangeliſch-chriſtliche Kirche im Geiſte ihres heiligen Stifters werden, ſteht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, ſobald beide Theile in wahrhaft chriſtlichem Sinne ſie wollen, und von dieſem erzeugt, würden ſie würdig den Dank ausſprechen, welchen wir der göttlichen Vorſehung für den unſchätzbaren Segen der Reformation ſchuldig ſind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortſetzung ihres unſterblichen Werks durch die That ehren. Aber ſo ſehr ich wünſchen muß, daß die reformirte und lutheriſche Kirche in meinen Staaten dieſe meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit mir theilen möge, ſo weit bin ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, ſie aufzudringen, und in dieſer Angelegenheit etwas verfügen und beſtimmen zu wollen. Auch hat dieſe Union nur dann einen wahren Werth, wenn ſie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgehet, und ſie in der Einigkeit der Herzen, nach ächt-bibliſchen Grundſätzen, ihre Wurzeln

und Lebenskräfte hat. So wie ich ſelbſt in dieſem Weiſe das bevorſtehende Säkularfeſt der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutheriſchen Hof- und Garniſon-Gemeinde zu Potsdam, zu einer evangeliſch-chriſtlichen Gemeinde feiern und mit derſelben das heilige Abendmahl genieſſen werde, ſo hoffe ich, daß dieſes mein eigenes Beiſpiel wohlthuend auf alle proteſtantiſchen Gemeinden in meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiſt und in der Wahrheit finden möge. — Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern ſein, wo unter einem gemeinſchaftlichen Hirten alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung ſich zu einer Heerde bilden wird.

Italien.

Die Ermordung des Dey Omar-Baſcha von Algier hat ſich beſtätigt. Am 3 v. M. wurde ſein Palaſt von 600 Soldaten angegriffen, und ohne weitere Gründe als die, weil ſie des Dey's überdrüſſig ſeien, ſeine Auslieferung begehrt. Die Wache war zu ſchwach, um Widerſtand zu leiſten; ſie wurde überwältigt; der Dey zog ſelbſt den Säbel und ſtellte ſich zur Wehr, allein er wurde übermannt und erdroſſelt. An ſeiner Stelle ward ſogleich Aly-Hodja zum neuen Dey ausgerufen und in den Palaſt eingeführt.

Am 8 d. iſt der Herzog von Carignan mit ſeiner jungen Gemahlin von Florenz nach Turin abgereiſet.

England.

In London iſt ein Independenten-General von Auszeichnung eingetroffen, um große Schiffe, die zu Kriegsſchiffen gebraucht werden könnten, einzukaufen. Wir ſind überzeugt, heißt es in engliſchen Berichten, daß es da nicht an Geld fehlen wird, denn den Independenten liegt viel daran, bald mit einer bedeutenden Macht zur See ihre Anſtrengungen des feſten Landes unterſtützen zu können. Die Kaufunterhandlungen ſollen guten Fortgang haben.

Die Einſchiffungen nach Südamerika dauern, aller Maasregeln der Regierung ungeachtet, in beinahe allen unſern Hafen ununterbrochen fort. Es ſind ſelbſt in mehreren Londoner Kaffeehäuſern verführeriſche Aufforderungen dazu angeſchlagen.

Der neue Lordmayor Hr. Smith gehört gänzlich der Miniſterialpartei an. Die Oppoſizionspartei bot vergebens Alles auf, um die Wiedererwählung des dermaligen Lordmayors Wood durchzuſetzen.

Oeſterreich.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien vom 12 d.: Eine der erſten und wichtigſten Angelegenheiten, womit ſich die Bundesverſammlung im Laufe des bevorſtehenden Winters beſchäftigen wird, iſt die Regulirung der Militärverhältniſſe. Man ſcheint dem Bunde zuvörderſt nach Auſſen eine ehrfurchtgebietende Stellung geben zu wollen, ehe man ſich mit den Details der innern Haushaltung, deren Anordnung ohnehin größtentheils jedem einzelnen Staate überlaſſen bleibt, beſchäftigen wird.

Daß im Laufe nächſten Jahres eine neue Zuſammenkunft der großen verbündeten Monarchen und eine Art von neuem Kongreß ſtatt finden wird, ſcheint ausgemacht zu ſein; man beſtimmt als Zeit der Eröffnung den Monat Auguſt, und weiß nun ziemlich zuverläſſig, daß Spa zum Schauplatze dieſes Vereins gewählt worden iſt.

Geſtern wurde der hieſige Kurs auf Augsburg zu 279 Uſo notirt; die Konventionsmünze ſtand zu 281 ⅓.

Aus den Herkules-Bädern bei Mehadia wird vom 2 d. gemeldet, daß JJ. kk. MM. am 30 Sept. Karanſebes verlieſſen, und am 1 Okt. in Alt-Orſowa eintrafen. Hier geruheten Se. Maj. der Kaiſer dem Paſcha von Neu-Orſowa Audienz zu ertheilen. Die Unterredung wurde durch Dolmetſcher geführt, und dauerte eine Viertelſtunde, wobei der Paſcha Ihrer Maj. der Kaiſerin Geſchenke mit türkiſchen Schawls, Tüchern und Roſenöl überreichen ließ. Nachdem ſich das erhabene Kaiſerpaar entfernt hatte, bediente das kaiſerl. Gefolge den Paſcha mit Zuckerwerk und dickem Kaffee. Als Ihre Majeſtäten über den Berg Allion herabfuhren, wo man ſie von türkiſcher Seite gut bemerken konnte, machten alle Feuerſchlünde der Feſtung Neu-Orſowa ein unausgeſetztes Freudenfeuer.

In Nieder- und Inneröſterreich, Oeſterreich ob der Enns, Böhmen, Galizien, Mähren und Schleſien, ſo wie in den illyriſchen und lombardiſch-venetianiſchen Provinzen iſt an ſämmtliche proteſtantiſche geiſtliche Behörden folgendes erlaſſen worden: Das am 31 Okt. zu feiernde Toleranzfeſt wird für dieſesmal mit dem Reformationsfeſte auf einen Tag vereinigt. Da der 31 Okt. auf einen Wochentag fällt, ſo wird die Säkularfeier auf den nächſtfolgenden Sonntag, 2 Nov., verlegt. Nun folgt die Vorſchrift der Zeremonie und der Gebete.

Deutſchland.

Nach dem ſtarken Kurierwechſel zu urtheilen, der zwiſchen allen großen Höfen von Europa ſeit einiger Zeit ſtatt hat, werden wichtige und dringende Dinge verhandelt. In Frankfurt, in Brüſſel trafen mehrere, ſich auf ihrem Wege kreuzend, von Petersburg, London, Paris, Wien, Madrid ein.

Am 15 d. gab der rühmlich bekannte Muſiker, Hr. F. Kaufmann, in Karlsruhe eine muſikaliſche Unterhaltung mit ſeinen von ihm erfundenen muſikaliſchen und mechaniſchen Inſtrumenten, dem Belloneon, Chordaulodion, Harmonichord und Trompeter-Automat.

Der König von Frankreich hat am 6 Sept. dem großherzogl. heſſiſchen Medizinalrath, Dr. Engel, die Dekoration der Ehrenlegion zuſtellen laſſen, um demſelben ſeinen Dank für die, mehrern hundert kranken Franzoſen, die aus der Leipziger Schlacht zurückkamen, geleiſtete menſchenfreundliche Hilfe zu bezeugen.

Kurze Notizen.

— Das Säkularfeſt der Reformation wird auch von allen proteſtantiſchen Kirchen in Rußland gefeiert werden.

— Am 21 Sept. ſtarb in Petersburg nach einer langwierigen Krankheit der Herzog Julius von Polignac, bekannt durch die ausgezeichnete Gunſt, in welcher er bei dem König Ludwig XVI ſtand.

— Das Aſſiſengericht zu Rouen hat ſich, dem Vernehmen nach, für inkompetent in der Sache des falſchen Dauphins erklärt.

— Am 20 Nov. ſoll in Stockholm ein Reichstag gehalten werden, wozu ſämmtliche Stände durch ein königl. Schreiben vom 1 Okt. zuſammenberufen worden ſind.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 128. den 25 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; über die unehelichen Zeugungen in mehreren Kantonen; das Leben und Wirken der Schulen in Winterthur — Frankreich: Verzeichniß der Mitglieder der Deputirtenkammer; von der Seine — Deutſchland: Angelegenheit der weſtphäl. Domänenkäufer; über die Feier des 18 Okt — Vereinigte Niederlande. — Italien. — Spanien. — Kurze Notizen. — Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern hat für die Liquidirung der Forderungen der ehemaligen Schweizerregimenter in königl. piemonteſiſchen Dienſten einen Abgeordneten nach Turin geſendet, um dieſe Angelegenheit in eidsgenöſſiſchem Namen zu betreiben. Was die Reklamation der Regimenter ſelbſt betrifft, ſo wird angenommen, daß dieſelben bereits ihre Agenten in Turin haben, welche in Beſorgung ihrer Aufträge die Unterſtützung des eidsgenöſſiſchen Beauftragten unmittelbar begehren werden. Hingegen ſind die Penſionsanſprecher nunmehr aufgefordert, ihre Begehren durch das Mittel der Kantonsregierungen dem Vorort einzureichen.

Der kleine Rath des Standes St. Gallen hat durch Beſchluß vom 7 Okt. die Verlegung und den ungeſäumten Bezug von 80,000 fl. als Vermögensſteuer auf das ſteuerbare Vermögen der ſämmtlichen Einwohner des Kantons, auf das Vermögen der Klöſter und Gemeinden, ſo wie auf die Güter auswärtiger Beſitzer, nach den im vorigen Jahr neu revidirten Steuerregiſtern angeordnet. Von dieſer Summe gehören 30,000 Gulden noch der vom großen Rath für 1816 bewilligten Vermögensſteuer an; die andern 50,000 machen die Hälfte der für 1817 bewilligten Steuer aus.

Der Eid für die Müller und Mahlknechte, welcher in St. Gallen den Widerſtand der Handwerksgenoſſen der Hauptſtadt veranlaßte, lautet alſo: „Die Müller und Mahlknechte ſollen angeloben und ſchwören: die ihnen zu verarbeiten übergebenen Früchte dem Eigenthümer gewiſſenhaft zu beſorgen, für ſelben daraus den beſtmöglichen Nutzen zu ziehen, auch ihm alles und jedes, was die Frucht abwirft, was Gattung und Namen ſolches haben mag, getreulich und ohne mindeſten Vorenthalt verabfolgen zu laſſen; ſich dagegen mit dem obrigkeitlich bewilligten Lohn zu begnügen, den jedesmal nur derjenige beziehen ſoll, der die Frucht auf die Mühle aufſchüttet; das Mehl iſt guter Weiße, von dem Rauchmehl geſondert, wahrhaft und probehaltig zu verfertigen und dem beſtimmten Gewicht und Taxen, ſo wie überhaupt allen über ihren Beruf oder Gewerb erlaſſenen obrigkeitlichen Verordnungen genau und pünktlich nachzukommen; alles getreulich und ohne alle Gefährde.“

Zu Cham im Kanton Zug hielt vor einigen Wochen die Geſellſchaft ſchweizeriſcher Thierärzte ihren diesjährigen Zuſammentritt. Sie verſtärkte ſich durch die Aufnahme verſchiedener neuer Mitglieder, und erkannte, ihren Statuten gemäß, einer Abhandlung des Hrn Doktors Stadlin von Zug, „über die Erkenntniß der anſteckenden und nicht anſteckenden Krankheiten des Hornviehs“, die goldene Verdienſtmedaille zu. Dieſelbe ſoll im Archiv für Thierheilkunde gedruckt erſcheinen.

Der Graf von Benzel-Sternau, Staatsminiſter im vormaligen Großherzogthum Frankfurt, hat den ſeit einigen Jahren von dem mecklenburgiſchen Domänenrath Harmes beſeſſenen ſchönen Landſitz zu Erlenbach am Zürichſee an ſich gekauft, und iſt geſinnt, ihn als Sommeraufenthalt zu benutzen.

Der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen hat Beſitz von dem für die Frau Erbprinzeſſin im Rheinthal (des K. St. Gallen) erkauften Weinhof genommen.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 10 Sept. verordnet: Es ſoll künftig keinem Fremden die Bewilligung zur Verehlichung im Kanton ertheilt werden, wenn er nicht ein von ſeiner [illegible] obrigkeitlichen Regierung ausgeſtelltes (im Standesarchiv aufzubewahrendes) Aktenſtück aufweiſen kann, wodurch ihm die Erlaubniß ertheilt wird, ſich auswärts ehelich einſegnen zu laſſen, mit der Erklärung, daß ſeine künftige Ehefrau in ſeiner Heimath bürgerlich angenommen ſei.

Oeffentliche Blätter berühren einen wichtigen Gegenſtand der Zivilgeſetzgebung der Kantone durch nachſtehende Angaben: Die unehelichen Kinder ſind nicht umſonſt der viel beſprochene Gegenſtand bei den knapp gewordenen Unterhaltsmitteln, wenn wir die Progreſſion der unehelichen Zeugungen im Kanton Bern als einen allgemeinern Maasſtab annehmen. In demſelben (ohne Waadt und Aargau) wurden außerehelich geboren im Jahr 1721 — 76; 1750 — 100; 1776 — 159; 1797 — 282; 1814 — 345. Wenn dieſes Verhältniß im Kanton Bern großentheils der Unverträglichkeit einer uralten Volksſitte, des Kiltganges, mit der überwiegender gewordenen Ausgelaſſenheit zuzuſchreiben iſt, ſo ſcheint doch allenthalben eine annähernde Progreſſion aufzufallen, vielleicht weil anderswo das ganze Leben junger Leute eine Gattung Kiltganges ward. Dieſer Zuſtand, die mit den Vaterſchaftsklagen verbundenen Prellereien und Aergerniſſe, die ſich aus einem beweisloſen, allen Rechtsprinzipien widerſtrebenden Prozeßgange nothwendig ergeben müſſen, und das Beiſpiel aller europäiſchen Staaten, haben endlich in mehrern Kantonen Mißtrauen in eine Geſetzgebung erregt, die den ſtets ungewiſſen Vater auch außer der Ehe gegen den Willen der Natur auffinden und ausſprechen will. Weiſe hat nun das obere Ehegericht zu Bern zuerſt den Folgen nachgefragt, welche der entgegengeſetzte Grundſatz, den

unehelichen Kindern Namen und Heimath der Mutter zuzuſprechen, durch eine lange Reihe von Jahren in den Kantonen Schafhauſen und Baſel auf die Sittlichkeit geäuſſert habe. Im Kanton Bern wurden an ſolchen geboren, im J. 1804 — 316; 1805 — 323; 1806 — 290; 1811 — 419; 1812 — 396. Der Kanton Schafhauſen, zu 40,000 Einwohnern berechnet, zählt jährlich 55 uneheliche Kinder. Nach einfachem arithmetiſchem Verhältniſſe ſollte nun der Durchſchnitt des K. Bern auf eine Bevölkerung von 215,000 Menſchen 295 abwerfen. Nachtheiliger noch für Bern fällt die Vergleichung mit dem K. Baſel aus, der auf 43,000 Seelen nicht einmal 40 uneheliche Kinder zählt. Die Erfahrung ſpricht alſo auch in ſittlicher Rückſicht, ſelbſt in der Schweiz, gegen das in dem gröſſern Theil derſelben noch beſtehende Vaterſchaftsgeſetz. — Daß übrigens die vorſtehenden Angaben einer kritiſchen Prüfung noch ſehr bedürfen, leuchtet wohl von ſelbſt ein.

Der kleine Rath des Standes Bern hat die gegen 34 im J. 1815 ungehorſam geweſene Auszüger von einem Kriegsgericht ausgeſprochne Landesverweiſung, mit einſtweiliger Ausnahme der noch widerſetzlichen Abweſenden, aufgehoben.

Die chemiſche Analyſe der menſchlichen Knochen, welche ein hoffnungsvoller Schweizer-Jüngling aus Autenrieths Schule, Hr. Doktor Jakob Steinmüller aus Glarus (ein Sohn des Verfaſſers der Beſchreibung der Alpenwirthſchaft) ſo eben als Inaugural-Diſſertation herausgab (Dissertatio inauguralis medica sistens analysin chemicam ossium humanorum etc. Tub. Oct. 1817. 40 S. 8.) liefert die Reſultate eigenthümlicher werthvoller Verſuche.

Was einer der Lehrer an den Stadtſchulen in Winterthur, Hr. J. Konr. Troll, in der kleinen Schrift: Das Leben und Wirken unſerer Schulen von ſeiner Licht- und Schattenſeite (Winterthur, 44 S. 8.), den Vorſtehern und Bürgern ſeiner Vaterſtadt zur Beherzigung empfohlen hat, iſt mit jugendlichem Eifer, mit hohem Ernſte, der nicht nöthig gehabt hätte, mitunter ins Gebiet der Satire zu ſtreifen, obgleich die perſönliche vermieden iſt, und mit Selbſtvertrauen, das man allenfalls auch Anmaßung nennen kann, geſchrieben. Aber die Anmaßung hat die Schranken des Schicklichen nicht überſchritten, und das Selbſtvertrauen ſteht, wenn er es zu rechtfertigen weiß, dem ſehr wohl an, welcher von den Pflichten und von der Wichtigkeit des eigenen Berufes ſpricht. Auch abgeſehen von der beſondern Veranlaſſung, um deren Erörterung es hier nicht zu thun ſein kann, enthält die kleine Schrift Manches, was überall, und denen, für die es geſchrieben ward, vorzugsweiſe, beachtenswerth iſt. Nachdem der Verf. gezeigt hat, daß die Schulen in Winterthur für beide Geſchlechter, bei weitem nicht ſind, was ſie ſein ſollten, und daß die Schuld davon zum Theil darin geſucht werden muß, daß die allzukarge Beſoldung der Lehrerſtellen es den Lehrern, da ſie kaum die nothwendigſten Lebensbedürfniſſe zu befriedigen vermögen, unmöglich macht, ihre wiſſenſchaftliche Bildung, wie es ſein ſollte, zu unterhalten und zu vermehren; ſucht er alsdann die Theilnahme ſeiner achtbaren Mitbürger und der Aeltern auf jene, von den Meiſten wenig beachteten, Vielen ganz unbekannten Schulen, durch eine eben ſo herzliche als kräftige Darſtellung deſſen, was von ihnen bei beſſerer Pflege verlangt und erwartet werden könne, in Anſpruch zu nehmen. Dem Kaufmannsgeiſte, den er als den vorherrſchenden ſeiner Vaterſtadt bezeichnet und der ſelbſt noch Gefahr lauft in Krämergeiſt auszuarten, ſtellt er den Eifer und die Luſt für Geiſteskultur und wiſſenſchaftliche Bildung als das Ziel gegenüber, nach welchem hinzuſtreben jenem Gemeinweſen ſo rühmlich als vortheilhaft ſein würde, zumal ſchon in früherer Zeit demſelben eben dadurch nicht bloß vieler Ruhm, ſondern gerade auch jener Wohlſtand zu Theil ward, der, wenn er ſeine Quelle zu nähren verſäumt, mit ihr ſelbſt wieder verſiegen wird. Darum hatte der Verfaſſer wohl Recht, von dieſen Schulen zu den Vorſtehern und Vätern der Stadt alſo zu ſprechen: „Sie ſind das wahre Heiligthum unſerer Stadt, das ihr mit ſiebenfacher Sorgfalt bewahren und bewachen müſſet. Sie ſind der ewige Born des Heils, und die Pflege dieſes göttlichen Quells iſt die heilige Schuld, die ihr gegen die Jetztlebenden und die Nachkommenden zu entrichten habt. Was ihr für unſere Schulen thut und verwendet, das iſt ſichere Erſparniß und reiner Gewinn für unſere Stadtkaſſe; denn je mehr gut gebildete Bürger jetzt, deſto weniger Kandidaten einſt für das Verſorgungshaus; je mehr ſolche, die auf eigenen Füßen ſtehen gelernt, die Vertrauen haben können zu der Kraft und Geſchicklichkeit ihrer Hände, deſto weniger ſolche, die mit immer leeren Gefäßen auf das periodiſche Austreten eurer nur allzuzahlreichen Hilfsquellen warten."

Die Leiche Kosziusko's, des Helden und edeln Menſchenfreundes, wurde am 18 d. M. in Solothurn, ſchwarz gekleidet, auf einem ſchwarzen Gerüſte, mit zwanzig großen ſilbernen Leuchtern umgeben, zur Schau ausgeſtellt, und des andern Morgens um zehn Uhr feierlich nach der Jeſuitenkirche zu Grabe getragen. Ihn begleiteten die Waiſenknaben, die Kapuziner, Franziskaner, Chorherren, und viele Mitglieder der Regierung und anderer Behörden; auch mehrere Bürger. Keine Schüſſe ſtörten ſeine Ruhe, aber ihm folgten tauſend Seufzer der leidenden Menſchheit, die er hier unterſtützt. Alle gute Menſchen, alle Freunde der Freiheit ſegnen ſeine Aſche. Er ruht in einem zinnernen Sarge, und wird vermuthlich nach Polen abgeführt werden.

Frankreich.

Bei der nahe bevorſtehenden Eröffnung der Kammer der Deputirten dürfte es unſern Leſern willkommen ſein, das vollſtändige Verzeichniß der Mitglieder der Kammer kennen zu lernen. Wir liefern daſſelbe nachfolgend, und bemerken, daß die neuen Wahlen mit einem Sternchen bezeichnet ſind; einundſechszig Deputirte ſind neu gewählt, darunter zweiundzwanzig Mitglieder der letzten Kammer.

Ain: Camille-Jordan, der Chevalier Sirand, * Paſſerat de Silan. Aisne: Baron Courval, Herzog von Gaeta, Sainte-Aldegonde (Karl); Paporet. Allier: Aupetit-Durand, Preveraud de la Boutreſſe. Untere Alpen: * Arnaud de Puymoiſſon. * Obere Alpen: Anglès (Vater). Ardèche: Ladreyt de la Charière, Rouchon. Ardennen: Desrouſſeaux, Baron Salis. Arriège: Baron Calvet-Madaillan, Fornier de Clauzelles. Aube: Graf de Labriſſe, Paillot de Loines.

Aude: Graf Bruyere-Chalabres, Barthe-Labaſtide. Aveyron: Vicomte Bonald, Clauſel de Couſſergues, Dubruel. Rhonemündungen (Bouches du Rhone): Salras, Rolland, Marquis de la Goy. Calvados: Corday, Folleville, Graf d'Hautefeuille (Karl), Heroult de Hottot. Cantal: Tournemine, Ganilh. Charente: Albert, Dupuy, Graf Dupont. Niedere Charente: Maccarthy, Admyrauld, Jounneau, Paudry. Cher: Baron Augier, Boin. Corrèze: Graf Dambrugeac (Ludwig Alexander Maria), Chevalier Sartelon. Corſika: . . . . . Côte d'Or: * Caumartin, Hernoux, Marquis Chauvelin. Côte de Nord: Rupéron, Beslay, Carré, Néel. Creuze: * Metadier, Augier du Chezeau. Dordogne: * Chevalier Maine de Biran, Laval, Verneilh-Puirazeau, Langlade. Doubs: Courvoiſier, Graf Scey. Drôme: Marquis de Chabrillan, Maccarthy. Eure: Lizot, * Dupont, Bignon, Meylet. Eure und Loire: Graf Courtarvel de Pezé, Caquet. Finiſterre: du Marhallach (Felix), Rouſſin, Graf d'Augier (Eugen), Herſart de la Villemarqué. Gard: Graf de Vogué, Trinquelague (Karl Franz), Bar. Calvière. Obere Garonne: Villèle, Baron Puymaurin, d'Aldequier, de Limairac. Gers: * Lagrange, Caſſagnoles, Delong. Gironde: Navez (Sim.) Lainé (Joſ. Ludw. Joachim), Pontet, Duſſumier-Fonbrune, Graf Marcellus. Herault: * Marquis Montcalm, Durand-Fajon, Graf Floirac. Ille und Vilaine: * Graf Boisgelin, Corbière, Trebu de Monthierry, le Graverand. Indre: Graf Bondy, Bourdeau-Fontenet. Indre und Loire: * Guion-Moiſant, Perceval-Witenkof. Iſère: Savoye-Rollin, Graf Planelli de Lavalette, Lombard, Marquis Bellescize. Jura: Jobez, Gagneur. Landes: Baron Poyferré de Cère, Clériſſe. Loir und Cher: Foſſe-Beauvoir, Graf Salladery. Loire: Graf Pongy, Dugas les Varennes, de Pommerol. Obere Loire: Chabron de Solilhac, Chevalier Lemore. Niedere Loire: Richard der Jüngere, Peyruſſet, Barbier, Graf Duchambout de Coislin (Sohn). Loiret: * Lainé von Ville l'Evêque, Crignon d'Auzouer, Perrier (Alexander). Lot: Graf Lezai-Marneſia, Barairon, Moyzen, * Marquis Chapt de Raſtignac. Lot und Garonne: Digeon, Rivierre, Vaſſal de Monviel. Lozère: Brun. Maine und Loire: Graf Dandigné de Mayneuf, Papiau de la Verrie, Benoiſt, Graf Bourdonnaye. Manche: * Graf Dumanoir, Avoine de Chantereyne, Baron Duhamel, le Jolis de Villiers. Marne: Royer-Collard, Froc de la Boulaye, Ruinard de Brimont. Obere Marne: Becquey, Graf Beugnot. Mayenne: Launay, Malbert, * Paillard-Ducleret. Meurthe: Baron Louis (Joſ. Domin.), Lafrogne, Graf Bourcier. Maas: * Vallée, Saulnier. Morbihan: Jolivet, Ponſard, Graf Daugier, Kérizouet. Moſel: Baron Ernouf, Voyſin de Gartempe, Hanſen de Weidesheim, du Cherray. Nievre: Marquis Bracomtal, Clément. Nord: Beauſſier-Mathon, Foreſt de Quartdeville, Demouſtier (Ernſt), Baron Brigode, Baron Coppens, Herzog von Treviſo, Dubiez de Mezy, * Revoire. Oiſe: * Tronchon, Nully d'Hecourt, Borel de Bretizel. Orne: * Delaunay, Druat-Desvaux, Prinz von Broglie. Pas de Calais: Baron Blanquart de Bailleul, Francoville, Baron d'Herlincourt, Pallé. Puy de Dôme: Graf Chabrol de Tournoel, Baron Favard de Langlade, Bayet, Marquis Montaignac. Untere Pyrenäen: Faiet de Baure, d'Angouſſe, de Lormand. Obere Pyrenäen: Fornier de Saint-Lary, Chevalier Ligarol. Oeſtliche Pyrenäen: Durand. Niederrhein: Metz, Kern, Magnier-Grandprez, Reibell. Oberrhein: * Voyer d'Argenſon, de Serre, Moll. Rhone: * Magneval, Graf Fargues, Cotton. Saone und Loire: Marquis Ganay, Paccard, Marquis Beaurepaire, Doria. Obere Saone: Grammont, Baron Martin de Gray. Sarthe: Baron de la Boullerie, Piet, Graf Louvigny, Graf Boisclaireau. Seine: * Laffitte, Delessert, Roy, Goupy, Bellart, Breton, Baron Pasquier, Perrier (Caſimir). Seine und Marne: de Saint Cricq, Menager, Despatys. Seine und Oiſe: Baron Delaitre, Usquin, Bizemont, Baron Jumilhac. Untere Seine: Graf Beugnot, Ribard, Duvergier de Hauranne, Prinz von Montmorency, Graf Begouin, Caſtel. Beide Sevres: * Baron Moriſſet, Baron Jard-Panvilliers. Somme: d'Hardivilliers, Cornet d'Incourt, Chevalier Lemarchant de Gomicourt, Baron Morgan de Belloy. Tarn: Cardonnel, de Latours. Tarn und Garonne: Baron Mortarion, Graf Caumont. Var: Paul de Chateaudouble, Baron Siméon, Aurran de Pierrefeu. Vaucluſe: Marquis Cauſens, Souiller. Vendée: Baron Dufougerais, Laval der ältere, Chevalier Bejarry. Vienne: Luzines, Marquis de la Roche-Thulon. Obere Vienne: Mounier-Buiſſon, Bourdeau. Vogeſen: Falatieu, Welche, Doublat. Yonne: Jacquinot-Pampelune, Hay, Marquis Villefranche.

Von der Seine, den 14 Oktober.

Seitdem die Wahlen beendigt ſind, und man die Gewißheit hat, daß die beiden Kammern am 5 Nov. aufs Feierlichſte vom König eröffnet werden ſollen, unterhält man ſich allgemein von denjenigen Gegenſtänden, die der nächſten Legislatur vorgelegt und von derſelben diskutirt werden. Man iſt überzeugt, daß die nächſte Seſſion die wichtigſte von allen werde, die wir ſeit der Reſtauration im Jahr 1814 gehabt haben. Unter den vielen Materien, die zur Diskuſſion gelangen, bemerkt man vorzüglich folgende: 1) Das neue Budget oder Finanzgeſetz, das Hr. Corvetto ſelbſt ausgearbeitet hat, und bei deſſen Verfertigung mehrere unſerer geſchickteſten Financiers und Banquiers zu Rath gezogen worden ſind. Dieſes Budget wird, dem Vernehmen nach, der Nation keine Erleichterung in den Abgaben verſchaffen, da die unvorgeſehenen Ausgaben, auf die man bei Verfertigung des letzten Budget für 1817 nicht hatte rechnen können, und die hauptſächlich durch die Getreidetheurung und den Mangel entſtanden ſind, ſo große Summen abſorbirt haben. Denn nicht allein ſind die ſogenannten non-valeurs, d. h. die nicht eingegangenen Impoſitionen, weit beträchtlicher, als man vermuthet hat, ſondern der Ankauf der großen Getreidevorräthe im Ausland, den die Umſtände nothwendig gemacht hatten, die Theurung des Unterhalts der Okkupationsarmee u. ſ. w. haben höchſt anſehnliche Summen gekoſtet, für deren Deckung geſorgt werden muß. Zudem müſſen nicht nur die Verpflichtungen, die in Anſehung der Kriegskontribution gegen die alliirten Mächte eingegangen worden ſind, erfüllt werden, ſondern es iſt auch nothwendig, beſondere Fonds zu verſchaffen, um die bereits liquidirten Privatforderungen

zu berichtigen. Zwar hat man Hoffnung, und in dieſem Augenblick mehr als je, daß die Zahlungstermine für die Berichtigung der den fremden Mächten ſchuldigen Summen prorogirt werden dürften; allein es müſſen demungeachtet Zahlungen erfolgen und das Deficit muß gedeckt werden. Bis jetzt iſt noch ſehr geheim gehalten worden, welche Mittel man zu dieſem Behuf anwenden will. 2) Die neue Militärorganiſation, oder vielmehr die neue Art und Weiſe, wie die Armee in Zukunft rekrutirt werden ſoll. Man iſt allgemein überzeugt, daß der bisherige Modus durch freiwillige Anwerbung vermittelſt Handgelder nichts taugt und dem Staat beträchtliche Summen koſtet; daß er alſo abgeſchafft werden ſoll. Man weiß, daß eine neue Art von Konſkription, jedoch weit billiger, als vormals, vorgeſchlagen werden ſoll, um die Armee zu ergänzen. Dieſer Gegenſtand wird nothwendig wichtige Diskuſſionen veranlaſſen. 3) Die Fixirung der Religionsverhältniſſe, die Einführung des Konkordats und die Dotation der neu zu errichtenden Erzbisthümer und Bisthümer. 4) Eine definitive Legislation in Anſehung der Preßfreiheit. 5) Ein neues Syſtem des öffentlichen Unterrichts. 6) Ein feſtes Syſtem in Anſehung der Verantwortlichkeit der Miniſter, wodurch die auf dieſen Gegenſtand Bezug habenden Artikel der Charte endlich in wirkliche Vollziehung geſetzt werden ſollen. 7) Die Organiſation des Pairgerichtshofs in Sachen, wo die Kammer der Pairs, laut der Konſtitution, allein zu richten berechtigt iſt. 8) Die Beibehaltung oder Abſchaffung der ſogenannten lois de circonstance oder der temporären Maasregeln, wodurch einzelne konſtitutionnelle Verfügungen ſuspendirt worden ſind. 9) Die Prorogation oder Aufhebung der Prevotalgerichte, die nach dem Geſetz ihrer Inſtitution mit dem 1 Jan. 1818 aufhören, wenn ſie nicht ausdrücklich erneuert werden. 10) Die ſchon ſeit mehrern Jahren beabſichtigten Veränderungen in der gerichtlichen Organiſation, namentlich die Reduktion der Appellationshöfe, die Beſchränkung der Zivilgerichte erſter Inſtanz, die projektirten Veränderungen in Anſehung der bisher feſtgeſetzten Kompetenz. 11) Abänderungen mehrerer einzelner Geſetze, die ſich im Strafgeſetzbuch befinden. 12) Modifikation einiger Abſchnitte des bürgerlichen Rechts, beſonders in Hinſicht des Zivilſtats, der väterlichen Gewalt, der Wirkungen der Eheſcheidungen u. ſ. w. 13) Einführung eines neuen Code rural.

Schon aus dieſer Ueberſicht erſieht man leicht, zu welchen intereſſanten Berathſchlagungen alle dieſe Gegenſtände, die öffentlich und mit aller Publizität verhandelt werden ſollen, nothwendig führen müſſen, und daß dieſelben nicht nur die Aufmerkſamkeit von ganz Frankreich, ſondern auch die des ganzen gebildeten Europa feſſeln werden.

Vom 16 Okt. Seitdem die Wahlen beendigt ſind, ſcheint man ſich für den Augenblick weniger mit Politik abzugeben; allein die nahe Zuſammenkunft der Kammern wird hierin bald wieder eine Veränderung bewirken. Das Wohl und Weh der Franzoſen hängt gegenwärtig ſo genau mit der Politik zuſammen, daß man es ihnen nicht verdenken kann, wenn ſie ſich gerne und viel damit beſchäftigen.

In Erwartung der Eröffnung der beiden Kammern ſind die Verhältniſſe der Regierung in Anſehung der Okkupationsarmee ein häufiger Gegenſtand des Taggeſprächs. Die Regierung hat, wie man verſichert, wirklich ſehr gegründete Hoffnung, die Zahl der fremden Truppen vermindert und die jetzt feſtgeſetzten Zahlungstermine wegen den Kontributionen und andern Beſchwerden prorogirt zu ſehen. Allein man behauptet als zuverläſſig, daß noch keine Uebereinkunft über dieſen wichtigen Gegenſtand zu Stande gekommen iſt, was man auch ſchon bisher vom Gegentheil geſagt hat. Es iſt ſogar Hoffnung vorhanden, daß im künftigen Jahr ſämmtliche fremde Truppen das franzöſiſche Gebiet verlaſſen werden. Man will wiſſen, daß dieſer Gegenſtand einer von denjenigen iſt, die im Sommer 1818 eine neue perſönliche Zuſammenkunft der hohen alliirten Monarchen und einen Kongreß veranlaſſen werden. In der Additionalkonvention zum Pariſer Traktat iſt bekanntlich feſtgeſetzt, daß die alliirten Monarchen die Zeit von fünf Jahren, während welcher ihre Truppen die franzöſiſchen Grenzdepartemente und Feſtungen beſetzen, abkürzen und auf drei Jahre beſchränken können, inſofern der Zuſtand von Frankreich ſo beſchaffen iſt, daß man dieſes thun kann, ohne die öffentliche Sicherheit von Europa zu gefährden, und inſofern die franzöſiſche Regierung ſich in dieſem Zeitpunkt in Anſehung der an die alliirten Mächte zu machenden Geldpräſtationen liberirt oder für deren Berichtigung geſorgt haben wird. Man glaubt, daß in Bezug auf dieſe Verfügungen eine Aenderung in Anſehung Frankreichs getroffen, und dieſes Land von den Militärlaſten, die es drücken, befreit werden wird.

Man weiß nicht genug — wird in einem Privatbrief geſagt — wie ſehr ſich der treffliche König bemüht, die Laſten ſeiner Unterthanen zu mildern, und wie oft und dringend er ſich bei den alliirten Monarchen zu Gunſten der Nation verwendet hat. Wenn im Jahr 1818 Frankreich von den fremden Truppen befreit wird, ſo hat es dieſe Befreiung hauptſächlich der fortgeſetzten Verwendung ſeines Monarchen und der beſondern perſönlichen Achtung, welche die andern großen Monarchen ihm zollen, zu verdanken.

Man iſt auf den Inhalt der Rede begierig, mit der der König die Kammern am 5 Nov. eröffnen wird, indem man glaubt, daß in derſelben der wirklich beſtehenden Hoffnungen erwähnt werden wird, die drückenden Laſten, die durch die Anweſenheit der fremden Armeen verurſacht werden, im künftigen Jahr aufhören zu ſehen.

Seit Beendigung der Wahlen ſind beinahe keine politiſche Flugſchriften erſchienen. Dafür kündigt man bereits mehrere intereſſante für den künftigen Monat an, und darunter einige von Männern von großem Ruf, über die wichtigen Gegenſtände, welche die Kammern beſchäftigen ſollen. Mit großem Intereſſe wird eine neue Schrift über die Verhandlungen der letzten Deputirtenkammer geleſen, die zwar einſeitig geſchrieben iſt, und daher von den Parteien, gegen deren Syſteme ſich der Verfaſſer erklärt, bitter getadelt wird. Allein was dieſem kleinen Werk, für Pariſer beſonders, großes Intereſſe gibt, iſt die individuelle Schilderung derjenigen Deputirten, die ſich während der letzten Seſſion in den verſchiedenen Parteien, in welche ſich die Deputirtenkammer theilte, beſonders ausgezeichnet haben. Man hat ſich einige Zeit hindurch viele Mühe gegeben, den Verfaſſer dieſer Schrift, die unter dem Titel: „Examen des principes émis par les membres de la majorité de l'opposition de la chambre des députés pendant la session de 1816, par L. L." erſchienen iſt,

zu errathen, und dieſelbe bald dieſem, bald jenem Schriftſteller der liberalen Partei zugeſchrieben; jetzt zeigt ſichs, daß der Verfaſſer ein bisher völlig unbekannter junger Schriftſteller, Namens Leon Tieſſé iſt, von dem man in Zukunft wahrſcheinlich mehr hören wird. Das Buch ſelbſt wird übrigens in den ultraroyaliſtiſchen Journalen heftig angegriffen, dagegen im vormaligen Constitutionnel ſehr angeprieſen.

Deutſchland.

In den öffentlichen Blättern iſt über die früher ſo oft und mit ſo großer Wärme beſprochene Angelegenheit der weſtphäliſchen Domänenkäufer in Kurheſſen ſeit den eingetretenen Ferien des Bundestages eine beſondere Stille geweſen. Die Urſache dieſer Erſcheinung iſt in der günſtigen Wendung zu finden, welche die Sache dadurch genommen hat, daß ſich das preuſſ. Kabinet ſo kräftig über dieſelbe ausſprach. Oeſterreich und Rußland ſind, wie man vernimmt, ebenfalls dieſen liberalen Geſinnungen beigetreten. Selbſt Frankreich, das wegen mehrern jetzigen franzöſiſchen Unterthanen dabei intereſſirt iſt, beſteht darauf, daß die Käufer von Domänen im vormaligen Königreich Weſtphalen in ihrem Eigenthumsbeſitze geſchützt werden, wie die Käufer von Nationalgütern im franzöſiſchen Königreich. Unter ſolchen Umſtänden hat es der Bevollmächtigte der vielen bei dieſer Angelegenheit betheiligten Perſonen, Hr. Schreiber, für dienlich erachtet, vorläufig ſich noch einmal, Namens ſeiner Kommittenten, an Se. k. H. den Kurfürſten von Heſſen unmittelbar zu wenden, und demſelben die Bitte vorzulegen, den Landesgerichten zu geſtatten, nach den in Deutſchland und ſtets vorher in Heſſen hergebrachten Rechtsgrundſätzen auf ein Reſtitutorium für die ihres Eigenthumsbeſitzes Entſetzten zu erkennen oder durch einen höchſten Befehl den von einer kurfürſtlichen Behörde, der Oberrentkammer zu Kaſſel verfügten Sequeſter der in Rede ſtehenden Güter aufzuheben. — Es läßt ſich mit Grund hoffen, daß dies Geſuch den erwünſchten Erfolg haben werde, wodurch denn alle fernere Schritte, in dieſer für viele deutſche Familien allerdings wichtigen Angelegenheit, bei dem deutſchen Bundestage vermieden, die kurheſſiſche Regierung aber zugleich in der öffentlichen Meinung ſehr gewinnen würde.

Für die drei herzogl. Anhaltſchen und zwei fürſtl. Schwarzburgiſchen Häuſer iſt ein Oberappellationsgericht errichtet, das ſeinen Sitz in Zerbſt hat, und aus einem Präſidenten und vier Räthen beſteht.

Man ſchreibt aus dem Meklenburgiſchen, daß nach einer im verfloſſenen Monat zwiſchen den beiden Miniſtern von Brandenſtein und von Pleſſen Schweriniſcher Seite, und dem Miniſter von Oertzen Strelitziſcher Seite, und einer Deputation der treuen Ritter- und Landſchaft der beiden vereinigten Großherzogthümer gehaltenen Zuſammenkunft beſchloſſen und von den beiden Großherzogen genehmigt worden, daß für jetzt und ewige Zeiten kein Jude mehr Güter, Häuſer, Gärten und Ländereien kaufen darf; die ſolche in der letzten Zeit gekauft haben, dürfen ſolche für ihre Perſon behalten; aber nach ihrem Ableben ſind ihre Erben verpflichtet, ſie binnen einem feſtgeſetzten Termin zu verkaufen.

Die Rheiniſchen Blätter enthalten Folgendes: „Man ſah dieſes Jahr äuſſerſt ſeltene Vorkehrungen zur Feier des 18 Okt.; kaum ward in wenigen Blättern deſſelben mit flüchtigem Worte erwähnt. Wenn auch in Feſtungen die Kanonen von den Wällen donnerten, und das Geläute der Glocken den großen Tag verkündeten, dann ſcheint doch der Bürger an dem feſtlichen Gepränge und den lauten Zeremonien kalt und ſtumm vorübergegangen zu ſein. Wir werden vielleicht von Schauſpielen und Mahlzeiten hören, mit denen der Gedächtnißtag der Schlacht von Leipzig gefeiert wurde; aber leider iſt in unſerer Zeit gar viel zum Schauſpiel geworden, und wird auch als ſolches geachtet und geehrt. Spätere Berichte mögen uns fröhlichere Botſchaft bringen, wir wollen ſie freudig aufnehmen und nachtragen, wenn es nur nicht einzig Prologe zu Komödien, angeſagte Beleuchtungen, diplomatiſche Eſſen und Kirchengänge, oder auf hohern Befehl pflichtſchuldigſt zu Tage geforderte Aeuſſerungen von Theilnahme ſind. Wiſſen wollen wir, wie das Volk den 18 Okt. empfangen und begangen hat, das Volk, dem er ein Tag der Rettung war und ſein ſollte in dankbarer Erinnerung noch nach Jahrhunderten. Der Stoff der Begeiſterung, die mit ihren Flammen leuchtend und wärmend bis in die ſpäteſte Nachwelt ſchlug, war frühe ausgebrannt, und viele Feuer auf den Bergen ſind erloſchen, wie die ſtolzen Hoffnungen in mancher Bruſt. Die leichte ſchöpferiſche Idee hat ſich müde gerungen mit der trägen Wirklichkeit, und verzweifelt, ſie zu ſich aufzurichten. Der Wagen der Zeit geht ſchwindelnd ſchnell über die Erde, und in Jahre drängen ſich jetzt Jahrhunderte. Am 18 Okt. 1813 hätte man ſo wenig erwartet, an demſelben Tage von 1817 die Welt zu finden, wie ſie nun wirklich iſt, als die kühnſte Einbildungskraft im Jahre 1811 das Jahr 1814 nur träumen konnte. Was die Zeit auch bringen mag in ihrem raſchen Umwandlung, verlieren wir den Glauben nicht an die Beſſerung unſers Volks und an uns ſelbſt, an unſere gute Fürſten, und an ein ſchöneres Loos, das dem Vaterlande werden muß. Selten hat das ewige Verhängniß Nationen vorenthalten, was ſie verdienten; auch uns wird es behandeln nach Verdienſt.

Vereinigte Niederlande.

Am 9 d. iſt die Univerſität von Gent, in Gegenwart des Prinzen von Oranien, feierlich inſtallirt worden. Abends war die Stadt erleuchtet.

Dem Vernehmen nach haben mehrere Franzoſen, welche Frankreich hatten verlaſſen müſſen, und ſich ſeither in den Niederlanden aufgehalten hatten, Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland erhalten.

Italien.

Das für den 1 d. angekündigte geheime Konſiſtorium wurde an dieſem Tage in dem Quirinaliſchen Palaſte wirklich abgehalten, und darin zu Kardinälen erklärt: Der Sekretär der heil. Conſulta, L. P. Bottini, geb. zu Lucca den 2 März 1737, deſſen Ernennung ſchon im Konſiſtorium vom 8 März 1816 ſtatt gehabt hatte; dann der Maggiordomo der heil. apoſtoliſchen Paläſte, A. Rivarola, geb. zu Genua den 14 März 1758. Außerdem ſchlug der heil. Vater eine große Zahl von Geiſtlichen zu den

Frankreich und den ſardiniſchen Staaten theils erledigten, theils neu errichteten Erz- und Bisthümern vor.

Aus Sizilien erfährt man folgenden grauſamen Vorfall: Viele Perſonen wollten in einer Landkirche einen Schatz wiſſen und dieſen erheben. Allein ſie hatten das Vorurtheil, es müßte zuvor auf jenem Platze ein menſchliches Opfer geſchlachtet werden. Sie bemächtigten ſich daher eines ſechsjährigen Knabens, und ermordeten ihn unter abergläubiſchen Zeremonien auf eine grauſame Weiſe an gedachter Stelle.

Nachrichten aus Rom vom 3 d. zufolge beſchäftigte man ſich in einer kürzlich gehaltenen Kongregation der heiligen Gebräuche mit der Seligſprechung einer Klariſſer-Nonne, aus einem Kloſter im Bisthum Sinigaglia, Namens Maria Satellico, aus Venedig gebürtig.

Nach Meldung der Mailänder Zeitung hat die Regierung, da das Petetſchenfieber in einigen Gemeinden der lombardiſchen Provinz fortdauert, während es in den andern ſich ſeinem Ende nähert, auf den Bericht des Geſundheitsmagiſtrats, aufs neue verordnet, daß alle Uebertreter der Sanitätsanordnungen unfehlbar den Gerichten übergeben werden ſollen, um nach der ganzen Strenge der Geſetze beſtraft zu werden; zugleich ſind mehrere Aerzte und andere Beamte, die ſich nachläßig bewieſen hatten, ſuspendirt worden.

Spanien.

Ein offizieller Artikel der Hofzeitung ſagt: Se. Maj. haben das große Band des k. amerikaniſchen Ordens, Iſabellen's der Katholiſchen, dem Generallieutenant Grafen von Abisbal, dem Miniſter des Raths und der Kammer von Indien, D. J. P. Valiente, und dem Marine-Brigadier, D. v. Monteverde, in Berückſichtigung der ausgezeichneten Dienſte, durch welche ſie zur Herſtellung der Ruhe und des Friedens ihrer amerikaniſchen Kolonien beigetragen haben, zu verleihen geruht." Man bedauert, daß man nicht zugleich auch erfährt, in wie weit Ruhe und Friede in den ſpaniſchen Kolonien in Amerika hergeſtellt ſind. Die Regierung hat ſchon lange keine Berichte mehr von daher bekannt machen laſſen.

Kurze Notizen.

— Am 30 Okt., dem Vortage des Reformationsjubelfeſtes, werden in Berlin die Geiſtlichen beider Konfeſſionen in der Nikolaikirche das heil. Abendmahl aus den Händen zweier Geiſtlichen beider Konfeſſionen gemeinſchaftlich nehmen, und zwar mit Brechen des Brods.

— Aus Bordeaux wird Folgendes geſchrieben: „Der Kapitän eines Schiffs, welcher nach Cochinchina abſegelt, hat als Ballaſt Steine von dem demolirten Schloß Trompete mitgenommen, worunter mehrere mit römiſchen Inſchriften verſehen ſind. Sehr möglich, daß nach einigen Jahrhunderten die Entdeckung dieſer Inſchriften unter den Akademikern in Cochinchina gelehrten Streit über die Frage erregt, wie doch die Römer auch nach ihrem Lande gekommen!

— In Paris iſt nun auch eine Turn-Anſtalt errichtet worden, die fleißig von den Pariſer Jünglingen beſucht wird.

Allerlei Nachrichten.

Ein Mann, der ſich von ſeiner frühern Jugend an der Arznei- und Wundarzneikunſt, Geburtshilfe, und allen in dieſe Fächer einſchlagenden Wiſſenſchaften gewidmet, gelehrte Anſtalten mehrere Jahre beſucht hat, und von ſeinen Profeſſoren die beſten Zeugniſſe erhalten, auch viele glückliche Kuren gemacht hat, ſieht ſich durch mehrere auſſer ihm liegende Umſtände bewogen, eine Stelle als Gehilfe bei einem Arzt, Wundarzt, Apotheker, oder einer Witwe, welche dieſen Beruf treibt, zu ſuchen.

Er wünſcht eine ſolche Stelle in ſeinem Vaterlande, alſo in einer Schweizerſtadt, zu finden. Nicht nur in Rückſicht ſeiner gründlichen Kenntniſſe, ſondern auch ſeines guten moraliſchen Karakters, iſt er zu empfehlen und des größten Zutrauens würdig. Sollte einer ſeiner Kunſtgenoſſen im Fall ſein, Gebrauch von ſeinen Dienſten zu machen, ſo könnte er mit Anfang des J. 1818 eintreten. Ueber die nähern Umſtände beliebe man ſich bei Gottfried Steinmann in St. Gallen zu erkundigen.

Den Erben des unlängſt verſtorbenen Jakob Gygax, Krämers von Seeberg, iſt das Beneficium Inventarii über deſſelben Nachlaß richterlich geſtattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenanſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsanzeigen, in der Amtſchreiberei Wangen beſtimmt worden, bis und mit Donnerstag den 11 Chriſtmonat nächſtkünftig.

Welches anmit zu Jedermanns Kenntniß unter Bedrohung geſetzlicher Folgen öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 6 Weinmonat 1817.

Amtſchreiberei Wangen.

Vorladung.

Jakob Tannenberger, von Stein, nächſt der großherzoglich-badiſchen Stadt Säckingen, ein Zimmermann ſeiner Profeſſion, ging bereits vor vierzig Jahren auf die Wanderſchaft, und ließ ſeit vierundzwanzig Jahren nichts mehr von ſich hören.

Auf Anſuchen ſeiner Anverwandten wird derſelbe erinnert, ſich binnen Jahr und ſechs Wochen vor dieſem Gerichte zu ſtellen, oder doch von ſeinem Aufenthalt Nachricht zu geben, und ein geringes ihm in einer Erbsabtheilung zugefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Sollte weder er, noch ein rechtmäßiger Deſcendent von ihm, ſich binnen erwähnter Friſt melden, ſo wird das ihm zugefallene Vermögen ſeinen hier zu Lande befindlichen nächſten Anverwandten nach dem Geſetze als ein Erbe ausgefolgt werden.

Rheinfelden, am 6 Oktober 1817.

Vom Bezirksgericht,
Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
J. J. Fiſchinger.
J. Münch, Gerichtsſchreiber.

Nachfrage.

Ein Deutſcher, welcher den Landbau gründlich verſteht, wünſchte, gegen billige Beſoldung, als Verwalter oder Haushofmeiſter eines herrſchaftlichen Gutes in der Schweiz angeſtellt zu werden. Er iſt mit den beſten Zeugniſſen über ſeine ſittliche

Aufführung verſehen, und anerbietet genugſame Kaution für das ihm Anvertraute. Sich bei Hrn. Ludwig Stephani in Aarau zu melden.

Zum Verkauf.

1. Eine ſehr wohlgelegene, mit neuen Vaſen verſehene Apotheke in einer Stadt des Kantons Bern. Die ſämmtlichen ſchönen Gebäude würden ſich auch für eine Spezerei- oder ſonſtige Handlung trefflich ſchicken.

2. Ein für alle Arten von Fabrikation, beſonders für Färberei geeignetes, ſchönes und geräumiges Haus, an einem Fluſſe im nämlichen Kanton gelegen. Für Beides kann man ſich bei Hrn. Ludwig Stephani in Aarau melden.

Zum Verkauf wird angetragen:

Die in Nieder-Gößgen, Amtei Gößgen, Kantons Solothurn, zwiſchen Olten und Aarau, an der Aar ſich befindliche Mahlmühle mit Bahnrechten u. ſ. w., beſtehend:

a) In dem Hauptgebäude, worin ſich zwei Mahlhauſen, eine Renule, und nebſt Küche viele bequeme Wohnzimmer befinden.

b) Die kleine Mühle mit einem Mahlhauſen, welche zum Simmlen und Grieſen aufs beſte eingerichtet iſt.

c) Die Oeli, Gips- und Werchreibe, in einem beſondern neuen Gebäude, mit Küche und den nöthigen Wohnzimmern und Magazin verſehen.

d) Das Scheuer- und Beſtallungsgebäude.

e) Der ſ. v. Schweinſtall.

f) Bei der Mühle befindliche vier Mannwerk einträgliches Maadland, nebſt einer Juchart Ackerland.

Die oben beſchriebenen neuen Werke ſind vor zehn Jahren alle neu gemacht und auf das Vortheilhafteſte und Solideſte eingerichtet worden.

Der Mühlebach, welcher nur eine halbe Viertelſtunde von den Werken entſpringt, beſtehet in gehaltvollem fiſchreichem Brunnenwaſſer, welches niemals mangelt noch zufriert, und ohne einige Koſten hergeleitet wird.

Auch macht der Kaufantrager bekannt, daß auf obigen ſämmtlichen Werken, Gebäuden und Liegenſchaften, welche gegen die Mitte künftigen Januars bezogen werden könnten, nur ungefähr fünftauſend Franken haften; für den Ueberreſt könnte er, gegen annehmliche Bürgſchaft, ſehr vortheilhafte Zahlungsbedingniſſe eingehen.

Die allfällig Kaufluſtigen belieben ſich an den Unterzeichneten inner vier Wochen de dato zu melden, welcher über das Weitere den nöthigen Aufſchluß ertheilen wird.

Olten, am 22 Weinmonat 1817.

Joſeph Lüthy, Pfiſter.

Geldtags- und Aufforderungs-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Bichſel, geweſenen Lehenwirths beim weißen Rößli zu Hermiswyl, Amts Wangen, Kantons Bern, iſt der Geldstag hochrichterlich erkannt, und zu Verführung deſſelben ſind folgende Tage beſtimmt worden, als: für den erſten und zweiten Geldstag auf Samſtag den 15 November, und für den dritten und letzten Geldstag nebſt der Kollokation auf Montag den 22 Chriſtmonat nächſtkünftig.

Zugleich werden die Geldstags-Gläubiger aufgefordert, auf den obbenannten 15 November, des Morgens um 9 Uhr, mit ihren Anſprachen, entweder perſönlich oder durch förmlich Bevollmächtigte, vor den Geldsverordneten in der Amtſchreiberei Wangen zu erſcheinen, wo ihnen eine, des Geldstagers Vermögen umfaſſende, den Gläubigern gänzlichen Verluſt drohende Kaufshandlung nebſt Vergleich und übrigen darauf bezüglichen Akten vorgelegt und erwartet werden wird, wie ſie ſich über den Beſtand derſelben vor den Geldsverordneten ausſprechen werden.

Die Nichterſcheinenden würden angeſehen, als ließen ſie ſich den geldstaglichen Erfolg gefallen.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung am 13 Oktober 1817.

Amtſchreiberei Wangen.

Bekanntmachung.

Die erſt kürzlich hier angelegte Glasfabrik hat bereits ihre Arbeiten begonnen. Sie liefert alle Gattungen von Glasfabrikaten, als: Kreiden- oder weißes, dann Bein-, Hohl-, Grün-, Bund- und Solin-Tafel-Glas in allen erdenklichen Formen; auch wird das Glas hier zugleich appretirt, geſchnitten, gemalt und geſchliffen. Die Fabrik nimmt Beſtellungen nach Muſtern und Zeichnungen an.

Spillberg im Königreich Baiern, im Iſarkreiſe, den 1 Sept. 1817.

Freiherrl. von Lerchenfeld'ſche Fabriken-Inſpektion.

Literariſche Anzeigen.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt bei dem unterzeichneten Verfaſſer, auch bei Buchbinder Forſter in Konſtanz und bei Buchhändler Wagner zu Freiburg im Breisgau um 1 fl. zu haben:

Gründe der Aufmunterung zum geiſtlichen Stande, und der Zufriedenheit in demſelben.

Briefe und Geld erbittet man ſich franko.

Konſtanz, den 16 Sept. 1817.

Dr. Johann Anton Sulzer,
Prof. auf dem großherzogl. badiſchen Lyceo.

Bei Auguſt Schmid und Comp. in Jena iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die feindlichen Stammhäupter, oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Engliſchen der Miß Hougthon. Zwei Theile. 8. 7 Fr. 10 S.

Neue Reiſen der Engländer, vierter Band. Enthaltend: 1) Archibald Campbells Reiſe um die Welt, nebſt Beſchreibung von des Verfaſſers Aufenthalt in Japan, Kamtſchatka, den Aleutiſchen und Sandwichs-Inſeln und ſeiner durch Schiffbrüche erlittenen Schickſale in den Jahren 1806 bis 1812. 2) Robert Adams Geſchichtserzählung ſeiner merkwürdigen Schickſale und ſeines Aufenthalts an der Küſte von Afrika in den Jahren 1809 bis 1814. gr. 8. 4 Fr. 10 S.

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 129.** **den 27 Oktober 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhandlungen der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die Naturwiſſenſchaften. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris. — **England.** — **Portugall.** — **Oeſterreich.** — **Schweden.** — **Rußland.** — **Türkei.** — **Deutſchland:** Der Oberſt Maſſenbach den Thronen, Hütten und Palläſten Deutſchlands.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Wir verhießen (Aarauer Zeit. Nr. 122) auf die beachtenswerthen Verhandlungen der allgemeinen ſchweizeriſchen Geſellſchaft für die Naturwiſſenſchaften zurückzukommen, und löſen nunmehr das gegebene Verſprechen. Wenn die diesjährige Verſammlung, hinſichtlich auf die durch den neuen Verein zu erzielenden wiſſenſchaftlichen Vortheile, neue Hoffnungen begründet und beſcheidene Erwartungen bereits ſchon übertroffen hat, ſo gewährte ſie nicht weniger in dem freundſchaftlichen und vertrauten Umgang einer ſo großen Zahl gebildeter und zum Theil ſehr ausgezeichneter Männer aus den verſchiedenen Gegenden der Schweiz die erfreuliche Ausſicht, daß neben ſeinen wiſſenſchaftlichen Zwecken auch jene allgemeinen vaterländiſchen durch ihn befördert werden dürfen, für die man bei der gegenwärtigen wie unter der frühern Bundesverfaſſung den durch perſönliche Verbindungen beförderten und vervielfältigten Ideen- und Gefühletauſch achtungswürdiger Schweizer mit gutem Grunde in Anſpruch nehmen zu müſſen glaubt.

Die Eröffnungsrede des Hrn. Staatsraths Uſteri beſchäftigte ſich zunächſt mit den Verhältniſſen der Geſellſchaft, deren erſte Beſtrebungen dahin gingen, den Naturkenntniſſe liebenden Männern die bequeme Gelegenheit zu verſchaffen, ſich einander kennen zu lernen, ſich über Vorwürfe gegenſeitiger Studien zu unterhalten und ihre beſitzenden Hilfsmittel wechſelsweiſe auszutauſchen. Die jährlich abwechſelnde Zentralleitung und Verſammlungsort ſind hierauf berechnet, und wenn dieſer erſte Zweck, welcher auch die erſte Periode der Geſellſchaft bezeichnet, erreicht ſein wird, ſo dürfte alsdann vermuthlich der Uebergang zur zweiten, gemeinſamen Arbeiten gewidmeten Periode eine zuſammenhängendere Leitung und einen bleibenden Mittelpunkt erforderlich machen. Unter jenen gemeinſamen Arbeiten können nur ſolche verſtanden werden, welche der Fleiß und das Genie des einzelnen Mannes nicht zu Stande zu bringen vermag, und für die er fremde Mithilfe in Anſpruch nehmen muß; alſo naturwiſſenſchaftliche Unterſuchungen, welche einverſtandener nach übereinſtimmendem Entwurfe angeſtellter Beobachtungen, Forſchungen oder Verſuche in verſchiedenen Gegenden und auf verſchiedenen Punkten bedürfen. Die ſchon vorhandenen wiſſenſchaftlichen Abtheilungen der Geſellſchaft mögen die ſich hiefür eignenden Gegenſtände auswählen und die Plane der gemeinſamen Arbeiten entwerfen; die arzneikundige Abtheilung könnte füglich den Wunſch für eine Zentralverbindung der ärztlichen Kantonalgeſellſchaften in Erfüllung bringen.

Die Rede lieferte hierauf den Verſuch einer Darſtellung des Zuſtandes der naturwiſſenſchaftlichen Kultur in den einzelnen Kantonen, und einer Aufzählung deſſen, was von einzelnen Perſonen oder Gemeinheiten zu Förderung und Erweiterung der Wiſſenſchaft neuerlich gethan worden iſt. Es ſchien eine ſolche Jahresüberſicht für die Eröffnung der Verſammlungen ſich vorzugsweiſe zu eignen, und dieſer erſte mangelhafte Anfang ſollte, nach dem Wunſche des Redners, gelungenere Fortſetzungen veranlaſſen. Auf Lob oder Tadel konnte es dabei nicht abgeſehen ſein, indem die gelungenen Arbeiten ſich von ſelbſt loben, die minder gelungenen Aufmunterung verdienen, und wenn etwas der Wiſſenſchaft Unwürdiges zu Tage kommt, das Stillſchweigen der Geſellſchaft am bedeutſamſten ſprechen und das Nichtbeachtenswerthe der Vergeſſenheit um ſo ſchneller zu übergeben helfen wird.

Die Darſtellung ſelbſt iſt keines Auszugs fähig; die daraus hervorgehenden Reſultate wurden erfreulich und aufmunternd geachtet. Man will eine Stelle der nachträglichen allgemeinen Betrachtungen herſetzen: „Nüchtern und beſcheiden, wie es Prieſtern der Natur geziemt, haben unſere vaterländiſchen Naturforſcher, ich glaube alle, die dieſen Namen verdienen, ohne Ausnahme, in den neuerlichen Kämpfen zwiſchen Erfahrung und Spekulation, zwiſchen Empirie und Naturphiloſophie, oder um die alten Namen, für deren Aenderung vielleicht kein hinlängliches Bedürfniß vorhanden war, beizubehalten, zwiſchen Phyſik und Metaphyſik, es weislich vermieden, um trügeriſche und traurige Kränze zu buhlen. Es war ihnen klar, daß dieſe ſogenannten wiſſenſchaftlichen, aber aus der allgemeinen Gährung der Gemüther hervorgegangenen Kämpfe theils beklagenswerthe, theils lächerliche Verirrungen geweſen ſind; beklagenswerth zunächſt deshalb, weil durch ſie eine nicht unbedeutende Zahl trefflicher Köpfe für die echte Wiſſenſchaft verdorben und der Sophiſtenzunft überliefert ward; lächerlich darum, weil man ſich um Bockswolle ſtritt, und weil man früher oder ſpäter immerhin zu einer Erkenntniß gelangen mußte, die dem weiſen Alterthum vorlängſt gemein war. Denn dem neunzehnten Jahrhundert blieb es wahrlich nicht aufbehalten, die Entdeckung zu machen, daß, um die Naturkenntniſſe zu fördern Erfahrung und Spekulation ſich die Hand reichen müſſen; daß der erſtern der Vorrang gebührt, weil einerſeits durch ſie allein die zweite den Stoff ihres Nachdenkens erhalten mag, und weil

anderſeits jedes Erzeugniß der Spekulation auf der Wage der Erfahrung geprüft ſein muß, ehe ihm wiſſenſchaftliche Anerkennung zu Theil werden kann; daß aber hinwieder auch man von reinen Beobachtungen und Erfahrungen zwar ausgehen, keineswegs jedoch dabei ſtehen bleiben darf, auf daß man nicht in Handwerksarbeiten ſich erſchöpfe, und über der Anſchauung und Beſchreibung todter Geſtalten den Geiſt vergeſſe, der ſie bewegt, und den die Wiſſenſchaft ergreifen muß, wenn ſie ihre hehre Bahn verfolgen will, auf der durch fortſchreitende Entwickelung menſchlicher Anlagen, durch erweiterte Erkenntniß, durch Kunſt und Gewerbsfleiß, die Wohlfahrt der Staatsgeſellſchaften befördert werden ſoll u. ſ. w.

Am Schluſſe der Rede wurden die Verdienſte zweier der Geſellſchaft durch den Tod entriſſener Mitglieder, des menſchenfreundlichen Doktors Hirzel von Zürich und des großen Heilkünſtlers Louis Odier von Genf kürzlich erwähnt.

Die Denkſchriften und Abhandlungen, welche der Verſammlung eingereicht und meiſt auch vorgeleſen wurden, ſind folgende: Des waadtländiſchen Bergraths Hrn. Lardy merkwürdiger, auf diesjährige eigene Anſicht gegründeter Bericht über die Lagerung des Gypſes im Thal der Rhone und im oberſten Theil vom Thal des Teſſins; des nämlichen Mineralogen Beſchreibung des Corindon von Campo Longo im Thal des Teſſin, welcher eine ſorgfältige Unterſuchung zahlreicher Stücke dieſes ſehr ſeltenen Foſſiles zum Grunde liegt; des Profeſſors Pictet Bericht über die Bereitung der Knochen-Gallerte nach Cadet-de-Vaux Methode und deren Benutzung in Genf *), die von Hrn. Apotheker Colladon mit Vorweiſung der verſchiedenen Genferiſchen Gallerte-Präparate begleitet ward; des Hrn. Apothekers Meyer aus St. Gallen Bericht über die Bereitungs- und Benutzungsart eben jener Knochengallerte in der öſtlichen Schweiz, vermittelſt des durch Herrn Ziegler-Steiner verbeſſerten Dampfkeſſels; des Hrn. Ober-Ingenieur Fehr zu Zürich Angabe der auf der unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Sternwarte angeſtellten Beobachtungen für ſorgfältige Breiten- und Längenbeſtimmungen, ſo wie der ſeit zwanzig Jahren von ihm fortgeſetzten Beobachtungen über die Abweichung der Magnetnadel von der wahren Mittagslinie; des Profeſſors de Candolle aus Genf Abhandlungen über die geographiſche Vertheilung der Pflanzen, über die muthmaßliche Ausdehnung des Pflanzenreichs und die Menge der Pflanzenarten, mit Zuſammenſtellung der wichtigſten Reſultate, die das Studium dieſes Theils der Schöpfung in beiden Beziehungen darbietet; des Hrn. Konrektors Schärer aus Bern Verſuch einer ſyſtematiſchen Darſtellung und Beſchreibung der ſchweizeriſchen Gyrophoren (Lichenen), durchaus nach eigenen vielfachen Beobachtungen und mit vortreflichen von Hrn. Amm. Wyß gefertigten Abbildungen verſehen; des Hrn. J. André Deluc aus Genf Anſichten über die Wirkung der Stromgewäſſer auf die Felsmaſſen und über die Bildung eines Theils der ſavoyiſchen Gebirge in der Nähe von Genf; des Hrn. Apothekers Pagenſtecher aus Bern Bericht über die neueſten Schriften des Hrn. Cadet-de-Vaux, welche die Benutzung der Kartoffeln zur Mehl- und Brodbereitung betreffen; des Hrn. Prof. Studer aus Bern Beſchreibung einer beſonders geſtalteten Kalkſteinmaſſe auf der Gemmi; des Hrn. Profeſſors Meisner Abhandlung über die foſſilen Knochen (Oſteolithen und Odontholiten), welche an verſchiedenen Orten in der Schweiz gefunden wurden, unter Vorweiſung mehrerer merkwürdiger Zähne untergegangener Thierarten; des Hrn. Prof. Pictet Anzeige über die von ihm kürzlich auf dem St. Bernhardsberg, in Uebereinſtimmung mit den Genferiſchen, veranſtalteten meteorologiſchen Beobachtungen; des Hrn. Prof. Meyer aus Bern mit lehrreichen Präparaten begleitete und eine Menge eigenthümlicher Verſuche beſchreibende Abhandlung über das Einſaugungsvermögen der Venen des kleinen und großen Kreislaufſyſtems. Hr. Doktor Zollikofer aus St. Gallen legte anderthalb Centurien ausgemalter Pflanzentafeln zum Behuf einer künftigen Flora der öſtlichen Schweiz vor; und Herr Seringe aus Bern hinwieder Proben der Abbildungen für die von ihm zu bearbeitenden Monographien der Pflanzengattungen Aconitum und Salix. Der reiſende ſpaniſche Naturforſcher Hr. de Gimbernat hatte der Geſellſchaft ſeine ſo eben ausgegebene petrographiſche Karte der Umgegend von Baden-Baden eingeſandt.

Für die künftige Herausgabe einer Sammlung von Geſellſchaftsſchriften wurden einige vorbereitende Verabredungen getroffen. Unter der kleinen Zahl auswärtiger Ehrenmitglieder, welche aufgenommen wurden, befinden ſich die durch wiſſenſchaftliche Arbeiten um die Schweiz verdienten Herren v. Buch, Wahlenberg und v. Kielmeyer.

Von vielen Seiten (ſagt der St. Galler Erzähler) wird die kaum verſchollene Sage von nahe bevorſtehender Lizenzirung der Schweizerregimenter in Frankreich wieder aufgewärmt, und ſie ermangelt nicht, vielartige Eindrücke zu machen. Dieſes Gerede beruht indeſſen lediglich auf erwarteten Motionen in den Kammern. Uebrigens berechtigt die Kapitulation zu dieſem Schritte, aber unter beſchwerlichen Bedingungen, deren Nichterfüllung mit der Ehre der franzöſiſchen Nation kaum vereinbarlich wäre. Die gleiche Kapitulation fordert angemeſſenes Reforme-Traitement für die bei der neuen Formation übergangenen Offiziere. Am neunzehnten Monat nach Abſchluß derſelben iſt dießfalls noch keine Beſtimmung erfolgt; was ließe ſich von der Verbindlichkeit erwarten, ſechs Regimenter zu penſioniren, wodurch ein weit größerer und ganz unfruchtbarer Aufwand verurſacht würde?

Die Linientruppen in Spanien (ſagt das gleiche Blatt) leben nicht üppig: die Offiziere wenigſtens haben nun in neun Monaten nur einen Monatsſold erhalten; die Rationen ſind ſo knapp, daß ſie ſich die Hälfte der Zeit mit Brod allein behelfen müſſen; viele wiſſen ſich das Nothwendigſte nicht mehr zu verſchaffen. In dieſem Zuſtande ſtehender Truppen liegt noch wenig Troſt für die Penſionirten und wenig Anſchein für den Aufwand zu einer neuen Werbung, wenn der gerühmte blühende Finanzzuſtand nicht bald auch Früchte bringt.

Zu Yvonand im K. Waadt äußerte ſich am 17 d. ein Erdſtoß.

*) Das Weſentliche dieſes Berichts iſt ſeither im Septemberheft der Bibliotheque universelle, und auch in beſondern Abdrücken als Notice sur les ressources alimentaires que fournissent les os (Genève, 16 S. 8.) gedruckt erſchienen.

Frankreich.

Hr. von Signeul, ſchwediſcher Geſchäftsträger am franzöſiſchen Hofe und Generalkonſul in Frankreich, iſt in dieſen Eigenſchaften durch Hrn. Hochſchild erſetzt worden.

Der König genießt fortwährend der beſten Geſundheit; ſeit einiger Zeit ſind bei Hofe öfters Cercles und diplomatiſche Vorſtellungen. Se. Maj. fährt täglich aus, und arbeitet viel mit dem Herzog von Richelieu.

Am 28 d. wird der Grundſtein zu der Statue Heinrichs IV auf dem Pont-neuf von Sr. Maj. gelegt werden; die Statue ſelbſt ſoll Ende Aprils zur Stelle gebracht werden und die Inauguration den 3 Mai ſtatt haben.

Der Herzog von Angouleme befand ſich den 19 d. in Havre; er will den 15 Nov. wieder in Paris zurückſein.

Auf dem Kirchhofe des Pere Lachaiſe wird das Mauſoleum des Marſchalls Maſſena, Fürſten von Eßling, errichtet. Schon iſt die Grundlage von gehauenen Steinen, auf welcher eine Spitzſäule von karariſchem Marmor ſtehen ſoll, beinahe beendigt. Die vier Seiten des fünf Schuh hohen Fußgeſtells werden mit halberhabener Arbeit geſchmückt. Auf der entgegengeſetzten Seite ſein Wappen und auf den beiden andern zwei Marſchallsſtäbe mit kriegeriſchen Zeichen. Die Spitzſäule wird zwanzig Fuß hoch.

Paris, den 22 Oktober.

Die franzöſiſche Muſik hat einen der empfindlichſten Verluſte erlitten: Mehul, dieſes große muſikaliſche Talent, Mitglied des Nationalinſtituts, iſt in der Nacht vom 17 auf den 18 einer langwierigen und ſchmerzhaften Krankheit unterlegen. Vorgeſtern wurde er auf dem Kirchhof Pere Lachaiſe beerdigt, nachdem zuvor die übliche Todtenmeſſe mit muſikaliſcher, der Handlung angemeſſener Würde und Feier in der Kirche St. Vincenz de Paula ſtatt gehabt hatte. Eine Deputation des Inſtituts in Koſtum wohnte der Todtenfeier bei, und die drei Mitglieder Quatremere de Vincy, Bouilly und Prader hielten am Grabe des Verewigten angemeſſene Reden.

Lord Wellington iſt wieder hier und erſchien geſtern bei der Vorſtellung des diplomatiſchen Korps und aller fremden Geſandten bei dem Könige. Die Miniſter haben häufig Konferenzen, wozu Lord Wellington beigezogen wird. Richtig iſt, daß die Vorberathungen der Geſetzesvorſchläge, welche den Kammern nächſtens vorgelegt werden ſollen, große Thätigkeit in den Miniſterien erheiſchen; aber demungeachtet ſcheint auſſer Zweifel zu ſein, daß auch andere wichtige Dinge in dieſem Augenblicke in dem hieſigen Kabinet, ſo wie in den Kabineten mehrerer groſſer Höfe, verhandelt werden. Gerüchte ſind mancherlei, ſo trägt man ſich z. B. auch mit der Sage, daß es nach dem neuen Jahre darum zu thun ſein dürfte, daß ein groſſer Theil der Okkupationsarmee Frankreich verlaſſe; Viele ſprechen wohl gar von gänzlicher Räumung, zu deren Bewerkſtelligung Se. M. der König und die Kammern große Opfer bringen ſollen; England ſoll indeß weder von Verminderung noch von Zurückziehung der Okkupationsarmee etwas wiſſen wollen.

Privatbriefe aus Lyon melden, daß die Gemüther ruhig ſind, mit Ausnahme einiger Ultra, denen Marmont ſehr unwillkommen kam. Allerlei Spottverſe, Karrikaturen u. dgl. werden insgeheim herumgegeben, doch findet ihr Geſchrei keinen Eingang, und man fängt auch allmälig an, die Schweizertruppen weniger gehäſſig anzuſehen.

England.

Die Verſammlung des Parlaments, die auf den 3 Nov. geſetzt war, iſt bis den 16 Dez. verſchoben worden.

Eine in Reval ausgerüſtete Flotte von fünf Linienſchiffen, welche wirklich ausgelaufen iſt und den Sund paſſirt hat, erregte in London allerlei Gerüchte. Die Einen glaubten, es würden noch einige niederländiſche Schiffe zu derſelben ſtoßen, die vereinigte Flotte beſtimmt ſein, die Barbaresken für ihre Kühnheit, mit der ſie ſich dem Norden näherten, zu züchtigen; Andere aber halten dafür, daß ihre Beſtimmung Cadiz ſei. Man ſetzt hinzu, daß die ſpaniſche Regierung dieſe Schiffe gekauft habe, um Truppen nach Südamerika zu ſenden.

Unſer Geſandter am braſilianiſchen Hofe, Hr. Thornton, befindet ſich noch in Paris; er ſcheint ſeine Abreiſe nach Rio-Janeiro verſchieben zu wollen, bis die Angelegenheiten zwiſchen Spanien und Portugall ausgeglichen oder wenigſtens entſchieden ſeien.

Ein Privatſchreiben aus Liſſabon vom 26 Sept. ſagt, man glaube daſelbſt, der Baron von Eben, der in die letzte Verſchwörung verwickelt war, werde nicht das Leben verlieren, da die auf ihm haftende Schuld ihn nicht in dieſem Grade ſtrafbar mache.

Nach dem Courrier ſind die Miniſter mit dringenden und wichtigen Angelegenheiten beſchäftigt; ſie verſammeln ſich häufig und alle Miniſter wohnen gewöhnlich den Konferenzen bei, die lange dauern und deren Reſultat dem Prinz-Regenten jedesmal nach Beendigung derſelben vorgelegt wird. Uebrigens haben einige dergleichen Konferenzen im Kabinet ſelbſt ſtatt gehabt.

Portugall.

Engliſche Blätter behaupten, daß um die Ausgleichung der Mißhelligkeiten zwiſchen Spanien und Portugall die alliirten Mächte abermals angegangen worden, und daß Portugall ſich erklärt habe, Montevideo an Spanien zu übergeben, wenn man ihm dagegen den Beſitz der amerikaniſchen Beſitzungen gegen die Independenten ſichere.

Das engliſche Blatt, der Courrier, enthält einen am 28 Aug. d. J. in Paris zwiſchen Frankreich und Portugall abgeſchloſſenen Traktat in Betreff der Uebergabe von Guyana an Frankreich. Die Nachrichten von dortiger Gegend ſind indeſſen der Uebergabe nicht günſtig.

Oeſterreich.

II. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin werden den 6 Nov. wieder in Wien eintreffen. Der Fürſt Metternich wird am 28 d. Ihren Majeſtäten nach Grätz entgegengehn.

Die Landſtände von Ober- und Innerößterreich ſind auf den 20 d. zuſammenberufen, um die Befehle Sr. Maj. in Betreff der für das Jahr 1818 zu leiſtenden Steuern zu vernehmen.

Es ſcheint ſich nicht zu beſtätigen, daß die Frau Erzherzogin Marie Luiſe von Parma im Laufe des Winters in Wien eintreffen werde.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 130. — den 29 Oktober 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung von Baſel über die Kleidung der Milizen; Lehranſtalten von Baſel u. ſ. w. — Frankreich: Mancherlei Nachrichten; Paris; franzöſiſche Grenze; aus dem Elſaß. — England. — Amerika. — Oeſterreich. — Deutſchland. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Kriegsrath des Kantons Baſel hat unterm 9 Sept. eine umſtändliche Verordnung über die beſondere Kompagnie- und Korps-Organiſation der Auszüger, als Anhang zur Militär-Organiſation des Kantons, erlaſſen.

Durch eine Verordnung vom 15 Okt. hat der kleine Rath von Baſel die Kleidung der Milizen auf nachfolgende Weiſe in der Meinung feſtgeſetzt, daß das Bundeskontingent beförderlichſt, die Bundesreſerve und Landwehr aber nur nach und nach dieſer neuen Ordonnanz gemäß gekleidet werden ſollen. Nämlich Artillerie: Rock und Beinkleider von dunkelblauem Tuch; die Flügel, Aufſchläge und Kragen roth, die Knöpfe gelb. Kavallerie: Jacke und Reithoſen grün, roth ausgeſchlagen, die Hoſen inwendig mit Leder, die Tſchako mit Sturmband ohne Schnüre, Knöpfe weiß. Infanterie: Rock dunkelblau, Kragen und Aufſchläge hellblau; Beinkleider ebenfalls hellblau; die Jäger wie die Füſiliere jedoch als Unterſcheidungszeichen grüne Epaulettes und auf den Rockflügeln Waldhörnlein; alle Knöpfe weiß. Train: Dunkelblaue Jacke und graue Reithoſen, runde Hüte mit einer aufgeſchlagenen Seite.

Das am 18 Juni d. J. erlaſſene Geſetz über die öffentlichen Lehranſtalten in der Stadt Baſel zerfällt in zwei Theile. Der erſte begreift die Gemeindeſchulen und die Realſchule. Die Beſtimmung der erſtern iſt, den Knaben nach zurückgelegtem fünftem Lebensjahr nicht nur den elementariſchen Unterricht im Leſen, Schreiben und Kopfrechnen zu verſchaffen, ſondern vorzüglich ihre Geiſteskräfte an einem dieſem Alter angemeſſenen Lehrſtoffe zu entwickeln und zu üben, und dieſelben an Zucht, Ordnungsliebe, Sittſamkeit und regelmäßige Thätigkeit zu gewöhnen. In jeder der vier Pfarrgemeinden ſind zwei Elementarklaſſen mit zwei Lehrern; die Schulzeit beträgt 26 oder 28 Stunden wöchentlich; die Geiſtlichen ſind die unmittelbaren Schulaufſeher; der Schullohn beträgt in der erſten Klaſſe 6, in der zweiten 7½ Batzen monatlich. Neben dieſem Schullohn und freier Wohnung erhalten die Oberlehrer 600 und die Unterlehrer 500 Fr. Gehalt. In die Realſchule werden jene Knaben aus den Gemeindeſchulen aufgenommen, welche den Kurs im Gymnaſium nicht machen ſollen; ihr Kurs dauert in zwei Klaſſen zwei Jahre; die Schulzeit beträgt wöchentlich dreiſſig Stunden. Nebſt Religion, deutſcher und franzöſiſcher Sprache, Rechnen und Schönſchreiben, werden Geſchichte und Geographie gelehrt; die unmittelbare Aufſicht hat der Rektor des Gymnaſiums; das Schulgeld beträgt zwölf Batzen monatlich. Der Hauptlehrer bezieht nebſt der Hälfte dieſes Schullohns und freier Wohnung 800 Fr. Gehalt.

Der zweite Theil beſchäftigt ſich mit dem Gymnaſium, welches ſich genau der höchſten Klaſſe der Elementarſchule anſchließt, und den Zweck hat, jene Knaben, welche für ihren künftigen gelehrten oder bürgerlichen Beruf und zu irgend einer Art von Beſorgung der öffentlichen Angelegenheiten einer höhern wiſſenſchaftlichen Bildung bedürfen, dazu ſtufenweiſe vorzubereiten. Seine ſechs Klaſſen begreifen einen ſechsjährigen Kurs; der Lehrſtunden ſind wöchentlich 33. Der Rektor nebſt fünf Lehrern ſind die ordentlichen Gymnaſiallehrer, denen ſich noch drei Hilfslehrer anreihen. Kein Lehrer iſt auf eine einzige Klaſſe beſchränkt; der Rektor, als Vorſteher des Gymnaſiums, ſteht für ſeine Amtsführung unter der unmittelbaren Aufſicht der höchſten Erziehungsbehörde. Sein Gehalt beträgt, auſſer freier Wohnung und einem Antheil am Schullohn, 1250 Fr.; die ordentlichen Lehrer beziehen, auſſer der Wohnung und dem Antheil am Schullohn, 264 Fr., zwölf Säcke Kernen und fünf Saum Wein. Der Schullohn beträgt monatlich zwei bis drei Franken.

Der dritte Theil handelt vom Pädagogium, das den Zweck hat, ſolche Jünglinge, welche ihren Gymnaſialkurſus vollendet oder ſich ſonſt die nöthigen Vorkenntniſſe erworben haben, zur weitern wiſſenſchaftlichen Ausbildung aufzunehmen und in einem dreijährigen Kurſus ſo weit zu führen, daß ſie fähig ſind, den an der Univerſität zu gebenden höhern Unterricht zu faſſen und zu benutzen. Zugleich ſoll durch dieſe Lehranſtalt für diejenigen geſorgt werden, welche in die Fakultäten der Univerſität nicht eintreten wollen, damit ſie in öffentlichen Stellen als einſichtsvolle Beamte und in ihrem Berufskreiſe als wiſſenſchaftlich gebildete Männer wirken können. Neben der deutſchen, lateiniſchen, griechiſchen und franzöſiſchen Sprache werden in der erſten Klaſſe in vierundzwanzig Stunden Mathematik und alte Geſchichte, in der zweiten (in neunundzwanzig Stunden) darüberhin Statiſtik, Logik, Phyſik und Naturgeſchichte, und in der dritten (in achtundzwanzig Stunden) dazu noch Staatengeſchichte, Anthropologie, Chemie und Encyclopädie der Wiſſenſchaften gelehrt. Die Aufſicht und Leitung des Pädagogiums ſteht der höchſten Erziehungsbehörde zu. Die Studierenden bezahlen monatlich für den Unterricht in dieſer Lehranſtalt acht Schweizerfranken; dieſe Honoraria werden zur Beſoldung der Lehrer verwandt, denen daraus, oder wo ſie

nicht hinreichen aus dem Schulfond, eine Entſchädigung von zwei bis drei Franken für jede Lektion abgereicht wird.

Nachträglich zu der Erinnerung an das helvetiſche Kirchen-Jubiläum (Aarauer Zeit. Nr. 123) wird bemerkt: Bei dem Intereſſe, das dermal auch für das Kleine, ſa Zwinglin berührt, erwacht iſt, müſſen wir der Genauheit wegen berichtigen, daß ſein Geburtshaus nicht Lösshaus, ſondern Liſighus heißt. Eine betagte Wittwe bewohnt es ſammt zwei Töchtern und einem Großkinde in äuſſerſter Armuth. Sowohl dieſes, als das eine Viertelſtunde davon entlegene, ſchöne, mit zwei Kirchen prangende Pfarrdorf Wildenhaus, würden angemeſſene maleriſche Zierden des Reformations-Almanachs ſein.

Auch die Hilfsgeſellſchaft des Bezirks Uznach im Kanton St. Gallen hat ſich am 2 Okt., nach vernommenem erſten halbjährigen Bericht ihrer Kommiſſion, fortbeſtehend erklärt. Die großen Aufopferungen der Gemeinden, die in den Sommermonaten bis 3315 Arme (wovon ein Drittheil auf Amden fällt) zu nähren oder doch zu unterſtützen hatten, wurden zweckmäßig geleitet; nur vier derſelben verhärteten ſich auf die eben ſo koſtſpieligen als unergiebigen Geldunterſtützungen. Die mehreren waren auch auf Pflanzboden und Saatfrüchte bedacht. Nicht bloß den Bettel zu erſticken, ſondern Arbeitſamkeit einzuführen, zu befördern und für nicht Unmögende zum Beding des Lebens zu machen, war ihr Zweck, und ſo hat dieſer Verein von Menſchenfreunden der wohlgewählten Dewiſe des Berichtgebers entſprochen: „Noth lehrt — helfen.“

Die in immer höherer Steigerung zur Schau getragene Orthodoxie der vaterländiſchen Blätter in Schafhauſen iſt dem dortigen Kirchenrath, wie es ſcheint, bedenklich vorgekommen, und durch einen Beſchluß deſſelben (wie eine in Schafhauſen ausgegebene Anzeige beſagt) ſind jene Blätter für eine Zeit lang ſuſpendirt worden. Die Urſache war eine Note im letzten Stück (vom 18 Weinmonat), die ſehr erbaulich ſich alſo vernehmen läßt: „Nur im Antichriſtenthum werden die Franzoſen von den Deutſchen übertroffen, darin ſcheinen ſich dieſe den Ruhm, die Schlechteſten in der Schlechtigkeit geworden zu ſein, vindiziren zu wollen. Es liegt in der Art, wie ein Helvetius, Voltaire u. A. gegen das Chriſtenthum auftreten, noch eine gewiſſe ſubjektive Erträglichkeit, eine Verruchtheit des behaglichen Lebens, ganz anders, als bei der deutſchen in Einigkeit des Unglaubens verſammelten Propaganda des Satans (eines Paulus, Bahrdt, Löffler, de Wette und ſo Vieler dieſer Art). Jene ſchwingen im bachantiſchen Taumel einer Orgie die Brandfackel durch Perſepolis, dieſe aber kommen in kahler Nüchternheit mit Hammer und Meiſel, und ſchlagen vandalenmäßig, wo ſie noch eine Klammer, ein verbindendes Metallſtück erlauern, daſſelbe heraus, damit ja kein Stein auf dem andern bleibe.“ Eine ſolche Wuth kann freilich nur den Eiferer ſelbſt an den Pranger ſtellen. Wer die Sache ernſter nimmt, wird finden, daß es nicht ſolche Vertheidiger ſind, deren die Zeiten und die Religion bedürfen.

Frankreich.

Das Journal du Commerce, welches an die Stelle des liberalen Conſtitutionel getreten iſt, findet es nöthig, ſich gegen den heuchleriſchen Obſkurantism zu vertheidigen, der ihm vorwirft, es ſpreche mit beſonderer Liebe von den glücklichen Fortſchritten der Inſurgenten in Amerika. Die Quotidienne vermuthet, es beſtehe ein Bund zwiſchen mehrern Blättern, in der Abſicht und zu dem Zweck, Nachrichten zu verbreiten, die den Revolutionsgeiſt in Europa zu unterhalten geeignet ſeien. Solche Gutgeſinnte gibt es allenthalben. Wird von einem alten Mißbrauch, einer vornehmen Thorheit oder einem lange gehegten Unſinn nicht mit Reſpekt geſprochen, gleich ſchreien die, welche von dieſen Dingen gemächlich und angeſehen leben: Es ſind Revolutionäre, Buonapartiſten, Kinder des Satans; darum kreuziget ſie!

Die Handelskammer von Paris hat am 8 Okt. einen Beſchluß gefaßt, dem zufolge ſie die von einigen Handelsleuten von Paris dem Könige überreichte Bittſchrift um Wiederherſtellung der Innungen und Zünfte der Künſte und Handwerke als ein von den Kaufleuten und Handwerkern der Stadt Paris nicht autoriſirtes, von dem Advokaten Levacher-Dupleſſis unbefugter Weiſe unterzeichnetes Machwerk verwirft, und einmüthig erklärt, daß ſie, jetzt wie im J. 1805, wo man dieſelben Ränke ins Spiel ſetzte, die Wiederherſtellung der Zünfte und ihrer Vorrechte für höchſt nachtheilig und verderblich halte.

Nachrichten aus Nismes vom 15 d. zufolge iſt der Herbſt im Gard-Departement glücklich eingethan; der Menge nach vergleicht man ihn mit dem vorjährigen, den er aber, wie man hofft, in der Güte weit übertreffen wird.

Einem Umlaufſchreiben der Präfekten des Oberrheins an die Unterpräfekten und Maires dieſes Departements zufolge dürfen von nun an alle in Belgien, Deutſchland und in der Schweiz erſcheinenden Zeitungen, mit Ausnahme des Vrai Liberal, des rheiniſchen Merkurs und der zu Bern herauskommenden Europäiſchen Zeitung, im ganzen Königreich durch die Poſtämter beſtellt und verſendet werden.

Das Journal du Commerce will wiſſen, daß die vor Kurzem in Konſtantinopel verſtorbene Sultanin Valide eine Creolin geweſen und auf der Inſel Martinique aus einer der älteſten franzöſiſchen Familien entſproſſen ſei. Durch Schönheit und Geiſt in ihrer Jugend ſich auszeichnend, ward ſie auf einem Kauffahrer nach Marſeille geſchickt, um in Frankreich ihre Erziehung zu vollenden, fiel aber einem algieriſchen Freibeuter in die Hände. Eine ihrer Nichten ſoll noch in Frankreich leben und ihren Namen tragen.

Die Rheiniſchen Blätter enthalten Folgendes: In den Gegenden von Nancy und Luneville wirbt ein Prinz oder Fürſt Hohenlohe ein oder ein Paar Regimenter für den franzöſiſchen Dienſt aus Deſerteurs der verbündeten Truppen und allerlei Geſindel. Nach dem vielen Gerede von Deutſchheit und Franzoſenhaß ſcheint es denn doch etwas ſtark, daß Se. Allerchriſtl. Maj. am Ende auf Schweizertruppen und deutſche Ueberläufer, von einem deutſchen Prinzen angeworben, zu rechnen ſcheint.

Paris, den 24 Oktober.

Geſtern iſt der Herzog von Wellington wieder nach Cambray abgereiſet, nachdem er ſich hier fünf oder ſechs Tage aufgehalten und einigen Konferenzen mit dem Herzog von Richelieu

und den Geſandten von Rußland, Oeſterreich, Preuſſen und den Niederlanden beigewohnt hatte. Er wird, wie es heißt, den Winter hier zubringen.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 22 d. wird vom 1 Nov. an das Korps der Marineoffiziere folgendermaßen organiſirt: 6 Vizeadmirale, 12 Contreadmirale, 20 Schiffskapitäne erſter und 40 zweiter Klaſſe, 80 Fregattenkapitäne, 40 Schiffslieutenants mit Rang vom Bataillons-Chef und 260 mit Hauptmannsrang, 400 Schiffsfähnriche, 300 Marine-Eleven. Wer keine neue Ernennung erhält, hört auf zur Marine zu gehören und wird einen Retraitegehalt beziehen.

Man vernimmt, daß wegen des in England und vorzüglich in Schottland herrſchenden Nervenfiebers die von dort in Liſſabon anlangenden Schiffe einer Quarantaine von vierzig, und die aus Irland kommenden von zwanzig Tagen unterworfen werden.

Talma, der nur für wenige Wochen auf der hieſigen Bühne wieder erſchienen und kürzlich verreiſet iſt, um einen erhaltenen ſechsmonatlichen Urlaub zu genieſſen, ſoll vom Schlage getroffen worden ſein.

Der ehemalige Finanzminiſter und Präfekt der Schelde Hr. Faypoult iſt in Brüſſel geſtorben.

Franzöſiſche Grenze, den 24 Oktober.

Nach Handelsbriefen aus Paris ſind dort ſeit etwas über einen Monat weit größere Geſchäfte in Zucker gemacht worden, als zuvor im Lauf des ganzen Jahrs. Die Preiſe dieſes Artikels ſind daher auch mehr oder weniger geſtiegen. Sie wären noch mehr in die Höhe gegangen, wenn nicht große Zuckervorräthe vorhanden geweſen wären. Der rohe Bourbon- und Martinique-Zucker ſind am meiſten geſtiegen. Auch der raffinirte Zucker von geringerer Quantität findet vielen Abſatz.

Nach denſelben Briefen war der Verkehr in Kaffee bei weitem nicht mehr ſo lebhaft, als im verfloſſenen Sommer. Jedoch ſind die Preiſe dieſes Artikels noch nicht gewichen. Einige Qualitäten gehen ſogar etwas höher, namentlich der Kaffee von Havannah und aus Braſilien.

In Baumwolle wurden nur ſehr mittelmäßige Geſchäfte gemacht. Louiſiana und Georgia ſind geſtiegen, die erſtere 2 Fr. 87 C., die leztere 2 Fr. 72 C. Sandoviac wurde um 2 Fr. 45 C. verkauft. Von Bahia ſind friſche Zufuhren angekommen. Fernambouc iſt um 10 Cent. gewichen. Bahia wird zu 3 Fr. 15 C. verkauft.

Im Steigen waren Oele (um 1 Fr. 25 Cent.), Piment, Pfeffer, Marſeiller Seife. Auch Reis ſtieg wieder im Preiſe, nachdem er lange gefallen war, indem jezt von mehrern Seiten her ſtarke Proviſionen von Reis angekauft werden. Der aus Karolina iſt jedoch weit mehr geſucht, als der italieniſche.

An Indigo werden beinahe keine Geſchäfte gemacht. Die Cacao von Maragnan, Martinique und St. Domingo ſind etwas geſtiegen.

Branntweine, die eine Zeit lang gefallen waren, erheben ſich wieder, und werden noch mehr ſteigen.

Auch die Wollenpreiſe gehen wieder in die Höhe; jedoch noch nicht ſo ſtark, als man es gehofft hatte. Man erhält jedoch ſtarke Zufuhren in dieſem Artikel. Die ordinären Metis werden zu 3 Fr. 40 C. bis 3 Fr. 80 C. das Kilogramm verkauft. Einige Wollenmärkte in den Provinzen waren zulezt ſehr bedeutend.

Aus dem Elſaß, vom 23 Oktober.

Der großherzogl. badiſche Staatsminiſter Hr. von Berkheim, der ſeit der lezten Miniſterialveränderung am Karlsruher Hofe zum badiſchen Geſandten am deutſchen Bundestage ernannt worden iſt, befindet ſich gegenwärtig in Straßburg, um gemeinſchaftlich mit dem niederrheiniſchen Präfekten die Vollziehung der in Baſel zwiſchen den franzöſiſchen und badiſchen Kommiſſarien abgeſchloſſenen Konvention in Betreff der Grenzregulirung zu beſorgen, inſofern ſie die Beſtimmung der Grenzen zwiſchen dem niederrheiniſchen Departement und den angrenzenden badiſchen Landestheilen angeht. Die Grenzberichtigung betrifft beinahe durchgängig die verſchiedenen Rheininſeln, in Anſehung welcher der Grundſatz des Beſitzes vor dem J. 1789 angenommen worden iſt.

Seit Anfang dieſer Woche beſchäftigt man ſich in unſerm Departement mit der Weinleſe, allein ſie fällt äuſſerſt ſchlecht aus. Es gibt nur einzelne ganz reife Trauben; die meiſten ſind nur halbreif, ſo daß der Wein nothwendig ſauer werden muß. Im Ober-Elſaß, wo die Reben früher verblüht hatten, und daher von dem ſchlechten Wetter im Juli weniger litten, ſind die Trauben zeitiger geworden. Aus dem innern Frankreich erhält man gleichfalls keine befriedigende Nachrichten; wenigſtens ſind die Berichte aus Champagne ſo beſchaffen, daß man nur ſehr geringe Hoffnung daraus ſchöpfen kann.

In der Pfalz iſt die Ausbeute des diesjährigen Herbſtes gleichfalls höchſt gering; ſo auch in einigen andern Nachbarſtaaten. Im ſüdlichen Frankreich gibt es dagegen einen guten Herbſt. In Burgund wird die Weinleſe nur mittelmäßig, und die Preiſe der Burgunder Weine ſind ſeit einiger Zeit ausnehmend geſtiegen.

Die Früchte erhalten ſich in unſern Gegenden in ihren hohen Preiſen; ſie ſind ſeit zehn Tagen nur um zwei oder drei Franken gefallen.

England.

Lord Whitworth iſt im Gouvernement von Irland durch den Grafen Talbot abgelöſet worden. Erſterer ſowohl als ſeine Gemahlin nehmen das dankbare Andenken der Irländer mit ſich.

Die Ankunft des neuen ſpaniſchen Geſandten, Herzogs von San Carlos, beſchäftigt die Aufmerkſamkeit des Publikums in einem hohen Grade, weil ſie auf die künftigen Verhältniſſe zwiſchen Großbritannien und den ſüdamerikaniſchen Kolonien Einfluß haben muß. Der Herzog langt mit der Kenntniß der Geſinnungen der Kontinentalmächte über dieſen wichtigen Gegenſtand in England an. Von ſeinem Aeuſſerlichen ſagt ein engliſches Journal: Der Herzog ſcheint 50 bis 55 Jahre alt zu ſein; ſeine Miene zeigt tiefen Verſtand, und in ſeinem Betragen liegt nichts von ſpaniſcher Gravität. Im Gegentheile legt der Herzog Freimüthigkeit an Tag, und flößt Zutrauen ein, ohne ſeiner Würde im Geringſten dadurch Abbruch zu thun. Wie es heißt, iſt der Herzog geſinnt, ſeinen zehnjährigen Sohn in das Jeſuiten-Kollegium zu Stonyhurſt, in der Grafſchaft Lancaſter, zur Erziehung zu geben.

Irland und Schottland haben kürzlich beinahe zu gleicher Zeit ihre berühmteſten Rechtsgelehrten verloren, erſteres durch den Tod des Hrn. Curran, und letzteres durch den Tod des Hrn. Erſkine, Bruders des ehemaligen Lord-Kanzlers von Großbritannien.

Auf dem Lloydſchen Kaffeehauſe werden beträchtliche Wetten angeboten, daß die von Reval ausgelaufene ruſſiſche Flotte nach Amerika beſtimmt ſei.

Amerika.

Die Eroberung der beiden Guyana und die Wegnahme der ſpaniſchen Flotte hat den Independenten ungeheure Reichthümer überliefert. Seit Jahren hatte der Krieg alle Ausfuhr auf dem Orenoko gehindert, und die Magazine enthielten nicht weniger als drei Aernten von Varinas-Tabak und Cacao. Dieſe Vorräthe, zahlreiche Heerden von Schlachtvieh und Pferden, alle Schätze, welche die Mönche ſeit 150 Jahren den armen Indiern abgepreßt hatten, große Geldſummen, ſpaniſchen Kaufleuten oder ſpaniſchen Offizieren gehörig, fielen den Independenten in die Hände. Das ganze Land, was der Oronoko bewäſſert, iſt nun in ihrem Beſitze. Bolivar zog ſeine Streitkräfte, bei 6000 Mann, zuſammen, und rückte damit in die weſtlichen Provinzen vor; General Paez zieht, von Santa Fé aus, eben dahin. Nach ihrer Vereinigung werden ſie ein Heer von 10,000 geübten Streitern zählen. Die von den Spaniern noch beſetzten Städte Barcellona, Cumana und Leon de Caraccas (auch San Jago de Leon genannt) dürften ihnen nicht lange Widerſtand leiſten. Von dieſem Zeitpunkt an gewinnt die Stellung der vereinigten Freiſtaaten von Venezuela und Neu-Granada ein anderes Anſehen, und dieſem iſt es vermuthlich zuzuſchreiben, daß die Agenten der Independenten in London mit größerer Freiheit die Intereſſen der neuen Republick beſorgen dürfen als bisher.

Der Oberdirektor des Freiſtaats von Buenos-Ayres hat von dem Befehlshaber des Heeres der Republick in Ober-Peru offizielle Berichte aus ſeinem Hauptquartier Tucuman vom 3 Mai erhalten. Er meldet darin den Zug des Vortrabs durch die Thäler von San Carlos, Cachi Poma, und Cueſta de Acai; die Abſendung einer zweiten Abtheilung durch die Wüſten, wodurch der ſpaniſche General Serna zum Rückzuge genöthigt wurde; das Ueberſteigen über die Gebirge Tarija und ſein Erſcheinen vor den Thoren der befeſtigten Stadt Tarija, die er mit Kapitulation ahm.

Oeſterreich.

Der heutige Tag, die Jahresfeier des für Deutſchland und Europa ewig denkwürdigen Sieges bei Leipzig, (ſchreibt man aus Wien vom 18 Okt.), wurde hier durch verſchiedene kirchliche und militäriſche Feierlichkeiten begangen.

Der neue königl. Botſchafter Don Pedro Cevallos ſtattete geſtern dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Fürſten von Metternich ſeinen erſten Ceremonialbeſuch ab.

Unſer Botſchafter am heiligen Stuhle, Fürſt von Kaunitz, wird, wie es heißt, nächſtens auf Urlaub hier erwartet, um, wie man ſagt, ſeine Gemahlin und Kinder abzuholen.

Die Nachricht von einem Aufſtande in Buchareſt hat ſich nicht beſtätigt.

Der iſraelitiſche Banquier, der durch ſeine geſchickten und wirkſamen Operationen zur Beſſerung des Kurſes, die allgemeine Aufmerkſamkeit erregte, iſt, nach der Baireuther Zeitung, S. P. Wertheimber, welcher in Regensburg unter der Firma, S. P. Wertheimber und Seckſtein, anſäſſig iſt, und ſeit mehreren Monaten mit glücklichem Erfolge ſich in Wien aufgehalten hat.

Deutſchland.

In Hamburg, Bremen, Kopenhagen und in allen Häfen des baltiſchen Meeres ſind die Getreidepreiſe bedeutend gefallen. In Amſterdam iſt die eingeführte Menge derſelben ſo groß, daß man zur Unterbringung nicht hinlänglich Magazine findet, und deswegen viel Getreide nach Harlem und andern benachbarten Städten verſendet.

Der Kronprinz von Baiern hat am 15 Nymphenburg verlaſſen, um ſeine Reiſe nach Italien anzutreten, welche, dem Vernehmen nach, ſich bis Sizilien erſtrecken wird. Die beſten Wünſche aller Baiern folgen dem erlauchten Königsſohne.

Der niederländiſche Geſandte, von Gagern, iſt auf ſeiner Rückreiſe aus Italien in München angekommen.

Mehrere der HH. Bundestagsgeſandten, welche ſich während der Ferien von Frankfurt entfernt hatten, ſind bereits wieder daſelbſt eingetroffen.

Am 12 d. wurde in Dresden die Verlobung der Prinzeſſin Kunigunde, Tochter des Prinzen Maximilian, mit dem Erbprinzen von Toskana feierlich vollzogen.

Vorgeſtern, ſchreibt man aus Hannover vom 14 Okt., traf der Staatskanzler, Fürſt von Hardenberg, von Pyrmont hier ein, und hat heute ſeine Reiſe nach Berlin fortgeſetzt. Der Gebrauch des Bades zu Pyrmont hat die Geſundheit des würdigen Staatsmannes, durch den ſo entſchieden dazu mitgewirkt wurde, die fremde Herrſchaft zu zertrümmern, wieder befeſtiget.

Kurze Notizen.

— Das Gerücht, daß der Kronprinz von Preuſſen zum Gouverneur des Großherzogthums Niederrhein ernannt wäre, iſt ungegründet.

— Der berühmte deutſche Mineralog Henke iſt nach engl. Blättern im ſpaniſchen Amerika im Kerker geſtorben.

— Eine neue Verordnung der Regierung zu Mailand ſetzt den 15 Dez. und für jenſeits des Meers den 15 Februar als letzte Termine zu Einfuhr der jetzt verbotenen Fabrikate an.

Die Zellerſche Kunſthandlung in München macht allen Freunden des verehrten Verfaſſers der baieriſchen Geſchichten, Hrn. Forſtrath Zſchokke, hierdurch bekannt, daß ſie von deſſen Bildniß, durch einen geſchickten Künſtler, Hrn. Ludwig v. Montmorillon, nach der Natur auf Stein gezeichnet, eine Anzahl Abdrücke verfertigen laſſen, wovon das Exemplar zu 1 fl. oder 15 Batzen verkauft wird. Es iſt iſt eine Partie Abdrücke an Hrn. Buchhändler Sauerländer in Aarau in Komiſſion übergeben worden, bei dem man um den gleichen Preis Exemplare haben kann, und an den man ſich desfalls unmittelbar mit Beſtellungen in portofreien Briefen zu wenden beliebe, und an den ſich auch die ſchweizeriſchen Buch- und Kunſthandlungen desfalls wenden wollen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend Nro. 131. den 1 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Nachrichten aus Genf, Schafhauſen, Thurgau, Baſel, Freiburg, Appenzell; Auf Wiederſehn! o Appenzeller; Göthe über zwei Arbeiten ſchweizeriſcher Künſtler. — Rußland. — Oeſterreich. — England. — Schweden. — Deutſchland. — Frankreich. — Spanien. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Oeffentlichen Nachrichten aus Genf zufolge ſind von den Individuen, welche vergangenen 15 Auguſt (am ehemaligen Napoleonstag) zu Carouge aufrühriſches Geſchrei erhoben und ſich gegen die Gendarmerie empört hatten, zwei freigeſprochen, drei andere hingegen zur Gefangenſchaft und einer Geldſtrafe verurtheilt worden. Im Herzogthum Savoien und vorzüglich in einigen Dörfern in der Nähe von Chambery richtet das Nervenfieber bedeutende Verheerungen an. Man glaubt auch in Bugey und la Breſſe die Symptome der Krankheit bemerkt zu haben. Kürzlich waren mehrere Abtheilungen ſardiniſcher Truppen an den Grenzen von Savoien bei Genf angekommen, die den Befehl haben, auf die Ausfuhr der Lebensmittel ſtrenge Aufſicht zu halten.

Am 15 Oktober, einem Markttage, war in der Stadt Genf ein Volksauflauf, unter dem Vorwande der Theurung der Lebensmittel, beſonders der Kartoffeln. Die Garniſon aber trat ſchnell unter die Waffen, und die Ordnung wurde, nach Verhaftnahme der Rädelsführer, bald wieder hergeſtellt.

Im Kanton Schafhauſen (melden dortige Blätter) iſt die Weinleſe vollendet; der Ertrag derſelben iſt in der Menge der Trauben ſowohl, als auch des daraus gepreßten Weines, äuſſerſt gering; die Qualität iſt zwar, beſonders von rothen Trauben, etwas beſſer als im vorigen Jahr, doch iſt der von weiſſen Trauben ausgepreßte nur ſehr gering. Die Hoffnungen des armen Weingärtners, welcher durch fünf Fehljahre ſo ſehr herunter gekommen iſt, bleiben nun abermals unerfüllt.

Der Sanitätsrath des Kantons Schafhauſen hat auf eine unter den Pferden hie und da ſich äuſſernde Krankheit, der Schalter genannt, aufmerkſam gemacht. Es ſind ſchon in der Gemeinde Wilchingen eine nicht unbedeutende Anzahl gefallen. Die Krankheit, welche weit vorgerückt ſchlechterdings unheilbar iſt, kann im Anfang unter der Behandlung eines erfahrnen Thierarztes meiſt geheilt werden.

Die „ſiebente Rechenſchaft der Bibelanſtalt in Schafhauſen, über die Einnahme im Jahr 1816 und die Verwendung derſelben bis zum 1 Weinmonat 1817, nebſt einem Vorbericht", benutzt die Gelegenheit des in der deutſchen proteſtantiſchen Kirche in wenigen Tagen zu begehenden Reformationsfeſtes, als Erinnerung an die durch die Reformation bewirkte Bibelüberſetzung, und darauf erfolgte, vorzüglich aber in unſern Tagen durch die Bibelgeſellſchaften mit ungemeinem Fleiß beſorgte Verbreitung der Bibel. Nach Erwähnung deſſen, was in andern Weltgegenden, hauptſächlich in England, durch die Bibelgeſellſchaften geſchehen iſt, erzählt ſie, was dem Verein von Schafhauſen in kleinem Umfange zu thun möglich war, obgleich durch die Noth der Zeit die Unterſtützungen ſparſamer floſſen. Die Beiträge betrugen 229 fl. 11 kr., welche durch den Erlös von einigen verkauften Bibeln und etwelcher Baarſchaft von voriger Rechnung auf 292 fl. 21 kr. anſtiegen. Die Austheilung beſtand in 79 Bibeln und 70 neuen Teſtamenten. Der ſtehende Fond der Geſellſchaft beträgt 818 fl. 34 kr.

Die Regierung des Standes Thurgau hat dem geſchickten Schloſſermeiſter Teucher von Frauenfeld eine Gratifikation ertheilt, und das Privilegium, die von ihm erfundene Hand-Reß- und Mahlmühle drei Jahre lang im Kanton allein zu verfertigen.

Durch Kundmachung vom 15 Oktober hat der kleine Rath des Kantons Baſel verordnet, daß alle todtgefundene oder ertrunkene Perſonen in Zukunft auf dem Gottesacker derjenigen Gemeinde, in deren Bann ſie gefunden wurden, begraben werden ſollen.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat durch eine ſehr umſtändliche Verordnung vom 13 Oktober den Dienſt des Bettelfuhren in allen ſeinen Verhältniſſen alſo angeordnet, daß (wie der Eingang ſich ausdrückt) ſeine bisherigen zahlreichen Nachtheile, die auſſerordentliche Langſamkeit und Verzögerung, die Beläſtigung des Publikums und die willkührlichen Forderungen, welche dabei ſtatt hatten, vermieden werden ſollen. Der Dienſt wird auf Koſten der ſämmtlichen Gemeinden eines Bezirks alſo verſehen, daß eine Vertheilung der Transport- ſowohl als Unterhaltskoſten, unter Vorſitz der Oberamtmänner durch die Ammänner gütlich, oder, wo dies nicht möglich iſt, durch Spruch des Oberamtmanns, unter Regreß an den Staatsrath, ſtatt findet.

Einen Knaben aus Urnäſchen in Appenzell Auſſerrhoden konnte der Richter von St. Gallen, auf deſſen Gebiet er ſich Betrug und Diebereien hatte zu Schuld kommen laſſen, nicht beſtrafen, weil er wegen Minderjährigkeit gerichtlicher Beurtheilung nach den Geſetzen des Kantons nicht unterworfen war; er wies ihn aber von Polizei wegen aus dem Kanton und ſtellte ihn an die Verfügung ſeiner Landesobrigkeit. Dieſe hat über den Knaben Folgendes erkannt: „Er ſoll ſein Urtheil bei offener Thür anhören; von dem Geleitsbeten in die Reichskammer geführt, daſelbſt mit dreißig Streichen

gezüchtigt, mit ſechszig Gulden in den Landſeckel gebüßt, unter die genaue Aufſicht der Herren Vorgeſetzten der Gemeinde Urnäſchen und beſonders des Hrn. Pfarrers und Meßmers geſtellt, von erſterm auf zwei Jahre in Religionsunterricht genommen, ihm ein eigenes Kirchenort angewieſen und derſelbe gehalten ſein, alle Sonntag dem vor- und nachmittägigen Gottesdienſte fleißig beizuwohnen, bei hochobrigkeitlicher Strafe."

In ſeiner leichten Erzählungsmanier hat der neue Vorſteher der obern Schule in Biel, Herr J. C. Appenzeller, ſeine Frühlingswanderung vom J. 1816 zur Eröffnung des Venkner-Linthkanals beſchrieben (Auf Wiederſehen! oder ein Tag an der Linth. Aarau, bei Sauerländer; 156 S.) Wahrheit und Dichtung ſtehen in der Erzählung ſich einander zur Seite, ohne miteinander vermengt zu ſein. Die erſtere ſtellt die proſaiſche Wirklichkeit treu dar, und liefert das Bild theils der harrenden und drängenden Zuſchauer, theils des überall gegenwärtigen, thätigen und anordnenden Leiters der Unternehmung, zugleich des Vaters unter ſeinen Kindern, des Freundes unter den Freunden, die gekommen waren, das anziehende Schauſpiel in ſeiner ſtillen und geräuſchloſen Einfachheit zu betrachten. Den Freunden der Dichtung iſt der Traum beſtimmt, welcher die Kanalöffnung gar viel prunkvoller und glänzender darſtellt, von Eidsgenoſſen aller zweiundzwanzig Kantone durch feierliche Abordnungen beſchickt, durch Chöre von Schweizermädchen verherrlicht, die unter Muſik, Geſang und donnernden Feuerſchlunden Bürgerkronen von Eohen und Eichenblättern um die Häupter winden, und endlich durch eherne Tafeln mit theuern Namen, an Denkſäulen geheftet, die Nachwelt anſprechend. Der Nachlaß von Karl Graß erhält nebenbei durch das freundliche Büchlein einen noch ungedruckten Zuwachs in dem von ihm im Jahr 1792 aus Riga an einen Schweizerfreund erlaſſenen, gar umſtändlichen, poetiſchen Sendſchreiben.

Ueber zwei neuerliche Arbeiten ſchweizeriſcher Künſtler enthält das zweite Heft von Göthe's Zeitſchrift: „Ueber Kunſt und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden (Stuttgart, 1817)" Urtheile, die hier eine kleine Stelle einnehmen mögen. Das erſte findet ſich in dem vortrefflichen und der aufmerkſamen Beachtung ſehr würdigen Aufſatze: „Neu-deutſche religiös-patriotiſche Kunſt". Darin heißt es: An Geſinnungen und Anſichten von der Kunſt, ſchloß ferner den genannten wackern Männern (es ſind die Glieder deutſchen Kunſtſchule in Rom) ſich noch ein junger Schweizer Maler, Ludwig Vogel aus Zürich, an, welcher vor wenigen Jahren, durch ein nur erſt untermaltes (bekanntlich ſeither im Vaterlande vollendetes) Bild, zu Rom die Bewunderung der Kunſtgenoſſen auf ſich gezogen. Gegenwärtig lebt er wieder in ſeinem Vaterlande. Beſagtes Gemälde ſtellt die triumphirende Heimkehr der Schweizer nach der im J. 1315 gelieferten Schlacht am Morgarten dar, und wohl verdiente die reiche poetiſche Erfindung, der belebte Ausdruck, das eigenthümliche Nationale in Geſtalt und Geſichtszügen der Figuren, ſo großes Lob, als dem Werk zu Theil geworden, an welchem die ausnehmende Reinlichkeit, der ſelbſt geringfügiges Detail nicht verſchmähende Fleiß, bereits in der erſten Anlage Breughels Zeit und Kunſt in Erinnerung brachte. — Im zweiten Urtheil ſpricht ſich Göthe ſelbſt alſo aus: Unſer Beſtreben, jedes Kunſtverdienſt, gleichviel in welchem Fach ſich daſſelbe ausſpricht, gebührend anzuerkennen, legt uns die Pflicht auf, eines jüngſt eingekommenen Blumengemäldes in Waſſerfarben von Hrn. Immanuel Steiner aus Winterthur mit Lob zu gedenken. Daſſelbe ſtellt einen überfüllten Blumentopf dar, aus dem Verſchiedenes auf die Tafel, welche ihn trägt, gefallen iſt. Wir finden das Ganze recht ſehr verſtändig und mit Zierlichkeit angeordnet, auch die Austheilung der Farben Geſchick und Einſicht verrathend. Reicher Schmuck bunter Blumen in der Mitte, rund umgeben von mannigfaltigen Blättern, welche wieder mit Blumen matterer Farbe anmuthig vermiſcht ſind. Schmetterlinge, Käfer, Ameiſen und eine Eidechſe beleben das Bild, ſelbſt Waſſertropfen hat der Künſtler angebracht. Wir können uns hierbei der Bemerkung nicht enthalten, daß dergleichen Waſſer- oder Thautropfen ſo zu ſagen Sitte in der Blumenmalerei ſind; allein ſie bedingen eine ganz außerordentliche Vollendung, und ſind vielleicht nur etwa in den Gemälden des van Huyſum durchaus am rechten Platze. Uebrigens iſt Hrn. Steiner gar Manches in ſeinem Bilde gut, und Verſchiedenes, z. B. eine weiße Roſe, eine gelbe roth geſprengte Nelke, wie auch Jonquillen, ſogar vortrefflich gelungen; auch die Schmetterlinge ſind ſchön ausgeführt.

Rußland.

Nachrichten aus Kopenhagen zufolge iſt die im Sund erwartete ruſſiſche Eskadre von fünf Linienſchiffen und drei Fregatten wirklich an Spanien abgetreten, und der ſie kommandirende Admiral Moller beauftragt, dieſelbe nach Cadiz zu führen. Die Linienſchiffe führen 74 und die Fregatten 44 Kanonen; die ruſſiſche Bemannung wird auf ſpaniſchen Transportſchiffen gleich nach Ankunft der Eskadre im Hafen von Cadiz, nach Rußland zurückgeführt werden.

Unſer nach Perſien geſchickter Botſchafter, Gen. Yermaloff, iſt von dem Augenblicke an, wo er die perſiſche Grenze betrat, mit der ausgezeichnetſten Achtung aufgenommen worden. Er hat den Auftrag erhalten, in Cabul und Iſpahan eine Anzahl Arbeiter anzunehmen, welche unter ſehr vortheilhaften Bedingungen Fabriken von Schawls und Teppichen in Kaſan anlegen ſollen. — In Aſtrachan hat man Verſuche mit dem Anbau der gemeinen Theeſtaude gemacht, welche ſehr glücklich ausgefallen ſind, und deshalb beſonders von der Regierung begünſtigt werden. — Man ſpricht von der nahen Abſendung einer ruſſ. Geſandtſchaft nach China.

Ein Schreiben aus Petersburg, in franzöſiſchen Blättern, meldet: Dem General der Infanterie Fürſten Gortſchakof ſoll der Prozeß gemacht werden, weil er während ſeiner Verwaltung des Kriegsdepartements Mißbräuche geduldet. Er ſoll vor den Staatsrath geſtellt werden. Dies iſt das erſte Beiſpiel eines vor Gericht gezogenen Miniſters. Hr. von Moltſchanof, der während des Kaiſers Abweſenheit in den Jahren 1812 bis 1815 Reichsſekretär war, iſt in die nämliche Sache verwickelt. Er wird in ſeiner Eigenſchaft als Senator vor den Senat geſtellt werden. — Die Gazette de France berichtet, Fürſt Gortſchakof ſei zu Petersburg aus Kummer geſtorben.

Oeſterreich.

Die unvermuthete Ankunft des k. Miniſters am Bundestage, Grafen von Buol-Schauenſtein, gibt den Politikern Stoff zu allerlei Vermuthungen. So viel ſcheint gewiß, daß derſelbe in Hinſicht gewiſſer Gegenſtände, welche bei dem wieder zu eröffnenden Bundestage vorkommen werden, neue Verhaltungsbefehle erhalten hat.

Man hatte zu Wien offizielle Nachricht, daß der kaiſerlich-öſterreichiſche Botſchaftsrath und Geſchäftsträger Freiherr von Neven in Geſellſchaft der beiden k. k. Kammerherren, Grafen Schönfeld und Palfy, am 14 Juli glücklich zu Rio-Janeiro angekommen iſt.

Da die k. k. Theaterdirektion in Wien unter dem Grafen von Palffy ſtarke Einbußen erlitten, auch überhaupt mit ungünſtigen Umſtänden zu kämpfen hatte; ſo wird nun das Schauſpielhaus an der Wien, das der Schauſpieler Schikaneder erbaute, und das größte und ſchönſte in Wien iſt, eheſtens mittelſt einer großen Lotterie ausgeſpielt.

Ein Schreiben aus Szamabor in Kroatien vom 5 Oktober berichtet nachſtehende unglückliche Begebenheit: Vor vierzehn Tagen kamen einige herumziehende Italiener mit einem Löwen, einem Tiger, einem Pantherthier, einem Leoparden, einer Hyäne, verſchiedenen Affen und Vögeln in Karlſtadt an, und ſtellten ſelbe zur Schau aus. Bei ihrer Abreiſe nach Laibach waren ſie ſo unglücklich, daß ihnen zwiſchen Möttling und Neuſtadtl die Hyäne entfloh, welche ſich bereits ſeit acht Tagen in Mokritz und in der Gegend von Sichelburg ſehen läßt, und ihren grauſamen Heißhunger ſchon an neun Kindern ausgeübt hat, welche ſich auf der Weide befanden. Auch hier bei uns wurde ſie ſchon zweimal geſehen, jedoch hat ſie noch keine Beute gemacht. Es ſind nun über 700 Bauern ausgezogen, um dieſes Thier aufzufinden und zu tödten.

England.

Aus dem Kriegsdepartement erging unterm 30 Sept. ein Rundſchreiben an die Armee-Agenten, wodurch ihnen bekannt gemacht wurde, daß die Verordnung, der zufolge Offizieren auf halbem Sold, welche Stellen, mit Gehalt verbunden, in Sr. Majeſtät Staaten bekleiden, der Genuß ihres Halbſoldes entzogen wird, vom 25 Dez. an auch auf jene Offiziere auf halbem Sold ausgedehnt werden ſolle, welche unter andern Regierungen Dienſte nehmen, es ſei denn, daß ſie dieſelben mit Erlaubniß des Prinzen Regenten angetreten.

Oeffentliche Blätter melden aus London vom 21 Okt: Geſtern iſt die Nachricht aus Oſtindien hier angekommen, daß die Maratten plötzlich die Feindſeligkeiten gegen uns auf einer ſehr ausgedehnten Linie wieder angefangen haben. Man war inzwiſchen nicht ganz unvorbereitet, und ſchon am 8 Mai war einer ihrer mächtigſten Chefs in unſern Händen, und ſah ſich genöthigt, alle ihm vorgeſchriebenen Bedingungen zu unterzeichnen, und drei ſeiner Hauptforts zu übergeben. — Beinahe zu gleicher Zeit erregte ein früher, als man es erwartet hatte, von Liſſabon zurückgekommenes Paketboot und einige mit demſelben angelangte Briefe vom 2 d. großes Aufſehen. Nach dieſen Briefen ſollen die Spanier in drei Kolonnen in Portugall eingerückt ſein. Dieſe übrigens noch unverbürgte Nachricht, ſo wie das Gerücht, unſere Regierung habe Befehl zur Ausrüſtung von 10 Linienſchiffen und 7 Fregatten gegeben, wirkten augenblicklich auf die öffentlichen Fonds, die ungefähr um ein Prozent fielen.

Es ſollen in London jetzt Unterhandlungen wegen eines Vereins der europäiſchen Mächte gegen die Barbaresken gepflogen werden.

Es fallen ſeit einiger Zeit in England ungewöhnlich viel Mordthaten vor.

Die Südamerikaner machen noch immer Ankäufe aller Art von Bedürfniſſen in England und die Rüſtungen zu ihren Gunſten werden öffentlich betrieben.

Die Zeitungen verſichern das beſte Einverſtändniß Englands mit Rußland und Nordamerika.

Bei Gelegenheit der Wahl eines neuen Lord-Mayor der City von London, wozu der Alderman Smith mit 2017 Stimmen erwählt ward, ſind in den Zeitungen die Gewerbe anderer bedeutender Aldermänner bekannt gemacht; es ſind ſämmtlich keine große Kaufleute oder Banquiers. Der neue Lordmayor iſt ein Tuchhändler; Sir Matthew Blegam, Ritter des Bath-Ordens, handelt mit Schreibmaterialien; John Atkins iſt ein Schneider; Samuel Goodbehere, bekannt durch ſeine heftigen Reden gegen die Maasregeln der Regierung, iſt ein — Nadelmacher; Chriſtopher Magnay handelt mit Schreibmaterialien; George Bridge iſt ein Radmacher; Wilhelm Heygate iſt ein Schneider; Robert Albion Cox iſt ein Goldſchmidt und John Thomas Torpe ein Tuchhändler. Dieſe Aldermänner waren ſämmtlich auf der Wahl zum Lord-Mayor, ein Ehrenamt, womit bekanntlich ein äuſſerſt bedeutender Rang verbunden iſt.

Schweden.

Das ſchwediſche Volk beſteht nach der letzten Zählung vom Jahre 1815 aus 2,464,941 Menſchen, oder 57,735 mehr als im Jahre 1813, wovon auf dem Reichstage repräſentirt werden 9523 zu den 1161 adelichen Geſchlechtern, 15,202 zum Prieſter-, 61,755 zum Bürger- und 1,765,397 zum Bauernſtande gehörige Perſonen; die übrigen, welche keinem dieſer vier Stände insbeſondere angehören und nicht an der Reichsſtandſchaft Theil nehmen, ſind gegen 60,000 zu den unadelichen Militär-, Zivilbeamten-, Gelehrten-, Güter- und Bergwerksbeſitzer- und andern Privatfamilien gehörende Perſonen nebſt ungefähr 500 000 der geringern Beamten, Handwerker auf dem Lande, See-, Berg- und Fabriksleute, andere Arbeiter und Dienſtboten. Der Bauernſtand, welcher in andern Ländern gewöhnlich $\frac{1}{3}$ der ganzen Volksmenge, aber in Schweden mehr als $\frac{2}{3}$ ausmacht, enthält 636,853 Bauern, davon 153 797 Beſitzer eigner Ländereien, 4365 Koloniſten ſeit dem J. 1805, und 199,196 Knechte. Von den übrigen Klaſſen ſind gegen 26,000 Gutsbeſitzer und Privatperſonen außer Dienſt, 5784 Beamte, 1900 Offiziers, 3772 Kaufleute und Fabrikanten, 3034 Kaufdiener, 22,777 Handwerker, Geſellen und Lehrlinge, 6200 Fabriksleute, 11,000 Seeleute und Lootſen, 14,000 Bergleute, 3200 Köhler, Sager und Theerbrenner, 2706 Gaſtwirthe und Krüger u. ſ. w. Die Bevölkerung der 86 Städte war überhaupt 218,029, davon 36 Städte unter 1000, 25 Städte 1 bis 2000, 8 St. 2 bis 3000, 8 St. 3 bis 4000, 6 St. 4 bis 10,000, Carlscrona 11,560, Gothenburg 21,788 und Stockholm 72,989 Einwohner enthielten.

Deutſchland.

Das Feſt am 18 Oktober (heißt es aus Weimar) auf der Wartburg bei Eiſenach, von den deutſchen Muſenſöhnen gefeiert, war ſehr ſchön. Die Zahl der verſammelten Studenten, beſonders von den nördlichen Univerſitäten, belief ſich auf 500. — Daß man den Jahrestag der Schlacht von Leipzig mit dem Reformationsfeſte zuſammenknüpfte, ſchien Vielen um ſo gerathener, als jede weitere Verſpätung der Feier dem Fleiße der Studierenden bei einem an ſich ſchon kurzen Winterſemeſter große Hemmung und Störung gebracht haben würde. Es waren von Seite unſers Großherzogs und der Regierung allerlei zweckdienliche Einleitungen zur Förderung des Feſtes und Aufrechthaltung der Ordnung getroffen worden.

Ein Publikandum der königl. baier. Regierung des Untermainkreiſes vom 5 Okt. macht die Polizeibehörden auf verſchiedene abergläubiſche Zettel und der Reinheit der Religion zuwiderlaufende Schriften, welche auf Meſſen und Jahrmärkten, beſonders durch Hauſirer umhergetragen und in Umlauf gebracht werden, aufmerkſam, und weiſet dieſelben an, auf dieſen Gegenſtand, beſonders auf die ohnehin geſetzwidrig herumziehenden Hauſirer, den längſt beſtehenden Verordnungen gemäß, die ſtrengſte Wachſamkeit zu halten, und die Frevler zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Die zu Jena bei A. Schmid und Komp. erſcheinenden Miszellen aus der neueſten ausländiſchen Literatur enthalten unter Anderm: „Betrachtungen über meine erſten Kriegsthaten von G. A. Guſtafsſon, ehemaligem König von Schweden. Aus dem Franzöſiſchen“, mit folgender Einleitung: „Ich unterwerfe dieſe Betrachtungen der Unterſuchung eines aufgeklärten Publikums, wenn ein ſolches vorhanden iſt. Wenigſtens wünſche ich, daß einige Kunſtverſtändige, von wahrem Verdienſt, einen Blick der Erfahrung darauf werfen mögen. G. A. Guſtafsſon, ehemaliger König von Schweden.“

Frankreich.

Unterm 8 d. hat der König die Generaldirektion des Kriegsdepot aufgehoben und mit der dritten Direktion des Kriegsminiſteriums vereinigt, und unterm 22 das Korps der Ingenieurs-Geographes auf 4 Oberſten, 6 Eskadronschefs, 26 Kapitäns erſter und 16 zweiter Klaſſe, 24 Lieutenants und 6 Eleven reduzirt. Generallieutenant Graf d'Ecquevilly iſt zum Generalinſpektor dieſes Korps und zum Präſidenten des Comité des Kriegsdepot ernannt.

Karl Monnier ſoll nun, nach Beendigung des Prozeſſes wegen der ſchwarzen Stecknadel, im Bicetre die lebenslängliche Gefängnißſtrafe, in welche der König die gegen ihn ausgeſprochene Todesſtrafe verwandelt hatte, erſtehen, und ſo ſcheint nun die ganze Stecknadel-Verſchwörungsgeſchichte, an welcher nie viel mehr geweſen, als daß ſich Freunde wechſelſeitig über Kleinigkeiten denunzirten, um ungeſtraft durchzukommen, ihr Ende erreicht zu haben.

Man kündigt die nahe Erſcheinung eines Werks von dem engliſchen General, Sir Robert Wilſon, unter dem Titel an: Politiſche und militäriſche Macht Rußlands im Jahre 1817. Londoner Blätter haben Auszüge davon mitgetheilt, nach denen es beinahe unbegreiflich iſt, wie eine treue Ueberſetzung dieſer intereſſanten Schrift in Paris herauskommen könne. Werden Comte und Dunoyer wegen des Abdrucks des Manuſkripts von St. Helena verfolgt, dem ſie doch eine Widerlegung als Gegengift mitgegeben hatten, wie ſollten denn die freimüthigen Aeuſſerungen Wilſons, welche dem Uſurpator nichts weniger als abhold ſind, aufgenommen werden? Die angezeigte Schrift ſoll übrigens unverzüglich bei Plancher, rue Poupée, Nro. 7 erſcheinen. Aus ihr haben auch einige Blätter einen recht ſchönen Brief der ehemaligen Königin von Weſtphalen an ihren Vater, den verſtorbenen König von Würtemberg, mitgetheilt, nur Schade, daß etwelche Widerſprüche und Ungereimtheiten das Schreiben ſelbſt oder die Ueberſetzung verdächtig machen.

Spanien.

Der Erzbiſchof von St. Jago, Don R. Murquiz, der ſeit langer Zeit einer beſondern Gunſt bei dem Könige genoß, hat Befehl erhalten, innerhalb 24 Stunden Madrid zu verlaſſen. Als Urſache dieſer Ungnade führt man an, daß er an der Spitze desjenigen Theils der Geiſtlichkeit, welcher die Ausführung des neuen Finanzplans zu hintertreiben ſucht, geſtanden habe; man ſetzt hinzu, daß die Biſchöfe von St. Ander und Jaen, die auf dem Wege nach Madrid waren, auf die Nachricht von der eingetretenen Veränderung eiligſt wieder umgekehrt ſeien.

Die Junta des Staats-Kredits beſchäftigt ſich fortwährend mit Unterſuchungen über die alte Schuld, die ſich gegenwärtig auf mehr als 11 Millionen Realen (ungefähr 2,750,000,000 Fr.) nämlich 5,905,000,000 Realen konſtituirter Schuld, die jährlich 195,008,000 R. Zinſen erfordern, und 5,950,000,000 R. laufender Schuld ohne Intereſſen belaufen.

Der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten hat unterm 19 Sept. ein Zirkular an alle zu Madrid anweſenden fremden Miniſter und Agenten erlaſſen, in welchem es heißt: „Man weiß aus Berichten, welche der König von ſeinem Konſul zu Tanger erhalten hat, daß die marokkaniſche Regierung am 30 Aug. für eine Kriegs-Fregatte und eine Brigantine, die zur Verfügung der Regentſchaft zu Algier, von Larrache dahin abgehen ſollten, die gewöhnlichen Päſſe von ihm verlangt hat. Zu dieſer Neuigkeit, dem Reſultate der Sendung, mit welcher ein algieriſcher Abgeſandter kurze Zeit zuvor in Marokko erſchien, kommt noch der Umſtand, daß der Maure, welcher mit der Uebergabe dieſer Schiffe beauftragt iſt, ausgeſagt hat, es werde ein zu Gibraltar befrachtetes Schiff nach Algier ſegeln, um dem Mogador 10,000 Zentner Salpeter und 1000 Zentner Kupfer zu bringen, er ſelbſt aber ſei befehligt, von Algier mit einem Geſchenk ſeines Sultans nach Tunis, und von da mit einem andern nach Konſtantinopel zu gehen. Dieſe Nachrichten müſſen natürlich ſehr den Verdacht erregen, daß irgend ein mehr oder weniger allgemeines Bündniß gegen die Ruhe und Wohlfahrt der europäiſchen Mächte unter den Mahomedanern im Werke ſei, und Se. Maj. hat mir deshalb befohlen, Euer u. ſ. w. dieſes alles mitzutheilen, damit Sie die Sache zur Kenntniß Ihrer Regierung bringen u. ſ. w.

Allerlei Nachrichten.

Es wird in einer Stadt der franzöſiſchen Schweiz ein junger Menſch als Buchbinder in die Lehre geſucht, der zu gleicher Zeit auch die franzöſiſche Sprache dabei erlernen kann. Man kann wegen der nähern Bedingungen die portofreien Briefe an die Expedition der Aarauer Zeitung adreſſiren, welche die eingehenden Briefe weiter an Ort und Stelle befördern wird, aber keine weitere Auskunft darüber ertheilen kann, indem die eingehenden Briefe von dort aus directe beantwortet werden.

Unterzeichneter empfiehlt dem reſpektiven Publikum zu Stadt und Land, ſo wie auch fremden Reiſenden, und Fuhrleuten beſonders, den Zuſpruch ſeiner Wirthſchaft. Er verſichert, Jedermann mit gutem Traktament und Logis, für jeden Stand angemeſſen, nach Verlangen zu verſehen, die möglichſte Billigkeit gegen alle bei ihm logirenden Perſonen zu beobachten und denſelben mit aller Dienſtgefälligkeit jederzeit bereitwillig zu ſein.

Zürich, den 29 Oktober 1817.

J. Kaſpar Gujer,
Gaſtwirth zum ſchwarzen Adler in Zürich.

Bekanntmachung,
Haus- und Gut-Verkauf oder Verpachtung betreffend.

Der Unterzeichnete macht andurch zu wiſſen, daß er bis den 15 Jannar 1818 inclusive ein Haus, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, genannt das Schönau, dahier, mit oder ohne Güter u. ſ. w. aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten gedenke.

Im letztern Falle wünſchte man ſich einen rechtſchaffenen Mann, welcher der Gärtnerei kundig wäre, und bemerkt, daß Haus und Güter nicht nur angenehm ſituirt ſeien, ſondern daß man auch dadurch Gelegenheit finden würde, dabei in mehrerer Rückſicht ordentliches Auskommen, wie dann nähere Einſicht und Unterredung es zeigen ſollen, zu finden.

Allfällige Liebhaber mögen ſich daher wenden an

Oberamtsrath Stork.

Säkingen, am 25 Okt. 1817.

Zum Verkauf wird angetragen:

Die in Nieder-Gößgen, Amtei Gößgen, Kantons Solothurn, zwiſchen Olten und Aarau, an der Aar ſich befindliche Mahlmühle mit Ehaftrechten u. ſ. w., beſtehend:

a) In dem Hauptgebäude, worin ſich zwei Mahlhauſen, eine Rennle, und nebſt Küche viele bequeme Wohnzimmer befinden.
b) Die kleine Mühle mit einem Mahlhauſen, welche zum Gimmlen und Grieſen aufs beſte eingerichtet iſt.
c) Die Oeli, Gyps- und Werchreibe, in einem beſondern neuen Gebäude, mit Küche und den nöthigen Wohnzimmern und Magazin verſehen.
d) Das Scheuer- und Beſtallungsgebäude.
e) Der s. v. Schweinſtall.
f) Bei der Mühle befindliche vier Mannwerk einträgliches Maadland, nebſt einer Juchart Ackerland.

Die oben beſchriebenen neuen Werke ſind vor zehn Jahren alle neu gemacht und auf das Vortheilhafteſte und Solideſte eingerichtet worden.

Der Mühlebach, welcher nur eine halbe Viertelſtunde von den Werken entſpringt, beſtehet in gehaltvollem fiſchreichem Brunnenwaſſer, welches niemals mangelt noch zufriert, und ohne einige Koſten hergeleitet wird.

Auch macht der Kaufantrager bekannt, daß auf obigen ſämmtlichen Werken, Gebäuden und Liegenſchaften, welche gegen die Mitte künftigen Januars bezogen werden könnten, nur ungefähr fünftauſend Franken haften; für den Ueberreſt könnte er, gegen annehmliche Bürgſchaft, ſehr vortheilhafte Zahlungsbedingniſſe eingehen.

Die allfällig Kaufluſtigen belieben ſich an den Unterzeichneten inner vier Wochen de dato zu melden, welcher über das Weitere den nöthigen Aufſchluß ertheilen wird.

Olten, am 22 Weinmonat 1817.

Joſeph Lüthy, Pfiſter.

Geldstagspublikation.

Kaſpar Leonz Jßler, Handelsmann von Wohlen, dermalen wohnhaft in Sarmenſtorff, hat dem Bezirksgericht Bremgarten die Erklärung eingegeben, daß er ſich, zu ſeiner innigſten Betrübniß nicht aus eigener Schuld, ſondern durch mehrere und verſchiedene erlittene Unglücksfälle genöthiget, im Fall befinde, ſeine Zahlungen einzuſtellen, auf welche Erklärung hin das Bezirksgericht zu gütlicher oder rechtlicher Schulden-Liquidation Tag Rechtens angeſetzt hat auf Mittwoch den 10 Chriſtmonat 1817.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Handelsmann Kaſpar Leonz Jßler zu Sarmenſtorff rechtmäßige Forderungen oder Bürgſchaftsanſprachen zu machen haben, oder aber demſelben zu thun ſchuldig ſind, anmit aufgefordert, beſagten Tages, als den 10 Chriſtmonat 1817, Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erſcheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und diesfällige Titel in Original einzugeben, ausbleibenden Falls denſelben kein ferneres Recht gehalten und mit der gütlichen oder rechtlichen Liquidation am Rechten ohne weitere Rückſicht fürgefahren werden wird.

Gegeben in Bremgarten, den 15 Weinmonat 1817.

Der Oberamtmann, Präſident des Gerichts,
J. Konrad.
Für das Bezirksgericht, der Gerichtsſchreiber,
F. S. Weißenbach.

Bekanntmachung.

Die erſt kürzlich hier angelegte Glasfabrik hat bereits ihre Arbeiten begonnen. Sie liefert alle Gattungen von Glasfabrikaten, als: Kreiden- oder weißes, dann Bein-, Hohl-, Grün-, Bund- und Solin-Tafel-Glas in allen erdenklichen Formen; auch wird das Glas hier zugleich apprettirt, geſchnitten, gemalt und geſchliffen. Die Fabrik nimmt Beſtellungen nach Muſtern und Zeichnungen an.

Spillberg im Königreich Baiern, im Iſarkreiſe, den 1 Sept. 1817.

Freiherrl. von Lerchenfeld'ſche
Fabriken-Inſpektion.

Geldstags- und Aufforderungs-Publikation.

Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Bichſel, geweſenen Lehenwirths beim weiſſen Röſſli zu Hermiswyl, Amts Wangen, Kantons Bern, iſt der Geldstag hochrichterlich erkannt, und zu Verführung deſſelben ſind folgende Tage beſtimmt worden, als: für den erſten und zweiten Geldstag auf Samſtag den 15 November, und für den dritten und letzten Geldstag nebſt der Kollokation auf Montag den 22 Chriſtmonat nächſtkünftig.

Zugleich werden die Geldstags-Gläubiger aufgefordert, auf den obbenannten 15 November, des Morgens um 9 Uhr, mit ihren Anſprachen, entweder perſönlich oder durch förmlich Bevollmächtigte, vor den Geldsverordneten in der Amtſchreiberei Wangen zu erſcheinen, wo ihnen eine, des Geldstagers Vermögen umfaſſende, den Gläubigern aähnlichen Verluſt drohende Kaufhandlung nebſt Vergleich und übrigen darauf bezüglichen Akten vorgelegt und erwartet werden wird, wie ſie ſich über den Beſtand derſelben vor den Geldsverordneten ausſprechen werden.

Die Nichterſcheinenden würden angeſehen, als lieſſen ſie ſich den geldstaglichen Erfolg gefallen.

Gegeben mit hochrichterlicher Bewilligung am 13 Oktober 1817. Amtſchreiberei Wangen.

Neue Arten chemiſcher Oekonomie-Feuerzeuge, mit dem von Herrn Dr. S. F. Hermbſtädt neuerfundenen Zündſtoffe.

Zu haben in der Holdenecker'ſchen Leſebibliothek beim Kornhauſe in Baſel.

Oekonomie-Feuerzeuge, niedlich und ſauber von Blech bearbeitet und fein lakirt, für Küchen, Schlafzimmer und Comptoirs u. ſ. w., mit 100 Zündhölzchen 12 Batzen.

Taſchen-Feuerzeuge, wie obige bearbeitet, für Militairs, Reiſende und Tabaksraucher u. ſ. w., mit 100 Zündhölzchen 15 Batzen.

— — mit Leuchter und Wachskerzchen u. ſ. w., mit 100 Zündhölzchen 18 Batzen.

— — ganz fein lakirte mit Goldverzierungen u. ſ. w., mit 100 Zündhölzchen 30 Batzen.

Um Jedermann zu überzeugen, wie mit dieſen Feuerzeugen ſo äuſſerſt bequem, ſchnell, ſicher und ganz ohne die geringſte Gefahr oder Schädlichkeit, Feuer und Licht u. ſ. w. gemacht werden kann (und alſo wegen unerwarteten nächtlichen Ereigniſſen, als Feuersgefahren, Unpäßlichkeiten u. ſ. w. ſehr empfehlenswürdig ſind), werden ſolche zur Einſicht und zur Probe übergeben.

Genannter neuerfundener Zündſtoff behält ſeine Wirkſamkeit, laut Gebrauchsanweiſung, über ein Jahr. Alsdann werden in obbenannter Leſebibliothek die Zündfläſchchen (gegen Vergütung von 2 Batzen) mit friſchem Zündſtoffe angefüllt. Auswärtigen Perſonen, welche für die Her- und Hinſendung der Zündfläſchchen Porto zu bezahlen haben, wird dieſe friſche Anfüllung unentgeltlich beſorgt. Und ſo kann für die beſte Kontinuation dieſer Feuerzeuge garantirt werden.

Freunden der Lektüre

wird hiermit zugleich angezeigt, daß obbenannte Leſebibliothek wieder mit 300 der intereſſanteſten Unterhaltungsbücher, als: Romanen, Schauſpielen, Gedichten, Lebens- und Reiſebeſchreibungen, Kriegsgeſchichten, politiſchen Flug- und andern Schriften, u. ſ. w. (welche in den Jahren 1815 bis 1817 erſchienen ſind) bereichert und vermehrt wurde.

Das jährliche Leſe-Abonnement koſtet 12 Fr.

Literariſche Anzeigen.

Es wird ohne Zweifel von Vielen ein gründliches Urtheil gern geleſen werden, das in den Neuen Theologiſchen Annalen, nach ſtrenger Prüfung und mit der innerſten Ueberzeugung, über die beliebten

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung

ausgeſprochen worden iſt.

„Wir ſind dem Verfaſſer das Zeugniß ſchuldig, eine im Ganzen ſehr empfehlungswürdige Erbauungsſchrift herausgegeben zu haben. Angenehm wechſeln moraliſche, phyſicotheologiſche, hiſtoriſche, dogmatiſche, religiöſe Materien miteinander ab; der Verfaſſer nimmt Rückſicht auf die Zeitumſtände; er verſetzt ſich im Geiſte in mannigfaltige Lagen, in welche ſeine Leſer kommen können; er ſchildert mit vieler Geſchicklichkeit manche Zuſtände des menſchlichen Herzens, und wir würden dieſe Stunden der Andacht den beliebten Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage im Jahr, die man in vielen Familien findet, weit vorziehen. Die häufige Verbreitung derſelben iſt uns deswegen ſehr lieb; ſie ſind ein Mittel der Bildung derjenigen Volksklaſſen, unter denen ſie ſich viele Freunde erworben haben; und alles, was beſſere Erkenntniſſe unter dem Volke verbreitet, was den Sinn für Religion unter dem Volke unterhält und zugleich läutert, was das Volk ermuntern kann, die Uebel eines eiſernen Zeitalters, in das unſer Leben gefallen iſt, mit Gelaſſenheit und Gottergebenheit zu tragen, und zu ſeiner Selbſtverbeſſerung zu benutzen, iſt uns willkommen.“ —

„Man könnte den unbekannten Verfaſſer in Anſehung ſeiner gemeinnützigen Wirkſamkeit und des groſſen Segens, den die Vorſehung darauf legte, gewiſſermaßen mit Gellert vergleichen, der, obgleich er kein eigentlich groſſer Geiſt war, doch weit mehr Gutes als viele groſſe Geiſter geſtiftet hat. Wieviel Erbauung ſchöpften unzählige Menſchen während acht ſchwerer Jahre auch aus den Stunden der Andacht unſers Verfaſſers! Jeder Menſchenfreund muß ihm Dank für die Verbreitung heilſamer Erkenntniſſe aus dem Fache der Moral und Religion in vielen Familien wiſſen; auch die Belehrung ſeiner Leſer aus den mittlern Volksklaſſen über Gegenſtände der Naturkunde mit Beziehung auf den Zweck ſeiner Blätter iſt eine verdienſtliche Arbeit, der er ſich mit Liebe unterzog. Freilich von dem Standpunkte der Wiſſenſchaft aus wäre gegen manches Einzelne etwas zu erinnern; allein dies kommt hier nicht in Betrachtung, wo es zunächſt um Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung zu thun war; der Philoſoph nimmt es ja auch, wenn er in der Kirche iſt, nicht allzugenau mit demjenigen, was ein beliebter Prediger mit Wärme und auf eine anſprechende Weiſe vorträgt. Aber warum legt der Verfaſſer die Feder nieder, mit der er acht Jahre lang ſeine Leſer auf eine ſo angenehme als

nützliche Weiſe zu unterhalten wußte? Rezenſent urtheilt, daß auch dies dem Verfaſſer zur Ehre gereiche. Wenige Schriftſteller wiſſen zu rechter Zeit aufzuhören: unſer Verf. hatte Sinn dafür, während man ihn noch gern länger geleſen hätte; auch die Rückſicht auf den erſchwerten Ankauf eines bändereichen Werks, deſſen Ende noch nicht abzuſehen geweſen wäre, bewog ihn, ſich ein Ziel zu ſetzen. Vielleicht ſammelt er nur neue Kräfte, um nach einiger Zeit wieder ein neues Werk anzufangen. Sagt er doch ſelbſt in dem achten Jahrgange der Andachtsſtunden, S. 819, daß es ihm an Stoff zu fernern religiöſen Betrachtungen auch nach Jahren nicht gemangelt haben würde. „Welcher Sterbliche könnte auch jemals die „heilige Fülle der Religion erſchöpfen, oder das Begeiſternde „in der Betrachtung der Natur, oder das Belehrende in Anſchauung der menſchlichen Schickſale, oder das Warnende „und Beſſernde, welches uns die Beobachtung der Tiefen des „menſchlichen Herzens und ſeiner Verirrungen gewähret?““

Inwiefern dieſer Wunſch des achtungswürdigen Hrn. Rezenſenten je in Erfüllung gehen wird, kann uns nur die Zukunft offenbaren. Der Verleger darf jedoch dazu keine Hoffnung geben, denn erſt kürzlich iſt ihm noch von Seiten des verehrten Hrn. Verfaſſers, neben der beſtimmteſten Erklärung, daß er dieſes Werk für immer als geſchloſſen und beendigt anſehe, zu gleicher Zeit deſſen unabänderlicher Entſchluß wiederholt erneuert worden, daß ſein Name als Verfaſſer dieſer Erbauungsbücher immerdar verſchwiegen bleibe; Beide, Verfaſſer wie Verleger, haben ſich darauf neuerdings das Wort gegeben, und ſolche Vorkehrungen getroffen, daß ſelbſt bis in die ſpäteſte Zukunft der Name des Hrn. Verfaſſers nie genannt werden wird.

Als Verleger habe ich bei der Bekanntmachung des herabgeſetzten Preiſes des erſten bis ſechsten Jahrganges der Andachtsſtunden erklärt, daß dieſer wohlfeile Preis nur während einer feſtgeſetzten Zeitfriſt bis Oſtern 1818 beibehalten werde, und daß ich mich dazu einzig in der Abſicht verſtehe, die Anſchaffung des trefflichen Buches möglichſt zu erleichtern. Es hat ſich ſeitdem ein ſo bedeutender Abſatz gezeigt, daß auch der Vorrath der neuen Auflagen bald wieder zu Ende geht. Schwerlich dürfte ich mich entſchlieſſen, noch eine neue Auflage von allen acht Jahrgängen zu drucken, indem dies mit längerer Beibehaltung des wohlfeilen Preiſes nur zu meinem nicht unbedeutenden Nachtheil geſchehen könnte. Deſſen ungeachtet halte ich mich verpflichtet, dem verehrten Publikum mein gegebenes Wort zu halten, und ich wiederhole daher, daß der herabgeſetzte Preis des erſten bis ſechsten Jahrganges von den Stunden der Andacht noch bis zur künftigen Oſtermeſſe 1818 beibehalten wird, und daß man bis dahin noch dieſe ſechs Jahrgänge um 24 Schweizerfranken, oder 16 Gulden, oder 10 Rthlr. 16 Gr. erhalten kann, jedoch nur mit dem ſiebenten und achten Jahrgang, welche 12 Schweizerfr. oder 8 fl. oder 5 Rthlr. 8 Gr. koſten, folglich nur vollſtändige Exemplare von acht Jahrgängen um 36 Schwfr. oder 24 fl. oder 16 Rthlr. durch alle Buchhandlungen von ganz Deutſchland und der Schweiz noch bis Oſtern 1818 zu haben ſein werden; jeder einzelne Jahrgang koſtet 6 Schwfr. oder 4 fl. oder 2 Rthlr. 16 Gr., jedoch mit Ausnahme des erſten und zweiten Jahrgangs, die gar nicht mehr einzeln zu haben ſind. Nach Oſtern 1818 tritt der frühere Ladenpreis wieder ein, und es können dann die vollſtändigen Exemplare von acht Jahrgängen nicht mehr anders, als um 48 Schwfr. oder 32 fl. oder 21 Rthlr. 8 Gr. erlaſſen werden.

Aarau, den 1 November 1817.

H. R. Sauerländer.

Ein ganz vollſtändiges und ſauberes Exemplar von den
Oeuvres completes de Voltaire, 100 vol. in 12. Edition de Deux-Ponts, broch.
wird um den äuſſerſt billigen Preis von 50 Schweizerfranken, alſo von 5 Batzen für jeden Band, zum Verkauf angetragen, und iſt ſich desfalls in frankirten Briefen und portofreier Einſendung des Betrags an die Expedition der Aarauer Zeitung in Aarau zu wenden.

Bei August Schmid und Comp. in Jena iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Reiſen der Engländer. Vierter Band. Enthaltend: 1) Archibald Campbell's Reiſe um die Welt, in den Jahren 1806 bis 1812. 2) Robert Adams, eines amerikaniſchen Seemannes, Geſchichtserzählung ſeiner merkwürdigen Schickſale und ſeines Aufenthalts an der Küſte und im Innern von Afrika, in den Jahren 1810 bis 1814. 4 Fr. 10 S.

Die feindlichen Stammhäupter, oder Liebe und Ritterthum. Ein Roman nach dem Engliſchen der Miß Hougthon. Zwei Bände. 1817. 7 Fr. 10 S.

Liebestand und Liebeskraft. Ein Roman. 1817. 3 Fr. 15 S.

Der Landwirth in ſeinem ganzen Wirkungskreiſe. Eine Zeitſchrift für praktiſche Landwirthe, Kameraliſten und Freunde des ländlichen Gewerbes. Herausgegeben von einer Geſellſchaft praktiſcher Landwirthe, Naturforſcher und Technologen. Erſten Bandes erſtes Heft. Jeder Band, in drei Heften, koſtet 6 Fr.

(Ausführliche Anzeigen davon ſind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.)

Pradt, die letzten drei Monate des ſüdlichen Amerika und Braſiliens. Aus dem Franzöſiſchen 1 Fr. 3 S.

An die in die allgemeine Schweizeriſche Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften neu eingetretenen Mitglieder.

Da unter den bei der letzten Verſammlung der allgemeinen Schweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammten Naturwiſſenſchaften in Zürich in dieſe Geſellſchaft neu aufgenommenen verehrten Mitgliedern ohne Zweifel viele ſein werden, die den naturwiſſenſchaftlichen Anzeiger, ein gleichſam offizielles Blatt dieſer Geſellſchaft, welches von Allem Nachricht gibt, was im Kreiſe derſelben entdeckt, beobachtet und gearbeitet wird, zu haben wünſchen, ſo werden dieſelben erſucht, den unterzeichneten Herausgeber hiervon baldmöglichſt zu benachrichtigen, damit derſelbe ſich in Anſehung der zu vermehrenden Auflage darnach richten kann. Es erſcheint dieſes Blatt regelmäßig zu Anfang jedes Monats, und das Abonnement beträgt für das ganze Jahr fünf Schweizerfranken, wofür es portofrei zugeſendet wird.

Fr. Meisner,
Profeſſor der Naturgeſchichte in Bern.

Aarauer Zeitung.

Montag **Nro. 132.** **den 3 November 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Bekanntmachung des Staatsraths von Genf, den Volksauflauf betreffend; Geſetze und Verordnungen des K. Genf; Homilie am Grabe des Dekan Schieß; Paracelſus von Hohenheim — **Frankreich:** Paris. — **Deutſchland:** Maasregeln gegen die Barbaresken; vom Oberrhein; aus dem Würtembergiſchen. — **Oeſterreich.** — **Portugall.** — **Vereinigte Niederlande.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Volksauflauf, den die Theurung der Lebensmittel am 15 Oktober in Genf veranlaßt hatte, der mit verſchiedenen Gewaltthätigkeiten begleitet war und etliche Stunden hindurch ein ziemlich furchtbares Ausſehen gewonnen hatte, bis es der bewafneten Macht gelang, die Ordnung herzuſtellen — begründete eine Bekanntmachung des Staatsraths vom 20, worin es u. a. heißt:

„Die Getreideärnte in Europa ſcheint wenigſtens den Ertrag eines Mitteljahres geliefert zu haben; allein ſie folgte auf ein unglückliches Jahr, worin alle Vorräthe erſchöpft wurden. Man fing ſehr früh an, das Produkt der neuen Aernte zu verbrauchen. Die Regierungen von Frankreich und Piemont glaubten ihre Getreideausfuhrverbote noch nicht aufheben zu dürfen, und dieſer Umſtand ſetzt uns in die Nothwendigkeit, die Ergänzung des erforderlichen Bedarfs, welchen das eigene Kantonsgebiet vollſtändig zu liefern nicht vermag, uns mit großem Koſtenaufwande zu verſchaffen. Dies iſt der Grund der ſteigenden Fruchtpreiſe, über welche die gegründeten Beſorgniſſe wegen der Reſultate der Getreideärnte gleichfalls Aufſchluß geben können. — Im Anfange dieſes Jahrs ließ die Regierung mit großen Aufopferungen Getreide aus fernen Ländern kommen. Privatunterzeichnungen wirkten zum nämlichen Zwecke mit, und der Kanton hat davon den glücklichſten Erfolg verſpürt. Es iſt bemerkenswerth, daß in der Zeit einer allgemeinen Noth nirgends vielleicht in ganz Europa die Brodpreiſe ſo niedrig geblieben ſind, als in unſerm Kanton. Aehnliche Vorſichtsmaasnahmen ſollen auch jetzt wiederholt werden, und wir dürfen uns davon um ſo gegründeter einen guten Erfolg verſprechen, als dieſelben ohne Zweifel wenigere Schwierigkeiten finden und die Vorrathsquellen vermuthlich auch zahlreicher ſein werden.

Verſchiedene Handelshäuſer haben mit Genehmigung des Staatsraths neue Privatunterzeichnungen eröffnet, um Getreideankäufe im Auslande zu machen. Die Regierung wird, wie voriges Jahr, die erforderlichen Magazine liefern. Sobald fünfzig Subſkribenten vorhanden ſind, werden ſie zuſammentreten, um eine Kommiſſion für die Leitung des Unternehmens zu ernennen.

Wir ſind mit der Anzeige verſchiedener diesjähriger Geſetze und Verordnungen des Kantons Genf im Rückſtande geblieben, die hier in einer kurzen Ueberſicht folgen ſollen.

Unterm 10 März war ein ſehr umſtändliches in 42 Artikeln verfaßtes Wahlreglement, für die durch den großen oder den Repräſentantenrath vorzunehmenden Ernennungen, erlaſſen worden. Man bemerkt darin, daß bei den durchs Skrutinium und die abſolute Stimmenmehrheit geſchehenden Wahlen, das dritte Skrutinium jederzeit die Wahl beendigt, indem ſolches nur zwiſchen den zwei Kandidaten vorgenommen wird, welche im zweiten die meiſten Stimmen hatten. Auch wird unmittelbar vor jeder Wahl durch den Staatsſchreiber, während das eröffnete Evangelienbuch auf dem Kanzleitiſche liegt, ein Wahleid verleſen, den die Wähler ſchwören und worin ſie verheißen, je den Beſten und Tüchtigſten zu wählen, und ſich durch keine perſönliche Neigung oder Haß leiten zu laſſen.

Durch ein Geſetz vom 11 Januar werden einige Beſtimmungen des franzöſiſchen Strafgeſetzbuchs modifizirt, die auf Handhabung öffentlicher Zucht und Ehrbarkeit Bezug haben. Unſittliche Mißhandlungen (outrages à la pudeur), die an Weibsperſonen, welche das vierzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, wenn auch ohne Anwendung von Gewalt, begangen wurden, ſollen mit Gefängniß bis auf zwei Jahre und einer Buße, die bis auf 1000 Gulden anſteigen kann, beſtraft werden; auf Entſchädigung können die Aeltern einer beſchimpften Tochter nie Anſpruch machen. Während der franzöſiſche Codex nur die Gelegenheitsmacher und Verführer junger Leute unter 21 Jahren beſtraft, ſoll nunmehr die angedrohte Strafe die Gelegenheitsmacher für Unzucht überhaupt treffen. Und endlich können öffentliche Luſtdirnen polizeilich verhaftet und bis auf einen Monat, zum Theil auch bei Waſſer und Brod (doch mit Vorbehalt des Rekurſes an den Staatsrath), im Verhaft behalten werden.

Unter 22 Jan. ward in Hinſicht auf die öffentliche Behandlung der auf beleidigte Sittlichkeit Bezug habenden Verbrechen und Vergehen verordnet, daß Weibsperſonen und Kinder theils überall nicht zugelaſſen werden ſollen, theils ihre Ausſchließung vom Präſidenten angeordnet werden kann.

Ein Beſchluß des (dafür durch die Verfaſſung bevollmächtigten) Staatsraths vom 11 April ſetzt die Zahl der Notare des Kantons auf zwölf feſt; acht derſelben müſſen in der Stadt Genf wohnen, zwei zu Carouge, einer in Chesne und einer in den zwiſchen der Rhone und dem See gelegenen Gemeinden. Alle können aber im ganzen Kanton die ihnen zuſtehenden Verrichtungen ausüben. Sie müſſen Bürger des Kantons, 25 Jahre alt ſein, ſich über ihre Studien gehörig ausweiſen, und eine

befriedigende Prüfung aushalten, um, auf einen Bericht der Prüfungskommiſſion, vom Staatsrath gewählt zu werden.

Die frühere Verordnung über die Medizinalperſonen (von 1815) erhielt unterm 12 Juli verſchiedene Zuſätze, die zum Theil durch den neuen Gebietszuwachs veranlaßt wurden. Die Landärzte und die Wundärzte vom Land dürfen in der Stadt ihre Kunſt nicht ausüben; jene müſſen, um patentirt zu werden, drei Jahre auf einer Univerſität ſtudirt haben, oder vier Jahre Gehilfen eines Arztes in der Stadt geweſen ſein. Wer ſich mit Schröpfen abgibt, muß geprüft und auf ein Verzeichniß eingeſchrieben werden. Die Zahl der Hebammen wird für die Stadt Genf auf acht beſchränkt, und es ſollen, bis ſie auf dieſe Zahl vermindert ſind, an die Stelle der abgehenden keine neuen gewählt werden. Auf der Landſchaft ſoll das Bedürfniß ihre Zahl beſtimmen. Sie müſſen zwei Jahre auf einer auswärtigen Schule gelernt, oder drei Jahre bei einem Geburtshelfer als Gehilfinnen ſich aufgehalten haben; ſie dürfen keine Inſtrumente gebrauchen, und die Hebammen der Stadt Genf dürfen auch keine Blutſauger anſetzen. Es ſoll durch eine Kommiſſion eine Sammlung der Arzneivorſchriften oder Apothekerbuch (Pharmacopée) als Norm für die Apotheker verfertigt werden u. ſ. w.

Für die Aufſtellung von Feldwächtern (gardes-champêtres) in den Landgemeinden ward am 24 Febr. ein umſtändliches Geſetz erlaſſen; die Polizei für den Unterhalt der Straßen ward durch einen ausführlichen Beſchluß des Staatsraths vom [illegible]

Durch ein Geſetz vom 18 April ward die Ausprägung kleiner Scheidemünzen von einem Sou ſechs Deniers, von einem Sou und von ſechs Deniers, bis zum Betrag von 1960 Mark, angeordnet. Ihr Gepräge bleibt das ehemalige, nur ſoll ſtatt der Umſchrift Respublica Genevensis nunmehr République et Canton de Genève ſtehen.

Das am 13 Nov. v. J. erlaſſene Verbot des Bierbrauens ward unterm 18 Januar zurückgenommen, mit der Beſchränkung jedoch, daß die Bierbrauer ihren Gerſtebedarf wenigſtens aus einer Entfernung von 25 Meilen beziehen müſſen.

In den Staatsrath ward am 28 Juni an Hrn. Saladini's Stelle, der ſeine Entlaſſung genommen hatte, Hr. André Fréd. Puérari gewählt.

Die von dem Hrn. Pfarrer Frey im Schönengrunde von Auſſerrhoden Appenzells, am Grabe des Dekan Schieß in Schwellbrunn, den 29 Herbſtm. 1817 geſprochene Homilie iſt mit der Aufſchrift: „Der chriſtliche Lehrer auf ſeiner Bahn zur Verklärung", zum Beſten der Armen gedruckt worden (Herisau b. Schäfer, 40 S. 8.). Dem verewigten treuen Seelſorger war es zu gut geworden, daß er in den 41 Jahren ſeiner Amtsführung in Schwellbrunn nur viermal wegen Kränklichkeit nicht predigen konnte, und daß er bis an den Rand des Grabes ein jugendlich munterer Greis blieb.

Die neueſten Nachrichten von dem vor 275 Jahren verſtorbenen, in rühmlichem und unrühmlichem Gedächtniſſe gebliebenen Schweizer, Paracelſus von Hohenheim, theilte der Hofrath Oſiander kürzlich der königlichen Geſellſchaft in Göttingen mit (Götting. gel. Anz. 1817, Nr. 132). Er hat auf ſeiner diesjährigen Reiſe nach Salzburg die in der dortigen Sebaſtianskirche hinter Thüren und Schlöſſern verwahrten Knochenreſte des berühmten Arztes und Adepten unterſucht, und in dem überaus zarten Bau der Knochen, ſo wie beſonders in dem feinen Umriſſe und dem eigenen Bau des Schädels, die Verweiblichung ſeines ganzen Knochenbaus erwahret, welche aus der unglücklichen Verſtümmelung hervorging, die Paracelſus im dritten Lebensjahre durch ein Schwein erlitten hatte, und welchem auch ſchon die Zeitgenoſſen Zeugniß gaben, da z. B. Eraſtus meldet: man habe, daß er Eunuch ſei, ihm im Geſicht anſehen können.

Frankreich.

Die Schuh- und Stiefelhändler in Paris haben am 25 d. in der Hauptkirche zu Ehren der Heiligen Criſpin und Criſpinian, ihrer Patrone, ein Hochamt abhalten laſſen. Dieſe Feierlichkeit hat im vorigen Jahr ebenfalls ſtatt gehabt; früher hingegen ſeit 1776 nicht mehr.

Maubreuil, deſſen bekannte Prozeßgeſchichte in Betreff des an der Königin von Weſtphalen verübten Diamantendiebſtahls ſchon mehrere Male eingeleitet und an verſchiedene Gerichte gewieſen worden war, iſt den 20 Okt. von Rouen nach Douai gebracht worden, damit die Frage behandelt werden könne, ob ein Zuchtpolizei- oder ein Aſſiſengericht in der Sache zu ſprechen habe.

[illegible] 20 Sept. zufolge befand [illegible] dreißig Meilen oberhalb Philadelphia; führte den Titel eines Grafen von Survilliers, und wollte dieſen Winter das Haus zu Philadelphia, welches vormals dem ſchwediſchen Geſandten von Kantzow zugehörte, bewohnen.

Paris, den 23 Oktober.

Die Feierlichkeit der Legung des Grundſteins von der Statue Heinrichs IV, welche auf den Pont-neuf zu ſtehen kommt, hatte heute mit allem dem Pomp ſtatt, welcher dieſem eigentlichen Nationalfeſte gebührte. Für Se. Maj. den König, die Prinzen, die Miniſter und fremden Geſandten, waren drei Gezelte auf der Brücke, dem Erker gegenüber, in welchen die Statue zu ſtehen kommt, aufgeſchlagen. Die dermalen daſelbſt befindliche war ſo gut möglich ausgebeſſert, auf das Haupt eine Lorbeerkrone geſetzt, und in die rechte Hand ein großer Blumenſtrauß geſteckt worden. Um halb 1 Uhr verkündigte der Kanonendonner bei den Invaliden die Abreiſe des Königs aus den Tuilerien, die Truppen machten Spalier. Eine unermeßliche Menge Volks drängte ſich hinzu. Unter den erſten Stein wurde eine Kapſel von Blei, die ſich in einer andern von Ebenholz befand, gelegt; in derſelben befanden ſich verſchiedene Medaillen und Münzen und ein eigens auf einer kupfernen und vergoldeten Platte eingegrabenes Denkzeichen der feierlichen Handlung. Als der Stein gelegt war, mauerte der König denſelben feſt, und die Kanonen ertönten. Der Präfekt des Seine-Departements hielt eine angemeſſene Rede; der König beantwortete dieſelbe ungefähr mit folgenden Worten: „Ich bin durch den Ausdruck Ihrer Geſinnungen ſehr gerührt. Das erſte Denkmal wurde meinem Ahnen

durch ſeine Wittwe und ſeinen Sohn geſetzt; dem dermaligen geht es glücklicher: es wird durch die Liebe aller ſeiner Kinder errichtet; ich ſchätze mich deshalb glücklich als König, nehme Theil daran als Sohn, und bin ſtolz darauf als Franzoſe.“ Die Hundert Schweizer paradirten in alter Tracht und deſilirten vor der Statue. Der heutige Tag iſt für Paris ein allgemeiner Freudentag.

Deutſchland.

Am 6 d. kamen drei dem Anſcheine nach ſehr vornehme Reiſende aus Hamburg zu Otterndorf (im Lande Hadeln) an, und ſetzten ſogleich ihre Reiſe nach Ritzebüttel fort. Eine Stunde ſpäter traf ein Kurier ein, der den Auftrag hatte, die gedachten Reiſenden auf Requiſition des ruſſiſchen Geſandten in Hamburg zu arretiren. Der Kurier, der gleich von Otterndorf nach Ritzebüttel ging, hat ſie dort nicht mehr getroffen, indem ſie ſich ſchon nach Helgoland eingeſchifft hatten; dort hat er ſie aber in Arreſt gezogen. Man iſt neugierig, die nähere Entwickelung dieſer räthſelhaften Geſchichte zu erfahren; dem Vernehmen nach ſollen politiſche Verhältniſſe die Urſache der Verhaftnehmung der Reiſenden ſein.

Eine Nürnberger Zeitung ſagt: Ueber die Vorſchläge, welche Kaiſer Alexander ſämmtlichen europäiſchen Mächten hat machen laſſen, um alle Kaperei und Seeräuberei, ſie mag Namen haben, welchen ſie wolle, aufzuheben, ſind folgende intereſſante Notizen im Umlauf. Um jenen großen Endzweck zu erreichen, ſollen ſämmtliche Seemächte eine gewiſſe Anzahl von Kriegsſchiffen, die übrigen hingegen ein beſtimmtes Geldkontingent zur Beſtreitung der nöthigen Unkoſten hergeben. England wird dieſen Verhandlungen zufolge Kriegsſchiffe bei Gibraltar, Malta und den joniſchen Inſeln ſtationiren; um England aber den ganzen Plan, welcher ſeinem Handelsintereſſe im Allgemeinen zuwiderlaufen möchte, annehmbarer zu machen, ſoll der Dey von Algier dahin vermocht werden, Bona mit einem Gebiet an daſſelbe abzutreten, wo demnächſt eine engliſche Kolonie angelegt werden wird; dafür übernimmt aber England auch den Schutz aller Handelsſchiffe an der ganzen afrikaniſchen Küſte. Frankreich ſoll bei Marſeille und Smyrna in der Levante, Oeſterreich endlich bei Venedig und Trieſt im adriatiſchen Meere Stationen von Kriegsſchiffen halten. So wie Dänemark ſchon durch frühere Traktate den Schutz der Oſtſee gegen Seeräubereien übernommen, und zum Theil für dieſe Verpflichtungen den Sundzoll erhebt, ſo ſoll jetzt Schweden eine gleiche Verpflichtung für das Kattegat übernehmen. Uebrigens muß jede Nation für den Schutz der friedlichen Flaggen an ihren Küſten ſorgen, und um auch das atlantiſche Meer in Zukunft zu ſichern vor den Seeräubern, werden die vier größern Seemächte: England, Rußland, Frankreich, Holland, jährlich eine beſtimmte Anzahl von Kriegsſchiffen in dieſem Meere halten. Alle Handelsſchiffe müſſen mit lateiniſchen Seepäſſen, wie ſie ſchon im mittelländiſchen Meere gebräuchlich ſind, verſehen ſein, und ein beſtimmtes Schutzgeld erlegen, wogegen ſich die reſpektiven Mächte verpflichten, den Schaden, den jene Schiffe durch Seeräuber irgend einer Nation erleiden, zu erſetzen. Den Barbaresken ſoll von den alliirten Mächten eine förmliche Erklärung zugeſtellt werden, worin ſie ihr Mißfallen über die fortdauernden Seeräubereien und die Behandlung der Gefangenen an den Tag legen, und damit drohen, die Staaten der Barbaresken zu erobern, um hier europäiſche Kolonien anzulegen, im Fall ſie ihr bisheriges Betragen nicht verändern ſollten.

Vom Oberrhein, den 25 Oktober.

Man iſt allgemein geſpannt auf die nahe Eröffnung der Sitzungen des Bundestags. Nicht nur ſind mehrere der abweſenden Bundesgeſandten wieder zurückgekehrt, ſondern auch die fremden, bei dieſer Verſammlung akkreditirten Miniſter, die von Frankfurt abweſend waren, begeben ſich wieder dahin. Es beſtätigt ſich, daß mehrere italieniſche Staaten und Spanien gleichfalls Geſandte beim Bundestage akkreditiren wollen. Man verſichert, daß desfalls bereits Eröffnungen geſchehen ſeien. Auch erwartet man in Kurzem einen päpſtlichen Nunzius, der, wie es heißt, beſtändig bei der Bundesverſammlung reſidiren ſoll. Ob mit demſelben Unterhandlungen wegen der allgemeinen Organiſation der katholiſchen Kirchen in Deutſchland ſtatt haben werden, iſt wohl noch ſehr problematiſch. Bisher war noch von keiner allgemeinen Organiſation die Frage, theils weil nach dem beſtehenden Syſtem von Deutſchland, wo jeder Staat in dieſer Hinſicht diejenigen Einrichtungen zu treffen hat, die ihm am zweckmäßigſten ſcheinen, dieſes nicht wohl der Fall ſein kann, theils weil der päpſtliche Stuhl bisher gar nicht geneigt geſchienen hat, dergleichen allgemeine Einrichtungen zu treffen, ſondern es vorzog, ſich in partielle Unterhandlungen mit den größern Staaten einzulaſſen.

[illegible] gegenwärtig Preuſſen, Baiern, Hannover und Würtemberg Separatkonventionen in Anſehung der katholiſchen Kirchen in ihren Staaten. Hr. von Weſſenberg ſoll, ſobald ſeine perſönlichen Angelegenheiten beendigt ſein werden, ähnliche Unterhandlungen in Rom für das Großherzogthum Baden anknüpfen. Wenn einmal die Angelegenheiten dieſer Staaten im Reinen ſein werden, ſo wird der Abſchluß von beſondern Konventionen für die kleinern deutſchen Länder leichter, da man in Anſehung derſelben ſodann von ähnlichen Grundlagen ausgehen wird, die für die größern Staaten feſtgeſetzt worden ſind; mit Regulirung derſelben kann dann ſehr füglich ein nach Frankfurt abgeſchickter päpſtlicher Nunzius beauftragt werden.

Für den Bundestag hat man mehrere Verarbeiten zu benutzen, die noch vor Anfang der Ferien beendigt worden ſind, und nunmehr die Baſis der Definitivbeſtimmungen in Anſehung dieſer Gegenſtände werden ſollen. Die [illegible] iſt beſonders [illegible] Bundes, welche zunächſt in Betreff der Militarorganiſation [illegible] beendigt, und [illegible] nach Wiedereröffnung der Verſammlung [illegible] der zu zugleich auch die künftige [illegible] und das Verhältniß der [illegible] werden wird. Bundesfeſtungen erklärten Städte näher beſtimmt [illegible] vertrauliche Eröffnungen an einige der angeſehenſten deutſchen Höfe von Seiten Oeſterrichs und Preuſſens gemacht worden, und dieſe Höfe ſollen auch die Anſichten dieſer beiden Mächte vollkommen theilen. Wie man erfährt, ſo [illegible] desfalls mehrere [illegible] Ueber dieſe Angelegenheit wird nächſtens ein Mehreres bekannt gemacht werden.

Die heſſiſchen Domänenſachen ſollen, nach den neueſten Briefen, noch nicht ihrer Beendigung ſo nahe ſein, als man bisher hat verſichern wollen. Von einer direkten Intercesſion

Oeſterreichs bei dem kurfürſtlichen Hofe zu Kaſſel weiß man noch nichts Sicheres, ſo wenig als von einer Verwendung Rußlands. Der heſſiſche Hof hat in dieſer Hinſicht nicht die mindeſte den Domänenkäufern günſtige Entſcheidung erlaſſen.

Aus dem Würtembergiſchen.

Es ſcheint, mehrere durch das würtembergiſche Miniſterial-Reſkript vom 5 Juni d. J. aufgeſtellte Gemeinde-Deputirten fühlen es lebhaft, wie übel man dem Lande mitgeſpielt habe durch Verzögerung der Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung: denn da die Staatsmaſchine unaufgehalten ihren geregelten Gang gehen, folglich Geld zur Hand geſchafft werden muß, ſo vermag ſie die neuerliche durch das königliche Reſkript vom 4 Sept ausgeſchriebene Steuer von 2,400,000 fl. zu Vorſtellungen und Bitten an den geheimen Rath um beförderliche Wiedererſtattung des uralten Rechts, ſich durch die Stände ſelbſt zu beſteuern. Freilich kommt dann auch manchmal noch die übel berathene Sehnſucht nach den alten Formen zum Vorſchein, allein ſie zeigt doch das fühlende Bedürfniß im Allgemeinen, und gibt Hoffnung, daß dem Vernünftigern und Beſſern leicht Eingang werden könne. So drückten ſich z. B. die Gemeinde-Deputirten von Eßlingen in ihrer Vorſtellung vom 15 Sept. auch unter Anderm noch folgendermaßen aus:

„Zwar lebt das würtembergiſche Volk wirklich in einem proviſoriſchen Zuſtande; allein eben dieſen Zuſtand halten wir für einen dem Volkswohl ſehr gefährlichen, weil zu befürchten iſt, daß aus einem lange dauernden [illegible] ein rechtsloſer Zuſtand entſtehen könnte, und in der Ueberzeugung, daß das Wohl der einzelnen Gemeinden mit dem Wohl des Ganzen aufs innigſte und unzertrennlich zuſammenhange, auch durch das Miniſterial-Reſkript vom 5 Juni d. J. dazu erſehen, Fürſprecher der Gemeinden zu ſein, wenden wir uns, feſt verſichert, daß dieſer Schritt eine heilige Pflicht für uns iſt, anmit an einen wohllöbl. Stadtmagiſtrat, mit dem Anſuchen, Se. Maj. den König ehrerbietigſt aber dringendſt zu bitten eine neue Ständeverſammlung, ehe mit der Umlage der Steuer der Anfang gemacht wird, ungeſäumt einzuberufen, mit denſelben einen auf die alt-würtembergiſche Verfaſſung gegründeten Verfaſſungsvertrag abzuſchlieſſen, auf dieſe Art den Rechtszuſtand wiederherzuſtellen, und ſodann mit unſern Repräſentanten für das laufende Rechnungsjahr die Steuern zu verabſchieden.“ —

— Mit dem Jagdunweſen hat es in unſerm Lande eine günſtige Aenderung gegeben; allein ſo ſehr dies auch mit ehrerbietigem Dank gegen den für das Wohl ſeines Volks beſten König zu erkennen iſt, ſo muß man doch bemerken, daß ſo lange die Kommunſchützen ſich bloß der Kugel- oder Stand-büchſen bedienen, und nicht mit Flinten die zu Schaden gehenden Rehe und Haſen hinwegſchieſſen dürfen, noch Manches [illegible] bleibt, weswegen man auch hie und da noch einige Klage hört, beſonders da unſere meiſten Förſter keine Forſtmänner, ſondern Jäger ſind, denen die Erhaltung des Wildes und die Beförderung des Jagdvergnügens mehr am Herzen liegt, als es ihnen um die Beſorgung und Aufnahme der Holzkultur zu thun iſt.

Oeſterreich.

Der kaiſerlich-öſterreichiſche Kommiſſär auf St. Helena, Freiherr von Stürmer, hatte ſich bei Uebernahme dieſer Sendung anheiſchig gemacht, drei Jahre auf gedachter Inſel zuzubringen. Dieſer Zeitraum geht nun im künftigen Jahre zu Ende. Wie es heißt, wird derſelbe nicht nach Europa zurückkehren, ſondern iſt zu einer diplomatiſchen Sendung nach Waſhington beſtimmt. Aller Wahrſcheinlichkeit nach wird kein neuer Kommiſſär mehr auf St. Helena geſchickt werden, und die Bewachung des Weltgefangenen den Engländern überlaſſen bleiben.

Portugall.

In dem zwiſchen Frankreich und Portugall zu Paris den 28 Auguſt geſchloſſenen Vertrag verpflichtet ſich Letzteres Sr. allerchriſtl. Maj. in einem Zeitraume von drei Monaten, oder früher wenn es möglich iſt, das franzöſiſche Guyana bis zum Fluſſe Oyapok zurückſtellen zu laſſen. Von beiden Seiten werden Kommiſſäre abgeſchickt, um die Grenzen zwiſchen dem franzöſiſchen und portugieſiſchen Guyana nach dem Sinne des Art. 8 des Vertrages von Utrecht und den Vorſchriften der Wiener Kongreßakte feſtzuſetzen; dieſe werden ihre Arbeiten längſtens innerhalb eines Jahres beendigen. Sollten ſich die Kommiſſäre nicht vereinigen können, ſo wird zu neuen Abordnungen geſchritten. Die franzöſiſche Regierung macht ſich anheiſchig, nach den Seehäfen von Para und Fernambuco (in den Schiffen, die zur Ueberfahrt der franzöſiſchen Truppen nach Guyana gedient haben werden) die portugieſiſche Beſatzung dieſer Kolonie überbringen zu laſſen.

Vereinigte Niederlande.

Am 20 Okt. hat die Eröffnung der Generalſtaaten im Haag ſtatt gehabt. Der König hat bei derſelben eine Rede vom Thron gehalten.

In Brüſſel ſind abermals einige Franzoſen auf ihrer Durchreiſe nach Frankreich angekommen, welche aus ruſſiſcher Kriegsgefangenſchaft zurückkehren; ihren Ausſagen zufolge ſollten ſich noch bei 4000 ſolcher ehemaliger Kriegsgefangener in Rußland befinden.

Den 9 Okt. iſt vor dem Aſſiſenhof zu Brüſſel eine gerichtliche Ladung gegen den Fürſten von Broglie, Biſchof von Gent, erlaſſen worden. In dieſer gerichtlichen Ladung wird der Fürſt von Broglie angeklagt: In einem Werke, das den Titel führt: Jugement doctrinal, und im Auguſt 1815 herausgekommen, einen Akt der öffentlichen Macht getadelt, und zur Nichtbefolgung dieſes Akts aufgemuntert zu haben. Seit 1815, und namentlich 1816, mit einem fremden Hofe einen Briefwechſel über religiöſe Gegenſtände unterhalten zu haben, ohne daß er dem Generaldirektor des Kultus deshalb eine Anzeige gemacht, noch deſſen Erlaubniß dazu erhalten habe, und in Folge dieſes Briefwechſels Handlungen ſich erlaubt zu haben, die den Beſtimmungen eines beſtehenden Geſetzes geradezu entgegen geweſen ſeien, namentlich die Bekanntmachung eines Breve und zweier päpſtlichen Bullen, die weder genehmigt, noch vidirt geweſen ſeien u. ſ. w.

In den meiſten niederländiſchen Städten bilden ſich Vereine zur Ermunterung der niederländiſchen Fabriken und zur Entſagung des Gebrauchs engliſcher Manufaktur-Artikel.

Digitized by Google

Aaraüer Zeitung.

Mittwoch Nro. 133. den 5 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Fortſetzung der diesjährigen Geſetze und Verordnungen des K. Genf. — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; von der Seine; franzöſiſche Grenze; Straßburg. — **Deutſchland:** Verſchiedenes; vom Oberrhein. — **Italien.** — **Oeſterreich.** — **Rußland.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 29 Okt. verordnet, daß bei der gleichen Strafe, welche auf das verbotene Erdäpfelbrennen geſetzt iſt, keine Erdäpfel zur Verfertigung von Amlung (oder Amelmehl) aufgekauft und verwendet werden ſollen.

Hinwieder hat auch die Regierung des Standes Schwyz das Branntemeinbrennen aus Erdäpfeln verboten.

An der öſterreichiſchen Rheingrenze (meldet der St. Galliſche Erzähler) erſcheinen Truppen-Detaſchements, der Sage nach, um die neuen Mauthgeſetze, welche Vorarlberg an die Monarchie anſchlieſſen, zu handhaben. In dieſem (wie es heißt) von Baiern geſperrten Lande iſt ſeit geraumer Zeit alle Ausfuhr der reichlich eingeſammelten Erdäpfel verboten. Die ſchweizeriſchen Nachbarſtaaten gönnen indeß den Vorarlbergern noch immer für alle Lebensmittel freien Kauf, und haben denſelben auch in der bekleemmteſten Zeit, mit Ausnahme des ſelbſteingekauften obrigkeitlichen Getreides, nie gehemmt.

Zu den auſſerordentlich hohen Preiſen der rohen Seide, welche den Abſatz der ſchweizeriſchen Seidenfabrikate ſeit geraumer Zeit erſchwert hat, geſellt ſich ſeit Kurzem eine bisher völlig unbekannt gebliebene furchtbare Konkurrenz der Britten für den Seidenankauf in Italien, wodurch die Erwerbung dieſes für die Schweizerfabriken ſo wichtigen rohen Stoffes faſt unerhältlich wird.

Von dem Kriminalgericht des Kantons Baſel wurden am 18 Okt. verſchiedene Angehörige des oberrheiniſchen Departements beurtheilt, die mit Baſelſchen Angehörigen wegen verbotenen Lotterieſachen Verkehr gehabt, den Einſatz beſorgt, Billets gebracht und gegen Belohnungen für den allfälligen Gewinnſt bemüht waren. Denſelben ward das Betreten des Kantons für ſechs Jahre unterſagt; das Verzeichniß der Baſelſchen Lotterie-Einleger (welche die Prozeßkoſten zu tragen haben) ward den Armenhäuſern mitgetheilt, und aus dem vorhandenen von Lotteriegewinnſten herrührenden Gelde dem Landjäger, der den Unfug entdeckte, zwei Louisd'or zur Aufmunterung zugeſprochen.

Berichten aus dem Wallis zufolge hat der päpſtliche Nunzius auf ſeiner Durchreiſe den neuen Biſchof konſakrirt, und dafür nebſt einem Geſchenk von 100 Louisd'or freie Reiſe durch den Kanton bis Domo d'Oſola genoſſen. Die Firmelungen zu Schwyz hatte der Hr. Nunzius, kurz vor ſeiner Abreiſe, auf Anſuchen der dortigen Regierung vorgenommen, und zugleich dort auch Prieſterweihen an junge Geiſtliche ertheilt. — Der Erzähler ſpricht von einem Gerücht, daß Rom keinen Nunzius mehr in die Schweiz ſenden wolle!

Der Genferiſche Oberſt von Berchem reiſet nochmals in der Angelegenheit der am Monte di Milano intereſſirten Glaubiger nach Wien, und das eidsgenöſſiſche Vorort ſoll diesfalls ſeine Verwendungen wiederholt haben.

Zu den kürzlich erwähnten diesjährigen im Kanton Genf erlaſſenen Geſetzen und Verordnungen gehören noch folgende:

Ein umſtändliches Geſetz über die Gemeindeverwaltungen und über den Munizipalrath der Stadt Genf ward am 16 April erlaſſen. Die erſtern beſtehen aus einem Maire, ſeinem Adjunkten und einem Munizipalrath, die ſämmtlich vom Staatsrath gewählt werden, und in der betreffenden Gemeinde angeſeſſene Kantonsbürger ſein müſſen. Dieſe Stellen ſind mit keinerlei Gehalt verbunden: ihre Dauer iſt fünf Jahre, nach deren Verfluß die Abgehenden wieder wählbar ſind; aber auch in der Zwiſchenzeit kann der Staatsrath Abrufungen und Erſetzungen vornehmen. Der Maire iſt Vollziehungsbeamter, Gemeindeverwalter und Präſident des Munizipalraths. Dieſer beſteht aus ſechs bis acht Gliedern, die jährlich einmal für eine periodiſche Sitzung, zu der vom Staatsrath zu beſtimmenden Zeit, ſich verſammeln; ſie können auch auſſerordentlich, jedoch nur mit Bewilligung des Staatsraths, verſammelt werden. In dieſen letztern Sitzungen darf nur der eigentliche Einberufungsgegenſtand behandelt werden; in den ordentlichen jährlichen Sitzungen werden die Rechnungen des Maire über die Gemeindefonds eingeſehen und geprüft, das Budget der Ausgaben und Einnahmen entworfen, die Straßenarbeiten angeordnet, über die Benutzung der Gemeindegüter das Erforderliche verfügt, und allgemeine Intereſſen der Gemeinde berathen.

Das Grundeigenthum einer Gemeinde darf ohne die ausdrückliche Bewilligung des Staatsraths weder verkauft, noch vertauſcht, vertheilt oder hypothezirt werden. Die Bewilligung des Staatsraths iſt hinwieder auch zu Verpachtung von Gemeindegütern, zu Anhebung von Prozeſſen im Namen der Gemeinde, und für die Annahme von Vermächtniſſen oder Schenkungen an die Gemeinde, wenn ſie bedingt (à titre onéreux) ſtatt finden ſollen, erforderlich.

Der Munizipalrath der Stadt Genf beſteht aus den Gliedern der Rechenkammer des Kantons und aus vier durch den Staatsrath gewählten Munizipalräthen. Dieſe müſſen 27 Jahre alt ſein, werden auf drei Jahre ernannt und ſind wieder wähl-

dieſe wichtige Kolonie der Herrſchaft Frankreichs wieder zu unterwerfen. Der hierauf Bezug habende Plan ſoll von einigen vormals ſehr reichen Eigenthümern in St. Domingo herrühren, die überhaupt noch immer ſehr ausſchweifende Hoffnungen hegen und überzeugt zu ſein ſcheinen, daß ſie durch eine ſolche Expedition ihre vormaligen Beſitzungen wieder erhalten könnten. Allein bei allen denen, die den jetzigen Zuſtand von St. Domingo und die innere Stärke dieſer vormaligen Kolonie, beſonders in militäriſcher Hinſicht, kennen, ſteht die Ueberzeugung feſt, daß ein ſolches Projekt, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ein ſehr ungünſtiges Reſultat haben würde, wenn man auch in Anſehung ſeiner Ausführbarkeit den nothwendigen großen Koſtenaufwand nicht in Anſchlag bringt. Auch weiß man mit Beſtimmtheit, daß die Regierung weit entfernt iſt, ihre Zuſtimmung zu einem, in der jetzigen Lage Frankreichs höchſt abentheuerlichen Projekt zu geben. Die jetzigen Chefs in dieſer Kolonie, vorzüglich Pethion, wünſchten gerne genaue Handelsverbindungen mit Frankreich anzuknüpfen; allein ſie ſind insgeſammt ganz entſchieden, ſich unter keiner Bedingung der Oberherrſchaft Frankreichs wieder zu unterwerfen. Zu einer diplomatiſchen Verhandlung mit ihnen kann es nicht wohl kommen, da die franzöſiſche Regierung eine ſolche Negoziation unter ihrer Würde fände, und ihren Anſprüchen, die in der Folge bei einer ſich vielleicht ereignenden günſtigen Gelegenheit geltend gemacht werden könnten, nicht entſagen will. Allein Handelsverbindungen mit franzöſiſchen Häfen, die privatim unterhalten werden, kann ſie dulden, weil ſie ſich dadurch nichts vergibt und zu nichts verpflichtet. Einen ſolchen Gang ſcheinen auch immer mehr große Kaufleute in Nantes, Havre, Bordeaux u. ſ. w. und ſelbſt mehrere der bedeutendſten Häuſer in Paris einſchlagen zu wollen; da diejenigen, die bisher dieſes Syſtem befolgt haben, ſich ganz gut dabei befanden.

Man verſichert, daß die neuen Delegirten unſerer Regierung, die kürzlich nach Martinique abgereiſet ſind, Inſtruktionen erhalten haben, nach denen ſie zu mehreren Veränderungen in der Adminiſtration von Martinique und Guadeloupe autoriſirt ſind. Der dahin abgeſandte Generalgouverneur Donzelot iſt ein ſehr verdienſtvoller und geachteter General, der nicht nur viele militäriſche, ſondern auch große adminiſtrative Kenntniſſe beſitzt, und mit Ernſt und Feſtigkeit zu handeln pflegt. Er hat ſich vormals als mehrjähriger Gouverneur der ſieben Inſeln ſehr vortheilhaft ausgezeichnet. Eine gewiſſe Partei, die den bisherigen Gouverneur Vaugiraud lebhaft unterſtützte, iſt mit dieſer Ernennung unzufrieden, allein ſie wird, um ſo mehr, da auch das übrige Perſonale ſehr ausgezeichnet iſt, gewiß heilſame Folgen haben.

Noch immer ſind in Paris mancherlei Gerüchte in Anſehung der Okkupationsarmee im Umlauf, allein da ſie ſich auf keine ſichern Data gründen, ſo verdienen ſie auch keiner weitern Erwähnung.

Seit einigen Tagen heißt es, daß die noch äußerſt ſchwache franzöſiſche Armee für das Jahr 1818 durch ſechszigtauſend Mann verſtärkt werden ſoll, und daß ein Geſetzentwurf ausgearbeitet worden iſt, der die Art der Aushebung dieſer Truppen vermittelſt Looszieben der zur Dienſtpflichtigkeit berufenen Mannſchaft, und zugleich die pekuniären Mittel, um für ihre Ausrüſtung und Unterhalt zu ſorgen, ſo lange ſie im aktiven Dienſt ſtehen, enthalten wird. Dieſe neuen Truppen ſollen ſich nämlich nur eine gewiſſe Zeit hindurch unter den Waffen befinden (in allem vier Monate des Jahrs), die übrige Zeit hingegen in ihrer Heimath zubringen dürfen. Die Dienſtpflichtigkeit ſoll die jungen Leute vom zwanzigſten bis fünfundzwanzigſten Jahr treffen, unter denen das Loos diejenigen bezeichnen ſoll, die fürs erſte in den aktiven Dienſt eintreten, um die erwähnten 60,000 Mann zu bilden.

Franzöſiſche Grenze, den 1 November.

Durch Briefe aus Paris erfährt man, daß auch dort die Vereinigung zwiſchen den Reformirten und Lutheranern zu Stande gekommen iſt, und daß am heutigen Tage, wo die Säkularfeier der Reformation aufs feſtlichſte begangen wird, die reformirten Prediger in der bisherigen lutheriſchen Kirche, zu Ehren von Luthers Reformation, das heilige Abendmahl nehmen werden. Die vereinigten Reformirten und Lutheraner werden ſich künftig Proteſtanten nennen, die beiden erſtern Namen demnach gänzlich verſchwinden. Man hofft, daß dieſe heilſame Vereinigung in Kurzem allenthalben in Frankreich, vorzüglich im Elſaß, zu Stande kommen werde.

Straßburg, den 2 November.

Geſtern iſt hier die Reformationsfeier von der Geſammtheit der proteſtantiſchen Einwohner unſerer Stadt zelebrirt worden. Ueber 20,000 Bewohner Straßburgs wohnten an dieſem hochwichtigen und erinnerungsreichen Tage in ihren verſchiedenen Kirchen, deren einige geſchmackvoll verziert waren, dem Gottesdienſte bei. In der Hauptkirche wurde das Te Deum von Graun abgeſungen. In allen dieſen Tempeln war feierliche Kommunion. Heute werden die Reformationspredigten fortgeſetzt. Beträchtliche Summen ſind von den Proteſtanten zu milden Zwecken freiwillig zuſammengelegt worden. Anſehnliche Vertheilungen an Geld und Lebensmitteln hatten allenthalben ſtatt. Bibeln und Erbauungsſchriften wurden in großer Anzahl vertheilt. Für die proteſtantiſche Jugend waren beſondere Feſtlichkeiten angeordnet. Schon vor einigen Wochen wurde eine Denkmünze geſchlagen und geſtern und heute vertheilt, um das Andenken an die wichtige Feier zu erhalten. Eine Menge von Schriften verdanken ihre Exiſtenz und ihren ſtarken Abgang der regſamen Theilnahme an dieſem Religionsfeſte.

Deutſchland.

Durch eine kön. würtembergiſche Verordnung vom 25 Okt. wird die katholiſch-theologiſche Univerſität zu Ellwangen mit der Landesuniverſität zu Tübingen, in der Eigenſchaft einer katholiſch-theologiſchen Fakultät, mit fünf Lehrſtühlen und mit gleichen Rechten und Verhältniſſen, welche die andern Fakultäten genieſſen, vereinigt. In Tübingen wird ein katholiſches Konvikt auf öffentliche Koſten errichtet.

Aus zuverläſſiger Quelle wird der neulichen Angabe wegen der Juden im Meklenburgiſchen widerſprochen. Es beſtätigt ſich nur, daß der Großherzog von Meklenburg-Schwerin, auf wiederholte Anträge ſeiner Stände, die Konſtitution wegen der bürgerlichen Verbeſſerung der Juden einſtweilen ſuſpendirt habe, bis darüber alle Hinderniſſe beſeitigt ſein werden. Inzwiſchen bleiben die Juden in dem bisherigen Beſitzſtand.

Frau von Krüdener iſt auf Befehl der badiſchen Regierung von Alt-Breiſach nach Freiburg abgereiſet, nachdem vorher ihr Bettelgefolge zerſtreut worden.

Seit Kurzem paſſirten durch Augsburg mehrere Familien, die in benachbarten Staaten den eigenen Herd verlaſſen hatten, um in entfernten Gegenden ihr Heil zu ſuchen, wieder nach ihrem Vaterlande zurück. Einige derſelben ſuchten die Beiſteuer wohlthätiger Menſchen unter Thränen und Klagen über ihre hart gebüßte Unvorſichtigkeit, und erbaten ſich Hilfe, um nicht auf dem Wege zu verſchmachten. Andere wurden ſchon aus andern Staaten mit Eskorte weiter gebracht. Ohne Geld, ohne Kleider, entkräftet und abgehärmt, rechnen ſie auf mitleidsvolle Wiederaufnahme in den Ortſchaften, die ſie unter günſtigen Hoffnungen und Träumen verlaſſen hatten.

Vom Oberrhein, den 1 November.

Das Säkularfeſt der Reformation hat geſtern in den badiſchen Landen begonnen, und die Feier wird heute und morgen fortgeſetzt. Schon vorgeſtern Abends, ſo wie geſtern früh, erſchallten allenthalben Kanonendonner und Glockengeläute. In feierlichem Zuge begaben ſich geſtern die Einwohner, unter Führung ihrer Obrigkeiten, voraus die Jugend beiderlei Geſchlechts, in die Kirchen ihrer Gemeinden, die feſtlich geſchmückt waren, und wo die Geiſtlichen die Wohlthaten der Reformation und die durch dieſelbe bewirkte Glaubens- und Gewiſſensfreiheit ſo eindringend als möglich darſtellten. Allenthalben wurden Wohlthaten an Arme und Unglückliche vertheilt; die wohlthätigen Stiftungen erhielten manche Geſchenke. Eine allgemeine Kommunion hatte ſtatt. Von den Kirchthürmen ertönte Muſik; ein feierliches Te Deum wurde in den meiſten Kirchen geſungen und Abends war in vielen Gemeinden Illumination. Mit warmem Enthuſiasmus wurde allenthalben die hehre Feier begangen, die ein wahres Volksfeſt im höhern Sinne genannt werden kann.

Italien.

Man hört, der Freiherr von Weſſenberg habe vom Pabſte eine förmliche Unterſuchung oder einen Prozeß begehrt, um ſich über dasjenige zu rechtfertigen, was heimliche Ankläger ihm Schuld geben, um ihn vom biſchöflichen Sitze von Konſtanz zu verdrängen.

Wie es heißt, hat der Friedensfürſt (Godoi), der ſich bei Karl IV in Rom bisher aufgehalten, von der öſterreichiſchen Regierung die Erlaubniß nachgeſucht und erhalten, ſich in den öſterreichiſchen Staaten anzukaufen.

Zu Neapel iſt vor Kurzem in dem königlichen Armenhauſe eine Knabenſchule nach der Lancaſterſchen Methode des wechſelſeitigen Unterrichts eröffnet worden. Wenn dieſe Methode dem gehofften Zweck entſpricht, ſoll ſie im ganzen Königreiche eingeführt werden.

Die offizielle Zeitung beider Sizilien vom 6 Sept. hatte ein Dekret vom 2 Sept. bekannt gemacht, Kraft deſſen „das Staatsgeſetz für die Beſitzungen dieſſeits des Pharus (Neapel), daß keine päpſtliche Bulle oder Breve ohne das Exequatur in Kraft treten könne, und daß, ehe man ſich (außer in reinen Gewiſſensſachen) um Dispenſen oder dergleichen an den heiligen Stuhl wendet, erſt die Erlaubniß der Lokalautoritäten einzuholen ſei, auch auf die Staaten jenſeits des Pharus (die Inſel Sizilien) ausgedehnt wird.“ Dieſes Dekret hat man zu Rom dergeſtalt gegen die Rechte des heiligen Stuhls gefunden, daß man die Unterhandlungen wegen des Konkordats mit Neapel ſuspendirte, da bei einer ſolchen Stimmung kein günſtiger Ausgang deſſelben zu erwarten ſei.

Oeſterreich.

Nach einem Privatſchreiben aus Semlin waren Ihre kk. Majeſtäten, von Peterwardein kommend, am 17 Okt. daſelbſt eingetroffen. Semlin liegt bekanntlich der türkiſchen Feſtung Belgrad gegenüber; der dortige Kommandant, ein Paſcha von drei Roßſchweifen, wollte dem Hofe ſeine Ehrfurcht bezeugen. Er hielt am 18 mit 4 bis 500 Mann einen prächtigen Einzug in das auf öſterreichiſcher Seite für ihn zubereitete Lager, welches aus mehreren Reihen Zelten beſtand; ein anderes Zelt war für den Hofſtaat und die Generalität beſtimmt, in dieſem befanden ſich II. Majeſtäten, um den Einzug inkognito anzuſehn. Der Paſcha ſchiffte ſich unter Kanonendonner ein. Als er ſich dem öſterreichiſchen Ufer näherte, wurde er von dem Geſchütz der Tſchiken begrüßt; am Lande empfing ihn eine Eskadron Huſaren, und begleitete ihn, vor dem kaiſerlichen Zelte vorüber, in ſein Lager. Zehn reich geſchmückte arabiſche Handpferde, worunter zwei ungeſattelte, wurden dem Paſcha nachgeführt. Nach beendigtem Einzug begaben ſich II. Majeſtäten in das Haus des Stadtkommandanten, wo ſie um 12 Uhr dem Paſcha, der mit einem kleinen Gefolge in die Stadt gekommen war, Audienz ertheilten. Nach der Tafel fuhr der Kaiſer mit ſeiner Gemahlin in das Lager der Türken, um einem ihrer Manövres zuzuſehen, deſſen Ausführung jedoch mehr einem Karrouſſel als einer Militärübung glich. Die Türken ritten im Kreiſe herum, und warfen mit Stöcken auf einander. Nach beendigtem Manövre machte der Paſcha ſeinen Abſchiedsbeſuch und übergab die Geſchenke, welche für den Kaiſer in den beiden obenerwähnten ungeſattelten Pferden nebſt einem dritten, ganz von Golde ſtrotzenden Araberſchimmel, und für die Kaiſerin in mehreren Shawls, türkiſchen Kleidern und einem Gefäß mit Roſenöleſſenz beſtand. Sämmtliche Geſchenke wurden unberührt nach der Contumaz gebracht. Nachdem ſich der Paſcha entfernt hatte, begaben ſich drei öſterreichiſche Generale zu demſelben, um im Namen des Kaiſers Abſchied zu nehmen, worauf die Türken unter Kanonendonner fortſchifften. Alle Plätze waren ſtark mit Militär beſetzt, um alle Annäherung zu verhindern; denn jede Berührung eines Türken hätte eine zwanzigtägige Quarantaine zur Folge gehabt. — Der Hof wollte Semlin am 20 Okt. verlaſſen, und dann ohne weitern Aufenthalt bis Grätz reiſen.

Rußland.

Se. M. der Kaiſer hat eine neue Ukaſe wegen Anſiedelung von Koloniſten erlaſſen, wonach den Gutsbeſitzern unter gewiſſen Bedingungen ferner geſtattet iſt, Koloniſten aus dem Auslande kommen zu laſſen.

Die Petersburger Zeitung vom 10 Okt. meldet: Den aus Deutſchland angekommenen Friedrich Jung, Sohn des bekannten badiſchen geheimen Hofraths, iſt befohlen, in Dienſt anzunehmen und beim Miniſterium der Volksaufklärung anzuſtellen.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 134. | den 8 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnung der Regierung von Zug über den Verkehr mit Lebensmitteln; die Badenfahrt, von David Heß; Schafhauſen. — **Italien.** — **Preuſſen.** — **Frankreich:** Nachrichten aus Paris; franzöſiſche Grenze; Straßburg. — **Oeſterreich.** — **England.** — **Amerika.** — **Deutſchland.** — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 19 Oktober hat der Vorort den Ständen die durch den eidsgenöſſiſchen Generalkonſul in Mailand erhaltene neue Mauthverordnung für das lombardiſch-venezianiſche Königreich ohne weiteres mitgetheilt.

Landammann und Rath des Standes Zug haben unterm 22 Okt. eine Verordnung erlaſſen, der zufolge aller und jeder Ankauf von Lebensmitteln zum Wiederverkauf, mit Ausnahme von Käſe und Getränke, auſſer dem Wochenmarkt in Zug gänzlich verboten wird. Die Ausfuhr von aller Art Früchte, gedörrtem Obſt, Erdäpfel und Butter, die nicht auf dem Markt erkauft worden, iſt verboten. Bei den zur Ausfuhr ausſchließlich bewilligten Stationen, müſſen demnach Marktſcheine oder für tranſitirende Waare Ankaufsſcheine vorgezeigt werden. Früher geſchloſſene, dieſer Anordnung zuwiderlaufende Käufe ſind aufgehoben. Alle Verwendung der Erdäpfel zu Brannteweinbrennen, Amelung, Sirup, Zucker u. ſ. w. iſt verboten. Zuwiderhandelnde werden mit Konfiskation oder mit dem Werth der Waare gebüßt und im Wiederholungsfall die Strafe verdoppelt. Der Leider erhält davon einen Drittheil, und ſein Name bleibt geheim; zwei Drittheile der Strafen bezieht der Staat zu Handen der Armen. Kann der Fehlbare die Geldſtrafe nicht bezahlen, ſo wird ſie in körperliche Strafe verwandelt, und die Belohnung des Leiders übernimmt der Staat. Im Eingange wird die neue Theurung der Lebensmittel, die nur von Wucher- und Vorkaufsgeiſt herkommen könne, als Beweggrund dieſer Verordnung angegeben, wobei es noch weiter heißt: „Wir erklären jedoch, unſere gegenwärtig zu treffenden Vorſchriften ſogleich aufzuheben, ſobald veränderte Zeitumſtände eintreten, oder die andern löbl. Stände, die in dieſem Bezuge Verordnungen erlieſſen, dieſelben zurückziehen, oder unſern Mitbürgern den unbeſchränkten Verkehr gleich ihren Kantonsangehörigen geſtatten.“

Zu Luzern ward am 31 Okt. der Doktor und Rathsherr Gloggner begraben; er ſtarb im ſiebenundvierzigſten Altersjahr an der Lungenſchwindſucht.

Bei den Büchern und Schriften über Bäder und Geſundbrunnen, deren Zahl Legion iſt und aus denen ſich eigene Thermal- oder hydrographiſche Bibliotheken anlegen laſſen, findet ſich ein eigenes Nebenfach für die ſogenannten Zeitvertreibe der Bäder (amusemens des eaux), die nicht, wie die eigentlichen Brunnenſchriften, ſich mit der Natur, den Beſtandtheilen, dem Gebrauche, den Kräften und Wirkungen der Waſſer beſchäftigen, ſondern das anderweitige Unterrichts- und Leſebedürfniß der Kurgäſte zu befriedigen beſtimmt ſind. Von gemeinen Buchmachern ward dieſe Gattung Schriften nicht ſelten jämmerlich zugerichtet, und darin oft nur fade Romänchen und Anekdotenſammlungen geliefert. Sie war jedoch einer beſſern Behandlung werth, die ihr hin und wieder, in neuern Zeiten unter veränderten Benennungen, und eben jetzt den Bädern zu Baden im Aargau durch die Badenfahrt, von David Heß (Zürich, bei Oreß, Füßli u. Comp. 1818. 585 S. 8. mit 26 Kupfern und Vignetten) zu Theil ward. Dem Buche wird es vermuthlich an Tadlern nicht fehlen, und wem es darum zu thun iſt, Ausſtellungen an demſelben zu machen, der kann auch eben nicht in Verlegenheit ſein. Man wird daſſelbe zu dickleibig, hin und wieder mit überflüſſigem Ballaſt beladen finden; man wird der Meinung ſein, von dem, was der Verfaſſer ſeinen Vorgängern, zumal dem leichtfertigen Herrn Wunderlich (ſonſt de Merveilleux genannt), entlehnt hat, gehöre Einiges durchaus nicht in die gute Geſellſchaft. Man wird ſich wundern, daß ein ſehr geſchmackvoller Kunſtfreund in ſeine im Ganzen recht artige Bildergallerie einige ſo unäſthetiſche Darſtellungen aufnahm, wie die des ſchmutzigen Hofes mit Gänſen und ſchwarzer Wäſche iſt; man wird vielleicht zu etlichen geſchmackvollen Bildern ein Paar Seitenſtücke im Texte aufſuchen und auch finden, und man wird endlich aus einigen Stellen, die von neuern Ereigniſſen ſprechen, den Schluß ziehen zu können glauben, der Verfaſſer wäre (wie viele andere Leute mehr) nicht geeignet, die Zeitgeſchichte ohne Abneigung und Vorliebe (sine ira et studio) zu ſchreiben. Allein dem Ref. kommen alle dieſe Ausſtellungen mehr und minder ungerecht vor. Sie beziehen ſich theils auf Menſchlichkeiten, die man einander gegenſeitig einräumen und dulden muß, theils iſt es unbillig, mit dem Verfaſſer einer guten und nützlichen Sammlung rechten zu wollen, warum er jedes einzelne Stück aufgenommen hat. Daß aber die Sammlung viele nützliche, lehrreiche und erfreuliche Dinge enthalte, wird Niemand leicht zu widerſprechen verſucht ſein können.

Der dem Buche zum Grund liegende Plan war, vorerſt dasjenige zuſammenzuſtellen, was zur natürlichen und geſchichtlichen Kenntniß der Bäder von Baden und ihrer nächſten Umgebungen gehört, um die meiſt darin völlig unkundigen Badegäſte mit vielen beachtenswerthen Dingen bekannt zu machen, die ihnen unbekannt vor Augen lagen, und um an die mancherlei

dabei vorkommenden Denkmale der Vorzeit Erinnerungen zu knüpfen, welche anziehend und belehrend zugleich ſind; dabei dann weiter die Topographie der Bäder (auch durch einen beigefügten genauen Plan) ſorgfältiger, als bisher geſchah, darzuſtellen; den Schilderungen der Sitten und Gebräuche des Bades aus frühern Zeiten einen Abriß der gegenwärtigen zur Seite zu ſtellen und überall kluge Winke, Erinnerungen, Belehrungen und gute Räthe der anmuthigen Erzählung einzuflechten, die allen denen, welche fremde Erfahrung zu benutzen wiſſen, kleinern oder größern Vortheil und Genuß verheißen. Die Einkleidung des Buches iſt auf Zürich berechnet, von woher die Badenfahrt aus und wohin ſie wieder zurückgeht, aus dem einfachen Grunde, weil der Verfaſſer zunächſt für ſeine Freunde in der Vaterſtadt ſchrieb, und weil auch die faſt baderloſen und doch mit Recht badeluſtigen Zürcher den Badeort am fleißigſten beſuchen; ſein Inhalt hingegen iſt allen Kurgäſten gleich brauchbar, ſo daß Keiner, der ſeine Kurzeit bequem und zierlich (comfortable) genieſſen möchte, daſſelbe gern miſſen wird. Man kann es ein Kollektaneenbuch nennen, aber die Materialien ſind nur zum kleinern Theil aus gedruckten Büchern geſammelt, viel Wiſſenswerthes hat der Verfaſſer aus Archiven und Handſchriften zuſammengetragen und eben ſo Vieles an Ort und Stelle durch eigenes Nachforſchen und Selbſtbeſchauung erwahret, überhaupt ſein Unternehmen mit unverkennbarer Liebe begonnen und ausgeführt. Aller Aufmerkſamkeit werth ſind auch ſeine Ideen und Wünſche für künftige verbeſſerte Badeinrichtungen.

Unter den **Beilagen** zeichnet ſich ein umſtändliches Schreiben des Hrn. Doktor **Ebel** aus, über den Urſprung und den Erhitzungsherd der Heilquellen zu Baden, worin man mit Vergnügen und Belehrung die geologiſche Schilderung der merkwürdigen Gegend von einer ſo ſachkundigen Hand entworfen findet; es ſchlieſſen ſich derſelben einige geognoſtiſche Erörterungen an, die ziemlich befriedigend darthun, daß die Heilquellen von Baden ſowohl als von Schinznach in den Gips- und Mergelgebilden dortiger Umgebungen alle ihre Beſtandtheile und ihre Wärme erhalten können, mithin es dann auch wahrſcheinlich iſt, daß der Urſprung der Quellen nur hier allein zu ſuchen ſei. Wann der Verfaſſer alsdann beifügt: um weitere Auskunft hierüber zu gewinnen, gebe es kein Mittel, als diejenigen Menſchen zu berathen, welche Gefühlsfähigkeit für die elektriſche Wirkſamkeit unterirdiſcher Körper haben, und unter dem Namen **Waſſerriecher** überall bekannt ſeien, ſo iſt das eine gewagte Behauptung, die keineswegs durch genügende Thatſachen erwieſen iſt, und die durch den entſcheidenden und abſprechenden Ton, mit der ſie hin und wieder geltend gemacht werden will, eher verdächtigt als empfohlen werden dürfte.

Schafhauſen, den 30 Oktober.

Obgleich es begründet iſt, wie es in Nro. 128 der **Aarauer** Zeitung bemerkt wird, daß in hieſigem Kanton den unehelichen Kindern der Name und die Heimath der Mutter zuerkannt werden, ſo iſt dennoch den häufigen und bedeutenden Weiborellereien, unausbleibliche Folge des auch hier beſtehenden rechtswidrigen Geſetzes diese Kinder betreffend, damit im geringſten nicht abgeholfen, und eine baldige Reviſion dieſes Geſetzes iſt bei uns eben ſo wünſchenswerth, als nur immer im Kanton Bern. Wenn zwar aus der mitgetheilten Berechnung der unehelichen Kinder in den Kantonen Bern und Schaffhauſen erhellet, daß die Anzahl derſelben im letztern verhältnißmäßig bedeutend geringer iſt, als im erſtern, ſo bezweifeln wir, daß die Wirkung jener Zuerkennung die eigentliche Urſache dieſes Unterſchiedes ſei, und glauben vielmehr, den wichtigern Grund dafür in der Berückſichtigung zu finden, daß der Kanton Bern im Allgemeinen weit wohlhabender iſt, als der unſrige; daß derſelbe im Verhältniſſe des Flächenraumes eine größere Anzahl Städte und bedeutende Flecken zählt, wo ein bunteres Treiben herrſcht, als in gewöhnlichen Dörfern; daß die Stadt Bern ſelbſt in vielen Hinſichten mit dem Leben in Reſidenzen wetteifert; daß die reichen Bewohner der Städte den Sommer auf ihren im ganzen Kanton zerſtreut liegenden Gütern zubringen, wohin ſie und ihre Dienerſchaft die ſtädtiſchen Sitten mitbringen, und endlich, daß die vielen Fremden, welche unſer Vaterland beſuchen, den Kanton Bern in allen Richtungen bereiſen, während ihr Beſuch ſich auf unſere Stadt, oder vielmehr unſern Rheinfall beſchränkt, und ihr Verweilen bei uns ſelten zwei Tage überſteigt. Dies alles ſind Umſtände, welche weſentlichen Einfluß auf die Sitten haben, und die Vermehrung der unehelichen Kinder befördern müſſen.

Italien.

In Handlungsbriefen aus **Cairo** vom Ende Juni's wird gemeldet, daß in Alexandrien die Peſt heftig wüthe; in Cairo jedoch minder, wo täglich ungefähr 10 Menſchen daran ſterben, was man bei einer ſo großen Anzahl von Einwohnern unbedeutend findet. Es wird verſichert, daß ungeheure Vorräthe von Getreide dort liegen; auch ſei aus dem Innern von Afrika ſeit langer Zeit wieder eine der beträchtlichſten Karavanen angelangt, wodurch viele Ausfuhrartikel, die ſchon lange gemangelt haben, wieder vorhanden ſind. Seit ſieben Jahren iſt keine Karavane mehr angekommen, und dieſe rechnet man an die zehntauſend Köpfe ſtark, alle aus freien Leuten beſtehend, die mehrere Tauſend Kameele und Sklaven mit ſich führten. Der Paſcha von Aegypten, der dabei intereſſirt iſt, und ſo zu ſagen das Monopol hat, ſandte dieſer ſehr zahlreichen Karavane 6000 Mann Kavallerie zur Bedeckung entgegen. Ueberdies ſind ſechs Schiffe aus Oſtindien und China in Suez eingelaufen, wovon vier für Rechnung des Paſcha gehen: ſie bringen alle mögliche oſtindiſche Produkte mit, wodurch der Handel in dieſiger Gegend wieder belebter geworden iſt.

Die Zeitung von Parma vom 23 Okt. ſagt, ſie ſei bevollmächtigt zu erklären, daß alle in den öffentlichen Blättern mitgetheilten Artikel, welche auf eine von J. M. der Erzherzogin Marie Louiſe erlaſſene Proteſtation Bezug haben, grundlos ſeien. Die erlauchte Souverainin habe nie daran gedacht, irgend eine Erklärung oder irgend einen Akt auszuſtellen, der mit den Stipulationen des Wiener Kongreſſes, welche ihr Schickſal beſtimmt haben, im Widerſpruch ſtehe, oder auf frühere oder ſpätere Verträge Bezug habe.

Preuſſen.

Der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg iſt wieder in Berlin eingetroffen; auch der Großkanzler Hr. von Beyme war

von ſeiner Reiſe nach Pommern und Preuſſen nach der Hauptſtadt zurückgekehrt.

Die Berliner Zeitungen enthalten ein zahlreiches Verzeichniß von Franzoſen, welchen der König, während ſeines neulichen Aufenthalts in Frankreich, Orden oder Ehrenzeichen bewilligt hat. Den ſchwarzen Adlerorden erhielt bloß der Marſchall Herzog von Reggio. Der Oberſt Laroche-Jaquelin bekam den Militär-Verdienſtorden; den rothen Adlerorden erſter Klaſſe der General de Bruges, und mehrere Generale, Präfekte und Offiziere den rothen Adlerorden zweiter und dritter Klaſſe (unter leztern der Hauptmann Schwich aus dem Kanton Aargau, Aide de Camp des Vicomte de Bruges); einige Kriegskommiſſäre, Maires und Aerzte das allgemeine Ehrenzeichen.

Der portugieſiſche Geſandte am kaiſ. ruſſiſchen Hofe, Graf Saldanha, war von Petersburg zu Berlin angekommen, und hat bereits ſeine Reiſe nach Paris fortgeſezt.

Eine norddeutſche Zeitung ſagt: „Man gibt ſich die ſehr erfreuliche Verſicherung, daß Preuſſen die bekannten franzöſiſchen Vorſchläge in der Liquidationsſache kräftig abgewieſen habe.“

Frankreich.

Das Journal von Lyon drückt ſein Bedauern aus über die Verſetzung des Polizeilieutenants Charrier de Saineville, der in dieſer Eigenſchaft nach Straßburg beordert worden iſt. Es zählt die Dienſte her, die er ſeit fünfzehn Jahren in verſchiedenen Beamtungen der Stadt geleiſtet hat, und führt zugleich an, daß derſelbe durch eine kön. Ordonnanz vom 5 d., als Ausdruck der Zufriedenheit Sr. M. mit ſeinen Verrichtungen, zum Requetenmeiſter ernannt worden ſei. — Der Herzog von Raguſa iſt von ſeiner Reiſe nach Grenoble, Valence u. a. O. wieder in Lyon zurück. — Seit dem 25 Okt. beſchäftigt ſich der Prevotalgerichtshof in Lyon mit Beurtheilung der in der lezten Verſchwörung verwickelt geweſenen Perſonen; es ſind deren 29, und beinahe 100 Zeugen werden angehört werden.

Unſer Geſandter in England, Graf Osmond, befindet ſich ſeit einigen Tagen mit Urlaub in Paris, wo auch unſer Botſchafter in Neapel, Herzog von Narbonne, vor wenigen Tagen angekommen iſt.

Man bemerkt ſeit einiger Zeit, daß der Herzog von Orleans häufig bei Hofe erſcheint, und will daraus allerlei Folgerungen ziehen.

Der Fürſt von Talleyrand, Großkammerherr, hat Sr. M. ſeinen Bruder, den zukünftigen Herzog von Talleyrand, vorgeſtellt.

Der neue Dey von Algier hat bei ſeinem Regierungsantritt erklärt, er wolle mit allen europäiſchen Mächten in gutem Verhältniſſe leben. Die Mannſchaft des wieder freigegebenen Hamburgiſchen Schiffes Neberſtieg wurde ſogleich dem engliſchen Konſul überliefert. Der ſchwediſche Konſul in Marſeille hat dieſe angenehme Nachricht mitgetheilt.

Das Einimpfen der Kuhpocken hat in Paris noch nicht allgemeines Zutrauen erworben; noch immer ſind ſogar mehrere Quartiere, in welchen dieſes heilſame Mittel gegen die Blatternpeſt nicht Eingang finden will. Im abgewichenen Monat hatten die Aerzte deshalb große Beſorgniſſe geäußert, und einige öffentliche Blätter empfahlen die Wohlthätigkeit der Kuhpockenimpfung; zu gleicher Zeit ward aber von den Behörden angeordnet, daß auf den Mairien unentgeltlich geimpft wurde, und daß die ärmere Klaſſe ihre Kinder impfen laſſen mußte. Man iſt nun wieder über die weitere Ausbreitung der Blattern ohne Sorge.

Der Miniſter des Innern hat eine Kommiſſion niedergeſezt, um über die Mittel, dem Verfall der dramatiſchen Kunſt in Frankreich vorzubeugen, zu berathſchlagen, und ihm Bericht darüber zu erſtatten.

Nach einem in dem Moniteur bekannt gemachten, von dem königl. Jagdkapitän, Grafen Girardin, unterzeichneten Verzeichniſſe, ſind in ſämmtlichen Departements des Königreichs, vom 1 Jan. 1816 bis zum 1 Juli 1817, 2116 Wölfe erlegt worden.

Franzöſiſche Grenze, den 2 November.

Es wird ſehr viel von dem neuen Rekrutirungsſyſtem in Frankreich geſprochen. Es ſoll ſo mild und ſo wenig koſtſpielig als möglich eingerichtet werden. Dem Kriegsminiſter waren deſfalls mehrere Vorſchläge eingereicht worden, die insgeſammt mehr oder weniger ſich dem vormaligen Konſkriptionsſyſtem näherten. Aus denſelben iſt nun ein Geſezentwurf ausgearbeitet und vom Kriegsminiſter genehmigt worden; in dieſem Augenblick berathſchlagt der Staatsrath über die Annahme der Modifikation dieſes Entwurfs, der zuverläßig noch im Laufe dieſes Monats den Kammern übergeben und von denſelben diskutirt werden ſoll.

Auch die Arbeit über den öffentlichen Unterricht iſt beendigt, aber noch nicht im Staatsraths vorgekommen. Man verſichert, die Anſtalt der königl. Univerſität ſoll beibehalten werden, aber einige Veränderungen erleiden. Ein Konſeil von fünf erfahrnen Gelehrten wird die oberſte Aufſicht über alle Bildungsanſtalten führen.

Verſchiedene Briefe melden ganz beſtimmt, daß die nordiſchen Mächte (wie man in Frankreich nicht nur Rußland, ſondern auch Preuſſen bezeichnet) in die Zurückziehung ihrer Truppen aufs künftige Frühjahr eingewilligt haben. Auch glaubt man, daß Oeſterreich darein willigen werde, während England ſich dieſem Abmarſch der alliirten Truppen, wie es heißt, aufs lebhafteſte widerſezt. Man ſagt, es ſei, um neuerdings über dieſen Gegenſtand mit dem engliſchen Miniſterium zu konferiren, daß der Herzog von Wellington ſo unvermuthet wieder von Paris nach London zurückgekehrt iſt.

Die Hauptſtadt Frankreichs wird gegenwärtig der Schauplaz der wichtigen Unterhandlungen zur Beilegung aller Streitigkeiten zwiſchen Spanien und Portugall. Der bisherige portugieſiſche Miniſter in Petersburg wird nebſt dem Hrn. v. Palmella den Unterhandlungen für Braſilien beiwohnen. Aus Madrid erwartet man in Paris noch einen beſondern Geſandten zu dieſem Behuf. Die fünf großen Mächte übernehmen die Vermittlungsrolle.

Straßburg, den 4 November.

Wir erhalten ſo eben die angenehme Nachricht, daß der Generallieutenant Dubreton das Oberkommando der fünften Militärdiviſion aufs neue übernimmt, und nächſtens von Rennes wieder hier eintreffen wird. Man ſagt, er habe die Regierung dringend gebeten, ihm dieſe Vergünſtigung zu geſtatten. Die Einwohner der hieſigen Stadt ſehen mit Vergnügen einen Gene-

wieder in ihrer Mitte, der ſich durch ſein humanes Betragen und ſeine Mäßigung ſo ſehr beliebt gemacht hat.

Generallieutenant Caſtex, der Dubretons Nachfolger im Kommando der fünften Militärdiviſion war, erhält nun den Oberbefehl über die ſechste Militärdiviſion, und wird ſich zu dieſem Ende nächſtens nach Beſançon begeben.

Es ſcheint nicht, daß die angekündigte Truppenverſtärkung für unſere Garniſon ſobald hier eintreffen wird. Von unſerer Beſatzung ſind überdies viele Militärs in das Semeſter geſchickt worden, wodurch dieſe noch geringer, als bisher, geworden iſt.

Oeſterreich.

Seit vier Tagen (ſchreibt man unterm 29 Okt. aus Wien) ſcheint ſich der bekannte jüdiſche Banquier R. U. von den bedeutendern Agiotagegeſchäften zurückziehn zu wollen, wodurch unſer Kurs ſich beträchtlich verſchlimmerte. Es ſcheint faſt als ob derſelbe, wie ſchon früher vorausgeſagt wurde, ſeine Operation umwende, und jetzt ſelbſt auf Verſchlimmerung des Kurſes hinarbeite, je nachdem es ſeinem Spekulationsgeiſt beſſere Rechnung bringt. Da Hr. R. U. auf den 4 Nov. große Geſchäfte dieſer Art zu 297 abſchloß, und bis dahin den Kurs bis zu 250 hinaufzudrängen hoffte, während er heute 302 ſteht, ſo geht natürlich ein Theil von ihm früher gewonnenen Summen verloren, und dadurch ſuchen ſeine Gegner Mißtrauen gegen ihn einzuflößen.

Nach Wiener Privatnachrichten in Hamburger Blättern erwartete Mad. Murat zu Froſchdorf ihren Bruder Lucian, der zu ſeinem künftigen Aufenthalt Oeſterreich gewählt haben ſoll.

Nach zuverläſſigen Nachrichten wurde die entlaufene Hyäne in der Gegend von Landſtraß durch einen Grenzſoldaten erſchoſſen. Man fand in dem Leibe des getödteten Thiers ſechs Flintenkugeln, die es früher ſchon ohne die gewünſchte Wirkung erhalten hatte.

England.

Im Courier lieſet man: Es ſcheint nach den letzten Briefen aus Oſtindien, die übrigens wenig Neues bringen, daß die Beſorgniſſe, die man wegen der Marattenkonföderation hatte, ſehr übertrieben waren. Da wir den Paiſchwa in unſerer Gewalt haben, ſo iſt der Bund ſchon um den vierten Theil geſchwächt. Scindiah und Meer-Khan ſind wohl nicht ſehr geneigt, ſich auf einen feindlichen Fuß gegen uns zu ſetzen. Bloß Holkar und der Rajah von Berar wären alſo noch zu fürchten. Werden dieſe ſich aber wohl mit uns allein meſſen wollen? Wir wiſſen dies noch nicht; aber das wiſſen wir, daß man die Raubzüge der Pindaries nicht länger dulden, daß man ſie vertilgen ſollte.

Amerika.

Der National-Intelligencer enthält unter der Ueberſchrift „Wichtige Unternehmung“ nachſtehenden Artikel: „Die Generale Graf Clauſel und Lefebvre-Desnouettes, ſind mit einem ganzen Schiff voll Paſſagieren von Philadelphia nach dem Mobile abgeſegelt. Marſchall Grouchy, die beiden Generäle Lallemand, General Vandamme, Lacanal, Penieres, Garnier de Saintes, Graf Real u. ſ. w. ſtehen an der Spitze dieſer Unternehmung.“ Die weitern Operationen dieſer Abentheurer werden ohne Zweifel weit intereſſanter ſein, als dieſe erſte Nachricht von ihrer Abfahrt. Der Mobile iſt ein Fluß, der ſich zwiſchen Luiſiana und den beiden Florida in den Golf von Mexiko ergießt. Das Land alſo, wo ſie landen wollen, gehört zu denen, deren Beſitz noch von verſchiedenen Seiten in Anſpruch genommen wird, und die Namen der Anführer laſſen eben nicht friedliche Unternehmungen erwarten.

Nachrichten aus Coraçao vom 9 Auguſt, die man in Boſton erhalten hatte, melden, daß die Expedition des Gen. Morillo nach der Inſel St. Margareth verunglückt iſt. Er hat eine bedeutende Niederlage erlitten. Mac Gregor hält ſich immer noch auf der Inſel Amalia, und erwartet den Angriff der Spanier.

Deutſchland.

Eine großherzogl. badiſche Regierungsverordnung vom 1 d. ſetzt feſt: „Im Innern des Großherzogthums findet fortwährend vollkommen freier Verkehr der Lebensmittel ſtatt, mit Ausnahme der Branntweinbrenner und Eſſigſieder, welche Kartoffeln nur unter gewiſſen Beſchränkungen, bei Konfiskations- und 5 fl. Geldſtrafe, auf öffentlichen Märkten kaufen dürfen. Die Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln nach Frankreich iſt gänzlich verboten. Der Verkehr mit der Schweiz, rückſichtlich des Getreides und der Kartoffeln, wird auf den Ankauf auf öffentlichen Märkten im Großherzogthum, und die Ausfuhr auf die Stationen Konſtanz, Radolphzell, Ueberlingen, Rheinheim, Eimeldingen, Zollhaus am Randen, beſchränkt. Die bei Ausfuhr von Branntwein bisher ſtatt gehabte Rückvergütung des bezahlten Acciſes iſt nicht nur ohne Unterſchied aufgehoben, ſondern der Ausgangszoll auch einſtweilen auf 20 fl. für jedes Fuder erhöht.“

Der kön. franzöſiſche Geſandte Graf Reinhard iſt am 1 d. und am 2 d. Abends der präſidirende Geſandte, Graf v. Buol-Schauenſtein, in Frankfurt eingetroffen; die meiſten Bundestagsgeſandten waren bereits angelangt.

Da in Gemäßheit des dritten Artikels der Wiener Kongreßakte vom 24 März 1815 über die Rheinſchiffahrt von der bisherigen proviſoriſchen Verwaltung die Direktion, womit ſie beauftragt war, an die Zentral-Kommiſſion und die Uferbehörden übergeben worden iſt; ſo hat nun die Zentral-Kommiſſion die obere Leitung der Rheinſchiffahrtsangelegenheiten mit allen ihr durch die gedachte Kongreßakte beigelegten Rechten und Gerechtſamen übernommen. Sie führt den Titel: „Proviſoriſche Verwaltungskommiſſion für die Rheinſchiffahrt.“

Oeffentlichen Nachrichten zufolge iſt das bei dem Buchhändler Brockhaus in Altenburg erſchienene Werk: „Das Heer von Inneröſterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege 1809, in Italien, Tirol und Ungarn; von einem Generaloffizier des k. k. General-Quartiermeiſterſtabes,“ im öſterreichiſchen Staate verboten, und alle vom Verleger eingeſandte Exemplare mit Beſchlag belegt worden. Daſſelbe Schickſal hatte voriges Jahr die angeblich aus Originalquellen geſchöpfte „Geſchichte Andreas Hofers“ welche in demſelben Verlage erſchienen war.

Spanien.

Die Gerüchte von dem Einrücken der ſpaniſchen Truppen in Portugall haben ſich durchaus nicht beſtätiget.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 135. | den 10 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Beiſpiel von Leichtſinn; das Reich Gottes auf Erde in Aphorismen; von geiſtlichen Angelegenheiten des Zeitalters. — **Deutſchland.** — **Frankreich:** Sterblichkeit in den Pariſer Krankenhauſern. — **England:** London. — **Italien.** — **Rußland:** Antrittsaudienz des ruſſ. Geſandten in Perſien. — **Afrika.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 19 Oktober hat der Vorort den Ständen das Schreiben Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toskana mitgetheilt, wodurch ſolche die Eidsgenoſſenſchaft von der Vermählung Ihrer Tochter, der Erzherzogin Maria Thereſia, mit dem ſardiniſchen Prinzen von Carignan in Kenntniß ſetzen. Se. k. Hoh. bedienen ſich des Titels alti e potentissimi Signori und im Text alte Potenze. Der Vorort hat die Notifikation Namens der Eidsgenoſſenſchaft geziemend verdankt.

Der große Rath des Standes Baſel hat in ſeiner Sitzung am 3 Nov. den Antrag des kleinen Raths erhalten, demzufolge zu Rückzahlung des vor einem Jahr zum Behuf von Kornankäufen für die Dauer eines Jahrs enthobenen nicht verzinsbaren Darlehns von 400,000 Fr. gegenwärtig, da der Staat ſeine Fruchtvorräthe nicht verkaufen ſoll, ein zu $3\frac{1}{2}$ vom 100 verzinsbares und in vier Terminen rückzahlbares Darlehn von 300,000 Fr. enthoben werden möchte.

Zweien verdienſtvollen und ausgezeichneten Lehrern der evangeliſch-reformirten Schweizerkirche, die auch das Ausland als Schriftſteller hochachtet, dem Antiſtes der Zürcheriſchen Kirche, Hrn. J. J. Heß, und dem Hrn. Prof. J. G. Müller in Schafhauſen, hat die lutheriſch-reformirte theologiſche Fakultät der Univerſität Tübingen, bei Anlaß der deutſchen Reformationsfeier, theils als Beweis des guten Einverſtändniſſes zwiſchen beiden evangeliſchen Kirchen, ehrenvolle Doktordiplome überſandt. Vor kurzem noch hatte der Vorſteher der Zürcheriſchen Kirche die nämliche ihm von der theologiſchen Fakultät der Univerſität Kopenhagen zugedachte Ehrenbezeugung abgelehnt.

Der Kirchenrath in Zürich hat aus ſeiner Mitte eine beſondere Kommiſſion zum Behuf der Vorberathung deſſen, was auf die Feier des Zürcheriſchen mit Anfang des Jahrs 1819 zu begehenden Reformationsfeſtes Bezug hat, niedergeſetzt. Dieſelbe ſoll, wie man hört, auch die Fragen des Bedürfniſſes einer Reviſion der Kirchenliturgie und der Zuläſſigkeit anderer die Formen des öffentlichen Kultus betreffender Veränderungen vorberathen.

Ein auffallendes Beiſpiel von Leichtſinn und Verkehrtheit ergab ſich letzthin zu Trogen im Kanton Appenzell Auſſerrhoden. Eine Weibsperſon war wegen Diebſtählen öffentlich mit der Ruthe gezüchtigt, an den Pranger geſtellt und nach Uebung um eine Geldſumme gebüßt worden. Als ſie gleichen Abends mit wundem Rücken nach Hauſe ging, unterlag ſie dem Diebshang und vergieng ſich auf der Waarenbleiche zu Teufen mit einer neuen Entwendung, worauf ſogleich die Entdeckung und der Ruckweg ins Gefängniß nach Trogen folgten.

Von der Schrift eines angeſehenen Mitglieds der Luzerniſchen Geiſtlichkeit: Der Papſt im Verhältniſſe zum Katholizismus (1816) ſind binnen Jahresfriſt drei Auflagen gedruckt worden und die eben erſchienene neue Schrift deſſelben Verfaſſers: Das Reich Gottes auf Erde in Aphorismen (Luzern, bei Anich. 15 S. 8.) kann man allenfalls auch eine vierte neu bearbeitete Ausgabe der erſtern nennen, denn beide ſollen den göttlichen Urſprung und die heilbringende Kraft der römiſchen Hierarchie darthun. Die Form der aphoriſtiſchen, ſich durch gemein-verſtändliche Bilder empfehlenden, Ref. möchte ſagen populär-myſtiſchen, Schreibart iſt für den beabſichtigten Zweck klug gewählt, indem man ſich dabei aller ſchwierigen Beweisführungen entledigt, ſtatt der Vernunftſchlüſſe Gleichniſſe und Bilder liefert, und bei einer die Fantaſie mehr als den Verſtand in Anſpruch nehmenden Form Wahrheiten und Irrthümer in kurzen Sätzen durcheinandermiſcht, die in ihre Beſtandtheile aufzulöſen nur ſelten jemand die Mühe nimmt. Wenn die Nunziatur in Luzern allmonatlich einen neuen Abdruck ſolcher Bogen veranſtalten lieſſe, ſo dürfte man ſich nicht wundern; es kann aber auch gar leicht ſein, daß die Schrift ohne ihr Zuthun verſchleißt wird. Wer ſich, in recht artigen Bildern, die Myſterien der menſchlichen Freiheit, des Sündenfalls und der Erlöſung durch den Mittler, die Sakramente, die Gnadenwahl, die ewige Verwerfung und den Reinigungsſtand, will verſinnlichen laſſen, der findet die dafür geeignete kleine Bildergallerie in der Einleitung zum „Reich Gottes auf Erde“. Dieſes beſteht übrigens aus dem vergänglichen Zeitlichen und aus dem ewigen Geiſtlichen; jenes iſt Mittel und dieſes iſt Zweck. Das Zeitliche übergab Gott den Königen, Fürſten und Richtern, das Ewige dem Prieſterſtamm: beide ſind ſeine Miniſterien. Der Prieſterſtamm ging im neuen Bund an die zwölf Apoſtel unter dem erſten Miniſter Petrus und ſeinen Nachfolgern über. So wie der Miniſter des Zeitlichen das Schwerd zum Zeichen des Zwangrechts, ſo erhielt der erſte Miniſter des Ewigen den Schlüſſel zum Zeichen der hausväterlichen Gewalt. Der Miniſter des Ewigen kann nicht unter dem zeitlichen Miniſter ſtehen, der im Kirchlichen nie poſitiv einwirken, ſondern nur negativ, im Aeuſſern auf die

Seite räumen ſoll, was der innern Moralität ſchädlich ſein könnte. Auſſer dieſem von Gott errichteten Miniſterium gibt es weder ſtandhafte Lehre noch Kirchenregiment, „wozu uns die von unſerer Kirche Getrennten die auffallendſten Belege liefern."

Als Seitenſtück zu dieſem aus dem Geiſte römiſcher Kanoniſten hervorgegangenen Schrift macht Ref. auf die freiſinnige deutſche Abhandlung von geiſtlichen Angelegenheiten des Zeitalters aufmerkſam, welche in den Ueberlieferungen (Nr. 20) und aus denſelben auch beſonders abgedruckt (Aarau b. Sauerländer) erſchienen iſt. Das (nach der Luzerniſchen Schrift) rein moraliſche Reich des Schlüſſelbewahrers wird hier nicht in lieblichen Schau- und Traumbildern, ſondern in ſeiner nach dem Leben geſchilderten Wirklichkeit dargeſtellt; das Verfahren der römiſchen Kurie gegen einen der ehrwürdigſten Prälaten Deutſchlands, den Freiherrn von Weſſenberg, wird in ſeiner empörenden Geſtalt ausgehoben, das Mißliche aller Unterhandlungen mit Rom wird ſattſam erläutert, und die Verſchiedenheit zwiſchen dem Reiche Gottes auf Erde, wornach die Menſchen zunächſt ſtreben ſollen, und dem Reiche des Vatikans, oder der Herrſchaft des Miniſters auf Petri Stuhl über Völker und Thronen wird treffend dargethan.

Die Regierung des Kantons Solothurn hat zur Bildung guter Schullehrer auf dem Lande zweckmäßige Einrichtung getroffen. Mit Ende vorigen Monats hatten 9? auf Koſten des Staats unterrichtete Schullehrer ihren Lehrkurs in Solothurn vollendet. Wenn man gute Fundamente legt, baut man feſt.

Der Erzähler meldet: Nach Berichten aus Baiern iſt die Ausfuhr des Korns mit einer Normaltaxe von 9 fl. 20 kr. (gegen Oeſterreich aber, wohin letztes Jahr der Zug ſo übermäßig war, von 24 fl.) belegt. Aus einem Publikat auf der Schranne zu Lindau, am 31 Oktober, nimmt man gänzliches Verbot des Privathandels nach der Schweiz ab. Jenen Kantonen, die mit Baiern in Salzverträgen ſtehen, und im Verhältniß ihrer Salzabnahme, ſollen aber mit mäßigem oder auch nur mit dem ordentlichen Impoſt Früchte bewilligt werden.

Deutſchland.

Nach Briefen aus Eiſenach haben am 18 Okt. die auf der Wartburg verſammelten Studierenden Exemplarien von mehrern Werken den Flammen überliefert, unter andern Schmalzens ſämmtliche Werke, Kotzebue's Deutſchthum u. ſ. w., ferner einen militäriſchen Zopf und einen Korporalſtock. Der Profeſſor Fries widerſpricht der Sage, daß die Wiener Kongreßakte zum Theil gleiches Schickſal gehabt habe.

Das Reformationsfeſt wurde in Nürnberg würdevoll und feierlich begangen. Das gleiche vernimmt man aus Frankfurt und dem ganzen Deutſchland, das ſich zur evangeliſch-chriſtlichen Kirche bekennt. In Frankfurt befanden ſich an dem Reformationsfeſte noch zwei Perſonen, welche das zweite Säkularfeſt der Reformation erlebt haben: eine Frau von beinahe 110 und ein Jude von 105 Jahren; erſtere ſoll ſich noch deutlich erinnern, vor 100 Jahren an dieſem Feſte mit ihrer Mutter in die St. Peterskirche gegangen zu ſein.

Der Poſtſekretär Karbel in Merſeburg bietet Dr. Martin Luthers ächten Trinkkrug zum Verkauf an.

Mit Genehmigung der regierenden Fürſten älterer und jüngerer Linie Reuß von Plauen u. ſ. w. hat der Graf Heinrich der Vierundvierzigſte jüngerer Linie Reuß Koſtritz für ſich und ſeine Deſcendenten die fürſtliche Würde angenommen.

Aus Marburg meldet man, daß letzthin in das dortige Entbindungshaus zwei wahnſinnige Weiber, die in der Irrenanſtalt Kloſter Merxhauſen von einem Aufſeher geſchwängert worden waren, gebracht worden ſeien, welche von dem Augenblick ihrer Entbindung an den vollen Verſtand wieder bekommen und nach überſtandenem Wochenbette geſund in ihre Heimath zurückgekehrt ſind.

Frankreich.

Der König begab ſich am 4 d. mit der königlichen Familie nach der Hauptkirche, um der Meſſe vor Eröffnung der beiden Kammern beizuwohnen. Es geſchah dieſe Feierlichkeit mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge, unter Paradirung des Militärs.

Das Journal du Commerce berichtet, Madame Catalani ſoll von Sr. Maj. dem Könige von Preuſſen die große Medaille der Berliner Akademie erhalten haben. Dies iſt das zweitemal, daß einem Fremden dieſe Auszeichnung geworden, und das erſtemal, daß ſie ein Frauenzimmer erhalten hat. Bekanntlich bekam dieſe Medaille Voltaire. — Mad. Catalani hatte voriges Jahr in Berlin mehrere Konzerte zum Beſten der Dürftigen gegeben.

Deutſche Blätter ſagen: Es erneuern ſich gewiſſe, bei dem Abſchluſſe des letzten Pariſer Friedens in Umlauf gekommene Gerüchte von Veränderungen, welche Ländern am Oberrhein bevorſtehen.

Die Sterblichkeit in den Pariſer Krankenhäuſern.

Die merkwürdigſten Reſultate, welche aus einem Bericht des allgemeinen Rathes über die Krankenhäuſer von Paris gezogen ſind, der die zehn Jahre von 1804 bis 1814 umfaßt, beſtehen in Folgendem:

Im Hotel Dieu betrug die Sterblichkeit 1 auf $4^{91}/_{100}$.

In der Charité 1 auf $7^{8}/_{100}$.

In dem Spital für kranke Kinder 1 auf $4^{77}/_{100}$. In Bezug auf dieſes Verhältniß iſt zu bemerken, daß das Leben der Kinder hinfälliger iſt, als das der erwachſenen Perſonen. Aus dieſem Grunde iſt auch die Sterblichkeit in dem Spital der Säugenden noch größer geweſen.

In dem Spital der Veneriſchen betrug die Sterblichkeit für die Männer $1/_{38}$, für die Weiber $1/_{57}$, und für die Kinder 1 auf $2^{1}/_{3}$.

In dem Spital der Kindbetterinnen 1 auf 25. Das Verhältniß der todtgebornen zu den lebendiggebornen Kindern betrug 1 auf 22. Man hat bemerkt, daß Kinder, welche bei der Geburt nicht ſechs Pfund wiegen, ſelten lebensfähig ſind.

In der Salpetriere (Frauenhaus für das hohe Alter) befanden ſich immer 4000 bis 5000 Individuen; die Sterblichkeit belief ſich im Durchſchnitt auf 700.

Im Bicetre (einzig für männliche Greiſe) waren im Durchſchnitt 2405 Individuen; davon ſtarben jährlich 420.

Wahnſinnige waren in dieſen beiden leztern Hoſpizien, Männer 2154, Weiber 2804. Unter dieſer Zahl von Wahnſinnigen befanden ſich 658, deren Wahnſinn der Niederkunft vorherging, von ihr erzeugt wurde, oder als Folge derſelben erſchien; bei 166 weiblichen und nur 37 männlichen Wahnſinnigen lag ſchwärmeriſche oder unglückliche Liebe ihrer Krankheit zum Grunde. Von den 2804 wahnſinnigen Weibern ſind 604 im erſten Jahre geheilt worden, 477 im zweiten und 148 in den folgenden Jahren; 382 ſtarben im erſten, 227 im zweiten Jahre und 181 in den folgenden.

Das Verzeichniß aller während obangegebener Zeitfriſt in den Spitälern von Paris behandelten Kranken umfaßt die Zahl von 355,662, wovon 47,861 geſtorben ſind.

England.

London, den 30 Oktober.

Wir haben die Zeitungen von Neuyork und von Philadelphia bis zum 7 Oktober erhalten. Der General Moriſſo hatte Pampater verlaſſen, ohne die Inſel unterwerfen zu können. Die Inſulaner hatten ſich mit der größten Tapferkeit vertheidiget, allein ſie ſchreiben die Abreiſe Moriſſo's mehr den Fortſchritten Bolivars und der Independenten von Guyana zu, als ihrer eigenen Macht. Moriſſo hatte 2500 Mann nach Margaretha gebracht, und davon ungefähr 1000 verloren. Die Einwohner vertheidigten ſich aufs äuſſerſte gegen die Spanier, allein es fehlt ihnen an Munition. Die ſpaniſche Macht zu Venezuela und in Neu-Grenada ſoll ſich auf 6000 Mann belaufen. Man glaubt, daß Moriſſo die Inſurgenten noch vor ihrem Einmarſch in die Provinz Caraccas angreifen werde. Man ſchäzt die Truppen der Independenten auf 6000 bis 8000 Mann. Die Provinzen Cumana und Barcellona ſind im tiefſten Elend; die Provinzen Barinas und Caraccas haben noch weniger gelitten. Der Krieg wird mit einer Grauſamkeit geführt, die alle Vorſtellung überſteigt. Von beiden Seiten wird mit Unmenſchlichkeit gekämpft, und keine Gefangene mehr gemacht, ſondern getödtet. Die Verheerungen und der elende Zuſtand des Landes haben alle merkantiliſche Geſchäfte unterbrochen.

Briefe aus Cadix vom 10 Okt. melden, daß man dort in groſſer Beſtürzung über die Wegnahme von neun Schiffen ſei, welche einen Theil der Convoi von Veracruz und Savannah ausmachten, und welche in die Hände der Inſurgenten gefallen ſind.

Briefe von Liſſabon vom 14 Okt. verſichern, daß daſelbſt Alles ruhig ſei, und man nicht die mindeſte Beſorgniß wegen Feindſeligkeiten von Seiten Spaniens hege.

„Briefe vom Vorgebirg der guten Hoffnung, als Antwort an Hrn. Warden, mit Auszügen aus dem groſſen Werke, das jezt unter der Aufſicht Kaiſers Napoleon zur Bekanntmachung bearbeitet wird.“ Unter dieſem Titel erſcheint jezt eine neue Schrift, als deren Verfaſſer Las Caſas, der ſich auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung befindet, bezeichnet wird. Den Geiſt derſelben mag man am beſten aus folgender Stelle entnehmen: Es wird von Hrn. Warden behauptet, der Herzog von Baſſano wäre an der Spitze der Verbindung geſtanden, durch welche Napoleon nach Frankreich zurückgebracht werden ſollte, und daß viele Perſonen aus Frankreich nach der Inſel Elba geſchickt worden ſeien. Allein man hört Napoleon oft ſich erklären, daß er bei ſeiner Rückkehr von Elba nur den Grafen von Artois, deſſen beide Söhne und ſeine Schwiegertochter zu Gehülfen gehabt habe; dieſer Leute Maasregeln und diejenigen, zu welchen ſie das Kabinet der Tuilerien ſtimmten, hätten ihm die Ueberzeugung verſchafft, daß ſie mitten in der Nation abgeſondert daſtünden und daß nur die Emigranten und die Contre-Revolutionnaires für ſie geſtimmt ſeien. Bei ſeinem Weggehen von Fontainebleau im Jahr 1814 ſagte Napoleon: „Wenn die Bourbonen als Häupter der fünften Dinaſtie herrſchen, ſo wird es ihnen gelingen; wollen ſie aber die dritte fortſetzen, ſo werden ſie ihre Stelle nicht lange behaupten.“

Italien.

Man meldet folgendes aus Rom: Monſignor Salamon, Biſchof von Ortoſia, wird Rom nächſtens verlaſſen. Er war vor mehreren Jahren (1814) vom Könige von Frankreich hierher geſchickt worden, um als Uditore di Rota die Stelle von Monſignor Iſoard einzunehmen, welchen man bloß deshalb nicht beſtätigen wollte, weil Buonaparte ihn ernannt hatte, obgleich er alle nöthigen Eigenſchaften und Tugenden in ſich vereinte. Jezt aber, wo Ludwig XVIII den Eingebungen ſeines eigenen Gemüths mehr folgen darf, als damals, andere Anſichten über das Verhältniß des Klerus abgelegt haben, wird Monſignor Iſoard hier erwartet, um mit Bewilligung Sr. Heil. den früher bekleideten Poſten wieder anzutreten. — Eine Schwierigkeit, die in Folge des abgeſchloſſenen Konkordats mit Frankreich entſtanden war, iſt ebenfalls beſeitigt worden. Der Kardinal Fäſch, Erzbiſchof von Lyon, weigerte ſich ſtandhaft, auf ſein Bisthum Verzicht zu leiſten, und der König hatte ihn, als nahen Anverwandten des Exkaiſers, aus Frankreich verbannt, und einen andern Erzbiſchof an ſeine Stelle gewählt. Obgleich man zu Rom behaupten will, der Papſt könne die Biſchöfe zum Beſten der Kirche ſelbſt ohne Prozeß, oder ohne daß ſie es verſchuldet haben, abſezen, ſo hätte doch die Anwendung davon bei dieſem individuellen Fall manchen Zweifeln und Unannehmlichkeiten unterlegen. Die Sache iſt nun dahin vermittelt, daß der vom Könige ernannte Erzbiſchof einen Titel in partibus erhalten, und das Erzbisthum nur als Generalvikar des Kardinals Fäſch adminiſtriren wird.

Rußland.

Am 31 Juli hat unſer Botſchafter, Generallieutenant Jermalow, ſeine Antrittsaudienz bei dem Beherrſcher von Perſien, Feth Aly-Schach, gehabt. Der Botſchafter, der ein ſchönes Muſikchor, ſtarke Abtheilungen von Koſaken und ein glänzendes Gefolge bei ſich hatte, ward von 3000 Mann vornehmer perſiſcher Kavalleriſten und von einer Ehrengarde von 200 M. empfangen, ſo wie in der Folge von dem Schwager des Schach, von dem ehemaligen perſiſchen Botſchafter in Rußland, Mirza Abul, der mit dem Löwen- und Sonnenorden und mit dem Bildniß des Schach geſchmückt war. In und bei dem Gezelte des Schach befanden ſich eine Menge Truppen und Hofdiener, und auch die Najakſchi oder Liktoren, mit den Attributen ihres Amtes, welche

lich mit eiſernen mit Gold eingelegten Beilen, deren Stiele mit koſtbaren Edelſteinen verziert waren. Nachdem der Botſchafter dreimalige Begrüßungen gemacht, rief ihm der Schach, der auf einem koſtbaren Throne ſaß, die Worte zu: Hoch-Geldi (ſein Sie willkommen)! und winkte dem Botſchafter mit der Hand, näher zu treten. Nach mehrern Verbeugungen überreichte der Botſchafter dem Schach ſein Kreditiv auf einer goldenen Schüſſel. Dieſer erkundigte ſich nach dem Befinden Sr. kaiſerl. ruſſ. Majeſtät, und nach der Reſidenz, wo Sie zuletzt geweſen wären, und gab auch ſeinen Wunſch zu erkennen, daß er nach dem Beiſpiel der europäiſchen Souveraine eine Zuſammenkunft mit dem Kaiſer von Rußland haben möchte. Für den Botſchafter war ein prächtiger Lehnſtuhl bereitet; er ſtand aber jedesmal auf, wenn der Schach ihn anredete. Die Unterredung dauerte über eine Viertelſtunde. Alsdann ward das Gefolge des Botſchafters dem Schach vorgeſtellt, der ſie alle mit den Worten: Hoch-Geldi! empfing. Unter den Vorgeſtellten befand ſich auch der Kapitän-Lieutenant von Kotzebue. Man bemerkte dem Schach, daß dieſer Offizier drei Jahre auf Reiſen um die Welt zugebracht, daß er doch aber vor allem gewünſcht habe, den großen Beherrſcher von Perſien zu ſehen. Der Schach nahm dieſes lächelnd ſehr wohl auf und ſagte: „Nun, ſo wird er ja alles geſehen haben.“ Die Krone, die der Schach trug, beſtand aus den koſtbarſten Edelſteinen, ſo wie eine große Feder die an derſelben angebracht war. Von den Schultern bis zum Gürtel und bis zum Dolche war alles mit den größten Edelſteinen beſetzt, welche beim Schein der Sonne einen unglaublichen Glanz verbreiteten. Einige dieſer ausserordentlichen großen Edelſteine führen den Namen: Meer des Glanzes, Berg des Glanzes u. ſ. w. Im Hintergrunde des Zeltes befanden ſich die vierzehn Söhne des Schach in ehrerbietiger Stellung. So wie der Botſchafter den Namen von Feth-Aly-Schach ausſprach, verneigten ſich alle anweſende Perſer aufs tiefſte.

Am 27 Sept., als am Gedächtnißfeſte der Krönung Sr. M. des Kaiſers, ward in Riga ein auf Koſten der dortigen Kaufmannſchaft errichtetes Denkmal zur Verewigung der Siege der ruſſiſchen Heere feierlich eröffnet. Das Denkmal iſt 48 Fuß hoch. Eine Granitſäule von 23 Fuß Höhe, aus einem Stücke, trägt das bronzene Bild der Siegesgöttin, die in einer Hand den Lorbeerkranz, in der andern einen Palmzweig hält.

Aus Warſchau berichtet man unterm 20 Oktober: Der General Graf v. P. iſt vor etlichen Tagen von hier nach Bunzlau in Schleſien abgegangen, wo er den Fürſten A. C. erwarten wird, um mit ihm den obwaltenden Streithandel wegen der erfolgten Vermählung mit der Prinzeſſin A. S. rittermäßig zu ſchlichten. Beide haben auf den Fall des Todes Teſtamente gemacht. Der General hat unter andern auch für das hieſige Invalidenkorps 300,000 fl. vermacht.

Afrika.

Durch Privatbriefe erfährt man noch folgende Umſtände über das tragiſche Ende des Deys von Algier. Die algieriſchen Seeräuber hatten in der Meerenge von Gibraltar ein Hamburger Schiff geraubt. Der engliſche Konſul zu Algier begab ſich ſogleich zum Dey, und forderte die Herausgabe des Schiffes. Als aber ſeine Forderung ohne Erfolg blieb, ging er wiederholt mit mehreren europäiſchen Konſuln zum Dey, und drohte mit der baldigen Erſcheinung einer engliſchen Flotte, welche die ganze Stadt zuſammenſchieſſen würde. Dieſe Drohung verbreitete ſich durch die Stadt, und augenblicklich rotteten ſich die Janitſcharen zuſammen. Stolz auf ihre Macht zogen ſie mit aufrühreriſchem Geſchrei zur Reſidenz des Deys, und erdroſſelten ihn unter derben Vorwürfen und Verwünſchungen. Omars Nachfolger, Ali-Baſcha, hat das genommene Hamburger Schiff nebſt Ladung und Mannſchaft freigegeben. Dieſe Herausgabe ſoll, wie man erzählt, die Miliz ſo erzürnt haben, daß ſie auch den neuen Dey ermordete, und ihm einen Nachfolger gab. Doch bedarf dieſe Nachricht noch Beſtätigung.

Kurze Notizen.

— Die Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen von Napoleon Buonaparte's Liebesabentheuer, iſt in Schweden als unſittlich konfiszirt worden.

— S. M. der Kaiſer von Oeſterreich hat vom Pabſte das begehrte Privilegium erhalten, zu allen Kirchen der vormals von den Republiken Venedig und Raguſa beſeſſenen Staaten ernennen zu dürfen.

— Nach Briefen aus Malta war Admiral Penroſe mit ſeiner Eskadre zu Neapel angekommen. Ebendaſelbſt befanden ſich das Linienſchiff, Waſhington, und die übrigen nordamerikaniſchen Schiffe unter den Befehlen des Commodore Chauncey. Das Transportſchiff, Weymuth, war zu Malta angelangt, von wo es unverzüglich nach Tunis abgehen ſollte, um verſchiedene auf dem Platze, wo ehemals Carthago ſtand, gefundene, und von dem Dey dem Prinzen Regenten zum Geſchenke gemachte Antiquitäten an Bord zu nehmen.

— Profeſſor Schleiermacher iſt zum Präſidenten der in Berlin verſammelten Synode der evangeliſchen Geiſtlichkeit beider Konfeſſionen ernannt worden.

Verkauf des Hammerwerkes zu Tiefenſtein.

Dienſtags den 2 Dezember, Vormittags, wird durch eine Kommiſſion im Hammerwirthshauſe zu Tiefenſtein neuerlich die Verſteigerung des Tiefenſteiner Hammerwerkes, des mit der Taverngerechtigkeit verſehenen Hammerwirthshauſes, des Laborantenhauſes, und der übrigen Zugehörden, ſo wie ſämmtlicher Güter, an den Meiſtbietenden unter vortheilhaften Bedingungen verſucht werden.

Ueber die einzelnen Beſtandtheile dieſes Hammerwerkes wird ſich auf die frühern Kundmachungen bezogen: es kann aber der Beſchrieb des Ganzen, die gerichtliche Schätzung, und das Ausführliche der Bedingungen entweder bei dem Kurator Auguſtin Köpfer im Tiefenſtein, oder bei dieſſeitigem Amtsreviſorate täglich eingeſehen, auch bei der letztgenannten Stelle Abſchrift erhoben werden.

Klein-Laufenburg, den 7 Nov. 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt,
Gurſterl.

Vid. Storf.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch **Nro. 136.** **den 12 November 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Die Regierungen von Neuenburg und von Freiburg verbieten das Branntweinbrennen; Budget der Stadt Genf für 1817; Widerlegung der Schrift, Frau von Krudener betreffend. — **Deutſchland:** Beſchreibung über die Feier auf der Wartburg; vom Oberrhein. — **Frankreich.** — **Amerika.** — **Vereinigte Niederlande.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Eine Kundmachung des Staatsraths von Neuenburg vom 20 Okt. verbietet bis auf weiteres das Branntweinbrennen aus Getreide und Erdäpfeln, da, wie es im Eingange heißt, viele Ankäufe von Erdäpfeln zu dem vermuthlichen Zwecke des Brennens geſchehen ſind; da dieſes Brennen in mehrern Nachbarkantonen verboten iſt, und zu beſorgen wäre, die vorjährigen Sperrverordnungen möchten wiederholt werden, wenn jenes Verbot nicht allgemein ſtatt fände, und da endlich die Preiſe der Lebensmittel immer noch hoch ſtehen.

Hierauf hat dann auch unterm 4 Nov. der Staatsrath von Freiburg ſeine unter dem 1 Sept. ertheilte Erlaubniß des Branntweinbrennens aus Getreide und Kartoffeln wieder zurückgenommen, und ſolches, bei Strafe der Konfiskation und einer dem Werth der Waare gleichkommenden, zwiſchen Leider und Fiskus zu theilenden Buße, bis auf weitern Befehl, um der hohen Preiſe der Lebensmittel willen, ſtrenge unterſagt.

Unterm 1 Nov. hat der kleine Rath des Standes Baſel, zu Vorſorge für die Erdäpfelſaat des kommenden Jahrs, beſchloſſen: Zu Stadt und Land ſoll innerhalb vierzehn Tagen von allen, die letztes Frühjahr unentgeltlich Setz-Erdäpfel empfangen, ein gleiches Quantum eingezogen und die Verzeichniſſe den Statthaltern übergeben werden. Die Gemeinderäthe ſollen die eingeſammelten Erdäpfel bis zum Frühjahr aufbewahren, alsdann wieder unter die Beitragenden, in dem Verhältniſſe, wie ſolche bezogen wurden, vertheilen und darüber wachen, daß dieſelben wirklich zur Anpflanzung verwandt werden. Auch ſollen, wie in dieſem, ſo im kommenden Jahr, den Armen Stücke Pflanzland unentgeltlich überlaſſen werden, und zwar, ſo viel möglich, die nämlichen Stücke, welche ihnen in dieſem Jahr überlaſſen waren.

Die Oeffentlichkeit der Staatsrechnungen iſt noch immer in der Schweiz etwas ſehr Ungewohntes, und nachdem das Reich der Staatsgeheimniſſe, zum Leidweſen vieler Groß- und Kleinmänner, ein ſo bedenkliches Ausſehen erhalten hat, daß die berühmte Vergleichung mit dem Hauſe, welchem Thüren und Fenſter enthoben wurden, darauf nicht übel paßt, ſo wird doch faſt in allen Kantonen das Geheimniß der Finanzen noch treu bewahrt. Am einen Ort legt man einen ſonderbaren Werth darauf, weil man gern reicher, am andern weil man gern ärmer ſcheinen möchte, als man in der That iſt, und an beiden Orten, weil man des Raiſonnirens der Leute enthoben ſein möchte. Das Letztere erreicht man nun freilich nicht; raiſonnirt wird immerhin; doch etwas unverſtändiger und ungereimter, wenn man nicht weiß, worüber man ſpricht, als wenn man es weiß. Das mögen nun aber wieder manche Leute gern haben; die Publizität, die auf entſtellten und halbwahren Gerüchten, auf Geſchwätz und Plaudereien beruht, ziehen ſie am Ende der auf richtigen und wahrhaften Angaben und Thatſachen beruhenden noch vor. Ref. war von jeher anderer Meinung, und findet, es ſei eine gar rühmliche Anſtalt des neuen Kantons Genf, daß er ſeine Staatsrechnungen über Einnahme und Ausgabe jedes Jahr öffentlich bekannt macht. Das diesjährige Budget des Kantons iſt ſchon vor einiger Zeit in dieſen Blättern (Nr. 58) mitgetheilt worden. Aber es verdient auch das Budget der Stadt Genf für 1817, als eine weſentliche Vervollſtändigung des erſtern, nachgetragen zu werden. Daſſelbe ward unter dem 30 April auf Befehl des Staatsraths bekannt gemacht und iſt folgenden Inhalts:

Ordentliche Ausgaben: Jahreszinſen von Kautionsgeldern der Octroi-Beamten 468 Genfergulden; Verwaltungskoſten 6850; Polizeiunkoſten 20,115; Säuberung der Stadt 3000; Beleuchtung 45,570; Feuerſpritzen 9500; Unterhalt der Waſſermaſchine und der Brunnen 15,250; Straßenpflaſter 8000; Oeffentliche Arbeiten und Unterhalt der Spaziergänge 16,100; Unterhalt der Uhrwerke von St. Germain und Molard 400; Unkoſten der Stadtwache 11,500; Penſionen entlaſſener Beamteter 6287; Zahlungen an den Spital für den Unterhalt von Findelkindern 12,000; Unterhalt zweier taubſtummer Kinder 3000; Miethen und Abgaben 6000; Unterhalt der Zielſchieß-, Bogenſchieß- und Schiffarts-Uebungen 5200; Gehalt eines Theils der beim Bureau de garantie angeſtellten Perſonen 12,500; Unvorgeſehene Ausgaben 20,000; dem Seckelmeiſter auf den Einnahmen bewilligter Nachlaß 1768; Summa 201,868 fl.

Auſſerordentliche Ausgaben: Rückzahlung an das im J. 1814 durch die proviſoriſche Regierung erhobene Darlehn 25,000 fl.; Rückzahlung an das unterm 11 Mai 1815 erhobene Darlehn 22,000; Rückzahlung an das unterm 6 Sept. 1815 erhobene Darlehn 11,000; Jahreszinſen dieſer drei Darlehn 47,335; Rückzahlung von $2\frac{1}{2}$ Aktien des Darlehns zum Behuf der hydrauliſchen Maſchine 5417; Jahreszins von $29\frac{3}{4}$ Aktien eben dieſes Darlehns 3223; Errichtung neuer Straßenlaternen 10,000; Säuberung der Graben 2500; Reparaturen des Brunnens vom Bourg-de-Four 6300; Reparaturen der Fiſcherhürden in der Rhone 3000; Unkoſten für Errichtung von Ma-

gazinen und Niederlagen 6300; Summe, welche an die Verfügung der Aufſichtskommiſſion der öffentlichen Arbeiten zum Behuf der Arbeiten in der Stadt geſtellt wird 35,000; Gehalt des geſchwornen Kornwägers 2400. Summa 180,475 fl.

Ordentliche Einnahmen: Pacht vom Straßenkoth 6716; Pacht des Fiſchfangs in der Rhone 12,200; Ertrag der Regie vom port au bois 6000; verſchiedene Miethen 11,000; Ertrag des Abonnements für Partikular-Brunnen 1300; fünf vom Hundert des Ertrags der Gründabgabe 4750; Ertrag der Actes de l'état civil 300; Ertrag der Aufenthalts- und Anſaß-Bewilligungen 800; Reiner Ertrag des Stadt-Octroi (Konſumtionsſteuer) 300,000. Summa 343,566 fl.

Auſſerordentliche Einnahme: Ertrag der Liquidation einer Schuldforderung der Stadt auf das franzöſiſche Schatzamt 45,000 fl.

Rekapitulation.

Ordentliche Einnahmen	343,566	388,566 fl.
Auſſerordentliche —	45,000	
Ordentliche Ausgaben	201,868	382,343 fl.
Auſſerordentliche —	180,475	
Vermuthlicher Ueberſchuß		6,223 fl.

In St. Gallen beging die Hilfsgeſellſchaft am 3 Nov. ihr Stiftungs- und Jahresfeſt. Ihr Vorſteher, Herr Antiſtes Scherer, hielt in der öffentlichen Verſammlung eine den Verhältniſſen angepaßte, menſchenfreundliche Rede. Von Seite der Regierung und des Stadtraths wurde der Geſellſchaft der wärmſte Dank und Beifall bezeugt. Die Rechenſchaft wurde aus den Protokollen belegt, und durch die Bemerkungen des Aktuars, Hrn. Dekan Rothmund, noch anziehender gemacht. Die Geſellſchaft beſteht aus 63 Mitgliedern und 385 Kontribuenten. An die Totaleinnahme von 43,041 Gulden haben die Bürger und Einwohner der Stadt (die Gabe des kaufmänniſchen Direktoriums von 900 fl. und die Einſendung auswärts wohnender Bürger von 1667 fl. einbegriffen) bei 33,000 fl. geſteuert; das übrige haben Menſchenfreunde von Paris, Hamburg, Genf, Neuenburg, Baſel, Florenz, Piſa, Livorno, London und Frankfurt am Main beigetragen. Hinzu kamen Lebensmittel und Kleider, auf 1200 Gulden gewerthet. In die Bezirke des Kantons wurde an Geld und Naturalien die Summe von 21,754 fl., in den Kanton Appenzell 1010 fl. verwendet. Die Arbeitskommiſſion bezog 4300 fl. und in die Bezirke kamen 336 fl. zu Arbeiten. Im Laufe des Jahrs wurden 156,024 Portionen Sparſuppe, 997 Viertel Erdäpfel, 634 Habermuß und 29 Viertel Erbſen ausgetheilt. Seit Einführung des Papinianiſchen Topfs wurden 20,000 Pf. Nahrungsſtoff aus Knochen gezogen. Der Stadtrath von St. Gallen, geſinnt Flachs- und Hanfſpinnerei und Weberei zu Beſchäftigung der dürftigen Klaſſe und zu Erleichterung der Armenämter einzuführen, ladet zu Vorſchlägen noch weiterer dieſe Zwecke bezielender Mittel ein.

Zu Chur hatte letztes Jahr der gelehrte Kanzleidirektor Wredow, aus Auftrag der Regierung, Vorleſungen über das gemeine bürgerliche Recht und die Staatswiſſenſchaft gehalten, die er im kommenden Jahr auch mit dem Kriminalrecht vermehren will.

Die „freimüthige Widerlegung der in vaterländiſchen Blättern eingerückten Schrift, Frau von Krudener betreffend. Gewidmet gefühlvollen edeln Seelen zur Berichtigung gewagter und ungerechter Urtheile über dieſe Dame (Helvetien 1817. 172 S. 8.)“ hat es lediglich mit den Bürkli'ſchen und Hurterſchen Zeitungsblättern in Zürich und Schafhauſen zu thun, denen, wie der Verfaſſer (er nennt ſich Fr. v. Dillenburg) meint, von Obrigkeitswegen das Handwerk um ihrer Verläumdungen der höchſt vortreflichen Frau willen gelegt werden ſollte, zumal auch bei den Völkern der Vorwelt außerordentliche Todesſtrafen für die Verläumder beſtimmt waren. Er entſchuldigt inzwiſchen mit chriſtlicher Liebe die einſichtsvollen Männer, welche am Ruder der Kantone, wo die Frau von Krudener verfolgt ward, ſtehen, indem er verſichert: „jene ſeien durch die Umtriebe der Erbitterten überſtimmt worden, ſo daß ſie nicht anders als mit Pilato ausrufen konnten: Ich waſche meine Hände und bin unſchuldig an der Verfolgung dieſes Gerechten.“ — Mit gleicher Zuverſicht behauptet er: die Frau von Krudener habe in Luzern die allgemeine Achtung genoſſen, bis ganz unvermuthet auch dort heimliche Triebe und Kabalen gegen ſie ausbrachen. Ihre Miſſion (denn durch die ganze Schrift iſt ihr Thun und Treiben nicht anders genannt) wird als providentielle Leitung zur Entwickelung der Zwecke der heiligen Allianz dargeſtellt, und nebenbei die troſtreiche und erbauliche Nachricht ertheilt, daß wenn dieſe Miſſion vor dreißig Jahren ſtatt gefunden und man ihr allenthalben gefolgt hätte, — gar keine Staatsumwälzungen vermuthlich eingetreten wären! Wenn die Prophetin unſittliches Geſindel unter ihrem Gefolge haben ſollte, ſo iſt der Verfaſſer deshalb gar nicht verlegen. Der Weltheiland, meint er, habe ja auch öffentliche Sünder und Sünderinnen in ſein Gefolge aufgenommen, und den Phariſäern, die ſich darau ärgerten, habe er geantwortet: „Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu berufen, ſondern die Sünder zur Buße.“ Die Frage, warum die Frau von Krudener Strafgerichte in der Schweiz verkündete, die nach ihren Angaben gar nicht eintrafen, beantwortet der Hr. van Dillenburg alſo: „Warum wurde der Prophet Jonas nach Ninive geſandt, eben dort Buße zu predigen? Gewiß gab es zu damaliger Zeit noch mehrere Länder und Städte, welche ebenfalls der Buße bedurften. Warum ließ Gott durch dieſen Propheten beſtimmt ankündigen, Ninive würde in vierzig Tagen untergehen? Die Niniviter waren Glaubige, wie unſere modernen Philoſophen Sie thaten Buße im Sack und Aſche, und Gott ließ Gnade über ſie ergehen. Ninive ward nicht zerſtört, die Prophezeiung ward nicht erfüllt. Jonas lief Gefahr, für einen falſchen Propheten gehalten zu werden: und der Herr tröſtete ihn mit einem Gleichniſſe und deutete ihm an, wie ſehr ihn die Werke ſeiner Hände jammerten, wenn ſeine Gerechtigkeit ſolche verderben müſſe.“

Nächſtens ſoll nun auch ein erſter Theil der chriſtlichen Anreden und Ermahnugen der Frau von Krudener auf ihrer Miſſionsreiſe im Jahr 1817, und dann der erſte Band von Selbſtbekenntniſſen der durch die Miſſion der Frau von Krudener zum lebendigen Glauben erweckten Chriſten im Druck herausgegeben werden.

Deutſchland.

Am 3 d. wurde in Frankfurt der Bundestag durch den präſidirenden Hrn. Geſandten, Grafen von Buol-Schauenſtein, wieder eröffnet.

In öffentlichen Blättern finden ſich nun ausführlichere Berichte über die Feier auf der Wartburg bei Eiſenach; es ſcheint uns nicht unwichtig, auch unſern Leſern noch einige nähere Details mitzutheilen: Bekanntlich hatten die Burſche mehrerer Univerſitäten eine Zuſammenkunft verabredet, um den deutſchen Ehrentag und das Reformationsfeſt an dem Wohnorte des großen Reformators ſelbſt zu feiern. Es mögen wohl ungefähr fünfthalbhundert zuſammengekommen ſein; von Kiel und Roſtock, von den Ufern der Spree, der Saale, der Lahn und des Neckars, von Erlangen und Würzburg, Tübingen, dem benachbarten Jena, und noch ſo vielen andern Orten. Die Hausbeſitzer waren eingeladen worden, die Ankömmlinge, die vielleicht in den Gaſthäuſern nicht alle würden unterkommen können, bei ſich aufzunehmen, was auch mit vieler Bereitwilligkeit geſchah. Ein Anſchlag am Thore forderte jeden Ankommenden auf, ſich bei einem eigens dazu niedergeſetzten Ausſchuſſe zu melden, wo er auf ſein Ehrenwort ſchriftlich verſprach, aller frühern Zwiſte zu vergeſſen, und neuen vorzubeugen, dem auch nicht entgegengehandelt wurde. Am Morgen des 18 verſammelten ſich ſämmtliche anweſende Burſche, auf das dritte Geläute, auf dem Markte, wo die Tagesordnung verleſen ward. Dann ſetzte ſich der Zug in Bewegung; voran der erwählte Burgvoigt, mit ſechs Burgmännern und dem Herold; ihnen folgte ein Chor Spielleute, dann der Träger einer ſchön geſtickten Fahne, umgeben von ſechs Fahnenhütern, denen ſich die übrigen Paar an Paar anſchloſſen, in deutſchen Röcken und mit Eichenzweigen auf den Hüten. Der Zug ging zum Thore hinaus, zur Burg hinan. Der Ritterſaal derſelben, mit Kränzen und Eichenlaub geſchmückt, nahm die Kommenden auf. In ſtillem Gebet ſammelten ſich die Gemüther; dann ertönte im ernſten Chor, von Blasinſtrumenten begleitet: Eine feſte Burg iſt unſer Gott! An einem einfachen, eichenbegrenzten Altar hielt dann Hr. Riemann aus Ratzeburg, Ritter des eiſernen Kreuzes, eine ungekünſtelte herzliche Lobrede auf Luther. Als er geſchloſſen, trat Profeſſor Fries hervor, ergriffen von der Gewalt ſeiner Gefühle, die ſich in wenigen, aber kräftigen Worten ergoſſen. Dann wurde: Nun danket Alle Gott! geſungen, und von einem der Vorſteher der Segen geſprochen. Man verließ den Saal, der nun zu einem gemeinſchaftlichen Mahl zurecht gemacht wurde. Dabei herrſchte dann die höchſte Traulichkeit. Profeſſoren und Studenten brachten paſſende Trinkſprüche aus, worauf der Zug nach der Stadt in die Kirche ſich begab, wo der Landſturm in Reihe und Glied ſtand, und der Generalſuperintendent Nebe eine Rede hielt. Studenten und Landſturm zogen hierauf nach dem Markt, wo des letztern Anführer in wenigen Worten das Andenken dieſes großen Tages feierte. Auch hier ſchloß man mit einem Lied. Auf einem großen Platze wurde geturnt. Kaum war es dunkel geworden, ſo ſah man auf der Wartburg Hochflammen auflodern. Nach ſieben Uhr zog man abermals hinauf, jeder mit einer Fackel verſehen. Oben wurde wieder von einem feurigen Jünglinge eine Rede gehalten. Dann ſang man Lieder, und erſt die ſpäte Nacht trennte die Jünglinge. Des andern Morgens verſammelten ſich die Burſche wieder auf der Burg, und erklärten alle Landsmannſchaften für aufgelöſet, und ein neuer Verein wurde geſtiftet, deſſen Statuten allen Hochſchulen zum Beitritt geſchickt werden ſollen.

Ein anderes Blatt ſetzt hinzu: Ein Redner hatte geäuſſert, es ſei nicht genug, daß die Anweſenden gute Vorſätze gefaßt hätten, es müßten auch öffentlich Exempel ſtatuirt, und Gerechtigkeit an denen geübt werden, welche ſich dem Zeitgeiſte entgegenſetzen wollten. Es wurde hierauf eine Menge Schriften herbeigebracht, deren Titel laut verleſen, und dann mit Zeichen der Mißbilligung den Flammen geopfert; und es ging hierbei, um nicht gegen die Rangordnung anzuſtoßen, nach dem Alphabet: Aſchers Judenthum, Ancillons Staatsverfaſſung, v. Cölln Feuerbrände, Dabelow über den dreizehnten Artikel der Bundesakte, Koſegartens Rede zu Napoleons Geburtsfeier, Kotzebue's deutſche Geſchichte, Schmalz's Schriften u. ſ. w. Einige Blätter wurden durch den Wind den Flammen entriſſen, jedoch mit Heugabeln angeſpießt, und zu dem Feuer zurückgebracht, auf daß keines ſeinem Schickſale entgehen möge. Endlich wurden noch als Zugabe einige ſogenannte Inſtrumente und Denkmäler der alten deutſchen Sklaverei, worunter ein ſteifer Zopf, ein Korporalſtock und eine militäriſche Schnürbruſt befindlich waren, den Flammen geopfert, der Reſt der Nacht aber bei dem Feuer unter Geſängen zugebracht. Den 19 früh zogen viele Studenten wieder ab, die zurückgebliebenen begaben ſich auf die Wartburg, wo mancherlei Verabredungen, vorzüglich über den zeitherigen Mißbrauch des Zweikampfs, Einrichtung eines Ehrengerichts u. ſ. w. zur Sprache gekommen ſein ſollen. Nachmittags hat ein großer Theil der zurückgebliebenen Studenten auf die gewiſſenhafteſte Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten das Abendmahl in der Stadtkirche genoſſen.

Im Großherzogthum Weimar war im Jahr 1802 die vorſorgende Maasregel getroffen worden, durch Ausſchreibung eines Nothmagazins dem Lande, wenigſtens auf einige Zeit, ſeinen Nothbedarf zu ſichern. Die großen Kriegsereigniſſe der letztvergangenen Jahre hatten dieſe Anordnung unterbrochen, S. k. H. der Großherzog haben aber neuerdings befohlen, daß auf den Grund jener frühern landesgeſetzlichen Anordnungen, für das Aerntejahr 1817 bis 1818 ein Nothmagazin in ſämmtlichen zum Geſchäftsbereich der großherzogl. Landesdirektion zu Weimar gehörigen Landestheilen ausgeſchrieben, und in Bereitſchaft gehalten werde.

Am 26 v. M. ſtarb zu Koburg, im achtzigſten Jahre ſeines Alters, der als Schriftſteller rühmlich bekannte ſachſen-koburg-ſaalfeldiſche geheime Rath M. A. von Thümel.

Vom Oberrhein, den 5 November.

Frau von Krudener hat Freiburg verlaſſen, und iſt, nur von einigen wenigen Perſonen begleitet, rheinabwärts gereiſet, angeblich um ſich nach Karlsruhe zu begeben. Wenn ſie auch wirklich dahin gegangen iſt, ſo glaubt man nicht, daß ihr dortiger Aufenthalt von langer Dauer ſein werde.

Die neue Finanzverwaltung im Großherzogthum Baden ſcheint ſich ernſtlich mit Reduktionen und Erſparniſſen in allen Zweigen der Adminiſtration beſchäftigen zu wollen. Mehrere wichtige und tiefeingreifende Reformen ſind projektirt, [illegible]

aber nur nach und nach in Vollziehung geſezt werden. Man verſichert, daß der Militär-Etat unter die Hälfte des bisher beſtandenen geſezt werden ſoll. Dieſe Reduktion, die das Land ſchon lange wünſcht, und wodurch ſehr beträchtliche Summen erſpart werden, ſoll nächſtens ins Werk geſezt werden. Auch die übrigen projektirten Reformen gelangen in Kurzem zur Ausführung.

Die Vermählung der Prinzeſſin Amalie von Baden mit dem Fürſten von Fürſtenberg wird in Kurzem gefeiert werden. Dieſer junge Fürſt hat ſich ſeit einiger Zeit zu Karlsruhe aufgehalten, und ſeine Verhältniſſe zum badiſchen Hof, unter deſſen Souverainetät er jezt ſteht, ſollen bei dieſer Gelegenheit näher beſtimmt worden ſein.

Auſſer den Herren von Gagern, Lepel und Eyben ſind jezt wieder alle Bundesgeſandte in Frankfurt verſammelt. Der Graf v. Buol-Schauenſtein ſoll wichtige Kommunikationen zu machen haben, die an ihn, als Präſidenten der Verſammlung, von Seiten auswärtiger Höfe ergangen ſind. Man behauptet allgemein, daß noch mehrere auswärtige diplomatiſche Perſonen, auſſer denjenigen, die bisher in Frankfurt akkreditirt waren, ſich in dieſer Stadt einfinden und daſelbſt reſidiren werden.

Unter denjenigen Gegenſtänden, die zuvörderſt am Bundestage zur Sprache kommen und von dieſer Verſammlung, deren ſämmtliche Mitglieder nunmehr mit hinlänglichen Vollmachten verſehen ſind, bemerken wir vorzüglich: 1) die endliche Beſtimmung über den freien Verkehr mit Lebensmitteln jeder Art zwiſchen allen deutſchen Staaten. 2) Die endliche Beſtimmung über die Kompetenz der Bundesverſammlung und die Austräge. 3) Die Feſtſetzung der militäriſchen Organiſation des Bundes, als ſolcher, und ohne den Souverainetätsrechten der einzelnen deutſchen Staaten den mindeſten Eintrag zu thun. 4) Die Regulirung der Verhältniſſe der zu deutſchen Bundesfeſtungen erklärten Städte. 5) Die Beſtimmung der allgemeinen Normen für alle Bundesſtaaten in Anſehung der mediatiſirten Fürſten und Grafen. 6) Die Entſcheidung derjenigen Angelegenheiten, welche der Bundesverſammlung theils durch die Wiener Kongreßakte, theils durch beſondere Verträge übertragen worden ſind, wohin u. a. auch die Angelegenheit der Frankfurter Juden gehört. Es iſt wahrſcheinlich, daß die Sache der weſtphäliſchen Domänenkäufer in Kurheſſen gleichfalls noch unter dieſe leztere Rubrik geſezt werden muß, indem die kurheſſiſche Regierung bis jezt keine mildere Maasregeln über dieſen Gegenſtand angenommen hat. Den definitiven Entſchluß des Kurfürſten wird man durch eine Deklaration des Hrn. von Lepel erfahren.

Frankreich.

Der Graf von Aboville, Pair, Generallieutenant, Großkreuz des Ludwigsordens und der Ehrenlegion, iſt den 1 d. in Paris geſtorben; an ſeine Stelle tritt ſein älteſter Sohn, Vicomte von Aboville, in die Pairskammer.

Am 5 d. verſammelten ſich ſämmtliche Pairs und die Mitglieder der Deputirtenkammer, zufolge der königlichen Einberufungsſchreiben im Palaſt Bourbon, zur Eröffnungsſizung. Nach 1 Uhr erſchien der König; ihn hatten in der gleichen Kutſche begleitet, Monſieur, der Herzog von Berry und der Herzog von Orleans; ſie waren als Pairs gekleidet; 12 Pairs und 25 Mitglieder der Deputirtenkammer empfingen Se. Maj. an dem Fuß der Stiege. Nachdem Se. Maj. der König den Pairs befohlen ſich zu ſezen, und es auch den Deputirten durch den Kanzler erlaubt hatte, hielt derſelbe eine Eröffnungsrede, die mit der geſpannteſten Aufmerkſamkeit angehört wurde. Aus der Rede zeigte ſich, daß Unterhandlungen wegen Erleichterung der Stipulationen des Pariſer Friedens und Entfernung der Okkupationsarmee gepflogen werden. Die Prevotalgerichtshöfe werden nicht beibehalten; ein Geſezesvorſchlag für die Rekrutirung der Armee wird ebenfalls vorgelegt werden. Nach der Rede des Königs legten die Deputirten den Eid ab, und die erſte Geſchäftsſizung beider Kammern ward auf den 6 d. M. angeſezt.

Der Prevotalgerichtshof der Rhone hat am 3 d. zwanzig Antheilhaber an der Lyoner Verſchwörung verurtheilt. Ein einziger, Bernay, wurde zum Tode verdammt, aber von dem Gericht der Gnade des Königs empfohlen; einige wurden zu Kerkerſtrafe für längere und kürzere Zeit verurtheilt, viele aber, unter denen auch die Dame Lavalette, entlaſſen.

Durch eine kön. Ordonnanz vom 29 Okt. iſt allen fremden Offizieren, welche noch auf halbem Sold ſtehen, eine Zeitfriſt von ſechs Monaten gegeben, binnen welcher ſie, wenn ſie hierzu einige Berechtigung zu haben glauben, die Naturaliſation anſuchen können; jene, welche nach Verfluß dieſer Zeit ſich nicht ausweiſen konnen, daß ſie naturaliſirt worden ſeien, werden ſofort auf der Controle der Offiziere ausgeſtrichen.

Amerika.

Nach Hamburger Zeitungen ſind zu London Briefe und Zeitungen aus Braſilien bis zum 3 Aug. angelangt, und haben die wichtige Nachricht mitgebracht, daß die Regierung von Rio-Janeiro ihren zu Montevideo befindlichen Truppen, wahrſcheinlich in Folge von gemachten Vorſtellungen durch die verbündeten Mächte, den Befehl zugeſandt habe, dieſe Stadt zu räumen.

Der Londner Courier vom 27 Okt. theilt über die Lage der an der Küſte der ſpaniſchen Terra firma liegenden Inſel Margarita ſechs Bulletins, aus welchen hervorgeht, daß der Oberbefehlshaber der ſpaniſchen Truppen, Morillo, am 17 Auguſt genöthigt worden iſt, ſeine Eroberungen auf dieſer Inſel zu verlaſſen, und ſich eiligſt nach Cumana einzuſchiffen. — Aus ältern Berichten ſcheint zu erhellen, daß Mac-Gregor noch im Beſitze der Inſel Amelia und Mina im Beſitze einiger Punkte in Mexiko war, daß die Inſurgenten die Eroberung der ſpan. Guyana vollendet, eines Theils der ſpaniſchen Flottille auf dem Oronoko ſich bemeiſtert, und neue Fortſchritte gegen Peru gemacht hatten.

Vereinigte Niederlande.

In der Sizung der Generalſtaaten am 31 Okt. wurde ein königl. Geſezvorſchlag vorgelegt, nach welchem, zum Vollzug der Geſeze vom 11 Febr. und 28 Dez. 1815, in dem ganzen Reiche eine Steuer, unter dem Namen Erbſteuer, und zwar von dem Vermögen aller derjenigen erhoben werden ſoll, welche nach dem 31 Dez. 1817 in dem Königreiche verſterben werden.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 137. — den 15 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Rechnung der Kantonalarmenpflege von Zürich; Entdeckung eines ſteinernen Sarges in Peterlingen; Der lebendige Glaube des Evangeliums u. ſ. w. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Gironne; von der Seine. — Rußland. — Deutſchland. — Oeſterreich. — Schweden. — Preuſſen. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Standes Baſel hat unterm 5 Nov. eine umſtändliche Verordnung über die Eintheilung der Exerzier-ſtationen, die Verrichtungen und Beſoldung der Exerziermeiſter erlaſſen.

Eine zweite Verordnung deſſelben vom gleichen Tage betrifft den Brodverkauf auf der Landſchaft und verſchärft einen ſchon im Jahr 1808 erlaſſenen Beſchluß, demzufolge alle Bäcker auf dem Lande verpflichtet ſind, ſowohl weißes als ſchwarzes Hausbrod pfundweiſe und nach der wöchentlich im Kantonsblatt bekannt gemachten Taxe zu verkaufen.

Der große Rath des Standes Bern hat in ſeiner Monatsſitzung vom November den kleinen Rath zu Veranſtaltung von Kornankäufen im Auslande bevollmächtigt.

Die Rechnung der Kantonal-Armenpflege des Standes Zürich vom Jahr 1816 zeigt eine Geſammtausgabe für Armenunterſtützungen (die Verwaltungskoſten ungerechnet) von 98 526 Pfund (zu 8 Batzen) oder 78 820 Schwfr., worunter beiläufig 1000 Mütt Kernen nur zu 24 Pfund (19 Fr. 2 Bz.) der Mütt berechnet ſind. Unter dieſer Summe befinden ſich 1100 Mütt Kernen (oder deren Werth zu 24 Pf.), welche die Regierung zur Beihilfe der Armenausgaben der Gemeinden jährlich durch ihre Armenpflege an dieſelben vertheilen läßt. Von den übrigen Rubriken der Austheilungen will man hier nur einige ausheben. Als ſogenannte Hausſteuern wurden 19.307 Pf. baar theils an Gemeindearmenpflegen, theils durch dieſelben an einzelne dürftige Haushaltungen und Perſonen ausgetheilt; 7301 Pf. wurden als Beiträge an die Armenarztrechnungen faſt aller Gemeinden des Kantons gegeben; 2857 Pf. wurden an Winterkleidern, 2834 Pf. an Kirchen- und Schulbüchern, und 1146 Pf. für arme Kinder an Schullöhne bezahlt. Aber alle dieſe Austheilungen waren nur, oft ſehr geringe, Nachhilfen der von den Gemeinden ſelbſt geleiſteten Armenunterſtützungen.

Eine Kundmachung des Finanzdepartements vom Kanton Waadt benachrichtigt unterm 1 Nov. die nicht-berniſchen vormaligen Löberberechtigten oder Ehrſchatzbeſitzer, daß die eigens aufgeſtellte Liquidationskommiſſion ihre Arbeiten vollendet und jedem Berechtigten ſeine Entſchädnißrechnung zugeſtellt hat, der zufolge dann nun auch bereits die zwei erſten, dem Geſetz zufolge am 31 März 1817 und 31 März 1818 verfallenden Zahlungen jetzt beide miteinander bezogen werden können.

Ein im alten Thurm oder der St. Michels-Kapelle zu Peterlingen am 15 Okt. durch dort beſchäftigte Arbeiter zufällig entdecktes ſteinernes Grab mit einem theilweiſe erhaltenen Knochengerippe iſt von der Ortsbehörde mit vieler Sorgfalt unterſucht und behandelt worden. Leider gab keinerlei Inſchrift ſichere Handleitung oder Winke: aber Sagen und Vermuthungen wollten die Gebeine (die ſachkundige Männer für weibliche erklärten) jener Königin Bertha, Herzog Burchards von Allemannien Tochter und König Rudolphs II von Burgund Gemahlin, entdeckt haben, die durch eine Menge frommer Stiftungen in mehrern Gegenden der Schweiz bekannt, unter anderm auch in Peterlingen ein Benediktinerkloſter geſtiftet hatte, und um das Jahr der Erbauung jener Kapelle im Umfang eben dieſes Kloſters (966) geſtorben ſein ſoll. Der Staatsrath des Kantons Waadt hat Befehl ertheilt, die Knochen in den ſteinernen Sarg zurückzulegen, und dieſen (dem die Decke mangelte) mit einer Marmortafel zu decken, worauf eingegraben werden ſoll, was im Jahr 1817 den ſterblichen Ueberreſten widerfahren iſt. Für die Alterthumsforſcher iſt ein um ſo größeres Feld der Unterſuchung geöffnet, als ihr ungefähr jede ſichere Grundlage fehlt. Bei dieſer Gelegenheit würde man aber auch gern von ihnen vernehmen: welcher Bertha das berühmte „als Bertha ſpann" zur Erinnerung an eine gute alte Zeit eigentlich angehört? Auch die Italiener haben ihr al tempo che Berta filava; aber ſie leiten es, ſeltſam genug, von einer kaum anders als durch ihre Galanterien berühmten Bertha von Toskana, einer Tochter des Königs Lothar, ab, die noch früher als Bertha zu Peterlingen, im Jahr 925 in Lucca geſtorben ſein ſoll.

Aus der Propaganda-Druckerei der Miſſion der Frau von Krudener erhalten wir eine neue Schrift. Sie iſt betitelt: „Der lebendige Glaube des Evangeliums. Dargeſtellt in dem öffentlichen Leben der Frau von Krudener. Begleitet mit der von Ihr an die Theologen in Luzern gehaltenen Anrede über den hohen Beruf des Prieſters (13 S. 8.)". Die Theologen in Luzern, an welche die Dame ihre Rede hielt, ſind nicht etwa, wie man denken möchte, die Chorherren und Profeſſoren der Stadt, ſondern anders nichts als etliche Studenten, die vielleicht gekommen waren, um ſich zu überzeugen, ob die Verſicherung der Zofe, welche ihrer Herrin vorausgeeilt war und verſichert hatte, dieſe ſei katholiſch geworden, Grund habe oder nicht? Ob die Herren darüber klug geworden ſind, und ob ſie nach angehörter

Rede die Rednerin für katholiſch hielten, wagt Ref. nicht zu entſcheiden. Immerhin ſcheint es, daß ſie eine Beſtätigung der Zoſenausſage in der Stelle finden konnten, womit die ihnen vorgetragene Schilderung des Prieſters ſich ſchließt, und die alſo lautet: „So ſteht er da, der Erwählte, und der ewige Hoheprieſter gibt ihm Gewalt, wie ſie Könige nicht haben. Er erfährt die Geheimniſſe der Zukunft zu den Füßen des Herrn, und hört die Stimme, welche zu Abraham ſprach: Könnte ich Abraham etwas verbergen? Er hat das Zeugniß Jeſu Chriſti, die Weiſſagung. Engel bedienen ihn beim Hochamte, und die Himmel tragen ſein Flehen zu den Füßen deſſen, der da war und iſt und ſein wird.“

Die Zugaben des Hauptgemäldes ſind ein wunderliches Gemiſch verſtändiger und unverſtändiger Dinge: Zuerſt werden die Herren Studirenden an die Wunderkraft gewieſen und berichtet, daß auf Univerſitäten keine Kirche gezenat wird, wohl aber Spaltungen entſtehen, wenn Menſchen ſich dem Stolz der Gelehrſamkeit überlaſſen und ſich vom Göttlichen durch Erdenmeinungen abziehen laſſen; dann wird hinzugefügt: „Ich ſage darum nicht, daß wir nicht Sprachen lernen ſollen; wichtig iſt uns allerdings auch die Kenntniß der Kirchengeſchichte, höchſt wichtig die Tradition.“ Hernach wird ihnen „der große Myſtiker, der Apoſtel Paulus“ zum Vorbild gegeben und nicht minder der große Tauler, welcher ein berühmter Gelehrter und Redner war, aber ſich überzeugte: „daß keine Menſchenkunſt, keine Kenntniß, kein Studium auf Seelen wirke, ſondern einzig die Gnade und Kraft des heil. Geiſtes“; der auf dieſe Ueberzeugung hin Alles vergaß, was er wußte, ſo daß er verſtummte und oft ausgelacht ward, bis auf den Trümmern der Schulweisheit und glänzender Talente die ſchöne Frucht der Gnade in ihm aufblühte. — Den Herren Studenten wird auch beliebt, das Kreuz Chriſti für eine große Bibliothek zu erkennen, und endlich wird ihnen der Spruch des Herrn zu Gemüth geführt und empfohlen: „Verkaufe Alles, was du haſt, und folge mir nach“; mit dem Kommentar (der etwa auf die, ſo nichts zu verkaufen hätten, berechnet): „dies Verkaufen geht auch auf das Laſſen alles deſſen, was uns feſſelt, eigene Einſichten, eigener Wille, eigener gelehrter Schmuck“ u. ſ. w.

Aus den ſüdlichen Kantonen meldet man, daß, während man in der Ebene ſeit dem erſten November bis zum achten in einen dichten Nebel mit einer Temperatur von drei Grad über dem Gefrierpunkt eingehüllt war, man in den höhern Gegenden die herrlichſte Frühlingsſonne genoſſen habe, welche nur jemals Vater Martin zur Entſchädigung für einen kalten Oktober gewährte. Auf der Bramegg im Entlibuch, auf dem Albis beſtellte der Landmann ſeine Aecker im Schweiße eines wahren Sommers, und die tief beſchneiten Berge verloren in Zeit von acht Tagen beinahe gänzlich ihre frühe Winterdecke. Selbſt die Wallenſtöcke (Unterwaldner-Gletſcher) zeigten ſich am 8 d. beim Verſchwinden des Nebels nur in ſommerlichem Wintergewande. So hat ſich der Witterungsinſtinkt der Bienen abermals bewährt; auch dürfen wir uns freuen, daß das Maas ihrer frohen Botſchaft noch eine gute Weile nicht erſchöpft ſein werde. Einen ſegensvollen Einfluß hat beſonders dieſe milde Witterung auf die Saat, und alle Feldarbeiten konnten ſelbſt in höhern Gegenden noch beendigt werden. So dürfen wir mit mehr Hoffnung auch eine geſegnete Aernte im künftigen Jahr erwarten, das ſich auch durch reiche Fruchtbarkeit an Obſt auszeichnen dürfte. Alle künſtliche und ſpekulativ erhaltene Theurung der Menſchen auf Erden wird ſofort durch eine überſchwengliche Güte von oben zu nichte werden.

Frankreich.

Se. k. H. der Herzog von Angouleme wird von ſeiner Reiſe in die Seehafen bis auf den 15 d. in Paris zurückerwartet; die letzten Berichte waren aus Nantes; am 8 wurde Se. k. H. in Angers erwartet.

Beide Kammern haben ſich am 8 d. zum erſtenmal nach der Eröffnungsfeierlichkeit verſammelt; die Kammer der Deputirten präſidirte Anglès Vater (der Aelteſte an Jahren), die Pairskammer der Kanzler; ihre Beſchäftigungen beſtanden für diesmal in der Wahl der Mitglieder der verſchiedenen Bureaux. Zu Sekretärs in der Pairskammer wurden erwählt: Vicomte Lamoignon, Marquis Deſſolle, die Herzoge von Feltre und von Raguſa.

Durch eine königliche Verordnung vom 6 d. wird die Zahl der Präfekturräthe in jedem Departement nach und nach bis auf drei vermindert, welches einſtweilen die feſtgeſetzte Zahl ſein ſoll.

In Paris ging die Sage, daß Buonaparte an der Bruſtwaſſerſucht geſtorben ſei, und daß der engliſche Botſchafter Lord Stuart dieſe Anzeige bei Hofe gemacht habe; ſeither hat man vernommen, daß der Tod der Prinzeſſin Charlotte von England die Veranlaſſung zu dem Gerüchte gegeben hat. Die Prinzeſün ward in der Nacht vom 5 auf den 6 d. von einem todten Kinde entbunden und unterlag den Geburtsſchmerzen.

Von der Garonne, den 23 Oktober.

Seit einiger Zeit ſind die Geſchäfte bei uns ziemlich mittelmäßig. Im Laufe dieſes Monats ſind im Ganzen hier bis jetzt ſehr wenig Verkäufe von Waaren gemacht worden, was übrigens nicht befremden kann, da gewöhnlich in dieſer Jahrszeit Stillſtand in den Verſendungen iſt, weil die Schwierigkeit der Ausfuhr zur See die Spekulationen lähmt, und gewöhnlich ein Sinken der Preiſe bewirkt. Die letzten Verſendungen, die von Hamburg und Bremen gemacht wurden, haben den Ueberreſt der daſelbſt noch befindlich geweſenen Vorräthe von Havannazucker mitgenommen. Die Zuckerpreiſe ſind übrigens bis jetzt noch nicht geſtiegen, da man neue Vorräthe erwartet. Von Martinique- und Guadeloupezucker werden die Preiſe hoch gehalten.

Im Kaffee wird beinahe nichts gemacht. Dieſer lange im Steigen begriffen geweſene Artikel ſinkt jetzt anfs neue.

Von Baumwolle wurden einige Quantitäten amerikaniſcher verkauft. Die gute Waare iſt ziemlich ſelten. Georgia mangelt uns, ſo auch Caraccas und Cumana, letztere aus leicht begreiflichen Urſachen. Von Braſilianiſcher und Cayenner Baumwolle haben wir noch die meiſten Vorräthe. Die Oſtindiſche wird beinahe gar nicht begehrt.

Die Cacaos erhalten ſich im Preis. In den übrigen Kolonialwaaren werden gar keine Geſchäfte gemacht.

Auch in dem Branntweinhandel iſt Stillſtand eingetreten. Den ganzen Monat hindurch beſchäftigte man ſich hier mit der

Weinleſe. Man macht ungefähr das Drittel von der von 1816; unſere Weine werden daher ſelten geſucht und theuer werden, denn wir haben beinahe keine Vorräthe mehr von den letzten Jahren. Ins innere Frankreich und in die angrenzenden Länder machen wir beinahe keine Weinverſendungen mehr. Alles geht nach den franzöſiſchen Kolonien, nach Nordamerika und nach England.

Vom 27. In den letzten acht Tagen iſt zu Bordeaux ſtarker Verkehr in Indigo geweſen, wovon unſere Vorräthe beinahe völlig erſchöpft ſind, und daher immer theurer wird. Auch Cacao iſt fortdauernd im Steigen. Durch das Schiff Eugen iſt eine Zufuhr von 2500 Kiſten Zucker von Havannah im Hafen von Bordeaux eingelaufen. Man glaubt auch nicht, daß ſich dieſer Artikel heben wird.

Von Kaffee ſind ſeit einigen Tagen mehrere Vorräthe Bourbon verkauft worden; allein dieſer Artikel bleibt, ſo wie der Pfeffer, im Sinken.

Unſer Herbſt iſt beendigt. Der Lafitte iſt noch geringer ausgefallen, als man gehofft hatte. Der Ertrag beträgt nur ein Sechstel von der gewöhnlichen Aernte; der Chateau-Margaux hat beinahe gar keine Ausbeute gegeben. Auch ſämmtliche übrige Qualitäten ſind ſchlecht ausgefallen. Unſere Eigenthümer von Weinbergen, ſo wie das ganze von denſelben abhängende Perſonale, ſind höchſt niedergeſchlagen, da ſie in ihren Erwartungen ſo ſehr getäuſcht ſind. Die Bordeleſer Kaufleute hatten im Voraus ſehr große Beſtellungen erhalten, die ſie jetzt unmöglich realiſiren können. Was das Mißvergnügen mit dießjährigen Herbſt noch vermehrt, iſt, daß auch die Qualität unſerer Weine weit geringer iſt, als man gehofft hatte.

Man wird ſich genöthigt ſehen, um unſere gewöhnlichen Abnehmer zu befriedigen, ihnen andere ſüdfranzöſiſche Weine vorzuſchlagen, an denen es nicht mangelt, da die Weinleſe, nach zuverläſſigen Nachrichten, in ganz Languedoc, ſo wie in der Provence ſehr reichhaltig ausgefallen iſt, and die Qualität des dießjährigen Weins dort die von 1816 bei weitem übertrifft, was bei uns der Fall nicht iſt.

Wir haben die beſtimmte Nachricht, daß die Mißhelligkeiten zwiſchen Portugall und Spanien ſoviel als ausgeglichen ſind.

Ueber die Fortſchritte der ſüdamerikaniſchen Independenten laufen fortdauernd Nachrichten ein. Der ſpaniſche Hof ſcheint ſich zwar aufs neue zu einer großen Expedition nach den Kolonien entſchloſſen zu haben, allein es iſt wohl damit zu ſpät.

Von der Seine, den 6 November.

Die vom König geſtern vor den beiden Kammern ausgeſprochene Rede hat allgemeinen Beifall gefunden, indem ſie die liberalen Grundſätze des Regierungsſyſtems Sr. Maj. zu erkennen gibt. Auch die Zuſicherung, daß das Konkordat durch organiſche Geſetze den Grundſätzen der Charte völlig angepaßt werden ſoll, iſt mit großer Freude aufgenommen worden. Die im Publikum ſeit einiger Zeit verbreiteten Gerüchte und Notizen über Reduktion der an die Alliirten zu entrichtenden Summen, über verlängerte Zahlungstermine und über den gänzlichen Abmarſch der Okkupationsarmee im Lauf des Jahrs 1818 (mit Ausnahme einiger feſten Plätze, als Garantie für die zu machenden Zahlungen) haben durch die Rede des Königs einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit erhalten. Seine Majeſtät zeigt, welche glückliche Folgen das bisher angenommene Regierungsſyſtem gehabt hat, und wie ſehr es dem Gouvernement einen hohen Grad von Feſtigkeit und Kraft gegeben habe, weßhalb auch in dem Verfahren der Regierung ein hoher Grad von Mäßigung herrſchen könne u. ſ. w.

So hätten nun die Kammern ihre wichtige neue Seſſion begonnen. Die Deputirten werden nun dem König fünf Kandidaten vorſchlagen. Es heißt, daß die Herren Deſere, Ravez und Maine de Biran Hoffnung zu dieſer wichtigen Stelle haben. Von dem Austritt des Hrn. Lainé aus dem Miniſterium, um die Präſidentenſtelle in der Deputirtenkammer zu übernehmen, iſt jetzt keine weitere Frage mehr.

Der Marſchall Marmont iſt von Lyon zurückgekommen, nachdem er ſeine dortige Miſſion zur großen Zufriedenheit des Königs beendigt, und die neu ernannten obern Behörden allenthalben eingeſetzt hat. Der Zuſtand von Lyon hat ſich ungemein gebeſſert; ſtatt der zuvor dort herrſchenden Unruhe ſind jetzt die Gemüther beruhigt; das Zutrauen iſt hergeſtellt, und von Unordnungen iſt auch keine fernere Spur bemerkbar geweſen. Die in den Pariſer Blättern ſo eben mitgetheilte Proklamation des neuen Präfekten Lezay-Marneſia, iſt in einem herrlichen Geiſte abgefaßt, und hat einen trefflichen Eindruck hervorgebracht.

Rußland.

Oeffentliche Blätter geben nun in Bezug auf die ruſſiſche nach Spanien ſegelnde Flotte folgende Nachricht: Spanien hatte ſich an Rußland um Erlaubniß gewendet, einige Kriegsſchiffe in der Oſtſee zu bauen. Dieſes glaubte Rußland nicht eingehn zu können; es verkaufte aber ſeine Eskadre an Spanien. Letzteres gibt dem Vernehmen nach dafür die 400,000 Pf. Sterl., welche England ihm für Abſchaffung des Negerhandels verſprochen hat.

Deutſchland.

Den 5 d. Abends kam die Prinzeſſin Maria Anna Karoline von Sachſen, vermählte Erbgroßherzogin von Toskana, in München an, und ſtieg in der königl. Reſidenz ab; den 7 ſetzte ſie ihre Reiſe nach Italien fort. Sie war am 28 Okt. in der Schloßkapelle zu Dresden dem Prinzen Friedrich Auguſt, als Prokurator des Erzherzogs Leopold, in Gegenwart der königl. Familie ſo wie des Prinzen Francesco de Paula, Infant von Spanien (welcher am 24 von Berlin aus in Dresden eintraf), feierlich angetraut worden.

Hr. von Kotzebue macht in öffentlichen Blättern bekannt, daß er ein literariſches Wochenblatt herausgeben werde, in welchem er den Geiſt unſerer und fremder Literatur darſtellen wird. Es wird jeder Unart, jeder Schwärmerei abhold ſeyn, mit guter Laune die geſunde Vernunft, das Recht und die Tugend vertreten. Der Geiſt ſoll Nahrung, die Neubegier Befriedigung finden. Allein für ganz gewöhnliche Leſer iſt es nicht geſchrieben; denn alle die kleinen Verſelein und Erzählungen, die unſere Tagesblätter füllen, wird man nicht darin finden.

Zu Gotha hatte am 28 Okt. die feierliche Eröffnung des Landtags, zu welchem die geſammten Stände des Landes einberufen ſind, ſtatt.

Oeſterreich.

Nach Berichten aus Grätz ſind Ihre Maj. der Kaiſer und die Kaiſerin am 30 Okt. Nachmittags daſelbſt eingetroffen.

Privatbriefe von Odeſſa vom 9 Okt. melden, daß unter den dort im tiefſten Elend angekommenen ausgewanderten Würtembergern ein Petechialfieber zu wüthen angefangen hatte, das ſie in jene ferne Himmelsſtriche zum Tode trieb.

Dem Abbé Werner, der ſich jetzt zu Weinhaus aufhält, hat die Regierung das Predigen bis auf Weiteres verbieten laſſen.

Schweden.

Man ſpricht hier (ſchreibt man aus Stockholm) von nichts anderm, als von den großen Unterſchleifen, welche ſich einige Direktionen der Diskonto-Anſtalten haben zu Schulden kommen laſſen, ſo wie von den Mitteln, welche der Reichstag in Anwendung bringen kann, um den Kredit der Papiere dieſer Inſtitute wieder zu heben, und deren Fonds vor künftigen ähnlichen Betrügereien zu ſichern. Durch die Erfahrung von dem Nachtheile überzeugt, welchen das ſo bekannte Prohibitivſyſtem unſerer Regierung mit ſich führt, ſcheint es keinem Zweifel unterworfen, daß der nächſte Reichstag entſcheidende Schritte thun werde, um dieſem Uebel abzuhelfen.

Preuſſen.

Aus Berlin ſchreibt man: Der Staatsrath iſt vertagt, da der Fürſt Staatskanzler den 11 Nov. in die Rheinprovinzen reiſen wird. Man ſpricht von der Einführung eines neuen Generalgouvernements in dieſem Lande, welche Maasregel hier jeder Vernünftige wünſcht. Schleſien wäre nicht ſobald preuſſiſch geworden, wenn Friedrich ihm nicht einen, nur von ihm abhängigen dirigirenden Provinzialminiſter gegeben hätte, den es bis 1808 behielt. Das Regieren einer ſo entfernten, von den übrigen ſo verſchieden gebildeten Provinz aus Centralſtellen in der Hauptſtadt, worin man weniger die Lokalität als Teorien beachtet, kann unmöglich gedeihen.

Die in der Sache des Hrn. v. Maſſenbach ernannten Kommiſſarien ſind von Küſtrin nach der Hauptſtadt zurückgekommen, weshalb man die Unterſuchung geſchloſſen hielt.

Die Berliner Theaterdirektion ſcheint geglaubt zu haben, daß das Reformationsfeſt nicht würdig beſchloſſen werden könne, wenn ſie nicht aus der Weihe der Kraft einige Scenen auf derſelben Bühne gäbe, wo kurz zuvor Arlekins Geburt zu ſehen geweſen. Die von der Wartburg, wo ſie die Weihe der Kraft verbrannt, zurückgekehrten Studenten, noch voll vom heiligen Eifer, gingen in ihren deutſch-polniſch-ſpaniſchen Trachten, einige und dreißig an der Zahl, ins Parterre. Kaum war der Vorhang aufgezogen und Luther erſchienen, als laut geſchrien wurde: „Fort mit dem Reformator von der Bühne!“ Die Polizei, die Bürgerwache, das Publikum im Parterre legten ſich darein, jene wurden aber mit den von Jena mitgebrachten Ziegenhainern aus dem Felde geſchlagen. Die Grenadiere vom Regiment Kaiſer Alexander machten aber Platz, und warfen die Teutonen hinaus. Bei dieſer Gelegenheit wurden ihnen die bis auf den Rücken herunterwallenden langen Haare ſehr verderblich, weil ſie zu einer bequemen Handhabe dienten.

Generallieutenant von Thadden iſt, beinahe dreiundachtzig Jahre alt, geſtorben.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wittenberg vom 2. d. kamen Se. Maj. der König am 31 v. M. gegen Abend mit den Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes daſelbſt an, um der Feier des Reformationsfeſtes beizuwohnen. Nach dem Gottesdienſt legte Se. Maj. den Grundſtein zu einem Denkmal Luthers, ſeiner koloſſalen ehernen Bildſäule.

Kurze Notizen.

— Die Ermordung des neuen Dey's von Algier hat ſich nicht beſtätigt, hingegen daß er ein Mann von menſchlicher und ſanftmüthiger Geſinnung ſei.

— In Konſtantinopel wüthet das Peſtübel immer gleich fort.

— Ueber die Wechabiten in Arabien ſind neuerdings Vortheile errungen worden. In der Stückgießerei und den Pulverfabriken der Hauptſtadt wird ſeit einiger Zeit mit großer Thätigkeit gearbeitet.

— Die Nachricht von Lord Wellingtons Ankunft in England war zu voreilig.

— Die Gerüchte von einem Kriege mit Portugall hatten ſich zu Madrid meiſt verloren. Die an der portugieſiſchen Grenze verſammelte Macht ſoll nicht über 15,000 Mann betragen. Den Soldaten war ſtreng verboten, die Grenze zu überſchreiten.

— Der ſpaniſche Geſandte zu Washington beſchwerte ſich fortwährend über die Ausrüſtung von Kaperſchiffen in den vereinigten Staaten, um unter der Flagge der ſüdamerikaniſchen Inſurgenten zu kreuzen.

Allerlei Nachrichten.

In einer Hauptſtadt der deutſchen Schweiz wünſcht man einen jungen Menſchen von guten Sitten als Buchbinder in die Lehre aufzunehmen. Man beliebe ſich wegen der nähern Bedingniſſe in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer Zeitung zu wenden, welche dieſelben an gehörigen Ort weiter befördern wird.

Unterzeichneter empfiehlt dem reſpektiven Publikum zu Stadt und Land, ſo wie auch fremden Reiſenden, und Fuhrleuten beſonders, den Zuſpruch ſeiner Wirthſchaft. Er verſichert, Jedermann mit gutem Traktament und Logis, für jeden Stand angemeſſen, nach Verlangen zu verſehen, die möglichſte Billigkeit gegen alle bei ihm logirenden Perſonen zu beobachten und denſelben mit aller Dienſtgefälligkeit jederzeit bereitwillig zu ſein.

Zürich, den 29 Oktober 1817.

J. Kaſpar Suter,
Gaſtwirth zum ſchwarzen Adler in Zürich.

Ein junger empfehlungswürdiger Menſch von rechtſchaffenen Aeltern wünſcht als Bedienter zu einer Herrſchaft unterzukommen, vorzüglich zu einer reiſenden. Derſelbe ſpricht und ſchreibt Deutſch, Franzöſiſch und Italieniſch, und würde folglich nicht nur zu gewöhnlichen Arbeiten, ſondern auch zu bedeutendern Verrichtungen und Geſchäften zu gebrauchen ſein. Er iſt mit guten Zeugniſſen verſehen, und wird ſich zu allen annehmbaren Bedingniſſen verſtehen.

Bekanntmachung.

Wir Franz der Erſte, von Gottes Gnaden Kaiſer von Oeſterreich; König von Jeruſalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oeſterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schleſien; Großfürſt in Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürſteter Graf von Habsburg und Tirol u. ſ. w.

Um in Anſehung jener auf Ueberbringer lautenden Staatsobligationen, welche entweder keine Termine der Kapitals-Rückzahlung haben, oder deren Zahlungstermine auf unbeſtimmte Zeit verſchoben worden ſind (welch letzterer Fall insbeſondere auch bei den im Auslande unter Vermittelung dortiger Wechſelhäuſer aufgenommenen k. k. Anlehen eingetreten iſt), diejenigen Anſtände ſo viel als möglich zu heben, welche ſich gegen die Wirkſamkeit der in Gemäßheit Unſerer Patente vom 28 März und 26 April 1803 ausgefertigten Amortiſations-Edikte ergeben, verordnen Wir Folgendes:

§. 1. Die geſetzliche Wirkung der Amortiſations-Edikte tritt in den erwähnten Fällen erſt nach drei Jahren von dem Tage ein, an welchem der letzte der auf die Obligation hinaus gegebenen Intereſſen-Coupons zur Zahlung fällig wird, und ſomit die Hinausgabe neuer Coupons Statt zu finden hat, oder wenn die Ediktsausfertigung erſt nach dieſem Verfallstage angeſucht, und die Obligation zur Erhebung neuer Coupons noch nicht zur Kaſſe gebracht worden wäre, nach drei Jahren vom Tage dieſer Ausfertigung an.

§. 2. Erſt nach Verlauf dieſer Friſt und hiernach erfolgter Amortiſations-Erkenntniß hat die Ausfertigung einer neuen Obligation ſammt den Intereſſen-Coupons, welche ſich an den zuletzt verfallenen reihen, Platz zu greifen.

Vor Ausgang des im erſten Abſatze beſtimmten Zeitraumes iſt jeder Ueberbringer der Obligation als der Eigenthümer anzuſehen und zu behandeln.

§. 3. Die Ausfertigung der Amortiſations-Edikte über Obligationen des mit Patent vom 29 März 1815 eröffneten Anlehens zu fünfzig Millionen Gulden, und über die mit den Patenten vom 1 Juni und 29 Okt. 1816 neu kreirten Staats-Obligations-Cathegorien, auch die diesfällige Amortiſations-Erkenntniß nach Verlauf der geſetzlichen Friſt wird ausſchließend den Nieder-Oeſterreichiſchen Landrechten eingeräumt.

§. 4. In Betreff der über Einlagen zu Staatsanlehen ausgefertigten, auf Ueberbringer lautenden Interimsſcheine geſtatten Wir gleichfalls die Ausfertigung der Amortiſations-Edikte, und zwar in der Art, daß die geſetzliche Amortiſation erſt nach einem Jahre ſechs Wochen und drei Tagen, von dem Tage an, wo der beſtimmte Zeitpunkt zur Umwechſelung der Interimsſcheine gegen Obligationen anfängt, oder, wenn dieſer ſchon vorüber iſt, vom Tage der Ausfertigung des Edikts an gerechnet, ihre Wirkung haben könne.

Doch hat, des ausgefertigten Amortiſations-Ediktes ungeachtet, Falls der für verloren geachtete Interimsſchein vor Ausgang der Amortiſationsfriſt beigebracht werden ſollte, bei den Kaſſen die Verabfolgung der Obligation an den Ueberbringer gegen Zurückſtellung des Interimsſcheines unaufgehalten zu geſchehen.

§. 5. In Anſehung der Amortiſirung der Intereſſen-Coupons, ſo wie in allen übrigen hier nicht ausgedrückten Fällen, hat es bei den Patenten vom 28 März und 26 April 1803 ſein unabänderliches Verbleiben.

Gegeben in unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, am ſechszehnten Auguſt im eintauſend achthundert und ſiebenzehnten, unſerer Reiche im ſechsundzwanzigſten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Aloys Graf von und zu Ugarte,
königlich-böhmiſcher oberſter und erzherzoglich-
öſterreichiſcher erſter Kanzler.

Pro cop. Graf von Lazanzky.

Joh. Nep. Freih. v. Geiſtern.

Nach Sr. k. k. apoſtol. Majeſtät höchſteigenem Befehl:
Joſeph Freih. v. Doblhoff.

Nachſchlag.

Dienſtag den 25 November 1817 wird der Nachſchlag über Johann Henziroß ſel. von Niederbuchſiten, geweſener Kreuzwirth zu Wolfwyl, gehalten werden; diejenigen Kreditoren, welche in deſſen Gant verluſtig geworden, und ſich auf ſeinem Haus und Liegenſchaften zu erholen gedenken, ſind andurch eingeladen, Nachmittags um 1 Uhr, mit der nöthigen Bürgſchaft verſehen, in hieſiger Amtſchreiberei zu erſcheinen.

Gegeben Balſtal, den 7 Nov. 1817.

Der Oberamtſchreiber Munzinger.

Lithographiſches Inſtitut
von
Chriſtian Friedrich Müller,
Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler
in
Karlsruhe.

Seit vier Jahren habe ich neben meiner typographiſchen Druckerei ein lithographiſches Inſtitut errichtet, in welchem alle Gattungen von Zeichnungen und Gravuren auf Stein vorzüglich ſchön gefertigt werden. Der Druck iſt an Schwärze und Reinheit gleich den ſchönſten Pariſer Lettern oder Kupferdruck, und die Schrift vom guten Kupferſtich nicht zu unterſcheiden.

Unter andern werden geliefert: Landkarten, Planzeichnungen, Schreibvorſchriften, geſtochene Büchertitel, tabellariſche Arbeiten, welche Form oder Namen ſie führen, Etats, Rapports, Vignetten, Ueberſchrift-(Kopf-)Bogen in engliſcher oder Frakturſchrift, kaufmänniſche Zirkularſchreiben, dergleichen Rechnungsbücher nach allen Muſtern, mit oder ohne bleyfarbenen Querlinien, Wechſel, Anweiſungen, Rechnungsnoten, Quittungen und Scheine, Etiketten, Empfehlungs- und Viſiten-Karten u. ſ. w., kurz, alle kurrente Arbeiten, welche bisher entweder in den Buchdruckereien, jedoch bei weitem nicht ſo ſchön, oder mit bedeutend größern Koſten in Kupfer geſtochen, oder mit noch größerm Aufwand von freier Hand gezeichnet, geſchrieben und liniirt wurden.

Auf Verlangen werden Muſter unentgeltlich abgegeben. Alle Zuſchriften und Beſtellungen werden franko erwartet.

Verkauf des Hammerwerkes zu Murg.

Das zu Murg gelegene, im beſten Zuſtande befindliche, Hammerwerk des Johann Baptiſt Maier, nebſt der abgeſonderten, mit der Wirthſchaftsgerechtigkeit verſehenen Behauſung, dem Antheile an dem Hohofen und ſämmtlichen Gütern, wird Donnerstags, den 9 Dezember 1817, Vormittags, auf dem Hammerwerke ſelbſt, neuerlich an den Meiſtbietenden öffentlich auf ſechsjährige verzinsliche Zahlungsfriſten verſteigert werden.

Der genaue Beſchrieb aller einzelnen Theile, die gerichtliche Schätzung derſelben, und die weitern Bedingniſſe können täglich entweder bei dem Kurator, Acciſor Kammerer in Murg, oder bei dem dieſſeitigen Amtsreviſorat eingeſehen werden, und wird Letzteres auf Verlangen auswärtiger Kaufsliebhaber gegen Gebühr Abſchriften verſenden.

Klein-Laufenburg, am 7 Nov. 1817.

Großherzogl. Badiſches Amt,
Burſtert.

Vid. Hauſer.

Verkauf des Hammerwerkes zu Tiefenſtein.

Dienſtags den 2 Dezember, Vormittags, wird durch eine Kommiſſion im Hammerwirthshauſe zu Tiefenſtein neuerlich die Verſteigerung des Tiefenſteiner Hammerwerkes, des mit der Tavierngerechtigkeit verſehenen Hammerwirthshauſes, des Laborantenhauſes, und der übrigen Zugehörden, ſo wie ſämmtlicher Güter, an den Meiſtbietenden unter vortheilhaften Bedingungen verſucht werden.

Ueber die einzelnen Beſtandtheile dieſes Hammerwerkes wird ſich auf die frühern Kundmachungen bezogen; es kann aber der Beſchrieb des Ganzen, die gerichtliche Schätzung, und das Ausführliche der Bedingungen entweder bei dem Kurator Auguſtin Köpfer im Tiefenſtein, oder bei dieſſeitigem Amtsreviſorate täglich eingeſehen, auch bei der letztgenannten Stelle Abſchrift erhoben werden.

Klein-Laufenburg, den 7 Nov. 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt,
Burſtert.

Vid. Stork.

Bekanntmachung,
Haus- und Gut-Verkauf oder Verpachtung betreffend.

Der Unterzeichnete macht andurch zu wiſſen, daß er bis den 15 Januar 1818 incluſive ein Haus, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, genannt das Schönau, dahier, mit oder ohne Güter u. ſ. w. aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten gedenke.

Im letztern Falle wünſchte man ſich einen rechtſchaffenen Mann, welcher der Gärtnerei kundig wäre, und bemerkt, daß Haus und Güter nicht nur angenehm ſituirt ſeien, ſondern daß man auch dadurch Gelegenheit finden würde, dabei in mehrerer Rückſicht ordentliches Auskommen, wie dann nähere Einſicht und Unterredung es zeigen ſollen, zu finden.

Allfällige Liebhaber mögen ſich daher wenden an
Oberamtsrath Stork.

Säkingen, am 25 Okt. 1817.

Zum Verkauf wird angetragen:

Die in Nieder-Göſgen, Amtei Göſgen, Kantons Solothurn, zwiſchen Olten und Aarau, an der Aar ſich befindliche Mahlmühle mit Baurechten u. ſ. w., beſtehend:

a) In dem Hauptgebäude, worin ſich zwei Mahlhaufen, eine Renale, und nebſt Küche viele bequeme Wohnzimmer befinden.

b) Die kleine Mühle mit einem Mahlhaufen, welche zum Simmlen und Grieſen aufs beſte eingerichtet iſt.

c) Die Oeli, Gips- und Werchreibe, in einem beſondern neuen Gebäude, mit Küche und den nöthigen Wohnzimmern und Magazin verſehen.

d) Das Scheuer- und Beſtallungsgebäude.

e) Der ſ. v. Schweinſtall.

f) Bei der Mühle befindliche vier Mannwerk einträgliches Maadland, nebſt einer Juchart Ackerland.

Die oben beſchriebenen neuen Werke ſind vor zehn Jahren alle neu gemacht und auf das Vortheilhafteſte und Solideſte eingerichtet worden.

Der Mühlebach, welcher nur eine halbe Viertelſtunde von den Werken entſpringt, beſtehet in gehaltvollem fiſchreichem Brunnenwaſſer, welches niemals mangelt noch zufriert, und ohne einige Koſten hergeleitet wird.

Auch macht der Kaufantrager bekannt, daß auf obigen ſämmtlichen Werken, Gebäuden und Liegenſchaften, welche gegen die Mitte künftigen Januars bezogen werden könnten, nur ungefähr fünftauſend Franken haften; für den Ueberreſt könnte er, gegen annehmliche Bürgſchaft, ſehr vortheilhafte Zahlungsbedingniſſe eingehen.

Die allfällig Kaufluſtigen belieben ſich an den Unterzeichneten inner vier Wochen de dato zu melden, welcher über das Weitere den nöthigen Aufſchluß ertheilen wird.

Olten, am 21 Weinmonat 1817.

Joſeph Lüthy, Pfiſter.

Zu kaufen wird angetragen:

a) Eine erſt im Jahr 1810 neu erbaute und nach neueſtem Geſchmack eingerichtete Behauſung, beſtehend in zwei Wohnſtuben, zwei Nebenſtuben, zwei Küchen, einem ſehr großen Keller, zwei Bühnen, einer großen Laube, einem Waſchhaus, zwei Schweinſtällen, einem Wagenſchopf, nebſt Scheuern, Stallung, Kraut- und Baumgarten, ſo wie auch ein dabei befindlicher mit geſundem Waſſer laufender Brunnen.

b) Fünfzehn Juchart vom beſten Mattland, ſechs bei dem Hauſe und neun nicht weit davon entfernt, wovon ſechs mit gutem Waſſer zu bewäſſern ſind.

c) Vier Juchart gutes Ackerland, drei Juchart großes Buchenholz und vierzig Juchart anderes Holz und Weidland.

Sodann iſt zu Obigem oder beſonders noch zu haben, ſechszehn Juchart ſehr gutes Mattland, worauf eine erſt dieſes Jahr neu erbaute Scheuer und Stallung für zehn Haut Vieh zu ſtellen ſteht, auch ein laufender Brunnen dabei; und liegt Alles ſo nahe am Hauſe, daß man bei demſelben auf das Entfernteſte verſtändlich rufen kann, ſo daß der Preis ſowohl als der Augenſchein die beſte Befriedigung verſprechen wird.

Die Kaufluſtigen belieben ſich zu melden auf dem Landgute bei dem Beſitzer Hs. Jb. Regenaß ſelbſt, im Thal, zu bei

Hauptſtraße von Baſel nach Solothurn, zwiſchen Lieſtall und Höllſtein, Kantons Baſel.

Literariſche Anzeigen.

Auf Donnerſtag den 18 Chriſtmonat nächſtkünftig wird in Bern eine auserleſene Sammlung von Büchern aus allen Wiſſenſchaften und Sprachen, darunter viele neue Werke und einige Kunſtartikel, Globes, Lunettes u. ſ. w. öffentlich und gegen baare Bezahlung verſteigert werden. — Das Verzeichniß davon wird bei M. Leuenberger in Bern gratis abgeliefert.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11, iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Hennigs Berliniſche Schulvorſchriften. Erſtes Heft. Deutſch; im Etui — 1 Fr. 10 S.

Bei den vielen bereits vorhandenen Vorſchriften durfte nur ein ganz vorzüglich gelungenes Werk es wagen, neu hervorzutreten, wenn es nicht unbeachtet bleiben, oder bald vergeſſen werden ſollte.

In jeder Hinſicht iſt vorſtehendes Werk zu den ſchönſten zu zählen, welche in dieſem Fache je erſchienen ſind, indem ſowohl der Herausgeber als auch der rühmlichſt bekannte Kupferſtecher Herr Kliewer, allen Fleiß aufgewandt haben, um ſich und ihrer Kunſt ein bleibendes Denkmahl zu ſtiften.

Der Preis iſt im Vergleich mit ähnlichen Werken und in Rückſicht auf Arbeit, Schönheit des Papiers und Druckes ungemein billig geſtellt, um den Ankauf auch minder Begüterten und Schulen zu erleichtern.

Das zweite Heft dieſer Vorſchriften, welches ſo eben vollendet worden, beſtätigt noch mehr das oben Geſagte in jeder Hinſicht, und koſtet, in größerm Formate, fünfzehn Blatt, 3 Fr.

Anzeige
für Architekten, Maurermeiſter, Mathematiker.

Zur erleichterten Anſchaffung des vor einigen Jahren erſchienenen, von allen Sachkennern mit dem verdienteſten Beifall beehrten Werkes:

Beitrag zur richtigen Beurtheilung der Eigenſchaften und der Wirkungen der Gewölbe, wie auch zur adäquanten Benennung der Theile derſelben. Nebſt daher abgeleiteter Anweiſung, alle Arten von Gewölben, und beſonders Brückengewölbe, in Rückſicht auf ihre Weite und die Form, die ſie erhalten ſollen, mit aller Zuverſicht zu zeichnen und zu beurtheilen. Mit eingeſtreuten Bemerkungen über Einfaſſungen aller Arten, wie auch über den Bau an flieſſenden Waſſern, von C. F. Meerwein, markgr. bad. Landbaumeiſter. Mit dreizehn in Kupfer geſtochenen Riſſen. Ein Band in gr. 4.

hat ſich der Hr. Verfaſſer entſchloſſen, den Preis deſſelben während einiger Zeit von zwölf auf acht Schweizerfranken herabzuſetzen, um welchen es von jetzt an bei uns gegen portofreie Einſendung des Betrags zu bekommen iſt.

Sam. Flick'ſche Buchhandlung in Baſel.

Das
Goldmacherdorf.
Eine anmuthige und lehrreiche Geſchichte vom aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten.

Aarau 1817
bei Heinrich Remigius Sauerländer.

In dieſem Buche wird einfach und verſtändlich erzählt:

1. Wie Oswald aus dem Kriege kommt, und was die Leute ſagen.

2. Was Oswald im Dorfe ſieht, und wie es größtentheils mit den Leuten darin ſchlecht ſteht, und ſie in Unreinlichkeit, Liederlichkeit, Armuth und Schlechtigkeit zeitlich verderben.

3. Was der verſtändige Müller erzählt, und wie alle dieſe Verdorbenheit von den Leuten ſelber im Dorfe herrührt, und von der Nachläßigkeit der Ortsvorgeſetzten und der ſchlechten Schule.

4. Wie der Oswald erſchrecklich thut ob ſolcher Verſunkenheit, und wie er der ganzen verſammelten Gemeinde an einem Sonntage öffentlich die Wahrheit ſagt, um ihnen die Augen zu öffnen über ihren traurigen Zuſtand, es ihm aber nichts hilft.

5. Wie Oswald von ſeinen Feinden verfolgt wird, und was er dagegen thut; wie er dem Hrn. Pfarrer Vorſtellungen macht und von ihm abgewieſen wird; wie er in die Hauptſtadt des Landes wandert, dort bei den oberſten Staatsbeamten vom Elend ſeines Dorfes, von der Schlechtigkeit der Vorgeſetzten, von der Gleichgültigkeit des Pfarrers, von der Unwiſſenheit des Schulmeiſters redet, und ihm nichts hilft.

6. Als der alte Dorfſchulmeiſter mit Tod abgegangen, und die Gemeinde um ſchlechten Lohn einen noch ſchlechtern Schulmeiſter wählen wollte, bot ſich Oswald unentgeldlich als Schulmeiſter an, und ward erwählt.

7. Wie Oswald Schule hält; ein lehrreiches Kapitel für Jedermann.

8. Was ferner in der Schule vorgeht, und wie eine Kommiſſion aus der Stadt erſcheint, um das Schulexamen zu halten, und wie die Herren mit Oswald und der Reinlichkeit, Ordnung und Lernbegierde der Kinder zufrieden ſind.

9. Von der Einrichtung der Sonntagsſchule, und wie die erwachſenen Burſche ſolche fleißig beſuchen; was ſich ſodann in der Mühle zugetragen, und wie Oswald und Elsbeth, des Müllers Tochter, Brautleute geworden.

10. Oswald und Elsbeth feiern ihre Verlobung, und thun ſich ein dreifaches Gelübde: Oswald wird in ſchlechten Ruf gebracht, und daß er mit dem Fürſten der Hölle im Bündniß ſtehe.

11. Elsbeth aber nimmt ſich des Unterrichts der jungen Mädchen an, und wird beliebt dadurch. Ein goldenes Kapitel für alle Mädchen und Frauen.

12. Wie der Löwenwirth Brenzel auf die Naſe fällt, als er nach der Stadt gehen wollte, den Schulmeiſter Oswald bei der Obrigkeit zu verklagen, und was ſich weiter begeben hat, da ein vornehmer Prinz den Oswald beſuchte; wie alle Bauern

vor Erſtaunen das Maul aufſperren, und den Oswald für einen Hexenmeiſter und Goldmacher halten.

13. Vom Goldmacherbund, und wie die Leute zu Oswald kommen, und ſich dem Teufel verſchreiben wollen, wenn er ſie die ſchwarze Kunſt lehre. Wie Oswald ſie dann alle zur Mitternachtsſtunde beſtellt, ſich den zweiunddreißig Hausvätern zu erkennen gibt, und mit ihnen den Goldmacherbund in ſieben Gelübden auf ſieben Jahre und ſieben Wochen ſchließt.

14. Von der Verwunderung der Leute, als man im Dorfe ſo manche Aenderung nach und nach bemerkt.

15. Die Schuldbücher werden aufgethan. Oswald hat unbeſchreiblich viel Mühe mit Einrichtung einer Garküche im Dorfe.

16 Wie ſich die Wirthshäuſer im Dorfe vermindern, und was die alten Bauern dazu ſagen.

17. Vom Blitzſtrahl im Pfarrhauſe und erfolgten Tode des alten Herrn Pfarrers, von Errichtung der Wetterableiter, und wie man in Goldenthal den neuen jungen Herrn Pfarrer beurtheilte.

18. Noch etwas vom neuen Herrn Pfarrer, und wie derſelbe geehrt und geliebt und der Rathgeber der meiſten Familien wird; dann auch ein rechtes Wort vom verbeſſerten Kirchengeſang.

19. Was man von den Goldenthalern im Lande redet, und wie ſie Vielen zum Räthſel geworden. Von nützlicher Einrichtung einer Käſerei, und der Kunſt, ohne große Viehheerden doch viel Butter und Käſe zu machen.

20. Vom neuen Gemeindsvorſteher, und wie der Schulmeiſter Oswald dazu erwählt, und an ſeine Stelle ſein Zögling Johannes Heiter zum Schulmeiſter ernannt wird.

21. Der Gemeindsſtall wird ausgemiſtet; eine ernſte Schilderung von übler Verwaltung des Gemeindguts. Wie ſich Oswald deswegen an die hohe Obrigkeit wendet, und dann zum erſten Vorſteher der Gemeinde erwählt wird.

22. Die Schulden ſollen getilgt werden: Oswald macht zweckmäßige Vorſchläge darüber; das Gemeinland wird in gleiche Theile vertheilt; Klagen der reichen Bauern darüber, und Beſcheid der Landesregierung.

23. Abermals ein wichtiges Kapitel vom Schuldentilgen; ferner von Errichtung eines Gemeinds Waſchhauſes, ſo wie eines Gemeinds-Backofens und von kluger Holz-Erſparniß.

24. Es geht immer beſſer in Goldenthal. Die großen Stubenöfen werden abgeſchafft; man verkauft das erſparte Holz; die Gemeindsſchulden werden verringert und die Waldungen beſſer beſorgt.

25. Es iſt aber noch viel Noth im Dorfe, und noch ſind viele Bettler und Lumpen darin. Schilderung vom ſchlechten Zuſtand des Spitals. Neuer Plan zur beſſern Beſorgung der Armen.

26. Was die Goldenthaler mit ihren Bettlern machen, und wie ſie ihre neue Armenanſtalt einrichten.

27. Probieren geht über Studieren; von Ausführung des Plans der neuen Armenanſtalt, und wie ſie in Goldenthal gedeiht.

28. Wieder etwas Neues. Oswald vermißt die Felder mit dem neuen Schulmeiſter Heiter. Vom Austauſch der Grundſtücke und Felder unter ihren Beſitzern, und dem Nutzen davon.

29. Oswalds Erſcheinen vor den zweiunddreißig Hausvätern; das wahre Kapitel von der Goldmacherkunſt; Oswalds Erklärung über des Prinzen Beſuch. Die Kindtaufe; ein ſchöner Feſttag zu Goldenthal. Beſchluß.

Dieſes mit ſo vieler Ungeduld erwartete lehrreiche Volksbuch hat nun die Preſſe verlaſſen, und iſt in allen Buchhandlungen der Schweiz zu haben. Der Preis iſt zwölf Batzen.

Zur Erleichterung des Ankaufs bietet der Verleger denjenigen Perſonen, welche ſechs Exemplare zuſammen nehmen, das Exemplar um 10 Batzen oder 40 kr. an; wer zwölf Exemplare zuſammen nehmen will, erhält das Stück um 9 Batzen oder 36 kr., und wer vierundzwanzig Exemplare zuſammen nimmt, erhält es um 8 Batzen oder 32 kr. netto, und man wendet ſich desfalls an den Verleger.

A n k ü n d i g u n g.

Chriſtliches Handbuch, enthaltend Gebete, Unterhaltungen und Betrachtungen über die wichtigſten Wahrheiten und Lehren der Religion. Von Georg Geßner. Zürich, bei J. J. Ulrich, 1517. 8. 340 Seiten. Netto 45 Kr.

Der Inhalt dieſer Schrift, welche Einfachheit, Verſtändlichkeit und Herzlichkeit in Abſicht auf Sprache, und evangeliſche Wahrheit in Abſicht auf Gehalt, ſich zum Ziel ſetzte, iſt: 1) Eine Sammlung von dreißig Gebeten für verſchiedene Zeiten und Lagen. 2) Unterhaltungen auf alle Feſt- und Feiertage; ſowohl Gebete als Betrachtungen über die hauptſächlichſten Wahrheiten, die ſich auf die Feſtfeier beziehen. 3) Betrachtungen über die Stiftungen Jeſu, Taufe und Abendmahl. 4) Vermiſchte Betrachtungen über Gegenſtände, die jeder Chriſt ſeines reifen Nachdenkens würdig finden wird.

De l'économie publique et rurale des Celtes, des Germains, et des autres peuples de l'Europe; par L. Reynier. 1 vol. in-8. A Paris et à Genève, chez J. J. Paschoud, Imprimeur-Libraire.

Depuis environ vingt-cinq ans, l'auteur est occupé d'un travail qui embrasse tous les peuples anciens qui ont figuré dans l'histoire. Ses voyages dans la plupart des pays où ils ont habité, lui ont facilité beaucoup de recherches neuves et intéressantes. Il s'est attaché à faire connoitre leur organisation sociale, leurs institutions et les changemens successifs qu'elles ont éprouvés, l'influence de leurs cultes différens sur la prospérité publique, leurs systèmes de finance et les conséquences qu'ils ont eues, les arts qu'ils ont cultivés et les phases de leur commerce, enfin ce qui est connu de leur agriculture. C'est sous ces différens points de vue qu'il a traité des Celtes, des Germains et des autres peuples du nord de l'Europe; des Assyriens, Médes et Perses; des Juifs; des Phéniciens, des Arabes; des Ethiopiens et des Egyptiens, des Cathaginois; des Grecs; des Romains aux temps de la république, ainsi que des autres peuples de l'Italie; enfin de l'Empire romain, qui a dévoré tous ces peuples divers. Ce qui concerne chacune de ces nations en particulier forme un ouvrage distinct, qui peut être séparé et sera vendu séparément: mais leur ensemble formera une collection importante. Elle est entièrement terminée, et la publication en sera faite successivement,

On peut s'adresser, soit pour toute la collection, soit pour chacun des ouvrages, à mesure qu'ils paroitront, à Genéve chez J. J. Paschoud, Imprimeur-Libraire, ou chez l'Auteur, à Vevey, en Suisse, ayant soin d'affranchir la lettre. Ceux qui se seront inscrits avant la publication, jouiront d'une remise.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 138. den 17 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Beſchwerde des katholiſchen Erziehungsrathes des Kantons St. Gallen; Bern. — Deutſchland. — Vereinigte Niederlande. — Frankreich. — Preuſſen. — England: Thronfolge; Ermordung der Beſazung des Schiffes Boyd durch die Neuſeeländer u. ſ. w. — Spanien. — Portugall. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zu Baar im Kanton Zug verſtarb am 2 Nov., im ſiebenundſiebenzigſten Altersjahre, der durch die Ereigniſſe des Bürgerkrieges vom Jahr 1802 ſehr bekannt gewordene General Andermatt.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hatte durch einen Beſchluß vom 13 Okt. das frühere Verbot des Branntewein brennens aus Erdäpfeln dahin gemildert, daß den Grundeigenthümern ſelbſtgepflanzte Erdäpfel zu brennen erlaubt ward; durch einen ſpätern Beſchluß vom 30 Oktober iſt hinwieder das unbedingte Verbot alles Branntweinbrennens aus Getreide und Erdäpfeln hergeſtellt worden.

In Genf hat der Staatsrath die Ausfuhr von Getreide, Mehl, Erdäpfeln und Hülſenfrüchten unter Vorbehalt der bundesgemäßen Rechte der Schweizerangehörigen neuerdings verboten; und eben ſo das Verbot des Branntweinbrennens aus Getreide und Erdäpfeln unter Androhung ſtrenger Strafen erneuert.

In der lutheriſchen Kirche zu Genf ward das Säkularfeſt der Reformation am 3 Nov. feierlich durch eine Feſtpredigt des Hrn. Pfarrers Gerlach begangen. Die calviniſche Kirche wird die Säkularfeier ihrer Reform in etlichen Jahren erſt begehen.

Die Kommiſſion des katholiſchen Erziehungsrathes des Kantons St. Gallen hat unterm 10 Nov. ſich in einem Kreisſchreiben an die katholiſchen Schulräthe gegen die ſeit einiger Zeit eingeriſſene Störung der Gleichförmigkeit in Lehr- und Leſebüchern der Primarſchulen erklärt, und verordnet: daß künftig keine andern als die geſezlich vorgeſchriebenen Bücher gebraucht werden dürfen. Dieſe ſind: das erſte Schulbüchlein für die katholiſche Jugend des Kantons St. Gallen; Jais ſittliche Erzählungen; die Religions- und Tugendlehre für die zweite und dritte Klaſſe, und Schmidts bibliſche Geſchichten oder ihr Auszug. Keine Schule hat ſich künftig einer Unterſtützung oder Begünſtigung zu vertröſten, die dieſer Verordnung zuwiderhandelt. „Nur in einer Bildung des Geiſtes (drückt ſich das Kreisſchreiben u. a. weiterhin aus), durch welche die Liebe zum Guten überwiegend und herrſchend in jugendlichen Herzen wird, kann die Zukunft Entſchädigung und Sicherſtellung finden gegen das Unglück der Verdienſtloſigkeit und Armuth, welches durch die Ausartung der Gegenwart theils herbeigezogen, theils vergrößert worden iſt. In der großen Noth der Zeit beſteht die größte Noth im Verſchwinden des religiöſen Sinnes und in der Verwilderung der Sitten. Und keine Noth kann ſo groß ſein, daß ſie nicht durch lebendige und herrſchende Religioſität und Sittlichkeit könnte gehoben, oder doch weniger empfindlich und nachtheilig gemacht werden.“

Bern, den 7 November.

In Nr. 128 der Aarauer Zeitung findet ſich eine Anzeige, die einiger Berichtigung bedarf, und mit noch mehreren Bemerkungen begleitet ſein ſollte. Der Bericht über die Berniſche Reviſion der Geſetze über Ehesachen und Vaterſchaftsklagen, und die Frage, ob der Vater oder die Mutter ein uneheliches Kind übernehmen ſolle, ſcheint aus einem Memorial gezogen zu ſein, das einſtweilen bloß für die Regierung gedruckt und mithin gleichſam nur als Handſchrift anzuſehen iſt. Indeſſen da die Regierung alles mögliche Licht ſucht, wird ſie auch dieſe Publizität gar nicht geſcheut haben. Ohne daß es hier der Ort ſein kann, die einſeitige Darſtellung und Anpreiſung eines — zwar nicht neuen, aber fremden — Grundſatzes in Vaterſchaftsklagen gegen die einheimiſche Geſetzgebung von 19½ Kantonen (gegen 2½ Grenz-Kantone) zu widerlegen; ohne geltend zu machen, daß mehrere Kantone ganz unlängſt auf die bisherige Grundlage revidirt haben, und ohne ſich für die größere Sittlichkeit des Kantons Bern gegen die andern Kantone zum Ritter aufwerfen zu wollen, ſcheint es doch Pflicht gegen den öffentlichen Glauben, die auch im Memorial doppelt irrige Berechnung dahin zu berichtigen: 1) Daß die angegebene Anzahl von 351 (ſoll ſein 348) unehelichen Erzeugungen oder Geburten (nicht bloß getaufter und noch weniger lebender Kinder) im Kanton Bern das vollſtändige Maximum iſt; hingegen die zur Vergleichung gewählte Zahl 40 vom Kanton Baſel willkührlich angenommen iſt, und auch (ſo wenig als die von Schafhauſen) nicht auf gleicher Reihe ſteht, weil ſie nur die im Baſel-Spital getauften Kinder enthält. Zur Vergleichung müßten alſo die dort vorher geſtorbenen hinzugeſetzt werden, oder auch vom Berniſchen Verzeichniſſe jährlich über 50 (ungefähr ⅐) vor dem Abſpruche geſtorbener Kinder wegfallen. Dieſer Abzug todter oder Fehlgeburten, und vor der Taufe oder Abſpruch geſtorbener Kinder, gibt nun genau das gleiche Verhältniß mit Baſel. 2) Iſt ſehr zu bezweifeln, daß in andern Kantonen eine ſo ſcharfe ehegerichtliche Polizei beſtehe, wie im Kanton Bern, wo durchaus kein uneheliches Kind ohne Heimatſchein und mithin nicht ohne richterliche Standesbeſtimmung geduldet wird. Die wahre Vergleichung wird alſo zu keinem großen Nachtheile Berns, noch des ein-

heimiſchen Rechts gegen das fremde, und noch weniger der Schweiz gegen das Ausland — von dem wir uns wohl noch keiner großen Geſchenke von Sittlichkeit zu rühmen haben — ausſchlagen. Endlich 3) iſt auffallend, daß der Rechtsverhältniſſe unter ſich nirgends (auch im Memorial nicht) gedacht iſt, deren jeder, wie billig, ſogleich, vielleicht aber ein willkührliches Gegenrecht einführen, und, wie ehmals, auch die bloßen Unterhaltungsbeiträge ſeinen Angehörigen ſelbſt wird auflegen wollen, wodurch leicht eine läſtigere Spannung, als durch die Uebergabe der Kinder ſelbſt entſtehen kann. Auch wird für den Rechtsgang weder im Allgemeinen noch Einzelnen gar nichts gewonnen, wenn man nicht den ſo äuſſerſt ungerechten, aber wenigſtens durchgreifenden franzöſiſchen Grundſatz des Verbots aller Vaterſchaftsklagen aufſtellen, oder ſich wenigſtens zu einem gemeinſchaftlichen Grundſatze unter den benachbarteſten, größern, oder mehrſten Kantonen verſtehen kann.

Deutſchland.

Zum Andenken Melanchtons wird jetzt in ſeiner Vaterſtadt Bretten, im Großherzogthum Baden, ein Denkmal errichtet.

Zu Dresden wurden am 6 Nov. wieder für 100,000 Thaler Kaſſenbillets vernichtet.

Das heſſiſche Militär (ſagt ein Schreiben aus Kaſſel) zeichnet ſich durch martialiſche Haltung von der guten alten Zeit her aus. Der Stock iſt in alle ſeine ehemaligen Ehrenrechte wiedereingeſetzt, und hat ſeinen wunderwerthen Einfluß wiedererlangt; zierlich hängt der lange Zopf zwiſchen den Schultern der Krieger, hebt ſich aber bei Gelegenheit, um durch die dicke Steifheit den Bewegungen ſeines ebenbürtigen Gefährten, des Stocks, nicht hinderlich zu ſein. Den 12 Okt. wurde in einem Tagsbefehl bekannt gemacht: „Se. königl. Hoh. der Kurfürſt, in Betracht des gegenwärtigen Friedensſtandes, verordnen, daß vom 20 künftigen Monats November an alle Militärperſonen des Reiter- und Fußvolks der kurfürſtlichen Armee den Zopf wieder einen Fuß drei Zoll lang tragen ſollten, in Gemäßheit der alten Ordonanz vom 12 Sept. 1787. Allen Kaporalen und Wachtmeiſtern wird anbefohlen, das Maas des Zopfs an einem ledernen Riemen ihres Stocks zu tragen, welches ihnen zugleich zum Stockträger dienen ſoll. Unterz. Thümmel, General-Major und erſter Adjutant des Kurfürſten.“

Aus Braunſchweig wird Folgendes gemeldet: Se. k. H. der Graf von Artois geht nächſten Sonnabend auf einer Reiſe nach St. Petersburg durch Braunſchweig, wo 85 Pferde für ihn beſtellt ſind.

Von der Niederelbe ſchreibt man: Wegen der Verhältniſſe mit Frankreich werden die verbündeten Mächte weder in Mannheim noch an irgend einem andern Orte Zuſammenkünfte halten, wie dies in öffentlichen Blättern ſo wiederholt angeführt wird; aber es finden deswegen diplomatiſche Unterhandlungen ſchon ſeit geraumer Zeit ſtatt, an welchen, dem Vernehmen nach, der Herzog von Wellington keinen Antheil nimmt. Die Organiſirung der Armee aus den Elementen der frühern revolutionären Loire-Armee; die Anſtellung Davouſts und einiger ihm gleichgeſinnter Generale und Staatsbeamten; die Entlaſſung des Herzogs von Feltre und einiger Anderer, die immer dem Könige ergeben waren, ohne zu den Ultra Royaliſten zu gehören; die Wahlen zu der neuen Deputirtenkammer u. ſ. w. geben den Politikern Stoff zu mancherlei Bemerkungen, und die fortdauernden Unterſuchungen angeblicher Verſchwörungen, die zum Theil ſo nichtig befunden werden, wie die der ſchwarzen Stecknadel, zeigen, daß Frankreich noch nicht der Ruhe genießt, die zum Wohl Europens in demſelben wieder hervorgebracht werden muß.

Vereinigte Niederlande.

Der franzöſiſche Geſandte Latour du Pin, welcher vor längerer Zeit nach Paris gereiſet war, iſt wieder im Haag eingetroffen. Man hält dafür, daß die Spannungen, von denen man geſprochen, veranlaßt durch den ungemeſſenen Ton einiger Zeitungsblätter und den Aufenthalt einiger Ausgewanderten und Verwieſenen, ausgeglichen ſeien.

Am 8 d. hat der Aſſiſenhof in Brüſſel den Prinzen von Broglie, Biſchof von Gent, zur Deportation verurtheilt.

Frankreich.

Aus Lyon berichten Pariſer Blätter: Der Herzog von Raguſa hat am 3 d. unſere Stadt verlaſſen; er nimmt die Verehrung aller Einwohner mit. Er hat alle Lyoner mit gleichem Wohlwollen behandelt, und ſah in ihnen nur Kinder einer Familie. Seine Anweſenheit hat alle Gemüther beruhigt, und Jedermann gab er geneigtes Gehör.

Der Generallieutenant Graf Moriz de la Roche, durch königliche Ordonnanz vom 25 v. M. zum Kommandanten der neunzehnten Militärdiviſion ernannt, iſt in Lyon angelangt. In dieſer Stadt hatten die Hutmachergeſellen gegen ihre Meiſter einen Komplot verabredet; viele verlieſſen Lyon; der Maire hat eine ernſte Warnung ergehen laſſen, und den Anſtiftern wird ſtrenge nachgeſpürt.

Der Graf Otto, ehemaliger Geſandter an den Höfen von Wien, London und München, iſt geſtorben.

Die Kammern beſchäftigen ſich noch mit der Organiſirung ihrer Bureaux. Die Deputirtenkammer hat Sr. Maj. dem Könige als Kandidaten der Präſidentenſtelle vorgeſchlagen: die Herren Deſerre, Royer-Collard, Camille-Jordan, Roy und Beugnot.

Der General Canuel hatte (ſagen öffentliche Blätter) an den Kriegsminiſter geſchrieben und ſich beſchwert, daß ſechs Offiziere von Lyon entfernt wurden, für welche er einſtehen könnte, daß ſie getreue Diener des Königs ſeien; ihre Entfernung habe einen ſchlimmen Eindruck auf die Beſatzung gemacht; kein Offizier halte ſich mehr für ſicher, wenn er willkührlich von dem Platze entfernt werden kann, den ihm der König anvertraute; der Herzog von Raguſa habe nicht erwogen, daß der Befehl, den er gab, der Triumph einer Partei iſt, die, zum Unglück für Lyon, zuviel Glauben bei ihm findet, und die ihn zu Maasregeln antreibt, welche gute Leute beſtürzt machen; er (Canuel) ſelbſt ſei vielleicht vor den Pfeilen der Verläumdung nicht ſicher; Alle ſeien in großer Angſt, und verlangen von der Gerechtigkeit des Miniſters, davon befreit zu werden. Die Folge dieſes Briefes war, daß General Canuel von Lyon entfernt und auf einen andern Poſten geſetzt wurde.

Preuſſen.

Aus Berlin ſchreibt man: Der Staatsrath iſt vertagt, da der Fürſt Staatskanzler den 11 Nov. in die Rheinprovinzen reiſen wird. Man ſpricht von der Einführung eines neuen General-Gouvernements in dieſem Lande, welche Maasregel hier jeder Vernünftige wünſcht. Schleſien wäre nicht ſobald preuſſiſch geworden, wenn Friedrich ihm nicht einen, nur von ihm abhängigen, dirigirenden Provinzialminiſtr gegeben hätte, den es bis 1808 behielt. Das Regieren einer ſo entfernten, von den übrigen ſo verſchieden gebildeten Provinz aus Zentralſtellen in der Hauptſtadt, worin man weniger die Lokalität als Theorien beachtet, kann unmöglich gedeihen.

England.

Die Prinzeſſin Charlotte Auguſte, Tochter Sr. k. H. des Prinzen Regenten und Gemahlin des Prinzen Leopold von Sachſen-Koburg, muthmaßliche Thronerbin des brittiſchen Reichs, iſt in der Nacht vom 5 auf den 6 d. von einem todten Kinde männlichen Geſchlechts ſehr ſchwer entbunden worden, und nach wenigen Stunden verſchied ſie an Erſchöpfung. Ihr Vater und ihr Gemahl ſind auf das gewaltigſte erſchüttert; man mußte dem Prinzen Regenten ſchon zweimal eine Ader öffnen und Blutigel ſetzen.

Der Tod der Prinzeſſin Charlotte hat aber auch ganz England in Trauer verſetzt; ſie war allgemein beliebt. Sie ward den 7 Jan. 1796 geboren, und vermählt den 2 Mai 1816.

Der Herzog von York, Bruder des Prinz Regenten (geb. 1763), iſt nunmehr der Thronerbe; er hat keine Kinder. Auf ihn folgen die Herzoge von Clarence (geb. 1765), Kent (geb. 1767), Cumberland (geb. 1771), Suſſex (geb. 1773) und Cambridge (geb. 1774), die ſämmtlich keine Nachkommen haben.

Schweſtern ſind am Leben: Auguſte Sophie (geb. 1768); Eliſabeth (1770); Marie (1776) vermählt mit dem Herzog von Glouceſter (hat keine Nachkommenſchaft); Sophie (1777).

Die von dem Herzog von Suſſex mit der Gräfin Murray im Jahr 1793 geſchloſſene Ehe iſt bekanntlich, wegen ermangelnder Einwilligung des Parlaments, getrennt worden. Aus dieſer Ehe ſind entſproſſen: Georg Auguſt (geboren 1794) und Mathilde Charlotte (geb. 1801).

Eine engliſche Zeitung gab jüngſthin folgende Nachricht von der Ermordung der Mannſchaft des engliſchen Schiffes Boyd durch die Bewohner von Neuſeeland.

Dieſes Schiff war mit 80 M. bemannt und hatte für die Regierung Verbrecher nach Botany-Bai gebracht; von Port Jakſon ſegelte es nach Neuſeeland, um eine Ladung Bauholz einzunehmen. Unter andern Reiſenden nahm der Kap. Thomſon auch einen gewiſſen Georg, einen Eingebornen von Neuſeeland, mit, den Chef der Wilden von Wangeroa. Dieſer verſprach durch Arbeit auf dem Schiffe den Fahrtlohn zu bezahlen, wurde aber bald von einer Krankheit befallen, die ihn hinderte, das Verſprechen zu erfüllen. Der Kapitän glaubte indeſſen nicht an ſeine Krankheit und mißhandelte ihn täglich; Georg mochte ihm noch ſo ſehr vorſtellen, er verdiene ſchonendere Behandlung, er ſei Haupt eines Stammes und in ſeinem Lande eine angeſehene Perſon: Thomſon, der eines ſehr choleriſchen Temperaments war, betrug ſich nur deſto grauſamer gegen ihn, ließ ihn an den Hauptmaſt binden und jämmerlich peitſchen. Dieſe Behandlung machte, daß von nun an die ganze Equipage alle Achtung gegen den Chef der Wangeroa bei Seite ſetzte und ihm auf die erniedrigendſte Weiſe begegnete. Georg diente indeſſen dem Steuermann als Gehilfe, und gab, als ſie in die Nähe der Küſten von Neuſeeland kamen, die Bucht an, wo das Schiff zu landen habe. Kein europäiſches Schiff hatte noch in dieſer Bucht gelandet; ſie lag mitten in dem Gebiet, deſſen Chef der mißhandelte Georg war. Kaum hatte das Schiff Anker geworfen, als der engliſche Kapitän Georgen alle engliſche Kleidungsſtücke ausziehen ließ und ihn beinahe nackend an das Land ſetzte. Dieſer erzählte ſeinen Leuten, was ihm begegnet war, und entbrannt von Rache, ſannen dieſe nun auf den Tod des grauſamen Kapitäns. Thomſon eilte demſelben unbedachtſam entgegen; er ließ ſich im Begleit von einigen Ruderern und Matroſen in der Schaluppe des Schiffes ans Land führen, aber er hatte kaum den Boden des Gebiets ſeines mißhandelten Feindes betreten, als ihn ein Haufe Wilder angriff und todt zu den Füßen Tipponie's, Georgs Bruder, niederlegte. Die Bemannung der Schaluppe hatte gleiches Schickſal, und die Wilden, angethan mit den Kleidungen der erſchlagenen Engländer, begaben ſich auf das Schiff in der Schaluppe deſſelben zurück: dort begann das Gemetzel von Neuem; Alt und Jung, Weiber, Kinder, kurz die ganze Schiffsmannſchaft und alle Paſſagiers wurden niedergemacht, beſonders aber alle Engländer auf die grauſamſte Art getödtet, und es half nichts, daß die Matroſen großentheils die Maſten beſtiegen hatten; ſie mußten Alle ſterben, ungeachtet ſelbſt ein alter, aus einer andern Bucht angekommener Chef einer Horde Wilder ſich für ihr Leben verwendet hatte. Das Alles genügte aber den Kanibalen nicht; nachdem ſie ihre Mordluſt geſtillt hatten, verzehrten ſie die Leichname mit wüthender Gier.

Nur vier Individuen entgingen der Blutſzene: eine Frau, zwei Kinder, und ein Schiffsjunge. Den drei erſtern gelang es, während der erſten Hitze der Wilden verſteckt im Schiffe zu bleiben: der Schiffsjunge hatte während der Reiſe Georgen einige Dienſte erwieſen, deren er ſich erinnerte und ihn dafür in Schutz nahm.

Man erſtaunt oft über die hohe Achtung, welche England beinahe in der ganzen Welt genießt, wenn man viele ſeiner Geſetze und Gebräuche kennt, die kein gebildetes Volk, ſondern Barbaren anzukündigen ſcheinen. Gegen Staatsverbrecher hat das Gericht von Derby den 25 Okt. ausgeſprochen, „daß dreiundzwanzig derſelben in dem Gefängniſſe ergriffen, auf der Schleife zum Richtplatze geſchleppt und daſelbſt gehenkt werden ſollen; worauf der Kopf vom Leibe getrennt, und dieſer geviertheilt wird, und die vier Theile Sr. Maj. zur Verfügung überlaſſen werden.

Zu Cheſter in England iſt jüngſthin ein Pferd vierundvierzig Jahr alt, geſtorben.

Die Rheiniſchen Blätter enthalten Folgendes: In der neuen Schrift über Napoleon, die Las Caſas zugeſchrieben wird, und die von Dr. Warden mitgetheilten Angaben widerlegen ſoll, wird die verwegene Behauptung aufgeſtellt, die verbündeten

Digitized by

Mächte hätten zehn Bedingungen des Vertrags von Fontainebleau nicht erfüllt. Sie wären folgende: 1) Sollten allen Gliedern der Familie Napoleons Päſſe ertheilt werden, um ihm folgen zu können, demungeachtet hielt man ſeine Gemahlin und ſeinen Sohn in Wien zurück; 2) ſollte er als Kaiſer, und ſeine Gemahlin als Kaiſerin angeſehen und behandelt werden; Frankreich aber hat dieſe Bedingung nie anerkennen wollen, ſondern die kaiſerliche Regierung wurde als uſurpatoriſch betrachtet, und der König datirte ſeine Ordonnanzen vom neunzehnten Jahre ſeiner Regierung, als wäre in Frankreich nie von einem Konſul oder Kaiſer die Rede geweſen; 3) ſollte der Prinz Eugen eine Souveränität in Italien erhalten; dies war ein Artikel des Vertrags von Fontainebleau, den der Kongreß zurückgenommen hat; 4) ſollten die Kaiſerin Marie Luiſe und ihr Sohn die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla erhalten; der Wiener Kongreß hat ſie derſelben beraubt; 5) ſollte das Heer alle Einkünfte behalten, die ihm auf den Mont-Napoleon angewieſen waren, welches keineswegs geſchah; 6) brauchte die Inſel Elba Truppen zu ihrer Vertheidigung, und erzeugte nichts. Der franzöſiſche Hof ſollte Napoleon zwei Millionen bezahlen, was nie erfüllt wurde. 7) Den Brüdern und der Mutter Napoleons hatte man ein beſtimmtes Einkommen angewieſen, das ſie aber nie erhielten; 8) in das große Buch von Frankreich ſollte eine Rente von 100,000 Fr., zahlbar an diejenigen Perſonen, die Napoleon beſtimmen würde, eingetragen werden. Es wurden Anweiſungen ausgeſtellt, aber man verſagte ihre Einſchreibung in das große Buch; 9) Napoleon ſollte ſein Privateigenthum bleiben, wozu denn auch gehörte, was er von ſeiner Zivilliſte erſpart hatte; daſſelbe aber wurde eingezogen; 10) das Privateigenthum von Napoleons Familie ſollte dieſer bleiben; der König aber ließ es ſequeſtriren.

Jede Bemerkung über dieſe zehn Verletzungen ſcheint uns überflüßig, weil jeder Verſtändige doch weiß, woran er in dieſer Hinſicht iſt. Indeſſen läßt ſich erwarten, daß der Courier, und der öſterreichiſche Beobachter, die ſo glücklich im Auffinden und Widerlegen falſcher Aktenſtücke ſind, auch dieſe zehn Punkte widerlegen, und in dieſem Falle würden auch wir es uns zur Pflicht machen, ihre Aeuſſerungen darüber aufzunehmen.

Spanien.

Der erſte Theil der angekündigten Geſchichte der Inquiſition iſt nun zu Paris erſchienen, und wird mit großer Begierde geleſen. Der Verfaſſer deſſelben, welcher früher Sekretär der Inquiſition des ſpaniſchen Hofs geweſen iſt, hatte Materialien zu ſeiner Verfügung, die noch keinem Geſchichtſchreiber zu Gebote ſtanden. Ein Schauder ergreift den fühlenden und denkenden Menſchen beim Durchleſen dieſes erſten Theils. Nur unter dem berühmten Großinquiſitor Torquemada, der nicht mehr als achtzehn Jahre (von 1481 bis 1499) an dieſer Stelle war, ſind 10,220 Unglückliche in den Flammen geſtorben; 6860 Schlachtopfer hatten Mittel gefunden, ihrem Henker zu entkommen, und wurden im Bildniſſe verbrannt; 97,321 Menſchen wurden ihrer Ehre und Güter beraubt, und entweder zu ewigem Gefängniſſe oder andern Strafen verdammt, und das alles zur Ehre Gottes und ſeines heiligen Glaubens! Im Ganzen hat dieſer Gerichtshof durch Auto da Fe 114,011 Familien gänzlich ausgerottet. Der unermüdliche Eifer Torquemada's begnügte ſich nicht blos mit Menſchenopfern, ſondern dehnte ſich auch auf Schriften aus. (Hätte er ſich doch mit dieſen begnügt!) Im Jahr 1490 ließ er eine große Menge hebräiſcher Bibeln, und allein in Salamanka über 6000 Bände verbrennen, unter denen ſich viele koſtbare Handſchriften befanden.

Von dem Fortgang der Unterhandlungen zwiſchen Spanien und Portugall erhält man die befriedigendſten Nachrichten. Eine definitive Konvention zwiſchen dieſen beiden Mächten iſt ihrem Abſchluß ſehr nahe. Auch die Negoziationen zur Unterdrückung aller Kapereien und zu gemeinſamen Maasnahmen gegen die Raubſtaaten der Barbarei ſowohl, als gegen die unter dem Namen von ſüdamerikaniſchen Independenten in allen Meeren umherſchwärmenden Seeräuber, ſollen ſchon ſehr weit gediehen ſein, ſo daß man in Kurzem in dieſer Hinſicht einem wichtigen Reſultat entgegenſehen kann.

Portugall.

Oeffentliche Blätter melden aus Liſſabon vom 18 Okt.: Von achtzehn Verſchwornen, denen man hier den Prozeß gemacht, ſind zwölf zum Tode verurtheilt, vier exilirt, und zwei freigeſprochen worden. Die zum Tode Verurtheilten ſind: M. Monteiro de Carvalho, ehemaliger Milizenoberſt; J. F. das Neves, Major im Jägerbataillon; M. Dias Ribeiro, Schreiber bei einem Notar; P. R. de Figuiro, ehemaliger Hauptmann; J. J. Pinto de Silva und J. Ribeiro Pinto, Lieutenants; A. Carvalho Cabral, Gutsbeſitzer; H. J. G. de Moraes; Sergeant; M. J. de Figueiro; Gutsbeſitzer; M. J. Monteiro, Artilleriehauptmann; J. Campelo de Miranda, Abbé; Gomez de Ferreira, Generallieutenant. Letzterer iſt heute Morgens auf der Esplanade des Fort St. Julian, worin er gefangen ſaß, erſchoſſen worden. Die Hinrichtung der übrigen wird gleichfalls heute noch auf dem St. Annenplatze erfolgen. Seit heute früh iſt die ganze Beſatzung ausgerückt. Verbannt ſind für immer: F. A. de Souza, Sohn des Oberbaumeiſters, und der bei dem Generalſtabe angeſtellte engliſche Offizier von Eben; auf zehn Jahre, Neves, Artillerielieutenant, und auf fünf Jahre, Gama, Gutsbeſitzer. Freigeſprochen ſind: Veriſſimo, ehemal. Major, und Chriſtophe, Unterlieutenant.

Kurze Notizen.

— Im öſterreichiſchen Schleſien zeigen ſich, in Folge der ſchlechten Nahrungsmittel, bösartige Krankheiten. Ueber 10,000 Menſchen in neunzig Gemeinden wurden auf das Krankenlager geworfen.

— Der Kaiſer von Rußland iſt, nebſt der kaiſerl. Familie, am 12 Okt. um 9 Uhr Abends in Moskwa angekommen.

— Am 19 Okt. traf Se. kön. H. der Kronprinz von Baiern in Rom ein. Der Prinz hielt ſich nur zwei Tage im ſtrengſten Inkognito daſelbſt auf, und ſetzte dann ſeine Reiſe nach Neapel fort, von wo er nach Sizilien überſegeln will.

Druckfehler.

Nr. 131, S. 661, Sp. 2, Z. 20 von unten, ſtatt „geſchmackvollen" leſe man „geſchmackloſen".

Aarauer Zeitung.

Mittwoch | Nro. 139. | den 19 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Verordnung über die Landwehr-Infanterie des K. Baſel; Oeffentliche Rechenſchaft der Hilfsgeſellſchaft in Winterthur. — **Frankreich:** Von der Seine; Paris. — **England** — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Anzeigen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern theilt durch Kreisſchreiben ſämmtlichen Ständen die Schreiben mit, wodurch Se. Maj. der König von Preuſſen die Eidsgenoſſenſchaft über die Entbindung Ihrer Schwägerin, der Prinzeſſin Wilhelm kön. H., von einem Prinzen, und über die Vermählung Ihrer Tochter, der Prinzeſſin Charlotte, mit Sr. kaiſ. Hoheit dem Großfürſten Nikolaus von Rußland, benachrichtigen. Beide unterm 31 Aug. und 26 Herbſtm. aus Berlin erlaſſene königl. Notifikationsſchreiben hat der Vorort durch angemeſſene Glückwünſchungen, Namens der Eidsgenoſſenſchaft, erwiedert.

Der Zürcheriſche Oberſtlieutenant Ott iſt zu Fortſetzung der Liquidationsarbeiten wegen der Armeeforderungen an Oeſterreich neuerdings nach Bern berufen worden.

Der Landrath des Kantons Schwyz hat unterm 5 Nov. eine Verordnung erlaſſen, der zufolge Angehörige anderer Stände, um Erdäpfel im Kanton Schwyz anzukaufen, durch legaliſirte Scheine ihrer Obrigkeit darthun müſſen, daß ſolche nur zum Hausgebrauch und weder zum Wiederverkauf noch zum Brennen beſtimmt ſind.

Der kleine Rath des Kantons Baſel hat unterm 5 Nov. eine Verordnung über die Einrichtung bei der Landwehr-Infanterie erlaſſen, der zufolge alle milizpflichtige Mannſchaft, die nicht dem Auszügerkorps oder andern Waffen angehört, bis in das zurückgelegte fünfundvierzigſte Altersjahr der Landwehr-Infanterie einverleibt wird. Dieſe iſt in zwei Regimenter, jedes zu zwei Bataillons und zwölf Kompagnien, eingetheilt. In der Folge (die erſte Formation vorbehalten) ſoll Niemand in die, vom Regiments- und Bataillons-Kommando dem Kriegsrath zu machenden, Vorſchläge für die Offiziersſtellen bei der Landwehr aufgenommen werden können, der nicht bei dem Bundeskontingent und der Bundesreſerve die geſetzliche Zeit perſönlich gedient und dabei den Grad als Unteroffizier erhalten hat. Die Landwehr ſoll ſich die kleinen Montierungsſtücke, ſammt Tſchako, und ordonnanzmäßige Waffen anſchaffen. Künftig ſoll die Landwehr bloß in ganzen Kompagnien und Bataillons exerziren, dem zufolge alle Frühjahr zwei Exerziermuſterungen kompagnienweiſe und alle Spätjahre eine Exerziermuſterung bataillonsweiſe beſtimmt werden.

Die Sperre der Erdäpfel in Vorarlberg (meldet jetzt der Erzähler) iſt die Folge eines allgemeinen Verbots in der öſterreichiſchen Monarchie, wo man dieſes einfachſte Nahrungsmittel dem Handel möglichſt entziehen und für die, denen es zunächſt gewachſen, vorzubehalten geſinnt iſt.

Aus Bünden meldet man, daß die von dem dortigen Handelsſtand übernommenen Aktien zum Behuf des Straßenbaus über den St. Bernhardin bereits alle abgeſetzt ſind. Der lange dort zum Behuf der Rhein- und Landquart-Beſichtigung erwartete großherzogl. badiſche Hydrotekt, Hr. von Tulla, wird durch eigene Geſchäfte von der Reiſe nach der Schweiz abgehalten, und das Vorort wird nun, wie man hört, ſchweizeriſche Sachkenner mit jener Beaugenſcheinung beauftragen.

Der wohlthätige Sinn des verewigten Hrn. Schoch aus Herisau hat an dem Hrn. Seckelmeiſter Fiſch daſelbſt einen treu entſprechenden Vollzieher gefunden. Das von erſterm durch anſehnliche Dotationen geſtiftete Waiſenhaus in Herisau ſteht in gefälliger Form, mitten in bereits kultivirten eigenen Grundſtücken, nahe beim Flecken, neuerbaut und vollendet da. Der in 53 Perſonen beſtehende Zug ſämmtlicher Waiſen traf am 6 Nov., mit ihrem neuen Vater und Lehrer, aus der alten Stiftung im neuen frohmüthigen und wohleingerichteten Wohnhauſe ein, wo er von den Vorſtehern der Gemeinde feſtlich empfangen ward; der Hr. Pfarrer Schieß hielt dazu eine paſſende Rede.

Die ſeit acht Jahren wohlthätig beſtehende Hilfsgeſellſchaft in Winterthur, deren Wirkungskreis keineswegs auf den Umfang dieſer Stadt beſchränkt iſt, ſondern einen bedeutenden Theil des Kantons Zürich, in beſonders dringenden Fällen auch wohl entferntere Gegenden, umfaßt, hatte bisher ihre Rechnungen und Berichte nicht öffentlich bekannt gemacht: die auſſerordentlichen Zeitumſtände des verfloſſenen Jahrs bewogen ſie zum erſtenmal und mit Recht, öffentlich aufzutreten, um des Lehrreichen willen, welches der von dem Papinianiſchen Topfe gemachte Gebrauch auch für andere Gegenden haben dürfte, und es verdient die im Namen der Direktion von ihrem Präſidenten, dem Hrn. J. J. Hegner, Lehrer der Geſchichte, erſtattete und ſo eben im Druck erſchienene „Oeffentliche Rechenſchaft der Hilfsgeſellſchaft in Winterthur (32 S. 8.)“ eben ſo viel Dank als Beifall. Sie umfaßt den fünfzehnmonatlichen Zeitraum vom Mai 1816 bis zum Auguſt 1817. In demſelben betrug die Geſammt-Einnahme 14,956 Gulden, worunter 2768 von vorjähriger Rechnung, faſt alles Uebrige Ertrag freiwilliger Unterzeichnungen in Winterthur, Einnahme von zwei Armenkonzerten und Beiträge der Geſellſchaftsglieder iſt. Die Ausgabe belief ſich auf 12,478 fl.,

wovon 5803 fl. zu Gründung der Linthkolonie, als Ertrag einer eigens dafür geſammelten Steuer, in der auch 37 ½ Linthaktien begriffen ſind, der Glarner Hilfsgeſellſchaft überſandt wurden. Auf neue Rechnung behält der Geſellſchaftsfond 2478 fl.

Das Wichtigſte, was die Anſtalt in dieſem Jahr leiſtete, war unſtreitig die Benutzung des Papinianiſchen Topfes, nach der Einrichtung des einſichtsvollen Hrn. Ziegler-Steiner, zur Bereitung der Knochenſuppe, und es verdient hier ausgehoben zu werden, was der Bericht hierüber meldet. Es iſt der durch Hrn. Ziegler-Steiner vervollkommnete Dampfkeſſel von ſehr ſolidem, zwei Linien dickem Kupfer in halbzerdrückter Kugelform gebaut. Am Halſe deſſelben iſt ein metallener Ring angelöthet und ſonſt ſo ſtark befeſtigt, daß er unmöglich losgehen kann. Auf dieſen Hals wird ein Deckel mit metallener Platte durch ſechs ſtarke, eiſerne Schraubzwingen ſo feſt in die Fuge gezwängt, und Metall iſt auf Metall ohne irgend ein anderes Verbindungsmittel ſo genau gepaßt, daß auch bei dem ſtärkſten Druck der elaſtiſchen Waſſerdämpfe nicht das Geringſte entweicht. Mitten aus dem Deckel ſteht eine Sicherheitsklappe hervor, worauf ein regularer Druck von allmälig bis auf zehn Pfund zu vermehrendem Gewicht angebracht wird, bis das verſchloſſene Waſſer mit ſehr geringem Feuer in der Dauer von einer Stunde den gehörigen Grad von Hitze erlangt hat, um die Knochen zu erweichen, den nahrhaften Stoff daraus aufzulöſen, und eine ſehr ſchmackhafte, fette und geſunde Brühe darzubieten. Das Ventil hat eine kleine Seitenröhre, durch welche nur ſo viel Dampf weggeſtoßen wird, als zur Sicherſtellung des Keſſels nothig iſt. Selbſt bei gelindem Feuer iſt doch die Vorſicht zu beobachten, bei dem Steigen der Hitze das Ventil, das durch einen Zufall verſtopft werden könnte, anfänglich und ſtets bei jeder Vermehrung des Gewichts ein wenig in Bewegung zu ſetzen, bis ſolches von ſelbſt genugſam ſpielt. In der letzten Viertelſtunde muß das Feuer allmälig vermindert werden; dann bleibt der Keſſel noch zwei Stunden lang ohne Feuer im Herde, und das Kochen im Dampfe geht fort. Der Feuerherd bedarf keiner beſondern Einrichtung, wenn er nur die Hitze wohl zuſammenhält. Der Keſſel faßt ungefähr 75 Maas Waſſer. An 50 Pfund auf einem hölzernen Block zerſchlagene Knochen, welche aus zwei Drittheilen friſchen und einem Drittheil geſammelten, ſonſt ſchon gekochten Knochen beſtanden, wurden 60 Maas friſchen Waſſers geſchüttet, und anderthalb Pfund darin aufgelöſet. Dieſe lieferten, ohne durch das Kochen im Dampfe eine Verminderung zu erleiden, wieder 60 Maas vortreflicher Brühe, von ungemeiner Fettigkeit und Nahrhaftigkeit, die in ein wahres Gallerten-Depot verwandelt wird, wenn ſie eine Nacht hindurch in einem irdenen Gefäße an einem kühlen Orte ſtehen bleibt; in hölzernen Gefäßen wird ſolche leicht ſäuerlich und ziebt den Geſchmack derſelben an. Allein auch ein weit geringeres Quantum von Knochen liefert eine ſehr gute Brühe. — Iſt der Keſſel eine Stunde lang ob dem Feuer und zwei Stunden ohne Feuer im Herde geblieben, ſo kann er ohne Gefahr durch ein einfaches Hebewerk aus demſelben weggehoben werden, wozu die Zeit am beſten dadurch bezeichnet wird, wenn bei weggenommenem Gewicht keine Dämpfe aus der Seitenröhre des Ventils mehr herausſtrömen. Dann werden die Schrauben losgemacht und Brühe und Knochen durch einen großen, über einem Zuber hängenden Korb abgegoſſen. Zu 60 Maaßen auf ſolche Weiſe gewonnener Brühe wurden eben ſo viele Maaße in einem beſondern Keſſel geſottener Habergrütze, Reis, Kochgerſte, Erbſen, Bohnen gemiſcht, wozu zwei Viertel Habermehl, Erbſen u. ſ. f. oder dreißig Pfund Reis erfordert werden. Durch dieſe Vermiſchung entſteht ein ziemlich dichter, äuſſerſt ſchmackhafter Brei, von welchem die Portion von einer halben Maas eine erwachſene Perſon auch bei ſtarker Arbeit hinlänglich nährt. Das Sieden obgedachter Zumiſchungen im Dampfkeſſel mit den Knochen zugleich iſt deswegen nicht rathſam, weil jene Subſtanzen ſo rein aufgelöſet werden, daß auch nicht eine Spur davon übrig bleibt, und ſich Vieles in die Knochen hineinzieht, auch das Ventil dadurch oft verſtopft werden kann. — Läßt man die Knochenbrühe zur Gallerte gerinnen, ſo können, je nach der Markhaltigkeit der Knochen, wenigſtens acht bis zehn Pfund des reinſten feinſten Fettes vom Sude abgeſchöpft werden, ohne der Suppe im Geringſten zu ſchaden, indem ſolche alsdann immer noch weit fetter iſt, als die gewohnte Fleiſchbrühe. Dieſes Fett iſt, beſonders für das Gemüſe, der Butter weit vorzuziehen. Hätte die Direktion nicht der höchſtbedürftigen Stärkung der ausgehungerten Magen durch eine ſehr nahrhafte Koſt Rechnung getragen, ſo wären 25 bis 30 Zentner Fett dadurch gewonnen, der dritte Theil aller Unkoſten dadurch gedeckt und den Dürftigen dennoch eine herrliche Nahrung abgereicht worden. Die im Dampfe gekochten Knochen wurden ſo mürbe, daß ſie mit den Fingern leicht zerbrochen und wie Brod gegeſſen werden konnten. Hungernde fanden ſie ſchmackhaft und nährten ſich ſehr gut damit.

Von dieſer Anſtalt ſind vom Mai bis zum Auguſt 64,000 Portionen zu einer halben Maas ausgetheilt und im Durchſchnitt 1400 Menſchen täglich vollkommen genährt worden. Ihre Geſammtunkoſten betrugen 3422 fl. Der Nutzen pflanzt ſich mannigfach fort. — Schon jetzt (ſagt der Bericht) wird der Papinianiſche Topf im Kleinen bei uns in Küchen gebraucht; man fängt an Knochen zu ſammeln und friſche aufzukaufen, um das Fett daraus abzuziehen und eine herrliche Brühe zu erhalten. Durch eine ganz einfache Vorrichtung an demſelben kann das Gemüſe in einem andern bedeckten Topfe, im Dampfe, in ſehr kurzer Zeit und ohne anderes Feuer, weich geſotten werden.

Frankreich.

Von der Seine, den 11 November.

Die Deputirtenkammer hat ihre Sitzung eröffnet, die Unterſuchung ihrer Vollmachten zu Stande gebracht, und die fünf Kandidaten ernannt, welche dem König, laut der konſtitutionellen Charte, vorgeſchlagen werden müſſen, damit Se. Maj. aus denſelben einen Präſidenten ernenne.

Sogleich bei Anfang der Seſſion hat ſich unter den Repräſentanten dieſelbe Trennung und Abſonderung gezeigt, wie in der letzten Sitzung. Die ſogenannten Ultraroyaliſten nahmen wieder ihre Sitze auf der rechten Seite des Präſidenten, und die Gemäßigten oder ſogenannten Konſtitutionellen die übrigen

auf der linken Seite des Präſidenten ein. Bei der Unterſuchung der Vollmachten kam es zu einigen Diskuſſionen, bei denen die ultraroyaliſtiſchen Oppoſitionsmänner, Graf Labourdonnaie, Cornet d'Incourt und Benoiſt einen gewiſſen Grad von Erbitterung bewieſen, der von keiner guten Vorbedeutung für die künftigen Diskuſſionen iſt.

Bei der Kandidatenwahl für die Präſidentenſtelle hatten die Ultraroyaliſten ihre Liſten in Uebereinſtimmung eingegeben, und es fanden daher nur wenig Abweichungen unter ihnen ſtatt. Die von ihnen herausgehobenen Kandidaten waren die Herren Villele, Bonald, Corbiere und Trinquelague, die insgeſammt in den beiden vorhergehenden Seſſionen ihre Vorkämpfer geweſen waren, und auch in der diesjährigen abermals unter ihre vorzüglichſten Wortführer gerechnet werden dürfen. Aus der Stimmenzahl bei dieſen Kandidatenwahlen ergibt ſich inzwiſchen bereits augenſcheinlich, daß die Mitglieder dieſer Partei höchſtens den vierten Theil der Verſammlung bilden, daß ſie alſo, ſo wie die Kammer gegenwärtig zuſammengeſetzt iſt, niemals die Oberhand erhalten können, was für die Freunde der Ruhe und Ordnung in jedem Fall ſehr tröſtlich iſt.

Auſſer dieſer ultraroyaliſtiſchen Oppoſition zeigt ſich eine **zweite**, die der ſogenannten Independenten. Sie iſt offenbar in der Verſammlung viel zu ſchwach, um als gebildete Partei auftreten zu können. Ihre Mitglieder gehören insgeſammt zu den konſtitutionellen Royaliſten, und werden mit dem Miniſterium und für daſſelbe ſtimmen, ſo oft dieſes nicht Verfügungen vorſchlägt, welche einzelne Verfügungen der Charte ſuſpendiren, ſo wie ſie in der verfloſſenen Seſſion in den Diskuſſionen über das Finanzgeſetz, über das Wahlgeſetz und bei mehrern andern Vorſchlägen für, hingegen bei den Verhandlungen über die fortdauernde Suspenſion der Preßfreiheit und der individuellen Freiheit gegen das Miniſterium geſtimmt haben. Die vorzüglichſten Repräſentanten dieſer Partei ſind bis jetzt die Herren Laffitte und Voyer d'Argenſon. Inſofern ſie die liberalen Grundſätze der Charte vertheidigen, finden ſie auch unter denjenigen Deputirten, die man als Freunde des Miniſteriums bezeichnet, großen Beifall, und haben ſich alsdann der Unterſtützung mehrerer angeſehener und talentvoller Redner, die eine gewiſſe Meinungsunabhängigkeit zu behaupten ſuchen, z. B. der Herren Roi, Camille-Jordan, Beugnot, Begouen, Courvoiſier, Duvergier de Hauranne u. A. zu erfreuen. Im Ganzen aber, und als förmliche Oppoſitionspartei betrachtet, ſind die Independenten in der Verſammlung weit ſchwächer, als die ultraroyaliſtiſche Oppoſition, und können höchſtens den neunten oder zehnten Theil der Kammer betragen.

Die Freunde des Miniſteriums bilden auch dieſes Jahr wieder die große Mehrzahl in der Verſammlung. Das Reſultat der eben beendigten Wahlen für die Kandidaten zur Präſidenz hat dieſes zur Genüge bewieſen. Denn mit großer Stimmenmehrheit ſind als ſolche die Herren Deſerre, Royer-Collard, Roi, Camille-Jordan und Beugnot bezeichnet worden. Mit Ausnahme des Hrn. Royer-Collard, der im Publikum eben nicht ſehr beliebt iſt, findet dieſe Wahl auch allgemeinen Beifall.

Man hatte angekündigt, daß die Zulaſſung von zwei neuen Deputirten, der Herren Caſimir Perrier und Ternaux, die erſt nach ihrer Erwählung, allein vor Eröffnung der Kammer das vierzigſte Jahr ihres Alters erreicht haben, große Debatten veranlaſſen werde. Allein dies iſt nicht geſchehen. Die Verſammlung reſpektirte ihre Entſcheidung in der letzten Seſſion, nach welcher ſie damals den Grafen Fargues aufgenommen hatte, obgleich er erſt nach Eröffnung der Kammer vierzig Jahre alt wurde, allein nicht eher Sitz nahm, als bis er zum konſtitutionellen Alter gelangt war. Es wurden daher dieſes Jahr nicht die mindeſten Einwendungen gegen die Zulaſſung der erwähnten beiden Deputirten gemacht.

Paris, den 13 November.

Se. Maj. der König hat Hrn. Deſerre zum Präſidenten der Deputirtenkammer erwählt; derſelbe trat in der heutigen Sitzung ſeine Stelle wieder an, und hielt eine kurze Rede, worin er beſonders die Freiheit in den Berathſchlagungen verſpricht, die in dieſer Verſammlung herrſchen ſoll. Es wurde hierauf eine Adreſſe an den König zu entwerfen beſchloſſen.

Der Herzog von Wellington traf am 9 zu Calais ein, und begibt ſich nach Cambrai.

England.

London, den 3 November.

Nachrichten aus Bath melden, daß die Königin bedenklich krank ſey, und der Arzt das Zimmer Ihrer Maj. nicht verlaſſe.

Die Herzoge von York, von Cumberland und von Suſſex ſind hier eingetroffen, und der Herzog von Kent wird noch erwartet.

Nebſt den vielen Offizieren, die ſich zahlreich nach Südamerika begeben, um in den ſpaniſchen Patrioten-Armeen zu dienen, rechnet man noch an die zweihundert Sergeanten und Korporals, von denen Viele unter der Garde gedient, und die den Weg dahin eingeſchlagen haben.

Zu London wird eine Karrikatur verkauft, auf der man die Stadt Algier ſieht. In der Luft ſchweben die engliſchen Miniſter; jeder hat ein Seifennäpfchen in der Hand und eine Pfeife im Munde, aus der eine Seifenblaſe quillt, die wie eine Bombe ausſieht. Unter dem Blatte ſteht: „Engliſches Bombardement von Algier.“

Deutſchland.

Am 1 Nov. Abends entdeckte Hr. Dr. Olbers zu Bremen einen Kometen in der weſtlichen Schulter des Schlangenträgers, zwiſchen den Sternen K und Nro. 104 Bode. Er iſt klein; von ziemlich lebhaftem in der Mitte helleren Lichte, ohne deutlichen Kern und Schweif, nur durch Fernröhre ſichtbar. Um 7 Uhr 14′ mittlerer Zeit war ſeine gerade Aufſteigung 253° 6′, ſeine nördliche Abweichung 9° 14′. Seine Bewegung geht gegen Oſten und Süden.

Der präſidirende kaiſerliche Geſandte, Graf von Buol-Schauenſtein, hat am 12 d. die in der letzten Sitzung der Bundesverſammlung am 10 d. ſtatt gehabte Akkreditirung des königl. franzöſiſchen Staatsraths, Grafen von Reinhard, in der Eigenſchaft eines bevollmächtigten Miniſters Sr. allerchriſtl. Maj. beim deutſchen Bunde, durch ein großes diplomatiſches Gaſtmahl von vierzig Gedecken gefeiert.

Vom Oberrhein, den 13 November.

Wichtige Nachrichten aus Würtemberg gelangen zu unſerer Kunde. Die neue Organiſation in den adminiſtrativen, finanziellen und militäriſchen Zweigen der Staatsverwaltung iſt, wie man verſichert, im Reinen, und ſoll unverzüglich bekannt gemacht werden, um mit dem 1 Januar 1818 in Aktivität zu treten.

Zugleich kündigt man die nahe Zuſammenberufung einer neuen allgemeinen Ständeverſammlung an, mit welcher alles, was auf das Konſtitutionswerk Bezug hat, ins Reine gebracht werden ſoll.

Der königliche Entwurf, den die letzte Ständeverſammlung verworfen hat, ſoll, wie man verſichert, beträchtliche Modifikationen erhalten, und ſich den Vorſchlägen der Oppoſition in der letzten Ständeverſammlung nähern, wohl verſtanden, daß jedoch von ſtändiſcher Kaſſenverwaltung und permanenten Ausſchüſſen mit großen Rechten, darin keine Frage ſein kann. Es ſcheint ſich zu beſtätigen, daß das Syſtem der beiden Kammern aufgegeben iſt, und daß nur eine Einzige eingeführt wird, in welcher gewählte Repräſentanten und Virilſtimmenführer ſitzen werden. Es heißt, daß auch das würtembergiſche Adelsſtatut große Veränderungen erleiden dürfte.

Eben ſo iſt eine Veränderung im würtembergiſchen Staatsminiſterium eingetreten, welches Hr. v. Lübe und Hr. v. Wangenheim verlaſſen. Letzterer erhält die wichtige diplomatiſche Miſſion in Frankfurt, wo er den Grafen von Mandelsloh als Geſandter beim Bundestag erſetzt. Hr. v. Lube zieht ſich mit Penſion zurück. Hr. v. Neurath, der vormalige Reichskammergerichtsaſſeſſor in Wetzlar, ein humaner und ſehr unterrichteter Geſchäftsmann, wird Juſtizminiſter, und Hr. von Otto, (bisher Chef des Finanzdepartements) Miniſter des Innern. Das bisher von Hrn. von Wangenheim geführte Miniſterium des öffentlichen Unterrichts und des Kultus geht ganz ein, da es mit dem Miniſterium des Innern vereinigt wird.

Wichtig iſt die Ernennung des Hrn. Malchus zum proviſoriſchen Finanzminiſter. Es iſt derſelbe, der vormals unter dem Namen eines Grafen von Marienrode mehrere Jahre lang weſtphäliſcher Staatsminiſter war. Große Kenntniſſe im Finanzfach wird und kann ihm niemand abſprechen. Er iſt ſeit dem Sturz von 1813 ſehr verunglimpft worden, und hat ſich in einer beſondern Schrift gegen die ihn gemachten Beſchuldigungen vertheidigt. Es hieß lange, er würde in baieriſche Dienſte treten, da er ein geborner baieriſcher Unterthan (aus Zweibrücken) iſt, der auf Koſten des verſtorbenen Herzogs, Bruder des jetzigen Königs von Baiern, erzogen worden iſt; allein er iſt ſeit Kurzem in würtembergiſche Dienſte getreten, und hat den neuen Finanzplan ausgearbeitet.

Man erwartet in wenigen Tagen mehrere königliche Edikte und Verordnungen, die man für höchſt wichtig hält. Es wird laut Briefen aus Stuttgart, in der Hofdruckerei ſehr viel gedruckt, und es dürfen von den Arbeitern keine Kommunikationen nach Auſſen ſtatt haben. Alles kündigt an, daß der bisherige proviſoriſche Zuſtand nächſtens aufhören wird.

Unterm 7 d. hat der König, auf das Anſuchen des geheimen Hofraths Cotta um Erneuerung und Beſtätigung des von ſeinen Voreltern mit dem Prädikat von Cottendorf, geführten Adels, ſolchen auf ihn und ſeine eheliche Nachkommenſchaft wieder zu übertragen geruht.

Da ich mich in meiner Publikation vom 4 Auguſt d. J. verpflichtet, auf den 12 Jan. 1818 in Rückſicht auf die Anwendung meiner Subſkriptionsgelder dem Publikum eine genugthuende Auskunft zu geben, ſo muß ich, um dieſes thun zu können, alle meine Freunde in Deutſchland und in der Schweiz, welche ſich für die Sammlung meiner Subſkription Mühe gegeben, bitten, mir die Noten der Perſonen, die bei denſelben unterſchrieben ſich finden, gegen Ende Chriſtmonats dieſes Jahrs mit deutlich geſchriebenen Namen derſelben hieher einzuſenden. Ich kann mich beſonders in Rückſicht auf eine Armenanſtalt, die ich durch dieſe Subſkription anzubahnen und zu begründen ſuche, durchaus nicht mit Beſtimmtheit äuſſern, bis ich die diesfällige Anzeige in meiner Hand habe. Auch mein Freund Schmid wird ſich auf dieſen Zeitpunkt mit mir erklären, in wie weit er bei Anlaß meiner diesfälligen Publikation ſich verpflichtet, mir in dieſer wichtigen Angelegenheit bei meinem Leben und nach meinem Abſterben Hand zu bieten.

Iferten, den 15 November 1817.

Peſtalozzi.

Nachſtehende von Unbekannten hier aufgegebene Effekten befinden ſich, als von ihrer Deſtination als rebuts zurückgekommene, hinter der endesunterzogenen Stelle, und werden anmit zu einer mit gehörigen Belegen verſehenen Reklamation bekannt gemacht, mit der Erklärung, daß diejenigen Stücke, welche bis in Zeit von ſechs Monaten nicht reklamirt werden ſollten, alsdann vom hieſigen Poſtamt verkauft und der Erlös gegen die darauf haftenden Speſen zu Handen genommen werden wird; als:

Ein Brief, mit Adreſſe: Guibert frères et Audrond à Genève.
Eine Kiſte, enthaltend zwei Hüte, Adreſſe J. J. Binder (Deſtination unleſerlich und verwiſcht).
Ein Paquet, Werth 20 fl., Adreſſe J. Haller in Zofingen.
Ein Paquet, Adreſſe Baron von Knorr in Genf.
Zwei Kiſten H. B. enthalt. Zuckermuſter, Adreſſe Backelmans in Bremen.
Ein Paquet Estampes, Adreſſe: Fries, libraire à Zuric.
Ein Paquet, Adreſſe Joſeph Altermad in Häſingen.
Ein Paquet, Adreſſe Joh. Keller in Wollishofen.
Ein Paquet, Adreſſe Viellard et Antonin à Belfort.
Ein Paquet, Adreſſe Decker.
Ein Paquet, Adreſſe Jgf. Kayſer in Bern.
Zwei Carotten, der Name verwiſcht, nach Genève adreſſirt.
Ein Haberſack, die Adreſſe nicht zu leſen.
Ein Koffer mit Bücher, Adreſſe Obrion, poste restante in Ulm.
Ein Paquet, Adreſſe Amalia Tinſch in Wattwyl.
Ein Brief mit 8 Fr., Adreſſe Marie Strub in Lyon.
Ein Brief, Werth 32 Fr., Adreſſe Lurati à Vienne.
Ein Brief mit 20 Bß., Adreſſe J. J. Schwender in Bürgeran.
Ein Brief, Adreſſe Chriſt. Schulz in Lörrach.

Baſel, den 17 Nov. 1817. Poſtamt.

Wien, vom 9 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 296¾. — Konventionsmünze: 299.

Paris, vom 14 Nov. Fünf v. H. konſ. Fonds: 64 Fr. 80 C. Bankaktien: 1460 Fr.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 140. — den 22 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Beſchlüſſe der Regierungen von Freiburg und Bern, in Beziehung auf die Viehſeuche im Wallis; Beſchluß der Regierung des K. Waadt über den Ankauf von Lebensmitteln; Jagdregiſter von Luzern; der Landſchaftsmaler de la Rive. — Oeſterreich. — Frankreich. — Preuſſen. — England. — Vereinigte Niederlande. — Rußland. — Dänemark. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 6 Nov. theilt der Vorort den Ständen die Note des königl. baieriſchen Miniſters Herrn von Olry vom 31 Okt. mit, welche die Eidsgenoſſenſchaft in Kenntniß ſetzt, daß Se. Maj. der König den Freiherrn von Sulzer-Wart in Winterthur für zehn Jahre (bis zu Ende 1826) als königlichen Kommiſſarius für die Salzgeſchäfte in der Schweiz beſtätiget haben. Hr. von Sulzer-Wart bekleidet bekanntlich dieſe Stelle ſeit dem Jahr 1806.

Der Vorort hat, wie man vernimmt, dem kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Geſandten nachdrückliche Vorſtellungen über die aus den neuen Mautgeſetzen für das lombardiſch-venezianiſche Königreich der Schweiz erwachſenden Nachtheile gemacht.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat, da er in Erfahrung gebracht, daß im Kanton Wallis, namentlich in den Zehnden Brieg und Leuk, unter den Schafen eine anſteckende Seuche ausgebrochen iſt, welche die damit befallenen Thiere in vierundzwanzig Stunden hinrafft, unterm 10 Nov. verordnet: es ſei der Eintritt in den Kanton von Schafen, Schaffellen und Wolle, die aus dem Wallis kommen, gänzlich unterſagt; was davon der Verordnung zuwider eingebracht würde, ſoll zernichtet und die Fehlbaren überdem mit einer Buße von 200 Fr. beſtraft werden, die zwiſchen dem Fiskus und dem Verleider getheilt wird.

Einen ähnlichen Beſchluß hat auch die Regierung des Standes Bern genommen, und Berichten aus dem Wallis ſelbſt zufolge hat die dortige Regierung eine bewaffnete Sperre gegen die obbenannten zwei Zehnden verfügt, nachdem die Schafhirten von Brieg mehrere hundert kranke Schafe getödtet und ihr Fleiſch theils friſch, theils geräuchert verkauft hatten. Die Krankheit fängt mit rothen Flecken an den Hautſtellen an, die von Wolle frei ſind und wo ſich bald Blaſen bilden; ſie endigt mit Todtenkrampf oder Tetanos.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hatte unterm 4 Okt. einen ſehr einfachen Beſchluß über den Verkehr mit Lebensmitteln genommen, welcher den Angehörigen anderer Kantone freien Kauf und Ausfuhr geſtattete, nur mußte das Auszuführende auf einem öffentlichen Markte gekauft und mit einem Marktſchein verſehen ſein. Zuwiderhandelnde ſollten mit Konfiskation und 4 Fr. Buße vom Zentner beſtraft werden. Die Ausfuhr auſſer die Schweiz blieb verboten.

Allein ſchon am 30 Okt. erſchien ein gar viel abweichender, beſchränkender und umſtändlicher Beſchluß der nämlichen Behörde, zu Hinderung und Verhütung, wie es im Eingange heißt, der ſich gezeigten Mißbräuche. Es ſcheint, daß ſehr ungemeſſene oder unverhältnißmäßig ſtarke Ankäufe aus den Kantonen Genf und Neuenburg Beſorgniſſe erregten und die neuen Maasnahmen veranlaßten. Dieſe beſtehen weſentlich in Folgendem:

Auſſer die Schweiz dürfen Lebensmittel nicht ausgeführt und von Nicht-Schweizern dürfen ſolche auch nicht angekauft werden. Die Ausfuhr in andere Kantone darf nur durch Angehörige eben dieſer Kantone und nur für ihren Hausgebrauch geſchehen. Zu dieſem Ende müſſen ſie mit legaliſirten Zeugniſſen verſehen ſein, aus welchen erhellt, daß der, welcher im Kanton Waadt kaufen will, rechtmäßig am angezeigten Ort angeſiedelt iſt, dort gewöhnlich ſeinen Haushalt führt, und daß, was er zu kaufen gedenkt, zum eigenen Hausverbrauch nur beſtimmt iſt. Damit dürfen dann auf dem Markte nur ein Viertel Getreide, Hülſenfrüchte oder Erdäpfel gekauft werden; im gleichen Verhältniſſe dürfen 25 Pf. Brod ſtatt eines Viertels Frucht, unter gleichen Förmlichkeiten, ausgeführt werden. Für den Marktſchein wird ein Batzen bezahlt und jener bezeichnet die Ausfuhrſtation, wo er abgegeben werden muß. Nur nach Verfluß eines Monats darf der nämliche Angehörige eines andern Kantons wieder einen neuen Kauf auf irgend einem Markt des Kantons machen. Die Angehörigen anderer Kantone, ſo wie auch die Bäcker des eigenen Kantons, dürfen erſt zwei Stunden nach Eröffnung des Markts kaufen. Allen Bäckern und Müllern bleibt jeder Handel mit Getreide, im Großen und im Kleinen, völlig unterſagt. Von ſechs Uhr Abends bis ſechs Uhr Morgens darf in der Entfernung einer Stunde von der Grenze kein Transport von Lebensmitteln ſtatt finden. So wie alles Branntweinbrennen aus Getreide und Erdäpfeln verboten iſt, ſo wird auch das Bierbrauen unterſagt. Die Strafen der Zuwiderhandelnden ſind theils Konfiskation bei verbotener Ausfuhr, theils 4 Fr. Buße vom Zentner bei unzeitigem Kauf auf dem Markt, und nächtlichem Transport, theils endlich eine Buße von 200 Fr. für Müller oder Bäcker, die Getreide oder Erdäpfel zum Wiederverkauf ankauften, für Brenner und Bierbrauer. Der Ertrag von Konfiskation und Bußen theilt ſich drittheilweiſe zwiſchen den Angeber, die Armenkaſſe des Orts und den Kantonsſpital. Dieſe Verordnung iſt vom 10 Nov. an in vollſtändige Kraft getreten.

Anderswo werden von Zeit zu Zeit Verzeichniſſe der Jagdprodukte oder des erlegten Wildes bekannt gemacht; die Kanzlei des Finanzraths von Luzern hat im dortigen Intelligenzblatt das Namensverzeichniß der Jäger (welche Patente für 1817 löſeten) drucken laſſen, mit Angabe der Hundezahl, welche jeden begleitet. Das Eine und Andere kann die ſtatiſtiſchen Regiſter vervollſtändigen helfen. Aus dem Luzernſchen Verzeichniſſe erhellet, daß es dort ſo wenig als anderswo der edeln Kunſt an Verehrern fehlt, und man lernt die Freunde der Jagd aus allen Ständen kennen. Dianens Feſte werden auch von geiſtlichen Herren nicht verſchmäht. Profeſſoren und Chorherren zieren die Liſte; von dieſen zieht einer mit fünf Hunden aus; der alte Prälat von St. Urban mit den vier Hunden des Kloſters.

Auch die Regierung von Zürich hat, wie man hört, einige doch ſehr beſchränkte Getreideankäufe im Auslande angeordnet.

Zu Genf verſtarb am 7 Oktober, im vierundſechszigſten Altersjahre und an den Folgen einer ſeit dem J. 1813 erlittenen Lähmung, der berühmte Landſchaftmaler Peter Ludwig de la Rive. Sein Vater war Prediger und ſeine urſprünglich von piemonteſiſchem Adel abſtammende Familie bekleidete von Langem her in Genf mit Ruhm und Auszeichnung Staats- und Kirchenämter. Bei frühem Hang zu den ſchönen Künſten empfing er den erſten Unterricht in der Malerkunſt von dem niederländiſchen in Genf angeſeſſenen Ritter Faſſin, nachher beſſern in Dresden und Rom, wo er ſich, wie in München und Mannheim, geraume Zeit aufhielt. Er lebte auch lange in der deutſchen Schweiz und vornemlich in Bern, wo er (wie Füßli im Künſtler-Lexikon bezeugt) überall noch mehrern Beifall durch ſeine trefflichen Arbeiten erwarb, als durch die hohe Meinung, welche er von ſich ſelbſt in Vergleichung mit bald allen ſeinen lebenden Kunſtgenoſſen hegte. Auf dem Berner Salon im J. 1801 ſah man von ihm zwei Sepiazeichnungen, Szenen aus dem goldenen Zeitalter, welche Geßner nicht ſchöner hätte denken und Claude-Lorrain nicht lieblicher ausführen können; dann auf der Dresdner Ausſtellung 1805 zwei Bilder in Oel: das Eine die Anſicht von Preſingue, einem zwei Stunden von Genf entlegenen Dorfe, des Künſtlers gewöhnlichem Wohnorte: in der Ferne erblickte man den Montblanc. An demſelben wurde beſonders die harmoniſche Zuſammenſetzung, die ſchöne Luftperſpektive, und die Bergheims würdige Ausſtaffirung mit Figuren und Vieh gerühmt. Das zweite ſtellte den gedachten Rieſen unter den Gebirgen der alten Welt, von der Nähe, in ſeiner goldenen Abendbeleuchtung dar, ſoll in ſeiner Art einzig ſein und ſich nunmehr im Beſitze eines Genferiſchen Liebhabers befinden. Die Münchner Gallerie beſitzt von ihm eine Landſchaft mit Figuren und Vieh „an einem warmen Herbſtabend". Nach Einigen zeichnen ſich beſonders ſeine Arbeiten im niederländiſchen (Ruysdaelſchen) Landſchaftsſtyl aus. Wir ſahen (ſagt Füßli) von ihm ganz andere im Pouſſinſchen Geſchmacke, ſehr ſchöne, ſowohl Bilder in Oel, als Zeichnungen in Sepia, meiſt mit beſchränkten Horizonten.

Die eben nicht große Zahl der in Gehalt und Form zweckmäßigen und ausgezeichnet empfehlenswerthen Volksſchriften hat durch „das Goldmacherdorf; eine anmuthige und wahrhafte Geſchichte vom aufrichtigen und wohlerfahrnen Schweizerboten (Aarau, bei Sauerländer; 210 S. 8.)" einen erwünſchten Zuwachs erhalten. Das kleine Buch verdient den beſten ſeiner Art angereiht zu werden, und ſteht Peſtalozzi's Lienhard und Gertrud, Beckers Geſchichte von Mildheim, und Salzmanns Sebaſtian Kluge zur Seite. Es wird darin die Kunſt, welche mehr als Gold werth iſt, die aus Fleiß, Mäßigkeit, Nüchternheit, Religioſität und verſtändiger Ueberlegung der Verhältniſſe der Dinge hervorgehende Tugend und Lebensweisheit, in liebenswürdigen Bildern dargeſtellt und gelehrt, und vor Allem, was Unrecht und Schande bringt, durch abſchreckendes Beiſpiel gewarnt. Als einiger Auswuchs erſchien dem Ref. gegen das Ende des Buchs das ins Goldmacherdorf gelockte Städtervolk und die Umgeſtaltung des Dorfes in eine Gattung Prater; auch wäre über die Wahl des Knotens in Oswalds Ordensgeſchichte Einiges zu erinnern; aber — wo Vieles glänzt im Gedicht, wer mag an einzelnem Makel ſich ſtoßen!

Oeſterreich.

Am 5 d. wurde im ſtändiſchen Redoutenſaal zu Grätz ein maskirter Ball veranſtaltet, welcher durch Ihre Maj. den Kaiſer, die Kaiſerin, und Ihre k. Hoh. den Kronprinzen und Erzherzog Johann beſucht ward.

Am 10 d. iſt der Fürſt von Metternich von Grätz in Wien zurückeingetroffen.

Man will wiſſen, daß in Grätz während der Anweſenheit Ihrer k. k. Majeſtäten Verhandlungen gepflogen werden, die auf eine Vermählung J. k. H. des Kronprinzen Bezug haben. Der König von Frankreich hat jüngſthin demſelben das Großkreuz der Ehrenlegion zugeſandt.

Die vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von der Entdeckung einer Goldgrube in Mähren, und die ſchauderhafte Geſchichte von einer in Krain ausgeriſſenen Hyäne werden von dem öſterreichiſchen Beobachter als Mährchen erklärt. Ein Wolf, der einiges Unglück angeſtellt hatte, gab Anlaß zu dem letztern Gerüchte; zwar war zu gleicher Zeit eine junge Hyäne in Laibach zu ſehen, allein ſie riß keineswegs aus.

Frankreich.

Einer königlichen Verordnung vom 6 d. zufolge ſoll jede der einundzwanzig Militär-Diviſionen ferner von einem Generallieutenant befehligt, die Kommando dieſer Diviſionen aber nicht mehr nach den Departements unterabgetheilt ſein. Zwei Marechaux de Camp ſollen jeder Militär-Diviſion unter den Befehlen des kommandirenden Generallieutenants beigegeben und von ihm an den Orten angeſtellt werden, wo er es am meiſten für nothwendig hält. In den wichtigern Diviſionen ſoll ein Oberſt als Chef des Stabs angeſtellt ſein. — Durch die nämliche Verordnung wird der Generalſtab der königlichen Garde auf zwei Marechaux de Camp, zwei Oberſten, zwei Oberſtlieutenants, zwei Bataillonschefs und vier Kapitäns; dann der beſondere Stab jeder der vier Diviſionen der Garde auf einen Oberſten und zwei Kapitäns reduzirt.

Am 13 d., dem Jahrestage des Todes der Gemahlin des Königs, einer gebornen Prinzeſſin von Savoien, wurde in der

Schloßkapelle ein feierliches Todtenamt gehalten, dem der König und die königliche Familie in Trauer beiwohnten.

Der Herzog von Angouleme iſt den gleichen Tag Abends von ſeiner nach dem weſtlichen Frankreich gemachten Reiſe in Paris angekommen.

Der König hat zwölf Maires von Gemeinden, die ſich bei der letzten Theurung beſonders verdient gemacht, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

Man ſagt, daß, da der Erzbiſchof von Lyon (Kardinal Fäſch) beharrlich verweigere, ſeine Entlaſſung zu nehmen, obgleich er ſich nicht mehr in Frankreich aufhalten darf, der heil. Vater ihn in ſeiner geiſtlichen Gerichtsbarkeit ſuspendirt und den ehemaligen Biſchof von Alby, Bernis, zum Adminiſtrator der groſſen Dioceſe von Lyon ernannt habe.

Die Gazette de France ſagt: Zufolge einiger auswärtiger Nachrichten beſchäftigt ſich ein groſſer nordiſcher Hof mit einem ſehr ausgedehnten Projekt, das, wenn es in Anwendung gebracht werden kann, die glücklichſten Folgen haben wird. Es handelt ſich nämlich um die Aufſtellung eines obern Bundesgerichts für alle Mächte von Europa.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12 d. legte der Präſident derſelben, Hr. Deſerre, einen Vorſchlag zu verſchiedenen Abänderungen im Reglement der Kammer vor, welcher den Bureaux zur Vorberathung zugewieſen ward. Bei dem Antrage, daß Mitglieder, welche ſich gegen die Kammer oder einzelne Kollegen vergeben würden, mit Gefangenſchaft zu belegen ſeien, ließ ſich an vielen Orten im Saal Gemurmel hören.

In einem geheimen Comité machte Graf Dupont den Antrag, Se. Maj. einzuladen, durch die Miniſter einen Geſetzesvorſchlag über die Organiſation und die Rekrutirung der Armee vorlegen zu laſſen. Er ſoll den 16 d. behandelt werden.

Der Courier enthält ein Schreiben aus Paris vom 1 Nov., worin es heißt: „Es iſt eine wichtige, von dem Herzog von Richelieu an die Miniſter der vier groſſen verbündeten Mächte gerichtete Note in Umlauf gekommen, welche, wie Sie leicht denken können, groſſe Senſation gemacht hat. Der Herzog bemerkt auf das Verlangen der Alliirten, ihnen einen neuen Fond zu Sicherſtellung ihrer Forderungen anzuweiſen, daß Frankreich, als es ſich dazu verſtanden, den Reklamationen der Alliirten Genüge zu leiſten, der Meinung geweſen ſei, dieſe Reklamationen betrügen höchſtens 160 bis 200 Millionen Franken, und daß nach dieſer Grundlage der Vertrag vom 20 Nov. 1815 einen Fond zur Bezahlung dieſer Forderungen aufgeſtellt habe. Man habe für dieſen Fond 1) 3,500,000 Fr. Renten, und 2) eine additionelle Maſſe von 500,000 Fr. Renten geliefert, welche ſämmtlich ſchon zu dieſem Zwecke verwendet worden. Allein es ſcheine, daß man noch nicht das Drittheil der Forderung liquidirt hat, und neue Fonds zur Sicherſtellung verlange. Der Herzog ſchildert ziemlich nachdrücklich die Gefahr, welche aus einer zu groſſen Vermehrung der Anweiſungen auf das groſſe Buch, dieſer einzigen Hilfsquelle Frankreichs in den Stürmen, die es erlitten, entſtehen müßte. Auſſerdem behaupten Seine Exzellenz, daß die Mitwirkung der Kammern zur Errichtung eines neuen Deckungsfonds unumgänglich nothwendig ſei. Am Schluſſe der Note erſucht der Herzog von Richelieu die Botſchafter der vier verbündeten Mächte, die Anſtrengungen zu beherzigen, welche Frankreich, ungeachtet der Verarmung des Landes und der mißlichen Folgen einer ſchlechten Aernte, ſchon gemacht habe. Sie möchten daher die Eröffnung der Kammern abwarten, welche allein über die Art entſcheiden könnten, wie das Königreich aus dieſer Verlegenheit zu ziehen ſei."

Preuſſen.

In Berlin ſind wichtige Veränderungen im Miniſterium vorgefallen; die Verwaltung des Schatzes iſt dem Finanzminiſter abgenommen, und dem Miniſter Klewitz, unter dieſem dem Geheimerath Rother als Direktor übertragen; desgleichen das Berg- und Hüttenweſen, welches dem Miniſterium des Innern übergeben wird. Von dem Miniſterium des Innern wird das Departement des Kultus getrennt, welches einen eignen Miniſter in der Perſon des Hrn. von Altenſtein erhält. Es wird eine neue Generalkontrolle der Finanzverwaltung unter Aufſicht des Geheimenraths Ladenberg und unter Aufſicht des Staatskanzlers errichtet. Die Immediatkommiſſion am Rhein iſt aufgehoben, und Hr. von Beyme wird als Juſtizminiſter ins Miniſterium treten, und neben dem Juſtizminiſter von Kircheiſen das Juſtizweſen der neuen Provinzen leiten. Die Oberpräſidenten haben eine neue Inſtruktion erhalten, worin ihnen mehrere Gewalt eingeräumt iſt.

Die Studierenden von Berlin, die an der Feier auf der Wartburg Theil genommen, haben wider den Herausgeber des Brandenburger Erzählers auf Einleitung eines Kalumnienprozeſſes angetragen, weil er fälſchlich und boshaft verbreitet, als ob die Akte der heiligen Allianz auf der Wartburg verbrannt worden ſei.

Der Oberſt von Maſſenbach hat ſich die dargebotenen Vertheidiger, die Herren von Hornthal und Martin, verbeten.

England.

Durch das zu Cork eingelaufene Schiff Mary, das am 11 Juni Bombay verließ, erhält man Nachricht, daß der Krieg mit den Maratten beinahe ohne Gefecht beendigt worden iſt. Die Truppen des Peiſhwa wurden umringt, und gezwungen, ſich dem brittiſchen Reſidenten zu Poonah, Hrn. Elphinſtone, auf Diskretion zu übergeben.

Zu Mansfield brachte jüngſthin ein Bauer ſein Weib mit einem Strick am Halſe zu Markte, und verkaufte ſie um drei Schillinge.

Der Courier meldet aus Briefen von Newyork vom 20 Okt. es herrſche zwiſchen Spanien und den vereinigten Staaten von Nordamerika einige Mißhelligkeit.

Die Königin befindet ſich, ſo wie der Prinz Regent und Prinz Leopold beſſer; man iſt auſſer Sorgen.

Vereinigte Niederlande.

Die Proteſtation des Biſchofs von Gent, Hrn. von Broglie, gegen die Vorladung des Aſſiſengerichts von Brüſſel war aus Amiens vom 9 Okt. datirt. Er beſchwert ſich darin über die wenig höfliche Art, womit er in jener Akte behandelt wird, beruft ſich auf das Grundgeſetz der Niederlande, wodurch der katho-

liſchen Religion freie Ausübung zugeſichert wird; wundert ſich, daß man ihn tadle mit dem Pabſte korreſpondirt zu haben, und ſchüzt die Lehren der Kirche und die Pflichten der biſchöflichen Würde vor. Das Gericht nahm aber hierauf keine Rückſicht, ſondern ſprach am 8 November gegen den Hrn. Biſchof in contumaciam die Strafe der Deportation aus.

Se. Maj. der König der Niederlande iſt den 13 wieder in Brüſſel angelangt.

Rußland.

Am 18 gab die Kaufmannſchaft in Moskau, zum Andenken der Leipziger Schlacht ein groſes Mittagsmahl. Se. Maj. der Kaiſer beehrten dieſes Feſt mit ihrer Gegenwart, und geruhten die Geſundheit der Sieger bei Leipzig zu trinken, und darauf die der Moskauiſchen Kaufmannſchaft. An dieſem für Moskau denkwürdigen Tage erfolgten auch mehrere Avancements im Militär. — Am 21 wurde die Befreiung von Moskau daſelbſt durch eine religiöſe Feier begangen.

Die Juden im Königreich Polen ſind auf eine unbeſtimmte Zeit von der Militärkonſkription befreit worden, müſſen aber dafür jährlich eine gewiſſe Summe Geldes erlegen. In ganz Polen zählt man über eine Million Juden, folglich, allem Anſchein nach, mehr als in Paläſtina. Galizien enthält 422,000 Juden. Es wird jezt für die Iſraeliten ein beſonderes Geſezbuch verfaßt, und ſie erhalten ihre eigene Gerichtsbarkeit in gewiſſen Fällen.

Der bekannte Zweikampf, welcher auf den 25 v. M. zu Bunzlau beſtimmt war, konnte nicht erfolgen, weil der General zu Liegniz verhaftet worden iſt.

Dänemark.

Vor einigen Wochen bemerkten zwei Fiſcher in der frühen Morgenſtunde unweit Aarhuus ein Geſchöpf im Meere, welches ganz und gar einem menſchlichen Weſen glich. Es zeichnete ſich durch eine blendend weiße Haut und röthliches Haupthaar aus. Nachdem es mehreremale über dem Waſſer hervorgetaucht, verſchwand es endlich. So lautet die Erzählung der Fiſcher. Es iſt wahrſcheinlich, daß dies irgend eine Art von Phoka (vielleicht Ursina), oder ein ſogenannter Seeaffe geweſen iſt, von dem auch Steller ſchon an der Nordweſtküſte von Nordamerika einmal irregeleitet wurde. Aber zu verwundern bliebe es immer, wie dies Thier, welches ſich ſonſt nur im Ozean zwiſchen Amerika und Aſien aufzuhalten pflegt, in unſere Gewäſſer gekommen iſt.

Kurze Notizen.

— Frau von Krudener iſt den 10 d. Abends in Würzburg eingetroffen; man ſagt, ſie kehre nach Rußland zurück; vorerſt geht ſie nach Sachſen.

— Am 14 d. iſt ein ruſſiſcher Kurier, von Moskau kommend, durch Frankfurt nach Madrid geeilt.

— Zu Parchwiz in Schleſien ſtarb kürzlich der Bäckermeiſter Oehm im 105 Jahre ſeines Alters.

— Der nach Frankreich beſtimmte apoſtoliſche Nunzius Zen iſt in Rom angekommen

— Der König von Sachſen hat dem Infanten von Spanien, Don Francesco de Paula, welcher am 11 d. von Dresden nach Wien abgereiſet iſt, den ſächſiſchen Hausorden der Rautenkrone ertheilt.

In einer Hauptſtadt der deutſchen Schweiz wünſcht man einen jungen Menſchen von guten Sitten als Buchbinder in die Lehre aufzunehmen. Man beliebe ſich wegen der nähern Bedingniſſe in frankirten Briefen an die Expedition der Aarauer-Zeitung zu wenden, welche dieſelben an gehörigen Ort weiter befördern wird.

Verkauf des Hammerwerkes zu Murg.

Das zu Murg gelegene, im beſten Zuſtande befindliche, Hammerwerk des Johann Baptiſt Maier, nebſt der abgeſonderten, mit der Wirthſchaftsgerechtigkeit verſehenen Behauſung, dem Antheile an dem Hohofen und ſämmtlichen Gütern, wird Donnerſtags, den 9 Dezember 1817, Vormittags, auf dem Hammerwerke ſelbſt, neuerlich an den Meiſtbietenden öffentlich auf ſechsjährige verzinsliche Zahlungsfriſten verſteigert werden.

Der genaue Beſchrieb aller einzelnen Theile, die gerichtliche Schäzung derſelben, und die weitern Bedingniſſe können täglich entweder bei dem Kurator, Acciſor Kammerer in Murg, oder bei dem dieſſeitigen Amtsreviſorat eingeſehen werden, und wird Leztere auf Verlangen auswärtiger Kaufsliebhaber gegen Gebühr Abſchriften verſenden.

Klein-Laufenburg, am 7 Nov. 1817.

Großherzogl. Badiſches Amt,
Burſtert.
Vid. Hauſer.

Verkauf des Hammerwerkes zu Tiefenſtein.

Dienſtags den 2 Dezember, Vormittags, wird durch eine Kommiſſion im Hammerwirthshauſe zu Tiefenſtein neuerlich die Verſteigerung des Tiefenſteiner Hammerwerkes, des mit der Tavernengerechtigkeit verſehenen Hammerwirthshauſes, des Laborantenhauſes, und der übrigen Zugehörden, ſo wie ſämmtlicher Güter, an den Meiſtbietenden unter vortheilhaften Bedingungen verſucht werden.

Ueber die einzelnen Beſtandtheile dieſes Hammerwerkes wird ſich auf die frühern Kundmachungen bezogen: es kann aber der Beſchrieb des Ganzen, die gerichtliche Schäzung, und das Ausführliche der Bedingungen entweder bei dem Kurator Auguſtin Köpfer im Tiefenſtein, oder bei dieſſeitigem Amtsreviſorate täglich eingeſehen, auch bei der leztgenannten Stelle Abſchrift erhoben werden.

Klein-Laufenburg, den 7 Nov. 1817.

Großherzogl. Badiſches Bezirksamt,
Burſtert.
Vid. Stork.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt ſo eben angekommen:

Frank, J., der Triumph der Reformation. Ein lyriſch-didaktiſches Gedicht; allen Freunden der Wahrheit und der Menſchheit gewidmet. 8. Speyer 1817. broch. 6 S.

Wien, vom 11 November. Kurs auf Augsburg, Uſo $296\frac{3}{4}$. — Konventionsmünze: $296\frac{1}{2}$.

Paris, vom 14 Nov. Fünf v. H. konſ. Fonds: 64 Fr. 80 C. Bankaktien: 1470 Fr.

London, vom 12 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds $83\frac{1}{2}$; fünf v. H. konſ. Fonds $103\frac{5}{8}$.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 141. | den 24 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Die Regierung von Schwyz verbietet die Ausfuhr des Hornviehs; Brandſteuer des K. Zürich; Beſchlüſſe der Regierung von Freiburg über den Verkauf von Lebensmitteln, meteorologiſche Erörterungen; Vogels dram. Spiele; der ſchweiz. Geſchichtforſcher. — **Frankreich:** Von der Garonne. — **Deutſchland.** — **Oeſterreich.** — **England.** — **Portugall** — **Spanien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Die Regierung des Standes Schwyz zeigt durch Kreisſchreiben vom 14 Nov. den Mitſtänden an: daß ſie die Ausfuhr des Hornviehs aus dem Kanton, vom kommenden 6 Dezember an, bei Konfiskationsſtrafe, verboten habe. Den Eidsgenoſſen ſoll jedoch gegen legaliſirte Beſcheinigungen, welche bezeugen, daß das Anzukaufende nur für den Hausgebrauch beſtimmt iſt, etwas Angemeſſenes zu kaufen bewilligt werden; die auf dieſe Art gekauften Stucke werden mit einem beſondern Zeichen am Horn verſehen, und wenn ſie ſpäter unter durchgehendem Vieh nach Italien wahrgenommen werden ſollten, konfiszirt.

Durch Beſchluß vom 20 November hat der kleine Rath des Standes Zürich die diesjährige zu erhebende Steuer für die Brandverſicherungsanſtalt auf ſechs Rappen von hundert Gulden (160 Fr.) des Häuſerkadaſters feſtgeſetzt. Die Brandſchaden vom November 1816 bis dahin 1817 belaufen ſich auf 15,680 Gulden. Der verſicherte Kadaſterwerth der Häuſer hat ſich im verfloſſenen Jahr um 641,080 fl. vermehrt, und belauft ſich gegenwärtig auf die Summe von 51,414,250 fl.

Der Staatsrath des Standes Freiburg hat unterm 10 November — in der Abſicht, den Mißbräuchen vorzubeugen, die letztes Jahr im Ankauf der nothwendigſten Lebensmittel ſtatt gehabt haben und die neuerdings wieder zum Vorſchein kommen; nach Einſicht der diesfaͤlligen Maasregeln, welche die meiſten der benachbarten Kantone getroffen haben, und um eine billige Reciprocität gegen dieſelben auszuüben, ſo wie auch die Eßwaaren zum Unterhalt der eigenen Angehörigen aufzubewahren — einen umſtändlichen Beſchluß gefaßt, deſſen weſentlicher Inhalt dieſer iſt:

Die Ausfuhr von Getreide, Hülſenfrüchten und Erdäpfel aus dem Kanton iſt gänzlich unterſagt, mit Ausnahme deſſen, was Angehörigen anderer Kantone (perſönlich und durch keinerlei Auftrag) zu kaufen und auszuführen bewilligt wird. Um ſolche Bewilligungen zu erhalten, müſſen ſie mit legaliſirten Scheinen ihrer Ortsobrigkeit darthun, daß ſie dort rechtmäßigen und ordentlichen Wohnſitz haben und daß das Anzukaufende für den Verbrauch ihrer Wirthſchaft und keineswegs zum Wiederverkauf beſtimmt iſt. Damit mögen ſie alsdann auf einem der Märkte Freiburg, Stäfis, Murten und Remund einen halben Sack Getreide und eben ſo viel Kartoffeln oder Hülſenfrüchte kaufen. Die Ausfuhr des Brodes und Mehls kann nur ſtatt des Getreides geſchehen, und im Verhältniß von 100 Pfund Brod oder 80 Pfund Mehl für einen halben Sack Getreide. Erſt nach Verfluß eines Monats wird dem Käufer aus einem andern Kanton ein erneuerter oder zweiter Ankauf geſtattet. Die Marktſcheine werden mit zwei Batzen bezahlt und bezeichnen die einzuſchlagende Ausfuhrſtraße, wo Grenzaufſeher gegen zwei Batzen Entſchädigung die Waare kontrolliren und die Kaufzettel einziehen.

Die Beſcheinigungen vom Wohnort und die Beſchränkung des anzukaufenden Quantums ſind für jetzt nur auf die Angehörigen der Kantone Waadt, Neuenburg und Genf anwendbar. Die Angehörigen der übrigen Kantone können die ihnen nöthigen Lebensmittel auf den obbenannten Märkten kaufen und gegen Marktſcheine ausführen, ſo lange die Freiburger des gleichen Vortheils in ihren Kantonen genieſſen.

Die Angehörigen anderer Kantone, ſo wie die Bäcker und Müller des eigenen Kantons, dürfen kein Getreide auf dem Markte kaufen, bis zwei Stunden nach Eröffnung des Marktes. Bäckern und Müllern iſt aller Handel mit Getreide, im Großen und im Kleinen, unterſagt. Fremden und Einheimiſchen iſt der Transport von Lebensmitteln zwiſchen ſechs Uhr Abends und ſechs Uhr Morgens, in der Entfernung einer Stunde von der Grenze, unterſagt. So wie das Branntweinbrennen aus Getreide und Kartoffeln, ſo iſt auch der Gebrauch des Weizens zum Bierbrauen unterſagt und die Ausfuhr des Biers aus dem Kanton verboten. Die Beſtrafungen der Uebertreter dieſer Anordnungen beſtehen in Konfiskation, Bußen bis zum doppelten Werth der Waare u. ſ. w.

Nachdem Hr. Conſtantin de Magny als Generalkonſul Sr. Maj. des Königs von Sardinien bei der Eidsgenoſſenſchaft, in Genf reſidirend, anerkannt worden iſt, ſo können nunmehr, öffentlichen Bekanntmachungen zufolge, die Legaliſationen der Päſſe ſowohl, als aller den ſardiniſchen Behörden vorzulegenden Akten, nach Belieben bei der Kanzlei der ſardiniſchen Geſandtſchaft in Bern oder bei dem Generalkonſulat in Genf eingeholt werden.

Die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen hat ſich unter dem 25 Oktober mit einem Anſuchen um Unterſtützung an die Genfer gewandt. Sie habe ſich, beſagt ihr Schreiben, in der Noth des verfloſſenen Winters an die Bundesgenoſſen in Baſel und Neuenburg, und damals mit gutem Erfolge, gewandt. Jetzt treten verdoppelte Leiden ein und die Hoffnung beſſerer Zukunft findet ſich getäuſcht. Zu der bei Stockung des Handels zu Grunde gerichteten Fabrikation geſellen ſich die durch ungeheure

Rheinüberſchwemmungen zerſtörten Aernten und zu Grund gerichteten Landleute. Nach von drei zu drei Monaten wiederholten Kollekten, deren Ertrag bereits über 50,000 Fr. anſteigt, ſieht ſich die Geſellſchaft genöthigt, fremde Mithilfe anzurufen. Sie wendet ſich voll Zutrauen, zum Behuf ihrer bedrängten Mitbürger, an die Eidsgenoſſen in Genf, u. ſ. w.

In der Nacht vom 11 auf den 12 Nov., um 3 Uhr Morgens, ward in Genf ein heftiger Erdſtoß, von einem ſtarken Knalle begleitet, verſpürt. Die Richtung des Tons war von der Höhe herunterſteigend, und er glich dem Herabfallen eines ſchweren Körpers; aber man fand keine Aerolithen. Die Erſchütterung ward auch an verſchiedenen Orten um die Stadt her, am meiſten in der Nähe des Sees, verſpürt, deſſen Waſſer ſich augenblicklich gehoben haben ſollen. Der Ton nahm ſchnell zu und endigte mit einem heftigen Schlag. Eine ſchwingende Bewegung verſpürte man nicht.

Von den Zürcher meteorologiſchen und andern Erörterungen iſt die neunte Numer ausgegeben worden. Gute Vorreden ſind löblich und angenehm, aber für jeden Bogen eine Vorrede, iſt allzu ungemeſſen. Der Verfaſſer ſagt jedesmal etwas Wahres, ſo auch diesmal, wo er von den Urſachen ſpricht, welche dem bisherigen Vorſchreiten ſeiner Erfahrungswiſſenſchaft im Wege ſtanden, der verhältnißmäßigen Kleinheit des Stückchens der Erdoberfläche nämlich, worauf beobachtet ward, und dem Mangel übereinſtimmender Grundſätze und Verfahrens bei den Beobachtungen. Aber nachdem die allgemeine Einleitung einmal ausgeſprochen war, erwartete man gründliche Erörterungen einzelner Punkte, deren ſo viele zu erörtern ſein würden, und Zuſammenſtellungen, Vergleichungen, verſuchte Reſultate, zu denen die vieljährigen fleißigen Beobachtungen des Verfaſſers den Stoff, und die Arbeiten und Ideen ausgezeichneter Männer Verfahren und Methode an die Hand geben konnten. Zu wie manchen lehrreichen vergleichenden Betrachtungen dürfte nicht, um nur eines zu erwähnen, die von Humboldtſche Denkſchrift über die Linien gleichartiger Wärme Veranlaſſung geben.

Die Freunde des Theaters an mehrern Orten der Schweiz erinnern ſich angenehmer Stunden, welche ihnen vor etlichen Jahren die Vorſtellungen der Familie des vormaligen Schauſpieldirektors Hrn. Wilhelm Vogel gewährten. Es waren theils eigene, theils nachgeahmte Stücke, welche er darſtellte, und eben ſo lieſet man jetzt mit Vergnügen in einer durch Hrn. Vogel veranſtalteten Sammlung (Kleine dramatiſche Spiele für ſtehende Bühnen und Privattheater. Aarau, bei Sauerländer; 352 Seit. 8.) Arbeiten von ſeiner eigenen Erfindung ſowohl als nachgeahmte. Es ſind anmaßungsloſe Kleinigkeiten, unter denen einige immerhin ſich vortheilhaft auszeichnen, oder auch leicht von noch anklebenden Makeln, an denen der zartere Geſchmack Anſtoß nehmen könnte, zu reinigen wären. Die junge Indianerin, die Heimlich-Vermählten, die Prozeßvermittelung, und General Moreau, haben den Ref. mehr angeſprochen, als die Rückkehren, ſowohl jene des Gatten, als die des Kriegers.

Die ſeit vier Jahren unterbrochen gebliebene Zeitſchrift des ſchweizeriſchen Geſchichtforſchers iſt mit der erneuerten Thätigkeit der geſchichtforſchenden Geſellſchaft auch wieder ins Leben gerufen worden. Das ſo eben ausgegebene erſte Heft des zweiten Bandes (Bern bei Wallhard, 166 S. 8) enthält größtentheils Abdrücke älterer hiſtoriſcher Denkmale, denen der Geſchichtfreund Werth beilegt; zuerſt des neuerlich verſtorbenen Berniſchen Rathsherrn Effinger Nachweiſungen über die Anſprüche des Hrn. von Coucy an das Haus Oeſterreich und ſeinen berüchtigten Feldzug; hernach die dem Jahrzeitenbuch des Vincenzen-Münſters zu Bern angehängte kurze, durch ein paar Stellen bemerkenswerthe Chronik der Stadt, aus dem vierzehnten Jahrhundert; alsdann verſchiedene Beiträge zur Geſchichte des Streits und der Schlacht von Laupen, aus ungedruckten Quellen; eine umſtändliche aus den Zürcher Archiven bearbeitete Erzählung des ſogenannten Wigoldinger Handels vom J. 1664, der bekanntlich die uneidgenöſſiſche Weiterung eines Schlaghandels aus den Zeiten fortdauernder Religionsſpannung war, und uns in eine gute alte Zeit verſetzt, welche ſo ziemlich in alle Rückſichten eine ſehr ſchlechte und unrühmliche Zeit war; endlich geben die Herren Wagner in Bern, Bridel in Vivis und Correvon in Iferten kurze Berichte, von neuerlich zu Amſoldingen, St. Moriz, Venay bei Nyon und Iferten entdeckten, doch eben nicht ſehr wichtigen römiſchen Alterthümern.

Beſonderer Erwähnung verdient die gelegentlich in dieſem Hefte gegebene Zulage eines in Bern zu veranſtaltenden Abdrucks der Chronik des geweſenen Berniſchen Stadtſchreibers Conrad Juſtingers, ſonſt Juſtingers, die erfolgen ſoll, ſobald 120 Abnehmer (zu 25 Batzen) ſich beim Buchdrucker Haller dort angeſchrieben haben. Ref. hält es für ein verdienſtliches Unternehmen, wenn die geſchichtforſchende Geſellſchaft, auf ſolchem Wege, wichtige, bisher ungedruckte Quellen der vaterländiſchen Geſchichte zu Tage fördert; der Nutzen hiervon wird bleibend ſein, und in ſpäter Zeit noch anerkannt werden. Er will es auch gar nicht rügen, daß gerade mit Juſtinger der Anfang gemacht wird, von dem Haller (Schw. Bibl. IV S. 310) eben nicht viel Rühmliches meldet. Immerhin iſt er der erſte bekannte Chronikſchreiber von Bern. Aber es würde ſehr verdienſtlich und erſprießlich ſein, wenn die geſchichtforſchende Geſellſchaft auch auf die Veranſtaltung einer ſorgfältigen Ausgabe der Berniſchen Chronik des dortigen Stadtarztes und Gymnaſiarcha, Valerius Rüd, genannt Anshelm von Rotwyl, Bedacht nehmen wollte, deſſen Haller und neuerlich Hr. Glutz-Blozheim mit verdientem Lobe gedachten.

Frankreich.

Unterm 12 d. hat Se. Maj. der König verſchiedenen Verfügungen in Betreff des Marine-Perſonals erlaſſen. Die Intendanten der Marine zu Toulon, Breſt, Rochefort, Lorient wurden verſetzt, mehrere Kommiſſäre und Controleurs wurden zu Intendanten ernannt, die Zahl der erſtern vermindert; der Schiffslieutenant Villaret-Joyeuſe erhielt den Ludwigsorden und 64 Offiziere der Marine-Artillerie bekamen Penſion; 38 Eleven erhielten Plätze in dem Marine-Kollegium zu Angouleme.

Vom 18 d. an hat der Hof für eilf Tage wegen des Hinſcheids der Prinzeſſin Charlotte von England die Trauer angelegt

legt; die ſechs erſten Tage wird dieſelbe in ſchwarzer, die letzten fünf Tage in weißer Farbe getragen.

In der Sitzung vom 17 wurde der Deputirtenkammer ein Geſetzesvorſchlag über die Freiheit der Preſſe (der erſte Geſetzesvorſchlag, welcher vorkam) vorgelegt; der Druck und die Verberathung wurde beſchloſſen. Der Entwurf beſteht aus ſiebenundzwanzig Artikeln und enthält im Weſentlichen Folgendes: Verantwortlich iſt der Verfaſſer, der Verleger, der Buchdrucker, der Ueberſetzer, der Buchhändler, je nachdem der eine oder der andere aufzufinden iſt. Gerichtliche Verfolgung kann nur in den zwei Fällen ſtatt haben, wenn nämlich die durch das Geſetz vom 21 Okt. 1814 anbefohlene Erklärung nicht gemacht worden (und die Ablieferung von Exemplaren) oder (und auch im Falle gemachter Erklärung) wenn die Schrift eine direkte Aufforderung zu Verbrechen enthält. Journale und periodiſche Schriften, welche politiſche Gegenſtände oder Tagesneuigkeiten enthalten, dürfen bis zum 1 Januar 1821 nur mit Bewilligung des Königs erſcheinen.

Am 17 wurde bei Hof der Geburtstag Sr. M. des Königs gefeiert; die königliche Familie frühſtückte und ſpeiſete mit dem Könige zu Mittag. Die Miniſter, Marſchälle und die Botſchafter der fremden Mächte wohnten in der Hofkapelle der Meſſe bei.

Hr. de Pradt läßt ein neues Werk: „Präliminarien der Sitzung von 1817" erſcheinen.

Von der Garonne, den 3 November.

Es erhellt aus einem authentiſchen Etat des Zuſtands des Entrepot von Bordeaux, daß im Oktober ſich daſelbſt über zwei Millionen Kilogrammes Rohzucker, und gegen eine Million Kilogrammes anderer Zucker befanden. Nach demſelben Etat belief ſich die Quantität des vorräthigen Kaffee auf 284,546 Kil., die des Cacao auf 70,682 Kilogr. Von Baumwolle waren nicht mehr als 70,682 Kilogr., von Pfeffer 11,722 Kilogr., von Indigo 1772 Kilogr., von Häuten 3313 Stück, von Farbholz 134,673 Kilogr., von Zimmet nur 293 Kilogr. vorhanden.

In den Geſchäften iſt zu Bordeaux noch immer, wie ſeit einigen Wochen, ſehr wenig Thätigkeit. Es werden zwar einzelne Verkäufe abgeſchloſſen, zum Theil wegen bedeutender Objekte, allein im Ganzen haben ſie doch wenig Einfluß. In drei Artikeln ſind ziemlich gute Geſchäfte gemacht worden, nämlich in Indigo, der gänzlich mangeln würde, wenn nicht auf dem Schiff Benoni neue Zufuhr angelangt wäre, der aber nichts deſtoweniger ſehr in die Höhe geht; in Cacaos, die ſtark begehrt ſind (Maragnan mangelt, Caraccas iſt bedeutend geſtiegen), und in Rohzucker aus Martinique und Guadeloupe, die zwar in dieſem Augenblick noch keinen großen Abſatz haben, allein dieſen Winter über, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ſehr ſtark werden begehrt werden.

Durch das Schiff Eugen iſt zu Bordeaux wieder eine Quantität von 2500 Kiſten Havannahzucker angelangt. Da die Vorräthe noch immer nicht geſchwunden ſind, ſo muß dieſer Artikel über lang oder kurz fallen.

In der Baumwolle iſt wenig Umſatz; jedoch mangelt die feine beinahe völlig. Man wartet auf Erhöhung der Preiſe dieſer Waare, weil die Fabriken nicht verprovиantirt ſind und nothgedrungen ſind, in Kurzem ihre Einkäufe zu machen.

Im Kaffeehandel herrſcht Stockung; Bourbon allein iſt geſucht. Pfeffer iſt noch immer im Sinken.

Ueberhaupt gibt es wenig Veränderungen in den Waarenpreiſen, und der Abſatz iſt nur gering.

Unſere Weinleſe iſt ſehr kärglich ausgefallen, jedoch haben die Trauben die gehörige Reife erlangt. Man hofft alſo auf eine gute Qualität, obgleich ſie der Hoffnung, die man deshalb vor ſechs Wochen hatte, nicht entſprechen wird. Lafitte hat ungefähr den ſechsten Theil des gewöhnlichen Ertrags gegeben. Zu Chateau-Margaux rechnet man auf je hundert Faß, die man ſonſt gemacht hat, jetzt nicht mehr als fünfzehn. Der Preis der Weine ſteigt daher, ſo wie auch die Branntweine. In der Gironde ſowohl, als in den benachbarten Departementen, zeigen ſich viele Aufkäufer und Spekulanten, die große Weinbeſtellungen machen, hauptſächlich für Rechnung engliſcher Häuſer. Auch nach Nordamerika und in die franzöſiſchen Kolonien in Weſtindien wird viel abgehen.

Die Meſſe von Bordeaux war diesmal nicht glänzend; viele Kaufleute nennen ſie ſogar ſchlecht. Es waren wenig Fremde dazu eingetroffen, und es iſt überhaupt ſehr wenig verkauft worden.

Unſere Briefe aus Spanien ſagen ſchlechterdings nichts, was auf die Entfernung der Miniſter Garray und Pizarro von den Staatsgeſchäften Bezug hätte, obgleich man hier und da dieſes Gerücht verbreitet hat. Beide fahren fort, das Zutrauen des Königs zu beſitzen und ihr Syſtem durchzuführen. Ungeachtet aller Umtriebe wird das Finanzdekret dennoch in Vollziehung geſetzt, und man hat ſich nicht zu Modifikationen deſſelben verſtanden.

Deutſchland.

Am 15 Nov. hatte zu München in der Wohnung Sr. k. H. des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg und Fürſten von Eichſtädt, in Gegenwart J. k. Majeſtäten und der königlichen Familie, die feierliche Taufhandlung des jüngſt gebornen Prinzen Sr. kön. Hoheit ſtatt, bei welcher Se. Maj. der König die Pathenſtelle vertrat.

Man ſchreibt aus Frankfurt, daß man daſelbſt einen zwar unbedeutend ſcheinenden, aber karakteriſtiſchen Umſtand ſehr beſpreche; man will nämlich wiſſen, daß einige deutſche Geſandte am deutſchen Bundestage ihre offizielle Korreſpondenz über deutſche Bundesangelegenheiten in franzöſiſcher Sprache führen! — Bei dieſer Gelegenheit ward auch wieder in Erinnerung gebracht, daß gar noch manche deutſche Höfe mit ihren Nachbarhöfen über Nachbarangelegenheiten franzöſiſch korreſpondiren. Die Nation, in ihrer heutigen Stimmung, wundert ſich freilich darüber; allein es bleibt beim Alten, und dann kommen franzöſiſche Zeitungsſchreiber und ſchreiben: in Deutſchland ſprechen Leute von gutem Tone kein Deutſch! Gott Lob, das iſt falſch, und der Bundestag hat ſeine Würde ſo ſehr gefühlt, daß er kein fremdes Schreiben annimmt, dem nicht eine Ueberſetzung in deutſcher Sprache oder in lateiniſcher beiliegt; es ſei denn, man wolle auch nur deutſche Antworten empfangen.

Ein ehrwürdiger Greis, der, als er acht Jahre alt war, das Reformations-Jubelfeſt im Jahr 1717 ſchon mitfeierte,

und es jetzt, in ſeinem hundert und neunten Jahre, zum zweiten Mal erlebt hat, wurde dem Herzog von Cambridge vorgeſtellt, auf das Leutſeligſte von ihm empfangen, und hatte die Ehre, von dem erhabenen Königsſohn ſehr ausgezeichnet zu werden. Auch wurde er feierlich in die Kirche eingeführt und nachher beſchenkt.

Ein öffentliches Blatt macht bei Anlaß der bekannten Burſchenzuſammenkunft auf der Wartburg zur Feier des Reformationsfeſtes, und des von demſelben angeſtellten Auto-da-Fé der Schriften von Haller, Schmalz, Kotzebue u. ſ. w., nach dem Beiſpiel Luthers, der des Papſtes Bulle, (jedoch aus ganz anderer Abſicht) verbrannt habe, folgende Bemerkung: „Wenn man unbefangen den Geiſt der Zeit beſchaut, der als der deutſche laut geprieſen wird, ſo möchte man faſt beſorgen, Deutſchland ſei jetzt der Sammelplatz aller Thorheiten, und ſtark im Rückſchreiten begriffen. Von der einen Seite Myſtizismus, Jeſuitismus, Illuminatismus, Deutſchthuerei in Kleidern und Bartbuß, Judenverfolgung, Geſchrei nach Preßfreiheit, und Verbrennung der Schriften der Gegner von Leuten, denen noch kein Urtheil darüber zuſteht; auf der andern Seite Unweſen allerlei Art, politiſcher und religiöſer Indifferentismus, Theurung bei geſegneten Aernten, allerlei Wucher und der Ruin unſerer Gewerbe durch Ueberſchwemmung mit engliſchen Waaren, wobei man uns mit ſchönen Worten verſichert, daß Beides zu unſerm beſondern Heil gereiche; die Emigranten nach Amerika; die in allen Ländern eingetretene Mündigkeit der Völker, um der Freiheit zu genieſſen, die faſt nur eine Mündigkeit ſcheint, aus Hunger und Redensarten zuſammengeſetzt.“

Oeſterreich.

Die Rückkunft des Kaiſers und der Kaiſerin iſt auf den 19 d. verſchoben. Das Gerücht gewinnt immer mehr Konſiſtenz, daß dem Fürſten von Metternich eine höhere Würde, nämlich die eines Staatskanzlers, zudenkt, wodurch derſelbe alle Miniſterien unter ſich vereinigen würde.

Am 8 Nov. traf J. k. H. die Prinzeſſin Maria Anna von Sachſen, vermählte Erbgroßherzogin von Toskana auf ihrer Reiſe nach Florenz unter dem Namen einer Gräfin von Plauen in Innsbruck ein, und ſetzte folgenden Tages ihre Reiſe nach Italien fort.

Dem Vernehmen nach hat Mad. Murat, welche ſich fortwährend in Froſchdorf befindet, von dem Kaiſer die Erlaubniß erhalten, die drei Stunden von Wien entfernte Herrſchaft Orth von dem Grafen Fries zu kaufen, obgleich ſie ein Ritterlehn iſt. Man verſichert, daß der Kauf für ihren älteſten Sohn, den Grafen Achilles von Lipano, geſchloſſen, und bei den hieſigen Landrechten angezeigt worden iſt, ſo daß der ehemalige Kronprinz von Neapel nun ein öſterreichiſcher Standesherr werden wird.

England.

Einige Londoner Blätter machen viel Lärm über die Staatsumwälzung, welche die Verurtheilten zu Derby im vergangenen Juni zu bewirken im Schilde geführt haben ſollen. Die neue Regierung war ſchon angeordnet. Francis Burdet wäre Präſident geworden; Lord Cochrane Marineminiſter; Sir Wilſon Oberbefehlshaber der Armee u. ſ. w. Eine Bank wäre errichtet, eine neue Münze geprägt worden. Die Geiſtlichkeit wäre aufgehoben, die Mitglieder des Hauſes Braunſchweig penſionirt worden u. ſ. w. Die Hauptſchuldigen, Brandreth, Turner und Ludiam ſollten am 7 Nov. ihre Strafe erleiden; Wrightman hat Aufſchub erhalten; neunzehn andere erhielten Verzeihung.

Zu Liverpool kam dieſer Tage ein Schiff an, welches St. Helena am 1 Sept. verlaſſen. Buonaparte befand ſich wohl, und ſchien ſich nach und nach darein zu finden, als „General Buonaparte“ und Staatsgefangener behandelt zu werden.

Oeffentliche Blätter ſagen: Drei Kaufleute von Reval, die unlängſt in Helgoland über England angekommen waren, haben Gelegenheit gefunden, ſich zu London auf ein Schiff nach Amerika zu begeben. (Vermuthlich die nämlichen Perſonen, deren Verfolgung und Entkommen nach Helgoland neulich aus Hamburg gemeldet wurde.)

Portugall.

Man ſagt ſich, die letzte Verſchwörung ſei nicht eigentlich auf den Umſturz des Throns gerichtet, ſondern bloß die Verbindung einer beſondern Oppoſitionspartei wider die Miniſter geweſen. Da die gegenwärtige Regentſchaft vom Marſchall Beresford und dem brittiſchen Intereſſe in Portugall mächtig unterſtützt iſt, ſo hatte man beſchloſſen, den Marſchall zu ermorden, und die Engländer fortzuſchicken. Alle Angeklagten ſtimmten überein, daß ſie ihrer Pflicht gegen den König beſtändig getreu verbleiben wollten. Die meiſten Verſchwornen gaben indeſſen auch das Mißvergnügen über die Abweſenheit des Hofes als Urſache ihres Betragens an. Der unter den Hingerichteten befindliche Exgeneral Gomez Freire d'Andrade, ein populärer und bei den Truppen beliebter Mann, dem nach dem Verſchwörungsplan der Befehl der Truppen übertragen werden ſollte, war früher in öſterreichiſchen und ruſſiſchen Dienſten, zeichnete ſich beſonders bei der Stürmung von Oczakow aus, und befehligte zuletzt die portugieſiſchen Truppen, welche Buonaparte als Geiſel nach Frankreich führte. Nach deſſen Fall kam er zurück, wurde von dem Kriegsrath als Vaterlandsfeind angeklagt, aber freigeſprochen, weil er ſich nie direkte gegen Portugall ſchlug. Indeſſen gelang es ihm nicht mehr, in portugieſiſche Dienſte zu treten, und er ließ ſich, wahrſcheinlich aus Unzufriedenheit, in die Verſchwörung ein, bei der er ſein Leben einbüßte, das ihm ſeine mächtigern Verwandten nicht retten konnte.

Wien, vom 11 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 296 ¾. — Konventionsmünze: 296 ½.

Paris, vom 18 Nov. Fünf v. H. konſ. Fonds: 64 Fr. 90 C. Bankaktien: 1475 Fr.

London, vom 14 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds 83½; fünf v. H. konſ. Fonds 103⅜.

Das Goldmacherdorf, eine anmuthige und lehrreiche Geſchichte, iſt bereits an alle Buchhandlungen in der Schweiz verſandt, und überall geheftet für zwölf Batzen zu haben; wegen Partiepreiſen wendet man ſich an H. R. Sauerländer in Aarau.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 142. den 26 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Drei Kreisſchreiben des Vororts; Geldanleben der Regierung von Baſel zu Getreideankäufen; Mancherlei abweichende Geſetzgebung hinſichtlich auf Vaterſchaftsklagen u. ſ. w. — **Deutſchland:** Vom Oberrhein. — **Italien.** — **Preuſſen.** — **England.** — **Oeſterreich.** — **Frankreich:** Straßburg. — **Rußland.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 17 Nov. macht der Vorort ſämmtliche Stände auf die allgemein bekannten Verhältniſſe aufmerkſam, welche nachtheilig auf den Kornhandel einwirken und nochmalige Beſorgniſſe erregen können. Es ſind die fortdauernd hohen Kornpreiſe, die den freien Verkehr beſchränkenden Maasnahmen, welche von einigen deutſchen Nachbarſtaaten getroffen wurden, und die fortgeſetzten völligen Sperren von Seite Savoiens und Frankreichs. Der Vorort glaubt, es dürften beſorderliche Ankäufe im Ausland, die jedoch keineswegs in der Nähe der Schweiz, ſondern, um nachtheilige Rückwirkungen zu vermeiden, in entferntern Ländern zu veranſtalten wären, den Ständen, welche für Getreidevorräthe ſorgen müſſen, und dem Intereſſe der Eidsgenoſſenſchaft überhaupt, durch alsdann deſto eher mögliche Handhabung des innern freien Verkehrs vortheilhaft ſein.

Ein zweites Kreisſchreiben vom gleichen Tage theilt den Ständen das Schreiben mit, wodurch Se. kön. H. der Prinz-Regent von England, aus Carltonhouſe unterm 10 Nov., den am Morgen dieſes Tages, früh um halb drei Uhr, erfolgten traurigen Hinſcheid Ihrer Tochter, der Prinzeſſin Charlotte Auguſte k. H., der Eidsgenoſſenſchaft kund thun. Der Vorort hat hinwieder dem Prinz-Regenten das tiefempfundene Beileid der Eidsgenoſſen über das unglückliche Ereigniß genehm gemacht.

Ein drittes Kreisſchreiben vom nämlichen Tage übermacht den Kantonen das Schreiben, womit Se. k. H. der Erzherzog, Großherzog von Toskana, unterm 20 Okt. aus Florenz, der Eidsgenoſſenſchaft von der Vermählung Sr. k. Hoh. des Erbprinzen Leopold mit der Prinzeſſin von Sachſen Anzeige geben, welche im Namen des Bundesſtaats durch angemeſſene Beglückwünſchungen erwiedert ward.

Die theologiſche Fakultät der Univerſität Kopenhagen hat bei Gelegenheit der Feier des Reformationsfeſtes am 31 Oktober, dem Zürcheriſchen Antiſtes Joh. Jak. Heß ebenfalls (gleich der Akademie in Tübingen) das Ehrendiplom der theologiſchen Doktorwürde ertheilt.

Das ſchon erwähnte neue Geldanleben der Regierung von Baſel wird durch eine Kundmachung ihrer Finanzkammer vom 17 November zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die im Dezember v. J. (heißt es darin) durch freiwillige Unterzeichnung zu Stadt und Land zum Ankauf von Früchten vorgeſchoſſene Summe von 390,000 Fr. ſollte größtentheils den 15 Dezember zurückbezahlt werden; da aber auf der einen Seite durch Verwendung eines Theils dieſer Früchte an die arme und Mittelklaſſe und durch andere eingetretene ungünſtige Umſtände ſich ein ſehr bedeutender Verluſt darauf ergeben, auch noch ein Quantum dieſer Früchte unverkauft ſich vorhanden befindet, auf der andern Seite die Baarſchaft der Staatskaſſe dazu nicht hinreicht und die gegenwärtigen Zeitumſtände zur Erhebung von Steuern nicht geeignet ſind, ſo hat der große Rath unterm 10 Nov. die Eröffnung eines Staatsanlehns von 300,000 Fr. in der Meinung beſchloſſen, daß zur Sicherheit der Glaubiger alle Staats- und Korporationsgüter unterpfändlich eingeſetzt und nebſt dieſem das Solidarvermögen ſämmtlicher Gemeinde- und Aktivbürger zu Stadt und Land dafür haften ſoll. Der Zins wird mit 3½ vom Hundert jährlich bezahlt und das Kapital in den Jahren 1818 bis 1821, jedes Jahr zum vierten Theil, durch das Loos wieder abbezahlt werden. Die Unterzeichnungen ſollen vor dem 29 Nov. geſchehen; es werden keine Summen unter 200 Fr., wohl aber die für das unverzinsliche Anleben ausgeſtellten Obligationen für baares Geld angenommen.

Der Staatsrath des Standes Genf hat durch einen Beſchluß vom 22 Oktober den Verkäufern von Druckſchriften und Flugblättern das öffentliche Ausrufen derſelben unterſagt, bei Strafe des Verhafts, der drei Tage dauern kann.

Unterm 27 Okt. hat der Repräſentantenrath in Genf ein Polizeigeſetz über das Fiſchen erlaſſen, wodurch der Fiſchfang im See, in der Rhone und Arve und in den Stadtgraben als Regale des Kantons erklärt wird, mit Ausnahme eines der Stadt Genf zugehörigen Fiſcherrechts. Der Staatsrath kann Fiſcherplätze in Pacht geben und für Andere Fiſcherpatente löſen laſſen. Für den dem Gemeinweſen zuſtehenden und für den freien Fiſchfang erläßt derſelbe die gut erachteten Polizeiordnungen.

Ein Beſchluß des Staatsraths vom 7 Nov. legt den Anſaſſen, die einen Monat nach Abfluß ihrer Aufenthaltsbewilligung ſich für deren Erneuerung nicht gemeldet haben, die Bezahlung der doppelten Erneuerungstaxe als Strafe auf.

Die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen hat zum Behuf des Abſatzes einer anſehnlichen Partei baumwollener und fädener Strümpfe, womit ſie ſeit ihrem Entſtehen über 250 Perſonen wohlthätig beſchäftigte, eine Lotterie zu 1000 Looſen, jedes von einem Gulden, veranſtaltet.

Die Bemerkungen über die abweichende Geſetzgebung der Kantone hinſichtlich auf Vaterſchaftsklagen (Aar. Zeit. Nr. 125) haben beleuchtende Nachträge von Schafhauſen und Bern (Nr. 134 und 138) veranlaßt, die uns bewegen, auch die nachfolgende Parallele, welche der Erzähler liefert, aufzunehmen, zumal ein vergleichender Blick auf die Geſetzgebung unſerer nächſten deutſchen Nachbarn bei den obwaltenden Erwägungen nicht unwillkommen ſein mag. Nach öſterreichiſchen und baierſchen Geſetzen folgt das Kind der Mutter, doch wird derjenige, welcher gerichtlich oder auſſergerichtlich eingeſtanden, oder durch gerichtsordnungsmäßige Beweiſe (alſo nicht durch Schreckmittel oder den gefährlichen Eid der Klägerin) überwieſen worden, daß er der Mutter in einem Zeitraum von ſieben bis zehn Monaten vor ihrer Entbindung beigewohnt, geſetzlich als jener vermuthet, der das Kind gezeugt habe, und bis zur Zeit, wo das Kind ſich ſelbſt zu erhalten im Stande iſt, die Unkoſten der Verpflegung und Erziehung auf gemein bürgerlichem Fuße zu tragen angehalten. Die Grundzüge dieſer Geſetzgebung hat in Vorarlberg das Joſephiniſche Geſetzbuch eingeführt. Nicht dieſem wird die angewachſene Unſittlichkeit zugeſchrieben, ſondern dem Kriege und den militäriſchen Einrichtungen, ſo wie den häufigen Auswanderungen der Handwerksleute und beſonders der Stickerinnen nach Mühlhauſen u. ſ. w. Das Verhältniß der Auſſerehelichen wird gleichwohl nur von 1 zu 20 angenommen. Es iſt dann aber auch Thatſache, obgleich Manchem unerwartet, daß von dreißig Jahren her eine auffallende Verminderung der Kindesausſetzungen, Kindesmorde und Abtreibungen der Leibesfrucht ſtatt findet, die der verbeſſerten Kriminal- und Polizeigeſetzgebung verdankt wird, nach welcher ſeit dem J. 1787 der vollbrachte abſichtliche Kindesmord höchſtens mit zehn- bis zwanzigjährigem Zuchthausverhaft beſtraft wird, und alle Ahndungen und Kränkungen geſchwächter Mädchen abgeſchafft ſind. Weit zahlreicher fanden ſich jene Verbrechen bis zum Jahr 1808 in Altbaiern ein, wo damals gemeine Unzuchtfälle mit Kerker, Anlegung der Geige und Karbatſcheſtrafen gezüchtiget wurden. Nach einer ſehr humanen Einrichtung beſtellt der Gerichtsſtand jedem Auſſerehelichen einen Vormund, der ſeine Rechte vertheidigt und für ſeine Erhaltung und Erziehung ſorgt. Die Beſtreitung derſelben geht bei Unvermögenheit des Vaters auf die Mutter, und nach dieſer auf den Armenfond ihrer Gemeinde über. Die Unehelichen beerben Niemanden als die Mutter perſönlich.

Die voriges Jahr in dieſen Blättern mit verdientem Lobe angezeigte vierte, durch den Zürcheriſchen Rathsherrn Meyer von Knonau neubearbeitete, weſentlich verbeſſerte und vervollſtändigte Ausgabe der Geſchichte der Schweiz, welche der verdiente Jugendlehrer Pfarrer Maurer für den Schulunterricht zuerſt entworfen hatte, erhielt an dem Pfarrer der deutſchen Kirche in Nyon, Hrn. J. Gaudin, einen trefflichen Ueberſetzer, der ſeine Arbeit (Abrégé de l'histoire de la Suisse, trad. de l'Allemand. Zuric chez Orell, 1817, 167 S. 8.) dem Staatsrathe des Kantons Waadt zueignet. Er hatte das kleine Buch wohlgeeignet gefunden, um die Grundſätze wahrhafter Eidsgenoſſen und die Denkungsart, durch welche des Vaterlandes Unabhängigkeit und Wohlſtand gewährleiſtet werden, den Gemüthern einzuflößen, und darum wünſchte er ihm auch den Namen einer Regierung vorzuſetzen, die in den ſchwierigſten Zeiten ein ſchönes Vorbild von Feſtigkeit, Mäßigung und völliger Ergebenheit für die gemeine Sache des Vaterlandes geweſen iſt.

Das Septemberheft (Nr. 69) der Lauſanner Feuilles d'agriculture liefert aus den Schriften der kaledoniſchen (ſchottländiſchen) Gartengeſellſchaft Erfahrungen über die Kultur des Feigenbaums in Schottland, die in Ländern von verwandtem Klima nützlich ſein können; Auszüge aus Chamberts Werk über die Verbeſſerung der Pferderacen; einen Brief des Hrn. Muron de la Rochette in Neuenburg über ſeine fünfzigjährigen Erfahrungen vom Kartoffelbau, und endlich aus der Bibliothèque physico-économique die merkwürdigen und wichtigen Betrachtungen eines Ungenannten, über die Ausartung der Varietäten oder Spielarten im Pflanzenreich und über deren Erzeugung und Erneuerung durch Anſaat und Kreuzung (croisement). Die Anwendung der in dieſem Aufſatz geſammelten Beobachtungen und der daraus gezogenen Folgerungen auf die Vervollkommnung der Obſtkultur und des Getreidebaus verdienen allgemeine und große Aufmerkſamkeit.

Der Profeſſor Pictet in Genf liefert im Oktoberheft der Bibliothèque universelle anziehende und belehrende Nachrichten über die von Hrn. Apotheker Irminger in Zürich beſorgte Einrichtung der Schwefeldampfbäder; über die chymiſchen Werkſtätten der Herren Ziegler in Winterthur, und über die Fiſcherſche Gußeiſenfabrik in Schafhauſen, welche er kürzlich auf ſeiner Reiſe zum Verein der ſchweizeriſchen Naturforſcher in Zürich in Augenſchein genommen hatte.

Deutſchland.

Das Amtsblatt des baieriſchen Rheinkreiſes vom 5 Nov. enthält eine königliche Verordnung vom 18 Okt., die Einrichtung des Schulweſens betreffend, wonach zu Speier ein Lyceum mit neun Lehrern, ein Gymnaſium zu Zweibrücken mit ſechs Lehrern, drei Progymnaſien, jedes mit drei Lehrern, zu Frankenthal, Landau und Kaiſerslautern, das letztere mit einem Schullehrerſeminarium verbunden, ſein ſollen.

Vermöge einer Bekanntmachung im Amtsblatt vom 15 d. wird die Verſammlung des Landraths des Kreiſes am 24 des laufenden Monats zu Speier ſtatt haben.

Nach dem großherzogl. badiſchen Regierungsblatt vom 15 d. hat der Großherzog dem wirklichen Staatsrath von Dawans, nach deſſen vielfach geäuſſertem Wunſche, das Finanzminiſterium unter Bezeugung beſonderer Zufriedenheit und Dankes abgenommen.

Eine Zeitung von und für Studenten geſchrieben ſoll nun zu Jena erſcheinen, unter dem Titel: „Des deutſchen Burſchen fliegende Blätter.“ Sie ſoll zunächſt zur Befeſtigung des Bundes, welches die ganze deutſche Burſchengemeinde vereinigt, zur langſamen und ſichern Verſtändigung über Geſetz und Sitte, die in ihr herrſchen, und zur Erhaltung des wahrhaft vaterländiſchen und männlichen Geiſtes dienen, und, rein von allen politiſchen Aufſätzen, ſich bloß dem innern Leben und Streben der deutſchen Hochſchulen widmen.

Vom Oberrhein, den 19 November.

„Bekanntlich ſind in Baſel die Unterhandlungen zwiſchen dem General Guilleminot und dem Miniſter von Berkheim, wegen Beſtimmung der Rheingrenze, vom erwünſchteſten Erfolg geweſen. Man hat, dem Vernehmen nach, als Grundſatz angenommen, daß der Thalweg nur in Hinſicht der Souverainetät die künftige Grenze zwiſchen beiden Staaten bilden werde; daß aber das Eigenthum der Rheininſeln, welches auch die künftigen Veränderungen in Anſehung des Thalweges ſein mögen, auf eine beſtimmte und unwandelbare Weiſe beſtimmt werden müſſe. In Anſehung des Eigenthums ſelbſt iſt feſtgeſetzt worden, daß man den Traktat von Luneville als Baſis anzunehmen habe. Was vor dieſem Traktat an Baden gehört hat, muß reſtituirt werden, und umgekehrt. Nur findet eine Ausnahme in Betreff derjenigen Inſeln ſtatt, die ſeit dieſer Zeit durch die Natur mit dem feſten Lande verbunden worden ſind; dieſe bleiben für immer dem Lande, zu dem ſie nun gehören, welches auch ihr Eigenthümer vor dem Traktat von Luneville geweſen ſein mag. Dieſe Verfügung findet aber nicht in Betreff derjenigen Inſeln ſtatt, die nur durch künſtliche Werke mit dem feſten Lande vereinigt worden ſind. Letztere treten in die allgemeine Kategorie ein, in Anſehung deren dann keine Ausnahme ſtatt findet.

Seit ungefähr zehn Tagen ſind nunmehr die von den beiderſeitigen Oberbehörden ernannten Kommiſſäre verſammelt, um die wirkliche Abtheilung aller Inſeln zu bewerkſtelligen und darüber Verbalprozeſſe zu entwerfen. Dieſe Operation erfolgt mit der größten Ordnung und im vollkommenen Einverſtändniſſe, ohne bis jetzt durch irgend einen unangenehmen Vorfall unterbrochen worden zu ſein. Man glaubt, die ganze Grenzſcheidung werde in einigen Wochen völlig zu Stande gebracht worden ſein.

Derjenige Strich des Rheins, der zwiſchen Diersheim (bei Biſchofsheim am hohen Steg) und Plittersdorf (bei Raſtatt) gelegen iſt, wird noch zuletzt berichtigt.

Man glaubt, daß zwiſchen den beiderſeitigen Abgeordneten auch beſondere Beſtimmungen in Anſehung der Herſtellung der ſtehenden Rheinbrücke zwiſchen Kehl und Straßburg werden getroffen werden.

Italien.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Rom vom 8 d. Folgendes: Luzian Buonaparte und ſeine Familie ſind dieſen Morgen plötzlich von der Rufinella, ihrem Landſitze bei Fraſcati, nach Rom zurückgekehrt. Folgendes war hiervon die Veranlaſſung: Geſtern Nachmittag um vier Uhr etwa ging Monſignor Cuneo, Uditore di Ruota, ein Verwandter der Buonaparteſchen Familie, der Luzian in der Rufinella beſucht hatte, nach Tusculum ſpazieren, um die dortigen Nachgrabungen zu ſehen, als er plötzlich von mehreren Kerlen angehalten, geſchlagen und verwundet wurde. Sie berathſchlagten unter ſich, ob ſie ihn tödten oder fortführen ſollten, behielten ihn aber indeſſen in Haft. Eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, als Luzians Familie ſich mit ihm zu Tiſch ſetzen wollte, ward Monſignor Cuneo vermißt, und ſogleich Bedienten mit Fackeln ausgeſendet ihn zu ſuchen. Sie gingen gegen Tusculum zu und riefen laut ſeinen Namen. Während dem brachen aber die Räuber gegen das Haus hervor, und ergriffen Luzians Sekretär, Hrn. Chatillon, nebſt zwei Bedienten (wahrſcheinlich hielten ſie den Sekretär für den Herrn), und führten ihn davon. Monſ. Cuneo hatte das Glück, unter dem Tumult zu entkommen. Man ſprengte dieſen Morgen aus, der berüchtigte Räuber Barbone von Velletri habe dieſen Streich mit ſiebenundzwanzig ſeiner Geſellen unternommen; aber nach der Ausſage einiger Hausleute Luzians waren es nur ſechs Männer in Bauernkleidung, ohne Schuhe und mit untergebundenen Sohlen (Cioccie), wie die allerärmſten hier zu tragen pflegen. Die päbſtliche Regierung ſchätzt ſich glücklich, daß Luzian gerettet worden. Zu welcher Maſſe von Argwohn gegen ihn, und zu welchen Verdachten politiſcher Art, bei Halb- und Uebelunterrichteten, hätte nicht Luzians Verſchwinden bis zu ſeiner Wiederauffindung Gelegenheit gegeben. — So eben vernimmt man, daß die Räuber, die ihren Irrthum an der Perſon gewahr geworden, haben ſagen laſſen, ſie wollten ſich für ihren Gefangenen mit 3000 römiſchen Thalern Löſegeld begnügen.

In der Lombardei iſt eine neue Gendarmerie organiſirt worden, ein beſonderes Regiment, das einen Theil der Armee ausmacht, und in Friedenszeiten aus fünf Eskadrons beſteht, welche wieder in zehn Flügel eingetheilt werden. Die Gendarmen dienen zu Fuß und zu Pferd. In jede der neun Provinzen kommt ein Flügel, die Generalinſpektion aber und das Kommando über das Regiment bleiben in Mailand. In Militärangelegenheiten hat es die Befehle des Hofkriegsraths und des Generalkommando's zu beobachten; in politiſchen Gegenſtänden aber iſt es dem Präſidenten des k. k. Polizeiminiſteriums und dem Gouverneur der Lombardei untergeordnet. Sein ordentlicher Dienſt in Friedenszeiten erſtreckt ſich auf Erhaltung der Zivil- und Militärpolizei, und auf die öffentliche Sicherheit; zu Kriegszeiten kann es auch wie ein anderes Regiment, beſonders aber zur Aufrechthaltung der Militärpolizei, gebraucht werden.

Aus Meſſina hat man die Nachricht erhalten, daß dort am 19 Okt. um drei Uhr früh ein ſtarkes und anhaltendes Erdbeben verſpürt wurde. So groß der Schrecken der Einwohner war, denen die Verwüſtungen durch Erdbeben in frühern Jahren noch in zu friſchem Andenken ſind, ſo ging es doch diesmal ohne bedeutenden Schaden ab.

Preuſſen.

Oeffentliche Blätter enthalten folgendes aus Berlin vom 12 d.: Bekanntlich haben die Unterſuchungskommiſſarien in dem Maſſenbachiſchen Prozeß ihre Geſchäfte bereits beendigt, und ſind von Küſtrin nach Berlin zurückgekommen. Der Oberſt, beſonnener als ſeine unberufenen Sachwalter, hat ſeinen Fehler erkannt, Reue darüber bezeigt, jeder Art von Vertheidigung entſagt, und ſich ganz der Gnade des Königs überlaſſen. Er hat zu gleicher Zeit gebeten, daß man wegen ſeines Betragens bei Prenzlau im Jahr 1806 kein neues gerichtliches Verfahren gegen ihn einleiten möchte. Man kennt die diesfallſige Entſcheidung des Königs noch nicht, inzwiſchen iſt die Lage des Oberſten in ſeinem Arreſt bereits erleichtert.

England.

Der Tod der Prinzeſſin Charlotte hat den Prinz Regenten hart ergriffen; er iſt tief gerührt und theilt den Schmerz des

Prinzen Leopold aufrichtig. Das feierliche Leichenbegängniß wird den 19 d. ſtatt haben, und die Trauer wird ſich, ohne anbefohlene Zeremonie, gewiß allgemein ausſprechen. Se. k. H. der Prinz Regent hat von Sr. M. dem König von Frankreich ein eigenhändiges Schreiben erhalten, zu Bezeugung des Beileids. — Obgleich der Todesfall der Prinzeſſin nach Paris durch den Telegraphen berichtet und das Gerücht allgemein verbreitet war, ſo ließ das Zartgefühl des Königs dennoch die Bekanntmachung dieſer Nachricht durch die öffentlichen Blätter nicht eher zu, als bis die hieſige königliche Zeitung die traurige Kunde gab.

Die Zeitung von Gent ſoll ſich über den ganz England betroffenen Trauerfall einen bosbaften Artikel erlaubt haben.

Engliſche Blätter enthalten eine Liſte von 123 Namen, welche eventuelle Succeſſionsanſprüche auf den Thron von Großbritanien haben. Man findet darin die noch lebenden zwölf Kinder des Königs Georgs III; die Kinder des Herzogs von Gloceſter, Bruders des Königs; die Nachkommenſchaft der an den Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig verheirathet geweſenen Tochter des Prinzen Friedrich von Wallis (Vaters des Königs Georgs III), und darunter die Herzoge von Braunſchweig, den König von Würtemberg, deſſen Brüder und Schweſtern mit ihren Kindern; den König von Dänemark und den Herzog von Holſtein; den König der Niederlande und die Fürſten von Naſſau; den Kurfürſten von Heſſen; das kön. ſchwediſche und das preuſſiſche Haus. Dieſe Liſte enthält nur die Namen proteſtantiſcher Fürſten, da nur dieſe in England ſuccediren können.

Die nach Cadiz beſtimmte ruſſiſche Eskadre hat im Kategat widrigen Wind gehabt und einige Beſchädigung erlitten; das Schickſal der Fregatte Merkur war unbekannt.

Auf Lloyds Kaffeehauſe hatte man Nachrichten von dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welchen zufolge, nach der Ausſage eines Schiffes, das von Batavia und Isle de France kam, auf der Inſel Lupper-Waro, bei Amboina, der holländiſche Präſident, ſeine Familie und die ganze Garniſon niedergemacht worden ſeien.

Das Kriegs-Bureau hat bekannt gemacht, daß der Oberſt Baron Eben, da er in eine Verſchwörung in Portugall verwickelt geweſen, welche ſeine Verbannung zur Folge hatte, aus dem Dienſte entlaſſen und in dem Verzeichniſſe der Offiziere der großbritaniſchen Armee ausgeſtrichen werden wird.

Oeſterreich.

Der rheiniſche Merkur ſchreibt aus Böhmen: „Es iſt beſtimmt, daß im Auguſt k. J. bei Prag ein groſſes Luſtlager ſtatt haben werde. Der Kaiſer von Oeſterreich, der Kaiſer von Rußland und der König von Preuſſen, und wie es heißt, auch andere fürſtliche Perſonen, werden ſich dabei einfinden. Von Prag begeben ſich die hohen Herrſchaften alsdann nach dem im weſtlichen Deutſchland beſtimmten Kongreß. Ueber den Ort und den Zweck dieſer hohen Verſammlung ſcheint es noch an genauen Angaben zu fehlen. Einige nennen Aachen und Spaa, und die Beendigungen der franzöſiſchen Angelegenheiten, ſo wie die Ausführung einiger geheimen Artikel der heiligen Allianz — denn an dem Vorhandenſein der leztern zweifelt faſt Niemand — als alleinigen Gegenſtand der auf dem neuen Kongreß zu pflegenden Unterhandlungen.“

Frankreich.

Es ſcheint unzweifelhaft, daß eine algieriſche Eskadre am 28 Sept. unter Segel ging. Unter dem Vorwande, gegen preuſſiſche und hamburgiſche Schiffe zu kreuzen, hält ſie die Schiffe aller Nationen an, und bemeiſtert ſich ohne Unterſchied eines jeden Schiffs, das ihr anſtändig iſt. Ein von Marſeille nach Martinique beſtimmtes franzöſiſches Fahrzeug ſcheint von ihr genommen, und ein anderes franzöſiſches Schiff auf der Höhe von Alicante von ihr geplündert worden zu ſein.

Alle in Paris anweſenden Engländer tragen ſeit der erſchütternden Nachricht von dem Tode der Prinzeſſin einen ſchwarzen Flor um den Arm, und mehrere Tage ſah man keinen derſelben in den Theatern.

Der am 9 d. in Paris verſtorbene Graf Otto war am 7 Aug. 1751 zu Kork (im Großherzogthum Baden) geboren. Sein Vater und ſein Großvater waren Kanzler und geheime Räthe in heſſendarmſtädtiſchen Dienſten geweſen.

Straßburg, den 20 November.

Von Paris iſt die offizielle Nachricht von einer Veränderung in der hieſigen Garniſon hier angelangt. Dieſelbe wird durch ein Dragonerregiment und durch das Schweizerregiment Freuler verſtärkt. Dagegen geht die Meurthe-Legion als Beſatzung in die Zitadelle von Beſançon. Das Regiment Freuler wird in den lezten Tagen dieſes Monats eintreffen und feierlich empfangen werden; man wird die Schweizer mit Vergnügen hier ſehen.

Unſer Militärbefehlshaber, Generallieutenant Dubreton, trifft zu Ende dieſes Monats wieder hier ein. — Man ſpricht von mehreren Perſonalveränderungen unter den hier angeſtellten obern Militärbeamten.

Die neue Dislokation der öſterreichiſchen Truppen, von der eine Zeit lang geſprochen worden iſt, wird nicht ſtatt haben.

Rußland.

Am 29 Okt. ward in Moskau auf dem Sperlingsberge der Grundſtein zu dem zu erbauenden Tempel des Erlöſers feierlich gelegt: 27,000 M. Truppen waren in Parade aufmarſchirt. Se. Maj. der Kaiſer, nebſt Ihren Maj. den Kaiſerinnen, dem Großfürſten Nikolaus und dem Prinzen Wilhelm von Preuſſen, wohnten dem Gottesdienſte in der am Fuße des Berges gelegenen Kirche bei, nach deſſen Endigung ſich Allerhöchſtdieſelben in Prozeſſion nach der Terraſſe auf dem Berge begaben, wo nach der vom Erzbiſchof Auguſtin verrichteten Weihe der Kaiſer den erſten Grundſtein zu dem Gebäude unter dem Donner der Kanonen legte.

Wien, vom 11 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 296½. — Konventionsmünze: 297⅛
Paris, vom 18 Nov. Fünf v. H. konſ. Fonds: 64 Fr. 90 C. Bankaktien: 1475 Fr.
London, vom 14 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds 83½; fünf v. H. konſ. Fonds 108⅜.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 143. — den 29 November 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts, die öffentlichen Blätter betreffend; Verordnungen über den Verkehr mit Früchten; Bericht der Blindenanſtalt zu Zürich. — Frankreich: Nachrichten aus Paris; von der Seine. — Deutſchland: Vom linken Rheinufer. — Spanien. — Rußland. — Oeſterreich. — Norwegen. — Kurze Notizen. — Allerlei Nachrichten.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 10 Nov. theilt der Vorort den Ständen eine Note der Miniſter von Oeſterreich und Frankreich mit, worin ſie, unterm 21 Okt., gemeinſame Klage führen über ſolche ſchweizeriſche Zeitungsblätter, die ſichs zum angelegenen Geſchäft machen, die Echos verſchrieener und lügenhafter Blätter des Auslands zu ſein, oder auch wohl durch eigene Erfindung mit ihnen zu wetteifern; ferner über Druck und Verbreitung revolutionnärer und aufrühreriſcher Pamphlets, deren meiſt italieniſche Namen wenigſtens in der deutſchen Schweiz bis dahin völlig unbekannt geblieben waren. Die Miniſter verlangen Abhilfe dieſes Unfugs und der Vorort drückt die Anſicht gegen die Stände aus: „daß es für alle eidsgenöſſiſchen Regierungen eine ernſtliche Sorge ſein müſſe, den öffentlichen Blättern in Allem, was die Angelegenheiten ſolcher Staaten betrifft, die mit unſerm Vaterlande in freundnachbarlichen Verhältniſſen ſtehen, die größte Zurückhaltung und Beſcheidenheit einzuſchärfen.“

Aus einem dem Repräſentantenrath in Genf am 25 Okt. erſtatteten Bericht erhellet, daß im verfloſſenen Jahr 38,044 Zentner fremden Getreides von der Regierung angekauft wurden und daß bei deren Verkauf, die Zinſen des Kapitals eingerechnet, ſich ein Verluſt von 348,261 Genfergulden ergab. Weil die Getreideausfuhr aus Frankreich und Savoien fortdauernd gehemmt bleibt und der Kanton niemals ſeinen Bedarf aus eigenen Erzeugniſſen befriedigen kann, ſo ſind erneuerte Ankäufe unentbehrlich geworden, deren Umfang genau zu beſtimmen noch unmöglich iſt. Einſtweilen verlangte der Staatsrath, zum Ankauf von 25,000 Zentnern bevollmächtigt zu werden.

Die theologiſche Fakultät der Univerſität Jena hat bei Anlaß der Säkularfeier der Reformation dem Zürcherſchen Chorherrn und Prof. der Theologie, Johannes Schultheß, das Ehrendiplom des theologiſchen Doktorats zuerkannt.

Der kleine Rath des Kantons Thurgau hat die Rechnung über die Brandverſicherungsanſtalt des Kantons für die Jahre 1814, 1815 und 1816 bekannt gemacht. Es ergibt ſich aus derſelben, daß zwölf größere und kleinere Brandſchaden in dem dreijährigen Zeitraum eine Entſchädigungsſumme von 7813 fl. erforderlich machten, die mit 5 fl. 30 kr. Prämie und 140 fl. 15 kr. Verwaltungskoſten, die Geſammtausgabe von 7958 fl. 45 kr. bildeten. Zu ihrer Deckung ward ein Aſſekuranzbeitrag von 1 vom 1000 des Kadaſterwerthes der Häuſer bezogen, welcher gegenwärtig auf die Summe von 13,155,382 fl. anſteigt, demnach 13,155 fl. 23 kr. ertrug, und mit dem frühern Saldo von 3783 fl. 26 kr. die Geſammteinnahme von 16,938 fl. 49 kr. lieferte, von welcher auf neue Rechnung ein Aktivſaldo von 8980 fl. 4 kr. übrig bleibt.

Landammann und kleiner Rath des Kantons Thurgau haben unterm 17 Nov. über den Verkehr mit Früchten, „um den Aufkauf derſelben, wie in andern Staaten geſchieht, unter der Aufſicht der Polizei zu behalten“, eine umſtändliche Verordnung erlaſſen, die weſentlich Nachſtehendes beſagt: Der Einkauf von Getreide und Erdäpfeln bei Häuſern und Speichern iſt künftighin (die ganze Verordnung ſoll vom 1 Chriſtmonat an in Kraft treten) nur für den eigenen Gebrauch und für das wöchentliche Bedürfniß der Müller und Bäcker, die nicht zugleich Händler ſind, geſtattet. Aller Einkauf auf Mehrſchatz darf nur auf den Märkten geſchehen, und es iſt demnach die Ausfuhr von inländiſchem Getreide, Erdäpfeln und Mehl nur inſofern ihr Ankauf auf öffentlichem Markte geſchah, erlaubt. Wöchentliche Fruchtmärkte ſollen gehalten werden in Frauenfeld, Rikenbach, Weinfelden, Biſchofzell, Steckborn und Dieſſenhofen. Ausgenommen davon ſind verſchiedene (in der Verordnung genannte) Grenzkreiſe und Gemeinden, deren Einwohner fernerhin für ihre eigenen Erzeugniſſe in unmittelbarer Verbindung mit den ihnen zunächſt liegenden auswärtigen Marktſtätten verbleiben können. Die auszuführenden Früchte müſſen ſich mit Markteinkaufs- oder mit Tranſitſcheinen ausweiſen. Jede verſuchte oder vollführte Uebertretung wird mit einer Geldbuße von 2 bis 200 Fr. und im Wiederholungsfall mit Konfiskation beſtraft. Heimliche Beſtellungen und Kaufsverabredungen, in Folge deren die Frucht nur ſcheinbar auf öffentlichem Markt feilgeboten würde, um dem Käufer den Weg zur Ausfuhr zu öffnen, ſollen mit Konfiskation beſtraft werden. Solche Scheinkäufe aber, wodurch betrüglicher Weiſe auf Veränderung der Preiſe einzuwirken verſucht würde, und falſche Angabe des Preiſes bei Einzeichnung des Kaufs auf das Marktregiſter ſind als höhere Kriminalvergehen zu behandeln und demnach zur Strafeinleitung der Regierung ſelbſt anzuzeigen. Gleichmäßig ſollen Beamte, wenn ſie bei Ertheilung der Ausfuhrſcheine ſich wiſſentliche Unrichtigkeiten zu Schuld kommen lieſſen, mit Kriminalſtrafen belegt werden. Die Hälfte der Geldbußen und Konfiskationen fällt dem Angeber zu.

Eine zweite Verordnung vom gleichen Tage ſchließt ſich der obenangezeigten genau an, und begreift die Einrichtung

Digitized by Google

und Ordnung der neuangeordneten Märkte. Auf jeder der obbenannten Marktſtätten ſoll ein ſchickliches Gebäude zum Kaufhaus eingerichtet und mit dem nöthigen Geräthe verſehen werden; für Beides hat die Gemeindeverwaltung zu ſorgen, gegen Erſatz der Marktgebühren, die in der Verordnung feſtgeſetzt ſind. Der Gemeinderath ernennt den Marktaufſeher und den beeidigten Kauf- oder Kornhausmeiſter. Von den ſpeziellen Anordnungen will man nur Einiges ausheben: Kein Käufer (heißt es u. a.) ſoll dem andern zwiſchen den Handel treten und ihm hierdurch ſeinen Handel vertheuern oder vereiteln, ſondern immer ſoll der Erſte, der zur Frucht geſtanden, frei und allein um dieſelbe zu markten haben, übrigens aber damit den Verkäufer und andere Liebhaber länger nicht als höchſtens eine halbe Stunde aufhalten dürfen. Händler, welche einen Kauf von mehrern Säcken getroffen haben, ſind gehalten, auf Verlangen ein bis vier Viertel davon im nämlichen Preiſe an ſolche Perſonen verabfolgen zu laſſen, welche deſſen zu eigenem Hausgebrauch bedürfen. Es ſteht Jedem frei, unverkauft gebliebene Früchte gegen die Gebühr bis auf folgende Markttage im Kornhauſe einzuſtellen und allfällig den Hausmeiſter mit dem Verkauf zu beauftragen. Ueber ſolche eingeſtellte Früchte darf dann aber in der Zwiſchenzeit bis zum nächſten Markttage nicht ohne Vorwiſſen des Marktinſpektors auf andere Weiſe verfügt werden.

Die Blindenanſtalt in Zürich hat die von ihrem Quäſtor, dem Hrn. Amtsrichter von Orell, erſtattete achte Rechenſchaft und Jahresrechnung vom 1 Nov. 1816 bis dahin 1817 (32 S. 8.) bekannt gemacht. Die theuern Preiſe der Lebensmittel mußten dem zahlreichen Haushalt der Anſtalt empfindlich und drückend ſein, ſie verurſachten eine ungewöhnlich ſtarke Ausgabe und einen nicht unbedeutenden Rückſchlag. Hinwieder bewährte ſich die Freigebigkeit zahlreicher Freunde der Anſtalt in überaus reichen Gaben. „Hirzels Hinſcheid (drückt ſich der Berichterſtatter aus) war eine mächtige Aufforderung an die übrigen Vorſteher, mit erneuertem Eifer das ſchön begonnene Werk fortzuſetzen und daſſelbe immer erfolgreicher und nützlicher zu machen. Sie gelobten ſich einander hierzu treue Hilfe und Beharrlichkeit, und ernannten zu ihrem Präſidenten den um die leidende Menſchheit und um dieſe Anſtalt insbeſondere hochverdienten Hrn. Oberrichter Ulrich, der die Uebernahme nicht von ſich ablehnte." Drei Schüler verlieſſen die Anſtalt im Laufe des Jahrs, und einer ſtarb; jetzt hat ſie ſechszehn Zöglinge, von denen fünf dem Kanton Zürich nicht angehören.

Die Unterrichtsfächer ſind aus frühern Anzeigen bekannt. Strohgeflecht bleibt die Hauptarbeit der Zöglinge; zu Strohdecken und Seſſeln wurden in dieſem Jahr ungefähr 57,000 Ellen Strohgeflecht verarbeitet, wovon 38,660 von den Zöglingen ſelbſt geflochten wurden. Von zerſchnittenen Tuchenden wurden 31,939 Ellen zu Fußteppichen und Finkenſchuhen verarbeitet; Seidenband, Seiden, Wolle u. ſ. w. zu allerlei Geſpinnſten, Strickwaaren und kleinen Arbeiten. Bienenkörbe aus Strohgeflechten waren eine neu eingeführte Arbeit.

Die Jahreseinnahme betrug 4752 Gulden, worunter 2533 fl. Geſchenke und Vermächtniſſe, 1055 fl. Tiſchgelder der Zöglinge, 552 fl. aus ihren Arbeiten Erlöſetes u. ſ. w. Die Ausgabe ſtieg auf 5295 fl. an, worunter die Haushaltung mit 3291, die Beſoldungen mit 817 und die Anſchaffung von Werkzeug und Arbeitsmaterialien mit 555 fl. vorkommen. Durch den Mehrbetrag der Ausgabe gegen die Einnahme ſank der Reſervefond der ruhmwürdigen Anſtalt von 7571 auf 7020 fl. herab.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat durch einen Beſchluß vom 2 Okt. die Leihbibliotheken unter Polizeiaufſicht geſtellt und die Munizipalität jeder Gemeinde des Kantons, in der ſich eine Leihbibliothek findet, beauftragt, derſelben aus ihrem Mittel einen Aufſeher beizuordnen, der die Bücherverzeichniſſe und Bücher einſehen und verhüten ſoll, daß keine irreligiöſen oder unſittlichen Bücher durch jene Anſtalten in Umlauf gebracht werden. Aehnliche Aufſicht ſoll von eben dieſen Aufſehern über die Kupferſtichhändler geführt werden.

Frankreich.

Die öffentlichen Blätter machen das Verzeichniß der durch die königliche Ordonnanz vom 22 Okt. beibehaltenen Marineoffiziere bekannt. Daſſelbe enthält die Vize-Admirale Truguet, Roſily-Mesros, Ganteaume, Burgues-Miſſieſſy, Sercey, Baugiraud, und die Contre-Admirale Dumanoir, Willaumez, Gourdon, Baudin, Hamelin, Duperré, Jacob, Augier, Bidé de Maurville, Montboiſſier de Canillac, Molini, Jurien la Graviere. Dann folgen 57 Schiffskapitäne, 76 Fregattenkapitäne, 300 Schiffslieutenants und 400 Fahnriche.

Der kaiſerl. ruſſiſche Generallieutenant von Jomini iſt in Paris angekommen.

Der berühmte Geolog Deluc iſt dieſer Tage mit Tod abgegangen. Am 18 d. iſt auch der Helleniſt Clavier, Mitglied der Akademie der Inſchriften und der ſchönen Wiſſenſchaften, in Paris geſtorben.

Der Gerichtsſchreiber in dem Fualdesſchen Prozeſſe vor dem Aſſiſenhofe zu Rhodez iſt abgeſetzt worden.

Die neulich gegoſſene Bildſäule Heinrichs IV iſt nun ausgegraben, und in der Werkſtätte des Künſtlers zu ſehen. Sie ſoll ſehr gut gerathen ſein.

Der von den Verfaſſern und Herausgebern des Censeur européen, Comte und Dunoyer, ergriffene Rekurs an den Kaſſationshof iſt von dieſer höchſten Gerichtsſtelle, mit einer weitern Verurtheilung genannter Verfaſſer und Herausgeber in eine Geldſtrafe von 150 Fr., verworfen worden.

Des engl. Generals Sir Robert Willſons neueſte Schrift: Puissance politique et militaire de la Russie en 1817, deren baldige Erſcheinung wir letzthin ankündigten, iſt nun durch eine in Paris von Plancher veranſtaltete Ausgabe ins Publikum gekommen, und, was vorauszuſehen war, gewaltig beſchnitten worden. Die Leidenſchaften, welche die Feder des Verfaſſers geleitet haben, heißt es in der einleitenden Nachricht des Verlegers, ſeine Vorurtheile und Abneigungen, die ihn zu oft die achtungswürdigſte Schicklichkeit vergeſſen lieſſen, haben uns zu einigen Auslaſſungen genöthigt. Wirklich findet man auch in dieſer Ausgabe u. a. das Schreiben der ehemaligen Königin von Weſtphalen an ihren Vater, den verſtorbenen König von Würtemberg, nicht, und manches Schutzwort für Napoleon iſt

ausgelaſſen. Dennoch iſt derſelbe in ſeinen militäriſchen Operationen noch günſtiger dargeſtellt, als man es in einem Zeitpunkt erwarten durfte, wo man dem Unterdrücker der Völker, zwar freilich wohl im grellen Widerſpruch der Geſchichte, als Feldherr Ungeſchicklichkeit und Feigheit vorwirft. Nebſt der Apologie des ehemaligen Chefs von Frankreich, in politiſcher und militäriſcher Beziehung, ſind in dem Werkchen zwei Hauptpunkte vorzüglich ins Auge gefaßt worden: Das Gemälde von Rußlands Macht und von den Verhältniſſen und Hilfsmitteln verſchiedener Mächte von Europa, beſonders Frankreichs, Oeſterreichs und Englands; ſie führen zu dem Schluſſe des Verfaſſers, daß das engliſche Miniſterium nichts für die Ruhe Großbritanniens und Europa's gethan habe, und daß jeder Verſuch von ſeiner Seite, um Rußlands Macht aufzuhalten, von nun an unnütz ſei. Wilſon tadelt den Marſch der franzöſiſchen Armee nach Moskau und vorzüglich ihren langen Aufenthalt daſelbſt; an der Dwina und dem Dnieſter hätte Buonaparte ſich aufſtellen ſollen; er ſchreibt den Unfall der Armee großentheils dem Umſtand zu, daß die Pferde der franzöſiſchen Artillerie und Kavallerie nicht ſcharf für das Eis beſchlagen waren, und deshalb keine Bewegung der Infanterie gehörig unterſtützen konnten. Rußlands Bevölkerung nimmt der Verfaſſer für vierzig und einige Millionen (immer aber über 42 Mill.) an; er ſtellt nach einem Auszug aus den Memoiren der Petersburger Akademie folgende Vergleichungen an: im Jahr 1722 beſtand Rußlands Bevölkerung in 14 Millionen Seelen, 1742 in 16, 1762 in 19, 1782 in 28, 1796 in 36 und 1806 in 41 Millionen.

Von der Seine, den 23 November.

Sowohl die Pairs-Kammer, als auch die Kammer der Deputirten, hat nun die üblichen Dankadreſſen für die Rede Sr. M. des Königs durch Deputationen vortragen laſſen; das Publikum zollt jener der Deputirtenkammer vorzüglichen Beifall, da ſie würdevoll abgefaßt iſt, und in einem freimüthigen, doch ehrerbietigen Ton ſich über mehrere der wichtigſten Angelegenheiten erklärt, welche die Nation beſchäftigen. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 22 erſtattete der Miniſter des Innern Lainé im Namen der Miniſter Bericht über die kirchlichen Angelegenheiten und die mit dem heil. Vater gepflogenen Unterhandlungen; er ſchloß mit den Worten: dem Könige als Oberhaupt des Staates gebührt die Ernennung der Biſchöfe, die mit dem Dienſt der chriſtlichen Lehre und Spendung heiliger Dinge beauftragt ſind; dem Papſt, als ſichtbares Oberhaupt der Kirche, kommt es zu, ſie mit der Weihe des Apoſtelamtes zu verſehen; Frankreichs Kirche vergrößert ſich, aber ſie wird nicht wiedergeboren. Die Vortheile, die aus einem frühern Konkordat hervorgingen, ſind befeſtiget, weiſe Vorſicht ſichert uns die Aufrechthaltung der koſtbaren Freiheiten zu, die der h. Ludwig, Heinrich IV und Ludwig XIV ſtets geſchützt haben. Der nach dieſen Grundſätzen entworfene Geſetzesvorſchlag ſoll gedruckt und den 29 d. in den Bureaux behandelt werden.

Die Budjets der einzelnen Miniſterien ſind noch nicht beendigt, wodurch die Vorlegung des neuen Finanzgeſetzes noch einigen Aufſchub erleidet. Deſerre's Motion über das Reglement iſt weit wichtiger, als man bei dem erſten Ueberblick derſelben zu glauben ſcheint. Sie greift in wichtige konſtitutionelle Fragen ein, die durch die nahe Diskuſſion dieſer Motion erörtert und interpretirt werden müſſen.

Deutſchland.

In der Nacht vom 15 auf den 16 Nov. brach in Hamburg Feuer aus, welches ſo ſchnell um ſich griff, daß ſechs Perſonen ihren Tod in den Flammen fanden, und gegen acht Häuſer, worunter eine Apotheke, in Aſche gelegt wurden.

Der Legationsrath Friedrich von Schlegel kündigt von Frankfurt aus eine neue Zeitſchrift an: Concordia, in zwangloſen Heften, hiſtoriſch-politiſchen Inhalts.

Vom linken Rheinufer, den 21 November.

Die königl. baieriſche Regierung, die unter Hrn. Stichaners Vorſitz in Rheinbaiern beſteht, beſchäftigt ſich, in Gefolge der liberalen, von München aus erhaltenen Inſtruktionen, mit Verbeſſerung aller Zweige der Verwaltung. Sie hat den neuen Unterrichtsplan genehmigt, deſſen Verfaſſer Herr Butenſchön, vormaliger zweiter Vorſteher des Lyceums zu Mainz, jetzt als Direktor des öffentlichen Unterrichts angeſtellt, und in dieſer Eigenſchaft zugleich Mitglied der Regierung iſt. Derſelbe Herr Butenſchön (ein geborner Holſteiner, der ſeit den erſten Jahren der Revolution in Frankreich naturaliſirt war, und ſeit dem Pariſer Frieden von 1814 wieder Deutſcher wurde) iſt der Herausgeber der neuen Speierer Zeitung, die ſich durch richtigen Blick und freimüthiges Urtheil ſehr vortheilhaft auszeichnet.

Da das Königreich an Würzburg, Erlangen und Landshut drei zweckmäßig organiſirte Univerſitäten hat, ſo wäre es überflüſſig geweſen, hier ein neues Inſtitut dieſer Art zu errichten, wozu ohnehin die Koſten nicht leicht hätten aufgebracht werden können. Dagegen wird in Speier ein höheres Lyceum mit ausgedehntem Wirkungskreis errichtet, das Gymnaſium von Zweibrücken hergeſtellt, und in den drei übrigen Bezirkshauptorten Landau, Frankenthal und Kaiſerslautern werden niedere Gymnaſien eingeſetzt, wodurch den ſchon lange erklärten Wünſchen der Einwohner entſprochen wird. Aufs ernſtlichſte beſchäftigt man ſich mit der Verbeſſerung des Elementarunterrichts, der in einigen Gegenden von Rheinbaiern ſich zwar in gutem Stand befindet, in den meiſten aber, noch von der franzöſiſchen Regierung her, ſehr vernachläſſigt war. Das bei beſchränkten Umſtänden möglichſt Zweckmäßige ſoll hier geleiſtet werden, bis Zeit und Umſtände ein mehreres geſtatten.

Der in unſerm Lande von der franzöſiſchen Regierung her beibehaltene allgemeine Landrath (ſonſt Departementsrath), deſſen Wirkungskreis vermehrt worden, und in der Folge noch weiter ausgedehnt werden ſoll, iſt auf künftigen Montag (den 24) nach Speier zuſammenberufen. Man verſichert, daß mehrere wichtige Gegenſtände dieſer Verſammlung vorgelegt werden ſollen. Der allgemeine Landrath iſt gut komponirt, und wird zuverläſſig der guten Meinung, die man von ihm hegt, zu entſprechen wiſſen; allein es wäre zu wünſchen, daß ſeinen Berathungen größere Publizität gegeben würde, als ſie bisher gehabt haben. Da wir keine Stände beſitzen, und dieſe Behörde gewiſſermaßen das Aequivalent derſelben ſein ſoll, ſo gebührte ſich's, daß man ihren Verhandlungen diejenige Oeffentlichkeit ertheilte, die ſie ſchnell zur Kenntniß der Verwalteten brächte und dieſe mehr dafür intereſſirte.

In Rheinheſſen ſchmeichelt man ſich mit der Hoffnung, in Kurzem ſtändiſche Behörden zu erhalten. Dieſes Inſtitut ſoll im ganzen Großherzogthum gleichzeitig eingeführt werden.

In der Lage von Mainz hat ſich noch nichts verändert; die Beſatzung iſt zahlreich und drückend für die Bürger. Von öſterreichiſcher Seite ſind einige Erleichterungen erfolgt; die von Seite Preuſſens erwartet man. Man ſchmeichelt ſich, daß der Bundestag bei ſeinen Verhandlungen über die Bundesfeſtungen das Schickſal dieſer Stadt in beſondere Betrachtung ziehen werde.

Spanien.

Die ruſſiſche Eskadre, welche eheſtens an unſere Küſte kommen muß, nimmt 8000 Mann Truppen von allen Waffengattungen an Bord, und iſt für eine unſerer Beſitzungen in Südamerika, die man aber noch nicht angibt, beſtimmt; auch der Name des Feldherrn, welcher dieſelbe befehligen ſoll, iſt noch ein Geheimniß. Die Reiterſchwadronen ſind unberitten; allein jeder Mann nimmt doppeltes Reitzeug mit. Das Geſchütz iſt zahlreich, und zu deſſen Bedienung werden acht Kompagnien Kanoniere zu Fuß und zwei Kompagnien zu Pferde eingeſchifft. Alles dieſes beweiſet, daß unſere Anſtände mit Portugall gehoben ſind, weil man ſonſt keine beträchtliche Streitmacht in unſere Kolonien ſenden würde. Ein neuer Beweis, daß die friedlichen Geſinnungen den Sieg davon getragen, iſt, daß die Militärpoſten auf den Grenzen von Eſtramadura vermindert worden, und zwei jenſeits der Guyana geſtandene Regimenter über dieſen Fluß zurückgegangen ſind.

Der Vizekönig von Mexiko, Don Juan Ruiz, hat unterm 12 Juli eine lange Proklamation erlaſſen, worin er für die Verhaftung der Verräther Mina, Torres, Morena und ihrer Leute, große Prämien verſpricht. Faſt ſollte man hieraus ſchließen, daß es mit der Sache dieſer Inſurgentenanführer nicht ſo ſchlecht ſtehe, als von Madrid aus behauptet wird.

Rußland.

Ueber die bei der feindlichen Invaſion an öffentlichen und an Privatgebäuden der Stadt Moskau erfolgte Zerſtörung, und in wie weit derſelben bereits wieder abgeholfen ſei, iſt dem Kaiſer, bei ſeiner itzigen Anweſenheit daſelbſt, nachſtehende Ueberſicht vorgelegt worden: An öffentlichen, zur Gottesverehrung beſtimmten Gebäuden, nämlich an Kathedral-, Kloſter- und an Parochialkirchen waren, zur Zeit des feindlichen Einbruchs, in allem vorhanden 358. Von dieſen ſind jetzt wiederum zum Gebrauch hergeſtellt 348. An Wohnhäuſern zählte man damals 2767 von Stein, 6391 von Holz, zuſammen 9158. Nach Entfernung des Feindes waren hievon noch unverſehrt 526 von Stein, 2100 von Holz, zuſammen 2626. Seitdem ſind theils neu aufgebaut, theils wieder hergeſtellt 3137 von Stein, 5551 von Holz, zuſammen 8688. An Kauf- und Kramläden gab es vor dem feindlichen Einfall 6324 von Stein, 2197 von Holz, zuſammen 8521. Davon blieben unverſehrt 989 von Stein, 379 von Holz, zuſammen 1368. Neu aufgebaut, desgleichen hergeſtellt wurden 5102 von Stein, 477 von Holz, zuſammen 5579.

Es hieß, der Kaiſer werde zu Anfang des Novembers auf kurze Zeit wieder nach Petersburg kommen. Auch dürfte der Aufenthalt des Hofes in Moskau auf eine kürzere Zeit beſchränkt werden, als man anfänglich vermuthete. Von den Miniſter befinden ſich nur die Staatsſekretärs, Grafen Neſſelrode und Capo d'Iſtria, nebſt dem ſtellvertretenden Miniſter der Nationalbildung, Fürſten Alexander Galizin, in Moskau.

Oeſterreich.

Aus Wien vom 19 d. meldet man: Der Kaiſer und die Kaiſerin ſind dieſen Mittag im erwünſchteſten Wohlſein von ihrer, in die entfernteſten Provinzen des Kaiſerreichs unternommenen Reiſe wieder hier eingetroffen. Allerhöchſtdieſelben hatten in Wieneriſch-Neuſtadt übernachtet, und die Fabrik der (bei uns noch verbeſſerten) Congreve'ſchen Raketen in Augenſchein genommen.

Der (unter dem Namen eines Grafen v. Moratalla reiſende) Infant von Spanien, Francisco de Paola, iſt dieſen Nachmittag hier angelangt.

Ungegründet iſt die Nachricht, daß dem Abbé Werner von der Regierung das Predigen bis auf fernere Weiſung unterſagt worden ſei.

Norwegen.

Die Zeitungen in Norwegen enthalten fortdauernd manche bittere Bemerkungen gegen die Regierung; in dem Chriſtianſander Intelligenzblatte las man vor einiger Zeit unter andern folgendes: „Wohl hat man auf manche Mängel und Fehler, deren ſich unſre vorige Regierung hat zu Schulden kommen laſſen, in Schriften und Tageblättern aufmerkſam gemacht; aber es ſcheint, als wenn einer der wichtigſten Fehler dem Scharfblicke dieſer Schriftſteller entgangen iſt; Dänemark beſteuerte nämlich uns Norweger immer ſo niedrig, daß die Staatsbürger nie aus ihrer Ruhe geweckt wurden, ſie konnten die königlichen Abgaben mit leichter Mühe zuſammenbringen, und eben weil ſich Niemand zu dieſem Ende anſtrengen durfte, haben wir nie gelernt, was Induſtrie, was Hausfleiß ſei. Unſerer jetzigen Regierung, die mit umfaſſendem Blicke, die Mängel der Verwaltung durchſchaut, iſt auch dieſer nicht entgangen, ſie hat die Abgaben an den Staat verdoppelt, um den Geiſt der Thätigkeit unter den Bürgern zu wecken, und wenn dieſes ſchöne Ziel zwar keineswegs bis jetzt erreicht worden, ſo ſteht es doch zu erwarten, daß, wenn ſie konſequent bleibt in dem Syſtem, welchem ſie jetzt folgt, die Staatsbürger zu einem erhöhten Fleiße geführt werden müſſen."

Kurze Notizen.

— Der Prinz Regent von England hat fünfzehn hannöveriſche Konſuln in engliſchen Häfen angeſtellt. Das Morning-Chronicle meint: „John Bull müſſe mit vielem Vergnügen daraus erſehen, daß ſein Königreich Hannover ein überaus wichtiger Handelsſtaat ſei."

— Nach Ausſage des letzten von St. Helena angekommenen Schiffes hat man am 21 Sept. auf dieſer Inſel mehrere heftige Erderſchütterungen verſpürt.

— In Bukareſt hat man am 3 Nov. Morgens abermals einen Erdſtoß verſpürt, der ſtärker als der vorige war.

Wien, vom 19 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 297. — Konventionsmünze: 299

Paris, vom 22 Nov. Fünf v. H. konſ. Fonds: 61 Fr. 45 C. Bankaktien: 1470 Fr.

London, vom 17 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds $83\frac{3}{4}$; fünf v. H. konſ. Fonds $105\frac{5}{8}$.

Literariſche Anzeigen.

Ueberlieferungen
zur
Geſchichte unſerer Zeit.
Geſammelt
von
Heinrich Zſchokke.

Zweiter Jahrgang 1818. In 24 Heften.

Die verehrten Leſer dieſer Zeitſchrift werden hiermit benachrichtigt, daß ſolche im nächſten Jahr 1818 fortgeſetzt und, wie bisher, monatlich zwei Hefte davon erſcheinen werden. Der Abonnementspreis für den ganzen Jahrgang von vierundzwanzig Heften bleibt auf 16 Schweizerfranken oder 11 fl. rheiniſch oder 7 Thaler ſächſiſch, franko Leipzig, feſtgeſetzt, und jede Buchhandlung in Deutſchland und der Schweiz nimmt Beſtellungen darauf an, ſo wie auch die reſp. Poſtämter und Zeitungsexpeditionen. Man abonnirt ſich ſtets für einen ganzen Jahrgang, indem einzelne Hefte nicht erlaſſen werden können.

Das zweiundzwanzigſte Heft der Ueberlieferungen wird eben die Preſſe verlaſſen, und der Schluß dieſes Jahrgangs mit dem dreiundzwanzigſten und vierundzwanzigſten Hefte wird unverzüglich nachfolgen. Es ſind dann vollſtändige Exemplare von dieſem erſten Jahrgang um den feſtgeſetzten Preis noch durch alle Buchhandlungen zu haben. Ueber das Intereſſante dieſer geſchätzten Zeitſchrift herrſcht überall nur eine Stimme des ungetheilten Beifall. — Auch der zweite Jahrgang wird ſich hauptſächlich auszeichnen durch Mittheilung alles deſſen, was der Nachwelt würdig iſt, daß es ihr zur Geſchichte unſers wichtigen Zeitalters überliefert werde, und was dem ſtillen Beobachter der Weltereigniſſe, wie dem Staats und Geſchäftsmann, Intereſſe gewähren kann.

Erheiterungen.

Herausgegeben
von
Heinrich Zſchokke
und
ſeinen Freunden.

Achter Jahrgang 1818.

Angenehme Unterhaltung in Erholungsſtunden bleibt forthin die vornehmſte Aufgabe dieſes beliebten Journals, das auch im nächſten Jahre 1818 ununterbrochen fortgeſetzt wird. Ein Verein von mehrern ausgezeichneten Schriftſtellern wird darin, was ſie in geſchäftloſen Stunden Sinnreiches und Geiſtvolles niederſchrieben und dichteten, anſpruchlos mittheilen, um damit ihren ſchönſten Zweck, Aufheiterung zu gewähren, bei einem gebildeten Publikum zu erreichen.

In jedem Monat erſcheint ein Heft, und der Jahrgang beſteht aus zwölf Heften, wofür der Abonnementspreis 8 fl. 15 kr. rhein. oder 12 Schweizerfranken oder 4 Thlr. 20 Gr. ſächſiſch iſt. In jeder Buchhandlung Deutſchlands und der Schweiz kann man ſich für den neuen Jahrgang abonniren, und durch dieſe auch frühere einzelne Jahrgänge, ſo wie die ganze vollſtändige Sammlung von ſieben Jahrgängen erhalten.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Gedächtnißbuch
zum
täglichen Gebrauch
für
alle Stände
auf das Jahr 1818.

In Leder gebunden. Preis 25 Batzen.

Es iſt dieſer neue Jahrgang mehr nach dem Wunſche des Publikums eingerichtet, und zum täglichen Gebrauch mehr weißer Raum gelaſſen worden, ſo daß es ſelbſt für Hausfrauen und Geſchäftsleute jeder Art brauchbar iſt. Am Schluſſe findet ſich ein gehaltvoller Auszug aus dem trefflichen Buche von Julien: Ueber die beſte Benutzung der Zeit, als erſtes Mittel zur menſchlichen Glückſeligkeit.

Unterzeichneter verlängert den Subſkriptionstermin ſeines topographiſchen Werkes bis Ende Märzmonats 1818.

Dazu wird er bewogen durch die Bemerkungen würdiger Männer, daß in der gemachten Subſkriptionsanzeige Undeutlichkeiten liegen, die der gewünſchten Aufnahme von Seite des Publikums große Hinderniſſe legen. Und wirklich hat auch dieſe Anzeige, wie ſie iſt, ſo wenig Empfehlendes für ihre Abſichten, daß ich mich hiermit beeile, über die mir gemachten vorzüglichern Einwürfe, ſtatt mühſamer, koſtſpieliger, brieflicher Mittheilung, hier öffentliche Erklärung zu geben.

Der Eine glaubt, das Werk, jeder Band zu ſechs bis ſieben Heften, werde 24 bis 28 Bände ſtark. Das ganze Werk iſt mit vier Theilen geſchloſſen. Nur der erſte (geſchichtliche) Theil enthält mehrere Bände. Ob zwar ſchon Geſchichte nicht Zweck meiner Arbeiten, ſondern nur Mittel zur Löſung der Aufgabe iſt, ſo gewann ich doch den Gedanken lieb, aus dem Jahre lang gehäuften Vorrath die Hiſtorien meines Vaterlandes und zwar vollſtändig zuſammenzuſetzen. Die Zeit wird lehren, daß hier nicht aus drei Büchern das vierte gemacht iſt, daß aus größtentheils unbekannten Akten die Hauptepochen unſerer Geſchichte (nicht bloß Zug'ſchen), die Abhängigkeit vom Auslande durch Penſionen, Verehrgelder u. ſ. w., und die Religions- oder vielmehr Glaubenstrennung beleuchtet ſind, vorzüglich jene, und mit ihr das ſchweizeriſche Franzoſenthum.

Ein Anderer glaubt, das Ganze möchte doch nur Intereſſe für den beſchriebenen Kanton ſelbſt haben. Es liegt in der Natur eines Bundesſtaates, daß ein ſolcher, der Freud' und Leid, Schmach oder Ehre gemein hat, auch nur eine Geſchichte habe. Ihre Keſſere ſind weder im Weſen noch in der Form des Bundes aufzuſuchen, ſondern in der Individualität

der Einwohner, und ſo werden Spezialgeſchichten Kommentare zur allgemeinen. Der Verfaſſer betrachtet ſein Vaterland nur als Beobachtungsſtelle, oder als eine Karte, auf welcher die Geſchichten des ganzen Bundesvereins pentographiſch — im Kleinen — dargeſtellt ſind. Die Naturgeſchichte des Landes kann dieſer Vorwurf — Beſchränkung auf Lokalität — nicht treffen. Naturhiſtoriſche Monographien haben allgemeinen und entſchiedenen Werth.

Endlich fürchten viele durch die vielen Subſkriptionsanträge unſerer Zeit getäuſchte Männer, die Beendigung des Werkes kaum erwarten zu können, etwa zwei bis drei Bände zu erhalten, aber nie etwas Vollſtändiges. Auch zugegeben, daß das Werk unterbrochen werden könnte, verliert der Subſkribent doch nichts. Jeder Band macht ein für ſich geſchloſſenes Ganzes, unabhängig von den folgenden. Die Geſchichten von Hünenberg (des erſten Theils erſter Band) ſind unabhängig von allen folgenden. Der Leſer hat für vier Franken einen ungefähr zwanzig Bogen ſtarken Band mit Zeichnungen, enthaltend die Hiſtorien dieſes berühmten Ritterhauſes aus Urkunden, und die Schickſale eines freien nach und nach zur Vogtei gewordenen Völkchens. So iſt es mit allen Bänden. Der Subſkribent wird nie verkürzt.

Zwei Drittheile meines Lebens, dem Studium des Vaterlandes in allen ſeinen Beziehungen gewidmet, liegen wahrſcheinlich hinter mir. Ich verzichtete auf die Früchte meines bürgerlichen Berufes, die Thaten meiner Väter zu ſtudieren, und Grund und Urſachen, item die herrliche Natur des Landes, das in concreto dem Beobachter die Thal- und Alpenwelt und die Reize von Seen, ſanften und wilden Strömen aufſchließt. Daß ſich an das beabſichtigte Denkmal des geliebten Vaterlandes die Zukunft des Verfaſſers mit einiger Sicherheit anlehne, möchte er ſeinen Eids- und Zeitgenoſſen verdanken, und bittet daher um wohlwollende Theilnahme in Briefen an ihn ſelbſt.

Zug, 20 Winterm. 1817. Dr. Fr. Karl Stadlin.

Ankündigung.

Begierde nach Kenntniß der vaterländiſchen Geſchichte regte ſich in den Schweizern ſeit Jahrhunderten: mit lebhafter Freude erzählten und hörten ſie die großen Thaten der Altvordern, und ihr Gefühl erhob ſich dabei. Nicht nur in einzelnen Ständen, ſondern in dem geſammten Volke lebte dieſer Sinn, und viele weiſe Männer ſuchten demſelben zu genügen durch Beſchreibung der ſchweizeriſchen Geſchichten. Rühmlich zeichnet ſich unter ihnen aus Konrad Juſtinger, Stadtſchreiber zu Bern, der es im Jahr 1420 unternahm, die Geſchichte dieſer Stadt von ihrer Erbauung an bis auf ſeine Zeiten zu beſchreiben. Mit Benutzung der damals vorhandenen Hilfsmittel bearbeitete er ſein Werk; in einfacher Sprache, mit Wahrheitsliebe und frommem Sinne erzählt er die Begebenheiten, und zieht durch ſeine Natürlichkeit den Leſer dergeſtalt an, daß man immer fortfährt, und ihn faſt nicht weglegen kann. Er iſt der älteſte bekannte Chronikſchreiber von Bern, und ſein Werk bis jetzt nicht gedruckt worden. Daher haben ſich einige Glieder der ſchweizeriſchen geſchichtforſchenden Geſellſchaft entſchloſſen, eine gedruckte Ausgabe dieſer Chronik zu veranſtalten. Da aber das Unternehmen koſtſpielig iſt, ſo wünſchen ſie durch hinlängliche Unterſchriften ſich vor Schaden geſichert zu ſehen. Das Werk wird einen Band von ungefähr 25 Bogen in Groß-Oktav ausmachen, und für die Subſkribenten 25 Bz. koſten. Unterſchriften nehmen an Herr Buchhändler Walthard und Herr Buchdrucker Haller in Bern. Sobald 120 ſichere Unterſchriften da ſind, wird der Druck angefangen. Eine ausführliche Anzeige, nebſt Probe von Juſtingers Erzählung, ſteht in dem ſo eben herausgekommenen vierten Heft des ſchweizeriſchen Geſchichtsforſchers.

Auf obige Chronik nimmt ebenfalls Unterſchriften an H. R. Sauerländer in Aarau.

Als Weihnachtsgeſchenk für die Jugend empfehlen wir:

Schreiber, A., die Geburt des Erlöſers. Mit drei Kupf. 8. Velinpapier, geheftet 2 Fr.

Daſſelbe auf Druckpapier, ohne Kupfer 1 Fr. 5 S.

Des Verfaſſers zarter, lieblicher Muſe iſt vielleicht noch nichts ſo gelungen, als dieſes kleine epiſch-idylliſche Gedicht, dem drei ſehr wohl gerathene Kupfer, Szenen aus der Kindheit Jeſu, nach Gemälden alter Meiſter, zur Zierde gereichen. Es konnte wohl keine beſſere Zeit zur Erſcheinung des Gedichts ſein, als die jetzige, wo die Herzen ſo Vieler aufs neue erwärmt werden zur Liebe für den Gottmenſchen.

Frankfurt am Main, im Oktober 1817.

Gebrüder Wilmans.

Rheiniſches Taſchenbuch
für das Jahr 1818.

Auch unter dem Titel:

Großherzogl. Heſſiſcher Hofkalender,

mit Beiträgen von Ph. Diefenbach, de la Motte-Fouqué, Fz. Horn, Prätzel, Reinbeck u. m. a. und Kupfern nach Ramberg, Keim und Andern von Eßlinger, Haldenwang und Lips. Darmſtadt, bei Heyer und Leske.

Preis: in Maroquin 6 Fr. 15 S.
in zierlichem Einband 4 Fr. 10 S.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Lina's Mährchenbuch,
Eine Weihnachtsgabe für Kinder,
von
A. L. Grimm.

Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmans.

Auf Velinpapier mit Kupfern 5 Fr. 8 S.
Auf Druckpapier ohne Kupf. 3 Fr. 12 S.

Einer der achtungswertheſten unter den jetzt lebenden Gelehrten und Kritikern ſagt von dieſem Buche, daß noch wenig Jugendſchriften ihn ſo angezogen haben, wie dieſe, da die Mährchen darin mit kindlicher Reinheit der Fantaſie erzählt ſind und die trefflichſte in ein heiteres Gewand gekleidete Moral enthalten.

Frankfurt a. M. im Oktober 1817.

Dr. Chriſt. Gottfr. Dan. Steins neues größeres geographiſch-ſtatiſtiſches Zeitungs-, Poſt- und Comtoir-Lexikon in vier Bänden. gr. 8.

Von dieſem, dem Geſchäftsmann, Reiſenden und jedem Gebildeten unentbehrlichen Werke ſollte der Druck ſchon vor einigen Jahren beginnen, als der Pariſer Frieden am 20 Nov. 1815 neue Staatenveränderungen herbeiführte, die ſich endlich ausgeglichen und durch einen dauerhaften Frieden befeſtigt ſind.

Wir glauben daher dem Publikum, das ſich ſchon bei der erſten Ankündigung für dieſes Unternehmen ſo lebhaft intereſſirte, ein Werk nicht länger vorenthalten zu dürfen, welches durch ſeine Neuheit und Vollſtändigkeit alle bisher vorhandenen übertrifft, und als ein wahres Zeitungslexikon über eine Menge von Dingen Auskunft giebt, die man vergeblich in andern ähnlichen Werken ſuchen dürfte. Wir können aber auch für die Zögerung den geehrten Intereſſenten reichlichen Erſatz verſprechen, denn der durch ſeine übrigen Schriften ſchon längſt rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer arbeitete ſeitdem mit beſonderem Fleiße an der Vollendung dieſes Werks, welches wir im Druck in Groß-Oktav mit geſpaltenen Kolumnen, jedoch mit Auszeichnung gedruckt, auf 200 Bogen ſchätzen. Der erſte Band wird zur Oſtermeſſe 1818 unfehlbar erſcheinen, und das ganze Werk bis dahin 1819 beendigt ſein. — Die Verlagshandlung wird die größte Sorgfalt anwenden, daß Druck und Papier dem Werthe des Innern entſpreche und möglichſte Wohlfeilheit deſſen Gemeinnützigkeit erhöhe. Zu dem Ende ſind die Subſkriptionspreiſe unverändert beibehalten, als:

Auf Schreibpapier	27 Fr.
Auf weiſſes Druckpapier	22 Fr. 10 S.
Auf ordinäres Druckpapier	18 Fr.

wovon der vierte Theil bei der Unterzeichnung und eben ſo viel bei Ablieferung eines jeden Bandes auf den nächſten vorausbezahlt wird.

Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht, und die ordinäre Ausgabe nur für Subſkribenten und zur Verhütung des Nachdrucks beſorgt werden. Sammler erhalten auf fünf Exemplare das ſechste frei.

Leipzig, im September 1817.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandung.

In allen Buchhandlungen der Schweiz iſt zu haben:

Englands Induſtrie und die mechaniſchen Erfindungen ſind das Verderben des feſten Landes. 8. St. Gallen. 1817. Geheftet. 1 fl.

Der Titel dieſer Schrift zeigt ihren Inhalt kurz, doch deutlich, an; wir haben daher der Ankündigung derſelben nur weniges beizufügen. Dieſelbe iſt vorzüglich mit Berückſichtigung unſers Vaterlandes und des gegenwärtig darin herrſchenden Elendes geſchrieben, von einem trefflichen würdigen Manne, welchem es als Beſitzer einer Fabrik vorzüglich zugeſtanden hat, ein Wort über dieſen jetzt viel beſprochenen, aus ſo hohem und allgemeinem Intereſſe beſtehenden Gegenſtand mitzuſprechen. Aus ſeiner herzlichen, kräftigen und furchtloſen Sprache werden gewiß Viele ſehr gern den Verfaſſer einer Reiſebeſchreibung erkennen, welche vor zwei Jahren in unſerm Verlage erſchienen iſt und günſtige Aufnahme gefunden hat; kaum dürfte auch dieſes ſein neueres wichtiges Werkchen von ſeinen Leſern ohne Beifall und Befriedigung aus der Hand gelegt werden. Möge ſeine Stimme nicht verhallen, ſondern offene Ohren und hiedurch die ſegensreichſten Erfolge finden!

St. Gallen, im November 1817.

Huber und Compagnie.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin, Brüderſtraße Nr. 11, iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Schulexamen über die Realien. Ein Methodenbuch für Volksſchullehrer, in katechetiſcher Form; von Wilh. Neumann, Prediger in Köthen bei Freienwalde. Erſtes Heft, über Himmel und Erde, oder Sternkunde und Naturlehre. 8. Mit einer Kupfertafel. Geheftet 1 Fr. 3 S.

Das ſo eben fertig gewordene zweite Heft, enthält: Vaterländiſche Geſchichte. 8. 180 S. 2 Fr.

Von dem beliebten

Taſchenbuch der Liebe und Freundſchaft gewidmet, herausgegeben von St. Schütze,

iſt der Jahrgang 1818, mit Beiträgen von den geſchätzteſten Schriftſtellern und mit Kupfern von Ramberg und Jury ausgeſtattet, erſchienen. In der ordinären Ausgabe zu 4 Fr. 10 S., in Maroquin zu 7 Fr. 10 S., in Maroquin mit Maroquin-Futteral zu 12 Fr.

Mit dieſem Taſchenbuche iſt

Der Wintergarten für das Jahr 1818

zugleich erſchienen, der, obgleich ein für ſich beſtehendes Werk, doch den Freunden des Taſchenbuchs als ein jüngerer Bruder deſſelben willkommen ſein wird. Die darin enthaltenen Beiträge von St. Schütze, L. Brachmann, Hoffmann, Fr. Laun, Schreiber, Fr. Kind, Langbein, Nänny, Döring, von Weſſenberg u. A. gaukeln bald mit Scherz und leichterm Spiel, bald wie's den Winterabenden bei dem traulichen Kamin gemüthlich zuſagt. Preis 4 Fr. 3 S.

Beide ſind bei uns und in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der Schweiz, namentlich bei H. R. Sauerländer in Aarau, zu haben.

Frankfurt a. M. im Oktober 1817.

Gebrüder Wilmans.

Eichenlaub auf Luthers Grab geſtreut, im Jahr 1817. Vom Superintendenten Dr. Jacobi. Mit acht Kupf. gr. 8. Druckpapier 8 Fr. Poſtpapier 9 Fr. Velinpapier 9 Fr. 15 S.

iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben. Dieſes verdienſtvolle Werk des durch das „Leben Jeſu" hochgeachteten Verfaſſers wollte auch eine große Auszeichnung bei ſeinem Erſcheinen verdienen; dies auszuführen, ſcheute die Verlagshandlung keine Koſten, um dem klaſſiſchen Werke auch äußerlich den Schmuck zu ertheilen, den es innen trägt. Keine der vielen bei Gelegenheit der Reformationsfeier erſchienenen Schriften kann ſich einer ſolchen

Gallerie von Kupferſtichen der erſten Helden damaliger Zeit rühmen, mit Meiſterhand aus den erſten Gallerien kopirt. Dieſe Kupfer, in Quart-Format, bilden eine beſondere Gallerie der Reformationszeit, die jedes Zimmer zieren können, und lebendig die Geſchichte jener Jahre zurückführen. Bei ihrem Beſchauen können Väter ihre Kinder zu dem Hohen entflammen, was in jener Thatenzeit und in dieſen Menſchen ſo auserkohren liegt.

Was ſich ſelbſt preiſet, bedarf keiner Anpreiſung; aber die Aufregung zu eigener Anſicht.

Gotha, im Oktober 1817.

Die Hennings'ſche Buchhandlung.

Allerlei Nachrichten.

Holzach und Brüderlin in Baſel geben ſich hiermit die Ehre, die ergebene Anzeige zu machen, daß ihnen eine der erſten Fabriken Deutſchlands die Muſter ihrer Fuß-Sopha und zu ſonſtiger Möblirung dienenden Decken übergeben haben, um darauf Beſtellungen in der Schweiz aufzunehmen.

Sie erſuchen demnach diejenigen geehrten Perſonen, welche dieſe Muſter einzuſehen wünſchten, ſich in frankirten Briefen an ſie zu wenden, wo ſie ſich dann beſtreben werden, Jedermanns Wünſchen möglichſt ſchnell zu entſprechen.

In einer Hauptſtadt der deutſchen Schweiz wünſcht man aufs Neue Jahr, oder auch auf künftige Oſtern, einen jungen Menſchen von guten Sitten und Schulkenntniſſen in eine gangbare Apotheke in die Lehre aufzunehmen. Frankirte Briefe dieſerhalb können an die Expedition der Aarauer Zeitung adreſſirt werden, welche dieſelben an obige Apotheke befördert, jedoch nicht im Fall iſt, Antworten zu ertheilen.

Handlungs-Veränderung.

Die bisher von mir mit Berechtigung meines Sohnes, Anton Dürr, beſtandene Handlungsführung hat ſich nach veränderten Umſtänden aufgelöſet; gedachter mein Sohn, Anton Dürr, wird ferner nur eigene Geſchäfte für ſeine Rechnung führen, daher in Abſicht auf mein Geſchäft künftig nur meine Unterſchrift eintreten wird, wovon ich meine Handlungsfreunde hiermit in Kenntniß ſetze.

Baden, am 21 Nov. 1817.

Ludwig Dürr.

Geldstagspublikation.

Nachdem Heinrich Stamm, Vater, Handelsmann in Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denſelben zu verführen erkannt hat, ſo wird durch die hierzu verordnete Kommiſſion zu Abnahme der Anſprachen, ſo wie der Anzeigen von Bürgſchaften und der an die Maſſe zu leiſtenden Schuldigkeiten, — alles in hieſiger Gerichtskanzlei — Termin geſetzt bis und mit Donnerſtag, den 12 Hornung 1818, wonach ſich alſo Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die geſetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Anſprachen müſſen vermittelſt Vorweiſung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erſtere abſchriftlich, letztere in ſpezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialiſcher oder ſonſt rechtsgültiger Beglaubigung, beſcheinigt werden.

Den geehrten Glaubigern wird hiermit angezeigt, daß laut einem zu ihrer Einſicht in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufsvertrag vom 15 Herbſtmonat letzthin, der Geldstager ſeine Handlung und alle Fahrhabe ſeinem Sohne Samuel Stamm abgetreten hat, an welchen Kauf letzterer laut einer durch den Vater ausgeſtellten Beſcheinigung 700 Fr. baar bezahlt, und 1500 Fr. an eingegangenen dem Bezirksgericht wirklich beſcheinigten Bürgſchaften verrechnet hat.

Dieſemnach bleibt dem Vater noch als einziges, nun in die Maſſe fallendes Eigenthum: ein Weberhäuschen, das zwar in der Brandverſicherung begriffen und zu 200 Fr. angeſchlagen, aber auf dem Gemeindeland erbauet iſt, und nur ſo lange ſtehen bleiben darf, als es dem Gemeinderath und der Gemeinde gefällig iſt.

Die Verſteigerung dieſes Häuschens wird aus obwaltenden Gründen einſtweilen verſchoben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen, den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorſitzer,
Senn.
Der Gerichtſchreiber,
Sl. Müller.

Bekanntmachung,
Haus- und Gut-Verkauf oder Verpachtung betreffend.

Der Unterzeichnete macht andurch zu wiſſen, daß er bis den 15 Januar 1818 inclusive ein Haus, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, genannt das Schönau, dahier, mit oder ohne Güter u. ſ. w. aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen oder auch auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten gedenke.

Im letztern Falle wünſchte man ſich einen rechtſchaffenen Mann, welcher der Gärtnerei kundig wäre, und bemerkt, daß Haus und Güter nicht nur angenehm ſituirt ſeien, ſondern daß man auch dadurch Gelegenheit finden würde, dabei in mehrerer Rückſicht ordentliches Auskommen, wie dann nähere Einſicht und Unterredung es zeigen ſollen, zu finden.

Allfällige Liebhaber mögen ſich daher wenden an

Oberamtsrath Stork.

Säkingen, am 25 Okt. 1817.

Verkauf des Hammerwerkes zu Murg.

Das zu Murg gelegene, im beſten Zuſtande befindliche, Hammerwerk des Johann Baptiſt Maier, nebſt der abgeſonderten, mit der Wirthſchaftsgerechtigkeit verſehenen Behauſung, dem Antheile an dem Hohofen und ſämmtlichen Gütern, wird Donnerſtags, den 9 Dezember 1817, Vormittags, auf dem Hammerwerke ſelbſt, neuerlich an den Meiſtbietenden öffentlich auf ſechsjährige verzinsliche Zahlungsfriſten verſteigert werden.

Der genaue Beſchrieb aller einzelnen Theile, die gerichtliche Schätzung derſelben, und die weitern Bedingniſſe können täglich entweder bei dem Kurator, Acciſor Kammerer in Murg, oder bei dem dieſſeitigen Amtsreviſorat eingeſehen werden, und wird Letzteres auf Verlangen auswärtiger Kaufsliebhaber gegen Gebühr Abſchriften verſenden.

Klein-Laufenburg, am 7 Nov. 1817.

Großherzogl. Badiſches Amt,
Burſtert.
Vid. Hauſer.

Aarauer Zeitung.

Montag · Nro. 144. · den 1 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Beſchluß der Regierung des K. Waadt über den Kornhandel, und das Bettelweſen; Ueberſicht des Kornmarkts von Zürich von 1801 bis 1817; Hilfsgeſellſchaft von St. Gallen. — **Frankreich:** Konkordat mit dem päpſtl. Stuhl. — **Italien.** — **Deutſchland:** Heidelberg — **Amerika.** — **Rußland.** — **Oeſterreich.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 17 Nov. übermacht der Vorort den Ständen Abdrücke ſowohl des allgemeinen Militärreglements für die ſchweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft von 1817 (67 S. in 4. ſammt 18 Tabellen), als hinwieder des im Namen einer Tagſatzungskommiſſion durch den Landammann Heer erſtatteten Berichts (37 Folioſeiten), in Folge deſſen am 20 Auguſt letzthin die Berathung des Reglements zu Ende gebracht, und ſolches, bei nicht zahlreichen Einwendungen, zuletzt einmüthig genehmigt ward, jedoch von Seite der meiſten Geſandtſchaften unter Vorbehalt der endlichen Ratifikation ihrer Kommittenten. Für die beförderliche Einſendung dieſer letzten Ausfertigung werden die Standesregierungen erſucht.

Der Staatsrath des Kantons Waadt hat unterm 18 Nov. „auf den ihm über das ſeit einiger Zeit aus Piemont in den Kanton eingebrachte Vieh, die daher für den Viehſtand des Kantons zu beſorgende Gefahr und die dabei ſtatt findenden Mißbräuche“ beſchloſſen: Die Einbringung des aus Piemont ſo wie aus andern italieniſchen Staaten kommenden Viehs in den Kanton ſei verboten, mit einziger Ausnahme des unmittelbar zur Schlachtung beſtimmten Maſtviehs.

Unterm 6 Nov. hat eben dieſe Behörde, in Kraft der ihr vom großen Rath übertragenen, auf den Verkehr der Lebensmittel Bezug habenden außerordentlichen Vollmachten, einen umſtändlichen die Polizeiaufſicht über den Kornhandel betreffenden Beſchluß erlaſſen. Demſelben zufolge ſind die Kornhändler verpflichtet, dem Vollziehungsbeamten des Orts, wo ſie Getreide kaufen, von ihren Ankäufen Kenntniß zu geben, und zugleich den Marktplatz zu beſtimmen, wohin ſie das Angekaufte zum Verkauf bringen wollen; innerhalb acht Tagen ſpäteſtens müſſen ſie das verzeigte Getreide wirklich auf den Markt bringen, und endlich müſſen ſie für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ſattſame Kaution leiſten. Die Syndics führen genaue Regiſter über die erhaltenen Angaben, ſtellen dem Angeber Scheine zu und berichten die Munizipalität des Orts, wohin das ihnen verzeigte Getreide zu Markt gebracht werden ſoll. Hier wird darüber Kontrolle geführt, die Kornhändler müſſen ihre Scheine vorweiſen und ſich das zu Markt Gebrachte auf denſelben beſcheinen laſſen. Kann ein Händler ſein Zugeführtes nicht verkaufen, ſo wird es im Kornhauſe eingeſtellt und er kann nur für künftige Märkte auf dem gleichen oder auf einem andern Marktplatze des Kantons darüber verfügen. Beſondere Vorſichtsmaasnahmen ſind auf der See- und Landgrenze angeordnet. Auf den öffentlichen Kornmärkten dürfen Kornhändler erſt zwei Stunden nach Eröffnung des Marktes kaufen. Wer einer dieſer Vorſchriften zuwiderhandelt, wird mit Konfiskation der Waare und einer Buße von 4 Fr. für jedes Viertel beſtraft; beides wird zwiſchen den Verleider und die Armenkaſſe des Orts getheilt. Die Friedensrichter wenden die Strafen an, mit Vorbehalt des Rekurſes an die Bezirksgerichte.

Noch unterm 26 Herbſtmonat hatte der Staatsrath des Kantons Waadt eine Verordnung zu ſtrengerer Handhabung der Verfügungen über das Bettelweſen, worin während der frühern Zeit des Mangels einige Erſchlaffung eingetreten war, erlaſſen. Die Gemeinden ſollen ihren Armen, wenn ſie zur Arbeit fähig ſind, dieſe ſo viel möglich zu verſchaffen ſich Mühe geben; die Unterſtützungen ſollen ſie in Kleidern und Lebensmitteln vielmehr als in Geld leiſten. Wer Unterſtützung verlangt, hat ſich an die Munizipalität zu wenden, die ſeine Verhältniſſe genau prüft und ihn abweiſet oder was ihm gereicht werden ſoll feſtſetzt. Von der Munizipalität kann an den Friedensrichter und von dieſem an das Departement des Innern Rekurs genommen werden, welches, wo es der Fall iſt, dem Staatsrath Bericht erſtattet. Wer bettelnd betroffen wird, ſoll ſeiner Gemeinde auf ihre Koſten zugeführt werden; wer zum zweitenmal betroffen wird, kommt für einen Monat, und bei nochmaliger Wiederholung für ſechs Monate, ins Zuchthaus. Gegen fremde Bettler ſind beſtehende Geſetze vorhanden. Bettelbriefe oder Zeugniſſe zum Behuf des Bettelns darf keine Behörde ertheilen. Weitere Beſtimmungen betreffen die Behandlung armer Anſaſſen, die von ihren urſprünglichen Gemeinden zu unterſtützen ſind. Wenn eine Gemeinde zur Unterſtützung ihrer Armen die erforderlichen Mittel nicht beſitzt, ſoll ſie dem Staatsrath die ihren Verhältniſſen und ihrer Oertlichkeit anpaſſenden Maasregeln vorſchlagen.

Die nachſtehende Ueberſicht der ſeit Anfang des Jahrhunderts auf den Kornmarkt von Zürich zum Verkauf gebrachten Getreidevorräthe und der jährlichen Durchſchnittspreiſe des Korns und Brodes kann ein mehrfaches Intereſſe gewähren. Der Mütt Korn wiegt beiläufig 106 Pfund; der Gulden iſt zu zehn auf den Louisd'or berechnet, und das Weißbrod, deſſen Durchſchnittspreis angegeben iſt, wiegt 2¼ Pfund. Das jährliche Kornquantum begreift Alles, was aus dem eigenen Kanton, aus benachbarten Kantonen und aus angrenzenden deutſchen

Staaten, zum Verkauf auf den Markt gebracht worden iſt; nicht berechnet iſt hingegen, was im letzten Winter und Frühjahr die Regierung in Folge ihrer Getreideankäufe im Ausland auf den Markt bringen ließ, das aber weſentlichen Einfluß auf die Preiſe, vorzüglich die Brodpreiſe, hatte, welche ohnedies noch ungleich höher angeſtiegen ſein würden.

Jahrgang.	Mütt-Korn.	Preis des Mütts.			Brodpreis.	
		Guld.	Schill.	Häller.	Schill.	Häller.
1801.	173,056.	7	15	-	7	2.
1802.	127,501.	9	30	9.	9	3.
1803.	114,794.	9	28	6.	9	2.
1804.	120,059.	7	29	1.	7	5.
1805.	119,611.	9	1	3.	8	6.
1806.	129,970.	9	-	9.	8	6.
1807.	136,155.	7	20	-	7	3.
1808.	133,655.	5	38	4.	6	-
1809.	165,707.	5	21	1.	5	6.
1810.	165,707.	5	33	11.	5	9.
1811.	153,786.	7	10	2.	7	1.
1812.	117,639.	9	38	2.	9	4.
1813.	145,685.	8	17	6.	8	-
1814.	137,125.	7	3	1.	7	-
1815.	139,945.	7	20	1.	7	3.
1816, erſtes Sem.	64,642.	9	3	9.	8	6.
— zweit. Sem.	52,021.	15	21	6.	14	-
1817, erſtes Sem.	[illegible]	20	[illegible]	1.	10	9.

Die „Anrede bei der erſten Jahresverſammlung der Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen, den 3 Nov. 1817, von dem Präſidenten derſelben G. C. Scherer, Antiſtes (St. Gallen, bei Zollikofer und Züblin, 32 Seiten in 4.)", ſo wie die am gleichen Tage abgelegte Rechenſchaft der Geſellſchaft (32 S. 4.) ſind jetzt gedruckt erſchienen. Die umſtändlichen Entwickelungen über das, was der wohlthätige Verein geleiſtet hat, macht die Rede, und der große Rechnungsdetail macht die Rechenſchaft ſehr belehrend. Der Hauptinhalt, ſo weit er für dieſe Blätter paßt, iſt jedoch von uns früher ſchon mitgetheilt worden, und jetzt bleibt nur eine kleine Nachleſe zu halten übrig. Die Rede des Hrn. Scherer holt auch die Geſchichte der früher ſchon im J. 1800 errichteten Hilfsgeſellſchaft nach, deren Daſein, obgleich an ſchwachem Lebensfaden, doch unmittelbar in die neuerrichtete vom J. 1816 überging. Am Schluſſe einer Darſtellung der verſchiedenen Unterſtützungsarten, welche von der Geſellſchaft ausgingen, heißt es: „Was aber wohl als das Köſtlichſte von den hier ausgetheilten Gaben angeſehen werden darf, ſind die ſtillen Gaben, die von einer eigenen, aus den trefflichſten, menſchenfreundlichſten Männern gebildeten Kommiſſion an eigentliche Hausarme, die ihre Noth in der Stille tragen, und die mit Sorgfalt aufgeſucht und ihnen auf eine Weiſe, daß ſie ſelbſt nicht wußten woher es kam, Gaben und Unterſtützungen gegeben wurden. Für dieſen edeln Zweck ſind 2640 Gulden verwandt worden." Und weiterhin meldet der Bericht: „Die letzte Maasnahme, die unſere Geſellſchaft erſt kürzlich getroffen hat: vermittelſt der errichteten Zwangsarbeitsanſtalt dafür zu ſorgen, daß die Bettler eingeſperrt und genährt, aber zur Arbeit angehalten und nur dann wieder entlaſſen werden, wenn ſie feierlich verſprechen, ſich nicht mehr dem leidigen Bettel zu ergeben, wenigſtens nie mehr in hier ſich dabei finden zu laſſen, mag wohl die einzig wirkſame Weiſe ſein, wie da zu helfen iſt" u. ſ. w.

Um Hirzels Aſchenkrug hat die Rede liebliche Blumen gewunden. Sie gibt uns auch die erſte Kunde von dem Denkmal, womit die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen, wo ſeine ſterbliche Hülle ruht, das Andenken des Seligen ehren wollte, und das eben jetzt vollendet wird. Obgleich Grabſteine den Entſchlafenen zu ſetzen dort beſtehender Ordnung zuwider iſt, willigte die Stadtbehörde doch gern in dieſe Ausnahme. Es ſteht nun auf dem Grabe eine einfache, ſchmuckloſe Pyramide, auf der die Worte eingegraben ſind: Hirzeln, dem Menſchenfreunde, ſetzte dieſen Denkſtein die Hilfsgeſellſchaft in St. Gallen. Am Fußgeſtell lieſet man: Geboren in Zürich, den 3 Sept. 1751; geſtorben in St. Gallen, den 10 Juli 1817. Auf der Rückſeite iſt die Stelle, in welcher die Geſchichte des barmherzigen Samariters erzählt wird (Lukas X, 29 – 37) bezeichnet, und davon aber nur die letzten Worte ausgedrückt: Gehe hin, und thue desgleichen.

Frankreich.

Das mit dem heiligen Vater am 11 Juni d. J. von dem Kardinal Conſalvi und Hrn. von Blacas d'Aulps unſerm Bevollmächtigten, abgeſchloſſene Konkordat, welches am 22 Nov. der Deputirtenkammer vorgelegt worden iſt, enthält folgende weſentliche Beſtimmungen: Das zwiſchen dem geiſtlichen Oberhirten Leo X und dem Könige von Frankreich Franz I geſchloſſene Konkordat iſt hergeſtellt. Zufolge dieſes Artikels hört das Konkordat vom 15 Juli 1801 auf, Wirkung zu haben. Die ſogenannten organiſchen, welche ohne Wiſſen Sr. Heiligkeit und ohne Zuſtimmung mit dem Konkordat vom 15 Juli am 8 April 1802 bekannt gemacht worden ſind, ſind in Allem, was ſie gegen die Lehre und Geſetze der Kirche enthalten, aufgehoben. Die biſchöflichen Stühle, welche in dem Königreiche Frankreich durch die Bulle Sr. Heil. am 29 Nov. 1801 aufgehoben worden, ſollen in derjenigen Zahl, über welche man übereinkommen und ſo wie es für das Beſte der Religion am zuträglichſten ſein wird, hergeſtellt werden. Alle durch beſagte Bulle vom 29 Nov. 1801 errichteten biſchöflichen und erzbiſchöflichen Kirchen ſind, ſo wie die dermalen mit denſelben Beamteten, beibehalten. Die Anordnung dieſes Artikels wird indeß für ſchwere und rechtmäßige Urſachen Ausnahmen, ſo wie auch die Verſetzung auf andere biſchöfliche Stühle geſtatten. Wenn ſowohl von den dermaligen Beſitzern als auch von den Kapiteln der ledigen Stühle ihre Zuſtimmung begehrt ſein wird, werden die Diözeſen nach der der Verwaltung angemeſſenſten Art abgetheilt werden. Allen ſowohl alten als neuen Biſthümern wird, ſowohl in liegenden Gründen als in Staatsrenten, eine angemeſſene Dotation angewieſen, ſobald ſolches die Umſtände erlauben werden; indeſſen ſoll für hinlängliches Auskommen der Seelenhirten geſorgt werden, damit ihr Schickſal verbeſſert werde. Gleiche Verſorge ſoll für die Kapitel, Pfarreien und Seminarien ſtatt haben.

Der zufolge dieſes Konkordats vorgelegte Geſetzesvorſchlag heißt im Weſentlichen folgendermaſſen: Dem Konkordat von Franz I und Leo X gemäß ernennt der König, zufolge des der Krone zuſtehenden Rechts, zu allen Bisthümern und Erzbisthümern; dieſe holen die kanoniſche Inſtitution bei dem Papſte ein. Sieben Erzbisthümer und fünfunddreißig Bisthümer werden neu errichtet; zwei der ſchon beſtehenden Bisthümer werden zu Erzbisthümern erhoben. Der Umfang der fünfzig beſtehenden und der zweiundvierzig neuen biſchöflichen Stühle iſt durch eine dem Geſetzesvorſchlag beigefügte Tabelle bezeichnet. Mit Ausnahme der Indulte ſollen alle von Rom unter Autorität des heil. Stuhls ausgehenden Bullen, Breven, Dekrete oder Akten jeder Art weder angenommen, noch gedruckt, bekannt gemacht oder vollzogen werden, wenn ſie nicht die Autoriſation des Königs erhalten haben. Jene ſolcher Akten, welche die allgemeine Kirche oder das allgemeine Intereſſe des Staates oder der franzöſiſchen Kirche, die Geſetze, Verwaltung oder Lehre derſelben betreffen und Abänderungen in der beſtehenden Geſetzordnung nothwendig machen würden oder nach ſich ziehen könnten, ſollen weder angenommen, noch gedruckt, bekannt gemacht und vollzogen werden, bevor ſie nicht von beiden Kammern auf den Vorſchlag des Königs gewürdigt worden ſind.

Auch in Marſeille iſt die in den ſpaniſchen Hafen angeordnete Quarantaine für alle einlaufende Schiffe anbefohlen worden, und man zweifelt nicht, daß ähnliche Befehle an alle Seehafen des Königreichs ergehen werden; die Peſt an den Küſten der Barbarei nöthigt zu ſtrenger Aufſicht.

Italien.

Der ſpaniſche Botſchafter am ſardiniſchen Hofe, Ritter Bardazi y Azara, erhielt, nach deutſchen Blättern, von ſeinem Hofe den Auftrag, von der Stadt und dem Fürſtenthum Lucca Beſitz zu ergreifen, und allda zugleich die nöthigen Verfügungen zum Empfang der Königin Marie Luiſe zu treffen, die nach dieſem feierlichen Akt ſich unverzüglich dahin als Souverainin verfügen wird, um ihre neuen Unterthanen zu beſuchen.

Das Huſarenregiment Baron Frimont, das zu Lodi in Garniſon liegt, gab vor Kurzem ein öffentliches Ritterſpiel zu Ehren des eben anweſenden Generals Grafen Bubna; 48 Reiter zeigten ſich in Kontratänzen, und bildeten am Schluße die Buchſtaben V F B (Viva Ferdinando Bubna). Dieſes ſchöne Ritterſpiel hatte eine unermeßliche Menge Zuſchauer herbeigelockt, und erinnerte an die militäriſchen Paradeſpiele, die man ehemals trieb, wo man den Namenszug des Monarchen durch Evolutionen und Abfeuern der Gewehre darſtellte.

Deutſchland.

Durch eine königl. baieriſche Erklärung vom 15 Nov. werden die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe feſtgeſetzt, in welchen ſich der geliebte Schwiegerſohn Sr. Maj., Se. königl. Hoh. der Prinz Eugen, Herzog von Leuchtenberg, in ſeiner nunmehrigen Eigenſchaft als Fürſt von Eichſtädt, gegen den Staat und gegen Se. Maj. den König und deſſen Nachfolger befinden wird. Der Herzog von Leuchtenberg und ſeine Nachkommen werden als das erſte unter den fürſtlichen Häuſern in der baieriſchen Monarchie erklärt. Sie konnen ſich in Ausfertigungen an die Behörden, deren Ernennung ihnen zuſteht, des Titels „Wir“ bedienen. Der Prinz nimmt bei allen feierlichen Gelegenheiten den Rang unmittelbar nach den Prinzen des königlichen Hauſes. Er erhält von allen Behörden in der Anrede den Titel: Durchlauchtigſter Herzog, und im Kontext: Ew. königliche Hoheit; ſeine Nachkommen erhalten den Titel: Durchlauchtiger Herzog, und im Kontext: Ew. Hochfürſtliche Durchlaucht. In Rechtsſachen wird dem Herzoge ein privilegirter Gerichtsſtand zugeſtanden, und Se. Maj. ſind geneigt, in der Folge dieſem fürſtlichen Hauſe ein Auſträgalgericht zu bewilligen. Die königliche Erklärung enthält noch ausführliche Verfügungen in Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe, auf die adminiſtrative Obergewalt und Geſetzgebung, auf die Juſtiz-, Polizei-, Kirchen-, Militär- und Finanzgewalt des Fürſten, ſo wie auf das Verhältniß ſeiner öffentlichen Diener.

Frau von Krudener langte am 13 Nov. mit einem Gefolge von 20 Perſonen, unter Bedeckung zweier Polizei-Offizianten von Würzburg zu Meiningen ein.

Die Nürnberger Zeitung meldet aus Berlin, daß eine auswärtige Regierung bei dem Großherzog von Weimar auf Beſtrafung desjenigen Studenten antrage, welcher unter andern auch die Verbrennung des Korporalſtocks auf der Wartburg verlangt habe. Da dieſer Student aber von der Berliniſchen Univerſität iſt, ſo wird gedachte Regierung ſich nun mit dieſem Antrage an den Berliner Hof wenden, und der Geſandte ſoll bereits desfallſige Aufträge erhalten haben. Als der gedachte Korporalſtock dem Feuer übergeben wurde, riefen mehrere Stimmen ganz laut: „Das iſt das Gnadenhölzl!“

Am 24 Nov. wurde ein Trupp Büffelvieh, das aus Siebenbürgen nach dem Großherzogthum Heſſen geht, bei Nürnberg vorbeigeführt. Es iſt ſowohl in Hinſicht ſeiner Geſtalt als ſeiner landwirthſchaftlichen Tugenden ſehr merkwürdig. Eine mittelmäßig nahrhafte Büffelkuh gibt täglich drei Pfund Butter. Die Stärke dieſes Viehes im Ziehen iſt ſo groß, daß zwei Ochſen eine größere Laſt, als ſechs der ſtärkſten Zugpferde fortzubringen im Stande ſein ſollen.

Heidelberg, den 25 November.

Ein neues Beiſpiel, daß aus dem Zuge nach Rußland noch viele Krieger lebend dort zurückgeblieben, was auch die Blätter dagegen ſagen mögen, bewährte ſich neulich wieder in unſerm Lande. Ein badiſcher Huſar, von dem ſeit 1812 nichts zu erfahren war, kehrte dieſer Tage wieder, und fand ſeine Frau — in Wochen; denn ſie hatte ſich wieder verheirathet. Es mag aber richtig ſein, daß dieſe Rückgebliebenen nicht mehr als Kriegsgefangene betrachtet werden, ſondern eine zweite Heimath fanden

Während ein Korreſpondent dieſer Zeitung das badiſche Armeekorps beträchtlich vermindern läßt, ſagt ein Pariſer Blatt, daß es auf das doppelte vermehrt werde. Beides iſt deßwegen falſch, weil zur Stunde noch alles auf dem alten Fuß ſteht: das Gerücht einer Truppenvermehrung rührt vielleicht daher, daß man behauptete, es ſei der ſcharfſinnige Vorſchlag gethan worden, die Anzahl der Regimenter, bei übrigens gleicher Truppenzahl zu doppeln; alſo eines von 1700 bis 1800 Mann, auf die Hälfte in zwei zu ſpalten, und die Landwehr aufzuheben. Der Nachtheil für das Aerar und der Vortheil für die Projektanten

war zu augenfällig, und eben ſo war es der Haß gegen die groſſe Idee der Landwehr unter den Kriegspedanten, die ihr Zeitalter ſo wenig verſtehen, als das, was Römer und Franken und jüngſt die Deutſchen unüberwindlich machte. Sehnſüchtig blicken ſie auf Heſſen hin, wo der Zopf den Rücken wieder in die Länge und der Stock in die Quere, nach der Väter Weiſe, mißt. Es wird zwar auch noch in unſerm Dienſte geprügelt, und die Stock-Philoſophen ſprechen feſt weg, man könne dieſes kategoriſchen Imperativs nicht entbehren, aber es geſchieht ſo gleichſam verſchämter Weiſe; denn wir ſind zu nahe Nachbarn von Schweizern und Franzoſen, die nicht ſo verſtockt ſind.

Die vom Main her wieder aufſchallenden Gerüchte eines Länderbeſitzwechſels am Oberrhein ſind ſicher ungegründet, und alle eines egoiſtiſchen Urſprunges. Die Zeit, wo man durch eine Anzeige im Moniteur der Welt verkündete, ein Fürſt habe aufgehört, über dies oder jenes Land zu regieren, weil es alſo im Rath der Gewalt beſchloſſen worden, iſt doch wohl vorbei.

Amerika.

Das Gerücht, daß Spanien Weſtflorida für fünf Millionen Piaſter an die amerikaniſchen Staaten abtreten werde, gewinnt immer mehr Glauben. Die Agenten, welche der Präſident ernannt hatte, um ſich nach dem ſüdlichen Amerika zu begeben, und deren Abreiſe ſeit dem Juni verſchoben wurde, ſind nun abgereiſet. Man glaubt, daß die Abtretung noch vor Weihnachten ſtatt finden werde. Dieſer Beſitz iſt für die vereinigten Staaten ſehr wichtig; ſie gewinnen dadurch einen vortrefflichen Hafen, einen Handelsplatz und eine Station für Kriegsſchiffe. Nach den letzten amerikaniſchen Papieren ſoll aber die Abtretung von Weſtflorida an Amerika abermals verſchoben werden, und man fürchtet neue Mißverſtändniſſe zwiſchen Spanien und den Staaten. Man erwartet das Ultimatum von dem Madrider Hof. Die Amerikaner verlangen Entſchädigung für die Beraubungen, die an ihrem Handel begangen wurden, und wollen Florida als Bezahlung annehmen. Spanien beklagt ſich, daß die vereinten Staaten nicht die Unterſtützung der ſpaniſchen Independenten und ihrer Korſaren verhinderten.

Engliſche Blätter geben die Beſchwerden an, welche die Inſurgenten öfters vergeblich an den ſpaniſchen Thron gebracht hatten, und die nun größtentheils die Urſache der Revolution ſein ſollen. Sie ſind folgende: Die willkührliche Gewalt, welche die Vizekönige und Generalkapitäne ausübten; die ſchlechte Einrichtung der Gerichtstribunale, wo die Europäer, einzige Richter, ſich das Recht anmaßten, die Geſetze nach ihrem Gutdünken auszulegen. Die heimlichen Richterſprüche dieſer Behörden; das Mißtrauen, womit alle Landeseingeborne behandelt wurden; der Uebermuth der Spanier, durch den der Landeseinwohner Alles von ihnen dulden ſollte, blos weil Jene Europäer waren, und ſich als ſolche von höherer Natur und als geborne Herren von Amerika betrachteten, daß ungeachtet die urſprüngliche Uebereinkunft zwiſchen dem König und den erſten Koloniſten in Amerika feſtſetzte, daß in allen Theilen der Verwaltung die erſten Eroberer des Landes, die Friedensſtifter, die Koloniſten und die Eingebornen zu den öffentlichen Anſtellungen den Vorzug haben ſollten, dennoch die Kreolen allmälig von aller Theilnahme an den Aemtern und Würden ausgeſchloſſen worden ſeien; daß ſeit der Eroberung von hundert ſechsundſechzig Vizekönigen, und von fünfhundert achtundachtzig Generalkapitänen, Gouverneurs, Präſidenten, nur achtzehn Kreolen ernannt worden ſeien, und dieſes nur deswegen, weil ſie ihre Erziehung in Spanien erhalten hatten; daß man den Kreolen verbot, ohne Erlaubniß des Königs, welche ſehr ſchwer zu erhalten war, das Mutterland zu beſuchen. Daß das Aufblühen des ſpaniſchen Amerika's von der Regierung mit Eiferſucht angeſehen wurde, daß ſie keine Manufaktur errichten ließ, die Kulturgegenſtände beſchränkte. So war zum Beiſpiel beſtimmt, wieviel ein Jeder Tabak bauen dürfe; es war verboten, Oel zu preſſen, Wein zu machen und Branntwein zu brennen, ausgenommen in Peru und Chili; dagegen war es in dieſen beiden Reichen verboten, Zuckerrohr und Taback zu pflanzen. Man beklagte ſich ferner, daß die ſpaniſche Regierung die Fortſchritte der Bevölkerung der Landeseingebornen zu hemmen, die verſchiedenen Klaſſen von Einwohner getrennt zu halten ſuchte, und geſetzlich die Ehen erſchwerte. Das Geſetz verbot den Bewohnern von Amerika ausdrücklich und unter Todesſtrafe, mit Fremden, unter welchem Vorwande es ſei, einen Handelsverkehr zu führen. Dieſe fiskaliſchen unterdrückenden Maasregeln waren der Brennſtoff, aus welchem endlich dieſe Revolution und der verheerende Krieg ausbrach, deſſen Folgen bei der eigenthümlichen Art des Kampfes und der ungeheuern Länderſtrecke, welche er verheert, nicht zu berechnen ſind.

Rußland.

Es heißt, daß Se. M. der Kaiſer und die ganze kaiſerliche Familie in der zweiten Hälfte des Novembers Moskau verlaſſen und nach Petersburg zurückkehren werde; als Grund dieſer baldigen Rückkehr geben franzöſiſche Blätter die Schwangerſchaft der Großfürſtin Nikolaus, gebornen Prinzeſſin von Preuſſen, an, welche ihre Niederkunft in Petersburg halten ſoll, und ſpäterhin die Reiſe nicht mehr unternehmen dürfte.

Oeſterreich.

Die Stände in Böhmen und Mähren ſollen für das nächſte Jahr acht Millionen Gulden (Böhmen fünf und Mähren drei) zu bewilligen haben.

Wien, vom 19 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 297. — Konventionsmünze: 299.

Paris, vom 25 Nov. Fünf v. H. konſ. Fonds: 64 Fr. 70 C. Bankaktien: 1462 Fr. 50 C.

London, vom 21 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds 83 1/8; fünf v. H. konſ. Fonds 108 7/8.

In meinem Verlage werden im nächſten Jahre folgende Zeitſchriften fortgeſetzt:

Aarauer Zeitung für 1818.
Erheiterungen für 1818.
Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit für 1818.

Ueber die Erſcheinung einer religiöſen Sonntagsſchrift werde ich eheſtens eine ausführliche Anzeige geben können.

H. R. Sauerländer.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 145. den 3 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kommiſſionalbericht über das neue eidsgenöſſiſche Militärreglement. — **Frankreich:** Ueber Carion-Niſas Werk; Mancherlei. — **Deutſchland:** Wichtige Verordnung Sr. Maj. des Königs von Würtemberg; vom Oberrhein. — **England:** Leichenzug der Prinzeſſin Charlotte. — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der ſehr umſtändliche, den Ständen kürzlich in gedruckten Abſchriften mitgetheilte **Kommiſſionalbericht** über das **neue eidsgenöſſiſche Militar-Reglement** erläutert die in die letzte Abfaſſung dieſes Reglements gebrachten Veränderungen, und liefert eine vollſtändige Darſtellung und Würdigung ſämmtlicher der Kommiſſion eingereichter Standesinſtruktionen, die in den Tagſatzungsdebatten entweder überall nicht oder nur ſehr ſummariſch zum Vorſchein kamen. Eines Auszugs iſt dieſer Bericht nicht fähig, dagegen aber will man hier einige einzelne Punkte, die von allgemeinerm Intereſſe erfunden werden dürften, davon ausheben:

In Hinſicht auf das **bleibende Perſonale** der eidsgenöſſiſchen Truppen ſprachen die Stände Unterwalden, St. Gallen, Teſſin, Waadt und Wallis das Begehren aus, daß ihnen ein verhältnißmäßiger Antheil daran zugeſichert werde. So wenig ſich (ſagt der Bericht) gegen die Billigkeit eines ſolchen Begehrens einwenden läßt, eben ſo wenig kann eine daherige Bedingung in einem organiſchen Reglement ausgeſprochen werden. Erprobte Kenntniſſe und treue Ergebenheit für die Sache des Vaterlandes werden die Wahlen der hohen Tagſatzung beſtimmen. Dieſelbe wird dabei gewiß auf alle Verhältniſſe Rückſicht nehmen und die Geſandtſchaft eines jeden der hohen Stände iſt zudem der natürliche Wächter ihres Kantons.

Das Verlangen des Standes Waadt, daß Niemand in das bleibende Stabsperſonale aufgenommen werden möge, ohne die Zuſtimmung (qu'il n'ait l'attache) der Regierung ſeines Kantons, ſchien der Kommiſſion nicht geeignet, ins Reglement aufgenommen zu werden; daß die hohe Tagſatzung auf die Wünſche und Anſichten der Stände Bedacht nehme, liegt in der Natur der Sache, wir möchten (ſagt ſie) beifügen, ſelbſt im Weſen der Tagſatzung, und auch hier wird es der Geſandte eines jeden der hohen Stände gewiß nicht unterlaſſen, die Wünſche ſeiner Regierung anzubringen.

Bei Anlaß des **eidsgenöſſiſchen Kriegsraths**, in den ſich die Militäraufſichtsbehörde zur Zeit von Truppenaufſtellungen verwandelt, hatte der Stand Uri verlangt, die Tagſatzung ſolle ſich vorbehalten, den Kriegsrath durch zwei Repräſentanten zu vermehren, wenn das ganze Kontingent im Felde ſteht; der Stand Aargau, daß in ſolchem Falle dem Oberbefehlshaber eidsgenöſſiſche Repräſentanten beigegeben werden ſollen. Die Kommiſſion bemerkt, daß eine ſolche Beſtimmung, als ſtehende Regel ausgeſprochen, ſehr bedenklich wäre, und dem Reglement den Stempel von Mißtrauen und Schwäche um ſo mehr aufdrücken müßte, als die neueſte Geſchichte eines benachbarten Staats ſo warnende Lehren dagegen enthält. Allerdings können Fälle eintreten, wo die Tagſatzung durch perſönliche Abordnung einzuſchreiten in Fall kommen kann; aber dazu hat doch wahrlich dieſe erſte vaterländiſche Behörde das Recht, ohne daß ſolches in dem Reglement ausgeſprochen oder vorbehalten werden muß.

Ueber das Begehren des Standes Waadt, daß in Fällen **von Mißverſtändniſſen zwiſchen einer Regierung und dem Oberbefehlshaber der Truppen** der Kriegsrath davon Kenntniß nehmen, und gelänge ihm die gütliche Ausgleichung nicht, der Tagſatzung darüber Bericht erſtatten ſoll, glaubt die Kommiſſion, es ſei die Aufnahme eines ſolchen Satzes in das [illegible] deßwegen unzuläßig, weil der Fall nicht vorgeſehen werden ſoll und weil dadurch die Stellung des Generals geſchwächt würde, weil auch durch ſolche Verfügungen weit eher Mißverſtändniſſe entſtehen müßten und denſelben gleichſam gerufen würde.

Hinſichtlich auf das **Verhältniß des Generals zu ſeinen erſten Stabsoffizieren** hatte der Stand Zürich die Beſtimmung verlangt: „daß, wenn es um wichtige Operationen zu thun ſei, der General verbunden ſein ſoll, den zweiten Befehlshaber, den Chef des Generalſtabs und den Oberſtkriegskommiſſär zu verſammeln, ihnen die Beſchaffenheit der Umſtände zu eröffnen, und ihre Meinungen darüber zu vernehmen. Dieſe Meinungen, welche aber bloß berathend ſeien, ſolle der Adjutant des Generalſtabs in ein beſonderes Protokoll aufzeichnen, welches der Tagſatzung, ſo oft ſie es begehrt, vorgelegt werden ſoll." Die Kommiſſion (ſagt der Bericht) würde es tief bedauern, wenn ein ſolcher Artikel aufgenommen werden ſollte. Von den Rathgebern, die man hier dem Oberbefehlshaber beigeben will, ſind der Chef des Generalſtabs und der Generaladjutant gewöhnlich in der Umgebung des Generals; ſie ſind die erſten Vollzieher ſeiner Befehle, ſie ſind durch ihre Stellung gewiſſermaßen ſeine Vertrauten; werden ſie nun aus dieſer Lage herausgehoben, ſo wird gerade dieſes zarte Verhältniß zerſtört, und es entſteht eine **Gewalt** neben dem General, die moraliſch ſchaden, aber in keinem Fall wahrem, oder vermeintlichem Uebel zuvorkommen kann. — Würden im Fall einer ſolchen Berathung die amtlichen Meinungen der benannten Offiziere mit dem Vortrag des Oberbefehlshabers über-

einſtimmen, ſo entſteht der Nachtheil, daß die Verantwortlichkeit des Generals gegen die Tagſatzung geſchwächt wird, weil er ſich auf dieſe Zuſtimmung berufen kann, ohne daß die Rathgeber verantwortlich werden. Würden hingegen die Meinungen nicht mit der Anſicht des Generals übereinſtimmen, ſo muß ſolches widrig auf das Gemüth und den Geiſt des Oberbefehlshabers in einem Augenblick wirken, der entſcheidend ſein kann. Das erwähnte Protokoll muß unwillkührlich vor ſeinen Geiſt treten. — Und wer entſcheidet, ob eine Operation wichtig oder nicht wichtig ſei? Der General! Aber dann wird er die Sache als nicht wichtig betrachten, wenn er nicht konſultiren will, und wollte man den Stabsoffizieren einräumen, die Sache als wichtig zu erklären, ſo iſt jedes Prinzip militäriſcher Hierarchie aufgelöſet, und an die Stelle eines verantwortlichen Generals tritt ein berathendes Hauptquartier, ohne Einheit, ohne Willen und ohne Kraft. — Man könnte eben ſo fragen, wie das Geheimniß, deſſen Bewahrung ſo oft Alles entſcheidet, nach einer ſolchen Berathung ſtets gewährleiſtet werden könnte. Man könnte fragen, welche Gefühle den Mann von Ehre ergreifen müſſen, dem das Vaterland das Wichtigſte anvertraut, aber ihn gleichzeitig mit allen Beweiſen von Mißtrauen umgibt, ja ſogar in einem Protokoll die Beweiſe ſammeln läßt, die in gegebenem Fall, gegen ihn gebraucht werden könnten. Das Geſagte mag hinreichen, um zu beweiſen, daß wichtige Betrachtungen vorhanden ſind, keine ſolche Schlußnahme zu treffen. Der Kommiſſion bleibt nur noch übrig, die Ueberzeugung auszuſprechen, daß der Oberbefehlshaber gewiß ſtets die Anſichten der erſten Stabsoffiziere vernehmen und benutzen wird.

Für die eidsgenöſſiſche Fahne hatten die Kantone Baſel, Appenzell Auſſerrhoden und St. Gallen befunden, die weiß und rothe Schleife genüge und es ſollte das weiße Kreuz weggelaſſen werden. Die Kommiſſion bittet zu erwägen, daß das weiße Kreuz ſtets die Fahnen der alten Eidsgenoſſen geziert hat, daß dieſe Auszeichnung auf weite Ferne erkennbar iſt, welches Erforderniß die Schleife nicht erfüllt, und daß endlich das weiße Kreuz nur die Fahne durchſchneidet, die Felder aber immerhin die Kantonalfarben enthalten und nach dieſen geflammt ſind.

In Bezug auf Central-Depots für allgemeine materielle Kriegsbedürfniſſe wünſchte Zürich, daß die Sammlung der Modelle auf die verſchiedenen Waffenarten beſchränkt werde, und erachtete ferner, daß die eidsgenöſſiſchen Werkſtätten ganz weggelaſſen werden ſollen. Daß eidsgenöſſiſche Werkſtätten (drückt ſich hierüber der Bericht aus) manches Gute geleiſtet und vorzüglich die Gleichförmigkeit der Waffen vollſtändig bewirkt hätten, daß ſolche bei Kriegszeiten durch zweckmäßige Erweiterung große Dienſte geleiſtet und wohl unterrichtete Arbeiter geliefert hätten, läßt ſich kaum widerlegen. Aber da die ökonomiſchen Mittel fehlen, ſo trägt die Kommiſſion darauf an, daß der Artikel alſo laute: „Diejenigen Kriegsgeräthſchaften, deren Lieferung nicht wohl theilweiſe von den Kantonen gefordert werden kann, werden allmälig auf eidsgenöſſiſche Rechnung angeſchafft; die Tagſatzung beſtimmt auf den Vortrag der Aufſichtsbehörde alljährlich die Summe, welche aus der eidsgenöſſiſchen Kaſſe zu dieſem Zweck verwendet werden darf; unter dieſe Geräthſchaften gehören vornehmlich: Ambulancen und was zu den Feldlazarethen gehört; Pontons-Equipagen und allgemeine Bedürfniſſe der großen Reſerve- und Depot-Parks; ferner die Sammlung der Modelle der verſchiedenen Waffenarten, welche Modelle die Kantone zu genauer Befolgung bei der Ausrüſtung ihrer Mannſchaft aus dem eidsgenöſſiſchen Depot ſich anſchaffen ſollen. Der Depot aller dieſer Geräthſchaften ſteht unter der Leitung der Aufſichtsbehörde. Derſelben liegt ob, aus den alljährlich zu ihrer Verfügung geſtellten Geldern dieſe Gegenſtände entweder in den eingerichteten Kantonal-Werkſtätten, nach Verſtändigung und Uebereinkunft mit den betreffenden Regierungen, oder auch anderwärts verfertigen zu laſſen.

Betreffend die größern taktiſchen Uebungen, welche ſucceſſive von einzelnen Abtheilungen des Bundesauszugs, zum Behuf des erforderlichen gleichförmigen Unterrichts der Truppen, ausgeführt werden ſollen, verlangte Zürich, dieſelben ſollten, ſtatt alle Jahre, nur alle zwei Jahre vorgenommen und die daherigen Aufgebote der Aufſichtskommiſſion der Tagſatzung zur Beſtätigung vorgelegt werden. Das Gutachten bemerkt hierüber: Die Frage, ob dieſe taktiſchen Uebungen alle ein oder alle zwei Jahre abgehalten werden ſollen, ſteht mit der Frage, wie die Truppen beſoldet werden ſollen, in enger Verbindung, und doch darf der Zweck nicht vergeſſen werden. Nimmt man eine Truppenzahl von 3000 Mann und für Uebung und Marſch zehn Tage an, ſo beträgt die Ausgabe ungefähr 24,000 Fr.; dermalen wäre die Kriegskaſſe noch nicht im Stande, dieſe Ausgabe zu beſtreiten. Berechnet man im Gegenſatze, daß, wenn die Uebungen nur alle zwei Jahre ſtatt haben, es einen Kreislauf von zweiundzwanzig Jahren bedarf, bis das ganze Kontingent von 33,758 Mann einmal der Uebung beigewohnt hat, ſo darf man ſich nicht verhehlen, daß der Zweck nur ſehr unvollkommen erreicht wird. Nur dadurch hätte der Zweck vollſtändig erreicht werden können, wenn die Kantone einen Theil der Koſten, z. B. Beſoldung ihrer Mannſchaft, übernommen hätten; allein da ſich ſo viele Stimmen dagegen erheben, ſo muß wenigſtens das Mögliche gerettet werden, und ſomit muß ſich die Kommiſſion auf den Antrag beſchränken, daß die Uebungen vorerſt alle zwei Jahre, ſpäterhin aber, wenn es die Kräfte der Kriegskaſſe erlauben, in kürzern Friſten vorgenommen werden ſollen.

Die Kommiſſional-Anträge ſind über alle obſtehenden Punkte von der Tagſatzung genehmigt worden.

Frankreich.

Carion-Niſas Werk, de l'organisation de la force armée en France, das den Mitgliedern beider Kammern ausgetheilt worden, iſt eine zeitgemäße und dennoch wieder befremdende Erſcheinung; denn dieſe Art von Freimüthigkeit, mit welcher daſſelbe geſchrieben iſt, dürfte wenigſtens Manchem, der Frankreich, ſeinen Nationalgeiſt und ſeine Regierung nicht vollkommen zu werthen weiß, auffallen. Ein franzöſiſches Blatt drückt ſich über daſſelbe bedeutend alſo aus: Seit Louvois's Epoche hatte ſich die franzöſiſche Armee größtentheils aus Landſtreichern, fremden Ausreißern, Söldlingen, die um's Geld Helden zu ſein verſprachen, aus einigen

Betrogenen, oder aus Solchen, die ſich zur Zeit des Friedens gern der Arbeit, im Kriege der Gefahr entzogen, ergänzt. Solche Menſchen, ohne Beruf, ohne Verwandtſchaft und ohne Vaterland brachten in die Heere alle die Laſter, welche die Geſellſchaft entehren, nie aber Geſinnungen, die ſie ehren. Geführt durch die Furcht der Strafe, würden ſie immer geopfert, aber nie in edler Ergebung ſich aufopfernd, wenn es Franzoſen möglich geweſen wäre, damit geendet haben, den edeln Beruf des Soldaten in den Augen des kriegeriſchſten Volkes von Europa herabzuwürdigen. Welche Vergleichung ließe ſich wohl zwiſchen ſolchen Soldaten und jenen Kriegern anſtellen, die ſeit 1792 Vaterlandsliebe, Pflicht und Ehre zu den Fahnen rief, die in ihren Obern keine andere Ueberlegenheit als die des Verdienſtes und der Erfahrung anerkannten, ihnen nicht an Muth noch an Ergebenheit nachſtanden, heute ihre Untergebene, morgen Ihresgleichen, immer aber Wetteiferer mit ihnen waren, die ſich von Grad zu Grad erhoben, keinen erhielten, der nicht Belohnung geleiſteter Dienſte oder einer ausgezeichneten That war, die bei dem bloßen Namen von Ruhm und Vaterland entbrannten und dem erſtaunten Europa zeigten, was eine Nation vermag, wo jeder Bürger Soldat und jeder Soldat Bürger iſt. So war die Zuſammenſetzung unſerer Truppen beſchaffen, als mit einemmal vierzehn Heere, alle aus Eingebornen beſtehend (denn die Franzoſen bedürfen nur Franzoſen, um zu ſiegen) ſich aus dem Schoos des Vaterlandes erhoben und Frieden denjenigen Völkern vorzuſchreiben eilten, die ihnen den Krieg gebracht hatten. Dieſe einzige, den Alten nachgeahmte Einrichtung vermochte den Sieg, während zwanzig Jahren unſern Fahnen treu zu bleiben. Europa ſchwieg vor uns bis zu dem Zeitpunkt, wo die andern Völker, durch ihre Niederlagen belehrt, endlich begriffen haben, daß ſie uns nur widerſtehen können, wenn ſie uns nachahmen. Wenn es darum zu thun wäre, die Vortrefflichkeit eines ſolchen Syſtems darzuthun, ſo würde es hinlänglich ſein nur anzuführen, daß es allen kriegeriſchen Tugenden Schwung gab, ohne die Eigenſchaft des Bürgers zu zerſtören. In unſern Tagen ſahen wir durch die Macht der Ereigniſſe die Auflöſung einer ganzen Armee nöthig werden: Männer, von denen es das Anſehen hatte, als fänden ſie ihr Vaterland nur in den Lagern und kennten keine andere Neigung, als die für die Waffen, ſind ohne Murren und ohne Widerſtand zu den ſtillen Verrichtungen des bürgerlichen Lebens zurückgekehrt. „Bewunderungswürdiges Heer! (ſagt Carion-Niſas) ſobald die Kriegstrompete ſchweigt, ſchreiben ſeine Generale und ſeine Soldaten bearbeiten das Feld.“ Dieſe am Tage der Schlacht ſo fürchterliche und ſeit der Auflöſung ſo ruhige und unterworfene Armee verdankte ihre Zuſammenſetzung dem gerechteſten Ergänzungsmittel, denn es traf den Reichen wie den Armen; es war zugleich das natürlichſte, weil es dem Vaterland ſeine Kinder zur Vertheidigung gab, und war national, da es, indem es einem jeden Bürger die Pflicht auflegte dem Staat zu dienen, ihm zugleich das Recht zuſicherte, ſich zu allen Graden emporzuſchwingen. Allein die Konſkription, ſo wie ſie angewandt worden, glich mehr einem Tagsbefehl als einem Geſetze: ſie gehörte zu den Maasregeln, die dem Despotismus und der Demagogie behagen. Der Verfaſſer ſucht daher eine Ergänzungsart aufzuſtellen, die unſerer Regierungsform, welche gleich entfernt von willkührlicher Gewalt als von anarchiſchem Spiel iſt, angemeſſen ſein könnte. Seine Anſichten über die Bildung der Nationalgarde und die Ergänzung der Linientruppen, über die Verwaltung der Korps, die Bezahlung der nöthigen Ausgaben u. ſ. w. geſtatten keine auszugsweiſe Darſtellung. Einige oberflächliche Köpfe werden vielleicht ſeine Ideen der Lächerlichkeit beſchuldigen, gewißlich aber werden Jene, die ſie weiter und tiefer verfolgen wollen, von ihrer Neuheit überraſcht ſein.

Vor vierzig Jahren waren die Gefahren gemein, die Belohnungen aber nicht; nur Einigen ward der Preis und die Ehre der Schlachten zu Theil. Es gab im Heer eine Klaſſe Menſchen, die zur ewigen Vergeſſenheit verdammt waren; ſie dienten ohne Beförderung und ſtarben ohne Ruhm. Kinder, den Schulen entſchlüpft oder privilegirten Ständen angehörend, traten mit fünfzehn Jahren als Oberſten in Regimenter, wo Offiziere voll Erfahrung und bedeckt mit Wunden in den untern Graden grau geworden waren. Der Verfaſſer bemerkt, daß bei den Alten auch nicht der kleinſte Oberbefehl Unbärtigen vertraut worden ſei. Unter der Lehensverfaſſung, fährt er fort, war es natürlich, daß der Lehenherr ſeine Vaſallen anführte, an ſeiner Statt geſchah es durch ſeinen Sohn. Man folgte ihm, weil militäriſcher Gehorſam und bürgerliche Unterthänigkeit einander nahe ſtanden. In ſpätern Zeiten konnte es Menſchen, die aufs Gerathewohl durch Geld angeworben wurden und ſich gleichſam verkauft hatten, nicht leicht zuſtehen, die Eigenſchaften Derer zu würdigen, die man ihnen zu Offizieren gab; immer mußten ſie Untergebene bleiben, und nichts berechtigte ſie zu der Hoffnung, einſt Ihresgleichen zu werden. Welche Aenderung heut zu Tage! Von der niedrigſten Stelle kann der Soldat zu den höchſten Graden gelangen, nicht aus Gunſt, ſondern von Rechtswegen; nicht aus Gnaden, welche demüthigen, ſondern aus Vorzug, welcher ehrend iſt; er bedarf keiner andern Titel, als derjenigen ſeiner Dienſte, keiner andern Empfehlungen als der ſeiner Thaten: Würden, Auszeichnungen, Adel, Alles kann er erhalten, wenn er Alles zu verdienen weiß.

Der König hat, um dem edeln und muthigen Vertheidiger Ludwigs XVI, Grafen Deſeze, einen neuen Beweis von Wohlwollen und Achtung zu geben, demſelben geſtattet, in ſeinem Wappen Lilien und einen Thurm, dem Tempelthurm ähnlich, mit der Umſchrift: Der 26 Dez. 1792, zu führen.

Am 18 Nov. iſt die in der anglikaniſchen Kirche geborne und erzogene Gräfin von Choiſeul in Paris zur katholiſchen Religion übergetreten.

Der Graf von Ferronays, Pair von Frankreich, iſt am 20 November als königl. franzöſiſcher Botſchafter nach Kopenhagen abgereiſet.

Unterm 12 Nov. hat der König die Errichtung einer Geſellſchaft bewilligt, die ſich lithographiſcher Verein von Mühlhauſen nennt, und zu welchem der Generallieutenant Graf Guilleminot und Hr. Engelmann, einer der eifrigſten Beförderer dieſes neuen Induſtriezweiges, gehören.

Nicht das Schweizerregiment Freuler, ſondern das Reg. von Steiger, ward auf den 1 Dez. in Straßburg erwartet; es wird in die ſogenannte Finkmattkaſerne, wo vor der Revolution

das Regiment Elſaß unter Kommando des jetzigen Königs von Baiern ſich befunden hat, einquartiert. Da dieſe Kaſerne, die bisher die Meurthe-Legion bewohnte, zur Aufnahme der Schweizer gehörig eingerichtet werden muß, ſo werden dieſe für einige Tage zu den Bürgern einlogirt.

Deutſchland.

Unterm 18 Nov. ſind im Königreich Würtemberg mehrere ſehr wichtige Verordnungen erſchienen. Der König will durch theilweiſe Aufhebung und Milderung der ſogenannten Feudalabgaben die Feſſeln zerbrechen, durch welche theils die perſönliche Freiheit gefährdet, theils die Vervollkommnung der Landeskultur gehemmt wird. Hierüber werden allgemeine Grundſätze feſtgeſetzt. — Die Eigenthumsrechte ſollen möglichſt geſchont und das Intereſſe der Berechtigten mit jenem der Pflichtigen, und mit denjenigen Rückſichten vereinigt werden, welche der König dem Wohl des Ganzen ſchuldig iſt. Vorläufig werden die Abgaben wegen perſönlicher Leibeigenſchaft ſogleich aufgehoben. Die perſönliche Leibeigenſchaft wird vom 1 Januar 1818 im ganzen Umfange des Königreichs aufgehoben. Die jährlichen Grundabgaben, Laudemien, Theilgebühren u. ſ. w. werden in dem Maaße für ablösbar erklärt, als die allmälig ſich entwickelnden Bedürfniſſe der Unterthanen ſolches erfordern. Die Frohnen werden, inſofern ſie Ueberbleibſel vormaliger perſönlicher Leibeigenſchaft ſind, aufgehoben, die auf Grundeigenthum radizirten für ablöslich erklärt. Ungemeſſene Frohnen ſind unerläßlich. Der König bringt ſowohl den Betrag der Staatsſchuld, als die Verwendung der zu ihrer Abtilgung beſtimmten Fonds zur öffentlichen Kenntniß, um die Staatsgläubiger von der Treue, mit welcher die ihnen gegebenen Zuſicherungen erfüllt worden ſind, die Unterthanen aber von der Nothwendigkeit fortgeſetzter Anſtrengungen zu überzeugen. Die Staatsſchuld beträgt im höchſten Anſchlage 29,913,504 fl. 40 kr. 2 hl., zu deren Verzinſung jährlich eine Summe von 1,500,000 fl. erforderlich iſt. Der König hofft, daß ſie in fünfundvierzig Jahren vollſtändig getilgt ſein wird. Durch eine dieſer Verordnungen wird das Königreich in vier Kreiſe getheilt: Der Neckarkreis; ſechszehn Oberämter; Sitz der Regierung und Finanzkammer Ludwigsburg; der Schwarzwaldkreis, ſiebenzehn Oberämter, Sitz der Regierung und Fzkr. Reutlingen; der Jaxtkreis, vierzehn Oberämter, Sitz der Regierung und Fzkr. Ellwangen; Donaukreis, Sitz der Regierung und Fzkr. Ulm. Stuttgart und Kanſtatt erhalten eine beſondere Direktion. Für die Juſtizverwaltung erhalten je zwei Kreiſe einen Kriminalgerichtshof und ein Appellationsgericht. Eine neue Feſtſetzung der Beſoldungen der Staatsdiener und der ihnen und ihren Wittwen auszuſetzenden Penſionen iſt ebenfalls erſchienen.

Vom Oberrhein, den 29 November.

Man hat Nachricht, daß die franzöſiſche Regierung ſich entſchloſſen hat, dem Handel im Elſaß und den andern benachbarten Grenzprovinzen ſo viele Vortheile zu bewilligen, als immer mit dem allgemeinen Douanenſyſtem verträglich iſt. Dem zufolge werden mehrere Verfügungen erlaſſen werden, welche den Tranſit fremder Waaren durch dieſe Provinzen ſehr begünſtigen werden. Beſonders ſoll der Tranſit aus und nach der Schweiz für alle dahin gehende, oder aus demſelben nach Holland oder Deutſchland beſtimmte Waaren Beförderung erhalten. Es werden, wie man verſichert, keine andere Formalitäten, als Acquits à caution und Plombiren der Waaren von einem Grenzbureau zum andern vorgeſchrieben werden. Das Nähere wird man nächſtens erfahren, da über dieſen Gegenſtand wahrſcheinlich geſetzliche Verfügungen eintreten werden.

Das Gerücht verbreitet ſich, daß auf den künftigen erſten März die würtembergiſchen und baieriſchen Truppen, die ſich bei der Okkupationsarmee befinden, Frankreich verlaſſen, und in ihre Heimath zurückkehren werden. Wir erwarten die Beſtätigung dieſer Nachricht.

England.

Der Courier vom 19 Nov. ſagt: „Noch einige kurze Stunden, und alles, was an Englands Thronerbin ſterblich war, liegt im Grabe... Alle öffentliche und Privatgeſchäfte ruhen; im ganzen brittiſchen Reiche iſt nicht ein Kramladen offen; ſelbſt viele Privathäuſer ſind geſchloſſen; die meiſten Kirchen ſind ſchwarz behängt. Geſtern Abends ſtieg der Prinz Leopold, blaß und ſprachlos, in den erſten Trauerwagen, welcher der Leiche ſeiner angebeteten Gemahlin folgte. Erſt nach 1 Uhr des Morgens kam er zu Windſor an. Der ſpäten nächtlichen Zeit ungeachtet war der ganze Weg mit Menſchen bedeckt. In allen Dörfern, durch welche der Zug kam, wurde geläutet, und heute ertönen die Glocken aller Kirchen in beſtimmten Zwiſchenräumen. Nach der Ankunft zu Windſor wurde die Leiche der Prinzeſſin in dem Lower-Lodge benannten Theile des Schloſſes ausgeſtellt: die Urne mit ihren Eingeweiden aber und der Sarg ihres Sohnes wurden ſogleich nach der königlichen Gruft gebracht. Der Prinz Regent hält ſich eingeſchloſſen zu Carltonhouſe; ſeine einzige Geſellſchaft iſt ſeine ihm beſonders liebe Schweſter, die Herzogin von Gloceſter.

Kurze Notizen.

— Die königl. preuſſ. Kabinetsordre, wodurch die neue Miniſterialveränderung angeordnet wird, hebt zugleich die geheime oder höhere Polizei auf, und erklärt ſie für ein Uebel, das nur die Noth habe gebieten können.

— Der durch die Zeichnungen zu Luzian Buonaparte's Charlemagne bekannte Maler Chatillon (Aarauer Zeitung Nro. 142), welcher aus dem Landhauſe Luzians, bei Fraſcati, von Räubern fortgeführt wurde, iſt von denſelben nach zwei Tagen gegen ein Löſegeld von 500 röm. Thalern freigegeben worden.

— Die öſterreichiſchen Forderungen an Neapel für Kriegskontribution, Verpflegung der Truppen, beträgt nach der Hamburger Zeitung 7 Millionen Franken, die in monatlichen Raten von 240,000 Fr. abgetragen werden ſollen.

Wien, vom 22 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 300 1/3.
Konventionsmünze: 302 2/3.

Paris, vom 27 Nov. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 95 C.
Bankaktien: 1460 Fr.

London, vom 22 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds 83 1/2; fünf v. H. konſ. Fonds 109.

Druckfehler.

Nr. 143, Seite 710, Spalte 2, Zeile 24 v. u. nach organiſchen lies man Artikel. — S. 711, Sp. 1, Z. 11 v. o. nach Rom l. m. oder.

Allerlei Nachrichten.

In einer Hauptſtadt der deutſchen Schweiz wünſcht man aufs Neue Jahr, oder auch auf künftige Oſtern, einen jungen Menſchen von guten Sitten und Schulkenntniſſen in eine gangbare Apotheke in die Lehre aufzunehmen. Frankirte Briefe dieſerhalb können an die Expedition der Aarauer Zeitung adreſſirt werden, welche dieſelben an obige Apotheke beſördert, jedoch nicht im Fall iſt, Antworten zu ertheilen.

Handlungs-Veränderung.

Die bisher von mir mit Berechtigung meines Sohnes, Anton Dürr, beſtandene Handlungsführung hat ſich nach veränderten Umſtänden aufgelöſet; gedachter mein Sohn, Anton Dürr, wird ferner nur eigene Geſchäfte für ſeine Rechnung führen, daher in Abſicht auf mein Geſchäft künftig nur meine Unterſchrift eintreten wird, wovon ich meine Handlungsfreunde hiermit in Kenntniß ſetze.

Baden, am 21 Nov. 1817.

Ludwig Dürr.

Geldstagspublikation.

Nachdem Heinrich Stamm, Vater, Handelsmann in Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denſelben zu verführen erkannt hat, ſo wird durch die hierzu verordnete Kommiſſion zu Abnahme der Anſprachen, ſo wie der Anzeigen von Bürgſchaften und der an die Maſſe zu leiſtenden Schuldigkeiten, — alles in hieſiger Gerichtskanzlei — Termin geſetzt bis und mit Donnerſtag, den 12 Hornung 1818, wonach ſich alſo Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die geſetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Anſprachen müſſen vermittelſt Vorweiſung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erſtere abſchriftlich, leztere in ſpezifizirten Auszügen, beid leztereres mit notarialiſcher oder ſonſt rechtsgültiger Beglaubigung, beſcheinigt werden.

Den geehrten Glaubigern wird hiermit angezeigt, daß laut einem zu ihrer Einſicht in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufsvertrag vom 15 Herbſtmonat leztbin, der Geldstager ſeine Handlung und alle Fahrhabe ſeinem Sohne Samuel Stamm abgetreten hat, an welchen Kauf lezterer laut einer durch den Vater ausgeſtellten Beſcheinigung 700 Fr. baar bezahlt, und 1500 Fr. an eingegangenen dem Bezirksgericht wirklich beſcheinigten Bürgſchaften verrechnet hat.

Dieſemnach bleibt dem Vater noch als einziges, nun in die Maſſe fallendes Eigenthum: ein Weberhäuschen, das zwar in der Brandverſicherung begriffen und zu 200 Fr. angeſchlagen, aber auf dem Gemeindeland erbauet iſt, und nur ſo lange ſtehen bleiben darf, als es dem Gemeinderath und der Gemeinde gefällig iſt.

Die Verſteigerung dieſes Häuschens wird aus obwaltenden Gründen einſtweilen verſchoben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen, den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorſitzer,
Senn.
Der Gerichtſchreiber,
Sl. Müller.

Verſteigerungs-Edikt.

Von unterzeichnetem Landgerichte wird anmit öffentlich kund gemacht: Mit gerichtlicher Bewilligung werden von Gebhard Riſt, von Lautrach, und ſeiner Ehegattin nachſtehende Realitäten öffentlich aus freier Hand im Lizitationswege veräuſſert werden.

1) Ein gut gebautes Wohnhaus nächſt Lautrach gelegen, mit einer Mahlmühle, welche vier Mahl und einen Gerbgang hat, ſammt Stadel und Stallung, Kraut- und Baumgarten, und die dabei befindliche Feldung von ungefähr 4 Juchart. Das zur Mühle gehörige Waſſer entſpringt gleich ober der Mühle, beſteht aus den reinſten Brunnenquellen, bleibt immerwährend in gleicher Höhe, gefriert niemals, und iſt immer in hinreichender Menge vorhanden.

2) Eine nächſt dabeiſtehende Haberdörre und Säge mit einem Mahlgang, nebſt der dabei befindlichen Hanfreibe.

Von dieſen Realitäten werden jährlich von den Gebäuden 7 fl. 21 kr. Bodenzins, und von den Grundſtücken 1 Scheffel, 1 Metze und 2½ Sechszehntel Roggenzins nach dem jährlichen Normalpreiſe in Geld als Abgaben bezahlt.

Kaufsbedingniſſe.

1) Unter dem für ſämmtliche dieſe Realitäten feſtgeſetzten Schätzungspreiſe von 12,000 fl., in Worten Zwölftauſend Gulden, wird kein Anbot angenommen.

2) Hat ſich jeder Kaufsluſtige über genügendes Vermögen legal auszuweiſen.

3) Werden dieſe Realitäten dem Käufer mit allen jenen Rechten und Beſchwerden überlaſſen, wie ſie Gebhard Riſt an ſich gebracht, und muß Käufer die Steuern und wie immer Namen habende Abgaben vom Tage der Erſteigerung an, übernehmen, inſofern ſelbige nicht ſchon vor der Verſteigerung verfallen und wirklich angelegt worden ſind.

4) Hat Käufer an der Kaufsſumme ſogleich baar 1000 fl., mit Martini 1818 baar 2000 fl., mit Martini 1819 1000 fl. nebſt jedesmal betreffender Intereſſe von der ganzen Summe, und ſo fort alle Jahre auf Martini 1000 fl. zu bezahlen, bis die ganze Kaufsſumme ſammt Intereſſen getilgt iſt.

5) Behalten ſich Verkäufer bis zur gänzlichen Bezahlung das Unterpfandsrecht auf ſämmtliche Realitäten bevor.

6) Werden die Verſteigerungskoſten von Gebhard Riſt bezahlt, die Kaufverfachungskoſten aber hat Käufer allein abzuführen.

Die Verſteigerung ſelbſt wird am Donnerſtag den 18 künftigen Monats Dezember d. J. in gedachter obern Mühlbehauſung zu Lautrach vorgenommen werden, an welchem Tage um neun Uhr in der Frühe angefangen wird, wo Kaufsluſtige ihr Anbot zu Protokoll geben können, und wo ſodann zur wirklichen Verſteigerung durch Ausruf geſchritten und ſolche vorſchriftmäßig fortgeſetzt und geſchloſſen werden wird. — Alle dieſe Realitäten können jederzeit bei dem Eigenthümer eingeſehen werden.

Den 21 November 1817.

Kaiſerl. Königl. Landgericht Bregenz.
A. Längle, Landrichter.

Vorladung.

Der von Katharina Nietliſpach, von Brunwil, der Paternität ihres unehelichen Kindes beklagte Nagelſchmid

Franz Weizenegger, von Stetten, Oberamts Tuttlingen, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, wird andurch gerichtlich vorgeladen, an einem der nachgeſetzten Gerichtstage, als Montag den 22 und Montag den 29 Chriſtmonats, und Montag den 12 Januar nächſtkünftig, jederzeit des Morgens um 8 Uhr, vor hieſigem Bezirksgericht zu erſcheinen, und der Klägerin zu antworten, widrigenfalls er das nach Vorſchrift der Geſetze auszufällende Kontumaz-Urtheil gewärtigen müßte.

Muri, den 24 Wintermonats 1817.

Der Oberamtmann, und Präſident am Bezirksgericht,
Strebel.
Der Gerichtsſchreiber,
Vorſter.

Literariſche Anzeigen.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Weltgeſchichte für gebildete Frauenzimmer, mit vorzüglicher Rückſicht auf Völkerſitten und auf berühmte Frauen aller Zeiten, von Joh. Generſich, Profeſſor. Fünf Bände. Leipzig, bei Gerh. Fleiſcher d. Jüng. 1817. 18 Fr.

Die Kunde der Weltgeſchichte iſt ja ſchon ſeit längerer Zeit eine eben ſo angenehme als nützliche Beſchäftigung unſerer verſtändigen, ernſten Frauen und Töchter geworden, die auf Bildung Anſpruch machen. In dieſem unſerer Werke zieht die alte Welt in allen ihren anziehenden Bildern und Geſtalten, und die neuere in allen ihren geſchichtlichen Begebenheiten bis auf die neueſten Zeiten vorüber. Es iſt alles ſo leicht und fließend vorgetragen, und das Nützliche mit dem Schönen ſo gut zuſammengeſtellt, daß ſich hoffen läßt, die Leſerinnen werden darüber manchen Roman vergeſſen. Auch wißbegierigen Jünglingen, die es verſtehen, daß die Welt, das iſt die Menſchengeſchichte, Bildung und Menſchenkenntniß gewährt, iſt das Buch höchlich zu empfehlen.

Hülfsbuch für Reiſende zur Konverſation, um ſich mit den nöthigen Ausdrücken auf Reiſen und bei den mannigfaltigen Vorfällen des menſchlichen Lebens bekannt zu machen. Von der Gräfin v. Genlis. Vierte umgearbeitete Auflage, in ſechs Sprachen: Ruſſiſch, Polniſch, Engliſch, Franzöſiſch, Italieniſch und Deutſch. 12. 4 Fr. 10 S.

Daſſelbe Werk. Spaniſch, Portugieſiſch, Engliſch, Franzöſiſch, Italieniſch u. Deutſch. 4 Fr. 10 S.

Es wäre überflüſſig, von einem Werke, das dem Publikum durch ſeine frühern Auflagen, welche es mit ſo vielem Beifall aufgenommen hat, bereits vortheilhaft bekannt iſt, eine nähere Beſchreibung zu geben. Dieſe umgearbeitete vierte Auflage zeichnet ſich übrigens nicht nur durch beſondere Korrektheit, ſondern auch durch Wegwerfung des Unnöthigen und Hinzufügung manches Nützlichen, was noch zu wünſchen übrig blieb, wie auch durch die im Anhange angebrachte Anweiſung zu Formularen, Quittungen, Bittſchriften u. dergl. vor den vorigen vortheilhaft aus. Wer ſich in dieſen Sprachen vervollkommnen oder der ſchwerer zu erlangenden Umgangsſprache darin mächtig werden will, kann ſich kein beſſeres Hilfsmittel wünſchen.

In allen Buchhandlungen, in Aarau bei H. R. Sauerländer, zu haben.

So eben iſt bei J. C. Hinrichs in Leipzig erſchienen:

GutsMuths, Hofr. J. C. F., mechaniſche Nebenbeſchäftigungen, oder praktiſche Anweiſung zur Kunſt des Drehens, Metallarbeitens und Schleifens optiſcher Gläſer zur Selbſtbelehrung. Mit neun Kupfertafeln. Zweite verbeſſerte und verm. Auflage. 8. 6 Fr.

Die erſte Auflage dieſer ſowohl für den Künſtler als Dilettanten ſehr nützlichen Schrift wurde mit ſo verdientem Beifall aufgenommen, daß ein neuer Abdruck davon nöthig wurde, den der berühmte Herr Verfaſſer ſeiner ſorgfältigen Prüfung unterwarf, und ſeine ſeitdem gemachten Erfahrungen in dieſer neuen Auflage auf ſeine gewohnte faßliche und angenehme Weiſe mittheilt. Mit Recht können wir daher den zahlreichen Liebhabern der obengenannten Arbeiten dieſes Werk als das beſte in dieſem Fache empfehlen.

(In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

Schönes Geſchenk für Kinder frommer Aeltern.

Bei J. G. Calve, Buchhändler in Prag, iſt erſchienen und an alle ſolide Buchhandlungen verſandt worden:

Der junge Chriſt in der Liebe zu Gott, ein Gebet- und Erbauungsbüchlein für Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, von Renatus Münſter, Weltprieſter. In 12. ſehr hübſch gedruckt, mit ſchönem Titelkupfer nach Berglers Zeichnung, und geſtochenem Titel nach Küſels Schrift. Prag, 1817. 1 Fr. 3 S.

So viele Erbauungsſchriften auch ſchon vorhanden ſind, ſo fehlte es doch bisher der katholiſchen Jugend noch immer an einem ſolchen Gebetbuch, welches die Lehren unſerer heiligen Religion und der Moral ſo klar und deutlich darſtellte, wie es dem Faſſungsvermögen der Jugend angemeſſen iſt, und in einer Sprache, welche eben ſo rein und verſtändlich als edel und herzlich die Pflichten gegen Gott und Menſchen den zarten Gemüthern tief einprägt.

H. R. Sauerländer in Aarau iſt mit Exemplaren verſehen.

Urania,

Taſchenbuch für Damen auf das Jahr 1818.

Mit zwölf Kupfern nach Opiz, geſtochen von Johannot, Jury, Heß u. A. Leipzig, bei Brockhaus. 6 Fr. Auf Velinpapier in großem Format, mit Kupferabdrücken avant la lettre 12 Fr.

Wenn ſchon bisher die Urania bei ihrer jedesmaligen Erſcheinung allgemeines Intereſſe erregte, ſo darf ſie mit doppeltem Grunde hoffen, dießmal wegen ihres reichen Inhalts und ihres ſchönen Aeuſſern den ungetheilteſten Beifall zu finden.

Der Verleger und Herausgeber dieſes Taſchenbuchs, nach

immer höherer Vollkommenheit deſſelben ſtrebend, erließ bereits im April 1816 eine Anzeige, aus welcher zu erſehen war, wie die Bemerkung, daß unſere jährlich erſcheinenden Taſchenbücher und Muſenalmanache wenige Gedichte enthielten, welche zwiſchen den größern epiſchen und dramatiſchen Darſtellungen und den kleinern lyriſchen Gattungen die Mitte haltend, durch das Intereſſe eines reichhaltigen Stoffes ſowohl, als durch den Reiz einer gediegenen Kunſtform zu ſtets wiederholtem Genuſſe einlüden, und ſtatt flüchtig und ſpurlos vorüberzugehn, Verſtand und Gemüth auf gleiche Weiſe befriedigten, ihn auf den Gedanken geführt habe, durch ausgeſetzte Preiſe dahin zu wirken, daß zunächſt das Feld der poetiſchen Erzählung, der Idylle und der poetiſchen Epiſtel mit regerm Fleiße als bisher angebaut, und er in den Stand geſetzt würde, etwas Gelungenes in dieſen Gattungen mitzutheilen. Der Erfolg dieſes bei uns ungewöhnlichen Unternehmens iſt, wie wir durch die dem gegenwärtigen Taſchenbuche vorangeſetzte Bekanntmachung belehrt werden, im Ganzen ſehr günſtig geweſen, und unter den drei gekrönten Gedichten werden die Kenner und Freunde der Dichtkunſt mit Vergnügen wenigſtens eins finden, das als eine der edelſten und zarteſten Blüthen unſerer neueſten Poeſie weit über die Dauer eines Jahres hinausreichen wird. Dieſes Gedicht iſt

Die bezauberte Roſe,

poetiſche Erzählung in drei Geſängen, von Ernſt Schulze,

in Göttingen; aber leider war, wie wir aus dem Bericht der Redaktion erſehen, dieſe herrliche Dichtung zugleich der Schwanengeſang dieſes die ſchönſten Hoffnungen erregenden Dichterjünglings, deſſen letzte Lebensſtunden noch durch die Nachricht des gewonnenen Preiſes erheitert wurden. Nächſtdem erhielten das Acceſſit eine poetiſche Erzählung, der Todtenkopf, von K. G. Prätzel, und die Epiſtel, des Dichters Weihe, von Heſekiel, welcher letztern man gewiß einen bedeutenden Werth zugeſtehen wird. In der Idylle konnte, trotz der zahlreichen Konkurrenz, kein Preis ertheilt werden. — Aufgemuntert durch dieſen Erfolg, hat der Herausgeber nicht nur dieſelben Preiſe für das nächſte Jahr wiederholt, ſondern auch noch drei neue hinzugefügt, worüber das weitere im Taſchenbuche ſelbſt nachzuſehen iſt.

Die übrigen Beiträge reihen ſich würdig jenen Preisgedichten an. Dahin gehört vornehmlich Hormayr's meiſterhafte Darſtellung der Liebe von Philippinen Welſerin von Augsburg mit Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich; Theokrits, eines Prieſters Geſchichte, von Thereſe Huber; Leda, eine Erzählung von Otto Graf von Loeben; eine humoriſtiſche Epiſtel von Haug an den Herausgeber; eine Sage von Fouqué; ferner ein lieblicher Kranz kleiner Gedichte von Rückert, Wetzel, Ludwig, Loeben, Haug, Helmina, Henriette Schubart u. ſ. w.

Der geniale Zeichner Opiz hat zwölf treffliche humoriſtiſche Zeichnungen geliefert, welche allegoriſche Scenen aus der Lebensreiſe darſtellen und in gelungenen Stichen ebenfalls dazu beitragen, die Urania zu dem ſchönſten Taſchenbuch zu machen, das in die Hände unſerer Frauen und Jungfrauen gegeben werden kann.

(Dieſes Taſchenbuch iſt in Aarau bei H. R. Sauerländer; in Baſel bei Flick, und Schweighauſer; in Zürich bei Orell, Füßli u. C., Trachsler, und Ziegler u. S.; in St. Gallen bei Huber u. C.; in Winterthur in der Steinerſchen Buchhandlung zu erhalten.)

Bei Joh. Chr. Krieger in Marburg ſind folgende neue Werke erſchienen, und bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben:

Kurze Geſchichte der heſſiſchen Kirchenverbeſſerung unter den Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, Wilhelm dem Weiſen und Moriz dem Gelehrten, zur Jubelfeier der Reformation in Heſſen, auf das Jahr 1817, von Dr. C. Rommel, ruſſ. kaiſ. Hofrathe und ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Marburg, der kaiſerl. naturforſchenden Geſellſchaft zu Moskwa, und der kurfürſtl. zu Marburg Ehren- und auſſerordentlichem Mitgliede. gr. 8. 10 S.

Dieſe kleine Schrift gibt eine prunkloſe, aber klare Darſtellung von der Einführung der Reformation in Heſſen, die ihren ſchnellen und durchgreifenden Erfolg der Aufklärung und dem reinen religiöſen Sinne der Landesfürſten, inſonderheit aber dem einſichtsvollen und hochherzigen Philipp dem Großmüthigen, zu danken hatte, und darum einen ſo geſegneten Fortgang nahm, weil nicht Eigennutz und politiſche Rückſichten, ſondern Ueberzeugung, daß ſie nützlich und nothwendig ſei, ſie bewirkte. Nicht nur Heſſen, ſondern alle Deutſche, die die beglückenden Früchte der Reformation genieſſen, werden mit Theilnahme dieſe in gedrängter Kürze abgefaßte Geſchichte leſen, die auch über den Zeitpunkt der Jubelfeier hinaus ein bleibendes Intereſſe behalten wird. Beherzigenswerth für die gegenwärtige Zeit ſind die in dieſem Werkchen dargeſtellten Schritte, die Heſſens edle Regenten zur Verhinderung der Spaltung der proteſtantiſchen Kirche und zur Aufrechthaltung der reinen evangeliſchen Lehre gethan haben, und es ſteht zu hoffen, daß Deutſchlands Fürſten ſie zum Beiſpiel nehmen werden, um die ſo lange gewünſchte Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Religionsparteien herbeizuführen. In einem Anhange iſt die Konkordienformel aus Fabronius Manuſkript abgedruckt.

Vollſtändige Anweiſung über die Verfertigung des Johannis- und Stachelbeerweins, nebſt der Naturbeſchreibung und Anleitung zur ſichern und zweckmäßigen Anpflanzung dieſer beiden Laubholz-Strauchgattungen. Herausgegeben von Chriſt. Friedr. Gottl. Thon. gr. 8. 2 Fr. 5 S.

Seit einiger Zeit hat der Verbrauch des Weins merklich zugenommen, ohne daß ſich der Weinbau erweitert hätte: im Gegentheil haben viele Weinbergsbeſitzer ſich durch das Mißrathen des Weines veranlaßt gefunden, einen Theil ihrer Rebenpflanzungen in Ackerland zu verwandeln, wovon natürlich die erhöheten Weinpreiſe die Folge ſind, die dem Anſchein nach in Zukunft noch drückender werden dürften. In dieſem Betracht muß jeder Oekonom dem Verfaſſer Dank wiſſen, ihn ſo wohlfeile als leicht auszuführende Mittel gelehrt zu haben, auch in den Gegenden, wo keine Trauben zeitigen, einen Wein ſich zu bereiten, der in keiner Hinſicht dem Traubenwein nachſteht. Die Engländer benutzen, wie wir ſchon aus dem Vicar of Wakefield und aus mehrern Reiſebeſchreibungen wiſſen, die Johannis- und Stachelbeeren zu einem angenehmen Getränk, und warum ſollten

wir Deutſche, denen es ſonſt nicht an Fleiß und Betriebſamkeit fehlt, dieſen vortheilhaften Handgriff der Haushaltung nicht in Anwendung bringen? Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erſte eine genaue Naturbeſchreibung der Johannis- und Stachelbeerſträuche, eine Anzeige der darüber beſtehenden Literatur und eine faßliche Anweiſung zum Anbau dieſer nützlichen Geſträuche, die zweite aber einen vollſtändigen Unterricht der Bereitungsarten der Johannis- und Stachelbeerweine enthält. Ihre Vollſtändigkeit wird jeden Landwirth und Gartenliebhaber befriedigen.

Von der allgemein als ſehr zweckmäßig anerkannten und in mehrern Lehranſtalten eingeführten

Praktiſchen Engliſchen Grammatik

von

Georg Crabb,

iſt in unſerm Verlage die dritte vermehrte, von einem der engliſchen Sprache ſehr kundigen Gelehrten durchgeſehene Auflage, ſchön und fehlerfrei gedruckt, erſchienen, und in allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) für 1 Fr. 16 S. zu haben.

Frankfurt a. M. im Oktober 1817.

Gebrüder Wilmans.

Nachricht,

das

pharmaceutiſch-chemiſche Inſtitut in Erfurt

betreffend.

In meinem ſeit dem J. 1795 errichteten pharmaceutiſch-chemiſchen Inſtitute wird auf künftige Oſtern abermals ein neuer Kurſus eröffnet. Da Oſtern früher als gewöhnlich fällt: ſo wünſche ich von denjenigen, welche an dem neuen Kurſus mit Theil nehmen wollen, diesmal baldigſt Nachricht zu erhalten. Zugleich bemerke ich noch, daß ich mich nur auf eine beſtimmte Zahl von Zöglingen beſchränke; und wenn dieſe gefunden, Niemand mehr hinzutreten kann.

Erfurt, im September 1817.

Dr. Joh. Barthol. Trommsdorff.

An das ärztliche Publikum.

So eben iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) zu haben.

Jahn, Dr. Friedr., Klinik der chroniſchen Krankheiten, nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, und mit Berückſichtigung der bewährteſten Schriftſteller ſyſtematiſch bearbeitet. Nach deſſen Tode fortgeſetzt von Dr. H. A. Erhard. Zweiter Band. gr. 8. 10 Fr.

Wenn das Publikum mit Recht bedauert hat, daß der verdienſtvolle Jahn durch frühzeitigen Tod verhindert wurde, dieſes Werk ſelbſt zu beendigen: ſo wird dieſer zweite Theil demſelben doch die Ueberzeugung geben, daß er wenigſtens einen Nachfolger fand, der ſeiner nicht unwürdig war. Der fünfte Abſchnitt, der die Kachexien enthält und ſchon im erſten Bande angefangen wurde, iſt darin beendiget, und der ſechste Abſchnitt, die chroniſchen Hautkrankheiten enthaltend, hinzugefügt. Die noch übrigen chroniſchen Krankheiten werden in einem dritten Bande unverzüglich nachfolgen und das Werk beendigen. So erhält alſo das mediziniſche Publikum ein vollſtändiges Werk über die wichtigen chroniſchen Krankheiten, wie es bisher in unſerer neuern Literatur noch fehlte; das wahrſcheinlich auch durch die gleichzeitig erſchienenen, aber noch unvollendeten Werke von Richter und Haaſe, bei ſehr verſchiedener Tendenz und Bearbeitung, nicht entbehrlich werden wird.

Dreyßig, Dr. W. F., Handwörterbuch der mediziniſchen Klinik oder der praktiſchen Arzneikunde, nach neuern Grundſätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den ſchicklichſten und einfachſten Arzneiformeln verſehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. Dritten Bandes zweiter Theil. gr. 8. 5 Fr.

Der würdige Verfaſſer gibt in dieſem Theile die erfreuliche Zuſicherung, daß der vierte Band dieſes mit ſo ungetheiltem Beifall aufgenommenen Werkes künftige Oſtermeſſe, ſo wie die Fortſetzung und der Schluß des Ganzen ohne Säumniß erfolgen wird.

G. A. Keyſers Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen (in Aarau bei H. R. Sauerländer) iſt zu haben:

Taſchenbuch der deutſchen Vögelkunde, oder kurze Beſchreibung aller Vögel Deutſchlands, vom Hofrath Dr. Meyer und Prof. Dr. Wolf. Zwei Bände, mit 78 illuminirten Kupfern. gr. 8. Frankfurt a. M., bei den Gebrüdern Wilmans. 27 Fr.

Es iſt wohl in langer Zeit kein ſo gehaltvolles, an Erfahrung und neuen wichtigen Beobachtungen ſo reiches ornithologiſches Werk erſchienen, als dieſes Taſchenbuch. Sowohl in ſyſtematiſcher Hinſicht als auch in höchſt genauer Beſtimmung der Gattungen und Arten kann man es als Muſter aufſtellen. Die Verfaſſer haben nicht allein ein Dutzend neue Vögelarten für Deutſchland aufgeſtellt, ſondern man findet auch überhaupt kaum ein Blatt, welches nicht eine Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die Vögelkunde enthielte, ſo daß dieſes Buch werth iſt, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft zu ſein.

Baur, S., Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. Erſter Theil, mit Kupfern, 8. geb. 4 Fr. 10 S.

Daſſelbe ohne Kupfer 3 Fr. 3 S.

Der gelehrte und berühmte Verfaſſer beſchenkte in dieſem erſten Theile die Jugend mit vier Lebensbeſchreibungen: 1) von Hannibal, 2) Huß, 3) Tycho de Brahe, 4) Linné. Die Sprache iſt einfach, klar und ohne künſtlichen Schmuck. Wer es weiß, wie belehrend, erhebend und kräftigend der Jugend Geſchichte und Lebensbeſchreibungen ſind, wird ſich dieſer Erſcheinung freuen und ſie zu Weihnachten als ein nützliches und unterhaltendes Geſchenk für die Jugend anwenden.

Frankfurt am Main, im Oktober 1817.

Gebrüder Wilmans.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend | Nro. 146. | den 6 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Gewerbsſteuer im Kanton Luzern: Mancherlei; Werke des Genferiſchen Naturforſchers Jean André de Luc. — **Frankreich:** Ergänzungsart der Armee; von der Seine. — **Oeſterreich.** — **England.** — **Preuſſen.** — **Rußland.** — **Deutſchland.** — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Nachdem Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt und Republik Luzern unter 19 Juni letzthin den täglichen Rath begwältigt hatten, für das Jahr 1817 eine Kadaſterſteuer von Eins vom Tauſend auszuſchreiben und dieſelbe in zwei Terminen zu beziehen, ſo daß damit eine Gewerbs- und Erwerbsſteuer im gleichen Verhältniſſe verbunden ſein ſoll, ordnet nunmehr ein Beſchluß des täglichen Raths vom 21 Nov. den gedoppelten Bezug auf den laufenden Chriſtmonat und den kommenden Jänner an. Zur Erleichterung der Grundſteuerabgabe ſind die Beſitzer auf Liegenſchaften verſicherter Schuldinſtrumente, ſo wie die Zehnd- und Grundzinseigenthümer verpflichtet, den Grundſteuerpflichtigen, nach einer beigefügten Tabelle, den betreffenden Abzug zu leiſten. Hinſichtlich des Bezugs der Gewerbs- und Erwerbsſteuer ſoll die Taxation und Klaſſifikation der Gewerbsleute durch die Bezirksgerichte, in Gemäßheit eines frühern Geſetzes alſo geſchehen, daß die, welche freie Künſte und Gewerbe treiben, in drei Klaſſen, die erſte 4 bis 36 Fr., die zweite 3 bis 20 Fr. und die dritte 8 Bz. bis 6 Fr. zahlen. Die Inhaber von Wirthſchaften bezahlen, auch in 3 Klaſſen, in der erſten 4 bis 36 Fr., in der zweiten 2 bis 20 Fr. und in der dritten 1 bis 8 Fr. Die Handelsleute und Krämer bezahlen die Gewerbsſteuer, welche verhältnißmäßig erhöht wird, wenn ſie Märkte beſuchen. Fremde Handelsleute und Krämer müſſen vom Jahr 1818 an, um die Märkte des Kantons beſuchen zu können, alljährlich bei dem Finanzrath Patente löſen, deren Betrag dieſer nach dem Umfang ihrer Geſchäfte und ihres Waarenlagers beſtimmt.

Unterm 26 Nov. hat der tägliche Rath von Luzern, „auf die von mehrern Regierungen benachbarter Kantone zur Beſchränkung des Ankaufs von Erdäpfeln neuerdings getroffenen Verfügungen ſowohl, als bei dem Mißbrauch, welcher von dem im Kanton wieder freigegebenen Ankauf von Lebensmitteln gemacht wird“, alle Ausfuhr von Erdäpfeln aus dem Kanton verboten, mit Ausnahme deſſen, was von Auswärtigen zu eigenem Hausgebrauch (es darf dies aber ihren vermuthlichen Bedarf für einen Monat nicht überſteigen) auf den Märkten gekauft und von daher mit Ausfuhrbewilligungen verſehen ward. Die Kontrolle dieſer Scheine bei den dafür angeordneten Ausfuhrſtationen, die vierzehntägige Einſendung der Verzeichniſſe an den Finanzrath und die Geldbußen ſowohl als Konfiskationen gegen Zuwiderhandelnde, die mit Geheimhaltung des Namens zur Hälfte dem Leider zu gut kommen, werden umſtändlich feſtgeſetzt.

Der Kriegsrath von Luzern hat unterm 27 Winterm. die im Chriſtmonat abzuhaltenden Organiſationsmuſterungen des Auszüger-Kontingents, in Gemäßheit der neuen Militär-Einrichtung, für ſämmtliche Militärquartiere des Kantons ausgeſchrieben.

In Bern iſt an die Stelle des Rathsherrn Mutach, der vor einiger Zeit ſein Amt bei der Akademie niederlegte, der Rathsherr von Tſcharner zum Kanzler ernannt und zugleich die Zahl der Kuratoren der Akademie von zwei auf vier vermehrt worden. Der Profeſſor von Haller hat ſeine an der Akademie bekleidete Profeſſur der Staatskunde und vaterländiſchen Geſchichte am 15 November im akademiſchen Hörſaal, nach einer feierlich vorgetragenen Apologie des Adels, niedergelegt.

Am 20 Nov. gegen halb acht Uhr Morgens verſpürte man im Berniſchen Gadmenthal eine heftige Erderſchütterung. Der Stoß wiederholte ſich einigemal. Nachträglich bemerkt man aus Genf, daß bei der dort verſpürten letzten Erderſchütterung mehrere Perſonen eine ſtillſtehend erſcheinende Lichtſäule auf dem See wahrgenommen zu haben ausſagen.

Der älteſte Genferiſche Naturforſcher und Gelehrte, Herr Jean André de Luc, verſtarb zu Windſor in England, 91 Jahre alt, am 7 Wintermonat. Der Sohn eines Uhrmachers, in Genf im J. 1727 geboren, erhielt er eine ſorgfältige Erziehung und zeichnete ſich frühe durch umfaſſende und gründliche Kenntniſſe vorzüglich in verſchiedenen Fächern der Naturwiſſenſchaften aus. Er bereiſete die ſchweizeriſchen und ſavoyiſchen Alpen, nachher Deutſchland, Frankreich, England u. ſ. w. in geologiſcher Hinſicht, und war faſt ein halbes Jahrhundert hindurch ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller. Seine wichtigſten, auch ins Deutſche überſetzten Werke ſind: die phyſikaliſchen und moraliſchen Briefe über die Berge und die Geſchichte der Erde und des Menſchen; die Unterſuchungen über die Atmoſphäre, denen ſich die neuen Ideen über die Meteorologie anſchlieſſen; die geologiſchen Reiſen nach den Eisgebirgen von Faucigny, durch die Schweiz u. ſ. w. Wie manche andere Geologen mehr, unternahm er den Bau der Erde zu erklären, während er kaum noch ein überaus kleines Stück ihrer Rinde unterſucht hatte; er trug ſeine Hypotheſen um ſo zuverſichtlicher vor, als er die Moſaiſche Schöpfungsgeſchichte dadurch überall gewährzuleiſten ſich zum Ruhm rechnete. Später beſtand er noch andere Kämpfe für die orthodoxe Religionslehre, gegen

Teller und die Berliner, und er geſellte ſich auch dem Ritter von Zimmermann bei, als dieſer, von Hypochonder getrieben, unrühmliche Fehden gegen Alles führte, was ihm zu mißfallen das Unglück hatte. In den vaterländiſchen politiſchen Kämpfen ſuchte er den Namen eines neutralen Patrioten, der jedes Extrem vermied, zu verdienen. Nachdem er ſeit 1774 als Lektor der Königin in London lebte, reiſete er zur Zeit der Genfer Stürme im Jahr 1781 eigens nach Paris, um bei dem franzöſiſchen Miniſterium ſich zum Wohl ſeiner Vaterſtadt zu verwenden. Eine damals von ihm dem Miniſter Vergennes eingereichte Denkſchrift über die Genferiſchen Händel kann man im vierten Hefte von Schlözers Staatsanzeigen leſen. Neben ſeinen angeführten Hauptwerken, vielen kleinern, die wir übergeben, und einigen theologiſch-polemiſchen, die des Nennens nicht werth ſind, hat der verdienſtvolle und arbeitſame, auch durch Privattugenden ſich auszeichnende Mann in engliſchen, franzöſiſchen, mitunter auch deutſchen Zeitſchriften viele werthvolle Abhandlungen eingerückt, die eine mit Auswahl zu veranſtaltende Sammlung verdienen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29 Nov. legte der Kriegsminiſter den erwarteten Geſetzesvorſchlag über die Ergänzungsart der Armee vor; ſein weſentlichſter Inhalt iſt folgender: Die Truppen der Garde, der Kavallerie, Artillerie und des Genie's ergänzen ſich durch freiwillige Werbung, die Departemental-Legionen durch dieſe und durch einen Auszug aus der Mannſchaft vom zwanzigſten Jahre. Handgeld wird keines gegeben; Vagabunden und Leute ohne Beruf werden ſo wenig als Landesfremde angenommen. Die Dienſtdauer iſt ſechs Jahre in den Legionen, acht Jahre in den andern Korps. Der vollſtändige Friedensfuß der Legionen wird auf 150,000 M. geſetzt; der Auszug beträgt jährlich 40,000 Mann; mehr kann nur durch ein Geſetz bewilligt werden. Niemand kann Unteroffizier werden, wenn er nicht zwei Dienſtjahre zählt, und um Offizier zu werden, muß man zwei Jahre Unteroffizier oder eben ſo lange in einer Militärſchule geweſen ſein. Der dritte Theil aller Unterlieutenantsſtellen wird an Unteroffiziere vergeben, der Reſt durch Ancienetät. Die Majors werden aus den Quartiermeiſtern und Adjutant-Majors und dieſe letztern aus den Feldwebeln gewählt. Niemand kann im Frieden zu einer höhern Offiziersſtelle vorrücken, als wenn er vier Jahre in der vorhergehenden untern Stelle geſtanden iſt.

Der ehemalige Maréchal-des-logis en chef der Mameluken, Matella, iſt am 22 Nov. von dem Zuchtpolizeigericht zu Vienne im Iſere-Departement, wegen aufrühriſcher Reden, zu dreimonatlichen Gefängniſſe, fünfjähriger Polizeiaufſicht und 50 Fr. Geldſtrafe verurtheilt worden.

Von der Seine, den 23 November.

Man verſichert, es ſei beſchloſſen worden, den beiden Kammern genaue Kenntniß von dem jetzigen Zuſtand des Liquidationsgeſchäfts mit den alliirten Mächten zu geben, ſo daß die Nation offiziell ſowohl von den Forderungen, die noch in Anſehung der Kriegskontribution gemacht werden, als von den Anſprüchen in Betreff der Privatbegehren unterrichtet würde. Für die Kriegskontribution ſollen neue Termine ausgemittelt worden ſein, und, wie man verſichert, ſo hängt die Beendigung nur noch von einer aus St. Petersburg erwarteten Antwort ab. Mehr Schwierigkeiten hat der Punkt in Betreff der Privatreklamationen. Die Hauptfrage iſt: Ob man die ausgeſetzte Liquidationsarbeit in Anſehung dieſer Reklamationen neuerdings aufnehmen und fortſetzen ſoll, oder ob man eine Uebereinkunft über eine allgemeine Summe treffen, und, nach Bezahlung dieſer Summe, Frankreich aller fernern Verbindlichkeit in Hinſicht auf dieſen Gegenſtand entladen will? — Die franzöſiſche Regierung wünſcht dieſes letztere, was unſtreitig für die Nation auch am zweckmäßigſten wäre, da ſie alsdann den ganzen Umfang ihrer noch zu erfüllenden Verpflichtungen kennen, und durch das Organ ihrer Repräſentanten die zweckmäßigſten Mittel anwenden würde, um derſelben ſobald möglich entladen zu ſein. Die meiſten Gläubiger, die in dieſe Kathegorie gehören, wünſchen dagegen das Erſtere, das dem Inhalt des Traktats vom Nov. 1815 weit mehr gemäß iſt. Allein diejenigen Mächte, die einen Traktat geſchloſſen haben, können denſelben auch wieder abändern, ſobald ſie darüber einig ſind. Und dieſe Uebereinſtimmung in Anſehung des erwähnten Vertrags ſucht nunmehr Frankreich von den verbündeten Mächten zu erhalten.

Der neue Plan zu einer Legislation in Anſehung des öffentlichen Unterrichts ſoll, wie man vernimmt, gedruckt und bekannt gemacht, und hierauf gewiſſermaßen der öffentlichen Prüfung übergeben werden. Die Univerſität wird, dem Vernehmen nach, beibehalten, obgleich die jetzige Organiſation derſelben große Modifikationen erleiden ſoll.

Es macht guten Eindruck, daß in allen Zweigen der Verwaltung ſo viele Erſparniſſe gemacht werden. Der neue Kriegsminiſter fährt in dieſem Sinn fort, ſein ganzes Departement auf einen, von dem bisherigen ganz verſchiedenen Fuß zu organiſiren. Es werden dabei viele Ideen benutzt, die in der letzten Seſſion von der Rednerbühne her auseinandergeſetzt worden ſind.

Vereinigte Niederlande.

Man ſagt, S. k. H. der Kronprinz hätten von Sr. Maj. dem König die angeſuchte Entlaſſung von allen Stellen erhalten. Hierüber wird folgendes erzählt: Dem Kronprinzen war bekanntlich die Direktion des Kriegsweſens übertragen geweſen, Hr. von Goltz ſtand als Generalkommiſſär unter ihm; derſelbe habe nun dem König eine Arbeit, betreffend die auf halbem Sold ſtehenden Offiziere, vorgelegt, worauf Se. Maj. zweiundvierzig durch ausgezeichnete Dienſte empfehlungswürdige Offiziere, für welche S. k. H. ſich beſonders verwendet hatten, zur Diſpoſition des Miniſteriums der Kolonien geſtellt hat, damit ſie in Batavia angeſtellt würden. Dieſe Art von Dienſtaktivität entſprach nicht den Wünſchen des Kronprinzen; er war der Meinung, Hr. v. Goltz hätte von ihm, als Chef des Kriegsdepartements, ſeine Anſicht einholen ſollen, und er habe dabei gegen ihn weſentlich gefehlt. Deshalb ſuchte nun der Kronprinz bei dem König an, daß er ihn aller Verhältniſſe mit Hrn. v. Goltz entladen, und dieſem oder ihm die Entlaſſung geben möchte. Der König wünſchte hierauf S. k. H. zu ſprechen, der Kronprinz aber, fürchtend, er würde zwiſchen Ehre und kindlicher Zuneigung zu kämpfen haben, bat Se. Maj., ſein Begehren zuerſt zu würdigen, und

ihm ſeinen Entſcheid zu wiſſen zu machen. Hierauf habe nun Se. Maj. dem Kronprinzen die Entlaſſung ertheilt.

Oeſterreich.

Der k. k. Staats- und Konferenzminiſter, böhmiſcher oberſter und öſterreichiſcher erſter Kanzler, Aloys Graf von und zu Ugarte, iſt am 18 Nov. zu Grätz geſtorben. Noch wenige Tage vor ſeinem Hinſcheiden war ihm der Orden des goldenen Vlieſſes unter den huldvollſten Ausdrücken kaiſerlicher Huld und Zufriedenheit zu Theil geworden.

Um die bisherige Amtsführung derjenigen Oberbeamten in Grätz, die ſich das Mißfallen des Monarchen zugezogen haben, näher zu prüfen, iſt der Referent an der oberſten Juſtiz, Hofrath von Schwarz, als Unterſuchungskommiſſär, dahin abgegangen.

Eine zu Innsbruck unterm 21 Nov. ergangene Kundmachung enthält Erläuterungen des Dekrets vom 25 Sept.: 1) Nur diejenigen Seiden-, Wollen- und Baumwollwaaren dürfen bezogen werden, worüber ſchon am Tage der Kundmachung des Dekrets vom 25 Sept. der Aviſo der erfolgten Abſendung eingetroffen war, und worüber der Inländer dazumal ſich binnen fünf Tagen ausgewieſen hat. 2) Diejenigen Waaren, welche in der Zwiſchenzeit verzollt worden ſind, müſſen wieder in die Mauth eingelagert werden. 3) Binnen drei Monaten vom 25 Sept. an müſſen alle zulaßbare Waaren hierher, die übrigen wieder hinausgeſchafft ſein. 4) Die Verordnung vom 25 Sept. iſt dahin zu verſtehn, daß die vorräthige und noch einzubringende fremde Waare in jeder Provinz, wo andere Zollſätze exiſtiren, muß konſumirt, und nicht von der einen in die andere darf verführt werden. In Folge dieſer Verfügung ſind die Gouvernements Tirol, Venedig und Lombardie, jedes auf ſeinen Diſtrikt beſchränkt, und es darf keine Waare mehr zum Konſumo aus dem einen in das andere verſendet werden.

Von Wien aus ſind Befehle nach Prag abgegangen, in dem Schloſſe daſelbſt Vorbereitungen zur Aufnahme allerhöchſter Herrſchaften zu treffen. Es iſt die Rede von der Krönung der Kaiſerin von Oeſterreich als Königin von Böhmen, welcher die königl. baieriſche Familie beiwohnen werde; allein wohlunterrichtete Perſonen wollen nicht zweifeln, daß bei dieſer Zuſammenkunft noch ein neues Band zwiſchen allerhöchſten Familien geknüpft werden dürfte.

England.

Am 19 Nov. fand die Begräbniß der Prinzeſſin Charlotte Nachts bei Fackelſchein ſtatt. Es war Mondſchein und ein ſternenheller Himmel erhöhte im Gegenſatz mit dem blendenden Licht der Fackeln das Impoſante der Trauerfeierlichkeit. Prinz Leopold begleitete den geliebten Leichnam. Die Glocken aller Pfarrkirchen erklangen bis um Mitternacht. Jedermann trug an dieſem Tag nach Stand und Vermögen Trauerzeichen, und die Börſe war leer. In allen Kirchen von England war Trauergottesdienſt, von zahlreichem Volke beſucht.

Am 17 Nov. war Las Caſas auf dem Schiffe der Brillant, vom Vorgebirge der guten Hoffnung kommend, in der Themſe angelangt. Man glaubt nicht, daß er Erlaubniß erhalten werde, ans Land zu gehen.

Preuſſen.

Am 21 Nov. wurde in der Schloßkirche zu Ballenſtedt die Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preuſſen, Neffen Sr. Maj. des Königs, und der Prinzeſſin Wilhelmine Louiſe, gebornen Herzogin zu Anhalt, Tochter des regierenden Herzogs zu Anhalt-Bernburg, durch prieſterliche Einſegnung vollzogen.

Am 22 Nov. lief ein großes Dampfſchiff, das beſtimmt iſt, die Fahrt von Magdeburg nach Hamburg zu machen, und eine Maſchinerie von dreißig Pferden Kraft hat, auf der Bauſtelle bei Pichelsdorf glücklich vom Stapel. Es erhielt den Namen Magdeburg, und wird in kurzem, wenn die Witterung es verſtattet, in Hamburg erſcheinen, um ſeine erſte Ladung nach Magdeburg einzunehmen.

Man weiß nun, daß in der über den Oberſt v. Maſſenbach ſtatt gefundenen Unterſuchung nicht von ſeinen politiſchen Anſichten und Meinungen, ſondern nur von einem Verſtoß gegen den militäriſchen Dienſt die Rede geweſen. Dieſe ſtatt gefundene Unterſuchung (drückt ſich Hr. v. Maſſenbach aus, in ſeinem Dankſchreiben an Hrn. Juſtizrath Dr. Martin in Jena, welcher ſich als Vertheidiger angeboten hatte) iſt mit Gerechtigkeit, Loyauté und Humanität geführt worden, und gereicht der Geſetzgebung, den Männern, die ſie geführt, und dem Könige zur Ehre.

Rußland.

Am 10 Nov. wurden zu Warſchau in der Kreuzkirche für den polniſchen General Thaddäus Kosciuszko Exequien gehalten, welchen der Großfürſt, die Autoritäten und viele von den hieſigen Einwohnern beiwohnten. Die Kirche, inwendig mit ſchwarzem Tuch ausgeſchlagen, war prächtig erleuchtet. Auf dem castrum doloris war der Sarg mit Kriegstrophäen und Generalsinſignien verſehen, und das Portrait des Verewigten mit einem Lorbeerkranz geziert. Die Seelenmeſſe hielt der Biſchof Golaszewski, die Predigt der Domherr Szaniawski, und die Leichenrede der Sekretär des Senats, von Niemcewicz, mit ausgezeichneter Beredſamkeit. Es werden im ganzen Königreiche Exequien für den Verewigten gehalten.

Deutſchland.

Der königl. geheime Rath und Juſtizminiſter von Neurath iſt am 27 Nov. in Stuttgart geſtorben. Der König hat befohlen, daß ſowohl von den Mitgliedern des königl. geh. Rathskollegiums als auch des Juſtizdepartement die Trauer auf drei Tage angelegt, und die Büſte des Verewigten, zu deren Verfertigung der Profeſſor von Dannecker Auftrag erhalten hat, in dem Sitzungſaal des kön. geh. Raths aufgeſtellt werden ſoll.

Nachrichten aus Dresden zufolge hat der Landtag Sr. M. dem König von Sachſen eine Vorſtellung überreicht, in welcher die Stände über die neue Organiſation des geheimen Rathes ihr Bedenken und zugleich die Beſorgniß äuſſern, daß aus ſelbigem ein für die ſtändiſche Verfaſſung nachtheiliger Einfluß erwachſen würde.

Kurze Notizen.

— Nach dem öſterreichiſchen Beobachter iſt am 5 Nov. zu Rom die erfreuliche Nachricht von erfolgter Ratifikation des mit dem königl. baieriſchen Hofe abgeſchloſſenen Konkordats eingelaufen.

— Die neuvermählte Erbgroßherzogin von Toskana iſt, nachdem ſie am 12 Nov. zu Trient ihrem florentiniſchen Hofſtaat übergeben worden, am 16 glücklich zu Florenz angekommen.

— Der aus den Niederlanden verwieſene Biſchof von Gent iſt in Paris angelangt.

— Der Kaiſer von Rußland hat das anatomiſche Kabinet des Staatsraths Loder für die mediziniſche Akademie in Moskau ankaufen laſſen.

— Nachrichten aus Genua zufolge war daſelbſt der Befehl eingetroffen, alle Kriegsſchiffe unverzüglich auszurüſten. Das königl. Aerar hatte 300,000 Lire hergeſchoſſen, um die von den Kaufleuten zu bauen angefangene Fregatte in völlig ſegelfertigen Stand zu ſetzen. Man glaubte, dieſe Flotille ſei gegen die Barbaresken beſtimmt.

— Auf Morea hat am 23 Auguſt ein Erdbeben große Verheerung angerichtet; die Stadt Voſtiſſa, am Meer gelegen, iſt nebſt mehreren Dörfern beinahe ganz zerſtört. Viele Einwohner kamen um.

— Die Univerſität zu Marburg hat dem Frhrn. v. Gagern die Doktorwürde der Philoſophie ertheilt.

— In der Wiener Zeitung wird bekannt gemacht, daß, wer auf irgend einem der Ströme Oeſterreichs ein Dampfſchiff errichten wolle, dazu ein Privilegium auf fünfzehn Jahre erhalten könne.

— Zu Neapel iſt kürzlich der Abbate Scoppa, Edelmann aus Meſſina, und Direktor der jüngſt im Königreiche eingeführten Schulen des gegenſeitigen Unterrichts, in der Blüthe des Alters verſtorben.

— Es heißt, Rußland unterhandle mit Perſien um die Abtretung eines Hafens in dem perſiſchen Meerbuſen.

Wien, vom 26 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 298¾. Konventionsmünze: 301.

Paris, vom 29 November. Fünf v. H. konſ. Fonds: 64 Fr. Bankaktien: 1470 Fr.

London, vom 26 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds 82⅝; fünf v. H. konſ. Fonds 109.

Berichtigung.

Auf Verlangen der hohen Regierung des Kantons Wallis eingerückt.

Der Biſchof von Sitten trachtete bei Gelegenheit ſeiner Conſecration dem Päpſtlichen Nuntius die gebührenden Ehren auf der Reiſe durch den Kanton Wallis zu erweiſen, und aus der gleichen Urſache wird er beſtimmt den falſchen Berichten der Aarauer Zeitung Nro. 133, Mittwoch den 5 November 1817 eines Geſchenkes von 100 Louisd'or und unentgeldlicher Durchreiſe öffentlich zu wiederſprechen.

Nachricht

von einer

wohlfeilen Original-Ausgabe

der

Stunden der Andacht

in acht Bänden.

Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Der berüchtigte Nachdrucker Mäcken in Reutlingen, im Königreich Würtemberg, hat im Vereine Anderer ſeines niedrigen Gewerbes eben einen Nachdruck von den in meinem Verlage erſchienenen Stunden der Andacht angekündigt, und droht mit namenloſer Frechheit, dadurch das Eigenthum des rechtmäßigen Verlegers zu Grunde zu richten. Es iſt über das Ungerechte in der Sache nichts weiter zu ſagen, und ich überlaſſe es der weitern Beurtheilung eines rechtlich geſinnten Publikums, wie ſolches Unweſen in Deutſchland noch heute fortdauern darf.

Seit vielen Jahren habe ich ſehr bedeutende Koſten auf dieſes Werk verwendet, habe es in den ungünſtigſten Zeiten des Buchhandels mit mühevoller Anſtrengung fortgeſetzt, und nachdem endlich die erſte ſchwache Auflage vergriffen, und einzelne Jahrgänge durch eingetretene Unterbrechungen in den Handelsverbindungen zerſtückelt und defekt wurden, veranſtaltete ich mit neuem Koſtenaufwand eine neue Auflage der erſten ſechs Jahrgänge, ſetzte den Preis derſelben noch um ein Drittheil wohlfeiler an, und ward überzeugt, daß jeder Sachkundige die Billigkeit deſſelben anerkannte.

Nachdem nun die Trefflichkeit des Buches ſelbſt von ſtrengen Kritikern öffentlich geprieſen und allgemein als eines der beſten und vorzüglichſten Erbauungsbücher empfohlen ward, das ſowohl wegen des Reichthums der Gedanken, als der herrlichen Sprache, in jeder chriſtlichen Familie und von jedem Geiſtlichen, ohne Unterſchied der Confeſſion, geleſen zu werden verdiente, und dieſes Werk nun kaum ſeit einigen Monaten erſt vollſtändig zu haben iſt, da fällt dieſer Nachdrucker Mäcken mit Andern ſeiner Helfershelfer gleichſam wie eine Bande raubſüchtiger Menſchen aus einem Schlupfwinkel darüber her, will das Ganze in Haſt und Eile nachdrucken, und bietet eine wohlfeilere Ausgabe auf Subſcription an. Wie natürlich können dieſe Leute wohlfeiler drucken,

indem ſie der beträchtlichſten Koſten für Honorar, und der Mühe und Arbeit ſo vieler Jahre überhoben ſind. Auch iſt es begreiflich, daß ſie nur auf das Beſte in der deutſchen Literatur lauern, womit ſie gute Beute zu machen hoffen, unbekümmert, ob ſie dem rechtmäßigen Eigenthümer wehe thun. Doch die Gewiſſenloſigkeit dieſer Menſchen iſt längſt weltbekannt, und es wird wohl endlich auch noch die Stunde kommen, daß ſie gleich anderm unehrlichen Volke in keinem poliziirten Staate mehr Duldung finden werden. Merkwürdig aber iſt die Schamloſigkeit, mit welcher frommen Miene ſie dieſes religiöſe Buch ſelbſt anpreiſen, das zu ihrer eigenen Beſſerung, wenn ſie es leſen und beherzigen möchten, vielleicht beigetragen haben würde. Folgendes ſind ihre eigenen Worte der Ankündigung:

„Alle Religion, natürliche und geoffenbarte, hat Herz und Leben zu ihrem letzten Zwecke; wir können Gott und Ewigkeit nur ahnen und glauben, und ſollen beide in Allem ahnen und überall glauben; je mehr man hier wiſſen will, deſto weniger lernt man. Der Vorzug einer Erbauungsſchrift für Alle beſteht daher wohl in lebendiger Darſtellung des göttlichen Wirkens und Handelns in der Natur und im Menſchen.“

„Daher zeichnete ſich die Speneriſche Schule ſo vortheilhaft aus, und behielt ihren Werth bei allen Veränderungen der Zeit. Man frage ſich nur, warum lieſt man nicht gern Erbauungsſchriften, welche das Lehrſyſtem einer Religionspartei populär darſtellen wollen? weil ſie das Herz leer laſſen, und entweder nur den Gelehrten unterhalten, oder nichts ſagen, als was man in der Schule ſchon gelernt hat. Warum wird man der populären Darſtellungen philoſophiſcher Syſteme fürs Volk ſobald ſatt und überdrüſſig? weil das Volk ſie nicht verſtehen kann, und Niemand ſich gerne beſchwatzen läßt. Warum legt der Vernünftige die Erbauungsſchriften alter und neuer Myſtiker ſo baldbei Seite? weil die Träume der Phantaſie, wie die gewöhnlichen Träume, weder tröſten noch ſtärken, noch belehren. Warum kommen ſo viele, — wir möchten ſagen, religiöſe Anthologien aus dem Gebiete der Philoſophie und Offenbarung ſo bald aus der Mode? weil ſie falſche Blüthen enthalten, welche keine Frucht bringen. Warum ſind aber zweckmäßige Erbauungsſchriften ſo ſelten? Eben, weil es weit ſchwerer iſt, das Göttliche im Wirken und Handeln der Natur und des Menſchen mit lebendigem Geiſte zu zeigen, als theologiſch und philoſophiſch zu ſpekuliren und zu phantaſiren.“

„Zu dieſen ſeltenen Erſcheinungen gehört nun gewiß — das Urtheil vieler competenten Richter hat bereits entſchieden — gegenwärtiges in ſeiner Art einzige Werk. Ohne einem beſondern Syſtem der Theologie oder Philoſophie zu huldigen, ſpricht ſich aufgeklärte Denkart, der Geiſt wahrer Chriſtus-Religion und ächter Religioſität in Beziehung auf die mannigfaltigſten Verhältniſſe des Lebens in der ſchönen und kräftigen Sprache ungekünſtelter und ſchmuckloſer Beredſamkeit aus. Keine kalte Betrachtungen! keine ſchwärmeriſche Ausſicht! keine leere Blume des Vortrags! Ueberall Frucht des tiefen Nachdenkens über Religion und Chriſtenthum, und vielſeitiger Erfahrung, gereift durch die Wärme ächter Gottesfurcht, beſcheiden und anſpruchlos vorgetragen, daher ſind dieſe religiöſen Betrachtungen einfach und faßlich für den gewöhnlichen Menſchenverſtand, anziehend und erhebend für den Gebildeteren, überzeugend und beruhigend für den Zweifler der heiligen Lehren, erwärmend für jedes Herz. Sie verfolgen die Anwendung der Religion und des Chriſtenthums ins Beſondere bis ins einzelnſte Thun und Laſſen, und man wird faſt in keiner Lage vergebens Rath und Troſt darin ſuchen. Wer dieſe Stunden der Andacht mit den heiligen Urkunden der Bibel ſelbſt fleißig und ſorgfältig benutzt, wird reinen Herzens und getroſten Muthes den ernſten Gang durchs Leben gehen; und, ohne ſich den Tod zu wünſchen, noch ihn ängſtlich zu ſcheuen, weil er die Welt weder als Jammerthal, noch als Tempel der Wolluſt betrachtet, mit heiterem Blicke und ernſtem Schritte der Stunde des Uebergangs in eine andere Welt entgegenwandeln“ ꝛc. ꝛc.

So preiſet der Schelm ſelbſt mit heiliger Miene ſeinen edeln Raub an; ſtiehlt, wie Criſpin dem Schuhmacher das Leder, aber nicht um es den Armen zu ſchenken, ſondern zu verkaufen.

Ich ſandte durch einen Freund, auf die erſte Nachricht, von dieſem ſchändlichen Beginnen, an Mäcken eine ernſtliche und noch wohlmeinende Warnung. Man höre, wie ſeine Antwort an jenen Freund lautete:

„Auf Ihr werthes per Expreſſen ſoviel: a) die Stunden der Andacht werden für Rechnung von drei bis vier Häuſer, (namentlich zwei Wiener Häuſer darunter, welche öſterreichiſche Druckerlaubniß haben) beſorgt; b) die darauf gewandten Koſten betragen bereits mehrere tauſend Gulden; c) ich bin jedoch nicht abgeneigt, mich mit Herrn Sauerländer zu vergleichen, wenn Er die aufgewandten Koſten entſchädiget, ſonſt hat keine Abänderung ſtatt. Schreiben Sie dies Herrn Sauerländer.“

Reutlingen, den 18. November 1817.

Mäcken.

Inzwiſchen war ſeine Ankündigung ſchon verbreitet, und ich hätte mich nie herabwürdigen können, mit einem Manne zu unterhandeln, der das unehrliche Gewerbe eines Nachdruckers treibt; und hätte ich ihm auch ein Löſegeld von mehrern tauſend Gulden geboten, ſo durfte ich dennoch erwarten, daß das, was in Reutlingen begonnen war, anderswo fortgeſetzt worden wäre, wie es ſchon Vorfälle ähnlicher Art ſattſam dargethan haben.

Indem ich mich nun an die Huld und Gerechtigkeit Sr. Majeſtät des Königs von Würtemberg wendete, war ich zugleich feſt entſchloſſen, kein Opfer zu ſcheuen, um ſolchem Unrecht zu begegnen, und eher den empfindlichſten Schaden weniger zu achten, als mit einem Mäcken zu mäkeln.

Ich erkläre demnach:

1) Daß ich meine rechtmäßige Original-Ausgabe von den Stunden der Andacht in acht Bänden, welche ſonſt 24 Gulden koſteten, und die der Nachdrucker um 12 fl. und nach anderthalb Jahren um 18 fl. anbietet, von heute an auf unbeſtimmte Zeit um 12 Gulden (oder 18 Schwfr.) oder 8 Thlr. ſächſ. erlaſſe, und daß ſolche durch alle Buchhandlungen von ganz Deutſchland und der Schweiz um dieſen auf die Hälfte herabgeſetzten Preis von nun an zu haben ſind;

2) Daß ich an alle diejenigen Perſonen, welche ſich an mich direkte hieher, oder an die Gebrüder Sauerländer in Frankfurt a. M., mit portofreier Einſendung des Betrags wenden, das vollſtändige Exemplar von acht Jahrgängen um 11 Gulden rhein., oder 16 Schwfr. erlaſſe, alſo noch wohlfeiler, als der Nachdruckerpreis angekündigt iſt;

3) Daß man vom dritten, vierten, ſechsten, ſiebenten und achten Jahrgang noch einzelne Exemplare um den herabgeſetzten Preis von 2 Gulden oder 1 Thlr. 8 Gr. ſächſ. für jeden Jahrgang durch alle Buchhandlungen haben kann.

Dadurch iſt das ehrloſe Unternehmen dieſer Nachdruckerbande am zweckmäßigſten vereitelt, denn was dieſe erſt nach anderthalb Jahren im Druck zu vollenden hoffen, das iſt heute ſchon um noch wohlfeilern Preis bei dem rechtmäßigen Verleger vollſtändig und ſauber gedruckt zu finden. Ich darf von der Biederkeit des deutſchen Publikums mit Zuverſicht erwarten, daß es meiner rechtmäßigen wohlfeileren Original-Ausgabe den Vorzug geben, und ſich nicht auf Subſcription für einen Nachdruck einlaſſen werde, von dem ohne Zweifel zu erwarten ſteht, daß er nie vollſtändig zu Stande kommen wird. Sollte irgendwo eine unbemittelte Familie ſich in den Beſitz dieſes guten Buches wünſchen, ſo wende ſie ſich ohne Anſtand an mich, und ich werde ihr ſehr gerne jede Erleichterung zur Anſchaffung gewähren.

Aarau, den 1. Dezember 1817.

H. R. Sauerländer.

In allen Buchhandlungen (bei H. R. Sauerländer in Aarau) iſt zu haben:

Chronik des neunzehnten Jahrhunderts, eilfter Band, das Jahr 1814 enthaltend; von Dr. Karl Venturini. gr. 8. Altona, bei Hammerich. 9 Fr.

Grundriß der Phyſik, als Vorbereitung zum Studium der Chemie, von Dr. Joh. Bartholomä Trommsdorf. Mit Kupfern. gr. 8. 7 Fr.

Endlich ſind wir im Stande, die Beendigung dieſer Schrift unſern Freunden anzeigen zu können, und wir ſind überzeugt, daß ſie nicht nur den vielen ehmaligen Zöglingen des Verfaſſers ein willkommenes Geſchenk, ſondern überhaupt angehenden Chemikern und Apothekern ein unentbehrlicher Leitfaden ſeyn wird. Der heutige Chemiker und Pharmaceute kann die Kentniß der Phyſik nicht entbehren, aber die meiſten Handbücher der letztern enthalten entweder zu viel oder zu wenig, und ſind für die meiſten Apotheker nicht verſtändig genug. Man kennt den lichtvollen und gedrängten Vortrag des Verfaſſers aus ſeinen andern Schriften, und wird ihn auch hier nicht vermiſſen. Mathematiſche Lehren, in ſo fern ſie bloß in das Gebiet der angewandten Mathematik gehören, hat der Verfaſſer hier nicht aufgenommen, und dadurch Raum zur Ausführung anderer wichtigen Lehren gewonnen, die mehr mit der Chemie zuſammenhängen; dagegen ſind aber mathematiſche Beweiſe, da wo ſie nöthig waren, nicht ausgelaſſen worden.

Henning'ſche Buchhandlung
in Gotha.

Deutſches Handwörterbuch für die Geſchäftsführung den Umgang und die Lektüre. In drei Bänden. Zweite vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. Von Karl Reinhard. Altona 1817, bei J. F. Hammerich. gr. 8. 13 Fr. 10 S.

Die Beſtimmung und Einrichtung dieſes encyclopädiſchen Wörterbuchs ſind aus der erſten bereits mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Ausgabe hinlänglich bekannt. „Was nur irgend aus den Wiſſenſchaften und Künſten (heißt es in der Vorrede zu derſelben), dem Handel und den Gewerben, der Geſchichte und Mythologie, der Länder- und Völkerkunde, der höhern Umgangs- und Büchersprache einem Jeden zu wiſſen nöthig und nützlich iſt, oder auch nur angenehm ſeyn dürfte, ſoll man hier zuſammengedrängt finden; auch ſoll das Werk nicht blos zu einem Hilfsbuche dienen, woraus man bei vorkommenden Fällen ſich Raths erholen kann, ſondern es ſoll zugleich denjenigen, die den Kreis ihrer Kenntniſſe erweitern wollen, eine lehrreich unterhaltende Lektüre gewähren.“

Man ſieht, daß es gleich Anfangs auf ein unentbehrliches Noth- und Hilfsbuch, beſonders für Unſtudierte, ſo wie für diejenigen Stände, die nicht Zeit oder Gelegenheit haben ſich großer Bücherſammlungen zu bedienen, angelegt war. Und dieſe möchten ſich kaum je ganz verlaſſen finden, wenn ſie bei Ausdrücken oder Sachen, von welcher Art ſie ſeyn mögen, die im geſellſchaftlichen Leben oder in Schriften vorkommen, in dieſem Wörterbuch Belehrung und Aufklärung ſuchen. Was die gegenwärtige neue Ausgabe betrifft, ſo ſagt ein großer Kenner, der berühmte Literator Hr. Juſtizrath Lawätz, in einer öffentlichen mit ſeiner Namensunterſchrift verſehenen Beurtheilung derſelben, daß ſie mit vollem Recht eine vermehrte und verbeſſerte genannt ſei, und ſetzt dann hinzu: „Der gelehrte Herr Hofrath Ritter Reinhard in Altona, der ſich um die Liebe und den Dank aller derer, die ausgezeichnete Talente und literariſche Verdienſte zu ſchätzen wiſſen, längſt verdient gemacht

hat, übernahm die ſchwierige, aber deſto dankenswürdigere Aufgabe die ältern Artikel zu berichtigen und neue hinzuzufügen. Durch den bewundernswerthen, nicht leicht zu übertreffenden Fleiß dieſes würdigen Mannes erhält nunmehr das Publikum einen Schatz von Kenntniſſen und Sacherklärungen, und namentlich von geographiſchen, geſchichtlichen, ſtatiſtiſchen und tauſendfachen andern, theils wiſſenſchaftlichen, theils gemeinnützigen, allen Zeitaltern und Ländern angehörenden Nachrichten und Gegenſtänden, die alle Erwartung, ſo geſpannt ſie auch ſein möchte, übertreffen und Jedem die wärmſte Dankbarkeit zur Pflicht machen wird. Daß der ſchätzbare Verfaſſer in Anſehung der ausländiſchen (griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen, engliſchen, ſpaniſchen u. ſ. w.) Wörter, deren Ausſprache und Silben-Quantität angegeben, auf die Terminologie der neueſten Zeit Rückſicht genommen, und dem dritten Theile eine Erklärung der in Schriften vorkommenden Abkürzungen, der gewöhnlichen Apothekerzeichen und der in dem Werke befindlichen fremden Wörter nach ihrer Ausſprache beigefügt hat, verdient einen beſondern Dank. Als ein dem Hrn. Hofrath Reinhard ganz eigenes, mithin individuelles Verdienſt muß noch die gediegene Kürze bemerkt werden, mit welcher derſelbe Vieles mit wenigen Worten, ohne der Deutlichkeit zu ſchaden, zu ſagen verſteht, und die glückliche Verdeutſchung ausländiſcher Wörter, deren Menge zugleich erweiſet, wie unausführbar, folglich thöricht, das Beginnen jener Ultra-Deutſchen ſei, die jenen Fremdlingen das Bürgerrecht zu entwinden ſuchen, in deſſen Beſitze ſie ſeit mehrern Jahrhunderten ſind."

H. R. Sauerländer in Aarau iſt mit Exemplaren verſehen.

Anzeige für Aerzte.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main iſt ſo eben erſchienen:

Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten, vom Profeſſor Dr. Adolph Henke. Zweite anſehnlich vermehrte Auflage. In zwei Bänden.

Dieſes vortrefliche Werk, das vorzüglich für jeden praktiſchen Arzt ſo nützlich und gründlich iſt und in allen Beurtheilungen ſo angelegentlichſt empfohlen wurde, bedarf wohl keiner weitern Anpreiſung, als daß dieſe Ausgabe um 15½ Bogen vermehrt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu 8 Fr. zu haben iſt.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Das Heldenmädchen aus der Vendée. Ein Roman von Caroline Baronin de la Motte-Fouqué. Zwei Theile. Mit einem Kupfer von Ramberg. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher d. Jüng. 1816 6 Fr.

Die Leſer wiſſen ſchon, was ſie von der ſinnigen, tieffühlenden Frau Verfaſſerin erwarten dürfen. Die zarteſte and faſt lautloſe, aber allmächtige Liebe zieht das ſittige Mädchen dem geliebten und liebenden Prinzen Talmont in das grauenvolle Gewirre des Vendeekrieges nach. Es iſt eine ſchöne ſchuldloſe Liebe von beiden Herzen, die faſt keine Worte hat, aber eine tiefe Innigkeit. Rühmlich fällt der Prinz, und ſie ſetzt das ihr von ihm übergebene Werk fort, bis ſie auch ſinkt. Wir dürfen uns nicht auf die kirſchgegriffenen Karaktergemälde, z. B. Robespierre neben des Kindes fromme Unſchuld geſtellt, nicht auf ſo viel ſchöne Schilderungen, nicht auf die Ritterthümlichkeit der Helden u. dgl. m. einlaſſen; aber es iſt auch nicht nöthig, da der Werth des Werkes durch den Namen der Frau Verfaſſerin hinlänglich ausgeſprochen iſt.

Das Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes,
von
J. C. F. GutsMuths,

dürfen wir wohl mit allem Recht als eine freudige Weihnachtsgabe für jeden deutſchen Jüngling empfehlen. Iſt bei uns und in allen Buchhandlungen Deutſchlands für 3 Fr. 3 S. zu haben.

Frankfurt a. M. im Oktober 1817.

Gebrüder Wilmans.

Bei H. L. Brönner in Frankfurt am Main iſt ſo eben erſchienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche, von Joh. Th. Vömel, Profeſſor an der hohen Landesſchule in Hanau. 8. 1 Fr. 16 S.

Der Verfaſſer hat durch dieſes Buch einem Bedürfniſſe abgeholfen, welches um ſo fühlbarer wurde, je allgemeiner die Uebungen im Griechiſch-Schreiben als eines der beſten Mittel, die griechiſche Sprache gründlich zu erlernen, anerkannt werden. Es iſt dieſes Buch aber keins der gewöhnlichen Exercitienbücher: der erſte Kurſus enthält kurze ſententiöſe Sätze, worin die in den, nach mehrern Grammatiken citirten, Paragraphen enthaltenen Regeln ihre Anwendung finden; der zweite enthält eine Auswahl von ſolchen Originalſtücken, welche von beſonderer grammatiſcher Wichtigkeit ſind. In den Noten, darf man behaupten, wird die griechiſche Grammatik, vielfach bereichert, auf die noch gar nicht bearbeitete griechiſche Synonymik aufmerkſam gemacht, die ſchwierige Lehre der Partikeln eingeleitet, der griechiſche Periodenbau gezeigt, und alles mit Stellen aus den Klaſſikern belegt. Auch iſt beſonders auf die Methodik eine Hauptrückſicht genommen, und man kann vom Ganzen mit Recht ſagen, daß der Verfaſſer einer jeden heutigen Forderung an ein gutes Schulbuch vollkommen Genüge geleiſtet hat. Dieſe Vorzüge, verbunden mit dem ſehr billigen Preiſe, laſſen hoffen, daß das Werk mit der ihm gebührenden Aufmerkſamkeit gewürdigt und in den Schulen eingeführt werden wird, wo man den Mangel eines ſolchen Buches ſchon längſt fühlte.

Von Kant's allgemeiner

Beſchreibung des Landes

iſt die zweite durchgängig verbeſſerte und vermehrte Ausgabe erſchienen, und ihr folgt die jetzt eben beendigte Beſchreibung des

Umriß und Durchſchnitt des Landes,

beide mit dem Titel:

Kant's phyſiſche Geographie, zweiten Bandes erſte und zweite Abtheilung.

Daß dafür Sorge getragen worden iſt, dieſes allgemein geprieſene Werk in dieſer als vorzüglich anerkannten Ausgabe

dennoch durchgängig verbeſſert zu geben, werden ſelbſt diejenigen nicht übel deuten, die des groſsen Denkers Werke in ihrer eigenthümlichen Geſtalt liebgewonnen haben und ſchätzen, da durch dieſe Verbeſſerungen nirgends der Eigenthümlichkeit des Verfaſſers Abbruch gethan iſt. Der gröſsere Theil von Leſern wird es aber gewiſs mit Dank erkennen, daſs ein Werk in einem Felde der Wiſſenſchaft, in dem ſeit Kant ſo viel geſchehen iſt, nicht ohne es mit den neueſten Entdeckungen und den aus den Forſchungen der letztern Jahre hervorgegangenen Reſultaten auszuſtatten, ſo nun hier erſchien.

Der Preis der beiden Bände in den neuen Auflagen iſt: I. 1. 3 Fr. 10 S. I. 2. 4 Fr. 10 S. II. 1. 5 Fr. 10 S. II. 2. 5 Fr. Zuſammen 18 Fr. 10 S.

Es iſt dieſes ſchätzbare Werk durch alle Buchhandlungen zu erhalten (in Aarau nimmt H. R. Sauerländer Beſtellung darauf an).

Herold'ſche Buchhandlung
in Hamburg.

Aufforderung an Gelehrte und insbeſondere an Rektoren gelehrter Schulen und Schulmänner überhaupt,
betreffend:

C. Ph. Funke's kleines Real-Schullexikon,
ein bequemes Hilfsmittel für die ſtudierende Jugend, zum Verſtehen der alten Klaſſiker. Wohlfeile Ausgabe in zwei Bänden, im Jahr 1817 für 6 Fr. baar zu haben durch alle Buchhandlungen. „Allgemeine Theilnahme geſtattet Wohlfeilheit!“

In der Ueberzeugung, daſs das hier genannte Real-Schullexikon ein äuſſerſt nützliches, ja nothwendiges Handbuch für die ſtudierende Jugend iſt, glaubt unterzeichnete Buchhandlung zur Beförderung weiterer Verbreitung

alle gelehrte und beſonders Schulmänner

auffordern zu dürfen, indem ſie bis zur Oſtermeſſe 1818 dieſes 82 Bogen in Lexikonformat ſtarke Werk für den geringen Preis von 6 Fr. bei baarer Zahlung anbietet.

Aeltern und Erzieher,

deren Söhne und Zöglinge gelehrte Schulen beſuchen, oder für höhere Schulen beſtimmt ſind, werden denſelben nicht leicht ein Geſchenk machen können, wodurch ſo ſehr die Erweckung gründlicher Kenntniſſe befördert und zugleich der Geſchmack für das Alterthum geweckt würde.

Rezenſion über obiges Werk nebſt Vorrede

iſt durch jede Buchhandlung unentgeltlich zu erlangen; in Hamburg in der Herold'ſchen Buchhandlung.

Dieſes nützliche und wohlfeile Buch findet man ſtets bei mir vorräthig.

H. R. Sauerländer.

Neue empfehlungswerthe Romane,
welche in der Schüppelſchen Buchhandlung in Berlin kürzlich erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind:

Horn, Dr. Franz, die Dichter, ein Roman; zwei Bände. 8. 6 Fr.
Stein, Hofrath und Profeſſor Karl, der Luftgeiſt, ein Roman. 8. 4 Fr.
Voſs, Julius von, Begebenheiten eines ſchönen Offiziers, der wie Alkibiades lebte und wie Cato ſtarb. 8. 4 Fr.
— — Geiſſel für Zeitthorheiten, in Roman-, Geſchichts-, Satiren- und anderer Form. 8. 4 Fr.
— — Fräulein, Mamſell und Jungfer Kunkel, oder die Streitigkeiten in Alten-Wortklau, ein Zeitgemälde. 8. 4 Fr. 5 S.
— — neue dramatiſche Schwänke. 8. 4 Fr.

Handlungs-Veränderung.

Die bisher von mir mit Berechtigung meines Sohnes, Anton Dürr, beſtandene Handlungsführung hat ſich nach veränderten Umſtänden aufgelöſet; gedachter mein Sohn, Anton Dürr, wird ferner nur eigene Geſchäfte für ſeine Rechnung führen, daher in Abſicht auf mein Geſchäft künftig nur meine Unterſchrift eintreten wird, wovon ich meine Handlungsfreunde hiermit in Kenntniſs ſetze.

Baden, am 21 Nov. 1817.

Ludwig Dürr.

Geldstagspublikation.

Nachdem Heinrich Stamm, Vater, Handelsmann in Kölliken, den Geldstag angerufen, und das Bezirksgericht Zofingen denſelben zu verführen erkannt hat, ſo wird durch die hierzu verordnete Kommiſſion zu Annahme der Anſprachen, ſo wie der Anzeigen von Bürgſchaften und der an die Maſſe zu leiſtenden Schuldigkeiten, — alles in hieſiger Gerichtskanzlei — Termin geſetzt bis und mit Donnerſtag, den 12 Hornung 1818, wonach ſich alſo Jeder, den es betrifft, zu richten, oder die geſetzlichen Folgen zu erwarten hat.

Alle Anſprachen müſſen vermittelſt Vorweiſung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erſtere abſchriftlich, letztere in ſpezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialiſcher oder ſonſt rechtsgültiger Beglaubigung, beſcheinigt werden.

Den geehrten Glaubigern wird hiermit angezeigt, daſs laut einem zu ihrer Einſicht in der Gerichtskanzlei liegenden Kaufsvertrag vom 15 Herbſtmonat letzthin, der Geldstager ſeine Handlung und alle Fahrhabe ſeinem Sohne Samuel Stamm abgetreten hat, an welchen Kauf letzterer laut einer durch den Vater ausgeſtellten Beſcheinigung 700 Fr. baar bezahlt, und 1500 Fr. an eingegangenen dem Bezirksgericht wirklich beſcheinigten Bürgſchaften verrechnet hat.

Dieſemnach bleibt dem Vater noch als einziges, nun in die Maſſe fallendes Eigenthum: ein Weberhäuschen, das zwar in der Brandverſicherung begriffen und zu 200 Fr. angeſchlagen, aber auf dem Gemeindeland erbauet iſt, und nur ſo lange ſtehen bleiben darf, als es dem Gemeinderath und der Gemeinde gefällig iſt.

Die Verſteigerung dieſes Häuschens wird aus obwaltenden Gründen einſtweilen verſchoben.

Datum der Geldstags-Erkanntniſs in Zofingen, den 14 Wintermonat 1817.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorſitzer
Senn.
Der Gerichtſchreiber,
Sl. Müller.

// Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 147. | den 8 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verfaſſung der evangeliſchen Kirche des Kantons St. Gallen; Graubünden; Müllers Relief; Ermahnungsrede wider die heutigen Moden u. ſ. w. — Frankreich: Nachtrag zum Geſetzesvorſchlag über die Ergänzung der Armee; von der Seine; Straßburg. — Deutſchland: Vom Oberrhein. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der öſterreichiſche Liquidationskommiſſär, Hr. Kreishauptmann von Menſi, iſt von Bern für einige Wochen mit Urlaub ins Tirol und der ſchweizeriſche Kommiſſär, Hr. Oberſtlieutenant Ott, nach Zürich zurückgereiſet.

Der evangeliſche Zentralrath des Kantons St. Gallen hat unterm 22 Oktober der Verfaſſung der evangeliſchen Kirche des Kantons St. Gallen (bei Zollikofer und Züblin, 56 S. 8.) ſeine Genehmigung ertheilt. In 157 Artikeln begreift dieſelbe ſowohl die Synodalverfaſſung, als die Kirchenrathsordnung und die Kapitularſtatuten. Die Synode iſt der Repräſentant der evangeliſchen Kirche des Kantons und diejenige Behörde, die über Alles, was den öffentlichen Religionsunterricht, den Gottesdienſt und andere kirchliche Einrichtungen und Ordnungen betrifft, Beſchlüſſe macht, mit ſtetem Vorbehalt der auf die Grundſätze des proteſtantiſchen Kirchenrechtes und der Kantonsverfaſſung ſich gründenden Rechte und der Aufſicht des Staates und ſeiner Stellvertreter. Alle allgemeinen, zum Kirchenweſen gehörigen und vom Kirchenrath vorgeſchlagenen Verordnungen werden von ihr angenommen oder an jenen zurückgewieſen. Sie ernennt den Antiſtes und die ſechs geiſtlichen Glieder des Kirchenraths. Die Synode beſteht aus der geſammten Geiſtlichkeit des Kantons, nebſt zwei evangeliſchen Gliedern des kleinen und drei des großen Raths. Eine Synodalkaſſe wird theils durch Aufnahmsgelder, theils aus Bußen für Verletzung der Synodalordnung gebildet und zum Behuf von Druckkoſten und andern Auslagen verwandt. Der Kirchenrath iſt die Behörde, welche über Alles, was die Angelegenheiten der Religion, die Beförderung der Sittlichkeit in den Gemeinden, die Anordnung des Kultus und andere gleichartige Gegenſtände betrifft, die gehörige Zubereitung und Vorſchläge zu machen und dieſelben der Synode vorzulegen hat. Er bringt die von dieſer letztern angenommenen und der Verfaſſung gemäß ſanktionirten Verordnungen in Ausübung, und ihm iſt die verfaſſungsmäßige Aufſicht über das ganze Kirchenweſen, ſo wie die nähere Beſorgung aller kirchlichen Angelegenheiten, übergeben. Er beſteht aus dem Antiſtes, zwei Mitgliedern des evangeliſchen Zentralraths und ſechs evangeliſchen Geiſtlichen. Sein Verhältniß zu den übrigen Behörden wird alſo ausgedrückt: „Die Kirche iſt zwar als ſolche eine für ſich beſtehende Geſellſchaft, ſteht aber unter dem Schutze des Staats und die Regierung behält ſich ausdrücklich die Aufſicht und thätige Mitwirkung bei allen kirchlichen Einrichtungen vor. Das Verhältniß des Kirchenraths zu der Regierung beſteht darin, daß alle Verhandlungen zwiſchen der Regierung, dem Zentralrath und der evangeliſchen Geiſtlichkeit durch ſeine Hand gehen. Durch ihn wird jede auf das Kirchenweſen Bezug habende Verordnung in Thätigkeit geſetzt, und hinwieder hat der Kirchenrath die Aufträge und Beſchlüſſe der Synode, welche des hoheitlichen Placet bedürfen, durch den Zentralrath der Regierung vorzulegen.“

Die Kapitel ſind Verſammlungen der durch das Geſetz beſtimmten drei Abtheilungen (St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal) der evangeliſchen Geiſtlichkeit des Kantons. Sie berathen ſich über die zweckmäßige Führung ihres Amts und über die möglichſte Uebereinſtimmung in den kirchlichen Gebräuchen und Amtsverrichtungen. Sie haben die nächſte Aufſicht über die in ihren Grenzen liegenden Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, und beſorgen das beſondere Beſte ihrer Gemeinden. Sie ſtehen unter der Synode und ihren Geſetzen, und ſind ſchuldig, die verfaſſungsmäßigen Anordnungen des Kirchenraths zu befolgen.

Der kleine Rath des Standes Graubünden hat den Nachbarſtänden über die ſteigende Gefahr, welche die ſich verſchlimmernde Lage der Rheingewäſſer bei der fortdauernden Verabſäumung aller Gegenanſtalten droht, klagende Vorſtellungen übermacht. Er hätte, da Hr. Tulla nicht kommen kann, die Uebertragung der durch die Tagſatzung angeordneten Unterſuchung an den Direktor der Lintharbeiten gern geſehen. Bei noch längerm Verſchub aller Einleitungen für zweckmäßige Vorkehrungen erklärt aber jetzt die Regierung von Bünden nochmals: ſie werde ihre eigene Konvenienz zur Richtſchnur ihres Benehmens machen, und es mögen ihr nachher keine Vorwürfe über die Folgen anzuordnender Stromarbeiten weiter gemacht werden u. ſ. w.

Unterm 22 Nov. hat der kleine Rath von Bünden eine neue Poſtordnung erlaſſen, die erforderlich ward, nachdem durch die kaiſ. kön. öſterreichiſchen Verfügungen die bisherige Lindau-Mailändiſche Meſſagerie als Briefpoſt aufgehoben, die letzten dieſelbe betreffenden Verträge ſeit dem 1 Nov. aufgelöſet ſind, und ſolcher in den öſterreichiſchen Staaten nur Eilgut und ſchwere Paquets aufgegeben werden dürfen.

In dem umſtändlichen Bericht über die Verſammlung der ſchweizeriſchen naturforſchenden Geſellſchaft in Zürich, welchen Hr. Profeſſor Meisner in der fünften und ſechsten Numer ſeines

naturwiſſenſchaftlichen Anzeigers liefert, wird von dem großen, in einem Saal der Stadtbibliothek in Zürich ausgeſtellten, von Hrn. Ingenieur Müller in Engelberg verfertigten Relief folgende Nachricht ertheilt: Es iſt daſſelbe ein Kunſtwerk, wie in dieſer Art kein anderes in der Schweiz vorhanden iſt, das ſich nicht allein durch ſeinen großen Umfang, ſondern auch durch Richtigkeit und Genauigkeit vor allen ähnlichen auszeichnet. Nordoſtwärts erſtreckt es ſich von Lindau durch das Vorarlbergiſche bis Zernetz im Engadin; ſüdoſtwärts ſind der Albula, Splügen, Bernhardin und Giornico die äuſſerſten Punkte. Südweſtlich geht es durch Formazza über den Gries, vor dem Oberaargletſcher durch Gauli, über das Lauihorn an der großen Scheidegg, über das Rothhorn im Brienzergrat bis Schüpfheim und Lautern im Kanton Luzern; und nordweſtwärts geht die Grenzlinie über Sempach, Sins, Frauenfeld, Käpfnach, über den Pfannenſtiel in den Allmannbergen, nördlich von Heriſau und St. Gallen bis an den Bodenſee, ſo daß man demnach hier die Kantone St. Gallen, Appenzell, Graubünden, Glarus, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug ganz, und darüberhin größere und kleinere Theile der Kantone Teſſin, Bern, Luzern und Zürich gleichſam mit einem Blicke überſieht. — Hr. Müller arbeitet noch immer ununterbrochen an der Vergrößerung dieſes Reliefs, das nach ſeinem Plane den ganzen gebirgigen Theil der Schweiz bis an den Genferſee umfaſſen ſoll, und dann ein Ganzes darſtellen wird, das ein ausnehmend hohes Intereſſe gewährt. Von dem Gemeinſinn der Schweizer iſt dann auch wohl zu erwarten, daß ſie den Künſtler für ſeine vieljährige, mühſame und verdienſtvolle Arbeit beſonders dadurch belohnen werden, daß ſie das ächt-vaterländiſche Kunſtwerk, welches ſo ſehr ein National-Eigenthum zu werden verdient, nicht ins Ausland wandern laſſen.

Der Dekan und Profeſſor der Theologie in Genf, Herr Picot, hat um ſeines angeſtiegenen Alters willen ſeine Entlaſſung von dem während 31 Jahren bekleideten Lehramte nachgeſucht und erhalten; der Staatsrath beſchenkte ihn, da er keinen Ruhegehalt verlangte, mit einem Silbergeräthe, worauf ſich das Wappen der Republik befindet. Zum Profeſſor der Theologie ernannte der Kirchenrath an ſeine Stelle den Pfarrer Cheneviére.

Schon andere Blätter erwähnten einer Predigt, die unter der Aufſchrift: Ermahnungsrede wider die heutigen Moden, wider die Hoffart und Kleiderpracht; gehalten von einem jungen Weltprieſter im Jahr 1817, im Druck erſchienen iſt (Luzern, bei Thüring. 22 S. 8.) und von der ſie, wie Referent glaubt, irrig melden, es habe dieſelbe den Hrn. Generalvikar Göldlin veranlaßt, dem Verfaſſer die Kanzel zu unterſagen. Zu ſolcher Züchtigung bedarf es vermuthlich noch anderer Dinge mehr, als einer Kapuzinade, wie die des Hrn. Rorer, Pfarrvikars zu Sachslen in Obwalden iſt! Wie ſich das „Höllenlaſter der Kleiderpracht" unter das „eitle und hoffärtige Weibergeſchlecht" in den frommen Kanton Unterwalden auf eine ſo gräuliche Weiſe eingeſchlichen haben könne, das mag freilich räthſelhaft ſcheinen; aber wer wird daran zweifeln, nachdem Hr. Rorer den eleganten Welttöchtern in Sachſeln von der Kanzel herab zugerufen hat: „Höre! ich will dir heut ſagen, was dich deine verdammliche Modeſucht und Kleiderpracht nütze. Sie belegt dich mit Schande und Schaden: erſter Theil. Sie wird dich zur Hölle ſchleppen: dies wird dich lehren der zweite Theil." Die Schande, welcher die ſchönen Kinder hingegeben ſind, „an denen nur der Satan mit ſeinem ganzen Anhang Freude findet", verkündet der Pfarrhelfer ihnen „im Namen der ganzen Menſchheit", mit dem beigefügten Trumpfe: „Habt Ihr mich nun verſtanden, Ihr ausgeſtopfte Puppen! Ihr kindiſch-tändelnde Modegeſchöpfe! Ihr gezierte und gekräuſelte Menſchen-Maſchinen! Habt Ihr mich verſtanden? wißt Ihrs jetzt, für was man euch haltet?" — Im zweiten Theil ergieſſen ſich dann aber erſt alle Schrecken der Hölle über die „ſtolzen, eiteln, meineidigen Welt- und Mode-Kinder." — Unzählige Sünden (ruft der Zelote), tauſend Höllenlaſter und die gräulichſten Schandthaten ſind durch euch ſchon veranlaſſet und begangen worden. Ja, zu eurer Schande will ich's jetzt ſagen und am jüngſten Tag noch will ich's zu eurer größten Verdammung vor der ganzen Welt wiederholen: daß, ſeitdem ich das unverdiente Glück habe, Prieſter und Beichtvater zu ſein, ich im heiligſten Richterſtuhle noch wenige, ſo ſchändliche, ſo abſcheuliche, ſo gottloſe Schandthaten und Höllenlaſter habe hören müſſen, als jene waren, an denen ihr Modekinder, durch eure Pracht und Eitelkeit, die erſte, die größte, wo nicht die einzige Schuld und Urſache waret. Daraus folgt, daß eine zweifache Hölle euch erwartet; eine Hölle für eure eigenen und eine andere für fremde Sünden, die Ihr veranlaßt habt." — Und nun der troſtreiche Beſchluß der Predigt lautet vollends, in ununterbrochener Rede an die Zuhörenden, alſo: „Nie werde ich ohne Ekel und Abſcheu euch nur anblicken können; und überlaut und öffentlich ſage ich's: Lieber wollte ich in eine Hölle voll der häßlichſten Teufel hineinſchauen, als ein gekräuſeltes und ſo eitel geziertes Modegeſchöpf nur eine einzige Minute lang anſehen! — Verachten wollen wir eure Eitelkeit, ſo lange wir leben; und einſt, wenn Ihr verzweiflungsvoll unter den Verdammten heulen und jammern werdet, wollen Wir dann mit Gott und ſeinen Heiligen über euern Untergang noch lachen und ſpotten."

So toll, wie dieſer Pfarrhelfer iſt, wird man ohne Urſache gewiß nicht. Wir zweifeln darum gar nicht, er habe an ſich ſelbſt ſchlimme Verſuchungen erlitten, und der Böſe habe ſich dazu in der That des Weibergeſchlechts bedient; aber der Verſuchte mußte als Prieſter Trotz bieten — durch Faſten, Waſſertrinken, auf Stroh ſchlafen, Arbeiten, Studieren und Selbſtprüfung. Statt der Selbſtprüfung und Selbſtbetrachtung hat er ſich aber in ſehr ungeiſtliche Betrachtungen über Hauben und Schürzen vertieft, die ihn zu einer Predigt veranlaßten, welche, wie man geſehen hat, mit einer Gottesläſterung endigt.

Frankreich.

Wir tragen noch einige bemerkenswerthe Beſtimmungen des Geſetzesvorſchlags über die Ergänzungsart der Armee nach: Der Auszug geſchieht für den jährlichen Bedarf immer durch das Loos, und demſelben ſind für das Jahr 1818 diejenigen unterworfen, welche in den letztverfloſſenen zwei Jahren das

zwanzigſte Jahr zurückgelegt haben; für diesmal ſind die Verheiratheten und die, welche ſich binnen zehn Tagen nach Erſcheinung des Geſetzes verehelichen, ausgenommen. Die erforderliche Größe iſt anderthalb Metre. Ausgenommen vom Looſe ſind: die älteſte Waiſe, der einzige oder älteſte Sohn oder Enkel einer Witwe, der Sohn eines blinden oder ſiebenzigjährigen Vaters, und die Studierenden. Jedermann kann ſich durch einen Mann, der noch nicht dreißig Jahre alt iſt, erſetzen laſſen; er ſteht ein Jahr lang für ihn gut. Am 31 Dezember nach zurückgelegten ſechs Jahren in einer Legion wird der Abſchied ertheilt, ſowohl im Kriege wie im Frieden; wer ſich nach beendigter Dienſtzeit wieder anwerben läßt, erhält eine Zulage und Anſpruch auf Verſorgung. Aus den heimkehrenden Legionnairs wird in jedem Kanton (politiſche Gemeinde) eine Kompagnie Legionnairs-Veteranen errichtet; die Mannſchaft derſelben darf heirathen und Gewerbe treiben; ſie verſieht nur im Nothfall Dienſte, und zieht nur zufolge eines Geſetzes aus dem Umkreiſe der Militärdiviſion. Die Unteroffiziere und Soldaten der alten Armee werden nicht zu den Legionen, ſondern nur zu den Territorial-Kompagnien berufen; ſie können ſich aber anwerben laſſen; wenn ſie 32 Jahre alt ſind oder 12 Jahre gedient haben, ſind ſie von dem Dienſte in den Territorialkompagnien losgeſagt.

Die Offiziere der Schweizerregimenter Bleuler, Salis und Freuler haben bei jedem Regiment beiläufig 500 Fr. an die Statue Heinrichs IV beigetragen, und nur weil ihre Ahnen Freunde und gute Bundesgenoſſen Heinrichs waren, erhielten ſie, nach Verſicherung der franzöſiſchen Blätter, die Gunſt, mit den Franzoſen zu dieſem Monumente beiwirken zu dürfen.

Das Garderegiment von Högger geht am 1 Januar nach Orleans, und wird auf ſechs Monate durch jenes von Affry in Paris erſetzt.

Die Klaſſe der ſchönen Künſte hat, nach einer dreitägigen Wahl, Boyeldieu zum Nachfolger von Mehul ernannt; von 38 Stimmen erhielt er 20.

Mit dem letzten Novembers ſind bei hundert Angeſtellte aus den Bureaux des Kriegsminiſteriums entlaſſen worden.

Das Verzeichniß der Staatspenſionirten, das den Kammern zugeſtellt worden, bietet folgendes Reſultat dar: Zivil-Penſionen 2,294,682 Fr., Penſionirte 7,781 Perſonen; geiſtliche Penſionen 12,959,837 Fr., Penſionirte 55,506; Militär-Penſionen 45,340,484 Fr., Penſionirte 139,318.

Von der Seine, den 29 November.

Die neue Dislokation der franzöſiſchen Truppen geht ihren ruhigen Gang fort. Es finden häufige Veränderungen im Militär ſtatt, und manche bisher nicht in Aktivität geweſene Offiziere werden wieder angeſtellt. Man bemerkt bei dieſen Anſtellungen einen Geiſt der Billigkeit, der ſehr wohl gefällt. Man beachtet hauptſächlich Talente, Erfahrung und geleiſtete Dienſte, und bekrittelt nicht mehr einſeitig das Betragen, das Jeder bei gewiſſen Gelegenheiten und in verſchiedenen Epochen beobachtet hat. Dies iſt dem Syſtem des Königs gemäß, der Treue und Ergebenheit von denen erwartet, die er in ſeinem Dienſte anſtellt, und alle ſeine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt.

Ueberhaupt ſieht man mit Vergnügen, daß dies Konſtitutionnelle Syſtem immer tiefere Wurzeln in Frankreich ſchlägt, und ſich immer mehr und mehr konſolidirt. Keine Partei hat, als ſolche, fernere Anſprüche auf das Zutrauen der Regierung, die ihrerſeits alle Parteien im Zaum hält, und immer mehr und mehr jedes Einfluſſes beraubt. Das Miniſterium vollzieht die Geſinnungen und Grundſätze des weiſen Monarchen, der den Geiſt ſeiner Zeit und ſeines Volks kennt und würdigt, mit vieler Klugheit und Umſicht. Deshalb haben auch die Angelegenheiten im innern Frankreich ſeit einiger Zeit eine ſo günſtige Wendung genommen, daß jeder Unbefangene darüber erſtaunt. Allenthalben herrſcht tiefe Ruhe, die Gährung der Gemüther hat aufgehört; man hat allenthalben Zutrauen in das jetzige Regierungsſyſtem.

Der König hat dem Herzog von Raguſa ſehr viel Schmeichelhaftes über ſein Betragen in den ſüdlichen Departementen und über die günſtigen Erfolge ſeiner Sendung geſagt. Bei dieſer und bei einigen andern Gelegenheiten hat ſich der Herzog als guter Staatsmann bewährt, ſo wie er in der Pairskammer ſich als Redner und als Mann von ausgebreiteten Kenntniſſen ausgezeichnet hat. Die öffentliche Meinung iſt wieder ganz zu ſeinen Gunſten geſtimmt. Der König hat ihn ſo eben, um ihm einen Beweis ſeiner Achtung zu geben, zum Staatsminiſter ernannt.

Straßburg, den 4. Dezember.

Vorgeſtern hat der Aſſiſenhof des Niederrheiniſchen Departements, unter dem Präſidium des Hrn. Sturm, Mitglied des königlichen obern Gerichtshofs zu Kolmar, ſeine neue Seſſion eröffnet. Er wird ſich mit einigen intereſſanten Kriminalprozeſſen zu beſchäftigen haben. Zu Ende dieſer Woche erſcheint vor demſelben eine unnatürliche Mutter, die ihr eigenes Kind umgebracht, geviertheilt und als Speiſe zubereitet hatte, um es ihrem Gatten vorzuſetzen. Mangel kann die Veranlaſſung des Verbrechens nicht geweſen ſein, indem ſich noch mehrere kleine Vorräthe, namentlich von Kartoffeln, im Hauſe befanden. Man verſichert, die Unglückliche habe ſchon öfters Anfälle von Wahnſinn gehabt. Wahrſcheinlich geſchah es in einem ſolchen Anfall, daß ſie die abſcheuliche That begangen hat.

Heute hat das Schweizerregiment Steiger die ihm angewieſene Kaſerne bezogen. Ueber das gute Betragen dieſer Truppen während ihres Aufenthalts bei den Bürgern iſt nur eine Stimme ſo wie dagegen auch die Bürger dieſe neuen Gäſte freundſchaftlich empfangen und bewirthet hatten.

Geſtern war große Inſpektionsmuſterung dieſes Regiments auf dem Paradeplatz. Daſſelbe verſieht nunmehr gemeinſchaftlich mit den Legionen des Jura und der obern Loire und mit dem Artilleriekorps den Beſatzungsdienſt.

Deutſchland.

Der öſterreichiſche Beobachter enthält einen ziemlich langen zurechtweiſenden Artikel über die auf der Wartburg verübten Unfugen, und ſagt unter andern: Den Jahrestag einer Begebenheit, die jedes deutſche Gemüth ohne Ausnahme mit Stolz und Freude erfüllen ſoll, an das Jubiläum einer andern, über welche die Meinungen in Deutſchland nothwendig getheilt ſein müſſen, das Feſt der politiſchen Vereinigung der deutſchen Nation an das Gedächtniß ihrer kirchlichen Trennung zu knüpfen,

war an und für ſich gewiß kein glücklicher Gedanke; und dieſe gewaltſame Koalition kann nur allein in dem Beſtreben, die Wartburgsfeier mit politiſchen Verhandlungen und politiſchen Fragen in möglichſt nahe Berührung zu bringen, ihren Urſprung gehabt haben. War ein ſolches Beſtreben heilſam und lobenswerth? — Nach Verneinung dieſer Frage fährt bemeldetes Blatt alſo fort: „Der Jüngling ſoll die koſtbaren Jahre, die ſeiner Ausbildung zum tüchtigen Staatsbürger und künftigen Geſchäftsmanne gewidmet ſind, nicht auf eiteles und gewagtes Raiſonnement über Angelegenheiten verwenden, über welche ihm, da er ſie nicht kennt, und ſie vor ſeinem Eintritt in das praktiſche Leben zu kennen ganz unfähig iſt, ſchon die Beſcheidenheit, eine der erſten Tugenden und Zierden ſeines Alters, jedes öffentliche Urtheil unterſagt. Und ſo lange Regierungen und Völker ihre Stützen und ihre Vertreter nicht in der Klaſſe der Burſchen zwiſchen dem ſiebenzehnten und zwanzigſten Jahr ſuchen werden, leiſtet derjenige offenbar der ſtudierenden Jugend einen ſchlechten Dienſt, der ſie ihrer wahren Beſtimmung entfremdet, und zu unbefugten Anmaßungen und zeitverderbenden Debatten verleitet. In einem Zeitpunkte, wo der menſchliche Verſtand, durch eine lange Reihe von Stürmen erſchüttert, auf hundert Abwegen umherſchweift, wo folglich mehr als je zuvor ein ruhiges, gründliches Studienſyſtem, eine nüchterne ſtrenge Geiſtesdiſziplin beim Unterricht der Jugend den Vorſitz führen muß, ſind dieſe Betrachtungen von doppeltem Gewicht. — Wer kann es dem um das Wohl ſeiner Kinder beſorgten Vater verdenken, wenn er mit Kummer in die Zukunft blickt, und dem Zeitpunkte, wo ſein Sohn eine ehemals ſo hoffnungsvolle, jetzt von ſo großen Gefahren umringte, von ſo großen Verirrungen bedrohte Laufbahn betreten ſoll, mit Aengſtlichkeit entgegenſieht?“

Vom Oberrhein, den 1 Dezember.

Nach Briefen aus Frankfurt ſind die neuen Hoffnungen, die man ſich von den Reſultaten des Bundestags ſeit deſſen Wiedereröffnung gemacht hat, noch nicht in Erfüllung gegangen. Obgleich dieſe Verſammlung bereits wieder ſeit einem Monat zuſammengetreten iſt, ſo iſt in ihren öffentlichen Sitzungen noch kein Gegenſtand von irgend einiger Bedeutung vorgekommen. Man ſpricht zwar davon, daß in den ſogenannten konfidentiellen Konferenzen einige vorläufige Verabredungen über Angelegenheiten, deren Erledigung die öffentliche Meinung ſchon längſt wünſcht, getroffen worden ſind. Auf jeden Fall iſt es aber, wie vor den letzten Ferien, bei Verabredungen geblieben, und niemand weiß mit Beſtimmtheit anzugeben, wann es einmal zu wirklichen Berathſchlagungen über die wichtigen Materien der Einführung der Landſtände, der Militärorganiſation, der Annahme eines allgemeinen Syſtems über Maas und Gewicht u. ſ. w. kommen wird. Der Gang der Verſammlung, aus ſo talentvollen und patriotiſch geſinnten Männern ſie übrigens auch beſtehen mag, iſt wirklich auffallend langſam und bis jetzt nicht geeignet geweſen, den Erwartungen der deutſchen Nation zu entſprechen.

Es iſt völlig ungegründet, daß die von einigen größern deutſchen Höfen nach Frankfurt beſtimmten Militär-Abgeordneten wirklich dort angekommen und in Aktivität getreten ſind, wie neuerlich mehrere deutſche Blätter verſicherten. Man kennt nicht einmal noch den wirklichen Zeitpunkt ihrer Ankunft, und kann alſo überzeugt ſein, daß die Berathſchlagung über das Kriegsweſen des Bundes und über die Feſtungen der Konföderation ſobald noch nicht beginnen werden. Einſtweilen bleibt alles im beliebten Status quo.

Die Arbeiten der Rheinſchiffahrtskommiſſion zu Mainz rücken gleichfalls nicht vorwärts. Es ſind die Maasregeln der Holländer, die der freien Schiffahrt auf dieſem Fluſſe alle möglichen Hinderniſſe in den Weg legen, welche bisher die Berathſchlagungen gehemmt und gehindert haben, daß man von einem befriedigenden Reſultat entfernt iſt.

Der Bundestag ſieht ſich jetzt, wie man ſchon im verfloſſenen Sommer vorausgeſehen hatte, dennoch genöthigt, ſich mit der Angelegenheit der weſtphäliſchen Domainenkäufer neuerdings zu befaſſen. Alle ſeine Hoffnungen, daß dieſe Angelegenheit durch freundſchaftliche Ausgleichung ins Reine kommen werde, ſind völlig geſcheitert, und zwar an dem entſchiedenen Willen des Kurfürſten von Heſſen, ſich in dieſer Angelegenheit durch keinen Einfluß — von welcher Seite er auch kommen möge, zur Zurücknahme ſeiner bereits bekannt gemachten Beſchlüſſe bewegen zu laſſen.

In Frankfurt will man beſtimmt wiſſen, daß die kleinern Kontingente der Okkupationsarmee in Frankreich aufs Frühjahr (vom 1 März an) abmarſchiren, und in ihre Heimath zurückkehren werden, daß aber die Armeekorps der vier größern Mächte nicht vermindert werden ſollen.

Auch hat man daſelbſt Nachricht, daß man ſich franzöſiſcher Seits endlich entſchloſſen hat, das ſchon lange unterbrochene Liquidationsgeſchäft mit den auswärtigen Kommiſſarien fortzuſetzen.

Kurze Notizen.

— Die Geſellſchaften in London und Mancheſter zu Verbreitung der Schriften Schwedenborgs fordern alle Anhänger dieſes Mannes auf, ſich an ſie anzuſchließen.

— Es heißt, der Prinz Leopold wolle ſein Vaterland beſuchen, und im Frühjahr nach England zurückkehren, um daſelbſt zu bleiben.

— Das letzte Erdbeben auf St. Helena war ſo heftig, daß zwei Häuſer einſtürzten. Auch zu Longwood wurde der Stoß ſehr ſtark gefühlt. Buonaparte, welcher das Haus verlaſſen wollte, wurde durch die Schildwachen zurückgewieſen.

Wien, vom 26 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 298 ¼. Konventionsmünze: 301.

Paris, vom 2 Dezember. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 60 C. Bankaktien: 1470 Fr.

London, vom 28 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds 83; fünf v. H. konſ. Fonds 109.

Man kann wohl jetzt kein wohlfeileres Buch von trefflicherm Inhalt kaufen, als die durch einen Nachdruck bedrohten Stunden der Andacht, welche man um 4½ Reuthaler für acht Jahrgänge, gegen 400 gedruckte Bogen ſtark, nunmehr in allen Buchhandlungen haben kann. Sauber eingebundene Exemplare, die ſich zu den ſchönſten Neujahrsgeſchenken eignen, ſind bei dem Verleger, H. R. Sauerländer in Aarau, ſtets vorräthig zu haben; der Preis für den Einband wird mit 1½ Rthlr. beſonders vergütet.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 148. — den 10 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Mancherlei; Spann's politiſche und literariſche Fantaſien; Austrittsrede des Bürgermeiſters von Tſcharner zu Chur. — **Frankreich:** Vorſchläge und Wünſche der General Conſeils in den Departementen; Beiſatz zur Adreſſe an den König. — **Vereinigte Niederlande.** — **Deutſchland.** — **England.** — **Italien.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Durch Kreisſchreiben vom 24 Nov. theilt der Vorort den an den Militärkapitulationen des kön. niederländiſchen Dienſtes theilnehmenden Ständen eine ausführliche Note Sr. Erz. des kön. niederländiſchen Miniſters, Grafen von Liedekerke, vom 17 Nov. mit, worin die durch jene unterm 30 Aug. nachgeſuchte Errichtung von Auditoren-Stellen bei den kapitulirten Regimentern als überflüſſig und unthunlich abgelehnt wird, indem einerſeits die Capitaine-Adjutans das Amt fernerhin zu erfüllen wohl geeignet ſeien und anderſeits das den Schweizertruppen bereits eingeräumte Privilegium eigenthümlicher Rechtspflege, durch die verlangte Bewilligung eine bedenkliche neue Ausdehnung erhalten, und dies dann auch der erforderlichen Oekonomie des Staatshaushalts zuwiderlaufen würde.

Der k. k. öſterreichiſche Kreishauptmann Hr. von Menſi wird nun für langern Aufenthalt mit ſeiner Familie in Bern zurückerwartet, wo neben dem Liquidationsgeſchäft der Armeelieferungen und den Salzunterhandlungen ihn nun auch die zwiſchen den Herren von Andlau und Jenner unvollendet gebliebene Ueberaabsliquidation der Bisthum-Baſelſchen Landſchaften beſchäftigen ſoll.

Einer der löblichen Stände hat bei dem Vorort auf eine neue Konferenz wegen des freien Verkehrs der Lebensmittel angetragen. Die zu Ende des vorigen Jahres zwiſchen Abgeordneten der weſtlichen Kantone abgehaltene war ohne allen Erfolg geblieben. Die Tagſatzungsberathungen über eben dieſen Gegenſtand ſind in allen ſeitherigen Verordnungen der Kantone völlig unbeachtet geblieben. Darf man ſich beſſern Erfolg von einem neuen Zuſammentritt verſprechen? Was beſſer wäre, ſieht zwar jeder ein, aber jeder wird vom ſchlimmern Beiſpiel hingeriſſen. „Es entſtehen ſo (bemerkte neulich ein öffentliches Blatt) von Kanton zu Kanton polizeiliche Maasregeln, Reibungen und Hemmungen in Menge, durch welche der Eidsgenoſſe oft ſchärfer als der zu ſchonende Nachbar behandelt wird, die einem kleinen Lande eine betrübte Anſicht geben und im Auslande bedeutendes Aufſehen erregen können. Dazu kommt noch, daß ſolche Regulative anſteckend werden, und auch da, wo keine Urſache vorhanden iſt, anderer ſcheinbaren Vortheile halber oder aus eitler Nachahmungsſucht, oder als Repreſſalien eingreifen.“

Die Verhältniſſe von Auſſen beſſern ſich inzwiſchen. Sardinien hat ſeine Ausfuhrverbote großentheils, bei eigenem Ueberfluße, zurückzunehmen für gut befunden, und der Reis iſt im Preiſe gefallen. Genf hat von daher bereits bedeutende Zufuhren erhalten. Baden geſtattet den Schweizern freien Kauf auf ſeinen Märkten, und erwartet, wie billig, daß davon kein Mißbrauch zur Ausfuhr nach Frankreich, für welches gegenrechtliche Sperre fortdauert, gemacht werde. Würtemberg läßt den Verkehr ungehemmt. In Baiern fallen die Preiſe, und man ſieht den verheißenen zollfreien Ausfuhrbewilligungen für die im Salzverkehr mit den baieriſchen Salinen ſtehenden Kantone entgegen.

Eine ſehr umſtändliche neue Polizeiordnung für den Mühlengewerb im Kanton Waadt hatte der dortige Staatsrath unterm 30 Juni d. J. erlaſſen. Wir ziehen ſie nicht aus, weil ihre Beſtimmungen mit der Freiburgiſchen, vor einigen Monaten ausführlich erwähnten, großentheils zuſammentreffen. Der Müller wird verpflichtet, vom Zentner Korn (das Gewächſes von 1816) wenigſtens 85 Pfund Mehl, höchſtens 12½ Pfund Kleien (bei 2½ Pfund Abgang) zu liefern; oder 77½ Pfund Weißmehl, 7½ Pf. Rauchmehl (farine grise) und 12½ Pf. Kleien, bei 2½ Pf. Abgang.

Nachdem das Waadtländiſche Abgabengeſetz für 1818 zum Behuf des Bezugs der Handänderungsgebühr bei Erbfällen, die Aufnahme von Inventuren in allen Fällen, wo der Erblaſſer keine Kinder hinterlaſſen hat, feſtſetzte, ſo wird nun durch eine Verordnung des Staatsraths vom 11 Nov. das weitere Verfahren hierbei angeordnet. Jeder Erbfall, auſſer in gerader Linie muß dem Friedensrichter angezeigt werden, welcher die Siegel anlegt. Inſofern alsdann die Verhältniſſe der Erben kein Inventarium erforderlich machen, ſo wird ein ſolches auf Verlangen des Einnehmers und auf Koſten des Staats gezogen, ſo daß daſſelbe alle liegende und fahrende Habe begreift; der Werth der Liegenſchaften wird mit Zuzug geſchworner Experten, wo es nöthig ſcheint, ausgemittelt.

Zu Baſſersdorf im Kanton Zürich waren am 3 Chriſtmonat, mit dem Hrn. Altbürgermeiſter Eſcher, Abgeordnete der Stände Schafhauſen, Thurgau und Aargau für gemeinſame Berathung ihrer Verhältniſſe zum Großherzogthum Baden verſammelt; die Miſſion des Hrn. von Eſcher nach Karlsruhe wird, wie man glaubt, im Monat Januar ſtatt finden.

Mit Doktordiplomen der theologiſchen Fakultät in Jena ſind auch die Herren Antiſtes Heß in Zürich (dieſem war es das dritte der gleichartigen Ehrendiplome) und Profeſſor Müller in Schafhauſen beehrt werden.

Die Freunde der Zwangsanſtalten und durchgreifender Regierungsvorkehrungen gegen Theurung, Mangel, Wucher u. ſ. w. haben einen beredten Verfechter ihrer Meinung in einer Schrift erhalten, die zwar nicht aus ſchweizeriſcher Feder, aber doch aus ſchweizeriſcher Preſſe hervorging. Die politiſchen und literariſchen Phantaſien von Franz v. Spaun (Zürich, bei Orell, 1817. 170 S. 8.) eröffnen ſich mit einer Abhandlung über die Theurung des Getreides, worin die obrigkeitlichen Kornſpeicher — durch welche die Regierung in Stand geſetzt werde, den Marktpreis nach Belieben zu reguliren — und hinwieder die Ausfuhrverbote, ſobald das Korn einen feſtzuſetzenden Preis erreicht hat, geprieſen und als erſte Pflicht jeder Regierung dargeſtellt werden. Statt der gemeinen Bußen und Konfiskationen aber, die wir in unſern Sperr-Dekreten leſen, greift der Hr. von Spaun kräftiger ein. „Der Kornhändler (heißt es bei ihm), der, des Verbotes ungeachtet, Korn ausführt, ſo wie der Beamte, der dieſe Ausfuhr begünſtigt, werden auf dem Markte gehangen." Wie für dieſen, ſo weiß er für jeden andern Wucher gleich kräftige Abhilfsmaasnahmen an die Hand zu geben. Fragt man ihn aber, was Wucher ſei, ſo erhält man die ausnehmend lehrreiche und befriedigende Antwort: „Wucher iſt, was die Regierung nach reifer Ueberlegung und Berückſichtigung aller Umſtände für Wucher erklärt." Bemerkt man ihm, daß ſeine großen Kornſpeicher eine ſehr koſtbare Anſtalt ſein würden, welche die Kräfte manches Staates überſteigen dürfte; ſo antwortet er: „wenn irgend eine Anſtalt nothwendig ſei, ſo komme es nicht darauf an, wieviel ſie koſte." Wer ſich nun weiter mit dem Manne hierüber einlaſſen will, den, wie man ſieht, keine Frage leicht in Verlegenheit ſetzt, den weiſen wir auf die Abhandlung ſelbſt hin.

Den Juden iſt Hr. von Spaun beinahe eben ſo hold, wie den Wucherern. Es verneint nämlich die zweite ſeiner Phantaſien die Frage: ob die Juden, als ſolche, Bürger irgend einer Nation ſein können? Er will ſie weder veredeln, noch ihnen Bürgerrechte geben, ſondern ſie durch Zwangsgeſetze zu Chriſten machen, oder, wenn ſie ſich dazu nicht bequemen, ſie alsdann wegjagen, und beiläufig erklärt er die zur Mode gewordene religiöſe Toleranz für einen gefährlichen alchimiſtiſchen Verſchmelzungsprozeß.

Was in einer dritten Abhandlung über und für die Publizität der Verhandlung der Rechtsſachen, ſo wie über den Mißbrauch der ſogenannten adminiſtrativen Juſtiz geſagt wird, verdient ernſte Beachtung. Jene ſieht er wohl mit vollem Recht als einen Grundſtein der bürgerlichen Freiheit an, in deren Namen er hinwieder die Unabhängigkeit der Richter von der adminiſtrativen Gewalt anruft.

Zwei literariſche Stücke: über das Genie und das Fatum und über die Apotheoſe der Müllnerſichen Schuld, züchtigen, mit hohem Ernſt und mit Luzianiſchem Spotte zugleich, den Unſinn und die Thorheit der äſthetiſchen Schule, welcher das aberwitzige Produkt von Müllners vielgeprieſener Schuld angehört. Kaum ſind anderswo richtiger der Bocksfuß und die Hörner nachgewieſen worden, an denen man die neue transſcendentale Schule erkennt.

Der geiſtvolle Verfaſſer iſt, wie Ref. hört, ein Greis in den ſiebenzig Jahren; aus einer ganz kürzlich noch von ihm verfaßten Flugſchrift (die Verſchwörung gegen den geſunden Menſchenverſtand, München 1817. 48 S. 8.) ergibt ſich noch mehr, als aus den Phantaſien, daß er mit der Schweiz und den Schweizern von früherer Zeit her wohl bekannt iſt, und daß er unſerm, lange nicht aller Schwachheiten ledigen, aber dabei höchſt edeln und achtungswürdigen Lavater, den er mit Nicolai's und der Berliner Brillen betrachtete, Unrecht gethan hat und noch thut. Er ſelbſt, Hr. von Spaun, gehört offenbar zu den Oppoſitionsmännern, die man ſonſt Frondeurs nannte, deren Kriege übrigens, je nachdem die Gegner beſchaffen ſind, ungleich ausſehen und ungleich beurtheilt werden müſſen. Aus der Verſchwörung ergibt ſich nebenbei auch, daß ihr Verfaſſer bei der Zenſurbehörde in München nicht zum Beſten angeſchrieben iſt.

Die Austrittsrede bei Niederlegung des Bürgermeiſteramtes löbl. Stadt Chur, welche Hr. Joh. Friedr. von Tſcharner, am bürgerlichen Schwörtag, den 8. Nov. letzthin hielt, iſt im Druck erſchienen. Mit republikaniſchem Pathos drückt ſich der Redner u. a. alſo aus: „Heute, mehr als an irgend einem Tage, ſoll es jedem unter uns deutlich vorſchweben, daß unſer aller bürgerliche Wohlfahrt nächſt Gott nur von unſern eigenen Entſchlüſſen, vom Thun und Laſſen eines Jeden unter uns abhängt, daß unſer Glück in unſerer eigenen Hand ſteht, und daß es nur unſere Schuld iſt, wenn wir es nicht ergreifen und feſthalten; eine ernſte, bedeutungsvolle Wahrheit, die unter hundert größern und mächtigern Völkern und unter tauſend anſehnlichern Städten und Gemeinheiten ſich nicht leicht irgendwo in höherm Grade und ausgedehnterm Sinne bewähren kann, als bei dem Volke dieſes unſers uralten rhätiſchen Freiſtaates und bei jeder einzelnen ſeiner freien und faſt unabhängigen Ortsgemeinden. Tröſtlich und aufmunternd, ja herzerhebend und begeiſternd, iſt dieſe Wahrheit auf der einen, aber auch warnend und furchtbar auf der andern Seite, wenn von allen Uebeln einreiſſender Verwahrloſung, von allem Unrecht, das begangen, von allem Guten, das verabſaumt wird, auf uns und uns allein die laſtende Verantwortung zurückfällt. Keine feindſelige Obermacht, die unſer Streben durch Willkühr feſſelte, und uns, nach fremden Zwecken, unter fremde Geſetze zwänge! Kein Fürſt, kein Gewaltiger, dem wir, gleich andern Völkern, die Schuld unſerer Drangſale aufbürden könnten! — Selbſt die nur lockern Bande des Bundesvereins und des beſondern Staatskörpers, welchem wir angehören, verſtatten jeglichem Gliede die möglichſt freie Regung in ſeinem eigenthümlichen Lebenskreiſe und können dem Fortſchritt zum Beſſern und Vollkommnern nur in ſeltenen Fällen Zwang anthun u. ſ. w.

Frankreich.

Die General-Conſeils in den Departementen verſammeln ſich jährlich, theils um die Ausgaben des Departements zu beſtimmen und ſie zu vertheilen, theils um Vorſchläge und Wünſche zu allerlei Einrichtungen und Verbeſſerungen dem Miniſter des Innern einzugeben. Seit 1801 wurde wenig darauf

geachtet: dieſes Jahr aber ward das Reſultat dieſer Berathungen den Kammern zur Kenntniß gebracht; daſſelbe enthält im Weſentlichen Folgendes: Das Departement Aveyron und der obern Saone ſind gegen die Verminderung der Zahl von Präfekturen; ſie begehren Beibehaltung einer eigenen Verwaltung; dies wünſchen die Departemente der untern Loire, Pas de Calais, untern Pyrenäen, Oberrhein, Charente und Goldküſte ebenfalls; ſie wollen keine größere Zentraliſation der Regierungsgewalt in Paris, wünſchen größere Ausdehnung von Vollmachten für die Lokalbehörden, und eigene Verwaltung der Departementalfonds. Die Gironde, Pas de Calais, Somme, Tarn und Vaucluſe wollen die Präfekten nicht den Sitzungen der Departementalräthe beiwohnen laſſen; die Departemente Aube und Tarn wünſchen hingegen, daß die Autorität der Präfekte dahin ausgedehnt würde, daß ſie in minder bedeutenden Fällen von ſich aus zu entſcheiden hätten. Die Dep. Tarn, Garonne und Lozere halten dafür, es ſollten die Regiſter über den bürgerlichen Stand, aus Mangel fähiger Subjekte, den Geiſtlichen zur Führung übergeben werden. Mehrere Departemente ſtellten die ſchlechte Obſorge der Findelkinder vor, viele wollen die daherigen Koſten dem Staatsſchatze aufladen, und tragen auf Rücknahme des Geſetzes an, welches die Aufſuchung des Vaters verbietet; ſie wünſchen, daß die Schwangerſchaft bei den Lokalbehörden angezeigt werde. Das Dep. Seine und Marne begehrt Aufhebung der eingeſtellten Rekrutirung der Armee. Zweiunddreißig Departemente legen ihre Anſichten über die Kadaſterarbeiten vor; ſie wünſchen Beſchleunigung und daß der Staat hiefür eine größere Summe anwende; einige haben bereits Zuſchüſſe von ſich aus bewilligt; nur zwei Departemente äußern ſich gegen die Beendigung. Ueber die Getreideſteuer klagen die Dep. Loire, Oberrhein, und Somme; über die Salzauflage Cantal, Oberrhein, Doubs und die niedere Charente. Das Dep. Ain begehrt Vermehrung der Scheidemünze, und wünſcht, daß Münzen drittbalb Centimes geprägt werden. Sehr wenige Departemente bringen über die verſchiedenen Steuern und ihre Erhebungsart Beſchwerden vor. Der öffentliche Unterricht hingegen gab in 43 Departementen Anlaß zu Vorſtellungen der Nothwendigkeit von Vermehrung und beſſerer Einrichtung beſonders der unterſten Schulen; zwölf Departemente wünſchen die Einführung der Lancaſterſchen Lehrart in den Dorfſchulen; dreizehn hingegen halten um Herſtellung der Congregation der Brüder der chriſtlichen Lehre an. Mehrere Departemente halten die Herſtellung der kirchlichen Ordnung, Beſetzung der ledigen biſchöflichen Stühle und die Errichtung von neuen für nothwendig, eben ſo das beſſere Einkommen der Pfarrgeiſtlichen; im Dep. Cher fehlen der letztern 270. Die Verbeſſerung des Landbaus, der Viehzucht, und Wünſche für ſtrengere Maasregeln gegen die Schleichhändler, für vollkommene Einführung von gleichem Maas und Gewicht, für Begünſtigung von Manufakturen und Fabriken; für Minderung einiger Einfuhrzölle; für Erklärung als Freihafen von Dünkirchen und Bayonne; für Errichtung von Entrepots für Kolonialwaaren in Lille, Straßburg und Toulon; für Herſtellung des Tranſits fremder Waaren durch das Elſaß, und andere Wünſche dieſer Art mehr, beſchäftigten mehrere Departementsräthe.

Der Baron Bignon, Deputirter des Departements del'Eure, hat am 18 Nov. im geheimen Comité einen Beiſatz zur Adreſſe der Kammer vorgeſchlagen, der zwar nicht angenommen wurde, aber doch einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß der Lage und der Stimmung Frankreichs im gegenwärtigen Augenblick liefert, weshalb wir auch denſelben mittheilen. Er lautete: „Die Kammer der Deputirten, welche die Wunden, an denen der Staat leidet, vollkommen kennt, würde ſeine heiligſten Pflichten verletzen, wenn ſie nicht bei E. M. mit Vorſtellungen einkäme, und Ihnen erklärten, daß Ihr Volk unvermögend iſt, ferner im Jahr 1818 die nämlichen Auflagen zu bezahlen, die für das Jahr 1817 beſtimmt worden ſind. Eine jede Verminderung derſelben, die bei dem jetzigen erſchöpften Zuſtand Frankreichs dennoch immer zu gering wird geachtet werden müſſen, kann einzig und allein die Hoffnung beſſerer Zukunft beleben, und den Muth gewähren, Laſten zu tragen, die die Kräfte des Landes überſteigen. — Wenn auf der einen Seite das Uebermaas des allgemeinen Elends als durchaus nothwendige Maasregel erheiſcht, daß den verderblichen Folgen der Verkommniſſe, deren Unterſchrift dem Herzen E. Maj. ſo viele Mühe gekoſtet hat, Einhalt gethan werde, ſo erfordert auf der andern Seite die Ehre der Nation, welche aus Grundſätzen, die E. M. nicht verkennen können, ſo lange ruhig duldet, daß durch die baldige Entfernung der Beſatzungstruppen die ungeheuern Laſten, die ihre Gegenwart nach ſich ziehen, ein Ende nehmen. Da ferner durch den Traktat vom 20 November 1815 das Beibehalten der Okkupationsarmee auf unſern Grenzen auf fünf Jahre als auf die längſtmögliche Zeit beſtimmt iſt, welche aber bei der innern Ruhe Frankreichs verkürzt werden kann und ſoll, ſo erwartet die Kammer der Deputirten, da alle Bedingungen, die den Rückzug der fremden Truppen beſtimmen, erfüllt ſind, dieſen Rückzug, wenn ſchon der Termin der drei Jahre noch nicht völlig verfloſſen iſt, als einen Beweis der Achtung der Souveraine gegen E. M., der aufrichtigen Verſöhnung aller Völker und der Hoffnung, daß Frankreich bald wieder in dem ihm gebührenden Rang, welchen das allgemeine Syſtem von Europa und die gemeinſchaftliche Sicherheit erheiſcht, geſetzt werden wird.

Nach den neueſten Zählungen ſoll die Bevölkerung von Frankreich 29,045,029 Einwohner betragen.

Der falſche Dauphin, deſſen Verhöre in Rouen fortgeſetzt wurden, iſt von dem dortigen Aſſiſengericht nebſt vier ſeiner Mitſchuldigen der Zuchtpolizei übergeben worden.

Vereinigte Niederlande.

Nach engliſchen Blättern ſind unſere oſtindiſchen Kolonien in einem bedenklichen Zuſtande. Ein Schiff, welches Java am 4 Auguſt verlaſſen hat, ſoll neue Nachrichten gebracht haben. Nach der Niedermetzelung der von Amboyna nach Saproa ausgegangenen Expedition haben ſich die Amboyner beinahe der ganzen Inſel bemächtigt und die Holländer gezwungen, ſich in die Forts zurückzuziehen, welche aber ebenfalls und zwar unter engliſcher Flagge von ihnen angegriffen wurden. Es ſchien, daß auf den Moluken und auf Celebes bei den Eingebornen der gleiche Geiſt herrſche.

Nach den lebten Briefen aus dem Haag war daſelbſt das Gerücht allgemein verbreitet, daß der General-Kriegskommiſſarius Graf von Goltz ſeine Dienſtverhältniſſe verlaſſen werde; ſein Nachfolger war noch nicht bekannt.

Von Oſtende wird unterm 25 Nov. gemeldet: Der Freund und Geſchichtſchreiber Buonaparte's, Las Caſes, iſt am 23 auf einem engliſchen Paketboot, in Begleitung ſeines Sohns hier angekommen. (Er iſt über Brüſſel nach Aachen gereiſet.) — Bekanntlich war Las Caſes früher in England angekommen, worüber die dortigen Blätter nun folgendes Nähere enthalten: Am 17 d. langte Las Caſes zu Graveſand an der Themſe an, wo er ſogleich vor dem Alien-Office dieſer Stadt erſcheinen mußte, und dann von dort nach Dover gebracht wurde. Seine Effekten und Papiere wurden an Bord des Schiffes, auf welchem er angekommen war, gelaſſen, ohne Zweifel um ſcharf unterſucht zu werden.

Deutſchland.

Eine königl. würtembergiſche Verordnung vom 30 v. M.
1 befiehlt: Die Ausfuhr von Kartoffeln und von Branntewein ſoll gänzlich bei Konfiskationsſtrafe verboten ſein. Die Ausfuhr von Brodfrüchten und Mehl, von Haber und von Ackerbohnen in die benachbarten Staaten iſt auf Hauptzollſtationen beſchränkt (in die Schweiz, über Tuttlingen, Friedrichshafen, Nonnenbach und Langenargen); der kleinere Grenzverkehr ſoll unbeſchränkt erhalten werden, bis zu vier Scheffel rauher, oder zwei Scheffel glatter Früchte für jeden einzelnen Käufer, auch auf andern, als auf den vorgeſchriebenen Ausfuhrſtationen.

Nach öffentlichen Berichten iſt die Bittſchrift an den Bundestag wegen allgemeiner Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen (wozu Unterſchriften in den verſchiedenen deutſchen Staaten geſammelt worden ſein ſollen), bereits gedruckt, und in mehrern Städten im Umlauf, und findet noch zahlreiche Unterzeichner. Einer der Hrn. Bundesgeſandten hat ausdrücklich an den dreizehnten Artikel der Bundesakte erinnert („in allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung ſtatt finden"), indem die vollſtändige Ausbildung des innern Organismus der Sicherſtellung nach Außen vorhergehen zu müſſen ſcheine.

Auch Preuſſen hat die Quartierträger der preuſſiſchen Offiziere zu Mainz, wie Oeſterreich, entſchädigt, bis es möglich iſt, eigene Militärwohnungen für ſie auszumitteln, und bis die Angelegenheiten dieſer Feſtung, ſo wie die völlige Entſchädigung für die ungemeſſenen Vorlagen der Stadt Mainz von dem Bundestag regulirt ſein werden.

Aus Nürnberg heißt es in dortigen Blättern vom 2 Dez.: Vorgeſtern wurde dem in großer Parade aufmarſchirten hier garniſonirenden ſechsten Chevauxlegersregiment die Ernennung Sr. k. H. des Prinzen Eugen, Herzogs von Leuchtenberg und Fürſten von Eichſtädt, zu ſeinem Inhaber bekannt gemacht. Dieſes in mehrfacher Hinſicht höchſt erfreuliche Ereigniß machte auf geſammtes Regiment einen ſo frohen Eindruck, wie ihn nur der Ruhm und Liebenswürdigkeit eines ſolchen Chefs erzeugen kann.

England.

2 Die für Spanien beſtimmte ruſſ. Eskadre wird in Portsmouth erwartet; ein ruſſiſcher Kommiſſär iſt in London angelangt.

Das Parlament wird ſich den 27 Januar verſammeln.

Der halboffizielle National-Intelligencer gibt am 21 Oktober eine Ueberſicht der vorzüglichſten Gegenſtände, welche den Kongreß während der Sitzung, die mit dem Dezember beginnt, beſchäftigen werden. Als den wichtigſten ſieht er das politiſche Betragen an, welches die vereinigten Staaten rückſichtlich der ſüdamerikaniſchen Provinzen zu beobachten haben. Dieſe Frage theilt er auf folgende Art: 1) Iſt es zweckmäßig, von den Waffen der vereinigten Staaten von Nordamerika zum Beiſtand der unabhängigen Regierungen in Südamerika, die ſo eben entſtehen, und für ihr Daſein fechten, Gebrauch zu machen? 2) Iſt es ſchicklich, die Unabhängigkeit jener Provinzen anzuerkennen, welche ihr Recht auf eine ſolche Anerkennung durch die Aufſtellung unabhängiger Regierungen hinlänglich beurkundet haben? Nach Anführung der verſchiedenen Meinungen, die ſich über dieſe Fragen erheben dürften, fährt der Intelligencer fort: Wir wollen nicht über den Entſchluß des Kongreſſes vorurtheilen; aber wir würden uns nicht wundern, wenn er die Entſcheidung dieſer Fragen der vollziehenden Gewalt anheimſtellte, als welcher die Macht, Verträge zu ſchlieſſen, und folglich auch die Geſandten fremder Völker zuzulaſſen oder abzuweiſen, zuſteht, ſobald der Kongreß nicht ins Mittel tritt. Jene Gewalt befindet ſich überdies an der Quelle aller Erkundigungen, die nöthig ſind, um hierüber einen Entſchluß zu ergreifen. Mittlerweile ſind unſere Hafen den Flaggen jener Provinzen geöffnet, wie es die Regierung ſeit langer Zeit amtlich bekannt gemacht hat.

Italien.

Das Diario di Romano erklärt die Nachricht: „Daß der heilige Vater erlaubt habe, zu Rom in den akatholiſchen Kapellen das dritte Jubiläum des Lutherthums zu begehen", für eine Erfindung der Zeitungsſchreiber. Es ſei kein ſolches Begehren an Se. Heiligkeit gelangt; auch exiſtirten zu Rom keine dergleichen Kapellen.

Se. Heil. der Papſt hielt am 15 Nov. zwei Konſiſtorien, ein öffentliches und ein geheimes, worin er den Kardinälen Gravina und Gardoqui den rothen Hut ertheilte; das mit einem deutſchen Hofe abgeſchloſſene Konkordat ankündigte, und zwei neue Metropolitankirchen vorſchlug: zu Tarragona und zu Heraclea, letztere in partibus infidelium.

Die Zeitung von Genua vom 22 Nov. erklärt die neuliche (zuerſt von der Zeitung von Florenz gegebene) Nachricht von einem daſelbſt eingetroffenen Befehl, unverzüglich alle Kriegsſchiffe auszurüſten, um gegen die Barbaresken zu kreuzen, für völlig grundlos.

Nach engl. Blättern iſt der polniſche General Piontowski, der Buonaparte nach St. Helena gefolgt, von dort aber wieder nach Europa zurückgekehrt war, und ſeit einiger Zeit in Italien ſich aufhielt, am 2 Nov. durch ſardiniſche Gensdarmerie in einen Thurm bei Genua gebracht worden.

Wien, vom 29 November. Kurs auf Augsburg, Uſo 299⅓.
Konventionsmünze: 302.

Paris, vom 4 Dezember. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 50 C.
Bankaktien: 1477 Fr. 50 C.

London, vom 28 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds 83⅜; fünf v. H. konſ. Fonds 108⅞.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 149. — den 13 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verhandlungen des groſſen Raths des Kantons Freiburg u. ſ. w. — **Deutſchland:** Mancherlei Nachrichten; Auszug eines Schreibens aus Frankfurt. — **Amerika:** Bulletin von Venezuela; Buenos-Ayres; Rio-Janeiro. — **Frankreich.** — **England.** — **Spanien.** — **Italien:** Räubereien; Konkordat mit Baiern. — **Vereinigte Niederlande.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der groſſe Rath des Standes **Freiburg** hat in einer auſſerordentlichen Verſammlung, die vom 26 Nov bis zum 1 Dez. dauerte, die Ratifikation des eidsgenöſſiſchen Militärreglements und des Tagſatzungsbeſchluſſes, welcher der Linthunternehmung 20,000 Fr. bewilligt, ausgeſprochen; hernach eine Verordnung wegen der Amtstracht der obern Behörden genehmigt, welche von der während der Mediation beobachteten nicht abweicht, und in ſchwarzer Kleidung mit Mantel, aufgeſtülptem Hut, Degen und weiſſer Rabatte beſteht; eine Verordnung wegen der Titulaturen ward, weil man ſie einfacher wünſchte, zurückgewieſen. Die Verlegung der Amtsſchreibereien in die oberamtlichen Schlöſſer ward angeordnet. Ferner ward ein Zuſatzartikel zu dem Geſetze über den Zehntloskauf, welcher die Zeit des Loskaufs betrifft, angenommen; eine Erläuterung der Verordnung vom J. 1747 wegen des Novalzehndens zum Theil verworfen; eine angetragene Vervollſtändigung der Verordnung über das Bettelweſen vom J. 1811 ward verworfen, und die Reviſion des Geſetzes vom J. 1807 über die gerichtlichen Betreibungen angeordnet. Endlich ward der revidirte Gebührentarif der Staatskanzlei genehmigt, dem Gardehauptmann von Diesbach-Belleroche die Anwerbung von ſieben Rekruten zu Vervollſtändigung ſeiner Kompagnie bewilligt, und die Verurtheilung eines Diebs zum Strange beſtätigt.

Der kleine Rath des Kantons **St. Gallen** hat, in Betrachtung, daß die alten Dreikreuzer- oder ſogenannten Groſchenſtücke der Stadt St. Gallen beinahe ganz verblichen und unkenntlich geworden und daß ſich deswegen im öffentlichen Verkehr vielfältige Anſtände erheben, unterm 19 Nov. beſchloſſen: die alten Dreikreuzer- oder Groſchenſtücke der Stadt St. Gallen ſind auf zwei Kreuzer heruntergeſetzt.

Der Repräſentantenrath des Standes **Genf** hat am 1 d. ſeine ordentliche Winterſitzung eröffnet; die Staatsrechnungen vom Jahr 1816 und der Geſetzesvorſchlag für eine allgemeine Brandverſicherungsanſtalt ſind ihm vorgelegt worden. — Eine ſehr groſſe Wolfin ward zu Sergy, einige Stunden von Genf, am 2 Dez. erlegt.

Der zum erſtenmal erſcheinende Almanac du commerce, des arts et metiers des Cantons de Vaud, Genève et Neuchatel pour l'an de grace 1818 (Neuchatel, chez Girardet. 12.) iſt das dürftigſte Ding von der Welt. Acht kleine Seiten ärmlicher, gewiß ſehr unvollſtändiger und mangelhafter Adreſſen von Handels- und Gewerbsleuten ſind Alles, was der Aufſchrift einigermaſſen Entſprechendes im kleinen Buche zu finden iſt. Den übrigen Raum füllt der gewöhnliche Kalender und — eine kurze Lebensgeſchichte vom Sultan Tippoo, mit Holzſchnitten!

Deutſchland.

Eine großherzogl. heſſiſche Verordnung vom 21 v. M. enthält Abänderungen des die Landwehranſtalt betreffenden Edikts vom 7 Januar 1814: Die erſte Klaſſe ſoll von jetzt an alle vom Zug zum Liniendienſte den beſtehenden Geſetzen nach freie Leute vom vollendeten 18 bis zum vollendeten 26 Jahre, die zweite Klaſſe alle waffenfähige Männer vom 26 bis zum 36 Jahre, die dritte Klaſſe alle vom 36 bis zum 50 Jahre in ſich enthalten; — alle diejenigen, welche das 50 Jahr überſchritten haben, ſind jedem Landwehrdienſte frei. Aus der erſten Klaſſe wird die Mannſchaft für die Feldlandwehrbataillons genommen; die zweite Klaſſe bildet die bisherigen Stammregimenter der Landwehr. Die dritte Klaſſe wird zu Polizeidienſten verwendet, und bleibt von dem eigentlichen Dienſte der Landwehr, von dem Exerzieren und von der Ausrüſtung bis auf weiters frei.

Durch eine andere Verordnung vom 1 d. wird feſtgeſetzt: In Zukunft ſoll in peinlichen Sachen das feierliche öffentliche Verfahren, welches in dem jenſeitigen Landestheile geſetzlich iſt, auch in den dieſſeitigen Landestheilen, nach gebührender Inſtruktion der Sache, eintreten. Bei den einfachen Polizeiſtraffällen ſoll die Oeffentlichkeit, damit nicht durch ſie bei unbedeutenden Fällen die Ehre zu empfindlich gekränkt werde, hinwegfallen, und eben dieſes ſoll auch bei Zuchtpolizeivergehen, mit Ausnahme einiger Fälle, namentlich des Diebſtahls und der Betrügerei, geſchehen. In Zivilſachen ſoll, um allen plötzlichen Uebergang zu ungewohnten Formen zu verhüten, von folgenden Grundſätzen ausgegangen werden: Bei den Land- und Stadtrichtern ſoll nur mündliches Verfahren ſtatt finden. Bei den Mittelgerichten erſter Inſtanz gleichfalls in der Regel mündliches, in verwickelten Fällen ſchriftliches Verfahren; in zweiter Inſtanz dagegen ſoll ſchriftliches Verfahren eintreten, wenn nicht das Direktorium nach Uebergabe der Beſchwerdeführung mündliches Verfahren verordnet. Bei dem Oberappellationsgerichte ſoll das ſchriftliche Verfahren überall eintreten, wo nicht das Direktorium es angemeſſener findet, mündliches Verfahren, ſei es in erſter Inſtanz, oder in letzter, eintreten zu laſſen.

Die Kaſſeler Zeitung widerſpricht der Nachricht, daß vom Miniſteriums bei dem Kurfürſten Schritte zu Gunſten der Domänenkaufer geſchehen ſein ſollen, und das geheime Staatsminiſterium

habe ſtets die, nach ſeiner Ueberzeugung allein richtige Anſicht getheilt, daß die, während des fremden Beſitzes der kurheſſiſchen Staaten, der von dem gewaltſam daraus entfernten Landesherrn nie anerkannt wurde, vorgenommenen Domänenveräuſſerungen null und nichtig, und für den rechtmäſigen, in ſeine Staaten zurückgekehrten, Landesherrn durchaus ohne alle verbindliche Kraft ſeien.

Die Preßfreiheit in den weimariſchen Staaten dürfte nicht lange mehr beſtehen. Die Aeuſſerungen einiger dort erſcheinenden Blätter über die Ereigniſſe auf der Wartburg ſcheinen die Aufmerkſamkeit einiger fremden Regierungen ſo ſehr auf ſich gezogen zu haben, daß es der weimariſchen Regierung ſehr läſtig werden muß, immer von ſolchen Reklamationen beſtürmt zu werden. Dem Hrn. Hofrath Ocken iſt die fernere Herausgabe der Iſis einſtweilen unterſagt, und er wegen der Nummer, worin er die Geſchichte der Wartburger Verſammlung erzählte, vor die Regierung in Weimar zur Unterſuchung gezogen.

Die Redaktion des Weimarer Oppoſitionsblattes hat bereits durch großh. Reſkript vom 14 Nov. auf die Klage des franzöſiſchen Geſandten, und, wie ſich daſſelbe ausdrückt, „da den Handlungen der alliirten Mächte, mit denen wir ſelbſt in Bundesverhältniſſen ſtehen, Motive angeſonnen ſind, die in gleichem Grad unangemeſſen ausgeſprochen, als an ſich unbegründet ſind", einen ernſtlichen Verweis erhalten, und ward mit Unterdrückung bedroht.

Der Landtag in Dresden geht nicht auseinander, weil es der Gegenſtände zu viele und zu wichtige gibt, die noch erörtert und beendigt werden müſſen. Man hofft auch, daß noch eine beſſere Einrichtung der ſtändiſchen Verfaſſung zu Stande kommen werde.

Auszug eines Schreibens aus Frankfurt, vom 2 Dezember.

Die wichtigen Fragen wegen Einführung konſtitutionneller Formen und zeitgemäßer repräſentativer Organiſationen in den verſchiedenen Ländern Deutſchlands kommen immer mehr und mehr zur öffentlichen Diskuſſion. Man iſt allgemein von der Nothwendigkeit überzeugt, diese durch den Zeitgeiſt gebotene Veränderungen nicht länger zu verſchieben. Allein die Meinungen ſind noch nicht darüber einig, ob dieſe Einführung von der Bundesbehörde ausgehen, oder ob dieſe nur einige allgemeine Grundlagen feſtſetzen und die Annahme derſelben den einzelnen deutſchen Bundesſtaaten anempfehlen ſoll? Für das erſtere ſcheint der dreizehnte Artikel der Bundesakte und der auf dem Kongreß zu Wien unumwunden erklärte Wille der Monarchen zu ſprechen; das letztere mag der jetzigen Verfaſſung Deutſchlands und den Grundſätzen des Föderalſyſtems mehr angemeſſen ſein. Die Zeit iſt aber da, wo dieſe wichtige Angelegenheit verhandelt werden muß, um ſo mehr, da mehrere deutſche Staaten, darunter einige der wichtigſten, in Anſehung dieſes Gegenſtandes ſo lange nichts vornehmen wollen, bis ſich der Bundestag gehörig darüber erklärt haben wird.

Im Königreich Sachſen ſucht man ſeit einiger Zeit ſich mit dieſem Gegenſtand zu beſchäftigen. Die Regierung iſt zu einigen Veränderungen in der jetzigen Organiſation geneigt, allein man hat ſich darüber noch nicht verſtehen können. Auf dem zu Dresden verſammelten Landtag iſt in dieſer Hinſicht eine Majorität und eine Minorität. Jene, bei weitem aus den meiſten Gliedern der Verſammlung beſtehend, will von keinen Neuerungen hören, und beſteht feſt auf Beibehaltung der jetzigen Form der Repräſentation, die, wie ſie behauptet, durch die Zeit geheiligt iſt, und ohne Gefahr nicht geändert werden kann. Aus dieſer Urſache wünſcht auch dieſe Majorität die Auflöſung des Landtags, ſobald die wichtigſten und dringendſten Geſchäfte ins Reine gebracht ſein werden, damit dadurch alle Vorſchläge dieſer Art vermieden werden könnten; die Minorität hingegen will einige nothwendige Veränderungen und beſonders eine Verbeſſerung des jetzigen repräſentativen Zuſtandes und die davon abhängende gleiche Beſteuerung. Die Regierung ſcheint die letztere Anſicht zu theilen, ob ſie gleich die Beſchlüſſe der Bundesverſammlung abwarten will, bevor ſie ſich zu irgend einer Maasregel in dieſer Hinſicht entſchließt. Die Majorität ſcheint darin ſich zu irren, daß ſie glaubt, die projektirten Veränderungen können nur durch den Landtag ſelbſt beſchloſſen werden. Nichts hindert die Regierung, dieſelben ohne dieſe Verſammlung einzuführen, und die Errichtung des geheimen Raths ſcheint beſonders zu dieſem Behuf ſtatt gehabt zu haben. Deshalb haben ſich auch viele Mitglieder der Majorität des Landtags gegen dieſe Behörde erklärt.

In Preuſſen iſt man darüber einig, daß eine repräſentative Verfaſſung eingeführt werden ſoll. Allein dieſe ſoll durch Provinzialverſammlungen ins Werk geſetzt werden. Von einer allgemeinen Nationalverſammlung iſt dort noch keine Rede. Ueberhaupt geht man in Preuſſen in allem, was die Verfaſſungsarbeit betrifft, mit weiſer Langſamkeit zu Werke, und konſultirt die Provinzen und alle Intereſſen. Man gelangt am Ende doch zum Ziel. Es heißt, der neue Staatsrath, der mit allem dieſem beauftragt iſt, werde erſt nach der Rückkehr des Fürſten Hardenberg aus den Rheinprovinzen wieder zuſammentreten.

In Hannover nähert man ſich einigermaßen dem Ziel; die gleiche Beſteuerung iſt dort ſchon als Grundſatz aufgeſtellt; und eine Veränderung in der Repräſentation wird auch dort als nahe erwartet.

In Baiern iſt man ſehr für den Grundſatz der Provinzialverſammlungen, wie es die Lage dieſes Königreichs ohnehin zu erfordern ſcheint.

In Baden, Heſſen-Darmſtadt und einigen andern Landen erwartet man die Beſchlüſſe des Bundestags.

Würtemberg geht ſeinen eigenen Gang, und wird in Kurzem ins Reine kommen.

Amerika.

Der Courrier macht folgendes Bulletin bekannt: „Armee von Venezuela, den 2 Sept. 1817. Die Republik von Venezuela iſt überall ſiegreich. Der Oberbefehlshaber hat Details über die Diviſion Arura und die Brigade Zaraſa erhalten. Der General Paez iſt mit 2000 Mann nach Varinas und San Carlo aufgebrochen; der erſtere Platz iſt bereits durch den Kommandanten Bellaſana genommen worden. Merida iſt durch die Independenten von Muenchies beſetzt. Neu-Granade iſt im Aufſtande gegen die Spanier, und man ſagt, San Fernando ſei vom Feinde verlaſſen. Der Oberſt Nonato Perez hat zu Cananare ein ſpaniſches Korps, das von Santa Fe anrückte, geſchlagen. Der Kommandant Remigio Ramos hat durch ein aufgefangenes Schreiben vernommen, daß die Stadt Natras

verlaſſen worden und der Feind ſich zurückziehe. Der ſpaniſche Kommandant Valmero hat ſich mit 300 M. an den Kommandanten Guerreno, der zu El Pagnal befehligte, ergeben. Die Brigade des Generals Zaraſa, die zu Chaguaramos ſtand, hat Streifpartheien in die Gegend von San Sebaſtian de los Reyes und von Calaboſa geſandt, und an beiden Orten feindliche Truppen geſchlagen.“

Durch eine Proklamation vom 3 Sept. erklärt Bolivar, daß die ganze Provinz Guayana durch die Truppen der Independenten beſetzt ſei, weshalb er die Blokade mit Ausnahme von Cumana, la Guayra und Puerto-Bello aufhebe. Alle Handelsſchiffe werden in dem Oronoko aufgenommen.

In engliſchen Blättern findet ſich eine offizielle Nachricht der Regierung von Buenos-Ayres, in welcher dieſelbe ſich beklagt, daß die öffentlichen Blätter ihr den Unfug zur Laſt legen, welchen ihre Korſaren treiben; ſie mißbilligt denſelben, verſpricht abzuhelfen, zwei portugieſiſche Schiffe losgeben zu laſſen, mit allen Nationen im Frieden zu leben, und nur gegen Spanien aus allen Kräften ſich zu vertheidigen. Die Regierung ſagt, es herrſchen weder jakobiniſche noch ſansküllotiſche Ideen in Südamerika, ſondern man handhabe Ordnung; aber Freiheit und Unabhängigkeit wollen die Völker.

Nachrichten aus Rio-Janeiro zufolge traf am 6 Auguſt in dortigem Hafen eine kleine Schaluppe der auf offener See verbrannten franzöſiſchen Brigantine, die ſchöne Sophie aus Havre, ein, mit dem Kapitän, einem Lieutenant und fünf Matroſen, nachdem ſie auf der öden Inſel Frindade neunzehn Perſonen, zwei Frauensperſonen einbegriffen, zurückgelaſſen hatte, und großen Gefahren ausgeſetzt geweſen war. Der König gab ſogleich Befehl, daß die Brigg Maria Emilie die Unglücklichen aufſuchen und retten ſollte. Die Urſache des Brandes auf der Brigg kam, wie der Kapitän ausſagte, von zwei Bouteillen Vitriolöl her. Man hofft, daß die portugieſiſche Brigg die Verunglückten in gutem Zuſtande auf der öden Inſel angetroffen haben werde, um ſo mehr, da ſie vermittelſt einiger Segel und Bretter Hütten gegen ungeſtüme Witterung erbaut hatten und mit Zwiebak und Wein verſehen waren.

Frankreich.

Die Akademie der Wiſſenſchaften hielt am 30 Nov. eine auſſerordentliche Sitzung zur feierlichen Aufnahme der Herren Laya und Roger, Nachfolger der Herren Choiſeul und Suard.

Die Generalvikarien der Pariſer Diözeſe haben einen Hirtenbrief bekannt gemacht, um die Kuhpocken zu empfehlen.

Der preuſſiſche Geſandte in Paris war bei Anlaß des Geburtstages des Königs nicht bei Hofe erſchienen, dies hat große Senſation im Publikum gemacht. Man hat daraus ſchlieſſen wollen, daß die Diskuſſionen, welche zwiſchen dem preuſſiſchen Miniſter und der franzöſiſchen Regierung in Bezug auf die neuen Geldansprachen und Forderungen ſtatt gehabt, noch kein freundſchaftliches Reſultat herbeigeführt haben.

Die Prinzen ſuchen ſich die Zuneigung der Armee zu erwerben. Der Herzog von Angouleme ließ bei ſeinem letzten Aufenthalt zu Nantes den General Cambrone zu ſich rufen und behandelte ihn mit vieler Auszeichnung. Er ſchenkte ihm, wie man ſagt, einen Degen, und ernannte ihn zu ſeinem Adjutanten. Der Herzog von Berry beſtrebt ſich ebenfalls, wie man verſichert, der freundlichſten Herablaſſung gegen die Militärs.

Der Herzog von Angouleme hatte, wie man ſagt, nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe eine lange Unterredung mit Hrn. de Cazes, mit dem die Prinzen jetzt auf einem beſſern Fuße als ſonſt zu ſtehen ſcheinen.

England.

Vor Kurzem enthielten einige miniſterielle Blätter einen angeblichen Plan, wie die Regierung von England hätte eingerichtet werden ſollen, im Fall die Meuterer von Spafields, Derby oder Mancheſter die Oberhand erhalten hätten. — In England ſah man gleich, daß dieſer Plan untergeſchoben ſei; allein fremde Zeitungen theilten ihn ernſtlich als wirkliche Thatſache mit. In welchem ſeltſamen Lichte muß unſere Nation den Politikern des feſten Landes erſcheinen!

Die offizielle Zeitung von London enthält eine Kundmachung, zufolge welcher allen brittiſchen Unterthanen verboten wird, weder in die Kriegsdienſte des Königs von Spanien, noch in jene der ſüdamerikaniſchen Inſurgenten zu treten.

Spanien.

Der ſpaniſche Hof hat die aus Braſilien eingegangenen Anträge zu einer direkten gütlichen Unterhandlung über die ſtreitige Beſetzung des Rio de la Plata angenommen. Einige Bedingungen aber ſind abgelehnt. Der König will ſich auch der nun einmal eingelegten Vermittelung der europäiſchen Hauptmächte nicht begeben, und da der braſiliſche Hof ſelbige ebenfalls eventuell angenommen hat, ſo wird es unſtreitig dabei verbleiben.

Italien.

Das Straßenräuberhandwerk wird zu Rom ſyſtematiſch, und man möchte ſagen ins Große getrieben. Zu Veroli, fünfzehn Stunden von Rom, wurde ein Lehrer mit zwölf Seminariſten von Räubern gefangen und in die Gebirge geſchleppt. Sie lieſſen den Lehrer umſonſt, die Seminariſten aber für 4000 Scudi auf freien Fuß ſtellen. Ein dicker junger Mann aus Anagoli ging mit ſieben Perſonen ſpazieren, dieſe ganze Geſellſchaft wurde 200 Schritte vom Thore durch Räuber fortgeſchleppt; der dicke Mann konnte ihnen nicht ſchnell genug folgen, ſie ſchnitten ihm daher die Kehle ab, und lieſſen ihn liegen. Die Gefangenen ſind ſpäterhin für 5000 Scudi von ihren Angehörigen ausgelöſet worden.

Das von dem königl. baieriſchen Hof mit Sr. päpſtl. Heil. abgeſchloſſene Konkordat enthält folgende weſentliche Beſtimmungen: Se. Heil. werden den Sitz Freiſingen nach München verlegen, und denſelben zum Metropolitanſitze erheben, der Metropolit dieſer Kirche den Titel eines Erzbiſchofs von München und Freiſingen führen; Suffragankirchen ſind die biſchöflichen Kirchen Augsburg, Paſſau, Regensburg (letztere nach vorläufiger Aufhebung ihrer Metropolitaneigenſchaft); die Kathedralkirche Bamberg wird zur Metropole erhoben, und ihr die biſchöflichen Kirchen Würzburg, Eichſtädt und Speier als Suffragankirchen untergeordnet; das Gebiet von Aſchaffenburg, ſonſt zur Mainzer, jetzt zur Regensburger Diözeſe gehörig, und der baieriſche An-

theil der Diözeſe Fuld wird mit der Diözeſe Würzburg, der baieriſche Antheil der Diözeſe Konſtanz, ſammt dem exemten Gebiete von Kempten, mit der Diözeſe Augsburg, auf gleiche Weiſe der baieriſche Antheil der Diözeſe Salzburg und das Gebiet der exemten Probſtei Berchtesgaden, theils mit der Paſſauer, theils mit der Münchner Diözeſe vereinigt. Dieſer lezteren wird, nach vorläufiger Aufhebung der Diözeſe Chiemſee, auch der Sprengel dieſer Kirche zugetheilt. Die Kapitel der Metropolitankirchen werden zwei Dignitäre haben, nämlich einen Probſt und einen Dechant, dann zehn Domherren. Die Kapitel aber der Kathedralkirchen werden gleichfalls zwei Dignitäre haben, nämlich einen Probſt und einen Dechant, dann acht Domherren. Nebſtdem wird ſowohl das Metropolitan- als das Kathedralkapitel wenigſtens ſechs Präbendäre oder Vikarien haben. In einem jeden Kapitel werden die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, nach der Vorſchrift des heil. Kirchenraths von Trient, von den Domherren zwei ernennen, welche das Amt eines Theologen und jenes eines Pönitentiars verwalten. Alle Dignitäre und Domherren werden, nebſt dem Chordienſte, den Erzbiſchöfen und Biſchöfen in Verwaltung ihrer Diözeſen als Räthe dienen.

Für die jährlichen Einkünfte nach Abzug der Laſten wird folgender Maaßſtab gelten: Diözeſe München: Erzbiſchof 20,000 fl., Probſt 4000, Dechant 4000, ältere Domherren 2000, jüngere Domherren 1600 fl. Diözeſe Bamberg: Erzbiſchof 15,000 fl., Probſt 3500, Dechant 3500, Domherren 1800 und 1400 fl. Diözeſen Augsburg, Regensburg und Würzburg: jeder Biſchof 10,000, Probſt und Dechant 3000, Domherren 1600 und 1400 fl. Diözeſen Paſſau, Eichſtädt und Speier: Biſchof 8000, Probſt und Dechant 2500, Domherren 1600 und 1400 fl. Die Summen aller dieſer Einkünfte müſſen immer voll und ungeſchmälert erhalten werden, und die Güter und Gründe, woraus ſie flieſſen, können weder diſtrahirt, noch in Geldbeſoldungen verwandelt werden; überdies wird angemeſſene Wohnung angewieſen werden. Da der Diözeſe Speier für dieſen Augenblick keine Gründe und liegende Güter angewieſen werden konnten, ſo wird Se. Maj. einſtweilen, bis dieſe Anweiſung ſtatt finden kann, durch Ausſetzung einer jährlichen Geldbeſoldung Vorſorge thun; nämlich: für den Biſchof 6000, für den Probſt 1500, für den Dechant 1500, für jeden der acht Domherren 1000 und für jeden der ſechs Vikarien 600 fl. Die biſchöflichen Seminarien ſollen erhalten werden. Einrichtung, Leitung und Verwaltung dieſer Seminarien werden nach den kanoniſchen Formen mit vollem und freiem Rechte unter der Gewalt der Erzbiſchöfe und Biſchöfe ſtehen. Auch die Regenten (Rektoren) und Profeſſoren der Seminarien werden von den Erzbiſchöfen und Biſchöfen ernannt und auch wieder entfernt. Se. Maj. wird ein hinlänglich dotirtes Haus anweiſen, worin verdiente Geiſtliche, welche durch Kränklichkeit oder hohes Alter auſſer Thätigkeit geſezt ſind, Zuflucht finden können. Ueberdies ſollen, um Sr. Maj. Bereitwilligkeit gegen den heil. Stuhl an den Tag zu legen, einige Klöſter beiderlei Geſchlechts, im Einverſtändniſſe mit dem heil. Stuhl, mit einer angemeſſenen Dotation hergeſtellt werden, zum Unterricht der Jugend in der Religion und in den Wiſſenſchaften, und zur Aushilfe der Seelſorge oder zur Pflege der Kranken. Die Güter der Seminarien, Pfarreien, Benefizien, Kirchenfabriken und aller andern kirchlichen Stiftungen ſollen für immer und ungeſchmälert erhalten werden, und weder diſtrahirt noch in Geldbeſoldungen verwandelt werden können. Ueberdies wird die Kirche das Recht haben, neue Beſitzungen zu erwerben, und was ſie immer von neuem erworben haben wird, ſoll ſie als ihr Eigenthum beſitzen, und dieſe neue Erwerbung wird des nämlichen Rechts genieſſen, wie die ältern kirchlichen Stiftungen, bei welchen, ſo wie bei jenen, die in Zukunft gemacht werden, ohne Dazwiſchenkunft des apoſtoliſchen Stuhls weder eine Aufhebung noch Vereinigung wird ſtatt finden können; mit Vorbehalt jedoch der Befugniſſe, welche nach dem heil. Kirchenrath von Trient den Biſchöfen zuſtehen.

Vereinigte Niederlande.

Der Sohn von Las Caſes beklagt ſich von Tirlemont aus in den öffentlichen Blättern, daß man ſeinen kranken Vater wie einen Verbrecher behandele. Er ſagt, derſelbe ſei vor länger als einem Jahr von Longwood fortgenommen und fünf Wochen lang ins Gefängniß geſezt worden; von St. Helena ſei er auf das Vorgebirge der guten Hoffnung gebracht worden, acht Monate lang gefangen geblieben u. ſ. w. In England habe man ihm ſeine Schriften abgenommen.

Es iſt gegründet, daß S. k. H. der Kronprinz die begehrte Entlaſſung von ſeinen Militärſtellen erhalten hat.

Kurze Notizen.

— Franzöſiſche Blätter bemerken, daß ſeit der Kalenderverbeſſerung durch Papſt Gregor XIII im Jahr 1582 man nur drei Jahre zähle, in welchen ſchon am 22 März Oſtern war, nämlich 1598, 1698 und 1693 und 1761, und daß von 1818 bis 2000 kein Oſterfeſt ſo frühzeitig einfallen werde.

— Nachrichten von der perſiſchen Grenze zufolge hatte der ruſſiſche Botſchafter, General Yermoloff, Teheran verlaſſen, und ſich nach Tauris begeben, wo er mit Abbas Mirza, dem Sohn des Schachs, über die noch zu berichtigenden Gegenſtände in Unterhandlung treten wird. Die gegenſeitige Stimmung iſt friedlich und freundſchaftlich.

— Am 29 Nov. wurden in Wien neuerdings 14 Mill. fl. in Einlöſungsſcheinen verbrannt.

— Franzöſiſche Blätter melden aus Briefen aus Wien, daß die Sage von einer zwiſchen Oeſterreich und England geſchloſſenen Offenſiv- und Defenſiv-Allianz grundlos ſei.

London, vom 28 Nov. Drei v. H. konſ. Fonds $83\frac{3}{4}$; fünf v. H. konſ. Fonds $109\frac{1}{8}$.

Paris, vom 6 Dezember. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 30 C. Bankaktien: 1477 Fr. 50 C.

Wien, vom 3 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo $295\frac{1}{4}$. Konventionsmünze: $297\frac{1}{2}$.

Aarauer Zeitung.

Montag Nro. 150. den 15 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Eidsgenöſſiſcher Kriegsrath in Kriegszeiten; Verſchiedenes. — **England.** — **Frankreich:** Straßburg; von der Seine. — **Deutſchland:** Vom Main; Frankfurt — **Italien.** — **Kurze Notizen.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der ſchweizeriſche Generalkonſul von Planta in Amſterdam meldet dem eidsgenöſſiſchen Vorort: es habe, laut den neueſten Nachrichten aus Philadelphia, die amerikaniſche Regierung einen Beſchluß genommen, dem zufolge jeder Auswanderer, welcher ſich bei ſeiner Ankunft nicht ſogleich mit einem amerikaniſchen Einwohner verſtändigen kann, in das Armenhaus abgeführt wird (wohlverſtanden, wenn er nicht im Stande iſt, ſeine Auslagen ſelbſt zu beſtreiten), allwo er auf Rechnung des Schiffskapitäns, der ihn an Bord gehabt, verpflegt wird, welcher leztere für die Koſten haftet u. ſ. w. Von den unglücklichen Schickſalen einer ſehr großen Anzahl diesjähriger ſchweizeriſcher Auswanderer nach Amerika findet man umſtändliche Nachrichten in der neueſten Numer des Schweizerboten, vom 11 Chriſtmonat.

Die Sizung des großen Rathes des Standes Bern ward am 10 Chriſtm. mit einer Rede des Amtsſchultheißen eröffnet, die eine Ueberſicht der Lage des Kantons und der Opfer enthielt, welche der Staat in den verfloſſenen bedrängten Zeiten gemacht hat. Der Marechal de Camp Pillichody und der Oberſt Gingins von Eclepens wurden als Mitglieder beeidigt. Die Beſoldungserhöhungen der Prediger der Hauptſtadt, am Münſter, an der heil. Geiſt- und Nydeck-Kirche ſowohl als ihrer Helfer wurden beſchloſſen. Dem Kanzler der Akademie ward ein Gehalt von 800 Fr. beſtimmt. Einigen Fremden wurden Naturaliſationsgeſuche bewilligt. Zum Präſidenten des Kirchenraths ward an die Stelle des Hrn. Schultheißen von Mülinen, welcher jenes Amt niederlegte, der Rathsherr Fellenberg ernannt.

Nachdem wir vor einiger Zeit (Nr. 28, 5 März) den Abſchnitt des neuen eidsgenöſſiſchen Militärreglements, welcher von der Militäraufſichtsbehörde in Friedenszeiten handelt, wie ihn bereits die vorjährige Tagſazung genehmigt hatte, mittheilten, ſo fügen wir ihm jezt den von der diesjährigen Tagſazung beſchloſſenen Abſchnitt von der Aufſichtsbehörde in Kriegszeiten oder vom eidsgenöſſiſchen Kriegsrath, als vervollſtändigendes Seitenſtück um ſo eher bei, als es eben dieſer Abſchnitt auch iſt, welcher bei der diesjährigen Reviſion weſentliche Veränderungen und Abweichungen von frühern Entwürfen erhalten hat. Er lautet alſo:

„Bei einer von der Tagſazung beſchloſſenen Bewaffnung nimmt die Militär-Aufſichtsbehörde die Benennung eidsgenöſſiſcher Kriegsrath an, und beſorgt in dieſer Eigenſchaft Alles, was auf das Aufgebot der Truppen und die Herbeiſchaffung der Ausrüſtungsmittel aller Art Bezug hat. Der Oberſtquartiermeiſter und der Oberſt-Artillerie-Inſpektor haben im Kriegsrath gleich den übrigen Mitgliedern Stimmrecht. Der Kriegsrath wird von der Tagſazung oder deren ſtellvertretenden Behörde, ſobald die Bewaffnung beſchloſſen iſt, in Funktion gerufen; mit dem Ende des Feldzugs hören ſeine Verrichtungen auf, und zwar auf den von der Bundesbehörde zu bezeichnenden Zeitpunkt. Wenn das beſchloſſene Aufgebot aus wenigen Truppen beſteht, ſo wird die Bundesbehörde nach obwaltenden Umſtänden entſcheiden, ob der Kriegsrath einberufen, oder ob deſſen Verrichtungen, inſofern dieſe auf das Aufgebot, die Ausrüſtung, Ergänzung, Ablöſung und Entlaſſung der Truppen Bezug haben, dem Oberſtquartiermeiſter und dem Oberſt-Artillerie-Inſpektor übertragen werden ſollen. Wenn der Oberſtquartiermeiſter zu der Stelle des Chefs vom Generalſtab, oder der Oberſt-Inſpektor der Artillerie zum Artillerie-Kommando bei der Armee berufen werden, ſo wird für die Dauer der aktiven Anſtellung die erledigte Stelle ſogleich im Kriegsrath erſezt, und eines der übrigen Mitglieder des Kriegsraths verſieht während dieſer Zeit die beſondern Verrichtungen des Ausgetretenen. — Sollte endlich ein anderes Mitglied des Kriegsraths zum aktiven Dienſt berufen werden, ſo verläßt daſſelbe während der Dauer des Dienſtes den Kriegsrath, und die Tagſazung entſcheidet, ob deſſen Stelle einſtweilen zu beſezen ſei.

„Dem Kriegsrath liegt ob, Alles, was auf das Aufgebot, die Ergänzung, die Ablöſung und Entlaſſung der Armee in perſoneller und materieller Hinſicht Bezug hat. Er ſteht daher in unmittelbaren Verhältniſſen mit der Bundesbehörde, den Standesregierungen und dem Generalkommando. Der Kriegsrath vollzieht die Tagſazungsbeſchlüſſe rückſichtlich der Aufſtellung einer Armee und ihrer Vervollſtändigung in Mannſchaft und Ausrüſtung; er erfüllt die daherigen Forderungen des Oberbefehlshabers. Dem Kriegsrath allein ſteht es zu, die deshalb nöthigen Begehren an die Kantone ergehen zu laſſen. Die Marſchrouten für die vom Kriegsrath aufgebotenen Truppen, bis zu ihrem Einrücken in die Linie, werden nach deſſen Anordnung vom Oberſtquartiermeiſter ausgefertigt. Die Marſchrouten für die in der Linie ſtehenden Korps werden nach den Befehlen des Oberkommando vom Chef des Generalſtabs ausgefertigt. Alle von dieſen Stellen angeſtellten Marſchrouten haben durch die ganze Schweiz volle Gültigkeit. Von allen

Digitized by Google

Marſchrouten ſoll dem Oberkriegskommiſſariat Kenntniß gegeben werden. Für jede zu beſetzende Stelle eines Brigade- und Diviſions-Kommandanten, und eben ſo für die Stelle des Generaladjutanten, gibt der Kriegsrath dem Oberbefehlshaber einen dreifachen Vorſchlag aus der Zahl der brevetirten eidsgenöſſiſchen Oberſten ein. Für die Stelle der Oberkommandanten der Artillerie gibt der Kriegsrath einen gedoppelten Vorſchlag aus der Zahl der brevetirten Stabsoffiziere dieſer Waffe dem Oberbefehlshaber ein, welcher aus den Vorgeſchlagenen wählt und die Wahl dem Kriegsrathe anzeigt. Im Fall die Beſetzung einer dieſer Stellen nothwendig wird, ehe der Oberbefehlshaber das Kommando der Armee übernommen hat, ſo wird dieſelbe vom Kriegsrath, unter Vorbehalt definitiver Wahl, nach obiger Vorſchrift für einſtweilen beſetzt. — Der Kriegsrath vertheilt die Mannſchaft und das Material zu der beſchloſſenen Truppenaufſtellung nach Maaßgabe des eidsgenöſſiſchen Reglements auf die Kantone, eben ſo jede von der Bundesbehörde verordnete Vermehrung, mit möglichſter Vermeidung der Zerſtückelung der Korps; für die daherigen allfälligen Abweichungen vom allgemeinen Verhältniſſe wird den betreffenden Ständen bei der nächſten Bewaffnung oder bei der Ablöſung Rechnung getragen.

„Der Kriegsrath beſtimmt den Zeitpunkt und Ort im Innern eines jeden Kantons, an welchem deſſen aufgebotene Truppen verſammelt werden ſollen, und den Tag des Eintritts in eidsgenöſſiſchen Sold und Verpflegung. Für den Marſch der Mannſchaft nach dem Sammelplatze werden zwei Tage berechnet, und eben ſo bei der Entlaſſung zwei Tage nach der Ankunft im Hauptorte, für die Rückkehr der Mannſchaft in die Heimath. Der Kriegsrath darf keine Truppenabtheilung in eidsgenöſſiſchen Dienſt und Sold aufnehmen, welche hinſichtlich auf Bildung, Bewaffnung und Ausrüſtung nicht nach Vorſchrift des Reglements wirklich dienſtfähig iſt; ſollte eine ſolche Abtheilung bei ihrer erfolgten Verſammlung noch nicht als dienſtfähig erklärt werden können, ſo wird der Kriegsrath ſich mit der betreffenden Kantonsregierung über die Zeit verſtändigen, während welcher dieſe Truppenabtheilung noch auf Kantonalkoſten geübt und auf den reglementsmäßigen Grad von Dienſtfähigkeit gebracht werden ſoll. Die Dienſtfähigkeit ergibt ſich aus den Berichten über die ordentlichen Muſterungen der Aufſichtsbehörde, allfällig aus eigens abzuordnenden Inſpektionen. Sobald der Kriegsrath ein Korps als in eidsgenöſſiſchem Dienſt und Sold ſtehend anerkannt hat, wird er daſſelbe zur unbedingten Verfügung des Befehlshabers der Truppen ſtellen. Jedes Bataillon, jede Feldbatterie und Artilleriekompagnie, jede Scharfſchützen- und Kavallerie-Kompagnie trägt den Namen des Chefs, erhält aber zugleich, bei dem Eintritt in den eidsgenöſſiſchen Dienſt vom Kriegsrath eine Numer, welche für jede Waffengattung nach der Reihe des Dienſteintritts beſonders fortlauft, und mit welcher das Korps für die ganze Dauer des Dienſtes bezeichnet bleibt.

„Nach Aufſtellung der Armee ſorgt der Kriegsrath, durch Verſtändigung mit den Standesregierungen, für Bereithaltung alles deſſen, was zu Ergänzung, Vermehrung oder Ablöſung der im Felde ſtehenden Kontingenter an Mannſchaft und Materiellem erforderlich iſt, um allen fernern Beſchlüſſen der Bundesbehörde und den Verfügungen des Befehlshabers Folge leiſten zu können. Es darf kein Kanton eine Truppenabtheilung ablöſen laſſen, ohne ſich zu dem Ende mit dem Kriegsrath darüber verſtanden und deſſen Zuſtimmung erhalten zu haben; und die Ablöſung darf für kein Korps verlangt werden, bevor daſſelbe wenigſtens vier Monate im Feld geſtanden hat. Auf jeden Fall trägt der Kanton, der die Ablöſung verlangt, die Koſten derſelben, den Sold und Unterhalt der Ablöſenden auf dem Marſche und der Abgelöſeten auf der Rückkehr. Es dürfen der eidsgenöſſiſchen Kaſſe dafür keinerlei Koſten zur Laſt fallen. Ausſchließlich an den Kriegsrath hat der Oberbefehlshaber der Armee ſich wegen ſeiner Bedürfniſſe und Forderungen zu wenden. Im Fall das Hauptquartier vom Sitz des Kriegsraths (deſſen Präſident nämlich, wie aus der Bildung der Aufſichtsbehörde hervorgeht, das jeweilige Standeshaupt des Vororts iſt) allzuweit entfernt wäre, ſoll, auf Verlangen des Oberbefehlshabers, ein Mitglied des Kriegsraths ſich mit den nöthigen Vollmachten verſehen zu dem Oberbefehlshaber verfügen, um mit ihm die ununterbrochene Verbindung zu unterhalten. — Der Kriegsrath hat von allen ſeinen Verrichtungen der Bundesbehörde Rechenſchaft abzulegen."

Oeffentliche Blätter ſprechen von großen Begünſtigungen, welche Elſaß und andere franzöſiſche Grenzprovinzen erhalten ſollen, um den Tranſit, beſonders auch der Schweizerwaaren nach Holland, dahin zu locken; nur Plombirung und acquits à caution ſollen vorgeſchrieben werden. Dürfte nicht eher die Frage walten: warum ſoll der proſkribirte und im Innern des Reiches ſelbſt im Tranſit beengte ſchweizeriſche Handel den franzöſiſchen Grenzprovinzen dieſe Wohlthat vorzugsweiſe zuwenden?

Nach einer Sage, die (wie der Erzähler berichtet) wenigſtens das Verdienſt hat, nicht ganz leer zu ſein, erwacht in der weſtlichen Schweiz die Neigung zu einem allgemeinen Bisthum Hand zu bieten, da ſich nur ein ſolches zu Rettung und Handhabung unſerer kirchlichen Rechte eignet, folglich eine höchſte Angelegenheit aller wahren Patrioten ſein muß.

England.

Der Contre-Admiral Popham iſt zum Oberbefehlshaber auf Jamaika, an die Stelle des Contre-Admirals Douglas, ernannt worden. Die Zeitungen aus Madras melden keine Operationen gegen die Inſurgenten von Oſtindien; Privatbriefe ſagen, daß man hoffe, ihnen bald Meiſter zu werden. Der General Martindell hatte eine Proklamation erlaſſen, und Amneſtie verſprochen denen, die ihre Chefs verlaſſen; dieſe ſollen keinen Pardon erhalten.

England bezieht von Oeſterreich ein beträchtliches Quantum Schiffsbauholz über Dalmatien als einen Theil der Zahlungen, welche letztere Macht an erſtere zu machen hat. Zwei Kaufleute von Hull übernehmen die Beſorgung des Transports.

Die Times liefern eine General-Ueberſicht der engliſchen Nationalſchuld, aus welcher ſich nachfolgendes Reſultat ergibt:

Drei vom Hundert konſ.	401,308,432	Pf. St.
— — — reduzirt.	170,666,018	—
Vier vom Hundert konſ.	73,505,867	—
Fünf vom Hundert	134,536,225	—
Drei vom Hundert von 1726	909,937	—
Fünf vom Hundert von 1797	1,106,949	—
Drei vom Hundert (impériaux)	7,502,632	—
Total	789,926,650	—
Lebenslängliche Renten	1,559,435	Pf. St.
Lebenslängliche Renten (impériales)	210,200	Pf. St.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6 d. ward die Petition einer Anzahl Landesverwieſener vorgelegt, welche, dem Urtheilsſpruche zuwider, als Gefangene zu Pierre-Chatel im Departement de l'Ain (einem ehemaligen Staatsgefängniſſe Buonaparte's) ſich befanden; ſie bitten um Vollziehung des Urtheils, damit ſie die freie Luft, die ihnen gegönnt worden, genieſſen können. Der Miniſter des Innern Lainé gab Auskunft dahin, daß man in den angrenzenden Staaten die Verwieſenen nicht mehr aufnehme, weswegen Unterhandlungen, aber fruchtlos, gepflogen worden ſeien; das Geſetz werde nun Vorſehung für dieſen und andere Fälle treffen müſſen; indeſſen ſeien dieſe Gefangene nicht in Gefängniſſe geſperrt, und werden wie die Garniſon gehalten.

In der gleichen Sitzung erſtattete Faget de Baure über den Geſetzesvorſchlag, die Freiheit der Preſſe betreffend, Bericht. Es wurden einige Abänderungen, worunter auch die, die Autoriſation des Königs zur Herausgabe öffentlicher Blätter nur noch bis zur Sitzung im J. 1818 zu bedürfen, vorgeſchlagen, und die Behandlung auf den 11 angeſetzt.

Regnault de St. Jean d'Angely, der ſich nach Königsberg zurückziehen wollte, und die Erlaubniß erhalten hatte, die Bäder in Aachen zu gebrauchen, hat mit Hilfe ſeiner Frau und ſeines Sohnes Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Die ganze Familie wird ſich vermuthlich nach einem holländiſchen oder belgiſchen Hafen gewendet haben, um ſich nach Amerika einzuſchiffen, wo ſich Regnault de St. Jean d'Angely bekanntlich ſchon früher befand, und ſich für verrückt ausgeben ließ.

Straßburg, den 7 Dezember.

Geſtern hat ſich der Aſſiſenhof mit einer höchſt intereſſanten Kriminalſache beſchäftigt. Es erſchien nämlich vor demſelben Salome Guth, Ehefrau des Bürgers Frauenfelder von Daubenſand im Kanton Erſtein (Schlettſtatter Bezirk), des Mordes ihres fünfzehnmonatlichen Sohnes angeklagt. Ihr Mann war einige Tage abweſend geweſen. Während ſeiner Abweſenheit ſcheint dieſe Unglückliche, die ſchon zuvor einigemal augenblicklich von einer Geiſteszerrüttung befallen geweſen war, wovon jedoch in ihren gewohnten Hausgeſchäften nichts bemerkt wurde, vom Gedanken ergriffen worden zu ſein, daß ihrem Knaben, den ſie ſelbſt geſtillt, und dem ſie jederzeit Beweiſe von großer Zuneigung gegeben hatte, nur ein unglückliches Loos beſchieden ſei. Der Mangel, mit dem ſie jederzeit und beſonders im damaligen Augenblick zu kämpfen hatte, ob ſich gleich noch einige Lebensmittel in ihrem Hauſe vorfanden, mag ſie zu einer furchtbaren Exaltation gebracht haben. Sie warf ſich auf die Knie, betete eine Zeit lang, ergriff dann ihr Kind und tödtete es mit mehreren Meſſerſtichen. Alles dieſes läßt ſich vielleicht pſychologiſch erklären. Allein was nun folgt, iſt ſo empörend, daß es nur einem Anfall von wirklichem Wahnſinn zugeſchrieben werden kann. Kaum war das unglückliche Geſchöpf ermordet, als ſie ihm einen Schenkel abſchneidet, denſelben mit einer Portion Kraut kocht, und mit derſelben das Fleiſch ihres Kindes verzehrt. Das todte Kind ſetzt ſie in einen mit Salzwaſſer angefüllten Eimer und ſtellt ihn in die Küche. Bald darauf kehrt ihr Gatte mit dem älteſten Sohn zurück, erkundigt ſich nach dem kleinen Knaben, wird von ihr in die Küche gewieſen und findet dort das unglückliche Geſchöpf. Die Verzweiflung des Vaters läßt ſich nicht beſchreiben. Sein Wehklagen zieht die Vorübergehenden herbei; die Behörde eilt dazu; die Frau geſteht ihr Verbrechen, bringt das blutige Meſſer und zeigt ſelbſt den Ort an, wo ſie den Schenkelknochen aufbewahrt hatte, der auch aufgefunden wird. Man verhaftet ſie. In ihren erſten Verhören, ſo wie vor dem Aſſiſenhof erzählt ſie den Vorfall, wie er ſich zugetragen hatte, mit ſtumpfer Gefühlloſigkeit; auf die wiederholten Fragen nach der Veranlaſſung zu dieſer Greuelthat, ſchreibt ſie alles dem Mangel und Elend zu, in dem ſie ſich befunden hatte. Gleichgiltigkeit gegen das Leben ſcheint vorherrſchend bei ihr geweſen zu ſein. Auch gab ſie mehreremal zu erkennen, es ſei ihr der Tod willkommen, da ſie doch aus Elend geſtorben wäre. Mehrere hieſige Aerzte, die man zur Erkennung ihres Zuſtandes berufen hatte, ſtanden nicht an, ſie für wahnſinnig zu erklären. Die Entſcheidung der Geſchwornen fiel dahin aus, daß ſie zwar das Verbrechen des Kindesmords begangen hätte; daß ſie aber im Augenblick, wo die Ermordung ſtatt gehabt, in einem Zuſtand von Verrücktheit ſich befunden habe. Demzufolge wurde ſie von dem Aſſiſengericht zwar von aller Strafe freigeſprochen, aber als eine Wahnſinnige der adminiſtrativen Behörde übergeben, welche dieſelbe in das Irrenhaus bringen und daſelbſt verwahren läßt.

Von der Seine, den 6 Dezember.

Man verſichert, daß nach vielfachen Unterhandlungen und einem lebhaften Notenwechſel, das Liquidationsgeſchäft wegen der im Pariſer Traktat vom November 1815 erwähnten Forderungen von Unterthanen der alliirten Mächte an Frankreich, beſonders in den durch dieſen Traktat und den von 1814 von letzterer Macht abgetretenen Provinzen, neuerdings fortgeſetzt, und mit einigen Modifikationen zu ſeinem Abſchluß gebracht werden ſoll. Viele dieſer Forderungen ſind bereits von Frankreich berichtigt. Alle, die bis jetzt noch nicht gemeinſchaftlich unterſucht waren, ſollen nunmehr geprüft werden, um diejenigen, die ſtreitig bleiben, von denen abzuſondern, die von den beiderſeitigen Kommiſſarien als richtig anerkannt werden, und jenen, deren Verwerfung von denſelben als rechtmäßig beſchloſſen wird. Für die erſtere ſollen, wie es heißt, billige Zahlungstermine zuerkannt werden. Die letztern ſind dann als völlig abgethan anzuſehen. Es bleiben nur die ſtreitigen Forderungen übrig, nämlich diejenigen, welche die Kommiſſäre der alliirten Mächte für rechtmäßig erklären, die hingegen von Frankreich nicht anerkannt werden. Ueber dieſe wird man hierauf, da der Betrag derſelben in keinem

einzelnen Theilen hinlänglich bekannt ſein wird, eine allgemeine Uebereinkunft abſchlieſſen und ſomit das ganze Geſchäft gehörig beendigen können.

Deutſchland.

Vom Main, den 2 Dezember.

Als Buonaparte auf dem Gipfel der Macht ſtand, und mit ſeinen eignen Heeren die Truppen aller ſeiner Verbündeten nach Rußland führte, war ihm die Stimmung der Völker, die in ſeinem Rücken blieben, kein geringer Gegenſtand der Aufmerkſamkeit; ſeine Polizei durchſpähte ganz Deutſchland, deſſen feſte Punkte von ſeinen Truppen beſetzt, deſſen Fürſten durch ſeine Geſandten und Agenten beobachtet waren. Und was erfuhr er durch alle Berichte, was verhinderte er durch alle Anſtalten? Unter der Naſe ſeiner verſchlagenſten Leute bildeten ſich Verabredungen und Konſpirationen, brachen Unternehmungen aus, die jedermann vorauswußte, nur die nicht, deren Aufmerkſamkeit von Amtswegen darauf gerichtet war. Hatten ſeine Agenten den Geiſt in Preuſſen, in Hamburg, in Sachſen, die Abſichten der Höfe von Wien u. ſ. w. richtig erkannt und geſchildert? Und betrog er ſich nicht zuletzt auch in der Beurtheilung der eigenen Länder und Leute, ſeines Frankreichs und ſeiner Franzoſen? Nun wohlan! wenn Frankreich jetzt gewiſſermaßen denſelben Zuſtand darſtellt, wie damals Deutſchland, dieſelben Stoffe enthält, wie damals Preuſſen, ſo mag unſer Urtheil ſorgfältig die Verblendung vermeiden, die damals den Franzoſen zu Theil geworden! Nicht allein, daß die Geſchichte ſich ſelten nach diplomatiſchen Berichten bildet, ſo bildet ſie ſich auch kaum einmal richtig darin ab! — Wenn alſo ſo ſchwierig, ja beinahe unmöglich ſein ſoll, aus des Nachbars Hauſe das Richtige zu erfahren, was bleibt dann in der Ungewißheit Angemeſſenes zu thun? — Das eigene Haus ſorgfältig zu beſtellen, auf daß es vom Nachbar weniger zu befürchten habe!! —

Frankfurt, den 6 Dezember.

Die Sage, daß Oeſterreich ein kleines Königreich (Salzburg, Innviertel und Lande ob der Ens) bilden und nur für dieſes in den deutſchen Bund treten wolle, iſt wahrlich weder von Freunden dieſer Macht noch Freunden Deutſchlands in das Publikum geworfen worden. Zwar ſcheint es auf den erſten Blick, als gewönne letztes dadurch und gleiches bei Preuſſen an freier Bewegung und Einheit der Intereſſen, indem das europäiſche von dem eigenthümlich deutſchen dabei geſchieden, und kein geheimer Grund mehr obwalten würde, warum die Bundesſachen ſo ſichtbar jetzt anfangen zu ſtocken und zu ſchwanken, wie Manchen dünkt. Allein die groſſe dem Bunde zum Grunde liegende Idee, die germaniſche Nation in ein Ganzes zu vereinen, ihre Geſammtkraft in eine Richtung zu bringen, ginge dabei zu Grunde; zudem wäre es gerade dem Wortlaut der Bundesakte zuwider, wo es im Eingange heißt, daß Oeſterreich und Preuſſen für ihre geſammten Staaten, die vormals zum deutſchen Reiche gehörten, beitraten. Gleichwohl haben beide Mächte noch nicht erklärt, welche Staaten darunter begriffen ſein ſollen, und man mußte in dem Entwurf der Bundesmatrikel einen doppelten Kalkul unterlegen, je nachdem die Lauſitz und Schleſien und Mähren und das öſterreichiſche Küſtenland zum Bunde gerechnet würden oder nicht. — Beide Grundſtützen Deutſchlands müſſen ſtark im Bunde ſein, und dieſer ſich nicht bloß an ſie von auſſen anlehnen.

In dem Maaße, daß die Aufmerkſamkeit auf das, was der Bundestag jetzt nach langen Ferien von allem dem vornehmen werde, was er ſelbſt als ſeine Aufgabe angab, geſpannter ward, in gleichem Maaße ſcheint auch die Verlegenheit darüber, daß etwas geſchehen müſſe, ſichtbarer an Tag zu treten. Die Gefahren, wenn welche da ſind, wachſen aber gewiß, indem man ſich vor ihnen zu fürchten ſcheint, und die Art unmuthsvoller und doch entſchloſſener Ruhe, womit dem Gang der Politik die Völker zuſehen, die Bundesakte in der Hand, kann gut oder böſe gedeutet werden, je nachdem man es gut oder böſe mit ihnen meint. Noch nie war die Scheu vor der Preſſe ſo ängſtlich in Deutſchland, als jetzt; noch nie wollte Jeder aber mehr den Glauben für ſich haben, als erkenne und ehre er Preßfreiheit. Auch dem Moloch und Arihman brachte man Opfer, damit er nicht ſchade, nicht aus Liebe für ihren göttlichen Urſprung. Stünde ein Perikles und Hannibal, ein Cäſar und Karl V wieder auf, er würde das Ding nicht begreifen, was man eine Zeitung nennt, und was man damit alles ſchon gemacht hat. — Ohne Zeitungen wären in England und wohl auch in Deutſchland ſchon Revolutionen viel leichter geweſen, und in Frankreich las man bis 1790 wenig Zeitungen; daher die Leichtigkeit, verkehrte Anſichten und Nachrichten in Umlauf zu ſetzen, bei der Schwierigkeit, ſie nur alle kennen zu lernen, geſchweige zu berichtigen. So ſonderbar es klingt; aber Zeitungen ſind Schmelzanſtalten, wo gutes und ſchlechtes Metall eingeſchmolzen, der Blick aber zuverläſſig doch gewonnen wird, was taugt, was frommt!

Italien.

Am 24 Nov. ging zu Lucca die feierliche Uebergabe dieſes Fürſtenthums an den Bevollmächtigten der Infantin Marie Louiſe von Spanien vor ſich. Es ward im Namen der neuen Regentin eine proviſoriſche Regierung von ſieben Mitgliedern niedergeſetzt.

Se. päpſtl. Heil. hat den Hrn. Serra Caſſano zum apoſtol. Nuncius beim kön. baieriſchen Hofe ernannt.

Kurze Notizen.

— Durch das Königreich Baiern wird in Kurzem die Remonte des ruſſiſchen Okkupationskorps in Frankreich ziehen.

— Zu Stuttgart treffen häufig von Städten und Aemtern Abgeordnete ein, um dem Könige für die Aufhebung der Leibeigenſchaft ihren Dank darzubringen.

— Der franzöſiſche Botſchafter, Graf Caroman, iſt von ſeiner Reiſe nach Paris wieder in Wien eingetroffen.

— Der hanöveriſche Landtag iſt auf den 18 Dezember einberufen worden.

London, vom 5 Dez. Drei v. H. konſ. Fonds 83 ½; fünf v. H. konſ. Fonds — geſchloſſen.

Paris, vom 9 Dezember. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 95 C. Bankaktien: 1477 Fr. 50 C.

Wien, vom 3 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo 295 ¼. Konventionsmünze: 29[illegible] ½.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 151. — den 17 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Der Staatsrath iſt zur Unterſuchung der Stromverhältniſſe in Bünden ernannt; Bekanntmachung der Sanitätskommiſſion von St. Gallen; Mancherlei. — Deutſchland: Frankfurt; vom Oberrhein. — Oeſterreich. — Preuſſen. — Italien. — Kurze Notizen.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Unterm 1 Dez. hat der geheime Rath des Vororts Bern den Hrn. Staatsrath Eſcher, Präſidenten der Lintharbeiten, eingeladen, die ſchon im Jahr 1816 durch die Tagſatzung angeordnete Unterſuchung der Rhein- und Landquart-Ueberſchwemmungen auf der Bündneriſchen Grenze, die diesfälligen Stromverhältniſſe, die vorhandene weitere Gefahr und die für ihre Abwendung erforderlichen Mittel zu unterſuchen, und ſeinen diesfälligen Bericht alſo zu beſchleunigen, daß derſelbe, zum Behuf weiterer Inſtruktionen an die Tagſatzung des kommenden Jahres, den Ständen mitgetheilt werden könne. Als Gehilfe bei dieſer Arbeit hat der Vorort dem ernannten eidsgenöſſiſchen Kommiſſar den Hrn. Ingenieur und Oberſtlieutenant Hegner in Winterthur beigeordnet, und ihm nebenbei die Vollmacht gegeben, noch mehrere allenfalls nöthig erachtete Gehilfen einzuberufen. Der kleine Rath von Zürich hat am 10 Dez. dem Hrn. Staatsrath Eſcher mit Vergnügen ſeine Zuſtimmung zur Uebernahme des Auftrags ertheilt.

Der große Rath des Standes Baſel hat am 1 Dez. an die Stelle des verſtorbenen Appellationsraths Seiler den Herrn Oberſtlieutenant und Kriminalrichter Theodor von Speyr zum Mitglied des Appellationsgerichts ernannt.

Die Sanitätskommiſſion des Kantons St. Gallen hat unterm 9 Dez. über eine in dortiger Gegend ſeit vierzehn Tagen auf ungewöhnliche Weiſe überhand genommene Nervenfieber-Epidemie eine Bekanntmachung zur Beruhigung und Belehrung erlaſſen, worin es u. a. heißt: „Die Krankheit, ſo wie ſie bis jetzt ſich äuſſerte, erſcheint unter ſehr verſchiedenen Graden und Formen, von einem gelinden, in wenig Tagen vorübergehenden Uebelbefinden, bis zu den gefährlichſten Erſcheinungen eines vollendeten Nerven- oder Faulfiebers. Doch iſt im Ganzen das Verhältniß der Geneſenden zu der Menge der ergriffenen Kranken (Privatberichten zufolge waren von beiläufig 600 Kranken nur 5 bis 6 geſtorben) ſehr tröſtlich, und wenige von den vielen Kranken ſind bis jetzt dem Uebel unterlegen, wovon Einige höchſt wahrſcheinlich den Keim eines frühern Todes ſchon in ſich genährt haben. Auch hat bis jetzt die Krankheit mit wenigen Ausnahmen keinen anſteckenden Karakter geäuſſert; ſondern das plötzliche Befallenwerden ſehr vieler zerſtreut wohnender Perſonen im Zeitraum weniger Tage zeugt vielmehr, daß ſie von der beſondern Beſchaffenheit der Atmoſphäre, die auf die einen oder andern Individuen, je nacher beſonderer Empfänglichkeit derſelben, und wahrſcheinlich auch nach der Lokalität der Wohnungen ſelbſt, mehr oder weniger nachtheilig einwirkte, abhängig ſei.“

Das Beiſpiel von Baierns hergeſtellten Ausfuhrzöllen der Früchte hat die beſorgte Nachfolge der zwei andern deutſchen Nachbarſtaaten ungefähr gleichzeitig zur Folge gehabt. Die Erhöhung der würtembergiſchen Ausgangszölle kommt der baieriſchen gleich; die badiſchen ſind für das Malter neuen Maaßes vom Kernen 6 fl., Roggen und Gerſten 4 fl., Spelz und Haber 3 fl., Kartoffeln 1 fl. 30 kr. Der badiſche Hof erklärt ſich bereit, bei gleichem Einſchreiten in Baiern und Würtemberg, den Zoll ſogleich wieder aufzuheben. Noch kennt man die Förmlichkeiten nicht, unter denen die verheiſſenen Erleichterungen oder zollfreien Ausfuhrbewilligungen vom baieriſchen Hofe den Schweizerregierungen ertheilt werden.

Die Univerſität in Breslau hat am Tage des Reformationsjubiläums dem Hrn. Peſtalozzi in Iferten die philoſophiſche Doktorwürde zuerkannt, viro haud unius ævi, wie [illegible] ſich ausdrückt, Helvetiorum decori, generis humani vindici et sospitatori, omnium, quotquot salubriorem educandi viam monstrando nominis immortalitatem meruere, veterano ac principi.

Oeffentliche Nachrichten aus Madrid melden, es habe der Rath von Kaſtilien durch einen Beſchluß vom 13 Nov. frühere Verbote alles Steuerſammelns fremder Welt- und Ordensgeiſtlichen im Königreich erneuert, und es ſei dieſer Beſchluß durch die Ankunft des Pater Ildefons Curtius veranlaßt worden, eines Benediktinermönchs aus dem St. Martinskloſter de Deſertina (Diſentis) in Graubünden, welcher in Madrid zum Behuf der Wiederaufbauung des im Jahr 1799 durch Brand zerſtörten Kloſters Steuern ſammeln wollte. Der König habe ihm befohlen, in vierzehn Tagen die Hauptſtadt und innerhalb zwei Monaten das Königreich, auf dem kürzeſten Wege nach der Grenze, die er wählen wird, zu verlaſſen.

Der Aktuar des Erziehungsrathes in St. Gallen, Herr G. L. Hartmann, hat (in beſonderm Abdruck ſowohl, als im neueſten Heft des gemeinnützigen Schweizers) das „Landwirthſchaftliche und Sittengemälde der Bewohner der Alt-St. Galliſchen Landſchaft zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts“ geliefert, das manche bemerkenswerthe Züge enthält, wie man aus nachſtehender zur Probe ausgehobener Stelle abnehmen kann:

Die Mönchsherrſchaft (ſagt Hr. Hartmann), unter der das Volk ſtand, hatte auch noch in anderer Beziehung (es war vor-

der von mancher abergläubiſchen Sitte die Rede) Einfluß auf ſeinen Karakter. Es war Politik der Aebte, ſo wie ſie in ihr Kapitel immerhin nur wenige geborne Landeskinder aufnahmen, auch die vornehmſten weltlichen Aemter und Vogteien meiſtens Perſonen aus den kleinen Kantonen oder aus Schwaben zu ertheilen. Viele dehnten ihre Gewalt nicht ſelten zu weit aus, um den Bauer in ſeinem Nutzen und Vortheil ſo viel möglich zu beſchränken; daher Mißtrauen ein karakteriſcher Zug in dem Gemüthe des St. Galliſchen Landmanns geworden iſt. Aus dieſem entſtand zum Theil ſeine eigenſinnige Anhänglichkeit an das Alte und der Haß gegen alle Neuerungen. Er vermuthete bei Allem, was er nicht ſogleich begriff, für ihn ſchädliche Abſichten, und um nicht überliſtet zu werden, widerſetzte er ſich hartnäckig, ohne Prüfung. Ueberhaupt hat der St. Galliſche Landmann etwas Finſteres und Widerhaariges, und denn doch wieder Muthloſes und Wankelmüthiges in ſeinem Karakter, das ſich bei ſeinen Nachbarn weniger findet. Hingegen iſt er bei allem dem friedliebender, und nicht ſo wie der Appenzeller und Toggenburger zu Schlaghändeln, oder wie der Thurgauer und Rheinthaler zur Trölſucht geneigt. Auch iſt der St. Galler Bauer im Durchſchnitt genommen ſehr arbeitſam, weil die meiſten ihr väterlich anererbtes Gut ſelbſt bauen. Indeſſen läßt ſich nicht läugnen, daß der Hang zur Trägheit bei andern unangenehm abſticht. Die vielen Lehenhöfe, die theils dem Kloſter St. Gallen, theils dem Spital oder andern Aemtern der Stadt St. Gallen zugehörten, waren nicht ſelten in den Händen unfleißiger Landwirthe. Ein kleiner Pachtzins, den ſie zu entrichten hatten, und das Privilegium, daß dieſer weder geſteigert, noch der Lehenmann ohne die erheblichſten Urſachen abgeändert werden durfte, ſpornte ſie nicht an, mehr zu gewinnen, als die Abtragung ihrer Zinſe und die Bedürfniſſe des einmal gewohnten Familienunterhalts erforderten. Es war Folge ihrer Geiſtesleerheit, die ſie, bei ihrer nothwendigen körperlichen Anſtrengung, zu faul machte, anders als mechaniſch fortzuarbeiten, oder über Anſtalten zu neuen Arbeiten nachzudenken. Wenn ſie freie Muße zu haben glaubten, ſetzten ſie ſich lieber zu dem Moſtkruge, und nach und nach ward dies auch ihr Sitz, bevor alle Geſchäfte, die in der gewöhnlichen Tagesordnung lagen, abgethan wurden. Der Hof gerieth in Verfall, und die Haushaltung ſo weit mit, daß ſie nur vermöge des ſichern Sitzes da noch dürftigen Unterhalt fand.

Der ſechsunddreißigſte Jahrgang der Bridelſchen Etrennes helvétiennes et patriotiques für 1818 (à Vevey, chez Loertscher et fils) liefert abermals, in bekannter Manier und Wahl, größere und kleinere Bruchſtücke aus der ältern und neuern vaterländiſchen Geſchichte; doch iſt die ältere vorzugsweiſe bedacht. Die Kriegsgeſchichten St. Galliſcher Aebte im Mittelalter hat von Arx gründlicher dargeſtellt; die Geſchichten des Bruders Fatſchin werden nach Balthaſar erzählt; von dem Wunderarzt und Alchymiſten Thurneiſer von Baſel wird, aus bekannten Quellen, eine anziehende Biographie geliefert, Heinrich Bullingers Brief an Pontiſella in Chur, über die Geſchichtſchreibung Bündens, wird man immer wieder mit Vergnügen und Belehrung leſen; minder wichtig iſt Ruchats Brief vom J. 1726 an Scheuchzer in Zürich, über einen Wolkenbruch in der Gegend von Vevey. Hr. Bridel ſelbſt hat die Fortſetzung ſeiner Wanderung durch die Bisthum-Baſelſche Landſchaft geliefert. Die Anekdoten ſind von ſehr ungleichem Werthe.

Im verfloſſenen Herbſtmonat, ſchreibt Hr. Doktor Luſſer in Altorf (Kanton Uri) an den Herausgeber der naturwiſſenſchaftlichen Anzeigen in Bern, waren in einem zur Gemeinde Spiringen gehörigen Gebirge, drei junge Männer mit Heuſammeln beſchäftigt. Zwei derſelben entdeckten bei dem Abmähen des Graſes ein beträchtliches Hummelneſt. Froh über dieſe Beute theilten ſie ſich darein, ſetzten ſich nieder und ſogen mit Begierde den darin befindlichen Honig aus. Jeder mochte etwa drei Eßlöffel bekommen haben. Allein kaum hatten ſie den Honig eine halbe Stunde genoſſen, als ſie ein Beiſſen an der Zunge und Schmerzen an der linken Handwurzel ſpürten. Dieſe Schmerzen nahmen mit jeder Minute zu, verbreiteten ſich auch bald in die rechte Handwurzel, dann in die Füße, von da in alle Gelenke und endlich in den Unterleib und die Bruſt. Jetzt wurden die beiden wüthend, und die Extremitäten fingen an, ſich konvulſiviſch zu bewegen. Der Kopf war eingenommen, ſie taumelten und ſchwatzten unſinniges Zeug. Zugleich ſtellten ſich große Angſt, Funkeln vor den Augen und mächtiger Reiz zum Erbrechen ein, wobei die Schmerzen und Zuckungen fortdauerten. Der Aeltere erbrach wirklich eine grüne übelriechende Materie, wozu ſich heftiger Durchfall geſellte. Der dritte Gefährte, der nicht mitgegeſſen hatte, bemühte ſich, dieſen aus der unwegſamen Gegend, wo ſie ſich befanden, auf einen ſichern Pfad zu bringen, nachdem er ſich auf dem Boden wälzte und blutiger Schaum ihm aus Mund und Naſe hervortrat. Der Aeltere hingegen fiel nach fortdauernden erleichternden Ausleerungen in einen erquickenden Schlaf, und fühlte ſich am folgenden Morgen vollkommen wohl. Beide waren geſunde, ſtarke, etliche und zwanzig Jahre alte Jünglinge. Auf die Frage, was es für Hummeln waren, ſagte der Gerettete, es wären gemeine, große Hummeln geweſen, und als ich ihm meine Sammlung zeigte, deutete er auf die gemeine Erdhummel (Apis terrestris L.). Als ich mich nach den Pflanzen erkundigte, die in jener Gegend ſtänden, konnte er mir keine nennen, als die weiße und blaue Wolfswurzel, ſo nennt man hier Aconitum lycoctomum und Napellus. Beide, ſagte er, ſtänden dort in großer Menge, und er habe viele Hummeln auf denſelben geſehen. Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß jener giftige Honig vorzüglich aus dem Honigſafte dieſer Pflanzen bereitet war.

Deutſchland.

Aus Dresden ſchreiben öffentliche Blätter: „Hier wird jetzt an einer noch größern Reduktion der Armee gearbeitet, welche in Kurzem ausgeführt werden dürfte. Auch ſoll mit dem künftigen Jahre alles Sportelweſen in den königlichen Kanzleien wegfallen, und dafür diejenigen, welche ſolche bezogen haben, durch verhältnißmäßige Gehaltszulage entſchädigt werden.

Aus Frankfurt vom 11 Dez. meldet man: Der Graf Las Caſes iſt geſtern, in Begleitung eines königl. preuſſiſchen Polizeikommiſſärs, mit ſeinem Sohne hier eingetroffen, und wird unverzüglich ſeine Reiſe weiter fortſetzen. — Die neueſten nieder-

ländiſchen Blätter enthalten zwei Schreiben, die Las Caſes unterm 22 Nov. von Dover aus an den engliſchen Miniſter, Lord Sidmouth, und an Lord Holland über ſeine Behandlung erlaſſen hat.

Frankfurt, den 10 Dezember.

Eine Sache, welche die Aufmerkſamkeit der Publiziſten und Politiker mit Recht beſchäftigen wird, iſt ein Edikt, wodurch Baiern neuerlich die Ausfuhr von Getreide mit ſehr hohen Ausgangszöllen beſchwert; und ein anderes, wodurch Würtemberg nicht allein das Gleiche gegen Baiern erwiedert, ſondern auch alle Ausfuhr von Kartoffeln unbedingt verbietet; die Getreideausfuhr aber, durch künſtliche Vertheilung der allein erlaubten Ausfuhrſtationen auf Punkte, wo keines hinauszugehen pflegt oder nur ſehr unvortheilhaft ausgehen kann, nicht viel beſſer als geſperrt hat. Hier wäre denn alſo ein praktiſcher Kommentar zum Bundesſchluſſe, der im Juli d. J. einſtimmig, auf Würtembergs Antrag, gefaßt ward, daß der Verkehr mit Früchten und Kartoffeln unter allen Bundesſtaaten ungehindert frei ſein, und entgegenſtehende Maasregeln nur nach vorgängiger Beſprechung am Bundestage geſtattet werden ſollten. Wie dieſer Beſchluß und jene Sperrdekrete in Harmonie gebracht werden, das iſt eine Aufgabe, der wir uns nicht gewachſen fühlen. Die natürliche Folge davon iſt, daß fürs Erſte Baden aus Nothwehr gegen jene beide Nachbarn das Gleiche erwiedern wird; und ſo iſt denn Süddeutſchland wieder, für den freien Verkehr, auf dem entbundenen und bundloſen Standpunkte des Napoleonſchen Zeitraums. Es ſind weniger die Kartoffeln und Körner, welche nun etwa die Heimath nicht verlaſſen werden, als das Prinzip, welches hier gepflanzt iſt, was wichtig und folgereich erſcheint, und Blicke in die Zukunft thun läßt, wenig geeignet zu erheitern, wenn keine andere Sonne über Deutſchland aufgeht.

Am deutſchen Bundestage iſt ſichtlich eine Stille eingetreten; die Hauptfragen, welche vor Beginn der Ferien ausdrücklich als ſolche und unter den zuerſt vorzunehmenden bezeichnet wurden, werden nicht berührt, und ſtehen wie Geſpenſter da, denen niemand nahen will, und doch ſie nicht entfernen kann.

Vom Oberrhein, den 7 Dezember.

Der Großherzog von Heſſen hat in Hinſicht auf Publizität des gerichtlichen Verfahrens und mündlichen Vortrag bei Verhandlungen der Prozeſſe den Impuls gegeben, der wahrſcheinlich von den wichtigſten Folgen ſein wird. Die Geſetzkommiſſion, die dieſer erlauchte Fürſt unter Grolmanns Leitung zuſammenberufen hat, war der Meinung, daß man in den jezt auf beiden Rheinufern gelegenen Provinzen des Großherzogthums die beiderſeits beſtehende, mit einander in gewiſſem Widerſpruch befindliche gerichtliche Verfahrungsart mit einander verſchmelzen müſſe, was denn auch geſchehen iſt. Man hat in Hinſicht auf Zivil-juſtiz das Gute der franz. Einrichtungen mit dem Zweckmäßigen der deutſchen Einrichtungen verſchmolzen, und daraus ein Ganzes gebildet, das zwar noch manches zu wünſchen übrig läßt, aber in Zukunft ſehr leicht verbeſſert werden kann, beſonders da, wo ſo viele geſchickte Männer, die beide Seiten des bisherigen gerichtlichen Verfahrens kennen, entweder ihre Gutachten geben können, oder ſelbſt mit der Entſcheidung beauftragt ſind. Für das preuſſiſche Großherzogthum Rhein wird dieſes Beiſpiel nicht verloren ſein, und deſto eher das preuſſiſche Miniſterium geneigt machen, den preuſſiſchen Rheinländern die Erfüllung ihrer Wünſche zu gewähren. Noch iſt zwar darüber von Berlin aus keine Entſcheidung erfolgt, allein der Inhalt derſelben läßt ſich wohl nicht bezweifeln, ſeit dem man die Berliner Vertheidiger des Syſtems kennt, das für die Rheinlande am zweckmäßigſten iſt, und von ihnen ſo ſehnlich begehrt wird. Die ausführliche Denkſchrift, welche der berühmte Rechtsgelehrte und jezige preuſſiſche geheime Staatsrath, Hr. Daniels, dem König und dem Fürſten Hardenberg über dieſen Gegenſtand übergeben hat, ſcheint großen Eindruck hervorgebracht zu haben. Wie dem auch ſei, ſo iſt jedoch in Hinſicht der Organiſation des preuſſiſchen Großherzogthums Rhein noch nichts beſchloſſen; es wird aber immer wahrſcheinlicher, daß daſſelbe eine beſondere Adminiſtrations- und Gerichtsform; ſo wie einen eigenen Gouverneur erhalten werde.

Der Fürſt von Hardenberg, den man daſelbſt mit Sehnſucht erwartet, iſt noch nicht eingetroffen. Nach Berliner Briefen hätten ihn die Schwierigkeiten, welche die neue Organiſation des preuſſiſchen Miniſteriums in der Ausführung gefunden hat, aufgehalten. Nach andern Nachrichten iſt der Zuſtand ſeiner Geſundheit ſo beſchaffen, daß ihn die Aerzte ſchlechterdings in dieſer Jahrszeit nicht abreiſen laſſen wollen, ſondern vielmehr verlangen, daß er ſich für einige Zeit aller Geſchäfte entſchlage. Es mag ſein, daß alles dieſes zuſammentrifft, um ſeine Abreiſe nach Koblenz zu verſchieben. In jeder Hinſicht iſt es aber ſehr zu wünſchen, daß das Projekt des Staatskanzlers realiſirt werde, ſo wie es ein ſehr großes Unglück wäre, wenn in den gegenwärtigen Verhältniſſen Herr von Hardenberg, ſeiner Geſundheit halber, vom Schauplatz abtreten müßte.

Oeſterreich.

Am 6 Dez. wurde von Sr. Maj. dem Kaiſer Ordenskapitel des goldenen Vließes abgehalten, und dabei einige neue Mitglieder ernannt und zu Rittern aufgenommen; unter dieſen ſind: Se. k. H. der Erzherzog Franz, zweiter Sohn Sr. Majeſtät, der Graf Wallis, ehemaliger Finanzminiſter, und der Graf Landskoronzky, einer der Großwürdenträger des Königreichs Gallizien.

Der Erzherzog Rainer ſoll ſtatt des Erzherzogs Anton als Vizekönig nach Mailand beſtimmt ſein. — Ferner ſagt man, es ſollen in dem Fürſtenthum Salzburg gleichfalls Landſtände eingeführt, und in der Stadt Salzburg eine Univerſität errichtet werden.

Eine Hamburger Zeitung ſchreibt aus Wien: „Man erwartet hier mit nächſtem den preuſſiſchen geheimen Staatsrath von Jordan. Seine Herkunft ſoll ſich theils auf die Militärangelegenheiten des deutſchen Bundes, theils auf die mit Frankreich in Betreff der Privatforderungen eintretenden Unterhandlungen beziehen.

Der öſterreichiſche Beobachter ſagt: „Mehrere auswärtige Zeitungen beſchäftigen ſich mit der Zuſammenziehung eines Lagers im künftigen Sommer in der Gegend von Prag; andere mit einer Reiſe des k. k. Hofes nach dieſer Stadt, und einem längern Aufenthalt in derſelben. Hier wiſſen wir von der einen Kunde ſo wenig als von der andern.

Preuſſen.

Se. Maj. der König hat den Staatsminiſter Grafen von Bülow, auf ſein Anſuchen, vom Finanzminiſterium entbunden, und ſolches dem Staatsminiſter von Klewiß anvertraut. Graf Bülow behält dennoch ferner das Miniſterium für Handel und Gewerbe, ſo wie das Land- und Waſſerbauweſen. Dem geheimen Oberrechnungsrath Frieſe ſind die bisherigen Funktionen des Miniſters von Klewiß übertragen, und derſelbe wurde zum Präſidenten im Miniſterium des Schatzes, und für das Staatskreditweſen, die Hauptbank, und zum Staatsſekretär ernannt.

Oeffentliche Blätter ſchreiben aus Berlin: „Einem Gerüchte nach ſoll die hieſige Univerſität nach Bonn, oder Wittenberg, dieſem uralten Sitze der Wiſſenſchaften, verlegt werden.

Die Wiederaufbauung des abgebrannten Schauſpielhauſes zu Berlin iſt nun durch eine Kabinetsordre entſchieden, und es ſollen dazu nächſtens Einleitungen getroffen werden.

England.

Mit Vergnügen, ſagt der Courrier vom 2 Dez., erfahren wir, daß die Wünſche der Einwohner der joniſchen Inſeln erhört werden. Die Feſte Parga wird nicht unter türkiſche Herrſchaft zurückkehren. Nach eingegangenen Nachrichten befindet ſich Lord Maitland wieder zu Korfu, wo er perſönlich Alles, was auf ſeine Veranlaſſung zum Wohl und Glück dieſes intereſſanten Volks beſchloſſen worden iſt, leitet und in Vollzug bringt.

Italien.

Eine weitere Uebereinkunft, als Folge des Konkordats zwiſchen der Krone Baiern und dem päpſtl. Stuhl, enthält unter andern noch Folgendes: Der König ernennt, der Papſt beſtätigt die Erzbiſchöfe und Biſchöfe. Die Probſteien, ſowohl in den Metropolitan-, als in den Kathedralkirchen, werden von S. H. vergeben. Die Domdechanten werden Se. kön. Maj. ernennen. In die Kapitel ſowohl der Metropolitan- als Kathedralkirchen werden in Zukunft nur ſolche Landeseingeborne zugelaſſen werden, welche, neben den von dem heil. Kirchenrath zu Trient geforderten Eigenſchaften, in der Seelſorge und in Kirchenämtern rühmlich gearbeitet, oder dem Erzbiſchof oder Biſchof in Verwaltung der Diözeſen Hilfsdienſte geleiſtet, oder ſich durch Tugend und Wiſſenſchaft ausgezeichnete Verdienſte erworben haben. Was die Leitung der Diözeſen betrifft, ſo werden die Erzbiſchöfe und Biſchöfe freie und ungehinderte Gewalt haben, alles dasjenige auszuüben, was ihnen zur Wirkſamkeit ihres Hirtenamtes, kraft der Erklärung oder Anordnung der kanoniſchen Geſetze, gemäß der gegenwärtigen, und vom heil. Stuhle gutgeheißenen Kirchenzucht, zukommt, ſo werden ſie z. B. die kirchlichen Streitſachen, und insbeſondere die Ehesachen, welche nach dem zwölften Kanon der Sitzung 24 des heiligen Kirchenraths von Trient vor den kirchlichen Richterſtuhl gehören, in ihrem Gerichtshofe unterſuchen, und darüber entſcheiden; ausgenommen davon ſind die rein bürgerlichen Angelegenheiten der Geiſtlichen, z. B. Kontrakte, Schuldenſachen, Erbſchaftsverhandlungen, worüber den weltlichen Richtern die Unterſuchung und Entſcheidung zuſtehen wird. Gegen Kleriker, die eine Ahndung verdienen, oder keine ehrbare klerikaliſche Kleidung, wie ſie ihrem Stande und ihrer Würde ziemt, tragen, Strafen zu verhängen, welche der heil. Kirchenrath von Trient feſtgeſetzt hat, auch andere, welche ſie geeignet finden werden, doch ſo, daß der kanoniſche Rekurs offen bleibt, und dergleichen Geiſtliche in Seminarien oder andern Häuſern zu verwahren; auch mit Kirchenſtrafen (Cenſuren) vorzuſchreiten gegen jeden der Gläubigen, welcher ſich Uebertretungen der Kirchengeſetze und der heil. Kanonen zu Schulden kommen laſſen ſollte. Oeffentliche Gebete und andere gottſelige Werke werden die Biſchöfe vorſchreiben und anſagen, wenn es das Wohl der Kirche, des Staates oder des Volkes erfordert, und darüber wachen, daß bei den kirchlichen Verrichtungen, beſonders aber in der Meſſe und bei Ausſpendung der Sakramente, die Formeln der Kirche in lateiniſcher Sprache gebraucht werden.

So oft Erzbiſchöfe und Biſchöfe bei der Regierung Anzeige machen werden, daß Bücher in dem Königreiche gedruckt oder in daſſelbe eingeführt worden ſeien, deren Inhalt dem Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht zuwider iſt, ſo wird die Regierung Sorge tragen, daß die Verbreitung derſelben auf die gehörige Weiſe verhindert werde. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe werden vor Sr. königl. Maj. den Eid der Treue mit nachfolgenden Worten ablegen: „Ich ſchwöre und verſpreche bei den heil. Evangelien Gottes, Sr. königl. Maj. Gehorſam und Treue. Ferner verſpreche ich, kein Einverſtändniß zu unterhalten, an keiner Berathſchlagung Theil zu nehmen, und keine verdächtige Verbindung weder im In- noch im Auslande beizubehalten, welche die öffentliche Ruhe gefährdet, und wenn ich von irgend einem Anſchlage zum Nachtheil des Staats, ſei es in meiner Diözeſe oder anderswo, Kunde erhalte, ſo werde ich es Sr. kön. Maj. eröffnen.“

Kurze Notizen.

— In Kopenhagen iſt ein Mädchen von neunzehn Jahren, welches 400 Pfund wiegt; ihre Höhe iſt ihrem Umfange gleich, ſie mißt ſechs Fuß. Sie iſt aus Oldenburg gebürtig, war bei der Geburt ſehr groß, wog im vierten Jahre 150 und im ſiebenten ſchon 200 Pfund. Sie ißt ſehr wenig, trinkt aber täglich über acht Kannen Waſſer.

— Nach Berichten aus Madrid in franzöſiſchen Zeitungen hat der ſpaniſche Hof den General Cagigal ernannt, um den General Morillo, der durch die letzten Ereigniſſe in Amerika, beſonders durch ſeine mißlungene Expedition gegen die Inſel Marguarita, die Gunſt und das Vertrauen des Hofes völlig verloren zu haben ſcheint, abzulöſen.

— Im J. 1721 hatte Berlin nicht mehr als 53,355 Menſchen; im J. 1770 nur 166,606; im J. 1817 zählte man 178,811, und darunter 86,099 Perſonen männlichen und 92,712 P. weiblichen Geſchlechts.

London, vom 5 Dez. Drei v. H. konſ. Fonds 83½; fünf v. H. konſ. Fonds — geſchloſſen.

Paris, vom 11 Dezemb. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 60 C. Bankaktien: 1175 Fr.

Wien, vom 5 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo 297½. Konventionsmünze: 297¼.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend **Nro. 152.** den 20 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Verordnungen der Regierung von Freiburg; mancherlei; Schönleutners Verſuche mit Fellenbergs Säemaſchine; Müllers Briefe über das Studium u. ſ. w.; Regierungs-Etat des K. Freiburg; Engelbergs Induſtrie. — **Frankreich:** Straßburg. — **Deutſchland:** Frankfurt. — **Italien.** — **Rußland.** — **Schweden.** — **England.** — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

⁂ Wir benachrichtigen ein verehrtes Publikum, daß dieſe Zeitung ihren Fortgang hat, wie bisher; der Preis bleibt derſelbe, halbjährlich 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rheiniſch, und jährlich 12 Fr. oder 8 fl. 15 kr. rheiniſch. — Wahrheitsliebe wird ſtets die bleibende Tendenz dieſer Blätter ſein; wer mehr noch verlangt, als was man ſchonender Weiſe heutiges Tages ſagen darf, der begehrt zu viel.

H. R. Sauerländer.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat unter dem 3 Dez. das Alpfahren alles einheimiſchen Viehs auf die Berge des franzöſiſchen Doubs- und Jura-Departements, bei einer Strafe von 100 Fr. für jedes Stück, das auch nicht wieder in den Kanton zurückkommen darf, verboten. Die Regierung des Kantons Neuenburg hatte berichtet, daß die an ſeinen Grenzen gelegenen Gemeinden der Franche-Comté von einer Viehſeuche verheert werden, einer Klage, die aus Mangel an Geſundheitspolizeimaasregeln in dieſen Orten ſtets wiederkehrt.

Unterm 10 Dez. hat die nämliche Behörde, als Zuſatz zu der Verordnung vom 10 Nov. gegen Ausfuhr von Getreide, Hülſenfrüchten und Kartoffeln, eine Polizeiordnung für die Kornhändler erlaſſen, die in ihren Haupt- und Nebenbeſtimmungen der waadtländiſchen gleichkommt. Die Kornhändler müſſen vom Polizeirath anerkannt ſein, und ſie werden patentirt. Sie dürfen das angekaufte Getreide nur auf den Märkten des Kantons wiederverkaufen, und auf dieſen Märkten ſollen ſie erſt zwei Stunden nach eröffnetem Markt einkaufen u. ſ. w.

In der Sitzung des großen Rathes des Standes Bern vom 11 Dez. wurden von dem aus acht Mitgliedern des kleinen und ſechszehn des großen Raths beſtehenden Wahlkorps, unter dem Vorſitz des Amtsſchultheißen, zu Oberamtmännern erwählt: nach Aarwangen, Hr. Karl Zeerleder, Sekretär des Juſtizraths; nach Laupen, Hr. Steiger von Münſingen, geweſener Amtsſtatthalter von Konolfingen; nach Schwarzenberg, Hr. Amtsrichter Eduard von Ernſt, geweſener Rathhausammann, und nach Signau, Hr. Forer, geweſener Kommiſſionsſchreiber und Auditor am Juſtizrath.

Eine kürzlich von dem Hrn. Dekan Curtat in Lauſanne, bei Anlaß der Hinrichtung zweier Mörder gehaltene ſehr vorzügliche Kanzelrede, über die Textworte: „Wer im Kleinen ungerecht iſt, der iſt auch bei Vielem ungerecht (Luk. XVI, 10)" *), worin der Zuſammenhang kleiner Vergehen mit großen Verbrechen und die Verkettung aller Sünden und ſittlichen Verkehrtheiten trefflich entwickelt worden, iſt auf Anordnung des Staatsraths des Kantons Waadt zu 4000 Exemplarien gedruckt und durch Pfarrer und Schullehrer im ganzen Kanton unentgeltlich ausgetheilt worden.

Die neuerlich in verſchiedenem Sinne einſeitig und für jedes gründliche Urtheil völlig ungenügend zur Sprache gebrachten gegenſeitigen Verhältniſſe und Unterhandlungen der Herren von Fellenberg und Peſtalozzi werden umfaſſender und vollſtändig durch eine unter der Preſſe befindliche Schrift des Hrn. von Fellenberg zur Kenntniß des Publikums gelangen.

Einem ausführlichen an den Hrn. von Fellenberg gerichteten Schreiben des kön. baieriſchen Landwirthſchaftsadminiſtrators, Hrn. Schönleutner zu Schleißheim, über des letztern ausgedehnte Verſuche mit der Säemaſchine von Hofwyl entheben wir die nachfolgende Stelle: „Bei Schleißheim beſäete ich eine Fläche von 131 Morgen, worauf ich dieſes Jahr als Vorfrucht zum Theil gedüngtes Mengfutter genommen, den größern Theil aber rein gebracht und gedüngt hatte, mit der Maſchine in neunfurchigen Rollen. Die ganze Saat verrichtete ich mit zwei Maſchinen in $10\frac{1}{2}$ Tagen, die Tagesarbeit zu acht Stunden gerechnet. Die Ausſaat betrug 28 Scheffel 4 Metzen. Hätte ich die Saat breitwürfig gemacht, ſo würde ich 65 Scheffel 3 Metzen Roggen hierzu nöthig gehabt haben, und ich erſparte daher bei Schleißheim 36 Scheffel 3 Metzen. Auch bei dem königlichen Staatsgute Fürſtenried beſtellte ich den ganzen Winterfruchtſchlag auf gleiche Weiſe. Die Geſammterſparniß an Saat bei beiden Gütern auf eine Fläche von 181 Morgen beträgt 49 Scheffel 3 Metzen, und der Geldwerth nach dem dermaligen Preiſe des Roggens, den Scheffel zu 50 Gulden Reichswährung, die ungeheure Summe von 2475 fl. Sollte auch der in hohen Anſchlag zu bringende Einfluß einer geregelten getheilten Saat auf eine beſſer lohnende Aernte, als die oft zu gedrängte, oft zu weit abſtehende breitwürfige Saat je zu erzielen im Stande ſein wird, zur allgemeinen Einführung dieſer Maſchinen nicht anziehend genug ſein, ſo, glaube

*) Sermon prêché dans l'église de Lausanne en Octobre 1817, sur ce texte: Celui qui est injuste en très-peu de chose, est injuste aussi dans les grandes choses. Imprimé aux frais de l'état. 29 S. 8.

ſich, wäre ſie es doch durch das eigene Intereſſe eines jeden Landwirths, das durch die Saaterſparniß für ihn erwächſt. Selbſt die Aufmerkſamkeit eines jeden Staates verdient der allgemeine Gebrauch dieſer oder ähnlicher Maſchinen, beſonders in Zeiten; wo die Fruchtpreiſe zu einer beinahe unerſchwinglichen Höhe, wie im vorigen und gegenwärtigen Jahre, ſich hinangeſchwungen haben und wo jede Erſparniß ſo willkommen erſcheint."

Zu den Büchern, die eine vorzüglich gute Aufnahme weder augenblicklichem Zeit-Intereſſe noch wandelbarem Modeton, ſondern ihrem bleibenden Werthe verdanken, und deren fortdauernder Abſatz Freude macht, weil er dem Zeitalter Ehre bringt, auf das er hinwieder nur wohlthätig einwirken kann, gehören unſtreitig die **Briefe über das Studium der Wiſſenſchaften, beſonders der Geſchichte, von Joh. Georg Müller**, Profeſſor zu Schafhauſen, deren **zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage** kürzlich (Zürich, bei Oreſſ, Fußli und Comp. 1817. 322 S. 8.) erſchienen iſt. Wie die Briefe von Johannes Müller an Bonſtetten, ſo verdienen Georg Müllers den Jünglingen ſeines Vaterlandes zugeſchriebene Briefe das Handbuch der Jünglinge und Männer zu ſein, die durch geregelte und verſtändig geordnete Studien ihren Geiſt weiter auszubilden und ihren Vorrath wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe mehr und mehr zu bereichern Verlangen tragen. Selbſt die Verſchiedenheit beider Werke, deren das eine, ſeiner Anlage und Beſtimmung gemäß, der vertrauliche Erguß der edelſten Freundſchaft, das zweite hingegen eine mit gleich edler Gemüthlichkeit, daneben aber mit Gelehrſamkeit und ſchriftſtelleriſcher Kunſt für Viele geſchriebene Anweiſung iſt, — dieſe Verſchiedenheit ſogar bringt, bei ihrem übereinſtimmenden Geiſte, beide Werke einander nur um ſo näher, und macht aus beiden ein Ganzes, woran auch eine ſpätere Nachwelt noch die Verwandtſchaft des edeln Brüderpaars erkennen wird. Aus dem reichen Schatze ſeiner Beleſenheit hat der Verfaſſer je das Lehrreichſte und Vorzüglichſte ausgehoben. Selten und an wenigen Stellen nur kam es dem Ref. vor, eine vorübergehende Stimmung gereizter Empfindlichkeit habe ſchneidende und allzuraſch verdammende Urtheile veranlaßt, die ihm vielleicht nur darum anſtäßig waren, weil die Schrift **für Jünglinge** beſtimmt iſt, die ein ſo vorleuchtendes Anſehen in keinem Dinge auf Abwege leiten ſollte: das entſcheidende Urtheil über Willen und Herz der Mitmenſchen, die nur dem Herzenkundiger offen ſtehen, gehört jedoch unter die Abwege, und ſolcher Urtheile kommen etliche vor, in den politiſchen mehr als in den theologiſchen Aeußerungen der Briefe. Aber weit die mehrern auch der politiſchen Anſichten des Verfaſſers bezeugen eben ſo viel unbefangene Wahrheitsliebe als gründliche Einſicht. Eine kleine Stelle aus den Betrachtungen über Staatsumwälzungen mag etwa ſolche, die dieſe Briefe noch nicht kennen, ſie kennen zu lernen veranlaſſen. „Die gefährlichſte Periode (drückt ſich der Verf. aus) iſt allemal die, wenn der Sturm gerade in ſo weit ausgetobt hat, um die Trümmer wieder zuſammen leſen zu können; und dann auf der **einen Seite** diejenigen, welche die Veränderung wünſchten und beförderten, ihren Wünſchen kein Ziel zu ſetzen, noch mit dem **Guten** vorlieb zu nehmen wiſſen, immer nur nach einem noch **Beſſern** ſtrebend, was meiſt nur in ihrer Einbildung das iſt; auf der **andern Seite** die Freunde des Alten im Neuen auch gar nichts Gutes anerkennen wollen und das öffentliche Heil nur dann erwarten, wenn jenes ganz ſo, wie es war, in allen Theilen wieder hergeſtellt wird. Ein ſo engherziges Vorurtheil für das liebe alte Herkommen iſt für das gemeine Beſte gewiß ein nicht minder gefährlicher Feind als jene blinde Neuerungsſucht, und ein Kampf gegen die Natur, d. i. gegen den Gang der Dinge in der Welt, der in der Folge nichts anders, als nur neue Kämpfe erzeugen muß. War ja doch auch das Alte einmal **neu!** und genau unterſucht, gewiß längſt nicht mehr, was es urſprünglich war: im Lauf langer Zeiten hatte Trägheit die wahren Grundſätze vergeſſen gemacht, Ehrſucht und Eigennutz Mißbräuche eingeführt, welche die Natur der Zeit nun einmal nicht mehr duldet. Was ehmals gut und vortreflich war und vielleicht ſo Jahrhunderte hindurch beſtand, kann das **Gegentheil** werden, wenn der **Geiſt der Bürger nicht mehr ſo iſt, wie er ehemals war.** Revolutionen der Art, wie wir eine erlebt haben, ſind Stürme, welche die Herbſtblätter veralteter Formen, aus denen der Geiſt gewichen iſt, wegführen, die Thätigkeit der Menſchen wieder beleben und ein Neues ſchaffen wollen; wer, anſtatt mit **vorwärts** zu gehen, nur immer wieder rückwärts gehen will, der gibt alle Frucht der theuer erkauften Erfahrung ſelbſt auf, an dem iſt die Belehrung des Schickſals verloren. Was für Begriffe müſſen diejenigen von der menſchlichen Natur haben, die ſich bereden können, nach einer Revolution, welche nicht etwa nur in einem Wechſel der Herrſchaft oder in einer vorübergehenden Aufruhr beſtand, ſondern ein nothwendiger Erfolg der ſeit einem Jahrhundert ſo ganz veränderten Begriffe der Menſchen über ihre geſellſchaftlichen Verhältniſſe in Staat und Kirche war, werde der Staatswagen allenthalben, wo er mehr oder weniger zertrümmert wurde, wieder ſo ruhig gehen wie vorher, wenn nur wieder die alten Räder angeſetzt und alle Theile der Maſchine in die langgewohnten Fugen eingerichtet, und daß es ein Leichtes ſei, alle die neuen Ideen, die ſeit mehrern Jahrzehenden theoretiſch und praktiſch in die Köpfe der Menſchen gekommen, wie mit einem Schwamme wegzuwiſchen, wenn nur die alte Form in allen Theilen wieder hergeſtellt werde!"

Bei der Anzeige der **ſchweizeriſchen Staatskalender** für 1818 werden wir nicht wiederholen, was zur Zeit der Anzeige der vorjährigen in dieſen Blättern davon geſagt oder denſelben enthoben ward. Nur was darin Neues und Bemerkenswerthes hinzukam, oder was etwa auch früher unbemerkt geblieben iſt, wird dießmal erwähnt, und eben deshalb ſoll um der — wenn auch wenigen — Leſer willen, die an der Vergleichung Intereſſe nehmen, die frühere Anzeige nachgewieſen werden.

Den Regierungs-Etat des Standes Freiburg liefert der neue Schreibkalender auf das gemeine Jahr 1818 (12. bei Piller) ungemein kurz auf 18 Seiten; denn weder der Geiſtlichkeit wird darin erwähnt, noch findet ſich ein Militäretat; der Abgang des letztern ſoll auf der erſt noch erwarteten

Reorganiſation der Kantonsmilizen beruhen. Der Schultheiß von Werro iſt regierendes Standeshaupt, und ſein ſiebenundſiebenzigjähriger Kollege, von Techtermann, ſteht, als Alt-Schultheiß, dem Appellationsrath vor. Wenn der katholiſchen Kirche nicht erwähnt iſt, ſo iſt hingegen der evangeliſche Kirchenrath von Murten, aus zwölf Aſſeſſoren unter dem gedoppelten Vorſitz des Oberamtmanns und ſeines Statthalters, aufgezählt. Die Oberämter mit den Amtsgerichten und Waiſendirektionen ſind, der neuen Kantonalorganiſation gemäß, in dieſem Jahr zum erſtenmal aufgenommen. Der Amtsbezirk Freiburg hat, vorzugsweiſe wie es ſcheint, einen Audienzſekretär des Oberamtmanns; auch der Verhörrichter und Verhörſchreiber, ſo wie die aus drei Gliedern und einem Gerichtsſchreiber beſtehende Geldtagskammer, kommen in dieſem Oberamt allein nur zum Vorſchein. Sein Amtsgericht beſteht aus zwölf, die der übrigen Oberämter aus neun Richtern, den vorſitzenden Oberamtmann eingerechnet; im Amt Freiburg präſidirt der Statthalter das Gericht. Die Waiſengerichte, deren jedes Oberamt eins, zwei oder drei hat, beſteht aus drei Gliedern. (Vergl. Aar. Zeit. 1817. Nr. 40.)

Die kleine Schrift: Englands Induſtrie und die mechaniſchen Erfindungen ſind das Verderben des feſten Landes (St. Gallen, bei Huber und Comp. 1817. 135 S. 8.) konnte ſich allenfalls wohl aus Salomons Sprichwörtern einen Denkſpruch wählen, aber er mußte beſcheidener ſein, als der gewählte, der ſie goldenen Aepfeln in ſilbernen Schaalen vergleicht. Es ſind wahrlich nur wäſſerichte Früchte in gemeinem Töpfergeſchirr aufgetragen, oder mit andern Worten, man findet darin das überall ertönende, an ſich freilich wohl begründete, aber höchſt einſeitig dargeſtellte Nothgeſchrei über Dinge, die der Titel ſattſam bezeichnet; man findet darin die eitele Sehnſucht nach einer vergangenen Zeit, welche nimmer wiederkehrt, den thörichten Wunſch um Rückkehr der unwiderbringlich vergangenen Verhältniſſe, die unverſtändige Verwünſchung mechaniſcher Erfindungen, welche ein Fluch der Menſchheit und ein Vorwurf rechtlicher Obrigkeiten und Regenten genannt werden; die unüberlegte Aufforderung an dieſe letztern, durch Zwangsnahmen und Verbote jenen Fluch unſchädlich zu machen; man findet, mit einem Wort, zwar gutgemeinte aber leere Deklamationen über Dinge, die wahrlich ganz anderer Rathgeber bedürfen.

Der auch in der Schweiz ſehr geſchätzte Herr Profeſſor Bronner, welcher während ſechs Jahren an der hohen Schule zu Kaſan verweilte, iſt am 16 d. in Aarau eingetroffen, wo er, einem erhaltenen Rufe zufolge, die an der daſigen Kantonsſchule früher begleitete Stelle wieder antritt.

Frankreich.

Der königliche Gerichtshof in Montpellier hat endlich auch gegen die in der ſchrecklichen Mordgeſchichte von Rhodez auf ganz auffallende Weiſe bekannt gewordene Mad. Manſon die Anklage ausgeſprochen. Der ganze Prozeß wird, wie bekannt, in Alby neu inſtruirt werden; man trifft daſelbſt die nöthigen Einrichtungen zur Verwahrung der Angeſchuldigten, welche im Laufe des Januars dahin gebracht werden ſollen.

Die Berathung des Geſetzesvorſchlages, betreffend die Freiheit der Preſſe, begann am 11 d. in der Deputirtenkammer. Seit langem hatte kein Berathungsgegenſtand größere Theilnahme rege gemacht und die Tribunen ſind immer mit Zuhörern angefüllt. Bei vierzig Mitglieder hatten ſich anſchreiben laſſen, um über das Geſetz zu ſprechen, ungefähr die Hälfte davon erklärte ſich, das Wort dagegen zu führen. Hr. Martin de Gray ſprach der erſte gegen das Geſetz. „Es iſt“ begann er ſeiner Rede „das Recht ſeine Meinungen bekannt zu machen, ein natürliches Recht; denn die Knechtſchaft des Gedankens, ſetzt alle andern Dienſtbarkeiten voraus oder führt ſie herbei; es iſt durch die Charte gewährleiſtet, es iſt innig mit dem Repräſentativ-Syſtem verbunden, denn die Regierung deſſelben beruht auf der Meinung. Alle Zenſuren und alle Wachſamkeit konnten vor der großen Epoche von 1789 den ewigen Gang der Meinung nicht aufhalten; ſie beſchleunigten ihn nur. Alle Regierungen, welche ſeit der Revolution Frankreich beherrſcht haben, haben den Grundſatz der Preßfreiheit anerkannt; alle haben ihn aber auch verletzt, und was ſie Preßfreiheit nannten war nichts als Preßfrechheit der herrſchenden Partei. Das Direktorium, unter welchem einige Monate lang Preßfreiheit wirklich, jedoch unaufhörlich bedroht, beſtand, endigte damit, daß es Schriftſteller und Journaliſten nach Cayenne ſandte, bis das Schwert eines einzigen Mannes, unterſtützt von der öffentlichen Meinung, deſſen Sturz bewirkte. Dieſer auſſerordentliche Mann, der Frankreichs Schickſale in ſeine Hand zu legen wußte, mißkannte die Macht der öffentlichen Meinung und wollte ſie zu ſeinem Sklaven machen; von dieſem Augenblick an fiel er in Schwindel und Irrthum. Dieſer eiſerne Koloß, der auf ſo vielen blendenden Trophäen, über den Trümmern ſo vieler Kronen, ſich erhob, iſt nicht durch Europa, er iſt durch die öffentliche Meinung gefallen. — Die Regierung verlangt in dem uns vorgelegten Geſetzesentwurf das Willkührliche; haben wir den Muth, Nein dazu zu ſagen.“ — Nach einer langen Zergliederung der einzelnen Artikel verwarf er das ganze Geſetz. Auch Jolivet, der zu Gunſten des Vorſchlags ſprach, ſchlug dennoch einige Abänderungen vor, und es ließ ſich überhaupt wahrnehmen, daß die Mitglieder der Kammer, ſo wie das Publikum, wenn ſie auch für die Nothwendigkeit einiger geſetzlicher Anordnungen ſich äuſſerten, dennoch — aber oft in entgegengeſetzten Abſichten — die Preßfreiheit in Schutz nahmen. Die Berathung ward in den Sitzungen vom 12 und 13 d. fortgeſetzt.

Straßburg, den 14 Dezember.

Vorgeſtern iſt der Generallieutenant Dubreton, welchen der König neuerdings zum Oberbefehlshaber der elſaſſiſchen Militärdiviſion ernannt hat, von Rennes hier eingetroffen, und aufs herzlichſte empfangen worden. Dieſer wackere General iſt hier ungemein beliebt. Der Generallieutenant Caſtex, der ſeit einigen Monaten daſſelbe Kommando führte, und in demſelben gleichfalls das Zutrauen der Einwohner erworben hatte, geht morgen nach Beſançon ab, um den Oberbefehl der dortigen Militärdiviſion zu übernehmen.

Künftige Woche wird Gen. Dubreton eine große Muſterung aller hier in Beſatzung liegenden Truppen halten.

Die Verbalprozeſſe über die Grenzbeſtimmung des Rheinlaufs und der Rheininſeln zwiſchen Frankreich und dem Großherzogthum Baden ſind jetzt aufgeſetzt und werden den beiderſeitigen obern Behörden zugeſchickt. Die ganze Operation iſt beendigt.

In unſerer Nachbarſchaft, auf dem rechten Rheinufer, iſt eine fürchterliche Mordthat geſchehen. Der badiſche Steuereinnehmer zu Urloffen (auf der Straße zwiſchen Kehl und Renchen) der eine anſehnliche Summe in ſeiner Kaſſe hatte, und im Begriff war, dieſelbe in die Bezirkskaſſe in Offenburg abzuliefern, wurde in ſeiner Behauſung vor Tagesanbruch überfallen, und mit ſeiner ganzen Familie, ein Kind ausgenommen, aufs jämmerlichſte ermordet, und ſeine Kaſſe beraubt. Noch hat man die Böſewichter, welche dieſen Frevel verübten, nicht entdecken können.

Es iſt wirklich Hoffnung vorhanden, daß im Elſaß der freie Tranſit für fremde Waaren, die aus dem Ausland kommen und ins Ausland gehen, geſtattet werden ſoll. Wenigſtens iſt deßfalls eine vorläufige Verſicherung in Paris ertheilt worden, und im Finanzminiſterium beſchäftigt man ſich mit einem Vorſchlag über dieſen wichtigen Gegenſtand. Man glaubt, daß derſelbe, wenn er im Staatsrath durchgeht, beiden Kammern zur Genehmigung vorgelegt werden wird, da er eine weſentliche Abänderung in den bisherigen Douanengeſetzen enthalten wird, die ohne Mitwirkung der geſetzgebenden Behörde nicht erfolgen kann. Der Handelsſtand iſt auf dieſe Veränderung ſehr geſpannt, und es fehlt nicht an entgegengeſetzten und ſich durchkreuzenden Gerüchten. An der Wahrheit der Thatſache läßt ſich aber nicht zweifeln.

Man verſichert, daß nun auch nächſtens die erwartete königl. Ordonnanz wegen der Einfuhr der fremden Bücher und Schriften erſcheinen, und dem freien literariſchen Verkehr mit dem Auslande ſehr vortheilhaft ſein wird.

In den Fabriken iſt noch immer eine große Stockung, und es mangelt allenthalben an Beſtellungen.

Deutſchland.

Die im Königreich Würtemberg bei der neuen Organiſation der Staatsverwaltung verfügte Erhöhung der Gehalte und Penſionen der Staatsdiener hat ſowohl von Seite einzelner Diener, als von Seite der Kollegien und Stellen, zahlreiche Dankadreſſen veranlaßt, welche Se. Maj. der König, nach der Hofzeitung, mit der Zufriedenheit, welche die Anerkennung ihrer wohlwollenden Abſichten gewährt, angenommen haben.

Teutſche Blätter ſagen: Da die Bundesverſammlung ſeit ihrer Wiedereröffnung die Hälfte der erfolgten Sitzungen zur Vorbereitung wichtiger Gegenſtände in vertraulichen Beſprechungen verwendet hat, auch die ſeitdem bei der Eingabenkommiſſion vertheilten Gegenſtände fürs Erſte einige Zeit zu ihrer Prüfung und Begutachtung fordern: ſo liegt es in der Natur dieſer Verhältniſſe, daß die erſchienenen Protokolle bis dahin noch weniger reichhaltig ausgefallen ſind, als es mit den Protokollen vor den Ferien und insbeſondere mit den letzten Protokollen vor deren Eintritt der Fall geweſen iſt. Ruhigen Beurtheilern werden übrigens die einzelnen Züge nicht entgehen, mit welchen auch in dieſen wenigen und kurzen Protokollen der Geiſt der Verſammlung und der allmälige Fortgang der Gemeinſache Deutſchlands bezeichnet wird.

Profeſſor Fries hat von der weimariſchen Regierung, wegen ſeiner Rede auf der Wartburg, einen ſtarken Verweis erhalten. Auch iſt wegen der Verbrennung des Gensdarmerie-Codex auf der Wartburg eine ſtrenge Unterſuchung, zur Ausmittelung der Urheber dieſer höchſt ſtrafwürdigen Handlung, anbefohlen worden.

Se. Maj. der König von Preuſſen hat den Hrn. Legationsrath und bisherigen Geſchäftsträger Varnhagen von Enſe zu ſeinem Miniſter-Reſidenten am großherzogl. badiſchen Hofe ernannt.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt vom 15 Dez.: Der vor einigen Tagen hier angekommene Graf von Las Caſes befindet ſich mit ſeinem Sohne und ſeiner Gattin noch in hieſiger Stadt, und man weiß noch nicht, ob er ſich werde nach Oeſterreich oder nach Preuſſen begeben dürfen. — Seit einiger Zeit hielt ſich auch der franzöſiſche Proſkribirte, Felix Desportes, unter dem Namen Preymann, in der Stadt Offenbach auf, und kam vor einigen Tagen unter einem angenommenen Namen in hieſige Stadt, wo er aber alsbald von dem franzöſiſchen Geſandten entdeckt, und von der hieſigen Polizei verhaftet wurde. Zu gleicher Zeit brachte man in Erfahrung, daß ſich noch mehrere franzöſiſche Flüchtlinge unter erborgten Namen in hieſiger Gegend aufhielten, und es gelang der Thätigkeit unſerer Polizei, mehrere derſelben in benachbarten Dörfern zu arretiren. Man kann inzwiſchen deren zufällige Anweſenheit mit der Ankunft des Grafen Las Caſes, welcher übrigens fortdauernd unter polizeilicher Aufſicht ſteht, nicht in Verbindung ſetzen.

Frankfurt, den 12 Dezember.

In öffentlichen Blättern wird geſagt, die Preßfreiheit werde im Großherzogthum Weimar wieder beſchränkt, mehrere Zeitſchriften, die dort erſcheinen, ganz unterdrückt werden; als Urſache dieſer Neuerung gibt man die vielen diplomatiſchen Klagen an, die über manche Artikel jener Zeitſchriften unaufhörlich einlaufen. Sollte dieſer letzte Umſtand gegründet ſein, bliebe nur zu bedauern, daß die Diplomaten ihre Thätigkeit an die Zeitungen vergeuden, und ſich mit dieſen gleichſam in einen Krieg einlaſſen müſſen. Uebrigens aber dürfte ihre Klage oder ihr Jubel für die Handhabung oder Aufhebung konſtitutionsmäßiger Anſtalten niemals Gewicht erhalten, über Beleidigungen gegen ihre Höfe und gegen ſie ſelbſt möchten ſie im gerichtlichen Wege Genugthuung ſuchen; was ſie ſonſt verlangen könnten, wird Angriff auf Recht und Freiheit der fremden Staatsbürger, und deſto ſchlimmer, wenn auswärtiges Anſehn mächtigern Einfluß behält, als das inländiſche, durch einen ganzen Staatenbund garantirte Recht. Wenn Obiges geſchehen ſollte, und der deutſche Bund dazu ſchwiege, ſo hätten wir die große Lehre dadurch gewonnen, uns nicht weiter nach Verfaſſungen zu ſehnen und zu mühen, da ja die wirklich zu Stande gekommenen und garantirten beim erſten Anlaſſe auch wieder — Löcher bekommen können. O die guten Deutſchen! Es iſt doch ein herrliches Volk, zu großer Staats- und National-Bildung auserkohren; ſtatt konſtitutioneller Monarchien, wahrhafter Volksrepräſentationen, wie ſie Engländern, Franzoſen, Amerikanern gelungen ſind, haben die Deutſchen die rieſen-

hafte Arbeit der ehemaligen Reichsverfaſſung aufzuweiſen; die bleibt ihr Meiſterwerk, alles Spätere wird weit dahinter zurückbleiben müſſen! Wir ſehen es! — In Frankreich, in Frankreich, nach Unglücksfällen und Stürmen, mit fremden Auferlegungen und Truppen, in einem Zuſtande, der jede Aufhebung einzelner Verfaſſungsartikel zu rechtfertigen ſcheint, iſt mehr konſtitutionelle Form, mehr Preßfreiheit übrig geblieben, als Deutſchland im Sieg und Glück und Ruhm bis jetzt aufweiſen kann. Wenn auch in dem kleinen Weimar nicht mehr, wo dürften denn wohl die Schlözerſchen Staatsanzeigen jetzt noch gedruckt werden?

Italien.

Die Zeitung von Savoyen vom 28 Nov. macht zwei päpſtl. Breven vom 17 Juli bekannt, wodurch das Bisthum Chambery zum Erzbisthum erhoben, von der Metropolitansgerichtsbarkeit von Lyon losgeſprochen, und ihm das 1802 aufgehobene, durch dieſelben Breven aber wiederhergeſtellte Bisthum Aſti untergeordnet wird.

Das Königreich Sizilien, welches bisher in drei Provinzen (Valli): di Mazzara, Demone (am Aetna) und di Noto, eingetheilt war, iſt nun in ſieben Intendanzen vertheilt, die nach den Hauptſtädten folgende Namen führen: Palermo, mit 405,231 Einwohnern; Meſſina, mit 236,784 Einwohnern; Catania, mit 289,406 Einw.; Girgenti, mit 288,877 Einw.; Syracuſa, mit 192,710 Einw.; Trapani, mit 145,712 Einw.; und Caltaniſſeta, mit 155,225 Einwohnern. Die beiden erſtern beſtehen aus vier, die andern aus drei Bezirken, zuſammen mit 1,618,955 Einwohnern. Jedem Intendanten iſt ein Provinzialrath zugeordnet, der aber nur eine berathende Stimme führt. In den Diſtrikten befinden ſich Unter-Intendanten und Diſtriktsräthe. In jeder Gemeinde wird ein Gemeinderath von den Gemeindegliedern jährlich erwählt. Durch dieſe Einrichtung iſt die bisherige Verfaſſung, nach welcher der größte Theil Siziliens von der Willkühr der Lehenbeſitzer abhing, ganz abgeändert.

Rußland.

Man hatte ſich zu Petersburg mit der baldigen Rückkehr Sr. Maj. des Kaiſers geſchmeichelt; gleichwohl haben ſich kürzlich wieder mehrere diplomatiſche Perſonen von Petersburg nach Moskau begeben. Der engliſche Geſandte, Lord Cathcart, trat am 31 Okt., der preuſſiſche Generallieutenant v. Schöler, am 9 Nov., der däniſche, v. Bloom, einige Tage ſpäter, und der franzöſiſche Graf Noailles, am 19 Nov., die Reiſe nach dem kaiſerlichen Hoflager zu Moskau an.

Schweden.

Am 27 Nov. fand die feierliche Eröffnung des Reichstags in Stockholm ſtatt. Der Staatsminiſter Graf Engeſtröm verlas ein Schreiben des Königs, worin gemeldet wurde, daß Se. Maj. wegen Ihrer Geſundheitsumſtände der Eröffnung des Reichstages nicht beiwohnen könnten, aber den Auftrag gegeben hätten, Ihre Rede zu verleſen; ſie enthält eine kurze Ueberſicht alles deſſen, was Se. Maj. für den Wohlſtand des Landes gethan, und noch zu thun Willens ſind. Se. Maj. haben ſtets geſucht, der allgemeinen Stimmung und dem Zeitgeiſte zu folgen, aber nicht ihn zu unterdrücken. „Mag der Sklave (ſo lauten die eigenen Worte des Königs), welcher der Laſt der Verlegenheit des Augenblicks unterliegt, nur in der Hoffnung eine Möglichkeit der Rettung ſuchen; der freie Bürger, ſelbſt Stifter der Geſetze, die er befolgt, ſelbſt Vertheidiger der Rechte, auf die er ſich beruft, begegnet auch den ſchwierigſten Ereigniſſen mit Ruhe, ſicher, ſie zu beſiegen, ſo wie ſeine Väter ſiegten, ſicher, ſeinen Nachkommen die Früchte ſeiner Mühe und ſeiner erfüllten Pflichten als Erbe zu hinterlaſſen.“

England.

Die nach Spanien beſtimmte ruſſiſche Eskadre iſt, nach dem Courrier, den 9. d. in Deal eingelaufen.

Es ſind noch zwei Schiffe, der Dowſon und der Emerald, mit 250 Offizieren und Unteroffizieren an Bord, die ſich zu den Inſurgenten begeben wollen, von Portsmouth nach St. Thomas abgeſegelt.

Kurze Notizen.

— Unter den neuen Rittern des goldenen Vließſes befindet ſich auch der ungariſche Hof-Vize-Kanzler, Fürſt Franz von Kohary.

— Die Berliner Zeitungen vom 9. d. melden, daß der Fürſt Staatskanzler ſeine Reiſe nach den Rheinprovinzen angetreten habe.

— Die Volksmenge Dänemarks beträgt nach den neueſten Berichten 1,700,000 Menſchen.

— Von dem Freiherrn von Berlepſch iſt ſo eben eine neue Druckſchrift, betitelt: „Berufung auf die Entſcheidung der öffentlichen Meinung in mehreren Beſchwerden, welche von der hohen deutſchen Bundesverſammlung zurückgewieſen worden ſind“, herausgegeben worden.

Ueber die Mittel gegen die Folgen des Biſſes wüthender Thiere in Rußland.

Der Gebrauch der Alisma plantago in Rußland gegen die Folgen des Biſſes wüthender Thiere, wovon öffentliche Blätter ſeit einiger Zeit Erwähnung gethan haben, iſt ſchon vor längerer Zeit von Dr. J. Rehmann, ruſſiſch-kaiſerl. Leibarzt, der ſich gegenwärtig auf einer Reiſe in Deutſchland befindet, in einem Journal, wovon er Mitherausgeber iſt, angezeigt worden. (S. Ruſſiſche Sammlung für Naturwiſſenſchaft und Heilkunde, herausgegeben von Dr. Crichton, Dr. Burdach und Dr. Rehmann. Leipzig und Riga, zweiter Band, zweites Heft, S. 238 — 249.)

Aber dieſe Pflanze iſt nach ſeiner Verſicherung nicht allein diejenige, welche in Rußland gegen die Hydrophobie gerühmt wird, ſondern es gibt in verſchiedenen Provinzen dieſes Reichs noch mehrere andere Volksmittel, welche einen gleichen Ruhm behaupten, und von dem Volke als ſpezifiſche Mittel gegen die Wuth anempfohlen werden.

Dieſe Mittel ſind zum Theil folgende:

1) Die Campanula patula L.; ſie wächſt in Rußland häufig wild an feuchten Orten, in Wäldern und auf Heuſchlägen. Die Wurzel wird in der Gegend von Schatzk und andern Diſtrikten vom gemeinen Mann gegen den tollen Hundsbiß gebraucht.

2) Die Campanula glomerata L. wird ebenfalls beſonders häufig angewendet. Man ſammelt die Pflanze um die Blüthenzeit, trocknet ſie, und trinkt den Abſud. Sie hat einen ſchleimigten und ekelhaften Geſchmack, und hinterläßt eine Empfindung von Rauhigkeit im Halſe. Eine halbe Drachme des Pulvers machte Einem, der davon nahm, einigen Ekel und Aufſtoßen.

3) Gentiana pneumonanthe L.

4) Gentiana amarella L. Von letzterer nimmt man im Vermiſchen einige Wochen lang früh und Abends eine halbe Drachme des Pulvers, und trinkt den Abſud; es ſoll darauf heftiger Schweiß erfolgen.

5) Polemonium coeruleum, eine Pflanze ohne Geruch und Geſchmack, wird wie die vorige gebraucht.

6) Hypericum dubium Leers.; es ſcheint mit Hypericum perforatum gleiche Kraft zu haben.

7) Thalictrum flavum.

8) Eine Pflanze, welche man Perefor nennt, ſoll von den Doniſchen Koſaken gebraucht werden. Ein ruſſiſcher Botaniker vermuthet, daß es Paris quadrifolia ſei.

9) Cichoreum intibus wird in der Ukraine angewendet.

10) Die Genista tinctoria (ruſſ. Drok) genießt ebenfalls als anti-hydrophobiſches Mittel in der Ukraine und einigen andern ſüdlichen Provinzen einen vorzüglichen Ruhm.

11) Tanacetum vulgare.

12) Die Anagalis flore phoeniceo.

13) Der Ranunculus sceleratus L. äußerlich, welches ſehr vernünftig iſt, da er wie die Kanthariden wirkt.

14) Die Wurzel von Polygonum bistorta.

15) Eine andere Wurzel, welche Mercurialis perennis zu ſein ſchien. — Dann endlich

16) Das Trinken des warmen Blutes, welches ebenfalls in der ruſſiſchen Sammlung für Naturkunde und Heilkunſt bekannt gemacht wurde, und welches eine vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient. Es iſt wahrſcheinlich, daß in den weiten Provinzen des ruſſiſchen Reiches noch mehrere andere Mittel, die noch nicht bekannt ſind, zu dieſem Zwecke angewendet werden.

Keines dieſer angezeigten Mittel iſt aber, nach der Meinung des Doktors Rehmann, durch eine ſtrenge ärztliche Erfahrung ſchon hinlänglich geprüft und als entſchieden wirkſam anerkannt worden, ſonſt würden die obern ruſſiſchen Medizinalſtellen in St. Petersburg ſchon längſt dieſelben zum allgemeinen Gebrauch bekannt gemacht haben. Auch die Volkserfahrungen, welche Herr Swinin, der kein Arzt iſt, anführt, beweiſen noch nichts für die abſolute Wirkſamkeit der Alisma plantago, ſo lange keine genaue, von denkenden Aerzten gemachte Erfahrungen hierüber angeſtellt ſind.

Nutzen der Schwefeldampfräucherungen.

Im Spätherbſt des vorigen Jahrs las ich in mehreren inländiſchen Tagesblättern, Hr. Staatsrath Uſteri, Präſident der mediziniſchen Geſellſchaft in Zürich, habe bei Anlaß einer Verſammlung dieſes ärztlichen Vereins in einer Abhandlung auf die Schwefeldampfräucherungen nach Doktor Galés in Paris zu Heilung der Hautkrankheiten aufmerkſam gemacht.

Da ich von Kindheit an mit erblichen Flechten an den Händen behaftet war, die aller ärztlichen gewöhnlichen Hilfe getrotzt, und ſich ſogar unter der Naſe auf eine ſehr beſchwerliche Weiſe geäuſſert hatten, ſo daß ich auf eine gut jüdiſche Weiſe den Schnurbart ſcheeren mußte: ſo ſchrieb ich ſogleich an meinen verehrten Freund, Hrn. Staatsrath Uſteri, der die Güte hatte, mir Herrn Galés Werk ſelbſt auf kurze Zeit mitzutheilen, und mich zu einigen Verſuchen aufzumuntern.

Ohne Umſtand fand ſich der geſchickte Chemiker, Hr. David Lüthy, von Biglen, Kantons Bern, Proviſor der hieſigen Götzſchen Apotheke, bereit, Verſuche mit dieſem Heilmittel anzuſtellen. Er ließ zu dieſem Ende eine Kiſte verfertigen, ſo gut es Anfangs nach Hrn. Galés mangelhaften Angaben geben wollte. Nach einigen Verſuchen, zu denen ich willig mitwirkte, obſchon man mich davon äſkulapiſcher Seits hatte abwendig machen wollen, ward die Kiſte verbeſſert, ſo daß man vom 8 Januar d. J. bis auf heute achthundert Räucherungen an vierundſechszig Perſonen männlichen Geſchlechts ertheilt hat, die alle davon die glücklichſten Folgen empfunden, und größtentheils ſchon von ihren Hautbeſchwerden geheilt worden ſind.

Zu der Zahl der letztern gehöre auch ich, nachdem ich in zwei Abtheilungen, die erſte im Hornung, die andere im Oktober d. J., vierzig Räucherungen genommen habe, die mich von den häßlichen und beſchwerlichen Flechten und allen damit verbundenen Unannehmlichkeiten geheilt haben.

Ich rechne es mir alſo zur Pflicht, dieſen glücklichen Erfolg hiermit zu veröffentlichen, und benutze dieſen Anlaß, die Verbreiter und Beförderer dieſes eben ſo ſichern als einfachen Heilmittels meines wärmſten Dankes im Namen der leidenden Menſchheit zu verſichern.

Herr Lüthy wird ehestens ſowohl ſeine Bemerkungen über die Schwefeldampfbäder, als ſeine Bemerkungen des daherigen Apparates durch den Druck bekannt machen.

Freiburg in der Schweiz, den 5. Dezember 1817.

Franz Kuenlin.

Allerlei Nachrichten.

Auf Abſterben des Stadtſchleifermeiſters in Aarau, Kantons Aargau in der Schweiz, verlangt man je eher je lieber einen mit guten Schriften und Zeugniſſen verſehenen, gut gelernten Schleifergeſellen, der in alle Profeſſionen einſchlagende Arbeitswerkzeuge zu ſchleifen verſteht, einzuſtellen: dieſer Platz würde demſelben in Betreff des Lohns und der Koſt gewiß angenehm ſein. Sollte ein ſolcher ſich vorfinden, ſo erſucht man denſelben, ſo ſchleunig als möglich ſchriftlich oder mündlich ſich zu melden, da an der baldigen Beſetzung dieſes Platzes viel gelegen iſt.

Aarau, den 12 Dez. 1817.

Thereſia Häſſig, Witwe.

Das ſchon längſt bekannte, vom Doktor Aeberſold bei
Interlacken verfertigte Gefröre-Mittel iſt wieder bei ihm ſelbſt,
wie bei ſeinem Sohn, Karl Aeberſold, Stud. Med. et Chir.,
in Bern an der Zeughausgaſſe Nro. 10, und bei ſeinem Sohn
D. M. in Dieſsbach zu haben.

Der Munizipalrath von Murten, zu Wiederbe-
ſetzung der durch Tod vakant gewordenen Stelle eines mathe-
matiſchen Lehrers an den daſigen Stadtſchulen, ladet hiermit
diejenigen Lehrer ein, die im Stande ſind, deutſch und fran-
zöſiſch, in der Arithmetik und in den Anfangsgründen der
andern Theile der theoretiſchen und praktiſchen Mathematik,
hauptſächlich der geometriſchen Zeichnung, faßlichen Unter-
richt zu ertheilen, ſich bis Montag den 26 Jenner 1818 bei
dem Hrn. Stadtammann perſönlich oder ſchriftlich anzumelden.
Sie werden demſelben, nebſt einem geſetzlichen Heimathſchein,
Beweiſe ihres Wiſſens, ihrer Lehr- oder Unterrichtsfähigkeit
und Zeugniſſe guter Leumden vorlegen müſſen. Die Beſoldung
dieſer Stelle beſtehet jährlich in 800 Schweizerfranken, viertel-
jährlich zahlbar, darzu einige Schulgelder, genugſames Holz,
und freies Loſament.

Gegeben den 6 Dezember 1817.

Stadtſchreiberei Murten.

Nachricht an das deutſche Publikum.

Ein geiſtvoller Mann, der neun Jahre lang einen unermüd-
baren Fleiß und tiefes Studium auf die Ausarbeitung ſeines
trefflichen Werkes verwendete, hat über deſſen Druck und Heraus-
gabe eine Uebereinkunft nach Recht und Billigkeit mit mir abge-
ſchloſſen. Ich verwendete darauf ſeit acht Jahren bedeutende
Kapitalien, und ſuchte es mit großer Anſtrengung zu verbreiten.
Kaum iſt dies Werk nun ſeit einigen Monaten vollſtändig erſchie-
nen, ſo kündigt der Nachdrucker Mäcken in Reutlingen eine
wohlfeile Ausgabe um die Hälfte des Preiſes an, und droht
dadurch meinen beträchtlichen Vorrath von allen acht Jahrgängen
der Stunden der Andacht zu Grunde zu richten. Gegen
ſolchen Frevel am Eigenthum des achtungswürdigen Verfaſſers,
wie des rechtmäßigen Verlegers findet ſich kein Richter, und der
empfindlichſte Schaden muß mit Reſignation getragen werden.
Um nicht alles zu verlieren, und dieſer Räuberei Einhalt zu
thun, blieb mir daher kein anderes Mittel übrig, als meine
Original-Ausgabe um den gleichen Preis auf die Hälfte herab-
zuſetzen; ich erkläre demnach, daß von nun an auf unbeſtimmte
Zeit die Stunden der Andacht in acht Jahrgängen
vollſtändig um 12 fl. oder 8 Thlr. ſächſiſch durch alle Buchhand-
lungen von ganz Deutſchland und der Schweiz zu haben ſind.
Von einzelnen Jahrgängen iſt noch der dritte, vierte, ſechste,
ſiebente und achte um den herabgeſetzten Preis von 2 fl. oder
1 Thlr. 8 Gr. ſächſ. zu haben. Der mir dadurch verurſachte
beträchtliche Verluſt ſoll mich nicht ſchmerzen, wenn es möglich iſt,
im Vereine wackerer deutſcher Männer dahin zu arbeiten, dieſem
abſcheulichen Unfug der Nachdrucker baldigſt ein Ziel zu ſetzen,
wofür nun die kräftigſten Maasregeln ergriffen werden. Denn
noch bis heute ſind viele deutſche Völkerſchaften arm an Geſetzen
und Verfügungen gegen dieſen öffentlichen Raub; Klagen und
Einreden bleiben unbeachtet, und die Juſtiz ſteht mit wahrhaft
verbundenen Augen da. Sicherlich ſind hohe Preiſe von manchen
Büchern die Folgen davon. Das Eigenthumsrecht iſt bei
allen ziviliſirten Nationen durch Geſetze geſchützt; wird die biedere
deutſche Nation allein darin länger zurückbleiben? Hoffentlich
werden weiſe und gerechte Fürſten zur Ehre ihrer Völker dieſem
ſträflichen Unrecht nöthige Schranken ſetzen, und auch darin
endlich Gerechtigkeit handhaben laſſen.

Im nächſten Jahre werden folgende Zeitſchriften in meinem
Verlage fortgeſetzt:

Aarauer Zeitung, fünfter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder
4 Thlr. 20 Gr.

Erheiterungen, achter Jahrgang 1818, 8 fl. 15 kr., oder
4 Thlr. 20 Gr.

Der Chriſt vor Gott, zweiter Jahrgang 1818, 4 fl. oder
2 Thlr. 16 Gr.

Der wohlerfahrne Schweizerbote, fünfzehnter Jahr-
gang 1818, 2 fl. 45 kr., oder 1 Thlr. 16 Gr.

Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit; heraus-
gegeben von H. Zſchokke, zweiter Jahrgang 1818,
11 fl. oder 7 Thlr.

In allen Buchhandlungen und Zeitungsexpeditionen werden
darauf Beſtellungen angenommen.

Aarau, den 10 Dezember 1817.

H. R. Sauerländer.

Erklärung.

Ein von müßiger Neugier oder böswilligem Unverſtand
erdichtetes und verbreitetes Gerücht nöthigt mich, öffentlich zu
erklären, daß von allem dem, was die bereits erſchienenen Hefte
der Ueberlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit
enthalten, nichts von mir herrührt, und daß ich weder bis-
her, in irgend einer Beziehung, Mitarbeiter an dieſer Zeit-
ſchrift geweſen bin, noch jemals in Zukunft es ſeyn
werde.

Aarau, den 21 Dez. 1817. Pfarrer Bock.

Edиktal-Vorladung.

Bei dem Andringen mehrerer Glaubiger des Anton
Käberle, Rebmanns in Enzisweiler, hat ſich gezeigt, daß
der dermal bekannte Schuldenſtand den Aktivſtand weit über-
ſchreite; es wird daher bei der erklärten Zahlungsunvermögen-
heit die Gant erkannt, und die Ediktstage ausgeſchrieben, wie
folgt, nämlich:

Mittwoch der 14 Jänner 1818 ad liquidandum und zum
Verſuch der Güte;

Freitag der 13 Februar 1818 ad exciplendum; und

Montag der 16 März ad concludendum, und zwar ſo, daß
die eine Hälfte des Konkluſions-Termins ad replicandum,
und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ſey.

Sämmtliche Glaubiger der Anton Käberliſchen Eheleute in
Enzisweiler werden hiermit sub poena praeclusi aufgefordert,
an den benannten Ediktstagen, allzeit Vormittags 8 Uhr, zu
erſcheinen, und ihre Rechtsnothdurften anzubringen.

Lindau, am 10 Dez. 1817.

Königlich-Baieriſches Landgericht,
Dollaber, Landrichter.

Vereinigung der Pfand-Protokolle im Kreiſe und Stadtgemeinde St. Gallen.

Da der allhieſige löbl. Stadtrath, als die geſetzlich aufgeſtellte Pfandverſicherungsbehörde, eine Vereinigung der hierortigen Pfandprotokolle nothwendig erachtet, die ſowohl ältere als neuere bis Ende dieſes Jahres auf dieſſeitige Beſitzungen ausgefertigte Schuldbriefe umfaſſen ſoll, ſo werden anmit alle und jede Inhaber ſolcher Pfandbriefe aufgefordert, dieſelben ſpäteſtens inner den erſten vier Monaten des künftigen Jahres, nämlich vom 1 Januar bis und mit dem 30 April 1818, entweder in Original oder in vidimirter Abſchrift, an das allhieſige löbl. Stadtraths-Präſidium zur Vergleichung mit den Protokollen oder erforderlichen Erneuerung frankirt einzuſenden oder durch Bevollmächtigte vorweiſen zu laſſen.

Den dieſſeitigen Kreditoren wird, ſo wie den Debitoren, nach der Reihenfolge der Beſitzungen, zu dieſer Reviſion ebenfalls vorgeboten werden.

Sollten während dieſes Termins ein oder mehrere Pfandbriefe nicht eingegeben werden, ſo hätte jeder Inhaber den aus ſolcher Verſäumniß ihm früher oder ſpäter erwachſenden Schaden an ſich ſelbſt zu tragen, indem ſich der löbl. Stadtrath anmit aller und jeder Verantwortlichkeit entlediget.

St. Gallen, den 4 Chriſtmonat 1817.

Aus Auftrag des löbl. Stadtraths,
Stadtraths-Kanzlei allhier.

Geldstagspublikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Abraham Ludwig Meyrat, von St. Immer, Oberamts Courtelary, Kantons Bern, geweſenen Negotianten in Bern, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Anſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsſchulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern, folgende Tage beſtimmt worden: Für den erſten Geldstag, Dienſtag den 20 Jänner, — den zweiten, Freitags den 20 Hornung, und für den dritten ſammt der Kollokation, Freitags den 20 Merz, alles 1818; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16 Chriſtmonat 1817.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Bei C. F. Oſiander iſt ſo eben erſchienen:

Reinecke Fuchs; ein Volksbuch. Aus den plattdeutſchen Reimen in hochdeutſche Proſe aufs neue getreu übertragen. Mit vielen Kupfern. Taſchenformat mit ſchwarzen Kupfern 3 Fr., mit illuminirten Kupfern 5 Fr. 5 S., auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern 6 Fr.

Dieſe Ueberſetzung gibt den niederdeutſchen Reinecke Fuchs in hochdeutſcher Proſa ſo wieder, daß das eigenthümliche Kolorit des Styls, was bei allen freiern Bearbeitungen bisher geſchehen mußte, nicht verwiſcht iſt, und ſoll zur allgemeinen Verbreitung dieſes anerkannt trefflichen Produkts altdeutſcher Poeſie beitragen. Zur äußern Zierde ſind die gelungenſten Kupfer Tiſchbeiniſcher Kompoſition entlehnt worden. Das Ganze empfiehlt ſich als wahres Volksbuch Jedermann.

Neue empfehlungswerthe Bücher,

welche im Verlage der Buchhandlung Joſef Max und Comp. in Breslau erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen gleich zu haben ſind:

Die Nacht von Ligny. Zur feierlichen Aufſtellung der Ehrentafeln am zweiten Gedächtnißtage unſerer Gebliebenen. Den Lebendigen eine Poſaunenſtimme, den Wunden eine Kühlung, den Todten ein Thränenopfer. gr. 8. 1817. geh. 10 S.

Hagen, Friedr. Heinr. von der, Irmin, ſeine Säule, ſeine Straße und ſein Wagen. Einleitung zu Vorleſungen über altdeutſche und altnordiſche Götterlehre. gr. 8. 1817. geh. 1 Fr. 10 S.

Harniſch, Dr. W., die Weltkunde. Ein Leitfaden bei dem Unterricht in der Erd-, Minen-, Stoff-, Pflanzen-, Thier-, Menſchen-, Völker-, Staaten- und Geſchichts-Kunde. gr. 8. 1817. 2 Fr. 5 S.

— — Anweiſung zum Rechnen, vollſtändig erweitert und mit einer Beiſpielſammlung verſehen von M. H. Mücke. gr. 8. 1817. 1 Fr. 15 S.

Mücke, M. H., 122 Tafeln mit 1025 zweckmäßigen Aufgaben, und deren Auflöſungen, zu Uebungen im ſchriftlichen Rechnen. Zugleich als Anhang zu der Anweiſung zum Rechnen, von Dr. W. Harniſch und M. H. Mücke; aber auch für andere Unterrichtsweiſen brauchbar. gr. 8. 1817. 2 Fr.

Lerche, Ch. G., Schreibtafeln in der eckigen Schrift, zur Erleichterung des Schreibenlernens. Herausgegeben und mit einem Vorwort von Dr. W. Harniſch. Folio. 1817. 2 Fr. 5 S.

Taciti, C. Corn. Equitis Romani, Germania. Recensuit, varietate lectionis instruxit, annotationemque G. G. Bredovii integram addidit Franciscus Passow. Editio altera auctior. 8 maj. 1817. 1 Fr. 10 S.

(Partiepreis für Schulen, bei einer Beſtellung von 25 Exempl. auf einmal, 1 Fr. 3 S., durch alle Buchhandlungen.)

Neue Zeichenbücher,

allen Zeichenlehrern, Unterrichtsanſtalten, und Jedem, dem ein gründlicher, ſtufenweiſe durchgeführter Unterricht im Zeichnen wünſchenswerth und willkommen, zur Prüfung und Benutzung beſtens empfohlen.

Vorlegeblätter zum erſten allgemeinen Elementar-Unterricht im freien Handzeichnen. Entworfen und geſtochen von Joſeph Schall, Lehrer am kön. Friedrichs-Gymnaſium und der Kriegsſchule. 4. Breslau, Joſ. Max und Comp. 1817. geh. 1 Fr. 10 S.

Studien für Landſchaftszeichner, zum ſyſtematiſchen Unterrichte, entworfen und geſtochen von Joſ. Schall. Quer Folio. Breslau, Joſ. Max u. C. 1817. geh. 2 Fr.

Studien für Blumenzeichner, zum ſyſtematiſchen Unterricht entworfen von H. Mücke, geſtochen von J. Schall. Quer-Folio. Breslau, Joſ. Max u. C. 1816. geh. 2 Fr.

London, vom 10 Dez. Drei v. H. konſ. Fonds 84¼; fünf v. H. konſ. Fonds — geſchloſſen.

Paris, vom 13 Dezemb. Fünf v. H. konſ. Fonds: 64 Fr. 5 C. Bankaktien: 1460 Fr.

Wien, vom 10 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo 296¼. Konventionsmünze: 291¼.

Aarauer Zeitung.

Montag | Nro. 153. | den 22 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Winterſitzung des großen Raths des Kantons Zürich; Geſetz über die unehelichen Kinder im Kanton Bern; Erſparnißkaſſe in Freiburg. — Frankreich: Von der Seine. — Deutſchland: Aus Rheinpreuſſen. — Amerika. — Türkei. — Preuſſen. — Italien. — Schweden.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der große Rath des Kantons Zürich war für ſeine ordentliche Winterſitzung vom 15 bis zum 20 Chriſtmonat verſammelt. Zu Erſetzung von fünf durch Tod und Entlaſſung aus der Zahl der mittelbar gewählten Glieder des großen Raths erledigten Stellen ward das verfaſſungsmäßige Vorſchlagskollegium der Fünfzehn beſetzt, das einen dreifachen Vorſchlag überreichte, aus welchem, in dem konſtitutionellen Verhältniſſe, vier Bürger der Hauptſtadt und ein Landbürger gewählt wurden. An die Stelle des verſtorbenen Appellationsrichters Füßli ward der Suppleant dieſes Tribunals, Hr. Peſtalozzi, ins Obergericht gewählt, und zwei erledigte Suppleantenplätze an demſelben durch die Herren Stadtrath Heß und Bezirksarzt Schinz erſetzt. Der Bericht über die Tagſatzungsverhandlungen ward angehört und dem neuen eidsgenöſſiſchen Militärreglement die Ratifikation ertheilt.

Einmüthig ward ein Geſetzesvorſchlag angenommen, der die Wahl des Sekretärs beim Matrimonialgericht (Ehegerichtsſchreiber) dahin beſtimmt, daß ſie vom kleinen Rath aus einem dreifachen Vorſchlage des Tribunals, für die Dauer von ſechs Jahren, geſchehen ſoll, nach deren Verfluß der Ernannte zum drittenmal gewählt werden kann.

Ein Geſetzesvorſchlag, der die Wahlordnung für Beſetzung der erſten Behörden vervollſtändigen wird, trug darauf an: Es ſoll, ſo oft im kleinen Rath oder im Obergericht eine Stelle zu einer Zeit erledigt wird, wo der große Rath nicht ohnedies innerhalb vierzehn Tagen ſich verſammeln würde, derſelbe auſſerordentlich binnen zehn Tagen, ausſchließlich für die vorzunehmende Wahl verſammelt werden. Alle Bewerbungen, Verheißungen und Zuſagen für Stellen in den obgedachten Behörden, ſollen bei Eidespflicht verboten ſein, und vor jeder Wahl für die benannten Stellen ſowohl, als für die Stellen der Bürgermeiſter, des Vizepräſidenten am Obergericht, und für die Stelle des Antiſtes der Kirche ſoll der betreffende Wahleid verleſen und beſchworen werden, welcher die Wählenden verpflichtet, nicht nach Gunſt oder Ungunſt, ſondern nach Ueberzeugung, je den Beſten und Rechtſchaffenſten zu wählen.

„Mit größtem Bedauern (drückt ſich die Weiſung aus, die den Geſetzesvorſchlag begleitete) nahm der kleine Rath die Umtriebe wahr, womit in den neueſten Zeiten um Stellen in den höchſten Behörden nachgeworben und der Anſtand ſowohl, als die den erſten Staatsbehörden gebührende hohe Achtung, auf eine ſo ungeziemende Weiſe verletzt worden ſind, daß die öffentliche Meinung ſich darüber laut ausgeſprochen und ſelbſt einige Mitglieder des großen Raths dem Hrn. Amtsbürgermeiſter Wünſche um geſetzliche Abhilfe vorgetragen haben. Dieſe ſich geäuſſerten übereinſtimmenden Empfindungen berechtigen zu der Erwartung, daß die jenen Mißbräuchen folgende Rüge um ſo eher ihren Zweck erreichen und einige geſetzliche Beſtimmungen, die der große Rath zu treffen ſich bewogen finden dürfte, geeignet ſein werden, dem Uebel Einhalt zu thun. Die Wahlordnungen boten zwar von jeher die größten Schwierigkeiten in der Geſetzgebung dar, und vergeblich beſtrebte man ſich, nach empfundener Unzulänglichkeit des Vorhandenen, das Ziel durch endloſe Anhäufungen kleinlichter Beſtimmungen zu erreichen. Wenn aber gleich nicht möglich iſt, durch Vorſchriften und Wahlformen alle gedenkbaren Mißbräuche zu verhindern, ſo glaubte der kleine Rath dennoch bei ernſter Prüfung dieſes wichtigen Gegenſtandes, daß es Aufgabe des Geſetzgebers ſei, ſein Möglichſtes zu thun, und da er ſich auf das, was nach obwaltenden Verhältniſſen allein möglich und zweckmäßig iſt, beſchränken müſſe, dabei dann vornemlich den moraliſchen Mitteln vollen Einfluß zu geben, indem das Gedeihen jedes diesfälligen Geſetzes mit der Moral der Bürger, ſo weit ſie ſich auf Beſcheidenheit, Anſtandsgefühl, Vaterlandsliebe und die daraus entſpringende Achtung für Geſetze und Obrigkeit gründet, unzertrennlich verbunden iſt.“

Nach einer umſtändlichen Entwickelung der Artikel des Geſetzesvorſchlags, ſchließt eben dieſe Weiſung ſich alſo: „Auf eine ſolche Verordnung ſcheint die Sorge des Geſetzgebers ſich beſchränken zu müſſen, und wegen der Schwierigkeit einer genauen Definition der Handlung und ihrer gehörigen Erwahrung ſowohl als der Ausmittelung des Grades der Strafbarkeit dürfte keine weitere Aufſtellung von Strafbeſtimmungen zuläſſig ſein. Was nun der große Rath in ſeiner Weisheit entſcheiden möge, ſo darf man doch in dieſer bei der höchſten Behörde zur Sprache gebrachten wichtigen Angelegenheit die zuverläſſige Hoffnung nähren, daß von nun an bei jeden bevorſtehenden Wahlen Jedermann ſeine Vaterlandsliebe und Achtung gegen die höchſten Gewalten durch eine ſolche Beſcheidenheit zu Tage legen werde, welche das Ehrgefühl der Einen mit dem Pflichtgefühl der Andern in dem für das Wohl und das Anſehen des Staats ſo nothwendigen Einklang zu erhalten geeignet iſt.“

Die bei ſechs Stunden andauernde Diskuſſion war über den Vorwurf ſelbſt einſtimmiger Ausdruck oder Wiederhall jener

öffentlichen Meinung, die ſich im Sinne der aufgezogenen Weiſung laut und rühmlich ausgeſprochen hatte, und die beſſer und zuverläſſiger als kein Geſetz dem gerügten Uebel Einhalt thun mag. Am Geſetzesvorſchlag ward es getadelt, daß er nicht die Wahlen in den großen Rath ſelbſt ebenfalls befaſſe, und daß für einzelne Wahlen Verſammlungen des großen Rathes veranſtaltet werden ſollen, deren regelmäßiger Beſuch von den entfernt wohnenden Gliedern kaum zu erwarten ſei. Mit 109 gegen 28 Stimmen ward der Geſetzesvorſchlag angenommen.

Der große Rath des Kantons Bern beſchäftigte ſich am 12 Chriſtmonat mit Reviſion der Geſetze über den bürgerlichen Stand oder die Bürgerrechte der auſſerehelich erzeugten Kinder. Die Frage, welche ſchon ſeit längerer Zeit die Aufmerkſamkeit der Regierung beſchäftigt hatte, war in allgemeinerer Form alſo ausgedrückt worden: „Hat das auſſereheliche Verhältniß beider Geſchlechter in unſerm Lande, ſeit der letzten Erneuerung der darauf Bezug habenden alten Geſetze, eine ſolche Veränderung erlitten, daß neue Dämme dem wachſenden Verderben entgegengeſetzt werden müſſen, oder ſind die alten Geſetze, im Weſentlichen unverändert, zureichend, um die erwünſchte Ordnung und äuſſere Sittlichkeit aufrecht zu erhalten?“ Die Kennzeichen der verſchiedenen Meinungen über den Gegenſtand ſprechen ſich deutlich und beſtimmt in derjenigen Form aus, unter welcher jene allgemeine Frage, den Inhalt des Streites genau und umſtändlich bezeichnend, bereits zur Sprache gekommen iſt, nämlich: „Sollen die unehelichen Kinder in Zukunft, wie bisher, der geſtändigen oder erwieſenen Väter Namen, Heimath und Pflege erhalten, oder ſollen ſie den Namen und die Heimath der Mütter beibehalten, und die Väter einzig nur zu Unterhaltungsbeiträgen angehalten werden?“ Auf die Einladung des kleinen Rathes an das obere Ehegericht entwarf dieſes Tribunal, das ſeinem Geſchäftskreiſe zufolge die meiſten Erfahrungskenntniſſe über den Gegenſtand geſammelt haben mußte, zwei gutachtliche Befinden, in der gedoppelten Hinſicht auf die Folgen der Entſcheidung, einerſeits auf das öffentliche Verhältniß des Staats ſelbſt und der Sittlichkeit im Allgemeinen und anderſeits auf das Privatverhältniß der Staatsbürger. Nach einer Berathung des großen Rathes, die ſieben Stunden andauerte, wurden die Vortheile, welche das eine der beiden Gutachten entwickelt hatte, überwiegend befunden, und mit groſſer Stimmenmehrheit wurde der Grundſatz aufgeſtellt, daß die unehelichen Kinder in der Regel den Namen und die Heimath der Mutter erhalten, der Vater aber zu ihrem Unterhalt einen in der Folge zu beſtimmenden Beitrag leiſten ſoll. Die weitere Ausarbeitung des neuen Geſetzes ward hierauf dem obern Ehegericht übertragen.

Zu Freiburg hat Hr. Romain Werro, der Sohn des Schultheiſſen, den Plan einer Erſparnißkaſſe bekannt gemacht, die nach den Vorbildern in andern Kantonen eingerichtet werden ſoll, und für den ganzen Kanton berechnet ſcheint. Die Einlage wird wochentlich angenommen: die geringſte darf 2 Batzen 5 Rappen betragen; 60 Franken ſoll das Maximum der Einlage eines Jahres ſein; alle Guthaben über 8 Franken werden zu drei vom Hundert jährlich verzinſet, oder der Zins zu Vermehrung des Kapitals berechnet; dieſes kann, nach ſechsmonatlicher Aufkündung, alljährlich zurückgezogen werden. Der Ueberſchuß der Verwaltung wird einen Reſervefond bilden; die Verwaltung geſchieht unentgeltlich durch eine Direktion von neun Gliedern.

Die Schaffhauſer Zeitung vom 20 d. ſagt: Wir können unſern Leſern die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß die Ausfuhrgebühr der Früchte aus den benachbarten Staaten um ein Beträchtliches — es heißt bis auf drei Gulden vom Malter — heruntergeſetzt worden iſt, und daß man vielleicht noch weitere Herabſetzung, wo nicht gänzliche Aufhebung derſelben erwarten darf, indem es ſich zeigt, daß die Getreidevorräthe des gegenwärtigen Jahres überall für die Bedürfniſſe hinreichend ſeien. Man hofft, daß dieſe Verfügung einen vortheilhaften Einfluß auf die Preiſe in unſern Gegenden haben werde, zumal auch in den Preiſen der übrigen Lebensmittel ein erwünſchter Abſchlag eingetreten iſt.

Frankreich.

Durch eine königliche Verordnung vom 10 d. wird die ſeit Kurzem beſtandene proviſoriſche Regie in eine Generaldirektion der Militärverpflegung umgeändert; derſelben ſteht als Chef der Generallieutenant Dejean vor, welchem drei Adminiſtratoren und vier General-Inſpektoren untergeordnet ſind. Die General-Direktion trennt ſich in zwei Abtheilungen; die eine begreift die Ankäufe der Lebensmittel und die Ablieferung in die Magazine; die andere weiſet die Verwendung aus. Dieſer neue Verwaltungsdienſt wird mit 1 Jan. 1818 anfangen.

Am gleichen Tage hat Se. Maj. der König, zufolge geſetzlicher Autoriſation die Veräußerung von 150,000 Hektaren Waldungen angeordnet.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15 legten die Miniſter das Budjet vom J. 1818 vor. Das Jahr 1817 zeigte einen Ertrag von 1,102,666,902 Fr. und das Bedürfniß von 1,095,000,000 Fr.; hingegen bleibt auf verſchiedene Ausgaben noch eine Schuld für die Jahre 1815, 1816 und 1817 zu tilgen. Das Bedürfniß für das J. 1818 beträgt 1,293,244,122 Fr. Der Finanzminiſter machte den Antrag, daß bis zu Beendigung der Berathung des Finanzgeſetzes einſtweilen der Bezug von ſechs Zwölftheilen der Grund-, Mobiliar- und Patentſteuer und der indirekten Abgaben auf dem Fuße von 1817 bewilligt werden ſoll; das Geſetz ſelbſt ſoll aber erſt nach geſchloſſener Verhandlung des Geſetzes über die Preßfreiheit vorgenommen werden.

Von der Seine, den 13 Dezember.

Der Staatsrath beſchäftigt ſich gegenwärtig mit einer äuſſerſt wichtigen Diskuſſion in Betreff der neuen Einrichtung des öffentlichen Unterrichts in ganz Frankreich. Nachdem nämlich die Kommiſſion, die für dieſen Gegenſtand niedergeſetzt war, und bereits mehrere, immer nicht genügende Arbeiten verfaßt hatte, aufgelöſet worden war, wurden mehrere Staatsräthe mit der Entwerfung eines umfaſſenden Entwurfs für den öffentlichen Unterricht beauftragt. Der Staatsrath Cuvier war der Redacteur deſſelben. Dieſe Arbeit ſchien dem Miniſter des Innern geeignet, das Bedürfniß unſerer Legislation in dieſer Hinſicht zu befriedigen. Cuviers Projekt iſt bereits in mehrern Sitzungen des

Staatſrath debattirt, in einigen Verfügungen angefochten und modifizirt, in den weſentlichſten hingegen beibehalten worden. Es wird nun, nachdem es noch einmal, nach ſeiner neuen Redaktion im Staatsrath, diskutirt worden iſt, durch den Miniſter Lainé und den Staatsrath Cuvier der Deputirtenkammer vorgelegt werden.

Die Diskuſſion des Projekts zum neuen Finanzgeſetz iſt jetzt im Staatsrath gleichfalls beendigt. Herr Corvetto wird daſſelbe in den nächſten Tagen vor die Deputirtenkammer bringen. Dem Vernehmen nach enthält es nur geringe Modifikationen in der bisherigen Legislation über die Abgaben, weil das vorjährige Budget in dieſer Hinſicht alles erſchöpft hat. Bei den großen und bedeutenden Koſten, welche der Unterhalt der alliirten Heere und der Ankauf ſo großer Quantitäten Getreide während der Noth und der Theurung des letzten Winters und Frühlings veranlaßte, war nicht zu erwarten, daß die bisherigen ſtarken Kontributionen herabgeſetzt würden. Dieſes geſchieht auch nicht, und Frankreich muß ſich fürs nächſte Jahr gefallen laſſen, ungefähr wieder dieſelbe Summe zu bezahlen, wie im Jahr 1817. Es wäre nur zu wünſchen, daß auch alle Rückſtände ſo ſchnell als möglich eingetrieben werden könnten. Man verſichert, daß vorzüglich in den mittäglichen Departementen noch ſehr viel zu bezahlen iſt. — Was die Ausgaben betrifft, ſo ſind dieſe durch die in allen Zweigen der Verwaltung eingeführte Oekonomie zwar vermindert worden, aber noch immer höchſt beträchtlich. Man glaubt, daß die umſtändlichen Mittheilungen, die in Anſehung des Etats der Penſionen gemacht worden ſind, wichtige Debatten veranlaſſen werden, und daß bei dieſer Gelegenheit das Syſtem des Herzogs von Feltre großen Tadel finden wird. Da inzwiſchen in der letzten Seſſion die beiden Kammern die auſſerordentlichen Summen, welche durch die Prodigalitäten des damaligen Kriegsminiſters erforderlich waren, gedeckt und ſich damit begnügt haben, dieſem Beamten ſein unkonſtitutionnelles Betragen in Anſehung der Ausgaben ſeines Miniſteriums zu verweiſen, ſo ſieht man nicht ein, wie man jetzt wieder auf dieſen Gegenſtand zurückzukommen berechtigt iſt. Es wird ſich aus der Vorlegung der Rechnungen zeigen, ob der Exminiſter auch jetzt wieder ſeinen ihm von der Legislatur bewilligten Kredit im Lauf dieſes Jahrs überſchritten hat, was wir übrigens, nach dem was neulich vorgegangen iſt, nicht glauben können.

Es heißt, daß die neue Organiſation der Departements- und Bezirksräthe, ſo wie der Munizipalitäten, ſo wie ſie im Miniſterium des Innern mit Genehmigung des Königs entworfen worden iſt, unmittelbar nach dem Budget, der Deputirtenkammer vorgelegt werden ſoll.

Die Pariſer Journale geben den Inhalt der wichtigen Diskuſſion über die Preßfreiheit, die jetzt in der Deputirtenkammer an der Tagesordnung iſt. Es iſt erfreulich zu ſehen, mit welcher Wärme und welchem Intereſſe das Publikum Antheil an dieſen Berathſchlagungen nimmt. Auch iſt es lobenswerth, daß die Repräſentanten der Nation ſich mit ſo vieler Freimüthigkeit und Energie ausſprechen, und ſich als würdige Organe der öffentlichen Meinung zeigen.

Deutſchland.

Die Mainzer Zeitung bemerkt, im Gegenſatze des öſterreichiſchen Beobachters, über die Studenten der Wartburg: Man vergeſſe doch ja nicht, daß viele dieſer Jünglinge freiwillig zur Vertheidigung Deutſchlands ſich bewaffneten, daß manche für daſſelbe geblutet haben. Wer aber für die Unabhängigkeit des Vaterlandes in der Schlacht geht, iſt majorenn genug, für ſeine Sache mitzuſprechen, wenn er nicht das entſcheidende Wort begehrt. Die Römer führten ihre Knaben in den Senat, um ihnen frühe Theilnahme an dem Staatswohl einzuflößen, — warum wollen wir unſere Jünglinge blos auf die Schulbank weiſen, nachdem ſie männliche Proben ihrer Vaterlandsliebe gegeben haben? — Ueberhaupt wird es beſſer ſein, über ihren Mißgriff den Mantel der Schonung zu decken, wie man es über die Mißgriffe weit älterer und erfahrner Leute nicht ſelten thun muß. Die Beſorgniß aber, daß aus ihrer Schwärmerei ein politiſches Unheil entſtehen könne, ſcheint uns eben ſo grundlos, als wenn man zur Zeit, da die ſiegwartiſche Mondsliebe das Studentenfieber war, hätte fürchten wollen, ſie möchten alle Kapuziner werden, und dadurch der Bevölkerung ſchaden.

Am 13 Dez. iſt die feierliche Uebergabe des Fürſtenthums Eichſtädt an die Bevollmächtigten Sr. kön. Hoheit des Herzogs Eugen von Leuchtenberg erfolgt.

Aus Rheinpreuſſen, den 10 Dezember.

Es war ſeit einiger Zeit das Gerücht verbreitet, der Gen. Graf Gneiſenau werde nach Koblenz zurückkehren, und den Oberbefehl im Großherzogthum Rhein neuerdings übernehmen. Ja es hieß ſogar, auch die bei der Okkupationsarmee in Frankreich ſtehenden preuſſiſchen Korps würden ſeinem Kommando anvertraut werden. Alle dieſe Nachrichten ſind ungegründet. Generallieutenant Hake behält den Oberbefehl über die preuſſ. Truppen in unſerm Lande und von einer Abreiſe des Generals Grafen Ziethen aus Frankreich iſt keine Rede, um ſo weniger, da bis jetzt nicht der mindeſte Anſchein zu einer Reduktion des preuſſiſchen Armeekorps in Frankreich vorhanden iſt.

General v. Krauſeneck (ein geborner Baireuther), Befehlshaber unſerer Garniſon in Mainz, hat von dem Könige von Preuſſen ein Belobungsſchreiben wegen der zweckmäßigen Anſtalten erhalten, die er in Anſehung der Verpflegung der ihm untergebenen Truppen getroffen hat. Seine Bemühungen, den Bewohnern der unglücklichen, ſo ſehr gedrückten Stadt Mainz Erleichterung zu verſchaffen, ſind mit günſtigem Erfolg gekrönt worden. Sie haben ſeiner Verwendung manche Erleichterung zu verſchaffen, ſind mit günſtigem Erfolge gekrönt worden. Sie haben ſeiner Verwendung manche Erleichterung zu verdanken.

Wir hatten gehofft, durch Vertauſchung und andere Anordnungen, die in mehrern Gegenden von Norddeutſchland ſtatt haben ſollten, eine Erweiterung unſers Gebiets zu erhalten, mit welchem alsdann die jetzigen Beſitzungen der Herzoge von Sachſen Koburg, Oldenburg u. ſ. w. auf dem linken Rheinufer, die mit den Staaten dieſer Fürſten nicht im mindeſten Zuſammenhang ſtehen und gewiſſermaßen eine Art von Kolonie der Hauptlande bilden, vereinigt worden wären. Allein man hat bald die Ueberzeugung erlangt, daß die Unterhandlungen,

die über dieſen Gegenſtand angeknüpft worden ſind, nicht leicht zum erwünſchten Ziel führen werden, weshalb ſie auch nicht weiter fortgeſetzt worden. Seitdem heißt es, es ſeien unſerm Hof neuerdings Vorſchläge deßfalls gemacht worden, wovon die Beſtätigung zu erwarten. Die Bewohner dieſer iſolirten Diſtrikte müſſen übrigens die Vereinigung mit Rheinpreußen um ſo mehr wünſchen, da ſie ſehr koſtbare Verwaltungen haben, die ſich nur auf einen kleinen Bezirk beſchränken und häufig an die ſehr entfernten Reſidenzen ihrer jetzigen Landesfürſten ſich zu wenden haben.

Man erwartet in der Mitte dieſes Monats den Fürſten von Hardenberg. Die erſten Zivilbeamten haben vorläufige Nachricht erhalten, daß er über mehrere Gegenſtände ausführliche Berichte begehrt, weshalb ſie ſich vor ſeiner Ankunft damit zu beſchäftigen haben. Auf der andern Seite werden in den Hauptorten des Großherzogthums Denkſchriften entworfen, die dem Fürſten über mehrere wichtige Zweige der Verwaltung und über das Juſtizweſen vorgelegt werden ſollen. Die Anſichten, die er über alle dieſe oft beſprochenen Gegenſtände im Lande ſelbſt erhalten, und die er mit ſeiner Parteiloſigkeit und ſeinem durch keine Vorurtheile befangenen Scharfblick prüfen wird, werden entſcheidend für das Schickſal dieſes Landes ſein.

Daß unſere gerichtliche Organiſation einen Hauptpunkt der Verhandlungen ausmachen wird, läßt ſich aus dem bisher Vergegangenen leicht abnehmen.

Dem Vernehmen nach werden unſere eingebornen Beamten, ſo wie die vorzüglichſten Einwohner, hauptſächlich auf die Erhaltung einer eigenen und beſondern Organiſation des Großherzogthums und auf die Anſtellung eines General Gouverneurs dringen, wozu man am liebſten einen der Prinzen des königl. Hauſes ernannt zu ſehen wünſchen würde.

Amerika.

Die Londoner Blätter enthalten eine Depeſche des Admirals Brion an Bolivar, welche demſelben die Wegnahme einer großen Anzahl ſpaniſcher Schiffe berichtet. Das Gefecht hatte am 28 Aug. ſtatt. Brions Stärke belief ſich 27, jene der Spanier dagegen auf 17 Schiffe. Der Sieg blieb lange unentſchieden; endlich entſchied ſich derſelbe für Brion. Die Spanier verloren 7 Schiffe, 2 Kanonierbarken wurden genommen und 200 Mann theils getödtet, theils verwundet; Brion gibt ſeinen Verluſt auf 60 Mann an. Fünf Tage nachher hatte ein neues Treffen ſtatt, bei welchem Brion in Perſon kommandirte. Die ſpaniſche Flotte war an dieſem Tage 23 Schiffe ſtark, und Brion nahm derſelben wieder mehrere Schiffe ab.

Türkej.

Am 24 Okt. iſt dem Großherrn ein Sohn geboren worden, der den Namen Soliman erhalten hat. Sieben Tage lang wurden wegen dieſes Ereigniſſes die Kanonen zu Konſtantinopel geloſet. Die Frauen der höhern Staatsbeamten haben die Erlaubniß erhalten, der Wöchnerin ihre Glückwünſche und die in ſolchen Fällen üblichen Geſchenke darzubringen, welche leztere jede derſelben über 40,000, und im Ganzen auf ungefähr zwei Mill. Piaſter zu ſtehen kommen mögen.

Preuſſen.

In Berlin wollte man zu Anfang dieſes Monats wiſſen, das Kriegsrecht habe den Oberſten von Maſſenbach zu vierjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, und es ſei mit ein Gegenſtand der Unterſuchung geweſen, daß derſelbe in der Minerva vom J. 1807 den Marſchall Fürſt Blücher angeklagt: er ſei deshalb Schuld an der Kapitulation des Hohenlohiſchen Korps bei Prenzlau geweſen, weil er den vom Oberfeldherrn Fürſten von Hohenlohe befohlenen Nachtmarſch zu machen verweigert, welche Beſchuldigung als ungegründet befunden worden.

Man trug ſich zugleich im Publikum mit der unverbürgten Sage: da die Armee in Frankreich um 60,000 Mann vermehrt werde, ſo ſollten auch in der preußiſchen bei jeder Kompagnie 50 Mann Beurlaubte eingezogen, dagegen aber die Garniſonsbataillons zuſammengezogen und aus zweien nur eins gemacht werden.

Italien.

Der Großherzog von Toskana hat durch ein Edikt vom 21 Nov. eine Deputation niedergeſezt, um die ſchon früher angeordnete Verfertigung eines allgemeinen Kadaſters des Großherzogthums zu leiten und zu beſchleunigen.

Die Infantin Marie Louiſe von Spanien iſt von Rom nach ihrem neuen Beſitzthum, dem Fürſtenthum Lucca, abgereiſet.

Schweden.

Sobald die Nachricht, daß ein holländiſches Schiff, welches gegen 500 deutſche Auswanderer nach Amerika an Bord hatte, bei Bergen in Norwegen geſcheitert ſei, nachdem es drei Wochen lang entmaſtet auf dem Meere herumgetrieben, zur Kenntniß des Königs gelangt war, wurde ſogleich ein Ordonnanzoffizier nach Norwegen mit dem Befehl an die Behörden abgeſandt, der Schiffsmannſchaft und den Paſſagiers allen möglichen Beiſtand zu leiſten. Zugleich wurden Mittel zu ihrem Unterhalt und zu ihrer Bekleidung während des Winters angewieſen.

London, vom 10 Dez. Drei v. H. konſ. Fonds 84¼; fünf v. H. konſ. Fonds — geſchloſſen.
Paris, vom 16 Dez. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 75 C. Bankaktien: 1470 Fr.
Wien, vom 10 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo 296½. Konventionsmünze: 29[illegible]⅛.

Geldstagspublikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Abraham Ludwig Meyrat, von St. Immer, Oberamts Courtelary, Kantons Bern, geweſenen Negotianten in Bern, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Anſprachen, wie auch der allfälligen Bürgſchaftsſchulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern, folgende Tage beſtimmt worden: Für den erſten Geldstag, Dienſtag den 20 Jänner, — den zweiten, Freitags den 20 Hornung, und für den dritten ſammt der Kollokation, Freitags den 20 Merz, alles 1818; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16 Chriſtmonat 1817.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch — Nro. 154. — den 24 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Vormundſchaftsordnung, und Staatsrechnung des K. Zürich, Nachrichten von dem Nervenfieber in St. Gallen; Verbot der Maskeraden im K. Teſſin; über die Stimmung der franz. Regierung für den ſchweizer. Handel. — **Frankreich:** Staats-Budget. — **Italien.** — **Amerika.** — **Afrika.** — **Spanien.** — **Deutſchland:** Mancherlei Nachrichten; Freiburg.

*** Wir benachrichtigen ein verehrtes Publikum, daß dieſe Zeitung ihren Fortgang hat, wie bisher; der Preis bleibt derſelbe, halbjährlich 5 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rheiniſch, und jährlich 12 Fr. oder 8 fl. 15 kr. rheiniſch. — Wahrheitsliebe wird ſtets die bleibende Tendenz dieſer Blätter ſein; wer mehr noch verlangt, als was man ſchonender Weiſe heutiges Tages ſagen darf, der begehrt zu viel.

H. R. Sauerländer.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Zu den in unſerm letzten Blatte bereits angezeigten Verhandlungen des großen Rathes vom Kanton Zürich, in ſeiner mit dem 20 Chriſtmonat beendigten Winterſitzung, gehören noch folgende:

Der Geſetzesvorſchlag, welcher die revidirte Vormundſchaftsordnung begreift und in der Frühlingsſitzung bereits vorgelegt, damals aber vom kleinen Rath zurückgezogen worden war, iſt nunmehr, in wenigen Beſtimmungen abgeändert, einmüthig genehmigt worden. Die durch die neue Verfaſſung zum Theil veränderten vormundſchaftlichen Behörden hatten eine Reviſion des Geſetzes vom J. 1804 erforderlich gemacht, und die Gelegenheit ward zu einzelnen Verbeſſerungen des überhaupt als wohlthätig erprobten Geſetzes benutzt. Die nunmehrige Diskuſſion bezog ſich einzig auf den Punkt der Privat- oder ſogenannten Familienvormundſchaften, die das neue Geſetz, gleich dem vom J. 1804, beibehält, dagegen ein Theil der Verſammlung vielmehr wünſchte, daß dieſe Ausnahmen und zweideutigen Bevorrechtungen nicht ferner zugelaſſen werden möchten. Während bei den geſetzlichen Vormundſchaften die Vögte oder Vormünder allerdings aus den Familiengliedern gewählt werden, wenn dazu taugliche und willige ſich finden, ihre Rechnungen aber der obrigkeitlichen Aufſicht unterworfen ſind, unterſcheiden ſich die Familienvormundſchaften von jenen dadurch, daß bei den letztern keine Behörde weder das zu verwaltende Waiſengut kennt, noch über die Verwaltung derſelben irgend eine Kontrolle ausübt; ſondern wenn beim Tode eines Vaters die Verwandten minderjähriger Waiſen um eine Privatvormundſchaft anſuchen, den Vormund aus ihrem Mittel bezeichnen und für ihn verantwortlich ſein wollen, ſo kann die obere vormundſchaftliche Behörde ihrem Begehren entſprechen, inſofern ſie kein Mißtrauen in ihre ökonomiſche und moraliſche Fähigkeiten ſetzt. Das Geſetz ſagt: es ſoll dies immerhin nur in ſeltenen Fällen geſchehen. Vormals kannte man dieſe Familienvormundſchaften nur in der Hauptſtadt, wo ſie unter die ſogenannten Rechtswohlthaten oder Rechtsprivilegien der Bürger gehörten, und mit dem Recht, daß jeder Bürger ſein eigener Notar war und daß jeder ſeine Liegenſchaften zur Hypothek geben konnte, ohne daß ein Hypothekenbuch den Werth der Verſicherungen gewährleiſtete, auf einer Reihe ſtanden. Nachdem dieſe letztern Verhältniſſe, um der großen Unfugen willen, zu denen ſie Veranlaſſung gegeben hatten, ganz oder großentheils aufgehoben worden ſind, wünſchte man jetzt auch die Aufhebung jener erſtern Einrichtung, die zwar ſeit der neuen Geſetzgebung für den ganzen Kanton Zürich gleichmäßig beſteht, von der aber doch nur in der Hauptſtadt, ein nicht ſeltener ſondern vielfältiger Gebrauch gemacht wird, indem Hunderte ſolcher Familienbevogtigungen in derſelben bewilligt ſind, während ſie in den Landbezirken meiſt verweigert werden und daher daſelbſt auch nur in geringer Zahl vorkommen. Man ſprach die Hoffnung aus, daß bei einer nochmaligen künftigen Reviſion, dieſe Ausnahme und Abweichung von der geſetzlichen Ordnung, die zu mancherlei Mißbräuchen Anlaß gibt und durch deren Aufhebung keinerlei wohlthätige Familien-Fürſorge oder Verwaltung gehindert wird, nebenbei auch deshalb abgeſchafft werden möchte, weil in einem Staate, deſſen Abgabenſyſtem weſentlich auf Vermögensſteuren beruht, die Verheimlichung des Vermögensſtandes, wenigſtens nicht durch geſetzliche Anordnung (wie hier der Fall iſt), ſelbſt bei Erbfällen, begünſtigt werden ſollte.

Die Staatsrechnung vom J. 1816, die dem großen Rath vorgelegt und durch eine beſondere Kommiſſion geprüft ward, genehmigte dieſer unter Dankbezeugung der treuen und ſorgfältigen Verwaltung des kleinen Raths; er beſchloß zugleich: es ſoll, auf daß das Staatsvermögen ungeſchwächt erhalten werde, das im Lauf einiger Jahre entſtandene Defizit, oder der Ueberſchuß der Jahresausgabe gegen die Einnahme, durch allmählig zu bezeichnende direkte Staatsabgaben oder Vermögensſteuern gedeckt werden, inſoweit nicht etwa günſtigere Verhältniſſe der nächſten Jahre, durch einen Ueberſchuß der Einnahmen das vorhandene Defizit mindern werden. Ueber die Zeit, wo es thunlich ſein dürfte, mit dem Bezug der erforderlich geachteten Vermögensſteuern den Anfang zu machen, und über Maaß und Verhältniſſe derſelben, ſoll der kleine Rath in einer kommenden Sitzung nähere Anträge vorlegen.

Die Geſammteinnahme der Staatsrechnung vom J. 1816 belauft ſich auf 690,740 Fr. 5 Bz. 1 Rp. und die Geſammt-

ausgabe auf 775,811 Fr. 9 Bh. 7 Rp., demnach ein Defizit von 85,071 Fr. 4 Bh. 6 Rp. ſich erzeigt, welches mit den Mehrausgaben der Jahre 1813, 1814 und 1815 auf 846,757 Fr. anſteigt. Noch nicht gedeckte Kriegs- oder auſſerordentliche Militärausgaben begründen groſentheils dieſen Rückſchlag; jenen aber reihen ſich hinwieder die Direktorialausgaben und endlich die aus den geſchwächten Naturaleinkünften der minder fruchtbaren Jahrgängen herrührenden Verluſte an. Die Kriegsausgaben der Jahre 1813 bis 1816 ſtiegen auf die Summe von 1,471,006 Franken an, von denen 933,801 Fr. durch bezogene Kriegsſteuern gedeckt wurden. Die vorörtlichen Ausgaben während eben jener Jahre betrugen 179,768 Fr.; und nach Ausſcheidung der auſſerordentlichen Ausgaben ſowohl, als des Ertrags der Kriegsſteuern, überſteigt die ordentliche Ausgabe der mehrgenannten vier Jahre die Einnahme um 176,235 Fr. Unter den Ausgaben des Jahres 1816 erſcheint auch die Summe von 68,000 Fr. für Herſtellung der Wohnungen der Oberamtsleute; eine Ausgabe, die ſich im Jahr 1817 wiederholen dürfte.

Die Sanitätskommiſſion des Kantons St. Gallen hat unterm 14 Dez. den benachbarten Sanitätsbehörden die erſten, in ſehr beruhigendem Sinn abgefaſten Nachrichten von dem in der Stadt St. Gallen herrſchenden Nervenfieber gegeben. Dieſem Berichte zufolge wurden im Ganzen (auf 9000 bis 10,000 Einwohner) in den letzten drei Wochen wenig über 100 Perſonen davon befallen. In dieſer Zeit wurden nach den amtlichen Verzeichniſſen fünfzehn Perſonen beerdigt, wovon nur acht an dieſer Krankheit ſtarben. Kein Arzt und kein Krankenwärter iſt davon ergriffen worden, und die Polizeimaasnahmen muſten ſich auf Empfehlung der dienlich befundenen Behandlungsweiſe an die Aerzte und auf Vorſchriften für die Krankenwärter beſchränken.

Der Staatsrath des Kantons Teſſin hat durch einen Beſchluß vom 13 Dez., um der Noth der Zeit willen und zu Beförderung der Sparſamkeit und ernſtern Sitten, von jenem Tage an gerechnet auf ein Jahr, alle Maskeraden und Bälle in öffentlichen und Privathäuſern verboten, bei Strafe von 100 Fr. für jeden Widerhandelnden; dieſe innerhalb vierundzwanzig Stunden von den Fehlbaren zu zahlende Strafe ſoll durch die Munizipalitäten, im Einverſtändniſſe mit den Pfarrern, den Armen der betreffenden Gemeinde öffentlich ausgetheilt werden.

In Baſel ward vor einigen Monaten die zweiundzwanzigſte Jahresrechnung der freiwilligen bürgerlichen Wittwen- und Waiſenverſorgungsklaſſe bekannt gemacht. Dieſelbe zeigt eine Ausgabe von 1881 Fr. für 28½ Wittwengehalte zu 66 Fr. und ein dermaliges Kapitalvermögen von 62,193 Fr. 6 Bz. 6 Rp.

Um unſers Nichtwiſſens willen (ſagt der St. Galliſche Erzähler) ſollen wir öffentlichen Berichten nicht widerſprechen, die, anſcheinlich auf einige Aeuſſerungen des Journal du commerce, von günſtiger Stimmung der franzöſiſchen Regierung für den ſchweizeriſchen Handel und von neuen Vollmachten des Hrn. Scherer (der ohne Vollmachten in St. Gallen lebt) ſprechen. In dem Verſuche, den Zug unſerer wohl plombirten Waaren durchs Elſaß zu locken, wollen wir wenigſtens noch nicht den Beweis einer ſehr günſtigen Stimmung ſuchen, da uns deutſcher Boden und deutſches Waſſer freundlich offen ſtehen. Eine groſe Gunſt finden wir auch nicht darin, daß uns die Franzoſen Baumwolle und Kolonialwaaren zuführen wollen, da wir zur Zeit vielmehr Prämien auf den ausſchließlichen Bezug derſelben aus niederländiſchen und italieniſchen Seehafen ſetzen ſollten. Eine ſonderbare Gunſtbezeugung wäre es allerdings auch, wenn die Eidsgenoſſenſchaft den ſchon dem Hrn. Scherer verheiſſenen Tranſit erlaubter Waaren, noch einmal zu Paris durch denſelben ſollizitiren und vielleicht kompenſiren dürfte. Die weſentlichſten Zweige unſerer Induſtrie gehören unter die verbotenen. Wenn Frankreich aufhört, unfreundlicher als alle andere Staaten, jenen allen den bloſſen durch ſeine Entrepots wohl gehüteten Durchgang zu verweigern, und unſern Gewerben auch den Verkehr mit fremden Völkern zu erſchweren, dann mag es das, was es darüberhin thut, einen Anfang der Rückkehr zu alter Zuneigung heiſſen, die zwiſchen Nationen nie einſeitig beſteht. Wir wollen aber die Reſultate dieſer ſchönen Verheiſſungen abwarten und ſehen: quid dignum tanto feret hic promiſſor hiatu?

Frankreich.

Ohne die Rückſtände der Schulden von den Jahren 1815, 1816 und 1817 in Anſchlag zu bringen, gibt das Budjet für das Jahr 1818 folgende Berechnung:

Einnahmen.

Grundſteuer . . . . . Fr.	259,054,937.
Patent-, Thür-, Fenſter-, Mobiliar-Steuer u. dgl.	98,423,663.
Ertrag der Verwaltungen und der Enregiſtrements, Holzſchläge u. ſ. w.	162,200,000.
Douanen (warfen im J. 1817 ab 75 Mill.) berechnet zu	80,000,000.
Indirekte Abgaben	120,000,000.
Poſten	12,000,000.
Lotterie, Salz und verſchiedenes unbenanntes Einkommen . . .	14,000,000.
Beitrag des Königs und der königl. Familie	3,000,000.
Zufällige Einnahmen der Generalpolizei	5,900,000.
Abzug von den Gehalten und Penſionen	13,200,000.
Total Fr.	767,778,600.

Ordentliche Ausgaben.

Staatsſchuld, Bezahlung von Schuldtiteln u. ſ. w. . . . . Fr.	140,782,000.
Tilgungskaſſe	40,000,000.
Leibrenten	12,800,000.
Penſionen aller Art	65,908,000.
Zivilliſte	34,000,000.
Geiſtlichkeit über die Penſionen hinaus	22,000,000.
Hälfte der Dotation des ehemal. Senats, Entſchädigungen, Dienſt der Pairskammer	2,000,000.
Deputirtenkammer	680,000.
Miniſterien	291,913,000.
Departementalausgaben	31,976,000.
Fr.	642,059,000.

Uebertrag	Fr.	642,059.000.
Fonds von Nondaleur . . .		9 916,600.
Intereſſen der Kautionen . .		8 000,000.
Unterhandlungskoſten . . .		18,000,000.
Kadaſter		3,000 000.
Total	Fr.	680,975,600.

Auſſerordentliche Ausgaben.

Dritter Fünftheil der Kriegskontribution	Fr.	140 000 000.
Sold und Unterhalt der alliirten Truppen		154,800,000.
Rückerſtattung und Intereſſen der Obligationen nach dem Geſetz vom 23 Sept. 1814		11,468,422.
Reſerve-Fonds und zufällige Ausgaben		6,000,000.
Total	Fr.	312,268,422.
Total der Ausgaben		993,244,022.
Die Ausgaben überſteigen demnach die Einnahmen um	Fr.	225,465,422.

Italien.

In der Nacht vom 6 auf den 7 d. brannte in Venedig der große in S. Maurizio am Canale grande gelegene Palaſt Corner (ob durch Zufall oder Bosheit angezündet, iſt unbekannt) gänzlich ab. Das Feuer war fürchterlich, und konnte erſt am Morgen ganz unterdrückt werden. Da der Palaſt erſt vor Kurzem von der Regierung gekauft und die Delegazione provinziale mit allen ihren Archiven, Buchhaltereien u. ſ. w. hinein verlegt worden war, ſo wurden zugleich die wichtigſten Akten, Originalkontrakte, Häuſer- und Grundbriefe, nebſt unzähligen andern Schriften von Werth, ein Raub der Flammen oder des Waſſers.

Neben den ſchon beſtehenden biſchöflichen Sitzen werden noch zehn neue in den ſardiniſchen Staaten des feſten Landes errichtet. Die beſtehenden ſind das Erzbisthum von Turin, die Bisthümer Acqui, Caſale, Mondovi, Aſti, Jvrea, Vercelli und Saluzzo. Die neu zu errichtenden ſind: Alba, Noſta, Biella, Bobbio, Foſſano, Pinerolo, Suſa, Aleſſandria und Cuneo. Die Bisthümer Vercelli und Chambery ſind zu Erzbisthümern erhoben.

Amerika.

Nachrichten aus Nordamerika enthalten eine traurige Schilderung der Verwüſtungen, welche das in einigen Provinzen herrſchende epidemiſche Fieber anrichtete. In der einzigen Stadt Neu-Orleans waren vom 1 Juni bis zum 6 Sept. 2700 Menſchen geſtorben, und in Savannah ſtarben monatlich 150 Menſchen. Dieſelben Nachrichten ſprechen von Depeſchen aus Spanien, welche ſich auf die Abtretung der beiden Florida beziehen ſollen. Man findet darin auch Sagen von einer im verfloſſenen Auguſt in Fernambuk ausgebrochenen neuen Revolution, die aber durch neuere unmittelbare Nachrichten aus Braſilien widerlegt werden. Am 30 Sept. war eine portugieſiſche Eskadre mit Truppen an Bord in Rio-Janeiro eingelaufen.

Afrika.

Man hat Nachrichten aus Algier vom 8 Nov., folgenden Inhalts: „Der neue Dey, Ali, bekannt mit den ſchlimmen Geſinnungen der türkiſchen Miliz, hat in der Nacht vom 2 d. plötzlich ſeinen Palaſt verlaſſen, und ſich mit allen ſeinen Miniſtern und Schätzen in das feſte Schloß Kiasba begeben, welches die Stadt beherrſcht, mit mehr als fünfzig ſchweren Kanonen beſetzt iſt, und bis zur Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts den Deys zur Wohnung diente. Als am andern Morgen die Türken die Veränderung gewahr wurden, murrten ſie heftig; indeß brach der Aufſtand erſt am zweiten Tage aus. Der Dey ließ die älteſten Türken zu ſich rufen, befragte ſie um die Urſachen ihres Mißvergnügens, und lud ſie ein, ſich mit ihm zur Wiederherſtellung der Ordnung zu vereinigen, wozu ſie ſich auch nebſt einem Theile der Einwohner verſtanden. Als die türkiſchen Soldaten von ihren Alten, für welche ſie große Ehrfurcht hegen, ſich verlaſſen ſahen, kehrten ſie in ihre Kaſernen zurück, und zehn der hartnäckigſten wurden auf Befehl des Deys erwürgt. Der Dey geht nicht aus, aber dieſer Schreckenszuſtand kann nicht lange dauern.

Spanien.

Eine Nachricht aus Cadiz, vom 20 Nov. ſagt, daß die in der Meerenge erſchienenen Algierer und ſüdamerikaniſchen Korſaren ſich ſelbſt bis an die Küſte wagen. Nach Algeſiras, ſo wie nach allen Küſtenpunkten, wurde der Befehl geſchickt, mit glühenden Kugeln auf jene Räuber, in deren Gefolge ſich die Peſt befindet, zu feuern. Mehrere Truppenabtheilungen ſind an die Küſten gezogen, und man erwartet mit Ungeduld das ruſſiſche Geſchwader, um die Meerenge zu ſäubern. Die aus Havannah erwarteten reichen Schiffe kommen nicht an, und die Unruhe über ihr Schickſal wird täglich größer. Der einſt ſo blühende Handel von Cadiz leidet auſſerordentlich.

Se. Maj. der König läßt in einer Bekanntmachung die Europäer einladen, ſich auf der ſchönen und fruchtbaren Inſel Cuba niederzulaſſen. Jeder, der ſich zur katholiſchen Religion bekennt, und noch keine gerichtliche Strafe erlitten hat, oder übel berüchtigt iſt, erhält Ländereien, welche mit ſeinem Vermögen im Verhältniſſe ſtehen, und über welche er ſchalten und walten kann. Dieſe Ländereien ſind für immer von mehrern Grundſteuern, ſo wie auch auf fünfzehn Jahre von dem Zehnten befreit. Die neuen Koloniſten erhalten, nach Verlauf von fünf Jahren, die vollen Rechte ſpaniſcher Bürger, und können ſich alsdann, wie die alten Gutsbeſitzer, Handelsſchiffe u. ſ. w. anſchaffen. Dieſe Verfügungen gelten auch für die Inſeln Porto Rico und St. Domingo.

Deutſchland.

Der Miniſter Freiherr von Stein iſt, nach öffentlichen Blättern, an den Folgen eines Anfalls von Schlag bedenklich krank. Er will dieſen Winter in Frankfurt zubringen.

Die unter dem Titel „des deutſchen Burſchen fliegende Blätter“ angekündigte Zeitung wird, wie wir hören, unterbleiben.

In einer großherzogl. heſſiſchen Verordnung vom 10 d. heißt es: Zur Beſeitigung der großen Nachtheile, welche durch die auſſerordentliche Verſchiedenheit der Maaße und Gewichte in unſerm Großherzogthume veranlaßt werden, haben wir ein Maas- und Gewichtsſyſtem einzuführen beſchloſſen, welches, obgleich aus einer allgemeinen Grundeinheit hergeleitet, ſich den-

noch von den allgemein gangbaren Begriffen von Maaßgrößen, und den im gemeinen Leben damit verbundenen Eintheilungsarten nicht ſoweit entfernt, daß die Annahme deſſelben drückend wird, oder auf beſtehende Einrichtungen einen nachtheiligen Einfluß hat u. ſ. w. Unter den Verfügungen bemerkt man unter andern nachſtehende: Der vierhundertmillionſte Theil des Erdquadranten iſt die Grundeinheit, aus welcher alle Maaße und Gewichte im Großherzogthum Heſſen abgeleitet werden ſollen. — Von dem 1 Juli 1818 an iſt das vorgeſchriebene Maaß- und Gewichtſyſtem das einzige, welches unter öffentlicher Aufſicht ſteht. In Anſehung des Münz-, Apotheker- und Juwelengewichts bleibt es bis auf weitere Verfügung bei der bisherigen Einrichtung. Kaufleuten iſt es verſtattet, bei ihrem Großhandel mit dem Auslande ſich ausländiſcher Maaße und Gewichte zu bedienen. Da es billig iſt, daß diejenigen, welche noch brauchbare alte Fruchtmaaße und Gewichte beſitzen, die ſie nun nicht mehr benutzen können, für dieſen Verluſt eine Entſchädigung erhalten, ſo ſollen allen denjenigen, welche dieſe Fruchtmaaße und Gewichte bis zum 1 Januar 1818 an das einſchlägige Eichamt abliefern, dagegen ähnliche Fruchtmaaße und Gewichte des neuen Syſtems unentgeldlich verabfolgt werden u. ſ. w.

Das würtembergiſche Regierungsblatt vom 16 d. enthält, nach nunmehr vollendeter Organiſation der Staatsbehörden, die nähern Beſtimmungen in Beziehung auf den kön. Hofetat, für welchen zwei oberſte, Sr. Maj. unmittelbar untergebene und einander coordinirte Behörden, nämlich der Oberhofrath und die Hof- und Domainenkammer, beſtehen.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat dem Generalmajor Grafen von Beroldingen die Erlaubniß ertheilt, den ihm von dem Ordenskapitel zu Catanea in Sizilien ertheilten Malteſerorden tragen zu dürfen.

An demſelben Tage, wo das Weimariſche Reſkript wegen eines unziemlichen Aufſatzes im Oppoſitionsblatte erging, war auch ein Zirkular an ſämmtliche großherzogliche Geſchäftsträger an den verſchiedenen deutſchen und andern Höfen, das ſich auf obiges Reſkript bezieht, ausgefertigt worden, worin es heißt: Es ſollte den HH. Geſchäftsträgern durch die frühern dieſſeitigen Mittheilungen allerdings bekannt ſein, daß alle Zenſur der zu druckenden Schriften durch die von ſämmtlichen Souverainen und Staaten des deutſchen Bundes feierlich garantirte landſtändiſche Grundverfaſſung des ſouverainen Großherzogthums in demſelben gänzlich abgeſchafft, folglich geſetzlich kein Mittel zur Vorbeugung mißbeliebiger Aeußerungen in Druckſchriften vorhanden iſt; und daß im Fall gegründeter Beſchwerden gegen im Druck erſchienene, verunglimpfende und unziemliche Urtheile auf deshalb angebrachte Beſchwerde und nach Prüfung der Erheblichkeit derſelben gegen die Verfaſſer oder Herausgeber der Druckſchrift nach der Verordnung vom 13 April d. J. verfahren werden ſoll u. ſ. w. Zugleich ergeht die Inſtruktion, künftig etwa mündlich angebracht werdende Klagen über Aufſätze und Stellen in dieſſeits herauskommenden öffentlichen Blättern nicht weiter zum Einberichten anzunehmen, ſondern dergleichen Anträge mit der Bemerkung abzulehnen, daß es zu Einleitung des Verfahrens in ſolchen Fällen förmlicher, bei dem unterzeichneten Staatsminiſterium anzubringender, in obigem Sinne motivirter Beſchwerden bedürfe.

Der Großherzog von Baden hat auf Anſuchen des Friedrich Anton Markus Freiherrn von Andlaw-Homburg deſſen von Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſterreich erhaltene Erhebung in den Grafenſtand anerkannt.

Man ſchreibt aus Frankfurt vom 15 Dez.: Seit vierzehn Tagen ſehen wir ſchwere Kornſchiffe von Holland nach Franken vorbeiziehen und an dem hieſigen Ufer abladen. Die bedeutenden Vorräthe, welche die obrigkeitliche Fürſorge in Holland kaufen ließ, um die Stadt mit hinreichendem und billigem Brod zu verſehen, kommen, begünſtigt durch das bisher gelind geweſene Wetter, nach und nach an, und es ſteht zu hoffen, daß, wenn nur noch wenige Tage die Flüſſe ohne Eis bleiben, der ganze Vorrath hier ſein wird. Nirgends hört man von auswärtigen Beſtellungen, da die Früchte ſo gerathen ſind, daß ſie an den meiſten Orten den Bedarf decken, und da, wo es nicht der Fall iſt, wie mit einigen Fruchtgattungen in Franken, ſind Ankäufe in Holland gemacht worden.

Der königl. preußiſche Geſandte am deutſchen Bundestage, Graf von Goltz, war am 15 d. von Frankfurt nach Wetzlar abgereiſet, wo der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg jeden Augenblick erwartet wurde.

Freiburg, den 13 Dezember.

Das neue Konkordat Baierns mit dem Papſte erregt in Deutſchland Aufſehen, weil man darin die Richtung zu erblicken glaubt, welche der römiſche Hof ſo gern *zum Alten* zu nehmen pflegt; weil darin Grundſätze und Abſichten durchſcheinen, welche wohl, man darf dies von der Weisheit der baieriſchen Regierung glauben, nicht in Baiern, aber in manch andern deutſchen Staaten, beſonders gemiſchter Glaubensgemeinden, unwillkommen ſein könnten: denn man würde die Begründung eines Hildebrandiſchen Staats im Staate fürchten. Man vergleicht das Konkordat mit dem, was er früher noch *Oeſterreich* zugeſtand, und will Zugeſtändniſſe päpſtlicher Anſprüche in dem neuen ſehen, die ehemals den Freiheiten der deutſchen Kirche und den Rechten der Kronen für beeinträchtigend galten. *Theile und herrſche!* dies Grundwort einer altrömiſchen Politik ſcheint auch Neu-Rom jetzt gegen Deutſchland in Uebung zu ſetzen; denn es meidet die Verhandlung mit der deutſchen *Nation*, will keine Konkordate, wie einſt im fünfzehnten Jahrhundert, ſondern *einzelne* Verträge, und das traurige Geſchick, das *Deutſchland in deutſche Länder* ſpaltet und nicht groß werden läßt, bietet jenem Streben der römiſchen Politik die Hand.

London, geſchloſſen.

Paris, vom 17 Dez. Fünf v. H. konſ. Fonds: 63 Fr. 95 C.
Bankaktien: 1465 Fr.

Wien, vom 13 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo $298\frac{3}{4}$.
Konventionsmünze: $301\frac{1}{3}$.

Hiezu als Extra-Beilage die Ankündigung des Rheiniſchen Taſchenbuches.

Aarauer Zeitung.

Sonnabend — Nro. 155. — den 27 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Ueber die Vereinigung der Stände zu einer neuen Diözeſe; Jahresrechnung der Bibelgeſellſchaft in St. Gallen; [illegible] von [illegible]. — **Deutſchland:** Mancherlei. — **Frankreich:** Von der Seine; franzöſiſche Grenze. — **Vereinigte Niederlande.** — **Preuſſen.** — **England.** — **Amerika.** — **Italien.** — **Kurze Notizen.** — **Allerlei Nachrichten.**

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Wenn einige Schweizerblätter die Hoffnung äuſſerten, es dürfte eine Vereinigung der zu den **Bisthümern Konſtanz** und **Baſel** gehörenden Stände für die Errichtung einer neuen gemeinſamen Diözeſe nahe ſein, ſo lag dieſer Hoffnung Mißverſtand oder Täuſchung zum Grunde, und es hat die aus mißlungenen Verſuchen hervorgegangene Ueberzeugung der Unthunlichkeit jener allgemeinen Vereinigung vielmehr, wie es ſcheint, abgeſonderte Verſtändniſſe veranlaßt. Soviel iſt gewiß, daß nach einer theils wirklichen, theils ſcheinbaren Ruhe der Bisthumsunterhandlungen dieſe ſeit etlichen Wochen wieder allenthalben in lebhafte Thätigkeit verſezt ſind; auch waltet darüber kein Zweifel mehr, daß zwiſchen den Regierungen der Stände Bern und Luzern eine Uebereinkunft für die Organiſation und Dotation des Bisthums Baſel abgeſchloſſen worden iſt, der nachher die Regierung des Standes Baſel ſich anſchloß, und zu deren Beitritt ſeither die Regierungen der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Aargau eingeladen worden ſind.

Von dem Appellationsgericht des Standes **Teſſin** iſt die Reviſion von dem Prozeſſe des flüchtigen Staatsſchreibers Pellegrini auf die Sitzung im kommenden Monat April verſchoben worden; der darin verflochtene geweſene Kriegskommiſſär Gaiparis bleibt inzwiſchen in Verhaft.

Der Polizeirath des Standes **Luzern** hat auf die erhaltene Nachricht von der in einigen Gemeinden des Kantons Teſſin unter dem Hornvieh ausgebrochenen Lungenſeuche jede Einbringung von Hornvieh aus dieſem Kanton in jenen von Luzern, ſei es mit oder ohne Geſundheitsſcheine, bei Konfiskationsſtrafe verboten.

Der Staatsrath des Standes **Genf** hat unterm 3 Dez. eine umſtändliche Verordnung für die polizeiliche Aufſicht über Pferde und Hornvieh erlaſſen. Ein Vieh-Inſpektor und ein Suppleant deſſelben werden für jede Gemeinde, auf den Vorſchlag der Munizipalität, vom Staatsrath ernannt. Dieſelben müſſen genaue Regiſter über den Viehſtand ihrer Gemeinden führen, alles Hornvieh am Horn zeichnen, Geſundheitsſcheine ausſtellen, über Alles wachen, was den Geſundheitszuſtand des Viehs betrifft, u. ſ. w.

Ein Geſetz des Repräſentantenraths in Genf vom 8 Dez. verlängert den zu Ende gehenden Zeitraum, innerhalb welchem die Abänderung derjenigen Geſetze vorgeſchlagen werden ſoll, welche mit dem (Turiner) Vertrag vom 16. März 1816 in Widerſpruch ſtehen, bis zur Sitzung im Dezember 1818.

Die **vierte Jahresrechnung der Bibelgeſellſchaft in St. Gallen** (vom Sept. 1816 bis dahin 1817) iſt zugleich mit der in der allgemeinen Jahresverſammlung am 15 Okt. letzthin gehaltenen Rede ihres Präſidenten, des Herrn Antiſtes **Scherer**, im Druck erſchienen (27 S. 8.). Die Jahresausgabe betrug 2648 fl., wovon ein Theil auf eine neue Auflage des neuen Teſtaments verwandt ward; die Einnahme von 1244 fl. beſteht aus 552 fl. an Geſchenken und Beiträgen, das Uebrige ward aus verkauften Büchern erlöſet. Aber in den vier Jahren ihres Beſtandes hatte die Geſellſchaft 10,361 fl. Einnahme und 8653 fl. Ausgabe; zu jenen kommen noch 1076 Bibeln und 1100 neue Teſtamente, als Geſchenke der Bibelgeſellſchaft in London und Baſel. Damit fand ſich die Geſellſchaft in St. Gallen in den Stand geſetzt, 604 Bibeln zu verſchenken und 724 andere wohlfeil zu verkaufen, und hinwieder vom neuen Teſtamente 2529 zu verſchenken und 8511 wohlfeil zu verkaufen; von jenen alſo 1328 und von dieſen 11,040 in ihrem Wirkungskreiſe zu verbreiten. Die Rede des Hrn. Antiſtes Scherer liefert eine Parallele der Reformation und der Bibelgeſellſchaften. „Durch jene (ſagt er u. a.) ward das verborgen gebliebene, faſt unbekannt gewordene Buch wieder aus der Vergeſſenheit mehrerer Jahrhunderte, in der es begraben lag, hervorgezogen, und durch daſſelbe ſtand die chriſtliche Lehre in ihrer vollen Klarheit da. Das in England begonnene Werk der Bibelverbreitung hinwieder iſt ein Ereigniß, das auf einer Seite dem groſſen Werke der Reformation, in Rückſicht des Einfluſſes auf viele Tauſende und in Rückſicht des Lichts, das es verbreitet, und alles des Guten, das es ſtiftet, verdient an die Seite geſetzt zu werden, und das doch auf der andern Seite ganz andere Wirkung hatte, einen ganz andern Karakter annimmt, wo es keine Trennung, ſondern Vereinigung der Gemüther, keine Entfernung von einander, ſondern eine wohlthätige Annäherung, zwar nicht in der äuſſern Form und deren Bekenntniß, aber im Geiſt und Weſen der Religion erzeugt, wo man nicht mehr den Katholiken, der die Bibel nicht kennt, und den Proteſtanten, der ſie ehrt und gebraucht, ſondern Brüder, Mitchriſten, Bekenner **eines** Gottes und Herrn findet u. ſ. w." — „Hätten (ſagt der Redner weiterhin) Luther, Zwingli, Calvin und alle jene Männer, die die Reformation beförderten, nöthig gehabt, ſich von der katholiſchen Kirche zu trennen? Hätten ſie dieſe Trennung begehrt und bewirken

wollen, wenn damals mit ſolchem Ernſt für die Bibel gewirkt und das neue Teſtament ſo wie jetzt in die Hände des Volks gegeben worden wäre? — Iſt nun eine Vereinigung der Kirche noch nöthig, da ja die Vereinigung des Glaubens an die Wahrheiten der Bibel, und der Liebe, zu der die Bibel uns hinleitet, ſtatt hat? Könnte der Uebertritt der trefflichſten, edelſten Männer zu unſerer Kirche der guten Sache der Wahrheit wohl einen ſo kräftigen Gewinn verſchaffen, als ihr edles Beſtreben, ihr Volk mit der göttlichen Urkunde bekannt und vertraut zu machen, ſtiftet? In jenem Falle wäre es ja nur Gewinn für eine chriſtliche Geſellſchaft, an die ſich edle, große Männer anſchloſſen; in dieſem Falle iſt es hingegen für das Reich Gottes, das Reich der Wahrheit und der reinen Frömmigkeit, und ſomit für Alle, die an der guten Sache der menſchlichen Glückſeligkeit, für dieſes und das zukünftige Leben, Theil nehmen, Gewinn und Seligkeit."

Als ein willkommenes Neujahrsgeſchenk empfangen wir die Gedichte von Johannes Hanhart, Pfarrer zu St. Georg und Oberlehrer in Winterthur (Winterthur b. Steiner, 1818. 136 S. 8.), die theils ſchon aus vaterländiſchen Zeitblättern bekannt ſind, theils hier zum erſtenmal erſcheinen. „Wenn dieſe Gedichte (ſagt der beſcheidene Verf.), die ich mit Wahrheit Stimmen des Innern nennen könnte, das unbefangene Gemüth des Leſers etwa ſo anſprechen, wie eine ſtille, freundliche Gegend, von mildem Sonnenlichte umfloſſen, oder wie mich die anmuthigen Umgebungen meiner Vaterſtadt ſo oft anſprachen, ſo bereue ich es nicht, ſie geſammelt zu haben." Es ſind edle vaterländiſche Gefühle, die ein Theil dieſer Lieder ausſpricht, während andere bei zarten Verhältniſſen des Lebens ernſt und milde zugleich verweilen und über häusliche Freuden und Trauern ſinnige Betrachtungen anſtellen; noch andere ſind Erinnerungen aus dem hehren Alterthum, mit deſſen Weiſen der Dichter ſich frühe vertraut machte und über die ſein klagendes Lied ſich alſo ausdrückt:

Nur heiße Sehnſucht iſt mir immer noch geblieben
   Nach dem, was früh ich ſchon geliebt.
Ach! kaum beim Morgenlicht, in ſpäten Abendſtunden,
   Wenn Luna ſanfte Schimmer ſtreut,
Wird für die Alten noch ein Augenblick gefunden,
   Wo mich ihr geiſtig Leben freut!

Bei einer ſo anſpruchsloſen Mittheilung, wie dieſe iſt, ſollen kleine Nachläſſigkeiten weder ſtoßen noch ſtören, wenn hin und wieder ſolche auch vorkommen. Seltener wird man ſie im Gedanken als etwa im Versbau antreffen; in der Reiſe der Grazien möchte inzwiſchen jenes der Fall ſein, da eben nicht nöthig war, zum Preiſe der Einen dem ſchönen Geſchlecht dreier großen Städte Unrecht zu thun, indem die Untugenden welche an Einzelnen wahrzunehmen ſind, als Gemeinſünde Aller dargeſtellt werden. Den Ref. haben, unter dem halben Hundert der Stücke, die dieſen Liederkranz bilden, am meiſten noch einige der kleinern angezogen, die, wenn ſie auch Gelegenheitsſtücke geweſen ſind, die Gelegenheit zu überleben verdienten, und die als glücklicher Ausdruck zarter Empfindungen das Gemüth zu ähnlichen aufregen; es ſind, der Zwillingsbruder im Bache, die Worte der Weihe, Bertha's Schlummer und die Frühlingsſtimmen.

Die Vortheile der Erſparungskaſſen, in ſittlicher und ökonomiſcher Hinſicht, für die unbemittelte und arbeitende Volksklaſſe ſind kaum noch anderswo ſo genügend, umfaſſend und vortreflich entwickelt worden, wie dies in einer ausführlichen Darſtellung der Genferiſchen Caisse d'épargne et de prévoyance von Hrn. Euſebe Salverte im Novemberheft der Bibliothèque universelle geſchehen iſt, wo nebenbei auch die Theorie dieſer Anſtalten, ihre Grundlagen und verſchiedentlich auszuwählenden Modifikationen, auf eine lehrreiche Weiſe auseinandergeſetzt werden.

Deutſchland.

Der Profeſſor Dr. von Dayn in Jever bietet den Regierungen den Entwurf einer allgemeinen Menſchenverfaſſung an, welche in einem zweihundert Bogen ſtarken Werke, ſobald als der Verfaſſer die nöthige Geldunterſtützung erhält, erſcheinen, und Rechtlichkeit und Wohlſtand im höchſten Grade, oder, ſo weit es möglich iſt, das goldene Zeitalter zurückführen ſoll. — Er kündigt ſich als Urheber der heiligen Allianz an, und will folglich der Frau von Krudener dieſe Ehre entwinden. „Ich arbeitete übrigens (ſagt der Herr Doktor) das Friedensbuch, woraus der heilige Bund entlehnt iſt, als ein für ein Meiſterwerk erklärtes Werk, nicht des Lohns wegen aus, ſondern brachte es freiwillig den Fürſten zum Opfer dar."

Oeffentliche Blätter melden aus Sachſen, Frau v. Krudener habe, da ſie Wechſel aus St. Petersburg und Antwort von Berlin erwartet, Erlaubniß erhalten, ſechs Tage in Leipzig ſich aufzuhalten, woſelbſt ſie den 11 d. eingetroffen iſt. Sie hat an den König von Preuſſen geſchrieben und eine beſondere Unterredung mit ihm begehrt; man zweifelt aber, daß ſie die Erlaubniß erhalten wird, ſich in Berlin aufzuhalten. Auch in Herrenhut, wohin ſie zuerſt aus der Herrenhutiſchen Kolonie Neu-Dittendorf im Herzogthum Gotha ſich zu verpflanzen gedachte, hat man dieſen Beſuch abzuwenden geſucht. Von Weimar iſt ihr, wie man ſagt, eine Summe zugeſchickt worden, mit der Bedingung, Weimar auf ihrer Reiſe nach Petersburg nicht zu berühren.

Die Frankfurter Zeitungen machen offiziell bekannt: Daß diejenigen Privatperſonen, welche ihre an die Bundesverſammlung gehörigen Angelegenheiten bei derſelben ſelbſt betreiben wollen, nicht nur, ſofern ſie nicht ohnehin bekannt ſind, ſich gehörig in der Bundes-Präſidialkanzlei zu legitimiren, ſondern auch ihre Vorſtellungen auf eine angemeſſene, deutliche und ſchickliche Weiſe zu verfaſſen, auch zum Voraus auf den Fall ihrer Entfernung einen bekannten Bevollmächtigten, der die zu erwartenden Reſolutionen in Empfang nehmen könne, zu beſtellen, und in der Kanzlei anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß ſie mit ihren Geſuchen nicht zugelaſſen, ſondern dieſe ohne weiteres zurückgelegt werden. Abweſende ſollen bekannte und dazu geeignete Männer zu Bevollmächtigten und Geſchäftsführern beſtellen.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat dem in den vergangenen Kriegsjahren unverhältnißmäßig bedrückten Oberamte

Freudenſtadt auf die rückſtändigen Steuern einen Nachlaß von 61,000 fl. bewilliget.

In Frankfurt wurde Felix Desportes, welcher ſich mit einem falſchen Paſſe daſelbſt eingeſchlichen hatte, verhaftet. Zu gleicher Zeit wurden in der benachbarten Gegend mehrere franzöſiſche Proſkribirte arretirt. Las Caſas befand ſich am 16 noch daſelbſt.

Aus Baiern erfährt man, daß bei Paſſau die Getreidepreiſe ſo tief herabgefallen ſind, daß z. B. der Scheffel Korn auf 16 bis 20 fl., Weizen 23 bis 25 fl. zu ſtehen kommt. Die Urſache hievon iſt, daß aus Ungarn und Oeſterreich vieles Getreide zugeführt und verkauft wird.

Im Hannöveriſchen haben ſich im Okt. d. J. zwei Torturfälle zugetragen. Der eine betrifft eine des Diebſtahls beſchuldigte Inquiſitin auf dem Amt Herzberg, die durch den Anblick der Folter, ſchwankend zwiſchen Ja und Nein, endlich zu dem kam, was die Juriſten Geſtändniß betiteln. Ein Gleiches geſchah vor einiger Zeit im Amte Kattenburg. Da kam es bis zur Territion, allein der Angeklagte geſtand nicht, hat aber nachher geäuſſert: noch fünf Minuten, und er würde die That geſtanden haben, welche er niemals verübt habe.

Gegen den Antrag der Vertagung des Landtags in Sachſen hat ſich die Ritterſchaft des weitern Ausſchuſſes noch vor dem Abſchluſſe der Präliminarſchrift aus dem Grunde erklärt, weil man vielleicht auf Uneinigkeit ſchlieſſen könne; allein da dies keineswegs der Fall ſei, ſo wünſche man ſo lang beiſammen zu bleiben, bis die dringendſten Geſchäfte beendigt ſeien, und die Stimmenmehrheit gab dieſem Vorſchlag ſeine Zuſtimmung. Es iſt zu glauben, daß der kleinliche Eigennutz endlich ſchweigt und das allgemeine Beſte, d. h. die Achtung Aller, einzig und allein berückſichtigt wird. Bis jetzt hat die Regierung ſchon einige und dreißig Dekrete an die Landſtände erlaſſen, wovon einige höchſt gemeinnützige Gegenſtände betreffen.

In der Nacht vom 17 auf den 18 d. ſtarb in Würzburg der dortige Weihbiſchof, Hr. Gregor von Zirkel, Biſchof zu Hippos.

Nach Briefen aus Rheinbaiern macht man daſelbſt Jagd auf eine große Räuberbande, welche das Land, beſonders im Gebirg ſehr unſicher macht. Mehrere ſind eingefangen, die Hauptbande wurde aber noch nicht geſprengt.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19 d. wurde die Diskuſſion über die Preßfreiheit für geſchloſſen erklärt. Nun wird der Berichterſtatter noch einmal gehört, und dann zur Abſtimmung geſchritten werden. Der Miniſter des Innern hat erklärt, daß der König, auf ſeine königl. Vorrechte ſich ſtützend, ſeine Einwilligung zur Einführung von Geſchwornengerichten in Prozeſſen wegen Mißbrauchs der Preſſe, auf dem Wege eines Zuſatzes oder einer Abänderung des der Berathſchlagung der Kammer unterliegenden Geſetzesentwurfs, nicht geben werde, ſondern daß darüber ein beſonderer Vorſchlag in der konſtitutionellen Form gemacht werden müſſe.

In der Sitzung vom 20 haben die Miniſter aus Auftrag Sr. M. erklärt, daß der Artikel des Geſetzes in Betreff der dem Könige zuſtehenden Autoriſation der Beſchränkung der Journale bis zum J. 1821 von dem Geſetze getrennt und der Termin bis zur Sitzung von 1818 geſetzt werde; indem die Zeit Eile fordere, die Berathung noch nicht zu Ende ſei, hingegen das beſtehende Geſetz mit Ende dieſes Jahres ſeine Wirkſamkeit verliere. Allein dieſe Mittheilung veranlaßte neue Diskuſſionen, indem die einen Mitglieder der Kammer auf ungetrennter Behandlung des ganzen Geſetzes beharrten, andere hingegen fanden in der Form des neuen Vorſchlags eine Abweichung der angenommenen Ordnung. Es ward endlich beſchloſſen einzutreten, und von 225 Stimmenden nahmen 131 den 27 Artikel des Geſetzesvorſchlags als abgeſondertes Geſetz an. Daſſelbe enthält nunmehr die Beſtimmung, daß bis zur Sitzung der Kammern im J. 1818 die Journale und periodiſchen Schriften politiſchen Inhalts nur mit Autoriſation des Königs erſcheinen dürfen.

Durch eine königliche Verordnung vom 13 d. wird unter den Befehlen des Marineminiſteriums eine Verwaltung für die Subſiſtenz der Marine aufgeſtellt, und zum Adminiſtrator Herr Courſon, ehemaliger Generaladminiſtrator, ernannt.

Zu Marſeille und Livorno ſind, in Folge der ſtarken Zufuhr aus Odeſſa, die Getreidepreiſe merklich gefallen. In letztgenannter Stadt iſt der Sack Weizen von 30 auf 19 toskaniſche Lire herabgegangen; es ſollen daſelbſt über anderthalb Millionen Säcke von dieſer Getreideart vorräthig ſein.

Den 8 und 9 d. wüthete zu Breſt ein fürchterlicher Orkan. Zwei Tage und zwei Nächte hindurch blies ein Nordweſtwind mit einer auſſerordentlichen Heftigkeit. Man befürchtet große Unglücksfälle auf der See. Schon vernimmt man, daß ein aus London mit 240 Paſſagiers ausgelaufenes Transportſchiff bei Pontenval ganz zu Grunde gegangen iſt.

Von der Seine, den 19 Dezember.

Die höchſt wichtige Diskuſſion über das Strafgeſetz der Preßfreiheit, verbunden mit den Ausnahmeverfügungen in Betreff der Journale und politiſchen periodiſchen Schriften, nähert ſich ihrem Ende. Seit langer Zeit hat das Publikum keinen ſo thätigen Antheil an irgend einer Berathſchlagung genommen und ſie iſt auch durch die Wichtigkeit des Gegenſtandes ſowohl als durch die talentvolle Weiſe, mit der er behandelt wird, vollkommen dazu geeignet, ein ſo hohes Intereſſe einzuflößen. Seit dem achtzehnten Brumaire, wo Buonaparte die Regierung des Staats an ſich riß, iſt über keine Materie auf der Tribune mit ſo großer Freimüthigkeit geſprochen, und keine iſt in allen ihren Beziehungen ſo ſehr erſchöpft worden, als dieſe. Die beiden heterogenen Oppoſitionen, die gegen den Geſetzentwurf zu Felde ziehen, bieten Alles auf, was Scharfſinn, Raiſonnement und große Beredſamkeit dagegen vorzubringen im Stande ſind. Villele, Labourdonnaye, Benoiſt, Corbieres und Bonald, lauter Matadors der Ultra Royaliſten; Laffitte, Voyer d'Argenſon, Chauvelin, Bignon, Ganilh, Caſimir Perrier, Caumartin, Baccard, Martin de Gray u. a. von den Liberalen, ſuchten die Zweckwidrigkeit des Entwurfs in allen ſeinen Theilen darzuſtellen und die Verſammlung zu bewegen, denſelben entweder zu verwerfen, oder wenigſtens dahin zu modifiziren, damit der Regierung in Zukunft aller Einfluß auf die Beſtrafung der Preßvergehen dadurch entzogen würde, daß nur Be-

Digitized by Google

ſchwörne allein über die Thatſache der Culpabilität zu ſprechen hätten. Ueber dieſen leztern Punkt war eine ſehr bedeutende Anzahl ſonſt miniſterieller Deputirten mit den beiden Oppoſitionen vollkommen einverſtanden, und, was das Bemerkenswertheſte iſt, viele in angeſehenen öffentlichen Aemtern ſtehende Deputirte, wie Camille Jordan (Staatsrath), Royer Collard (Staatsrath und Präſident der Kommiſſion des öffentlichen Unterrichts); Beugnot (Staatsminiſter) und andere erklärten ſich für dieſes Syſtem. Die Miniſter der Polizei, des Innern und der Juſtiz bekämpften daſſelbe aus aller Macht und mit einem großen Aufwand von Talenten. Die Rede des Grafen Decazes (Polizeiminiſters), die ganz extemporirt war, und worin er alle Einwürfe der Gegner zu widerlegen ſuchte, iſt ein Meiſterwerk, und ſtellt dieſen Miniſter in die Reihe der erſten Redner. Sie iſt um ſo merkwürdiger, da er bei dieſer Gelegenheit das ganze Syſtem der Regierung unpartheiiſch entwickelt und die wichtigſten Aufſchlüſſe gibt. Weit minder glücklich wurde der Geſetzesentwurf von einigen miniſteriellen Deputirten vertheidigt, die zum Theil große Blößen gaben, wie Bourdeau, Figarol u. ſ. w.

Man glaubt, in Anſehung des Konkordats und des daſſelbe begleitenden organiſchen Geſetzesvorſchlages würden die Meinungen weniger getheilt ſein, indem der größte Theil der bedeutendſten Redner, ſelbſt von denen, die gewöhnlich im Sinn des Miniſteriums ſtimmen, ſich erklärt haben ſollen, daß ſie gegen dieſe Akten ſtimmen werden. Ja es verbreitet ſich ſeit zwei Tagen das Gerücht, das Miniſterium ſei geſonnen, dieſelben fürs erſte zurückzuziehen, weil es ſich nicht mit der Hoffnung ſchmeichelt, dieſelben durchzuſetzen.

Franzöſiſche Grenze, den 19 Dezember.

Dem Vernehmen nach ſind von Seiten mehrerer franzöſiſcher Handelsſtädte Geſuche an die Regierung gelangt, welche das Begehren derjenigen unterſtützen, die ſich wegen des freien Tranſits bereits früher an das franzöſiſche Miniſterium gewendet hatten. Dieſer Gegenſtand beſchäftigt gegenwärtig den Handel ungemein und hat mehrere Denkſchriften von Handelskammern an das Finanzminiſterium veranlaßt.

Dagegen iſt, dem Vernehmen nach, das eingegebene Verlangen des Handelſtandes in mehrern Grenzprovinzen, z. B. in Lille, Metz, Straßburg u. ſ. w., um die Einfuhr von Kolonialwaaren auf der Landgrenze, und für obige Städte das Recht, einen Entrepot ſolcher Waaren zu halten, definitiv abgeſchlagen worden, indem das Intereſſe Frankreichs erheiſche, ſeinen Seehandel und die Seeplätze zu unterſtützen.

Zur Herſtellung der freien Tabakskultur iſt gleichfalls bis jetzt noch keine Hoffnung vorhanden, ſo wenig als zur Aufhebung des Monopols der Tabaksregie. Jedoch hat man in Frankreich beſtimmte Verſprechungen, daß wenigſtens die freie Kultur hergeſtellt werden ſoll; nur ſcheint der Zeitpunkt dazu jetzt noch nicht günſtig, indem man bei der Lage der Finanzen keine Verſuche anſtellen will, die dem öffentlichen Schatz nachtheilig ſein kann.

Nach Briefen aus dem Elſaß wird dort aller Tabak, deſſen die Tabaksregie nicht zu ihrer Manufaktur bedarf, von den Landleuten um Preiſe, welche dieſen leztern ſehr zuſagen, an die Kaufleute verkauft, die vormals im Elſaß, beſonders in Straßburg, Tabaksfabriken hatten, gegenwärtig aber dieſe Etabliſſements auf dem rechten Rheinufer im Badiſchen wieder angelegt haben und im Ganzen gute Geſchäfte machen. Es zeigt ſich nun die Folge aller prohibitiven Geſetze dieſer Art. Ein Nahrungszweig, der ſonſt viele tauſend Menſchen beſchäftigte, iſt aus dem Elſaß ins Badiſche verlegt worden, wo die den Elſaſſern dort gehörenden Manufakturen den badiſchen Einwohnern die größten Vortheile verſchaffen, und dem Land viel Geld eindringen.

Im öſterreichiſchen Hauptquartier zu Colmar will man nichts davon wiſſen, daß das öſterreichiſche Kontingent der Okkupationsarmee aufs künftige Frühjahr vermindert werden ſoll. Hingegen ſollen, wie es heißt, einige Korps abgelöſet und durch andere, aus Oeſterreich kommende Truppen erſezt werden.

Vereinigte Niederlande.

Verſchiedene franzöſiſche Ausgewanderte, welche Brüſſel bereits verlaſſen hatten, ſind wieder dahin zurückgekommen; einige derſelben, welche nicht in der königlichen Verordnung vom 24 Juli begriffen ſind, haben ſelbſt die Rückreiſe nach Frankreich angetreten. Man will ſich dadurch überzeugt halten, daß die Ruhe und gegenwärtige Ordnung der Dinge ſich in Frankreich immer mehr und mehr befeſtige.

Am 18 d. kam die von dem untern Gerichte für den Herzog von Wellington verloren gegangene Prozeßſache gegen den Herausgeber des Journals von Flandern durch Appellation vor dem Obergericht in Brüſſel vor, welches das Urtheil der untergerichtlichen Behörde in Gent beſtätigte.

Preuſſen.

Der Graf Zichy, kaiſ. öſterreichiſcher Geſandter in Berlin, iſt in Aufträgen ſeines Monarchen nach Weimar geſandt worden. Man iſt der Meinung, ſeine Sendung betreffe die Wartburgangelegenheit.

Von Rußland, Frankreich und Oeſterreich ſollen dem preuſſiſchen Hofe Noten gegen die Preßfreiheit in Weimar, nach Andern bloß gegen die Vorfälle auf der Wartburg übergeben worden ſein; es wird indeß gezweifelt, ob der Hof darauf eingehen werde.

England.

Im Palaſte von Kenſington werden die Zimmer der Prinzeſſin von Wallis, Gemahlin des Prinzen Regenten, in Stand geſezt. Man glaubt, daß J. k. H. nach England zurückkehren dürfte.

In unſern oſtindiſchen Beſitzungen ſcheint die Ruhe wieder völlig hergeſtellt zu ſein.

Das Gerücht, daß zu Fernambuk eine neue Inſurrektion ausgebrochen ſei, wird im Courier für grundlos erklärt.

Oeffentliche Blätter melden aus London: Unſer Publikum iſt nicht wenig durch eine Zeitungsnachricht überraſcht, daß die hohen alliirten Mächte ſich entſchloſſen hätten, alle ihre Truppen mit Ende nächſten Märzmonats aus Frankreich zurückzuziehen. Da die Times dieſe Anzeige unter der ausdrucklichen Erklärung machen, daß dieſelbe ihr unter Autorität mitgetheilt ſei, auch Jedermann wohl weiß, daß dieſes Journal früher von der franzöſiſchen Regierung ſo ſehr influenzirt wurde, daß man es

zum Scherz die Emigrantenzeitung nannte, ſo vermuthet jeder, daß dieſe Nachricht aus einer franzöſiſchen Miniſterialquelle komme.

Die neueſten engliſchen Blätter enthalten traurige Nachrichten von Verwüſtungen, welche ein Sturm, ſo heftig, wie man ſeit Menſchengedenken ſich keines erinnert, in den Antillen, vorzüglich zu St. Lucie, Barbados, Deminique, Martinique und St. Vincent, am 21. Nov. angerichtel hat.

Amerika.

Blätter aus Havannah vom 21 Okt. bringen einen Bericht des Don Paſcal de Linan an den Vizkönig von Mexiko, nach welchem Mina mit 700 Mann in der Feſte Sombrero oz Cananja eingeſchloſſen worden war, jedoch die Gelegenheit, bei der Nacht mit wenigen Offizieren zu entwiſchen, gefunden, und bald darauf einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte, die Feſte zu entſetzen, welche hierauf am 20 Aug. mit Sturm von den Spaniern genommen und die ganze Beſatzung niedergehauen worden iſt.

Das Neueſte, was engl. Blätter aus Terra firma liefern iſt ein Schreiben aus Curaçao aus der Mitte des Oktobers. Eine Armee der Independenten iſt zu Valencia. Die Städte Cumana und Barcellona ſind in ihren Händen. Morillo iſt, nachdem er Carraccas ausgeplündert hatte, von dort aufgebrochen, und hat ſich nach la Guayra begeben, welchen Platz er aber wahrſcheinlich bald wird räumen müſſen. Brion hat in dem Gefecht mit der ſpaniſchen Eskadre ein Bein verloren; der Sieg aber hat ſein Betragen bei dieſer Gelegenheit gekrönt.

Dieſelben Blätter enthalten, nach amerikaniſchen Zeitungen, Berichte von neuen Vortheilen, welche die Inſurgenten in Peru über die Spanier, und bei Montevideo über die Portugieſen erfochten haben wollen.

Die Inſel Marguerita war noch in der Gewalt der Inſurgenten, desgleichen die Inſel Amelia, die Mac Gregor zu Anfang Septembers verlaſſen hatte.

Italien.

Es iſt ſchon vieles gemeldet worden von den wichtigen Unternehmungen des Paſcha von Aegypten, wie er ſich von der Pforte unabhängig machen, Kriegsvölker auf europäiſche Weiſe exerziren, Quarantaine-Anſtalten gegen die Peſt errichten, und Manufakturen und Künſte aus Europa nach Aegypten verpflanzen wolle.

Man vernimmt nun, daß zur Erreichung des letztern Vorhabens wirklich ein gewiſſer Kavallerieoffizier des Paſcha, Namens Oſſan aus Aegypten nach der Schweiz unterwegs ſei, um Manufakturiſten für dieſen Zweck daſelbſt zu engagiren. Es iſt zwar über die Aechtheit dieſer Nachricht noch nichts verſichert, allein wenn ſich auch die Sage erwahret, ſo möchten die gutmüthigen Schweizer zu bedauern ſein, die von der Auswanderungsluſt nach Amerika bethört, ſchon ſo manche traurige Beiſpiele von dorther erſehen haben, und ſich nun abermals zur Auswanderung nach einem andern Himmelsſtrich verleiten ließen, wo Klima, Sitten und Gebräuche dem Europäer noch nachtheiliger ſind, und die ſtetern politiſchen Ereigniſſe im Lande ſelbſt durch die häufigen Wechſel des Regenten ihnen keine Garantie der Sicherheit ihrer Perſon und Eigenthums darbieten. In jedem Falle dürfte eine vernünftige Vorſtellung und freundliche Warnung demjenigen, der von goldenen Luftſchlöſſern bei dieſer Nachricht träumt, jetzt noch zur rechten Zeit kommen.

Nachrichten aus Turin vom 4 d. zufolge war der Graf von St. Laurent, der in Konſtantinopel für die freie Schiffahrt der ſardiniſchen Flagge im ſchwarzen Meer unterhandeln ſollte, unverrichteter Sachen zurückgekommen, und hielt in Genua Quarantaine.

Kurze Notizen.

— Als die Prinzeſſin von Wallis die ſchreckliche Nachricht vom Tode ihrer geliebten Tochter erhielt, ſoll ſie einigemal in Ohnmacht gefallen ſein.

— Nach einer Frankfurter Zeitung ſollen alle junge Leute aus dem Oeſterreichiſchen, welche zu Jena ſtudierten, und Theil an dem Auto da Fe auf der Wartburg genommen, zurückberufen worden ſein.

— In Hamburger Zeitungen lieſet man: Die Verbindung des Herzogs von Cambridge mit der Prinzeſſin Auguſte, Tochter des Landgrafen Friedrich von Heſſen-Kaſſel, iſt von beiden Seiten feierlich verabredet und die erforderliche Einwilligung in London bereits eingeholt worden. Verlobung und Vermählung bleiben bis nach vollendeter Trauer für die Prinzeſſin Charlotte von England ausgeſetzt.

— Nach der Petersburger Zeitung vom 2 Dez. iſt der Oberbefehlshaber in Grusien, Generallieutenant Jermajow, am 22 Oktober aus Perſien wieder in Tiflis angekommen.

— Einer Berechnung zufolge, die ſich auf genaue Angaben ſtützt, ſollen ſich in Frankreich 251,190 Jünglinge von 20 und und 21 Jahren befinden.

— Franzöſiſche Blätter wollen wiſſen, daß die Unterhandlungen der Krone Würtembergs mit dem päpſtlichen Stuhl Schwierigkeiten finden.

— Das Gerücht von einer bevorſtehenden Reiſe Sr. k. H. Monſieur nach Deutſchland, mit dem man ſich ſeit einiger Zeit lebhaft trug, iſt ganz verſchwunden.

Literariſche Anzeigen.

Das berühmte theoſophiſche Werk: Offenbarung göttlicher Majeſtät u. ſ. w., zweite, geſuchtere, äuſſerſt ſeltene — nach den Zeugniſſen eines Struv (Notitia rei literar. C. IX, §. 17) und Clement (Tom. IX. p. 32) mit 80 bis 100 Thlrn. bezahlte — Ausgabe: Amſterdam und Frankfurt a. M. 1675. 4., zwei Theile in Einem Bande, durchaus vollſtändig und unverſehrt, wird zur Erleichterung harten Druckes der Gegenwart für die das Werk beſitzende Familie irgend einer öffentlichen Bibliothek oder einem vermöglichen edelmüthigen Kenner oder Liebhaber um acht Dukaten in Golde angeboten. Die Expedition liefert ſolches auf portofreie Einſendung dieſes Betrags.

Der Unterzeichnete, welcher das Comtoir der Salzburger mediziniſch-chirurgiſchen Zeitung für die ganze Schweiz und das ſüdöſtliche Frankreich inne hat, hat die Ehre den Herrn Abonnenten dieſer Zeitung anzuzeigen, daß ihr Abonnement mit dem Dezember ſich endigt, und daß ſie ohne beſondere Erklärung als ſolche auch für das Jahr 18 8 angeſehen werden. Der Preis des Abonnements, welches bis zum 15 Jänner dar-

ausbezahlt wird, beträgt für den Jahrgang, der vier Bände und einen Ergänzungsband enthält, 22 Schweizerfranken. Da dieſe Zeitſchrift nicht nur die älteſte, ſondern auch die reichhaltigſte unter den jetzt beſtehenden mediziniſchen Zeitſchriften iſt; da ſie die neueſte deutſche, franzöſiſche, engliſche, italieniſche und amerikaniſche Literatur aus allen Fächern der geſammten Medizin ſehr bald und vollſtändig liefert: ſo iſt ſelbe den Herren Stadt- und Landärzten als ein wichtiges Repertorium ihres Faches beſonderes zu empfehlen. Briefe und Päckchen erbittet man ſich poſtfrei.

Bern, den 20 Dez. 1817.

Dr. Mayer,
Profeſſor der Anatomie in Bern.

Die Ermordung des Herrn Fualdes zu Rhodez. Ein treuer Auszug des von dem Aſſiſengerichts-of des Aveyron-Departements im Auguſt 1817 verhandelten Kriminal-Prozeſſes.

Unſtreitig iſt dieſer, in gegenwärtiger kleiner Schrift mit gehöriger Umſicht und lebhafter Darſtellung erzählte Prozeß einer der merkwürdigſten in den Annalen der Gerichtshöfe. Die Abſcheulichkeit der Art, wie das Verbrechen begangen wurde, der Stand der Thäter, die Menge der Mitſchuldigen, das unbegreifliche Dunkel, das ſelbſt jetzt nach gefälltem Urtheile und nach klarer Ueberweiſung der Thäter auf dem Vorfalle ruht und noch grauſenvollere Aufſchlüſſe zu verheißen ſcheint, das Schickſal der ſehr intereſſanten Zeugin, die in die Geſchichte auf eine ganz eigene Art verwickelt iſt — Alles nimmt die Aufmerkſamkeit des Beobachters in hohem Grade in Anſpruch.

Broſchirte Exemplare für 10 Kreuzer ſind zu haben in allen Buchhandlungen und bei allen Buchbindern der Schweiz; in Aarau bei H. R. Sauerländer und J. J. Chriſten.

In der Andreäiſchen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ſo wie in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Uihlein (Joſeph) kurzer Unterricht in der Geographie für Schulen. Dritte nach den neueſten politiſchen Veränderungen und Anſichten umgearbeitete Auflage von F. Brand. gr. 8. 1817. 1 Fr. 16 S.

Der erſte Unterricht in der Geographie fordert Vollſtändigkeit, Gedrängtheit, und eine beſtimmte Ordnung. Dieſe drei Haupteigenſchaften ſollten der Umarbeitung des hier angezeigten geographiſchen Handbuches zum Grunde liegen.

Als vollſtändig gibt es die nöthigen Vorkenntniſſe aus der mathematiſchen, phyſikaliſchen und politiſchen Erdbeſchreibung an, erläutert die geographiſchen Begriffe, und ſetzt den Schüler in den Stand, den Vortrag über die fünf Erdtheile in dem Allgemeinen, ſo wie über die merkwürdigen Staaten jedes Erdtheiles gehörig zu verſtehen und aufzufaſſen.

Die Gedrängtheit ſchützt es vor weitläufigen Erklärungen, oder Angaben des minder Merkwürdigen, und bewahret den Schüler hierdurch eben ſowohl vor Ermüdung, als vor dem Zwange, Nebenſache für Hauptſache zu nehmen.

Als geordnet hält es den ſtufenmäßigen Gang des Vortrags, beſtimmt zuerſt die Gränzen des Landes, und zwar [regel]mäßig immer von Norden angefangen, nach Oſten, Süden u. ſ. w., damit der Schüler bei der Angabe derſelben das Land auf der Karte umfahren, und ſich dadurch das Bild recht einprägen könne; hierauf in aufeinander folgenden Paragraphen die Größe, die Gebirge, Flüſſe, das Klima, die Produkte, Religion, Verfaſſung, geographiſche und politiſche Eintheilung, merkwürdigen Städte u. ſ. w., und ſucht hierbei nicht nur das Gedächtniß, ſondern auch den Verſtand zu beſchäftigen, damit der geographiſche Unterricht keine auswendig gelernte Nomenklatur von Ländern, Meeren und Städten, ſondern eine gründliche Kenntniß der Erde werde.

Dieſe zweckmäßige Umarbeitung des Uihleiniſchen Handbuches der Geographie, welches in den vorigen Auflagen nur 7, und in der jetzigen 20 Bogen zählet, von einem ehemaligen öffentlichen Lehrer dieſer Wiſſenſchaft, veranlaßt uns, daſſelbe allenthalben zu dem öffentlichen, ſo wie zu dem Privatunterrichte zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Minerva.
Taſchenbuch für das Jahr 1818.
Zehnter Jahrgang.
Mit acht Kupfern.
Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern.
Preis: ordinärer Band 6 Fr.; in Maroquin 9 Fr.

Hier iſt die zehnte Ausſtellung der herrlichen Gebilde zu Schillers Gedichten, ebenfalls von Rambergs Künſtlerhand, mit Böttigers meiſter- und muſterhaften Erklärungen. Es ſind geiſt- und ſeelenvolle Darſtellungen aus Schillers falſchen Dimitrij, in ſieben Kupfern, zu welchen noch in der Allegorie des Titelblatts, als Einleitung, die ſinnvolle, auf das Stück und auf die Jetztzeit deutende Wache des hütenden Cherubs mit dem Flammenſchwerdt kommt.

In Erzählungen und Gedichten trifft das Publikum auch hier ſehr viele ſeiner Lieblinge wieder, deren Namen faſt nur genannt zu werden bedürfen. Karoline v. Fouqué's Richter; Thereſe Hubers Kriegsgefangener; Kar. Pichlers Berggeiſter; Lanaheims entſcheidender Tag, werden mit Sinnen oder mit Luſt die Leſer anziehen, eben ſowohl als Blumenhagens neue Penelope. Kähler beſchließt ſeine intereſſante Geſchichte der Wiederherſtellung des Hauſes Oranien; Haug liefert ſeine ſpitzen Sinngedichte; Buri ſeine romantiſchen gefälligen Dichtungen; La Motte-Fouqué Szenen vom Kloſter Mariafrede; Voß der Vater macht durch die Bruchſtücke aus dem köſtlichen Sommernachtstraum Shakeſpeare's nach der Ueberſetzung aller Werke dieſes großen Dichters die Leſer lüſtern. — Kruz von Nidda's Minna' und Heldenthum, und Fernando's Bergmenſch werden unter den andern Arbeiten ihren Platz mit Ehren einnehmen. Den Schluß machen dreiundzwanzig Agrionien, die unſern räthſellöſenden Leſerinnen ſchon etwas werden zu ſchaffen machen!

Bei Johann Friedrich Hartknoch in Leipzig iſt erſchienen:

Verſuch einer Theorie des Komiſchen, von St. Schütze. 1817.

Es iſt der Hauptzweck dieſes Werks (nach ſo vielen größtentheils mißlungenen Verſuchen), den ſchweren oder (wie der Verf. ihn ſelbſt nennt) räthſelhaften Gegenſtand auf ein ganz einfaches Prinzip zurückzubringen, und aus demſelben ſeine Erſcheinungen in allen ihren Wirkungen befriedigend zu erklären. Dahin zielen denn im ganzen Werke alle gefaßten Anſichten ſeiner allgemeinen Theorien des Komiſchen überhaupt, alle aufgefaßten ſubjektiven Stimmungen im Beobachter des Komiſchen, die dazu gehören oder mitwirken, und endlich alle mannigfach frappant gewählten Beiſpiele des wirklichen Lebens und der Bühne. Ein Unpartheiiſcher, der den Verfaſſer gar nicht kennt, aber das Werk ſogleich nach dem Drucke las, ſagt darüber: „Des Verfaſſers Grundprinzip: Kampf zwiſchen Natur und Freiheit (aus welchem er Weſen und Erſcheinung des Komiſchen erläutert) iſt ſo einfach und ſo viel umfaſſend, daß nicht leicht ein aufgegebenes Beiſpiel ihm entgegenkommen wird, deſſen Erſcheinung es, nach ſeiner gefaßten Anſicht oder gegebenen Theorie, nicht ſollte befriedigend löſen können. Ich kenne wenigſtens kein Prinzip der ſchon bekannten, das ſo viele Fälle glücklich erläuterte. Vorzüglich ſcharf und ſtreng ſind auch in dieſem Werk die Grenzen zwiſchen dem Komiſchen und Lächerlichen gezogen und gehalten, die ſo oft verwechſelt werden. Die Darſtellung des Humors in ſeiner Erhabenheit über alles, was ihm nur theilweiſe zufällig ähnlich wird — iſt ein anziehendes Meiſterwerk.“ R —.

Obiges Werk iſt für 3 Fr. bei H. R. Sauerländer in Aarau zu haben.

Herabgeſetzter Preis von 127 Fr. 10 S. auf 60 Fr. bis Ende der Jubilate-Meſſe 1818.

Lexikon

der

v. J. 1750 bis 1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller,

von

Johann Georg Meuſel.

Erſter bis fünfzehnter und letzter Band. A — Z.

Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. 1802 — 1816.

Dieſes von dem Veterane der deutſchen Bibliographen nun vollendete Werk, das ſeine Genauigkeit und innere Vollſtändigkeit den in gleichem Fache bearbeiteten frühern Werken des Verf. und den durch dieſelben angeregten Forſchungen zu verdanken hat, iſt aus zwei Geſichtspunkten zu betrachten. Es ſtellt ſich erſtens, wie ſchon der Titel beſagt, als ein rein abgeſchloſſenes bibliographiſches Ganze dar, das hier und da, wie es bei ſolchen Werken nicht anders möglich iſt, zwar nachherige Ergänzungen und Berichtigungen nicht ausſchließt, aber ſo wie es nun in ſeiner vollendeten Geſtalt vor den Augen des Publikums liegt, als dauernder Grundſtein zu betrachten iſt, auf welchem ſpätere Bibliographen mit Sicherheit fortbauen können; zweitens umfaßt dieſes Lexikon denjenigen Zeitraum der deutſchen Literatur, deſſen Beginnen die Wiege alles deſſen geweſen, was wir heute mit Recht in allen Fächern uns vor allen Nationen rühmen können.

Der Verleger unternahm dies Werk, wie er ſich ſchmeicheln darf, aus rein patriotiſchem Eifer, was er nachher noch mehr dadurch bewies, daß er es in den ſo drangvollen und dem Buchhandel beſonders nachtheiligen Kriegsjahren ununterbrochen fortſetzte. In Rückſicht nun, daß der dieſem bändereichen Werke zwar angemeſſene, aber unter gegenwärtigen Zeitumſtänden wohl manchen Liebhaber abſchreckende Preis ein Hinderniß ſein könne, dieſes vorzüglich den Bibliotheken ſo unentbehrliche Lexikon anzuſchaffen, will ſich der Verleger noch zu einem neuen Opfer verſtehen. Er ſetzt nämlich von jetzt an bis zu Ende der Jubilatemeſſe 1818 den bisher beſtandenen Preis von 127 Fr. 10 S. auf 60 Fr. herab; nach dieſem Termin wird aber der alte Preis wieder eintreten. Man kann ſich mit ſeinen Beſtellungen ſowohl an den Verleger ſelbſt, als an andere ſolide Buchhandlungen wenden.

Bei uns iſt erſchienen und an alle gute Buchhandlungen verſandt worden:

Reiſe einer Tante in vieler Herren Länder, zum Beſten der Armen in Sachſen. 8. 2 Fr. 10 S.

Schwarz, J. W., neue Morgen- und Abend-Gebete auf ſechs Wochen und die jährlichen Feſttage; zur Familien-Andacht für Bürger und Landleute beſtimmt. gr. 8. 2 Fr.

Freiberg, im Okt. 1817. Craz und Gerlach.

Luthers Gebet am Throne des Erlöſers, und ein Brief von ihm aus der Geiſterwelt an die deutſchen Gemeinen bei der dritten Jahrhundertfeier des Reformationswerkes. Mit Beilagen eines andern Geiſtes. Gotha 1817, in der Henningsſchen Buchhandl. 12 S.

Goldene Worte aus dem Himmel niederhallend zur Erde, die Chriſten, ſowohl die, die ſich katholiſch, als die, welche ſich reformirt nennen, an ihre Beglückung durch die Religion der Liebe neu zu erinnern. Gedanken, tiefer Beherzigung werth, beſonders über den Stand der Geiſtlichkeit, wie er jetzt iſt, und über das weltliche Regiment.

(In Aarau bei H. R. Sauerländer zu haben.)

Bei J. C. Hinrichs in Leipzig iſt nun vollſtändig erſchienen und in Aarau durch H. R. Sauerländer zu beſtellen:

Dr. C. G. D. Stein's

Handbuch der Geographie und Statiſtik,

nach den neueſten Anſichten für die gebildeten Stände, Gymnaſien und Schulen. Dritte umgearbeitete Auflage, in drei Bänden (über 104 Bogen) in gr. 8. 1817. 13 Fr.

Durch die Vollendung dieſes Werkes in ſeiner Umarbeitung und bedeutenden Erweiterung iſt ein Bedürfniß des größten Theils des Publikums befriedigt worden; denn die Vorzüge dieſer neuen Auflage ſind zu einleuchtend, als daß ſie nicht jeder Gebildete ſogleich auffinden ſollte. Der Name des rühmlichſt bekannten Herrn Verfaſſers iſt ihm Empfehlung genug; wir bemerken nur noch, daß die dazu gehörigen Handatlas in vierzehn Blättern, und Schulatlas in achtzehn Blättern, nächſtens nach dieſer neuen Auflage ganz berichtigt in der Verlagshandlung zu haben ſein werden.

Anzeige der ſatiriſchen Schriften des Oberlandgerichts-Raths T. H. Friedrich.

NB. Eine ausführliche Inhaltsanzeige findet man in der Hälliſchen, Jenaiſchen und Leipziger allgemeinen Literatur-Zeitung.

Satiriſcher Feldzug in drei Theilen. Erſter Feldzug dritte Auflage. Zweiter und dritter Feldzug zweite Auflage. 12. 12 Fr. Jeder beſonders 4 Fr.

Satiriſcher Zeitſpiegel. Eine Erbauungsſchrift in zwangloſen Heften, für Freunde des Witzes und lachenden Spottes. Mit artigen Kupferſtichen. Fünf Hefte. 12. 7 Fr. 10 S. Jedes Heft beſonders 1 Fr. 10 S.

Almanach luſtiger Schwänke für die Bühne, mit ſechs Kupferſtichen. Durch treue Abbildung bekannter Perſonen doppelt anziehend. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 8. Mit illuminirten Kupfern, ſauber gebunden 4 Fr. 10 S. Ebenſo mit ſchwarzen Kupfern 3 Fr.

Deutſche Volkstracht, oder: Geſchichte der Kleiderreformation in der Reſidenzſtadt Flottleben. 12. Mit illumin. Kupfern 4 Fr. Mit ſchwarzen Kupfern 3 Fr. Ohne Kupfer 1 Fr.

Gedichte. 12. 4 Fr.

Der Glückspilz und die Glücksritter. Luſtſpiel in fünf Aufzügen. 8. 2 Fr. 10 S.

Obige Bücher ſind bei H. R. Sauerländer in Aarau und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

Mauerſche Buchhandlung
in Berlin.

In der Andreäiſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ſo wie in allen andern Buchhandlungen iſt zu haben:

Das deutſche Kriegsweſen. Ein Blick auf deſſen Verhältniſſe in älterer und neueſter Zeit. 8. Geh. 12 S.

Die deutſche katholiſche Kirche an Deutſchlands Souveraine. gr. 8. Geheftet 6 S.

Was denken beſcheidene Katholiken über das Säkularfeſt der Reformation? gr. 8. Geh. 6 S.

Die katholiſche Geiſtlichkeit im neunzehnten Jahrhundert. Ein Wort zu ſeiner Zeit. gr. 8. Geh. 1 Fr.

Luthers katholiſches Monument, oder kritiſche Betrachtung verſchiedener Urtheile katholiſcher oder unter Katholiken gerechneter Schriftſteller über Luther und ſeine Reformation. gr. 8. 3 Fr. 12 S.

Bei H. R. Sauerländer in Aarau iſt zu haben:

Menſchenwürde, in Selbſtgeſprächen; ein Büchlein, das man vorzüglich jungen Leuten am Ende ihrer Erziehung in die Welt mitgeben kann, von C. F. Sintenis. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern. 1817. 1 Fr. 10 S.

Jünglinge, die in die Welt treten und ſich ſelbſt weiter beſorgen und bewahren wollen, werden hier einen reichen und ſchönen Stoff für Geiſt und Herz finden. Es iſt ein Buch über die ehrwürdigſten Dinge, die dem Menſchen am fernſten und doch immer am nächſten liegen; kein Religions- und Andachtsbuch, welches aber doch zur rechten Religion und Andacht hinführt, und zur rechten Menſchenkenntniß auch mit. Es iſt wahr und klar und verſtändlich, aber dennoch auch tiefſinnig, allerdings nur für Gebildete. Der Verfaſſer iſt eben ſo lange bekannt, als in ſeinen Schriften von ſo Vielen geliebt, geachtet und wohl auch genutzt.

In der Palmiſchen Verlagshandlung in Erlangen iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliſche Geſchichten des alten und neuen Teſtaments in zwei Theilen, eingerichtet nach der Erzählungsform für Kinder, mit beigefügten Sittenlehren. Ein Hilfsbuch für Lehrer in Bürger- und Landſchulen zum richtigen Vortrage bibliſcher Geſchichten. 8. 1 Fr. 10 S.

Hohnbaum, Dr. C., über den Lungenſchlagfluß, nebſt einer Einleitung über Schlagflüſſe überhaupt. gr. 8. 1 Fr. 7 S.

Ida von Hardenſtein von C. F. Regiomontanus, Roman. 8. broch. 1 Fr. 18 S.

An alle diejenigen, welche den Sarſena gekauft oder geleſen haben.

Gerlachs des Buchhändlers beleuchteter Sarſena, oder freimüthige Bemerkungen über den bei Kunz in Bamberg in drei Auflagen erſchienenen Sarſena u. ſ. w.

Dieſe Bemerkungen enthalten eine abgedrungene Ablehnung der Kunziſchen Herausforderung an alle Freimaurer und eine Beleuchtung der im Sarſena vorgegebenen Wahrheiten. Man kann ſie auch als den zweiten Theil vom Sarſena betrachten, weil ſie zum nöthigen Aufſchluſſe über mancherlei Sachen dienen, welche ſich im Sarſena befinden und — nicht befinden. Sie ſind 240 Seiten in 8. ſtark, und koſten in allen ſoliden Buchhandlungen 2 Fr. 5 S.

Freiberg, im Okt. 1817. Craz und Gerlach.

Geldstagspublikation.

Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Abraham Ludwig Meyrat, von St. Immer, Oberamts Courtelary, Kantons Bern, geweſenen Negotianten in Bern, iſt die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt, und zu ſchriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Anſprachen, wie auch der abzölligen Bürgſchaftsſchulden in der Amtsgerichtſchreiberei Bern, folgende Tage beſtimmt worden: Für den erſten Geldstag, Dienſtag den 20 Jänner, — den zweiten, Freitags den 20 Hornung, und für den dritten ſammt der Kollokation, Freitags den 20 Merz, alles 1818; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung geſetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 16 Chriſtmonat 1817.

Amtsgerichtſchreiberei Bern.

London, 16 Dez. geſchloſſen.

Paris, vom 17 Dez. Fünf v. H. konſol. Fonds: 64 Fr. —
Bankaktien: 1475 Fr.

Wien, vom 17 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo 293 ½.
Konventionsmünze: 301.

Aarauer Zeitung.

Montag — **Nro. 156.** — **den 29 Dezember 1817.**

(Verlegt und gedruckt bei H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Extraauflage auf Lebensmittel in Graubünden; Verhandlungen des großen Raths zu Bern; Bericht über die Epidemie in St. Gallen, u. ſ. w. — **Frankreich:** Diskuſſionen über Preßfreiheit; Schriften über das Konkordat. — **Deutſchland:** Denkſchrift des Grafen von Waldeck an die Bundesverſammlung. — **Oeſterreich.** — **Spanien.**

*** Wir benachrichtigen ein verehrtes Publikum, daß dieſe Zeitung ihren Fortgang hat, wie bisher; der Preis bleibt derſelbe, halbjährlich 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rheiniſch, und jährlich 12 Fr. oder 8 fl. 15 kr. rheiniſch. — Wahrheitsliebe wird ſtets die bleibende Tendenz dieſer Blätter ſeyn; wer mehr noch verlangt, als was man ſchonender Weiſe heutiges Tages ſagen darf, der begehrt zu viel.

H. R. Sauerländer.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der kleine Rath des Kantons Graubünden hat durch einen Beſchluß vom 11 Dez., veranlaßt durch verſchiedene ungewöhnliche Ausgaben, welche das Tranſitweſen der Waaren im Laufe dieſes Jahrs verurſachte, welches, wie vorauszuſehen iſt, auch in Zukunft der Fall ſein wird", für dienlich erachtet zu verordnen: „Es ſoll von jedem Saum tranſitirenden oder ſonſt in andere Kantone zu ſendenden Reiſes und Korns oder Bohnen, unabhängig von dem gewöhnlichen Landeszoll, eine Extraauflage von 12 Kr. Bündner Währung, von demjenigen aber, das außerhalb der Schweiz geführt wird, 24 Kr. erhoben und durch die Speditoren berechnet werden. Bei dem Eintritt in den Kanton zu Bruſio, Caſtaſegna, Splügen und Grono, ſoll von allen obigen Artikeln ein genaues Verzeichniß gehalten werden, welches den Namen des Fuhrmanns, das Quantum jeder Art Frucht und den Namen des Handelshauſes, an welches dieſelbe gerichtet iſt, enthalten ſoll. Dieſe Liſten ſind monatlich an den Kantonskaſſier einzuſenden. Die Beziehung dieſer Lokallaſt geſchieht vierteljährlich von allen betreffenden Handelshäuſern durch die Tranſitkommiſſion, welche beſondere Rechnungen über deren Betrag zu führen hat, und nur auf ſpezielle Anweiſungen des kleinen Raths darüber verfügen darf, welcher jedoch ſolchen ausſchließlich zur Beförderung des Tranſitweſens beſtimmen wird."

Es haben bereits, wie man hört, einige Mitſtände der Regierung des Standes Graubünden gegen dieſe Beſchlüſſe, der den eilften Artikel der Bundesakte zwiefach verletzt, nachdrückliche Vorſtellungen gemacht. Es wird dadurch offenbar theils die freie Durchfuhr der Lebensmittel und Kaufmannswaaren von Kanton zu Kanton geſtört, theils wird damit ein neuer Zoll errichtet, während ohne Bewilligung der Tagſatzung weder neue Zölle errichtet, noch die beſtehenden erhöht werden dürfen.

Der große Rath des Standes Bern empfing am 15 und 16 Dez. durch den Amtsſchultheißen umſtändlichen Bericht über die Tagſatzungsverhandlungen, und mehrere Beſchlüſſe der Bundesbehörde, unter denen das neue eidsgenöſſiſche Militärreglement der wichtigſte iſt, wurden ratifizirt. In den Sitzungen vom 17 und 18 wurden die jährlichen Kurialien vorgenommen, welche in der Wahl eines neuen Sechszehner-Kollegiums und in der Beſtätigung des großen und kleinen Rathes beſtehen. Das Regierungs-Präſidium geht mit dem erſten Jänner von dem Schultheißen von Watteuwyl auf den Schultheißen von Mülinen über.

Am 19 beſchäftigte ſich die Verſammlung mit den Formen des zivilrechtlichen Verfahrens. Nachdem der große Rath ſich überzeugte, daß die Berner Gerichtsſatzung in mehrern weſentlichen Theilen unvollſtändig, und für das Bedürfniß der Zeit, beſonders für den mit dem Kanton neu vereinigten Landestheil unzureichend ſei, und er daneben auch zweckmäßig fand, die in den letzten Jahren erlaſſenen Geſetze der Gerichtsſatzung einverleiben und ſolche neu revidiren und vervollſtändigen zu laſſen, ſo ward hierauf mit großer Mehrheit beſchloſſen: 1) Den kleinen Rath zu beauftragen, von nun an und mit möglichſter Beförderung, eine Reviſion und Vervollſtändigung der Berniſchen Gerichtsſatzung zu veranſtalten, wobei jedoch die darin enthaltenen weſentlichen Grundſätze des vaterländiſchen Rechts genau beibehalten werden ſollen. 2) Zu dieſem Ende ſoll derſelbe unter Leitung und Aufſicht des Juſtizraths eine beſondere Kommiſſion ernennen, ihr die Bewerkſtelligung dieſes wichtigen Werks übertragen und dieſelbe bevollmächtigen, einen Redaktor zu beſtellen, der den Entwurf eines verbeſſerten Geſetzbuches dem großen Rath vorlegen und ihm zugleich wegen Form der Berathung und Abſtimmung über bemeldeten Entwurf ſein Gutachten erſtatten ſoll. 4) Unterdeſſen und bis zur Entſcheidung über die vorzulegende Arbeit bleibt die definitive Exekution des Art. 14 der Vereinigungsakte mit den Leberbergiſchen Aemtern *) verſchoben.

*) Dieſer lautet alſo: „Die Aufhebung der franzöſiſchen Geſetzgebung in denjenigen Theilen des Biſthums, wo ſie noch beſteht, wird als Grundſatz angenommen; der Zeitpunkt dieſer Aufhebung wird aber durch die Regierung beſtimmt werden. Die während der Dauer dieſer Geſetzgebung nach ihren Vorſchriften abgeſchloſſenen Tranſaktionen ſollen rechtskräftig verbleiben. Es wird durch die Regierung eine Kommiſſion von Rechtsgelehrten ernannt werden, um eine auf die Rechte und Gewohnheiten des Landes und auf die Berneriſchen Geſetze als Subſidiarrecht gegründete Sammlung von Verordnungen zu veranſtalten, die dem ſouveränen Rath zur Genehmigung vorgelegt werden ſoll."

In Genf ward Hr. Fatio, Mitglied des Repräſentantenraths und diesjähriger zweiter Deputirter an die Tagſatzung, zum Mitglied des Staatsraths ernannt, an die Stelle des Hrn. Staatsraths Saraſin, welcher ſeine Entlaſſung nahm.

Der Prozeß gegen zehn Perſonen, die als Anſtifter oder weſentliche Theilnehmer der am 15 Okt. in Genf ſtatt gefundenen Unruhen beſchuldigt ſind, iſt ſeiner Beendigung nahe. Die vorzügliche Theilnahme, welche er erregte, hatte die Polizei zu einigen ungewöhnlichen, die Handhabung der öffentlichen Ruhe bezweckenden Vorſichtsmaasnahmen veranlaßt.

Aus einem von eben ſo ſachkundiger als zuverläſſiger Hand herrührenden Bericht (vom 23 Dez.) über die Epidemie in St. Gallen entheben wir Nachſtehendes: Schon in den drei Sommermonaten zeigten ſich unfern der Stadt ſporadiſche Nervenfieber, die im Herbſte häufiger wurden und nach und nach ganze Familien befielen; doch blieb die Krankheit auf wenige Häuſer beſchränkt. Nachdem ſie in der nächſten Umgebung der Stadt und in einer ſüdweſtlichen Vorſtadt derſelben völlig aufgehört hatte, überfiel nun mit einmal und in wenigen Tagen der Typhus eine für die Kürze der Zeit ziemlich große Anzahl Menſchen, vorzüglich in dem ſüdweſtlichen Theile der Stadt ſelbſt. Am meiſten griff das Uebel um ſich in dem Gebäude des katholiſchen Gymnaſiums, wo in wenigen Tagen dreizehn Zöglinge, zwei Seminariſten und drei Lehrer erkrankten; in einzelnen Straßen war die Zahl der Kranken groß, in einigen Häuſern erkrankten alle Bewohner oder alle bis auf einen; andere Gaſſen blieben völlig frei. So ſchnell das Uebel auch zunahm und ſo drohend Anfangs ſein Anſehen war, ſo minderte ſich dennoch die Zahl der neuen Kranken bereits nach etwa zehn Tagen, und die Krankheitsfälle wurden weniger heftig. Ihr Karakter iſt der des gaſtriſch- oder auch des rheumatiſch-nervoſen Typhus, nach der individuellen Konſtitution durch alle Formen von Nervenleiden modifizirt. Die Erörterung der Urſachen iſt ſchwierig. An Mangel iſt kaum zu denken, denn die Armen ſind faſt durchgehend geſund. Hinſichtlich auf die Luftbeſchaffenheit iſt auffallend, daß gerade die höher liegenden Gegenden, von St. Gallen, Appenzell und Toggenburg, leiden, während niedrigere Landſchaften frei bleiben. Die Witterung bot nach einem ſtrengen Oktober einen milden November dar, wobei zu bemerken iſt, daß drei ganze Wochen des Oktobers die Stadt in übelriechenden Nebel gehüllt war, von dem ſchon ihre nächſten Umgebungen frei blieben; der anhaltende Südweſtwind war in den höhern Landesgegenden heftiger als in den niedern, ſo daß St. Gallen geraume Zeit weniger Schnee hatte als Frauenfeld. Ob die Ausdünſtung von den Neubrüchen zunächſt bei der Stadt und die häufigen Wallfahrten der Bürger dahin zur Entwickelung der Krankheit beitrugen, darf wenigſtens gefragt werden.

Von Anſteckung kann kaum die Rede ſein, da die meiſten Kranken gleichzeitig befallen wurden und noch kein Arzt oder Krankenwärter erkrankte; in vielen Häuſern iſt nur ein Kranker und die übrigen Hausgenoſſen bleiben geſund, ſelbſt in Fällen, wo der Geſunde das Bett des kranken Gatten theilte. Auch iſt ſchon bemerkt worden, daß der Verlauf der Krankheit die Gleichförmigkeit anſteckender Seuchen nicht zeigt; eben ſo wenig iſt eine gemeinſame beſtimmte Kriſe bemerkt worden. Brechmittel zu Anfang gereicht, waren oft heilſam; im Allgemeinen fand die gelind reizende Methode am meiſten Anwendung; die Wiedergeneſung geht langſam. Die Zahl aller Kranken, welche von Anfang der Epidemie bis auf jetzt vom Typhus befallen wurden, belauft ſich höchſtens auf 130; geſtorben ſind bis jetzt nach amtlicher Angabe 12.

Hr. v. Berchem, deſſen neue Sendung nach Wien wegen der Anſprachen ſchweizeriſcher Glaubiger am Monte di Milano gemeldet worden, befindet ſich noch in Mailand; indeſſen vernimmt man, daß Oeſterreich 69, der heilige Stuhl 21, Sardinien 4 und Modena 6 vom Hundert der Hauptſchuld übernommen haben.

Die Verwirklichung der Verheißungen (ſagt der St. Galler Erzähler), welche Baiern ſeinen Salzkontrahenten gemacht hat, hat noch nicht ſtatt gefunden. Mehrere Kantone haben neuerlich den befreundeten deutſchen Regierungen die Billigkeit vorgeſtellt, nützliche und beharrliche Konſumenten (denen nur in ſolchen Augenblicken vergolten werden kann) von ephemeren und vertheuernden Spekulanten zu unterſcheiden, und humane Fürſten werden nicht ohne Rührung vernehmen, daß der Druck einer ſolchen Auflage auf viele Tauſende höchſt elender Menſchen dem, was ihre Regierungen noch für ihre Rettung thun können, vielleicht mehr als die Wage hält.

Im Wallis iſt eine Salzquelle entdeckt worden, die groſſe Reichhaltigkeit verſpricht.

Kürzlich kam eine Geſellſchaft ruſſiſcher Geiſtlicher nach Hofwyl, wohin ſie der Kaiſer von Rußland ſendet, um den Zöglingen aus ſeinen Staaten, welche zur Erlernung der Landwirthſchaft dahin kommen ſollen, in einer eigenen Kapelle den Gottesdienſt nach den Gebräuchen der griechiſchen Kirche abzuhalten. Dieſe Geſellſchaft ſoll aus einem Hofrath, einem Geiſtlichen und mehreren Sängern mit ihren Familien beſtehen.

Der Dekan Dematra, Pfarrer zu Corbieres, hat eine Monographie der im Kanton Freiburg wild wachſenden Roſenarten bekannt gemacht (Essai d'une monographie des rosiers indigènes du Canton de Fribourg; Fribourg en Suisse, chez Piller, 1818, 8 S. 8.), die einen achtungswerthen Botaniker verräth und den Freunden der vaterländiſchen Pflanzenkunde ein angenehmes Geſchenk iſt. Von zehn wohl unterſchiedenen, im Kanton Freiburg einheimiſchen Roſenarten werden drei als neu beſchrieben (R. rugosa, glutinosa und spinulifolia). Man muß wünſchen, daß die gute Aufnahme dieſes erſten Verſuchs den Verfaſſer aufmuntern möge, weitere Bereicherungen und Berichtigungen der Schweizerflora auf ähnliche Art mitzutheilen.

Frankreich.

Paris, den 24 Dezember.

In den Sitzungen der Deputirtenkammer vom 22 und 23 beſchäftigte man ſich fortwährend mit der Abſtimmung über die einzelnen Artikel des Geſetzesvorſchlags über die Preßfreiheit. Die Debatten ergaben ſich hitziger als je, und am 22 überſtieg die Heftigkeit derſelben beinahe den Anſtand. Der Art. 8 gab die Veranlaſſung; derſelbe enthielt nämlich in dem Vorſchlag die Beſtimmung, daß ein Werk nicht nur dann als bekannt

gemacht zu betrachten wäre, wenn es ganz oder zum Theil ausgegeben iſt, ſondern ſchon wenn die geſetzlich vorgeſchriebene Niederlage deſſelben bei Behörde geſchehen ſei; die Kommiſſion ſchlug vor, daß binnen drei Tagen nach der Niederlage eines Werkes ein Empfangſchein auszuſtellen, in dieſer Zeit aber, wenn es der Fall iſt, die Klage vor den Richter gebracht werden und der Verfaſſer gehalten ſein ſoll, binnen acht Tagen ſich zu verantworten, worauf das Zuchtpolizeigericht über den Beſchlag entſcheiden werde. Beugnot und Villele ſchlugen vor, zu erklären, daß ein Werk, das nicht ausgegeben ſei, auch nicht als bekannt gemacht betrachtet werden dürfe. Dieſer leztere Antrag ſchien angenommen, man zweifelte an der Stimmenmehrheit, der Namensaufruf ward beſchloſſen, viele Mitglieder entfernten ſich, und als der Namensaufruf endlich vorgenommen ward, zeigten ſich 111 Stimmende. Da die Zahl der Mitglieder aus 255 beſteht und folglich 128 zu einer gültigen Deliberation nöthig ſind, ſo ward die Sitzung ohne Erfolg aufgehoben. In der geſtrigen Sitzung waren 239 Mitglieder anweſend, und mit 125 Stimmen ward Villele's Antrag angenommen. Der zwölfte Artikel gab ebenfalls Anlaß zu lebhaften Diskuſſionen über die Frage, ob über die Vergehen der Preſſe eine Jury zu entſcheiden habe. Mit einer geringen Mehrheit der Stimmen ward der Antrag für den Entſcheid der Jury verworfen. Noch ſind einige Artikel in den folgenden Sitzungen zu behandeln.

Unter den verſchiedenen Schriften, die über das neue Konkordat erſchienen ſind, bemerkt man vorzüglich die Observations d'un ancien Canoniste sur la convention conclue à Rome le 11 Juin 1817, worin ein eifriger Vertheidiger der Lehrſätze der katholiſchen Kirche, der zugleich ein warmer Verehrer der Freiheiten der gallikaniſchen Kirche iſt, die Verfügungen des neuen Konkordats prüft und ſich zu zeigen bemüht, daß dieſelben nothwendig abgeändert werden müſſen. Dieſelbe Tendenz hat ein anderes, gleichfalls viel geleſenes Werk: Examen des articles organiques publiés à la suite du Concordat de 1801, dans leurs rapports avec nos libertés, les regles générales de l'église et la police de l'état. Paris, chez Eymery, Novembre 1817. — Das meiſte Aufſehen aber macht eine Schrift des Generals Jubé, vormals Tribun: Encore un Concordat; notes rapides sur les articles d'une loi proposée pour l'enregistrement et la publication d'un nouveau concordat, par le général Auguste Jubé, das ſehr heftige Angriffe auf die einzelnen Artikel des organiſchen Geſetzesentwurfs, die Verfügungen des Konkordats und die bei dieſer Gelegenheit publizirten päpſtlichen Bullen enthält, und das Miniſterium ſowohl, als den Botſchafter in Rom, Grafen Blacas d'Aulps, aufs bitterſte tadelt.

D e u t ſ ch l a n d.

Als Bevollmächtigter der Mehrzahl vormaliger deutſcher Reichsſtände hat der Hr. Graf Georg zu Waldeck ein vom 15 D datirtes, an Se. Exz. den k. k. öſterreichiſchen Hrn. Präſidial-Geſandten der deutſchen Bundesverſammlung gerichtetes Schreiben bekannt gemacht, folgenden Inhalts:

„In dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die vormaligen Reichsſtände die Feſtſtellung einer bleibenden und gleichförmigen Exiſtenz von der Gerechtigkeit des höchſten deutſchen Bundes erwarten dürfen, muß es denſelben von entſcheidender Wichtigkeit ſein, daß das Verhältniß im Innern der einzelnen deutſchen Staaten durch Verträge auf eine Art geordnet und befeſtigt werde, welche ihnen und ihren Gebieten Sicherheit, dem Geſammtvaterlande aber innere Kraft und Selbſtſtändigkeit gewährleiſte.

„Nur darin, daß ihnen, als den erſten Standesherren, die Gelegenheit gegeben werde, für das Wohl der Regenten einzelner Oberhoheits-Staaten, für die geſetzliche Wirkſamkeit der ſämmtlichen Staatsbürger, mithin für das Beſte der Länder, geſtüzt auf vertrag- und geſetzmäßiges Verhältniß, zu wirken; nur darin, daß auf ſolche Art Deutſchland im Innern glücklich, gegen Auſſen ſtark wird, können ſie diejenige Beruhigung finden, welche ihnen zu geben der Gerechtigkeit der allerhöchſten und höchſten deutſchen Bundesglieder entſpricht.

„Der Unterzeichnete ſoll demnach die Ehre haben, die angebogene Denkſchrift zu hochgefälliger Mittheilung an die hohe deutſche Bundesverſammlung hierdurch zu übergeben" u. ſ. w.

Der angeführten Denkſchrift, datirt vom 5 Dezember, entheben wir folgende Stellen:

„Zwei Eigenſchaften ſind Grundgeſetz des Karakters der Deutſchen; gewiſſenhafte Erfüllung öffentlicher Pflichten, und Vertrauen auf die Regierung, welche Succeſſionsordnung oder Zufall ihnen gab, zeichnen ſie aus.

„Faſt drei Dezennien ſind verfloſſen, deren jedes Jahr neue große Beiſpiele der Uebung dieſer Eigenſchaften der Geſchichte überlieferte; Deutſchland iſt allen Staaten ein Muſter geworden, wie man Unglaubliches dulden und dabei nicht erniedrigt werden könne, vielmehr auch dann noch auf eigenen oder fremden Ruf zu Wiederherſtellung der Regenten-Dynaſtien, der Selbſtſtändigkeit gegen Auſſen und der Geſetzlichkeit im Innern, das Höchſte zu leiſten vermöge.

„So zeigte ſich das deutſche Volk, ſich ſelbſt und ſeiner Altvordern würdig; ſo erkannten ſeine edeln Fürſten ſeine Thaten.

„Der Tadler desjenigen, was bei dem Kongreſſe geſchah und nicht geſchah, hat es viele gegeben; der Tadel iſt begreiflich, wenn man die Bedürfniſſe des Volks und ſeine Anſtrengungen mit demjenigen vergleicht, deſſen ſich daſſelbe jezt noch erfreuen kann. Schon die Verhandlungen des Kongreſſes hatten dem Bedürfniſſe der thatenreichen Nation zu lange geſchienen; ein äuſſeres Ereigniß beendigte ſie und nach zwei und einem halben Jahre ſteht Deutſchland ſeine geſetzlichen Verhältniſſe gegen Auſſen und im Innern nicht weiter vorgerückt.

„Auf dieſe Art iſt Unmuth, Trauer und eine Stimmung entſtanden, die zwar keineswegs das Gute, welches geſchieht, mißkennt, ſo wenig, als die Schwierigkeiten, die ſich erheben, der aber das höchſte Beſtreben inwohnt, daß dem anerkannten Bedürfniſſe der Nation entſprochen werde.

„Mehr mußte — wie der kaiſ. öſterreichiſche Hof ſo richtig bemerkte — darauf ankommen, daß die Beſtimmungen der deutſchen Bundesakte unter die Garantie der europäiſchen Mächte geſtellt werden, als daß ein einzelner Artikel derſelben eine größere Ausführlichkeit erhalte; ſo ward ſomit die Akte des

deutſchen Bundes unterzeichnet: ſo ward ſie integrierender Theil der Kongreß-Beſchlüſſe; ſo iſt ſie in allen ihren Beſtimmungen gewährleiſtet worden.

„Was ſich laut und immer feſter ausſpricht, das iſt das Bedürfniß beſtimmter Normen; das iſt das Bedürfniß der Verfaſſung, gebaut durch Vertrag auf dasjenige, was Rechtens iſt, und nach dem Geiſte der Geſchichte anwendbar bleibt. Nicht das Alte des Rechts erhält ſich vor kleinem erhabenen Geiſte, wenn es veraltet iſt; aber auch das Neue beſtehet nicht, wo es nicht, gebaut auf Erfahrung und Verträge, die aus ihr hervorgingen, geprüft von Vielen, Sache des Volkes wird, und ſo, im Grundbau erhalten, in dem, was baufällig wird, nach dem gemeinſchaftlich erkannten Bedürfniſſe gebeſſert, der Ewigkeit trotzt. Der beſte Wille des Einen iſt unſicher; der nächſte Morgen trauert über den Unbeſtand menſchlichen Wirkens.

„Seit Jahrhunderten zur Förderung des allgemeinen Wohles Deutſchlands berufen, konnen die vormaligen Reichsſtände ſich gerechfertigt erkennen, wenn ſie in dieſem Augenblick der Feſtſtellung der Rechtsverhältniſſe offen gedenken, welche entſcheidenden Einfluß auch auf ihre eigene ſtaatsrechtliche Stellung haben, verbindlich geordnet werden müſſen, ehe ihr Standpunkt im einzelnen Staate beſtimmt werden kann, und deren rechtliche Beſtimmung — indem ſie das Wohl der Nation begründet — zugleich manches dem Geſammtvaterlande zu bringende Opfer ihnen erleichtern wird."

Oeſterreich.

Morgen (heißt es aus Wien vom 17 d.) verläßt der größte Theil des Gefolges Sr. kaiſerl. Hoh. des Erzherzogs Rainer, ernannten Vizekönigs der Lombardie, die Reſidenz, und bricht nach Mailand auf. Man will wiſſen, daß ſich dieſer Prinz bald nach ſeiner Ankunft daſelbſt mit ſeiner Nichte, der Erzherzogin Marie Luiſe von Toskana, vermählen werde.

Der bisherige Gouverneur der Lombardie, Graf Saurau, traf vorgeſtern hier ein. Man bemerkt, daß die Gouverneurs der Königreiche Böhmen, Gallizien, Illyrien und Italien ſich in dieſem Augenblick hier befinden, und ſchließt daraus auf Veränderungen hinſichtlich der Zivilverwaltung in dieſen Provinzen. Auch heißt es, daß in ſämmtlichen Erbſtaaten ein neues Syſtem in Betreff der allgemeinen Bewaffnung bei dereinſtigem Kriegszuſtand eingeführt werden ſolle.

Spanien.

Die Stadt Sebaſtian, die 1813 nach einer hartnäckigen Belagerung von dem engliſch-portugieſiſchen Heer mit Sturm den Franzoſen abgenommen und dabei zerſtört wurde, wird wieder erbaut.

Die Inquiſition wird ſeit einiger Zeit immer aufmerkſamer auf alle, die durch ihre Meinungen die Reinheit der katholiſchen Religion verletzen möchten. Es ſind mehrere Perſonen, beſonders der Freimaurerei angeklagte, verhaftet worden.

— Die Bremer Zeitung erzählt: Der ehemalige König von Schweden forderte ſeinen mündig gewordenen Sohn auf, allen Anſprüchen auf die ſchwediſche Krone förmlich zu entſagen. Der Prinz aber verſagte die Entſagung ſtandhaft; dieſe Nichtentſagung zeigte der Vater dem Kronprinzen von Schweden an, erhielt aber die Antwort, daß ihm die Sache ſehr gleichgiltig ſei, indem es keiner Entſagung mehr bedürfe.

London, 19 Dez. geſchloſſen.
Paris, vom 23 Dez. Fünf v. H. konſol. Fonds: 64 Fr. 10 C.
Bankaktien: 1472 Fr. 50 C.
Wien, vom 17 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo 298 ¾.
Konventionsmünze: 301.

Von den Stunden der Andacht ſind wieder vorräthig eingebundene Exemplare in acht Bänden zu 22 Fr. netto oder 15 fl. rhein. durch portofreie Einſendung des Betrags bei mir zu haben. H. R. Sauerländer.

Das bekannte Blatt: der Wegweiſer in der Eidsgenoſſenſchaft, erſcheint nun bereits ſeit zwei Jahren, und verdient denen, die davon bis jetzt keine Kenntniß hatten, vorzugsweiſe empfohlen zu werden. Es iſt mehr ein wiſſenſchaftliches als politiſches Blatt, das mit großer Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit verfertiget iſt, und nun ſeit einiger Zeit in Konſtanz erſcheint. Der Wegweiſer in der Eidsgenoſſenſchaft ließ ſich bis jetzt durch die härteſten und unbilligſten Unfälle ſeinen Muth nicht rauben, und wenn ihn ſeine Freimüthigkeit nöthigte, ſein liebes, freies Vaterland, das er immer und überall in ſeinem Herzen trägt, zu verlaſſen; ſo ſteht er nun nur deſto feſter an den Grenzen deſſelben, und ſtreckt liebend ſeine Arme aus nach ſeinen Getreuen, die ſo gerne dem Recht und der Wahrheit das Wort führen, und auf deren thätige und kräftige Unterſtützung er zählt, und zählen muß, wenn er, nach ſeinem unerſchütterlichen Vorſatze, mit Erfolg ſein Werk fortſetzen ſoll. Er hofft aber, durch den Beitritt neuer Mitarbeiter hinlänglich unterſtützt, ſeinem Blatte noch mehr Mannigfaltigkeit, Reichhaltigkeit und Umfang zu geben, und ſo die ohne ſeine Schuld entſtandenen Lücken mehr als vollſtändig auszufüllen.

Zu Vermeidung des Lückenhaften wird nun mit dem neuen Jahre der Wegweiſer wieder mit Nro. 1 beginnen, und die rückſtändigen Blätter des laufenden Jahrs nachliefern, wo dann mit Nr. 52 zugleich Titelblatt und Regiſter für den Jahrgang 1817 erſcheinen wird. Die reſp. Abonnenten ſind aber erſucht, ſich unmittelbar bei ihren nächſtgelegenen Poſtämtern zu abonniren, die ſich dann an das großherzoglich-badiſche Poſtamt in Konſtanz zu wenden haben, das die Haupt-Expedition übernehmen wird. Der Abonnements-Preis iſt, wie bisher, für den halben Jahrgang 2 fl. 45 kr. (4 Schweizerfranken), für den ganzen Jahrgang 5 fl. 30 kr. oder 8 Schwfr. Ueber die Frankatur werden ſich die löbl. Poſtämter, wie bis anhin, verſtehen. Wer die Sammlung dieſes Blattes in monatlichen oder vierteljährigen Lieferungen im Auslande und auf dem Wege des Buchhandels zu erhalten wünſcht, kann ſich desfalls mit Beſtellungen auch an Hrn. Buchhändler Sauerländer in Aarau wenden. Briefe, Aufſätze u. ſ. w. ſendet man an die Redaktion, oder an das

Bureau des Wegweiſers in der Eidsgenoſſenſchaft zu Konſtanz.

Konſtanz, im Dez. 1817.

Aarauer Zeitung.

Mittwoch Nro. 157. den 31 Dezember 1817.

(Verlegt und gedruckt bey H. R. Sauerländer.)

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft: Kreisſchreiben des Vororts; Verordnungen und Bekanntmachung von Freiburg und Baſel; Geburts und Sterbe-Regiſter von St. Gallen; Neujahrsblätter von Winterthur. — Frankreich. — Italien. — Amerika. — Vereinigte Niederlande. — Rußland. — Deutſchland: Vom Niederrhein; vom linken Rheinufer. — Preuſſen. — Kurze Notizen.

*** Wir benachrichtigen ein verehrtes Publikum, daß dieſe Zeitung ihren Fortgang hat, wie bisher; der Preis bleibt derſelbe, halbjährlich 6 Fr. oder 4 fl. 8 kr. rheiniſch, und jährlich 12 Fr. oder 8 fl. 15 kr. rheiniſch. — Wahrheitsliebe wird ſtets die bleibende Tendenz dieſer Blätter ſein; wer mehr noch verlangt, als was man ſchonender Weiſe heutiges Tages ſagen darf, der begehrt zu viel.

H. R. Sauerländer.

Schweizeriſche Eidsgenoſſenſchaft.

Der Vorort hat den Ständen durch Kreisſchreiben kund gethan, daß am 27 Nov. in Bern die Urkunden wegen Ausdehnung des am 3 März 1812 zwiſchen der Eidsgenoſſenſchaft und dem Königreich Preuſſen geſchloſſenen Freizügigkeitsvertrags auf das wirkliche u. erweiterte Gebiet beider Staaten ausgewechſelt wurden, nachdem die leztere Erklärung zu Berlin am 25 Okt. lezthin durch den Staatskanzler unterzeichnet worden iſt. Sie beſagt ausdrücklich: „daß gegenſeitig der Abſchoß bei Erb- und Vermächtnißfällen, und das Abfahrtsgeld in allen denjenigen Fällen, in welchen die Auswanderungen aus den k. preußiſchen Staaten erlaubt ſind, ohne Unterſchied, ob die Erhebung dem Fiskus oder Privatberechtigten, Kommun- oder Patrimonialgerichten zuſtehe, aufhören ſoll.“

Die Verordnung des großen Raths des Kantons Freiburg vom 28 Nov., welche einige nähere Beſtimmungen des Zehntloskaufsgeſezes von 1803 enthält, geht dahin, daß die Loskaufbegehren alljährlich nur zwiſchen dem 1 Weinmonat und dem darauf folgenden 1 April geſchehen dürfen, und daß die loskaufenden Zehntpflichtigen den Zins des Loskaufkapitals zu Martini, welches unmittelbar auf die Erhebung der Früchte ihres Loskaufs folgt, entrichten müſſen.

Der große Rath des Standes Baſel hat in der Sitzung vom 1 Chriſtm. die frühere Verordnung vom J. 1803 über die Forſtpolizeiaufſicht zurückgenommen und geſezlich angeordnet: es ſoll eine Waldkommiſſion aus ſieben Gliedern (zwei aus dem kleinen, zwei aus dem großen Rathe, zwei aus der geſammten Bürgerſchaft und dem Oberförſter) aufgeſtellt werden; der kleine Rath ernennt für jede Stelle zwei Perſonen, aus denen das Loos wählt. Ferner ſoll der kleine Rath mit möglichſter Beförderung eine Reviſion der Forſtordnung von 1781 vornehmen laſſen, um ſolche nebſt einem Geſezesvorſchlag über die Strafbefugniſſe dem großen Rath vorzulegen.

Beachtens- und nachahmenswerth erſcheint die Kundmachung einer Geſellſchaft in Baſel, welche unter obrigkeitlicher Genehmigung und Begünſtigung aus der Ferne Getreide kommen laſſen will. Nachdem dafür bedeutende Unterzeichnungen geſammelt waren, wurde in einer Verſammlung der Subſkribenten am 20 Dez. eine Kommiſſion ernannt, die den Ankauf und die Beſorgung dieſer Früchte nach ihren beſten Einſichten übernehmen wird. Dieſelbe ladet nunmehr auch jeden Bürger des Kantons zu Stadt und Land ein, welcher an dem gemeinnützigen Unternehmen Theil nehmen will, ſich für eine beliebige Anzahl Säcke zu unterzeichnen. Es ſoll ſeiner Zeit gehörig abgerechnet werden, und den Theilnehmern iſt die freie Verfügung ihrer zu beziehenden Früchte abgabenfrei zugeſichert, mit dem Vorbehalt jedoch, daß dieſelben nur im Kanton verbraucht, oder auf den Kornmarkt in Baſel zum Verkauf geſtellt werden dürfen.

Zu Glarus ward am 21 d. ein achtungswerther Staatsmann, Hr. Landammann Zweifel, im ſiebenundachtzigſten Altersjahre beerdigt. Er hat auch noch auf einigen Tagſatzungen während der Mediationsregierung ſeinen Kanton auf eine ſehr würdige Weiſe vertreten.

Die amtlich bekannt gemachten Reſultate der Geburts-, Ehe- und Sterbe Regiſter vom Kanton St. Gallen für 1816 ſind folgende: 1169 Paare wurden getraut. Männlichen Geſchlechts wurden 2616, weiblichen 2509, zuſammen 5125 geboren; Todtgeborne zählt man 154. Männlichen Geſchlechts ſtarben 2288, weiblichen 2255, zuſammen 4543. Der Zuwachs (im J. 1815 war es 1180) iſt 582. Am erſten Lebenstage ſtarben 236, im erſten Monat 545, im erſten Jahr 1070; dann 407 bis zum fünften, 149 von 5 bis 10 Jahren, 63 bis 15, 68 bis 20, 172 bis 30, 237 bis 40, 244 bis 50, 352 bis 60, 455 bis 70, 391 bis 80, höher 145. Nach den Krankheitsformen verſtarben 7 an natürlichen Pocken, 189 am Scharlachfieber, 116 an den Maſern, 317 am Keichhuſten, 181 an Katarrhalfiebern, 149 am Zahnen und an Konvulſionen, 221 an ungewohnten Kinderkrankheiten (?), 153 am Schlagfluſſe, 278 an Entzündungsfiebern, 195 an Faul-, Nerven- und Gallenfiebern, 75 Kindbetterinnen, 786 an der Auszehrung und Lungenſucht, 182 an Waſſerſucht, 61 an der Ruhr, 50 an Brüchen, Koliken, Miſerere, 363 an Altersſchwäche, 57 Ertrunkene, Erſtickte, Zerfallene, 2 Selbſtmörder, 102 an ungewöhnlichen und 255 an unerwahrten Krankheiten.

Das Vaccinationsgeſchäft erhielt durch die Thätigkeit der Impfärzte in dieſem Jahr wieder einen etwas günſtigern Fortgang. Die Zahl der Impflinge war 1054 und das Verhältniß der in dieſem Jahr Geimpften zu den Kindern, die ihr erſtes Lebensjahr erfüllt haben, iſt wie 1 zu 2 6/7. Die Bezirke Rorſchach, Goſſau, Obertoggenburg, auch St. Gallen, ſtehen auffallend zurück.

Die Geſellſchaft der Stadtbibliothek in Winterthur theilt am Neujahrstage 1818 der Jugend als Fortſetzung ihrer vaterländiſch-hiſtoriſchen Blätter die Abbildung und die gedrängte Geſchichte des Schloſſes Elgg, an der öſtlichen Grenze des Kantons Zürich, gegen Thurgau, mit. Es iſt dieſer herrſchaftliche Sitz geweſener Freiherren von Elgg ſchon über tauſend Jahre bekannt, und es ſoll jener aus ihrem Stamme entſproſſene berühmte St. Galliſche Mönch Notker im Jahr 820 auf dem Schloſſe ſelbſt geboren ſein, der bekanntlich in ſeinem Kloſter nicht nur ein frommes, ſondern auch ein gelehrtes Leben führte, geiſtliche Geſänge, ſo wie mehrere hiſtoriſche Werke ſchrieb, und bei Kaiſer Karl dem Dicken in großem Anſehen ſtand, der ihn oft beſuchte und in geiſtlichen Sachen zu Rathe zog. Eine Antwort, die er einem Höfling dieſes Fürſten gab, verdient aufbewahrt zu werden. Jener fragte ihn ſpöttiſch, was Gott wohl jetzt im Himmel mache. — Jetzt was immer, entgegnete Notker, Er erhöht die Niedrigen und ſtürzt die Hoffärtigen. Bald hernach ſoll der Spötter bei einem Sturz vom Pferde einen Schenkel gebrochen, ſeine Schuld erkannt, und den heiligen Mann um ſeine Fürbitte angeſprochen haben. Notker ſtarb 912, und wurde 1513 von Papſt Julius II ſelig geſprochen. Von ihm ſoll die Herrſchaft durch Vergabung an das Kloſter St. Gallen gekommen ſein. Ein Abt deſſelben verkaufte ſie an ſeinen Hofmeiſter, Hermann von Hochſtraß, deſſen Sohn Walther von Elgkon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts einer der reichſten Edelleute ſeiner Zeit war; er führte nach damaliger Sitte kleine Kriege, und begleitete den Kaiſer Rudolf nach Achen. Sein Tochtermann, Hermann von Baldegk, übertraf ihn noch an prächtigem Aufwand, und richtete ſich dadurch zu Grunde, ſo daß er genöthigt war, erſt einen koſtbaren Kirchenkelch, der ſeinem Vater von dem Kloſter St. Gallen verpfändet worden, an einen Juden zu verſetzen (eine Starkgeiſterei, die man jener Zeit nicht zugetraut hätte), und bald hernach die Herrſchaft ſelbſt an Oeſterreich zu verkaufen. Von da an blieb die Hoheit bei der Grafſchaft Kyburg; die niedern Gerichte aber kamen durch Kauf- und Erbveränderungen an verſchiedene Beſitzer. Endlich im J. 1712 an Felix Werdmüller von Zürich, Generalmajor in holländiſchen Dienſten, der das vorhin ſchon ſtattliche Schloß noch mehr verſchönern und mit ſchicklichem Hausgeräthe verſehen ließ, und aus dieſer Herrſchaft ein Stammgut für die rechtmäßigen Abkömmlinge des tapfern Otto Werdmüllers machte, mit weiſen Verordnungen zu künftiger Unterhaltung und vortheilhafter Benutzung. Die herrſchaftlichen Rechte verloren ſich bei der helvetiſchen Staatsveränderung; die ſchönen Liegenſchaften aber blieben bei der Otto-Werdmülleriſchen Familie.

Der neue Staatskalender des Kantons Neuenburg (Almanac de Neuchatel en Suisse pour l'an de grace 1818. 84 S. 8.) iſt ſeiner ganzen Einrichtung und faſt auch ſeinem ganzen Inhalt nach dem vorjährigen ähnlich (Aarauer Zeit. 1817. Nr. 38) und bedarf darum auch einer weitern Anzeige nicht.

Frankreich.

Das Geſetz betreffend die Preßordnung iſt in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24 Dez. mit einer Mehrheit von 11 Stimmen endlich angenommen worden; es waren 233 Mitglieder anweſend; 111 ſtimmten zur Verwerfung. Verſchiedene Anträge, daß nämlich das Geſetz nur bis zum 1 Januar 1820 Kraft haben ſoll, daß vor dieſem Zeitpunkt ein Geſetzesvorſchlag vorgelegt werden möchte, welcher den Entſcheid der Jury auf Preßvergehen anwendet, endlich daß neue Auflagen älterer Werke den gleichen Formalitäten zu unterwerfen ſeien, mit welchen das Geſetz alle in Zukunft erſcheinenden Werke beſchlägt, — wurden nach einigen Diskuſſionen ohne Folge beſeitiget.

Weitern Nachrichten zufolge über den Orkan am 21 Okt. in den Antillen gingen zu St. Lucie alle Schiffe im Hafen zu Grunde, das Gouvernementshaus wurde in einen Schutthaufen verwandelt, und der Gouverneur, ſeine Gemahlin, ſein Sohn, ſein Generalſtab, in Allem fünfzig Perſonen, unter den Ruinen begraben; die Kaſernen, wo die Soldaten lagen, ſtürzten ein, und 200 Mann kamen ums Leben. Auf Dominique wurde die ganze Stadt überſchwemmt, und einige Perſonen verloren das Leben. Auf Martinique wurden 50 Schiffe aus dem Hafen in die See getrieben, ohne Vorrath und ohne Hilfsmittel. Zu St. Vincent wurden 10 Schiffe auf den Strand geſchleudert, und ſind faſt alle untergegangen. Zu Antigoa ſagte man, die Antelope von 50 Kanonen, vom Contreadmiral Harvey befehligt, ſei während des Orkans verunglückt.

Straßburg, den 24 Dezember.

Unſer Präfekt, Graf Bouthillier, iſt nach Paris abgereiſet, nachdem er bereits ſeit einiger Zeit die Autoriſation der Regierung zu dieſer Reiſe erhalten hatte.

Zu Ende dieſer Woche geht eine Deputation des hieſigen Handelsſtandes nach Paris ab, um die Regierung um Bewilligung derjenigen kommerziellen Vortheile zu erſuchen, die ſchon lange gewünſcht worden ſind, und worunter vorzüglich der freie Tranſit der aus dem Auslande kommenden und fürs Ausland beſtimmten Waaren, auch ſolcher, deren Konſumtion in Frankreich verboten iſt, ſo wie die Errichtung eines Entrepot für Kolonialwaaren in hieſiger Stadt gehört. Man hofft, daß dieſe Sendung von günſtigem Erfolg ſein werde.

Die hier verbreiteten Gerüchte von Verlegung unſers Rechtsinſtituts und unſerer mediziniſchen Fakultät nach Nancy ſind völlig grundlos.

Italien.

Einer Anzeige in Mailänder Blättern zufolge wird die ſogenannte Villa d'Eſte bei Como, ſammt allen dazu gehörigen Gärten und Grundſtücken, von der Prinzeſſin von Wallis zum Verkauf ausgeboten. Die Kaufsbedingniſſe können bei Herrn Angelo Dragoni in Mailand eingeſehen werden.

Der als auſſerordentlicher Geſandter Sr. Maj. des Königs der Niederlande nach Turin geſandte Ritter van der Hoven iſt daſelbſt eingetroffen und hat am 8 ſein Beglaubigungsſchreiben überreicht.

Zu Mailand iſt am 18 d. Aga Osman, in Dienſten des Vizekönigs von Aegypten, aus Genua, angekommen.

Am 12 d., dem Geburtstage der Herzogin von Parma, ließ J. Maj. bedeutende Geldunterſtützungen unter die Armen austheilen; nahm mehrere Beförderungen vor, und verlieh ihren Orden (die Zeitung von Parma nennt ihn il sacro angelico Ordine Costantiniano di S. Georgio) mehrern um den Staat verdienten Aus- und Inländern.

Amerika.

Zwiſchen den nordamerikaniſchen Staaten und mehrern indiſchen Völkerſchaften am Ufer des Ohio iſt nun ein Vertrag geſchloſſen, durch welchen die erſtern acht Millionen Acres Land erwerben. Dieſer Traktat und einige andere dieſer Art bilden den Anfang eines Syſtems, durch welches die Bewohner der vereinigten Staaten von allen Farben durch eine allmälige aber ſichere Progreſſion verſchmolzen werden. Gründer dieſes Syſtems iſt der Präſident Jefferſon, welcher es zuerſt in Anregung brachte, die dortigen Wilden den Geſetzen der Zivilisation zu unterwerfen.

Zu gleicher Zeit vernimmt man, daß ſich ein amerikaniſches Truppenkorps in Bewegung geſetzt habe, um den indiſchen Volkerſtamm Siminole wegen Ermordung von ſieben amerikaniſchen Bürgern zu züchtigen.

Das Gebiet vom Miſſouri, bis jetzt ein Theil von Louiſiana, hat in Folge ſeiner bis über 50,000 Seelen angewachſenen Bevölkerung darauf angetragen, als ſelbſtändiger Staat in die Union aufgenommen zu werden.

Vereinigte Niederlande.

Der König hat die Wiederherſtellung des Hafens von Goes genehmigt, und befohlen, mit den Arbeiten im künftigen Frühjahr den Anfang zu machen.

Der Herzog von Wellington hat an das Kaſſationsgericht von dem am 18 in Brüſſel gegen ihn ergangenen Urtheilsſpruch appellirt.

Rußland.

Von dem Weltumſegler Otto v. Kotzebue ſind wieder Nachrichten eingegangen. Zuerſt die ältern, die aus Chili abgeſandt, und deren Ankunft ſich ſehr verſpätet hat. Er ſpricht darin von ſeiner Fahrt um das Kap Horn und von heftigen Stürmen, die er glücklich überwand. Daß Kotzebue, nach mehrern gemachten Entdeckungen in der Südſee und in der Beringsſtraße, im Oktober des verfloſſenen Jahres in Kalifornien war, iſt ſchon aus den Zeitungen bekannt. Nun hat der Direktor der amerikaniſchen Kompagnie, Hr. v. Baranoff, unterm 10 Juni d. J. aus Neu-Archangel (an der Nordweſtküſte von Amerika) gemeldet, daß Kotzebue ſich im März d. J. auf den Sandwich-Inſeln befand, ſüdweſtlich von dieſen Inſeln eine neue, große, bewohnte Inſel entdeckt hatte, und dann weiter geſegelt war. Vermuthlich iſt dieſe Nachricht durch ein Schiff der amerikaniſchen Kompagnie von den Sandwich-Inſeln nach Neu Archange gekommen, und ohne Zweifel würde Kotzebue ſelbſt geſchrieben haben, wenn er ſich hätte einbilden können, daß ſeine Briefe, durch glückliches Zuſammentreffen günſtiger Umſtände, in faſt unglaublicher Geſchwindigkeit, in nicht viel mehr als vier Monaten, von der Nordweſtküſte von Amerika nach Petersburg gelangen würden. Ata-ai, eine der nordweſtlichſten Sandwich-Inſeln, hat ſich dem Kaiſer Alexander unterworfen.

Deutſchland.

Vom Niederrhein, den 14 Dezember.

Die Frage, ob es in Deutſchland denn wirklich zu Konſtitutionen kommen ſolle, oder ob die ganze Sache als eine flüchtige Anregung, nachdem ſie als ſolche eine Zeit lang über der Nation geſchwebt, vorübergehen werde? beſchäftigt ſehr ernſthaft die Gemüther wie die Geiſter. Dieſe Frage iſt der kurze Inhalt ſo vieler langen Diskuſſionen, verworrenen Betriebe und erhitzenden Reibungen. Sonderbar bleibt es, daß in Deutſchland über den wahren Verhalt dieſer Sache, trotz des klaren Ausſpruchs, den der dreizehnte Artikel der Bundesakte darüber gibt, noch ſo viele Zweifel gefunden werden, aber auch für das Gefühl und Bewußtſein der Nation, für ihren Gemeingeiſt und Thatenernſt, ſind jene Zweifel keine Lobrede. Ein alter Ruhm der Deutſchen iſt auf ihre Treue gegründet; dieſen Ruhm haben ſie bis in den letzten Zeiten ſtets zu erneuen gewußt; mit der Treue aber iſt Vertrauen nahe verwandt, an dieſem darf es für keine Nationalangelegenheit fehlen. Diejenigen, die mit hingebendem Glauben den Anſprüchen vertrauen, und deren Verwirklichung nicht an die eigne Ungeduld knüpfen, diejenigen z. B. welche die Verordnung vom 22 Mai 1815 über eine zu bildende Repräſentation des Volks nicht aus den Augen verlieren, und zuverſichtlich herſagen, fördern gewiß das gewünſchte Werk mehr, als alle diejenigen, welche meinen, es ſei mit den bloßen Worten ſo gut wie gar nichts geſchehen. Worte ſind die koſtbarſten Zeichen, die Zeichen der Geſinnung und Denkweiſe, Worte ſind gar nicht zu verachten. Eben ſo wenig ſollte man das Papier ſo herabſetzen, und die löblichen Verſuche zu Konſtitutionen durch das Beiwort „papierne" im voraus verunglimpfen. Der äuſſere Stoff der Urkunden iſt wohl gleichgiltig; auf Papier lehnt ſich alle Philoſophie, alle Kenntniß und Einſicht der Menſchen, auf Papier muß ſich auch die politiſche Verfaſſung ſtützen, daß das Wort nicht todt, daß das Papier durchgeiſtet ſei, und darauf muß das ganze Geſchlecht hinarbeiten. Und da wir nun ſchon ſo viel Worte und Papier haben, und doch ſchon ſo manches davon Fleiſch und Geiſt geworden, ſo wollen wir getroſt nur immer noch mehr Worte und Papier mit Dank annehmen, hoffend, daß ſich daraus vieles in die Gemüther mit unauslöſchlichen Zügen abſchreiben, und daß ein künftiges Geſchlecht geläufig leſen wird, was wir mühſam buchſtabiren. In Summa, der dreizehnte Artikel der Bundesakte, daß in allen deutſchen Ländern eine volksvertretende Verfaſſung ſtatt haben wird, weiſſagt richtig und wahr, und wir wollen ſtark an ihn glauben!

Vom linken Rheinufer, den 23 Dezember.

Der Fürſt von Hardenberg iſt vorgeſtern mit einem kleinen Gefolge zu Mainz angelangt, wo er eine lange Unterredung

Digitized by Google

mit dem dortigen preuſſiſchen Militär Befehlshaber, General Krauſeneck, hatte. Er iſt bereits nach Koblenz abgereiſet. Während ſeiner Reiſe von Berlin nach Mainz hat er ſich zu Weimar und zu Kaſſel einige Tage aufgehalten. Man behauptet, dieſer Aufenthalt in den erwähnten beiden Städten habe wichtige Gegenſtände betroffen. In einem Privatbrief wird darüber Folgendes angeführt, was wir jedoch nicht verbürgen können. „Der Fürſt von Hardenberg und der öſterreichiſche Geſandte am Berliner Hof, Graf von Zichy, haben eine gleichzeitige Reiſe nach Weimar und daſelbſt dem Großherzog Vorſtellungen über den Unfug gemacht, der in dem Weimariſchen Staat durch den Mißbrauch der Preßfreiheit, beſonders in mehreren periodiſchen Schriften, die dort erſcheinen, gemacht worden ſei, zugleich auch auf Maasregeln angetragen, um dieſem Unfug in Zukunft zu ſteuern. Dem Vernehmen nach ſei bei dieſer Gelegenheit auch des Feſtes auf der Wartburg und des dortigen Auto da Fe erwähnt worden. Ueber alles dieſes habe man aber den beiden Herrn Miniſtern genügende Auskunft gegeben. Die Zenſurfreiheit werde im Großherzogthum nicht beſchränkt, wie einige Obſkuranten ſchon im Voraus mit großer Schadenfreude angekündigt hatten; dagegen aber würde man jede Abweichung von dem großherzogl. Edikte vom verfloſſenen Mai ſtrenge ahnden, und ſomit die Grundſätze der weimarſchen Konſtitutionsakte handhaben, ohne jedoch die an ſich ſo nützliche Preßfreiheit in Preßfrechheit ausarten zu laſſen. Die liberale Denkungsart des verdienten und allgemein geſchätzten preuſſiſchen Staatskanzlers iſt übrigens ſo bekannt, daß man ſchon im Voraus hätte erwarten können, er würde keine Maasregeln gegen eine Freiheit vorſchlagen, die er im preuſſiſchen Staat ſelbſt jederzeit ſoviel möglich begünſtigt, und, da ſie dort nicht rechtlich feſtgeſetzt war, doch faktiſch geduldet hat.“

In Anſehung des Aufenthalts in Kaſſel verſichert man, der Staatskanzler habe ſich daſelbſt unter andern auch wegen der Regulirung der noch nicht berichtigten Verhältniſſe der weſtphäliſchen Angelegenheiten verwendet, die durch gemeinſchaftliche Kommiſſarien von Seiten der intereſſirten Höfe ins Reine gebracht werden ſollen, bei welcher Gelegenheit alsdann auch die ſo oft beſprochenen Reklamationen der Depoſſedirten weſtphäliſchen Domainenkäufer entſchieden werden würden.

Auſſer dem preuſſiſchen Geſandten, Grafen Golz, hat der Staatskanzler keinen Bundesgeſandten geſprochen, da er nur bei Frankfurt vorbeifuhr und nicht in dieſe Stadt gekommen iſt.

Preuſſen.

Ein deutſches Blatt ſagt: Es iſt ein leeres, grundloſes Gerücht, wenn hin und wieder verlautet, daß von Preuſſen zur Beſchränkung der Preßfreiheit nicht bloß im eigenen Lande geſchritten, ſondern auch für das übrige Deutſchland gewirkt werden ſolle. Man ſucht durch dieſe Anſchuldigungen den Regierungen zu ſchaden, und die liberalen Geſinnungen ihrer Diener zweideutig zu machen. Zwar exiſtirt in Preuſſen die Preßfreiheit bis jetzt der Form nach eigentlich nur als ein Privilegium für einzelne Klaſſen, aber der That nach für alle; und man braucht nur einen Blick auf die Bücher und ſelbſt auf die Zeitungen zu werfen, die im preuſſiſchen Staate, wo nicht gedruckt, doch am meiſten geleſen werden, um einzuſehn, wie ſehr die Geiſteskultur und Denkfreiheit hier zu Hauſe ſind. Und wenn man auch die Preſſe beſchränken, manches Zeitblatt unterdrucken wollte, wozu würde es dienen? Was von den Lehrſtühlen geſprochen, von den Kanzeln verkündigt, in Trinkſprüchen ausgebracht wird, läßt ſich nicht kontrolliren noch verbieten, und gegen eine Stimmung zieht man niemals in der Front zu Felde. Aber, was viel beſſer iſt, man hat es auch nicht nöthig, denn die jetzt in Deutſchland herrſchende Stimme hat gewiß, im Allgemeinen betrachtet, nichts Gefährliches, und kann ihrer eigenen Abarbeitung ruhig überlaſſen werden. Diskuſſionen ſind keine Thaten, Probleme keine Wirklichkeiten; Beſchäftigung will der Geiſt haben, er gab ſich ehemals mit theologiſchen, dann mit literariſchen Streitigkeiten ab, jetzt iſt die Reihe an der Politik, vielleicht kommt ſie nächſtens an die Medizin.

Hamburger Zeitungen melden aus dem Brandenburgiſchen vom 17 d.: Es iſt die Einrichtung getroffen worden, daß die bisher auſſer Acht gelaſſene löbliche Einrichtung unſerer Vorfahren, über die merkwürdigſten Ereigniſſe Orts-Chroniken zu führen, wieder in Aufnahme komme. Es ſollen zu dieſem Behuf in allen Städten wieder Chroniken eröffnet, und die letzten merkwürdigen Ereigniſſe aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 darin aufgenommen werden.

Kurze Notizen.

— Nach einer vorgenommenen Zählung hat die Stadt Rom 241,499 Einwohner, und die ganze Bevölkerung der päpſtlichen Staaten, mit Einſchluß von Rom, belauft ſich auf 2,425,22. Seelen.

— Die königliche Konſular-Direktion zu Kopenhagen hat unterm 13 d. bekannt gemacht, daß ein auf Ausſage eines engliſchen Kauffahrteikapitäns verbreitetes Gerücht von einer Kriegserklärung des neuen Dey von Algier gegen Dänemark ungegründet ſei.

— Ein am 19 Nov. von Portsmouth mit 170 jungen Leuten die bei den Inſurgenten des ſpaniſchen Amerika Dienſte nehmen wollten, ausgelaufenes Schiff iſt mit allem, was ſich darauf befand, ungefähr zehn Stunden von Oueſſant zu Grund gegangen.

— Der König von Baiern hat unterm 10 Dez. dem Herzog Wilhelm von Baiern den Titel „königliche Hoheit“ verliehen.

— Den 23 Dez. ſtarb in Erlangen die verwittwete Markgräfin von Baireuth, Sophie Karoline Marie geb. Prinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, im einundachtzigſten Lebensjahre.

London, 19 Dez. geſchloſſen.

Paris, vom 24 Dez. Fünf v. H. konſol. Fonds: 64 Fr. 10 C.
Bankaktien: 1473 Fr 75 C.

Wien, vom 20 Dezember. Kurs auf Augsburg, Uſo 300 ½
Konventionsmünze: 302 ⅔.

Druckfehler.

Nr. 153, S. 757, Sp. 1, Z. 21, ſtatt „zum drittenmal“ leſe man: „zum zweitenmal, nicht aber zum drittenmal.

Nr. 154, S. 761, Sp. 2, Z. 10 v. u. ſtatt „zu bezeichnende“ leſe man zu beziehende.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

500,- 26.1.84

BUCHBINDEREI
HANS HÜTTL
Ottobrunn b. Mchn.
Telefon 60 48 88

Digitized by Google

Digitized by Google